Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats-archiv Bremen

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1914

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

P. 4 d. 0. b. 92. b.

MUSEUM BERLIN

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1914.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.
Druckerei von Heinr. Frese, Kahlenstraße 8/9.
1914.

Bremen, Januar 1914.

№ 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 7. Januar 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Basselmann, Herm.
Biedermann, W.
Fette, E.
Francke, Fritz.
Frese, Emil.
Henke, A.
Kaemena, H.
Koenenkamp, W.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Pappiér, Fr.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Schelb, H.
Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Wahl des Geschäftsvorstandes	3
II. Mitteilung des Senats vom 22. Aug. u. 9. Dez. 1913: 3. Instandsetzung der Verbrennungsöfen im Krematorium	3
III. Mitteilung des Senats vom 11. April 1913 und Bericht der Kommission (Nr. 22): 5. Anbringung von Doppelfenstern im Technikum	10
IV. Mitteilung des Senats vom 22. November 1913: 5. Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. (N. z. Verh. gek.)	
V. Antrag, betreffend Gebäude für die Bürgerschaft. (Bericht des Bürgeramts, Nr. 19.) (N. z. Verh. gek.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 1913: 1. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds	3
2. Ausgestaltung des Westerdeichs zu einem Promenadenweg.	
3. Antrag, betreffend Instandsetzung der freien Plätze vor dem Hohentor. (N. z. Verh. gek.)	
4. Vermehrung des Beamtenpersonals in der Strafanstalt	24
VII. Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1913: 4. Regulierung der Straße Vor dem Steintor	26
VIII. Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 1913: 1. Agronomisch-geologische Aufnahme des bremischen Staatsgebietes	26
4. Bauliche Aenderungen auf den Fuhrparkstellen IV (Nordstraße) und V (Hastedt)	26
IX. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1913: 5. Kohlenstraße	27
6. Errichtung von zwei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen	27
7. Baumpflanzungen im südlichen Fußwege des alten Postweges von Hastedter-Chaussee bis Kirchhofstraße und in der Brückenstraße von Neustadtswall bis Kornstraße	27
8. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen	27
9. Beschaffung weiteren Inventars für das Technikum	28
X. Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1913: 9. Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle an der Fortbildungsschule für Kleinhandel	28
13. Errichtung einer Oberlehrerinnenstelle und einer ordentlichen Lehrerstelle am Volksschullehrerinnenseminar	28
XI. Antrag, betreffend die alte Heerstraße bei Huchting. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Antrag, betreffend das Gelände der alten Gasanstalt und die Grünestraße in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Antrag, betreffend zukünftige Verwertung der Notbrücke. (N. z. Verh. gek.)	
XIV. Antrag, betreffend die Prägung von Dreimarkstücken. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 31. März 1911 und Bericht der Kommission (Nr 10): Aenderung des § 71 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906. (N. z. Verh. gek.)	

Verhandelt Seite

XVI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
XIX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)
XX. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)
XXI. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1913:
3. Erhöhung des Staatszuschusses für die Pensionskasse der vereinigten höheren Mädchenschulen. (N. z. Verh. gek.)
XXII. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1913:
Jahresbericht der Deputation für die Stadterweiterung. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XXIII. Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1913:
10. Spielplatz in der Neustadt und Bebauungsplan.
11. Unentgeltliche Heizung der Friedhofskapellen.
12. Festsetzung von Planstraßen auf dem rechten Weserufer für die Kanalisation des Piepengrabengebiets. (N. z. Verh. gek.
XXIV. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:
1. Veränderung der Wallanlagen am Herdentor.
2. Pflege erkrankter Desinfektoren.
3. Schutz der Vögel.
4. Vorlage eines Gesetzes, betreffend Abgabe für die Straßenreinigung und Müllabfuhr. (N. z. Verh gek.)
XXV. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1913:
1. Bereitstellung von Mitteln für den weiteren Ausbau der Außenweser.
2. Beschaffung von Lehrmitteln für die Realschule in der westlichen Vorstadt.
3. Titelüberschreitung: 1. beim Neubau der Schule an der Regensburgerstraße, 2. beim Neubau der Schule an der Nürnbergerstraße.
4. Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamts. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die erste Sitzung im Jahre 1914 und wünsche meinen Herren ein fröhliches Neujahr! (Rufe: Gleichfalls!)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 6. Januar:

1. Erhebung einer Einbürgerungsgebühr.
2. Gewährung eines Darlehns an die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel zu Schulzwecken.
3. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt.
4. Schaffung eines Lagerplatzes für Straßenbaumaterialien am Handels- und Industriehafen.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Instandsetzung der Verbrennungsöfen im Krematorium, Herr Senator Hildebrand an Stelle von Herrn Senator Dr. Kirchhoff,

betreffend Vermehrung des Beamtenpersonals in der Strafanstalt, Herr Senator Hildebrand, dem Herr Direktor Fliegenschmidt beigeordnet ist,

betreffend Doppelfenster im Technikum, Herr Senator Hildebrand, dem Herr Staatsbaurat Knop beigeordnet ist,

betreffend Bereitstellung von Mitteln für den weiteren Ausbau der Außenweser, Herr Bürgermeister Stadtländer, dem Herr Baudirektor Suling beigeordnet ist.

Der Bürgerschaft sind folgende Eingaben zugegangen:

1. eine Eingabe der Mitglieder des Verbandes der akademischen Lehrkräfte an den Bremer privaten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend um Regelung der Gehaltsverhältnisse der Oberlehrer,
2. eine Eingabe der Leiter der subventionierten bremischen Lyzeen und Höheren Mädchenschulen, betreffend Erhöhung der staatlichen Subvention,
3. eine Eingabe der Vereinigung nordwestdeutscher Dentisten e. V., Abteilung Bremen, betreffend Einrichtung von Fortbildungsklassen für Dentisten.

Die Eingaben liegen sämtlich in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Herr Biedermann hat wegen einer Geschäftsreise nach Indien und Java um Urlaub bis April gebeten. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft den Urlaub erteilt.

Herr Fr. Achelis bittet um Entlassung aus der Baudeputation. Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist.

Schließlich habe ich der Bürgerschaft noch mitzuteilen, daß ihr im Auftrage der Deputation für den Neubau des Stadthauses 147 Exemplare des Werkes „Das neue Rathaus in Bremen" übersandt sind. Jedes Mitglied kann ein Exemplar in Empfang nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich Herrn Garves das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Die in der letzten Sitzung gelegentlich der Debatte über die Anstellung eines Oberaufsehers für den Schlachthof von mir gemachten Ausführungen scheinen auf verschiedenen Seiten mißverstanden zu sein. Ich möchte nur klarstellen, daß es mir absolut ferngelegen hat, dem verstorbenen Inspektor Rosenberg persönlich anzugreifen. Es ergibt sich das auch aus dem stenographischen Bericht über die Verhandlung, der uns am vergangenen Sonntage zugegangen ist. Des weiteren erkläre ich, daß ich es ablehne, den Herrn für die Verhältnisse auf dem Schlachthofe, die ich für reformbedürftig halte, verantwortlich machen zu wollen. (Bravo!)

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl des Geschäftsvorstandes.

Wahl des Präsidenten.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! In dankbarer Anerkennung der bewährten Geschäftsleitung seitens unseres verehrten Präsidenten, Herrn Dr. Quidde, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, Herrn Dr. Quidde auch diesmal durch Akklamation wieder zu wählen. (Bravo!) Wir wissen, was wir an ihm haben und das uns zu erhalten, ist der Zweck meines Antrages. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, (Bravo!)

Präsident: Eine Wahl per Akklamation ist nur zulässig, wenn von keiner Seite Widerspruch erhoben wird. Ich frage, ob Widerspruch erhoben wird? Das ist nicht der Fall. Dann nehme ich die Wahl mit aufrichtigem Danke an und werde bestrebt sein, die Präsidialgeschäfte gewissenhaft zu führen und die Verhandlungen unparteiisch zu leiten. (Bravo!) Ich hoffe, das Vertrauen, das Sie in mich von neuem gesetzt haben, zu rechtfertigen, und möchte noch Herrn Garde für die liebenswürdigen Worte danken, die er unter Ihrer Zustimmung soeben an mich gerichtet hat.

Wahl der beiden Vizepräsidenten.

Herr Garde: In gleicher Weise, wie wir eben unserm Herrn Präsidenten das Vertrauen gezeigt haben, glaube ich auch, daß es unsere beiden Vizepräsidenten verdienen durch ihre bewährte Hilfe und Unterstützung, die sie unserm Präsidenten haben zuteil werden lassen. Ich ersuche Sie daher, unsere beiden Vizepräsidenten gleichfalls per Akklamation wieder zu wählen. (Bravo!)

Präsident: Erfolgt ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann sind die beiden Herren durch Zuruf wiedergewählt, und ich darf zu meiner Freude erklären, daß beide Herren die Wahl gern annehmen.

Wahl der vier Schriftführer.

Herr Boettcher: Ich möchte bitten, unsere bewährten vier Schriftführer wiederzuwählen, also die Herren Garde, Syndikus Rösing, Dr. Scherer und Bruns. Ich möchte bitten, diese Herren per Akklamation zu wählen.

Präsident: Erfolgt ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann sind die Herren durch Zuruf wiedergewählt, und ich möchte meinerseits den Herren den Dank der Bürgerschaft für ihre oft mühevolle Tätigkeit aussprechen.

Herr Senator Hildebrand ist noch nicht anwesend. Deshalb können wir einige kleine Sachen unter VI. vorweg nehmen. (Zustimmung.)

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 1913:

1. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

(Herr Senator Hildebrand erscheint.)

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. August und 9. Dezember 1913:

3. Instandsetzung der Verbrennungsöfen im Krematorium.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Präsident: Heute ist mir von Herrn Struckmann folgender genügend unterstützter Antrag überreicht worden:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu veranlassen, von einem namhaften Feuerungstechniker ein Gutachten darüber einzuholen, ob das Schmidtsche Projekt den Anforderungen der Baudeputation in gleicher Weise entspricht wie das Beckschе. Bis zum Eingang dieses Gutachtens setzt die Bürgerschaft die Beschlußfassung aus.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem hier seinerzeit diese Angelegenheit an die Baudeputation zurückverwiesen worden war mit der Aufforderung, noch weitere Firmen zur Konkurrenz heranzuziehen, ist die Baudeputation diesem Wunsche gefolgt und hat eine neue Ausschreibung erlassen. Sie ist nach den eingegangenen Offerten doch wieder zu dem Entschlusse gekommen, die Instandsetzung der Verbrennungsöfen den Herren Beck und Kossel zu übertragen, nur mit dem Unterschiede, daß diese beiden Firmen jetzt ihr Angebot um 2000 ℳ ermäßigt haben, was nur angenehm sein

kann, und daß die Firma Paul Kossel & Co. die Verantwortung über den ganzen Bau übernommen hat. Ich weiß nicht, ob es daher angebracht ist, auf den Antrag Struckmann heute noch einzugehen, jedenfalls möchte ich im Namen der Baudeputation bitten, die Sache heute zu erledigen und dem Antrage der Baudeputation zuzustimmen. Die Baudeputation hat sich sehr eingehend mit der Sache beschäftigt, und sie ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Angebot von Beck anzunehmen ist. Die Firma Alfred Schmidt ist in lebhafter Weise für ihr eigenes Projekt eingetreten, und heute noch haben wir ein Schriftstück in der Sache bekommen. Aber ich habe mich nicht überzeugt, daß es ein Grund für die Baudeputation sein kann, von ihrem Antrage abzugehen. Einer der Hauptgründe ist, daß die Firma Alfred Schmidt noch keinen Verbrennungsofen geschaffen hat, und darüber hinweg dürften uns alle Garantien nicht helfen. Wir möchten nicht das Risiko auf uns nehmen, daß nach einigen Jahren, wenn der Verbrennungsofen nach dem System Schmidt sich als unbrauchbar erweisen sollte, die Verbrennungen nicht in Bremen stattfinden könnten und die Leichen auswärts verbrannt werden müßten. Die Baudeputation glaubt nicht verantworten zu können, ein weiteres Risiko vorzuschlagen. Und da die Garantie von Beck und Kossel in durchaus genügender Weise gegeben ist, so hält die Baudeputation es für richtig, dieses Projekt zur Ausführung zu bringen.

Auf die Art und Weise, wie die Firma Schmidt vorgegangen ist, glaube ich zurzeit nicht weiter eingehen zu müssen, vielleicht im Laufe der Debatte; vielleicht nimmt auch der Herr Senatskommissar noch Veranlassung, dazu Stellung zu nehmen.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission hat aus zwei Gründen seinerzeit gebeten, die Sache an die Baudeputation zurückzuverweisen. Der eine Grund erschien der wesentlichere. Er ging dahin, daß wir es als notwendig erachteten, eine einheitliche Garantie zu bekommen, und wir erkennen dankend an, daß die Baudeputation das erreicht hat. Das, was die andere Frage betrifft, ob der Zuschlag gemäß dem Vorschlage der Baudeputation erteilt werden solle oder nicht, darüber war man in der Baukommission verschiedener Meinung. Aber in der Mehrheit war man der Ansicht, daß es mißlich ist, der Baudeputation seitens der Baukommission und ebenso seitens der Bürgerschaft bei Vergebung eines Auftrages Vorschriften zu machen, und wir glaubten, das nicht tun zu sollen. Wir haben uns bemüht, auch sachlich die Offerten zu prüfen und sagen, daß die billigste Offerte von der Firma Schmidt uns nicht empfehlenswert erscheint, weil unsere Sachverständigen sich dahin ausgesprochen haben, daß diese Fundamentierung nicht unbedenklich sei.

Die zweite Offerte, die Schmidt in Verbindung mit einer anderen Firma gegeben hat, ist nur um ein geringes billiger als die jetzt vorliegende Offerte, die die Baudeputation zur Annahme empfiehlt, und ich habe namens der Baukommission zu erklären, daß sie meint, daß die Differenz nicht groß genug sei, um Stellung gegen die Vorlage der Baudeputation zu nehmen.

Herr Struckmann: Herr Präsident! Meine Herren! Um das Vorgehen der Firma Schmidt zu rechtfertigen und ins rechte Licht zu stellen, möchte ich bitten, mir zu erlauben, auf die Vorgeschichte etwas näher einzugehen. Am 22. August ist die Vorlage des Senats wegen Umbau der Krematoriumsöfen an die Bürgerschaft gekommen. Die Bürgerschaft hat auf Vorschlag der Baukommission am 3. September beschlossen, die Sache an die Deputation zurückzuverweisen. Die Baukommission hat den Vorschlag gemacht, mehrere Lieferanten zur Konkurrenz heranzuziehen, um daraufhin nachher erst die Entscheidung zu treffen. Vorher hatte sich die Firma Schmidt schon an das Hochbauamt gewendet und hatte ihre Referenzen, die sie auf dem Gebiete des Ofenbaues hat, überreicht und deshalb gehofft, daß sie jetzt zur erweiterten Konkurrenz, die am 3. September von der Bürgerschaft gewünscht wurde, mit hinzugezogen würde. Sie hat sich dann wiederholt an das Hochbauamt gewendet, aber leider nicht erreichen können, eine Unterredung mit Herrn Baurat Weber zu erhalten. (Hört! Hört!) Verschiedentlich haben die Vertreter der Firma oder Herr Schmidt selbst sich vorgestellt, aber es ist nicht möglich gewesen, Verbindungen anzuknüpfen. Dann hat sich die Firma schriftlich an das Bauamt gewendet am 14. September, auch auf dieses Schreiben ist der Firma keine Antwort erteilt worden. (Hört! Hört!) Für den 10. Oktober war die Eröffnung der Offerten angesetzt worden, und einige Tage vorher hat sich dann die Firma an Herrn Senator Hildebrand gewendet, der veranlaßte, daß noch eine Offerte von Schmidt eingezogen wurde. Die Firma Schmidt hat Wert darauf gelegt, daß sie ihre Offerte nicht einfach auf den Tisch legen wollte, sondern daß sie tatsächlich eine Aufforderung vom Hochbauamte erhielt. Denn sonst wäre ihre Offerte vollständig unter den Tisch gefallen. Am 10. Oktober hat sie ihre Offerte eingereicht und war mit 18800 ℳ die billigste. Bei solcher engeren Submission ist es üblich, daß man auf die billigste Offerte zunächst eingeht und zusieht, ob sie annehmbar ist. Denn wenn man das nicht tut, muß man sich doch sagen, man hätte eine nicht würdige Firma zur Submission aufgefordert, und sie ist doch der Aufforderung gefolgt, sie ist offiziell als würdig mit hinzugezogen worden. Nach dieser Submission — da will ich gleich die Sache berühren, die Herr Achelis soeben angedeutet hat —, also nach dem 10. Oktober und zwar am 14. November, hat Schmidt an einen Kollegen,

Ingenieur Schneider in Stettin geschrieben, ob er geneigt wäre, falls sein Angebot, was er eingereicht hätte, Aussicht auf Erfolg hätte, sein System zu begutachten, nicht wie immer behauptet wird, zu befürworten. Er würde sich andernfalls auch erbötig zeigen, über die Schneiderschen Oefen ein Gutachten abzugeben. (Zwischenrufe.) Dieses Schreiben wird nun dazu benutzt, um die Firma Schmidt zu diskreditieren. Im übrigen ist die Sache nach meiner Meinung vollständig legal. Nachdem Schneider kein Gutachten schickte, sondern statt dessen den Brief, den Schmidt vertraulich an Schneider gesandt hatte, der Baudeputation zuschickte, was eigentlich nicht kollegialisch genannt werden kann, da ist Herr Schmidt am 22. November dazu übergegangen, einen anderen Sachverständigen auf seine Kosten heranzuziehen, um ein Gutachten zu erhalten. Er hat sich an die technische Hochschule in München gewendet und gebeten, die möchte ihm einen geeigneten Sachverständigen für Feuerung und Heizungsanlagen angeben, und die Hochschule hat den Diplomingenieur Loeser bezeichnet. Der hat ein Gutachten über das System Schmidt abgegeben. Dieses Gutachten haben meine Herren von der Bürgerschaft in der ersten Eingabe erhalten. Leider werden bei solchen Eingaben die Gutachten nur flüchtig durchgelesen, und ich habe auch hier die Erfahrung gemacht, daß das Gutachten nicht im ganzen aufmerksam gelesen worden ist. Die Herren, mit denen ich darüber gesprochen habe, hatten nur den Schluß gelesen und da steht, daß das System Schmidt allen besseren Ofensystemen ruhig an die Seite gestellt werden kann. Die Herren haben einfach nicht das Gutachten im ganzen gelesen. Im ersten Teile des Gutachtens wird ausgeführt, wie der Ofen äußerst praktisch gebaut wird. Im zweiten Teile werden alle die Vorzüge der Feuerung und Heizungsanlage mit der vorteilhaften Luftzuführung dargestellt, und im weiteren Absatz wird gesagt, wie die Heizung leicht bedient und die Asche herausgenommen werden kann. Somit handelt es sich doch tatsächlich um eine wesentliche Verbesserung in der Verbrennungsangelegenheit, und da meine ich doch, daß die Firma Schmidt wirklich Veranlassung hatte, sich an die Bürgerschaft zu wenden, da sie annehmen mußte, daß sie an die Wand gedrückt oder ausgeschaltet werden sollte. Man hatte sich, wie ich annehme, mit der Firma Beck & Co. so liiert, daß man glaubte, man müsse bei der Firma Beck bleiben. Wie wird es werden, wenn die Bürgerschaft nicht eingreift, das Rechtsgefühl muß darunter leiden. Wie soll es in der Zukunft werden? Wir haben weitere Verbrennungsöfen zu bauen in Osterholz, und dann wird man wieder auf Beck verfallen. Ich meine, wir dürfen kein Monopol schaffen, und wenn ein Mann sich Mühe gibt, das was er für richtig erkannt hat, sozusagen unter das Publikum zu bringen und zwar im Staatsinteresse, so meine ich, man müßte dieses Bestreben unterstützen, zudem ist er Bremer, wohingegen die anderen Auswärtige sind. Ich kann natürlich nicht behaupten, daß dieses System, was Schmidt empfiehlt, richtig ist und genommen werden soll, aber ich möchte doch bitten, daß man nicht so einfach einen Strich dadurch macht und den Mann ganz abseits schiebt, sondern daß man noch ein anderes Gutachten einzieht, ob das Schmidtsche Projekt wirklich so schlecht ist, daß wir es nicht gebrauchen können, oder ob es Vorzüge hat, und dann können wir uns immer noch entschließen. Es liegt kein Grund vor, heute schon zu beschließen, denn das Wasser im Blockland und im Felde steht so hoch, daß es nicht möglich ist, heute schon anzufangen. Wir werden sehr viel Wasserandrang haben, so daß wir noch 4—6 Wochen warten müssen, und diese Zeit brauchen wir nicht, um ein Gutachten einzuholen.

Dann möchte ich gegen das Kosselsche Projekt noch einige Bedenken äußern. Der Beton muß in zwei Bauabschnitten eingebracht werden. Der eine Ofen muß abgebrochen werden und die eine Hälfte muß betoniert werden. Das ist gefährlich, weil der Ansatz bei der Fundierung des zweiten Ofens leicht eine Fuge geben kann im Beton, da die Eiseneinlage nicht in einer Länge durchgehen kann wegen Beibehaltung des anderen Ofens zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Diese Fuge, die da entsteht, ist sehr gefährlich, daß wir es uns zehnmal überlegen müssen, diese Betonierung auszuführen. Das ist das, was Schmidt veranlaßt hat, die Bodendichtung durch ein Gefäß aus 8 mm starkem Kesselblech, dessen einzelne Teile an Ort und Stelle zusammengeschweißt werden, zu machen und in diesem einbetonierten Kasten seine Oefen zu fundieren. Wir müssen vorsichtig sein, wegen der schlechten Erfahrung, und wir vergeben uns nichts, wenn Sie meinen Antrag annehmen. Dann werden Sie klar sehen, und ich werde der erste sein, der sich, wenn das Gutachten gegen Schmidt ausfällt, dann zurücktritt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann es Herrn Struckmann nachfühlen, daß er wünscht, Staatsarbeiten möglichst Bremern zuzuwenden, und ich kann namens der Baudeputation erklären, daß sie ihrerseits durchaus auf dem Standpunkte steht, daß sie nicht nur, wenn die Verhältnisse gleich sind, den Bremern den Vorzug gibt, sondern auch sehr häufig die Bremer vorzieht, wenn die Differenz im Preise keine erhebliche ist; also wir bewilligen den hiesigen Lieferanten und Unternehmern häufig größere Preise und bezahlen mehr, als wenn wir die Arbeiten Auswärtigen übergeben würden. Das ist ein Verfahren, das auch in anderen Städten angewendet wird, sich durch die Verhältnisse rechtfertigt und weiter keiner Begründung in der Bürgerschaft bedarf. Auch die Bürgerschaft wird auf dem Standpunkte stehen, daß tunlichst so verfahren werden soll. Aber die Baudeputation ist der Meinung, daß es Fälle gibt, wo von der Regel abgewichen werden sollte, weil zu fragen ist: Wer gibt die größere

Sicherheit für ein wirklich gutes und einwandfreies Projekt? und das ist der Grund gewesen, der uns veranlaßt hat, uns für die auswärtigen Beck und Kossel zu entscheiden und nicht für Schmidt. Wir haben uns gesagt, daß es sich um eine sehr diffizile Arbeit handelt, wo es darauf ankommt, daß nicht nur auf dem Papier ein gutes Projekt vorgeführt wird, das den Beifall von Sachverständigen findet, sondern daß das zu wählende Projekt schon in der Praxis seine Bestätigung und Bewährung gefunden hat. Das ist der Fall bei dem Projekt der Gebrüder Beck, aber nicht bei dem Projekt von Schmidt. Schmidt hat ja nun Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um die Bürgerschaft und den Senat von der Güte und Leistungsfähigkeit seines Projekts zu überzeugen. Er hat aber nicht auf irgend eine bereits erfolgte Ausführung oder Bewährung in der Praxis hinweisen können, und das ist der Umstand, der die Baudeputation nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, den Auswärtigen vorzuziehen.

Nun hat Herr Struckmann die Vorgeschichte der heutigen Vorlage vorgeführt. Er hat davon gesprochen, daß im vorigen Sommer, als die Bürgerschaft die erste Vorlage zurückverwiesen hat, was in erster Linie erfolgte, weil man wünschte, einen von den zwei Unternehmern, die gemeinschaftlich die Arbeit ausführen sollten, für die ganze Arbeit als Garanten zu haben, daß damals schon Schmidt sich an die Baudeputation gewendet habe, um an der Konkurrenz teilnehmen zu können. Ich bin derzeit auf Urlaub gewesen und nicht näher orientiert; erst kurz vor Ablauf der Submissionsfrist ist Schmidt bei mir persönlich erschienen. Ich empfahl ihm, zum Hochbauamte zu gehen, es werde sich wohl einrichten lassen, daß er noch zur Abgabe einer Offerte aufgefordert werde, und ich habe aus der Antwort nicht entnommen, daß er sich früher schon an das Hochbauamt gewendet habe; vielleicht ist das in allerletzter Zeit, aber schwerlich wochen- und monatelang vorher geschehen, wo man seine Offerte noch hätte prüfen können. Immerhin auch, wenn er sich früher gemeldet hätte, würde der Umstand seiner Zuziehung entgegengestanden haben, daß man über Erfahrungen, die mit seinem Projekte gemacht waren, nichts wußte, und er nicht in der Lage war, sich in der Beziehung auf Referenzen berufen zu können.

Nun hat Herr Struckmann den merkwürdigen Satz aufgestellt, daß, da eine beschränkte Submission stattgefunden habe, eigentlich Schmidt als Mindestfordernder ohne weiteres hätte gewählt werden müssen. Gewiß hat Herr Struckmann darin recht, daß, wenn eine beschränkte Submission stattfindet, man regelmäßig nur vertrauenswürdige Unternehmer auffordert, und daß dann im allgemeinen dem billigsten der Zuschlag erteilt werden soll. Auch dies geschieht, aber nicht ausnahmlos, sondern eine Vergleichung der verschiedenen Offerten muß immer stattfinden, und einen Anspruch darauf, den Zuschlag zu erhalten, hat der Billigste nicht, namentlich nicht in einem Falle, wie hier, wo Schmidt nur auf sein besonderes Drängen mit herangezogen ist, und wo praktische Erfahrungen mit seinem Projekte noch nicht gemacht sind.

Nun kann man ja sagen, daß schließlich jeder einmal mit dem Bauen anfangen muß (Sehr richtig!), so daß man dann noch keine Erfahrungen verlangen kann. Aber ich kann wirklich nicht einsehen, weshalb gerade unsere Behörden diejenigen sein sollen, die Gelegenheit zur Erprobung des neuen Systems geben (Sehr richtig!), während wir sehr gute und bewährte Firmen haben, auf die zurückgegriffen werden kann. Ich glaube nicht, daß wir im bremischen Lokalpatriotismus und in dem an sich berechtigten Streben, in erster Linie bremische Gewerbetreibende zu begünstigen, soweit zu gehen brauchen, daß wir das Zweifelhafte, nur weil es von einer bremischen Firma stammt, dem Bewährten vorziehen. Das Schmidtsche Projekt sieht sich ja auf dem Papier ganz gut an, und auch nach dem vorliegenden Gutachten ist nichts dagegen einzuwenden, trotzdem aber können sich in der Praxis nachher Bedenken ergeben, die man nicht voraussehen kann. (Sehr richtig!) Und dabei möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der mir das Verhalten der Firma Schmidt besonders eigentümlich erscheinen läßt. Die Firma kommt immer wieder zurück auf ihr erstes Projekt, das 18800 ℳ kosten soll. Wenn dieses Projekt zu empfehlen wäre, so ließe sich dafür anführen, daß wir dabei 6000 bis 7000 ℳ sparen würden. Aber gegen dieses Projekt bestehen recht erhebliche Bedenken. Was Schmidt als Vorzug empfiehlt, das Bassin aus Eisen, das auf Beton gestellt werden soll, unterliegt erheblichen Bedenken, und meines Erachtens spricht es nicht für die Güte seiner Vorschläge überhaupt, daß er immer in erster Linie an diesem Projekt festhält, das erhebliche Beanstandungen seitens der Sachverständigen in der Baukommission gefunden hat, und das wohl keinenfalls in Betracht kommen kann. Auch in dem Schreiben, womit heute wieder Senat und Bürgerschaft überschwemmt sind, ist wieder von einer Differenz von 6200 ℳ die Rede. Bei dem Projekt, das eventuell allein in Betracht kommen könnte, beträgt die Differenz nur 2000 ℳ, und diese Differenz ist nach Ansicht der Baudeputation nicht bedeutend genug, um es zu rechtfertigen, bei einer solchen besonderen Gelegenheit mit einem bislang nicht erprobten Projekt den Vorzug zu geben. Herr Struckmann hat die Bemerkung gemacht, es scheine, als wenn wir mit der Firma Beck & Co. besonders liiert seien. Ich weiß nicht, worauf Herr Struckmann diese Ansicht gründet und was seine Bemerkung bedeuten soll. Wir sind mit keiner Firma liiert, das ist selbstverständlich. Es kann der Baudeputation ganz gleich sein, welche Firma den Auftrag bekommt. Sie hat sich für die Firma Beck entschieden, weil diese über die meisten Erfahrungen verfügt. Herr Schmidt begründet sein Projekt dann noch mit einem Gutachten des Diplomingenieurs Löser, dessen Sach-

kunde ich keineswegs bestreiten will. Aber ich glaube, in diesem Falle genügt es wirklich, den Schluß des Gutachtens zu lesen, wo doch deutlich gesagt ist, daß das Projekt ganz gut sein mag, aber jedenfalls nichts Hervorragendes ist. Löser kommt zu dem Resultat, daß das Projekt auch seinen Platz neben anderen einnehme. Herr Schmidt hat sich nach dem Gutachten auf allgemeine Erfahrungen gestützt, sich diese zunutze gemacht, auch einige praktische Neuerungen vorgenommen, aber das ist alles. Herr Struckmann hat bei seiner Befürwortung des Schmidtschen Projekts sich nun auch an das erste von dessen Projekten gehalten und dieses empfohlen, wobei gegen das Kosselsche Projekt einige Einwendungen gemacht sind. Ich glaube, diese Einwendungen können auf sich beruhen bleiben, da wir bei Annahme des Beck-Kosselschen Projekts nach jeder Richtung hin gesichert sind, weil Kossel für die Ausführung der gesamten Arbeiten für fünf Jahre die Garantie übernimmt. Herr Struckmann hat ferner gesagt, es komme nicht darauf an, wenn heute eine Vertagung beschlossen würde und wir erst nach einigen Wochen Beschluß faßten. Ich bitte aber doch, von einer Vertagung Abstand zu nehmen. Wenn ein Gutachten über die Güte des Schmidtschen Projekts eingeholt werden soll, müssen wir demnächst beide Projekte, das von Schmidt und das von Beck, der Bürgerschaft und dem Senat vorlegen, und diese haben dann die Entscheidung zu treffen, also in einer Frage, wo es sich um eine technische Sache handelt, wo doch schließlich die Sachverständigen der Baudeputation und die Baubeamten das entscheidende Wort haben müßten. Ich möchte dringend widerraten, bei solchen Fragen in die Ressortverhältnisse und in die Kompetenzen der Baudeputation einzugreifen. Für die Bürgerschaft sollte es genügen, wenn ein Projekt empfohlen wird, das zweifellos einwandfrei und gut ist, und bei dem durch eine genügende Garantie Sicherheit gegeben wird. Ich bitte die Bürgerschaft, dem Antrage der Baudeputation stattzugeben. Was endlich die Zeit betrifft, so ist es der Friedhofsdeputation entschieden erwünscht, daß möglichst rasch mit der Ausführung vorgegangen werde. Wenn wir aber jetzt ein neues Gutachten einziehen, würden wir viel Zeit damit verlieren, verschiedene Wochen, da nach der Genehmigung jedes Projekts doch nicht gleich mit der Ausführung begonnen werden kann. Es müssen dann erst die Oefen hergestellt werden, und bis zu ihrer Aufstellung vergehen weitere Wochen. Durch Hinausschiebung des Beschlusses würde also die Sache immer mehr verzögert werden. Ich bitte Sie dringend, dem Antrage der Baudeputation zuzustimmen.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Schmidt hat sich, nachdem die Bürgerschaft beschlossen hat, die Baudeputation sollte nochmals Konkurrenten auffordern, gleich beworben. Er ist auch verschiedenemale bei mir gewesen. Ich habe ihn an die Hochbauinspektion geschickt, und schließlich ist, wie Herr Senator Hildebrand schon gesagt hat, er noch zu einer Offerte aufgefordert. Wie schon der Herr Senatskommissar gesagt hat, steht die Baudeputation auf dem Standpunkt, daß Bremer Unternehmern immer der Vorzug zu geben ist und daß ihnen bis 10%, zeitweise, wenn es sich rechtfertigen läßt, auch noch etwas mehr Prozente mehr auswärtigen gegenüber bewilligt werden können. Auch in diesem Falle bin ich dafür gewesen, daß versucht werde, ob Schmidt nicht den Zuschlag erhalten könnte. Aber als ich gehört habe, daß er ein bestelltes Gutachten vorlegen wollte, da habe ich mir gesagt: Das ist nicht ganz korrekt. Wenn man zu einem auswärtigen Konkurrenten sagt: Wenn du in Frage kommst, dann gebe ich dir ein gutes Gutachten, und wenn ich in Frage kommen soll, dann gibst du mir ein gutes Gutachten, als ich das erfahren habe, da sagte ich mir: Bleib davon. (Zuruf.) Jawohl, Herr Garves! Wenn von mir ein ausgeschmücktes Gutachten gefordert wird, und ich verspreche dafür gegebenen Falls ein ebensolches Gutachten zu geben, (Herr Garves: Das ist nicht nobel!) nein, das ist nicht nobel. Und wenn ich vorher für Schmidt gewesen bin, so habe ich darauf meine Unterstützung zurückgesteckt. (Zuruf.) Ob das Vorgehen von Schmidt richtig ist, weiß ich nicht, ich würde es nicht tun. Andere mögen andere Ansichten haben. Von dem Zeitpunkt an bin ich für Schmidt's Angebot nicht mehr gewesen.

Dann, Herr Präsident, kommt Herr Struckmann auf das Projekt selber. Ich habe das Projekt selbst genau geprüft und muß sagen, daß, wenn Schmidt einen 8 mm starken Eisenkasten bauen will, auf dem der Verbrennungsofen liegen soll, so habe ich von vornherein dagegen Bedenken gehabt. Wenn das Eisen in Beton gelegt wird, wird es durch Treibkraft bei großer Hitze auseinandergetrieben und wir werden Undichtigkeit kriegen. Darauf wird nun der Krematoriumofen gesetzt, in dem tausend Grad Hitze erzeugt werden. Und wenn diese tausend Grad auch nur zur Hälfte auf den Eisenkasten wirken, so möchte ich doch fragen, ob da wohl noch eine Dichtigkeit erzielt werden kann. Für mich ist das sehr fraglich. Ein anderes Moment ist, daß man diesen Eisenkasten wohl von oben gegen Rost schützen kann, indem man Beton darauf bringt, aber nicht von unten. Was sind da 8 mm Eisen? Bei der Wärmeerzeugung wird es höchstens sieben, acht oder zehn Jahre dauern, dann ist von dem Eisen da unten nicht viel mehr vorhanden, es ist verschwunden, und woher soll dann die Dichtigkeit kommen? Die Frage hat Herr Struckmann wohl nicht berücksichtigt. Dann spricht Herr Struckmann von dem Gutachten. Herr Senator Hildebrand hat schon gesagt, daß das Gutachten Loeser nichts weiter sagt, als daß der Schmidtsche Ofen ebenso brauchbar wäre wie andere, es sagt aber auch, daß das Schmidtsche Projekt nichts neues bringt, große Vorzüge bringt es

nicht. Vielleicht ist es ein Vorzug, daß die Asche bequemer herauszukriegen ist. Ist das aber ein Vorzug? Ich glaube wenigstens nicht, daß das durchschlagend sein kann. Herr Struckmann sagt, das Kosselsche Projekt wäre nicht einwandfrei, weil die Fuge später nicht dicht zu kriegen wäre. Wenn Kossel die Dichtigkeit nur mit Beton herstellen wollte, so stände sein Projekt allerdings auf schwachen Füßen, denn dann bekäme er die Dichtigkeit nicht. Er muß jedenfalls andere Anlagen machen, damit das nicht von der Hitze angegriffen wird, und um der Fuge, die Herr Struckmann bemängelt, soviel Dichtungsmöglichkeit zu geben. Wir haben bei ihm doch die Garantie, und es gibt Mittel, die Dichtigkeit herzustellen, es gibt solche Dichtungsmöglichkeiten nicht einfach, sondern zehnfache Möglichkeiten gibt es. (Herr Struckmann: Ich wünsche Glück dazu!) Ja, ich wünsche auch Glück dazu. (Heiterkeit.) Dann sagt Herr Struckmann, die Sache habe keine Eile, das Wasser stände jetzt so hoch, daß da doch nicht gearbeitet werden könne. Nun, das Grundwasser steht am höchsten im April, und wenn man mit den Arbeiten warten wollte, bis das Grundwasser ganz zurückgegangen ist, dann müßte man bis zum Sommer warten. Aber man kann gar nicht daran denken, die Arbeiten im Trocknen zu machen, sondern man muß stets eine Grundwassersenkung herbeiführen, da das Grundwasser stets höher steht. Das spielt also gar keine Rolle dabei.

Dann sagt Herr Struckmann, wir sollten ein Gutachten über das Schmidtsche Projekt einholen. Wenn wir das tun wollten, so könnten wir erstens das Gutachten vor sechs Wochen nicht erhalten. Zweitens wird aber das Gutachten, das wir kriegen, unter 1000 ℳ nicht kosten. (Widerspruch.) Ich glaube das nicht. Wir haben seinerzeit ein Gutachten über die Schleuse eingeholt, das hat uns annähernd 15 000 ℳ gekostet. (Zuruf: Das ist damit nicht zu vergleichen!) Freilich, mit diesem ist das nicht zu vergleichen, das gebe ich ohne weiteres zu. Aber auch für das Gutachten über Ellen haben wir 2000 ℳ bezahlen müssen, und dieses wird kleine 1000 ℳ kosten. (Zuruf.) Wenn Schmidt das bezahlt, wenn er sich das Gutachten bringen läßt, dann ist wieder zu befürchten, daß er es sich wieder bestellt.

Ich gebe Ihnen die Versicherung: ich habe mir in der Baudeputation die größte Mühe gegeben, daß die bremischen Unternehmer nach Möglichkeit hier herangezogen werden. (Herr Garves: Na! Na!) Ja, Herr Garves! Sie sagen Na! Na! Aber Sie können sich bei dem Herrn Senator erkundigen. Speziell mit den Herren von der vierten Klasse habe ich dabei große Auseinandersetzungen gehabt, die nicht in der Weise Bremer heranziehen wollten und heute mit den Sozialdemokraten gehen. Hier aber muß ich sagen: Ich kann es nicht verantworten, daß wir Schmidt die Arbeit geben. Wenn Herr Garves die Verantwortung übernehmen will, mag er es tun, er ist vielleicht mehr sachverständig als ich. (Zuruf: Das ist er immer!) Was aber diesen Fall betrifft: ist denn Kossel kein bremischer Unternehmer? Rechnen Sie ihn nicht dazu? Die Firma Kossel ist eine urbremische Firma! Warum wollen Sie die verwerfen? Und dabei handelt es sich nicht um ein großes Objekt; wie schon der Herr Senatskommissar gesagt, handelt es sich nur um einige tausend Mark. Aber die Hauptsache liegt darin, daß die Arbeiten gut ausgeführt werden und daß die Garantie dafür übernommen wird. Schmidt hat aber bis jetzt solche Oefen nicht hergestellt, und ich weiß darum nicht, ob Schmidt eine Garantie in diesem Maße bieten kann. (Herr Garves: Warum nicht?) Warum nicht? (Herr Garves: Wenn er das Geld bezahlen will?) Ob wir das wiederkriegen, wissen wir noch nicht. Ich möchte bitten, dem Antrage der Baudeputation nachzugeben.

Präsident: Ich möchte die nächsten Redner bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Wenn die Debatte in diesem Tempo weiter geht, kommen wir heute nicht weit.

Herr Struckmann: Herr Präsident! Ich wende mich zunächst gegen Herrn Leymann. Er scheint in der Heizungs- und Feuerungsanlagebranche recht bewandert zu sein. (Herr Leymann: Nein!) Die Baubeamten haben in der Baukommission erklärt, sie verständen nichts davon, und deshalb haben sie sich wohl für die Oefen von den Firmen Beck und Kossel erklärt, weil sie die Verantwortung von sich abwälzen wollen. Aber nicht diese Firma allein macht gute Konstrutionen, das tut auch die Firma Schmidt. Wenn gesagt wird, daß er keine Erfahrungen habe mit Verbrennungsöfen, so ist das allerdings richtig, aber mir ist gesagt worden, daß die Firma Schmidt viele andere Oefen gebaut hat, die eine viel größere Hitze auszuhalten haben als Verbrennungsöfen. Es handelt sich darum, die Gase an die richtige Stelle zu führen, und auch dafür zu sorgen, daß der Boden nicht zuviel Hitze bekommt. Herr Leymann sagt nun, der Caisson werde durch Hitze leiden. Dafür hat das Schmidtsche Projekt aber gesorgt durch Luftkanäle. Es hängt dort eine Zeichnung von Kossel, sie sehen da unter der Eisendecke eine Schicht Asphalt, die ist gefährlich, weil sie weich wird bei der Hitze. Bei dem Schmidtschen Projekt wird unten kühle Luft eingeführt, damit die Hitze nicht auf den Grund kommt. Genügt das nicht?

Der Herr Senatskommissar hat Zweifel darin gesetzt, daß sich die Firma rechtzeitig gemeldet habe. Mir liegt ein Brief vor vom 14. September (am 10. Oktober war die Oeffnung der Offerten), da schreibt Schmidt an das Hochbauamt, er bäte darum, ihm doch zu gestatten, eine Offerte einzureichen. Er hat sich erst mündlich, nachher schriftlich an das Hochbauamt gewandt, aber ohne Erfolg. Erst als er Herrn Senator

Hildebrand die Sache vorgetragen hatte, sind ihm die Unterlagen zu Händen gekommen.

Was die Sache mit der Firma Schneider anbetrifft, worin, wie ich schon hervorgehoben habe, der Stein des Anstoßes liegen und woran die Sache scheitern soll, da hat Herr Schmidt in kollegialischer Weise an Schneider geschrieben und zwar über vier Wochen nach dem 10. Oktober, wie die Submission also schon lange beendet war, am 14. November. Er ersuchte in diesem Schreiben den Ingenieur Schneider einfach um ein Gutachten, weil er annahm, daß damit zu rechnen sei, daß er auch einmal für diesen ein Gutachten abgeben könnte. Pekuniären Vorteil hat Schmidt davon nicht gehabt. Er wollte nur ein Gutachten haben, was er einmal mit beilegen könnte, wenn danach gefragt werde, er wollte eine schriftliche Bestätigung seiner Leistungen haben, wie er den Ofen konstruiert habe. Das war ganz fair gehandelt, und das brauchte von den Herren nicht schlimm ausgelegt zu werden. Solche Sachen kommen öfters vor, und es ist viel schlimmer, wenn Bauunternehmer vor dem Submissionstermin die Köpfe zusammenstecken und ausmachen: Das wollen wir mindestens haben! Dadurch wird der Staat benachteiligt. Das ist viel schlimmer, als wenn sich einer nachher um ein Gutachten bemüht, wonach man dann urteilen kann. Ich hoffe, daß Sie meinem Antrage freundlich gegenüberstehen. Es handelt sich darum, einen Mann zu unterstützen, dessen Industrie uns vielleicht noch von großem Wert sein kann. Wir dürfen doch nicht die Konkurrenz so beschneiden. Wenn wir keine neue Konkurrenz zulassen, können wir gar keine Vergleiche ziehen und sind ganz in die Hände der alten Firmen gegeben. So aber werden wir viel Geld sparen. Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Hesemeyer: Es scheint mir, als wenn die Offerte Schmidts einzig und allein an dem unkollegialen Verhalten des Ingenieurs Schneider scheitern sollte. Ich bin selbst Mitglied der Friedhofsdeputation und habe ein lebhaftes Interesse daran, das wir gute Oefen bekommen. Wenn aber Schmidt dieselben Garantien gibt, wie Kossel, laufen wir keine Gefahr. Er ist wohl imstande, Garantiebedingungen zu übernehmen; es muß einfach vorgesehen werden, daß, wenn die Oefen nicht gut ausfallen, er sie zurückzunehmen hat. Wenn wir eine Garantie auf fünf Jahre festlegen, sind die Garantiebedingungen scharf genug, und wenn wir dabei an den Oefen 6000 ℳ sparen, so sind das ungefähr 25 %. Ich bin für den Antrag Struckmann und würde gern noch weitergehen und hätte die Offerte von Schmidt akzeptiert.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Wenn Herr Hesemeyer gesagt hat, daß die Korrespondenz zwischen Schmidt und Schneider irgendwie entscheidend für den Beschluß der Baudeputation gewesen sei, so muß ich dem kurz entgegentreten. Auf mich hat der Brief allerdings einen schlechten Eindruck gemacht. Ich habe aber den Brief hier nicht vorgelesen und nicht darauf Bezug genommen, sondern Herr Struckmann hat ihn erwähnt. Der Punkt hat auch mit der Frage, ob Schmidts Projekt gut ist oder nicht, nichts zu tun. Es mag gut sein. Für uns handelt es sich um die Sicherheit. Ueber den Brief kann man verschiedener Meinung sein. Ich persönlich habe das Vorgehen Schmidts nicht als schön empfunden und kann es nicht billigen, wenn mehrere Bewerber sich gegenseitig solche Gefälligkeiten erweisen. Es ist aber richtig, daß der Brief geschrieben ist, als die Offerten bereits abgegeben waren, und wenn Schmidt sich von Schneider ein Gutachten erbat, so konnte dieses für den vorliegenden Fall wohl nicht mehr von entscheidendem Einfluß sein.

Auch Herr Hesemeyer hat wieder gesagt, wir könnten 6000 ℳ sparen. Aber, wie bemerkt, kann davon gar keine Rede sein. Auch die Baukommission hat — ich kann sagen einstimmig — sich mit Bestimmtheit dahin ausgesprochen, daß höchstens das zweite Projekt von Schmidt angenommen werden dürfe, und da würde die Differenz nur 2—3000 ℳ ausmachen. (Zuruf von Herrn Struckmann: Darin sind keine Sachverständigen!) Herrn Blanke sehe ich als Sachverständigen an, ebenso wie Herrn Struckmann, und ersterer hat gegen das erste Projekt Schmidt erhebliche Bedenken geäußert, ohne daß ihm dabei widersprochen wäre. So liegt die Sache. Es handelt sich um eine relativ nicht erhebliche Differenz, um eine Summe von 2—2500 ℳ, die bei dieser Sache keine Rolle spielt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Leymann, Tebelmann, Ed. Achelis, Stöxen.

Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Stöxen: Ich möchte Sie ersuchen, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte noch ein paar Worte ausführen, daß es mir unbedenklich erscheint, dem Antrage Struckmann zuzustimmen.

Herr Gruner: Ich glaube, das Materielle der Sache ist genügend nach allen Richtungen ausgeführt worden. Ich habe den Eindruck in der Debatte gewonnen, wenn sie noch länger fortgeführt wird, daß sie dann auf das persönliche Gebiet übergeht, das auf alle Fälle vermieden werden sollte. Ich meine deshalb, daß wir Schluß machen sollten.

Herr Notar Tebelmann: Es ist richtig, daß die materielle Seite sehr erschöpfend behandelt worden ist, aber die prinzipielle Seite ist noch nicht sehr in Betracht

gezogen worden. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, den Schluß noch nicht zu belieben.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Ed. Achelis (Schlußwort): Ich möchte nochmals empfehlen, den Antrag der Baudeputation anzunehmen. Die Sache ist so gründlich beleuchtet worden, daß sie kaum noch einer weiteren Aufklärung bedarf. Das Gutachten von Schneider hätte uns gewiß auch nicht gegenteilig beeinflußt, jedenfalls niemals, wenn technische Vorzüge dem Schmidtschen Projekte derartig zur Seite gestanden hätten, daß wir uns dafür entscheiden könnten. Aber auch das Lösersche Gutachten hat uns nicht so sehr beeinflussen können. Im Schlußpassus desselben heißt es:

> Wenn selbstverständlich auch durch die Schmidtsche Konstruktion keine neuen überraschenden Ergebnisse erzielt werden sollen, so genügt doch die Vereinfachung der Ausführungsart im Verein mit der Vereinfachung der Betriebsweise, um diesem Ofen seinen gebührenden Platz neben anderen Systemen zu sichern!

Das ist kein Gutachten, das sich direkt empfehlend ausspricht. Die Baudeputation hat sich dahin ausgesprochen, das Projekt zu genehmigen, (Unruhe) da wir es nicht verantworten können, weitere Risikos nach dem ersten mißglückten Experimente zu laufen. Es ist gesagt worden, daß die Hochbaubeamten in der Baukonferenz gesagt hätten, daß sie von derartigen Bauten nichts verständen. Eine derartige Ausführung ist mir unverständlich. Jedenfalls haben die Beamten in der Baudeputation technische Ausführungen gemacht, die auf meinen schwachen Laienverstand einen anderen Eindruck hinterlassen haben. Und so kann ich dem, was Herr Struckmann gesagt hat, nicht zustimmen. Wenn aber die Baubeamten gesagt haben, die nach meinem Dafürhalten die größere Erfahrung haben, daß sie das erprobte Projekt Beck dem noch nicht ausprobierten vorzögen, so haben sie meines Erachtens nur recht gehandelt. Würden die Baubeamten ein Projekt, dem sie die Erfahrung nicht zutrauen, angenommen haben, so würde die Bürgerschaft mit Recht den Baubeamten den Vorwurf der Leichtfertigkeit machen, wenn die Ausführung später sich als verfehlt zeigte, den haben sie nicht verdient.

Der Antrag Struckmann wird angenommen mit 59 gegen 48 Stimmen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. April 1913 und Bericht der Kommission (Nr. 22):

5. Anbringung von Doppelfenstern im Technikum.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand, Beigeordneter Herr Staatsbaurat Knop.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Am 4. Juni vorigen Jahres hat die Bürgerschaft die Vorlage, betreffend Doppelfenster im Technikum, an eine Kommission verwiesen mit dem Auftrage, einen schleunigen Bericht zu erstatten. Die Kommission hatte die Absicht, einen Bericht zu erstatten, der alle in der Bürgerschaft vorgetragene Bedenken aufklären sollte. Dazu brauchte die Kommission aber Zeit. Die Fenster mußten herausgenommen und untersucht werden, ob sie gut oder schlecht seien, auch mußten Berechnungen über die Heizung vorgenommen werden; aus diesem Grunde war die Kommission nicht in der Lage, einen schleunigen Bericht zu erstatten. Im übrigen beziehe ich mich auf den Bericht der Kommission und bitte, diesem zuzustimmen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Meine Herren! Als Rechnungsführer des Technikums und als Vertreter der Firma, die bei der Anlage interessiert ist, wird es mir in gewisser Weise schwer, das Wort zu nehmen. Aber ich kann es nicht unterlassen, auf den Bericht der Kommission, in dem nach meiner Meinung Fehler sind, hinzuweisen.

Es ist damals in der Bürgerschaftssitzung von mir darauf hingewiesen worden, (Zuruf: Lauter!) — ja, lauter kann ich nicht sprechen, — daß in erster Linie die Fenster undicht seien. Und, Herr Präsident, in diesem Kommissionsberichte steht, daß der vermeintliche Zug, den die Schüler fühlen wollen, auf die kältende Wirkung der großen Fensterflächen zurückzuführen ist. Das ist eigentlich ein Schlag für die Behörde, wie er nicht stärker sein kann. Der Direktor, die Lehrer und Schüler haben sich nicht einmal, sondern wiederholt beschwert über Zug. Nun hat sich auffälligerweise die Kommission, um das festzustellen, im September oder August dahin begeben. Ich habe mich, als ich diesen Bericht bekam, am dritten oder vierten Tage nach Weihnachten nach dem Technikum begeben, weil wir an diesen Tagen stürmisches Wetter und, was nicht immer dabei der Fall ist, auch Regen hatten. Auffallend war, daß es im Technikum nicht an der Nordseite, sondern an der Süd- und Südwestseite kühler ist, wenn Winde wehen. Und was meinen Sie? An diesem Tage konnte ich konstatieren mit Herrn Direktor Krüger, Professor Lilge und auch Herrn Schierenbeck und dem Bauführer Dege, daß die Fenster in Wasser schwammen und zum Teil der Regen auf die Fußböden gefallen war. Wenn nun festgestellt ist durch die Kommission, daß die Fenster dicht sind, wie ist es dann möglich, daß sie den Regen so durchlassen können? Darüber hätte ich gern eine Aufklärung.

Ich muß sagen, daß der Bauführer und auch die anderen Herren konstatierten, daß die Fenster an sich nicht schlecht sind, aber der Hauptfehler liegt darin, wie die Fenster eingesetzt sind. Und dabei bleiben die Herren am Technikum und wollen sich nicht davon abbringen lassen, da sie in ihrer Lehrtätigkeit auch Fachleute und beflissen sind, ihren Schülern praktische Kenntnisse beizubringen.

Zu bedauern ist, und darüber hat sich der Direktor sehr ungehalten ausgesprochen, daß die Kommission es nicht für notwendig befunden hat, mit dem Direktor des Technikums Rücksprache zu nehmen, sondern daß sich die Kommission nur durch den Schuldiener durch das Technikum hat herumführen lassen.

Des ferneren möchte ich hinweisen, daß in dem Berichte steht:

> Der Mehrverbrauch betrug in der erwähnten Heizungsperiode reichlich fünf Waggons. Dieser Mehrverbrauch erklärt sich nach der Ansicht des Heizungsingenieurs durch eine Ueberanstrengung der Heizung, die wegen zu geringer Flächen der Heizkörper notwendig war, um die Temperatur im Technikum möglichst hoch zu treiben.

Dieser Satz ist nach meiner Anschauung und der meines jüngsten Technikers grundfalsch, und auch Sie werden es leicht verstehen: eine Heizung kann nur überanstrengt werden, indem man die Kessel überanstrengt. In die Heizungskörper kann man nicht mehr Dampf hineinbringen, als sie verbrauchen können, als Dampf kondensiert wird. Also der Schlußsatz ist vollständig unrichtig, die Kessel im Technikum sind nicht zu klein, sondern wesentlich größer als notwendig ist, denn einer könnte mit Leichtigkeit den Dampf für die Heizung aufbringen. Also auch das bedarf einer Aufklärung. Und dann hätte man erwähnen sollen, daß mit den verbrauchten Kohlen neben der Heizung auch 12 100 Kilowattstunden Elektrizität erzeugt sind. Das steht nicht in dem Bericht drin. Die Bürgerschaft braucht das anscheinend nicht zu wissen!

Dann meint man, die Firma hätte damals die Wärmeabgabe zu gering oder nicht richtig angegeben oder angenommen. Bei dieser Anlage ist es höchst interessant, daß man sich auf das Jahr 1902 bezieht, wo noch nicht die Anwendung der neuesten Versuche über Wärmeabgabe nach Professor Rietschel angewendet wurden, und daß die größte Firma der Welt in Heizungen, die Firma Körting, Hannover, nicht, wie der Heizungsingenieur 650, auch nicht 750 Wärmeeinheiten angenommen hat, sondern 830 Wärmeeinheiten gerechnet hat. Herr Baurat Weber hat veranlaßt, daß der Baumeister Wietschke und der städtische Heizungsingenieur Evers nach Hannover geschickt sind, um festzustellen, ob die Heizungskörper diese 830 Wärmeeinheiten abgeben können, und die Herren sind mit dem Ergebnis zurückgekommen, daß es möglich sei. Die große Firma Hainholz hat 800 Wärmeeinheiten angenommen, dann die ausführende Firma 750 und R. O. Meyer, Hamburg 700 und eine Firma Dose und Middendorf 700, und eine Firma, die nicht mehr auf der Bildfläche ist, 650 Wärmeeinheiten. Wie kann man nun sagen, daß diese Firmen falsch gerechnet haben! Wie kann man sagen, daß sie nicht richtig gerechnet hätten, weil drei Monate vorher ein Werk von Professor Rietschel erschienen war, welches über die Abgaben andere Angaben gemacht hat. Noch 1907 ist in dem großen Deutschen Zentralheizungsverbande 700 Wärmeeinheiten per Quadratmeter angegeben, im Gegensatz zu dem, was der städtische Heizungsingenieur angegeben hat, der nur 650 annimmt. Was ficht das alles an? Wenn wirklich etwas zu wenig Heizungsfläche da ist, 650 soll gerechnet werden, 750 sind gerechnet, das sind 15 %. Tatsächlich müßte die Anlage auch nach Anschauung des Heizungsingenieurs bei 15 Grad Kälte genügen. Wir haben auch schon 15 Grad Kälte gehabt, und was haben wir erlebt? Bei den Versuchen, die der städtische Heizungsingenieur, nicht der jetzige, sondern der vorherige, gemacht hat, ist festgestellt, daß bei plus 1 Grad ohne Doppelfenster 15 Grad, mit halben Doppelfenstern 16 Grad da waren, und in einer Klasse ohne Doppelfenster 16½ Grad bei 10 Grad Kälte und 15½ Grad bei 14 Grad Kälte. Er hat festgestellt, daß bei plus 5 Grad das Gebäude nicht warm zu bringen sei. Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen, das muß die Bürgerschaft glauben, daß das undenkbar ist. Nun ist noch eine interessante Stelle in dem Berichte. Es heißt da: „Außerdem ist nicht berücksichtigt worden, daß im Gegensatz zu den Volksschulen, wo die Heizung im Gebäude selbst liegt und auch nachts durchbrennt, beim Technikum jede Wärmezufuhr während der Nacht aufhört, da die Hochdruckkesselanlage in dem ca. 50 m entfernten Kesselhause liegt und aus Betriebsgründen gegen 7 Uhr abends außer Betrieb gesetzt wird". — Eine solche Behauptung darf man nicht in dem Berichte bringen, wenn das Programm ausdrücklich sagt: „Die vorgeschriebene Erwärmung der Räume soll bis zu einer Außentemperatur von —20 Grad Celsius dauernd erhalten werden".

Es wird im Programm mit keiner Silbe gesagt, der Betrieb soll unterbrochen werden. Nun habe ich vor 5 Jahren gesagt, warum wird im Technikum kein Dauerbetrieb eingerichtet? Dann würde die ganze Kalamität behoben sein, vorausgesetzt, daß die Fenster gedichtet sind. Wir werden bei der Budgetberatung mit einem Antrage kommen, einen dritten Heizer anzustellen, damit wir im Winter einen Dauerbetrieb einrichten können, den ich vom fachmännischen Standpunkte aus für notwendig halte. Und ich halte es für verfehlt, wenn wir heute die Vergrößerung der Heizungsanlage bewilligen wollen, ganz abgesehen davon, daß ich mich erboten habe, die Heizungskörper zu vergrößern, wenn die jetzigen nicht ausreichen sollten. Wenn gesagt wird, daß die Heizflächen vergrößert werden sollen, dann müssen zum mindesten die Rohrstränge noch geprüft werden; aber Zeichnungen besitzt das Hochbauamt nicht, und hat es nicht für notwendig gefunden, sich bei der ausführenden Firma zu erkundigen.

Ich habe dann noch eine Privatsache. Damals ist mir von gewisser Seite vorgeworfen worden, ich hätte die Baukommission gewünscht. Aber dabei hat man

behauptet, daß die Baukommission mehr oder minder interessiert sei, weil sie die Anlage genehmigt hätte. Ich bedauere, daß damals die Sache in einer gewissen Zeitung besonders aufgebauscht gebracht ist, denn jedes Mitglied der Bürgerschaft sollte wissen, daß die Baukommission keine Einwirkung auf die Vergebung von Arbeiten hat, also konnte sie diese Sache auch nachträglich prüfen. Aber das eigentümliche ist passiert, daß der Vorsitzende dieser Kommission zugleich Mitglied der Konferenz der Baudeputation ist. Also das, was die Bürgerzeitung mir vorwirft, daß ich Interessenten, welche die Sache bereits beurteilt hätten, wieder haben wollte, das ist in verstärktem Maße eingetreten, weil der Vorsitzende der Kommission zugleich Mitglied der Konferenz der Baudeputation ist.

Ich möchte nun bitten, ob es nicht möglich ist, getrennt über die Anträge abzustimmen. Punkt 1 möchte ich heute abgelehnt wissen, und ich gebe die Erklärung ab, ich möchte nicht, daß durch eine Anlage, die meine Firma ausgeführt hat, der Staat geschädigt wird, daß ich mich verpflichte, wenn die vorhandenen Fenster vorschriftsmäßig eingesetzt sind und nach Anbringung der Doppelfenster, sowie daß für die Heizung der Dauerbetrieb eingeführt wird und dann noch nicht die nötige Wärme erzielt wird, daß ich dann dem Staate die fehlenden Heizungsflächen gratis liefere. (Bravo!)

Herr Behle: Herr Präsident! Meine Herren! Die Frage, die uns heute beschäftigt, hat bereits vor Jahren die Bürgerschaft beschäftigt. Vor zwei Jahren erschien der Bericht des Technikums, worin ausgeführt wurde, daß es nicht möglich wäre, die Zimmer ausreichend zu erwärmen. Es sei nicht möglich gewesen, den Unterricht fortzusetzen, weil bei der Kälte die Schulräume nicht über 8—9 Grad zu erwärmen seien. Es steht fest, daß die Schüler im Technikum nicht nur im Ueberzieher und Handschuhen am Unterrichte teilnahmen, sondern daß auch eine Reihe von Klassen den Unterricht aussetzen mußte, weil es in den Unterrichtsräumen zu kalt war. Für die gewerblichen Schüler, die im Sommer arbeiten und im Winter das Technikum besuchen, ist dadurch ein großer Schaden entstanden. Die eingesetzte Kommission hat aus diesem Grunde die Aufgabe gehabt, festzustellen, ob das auf Tatsachen beruht, was festgestellt wurde, daß zunächst die Fenster in Frage kämen. Wer bei der Besichtigung dagewesen ist, darauf kommt es nicht an, und ich kann verstehen, wenn Herr Bruns sich besonders bemüht, da er jedenfalls heute in der Bürgerschaft nur als Sachverständiger in Frage kommt. Ich muß erklären, daß Herr Bruns uns, wenigstens mir nichts vorzuschreiben braucht, wen wir zur Führung nehmen oder was wir für Mittel anwenden, um die Aufgabe zu erforschen, welche die Kommission bekommen hat. Und ich konstatiere, daß jeder Verständige, außer Herrn Bruns, in dieser Frage sagen muß, daß die Heizung als solche auch nicht annähernd ausreicht. Wenn die großen Zimmer mit zwei und die Eckzimmer mit drei Heizkörpern versehen worden sind, und Sie sehen, daß alle hygienischen Einrichtungen schon beseitigt sind, dann konnte nur ein Resultat herauskommen: der Fehler liegt an der mangelhaft ausgeführten Einrichtung der Heizung. Die Zentralheizung verursacht leicht trockene Luft, es werden deshalb oben Luftklappen angebracht. Diese Luftklappen und Abluftkanäle sind aber zugemauert oder außer Funktion gesetzt. Auch die sogenannte Luftänderung, oder wie man es technisch sagt, die Luftumwälzung ist beseitigt worden, und trotz Beseitigung der hygienischen Maßnahmen ist es nicht möglich gewesen, die Zimmer zu erwärmen, wie es notwendig ist. Ein Kommissionsmitglied, das selbst Schulmann ist, sagte, daß mindestens 17—18 Grad Wärme im Schulraum sein müssen, während hier trotz forcierter Heizung und trotzdem der Heizer alles aufgeboten hat, ist es nicht wärmer geworden als 9 Grad. Also alle Einwendungen, die von Herrn Bruns gemacht werden, können nicht ausreichen, um den Mangel zu rechtfertigen. Es waren sieben Firmen zur Berechnung herangezogen worden, und die Firma R. O. Meyer hatte die richtigste Berechnung der Wärmeeinheiten gemacht, das ist festgestellt, auch die Nachprüfung ergab, daß diese Berechnung den Verhältnissen entsprach. Diese Firma hat aber trotzdem aus mir unbekannten Gründen die Anlage nicht bekommen, sondern der jetzige Rechnungsführer des Technikums, Herr Bruns. Und ich muß sagen, daß die Feststellung in der Kommission, — und Herr Brasch wird sich auch noch melden, wenn er auch die Worte, die Fenster seien tadellos, aus dem Berichte gestrichen haben wollte, mußte er doch konstatieren, daß die Fenster, wenn er sie angefertigt hätte, nicht besser hätten angefertigt werden können. (Hört! Hört!) Das war ein wichtiges Moment, da man damals hier in der Bürgerschaft rief, es müsse an den Fenstern liegen; da hat die Kommission festgestellt, daß das nicht zutrifft. Außerdem ist in der Kommission, ich berufe mich auf Herrn Pappiér, der in der Kommission anfrug, ob der Mehrverbrauch an Kohlen auch nicht an den Heizer liege usw. Der Kohlenverbrauch hat durchschnittlich 25 % mehr betragen, als nach der Berechnung verbraucht werden durften, und das, meine Herren, ist doch zuviel. Es sind alle Umstände erwogen worden und das Endresultat ist gewesen, daß die Heizung im Technikum, wie sie nach den damaligen Berechnungen gemacht worden ist, nicht annähernd den Anforderungen entspricht, die an sie gestellt werden mußten. Ich habe in der Kommission selbst anfragen wollen, wer den Schaden tragen soll, aber die Frage ist erledigt, nachdem Herr Bruns hier erklärt hat, daß er das Fehlende auf seine Kosten anfertigen lassen wolle. Für mich persönlich ist diese Geschichte damit erledigt, und ich würde darauf nicht weiter eingehen. Aber die Zustände im Technikum sind nicht, wie sie sein sollten,

und ich behalte mir vor, bei der Budgetberatung darauf zurückzukommen. Herr Bruns sagte, es sei nicht an dem, daß die Heizung soviel Kohlen verbrauche. Wir glauben aber auch an anderen Staatsgebäuden ihm nachweisen zu können, daß auch dort der Kohlenverbrauch ein ziemlich großer ist. Warum wird bei großen Staatsbauten die Firma Bruns allein herangezogen? Was soll das bedeuten? Herr Senatskommissar Hildebrand hat heute selbst erklärt, daß die billigsten Firmen nicht immer berücksichtigt werden. Mit Recht kann man sagen: wenn besondere Umstände vorliegen, wenn leistungsfähige Firmen die Garantie übernehmen, sollen diese auch berücksichtigt werden. Ich fürchte aber, daß die Hochbauverwaltung mit zweierlei Maß mißt. Wir haben in Bremen nicht nur die Heizungsfirma Bruns, sondern acht auch leistungsfähige Heizungsfirmen. Sie können sich das neue große Gebäude der Diskontogesellschaft ansehen, da hat auch eine andere Firma die Heizung gemacht. Aber es kann gesagt werden, daß es auffällt, wenn die Heizungen in den großen Staatsbauten in Bremen alle von der Firma Bruns ausgeführt werden. Beim Bau einer Schule ließ man Sachverständige aus Berlin kommen, und diese Sachverständigen haben die Erklärung abgegeben, daß die beste, brauchbarste und billigste Heizung von der Firma Rudolf Otto Meyer geliefert würde. Die Firma Bruns hat aber die Heizungen trotzdem geliefert. Hierüber haben sich die übrigen Heizungsfirmen bei der Baudeputation beschwert. Sie fühlten sich benachteiligt und haben ihre Projekte für die andere Schule zurückgezogen, und die Firma Bruns blieb allein übrig. (Hört! Hört!) Das hat natürlich große Entrüstung hervorgerufen. Ich habe oft gehört, daß in der Bürgerschaft der Wunsch geäußert worden ist, es sollten alle Lieferungen möglichst an bremische Lieferanten vergeben werden. Dem stimmen wir vollinhaltlich zu. Aber man darf den Wunsch nicht so auffassen, daß nur die Insassen dieses Hauses berücksichtigt werden sollen, (Zuruf: Unerhört!), sondern auch Firmen, die ebenso leistungsfähig sind, und die den Beweis erbracht haben, daß sie mindestens ebensogute und brauchbare Arbeit liefern als Leute, die direkt in der Bürgerschaft sitzen. Ein solcher Zustand, wie ich ihn eben geschildert habe, ist außerordentlich bedenklich. Meiner Auffassung nach kann man nicht zweien Herren dienen. Entweder man vertritt die Interessen des Staates, der Allgemeinheit, oder man bemüht sich um Staatsarbeiten, aber zweien Herren zu dienen, allgemeine Interessen und Sonderinteressen zu vertreten, das ist ausgeschlossen.

Die Kommission hat die Sache in objektivster Weise unparteiisch geprüft. Sie ist zu dem Antrage gekommen, Doppelfenster einzurichten und im Anschluß daran, weil das nicht reicht, die Ursache des Schadens zu beseitigen, die Heizflächen bedeutend zu vergrößern. Ich habe von Anfang an bezweifelt, daß es überhaupt einen Zweck habe, Doppelfenster anzubringen, weil für eine Klasse schon Doppelfenster angebracht sind und die betreffenden Zimmer doch nicht wärmer geworden sind als früher. Ich stimme dem Staatsbaurat zu, der sagte: so kleine Flächen geben nicht genügend Gewähr. Es soll jetzt die ganze Front mit Doppelfenstern versehen werden. Aber ob dadurch ein genügender Einfluß ausgeübt wird, ist zu bezweifeln. Wenn wir diesem Antrage zustimmen, so tun wir das deshalb, weil wir die Auffassung haben, daß im Technikum nicht nur technisch alles auf der Höhe sein muß, sondern daß auch die Innenräume so ausgestaltet und beschaffen sein müssen, daß die Schüler sich darin wohl und behaglich fühlen. Es geht nicht, daß, wenn Schüler des Technikums zur Schule kommen, sie, wie es geschehen ist, sagen, daß es ihnen nicht möglich sei, dem Unterricht beizuwohnen, weil es in den Zimmern zu kalt sei. Die Ursache davon liegt also nicht an den Fenstern, daß die nicht in vorgeschriebener Weise eingesetzt wären, sondern daran, daß die Heizung sich nicht bewährt hat, nicht genügt. Wäre diese Heizung von einer andern Firma angelegt, so wäre diese sicher längst zur Rechenschaft gezogen, sie wäre dafür verantwortlich gemacht, in diesem Falle aber geht man nonchalant daran und beantragt 19 000 ℳ, nur deshalb, weil die Heizung nicht so ausgeführt ist, wie sie hätte ausgeführt werden müssen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Behle, ich nehme an, daß Sie der Baudeputation nicht haben vorwerfen wollen, daß sie bei Vergebung von Arbeiten Bürgerschaftsmitglieder wegen dieser ihrer Eigenschaft vor anderen Lieferanten bevorzugt habe.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Sie haben eben schon den Vorwurf, den man aus den Worten des Herrn Behle vielleicht hätte herauslesen können, im Interesse der Baudeputation zurückgewiesen, ich brauche daher auf diesen Punkt nicht weiter einzugehen. Die Sache selbst und ihre Einzelheiten zu besprechen, möchte ich Herrn Staatsbaurat Knop überlassen. Aber auf einen Punkt, den Herr Behle meines Erachtens in unnötiger Weise herangezogen hat, möchte ich doch eingehen, um die Baudeputation zu rechtfertigen. Herr Behle hat Bezug genommen auf eine Ausschreibung, die im vorigen Herbst stattgefunden hat, wo von verschiedenen Firmen bei einem Schulbau Projekte für eine Heizung eingereicht waren. Das Projekt des Herrn Bruns war nach dem Bericht des Heizungsingenieurs das billigste, das Projekt der Firma Rudolf Otto Meyer aber im ganzen das günstigere. Die Meinungen in der Deputation waren geteilt. Es wurde darum auch ein auswärtiger Sachverständiger zugezogen. Dieser bestätigte im wesentlichen das Gutachten des Heizungsingenieurs. Die Baudeputation hat sich aber doch für das Projekt Bruns entschieden, weil sie der Meinung war, daß die Vorzüge, welche nach Ansicht des Heizungsingenieurs

und des auswärtigen Sachverständigen das Projekt der Firma Meyer besaß, nicht so erheblich seien, daß es gerechtfertigt wäre, darum das billigere Projekt Bruns fallen zu lassen. Die Ansichten waren in der Deputation geteilt. Aber auch für die Mehrheit, die sich dafür erklärte, das Brunssche Projekt zu wählen, sind schließlich sachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen, zumal darüber, daß beide Projekte an sich gut waren, keine Meinungsverschiedenheit bestand. Die Ausführungen des Herrn Behle, in denen der Vorwurf lag, als hätte eine unrechtmäßige Begünstigung der Firma Bruns stattgefunden, muß ich daher zurückweisen.

Ich will hinzufügen, daß die andern Heizungsfirmen, wie Herr Behle richtig bemerkt hat, aus Anlaß dieses Falles eine Zeitlang einen ablehnenden Standpunkt gegen Submissionen, die von der Hochbauverwaltung veranstaltet waren, eingenommen haben. Meiner Ansicht nach sind die Firmen dabei nicht korrekt vorgegangen. Wenn sie glaubten, daß ihnen oder einer Firma Unrecht geschehen sei, so konnten sie sich beschweren. Das ist aber nicht geschehen, sondern es ist ein gewisser passiver Widerstand geleistet worden, dadurch, daß sich niemand an den Submissionen beteiligte. Wir haben uns dann mit den Firmen in Verbindung gesetzt und uns dahin verständigt, daß einem Wunsche entsprechend, der schon öfter ausgesprochen war, künftig nicht mehr, wie seither, regelmäßig und in jedem Falle alle Heizungsfirmen zu Offerten aufgefordert werden sollen, sondern nur eine beschränktere, geringere Zahl, so daß auf diese Weise jeder Firma eher eine Chance geboten ist, den Zuschlag zu erhalten. Einen weiteren Wunsch der Heizungsfirmen, daß sie für die Projekte eine Vergütung erhalten möchten, wenn sie den Zuschlag nicht bekommen, weil die Ausarbeitung der Projekte stets mit unverhältnismäßig hohen Mühen und Kosten verbunden sei, hat die Baudeputation abgelehnt, so daß es in dieser Hinsicht bei dem bisherigen Verfahren verblieben ist.

Herr Staatsbaurat Knop: Herr Präsident! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Bruns antworten. Ich bin mir zwar klar darüber, daß es schwer ist, vor dem Plenum der Bürgerschaft technische Einzelheiten darzustellen, ich hoffe aber doch, daß ich wenigstens einen Teil der Bürgerschaft davon überzeugen werde, daß die Ausführungen des Herrn Bruns nicht zutreffen.

Herr Bruns sprach von Beobachtungen, die er während der Weihnachtstage gemacht habe, daß große Wasserlachen in den Räumen des Technikums gestanden hätten. Das Wetter war aber damals selbst für Bremen eine außerordentliche Ausnahme. An demselben Tage resp. in derselben Nacht ist in einer Reihe von Volksschulen der Regen durch die Fenster geschlagen, dasselbe habe ich von Privathäusern gehört, die durchaus gute Fenster haben. Die Beobachtungen, die Herr Bruns bei dem außerordentlich stürmischen Wetter des betr. Tages gemacht hat, können also für die Beurteilung der Fenster im Technikum nicht maßgebend sein.

Sodann sagte Herr Bruns, daß entgegen der Behauptung im Bericht eine Ueberanstrengung der Heizung nicht stattgefunden habe. Das ist so zu verstehen. Mir ist berichtet worden, daß zu gewissen Zeiten schon von nachts 12 Uhr an geheizt worden ist, um nur eine einigermaßen erträgliche Temperatur in den Klassenräumen zu erreichen. Aber von diesen vielleicht nur vereinzelt vorgekommenen Fällen abgesehen, werden die Kessel meines Wissens oft schon um 3 und 4 Uhr in Betrieb gesetzt; und es ist doch unbedingt richtig, daß eine unzureichende Heizung, die früher in Betrieb genommen werden muß, mehr angestrengt wird als eine Heizung, die zu genügender Erwärmung der Räume in kürzerer Zeit ausreicht. Vielleicht kann man sagen, daß bei ausreichender Heizung ein Anheizen um sechs Uhr morgens genügen müßte, um das ganze Gebäude zu erwärmen. Im Technikum ist aber, soviel ich weiß, regelmäßig viel früher angeheizt worden. Ferner würde es bei ausreichender Heizungsanlage genügen, wenn der Dampf mit vielleicht zwei oder drei Atmosphären Druck vom Kesselhause nach dem Hauptgebäude übergeführt würde; hier aber wird der Dampf mit viel größerem Druck in die Fernleitung geschickt. Das bedeutet doch eine Mehranstrengung der Heizung.

Drittens bemerkte Herr Bruns, daß die Angaben des Berichts über den Kohlenverbrauch nicht stimmten. Für die Angaben über den Kohlenverbrauch kann ich keine Verantwortung übernehmen; sie stammen von Professor Lilge, dem das ganze Kessel- und Maschinenhaus unterstellt ist; er hat uns auf Grund der Beobachtungen während der letzten beiden Jahre angegeben, daß der Kohlenverbrauch für die Heizung des Technikums so groß gewesen ist; und es ist doch kaum anzunehmen, daß Professor Lilge, der von Anfang an die Aufsicht darüber geführt hat, sich so irrt und den Verbrauch an Kohlen um 5½ Waggons zu hoch angibt.

Viertens sprach Herr Bruns von der Wärmeabgabe der Radiatoren. Der Leitfaden von Professor Rietschel gibt 650 Wärmeeinheiten pro Quadratmeter an. Daß hierauf in dem Bericht hingewiesen ist, dürfte berechtigt sein, weil der Leitfaden schon ein Jahr früher erschienen ist, als die Ausführung dieser Heizanlage erfolgte. Herr Bruns behauptet dagegen, daß 650 Wärmeeinheiten zu niedrig gegriffen seien, und beruft sich auf die Normalien des Verbandes deutscher Zentralheizungs-Industrieller, welche wie er sagt, 700 Wärmeeinheiten vorschreiben. In diesen Verbandsvorschriften wird aber ausdrücklich betont, daß die angegebenen Wärmeabgaben als Höchstwerte einzusetzen seien. Es ist damit also in keiner Weise gesagt, daß Professor Rietschel eine zu geringe Beanspruchung angegeben habe. Uebrigens schreiben wir jetzt schon seit einer Reihe von Jahren, um Angebote auf gleicher Grundlage zu erhalten, bei der Verdingung von Heizungen die zulässige Beanspruchung der Radiatoren genau vor. Selbstverständlich

werden derartige Angaben von unsern Heizungsingenieuren nicht willkürlich gemacht, sondern wir müssen uns hierbei auf die Untersuchungen unserer Gelehrten stützen; und auf diesem Gebiet gilt Professor Rietschel zweifellos als erste Autorität. Wenn trotzdem auch heute noch von vielen Firmen 700 und mehr Wärmeeinheiten pro Quadratmeter angenommen werden — wie es auch die Firma Bruns getan hat —, so geschieht das der Konkurrenz wegen. Aber selbst wenn man bei einer gewöhnlichen Dampfheizung eine Wärmeabgabe von 750 gelten lassen wollte, so ist diese Zahl bei dem hier angewandten Luftumwälzungsverfahren unter allen Umständen viel zu hoch. Eine derartig hohe Wärmeabgabe kann nur erreicht werden, wenn der Heizkörper auf 100 Grad Celsius gebracht wird, während beim Luftumwälzungsverfahren, um die hygienischen Vorteile der Warmwasserheizung zu erreichen, danach gestrebt wird, die Heizkörper nur auf 80 oder 85 Grad zu bringen. Dann aber kann man nicht mit 700 oder gar 750, sondern höchstens mit 550, vielleicht nur 500 Wärmeeinheiten rechnen. Darin hat Herr Bruns allerdings recht, daß die Annahme von 750 Wärmeeinheiten pro Quadratmeter bei der Berechnung der Heizung nur zum geringen Teil schuld an der mangelhaften Erwärmung sein kann. Hinzukommt, daß nicht genügende Zuschläge gemacht worden sind. Der beste Beweis hierfür ist, daß die Firma Rudolf Otto Meyer, trotzdem sie mit 700 Wärmeeinheiten, also auch noch zu günstig gerechnet hat, noch auf rund 1000 qm Radiatoren gekommen ist, während die Firma Bruns nur rund 750 qm berechnet hat. Derartige Zuschläge müssen aber je nach Himmelsrichtung, Windanfall, Betriebsunterbrechung usw. berücksichtigt werden; deshalb haben wir seit einigen Jahren auch hierüber genaue Bestimmungen getroffen.

Sodann hat Herr Bruns gemeint, die Betriebsunterbrechung dürfte der Grund sein, daß eine ungenügende Erwärmung vorhanden sei; in dem Programm sei aber von einem Dauerbetriebe die Rede. Das Programm lautet in dieser Beziehung: „Die vorgeschriebene Erwärmung der Räume soll bis zu einer Außentemperatur von —20 Grad Celsius dauernd erhalten werden, ohne die Anlage über ihre normale Leistungsfähigkeit zu beanspruchen." Ich glaube, daraus hat seinerzeit keine der aufgeforderten Heizungsfirmen herausgelesen, daß für die Heizungsanlage ein Dauerbetrieb stattfinden soll. Das wäre ja auch das Unvernünftigste, was man hätte machen können. Denn in dem Kesselhause, von dem aus das ganze Technikum geheizt wird, stehen keine gewöhnlichen Heizungskessel für Niederdruckdampf, die lizenzfrei sind, d. h. ohne Aufsicht bleiben können, sondern Hochdruckkessel, die mit einem Druck von acht bis zehn Atmosphären arbeiten und nach den gesetzlichen Bestimmungen die dauernde Anwesenheit eines Heizers erfordern, solange sie in Betrieb sind. Es müßte bei einer Dauerheizung also die ganze Nacht hindurch ein Heizer anwesend sein. Das wäre zweifellos eine recht teure Ausgabe. Ich glaube, wie gesagt, nicht, daß irgend jemand aus dem Programm die Absicht, einen Dauerbetrieb einzurichten, herausgelesen hat; wenn die Firma Bruns seinerzeit im Zweifel gewesen wäre, so hätte eine einfache Anfrage beim Hochbauamt genügt, um darüber genaues festzustellen.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Wir erkennen an, daß die Kommission gründlich und ohne Ansehen der Person ihr Gutachten erstattet hat. Ganz vornehmlich freue ich mich darüber, daß endlich einmal wirklich gründliche Mittel vorgeschlagen werden, um der unerhörten Kalamität abzuhelfen. Ich will bei der jetzigen Sachlage die Frage, ob die ausführende Firma oder die Bauleitung ein Verschulden trifft, gar nicht weiter erörtern. Ich selbst bin kein Sachverständiger und kann darüber nicht urteilen. Ich will einmal annehmen, daß ein Verschulden nicht vorliegt. Dann steht aber fest, daß man jahrelang wie die Katze um den heißen Brei (oder hier eigentlich um den kalten Brei) herumgegangen ist, weil dabei ein Mitglied der Bürgerschaft in Betracht kommt. (Unruhe. Ruf von rechts: Unerhört!) Diese Tatsache gibt mir im Auftrage meiner Freunde Veranlassung, einige grundsätzliche Erörterungen an die ganze Sache anzuknüpfen. Herr Behle hat auf das schon hingedeutet, was ich sagen möchte. Ich glaube, daß es höchst bedenklich ist, wenn Mitglieder der Bürgerschaft in so hohem Maße, wie es vorliegt, an Lieferungen des Staates interessiert sind. (Sehr richtig! links.) Wir haben darauf mehrfach hingewiesen, und ich glaube, daß zahlreiche Gründe dafür angeführt werden können, daß die schwersten Unzuträglichkeiten daraus entstehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Beamten, die dabei in Betracht kommen, in große Schwierigkeiten geraten, wenn es sich um Lieferungen von Mitgliedern der Bürgerschaft handelt, besonders dann, wenn diese Mitglieder besonders einflußreich sind. Es liegt auf der Hand, daß leicht die Tatsache eintreten kann, daß diese Beamten befürchten, sie würden in ihrem Fortkommen, in ihrer Amtsführung Schwierigkeiten zu besorgen haben, wenn sie da energisch vorgingen. (Zustimmung links, große Unruhe. Ruf rechts: Unerhört!) Meine Herren! Wir sind alle Menschen. (Zurufe. Unruhe.) Es handelt sich nicht um einen einzelnen Herren, es kommen eine ganze Reihe in Frage. (Zurufe.) Aber auch hier in der Bürgerschaft geraten wir in Schwierigkeiten. Denn es ist klar, daß sich niemand gern unnötig Feindschaften zuzieht, die ihn in seiner öffentlichen Tätigkeit behindern. Es liegt in solchen Fällen unbedingt die Schwierigkeit vor, daß wir nicht mit der Unabhängigkeit unseres Urteils an die Dinge herangehen, wie wir es tun möchten, nur weil es sich um einen Kollegen in der Bürgerschaft handelt. Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen — und das scheint mir das

wichtigste — daß auch das Ansehen der Bürgerschaft darunter leiden muß, wenn das Publikum so häufig sieht, daß Mitglieder der Bürgerschaft in hervorragendem Maße an Staatslieferungen beteiligt sind. Ich sage das mit vollem Bewußtsein, da ich weiß, daß ich recht habe; mir sind zahlreiche derartige Bemerkungen zugegangen. Auch außerhalb der Bürgerschaft gibt es Sachverständige und gute Lieferanten genug. Ich will mit dieser Bemerkung nicht den betreffenden Firmen den Vorwurf machen, sie hätten den Staat geschädigt. Das liegt mir gänzlich fern. Ich weiß, daß diese Firmen — auch die Firma Bruns, und das möchte ich im Gegensatz zu Herrn Behle sagen — zu den leistungsfähigsten gehören. Das schließt aber nicht aus, daß bei Lieferungen des Staates durch solche Firmen unzweifelhaft Schwierigkeiten eintreten müssen. Diejenigen Herren, die sich in hervorragendem Maße an Staatslieferungen beteiligen, sollten sich überlegen, ob diese Geschäfte für den Staat eine solche Lebensfrage für sie sind, daß sie auf diese Lieferungen nicht verzichten können — dann sollten sie aus der Bürgerschaft austreten — oder wenn sie sich sagen, daß die Mitgliedschaft zur Bürgerschaft für sie eine Ehrensache ist und sie darauf nicht verzichten wollen, dann sollten sie auf die Lieferungen für den Staat verzichten. Das ist, was ich im Auftrage meiner Freunde zum Ausdruck bringen wollte. Wir werden auf die Frage noch öfter zurückkommen, weil wir eine Abhilfe für dringend nötig halten. (Beifall links.)

Präsident: Herr Dr. Böhmert, Sie haben gesagt, man sei jahrelang wie die Katze um den heißen Brei herumgegangen, (Herr Garves: Um den kalten Brei!) und zwar deshalb, weil Bürgerschaftsmitglieder dabei in Betracht kämen. Sie haben damit, ohne Namen zu nennen, einen Vorwurf gegen Behörden oder gegen Beamte erhoben, den ich meinerseits zurückweisen muß.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Bruns müssen Sie annehmen, daß Sie mit den Herren, die Sie in die Kommission gewählt haben, gründlich hereingefallen sind. Herr Bruns hat ausgeführt, der Bericht strotze von unrichtigen Angaben. Herr Präsident! In erster Linie sprach Herr Bruns von den Fenstern. Er bemängelte, daß die Kommission die Fenster im August besichtigt habe und daß nur einige Herren an der Besichtigung teilgenommen hätten. Ich frage Sie: Wann sollten wir denn die Fenster besichtigen? Wir mußten sie doch während der Ferien besichtigen. Und daß während der Ferien nicht alle neun Kommissionsmitglieder zusammenzubringen waren, ist auch klar. Auch ist es ganz gleichgültig, ob alle Kommissionsmitglieder dabei waren oder nur sechs oder sieben. Weiter ist es gleich, ob man die Fenster im Sommer, im August ansieht, oder im Winter, die Fenster bleiben immer dieselben. Dann sind die Fenster herausgenommen und besehen. Heute sagt Herr Bruns, die Fenster wären zwar nicht schlecht, aber sie wären nicht gut eingesetzt. Gestern vertrat er noch den Standpunkt, daß auch die Fenster schlecht seien. Es ist gar nicht zu verwundern, daß an den Tagen, wo ein starker Sturm und Regen herrschte und der Regen gegen die Mauer und Fenster gepeitscht wurde, Wasser durch die Fenster geht. Hat denn aber Herr Bruns auch darauf gesehen, ob die Balanzefenster vollkommen geschlossen waren? (Herr Bruns: Halten Sie mich doch nicht für so dumm!) Damit ist doch gemeint, daß die Balanzefenster nicht weit offen gestanden haben, sondern sie brauchen nur nicht ganz dicht zu schließen, nur 1/2 mm Vorstand genügt, dann läuft das ganze Wasser von der Mauer in die Fenster über das Balanzeoberlicht. Hieraus darf man aber noch nicht folgern, die Fenster seien schlecht. Nun sagt Herr Bruns, die Fenster seien trocken eingesetzt. Aber sie sind später mit Putzleisten versehen, und diese sind mit Kitt angesetzt, so daß von der Seite nicht der geringste Regen hineinkommen kann. Ich behaupte heute noch, daß die Fenster sehr gut sind, und erwähne, daß ein Mitglied der Kommission gesagt hat, er könne sie nicht besser herstellen. Ich meine, wenn ein Sachverständiger der Bürgerschaft das sagt, dann sollte Herr Bruns sich damit zufrieden geben; er will doch nicht mehr sachverständig sein, als Herr Brasch. In der Kommission kam dann der große Kohlenverbrauch zur Sprache. Herr Staatsbaurat Knop hat schon ausgeführt, woher der große Kohlenverbrauch kommt. Das sagt nicht allein das Hochbauamt, sondern auch Herr Professor Lilge, der die Heizungs- und Maschinenanlagen beaufsichtigt. Den Bericht von Herrn Professor Lilge habe ich noch in der Akte liegen lassen, damit Sie sich, meine Herren, davon überzeugen können; auch Herrn Bruns standen die Berichte zur Verfügung. Herr Professor Lilge erklärt, daß soviel Kohlen für elektrisches Licht verrechnet werden müßten, und der Rest für die Heizung, daraus ergibt sich, daß fünf Waggons von der Heizung zuviel verbraucht werden. Bei der Berechnung, die das Hochbauamt und Herr Professor Lilge vorgenommen haben, ist noch ein zweimaliger Luftwechsel angenommen, ein zweimaliger Luftwechsel kommt im Technikum aber wohl nicht vor. — Dann sprach Herr Bruns, daß der Kommissionsbericht in sofern auf einem Irrtume beruhe, indem behauptet wurde, die Heizung werde überanstrengt; sie könne aber nicht überanstrengt werden. Herr Baurat Knop hat schon darauf hingewiesen, daß es ein Unterschied ist, ob der Dampf mit acht bis neun Atmosphären oder mit zwei Atmosphären in die Heizung kommt, das ist ein großer Unterschied. Deshalb behaupte ich, daß das eine Ueberanstrengung der Heizung ist. Ich darf noch auf den Bericht hinweisen, den wir seinerzeit vom Senat bekommen haben. Da schrieb der Direktor

des Technikums: „Obwohl von 12 Uhr nachts dauernd geheizt ist, ist die Temperatur nicht herzustellen gewesen," und er empfiehlt Doppelfenster und Verstärkung der Heizkörper. Also der Direktor war schon damals der Meinung, daß das vorgeschlagene das Richtige sei. Ich müßte dasselbe wiederholen, was Herr Staatsbaurat Knop vorgetragen hat, deshalb will ich auf weiteres verzichten. Ich muß nur noch auf eins hinweisen, was Herr Bruns bemängelte, daß der Direktor beim Besichtigen der Fenster nicht herangezogen sei. Der war an dem Tage nicht da. (Widerspruch.) An dem Tage war er nicht da, Herr Schierenbeck. Nun sagt Herr Bruns, wir hätten uns vom Schuldiener führen lassen, dies ist nicht richtig. Wir hatten die Fenster herausnehmen lassen, und dazu brauchen wir den Schuldiener nicht. Von der Führung durch den Schuldiener kann also keine Rede sein. Zum Schlusse möchte ich noch sagen: Die Bürgerschaft hat die Mitglieder der Kommission gewählt, und auch mich. Die Mitglieder der Kommission haben mich zu ihrem Vorsitzer gemacht. Dafür kann ich doch nicht, ich habe mich nicht dazu gedrängt. (Heiterkeit.) Herr Bruns sagt, ich sei Mitglied der Baudeputation. Auch als Mitglied der Baudeputation hatte ich keine Veranlassung, den Vorsitz abzulehnen. Ich möchte bitten, den Anträgen der Kommission stattzugeben. Wir erreichen dadurch, daß ins Technikum bessere Verhältnisse einziehen. Machen Sie sich einmal die Mühe und sehen Sie sich die Heizkörper dort an. Sie finden sie in den großen Klassen nicht wieder. Das muß jeder Laie sagen, daß die Heizkörper in den großen Klassen zu klein sind. Ich bitte nochmals, die Anträge zu genehmigen.

Herr Brasch: Herr Präsident! Meine Herren! Ob die Heizungskörper zu klein oder zu groß sind, kann ich nicht beurteilen. Ich habe als Sachverständiger des Holzgewerbes die Fenster mit angesehen und habe gefunden, daß sie, da sie acht Jahre im Bau gesessen haben, nicht besser sein können, wenn sie jetzt neu gemacht werden, doch gebe ich zu, daß sie wohl etwas weniger Luft hätten haben können. Jedes Fenster konnte ich nicht nachsehen, aber die Flügel habe ich teilweise nachgesehen, da habe ich nicht mehr als zwei bis drei Millimeter Luft gefunden, und soviel muß ein Fenster haben, da kann der Wind nicht durchziehen. Es wird jetzt gesagt, beim Schlagregen regnet es durch, aber bei jedem Neubau regnen die Fenster an der Unwetterseite beim Schlagregen durch. Die jetzige Hochbauverwaltung setzt die Fenster etwas anders ein als es damals geschehen ist. Die Fenster haben größere Anschläge von 10 cm, da liegt das Fenster trocken hinter. Man hat sich später geholfen, und den Wind, der da durchgehen konnte, abzuschwächen versucht, und zwar durch Dichten mit Putzleisten an der Innenseite. Da kann jetzt kein Wind durch. Es sind große Fensterflächen, drei große dreiteilige Fenster, die Schulbänke stehen scharf am Fenster. Wenn die Schüler da sitzen, dann fühlen sie von selbst die Kälte. Daß das Durchziehen der Fenster allein schuld sein soll, glaube ich nicht. Ob die Heizungsflächen zu klein sind, darüber müssen die technischen Beamten entscheiden. Wenn Herr Dr. Böhmert glaubt, daß die Mitglieder der Bürgerschaft vom Hochbauamt bei Submissionen bevorzugt und nicht scharf kontrolliert werden, dann irrt er sich sehr. Gerade die Herren, die in der Bürgerschaft sitzen und Arbeiten für den Staat machen, denen wird genau auf die Finger gesehen. Wenn er glaubt, daß die Bürgerschaftsmitglieder keine Arbeiten für den Staat ausführen sollten, ja, die Beamten können es doch unmöglich. Die Beamten haben sich erlaubt, Urteile zu fällen, wo es nicht nötig gewesen wäre. Dann müssen aber die Beamten erst recht aus der Bürgerschaft heraus, denn die arbeiten auch für den Staat. Woher sollen wir die sachverständigen Mitglieder sonst bekommen? Wir können sie doch nicht vom Himmel holen. Wenn Sie keine Sachverständigen in der Bürgerschaft haben, dann sitzen Beamte darin, diese sind geradeso wie alle anderen und bilden sich ein, überall sachverständig zu sein.

Herr Leymann: Ich wollte mich gegen Herrn Behle aussprechen, aber das hat der Herr Senatskommissar vorzüglich ausgeführt. Mir ist ein ähnlicher Fall bei den Häusern passiert, die ich gebaut habe. Die Leute klagen, daß sie das Zimmer nicht warm kriegen könnten und eine Menge Kohlen verbrauchten. Und was habe ich gefunden? Sie haben nachts das Feuer ausgehen lassen aus Sparsamkeitsrücksichten. Im nächsten Jahre haben sie mir aus freien Stücken erklärt, jetzt hätten sie das ganze Haus immer warm und brauchten nur ein Drittel Koks. Ist das nicht beim Technikum dasselbe? Dort will man ein warmes Haus haben und heizt nur am Tage. Die ganzen Wände ringsherum werden kalt. Und wenn wir am Morgen ein paar Stunden eher heizen, dann haben wir wohl warme Heizkörper, aber kalte Mauern rings herum. Wenn wir den Vorschlag von Herrn Bruns annehmen und bewilligen die Doppelfenster und heizen nachts durch, dann haben wir ein warmes Technikum. Und wenn es dann nicht ausreicht, dann hat Herr Bruns sich bereit erklärt, die fehlenden Heizkörperflächen gratis zu liefern. Ich glaube, einen besseren Vorschlag können wir nicht akzeptieren.

Herr Holzmeier: Herr Bruns hat in der Debatte auf eine Zeitung Bezug genommen und damit die „Bürgerzeitung" gemeint. Trotzdem ist die Sache, um die es sich handelt, keine sozialdemokratische Angelegenheit in ihrem Ursprung gewesen. Vielmehr bot den Anlaß zu unserer Ausführung ein Vorgang, der in anderen Kreisen sich abgespielt hat. In Bürgervereinskreisen hatte eine entsprechende Erörterung stattgefunden, und zwar über die Angelegenheiten der

Fortschrittlichen Volkspartei, unter Beteiligung des Herrn Direktor Böhmert. In dieser Versammlung war darauf hingewiesen worden, daß es unpassend sei in vieler Hinsicht, wenn Geschäftsinhaber, Fabrikanten und derartige Leute in die Bürgerschaft zu kommen suchten und dann in der Lage wären — ich will mich vorsichtig ausdrücken, um nicht mit dem Herrn Präsidenten in Konflikt zu kommen — dann in der Lage wären, diejenigen Beziehungen auszunutzen, die man an einer solchen Stelle erwirbt, um bei Vergebung von Staatsarbeiten in erster Linie berücksichtigt zu werden. (Widerspruch.) Daß solche Beziehungen eine Rolle spielen können, das werden Sie zugeben (Widerspruch), wenn Sie sich einmal erinnern, wie es zu Anfang dieser Sitzung hergegangen ist, wie sehr da Techniker und Berufsfachleute verschiedener Meinung waren, wer am besten den Ofen im Krematorium bauen könne. Die Meinungen sind eben häufig in solchen Fällen verschieden, und jeder, der es richtig anzufangen versteht und sich zu benehmen weiß und sich im besten Lichte darzustellen versteht, der erhält günstige Gutachten schon leicht. Da fragt es sich dann eben: Wer kennt den Mann, und welche Beziehungen hat er? Und wer da die meisten Leute hat, die für seine Sache sprechen, der hat die größten Aussichten. So wird es in der Welt immer gehen. Es ist nicht umsonst die Meinung aller anständigen Leute, beispielsweise im Reiche, daß es unpassend sei, wenn z. B. der Kolonialminister Geschäfte mit einer Kolonialfirma machen wollte, wenn er seine Stellung als Staatsminister und Staatsbeamter in diesem Sinne ausnutzen würde. Es ist aber dieselbe Sache, die hier auch in Betracht kommt. Wir sind nun zu unserer Notiz auf die Weise gekommen, daß dieses System vom Amtsblatte des Herrn Kunoth in jener Debatte in Schutz genommen worden ist. Ich verlasse mich dabei auf den eigenen Bericht in den „Bremer Nachrichten." Danach hat er gesagt, daß in der Sache nichts gefunden werden könne, da noch nie beobachtet worden sei, daß der Staat Schaden davon gehabt hätte. Demgegenüber haben wir dann auf den Fall Bruns hingewiesen. Lag da nicht der Fall vor, daß Herr Bruns die Begutachtung der Angelegenheit wegen der Heizung im Technikum der Baukommission hat zuspielen wollen? Wir haben also geschrieben, es sei z. B. nicht in der Ordnung gewesen, daß von Herrn Bruns als Lieferanten darauf gedrungen worden sei, daß die Sache von der Baukommission geprüft werde, weil diese doch gewissermaßen innerlich gebunden sei, indem sie derzeit der Regelung der Angelegenheit zugestimmt habe. Darauf sandte uns Herr Bruns eine Berichtigung, welche besagte, daß die Baukommission mit der Vergebung von solchen Arbeiten nichts zu tun habe. Darauf haben wir sofort, als wir die Berichtigung abdruckten, erwidert, so ganz lose sei die Verbindung doch bestimmt nicht. Die Baukommission hat doch jedesmal bei der Behandlung solcher Staatsaufträge, die vor die Bürgerschaft gebracht werden, mitzusprechen. Und, Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben ja heute wieder ein Beispiel gehabt, das uns etwas ähnliches zeigt. Wir haben heute zu Anfang der Sitzung darüber debattiert, welche Firma den Ofen im Krematorium ausführen soll. Da hat die Baukommission Gelegenheit gehabt und Gelegenheit genommen, sich darüber zu äußern, welche Firma in Betracht kommen soll. So, meine Herren, wird es oft genug kommen. Mindestens ist für denjenigen, der Erfolge erzielen will, die Möglichkeit gegeben, auch wenn die Sache schon vergeben ist oder vergeben werden soll, einzugreifen und die Frage vor das Forum der Baukommission zu bringen, und die Kommission hat jedenfalls das Recht, die Sache zu prüfen und sich darüber zu äußern, ob der Lieferant geeignet ist. So ist die Baukommission, weil sie keinen solchen Einspruch getan hat, in gewissem Sinne mitschuldig — nicht in üblem Sinne — an dieser Sache, und sie ist in der Sache gebunden. Daß die Firma Bruns in solcher Weise bevorzugt wird, ist allgemein aufgefallen, und die Heizungsfirmen haben sich sogar im Herbst vorigen Jahres veranlaßt gesehen, infolgedessen zu streiken. Da die Baukommission nun bei alledem nicht eingegriffen hatte, so war sie bei der Sache „bemeiert"; wie man zu sagen pflegt, und zu einer Untersuchung der Sache nicht geeignet. Daß wir gegen ihre Heranziehung gewesen sind, ist nicht sozialdemokratische Bosheit gewesen. Das geht aus dem Umstande hervor, daß der Vorschlag des Herrn Bruns, die Prüfung der Sache der Baukommission zu überlassen, überall der kühlsten und schärfsten Ablehnung begegnet ist und nicht einmal soviel Stimmen gefunden hat, daß er zur Abstimmung gelangen konnte. Unter diesen Umständen haben wir wohl ein Recht, zu sagen, daß es nicht besonders angebracht ist, Herrn Bruns in die Lage zu versetzen, als Lieferant hier seinen Einfluß auf den Verlauf der Angelegenheit in der Weise auszuüben, in einer Weise, bei der immerhin die Möglichkeit vorliegt, daß ihm seine Privatinteressen ganz besonders am Herzen liegen. Herr Präsident! Meine Herren! Haben ihm denn wirklich die Interessen seiner Firma etwa nicht am Herzen gelegen, als er hier seine Ausführungen gegen den Bericht der Kommission gemacht hat? An diese Interessen hat er doch in erster Linie gedacht; es mußte ihm daran gelegen sein, sich zu rechtfertigen, seine Firma zu rechtfertigen. Das war doch wohl seine Absicht. Das wollte ich nur bemerken, damit keine falsche Beurteilung über unser Eingreifen in dieser Angelegenheit aufkommt. (Beifall bei den Soz.)

Präsident: Herr Holzmeier, Sie haben ausgeführt, bei einer Vergebung im Herbst vorigen Jahres wäre die Firma Bruns in einer Weise bevorzugt, die allgemein aufgefallen sei. Ich nehme an, daß Sie nicht haben behaupten wollen, daß die Baudeputation absichtlich die Firma Bruns bevorzugt hätte.

Herr Holzmeier: Ich habe gesagt, im Interesse des Staates — — —

Präsident: Es ist ein Unterschied, ob gesagt wird, daß eine Bevorzugung vorliege, oder ob gesagt wird, die Baudeputation habe die Firma bevorzugen wollen. Wenn Sie letzteres haben sagen wollen, so läge darin ein Vorwurf gegen die Baudeputation. Ich nehme an, daß Sie diesen Vorwurf gegen die Baudeputation nicht haben erheben wollen.

Herr Holzmeier: Ich habe ausgeführt, daß in der Bevölkerung die Sage gehe, die anderen Firmen wollten sich überhaupt nicht mehr beteiligen, weil die Firma Bruns doch alles kriege.

Präsident: Wenn Sie gesagt haben, es werde in der Bevölkerung von einer Bevorzugung der Firma Bruns gesprochen, so habe ich dagegen nicht einzuschreiten. Es handelt sich für mich nur darum, ob Sie behauptet haben, daß die Baudeputation die Firma Bruns wissentlich bevorzugt habe.

Herr Holzmeier: Das habe ich nicht gesagt.

Präsident: Wenn Sie das nicht gesagt haben, ist die Sache erledigt.

Herr Bruns: Wir sind es ja in der Bürgerschaft gewohnt, daß die sozialdemokratische Partei das Wort ergreift in Arbeiterfragen. Ich persönlich bedauere aufs lebhafteste, daß heute abend meine beruflichen Kollegen Schutz im sozialdemokratischen Lager suchen. Die persönlichen Sachen rühren mich nicht, sie sind in glänzender Weise durch den Senatskommissar Herrn Senator Hildebrand widerlegt. Dann möchte ich der Behauptung des Herrn Behle entgegentreten — und ich bedauere, daß Herr Staatsbaurat Knop es nicht der Mühe wert gehalten hat, das schon zu tun — alle hygienischen Einrichtungen im Technikum seien verschwunden, es seien z. B. keine Abluftklappen mehr vorhanden. Herr Behle hat sich die Sachen nicht richtig angesehen, er würde sonst gefunden haben, daß die Abluftklappen noch da sind. Dann wird behauptet, die sogenannte Luftumwälzung wäre beseitigt. Das ist glatt erfunden. (Zurufe. Ruf: Sie werden aber geschlossen gehalten!) Ich bin mit Herrn Schierenbeck vor fünf Tagen noch im Technikum gewesen, da waren sämtliche Klappen offen. Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Es wird immer gesagt, daß ich den Auftrag für das Technikum bekommen hätte, weil ich Bürgerschaftsmitglied gewesen sei. Damals war ich es noch nicht, und erst vor zwei oder drei Jahren bin ich Rechnungsführer für das Technikum geworden. Nun steht in dem Bericht, und Herr Brasch hat es ausdrücklich bestätigt, daß in den ersten Jahren über die ungenügende Wärme gar keine Klagen gekommen sind. Glauben denn die Herren, daß ich meiner grauen Haare wegen vom Staat nicht herangezogen wäre, wenn Klagen erhoben wären? Warum ist man nicht hervorgetreten? Im Bericht steht — ich habe die Akten mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eingesehen — da steht ausdrücklich, daß überhaupt in den ersten Jahren keine Beschwerden gekommen seien. Und den Bericht hat Herr Staatsbaurat Knop selbst gegeben. Ich habe für drei Jahre Garantie geleistet, für drei Jahre Kaution gestellt, man hat mich aber nicht herangezogen. Oder glauben Sie, daß es in früheren Jahren nicht so kalt gewesen ist wie heute?

Nun komme ich zu den Ausführungen des Herrn Staatsbaurats Knop. Ich bedauere, daß er nicht mehr Sachkenntnis entwickelt hat. Wie kann er sagen, daß es nicht gut sei, daß Dampf mit höherer Spannung in das Haus hinübergeschickt wird? Ist denn Herrn Staatsbaurat Knop nicht bekannt, daß die Heizung im Technikum eine Niederdruckdampfheizung ist, wobei der Dampf in einem eigenen Gebäude erzeugt und mit besonderer Spannung in das Hauptgebäude geschickt wird und hier reduziert wird? Und es liegt im Interesse der Sparsamkeit — das sollte Herr Staatsbaurat Knop wissen — daß es wirtschaftlicher ist, den Dampf mit hoher Spannung hinüberzuschicken. Das ist nicht unwirtschaftlich, wie Herr Knop sich auszudrücken beliebt hat. Weiter sagt Herr Knop, zwei Jahre hätte Professor Lilge die Beobachtungen gemacht. Im Bericht steht — ich habe es heute mittag gelesen — daß Professor Lilge die Feststellungen über den Kohlenverbrauch nur für den Zeitraum von Anfang November 1912 bis April 1913 hat machen können, das sind nicht zwei Jahre, sondern nur fünf Monate. Das muß, wenn so etwas behauptet wird, genau gesagt werden. Sie sprechen in der Oeffentlichkeit, Herr Staatsbaurat, und ich möchte nicht, daß meine Firma kraft Ihres Titels und Ihrer Stellung als Baurat durch solche Behauptungen bloßgestellt würde! (Ohorufe. Unruhe.) Nun sagt Herr Knop, keine Firma habe damit gerechnet, daß es ein Dauerbetrieb sein solle. Auf wen fällt denn das zurück? Es fällt auf die Behörde selbst zurück. Die Behörde gibt das Programm heraus, und in dem Programm steht mit keiner Silbe, daß der Betrieb unterbrochen werden sollte. Dann wird gesagt, daß andere Firmen einen Zuschlag gemacht hätten, und mit Pathos stimmt Herr Behle dem zu. Warum haben denn aber die Beamten in ihrem Votum nicht darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Projekt der Firma Bruns ein Fehler sei, indem kein Zuschlag gemacht sei? Körting hatte als Wärmeabgabe 830 angegeben, das sind sage und schreibe 80 pro Quadratmeter mehr als meine Firma veranschlagt hatte. Das mußte doch auffallen! Und wenn sie nachgefragt hätten, wäre die Sache aufgeklärt. Ich hatte bis heute keine Gelegenheit, die Sache genau kennen zu lernen, erst heute mittag habe ich in der Akte darüber gelesen.

Dann möchte ich noch betonen: ich bleibe dabei: ich nehme für meine Heizung dasselbe in Anspruch wie

Herr Brasch für die Fenster, die Heizung genügt und sie wird genügen, wenn ein Dauerbetrieb eingerichtet wird und wenn die Fenster in Ordnung gebracht werden. Ob die Fenster schlecht sind oder ob sie nicht richtig eingesetzt sind, eins von beiden muß der Fall sein. Das zeigt sich sogar im Sommer bei Westwind, besonders aber in der kalten Zeit läßt sich das ausprobieren. Wenn gute Fenster vorschriftsmäßig eingesetzt werden, wie es jetzt Vorschrift ist, wie z. B. durch Herrn Basselmann, der auch Mitglied der Kommission ist, und man macht halbe Doppelfenster, dann hat man nicht nötig, die Heizflächen zu vergrößern.

Bezüglich dessen, was Herr Dr. Böhmert wegen der Beamten gesprochen hat, kann ich sagen, daß ich die Wahrnehmung nicht gemacht habe. Ich habe wohl die Wahrnehmung gemacht, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Es wären sonst traurige Beamte! Inwiefern können Bürgerschaftsmitglieder auf die feste Anstellung einwirken? Wir haben wohl erlebt, daß die Beamten bei der Gehaltsregulierung zu den Mitgliedern der Bürgerschaft gehen und daß es da wie in einem Taubenschlage hergegangen ist. Wenn geschäftlich etwas zu fördern war, dann haben sie ihre Pflicht getan, und es wäre traurig, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllten, dann würden sie durch höhere Beamte auf ihre Pflicht hingewiesen werden müssen.

Herr Staatsbaurat Knop: Ich will Herrn Bruns seinen Wunsch, etwas über die Frischluftöffnungen und Abluftkanäle zu sagen, gern erfüllen. Im Programm für die Heizungsanlage ist gesagt, daß die Frischluftzuführung durch Oeffnungen in der Außenmauer hinter den Heizkörpern erfolgen solle. Diese Oeffnungen sind, soweit sie erreichbar waren, wegen der mangelhaften Erwärmung der Klassen zugemauert worden, (Herr Bruns: Auch in den Volksschulen!) nur da, wo es sehr erhebliche Kosten verursacht haben würde, ist von der Zumauerung abgesehen; hier werden sie aber dauernd geschlossen gehalten. Ueber die Abluftkanäle ist zu sagen, daß nach allem, was ich gehört habe, sorgfältig darauf geachtet wird, daß sie ständig geschlossen sind. Es ist vom Technikum sogar beantragt worden, sie zuzumauern. Dazu habe ich mich nicht entschließen können, denn wenn eine Aenderung in den jetzigen Verhältnissen eintreten sollte, dann tun die Kanäle vielleicht noch einmal gute Dienste, und wir würden viel Geld aufwenden müssen, um sie wieder herzustellen. Wie es mit der Luftumwälzung zurzeit ist, kann ich nicht genau angeben; ich weiß nicht, ob sie besteht oder beseitigt ist. Das spielt aber in diesem Fall auch gar keine Rolle. Es ist nämlich durch Messungen festgestellt, daß die Oberflächentemperatur der Radiatoren tatsächlich 100 Grad beträgt. Es ist deshalb für die vorliegende Frage ganz nebensächlich, ob die Luftumwälzung noch vorhanden ist oder nicht; wirkungslos ist sie unter allen Umständen.

Herr Bruns sagt ferner, ich hätte berichtet, es seien keine Klagen während der Garantiezeit gekommen. Die Akte ist seit Monaten, vielleicht seit einem Jahre nicht mehr in meinen Händen, so daß ich nicht mehr weiß, was ich in meinem Bericht geschrieben habe. Ich glaube, es lautet so, daß aus den Akten keine Klagen festzustellen gewesen sind. (Herr Bruns: Was ist das? Ist das etwas anderes?)

Dann kommt Herr Bruns auf die Angaben des Herrn Professor Lilge über den Kohlenverbauch zu sprechen, und hat mich dabei persönlich angegriffen, worauf ich hier nicht antworten will. Wenn Herr Bruns aber den Bericht des Professor Lilge so genau kennt, wie er eben gesagt hat, dann sollte er auch wissen, daß darin der Kohlenverbrauch nur für die Heizung angegeben ist, während Herr Bruns vorhin gesagt hat, man müsse berücksichtigen, daß diese fünf Waggons für die Erzeugung des elektrischen Lichtes ausgegeben seien. (Herr Bruns: Habe ich nicht gesagt!) Jawohl, Herr Bruns, das haben Sie gesagt. (Zustimmung.) Ob nun Herr Professor Lilge seine Berechnungen in einer oder in zwei Heizperioden gemacht hat, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen, denn die Akte ist, wie ich schon erwähnt habe, seit längerer Zeit aus meinen Händen. Herr Professor Lilge hat jedenfalls schon früher versucht, den Kohlenverbrauch für die Heizung durch Messen des zurücklaufenden Kondenswassers festzustellen. Das ist, soviel ich weiß, zuerst fehlgeschlagen, weil die Kondenswasserleitung zu flach verlegt war; jedenfalls funktionierte der hingebaute Wassermesser nicht ordnungsmäßig.

Herr Bruns wundert sich, daß in dem Berichte des Heizungsingenieurs nichts darüber gesagt ist, daß das Angebot der Firma Bruns nicht ausreichen würde. Warum der Heizungsingenieur darüber nicht berichtet hat, ist mir unbekannt. Ich war noch nicht in Bremen, als die Heizung ausgeführt worden ist.

Dann noch ein kurzes Wort über die Fenster. Ich war nicht anwesend, als die Fenster während des letzten Sommers herausgenommen und untersucht wurden. Ich kann mich also darüber wenig äußern. Das allerdings muß ich bestätigen, daß wir, solange ich das Hochbauamt II habe, die Fenster nicht mit Kitt einsetzen, sondern vor dem Einsetzen einen mit Oel getränkten Strick auf die Blendrahmen nageln, um ein inniges Anschmiegen an das Mauerwerk herbeizuführen.

Endlich behauptet Herr Bruns, wenn die Heizflächen überhaupt vergrößert werden müßten, würde es sich nur um das Ansetzen von wenigen Gliedern handeln, was nicht so teuer sei. Wir wollen, wenn wir etwas in der Sache tun, radikal vorgehen. Wir wollen daher die Heizkörper nicht nur verlängern,

sondern möglichst, vor allen Fenstern Heizkörper anbringen, wie das auch bei unsern neueren Volksschulen der Fall ist. Das ist das sicherste Mittel, um die Belästigung, die durch die herabfallende kalte Luft entsteht, zu beseitigen, und das hoffen wir auch im Technikum zu erreichen.

Herr Schierenbeck: Ich würde in dieser Angelegenheit das Wort nicht genommen haben, wenn ich nicht Mitglied der Behörde für das Technikum wäre. Ich komme häufig mit den Lehrern des Technikums zusammen und habe mehrfach gehört, wie sie über Undichtigkeit vieler Fenster klagen. In den Weihnachtsferien habe ich Gelegenheit genommen, mir das Technikum daraufhin genau anzusehen. Verschiedene Herren waren zufälligerweise anwesend; davon war mir selbstverständlich vorher nichts bekannt. Ich habe gefunden, daß das, was Herr Bruns über die Fenster ausgeführt hat, richtig ist. Ob es nun an den Balanzefenstern oder an den Flügeln oder am Einsetzen liegt, das ist Nebensache. Tatsache ist, daß sie undicht sind, daß Feuchtigkeit und Zugluft hindurchkommen können. Einzelne Fenster an der Südwestseite sind so undicht, daß schon im Winter Schneeflocken auf die Zeichenbretter gefallen sind. Das liegt doch wohl nicht an der Heizung! Der Direktor der Schule hat mir dies kürzlich noch mitgeteilt, und wir haben keine Ursache, das zu bezweifeln. Wir sollten deshalb zunächst die Fenster so verbessern, daß sie weniger Zugluft und keine Feuchtigkeit durchlassen. Der Vorschlag von Herrn Bruns ist also absolut richtig; wir können somit das Geld für die Heizkörper wenigstens vorläufig sparen, wenn wir das jetzt sparen, dann sparen wir es doch für immer. Herr Bruns hat ja soeben erklärt:

> Wenn die Fenster gedichtet und dann Doppelfenster angebracht werden, wenn das Technikum dauernd geheizt wird und dann noch keine bessere genügende Erwärmung stattfindet, dann werde ich die Vermehrung der Heizkörper auf meine Kosten ausführen lassen.

Herr Staatsbaurat Knop hat mich nicht überzeugen können, daß es für solche Räume genügen müsse, wenn man um 6 Uhr morgens anfängt zu heizen. Ich glaube, in jeder Privatwohnung, in welcher Warmwasserheizung ist, oder in welcher Dauerbrandöfen stehen, läßt man diese die Nacht über durchbrennen. Wenn man es in Privathäusern nicht für genügend hält, nur am Tage zu heizen, dann sollte man in so großen Lokalitäten wie im Technikum auch durchheizen. (Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Wenn es kalt ist, so fängt man zwischen 12 und 1 Uhr an zu heizen, aber man könnte ebenso gut durchheizen; Herr Leymann hat bewiesen, daß man dabei billiger wegkommt. Ich bitte die Bürgerschaft, der Empfehlung von Herrn Bruns nachzukommen und jetzt nur die Doppelfenster zu bewilligen.

Ich möchte auch auf einen Punkt hinweisen, den Herr Bruns schon erwähnt hat. Der Direktor hat sich bei der Behörde über die Undichtigkeit der Fenster beschwert. Auf Veranlassung der Behörde ist der Antrag an die Bürgerschaft gekommen, Doppelfenster anzubringen. Als die Kommission zur Besichtigung im Technikum war, hat sie sich um den Direktor nicht bekümmert. Es wäre richtig gewesen, daß, wenn von einem Leiter einer Anstalt eine Beschwerde erhoben worden ist, man sich auch bei dem näher erkundigt hätte. Man hätte ihn füglich heranziehen müssen, das erfordert nach meiner Ansicht einfach der Anstand. Es ist gar nicht erwiesen, daß die Kommission die richtigen Fenster untersucht hat. Herr Bruns sagt ja auch, sie hätte wohl nicht die undichten Fenster herausgenommen. Was nützt ein solcher Bericht? Wir sollten Herrn Bruns folgen. Das ist, soviel ich weiß, auch die Ansicht der Behörde. (Zuruf.) Die Person von Herrn Bruns spielt für mich keine Rolle, es handelt sich nur um die Sache selbst.

Dann möchte ich auf einen zweiten Punkt eingehen, den Herr Direktor Dr. Böhmert und Herr Behle herangezogen haben in bezug auf Bürgerschaftsmitglieder, die Arbeiten für den Staat übernehmen. Die Herren gehen in dieser Beziehung viel zu weit. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob Bürgerschaftsmitglieder Arbeiten für den Staat übernehmen sollen; aber eine Verpflichtung aufzustellen, daß derjenige, der für den Staat arbeitet, aus der Bürgerschaft austreten soll, das geht zu weit. Ich glaube, daß die Mehrheit der Bevölkerung und auch zuweilen die Sozialdemokraten anderer Meinung sind. (Zwischenrufe.) Warten Sie ab mit Ihren Zwischenrufen. Sie wollen doch auch nicht, daß unsere Fabriken bei besonderen Gelegenheiten fremde Arbeiter heranziehen, Sie wollen die bremischen Arbeiter berücksichtigt wissen. So wollen wir auch die bremischen Handwerker berücksichtigen, gleichviel, ob sie Mitglieder der bremischen Bürgerschaft sind oder nicht, wenn sie nur reelle Arbeit liefern! Wenn Herr Dr. Böhmert nach seiem Vorschlage konsequent verfahren wollte, dann müßte er bei seinen engsten Freunden in der Fraktion anfangen, unter welchen auch zwei Herren sind, die für den Staat Arbeiten liefern. Ich könnte noch andere Beispiele anführen; ich will es unterlassen. (Los doch!) Es ist nicht Sitte, hier Namen zu nennen! Wenn man es konsequent durchführen würde, daß keiner in der Bürgerschaft sein dürfte, der für den Staat liefert, wo blieben dann Herr Dr. Böhmert und ich, wir beide arbeiten doch auch für den Staat! Dann müßten wir auch ausgeschlossen werden. Man darf keine Prinzipienreiterei treiben. Man muß sagen, es sollen keine Unreellitäten vorkommen, es sollen die Bürgerschaftsmitglieder nicht unter allen Umständen in erster Linie berücksichtigt werden. Man instruiere die Beamten, weil die den Lieferanten nicht immer genügend auf die Finger sehen. Ein richtiger Beamter müßte eventuell sagen: Die Arbeit ist nicht so,

wie sie nach dem Vertrage geliefert werden muß. Ich bin kein politischer Freund von Herrn Bruns, unsere Ziele sind weit auseinandergehend, aber ich halte es verkehrt, ihm in der Oeffentlichkeit zuzurufen: „Den Bürgerschaftsmitgliedern soll nicht gestattet sein, für den Staat zu arbeiten." Wenn wir keine Sachverständigen hätten, so würden wir sehr häufig gezwungen sein, solche von außerhalb heranzuziehen, wir sollten uns freuen, daß wir solche besitzen. Wir müssen das größte Gewicht auf reelle Lieferung legen. Unsere Wähler wünschen, daß gerade bremische Gewerbetreibende berücksichtigt werden. Warum sollten nicht tüchtige Gewerbetreibende, die gute Arbeiten liefern, nicht auch in die Bürgerschaft gewählt werden dürfen? Nur wegen Prinzipienreiterei? Diese Forderung geht entschieden zu weit.

Herr Staatsbaurat Knop: Einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Schierenbeck. Es ist richtig, daß es wirtschaftlicher ist, Zentralheizungen nachts durchbrennen zu lassen. Wir tun das auch in allen Staatsgebäuden, welche Zentralheizungen haben. Es handelt sich da aber um Niederdruckdampfheizungen, bei denen die Kessel abends auf „klein" gestellt werden und dann mit geringem Brennstoffverbrauch durchbrennen, ohne irgendwelcher Bedienung und Beaufsichtigung zu bedürfen. Beim Technikum haben wir aber eine Hochdruckkesselanlage, bei der stets ein Heizer anwesend sein muß, also, wenn durchgebrannt werden soll, auch während der Nacht. Ein Heizer kostet aber jährlich 1700—2000 ℳ, während die beantragte Vergrößerung der Heizung 8500 ℳ, also nur das Fünffache des Heizergehalts, kosten wird. Dazu kommt der sicherlich sehr erhebliche Kohlenverbrauch während der Nacht. Ich glaube also nicht, daß es rentabel ist, anstatt eine Vergrößerung der Heizung vorzunehmen, einen neuen Heizer anzustellen und dann nachts durchzuheizen.

Herr Schierenbeck sagte weiter, daß vielleicht die falschen Fenster herausgenommen seien. Die Fenster sind von drei oder vier verschiedenen Firmen geliefert, deshalb sind auch von jeder Firma einige Fenster zur Untersuchung herausgenommen worden. Es wäre doch ein merkwürdiger Zufall, wenn nur die wenigen guten Fenster getroffen wären.

Dann habe ich vorhin vergessen, auf eine Bemerkung des Herrn Bruns zu antworten. Er sagte, es sei nicht teurer, sondern billiger, wenn der Dampf hochgespannt hinübergeleitet würde. Das trifft im allgemeinen zu. Mir ist aber sehr zweifelhaft, ob dies auch für das Technikum gilt. Hier wird Dampf von 8—10 Atmosphären nur für die Lichtmaschinen gebraucht, während für die Heizung 3—4 Atmosphären genügen. Ich bin aber kein Maschinenbauer und kann daher hierüber kein sicheres Urteil abgeben, weil ich in dieser Sache nicht vollständig zu Hause bin.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Voigt, Ed. Achelis, Behle, Dr. Böhmert, Kunoth, Busch, Holzmeier, Theilen.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr D. Lampe: Den Ausführungen des Herrn Dr. Böhmert gegenüber möchte ich als Mitglied der Baudeputation konstatieren, daß gleich nach der Flügel-Affäre auf Anregung des Vorsitzenden der Deputation, des verstorbenen Bürgermeisters Schultz, die Baudeputation unter sich, ohne daß sie nach der Verfassung dazu gezwungen war, beschlossen hat, daß kein Mitglied der Deputation für den Staat Lieferungen und Arbeiten übernehmen solle. Und danach ist, soviel ich weiß, auch immer verfahren. (Bravo!)

Herr Dr. Böhmert: Der Herr Präsident hat zu meinen Ausführungen bemerkt, ich hätte die Beamten angegriffen, ihnen Pflichtverletzung vorgeworfen. Das habe ich nicht getan, wie Sie aus meinen Ausführungen ersehen werden, wenn sie gedruckt vorliegen. Ich habe gesagt: dadurch, daß Mitglieder der Bürgerschaft an Lieferungen beteiligt sind, können erhebliche Schwierigkeiten für die Beamten entstehen, weil sie befürchten müssen, unter Umständen in ihrer Amtsführung durch Mitglieder der Deputation sehr stark behindert zu werden. Einen Angriff auf die Beamten habe ich nicht ausgesprochen. Wie Herr Bruns gegen Beamte vorzugehen pflegt, haben wir eben gehört — — —

Präsident: Bitte zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Dr. Böhmert: Jedenfalls habe ich keinen Vorwurf gegen Beamte erheben wollen. Darf ich annehmen, daß nunmehr der Herr Präsident — — —

Präsident: Ich glaube nicht, daß ich mich geirrt habe.

Herr Kunoth: Herr Holzmeier hat in seiner Verlegenheit meinen Namen in ganz unberechtigter Weise in seine Rede hineingezogen. Ich habe nichts mit dieser Sache zu tun gehabt und lediglich in einer Versammlung des Schwachhauser Bürgervereins gegenüber Ausführungen eines Fraktionsmitgliedes erwidert, daß ich mich gegen jede Bevorzugung eines Bürgerschaftsmitgliedes bei Submissionen energisch aussprechen müsse, daß mir aber kein Fall einer solchen Bevorzugung bekannt geworden sei, und daß in den Deputationen, in denen ich Mitglied sei, bei Submissionsvergebungen alles auf das gewissenhafteste ohne Bevorzugung von einzelnen Personen geprüft werde, daß allein das Staatsinteresse maßgebend und daß ich der festen Ueberzeugung sei, daß so alle Deputationen und Bürgerschaftsmitglieder handelten. (Beifall.)

Herr Holzmeier: Ich stelle fest, daß Herr Kunoth erstens gesagt hat — — —

Präsident: Sie können jetzt nichts feststellen, sondern haben das Wort nur zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Holzmeier: Es handelt sich um eine Aufklärung des Tatsächlichen. Ich erinnere an die Worte, die Herr Kunoth eben gesagt hat, den Wortlaut kann ich natürlich nicht genau wiedergeben. Er hat gesagt erstens, Mitglieder der Bürgerschaft, die Arbeiten für den Staat übernehmen, hätten keinen Einfluß auf Vergebungen, zweitens, sie hätten niemals ihre Interessen gegenüber den Staatsinteressen in den Vordergrund gestellt. Das kann Herr Kunoth doch nicht wissen, es kann doch niemand einem andern in das Innere sehen. Es liegt aber eben System — — —

Präsident: Das ist keine Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Bruns: Herrn Staatsbaurat Knop gegenüber möchte ich feststellen, daß der betreffende Passus im Programm lautet:

> Für die Erzeugung von Dampf zu Heizungszwecken und für den Maschinenbetrieb sind drei Hochdruckdampfkessel mit Betriebsspannungen bis zu 10 Atmosphären Ueberdruck vorgesehen.

10 Atmosphären Druck sind also vorgesehen. Ferner konstatiere ich, daß in dem Programm auch nicht ein Wort davon steht, daß für die Anlage nicht Dauerbetrieb vorgesehen sei. Das entspricht dem, was ich ausgeführt habe. Aber die Ausführungen des Herrn Knop — — —

Präsident: Das ist keine Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Schierenbeck: Herr Busch hat vorhin ausgeführt, daß, als die Kommission das Technikum besichtigt habe, der Direktor nicht anwesend gewesen sei. Tatsächlich habe ich zu erklären, daß der Direktor mir auf meine Frage mitgeteilt hat: Ich bin während der Sitzung der Kommission im Technikum gewesen.

Herr Behle: Herr Bruns hat behauptet, daß die Luftklappen, von denen ich gesagt habe, daß sie beseitigt seien, noch vorhanden seien. Ich konstatiere, daß in der Kommission festgestellt worden ist, daß diese Luftklappen und die Ablüftung zum großen Teil beseitigt oder außer Betrieb gesetzt sind.

Weiter hat Herr Dr. Böhmert gesagt: „Im Gegensatz zu Herrn Behle sage ich, daß die Firma Bruns eine leistungsfähige Firma ist." Das Gegenteil habe ich nicht behauptet. Ich habe nur gesagt, daß die Firma Bruns nicht die alleinige leistungsfähige Firma in Bremen sei. Wir haben acht Firmen, davon sind verschiedene Firmen für Staatslieferungen ebenso leistungsfähig wie Herr Bruns.

Herr Busch: Herrn Schierenbeck gegenüber möchte ich aufklären, daß, wenn die Balanzeklappen geschlossen sind, kein Schnee durchkommen kann.

Ferner möchte ich aufklären, daß die Doppelfenster, wie sie jetzt vorgeschlagen sind, nur bis zur Kämpferhöhe reichen. Wenn die oberen undicht sind, schneit es doch hindurch.

Herr Blanke: Ich konstatiere, daß nicht nur im Technikum die Luftklappen hinter den Heizkörpern zugemauert sind, sondern auch in den Volksschulen. Das ist verfügt, damit nicht direkt Kälte an die Heizkörper kommt.

Herr Ed. Achelis: Gegenüber den letzten Worten des Herrn Behle, Herr Bruns sei allein aufgefordert, es seien aber andere leistungsfähige Firmen, die nicht aufgefordert würden, erkläre ich, daß bei Heizungen immer drei bis vier, manchmal alle acht Firmen aufgefordert werden. Die Firma Bruns befand sich immer in leistungsfähiger Gesellschaft, wenn ihre Offerte angenommen wurde.

Herr Bruns: Herrn Behle gegenüber, der behauptet hat, mein Luftumwälzungsverfahren wäre beseitigt, verweise ich auf die Ausführung der Baudeputation in der Mitteilung des Senats vom 11. April 1913:

> Es wurden daher in den vorjährigen Sommerferien die Düsenrohre, die vorher nur etwa 20 cm in die Heizkörper hineinreichten, nahe bis auf die ganze Länge der Heizkörper vergrößert, wie es bei Neuanlagen, wo Düsenrohre angewendet werden, jetzt auch geschieht.

Das ist ein Luftumwälzungsverfahren in verbesserter Auflage!

Herr Behle: Herr Achelis behauptet, daß bei Vergebung von Arbeiten mindestens 3—8 Firmen aufgefordert würden. Ich konstatiere, daß bei dem Gewerbehause nur zwei Firmen aufgefordert worden sind, und Herr Bruns, als Präses der Gewerbekammer, hat die Anlage erhalten. (Heiterkeit.)

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Wir müssen über die Anträge der Kommission getrennt abstimmen. Wenn Antrag 1 abgelehnt wird, ändert sich die nach Antrag 3 zu bewilligende Summe.

Antrag 1 wird mit 55 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Antrag 2 wird angenommen.

Präsident: Antrag 3 ist abzuändern, es sind jetzt nur 11 000 ℳ zu bewilligen.

Der so veränderte Antrag 3 wird angenommen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, jetzt die Sache zu verhandeln: „Vermehrung des Beamtenpersonals in der Strafanstalt", welcher Verhandlung Herr Senator Hildebrand und Herr Direktor Fliegenschmidt beiwohnen werden.

Am Schlusse der Sitzung bitte ich die Mitglieder des Bürgeramts, hier zusammenzutreten.

Ich möchte vorschlagen, meine Herren, daß wir, um am Sonnabend eine Sitzung zu vermeiden, noch einige kleinere Sachen erledigen, während wir die größeren bis zum nächsten Mittwoch zurückstellen können.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

4. Vermehrung des Beamtenpersonals in der Strafanstalt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand, Beigeordneter Herr Direktor Fliegenschmidt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: In dem Antrage unter 2 hat sich ein Versehen insofern eingeschlichen, als gesagt ist: „Ein Hilfsoberaufseher mit einem Gehalte von 1900 bis 2800 ℳ (5 zu 180) und unter Anrechnung von 300 ℳ auf freie Wohnung und mit Ruhegehaltsberechtigung. Es schien zweifelhaft, ob dem Beamten freie Wohnung gegeben werden könne. Es steht aber fest, daß ihm keine freie Wohnung gegeben werden kann. Die Worte „unter Anrechnung von 300 ℳ auf freie Wohnung und" müssen daher gestrichen werden.

Herr Kruse: Bei der Beamtenvermehrung der Strafanstalt scheint man etwas merkwürdig vorgegangen zu sein. Bei der Vermehrung der Beamten hat man bei den hohen angefangen und hat dem Anstaltsgeistlichen gleich eine Hilfskraft bewilligt. Mir ist es zweifelhaft, ob an der Strafanstalt ein zweiter Geistlicher angestellt werden muß. Dafür sind 2000 ℳ eingestellt. Ob das angegebene Arbeitspensum der Anstaltsgeistlichen auf einen Tag oder auf eine Woche verteilt wird, ist aus dem Bericht nicht zu ersehen. Ich meine aber, man könnte mit einem Geistlichen auskommen, denn nach der allgemeinen Auffassung ist durch den Anstaltsgeistlichen noch nie ein Gefangener gebessert worden. Sollte es doch einmal vorgekommen sein, so wird das ein vereinzelter Fall gewesen sein. Ich führe das nur an, damit ich ein Gegenstück habe zu dem, was ich jetzt anführen werde. Es heißt im Berichte auf Seite 1752:

> Tagesaufseher haben alle 14 Tage dreimal freien Nachmittag und außerdem innerhalb 14 Tagen einen halben oder einen ganzen Sonntag frei, wenn alle Beamte Dienst tun, d. h. niemand krank ist.

Wenn von diesem großen Personal aber einer krank oder vielleicht beurlaubt ist, dann müssen die Kollegen dessen Dienstzeit mit übernehmen auf Kosten ihrer freien Zeit. Also die freie Zeit steht nur auf dem Papier, in Wirklichkeit werden die Leute die freie Zeit nicht haben. Es wäre sehr interessant, wenn im Berichte ausgeführt wäre, wie oft den einzelnen Aufsehern die freie Zeit genommen ist.

Etwas, was mehr einschneidend ist, steht auf derselben Seite zu lesen. Es heißt da:

> Bei dem Personal des Weiberhauses ist sonach eine bedeutend größere Bewegung durch Ein- und Austritt zu bemerken, als bei dem männlichen Aufsichtspersonal, was sich daraus erklärt, daß passende widerstandsfähige weibliche Personen nur schwer zu finden und fast noch schwerer zu halten sind.

Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Vierzehn Stunden müssen die Aufseherinnen Dienst tun, und dann dürfen sie die Anstalt noch nicht verlassen. Was hat das zu bedeuten? Sie müssen weiteren Dienst verichten, wenigstens müssen sie zur Stelle sein, damit man sie zum Dienst heranziehen kann. Daß eine solche Tätigkeit eine ganz aufreibende ist, das werden Sie zugeben. Und da heißt es weiter im Berichte:

> Die Einwirkung dieser Eingeschlossenheit kann auch nach der Ansicht des Hausarztes nur durch möglichst ausgiebige Bewegung in frischer Luft ausgeglichen werden.

Ist das möglich bei diesen Aufseherinnen? Wenn sie vierzehn Stunden Dienst tun, dann haben sie für sich noch zu tun oder zu arbeiten. Woher sollen sie dann noch eine ausgiebige Zeit zum Spazierengehen nehmen? Der Tag hat nur 24 Stunden. Daß es bei einem solchen Zustande nicht möglich ist, weibliches Personal zu halten, ist wohl erklärlich. Wenn einem Dienstmädchen eine 14stündige Arbeitszeit auferlegt würde, das Haus nie verlassen dürfte und sich nur im Hof an frischer Luft erholen könnte, dann dürfte es wohl unmöglich sein, ein Dienstmädchen zu halten. Wir können mit der Vermehrung, so wie sie die Deputation vorschlägt, nicht einverstanden sein. Ich erlaube mir deshalb, folgenden Antrag zu stellen:

> Auf Seite 1750 unter 3 „eine Aufseherin" zu streichen und dafür einzuschalten „soviel anzustellen, daß ein täglicher Abeitsdienst von zehn Stunden ermöglicht wird."

Ich glaube, wenn wir das einfügen, dann wird es der Deputation oder der Inspektion möglich, ihr weibliches Personal zu halten. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Haben Sie den Antrag formuliert?

Herr Kruse: Es ist sehr einfach:

> Statt „eine Aufseherin" soll gesagt werden „soviele Aufseherinnen, daß jede Aufseherin eine zehnstündige Dienstzeit haben kann".

Präsident: Herr Kruse, Sie wollen also sagen, „eine Zahl von Aufseherinnen, die es ermöglicht, ihnen eine zehnstündige Dienstzeit zu geben".

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich könnte eigentlich für das Wohlwollen, das in den Worten des Herr Kruse für die Aufseherinnen liegt, nur dankbar sein. Ich meine aber doch, daß die Bürgerschaft es der Deputation überlassen sollte, in der Beziehung weitergehende Anträge zu stellen. Was vorgeschlagen wird, genügt, unserer Ansicht nach, um eine elfstündige Arbeitszeit für die Aufseherinnen durchzuführen. Sollte sich dies dadurch aber doch nicht erreichen lassen, so werden wir darauf zurückkommen. Ich glaube, die Bürgerschaft kann unbedenklich zunächst dem Antrage der Deputation stattgeben und sich darauf verlassen, daß auch bei der Deputation Wohlwollen für die Aufseher vorhanden ist.

Herr Kalms: Den Ausführungen des Herrn Senatskommissars kann ich mich anschließen. Der Dienst der Beamten ist ein anstrengender, aber Sie können versichert sein, daß die Deputation, der auch ich als Mitglied angehöre, bestrebt sein wird, sobald es sich zeigt, daß die Beamten überanstrengt sind, auch mit Anträgen kommen wird.

Was die Anstellung des Pastors betrifft, so waren darüber in der Deputation selbst Meinungsverschiedenheiten. Ich stand auf dem Standpunkt, daß man für die Gefangenen nur alle 14 Tage Gottesdienst abhalten solle: einen Sonntag für die Insassen des Gefängnisses und einen Sonntag für die des Zuchthauses. Das hätte meines Erachtens auch genügt. Aber in dem Bericht des Direktos der Strafanstalt wird hervorgehoben, daß der Pastor überlastet ist.

Eins aber möchte ich noch hinzufügen. Es ist wohl übersehen worden, für die Tages- und Nachtaufseher Ruhegehaltsberechtigung zu beantragen. Ich möchte den Antrag stellen,

daß die Worte „mit Ruhegehalt" hinter das Wort „Aufseher" eingefügt werden.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Der Antrag Kalms ist nicht erforderlich. Für die Aufseher besteht bereits die Ruhegehaltsberechtigung, ebenso für den Kanzlisten, sie braucht also nicht besonders beantragt zu werden. Wenn aber eine neue Stelle geschaffen wird, wie hier die des Hilfsoberaufsehers, dann muß über die Ruhegehaltsberechtigung besonders beschlossen werden.

Im übrigen, da ich einmal das Wort habe, möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Kruse wegen des Geistlichen eingehen und doch dringend bitten, eine Aenderung an den Anträgen der Deputation nicht vorzunehmen. Ein besonderer Antrag ist übrigens von Herrn Kruse nicht gestellt worden. Die geistliche Versorgung der Zuchthausgefangenen ist ein dringendes Bedürfnis, der Anstaltsgeistliche kann sie neben der Versorgung des vergrößerten Gefängnisses nicht bewältigen, und es ist nicht leicht, einen Geistlichen dafür von außerhalb zu gewinnen; am rechten Weserufer würde kein Herr für diesen Zweck zu haben sein. Ich würde sehr bedauern, wenn es die Meinung der Bürgerschaft sein sollte, daß die Zahl der Gottesdienste verringert werden könnte. Man sollte den Gefangenen die sonntäglichen Gottesdienste gönnen, ich bin überzeugt, daß die Einwirkung der Geistlichen da sehr segensreich sein wird, wie sie es auch seither gewesen ist.

Präsident: Herr Kalms, ich nehme an, daß Sie nach diesen Ausführungen Ihren Antrag zurückziehen. (Herr Kalms stimmt zu.)

Herr Kruse: Ich bin durch die Worte des Herrn Senatskommissars, die Herr Kalms bestätigt hat, in meiner Meinung noch befestigt worden. Es handelt sich bei den Aufsehern um eine aufreibende Tätigkeit. In dem Bericht steht, und auch der Herr Senatskommissar hat es ausgeführt, daß durch die Anstellung von fünf Aufseherinnen unbedingt eine elfstündige Arbeitszeit eingeführt würde. Nach dem Bericht des Direktors aber ist die Anstellung der fünf Aufseherinnen durch die Vergrößerung der Anstalt notwendig geworden, sie werden durch die Vergrößerung voll in Anspruch genommen. Ich bitte Sie daher, meinem Antrage zuzustimmen, der nichts besonderes verlangt, sondern nur Menschliches. Die Arbeitszeit der Arbeiter in staatlichen Betrieben ist längstens zehn Stunden, ausnahmsweise elf Stunden, sonst beträgt die Arbeitszeit im allgemeinen neun Stunden. In der Strafanstalt, wo es sich um einen sehr schweren Dienst handelt, beträgt die Arbeitszeit 14 Stunden. Wir sollten auf jeden Fall dafür sorgen, daß sie vermindert wird. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Kalms: Ich habe vorhin nur darauf hinweisen wollen, daß in der Deputation verschiedene Meinungen bestanden haben, einen Antrag habe ich in bezug auf den Geistlichen nicht stellen wollen.

Das Amendement Kruse wird abgelehnt.

Die Anträge der Deputation werden unter Streichung der Worte „und unter Anrechnung von 300 ℳ auf freie Wohnung und" im Antrag 2 angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1913:

4. Regulierung der Straße vor dem Steintor.

Herr Speckmann: Herr Präsident! Meine Herren! In dem Bericht wird gesagt, daß die Regulierung keineswegs dringlich sei. Ich behaupte aber, daß sie sehr notwendig ist und zwar im Interesse des Verkehrs. Vor dem Erbe Nr. 64—74 befindet sich eine Haltestelle der Straßenbahn. Da ist die Fahrbahn so schmal, daß die Fahrgäste, die dort aussteigen, stets in Lebensgefahr schweben. Es sind dort auch schon mehrere Unglücksfälle vorgekommen. Ueber die Grundstücke Nr. 64—74 ist ja, wie im Bericht steht, verhandelt, aber die Verhandlungen sind jetzt abgebrochen wegen zu hoher Forderungen. Mir ist gesagt worden, es handelte sich um 35 000 ℳ. Dafür muß der Eigentümer 134 qm von der Hauptfront abtreten. Ich weiß nicht, ob das zu viel ist. Aber wenn man bedenkt, daß wir neulich Schünemann für 21 qm 16 000 ℳ bewilligt haben, so erscheint es mir nicht zuviel. Ich möchte Herrn Lauts bitten, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, vielleicht läßt sich bei gutem Willen eine Einigung erzielen. Wir würden jedenfalls ein gut Stück vorwärts kommen, wenn hier reguliert und ein neues schönes Gebäude errichtet würde. Es würden dann nur noch übrig bleiben die Häuser Nr. 78, 80 und 84. Hier wird keine Einigung zu erzielen sein, da wird nichts anderes übrig bleiben als die Enteignung. Wegen des Ganges zwischen Nr. 174 und Nr. 176 und der Häuser Nr. 159 und Nr. 161 habe ich nichts zu erinnern, da sie so wenig vorspringen, daß wir eine spätere Regulierung ruhig abwarten können. Ich bitte Herrn Lauts nochmals, möglichst für eine Einigung zu sorgen, Sie würden sich damit den Dank der ganzen Vorstadt erwerben.

Herr Lauts: Ich kann Herrn Speckmann erwidern, daß ich jeden Augenblick bereit bin, mit den Besitzern auf die fairste Weise zu verhandeln. Aber unser Prinzip dürfen wir nicht durchbrechen. Die Fluchtlinie ist vor 17 Jahren gelegt, die Leute sind nicht rechtzeitig zurückgetreten, da können wir diesen Leuten nicht in der Weise entgegenkommen, wie wir den Leuten haben entgegenkommen können, die rechtzeitig zurückgesprungen sind. Das wäre direkt eine Ungerechtigkeit den anderen gegenüber. Zu Verhandlungen sind wir auf die fairste Weise bereit, wenn die Leute einen Bauantrag einreichen, nach dem sie bis an die Fluchtlinie zurücktreten. Wir warten nur auf die Leute. Ich möchte aber die Vertreter der Bürgervereine bitten: Ueben sie einen Einfluß auf die Leute aus, damit sie mit Bauanträgen und mit angemessenen Forderungen kommen. Daran aber liegt es: es werden Summen gefordert, die ganz außer Verhältnis stehen.

Herr Speckmann: Wenn man die Zeichnung ansieht, so muß man sich unwillkürlich sagen: es handelt sich außer dem großen Erbe nur um drei schmale Häuser, die beseitigt werden müssen. 17 Jahre liegt die Fluchtlinie da, und wenn die Behörde nicht eingreift, können die Häuser noch wer weiß wie lange so liegen. Es muß da energisch vorgegangen werden, sonst behalten wir den Zustand noch 30 Jahre. Ich möchte Herrn Lauts bitten, im Interesse des Verkehrs dafür zu sorgen, daß wir einig werden. Wenn es zu lange dauert, dann werden wir die andern drei jedenfalls ankaufen.

Präsident: Wir nehmen die Mitteilung dankend entgegen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 1913:

1. Agronomisch-geologische Aufnahme des bremischen Staatsgebietes.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Direktor Dr. Böhmert: Wir werden selbstverständlich für den Antrag eintreten. Im Berichte wird gesagt, daß das Blatt für Delmenhorst nicht in Angriff genommen werden solle, weil es zu wenig in das bremische Gebiet übergreift. Nun ist mir von sachverständiger Seite gesagt worden, daß gerade dieses Blatt großes Interesse bieten würde, weil die geologischen Verhältnisse dort von besonderer Bedeutung sind und weil insbesondere dort große Ziegeleien liegen, deren Aushebungen einen Einblick in die unter der Oberfläche liegenden Schichten gestatten. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß man bei den Verhandlungen mit der oldenburgischen Regierung darauf Bedacht nehmen möge, daß gerade das Blatt Delmenhorst mit kartiert werde.

Herr Lauts: Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß zunächst das Gebiet untersucht werde, welches besonders für unsere zukünftige Bebauung in Frage kommt, denn es ist wichtig, zu wissen, ob sich der Boden für große oder für kleine Häuser eignet. Wenn der Boden moorig ist, müssen stärkere Fundamente angelegt werden, und solche kommen für Kleinhäuser nicht in Frage.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

4. Bauliche Aenderungen auf den Fuhrparkstellen IV (Nordstraße) und V (Hastedt).

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1913:

5. Kohlenstraße.

Herr Jürgens: Am 5. Juli 1905 hat die Bürgerschaft diesen Bericht erbeten. Es sind also zirka neun Jahre ins Land gegangen, um diesen Bericht zu bekommen. Ich glaube, wenn von dieser Stelle oder von den Bürgervereinen aus nicht immer wieder auf die Zustände in der Kohlenstraße hingewiesen wäre, dann müßten wir noch lange warten. Nun erhält sich der Glaube: Was lange währt, wird endlich gut. Und deshalb sollte man glauben, der Bericht wäre anders ausgefallen. Aber das wenige Gute, welches im Berichte steht, ist nicht aufrecht zu erhalten. Es werden im Berichte zwei Freibrunnen erwähnt. Die sind auch aufgestellt gewesen, aber vor Jahren ist einer derselben entführt, und beim zweiten ist die Abnahme von Wasser aufgehoben. Das Gute, was im Berichte steht, ist nicht aufrecht zu erhalten. (Zuruf von Herrn Blome.) Verstehen Sie doch recht, Herr Blome! Schlimm sieht es mit den Klosetts aus. In den einzelnen Lägern sind Aborte mit Tonnen, die von Alfes abgeholt werden. Das sind die günstigsten. In andern Lägern und Schuppen sind Eimer, der Unterschied liegt aber darin, daß sie früher von Landbewohnern abgeholt wurden. Jetzt werden sie in Düngergruben entleert, die vorhanden sind, und das verstößt gegen die bremischen Gesetze und ist strafbar. Jeder Besitzer einer Düngergrube wird mir Recht geben, daß die Eimer darin nicht mehr entleert werden dürfen. (Zuruf: Sind überhaupt keine!) Die Arbeiter dort sind auf die benachbarten Wirtschaften angewiesen. Ich möchte bitten, daß die Straße in einen ordentlichen Zustand versetzt werde. Gerade in diesem Augenblicke befindet sie sich in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet. Es wäre jetzt der geeignete Moment, wo der Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten sich von dem Zustande in der Straße überzeugen müßte. Ich möchte bitten, meinen Antrag, den ich verlesen werde, anzunehmen, denn die Kohlenstraße ist auch noch nicht kanalisiert.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die in den Häusern und Schuppen an der Kohlenstraße eingerichteten Klosetts in sanitärer Hinsicht einwandsfrei sind.

Herr Blome: Es ist richtig, daß der Bericht lange gedauert hat. Man pflegt zu sagen: Was lange währt, wird gut. Hier ist das Gegenteil der Fall. Es ist richtig, daß die Kohlenstraße ein Schmutzkind der Stadt Bremen war und daß wir uns verschiedene Male damit beschäftigt haben. Aber eins ist mir aufgefallen, daß gesagt wird, daß keine Einigung erzielt war und daß nur vom Eisenbahnfiskus die Erlaubnis erteilt worden sei, dort Wasser- und Gasröhren zu legen auf Kosten des Staates. Ich meine, daß wir uns vor 10, 12 Jahren damit beschäftigt haben, daß Privatgänge und -wege, falls sie dem öffentlichen Verkehre übergeben sind oder dienen, von den Privateigentümern beleuchtet werden müssen. Ich glaube, daß auch ein Gesetz darüber besteht. Nun meine ich, wenn die Deputation mit dem Eisenbahnfiskus acht Jahre verhandelt über eine solche Bagatelle, dann liegt nichts näher, als eine Probe aufs Exempel zu machen und dem großen Bruder Preußen einen Prozeß an den Hals zu hängen. Dann würde sich herausstellen, ob es richtig ist, was der Eisenbahnfiskus behauptet, daß er nicht verpflichtet sei, die Kanalisation und Beleuchtung dieser Straße zu bezahlen. Ich bin der Meinung, daß der Eigentümer dieser Straße, der die Schuppen im Besitze hat, der sie vermietet und also Einnahmen von dieser Straße hat, der also auch den Nutzen davon hat, verpflichtet ist, dieselbe in ordnungsgemäßem Zustande zu erhalten, weil es eine Privatstraße und dem Verkehre übergeben ist, sie auch beleuchten zu lassen. Ich meine, der Vertreter der Eisenbahn muß darauf hinwirken können, und wenn es nicht anders geht, dann bin ich der Meinung, daß wir es auf einen Prozeß ankommen lassen sollten. Denn wir wissen, daß wir von Preußen immer so recht schön über den Löffel barbiert werden. Bremen muß immer zahlen und hergeben, und ich meine, daß wir in dieser Weise einmal anregen sollten, ob nicht doch daraus etwas Gesundes hervorkommen würde, denn der Zustand in der Kohlenstraße ist unhaltbar, wenn nicht etwas Ordentliches geschaffen wird. Dem Antrage des Herrn Jürgens stimmen wir zu.

Der Antrag Jürgens wird angenommen.

6. Errichtung von zwei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

7. Baumpflanzungen im südlichen Fußwege des alten Postweges von Hastedter-Chaussee bis Kirchhofstraße und in der Brückenstraße von Neustadtswall bis Kornstraße.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

8. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

9. Beschaffung weiteren Inventars für das Technikum.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1913:

9. Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle an der Fortbildungsschule für Kleinhandel.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

13. Errichtung einer Oberlehrerinnenstelle und einer ordentlichen Lehrerstelle am Volksschullehrerinnenseminar.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung und bitte die Mitglieder des Bürgeramts, hier zusammenzutreten.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

Bremen, Januar 1914.

№ 2.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Januar 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Albrecht, G.
Becké, Stadtdirektor.
Berninghausen, Fr.
Biedermann, W.
Bohnenkamp, Chr.
Claußen, Staatsbaurat.
Depken, Joh. jun.
Ehlers, B.
Fitger, E.
Frese, Emil.
Hagemann, Friedr.
Hagemeyer, J. F.
Hartwig, C. G.
Heidrich, E.
Henke, A.
Hütterott, C.
Jacobi, C. A.
Kaemena, H.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Kunoth, G.
Lauts, J.
Logemann, Fr.
Madtstedt, R.
Müller, H.
Oldehoff, H.
Rodenburg, H.
Rösing, Johs., Synd.
Schröder, W.
Stichnath, C.
Strube, Dr. jur.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Wellmann, J.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1913:		
3. Erhöhung des Staatszuschusses für die Pensionskasse der vereinigten höheren Mädchenschulen		30
II. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:		
1. Veränderung der Wallanlagen am Herdentor		31
2. Pflege erkrankter Desinfektoren		31
3. Schutz der Vögel		31
4. Vorlage eines Gesetzes, betreffend Abgabe für die Straßenreinigung und Müllabfuhr		31
III. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1913:		
2. Beschaffung von Lehrmitteln für die Realschule in der westlichen Vorstadt		31
3. Titelüberschreitung: 1. beim Neubau der Schule an der Regensburgerstraße, 2. beim Neubau der Schule an der Nürnbergerstraße		31
4. Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamts		31
IV. Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1913:		
11. Unentgeltliche Heizung der Friedhofskapellen		31
12. Festsetzung von Planstraßen auf dem rechten Weserufer für die Kanalisation des Piepengrabengebiets		36
V. Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 1913:		
2. Ausgestaltung des Westerdeichs zu einem Promenadenweg		36
3. Antrag, betreffend Instandsetzung der freien Plätze vor dem Hohentor		38
VI. Ergänzung der Baudeputation durch Klasse 2		39
VII. Antrag, betreffend Gebäude für die Bürgerschaft (Bericht des Bürgeramts, Nr. 19)		39
VIII. Antrag, betreffend die alte Heerstraße bei Huchting		45
IX. Antrag, betreffend das Gelände der alten Gasanstalt und die Grünestraße in Bremerhaven		47
X. Antrag, betreffend zukünftige Verwertung der Notbrücke		47
XI. Antrag, betreffend die Prägung von Dreimarkstücken		48
XII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1911 und Bericht der Kommission (Nr 10): Aenderung des § 71 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906.	(N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:		
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen.	(N. z. Verh. gek.)	

Verhandelt Seite

XIV. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1913:
1. Bereitstellung von Mitteln für den weiteren Ausbau der Außenweser. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 22. November 1913:
5. Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XX. Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1913:
10. Spielplatz in der Neustadt und Bebauungsplan. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1913:
Jahresbericht der Deputation für die Stadterweiterung. (N. z. Verh. gek.)

XXII. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1914:
1. Erhebung einer Einbürgerungsgebühr.
2. Gewährung eines Darlehns an die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel zu Schulzwecken.
3. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt.
4. Schaffung eines Lagerplatzes für Straßenbaumaterialien am Handels- und Industriehafen. (N. z. Verh. gek.)

XXIII. Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1914:
6. Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer.
7. Anschaffung von Schweinefallen auf dem Schlachthof. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 12. Januar:

Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls;

und eine Mitteilung vom 13. Januar:

1. Anlage einer Bedürfnisanstalt in Horn,
2. Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 (Wachmannstraße) durch die Hartwigstraße,
3. Ausbau der Reiherstraße von der Oslebhauser-Chaussee bis zum Anschluß an die Ritterhuder-Heerstraße,
4. Anstellung von drei Kanzleigehilfen und zwei Schreibern am Generalsteueramt,
5. Entschädigung für Josef Heilmeier,
6. Aenderung in der Besetzung von Deputationen und Behörden.

Von Herrn Hormann ist folgender Antrag eingegangen, der genügend unterstützt ist:

Die Bürgerschaft verweist die Eingaben der Vorstände der staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen, der an diesen Schulen angestellten seminarisch gebildeten Lehrerinnen mit höherem Examen und der Mitglieder des Verbandes der akademischen Lehrkräfte an den privaten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend an eine Kommission von neun Mitgliedern und ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich Herrn Ed. Achelis das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Zur tatsächlichen Aufklärung habe ich mir das Wort erbeten. Ich habe in der vorigen Sitzung gesagt, daß bei Submissionen auf Heizungen mindestens drei, manchmal auch acht Heizungsfirmen aufgefordert würden. Darauf hat Herr Behle gesagt, daß bei Vergebung der Heizung im Gewerbehause nur zwei Firmen aufgefordert seien und Herr Bruns als Präses der Gewerbekammer den Zuschlag bekommen habe. Demgegenüber stelle ich fest, daß für die Heizung im Gewerbehause aufgefordert worden sind die Firmen G. H. Bruns jr., H. Wegener & Co, Rietschel & Henneberg und Rudolf Otto Meyer, also nicht zwei, sondern vier Firmen. Von diesen Firmen haben die Firmen G. H. Bruns jr. und H. Wegener & Co. Angebote gemacht, während die beiden letzteren keine Offerten eingereicht haben. Die Firma Bruns war 7—800 ℳ billiger als die Firma Wegener, und infolgedessen hat die Firma G. H. Bruns jr. den Zuschlag erhalten, nicht aber deswegen, weil Herr Bruns Präses der Gewerbekammer war. (Beifall.)

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1913:

3. Erhöhung des Staatszuschusses für die Pensionskasse der vereinigten höheren Mädchenschulen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:

1. Veränderung der Wallanlagen am Herdentor.

Die Bürgerschaft stimmt dem Senat zu.

2. Pflege erkrankter Desinfektoren.

Der Antrag wird angenommen.

3. Schutz der Vögel.

Zur Geschäftsordnung

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Nach Bekanntgabe der Mitteilung des Senats hat sich in Bremen ein Verein für Vogelschutz gebildet, der mich ersucht hat, die Bürgerschaft zu bitten, die Beratung des Gegenstandes vorläufig auszusetzen, da der Verein noch weitere Vorschläge für den Vogelschutz zu machen gedenke. Ich bitte, dem Ersuchen Folge zu geben.

Herr D. Lampe: Ich kann den Antrag warm unterstützen, auch aus dem Grunde, weil ich der Meinung bin, daß der Gesetzentwurf von der Juristischen Kommission noch geprüft werden muß, weil gewisse Paragraphen des Reichsgesetzes, so § 8 aufgehoben werden, wenn der neue § 1 angenommen wird. Ich bitte, der Aussetzung zuzustimmen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Aussetzung einverstanden.

4. Vorlage eines Gesetzes, betreffend Abgabe für die Straßenreinigung und Müllabfuhr.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Unter 4) steht, daß an der Warturmer Chaussee der Dobben mit Hausmüll aufgehöht und der Pachtwert dadurch von 30 auf 200 ℳ gestiegen ist. Für die Erhöhung ist das jedenfalls ein richtiger Platz, und das hat sich auch durch die Erhöhung des Pachtpreises gezeigt. Darum ist es zu bedauern, daß die Deputation für die Straßenreinigung die Aufhöhung dort nicht fortgesetzt hat. Dadurch würde den Parzellisten eine große Annehmlichkeit bereitet sein und außerdem würden große Ausgaben für zwei Brücken vermieden sein. In unmittelbarer Nähe, in einer Entfernung von ungefähr 200 m, befinden sich nämlich zwei Brücken, die über Gewässer führen, die keinen Zufluß und keinen Abfluß haben, über sogenannte Kolke. Wenn diese Kolke ausgefühlt wären, hätte man die Erneuerung des Oberbaus dieser Brücken, die etwa 6300 ℳ gekostet hat, gespart.

Weiter sind 13½ Morgen an der Duckwitzstraße, wie in der Vorlage steht, meist Oed- und Sumpfland, der Straßenreinigung überwiesen. Dieses Gelände ist ja dafür sehr geeignet, das will ich nicht bestreiten, aber im Interesse der Allgemeinheit und der vielen Spaziergänger wäre es doch sehr erwünscht gewesen, wenn zuerst die Zuschüttung der Kolke erfolgt wäre; und, wie gesagt, außerdem wäre den Parzellisten Gelegenheit gegeben, Parzellen zu bekommen. In der nächsten Zeit müssen dort etwa 200 Parzellisten ihre Parzellen verlassen, und es wäre ihnen dann Gelegenheit gegeben, hier unterzukommen. Ich will keinen Antrag stellen, möchte aber die Deputation, Abteilung Straßenbau, die diese Angelegenheit jetzt zu bearbeiten hat, bitten, die Sache im Auge zu behalten.

Präsident: Wir nehmen die Mitteilung dankend entgegen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1913:

2. Beschaffung von Lehrmitteln für die Realschule in der westlichen Vorstadt.

Herr A. Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Bei Berechnung des Anschlages ist ein kleiner Irrtum vorgekommen, so daß wir glauben, daß mit der beantragten Summe nicht ganz auszukommen ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es möglich ist, daß wir gezwungen sind, für das nächste Budget, für 1915, nicht für 1914, noch 2000 ℳ zu beantragen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Titelüberschreitung: 1. beim Neubau der Schule an der Regensburgerstraße, 2. beim Neubau der Schule an der Nürnbergerstraße.

Der Antrag wird angenommen.

4. Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamts.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1913:

11. Unentgeltliche Heizung der Friedhofskapellen.

Herr Nagel für die Friedhofsdeputation: Herr Präsident! Meine Herren! Als wir am 3. Dezember vorigen Jahres über diesen Gegenstand verhandelten, sprach ich die Erwartung aus, daß der Senat auf seinem Standpunkt, das Publikum müsse die Heizungskosten tragen, beharren würde. Der Antwort, die der Senat uns unterm 20. Dezember erteilt hat, kann ich nur zustimmen. Der Senat konnte auch gar nicht anders entscheiden. Jede kleine Dorfgemeinde im bremischen Staatsgebiet muß aus eigenen Mitteln für

das Beerdigungswesen aufkommen, es werden für diesen Zweck niemals Zuschüsse geleistet. Selbstredend muß auch die Stadt Bremen in gleicher Weise verfahren. Es ist daher nicht angängig, daß zu den Kosten des Beerdigungswesens der Stadt Bremen die allgemeinen Steuern, zu denen das Landgebiet und die Hafenstädte auch beitragen, herangezogen werden. Als wir den Tarif für das Krematorium festsetzten, wurde dieser Standpunkt auch besonders betont. Herr Präsident! Dann möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß im Jahre 1873, als die Friedhöfe Riensberg und Walle eröffnet wurden, eine Kapellengebühr beantragt wurde. Sie sollte betragen: 50 ℳ für die erste, 40 für die zweite, 30 für die dritte, 20 für die vierte und 10 ℳ für die fünfte Klasse. Das wurde seinerzeit von der Bürgerschaft abgelehnt, und seitdem werden die Räume der Kapellen dem Publikum gratis zur Verfügung gestellt. Und da muß ich sagen: es ist eine ganz eigenartige Zumutung, daß jetzt auf einmal gesagt wird, die Heizung müsse auch gratis geliefert werden. Triftige Gründe sind dafür nicht angegeben. Herr Präsident! Die Tarife, die heute als Gebühr in der Vorlage vom 17. November vorgeschlagen werden, sind so mäßig gehalten, daß wirklich kein Mensch dadurch gedrückt wird. Bedenken Sie: die Kapellengebühr für die fünfte Klasse, die 1873 mit 10 ℳ beantragt war, soll jetzt nur 2 ℳ betragen. Das ist doch wirklich keine nennenswerte Belastung. Ich bitte Sie, überlegen Sie es sich noch einmal und stimmen Sie den Anträgen in der Mitteilung vom 17. November zu und bewilligen Sie die Kapellengebühr von 15 bis 2 ℳ herunter, dann schaffen Sie wirklich etwas Gutes, und alle Uebelstände, über die geklagt wird, hören dann auf.

Präsident: Herr Nagel, wollen Sie einen Antrag stellen? Der Senat hat eigentlich keinen Antrag gestellt; er ersucht die Bürgerschaft nur, nochmals zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, den Antrag der Deputation für die Friedhöfe anzunehmen.

Herr Nagel: Ich beantrage,
der Vorlage vom 17. November zuzustimmen.

Präsident: Sie wiederholen den Antrag der Deputation?

Herr Nagel: Ja.

Herr Waigand: Herr Präsident! Herr Nagel hat gemeint, es wären keine Gründe vorhanden gewesen, daß die Bürgerschaft den Antrag der Deputation abgelehnt hätte. Es sind aber doch wirkliche Gründe angegeben: daß Leute sich in ungeheizten Kapellen erkältet haben. Wenn Herr Nagel gesagt hätte, die Deputation oder der Senat hätten keine Gründe für die Ablehnung des Beschlusses der Bürgerschaft angegeben, das wäre richtig. Der Senat hat keinen einzigen Grund angegeben, warum er die unentgeltliche Heizung der Kapellen nicht haben will. Herr Nagel sagte, das kleinste Dorf müsse die Kosten für die Beerdigungen aufbringen, das heißt die Gemeinde oder die betreffenden Leute. Wir wissen aber doch, daß aus den Grabstellenverkäufen in Bremen das Geld in die Staatskasse fließt, wovon auch Vegesack und Bremerhaven Vorteil haben. Die Bremer leisten in Wirklichkeit in dieser Beziehung mehr, als sie verpflichtet sind. Bei den Grabstellenverkäufen werden Ueberschüsse erzielt, die unverhältnismäßig hoch sind. Diese müßten schon genügen, daß sich die anderen bremischen Orte nicht benachteiligt fühlen dürften. Aber es ist einmal so: weil der Senat 1873 50 ℳ verlangt hat und jetzt nur für die fünfte Klasse 2 ℳ verlangt, so soll das ein Grund sein, warum man es nicht verantworten kann, daß die Kapellen unentgeltlich geheizt werden. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, auf ihrem Beschlusse zu beharren. Ich kann es mir nicht anders erklären, als daß eine gewisse Rechthaberei seitens des Senats vorliegt, daß er der Bürgerschaft nicht nachgeben will, denn das, was von uns gefordert wird, liegt doch im Interesse der Allgemeinheit. Wenn die Leute nach der Deputationsvorlage noch extra bezahlen sollen, so hat das einen bitteren Beigeschmack, weil alles teurer geworden ist und ein Entgegenkommen nicht gezeigt wird. Die Gründe, die von uns angegeben sind, müssen Sie veranlassen, unsern Antrag vom Dezember aufrecht zu erhalten und zu erklären, daß die unentgeltliche Heizung der Kapellen notwendig ist. Ich denke, die Bürgerschaft wird nicht umfallen, sondern auf ihrem Standpunkt beharren.

Der Antrag Waigand wird genügend unterstützt.

Herr Hormann: Ich glaube nicht, daß es sich um eine Rechthaberei des Senats handeln kann; dazu ist das Objekt doch auch zu gering. Aber es wäre doch recht interessant, wenn wir über die Friedhöfe eine genaue Abrechnung erhalten könnten. Ich glaube daraus würden wir ersehen, daß aus der Staatskasse erheblich zugeschossen werden muß, um die Kosten zu decken. Das ist an sich richtig, wenn Herr Waigand sagt, daß die übrigen Gemeinden Vorteil davon haben, wenn auf den städtischen Friedhöfen Grabstellen verkauft werden, da die Einnahmen in die allgemeine Staatskasse fließen, dennoch muß ich sagen, daß es nicht richtig ist, eine unentgeltliche Heizung der Kapellen einzuführen und die Kosten dafür der Staatskasse aufzubürden. Wohin soll es führen, wenn immer neue Beträge, die von der Stadtgemeinde Bremen zu leisten sind, auf die Staatskasse angewiesen werden? Dadurch werden die übrigen Gemeinden benachteiligt. Seit Jahrzehnten wird in der Bürgerschaft der Gedanke erwogen, ob nicht eine Trennung des Staatsbudgets von dem Gemeindebudget vorgenommen werden soll, und wir werden einmal zu dieser Trennung schreiten müssen. (Zurufe von rechts: Sehr richtig!) Die Herren aus Bremerhaven rufen lebhaft „Sehr richtig!"; sie haben ein großes Interesse daran. Ich weiß

allerdings nicht, wohin es mit Bremerhaven kommen wird, wenn eine solche Trennung vorgenommen wird. Jedenfalls liegen die Verhältnisse gerade dort sehr schwierig, viel schwieriger als in anderen Gemeinden. Doch das nur nebenbei. Ich bin also der Meinung, daß wir nicht ohne weiteres neue Beiträge auf die Staatskasse anweisen sollten, sondern daß jede Gemeinde für die eigenen Beerdigungskosten sorgen muß. (Zuruf.) Mit der Frage der Sonntagsbeerdigungen hat dies nichts zu tun; das ist ein Ding für sich.

Ich möchte aber bitten, die Gebührensätze etwas anders zu gestalten, als die Friedhofsdeputation vorgeschlagen hat. Wir sind uns über eine andere Skala einig geworden. Ich würde empfehlen, die fünfte Klasse ganz von einer Kapellengebühr freizulassen. Es handelt sich nach dem Vorschlage der Deputation auf Seite 1625 um 400 Beerdigungen à 2 ℳ; das macht 800 ℳ, die in Wegfall kämen. Dann käme die vierte Klasse, für die ein Betrag von 3 ℳ eingesetzt ist. Dieser Satz könnte bestehen bleiben. Die Sätze für die dritte, zweite und erste Klasse könnten aber um ein Geringes erhöht werden, dann würden wir den ausgefallenen Betrag von 800 ℳ wieder hereinbringen. So bekommt die ganze Vorlage ein etwas sozialeres Gesicht: die ersten Klassen werden etwas mehr belastet, die vierte Klasse behält den vorgeschlagenen Satz, die fünfte Klasse bleibt frei. Ich habe mir mit meinen Freunden erlaubt, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt die Festsetzung der Gebühr für die Friedhofskapellen auf dem Riensberg und in Walle auf 20 ℳ für die erste, 13 ℳ für die zweite, 7 ℳ für die dritte, 3 ℳ für die vierte Klasse. Die fünfte Klasse bleibt von der Kapellengebühr frei.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Ich glaube, Herr Präsident, daß wir damit einen guten Mittelweg gehen. Wir kommen auch einen Schritt weiter, indem wir die Unbemittelten von der Kapellengebühr befreien, während wir die Bemittelten in nicht nennenswerter Weise belasten. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Kötting: Herr Präsident! Meine Herren! Dem kann ich doch nicht zustimmen, daß diejenigen, die von geheizten Kapellen aus beerdigt werden wollen, dafür auch bezahlen sollen. Ich meine, daß die Kapellen vom Staat gebrauchsfertig hergestellt werden müssen, wie bei der letzten Beratung schon gesagt worden ist. Die Friedhöfe haben einen jährlichen Ueberschuß von 40 000 ℳ aus verkauften Grabstellen. Der Rechnungsführer sagt zwar, das wäre kein Ueberschuß. Aber es werden doch 40 000 ℳ jährlicher Ueberschuß an die Staatskasse abgeführt! Und wo ein solcher Ueberschuß ist, sollte man keine Kapellengebühr erheben. Nach dreißig Jahren wird dazu jede Grabstelle von neuem an die Hinterbliebenen verkauft, diese müssen wieder bezahlen, und das Geld geht wieder in die Staatskasse. Das genügt, um zu beweisen, daß wir auf dem Standpunkt stehen müssen, daß die Heizung unentgeltlich sein muß. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beauftragt die Budgetkommission, das Budget der Deputation für die Friedhöfe ebenso zu untersuchen und klarzustellen, wie das des Schlachthofs.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Hormann hat gesagt, daß wir immer mehr für den Staat verlangten. Wir sind allerdings der Meinung, daß die Beerdigungen Sachen des Staates sind und unentgeltlich sein müssen, ebenso wie Schulen und gesundheitliche Einrichtungen. Bei dieser Sache kommt in Betracht, daß eine große Anzahl Leute nicht imstande sind, die Kosten zu tragen, was aber nicht ihre Schuld ist, sondern die Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich meine, daß der Staat auch von den Friedhöfen Vorteile hat. Jedenfalls sollte uns darüber, wie Herr Kötting verlangt, genaue Aufklärung gegeben werden. Es ist auch zu bedenken, daß, wenn die Friedhöfe nicht mehr gebraucht werden, eine Zeitlang nachher der Grund und Boden als Bauland gebraucht werden kann, und der Staat kann das Areal zu einem bedeutend höheren Preise verkaufen, wie dies beim Herdentorsfriedhof ja auch geschehen ist. Infolgedessen hat der Staat einen Vorteil davon, zumal er schon vorher das Land gewissermaßen verkauft hatte. Also wir können von unserm Standpunkt nicht zurücktreten. Was Herr Hormann gesagt hat, die 5. Klasse frei zu lassen, so haben wir schon bei der ersten Beratung beantragt, die 4. und 5. Klasse frei zu lassen. Aber das wurde nicht beliebt.

Ich bin der Meinung, wir sollten dem Antrage Kötting zustimmen, um noch einmal zu prüfen, wie hoch die Einnahmen sind. Das wäre jedenfalls das richtigste. Dann können wir wissen, wie es mit dem Friedhofe steht.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist mir wohl bekannt, daß die Herren von der äußersten Linken den Antrag bereits einmal gestellt haben. Sie hätten ihn aber ja auch jetzt wiederholen können! Das hätte ihnen niemand übel genommen. Ich habe mir erlaubt, nachdem die Verhandlungen soweit gediehen sind, den Antrag meinerseits zu stellen, und ich hoffe auch, daß er angenommen wird.

Der Ueberschuß von 40 000 oder 42 000 Mark, von dem Herr Kötting spricht, ist eigentlich kein Ueberschuß. Wir haben die Friedhöfe aus den Mitteln für außerordentliche Verwendungen angelegt. Wenn man daran dächte, die Kosten für die Friedhöfe zu amortisieren. dann müßte jedenfalls mehr geschehen, um das zu erreichen. Diese 42 000 Mark sind nur eine ganz un-

genügende Amortisation für die Beträge, die wir in unseren Friedhöfen investiert haben. Ich habe nichts dagegen, wenn die Frage geprüft wird, ob der Bürgerschaft eine besondere Abrechnung geliefert werden soll. Dann müßte es aber nach kaufmännischen Grundsätzen geschehen, wie wir es neulich von Herrn Lauts für die Stadterweiterung bekommen haben. Dann würden wir sehen können, ob wir mit Unterbilanz arbeiten. Ich glaube, daß letzteres der Fall sein wird, und zwar ziemlich erheblich. (Zustimmung.)

Herr Fr. Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Nagel meinte vorhin, die Kapellen würden gratis zur Verfügung gestellt. Dafür gibt es doch die Beerdigungskosten, wofür die Kapelle mit frei ist. Ich meine, wenn die Kapelle für die Benutzung frei ist, dann muß sie auch in den Zustand versetzt werden, daß sie benutzt werden kann. Im Sommer ist sie benutzbar, aber im Winter nicht. Dafür muß nun der Staat sorgen, daß sie benutzbar ist. Wenn die Heizungskosten so hoch sind, daß der Senat glaubt, dieselben nicht bewilligen zu können, dann möchte ich die Bürgerschaft bitten, dem Antrage Hormann zuzustimmen. Ich meine doch, daß wir der ärmsten Bevölkerung in der Weise entgegenkommen sollten und auf eine solche niedrige Gebühr von 2 ℳ verzichten können, da wir denselben Betrag auch erhalten werden durch die Erhöhung der übrigen Gebührensätze. Ich möchte bitten, dem Antrage Hormann zuzustimmen.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mir gestatten, zu dem Antrage Kötting zu bemerken, daß es wohl die Aufgabe der Budgetkommission ist, die Budgets der einzelnen Deputationen zu prüfen, nicht aber, wie es hier heißt, für die Friedhofsdeputation ein Budget aufzustellen. Das ist Sache der Deputation selbst. Ich möchte anheimgeben, ob Herr Kötting damit einverstanden ist, daß der Senat die Friedhofsdeputation entsprechend beauftragt. Die Friedhofsdeputation besitzt die Unterlagen, während der Budgetkommission diese Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, um ein Budget aufstellen zu können. Ich glaube, Herr Kötting, daß Sie Ihren Zweck erreichen, wenn Sie Ihren Antrag so formulieren:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu beauftragen, ein Budget nach der Art des Budgets des Schlachthofes aufzustellen und der Bürgerschaft mitzuteilen.

Dann erreichen Sie Ihren Zweck.

Herr Kötting: Damit bin ich einverstanden.

Herr Nagel: Herr Präsident! Meine Herren! Ueber den Antrag des Herrn Hormann kann ich mich für die Friedhofsdeputation augenblicklich noch nicht äußern. Ich weiß nicht, ob es genehmigt wird, daß die 5. Klasse, die ohnehin schon mit dem niedrigen Preise von 17 ℳ erheblich unter Selbstkostenpreis bleibt, nichts für die Heizung bezahlt, man also die 2 ℳ Kapellengebühr fallen läßt. Ich habe Herrn Hormann so verstanden: 1. Klasse 20 ℳ, 2. Klasse 13 ℳ, 3. Klasse 7 ℳ, 4. Klasse 3 ℳ. Dann möchte ich Herrn Hormann lieber empfehlen, für die 2. Klasse zu sagen 12 ℳ. Sie ersehen aus dem Deputationsberichte vom 18. November, daß die Zahl der Beerdigungen und Einäscherungen für die 2. und 3. Klasse 400 beträgt und auf die 5. Klasse dieselbe Zahl entfällt. Wenn wir also für die beiden oberen Klassen 2 ℳ zulegen und für die 5. Klasse die 2 ℳ weglassen, so würde die Rechnung die gleiche bleiben. Ich möchte also Herrn Hormann empfehlen zu sagen 20 ℳ, 12 ℳ, 7 ℳ und 3 ℳ. (Herr Hormann: Damit bin ich einverstanden.)

Herr Kötting wünscht nun einen Abschluß für die Friedhöfe ähnlich wie wir ihn für den Schlachthof haben. Ich habe die Zahlen nicht so im Kopfe, um gleich darauf antworten zu können. Ich glaube, es werden in dem Schlachthof-Abschlusse auch die Zinsen auf das Anlagekapital berechnet, was bei den Friedhöfen nie geschehen ist. Ich muß sagen, ich bin sehr dafür, daß in dieser Hinsicht die Rechnungsverhältnisse der Friedhofsverwaltung genau beleuchtet werden. Ich habe seit Jahren den verschiedenen Senatoren, unter denen ich als Rechnungsführer gearbeitet habe, derartige Aufstellungen vorgelegt und gezeigt, daß wir infolge der zu niedrigen Tarife mit einem Defizit arbeiten. Bei der Festsetzung von Tarifen für Osterholz ist auch schon vorgesehen, daß das System, wie es für den Riensberger und Waller Friedhof in Geltung ist, nicht fortgesetzt wird. Da werden getrennte Rechnungen geführt werden über die Besorgung der Leichenbegängnisse und den Verkauf der Grabstellen. Dann können Sie alle Jahre, wenn die Tarife niedrig sind, sehen, wo geändert werden muß. Das kann man jetzt nur, wenn man sich aus den Büchern Auszüge macht. Ich bin dafür, wenn Sie sagen, Sie wollen eine übersichtliche Abrechnung haben, denn wenn Sie sich überzeugen, daß ein chronisches Defizit vorliegt, dann werden Sie auch zustimmen, wenn wir Tariferhöhungen verlangen.

Ich bitte nochmals, dem Antrage der Deputation zuzustimmen, und im Notfalle dem Antrage Hormann.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte nochmals auf den Antrag Kötting zurückkommen. Es sind hier Zweifel entstanden, und die werden von Herrn Hormann geteilt; ob es richtig ist, das Budget des Schlachthofes zur Basis für das gewünschte Budget für die Friedhofsdeputation zu machen. Ich halte es für richtiger, statt Schlachthofsdeputation zu sagen, Deputation für die Stadterweiterung. Das Budget dieser Deputation bietet jedenfalls eine bessere Grundlage als das Budget der Schlachthofsdeputation.

Herr Köttig: Herr Präsident, darf ich anders formulieren?

Präsident: Herr Krug meint, daß Sie statt Schlachthofdeputation, Deputation für die Stadterweiterung sagen sollten.

Herr Kötting: Nein! Die Deputation für die Stadterweiterung soll nicht dazwischen kommen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Mir würde es sympathisch sein, wenn uns die Friedhofdeputation einmal einen Bericht liefern würde, wie ihn uns die Deputation für die Stadterweiterung neulich geliefert hat. Dann würden wir einen Ueberblick darüber bekommen, was staatsseitig geleistet wird und was wir an Unterbilanz haben. Ich möchte Herrn Kötting bitten, seinen Antrag dahin abzuändern, daß die Friedhofdeputation uns eine Abrechnung liefert nach Art des Jahresberichtes der Deputation für die Stadterweiterung. Dann werden wir einen wirklichen Ueberblick bekommen. Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß eigentlich der Staat oder die Gemeinde auch für die Bestattung eintreten sollte; solange aber die Verhältnisse so verfahren sind, kann man nicht mir nichts, dir nichts dreinfahren. Wir sehen einem Berichte für 1915 entgegen. Die Friedhofdeputation hat einen Bericht über die Reform der Totenbestattung für 1915 in Aussicht gestellt, und da ist eine Gelegenheit, der Sache näher zu treten.

Präsident: Ich habe vorhin die Unterstützungsfrage für das Amendement Krug zu stellen vergessen. Herr Kötting hat beantragt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu beauftragen, ein Budget nach Art des Budgets des Schlachthofes aufzustellen,

und Herr Krug will dies jetzt dahin abgeändert haben,

> daß nach Art der Abrechnung der Deputation für die Stadterweiterung eine Abrechnung gegeben wird.

Das Amendement Krug wird genügend unterstützt.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Das Budget des Schlachthofes ist bemängelt worden. (Zurufe: Nein!) Ich meine, der Friedhofdeputation. Ich habe das vorjährige Budget vor mir. Die Ausgaben haben betragen ca. 134 000 ℳ, die Einnahmen 174 000 ℳ, so daß nominell ein Ueberschuß von 40 000 ℳ erscheint. Aber in den Einnahmen ist ein Posten, der heißt, verkaufte Grabstellen 70 000 ℳ. Also nicht einmal die 70 000 ℳ, die wir aus dem Verkauf der Grabstellen erlöst haben, sind vorhanden, sondern 30 000 ℳ weniger. Wir müssen gegen diese 40 000 ℳ die großen Anlagekosten und die Verzinsung usw. verrechnen, und da erscheinen die 40 000 ℳ vielzuwenig zu sein. Ich wollte damit Herrn Kötting Aufklärung geben, wie es finanziell liegt. Ich bin damit einverstanden, daß wir eine genaue Abrechnung bekommen, es wird sich dann zeigen, wieviel der Staat dabei alle Jahre noch zusetzt.

Präsident: Ich glaube, daß der Antrag Krug nicht als Amendement zu dem Antrage Kötting anzusehen ist, sondern als ein selbständiger Antrag. Herr Kötting will ein Budget nach Art des Budgets des Schlachthofes haben und Herr Krug eine Abrechnung nach Art der Abrechnung der Deputation für die Stadterweiterung.

Herr Kötting: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages Krug zurück.

Präsident: Wir würden zunächst über den Antrag Hormann abstimmen, wonach die Sätze geändert werden sollen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich meine, wir müßten zunächst über den Beharrungsantrag abstimmen.

Präsident: Es ist, glaube ich, ziemlich einerlei, ob wir zunächst über den Beharrungsantrag oder über den Antrag Hormann abstimmen. Ich habe die Zeit der Einbringung der Anträge als entscheidend angesehen.

Herr Rhein: Ich bitte, über den Beharrungsantrag zuerst abstimmen zu lassen. Wenn der abgelehnt würde, könnten wir noch für den Antrag Hormann stimmen.

Präsident: Mir ist es recht, daß so verfahren wird. (Zustimmung.)

Herr Nagel: Herr Präsident! Würde es nicht richtig sein, in erster Linie über den Antrag der Deputation abzustimmen?

Präsident: Ich glaube nicht. Wir stimmen, wie soeben beschlossen ist, zunächst über den Beharrungsantrag ab. Wenn der abgelehnt wird, muß über den Antrag Hormann, wonach die Sätze geändert werden sollen, der als Amendement zum Deputationsantrage anzusehen ist, abgestimmt werden, und wenn der angenommen werden sollte, über den so abgeänderten Deputationsantrag. Unabhängig davon ist der Antrag Krug.

Der Beharrungsantrag wird abgelehnt.

Das Amendement Hormann zu dem Deputationsantrage, die Sätze in 20, 12, 7, 3 und 0 abzuändern, wird angenommen.

Der so abgeänderte Deputationsantrag wird angenommen.

Der Antrag Krug wird angenommen.

12. Festsetzung von Planstraßen auf dem rechten Weserufer für die Kanalisation des Piepengrabengebiets.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen die Linienführung dieser Planstraße will ich nichts einwenden. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, diese Straße nicht auf 14 m, sondern wie sie ursprünglich geplant war, auf 16 m Breite anzulegen. Wir sollten jetzt eine neue Straße, die wir nach einem Personen- und Güterbahnhofe anlegen und die künftig einen großen Personen- und Wagenverkehr für Gütertransport aufzunehmen haben wird, weil sämtliche Güter für Walle und Gröpelingen durchgeführt werden müssen, nicht so schmal anlegen. Ich stelle daher den Antrag, daß die Straße auf 16 m hergestellt wird. Ich glaube auch, daß von seiten der Deputation dieses übersehen worden ist. In der Vorlage vom 9. Mai vorigen Jahres war die Planstraße auf 16 m vorgesehen, in der heutigen Vorlage ist sie auf 14 m verzeichnet, und ich glaube, daß da nur ein Versehen von der Deputation gemacht worden ist. Ich stelle daher den Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegte Planstraße, beschließt aber, daß die Straße nicht in 14 m Breite, sondern nach dem ursprünglichen Plane in 16 m Breite angelegt wird.

Ich bitte Sie, nehmen Sie diesen Antrag an. Die finanziellen Ausgaben sind unbedeutend, und wir schaffen dann für die Zukunft eine geordnete Straße, und die für das Publikum auch einen guten und freundlichen Eindruck macht.

Der Antrag Kalms wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Der Rechnungsführer der Deputation, Herr Lauts ist abwesend. Ich vertrete Herrn Lauts in den laufenden Sachen, bin aber nicht in der Lage, den Antrag Kalms im einzelnen zu beantworten. Ich halte es aber für gänzlich unmöglich, daß die Bürgerschaft auf einen so unvermittelten Antrag hin einen Beschluß faßt, der ein wohlerwogenes Projekt der Deputation vollständig verändern kann. Wir können deshalb jedenfalls nicht ohne weiteres zustimmen, daß die Straße um 2 m verbreitert wird. Ich glaube aber, es würden Bedenken nicht im Wege stehen, wenn der Antrag so formuliert würde:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfiehlt, die Straße um 2 m zu verbreitern.

Das könnte geprüft werden und die Bürgerschaft hat dann keinen Beschluß gefaßt, dessen Tragweite sie nicht übersehen kann. Ich möchte Herrn Kalms bitten, seinen Antrag dahin zu ändern.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Wir stimmen den Worten des Herrn Dr. Scherer in diesem Falle vollständig zu. Ich meine, daß wir in der Bürgerschaft hier unmöglich ein Urteil darüber haben können, wie hoch die Mehrkosten für eine solche Verbreiterung sind. Herr Kalms sagt, die Kosten können nur gering sein. Ich glaube dies nicht. Ich meine andererseits auch, daß eine Straße, die eine 9 m breite Fahrbahn und an jeder Seite einen 2,50 m breiten Fußweg bekommt, vollkommen breit genug sein sollte, um für lange Zeit den Verkehr von Walle nach dem Oslebshauser Bahnhof aufzunehmen. Ich meine, wir sollten dem Antrage, wie er vorliegt, zustimmen und den Antrag Kalms ablehnen.

Herr Kalms: Ich würde dem Antrage von Herrn Dr. Scherer zustimmen — — —

Präsident: Herr Dr. Scherer hat keinen Antrag gestellt.

Herr Kalms: Dann nehme ich ihn auf. In der Vorlage vom 16. Mai ist eine Fahrstraße 16 m vorgesehen. Ich hätte erwartet, daß in der jetzigen Vorlage ein Grund angegeben worden wäre, warum man die Straße jetzt nur 14 m breit anlegen will. Ich stelle nun den Antrag,

> die Sache an die Deputation für die Stadterweiterung zurückzuverweisen,

und möchte aber bitten, daß der Bericht bald kommt, denn die Straße muß bald angelegt werden.

Der Antrag Kalms wird genügend unterstützt.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Die Herstellung der Straße muß so bald wie möglich erfolgen. Wenn wir die Sache an die Deputation zurückverweisen, dauert es Wochen oder noch länger, bis der Bericht wieder an die Bürgerschaft und zur Verhandlung kommt. Ich möchte wiederholt bitten, im Interesse der Fertigstellung der Straße den Antrag Kalms abzulehnen, ich bitte, dem zuzustimmen, was seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Präsident: Herr Kalms, ich nehme an, daß Sie Ihren ersten Antrag fallen lassen. (Zustimmung.)

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, nicht Herrn Davin zu folgen. Es ist nicht schlimm, wenn die Straße drei oder vier Wochen später fertig wird, aber ein einmal gemachter Fehler ist nicht wieder gut zu machen. Wir können die Vorlage in vier Wochen wieder hier haben.

Der Antrag Kalms auf Zurückverweisung der Vorlage an die Deputation wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 1913:

2. Ausgestaltung des Westerdeichs zu einem Promenadenweg.

Herr Donath: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, auf ihrem einmal gefaßten Beschlusse zu beharren.

Wir sehen wieder, daß der Senat den Wünschen der Bürgerschaft nicht entgegenkommt. Und wenn man von einer Rechthaberei des Senats spricht, dann erregt man den Unwillen des Herrn Hormann. (Unruhe. Zwischenrufe.) Dabei handelt es sich nur um 30 500 ℳ. Senat und Bürgerschaft haben schon oft für weniger wichtige Sachen Gelder bewilligt. Die Gründe, die gegen die Vorlage angegeben werden, liegen in weiter Ferne. Der Westerdeich ist wirklich in einem erbarmungswürdigen Zustande, daß hier wirklich etwas getan werden muß, um den Weserdeich zu verschönern. Es ist hier darüber schon früher von verschiedenen Seiten gesprochen worden. Der Westerdeich wird immer mehr, sogar im Winter, zu einem Promenadenwege, von Tausenden wird er begangen. Schon aus diesem Grunde, sollten wir auf unserem Antrage beharren. Die Bürgerschaft gibt, wie gesagt, oft viel mehr Geld aus bei viel weniger wichtigen Gelegenheiten, und wo es sich hier um einen verhältnismäßig geringen Betrag handelt, da sollte sie auf ihrem Antrage beharren. Ich nehme an, daß der Senat dann auch ein besseres Einsehen bekommt und den Wünschen der Bürgerschaft entspricht.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! In der äußerst kurz gehaltenen Mitteilung erklärt der Senat, daß er es nicht verantworten könne, unter den „obwaltenden Verhältnissen" 30 500 ℳ zu bewilligen. Der Senat mutet uns zu, daß wir den in mehreren Sitzungen gefaßten Beschluß jetzt aufgeben sollen. Wir haben in zwei oder drei Sitzungen ausführlich begründet, daß der Ausbau des Westerdeichs absolut notwendig sei. Der Senat hat es nicht für gut befunden, mit einer Silbe auf unsere Begründung einzugehen. Daraus schließe ich, daß der Senat überhaupt keine Gründe gegen unsern Beschluß ins Feld führen kann. Meint er unter den „obwaltenden Verhältnissen" vielleicht den in Aussicht stehenden Kanal an der linken Weserseite? Der Kanal wird in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht gebaut werden. Der Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat uns nicht die geringste Aufklärung gegeben. Glauben Sie doch nicht, daß, solange die Häfen auf dem rechten Weserufer nicht voll besetzt sind, auf dem linken Ufer große Hafenanlagen entstehen werden. Ich glaube auch nicht, daß der Mittellandkanal so bald kommen wird. Im Interesse unseres Handels wäre es ja erwünscht, doch können vielleicht noch 25 bis 30 Jahre darüber hingehen, und dann ist das Pflaster auf dem Westerdeich, für das 30 500 ℳ bewilligt werden sollen, längst verbraucht. Der Senat hat unter den „obwaltenden Verhältnissen" vielleicht auch Sparsamkeitsgründe gemeint. Wir haben vor kurzer Zeit für einen Stall für die berittene Schutzmannschaft 100 000 ℳ bewilligt. Es mag wünschenswert sein, daß der Stall nach der Altstadt kommt, notwendig war es aber nicht. Aber wir haben dem Wunsche des Senats Rechnung getragen und die wünschenswerten 100 000 ℳ glatt bewilligt. Diese notwendigen 30 500 ℳ für das linke Weserufer sollen aber unter den „obwaltenden Verhältnissen" nicht bewilligt werden. Der Ausbau des Westerdeichs ist notwendig zur Entlastung der Woltmershauserstraße. Seitdem die Elektrische dort gebaut ist, haben im unteren Teile der Straße häufig Verkehrsstörungen stattgefunden. Der Westerdeich wird darum schon jetzt von vielen Lustfuhrwerken, auch Autos ꝛc. benutzt. Der Verkehr ist nicht etwa ein örtlicher Verkehr, sondern ein Durchgangsverkehr nach Rablinghausen, Lankenau, Seehausen und Hasenbüren. Besonders im Sommer sehen wir tausende von Spaziergängern. Ich glaube mit diesen wenigen Worten bewiesen zu haben, daß es notwendig ist, die 30 500 ℳ für den Westerdeich auszugeben. Die Neustädter erkennen es dankbar an, daß ihnen in den meisten Wünschen entgegengekommen ist; aber wenn diese 30 500 ℳ nicht bewilligt werden, dann können wir nicht hindern, daß in Woltmershausen und in der Neustadt in der Bevölkerung der Gedanke wieder aufgerührt wird, der früher häufig ausgesprochen worden ist, daß, wie in diesem Falle, mit zweierlei Maß gemessen wird. Die 30 500 ℳ müssen bewilligt werden, denn der Ausbau der Straße ist notwendig. Wenn uns bewiesen werden könnte, daß in ein bis zwei Jahren der Kanal gebaut werden würde, dann wollte ich jetzt nichts weiter sagen. Ich möchte noch einmal hervorheben, daß eventuell für den Kanal nur eine kleine Strecke der Straße gebraucht werden wird. Das übrige Pflaster brauchte also überhaupt nicht wieder weggenommen werden. Geschehen muß etwas, Sparsamkeitsgründe können also auch nicht maßgebend sein. Ich bitte Sie also, auf dem früheren Beschluß zu beharren, das ist sich die Bürgerschaft schuldig. Der Senat hat keinen einzigen Grund dafür angegeben, daß die Bürgerschaft nicht recht gehabt hätte.

Herr Krug: Ich möchte Sie bitten, entgegen dem Antrage der Herren Donath und Schierenbeck, nicht bei dem bisherigen Beschlusse zu beharren. Erstens kann ich nicht einsehen, daß eine Notwendigkeit für die Herstellung eines Promenadenwegs auf dem Westerdeich besteht. Dafür hat Herr Schierenbeck keinen Beweis erbracht. Zweitens: ich habe schon bei früherer Gelegenheit ausgeführt, daß die Frage des Baus des Mittellandkanals von neuem ins Rollen gekommen ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß sich die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft mit der Frage eingehend beschäftigt haben. Seitdem haben folgende Korporationen zu der Sache Stellung genommen: der Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt in seiner Tagung in Berlin am 26. November; der Bund der Industriellen in Berlin in seiner Sitzung vom 4. Dezember; der Ausschuß zur Förderung des Rhein-Weser-Kanals in seiner Sitzung in Hannover am 5. Dezember; die Handelskammer in Magdeburg am 19. Dezember.

Wenn vier derartige bedeutende Korporationen der Meinung sind, daß der Mittellandkanal nach dem ursprünglichen Programm ausgeführt werden muß, und sich damit eingehend beschäftigen, dann ist unbedingt anzunehmen, daß die Regierung diesen Anregungen Folge leisten wird. (Sehr richtig!) Wir stehen nach meiner Ueberzeugung in absehbarer Zeit vor einer Vorlage, die den Ausbau des Mittellandkanals zum Gegenstand hat. Unter diesen Umständen wird Bremen wohl genötigt werden, den in Frage stehenden Stichkanal respektive die Kanäle durch die Neustadt zu bauen. Unter solchen Verhältnissen ist der Senat vollständig im Recht, wenn er sagt, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen, also unter diesen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht glaube verantworten zu können, 30 500 ℳ für die Verschönerung einer verhältnismäßig kurzen Strecke aufzuwenden, die beim Bau des Kanals zum großen Teil wieder entfernt werden muß. Es liegt heute noch so wie vor Jahren, nämlich daß beim Bau des Kanals der Westerdeich in Mitleidenschaft gezogen werden wird, und unter diesen Umständen sollte die Bürgerschaft einer derartigen Ausgabe nicht zustimmen. (Beifall.)

Herr Heinken: Die Ausführungen des Herrn Krug haben jedenfalls recht freudig überrascht. Ich bedauere, daß der Senat in seiner Vorlage mit keinem Wort auf diese wichtigen Mitteilungen eingegangen ist. Aber dennoch, wer die Verhältnisse kennt, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß etwas geschehen muß. Wenn sich die Herren die Verhältnisse ansähen, würden sie auch zu der Ueberzeugung kommen; die Herren würden sich wundern, daß überhaupt solche Verhältnisse da sind. Sie können sich versichert halten, daß die Vertreter der Neustadt nicht zu dem Antrag gekommen wären und ihn nicht von neuem verteidigten, wenn wir nicht von der Notwendigkeit überzeugt wären. Namentlich im Interesse der vielen Spaziergänger müssen wir wünschen, daß da ordentliche Zustände geschaffen werden. Wenn am Westerdeich ein ähnliches Bild entstände wie am Osterdeich, dann würden jedenfalls die dortigen Anwohner zufrieden sein. Ich möchte Sie auch bitten, im Interesse des Stadtteils und des Ganzen auf dem Beschluß zu beharren.

Herr Donath: Herr Krug hat darauf hingewiesen, daß die Frage des Mittellandkanals wieder in den Vordergrund getreten wäre. Aber die Korporationen, die er genannt hat, sind auch schon damals, als früher der Mittellandkanal auf der Tagesordnung stand, nicht Feinde des Projekts gewesen. Es handelt sich darum, daß das preußische Abgeordnetenhaus und die preußische Regierung damals in dieser Frage vor den preußischen Junkern zurückgewichen sind. Und ich befürchte, es wird wieder so kommen, wenn auch die genannten Korporationen sich für das Projekt ausgesprochen haben. Es ist keineswegs gesagt, daß die preußische Regierung ohne weiteres einen derartigen neuen Antrag im preußischen Abgeordnetenhause einbringen wird. Im besten Falle aber, sebst wenn die Regierung das tun würde, gehen doch noch lange Jahre ins Land, bis die Rede davon sein kann, daß die betreffende Strecke des Westerdeichs für Kanalzwecke in Angriff genommen wird. Darum sollten wir nicht davor zurückschrecken, jetzt die 30 500 ℳ zu bewilligen. Aber es geht das Gerede — und es ist jedenfalls nicht unberechtigt — daß, wenn am Westerdeich großartige Villen lägen, der Senat keinen opponierenden Standpunkt eingenommen hätte und auch von anderer Seite kein Widerspruch erhoben worden und die Straße längst gepflastert wäre. Aber weil es sich um die ärmere Bevölkerung handelt, glaubt man, einen derartigen Standpunkt einnehmen zu können. (Unruhe.) Im Interesse der großen Masse der Bevölkerung habe ich beantragt, auf dem Beschlusse zu beharren.

Herr Schierenbeck: Unter Beifall der rechten Seite des Hauses hat Herr Krug ausgeführt, daß sich verschiedene Korporationen für den Ausbau des Mittellandkanals erklärt haben. Ich glaube auch, daß wir den Leine-Elbe-Kanal einmal bekommen werden, weil sich gewisse Interessentengruppen dafür sehr ins Zeug legen. Ob das aber in allernächster Zeit geschehen wird, ist sehr fraglich. Daß wir dann aber sofort im Handumdrehen den Neustadtskanal herstellen werden, glaube ich nicht. (Zurufe.) Wir sprechen uns wieder! Wann der Mittellandkanal gebaut wird, weiß Herr Vizepräsident Krug auch nicht. Wir werfen darum kein Geld weg, wenn wir den Westerdeich ausbauen. Warum führt man ihn nicht fort? Man will es nicht! In Woltmershausen sagt man: Wenn es sich um andere Stadtteile handelte, wäre schon längst etwas geschehen. Im Interesse der Gerechtigkeit, im Interesse des Verkehrs sollten wir die Summe bewilligen. Ich bitte, bei dem Beschluß zu beharren.

Der Beharrungsantrag wird mit 44 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Wir nehmen die Mitteilung des Senats entgegen, indem wir ihm anzeigen, daß wir davon absehen, bei unserem früheren Beschlusse zu beharren.

3. Antrag, betreffend Instandsetzung der freien Plätze vor dem Hohentor.

Herr Heinken: Der Bericht der Deputation ist sehr mager ausgefallen, und beim Durchlesen desselben kann man sich einer gewissen Bitterkeit nicht erwehren. Die Straßenbaudeputation hat berichtet, daß die Planierung des Platzes 1000 ℳ, sage und schreibe 1000 ℳ, kosten würde. Es handelt sich um einen

Platz von 40000 qm, und die Deputation für das Gaswerk hat für die Beleuchtung — provisorische Beleuchtung — des Fußweges von der Seumestraße bis zum Neustadtsbahnhof auf 890 ℳ veranschlagt, zum Schluß aber gebeten, davon abzusehen. Es wird berichtet, daß die Deputation für die Stadterweiterung einen Bebauungsplan für diesen Platz noch nicht festlegen könne. Das ist schon vor 15 Jahren gesagt, auch damals konnte ein Bebauungsplan nicht gegeben werden, und in der nächsten Zeit werden wir einen solchen auch noch nicht bekommen. Das wird daran liegen, daß der Platz verbaut ist durch die Errichtung der Schule an der Woltmershauserstraße und die Fuhrparkstelle, diese haben verhindert, daß eine wirkliche Ausnutzung des Platzes erfolgen kann. Nun soll aber auch keine Beleuchtung erfolgen. Das werden die Herren, die die Verhältnisse dort einigermaßen beurteilen können, nicht verstehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß sämtliche Einwohner der Hohentorsvorstadt — das sind wenigstens 25—30000 Einwohner — wenn sie nach dem Neustadtsbahnhof, zum Freihafen und nach der nördlichen Vorstadt wollen, diesen Weg benutzen. Die Deputation sagt zum Schluß, bei Dunkelheit sollte der Verkehr über den großen Platz vermieden werden. Das ist eine eigenartige Zumutung, daß 30000 Einwohner, die sich diesen Verkehrsweg gebildet haben, ihn nicht mehr benutzen sollen. Ich bitte, folgendem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu versagen:

> Die Bürgerschaft bewilligt den Betrag von 1000 ℳ für eine ordnungsmäßige Planierung der freien Plätze vor dem Hohentor, sowie von 890 ℳ für eine provisorische Beleuchtung des Fußweges von der Seumestraße zum Neustadtsbahnhof. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Dies ist nur eine kleine Ausgabe, und sie würde einem ganzen Stadtteil und dem ganzen Verkehr, der bedeutend genug ist, einen großen Dienst erweisen. Wie schon gesagt, bestehen die Verhältnisse schon seit 15 Jahren, und sie werden auch in Zukunft noch so bleiben. Die Deputation für die Stadterweiterung sagt, das ein Bebauungsplan für den Platz noch nicht aufgestellt werden könne, solange über die Verschiebung der Oldenburger Bahnanlagen und des Neustadtsbahnhofs noch kein Platz feststeht. Es steht aber fest nach dem Vertrage mit Oldenburg, daß 10000 qm für den Bahnhof in Reserve bleiben, so daß uns 30000 qm bleiben. Ich meine, es ist der größte Platz, den Bremen hat; wenn man den Platz an anderer Stelle hätte, würde er längst eine Ueberwegung und Beleuchtung haben. Nehmen Sie meinen Antrag an, Sie werden der Vorstadt damit einen großen Dienst erweisen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Ergänzung der Baudeputation durch Klasse 2.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr v. Thülen,
2. Herr Hütterott.

Gewählt wird Herr v. Thülen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Gebäude für die Bürgerschaft. (Bericht des Bürgeramts, Nr. 19.)

Herr Hormann (für das Bürgeramt): Herr Präsident! Meine Herren! Das Bürgeramt hatte nur die Frage zu erörtern, in welcher Weise der Beschluß der Bürgerschaft, daß ein Bürgerschaftsgebäude notwendig sei, realisiert werden könne. Das Bürgeramt hat eine Kommission von fünf Mitgliedern niedergesetzt, die sich mit der Materie eingehend beschäftigt hat. Wir haben uns namentlich damit beschäftigt, welche Grundstücke für den Bau eines Bürgerschaftsgebäudes in Frage kommen könnten. Da ist in erster Linie unser Augenmerk auf die Grundstücke am Domshof gefallen. Des weiteren ist erörtert worden, ob nicht das Areal des jetzigen Arbeitshauses für ein Bürgerschaftsgebäude in Frage kommen könnte. Wir sind aber bald davon zurückgekommen, dies weiter zu erörtern, da wir der Ansicht waren, daß das Bürgerschaftsgebäude im Zentrum, jedenfalls in der Nähe des Senatsgebäudes liegen müsse, um die Geschäfte glatt, auch durch Zwiesprache, erledigen zu können. Meine Herren! Wir haben uns eingehend mit den Grundstücken am Domshof beschäftigt und haben Ihnen einen Ueberschlag vorgelegt. Wir haben die Schätzung des Grund und Bodens festgestellt, der Grundstücke Domshof 19, Lindenhof, Herdentorswallstraße 82 und Domshof 21, Herdentorswallstraße 91 und Schüsselkorb 1, und aus dem Bericht geht hervor, daß diese ganzen Grundstücke einen erheblichen Wert, einen Schätzungswert von 655000 ℳ repräsentieren, daß sie aber heute einen Verkaufswert von mindestens 1½ Millionen haben. Des weiteren ist von einem Mitgliede unserer Baudeputation festgestellt, daß das neue Bürgerschaftsgebäude mit Inventar 1 Million kosten würde, so daß der ganze Bau einschließlich Grund und Boden etwa mit 2½ Millionen zu bewerten wäre. Wir würden dann allerdings 4300 qm Bodenfläche des Gebäudes noch freibehalten, die als Räume für andere Behörden in Frage kommen könnten. Selbstverständlich müßte das Gebäude für alle Zeiten ein Bürgerschaftsgebäude bleiben, und andere Behörden könnten nur dann Raum darin finden, solange die Bürgerschaft der Räume nicht benötigt. Auch haben wir die Frage erörtert, ob in diesem Gebäude Läden eingerichtet werden sollten.

Diese Frage ist sowohl in der Kommission, als nachher im Bürgeramt glatt abgelehnt worden. Das Bürgeramt hat nun seinen Bericht überreicht. Anträge waren nicht zu stellen, da das Bürgeramt nur objektive Feststellungen zu machen hatte. Sache der Bürgerschaft würde es sein, weitere Anträge zu stellen respektive einen Beschluß zu fassen, ob und wie die Sache weiter gefördert werden soll.

Persönlich darf ich meine Meinung gleich anschließen. Herr Präsident! Gerade die eingehenden Besprechungen in der Kommission sowohl als später im Bürgeramt haben mich in meiner Meinung bestärkt, daß zurzeit von der Errichtung eines Bürgerschaftsgebäudes abgesehen werden sollte. (Sehr richtig!) Ich bin für die Mängel, die unsere gegenwärtigen Räume hier in der Börse für die Bürgerschaft haben, gar nicht blind. Sie sagen mir nichts neues, wenn Sie über die schlechte Akustik und die schlechte Ventilation, unter der wir leiden, reden, aber Sie dürfen nicht sagen, daß die Unterbringung der Bürgerschaft in der Börse der Würde der Bürgerschaft Abbruch tue. Darin besteht die Würde der Bürgerschaft nicht, daß sie ein eigenes monumentales Gebäude bewohnt, immerhin ist doch auch die Börse ein monumentales Gebäude, und wir haben darin Räume, in denen man sich wohlfühlen kann. Wir müssen die Kosten für ein neues Gebäude berücksichtigen, die im Minimum 2½ Millionen betragen werden; und wenn erst das Projekt vorliegt — es handelt sich um einen Monumentalbau! — kommt leicht ein noch erheblich höherer Betrag heraus. Nun bin ich nicht der Meinung, daß man sagen sollte: Sogut der Senat ein Repräsentationsgebäude bekommen hat, sollte auch die Bürgerschaft ein solches haben. (Herr Garves: Erst recht!) Ich habe schon gesagt, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann; ich bin anderer Meinung. Wir müssen unter allen Umständen die Finanzlage des Staates berücksichtigen. Ich mache darauf aufmerksam, daß unser Budget in den nächsten Jahren erheblich belastet sein wird durch Neubauten. Es ist geplant, einen Neubau für unsere Baubehörden zu schaffen, einen Bau, der auch seine 2½—3 Millionen kosten wird. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Wir haben die Sache in der Baudeputation durch eine Subdeputation bearbeiten lassen, und die Zahlen, die ich nannte, sind dort gefallen. Derartige Summen müssen wir aus dem ordentlichen Haushalt bestreiten, wir können sie höchstens auf 25 Jahre verteilen. Beim Gerichtsgebäude haben wir es auch so gemacht. Wenn wir aber solche Summen von 2½—3 Millionen auf den laufenden Haushalt nehmen wollen, so setzt das eine sehr günstige Finanzlage voraus. Ich würde mich freuen, wenn wir in der Lage wären, das tun zu können; beim Gerichtsgebäude und den Vollanstalten haben wir es nicht gekonnt, da haben die Kosten auf 25 Jahre verteilt werden müssen. Wir werden demnächst in die Lage kommen, uns über die Vollanstalt in der östlichen Vorstadt zu unterhalten. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir werden weiter in nächster Zeit eine Reihe Volksschulen bauen müssen, von denen uns jede rund 350—400 000 ℳ kosten wird. Wir brauchen ein neues Arbeitshaus, das uns auch eine erhebliche Summe kosten wird, wofür wir nur in Gegenrechnung stellen können das Areal des alten Arbeitshauses. Dann denke ich an die Krankenanstalt; die Summen sind bewilligt, aber ein Restbetrag ist noch zu decken. Sie sehen also, daß wir unser Budget in den nächsten Jahren erheblich durch Neubauten belasten müssen, und so meine ich, daß wir auch die Interessen unserer Steuerzahler ins Auge fassen sollten, und wir sollten uns hüten, nicht notwendige Hunderttausende festzulegen in Neubauten, wenn wir noch nicht wissen, wie wir die Kosten decken werden. Wenn wir auch etwas rosig in die Zukunft schauen, dürfen wir doch nicht annehmen, daß unsere Finanzverhältnisse so günstig sind, daß wir unsere Neubauten, die ich aufgezählt habe, aus dem laufenden bezahlen können. Wir sollten nicht so viele Anweisungen auf die Zukunft aufstellen. Wir haben noch an den Sünden früherer Zeiten zu tragen und sollten gelernt haben, diese Sünden nicht noch zu vergrößern. Wir sollten also im Interesse unserer Steuerzahler zurzeit von der Errichtung eines Bürgerschaftsgebäudes absehen. (Bravo!)

Herr Rhein! Herr Präsident! Meine Herren! Es ist erfreulich, daß die Frage der Errichtung eines Bürgerschaftsgebäudes einmal in ein weiteres Stadium gekommen ist, und es ist erfreulich zu verzeichnen, daß man über die Platzfrage eine ziemliche Einigkeit verspüren kann. Ich glaube, wir sollten diese Frage nicht vom Standpunkte der Schreckbilder betrachten, wie Herr Hormann es tut. Wenn wir die Frage von diesem Standpunkte aus betrachten, dann werden wir in Ewigkeit nicht zu einem eigenen Bürgerschaftsgebäude kommen. Herr Hormann hat eine Reihe von Gebäuden aufgeführt, die wir errichten müssen in den nächsten Jahren, und die unser Budget wesentlich belasten würden. Ich könnte diese Reihe noch vergrößern. Ich kann sagen, daß wir Schulgebäude immer bauen werden müssen, solange wir das Schulwesen fördern wollen, und wir werden auch in der Zukunft andere Staatsgebäude zu errichten verpflichtet sein. Wir werden ferner auch in der Zukunft die Beamten- und gar die Senatsgehälter erhöhen müssen und für Hafenbauten noch viel Aufwendungen zu machen haben. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, werden wir immer bescheiden sein müssen, wir werden in der Bürgerschaft vielleicht bescheiden fragen müssen, ob wir uns nicht noch billiger einrichten könnten. Davon ist nicht geredet worden, wenn bei früheren Gelegenheiten Gelder bewilligt wurden für derartige Zwecke, und

davon sollten wir nun auch nicht ausgehen, wenn man an die Errichtung eines Bürgerschaftsgebäudes denkt. Die erste Beratung hat gezeigt, daß die Errichtung eines Bürgerschaftsgebäudes nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, und daß die Belastung des Staates nicht so groß ist, wie hier darzustellen versucht wird. Das Beispiel des Lindenhofes ist mit Zahlen zugrunde gelegt worden. Ich glaube aber, wir können davon nicht ausgehen, was der Grund und Boden wert geworden ist. Wenn sonst Staatsgebäude errichtet worden sind, sind wir davon ausgegangen, daß wir billiger fahren, wenn wir dieselben auf Staatsgrund bauen und haben den Staatsgrund vorgezogen. Hier wird nun, weil es sich um ein Bürgerschaftsgebäude handelt, der gewordene Wert herangezogen. Wir können in diesem Falle auch nur den tatsächlichen Taxatwert in Rechnung stellen und die Baukosten, die uns erstehen werden. Und wenn wir diesen Aufwendungen gegenüber stellen die Unterbringung der Bürgerschaft und der Behörden, und wenn wir bedenken, daß wir hier viel Miete bezahlen, dann bin ich überzeugt, daß die Kosten für uns nicht so erheblich sein werden und daß eine große Belastung des Staates nicht eintreten wird. Ich meine, man sollte die Sache weiter prüfen. Wenn Herr Hormann so grau in die nächsten und übernächsten Jahre sieht, so bin ich davon überzeugt, daß wir das Gebäude doch nicht sogleich aus der Erde erstehen sehen werden. Aber die Sache muß gefördert werden, und wir dürfen nicht davor zurückschrecken. Ich bin der Meinung, daß die Bürgerschaft einen Anspruch darauf machen kann, ein eigenes Beratungsgebäude zu haben gegenüber der Tatsache, daß der Senat ein solches Gebäude hat und geradezu ein Prunkgebäude hat und gegenüber der Tatsache, daß in unseren hanseatischen Schwesterstädten Lübeck und Hamburg die Bürgerschaft ein besseres und würdigeres Gebäude hat. Wir sind hier wesentlich anders und unwürdiger untergebracht als die Hamburger Bürgerschaft — nicht unwürdig in dem Sinne, daß die einzelnen Personen das treffen könnte, aber für die Bürgerschaft im allgemeinen ist es nicht würdig, sich hier in einem Mietgebäude herumschlagen zu müssen. Und ich meine, die Fremden, die nach Bremen kommen, werden es nicht verstehen können, daß die bremische Bürgerschaft in den Räumen der Handelskammer tagt, der Senat aber in einem Prachtgebäude mit allen Prunkeinrichtungen, Festsälen usw. Bei der sprichwörtlich gewordenen Bescheidenheit der Bürgerschaft bin ich überzeugt, die prinzipiellen Gründe würden uns nicht dahin bringen, ein Bürgerschaftsgebäude zu fordern. Aber wenn man in die Wagschale wirft, welche Schäden und Mängel bestehen, die Herr Hormann auch angeführt hat, und mit welchen Argumenten er versucht hat entgegenzuwirken, nämlich daß die Akustik eine miserable ist, und wir eine ganz ungenügende Oeffentlichkeit haben, die nicht als Oeffentlichkeit bezeichnet werden kann, dann sollte auch Herr Hormann sich zu dem Standpunkte aufschwingen, daß wir die Frage weiter fördern müssen. Ich möchte bitten, diese Frage nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sondern folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft beschließt zur weiteren Prüfung der Frage der Errichtung eines Bürgerschaftsgebäudes die Niedersetzung einer Kommission von neun Mitgliedern.
>
> Sie ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Herr Präsident! Es ist notwendig, daß die Frage noch weiter geprüft wird und daß auch der Senat dazu herangezogen wird. Ich möchte bitten, meinem Antrage zuzustimmen. (Bravo!)

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Vor einigen Jahren war bekanntlich einmal die Frage an uns herangetreten, den Lindenhof und die nebenliegenden Gebäude zu veräußern, aber es hat sich — (Glocke) — — —

Präsident: Herr Garves, ich bitte, nicht auf vertrauliche Gegenstände einzugehen.

Herr Garves, fortfahrend: Ist denn das immer noch vertraulich? Ich glaubte, das wäre längst erledigt. Also damals haben viele Herren darauf Rücksicht genommen, die Bauplätze für ein Bürgerschaftsgebäude zu erhalten. Ich meine, daß die Plätze für uns immer bleiben müssen, um ein Bürgerschaftsgebäude darauf zu errichten, denn wenn Herr Hormann jemals vorbeigehauen hat, so hat er das in seinen persönlichen Ausführungen getan. Er sagte, nachdem der Senat ein Repräsentationsgebäude bekommen habe, sei es nicht nötig, daß die Bürgerschaft sofort auch danach strebe. Dieses „sofort" möchte ich festgestellt wissen. Als ich noch zur Schule ging — das sind ungefähr 50 Jahre her — da hatte man den Plan eines Bürgerschafts- und Gerichtsgebäudes. Das sollte errichtet werden auf dem Areale, wo jetzt das Gerichtsgebäude steht. Es war dort die alte Post. Ich habe meine ersten Schuljahre auf diesem Areale zubringen können, die Schule war sehr notdürftig untergebracht; dann ist man darangegangen und hat mehrmals gesucht, aber, wie gesagt: für die Bürgerschaft blieb kein Platz über. Es wurde ein Gerichtsgebäude errichtet, und die Bürgerschaft mußte draußen bleiben. Wir haben verschiedentlich einen Anlauf genommen. Beim Bau des neuen Rathauses hatten wir auch einen Antrag gestellt, dort unterzukommen. Zuerst hieß es, daß neue Rathaus müsse weit zurückgerückt werden, das sollte weiter zurückgesetzt werden, als es jetzt der Fall ist, und dann war kein Platz für die Bürgerschaft, und als man die Bürgerschaft herausgedrängt hatte, schob man das neue Rathaus wieder nach vorn. Man hatte seinen Zweck erreicht. Wenn uns hier von Herren erzählt wird, wir müßten uns spartanischer Einfachheit befleißigen, besonders von Herrn Pagenstecher ist das damals

gesagt worden, so weiß ich nicht, ob wir nicht auf beiden Seiten das tun müssen, ob nicht auch der Senat dasselbe Bestreben haben muß, sich spartanischer Einfachheit zu befleißigen. Der hat ein großes Prunkgebäude errichtet, und wir haben niemals Veranlassung gehabt, die Millionen zu verweigern, die der Senat für sein Gebäude ausgegeben hat. Für uns aber darf nichts ausgegeben werden. Wie dick hat Herr Hormann aufgetragen und hat auseinandergesetzt, daß der Grund 1½ Millionen wert sei, dahingegen heißt es im Berichte, daß der Wert 655 000 ℳ betrage. Das nenne ich dick auftragen. Dann hat Herr Hormann gesagt, daß das Gebäude eine Million kosten würde. Das sind 2½ Millionen. Dann hat Herr Hormann keine Rechnung darüber gemacht, was uns diese Räume kosten, wenn wir das kapitalisieren, und er hat auch nicht berechnet, daß wir 2730 qm haben würden, die zu Staatszwecken verwendet werden können. Er macht uns gruselig mit 2½ Millionen. So gruselig sind wir nicht. Wir sind viel eher auf dem Platze gewesen und haben viel eher den Wunsch ausgesprochen, ein Bürgerschaftsgebäude zu haben, als der Senat den Wunsch ausgesprochen hat, ein Repräsentationsgebäude zu bekommen, und wir haben immer zurückstehen müssen. Ich bin fest überzeugt, wenn wir an den Senat herantreten würden, dann würde er keine Bedenken haben, uns ein solches Gebäude zu bewilligen. Wir sind mit ihm ebenso nobel umgegangen und haben gesagt: Wenn du es haben willst, dann sollst du es bekommen. Von Herrn Rhein ist darauf hingewiesen, wie weit wir hinter Hamburg und Lübeck zurückstehen müssen. Wir sehen sonst immer auf Hamburg. Sie kennen alle das Gebäude, Sie kennen auch wohl den Sitzungssaal in Lübeck, der sich vornehm ausnimmt. Ich bin der Meinung, wenn man der Bürgerschaft immer ein eigenes Gebäude vorenthält, dann könnte es fast den Eindruck machen, als ob man planmäßig versuchte, das Ansehen der Bürgerschaft herabzusetzen. (Widerspruch.) Wir müssen auch repräsentieren unserer Bevölkerung gegenüber. Unsere Bevölkerung verlangt auch, daß genügend Räume vorhanden sind für die Zuhörer. Wir haben öffentliche Verhandlungen, und da müssen die Zuhörerräume derart sein, daß es auch möglichst öffentliche Verhandlungen sein können. Ich behaupte, daß es keine öffentlichen Verhandlungen sind, sondern beschränkt öffentliche, denn das da oben sind Fliegenkasten, oder Taubenschläge. (Heiterkeit.) Das sind keine Zuhörerräume. Ich habe früher gesagt: Tun Sie mir den Gefallen und gehen Sie einmal oben hinauf und versuchen Sie, ob Sie da etwas hören und sehen können. Ich verlange für eine öffentliche Versammlung der Bürgerschaft, daß das Versammlungslokal in jeder Hinsicht seinem Zwecke entspricht. Es war meine Absicht, einen Antrag zu stellen, der auch die Sache fördern sollte. Er lautet:

Die Bürgerschaft beschließt die Errichtung eines Bürgerschaftsgebäudes auf dem vom Bürgeramte vorgeschlagenen Platze. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und die Baudeputation Abteilung Hochbau zu beauftragen, das Weitere veranlassen zu wollen.

Da aber bereits ein Antrag gestellt ist von seiten des Herrn Rhein, glaube ich, es ist einerlei, wie man die Sache zu fördern sucht und will ich meinen Antrag nicht einreichen. Ich glaube, Sie werden schließlich soweit gekommen sein, daß die Majorität der Bürgerschaft die Notwendigkeit der Errichtung eines Bürgerschaftsgebäudes als eine absolute Notwendigkeit einsieht, und stimmen Sie deshalb, bitte, dem Antrage des Herrn Rhein zu.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, einzusehen, daß die Errichtung eines neuen Bürgerschaftsgebäudes nicht eine absolute Notwendigkeit ist. Wie wir hier untergebracht sind, kennen wir die Mängel und Vorzüge. Die Lage des Hauses ist sehr zentral, die Räume, die wir jetzt bekommen haben, seitdem die Baumwollbörse aus dem Gebäude heraus ist, sind ausreichend, und wir haben etwas über 15 000 ℳ Miete zu bezahlen. Das entspricht einem Kapital von 400 000 ℳ. Wenn Herr Hormann gesprochen hat von 2½ Millionen, ein Gebäude auf dem Areale des Lindenhofs herzustellen, dann glaube ich, er irrt. Wir werden wohl auf 3 Millionen kommen. Die Ansprüche steigen. Wer weiß, ob nicht Herr Garves bei seiner Einsicht von spartanischer Einfachheit sagen wird: Nun wollen wir auch etwas feiner wohnen. Wer weiß, ob seine Ansprüche nicht später auch noch steigen werden. — Herr Garves hat aber vorhin eine Anschuldigung ausgesprochen, indem er gesagt hat, in der Absicht zu vermeiden, daß die Bürgerschaft in das neue Gebäude hineinkäme, habe man zuerst die Front zurücklegen wollen und nachher wieder vorgerückt. Das ist eine absolute Unrichtigkeit. Ich bin von Anfang an der Rechnungsführer und Wortführer der Deputation für das Stadthaus gewesen. (Zuruf: Aber nicht in der Kommission!) Die Deputation hat die Arbeit gemacht. Die hat verschiedene Sachverständige gehört — nicht von den Herren, die Pläne gemacht haben — über die Lage des Hauses. Es ist immer ausgesprochen, zunächst, daß vom Domshofe aus ein Blick zwischen U. Liebfrauenkirche und Stadthaus bleiben müsse, um das Kaiser Wilhelmdenkmal zu sehen. An diesem Plane, der von der ersten Sachverständigenkommission aufgestellt war, hat man lange gehangen und konnte nicht davon abkommen, bis Herr Bürgermeister Marcus sagte: Lassen Sie uns diese Sache aufgeben; wir können unser Gebäude noch etwas erweitern. Wir hatten im Auge, die Breite von der Domsecke, Nordturm

bis zur Ecke des Stadthauses auf 24 m zu bringen, und wenn ich nicht irre, so ist es so gekommen, es sind genau 24 m. Allerdings ist gelegentlich von Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft in der Presse erörtert, daß im Interesse des Verkehrs die Straße eigentlich breiter sein müsse. Dem ist erwidert, das gehe aus ästhetischen Gründen nicht und erklärt, um der Straße einen richtigen Abschluß und ein richtiges Ansehen zu geben, müsse das Gebäude vorgerückt werden, der Verkehr leide darunter in keiner Weise. Das ist geschehen. Eine Zahl von Deputations- und Kommissionszimmern sind in dem Gebäude, das Rekursgericht und ein nicht sehr großer Saal für den Senat, und tatsächlich haben wir nur zwei Festräume bekommen. Herr Garves hat über spartanische Einfachheit gesprochen. Das war auch der Fall. Wir haben aufs äußerste Sparsamkeit in der Herrichtung gezeigt. Wir haben das Inventar auf die denkbar möglichste Einfachheit zusammengeschnitten. Aber wir haben mit Freude konstatieren können, daß eine große Zahl bremischer Bürger sich bereit erklärt hat, zur besseren und schöneren Ausschmückung Mittel beizusteuern. Das ist ein Betrag von weit über 250 000 ℳ. (Zuruf.) Das könnte jetzt auch geschehen, daß sich Herren finden, die für die Ausgestaltung des Bürgerschaftshauses etwas hergeben. Was jetzt aber geschaffen ist, spricht für sich selbst, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren: die höchste Anerkennung kommt von allen Seiten.

Herr Garves hat gesagt, daß er vor fünfzig Jahren bei der Domsheide gestanden habe und gesagt habe, dahin müsse das Bürgerschaftsgebäude. 1861, als dieser Bau geplant wurde, ist festgelegt, daß der Konventsaal vermietet werden solle für die Versammlungen der Bürgerschaft. 1864 ist das Börsengebäude eingeweiht, und nach wenigen Tagen fand die erste Sitzung der Bürgerschaft in diesem Gebäude statt. Dieser Raum ist so angelegt, um für die Bürgerschaft zu dienen. Daß er für die damalige Zeit recht gut geworden ist, kann kein Mensch leugnen. Die Akustik kann keiner kaufen und herrichten, sie ist dem Zufalle unterworfen. Ich glaube, daß man aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen die Ansprüche daran, die Herr Hormann aufgezählt hat, verzichten sollte auf die Herstellung eines eigenen Bürgerschaftsgebäudes. Nach allem glaube ich, daß die Notwendigkeit für die Errichtung eines solchen nicht vorliegt.

Herr Waltemath: Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Hormann auch nicht anschließen. Herr Hormann hat den voraussichtlich zu erzielenden Ertrag der Gebäude zu hoch angegeben. Nach meiner Meinung ist die Lage nicht gerade die beste für Geschäftshäuser. Und darum meine ich, daß der jetzige Wert auch zu hoch angegeben ist. Ich meine, daß wir nicht den Wert annehmen können, denn die Häuser werden nicht verkauft. Der Staat wird sie in seinem Interesse behalten. Sie werden einen Wert von 600 000 ℳ haben, wie in dem Berichte steht. — Wenn Herr Wuppesahl meint, es sei keine Notwendigkeit vorhanden, ein neues Gebäude zu schaffen, so gebe ich ihm darin Recht, eine absolute Notwendigkeit liegt nicht vor, aber sehr viele Gründe sind angegeben, ein derartiges Gebäude herzurichten. Und ich möchte auch auf andere Parlamente hinweisen. Ich habe zu meiner großen Beschämung Vergleiche hören müssen zwischen unseren Verhältnissen und denen in andern Staaten und Städten, und es ist nicht immer angenehm, nach Gründen suchen zu müssen, um eine solche Sache gewissermaßen zu beschönigen. Aber das kann kein ausschlaggebender Grund sein, daß wir uns in große Kosten stürzen, sondern der Bürgerschaftssaal entspricht den heutigen Anforderungen nicht. Ich habe darauf hingewiesen, daß es hier stark scharf zieht. Die Beamten sagen, das lasse sich nicht ändern. Ich glaube, ein anderer Saal würde anders hergestellt werden, die Dimensionen und Formen würden andere sein. Dann muß ich namentlich auf die sogenannten Galerien hinweisen. Die sind nicht so, daß man sie einigermaßen als gut bezeichnen könnte. Wenn nun ein Bürgerschaftsgebäude errichtet wird, und es können dann noch weitere Räume darin geschaffen werden zur Unterbringung von Behörden, dann ist das ein großer Vorteil. Wir haben so viele Häuser ankaufen müssen, welche dem Zentrum fern liegen. Es liegt aber doch in unserer Absicht, die Behörden zentral zu legen. Darauf soll man Gewicht legen. Wir können es so legen, daß viele Behörden da unterzubringen sind. — Ich habe vorhin erwähnt, es liege keine Notwendigkeit vor, aber ich möchte behaupten, daß fast alle Mitglieder — vielleicht mit Ausnahme einer bestimmten Klasse — doch sehr für die Herstellung eines besonderen Bürgerschaftsgebäudes sind, und ich möchte Herrn Wuppesahl entgegenhalten, wenn er sagt, daß das neue Rathaus ein Grund für mich sei, der Senat hat ein schönes Gebäude, worüber wir uns alle freuen, das wäre ein Grund für mich, ein neues Gebäude zu fordern. Das wäre kleinlich. Wenn die Räume für die Bürgerschaft unzureichend sind, so müssen wir uns ein anderes Gebäude schaffen. Aber mir ist es um den Platz zu tun. Wenn wir den nicht festlegen, dann würde über kurz oder lang im Zentrum der Stadt kein Platz zu haben sein. Das ist eine Hauptaufgabe, dafür zu sorgen. Ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Rhein anzunehmen, welcher vorläufig zu nichts verpflichtet, und die Niedersetzung einer Kommission zu belieben.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Hormann hat das Schlußwort.

Zur Geschäftsordnung

Herr Garves: Hat Herr Hormann denn das Schlußwort? Es ist ein Bericht des Bürgeramts, und es ist kein Antrag darin.

Präsident: Ich glaube nicht, daß ich Herrn Hormann daß Schlußwort abschlagen kann. Wenn eine Behörde berichtet, dann hat der Berichterstatter das Schlußwort. In § 42 Absatz 3 heißt es: (Wird verlesen.) Ich kann also Herrn Hormann das Wort nicht verweigern.

Herr Hormann: Ich bin bescheiden genug, anzuerkennen, daß ich schon oft fest daneben gehauen habe. Ich glaube aber, daß ich in meinen Ausführungen heute abend das Richtige getroffen habe. Es ist mir niemals der Fall entgegengetreten, daß jemand das sagte, wir müßten uns schämen, in einem Miethause zu wohnen. Wir haben das eben nun von Herrn Garves und Herrn Rhein gehört. (Herr Garves: Zur Geschäftsordnung!) Vorläufig spreche ich! Herr Rhein hat darauf hingewiesen, daß wir in Zukunft immer Neubauten aufführen müßten. Das habe ich nicht bestritten, ich habe nur gesagt, daß wir in allernächster Zeit damit zu rechnen hätten. Die Hafenbauten, Herr Rhein, kommen nicht in Frage, da diese, Gott sei Dank, produktive Anlagen sind. Ich habe schon vorhin gesagt, daß ich für die Mängel unserer jetzigen Räume nicht blind bin. Daß die Tribünen sehr klein sind, weiß ich. Aber tatsächlich sind sie selten voll besetzt. In jedem Parlament aber, auch in solchen, wo die Tribünen viel größer sind als bei uns, findet man, daß an gewissen Tagen auf den Tribünen nicht alle Personen untergebracht werden können, die sie aufsuchen möchten. So ist es im Reichstage und im Preußischen Abgeordnetenhause und in anderen Parlamenten. Bei uns sind, wie gesagt, die Tribünen selten voll besetzt.

Dann habe ich mich gewundert, daß Herr Garves mir Uebertreibungen vorgeworfen hat, er, der nach meinem Dafürhalten meistens bei seinen Ausführungen übertreibt. Insbesondere hat er heute übertrieben, als er von der Würde des Hauses geredet hat. Ich muß noch einmal sagen, daß es für die Würde der Bürgerschaft einerlei ist, ob sie in einem Mietsgebäude oder in einem eigenen Gebäude untergebracht ist; die Würde der Bürgerschaft hängt davon ab, wie die Verhandlungen geführt werden und ob sie die parlamentarischen Gepflogenheiten beobachtet. (Sehr richtig!)

Ich habe die Kosten für ein Bürgerschaftsgebäude durchaus nicht zu hoch angegeben. In der Subkommission des Bürgeramts ist alles im einzelnen geprüft. Es ist auch berücksichtigt worden, was uns unsere jetzigen Räume in der Börse an Miete kosten und welche Kosten im Vergleich dazu jährlich in dem neuen Gebäude aufzubringen wären. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Behörden, die jetzt in den Gebäuden am Domshof untergebracht sind, aus diesen Räumen vertrieben würden, für die dann andere Unterkunftsräume beschafft, eventuell weitere neue Gebäude errichtet werden müßten. Ich habe darauf hingewiesen, daß vorläufig für andere Behörden 4300 qm frei blieben. Das aber nur bedingungsweise so lange, als die Bürgerschaft nicht weitere Räume in Anspruch nehmen müßte. Denn auf dem Standpunkt müßten wir beharren, daß, wenn wir ein Bürgerschaftsgebäude bauen, es wirklich ein Bürgerschaftsgebäude sein und bleiben muß und einzelne Räume nur aushilfsweise anderen Behörden zugewiesen werden dürften, soweit die Räume nicht von der Bürgerschaft gebraucht werden. Ich möchte Sie bitten, lassen Sie sich nicht von denen überreden, die da meinen, daß es der Würde der Bürgerschaft nicht entspreche, zur Miete zu wohnen. Lassen Sie uns vor allem das Interesse der Steuerzahler im Auge behalten und unter den jetzigen Verhältnissen auf einen Prunkbau verzichten. Es geht nicht nach dem Grundsatz, den doch Herr Garves proklamiert: Wenn se all een hefft, will ick ok een hebben! (Heiterkeit. Zurufe.) Ja, die Melodie ist gesungen, sie stimmt aber nicht. Wenn der Senat ein neues Gebäude, ein Repräsentationsgebäude hat, dann braucht die Bürgerschaft darum nicht auch ein solches Gebäude zu haben, denn der Senat hat weit mehr zu repräsentieren als die Bürgerschaft. In erster Linie haben wir für ein Repräsentationshaus für den Senat sorgen müssen, und das haben wir getan. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß wir in absehbarer Zeit auch ein solches Gebäude haben müssen. Ich bitte Sie, im Interesse der Steuerzahler davon abzusehen, daß die Angelegenheit jetzt weiter verfolgt werde.

Präsident: Herr Garves, Sie hatten ums Wort zur Geschäftsordnung gebeten.

Herr Garves: Zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Präsident: Das ist jetzt nicht mehr zulässig.

Herr Garves: Dann zur Geschäftsordnung! Herr Hormann hat sich in dem Schlußwort gar nicht mehr in dem Rahmen des Berichts des Bürgeramts gehalten, sondern ist auf den zweiten Teil seiner ersten Ausführungen eingegangen, wo er seine persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht hat.

Präsident: Sie haben recht: Herr Hormann hatte nicht das Recht, auf den Antrag Rhein einzugehen. Er hatte das Schlußwort als Berichterstatter des Bürgeramts. Es ist natürlich in solchen Fällen nicht leicht, das auseinanderzuhalten. Wenn Herr Hormann bei seinen Ausführungen weiter auf den Antrag Rhein eingegangen wäre, würde ich ihn unterbrochen haben. (Herr Garves: Sehen Sie, Herr Hormann, ich habe wieder recht! Heiterkeit.)

Der Antrag Rhein wird mit 44 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Herr Hormann: Herr Garves, jetzt habe ich recht! (Heiterkeit.)

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die alte Heerstraße bei Huchting.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, der Gemeinde Huchting bei Uebernahme der alten Heerstraße zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Restaurant „Rotes Haus" für die notwendige Pflasterung dieser Straße einen Zuschuß zu gewähren, sowie die baufällige Brücke über den Abzugsgraben auf Staatskosten zu erneuern und die zu der Heerstraße gehörigen Dobben der Gemeinde als Eigentum zu überweisen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Vor zirka drei Monaten richtete der Ausschuß der Gemeinde Huchting eine Eingabe an die Bürgerschaft, wegen der alten Heerstraße zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Roten Hause. Bei Anlegung der neuen Chaussee nach dem Bahnhof Huchting ist der Wagenverkehr über diese Chaussee gelenkt worden, nur der Fußgängerverkehr blieb auf der alten Heerstraße. 1874 hat der Staat als Besitzer der Heerstraße einen Teil des Pflasters aufgehoben und die Pflastersteine verkauft, weil ja kein Wagenverkehr nach Huchting hier mehr bestand. Als nun vor kurzer Zeit in der Nähe der Eisenbahnbrücke an der alten Heerstraße die Gartenstadt errichtet wurde, konnten die schweren Wagen mit Baumaterialien, und auch später die Milch-, Brot- und Kohlenwagen den schlechten Weg nicht mehr passieren. Die Bewohner richteten daher eine Eingabe an das Landherrnamt, dieses möge für eine Verbesserung des Weges sorgen. Der Landherr verwies die Angelegenheit an die zuständige Wegbauinspektion. Diese hätte eine größere Summe von Staatswegen beantragen müssen, um einen fahrbaren Weg herzustellen. Die Wegbauinspektion glaubte das nicht verantworten zu können und verwies die Angelegenheit an den Kreisausschuß, dieser sollte den Staat aus der Verlegenheit helfen und die Chaussee übernehmen. Allein der Kreisausschuß weigerte sich anfänglich, weil er jedenfalls der Meinung gewesen ist, daß er ohne Zustimmung von Senat und Bürgerschaft darüber nicht verhandeln dürfe. Auf Drängen hin hat dann aber der Kreisausschuß doch die Heerstraße für einen Nebenweg erklärt und nun kürzlich die Gemeinde Huchting damit beglücken wollen. Die Gemeinde Huchting will das Geschenk aber nicht annehmen. Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß sich dort viele bremische und oldenburgische Arbeiter niedergelassen haben, von denen die Gemeinde große Lasten hat, Armen- und Schullasten usw. Nun will Huchting nicht gern die Verpflichtungen übernehmen, die mit der Uebernahme der alten Heerstraße verbunden sind. Sie müßte die Straße neu pflastern und auch den Bau einer neuen Brücke übernehmen, und das würde große Unkosten verursachen. Wenn also Huchting das Geschenk nicht annehmen will, so ist das wohl begreiflich. Sollte aber Huchting mit Zustimmung von Senat und Bürgerschaft gezwungen werden, das zweifelhafte Geschenk anzunehmen, so versteht es sich von selbst, daß die Gemeinde entschädigt werden muß. Eine kleine Entschädigung ist ihr allerdings angeboten: man hat sich dazu verstanden, ihr alte, sonst nicht mehr brauchbare Steine für die Pflasterung der Heerstraße anzubieten. Das berührt geradezu komisch! Huchting hat aber abgelehnt. Bürgerschaft und Senat sollten sich aber noch einmal überlegen — und das ist der zweite Punkt, auf den ich hinweisen möchte — die Heerstraße abzugeben. Verschiedene Herren werden darüber nicht unterrichtet sein. Das Projekt wegen der Unterführung der Eisenbahnbrücke in Huchting ist längst ausgearbeitet worden, und es schwebten darüber auch Verhandlungen zwischen Oldenburg und Bremen. Bremen glaubte aber die Bedingungen wegen der Unterführung nicht annehmen zu können. Doch will ich nicht weiter darauf eingehen. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß wir kürzlich eine Mitteilung von der Deputation für die Stadterweiterung erhalten haben, wonach der Bebauungsplan für diese Gegend uns in der nächsten Zeit zugehen wird. Es handelt sich auch um das Terrain, das Dr. Schütte zwischen der Ochtum und Kirchhuchting erworben hat. Er hat es natürlich nicht gekauft, um dort Kuhweiden zu haben, sondern er will dort Straßen anlegen und Bauten ausführen lassen. Da wird natürlich die jetzt fertige Hauptstraße nicht genügen, sondern es müssen auch Querstraßen angelegt werden. Deshalb wird meiner Meinung nach diese Heerstraße in absehbarer Zeit fortgeführt werden müssen — es würden ja sonst alle Querstraßen Sackgassen werden und auf den Bahndamm münden. Mit Rücksicht darauf sollten wir eine so wertvolle Straße, die auch bei Spaziergängern sehr beliebt ist, nicht aufgeben. Und noch auf eins möchte ich hinweisen. Wenn die Gemeinde Huchting die Heerstraße übernehmen muß, so besteht die Gefahr, daß wir eine Naturschönheit verlieren. Es stehen da 150 zirka 50jährige Eichbäume, die einen Wert von vielen Tausenden repräsentieren, und es besteht die Gefahr, daß diese Bäume dann gefällt und zu Geld gemacht werden. Das würde im Interesse des schönen Spazierweges, der von vielen Delmenhorstern und Bremern benutzt wird, sehr zu bedauern sein.

Ich will kurz wiederholen, daß nach meiner Meinung ungesetzlich verfahren worden ist. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Weg dem Staat gehört, der nach Beschluß vom 14. November 1866 darüber allein zu verfügen hat. Das Landherrnamt und der Kreisausschuß haben nicht das Recht, ihn zu verschenken. Man kann der Gemeinde Huchting ohne Zustimmung der Bürgerschaft nicht neue Verpflichtungen auferlegen. Ich bitte Sie, mit Rücksicht auf die schwebenden Projekte meinen Antrag anzunehmen, wir können uns dann später wieder darüber unterhalten.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Die vorliegende Petition seitens der Gemeinde Huchting will in erster Linie den Zustand wiederhergestellt wissen, wie er vor 1866 bestanden hat. Der Antrag Schierenbeck will aber, daß die alte Heerstraße seitens der Gemeinde Huchting in Stand gehalten wird nach gewissen Bedingungen, dieses würde aber nicht zu Recht bestehen können, namentlich nicht, wenn die alte Heerstraße seitens des Staates durchgeführt würde; dann würde sie im Besitze des bremischen Staates bleiben müssen. Aus diesem Grunde können wir nicht für den Antrag von Herrn Schierenbeck sein, und ich möchte einen Antrag stellen in dem Sinne, wie Herr Schierenbeck das vorhin ausgeführt hat. Der alte Zustand der Straße kann nur nützlicher sein, als wenn wir den augenblicklichen Zustand aufrechterhalten. Wenn in den Eingaben an Senat, den Herrn Landherrn und aus der Petition an die Bürgerschaftsmitglieder sich ergeben hat und darauf eingegangen ist, inwieweit der bremische Staat als Eigentümer aufsteht, so ist klargestellt, daß der Staat jetzt Eigentümer ist und als solcher Rechte ausgeübt hat. Die Sache muß meiner Meinung nach von einer andern Seite betrachtet werden, als die in Frage kommenden Behörden es bisher getan haben. Wenn die Bürgerschaft 1866 die Beibehaltung der alten Heerstraße gewünscht hat, um die Entwicklung des Verkehrs nach der Eröffnung der Eisenbahn abzuwarten, so muß man das als einen berechtigten Standpunkt ansehen, und man muß den Beschluß von 1866 als sehr praktisch und richtig bezeichnen. Seitdem sind nahezu 50 Jahre verflossen, und man kann jetzt besser die Lage übersehen als damals. Damals wurde gesagt, wir können verzichten auf die alte Heerstraße bis zum Roten Hause. Aber nach dem, wie die Entwicklung gegangen ist, können wir es begrüßen, daß die Bürgerschaft einen solchen Beschluß nicht gefaßt hat, der es jetzt hindern würde, die weitere Ausbauung dieser Strecke vornehmen zu können. Ich glaube, der Beschluß der Behörde, ob von Oldenburg (Unruhe) oder vom bremischen Staate aus der Einspruch erhoben wurde, daß das vierte Gleis nicht gelegt werden konnte, ist nicht aufrecht zu halten, und was der für Konsequenzen in bezug auf den ganzen Verkehr haben könnte, das würde uns hier die Zukunft lehren; wir werden wieder verhandeln müssen über das vierte Gleis. Es wird zu einer Einigung kommen müssen, weil es im Interesse des Verkehrs liegt, und es werden weitere Verhandlungen nötig sein. Aus diesem Grunde möchte ich folgenden Antrag stellen, daß die Heerstraße durchgeführt wird mit einer Unterführung:

> Sie ersucht ferner den Senat, die zuständige Deputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die alte Heerstraße in Huchting durchzuführen und gleichzeitig eine Bahnunterführung herzustellen, die den Fuhrwerksverkehr ermöglicht.

Aus dem weiteren Grunde noch, daß man in dieser Weise die Verkehrsinteressen dort fördern muß. In den letzten Jahren, das ist in der Petition hervorgehoben, ist die Gartenstadt Huchtingen entstanden. Wenn wir meinen, daß wir die Gartenstadtbewegung fördern müssen, so kann ich nicht damit einverstanden sein, daß die alte Heerstraße in dem jetzigen Zustande bleibt, sondern es muß eine neue Ausbauung stattfinden. — Wenn man weiter die rechtliche Seite der Sache ansieht, so muß man zugeben, daß das Recht auf der Seite der Gemeinde Huchtingen liegt und Einspruch erheben gegen das, was der Kreisausschuß ausspricht. Ich meine daher, daß der vorliegende Antrag angenommen werden kann. Die Nutznießung ist in der ganzen Zeit, solange dieser Zustand besteht, vom bremischen Staate ausgeübt worden. Es heißt in der Petition:

> Der Staat hat stets die Unterhaltung der Straße ausgeübt; er hat den Fußweg anlegen, mit Schlacken erhöhen und den Fahrweg durch Pfähle abgrenzen lassen; er hat für Entwässerung des Weges gesorgt ꝛc.
>
> Der Staat hat über die Pflasterung auf der fraglichen Teilstrecke verfügt.

Daraus geht klipp und klar hervor, daß der Staat das Recht ausgeübt hat und daß die Heerstraße als bremische Heerstraße angesehen ist und nicht als Nebenstraße. Ich möchte ersuchen, daß Sie unsern Antrag annehmen.

Präsident: Ich glaube, daß die beiden Anträge einander nicht ausschließen, so daß sie beide zur Abstimmung kommen können.

Herr Hormann: Die Bürgerschaft sollte beide Anträge, den von Herrn Schierenbeck und den von Herrn Stöxen annehmen. Die Bürgerschaft kann sich kein Bild über die rechtliche Lage machen. Die ganze Sache steht und fällt mit der Frage, ob der Kreisausschuß berechtigt war oder nicht, der Gemeinde Huchting diese Strecke zuzuweisen. War der Kreisausschuß dazu berechtigt, dann hat der Staat keine Ursache, diese Zuschüsse zu zahlen, war er es aber nicht, dann ist der Staat seinerseits genötigt die

Reparaturen und den Ersatz der abgängigen Brücke zu stellen. Wir sollten uns darüber den Kopf nicht zerbrechen, sondern beide Anträge annehmen und den Bericht abwarten, der vom juristischen Standpunkte die Sache erörtert.

Herr Schierenbeck: Wenn Herr Stöxen das Wort zu der Angelegenheit nicht genommen hätte, dann wäre ich bereit, bei meinem Antrage zu bleiben, aber Herr Stöxen hat mit Recht verschiedene neue Gesichtspunkte herangezogen, namentlich das Projekt wegen der Unterführung. Herr Hormann sagt, wir könnten beides nicht beurteilen. Nun wissen wir, wie es mit einem Berichte geht; er geht durch zwei, drei Deputationen, durch die Eisenbahnbehörde, durch die Deich- und Wegbaudeputation, durch das Landherrnamt, die Deputation wegen der Stadterweiterung, und wenn solche Sachen drei, vier Deputationen zu passieren haben, dann vergeht mindestens ein Jahr. Dann wird in der Bürgerschaft die Sache an eine Kommission verwiesen. So kann ein Jahr versäumt werden, bis alles geregelt ist. Ich meine deshalb, wir sollten die Sache an eine Kommission von 9 Mitgliedern verweisen und den Senat — — — (Glocke.)

Präsident: Sie können im Schlußworte keinen Antrag stellen.

Herr Schierenbeck: Dann bitte ich, die Anträge von mir und von Herrn Stöxen anzunehmen.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

Der Antrag Stöxen wird angenommen.

Präsident: Der nächste Antrag, betreffend das Gelände der alten Gasanstalt und die Grünestraße in Bremerhaven kann auf Wunsch des Antragstellers heute nicht zur Verhandlung kommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag, betreffend zukünftige Verwertung der Notbrücke.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht im Interesse des Staates und des Verkehrs wünschenswert sei, die jetzige Notbrücke nach deren Gebrauch neben die Eisenbahnbrücke zu verlegen.

Herr Theilen: Der verstorbene Oberbaudirektor ersuchte schon beim Bau der Kaiserbrücke, ein Projekt zur Ausführung zu bringen, vor die Eisenbahnbrücke eine Fahrbrücke zu bauen. Dieses Projekt wurde damals nicht angenommen. Später wurde nochmals ersucht, ein anderes Projekt durchzuführen, von der Wichelnburg nach dem Sandweg eine Brücke zu legen. Auch dieses Projekt kam nicht zur Ausführung. Wenn die neue Kaiserbrücke fertig ist, so hat die Notbrücke keine Verwertung, und es wäre nicht nur im Interesse des Staats, sondern auch des Verkehrs sehr wünschenswert, sie in die Nähe der Eisenbahnbrücke zu verlegen. Die Wagen fahren jetzt mit ihrer Ware spazieren. Sie ruinieren dadurch das Straßenpflaster sehr. Die Faulenstraße würde durch die Brücke, wenn sie neben der Eisenbahnbrücke errichtet würde, sehr entlastet. Das würde aber auch der Altstadt einen kolossalen Vorteil bringen, indem die alten Häuser durch Neubauten ersetzt würden. Aber auch Woltmershausen würde dadurch außerordentlich viel gewinnen, weil dadurch eine schnellere und bessere Verbindung hergestellt würde. Alle diese Vorteile, Herr Präsident, meine Herren, sind so beachtenswert, daß wir wohl die zuständige Behörde darüber berichten lassen sollten, ob es technisch möglich ist, die Notbrücke dahin zu verlegen, und ich meine, alle Herren könnten für diesen Antrag stimmen, weil es nur ein Bericht ist, ob es möglich ist und welche Kosten dafür aufzuwenden wären, die Notbrücke dahin zu verlegen. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Leymann: So wünschenswert es ist, dort eine Fahrbrücke zu haben, so kann man aber doch nicht beliebig, wie eine Harmonika, die Brücke hin- und herschieben. Würde sie dort aufgerichtet, so können Sie es erleben, daß Sie vor die freien Joche zwei Pfeiler bekommen. Wir wollen hier eine Fahrbrücke haben und da ist die Notbrücke doch nur auf kurze Zeit gemacht. Sie ist so leicht wie möglich gemacht, um ein paar Jahre aus der Not zu helfen. Wollen wir dann diese hölzernen Pfeiler gebrauchen, dann heißt es vielleicht nach einigen Jahren, sie bricht nächstens zusammen. Was wollen wir dann? Wollen wir dann eine neue bauen, dann heißt es, wir haben das schöne Geld für die Notbrücke in die Weser geworfen; und darum meine ich, daß wir die Brücke zurücklegen sollten, und wenn eine kleine Brücke über die Wümme oder an der Heerstraße nach Huchtingen gebaut wird, wo die jetzige Brücke zusammenbricht, sie dort verwenden sollten. Aber über die Weser werden wir eine solche Brücke nicht wieder verwenden können.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um mich in ähnlicher Weise wie Herr Leymann zu äußern, es erübrigt sich nun für mich, das zu wiederholen. Auch ich bitte Sie, dem Antrag Teilen selbst für einen Bericht nicht zuzustimmen. Denn auch ein Bericht nützt nichts. Wenn wenigstens Zufuhrstraßen in genügender Breite vorhanden wären, dann wäre vielleicht noch zu überlegen, ob wir das Monstrum von Notbrücke nicht später an eine andere Stelle bringen könnten. Als ein Definitivum ist diese Notbrücke überhaupt nicht zu verwenden.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ausführungen der Herren Leymann und Davin richten sich gegen einen Bericht. Wenn Sie aber einen Bericht wünschen, steht dem nichts im Wege, denn soweit ich orientiert bin, ist der Bericht bereits fertig. (Große Heiterkeit.) Nicht etwa deswegen, weil ein solcher Bericht durch den Antrag gewünscht wird, nein, die Baudeputation hat sich aber bereits mit der Notbrücke beschäftigt und sich überlegt, ob die Brücke später nicht anderweitig zweckmäßig verwandt werden könnte. Sie hat sich darum an verschiedene Deputationen gewandt, diese möchten in Erwägung ziehen, ob sie Vorschläge zu machen hätten. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Brücke nicht anderweitig verwandt werden kann. Wenn Sie also noch offiziell einen Bericht haben wollen, so kann es Ihnen die Deputation schwarz auf weiß geben. Meinetwegen nehmen Sie den Antrag ruhig an, der Bericht kostet diesmal kein Geld und keine Mühe.

Herr Stöxen: Wir können dem Antrage nicht zustimmen. Wenn wir die Notbrücke später neben die Eisenbahnbrücke legten, würde ohne weiteres die Folge davon sein, daß an dieser Stelle in Zukunft ein Neubau einer Brücke erstehen müßte. Wir haben aber grundsätzlich noch nicht Stellung dazu genommen, daß dies geschehen soll. Darum können wir dem Antrage nicht zustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Theilen, wünschen Sie das Schlußwort?

Herr Theilen: Nein.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. XI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Prägung von Dreimarkstücken.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von dem bestehenden Recht Gebrauch zu machen und baldigst eine möglichst große Anzahl Dreimarkstücke ausprägen und in den Verkehr bringen zu lassen. Sie ersucht ferner, für diese Ausprägung die Wappenform vorzuschreiben, welche für die zur 50jährigen Jubelfeier der Befreiung Deutschlands ausgeprägten Goldtaler von 1863 gewählt war.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Bremens Handel und Bremens Kauffahrteischiffe, die die bremische Flagge hinausführen über die Meere und in andere Welten, haben dafür gesorgt, daß der Name Bremen nicht unbekannt geblieben ist, und ich glaube, so wie es bisher war, wird es auch in Zukunft sein, wenigstens wollen wir es alle hoffen. Aber, Herr Präsident, wenn wir von diesem Gesichtspunkt ausgehen und meinen sollten, daß deshalb eine Reklame nach außen sich erübrigte, dann stehen wir nicht auf einem richtigen Standpunkte. Ich meine, wenn wir neben dem, was ich gesagt habe, noch in vornehmer Weise Reklame nach außen hin uns verschaffen können, ohne daß wir dadurch Kosten haben, so sollten wir das tun. Und die Ausgabe von Münzen mit dem bremischen Wappen ist bis zu einem gewissen Grade als Reklame anzusehen, das wird niemand im Saale bestreiten. Wenn Sie eine Geldrolle aufwickeln, völlig unbekümmert darum, ob es Fünf-, Drei-, oder Zweimarkstücke, Zehn- oder Zwanzigmarkstücke sind, dann werden Sie finden, daß eine große Anzahl davon das Wappen der Stadt Hamburg trägt. Ich bin fest davon überzeugt, daß sich Hamburg dadurch nie Schaden zugefügt, daß es aber für Hamburg eine gewisse Reklame ist. Sie werden ferner beobachtet haben, daß das kleine Lübeck auch seit etwa zwei Jahren von seinem Recht Gebrauch gemacht und Münzen mit dem Lübecker Wappen hinausgetragen hat. Da meine ich, sollten wir nicht zurückstehen, sondern auch Bremen sollte in ausgiebiger Weise von dem ihm zustehenden Recht der Münzprägung Gebrauch machen. Unsere Münzen, die wir bisher haben prägen lassen, unbekümmert darum, ob es Zwanzig-, Zehn-, Fünf- oder Zweimarkstücke sind, sind im Verkehr nicht zu finden, sie sind — meiner Ueberzeugung nach auch nicht mit Unrecht — dem Verkehr entzogen worden, sie sind einfach in Sammlungen übergegangen ihrer Originalität wegen, weit hinaus sind sie nicht gekommen. Deshalb habe ich es für angebracht gehalten, den Antrag zu stellen — hoffentlich stimmen Bürgerschaft und Senat zu — daß in ausgiebigster Weise in Zukunft die Ausprägung von Dreimarkstücken mit bremischem Wappen erfolge. Dabei möchte ich besonders bitten, daß diese Münzen mit dem Wappen versehen werden, wie es die alten Goldtaler vom Jahre 1863 zeigen, auf denen das Wappen recht schön dargestellt ist. Ich möchte dann noch besonders bitten und meinem Antrag hinzufügen, daß, wenn auch das Jubiläumsjahr schon vorüber ist, man die Münzen doch als Erinnerungstaler an das Jahr 1813 ausprägt, einmal deswegen, um auch bremischerseits ein dauerndes Andenken an dieses Jahr zu haben und dann in Konsequenz dessen, daß die Goldtaler, welche das Wappen von 1863 zeigen, zur 50jährigen Erinnerung an die große Zeit geprägt sind. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und auch dafür einzutreten, daß die Zahl der auszuprägenden Taler so groß wie möglich bemessen wird, ferner mit dafür einzutreten, daß das Wappen von 1863 gewählt werde, da es unbestritten schöner ist als das, was wir auf den im letzten Jahrzehnt neu geprägten bremischen Münzen haben. Ich bitte Sie nochmals, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Fr. Waltemath: Die ersten Ausführungen des Herrn Davin haben mir nicht besonders gefallen, eher bin ich mit der zweiten Ausführung zufrieden. Als Reklame Münzen in die Welt zu schicken, kann

ich nicht als eine besonders notwendige Sache ansehen. Ich meine, wir sollten die ideale Seite mehr hervorheben. Jeder Bremer freut sich, wenn er bremische Münzen sieht, und ich möchte darauf hinweisen, daß tatsächlich bis jetzt bremische Münzen sehr selten sind, daß sie eigentlich nicht auf den Markt kommen, überhaupt nicht in Umlauf sind. Unser Bremer Wappen ist so außerordentlich schön, daß man sich für derartige Münzen schon vom Standpunkt der Schönheit aussprechen sollte. Bremen ist ein Bundesstaat und hat als solcher das Recht, Münzen prägen zu lassen, darum sehe ich nicht ein, warum wir nicht wünschen sollten, daß man Bremen entgegenkommen und für weitere bremische Münzen sorgen sollte. Ich bitte Sie, von diesem Standpunkt aus die Sache zu behandeln und dem Antrag Davin zuzustimmen.

Herr Dr. Apelt: Ich begrüße den Antrag des Herrn Davin und schließe mich den Ausführungen der Vorredner an, insbesondere denen des Herrn Waltemath. Auch ich möchte weniger den Gesichtspunkt der Reklame in den Vordergrund gestellt wissen, als vielmehr den idealen Gesichtspunkt, den Herr Waltemath betont hat. Es handelt sich für mich mehr um die Freude und den Stolz, die durch die bremischen Münzen bei den Bremern selbst geweckt werden, als um die Wirkung nach außen. Es handelt sich um die Ausübung eines Hoheitsrechtes, das Bremen als Bundesstaat zusteht, und das nicht auszuüben keine Veranlassung vorliegt.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Bremen, Januar 1914.

№ 3.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 21. Januar 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Addicks, H.
Albrecht, G.
Biedermann, W.
Brauns, Aug.
Bruns, J. H.
Claußen, Staatsbaurat.
Feldmann, Dr. phil.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Haase, F. W.
Heidrich, E.
Henke, A.
Hütterott, C.
Kohls, P.
Lampe, Joh.
Löwe, R.
Nagel, W. R.
Noltenius, Fr.
Sager, H.
Specht, Chr.
Struckmann, Helmr.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1913:
1. Bereitstellung von Mitteln für den weiteren Ausbau der Außenweser 52

II. Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1913:
10. Spielplatz in der Neustadt und Bebauungsplan 53

III. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1913:
Jahresbericht der Deputation für die Stadterweiterung 56

IV. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1914:
1. Erhebung einer Einbürgerungsgebühr 60
2. Gewährung eines Darlehns an die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel zu Schulzwecken . . 62
3. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt 64
4. Schaffung eines Lagerplatzes für Straßenbaumaterialien am Handels- und Industriehafen 66

V. Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1914:
6. Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer 66
7. Anschaffung von Schweinefallen auf dem Schlachthof 68

Verhandelt Seite

VI. Antrag, betreffend das Gelände der alten Gasanstalt und die Grünestraße in Bremerhaven . . . 68

VII. Antrag, betreffend Reform des höheren Mädchenschulwesens 72

VIII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1911 und Bericht der Kommission (Nr. 10):
Aenderung des § 71 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollanschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:
3. Schutz der Vögel. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 22. November 1913:
5. Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 13. Januar 1914:
1. Anlage einer Bedürfnisanstalt in Horn.
2. Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 (Wachmannstraße) durch die Hartwigstraße.
3. Ausbau der Reiherstraße von der Oslebshauser-Chaussee bis zum Anschluß an die Ritterhuder-Heerstraße.
4. Anstellung von drei Kanzleigehilfen und zwei Schreibern am Generalsteueramt.
5. Entschädigung für Josef Heilmeier. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVII. Mitteilung des Senats vom 12. Januar 1914:
Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 16. Januar 1914:
3. Technikum.
4. Inventar für Schulen.
5. Errichtung einer Verkaufsstelle für Milch und Zeitungen in den Anlagen des Technikums.
6. Austausch von Gelände mit dem Maurermeister F. Krieg in Lehe.
7. Gleiserneuerung vor den städtischen Fischhallen in Bremerhaven.
8. Beschaffung neuer Kräne am Hafen I. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Beratung statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 49 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 20. Januar:

1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße;
2. Ausbau eines Kellerraumes im Städtischen Museum;
3. Bedürfnisanstalten an der Osterfeuerbergstraße, am Osterdeich am Wehrdamm, am Grünenkamp und an der Waller-Chaussee.

Der Senat hat für die Verhandlung, betreffend Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße, Herrn Senator Wessels zu seinem Kommissar bestellt.

Zu II, 10, Spielplatz in der Neustadt und Bebauungsplan, ist folgender Antrag eingelaufen, der genügend unterstützt ist:

> Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Bebauungsplan unter der Voraussetzung zu, daß den Parzellenbesitzern als Ersatz für das aufzugebende Parzellengelände ein anderes geeignetes Staatsgelände, z. B. das an der Vulkanstraße, zur Verfügung gestellt wird.

Außerdem ist folgender, genügend unterstützte Antrag des Herrn Waigand eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, durch Anregung geeigneter gesetzlicher Maßnahmen im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Sicherheit der Zivilbevölkerung nicht durch unberechtigte Eingriffe von Militärpersonen, wie es in Zabern geschehen ist, gefährdet, und daß die Anwendung der preußischen Kabinettsordre vom 17. Oktober 1820 für gesetzwidrig erklärt werde.

(Heiterkeit und Unruhe.)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1913:

1. Bereitstellung von Mitteln für den weiteren Ausbau der Außenweser.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer.

Herr Fr. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Nach meinem Dafürhalten wird die Bürgerschaft den Antrag der Deputation für die Unterweserkorrektion annehmen und den gewünschten Vorschuß von einer Million für den weiteren Ausbau der Außenweser derselben zur Verfügung stellen müssen. Die Baggerarbeiten in der Außenweser dürfen unter keinen Umständen ins Stocken geraten, denn sonst würden sich sehr leicht Untiefen bilden, welche den großen Schiffen gefährlich werden könnten. Leider hat der neue Staatsvertrag mit Preußen und Oldenburg über den ferneren Ausbau der Außenweser bisher noch nicht abgeschlossen werden können, da man sich über das neue Programm noch nicht hat verständigen können, aber es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß der Vertrag in nicht allzulanger Zeit genehmigt werden wird. Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag der Deputation für die Unterweserkorrektion anzunehmen.

Herr Dr. Böhmert: Das Tonnen- und Bakenamt, das uns die ausgelegte Summe zurückerstatten

muß, erfreut sich einer geradezu märchenhaft guten Finanzlage. Da meine ich, ist es an der Zeit, den Vertrag mit ihm insofern zu revidieren, als uns die volle Summe vergütet wird, die wir unsererseits bezahlen müssen. Die Zinsen nämlich, die von dem Tonnen- und Bakenamt nach dem bestehenden Vertrage zu zahlen sind, betragen 3½%, während wir unsere Anleihen zurzeit kaum zu 4% unterbringen können. Ich glaube, daß dieser Vertrag unter ganz anderen Voraussetzungen abgeschlossen ist, als sie heute bestehen. Damals war der Zinsfuß wirklich nur 3½%, jetzt ist er 4%. Ich glaube daher, die Zeit ist gekommen, den Vertrag dahin zu revidieren, daß das Tonnen- und Bakenamt die vorgeschossene Summe zu 4% oder 4¼% zu verzinsen hat, wie es den jetzigen Verhältnissen entspricht.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Es ist bereits unsere Absicht, das zu erreichen zu suchen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 1913:

10. Spielplatz in der Neustadt und Bebauungsplan.

Präsident: Zu dieser Sache ist der vorhin verlesene Antrag Heinken eingegangen:

> Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Bebauungsplan unter der Voraussetzung zu, daß den Parzellenbesitzern als Ersatz für das aufzugebende Parzellengelände ein anderes geeignetes Staatsgelände, z. B. das an der Vulkanstraße, zur Verfügung gestellt wird.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Im Interesse der Entwicklung der Hohentorsvorstadt ist es notwendig, daß die Vorlage angenommen wird. An der Meter-, Erlen-, Neuenlander-, Delmestraße usw. liegt viel Staatsgelände, das uns große Unkosten verursacht wegen der Beleuchtung, Einfriedigung, Reinigung ꝛc., und das deshalb für die Bebauung aufgeschlossen werden muß. Allerdings ist die Neustadt mit der Vorlage nicht in jeder Beziehung einverstanden. Wenn Sie sich den Plan genau ansehen, finden Sie, daß z. B. der Platz für die freien Spiele nur zirka ein Drittel von dem hinter dem alten Schützenhof bis jetzt zur Verfügung stehenden Areal beträgt; die übrigen Plätze, zwei Drittel, sind an Sportvereine vermietet. Der öffentliche Platz zum Spielen wird von den andern Plätzen, die eingefriedigt sind, umsäumt und hat keinen genügenden Zugang. Die Kinder sind z. B. nicht in der Lage, Fangball zu spielen. Ich möchte deshalb dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Deputation für die Stadterweiterung einen neuen Platz an der verlängerten Meterstraße, wo jetzt Weideland liegt, für öffentliche Spiele freigibt, wenn man nicht einen entsprechenden Teil dafür von dem für Lawn-Tennisspiele bestimmten Areal zwischen Meter- und Delmestraße hergeben will. Die Weiden an der verlängerten Meterstraße bringen nur geringe Miete, und die Hergabe eines kleinen Teils zum Spielplatz wird keine Kosten verursachen, denn eine Aufhöhung ist nicht notwendig.

Wesentlicher ist etwas anderes. In der Hohentorsvorstadt ist im Interesse des Verkehrs nach dem Marktplatz sehr wenig getan. Notwendig ist, daß von der Neuenlanderstraße aus über die Delmestraße nach der Brückenstraße eine Diagonalstraße angelegt wird, die auch im Interesse der Industrieland-Aktiengesellschaft wünschenswert wäre. Jetzt geht der ganze Verkehr nach der Altstadt durch die Meterstraße. Früher war die Hohentorschaussee die einzige Straße, die den Verkehr vermittelte; jetzt aber wird die Meterstraße vor allem dazu benutzt. Deshalb sollte der Generalbebauungsplan eine zweite Diagonalstraße von der Mündung der Hohentorschaussee bei Wahrdamm etwa nach der Ochtumbrücke an der Duckwitzstraße vorsehen.

Es ist schon häufig erwähnt worden, daß die Neustädter den Wunsch haben, daß ein Generalbebauungsplan aufgestellt werde. Kürzlich haben die Mitglieder der Deputation für die Stadterweiterung eine Mitteilung erhalten, nach der wieder mehrere Einzelpläne in Aussicht stehen, aber von einem Generalplan auf dem linken Weserufer erfahren wir nichts. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß uns endlich ein Generalbebauungsplan vorgelegt werde. Das ist unbedingt notwendig. Im Interesse des Verkehrs geschieht in der Neustadt vielzuwenig, auch die elektrischen Bahnen sind längst nicht so ausgebaut, wie es im Interesse der Bevölkerung notwendig wäre. Die Bahn Brückenstraße—Pappelstraße müßte mindestens nach dem Oldenburger Güterbahnhof weitergeführt werden. Gern nehmen wir die Vorlage in dieser Form also nicht an, im Interesse unserer Finanzen ist es aber notwendig, das Gelände aufzuschließen.

Herr Heinken: Der uns vorliegende Bebauungsplan beschäftigt sich nur mit einem kleinen Teile der Neustadt. Es handelt sich um 16 ha, das sind 64 Morgen. Es ist zu beklagen, daß, wie Herr Schierenbeck schon ausgeführt hat, ein Generalbebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt worden ist. Vor etwa zwei Jahren oder vielleicht noch etwas eher ist uns in der Neustadt ein solcher Plan, wenn er auch noch nicht fix und fertig war, gezeigt, aber seit dieser Zeit hat man von einem Generalbebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte nichts mehr gehört. Nun bekommen wir ein kleines Stück, und wie lange Zeit wird es dauern, bis wir den Generalplan bekommen. Wenn man diesen Plan ansieht, muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß man sozusagen recht knickerig

verfahren ist, daß man sich behelfen muß, um die Bebauungsplätze herauszubekommen, hat man Straßen angelegt in einer Breite von nur 7 m. Außerdem macht die Delmestraße einen wunderbaren Knick, da wo demnächst eine Schule gebaut werden soll. Ob das der richtige Platz dafür ist, kann ich nicht beurteilen. Ich halte es aber für erforderlich, daß die Schule umgedreht wird, dadurch würde der Spielplatz vor die Schule kommen, so daß das Geräusch durch den Verkehr für die Schule vermieden wäre.

Nun komme ich zu dem Areal, auf dem jetzt mehrere hundert Parzellenbesitzer sind, die ihre Parzellen verlieren, wenn dieser Teil aufgeschlossen wird. Das hat mich veranlaßt, daß ich mir erlaubt habe, meinen Antrag einzureichen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag zu unterstützen, daß die Parzellenbesitzer, die seit Jahren dort ihren Sommeraufenthalt und ihr Sommervergnügen haben und die darin jetzt arg gestört werden, einen Ersatz für ihre Parzellen bekommen. An der Duckwitzstraße haben wir viel Staatsgelände, und ich habe mit dem früheren Inspektor der Staatsländereien, Herrn Alfes, schon vor langer Zeit darüber gesprochen, und er hat mir gesagt, daß dem wohl nichts im Wege stünde, daß die Parzellenbesitzer dort Land zugewiesen erhielten. Selbstverständlich müßte der Staat dafür sorgen, daß das Land in einen guten Zustand versetzt würde. Darum sollte die Stadterweiterung ihr Augenmerk darauf richten, daß die Parzellenbesitzer, die ihr Land jetzt verlieren, anderswo untergebracht werden.

Herr Rose: Mit dem Plane bin ich an sich einverstanden und habe keine Einwendungen dagegen zu machen. Ich habe mich hauptsächlich zum Wort gemeldet wegen der sich da befindlichen Spielplätze. Bisher ist Usus gewesen, daß der Spielplatz, der zwischen Erlen- und Neuenlanderstraße liegt, an Vereine als Spielplatz vermietet ist. Nun kann man zu der Befürchtung kommen, daß das Pachtverhältnis in Zukunft gelöst werde. Ich möchte ersuchen, daß das in Zukunft beibehalten wird, daß dieser Platz wie bisher an derartige Vereine vermietet wird. Es kann vielleicht gesagt werden, daß der Platz nicht genügend benutzt würde. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Nach der Statistik kann ich nachweisen, daß der Platz von einer Vereinigung an 88 Abenden von 4022 Personen benutzt ist ohne die Kinder, die nebenbei spielen; die sind nicht mitgezählt. In den Sommermonaten ist der Platz an regelmäßigen Spielabenden benutzt worden zum Spielen und dergleichen. Ich glaube daher, daß es eine Notwendigkeit ist, daß der Platz den Vereinen erhalten bleibt. Es kommt hinzu, daß die Vereine schon erhebliche Kosten für den Platz aufgewandt haben, denn der Staat hat ihnen den Platz in nicht brauchbarem Zustande übergeben, und die Vereine sind gezwungen gewesen, den Platz in Ordnung zu bringen. Sie haben ein paar Gräben zugefahren und eine Summe von etwa 2000 ℳ aufwenden müssen, um den Platz in einen spielfähigen Zustand zu bringen. Wenn gesagt wird, daß der Platz nicht genügend benutzt werde, so liegt das daran, daß der Platz nur von der Neuenlanderstraße aus zu erreichen ist und von der anderen Seite nicht, denn da ist keine Zuwegung. Es müßte jedenfalls dafür gesorgt werden, daß er von beiden Seiten zu erreichen wäre. Dann möchte ich wünschen, daß da sobald wie möglich Entwässerungsanlagen vorgenommen werden, damit der Platz auch bei nassem Wetter benutzt werden kann. Ich möchte aber unbedingt ersuchen, daß das Pachtverhältnis, wie es zurzeit besteht, auch in Zukunft erhalten bleibe.

Was den Antrag betrifft, den Herr Heinken gestellt hat, daß den Parzellenbesitzern Land wieder zur Verfügung gestellt werden soll, so bin ich an und für sich damit einverstanden, aber wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, so will Herr Heinken, daß die Vorlage nur unter der Bedingung angenommen wird, daß diesem Antrage entsprochen würde. (Zuruf.) So, ich hatte verstanden, daß die Vorlage nur unter der Bedingung angenommen werden solle, daß den Parzellenbesitzern anderes Land zur Verfügung gestellt würde. Wenn das nur als Wunsch gelten soll, bin ich damit einverstanden.

Präsident: Der Antrag Heinken lautet:

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Bebauungsplan unter der Voraussetzung zu — — —

Das ist zwar nicht dasselbe wie „unter der Bedingung," aber wenn die Bürgerschaft die Senatsvorlage unter einer Voraussetzung annimmt und der Senat dem ohne Einschränkung zustimmt, so ist er gebunden, die Voraussetzung zu beachten. (Zuruf: Es ist nur ein Wunsch!) Nein, eine Voraussetzung ist mehr als ein Wunsch.

Herr Lauts: Ich kann Herrn Schierenbeck nicht zustimmen, wenn er die Klage ausgesprochen hat, daß bei diesem Bebauungsplan nicht genügend für freie Plätze gesorgt wäre. Ich finde, daß die Wünsche der Neustädter zu weit gehen. Es sind nach diesem Plane ca. 35000 qm für freie Plätze und Spielplätze und grüne Flächen vorgesehen, das ist ein Areal viermal so groß wie der Domshof mit den umgebenden Straßen. Ich sollte meinen, daß das genügt, besonders wenn man bedenkt, daß beim Buntentor auch ein großer Platz eingerichtet wird. Aber ich weiß ja, daß nicht alle Wünsche der Neustadt befriedigt werden können. (Sehr richtig!) Ich möchte dennoch bitten, in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten gegen den Bebauungsplan zu machen. Es geht zu weit, wenn man noch mehr als 35000 qm freie Plätze verlangt.

Was die Diagonalstraße betrifft, so ist eine solche zuerst auf dem Bebauungsplan vorgesehen gewesen, nachher aber hat man sie fallen lassen. Wenn Sie

von einem Punkt an der Ecke Neuenlander — Meterstraße durch die Meterstraße und Erlenstraße zu einem Punkt an der Ecke der Brückenstraße gehen, so sind das ca. 840 m, wenn Sie von demselben Punkt durch die Neuenlanderstraße und verlängerte Brückenstraße zu demselben Punkt an der Ecke Erlenstraße—Brückenstraße gehen, dann sind es 910 m, legen Sie am erstgenannten Punkt aber eine Diagonalstraße zur Ecke Erlenstraße—Brückenstraße, so haben Sie eine Ersparnis von ca. 190 m gegen den vorgenannten kürzesten Weg! Sollen wir nun wegen dieser Ersparnis von 190 m den ganzen Bebauungsplan über den Haufen werfen? Ich mache darauf aufmerksam, daß auf diesem Areal schon jetzt eine Zinsenlast von ca. 500 000 ℳ ruht, und da anzunehmen ist, daß mindestens zehn Jahre vergehen werden, bis das Gelände vollständig bebaut ist, so werden wir mit einer Zinsenlast von ca. 1 050 000 ℳ rechnen müssen. Das bitte ich zu berücksichtigen. Es kommt aber hinzu, daß, wenn wir eine Diagonalstraße anlegen wollen, den vorliegenden Plan überhaupt nicht mehr ausführen können.

Ich will nicht direkt Klage darüber führen, aber ich will doch nicht unerwähnt lassen, daß ich heute in den Bremer Nachrichten gelesen habe, daß der Plan, wie er von der Deputation im einzelnen ausgearbeitet und sorgfältig überlegt ist, und wie er auch der Baudirektion und der Abteilung Straßenbau vorgelegen hat und gutgeheißen ist, von Unterbeamten des Hochbauamts und des Straßenbaus in einem Bürgerverein öffentlich abfällig kritisiert ist. (Hört! Hört!) Wohin soll das führen, wenn solche Ausführungen in einem Bürgerverein gemacht werden über einen Plan, der aufs sorgfältigste überlegt und ausgearbeitet ist und worüber seitenlange Berechnungen stattgefunden haben, von Bauführern öffentlich diskreditiert wird in Bürgervereinen und in öffentlichen Blättern? Ich glaube, das geht zu weit, (Sehr richtig! und Widerspruch) und es wäre besser, es unterbliebe in Zukunft!

Herr Schierenbeck erwähnte, daß dort auch ein Tennisplatz eingerichtet werden solle. Zu meinem Bedauern ist in dem ersten Entwurf ein Tennisplatz eingezeichnet gewesen, nur als Bezeichnung eines Spielplatzes. Es ist aber niemals beabsichtigt gewesen, dort einen Tennisplatz wirklich anzulegen.

Dann ist von einem Generalbebauungsplan der Neustadt die Rede gewesen. Da muß ich offen gestehen: ich stehe vollständig auf Ihrer Seite. Es ist zum Verzweifeln, daß wir mit dem Generalbebauungsplan der Neustadt nicht weiterkommen können. Von seiten der Deputation wird getrieben und getrieben, und ich freue mich, daß von der Bürgerschaft auch noch einmal die Enttäuschung darüber ausgesprochen wird, da man damit nicht weiterkommt. Weil aber mit diesem Generalbebauungsplan für die Neustadt nicht weiterzukommen ist, sind wir gezwungen, Spezialbebauungspläne vorzulegen, weil wir, wenn wir nicht anfangen zu bauen, monatlich ca. 4000 ℳ an Zinsen verlieren, und wenn wir warten wollten, bis der Generalbebauungsplan vorliegt, dann würden wir vielleicht noch Hunderttausend an Zinsen verlieren. Ich bitte also, dieserhalb keine Schwierigkeiten zu machen.

Was die Parzellenbesitzer betrifft, so stehe ich ganz auf seiten des Herrn Heinken, daß versucht werden muß, die Leute anderswo mit Parzellen zu bedenken. Ich möchte aber bitten, den Antrag dahin zu ändern, daß es nicht als Bedingung hingestellt, sondern als Wunsch ausgesprochen wird. Es wird nicht möglich sein, daß die Leute in einem oder in zwei Monaten neue Parzellen erhalten, sondern es kann längere Zeit darüber hingehen.

Was Herr Rose wünscht, halte ich für berechtigt, ich stehe da vollständig auf seiner Seite, daß die Spielplätze, für welche erhebliche Aufwendungen gemacht sind, für die bisherigen Mieter erhalten werden. Ich glaube, das wird auch keine Schwierigkeiten machen.

Ich bitte Sie, nehmen Sie den Plan an, damit wir weiterkommen.

Herr Heinken: Dem Rechnungsführer, Herrn Lauts muß ich doch entgegentreten, wenn er im allgemeinen meint, daß die Wünsche der Neustadt zu weit gingen. Das ist absolut nicht der Fall. Wenn der Herr Rechnungsführer auf die Anlagen an der Brückenstraße hinweist, so sind die doch nur ein kleiner Teil der neustädtischen Wallanlagen, und der größte Teil ist für öffentliche Gebäude verwandt. Was würde die Bürgerschaft wohl sagen, wenn die altstädtischen Wallanlagen derartig benutzt würden? Niemand würde dafür zu haben sein, und wir haben jedenfalls Grund, uns darüber zu freuen, daß endlich einmal ein ganz kleiner Teil unserer Wünsche erfüllt wird, wonach wir lange gestrebt haben.

Dann hat Herr Rechnungsführer Lauts kritisiert, daß in den Bürgervereinen diese Vorlage kritisiert sei. Ja, meine Herren, wozu sind denn die Bürgervereine da? (Heiterkeit.) Wenn sie sich mit solchen Plänen beschäftigen, dann sollte das anerkannt werden. Es ist doch gut, wenn solche Vorlagen dort besprochen werden, damit sie richtig beurteilt werden, und es ist gut, wenn dabei ein freies Wort fällt. Dann beklagt sich Herr Lauts über Beamte, die da gegen den Plan gesprochen haben. Ich begreife das nicht. Sind denn die Beamten nicht Bürger wie andere Bürger? (Sehr richtig!) Sie haben wie andere Bürger Redefreiheit. Ich bitte, so etwas nicht wieder zu erwähnen.

Schließlich hat Herr Lauts ausgeführt, daß die Sache mit den Parzellisten nicht so schnell zur Ausführung gelangen könne. Ich glaube, daß mag richtig sein und ich ändere darum meinen Antrag, indem ich beantrage,

daß die Bürgerschaft bloß den Wunsch ausspricht.

Dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Basselmann verzichtet.

Herr Lauts: Ich möchte Herrn Heinken erwidern, daß ich absolut nichts dagegen habe, wenn solche Sachen in den neustädtischen Bürgervereinen in eingehender Weise diskutiert werden. Entschieden jedoch möchte ich mich dagegen verwahren, das Unterbeamte, nachdem solche Pläne alle Instanzen passiert haben und überall gutgeheißen sind, öffentlich, in Bürgervereinen und Zeitungen, solche Pläne vielleicht herunterreißen. Wohin soll das führen?

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Schierenbeck: Ich habe mich deutlich zu Wort gemeldet, Herr Vizepräsident Krug hat das auch bemerkt und meinen Namen notiert.

Herr Krug: Nein.

Präsident: Von mir und den beiden Herren Vizepräsidenten ist Ihre Wortmeldung nicht gehört.

Herr Heinken: Ich kann es bestätigen, daß sich Herr Schierenbeck deutlich zum Wort gemeldet hat. Ich bedauere, daß Herr Schierenbeck das Wort nicht erhalten hat.

Präsident: Soweit sind wir noch nicht. Herr Schierenbeck, haben Sie sich nach Maßgabe der Geschäftsordnung zum Wort gemeldet, sind Sie aufgestanden und haben Sie Ihren Namen genannt?

Herr Schierenbeck: Ja.

Präsident: Dann haben Sie das Wort.

Herr Schierenbeck: Ich möchte auf einiges zurückkommen, was Herr Lauts ausgeführt hat. Herr Lauts scheint mich nicht verstanden zu haben. Ich habe nicht davon gesprochen, daß eine Diagonalstraße über dieses Gelände, dessen Bebauungsplan beraten wird, geführt werde. Das weiß ich ganz gut, daß das wegen der erwünschten Spielplätze nicht geht. Ich habe gesagt, daß es im Interesse des Verkehrs notwendig sei, in einem Generalbebauungsplan eine Diagonalstraße vorzusehen, die den Verkehr etwa von der Neuenlanderstraße über die Delmestraße nach der Brückenstraße und dem Markt vermittelt, ferner eine Diagonalstraße, die etwa von der Ochtumbrücke nach dem Hohentor führen müßte. Dadurch würde ein Teil des Verkehrs wieder hinübergezogen nach der Hohentors-Chaussee, deren Verkehr etwas abgenommen hat, was im Interesse der Geschäftsleute bedauerlich ist.

In bezug auf die Spielplätze sagte Herr Lauts, daß wir da immer Schwierigkeiten machten. Nein, wir haben keine Schierigkeiten gemacht; ich habe sogar empfohlen, die Vorlage anzunehmen. Aber ich habe auf das aufmerksam gemacht, was die Bürgerschaft früher beschlossen hat. Die Bürgerschaft hat auf meinen Antrag beschlossen, daß dort ein Platz für freie Spiele liegen bleiben soll. Das ist aber nur zum Teil geschehen, man hat zwei Drittel von diesem Platz vermietet, ein Drittel der Turngemeinde der Neustadt und das zweite Drittel dem großen Arbeiterturnverein. Wo soll da die Jugend spielen, die keiner Vereinigung angehört? Die Kinder können nur schwer diesen Platz erreichen. Wenn sie dort Ball spielen, fliegen die Bälle in die eingefriedigten Plätze der Vereine. Das ist kein guter Zustand. Wenn Herr Lauts sagt, es käme ein großer Platz für Spiele hinzu, so möchte ich bemerken, daß nach dem vorliegenden Plan diese Plätze doch für Lawn-Tennisspiele bestimmt sind, sonst hätten wir keinen Grund, darauf zurückzugreifen. Der augenblickliche Platz für freie Spiele ist absolut ungenügend, und da muß Rat geschaffen werden. Eventuell muß an anderen Stellen ein neuer Platz eingerichtet werden.

Dann möchte ich noch ein paar Worte in bezug auf die Beamten sagen, welche in der Versammlung eines Bürgervereins das Wort genommen haben. Ich stehe auf dem Standpunkte von Herrn Heinken. Ein Beamter hat doch dasselbe Recht wie jeder andere Bürger. Die in Frage kommenden Beamten haben in der Hohentorsvorstadt ein Besitztum, einer von ihnen ist am Hochbau, der andere am Straßenbau beschäftigt. Beide haben mit der Stadterweiterung nichts zu tun. Sie haben in durchaus sachlicher Weise ausgeführt, was an der Vorlage gebessert werden könnte. Hätten sie etwas gesagt, was gegen den Anstand verstoßen oder der guten Sitte widersprochen hätte, dann hätte ich als Vorsitzer eingegriffen. Aber wohin soll es führen, wenn man einem Beamten verbieten will, im Interesse seines Besitzes frei zu sprechen. Die Bürgervereine haben teilweise gerade den Beamten sehr viel zu verdanken, und Sie sollten sich freuen, daß die Herren dort ihre Wünsche zum Ausdruck bringen. Die von Herrn Lauts bezeichneten Herren haben dort nicht gesprochen als Beamte, sondern als Vertreter ihres Besitzes in unserer Vorstadt, und das kann ihnen niemand verweigern.

Der Zusatzantrag Heinken wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Im übrigen nehmen wir den Bericht dankend entgegen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1913:

Jahresbericht der Deputation für die Stadterweiterung.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit einen kleinen Wunsch ausspreche. Es ist bekannt, daß das Areal des ehemaligen Köln-Mindener Bahnhofs ab-

gefahren ist und daß die Bürgerschaft beschlossen hat, den Freimarkt dorthin zu verlegen. Daß der Platz dem bremischen Staate zukommen mußte und daß er im bremischen Sinne verwandt werden sollte, war der Deputation für die Stadterweiterung längst bekannt. Wir warten deshalb mit Schmerzen auf die Pläne über die spätere Verwendung, denn wenn wir sie nicht bald bekommen, dann können wir nicht mehr zu rechter Zeit für die Befestigung sorgen. Wir sind nicht in der Lage, für den benachbarten Schlachthof eine zweite sehr notwendige Einfahrt zu schaffen. Ich möchte im allgemeinen Interesse bitten, daß die Stadterweiterungsdeputation bald mit dem Bebauungsplane kommen möge. Es ist uns bekannt, daß sie mit Arbeiten überhäuft ist, und daß der Rechnungsführer, Herr Lauts, sich darüber beklagt, daß ihm die nötigen Beamten fehlen. Ich bin überzeugt, wenn sie nicht vorhanden sind, daß, wenn die Deputation mit einem Antrage auf Vermehrung ihrer Beamten kommt, die Bürgerschaft zustimmen wird.

Herr Leymann: Am 25. Januar 1911 hat bei einer Verhandlung über die Fahrbarmachung des Bischofstors die Bürgerschaft den folgenden Antrag angenommen:

> Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, die Deputation für die Stadterweiterung mit der Aufstellung eines genauen Projekts mit Kostenberechnung über die Fahrbarmachung des Bischofstorweges, von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße, zu beauftragen und die Vorlage der Bürgerschaft bis zum 1. Oktober dieses Jahres zur weiteren Beschlußfassung zugehen zu lassen.

Wir schreiben heute 1914 und haben den Bericht noch immer nicht bekommen. Ich habe seinerzeit, als Herr Senator Wessels sagte, es wäre nicht möglich, einen solchen Antrag einzubringen, das Wort gebraucht: Wenn die Stadterweiterung es nicht kann, von Januar bis Oktober einen Bericht zu bringen, dann möchte sie sich bankerott erklären. Wir haben ein paar Jahre länger gewartet. Wer soll nun die Konkurserklärung einbringen? Soll die Deputation das tun oder wir? Es ist doch unmöglich, vom Januar 1911 bis Januar 1914 auf den Bericht warten zu müssen. Man muß doch schließlich darauf Bedacht nehmen, daß die Fahrbarmachung des Bischofstors nicht aufgehalten werden kann. Jetzt stecken wir das Geld hinein, das Herdentor zu verbreitern. Das hätten wir nicht nötig, wenn wir gründlich durchgreifen wollten. Wir sollten endlich die Fahrbarmachung anschneiden, denn auf die Dauer ist es nicht durchzuhalten. Und da sollte die Deputation für die Stadterweiterung nicht so lange mit dem Berichte auf sich warten lassen. Die Bürgerschaft hat den Termin festgesetzt und gesagt: Bis dahin wünschen wir einen Bericht. Wenn Monate darüber hinweggegangen wären, das kann vorkommen, dann hätten wir nichts gesagt.

Voriges Jahr haben wir einen Beschluß wegen der Häuserlinie am Wall gefaßt. Das ist nicht lange her, ich glaube zwei Monate, aber Sie können glauben, daß die Leute mit ihren Häusern warten auf den Beschluß der Stadterweiterung. Die Häuser stehen leer, sie sind nicht vermietet, und die Stadterweiterungsdeputation verläßt uns. Ich meine, wo Privatleute mit einem Kapitalverluste beteiligt sind, sollte man sie nicht so lange warten lassen, und ich wünsche, daß dieser Beschluß durchgeführt werde.

Herr Gruner: Herr Präsident! Die Deputation für die Stadterweiterung ist durch Lobsprüche nicht verwöhnt, um so mehr freut es mich, daß ich ihr heute meine Anerkennung aussprechen kann. Der vorliegende Bericht unterscheidet sich aufs allererfreulichste von seinen Vorgängern. Es ist eine außerordentlich übersichtliche Arbeit, die uns genauer in die Verhältnisse der Stadterweiterung hineinblicken läßt, als die vorigen. Um so mehr bedauere ich es, daß die bewährte Kraft des Rechnungsführers sich nicht mehr einsetzen konnte für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, um die Zusammenlegung der beiden Deputationen zu einer erfolgreichen Wirkung zu bringen. Ich habe vor einigen Wochen an den Senatskommissar hier die Frage gerichtet, ob er über die Zusammenlegung der beiden Deputationen nicht etwas Näheres sagen könnte. Eine Antwort ist nicht erfolgt, und nun benutze ich heute die Gelegenheit, an den Rechnungsführer die Anfrage zu richten, ob nicht einmal in der Sache vorgegangen werden kann. Die Zusammenlegung der beiden Deputationen ist vor langer Zeit beschlossen, von keiner Seite ist dagegen Einspruch erhoben, weder von der Deputation für die Stadterweiterung noch von der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke noch von jemand in der Bürgerschaft ist gegen diese Zusammenlegung Einspruch erhoben, im Gegenteil, es ist anerkannt worden, daß von einer solchen Zusammenlegung nur Gutes zu erwarten sei. Um so befremdender ist es, daß nichts aus den Deputationen herauskommt. Wir wissen doch, daß das Personal der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke aus plus minus niemand besteht (Heiterkeit), und daß man die Deputation kaum als eine solche bezeichnen kann. Es ist mir unerfindlich, daß dieser Zustand so lange bestehen kann; er wird schließlich auf eine schiefe Bahn führen. Ich bin fest überzeugt, wenn die Deputation nur ernstlich will, die Stelle, die berufen ist, die Sache zu fördern, ordentlich vorwärts drängt, daß das dann von Erfolg sein wird.

Herr Lauts: Es tut mir leid, daß ich über die Deputation für die Stadterweiterung so wenig Liebenswürdiges habe hören müssen, aber es freut mich, daß ich einen wesentlichen Teil der Vorwürfe abwehren kann. Wir sind viel unschuldiger, als wir aussehen.

Herr Schierenbeck hat die Pläne über die Ausgestaltung des Platzes an der Gustav-Deetjen-Allee gewünscht. Es schweben Verhandlungen über die Befestigung. Ich freue mich, von Herrn Stichnath zu hören, daß er bereit ist, wenn wir mehr Beamte fordern sollten, sie zu bewilligen, und ich hoffe, daß darauf zielende Anträge, wenn wir an das Budget herantreten, Ihre Zustimmung finden werden; die Zahl der Arbeiten, die der Erledigung harren, ist so groß, daß wir nicht mit den gegenwärtigen Beamten auskommen; wir werden mit Mehrforderungen kommen müssen.

Herr Leymann meint, daß die Deputation für die Stadterweiterung ihren Konkurs wegen Fahrbarmachung des Bischofstors anzeigen sollte. Wir sind noch nicht bankerott in der Deputation. Wenn es in dieser Frage irgend jemand ist, so ist es höchstens der Vorsitzer als Vertreter des Senats insofern, als die Vorlage bis jetzt noch nicht an die Deputation gelangt ist. Sie liegt noch beim Senat. Was ich bisher über die Sache erfahren habe von meinem direkten Vorgesetzten (Heiterkeit), war ein sehr freundliches Lächeln, aber keine Antwort. So war es vor einem Jahre, so war es vor einem halben Jahre und so war es noch heute morgen. Auch heute habe ich noch keine wirkliche Antwort erhalten; über dieses Lächeln bin ich noch nicht hinausgekommen. Es freut mich, daß Herr Leymann diese Sache wegen der Fahrbarmachung des Bischofstors angeschnitten hat, dann vielleicht hilft es allmählich doch, daß wir damit weiterkommen. — Bei der Häuserlinie am Wall liegt es auch so, die Angelegenheit liegt noch beim Senat, sie ist noch nicht an die Stadterweiterungsdeputation gekommen.

Herr Gruner will eine Antwort wegen der Zusammenlegung der beiden Deputationen. Das ist ein schwieriger Punkt: auch darüber schweben noch Verhandlungen. Wann sie fertig sein werden, weiß ich nicht, ich kann keine Antwort darauf geben. Ich frage nach rechts und nach links, aber niemand weiß es, wie es werden soll. Eins ist klar, daß mit der gegenwärtigen Organisation die Sache nicht weiter zu führen ist, und ich hoffe sehr, wenn wir demnächst mit einem sehr durchgreifenden Vorschlage kommen werden und einigen Vorschlägen, welche Aenderungen in dem Deputationsgesetz nötig machen, daß Sie auf seiten der Deputation stehen werden, so daß wir eine gründliche Aenderung treffen können. So wie es jetzt ist, geht es nicht. Aber wie gesagt, das schwebt auch noch. Ich hoffe, daß wir bis zum 1. April mit dem Berichte an die Bürgerschaft kommen können.

Präsident: Herr Lauts, Sie haben den Vorsitzer der Deputation für die Stadterweiterung Ihren direkten Vorgesetzten genannt. (Heiterkeit.) Ich muß diese Anschauung als durchaus irrig zurückweisen. (Große Heiterkeit.)

Herr Stichnath: Es war sehr interessant, die Gründe zu hören, welche die Deputation veranlaßt haben, daß wir mit der Fahrbarmachung des Bischofstors nicht weiter gekommen sind. Ich meine, die Deputation müßte einen solchen Einfluß haben, daß sie selbst den Vorsitzer zwingen kann, die ihr übertragenen Arbeiten zu fördern. Wenn das nicht der Fall ist, müßten wir eine neue Deputation damit beauftragen, oder ob es sich vielleicht empfehlen dürfte, die Deputation für öffentliche Grundstücke mit dieser Sache zu betrauen; vielleicht würden wir dann weiterkommen. (Heiterkeit.) — Wenn Herr Lauts erwähnt, daß er sich gefreut habe, daß die Bürgerschaft meiner Anführung gemäß gern Beamte bewilligen wolle, so ist nicht gesagt, daß wir nur ruhegehaltsberechtigte Beamte anstellen müßten. Es kann auch eine Zeit kommen, wo wir diese Beamten nicht gebrauchen. Ich habe gemeint, sogenannte „Hilfskräfte". Es sind genug Architekten in Bremen, die gern Beschäftigung haben würden gegen ein anständiges Honorar, und die solche Arbeiten gut ausführen könnten. Ich habe vorhin vergessen, daß der Hauptgrund mit darin liegt, einen Bebauungsplan über das Köln-Mindener Bahnhofsareal zu bekommen, weil vor zwei Jahren der Bürgerschaft versprochen ist, die Straßenbahn durch die Holler-Allee bis Ecke Findorffstraße zu legen. In der Kommission war man der Meinung, es würde eine Diagonalstraße über dieses Areal gelegt werden. Dann könnte man diese für die Straßenbahn benutzen, die Verbindung mit dem Weidedammviertel herzustellen. Das ist damals angenommen. Ich möchte Herrn Lauts bitten, auch aus diesem Grunde die Angelegenheit zu fördern.

Präsident: Ich möchte bitten, daß die Herren, die sich zum Worte melden wollen, dies gemäß § 41 tun, indem sie sich erheben und ihren Namen nennen.

Herr Leymann: Ich glaube, wir können Herrn Lauts dankbar sein, daß er im Interesse der Stadterweiterung so wirkt, wie er es bisher getan hat, und ich hoffe, daß er die Sache immer so vertreten wird. (Bravo!) Wenn Herr Lauts sagt, er könne nicht durchdringen, dann ist es unsere Pflicht, ihm zu helfen; und ich möchte den Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 25. Januar 1911 wegen Fahrbarmachung des Bischofstors, ebenfalls an ihren Beschluß vom 5. November 1913 wegen der Häuserlinie am Wall und ersucht den Senat, die Deputation zu beauftragen, baldmöglichst mit ihrer Antwort herauszukommen.

Ich meine, wir können dem Rechnungsführer, wenn er sagt, er wolle gern vorwärts, aber er könne nicht vorwärtskommen, dadurch helfen, daß wir diesen Antrag annehmen, und müßten den Vorsitzenden der

Deputation für die Stadterweiterung etwas anhalten, daß er den Beschlüssen der Bürgerschaft etwas mehr nachkommt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Lauts: Ich möchte Herrn Stichnath erwidern, daß es sich bei der Ausarbeitung dieser Pläne um Hilfskräfte handelt. Es werden nicht Beamte beantragt. Ich bitte, den Antrag von Herrn Leymann einstimmig anzunehmen. Ich möchte dem Senate nicht zu nahe treten, aber ich möchte sagen, angesichts der kolossalen Arbeit, welche auf den Mitgliedern der Bürgerschaft ruht und der großen Opfer, welche die Herren bringen, die im Berufe stehen, könnte der Senat etwas mehr Rücksicht auf die Bürgerschaft nehmen.

Herr Kunoth: Vorher hatte Herr Lauts erklärt, daß Meinungsverschiedenheiten wegen der Pflasterung des Platzes an der Gustav-Deetjen-Allee beständen. Wenn ich Herrn Lauts eben hier richtig verstanden habe, so sind die Pläne in Arbeit und bald zu erwarten. Wenn das der Fall ist, dann will ich meine Freude darüber ausdrücken. Ich war in der Kommission wegen der Straßenbahn im Findorffviertel. Es liegt den Anwohnern des Findorff- und Weidedammviertels daran, daß wegen der Befestigung und Bebauung des Platzes an der Gustav-Deetjen-Allee möglichst bald eine Entscheidung getroffen wird. Wird nämlich beschlossen, die Straßenbahn nicht über diesen Platz gehen zu lassen — ich halte das für das Beste — dann können wir sofort mit dem Antrage kommen, daß sie auf der Holler-Allee verlängert werde. Wir müssen wissen, wie es in Zukunft mit der Befestigung des Platzes werden soll. Ich glaube, daß dieser Platz zwischen der Gustav-Deetjen-Allee und dem Schlachthofe für die nächsten Jahre nicht so benutzt werden kann, wie man gedacht hat. Aber wenn die Ausstellung zustande kommen sollte, wovon geredet wird, dann wird der Senat dem Ausstellungskomitee doch wohl diesen Platz zur Verfügung stellen. Dann wird der Freimarkt voraussichtlich noch nicht dahin verlegt, sondern vorläufig in der Stadt belassen. Aus all diesen Gründen wäre es gut, wenn über den Bebauungsplan baldigst berichtet würde.

Herr Direktor Dr. Böhmert: Ich habe mich darüber gefreut, daß Herr Leymann auf den Antrag wegen der Bischofsnadel wieder zurückgekommen ist. Als damals hier darüber verhandelt wurde, habe ich darauf hingewiesen, daß noch nötiger als die Regulierung der Bischofsnadel diejenige des Steffenswegs sei. Die Bürgerschaft hat dem zugestimmt, daß die Regulierung des Steffenswegs ins Auge gefaßt werden müsse. Allein diese Regulierung scheint sich auf seiten des Herrn Rechnungsführers nicht desjenigen Wohlwollens zu erfreuen, wie die der Bischofsnadel. Ich meine aber, wenn Herr Lauts sich den großen Verkehr an dieser Stelle ansieht und seinem Wunsche nach einem großzügigen Bebauungsplane einmal die Zügel schießen läßt, dann wird er finden, daß die Regulierung des Steffenswegs eine der allernotwendigsten ist, die wir überhaupt in der Stadt haben. Ich möchte bitten, daß diese Frage von neuem erwogen werde und daß sich die Regulierung des Steffenswegs möglichst bald an die Regulierung der Bischofsnadel anschließen möge.

Herr Heinken: Bis jetzt hat die Bürgerschaft sich mit neuen Bebauungsplänchen beschäftigen müssen, und dadurch ist viel Staub aufgewirbelt, so auch heute. Es wäre das Richtigste, wenn endlich ein genereller Bebauungsplan aufgestellt würde. Ich habe ausgeführt, daß vor Jahren in den Vereinen ein solcher Plan gezeigt wurde, bis heute haben wir aber nichts davon zu hören gekriegt. Darum erlaube ich mir folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Bebaungsplan unter der Voraussetzung zu, daß den Parzellenbesitzern als Ersatz für das aufzugebende Parzellengelände ein anderes geeignetes Staatsgelände, z. B. das an der Vulkanstraße, zur Verfügung gestellt wird.

Wenn die Bürgerschaft diesem Antrage ihre Zustimmung erteilt, dann hoffe ich, daß die Behörde sich dieses angelegen sein lassen wird, etwas Ganzes zu schaffen. Und dann ist vorhin von Beamten gesprochen. Ich möchte anregen, ob es nicht richtiger wäre, daß durch eine öffentliche Preisausschreibung vielleicht durch hiesige Architekten oder auswärtige Architekten wie anderwärts dies ausgeführt werden kann. Ich möchte dieses anregen und bitte, meinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Theilen: Ich möchte an den Herrn Rechnungsführer für die Stadterweiterung folgende Anfrage richten: Schon seit einigen Jahren liegen einige Bauplätze an der Doventorstraße brach. Sie können sich denken, daß das den anderen Anwohnern dieser Straße, die Geschäftshäuser haben, außerordentlichen Schaden bringt, und es schädigt auch das ganze Viertel, daß dieser Platz jahrelang so liegt. Dann möchte ich noch sagen, daß es peinlich in der Bevölkerung berührt, daß die Planke an den Besitzer eines Kaufhauses zu Reklamezwecken vermietet ist, und daß tage-, monate-, ja halbejahrelang Papierfetzen daran herunterhängen. Man sollte meinen, daß die Deputation so etwas nicht hätte zugeben können an einer Hauptverkehrsstraße, der Doventorstraße. Es ist dies bitter von der Bevölkerung empfunden. Jetzt endlich sind die Fetzen weggekommen und es hat eine teilweise Bemalung der Firma stattgefunden. (Heiterkeit.) Aber auch dieses wird von den Anwohnern nicht gewünscht, daß das Kaufhaus diese Planke zu Reklamezwecken benutzt. Das sollte die Deputation nicht

getan haben. Sie kann das zurückziehen und sehen, daß es möglichst bald verkauft wird.

Herr Schierenbeck: Ich bitte, den Antrag des Herrn Heinken wegen des Generalbebauungsplans anzunehmen. Es ist in anerkennenswerter Weise von Herrn Hagemeyer schon häufiger dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, daß ein genereller Bebauungsplan nötig sei. Ich glaube, daß die ganze Bürgerschaft auch auf dem Standpunkte steht, daß, ehe wir partielle Bebauungspläne bekommen, wir einen generellen Bebauungsplan für die ganze Stadt haben müssen; für die Neustadt ist das in erster Linie notwendig, weil so viele Einzelpläne über das Gelände am Buntentor, Hohentor, in Woltmershausen und in Huchting in Arbeit sind. Die Worte des Herrn Heinken könnten verkehrt aufgefaßt werden, als wenn sie sich gegen den Städtebaumeister Muesmann richteten. Wir haben in ihm eine erste Kraft, und wenn die nicht abgehalten wird durch andere Arbeiten, Sachverständigenkommission ꝛc., dann bin ich überzeugt, daß er etwas Gutes liefern kann. Aber es liegt nicht allein an dem Städtebaumeister Muesmann, der ist wohl bereit, eine solche Arbeit zu liefern, die Schwierigkeit liegt an den zuständigen höheren Stellen. Man muß dafür sorgen, daß eine solche Kraft sich auch betätigt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Lauts (Schlußwort): Ich möchte Herrn Stichnath erwidern, daß die Weiterführung der Straßenbahn bis zum Weidedamm mehr Sache der Straßenbaudeputation als der Stadterweiterungsdeputation ist. Es ist vorgesehen, daß diese Straßenbahn auf Verlangen von Senat und Bürgerschaft verlängert werden muß, es ist also keine Sache der Stadterweiterung. (Herr Kunoth: Das hängt doch mit vom Bebauungsplan ab!)

Ueber den Steffensweg will ich mich nicht äußern. Es ist das ein heikles Kapitel. Schon früher habe ich Stellung dazu genommen, und ich habe meinen Standpunkt nicht geändert.

Vollständig einverstanden bin ich mit dem Antrag von Herrn Heinken. Ein solcher Antrag ist sehr gut, damit wir endlich mit dem Bebauungsplan weiterkommen.

Herr Theilen wünscht eine Bebauung der Doventorstraße. Wir sind jetzt seit zwei Jahren eifrig bemüht, Käufer für das Areal zu finden, aber bisher sind uns nicht annähernd die Preise geboten, die wir haben müssen. Wenn Herr Theilen jemand weiß, der uns einen guten Preis bietet, so täte er uns den allergrößten Gefallen, den Betreffenden zu uns zu schicken.

Herr Theilen hat sich ferner über die Planke dort beklagt, die ein großes Aergernis sei. Herr Theilen sieht mich fast jeden Mittwoch hier, da hätte er mir doch längst ein Wort sagen können, anstatt nach sechs Monaten damit hier zu kommen.

Auf das, was Herr Schierenbeck über Herrn Muesmann sagt, will ich nicht eingehen. Wenn die Bürgerschaft den Antrag Heinken wegen des Bebauungsplanes annimmt, hoffe ich, daß wir weiterkommen werden.

Der Antrag Leymann wird angenommen.

Der Antrag Heinken wird angenommen.

Präsident: Im übrigen nehmen wir den Bericht dankend entgegen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1914:

1. Erhebung einer Einbürgerungsgebühr.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat gegen die Formulierung von Absatz 2 des § 1 Bedenken. Es heißt da:

> In den übrigen Fällen ist die Hälfte der bezahlten Gebühr dem Antragsteller zu erstatten, wenn dem Antrag auf Einbürgerung nicht stattgegeben wird.

Die Juristische Kommission beantragt,

die Worte „In den übrigen Fällen ist“ zu streichen und den Satz so zu formulieren:

> Die Hälfte der bezahlten Gebühr ist dem Antragsteller zu erstatten, wenn dem Antrag auf Einbürgerung nicht stattgegeben wird.

Herr Donath: Der Antrag des Senats geht uns nicht weit genug. Im Jahre 1904 ist die Naturalisationsgebühr für Ausländer auf 50 ℳ erhöht, obgleich wir auf der linken Seite, die Sozialdemokraten, uns dagegen erklärt haben. Wir wollen heute die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, einen zweiten Vorstoß gegen die unserer Meinung nach ungerechte Gebühr von 50 ℳ zu erheben. Was bezweckt die Gebühr von 50 ℳ? Es läuft im wesentlichen darauf hinaus, daß die Naturalisation dadurch erschwert wird. Das erklärt der Senat selbst in der Begründung des Gesetzentwurfs. Da heißt es:

> Die Einforderung einer Gebühr bei Stellung des Antrages bedeutet unter allen Umständen eine Erschwerung des Antrages, die nach dem Sinne des Reichsgesetzes nicht für zulässig erachtet werden kann.

Nun liegt die Sache so, daß Personen, die vielleicht ein halbes oder ein ganzes Menschenalter in Bremen sind und die sich inzwischen eine Familie gegründet haben, ein außerordentlich großes Interesse haben an der Naturalisation oder wie man neuerdings sagt, an der Einbürgerung. Es handelt sich dabei fast immer um die ärmere, die minderbemittelte Bevölkerung. Die Leute will man ausschließen, indem man die Naturalisation erschwert. Die Folgen davon, daß jemand nicht naturalisiert ist, zeigen sich besonders bei ärmeren Familien, wenn der Ernährer stirbt und Frau und Kinder dann in Notlage geraten. Man bedenke,

daß die Familienmitglieder dann ohne weiteres aus Bremen und Deutschland ausgewiesen werden können. Wenn gesagt wird, daß nach dem Reichsgesetz die vorgeschlagene Ausnahme von der Gebühr gemacht werden muß, daß man im übrigen aber für die Naturalisation von Ausländern eine Gebühr erheben kann, so folgt daraus doch nicht, daß die Gebühr so groß sein muß. Nun liegt die Sache so, daß in den allermeisten Fällen bei der Naturalisation es sich in Bremen weniger darum handelt, daß der Betreffende nur die Staatsangehörigkeit erwerben, sondern daß er auch den Staatsbürgereid leisten will, schon aus dem Grunde, weil er dadurch erst politische Rechte erhält, für die Bürgerschaft das aktive und passive Wahlrecht erringt. Dafür müssen 16.50 ℳ bezahlt werden, eine weitere Naturalisationsgebühr ist also durchaus unangebracht. Man sollte darum die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die ungerechte Gebühr von 50 ℳ für die Naturalisation aufzuheben. Aber selbst unter der Voraussetzung, meine Herren, daß Sie der Meinung sind, daß die 50 ℳ-Gebühr notwendig ist, so kommt noch in Frage die Bestimmung, daß demjenigen, dessen Antrag auf Naturalisation abgelehnt wird, 25 ℳ abgezogen werden, so daß ihm nicht 50, sondern nur die Hälfte zurückerstattet werden. Wir halten das für eine ungeheuerliche Bestimmung. Der Staat leistet so gut wie keine Gegenarbeit. Daß er dafür 25 ℳ erhält von demjenigen, dessen Gesuch abgelehnt wird, ist eine große Ungerechtigkeit. Und wenn es nun so kommt, daß das Gesuch eines Naturalisationsbegehrenden abgelehnt wird und er stellt aus diesem oder jenem Grunde später den Antrag wieder und wird wieder abgewiesen (man erfährt ja nicht, aus welchem Grunde man zurückgewiesen wird) und vielleicht nochmals abgewiesen, so büßt der Betreffende mehrmals 25 ℳ ein. Ein solcher Zustand kann doch nicht gebilligt, nicht als Recht angesehen werden. Sagen Sie nicht, daß das nur Theorie sei: ich könnte Ihnen Fälle aus der Praxis vorführen, daß es vorgekommen ist, daß Leute mehrmals 25 ℳ auf diese Weise eingebüßt haben. Nun liegt die Sache weiter so, daß, wenn jemand bei dem betreffenden Beamten das Gesuch einreicht, ihm nicht gesagt wird, wohl auch nicht gesagt werden kann, ob das Gesuch von Erfolg gekrönt sein wird. Könnte der Beamte ihm schon vorher sagen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach dem Gesuch nicht stattgegeben werden wird, dann könnte sich der Betreffende ersparen, einen Antrag zu stellen. Das tut man aber nicht. Sagen Sie nun nicht, daß es bei den Abgewiesenen sich nur um solche Leute handeln kann, deren moralische Qualifikation zu wünschen übrig lasse, die vielleicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen seien. Das ist nicht der Fall. Gewiß ist, daß bei der Ablehnung einer Naturalisation die sogenannte Staatsraison mitspricht, obgleich man, wie gesagt, die Motive für einen ablehnenden Bescheid nicht erfährt, und jedenfalls spielt dabei die Zugehörigkeit zu der sozialdemokratischen oder freigewerkschaftlichen Organisation eine Rolle mit, ob sich der Gesuchsteller in gewerkschaftlicher oder politischer Beziehung für die Machthaber und Kapitalisten unangenehm gemacht hat. Das kann freilich nicht scharf genug kritisiert werden. Jedenfalls ist die erwähnte Bestimmung eine große Ungerechtigkeit, und wir haben allen Grund, sie zu beseitigen. Und selbst Sie, meine Herren, diejenigen, die für die Naturalisationsgebühr sind, sehen Sie denn nicht ein, daß die Aufhebung der Gebühr gerade im Interesse der Kapitalisten liegt? Diese sind doch dafür, daß ausländische Arbeiter herangezogen werden, weil in der Regel die aus dem Ausland nach Deutschland herangeholten Arbeiter billiger arbeiten als die einheimischen. Wenn nun derartige Arbeiter von auswärts längere Zeit in Bremen sind, werden sie jedenfalls nicht alle wieder in ihre alte Heimat zurückkehren, da viele von ihnen hier in Verbindungen eingetreten sind, sich angeschlossen haben, sich eine Familie gegründet haben usw. Infolgedessen haben viele von jenen Arbeitern ein großes Interesse daran, sich dauernd hier niederzulassen und sich einzubürgern. Einer Naturalisation steht aber erschwerend die hohe Gebühr von 50 ℳ im Wege. Um fluktuierende Elemente handelt es sich dabei nicht, denn solche Elemente denken nicht daran, sich naturalisieren zu lassen, sie werden bei der ersten besten Gelegenheit wieder in ihre Heimat zurückfluten. Man sollte also den ärmeren Leuten nicht die Naturalisation erschweren. Ich bitte Sie darum in erster Linie, die Gebühr aufzuheben. Wenn Sie aber das nicht wollen, so sollten Sie wenigstens die ungeheuerliche Bestimmung aufheben, daß im Falle der Ablehnung nur 25 ℳ zurückgezahlt werden. Infolgedessen gestatte ich mir, folgenden Prinzipalantrag zu stellen

den § 1 des Gesetzes, betreffend Erhebung einer Einbürgerungsgebühr, zu streichen.

Und folgenden Eventualantrag:

Der zweite Absatz des § 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr von 50 ℳ ist dem Antragsteller zurückzuerstatten, wenn dem Antrage auf Einbürgerung nicht stattgegeben wird.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Spezialdebatte.

§ 1.

Der Antrag Donath zu Absatz 2 wird abgelehnt.

§ 1 wird mit dem Antrage der Juristischen Kommission angenommen.

§ 2—§ 3.

Der ganze Gesetzentwurf wird angenommen.

2. Gewährung eines Darlehns an die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel zu Schulzwecken.

Herr Hormann: Die Bürgerschaft hat sich den Wünschen der Landgemeinden gegenüber immer sehr freundlich verhalten; sie hat auch, wenn ich nicht sehr irre, dem Senat anheimgegeben, Zuschüsse für Schulbauten der Gemeinden zu leisten. Die Form aber, wie sie uns hier vorliegt, will mir nicht gefallen. Entweder geben wir einer Gemeinde einen Zuschuß oder wir geben ihr keinen, das steht uns frei, aber die Form, in die hier der Zuschuß gekleidet werden soll, halte ich nicht für richtig. Es soll der Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel ein Darlehn von 117 500 ℳ gegeben werden, das mit 3½% zu verzinsen und mit 1% und den ersparten Zinsen zu amortisieren ist; außerdem soll die der Gemeinde eventuell zufließende Wertzuwachssteuer bis zur Tilgung des Darlehns dem Staate zufallen. Wenn ich mit dem letzten zuerst anfangen soll, meine Herren, so sind das ungefangene Fische. Ob die Wertzuwachssteuer dauernd beibehalten wird, ist einigermaßen zweifelhaft, nachdem sie bereits um 50% gekürzt worden ist; was für das ganze Reich möglich ist, könnte auch für die Einzelstaaten möglich sein, so daß dieser Teil der Amortisation ganz in Wegfall käme. Wir müssen eventuell damit rechnen, daß das ganze Darlehn vielleicht erst nach 80 Jahren getilgt sein würde. Ich glaube, meine Herren, daß wir so weit nicht gehen können. Wenn Bremen große Schulen baut, wie wir das in den letzten Jahrzehnten getan haben, so werden sie aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen gebaut, und die Amortisation ist auf 25 Jahre festgesetzt worden. Darüber hinaus dürfen wir eigentlich nicht gehen. Wir müssen annehmen, daß die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel innerhalb 25 Jahren, oder sagen wir 50 Jahren, zu neuen Schulbauten schreiten wird. Für den Augenblick soll ja nicht ein ganz neuer Schulbau aufgeführt werden, sondern es handelt sich um Um- und Ergänzungsbauten. Ich meine, daß es nicht richtig ist, der Gemeinde auf eine so lange Frist hinaus ein Darlehn zu gewähren. Die Amortisationsquote genügt nicht. Es müßte ferner dem Staat der Zinssatz vergütet werden, den er selbst für seine Anleihen zahlt, also zum mindestens 4%, denn in absehbarer Zeit werden wir Geld nicht unter 4% bekommen. Man sollte sich die Vorlage noch einmal gründlich ansehen. Ich komme aus diesen Erwägungen zu dem Schluß, daß wir die Vorlage ablehnen und dem Senat anheimgeben sollten, mit der Gemeinde noch einmal zu verhandeln und dann weitere Vorschläge zu machen. Es kommt hinzu, daß dieser Modus die Gemeinden gar nicht nach ihrer Steuerkraft unterstützt. Wenn wir früher den Wunsch ausgesprochen haben, daß die Gemeinden bei Schulbauten unterstützt werden möchten, so ist es selbstverständlich, daß wir sie nach ihrer Steuerkraft unterstützen wollten. Nach dem Vorschlage, wie er jetzt gemacht wird, würden steuerkräftigere Gemeinden in derselben Weise unterstützt werden wie weniger steuerkräftige Gemeinden. Das ist keine gleichmäßige Verteilung der Unterstützung, sondern eine Unterstützung nach der Schablone. Meines Erachtens empfiehlt es sich, diese Vorlage abzulehnen und dem Senat anheimzugeben, eine andere Vorlage zu machen, die der Steuerkraft der Gemeinde mehr Rechnung trägt.

Herr Waigand: Aus dem, was Herr Hormann gesagt hat, bin ich wahrhaftig nicht klug geworden. Er ist ein Anhänger einer Verstaatlichung des Landschulwesens, und eben hat er ausgeführt, daß der Staat ein Risiko laufe, wenn nur mit 1% amortisiert würde. Ich meine, daß die Landgemeinden in finanzieller Hinsicht nicht besonders günstig gestellt sind. Der Herr, der die Senatsvorlage ausgearbeitet hat, war ganz sicher auch nicht so recht auf seinem Just, wie man zu sagen pflegt, denn der Bericht widerspricht sich. Es heißt da auf Seite 3:

> Es kann auch nicht behauptet werden, daß die Notwendigkeit, für Veränderung und Erweiterung der Schulräume zu sorgen, auf ein Anwachsen der Bevölkerung infolge staatlicher Maßnahmen, etwa Schaffung neuer Verkehrseinrichtungen, oder auf Gründung industrieller Unternehmungen und dadurch bewirkten Heranziehung einer größeren Arbeiterbevölkerung zurückzuführen sei.

Weiter unten aber heißt es,

> daß der Gemeinde aus dem Ertrage der Wertzuwachssteuer im Laufe der Zeit erhebliche Beträge zufließen werden, die wesentlich mit auf das Anwachsen der Stadt und auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen sind.

Also einmal sind die staatlichen Maßnahmen nicht schuld, und das anderemal ist das auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen. Die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel hat gewiß keine Fabriken. In Oberneuland-Rockwinkel befinden sich besser situierte Bürger mit Villen. Aber davon hat die große Mehrzahl der Bevölkerung keinen Nutzen. Die Einrichtungen in Oberneuland-Rockwinkel sind äußerst mangelhaft, es ist kein Wasser da für die Bevölkerung, die Beleuchtung und die Wege sind nicht besonders günstig. In neuerer Zeit beschäftigt sich darum die Arbeiterschaft mit dem Gedanken, eine Baugenossenschaft zu gründen, um Unterkunft zu finden. Jetzt sagt man, die staatlichen Maßnahmen wären daran nicht schuld. Aber es ist eine Wohnungsnot unter den Arbeitern, die Arbeiter finden keine Wohnungen. Es ist dort eine kolossale Mietsteigerung zu konstatieren. Selbst miserable Wohnungen sind z. B. in Arsten und Habenhausen um 50 ℳ gesteigert. Man sieht, daß die Gemeinden wohl einer Unterstützung bedürfen. Und wenn nun die Wertzuwachssteuer für diese Schule, die absolut

notwendig ist, draufgehen soll, so weiß ich nicht, woher die Gemeinde die Mittel nehmen soll, die weiteren notwendigen sozialen Einrichtungen zu treffen, wenn man diese Mittel in Beschlag nimmt für eine einzelne Schule. Das können wir nicht gutheißen. Unbedingt müssen die Landgemeinden Mittel haben, um notwendige Einrichtungen durchzuführen. Nach der famosen Landgemeindeordnung hat ja die Bauerschaft das ganze Land über den Schnabel genommen, so daß die Gemeinden nichts unternehmen können, weil sie kein Gemeindeland haben. Aber hier bei den Schulen sollte man der Gemeinde entgegenkommen, und zwar mehr entgegenkommen, als es die Vorlage will. Ich möchte darum folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt, der Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel für den Schulbau einen Zuschuß vom Staat von 10000 ℳ zu bewilligen und 97500 ℳ als Darlehen zu geben; ferner dem Staat wird die Hälfte des Betrages der dieser Gemeinde zufließenden Wertzuwachssteuer bis zur gänzlichen Tilgung des mit 3½ % jährlich zu verzinsenden Darlehens überwiesen, das außerdem mit 1 % jährlich und mit dem Betrage der ersparten Zinsen getilgt wird.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Wir haben schon einmal einer Gemeinde einen Zuschuß von 10000 ℳ gegeben, der Gemeinde Strom, wo alles Land vier Bauern gehört. Infolgedessen sollten wir auch Oberneuland-Rockwinkel 10000 ℳ Zuschuß und im übrigen ein Darlehn geben. Unser bremisches Landgebiet ist in sozialer und hygienischer Hinsicht derartig vernachlässigt, daß unbedingt von seiten des Staates etwas getan werden muß. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Waigand! Sie sprechen in ihrem Antrage von 10000 ℳ Zuschuß und 97500 ℳ Darlehn, das sind zusammen 107500 ℳ. Nach der Vorlage handelt es sich aber um 117500 ℳ.

Herr Waigand: Es muß heißen 107500 ℳ Darlehn.

Präsident: Die Formulierung des Antrages für den Fall, daß er angenommen werden sollte, überlassen Sie wohl dem Bureau. (Herr Waigand stimmt zu.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage Waigand zuzustimmen. Ich muß mich sehr über Herrn Hormann wundern, daß er gegen die Vorlage spricht. Bei sonstigen Gelegenheiten ist Herr Hormann für die Interessen des Landgebiets eingetreten, heute spricht er dagegen. Was die Wertzuwachssteuer anbetrifft, so glaube ich gar nicht, daß die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel überhaupt Wertzuwachssteuer erlangen wird, denn die Gemeinde wird meines Erachtens gar nicht Gelegenheit haben, Land abzustoßen. Was aber die Enteignung des Landes durch die Bauern betrifft, so muß ich die Bewohner von Oberneuland-Rockwinkel in Schutz nehmen: sie haben nur das genommen, was ihnen rechtlich zustand! (Heiterkeit. Zuruf: „Genommen" ist gut!) Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage an, wie sie ist.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann einerseits nicht dafür, wenn Herr Waigand nicht begreift, was ich will, und zweitens nicht verhindern, daß Herr Kalms sich wundert über das, was ich vorbringe. (Heiterkeit.) Ich bin allerdings der Ansicht, daß unser Landschulwesen verstaatlicht werden muß, aber vorläufig haben Senat und Bürgerschaft die Verstaatlichung abgelehnt. Damit müssen wir rechnen. Die Bürgerschaft hat sich auch nicht gegen, sondern für die Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden ausgesprochen. Dem Prinzip wollen wir weiter folgen, aber die Unterstützung muß auf eine andere Basis gestellt werden. Ich glaube, daß die hier angenommene Basis nicht die richtige ist.

Hier das Wort nehmen und sagen: „Wir schenken euch 10000 ℳ und ihr bekommt noch 107000 ℳ als Darlehen," das kann auch ein anderer. Womit hat Herr Waigand es denn motiviert, daß er 10000 ℳ à fonds perdu geben will? Von einer Motivierung war nicht die Spur vorhanden. Das ist eine Zahl, die er einfach gegriffen hat. Der Antrag ist unannehmbar für diejenigen Bürgerschaftsmitglieder, die genau überlegen, wozu sie Ja und Amen sagen sollen. Ich meine, daß die Steuerkraft unserer Landgemeinden genau geprüft werden muß, wenn sie mit Anträgen an die Bürgerschaft kommen auf Unterstützung bei Schulbauten. Es ist Sache des Senats, der Behörden, der Finanzdeputation, zu prüfen, wieviel nach dem Befunde der Steuerkraft einer Gemeinde gegeben werden muß. Ich bin überzeugt, daß die Bürgerschaft, wenn es nötig ist, einem solchen Antrage wohl stattgeben würde. Ich erinnere an das Beispiel der Gemeinde Strom. Hier wird aber vorgeschlagen, der Gemeinde das Geld zu einem Zinsfuße zu geben, wozu wir in absehbarer Zeit nirgends Geld bekommen können, und zu einer Amortisationsquote, welche niemals bei derartigen Bauten angewendet werden darf. Ferner wird gesagt, daß die Wertzuwachssteuer — Herr Kalms scheint sich darüber nicht recht klar zu sein, wie die Sache eigentlich liegt — zur Amortisation dienen solle. Herr Kalms hat aber bereits gesagt, daß die Oberneulander schwerlich in die Lage kommen werden, Wertzuwachssteuer zu bekommen. Was nützt dann die ganze Bestimmung? Gewiß, 40 % der Reichswertzuwachssteuer, die innerhalb der Gemeinde fällig wird, fließen in die Gemeindekasse. Wieviel wird das

sein? Nach Herrn Kalms nichts! Daß viel dabei herauskommt, glaube ich auch nicht. Ich glaube, daß meine Darlegungen nicht entkräftet worden sind, und glaube, daß die Bürgerschaft diese Vorlage ablehnen und dem Senate anheimgeben muß, eine andere Vorlage zu machen. (Zuruf: Zurückweisen!)

Herr Hagemeyer: Ich bedauere, daß bei derartigen Vorlagen, die nicht von einer Deputation gemacht sind, nicht ein Senatskommissar anwesend ist, der die Sache vertreten kann. Es müßte in solchen Fällen, wo kein Rechnungsführer die Sache vertritt, ein Senatskommissar da sein. Aber aus den Gründen, welche Herr Hormann angeführt hat, werden wir zur Ablehnung kommen müssen; denn die Sache erscheint nicht reif. Darin müssen wir Herrn Waigand recht geben. Wir müssen prüfen, ob die ganze Wertzuwachssteuer zur Amortisation benutzt werden soll, ob ferner, wie wir es bei anderen Gemeinden getan, von einem Zuschuß geredet werden muß. Dafür, den Zuschuß in Form niedriger Zinsen zu geben, bin ich nicht, weil das keine klaren Verhältnisse sind. Ich würde mich freuen, wenn wir eine neue Vorlage bekommen würden und uns mitgeteilt würde, wie es um die Wertzuwachssteuer bestellt ist. Man müßte also den Zinssatz auf 4% setzen und die Amortisationsquote höher einsetzen im Sinne von Herrn Hormann. Der Zuschuß seitens des Staates hängt natürlich auch mit der Steuerkraft der Gemeinde zusammen. Es ist um so mehr notwendig, daß wir die Vorlage zurückverweisen, weil, wie mir Herr Sonnet soeben sagt, die Behörde über das Landschulwesen nicht gehört ist.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Krome und Waigand.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Der Schluß wird mit 36 gegen 32 Stimmen angenommen.

Der Antrag Waigand wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird abgelehnt.

3. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt.

Herr Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Mit der Wahl dieses Platzes für das Polizeibureau V hat man die Baudeputation vor eine ziemlich schwierige Aufgabe gestellt, denn auf diesem Platze ist es nahezu unmöglich, ein ideales Gebäude für die Polizeiwache zu erbauen. Es ist vor allem die enge Knoopstraße und dann auf der andern Seite der Wall, und außerdem grenzen von allen Seiten kleine Häuser heran, auf die Rücksicht genommen werden muß bei der Eigenart des Gebäudes, das Gefangene enthält. Trotzdem empfiehlt die Baudeputation, das generelle Projekt anzunehmen, weil sie überzeugt ist, daß eine wesentlich bessere Lösung der Frage nicht gefunden werden kann. Immerhin mache ich darauf aufmerksam, daß bei der Ausführung des speziellen Projektes es noch möglich sein kann, Verbesserungen zu schaffen. Diese Veränderungen werden bei der Vorlage des speziellen Projektes der Bürgerschaft mitgeteilt werden.

Ich bitte, das generelle Projekt anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Namens der Dienstwohnungskommission habe ich folgendes zu berichten: In dem vorliegenden Bauprojekte ist eine Wohnung für den Polizeikommissar vorgesehen, für welche nach dem auf Seite 5 der Mitteilungen des Senats im Obergeschoß vier Zimmer, eine Küche, Speisekammer und Badezimmer mit Klosett vorgesehen ist. Außerdem sind für diese Dienstwohnung im Dachgeschoß zwei Kammern, ein Zimmer, eine Waschküche und Bodenraum vorgesehen. Nach Ansicht der Dienstwohnungskommission geht dieser Antrag reichlich weit und sie kann den Antrag, diese sämtlichen Räume für die Dienstwohnung zu genehmigen, nicht empfehlen. Herr Präsident! Es ist früher bei der Genehmigung der Dienstwohnung für das Verwaltungsgebäude im Holzhafengelände schon gesagt worden, daß auch diese Wohnung reichlich groß bemessen sei. Aber mit Rücksicht auf die abgelegene Lage dieses Gebäudes hat die Dienstwohnungskommission empfohlen, von Abstrichen abzusehen. Die Dienstwohnungskommission war auch hier der Ansicht, daß im übrigen die Wohnung genehmigt werden soll, aber daß das Zimmer, welches im Dachgeschoß noch mit vorgesehen ist, für die Wohnung überflüssig ist und dasselbe für anderweitige Dienstzwecke reserviert werden sollte. Deshalb beantragt die Dienstwohnungskommission im übrigen, das Projekt zu genehmigen, aber dieses große Zimmer für Dienstzwecke zu reservieren. Ihr Antrag lautet:

> Die projektierte Wohnung für den Polizeikommissar im übrigen zu genehmigen, jedoch das im Dachgeschoß nach hinten belegene, 23,40 qm große Zimmer dieser Wohnung nicht zuzuteilen, sondern als Reserveraum für Dienstzwecke (Aktenraum oder dergleichen) zu belassen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. Dann bleibt die Wohnung immer noch groß genug.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich ganz den Ausführungen des Rechnungsführers der Baudeputation anschließen. Ich möchte nur noch einen Wunsch der Baukommission hinzufügen. Im untersten Geschoß — ich möchte es nicht gerade Kellergeschoß nennen, es liegt nach der Knoopstraße zu in der Höhe der Straße hin, die Fenster sind hoch genug, um Licht hineinzubringen — unmittelbar am Fenster ist ein Gang vorgesehen, der dem dahinter liegenden Raume das Licht wegnimmt. Wir möchten

wünschen, daß die Baudeputation diesen Gang weiter nach hinten legt und den Raum vorn an die Fenster legt, so daß derselbe besser benutzt werden kann.

Ich bitte dann persönlich zu dem Antrage der Dienstwohnungskommission einige Bemerkungen gleich anschließen zu dürfen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, diesen Antrag der Dienstwohnungskommission nicht anzunehmen. Es handelt sich um ein Zimmer im Dachgeschoß. Ich glaube, wir sollten die Stellung eines Polizeikommissars nicht unterschätzen. Soweit ich informiert bin, sind derartige Dienstwohnungen im Reich und in Preußen für Beamte von derartigem Range von dieser Größe, und soweit ich weiß, ist auch der Kommissär, der hier in Frage kommt, mit der Größe einverstanden. Es wird häufig gesagt, diese Wohnungen sind den Beamten nicht recht; wenn es sich aber um schwierige Distrikte handelt, sollten wir um ein Zimmer nicht feilschen, sondern dem Manne gewähren, was er beanspruchen kann.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, das Projekt, wie es uns endlich vorliegt, zu genehmigen. Schon seit 18 Jahren ist in der unteren Altstadt der Wunsch geäußert, ein neues Polizeigebäude zu bekommen. Dieser Wunsch soll jetzt in Erfüllung gehen. Ich möchte aber vor allem die Bitte aussprechen, daß die Arbeiten so schnell begonnen werden, daß am 1. Oktober das neue Bureau bezogen werden kann. (Zuruf.) Herr Busch sagt, das sei ausgeschlossen. Ich bin aber der Meinung, daß unsere Bauunternehmer sehr wohl in der Lage sind, im Sommer ein solches Gebäude fertigzustellen. Diejenigen, die das jetzige Polizeibureau an der Jacobistraße kennen, wissen, daß die Räume sehr schlecht sind, so daß man kaum jemand hineinführen kann. Das Meldebureau — ich bin vor einigen Tagen da gewesen — genügt durchaus nicht den großen Anforderungen, die an dieses Polizeibureau gestellt werden müssen, es ist nur ein kleines Zimmer mit drei Beamten und sehr wenig Raum für diejenigen, die das Amt aufsuchen. Es ist daher dringend notwendig, mit dem Neubau vorwärts zu kommen.

Dann möchte ich noch bitten, daß die Bürgerschaft nicht dem Wunsche des Herrn Tebelmann folgen möchte. Die Wohnräume für den Kommissär lassen sich nicht kleiner einrichten, weil sich ihre Größe nach den darunter befindlichen Zimmern richtet. Aber auch das Zimmer im Obergeschoß sollte man dem Kommissär lassen. Es wird nicht viel Geld kosten, es einzurichten, das spielt gar keine Rolle.

Dann möchte ich noch den Wunsch äußern, daß möglichst Rücksicht auf die Nachbarn genommen werde, damit sie durch den Hundezwinger und die Arrestzellen nicht sehr belästigt werden. Im übrigen möchte ich Sie nochmals bitten, die Vorlage anzunehmen, wie sie vorliegt.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Nur eine kurze Erwiderung auf die Aeußerung des Herrn Hagemeyer. Ich muß anheimgeben, ob Sie dem Antrage der Dienstwohnungskommission zustimmen wollen. Die Wohnung des Polizeikommissärs enthält, wie ich bereits ausgeführt habe, im Obergeschoß vier Zimmer, Baderaum mit Abort, Küche und Speisekammer, im Dachgeschoß ein weiteres Zimmer, zwei Kammern, eine Waschküche und Bodenraum. Diese Wohnung ist nach Ansicht der Dienstwohnungskommission zu groß, das geht entschieden zu weit. Wir haben hier Klagen genug gehört, daß die Dienstwohnungen oft zu groß bemessen werden, wodurch dem Staat in finanzieller Beziehung große Opfer auferlegt werden. Ueber die Größe der Zimmer in diesem Projekte will ich nichts sagen, da sich diese nach der Größe der darunter liegenden Räume richtet, aber sie geht jedenfalls über das Bedürfnis hinaus, und deshalb sollten Sie das fünfte Zimmer nicht genehmigen. Gauben Sie aber, daß die Dienstwohnungskommission sich in diesem Falle auf einem Irrwege befindet, dann genehmigen Sie die Vorlage. Aber dann kommen wir wieder dahin, daß wir, wie früher, wieder zu große Dienstwohnungen schaffen, die dem Staat sehr viel Geld kosten und die Beamten auch belasten. Denn je mehr Räume da sind, desto mehr Räume sind zu möblieren, und das verursacht unnütze Ausgaben für den Inhaber der Dienstwohnung. Ich möchte Sie dringend bitten, der Dienstwohnungskommission zuzustimmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Präsident: Zum Wort angeschrieben ist nur noch Herr Ed. Achelis, der aber das Schlußwort haben würde. Herr Achelis, ich glaube, Sie könnten die Wortmeldung zurücknehmen, dann wäre die Debatte geschlossen, und Sie erhalten das Schlußwort. (Herr Ed. Achelis verzichtet.) Die Debatte ist geschlossen.

Herr Ed. Achelis (Schlußwort): Was die Dienstwohnung betrifft, so muß die Bürgerschaft wissen, was sie tun will. Ich halte es für notwendig, die Dienstwohnung in der vorgeschlagenen Größe zu belassen. Ich glaube, es führt zu Unzuträglichkeiten, wenn Beamte durch die Dienstwohnung auf den Boden zu einem Dienstraum gehen müßten.

Herrn Theilen kann ich nur erwidern, daß es nicht möglich sein wird, bis zum 1. Oktober das Gebäude herzustellen. Herr Theilen darf nicht vergessen, daß dies nur das generelle Projekt ist und daß das Spezialprojekt erst ausgearbeitet werden muß. Darüber werden mindestens acht Wochen vergehen. Es ist unmöglich, den Bau in sechs Monaten zu errichten. Rücksicht auf die Nachbarn wird nach Möglichkeit genommen. Schon im Bericht ist das ausgeführt.

Der Antrag der Dienstwohnungskommission wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Baudeputation wird angenommen.

4. Schaffung eines Lagerplatzes für Straßenbaumaterialien am Handels- und Industriehafen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Mit dieser Vorlage geht wohl ein Wunsch der Bürgerschaft in Erfüllung, etwas, was sie herbeigesehnt hat. Der Platz wird allen Anforderungen genügen: er hat Bahnverbindung, Wasserverbindung und kann von Fuhrwerken gut erreicht werden. Durch diese Vorlage werden die Herren auch überzeugt sein, daß kein unnützes Verholen der Materialien von einem Platz zum andern stattgefunden hat. Ich will Sie aber nicht weiter aufhalten und Sie nur bitten, die 65 000 ℳ zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1914:

6. Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer.

Herr Ed. Achelis: Die Baudeputation legt Ihnen den Entwurf des Erweiterungsbaus für den Zollschuppen an der Holzpforte und Tiefer vor. Ich brauche auf Einzelheiten nicht einzugehen, da die Baubeschreibung alles darüber sagt, und außerdem haben die Herren Gelegenheit gehabt, die Pläne einzusehen. Jedenfalls wird die Baukommission noch weitere Ausführungen machen, ich bemerke nur noch, daß die gesamten Kosten sich auf 291 000 ℳ belaufen und daß der Vorbehalt für 121 300 ℳ aufzuheben ist. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Im Dachgeschoß des projektierten Gebäudes sind zwei Dienstwohnungen vorgesehen: eine Wohnung für einen Amtsdiener, die andere für den Schuppenverwalter. Jede der Wohnungen hat drei Zimmer, Küche und Zubehör. Gegen diese Dienstwohnungen hat die Dienstwohnungskommission nichts einzuwenden.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! In der Baukommission hat uns der Bericht hinsichtlich der Zahlen einiges Kopfzerbrechen gemacht. Ich muß sagen, er hätte einfacher gefaßt werden können. Zuerst sind die alten Zahlen wieder aufgeführt: 321 700 ℳ, die für das alte Projekt gefordert waren, daran werden Schlußfolgerungen geknüpft, die falsch sind. Dann wird gesagt, die Kosten des neuen Projekts betragen 295 000 ℳ. Dann sind inzwischen für Hochbauten nicht 136 000 ℳ, sondern 130 000 ℳ in Anschlag gebracht. Für wasserbauliche Arbeiten sind früher 138 000 ℳ bewilligt, zuletzt 128 000 ℳ. Ich will Sie aber mit den Zahlen nicht weiter belästigen. Das Endresultat ist — und die Sache hat ihre Richtigkeit — daß 27 000 ℳ vom Wasserbau übertragen werden sollen auf den Hochbau und daß sich im ganzen eine Nachforderung von 6000 ℳ herausstellt, die aber durch Ersparnisse an den Kränen gedeckt werden kann. Was die sonstigen technischen Sachen betrifft, so entsprechen sie dem, was früher beantragt ist.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich weiß nicht recht, — ich kann in der Rechnung nicht durchfinden. Es sind 321 700 ℳ unter Vorbehalt eingestellt worden, jetzt heißt es, das Projekt koste 295 000 ℳ, das gibt doch eine Differenz von 26 700 ℳ. Ich meine, das kommt hier nicht zum Ausdruck, und es müßten meines Erachtens nicht 121 300, sondern 148 000 ℳ nachgefordert werden müssen. Herr Hagemeyer sagt, er hätte die Sache geprüft. Ich will das zugeben, und es mag richtig sein, ich kann da aber nicht durchfinden. Ich fürchte, daß wir noch mit einer Nachbewilligung von 26 700 ℳ rechnen müssen.

Herr Hagemeyer: Der formelle Fehler scheint mir bei der Kommission zu liegen oder vielleicht bei der Formulierung des Beschlusses der Bürgerschaft. Es ist nicht gesagt worden, daß 295 000 ℳ definitiv eingestellt werden müssen. Die Bürgerschaft hat sich mit dem Projekte, das 295 000 ℳ kosten sollte, einverstanden erklärt. Da es aber in dem Antrage der Kommission nicht hieß, daß die 295 000 ℳ eingestellt werden sollten, so hat die Generalkasse bei dem Bureaukratismus, der hier herrscht und bei uns größer ist als in preußischen Stadtverwaltungen, das nicht ändern können. Nun hat der Verfasser dieses Berichtes, der jetzt vorliegt, sich an die Generalkasse gewendet, die hat keine andere Zahlen geben können. Und die ganzen Zahlen sind nicht richtig, die sind vollständig durcheinander. (Große Heiterkeit.) In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß für wasserbauliche Arbeiten 128 000 ℳ bewilligt sind. In diesen wasserbaulichen Arbeiten ist eine Summe eingeschlossen für Fundamente und für den Kranaufbau, daß Sie ferner genehmigten 32 000 ℳ für Kräne und für den Hochbau; für Neubauten 113 000 ℳ, und für Umbau des alten Schuppens 22 000 ℳ. Das macht zusammen 295 000 ℳ. Das ist das, was wir uns herausgepult haben. Es sind nämlich, entgegen dem früheren Anschlag, für die wasserbaulichen Arbeiten, die auf 138 000 ℳ veranschlagt waren — darin war der Aufbau für die Kräne nicht mit veranschlagt — seitens der Kommission 128 000 ℳ herausgerechnet, und die Kommission hat nur durch ein einziges Wort „Kranbühne“ an-

gedeutet, daß nunmehr in diesem Kostenanschlag für die wasserbaulichen Arbeiten auch Arbeiten enthalten sind, die durch den Hochbau ausgeführt werden sollten. Das sind die 27 000 ℳ, von denen jetzt in dem heutigen Bericht die Rede ist. Also, es kommt schließlich doch zurecht. (Zuruf Garves: Ein Kuddelmuddel ist es aber doch noch!)

Präsident: Ich kann auch nicht behaupten, daß ich durchfinden kann. (Heiterkeit.) Aber aus dem Kommissionsberichte ergibt sich folgendes. Dort findet sich der Passus: „Die Kosten des neuen Projektes sind mit 295 000 ℳ veranschlagt worden. Das Projekt wird sich also um rund 25 000 ℳ billiger stellen als das Deputationsprojekt. Dabei entfallen auf den wasserbaulichen Teil 128 000 ℳ .... Da der wasserbauliche Teil des Entwurfs fertig vorliegt, und da die Inangriffnahme der Arbeiten dringlich ist, so empfiehlt es sich, die Mittel für diesen Teil schon jetzt zu bewilligen, während der hochbautechnische Teil des Entwurfs noch der genauen Bearbeitung bedarf, und die Bewilligung der für diesen Teil erforderlichen Mittel (einschließlich derjenigen der Kräne) zweckmäßig bis zur Vorlegung des genauen Projektes hinauszuschieben ist." Und dann kommt der durchaus korrekte Antrag der Kommission, 128 000 ℳ für den wasserbaulichen Teil zu genehmigen. Hiernach konnte kein anderer Beschluß als der vom 17. Mai gefaßt werden, die Formulierung des Beschlusses ist richtig.

Herr Ed. Achelis: Ich gebe vollständig zu, daß dieser Bericht an Undeutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt; indessen ist die Undeutlichkeit so entstanden, wie Herr Hagemeyer ausgeführt hat, weil bei der Generalkasse noch ein Betrag von 321 000 ℳ eingetragen ist. (Unruhe.) Jedenfalls kann ich Herrn Garves die Versicherung geben, daß aus rechnerischen Gründen keine Nachbewilligung kommen wird. Ob aus anderen Gründen, weiß ich heute noch nicht. Ich sehe aber nicht ein, warum sie kommen sollten. Der gesamte Betrag beläuft sich auf 291 000 ℳ, er bleibt also mit 4000 ℳ unter dem Anschlage der Kommission zurück.

Herr Dr. Apelt: Herr Präsident! Sie haben selbst die Kommission gegen den Vorwurf in Schutz genommen, daß ihr Antrag unrichtig formuliert gewesen sei. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Antrag der Kommission überhaupt nicht angenommen worden ist, sondern ein Antrag Blanke. Infolgedessen blieb unser damaliges Projekt in Suspenso, so daß ich meinerseits den Verfasser des Berichtes in Schutz nehmen muß und ebenso die Generalkasse. Diese durfte den Betrag von 295 000 ℳ gar nicht einstellen, weil er niemals ins offizielle Dasein getreten ist. Gerade in diesem Punkte ist die Bürgerschaft dem Kommissionsberichte nicht beigetreten, sondern sie hat nach dem Antrage Blanke eine weitere Prüfung beschlossen, und seitdem sind die 295 000 ℳ niemals wieder zur Erscheinung gekommen und durften es mithin auch im vorliegenden Falle nicht. Es ist vollständig korrekt, daß in dem Berichte der Betrag von 321 000 ℳ steht und nicht der Betrag von 295 000 ℳ. Die angebliche Unklarheit schreibt sich lediglich daher, daß die Sache verschiedene Stadien durchlaufen hat, die ihr immer ein anderes Gesicht gegeben haben. Der Endeffekt darf aber, wie ich meine, die Bürgerschaft nur befriedigen. Denn wir sind von 321 000 ℳ auf 295 000 ℳ und schließlich jetzt auf 291 300 ℳ gekommen. Ich glaube, wenn sich alle unsere Vorlagen in einer solchen finanziell absteigenden Richtung bewegten, so würden sich unsere Finanzminister und nicht minder alle die, die sich für unsere Finanzen interessieren, herzlich freuen.

Herr Garves: Ich bin noch immer nicht aus der Sache klug geworden und eine ganze Reihe von Kollegen auch nicht. Deshalb meine ich, wir weisen die Vorlage zurück und lassen sie uns auseinandersetzen. Herr Dr. Apelt hat selbst dafür gesprochen, daß man sie zurückverweisen solle, indem er sagte, wir hätten uns bei jeder Nachprüfung immer in absteigender Linie befunden. Weisen wir sie zurück, so wird sie nach Herrn Dr. Apelt wieder billiger werden. (Heiterkeit.) Auf alle Fälle müssen wir klar sehen. Daß uns gesagt wird, es wird seine Richtigkeit haben, damit lassen Sie uns nicht zufrieden sein. Ich möchte also bitten, weisen Sie die Vorlage zurück, damit uns eine korrekte Berechnung gegeben wird.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß unter Vorbehalt 321 000 ℳ eingestellt sind und dieser Beschluß nach der mir vorliegenden Akte niemals aufgehoben worden ist.

Herr Hagemeyer: Ich möchte Herrn Syndikus Apelt sagen, ich habe niemandem, besonders der Generalkasse nicht, einen Vorwurf machen wollen. Vom kaufmännischen Standpunkte aus würden aber doch die 295 000 ℳ hineinzubringen gewesen sein.

Herrn Garves kann ich beruhigen. Die Sache liegt so, daß der ausführliche Kostenanschlag geprüft worden ist. Er erscheint uns richtig und angemessen wie alle anderen Kostenanschläge, die der Bericht der Bürgerschaft zur Annahme empfiehlt. Und die Differenz stimmt auch. Eine Kommission hat ja darüber beraten, die Baukommission, und die Sache ist aufs eingehendste geprüft worden.

Der Antrag Garves auf Zurückverweisung wird nicht unterstützt.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

7. Anschaffung von Schweinefallen auf dem Schlachthof.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, dieser praktischen Einrichtung zuzustimmen. Nicht nur die Schlachter, sondern auch der Tierschutzverein und das gesamte Publikum wird sich freuen, wenn auf diese Weise Abhilfe geschaffen wird.

Ich möchte diese Gelegenheit noch benutzen zur Klarstellung und Berichtigung des Tatsächlichen. In der letzten Sitzung über den Schlachthof sind einige Unrichtigkeiten behauptet worden. Herr Hagemeyer sagte, ich hätte von unlauteren Machenschaften gesprochen. Das entspricht nicht der Wahrheit; denn diese Worte habe ich nie in den Mund genommen. Ich möchte nicht, daß die Schlachter glauben, daß ich das ausgesprochen habe. Ich habe es auch nicht gesagt und Herr Hagemeyer hat sich geirrt. Ferner sagte Herr Hagemeyer, ich hätte gesagt, wegen des Verkaufs von Ochsen-, Kühen- und Bullenfleisch könnte der Staatsanwalt einschreiten, dies stimmt nicht, ich habe nur den Wunsch geäußert, man möchte hier ähnliche Einrichtungen treffen, wie in anderen Städten und Plakate aushängen, auf welchen die verschiedenen Preise ausgeschrieben sind. Ferner sagte Herr Hagemeyer — er hat alles durcheinander geworfen — ich hätte über den Charakter der Schlachter Vorwürfe erhoben, dies ist aber nicht andem, und wer das hört, der sollte glauben, ich hätte die Schlachter persönlich beleidigen wollen. Das habe ich niemals wollen. Ich habe mich nur gegen das Prinzip gewendet und gesagt, wenn gescheute Herren, wie z. B. Herr Bürgermeister Stadtländer die Sache in die Hand nehmen würden, dann würden sie Mittel und Wege finden, die Verträge zu ändern. Es ist gesagt worden, daß so leicht keine Paragraphen dagegen geltend gemacht werden könnten, und ich behaupte, wie bei anderen Ringen und Trusts gibt es auch hier Mittel, und es läßt sich auch dies System ändern. Ich habe gegen niemand einen Vorwurf erhoben, und wenn Herr Hagemeyer sagt: „Was den Charakter der Schlachter anbetrifft, so sind die Vorwürfe des Herrn Boettcher ungerechtfertigt", so ist dies verkehrt, denn ich habe überhaupt keine Vorwürfe erhoben, weder gegen Personen, noch gegen einen Stand, noch gegen einen Charakter, sondern nur gegen das System. Dies wollte ich richtigstellen.

Herr Hagemeyer: Ich möchte meiner großen Freude Ausdruck geben, daß Herr Böttcher den Schlachtern nichts Schlechtes hat nachsagen wollen, und daß er ihnen keine Vorwürfe hat machen wollen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Nach Schluß der Sitzung bitte ich die Herren des Bürgeramtes hierher treten zu wollen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend das Gelände der alten Gasanstalt und die Grünestraße in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen,

1. ob der Stadtverwaltung in Bremerhaven die Genehmigung dazu erteilt worden ist, entgegen den klaren Bestimmungen des Vertrages der Stadtgemeinde Bremerhaven mit dem Bremer Staat (Deputation für Häfen und Eisenbahnen) bei dem Verwaltungsgebäude auf dem alten Gasanstaltsgelände einen 400—500 qm großen Garten abzutrennen, einzufriedigen und dem Verwaltungsgebäude, welches als Stadtdirektorwohnung vermietet worden ist, beizugeben.
2. ob der von den Verwaltungsbehörden der Stadt Bremerhaven gefaßte Beschluß, den nördlichen Teil der von Senat und Bürgerschaft als Planstraße festgesetzten Grünestraße als solche aufzuheben und dort Anlagen zu schaffen, genehmigt worden ist, und welche Gründe hierfür maßgebend gewesen sind.

Herr Rob. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Mit dem gegenwärtigen Antrage befinde ich mich im Gegensatze zu den Anschauungen von einem Teile meiner Bremerhavener Kollegen in der Bürgerschaft. Aber ich weiß mich in Uebereinstimmung mit einem großen Teile der Bevölkerung Bremerhavens, denn der Antrag bezweckt den Schutz bestehender rechtlicher Verhältnisse, die Sicherung geschlossener Verträge und die Wahrung allgemeiner städtischer Interessen. Ich hoffe, die Bürgerschaft wird objektiv die Sachlage prüfen und den vorliegenden Antrag annehmen.

Um nun auf die Sachlage selber einzugehen, muß ich Ihnen zunächst die Situation erklären, weil jedenfalls verschiedene Mitglieder der Bürgerschaft die Bremerhavener Verhältnisse nicht so genau kennen. Die Grünestraße gehört mit zu den ältesten Planstraßen der Stadt. Vor etwa 15 Jahren ist sie in ihrem nördlichen Teile verlängert worden bis zur Kaiserstraße, und auch in diesem Teile als Planstraße festgelegt. Welche Wichtigkeit der Staatsbaurat Rudloff der Straße damals beigelegt hat, geht daraus hervor, daß er in der Straße vor dem Uebergange der Verbindungsbahn eine besondere Bahnsperre eingerichtet und die Kosten der Unterhaltung und Einrichtung nicht gescheut hat, um diese wichtige Straße aufrecht zu erhalten. Sie bildet eine wichtige Zufuhrstraße zum Kaiserhafen. Nun ist in dem Vertrage vom 27. Juli 1910, wie aus dem Inhalt des Vertrages direkt hervorgeht, festgesetzt, daß die Grünestraße in der alten Verfassung bleiben soll, also es soll sowohl der Fahr- wie der Personenverkehr aufrecht erhalten werden. Die städtischen

Kollegien haben aber auf eine Vorlage des Stadtrats hin beschlossen, die Fahrstraße im nördlichen Teil der Grünestraße aufzuheben und sie nur für den Personenverkehr freizulassen, auf dem Platz der Fahrstraße aber Anlagen zu errichten. So würde der Fuhrwerkverkehr laut dieses Beschlusses nach Westen und Osten einer Abweichung von 60 m verschoben. Das würde etwa dasselbe sein, als wenn Sie hier vorm Ostertor die Fahrstraße aufheben und sagen wollten: Vor der Kunsthalle sollen Anlagen gemacht werden. Dadurch würde der Fuhrwerksverkehr nach rechts und links abgelenkt werden nach der Ostertorsvorstadt. Das würde ungefähr dasselbe Verhältnis sein. Gegen diese Maßnahmen sind zwei Petitionen an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen gegangen. Die eine Petition ist von fast sämtlichen, ohne Ausnahme fast, Fuhrwerksbesitzern in Bremerhaven und darüber hinaus von Geestemünde und der Vereinigung der dortigen Droschkenkutscher unterzeichnet worden, die andere von Interessenten, Häuserinteressenten und anwohnenden Geschäftsleuten. Uebrigens würde mich diese Tatsache nicht beunruhigt haben, denn der Beschluß, der von den städtischen Körperschaften gefaßt worden ist, ist meines Erachtens unwirksam, da zu einer Veränderung, einer so bedeutenden Aenderung der Straße nach meinem Dafürhalten ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft notwendig ist.

Aber in dieser Zeit geschah noch etwas anderes Außergewöhnliches. In dem Einwohnerverein von 1911 wurde laut Bericht der Nordwestdeutschen Zeitung mitgeteilt, daß Anfang Oktober die städtischen Kollegien in einer vertraulichen Sitzung beschlossen hätten, zu dem Verwaltungsgebäude der früheren Gasanstalt, das noch steht und jetzt als Mietswohnung für den Stadtdirektor (ich bemerke ausdrücklich, daß das vor der Zeit war, ehe Herr Becké in sein Amt eintrat, also in die Zeit vor seiner Amtsperiode fällt), daß also in vertraulicher Sitzung beschlossen ist, zu diesem Verwaltungsgebäude einen Garten hinzuzubringen, einen Garten von etwa 1000 qm. Dieser Beschluß aber verstieß direkt gegen den Vertrag vom 27. Juli 1910, betreffend den Austausch des alten Gasanstaltsgeländes gegen das neue Gelände. In dem Vertrage vom 27. Juli 1910 heißt es ausdrücklich:

> Die Stadtgemeinde ist berechtigt, neben dem in ihrer Benutzung verbleibenden Verwaltungsgebäude eine Fläche von etwa 180 qm abzuteilen und als Hof des Verwaltungsgebäudes zu benutzen.

Und in einem weiteren Paragraphen heißt es:

> Für den Fall des Eigentumserwerbs dieses Geländes durch die Stadtgemeinde ist letztere (die Stadtgemeinde) verpflichtet, das Gelände alsbald zur Erbauung eines Stadthauses zu verwenden. Den nicht zum Bau des Stadthauses benötigten Teil darf sie nur zu Plätzen und gärtnerischen Anlagen ausgestalten, was im Grundbuch einzutragen ist.

Es ist also deutlich zum Ausdruck gekommen, zu welchem Zwecke das Gelände der alten Gasanstalt verwendet werden soll, und zwar haben wir damals — ich war zufälligerweise Mitglied der Gaskommission und habe in der Gaskommission zur Gewinnung dieses Geländes zu dem im Vortrage festgelegten Zwecke nach besten Kräften gewirkt; die Herren Madrian und Adam, wie auch Herr Syndikus Becké, die derzeit ebenfalls Mitglieder der Gaskommission waren, haben die Sache in der Richtung des Vertrages unterstützt — wir haben dafür sorgen wollen, daß ein größerer öffentlicher Platz für die Stadtgemeinde geschaffen und erhalten würde, daher sind diese prägnanten Bestimmungen in den Vertrag hineingekommen. Es sollte auf diesem Gelände später das Stadthaus erbaut werden und auf einem andern Teile eine Kirche für die lutherische Gemeinde nebst Pfarrhaus und Lehrsaal, aber ohne Pastorengarten. Mit der Abtrennung eines großen Teiles von diesem zu gärtnerischen Zwecken hergegebenen Platze ist die Gefahr, daß noch weitere Teile zu privaten Zwecken hergegeben werden können, eingetreten, sie ist dadurch erst recht hervorgerufen worden. Denn so gut wie man für das Verwaltungsgebäude 1000 qm wegnehmen kann, ebensogut kann man später argumentieren und sagen, auch für den Pastorengarten seien 1000 qm erforderlich. Das wären zusammen 2000 qm. Der ganze Platz ist 12000 qm groß. Damit würde also ein Sechstel dem eigentlichen vertraglich festgelegten Zweck entzogen werden, das wäre der praktische Erfolg. Für mich ist aber zugleich ausschlaggebend, daß mit dem geschilderten Akte dem Vertrage, der zwischen dem Staat und der Stadtgemeinde geschlossen ist, zuwider gehandelt ist. Ich kann mir nicht denken, daß dies in Uebereinstimmung mit den maßgebenden staatlichen Behörden geschehen sein kann. Um hierüber Klarheit zu bekommen, habe ich um einen Bericht gebeten. Und ich glaube tatsächlich, daß das Vorgebrachte wichtig genug ist, daß sich die Bürgerschaft auf meine Seite stellt und darüber ebenfalls Aufklärung erwartet, wie die Sache liegt, ob die Vertragsverletzung mit Zustimmung der staatlichen Behörden geschehen ist, oder ob ein Willkürakt der städtischen Verwaltung vorliegt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Becké: Herr Präsident! Meine Herren! Ich entschließe mich nur ungern dazu, einen Antrag eines Bremerhavener Bürgerschaftsvertreters zu bekämpfen, der sich mit Bremerhavener Angelegenheiten befaßt, bin aber im vorliegenden Falle dazu gezwungen. Der Beschluß, einen Teil des alten Gasanstaltsgeländes zu Gartenanlagen abzuteilen, und der Beschluß, im nördlichen Teile der Grünestraße die Fahrbahn aufzuheben, ist von den städtischen Kollegien, dem Stadtrat und der Stadtverordnetenversammlung, einstimmig gefaßt worden. Ich halte mich als Vertreter der städtischen Kollegien für verpflichtet, mich dagegen zu wehren,

daß ein solcher einstimmiger Beschluß der städtischen Kollegien über städtische Angelegenheiten hier durch einen Bremerhavener Vertreter bekämpft wird, indem er versucht, die Bürgerschaft zu gewinnen, gegen einen solchen städtischen Beschluß sich auszusprechen. Ich muß meiner besonderen Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß gerade Herr Robert Meyer, der als früheres Mitglied der städtischen Kollegien ein ganz besonders starker Verfechter des Gedankens der städtischen Selbstverwaltung gewesen ist, jetzt die Selbständigkeit der städtischen Kollegien in ihren Beschlüssen beeinträchtigt, indem er Senat und Bürgerschaft gegen die bösen Stadträte und Stadtverordneten mobil macht. (Herr Garves: Das ist sein Recht!) Das ist sein Recht? Ich glaube, daß es die Bürgerschaft ablehnen muß, sich mit solchen lokalen Wünschen in Bremerhaven zu befassen, solange sie nur die Unzufriedenheit Einzelner nach hier trägt.

Herr Meyer behauptet, er spreche nur im Sinne eines Teiles der hier anwesenden Bremerhavener Vertreter. Demgegenüber stelle ich fest, daß er nur für sich allein spricht, daß nicht ein einziger der übrigen Vertreter Bremerhavens auf seiner Seite steht.

Die Sache selbst ist richtig. Es liegt ein Beschluß der städtischen Kollegien vor, der eine Abänderung gegenüber dem Inhalt des Vertrages bringt, der zwischen Staat und Stadt abgeschlossen ist. (Hört! Hört! Also!) Aber ebenso richtig und ebenso selbstverständlich ist, daß nicht eine einseitige Aufhebung des Vertrages möglich und beabsichtigt ist. Der Stadtrat hat sich pflichtgemäß mit seinen Anträgen auf Aenderung des Vertrages an die zuständige Stelle, an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, gewendet, und dabei handelt es sich nicht nur um diese Punkte des Vertrages, sondern um mehr und wichtigere Sachen, die auf Wunsch der städtischen Kollegien abgeändert werden sollen. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist zurzeit damit beschäftigt, über unsere Anträge zu beraten und darüber Beschluß zu fassen. Ich glaube, daß die Bürgerschaft nur dann Anlaß hätte, schon jetzt in diese schwebenden Verhandlungen einzugreifen, wenn sie Mißtrauen gegen die Deputation hätte, daß sie bei den Verhandlungen mit der Stadt die staatlichen Interessen nicht genügend wahren werde. Zu einem derartigen Mißtrauen ist aber nicht der geringste Anlaß gegeben. Deshalb glaube ich, sollte die Bürgerschaft den Bericht der Deputation abwarten. Daß beim Abschluß der Verhandlungen die Bürgerschaft gehört werden muß, ist meines Erachtens außer Zweifel, da weitgehende Aenderungen an dem Vertrage vorgenommen werden sollen. Aber ich glaube, daß die schwebenden Verhandlungen erst zu Ende geführt werden sollten; es ist kein Grund vorhanden, in die schwebenden Verhandlungen jetzt einzugreifen.

Ich wiederhole noch einmal, daß nicht ein einziger der übrigen Vertreter Bremerhavens den Antrag des Herrn Robert Meyer mit unterzeichnet hat, obwohl er versucht hat, auch Unterschriften von ihnen zu sammeln. Meine Herren mögen daraus ersehen, daß es nicht die Stimme der Bremerhavener Bevölkerung, sondern nur die eines Einzelnen ist, die jetzt nach Hilfe gegen die Stadtvertretung bei Senat und Bürgerschaft ruft. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn ich das Wort ergreife, so tue ich es nicht aus Mißtrauen gegen die Bremerhavener Kollegen. Aber, meine Herren, es hat doch ein gewisses Befremden hervorgerufen, daß Herr Robert Meyer erklären konnte, daß eine große Anzahl von Petitionen eingegangen sind gegen das Straßenprojekt, mit dem Ersuchen, die Veränderung in der Grünestraße nicht zu genehmigen. Das ursprüngliche Projekt für diese Straße stammte von Herrn Baurat Rudloff, und dieses Projekt soll jetzt abgeändert werden. Wir haben es heute abend schon gehört, als von der Fahrbahrmachung des Bischofstores die Rede war, daß es für den Verkehr gar nicht beliebt ist, wenn Umwege geschaffen werden. Wir wollen in Bremen solche Umwege aus der Welt schaffen, und in Bremerhaven soll ein Umweg neu geschaffen werden. Hüten wir uns davor, eine Straße, die Herr Baurat Rudloff als eine geeignete Verkehrsstraße festgelegt hat, zu verändern, um Umwege hervorzurufen. Das würde dem Verkehr durchaus schaden. Ich möchte Sie dringend davor warnen, einen Umweg zu schaffen, den man vermeiden muß, weil er den Verkehr erschwert. Man sollte den Verkehr voranstellen.

Herr Rob. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist allerdings richtig, daß keiner der anderen Bremerhavener Vertreter meinen Antrag mit unterzeichnet hat, jedoch hat mir Herr Cordes gesagt — er ist allerdings nicht da — er würde für meinen Antrag mit eintreten. Was nun die anderen Bremerhavener Vertreter anbetrifft, so sind verschiedene darunter, die den Vertrag von Anfang an, von 1910, in der Gaskommission mit beraten, beschlossen und mit durchgeführt haben. Zurzeit sind noch die Herren Madrian und Adam Mitglieder der Gaskommission und haben alles mitbeschlossen. Auch Herr Stadtdirektor Becké war damals, glaube ich, als Syndikus Mitglied der Kommission. Damals haben sie es als durchaus für in der Ordnung gehalten, daß feststehende Begriffe in den Vertrag geschaffen würden; und Sie sehen, wie notwendig das war. Dieselben Herren, die vor drei Jahren den Vertrag geschlossen haben, haben dann, allerdings ich weiß nicht, aus welchen Ursachen, es sind jedenfalls auch andere Gründe gewesen, ich will daher nicht darauf zurückkommen — jedenfalls ist das öffentliche Interesse, was beim Abschluß des Vertrages vorgelegen hat, nicht in dem Maße zur Geltung gekommen, wie früher. Ich muß deshalb, da dieses nicht geschehen ist, hiergegen Einsprache erheben — — — (Unruhe.)

Aber, Herr Präsident! Es wurde übernacht die Mauer um die 1000 qm herumgezogen, nachdem die Absicht eben im Einwohnerverein bekannt geworden war; etwa am dritten Tage darnach wurde die Mauer begonnen und am 5. war die Mauer fertig. Warum wurde überhaupt über eine solche öffentliche Angelegenheit vertraulich verhandelt? Wollen Sie mir das erklären, Herr Stadtdirektor Becké? Selbstverständlich ist, daß das Oberhaupt von Bremerhaven — die städtischen Kollegien können es verlangen — sie von dieser Stelle aus zu schützen versucht und für deren Beschlüsse hier eintritt.

Ich will nun einen weiteren Grund angeben, weshalb ich berufen war und mich verpflichtet fühlte, in dieser Weise vorzugehen. Schon seit 30 Jahren verfolgten wir den Zweck, den Amtsgarten für städtische Anlagen vom Staate zu erhalten. Drei Jahre hat dann die Kommission für das Gerichtsgefängnis in Bremerhaven unter meinem Vorsitze getagt und verhandelt, und sie ist endlich soweit gekommen, daß der Senat und die Herren Senatskommissare in Aussicht gestellt haben, der Stadt einige tausend Quadratmeter von diesem Amtsgarten zu lassen. Herr Senator Hildebrand führte in den Verhandlungen als einen seiner Gründe, weshalb der Senat nicht geneigt sei, den Platz abzutreten, an, die Bremerhavener würden an der Grünestraße ein Areal bekommen, und da sei es hier überflüssig; und wenn nun der Senat erfahren würde, wie jetzt mit diesem öffentlichen Gartenplatze verfahren wird, daß man anfängt, ihn zu Privatzwecken aufzuteilen, dann ist man um so mehr berechtigt, anzunehmen, daß der Senat jede Uebereignung vom Amtsgarten an den Stadtrat für die Zukunft ablehnt. Dieses war der Hauptgrund für mich, um der Vertragsverletzung, die hier vorgekommen ist, so gut wie möglich entgegen zu treten. Wenn in Bremen etwas Derartiges geschehe, wenn einem Beschlusse der Bürgerschaft derartig zuwidergehandelt würde, ich glaube, die Bürgerschaft würde erstaunt aufsehen und sagen: wie ist das möglich? Und in derselben Weise, glaube ich, haben auch die Bremerhavener Verhältnisse den Schutz der Bürgerschaft nötig, und Sie können unmöglich etwas anderes tun, als meinen Antrag anzunehmen, und deshalb finde ich die gegen mich gerichtete persönliche Bemerkung des Herrn Stadtdirektors unerhört. (Glocke.) Ich habe hier in der Bürgerschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Bürgerschaft für derartige Fälle anzurufen. Meine Herren von der Bürgerschaft, ich bitte aus den angeführten Gründen, und damit die Rechtsverhältnisse in Bremerhaven keine Einbuße erleiden, den Antrag anzunehmen.

Herr Stadtdirektor Becké: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will nur auf einiges Wenige von den Ausführungen des Herrn Meyer eingehen. Ich glaube, daß es nicht im Sinne der Bürgerschaft ist, wenn ich die einzelnen Gründe darlege, welche die städtischen Kollegien veranlaßt haben, die hier fraglichen Anträge zu stellen, denn es wird nicht möglich sein, ohne Pläne den Herren, die nicht orientiert sind, eine volle Aufklärung der örtlichen Verhältnisse zu geben. Auf einiges muß ich aber doch eingehen. (Glocke. Präsident: Bitte um Ruhe!) Herr Meyer hat gesagt, ein Vertreter Bremerhavens, nämlich Herr Cordes, hätte sich bereit erklärt, seinen Antrag heute zu unterstützen. Ich müßte Herrn Cordes mißverstanden haben, wenn diese Behauptung des Herrn Robert Meyer richtig ist.

Herr Meyer hat dann behauptet, die Beschlüsse über die Straßenführung seien nicht aus Gründen des öffentlichen Interesses gefaßt. Gegen diesen Vorwurf muß ich die städtischen Kollegien mit aller Entschiedenheit in Schutz nehmen. Ich halte es für unerhört, daß ein früheres Mitglied der städtischen Kollegien behauptet, daß aus anderen als aus städtischen Interessen einstimmige Beschlüsse gefaßt seien. Das ist nicht geschehen. Nun fragt Herr Meyer, warum sind die Verhandlungen vertraulich geführt? Ich habe schon gesagt, daß es sich um viel mehr, als was von Herrn Meyer hier herausgegriffen ist, handelt. Es handelt sich um viel wichtigere Sachen, die noch vertraulich behandelt sind, und die ich daher auch nicht hier in der Bürgerschaft sagen kann. Aber gerade aus diesem Grunde (Glocke) halte ich es für richtig, daß die Bürgerschaft zurzeit den Bericht nicht fordert, sondern abwartet, bis die Verhandlungen, die zurzeit zwischen Staat und Stadt schweben, zu Ende geführt sind. Auch bei diesen Verhandlungen ist der immer übliche Weg, der auch richtig ist, gegangen. Zunächst müssen die Stadtgemeinde und die Deputation sich einig sein, bevor die Bürgerschaft Beschlüsse fassen kann. Bei jeder Vorlage des Stadtrats, in der eine staatliche Mitwirkung notwendig ist — ich will nur als Beispiel jede Vorlage nennen, wo Mittel aus Anleihen gefordert werden — fordert der Senat bezw. die Deputation von uns den bindenden Beschluß der städtischen Kollegien, weil sie mit Recht sagt, daß sie nicht von Senat und Bürgerschaft einen Beschluß fassen lassen kann, wenn sie nicht sicher ist, daß die städtischen Kollegien damit einverstanden sind.

Ich bitte noch einmal, den Antrag Meyer als zurzeit verfrüht abzulehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Adam, Tebelmann, Donath, R. Meyer, Schierenbeck.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Schierenbeck: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich glaube nicht zuviel zu behaupten, wenn ich sage, daß die Mehrzahl der Mitglieder der

Bürgerschaft aus den Ausführungen nicht klug geworden ist. Wir wissen nicht, um was es sich handelt. wenn die Bürgerschaft den Schluß beliebte, dann wären wir genötigt, den Antrag Meyer anzunehmen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß Herrn Schierenbeck darin recht geben, daß die Bürgerschaft nicht ganz klug daraus geworden ist, ich wenigstens gehöre auch zu denjenigen; aber an Hand des Vertrages, der mir hier vorliegt, glaube ich sagen zu dürfen, daß ohne Zustimmung von Senat und Bürgerschaft an dem Vertrage nichts geändert werden kann. Wenn die Verhandlungen noch schweben zwischen dem Stadtrat von Bremerhaven und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, dann können bindende Beschlüsse nicht gefaßt werden — — —

Präsident: Bitte über den Schluß!

Herr Hormann: Deshalb bitte ich den Schluß nicht zu belieben. (Heiterkeit.)

Der Schluß wird angenommen.

Herr Robert Meyer (Schlußwort): Herr Stadtdirektor Becké spricht von Kleinigkeiten. Aber es handelt sich für Bremerhaven um eine große Summe, um eine Summe von 250 000 ℳ, die bar an den Staat zu zahlen ist, und außerdem um die Herstellungskosten, wovon schon 20 000 ℳ gelegentlich der Ausstellung verausgabt sind; und ich nehme an, daß als weitere Herstellungskosten etwa noch 100 000 ℳ erforderlich sind. Das alles ist uns nicht zuviel geworden, da es uns darauf ankommt, öffentliche Plätze zu haben, die uns fehlen und in hygienischer Beziehung wertvoll sind; wir wollten etwas Gutes schaffen. Es handelt sich bei den 12 000 qm um eine große Summe. Das ist aber nicht das, worauf es jetzt im wesentlichen ankommt, sondern das Wesentliche ist, daß die Bürgerschaft zu der Ueberzeugung gekommen sein muß, daß tatsächlich ein Eingriff in den Vertrag stattgefunden hat, der nicht hätte stattfinden dürfen. Da liegt der Hase im Pfeffer. Und gerade, wenn die Herren meine Darstellungen nicht verstanden haben — es ist möglich, daß ich in der vorgerückten Stunde und bei dem Bemühen, mich kurz zu fassen und überflüssige Darlegungen zu vermeiden, nicht klar genug geworden bin — sollten Sie um so mehr auf den Antrag eingehen und sich sagen: Wir müssen einen Bericht haben. Schaffen Sie Klarheit und fordern Sie einen Bericht, lassen Sie sich aber nicht mit Zusicherungen abfinden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie nochmals, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird mit 42 gegen 36 Stimmen angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Reform des höheren Mädchenschulwesens.

Die Bürgerschaft verweist die Eingaben der Vorstände der staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen, der an diesen Schulen angestellten seminarisch gebildeten Lehrerinnen mit höherem Examen und der Mitglieder des Verbandes der akademischen Lehrkräfte an den privaten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend an eine Kommission von neun Mitgliedern und ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Herr Hormann: Ich habe mir erlaubt, meinen Antrag abzuändern. Er lautet jetzt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beifolgenden Eingaben der Vorstände der staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen, der an diesen Schulen angestellten seminarisch gebildeten Lehrerinnen mit höherem Examen und der Mitglieder des Verbandes der akademischen Lehrkräfte an den privaten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend an die Schuldeputation zu verweisen zwecks Prüfung und schleuniger Berichterstattung.

Ich bin mit der Abänderung des Antrages einem Wunsche vieler Herren aus der Bürgerschaft nachgekommen; man glaubt, daß die Bürgerschaft zunächst einen Bericht der Schuldeputation haben müsse, um über die Materie Klarheit zu bekommen. Ich gebe den Herren darin recht, um so mehr, da viele Mitglieder der Bürgerschaft über die Angelegenheit nicht sehr orientiert sein werden. Wenn wir zunächst einen Bericht der Schuldeputation erbitten, so verlieren wir dadurch nichts, als etwas Zeit. Die Schuldeputation wird hoffentlich in der Lage sein, den Bericht bald zu erstatten. Ich behalte mir natürlich vor, später zu beantragen, die Sache an eine bürgerschaftliche Kommission zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte, den abgeänderten Antrag anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Ich freue mich, daß Herr Hormann den Antrag umgeändert hat und zunächst die Schuldeputation, die genau orientiert und zuständig ist, zu einem Bericht auffordern lassen will. Ich möchte dem Wunsch Ausdruck geben, daß die Schuldeputation auch möglichst bald berichte; sie ist leider noch mit etwa 20 Berichten im Rückstande. Wir haben ihr alle nötigen Kräfte bewilligt, wir haben zwei Schulräte und zwei Schulinspektoren, da ist doch zu hoffen, daß die Schuldeputation jetzt etwas schneller arbeitet als in früheren Jahren.

Die Schuldeputation sollte sich aber gleichzeitig überlegen, ob es nicht an der Zeit sei, mehrere staatliche Lyzeen für Mädchen einzurichten. Ich verweise

darauf, daß für ein Mädchen in einem Lyzeum das Drei- und Vierfache und mehr bezahlt werden muß als für einen Jungen, der eine sechsstufige Realschule besucht. Das muß unbedingt geändert werden. Die Schuldeputation sollte sich — ich will in diesem Augenblick nicht näher darauf eingehen — mit der Frage jetzt eingehend beschäftigen. Wenn sie das nicht tut, werde ich demnächst einen entsprechenden Antrag einreichen; die unteren Klassen des Lyzeums an der kleinen Helle werden gleich nach der Eröffnung überfüllt sein.

Herr Rhein: Ich bin über die Abänderung des Antrages nicht so erfreut wie Herr Schierenbeck. Ich bin der Meinung, daß die Sache dadurch eine bedeutende Verzögerung erleidet, und es wäre doch sehr wünschenswert, daß die Sache recht beschleunigt würde. Die Sache ist doch für die Bürgerschaft auch nicht ganz neu, sie hat sich früher eingehend damit beschäftigt, dann eine Kommission niedergesetzt und dann wieder darüber beraten. Da wäre es sehr wohl möglich gewesen, eine Kommission dafür einzusetzen respektive die damalige Kommission noch einmal mit der Prüfung zu beauftragen. Wenn freilich bei der Beratung die Frage angeschnitten werden soll, die Herr Schierenbeck erwähnte, ob es weiter angängig ist, daß für Mädchen das Drei- und Vierfache an Schulgeld bezahlt werden muß als für Knaben, dann wäre die Schuldeputation die richtige Instanz. Aber ich bezweifle, daß die Beantwortung dieser Frage schnell kommt.

Herr A. Franke: Ich möchte nur Herrn Schierenbeck sagen, er möge sich nicht zu große Hoffnungen machen, daß die Frage, die er angeregt hat, in diesem Bericht mit beantwortet werden wird. Es handelt sich um eine Prinzipienfrage, und um eine solche zu lösen, gebraucht man Zeit. Im übrigen kann ich Herrn Hormann die Versicherung geben, daß ich tun werde, was ich tun kann, um den Bericht so rasch wie möglich kommen zu lassen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Präsident: Es ist noch folgender Antrag von Herrn Knief eingangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Straßenbahn zu beauftragen, so bald wie möglich den Ausbau der nach dem Tarmstedter Kleinbahnhof beim Bürgerpark führenden Straßenbahnlinie über die Holler-Allee bis zur Findorffstraße zu veranlassen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte die Herren vom Bürgeramt hierherzutreten.

Schluß der Sitzung $9^3/_4$ Uhr.

Bremen, Januar 1914.

№ 4.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. Januar 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Becké, Stadtdirektor.
Berninghausen, Fr.
Biedermann, W.
Blanke, W.
Ehlers, B.
Fohne, H.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Harmening, A.
Henke, A.
Hütterott, C.
Kohls, P.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Madtstedt, R.
Mehrtens, A.
Noltenius, Fr.
Olufs, W.
Rasch, Bernh.
Rodenburg, H.
Sager, H.
Strube, Dr. jur.
Struckmann, Helmr.
Tetens, Dr. jur.
Vagt, L.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 13. Januar 1914:		
1. Anlage einer Bedürfnisanstalt in Horn		77
2. Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 (Wachmannstraße) durch die Hartwigstraße		77
3. Ausbau der Reiherstraße von der Oslebshauser-Chaussee bis zum Anschluß an die Ritterhuder-Heerstraße		79
4. Anstellung von drei Kanzleigehilfen und zwei Schreibern am Generalsteueramt		79
5. Entschädigung für Josef Heilmeier		79
II. Mitteilung des Senats vom 16. Januar 1914:		
3. Technikum		79
4. Inventar für Schulen		79
5. Errichtung einer Verkaufsstelle für Milch und Zeitungen in den Anlagen des Technikums		79
6. Austausch von Gelände mit dem Maurermeister F. Krieg in Lehe		85
7. Gleiserneuerung vor den städtischen Fischhallen in Bremerhaven		85
8. Beschaffung neuer Kräne am Hafen I		85
III. Mitteilung des Senats vom 12. Januar 1914: Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls		86
IV. Mitteilung des Senats vom 22. November 1913:		
5. Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter		81
V. Antrag, betreffend Verlängerung der Straßenbahnlinie VII durch die Holler-Allee zur Findorffstraße		88
VI. Antrag, betreffend Schutz der Zivilbevölkerung gegen Eingriffe des Militärs		88
VII. Mitteilung des Senats vom 31. März 1911 und Bericht der Kommission (Nr. 10): Aenderung des § 71 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906.	(N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:		
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen.	(N. z. Verh. gek.)	
IX. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:		
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets.	(N. z. Verh. gek.)	
X. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:		
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven.	(N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:		
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz.	(N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:		
3. Schutz der Vögel.	(N. z. Verh. gek.)	
XIII. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten.	(N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:		
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße.		
2. Ausbau eines Kellerraumes im Städtischen Museum.	(N. z. Verh. gek.)	
3. Bedürfnisanstalten an der Osterfeuerbergstraße, am Osterdeich, am Wehrdamm, am Grünenkamp und an der Waller-Chaussee		86
XV. Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1914:		
7. Erstattung von Krankenhauskosten für den verletzten Lehrer Möllmann und von Kurkosten für die Lehrerin Pohl.		
8. Bewachung der Anlagen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft durch die Feuerwehr.	(N. z. Verh. gek.)	

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 18 Minuten.

Präsident: Sehr geehrte Herren! Die Bürgerschaft hat einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten: Herr Bruns ist im Alter von nur 45 Jahren gestern aus dem Leben geschieden. Heute vor 14 Tagen hat Herr Bruns noch das Amt als Schriftführer, das er seit einem Jahre bekleidete, mit der größten Gewissenhaftigkeit wahrgenommen. Als er am Schluß der Sitzung nach Verlesung des Protokolls, das sein letztes sein sollte, äußerte, daß er sich nicht gut fühle und Schmerzen im Rücken verspüre, ist wohl niemand von uns, seinen Kollegen im Geschäftsvorstande, der Gedanke gekommen, daß wir diesen liebenswürdigen und pflichttreuen Kollegen, diesen trefflichen Mann zum letztenmale gesehen hatten.

Herr Bruns hat der Bürgerschaft nicht sehr lange angehört, erst seit März 1907. Aber in den noch nicht ganz sieben Jahren hat er außerordentlich fleißig in der Bürgerschaft gearbeitet. Er ist in zahlreichen Deputationen und Kommissionen tätig gewesen und war auch, bevor er das Amt eines Schriftführers übernahm, Mitglied des Bürgeramts. Zuletzt war er Mitglied der Schuldeputation und der Deputation für die Krankenanstalt und mehrerer Kommissionen. Ich persönlich werde mich stets gern unserer gemeinsamen Tätigkeit in der Walldeputation erinnern, aus der Herr Bruns austrat, um seine Kraft mehr den übrigen Deputationen widmen zu können.

Aber Herr Bruns hat seine Tätigkeit nicht auf sein Wirken in Deputationen und Kommissionen beschränkt: er hat sich auch in den bürgerschaftlichen Plenarsitzungen häufig an der Debatte beteiligt und hier oft das Wort genommen, um mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Wärme seine Ansichten zu vertreten. Mit Begeisterung und Energie trat er für das ein, was er als recht erkannt hatte, und trat dann in der Sache seinen Gegnern, ohne Rücksicht auf die Person, auch seinen besten Freunden, manchmal scharf entgegen. Wenn ihm dies Gegner für den Augenblick und Gegner für immer geschaffen hat, so ist das nur natürlich. Aber ich glaube, auch diese werden mit mir der Ueberzeugung sein, daß Herr Bruns immer das Beste Bremens im Auge gehabt hat, wie er dies auch durch seine Tätigkeit außerhalb der Bürgerschaft bewiesen hat.

Wenn es Herrn Bruns in seiner verhältnismäßig kurzen bürgerschaftlichen Tätigkeit gelungen ist, sich eine hochgeachtete Position innerhalb der Bürgerschaft zu schaffen, und wenn er vor kurzem zum zweitenmale zum Präses der Gewerbekammer gewählt worden ist, so spricht das so sehr für ihn, daß ich dieser Feststellung nichts hinzuzufügen habe.

Ich konstatiere, daß Sie sich, um den Verstorbenen zu ehren, von Ihren Sitzen erhoben haben.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Mir ist ein Schreiben der Inspektion der vereinigten drei Stifter und der Behörde für Kahrwegs Asyl für arme Sieche zugegangen:

Mit dem 31. Dezember 1913 endete die Amtszeit des Herrn August Winter als Mitglied der Administration des St. Ilsabeenstiftes, sowie die des Herrn Eugen Krug als Mitglied der Behörde für Kahrwegs Asyl.

Beide Herren sind zur Annahme einer Wiederwahl bereit.

Herr C. A. v. Lingen, der der Administration des St. Catharinenstiftes angehörte, ist im vorigen Jahre verstorben. Eine Neuwahl ist bisher noch nicht erfolgt. Für diese wird in Vorschlag gebracht Herr Friedrich Castendyk, Parkstraße 37, der zur Uebernahme des Amtes bereit ist.

Darf ich annehmen, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist, daß die ersten beiden Herren wiedergewählt und Herr Friedrich Castendyk neu gewählt wird? Ich höre keinen Widerspruch. Die Herren sind gewählt.

Der Bürgerschaft ist eine Eingabe des Hausbesitzer-Vereins Bremerhaven zugegangen zu der Mitteilung „Verkauf von staatlichem Gelände in Bremerhaven" vom 25. November 1913, die am 17. Dezember an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zurückverwiesen ist. Die Eingabe wird meinen Herren auch zugegangen sein und liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Cordes das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Herr Cordes: Durch den Verlauf der Debatte über den Antrag des Herrn R. L. Meyer, betreffend Gelände der alten Gasanstalt, sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlaßt. Ich war anfangs bereit, den Antrag des Herrn R. L. Meyer zu unterstützen, in der Annahme, daß der Stadtrat beide Sachen ohne die verfassungsmäßig zuständigen Stellen erledigt habe. In diesem Sinne habe ich mich Herrn Meyer gegenüber ursprünglich auch geäußert. Als ich später erfuhr, daß beide Anträge ordnungsgemäß bei der Staatsbehörde eingereicht seien, habe ich Herrn Meyer meine Auffassung dahin ausgesprochen, daß er nunmehr am besten tue, seine Anträge zurückzunehmen. Nachdem dann noch von einem Deputationsmitgliede auch hier in öffentlicher Sitzung bestimmt erklärt worden ist, daß die Anträge an die Bürgerschaft kommen würden, war für mich kein Anlaß mehr, einen Bericht zu fordern.

Herr Rob. Meyer: Herr Präsident! Aus der letzten Debatte geht zur Genüge hervor, daß ich das, was zu beweisen war, bewiesen habe, nämlich daß ein Vertragsbruch vorlag, und dies habe ich Herrn Cordes

vorher, etwa Mitte des Monats, auf der Straße mitgeteilt. Er hat mir damals erklärt: „Wenn Sie die Sache damit begründen, dann werde ich für den Antrag eintreten." Das sind die Worte, die er mir gesagt hat.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 1914:

1. Anlage einer Bedürfnisanstalt in Horn.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich um die kleine Summe von 1200 ℳ, die zu bewilligen sind, damit dort endlich geordnete Zustände geschaffen werden. Wenn Wünsche laut werden sollten auf eine eventuelle Verlegung oder Verschiebung der Anlage, so wird dem nichts im Wege stehen. Ich bitte, den Antrag zu genehmigen.

Herr Kirbitz: Herr Präsident! Meine Herren! Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, soll die Anlage nicht auf dem Hagensschen Grundstück errichtet werden, sondern vor dem Hause von Gödeken. Ich bedauere, daß nicht vorab mit Gödeken in Verhandlungen getreten ist, damit er zu seinem Recht gekommen wäre, genau wie Frau Hagens zu ihrem Recht gekommen ist. Ich möchte beantragen, daß die Anstalt um mindestens 20 m nach dem Bahndamm zu verlegt und mit Anlagen umgeben werde. Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt die im Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vom 22. Dezember 1913 (Verhandlungen Seite 41) beschriebene Anlage einer Bedürfnisanstalt in Horn mit der Maßgabe, daß die Anstalt mindestens 20 m weiter nach dem Bahndamm zu angelegt und auch nach dem Grundstück von Gödeken zu durch Baumpflanzungen oder in sonstiger Weise verdeckt wird.
>
> Sie bewilligt die dazu erforderliche Summe von 1200 ℳ auf das Spezialbudget Nummer 134 für 1913, Abteilung Wegbau — Außerordentliche Ausgaben — nach.
>
> Sie ersucht den Senat, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident: Herr Kirbitz, Sie brauchen den Antrag nur so zu stellen, daß daraus die Abänderungen gegenüber dem Deputationsantrage hervorgehen. Die Abänderungen, die Sie beantragen, gehen dahin, daß die Anstalt mindestens 20 m weiter nach dem Bahndamm zu angelegt und nach dem Grundstück von Gödeken durch Baumpflanzungen oder in sonstiger Weise verdeckt werde.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Er ist ein Amendement zu dem Deputationsantrage.

Herr Sanders: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, dieses Klosett oder Pissoir um 20 m weiter nach dem Bahndamm zu verlegen. Es ist einerlei, ob die Leute 80 oder 100 m nach der Anstalt zu gehen haben. (Widerspruch.) Für die Angestellten der Straßenbahn wird extra auf dem Hofe ein Pissoir errichtet; diese Leute kommen also hierfür nicht in Betracht. Außerdem liegt unmittelbar neben der Stelle, wo die Anlage projektiert ist, die Küche von Gödeken, und Sie wissen, daß in dem Restaurationsbetrieb junge Mädchen das Kochen lernen, und es ist doch nicht angenehm, daß die jungen Mädchen, wenn sie aus dem Fenster gucken, gerade auf diese Anstalt sehen. Ich bitte, die Anstalt 20 m zu verlegen.

Das Amendement Kirbitz wird angenommen.

Der so abgeänderte Deputationsantrag wird angenommen.

2. Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 (Wachmannstraße) durch die Hartwigstraße.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich hier um die Summe von 32 000 ℳ. Ich möchte darum bitten, sie so zu bewilligen, wie es gewünscht wird. Die Anwohner dort warten mit Schmerzen darauf, daß die Befestigung der Straße erfolgt. Wenn nun auch noch andere Wünsche laut werden sollten, so möchte ich doch bitten, die Vorlage unabhängig davon zu genehmigen. Wenn vielleicht die Neupflasterung der Wachmannstraße hineingezogen wird usw., so wäre es am Platze, daß die Behörde um einen Bericht darüber ersucht wird. Wenn wir Geld im Ueberfluß haben, können wir ja auch dafür 100 000 ℳ bewilligen, dem stände dann nichts im Wege, aber damit können wir wohl auch noch ein Jahr warten, und sollten wir uns heute auf die Vorlage beschränken.

Herr Hormann: Herr Präsident! Gegen die Vorlage habe ich nichts zu erinnern. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Uebelstände, die seit Jahren in der Wachmannstraße bestehen, auch nach Verlängerung der Linie weiter bestehen werden. In der Wachmannstraße liegt nur ein Gleis, und daraus entstehen erhebliche Betriebsverzögerungen. Ein zweites Gleis ist dringend erforderlich. (Sehr richtig!) Sie können es häufiger beobachten, daß, wenn ein großer Neukirchscher Möbelwagen dort fährt, der Betrieb der Elektrischen einfach eingestellt werden muß, weil die Straßenbahnwagen nicht vorbeikommen können. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der sich nur beseitigen läßt, wenn ein zweites Gleis in die Straße hineingelegt wird. Außerdem wird eine ganze Reihe von Störungen im Straßenbahnbetriebe der Wachmannstraße dadurch hervorgerufen, daß die Endstation der

Linie 6 an der Ecke Holler-Allee—Kaiser-Friedrichstraße liegt. Dadurch werden unvermeidlich Verspätungen hervorgerufen, besonders wenn die Linie 6 mit Anhängewagen fährt. Wenn ein Wagen der Linie 5 hinter dem Wagen der Linie 6 herfährt, muß er warten, bis das Rangieren beendet ist. (Sehr richtig!) Störungen aber treten besonders dann ein, wenn ein Wagen an der Endstation in der Wachmannstraße nicht solange warten kann und sich bereits auf den Weg macht: dann kommt ihm plötzlich der andere Wagen entgegen, und er muß zurückfahren, so daß die Passagiere hin und her gegondelt werden. Das muß geändert werden, und es läßt sich ja leicht dadurch ändern, daß die Endstation der Linie 6 nach der jetzigen Endstation der Linie 5 in der Wachmannstraße gelegt wird. Die Fahrstraße der Wachmannstraße sollte darum schon jetzt verbreitert und ein zweites Gleis der Straßenbahn daselbst gelegt werden. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß schon jetzt die Verlegung eines zweiten Gleises in der Wachmannstraße erforderlich ist, und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht über die notwendigen Kosten zu beauftragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Nach der Vorlage soll die Hartwigstraße zum Teil verbreitert und zum Teil neu gepflastert werden, damit die Hartwigstraße ein Doppelgleis der Straßenbahn aufnehmen kann. Dann ist aber dringend notwendig, daß auch die Fahrbahn der Wachmannstraße so verbreitert wird, um ein Doppelgleis aufzunehmen. Wenn das nicht geschieht, hat die Verbreiterung der Hartwigstraße keinen Zweck, die Kosten können wir uns sparen. Die jetzigen Zustände an der Endstation der Linie 6, Ecke Kaiser-Friedrichstraße sind unhaltbar. Die Wagen der Linie 5 müssen oft mehrere Minuten warten, bis das Rangieren der Wagen der Linie 6 Ecke Kaiser-Friedrichstraße beendet ist. Was für mich aber die Hauptsache ist, ist das, was Herr Hormann schon in Aussicht gestellt hat, daß die Endstation der Linie 6 nach der jetzigen Endstation der Linie 5 gelegt wird. Herrn Boettcher kann ich nicht verstehen, wenn er sagt, daß, wenn wir Geld überflüssig hätten, wir die Aenderungen in der Wachmannstraße vornehmen könnten. Herr Boettcher kennt vielleicht die Verhältnisse in der Wachmannstraße nicht. Ich bin der Meinung, daß die Doppelgleise in der Wachmannstraße viel notwendiger sind als die Bahn in der Hartwigstraße. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Hormann zuzustimmen, es ist das ein wirkliches Bedürfnis.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Herrn Hormann bitten, seinen Antrag dahin zu ändern, daß er wünscht, daß möglichst bald das Doppelgleis in der Wachmannstraße hergestellt und nicht erst ein Bericht darüber gefordert wird, und daß die Bürgerschaft gleich die dafür nötigen Kosten bewilligt. Daß die Wachmannstraße ein Doppelgleis bekommt, ist absolut notwendig, damit das dortige Stadtviertel aufgeschlossen wird. Es liegt dort ein großes Terrain, das in der nächsten Zeit bebaut werden wird, und binnen kurzem müssen wir doch das zweite Gleis haben. Ich bitte also, sich dahin zu entscheiden, daß die Bürgerschaft beschließt, daß die Strecke zweigleisig ausgebaut wird und nicht erst ein Bericht verlangt wird, auf den wir noch monatelang warten können.

Präsident: Wir müssen aber doch erst die Kosten kennen. Herr Hormann beantragt:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß schon jetzt die Verlegung von zwei Gleisen in der Wachmannstraße erforderlich ist. Sie ersucht die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht über die notwendigen Kosten zu beauftragen.

Herr Lauts: Ich möchte, daß die Sache als dringlich behandelt wird, und daß wenigstens ein schleuniger Bericht gefordert wird.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Hauptsache ist ja, daß wir mit der Hartwigstraße vorwärts kommen. Diese Straße liegt in ihrer ganzen Länge da ohne Platten und ohne Pflaster. Die Leute haben ein Anrecht darauf. Genehmigen Sie darum die Vorlage, und stellen Sie meinetwegen nachher noch Anträge und beraten Sie, was Sie noch wünschen, es wird ja jedenfalls angenommen werden. Herrn Busch aber möchte ich noch erwidern, daß ich vorhin gesagt habe: Wenn wir recht viel Geld haben, dann können wir ja auch die Wünsche wegen der Wachmannstraße befriedigen. Das wird aber zirka 100 000 ℳ kosten, das macht jährlich 5000 ℳ Zinsen. Vor kurzer Zeit haben wir, weil uns klar gemacht wurde, daß wir kein Geld haben, solche Anträge abgelehnt. Darum meine ich, wir sollten auch hier nur einen Wunsch äußern, aber die 5000 ℳ Zinsen noch für ein Jahr sparen. Beschließen Sie aber, was Sie wollen, die Hauptsache ist, die Pflasterung der Hartwigstraße nicht mit dem Antrage zu verkoppeln. Jedenfalls ist es besser, erst einen Bericht zu fordern, denn wir wissen nicht genau, mit welcher Summe wir zu rechnen haben. Der Bericht kann in wenigen Tagen, in einer Woche fertig sein.

Präsident: Der Antrag Hormann und der Antrag der Deputation schließen sich nicht aus, beide können nebeneinander angenommen werden.

Herr Boettcher: Ja, aber nicht das, was Herr Lauts wünscht.

Herr Bley: Ich möchte den Wunsch äußern, daß die Vorarbeiten recht bald in Angriff genommen werden, damit die Bahn wenigstens in diesem Jahre fertig wird.

Herr Leymann: Ich glaube, wir können den Antrag Hormann annehmen. Die Baudeputation kann schleunig darüber berichten, wie man die Gleise legen will. Die Baudeputation hat schon darüber beraten, ob in der Wachmannstraße gleich ein Doppelgleis gelegt werden soll, und wenn wir den Antrag Hormann annehmen, erhalten wir das Resultat vielleicht noch schneller.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hormann, Müller.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Müller: Zur Richtigstellung!

Präsident: Das ist nicht mehr möglich.

Herr Müller: Es ist ein kleiner Fehler im Bericht.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort leider nicht mehr geben, da die Debatte geschlossen ist.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

3. Ausbau der Reiherstraße von der Oslebshauser-Chaussee bis zum Anschluß an die Ritterhuder-Heerstraße.

Der Antrag wird angenommen.

4. Anstellung von drei Kanzleigehilfen und zwei Schreibern am Generalsteueramt.

Der Antrag wird angenommen.

5. Entschädigung für Josef Heilmeier.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Januar 1914:

3. Technikum.

Herr Richter Dr. Abegg: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

4. Inventar für Schulen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Die Bürgerschaft stimmt also dem Antrage der beiden Deputationen unter Rücktritt von ihrem Beschluß vom 10. Juni 1910 zu.

5. Errichtung einer Verkaufsstelle für Milch und Zeitungen in den Anlagen des Technikums.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Behandlung dieses Gegenstandes in der Behörde für das Technikum habe ich bereits Bedenken geäußert gegen die Errichtung eines Häuschens an der vorgeschlagenen Stelle. Es wird in dem Berichte gesagt, daß der Direktor des Technikums ausgeführt habe, die Einrichtung dieser Verkaufsstelle sei sehr erwünscht. Ich meine, daß für dieses Milchhäuschen hier absolut kein Bedürfnis vorliegt. Bei anderen Schulen, die noch von viel mehr Schülern besucht werden, errichtet man auch nicht beim Ausgange einen Milchverkauf, sondern überläßt den Ausschank dem Schuldiener in einem Raum der Anstalt. Da können die Schüler in geschützter Lage ihr Butterbrot verzehren. Wie würde es wohl aussehen, wenn die jungen Leute, die das Technikum besuchen, an der verkehrsreichen Straße stehen und hier ihr Butterbrot verzehren? Außerdem möchte ich zu bedenken geben, daß durch diese Einrichtung vor der Schule (Glocke) der Verkehr gestört werden würde. Das Publikum benutzt fast nur das Trottoir vor dem Technikum, und wie Sie aus der Zeichnung ersehen haben werden, soll das Häuschen unmittelbar am Trottoir und an der Ausfahrt des Technikums erbaut werden. In nächster Nähe liegt auch die Haltestelle der Straßenbahn. Wenn nun auf dem Trottoir vor dem Häuschen die Technikumschüler und andere Leute sich ansammeln, dann müßte das Publikum den Schülern auf der Straße ausweichen. Ich meine, das wären Gründe genug, die ganze Anlage dort zu verbieten. Wir haben auch häufig darauf hingewiesen, daß jetzt schon auf dem freien Platze vor dem Technikum immer viel Papier liegt, und daß der Schuldiener jeden Tag die Papierreste beseitigen muß. Durch den Wind werden Staub- und Papierfetzen hier zusammengewirbelt; also auch in hygienischer Beziehung liegen gegen den Milchverkauf dort Bedenken vor.

Dazu kommt, daß heute verschiedene Geschäftsleute in der Nähe des Technikums eine Eingabe an Senat und Bürgerschaft gerichtet haben. Es soll mit dem Milchverkauf in demselben Häuschen ein Zeitungshandel verbunden werden. Ein Zeitungsverkauf hat für Reisende in der Nähe des Bahnhofs große Bedeutung, aber hier doch wohl nicht. Wenn die erwachsenen Schüler des Technikums Milch trinken und frühstücken wollen, so gehen sie in die nahe gelegenen Wirtschaften (Sehr richtig!); sie können auch

bei den Buchhändlern und Papierhändlern in unmittelbarer Nähe Zeitschriften und Zeitungen kaufen. Wir sollten dort deshalb keine Gelegenheit schaffen, daß die Geschäftsleute noch mehr unzufrieden werden. Ich bitte deshalb, die Vorlage abzulehnen.

Sollten Sie dem aber zustimmen, was die Deputation berichtet, dann ist es notwendig, das Milchhäuschen einige Meter weiter in die Anlagen hinein zu setzen. Ferner sollte man nur gestatten, daß allein Zeitungen verkauft werden und nicht auch Bücher und Karten ꝛc. Wenn Sie also der Vorlage zustimmen wollen, dann bitte ich folgendes Amendement anzunehmen:

> Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Behörde für das Technikum unter der Voraussetzung zu, daß das Häuschen mindestens drei Meter von dem Trottoir der kleinen Allee errichtet und nur die Erlaubnis zum Milchverkauf erteilt wird.

In erster Linie bitte ich aber die Vorlage abzulehnen.

Das Amendement Schierenbeck wird genügend unterstützt.

Präsident: Dieser Antrag ist ein Amendement zu dem Antrag der Behörde. Die Herren, welche die Ablehnung erreichen wollen, können für dieses Amendement stimmen, weil, wenn es angenommen wird, der so amendierte Antrag der Behörde noch zur Abstimmung kommt.

Herr Basselmann: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Schierenbeck hat in so treffender Weise die Lage des neu zu errichtenden Milchhäuschens geschildert, daß es nicht denkbar ist, daß wir diesen Antrag annehmen können. Ich habe im vorigen Jahre einen Antrag gestellt, den auch die Bürgerschaft angenommen hat, daß die Deputation für die Stadterweiterung berichten möge über die eventuelle Verbreiterung des Neustadtswalles, da die Straße neu gepflastert werden solle. Der Bericht steht noch aus. Wir müssen diesen Bericht noch abwarten, ehe wir dort ein Milchhäuschen errichten.

Im übrigen bitte ich, den Antrag abzulehnen. Ein Milchhäuschen ist an der Stelle nicht erforderlich.

Herr Garves: Nach den Ausführungen der beiden Vorredner kann ich auf das Wort verzichten.

Herr Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, Herr Schierenbeck hat genügend ausgeführt, daß ein Zeitungsverkauf an dortiger Stelle nicht erforderlich ist. Wenn an anderer Stelle, wo Fremdenverkehr ist, ein solcher Zeitungsverkauf eingerichtet wird, ist das sehr erfreulich, aber in dieser Gegend ist das nicht nötig. Ich bin der Meinung, wir lehnen die Vorlage ab. Ich möchte aber von einem anderen Standpunkte aus die Sache noch beleuchten. Wir haben in der Stadt sehr viele Stehimwege, Anschlagsäulen, elektrische Säulen, Bedürfnisanstalten und was sonst noch. Ich meine, wir sollten den Verkehr nicht noch mit solchem Stehimwege belasten und den Milchverkauf nicht auf die Straße verlegen. Das ist nach meiner Meinung vollständig unnötig. In jeder Schule ist Gelegenheit zum Brot- und Milchverkauf eingerichtet. Das hat meistens der Schuldiener, und so kann es auch hier gemacht werden. Ich halte die Vorlage für vollständig verkehrt und bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erwarte, daß die Bürgerschaft diesen Antrag ablehnt. Aus dem Grunde könnte ich wohl verzichten. Im allgemeinen will man die Neustadt mit etwas beglücken, wogegen die Neustädter sich wehren. (Heiterkeit.) Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr van der Emde: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen der Vorredner brauche ich die Sache nicht weiter zu beleuchten und bitte, den Antrag abzulehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Böhmert, Rose.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Gegen den Schluß:

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte die Bürgerschaft, den Schluß noch nicht zu belieben. Es sind bisher nur Gegner der Vorlage zum Worte gekommen. Ich möchte mir erlauben, für die Vorlage einige Worte zu sagen.

Der Antrag auf Schluß wird zurückgezogen.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist schwierig, gerade wo die Herren aus der Neustadt dieser Neuerung so feindlich gegenüberstehen, dafür einzutreten. Es handelt sich bei den Milchhäuschen um eine Einrichtung, die sich in einer ganzen Reihe von anderen Städten bewährt hat und die unzweifelhaft einem großen Bedürfnisse entspricht. Wenn die Aeußerung des Herrn Schierenbeck wegen der Verkehrsstörung richtig wäre, dann müßte man auch die Selterswasserverkaufsbuden von Wiehe und Weber in der Stadt beseitigen. Die Milchhäuschen bringen etwas Neues, weil dort die Bevölkerung warme Milch, die besonders im Winter gern gekauft wird, bequem erhalten kann. Dieses Milchhäuschen soll nicht etwa für das Technikum bestimmt sein, sondern, wie mir vom Verein mitgeteilt worden ist, soll nach den Erfahrungen in anderen Städten, den vielen Passanten, Arbeitern und Angestellten, die diese Stelle passieren, und den Kindern, die in den Anlagen spielen, gesunde Milch verkauft werden, und ich meine, man könnte wohl in der Bürgerschaft dafür

eintreten. Ich kann auch nichts darin finden, daß mit dieser Einrichtung ein Zeitungsverkauf verbunden wird. Auch das entspricht einem modernen Bedürfnis, und diesem müßte in etwas besserer Weise entsprochen werden als es bei uns jetzt geschieht. Auch handelt es sich um eine wirkliche Verschönerung, die beabsichtigt wird. Denn wer das kleine Modell gesehen hat, der wird das Gefühl haben, daß es sich an dieser Stelle gut machen wird. Ich bin aber durchaus dafür, daß nur Zeitungen und nicht etwa auch Bücher verkauft werden und glaube auch, daß die Polizeidirektion nur den Verkauf von Zeitungen genehmigen wird. Ich bitte also die Bürgerschaft, für diesen notwendigen Fortschritt im Interesse des Publikums einzutreten.

Herr Rose: Herr Präsident! Meine Herren! An sich haben wir der Errichtung dieser Verkaufshalle nichts entgegen zu setzen. Ich glaube, es könnte gut gemacht werden, daß hier eine solche Halle errichtet wird. Herr Dr. Böhmert hat gesagt, daß in anderen Städten viele dieser Milchhäuschen errichtet sind, und das könnte auch hier mehr gemacht werden. Aber das, was Herr Basselmann sagt, leuchtet mir ein. Wenn wir einen Bericht gefordert haben wegen Verbreiterung dieser Straße, dann sollten wir dieses Gebäude da nicht hinsetzen, ohne diesen Bericht abgewartet zu haben, und ich möchte deshalb beantragen,

daß wir zunächst diesen Bericht abwarten, ehe wir jetzt beschließen.

Was das anbelangt, daß die Schüler mit ihrem Butterbrote da stehen und Milch trinken, das halte ich nicht für gefährlich, das wird Herr Schierenbeck früher als Seminarist auch verschiedentlich gemacht haben. (Heiterkeit.)

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Was Herr Rose zuletzt sagte, stimmt nicht. Ich habe als älterer Schüler mein Butterbrot niemals an der Straße gegessen. Es sähe nicht schön aus, wenn 18—20jährige junge Leute aus dem Technikum und andere Herren dort auf der Straße herumstehen und Milch trinken würden. Aber, meine Herren, die Mehrzahl der großen Herren trinken gar keine Milch (Heiterkeit), die mögen schon etwas anderes. Herr Dr. Böhmert steht dem Mäßigkeitsverein nahe und will dessen Bestrebungen unterstützen. Dagegen habe ich auch nichts. Aber warum gerade hier? Im übrigen ist mir aufgefallen, daß Herr Dr. Böhmert sich im Gegensatz befindet zu seinen Freunden Heinken und Garves, die nehmen als Geschäftsleute einen ganz anderen Standpunkt ein. Wenn das Milchhäuschen an anderer Stelle errichtet würde, hätte ich nichts dagegen. Sie müssen bedenken, daß hier auch unsere schönen Anlagen beginnen, und die würden durch das Butterbrotpapier verschimpfiert werden. Ich bitte, auch wegen der projektierten Regulierung des Neustadtswalles, wie Herr Basselmann näher ausgeführt hat, die Vorlage abzulehnen. Sollten Sie aber der Meinung des Herrn Dr. Böhmert sein, dann bitte ich, meinen Eventualantrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Van d. Emde, Dr. Böhmert, Heinken.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bemerken, daß es sich um ein Gebäude handelt, das jederzeit wieder abgebrochen werden kann. (Zuruf: Muß man erst abwarten!) Zweitens möchte ich tatsächlich aufklären, daß solche Milchhäuschen bereits in Bremen bestehen.

Es ist auch beantragt worden, für die Altstadt auch ein solches Milchhäuschen zu errichten, das ist aber abgelehnt worden.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Das Amendement Schierenbeck wird angenommen.

Der durch das Amendement Schierenbeck abgeänderte Antrag der Behörde wird mit 51 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Herr Bürgermeister Buff, der als Senatskommissar zu der Sache unter IV geladen ist, wartet schon seit längerer Zeit. Ich möchte der Bürgerschaft vorschlagen, diese Sache vorab zu verhandeln. (Zustimmung.)

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. November 1913:

5. Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Dem ausführlichen Berichte der Behörde für das Versicherungswesen habe ich wenig hinzuzufügen. Wie Sie aus demselben ersehen haben werden, haben die von der Behörde bestellten sachverständigen Mathematiker die Verhältnisse der Ruhelohnkasse einer Prüfung unterzogen und festgestellt, daß das Deckungskapital, das rechnungsmäßig vorhanden sein müßte, nicht nur keinen Ueberschuß, sondern ein Defizit von reichlich 800 000 ℳ ergibt. Obgleich dies Defizit nach Ansicht der Sachverständigen zurzeit nicht tragisch zu nehmen ist, so waren die Mitglieder der Behörde doch einstimmig der Ansicht, daß sie es nicht empfehlen könnten, die Leistungen der Kasse zurzeit zu erhöhen, zumal an eine Erhöhung der Beiträge ihres Erachtens auch nicht gedacht werden kann. Die Behörde beantragt

daher, die derzeit gestellten Anträge abzulehnen, und bitte ich Sie, sich dem Votum der Behörde anschließen zu wollen.

Herr Landgerichtsdirektor Dr. Abegg: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat sich mit den von Herrn Rhein gestellten Anträgen damals beschäftigt, und die jetzige Fassung des Gesetzes entspricht ihren damaligen Vorschlägen. Im übrigen hat die Juristische Kommission nichts zu erinnern.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben uns bei der Einbringung der Anträge, die der jetzigen Vorlage zugrunde liegen, schon eine außerordentliche Beschränkung auferlegt. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß die Forderung einer Hinterbliebenenfürsorge, wenn wir sie erheben würden, eine durchaus berechtigte sei. Die Forderung ist nicht gestellt worden, darauf sind die Anträge nicht ausgedehnt worden. Ich glaube auch, daß die gestellten Forderungen in relativ bescheidenen Grenzen gehalten sind. Wir haben eine Erhöhung der Ruhelohnsätze beantragt, die man nicht unbescheiden nennen kann, und eine kleine Erhöhung der Steigerungssätze, so daß die höchste Rente nicht in 35 Jahren, sondern in 25 Jahren erreicht wird. Wir haben ferner eine leichtere Sicherung der erworbenen Anrechte für diejenigen Arbeiter und Angestellten verlangt, die aus den Staatsbetrieben ausscheiden. Es hat sich ergeben, daß große Bedenken nach dieser Richtung hin vorliegen, daß die Leute nicht in der Lage sind, ihre Rechte sichern zu können. Die Vorlage bringt uns die mathematische Berechnung über die Wirkung der Anträge. Die Anträge 1—4 sollen eine Erhöhung um 24 ₰ erforderlich machen, um gleichzeitig das rechnungsmäßige Defizit zu decken. Die Erhöhung der Ruhelohnsätze macht eine weitere Beitragssteigerung um 45 ₰ nach dieser Berechnung erforderlich, so daß insgesamt eine Erhöhung des Beitrags um 69 ₰ erforderlich wäre, eine Beitragserhöhung, die noch um 3 ₰ über den jetzigen Beitrag hinausgeht, mit dem man die ganzen Leistungen der Kasse decken muß. Es wird allerdings von einem rechnungsmäßigen Defizit von 48 700 ℳ gesprochen. Aber selbst wenn man die zur Beseitigung desselben erforderlichen 8 ₰ dem jetzigen Beitrage zuschlagen würde, so würde dieser 74 ₰ betragen, gegenüber 61 ₰, die erforderlich sein sollen, um die gewünschten Forderungen zu verwirklichen. Dabei haben wir nur eine 50%ige Erhöhung der Leistungen gewünscht und eine etwas schnellere Steigerung. Das wäre das, was materiell ins Gewicht fällt; die leichtere Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf Rente und die Rückzahlung der Beiträge ist gefordert worden. Aber es kann bei den kleinen Verhältnissen der Kasse für die materielle Seite nicht so schwerwiegend sein. Es handelt sich um mathematische Berechnungen, und von diesen kann man sagen, daß sie in der Regel recht pessimistisch gehalten sind. Um einen Beweis dafür zu bringen, möchte ich auf einen Satz in der Begründung der Hamburger Vorlage für eine Ruhelosenkasse der Staatsarbeiter verweisen. Da heißt es:

> Bei der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung ist man nach Ablauf der ersten zehn Jahre vom Kapitaldeckungsverfahren zum Prämienverfahren übergegangen und hat hierbei gleichwohl die Beiträge nicht zu erhöhen brauchen, weil die in den ersten Jahren gemachten Erfahrungen gelehrt hatten, daß die Mathematiker mit zu ungünstigen Faktoren gerechnet hatten.

Man sieht daraus, daß die Schlüsse der Mathematiker nicht unfehlbar sind. Und wenn ich die heutigen Berechnungen daraufhin ansehe, möchte ich glauben, daß auch in unserem Falle die Berechnungen mit zu ungünstigen Faktoren erfolgt sind. Immerhin wird das, was die Mathematiker berechnet haben, ein erhebliches Gewicht bei Senat und Bürgerschaft besitzen, und ich glaube nicht, daß Senat und Bürgerschaft zur Festsetzung des Beitrages von 1.35 ℳ, der gefordert wird, kommen werden. Es wird der Senat nicht geneigt sein, dem zuzustimmen. Ein Beitrag von 45 ₰ würde zurzeit auch die Arbeiter bedrücken, zumal die Krankenversicherungsbeiträge in letzter Zeit steigen und die Beiträge zur Invalidenversicherung erst vor einem Jahre in die Höhe geschraubt sind. Aber das darf ich sagen, die beteiligten Arbeiter sind zweifellos zu erheblichen Opfern bereit. Sie werden gern bereit sein, etwas höhere Beiträge zu geben, wenn sich einige Verbesserungen einrichten lassen, und ich bin deshalb dazu gekommen, den Antrag zu stellen, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen wird, die prüfen soll, ob es nicht möglich ist, daß, ohne eine erhebliche Steigerung der Beiträge eine Erhöhung der Ruhelohnsätze und eine bessere Sicherung der Anwartschaft eintreten kann; wir würden die weiteren Wünsche fallen lassen in bezug auf die Rückerstattung der Beiträge. Das brauchte nicht in Betracht gezogen werden. Ich meine, dazu sollte man kommen. Das wesentlichste, was für die Arbeiter in Frage kommt, ist die Sicherung der Anwartschaft. Nach dem heutigen Gesetze sind die Arbeiter in der Lage, wenn sie aus dem Betriebe ausscheiden, ihre Anwartschaft insoweit zu sichern, als sie sich weiterversichern und die vollen Beiträge entrichten; sie können dann bis sechs Wochen restieren. Sie können aber auch die Hälfte der Beiträge, 33 ₰ pro Woche, zahlen, und sich wegen der restlichen 33 ₰ befristen lassen, die ihnen dann im Falle eines Anspruchs mit in Anrechnung gebracht werden. Beides aber fällt den Arbeitern außerordentlich schwer, wenn ein Arbeiter aus dem Betriebe herausgekommen ist. Ich meine, es sollte da eine bessere Sicherung der Anwartschaft gegeben werden. In anderen Gesetzen ist man darin weitergegangen: in der Reichsinvalidenversicherung und in der Angestelltenversicherung. Deshalb sollte

man das auch hier tun. In § 128a der Reichsversicherung ist ausgeführt:

> Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.

Bei der Angestelltenversicherung ist es noch günstiger. Da heißt es in § 49:

> Die Anwartschaft erlischt, wenn nach dem Kalenderjahr, in welchem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahre weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind oder die Zahlung der Anerkennungsgebühr unterblieben ist.

Und in § 65 ist ausgesprochen, daß ein Angestellter, der 120 Beitragsmonate zurückgelegt hat, also bereits eine Anwartschaft auf Rente erwirkt hat, sich diese durch Zahlung einer einfachen Anerkennungsgebühr, die 3 ℳ beträgt, erhalten kann. Wenn bei diesen Versicherungen eine so weitgehende Sicherung gewährt ist, so sollten wir auch den Arbeitern, die aus Staatsbetrieben ausscheiden, in ähnlicher Weise Erleichterungen zugestehen. Ich will nicht sagen, daß der Weg, den ich vorgeschlagen habe, der allein richtige und mögliche ist; aber in ähnlicher Weise sollte man den Arbeitern die Sicherung ihrer Versicherungsanwartschaft verschaffen. Das ist in erster Linie der Grund, warum wir eine Prüfung durch eine Kommission wünschen.

Notwendig ist aber weiter, daß eine gewisse Erhöhung der Rente eintritt. Ich brauche wohl nicht näher darzutun, in welchem Verhältnis der Wert des Geldes seit 1906, seit der Schaffung des Gesetzes, gesunken und wie die Lebensmittelpreise gestiegen sind. Das kommt doch auch für diese Leute in Frage, die eventuell auf eine Rente angewiesen sind. Darum wäre eine gewisse Erhöhung der Renten wohl am Platze. Ob es möglich ist, eine Erhöhung um 50 % eintreten zu lassen, wie es in meinem früheren Antrage vorgesehen war, lasse ich dahingestellt, aber ich glaube, das könnte von der Kommission noch einmal geprüft werden. Ich möchte deshalb bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft überweist die Vorlage, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, einer Kommission von neun Mitgliedern, mit dem Auftrage, zu betraten und zu berichten, in welcher Weise sich eine Erhöhung des Ruhelohnes und insbesondere eine Erleichterung der Erhaltung der Anwartschaft auf die Leistungen der Kasse, ohne eine erhebliche Steigerung der Beitragssätze, herbeiführen läßt.

Für den Fall, daß das Gesetz nicht erst an eine Kommission verwiesen werden sollte und die Bürgerschaft das Gesetz heute verabschieden wollte, möchte ich einen Antrag stellen, der die Verbesserungsanträge, die ich angedeutet habe, involviert. Dieser Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft beschließt, das Gesetz, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, vom 13. Dezember 1906, in folgenden Punkten abzuändern:
>
> Der § 8 erhält unter Fortfall der bisherigen Absätze 2 und 3 folgende Fassung:
>
> > § 8 Absatz 2. Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet worden sind.
>
> Der § 18 erhält anstelle des bisherigen Absatz 1 folgende Fassung:
>
> > Der jährliche Ruhelohn beträgt bis auf weiteres nach Ablauf von 250 Beitragswochen 300 ℳ und steigt mit jeden ferner zurückgelegten 50 Beitragswochen um je 10 ℳ bis zum Höchstbetrage von 500 ℳ. Eine weitere Steigerung findet nicht statt.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

In diesem zweiten Antrage ist materiell insofern eine Abänderung gegenüber unserem früheren Antrag, als die Höchstgrenze nicht 600, sondern nur 500 ℳ beträgt und die Steigerungen dementsprechend geringer sind, so daß in 25 statt 35 Jahren der Höchstsatz von 500 ℳ erreicht werden kann. Ich halte es für dringend notwendig, daß in dieser Richtung etwas geschieht. In erster Linie möchte ich bitten, meinen Antrag auf Kommissionsberatung anzunehmen.

Die Anträge sind genügend unterstützt.

Präsident: Herr Rhein hat mir seinen Eventualantrag mitgeteilt, der einer Prüfung durch die Juristische Kommission unterzogen ist. Ich bitte Herrn Richter Abegg, sich für die Juristische Kommission dazu zu äußern.

Herr Landgerichtsdirektor Dr. Abegg: Herr Präsident! Die Juristische Kommission hat die Eventualanträge des Herrn Rhein geprüft. Sie schlägt vor, sie in die Form einer Gesetzesvorlage zu kleiden und in die hier vorliegende Form zu bringen, in der zwei kleine, lediglich redaktionelle Abänderungen vorgenommen sind, gegen die Herr Rhein jedenfalls nichts einzuwenden hat. Sonst hat die Juristische Kommission nichts zu erinnern.

Der Gesetzentwurf würde lauten:

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das in der Ueberschrift genannte Gesetz (Gesetzblatt 1906 S. 499) wird wie folgt geändert:

Artikel 1.

§ 8 Absatz 2 erhält unter Fortfall der bisherigen Absätze 2 und 3 folgende Fassung:

Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet worden sind.

Artikel 2.

§ 18 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der jährliche Ruhelohn beträgt bis auf weiteres: nach Ablauf von 250 Beitragswochen 300 ℳ und steigt mit jeden ferner zurückgelegten 50 Beitragswochen um je 10 ℳ bis zum Höchstbetrage von 500 ℳ. Eine weitere Steigerung findet nicht statt.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am..... und bekannt gemacht am.....

Präsident: Herr Rhein, gegen diese Vorschläge werden Sie wohl nichts einzuwenden haben.

Herr Rhein: Nein!

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Nach meiner Auffassung sollte die Bürgerschaft der Stellungnahme der Behörde für das Versicherungswesen beitreten und diese Anträge des Herrn Rhein ablehnen. Auf die neuen Anträge werde ich gleich kommen. Im Bericht der Versicherungsmathematiker heißt es, daß, wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten, noch für mindestens fünf Jahre das Beitragsverhältnis gut bestehen kann. Nun hat Herr Rhein damals Anträge gestellt, ohne sich der Tragweite derselben in finanzieller Hinsicht bewußt zu sein. Deshalb mußte natürlich von unserer Seite eine genauere versicherungstechnische Prüfung eintreten. Diese ergab, daß, wenn die Versicherten einen Beitrag von 22 ₰, der bremische Staat einen solchen von 44 ₰ bezahlen, die jährlichen Kosten für den Staat 89 598 ℳ betragen. Nach dem Vorschlage des Herrn Rhein, den er zuerst gemacht hat, müßte der Versicherte 45 ₰, der Staat 90 ₰ bezahlen, und die jährlichen Kosten würden für den Staat 183 268 ℳ betragen, also ein Plus für den Staat von 93 670 ℳ. Ich hatte persönlich nicht erwartet, daß eine derartig erhebliche Steigerung die Folge des Antrags sein würde. Die Rechnung ergibt aber auch für die Arbeiter eine erhebliche Steigerung der Beiträge, und ob, namentlich zur jetzigen Zeit, bei einer Erhöhung der Beiträge bei den Leistungen, die sonst an die Arbeiter für verschiedene Zwecke herantreten, gesagt werden kann, daß alle Arbeiter damit einverstanden sein werden, ist mir sehr zweifelhaft. Handelt es sich doch, wie gesagt, um eine Erhöhung der Wochenbeiträge von 22 auf 45 ₰. Deshalb hat die Behörde vorgeschlagen, die Anträge abzulehnen. Ich glaube, auch eine Kommission würde an der Sache nichts ändern können, da man doch immer auf das Gutachten der Sachverständigen zurückkommen muß, die klipp und klar sagen, wie sich die Belastung für den Staat und die Arbeiter stellen wird.

Jetzt hat Herr Rhein seine Anträge etwas modifiziert und in der Hauptsache einen Höchstbetrag der Rente von 500 ℳ vorgesehen, während früher ein Höchstbetrag von 600 ℳ in Aussicht genommen war. Der Herr Präsident hatte die Güte, mir die Anträge des Herrn Rhein zuzustellen, und ich habe Veranlassung genommen, daß diese Anträge nach ihrer finanziellen Wirkung, so gut es in der kurzen Zeit möglich war, einer Prüfung durch den Mathematiker Naumann von der Bremen-Hannoverschen Lebensversicherungs-Bank unterzogen wurden. Dabei hat sich das Fazit ergeben, daß bei einem Höchstsatz von 500 ℳ der Versicherte 40 ₰, der Staat 80 ₰ bezahlen müßte und die jährlichen Kosten des Staates sich von 89 538 auf 166 978 ℳ erhöhen würden. Ich glaube nicht, daß man diesen Anträgen zustimmen kann. Ich persönlich bin der Meinung, daß man es selbstverständlich den Versicherten gönnen kann, wenn sie möglichst hohe Ruhelohnbeträge und in möglichst kurzer Zeit erreichen, aber bei der außerordentlich großen Erhöhung der Beiträge der Arbeiter — von 22 auf 40 ₰ — und bei der außerordentlich starken Belastung des Staates, sollte man in der jetzigen Zeit, wo eine Notwendigkeit nicht vorliegt, davon absehen. Ich möchte bitten, eine Kommission nicht zu beschließen und auch die weiteren Anträge nicht anzunehmen. Da die Kasse vorläufig bei den jetzigen Beiträgen für fünf Jahre weiterbestehen kann, sollten wir es bei den jetzigen Bestimmungen belassen.

Herr Rhein: Der Herr Senatskommissar hat gemeint, daß ich mich bei Stellung meiner Anträge ihrer Tragweite nicht bewußt gewesen sei. Wenn das heißen soll, daß ich der Meinung gewesen sei, daß sich die beantragten Verbesserungen mit dem jetzigen Beitrage schaffen ließen, so ist das ein Irrtum des Herrn Senatskommissars. Ich bin mir sehr wohl bewußt gewesen, daß das Geld kosten würde, aber ich hatte angenommen, daß der Staat auch bereit sein würde, etwas mehr zu tun, wenn hier reformierend vorgegangen würde. Dann hat der Herr Senatskommissar darauf hingewiesen, daß die Arbeiter an sich

schon besonders belastet seien und deshalb davon abgesehen werden sollte, noch höhere Beiträge festzusetzen. Gewiß ist es für die Arbeiter schwer, höhere Beiträge zu zahlen, und es gibt gewiß auch Leute, die gegen eine Erhöhung der Beiträge sind, aber die Versicherung kann ich dem Herrn Senatskommissar geben, daß das Gros der Arbeiter gern bereit ist, höhere Beiträge zu zahlen, wenn sie in größerem Maße dadurch die Sicherheit erhalten, daß im Fall ihres Todes für ihre Hinterbliebenen — doch darum handelt es sich jetzt nicht, aber im Falle ihrer Dienstunfähigkeit für ihre Familie gesorgt wäre, ohne daß sie der Armenpflege anheimfallen. Bei den Rentenbeträgen in der jetzigen Höhe ist das nicht der Fall, sie sind nach wie vor auf Hilfe angewiesen. Der Staat sollte das vermeiden, um so mehr als man anderwärts viel weiter geht. In vielen deutschen Gemeinden gewährt man den Arbeitern viel höhere Renten und zwar ohne jede Beitragsleistung der Arbeiter. (Hört! Hört! links.) Wenn das andere Gemeinden ohne großen Schaden können, dann müssen auch wir derartige Opfer zu bringen in der Lage sein. Daß der Staat die 80 000 oder 77 000 ℳ, die nach dem Herrn Senatskommissar ausgerechnet sind, aufbringt, kann die Staatsfinanzen nicht ins Schwanken bringen. Der Staat wird aber soviel leisten können, um einige Verbesserungen einzuführen. Was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, spricht nicht gegen, sondern für eine Kommissionsberatung. In der Kommission könnte geprüft werden, inwieweit die Erhöhungen der Renten festgesetzt werden können. Mit dem Eventualantrage habe ich gewissermaßen nur den Weg weisen wollen, den wir gehen können. In der Kommission könnte geprüft werden, wie weit eine Erhöhung der Beiträge herbeigeführt werden müßte, um die Punkte, in denen ich eine Verbesserung wünschte, durchzuführen. Damit wäre den Arbeitern außerordentlich geholfen, und der Staat würde nicht ins Wanken kommen, wenn wir 60 000 ℳ mehr aufwendeten. (Beifall links.)

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Bürgerschaft bitten, der Kommissionsberatung zuzustimmen. Es scheint mir dringend erforderlich, daß wenigstens geprüft werde, ob es nicht möglich ist, den Satz von 400 auf 500 ℳ zu steigern. Wenn die Arbeiter einen derartigen Wunsch haben, so ist das sehr berechtigt. Gerade in den letzten Jahren, seit Inkrafttreten des Gesetzes, sind die Lebensmittelpreise so gestiegen, daß eine Erhöhung der Rente um 100 ℳ kaum dieser Erhöhung der Lebensmittelpreise entspricht. Wir sollten, wenn es möglich ist, alles tun, um zu versuchen, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, zumal Herr Rhein seine ursprünglichen Wünsche so stark beschnitten hat. Ich bitte, der Kommissionsberatung zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Prinzipalantrag Rhein (Verweisung an eine Kommission) wird mit 53 : 51 Stimmen abgelehnt.

Der Eventualantrag zu § 8 wird abgelehnt.

Der Eventualantrag zu § 18 wird abgelehnt.

Präsident: Die Bürgerschaft schließt sich also der Ansicht der Behörde an.

6. Austausch von Gelände mit dem Maurermeister F. Krieg in Lehe.

Herr Kruse: Gegen die Anschaffung neuer Kräne — — —

Präsident: Herr Kruse, ich glaube, Sie sind bei einem andern Gegenstande. Wir sprechen jetzt über den Austausch von Gelände mit dem Maurermeister Krieg in Lehe.

Herr Kruse: Verzeihen Sie, ich hatte das bei der Unruhe nicht gehört.

Der Antrag wird angenommen.

7. Gleiserneuerung vor den städtischen Fischhallen in Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

8. Beschaffung neuer Kräne am Hafen I.

Herr Krug: Ich habe dem Bericht eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag zu genehmigen. Es handelt sich darum, tragfähigere Kräne zu beschaffen, da die jetzt vorhandenen bei der allgemeinen Zunahme des Verkehrs und der Schwere der größeren Hölzer nicht genügen.

Herr Kruse: Gegen die Anschaffung der Kräne sind wir nicht. Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob wir nicht jetzt, da mehrere neue Kräne angeschafft werden sollen, zu einem andern Kransystem übergehen sollten. Im Hafen I werden im Gegensatz zu Hafen II, wo alle Kräne elektrischen Antrieb haben, die Kräne durch Wasserdruck angetrieben. Wenn nun eine Druckrohrleitung platzt oder sonst Schaden nimmt, so ist die Folge davon eine allgemeine Betriebsstörung. Außerdem sind wohl die Anschaffungskosten bei den Kränen mit elektrischem Betrieb billiger als die Anlagekosten bei Kränen mit Wasserdruck. Wie sich die Betriebskosten bei den verschiedenen Systemen stellen, kann ich nicht sagen. Da aber bei dem neueren Hafen II alle Kräne elektrischen Antrieb haben, nehme ich an, daß sie das vorteilhafteste System haben. Ich frage nun an, warum man hier nicht jetzt auch Kräne mit elektrischem Antrieb einrichtet. Ich glaube, daß der Probekran, den man beim Hafen II aufgestellt hatte, sich doch bewährt haben muß, sonst würde man doch nicht ausschließlich elektrisch betriebene Kräne aufgestellt haben.

Herr Krug: Soweit ich vermag, will ich Herrn Kruse antworten. Als Hafen I gebaut wurde, kannte man meines Wissens noch keine elektrischen Antriebmaschinen, wie sie bei den neueren Hafenbauten eingerichtet worden sind. Man war eben technisch noch nicht soweit vorgeschritten, daß ein elektrischer Betrieb eingeführt werden konnte. Hier handelt es sich aber nicht um die Einrichtung von neuen Anlagen, sondern nur um eine Vergrößerung, um die Beschaffung größerer Kräne, die dem jetzigen Antriebsystem angeschlossen werden müssen. Was die Betriebskosten anbetrifft, ob sich die Elektrizität oder der Wasserdruck billiger stellt, weiß ich nicht. Das kommt aber auch für die Vorlage nicht in Betracht, da die Betriebskosten Sache der Lagerhausgesellschaft sind, die auch das Anlagekapital zu verzinsen hat.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Januar 1914:

Jahresberichte der Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Herr Waigand: In dem Bericht ist leider wieder ausgeführt, daß die Zahl der Scharlach- und Diphtheritiskranken ganz bedeutend gestiegen ist. Ich möchte deshalb bitten, daß etwas mehr Vorsorge gegen die Verbreitung dieser Krankheiten getroffen wird. Es ist ja richtig, daß diejenigen, die Scharlachkranke im Hause gehabt haben, die Desinfektion melden müssen, und es geht den Betroffenen auch eine gedruckte Verordnung zu, wonach die Leute die Anmeldung zu besorgen haben. Das geschieht aber nicht immer. Es ist auch leicht möglich, daß Leute die Verordnung gar nicht lesen können, besonders wenn es sich um Ausländer handelt, und infolgedessen unterbleibt dann die Anmeldung der Desinfektion. Es wäre vielleicht angebracht, daß Maßnahmen getroffen werden, daß auf jeden Fall die Anmeldung erfolgt, vielleicht von seiten der Aerzte oder von der Gesundheitsbehörde.

Des weiteren möchte ich bemerken, daß bei der Krankenanstalt, wo diese Kranken isoliert sind, und Angehörige die Erkrankten besuchen, Mängel bestehen. Es ist ja erklärlich, daß die Besucher nicht in die Krankenzimmer hinein dürfen. Aber es müßten doch Vorrichtungen getroffen werden, daß die Besucher wenigstens vor Regen und vor der schlimmsten Zugluft geschützt werden. Tatsächlich hat sich schon mancher da eine Erkrankung weggeholt. Es läßt sich das leicht machen. Im Bericht ist ausgeführt, daß das Haus Griesinger später zum Scharlachkrankenhause eingerichtet werden soll. Dann wird sich vielleicht ein Weg finden lassen, daß die Leute gegen Wind und Wetter geschützt werden.

Dann wird in dem Bericht gesagt, was wir auch schon immer ausgeführt haben, was aber immer bestritten wurde, daß die Alkoholerkrankungen häufig die Folge „nervöser Disposition und ungünstiger sozialer Verhältnisse“ seien. Gerade die sozialen Mißstände sind es, die tatsächlich eine Reihe von Leuten zu Trinkern machen, wie z. B. Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit. Weil auch die Krankenhausverwaltung diese Mißstände anerkennt, so sollte dies Veranlassung geben, wenn wir wieder gelegentlich mit Anträgen zur Verbesserung der sozialen Zustände kommen, daß die Bürgerschaft mehr eingreift. Ich bitte die Deputation, die Mißstände bei dem Scharlachhause zu beseitigen.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Präsident: Bevor wir die beiden Anträge verhandeln, möchte ich Ihnen vorschlagen, noch die Mitteilung unter XIV 3 zu verabschieden. Wir haben nur wenige Gegenstände auf der Tagesordnung, die erledigt werden können. Wenn wir deshalb in acht Tagen die Sitzung ausfallen lassen, wäre es angenehm, heute noch eine solche kleine Sache abzustoßen. (Zustimmung.)

Nr. XIV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:

3. Bedürfnisanstalten an der Osterfeuerbergstraße, am Osterdeich, am Wehrdamm, am Grünenkamp und an der Waller-Chaussee.

Herr Dunkel: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. Ich möchte aber erwähnen, daß die Preise allgemein sehr hoch sind, die für diese Baulichkeiten aufgewendet werden.

Herr Beeneken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich halte den Platz auf dem Grünenkamp für verkehrt. Wenn Sie den Grünenkamp kennen, werden Sie wissen, daß an der Ecke Westerstraße eine Selterswasserbude, eine Anschlagsäule und eine Umformerstation hingebaut sind. Vielleicht könnte man alles, einschließlich einer dort zu errichtenden Bedürfnisanstalt, in einem Gebäude vereinigen. Ich möchte beantragen,

> die Bedürfnisanstalt nicht an der geplanten Stelle, sondern an der Ecke Große Allee und Westerstraße in der Nähe der Straßenbahnumsteigestelle zu errichten.

Präsident: Herr Beeneken beantragt als Amendement zu dem Antrage der Baudeputation,

> daß die Bedürfnisanstalt am Grünenkamp an der Ecke der Westerstraße errichtet wird.

Das Amendement Beeneken wird genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: Dieser Platz ist ausgewählt worden von der Polizeidirektion, die hat vorgeschlagen, die Anstalt hierhin zu bauen. Es ist dieselbe Stelle, wo seit vielen Jahren eine Bedürfnisanstalt steht. Ich glaube nicht, daß Veranlassung vorliegt, die Bedürfnisanstalt auf die andere Seite zu verlegen.

Herr Heinken: Die Polizeidirektion hat sich in diesem Falle geirrt. Herr Beeneken hat die richtige Stelle angegeben. Da ist die Umsteigestelle der Straßenbahn, also ein Knotenpunkt, und dahin muß die Bedürfnisanstalt kommen. Ich möchte empfehlen, der Anregung des Herrn Beeneken Folge zu geben.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! In den letzten Jahren sind an den verschiedenen Teilen unserer Stadt neue Bedürfnisanstalten errichtet worden, und ich bin überzeugt, daß die Bürgerschaft auch heute abend der Vorlage ihre Zustimmung geben wird. Aber, Herr Präsident, meine Herren, ich bin der Meinung, es hat sich bei allen diesen Anstalten ein großer Uebelstand herausgestellt, daß nur für Herren Freistellen vorhanden sind, nicht aber eine einzige für Damen. In den letzten Jahrzehnten hat sich ergeben, daß sich bei Frauen und Mädchen Unterleibserkrankungen im allerschlimmsten Maße herausgestellt haben, und ich wundere mich, daß nicht der Gesundheitsrat, der sonst ein wachsames Auge hat, darauf gekommen ist, daß dies jedenfalls einen großen Teil der Schuld trägt. Herr Präsident! Meine Herren! Ich weiß genau, daß die Damen unserer höchsten Gesellschaftskreise, wenn sie auf der Straße sind, manchmal kein Geld bei sich haben, und eine Arbeiterfrau wird das 5 ₰-Stück noch erst umdrehen, bevor sie es für einen solchen Zweck ausgibt. Und wenn erwachsene Mädchen unterwegs sind und es überkommt sie ein Bedürfnis, dann werden sie von den Frauen abgewiesen. Das habe ich gestern noch gesehen. Ein kleines Mädchen weinte bitterlich. Das Kind sagte: „Ich muß so nötig." (Große Heiterkeit.) Daß Sie darüber lachen können, verstehe ich nicht, dann verstehen Sie nichts von der Sache. Ich habe das Kind gefragt, und es hat mir gesagt, die Frau habe es hinausgewiesen. Die Kinder haben kein Geld bei sich, sie können nicht in eine Wirtschaft gehen und können sich nicht auf der Straße hinstellen. Ein solches Kind kommt durchnäßt nach Hause, oder es hält es auf. Dadurch entstehen schwere Erkrankungen, die in vielen Fällen das Leben gefährden. Wenn der Staat für die Männer sorgt, dann ist er unwiderruflich auch verpflichtet, für Frauen und Mädchen zu sorgen. Ich habe mich gewundert, daß der Gesundheitsrat niemals eingegriffen hat. Ich bitte, diese Anstalten nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß in jeder Anstalt mindestens eine Freistelle für Frauen geschaffen wird.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Ich begreife nicht, wie Herr Achelis für die Aeußerungen eintreten kann, die vom Polizeikommissar gemacht sind. Der hat nichts bequemer, als daß er sagt, die Anstalt ist schlecht auf dem Platze, und es muß dafür eine neue hinkommen. Der Herr wird und kann sich nicht darum bekümmern. Er kommt nicht auf die Idee, daß man sie von dort wegsetzen kann. Wenn Herr Beeneken einen solchen Antrag stellt, dann wird der Polizeikommissar sagen: Der Antrag ist besser; daran habe ich nicht gedacht. Was ist natürlicher, als die Bedürfnisanstalt an die Umsteigestelle zu setzen. Die Straßenbahn kreuzt hier, und darum ist hier der geeignetste Platz, um sie dahin zu bauen.

Herr Ed. Achelis: Der Baudeputation ist es gleichgültig, ob sie an dieser oder an einer anderen Stelle baut. Persönlich meine ich aber, daß der Platz geeignet ist, und wenn der andere Platz viel wünschenswerter ist, dann wundert mich, daß nicht Anträge gekommen sind, die alte Anstalt zu verlegen. Im übrigen will ich noch kurz auf die Ausführungen von Herrn Theilen eingehen. Ich habe mich häufig beschäftigen müssen mit diesen Anstalten und weiß, wie sie eingerichtet sind. Vor einiger Zeit hatte ich auch Gelegenheit, mich damit zu beschäftigen, wie weit für Frauen gesorgt ist, und da ist mir von Herrn Polizeiinspektor Hoops gesagt, daß in jeder Anstalt ein Freiklosett zur Verfügung gestellt werden müsse. Darum meine ich, ist es eigentümlich, daß Frauen und Mädchen, die nicht bezahlen können, ausgewiesen werden. (Herr Hormann: Geschieht!)

Herr Hesemeyer: Die Klagen von Herrn Theilen sind nach meiner Meinung gerecht, denn alltäglich hören wir dergleichen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Was den Antrag des Herrn Beeneken anbetrifft, für den auch Herr Garves eingetreten ist, so bitte ich hierüber einen Bericht einzufordern über den Platz und nicht gleich zu sagen, die Anstalt sei an der und der Ecke richtig. Denn es muß auch auf den Pferdemarkt Rücksicht genommen werden, der auf dem Grünenkamp stattfindet. Ich möchte bitten, daß der Antrag dahin abgeändert wird, daß eine Prüfung durch die Polizeidirektion stattfindet.

Herr Voigt: Die Anregung, die von Herrn Theilen gegeben ist, haben wir schon in früherer Zeit gemacht, aber niemals ist von der Bürgerschaft darauf eingegangen. Wenn der Polizeiinspektor gesagt hat, daß in den Bedürfnisanstalten eine Freistelle für Frauen und Mädchen vorhanden wäre, so ist er jedenfalls nicht davon informiert. Ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Theilen anzunehmen und die Deputation zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß in sämtlichen Anstalten eine Freistelle geschaffen wird.

Herr Ed. Achelis: Gegen die Annahme des Antrags von Herrn Theilen habe ich nichts einzuwenden. Ich wollte nur noch sagen, daß die Baudeputation hierbei machtlos ist; das ist Sache der Polizeidirektion. Wir können nichts tun. Wir müssen das bauen, was vorgeschrieben ist.

Der Antrag Theilen wird angenommen.

Der Antrag Beeneken wird angenommen.

Der durch die Annahme dieser Anträge geänderte Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Verlängerung der Straßenbahnlinie VII durch die Holler-Allee zur Findorffstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Straßenbahn zu beauftragen, so bald wie möglich den Ausbau der nach dem Tarmstedter Kleinbahnhof beim Bürgerpark führenden Straßenbahnlinie über die Holler-Allee bis zur Findorffstraße zu veranlassen.

Herr Knief: Bei der Konzessionierung der Linie 9, der Hemmstraßenbahn, wurde der Verwaltung der Straßenbahn die Verpflichtung auferlegt, die Bahn zum Bürgerpark weiterzuführen, entweder durch die Holler-Allee bis zur Findorffstraße oder über das Gelände des ehemaligen Köln-Mindener Bahnhofs. Dieser Vorschlag wurde von der bürgerschaftlichen Kommission gemacht, und zwar wurde diese Alternative gestellt, weil beide Linien 1912 noch nicht durchführbar waren. In der Holler-Allee lag ein alter Kanal, der herausgenommen werden mußte, und die Diagonalstraße über das Gelände des Köln-Mindener Bahnhofs war nicht vorhanden. Bei der Holler-Allee hat sich die Sache jetzt geändert; der neue Kanal ist gebaut, und es liegt nichts im Wege, die Straßenbahn durch diese weiterzuführen. Ich habe den Antrag gestellt, weil ich mir sagte, die ganze Bevölkerung habe viel mehr Interesse daran, daß die Bahn durch die Holler-Allee, als über das Gelände des Köln-Mindener Bahnhofs geführt wird, denn die meisten Interessenten können dann direkt bis vor den Bürgerpark fahren. Das Publikum muß bis zum Bürgerpark und dann die Holler-Allee entlang fahren können. Das liegt im Allgemeininteresse. Ferner kommt hinzu, daß die andere Weiterführung, die von der Kommission eventualiter ins Auge genommen war, auf absehbare Zeit noch nicht möglich sein würde. Wie bekannt, ist geplant, 1916 für die Gewerbeausstellung das Areal des Köln-Mindener Bahnhofs zur Verfügung zu stellen. Es kann 1917 und 1918 werden, bis Straßen über das Areal kommen; aber ich glaube, die Diagonalstraße wird überhaupt nicht kommen, denn es würde eine Zerschneidung des schönen Geländes dadurch herbeigeführt. Es müßte zunächst dafür gesorgt werden, daß ein befestigter Fußweg in der Diagonale über dieses Gelände gelegt wird. Die Holler-Allee ist frei. Die Straßenbahn ist gezwungen, zu bauen, wenn Senat und Bürgerschaft sich für diese Linie entschließen. Ich denke, daß das Weidedammviertel diese Bahn bald bekommen kann. Es herrscht dort eine sehr rege Bautätigkeit, und es würde mancher sich viel eher dort ansiedeln, wenn durch diese Bahn bessere Verbindung geschaffen wird. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Herr Kunoth: Ich habe mich schon in der vorigen Sitzung der Bürgerschaft dahin ausgesprochen, daß die Linie 7 über die Holler-Allee geführt werden möge. Ich habe mich bei Herrn Direktor Schakow erkundigt, wie die Direktion der Straßenbahn dazu stände, und der hat mir gesagt, daß sie bereit sei, eine Bahn über die Holler-Allee sofort zu legen; aber er meinte, von einer Diagonalstraße über den großen Platz sei nichts zu halten. Wenn die Straßenbahnlinie durch die Holler-Allee gelegt würde, so sei es leicht möglich, von einer Diagonalstraße durch Nebenstraßen an die Bahn in der Holler-Allee zu kommen. Er meinte aber, daß die Fahrbahn in der Holler-Allee zu schmal sei, und daß ein Geleise neben der Kleinbahn in den Rasen gelegt werden könnte. Wir haben das früher in der Kommission besprochen. (Zuruf: Die Straßenbahn will sparen!) Nein, das ist nicht der Grund, das Geleise kann auch in das Pflaster gelegt werden; aber die Fahrbahn ist reichlich schmal, und da der Verkehr später größer wird, so ist es nach Ansicht der Direktion besser, die Straßenbahn nicht in die Fahrbahn zu legen. Ich glaube, wir tun also am besten, die Holler-Allee zu nehmen, denn der große Platz wird in den nächsten Jahren noch nicht für die Bahn bereit liegen. Die Bewohner des Weidedammviertels hoffen bestimmt, daß die Frage heute im Sinne des Antrages entschieden wird, dem ich zuzustimmen bitte.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts, am Schlusse der Sitzung hier zusammenzutreten.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Schutz der Zivilbevölkerung gegen Eingriffe des Militärs.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, durch Anregung geeigneter gesetzlicher Maßnahmen im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Sicherheit der Zivilbevölkerung nicht durch unberechtigte Eingriffe von Militärpersonen, wie es in Zabern geschehen ist, gefährdet, und daß die Anwendung der preußischen Kabinettsordre vom 17. Oktober 1820 für gesetzwidrig erklärt werde.

Herr Waigand: Die Vorkommnisse in Zabern haben in ganz Deutschland große Unruhe hervorgerufen. Die Bevölkerung ist durch das Vorgehen des Militärs in einer Weise erregt worden, daß sowohl der Reichstag wie auch verschiedene andere Parlamente sich damit beschäftigt haben. Es ist deshalb erklärlich, daß wir in Bremen, da wir auch einer der deutschen Bundesstaaten sind, dazu Stellung nehmen müssen. Sie wissen, daß die bremische Garnison zum preußischen Kontingente gehört, und infolgedessen Vorgänge, wie die in Zabern, auch bei uns vorkommen könnten. Es muß daher beizeiten Vorsorge getroffen werden, daß solche Vorgänge, die durch Aeußerungen eines Offiziers in der Instruktionsstunde hervorgerufen wurden, über welche die Bevölkerung in Elsaß-Lothringen erregt war, und die besonders die Bewohner von Zabern sich nicht gefallen lassen wollten, nicht wieder vorkommen. Die Bevölkerung hat auch, wenn dieser Offizier auf der Straße sich sehen ließ, Bemerkungen gemacht. Das hat dem Kommandierenden Gelegenheit gegeben, zu veranlassen, daß Offiziere späterhin mit Patrouillen durch die Straßen zu ziehen hatten, worüber die Bevölkerung lachte; das Lachen soll aufreizend gewesen sein. Die Zivilbehörden, der Kreisdirektor und der Bürgermeister, waren der Meinung, daß sich die Sache in Ruhe abmachen ließe und hatten entsprechende Maßnahmen getroffen. Wie man es bei vernünftigen Behörden trifft, haben sie geglaubt, wenn sie nicht zu straff vorgehen, würde dadurch die Sache am besten erledigt. Es hat sich aber gezeigt, daß die Provokation einzelner junger Offiziere dazu geführt hat, daß größere Aufläufe von Personen vorkamen, die aber nach den Aussagen des Bürgermeisters, des Kreisvertreters, der Staatsanwaltschaft und Landrichter nicht gefährlich waren. Der Oberst v. Reuter hat die Soldaten auf die Straße geschickt und hat viele Bürger verhaften lassen; und der Befehl war in einer Weise gegeben, so daß die Untergebenen v. Reuters und die Mannschaften nicht anders handeln konnten. Es ist in der Tat in unserem Interesse, Vorkehrungen zu treffen, daß solche Machtbefugnisse, welche der einzelne sich nimmt, beseitigt werden, daß diesen Herren deutlich gesagt wird, wenn sie das machen, sie gegen die Gesetze verstoßen. Die Zivilbehörden haben behauptet und behaupten noch, daß der Oberst v. Reuter gegen das Gesetz verstoßen habe und daß er die Polizeimacht sich widerrechtlich angeeignet hätte. Dieser beruft sich auf eine Verordnung von 1820 und sagt, er handle danach, die Zivilbehörden hätten nichts einzureden, und er würde vorkommendenfalls wieder so handeln. Trotzdem wurde der Oberst vom Militärgericht freigesprochen. Sie können denken, daß andere Kommandeure derselben Meinung sein können und gegebenenfalls auch so handeln werden, und die Bevölkerung ist infolgedessen in Aufregung geraten. Es kann jeder auf der Straße verhaftet und eingesperrt werden, ohne einem ordentlichen Richter vorgeführt zu werden. Das Bedauerliche ist, daß man über die betreffenden Behörden, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzt sind, vom Statthalter bis zum Kreisdirektor, über sie alle hinweggegangen ist. Man hört, daß sie entlassen werden sollen, während der Oberst, der das Recht gebrochen hat, dekoriert worden ist. Man sieht daraus, daß wir in Deutschland nicht in einem Rechtsstaate leben, und man könnte der Meinung sein, daß man nicht mehr nötig hat, das juristische Studium auf den Universitäten zu treiben, sondern man könnte es in einer Kadettenanstalt besser betreiben. Die Maßnahmen, welche der Oberst getroffen hatte, waren so, daß die Bevölkerung erregt werden mußte; und um so mehr muß ich mich wundern, daß es nicht zu größeren Demonstrationen gekommen ist. Der Oberst hatte vorgesorgt und hatte ausgesprochen, daß er es für nützlich gehalten hätte, wenn Blut geflossen wäre. Wenn heute ein Zivilist einen andern gereizt, ihm eine tätliche Beleidigung zugefügt hat, so wird er schwer bestraft; der Offizier und die Soldaten, die Aehnliches begangen hatten, wurden freigesprochen. Und infolgedessen muß von unserer Regierung, vom Senate verlangt werden, daß er im Bundesrate dahin wirkt, daß Maßnahmen getroffen werden, daß derartige Fälle nicht wieder vorkommen können. — Man sucht es auf eine Eigenart der französelnden Bevölkerung zurückzuführen, die elsaß-lothringische Bevölkerung wäre franzosenfreundlich und hätte infolgedessen das Militär verhöhnt. Es ist nicht mit Unrecht ausgesprochen worden, daß solche Vorkommnisse in jeder deutschen Stadt sich ereignen könnten, daß nicht die Elsässer daran schuld wären, sondern die Beleidigungen, die gegenüber einem Volke erhoben wurden, die Ursache gewesen sind. Die Herren, die Waffen tragen, können sich der Zivilbevölkerung gegenüber alles erlauben. Der Bürger hat keine Wehr und Waffen. Derartigen Beleidigungen ist der Bürger schutzlos ausgesetzt. Und dann wurde gesagt, es müßte so gehandelt werden, denn der Offizier trage des Königs Rock und dürfe sich nicht der Gefahr aussetzen, beleidigt zu werden. Sie wissen, und ich weiß es, daß der „Rock des Königs" nicht dem Könige gehört, sondern wir Steuerzahler müssen die Kosten aufbringen. Selbst wenn man vom Rocke des Königs sprechen will, so meine ich, daß auch der Rock des Zivilisten etwas wert ist, und ich meine, daß er mehr wert ist, weil der Zivilist sich den Rock selbst verdienen, ihn sich selbst anschaffen muß. Infolgedessen braucht man solche hohen Töne über den Rock des Königs nicht anzustimmen. Ich will nicht sagen, daß alle Offiziere derartig handeln würden. Es ist aber eine Stimmung innerhalb der Armee, der Offiziere, die sich tatsächlich gegen die Zivilbevölkerung richtet und man dort unbegreiflicherweise glaubt, daß die Zivilbevölkerung dem Militär zu nahe kommen würde. Die Herren sollten sich nur nicht so aufs hohe Pferd setzen, wie es geschehen ist. Im Reichstage hat der Reichskanzler darüber geredet — dreimal hat

er gesprochen — und gesagt, daß Gesetzesübertretungen vorgekommen seien, Gesetzesübertretungen, die ihre Sühne finden sollten. Nun haben wir aber gesehen, daß durch das Militärgericht, in dem die Angeklagten selbst Richter sind, eine Sühne nicht gegeben ist. Darin liegt eine schwere Beleidigung der Bevölkerung, der Zivilbevölkerung, die für ähnliche Fälle jedenfalls schwer bestraft werden würde. Der Oberst hat gesagt: „Jetzt hört alle Jurisprudenz auf, jetzt regiert Mars die Stunde." Wie würde es sein, wenn alle Menschen derartig handeln würden? Ich will nur sagen, wenn ein Kaufmann überfallen würde von einer Räuberbande, und die Räuber würden ergriffen, sie sagten aber: „Hier entscheidet die Macht, jetzt regiert Merkur, der Gott der Spitzbuben." Wenn dann das Gericht aus Spitzbuben bestände, so würden sie die Angeklagten freisprechen. (Heiterkeit.) Wenn so etwas passierte, müßte das auch unter der Bevölkerung Unruhe hervorrufen.

Die Kabinettsorder von 1820 wird von verschiedenen Seiten gutgeheißen. Professor Laband in Straßburg hat gesagt, sie bestehe zu Recht. Eine ganze Reihe anderer Staatsrechtslehrer sagen: Sie besteht nicht zu Recht. Also Klarheit darüber ist nicht vorhanden. Es müssen gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden. Ich habe in diesen Tagen in dem Amtsblatt den Artikel eines Juristen zu lesen bekommen, der juristische Ausführungen machte dahin, daß nach der Militärkonvention zwischen Bremen und Preußen vom Jahre 1867 in Bremen dieselben Verhältnisse wären wie in Bayern und Württemberg. Der bayrische Kriegsminister hat gesagt, daß in Bayern solche Dinge nicht vorkommen könnten, und auch in Württemberg hat man sich so ausgesprochen. In Bayern ist das möglich, weil Bayern sein eigenes Militär hat, weil dort der König von Bayern in Friedenszeiten oberster Kriegsherr ist. In Württemberg ist es nicht ganz so, aber es mag sein, daß auch da so etwas nicht vorkommen kann. In Bremen haben wir aber preußisches Militär, und infolgedessen liegt es bei uns anders. Es ist auch gesagt, daß nach § 16 der kaiserlichen Verordnung wir uns beruhigen könnten, da in der Regel das Militär nicht selbständig einschreiten dürfe. Diese Verordnung hat aber auch für Zabern bestanden. Dem Ausdruck „in der Regel" legte man aber keine Bedeutung bei. Die Militärpersonen haben diese Worte „in der Regel" so ausgelegt, daß sie doch einschreiten dürften. Infolgedessen müssen wir danach streben, daß derartige Anordnungen getroffen werden, die uns schützen. Sie wissen, daß in ganz Deutschland ein Teil der Bevölkerung die Maßnahmen des Obersten v. Reuter sozusagen mit Hurra begrüßt hat. Wir haben auch in Bremen solche Leute, den sogenannten Deutschbund, der ganz besonders davon begeistert ist, daß Zabern etwas derartiges gehabt hat. Man müßte sich schämen, daß es Leute gibt, die einen solchen Rechtsbruch für gut halten. Wir wissen, wenn Arbeiter an Unruhen beteiligt sind, sie wegen Landfriedensbruch schwer bestraft werden. Die Arbeiter können nicht mit Waffen gegen ihre Mitbürger einschreiten, wie Offiziere in Zabern es getan haben. Aber das Vorgehen der Offiziere dort begrüßt man, und die Bürger, die davongelaufen sind, nennt man Feiglinge. Wenn sie aber auch Waffen getragen hätten, würden sie sich nicht feige gedrückt, sondern sich verteidigt haben. Wir leben aber leider in einem kapitalistischen Militärstaat, die bewaffnete Macht erlaubt sich Uebergriffe gegen ruhige Bürger, und die Bürger sind nur Prügelknaben, gut genug zum Steuerzahlen und Maulhalten. (Große Heiterkeit. Unruhe.) Lachen Sie nicht, es kann Ihnen einmal genau so ergehen, wie es Ihren Standesgenossen in Zabern passiert ist. Dort sind Richter und Staatsanwälte verhaftet, und ein Leutnant hat gesagt, daß er den Staatsanwalt verhaftet habe, weil der eine herausfordernde Haltung angenommen habe. Ein Staatsanwalt darf einem 20jährigen Leutnant gegenüber keine herausfordernde Haltung annehmen! Das alles konnte dort geschehen, und es ist dafür keine Strafe erfolgt. Wenn das, was in Zabern geschehen ist, in Mülhausen passiert wäre, wo viele Sozialdemokraten sind, dann würde man gesagt haben: Es war ein sozialdemokratischer Auflauf, die Sozialdemokraten haben das gemacht! Einige sagten ja, das wäre vollständig richtig. Aber auch in Zabern, wo fast keine Sozialdemokraten sind, wo gute Bürger in Frage kommen, ist man ebenso rigoros gegen sie vorgegangen. Man hat gesagt: Du Bürger, darfst nicht lachen, wenn Soldaten aufmarschieren, wobei vielleicht manches Lächerliche passiert ist. Leute sind verhaftet, weil sie nur im Verdacht gestanden haben, gelacht zu haben. Es ist die Möglichkeit gegeben, daß, wenn einer da sein Gesicht verzieht, er bestraft werden kann.

Ich will aber keine weiteren Ausführungen machen. (Zuruf von rechts: Gott sei Dank!) Ich weiß nicht, ob Ihnen die Sache nicht ernst genug erscheint. (Zuruf: Das ist uns ja alles bekannt!) Es kann ja sein, daß es Ihnen bekannt ist. (Zuruf. Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.) Es muß Ihnen dann aber auch bekannt sein, daß bis jetzt nichts dagegen unternommen ist, daß solche Dinge, wie sie in Zabern passiert sind, genau so wieder passieren können. Wer die Verhandlungen im Reichstage gelesen hat, weiß, daß nahezu sämtliche bürgerliche Parteien auch der Meinung gewesen sind, daß so etwas überall passieren kann, da das Militär die Machtbefugnis überall hat. Wir müssen darauf sehen, daß das Bürgertum, daß die gesamte Bevölkerung gegen Uebergriffe der bewaffneten Macht geschützt würde, daß Gesetze geschaffen werden, durch die solche Uebergriffe bestraft werden, die es von vornherein ausschließen, daß solche Männer ungestraft von dannen ziehen. Auf die Militärgerichtsbarkeit haben wir ja keinen Einfluß. Wir sollten aber bestrebt sein, daß allmählich Aufklärung in der Bevölkerung geschaffen wird. Wir sind

verpflichtet, das zu tun gegenüber unsern Söhnen. Die Söhne Bremens müssen nicht allein in Bremen dienen, sondern auch auswärts, auch im Elsaß, und wir sollten daran denken, daß vielleicht einmal unsere Söhne nach Hause kommen und uns erzählen, daß sie auf die Leute haben schießen müssen. Infolgedessen haben wir alle Ursache, einzuschreiten und die Bevölkerung aufzuklären, daß unsere Söhne nicht dazu da sind, von den Herren mißbraucht zu werden, nicht gegen den äußeren Feind, sondern innerhalb der Bevölkerung verwandt zu werden, wodurch großes Unheil angerichtet würde. Derartige Ausführungen, meine ich, werden die Zustimmung der ganzen Bevölkerung finden. Ich weiß, daß die große Mehrzahl der bremischen Bevölkerung so denkt, wie ich gesprochen habe. Es ist nicht angebracht, daß von gewisser Seite ein Gelächter angestimmt wird, wie es geschehen ist, als unser Antrag verlesen wurde. Es sind das wahrscheinlich Mitglieder der Gemeinde des Deutschbundes, die so keck auftreten, weil sie glauben, daß sie die Macht haben. Wir sind der Meinung, daß die Ordnung im Interesse des Staates aufrecht erhalten werden muß. Genau wie die Arbeiter das Recht wahren und die Gesetze des Staates befolgen müssen, genau müssen es alle andern tun, sonst kommen wir zur Anarchie. Infolgedessen bitte ich Sie, unsern Antrag anzunehmen, damit der Senat wisse, daß die Bürgerschaft diese traurigen Zustände nicht gutheißt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Einer Kritik der Rede des Herrn Waigand will ich mich enthalten und lediglich auf seinen Antrag eingehen. Herr Waigand will gesetzliche Maßnahmen herbeigeführt wissen, damit die Sicherheit der Zivilbevölkerung nicht durch unberechtigte Eingriffe von Militärpersonen gefährdet werde. Herr Waigand hat uns nicht gesagt, welche Maßnahmen getroffen werden sollen. Die Sicherheit ist meines Erachtens nur dann gefährdet, wenn Uebergriffe stattfinden. Es gibt aber keine gesetzlichen Maßnahmen, meine Herren, die Uebergriffe ausschalten. Wo Uebergriffe vorkommen, sind eben die gesetzlichen Bestimmungen außer acht gelassen worden. Daher ist meiner Ansicht nach der Antrag Waigand in diesem Punkte hinfällig. (Sehr richtig!)

Der Herr Antragsteller hat den Fall Zabern herangezogen. Diese Angelegenheit gehört meines Erachtens nicht vor das Forum der Bürgerschaft, nachdem eine ausgiebige Aussprache durch die berufenen Vertreter aller politischen Parteien des Reichstags und der Reichsregierung stattgefunden hat. (Sehr richtig!) Ich muß es mir daher auch versagen, auf die Einzelheiten einzugehen, die von Herrn Waigand angezogen worden sind.

Ferner ist zu bemerken, daß in Bremen seit Inkrafttreten der Militärkonvention mit Preußen, das ist vom 27. Juni 1867 an, niemals ein Uebergriff des Militärs gegenüber Zivilpersonen stattgefunden hat. Es ist vielmehr die Tatsache zu verzeichnen, daß in Bremen zwischen den Militärbehörden und den Zivilbehörden stets das allerbeste Verhältnis bestanden hat. (Sehr richtig!)

Die preußische Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820 kommt für Bremen überhaupt nicht in Betracht. Die Möglichkeiten eines Einschreitens des Militärs sind durch die obrigkeitliche Verordnung vom 11. Dezember 1867 nach Maßgabe des § 12 der Militärkonvention mit Preußen festgesetzt worden und genau geregelt. Die Kabinettsorder ist eine preußische Angelegenheit, und auch der Bundesrat kann sie nicht beseitigen, sofern sie noch zu Recht besteht. (Sehr richtig!) Aus diesen Gründen bitte ich, den Antrag Waigand abzulehnen. (Bravo!)

Da sich indessen bei den Verhandlungen im Reichstage ergeben hat, daß die Vorschriften über das Einschreiten des Militärs gegen Zivilpersonen nicht überall im Deutschen Reiche die gleichen sind, so ist zur Vermeidung irgend welcher Rechtsunsicherheit sowohl im Interesse der Zivilbevölkerung als auch im Interesse des Militärs dahin zu wirken, daß eine Einheitlichkeit dieser Bestimmungen herbeigeführt wird. Ein dahingehender Antrag ist seitens des Reichstages bereits genehmigt worden; er wird demnächst den Bundesrat beschäftigen. Daher erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Vorschriften über das Einschreiten des Militärs gegen Zivilpersonen im Deutschen Reich einheitlich geregelt werden.

Ich ersuche die Bürgerschaft, diesem Antrage beizutreten. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Waigand: Herr Hormann hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich in meinem Antrage nicht gesagt hätte, wie es gemacht werden könnte. Ich glaube, in seinem Antrage steht auch nicht, wie die Einheitlichkeit geschaffen werden kann. Er will meinen Antrag etwas anders formulieren, und dann ist die Sache für ihn erledigt. Ich bin darum nicht böse. — Herr Hormann meint weiter, in Bremen wären Uebergriffe des Militärs noch nicht vorgekommen; aber das geschah in Zabern vorher auch nicht. Der Reichskanzler hat sogar gesagt, daß seit 1820 die Kabinettsordre nicht angewandt sei. Herr Hormann weiß: Böse Beispiele verderben gute Sitten. Wenn die Offiziere heute wissen, daß sie straffrei derartiges machen können, dann ist es eine Kleinigkeit, Zusammenstöße herbeizuführen. Aber dem muß vorgebeugt werden. Dann wurde von Herrn Hormann gesagt, die Kabinettsordre von 1820 käme für Bremen nicht in Frage. Sie kam auch nicht für Elsaß-Lothringen in Betracht, nur für den Oberst Reuter; und das

war entscheidend. Und wenn für den Oberst die Kabinettsordre in Frage kommt, dann wendet er sie einfach an und handelt wie geschehen. Herr Hormann meint, die Behandlung der Vorfälle in Zabern wäre für uns überflüssig, weil der Reichstag sie bereits erledigt hätte. Sie wissen, daß der Reichstag allein nichts machen kann. Sie wissen, daß der Bundesrat zustimmen muß; und das ist die Stelle, wo wir einwirken wollen, damit die nötige Sicherheit geschaffen wird. Wenn ich dem bremischen Vertreter im Bundesrat die Anregung geeigneter gesetzlicher Maßnahmen überlassen will, so habe ich das getan, weil ich glaube, daß der das versteht, daß er die bessere Form finden wird, wenn es sein muß. Er wird im Bundesrate von den bayrischen und württembergischen Kollegen unterstützt werden, denn man wünscht solche Vorkommnisse im Süden ganz besonders nicht. Es sind im Preußenbund Unken aufgetaucht, die eine Gefahr für die Einigkeit Deutschlands bedeuten, für welche unsere Vorfahren gekämpft haben; und die Liberalen sollten sich erinnern, wieviel Gut und Blut ihre Vorfahren dafür geopfert haben zur Zeit der Demagogenverfolgung und im Jahre 1848, um für das einige Vaterland zu kämpfen. — Herr Hormann sagt, eine Kabinettsordre könne nicht geändert werden. Ich will Herrn Hormann darauf hinweisen, daß einmal eine Kabinettsordre von 1745 bestanden hat, die besser war, als die von 1820. Darin heißt es:

„Ich komme zu Meinem besondern Mißfallen in Erfahrung, wie daß seit Kurzem her es ein paarmal geschehen ist, daß angesessene Bürger auf Befehl der Officiers Württembergischen Regiments arretirt und nach der Hauptwache gebracht, allda aber vor Auslieferung an die Civilgerichte auf eine schändliche und ungeziemende Art durch Balbieren mit Ruß und dergleichen unanständige Dinge mehr tractiret worden. Ich kann Euch nicht verhalten, wie es Mich sehr unangenehm ist, dergleichen zu vernehmen und daß Ihr als Comandeur des Regiments hierunter nicht mehr auf Ordnung und Wohlanständigkeit haltet und da ich überall angemerket habe, daß Ihr in Sachen, so die Stadt und Bürgerschaft angehen, Euch verschiedentlich eine Autorität angemaßet habet, die Euch gar nicht zukommet, so befehle ich Euch hierdurch so gnädig als alles Ernstes und ein vor allemal, daß Ihr Eure Officiers und Leute in Ordnung halten und nicht zugeben sollet, daß solche hiesige Bürger oder andere Leute, es sei unter was Prätext es wolle, affroniren oder auf einige Weise vergewaltthätigen dürfen.

Also man sieht, 1745 hat ein König gegen die Offiziere, welche die Bevölkerung belästigten, energisch Stellung genommen und die Verhafteten wurden dem Zivilgericht ausgeliefert. Heute hören wir so etwas nicht. Das ist ein Zeichen der Zeit. Wir wissen, daß Leute, die gegen das Recht handeln, noch mit einem Orden ausgezeichnet werden. Und wenn Sie wissen, daß der junge Nachwuchs sich noch schlimmer anläßt, so haben Sie alle Ursache, auf der Hut zu sein. Wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen wollen, so nehmen Sie den Antrag von Herrn Hormann an, der nicht viel schlechter ist, als der meinige.

Der Antrag Waigand wird abgelehnt.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Schluß 8 Uhr 40 Minuten.

Archiv

Bremen, Februar 1914.

№ 5.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. Februar 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Ed.
Biedermann, W.
Brauns, Aug.
Claussen, Staatsbaurat.
Davin, J.
van d. Emde, H.
Fohne, H.
Francke, Fritz.
Frese, Emil.
Garbrecht, F.
Gieschen, H.
Gruner, Carl
Henke, A.
Hütterott, C.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Liesau, Dr. med.
Meyer, Fritz.
Nagel, W. R.
Rodenburg, H.
Speckmann, A.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße 95

II. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1914:
10. Verstärkung einzelner Kabelleitungen und Ausdehnung des Kabelnetzes 99
9. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1914 99

III. Wahl eines Schriftführers und eventuell Ergänzung des Bürgeramts 95

IV. Entlassung eines Mitgliedes aus der Budgetkommission und der Wahldeputation . 95

V. Ergänzung
a) der Kommission wegen Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven . . . 96
b) der Kommission wegen Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern 96
c) eventuell der Budgetkommission 96
d) der Deputation für die Krankenanstalt . . . . . durch Klasse 3 . 96
e) der Schuldeputation . . . . . durch Klasse 3 . 96
f) eventuell der Wahldeputation, durch Klasse 4 . 96

VI. Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1914:
7. Erstattung von Krankenhauskosten für den verletzten Lehrer Möllmann und von Kurkosten für die Lehrerin Pohl 96

Verhandelt Seite

8. Bewachung der Anlagen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft durch die Feuerwehr . 96

VII. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1914:
11. Taxe für Droschken und Automobile 104
12. Reinigung des Hakenburger Sees 106
13. Neubau einer unentgeltlichen 32klassigen Schule in der westlichen Vorstadt (an der Helgolanderstraße) 107

VIII. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1914:
2. Regulierung des Neustadtswalls. (N. z. Verh. gek.)
3. Abänderung der Verfassung der Städte Vegesack und Bremerhaven 96
4. Ueberleitung der St. Stephanischule in die staatliche Volksschule 113

IX. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914: Budget für das Rechnungsjahr 1914. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 31. März 1911 und Bericht der Kommission (Nr. 10): Aenderung des § 71 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:
3. Schutz der Vögel. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
2. Ausbau eines Kellerraumes im Städtischen Museum. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVII. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1914:
1. Verkauf eines Teiles des staatlichen Grundstückes Kataster-Nr. 942 B an der Tritonstraße.
2. Abtretung der zur Verbreiterung der Georg-Gröningstraße zwischen Schubertstraße und Bürgermeister-Smidtstraße erforderlichen Grundflächen.
3. Erwerb einer Grundfläche von H. W. Köstermann bei Anlegung von Straßen- und Gartengängen zwischen Steffensweg und Vegesackerstraße.
4. Kleinbahn Bremen-Tarmstedt. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Beratung 6 Uhr 43 Minuten.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 9. Februar:

1. Nachbewilligung für die Zollverwaltung;
2. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt an der Kleinen Helle;
3. Ruhegehaltssätze der Lehrkräfte der Taubstummenanstalt;

und vom 10. Februar:
Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,
betreffend Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1914, Herr Senator Feuß, dem Herr Regierungsassessor Dr. W. E. Meyer beigeordnet ist;
betreffend Verstärkung einzelner Kabelleitungen und Ausdehnung des Kabelnetzes, Herr Senator Biermann, dem Herr Direktor Matthias beigeordnet ist.

Der Bürgerschaft sind vier Anträge zugegangen, die genügend unterstützt sind:

1. von Herrn Kunoth:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Deputationen mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob und wie sich eine Entlastung der Besitzer von Eckhäusern (Altanlieger) beim Kanalbeitrag hinsichtlich der Kanallängen, die nach dem jetzigen Gesetz noch außer der Hausfront in Frage kommen, ermöglichen läßt, und ob die Frontsteuer bei unbebauten Grundstücken gemildert werden kann. Die Bürgerschaft erwartet, daß, solange dieser Bericht aussteht, inzwischen keine Erhebung von Beiträgen für die fraglichen Grundstücke stattfindet.

2. von Herrn Kunoth:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Straßenbahn zu beauftragen, mit der Straßenbahngesellschaft zu verhandeln wegen der Einführung von Streckenkarten und wegen eines zweigleisigen Ausbaues und einer Verlängerung der Linie 3 bis zur Drakenburgerstraße (Wehrschloß), und darüber baldmöglichst zu berichten.

3. von Herrn Cordes:

(Veränderte Fassung):

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie es in letzter Zeit in einigen Fällen möglich gewesen ist, erhebliche Unterschlagungen von Steuerbeträgen durch Steuerbeamte auszuführen, und welche Maßnahmen getroffen werden können, um solchen Vorkommnissen in der Folge zu begegnen.

4. von Herrn D. Lampe:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Deputationen mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob der § 7 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation vom 8. Juni 1912, worin außer der nach § 7 des Gesetzes, betreffend Kanalbeiträge vom 3. Juli 1912 zu entrichtenden einmaligen Beiträge von 5, respektive 7.50 ℳ für das laufende Meter und einer nach § 6 des erstgenannten Gesetzes jährlich zu zahlenden Kanalsteuer von 2.50 ℳ, für je 100 ℳ Grundsteuerreinertrag, noch eine alljährlich zu entrichtende Extraabgabe von 2 ℳ für das laufende Meter Anschußlänge vorgesehen ist, nicht aufgehoben oder gemildert werden kann. Bis zum Eingang dieses Berichts erwartet die Bürgerschaft, daß für die betreffenden Grundstücke diese Extraabgabe noch nicht erhoben wird.

Ferner sind der Bürgerschaft zwei Eingaben zugegangen:

eine Eingabe, betreffend Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte;

eine Eingabe des Bürgervereins der Steintorsvorstadt über die Höhe des Kanalbeitrages für Eckhäuser, auf welche Sache sich der Antrag Kunoth bezieht.

Die Eingaben liegen an der Kanzlei zur Einsicht aus.

Schließlich habe ich mitzuteilen, daß der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft eine Schrift, „Die Würdigung der körperlichen Erziehung für den Wehrdienst", eingereicht hat, die an die Mitglieder der Bürgerschaft verteilt ist.

Zur Geschäftsordnung

Herr Tiedermann: Wir haben eine Eingabe von den kaufmännischen Angestellten bekommen. Nun möchte ich beantragen, daß diese Petition der Kommission wegen des Arbeitsnachweises überwiesen wird.

Präsident: Wenn Sie das beantragen wollen, dann müssen Sie nach unserer Geschäftsordnung und nach der Praxis, die wir seit reichlich drei Jahren befolgen, einen solchen Antrag einreichen, der dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:

1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Bley hat Veranlassung genommen, gegen den Vorschlag der Deputation Einspruch zu erheben und dagegen zu agitieren. Er behauptet, einen besseren Plan zu haben für die Ausnutzung der Grundstücke. Ich hatte Herrn Bley gebeten, uns seine Skizze zur Deputation zu schicken, um Vergleiche mit unsern Berechnungen anstellen zu können. Es hat sich herausgestellt, daß Herr Bley dieses in Folge eines Mißverständnisses nicht getan hat, wir sind daher heute nicht in der Lage, eine Meinung zu äußern über die Vorschläge von Herrn Bley. Ich möchte deshalb den Antrag stellen,

den Gegenstand bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen,

und möchte Herrn Bley bitten, der Deputation seine Skizze zur Verfügung zu stellen, und wenn seine Resultate besser sind als die, welche wir der Bürgerschaft vorschlagen, dann steht durchaus nichts im Wege, seinem Vorschlage zu folgen. Herr Bley hat sich dahin ausgesprochen, daß es sich um eine sehr große Summe zugunsten seines Vorschlages handle, und es wäre ja ein Staatsverbrechen, wenn wir seinem Vorschlage nicht folgten und seine Pläne nicht prüften. Ich möchte deshalb Vertagung beantragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich muß bemerken, daß die Skizze, von der Herr Lauts soeben gesprochen hat, auf Veranlassung von Herrn Bley mit meiner Genehmigung im Saale ausgehängt ist.

Der Antrag Lauts wird angenommen.

Präsident: Die nächsten beiden Gegenstände können noch nicht zur Verhandlung kommen, weil die Herren Senatskommissare erst zu einer späteren Zeit eingeladen sind.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl eines Schriftführers und eventuell Ergänzung des Bürgeramts.

Herr Struckmann: Ich erlaube mir Herrn Fr. Francke vorzuschlagen.

Herr Blome: Ich erlaube mir Herrn Rhein vorzuschlagen.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Herr Francke erhält 73, Herr Rhein 22 Stimmen, zwei Stimmzettel sind ungültig.

Herr Fr. Francke ist gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Entlassung eines Mitgliedes aus der Budgetkommission und der Wahldeputation.

Präsident: Herr Garde hat gebeten, ihn aus der Budgetkommission und aus der Deputation zur Leitung der Reichstags- und Vertreterwahlen zu ent-

lassen. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist. Erfolgt Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Das Gesuch ist genehmigt.

Nr. V der Tagesordnung:

Ergänzung:

a) der Kommission wegen Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.

Herr Struckmann: Ich erlaube mir Herrn Fritz vorzuschlagen.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Ich darf annehmen, daß Herr Fritz durch Zuruf gewählt werden soll.

b) der Kommission wegen Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Herr Struckmann: Ich erlaube mir Herrn Schelb vorzuschlagen.

Herr Heinken: Ich erlaube mir Herrn Karrenberg vorzuschlagen.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Herr Schelb erhält 71, Herr Karrenberg 27 Stimmen.

Herr Schelb ist gewählt.

c) der Budgetkommission.

Herr Garde: Ich erlaube mir Herrn Stichnath vorzuschlagen.

Herr Heinken: Ich erlaube mir Herrn Dr. Böhmert vorzuschlagen.

Herr Blome: Ich erlaube mir Herrn Wellmann vorzuschlagen.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Herr Stichnath erhält 73, Herr Dr. Böhmert 13, Herr Wellmann 15 Stimmen.

Herr Stichnath ist gewählt.

Durch Klasse 3:

d) der Deputation für die Krankenanstalt.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:
1. Herr Krome,
2. „ Madtstedt.

Herr Struckmann: Ich erlaube mir Herrn Blanke vorzuschlagen.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Gewählt wird Herr Blanke.

e) der Schuldeputation.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:
1. Herr Schelb,
2. „ Plath.

Gewählt wird Herr Schelb.

Durch Klasse 4:

f) der Wahldeputation.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:
1. Herr van der Emde,
2. „ Davin.

Herr Garde: Ich erlaube mir Herrn Kötting vorzuschlagen.

Herr Blome: Ich erlaube mir Herrn Donath vorzuschlagen.

Gewählt wird Herr Kötting.

Präsident: Die Bremerhavener Herren haben den Wunsch, daß die Vorlage unter VIII 3, Abänderung der Verfassung der Städte Vegesack und Bremerhaven, vorab verhandelt werde. Sind meine Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1914:

3. Abänderung der Verfassung der Städte Vegesack und Bremerhaven.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1914:

7. Erstattung von Krankenhauskosten für den verletzten Lehrer Möllmann und von Kurkosten für die Lehrerin Pohl.

Der Antrag wird angenommen.

8. Bewachung der Anlagen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft durch die Feuerwehr.

Herr Garves: Wenn man die Vorlage bekommt und man liest sie oberflächlich durch, dann sagt man sich: Daran ist eigentlich wohl nichts auszusetzen, und

wenn man näher darauf eingeht und die Meinungen von Feuerwehrleuten hört, dann muß man zu einem ganz anderen Resultate kommen. Einmal möchte ich besonders hervorgehoben haben, daß wir unsere Feuerwehrleute, welche im allgemeinen als Mädchen für alles bezeichnet werden, nicht soweit degradieren sollten, daß wir sie auch zu einem Nachtwächter machen; denn weiter ist es nichts, es sind tatsächlich Nachtwächterdienste, und das kommt unseren Feuerwehrmännern nicht zu. Die Feuerwehrleute sagen des weiteren, daß für sie eine Mehrbelastung von ganz erheblichem Umfange darin besteht, denn wir haben leider noch den 48stündigen Wachtdienst, der, glaube ich, in keiner anderen Stadt noch besteht, während hier noch jetzt eine solche Mehrbelastung für die Feuerwehrleute herauskommt. Wenn Sie berücksichtigen, wie die Sachen früher gelegen haben — die Sache war so: Die Bremer Lagerhausgesellschaft hatte Privatnachtwächter. Die haben immer diesen Dienst versehen. Dann kam die Wach- und Schließgesellschaft. Da hielt die Lagerhausgesellschaft es für praktisch, den Nachtwachendienst dieser Gesellschaft zu übertragen. Da ist ein Uebelstand vorgekommen — vielleicht wissen Sie es, es spielt keine Rolle — da ist die Lagerhausgesellschaft darauf gekommen, daß sie aus ihren Leuten Leute herausgesucht hat — sie beschäftigt etwa tausend Leute. Unter diesen hat sie Nachfrage gehalten, und es hat sich eine Reihe von Leuten willig erklärt, die haben dann fortgesetzt darüber geklagt, daß der Dienst zu anstrengend sei. Die Lagerhausgesellschaft hat fünf Leute anstellen müssen für die Bewachung des Hafens I und des Sicherheitshafens. Die fünf Leute kosten 36 ℳ pro Woche für jeden Arbeiter, das macht 9360 ℳ für das Jahr. Jetzt soll es gemacht werden durch vier Feuerwehrleute, folglich wird der Feuerdienst um so anstrengender werden. Ich weiß nicht einmal, der Hafen II, der hierbei nicht in Frage kommt, liegt auch nicht mal darin. Dann soll die Feuerwehr die Ronde übernehmen. Dann haben die Leute, die im Hafen I und im Sicherheitshafen den Dienst versehen, fortgesetzt um Hilfe gebeten, und alle Augenblicke sind sie aus diesem Dienste ausgeschieden. Dadurch ist die Lagerhausgesellschaft auf die Idee gekommen, die Ueberwachung ihrer Lagerräume im Freihafen der Feuerwehr anzutragen. Ja, wenn das die ewige Zeit gut gegangen ist mit Hilfe der Hilfspersonen, und wenn die Lagerhausgesellschaft davon Abstand genommen hat und bei der Wach- und Schließgesellschaft etwas auszusetzen gehabt hat, dann kommt man dahin, daß die Lagerhausgesellschaft spart, denn sie will uns 8000 ℳ geben, während sie 9000 ℳ bezahlen mußte. Und dann kommt hinzu, wenn einer von den Feuerwehrleuten zu Malheur kommt — ich setze voraus, daß der Mann Invalide wird — wer hat ihn dann zeitlebens zu unterstützen? Hat das die Lagerhausgesellschaft oder hat das der bremische Staat zu tun? Das hat der letztere auszuführen. Es kommt noch eine wichtige Sache hinzu, das ist, daß wir bisher eine derartige Ausnahmestellung einer Privatgesellschaft nicht kennen. Wir haben beispielsweise unsern Weserbahnhof, und es ist uns nicht eingefallen, diesen Weserbahnhof unter den Schutz der Feuerwehr zu stellen. Wir wollen gern einer Privatgesellschaft das Recht einräumen, den Nachtwachendienst zu übernehmen, aber unsere Feuerwehrmänner als Nachtwächter ausnutzen zu lassen, das können wir nicht. Wir könnten dann auch auf dem Wege weitergehen und sagen, daß wir unsere öffentlichen Gebäude, unser Museum und unser Rathaus unter den Schutz der Feuerwehr stellen wollten. Das tun wir nicht. Was den Nachtwächterdienst anlangt, Herr Hormann, das tun wir nicht, sondern wir sorgen dafür, daß der Dienst während der Nacht von anderer Seite ausgeführt wird und nicht von seiten der Feuerwehr. Wir müssen es nicht so weit treiben und wollen es nicht so weit kommen lassen, daß wir sagen: Unsere Feuerwehr ist Mädchen für alles, und wenn wir uns nicht anders zu helfen wissen, dann holen wir unsere Feuerwehr. Halten Sie die Sachen auseinander, machen wir aus unsern Feuerwehrleuten keine Nachtwächter, sorgen wir dafür, daß es nicht dahin kommt, daß wir diesen Leuten die Dienstfreudigkeit nehmen, denn sonst kommen wir auf eine abschüssige Bahn. Wir freuen uns, wenn die Feuerwehr bei jeder Gelegenheit eingreift. Wir haben immer das wärmste Interesse für die Feuerwehr an den Tag gelegt, und wenn ein Malheur passiert, wenn ein Pferd in den Graben gefallen ist oder eine Katze auf einen Baum geklettert ist und nicht wieder herunter kann, dann wird die Feuerwehr requiriert und hilft aus der Verlegenheit. Aber so weit wollen wir es nicht treiben, zu Nachtwächtern wollen wir unsere Feuerleute nicht machen. Die Bremer Lagerhausgesellschaft mag dafür einige Leute anstellen, aber wir sollten nicht die Hand bieten, daß unsere Feuerwehrleute den Nachtwächterdienst für die Lagerhausgesellschaft übernehmen.

Herr Nebelthau: Es liegt ein großes, öffentliches Interesse darin, daß die Feuersicherheit in unseren Hafenanlagen in größtmöglicher Weise durchgeführt wird, und das kann einzig und allein dadurch bewirkt werden, daß dieser Sicherheitsdienst durch Feuermänner ausgeführt wird. Wenn Herr Garves sagt, die Feuermänner sollten nicht zu Nachtwächtern degradiert werden, so muß ich mich entschieden gegen diesen Ausdruck wenden. An sich ist der Nachtwächterdienst durchaus ehrenwert, das kann nicht bestritten werden. Aber es liegt so, wie aus der Vorlage hervorgeht, daß bereits jetzt ein beschränkter Rondendienst existiert, der durch die Feuerwehr ausgeführt wird. Es handelt sich um einen Ausbau dieses Rondendienstes, indem die Feuerwehr auch die Kontrolle im Innern der Schuppen übernehmen soll. Aber abgesehen hiervon besteht seit langem ein Präzedenzfall, indem eine

regelmäßige Nachtwache im Stadttheater eingeführt ist. Es liegt aber auch auf der Hand, daß, da die Staatsgebäude im Freihafen Eigentum des Staates sind, man auch die Feuerwehr zu ihrer Bewachung heranziehen kann. Herr Garves hat behauptet, es trete eine Ueberanstrengung der Feuerwehr hierdurch ein. Auch dieses ist irrig. Wie der Branddirektor mir mitgeteilt hat, wird diese Bewachung sich so abspielen, daß dieser spezielle Dienst voraussichtlich für die Feuermänner abends 10 Uhr beginnt und wahrscheinlich durch zwei Mann ausgeführt wird. Die Ronden werden je 1½ Stunde in Anspruch nehmen, und die Leute dann je eine halbe Stunde Ruhe haben. Es wird sich so um etwa vier Ronden jede Nacht handeln. Dies ist natürlich ein verhältnismäßig anstrengender Dienst, der aber dadurch kompensiert wird, daß bei Beginn der Arbeitszeit im Freihafen die Leute sofort nach Hause gehen und bis etwa fünf oder sechs Uhr abends schlafen können. Ich glaube nicht, daß da von einer Ueberbürdung der Feuerwehrleute geredet werden kann, wogegen auch ich Einspruch erheben würde. Im übrigen möchte ich Herrn Garves auf eine Unrichtigkeit in seiner Begründung hinweisen, wonach Bremen die einzige Stadt im deutschen Reiche sein soll, wo noch ein 48stündiger Wachdienst existiert. Es gibt noch eine große Zahl von Städten, wo dieser Wachdienst beibehalten wird. Ich bitte im übrigen, die kleine Vorlage anzunehmen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Der Rechnungsführer hat eben davon gesprochen, daß es sich einzig und allein in der Weise erreichen ließe, wie es von der Deputation vorgeschlagen wird, denn ein beschränkter Rondendienst bestehe; da könnten wir nicht umhin. Wir haben die Spritzendampfer da liegen, und muß immer eine Bewachung sein. Es ist aber ein himmelweiter Unterschied, ob die Bewachung durch Feuerwehrleute oder durch Nachtwächter ausgeführt wird. Den Unterschied scheint der Herr Rechnungsführer auch nicht zu kennen. Bei unserm Theater handelt es sich um den Schutz von einer großen Anzahl von Personen (Zuruf: In der Nacht? und da liegt es so, daß wir es mit einem städtischen Gebäude zu tun haben. Hier handelt es sich um die Bremer Lagerhausgesellschaft, der eine Teil ist versichert, der andere nicht; unser Stadttheater haben wir nicht versichert. Das vergessen Sie nicht; nun will man plötzlich — denken Sie sich das einmal — einzig und allein das dadurch erreichen, daß man nach den Ausführungen des Herrn Rechnungsführers zwei Feuerwehrleute für den Dienst nimmt, den seither fünf Nachtwächter getan haben. Das ist ganz unmöglich, da der Rondendienst viel intensiver durch fünf ist, als er durch zwei sein würde. Da meine ich, das ist nicht richtig, da geht man vollständig fehl, das können zwei Leute nicht unter Aufsicht behalten. Vergessen Sie nicht, es liegt eine militärische Disziplin darin, durch die Lagerhausgesellschaft zu sagen: darin liegt mehr Chic, wenn wir die Feuerwehrleute bekommen. (Sehr richtig!) Sie dürfen das eine nicht vergessen, wir haben es mit Menschen zu tun; und sind bei der Feuerwehr nicht gerade so gut Fehler vorgekommen, wie anderwärts auch? Die Wach- und Schließgesellschaft hat es die ganzen Jahre vorzüglich gemacht. Dann soll ein Beamter dagewesen sein, den hat man an die Luft setzen wollen, und dieser hat, um sich unentbehrlich zu machen, ein Streichholz hingelegt und Feuer gemeldet und damit sagen wollen: Ich bin ein brauchbarer Mensch. Das ist im höchsten Grade gefährlich; aber es war die Veranlassung, mit der Bremer Wach- und Schließgesellschaft zu brechen. Aber was ist bei der Feuerwehr passiert? Einmal haben die Leute sich vergangen und haben die Kontrolluhren beschädigt, um das nachzuholen, was sie versäumt hatten. Es sind eben Menschen, und unter den vielen finden sich immer einige, die vom Wege abweichen. Und wenn wir die Kontrolluhren haben und stellen fünf Leute von der Lagerhausgesellschaft an, dann ist das viel sicherer und viel besser, als wenn wir zwei Feuerwehrleute nehmen. Menschen sind das auch, und zwei Feuerwehrleute können nicht das leisten, was fünf Privatbeamte machen.

Herr Wellmann: Was die Sache anlangt, die Bewachung der Feuerwehr zu übertragen, so halten wir die Bedenken, die Herr Garves eben anführt, auch für ausschlaggebend, daß wir gegen die Vorlage stimmen werden. Ich möchte bitten, aus denselben Gründen, die Herr Garves angegeben hat, dagegen zu stimmen.

Herr Dr. Apelt: Herr Präsident! Ich möchte mich zunächst dagegen wenden, daß Herr Garves die Baulichkeiten in unsern Häfen unter dem Gesichtspunkte privater Baulichkeiten betrachtet. Die Verkehrsanstalten in unsern Häfen repräsentieren einen Wert von 30 Millionen, demnächst wahrscheinlich noch mehr. Diese Summen sind investiert lediglich vom Bremer Staat. Die Bauten gehören dem bremischen Staate: sie sind der Lagerhaus-Gesellschaft lediglich zum Betriebe überlassen, sind aber Staatseigentum. Daß man für den Betrieb die Form einer Privatgesellschaft gewählt hat, hat damit nichts zu tun. Das hat man aus Zweckmäßigkeitsgründen getan. Den staatlichen Charakter verlieren die Gebäude dadurch nicht. Ich habe auf den hohen Wert der Gebäude hingewiesen. Nimmt man den Wert der Waren, die zeitweise in den Gebäuden lagern, hinzu, so ist der Wert ein enormer. Nimmt man ferner hinzu, daß die Feuergefährlichkeit mancher dort lagernden Gegenstände eine beträchtliche ist, so ist der Anlaß außerordentlich dringend, daß wir alles tun, um für die Feuersicherheit unserer Häfen einzustehen. Daß aber ein Brand in unsern Häfen

nicht nur eine Schädigung derjenigen bedeutet, die dort Waren lagern haben, oder nur eine Schädigung der Lagerhaus-Gesellschaft, das brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Ein großer Brand, wie wir ihn im Jahre 1907 gehabt haben, ist nicht nur für die Händler und Spediteure ein Unglück, sondern eine Kalamität für das ganze Staatswesen. Unser Handel hat an den Folgen jenes Brandes bis heute zu tragen durch die enorme Steigerung der Prämien. Es ist durch Aufwendung großer Kosten, insbesondere durch Sprinkleranlagen, die Hunderttausende gekostet haben, die damalige Erhöhung der Prämien, etwas wieder heruntergedrückt worden; aber auf den Stand von vor 1907 sind sie nicht wieder gekommen, und Sie können jeden Kaufmann fragen, wie nachteilig es für unsern Handel ist, daß andere Häfen, wie Antwerpen und Le Havre, mit ungleich billigeren Spesen zu rechnen haben, als wir. Die Auffassung des Herrn Garves möchte ich zurückweisen und es als unsere Pflicht bezeichnen, daß wir nichts unterlassen, was dazu beiträgt, die Feuersicherheit in unsern Häfen zu erhöhen. Ueber die Anlässe zu dem vorliegenden Antrage, die Herr Garves gestreift hat, will ich mich nicht auslassen. Sie sind mir nicht näher bekannt. Wenn aber die jetzige Bewachung nicht die Garantie bietet, die wir erwarten müssen, und wenn die vorgeschlagene Bewachung größere Garantien bietet, so glaube ich, können wir nicht anders, als diesem Antrage zustimmen.

Ich möchte zweitens mich dagegen wenden, daß Herr Garves sich zunächst aufwirft als Beschützer unserer Feuerwehr, dann aber im zweiten Teile seiner Ausführungen eigentlich eine gegenteilige Rolle spielt und eine Kritik an unsern Feuerwehrleuten übt, die ich nur bedauern kann. (Sehr richtig! Sehr gut!) Er hat die Frage aufgeworfen, in wieweit die Bewachung durch die Feuerwehr als zuverlässig bezeichnet werden könne. Er hat hingewiesen auf Vorkommnisse, die ich nicht kontrollieren kann, die vielleicht vor Jahren vorgekommen sein mögen. Es mag sein, daß gelegentlich ein Feuerwehrmann sich vergangen hat. Das kann allenthalben vorkommen. Aber ich habe das Vertrauen zu unserer Feuerwehr, daß, wenn derartiges vorgekommen ist, es sich nur um einen vereinzelten Fall gehandelt hat. Und das, was Herr Garves bezüglich der Kontrolluhren ausgeführt hat, unterscheidet sich doch in erheblichem Grade von dem Vorwurfe, den man gegen ein Mitglied des jetzigen Bewachungskorps erhoben hat. Denn wenn ich annehme, daß jemand zum Schutze gegen Feuer bestellt ist und spielt dann selbst mit dem Feuer, so ist das die schlimmste Pflichtvergessenheit, die man sich denken kann.

Wenn schließlich Herr Garves im ersten Teile seiner Rede dadurch einen gewissen Eindruck hervorzurufen suchte, daß er den in Frage stehenden Bewachungsdienst als „Nachtwächterdienst" bezeichnete, so glaube ich, daß man darüber kurzerhand hinweggehen kann. Man kann jede Sache mit lobendem oder tadelndem Namen belegen. Häufig genug ist sogar die keinem geringeren als dem Staate selbst zuzuweisende Rolle, als die eines Nachtwächters bezeichnet worden. So mögen sich die Feuerwehrleute mit dem Staate trösten. Herr Präsident! Ich bitte die Bürgerschaft, entgegen dem Vorschlage des Herrn Garves und entsprechend dem Vorschlage des Herrn Nebelthau, der Vorlage zuzustimmen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Wuppesahl, Nebelthau, Hesemeyer und Garves.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Hesemeyer: Ich möchte aufklären, daß von einer Zahlenverbindlichkeit in der Vorlage nicht gesprochen ist und daß es für die Feuerwehrleute nicht ausgeschlossen ist, daß in Zukunft mehr angestellt werden.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Wir können wohl über die drei Anträge zusammen abstimmen. (Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.)

Die drei Anträge werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1914:

10. Verstärkung einzelner Kabelleitungen und Ausdehnung des Kabelnetzes.

Senatskommissar: Herr Senator Biermann.
Beigeordneter: Herr Direktor Matthias.

Herr Krug: Die Budgetkommission hat sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt und empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Der Antrag wird angenommen.

9. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1914.

Senatskommissar Herr Senator Feuß, dessen Beigeordneter Herr Regierungsassessor Dr. Meyer.

Herr Krug: Die Budgetkommission hat auch diese Vorlage aufs eingehendste geprüft und empfiehlt sie der Bürgerschaft zur Annahme.

Herr Blome: Herr Präsident! Meine Herren! Daß das Budget der Armenpflege anschwellen würde, war vorauszusehen. Die Ausgaben, die Mehrforderungen müssen bewilligt werden. Nun habe ich einige Sachen in dem Budget, die ich gern zur Sprache bringen möchte.

Es handelt sich zunächst um die Pflegekinder, die Haltekinder. Ich bin der Meinung, daß, wo alles gestiegen ist, auch die Lebenshaltung, auch für die Haltekinder etwas mehr eingesetzt werden sollte als bislang. Soweit mir bekannt, erhalten die Pflegeeltern für die Haltung der Kinder pro Monat 14 ℳ. Das ist nach den heutigen Verhältnissen zu knapp bemessen. Soweit ich in der Bevölkerung herumkomme, ist da die Meinung vorherrschend, daß wohl etwas mehr gegeben werden sollte, um so mehr als, wie gesagt, die Lebensmittelpreise im allgemeinen gestiegen sind. Wir sehen auch in dem Budget, daß alle anderen Forderungen für Pflege, sei es für die Krankenhausverpflegung, sei es für die sonstige Verpflegung in Pflegeanstalten, erhöht sind. Nun kann ich nicht einsehen, warum man nicht auch den Pflegeeltern, die Kinder auf Haltung haben, ebenfalls entgegenkommen sollte. Ich möchte den Wunsch besonders der Armenpflege mit auf den Weg geben.

Dann ist die Rede von den Unterstützungen. Wie bekannt, erhalten die Leute, die eine Unterstützung beziehen, anstatt der Kohlenlieferung eine monatliche Entschädigung in bar. Ich bin der Meinung und halte es für richtig, daß, wenn man für diese Kohlen als Aequivalent ein Entgelt gibt, man dies unbesehens den Personen geben sollte, ob das mit Geldunterstützungen selbst zusammenhängt oder nicht. Wenn beispielsweise für eine Familie der Satz auf 20 ℳ monatlich festgesetzt ist, so sollte sie das Geld ohne weiteres kriegen, das man ihr zugebilligt hat als Entgelt für die früher gelieferten Kohlen. Das geht auch klar hervor aus dem Beschluß der Vorstandsversammlung vom 28. September, wonach in Erinnerung gebracht worden ist, daß für die Wintermonate anstatt der Kohlen Bargaben bewilligt werden und zwar an eine alleinstehende Person 2 ℳ monatlich, an eine Familie bis zu drei Personen 3 ℳ, an eine größere Familie 4 ℳ monatlich. Also die Sätze sind festgestellt, und da meine ich, die müßten ohne jedwede Rücksicht gegeben werden. Allein es ist mir bekannt geworden, daß in verschiedenen Fällen Armengeldempfängern, wenn sie um den Betrag eingekommen sind, gesagt worden ist: Wir haben ja gar keinen Winter, es ist ja nicht kalt, da brauchen Sie keine Kohlen. Das ist eine billige Antwort. Man sollte die Leute, die das zu kontrollieren, auszugeben haben, etwas besser instruieren, daß sie den Leuten mehr entgegenkommen. Jedenfalls sollte den Leuten das, was in bar festgesetzt ist, gewährt werden. Daß aber diese Bargaben an Stelle für Kohlen in die Armenunterstützung hineingerechnet werden, das ist nicht richtig, so sollte man nicht arbeiten.

Dann finde ich im Budget, daß auch die Herren Aerzte jedenfalls an die Armenverwaltung herangetreten sind, daß sie mehr als bisher bekommen. Bislang bekommen die Aerzte für eine Beratung, wenn der Arzt aufgesucht wird, 75 ₰, für den ersten Besuch 2 ℳ, für jeden weiteren Besuch 1 ℳ, für einen Nachtbesuch 4 ℳ, für eine Nachtberatung 2 ℳ, für eine geburtshilfliche Operation 10 ℳ. Nun haben die Aerzte gekündigt, sie wollen höhere Sätze haben, wie die Aerzte es im allgemeinen bei den Krankenkassen beliebt haben. Vor einigen Sitzungen, als hier von der Gewerbesteuer die Rede war, da waren es die Herren Rechtsanwälte (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) — ich spreche schon dagegen an, wenn sich die Herren unterhalten wollen! — und auch die Herren Aerzte, wenn ich nicht irre, die erklärten, daß sie sehr aus Idealismus arbeiteten, sie wollten ihr Geschäft nicht als Gewerbe betrachtet wissen. Da meine ich, wenn die Herren so sehr auf ihren Idealismus pochen, da wäre es jetzt an der Zeit, bei dieser Gelegenheit, wie Herr Leymann sagte, einen Sticken davorzustecken, die Herren sollten zeigen, daß sie wirklich Idealismus besitzen, sie sollten aber nicht aus den Aermsten der Armen noch mehr herauszuschlagen suchen. Das wäre wirklich eine Wohltat. Die Herren Aerzte sollten den Wünschen der Bevölkerung, vor allem der ärmeren Bevölkerung entgegenkommen.

Dann habe ich noch einige Sachen in bezug auf das Arbeitshaus anzubringen. Das Arbeitshaus gibt bekanntlich keine spezifizierte Abrechnung. Es wäre sehr interessant, wenn wir diese hätten, und zwar aus nachfolgenden Gründen. Es werden im Arbeitshause Arbeiten verrichtet, wofür das Arbeitshaus ein Entgelt nimmt, es werden z. B. Zigarren angefertigt, Federn gereinigt, Holz zerkleinert, Tabak entrippt und derartige Sachen mehr. Zu diesen Zwecken benutzt man sogenannte freiwillige Arbeiter. Aber man verfährt eigenartig damit. Es ist nicht zu verkennen, daß eine derartige Institution von großem Nutzen ist, dieweil alte Leute, die vielleicht in bürgerlichen Betrieben nicht mehr tätig sein können vermöge ihres Alters, da noch einen Verdienst finden. Denn heutzutage besteht die Regel, daß jemand, der graue Haare bekommt, wohl noch Minister oder Senator werden kann, aber als Arbeiter ist er nicht mehr zu gebrauchen. Das ist ein bedauerlicher Zustand, aber wir müssen uns bei der heutigen Gesellschaftsordnung damit abfinden. Es ist also, wie gesagt, sehr gut, daß ein solches Institut am Platze ist. Aber ich meine, es sollte nicht dazu benutzt werden, daß die Arbeiter, die gezwungen werden, dorthin zu gehen, um sich den Lebensunterhalt zu fristen, damit sie der Armenpflege nicht anheimfallen, vollständig von privater Seite ausgenutzt werden. Deshalb möchte ich, daß eine spezifizierte Abrechnung gegeben wird, wie sie bei anderen Behörden, beim Krankenhaus und bei der Straßenreinigung im Budget aufgestellt wird, worin angegeben wird, wieviel Fuder Mist verkauft sind, wieviel man für ein Fuder Mist bekommen hat und derartige Sachen mehr. Genau so sollte das Budget des Arbeitshauses aufgestellt werden: wieviel Zentner Tabak entrippt sind, wieviel Zigarren angefertigt sind, so daß eine

Kontrolle der Arbeit stattfinden kann. Wir müssen uns heute mit dem abfinden, wie es vor uns liegt. Aber mir ist bekannt, daß die Arbeiter nicht zu ihrem Recht kommen, was ihnen eigentlich gebührt. Es wird beispielsweise Tabak zum Entrippen hingebracht. Dafür erhalten die Arbeiter pro Kilo Domingo 12 ₰, Carmen 11 ₰, Brasil 25 ₰. Diesen haben die Arbeiter besonders zu bearbeiten. Die Herren, die Fachmänner sind, werden wissen, daß das, was entrippt ist, an beiden Enden zugebunden werden muß, so daß es verpackt werden kann. Vor einigen Jahren ist für Domingo 15, für Carmen ebenfalls 15 und für Brasil 30 ₰ gegeben. Man geht also dabei in dieser Institution, während man im allgemeinen bestrebt ist, die Löhne zu erhöhen infolge der Teuerung, hier die Löhne zu reduzieren, einen Lohnabzug zu machen, wie man das nennt. Solche Sachen sollte man in einer derartigen Institution nicht machen, und wenn die Leute sich darüber beschweren beim Vorsteher, und der Vorsteher antwortet: „Ja, wir kriegen auch nicht mehr", so ist das keine Ausrede. Die Arbeitshausverwaltung, die unter dem Schutz der Armenverwaltung steht, wird nicht mehr dafür kriegen. Aber sie sollte dafür sorgen, daß sie mehr bekommt, dann kann sie auch bessere Löhne geben. Die Löhne, die sie jetzt gibt, sind Schundlöhne, dafür kann nicht gearbeitet werden. In Privatbetrieben wird nochmalsoviel bezahlt, in Privatbetrieben gibt man pro Pfund soviel wie hier für ein Kilo. Ich konnte es nicht nachprüfen, es ist mir aber mitgeteilt worden, daß das Arbeitshaus für diesen entrippten Tabak 36 ₰ bekommt. Ist das der Fall, dann meine ich, können wir die Verwaltung des Vorwurfs einer Ausbeutung nicht entheben. Denn wenn sie 36 ₰ bekommt — unter der Voraussetzung, daß es so ist, wie mir mitgeteilt ist — und sie gibt den Arbeitern nur 12 oder 11 ₰, so ist das eine reine Ausbeutung, und die können wir nicht dulden.

Dann ist aber noch ein Uebelstand, und ich führe den hauptsächlich an, um dem Herrn Senatskommissar Gelegenheit zu geben, das nachzuprüfen. Es wird viel darüber geklagt, daß bei den Arbeiten selbst recht unkulant von seiten der Aufseher und des Verwalters vorgegangen wird. Würden die Arbeiter in einem Privatbetriebe so behandelt, so würden sie sich das ganz entschieden verbitten. Allgemein ist es in Bremen üblich, daß die Tabakentripper den Tabak angefeuchtet bekommen und daß dieser mit Stengeln verwogen wird; so ist er entrippt auch abzuliefern. Im Arbeitshause aber ist es anders. Hier wird ihnen der Tabak angefeuchtet hingestellt, und nur der entrippte Tabak wird verwogen, und darnach bekommen sie bezahlt. Sie haben also einen doppelten Schaden. Früher war es auch im Arbeitshause üblich, daß die Stengel mit verwogen wurden, heute aber ist das abgeschafft.

Ein Uebelstand liegt auch darin vor, daß der Tabak nicht so, wie es sich eigentlich gebührt, in der richtigen Form angefeuchtet wird. Das liegt eben daran, weil dort Leute mit beschäftigt werden, die keine Fachmänner sind und die derartige Sachen zu wenig verstehen. Dadurch wird den Leuten der dritte Schaden zugefügt, und zwar dergestalt, daß, weil sie den Tabak nicht richtig angefeuchtet bekommen, sie nicht soviel von dem Tabak schaffen können.

Ein dritter Uebelstand, der jedenfalls den Aufsehern zuschulden kommt, entsteht besonders dadurch, daß der Oberaufseher, der die Arbeit abnimmt, bei Verwägung des Materials den Leuten nicht sagt, wieviel abgewogen ist, wieviel sie geliefert haben. Nun erinnere ich daran, daß die Leute doch Akkordarbeiter sind, und wenn sie an einem Tage nicht soviel gearbeitet haben, oder glauben, nicht soviel gearbeitet zu haben, so wünschen sie das Quantum zu wissen, was sie geliefert haben, um sich darnach zu richten, um sich eventuell den andern Tag anzuspornen, mehr zu arbeiten. Denn da so niedrige Preise bezahlt werden, daß in der Woche nur 5, 6, 7, 8 oder höchstens 10 ℳ herauskommen, so sind die Leute bestrebt, viel abzuliefern. Dann wird ihnen aber manchmal in recht schnöder Weise geantwortet, wenn sie darnach fragen: „Wieviel ist es denn, was ich abgeliefert habe?" dann wird ihnen von dem Aufseher zur Antwort: „Das werden Sie schon am Sonnabend gewahr werden, was geht Sie das an?" Und wenn sie nicht die Gewichtsstücke haben erkennen können, wissen sie nicht, was sie abgeliefert haben, und sie müssen bis zum Sonnabend warten, bis sie es erfahren. Das hat aber doch keinen Zweck, daß ihnen das vorenthalten wird. In bürgerlichen Betrieben ist das anders, wenn es sich um Akkordarbeit handelt. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Da ist es allgemein Usus, daß ein kleines Buch ausgegeben wird, und jeden Tag wird da das Quantum hineingeschrieben, was abgeliefert ist, damit die Arbeiter sich selbst kontrollieren können und wissen, was sie abgeliefert haben. Ich meine, das müßte auch hier gemacht werden.

So, wie ich es geschildert habe, sollte man nicht mit den Leuten umgehen, die vermöge ihres Alters oder weil sie invalid geworden sind, in das Arbeitshaus gehen, um sich etwas Geld zu verdienen, damit ihnen nicht der Stempel aufgedrückt wird, daß sie von der Armenpflege unterstützt werden. Aber das soll häufig vorkommen von seiten der Aufseher und des Verwalters. Wenn aber schließlich der Verwalter oder die Aufseher nicht imstande sind, mit freien Arbeitern hantieren zu können, so muß das ein anderer machen, der es besser versteht, die Leute zu behandeln. Es mag sein, daß es schwer ist, Korrigenden richtig zu behandeln, aber um solche handelt es sich hier nicht.

Genau wie hier liegt es auch bei den übrigen Arbeitern. In der Zigarrenfabrik kriegen sie ebenfalls nicht den Lohn, der allgemein üblich ist. Die hiesigen Zigarrenhändler und kleinen Fabrikanten beschweren sich mit Recht, daß im Arbeitshause für Wirte und

Angestellte, für Privatleute, Kontorangestellte Zigarren gemacht werden. Es gibt viele Bremer, die sich Tabak kaufen, besonders Kontorleute und Zollbeamte, auch Küpermeister usw., sie lassen sich dann im Arbeitshause Zigarren machen, um dann damit auch zu handeln. Ich kenne verschiedene Wirtschaften in Bremen, die solche Zigarren absetzen. Darüber beschweren sich die Kleinhändler und kleinen Fabrikanten besonders und mit Recht. Diese Leute kriegen die Zigarren billig gemacht. Sie kriegen auch den Tabak, weil sie in Tabakgeschäften tätig sind, billig, vielleicht kaufen sie auch Proben und haben dabei wenig Ausgaben. Sie sind also in der Lage, die Zigarren billig absetzen zu können. Deswegen beschweren sich Leute, daß im Arbeitshause Gelegenheit gegeben wird, für billig Geld Zigarren herstellen zu lassen. Würde die Arbeitshausverwaltung aber beikommen und andere Löhne von diesen Leuten verlangen, die ortsüblich sind in der Tabaks- und Zigarrenbranche, dann würden solche Beschwerden nicht mehr kommen. Was dagegen eingewandt wird, ist nicht stichhaltig. Ich habe seinerzeit mit Herrn Senator Hildebrand darüber konferiert, und er hat mich gebeten, ich möchte doch den Lohntarif einsenden. Ich habe das getan, aber daß nach dem Tarif bezahlt wird, davon ist allerdings nichts geworden. Der eingesandte Tarif ist jedenfalls recht hübsch und schön aufbewahrt, aber dabei ist es geblieben. Wir beobachten immer noch dasselbe. Ich glaube aber, daß in dieser Weise etwas mehr Rücksicht genommen werden sollte.

Dann, meine Herren, möchte ich noch auf eins aufmerksam machen, was ebenfalls hiermit zusammenhängt. Man hat gesagt, es sei kein Platz vorhanden. Es hat eine Zeit gegeben, wo in den Arbeitsräumen ein Pissoir angebracht war. Dies ist vom Gesundheitsrat untersagt worden. Nun hat sich aber dann ein Uebelstand ergeben. Für die freiwilligen Arbeiter und die Korrigenden sind zusammen zwei Klosetts vorhanden, wo die Leute hin müssen, es ist aber kein Pissoir vorhanden; wie gesagt, ist das weggeschafft. Wir wissen ja, daß der Raum sehr beengt ist, aber soviel Platz, meine ich, sollte immer vorhanden sein, daß solche Einrichtung gemacht werden könnte. Nehmen Sie an, daß die Leute stellenweise zehn und fünfzehn Mann hintereinander dahin müssen, dann dauert es immer geraume Zeit, da sie sehr lange warten müssen, um ihr Bedürfnis zu verrichten.

Dann möchte ich noch auf ein anderes Gebiet gehen, auf das Gebiet der Trinkerfürsorge, worüber ich schon einmal gesprochen habe. Auch hierfür wird bedeutend mehr im Budget gefordert, für die Trinkerfürsorge ist mehr eingestellt worden, weil das Beamtenpersonal vermehrt werden und eine bessere Besoldung eintreten soll. Das werden wir nicht ablehnen. Wenn wir schon Unterstützung für die Trinkerfürsorge geben, so für die Pension der Beamten, dann haben wir auch das Recht, mitzureden über diese Institution. Und da habe ich schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß es mit der Trinkerfürsorge nicht ganz in Ordnung ist. Ich bin der Meinung, daß das richtig ist, was wir aus Schriften und Reden erfahren haben, daß Trunksucht eine Krankheit ist. Wenn schon die Trunksucht eine Krankheit ist, dann müssen die Trunksüchtigen auch als Kranke behandelt werden, nicht als Verbrecher und Korrigenden. Wie wird es nun im Arbeitshaus gemacht? Dort werden die Trunksüchtigen nicht als Kranke behandelt, wie es in Wirklichkeit sein müßte, sondern wie die Korrigenden. Es kommt doch darauf an, den Trunksüchtigen das Trinken abzugewöhnen. Das kann man aber nicht mit trocken Brot und Wasser und tüchtigem Schuften, sondern durch eine Behandlung, wie andere Kranke auch behandelt werden. Ist das Beamtenpersonal aber, das diese Trunksüchtigen zu behandeln hat, nicht dazu angetan, das verrichten zu können, dann müssen eben andere Leute das übernehmen. Und was sagt man zu den Leuten, die dafür gesorgt haben, daß das in der Bürgerschaft zur Sprache kommt? Ein junger Mann, der wohl wußte, daß ich mit Herrn Dr. Eggers gesprochen hatte und daß ich die Sache schon in der Bürgerschaft vorgebracht hatte, hat zu den Leuten gesagt: „Ob Sie sich an die Bürgerschaft und an Herrn Blome wenden, das ist mir gleichgültig, deswegen machen wir doch, was wir wollen!“ Wenn Beamte, junge Beamte sich so äußern, kann es ja noch gut werden. Wenn Herr Senator Feuß im vorigen Jahre gesagt hat: „Ich halte für meine Beamten die Hand ins Feuer,“ so klingt das beinahe so, wie die Worte, die Oberst v. Reuter über den Zaberner Leutnant gesagt hat. Wenn die Leute in dieser Weise behandelt werden, so meine ich, ist das nicht richtig. Ich stehe überhaupt auf dem Standpunkt, daß die Trinkerfürsorge nicht in die Hände der Armenpflege gehört, wenigstens nicht in die Hände der Arbeitshausverwaltung. Ich bin der Meinung, daß die Trinkerfürsorge genau so behandelt werden müßte, wie vielleicht eine Abteilung der Krankenanstalt. Dahin gehören die Trunksüchtigen, nicht aber in das Arbeitshaus. Ich meine auch, es ist eine recht eigenartige Sache, daß der Vorsitzende der Trinkerfürsorge, der Anmeldestelle dafür, Herr Dr. Eggers ist. Er ist notorischer Vormund (Große Heiterkeit) — ich weiß nicht, wie ich es anders nennen soll — Vormund über sämtliche Entmündigten. Er ist der Vorsteher der Trinkerfürsorgestelle, und er ist der Vormund der entmündigten Trinker, er hat es also in der Hand, wie er seine Mündel behandeln will. Wenn er heute sagt, sie sollten ein halbes Jahr dort sitzen, schön, und wenn er sich daran erinnert, wenn das halbe Jahr um ist, dann hält er es vielleicht für notwendig, daß sie noch länger sitzen, dann muß das geschehen. Ich halte das nicht für ein richtiges Verfahren. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß ein ausgesprochener Abstinent eigentlich dazu berufen ist,

absolut der Vormund für Trinker zu sein. Ich sehe das nicht ein. Ich habe es in meinem Leben erfahren, daß gerade diejenigen, die strenge Abstinenten oder Guttempler sind, mit der Zeit fanatisch werden, (Sehr richtig!) und ich denke, daß sie vielleicht nicht geeignet sind, das ermessen zu können, was einem Menschen dienlich ist und nicht. Ich will das absolut nicht auf die Person des Herrn Dr. Eggers gesagt haben. (Große Heiterkeit) Soweit ich weiß, hat er in seinem Leben nicht getrunken. (Heiterkeit.) Allgemein aber wird gesagt, daß die Guttempler ein Verband ehemaliger Trunkenbolde seien. (Heiterkeit.) Aber das trifft nicht bei allen zu. Aber ich möchte bezweifeln, daß Herr Dr. Eggers die richtige Person für dieses Amt ist. Ich habe auch schon mit Herrn Dr. Eggers darüber geredet bei den letzten Verhandlungen über die Behandlung der Trinker, und er selbst steht auf dem Standpunkt, daß es richtig sei, die Trinker als Kranke zu behandeln. Wenn das aber der Fall ist, und er ist der Vormund für alle diese Trinker, so hat er allein das Recht, über die Leute zu sitzen und zu entscheiden. Dann wäre es doch richtig, die Leute nicht wie Korrigenden und Sträflinge behandeln zu lassen. Sie müssen um die Genehmigung erst nachsuchen, wenn nach der Hausordnung — das ist dieselbe, wie bei den Korrigenden — ob sie für ihr Geld Schmalz oder Margarine kaufen wollen, hängt aber von dem Verwalter ab. Das, meine ich, ist keine Behandlungsweise. Wenn man sich schon auf den Standpunkt stellt, daß die Trinker geheilt werden müssen, so kann nicht mit trockenem Brot und Wasser und tüchtiger Arbeit geholfen werden. Wenn sie dort sind, so sollen sie arbeiten, aber als Menschen behandelt werden, daß, wenn sie wieder herauskommen, sie sagen können: Wir sind dort menschenwürdig behandelt worden. Das ist heute nicht der Fall, und deshalb komme ich zu der Ansicht, daß dieserhalb viele Rückfälle zu verzeichnen sind, denn es ist erklärlich, wenn ein Trinker in solcher Weise behandelt wird und erbost geworden ist über die Behandlungsweise — er braucht nur wenig zu trinken, seine Körperkonstitution ist so herunter, mit einem Male hat er wieder die Geschichte weg und sinkt immer weiter in den Sumpf hinein. Dann hat man das Gute gewollt und das Schlechte geschaffen. Da meine ich, sollte die Armenbehörde, weil sie Anspruchsrechte hat und haben muß, dafür sorgen, daß Remedur geschaffen wird.

Dann möchte ich noch ein paar Worte zum Schlusse sagen in bezug auf die Internierung der sogenanten Arbeitsscheuen, die dann zur Zwangsarbeit verurteilt werden. Ich will vorweg erklären, daß im vorigen Jahre bei der Beratung des Berichts der Armenpflege Herr Senator Feuß meinte, es sei nicht richtig, daß die, welche zur Zwangsarbeit verurteilt seien, morgens um vier Uhr aus dem Bette geholt worden seien. Es ist aber doch richtig, jedenfalls war Herr Senator Feuß darüber nicht richtig informiert gewesen. Selbst Herr Dr. Eggers hat es bestätigt. Er hält es allerdings auch für richtig aus verschiedenen Gründen, die ich nicht billigen kann, denn wenn man heute, wie die Akte, welche ich vor mir habe, ausweist, imstande ist, einen Arbeiter von der Arbeitsstätte wegzuholen, dann, meine ich, hat man nicht das Recht, sie um 4 Uhr morgens aus dem Bette zu holen und nach dem Polizeibureau zu dirigieren und sie dann mit ein paar Schutzleuten nach dem Arbeitshause zu bringen. Da wird ihnen dann die Hausordnung der Korrigenden vorgelegt. Es sind ein paar hingebracht, die haben protestiert, daß sie als Korrigenden behandelt werden sollten und die sich dieser Hausordnung nicht unterwerfen wollten. Da hat der Hausverwalter gesagt, viel mehr seien sie doch nicht. Nach ein paar Tagen ist er im Auftrage des Ausschusses mit einer abgeänderten Hausordnung gekommen. Der Inhalt war derselbe, nur die Worte waren etwas anders gekleidet. Jedenfalls hat der Ausschuß eingesehen, das es nicht richtig ist, die Leute alle über einen Kamm zu scheren. Das Gefühl will mich nicht verlassen, als ob im Arbeitshaus etwas Selbstherrschaft ist, als wenn dort etwas Zarismus geübt wird, und dann ist es Zeit, daß dies abgeändert wird. Ich habe es schon einmal gesagt, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß Leute, die nicht für ihre Familie sorgen, zur Arbeit herangezogen werden müssen. Das habe ich auch schon an anderer Stelle gesagt, daß ich nicht dagegen bin, aber ich bin gegen die Behandlungsweise und muß mich dagegen wehren. Wenn die Leute dort untergebracht werden, sollen sie mindestens eine Stelle haben, wo sie ungeschoren sein können. Es steht in der Hausordnung, daß die Leute nicht mit Korrigenden zusammen schlafen, nicht mit ihnen zusammen essen und auch nicht mit ihnen zusammen arbeiten sollen, aber das wird nicht innegehalten. Das steht wohl in der Hausordnung, aber man macht es nicht. Es kommt vor, daß schwerkranke Leute mit diesen Leuten, die an sich gesund sind, die zur Zwangsarbeit hingebracht werden, zusammen sein müssen. Diese empören sich, sie wollen nicht mit Schwindsüchtigen und solchen, die Blutspucken haben, Bett an Bett liegen. Dagegen verwahren sie sich. Ihre Arbeit verrichten sie allerdings zwangsweise für ihre Familie; wenn sie das nicht freiwillig tun. Immerhin sind sie als freie Arbeiter zu bezeichnen, wenn sie auch unter einem gewissen moralischen Zwange stehen. Immerhin soll man diese Leute nicht mit schwerkranken, die fast mit dem Tode ringen, zusammenlegen, und daß das der Fall ist, beweist diese Akte hier. Dem Oberaufseher sind drei Mann ausgerückt, dabei war auch dieser Schwindsüchtige. Er konnte es nicht aushalten. Allerdings die andern weinten ihm keine Träne nach, weil sie nicht mehr in Gefahr kommen konnten, mit ihm zusammenschlafen zu müssen. Er hat die Behandlung nicht vertragen können. Seine

Frau hat ihm ein halbes Pfund Butter bringen wollen, der Vorsteher hat es abgelehnt, ihm die Butter zu geben. Die Frau hat die Butter wieder mit nach Hause nehmen müssen. Das macht man nicht einmal in einem Zuchthause; die schlimmsten Verbrecher behandelt man nicht so, wie diese Zwangsarbeiter im Arbeitshause. Da meine ich, muß Remedur geschaffen werden auf dem schnellsten Wege. Es ist vorgekommen in früheren Jahren, daß eine Revolte ausbrach, wenn nun solche Sachen tagtäglich vorkommen, worüber ich die Akten in Händen habe, dann ist es kein Wunder, daß Revolten ausbrechen, das beweist, daß im Neuenlande dem Oberaufseher Sandvoß drei Leute ausgekratzt sind. Sie wollten die Freiheit wieder haben und konnten es nicht mehr aushalten. Das ist an sich auch erklärlich. Deshalb möchte ich, daß gründliche Remedur geschaffen wird. Man kann die Einzelheiten nicht alle vortragen.

Es wäre interessant, wenn der Herr Senatskommissar veranlassen wollte, das ganze Arbeitshauspersonal zu einer Sitzung zusammenzurufen. Da möchte ich so recht die ganze Materie auskramen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich die Zeit dieser Leute für eine Stunde in Anspruch nehmen würde. Aber es wäre von Vorteil, wenn die ganze Materie einmal dort so recht ausgekramt würde. Ich will absolut keinen Stein auf den Verwalter werfen, denn ich weiß wohl, daß mit Leuten, die im Arbeitshaus interniert werden, schwer umzugehen ist. Aber es ist ein großer Unterschied, wie man die Leute nimmt, denn man pflegt zu sagen, wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus. Und wenn die Leute, die glauben im Rechte zu sein, sehen, daß sie unrecht behandelt werden, wie beispielsweise mir heute morgen noch Material zugeschickt worden ist, daß man einen Mann von der Arbeitsstätte geholt hat, derselbe stand in fester Arbeit, es werden jedenfalls Sachen vorliegen, daß er sich seiner Unterhaltungspflicht entzogen hat, ich habe derartige Akten häufig gesehen, aber da soll man denselben doch nicht aus dem Arbeitsverhältnis herausziehen, er hatte Hoffnung, im Januar angestellt zu werden, und jetzt sitzt er im Arbeitshause. Ich meine, ob da alle Wege gemacht sind, um den Mann wieder auf den rechten Weg zu bringen, das weiß ich nicht; er beschwert sich aber darüber, und wenn derartige Leute sind, die sich ihrer Verpflichtung entziehen, die sie ihren Familiengliedern zu teil werden lassen sollten, so sollte man das Aeußerste versuchen. Geht es allerdings nicht mehr, dann müßten sie zwangsweise herangeholt werden. Auf dem Standpunkt stehe ich auch, wenn jemand absolut nicht will und er glaubt, daß die Allgemeinheit für ihn zu sorgen hat, und er glaubt, er müsse unterstützt werden, daß der ins Arbeitshaus gehört. Aber es sollte mit den Leuten umgegangen werden, wie es sich geziemt, und man sollte den Leuten Gelegenheit geben, sich zu bessern, ehe man zu den äußersten Zwangsmaßregeln schreitet.

Präsident: Ich habe Ihre Ausführungen über die Guttempler nicht verstanden. Sie haben von den Guttemplern und im Anschlusse daran von einem Verein ehemaliger Trunkenbolde gesprochen. Ich habe nicht verstanden, ob Sie die Guttempler einen Verein ehemaliger Trunkenbolde genannt haben.

Herr Blome: Das sagt man im allgemeinen.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie Ihrerseits diese Bezeichnung nicht für die Guttempler gewählt haben.

Herr Blome: Nein! Nein! (Große Heiterkeit!)

Das Budget der stadtbremischen Armenpflege mit den darin enthaltenen Anträgen wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1914:

II. Taxe für Droschken und Automobile.

Herr Koch: Herr Präsident! Meine Herren! Der Wunsch des Herrn Bley, den er in seinem Antrage seinerzeit in der Bürgerschaft aufgestellt hat, bezieht sich in seinem ersten Teile auf eine Aenderung der Taxe für die Droschken und eine Aenderung der Bezirksgrenze. Die Polizeidirektion hat in ihrem Berichte geantwortet, daß sie zurzeit eine Aenderung der Grenze für den inneren Droschkenverkehr nicht für opportun halte. Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der gleichen Ansicht. Auch ich glaube, daß, wenn man den Wünschen derjenigen Herren, welche eine Hinausschiebung dieser Grenze anstreben, folgen würde, so würde man dadurch nicht zu einer Befriedigung kommen. Meiner Ueberzeugung nach liegt der Schwerpunkt der Beschwerden, die in dieser Hinsicht erhoben sind, darin, daß es ganz gleichgültig ist, von welchem Punkte aus eine Droschke im inneren Droschkenbezirke benutzt wird, um eine Fahrt zum äußeren Bezirke zu unternehmen. Und ich glaube, die Unzufriedenheit, die seinerzeit Herrn Bley zu seinem Antrage veranlaßt hat, liegt lediglich darin, daß man immer eine große Strecke des inneren Bezirks zu der Taxe des äußeren Bezirks bezahlt, wenn der Fahrt im inneren Bezirke sich nur ein kleiner Weg im äußeren Bezirke anschließt. Meiner Ansicht nach würde man richtiger handeln und zu einer allseitigen Befriedigung kommen, wenn die Taxe für den inneren Bezirk immer gleich bliebe und an der Grenze beim Uebergang zum äußeren Bezirk umgeschaltet würde in die höhere Taxe. (Sehr richtig!)

Außer in diesem Punkte ist nach meiner Ueberzeugung die Kraftdroschkentaxe noch in mehreren anderen Punkten ganz entschieden reformbedürftig. Es handelt sich zunächst um die Taxe 2, welche bestimmt ist für Fahrten im inneren Droschkenbezirk mit mehr als 4 Personen oder in den äußeren Droschkenbezirk mit

1 bis 4 Personen, wenn der Wagen zur Hin- und Rückfahrt benutzt wird. Mir ist nicht klar, warum für eine Droschkenfahrt eine höhere Taxe erforderlich ist, wenn sie im inneren Bezirk beginnt und im inneren Bezirk endet und auf dem Wege den äußeren Bezirk berührt. Meiner Meinung nach müßten solche Fahrten ebenfalls zur Minimaltaxe ausgeführt werden, die erhöhte Taxe hat da keine Berechtigung. Sie hat nur einen Zweck, wenn der Endpunkt der Fahrt im äußeren Bezirk liegt, dann gebührt dem Inhaber der Droschke eine Entschädigung dafür, daß er am Schlusse dieser Fahrt weit entfernt ist von dem Punkt, wo ihm leichter Gelegenheit geboten ist, eine neue Fahrt eingehen zu können.

Ein fernerer Punkt, der mir in der Droschkentaxe nicht ganz angebracht erscheint, ist die Taxe 3, die bestimmt ist für Fahrten mit vier oder mehr Personen in den äußeren oder von dem äußeren in den inneren Droschkenbezirk, wenn der Wagen nur für Hin- oder nur für Rückfahrt benutzt wird. Ich verstehe sehr wohl, daß eine erhöhte Taxe erforderlich ist für Droschkenfahrten, welche entweder im inneren Bezirk beginnen und im äußeren enden, oder welche im äußeren Bezirk auf Bestellung des Wagens nach dort beginnen, denn in beiden Fällen müssen die Droschken die eine Tour leer fahren. Aber für alle Fahrten aus dem äußeren Bezirk in den inneren Bezirk, auch dann, wenn es sich lediglich um eine Rückfahrt der Droschke handelt, den höheren Tarif anzuwenden, das ist meiner Ansicht nach unrichtig. Wenn gelegentlich ein Wagen, welcher eine Fahrt in den äußeren Bezirk gehabt und dafür einen erhöhten Preis erhalten hat und nun leer zurückfährt, von einer oder mehreren Personen zur Rückfahrt genommen wird, und es soll dafür auch die höhere Taxe bezahlt werden, so halte ich das für eine Unbilligkeit. Ich glaube, wenn dies geändert wird, das auch sehr zugunsten der Besitzer von Droschken sein würde, denn ein leer zurückfahrender Wagen oder eine Autodroschke würde gewiß viel leichter zu Taxe 1 zur Rückfahrt als billige Gelegenheit genommen werden, als wenn für die ganze Fahrt Taxe 3 bezahlt werden soll.

Die gleiche Unstimmigkeit befindet sich auch in dem Zuschlagtarif unter 2:

> Bei Nachtfahrten in den äußeren oder von dem äußeren in den inneren Droschkenbezirk, wenn der Wagen nur für die Hin- oder nur für die Rückfahrt benutzt wird, die Hälfte des Fahrpreises.

Auch hier trifft das zu, was ich ausgeführt habe bei Taxe 3.

Ferner habe ich mich mit der Frage der in Bremen vorhandenen Kraftdroschken beschäftigt. Im Adreßbuch für 1913 sind für Bremen 14 Kraftdroschken aufgeführt. Es können jetzt eine oder zwei mehr sein. Wenn wir Bremen mit anderen Städten vergleichen, so finden wir in Hannover 130 Kraftdroschken, in Hamburg 317. Vergleichen wir die Einwohnerzahlen von Hamburg und Bremen, so kommen wir zu dem Verhältnis 4:1, vergleichen wir aber die Autodroschken, so kommen wir zu einem ganz andern Verhältnis. Diese Unstimmigkeit und diese geringe Anzahl von Autodroschken, die wir in Bremen zur Verfügung haben, sind meiner Ueberzeugung nach in allererster Linie die Schuld, weshalb hier so wenig gefahren wird: weil nicht genügend Gelegenheit dafür da ist, weil man sich nicht darauf verlassen kann, einen Wagen zu bekommen, wie in anderen großen Städten.

Nun habe ich mir überlegt, wie eine Besserung in dieser Beziehung zu erzielen ist. Die Droschkentaxe und die Bezirkseinteilung ist Sache der Polizeiverordnung; ich glaube aber, daß die Bürgerschaft sehr wohl eine Kommission einsetzen könnte, welche diese Sache prüfen und dann mit ihren Wünschen an die Bürgerschaft herankommen würde; diese würde sie dann an die Behörde weitergeben. Ich erlaube mir daher im Einvernehmen mit mehreren Herren folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt die Einsetzung einer Kommission von neun Mitgliedern, mit dem Auftrage, die in Sachen des Droschkentaxwesens und der Anzahl der zugelassenen Kraftdroschken vorgebrachten Wünsche und Beschwerden zu prüfen, und ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

(Beifall.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Dr. Apelt: Herr Präsident! Was Herr Koch vorgetragen hat, kann ich nur auf das lebhafteste unterstützen. Ich möchte besonders unterstreichen, daß es auch mir unbillig erscheint, wenn bei jeder Fahrt aus dem innern in den äußern Bezirk, einerlei, an welchem Punkte des innern Bezirks die Fahrt beginnt, auch für die ganze im innern Bezirk zurückgelegte Strecke der erhöhte Tarif bezahlt werden muß. Mir ist keine andere Stadt bekannt, wo eine so unbillige Regelung getroffen wäre. In Hamburg ist es jedenfalls nicht der Fall: dort wird, wenn das Ziel der Fahrt außerhalb der Grenze liegt, nur für den außerhalb der Grenze des Gebietes liegenden Teil der Fahrt eine erhöhte Taxe erhoben, nicht aber für die ganze Strecke. Wenn hier in Bremen jemand ein Automobil nach seiner im äußern Bezirk liegenden Wohnung nimmt und unterwegs innerhalb der Grenze des innern Bezirks einen Umweg macht, um jemand anders nach Hause zu bringen, dann muß er, auch wenn seine Wohnung nur 3 m jenseits der Grenze liegt, für die ganze Fahrt den doppelten Preis bezahlen. Das ist eine Unbilligkeit, die nicht zu rechtfertigen ist. Es gibt allerdings eine Möglichkeit, sich dagegen zu schützen. Wenn jemand aus dem innern Bezirk in den äußern fahren will, so kann er zunächst verlangen, bis zu einem Punkt in der Nähe der Grenze des innern Bezirks gefahren zu werden. Bis dahin hat er nur

die niedrige Taxe zu zahlen. Nachher macht er ein neues Engagement: Fahr mich nun hinaus in den äußern Bezirk. Dann braucht er nur für diesen Rest des Weges die höhere Taxe zu zahlen. Schon diese Möglichkeit sollte uns von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes überzeugen. Die bestehende Taxe ist so beschaffen, daß man geradezu von Fallstricken reden kann; sie schafft Verdrießlichkeiten und enthält Härten.

Schon im Interesse des Fremdenverkehrs sollten wir alle den Wunsch haben, daß in bezug auf das Droschkenwesen eine Besserung eintritt. Ich glaube, daß der von Herrn Koch vorgeschlagene Weg der richtige ist, um unsere Wünsche in geeigneter Form vorzubringen. (Beifall.)

Herr Bley: Herr Präsident! Meine Herren! Ich freue mich, daß die Herren im allgemeinen durch den Bericht der Polizeidirektion nicht zufriedengestellt sind. Deshalb bitte ich, den Antrag des Herrn Koch anzunehmen.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag wird ja von der Bürgerschaft allgemein unterstützt werden. Ich möchte nur bitten, die Untersuchung auf das ganze Droschkenwesen auszudehnen und bitte, zu sagen, nicht „Droschkentaxwesen" sondern „Droschkenwesen". Wenn wir einmal eine Kommission einsetzen, so sollten wir sie beauftragen, das ganze Droschkenwesen einmal zu beraten und darüber zu berichten. Wohl kein Gewerbe in Bremen und den Hafenstädten ist so schwierig, so wenig günstig wie das der Droschkenführer. Die Leute haben meine größte Sympathie, sie müssen den ganzen Tag, auch bei schlechtem Wetter und nachts bis zum Morgen hin stehen und auf Fuhren warten, die sie vielleicht nicht bekommen. Das ist manchmal zum Heulen, die Kutscher müssen oft lange, lange warten, sie ermüden, leiden. Und es sind oft Wagen, daß man sagen kann: Da kannst dich nur beklagen, daß du darin gefahren. (Heiterkeit.) Es muß in der Hinsicht polizeilich durchgegriffen werden. Die moderne Zeit verlangt viel mehr Autodroschken. An anderen Plätzen sind schon fast alle Pferdefuhrwerke durch Autodroschken ersetzt. Wir in Bremen sind noch nicht so weit. Das ist aber für das Gewerbe nötig, dem ich meine vollste Sympathie entgegenbringe, und es sollte soweit als möglich durch staatliche Organe gefördert werden. Ich bitte, mein Amendement anzunehmen,

zu sagen Droschkenwesen.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Das Amendement Wuppesahl wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag Koch wird angenommen.

Präsident: Im übrigen nehmen wir den Bericht dankend entgegen.

12. Reinigung des Hakenburger Sees.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Im ersten Teile des vorliegenden Berichtes wird ausgeführt, daß die erheblichen Schlammassen des Sees nach wie vor Geruchsbelästigungen für die Bewohner und Passanten der dortigen Gegend hervorrufen. Deswegen hätte man erwarten können, daß die Deputation zu einem anderen Schluß gekommen wäre. Sie sagt im Widerspruche zu dieser ersten Ausführung im drittletzten Absatze des Berichts auf Seite 141: „Die Deputation betont hierzu besonders, daß zurzeit noch keine Notwendigkeit vorliegt, im Interesse der Kanalisation eine Ausbaggerung des Hakenburger Sees vorzunehmen." — Als wir seinerzeit den Antrag stellten, eine gründliche Aufbesserung eintreten zu lassen, haben wir nicht gesagt, im Interesse der Kanalisation, sondern im Interesse der Bewohner und Passanten. Da das zugegeben wird im ersten Teile des Berichts, so hätte die Deputation doch die Bewilligung von 133 000 ℳ beantragen müssen. Das ist wohl nicht geschehen in Rücksicht auf unsere Finanzen. Das kann man ja verstehen, und ich glaube, die Bürgerschaft wird die 133 000 ℳ heute auch nicht bewilligen wollen. In Zukunft werden wir aber nicht herumkommen, die Ausbaggerung des Sees, die recht hoch mit 133 000 ℳ bewertet wird, vorzunehmen, da anders auf die Dauer die Uebelstände nicht beseitigt werden können. Es ist nicht zulässig, daß ein sich immer mehr ausdehnender Stadtteil, für den die Bebauungspläne in Arbeit sind und der in den nächsten 10 bis 15 Jahren bis zur Ochtum bebaut sein dürfte, in seiner Entwickelung durch einen solchen Schmutz- und Schlammsee gehemmt wird.

An anderer Stelle des Berichtes lesen wir: „Kommt indessen der geplante Binnenschiffahrtskanal zur Ausführung, dann würde in diesem ein ausreichendes Auffangebecken der Kanalisation zur Verfügung stehen." — Mir scheint es fraglich, daß wir in nächster Zeit den Binnenschiffahrtskanal bekommen. Ich will aber mit Herrn Krug hoffen, daß der Schiffahrtskanal, über den vor kurzer Zeit schon viel gesprochen worden ist, in nächster Zeit kommen möge. Wenn er kommt, dann wird aber jedenfalls ein Stichkanal durch den Hakenburger See geführt werden, denn dort haben wir das Industriegebiet, wo sieben Fabriken stehen. Würde das nicht geschehen, so hätten diese keinen Vorteil von dem Kanal. Eine Ausbaggerung des Sees liegt aber noch aus einem anderen Grunde im Staatsinteresse. Das ganze Gelände in der Umgegend des Sees ist Eigentum des Staates. Durch die stetigen Geruchsbelästigungen werden die Ländereien, die wir dort angekauft haben, dauernd entwertet. Würde ein Auffangebecken weiter nach der Ochtum gebaut werden, dann würden wir die Ländereien bedeutend wertvoller machen. Aber die Bürgerschaft wird das Geld hierzu nicht bewilligen wollen, und deshalb will ich heute

nur zwei Wünsche zum Ausdruck bringen. Die Frischwasserzuführung muß bis zum nächsten Sommer ins Werk gesetzt werden, und ferner muß streng darauf geachtet werden, daß die Fäkalmassen nur in den allerdringendsten Fällen in den See geleitet werden. Ich weiß, es sollen nur bei ungewöhnlichen Regenmengen die Fäkalmassen in den See geleitet werden. Aber mir ist gesagt worden, daß es auch zu anderen Zeiten geschieht, wo die Maschinen die Abwässer nicht bewältigen können. Aber alle guten Vorschläge werden nicht im Stande sein, die Belästigungen zu beseitigen, und somit hoffe ich, daß, wenn der Binnenschiffahrtskanal kommt, die Deputation ihr im Berichte angedeutetes Versprechen hält und demnächst ein Auffangebecken weiter nach Westen legt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Boettcher.

Herr Boettcher: Ich kann verzichten. Ich kann nur sagen, daß die Wünsche des Herrn Schierenbeck in Erfüllung gehen möchten.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

13. Neubau einer unentgeltlichen 32klassigen Schule in der westlichen Vorstadt (an der Helgolanderstraße).

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baudeputation legt Ihnen das spezielle Projekt der 32klassigen Schule vor. Es entspricht dem Vorprojekte, welches Sie seinerzeit genehmigt haben. Die Baudeputation bittet die Vorlage so zu genehmigen, wie Sie Ihnen heute zugegangen ist.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Auch die Baukommission hat an dem Spezialprojekte allgemein nichts auszusetzen. Es ist ihr nur aufgefallen, daß für 35 000 ℳ Sandstein verwendet werden soll. Die Baukommission glaubt, daß man zum Teil mit Kunstsandstein auskommen kann. Die Baukommission beantragt deshalb:

> Die Baukommission beantragt für die Hauptgesimse und für die Gürtelgesimse anstatt Sandstein, künstlichen Sandstein zu verwenden und dementsprechend 10 000 ℳ abzusetzen.

Präsident: Es sind bereits 100 000 ℳ genehmigt, 450 000 ℳ sind ins nächstjährige Budget eingestellt, und es sollen jetzt außerdem 27 550 ℳ auf das diesjährige Budget nachbewilligt werden. Wo sollen nun diese 10 000 ℳ abgesetzt werden?

Herr Hagemeyer: Die sollen von den 27 550 ℳ abgesetzt werden. Es handelt sich um Arbeiten, die mit den Maurerarbeiten vergeben werden.

Präsident: Dann sollen jetzt also nur 17 550 ℳ genehmigt werden. (Zustimmung.)

Herr Karrenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich um die Errichtung einer sehr großen Schule, die bestimmt ist, eine Kindermasse von 1500 Köpfen aufzunehmen. Außer der Einschulung der Kinder erwachsen uns daneben Aufgaben der Jugendpflege, der körperlichen und geistigen Erziehung für die vielen Kinder, die in Zukunft dort zusammenströmen werden. Ich bin der Meinung, daß bei der Schuleinrichtung, beim Schulbau, auf die Bedürfnisse der Jugendpflege Rücksicht genommen werden müßte, indem der verfügbare Raum im Kellergeschoß ausgestaltet wird zu einem Schülerheim. Dieses läßt sich für mannigfache Zwecke der Schule und für manche Nebenzwecke der Jugendpflege verwerten, und zwar so, daß die Kinder, die in den frühen Morgenstunden das Elternhaus verlassen haben und ohne Aufsicht sind — deren Zahl ist in der westlichen Vorstadt nicht klein — daß diese in dem Schülerheim Obdacht, Wärme und Aufsicht finden. In einer Schule, deren Verhältnisse mir genau bekannt sind, handelt es sich beispielsweise bei etwa 740 Kindern um 160 Kinder, bei denen die Mütter um 6 Uhr morgens aus dem Hause gehen, so daß die Kinder bis 8 Uhr sich selbst überlassen sind. Es scheint mir ratsam zu sein, auf einen sochen Mißstand aufmerksam zu machen, damit den Kindern geholfen werde. Derselbe Raum könnte bei zweckmäßiger Einrichtung während der Schulzeit für verschiedene Zwecke Verwendung finden. Zum Beispiel zur Vereinigung von Schulklassen, wenn mehrere Lehrkräfte zu einer und derselben Zeit fehlen. Das sind Fälle, die selten vorkommen, aber immerhin eintreten können. Sodann finden zuweilen Veranstaltungen in der Schule statt, es werden Vorträge gehalten, wofür ein großer Raum sehr erwünscht ist. Da könnte ebenfalls dieser Raum, den ich mir, nebenbei bemerkt größer als eine Schulklasse denke, Verwendung finden. Weiter wäre derselbe Raum zu benutzen für die Einrichtung von Schülerchören. Die Pflege des Chorgesanges wird neuerdings stark empfohlen und ist eine gute Sache. In höheren Schulen haben wir die Einrichtung von Gesangssälen. Auch die Pestalozzischule in Bremerhaven, eine Volksschule, hat einen solchen Gesangssaal. In den bremischen Staatsschulen fehlt ein solcher. Dieser Raum könnte entsprechend ausgestattet werden und für die Zwecke des Schülerchors Verwendung finden.

Nun kommt eine Sache, die mir am meisten Gewicht zu haben scheint. Des Nachmittags ließe sich dieser Raum verwenden als Schülerheim in ähnlicher Weise wie die Knaben- und Mädchenheime, wie sie bei uns bisher von einem gemeinnützigen Vereine erhalten werden, nur nicht mit der straffen Organisation. Man könnte die Kinder aufnehmen, wenn sie nicht im Hause Unterkunft und Wärme finden. Man hat in verschiedenen Großstädten, z. B. in Berlin, eigene Wärmehallen für Kinder. Unsere Schülerheime könnten aufgesucht werden von den Kindern, und es könnte

ihnen dort Gelegenheit gegeben werden, sich zu beschäftigen mit Lesen, Spielen, Handarbeiten usw. Weiter wird seit Jahren in Bremen die Forderung erhoben, man möchte an die Einrichtung von Lesehallen gehen. Soweit mir bekannt ist, ist schon von sozialdemokratischer Seite auf diesem Gebiete vorgegangen. Die Herren Sozialdemokraten werden darüber Auskunft geben können. Ich halte diese Einrichtung für sehr angebracht, um der Schundliteratur entgegenzuarbeiten. Es sollte auch von unserer Seite etwas geschehen. Weiter haben sich in Bremen Damen zusammengetan, um den Kindern durch Vorlesungen literarisch gute Nahrung zuzuführen. Auch das könnte in dem Schülerheime gemacht werden. Endlich haben Sie vor einem Jahre einen Antrag von mir angenommen, die Behörde möchte sich mit der Frage befassen, ob es sich empfiehlt, die Begründung von Wanderbünden unter den Volksschülern zu fördern. Die Schülerheime könnten dem Zwecke dienen, daß die Wanderbünde, sofern solche gegründet sind — es besteht in der westlichen Vorstadt bereits ein solcher — dort ihre Nestabende abhalten könnten.

Ich hoffe, daß Sie die Sache an sich für gut halten. Ich möchte noch eins bemerken. In der Schulbehörde hat man sich schon damit beschäftigt, einige verfügbare Räume zu ermitteln. Diese sind nur an der äußersten Peripherie der Stadt zu finden und würden einem Bedürfnis, das in der westlichen Vorstadt vorliegt, nicht genügen können.

Das Schülerheim müßte so gestaltet werden, um darüber ein paar Worte zu sagen, daß es von außen zugängig ist, ohne daß das Schulgebäude betreten zu werden braucht. Weiter müßte das Inventar des Schülerheims anders gestaltet sein als das der Schulklassen, angenehmer, behaglicher, so daß die Kinder nicht das unangenehme Gefühl haben, unter dem Schulzwange zu stehen. Der Raum müßte auch möglichst groß sein. Soweit es der Grundriß erlaubt, sollte der ganze verfügbare Raum dazu genommen werden. Ich bin nicht bausachverständig genug, um alle Konsequenzen ziehen zu können, ob es z. B. möglich ist, daß ein kleiner Vorbau hergestellt wird.

Ich hatte anfangs vor, einen Antrag zu stellen. Aber ich weiß nicht, ob die Bürgerschaft geneigt sein wird, einen solchen Antrag anzunehmen, und deshalb beschränke ich mich darauf, den Wunsch auszusprechen, daß noch nachträglich erwogen werde, ob sich die verfügbaren Räume im Kellergeschoß zu einem Schülerheim ausgestalten lassen. Ich persönlich wäre gern geneigt, die Mehrforderungen, die sich daraus ergeben sollten, zu bewilligen. Ich hoffe, Sie auch.

Herr Struckmann: Da die Schule als Rohbau projektiert ist, hat die Baukommission geglaubt, mit weniger Sandstein auskommen zu können. Wir haben früher die Schulen, die in Rohbau ausgeführt wurden, fast immer ohne Sandsteinverwendung gebaut, und sie machen einen sehr guten Eindruck. Da nun aber die Herren vom Bauamt darum gebeten haben, die Fassade, wie sie nun einmal projektiert ist, nicht wesentlich zu ändern, so hatte die Baukommission für die Portale den Sandstein belassen, für die Gesimse dagegen Kunstsandstein zu verwenden, vorgeschlagen. Ich meine, deshalb sollten diese 10 000 ℳ von der Position „Steinhauerarbeiten", die sich auf 34 800 ℳ beziffert, einfach abgesetzt werden.

Präsident: Für die Schule sind auf das laufende Budget bereits 100 000 ℳ bewilligt, während 450 000 ℳ ins nächstjährige Budget eingestellt sind. Es ist von der Baudeputation beantragt, außerdem auf das Budget des laufenden Jahres 27 550 ℳ nachzubewilligen. Die 10 000 ℳ, deren Streichung die Baukommission beantragt, müssen entweder von den 450 000 oder von den 27 550 ℳ abgesetzt werden; Herr Hagemeyer meint, sie könnten von den 27 500 ℳ abgesetzt werden.

Herr Struckmann: Wenn in dieser Summe die Steinhauerarbeiten stecken, ja.

Präsident: Es ist wohl ziemlich einerlei, wo die 10 000 ℳ abgesetzt werden.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Der Anregung des Herrn Karrenberg, für Schüler geeignete Unterkunftsräume zu bauen, können wir zustimmen. Es ist gerade in der westlichen Vorstadt sehr notwendig, daß für die Schulkinder derartige Räume geschaffen werden. Natürlich ist Voraussetzung dabei, daß diese Räume paritätisch benutzt werden, daß nicht besondere Bedingungen angeknüpft werden. Die Kinder wissen jetzt bei schlechtem Wetter nicht, wo sie spielen sollen. Es ist deshalb unser lebhafter Wunsch, daß nicht eine solche Halle, sondern mehrere bestünden. Sie wissen, daß die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter oft sehr beschränkt sind, so daß die Kinder derselben auf die Straße geschickt werden, selbst bei schlechtem Wetter. Es wäre Aufgabe des Staates, da einzugreifen. Die Kinder holen sich jetzt manche Krankheit weg, und gerade in Bremen leiden sie darunter sehr viel, da besonders Scharlach und Diphtheritis sehr grassieren. Das würde besser werden, wenn die Kinder in derartigen Räumen verweilen könnten. Ich zweifle nicht daran, daß die bremische Lehrerschaft die Ueberwachung usw. in die Hand nehmen wird. Leider haben wir ja keine geeigneten Schulspielplätze; die wir früher beantragt haben, wurden ja abgelehnt. Die Arbeiter sind bestrebt, auf eigene Kosten Plätze zu errichten, aber dabei zeigen sich viele Schwierigkeiten, hauptsächlich wegen der großen Kosten. Hier einzugreifen ist für den Staat sehr dankenswert. Wir würden die Mittel mit Herrn Karrenberg selbstverständlich bewilligen.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, daß, was Herr Karrenberg ausgeführt hat, hat uns allen eingeleuchtet,

und ich begreife eigentlich nicht, warum Herr Karrenberg an seine Ausführungen nicht einen Antrag angeknüpft hat, ebensowenig wie Herr Waigand. Ich möchte das nachholen und folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei dem vorliegenden und künftigen Schulbauten einen größeren Raum für allgemeine Zwecke (Schülerheim), besonders für Beaufsichtigung von Kindern vor Beginn des Unterrichts einzurichten.

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Die Anregung des Herrn Karrenberg ist sehr dankenswert, und ich möchte auch wünschen, daß sie in Zukunft berücksichtigt wird. Aber, Herr Präsident, ich möchte Herrn Hagemeyer bitten, bei dieser Schule keine Anträge zu stellen, die den Schulbau aufhalten. Ein verfügbarer Raum ist zwar da, die Sache ist aber, daß er für diesen Zweck nicht zu gebrauchen ist. Er hat nur die Höhe der Schuldienerwohnung, höchstens 2,80 m. In einem solchen Raum wollen Sie doch nicht alle möglichen Versammlungen abhalten. Das geht unter keinen Umständen. Der Raum ist ein Kellerraum. Bei künftigen Schulbauten können zweckmäßige Räume hergestellt werden, bei diesem Schulgebäude kann es aber nicht mehr geschehen. Wenn Sie den Antrag annehmen, würde eine vollständige Aenderung des Projekts vorgenommen werden müssen. Dieses vorliegende Projekt würde hinfällig, es müßte ein neues Projekt aufgestellt werden. Und was für Kosten wären mit der Aenderung verbunden! Es handelt sich nicht darum, daß ein Bericht gefordert wird, sondern es wird direkt ein Antrag auf Herstellung neuer Räume gestellt. (Zuruf: Nein, ein Bericht wird gefordert!) Ich kann nur sagen: In dieser Schule läßt sich ein brauchbarer Raum nicht herstellen.

Herr A. Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann nur unterstützen, was Herr Busch eben gesagt hat. Auch ich bitte Sie, den Antrag Hagemeyer abzulehnen. Herr Karrenberg hat soviele Wünsche geäußert, wozu der Raum dienen soll, daß es wahrscheinlich mit dem von Herrn Hagemeyer verlangten Bericht nicht rasch gehen würde. Es soll doch ein Raum geschaffen werden, um all diese Wünsche erfüllen zu können, außerdem wird Inventar ꝛc. verlangt. Der Raum soll auch nicht für wenige Kinder bestimmt sein, sondern für recht viele: in einer Schule sind es schon 160 Kinder, die eventuell davon Gebrauch machen sollen. Wenn wir nun auch nicht darauf zu rechnen brauchen, daß so viele kommen, so werden doch viele kommen, und die Sache wird recht teuer werden, wenn Inventar dazu beschafft werden soll. Dann kommt hinzu, daß die Kosten damit noch lange nicht aufhören. Wenn die Kinder dort sein sollen, müssen sie selbstverständlich auch beaufsichtigt werden. Und wenn die Kinder beaufsichtigt werden sollen, so muß dafür nach meinem Dafürhalten eine besondere Persönlichkeit sein. Man kann doch von den Lehrern oder Lehrerinnen, die den Tag über arbeiten müssen, nicht verlangen, daß sie morgens früh um sechs oder ein Viertel nach sechs auf dem Platze sind. Den ganzen Tag über muß jemand da aufpassen. Außerdem muß höchstwahrscheinlich ein anderer Fußboden gelegt werden. Es ist der Wunsch ausgesprochen, daß dieser Raum direkt mit der Straße oder wenigstens dem Schulhof verbunden wird, so daß die Kinder nicht durch das Schulgebäude zu gehen brauchen. Dazu gehört aber nicht nur, daß eine Tür angebracht wird, sondern es muß noch ein Vorraum geschaffen werden, da die Kinder doch nicht direkt von draußen in den Raum gehen können. Ich sage das nur, um zu zeigen, daß es nicht so einfach ist, einen Bericht zu geben, daß doch Bedacht genommen werden muß auf alle diese Sachen und daß darüber ein Kostenanschlag gemacht werden muß. Denn ohne einen Kostenanschlag den Bericht zu erhalten, würde der Bürgerschaft jedenfalls nicht konvenieren. Darum möchte ich bitten, so sympathisch ich an und für sich der Anregung gegenüberstehe, den jetzigen Bau davon auszuschließen, und nur für künftige Schulbauten diesen Wunsch auszusprechen und einen Bericht darüber von der Schuldeputation zu verlangen. Diese wird sich dann nicht nur darüber äußern, ob es überhaupt zu machen ist, sondern auch, auf welche Weise, nicht nur für eine Schule, sondern für alle Schulen. Dann bekommen wir etwas, was praktisch ist.

Präsident: Herr Franke, haben Sie ein Amendement gestellt?

Herr Franke: Ja, ich wollte das Amendement stellen,

der Bericht solle sich nur auf künftige Schulbauten, nicht auf den vorliegenden beziehen.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Hormann: Es ist Herrn Karrenberg nicht eingefallen, diesen Schulbau verzögern zu wollen: der Schulbau soll möglichst bald zur Ausführung gelangen. Herr Karrenberg will auch nicht, daß das Projekt geändert werde, sondern die im Kellergeschoß des Schulgebäudes verfügbaren Räume sollen ausgestaltet werden für die Zwecke, wie es Herr Karrenberg dargestellt hat. Weitere Räume für diesen Zweck sollen bei dieser Schule nicht hergestellt werden. Auch der Antrag Hagemeyer will nur, daß die Baudeputation für künftige Schulbauten berichte, ob größere Räume für diesen Zweck hergerichtet werden können. Für diese Schule kommt das also nicht in Betracht. Ich

glaube, daß auch die Frage eines Zuganges zu dem verfügbaren Raum von außen her nicht von einer so großen Bedeutung ist, daß man den Zugang nicht noch nachträglich einrichten könnte. Was sich in dem verfügbaren Raum bei dieser Schule nicht unterbringen läßt, das läßt sich eben nicht unterbringen; was aber untergebracht werden kann, sollten wir unterbringen. Ich bitte Sie, den Antrag Hagemeyer anzunehmen.

Präsident: Der Antrag Hagemeyer deckt sich doch nicht mit dem, was Herr Karrenberg gewollt hat. Herr Karrenberg hat gesagt, der in diesem Schulgebäude verfügbare Kellerraum möge für ein Schülerheim hergerichtet werden, während der Antrag Hagemeyer dahin geht:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei dem vorliegenden und bei künftigen Schulbauten einen größeren Raum für allgemeine Zwecke (Schülerheim) und für die Beaufsichtigung der Kinder vor Beginn des Unterrichts herzurichten.

Es ist aber behauptet, daß bei diesem Projekt ein größerer Raum nicht verfügbar ist.

Herr Hagemeyer: Ich glaube, daß sich mein Antrag doch mit der Rede des Herrn Karrenberg deckt. Es handelt sich darum: entweder ist ein Raum vorhanden, um derartige Einrichtungen zu schaffen, oder aber, es ist kein solcher Raum vorhanden, dann soll er bei künftigen Schulen geschaffen werden. Ich glaube, daß das in dem Antrage zum Ausdruck kommt.

Präsident: Ihr Antrag, wie er formuliert ist, fordert etwas anderes, als was Herr Karrenberg will. Sie wollen einen Bericht, ob nicht größere Räume für allgemeine Schulzwecke zu schaffen sind. Wenn ein solcher Raum nach dem vorliegenden Projekt nicht zur Verfügung steht, müßte er also nach Ihrem Antrage geschaffen werden, und das würde eine Umarbeitung des Projekts bedingen.

Herr Hagemeyer: Ich möchte meinen Antrag insofern ändern, daß auch die Baudeputation mit berichtet. Es ist wirklich nicht so schwierig, wie der Rechnungsführer es hinstellt. In dem Gebäude selbst ist sicher noch der eine oder andere Platz, wo sich ein solcher Raum schaffen läßt. Jedenfalls ist er im Kohlenraume vorhanden, und wenn man ferner sagt, daß dieser Raum nur 2,80 m hoch ist, so nehme ich einen solchen Raum lieber, als gar keinen, und für die westliche Vorstadt ist es notwendig, daß für sie so gut gesorgt wird, wie möglich. Herr Hormann hat gesagt, die Wünsche des Herrn Karrenberg werden sich nicht alle auf einmal ermöglichen lassen, aber jedenfalls der eine oder andere Wunsch. Und wenn man nur dafür sorgt, daß die Kinder bei schlechtem Wetter, namentlich vor Beginn des Unterrichts, sich im Schulhause aufhalten können. Deshalb dürfen wir den Bau nicht aufhalten. Diese Einrichtung kann gemacht werden, wenn der Bau schon hoch ist. Es handelt sich darum, zu prüfen, ob in irgend einer Weise ein paar Mauern gezogen werden können, wo die Geschichte untergebracht werden kann.

Präsident: Um Mißverständnissen vorzubeugen: Meiner Ansicht nach schließt die Annahme Ihres Antrages die glatte Genehmigung des vorgelegten Projektes aus. Wenn Ihr Antrag von Senat und Bürgerschaft angenommen wird, muß zunächst ein Bericht auch darüber kommen, ob in dieser Schule ein genügend großer Raum für die genannten Zwecke vorhanden oder das Projekt umzuändern ist.

Herr Hagemeyer: Ich habe selbstverständlich nicht die Absicht gehabt, die glatte Genehmigung des Baues zu verhindern. Wenn ich in der Fassung gefehlt habe, bitte ich das Präsidium, mir in der Formulierung zu helfen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Karrenberg hatte den Wunsch ausgesprochen, daß der verfügbare Raum als Schülerheim benutzt werde. Sie wollen einen Bericht darüber haben, ob ein größerer Raum für allgemeine Schulzwecke (Schülerheim) und Beaufsichtigung von Kindern in dieser Schule und künftig zu bauenden Schulen einzurichten ist. Wir wissen aber nicht, ob das nach dem vorliegenden Projekt möglich ist, und deshalb schließt Ihr Antrag die einfache Genehmigung dieses Projekts aus.

Herr Hagemeyer: Dann bitte ich, daß in dem Antrage aufgenommen wird:

> Sie genehmigt das Projekt und bittet um einen Bericht.

Präsident: Dann müssen Sie sagen:

> Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt und wünscht, daß, wenn nach diesem Projekt ein genügender Raum für ein Schülerheim vorhanden ist, der Raum hierzu hergerichtet werde. Für zukünftige Schulbauten erbittet die Bürgerschaft einen Bericht, der — — —

Herr Hagemeyer: Nein! Es soll geprüft werden, ob verfügbare Räume vorhanden sind. Das kann gemacht werden, wenn der Bau fertig ist und die Mauern gezogen sind, um ein Drittel des Kohlenraumes dafür einzurichten. Wenn der Herr Präsident das so ändern wollen.

Präsident: Ich kann Ihren Antrag nicht anders formulieren, weil ich nicht weiß, wie es anders zu machen ist, als ich eben vorgeschlagen habe.

Herr Waigand: Die Befürchtungen von Herrn Franke und Busch kann ich nicht teilen. Es ist so, wie Herr Hormann gesagt hat, die Räume sind vorhanden und können entsprechend ausgebaut werden,

und wenn später sich herausstellen sollte, daß in einer anderen Schule die Räume besser einzurichten sind, kann von vornherein darauf Bedacht genommen werden. Jetzt kann man so verfahren und können die Räume ausgebaut werden für diese Zwecke. Herr Franke meint, daß die Sache zu teuer kommen würde. Das dürfte uns nicht zurückschrecken, wenn wir die Notwendigkeit einsehen. Herr Franke wird wissen, daß den Kindern eine gute Beaufsichtigung in der Jugend für das ganze Leben von Nutzen ist. Die Kriminalität zeigt uns die Schäden, weil viele Kinder unbeaufsichtigt herumlaufen müssen, und wenn der Staat für die Beaufsichtigung dieser Kinder Geld ausgibt, dann spart er es auf der anderen Seite wieder. Diese Gründe müßten uns veranlassen, es in Zukunft besser zu machen. Ich möchte Sie bitten, da Sie die Notwendigkeit der Sache anerkennen, die Anträge jetzt anzunehmen und später zu sehen, ob die Sache sich dann besser machen läßt.

Herr Schierenbeck: Ich kann verzichten. Herr Hagemeyer ändert ja seinen Antrag um.

Herr Franke: Ich muß die Bürgerschaft doch bitten, mein Amendement anzunehmen. Wenn ich auch den bautechnischen Kenntnissen des verehrten Vorsitzenden der Baukommission alle mögliche Hochachtung zolle (Heiterkeit), so glaube ich doch, daß er hier irrt, wenn er meint, daß man auch dann noch, wenn die Schule fertig ist, einen derartigen Raum hineinbauen könne. Ich bin der Ansicht des Herrn Präsidenten, daß wir, wenn wir den Antrag Hagemeyer annehmen, wie er ihn gestellt hat, nicht zu gleicher Zeit den Bau so annehmen können, wie er heute uns vorliegt. Denn dann muß eine Aenderung in dem Bau vorgenommen werden, und wenn das Kellergeschoß geändert werden soll, kann man mit dem Bau nicht anfangen, und er würde weiter hinausgeschoben werden müssen. Im ganzen Kellergeschoß ist ein freier Raum von ca. 50 qm. Was können diese nützen? Ich glaube, Herr Karrenberg wird selbst sagen, daß 50 qm für die Zwecke, die er damit vor hat, nicht genügen. Und warum wollen wir dann solange warten, bis wir den Bericht haben? Denn bis alles, was vorher gesagt ist, beraten ist, können noch Wochen vergehen. Wenn hier ein größerer und höherer Raum vorhanden wäre, dann läge die Sache anders. Aber 2,80 m ist verteufelt niedrig für einen Raum, in dem eine Menge Menschen sich versammeln sollen auf Stunden. Und wenn die Herren nicht davon überzeugt sind, dann werden Sie davon überzeugt sein, nachdem Sie einige Stunden dort gewesen sind. Ich habe schon einmal gesagt, ich stehe dem Antrage sympathisch gegenüber, ich will gern helfen, daß wir zu solchen Räumen kommen, aber ich halte es für unpraktisch, wenn wir jetzt so verfahren, wie Herr Hagemeyer vorschlägt. Wir können nicht erst die Schule fertig machen und dann die Räume hineinbauen, sondern müssen es umgekehrt machen.

Herr Karrenberg: Wenn ich vorausgesehen hätte, daß meine Worte solche Zustimmung finden würden, dann hätte ich einen sorgfältig überlegten Antrag vorbereitet. Ich habe vorhin folgendes aufgeschrieben, habe aber Abstand genommen, das als Antrag einzureichen, weil es nicht die richtige Form eines Antrages hatte. Ich habe notiert: Die Bürgerschaft gibt anheim, den verfügbaren Raum zu einem Schülerheim auszugestalten. Sie ersucht, die notwendigen Mittel eventuell nachzufordern.

Das zu sagen war meine Absicht. Es ist die Kondensierung meiner Ausführungen. Im übrigen stimme ich dem weitergehenden Antrage von Herrn Hagemeyer zu, möchte aber meine Notiz dem Herrn Präsidenten zur Prüfung unterbreiten, ob es sich empfiehlt, das so anzunehmen. Es scheint mir das die Form eines Antrages nicht zu haben. (Zurufe.) Mehr kann in diesem Augenblicke nicht geschehen. Nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten würden wir die Sache aufhalten, wenn wir sagen, wir wünschen einen Bericht über die Verwendung des verfügbaren Raumes dieser Schule. Das ist von keiner Seite gewünscht, auch von Herrn Hagemeyer nicht; er wünscht die weitere Prüfung der Sache.

Zu Herrn Frankes Ausführungen möchte ich sagen: Wenn ich eine ganze Reihe von verschiedenen Zwecken angegeben habe, die sich mit dem Schülerheim verbinden ließen, so möchte ich nicht für alle diese Sachen in diesem Augenblicke Propaganda machen, sondern schon der eine Zweck, die Kinder in diesem Raume vor Schulbeginn unterzubringen, würde ausreichen, den Wunsch zu rechtfertigen, einen solchen Raum zu haben. Daß bei einer weiteren Ausstattung dieses Raumes für diesen und andere Zwecke Kosten entstehen würden, ist vorauszusehen. Aber ich glaube, daß das Geld gut angewendet ist. Der Raum, so wie er da ist, ist nach meiner Meinung etwas zu klein, 50 qm ist ein sehr winziger Raum. Aber es ist noch ein Vorraum da, der sich eventuell hinzuziehen ließe. Und ich habe vorhin gesagt, daß der ganze Raum vielleicht etwas nach dem Hofe hinausgeschoben werden könnte. Die Herren Baubeflissenen werden das schon fertigbringen.

Präsident: Es scheint mir, daß die Bürgerschaft das, was Herr Karrenberg will, in folgender Form zum Beschluß erheben kann:

> Die Bürgerschaft gibt anheim, den verfügbaren Raum zu einem Schülerheim auszugestalten, und erklärt sich bereit, die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu bewilligen.

Daran könnte sich der Antrag Hagemeyer, beschränkt auf die zukünftigen Schulbauten, anschließen.

Dann würde ein Bericht darüber kommen, ob bei zukünftigen Schulbauten größere Räume für die genannten Zwecke geschaffen werden sollen und ob für den jetzigen Fall der verfügbare Raum dafür ein-

gerichtet werden soll. Ich glaube, beide Herren, Herr Karrenberg und Herr Hagemeyer, werden befriedigt sein, wenn folgende Anträge angenommen werden:

Die Bürgerschaft gibt anheim, den verfügbaren Raum zu einem Schülerheim auszugestalten, und erklärt sich bereit, die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu bewilligen.

Sie ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei künftigen Schulbauten einen größeren Raum für allgemeine Zwecke (Schülerheim) und auch für Beaufsichtigung von Kindern vor Beginn des Unterrichts einzurichten.

Zur Geschäftsordnung

Herr Hagemeyer: Könnte man nicht nach dem Antrage Karrenberg einfügen: Sie erbittet im übrigen einen Bericht? (Zwischenruf: Herr Krug: Den kriegen Sie ja sowieso.)

Präsident: Jawohl!

Die Bürgerschaft gibt anheim, den verfügbaren Raum zu einem Schülerheim auszugestalten, sieht einem Bericht hierüber entgegen — — —

Herr Busch: Wenn der Antrag Hagemeyer, wie er ursprünglich lautete, angenommen wird, dann, Herr Präsident, brauchen wir nichts weiter zu beschließen, als das Projekt an die Baudeputation zurückzuverweisen, denn damit ist sonst nichts zu machen. Wir müssen aber mit dem Schulbau weiterkommen. Die Schule soll bis zum 1. April 1916 fertig sein (Zuruf: 1915!), richtig 1915. Mit dem Antrage Karrenberg bin ich völlig einverstanden, das habe ich schon in meinen ersten Ausführungen zum Ausdruck gebracht. Dadurch werden auch keine großen Kosten verursacht. Den Antrag Hagemeyer aber bitte ich abzulehnen, weil damit nichts zu machen ist. Wir haben doch jetzt nicht mit dem generellen, sondern mit dem Spezialprojekt zu tun. Das ganze Projekt ist fertig, und es soll gleich mit dem Bau begonnen werden.

Der Antrag Karrenberg wird genügend unterstützt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hagemeyer, Dr. Böhmert.

Die Herren Hagemeyer und Dr. Böhmert verzichten.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.
Herr Hagemeyer! Mir ist nicht ganz klar, ob Sie sich mit der Aenderung Ihres Antrages einverstanden erklärt haben.

Herr Hagemeyer: Ja!

Präsident: Es liegen, abgesehen von dem Antrage der Deputation, drei Anträge vor:

der Antrag Karrenberg:

Die Bürgerschaft gibt anheim, den „verfügbaren Raum" zu einem Schülerheim auszugestalten, sieht einem Bericht hierüber entgegen und erklärt sich bereit, die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu bewilligen.

der Antrag Hagemeyer:

Sie ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei künftigen Schulbauten einen größeren Raum für allgemeine Zwecke (Schülerheim) und auch für Beaufsichtigung von Kindern vor Beginn des Unterrichts einzurichten.

der Antrag der Baukommission:

Die Baukommission beantragt für die Hauptgesimse und für die Gürtelgesimse anstatt Sandstein künstlichen Sandstein zu verwenden und dementsprechend 10 000 ℳ abzusetzen.

Das Amendement Franke ist durch die Abänderung des Antrages Hagemeyer hinfällig geworden.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Deputation wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Kunoth: Da der von mir eingebrachte Antrag wegen des Kanalbeitrages sehr dringlich ist und da schon Erhebungen von Beiträgen stattfinden, da sich außerdem der Antrag schnell begründen läßt und wir vielleicht in der nächsten Woche keine Sitzung haben werden, möchte ich die Dringlichkeit für meinen Antrag beantragen.

Herr D. Lampe: Dasselbe möchte ich für meinen Antrag beantragen.

Präsident: Der Antrag Kunoth ist vorher abgedruckt und für jeden verständlich, während Ihr Antrag, Herr Lampe, ohne daß man das Gesetz dabei durchsieht, nicht ohne weiteres verständlich sein wird. Wenn aber die Bürgerschaft ihn versteht und die Dringlichkeit beschließen will, ist es mir recht.

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen aus den Gründen, die angeführt sind. Er braucht nicht ausführlich begründet zu werden. Wir haben in den letzten Monaten soviel darüber gesprochen, daß jeder ihn verstehen wird.

Präsident: Es sind weniger als 76 Mitglieder anwesend; die Dringlichkeit ist also nur beschlossen, wenn die Bürgerschaft sich einstimmig für die Dringlichkeit erklärt. Ich frage, ob sich jemand gegen die

Dringlichkeit des Antrages Kunoth erklärt. Das ist nicht der Fall. Wir werden also heute noch über diesen Antrag verhandeln.

Herr Lampe hat, wie schon erwähnt, ebenfalls die Dringlichkeit für seinen Antrag beantragt. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Deputationen mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob der § 7 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation vom 8. Juni 1912, worin, außer der nach § 7 des Gesetzes, betreffend Kanalbeiträge vom 3. Juli 1912 zu entrichtenden einmaligen Beiträge von 5 respektive 7.50 ℳ für das laufende Meter, und einer nach § 6 des erstgenannten Gesetzes jährlich zu zahlenden Kanalsteuer von 2.50 ℳ für je 100 ℳ Grundsteuerreinertrag, noch eine alljährlich zu entrichtende Extraabgabe von 2 ℳ für das laufende Meter Anschußlänge vorgesehen ist, nicht aufgehoben oder gemildert werden kann. Bis zum Eingang dieses Berichts erwartet die Bürgerschaft, daß für die betreffenden Grundstücke diese Extraabgabe noch nicht erhoben wird.

Persönlich habe ich, wie ich schon sagte, nichts dagegen, daß auch über diesen Antrag heute verhandelt wird, es ist mir aber im höchsten Grade zweifelhaft, ob den einzelnen Herren die Sache derartig gegenwärtig ist, daß sie den Antrag sofort zum Beschluß erheben können. Die Dringlichkeit kann, wie vorhin beim Antrag Kunoth, nur beschlossen werden, wenn Einstimmigkeit herrscht.

Herr Dr. Böhmert: Ich glaube, daß sich die Sache schwierig ansieht und doch einfach ist. Es liegt mit der Abgabe von 2 ℳ ebenso wie mit dem Antrage Kunoth. Wenn wir heute über den Antrag Kunoth verhandeln, über den Antrag Lampe aber nicht, so werden wir uns das nächstemal wiederum mit den Kanalanträgen beschäftigen müssen. Ich möchte annehmen, daß wir auch über diesen Antrag schon heute verhandeln können.

Präsident: Ich habe schon gesagt, daß ich persönlich nichts dagegen habe, namentlich, wenn die Herren, die sozusagen Spezialisten in dieser Frage sind, keine Bedenken haben, daß gleich darüber verhandelt wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dieser Antrag durchaus nicht so leicht verständlich ist, wie der Antrag Kunoth.

Herr Hagemeyer: Ich kann dem zustimmen, was Herr Dr. Böhmert gesagt hat. Wenn Herr Lampe seinen Antrag einfacher formuliert hätte, so würde, glaube ich, niemand dagegen sein, daß sofort über ihn verhandelt würde. Es handelt sich einfach um die Besteuerung der unbebauten Grundstücke nach der Frontlänge. Auch da sollen Härten vorliegen. Herr Lampe will nichts weiter, als eine Prüfung der Frage, ob diese Besteuerung gemildert werden kann. Ich glaube, wir können auch diesem Antrage Lampe zustimmen. Es handelt sich um eine Steuer, die weniger wichtig ist.

Präsident: Ich frage also die Bürgerschaft, ob sie heute auch über diesen Antrag verhandeln will. Erklärt sich jemand dagegen?

Herr Dr. Strube: Ich bin dagegen. (Zurufe: Da schlag doch einer lang hin! — Es handelt sich ja nicht um die Straßenbahn!)

Präsident: Ueber diesen Antrag kann also heute nicht verhandelt werden.

Meine Herren, wollen wir nicht vorab noch den Gegenstand unter VIII 4 erledigen, da wir wahrscheinlich heute über acht Tage keine Sitzung haben? (Zustimmung.)

4. Ueberleitung der St. Stephanischule in die staatliche Volksschule.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

Ich bitte die Herren vom Bürgeramt, nach Schluß der Sitzung hier zusammenzutreten.

Antrag, betreffend Kanalbeitrag für Eckhäuser.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Deputationen mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob und wie sich eine Entlastung der Besitzer von Eckhäusern (Altanlieger) beim Kanalbeitrag hinsichtlich der Kanallängen, die nach dem jetzigen Gesetz noch außer der Hausfront in Frage kommen, ermöglichen läßt, und ob die Frontsteuer bei unbebauten Grundstücken gemildert werden kann. Die Bürgerschaft erwartet, daß, solange dieser Bericht aussteht, inzwischen keine Erhebung von Beiträgen für die fraglichen Grundstücke stattfindet.

Herr Kunoth: Ich kann mich kurz fassen. Sie wissen, daß dem Gesetz Mängel anhaften, daß es Härten enthält, von denen besonders die Besitzer von Eckhäusern getroffen werden. Diese werden eine Petition einreichen, die mehr als 300 Unterschriften zeigt. Wie ich höre, haben die Kanalbeiträge viel mehr erbracht, als veranschlagt worden ist. Dieser Ueberschuß gibt uns die Möglichkeit, diejenigen, die zu hart betroffen werden, zu entlasten. Das wird Ihrer aller Wunsch sein. Nehmen Sie den Antrag an. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stelle zu dem Antrag Kunoth das Amendement,

daß auch in bezug auf die Frontsteuer von 2 ℳ bei unbebauten Grundstücken der Bürgerschaft berichtet werde, ob nicht diese Steuer gestrichen oder wenigstens gemildert werden muß.

Meinen früheren Antrag ziehe ich zurück. Man kann es ja auch kürzer machen. (Heiterkeit. Bravo!)

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr Lampe beantragt, indem er seinen früheren Antrag zurückzieht, als Amendement zum Antrag Kunoth:

Den Bericht auch darauf zu erstrecken, ob die Frontsteuer für unbebaute Grundstücke zu mildern ist.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hagemeyer.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Der Schluß wird angenommen.

Das Amendement Lampe wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag Kunoth wird angenommen.

Präsident: Dann habe ich noch mitzuteilen, daß im Laufe der Sitzung zwei weitere Anträge eingelaufen sind:

1. von Herrn Cordes:

   Die Bürgerschaft beschließt, dem Antrage der Stadtverwaltungen Bremerhaven und Vegesack, betreffend Verleihung des passiven Wahlrechts an die städtischen Beamten und Lehrer, schon jetzt zu entsprechen, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

2. von Herrn Tiedermann:

   Die Bürgerschaft verweist die Eingabe, betreffend Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte an die Kommission wegen eines Arbeitsnachweises.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 55 Minuten.

Staatsarchiv

Bremen, Februar 1914.

№ 6.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. Februar 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Apelt, Dr. jur.
Biedermann, W.
Blanke, W.
Castendyk, Richter.
Claussen, Staatsbaurat.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Haase, F. W.
Hagemeyer, J. F.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Heumann, H.
Hütterott, C.
Kohls, P.
Logemann, Fr.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Olufs, W.
v. Uebel, F.
Vagt, L.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 31. März 1911 und Bericht der Kommission (1913 Nr. 10 und 1914 Nr. 1):
Aenderung des § 71 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 117

II. Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1914:
1. Verkauf eines Teiles des staatlichen Grundstückes Kataster-Nr. 942 B an der Tritonstraße 118
2. Abtretung der zur Verbreiterung der Georg-Gröningstraße zwischen Schubertstraße und Bürgermeister-Smidtstraße erforderlichen Grundflächen 120
3. Erwerb einer Grundfläche von H. W. Köstermann bei Anlegung von Straßen- und Gartengängen zwischen Steffensweg und Vegesackerstraße 120
4. Kleinbahn Bremen-Tarmstedt 120

III. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1914:
2. Regulierung des Neustadtswalls 121

IV. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1914:
1. Nachbewilligung für die Zollverwaltung . . . 129
2. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt an der Kleinen Helle 129
3. Ruhegehaltssätze der Lehrkräfte der Taubstummenanstalt 130

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 13. Februar 1914:
4. Ausbau der Ammoniakfabrik des hiesigen Gaswerks 130
5. Kanalisation der Orifeld-, Hein- und Beckfeldstraße 130
6. Erwerb des Straßengrundes der auf den Grundstücken zwischen Schwachhauser-Chaussee, Orleansstraße und An der Gete, Kataster-Bezeichnung 3, 282 und 280 liegenden Planstraßen 131

VI. Wahl einer Kommission wegen des Droschkenwesens und der Zahl der Kraftdroschken 131

VII. Antrag, betreffend Straßenbahn (Streckenkarten sowie Ausbau und Verlängerung der Linie 3 bis Wehrschloß) 132

VIII. Antrag, betreffend Vorkommnisse beim Generalsteueramt 134

IX. Antrag, betreffend das passive kommunale Wahlrecht für Beamte und Lehrer in den Hafenstädten . 137

X. Antrag auf Ueberweisung der Eingabe, betreffend Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte 138

XI. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914:
Budget für das Rechnungsjahr 1914. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (M. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (M. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (M. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (M. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:
3. Schutz der Vögel. (M. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
2. Ausbau eines Kellerraumes im Städtischen Museum. (M. z. Verh. gek.)

XIX. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten. (M. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1914: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. (M. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1914: Jahresberichte in betreff des Schulwesens für das Schuljahr 1912/13. (M. z. Verh gek.)

Verhandelt Seite

XXII. Mitteilung des Senats vom 17. Februar 1914:
1. Nachbewilligung auf den Fonds Stadterweiterung (Hilfskräfte).
2. Vergebung von Gelände am Holz- und Fabrikenhafen.
3. Festsetzung von Planstraßen auf dem rechten Weserufer für die Kanalisation des Piepengrabengebiets.
4. Erweiterungsbau der gynäkologischen Abteilung der Krankenanstalt.
5. Baumpflanzungen in der Duckwitzstraße.
6. Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises in der Wachmannstraße.
7. Fußwegergänzung auf der Nordseite der Bismarckstraße in der Strecke von Graf-Moltkestraße bis St. Jürgenstraße vor Nr. 96 bis 102.
8. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 66 (Straßenreinigung und Abfuhrwesen).
10. Erziehung idiotisch veranlagter Kinder. (M. z. Verh. gek.)

XXIII. Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1914: Lebensmittelteuerung. (M. z. Verh. gek.)

XXIV. Mitteilung des Senats vom 20. Februar 1914:
1. Errichtung von Arbeiterhallen im Zollausschlußgebiet.
2. Gewerbemuseum. Trennung der Sammlungen von der Schule. (M. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 24. Februar:

1. Neue Straßenlinie für die Gröpelinger Chaussee zwischen der Straße zum Waller Friedhof und Alteneschерstraße,
2. Erweiterung des Elektrizitätswerks, Vergrößerung der Wasserkraftanlage,
3. Unentgeltliche Heizung der Friedhofskapellen.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Taxe für Droschken und Automobile, Herr Bürgermeister Dr. Buff,

betreffend Neue Straßenlinien für die Gröpelinger Chaussee zwischen der Straße zum Waller Friedhof und Alteneschерstraße, Herr Senator Hildebrand,

betreffend Erweiterung des Elektrizitätswerks, Vergrößerung der Wasserkraftanlage, Herr Senator Biermann, dem Herr Direktor Matthias beigeordnet ist.

Der Bürgerschaft ist folgender Antrag von Herrn Beeneken zugegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit dem Militärfiskus in Verhandlungen einzutreten zu dem Zwecke, das jetzige Kasernenareal behufs Erschließung der Hohentorsvorstadt käuflich zu erwerben oder gegen geeignete andere Grundstücke auszutauschen.

Gehört das Areal nicht dem Bremischen Staat? (Zurufe: Nein, dem Reich!)

Endlich ist eine Eingabe des Verbandes Deutscher Kinderhorte, betreffend Stärkung und Ausdehnung der vorhandenen Kinderhortanstalten, eingegangen. Die Eingabe, die auch an die Mitglieder der Bürgerschaft verteilt ist, liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Ich möchte fragen: Ist es die Absicht des Antragstellers, den eben verlesenen Antrag bei Gelegenheit der Verhandlung über die Regulierung des Neustadtswalles oder als selbständigen Antrag zu verhandeln? (Herr Heinken: Als selbständigen Antrag!) Ich sehe, daß der Antragsteller Herr Beeneken nicht anwesend ist. Ich werde darum nachher auf die Frage zurückkommen, ob der Antrag bei der Verhandlung über die Regulierung des Neustadtswalls,

wobei wohl auf die ganze Materie eingegangen werden wird, mit erledigt werden soll. (Herr Schierenbeck meldet sich zum Wort.) Ich sagte: ich will nachher darauf zurückkommen. (Herr Schierenbeck verzichtet.)

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. März 1911 und Bericht der Kommission (1913 Nr. 10 und 1914 Nr. 1):

Aenderung des § 71 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Spitta.

Herr Dr. Scherer (für die Juristische Kommission): Der Referent der Juristischen Kommission, Herr Richter Castendyk, ist durch Krankheit verhindert, heute hier zu erscheinen. Er hat mich gebeten, ihn zu vertreten. Die Juristische Kommission hat nur einen redaktionellen Antrag zu stellen:

In § 71, Absatz 2, sind Satz 3 und 4 umzustellen.

Sonst hat sie nichts zu erinnern.

Präsident: Absatz 2 Satz 3 lautet:

Zwischen einem eingeschossigen und einem mehrgeschossigen Gebäude muß die Entfernung mindestens 7,50 m betragen.

Satz 4 lautet:

An Stelle eines solchen eingeschossigen Doppelhauses kann auch ein Haus zugelassen werden, das hinsichtlich der Grundrißgestaltung, der Anzahl und Anordnung der Wohnungen einem Doppelhause entspricht, aber einem gemeinschaftlichen Eingang und ein gemeinschaftliches Treppenhaus hat, wenn jede Wohnung gemäß § 126, Absatz 2, Satz 1—3, einen abgeschlossenen Flur erhält.

Die Juristische Kommission beantragt, diese beiden Sätze umzustellen.

Herr Dr. Scherer (für die Juristische Kommission): Zunächst möchte ich auf einen Druckfehler aufmerksam machen. Es ist versehen, in den Antrag der Kommission das Datum des Berichts einzufügen. Es muß da selbstverständlich heißen: „13. Februar 1914." Ich bitte, das einzufügen.

Was den Antrag der Juristischen Kommission betrifft, den ich in Vertretung des Herrn Richter Castendyk gestellt habe, so darf ich namens der Kommission erklären, daß gegen diese redaktionelle Aenderung Bedenken nicht bestehen. Tatsächlich wird durch die von der Juristischen Kommission beantragte Umstellung eine bessere Zusammenfügung der Bestimmungen in Absatz 2 erreicht. Satz 4 gehört richtiger an die Stelle des Satzes 3 und nicht an die Stelle, wo er augenblicklich steht.

Ich darf dann kurz darauf hinweisen, daß die Beratungen der Kommission deshalb so lange gedauert haben, weil ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Bei allen Abänderungen, die für die Bauordnung gewünscht werden, kommen die verschiedensten Wünsche zur Geltung, die zum Teil miteinander völlig unvereinbar sind. Wir haben in der Kommission versucht, soviel wie möglich allen Wünschen gerecht zu werden, und das Resultat ist schließlich ein Kompromiß gewesen. Um den Bausachverständigen in der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu äußern, haben wir die Herren zu den Beratungen hinzugezogen, und zu unserer Dankesverpflichtung haben die sämtlichen Bausachverständigen sich aufs lebhafteste an den Schlußberatungen beteiligt, und das Resultat sind die neuen Vorschläge, die wir gemacht haben. Ich hoffe, daß die Vorschläge, die von der Kommission einmütig befürwortet werden, für das Bauen im Landgebiet brauchbar sein werden, und daß die Klagen über die Härten des § 71, die so lange Jahre gewährt haben, nun verstummen werden. Es ist selbstverständlich nicht möglich gewesen, alle Wünsche, die seitens der Interessenten geäußert worden sind, zu erfüllen, wenn nicht sanitäre Bedenken wachgerufen werden sollen. Was wir vorschlagen, ist das äußerste Maß dessen, was erreicht werden konnte. Wir hoffen, daß der Senat diese Vorschläge der Kommission, wenn die Bürgerschaft zustimmt, auch seinerseits genehmigen wird. Ich bitte deshalb: nehmen Sie die Vorschläge, wie sie vorliegen, an.

Herr Schröder: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung des § 71 nur sehr ungern zugestimmt. Wie die Dinge aber einmal liegen, ist es notwendig, das Bauen im Landgebiet zu erleichtern. Andererseits kommt in Frage, daß man von einer Wohnungsnot, die immer bestritten wird, sehr wohl reden kann. Ich möchte aber betonen, daß durch Schaffung dieser Bestimmung die Wohnungsnot nicht beseitigt wird. Dazu bedarf es anderer Mittel. Aber wir wissen, daß die Sache so liegt, daß das Bauen erschwert wird, und diesen Zustand wollen wir nicht aufrecht erhalten wissen, dazu haben wir keine Veranlassung. Allerdings hätten wir lieber gesehen, wenn die Bauordnung zu diesem Zwecke nicht rückwärts revidiert worden wäre, sondern daß man auf andere Weise für Abhilfe gesorgt hätte. Nach Lage der Sache stehen wir aber auf dem Standpunkt, daß wir zustimmen werden. Ich möchte aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach unserer Ansicht der Mangel an Baulust nicht allein auf den § 71 zurückzuführen ist, sondern vor allem darauf, daß die Grundbesitzer das Bauland zu teuer verkaufen und dadurch eine flotte Bautätigkeit verhindert wird.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Da außer dem Herrn Berichterstatter nur noch ein Redner aus der Bürgerschaft das Wort ergriffen und dieser sich auch zustimmend geäußert hat, der Beschluß der Kommission auch einstimmig erfolgt ist, darf ich annehmen, daß die Bürgerschaft dem Vorschlage ihre Zustimmung geben wird, und ich kann mich daher auf wenige Worte beschränken. Ich möchte zunächst erklären, daß ich den Abänderungsvorschlag der Juristischen Kommission für eine entschiedene Verbesserung halte, und auch meinerseits bitten, der Abänderung zuzustimmen.

Im übrigen möchte ich sagen, daß gewiß die Lösung, wie sie vorgeschlagen ist, keine ideale ist. Aber eine solche ideale Lösung ist, da bei diesem § 71 soviele Momente in Betracht kommen, nicht gut möglich. Der Paragraph trägt in seiner Formulierung die Züge eines Kompromisses an sich. Ich glaube also, daß auch der Senat, wenn die Bürgerschaft heute ihre Zustimmung gibt, der Vorlage seine Zustimmung nicht versagen wird. Ich bitte daher, die Vorlage heute zu verabschieden.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 1914:

1. Verkauf eines Teiles des staatlichen Grundstückes Kataster-Nr. 942 B an der Tritonstraße.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag des Herrn Lauts vor:

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation für die Stadterweiterung mit F. W. Jörres geschlossenen Vertrag vom 22. Dezember 1913 (Verh. S. 149 ff.) mit der Bedingung, daß auch bei Bebauung der übrigen Grundstücke an der Tritonstraße ein Vorgarten nicht verlangt wird.

Die Bürgerschaft erklärt sich gleichzeitig damit einverstanden, daß die Deputation für die Stadterweiterung ermächtigt wird, das von dem Staatsareal an der Triton—Lloydstraße verbleibende Restgrundstück Kat.-Bez. V. R. Nr. 942 B., sowie das an der Lloydstraße belegene Staatsareal Kat.-Bez. 942 E. und das an der Lloydstraße—Hansastraße belegene Staatsareal Kat.-Bez. 896 A. bestmöglich zu verkaufen, mit der Maßgabe, daß aus den Verkaufserlösen der einzelnen Grundstücke der darauf lastende Beitrag zu den Straßenherstellungskosten an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vergütet wird.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesen Beschlüssen beizutreten.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen. Es hat lange gedauert, bis sich ein Interessent für dieses Grundstück gefunden hat. Es wurde stets von Reflektanten betont, daß diese Grundstücke zu schmal seien, um sie gewerblich genügend ausnutzen zu können. Es wird oft an uns das Verlangen gestellt, ein Areal freizugeben, um es für gewerbliche Betriebe einrichten zu können. Wir schlagen nun vor, diese Straße zu dem Zwecke freizugeben und die Bedingung der Anlegung von Vorgärten fallen zu lassen. Es ist mir nun mitgeteilt, daß seitens anderer Anwohner auch das Verlangen gestellt werden wird, ihnen zu gestatten, keine Vorgärten liegen zu lassen. Es ist selbstverständlich niemals die Absicht der Deputation gewesen, das Staatsareal in dieser Beziehung günstiger zu behandeln als die anderen Grundstücke, selbstverständlich muß auch den übrigen Anliegern diese Erlaubnis gewährt werden, und um von vornherein keinen Irrtum darüber aufkommen zu lassen, habe ich mir erlaubt, den Antrag der Deputation in dieser Beziehung zu erweitern.

Ferner möchte ich bitten, die Deputation zu ermächtigen, die übrigen drei Grundstücke, welche dem Staate gehören, freihändig zu verkaufen. Wir stehen über das eine Grundstück in Unterhandlung mit dem Diakonissenhaus, dem wir, da es sich um eine milde Stiftung handelt und uns gesagt ist, daß sie sich in etwas bedrängten pekuniären Verhältnissen befindet, im Preise entgegenkommen wollen. Der Besitz der Staatsgrundstücke stammt aus dem Jahre 1903. Die Kosten für Erwerb haben ca. 57 000 ℳ betragen. Die Grundstücke sind dem Staat zugefallen im Tausch bei den Verhandlungen über Anlegung der Lloydstraße und Tritonstraße. Nach meiner Idee ist es nicht richtig gewesen, die ganzen Herstellungskosten der Straße als Straßenbeiträge auf diese Grundstücke zu schlagen. Das Resultat ist gewesen, daß diese Straßenkosten für die mit 57 000 ℳ bewerteten Grundstücke 58 000 ℳ betragen. Im Jahre 1911 habe ich seitens der Deputation beantragt, und der Antrag ist auch angenommen, daß die Straßenkosten aus früheren Regulierungen im Gesamtbetrage von 600 000 ℳ auf das Straßenbauamt übertragen werden sollten. In dieser Summe sind die Straßenkosten für diese Grundstücke an der Lloyd—Tritonstraße auch enthalten, und müssen aus dem Verkaufserlöse dem Straßenbauamt wieder vergütet werden. Ich habe mir auch erlaubt, in dieser Richtung einen allgemeinen Antrag zu stellen, damit die Bürgerschaft nicht bei jedem Verkaufe mit der Sache einzeln bemüht zu werden braucht. Nachdem wir mit dem Verkauf an der Tritonstraße den Anfang gemacht haben, möchte ich bitten, uns die Freiheit zu geben, auch die übrigen Grundflächen zu verkaufen. Der Zinsverlust, den wir in den elf Jahren gehabt haben, beträgt plus minus 50 %. Ich möchte bitten, diesen Verlust nicht noch zu vergrößern. Ich glaube,

die Preise in der Gegend werden nicht im Verhältnis zu der auflaufenden Zinsenlast steigen.

Nun habe ich leider gehört, daß Opposition dagegen gemacht werden wird, daß das im Vertrage erwähnte Grundstück nicht ohne die Verpflichtung der Anlage eines Vorgartens verkauft werden soll. Ich möchte bitten, dieser Opposition nicht beizustimmen. Wir müssen doch schließlich den Gewerbetreibenden mal ein Areal freigeben für ihre Gewerbe. Es wird ihnen immer schwerer, in der Stadt derartige Grundstücke zu finden. Es ist nun möglich gewesen, diese Straße dafür zu bestimmen, weil der Staat Hauptanlieger ist und die Straße noch nicht bewohnt ist. Jedenfalls kommt der Verkauf an Jörres nicht zustande, wenn darauf bestanden wird, daß ein Vorgarten angelegt wird. Ich bitte den Antrag der Deputation anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn man von der Bestimmung absieht, daß ein Vorgarten nicht geschaffen werden soll, ist gegen die Vorlage nichts einzuwenden. Ich möchte aber bitten, gerade in dieser Beziehung von der allgemeinen Bestimmung, Vorgärten anzulegen, keine Ausnahme zu machen. In allen ähnlichen Straßen der westlichen Vorstadt müssen Vorgärten angelegt werden. Warum greift man nun gerade die Tritonstraße heraus? Es wird gesagt, daß für diese Straße im Gewerbeplan die Verbotsklasse I vorgesehen sei. Was geht uns der Gewerbeplan und die Verbotsklasse I an? Bisher hat die Bürgerschaft noch keine Gelegenheit gehabt, sich damit zu beschäftigen, und solange das nicht der Fall ist, müssen wir uns dagegen verwahren, daß er ohne gesetzliche Genehmigung ausgenutzt wird in bezug auf die Verwertung der Grundstücke. Wir müssen dagegen entschieden Front machen. Man bleibe uns mit dem Gewerbeplan gefälligst vom Leibe, bis er nicht durch Senat und Bürgerschaft genehmigt worden ist! (Sehr richtig!) Wir wollen uns bis dahin keine Vorschriften machen lassen, sondern uns die Genehmigung des Planes vorbehalten. Wir haben doch ein Interesse daran, daß auch diese Straße wie andere Straßen der Vorstadt mit Vorgärten angelegt wird. Ich glaube auch, daß derartige Grundstücke gesucht sind und daß sich Gelegenheit finden wird, die Grundstücke zu angemessenem Preise zu verkaufen. Wenn früher für diese Straße Vorgärten nicht vorgeschrieben gewesen wären, wäre es ja etwas anderes. Wenn nun Herr Lauts sagt, daß, wenn wir einen Vorgarten verlangten, dieser Kauf zurückgehen würde, dann geht er eben zurück. Wenn ein Fuhrwerksbesitzer erklärt, daß er ein Grundstück an dieser Straße mit 3 m Vorgärten nicht gebrauchen könne, dann muß er eben an anderer Stelle sich einen Platz suchen, wo der genügende Raum vorhanden ist. Die Vorgärten müssen dieser Straße aber erhalten werden. Ich bin also nicht gegen den Verkauf, beantrage aber, als Bedingung in den Vertrag aufzunehmen, daß dem Käufer die Anlegung eines Vorgartens auferlegt werde.

Präsident: Das ist wohl ein Antrag zu § 5 des Vertrages? Dort heißt es:

Bei Bebauung des Grundstücks wird an der Tritonstraße kein Vorgarten verlangt.

Herr Hormann: Ich beantrage,

§ 5 dahin abzuändern, daß es heißt: „Bei Bebauung des Grundstücks wird an der Tritonstraße ein Vorgarten von 3 m Tiefe verlangt."

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Auf diesen Antrag kommen wir zurück, wenn wir in der Spezialdebatte zu § 5 kommen.

Herr Basselmann: Herr Präsident! Meine Herren! Im Gegensatz zu Herrn Hormann möchte ich die Bürgerschaft bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen. Wenn Sie bedenken, daß es sich um eine Straße handelt, die in unmittelbarer Nähe des Freihafens liegt, die vom Gröpelingerdeich abgeht, der durch eine große Mauer von den Holzlagern getrennt ist, da kann man nicht sagen, daß in der Straße unbedingt Vorgärten notwendig seien. Die Straße hat eine kurze Länge, sie ist ca. 70 m lang, (Zuruf: 80!) sie führt vom Gröpelingerdeich bis zur Lloydstraße. Die Eckhäuser werden sicher Geschäftshäuser werden, die keine Vorgärten bekommen, und da würden doch nur wenige Häuser übrig bleiben, die Vorgärten bekämen. Weil die Bestimmungen der Staffelbauordnung es sehr schwer machen, in der Stadt Grundstücke für Gewerbetreibende zu finden, sollte man die Tritonstraße dafür freigeben. Die Grundstücke sind etwa 25 m tief, zirka 6—7 m müssen hinter den Häusern in ganzer Breite des Grundstücks liegen bleiben, wenn dazu noch der Vorgarten von 3 m kommt, dann gehen 10 m ab, und es bleiben für die Bebauung noch 15 m übrig. Da ist es undenkbar, einen Gewerbebetrieb zu betreiben. Wir sollten die Gewerbebetriebe nicht vollständig aus der Stadt ausschalten. Leider liegen die Plätze schon elf Jahre brach, jetzt sollten wir die Gelegenheit ergreifen, sie zu veräußern.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Herrn Hormann möchte ich auf das, was er hinsichtlich des Gewerbeplans gesagt hat, nur erwidern, daß der Gewerbeplan demnächst erscheinen wird. (Herr Garves: „Demnächst" ist gut!) Er ist ungefähr druckfertig und kann bald an Senat und Bürgerschaft gehen. Herr Basselmann hat ganz recht, wenn er sagt, daß es sehr schwer für Fuhrwerksgeschäfte ist, einen Platz zu finden. Herr Jörres hat gesagt: Wenn ich die 3 m verliere, erhalte ich nicht genügenden Platz, um mit meinem Wagen drehen zu können, und ich muß von dem Ver-

trage zurücktreten. Ich bitte Sie, im Interesse des Gewerbes den Antrag der Deputation anzunehmen.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Wir stimmen über die einzelnen Paragraphen des Vertrages ab.

§ 1—2—3—4—5.

Hierzu liegt der Antrag Hormann vor, nach dem § 5 lauten soll:

> Bei Bebauung des Grundstücks wird an der Tritonstraße ein Vorgarten von 3 m Tiefe verlangt.

Der Antrag Hormann wird abgelehnt.

§ 5 wird unverändert angenommen.

§ 6 — 7.

Präsident: Bevor wir über den ganzen Vertrag abstimmen, ist über das Amendement Lauts abzustimmen, wonach auch bei Bebauung des übrigen Grundes an der Tritonstraße Vorgärten nicht verlangt werden.

Das Amendement wird angenommen.

Präsident: Dann beantragt Herr Lauts, die Deputation zu ermächtigen, die anderen benannten Grundstücke freihändig zu verkaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Vertrag mit Jörres wird angenommen.

2. Abtretung der zur Verbreiterung der Georg-Gröningstraße zwischen Schubertstraße und Bürgermeister-Smidtstraße erforderlichen Grundflächen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Erwerb einer Grundfläche von H. W. Köstermann bei Anlegung von Straßen- und Gartengängen zwischen Steffensweg und Vegesackerstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

4. Kleinbahn Bremen-Tarmstedt.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, der Bericht wird uns alle nur zum Teil befriedigt haben. Ein Gutes hat aber der damals von der Bürgerschaft angenommene Antrag gezeitigt insofern, als die verschiedenen mit der Aufsicht betrauten Inspektionsvorstände des Königlichen Eisenbahnbetriebsamts I und des Königlichen Eisenbahnmaschinenamts Bremen angeordnet haben, daß ein Verbot für die Benutzung der Viehwagen ohne Plattform erlassen worden ist. Ich muß aber im höchsten Grade meine Verwunderung aussprechen, daß die betreffenden Aufsichtsbehörden eine Genehmigung zur Benutzung dieser Wagen überhaupt gegeben haben. Ich stelle fest, wenn eine derartige Benutzung ausgeschlossen gewesen wäre, der Unglücksfall im August vergangenen Jahres nicht passiert wäre. Auf Grund dessen kann ich den Inspektionen sowie der Direktion der Kleinbahn den Vorwurf nicht ersparen, daß sie indirekt an dem Unglücksfalle schuld gewesen sind. Auf die Untersuchung der Staatsanwaltschaft will ich nicht weiter eingehen. Es trifft wohl zu, was in dem Einstellungsbeschluß enthalten ist.

Nun finden wir am Schlusse des kurzen Berichtes folgendes gesagt: „Endlich haben die technischen Aufsichtsbehörden, denen ja auch auf der preußischen Strecke der Kleinbahn die Aufsicht obliegt, dem Senatskommissar in Eisenbahnangelegenheiten auf seine Anfrage mitgeteilt, daß die zur Personenbeförderung dienenden Wagen und Lokomotiven der Kleinbahn den Vorschriften genügen; die Wagen befinden sich in betriebssicherem Zustände; fünf neue Personenwagen sind bestellt und werden im Frühjahre geliefert werden." — Also es sollen wirklich fünf neue Wagen beschafft werden. Es ist das wirklich, wenn man annimmt, daß eine große Zahl der betreffenden Güterwagen für die Personenbeförderung ausfallen werden, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dann sagt der Bericht weiter: „Der Betrieb der Kleinbahn und ihr Zustand genügen zurzeit dem § 9 der Genehmigungsurkunde." Dieses hat bei mir eine sehr große Verwunderung hervorgerufen. Der § 9 sagt unter anderem:

> Für die Dauer der Genehmigung hat die Unternehmerin die Bahn ordnungsgemäß zu betreiben und zu diesem Zwecke fortwährend dem öffentlichen Verkehrsbedürfnisse entsprechend auszurüsten und in einem solchen Zustande zu erhalten, daß die Beförderung von Personen und Gütern mit Sicherheit und auf die dem Verkehrsbedürfnisse entsprechenden Weise erfolgen kann.

Ich bestreite ganz entschieden, daß der Betrieb auf dieser Bahn auch nur einigermaßen ordnungsmäßig gehandhabt wird. (Sehr richtig!) Denn aus dem Berichte geht hervor, wenn man zwischen den Zeilen liest, daß der Betrieb nur eben den Anforderungen genügt. Ich bin der Meinung, wenn die dafür eingesetzte Behörde untersucht, daß sie dann der Sache ordentlich auf den Grund gehen muß. Wenn die Wagen auch wohl so beschaffen sind, daß die Räder nicht ablaufen, so genügt damit der Zustand der Kleinbahn noch lange nicht. Das Publikum hat ein Recht darauf, daß die Wagen einigermaßen wohnlich eingerichtet sind. Was das Maschinenmaterial anbelangt, so sagt der Bericht, es ist eben betriebssicher. Aber Sie werden in den Tageszeitungen gelesen haben, daß die Bahn häufig nicht in der Lage war, so zum Beispiel in der

letzten Eislaufperiode, die Personen von Lilienthal zu befördern. Selbstverständlich kann die Bahn nicht immer auf einen solchen Andrang vorbereitet sein. Aber auch sonst ging nicht alles fahrplanmäßig. Die Maschinen haben wiederholt versagt, so daß stundenlange Verspätungen eingetreten sind. Auf Einwendungen wurde lakonisch gesagt, ein Beamter hätte einen Fehler gemacht, dadurch wäre ein Maschinendefekt entstanden. In Wirklichkeit liegt die Schuld jedoch auf einem anderen Gebiete. Die vorhandenen Maschinen sind sämtlich aufgebraucht und zum Teil nicht mehr zu reparieren. Als Beweis führe ich an, daß, als man eine Maschine zur Reparatur zur Fabrik geschickt hat, diese gesagt hat, die Maschine sei nicht mehr zu reparieren, sie sei zum alten Eisen zu werfen. Es kann wohl mal ein Defekt an einer Maschine vorkommen, aber wenn das bei einer preußischen Bahn der Fall ist, dann ist diese in der Lage, sofort Ersatz zu schaffen. Das ist hier nicht der Fall, weil Ersatzmaschinen nicht vorhanden sind. Wie kann man da sagen, daß der Betrieb dem § 9 entsprechend genügt! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir heute unsern Wunsch dahin aussprechen müssen, den Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten, respektive die betreffenden Inspektionen zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß gründlicher und häufiger Revisionen stattfinden. Ich stehe weiter auf dem Standpunkte, daß wir uns dieses nicht länger gefallen lassen können, denn wenn die Sache so weiter geht, wird über kurz oder lang die Bude geschlossen werden müssen. (Heiterkeit.) Man wartet vergeblich, daß der elektrische Betrieb eingeführt werden soll. Aber es scheint keine Einigung zwischen der Gesellschaft und dem Staate stattzufinden. Aber in der Sache muß etwas geschehen, und ich glaube, daß unsere Beschwerden genügen, daß der Herr Senatskommissar in Eisenbahnangelegenheiten sich den berechtigten Wünschen der bremischen Bevölkerung annimmt.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann jedes Wort, was Herr Stichnath gesagt hat, mit einem dicken Striche unterstreichen. Auch ich habe den dringenden Wunsch, daß die Aufsichtsbehörde endlich einmal Schritte tut, um diese Zustände abzuschaffen, die gerade nicht der Würde unserer Stadt entsprechend sind. Das Publikum ist auf die Kleinbahn leider angewiesen, weil es keine anderen Beförderungsmittel gibt nach Lilienthal und darüber hinaus. Aber wie im vorigen Sommer der Betrieb der Kleinbahn versagt hat bei großem Andrange, so hat er auch in vollem Maße versagt in diesem Winter. In der Periode der Eiszeit hatten die preußischen Bahnen dafür gesorgt, daß Extrazüge eingestellt wurden. Das kann man von der Kleinbahn wohl nicht verlangen, weil sie nicht das nötige Material hat. Aber sie hätte wohl soviel Fürsorge treffen können, dem größeren Andrange zu genügen. Am letzten Eissonntage strömte z. B. zum Mittagszuge um 1 Uhr eine große Zahl von 100 Personen und mehr nach Lilienthal zusammen. Bereits um 1/2 oder 1/4 vor 1 Uhr war der ganze Bahnhof voll, die Menschen standen sogar auf der Straße. Die Leute verlangten, daß der Billettschalter geöffnet würde. Daran dachte man aber nicht. 4—5 Minuten vor Abgang des Zuges wurde er geöffnet. Da konnte natürlich nur ein kleiner Teil von Leuten Billette bekommen, so daß die übrigen sich, als die Abfahrtszeit nahte, nach draußen in den Zug begaben. Ein ebenso schöner wie freundlicher Beamter sagte kurz: wer kein Billett hat, muß doppelt bezahlen! Als das nichts nützte, hieß es kurz: wer kein Billett hat, muß heraus aus dem Wagen! Das war unerhört! Die Beamten scheinen zu meinen, daß das Publikum da sei, um die Bahn zu füttern, während die Bahn doch dazu da sein soll, das Publikum zu befördern. Der Zug bestand aus ganzen drei Personenwagen. Wieviel hundert Menschen schon darin gewesen sind, weiß ich nicht. Einige Dumme gingen zum Schalter zurück, um noch ein Billett zu erhalten. Als sie draußen waren, mußten sie sehen, wie der Zug abfuhr und sie rücksichtslos zurückgelassen wurden. Ich meine, wenn der Eisenbahnkommissar das Aeußere, die Wagen und den Betrieb in Augenschein nimmt, so wäre es sehr angebracht, wenn auch das Beamtenbetriebspersonal einmal einer gründlichen Revision unterzogen würde und den Herren klargemacht würde, wie das Bremer Publikum zu behandeln ist. (Bravo!)

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1914:

2. Regulierung des Neustadtswalls.

Präsident: Vorhin ist ein Antrag von Herrn Beeneken eingereicht worden:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit dem Militärfiskus in Verhandlungen einzutreten zu dem Zwecke, das jetzige Kasernenareal behufs Erschließung der Hohentorsvorstadt käuflich zu erwerben oder gegen geeignete andere Grundstücke auszutauschen.

Herr Beeneken scheint nicht anwesend zu sein. Ich möchte fragen, ob dieser Antrag jetzt mit verhandelt werden soll. Wer von den Mitantragstellern wünscht sich darüber zu äußern?

Herr Heinken: Herr Beeneken ist nicht da. Nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnern dieses Antrages kann ich sagen, daß wir nicht dagegen sind, wenn dieser Antrag jetzt mit verhandelt wird. Wenn vielleicht eine Aenderung des Antrages notwendig wird, so daß ein Bericht gefordert wird, so haben wir Mitunterzeichner auch nichts dagegen. Ist es nicht

angängig, was wir fordern, dann wollen wir zunächst einen Bericht von unserer Behörde. Ich bin bereit, die Vertretung für Herrn Beeneken zu übernehmen.

Präsident: Es heißt in dem Antrage:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit dem Militärfiskus in Verhandlung zu treten, zu dem Zwecke, um das jetzige Kasernenareal behufs Aufschließung der Hohentorsvorstadt käuflich zu erwerben oder gegen geeignete andere Grundstücken auszutauschen.

Bei Annahme des Antrages würde der Bericht von selbst kommen. Auch ich glaube, daß es zweckmäßig sein dürfte, diesen Antrag bei dieser Gelegenheit mit zu verhandeln, und ich frage die Bürgerschaft, ob sie damit einverstanden ist.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann wollen Sie, Herr Heinken, diesen Antrag vertreten?

Herr Heinken: Ja!

Herr Basselmann: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht der Deputation ist uns in dieser Vorlage zugegangen. Ich glaube, er entspricht nicht dem Wunsche der Bürgerschaft, der im vorigen Jahre gestellt worden ist. Es steht deutlich in dem Berichte von der Regulierung der südwestlichen Seite des Neustadtswalls. Die nordöstliche Seite des Neustadtswalls zu regulieren, ist mit keinem Worte erwähnt worden. Die Deputation für die Stadterweiterung hat aus der Regulierung dieser Seite der Straße über 300 000 ℳ herausgerechnet und große Pläne ausgearbeitet. Daher ist nur zu bedauern, daß dieser Bericht ein volles Jahr hat auf sich warten lassen. Die Bürgerschaft war der Ansicht, daß nach dem im vorigen Jahre angenommenen Antrage sofort mit dem Reichsmilitärfiskus in Verhandlungen, betreffend der Abtretung des vorderen Teils des Kasernenhofes, eingetreten werden sollte. Ich glaube, nach den Worten, die angeführt worden sind, scheint das nicht der Fall zu sein. Es steht hier in dem Berichte: Die Einwilligung des Reichsmilitärfiskus zu einer erheblichen Verkleinerung des Exerzierplatzes dürfte nicht zu erlangen sein. Also hieraus ist ersichtlich, daß in keine Verhandlungen mit dem Fiskus eingetreten ist, was ich sehr bedauere. Die Deputation für die Stadterweiterung stellt sich von vornherein auf den Standpunkt, daß für eine Regulierung des Neustadtswalls vor der Hand kein Bedürfnis vorliegt. Es mag ja möglich sein, daß die Herren von der Deputation für die Stadterweiterung auf diesem Standpunkte stehen. Wir hatten am Montag eine Versammlung der fünf Bürgervereine vom linken Weserufer, und sämtliche Herren haben sich für die Regulierung des Neustadtswalls ausgesprochen. Der Neustadtswall, Sie können fest versichert sein, wird eine Verkehrsstraße. In den letzten Jahren sind viele Geschäftshäuser dort erbaut worden. Es ist einem Erbauer eines Hauses, eines Geschäftshauses, von der Behörde gesagt worden: Bauen Sie die und die Fassade, die Straße wird in absehbarer Zeit zu einer Verkehrsstraße werden. Es wird auf die Neustadts-Contrescarpe hingewiesen. Das ist ausgeschlossen, das ist eine reine Wohnstraße, und sie bleibt es, darauf können Sie sich auch fest verlassen. Dann sagt die Deputation noch, der Neustadtsbahnhof würde mehr nach der Woltmershauserstraße verlegt werden. Das ist betriebstechnisch nicht möglich. Sie haben an der Woltmershauserstraße die verschiedenen Unterführungen, und ich kann mir nicht an dieser Stelle einen Personenbahnhof vorstellen. Ich wüßte nicht, wie das Aus- und Einsteigen von statten gehen sollte! Der neu zu erbauende Oldenburger Bahnhof wird in gerader Linie vor dem Neustadtswall verlegt werden.

Es kommt noch eins hinzu. Durch die Herstellung der Leibnizstraße bekommen wir eine direkte Verbindung von dem Buntentor mit dem Innern der Neustadt, und sämtliche Wagen, die von draußen in die Stadt hineinkommen und den Markt besuchen, werden nicht die abschüssige Osterstraße benutzen, sondern den ruhigen Weg durch die Leibnizstraße nehmen und den Neustadtswall. Ebenso haben mir die Ziegeleibesitzer, die draußen ihre Ziegeleien besitzen, versichert, wenn die Leibnizstraße fertig ist, werden sie nicht die abschüssige Osterstraße, sondern durch den Neustadtswall und dann in die Querstraßen fahren. Aus diesen Erwägungen heraus beantrage ich, diesen Bericht zurückzuverweisen mit der Maßgabe, daß unverzüglich die Deputation mit dem Reichsmilitärfiskus in Verhandlungen tritt. Und ferner möchte ich darum bitten, daß die Deputation sich nicht von vornherein auf einen ablehnenden Standpunkt stellt. Dann wird sie mehr erreichen, als wenn sie sich sagt, wir haben es nicht notwendig. Ich bitte, den Bericht zurückzuverweisen und unverzüglich in Verhandlungen mit dem Reichsfiskus einzutreten.

Präsident: Herr Basselmann beantragt:

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an die Deputation mit der Maßgabe zurück, mit dem Militärfiskus über die Abtretung des für die Verbreiterung der Straße erforderlichen Streifens vom Kasernenhof zu verhandeln.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Im allgemeinen wird die Neustadt von Regulierungen wenig oder selten in Anspruch genommen, und wenn eine Regulierung einmal vorgenommen werden soll und muß, dann hält es schwer, in der Bürgerschaft dafür Stimmung zu machen. Ich möchte an die Meterstraße erinnern, die haben wir erst neu gepflastert, nachher reguliert, und jetzt stehen wir davor, die Straße neu zu pflastern. Dieses hätten wir sparen können. Es ist schon ausgeführt worden, daß wir uns am letzten Montag über diese schwerwiegende

Frage in sämtlichen Bürgervereinen des linken Weserufers unterhalten haben; da ist auch wegen dieser Gebäude, die demnächst auf dem Kasernenhof erstehen werden, verhandelt worden. Nun haben wir in der Neustadt zwei ausgesprochene Verkehrswege. Der erste ist die Allee, die sich in den letzten 20 Jahren bedeutend gehoben hat, und außerdem die Brückenstraße, die sich ebenfalls besonders entwickelt. Es kommt selbstverständlich davon, daß die vorliegenden Brücken einen gewissen Hinweis dahin geben, daß der Verkehr nach der Altstadt hierhin geführt wird. Nun ist der Weg von der Allee bis zur Brückenstraße ein ziemlich weiter, und es ist bekannt, daß wir vor der Brautstraße eine kleine neue Weserbrücke bekommen. Wenn diese zur Ausführung gelangt, ist es bestimmt, daß dieses sogenannte Herz für immer tot bleibt, und das kann niemals der Wunsch einer regelrechten Stadtverwaltung sein. Es ist notwendig, daß die Werte vereinigt werden. Es ist nicht gut, wenn in verkehrsreichen Gegenden die Werte enorm steigen und 100 m davon eine kolossale Entwertung eintritt. Wir haben in den neunziger Jahren die Delmestraße auf 15 oder 17 m, genau weiß ich es nicht, gelegt mit dem Hinweis, daß die Delmestraße noch einmal eine große Verkehrsstraße wird. Es ist die Fortsetzung der Delmestraße festgelegt bis zur Neuenlanderstraße, schon über das Herz der Neustadt, und die alten Kasernen würden hier in Frage kommen. Daß der Militärfiskus sich auf diese Frage nicht so ohne weiteres einlassen wird, ist anzunehmen. Aber wir denken, wenn ein ernster Wille besteht, daß es dann möglich ist, mit dem Militärfiskus ein Abkommen zu treffen. In großen Kasernenstädten wird das Militär an die Peripherie der Stadt verlegt, und es ist bekannt, daß wir hier im Neuenlander Felde große Komplexe Land angekauft haben, aber die Hauptsache ist, daß die Sache einmal in Fluß kommt. Im vorigen Jahre haben wir uns lang und breit über die sogenannten Pferdeställe unterhalten. Ich glaube, das war unnütze Arbeit. Ich glaube, wenn wir uns an das Generalkommando nach Altona gewandt hätten, dann ständen die Ställe nicht da. Das Generalkommando hat diese Ställe gar nicht bauen wollen. Nun meine ich, wenn etwas Durchgreifendes geschehen soll, dann muß es in dieser Richtung gemacht werden. Es ist angeführt, daß der Neustadtswall die gegebene Straße ist, und ich bin überzeugt, daß allen Neustädtern das recht sein wird. Es ist außerdem bekannt, daß für den Neustadtsbahnhof nach 1917 ein Neubau erfolgt. Und darum ist es notwendig, daß rechtzeitig Fürsorge getroffen wird — — — (Unruhe.) Aber so, wie die Sachen jetzt liegen, kommen wir nicht weiter. Die neue Leibnizstraße liegt auch ungepflastert da, und darum ist es notwendig, daß wir zu etwas kommen müssen. Nehmen Sie den Antrag an, es kann nur für die Neustadt von Vorteil sein.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Genau so wie Herr Basselmann bedauere auch ich die kurze Abweisung, die der Bürgerschaft bezüglich der Regulierung des Neustadtswalls durch den Bericht geworden ist. Wer den Bericht so durchliest und sieht, daß 300 000 ℳ für die Regulierung notwendig sein würden, der wird kopfscheu. Aber es hat niemand von den Antragstellern daran gedacht, daß eine derartige Summe für die Regulierung des Neustadtswalls ausgegeben werden sollte, und es ist auch nicht erforderlich. Es beruht auf einem Irrtume, wenn von einer Regulierung an der Nordwestseite in dem Berichte gesprochen wird. Wer den Neustadtswall kennt, der weiß, daß an der Südwestseite, am ganzen Neustadtswall entlang, Staatsareal liegt, und zwar als unbenutztes Vorland. Wenn man dieses Land verwenden würde, um der Straße eine größere Breite zu geben, so würde es nützlicher sein, als es als Vorgarten am Neustadtswall liegen zu lassen. Am Neustadtswall muß etwas geschehen! Wie es zu machen ist, ist heute abend vielleicht nicht zu entscheiden, aber gemacht werden muß entschieden etwas. Ferner ist gesagt, daß der Neustadtswall über 10 m Breite hat; die eigentliche Fahrbahnbreite aber ist dabei geringer als die Fahrbahnbreite, die man für die Nebenstraßen in Bremen fordert. Die normale Breite für Nebenstraßen beträgt 6 m, und am Neustadtswall ist die Fahrbahn 5,35 m bis 5,40 m. Es scheint, als wenn man den Verkehr am Neustadtswall unterschätzt, er ist größer, als ein großer Teil der Herren in der Bürgerschaft zu glauben scheint. Herr Basselmann hat recht, mit dem Ausbau der Leibnizstraße, der in diesem Frühjahre erfolgt, wird sich am Neustadtswall ein großer Verkehr entwickeln. Auch ist zu berücksichtigen, daß von dem nach der Woltmershauserstraße zu verlegenden Neustadtsbahnhof ein viel größerer Wagenverkehr für den Neustadtswall zu erwarten ist. Ich würde es mindestens als eine außerordentliche Kurzsichtigkeit ansehen, wenn Sie die vor zwei Jahren schon beschlossene Neupflasterung des Neustadtswalls ausführen ließen in der Breite, wie sie jetzt besteht. Mit einigem guten Willen müßte mit dem Militärfiskus ein Abkommen darüber zu treffen sein, daß etwas von dem Kasernenhof für den Neustadtswall hergegeben wird. Sie wissen, daß hinter der dicken Mauer, von der im Berichte geredet wird, eine Anzahl Bäume auf dem Kasernenhofe stehen, und zwischen diesen Bäumen und der Mauer marschiert kein Soldat. Es hat dieser Platz für den Militärfiskus keinen besonderen Wert, doch würde er genügen, um die Verbreiterung des Neustadtswalls in der gewünschten Weise zu ermöglichen. Ich bitte dringend, nehmen Sie nicht an, was die Behörde heute abend vorschlägt. Bedenken Sie, daß es kurzsichtig wäre, wenn wir eine Neupflasterung ohne Verbreiterung vornähmen, das Geld hierfür würde nach kurzer Zeit als weggeworfen zu betrachten sein,

denn die Verbreiterung stellt sich als notwendig in aller Kürze heraus! Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag Basselmann an.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Wer die Verhältnisse in der Neustadt kennt, wird den Vorrednern in ihren Ausführungen und Bedenken zustimmen müssen. Der große Verkehr, der sich jetzt über die Osterstraße nach dem Neustadtsbahnhof, der inneren Neustadt und der Kaiserbrücke bewegt, würde in Zukunft über die Leibnizstraße nach der Brückenstraße und durch den Neustadtswall führen. Wie Herr Davin ausgeführt hat, ist der Neustadtswall für Fuhrwerke zu schmal, da sich dort eben zwei Wagen begegnen können. In der Nähe der Brückenstraße stehen zwei Schulen mit 1200—1500 Schülern, und bei dem Schulanfange und Schulschluß, der verschieden liegt, strömen an einem Tage 5—6mal Kinder aus und ein. Sie werden zugeben müssen, daß deshalb für die Verbreiterung etwas geschehen muß. Ich meine, daß wir den Antrag Basselmann annehmen müssen. Ich glaube auch, die Bürgerschaft wird gegen eine Prüfung nichts einwenden können. In dem Berichte ist etwas ausgeführt worden, was die Antragsteller nicht wünschten. Sie wollten keine Regulierung auf der Häuserseite, sondern auf der Kasernenseite. Das wird nicht 300 000 ℳ kosten, es werden vielleicht noch nicht 30 000 ℳ dazu nötig sein. Wenn wir jetzt noch nicht wegen dieser Kosten die ganze Strecke regulieren wollen, so ist es aber notwendig, zwischen Brücken- und Schulstraße eine Verbreiterung vorzunehmen. Das kann mit geringen Kosten geschehen; das Areal vor den Schulen gehört dem Staate; man braucht nur die Vorgartengitter zu verlegen. Deshalb möchte ich Sie bitten, einen zweiten Antrag anzunehmen, welcher lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den vorderen Teil des Neustadtswalles zwischen Brücken- und Schulstraße derart zu regulieren, daß vor der Realschule und der Volksschule mindestens ein 2 m tiefer Vorgarten verbleibt.

Es ist unbedingt notwendig, daß ein kleiner Vorgarten bleibt, weil in dem Untergeschoß der Realschule der Schuldiener wohnt. Würden wir die Verbreiterung bis an die Schulgebäude vornehmen, dann würden die Bewohner des Untergeschosses sehr stark belästigt werden. Diesen Antrag bitte ich auch anzunehmen. Vielleicht wird das zuerst genügen, weil ein Teil des Verkehrs sich vom Neustadtswall zunächst nach der Schulstraße abzweigt.

Den Antrag Beeneken bitte ich aber auch anzunehmen. Ich weiß allerdings, daß eine Verlegung der Kasernen recht viel Geld kosten wird. (Zurufe: Millionen!) Wie denkt man sich aber die weitere Entwicklung der Neustadt? Diese wird doch durch die Kasernen sehr gehemmt. Wir haben hinter den Kasernen große breite Straßen, mit einer Breite von annähernd 20 m. Eine solche Breite wäre nicht nötig gewesen, wenn man nicht früher ins Auge gefaßt hätte, eine Verbindung dieser Straßen über das jetzige Kasernenareal auszuführen, einen Durchbruch zu machen, wenn Bremen vielleicht 100 000 oder 200 000 Einwohner mehr hat; dahin werden wir in absehbarer Zeit kommen. Ich weiß aus bestimmter Quelle, daß man an hoher Stelle des Reichsfiskus schon damit rechnet, in höchstens 20—30 Jahren die Kasernen aus der Stadt hinauszulegen.

Nun kann vielleicht eingewandt werden, der Fiskus könne vom Kasernenhof nichts hergeben, weil der schon sehr klein sei. Das kann aber doch nicht zutreffen, denn wir wissen, daß das Kommando in der letzten Zeit verschiedene Bauten auf dem Kasernenhofe hat ausführen lassen: ein Gebäude für die Maschinengewehrabteilung und verschiedene Schuppen und Ställe. Jetzt will man noch ein Gebäude für Unteroffiziere bauen, ferner einen Schuppen für die Geräte der Maschinengewehrabteilung, ein Gefängnis usw. — alles auf dem Kasernenhof. Wenn dazu Platz vorhanden ist, dann ist auch Platz da für eine geringe Verbreiterung der Straße Neustadtswall; der Platz zwischen der Baumreihe und der Mauer wird ja doch niemals benutzt.

Die Neustadtscontrescarpe auf der anderen Seite der Kasernen ist eine ausgesprochene Wohnstraße. Jetzt sollen da noch die eben genannten Gebäude errichtet werden, unmittelbar an der Straße. Als von den jetzigen Bewohnern dieser Straße um die Bauerlaubnis nachgesucht wurde, ist ihnen vorgeschrieben worden, daß Vorgärten liegen bleiben müßten. Es wurde ihnen auch ein gewisser Ausbau der Fassaden vorgeschrieben. Durch die Bauten auf dem Kasernenhof würde den Bewohnern an der Neustadtscontrescarpe die freie Aussicht genommen werden. In Rücksicht auf den zukünftigen Verkehr über die Contrescarpe dürfen die Gebäude nicht zu nahe der Straße stehen, man wäre dann nicht in der Lage, die Straße zu verbreitern. Deshalb möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Behörde sich mit dem Kommando darüber verständigt, daß die Bauten an anderer Stelle errichtet werden. Wenn die Bauten notwendig sind, sollten sie an der Schulstraße aufgeführt werden, denn das ist keine Wohnstraße, und da ist für die geplanten Bauten auch noch Platz genug vorhanden.

Ich bitte Sie also, zunächst nach dem Antrage Basselmann die Vorlage zurückzuverweisen, dann werden wir uns mit der Sache noch einmal beschäftigen. Ferner bitte ich, den Antrag Beeneken, und endlich, meinen Antrag anzunehmen, der ein Vermittelungsantrag ist. Wenn wir jetzt nicht das

Ganze erreichen können, so ist doch das mindestens notwendig, was ich vorgeschlagen habe.

Der Antrag Schierenbeck wird genügend unterstützt.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist der Deputation zum Vorwurf gemacht, daß sie keinen Kostenanschlag für eine Regulierung der Straße nach der Kasernenhofseite gemacht hat, sondern nur für die Häuserseite des Neustadtswalles. Sie hat für die Regulierung auf der andern Seite keinen Kostenanschlag vorgelegt, weil für eine Regulierung auf dieser Seite keine Aussicht besteht; es ist von militärischer Seite gesagt worden, daß keine Aussicht bestehe, daß von dem Kasernenhof ein Streifen abgetreten werde. Wir haben es deshalb für unsere Pflicht gehalten, Ihnen einen Kostenanschlag für eine Regulierung auf der Häuserseite vorzulegen. Sie würde zirka 300 000 ℳ kosten. Ich freue mich, daß von allen Seiten der Bürgerschaft einer solchen Zumutung entgegengetreten wird. Die Militärbehörde hat sich bisher geweigert, etwas vom Kasernenareal für die Verbreiterung herzugeben. Ehe wir den Bericht veröffentlichten, habe ich noch einmal mit dem Vorsitzer der Deputation, Herrn Senator Wessels, gesprochen und gebeten, er möge noch einmal bei der Militärbehörde anfragen, ob sie nicht einen Streifen hergeben wolle zur Regulierung der Straße. Herr Senator Wessels hat mir später gesagt, daß er mit dem Obersten Rücksprache genommen und daß der ihm geantwortet habe, sie könnten keinen Quadratmeter entbehren. Es kann ja sein, daß, wenn wir uns mit einem Antrage nach Altona wenden, wir eine andere Antwort bekommen, und daß wir eventuell auf diesem Wege doch dazu kommen, die Regulierung zu erreichen. Es ist aber nicht zu vergessen, daß wir über das Areal des Kasernenhofs nicht disponieren können, da es Eigentum des Militärfiskus ist.

Auf das, was Herr Schierenbeck von der Neustadtscontrescarpe gesagt, möchte ich erwidern, daß die Anwohner der Neustadtscontrescarpe nicht verlangen können, daß der Kasernenhof niemals weiter bebaut werde. Es steht in keinem Grundbrief der Anwohner dort, daß das Areal für alle Ewigkeit ein freier Platz bleiben soll. Das einzige, was wir verlangen können, ist, daß die Militärbehörde bei Bebauung des Platzes dieselben Regeln befolgt, die wir den übrigen Bewohnern des Neustadtswalls und der Neustadtscontrescarpe im Sinne der Bauordnung auferlegen. Als an die Deputation der Antrag auf Errichtung von zwei neuen Gebäuden kam, wurde unsererseits vorgeschrieben, daß Vorgärten liegen bleiben müßten wie an anderen Stellen. Meines Erachtens hat sich die Militärverwaltung den Vorschriften der Bauordnung ebenso zu fügen wie die übrigen Anwohner der Contrescarpe. Mehr können wir aber nicht tun: wir können nicht verlangen, daß dort überhaupt keine Gebäude auf dem Kasernenareal gebaut werden.

Ich kann mir sehr gut denken, daß bei vielen der Wunsch besteht, das ganze Kasernement dort zu entfernen. Aber die Herren machen sich jedenfalls keinen richtigen Begriff davon, was das finanzielle Resultat einer solchen Entfernung für uns sein würde. Ich habe eine eingehende Berechnung mit den Beamten unserer Deputation angestellt, was es uns kosten würde, wenn das Areal der Kasernen zur Bebauung aufgeschlossen und die Delmestraße und zwei Querstraßen durchgeführt würden. Wenn wir den allergünstigsten Fall annehmen, daß wir das jetzige Areal von der Militärbehörde übernehmen und diese Straßen legen wollten, und für den Grund und Boden die Preise erhielten, die jetzt in der Neustadt bezahlt werden, dann hätten wir einen Barverlust von 1 Million! Das wäre das allergünstigste, was wir erzielen würden. Ich will darüber nichts mehr sagen, weil es eventuell mal gegen uns gebraucht werden könnte. Ich glaube aber, wenn wir in dieser Frage an die Militärbehörde herantreten würden, der Verlust für uns nicht 1 Million, sondern 1½ Millionen betragen würde. (Herr Leymann: Wahrscheinlich! — Noch mehr!) Die Kasernen müßten abgebrochen und anderswo wieder aufgebaut werden. Die jetzigen Kasernen hätten nur Abbruchswert, und die ganzen Unkosten müßten gedeckt werden aus dem Verkauf des Grundes. Daß dieses Verfahren den erwähnten Verlust bringen würde, kann ich Ihnen vorrechnen.

Und selbst wenn wir ein solches Projekt durchführen würden, was würden wir dadurch erreichen? Der Hauptverkehr zwischen der Altstadt und der Neustadt bewegt sich über die beiden Brücken, über die Große Weserbrücke und über die Kaiserbrücke, und ihre Verlängerungen, die Brückenstraße einerseits und die Allee andererseits. Die Brückenstraße erhält eine Straßenbahnverbindung, sobald sie ausgebaut ist, bis zur Neuenlanderstraße. 250 m davon entfernt wird die Delmestraße sein. Eine Entfernung von 250 m spielt aber doch keine Rolle. Die Fortsetzung der großen Allee ist die Meterstraße, die jetzt schon Straßenbahnverbindung hat und die immer eine Hauptverkehrsstraße wird und die ein großes Hinterland, Huchting usw., bekommen wird. Die Meterstraße ist von der Delmestraße 350 m entfernt. Also von rechts und von links beträgt die Entfernung von einem Punkte der Straßenbahn im Durchschnitt 300 m. In wievielen anderen Teilen der Stadt haben wir aber weit größere Entfernungen — 400 und 500 m — bis zur Straßenbahn. Zur Aufschließung der Schwachhauser Vorstadt, wenn ich so sagen darf, bekommen wir eine Straßenbahnlinie durch die Hartwigstraße, dann haben wir die Linie durch die Wachmannstraße und ferner die Linie der Schwachhauser-Chaussee, dieses ist die günstigste Aufschließung des ganzen Terrains, und doch haben viele Bewohner bedeutend weitere Wege als 300 m bis zum nächsten Punkte der Straßenbahn zurückzulegen.

Es wäre schön, wenn wir von allen Punkten die Straßenbahn in einer Entfernung von 300 m erreichen könnten. In dieser Beziehung ist also die Neustadt nicht schlechter gestellt als das ganze übrige Bremen. Was würde also schließlich erreicht, wenn wir jetzt an die Militärbehörde herantreten wollten und sagten: Gebt uns das ganze Areal der jetzigen Kasernen! und unser Wunsch würde erfüllt, und wir würden die Delmestraße durchführen können! Ist das 1½ Millionen wert? Ich bin der Meinung, daß wir das Projekt im Auge behalten müssen, aber die Zeit für die Verwirklichung ist noch lange, lange nicht da. Wie die Sache später einmal läuft, wissen wir nicht. Es kann meines Erachtens nicht ausbleiben, daß eines Tages die Militärbehörde an den Staat herantritt mit dem Wunsche, die Kasernen zu verlegen. Dann ist es Zeit zum Handeln. Aber es ist verkehrt, kaufmännisch absolut unrichtig, wenn wir an die Militärbehörde herangehen und sagen wollten: Gebt uns das Areal! Dann würde sie einfach einen Preis fordern, an dem das Ganze doch scheitern müßte.

Ich möchte bitten, den Antrag Basselmann anzunehmen, um noch einmal den Versuch zu machen, ob wir nicht von Altona einen andern Bescheid wegen der Regulierung des Neustadtswalls erhalten, als vom Obersten des Regiments, um eventuell einen Streifen vom Kasernenhof zu erhalten und dann die Straße zu verbreitern. Im übrigen aber bitte ich, die Frage wegen Ankauf des Kasernements und der Durchführung der Delmestraße zunächst ganz ruhen zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich würde es lebhaft wünschen, wenn Ihnen einmal Gelegenheit gegeben würde, einen Herrn wie den Herrn Städtebaumeister Muesmann über die Bebauungsweise zu hören, wie wir es am Montag in einer Versammlung der vereinigten Bürgervereine am linken Weserufer gehört haben. Da kommen doch ganz andere Gesichtspunkte zum Ausdruck, wie sie uns beispielsweise Herr Lauts mitgeteilt hat, da sieht die Sache wesentlich anders aus. Ein solcher Städtebaumeister hat ganz andere Ideen, und wer sie gehört hat, hat sie sofort als richtig anerkennen müssen. Der Städtebaumeister geht nicht davon aus, daß die Stadt 250 000 Einwohner hat, sondern daß sie 500 000 oder 600 000 Einwohner hat, daß sie eine Großstadt ist, und darauf schneidet er den Plan für die Zukunft zu. Das, meine Herren, ist richtig. Was soeben von Herrn Lauts ausgeführt ist, würde ein solcher Herr Krähwinkelei nennen (Heiterkeit), und er hätte damit recht. Es handelt sich gar nicht um die Delmestraße. Die war ursprünglich mit 10 m Breite geplant und ist nachher auf 20 m verbreitert. (Herr Lauts: 15 m!) Wir sollen nun sehr große Regulierungskosten haben, indem wir ganze Häuser abbrechen müßten. Darum dreht es sich nicht. Es dreht sich auch nicht darum, was die Kasernen kosten und was wir aus dem Areal derselben wieder herausbringen. Daß wir aus dem Areal der Kasernen das Geld nicht herauskriegen, was uns die Geschichte kostet, das ist selbstverständlich. Es dreht sich darum, die Bebauung der Neustadt und Südervorstadt wenigstens heute noch einigermaßen in die Wege zu leiten, indem wir bemüht sein müssen, die Sünden, die unsere Väter früher begangen haben, einigermaßen wieder gutzumachen. Ganze Stadtviertel, wie beispielsweise die Buntentorsvorstadt sind vollständig verbaut, so daß damit nichts mehr zu machen ist, wie Herr Muesmann sagte, es ist da alles ruiniert. Genau dieselbe Sünde würden wir begehen, wenn wir nicht rechtzeitig für ein Einfallstor sorgen wollten, das notwendig ist, um an das Herz der Stadt, an die Altstadt heranzukommen. Darauf kommt es immer an. Schon vor einigen Jahren hatte ich Gelegenheit, einen Plan des Herrn Städtebaumeisters Muesmann zu sehen, in dem zwei große Diagonalen in das Neuenlanderfeld hineingezeichnet waren. Es dreht sich also nicht um die Delmestraße. Die Delmestraße ist ganz nebensächlich. Sorgen Sie dafür, daß von dem Hinterlande ein Einfalltor nach der Altstadt geschaffen wird, das darf nicht vergessen werden. Daß das nicht von heute auf morgen geschehen kann, ist selbstverständlich. Wenn man aber mit solchen Ideen auftaucht, wie sie Herr Lauts heute gegeben hat, so nenne ich das — ich will keinen andern Ausdruck gebrauchen — sehr kurzsichtig. Wir müssen mit 500 000 oder 600 000 Einwohnern Bremens rechnen, ja ich bin der Meinung, wir sollten mit einer Millionenstadt rechnen und danach unsere Pläne machen, dann wird uns von unsern Nachkommen nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir allzu kurzsichtig gewesen wären. Wir können allerdings die Entwicklung einer Stadt nicht voraussehen. Herr Städtebaumeister Muesmann hat uns verschiedene Pläne vorgelegt. Ich erinnere mich eines Planes von Boston. Ja, da sind die Ideen zum Ausdruck gekommen! Er hat den Plan als geradezu mustergültig hingestellt. Man hat dafür gesorgt, daß Grünwege, Straßen mit Anpflanzungen hineingeführt sind bis in das Herz der Stadt, daß Licht und Luft in die Straßen hineinkommt, daß die Sonne entweder von vorn oder von hinten die Häuser bescheint. Eine derartige Rücksicht bei der Bebauung nimmt man hier nicht, sondern hier wird immer, wie man zu sagen pflegt, weiter gewurstelt. Wir verlangen, — das habe ich schon oft zum Ausdruck gebracht — einen Generalbebauungsplan. Und zu diesem Generalbebauungsplan gehören unbedingt die Diagonalen über das Kasernenhofgelände nach dem Neuenlanderfelde hin. Damit wäre noch heute etwas zu retten, um die Bebauung des ganzen Stadtteils einigermaßen wieder gutzumachen. Je länger wir damit warten, desto schwieriger wird es, desto mehr wird das Neuenlanderfeld bebaut und dadurch eine vernünftige Bebauung unmöglich gemacht, und wir bekommen die-

selben Zustände wie im Buntentorsviertel. Herr Lauts schätzt die Geschichte auf 1 000 000 oder 1 500 000. Die Kosten werden wir wieder herausbekommen dadurch, daß, wenn großzügig gebaut wird, dadurch ganze Stadtviertel im Wert gehoben werden. Wenn aber solche Viertel wie z. B. das Buntentorsviertel angelegt werden, dann fehlt es dort an kapitalkräftigen Bewohnern. Wir haben große Strecken im Neuenlanderfeld gekauft, wir müssen auch daraus das Geld wieder herausbringen. Wenn wir aber so weiter arbeiten, wie es bisher geschehen ist, kriegen wir nur minimale Preise. Wenn wir aber großzügig vorgehen, erhalten wir auch Preise, die den Staatssäckel füllen.

Auf alle Fälle bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag Basselmann an, der darauf hinausgeht, eine Regulierung des Neustadtswalles zu erhalten, wie wir sie wünschen. Das ist absolut notwendig, damit wir eine anständige Zufuhrstraße nach dem neuen Oldenburger Personenbahnhof erhalten. Denn der Neustadtswall ist die gegebene Straße, die vom Buntentor nach dem Bahnhof hinführt. Wenn Sie sich den Plan ansehen, werden Sie finden, daß man vom Buntentor nach dem Neustadtsbahnhof nur diesen Weg fahren wird. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Pflasterkosten für diese Straße, die schon bewilligt sind, noch nicht ausgegeben werden, sondern daß erst eine Regulierung der Straße erfolgt.

Dann nehmen Sie auch den Antrag Beeneken an, aus den Gründen, die ich angeführt habe, dann handeln Sie weitsichtig, und das Kapital, das wir da hineinstecken, wird sich gut verzinsen.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Ursprünglich hatten wir die Absicht, für den Bericht der Deputation zu stimmen, weil wir der Meinung sind, daß es immer noch früh genug sei, mit der Regulierung des Neustadtswalles vorzugehen, wenn es sich übersehen läßt, wohin der Neustadtsbahnhof kommen wird. Da aber Herr Basselmann darauf hingewiesen hat, daß die Regulierung der Straße an der Südwestseite vorgenommen werden müsse, und Staatsareal in genügender Weise dabei in Frage kommt, und da ferner Herr Lauts soeben erklärt hat, daß mit dem nötigen Ernst an die Sache nicht herangegangen sei, werden wir für den Antrag Basselmann stimmen und bitten, ihn anzunehmen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Es war zu erwarten, daß der Rechnungsführer Herr Lauts uns eine derartige Berechnung machte, die jedenfalls die Mitglieder der Bürgerschaft gruselig machen sollte. Aber ich bin der Ueberzeugung, daß jeder, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, diese Aufwendungen nicht für nötig halten wird. Herr Lauts hat uns mitgeteilt, Herr Senator Wessels hätte mit dem Obersten verhandelt. Herr Senator Wessels hätte besser getan, nicht mit dem Obersten, sondern mit dem Generalkommando in Altona zu verhandeln, dann hätten wir auch gar nicht den Stehimwege, den Pferdestall, bekommen.

Dann möchte ich noch hinzufügen, daß in den letzten zehn bis zwanzig Jahren, nachdem die neue kleine Weserbrücke gebaut ist, das Herz der Neustadt eine enorme Benachteiligung erfahren hat. Die Häuser sollen fast unverkäuflich sein. Wenn das so weiter geht, wird es ewige Zeiten so bleiben. Eine vorsichtige Stadverwaltung sollte es zu verhindern suchen, daß einzelne Stadtteile so geschädigt werden. Es ist schon von dem Vortrage am vorigen Montag die Rede gewesen. Ich habe in jener Versammlung bedauert, daß die Stadtbaukunst nicht schon vor hundert Jahren eingesetzt hat. (Heiterkeit! Sehr richtig!) Wenn das der Fall gewesen wäre, hätten wir niemals so enge Gassen bekommen, wären in der Bebauung nicht solche Fehler gemacht, wie wir sie haben. Ich möchte Sie bitten, im Vertrauen auf eine großzügige Politik auch in diesem Falle Großzügigkeit walten zu lassen, wie Sie sie auf andern Gebieten zeigen. Ich richte meine Worte besonders an die Mitglieder der zweiten Klasse. Wir haben gezeigt, daß wir Sie in Ihrer großzügigen Politik auf dem Gebiete von Handel und Schiffahrt unterstützen, ich möchte Sie bitten, handeln Sie auch hier großzügig, Sie werden sich damit den Dank der ganzen Stadt erwerben!

Herr Schierenbeck: Herr Lauts hat in anerkennenswerter Weise am Schluß seiner Rede gesagt, daß wir die Angelegenheit doch noch einmal prüfen und versuchen müßten, ob wir einen Streifen vom Kasernenhof erhalten könnten. Aber ich habe mich über das gewundert, was Herr Lauts über die Neustadtscontrescarpe ausgeführt hat. Es ist ja richtig, daß die Leute nicht verlangen können, daß auf dem Kasernenhofe keine Gebäude aufgeführt werden. Aber sie meinen, man könnte doch beim Militärfiskus vorstellig werden und wenigstens mit ihm verhandeln. Der Militärfiskus besteht doch aus hoch anständigen Leuten, die einsehen werden, wenn man ihnen auseinandersetzt, wie unangenehm es ist, wenn man guten Bremer Bürgern die Aussicht auf den Kasernenhof verbaut. Als der Pferdestall an der Straße gebaut werden sollte, erhob sich schon ein großer Widerspruch, und jetzt soll ein Gefängnis errichtet werden, und noch verschiedene andere Gebäude. Ja, Herr Lauts, wenn an der Schwachhauser-Chaussee Ihnen gegenüber solche Gebäude errichtet werden sollten, dann würden Sie auch unsern Standpunkt einnehmen. Es ist der Wunsch der Neustädter, und vor allem der beteiligten Bewohner, daß der Senat mit dem Militärfiskus unterhandle, und ich glaube, auch Herr Lauts kann einen Teil dazu beitragen, daß unsere Wünsche Gehör finden. Das Generalkommando muß sich doch an die Stadterweiterung wenden, und da kann Herr Lauts als

Rechnungsführer das seine tun. Ich habe schon gesagt, daß für die Gebäude Platz genug ist an der Schulstraße, die keine Wohnstraße ist: es stehen da auf der einen Seite die Kasernen, auf der andern Seite liegt ein Steinlagerplatz. Würden an der Neustadtscontrescarpe die genannten Gebäude aufgeführt werden, so bedeutet das eine Entwertung der Erben. Ich bitte Herrn Lauts, unsere Wünsche zu berücksichtigen, und hoffe, daß etwas dabei herauskommen wird.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, den Antrag Basselmann anzunehmen, aber mit dem Antrage Beeneken bin ich leider nicht ganz einverstanden. Die Kosten einer Beseitigung des Kasernements sind von Herrn Lauts noch zu niedrig gegriffen. Dann möchte ich bitten, zu bedenken, daß die Neustadt so vorzügliche Zufahrtswege hat, die in so großzügiger Weise angelegt sind, wie sie kein anderes Stadtviertel in Bremen überhaupt hat. (Herr Heinken bittet ums Wort.) Seien Sie doch zufrieden! Herr Lauts hat Ihnen schon Zahlen vorgeführt, er hat gesagt, daß die Delmestraße nach der Straßenbahn auf der einen Seite eine Entfernung von 350, auf der anderen Seite nur von 250 m sei. Nun frage ich Sie: In welch anderen Stadtteilen haben Sie so vorzügliche Verhältnisse? Nehmen Sie die Ostertorsvorstadt, wo die Krankenanstalt quer einen ganzen Stadtteil abschneidet, und wir können dem nicht abhelfen, da kommen 1000 m in Frage! Und hier regen Sie sich auf, daß Sie eine so kleine Strecke zu Fuß gehen müssen? Es kann nicht jeder vor seinem Hause die Straßenbahn haben. Herr Garves hat auf den Vortrag von Herrn Muesmann hingewiesen. Ja, die Herren Beamten bei der Stadterweiterung fragen nicht, was es kostet, die malen nur die Bilder hin. (Sehr richtig!) Hier muß gerechnet werden, ehe nach dem Plan gebaut wird. Herr Garves, sehen Sie sich den Plan genau an! Wenn wir danach bauen wollten, dann müßten wir einige Milliönchen im Jahre mehr ausgeben. (Sehr richtig!) Wir müssen aber sparsam sein. Die Delmestraße hat einen so großen Verkehr überhaupt nicht, und sie braucht nicht durchgeführt zu werden, wenigstens nicht in der nächsten Zukunft, und der Kasernenhof läuft uns nicht weg. (Heiterkeit. Zuruf.) Nein, durchaus nicht! Als Exerzierplatz muß er noch bestehen bleiben. Es werden vielleicht in der nächsten Zeit da noch einige Gebäude errichtet werden, aber es hat sich in allen Städten gezeigt, daß die Militärverwaltung bestrebt ist, die Kasernen mehr nach draußen zu legen. Damit kommt der Fiskus ganz von selber, und das ist für uns viel günstiger, daß wir vielleicht darauf auch noch 30 Jahre warten müssen, das gebe ich zu. Aber jetzt ist kein Bedürfnis dafür, den Kasernenhof anzukaufen. Wenn das aber der Fall sein sollte, kommt die Behörde von selbst mit einem Bericht und wird uns sagen, was die Sache kosten wird. Den Antrag Beeneken sollten wir darum ablehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lauts, Beeneken, Heinken, Davin, Basselmann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, den Schluß nicht anzunehmen, da gerade über die Neustadt und ihre Vorstädte sehr wenig verhandelt wird. (Heiterkeit.) Meistens wird die Sache kurz abgetan. (Heiterkeit.)

Herr Beeneken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte kurz hinweisen, daß man den Hauptpunkt der ganzen Sache noch nicht berücksichtigt hat, da man den Bremer Rathausmarkt mit der Annahme meines Antrages entlasten muß.

Herr Hormann: Ich bin überzeugt, daß diese Sache uns wieder beschäftigen wird; dann werden wir sehr gründlich in die Materie hineinsteigen können. Der Antrag Basselmann wird von der Bürgerschaft mit großer Majorität angenommen werden, und dann haben wir Gelegenheit, auf die Sache weiter einzugehen. Deshalb können wir sehr wohl jetzt den Schluß belieben.

Zur tatsächlichen Aufklärung:

Herr Hesemeyer: Die Straße am Neustadtswall wird aus dem Grunde mehr von dem Fuhrwerksverkehr frequentiert, weil sie bequemer zu befahren ist als die Osterstraße, durch welche die Straßenbahn fährt.

Herr Davin: Ich möchte tatsächlich aufklären, daß ein Teil der Reden nicht gehalten worden wäre, wenn — — —

Präsident: Das ist keine tatsächliche Aufklärung.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Lauts (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst Herrn Garves antworten, was Herr Leymann auch schon ausgeführt hat, nämlich daß ein großer Unterschied ist zwischen dem, was der Städtebaumeister Muesmann gelegentlich möchte, und was wir bezahlen können. Außerdem wird uns bei derartigen Gelegenheiten immer vorgeritten, was in der südlichen Vorstadt gesündigt worden ist. Die südliche Vorstadt ist, was Bebauungsplan anbetrifft, so ziemlich das elendeste, was es gibt. Man hat einfach ein Lineal genommen und Kreuz- und Querlinien gezogen, und für uns ist es ganz unmöglich, daraus einen vernünftigen Bebauungsplan jetzt herzustellen, denn wenn wir Diagonalstraßen ziehen, müssen wir durch bewohnte Viertel brechen. (Glocke). Aber das hat mit der Delmestraße nichts

zu tun. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Garves stellt in Aussicht, daß Bremen 5—600 000 Einwohner haben wird. Bis dahin haben wir aber den Kasernenhof dort nicht mehr, und wenn das Neuenlander Feld aufgeschlossen werden soll, dann können wir dies durch die verlängerte Brückenstraße genau so gut erreichen, wie durch die Delmestraße. Sie müssen eins nicht vergessen, der Verkehr durch die Delmestraße, vorausgesetzt daß der Durchbruch ausgeführt würde, geht dann auf die kleine Weserbrücke zu und vereinigt sich schließlich mit dem anderen Verkehre, der über die große Weserbrücke geht, und das wird immer der Fall sein. Der Hauptverkehr wird bei der verlängerten Brückenstraße bleiben.

Ich habe nicht gesagt, daß wir es niemals machen wollen, ich habe gesagt, es ist verkehrt, jetzt an die Militärbehörde heranzutreten, die Zeit ist noch nicht gekommen. Wir können warten. Die Ansicht, daß der Neustadtswall schon jetzt eine große Verkehrsstraße werden wird, teile ich nicht. Wenn Sie einen Blick auf die Karte werfen und sagen, wir wollen eine Verbindung vom Buntentor nach dem Neustadtsbahnhof schaffen, dann wird der Verkehr durch die Neustadtscontrescarpe gehen. Außerdem, was Herr Beeneken gesagt hat, (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) über den Stadtmarkt: ob wir die Delmestraße oder die verlängerte Brückenstraße haben, der Verkehr nach der Altstadt muß doch über die Wachtstraße gehen, da vereinigt sich alles. Herrn Schierenbeck möchte ich beruhigen, daß von seiten der Deputation nichts versäumt ist wegen der Interessen der Neustadt. Ich habe in die Akte wegen der weiteren Bebauung des Kasernenhofs an der Contrescarpe sofort hineingeschrieben, daß der Senat und wir unter den obwaltenden Umständen die Interessen der Neustadt bei der weiteren Bebauung des Kasernenhofareals möglichst schützen müssen, und ich werde diesen Standpunkt im Interesse der Neustadt mit allem Nachdruck vertreten. (Bravo!)

Ich möchte bitten, den Antrag Basselmann anzunehmen und den Antrag Heinken abzulehnen.

Herr Heinken: Ich habe doch als Antragsteller noch das Wort?

Präsident: Nein, da dieser Antrag nicht als selbständiger Antrag behandelt, sondern bei diesem Bericht mit erledigt ist, bedauere ich sehr, Ihnen das Schlußwort nicht geben zu können.

Der Antrag Basselmann wird angenommen.

Der Antrag Beeneken-Heinken wird abgelehnt.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1914:

1. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Der Antrag wird angenommen.

2. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt an der Kleinen Helle.

Herr Karrenberg: Herr Präsident! Meine Herren! In dem Berichte der Baudeputation heißt es auf Seite 156:

„Im übrigen ist es auch die Meinung der Baudeputation, daß in Anbetracht der noch unbestimmten Stellungnahme des Gesundheitsrats eine weitere Klärung der ganzen Frage und das Sammeln größerer Erfahrungen abzuwarten sein wird, bevor bei künftigen Schulneubauten Anträge wegen künstlicher Lüftungsanlagen gestellt werden."

Es liegen dem Berichte zwei weitere Berichte an, einer des Gesundheitsrats und ein zweiter des Hochbauamts. Es zeigt sich darin, daß die beiden Behörden sehr geteilter Meinung sind in bezug auf die künstliche Lüftung. Während das Hochbauamt die Mängel der natürlichen Lüftung nachzuweisen sucht, sucht der Bericht des Gesundheitsrats die Mängel der künstlichen Lüftung aufzuzeigen. Ich bin der Meinung, daß beide Berichte nicht recht befriedigen und nicht dazu beitragen, eine volle Klärung herbeizuführen. Deshalb ist es durchaus notwendig, die Angelegenheit weiter zu prüfen. Ich will aus dem Berichte des Hochbauamtes nur folgendes hervorheben. Es ist die Rede davon, daß man die Schulen beobachtet hat in bezug auf die Lüftungsanlagen. Es steht da: „Zur Zeit der Beobachtung der Schulen waren durchschnittlich 65% aller Klassenräume ganz geschlossen, nur 35% benutzten die Fensterlüftungen." Ich glaube, daß man solchen Zahlen nicht ein allzu großes Gewicht beilegen kann, denn es ist nicht denkbar, daß die Schulen während der ganzen Unterrichtszeit beobachtet sind, sondern nur vorübergehend. Im Berichte des Gesundheitsrats fällt auf, daß kein Bezug auf Schulen genommen ist, sondern daß Material verwertet wird, das ganz anderer Art ist. Es wird Bezug genommen auf den Bericht des Verwaltungsdirektors Walther-Dortmund, der über die Lüftungsanlagen in den Krankenhäusern spricht. Aber ich bin der Meinung, daß es ganz unmöglich ist, die Krankenhäuser mit Schulen zu vergleichen, denn in den Schulklassen sind in verhältnismäßig engen Räumen 50 und mehr Schüler vereinigt, während in einem Krankenhaussaale zehn Menschen untergebracht werden. (Glocke.)

Präsident: Ich möchte bitten, auf die Sache nicht zu sehr einzugehen, da im Berichte ausgeführt ist, die prinzipielle Entscheidung solle hinausgeschoben werden; es hätten sich der Gesundheitsrat und die Bauverwaltung geeinigt, daß für diesen einen Fall die künstliche Lüftung geschaffen, daß aber vorläufig keine weitere künstliche Lüftungsanlage eingerichtet werden solle. Es hat deshalb keinen Zweck, heute über die Frage der künstlichen Lüftungsanlagen zu debattieren.

Herr Karrenberg: Den Bericht habe ich wohl verstanden. Wir werden auch dem Antrage der Baudeputation zustimmen, aber ich möchte mir erlauben, ein paar Sachen vorzubringen, die für die weitere grundsätzliche Klärung von Belang sind. Ich bin sehr bald fertig.

Präsident: Aber bitte kurz. Es hat keinen Zweck, heute lange darüber zu debattieren, da die prinzipielle Entscheidung noch hinausgeschoben werden soll.

Herr Karrenberg: Es handelt sich um eine grundsätzliche Klärung dieser Angelegenheit, und darum erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß es nicht genügt, zu prüfen, wie die künstliche und wie die natürliche Lüftung funktioniert, sondern es müssen auch verschiedene Nebenumstände in Betracht gezogen werden, ob z. B. eine Schule an einer sehr belebten Straße liegt. Dann ist die Frage anders zu entscheiden, als wenn sie an einer Nebenstraße liegt. Manche Schule liegt an einer Hauptstraße, wo ein solches Geräusch herrscht, daß die Fenster zur genügenden Lüftung nicht offen gehalten werden können. Das ist ein Punkt. Sodann ist von Bedeutung, nach welcher Himmelsrichtung die Klassen liegen. Man wird von der natürlichen Lüftung sehr ungern Gebrauch machen, wenn die Schule nach Norden hinaus liegt. Wenn dann die Klassenräume lange geschlossen sind, so hat man dicke Luft in den Zimmern, besonders wenn die Klassen Mangel leiden an Besonnung und Belichtung, und deswegen — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß Sie noch einmal ersuchen, bei der Sache zu bleiben. Es handelt sich um die Lüftung für diese Schule. Die prinzipielle Frage soll nicht entschieden werden, sondern nur, ob die künstliche Lüftung in dieser Schule angebracht werden soll.

Herr Karrenberg: Ich möchte bitten, daß das, was ich angedeutet habe, bei der weiteren Prüfung dieser Sache mit in Rücksicht gezogen wird.

Herr Eduard Achelis: Ich will auch nicht ausführlich auf die Sache eingehen. Die Sache ist in dem Stadium, daß die Baudeputation einerseits und der Gesundheitsrat andererseits sich noch nicht über die künstliche Lüftung geeinigt haben. Man hatte gehofft, daß bis zum Ende der Heizperiode sich erwiesen haben würde, für welches System man sich entscheiden solle, aber der Gesundheitsrat ist noch nicht imstande zu sagen, was gemacht werden soll. Jetzt empfiehlt die Baudeputation die Anlage der Lüftung. Die Anregungen, die soeben gegeben sind, kann die Baudeputation ohne Zweifel bei späteren Bauten berücksichtigen. Erwidern möchte ich noch eins: Wenn auch bei der heutigen Bebauung der Stadt eine Schule in eine ruhige Gegend verlegt wird, so ist es doch nicht möglich, bei der weiteren Entwicklung der Stadt der Schule diese Lage zu erhalten. Heute liegt eine Schule vielleicht ruhig, in zehn Jahren, bei der weiteren Entwicklung, wenn die Gegend bebaut ist, nicht mehr. Man wird niemals eine große Schule an eine kleine Nebenstraße legen, sondern immer an größere Straßen, wo stets mehr oder weniger Verkehr herrscht!

3. Ruhegehaltssätze der Lehrkräfte der Taubstummenanstalt.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Februar 1914:

4. Ausbau der Ammoniakfabrik des hiesigen Gaswerks.

Herr Beeneken: Herr Präsident! Meine Herren! Es geht aus diesem Berichte nicht hervor, ob dieses schwefelsaure Ammoniak an die Deutsche Ammoniakgesellschaft verkauft werden soll oder freihändig. Ich möchte die Anregung geben, daß die Verwaltung des Gas- und Wasserwerks dieses in den freien Verkehr bringt, denn es ist eine gute Gelegenheit hier am Hafen, es unterzubringen. Es wird von England importiert, und das haben wir nicht nötig. Ich habe mich erkundigt, daß es an eine solche Gesellschaft verkauft werden soll. Wir können bessere Preise erzielen.

Herr Dr. Feldmann: Ich glaube, dieser Anregung wird man nicht gut Folge geben können. Der Verkauf dieses Produkts, das in Zukunft fabriziert werden soll, liegt in den Händen der Syndikate, und es ist in Deutschland eine so erhebliche Produktion in den letzten Jahren, daß die Einfuhr von England nicht mehr maßgebend ist. Ich glaube, daß man dieses der Deputation überlassen kann.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

5. Kanalisation der Ortfeld-, Hein- und Beckfeldstraße.

Herr Bley: Dieser Bericht kann uns nicht befriedigen. In demselben ist zwar zugegeben, daß der in Frage kommende Graben kein ordnungsmäßiges Gefälle hat. Das hat zur Folge, daß man denselben nicht gehörig spülen kann. Da nun wegen der bestehenden Schwierigkeiten und der hohen Kosten momentan und für die nächste Zeit nicht an eine Kanalisation der Hein- und Beckfeldstraße zu denken ist (Unruhe, Glocke des Präsidenten) so ist absolut notwendig, daß dieser Graben so hergestellt wird, damit er ein ordnungsmäßiges Gefälle bekommt. Das kann nur geschehen, wenn solcher eine feste Sohle erhält. Ich habe mit einem Fachmann darüber gesprochen, der mir zugab, daß die Kosten nur gering seien. — Wenn man weiter sagt, daß der Geruch in diesem Winter nicht so

wahrnehmbar gewesen ist, so gebe ich das zu. Aber im Sommer ist er zeitweise so unerträglich und penetrant, daß die Anwohner der betreffenden Straßen ihre Fenster, soweit solche nach dem Graben hin liegen, nicht offenhalten können. Dann möchte ich bemerken, daß ich im vorigen Sommer, an einem warmen Tage, Herrn Heinken gebeten habe, mit mir dort hinzugehen. Der hat einen Begriff davon bekommen, wie es dort aussieht. Und dann darf man nicht sagen, daß nur 300 Personen in Frage kämen. Ob 300 oder 3000 Anwohner in Frage kommen, das spielt keine Rolle. Ich möchte nun folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise und mit welchen Kosten der zwischen den Häusern der Hein- und Beckfeldstraße befindliche offene Graben provisorisch so herzustellen ist, daß die Anwohner dieser Straßen durch üble Ausdünstungen desselben nicht mehr belästigt werden.

Herr Präsident! Wie ich schon erwähnt habe, ist nicht daran zu denken, daß dort im nächsten Sommer die Straßen eine Kanalisation bekommen. Deshalb möchte ich bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Heinken: Zum drittenmale beschäftigt der Antrag die Bürgerschaft. Sie hat sich mit dieser Sache befaßt am 2. Juli, am 21. Oktober und am 5. November, und schließlich empfiehlt die Deputation und der Gesundheitsrat, die Sache zu lassen wie sie ist. Es ist höchst bedauerlich, daß der Gesundheitsrat sich diese Abwässerung nur im Winter ansieht und daß er sich die dortigen Verhältnisse im Sommer nicht angesehen hat. Ich bin überzeugt, daß er davon keine Kenntnis genommen hat, und daher ist es unterblieben. Ich möchte auf den Sprechsaalartikel in den Bremer Nachrichten hinweisen, der sich mit dem Zustande dieses Kanals in der Hein- und Beckfeldstraße beschäftigt. Der Zustand dieses Kanals, welcher zwischen den Häusern durchfließt, wird darin beschrieben. Daß der Gesundheitsrat keine starken Gerüche hat feststellen können, liegt daran, daß er die Besichtigung zu einer ungünstigen Zeit vorgenommen hat. Wäre es im Sommer geschehen, dann hätte er diesen Zustand nicht bestehen lassen. Es wird im Berichte gesagt, es handle sich um nur 310 Personen. Wenn dort aber eine Krankheit ausbricht, so kann die ganze Stadt in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Bley anzunehmen.

Herr Stören: Ich bitte, den Antrag von Herrn Bley anzunehmen. Wer die dortigen Verhältnisse kennt, muß zugeben, daß Abhilfe geschaffen werden muß. Es ist nicht allein, daß die Anwohner unter den Ausdünstungen zu leiden haben, sondern sie haben auch keine Beleuchtung. Wenn jemand abends dort hin will, dann muß er an den Häusern zählen, bis er nach dem Hause kommt, wohin er will. Es ist keine Kanalisation da; trotzdem müssen die dortigen Anwohner Geld für Erleuchtung und Wasser bezahlen. Es muß etwas getan werden, und was Herr Bley beantragt hat, ist das mindeste. Ich bitte seinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag Bley wird angenommen.

6. Erwerb des Straßengrundes der auf den Grundstücken zwischen Schwachhauser-Chaussee, Orleansstraße und An der Gete, Kataster-Bezeichnung 3, 282 und 280 liegenden Planstraßen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Präsident: In dem Vertrage ist, glaube ich, in § 1 Zeile 2 das Datum des Gesetzes von 1908 verkehrt angegeben. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, damit die Beamten der Stadterweiterungsdeputation das prüfen. Ich glaube, das Gesetz ist nicht vom 30. Juli 1908, sondern vom 10. Juli 1908.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorlage hat die Bürgerschaft schon einmal beschäftigt und ist seinerzeit zurückgewiesen, einesteils, weil in Frage gestellt war, ob die gesetzlichen Bestimmungen richtig befolgt seien und andernteils wegen des Preises. Sie finden eine sehr eingehende Begründung mit sämtlichen Gesetzesparagraphen in der Vorlage, und Sie werden daraus sehen, daß es unumgänglich notwendig ist, diesen Straßengrund zu erwerben. Die einzige Differenz gegen unsere erste Vorlage bildet ein kleiner Teil im Straßengrund, der aus dem Vertrage genommen ist, damit der Staat die Chance in der Hand behält, die Planstraße, deren Grund bereits auf den Staat übertragen ist, bis zur nächsten Straße durchzuführen. Ich bitte, dem Vertrage, wie er vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben. Wir haben unser Bestes getan, eine Preisermäßigung durchzuholen, leider ohne Erfolg, aber ich kann versichern, daß der Preis im Einklang ist mit den Werten, die in der dortigen Gegend bezahlt werden.

Der Vertrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts, am Schlusse der Sitzung hier zusammenzukommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen des Droschkenwesens und der Zahl der Kraftdroschken.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

von Herrn Blome: 1. Voigt.

von Herrn Garde: 2. Hesemeyer, 3. Kötting, 4. Noltenius, 5. Theilen.

Herr Heinken verzichtet,

von Herrn Krug: 6. Dr. Apelt, 7. Heumann, 8. Koch, 9. Löwe.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Präsident: Neun Herren sind zu wählen, neun Herren sind vorgeschlagen. Ich darf annehmen, daß Sie die Herren durch Zuruf wählen wollen. Ich bitte Herrn Hesemeyer, die Kommission zur ersten Sitzung zu berufen, und bemerke, daß Herr Bürgermeister Dr. Buff zum Senatskommissar für die Verhandlungen in der Kommission bestellt ist.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Straßenbahn (Streckenkarten sowie Ausbau und Verlängerung der Linie 3 bis Wehrschloß).

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Straßenbahn zu beauftragen, mit der Straßenbahngesellschaft zu verhandeln wegen der Einführung von Streckenkarten und wegen eines zweigleisigen Ausbaues und einer Verlängerung der Linie 3 bis zur Drakenburgerstraße (Wehrschloß), und darüber baldmöglichst zu berichten.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Sie werden alle den günstigen Bericht der Straßenbahn gelesen haben. Die Straßenbahn ist im vergangenen Jahre sehr gut gefahren (Heiterkeit), und sie wird in den nächsten Jahren noch besser fahren. Herr Präsident! Meine Herren! Das läßt uns erwarten und vermuten, daß die Straßenbahn Wünschen aus dem Publikum gern entgegenkommen wird. (Heiterkeit.)

Ich will zunächst auf die Linie 3 eingehen. Wer die Zustände dort kennt, wird mir recht geben, daß es höchste Zeit ist, daß die Bahn von der Verdenerstraße an zweigleisig weitergeführt und gleichzeitig bis zur Drakenburgerstraße in der Nähe des Wehrschlößchens verlängert wird. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Straßenbahn selbst davon einen guten Gewinn haben wird. Der Verkehr auf dieser Linie ist besonders im Sommer sehr stark, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß es auch der Wunsch der Straßenbahn sein wird, auf der Hamburgerstraße auch über die Verdenerstraße hinaus zweigleisig fahren zu können. Allerdings muß dann die Fahrstraße verbreitert werden, so daß noch eine andere Deputation dabei mitzusprechen hat. Wir sollten aber mit der Bahn nicht mitten in einem Kartoffelfeld aufhören, wo die Remise gebaut ist, sondern auch noch das Stück bis zur Drakenburgerstraße ausbauen, bis in die Nähe des Wehrschlößchens. Dadurch würde auch eine Entlastung der Linie 2, die bekanntlich nach Hastedt fährt, herbeigeführt werden. Dann würde die Linie 3, die durch die Hamburgerstraße geht, mehr benutzt werden, die jetzt schon gut benutzt wird. Ich spreche den Wunsch aus, daß die Unterhandlungen mit der Straßenbahn möglichst bald zu einem Erfolg führen.

Was die Streckenkarten betrifft, so wissen wir ja, daß das eine innere Verwaltungssache der Straßenbahn ist und daß die Bürgerschaft hierin nichts zu bestimmen hat — wir sagen „leider". Wir wissen, daß die Direktion sich bei den verschiedenen Verhandlungen, die wegen der neuen Vertragsbedingungen nötig gewesen sind, nicht mit Einführung von Streckenkarten einverstanden erklärt hat. Es mag das ein taktisches Vorgehen gewesen sein. Ich habe jetzt die Empfindung mit einer Reihe anderer Herren, daß die Straßenbahn heute vielleicht anders darüber denkt. Wenn wir den Jahresbericht, der veröffentlicht ist, genau durchlesen, so finden wir, daß die Straßenbahn durch die neuen Konzessionsbedingungen, durch den neuen Vertrag große Vorteile gewonnen hat, und diese Vorteile werden sich in den nächsten Jahren noch viel größer erweisen. Damals hat die Linke gewünscht, daß eine Kommission eingesetzt werde, um noch einige Wünsche der Bürgerschaft zur Erfüllung zu bringen. Damals hat leider dieser Antrag nicht die Zustimmung der Bürgerschaft gefunden, und die Wünsche sind in der Schwebe geblieben. Zu diesen Wünschen gehören auch die Punkte, die ich in meinem Antrage eingebracht habe. Ich glaube, die Straßenbahn müßte heute dem Publikum in großzügiger Weise entgegenkommen und, nachdem sie so viele Vorteile erreicht hat, jetzt die allgemein gewünschten Streckenkarten gewähren. (Sehr richtig!) Herr Präsident! Meine Herren! Diese Streckenkarten werden nach meiner Ansicht und nach Ansicht vieler Kenner der Verhältnisse ganz entschieden den Verkehr auf der Straßenbahn heben. Wir berücksichtigen damit auch die eigentümlichen bremischen Verhältnisse insofern, als sich unsere Stadt weit ausdehnt und der Typ des Einfamilienhauses auch in Zukunft gepflegt werden soll. Kaum eine andere Stadt verlangt nach ihrer Ausdehnung so dringend Streckenkarten, wie gerade Bremen. Wenn hier Streckenkarten eingeführt werden, werden viel mehr Geschäftsleute und Angestellte, die in den Vorstädten wohnen und jetzt oft zu Fuß gehen, die Bahn benutzen. Der Verkehr auf der Straßenbahn wird sich gerade auch in den Außenstrecken bedeutend heben, und das Publikum wird zufrieden sein. Und wenn sich die Einnahmen der Straßenbahn dadurch noch steigern sollten, so liegt das doch auch im Interesse des bremischen Staates. Meine Herren! Die Straßenbahn wird, wie ich schon gesagt habe, wahrscheinlich ihre frühere ablehnende Haltung gegen die Einführung von Streckenkarten aufgeben. Ich betone noch einmal, daß ich glaube annehmen zu dürfen, daß innerhalb

der Direktion und des Aufsichtsrats in dieser Beziehung wahrscheinlich eine andere Ansicht platzgegriffen hat. Ich habe wenigstens so etwas gehört, hoffentlich habe ich mich nicht verhört. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, wir würden dem fahrenden Publikum einen großen Dienst erweisen, wenn wir dafür sorgten, daß Streckenkarten eingeführt werden, und ich möchte der Direktion der Straßenbahn warm ans Herz legen, in dieser Beziehung vorzugehen, sie würde sich dadurch den Dank des Publikums erwerben, was bei anderen Einrichtungen bezweifelt werden konnte. (Heiterkeit und Beifall.)

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, dem Antrage Kunoth zuzustimmen. Herr Kunoth hat geglaubt, gegenüber der Straßenbahn den Ton der milden Ueberredung anschlagen zu sollen. Ich werde mich freuen, wenn er dabei Erfolg hat; aber nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, wage ich das kaum anzunehmen. Jedenfalls sollten wir auch den andern Weg im Auge behalten: daß uns noch Mittel zur Verfügung stehen, um bei dieser Gelegenheit unsern Willen durchzusetzen, wenigstens soweit es den Bau der Straßenbahn bis zur Drakenburgerstraße betrifft. Wenn es das Bedürfnis des Personenverkehrs verlangt, so muß die Erweiterung des Bahnnetzes erfolgen. Daß ein solches Bedürfnis des Personenverkehrs bei der Drakenburgerstraße vorliegt, kann nicht im geringsten bestritten werden. Es befindet sich dort eine Reihe von größeren Fabriken, es befindet sich dort der Uebergang nach Habenhausen, den eine Reihe von Leuten, die nach der Stadt wollen oder von dort kommen, zu benutzen pflegen. Also ein Bedürfnis des Personenverkehrs liegt unter allen Umständen vor. Ich möchte dringend bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Was die Streckenkarten anlangt, so hat Herr Bley schon einmal vor etwa drei Jahren den Antrag gestellt, und der Antrag ist von der Bürgerschaft, soviel ich mich erinnere, einstimmig angenommen. Ich glaube, die Straßenbahn hätte allen Grund, der öffentlichen Meinung eine Konzession zu machen. Die Direktion hat, wie Sie aus dem Bericht über die Generalversammlung gelesen haben, auf die Annahme des Vertrages mit einer Steigerung der Dividende um 1/2% geantwortet, und die Aktionäre haben mit einer Erhöhung des Kurses um 10% geantwortet. Wir haben also durch den Vertrag den Aktionären tatsächlich ein Geschenk von etwa 80 000 ℳ gemacht — auf Kosten des Publikums. Ich habe von vornherein darauf hingewiesen, wie bedenklich einige Bestimmungen des neuen Vertrages seien, und daß wesentliche Aenderungen des Vertrages, besonders in bezug auf den Rückfall der Konzession, eintreten müßten. Leider aber hat es die dritte Klasse zuwege gebracht, trotzdem sie anfangs für Kommissionsberatung war, daß eine solche Prüfung abgelehnt wurde. Uns ist früher, wenn wir für Streckenkarten eintraten, gesagt worden, daß der Tarif für unsere Straßenbahn außerordentlich niedrig sei gegenüber dem in anderen Städten. Ich habe darauf hingewiesen, daß es ganz falsch sei, unsern Tarif ohne weiteres mit dem anderer Städte zu vergleichen. Wenn man einen Vergleich anstellen will, muß man den Streckentarif anderer Städte mit heranziehen. Wer nur dann und wann die Straßenbahn benutzt, dem macht es keinen großen Verlust an seinem Geldbeutel, ob er 10 oder 15 ₰ bezahlt. Wer aber darauf angewiesen ist, weit draußen zu wohnen, sei es aus Gesundheitsrücksichten oder weil dort billigere Wohnungen zu finden sind, und wer darum gezwungen ist, die Straßenbahn häufig zu benutzen, der fährt in einer Reihe von anderen Städten, wo Streckenkarten bestehen, wesentlich billiger als wir. Mir sind die Verhältnisse in Breslau bekannt. Da wohnt ein Bekannter von mir ziemlich weit entfernt vom Zentrum der Stadt, und er hat mir gesagt, er bezahle für seine Streckenkarten im Jahre 30 oder 35 ℳ. Wenn er durchschnittlich täglich viermal fährt, kostet ihm die Tour etwa 2 ₰. Einen solchen Preis sollte man auch hier zugrunde legen. Ich halte es für höchst bedauerlich, daß dieser Punkt damals nicht genügend erörtert werden konnte. Wenn wir solchen niedrigen Streckentarif bekämen, würde der Verkehr auf der Bahn sich ganz bedeutend steigern. Wir sollten die Beförderungsgelegenheit so billig wie möglich tarifmäßig gestalten. Denn die Verteuerung des Tarifs ist tatsächlich eine Steuer auf gesundes Wohnen. Nachdem nun der Zonentarif eingeführt ist, sollte wenigstens durch Streckenkarten geholfen werden. Ich bitte dringend, auch diesen Teil des Antrags anzunehmen. (Beifall.)

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind der Meinung, daß es heute mit dem Antrage vielleicht besser aussieht als früher, wenn wir uns auch nicht allzu große Hoffnungen machen können. Wir haben sehr oft darauf eingewirkt, daß wir Streckenkarten erhalten und verlangt, daran zu denken, daß die Bahn nach der Drakenburgerstraße verlängert werde. Aber damals war ein langjähriger Krieg um den 10 ₰-Tarif. Ich bin der Meinung, daß der Krieg noch nicht vorbei ist, sondern daß jetzt ein Waffenstillstand zwischen der Gesetzgebung und der Straßenbahn eingetreten ist. Ich habe die Hoffnung, wenn nicht aus Gutem etwas geschieht, daß es dann aus Angst geschieht, die Prozente würden auf 8 steigen können. Sie müssen dann zwei Drittel der Ueberschüsse abgeben. Bis jetzt haben sie es bis 7 1/2 % gebracht vermöge der guten Aussicht, daß sie viel bauen müssen und daß gute Abschreibungen gemacht werden. Wenn sie mehr abgeben müßten, dann könnte es möglich sein, daß sie jetzt mal den Antrag näher besehen würden und dem Publikum den Gefallen täten. Daß die

Strecke so notwendig ist, wie was, das haben wir nicht nur heute, sondern zehnmal betont. Es sind eine Unmenge Arbeiter, die über die Wehrbrücke kommen, auch Kontoristen. Es wäre mit einer Kleinigkeit zu machen nach der Drakenburgerstraße hinauf bis nach dem Deiche. Das wäre nicht schlimm, falls einmal das Gelände Schellengut aufgebrochen würde, um diese kleine Strecke umzulegen. Aber das wäre für die Bequemlichkeit der Personen, welche über die Wehrbrücke kommen, für die Arbeiter und Kontoristen von sehr großem Vorteil, wenn sie da gleich in die Straßenbahn steigen könnten. Ich will noch auf einen Punkt aufmerksam machen, er betrifft die Linie 3. Wenn man abends nach dem Holzhafen hinaus will, so kann man spätestens 11 Uhr 10 Min. vom Markt abfahren, während man nach andern Endpunkten der Bahn später fahren kann. Will man noch später, als der letzte Wagen fährt, nach dem Holzhafen fahren, dann muß man eine andere Linie benutzen. Man kann dann nur bis zur Hansastraße fahren, aber nicht nach dem Holzhafen. Wenn das gute Herz, welches Herr Knnoth und Herr Dr. Böhmert der Gesellschaft eben zugetraut haben, am Platze ist, dann hoffe ich, daß man davon etwas zu besehen bekommt, dann wird sie diese kleine Aenderung auch vornehmen, daß sie ein paar Wagen noch später nach dem Holzhafen schickt. — Ich hätte noch einen Wunsch an die Straßenbahn, der gehört nicht unter die Linie 3. Aber so notwendig wie die Erfüllung meines Wunsches bei Linie 3, wäre auch eine Verbindung der Linie 9 und der Waller Strecke an der Utbremerstraße. Denn alle Leute können nicht von dort nach dem Findorffviertel kommen, sie müssen einen großen Umweg machen. Also auch dieses könnte mit erwogen werden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen und wünsche, daß die Direktion der Straßenbahn die Wünsche möglichst berücksichtigt.

Der Antrag Kunoth wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Vorkommnisse beim Generalsteueramt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie es in letzter Zeit in einigen Fällen möglich gewesen ist, erhebliche Unterschlagungen von Steuerbeträgen durch Steuerbeamte auszuführen, und welche Maßnahmen getroffen werden können, um solchen Vorkommnissen in der Folge zu begegnen.

Herr Cordes: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist Ihnen allen bekannt, daß in der letzten Zeit eine Reihe Steuerunterschlagungen in erheblichem Maße durch Steuerbeamte vorgekommen sind. Es handelt sich in einem Falle um 100 000 ℳ, in einem andern Falle in Bremerhaven um 45 000 ℳ. Daß diese Fälle mehrfach vorgekommen sind, ist für mich die Veranlassung gewesen, hier einen Antrag zu stellen. Man muß doch sagen, wenn fünfmal in kurzer Zeit solche Fälle vorkommen, dann muß etwas nicht in Ordnung sein. In der Oeffentlichkeit hat sich eine starke Beunruhigung geltend gemacht. Darunter leiden auch die Steuerbeamten, die noch jetzt den Dienst versehen; es bildet sich die Meinung heraus, daß nicht nur jene fünf Veruntreuungen begangen haben, sondern noch mehr, nur daß nicht alles ans Licht kommt. Es liegt meiner Ueberzeugung nach im Interesse der Beamten, der Steuerverwaltung und des Staates, daß über diese Dinge öffentlich ein Wort gesprochen und daß durch einen Bericht klargestellt wird, wie unsere Steuerverwaltung heute dasteht. Es sind eingehende Revisionen nötig, und auf Grund dieser eingehenden Revisionen der gesamten Steuerverwaltung und anderer Maßnahmen, die sich eventuell nötig erweisen sollten und von denen weiterhin noch gesprochen werden soll, kann dann auch wieder volles Vertrauen zur Steuerverwaltung eintreten. Es muß weiter nachgeprüft werden, ob nicht im System ein Fehler ist. Einer jener ungetreuen Beamten war zugleich Veranlager und Heber der Steuer. Es liegt nach meiner Beurteilung darin ein technischer Fehler, wenn Veranlagung und Hebung in eine Hand gelegt werden. Darin liegt ein direkter Anreiz zur Veruntreuung. Es muß der erste Grundsatz einer Kasse sein, nach Möglichkeit zu verhindern, daß überhaupt Veruntreuungen vorkommen können. Das Mißtrauen muß vorwalten. Man darf nicht einseitig oder auch nur vorwiegend mit dem Vertrauen auf die Ehrlichkeit der betreffenden Beamten arbeiten. Ich glaube, daß die Herren, die im Kassenwesen Erfahrung haben, meine Beurteilung bestätigen werden. Ferner sind die Oberbeamten, soviel ich in Erfahrung gebracht habe, nicht aus dem Kassenwesen von unten herauf hervorgegangen, sondern aus andern Verwaltungen übernommen. Nun ist es ohne Zweifel nötig, daß bei Revisoren eine genaue Kenntnis des ganzen Kassenwesens vorhanden sein muß; ein Beamter, der aus einer andern Verwaltung kommt, die mit dem Kassenwesen nichts zu tun hat, kann jene notwendigen eingehenden Kenntnisse nicht besitzen, er mag sonst ein ganz einsichtiger und tüchtiger Beamter sein; wie lange gebraucht er, um sich erst einmal in das Kassenwesen einzuleben; gewisse Feinheiten des Dienstzweiges kann man sich aber nur im Dienst von unten herauf erwerben. Es fehlt ein lebendiges Vertrautsein mit allen Teilen der Verwaltung. Ich frage, wie ist es möglich, daß bei dem Oberbeamten Schütte in Bremerhaven drei Revisionen stattfinden konnten, ohne festzustellen, daß Veruntreuungen im Werte von Tausenden stattgefunden hatten. Wenn es sich um zehn Mark

handelt, dann mag es möglich sein, ein solches Vergehen einmal zu verdunkeln; aber bei einer guten Kassenverwaltung sollte auch das ausgeschlossen sein. Wenn es sich aber um Tausende handelt, dann muß nach meiner Meinung die Organisation derart sein, daß es absolut unmöglich ist, dreimal, ja nur einmal eine solche Veruntreuung zu übersehen; deshalb bin ich der Meinung, daß hier ein Fehler in der Organisation, im System liegt. Ich möchte es heute nicht als feste Tatsache aussprechen, ich will den Bericht abwarten; soviel aber möchte ich heute doch sagen, daß wir es nach meiner Ueberzeugung nicht mit einer größeren Zahl von Beamten zu tun hatten, die besonders zur Untreue neigten, sondern es muß ein Fehler im System vorhanden sein, der es leichtsinnigen Beamten leicht machte, zu veruntreuen. Ich bin der Meinung, daß uns nach dieser Seite ein eingehender Bericht zugehen muß und vor allem, daß eingehend geprüft werden muß, ob unser Steuerwesen in bezug auf seine Organisation nicht einer prinzipiellen Aenderung bedarf. Diese eingehende Prüfung liegt auch im Interesse des Steuerzahlers. Das Steuerzahlen ist an sich für viele keine angenehme Sache, wenn sich aber die Meinung festsetzen würde, daß die Steuergroschen in erheblichem Maße veruntreut werden können, daß mehrfache Revisionen vorgenommen werden können, ohne daß sogar große Veruntreuungen festgestellt werden, dann wird das Steuerzahlen noch unangenehmer und die Staatsfreudigkeit leidet. Ich will mich mit diesen Ausführungen heute begnügen und hoffe, daß uns bald ein Bericht zugehen wird. Ich bitte, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Kniep: Verfehlungen können vorkommen bei Betrieben, die am besten und sichersten geleitet werden. Es ist, wie Herr Cordes gesagt hat, allerdings auffällig, daß in letzter Zeit die Fälle bei der Steuerverwaltung sich gehäuft haben, und es ist nicht nur zu vermuten, sondern gerichtsseitig festgestellt, daß eine genügende Kontrolle nicht vorhanden gewesen ist. Das ist der Kernpunkt. Und weil die nicht da war, darum sind die Beamten und Angestellten, die leichtsinnig veranlagt waren, der Versuchung unterlegen. Sie wären heute noch ehrliche und anständige Menschen, wenn man ihnen die Sache nicht so leicht gemacht hätte. Bei der bremischen Veräußerungsabgabe soll seit Jahren keine Kontrolle vorhanden gewesen sein, und wie mir bekannt ist, ist seit Jahren nicht hineingesehen worden. Bei dem früheren Leiter der betreffenden Abteilung wäre so etwas nicht möglich gewesen. Der hat immer geprüft, sein Handzeichen bei jedem Buchposten gemacht und die Einnahmen kontrolliert. Da hätte ein Beamter Veruntreuungen nicht gewagt. Nun ist richtig, was Herr Cordes gesagt hat, eine Kontrolle ist nur von Fachleuten auszuführen. Die Bürgerschaft hat Prüfungen von Beamten gewünscht. Für die Beamten des Steueramts sind Prüfungen bereits eingeführt. Ich will nur kurz schildern, was z. B. von den Steuersekretären an Wissen und Kenntnissen verlangt wird. Sie müssen nach der Prüfungsordnung gründliche Kenntnisse auf folgenden Gebieten nachweisen:

a) Die Einrichtung der bremischen Steuerverwaltung und die Rechtsverhältnisse der Beamten;
b) die bremischen Steuern und Abgaben, sowie die Reichssteuern, die vom Generalsteueramt verlangt werden (z. B. Grund-, Gebäude-, Erleuchtungs-, Wasser-, Kanalsteuer, Firmen- und Gewerbesteuer, Einkommensteuer, verschiedene bremische Abgaben, wie Pferdesteuer usw. sowie an Reichssteuern die Erbschafts- und Zuwachssteuer;
c) das Verwaltungsstrafverfahren;
d) die Kassen- und Buchführung bei dem Generalsteueramt und den Steuerämtern;
e) die Zwangsvollstreckung.

Ferner wird die gründliche Kenntnis auf dem Gebiete der Reichs- und bremischen Verfassung und der Reichsjustizgesetze (Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, Grundbuchordnung, Konkursordnung usw.), soweit sie für die Steuerverwaltung in Betracht kommen, verlangt.

Sie sehen, es wird von den Steuersekretären sehr viel verlangt. Es werden auch nur solche zu den Prüfungen zugelassen, die mindestens drei Jahre Kanzlist beim Steueramt gewesen sind. Vordem sind sie natürlich Schreiber und Kanzleigehilfen gewesen. Die Steuersekretäre müssen gründlich ihr Fach kennen. Aber wie geht es bei der Steuerbehörde zu? Dort sind drei Obersekretäre und drei Steuerinspektoren. Von diesen sind zwei Steuerinspektoren und die drei Obersekretäre als frühere Gerichtsschreiber vom Gerichte zum Steueramt gekommen, sie kamen damit in ein vollständig neues Gebiet hinein. Nachdem die beiden Steuerinspektoren bereits da waren, wurden die Obersteuersekretärstellen geschaffen. Da wurden junge Gerichtssekretäre einfach über die Köpfe älterer, erfahrener Steuerbeamten gesetzt. Fachkenntnisse waren einfach bei diesen neuen Obersekretären nicht vorhanden. Trotzdem mögen sie als Gerichtssekretäre ganz tüchtige Leute gewesen sein, das bezweifle ich gar nicht.

Ja, meine Herren, daß da die Sache nicht geht, versteht sich doch wohl von selbst. Wenn die Herren vom Gericht zur Steuer kommen, müssen sie sich erst Wochen und Monate hinsetzen und tun nichts anderes als Gesetze studieren. Daß sie aber als Vorgesetzte erfahrene Fachbeamte kontrollieren, ist unmöglich. Das System taugt nichts, das ist mein Gefühl, es kann dabei auf die Dauer nicht gut gehen. Wenn

Fachleute zu einer verhältnismäßig schweren Prüfung veranlaßt werden, halte ich es für ungerecht, über ihre Köpfe jüngere Herren zu setzen, die nichts davon verstehen, die aber ihre Vorgesetzten sind. Ich möchte sehen, was ein Richter sagen würde, wenn man ihm als Obergerichtssekretär einen Steuersekretär hinsetzen wollte, er würde doch sofort sagen: Der versteht von der Sache nichts. Aber vom Gericht zur Verwaltung, das soll merkwürdigerweise gehen.

Noch auf eins möchte ich hinweisen. Seit dem Jahre 1891 hat das Steueramt keinen Direktor, die Direktorialgeschäfte sind dem Präsidenten der Zolldirektion nebenamtlich übertragen. Der Präsident der Zolldirektion ist aber sicher in seinem Hauptberuf auch intensiv beschäftigt, so daß es ihm schwer möglich sein wird, die Geschäfte eines Direktors beim Generalsteueramt, wo es sich doch um Millioneneinnahmen und einen großen Beamtenkörper handelt, wahrzunehmen. Darum sollte die Frage ernsthaft geprüft werden, ob es nicht an der Zeit ist, wieder einen Steuerdirektor anzustellen. Es fehlt jetzt an einer einheitlichen Leitung. Wenn eine einheitliche Leitung da wäre, die Direktorstelle wieder besetzt würde und mit dem jetzigen System der Stellenbesetzung gebrochen würde, wenn tüchtige Fachleute auch für die Kontrolle und die Aufsicht angestellt würden, dann würden solche Sachen wohl so leicht nicht wieder vorkommen.

Herr Waigand: Die beiden Vorredner haben ein recht trübes Bild von der bremischen Verwaltung entworfen. Solche bedauerlichen Erscheinungen finden wir aber nicht allein beim Generalsteueramt, sondern im allgemeinen herrscht in der bremischen Verwaltung eine große Schlamperei.

Präsident: Herr Waigand, Sie dürfen nicht sagen, daß in der bremischen Verwaltung allgemein Schlamperei herrsche. Eine solche Bemerkung ist durchaus ungehörig.

Herr Waigand: Vor einiger Zeit kam ein Arbeiter zu mir, der hatte im Jahre 1909 ein Haus gekauft und dem Agenten die Staatsabgabe von 2 % bezahlt. Er hatte geglaubt, daß die Sache damit erledigt wäre, zumal er bis zum Jahre 1911 nichts mehr davon gehört hatte. Auf einmal bekam er die Aufforderung, er solle die Staatsabgabe bezahlen. Da ging er hin und sagte, er hätte die Abgabe dem Agenten bezahlt. Man sagte aber, das wäre nicht eingetragen, und da müßte er die Summe noch einmal bezahlen. Der Arbeiter antwortete, das würde er nicht tun, weil er schon bezahlt habe; man hätte ihn früher mahnen müssen. Wieder verging eine lange Zeit, bis man auf einmal dem Arbeiter mit der Zwangsvollstreckung kam, er sollte mit Gewalt die 152 ℳ bezahlen. Er sagte, daß er dazu nicht imstande sei, er wollte aber die Summe in monatlichen Raten von 10 ℳ bezahlen. Als er nun fünf Monate bezahlt hatte, wollte man ihm die restlichen 100 ℳ auf einmal nehmen. Da er nicht dazu imstande war, erschien ein Gerichtsvollzieher bei ihm, der mußte aber wieder abziehen, weil er nichts bei ihm gefunden hat, was er hätte nehmen können. Ich bin der Ansicht, daß die Steuerbehörde mindestens alle Jahre einmal nachprüfen müßte, was für Posten noch ausstehen. Das ist hier in den ganzen Jahren nicht geschehen. Ich weiß nicht, wie es möglich ist, daß eine derartige Handhabung vor sich gehen kann. Bei früheren Gelegenheiten hat man hier davon gesprochen, man würde die Sozialdemokratie gern in Verwaltungsdeputationen wählen, wenn sie Leute hätten, die dazu befähigt wären. Ich kann Ihnen aber sagen, daß die sozialdemokratischen Betriebe und die Gewerkschaften ganz anders verwaltet werden. (Zuruf: Na! Na!) Es handelt sich da auch manchmal um Millionen. Die Leiter sind Arbeiter, die wegen guter Kenntnisse, die sie sich erworben haben, gewählt werden. Neulich haben wir auch in den Zeitungen gelesen, daß ein Beamter vom Gericht verurteilt worden ist, und da ist festgestellt worden, daß auch beim Grundbuchamt die Eintragungen nicht so gemacht worden sind, wie sie es sein mußten. Es scheint überall zu hapern, überall scheinen die Einrichtungen so getroffen zu sein, daß eine Kontrolle unmöglich ist. Man erinnert sich vielleicht der früheren Zeiten, wo die Schoßabgabe von jedem auf seinen Bürgereid bezahlt werden mußte. So glaubt man weiterarbeiten zu können. Herr Lauts hat einmal gesagt, Bremen würde nicht wie eine Großstadt, sondern wie eine Kleinstadt verwaltet. Das ist in der Tat so. Ich habe früher schon ausgeführt, daß auch im Landgebiet die Verwaltung nicht immer so ist, wie sie sein sollte. Es gibt dort Leute, die von der Verwaltung nichts verstehen, es wird alles auf guten Glauben angenommen, und man sagt wohl: Jan un Hinnerk weerd die Sake wohl richtig maken. (Heiterkeit.) Da ist es notwendig, daß man einmal nachsieht. Wenn ein bremischer Kaufmann in seinem Privatbetriebe derartige Unregelmäßigkeiten entdeckt, dann untersucht er die Art der Buchführung, ob die die Möglichkeit zu solchen Sachen gibt. Man kann selbstverständlich nicht den ganzen Tag dabei stehen, aber auf Grund des Systems einer monatlichen oder vierteljährlichen Nachprüfung müßte die Aufgabe doch erfüllt werden können. So scheint es aber der Staat nicht zu machen. Wir müssen also darauf dringen, daß der Antrag angenommen, daß endlich einmal von seiten der Behörde eine gründliche Remedur geschaffen wird. Es ist höchste Zeit, daß die Sache untersucht und gründlich Remedur geschaffen wird, eventuell müssen diejenigen, die sich weigern, und diejenigen, die sich unfähig zeigen, entlassen und durch andere ersetzt werden, da darf man nicht viel Federlesen machen.

Herr Specht: Herr Präsident! Meine Herren! Die Voruntersuchung über den Bremerhavener Fall ist noch nicht abgeschlossen, es ist mir daher nicht möglich, auf diesen Fall einzugehen. Der Bericht wird der Bürgerschaft in allernächster Zeit zugehen. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, diesen Termin abzuwarten und über die Vorschläge, die von seiten der Herren Vorredner gemacht worden sind, nicht schon jetzt, sondern erst später zu beraten. Es ist mir heute nicht möglich, auf die Vorschläge näher einzugehen. Ich möchte nur, da Herr Knief den Bremerhavener Fall verallgemeinert und ausgebeutet hat, die Beamten in Schutz nehmen und Herrn Knief bitten, diesen Bremerhavener Fall nicht auf die ganze Sache und auf die ganze Beamtenschaft zu übertragen. (Zuruf: Hat er auch nicht getan!) Herr Knief hat der Behörde zum Vorwurf gemacht, daß sie durch zu große Vertrauensseligkeit gewissermaßen den Betrug erleichtert hätte. Gegen Betrug kann man sich nicht schützen, (Sehr richtig!) auch die häufigsten und genauesten Revisionen werden das nicht können. Wir müssen Vertrauen zu unsern Beamten haben. Ich bitte, das Vertrauen nicht zu verlieren, daß jeder Beamte sein bestes einsetzt. Bei einem großen Verwaltungskörper kommen immer Auswüchse vor, sie werden aber, hoffentlich, immer vereinzelt bleiben.

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Specht hat gesagt, ich hätte den Bremerhavener Fall im Auge gehabt und ihn verallgemeinert. Nein, ich habe überhaupt von dem Bremerhavener Fall nicht gesprochen. Ich habe von einem Fall bei Erhebung der Veräußerungsabgabe gesprochen, wo zwei Beamte in Frage kommen, ein Kanzlist und ein junger Kanzleigehilfe. Dem Kanzlisten war die Sache über den Kopf gewachsen. Er konnte nicht mehr dagegen. Er meldete das, wurde aber abgewiesen. Die Sachen haben sich gehäuft, und schließlich sind rund 100 000 ℳ Steuerrückstände geblieben. Dabei waren manche sehr alte Posten. Die Kontrolle dabei ist, wie festgestellt worden ist, sehr ungenügend gewesen. Als ihm die Sache über den Kopf gewachsen war, hat er einige der alten Sachen in unrechtmäßiger Weise getilgt. Das ist sehr leichtsinnig von ihm gewesen, aber bereichert hat er sich dadurch nicht.

Dann sagte Herr Specht, man sollte der Beamtenschaft kein Mißtrauen entgegenbringen. Ich habe gesagt, daß die betreffenden Herren persönlich tüchtige Leute seien. Es ist aber selbstverständlich, daß, wenn ein Beamter aus seinem Ressort in ein anderes kommt, wozu er nicht die nötige Vorbildung besitzt, er den neuen Betrieb nicht so übersehen kann wie den Betrieb, in dem er bisher tätig gewesen ist. Wenn man mir morgen sagte, ich sollte Gerichtssekretär werden, so würde ich antworten: Das verstehe ich nicht, das kann ich nicht übernehmen. In den vorliegenden Fällen handelt es sich aber um verhältnismäßig junge Gerichtssekretäre, die als Obersteuersekretäre Dienst tun sollen. Herr Specht wird mir zugeben, daß solche Leute von Steuersachen und vom Kassenwesen keine Ahnung haben und nicht imstande sind, eine Kontrolle auszuüben. Dazu gehören viele Jahre Praxis.

Herr Stichnath: An und für sich ist es sehr bedauerlich, daß derartige Sachen vorgekommen sind. Aber ich glaube, wir können das Vertrauen zu unseren Behörden haben, daß durch diese Fälle eine energische Untersuchung stattfindet und für Abhilfe gesorgt wird, so daß Unterschlagungen so leicht nicht wieder vorkommen werden. Im höchsten Grade muß ich mich darüber wundern, daß Herr Waigand gesagt hat, daß in den sozialdemokratischen Gewerkschaften derartige Unterschlagungen nicht vorkommen könnten. (Heiterkeit.) Ich erinnere an einen früheren Fall, wo in Bremen ein Kassierer der Bürgerzeitung, namens Gottlieb, der auch Mitglied der Bürgerschaft gewesen ist, mehrere tausend Mark unterschlagen und sich dann den Bremer Staub von den Füßen geschüttelt hat. (Heiterkeit.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Waigand.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Waigand: Tatsächlich möchte ich nur bemerken, daß ich vorhin gesagt habe, daß man uns aus Deputationen fernhält und das damit begründet, wir verfügten nicht über Leute, die die Fähigkeit dazu besitzen. Und dann habe ich gesagt, daß das große Vermögen unserer Gewerkschaften von Arbeitern verwaltet würde, die doch die Fähigkeit dazu besitzen. Die Ausführungen des Herrn Stichnath — — —

Präsident: Bitte, zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Herr Waigand: — — — beweisen seine schwarzen Schornsteinfegerpläne. (Heiterkeit.)

Präsident: Diese letzte Bemerkung ist im höchsten Grade ungehörig.

Der Antrag Cordes wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betreffend das passive kommunale Wahlrecht für Beamte und Lehrer in den Hafenstädten.

Die Bürgerschaft beschließt, dem Antrage der Stadtverwaltungen Bremerhaven und Vegesack, betreffend Verleihung des passiven Wahlrechts an die städtischen Beamten und Lehrer, schon jetzt zu entsprechen, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Herr Cordes: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann es kurz machen. Ich muß lebhaft bedauern, daß wegen Ueberbürdung der Behörden die Anträge Bremerhavens seit mehreren Jahren unerledigt liegen bleiben mußten. Es handelt sich für uns um wichtige Sachen; es liegt sicherlich im Interesse Bremerhavens, wenn solche Anträge nicht so lange hinausgeschoben werden müssen. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß das in Zukunft nicht nötig ist. Ich hatte gewünscht, daß ein Teil unserer Anträge vorweg genommen werden möchte; mir ist nun von zuverlässiger Seite gesagt worden, daß der Senat starke Bedenken habe, einen so wichtigen Teil aus der Vorlage herauszunehmen und vorweg zu erledigen, andererseits stehe die Erledigung der gesamten Anträge in naher Aussicht, jedenfalls würde sie innerhalb der nächsten zwei Jahre sicher erfolgen. Ich habe von Anfang an Bedenken getragen, einen so wichtigen Teil aus den den Anträgen herauszunehmen, weil dadurch ein gewisser Reiz verloren geht, die Vorlage zu erledigen. Da außerdem mein Antrag bis zu den nächsten Stadtverordnetenwahlen, die im März stattfinden, nicht mehr erledigt werden kann, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Unter diesen Umständen verzichten Sie wohl aufs Wort, Herr Donath?

Herr Donath: Ja!

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag auf Ueberweisung der Eingabe, betreffend Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte.

Die Bürgerschaft verweist die Eingabe, betreffend Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte an die Kommission wegen eines Arbeitsnachweises.

Herr Tiedermann: Ich kann mich bei der Begründung meines Antrages kurz fassen, weil ich das meiste in der früheren Sitzung gesagt habe. Ich möchte jetzt noch einmal darauf hinweisen, daß in der Petition ersucht wird, eine öffentliche Fachstellenvermittlung einzuführen. Da die Bürgerschaft eine Kommission wegen der Einführung des Arbeitsnachweises niedergesetzt hat, welche sich mit der Frage beschäftigt, da ist es empfehlenswert, wenn auch diese Eingabe an diese Kommission verwiesen wird. Die ganze Angelegenheit kann zusammen am besten erörtert werden.

Herr Dunkel: Ich möchte bitten, den Antrag Tiedermann abzulehnen, denn ich bin überzeugt, daß es keinen Zweck hat, daß die Kommission sich damit beschäftigt. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in Bremen speziell den Kaufmännischen Verein haben, welcher eine derartig gute Stellenvermittlung hat, daß wir eine städtische Stellenvermittlung nicht gebrauchen. Es existiert in Hamburg außerdem der Verein der Handlungskommis von 1858, welcher eine ausgebreitete Stellenvermittlung auch in Bremen betreibt, so daß keine weitere Veranlassung vorliegt. Es wird von den Herren der äußersten Linken sehr kräftig betont, daß gerade die Arbeitgeber bei einer solchen Stellenvermittlung einen großen Einfluß haben. Aber bei uns ist davon nicht die Rede, in unserer Stadt ist das absolut nicht der Fall. Ich möchte auf den Verein von 1858 hinweisen. Die gesamte Verwaltung dieses Vereins ist nicht in den Händen der Arbeitgeber, sondern sie befindet sich in den Händen der Arbeitnehmer, und eine günstigere Situation können in dieser Beziehung die Handlungsgehilfen wohl nicht haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Verein eine außerordentlich ausgedehnte Stellenvermittlung hat, die sich auch über das ganze Ausland erstreckt. Wenn wir eine städtische Stellenvermittlung einführten, dann würde diese einen lokalen Charakter haben, wie das in Köln der Fall ist; und mit einer solchen wäre uns nicht gedient. Das haben die Mißerfolge in Köln gezeigt. Die Frage, ob die Stellenvermittlung durch städtische Organe vorzunehmen ist, ist bereits bei verschiedenen Handelskammern erörtert worden. Ich möchte auf die Erörterungen in Elberfeld, Osnabrück, Leipzig, Darmstadt hinweisen. Da ist man dazu gekommen, solche Stellenvermittlungen abzulehnen. Es ist seitens eines Organes der Handlungsgehilfen eine Rundfrage an verschiedene Handelskammern gerichtet worden. Es sind 105 Antworten eingegangen, und nur eine hat sich für eine städtische Stellenvermittlung ausgesprochen. Aus diesen Gründen bitte ich, lehnen Sie den Antrag von Herr Tiedermann ab, denn es würde durch die Annahme unnötige Arbeit geschaffen, und ich bin überzeugt, daß das Resultat für Bremen genau dasselbe sein würde, wie man es in andern Städten erhalten hat, indem man den städtischen Arbeitsnachweis abgelehnt hat.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! Daß die Mehrheit der Bürgerschaft gegen die Einrichtung von Arbeitsnachweisen ist, ist mir längst bekannt. Daß man hier aber gegen die Ueberweisung dieser Petition Stellung nimmt, ohne zu wissen, was von der Kommission vorgeschlagen wird, das muß allgemein lebhaftes Befremden hervorrufen. Bei anderen Eingaben pflegt man gewöhnlich anders zu handeln. Ich möchte darauf hinweisen, daß eine Kommission besteht und nicht erst gewählt zu werden braucht, die sich mit diesen Dingen befaßt, und daß es deshalb richtig wäre, wenn der Kommission die Eingabe als Material in dieser Frage überwiesen würde, um es zu prüfen. Ich kann nicht einsehen, warum man dagegen Stellung nimmt und sagt, man

solle den Antrag nicht akzeptieren, wo doch eine Kommission niedergesetzt ist. Die Ausführungen meines Vorredners, daß hier ein großer kaufmännischer Verein besteht, der Stellen über ganz Deutschland vermittelt, will nichts bedeuten zu der vorliegenden Eingabe. Das würde auch nebenher bestehen bleiben. Aber für uns ist es von besonderem Werte, wenn wir eine besondere örtliche Stellenvermittlung haben, und die nach unserer Meinung paritätisch vorgenommen werden müßte. Ich kann nur noch einmal ersuchen, die Petition der Kommission zu überweisen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Herr Behle hat während der Sitzung folgenden Antrag eingebracht:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob das System der Einkassierung der Beträge der Gas- und Wasserkonsumenten nicht geändert werden kann, um Veruntreuungen von einkassierten Geldern zu vermeiden.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten.

Staatsarchiv

Bremen, März 1914.

№ 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 4. März 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Fritz.
Becke, Stadtdirektor.
Berninghausen, Fr.
Biedermann, W.
Blanke, W.
Castendyk, Richter.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Franke, J. Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Gieschen, H.
Haase, F. W.
Heidrich, E.
Henke, A.
Hütterott, C.
Jürgens, Th.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Koch, G.
Kohls, P.
Krug, E.
Kunoth, G.
Lahusen, H.
Lauts, J.
Logemann, Fr.
Noltenius, Fr.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Sager, H.
Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 17. Februar 1914:
1. Nachbewilligung auf den Fonds Stadterweiterung (Hilfskräfte) 143
2. Vergebung von Gelände am Holz- und Fabrikenhafen 143
3. Festsetzung von Planstraßen auf dem rechten Weserufer für die Kanalisation des Piepengrabengebiets 143
4. Erweiterungsbau der gynäkologischen Abteilung der Krankenanstalt 143
5. Baumpflanzungen in der Duckwitzstraße . . . 144
6. Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises in der Wachmannstraße 144
7. Fußwegergänzung auf der Nordseite der Bismarckstraße in der Strecke von Graf-Moltkestraße bis St. Jürgenstraße vor Nr. 96 bis 102 147
8. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 66 (Straßenreinigung und Abfuhrwesen) 147
10. Erziehung idiotisch veranlagter Kinder . . . 147

Verhandelt Seite

II. Mitteilung des Senats vom 20. Februar 1914:
1. Errichtung von Arbeiterhallen im Zollausschlußgebiet 148
2. Gewerbemuseum. Trennung der Sammlungen von der Schule 148
III. Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1914: Lebensmittelteuerung 151
IV. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1914: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit 156
V. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1914: Jahresberichte in betreff des Schulwesens für das Schuljahr 1912/13. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914: Budget für das Rechnungsjahr 1914. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (R. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (R. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (R. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:
3. Schutz der Vögel. (R. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
2. Ausbau eines Kellerraumes im Städtischen Museum. (R. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIV. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten. (R. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1914:
1. Neue Straßenlinie für die Gröpelinger-Chaussee zwischen der Straße zum Waller Friedhof und Alteneicherstraße.
2. Erweiterung des Elektrizitätswerks. Vergrößerung der Wasserkraftanlage. (R. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag, betreffend die Einkassierung der Beträge der Gas- und Wasserkonsumenten. (R. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1914:
10. Anlegung eines Gartenganges zwischen Lupinen- und Rostockerstraße und Ausbau der Rostocker- und Parchimerstraße. (R. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 3. März:

Arbeitshaus.

Der Bürgerschaft sind drei Anträge zugegangen:

1. ein Antrag von Herrn Schierenbeck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, denjenigen Hausbesitzern, die nach dem Gesetz vom 3. Juli 1912 für ein an zwei Straßen grenzendes Grundstück die doppelte Kanalabgabe zu entrichten haben, den Beitrag für die Straße, nach der nicht abgewässert wird, ganz oder zum Teil zu erlassen.

2. ein Antrag von Herrn Stichnath:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, bei der Königlich Preußischen Eisenbahnverwaltung die Einführung eines angemessenen Vorortverkehrs für Bremen zu beantragen und dahin zu wirken, daß bis zum Zeitpunkt der Einführung des Vorortverkehrs sämtliche auf der Strecke Bremen—Burg-Lesum verkehrenden Personenzüge bei der Station Walle halten.

3. ein Antrag von Herrn Hormann:

Es ist der Bürgerschaft zur Kenntnis gekommen, daß der Bundesrat demnächst zum zweitenmale von der ihm zustehenden Befugnis Gebrauch machen wird, vor der für 1918 vorgesehenen allgemeinen Revision des Ortsklassenverzeichnisses die Einreihung einzelner Orte in andere Ortsklassen vorzunehmen. Sie ersucht daher den Senat, seinen Vertreter im Bundesrat anzuweisen, dahin zu wirken, daß die Stadt Bremen aus der Ortsklasse B in die Ortsklasse A, Bremerhaven von C nach A, und Vegesack von D nach C versetzt werden. Auch ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Wohnverhältnisse der Beamten in den Ortschaften des bremischen Landgebiets einer erneuten Prüfung zu unterziehen, zwecks anderweitiger Einreihung dieser Ortschaften in die Ortsklassen.

Die Herren Schierenbeck und Hormann beantragen für ihre Anträge die Dringlichkeit. Da weniger als 76 Herren anwesend sind, ist dazu Einstimmigkeit erforderlich.

Ich frage zunächst, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, daß der Antrag Schierenbeck dringlich behandelt wird? — Das ist nicht der Fall. — Die Dringlichkeit ist beschlossen.

Wird Widerspruch dagegen erhoben, daß der Antrag Hormann dringlich behandelt wird? — Das ist nicht der Fall. — Auch für diesen Antrag ist die Dringlichkeit beschlossen.

Wir werden die beiden Anträge im Laufe der heutigen Sitzung erledigen.

Sodann sind der Bürgerschaft zwei Eingaben zugegangen:

1. eine Eingabe des Vereins bremischer Fuhrwerksverkehrs-Interessenten, betreffend die Aufhebung der Pferdesteuer für gewerbliche Pferde, und
2. eine Eingabe des Herrn A. W. Schucht zu der Mitteilung: „Neue Straßenlinie für die Gröpe-

linger-Chaussee zwischen der Straße zum Waller-Friedhof und Alteneicherstraße".

Beide Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Schließlich habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß mir ein Schreiben von Fräulein Ottilie Hoffmann, als Vorsitzende des Deutschen Bundes abstinenter Frauen, Ortsgruppe Bremen, zugegangen ist mit etwa 40 Einladungskarten zu einer öffentlichen Versammlung am Sonnabend, den 7. März, abends 8½ Uhr im unteren Saale des Gewerbehauses.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Februar 1914:

1. Nachbewilligung auf den Fonds Stadterweiterung (Hilfskräfte).

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

2. Vergebung von Gelände am Holz- und Fabrikenhafen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

3. Festsetzung von Planstraßen auf dem rechten Weserufer für die Kanalisation des Piepengrabengebiets.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Es freut mich, daß die Deputation für die Stadterweiterung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß es wünschenswert ist, die Straße auf 16 m anzulegen. Ich stelle daher den Antrag,

die Straße auf 16 m anzulegen.

Der Antrag Kalms wird genügend unterstützt.

Der Antrag Kalms und im übrigen der Antrag der Deputation wird angenommen.

4. Erweiterungsbau der gynäkologischen Abteilung der Krankenanstalt.

Herr Löwe: Herr Präsident! Meine Herren! Nach langen und gründlichen Beratungen legt Ihnen die Deputation heute das Projekt vor. Ich beziehe mich auf die ärztlicherseits sehr eingehend begründeten Mitteilungen und bitte Sie, dem Vorschlage der Deputation zuzustimmen.

Herr Hagemeyer: Die Baukommission hat dieses Projekt eingehend geprüft, und das tun wir immer (Heiterkeit), und wir haben an der ganzen Mitteilung und den Kosten, obgleich uns dieselben recht hoch erscheinen, nichts auszusetzen. Aber seitens der Baukommission habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß die Deputation für die Krankenanstalt zum Schlusse sagt:

„Sie bittet gleichzeitig mit Rücksicht auf die geschilderte Dringlichkeit der Sache, die Beschlußfassung so frühzeitig vorzunehmen, daß mit den Bauarbeiten zum 1. April 1914 begonnen werden kann.

Bremen, den 17. Februar 1914."

Herr Präsident! Die Deputation für die Krankenanstalt sollte sich doch sagen, daß, wenn sie mit einem Projekte am 17. Februar an Senat und Bürgerschaft kommt, wo erst noch das spezielle Projekt vorgelegt werden muß, daß dann nicht mit dem Bau am 1. April begonnen werden kann. Ich meine auch, daß die Deputation für die Krankenanstalt bei der Dringlichkeit der Sache sich mehr hätte beeilen müssen. Sie selbst berichtet, daß die bestehenden Zustände mangelhaft, ja gefährlich auf der gynäkologischen Abteilung zu bezeichnen seien, und auf der Entbindungsstation seien sie noch ungünstiger. Ich meine, das zeigt doch, daß die Sache sehr dringlich ist, und dabei haben die Pläne die Bauverwaltung am 21. Juli verlassen, das heißt, ich will mich korrigieren, die Baudirektion hat sämtliche Pläne, die dort aushängen, am 21. Juli 1913 genehmigt, und dann sind sie weitergegangen. Am 17. Februar 1914, also nach einer Reihe von Monaten, kommt diese dringliche Sache an Senat und Bürgerschaft. Wir haben die Bauverwaltung gefragt, woran das liege, und die hat versichert, daß sie an der Sache unschuldig sei. Ich meine, daß das doch hier zur Sprache gebracht werden muß, daß die Verantwortung, die die Instanz trägt, die diese Verzögerung herbeigeführt hat, eine sehr große ist, und wir möchten für die Zukunft den Wunsch aussprechen, daß die Behörden, die an einem solchen Bauprojekte arbeiten, auf den Plänen die einzelnen Daten eintragen, damit man sehen kann, wer die Schuld hat. Hier ist es zu bedauern, daß die Sache so lange gedauert hat.

Herr Löwe: Herr Präsident! Meine Herren! An der Verzögerung der Sache ist niemand schuld. Die Verzögerung liegt an den allgemeinen Umständen. Es handelt sich um ein Projekt, welches, als wir im September Sitzung hatten, noch von verschiedenen Seiten sehr stark bekämpft wurde. Damals waren einige Mitglieder der Deputation der Ansicht, ob es nicht besser sei, ein neues Haus zu errichten; dieses hätte aber 750 000 ℳ gekostet, und die Deputation sagte sich, es ist nicht möglich, mit einem solch teueren Projekte an Senat und Bürgerschaft heranzutreten. Der schnellste Weg, welcher zum Ziele führt, ist und bleibt, daß wir einen Anbau machen. Es hat nach einer lokalen Besichtigung im Oktober nochmals eine Veränderung des Projektes stattgefunden, weil einige Gefangenzellen hinzugefügt sind. Im Dezember hat die Deputation das Projekt wieder bekommen. Herr Dr. Schmidt hat im Januar seine Entwürfe und Berechnungen für die innere Ausstattung gemacht, und heute sind wir so weit, daß wir Ihnen das Projekt überliefern können. Wenn wirklich etwas versäumt worden ist, dann können wir das heute dadurch wieder gut machen, daß wir dem Projekte so rasch wie möglich unsere Zustimmung geben. (Heiterkeit.)

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ganz gut, wir können die Sache etwas beschleunigen, indem wir das Projekt annehmen, was die Bürgerschaft ohne Zweifel tun wird. Aber damit können wir den Bau nicht beschleunigen, denn jetzt erst ist das generelle Projekt ausgearbeitet worden. Es werden nun noch mindestens drei Monate vergehen, bis das spezielle Projekt vorgelegt werden kann, so daß die Sache kaum noch vor den Ferien in der Bürgerschaft verhandelt werden wird. Das Projekt hat am 24. Juli vorigen Jahres die Baudirektion verlassen und das nächste haben wir darüber am 6. November gehört, als die Deputation für die Krankenanstalt sich meldete, ob noch einige Zellen eingebaut werden könnten. Sie hat gewünscht, die Akte bis zum 15. Dezember wieder zurück zu bekommen. Die Hochbaudeputation hat sich beeilt, bereits am 2. Dezember, also nicht am 15. Dezember, hat das Projekt der Krankenhausdeputation wieder vorgelegen. Was dann damit geschehen ist, weiß ich nicht.

Der Antrag der Baudeputation, Abteilung Hochbau, wird angenommen.

5. Baumpflanzungen in der Duckwitzstraße.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Am Schlusse des vorliegenden Berichtes wird ausgeführt, daß die Duckwitzstraße möglicherweise von einem Schiffahrtskanale durchschnitten werden könne und die Breiten- und Höhenverhältnisse der Straße dann in erheblichem Umfange geändert werden müßten. Das ist, zum mindesten in dieser letzten Behauptung, stark übertrieben. Jedenfalls werden nicht viele Bäume verschwinden müssen, denn ein Kanal wird nicht so breit werden, daß mehr als 10 Bäume auf jeder Seite fallen. Der Schiffahrtskanal wird seit mindestens 10 Jahren in vielen Akten des Straßenbauamts und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen genannt. Wären wir den Empfehlungen der Deputationen immer gefolgt, dann sähe es in den Vorstädten der Neustadt trübe aus und die Entwicklung der Vorstädte wäre in unverantwortlicher Weise gehemmt worden. Unter Hinweis auf den Kanal wollte man schon die Durchführung der Korn- und Gastfeldstraße, die Verlängerung der Meterstraße, die Pflasterung der Warturmer Chaussee, des Westerdeichs ꝛc. immer hinausschieben, und Sie wissen, daß vor einigen Wochen die notwendige Verbreiterung des Westerdeiches auch wegen des Kanals abgelehnt worden ist. Jetzt wird nur anheimgestellt, ob wir 21 000 ℳ oder 11 000 ℳ oder gar nichts bewilligen wollen. Ich halte es für selbstverständlich, daß eine solche Chaussee, die schon einen recht erheblichen Verkehr aufweist, (Glocke) und die namentlich von vielen Spaziergängern benutzt wird, nicht baumlos liegen bleiben kann. Ich meine, dafür muß etwas geschehen. Aber man kann verstehen, daß man aus Rücksicht auf unsere Finanzen die Verbreiterung jetzt noch nicht ganz vornehmen will. Wir Neustädter sind schon zufrieden, wenn man nur etwas für uns tut (Heiterkeit), und deshalb möchte ich den Vorschlag machen, daß Sie wenigstens 11 000 ℳ bewilligen. Die Anschüttungen zu beiden Seiten der Straße können sich ja vorläufig auf den für jeden einzelnen Baum erforderlichen Erdkegel beschränken. Ich beantrage, 11 000 ℳ in das Budget für 1914 unter Neuanlage von Straßen einzustellen. (Sehr richtig! auf der Galerie.)

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Besucher der Galerie sich ruhig zu verhalten haben. Wenn noch einmal ein Ruf von der Galerie erfolgt, dann werde ich die Galerie räumen lassen.

Der Antrag Schierenbeck wird genügend unterstützt.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Im allgemeinen trägt diese Straße noch einen ländlichen Charakter, und man kann nicht verstehen, daß bei Anlegung dieses Straßenzuges nicht Bedacht darauf genommen worden ist, hier Bäume anzupflanzen. Wenn eine Chaussee, überhaupt eine Landstraße angelegt wird, dann werden Bäume gleich bei der Herstellung der Straße gepflanzt. Hier ist das nicht der Fall, und der ganze Straßenzug bis Huchting, darf ich sagen, ist baumlos. Ich möchte hier noch den Wunsch ausgesprochen haben, daß von der Ochtum bis zum Dorfe Huchting die Behörde ihr Augenmerk darauf richtet, daß da Baumpflanzungen vorgenommen werden. Im übrigen empfehle ich den Antrag Schierenbeck zur Annahme. Das ist das Kleinste vom Kleinen, und wenn Sie das Kleinste vom Kleinen genehmigen, so bin ich überzeugt, werden die Neustädter Ihnen dankbar sein.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

6. Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises in der Wachmannstraße.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Am 28. Januar hat sich die Bürgerschaft mit der Verbreiterung der Wachmannstraße beschäftigt. Sie war damals fast einstimmig der Meinung, daß eine Verbreiterung notwendig sei. Herr Präsident! Nun, nachdem der Bericht der Baudeputation gekommen ist, haben wir uns zu entscheiden, ob wir diese Sache genehmigen wollen oder nicht. Ich habe damals ausgeführt, daß die Verbreiterung der Hartwigstraße nutzlos sei, wenn wir nicht die Wachmannstraße verbreitern. Deshalb möchte ich den Antrag stellen, entsprechend dem Berichte der Baudeputation, 96 000 ℳ in das Budget des Straßenbaus einzustellen. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft bewilligt die Kosten der Verbreiterung der Fahrbahn der Wachmannstraße in einer Breite von 10,50 m im Betrage von 96 000 ℳ auf das Budget des Straßenbaues für 1914, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Wenn die Verbreiterung der Wachmannstraße vorgenommen ist und die Schienen hineingelegt worden sind, habe ich den Wunsch, daß die jetzige Endstation der Straßenbahn 5 die Endstation der Straßenbahn 6 wird. Wenn keiner der Herren etwas dagegen hat, dann nehme ich an, daß die Herren der Bürgerschaft auch diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, und stelle deshalb keinen Antrag, sondern nehme an, daß dieser Wunsch genügen wird.

Der Antrag Busch wird genügend unterstützt.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Genehmigung dieser Summe ist vorgesehen worden, daß die Wachmannstraße mit Kleinpflaster belegt werden soll. Ich möchte bitten, daß wir dem Antrage Busch hinzufügen, daß die Wachmannstraße mit stumpfem Material, meinetwegen mit Granit belegt wird, aber nicht mit Kleinpflaster, welches ungeeignet ist in einer Straße, die eine große Frequenz aufweist. Naturgemäß müssen die Wagen in einer solchen Straße, die mit Doppelgeleisen belegt ist, am Saumstein fahren, und da ist ein Ausrutschen der Pferde absolut nicht ausgeschlossen, sondern es ist sehr wahrscheinlich, daß sehr viele Pferde stürzen. Ich möchte ausdrücklich beantragen,

daß die Straße nicht mit Kleinpflaster, wenigstens nicht mit Basaltkleinpflaster belegt wird.

Präsident: Sie beantragen als Amendement zu dem Antrage Busch, daß die Straße nicht mit Basaltkleinpflaster gepflastert wird.

Herr Hesemeyer: Jawohl!

Präsident: Muß dann nicht ein größerer Betrag bewilligt werden?

Herr Hesemeyer: Nein! Anderes Pflaster würde nicht mehr kosten.

Das Amendement Hesemeyer wird genügend unterstützt.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Im großen und ganzen stimme ich dem bei, was Herr Hesemeyer gesagt hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich schon früher in der Bürgerschaft geäußert habe, daß man Kleinpflasterungen nicht allzusehr verallgemeinern möchte, obgleich ihm gewisse Brauchbarkeit für Nebenstraßen nicht abzusprechen ist. Wenn in fraglichem Fall Kleinpflaster angebracht wird, ist dafür das einzige brauchbare Material Basalt. Wenn Herr Hesemeyer von stumpfem Pflaster spricht und dabei etwa Granit oder Grauwacke im Auge hat, so mache ich darauf aufmerksam, daß längst erwiesen ist, daß in Verkehrsstraßen lediglich Kleinpflaster aus Basalt verwendet werden muß. Es müßte von Herrn Hesemeyer der Antrag so formuliert werden, daß man in der Wachmannstraße der Gleise wegen von Kleinpflaster überhaupt absieht. Ich freue mich, daß Herr Hesemeyer diesen Antrag eingebracht hat, und ich will hoffen, daß er auf fruchtbareren Boden fällt als meine Reden, die ich über allzu allgemeine Verbreitung des Kleinpflasters in den Stadtstraßen in der Bürgerschaft schon gehalten habe.

Im Anschlusse an den Antrag Hesemeyer möchte ich noch einem Wunsche Ausdruck geben, der darauf hinausläuft, daß, wenn heute doch beschlossen werden sollte, für die Wachmannstraße Kleinpflaster zu nehmen, dann die jetzt vorhandenen Pflastersteine nicht als Packlage benutzt werden dürfen, sondern daß selbe sortiert und für Nebenstraßen wieder verwendet werden. Das Pflastermaterial, welches heute in der Wachmannstraße liegt, würde für eine lange Reihe von Jahren daselbst noch genügen, wenn nicht der Fall so läge, daß wir jetzt das zweite Geleise hineinlegen, und wir die Straße deshalb notwendigerweise verbreitern müssen. Ein solches Material wie das vorhandene darf als Packlage nicht benutzt werden. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen, daß das Material, welches eventuell aus der Wachmannstraße abgefahren wird, zur Herstellung von Nebenstraßen in den Vorstädten wieder benutzt wird.

Präsident: Herr Davin, haben Sie einen Antrag gestellt?

Herr Davin: Ich habe den Antrag gestellt:

Die Bürgerschaft beschließt, das Pflastermaterial aus der Wachmannstraße unter keinen Umständen als Packlage benutzt, sondern es zur Pflasterung in Nebenstraßen verwendet zu sehen.

Präsident: Bitte, wollen Sie das aufschreiben? Herr Hesemeyer, wollen Sie Ihren Antrag dahin abändern, daß es heißt: nicht mit Kleinpflaster.

Herr Hesemeyer: Jawohl!

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich meine, der Antrag ist überflüssig. Glauben denn die Herren, daß die Deputation und die Fachleute die Steine, die brauchbar sind, in den Erdboden graben? Die Steine werden nach Möglichkeit ausgenutzt, und nur, wenn die Steine unbrauchbar sind, und die Kosten des Transportes und der Bearbeitung größer sind, als die Steine wert sind, werden sie als Fundament benutzt. Herr Davin kennt das ja besser als ich. Er scheint aber zu glauben, daß die Straßenbauer leichtfertig verfahren und die Interessen des Staates nicht wahrnehmen. Ich kann behaupten, daß die Steine so gut wie möglich ausgenutzt werden.

Herr Hesemeyer: Ich wollte das redaktionell richtigstellen. Der Herr Präsident hat das nun schon getan.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Herrn Boettcher ganz besonders dahin

aufklären, daß Herr Davin vor längerer Zeit bei der Pflasterung des Buntentorsteinwegs darauf hingewiesen hat, daß man ein verhältnismäßig noch gutes Pflaster als Packlage benutzt habe. Herr Boettcher wird zugeben müssen, daß Herr Davin das beurteilen kann. (Zuruf: Transportkosten!)

Präsident: Herr Davin beantragt:

Die Bürgerschaft beschließt, daß das jetzt in der Wachmannstraße befindliche Pflaster nicht als Packlage, sondern zur Pflasterung von Nebenstraßen in den Vorstädten benutzt werde.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn Herr Boettcher eben behauptet hat, daß man dieses Pflaster wohl nicht als Packlage benutzen würde, so gibt uns das doch nicht die erforderliche Sicherheit. Ich bin nicht Mitglied der Baudeputation, wäre solches der Fall, so würde ich mir da die Kostenanschläge zur Einsicht haben vorlegen lassen, und nötigenfalls hätte ich mich dann in der Baudeputation schon dazu geäußert. Ich weiß nicht, ob in der Baudeputation derartiges geschehen ist. Deshalb beantrage ich, daß als Vorsichtsmaßregel von der Bürgerschaft meinem Antrage gemäß beschlossen wird.

Herr Groninger: Es sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, wie die Pflasterung ausgeführt werden müsse. Ich glaube, im Plenum können wir darüber heute kaum entscheiden, und ich bitte deshalb,

die Entscheidung auszusetzen und den Senat bitten, sich sachverständig vertreten zu lassen,

damit Baurat Graepel kommt und Aufklärung gibt über die beste Art und Weise.

Der Antrag Groninger wird genügend unterstützt.

Herr Schelb: Herr Präsident! Meine Herren! Sie werden alle zugeben, daß wir durchschnittlich in Bremen mit unserem Straßenpflaster etwas zurück sind. Das Straßenpflaster ist miserabel. Wenn es sich um ein solches Villenviertel handelt, dann sollte man in Erwägung ziehen, ob es nicht angebracht ist, Stampfasphalt zu verwenden. Die Wachmannstraße hat jetzt einen großen Verkehr und wird in den nächsten Jahren noch einen größeren Verkehr aufzunehmen haben, so daß die Anwohner dieser Straße unter großem Geräusche zu leiden haben werden. Wenn die Anwohner der Wachmannstraße sich nach 5—6 Jahren beschweren, wird gesagt werden, daß das Pflaster erst vor 5—6 Jahren gelegt worden ist und sie müßten noch 20 Jahre warten. Aus diesem Grunde heraus möchte ich bitten, daß bei der Anlage solcher Straßen Bedacht darauf genommen wird, gleich Asphaltpflaster zu nehmen. Aus diesem Grunde gebe ich anheim, daß die Deputation mit in Erwägung zieht, ob Asphaltpflaster vorzuschlagen ist.

Präsident: Sie wollen als Amendement zu dem Antrage Busch beantragen, daß Asphaltpflaster genommen werden soll?

Herr Schelb: Jawohl!

Präsident: Wir müssen zunächst über den Aussetzungsantrag Groninger debattieren. Wünscht jemand das Wort zu dem Aussetzungsantrage?

Herr Busch: Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrage Groninger nicht stattzugeben. Was erreichen wir mit der Aussetzung dieses Antrages? Was soll uns Herr Baudirektor Graepel empfehlen? Ob es praktisch ist, Kleinpflaster oder anderes Pflaster zu nehmen? Das ist eine Finanzfrage, dazu brauchen wir nicht Herrn Baudirektor Graepel, und deshalb möchte ich bitten, die Sache heute zu verabschieden. Die Sache ist schon einmal hier verhandelt worden. Da hat Herr Groninger nichts gesagt, da haben wir beschlossen, daß die Wachmannstraße verbreitert werden solle. Die Deputation berichtet jetzt, und wenn wir der Meinung sind, daß Kleinpflaster nicht das richtige ist, dann könnten wir dem Antrage Schelb zustimmen. Ich halte es für richtiger, wenn Stampfasphalt kommt, denn die Wachmannstraße ist eine schöne Wohnstraße, wo sich das Pflaster gut halten wird. Sie brauchen nicht zu lachen, Herr Dr. Gildemeister! Ich möchte bitten, dem Antrage Groninger nicht stattzugeben, sondern die Verbreiterung der Wachmannstraße zu beschließen und eventuell auch den Antrag Schelb anzunehmen, daß Stampfasphalt gewünscht wird.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Wünsche, die betreffs des Pflasters der Wachmannstraße lautgeworden sind, werden geprüft werden. Wenn der Staat sie nicht für richtig hält, wird er sie einfach ablehnen. Vertagen brauchen wir die Sache nicht. Ich möchte dann noch darauf hinweisen — — —

Präsident: Ich bitte, jetzt nur über die Vertagung zu sprechen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn wir in der nächsten Sitzung Herrn Baudirektor Graepel hier haben bei der Fortsetzung der Debatte, kann er uns über alles Auskunft geben. Wir müssen doch erfahren, wie hoch die Kosten für Stampfasphalt, Kleinpflaster und Granitpflaster sind, denn die Bürgerschaft soll doch die Kosten bewilligen. Ich möchte deshalb bitten, die Verhandlung auszusetzen.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte die Bürgerschaft auch bitten, sich für die Aussetzung zu erklären. Wir stehen vor einer ungeklärten Sache, und für mich ist es ausgeschlossen, meine Stimme abzugeben für den einen oder andern Antrag. Vor allem müssen wir erst wissen, was die Sache kostet, und das kann uns Herr Baudirektor Gräpel sagen in der nächsten Sitzung. Dann werden wir klüger sein als heute.

Herr Böttcher: Aus den angeführten Gründen empfehle ich auch, den Aussetzungsantrag anzunehmen, da die Kosten für Granitpflaster, Kleinpflaster und Asphalt doch verschieden sind.

Der Antrag Schelb wird genügend unterstützt.

Der Aussetzungsantrag wird angenommen.

7. Fußwegergänzung auf der Nordseite der Bismarckstraße in der Strecke von Graf-Moltkestraße bis St. Jürgenstraße vor Nr. 96 bis 102.

Herr Böttcher für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren! 6000 ℳ sind in das Budget eingesetzt für Ergänzung von Fußwegen. Jetzt müssen vor den neuen Häusern an der Nordseite der Bismarckstraße, wo kein Plattenbelag war, Platten gelegt werden. Auf der Südseite sind Ersparnisse gemacht, die in Restverwaltung genommen sind. Ich bitte, daß daraus 850 ℳ für den einen Plattenbelag vor den bezeichneten Häusern an der Nordseite genommen werden. Wie ich gestern in Erfahrung gebracht habe, hat man schon mit den Arbeiten angefangen. (Zuruf: Sind längst fertig!) Jeder weiß wohl aus seinem Bezirk, daß manchmal große Uebelstände herrschen, und wenn es brennt, soll man schnell löschen. So hat man auch hier verfahren, und man hat die Platten schon gelegt. Ich bitte, das nachträglich zu genehmigen.

Herr Davin: Wer den Antrag durchgelesen hat, ist wohl kaum zu der Annahme gekommen, daß in der Bürgerschaft jemand sein könnte, der ihn ablehnen würde, denn es ist uns ja ausdrücklich gesagt, daß das Geld aus den Ueberschüssen genommen werden soll, die bei Anlegung der Plattenfußwege an der andern Straßenseite erübrigt sind. Die Bürgerschaft wird hiernach kaum anderes wie beantragt beschließen. Im andern Falle aber würde die Behörde in eine sehr unangenehme Lage kommen, denn mit dem Legen der Platten hat man nicht, wie Herr Böttcher zu sagen beliebte, gestern angefangen (wohl weil wir in der gestrigen Vorversammlung darüber gesprochen haben), sondern der Plattenbelag ist schon seit fast vierzehn Tagen fertig. Ich bin heute dort gewesen, habe mich erkundigt und mich von der Sache überzeugt. In Fällen, wie dem vorliegenden, kann man zweierlei Ansicht sein: man kann der Ansicht sein, daß die Herren von der Baubehörde glauben, daß sie über der Bürgerschaft stehen und deren Einverständnis nicht benötigen, oder man könnte der Ansicht sein, daß die Herren meinen, die Mitglieder der Bürgerschaft seien so rückständig, daß sie die Vorlagen, die ihnen zugehen, kaum lesen, sich um die Sachen nicht kümmern und in der Bürgerschaft nur nicken und Ja und Amen sagen. Derartige Ansichten über die Bürgerschaft darf man nicht aufkommen lassen. An der Sache selbst ist ja nichts mehr zu machen, die Arbeit ist fertig und wir müssen sie bezahlen, aber wir sollten der Vorlage nicht zustimmen, ohne gerügt zu haben, daß im vorliegenden Fall etwas vorschriftswidriges vorgekommen ist.

Herr Sanders: Ich glaubte, es wäre ein Druckfehler in der Vorlage, daß da nicht „Nachbewilligung" steht, da die Arbeiten schon acht bis vierzehn Tage fertig sind. Es sind aber noch zwei andere Häuser fertig. Warum hat man nicht auch für diese gleich den Plattenbelag mit beantragt? Nach acht Tagen vielleicht kommt nun wieder eine Vorlage, und das macht doppelte Arbeit. Konnte das nicht in eins gemacht werden?

Der Antrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, wird angenommen.

8. Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 66 (Straßenreinigung und Abfuhrwesen).

Der Antrag wird angenommen.

10. Erziehung idiotisch veranlagter Kinder.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin im allgemeinen damit einverstanden, daß in bezug auf die staatliche Erziehung idiotisch veranlagter Kinder kein Zwang auf die Eltern ausgeübt wird, wenigstens kein allzugroßer Zwang. Allzu weitherzig darf man dabei aber doch wohl nicht sein. Denn eine richtige Erziehung solcher Kinder ist bis zu einem gewissen Grade in den Händen des Staates besser aufgehoben als in den Händen der Eltern, die es vielleicht noch so gut meinen, aber nicht die Fähigkeit oder die Mittel besitzen, um den Kindern das zu geben, was nötig wäre. Immerhin bin ich nicht dagegen, daß Rücksicht auf die Gefühle und Wünsche der Eltern genommen wird. Unabhängig davon meine ich aber, daß der Staat die Verpflichtung hat, wenigstens Gelegenheit zu einer einwandfreien staatlichen Erziehung zu bieten. Ob diese Gelegenheit überall durch einwandfreie Einrichtungen geboten ist, das ist eben die Frage. Es ist in diesem Bericht auch die Rede von blinden Kindern. Man könnte auch die Taubstummen noch heranziehen, also überhaupt die Minderssinnigen, wie man sie nennen könnte. In bezug auf die Einrichtungen für diese drei Kategorien kann man sagen, daß sie insofern unvollkommen sind, als sie nicht ganz in den Händen des Staats liegen, vielmehr die private Beihilfe in Anspruch genommen wird und die Institute sogar unter privater Leitung stehen, so daß sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch sonst Unsicherheit herrscht und sie immerhin bis zu einem gewissen Grade der privaten Willkür ausgesetzt sind. Das möchten wir nicht. Neulich schon, als wir über die Erhöhung der Gehälter der Lehrer der Taubstummenanstalt berieten,

ist an uns der Wunsch herangetreten von seiten des Taubstummenvereins, wir möchten von neuem die Verstaatlichung der Taubstummenanstalt beantragen. Wir haben in jener Sitzung davon Abstand genommen, um die Beratung nicht unnötig aufzuhalten. Wir werden aber auf die Institute für die Taubstummen- und Blindenerziehung und für die Erziehung idiotischer Kinder bei der Budgetberatung zurückkommen und dann entsprechende Anträge stellen, die darauf hinauslaufen, daß klare Verhältnisse geschaffen werden müssen, daß der Staat die Sachen klipp und klar in die Hand nimmt.

Herr Dunkel: Herr Präsident! Wenn der Herr Vorredner meinte, daß Gelegenheit geschaffen werden müßte, für die Erziehung und den Unterricht der blinden und idiotischen Kinder zu sorgen, so ist das in dem Bericht schon ausgeführt, daß diese in genügender Weise gegeben ist, und daß seitens der Schuldeputation alles getan wird, um diese Kinder und die Anstalten dafür zu beobachten. Solange da keine Auswüchse bestehen, keine Auswüchse nachgewiesen sind und uns zu Gehör kommen, hat die Schuldeputation keine Veranlassung, die Schaffung von staatlichen Anstalten zu beantragen. Was die Frage der taubstummen Kinder anlangt, so möchte ich Herrn Holzmeier auf den Bericht hinweisen, der bereits am 10. Oktober 1911 der Bürgerschaft zugegangen ist. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, ist seitens des Schulrats Bohm eine gründliche Untersuchung der Verhältnisse der Taubstummenanstalt vorgenommen, und bei dieser Untersuchung hat er konstatiert, daß die Taubstummenanstalt derartig gut eingerichtet ist, daß keine Veranlassung vorliegt, an eine Verstaatlichung zu denken.

Herr Holzmeier: Sie werden selbst nicht glauben, daß auf derartige Berichte Wert zu legen ist. (Heiterkeit.) Wenn ein Beauftragter der Behörde an die Inspektion einer Anstalt geht, um festzustellen, ob die Anstalt gut oder schlecht ist, ob sie durch eine staatliche ersetzt werden soll oder nicht, so wird er sich in seinem Bericht immer stark von der Stellung der Behörde zur Sache beeinflussen lassen. Es ist notorisch, daß so verfahren wird, die Erfahrung haben wir oft genug gemacht. Wenn ein Beamter der Behörde, der Regierung, hier also der Schuldeputation weiß, daß die Schuldeputation wünscht, daß er etwas finde, dann wird er auch etwas finden, und wenn er weiß, daß die Regierung wünscht, daß nichts gefunden werde, dann wird er nichts finden. Es braucht dabei keine böse Absicht vorzuliegen, sondern das ist, abgesehen von einem gewissen Abhängigkeitsgefühl, das ein Beamter leicht hat, darin begründet, daß gut und schlecht eben sehr relative Begriffe sind. Wenn einer sich klar macht, daß es immer noch etwas Besseres geben kann, als das Vorhandene, so wird der Beamte sagen, die Sache kann noch besser eingerichtet werden; legt er aber das Hauptgewicht darauf, daß es ja bis soweit auch ganz gut gegangen sei, so kann er daraufhin erklären, daß es auch in Zukunft so bleiben kann. Deshalb wird der Beamte im allgemeinen sich immer fragen: Was sagen die hohen Herren selbst dazu? Denn das wird ihm doch natürlich unter den Fuß gegeben, und dann spricht er leicht in seinem Bericht, wie es die Herren erledigt zu haben wünschen. Wir haben es ja bei den Lehrern gesehen, deren Gesinnung den Herren nicht paßte; in solchem Fall wurde bei der Inspektion auch immer etwas gefunden, was gegen die Lehrer sprach. (Unruhe.)

Herr Dunkel: Es hat keinen Zweck, eine lange Antwort auf die Aeußerungen des Herrn Holzmeier zu geben. Ich will nur eins konstatieren. Die Schuldeputation beeinflußt ihre Beamten nicht nach der Richtung hin, daß sie Berichte geben sollen, wie sie der Schuldeputation passen. Die Schuldeputation erwartet von ihren Beamten, daß sie objektiv berichten, und ich würde bedauern, wenn es in Bremen überhaupt Beamte gäbe, die sich von ihrer vorgesetzten Behörde derartig beeinflussen ließen, daß sie keine objektive Berichte geben. (Lebhafte Zustimmung.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Februar 1914:

1. Errichtung von Arbeiterhallen im Zollausschlußgebiet.

Herr Hagemeyer: Die Budgetkommission ist einverstanden, auch damit, daß der Bau in Putzbau ausgeführt werde, weil durch Putzbau die dünnen Wände weniger durchlässig werden.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! (Redner versucht weiter zu sprechen, verzichtet aber, da er in hohem Maße heiser ist.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Gewerbemuseum. Trennung der Sammlungen von der Schule.

Herr Schelb für die Behörde: Herr Präsident! Meine Herren! Als Mitglied der Behörde für das Gewerbemuseum möchte ich bitten, der vorliegenden Vorlage ohne weiteres zuzustimmen. Das bescheidene Samenkorn, das im Jahre 1873 gesät wurde, hat sehr gute Früchte getragen. Zwei große Zweige sind daraus entstanden: die Kunstgewerbeschule und das Museum. Die Kunstgewerbeschule hat tausende von Bremer Kunsthandwerkern weiter gebildet und nicht

zum wenigsten dazu beigetragen, daß der gute Ruf des Bremer Handwerks namentlich im Nordwesten Deutschlands guten Fuß gefaßt hat. Aehnlich ist es mit den Sammlungen, dem Gewerbemuseum. Sie haben sich aus bescheidenen Anfängen weiter entwickelt und sind jetzt so umfangreich geworden, daß sie nicht vollständig aufgestellt werden können, sondern zum Teil magaziniert werden mußten und so dem Publikum nicht mehr zugänglich sind. Ebenso wie zwei Söhne, die heranwachsen, ein Selbsttätigkeitsstreben zeigen, so auch bei diesen beiden Abteilungen. Der Direktor der Kunstgewerbeschule hat ein solches Arbeitsgebiet, daß es ihm nicht mehr möglich ist, sich um die Sammlungen zu bekümmern. Außerdem ist auch die Vorbildung des Direktors der Kunstgewerbeschule nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen Museumsdirektor entsprechend. Aus diesem Grunde heraus ist vor zehn Jahren ein selbständiger Assistent angestellt. In den zehn Jahren ist aber die Arbeit dieses Assistenten so gewachsen, daß es unumgänglich notwendig ist, ihn noch selbständiger zu machen, ihm einen selbständigen Vorsteherposten zu geben. Wenn Sie bedenken, daß jährlich 20 000 ℳ aufgewandt werden, um neue Stücke zu erwerben, und daß vielleicht weitere 10 000 ℳ an freiwilligen Schenkungen dazu kommen, und wenn Sie weiter berücksichtigen, daß die Sammellust sich jährlich ausdehnt, dann sind das Umstände, die dafür sprechen, für diese Sammlungen einen eigenen Direktor anzustellen. Der Assistent hat außerdem die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß sich in älteren Teilen der Sammlungen Fälschungen befinden. Der Internationale Geheimverband der Museumsdirektoren will nur selbständige Herren aufnehmen, nicht Assistenten. Auf allen Gebieten hat sich herausgestellt, daß die Form eines Assistenten sich nicht bewährt hat. Deshalb möchte ich bitten, die Anträge der Behörde, die ausführlich begründet sind, anzunehmen.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Unser Gewerbemuseum hat sich in den letzten 20 Jahren tüchtig entwickelt, und wir freuen uns sehr, daß es sich so entwickelt hat. Wir wollen die Summen gern bewilligen, die nötig sind, und wir müssen auch den zweiten Direktor bewilligen. Aber weshalb ich das Wort genommen habe, ist, weil mir diese Art des Vorgehens nicht plausibel erscheint. Nach dem Bericht sollen wir ja nur 300 ℳ mehr bewilligen, es soll ein Direktor angestellt werden und dann der Assistent fortfallen. Dabei wird es aber nicht bleiben, sondern es werden später andere Ausgaben an uns herantreten, wir werden später eine viertel oder eine halbe Million für Erweiterungen bewilligen sollen. Das schadet ja auch nicht. Ich wünschte nur, daß uns dies mitgeteilt wäre bei der Anstellung eines weiteren Direktors, daß uns auch gesagt wäre, wie die Entwicklung der Anstalt gedacht ist. Das müssen wir wissen, welch große Ausgaben diese Aenderung nach sich ziehen wird. Wenn wir erst A gesagt haben, so ist es damit nicht zu Ende, sondern das dicke Ende kommt nach. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn uns darüber im Bericht etwas gesagt wäre. Da das nicht geschehen ist, sollten wir das in einer Kommission prüfen, und ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung der Folgen und Kosten, die durch die Trennung der Sammlungen von der Schule voraussichtlich entstehen werden. Sie ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

Wir verzögern dadurch nichts. Wenn wir über die Sache Klarheit haben und sehen, welche Folgen die Genehmigung des Antrages haben wird, dann bewilligen wir die Sache.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Es muß allerdings auffallen, daß der Bericht nach dieser Richtung hin sehr mager ausgefallen ist. Bereits in dem Berichte vom 5. Juli 1913 hat Direktor Kleinhändel klargelegt, daß der Bericht über Verlegung und Ausgestaltung der Kunstgewerbeschule demnächst Senat und Bürgerschaft zugehen werde. Das ist indes nicht geschehen. Es wäre zweckmäßig, wenn er mit dieser Vorlage zugleich vorgelegt worden wäre. Im übrigen hat der Bericht dargelegt, daß die Notwendigkeit der Trennung vorliegt. Ich habe aber nichts gegen eine Kommissionsberatung. Der Ausbau unserer Kunstgewerbeschule ist nachgerade dringend erforderlich. Auf Seite 1193 des vorigen Jahrgangs der Mitteilungen des Senats werden Sie finden, daß nach dem Berichte des Leiters unserer Kunstgewerbeschule unser Museum hinter anderen Anstalten in Deutschland um Jahre zurück ist. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und wenn der abgeändert werden kann in absehbarer Zeit, dann ist es wünschenswert. Aber ebenso dringend notwendig ist es, daß uns ein Organisationsplan für unsere Kunstgewerbeschule bald vorgelegt wird. Wir müssen dahin streben, daß unsere Kunstgewerbeschule aufgebaut wird auf die gewerbliche Schule, daß die Schüler, die die gewerbliche Schule mit Erfolg absolviert haben, in die Kunstgewerbeschule übertreten können. Das können sie jetzt nicht, insbesondere nicht im Malergewerbe. Darüber wird Herr Fette Auskunft geben können. Die Maler, die in diese Kunstgewerbeschule übertreten wollen, haben einen Mangel an allen Ecken und Enden. Es fehlt an der darstellenden Geometrie, an Schattenlehre usw., usw. Das muß vorgenommen werden in der Kunstgewerbeschule, wenn eine richtige Gliederung in Unter-, Mittel- und Oberstufe da ist. Das ist bisher nicht der Fall, und das hindert einen größeren Erfolg in unserem Malergewerbe. Nach dieser Richtung hin

muß notwendigerweise etwas geschehen. Auf diese Weise werden wir, wenn wir das durchführen, im Interesse unseres Kleinhandels arbeiten, und diesem Ziele soll die Kunstgewerbeschule in erster Linie dienen. Unsere Kleinhandwerksmeister sollen tüchtig gemacht werden für die Konkurrenz mit den Großbetrieben. Und das kann die Schule leisten, wenn sie richtig organisiert ist, und deshalb müssen wir dem Drängen von dem jetzigen Leiter, Direktor Kleinhempel, nachkommen und für die organische Weiterentwicklung eintreten und der Kunstgewerbeschule die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen. Wiederholt ist in letzter Zeit im Hinblick auf die Kunstgewerbeschule die Frauenfrage angeschnitten und nicht immer in freundlicher Weise darauf hingewiesen, daß das Frauenelement unter den Schülern zu sehr überwiege. Wenn die Frauen sich dem gewerblichen Leben widmen wollen, muß man ihnen Gelegenheit geben, sich im Kunstgewerbe weiter auszubilden, und ihnen wird der weitere Ausbau unserer Kunstgewerbeschule auch zu statten kommen. Jedenfalls sollte man die Damen, die sich wirklich dem Kunstgewerbe widmen wollen, in erster Linie berücksichtigen, nicht so sehr die, welche aus Liebhaberei einen Kursus absolvieren wollen. Nach dem Frankfurter Programm, das vielleicht uns auch einmal bei Gelegenheit der Beratung des Organisationsplanes vorgelegt werden dürfte, werden die Frauen der Unterstufe zugewiesen, soweit Platz ist, aber wenn sie sich in der Unterstufe bewähren, können sie in die Oberstufe nicht aufrücken, sofern sie sich nicht dem Kunstgewerbe widmen wollen. Man muß sein Augenmerk darauf richten, daß unsere kunstgewerblichen Kurse nicht durch Frauen bevölkert sind, die lediglich aus Liebhaberei und nicht, um sich dem Kunstgewerbe zu widmen, daran teilnehmen.

Eine Frage noch, Herr Präsident, die vielleicht bei der Prüfung mit erörtert werden kann, ist die, ob das Zeichenbureau noch die Bedeutung hat wie früher. Wenn wir die Kunstgewerbeschule in der Weise ausbauen, daß den Handwerksmeistern eine tüchtige Ausbildung gegeben werden kann, dann glaube ich, macht sich auch dieses Zeichenbureau überflüssig. Es wird damit auch gleich ein Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt. Den Zeichnern dieses Bureaus wird der Vorwurf gemacht, daß sie Zeichnungen anfertigen im Privatauftrage und dadurch anderen Architekten Konkurrenz machen. Daß das vorkommt, will ich nicht bestreiten. Es ist aber auch menschlich erklärlich und berechtigt, wenn diese Architekten oder Zeichner, die in unsern Bureaus sitzen, an andere Arbeiten heran wollen und sich weiterbilden wollen. Doch darüber will ich mit den Herren, die anderer Meinung sind, nicht rechten. Ich meine, daß dadurch ein Stein des Anstoßes beseitigt werden kann, und damit wäre manches schon gebessert. Ich meine, daß wir heute einen Antrag annehmen sollten, dahingehend:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit der Ausarbeitung eines neuen Organisationsplans für die bremische Kunstgewerbeschule zu beauftragen und denselben der Bürgerschaft baldmöglichst vorzulegen.

Ich glaube, daß Sie diesem Antrage sämtlich zustimmen könnten; selbst wenn eine Kommission beliebt werden sollte, können Sie auch für diesen Antrag stimmen.

Der Antrag Hormann wird genügend unterstützt.

Herr Schelb: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Hormann hat einen sehr netten Vortrag gehalten über die weitere Ausbildung unserer Kunstgewerbeschule. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Herr Hormann mag zum Teil recht haben, aber er verquickt zwei Sachen miteinander. Was in der Vorlage beantragt wird, den ersten Assistenten zum Direktor zu machen, hat direkt mit dem Ausbau der Schule nichts zu tun. Der Zustand, wie er jetzt besteht, ohne Erweiterung, erheischt schon die Anstellung des jetzigen Assistenten zum Direktor. Die weiteren Sachen, die Herr Hormann angeregt hat, stehen auf einem anderen Blatte. Es wird über kurz oder lang die Bürgerschaft sich damit zu beschäftigen haben. Aber dann ist es an der Zeit, eine Kommission niederzusetzen, die diese Sache weiter behandelt. Aber diese einfache Sache können wir ohne Kommissionsberatung entscheiden. Ich betone, daß wir nur den heutigen Zustand zum Anlaß unserer Verhandlungen haben, und nicht etwas, was noch kommen soll.

Herr Hormann: Herr Präsident! Ich bin durchaus nicht gegen die Teilung, gegen die Trennung der Sammlungen von der Schule. Ich stehe auf dem Boden der jetzigen Vorlage. Die Sache kann, wenn die Majorität der Bürgerschaft es wünscht, noch einmal in der Kommission besehen werden. Diejenigen, die eine Kommissionsberatung belieben, setzen sich damit nicht in Gegensatz zu der heutigen Vorlage. Ich weiß, daß mein Antrag an sich mit der Vorlage nichts zu tun hat, aber ich meine, daß das bremische Gewerbe Interesse daran hat, daß möglichst bald die Reform der Kunstgewerbeschule in Angriff genommen wird. Darum habe ich meinen Antrag gestellt, diese Seite der Frage zu beschleunigen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Beide Anträge von den Herren Boettcher und Hormann können unabhängig von einander zur Abstimmung kommen. Wenn der Antrag Boettcher abgelehnt wird, kommt der Antrag der Behörde zur Abstimmung.

Der Antrag Boettcher wird angenommen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Februar 1914:

Lebensmittelteuerung.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Nach dem vorliegenden Bericht der Deputation ist sie der Meinung, daß ihre Tätigkeit beendet sein soll. Wir sind unsererseits soweit nicht in der Lage, das anzuerkennen, daß mit der Berichterstattung der Deputation ihre Tätigkeit zu Ende gehen soll. (Glocke.) Bei einer Enquete, die wir unsererseits damals angestellt haben bei den billigen Fleischtagen, hat sich herausgestellt, daß eine große Anzahl von Arbeitern in ausgesprochenem Maße sehr wenig Fleisch genießt, daß bei einer Anzahl von Familien fast gar kein Fleisch auf den Tisch kommt, und daß einzelne Arbeiterfamilien höchstens 1—2 mal in der Woche Fleisch zu essen bekommen. Aus diesem Grunde heraus kann man sagen, daß eine große Anzahl von Arbeiterfamilien überhaupt wenig Fleisch bekommt, so daß die ganze Bevölkerung unter einer Unterernährung leidet. (Zurufe!) Ich glaube, daß die Deputation aus diesen Tatsachen heraus ruhig weiter bestehen kann. Wenn gesagt ist, wir beschweren uns (Glocke. Präsident: Bitte um Ruhe!), so hat die Sache doch einen ganz anderen Haken, als hier der Zurufer angenommen hat. Was ich hier vortrage, sind keine Beschwerden, sondern nackte Tatsachen und gebe dazu einige Erklärungen unsererseits ab. Die Kommune wird sich immer mehr mit der Sache befassen müssen. Als die Deputation seinerzeit ihre Tätigkeit aufnahm, da waren zugleich in ganz Deutschland hohe Viehpreise, und Bremen hatte einen der höchsten Viehpreise, vielleicht die höchsten Preise, welche bisher in Bremen verzeichnet gewesen sind. Jetzt, wo die Viehpreise, besonders die Schweinepreise gesunken sind, haben wir nichts davon gehört, daß die Verkaufspreise heruntergegangen sind. Seitens der Schlachtermeister wurde damals allgemein lamentiert, daß die Preise sehr hoch seien, daß unbedingt etwas geschehen müsse, und daß die Preise berechtigter Weise in die Höhe gesetzt werden müßten. Heute kann ich konstatieren, daß bei einzelnen Fleischsorten, trotzdem die Viehpreise heruntergegangen sind, die Fleischpreise noch in die Höhe gegangen sind. Ob nun, wenn die Sache weitergeführt wird in der Deputation, die Fleischermeister ein großes Interesse daran haben und mitmachen würden, daß wirklich billige Fleischtage eingeführt werden, wie seinerzeit, das möchte ich bezweifeln. Die Deputation vertritt den Standpunkt, daß von den 60 deutschen Städten, die in der angefügten Tabelle aufgeführt sind, keine einen besonderen Erfolg zu verzeichnen hat, mit Ausnahme von Wilmersdorf; da will ich gern zugeben, daß da wohl ein Erfolg zu verzeichnen ist, die haben die Sache auch anders gehandhabt, als wir in Bremen; alle übrigen Städte haben keinen Erfolg gehabt. Hierzu will ich bemerken, daß in dieser Tabelle, wenn man sie näher ansieht, Bremen erst an 43. Stelle steht von den Städten, die ausländisches Fleisch eingeführt haben. Vom März 1912 bis 31. März 1913 haben 60 Städte Fleisch eingeführt nach unserer Tabelle, und da steht Bremen an 43. Stelle, unter den angeführten Städten sind ganz besonders kleinere Städte als Bremen, wie Görlitz, Münster, Offenbach, Erfurt, Augsburg, Crefeld, Braunschweig usw., die haben viel mehr ausländisches Fleisch eingeführt als Bremen. Bremen hat in dieser Zeit rund 27 500 kg Fleisch eingeführt, dagegen die Städte, die kleiner sind als Bremen, haben wie folgt eingeführt: Münster 91 000, Braunschweig 100 000, Posen 155 000, Danzig 156 000, Görlitz 187 000, Offenbach 192 000, Erfurt 226 000, Augsburg 361 000, Halle a. S. 382 000 und Crefeld 720 000 kg Fleisch. Ich will hiermit beweisen, daß mit der Einführung dieses Quantums ausländischen Fleisches in diesen Städten, die viel weniger Einwohner haben als Bremen, man da etwas mehr hineingesteckt hat, daß man da großzügiger war (Glocke. Präsident: Bitte um Ruhe!) als in Bremen. Die Zahlen beweisen das ja auch. Die Deputation stellt sich auf den Standpunkt, daß von den angewandten Maßnahmen kein befriedigender Erfolg zu verzeichnen gewesen sei. (Unruhe.) Es ist hierbei die Frage aufzuwerfen, ob die angewendeten Maßnahmen die richtigen gewesen sind, und da muß man sich sagen, daß die Art, wie die Deputation ihre Tätigkeit begonnen hat, (Unruhe) wenig Sympathie unter die Bevölkerung bringen konnte. Es sei an die billigen Fleischtage erinnert, die in beschränkter Zahl und in beschränkter Zeit und an ungünstigen Wochentagen stattgefunden haben. Nach diesen Knochentagen, wie man die billigen Fleischtage genannt hat im Publikum, kam eine andere Art des Fleischverkaufs auf. Das war der Verkauf des ausländischen Fleisches, wo das Fleisch in zwölf Verkaufsstellen verkauft wurde. Diese zwölf Verkaufsstellen waren in verschiedenen Stadtteilen. Das war viel zu wenig, und auch die Zeit war zu ungünstig. Es kam hinzu, daß dieser Fleischverkauf unter staatlicher Kontrolle stand. Diese Kontrollbeamten wurden von der Armenpflege gestellt, so daß viele Familien es als Armenpflege aufgefaßt haben. Wir haben uns alle erdenkliche Mühe gegeben, den Leuten das auszureden, aber es war nicht immer möglich. Sie haben uns nicht getraut, so daß sie nicht zu diesen Verkaufsstellen gingen. Ich will die weiteren Verkäufe übergehen, die letzten Verkäufe war der Verkauf von Hammelfleisch, und da muß man sagen, daß dieser Verkauf die bessere Art gewesen ist, soweit der Fleischverkauf in Frage kam. Bei den letzten Fleischverkäufen konnte jeder Fleischermeister soviel Fleisch bekommen, wie er wollte. Das war früher nicht der Fall. Bei den ersten Fleischverkäufen hat nur eine bestimmte Anzahl von Fleischermeistern Fleisch bekommen, die ausgesucht waren. Ich weiß, daß Fleischermeister bei mir gewesen sind (Unruhe) und sich darüber

beschwerten, daß sie kein Fleisch bekommen konnten. Ich weiß eine Anzahl meiner Freunde, die hingegangen sind zu diesen Fleischverkäufen, sie wollten Fleisch haben, sie sind ein- und zweimal hingewesen und konnten nichts bekommen, deshalb haben sie es aufgegeben, und aus diesem Grunde ergibt sich, daß dieser Fleischverkauf nicht so gegangen ist, wie er hätte gehen sollen. Die Käufer sind nicht gleich befriedigt worden, wie es hätte sein müssen, und die Sache ist nicht so gegangen, wie sie hätte gehen müssen. Ich habe bereits gesagt, daß aus den angeführten Gründen die Sympathie für die Fleischverkäufe nicht groß sein konnte. Und in Verbindung mit diesem Umstande kann man sehr wohl sagen, daß die Spannung zwischen dem Preise des Auslandes und dem hiesigen Preise nicht so groß gewesen ist und darauf zurückzuführen ist, daß von den Fleischermeistern etwas insofern dazu beigetragen hat, daß sie in erster Linie ihre eigenen Sachen geführt haben und daß dadurch das Gesamtinteresse erst in zweiter Linie in Frage kam. Zugegeben muß werden, daß ein größerer Erfolg gewesen wäre, wenn wir den § 12 des Fleischbeschaugesetzes nicht gehabt hätten. Wenn dieser besondere Schwierigkeiten gemacht hat, muß man das darauf zurückführen, daß unsere Zollsätze so erheblich sind, daß die Einfuhr darunter gelitten hat. Nach unserer Erfahrung ist die Sache so, daß wir hier darauf dringen müssen, daß die Reichsgesetzgebung veranlaßt wird, von diesem unglücklichen Zustande der Zollpolitik abzulassen. Aber das scheint nicht der Fall zu sein. Wenn man die Zeitungen liest, dann sieht man, daß die Regierung sich ziemlich passiv verhält, und die Agrarier noch mehr haben wollen. Also man braucht keine Hoffnung zu haben (Glocke), daß eine Aenderung eintritt, daß in dieser Weise der Hebel eingesetzt wird.

Ich möchte dann noch ein paar Worte zu den Fischtagen sagen. Ich habe seinerzeit, als die Mißstände sich herausgestellt haben, über die Fischtage gesprochen und will nicht weiter darauf eingehen. Die Deputation wünscht, daß die billigen Fischtage weitergeführt werden, und daß 3000 ℳ der Kammer für den Kleinhandel überwiesen werden. Die soll die Weiterführung haben und zu gleicherzeit die Propaganda übernehmen. In Verbindung mit der Sache sollen Fischkochkurse eingerichtet werden. Ich habe selber an einem solchen Fischkochkursus teilgenommen, wenn auch nur als Zuhörer und Zuschauer, aber ich habe doch die Sache durchgekostet, und soweit ich die Sache übersehen kann, ist sie gut. Ich muß sagen, wenn die Arbeiterfrauen sich daran beteiligen sollen, so muß das natürlich noch etwas geändert werden. Eine Gebühr darf nicht erhoben werden. Wenn Propaganda für die Sache getrieben werden soll, so muß man diese 1.50 ℳ ablassen, so daß die Kurse unentgeltlich sind. Dann ist kein Hindernis mehr, daß auch die Arbeiterfrauen daran teilnehmen können. Es mag dann auch berücksichtigt werden, daß die Zeit zwischen 5—7 Uhr zu ungünstig für die Arbeiterfrauen liegt, da eine große Anzahl dann nicht Zeit hat. Diese Kurse müßten also zu einer andern Zeit stattfinden. Ferner muß berücksichtigt werden, daß diese Kochkurse nicht bloß im Zentrum der Stadt abgehalten werden, sondern daß auch in den Haushaltungsschulen diese Kurse abgehalten werden, in den Bezirken, wo die Arbeiterfrauen wohnen. Ich glaube, man würde ein Verständnis erwecken, in welcher Weise der Genuß des Seefisches für die Arbeiter von Nutzen sein kann.

Ich möchte aus den angeführten Gründen bitten, die Deputation bestehen zu lassen. Wir haben Deputationen und Kommissionen, die jahraus jahrein überhaupt nicht getagt haben, die vielleicht einmal zusammengetreten sind und ihren Rechnungsführer gewählt haben, und wir haben Deputationen, die vielleicht nur einmal zusammengetreten sind und die Ersatzwahl für den Rechnungsführer vorgenommen haben, und damit war die Sache erledigt. Ich möchte Sie bitten, die Deputation bestehen zu lassen und den Antrag abzulehnen.

Präsident: Ich habe nicht recht verstanden; einen bestimmten Antrag haben Sie nicht gestellt?

Herr Stören: Doch! Ich habe beantragt, die Deputation bestehen zu lassen.

Herr Bohnenkamp: Wie aus dem Berichte der Deputation hervorgeht, hat auch die Deputation keine besonderen Erfolge gehabt mit der Versorgung von Lebensmitteln. Es war auch vorauszusehen, und wenn die Bürgerschaft zugestimmt hat, daß eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt werden sollte, dann hat sie es unter einem gewissen Drucke getan. Wenn damals jemand dagegen gesprochen hätte, dann hätte man ihn gelyncht. Es kamen wohl Schreibereien in die Zeitung, daß wir immer teurere Preise für Lebensmittel bezahlen müßten, es könne nicht so weiter gehen. Ich bin der Meinung, daß es niemals die Aufgabe der Behörde ist, eine Versorgung von Lebensmitteln beim Publikum vorzunehmen. Sehen Sie den Erfolg! Sie haben gehört, daß dazu fachmännische Kräfte notwendig sind, die von Grund aus in der Sache groß geworden sind. Die müssen kalkulieren. Der Kaufmann kann nicht 14 000 ℳ zusetzen, wie die Deputation das getan hat. Er muß existieren. Wenn wirklich etwas Gutes für billiges Geld geliefert werden soll, dann kann das nur der Geschäftsmann und der Fleischer. Es kommt hinzu, daß die besten Sorten gekauft werden in Bremen. Das ist bezeichnend. Es ist auch so, wie mir ein Schlachtermeister gesagt hat, daß sie in Arbeiterfamilien billiges Fleisch nicht verkaufen können. Gerade die Arbeiterfrauen wollen das beste Fleisch haben. Sie sehen daraus, daß sie Anspruch auf das Beste machen. Wir sehen außerdem, wie es in andern Städten gewesen ist. Haben

diese Maßnahmen Erfolg gehabt? Es liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die in den letzten Jahren gekommen sind. Daran sind die Geschäftsleute nicht schuld, und die Konsumvereine werden hingestellt, als wenn sie preisregulierend seien. Wie ist es denn? Ich behaupte, daß die Detaillisten genau so gut und billig wie die Konsumvereine verkaufen. Der Meinung bin ich; und ich meine, wir könnten die Deputation ruhig aufheben und haben keine Veranlassung, sie noch weiter bestehen zu lassen und ihr eine weitere Summe zur Verfügung zu stellen. (Bravo!)

Herr Fr. Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mit außerordentlichem Bedauern aus dem Bericht gesehen, daß die Bemühungen, der Bevölkerung billigere Lebensmittel zu verschaffen, einen solchen Mißerfolg gehabt haben. Allerdings meint Herr Stöxen, daß das vielleicht nicht der Fall gewesen wäre, wenn anfangs gleich mehr Fleisch vorhanden gewesen sei, und er hat auf andere Städte hingewiesen, wo mehr Fleisch eingeführt wurde und zwar mit besserem Erfolg. Dem kann ich nicht zustimmen. Es ist zuviel Fleisch eingeführt, das nicht genügend Abnehmer gefunden hat, und zwar aus dem Grunde, weil die Geschmacksrichtung beim hiesigen Publikum eine besondere ist. Das Publikum hat sich nicht gewöhnen können an das Fleisch, das von auswärts eingeführt ist. Herr Bohnenkamp hat schon ausgeführt, daß gerade die unbemittelte Bevölkerung eine andere Geschmacksrichtung hat. Ich will das durchaus nicht tadeln, aber wir müssen mit der Tatsache rechnen. In einer Unterredung mit einem andern Herrn, der gut unterrichtet ist, ist mir genau dasselbe gesagt, was Herr Bohnenkamp gesagt hat. Man sollte meinen, daß das minder bemittelte Publikum billige Ware kaufen wolle, aber tatsächlich ist an allen Verkaufsstellen beobachtet, daß die Leute immer nur die beste Ware verlangen. Das ist ja an und für sich gut, es beweist aber, daß derartige von auswärts eingeführte Fleischsorten, die nicht ganz prima sind, vom Publikum nicht gekauft werden. Daher der Mißerfolg.

Herr Stöxen meinte ferner, es wären zu Anfang zu wenig Verkaufsstellen eingerichtet gewesen. Es sind zwölf Verkaufsstellen vorhanden gewesen, und diese zwölf Stellen haben nicht alles ihnen gelieferte Fleisch verkaufen können. Die Verkaufsstellen sind über die ganze Stadt verteilt gewesen, da man nach Möglichkeit der Bevölkerung hat entgegenkommen wollen, jeder sollte eine Verkaufsstelle soviel wie möglich in der Nähe haben. Darauf ist es also nicht zurückzuführen, daß so wenig gekauft ist. Für das billige Hammelfleisch sind aber von Anfang an über hundert Verkaufsstellen vorhanden gewesen, und das genügt doch vollständig. Der Verkauf ist anfangs rapide gestiegen, dann aber plötzlich zurückgegangen. Und warum haben wir keinen Erfolg gehabt? Weil die Käufer, die Konsumenten, das Fleisch nicht gemocht haben. Der Preisunterschied ist ja auch kein großer gewesen, so wie es erwünscht gewesen wäre, aber immerhin hätte man erwarten können, daß die Hausfrauen den Preisunterschied ausgenutzt hätten, wenn sie mit dem Fleisch etwas hätten anfangen können.

Mit nur wenigen Worten möchte ich das streifen, was Herr Stöxen über die Einführung von Fischen und Fischkochkursen gesagt hat. Die Kammer für Kleinhandel wird ja nun die Arbeit übernehmen, die bisher die Deputation geleistet hat, und ich möchte auch befürworten, die dafür geforderten Mittel zu bewilligen. Es hat sich herausgestellt, daß diese billigen Fischtage in Bremen viel Anklang gefunden haben und für die Zukunft beibehalten werden sollten. Wenn Herr Stöxen Wünsche über die Kosten der Kochkurse und über die Zeit derselben ausgesprochen hat, so bin ich überzeugt, daß die Kammer für Kleinhandel diese Wünsche, wenn möglich, berücksichtigen wird. Sie wird in jeder Weise den Konsumenten entgegenkommen.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ganz kurz möchte ich auf das antworten, was Herr Bohnenkamp gesagt hat. Die Niedersetzung der Deputation ist nicht erfolgt, weil in den Zeitungen soviel geschrieben und geschrieen wurde, sondern weil die ernste Besorgnis bestand, daß infolge der kolossalen Dürre des voraufgegangenen Sommers ein Notstand eintreten könne, weil wir die Pflicht fühlten, uns darauf vorbereiten zu müssen.

Nun hat Herr Stöxen von einem Mißerfolg und von den Ursachen desselben gesprochen. Ein Mißerfolg mag daran gelegen haben, daß jede Behörde bureaukratisch arbeitet und es sich für unsere Deputation um ein neues Gebiet handelte; weiter daran, daß das Fleisch, das wir angeboten haben, unserer Bevölkerung nicht behagt hat. Dann hat es daran gelegen, daß das Fleisch von auswärts, abgesehen von dem australischen Hammelfleisch, zu teuer war, fast ebenso teuer wie das deutsche.

Ich stehe nicht ganz auf dem Standpunkt der Herren Bohnenkamp und Waltemath hinsichtlich der Ansprüche der Arbeiter. Es ist richtig, daß teilweise von Arbeiterfrauen die beste und teuerste Qualität Fleisch verlangt wird und daß in solchen Kreisen weniger gespart wird als im Mittelstande; aber es gibt unter den Arbeiterfamilien viele, bei denen es sehr ärmlich aussieht. Für diese Schichten sind auch noch, mit Ausnahme des Preises für das australische Hammelfleisch, die Preise für das eingeführte Schweinefleisch noch zu hoch gewesen. Was die australischen Hammel anlangt, so genügt für eine so konservative Bevölkerung wie die in Bremen ein so geringer Versuch nicht, um der Bevölkerung den Geschmack an einem doch eigenartigen Fleisch beizubringen. Damit will ich sagen, daß ich der Ansicht bin, daß der Import von australischem Hammelfleisch aussichtsvoll ist, wenn man mit Geduld und Beharrlichkeit und mit dem

nötigen Geschick vorgeht und ich hoffe, daß er von privater Seite fortgesetzt werden wird.

Ich freue mich, daß die Herren Waltemath und Stöxen unseren Bemühungen zur Hebung des Fischkonsums Beifall gezollt haben. Ich darf Herrn Stöxen darauf aufmerksam machen, daß Kochkurse auch von 8 bis 10 Uhr abends stattfinden. Der Besuch der Kurse ist bisher sehr gut gewesen, es liegen jetzt zirka 200 Anmeldungen dafür vor. Was die Anregung betrifft, ob dafür ein Entgelt genommen werden soll, so sage ich prinzipiell dazu: Ja, es soll ein Entgelt erhoben werden. Man schätzt etwas ganz anders, wenn dafür etwas bezahlt wird. Und für was ist was. Aber ich überlasse es der Kleinhandelskammer gern, in der ihr geeignet erscheinenden Weise zu entscheiden.

Die Deputation bittet, ihr jetzt den Laufpaß zu geben. Sie hat ihre Aufgaben erfüllt, und es hat keinen Zweck mehr, sie bestehen zu lassen, nachdem die Kammer für Kleinhandel die Arbeiten für Hebung des Fischkonsums übernommen hat. Die Sache ist bei ihr gut aufgehoben, der Konsulent Herr Meiners hat sich gut eingearbeitet, und die Kammer wird ja über den Betrag von 3000 ℳ genaue Abrechnung geben. Sollte es später wieder notwendig werden, wenn ähnliche Verhältnisse eintreten, wie vor mehreren Jahren, daß neue Momente kommen, dann können wir auch eine neue Deputation wählen, und wir können dann die neuen Aufgaben neuen Männern übertragen. (Beifall.)

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Bohnenkamp meinte, die viele Schreiberei sei schuld daran gewesen, daß die Deputation niedergesetzt wurde. Herr Hagemeyer hat das schon richtiggestellt. Wenn nicht wirklich eine Lebensmittelteuerung vorhanden gewesen wäre, hätte die Bürgerschaft die Deputation nicht eingesetzt. Die Schreiberei ist insofern, wie ich Herrn Bohnenkamp bemerken möchte, ganz am Platze gewesen, als sie recht gehabt hat mit dem, was sie gesagt hat.

Herr Bohnenkamp hat gesagt, der Staat sei nicht verpflichtet, derartiges in die Hand zu nehmen. Die Kommunen können aber gar nicht anders, sie müssen sich mit solchen Sachen befassen. Ich erinnere an die Armenpflege, die doch auch ein staatliches Institut ist, die hat sich immer damit befaßt, mit der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Dann ist über die Arbeiterfrauen geklagt worden. Die wüßten ganz genau, welches Fleisch das beste ist, und schlechtes wollten sie nicht haben. Die Arbeiterfrauen wissen, was gut schmeckt, und sie wissen, daß sie von dem besten Fleisch den größten Profit haben. Das geringe Fleisch kaufen die Leute, denen das billigste Fleisch noch zu teuer ist. Aber nach der Freibank gehen auch sie nicht, weil sie dreimal hingehen müssen, ehe sie Fleisch bekommen können. Diese Leute essen sehr wenig Fleisch, nur einmal in der Woche. Wir wissen auch, daß in anderen Städten viel Pferdefleisch gegessen wird und daß die Preise für Pferdefleisch auch sehr in die Höhe gegangen sind. Auch in Bremen ist das der Fall. In anderen Städten schlachtet man sogar auf den Schlachthöfen Hunde, so in Halle an der Saale, ein Beweis, wie schlecht die Verhältnisse sind.

Wenn wir 14 000 ℳ haben zusetzen müssen, dann ist das nicht auf die ersten Fleischverkäufe zurückzuführen. Da haben wir 12 Verkaufsstellen gehabt, und die haben nicht immer ausverkauft. Dabei ist nicht groß zugesetzt, sondern erst bei den australischen Hammeln. Wenn man zuerst mehr Verkaufsstellen gehabt hätte als 12, dann hätte jeder Fleischermeister soviel gekauft wie er wollte, und ich weiß bestimmt, dann hätten wir bessere Erfahrungen gemacht, als es der Fall gewesen ist. Dann kommt in Betracht, daß die Spannung zwischen den Preisen nicht besonders groß gewesen ist. Wäre das Fleisch billiger gewesen, dann würden sich mehr Konsumenten gefunden haben. Vielleicht haben die Fleischermeister auch lieber das Fleisch der von ihnen selber geschlachteten Tiere verkauft als das fremde.

Herr Depken: Herr Präsident! Meine Herren! Als Mitglied der Deputation muß ich mich sehr darüber wundern, daß Herr Stöxen, der ebenfalls Mitglied der Deputation gewesen ist, heute abend unseren Bericht und die Maßnahmen der Deputation einer solchen Kritik unterzogen hat. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn Herr Stöxen das in der Deputation getan hätte. In der Deputation haben wir von einer derartigen Kritik nichts gehört, sondern im Gegenteil, Herr Stöxen hat unsern Maßnahmen zugestimmt.

Wenn er sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß Bremen an 43. Stelle stehe, so sollte er sich darüber freuen. Alle Städte, mit wenigen Ausnahmen, haben in der Sache mit Schaden gearbeitet, und wenn er sagt, daß Bremen erst an 43. Stelle stehe, so stellt er damit der Deputation ein gutes Zeugnis aus. Wir sollten damit sehr zufrieden sein, da sonst der Schaden, den wir gemacht hätten, noch größer gewesen wäre.

Herr Stöxen hat gesagt, der Mißerfolg liege an den sehr ungünstigen Verkaufszeiten. Ich möchte ihn fragen, warum er die Deputation nicht darauf aufmerksam gemacht hat. Wir waren auf alle Wünsche gern eingegangen, die er ausgesprochen hatte, aber wir haben von dem Wunsche nichts gehört. (Zuruf von Herrn Stöxen.) Es tut mir leid, die Gedächtnisse sind verschieden.

Dann sagte Herr Stöxen, die Bevölkerung habe dies als Armenunterstützung aufgefaßt. Es hat leider in der ersten Bekanntmachung gestanden, daß die Verkäufe für die minderbemittelte Bevölkerung stattfinden sollten. Herr Stöxen hat dann darauf aufmerksam

gemacht, daß das nicht zweckmäßig sei, und sofort ist die Bekanntmachung aufgehoben, und es ist in den weiteren Bekanntmachungen gesagt, daß das Fleisch für die gesamte Bevölkerung bestimmt sei. Ich selbst habe mehrfach von dem Fleisch gegessen, und mir hat keiner gesagt, daß ich deshalb Armenunterstützung bekommen hätte. (Heiterkeit.)

Den Schlachtermeistern hat Herr Stöxen nachgesagt, daß sie nicht ganz richtig gehandelt hätten, daß sie mehr für ihre eigene Tasche gesorgt hätten. Ich muß hier den Schlachtermeistern das Zeugnis ausstellen, daß sie, wie fast in keiner Stadt, so selbstlos beim Fleischverkauf gewesen sind wie hier. Sie erhielten für einen Hammel 2 ℳ, das war ihr Verdienst in der ersten Zeit, und für diese 2 ℳ mußten sie Laden, Bedienung und Licht liefern. 2 ℳ dafür ist wahrhaftig nicht zuviel, und damit haben die Schlachter kein glänzendes Geschäft gemacht, und einen Vorwurf kann man ihnen wahrhaftig nicht machen. Bedenken Sie, wie es tatsächlich war mit den Hammeln! Wenn die in den Laden gebracht wurden, dann fingen sie an aufzutauen und zu lecken, und das Publikum sah diese Schweinerei (Heiterkeit), und dann blieb womöglich die Kundschaft weg und kam nicht wieder.

Weiter hat Herr Stöxen beklagt, daß viele Schlachter sich an dem Verkauf nicht beteiligt hätten. Bei den Hammeln ist das jedenfalls nicht der Fall gewesen, alle wurden aufgefordert, und keiner hat sich ausgeschlossen. Sie haben das Fleisch aber nicht alle verkaufen können und haben es nachher zu jedem Preise losschlagen müssen. Diese Vorwürfe des Herrn Stöxen gegen die Schlachter muß ich energisch zurückweisen.

Herr Stöxen hat dann gesagt, daß die Agrarier bei dieser Gelegenheit wiederum ihre Taschen gefüllt hätten. Die „Agrarier" sind sehr vernünftig gewesen, nicht für eine Aufhebung des § 12 zu sein. Wäre der aufgehoben, würde ohne jede Kontrolle ausländisches Vieh in Deutschland hereingekommen sein, und wir wissen, in welcher Weise dort draußen Seuchen herrschen. In erster Linie müssen wir uns dagegen schützen, und der § 12 muß bestehen bleiben. Ich bin der Ansicht, daß das im Interesse der ganzen Bevölkerung liegt, damit wir die Bevölkerung mit dem besten deutschen Vieh und Fleisch versorgen können und es mit jeder auswärtigen Konkurrenz aufnehmen können. Aus dieser Konkurrenz sind wir bis jetzt siegreich hervorgegangen, das ist meine Meinung.

Herr Krome: Herr Präsident! Meine Herren! Senat und Bürgerschaft haben seinerzeit die Deputation für diese Sache eingesetzt. Die Deputation wandte sich nun auch an die Fleischerinnung, und der Vorstand der Fleischerinnung setzte sich mit mir ins Benehmen, welche Stellung sie dazu einnehmen solle. Ich habe den Herren empfohlen, der Deputation soweit als irgend möglich an die Hand zu gehen, und ich nehme auch an, daß die Fleischer ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Sie haben das von Herrn Depken gehört, der als Mitglied der Deputation das am besten beurteilen kann, wie es gewesen ist. Die Angriffe des Herrn Stöxen gegen die Fleischer habe ich leider nicht verstanden. Ich glaube auch, daß Herr Depken sie genügend beantwortet hat, und ich will nicht weiter darauf eingehen. Ich habe den Fleischern ferner empfohlen, die Deputationsmitglieder einzuladen, die Läden und die Fleischergeschäfte aufzusuchen, sie zu bitten, sich den Verkauf anzusehen, damit die Herren von der Deputation etwas Einblick in das Fleischergeschäft bekämen, wozu sie sonst vielleicht keine Gelegenheit hätten. Ich weiß, daß einige Herren dagewesen sind, wobei sie wohl etwas gelernt haben. Vielleicht hat Herr Stöxen nichts gelernt, aber von den übrigen Herren nehme ich das an. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Vor allem möchte ich der Ansicht entgegentreten, als ob die Aktion der Reichsregierung, auf Grund deren die Städte vorgegangen sind, vergeblich gewesen wäre. Wenn auch manche der Städte dabei finanziell etwas zugesetzt haben, so hat nach meiner Ueberzeugung die Aktion doch den Erfolg gehabt, daß die Preise nicht auf eine noch unnatürlichere Höhe gestiegen sind. Und wenn solche Zeiten wiederkämen, dann würden wir denselben Schritt wieder tun müssen. Wir müssen der Deputation die Anerkennung zollen, daß sie, den schwierigen Verhältnissen entsprechend, durchaus richtig gehandelt hat. Mehr konnte sie, wie die Dinge liegen, nicht tun. Daß auch bei uns ein finanzieller Mißerfolg zu konstatieren ist, liegt zum Teil, wie in anderen Städten, daran, daß das auswärtige Vieh auch nicht billig zu haben war, daß die Spannung in den Preisen des In- und Auslandes nicht so groß war, daß die Städte davon hätten profitieren können. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Ermäßigung des Zolles bisher von der Regierung an die Bedingung geknüpft war, daß die Städte eigene Verkaufsorganisationen einrichteten. Wenn also solche Zeiten wiederkommen sollten, würde uns nichts anderes übrig bleiben, als eine ähnliche Deputation wieder einzusetzen. Selbstverständlich bin ich der Ansicht, daß in normalen Zeiten der Kleinhandel durchaus in der Lage ist, die Preise zu regulieren und daß wir da nicht ohne Not eingreifen dürfen. Es ist auch nicht zu beobachten gewesen, daß der Kleinhandel und die Schlachter während dieser Zeit besondere Profite zu erzielen versucht hätten.

Daß wir die Deputation jetzt noch aufrecht erhalten, hat keinen Zweck. Die Deputation hat bestimmte Aufgaben gehabt, und diese Aufgaben sind erfüllt, die Preise haben wieder eine verhältnismäßig normale Basis erreicht. Augenblicklich ist also nichts zu tun. Sollten wieder ähnliche Verhältnisse wie vor einigen Jahren eintreten, dann wird die Bürgerschaft ohne

Schwierigkeit wieder eine neue Deputation einsetzen können.

Herr Stören: Es ist gesagt worden, daß ich in der Deputation nicht das Wort genommen hätte, um den Bericht zu kritisieren. Die Mitglieder der Deputation, soweit sie zugegen sind, werden mir bestätigen, daß mir und auch einem anderen Mitgliede der Bericht nicht zugesandt worden ist. Wenn Herr Depken weiter sagt, ich hätte in den Sitzungen keine Wünsche geäußert und keine Anträge gestellt, so ist das eine Unwahrheit. Ich habe die Mängel sofort zur Sprache gebracht. Den Bericht habe ich nicht kritisieren können, weil er mir, wie gesagt, nicht zugestellt worden war.

Herr Depken sagte ferner, ich sollte mich freuen, daß Bremen erst an der 43. Stelle stehe. Herr Depken mag sich darüber freuen, ich kann das nicht. Ich habe bemerkt, daß Bremen die 43. Stadt sei bezüglich der Menge des ausländischen Fleisches, welches in der Zeit vom Herbst 1912 bis 31. März 1913 eingeführt wurde, und daß es in sehr viel kleineren Städten nicht so zugehe, dort ist mehr Fleisch eingeführt, und bei uns hätte der Fleischverkauf ein besserer sein können, wenn die Einrichtungen besser gewesen wären.

Dann soll ich die Fleischermeister angegriffen haben. Ich kenne die Fleischermeister sehr gut und weiß, wie sie ihre Interessen vertreten, und ich glaube wohl sagen zu dürfen, daß die Fleischerinnung die Gesamtinteressen der Bevölkerung nicht in dem Maße in den Vordergrund gerückt haben, als die Interessen ihrer eigenen Mitglieder. Wie das ausgelegt wird, weiß ich nicht. Herr Depken hat seine Auslegung, und ich will ihn darin nicht stören.

Der Verkauf von Hammelfleisch war genügend. Ich habe vor allem die ersten beiden Verkäufe im Auge gehabt. Da war in vielen Läden kein Fleisch zu haben, wie mir Kollegen bestätigen werden.

Was die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes anbelangt, so werden mir die Herren bestätigen, daß auch in Deutschland die Viehseuchen kolossal um sich gegriffen haben, und daß uns trotz des § 12 in Deutschland kein besseres Vieh verschafft hat. Ganze Distrikte sind in Deutschland verseucht gewesen.

Schade, daß Herr Krome nicht Mitglied der Deputation gewesen ist, vielleicht hätte er dann auch recht viel, vielleicht ebenso viel, wie die anderen Mitglieder der Deputation gelernt. So hat er über meine Person gesprochen und gemeint, ich hätte nichts gelernt. Herrn Krome möchte ich nur sagen, daß er in seinem früheren Berufe mit Arbeiterkundschaft nichts zu tun gehabt hat, deshalb wäre es schon gut gewesen, wenn er noch etwas zugelernt hätte.

Präsident: Herr Stören, ich möchte Sie bitten, Ausführungen eines Kollegen nicht als Unwahrheiten zu bezeichnen, sondern in Zukunft bei ähnlichen Fällen einen Ausdruck wie „unrichtig“ oder „irrig“ zu gebrauchen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Sanders, van der Emde, Depken.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Depken: Ich möchte bemerken, daß allerdings der vorliegende Bericht verschiedenen Mitgliedern der Deputation nicht zugestellt worden ist, daß aber im übrigen Herrn Stören in der Sitzung ausreichend Gelegenheit gegeben ist, sich dazu zu äußern, da jeder Absatz einzeln verlesen und einzeln behandelt ist.

Weiter möchte ich hinzufügen zur Aufklärung des Tatsächlichen, daß Herrn Störens Behauptung, wir hätten nur beim Verkauf des Hammelfleisches zuletzt zugesetzt, nicht richtig ist. Wir haben bei jeder Fleischsorte, bei Schweinen, Ochsen und Hammeln Geld zugelegt, wenn Herr Stören den Bericht gelesen hätte, würde er es wissen.

Herr Sanders: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte der Deputation meinen wärmsten Dank aussprechen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Der Antrag Stören, die Aufgabe der Deputation für nicht erfüllt zu erklären, wird abgelehnt.

Präsident: Wir treten also der Deputation darin bei.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1914:

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Herr Behle: Herr Präsident! Meine Herren! Der vorliegende Bericht ist ohne Zweifel eine fleißige Arbeit, indem er eine ganze Reihe von Material zusammengetragen hat, das zwar nicht uns, aber verschiedenen Herren der Bürgerschaft bis jetzt unbekannt gewesen ist. Nur der Schlußfolgerung, die der Senat zieht, daß in Bremen keine Veranlassung vorliege, für die Arbeitslosen etwas zu tun, kann ich nicht folgen. Im Gegenteil: ich glaube kurz nachweisen zu können, daß eine solche Notwendigkeit auch für Bremen vorliegt. Diejenigen Herren, die bei der vorigen Debatte der Meinung waren, daß eine solche Einrichtung verfrüht sei, sind jedenfalls jetzt einer anderen Ueberzeugung geworden, indem der vorliegende Bericht dafür in reichlichem Maße Unterlagen bringt. Außerdem sind auch diejenigen Herren bitter enttäuscht, die der Meinung waren, daß vielleicht außer einigen kleinen Städten niemand an eine solche Versicherung gedacht habe. Heute sehen wir aus dem Berichte, daß nicht

nur eine Reihe von Staaten, sondern auch verschiedene Kommunen die Einführung getroffen haben, und selbst wenn die Bürgerschaft heute einen solchen Beschluß fassen sollte, würden wir wie der Krähwinkler Landsturm langsam nachgehumpelt kommen. Zehn Jahre und länger sind von einzelnen Kommunen solche Einrichtungen getroffen und nach Angabe des Berichts sind damit die besten Erfahrungen gemacht worden. Es ist vor nicht langer Zeit behauptet, daß der deutsche Arbeiter in bezug auf gesetzlichen Schutz sich am besten stände. (Zuruf: Sehr wahr! — Herr Waigand: Sehr unwahr!) Nach diesem Berichte ist es nicht der Fall, da wir solche Einrichtungen noch nicht haben. Auch wenn Sie etwa der Meinung sein sollten, daß in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die deutschen Arbeiter an erster Stelle stehen, so weiß ich aus meinen eigenen Erfahrungen im Auslande, daß sich zum Beispiel meine englischen Berufskollegen bedeutend besser stehen. Großbritannien, Norwegen und auch Dänemark haben die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung, und Luxemburg, Frankreich, die Niederlande, Belgien, die Schweiz und Italien haben die freiwillige Arbeitslosenversicherung von Arbeitervereinen mit öffentlicher Subvention ohne gesetzliche Regelung vorgesehen. In Großbritannien ist außer der gesetzlichen Regelung noch eine freiwillige Versicherung vorgesehen, die an alle Berufsvereine Unterstützung zahlt, vorausgesetzt, daß die Berufsvereine auch eine solche Unterstützungseinrichtung haben. Beteiligt sind bis heute über eine Million Mitglieder der Berufsvereine, und der Staat Großbritannien ist bis heute nicht ins Wanken gekommen, sondern er wird nach wie vor seine Stellung auf dem Weltmarkt behaupten. Wir brauchen aber gar nicht erst ins Ausland zu gehen, auch bei uns haben eine Reihe von Städten und Kommunen die Zeichen der Zeit begriffen. Zwar hat Preußen als größter Bundesstaat sich dieser Frage gegenüber ablehnend verhalten, was bei der Zusammensetzung des preußischen Landtages zu verstehen ist. (Sehr richtig!) Etwas mehr Entgegenkommen hat man schon in Bayern gezeigt, obwohl der Minister-Präsident ein strammer Zentrumsmann ist. Wenn die in Aussicht gestellten Mittel von 150 000 ℳ für 1914/1915 auch noch viel zu knapp sind, so ist für die süddeutschen Arbeiter doch der Anfang gemacht.

Außerdem haben Köln, Straßburg, Stuttgart, Mannheim, Erlangen, Schöneberg usw. den Anfang mit einer Arbeitslosenunterstützung gemacht. Ich will nicht näher darauf eingehen, was auch der Bericht mitteilt, daß wir eine Reihe großindustrieller Unternehmungen haben, die diese Frage schon näher geprüft haben. Ich kenne den angeführten Betrieb von Zeiß in Jena in- und auswendig, und es ist nur einem so freiheitlich gesinnten Manne wie Professor Abbé zu verdanken, daß er die Einrichtung getroffen hat, daß alle Beamte und Arbeiter, die ohne ihr Verschulden aus dem Betrieb herauskommen, eine bestimmte Unterstützung erhalten. Auch bei uns in Bremen wäre eine solche Einrichtung unbedingt notwendig. Wir befinden uns bereits in einer wirtschaftlichen Depression, die nach meiner Ansicht ziemlich lange anhalten wird. Seit 1885 wiederholen sich dieselben periodisch, und ich befürchte, daß die Krise diesmal ziemlich lange anhalten wird, so daß ihre verheerenden Wirkungen noch nicht vorauszusehen sind. Wenn einige Betriebe noch gut beschäftigt sind, so spielt das nur eine untergeordnete Rolle. Wenn im Reiche Hunderttausende von Arbeitslosen vorhanden sind, so drücken sie die Lohnverhältnisse der übrigen Arbeiter. Also Herr Präsident, die Zeiten haben sich geändert, und da müssen sich auch die Verhältnisse ändern, wenn nicht für große Gruppen in der Bevölkerung Nachteile entstehen sollen. Solange bei uns für den eigenen Bedarf produziert wurde, hat man nichts von Arbeitslosigkeit gekannt, erst als das Produzieren für den Verkauf begann, erschien das Schreckgespenst in Deutschland auf der Bildfläche. Soweit wir über das Mittelalter unterrichtet sind, kannte man damals keine Arbeitslosigkeit. Dieser Zustand ändert sich mehr und mehr sofort, als die Bevölkerung nach und nach anwuchs und die eigentliche Industrie begann. Da waren allerdings die Arbeitslosen der grausamsten Behandlung unterworfen, erst die Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts brachte das Publikum zu anderer Ansicht, und es war Adam Smith, der im Zeitalter der auflebenden Industrie das freie Spiel der freien Kräfte predigte. Der sagte: „Wenn jemand sein eigenes Interesse wahrnehme, so nehme er auch gleich das Interesse aller wahr, wenn alle dies tun, so muß das zur Harmonie und zum Frieden führen."

Adam Smith setzte voraus, daß jeder bei der Wahrnehmung seiner Interessen sich nur von den edelsten Motiven auch auf seine Mitmenschen leiten läßt. Heute wissen wir aber, daß das Gros unserer Unternehmer diese edelsten Motive nicht mehr kennt, sondern daß jeder Unternehmer im Konkurrenzkampfe das Bestreben hat, die Konkurrenz zu überbieten und sie möglichst aus dem Felde zu schlagen, sehr oft auf Kosten der menschlichen Arbeitskräfte, so daß die Voraussetzung, die Adam Smith hatte, nicht mehr zutrifft. Auch das Kleinhandwerk, welches in die Arme der freien Konkurrenz gestoßen ist, muß der kapitalistischen Entwicklung gegenüber unterliegen. Aus diesem Grunde müssen wir versuchen, die Arbeitskraft, um die es sich handelt, zu schützen. Bis heute aber hat der Staat zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft so viel wie nichts getan. Im Gegenteil hat er durch Gewährung von Vorrechten auf der einen Seite und durch Freiheitseinschränkungen auf der anderen Seite, im wesentlichen dazu beigetragen, die soziale Kluft zwischen den besitzenden und nichtbesitzenden Klassen zu erweitern und zu befestigen. Jeder Unternehmer trachtet darnach, die Konkurrenz zu beseitigen, und sehr

oft auf Kosten der Arbeitskraft, deshalb kommen wir so nicht zum Frieden, sondern zum wirtschaftlichen Krieg. Selbst das Kleinhandwerk, für das wir noch vor einigen Monaten ein Gesetz angenommen haben, um dasselbe zu schützen. Aber wir wissen, daß das auch auf die Dauer nicht helfen wird. Die kapitalistische Entwicklung wird auch dem Kleinhandwerk die Lebensader durchschneiden, ohne daß wir daran etwas tun können. Die Aufhebung der Zunftschranken hat die Entstehung größerer Betriebe ermöglicht, die Gewerbefreiheit hat die Industrialisierung gefördert, aber das goldene Zeitalter des wirtschaftlichen Friedens erwarten wir noch.

Wir haben heute Betriebe mit 5, 10, 15, 20 000 und mehr Arbeiter und wenn solche Betriebe nichts zu tun haben, erfolgen hunderte von Entlassungen. Die Entwicklung der Großbetriebe fördert naturgemäß die Arbeitslosigkeit.

Ich selbst habe bei der Firma Krupp gearbeitet. Zu meiner Zeit waren 36 000 Mann beschäftigt, und ich selbst wurde eines Tages nicht allein, sondern mit Hunderten von Arbeitern entlassen, weil das betreffende Ressort stillgelegt wurde, weil die Arbeit für den Militärfiskus fertig war. Und so geschieht es oft, daß Tag und Nacht mit Ueberstunden gearbeitet wird, und wenn der Auftrag erledigt ist, so werden ohne Rücksicht auf die Folgen Dutzende, Hunderte, Tausende von Arbeitern entlassen. Die Produktion der menschlichen Arbeitskraft ist so groß, daß bei einigermaßen vernunftmäßiger Einteilung der Arbeit alle Menschen ausreichend zu leben haben würden, wenn nicht die Dinge heute so lägen, daß auf einer Seite gewaltige Reichtümer sich ansammeln und auf der andern Seite Not und Entbehrung entstehen. Der ungeheure Abstand der Neuzeit vom Mittelalter. Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphie und namentlich die Elektrizität sind die Früchte menschlicher Arbeit. Sogut wie man auf der einen Seite die Ausdehnung der kapitalistischen Arbeit als Fortschritt bezeichnet, muß man zugeben, daß Tausende und Abertausende ihrer Existenz beraubt werden. Ich persönlich kenne Arbeiten, woran man mit primitiven Werkzeugen monatelang arbeiten konnte, während das heute mit Maschinen in wenigen Stunden fertiggestellt wird. Wie oft schwebt den Arbeitern bei der Aufstellung von neuen Maschinen die bange Frage auf den Lippen: Was wird nun aus uns? Einer meiner Arbeitskollegen erfand die Drehbank, mit welcher vier Wellen auf einmal gedreht wurden. Die Wirkung dieser technischen Entwicklung ist meistens rabiat. Sie stößt Tausende und Abertausende in Not und Elend und bringt die Folgen, die wir heute in der Arbeitslosigkeit haben. Sie werden zugeben, daß es auch volkswirtschaftlich sehr unrentabel ist, wenn erst Unterstützung eintritt, wenn der Arbeiter krank oder invalide geworden ist, während der gesunde, kräftige Arbeiter, der der Gesellschaft gewaltige Reichtümer schaffen kann, nicht unterstützt wird und in solchen Fällen sehr oft mit seiner Familie zugrunde geht. Und wehe, wenn der Arbeiter erst unter die Räder gekommen ist, dann kommt er so leicht nicht wieder in die Höhe. Ich kenne Leute in den besten Jahren, die beweisen mir das. Sie haben sechs bis acht Jahre an einer Stelle gearbeitet und sind jetzt 16, 18 Wochen und länger arbeitslos. Und, meine Herren, was glauben Sie, wenn die Organisationen nicht einigermaßen die Leute unterstützten, was würde aus diesen armen Familienvätern werden? Entweder sie verfielen dem Verbrechen, oder, wie leider so oft, der Prostitution. Wenn solche Leute bei einer so langen Arbeitslosigkeit ein Stück Brot stehlen, um für ihre Kinder zu sorgen, dann drückt man ihnen das Brandmal des Verbrechens auf, sie wandern ins Gefängnis und kommen nie wieder auf die gute Bahn, sie werden meistens nicht wieder angestellt, sie stehlen wieder etwas, um wieder ins Gefängnis zu kommen, um da wenigstens Unterkunft für einige Wochen zu finden. Die Verhältnisse haben sich heute geändert. Die Allgemeinheit wird für solche Leute, die unschuldig arbeitslos werden, eintreten müssen. Ich gebe zu, es gibt eine Reihe von Leuten, die immer arbeitslos sind — ich glaube, Herr Richter v. Spreckelsen hat die Frage schon einmal aufgeworfen — die vielleicht die geistige oder körperliche Kraft nicht haben, um arbeiten zu können, es sind dies meist kranke, nervöse und schwachgeistige Leute, die nicht dauernd arbeiten können, aber es gibt eine Unzahl gesunder, normaler Menschen, die gern arbeiten würden, wenn sie nur Arbeit erhalten könnten. Und aus diesem Grunde sage ich, daß wir grundsätzlich eine Arbeitslosenunterstützung nicht ablehnen sollten. Die Armenpflege muß jetzt einige hunderttausend Mark Arbeitslosenunterstützung bezahlen, weil die Leute, durch die Not gezwungen, sich an die Armenverwaltung wenden, leider mit dem Unterschied, daß bekanntlich diejenigen, die Armenunterstützung erhalten, ihrer politischen Rechte beraubt werden. Außerdem geht aus den Berichten der Krankenkassen, die riesige Summen bezahlen, hervor, daß gerade in den Zeiten von Arbeitslosigkeit der Ausgabeetat gewaltig anschwillt. Ich glaube auch nicht unrecht zu tun, wenn ich sage, daß wir eine Reihe von Gefängnisbauten und andere Ausgaben für Gefängnisse sparen könnten, wenn es uns einigermaßen gelingen sollte, die Not und das Elend der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Ich möchte die Herren Richter fragen: Wieviel Verbrecher würden übrig bleiben, wenn wir die heutigen mangelhaften Zustände und Not und Elend beseitigen könnten? Ich glaube, es würden verhältnismäßig wenig sein.

Nach der Vorlage soll Bremen keine Veranlassung haben, in dieser Sache etwas zu tun. Ich habe die Berichte des Statistischen Amts angesehen. Auch Sie werden gelesen haben, daß z. B. im Januar 1913 853 Obdachlose in polizeilichen Gewahrsam genommen sind, im Januar 1914 1334. In der Herberge zur

Heimat sind aufgenommen im Januar 1913 1217, im Januar 1914 1656, und auf den anderen Herbergen sind die Verhältnisse nicht besser. Ich behaupte, daß zurzeit mehrere tausend Arbeitslose hier vorhanden sind, denen es recht bitter gehen würde, wenn sie nicht die gewerkschaftliche Organisation hinter sich hätten, die wenigstens einigermaßen ausgleichend wirkt. Der Metallarbeiter-Verband bezahlt je nach Dauer der Mitgliedschaft und Zuschuß aus der Lokalkasse bis 17 ℳ die Woche. Aber immerhin bleibt ein großer Teil, die gewerkschaftlich nicht organisierten, die auf die Landstraßen pilgern und oft untergehen, weil niemand für sie sorgt.

Ich habe mir die Mitteilungen der Handelskammer angesehen und glaube, daß diese Mitteilungen in bezug auf den Beschäftigungsgrad nicht ganz zutreffend sind. In der Automobilindustrie ist eine Aenderung eingetreten, eine größere Beschäftigung der Arbeiter ist nicht zu erwarten. Die Arbeiter werden jetzt nur fünf Tage in der Woche beschäftigt, und viele Arbeiter haben ganz aussetzen müssen, und zwar, wie mir der Betriebsleiter sagte, für mindestens sechs bis acht Wochen. Was das heißt, sechs bis acht Wochen auszusetzen ohne Verdienst, können die Herren sich vielleicht selbst denken. Auch auf der Norddeutschen Hütte ist ein Teil Arbeit nicht mehr vorhanden. Der Bericht macht darauf aufmerksam, daß im Grubenrevier von Rheinland und Westfalen Mangel an Arbeitskräften vorhanden sei, und daß es sich empfehle, Arbeitslose nach dort zu überführen. Diese Mitteilung kann der Handelskammer nur von einseitiger Interessentenseite gemacht sein. In Wirklichkeit liegt es so, daß in Rheinland-Westfalen, und namentlich im Bergbau, heute eine ganze Reihe von überflüssigen Arbeitskräften vorhanden ist. Auch im Bergbau sind genügend Arbeitskräfte. Aber die Unternehmer wollen fremde Arbeiter möglichst als Lohndrücker benutzen, sie wollen eine möglichst große Reservearmee haben, um die Arbeiter gefügiger zu machen. Darum werden solche Angaben gemacht. Ich habe festgestellt, daß in Rheinland-Westfalen im dritten zum vierten Quartal 1913 die Belegschaft zwar von 379 591 auf 396 768 Mann, also um rund 20 000 Mann, gestiegen ist; die Gesamtzahl der verfahrenen Schichten ging in derselben Zeit von 32 422 839 auf 31 383 629, also um eine Million, zurück; trotzdem 20 000 Arbeiter mehr beschäftigt waren, sank der Gesamtlohn von 173¾ Millionen auf 168¾ Millionen, also um rund fünf Millionen. Das ist doch auffallend. Auf einigen großen Zechen werden in jedem Monat drei bis vier Feierschichten eingelegt, was in jedem Monat eine Einbuße von 20 bis 28 ℳ ergibt. Und gerade nach diesem Gebiet werden die Leute herangeholt, um eine möglichst große Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung zu haben.

Nun sind in dem Bericht einige Fragen aufgeworfen, die mit der Arbeitslosigkeit in enger Berührung stehen, vor allem die Arbeitslosenstatistik und die Frage der Arbeitsnachweise. Alle Waren, ob es sich um Kohlen, Tabak, Baumwolle, Reis usw. handelt, stehen unter einem besseren Schutz, als die edelste Ware, die menschliche Arbeitskraft. (Sehr gut!) Wir brauchen nur nach der Börse zu gehen, da kann jeder Kapitalist, jeder Unternehmer an der Tafel lesen, wie seine Aktien stehen. Aber die Arbeiter tappen vollständig im Dunkeln. Die Arbeiter wenden sich bei Arbeitslosigkeit oft dahin, wo gar kein Arbeitermangel besteht, wo also keine Arbeiter angenommen werden können, die Arbeiter reisen weiter in Industriegebiete, wo schon tausende von Arbeitslosen sind, weil sie nicht wissen, in welchen Gegenden Aussichten für Schlosser, Maschinenbauer ꝛc. bestehen. Weil es an einer guten Arbeitslosenstatistik fehlt, unterliegt die Arbeitskraft dem Angebot und der Nachfrage, dem Konkurrenzkampf, und da müssen sich die Arbeiter recht und schlecht durchschlagen. Aus diesem Grunde scheint es richtig zu sein, daß man einmal in der Bürgerschaft dieser so oft angeregten Frage eines Arbeitsnachweises etwas näher tritt und ihr mehr Interesse entgegenbringt. Von verschiedenen Seiten ist anerkannt worden, daß das einzig richtige weder der einseitige Unternehmer- noch der einseitige Arbeiternachweis sei. Ich bin immer der Meinung gewesen: jede Gruppe verteidigt ihre besonderen Interessen. Wenn man das vermeiden will, muß man zur Parität kommen. Große wirtschaftliche Verbände haben die paritätische Grundlage für die Arbeitsnachweise anerkannt. Es müssen die Vakanzenlisten gegenseitig ausgetauscht werden. Wenn an einem Orte zuviel Arbeiter sind und nicht gebraucht werden, so muß man sie anderswo hinschicken, wo Arbeiter gebraucht werden, um einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen.

Auffällig ist, daß für die Arbeiter in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Krisen nichts geschieht. Schon in den frühesten Zeiten stand der Warenmarkt unter dem Schutze des Königs, damit Käufer und Verkäufer nicht übervorteilt werden, wer schützt aber die Arbeitskraft? Den Arbeitern gibt man oft nicht einmal das Existenzminimum. Wenn nichts zu tun ist, erhält der Mann, auch wenn er noch so fleißig arbeiten will, ein Butterbrot, so daß er kaum in der Lage ist, seine Familie zu unterhalten. (Zuruf: Tarifabkommen!) Ich sagte, mit Ausnahme wo Tarife bestehen. Es sind ja die Verhältnisse manchmal durch Lohntarife geregelt, aber im allgemeinen ist man noch bestrebt, die Arbeiter möglichst niedrig zu bezahlen. Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, daß der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft ein Mitbestimmungrecht haben muß. Sie, meine Herren, sind ja gute Kaufleute, Sie würden aber sehr erbittert darüber sein, wenn man Ihnen zumuten wollte, daß Sie über Ihre Ware kein Mitbestimmungsrecht haben sollten. Sie sagen, und zwar mit Recht: Wir verkaufen unsere Ware zu dem Preise, den wir für not-

wendig halten, wir wollen darüber das Mitbestimmungsrecht behalten, wir wollen das Recht haben, den Verkauf abzulehnen, wenn uns ein zu niedriges Gebot gemacht wird. Aus demselben Grunde muß auch die Frage des Arbeitsnachweises auf eine feste Grundlage gestellt werden, damit auch die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht erhalten, um so einen Ausgleich herbeizuführen.

Noch eins. Es könnte in der Diskussion gesagt werden, was ich gesagt habe wegen der Arbeitslosenversicherung, des Arbeitsnachweises, der Einrichtungen auf dem Arbeitsmarkte, kostete viel Geld. Ich gebe zu, solche Einrichtungen sind mit Geld und Kosten verknüpft, und Sie wissen doch auch, daß wir in Deutschland eine reiche Nation sind, daß ein paar Millionen für Arbeitslose aufzuwenden, keine Rolle spielen würde. Daß wir eine reiche Nation sind, schließe ich aus folgendem: Die preußische Regierung hat im Januar einen Pump angelegt von 400 Millionen Mark. 50 Millionen hatten die Banken übernommen, so daß der preußische Staat noch 350 Millionen haben wollte; und obgleich 4½ % geboten wurden, erfolgte das überraschende Resultat, daß 25 Milliarden geboten wurden. Das zeigt, daß die Kapitalisten Geld genug haben, um es dem Staate zu leihen. Das ist eine gewaltige Summe, welche dem Staate angeboten wurde, indem die verlangte Summe 71mal überboten worden ist. Außerdem wissen wir, daß jetzt bei der Veranlagung des Wehrbeitrages sich herausgestellt hat, daß die deutsche Nation viel reicher ist, als man bisher angenommen hat. (Abwarten!) Der Steuerfiskus hat bereits in verschiedenen Städten Mitteilung gemacht, daß die Einschätzungen in einzelnen Städten verschiedene Millionen mehr ergeben haben, so daß ich glaube, daß die zweite und dritte Rate nicht mehr erhoben zu werden braucht. (Widerspruch.) Es wird sich herausstellen, daß wir in Deutschland so viel Kapital haben, daß jeder seine Freude daran haben muß. Nur schade, daß die Arbeitslosen nichts davon bekommen. Daraus will ich nur folgern, daß wir das, was die englische Nation kann, auch können. Der Arbeitslosenfonds in England beträgt 32 Millionen Mark. Davon bringt die Regierung 700 000 £, also über 14 Millionen Mark auf.

Und wenn ein so kleines Land, wie England (Na, na!) außer den Kolonien, selbstverständlich, England selbst ist nicht so groß wie Deutschland, die Größe rührt von seinen Kolonien her. Ich will sagen, wenn ein Land wie England einen solchen Fonds für die Arbeitslosen von 32 Millionen aufbringt, wovon der Staat selbst 14—15 Millionen aufbringt, dann sollte auch Deutschland einige Millionen übrig haben, um so mehr, da die Industrialisierung mit Riesenschritten vorwärts geht. Wir vermehren uns jährlich um 850 000 Köpfe, wovon zwei Drittel in der Industrie und ein Drittel in der Landwirtschaft unterkommt. Und die gewaltige Industrialisierung hat zur Folge, daß die Arbeitslosigkeit immer größer wird und daß wir gezwungen sind, für diese Opfer der Wirtschaftsverhältnisse zu sorgen. Aus diesem Grunde möchte ich Sie ersuchen, daß wir die Frage nicht von der Bildfläche verschwinden lassen, sondern sie noch näher prüfen, und deshalb die Materie einer Kommission überweisen, die die Unterlagen näher besprechen kann. Ich stelle den Antrag,

daß die Angelegenheit einer Kommission von neun Mitgliedern überwiesen wird, welche die Angelegenheit und die Vorlage näher prüft.

(Bravo links.)

Präsident: Herr Behle beantragt, die Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen, mit dem Ersuchen an den Senat, sich vertreten zu lassen. Wird der Antrag unterstützt?

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat mit eindringlichen Worten auf die verhängnisvolle Bedeutung hingewiesen, die das Gespenst der Arbeitslosigkeit für Hunderttausende von Arbeitern hat. Ich will darauf nicht näher eingehen. Ich glaube, daß seine Worte ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Persönlich muß ich sagen, ich halte es für einen der schlimmsten Mängel in unserm Wirtschaftswesen, daß Hunderttausende von arbeitsamen Menschen, die gern arbeiten wollen, um Brot für sich und ihre Kinder zu schaffen, durch die eigentümliche wirtschaftliche Konstellation verhindert sind, das zu tun. Ich meine, die Allgemeinheit hat allerdings eine gewisse Verpflichtung, für diese Arbeitslosen zu sorgen. Denn sie selbst ist es gewissermaßen, die diese Arbeitslosigkeit geschaffen hat. Wir brauchen alle diese Tausende von Arbeitern in der guten Zeit, um unsere nationale Arbeit aufrecht zu erhalten, darum müssen wir auch darauf sehen, daß in Zeiten der Krisen für sie gesorgt wird. Herr Behle ist ferner auf die geschichtliche Entwicklung eingegangen. Auch da muß ich ihm recht geben. Das Mittelalter war eine Zeit einer fest umschriebenen Wirtschaftsordnung, wo jeder seinen Platz fand, und die Allgemeinheit dafür sorgte, daß er seine Nahrung fand. Als die moderne Entwicklung eintrat, da war es allgemeine Ueberzeugung, daß der Staat verpflichtet sei, für Arbeit zu sorgen. Ich erinnere an das preußische Landrecht, daß den Grundsatz des Rechtes auf Arbeit ausdrücklich anerkennt. Ebenso hat sich Bismarck mehrfach dazu bekannt. Der ältere Liberalismus hat vor allen Versicherungen die der Arbeitslosen zuerst gefordert. Er lehnte im Anfang alle anderen staatlichen Versicherungen ab und stellte sich auf den Standpunkt, das Risiko von Alter und Krankheit müsse jeder selbst tragen. Aber die Gesunden müssen in den Stand gesetzt werden, daß sie arbeiten können, um dafür zu sorgen. Wenn sie keine Arbeit hätten, dann müsse die Gesellschaft dafür sorgen. Ich bedauere, daß in der jüngsten Zeit

diese selbstverständliche Verpflichtung des Staates so vielfach abgelehnt wird.

Ich möchte kurz auf den Bericht zurückkommen. Mit meinen Freunden bin ich der Ansicht, daß wir anerkennen müssen, daß die Verfasser des Berichts sich mit Sorgfalt in das Gebiet eingearbeitet haben. Ich sehe darin ein erfreuliches Zeichen dafür, daß man den schroffen, ablehnenden Standpunkt von früher verlassen hat und in das Stadium der Erwägungen getreten ist. Vielleicht kommen die Verfasser bei weiterem Studium der Frage auch einmal zu der Ueberzeugung, daß viele von den Bedenken, die sie geäußert haben, nicht zutreffen, und daß wir recht gut einen Versuch machen können. Wir unsererseits sind allerdings der Ansicht, daß die grundsätzliche Lösung dieser Frage nur möglich ist für große einheitliche Wirtschaftsgebiete, wie nur das Deutsche Reich eines darstellt. Diese Ansicht ist übrigens auch die Ansicht der Gewerkschaften, deren ausführlichen Bericht über die Arbeitslosenversicherung ich vor mir habe. Ich kann ihn den Herren, die Interesse dafür haben, nur zum Studium empfehlen. Nur in einem großen Gebiete ist es möglich, einen Ausgleich zwischen Mangel und Ueberangebot an Arbeit stattfinden zu lassen, der von Ort zu Ort stattfinden muß. Daher bin ich der Ansicht, daß eine lokale Lösung keine durchgreifende sein kann. Voraussetzung für eine solche Lösung — den Weg hat uns England gezeigt — ist, daß die Arbeitsvermittlung auf kommunaler und staatlicher Basis durchgeführt wird. Darin muß ich dem Vorredner recht geben — und ich erinnere daran, daß Herr Richter von Spreckelsen bei der letzten Debatte ausdrücklich erklärt hat, daß er ebenfalls diesen Standpunkt hätte — ich glaube, daß der staatliche Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage unbedingt erforderlich ist und hoffe, daß er endlich auch durchgeführt wird. Das Zweite ist allerdings, daß die staatliche Verwaltung sich auf einen freundlicheren Standpunkt stellt zu den Arbeiterorganisationen. Ohne diese können wir diese Sache niemals durchführen. Und da kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Bericht in mancher Beziehung einen wenig entgegenkommenden Standpunkt gegen die Arbeiterorganisationen einnimmt. Ich meine, diesen Standpunkt kann man in unserer Zeit nicht aufrecht erhalten. Ich erinnere daran, daß die bayrische und die badische Regierung vor kurzem darauf hingewiesen haben, daß die Gemeinden die Arbeitslosenversicherung in die Hand nehmen sollten und daß sie sich mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung setzen müßten. Ich möchte hinzusetzen, daß ja schon sieben Städte das Genter System eingeführt haben und keine irgend ein Bedenken gegen das Zusammenarbeiten mit den Arbeitern geäußert haben. Wir meinen also, man könnte sich auf einen entgegenkommenden Standpunkt stellen, und meine Freunde sind bereit, einen Versuch mit dem Genter System zu machen. Einer der größten Vorteile des Genter Systems ist, daß sie die Arbeiter erziehen, daß sie nicht nur Geld für den Kampf und für den Streik beschaffen, sondern daß sie auch die Arbeitslosenversicherung ihrer Mitglieder durchführen. Das ist ein großer Schritt zum sozialen Frieden.

Einstweilen muß man allerdings mit der Tatsache rechnen, daß die Arbeitslosenversicherung auf Grund des Genter Systems in Bremen nicht durchführbar ist. Ich möchte aber auf eins aufmerksam machen: Sie wissen, daß eine der Hauptaufgaben unseres heutigen Wirtschaftslebens die Kultivierung der Oedländereien ist. Wir haben solche hier in der Nähe von Bremen mehr als in andern Großstädten. Nun kommt hinzu, daß beabsichtigt ist, unser Arbeitshaus zu verlegen. Soviel ich weiß, sind die Erwägungen noch nicht ganz abgeschlossen. Aber wir wissen, daß 1 000 000 ℳ zur Verfügung stehen. Da wäre es am Platze, den Gedanken weiter durchzudenken, ob man nicht einen Teil dieses Betrags für die Kultivierung von Oedländereien verwenden könnte. Man könnte vielleicht Platz für hunderte von Arbeitslosen schaffen, und ich glaube, daß wir dabei ein besseres Geschäft machen würden, als wenn wir hier einen Betrieb auftun, der nur zur Konkurrenz mit schon bestehenden Betrieben führen würde. Das ganze Problem der Arbeitslosen ist damit freilich nicht erschöpft, sondern es würden nur die ungelernten Arbeiter dabei in Betracht kommen. Die gelernten Arbeiter können unmöglich den Platz verlassen, wenn sie nicht die Chancen einer Anstellung und ihre Arbeitsgeschicklichkeit einbüßen wollen. Aber das ist es ja gerade, was man dem Genter System zum Vorwurfe macht, daß es nur die organisierten Arbeiter berücksichtigt. Nun könnte hier eine Ergänzung zum Genter System geschaffen werden, indem man den unorganisierten Arbeitern eine solche Arbeit zuweist. Ich meine, damit würde etwas Gutes geschaffen werden und möchte mir den Vorschlag erlauben, daß dieser Gedanke weiter erwogen wird.

Herr Richter v. Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Schon die beiden Herren Vorredner haben lobend anerkannt, wie ausführlich und objektiv der uns gegebene Bericht gehalten ist, und ich möchte nicht versäumen, unsern Dank für die ausgezeichnete Arbeit auszusprechen. (Bravo!) Als erfreulich ist aus dem Bericht hervorzuheben, daß die Behauptung, die im vorigen Herbst aufgestellt wurde, die Arbeitslosigkeit werde einen großen und besorgniserregenden Umfang annehmen, sich als nicht richtig erwiesen hat. Mit vollkommener Deutlichkeit und Klarheit geht aus den Seiten 178 bis 180 des Berichts hervor, daß sich nach den Angaben der Behörden und in den Privatbetrieben der Beschäftigungsgrad der Arbeiter nicht wesentlich verschoben hat; das berichten Gewerbe-

kammer und Handelskammer, und die Stadträte in Bremerhaven und Vegesack schließen sich dem an, so daß kein Anlaß besteht, besondere außerordentliche Maßnahmen zu treffen, um eine momentane erheblichere Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Weiter beschäftigt sich der Bericht mit der Frage, ob im Interesse der Arbeitslosen eine Verschiebung der Arbeiten in wirtschaftlich stille Zeiten zu empfehlen sei. Ich hatte beantragt, der Senat möge darauf hinwirken, daß eine Verlegung der öffentlichen Arbeiten in wirtschaftlich stille Zeiten stattfinde. Der Senat antwortet darauf, daß er Bedenken tragen müsse, die gewünschte Anweisung zu erteilen. Daß an die beteiligten Behörden eine formelle Anweisung dieser Art gegeben werden solle, war gar nicht meine Idee, ich wünschte nur, daß der Senat nach Möglichkeit darauf hinwirke, daß die senatorischen Mitglieder in den Deputationen und die Vertreter des Senats in den Behörden dafür sorgen möchten, die Ausführung der öffentlichen Arbeiten so einzurichten, daß sie in wirtschaftlich stille Zeiten fielen. Daß übrigens eine Verschiebung in beschränktem Maße möglich ist, gibt der Bericht zu, indem er auf Seite 177 einen Bericht der Baudeputation wiedergibt. Es heißt dort, es sei anzustreben, mit dem Ausbau der Verkehrsanstalten, sobald sich derselbe auf mehrere Jahre erstreckt, in wirtschaftlich stilleren Zeiten vorzugehen. Ich wünsche nichts weiter, als daß der Gedanke nicht ganz unter den Tisch fällt, und möchte auch an die Mitglieder der Bürgerschaft den Appell richten, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß der Gedanke seine Verwirklichung findet.

Nun zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Herr Behle hat sehr interessante und gemäßigte Ausführungen gemacht. Ich möchte aber vorweg bemerken, daß sich ein wesentlicher Teil seiner Ausführungen auf die freiwillige Arbeitslosenversicherung bezogen hat. Niemand in der Bürgerschaft wird etwas dagegen haben, daß jemand sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichert, im Gegenteil: wir werden eine solche nur begrüßen. Bei uns handelt es sich aber heute lediglich um die Frage: Sollen wir eine staatliche Arbeitslosenversicherung einführen, die natürlich eine Zwangsversicherung sein müßte? Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir eine solche Arbeitslosenversicherung in jeglicher Form absolut ablehnen müssen (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten) und zwar zunächst eine Arbeitslosenversicherung seitens der Gemeinden oder einzelner Bundesstaaten im Deutschen Reich. Schon Herr Direktor Böhmert hat ausgeführt, daß nur auf wirtschaftlich größeren Gebieten, wie es z. B. das ganze Deutsche Reich bildet, es möglich sein werde, erfolgreich vorzugehen. Es ist ohne weiteres klar, daß ein einzelner kleiner Bundesstaat oder eine einzelne Kommune es nicht unternehmen können, in wirksamer Weise eine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Denn die Mittel, die zu einer solchen Versicherung an die Hand gegeben werden könnten, würden geradezu verschwinden gegenüber dem eigentlichen Problem, der Arbeitslosigkeit in dem großen wirtschaftlichen Gebiet entgegenzutreten. Im übrigen würde ich es für verkehrt halten, wenn Bremen für sich allein eine Arbeitslosenversicherung einführen würde. Es würde das zur Folge haben, daß die jetzt schon bestehende Landflucht noch verstärkt würde. Aus den anliegenden Landgebieten, nicht nur aus dem bremischen, sondern ich meine hauptsächlich aus den benachbarten preußischen Provinzen, würde ein Zustrom von Arbeitskräften stattfinden, vorausgesetzt, daß auch dort Arbeitslosigkeit herrscht. Das ist ein Gesichtspunkt, der von durchschlagender Bedeutung ist, der aber von denjenigen Herren nicht beachtet wird, die meinen, daß einzelne Gemeinden eine Arbeitslosenversicherung einzuführen imstande seien.

Herr Direktor Böhmert hat ferner gesagt, er wäre bereit, einen Versuch mit dem Genter System zu machen. Gegen einen solchen Versuch habe ich mich wiederholt hier ausgesprochen. Das Genter System ist das verkehrteste, das es geben kann. Gerade diejenigen Kreise der Arbeiter, die am meisten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, die unorganisierten Arbeiter, würden fast gar nicht von dieser Versicherung betroffen, sondern nur die organisierten, die den Gewerkschaften angehören. Die Gewerkschaften sind aber, das habe ich auch schon wiederholt gesagt, bekanntlich im wesentlichen sozialdemokratische. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das geht Sie nichts an!) Durch Einführung einer staatlichen Unterstützung nach dem Genter System würden wir die Sozialdemokratie stärken, und dazu werden Staat und Stadt niemals die Hand bieten dürfen. (Sehr richtig!)

Es kommt ferner hinzu, wenn wir uns sodann mit der Frage beschäftigen, ob vielleicht von Reichswegen eine Arbeitslosenversicherung eingeführt werden soll, das, was der bayrische Minister des Innern im bayrischen Landtage mit vollem Recht ausgeführt hat, daß es für diese Art der Versicherung an jeder Grundlage fehlt. Es fehlen vor allem die statistischen Unterlagen. Es fehlt auch an einheitlichen Arbeitsnachweisen, ein Punkt, der schon vom Herrn Vorredner erwähnt ist. Eine Arbeitslosenversicherung ohne an sie angeschlossene einheitliche Arbeitsnachweise ist aber ein Unding, da es in erster Linie darauf ankommt, nicht eine Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, sondern den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Außerdem hat der Minister des Innern in Bayern richtig hervorgehoben, daß technische Schwierigkeiten mit einer derartigen Versicherung verbunden sind und daß diese Schwierigkeiten derartig große sind, daß die Frage noch nicht zu lösen ist.

Noch viel wichtiger ist aber ein weiterer Gesichtspunkt. Unsere Arbeitgeber sind im Laufe der letzten 30 Jahre mit außerordentlich großen sozialen Lasten

überhäuft worden. (Sehr richtig!) Unsere soziale Gesetzgebung hat ein außerordentliches Tempo angenommen, und bis in die letzte Zeit hin sind immer neue Lasten auf die Schultern der Arbeitgeber und, wie ich hinzufüge, der Arbeitnehmer gelegt worden. Dieses Tempo kann unmöglich so weitergehen. Wenn die Idee einer allgemeinen reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung verwirklicht werden sollte, so würde das nicht ein paar Millionen kosten, von denen Herr Behle sprach, sondern nach sehr vorsichtiger Schätzung würden, wenn wir als Unterstützung auch nur 1 ℳ pro Kopf und Tag rechnen, nicht weniger als 134 Millionen aufzubringen sein. Das sind die paar Millionen, von denen Herr Behle sprach! (Heiterkeit.) Diese Kosten werden schließlich zum wesentlichen Teile von den Arbeitgebern allein getragen werden müssen, denn die Arbeitnehmer werden jede Gelegenheit benutzen, um die Löhne so zu erhöhen, daß in Wirklichkeit den Arbeitgebern allein alles das aufgebürdet würde, was der Staat nicht selbst zahlt.

Es kommt noch ein weiterer Grund hinzu dafür, daß jedenfalls zurzeit die Einführung der Arbeitslosenversicherung nicht am Platze sein würde. Das ist, daß wir Rücksicht auf das Ausland zu nehmen haben. Das Ausland ist meist in der sozialen Gesetzgebung weit hinter Deutschland zurück. Ich spreche im allgemeinen. Wenn wir jetzt unserer Industrie und unserem Gewerbe noch eine so bedeutende soziale Last auferlegen wollten, so würde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und des deutschen Gewerbes sicher stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Nun sagt man wohl: England hat es doch fertig gebracht, eine allgemeine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Nein, ganz richtig ist das nicht. In England hat man allerdings eine Arbeitslosenversicherung; diese bezieht sich aber auf einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der englischen Arbeiter, insbesondere auf die Bauarbeiter und die Arbeiter im Maschinen- und Schiffsbaugewerbe. Diese sind versicherungspflichtig, und dafür werden 2,4 Millionen Pfund Sterling ausgegeben. Von diesen 2,4 Millionen werden zurzeit 1,8 Millionen seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 600 000 seitens des Staates aufgebracht. Mit diesen etwa 50 Millionen Mark ist die Arbeitslosenversicherung dort finanziert.

Die Versicherung ist in England mit einem staatlichen Arbeitsnachweis verbunden. Um diese Einrichtung durchzuführen, sind 3500 Beamte fest angestellt. Von diesen 3500 Beamten entfallen 2000 auf den Arbeitsnachweis, 1000 auf die bureaukratische Erledigung der eigentlichen Arbeitslosenversicherung. Meine Herren! Wenn wir diese Einrichtung auf Deutschland übertragen würden, dann würden wir mit Tausenden von Beamten rechnen müssen. Wir haben aber doch gerade genug Beamte! (Sehr richtig! Heiterkeit. Unruhe.)

Dann sagt man, die englische Arbeitslosenversicherung habe sich bewährt. Auch das ist nicht richtig. Es ist noch nicht die nötige Zeit verflossen, um von einer Bewährung sprechen zu können. In dem Bericht des englischen Handelsministeriums an das Parlament, der sich sehr optimistisch über die ganze Einrichtung ausspricht, heißt es:

> Die Frage, wieweit die Vorteile des Gesetzes imstande sein werden, die aus der Arbeitslosigkeit entstehende Not sowohl in guten wie in schlechten Wirtschaftszeiten zu lindern, kann heute noch nicht entschieden werden. Erst die nächste Zeit eines wirtschaftlichen Niederganges muß das zeigen.

Als der Bericht abgefaßt wurde, war von einem Niedergang der Konjunktur noch nicht die Rede. Ein Urteil darüber, ob sich die Arbeitslosenversicherung bewährt habe, läßt sich also noch nicht fällen.

Dann noch etwas. Wo ist die Grenze für die Versicherungspflicht? Warum beschränkt man die Versicherung auf die Handarbeiter? Warum dehnt man sie nicht auch auf die Kopfarbeiter, auf die Kleingewerbetreibenden aus? (Sehr richtig! Zuruf von den Sozialdemokraten: Auf die Landrichter!) Man spricht immer von einem Recht auf Arbeit. Ein Recht auf Arbeit sollte man, wenn überhaupt, jedem zuerkennen. Wohin aber kämen wir in Deutschland, wenn wir eine Versicherung in diesem Sinne einführen wollten!

Nun gibt es einige Politiker, die sagen: Wir erkennen vollständig die Bedenken an, welche gegen die Arbeitslosenversicherung bestehen, aber wir müssen sie doch einführen, um dafür zu sorgen, daß die Gegensätze der Klassen untereinander möglichst zur Versöhnung kommen. Das ist dieselbe Idee, die Kaiser Wilhelm I. in seiner Botschaft vom 14. April 1883 zum Ausdruck brachte, wo es heißt: „er wolle, solange ihm Gott Frist gebe, kein in seiner Macht stehendes Mittel versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen untereinander zu fördern."

Auf Grund dieser Botschaft und der sozialen Gesetzgebung hat sich die Lage der Arbeiter erheblich gebessert. Aber das weitere Ziel, welches dem Kaiser Wilhelm vorschwebte, die Versöhnung der Berufsklassen, ist nicht erreicht. Die Gegensätze sind genau dieselben geblieben. (Zuruf links: Größer geworden!) Das liegt in erster Linie an der Stellungnahme der Sozialdemokratie, die diese Gesetzgebung anstatt anzuerkennen, was man dem Arbeiter durch sie geboten hat, kleinlich kritisiert hat. So hat einer ihrer Schriftsteller, Mehring, in seinem Buche „Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie" die sozialen Gesetze der achtziger Jahre Bettelreformen genannt und von dieser Gesetzgebung als von einem plumpen Verlegenheitsmanöver Bismarcks gesprochen, anstatt anzuerkennen,

daß von der Regierung und von ihrem leitenden Staatsmanne eine grundlegende Neuerung in bezug auf den Arbeiterschutz geschaffen wurde. Der Gesichtspunkt, zur Versöhnung der Klassen müsse man die Mängel der Arbeitslosenversicherung in Kauf nehmen, sollte hiernach kein Bürgerschaftsmitglied veranlassen, die Arbeitslosenversicherung einzuführen.

Nun wird vielleicht von links gesagt: Das ist ein rein negatives Programm hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge. Ihr sagt, ihr wollt für die Arbeitslosen sorgen, und wenn wir Vorschläge machen, dann lehnt ihr sie ab. Das ist falsch. Ich habe schon früher hervorgehoben, daß wir auch ein positives Programm haben. Ich habe hervorgehoben, daß es darauf ankomme, die Arbeitsnachweise auszubauen. In welcher Form, ist eine zweite Sache. Es wird darauf ankommen, daß die einzelnen Arbeitsnachweise im Deutschen Reiche untereinander in nähere Verbindung gebracht werden, damit sie in Zeiten der Krisis über den jeweiligen Arbeitsmarkt Erwägungen und Erfahrungen austauschen können, damit in den Zeiten, wo Arbeitslosigkeit herrscht, die Arbeitslosen nach denjenigen Stellen geleitet werden können, wo Arbeitsmangel ist. Das wäre einer der wesentlichsten Erfolge, die man auf diesem Gebiete erzielen kann. Dann ist von Herrn Dr. Böhmert ein Weiteres hervorgehoben. Wir haben weite Oedländereien im Deutschen Reiche. Man sollte dafür sorgen, daß diese Oedländereien möglichst durch Arbeitslose urbar gemacht werden, dann würden diese Ländereien den Arbeitslosen sowohl wie dem Deutschen Reiche Nutzen bringen. In diesen Richtungen ꝛc. würden sich die Maßnahmen zu bewegen haben, die von unserer Seite gegen die Arbeitslosigkeit vorzuschlagen sind. Aber meine Herren, (Glocke) Vorschläge, die sich in der Richtung bewegen, eine Arbeitslosenversicherung einzuführen, lehnen wir ab. Wir lehnen auch eine Kommissionsberatung ab. Wir haben einen sehr ausführlichen Bericht vor uns liegen, und ich glaube, eine Kommissionsberatung würde nichts Neues schaffen. Ich bitte, den Antrag Behle abzulehnen. (Bravo!)

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Leymann, Fr. Waltemath und Hormann.

Ueber den Schluß

Herr Leymann: Nach den vortrefflichen Worten von Herrn Richter von Spreckelsen kann ich aufs Wort verzichten und bitte den Schluß anzunehmen.

Zur Aufklärung der Tatsachen

Herr F. Waltemath: Ich möchte die Auffassung von Herrn Behle zurückweisen. Er sagt, er sähe es als einen Beweis für den kolossalen Reichtum an, der in Deutschland herrscht, daß die letzte preußische Anleihe so überzeichnet sei.

Präsident: Sie können nicht die Auffassung von Herrn Behle in Form einer tatsächlichen Aufklärung berichtigen.

Herr F. Waltemath: Die Behauptung ist in der Debatte gefallen.

Präsident: Die Aufklärung des Tatsächlichen ist nicht dazu da, um irgend eine Behauptung, die aufgestellt ist, zu widerlegen. Das würde nur eine Fortsetzung der Debatte sein.

Herr Rhein: Ich möchte die Ausführung von Herrn Richter v. Spreckelsen richtigstellen. Er hat behauptet, die Sozialdemokratie hätte die sozialen Gesetze in kleinlicher Weise bekämpft. Das ist unrichtig. Sie hat von vornherein an der sozialen Gesetzgebung, wenn sie sie auch kritisiert hat, daran fortgesetzt gearbeitet, sie auszubauen. (Zuruf: Immer heruntergerissen!) (Glocke.)

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Behle wird abgelehnt.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, jetzt die beiden Anträge zu verhandeln, deren Dringlichkeit beschlossen ist. Ich bitte dann noch die Mitglieder des Bürgeramts, am Schlusse der Sitzung hier zusammenzutreten.

Antrag, betr. Kanalbeiträge für Grundstücke, die an mehreren Straßen liegen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, denjenigen Hausbesitzern, die nach dem Gesetz vom 3. Juli 1912 für ein an zwei Straßen grenzendes Grundstück die doppelte Kanalabgabe zu entrichten haben, den Beitrag für die Straße, nach der nicht abgewässert wird, ganz oder zum Teil zu erlassen.

Herr Schierenbeck: Ich kann mich in dieser Angelegenheit recht kurz fassen. Wir haben in der vorigen Sitzung Anträge von Herrn Kunoth und von Herrn Lampe angenommen, wodurch die Härten, von welchen die Besitzer von Eckhäusern und unbebauten Grundstücken betroffen werden, beseitigt werden sollen. Wie bekannt, gibt es Häuser, deren Hintergärten an zwei oder mehr Straßen stoßen. Die Besitzer sind nun für alle Straßen zu gleich hohem Beitrag herangezogen. Ueber die Auslegung des entsprechenden Paragraphen

herrschen Zweifel. Die Steuerbehörde hat zuerst eine Rechnung geschickt, in welcher für die Häuser, deren Hintergärten an eine Straße stoßen, 2.50 ℳ für ein Meter Anschußlänge berechnet sind. Nachher hat man gedacht, daß das wohl nicht genug sei, und nun hat man eine neue Rechnung ausgestellt, in welcher 7.50 ℳ für 1 m Anschußlänge verlangt werden. Ich bin der Meinung, daß dies noch einmal geprüft werden muß. In der Hohentorsvorstadt kommen viele solcher Hintergärten in Frage, und es ist zu verstehen, daß über diese Härten große Unzufriedenheit herrscht. Ich habe das Vertrauen zu der Bürgerschaft, daß, nachdem die Anträge von Herrn Kunoth und Herrn Lampe angenommen sind, sie nun auch meinen Antrag annehmen wird, der nur eine Prüfung und Berichterstattung will. Herr Präsident, ich bitte, meinen Antrag etwas zu ändern. Ich habe gesagt: „wenn das Grundstück an zwei Straßen liegt". Es wird wohl richtiger heißen müssen: „an zwei oder mehr Straßen", und der Schluß müßte auch dementsprechend umgeändert werden. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den so umgeänderten Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Ihr Antrag bezieht sich doch auf die einmaligen Kanalbeiträge?

Herr Schierenbeck: Jawohl.

Präsident: Der Antrag ist dahin abgeändert:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, denjenigen Hausbesitzern, die nach dem Gesetz vom 3. Juli 1912 für ein an zwei oder mehreren Straßen grenzendes Grundstück einen Kanalbeitrag für mehrere Straßen zu entrichten haben, den Beitrag für die Straße beziehungsweise Straßen, nach denen nicht abgewässert wird, ganz oder zum Teil zu erlassen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag, betr. Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack.

Es ist der Bürgerschaft zur Kenntnis gekommen, daß der Bundesrat demnächst zum zweitenmale von der ihm zustehenden Befugnis Gebrauch machen wird, vor der für 1918 vorgesehenen allgemeinen Revision des Ortsklassenverzeichnisses die Einreihung einzelner Orte in andere Ortsklassen vorzunehmen. Sie ersucht daher den Senat, seinen Vertreter im Bundesrat anzuweisen, dahin zu wirken, daß die Stadt Bremen aus der Ortsklasse B in die Ortsklasse A, Bremerhaven von C nach A und Vegesack von D nach C versetzt werde. Auch ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Wohnverhältnisse der Beamten in den Ortschaften des bremischen Landgebiets einer erneuten Prüfung zu unterziehen zwecks anderweitiger Einreihung dieser Ortschaften in die Ortsklassen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Bereits zweimal, am 23. Februar 1910 und am 24. Januar 1912 hat die Bürgerschaft einen Antrag gleichen Inhalts angenommen. Der Bundesrat ist, wie aus dem Antrage hervorgeht, ermächtigt, in Ausnahmefällen eine Einreihung in eine andere Ortsklasse vorzunehmen. 1912 hat der Bundesrat von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Damals wurden 68 Orte in eine höhere Ortsklasse eingereiht. In der nächsten Zeit wird der Bundesrat, wie verlautet, ähnlich verfahren. Es sollen ungefähr 30 Orte in eine höhere Ortsklasse gebracht werden. Hamburg und Bremen sind im Jahre 1909 gleichzeitig in eine niedrigere Ortsklasse einrangiert worden. Hamburg hat dagegen energisch Front gemacht, der Hamburger Senat hat seinen Bundesratsbevollmächtigten beauftragt, im Bundesrat energische Vorstellungen zu erheben, damit Hamburg wieder in die Klasse A eingereiht würde, in der es bis zum Jahre 1909, wie auch Bremen, gewesen ist. Im Jahre 1909 sind beide Städte, wie gesagt, aus der höchsten Klasse herausgenommen. Sie wissen aber, daß die Lebenshaltung gewiß nicht billiger geworden ist, so daß es berechtigt wäre, sie wieder in die höhere Klasse zu bringen. Wenn wir speziell die bremischen Verhältnisse ansehen, so wissen wir, daß die Lebenshaltung in den letzten Jahren sich außerordentlich verteuert hat. Insbesondere sind die Wohnungsmieten rapide gestiegen. (Sehr richtig!) Dadurch kommen die Reichsbeamten und die preußischen Beamten, die in Bremen wohnen müssen, in eine unangenehme Lage, besonders da durch die Versetzung Bremens in eine niedrigere Klasse die Wohnungsgeldzuschüsse der Reichs- und preußischen Beamten ganz erheblich herabgemindert sind. Ich glaube, daß wir nicht im bremischen Interesse handeln, wenn wir nicht die Sache der Reichs- und der preußischen Beamten, soweit sie in Bremen wohnen, zu unserer eigenen machen. Wem kommen denn die Mehrbezüge für die Beamten zugute? In erster Linie wieder unserem Mittelstand, dem Kleinhandel usw. Darum bitte ich Sie: nehmen Sie die Gelegenheit wahr. Die Sache drängt. Ich freue mich, daß Sie die Dringlichkeit für diesen Antrag beschlossen haben. In allernächster Zeit wird der Bundesrat darüber entscheiden, ob Bremen wieder in die erste Klasse, in die Klasse A, kommen soll, in die es nach den Teuerungsverhältnissen gehört, denn es hat mindestens mit Hamburg die gleichen Teuerungsverhältnisse. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, dem Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Böhmert, Donath.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Böhmert: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die bloße Ueberweisung des Antrages keinen großen Erfolg haben wird, sondern daß wir den Beschluß dem Senat gegenüber motivieren müssen.

Herr Donath: Ich möchte auch bitten, nicht Schluß zu machen. Es ist eine nicht richtige Gepflogenheit der Bürgerschaft, daß immer, wenn ein Antrag begründet ist, Schluß beantragt wird. (Zuruf: Wir wollen den Antrag ja annehmen!)

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, ausnahmsweise, wegen der vorgerückten Zeit, Schluß zu machen. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Antrag einstimmig angenommen wird, und daß die Herren Dr. Böhmert und Donath nichts neues zu seiner Begründung anführen werden und keine langen Reden darüber zu halten brauchen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten.

Staatsarchiv

Bremen, März 1914.

№ 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. März 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Ed.
Adam, C. jun.
Basselmann, Herm.
Becké, Stadtdirektor.
Berninghausen, Fr.
Biedermann, W.
Blanke, W.
Busch, A.
Claussen, Staatsbaurat.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Dunkel, R.
Fette, E.
Francke, Fritz.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Gieschen, H.
Henke, A.
Hesemeyer, F.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Kunoth, G.
Leymann, W.
Logemann, Fr.
Mehrtens, A.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Schröder, W.
Vagt, L.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1914:
2. Erweiterung des Elektrizitätswerks. Vergrößerung der Wasserkraftanlage 168

II. Mitteilung des Senats vom 17. Februar 1914:
6. Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises in der Wachmannstraße 172

III. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
2. Ausbau eines Kellerraumes im Städtischen Museum 176

IV. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1914:
10. Anlegung eines Gartenganges zwischen Lupinen- und Rostockerstraße und Ausbau der Rostocker- und Parchimerstraße 176

V. Mitteilung des Senats vom 3. März 1914:
Arbeitshaus 176

VI. Wahl einer Kommission wegen der Sammlungen des Gewerbemuseums 176

VII. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1914:
Jahresberichte in betreff des Schulwesens für das Schuljahr 1912/13 176

VIII. Antrag, betreffend die Einkassierung der Beträge der Gas- und Wasserkonsumenten 182

IX. Antrag, betreffend Eisenbahnvorortsverkehr. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914:
Budget für das Rechnungsjahr 1914. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:
3. Schutz der Vögel. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1914:
1. Neue Straßenlinie für die Gröpelinger-Chaussee zwischen der Straße zum Walder Friedhof und Altenescherstraße. (N. z. Verh gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:
10. Legung eines Straßenbahngleises durch die Leibnizstraße.
11. Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen Stromer-Landstraße und Mühlenhausweg mit Kanalwasser.
12. Schwesternhaus und Isolierhaus III auf dem Areale der Krankenanstalt.
13. Biersteuerordnung.
14. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1912.
15. Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken (§ 7 des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Kanalisation).
16. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1914.
17. Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1914. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Verhandlungen 7 Uhr 25 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 10. März:

1. Ankauf eines Grundstücks an der Zeppelinstraße in Sebaldsbrück;
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten;
3. Prinz-Heinrich-Flug 1914;
4. Reinigung der Schulzimmer.

Zu Senatskommissaren sind bestellt zu den Verhandlungen,

betreffend Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises in der Wachmannstraße, Herr Senator Rassow, dem die Herren Baudirektor Graepel und Staatsbaurat Günther beigeordnet sind;

betreffend Gewerbemuseum, Trennung der Sammlungen von der Schule, Herr Senator Dr. Oelrichs, dem Herr Professor Kleinhempel beigeordnet ist.

Herr Dunkel hat mir mitgeteilt, daß er seinen Wohnsitz aus der Stadt nach Kirchhuchting verlegt habe und deshalb aus der Schuldeputation ausscheiden müsse.

Schließlich ist eine Eingabe des Bürgervereins „Utbremen" um eine direkte Straßenbahnverbindung von der westlichen Vorstadt zum Bürgerpark mit Umsteigeverkehr an der Hansa- und Utbremerstraße eingegangen. Sie liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1914:

2. Erweiterung des Elektrizitätswerks. Vergrößerung der Wasserkraftanlage.

Senatskommissar Herr Senator Biermann, dessen Beigeordneter Herr Direktor Matthias.

Senatskommissar Herr Senator Biermann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte der Begründung, die sich in Ihren Händen befindet, noch einige weitere Ausführungen machen.

Die Vorlage findet ihre Begründung durch das erhebliche Anwachsen des Absatzes aus dem Elektrizitätswerk und namentlich durch den planmäßig von uns betriebenen Ausbau des Elektrizitätswerks zum Kraftwerk. Schon unser früherer Direktor, Herr Professor Süchting, hatte auf diesen Weg hingewiesen, damit wir zu einer besseren Ausnutzung der Anlagen kämen, und ich benutze gern die Gelegenheit, um festzustellen, daß Herr Direktor Matthias besonders erfolgreich und in besonders eifriger Weise bestrebt gewesen ist, diesen von Herrn Direktor Süchting gewiesenen Weg weiter zu beschreiten und auf diese Weise das Elektrizitätswerk weiter auszubauen. Dadurch, daß wir das Werk zu einem Kraftwerk weiter entwickeln, glauben wir unserer Industrie zu nützen, indem wir ihr den Strom zu einem Preise liefern, der entweder den Selbsterzeugungskosten gleichkommt oder sie nur wenig übersteigt, und sie dadurch abhalten, selbst große Investierungen für Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität zu schaffen. Wir haben dabei einen bescheidenen, aber doch auskömmlichen Nutzen. Dieser liegt vor allem darin, daß wir die Anlagen, die wir in ihren Abmessungen auf den Höchstbedarf einrichten müssen, für eine sehr viel längere Zeit beständig ausnutzen können. Die Preisbemessung bei der Abgabe an die Großindustrie erfolgt von uns rein individuell, und zwar wird nach dem Grundsatz bezahlt, daß wir erstens die Menge des Stromes, der entnommen wird, und zweitens berücksichtigen, ob gleichmäßig und dauernd der Strom entnommen wird, und drittens den Grad der Inanspruchnahme unserer Anlagen in Rechnung ziehen. Auf dieser Basis sind wir bereits mit einer erheblichen Anzahl großer Werke zum Abschluß gekommen, und wir hoffen, daß wir mit noch weiteren Werken zum Abschluß kommen werden. Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Absatzes von Strom an die Großindustrie werden meine Ausführungen erläutern.

Wir haben im Rechnungsjahre 1911/12 zusammen 15 Millionen Kilowattstunden geliefert, und wir werden mit Sicherheit in dem jetzt beginnenden Rechnungsjahre 1914/15 auf 38½ Millionen Kilowattstunden kommen, im darauf folgenden Jahre werden wir, wie sich bereits übersehen läßt, mindestens 45 Millionen Kilowattstunden liefern. Im Jahre 1911/12 haben wir für Verzinsung und Amortisation zirka 644 000 ℳ, als Reingewinn 886 000 ℳ, zusammen also rund 1½ Millionen Mark aus dem Elektrizitätswerk herausgewirtschaftet. Im beginnenden Rechnungsjahre werden bei vorsichtiger Veranschlagung 1 058 000 ℳ für Verzinsung und Amortisation, und 1 600 000 ℳ Reingewinn, zusammen also über 2 600 000 ℳ erzielt werden. (Bravo!) Von dem Gesamtabsatz, der sich für 1911/12 mit 15 Millionen ausgewiesen hat, haben für die Industrie gedient (ohne die Straßenbahn, also nur für die reine Industrie) zirka 2 400 000 Kilowattstunden gleich 16 %. Von den 38½ Millionen Kilowattstunden, die wir im nächsten Jahre abgeben werden, werden auf die Industrie zirka 18 Millionen entfallen, das sind zirka 46 %. Die Industrie hat uns — einschließlich der Straßenbahn — im Jahre 1911/12 673 000 ℳ eingebracht und wird uns im nächsten Jahre über 1 200 000 ℳ einbringen. Vor allen Dingen ist aber wichtig für die Beurteilung der gegenwärtigen Vorlage die Benutzungsdauer. Die Benutzungsdauer für den Privatabsatz und

die öffentliche Beleuchtung stellte sich im vorigen Jahre auf durchschnittlich 1600 Stunden, die Benutzungsdauer für die Industrie hat aber 5187 Stunden im Jahre ergeben. Es ergibt sich daraus, in welcher vorzüglichen Weise wir durch diese Abschlüsse mit der Großindustrie die Anlagen dauernd ausnützen können. Das ist namentlich von großer Wichtigkeit für die Wasserkraftanlage, weil wir hier mit einem dauernd laufenden Strom rechnen müssen, und weil wir die Anlagen nur dann vollwertig ausnutzen können. Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren können wir mit Sicherheit damit rechnen, daß wir zirka 80 % der theoretischen Ausnutzung wirklich benutzen. Wir würden dann im Jahre 1915/1916 nach unserer Vorlage auf eine Stromerzeugung durch Wasser von 37,5 Millionen Kilowattstunden theoretisch kommen, und von diesen 37,5 Millionen 30 Millionen Kilowattstunden praktisch ausnutzen für die Industrie, für die Straßenbahn und teilweise auch für die öffentliche Beleuchtung. Damit würden wir dazu kommen, die Wasserkraftanlage wirklich fortwährend uns nutzbar zu machen.

Ich darf sodann eingehen auf den Vertrag, den wir mit den Siemens-Elektrischen-Betrieben geschlossen haben, der bereits in der Begründung der heutigen Vorlage erwähnt ist. Bekanntlich ist die Siemens-Elektrische-Betriebs-Aktiengesellschaft eine Tochtergesellschaft der Siemens-Schuckert-Werke, welche einen Vertrag mit dem sogenannten „Stader Zweckverband" abgeschlossen hat, um eine Anzahl Kreise im Regierungsbezirk Stade mit elektrischer Energie zu versorgen. Die Siemens-Elektrischen-Betriebe versorgen außerdem das Herzogtum Oldenburg. Sie hatten in einem Vertrag mit Oldenburg erreicht, daß das Ueberwegungs- und Benutzungsrecht der Staatschausseen den Siemens-Elektrischen-Betrieben zugesprochen wurde. Wir sahen vor längerer Zeit, daß wir einer gewissen Umklammerung durch die Siemens-Schuckert-Werke entgegengehen würden, und wir mußten voraussehen, daß wir alsdann, sowie wir einmal es für angezeigt hielten, mit Lieferungen über die Grenzen unseres Staatsgebiets hinauszugehen, auf einen scharfen Konkurrenzkampf gefaßt sein mußten. Bei einer Offerte an ein im Grenzgebiete liegendes Werk trat dieser Konkurrenzkampf bereits in die Erscheinung. Die Verhandlungen, die dann angeknüpft wurden, führten aber zu einer Verständigung mit den Siemens-Elektrischen-Betrieben, zu einem Vertrage. Dieser Vertrag zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil ist für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Nach diesem Vertrage haben die Siemens-Elekrischen-Betriebe in unserem Dampfkraftwerk Hastedt eine Dampfturbine von 6500 Kilowatt aufzustellen und zwar bis zum Sommer dieses Jahres. Wir verpflichten uns, 4000 Kilowatt ständig zur Verfügung der Siemens-Elektrischen-Betriebe zu halten, und zwar zu einem Preise, der sich nach den jeweiligen Kohlenpreisen richtet, der also mit dem Steigen der Kohlenpreise steigt, mit dem Fallen der Kohlenpreise sinkt. Wir verdienen an diesem Geschäft einen auskömmlichen Kommissionsnutzen. Dadurch aber, daß wir den Preis in diese Verbindung mit den Kohlenpreisen gebracht haben, ist das Geschäft ein völlig sicheres für uns. Wir haben dabei weiter den Vorteil, daß wir in aller Ruhe abwarten können, welchen Weg die Entwicklung der elektrischen Industrie geht, ob es tatsächlich sich als richtig herausstellen wird, was jetzt die Verfechter der großen Ueberlandzentrale behaupten, daß nur die großen Werke auf die Dauer wirschaftlich arbeiten können. Wir nehmen an, daß die Siemens-Elektrischen-Betriebe diesen zunächst auf drei Jahre geschlossenen Vertrag verlängern werden. Und zwar sind wir zu der Annahme berechtigt, weil die Siemens-Elektrischen-Betriebe, wie erwähnt, eine große und kostspielige Dampfturbine mit Kesselanlage bei uns einbauen. Wenn nach drei Jahren der Vertrag abläuft, haben wir das Recht, zu dem von uns kontrollierten Einstandspreise, abzüglich der normalen Abschreibungen, diese ganze Turbine nebst Kesselanlagen zu übernehmen. Wollen wir das nicht, so müssen die Siemens-Elektrischen-Betriebe die Anlagen, die Turbine mit den Dampfkesseln wieder entfernen. Das würde für sie mit sehr großen Kosten verbunden sein, weil die Demontage der Anlagen und der Kessel außerordentlich schwierig und kostspielig ist. Daraus, daß die Siemens-Elektrischen-Betriebe sich auf diese Bedingung eingelassen haben, können wir ersehen, daß sie sich wohl mit der Absicht tragen, diesen zunächst auf drei Jahre abgeschlossenen Vertrag dann zu verlängern. Wir sind dadurch in der Lage, die weitere Entwicklung der Elektrizitätsindustrie ruhig abwarten und später uns entschließen zu können, ob es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für uns geboten ist, in der weiteren Produktion mit den Siemens-Elektrischen-Betrieben oder mit anderen Nachbarn zusammenzugehen, oder ob wir weiter selbständig arbeiten wollen.

Der zweite Teil des mit dieser Firma abgeschlossenen Vertrages betrifft die Abgrenzung der Interessensphären. Ich betonte schon vorher, daß wir in der Gefahr standen, umklammert zu werden. Zur Zeit des Eintritts in diese Verhandlungen lag es so, daß von der Umgebung Bremens nur noch der Kreis Syke, die Gemeinde Hemelingen und die Stadt Delmenhorst frei waren. Der Kreis Syke ist ein vorwiegend ländlicher Kreis, er ist sehr ausgedehnt, und er kommt für uns für Lieferungen weniger in Frage. Hemelingen und Delmenhorst dagegen sind Plätze mit einer starken Industrie, also ein begehrenswertes Objekt für uns. Nach Delmenhorst hinzukommen, war für uns recht schwierig, da nach dem bestehenden Vertrage zwischen der großherzoglichen Regierung und den Siemens-Elektrischen-Betrieben diesen das Ueberwegungsrecht über die Staatschausseen zustand. Die Verhandlungen

haben dahin geführt, daß uns Hemelingen überlassen ist. Und das hat das weitere Resultat gehabt, daß es inzwischen mit der Gemeinde Hemelingen zu einem Vertrage über die Stromlieferung gekommen ist. Danach liefern wir den Strom für Hemelingen zu denselben Bedingungen, die für die Abnehmer in Bremen gelten. Ferner ist ein Vertrag mit den Eisenbahnwerkstätten in Sebaldsbrück geschlossen. Allerdings ist vorläufig dieser Vertrag von Jahr zu Jahr kündbar, und seine weitere Ausgestaltung ist weiteren Verhandlungen vorbehalten. Ferner ist ein Vertrag mit der Alluminiumfabrik in Hemelingen abgeschlossen, die eine sehr erhebliche Menge Strom entnimmt. Wir hoffen, daß wir bald mit noch weiteren Firmen in Hemelingen zum Abschluß kommen werden.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, daß durch diese Angaben der Ausbau des Elektrizitätswerks zum Kraftwerk, und ganz besonders die heutige Vorlage ihre Rechtfertigung erfahren haben. Wir rechnen, wie in unserer Begründung ausgeführt ist, damit, daß wir über die Verzinsung und Amortisationskosten hinaus eine Ersparnis von mindestens 84000 ℳ durch den Ausbau der Wasserkraftanlage erzielen werden. Tatsächlich ist unsere Ersparnis allerdings wesentlich größer. Wenn wir jetzt unser Weserwerk nicht ausbauen, so werden wir durch die Entwicklung der Dinge in sehr absehbarer Zeit gezwungen sein, das Dampfwerk weiter auszubauen. Wenn wir dagegen jetzt das Weserwerk ausbauen, so glauben wir, daß wir einstweilen, soweit wir heute unseren Absatz übersehen können, eine Erweiterung des Dampfwerks nicht nötig haben. In der verhältnismäßig kurzen Periode, wo die Wasserelektrizitätserzeugung — durch Eisgang und durch Hochwasser — unterbrochen sein wird, können wir einmal unser Dampfkraftwerk bis zur vollen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen. Wenn wir dagegen in der großen Hauptsache auf das Dampfkraftwerk angewiesen wären, dann dürften wir solches immer nur bis zu zwei Dritteln der Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen, wir müßten ein Drittel als nötige Reserve halten. Wir glauben, daß wir außerdem durch die Verträge mit dem Kanalbauamt für die Trockenwetterpumpen und mit dem Wasserwerk für die Bedienung der Roh- und Reinwasserpumpen eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Stromlieferung für die Wasserkraftanlagen schaffen werden, indem beide Aemter in der Lage sein werden, sich mit der Stromentnahme den Verhältnissen anzupassen und nicht das Werk dann mit starker Stromentnahme zu belasten, wenn uns einmal die Wasserkraft nicht zur Verfügung steht.

Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, die Vorlage, die die Deputation Ihnen unterbreitet hat, genehmigen zu wollen. Ich glaube, Ihnen die Versicherung geben zu können, daß wir mit dem Pfunde, das Sie uns anvertrauen, in erfolgreicher Weise wuchern werden. (Lebhafter Beifall.)

Herr Hagemeyer: Ich darf wohl, ehe ich als Vorsitzer der Baukommission mich erkläre, meiner großen Freude und Genugtuung Ausdruck geben über die glänzende Entwicklung des Elektrizitätswerks und die vom Herrn Senatskommissar gemachten vorzüglichen Ausführungen, und ich glaube, ich kann das auch im Namen der Bürgerschaft aussprechen. (Beifall.) Um so schwerer wird es mir, als Vorsitzer der Baukommission Kritik an den einzelnen Zahlen der Voranschläge anzulegen, aber ich muß meine Pflicht tun, wenn es auch keine dankbare Aufgabe ist. Die Summe, die von der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke angefordert wird, zerfällt in zwei Teile: es liegen der Summe zwei Kostenanschläge zugrunde: ein Kostenanschlag bezieht sich auf die baulichen Sachen, der ist vom Bauamt der Unterweserkorrektion aufgestellt, der zweite Anschlag ist vom Elektrizitätswerk für die maschinellen Anlagen usw. Wir haben uns seitens der Baukommission nur mit dem ersteren befaßt und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Einheitspreise und auch die Summe für Unvorhergesehenes und „Bauleitung" sehr hoch angesetzt worden sind. Für Beton, für eiserne Träger, Eisenkonstruktion usw. sind hohe Einheitspreise eingestellt, die wir einigermaßen haben nachprüfen können, und auch sonst sind dort kleinere Posten, die uns ganz wesentlich zu teuer gegriffen scheinen. Wir haben den Vertreter des Bauamts, den Baubeamten der Unterweserkorrektion gefragt, wie die Preise von ihm festgesetzt worden sind, und er hat uns die Antwort gegeben, daß er die Preise genommen habe, die vor etwa sechs bis acht Jahren bezahlt seien mit einem reichlichen und guten Aufschlag. Z. B. hat der Beton früher 32 ℳ pro cbm gekostet, und jetzt sind dafür einfach 40 ℳ angenommen. So erscheint der ganze Anschlag als zu hoch. Wir sind der Meinung, daß, da die Einheitspreise mehrfach schon reichlich hoch angesetzt sind, nicht noch 20 % für unvorhergesehene Fälle eingesetzt zu werden brauchten, ein Prozentsatz, der an sich ja bei Wasserbauten nicht ungerechtfertigt sein mag. Ich möchte daher namens der Baukommission beantragen, 100000 ℳ von diesem Kostenanschlage abzusetzen. Ausdrücklich möchte ich dabei betonen, daß wir keineswegs daran denken, daß in irgend einer Weise die Konstruktion geändert oder geschwächt werde. Das soll keineswegs sein. An der Qualität und an der Quantität wollen wir nichts ändern, es handelt sich einzig und allein darum, daß uns die Einheitspreise für das, was gemacht werden soll, zu hoch sind. Ich beantrage also,

> von den vom Bauamt für die Unterweserkorrektion in seinem Berichte vom 1. Dezember 1913 berechneten Kosten für den baulichen Teil der Vergrößerung der Wasserkraftanlage in Höhe von 1000000 ℳ 100000 ℳ zu streichen, und demnach 2110000 ℳ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, Erweiterung

des Elektrizitätswerkes, zu bewilligen, mit der Maßgabe, daß davon im laufenden Rechnungsjahr 5000 ℳ und im Rechnungsjahr 1914/15 höchstens 1 200 000 ℳ verausgabt werden dürfen.

Ich möchte den Herrn Senatskommissar bitten, gegen diesen Antrag keine Opposition zu machen; es muß doch auch ihm nicht unwillkommen sein. Mit je weniger Kapital er seine günstigen Erfolge erzielt, desto besser. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Selbstverständlich werden wir die Vorlage bewilligen, denn die großen Vorteile der geplanten Erweiterung springen ohne weiteres ins Auge. Ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die großen Hoffnungen, die von seiten der Deputation an die Vorlage geknüpft werden, sich auch vollständig erfüllen. Ich glaube aber, bei den glänzenden Rechnungsergebnissen wäre es mit vollem Recht an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht möglich ist, eine Verringerung einiger Gebühren bei dem Bezug des elektrischen Stromes eintreten zu lassen, auf die ich schon vor zwei Jahren hingewiesen habe. Ich denke da zunächst weniger an eine Verringerung der normalen Strompreise, denn ich gebe zu, daß das eine schwierige Frage sein würde, bei der auch das Verhältnis von Gas zur Elektrizität sehr genau beobachtet werden müßte. Ich denke vielmehr und vor allen Dingen — und meine Freunde haben mich gebeten, darauf besonders hinzuweisen — an eine Verringerung der Kosten für die Elektrizitätsmesser. Schon vor zwei Jahren habe ich ausgeführt, daß die Kosten für die Messermiete berechnet wurden nach einem Preise von — ich glaube ungefähr 120 ℳ — der vor zehn Jahren für einen Messer bezahlt werden mußte, während jetzt, wie mir gesagt ist, der Preis höchstens 30 ℳ beträgt. Die jetzigen Kosten sind unzweifelhaft viel zu hoch, sie bilden eine starke Belastung der Konsumenten. Ich denke aber auch an die kleinen Konsumenten, die Kleinmotoren mit elektrischer Kraft betreiben. Diese kleinen Kraftkonsumenten sollten ebenso berücksichtigt und begünstigt werden, wie die großen Konsumenten begünstigt werden nach den Worten des Herrn Senatskommissars. Es wird sich bei der Entnahme dieses Stromes hauptsächlich um Zeiten handeln, für die nicht die Maximalleistung in Betracht kommt, also den Tag über. Für die Entnahme des Stromes seitens der kleinen Industriellen sollten daher genau dieselben oder ganz ähnliche Grundsätze herrschen wie bei der Entnahme des Stromes durch Großindustrielle. Was jetzt gefordert wird, ist im Verhältnis dazu viel zu hoch. Ich glaube, daß wir jetzt ruhig den Schritt machen könnten, in dieser Richtung den Konsumenten entgegenzukommen, namentlich dem einen schweren Kampf kämpfenden Kleingewerbe. Damit würden wir Gutes tun. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Ueberschüsse, die gerade in Bremen vom Elektrizitätswerke erzielt werden, nach meiner Kenntnis im Verhältnis die größten sind, die von irgend einem Werke in Deutschland zurzeit erzielt werden.

Senatskommissar Herr Senator Biermann: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Hagemeyer möchte ich erwidern, daß wir uns natürlich bemühen werden, auch mit diesem etwas verringerten Betrage auszukommen. Der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ist natürlich sehr daran gelegen, daß sie eine so geringe Summe wie möglich zu verzinsen und amortisieren hat. Wenn aber unvorhergesehene Schwierigkeiten auftauchen sollten, die bei solchen Wasserbauten immer vorkommen können, dann würde uns nichts weiter übrig bleiben, als mit einer Nachforderung an Senat und Bürgerschaft heranzutreten.

Auf die Ausführungen des Herrn Dr. Böhmert möchte ich bemerken, daß allerdings bei der Frage der generellen Strompreisermäßigung, wie Herr Dr. Böhmert schon selbst hervorgehoben hat, in erheblichem Maße auch unser Gaswerk mit berücksichtigt werden muß. Bei der letzten Ermäßigung des Strompreises, wenn ich nicht irre, vor drei Jahren, hat sich herausgestellt, daß zunächst das Gaswerk sehr erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde, und wir haben große Anstrengungen machen müssen, um mit unserem Gaswerke zu einem normalen Absatze und schließlich zu einer Steigerung wieder zu kommen. Angesichts unserer Finanzlage müssen wir bei der Prüfung dieser Frage sehr, sehr vorsichtig sein. Was die von Herrn Dr. Böhmert angeregte Frage der Ermäßigung des Preises der Elektrizitätsmesser anbelangt, so werden wir diese Anregung prüfen und gegebenenfalls darauf zurückkommen. Die Preise für die Kleinstromabnehmer werden heute schon erheblich, und zwar um 20 % ermäßigt, sobald diese Kleinstromabnehmer sich verpflichten, während der sogenannten Sperrzeit keinen Strom zu gebrauchen. Darin liegt ein sehr erhebliches Entgegenkommen. Im übrigen möchte ich betonen, daß eine Begünstigung der Großindustrie bei unserer Preisstellung allgemein nicht stattfindet. Die Preise beruhen auf genauer Kalkulation, und dabei kommt in Frage, welche Teile unserer Anlagen in Anspruch genommen werden. Die Großindustrie nimmt uns den Strom entweder an unserm Schaltbrett ab oder direkt als Hochspannungsströme, da haben wir die geringsten Verluste und brauchen sehr wenig für Verzinsung und Amortisation zu rechnen. Ein Anteil für die Verzinsungskosten des Verteilungskabelnetzes kommt dabei nicht in Frage. Diese Kosten kommen aber in Frage, sobald es sich um Kleinabnehmer handelt, und dementsprechend erhöht sich unser Einstandspreis. Wir werden diese Frage im Auge behalten. Aber der Umstand, daß die Kleinabnehmer eventuell gewillt

sind, unsere Sperrzeit zu berücksichtigen, der hat schon seinen Ausgleich dadurch gefunden, daß wir alsdann den Normalpreis für sie um 20 % ermäßigen.

Herr Fitger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte nur auf eine kleine Inkorrektheit hinweisen. Auf Seite 285, in Zeile 2 steht „im Rechnungsjahre 1914/15". Wir haben kein Rechnungsjahr 1914/15. Unser Rechnungsjahr läuft vom 1. April 1914 bis 31. März 1915. Es heißt aber Rechnungsjahr 1914. Ich beantrage,

diese Zahlen umzuändern.

Präsident: Herr Senator Biermann, das ist wohl richtig? Wir haben für das Rechnungsjahr nur eine Jahreszahl.

Senatskommissar Herr Senator Biermann: Jawohl!

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar hat uns ja ein recht günstiges Bild von unserem Elektrizitätswerke entworfen. Wir sind aber der Meinung, daß nicht allein die Industrie allgemein einen Vorteil haben sollte davon, sondern daß man auch dem Kleinabnehmer etwas mehr entgegenkommen sollte. Es ist gerade in Bremen, wo es soviel kleine Hauseigentümer gibt, sehr schwer, den Hausanschluß zu gewinnen, weil gleich 40, 50 und 60 ℳ deponiert werden müssen. Das ist den meisten unmöglich, und es wäre zu erwägen, ob man nicht diesen Leuten die Elektrizität, die in gesundheitlicher Beziehung bedeutend besser ist als Gas, mehr zugänglich machen könnte, indem man diese Gebühren ermäßigt. Der Senatskommissar hat gesagt, man müsse Rücksicht nehmen auf das Gaswerk, damit es funktioniere. Wenn ein Fortschritt gemacht werden kann, und die Elektrizität bedeutet gegenüber dem Gas einen Fortschritt, so müßte man diese große Rücksicht nicht walten lassen. Wir haben unser Elektrizitätswerk für die ganze Umgegend zugänglich gemacht, und es wäre vor allen Dingen notwendig, daß wir uns in der Stadt selbst nach mehr Verbrauchern umsehen müßten, indem wir ihnen mehr Entgegenkommen zeigten.

Wir haben soeben gehört, daß der Staat im Elektrizitätswerk ein lukratives Geschäft hat, daß die Kommune ein Werk geschaffen hat, das der Allgemeinheit Nutzen bringt. Wenn ich kurz darauf hinweisen darf, so will ich sagen, diejenigen Herren, die so dagegen waren, daß die Straßenbahn verstaatlicht würde, die haben jetzt gehört, welche enormen Summen der Staat daraus ziehen kann, wenn er die Sache in eigener Regie betreibt.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Deputation wird mit der von Herrn Fitger angeregten Aenderung angenommen.

Präsident: Ich habe der Bürgerschaft mitzuteilen, daß zu den Verhandlungen, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten, Herr Bürgermeister Dr. Buff und Herr Senator Dr. Donandt als Senatskommissare bestellt sind.

Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts am Schlusse der Sitzung hier zusammenzutreten.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. Februar 1914:

6. Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises in der Wachmannstraße.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, Beigeordnete die Herren Baudirektor Graepel und Staatsbaurat Günther.

Präsident: Die Verhandlung über diese Sache ist in der vorigen Sitzung ausgesetzt worden. Damals wurde von Herrn Hesemeyer beantragt, daß kein Kleinpflaster genommen werden sollte, und von Herrn Schelb, daß Asphaltpflaster genommen werden sollte.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Ich bitte um das Wort für Herrn Baudirektor Graepel.

Herr Baudirektor Graepel: Herr Präsident! Meine Herren! Aus dem stenographischen Berichte habe ich ersehen, daß der Vorschlag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, in der Wachmannstraße Kleinpflaster zu verwenden, Bedenken erregt hat. Aus den Verhandlungen ersehe ich auch, daß es sich im wesentlichen darum handelt, die Kosten für die verschiedenen Pflasterarten hier anzugeben, die in Frage kommen, es ist mir aber wohl gestattet, sie auch zu erörtern, d. h. die Vor- und Nachteile darzulegen. Kleinpflaster haben wir gewählt, weil es sehr preiswert und haltbar ist und von allen Steinpflastern am wenigsten Geräusch verursacht. Es sind nun aber Bedenken dagegen erhoben in bezug auf die Glätte, und es ist vorgeschlagen, lieber Asphalt zu nehmen. Darüber müssen wir uns aber doch klar sein, daß Asphaltpflaster noch viel glätter ist als Kleinpflaster, selbst wenn wir Basaltkleinpflaster rechnen. Alle Herren, die reiten und auf der Schwachhauser-Chaussee Erfahrungen gesammelt haben, werden mit mir darin übereinstimmen, daß wiederholt recht unangenehme Situationen für Reiter entstanden sind, wenn sie mit etwas unruhigen Pferden auf Asphaltpflaster gekommen sind; aber es ist mir kein Fall bekannt, wo das Kleinpflaster dort den Pferden irgendwelche Schwierigkeiten geboten hat. Herr Hesemeyer hat gesagt, daß, wenn wir die Gleise in die Mitte der Fahrbahn legen, die Wagen gezwungen sind, an der Seite, dicht am Rinnsteine zu fahren, und deshalb wäre ein Kleinpflaster bedenklich. Aber wenn wir Asphaltpflaster nehmen,

haben wir dasselbe, dann müssen die Wagen auch an dem Rinnsteine fahren, und dann ist die Gefahr des Ausgleitens der Pferde noch viel größer. Also in bezug auf die Glätte verdient jedenfalls das Kleinpflaster den Vorzug. Was nun das Geräusch anbetrifft, so kann man sagen, daß von allen Steinpflasterungen das Kleinpflaster am wenigsten Geräusch verursacht. Denn wenn man ein Steinpflaster aus großen Pflastersteinen macht, so stoßen sich die Kanten ab, und die Räder fassen in jede Fuge hinein und schlagen stärker auf, als beim Kleinpflaster, wo gleichzeitig von den Rädern mehr Steine berührt werden. Was nun die Kosten anbetrifft, so habe ich das Kleinpflaster auf 96 000 ℳ veranschlagt, soweit sie auf den Staat kommen. Würde man Asphaltpflaster nehmen, und zwar in der ganzen Breite der Fahrbahn, so würden die Kosten 107 000 ℳ betragen. Der Kostenunterschied ist nicht so groß, es kommt aber in Betracht, daß beim Asphaltpflaster jährlich mindestens 25—30 ₰ für das Quadratmeter für Unterhaltung bezahlt werden muß. Die Verträge sind mit den Unternehmern derart, daß der Lieferant des Asphaltpflasters 3 Jahre das Pflaster umsonst unterhalten muß und die nächsten 12 Jahre gegen eine Vergütung von 25—30 ₰ pro Quadratmeter. Das macht in den 12 Jahren 32 000 ℳ, während wir bei dem Kleinpflaster sozusagen gar keine Unterhaltungskosten haben. Dabei ist anzunehmen, daß wir bei Asphalt in 15 Jahren eine neue Decke auflegen müssen, während das Kleinpflaster mindestens 30 Jahre hält. Wie haltbar das Kleinpflaster ist, können Sie daraus erkennen, daß 1901 auf der Gröpelinger-Chaussee, wo ein sehr starker Verkehr herrscht, Kleinpflaster hergestellt worden ist, welches noch jetzt in durchaus brauchbarem Zustande sich befindet, obgleich man damals mit dem Kleinpflaster noch nicht so auf der Höhe war wie jetzt.

Das Kleinpflaster ist von den Chausseen in die Stadt gekommen. Auf den Chausseen außerhalb der Städte hatte man sehr kleine Steine, sozusagen die Ausschußsteine verarbeitet und verwendet. Damit wurden auf der Burgerstraße die Versuche gemacht, während wir in der Stadt ein mittleres Pflaster haben, nicht die ganz kleinen Steine, sondern Mittelsteine, die sorgfältig bearbeitet sind und einen guten Fuß haben. Ich glaube, soweit Sie daß Kleinpflaster in der Stadt gesehen haben, werden Sie sagen müssen, daß es auch für das Auge durchaus angenehm ist. (Sehr richtig!) Ich muß sagen, mir gegenüber sagt fast jeder, warum nehmen Sie nicht immer dies schöne Pflaster? Ich bedauere außerordentlich, daß wir nicht schon vor 20 oder 30 Jahren dieses Kleinpflaster kannten, denn dann würden unsere Straßen in viel besserem Zustande sein. Wir waren bei den geringen Mitteln, die uns zur Verfügung standen, immer gezwungen, mit dem billigen Sandsteinpflaster zu rechnen. Das Sandsteinpflaster hat in mancher Beziehung auch seine Vorzüge, es hat aber den Nachteil, daß die Festigkeit der Steine sehr ungleichmäßig ist, ein großer Uebelstand, den wir bei Kleinpflaster nicht haben. Es kommt noch hinzu, was eine anerkannte Tatsache ist, daß jedes Pflaster an den Schienen der Straßenbahn kaum zu halten ist und fortdauernd Reparaturen notwendig macht, und das ist am allerschlimmsten der Fall bei Asphaltpflaster. Schon darum würde ich nicht empfehlen, in der ganzen Breite der Fahrbahn Asphalt zu verwenden. Wir müssen dann, wie an der Schwachhauser-Chaussee erfahren, daß wir in der Gleiszone Kleinpflaster nehmen und daneben Streifen von Asphalt, dann wird aber der Asphaltstreifen sehr schmal, weil die Fahrbahn nur 10,5 m breit werden soll, während sie an der Schwachhauser-Chaussee 12,5 m breit ist. Der Streifen wird so schmal, daß die Fuhrwerke gezwungen sind, mehr oder weniger Spur zu fahren. Bei dem Asphaltpflaster kommt es aber vor allem darauf an, daß die Bewegung der Wagen sich auf der Asphaltbahn gleichmäßig verteilt. Wir könnten auch hier 12,5 m Fahrbahn nehmen. Dann steigen die Kosten aber um weitere 26 000 ℳ, und wir würden dann noch kein so haltbares Pflaster haben, wie bei einem Kleinpflaster von 10,5 m Breite. Wenn man sich entschließen wollte, Kleinpflaster in der Gleiszone zu nehmen und im übrigen Asphalt, so würden die Kosten 105 000 ℳ betragen, und es müßten für die 12 Jahre an Unterhaltungskosten 12 000 ℳ gezahlt werden, das sind 117 000 ℳ, während das Kleinpflaster nur 96 000 ℳ kostet. Aus den angegebenen Gründen, kann ich auch nicht empfehlen, Kleinpflaster nur in der Gleiszone zu nehmen, sondern ich muß nach wie vor empfehlen, das Kleinpflaster im ganzen zu nehmen. Es ist gesagt worden, Kleinpflaster eigne sich nur für Nebenstraßen. Ich habe darauf hingewiesen, daß nach den Erfahrungen, die wir an der Gröpelinger-Chaussee gemacht haben, das Pflaster auch in Straßen mit großem Verkehr brauchbar ist. Dann ist noch betont worden, das darf ich auch noch bemerken, daß unser Pflaster in Bremen miserabel sei. Das ist wirklich nicht so schlimm. Wenn Sie in anderen Städten sich nicht nur in den Straßen bewegen, wo der Fremdenverkehr ist, sondern in Nebenstraßen gehen, oder weiter aus der Stadt hinaus, dann finden Sie Straßen, von denen Sie sagen werden, Sie hätten geglaubt, so etwas könne nur in Bremen vorkommen. Dieselben Erfahrungen habe ich in Berlin und Hamburg gemacht. Im großen und ganzen können wir noch nicht klagen. Aber unsere Verhältnisse sind ungünstig, weil wir im Verhältnis zu unserer Einwohnerzahl eine große Pflasterfläche haben. Wir können nicht soviel für die Straßen aufwenden, als wenn wir Häuser mit fünf Stockwerken hätten; dann bringt das für den einzelnen nicht viel. Wenn wir aber bei unseren Kleinwohnungen die Straßen mit bestem Material gepflastert haben

wollen, dann werden die Unkosten pro Kopf der Einwohner sehr viel größer und für die hiesigen Wohnungsverhältnisse ungünstig.

Präsident: Ich habe noch die Anträge zu verlesen, die in der vorigen Sitzung gestellt worden sind. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hatte keinen Antrag gestellt. Darauf hat Herr Busch beantragt:

> Die Bürgerschaft bewilligt die Kosten der Verbreiterung der Fahrbahn der Wachmannstraße in einer Breite von 10,50 m im Betrage von 96 000 ℳ auf das Budget des Straßenbaues für 1914 und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Dazu sind zwei Amendements gestellt, von Herrn Hesemeyer, daß nicht Kleinpflaster, und von Herrn Schelb, daß Asphaltpflaster genommen werden soll. Außerdem hat Herr Davin beantragt:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß das jetzt in der Wachmannstraße befindliche Pflaster nicht als Packlage, sondern zur Pflasterung von Nebenstraßen in den Vorstädten benutzt werde.

Herr Davin: Wenn wir heute abend vor der Frage stehen, ob wir in der Wachmannstraße Kleinpflaster oder Asphalt legen wollen, dann möchte ich bitten, sich für Kleinpflaster zu entscheiden. Der Zustand, der augenblicklich, und bei diesem Wetter, wie wir es in den letzten Tagen gehabt haben, an der Schwachhauser-Chaussee besteht, kann als idealer Zustand nicht bezeichnet werden. Ich bin heute nachmittag wegen eines geschäftlichen Weges nach Schwachhausen gewesen, und ich muß sagen: schön ist es an der Schwachhauser-Chaussee nicht. (Zuruf: Doch! Sehr!) Was Herr Baudirektor Graepel anführt wegen der Unterhaltungskosten und der Reparaturen bei Asphalt, ist in der Bürgerschaft von mir schon früher vorgebracht. Sie können sich überzeugen, daß das Asphaltpflaster in der Schwachhauser-Chaussee permanent ausgebessert wird, und zwar fast vom ersten Augenblicke an. Es ist Tatsache, was Herr Baudirektor Graepel sagt, in Asphaltpflaster können Sie keine Schienen einlegen, sofern Sie neben und zwischen den Schienen nicht anderes Pflaster herstellen, und wenn Sie dann doch zwischen und neben den Geleisen anderes Pflaster haben müssen, können Sie gleich in der ganzen Breite der Wachmannstraße Kleinpflaster legen.

Ich bitte Sie, einfach dem Antrage zuzustimmen und sich für Kleinpflaster zu erklären.

Präsident: Herr Baudirektor, welcher Betrag muß für den Fall, daß Asphaltpflaster und Kleinpflaster beantragt wird, bewilligt werden?

Herr Baudirektor Graepel: 105 000 ℳ.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Herr Präsident! Ich wollte auf den Antrag von Herrn Davin in der vorigen Sitzung nur erklären, daß im Kostenanschlag vorgesehen ist, das jetzige Pflastermaterial abzufahren und anderweitig zu verwerten.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte empfehlen, die beiden Anträge betreffend Asphalt abzulehnen und Kleinpflaster zu nehmen. Die Gründe sind zweimal angeführt, und ich will sie nicht wiederholen. Und mit der Packlage wird nach bestem Wissen und Gewissen verfahren. Wenn wir sehen, daß es sich lohnt, werden die Steine anderwärts verwendet, wenn aber die Kosten des Bearbeitens und die Fuhrlöhne größer sind als was das Material wert ist, wird es gleich an Ort und Stelle verwendet.

Präsident: Herr Davin, wollen Sie mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Senatskommissars Ihren Antrag zurückziehen?

Herr Davin: Ich bin einverstanden! Ich ziehe meinen Antrag nach dieser Erklärung selbstverständlich zurück.

Herr Schelb: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Baudirektor Graepel wird es mir schwer fallen, den Antrag auf Asphaltpflaster zu verteidigen. Aber trotzdem will ich den Antrag nicht zurückziehen. Ich für meine Person bin überzeugt, daß wir uns dabei besser stehen würden. Ich bin bei meinem Antrage nicht davon geleitet worden, speziell für die Wachmannstraße besseres Pflaster zu schaffen, ich habe mich davon leiten lassen, daß wir endlich dazu übergehen müßten, in den Hauptverkehrsstraßen geräuschloses Pflaster zu legen. Und wenn wir dieses Prinzip haben, dann müssen wir auch dieses Prinzip ausdehnen auf Straßen, die in ganz kurzer Zeit zu den Hauptverkehrsstraßen gehören werden, und zu diesen Straßen gehört auch die Wachmannstraße, und in eine solche Straße gehört kein Kleinpflaster. Bei der Berechnung, die uns gegeben ist, ist die Differenz nicht sehr groß. Aber Herr Baudirektor Graepel hat vergessen anzuführen, daß auch Kleinpflaster Unterhaltungskosten bedarf. Die Anlagekosten des Kleinpflasters hat er mit 96 000 ℳ angegeben und die Kosten des Asphaltpflasters inclusive 12 000 ℳ Unterhaltung mit 117 000 ℳ. Wenn man diesen Vergleich zieht, muß man die Unterhaltungskosten für das Kleinpflaster auch in Betracht ziehen, dann wird die Differenz nicht so groß sein. Außerdem kann ich nicht den Standpunkt teilen, daß das Kleinpflaster so furchtbar dauerhaft ist; ich bin gerade in diesen Tagen, wo es so ein furchtbares Regenwetter war, durch die Gröpelinger-Chaussee gefahren. Da sind mir große Ententümpel im Pflaster aufgefallen. So schön ist es nicht, wie vom Baudirektor Graepel geschildert wird. Ich bin dafür, daß wir für solche Straßen Asphalt nehmen müssen.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann das nur bestätigen, was Herr Davin ausgeführt hat. Es ist aber nicht nur die Schwachhauser-Chaussee, wo das Asphaltpflaster sich in einem außerordentlich schlechten Zustande befindet, sondern es sind fast alle die Strecken, die mit Asphalt belegt sind. So die Brake, die vor einigen Jahren gemacht ist. Da sind große Spuren drin, wo die Wagen jetzt fortgesetzt entlang fahren, ohne wieder herauszukommen. (Heiterkeit.) Ja, überzeugen Sie sich doch mal, es sind große Spuren, die durch die Straße Auf der Brake gehen, dann werden Sie es nicht lächerlich finden. Wir sind der Meinung, daß die Ausführungen nicht vorsichtig genug vorgenommen werden. Nach Erkundigungen sollen große Reparaturen sich sofort nach dem Legen einstellen, was in anderen Städten nicht vorkommt. Man muß zu der Ueberzeugung kommen, daß hier bei uns die Arbeiten nicht vorsichtig genug vorgenommen werden. Wenn nun die Frage kommt, ob wir Asphalt oder Kleinpflaster in der Wachmannstraße haben wollen, so bin ich doch der Meinung, daß wir in einer so großzügig angelegten Straße unwillkürlich Asphalt zu legen haben. Denn diese Straße wird eine der Hauptverkehrsstraßen werden, die in das neue Schwachhauser Viertel hineinführt. Die Fuhrwerksbesitzer sind nicht gegen Kleinpflaster, aber es wird Ihnen bekannt sein, wie bittere Klagen nicht nur in diesem Hause, sondern fortgesetzt in den Tagesblättern erhoben sind gegen die sogenannten blauen Steine oder Basaltsteine.

Meine Herren! Das Kleinpflaster besteht aus demselben Material, und wenn Pferde auf diesen Steinen gehen, so kann man sie kaum halten, da sie nicht anfassen können. Denn das ist das allerglatteste Pflaster, das man sich denken kann, geradezu eine Tierquälerei. Wenn Herr Schelb die Chaussee nach Lilienthal gefahren ist, so muß er wissen, daß die blauen Steine gar nicht glatt sind, wenn es regnet, dann ist vorzüglich darauf zu fahren, aber wenn der Wind weht und die Sonne scheint darauf, dann kann man die Striche sehen, wo die Tiere ausgerutscht sind. Das ist in erhöhtem Maß beim Kleinpflaster der Fall. Ich bin kein Gegner vom Kleinpflaster, aber es müßte statt Basalt Granit genommen werden, dann werden es die schönsten Straßen sein. Und wenn man guten Granit nimmt, dann wird auch die Haltbarkeit ebensogut sein, unzweifelhaft aber ein Schutz für die Pferde, wenn sie schwere Arbeit zu verrichten haben. Sie müssen ungeheuer leiden bei dem jetzt vorgeschlagenen Basalt-Kleinpflaster. Wenn für das Kleinpflaster Granit genommen wird, dann wird es nicht einen einzigen Pferdebesitzer geben, der dagegen seine Stimme erhebt. Kleinpflaster fordern sie, aber nicht Basalt-Kleinpflaster. Ich bitte, den Antrag des Herrn Hesemeyer anzunehmen. Das Kleinpflaster hat sich vorzüglich bewährt, aber die Straßen sind viel zu rund angelegt. Von Herrn Baurat wird gesagt, daß auf Basalt-Kleinpflaster Pferde nicht rutschen. Das ist mir unverständlich, jeder Fuhrmann behauptet das Gegenteil. Wenn der Antrag Hesemeyer nicht angenommen werden sollte, bitte ich dringend, das Kleinpflaster in der Wachmannstraße aus Granit herzustellen.

Herr Störzen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich den Ausführungen bezüglich des Asphaltspflasterns nicht anschließen, sondern möchte dafür eintreten, daß in diesem Fall Kleinpflaster genommen wird. Auch wenn die Wachmannstraße einmal eine Hauptverkehrsstraße werden sollte, bin ich der Meinung, daß dann Kleinpflaster da am Platze wäre. Sehen Sie sich einmal die Straßen mit Stampfasphalt an, z. B. den Osterdeich! Da wird vielen Leuten das Spazierengehen direkt verleidet, da sich dort, wenn kein Regenwetter ist, ein solcher Staub entwickelt, daß von einer Erholung, die man früher sich dort holte, nicht mehr die Rede sein kann. Und so ist es auch auf anderen Verkehrsstraßen, wo sich eine große Staubentwicklung bei dem Asphaltpflaster zeigt, und in hygienischer Beziehung ist eine solche Staubentwicklung ganz bestimmt nicht zu wünschen. Bei nassem und feuchtem Wetter können Pferde auf Stampfasphalt auch schlecht laufen, so daß die Kutscher von schweren Fuhrwerken die Pferde nicht halten können. Ich meine also, man sollte hier Kleinpflaster legen. Und möchte empfehlen, da Basalt als Kleinpflaster nicht beliebt wird nach Herrn Theilens Ausführungen, dafür Grauwacke zu nehmen. Solches Kleinpflaster ist vor dem Schauspielhaus vorm Ostertor gelegt, und dieses wird gewiß viel länger halten als Asphaltpflaster und ist dabei bedeutend billiger. Für das Kleinpflaster kommt empfehlend auch in Betracht, daß bei der einsetzenden Arbeitslosigkeit mehr Leute beschäftigt werden können, so daß es im Interesse des Steinsetzergewerbes und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu empfehlen ist. Aus diesen Erwägungen heraus bitte ich Sie, Kleinpflaster zu nehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rodenburg, Davin.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Präsident: Es liegt der Antrag Busch auf Bewilligung von 96 000 ℳ als Kosten für die Verbreiterung der Fahrbahn der Wachmannstraße vor. Dazu hat Herr Hesemeyer als Amendement beantragt, daß kein Kleinpflaster, und Herr Schelb, daß Asphaltpflaster gelegt werde. Es ist uns gesagt worden, daß bei Annahme des Amendements Schelb anstatt 96 000 ℳ 105 000 ℳ zu bewilligen seien. Nicht wahr, Herr Baudirektor?

Herr Baudirektor Graepel: 105 000 ℳ würde es kosten, wenn in der Gleiszone Kleinpflaster, sonst

aber Asphaltpflaster gelegt wird. Soll alles Asphaltpflaster werden, so würden die Kosten 107 000 ℳ betragen.

Präsident: Herr Schelb, ist Ihr Antrag dahin aufzufassen, daß die Fahrstraße in ihrer ganzen Breite mit Asphalt gepflastert wird?

Herr Schelb: Ganz Asphalt.

Präsident: Dann müßten dafür also 107 000 ℳ bewilligt werden.

Das Amendement Schelb wird abgelehnt.

Das Amendement Hesemeyer wird abgelehnt.

Der Antrag Busch wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:

2. Ausbau eines Kellerraumes im Städtischen Museum.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1914:

10. Anlegung eines Gartenganges zwischen Lupinen- und Rostockerstraße und Ausbau der Rostocker- und Parchimerstraße.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. März 1914:

Arbeitshaus.

Herr Blome: Gelegentlich der Beratung des Budgets der Armenpflege habe ich den Wunsch ausgesprochen, die Verwaltung des Arbeitshauses möchte eine spezifizierte Abrechnung darüber geben, wie die Arbeiten dort bezahlt werden und über das ganze Gebaren bei den Arbeiten. Es wird uns nun die Bilanz vorgelegt, wie es immer geschehen ist. Aber ich hätte erwartet, daß nach meinem Wunsch mindestens ein Begleitschreiben dabei gewesen wäre. Das ist leider nicht geschehen, und ich muß da annehmen, daß dies absichtlich nicht geschehen ist. Ich muß auch annehmen, daß die 31 000 ℳ Reingewinn auf Kosten der Arbeiter erzielt sind. Indem ich diesen Verdacht ausspreche, bezwecke ich damit, daß in Zukunft dem von mir ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen und der Bilanz, wie es sonst üblich ist, in anderen Geschäften, ein Begleitbericht beigegeben werde. Ich darf aber vielleicht annehmen, daß die Armenverwaltung bei dem Jahresbericht der Armenpflege dazu übergehen wird, meinem Wunsche Rechnung zu tragen. Sollte das nicht der Fall sein, dann werde ich eventuell einen Antrag stellen. Ich meine, wenn ein derartiger Wunsch ausgesprochen wird, so sollte die Verwaltung des Arbeitshauses darauf eingehen, das wäre nicht mehr als ein reguläres Geschäftsgebaren, wie es bei den übrigen Verwaltungen üblich ist. Ich weiß, daß bei verschiedenen Deputationen das Geschäftsgebaren so ist, daß die einzelnen Ressorts eine genaue Abrechnung geben, z. B. weiß ich das von der Behörde der Deputation für die Gefängnisse ganz genau.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der Sammlungen des Gewerbemuseums.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

von Herrn Krug: 1. Professor Dietz, 2. Direktor Fricke, 3. Koch, 4. Syndikus Rösing,

von Herrn Garde: 5. Hormann, 6. Kötting, 7. Noltenius, 8. Harmening,

von Herrn Heinken: 9. Karrenberg,

von Herrn Blome: 10. Holzmeier.

An Stimmen erhalten 1: 72, 2: 72, 3: 72, 4: 72, 5: 72, 6: 72, 7: 72, 8: 46, 9: 60, 10: 38.

Ein Zettel war ungültig.

Gewählt die Herren unter 1—9.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1914:

Jahresberichte in betreff des Schulwesens für das Schuljahr 1912/13.

Präsident: Herr Senator Feuß hat mir heute mitgeteilt, daß sich in der Mitteilung auf Seite 234 unter IX Landwirtschaftliche Winterschule in Zeile 7 ein Druckfehler befindet. Es muß das Wort „weniger" durch das Wort „mehr" ersetzt werden.

Herr Dr. Tetens: Herr Präsident! Meine Herren! Die Liste der Druckfehler ist damit noch nicht erschöpft. Die Schuldeputation muß sich ein schlechtes Zeugnis in bezug auf das Korrigieren von Druckfehlern ausstellen. Auf Seite 211 in der Vorlage sind einige Zahlen zu ändern im letzten Absatz, und zwar muß es in Zeile 4 von unten heißen: statt 4560: 4550, und in der folgenden Zeile statt 3634: 3644, in der zweiten Zeile von unten statt 99: 109, und in der letzten Zeile statt 95: 105.

Dann heißt es auf Seite 207: Kosten der Vollanstalten, altes Gymnasium usw., dann kommt eine Spalte, da heißt es: Heizung und Licht, und dann folgen Lehrmittel, a) allgemeine, b) besondere, und dann kommt Zeile 16: Utensilien usw. Diese Zeile muß herausgerückt werden. Das gilt nicht etwa als Lehrmittel für das Realgymnasium, sondern allgemein. Damit wäre nach meiner Meinung die Liste der Druckfehler korrigiert. (Heiterkeit.)

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Meine Herren! Wir wollen auf diese ungewöhnliche Fülle von Flüchtigkeitsfehlern der Schulverwaltung kein Gewicht legen. Wir pflegen die Berichte vielmehr daraufhin anzusehen, ob sie uns Anlaß bieten, die eine oder andere grundsätzliche Forderung, die wir in bezug auf das Schulwesen erheben, vielleicht im Anschluß an solch einen Bericht zu erörtern. Und in dieser Hinsicht ist uns diesmal am meisten aufgefallen die Art, wie die Versetzungen in den einzelnen Volksschulen vor sich gegangen sind, mit anderen Worten: die Versetzungsziffern, wie sie sich auf die entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen beziehen. Es stellt sich da ein bedeutender Nachteil und ein ungünstiges Verhältnis auf seiten der unentgeltlichen Volksschulen heraus. Wenn man den Durchschnitt nimmt, so zeigt es sich, daß in den entgeltlichen Volksschulen 3,25 % der Kinder sitzen geblieben sind, in den unentgeltlichen Volksschulen aber 9,18 %. Das ist fast das dreifache. Das gibt uns Anlaß, nachdrücklich auf unsere Forderung hinzuweisen, die wir immer wieder in den Vordergrund rücken werden, die entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen zusammenzulegen, den Unterschied aufzuheben und von da zur allgemeinen Volksschule und endlich zur Einheitsschule vorzuschreiten. An Hand dieser Zahlen kann man sagen, daß die Schule des Volkes, das heißt diejenige Art der Schule, die die Kinder der breiten Volksmassen aufnimmt, bereits zur Armenschule geworden ist. Daß es sich um die Schule der breiten Massen handelt, geht auch aus der Angabe des Berichtes hervor, daß die unentgeltliche Volksschule von 19 000 und die entgeltliche Volksschule von 11 000 Schülern der breiten Volksmasse besucht wird. Es ist so, die unentgeltliche Volksschule ist zur Armenschule geworden, wie wir immer vorausgesehen haben, und wie auch immer die Pädagogen vorausgesehen, die die Entwicklung in der Richtung nach der Einheitsschule gewollt haben. Sie haben immer darauf hingewiesen, daß, wenn die Schule der breiten Volksmassen nicht in das Interessenbereich der höheren Bevölkerungsklassen hineingerückt wird, sie dann zurückgeht, indem sich alles bei ihr ansammelt, was den Unterricht hindert und stört. Wir wissen natürlich, woran es liegt, daß so sehr viel Kinder in den Klassen der unentgeltlichen Schulen sitzen bleiben. Das liegt natürlich — — — (Herr Garves: An der Bürgerzeitung!) Ich verstehe den Zuruf nicht. Darüber, Herr Garves, wollen wir lieber erst Erhebungen anstellen. Ich glaube, den Mann, der Ihnen das gesagt hat, den fragen Sie lieber nicht wieder, der könnte Ihnen sonst noch mehr Quatsch sagen. (Zuruf: Das hat der Juxmajor gesagt!) Es handelt sich um den Einfluß der unglücklichen Familienverhältnisse. Die Kinder aus den unteren Schichten des Volkes leiden teilweise an Unterernährung, die durch die gesegnete Wirtschaftspolitik des Reiches herbeigeführt ist. Die Folge ist, daß sie während der Unterrichtsstunden an Müdigkeit und Schlaffheit leiden. Es kommt hinzu, daß sie vielfach Posten und Stellen annehmen müssen, die sie bis zum Abend in Anspruch nehmen, so daß sie am Morgen müde sind. Es kommt ferner hinzu, daß sie von den Eltern, die vielleicht beide in die Fabrik gehen müssen, nicht ordentlich überwacht werden können. Die Folge der häuslichen Verhältnisse ist, daß die Kinder aus den Kreisen der ärmeren Bevölkerung in eine Verfassung geraten, die für den Unterricht ein Hindernis und ein Hemmnis wird, so daß auf diese Weise Lehrer und Kinder darunter leiden. Worauf es hierbei ankommt, ist, daß diese Kinder zusammengestopft werden in einer und derselben Schulart. Wenn wir den Unterschied zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen nicht hätten, dann würde sich das besser verteilen, dann würde die Zahl dieser Kinder, die ein Hemmnis des Unterrichts bilden, in den einzelnen Klassen geringer sein. Das ist ein sehr einfacher Beweis. Ich weiß allerdings wohl, daß das auf unsere Gegner keinen Eindruck machen wird; ich weiß, daß unsere Gegner, die Anhänger der Sonderschulen, den Beweis daraus hernehmen, daß die Kinder der besser situierten Eltern ferngehalten werden müssen aus den Schulen, in welchen soviel hemmende Elemente sind. Da kommt es eben auf den Standpunkt an, auf welchen man sich stellt oder auf die Kreise, zu denen man gehört. Gehört man zur beherrschten Klasse, dann ist man gewillt, die Verhältnisse in der Weise zu ändern, daß man die Hemmnisse besser zu verteilen sucht. Ist man dagegen in der herrschenden Klasse, so sucht man die Vorteile des Verwaltungssystems den herrschenden Klassen allein zu wahren. Jedenfalls hat unsere Auffassung das für sich, daß sie immer von den besten Vaterlandsfreunden vertreten worden ist, so von dem vielgerühmten Fichte, auf den man sich noch während der Jahrhundertfeier berufen hat, von Pestalozzi; ja, man kann bis Comenius zurückgehen. Uebrigens kann man auch die Bessersituierten beruhigen, die da meinen, es ginge nicht an, daß sie ihre Kinder einer Schulart anvertrauten, die mit solchen Hemmnissen belastet, von soviel schwachbegabten und minderwertigen Kindern bevölkert ist, indem man sagen könnte und sagen muß, wenn erst diese Schranke gefallen ist; wenn die entgeltliche und die unentgeltliche Schule nicht mehr unterschieden werden; wenn auch die Vorschulen abgeschafft sind, die als Vorbereitungsschulen

für die höheren Schulen gelten: dann ist die Volksschule, die dann eine allgemeine ist, ein Gegenstand, der das Interesse auch der höheren Kreise, der herrschenden Klassen, für sich in Anspruch nimmt, und diese werden sich dann dafür ins Zeug legen, daß die nötigen Verbesserungen eingeführt werden, die die Mängel wieder ausgleichen, die durch das Hineinschieben armer Kinder entstanden sind. Die Klassenfrequenz z. B. müßte herabgesetzt werden, und es müßten auch noch andere Vorkehrungen getroffen werden, um die entstehenden Nachteile zu beseitigen.

Ich möchte dann darauf hinweisen, daß auch, abgesehen von diesem Umstande, den Verhältnissen im Elternhause, immerhin betont werden muß, daß die Versetzungsziffern für die unentgeltlichen Volksschulen an und für sich ganz außerordentlich hohe sind. So etwas dürfte schon nicht vorkommen, daß die Durchschnittsziffer 9,18 % beträgt. In einzelnen Klassen ist es aber noch viel schlimmer. So in der 8. Klasse: Sitzen geblieben sind dort in den entgeltlichen Volksschulen Knaben 4,72 %, Mädchen 2,74 %, in den unentgeltlichen Volksschulen Knaben 14,42 %, Mädchen 14,32 %. Das sind also 4 und 2 % auf der einen, 14 % auf der andern Seite. Das dürfte unter allen Umständen nicht sein. Da liegt entschieden ein Fehler im System, in der Methode, vor. Zwei Mängel sind es, die in bezug auf die Methodik in den Schulen festzustellen sind. Erstens die unglückliche Einrichtung der häuslichen Arbeiten. Ich weiß, daß die Behörde selbst sich gegen eine übermäßige Ausdehnung der häuslichen Arbeiten ausgesprochen hat; aber ich weiß auch, daß dadurch wenig Wandel geschaffen ist. Es ist noch nicht lange her, daß bei uns, bei der bösen Bürgerzeitung, Klagen eingelaufen sind, daß Kinder bestraft, gezüchtigt worden sind, Kinder in der untersten Klasse, und aus welchem Grunde? Stellen Sie es sich vor: weil sie ihre Schularbeiten nicht ordentlich gemacht hatten! Eine solche Methode ist einfach ein Skandal für unsere Zeit. Es ist eine Forderung der modernen Pädagogik, daß nicht auf diese Weise gearbeitet werden darf. Die Schularbeit muß in der Schule selbst geleistet werden, und nicht in dem oft so unvollkommen dafür geeigneten Elternhause. Es ist gar nicht anders möglich in den meisten Fällen, als daß da die Schularbeiten elend angefertigt werden. Da sitzen in einem Raum, der zugleich Wohn-, Schlaf- und Speisezimmer ist, um den Tisch 5, 6, 7 Geschwister, da wird gesprochen und gegessen; die Jungen balgen sich, da wird an den Tisch gestoßen, da wird Spektakel gemacht: da kann ein Kind die Arbeiten nicht ordentlich machen. Es ist ein reines Unglück. Die Schule darf nach diesen Arbeiten, die sie nicht überwachen kann, die Leistungen des Kindes nicht beurteilen; sie kann ja nicht wissen, unter welchen Bedingungen die Arbeiten in den einzelnen Fällen zustande kommen. Die Versetzungen werden aber tatsächlich bestimmt — es ist das immer noch Brauch, ein, wie es scheint, durchgehender Brauch — daß man aus derartigen schriftlichen Arbeiten auf die Leistungs- und Versetzungsfähigkeit der Schüler schließt. Auch die Behörde ist, wie gesagt, was von uns natürlich mit Befriedigung vernommen ist, zu der Ansicht gekommen, daß diese häuslichen Arbeiten grundsätzlich zu beschränken oder ganz zu vermeiden sind. Ich möchte aber ersuchen, daß dies nun auch durchgeführt wird und daß nicht auch hinfort diejenigen Lehrer vor dem Angesicht des Herrn, des Schulvorstehers nämlich, als etwas besonderes gelten, die am meisten häusliche Arbeiten machen lassen.

Zweitens und in noch wesentlicher Weise muß dabei mitgespielt haben die außerordentlich pedantische Art und Weise, in welcher die Abschlußprüfungen gehandhabt werden. Auf die Gefahr hin, von Herrn Karrenberg wieder beschuldigt zu werden, wie es schon einmal geschehen ist, ohne daß er übrigens vom Herrn Präsidenten unterbrochen wurde, daß ich die Ergebnisse gewissenhafter Arbeit nicht zu würdigen wisse, muß ich sagen, daß es einfach Unfug ist, namentlich im ersten Schuljahre ein solches Gewicht auf die Ergebnisse des Unterrichts zu legen. Um was handelt es sich denn im ersten Schuljahre? Um Lesen und Rechnen! Darauf sollte nicht in dieser Weise ein so großes Gewicht gelegt werden. Die moderne Pädagogik erkennt sogar einen regulären Rechenunterricht in der untersten Klasse überhaupt nicht als berechtigt an, und auch der Bericht der Schuldeputation zeigt nach dieser Richtung, indem er darauf hinweist, daß die Versuche mit modernen Unterrichtsmethoden fortgesetzt würden. Das heißt doch, die Bestrebungen unterstützen, die darauf hinzielen, daß auf die Versetzungsprüfung kein großes Gewicht gelegt werde. Lesen und Rechnen lernt ein Kind unbedingt während der acht Jahre seiner Schulzeit, wenn es nicht direkt blödsinnig ist. Man sollte darum kein Gewicht darauf legen, ob gerade zu einem künstlich festgesetzten Zeitpunkt, an dem unglücklichen 1. April oder 31. März die Kinder ein bestimmtes Maß von Fertigkeit darin haben. Ich habe selbst in einer solchen Klasse unterrichtet, in der ganz ungünstige Verhältnisse bestanden. Wochenlang habe ich mit den Kindern plattdeutsch reden müssen, weil sie mich sonst nicht verstanden hätten. Daß sie da nicht genügend gefördert werden können, ist klar. Daß man darum solche übertriebenen Anforderungen am Ende des ersten Jahres an die Kinder stellt, das sollte man wirklich für unnötig halten. Ueberhaupt sollte man die Abschlußprüfungen nicht weiter aufrecht erhalten. Es mag ja Lehrer geben, die, wenn sie Kinder aus der untersten Klasse erhalten, Spektakel erheben, wenn es sich ergibt, daß einige nach ihrer Ansicht nicht hinreichend gefördert sind, und das mag unter Umständen hierbei eine Rolle spielen, und einen Grund abgeben, die Abschlußprüfungen durchzuführen. Ich möchte aber darauf hinweisen, wie dem vorgebeugt werden kann. Man sollte, was überhaupt

richtig ist, die Kinder nicht bloß ein Jahr von dem betreffenden Lehrer unterrichten lassen, sondern wenigstens den Lehrer des ersten Schuljahres mitgehen lassen in die zweitunterste Klasse, damit er im zweiten Schuljahre das Nötige nachholen kann, wenn gewisse Kinder nach dem ersten Schuljahr vielleicht noch nicht so weit sind. Dadurch erspart man dem Lehrer das peinliche Gefühl, daß von dem andern Lehrer über die Leistungen der Kinder Lärm geschlagen werden könnte. Es ist ja an sich ein Unfug, daß vom zweiten Lehrer, der die Kinder noch gar nicht kennt, solcher Lärm geschlagen wird, wenn sich die Kinder nicht alle gleich glänzend bewähren.

Eine zweite grundsätzliche Forderung, die ich im Anschluß an den Bericht kurz erörtern möchte, bezieht sich auf die fremdsprachigen Kinder. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, betrug die Zahl der fremdsprachigen Kinder in den entgeltlichen Schulen 1,4 pro Mille, in den unentgeltlichen Schulen 5,5, in der Johannisschule 12,0 und in der Marienschule 365,7 pro Mille. Man sieht also, die fremdsprachigen Kinder sind in ungebührlicher Weise in den katholischen Schulen aufgehäuft. Das veranlaßt uns aufs neue zu der Forderung, daß diese Schulen nicht mehr durch Staatsgelder unterhalten werden, sondern daß die Eltern der katholischen Kinder darauf hingewiesen werden, ihre Kinder in die allgemeine Staatsschule zu schicken, daß also den katholischen Schulen die Staatsunterstützung einfach verweigert werde. Will die katholische Schule ihre eigenen Schulen dann aufrecht erhalten, so mag man ihr das gestatten, um der Freiheit willen, die jeder in dieser Hinsicht haben muß. Aber es wird nicht lange dauern. So wie die evangelischen Gemeindeschulen aufgehört haben zu existieren und die Stephanischule bald eingehen wird, so würde auch eine solche katholische Schule eingehen. Ich weiß natürlich, daß die Herren auf der Gegenseite auf diesen Vorschlag nicht eingehen werden, weil sie grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß die konfessionellen Schulen, also auch die katholischen Schulen zu erhalten und von Staatswegen zu unterstützen sind.

Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich noch auf einen Vorfall hinweisen, der in der letzten Zeit durch die Stadt schwirrte und in der Lehrerschaft allgemein besprochen wurde. Er bezieht sich auf das Sultanat könnte man sagen, auf das Schulsultanat, auf die Schulpaschas, womit ich die Vorsteher meine. (Heiterkeit.) Ich will nicht sagen, daß jeder Vorsteher sich als Pascha oder als Sultan zeige. Ich will nur sagen, daß, wenn von dem Recht, das man gesetzlich und verordnungsmäßig den Schulvorstehern über die Lehrer gegeben hat, im Ernst und in der Tat Gebrauch gemacht wird, jedesmal ein ganz unerträglicher Zustand entsteht. Nach den Bestimmungen, die wir haben, wird ein Lehrer, auch wenn er 70 Jahre alt ist, nie mündig; er muß den Anweisungen und Anordnungen des Schulvorstehers auch in methodischer Hinsicht folgen, auch wenn er selbst ein ergrauter Mann und der Schulvorsteher jung und vielleicht eben aus dem Preußischen herübergewechselt ist, und, weil er sich passend benommen und sich ein wenig auf den Hosenboden gesetzt hat, um das Examen zu machen, nun über die ganze Gesellschaft seiner Lehrer herrscht. Solch ein Herr Schulvorsteher hat nun jetzt eine Art Zabernsystem eingeführt, indem er beispielsweise demjenigen Lehrer, der auf dem Spielplatz die Aufsicht zu führen habe, verboten hat, überhaupt mit anderen Lehrern sich zu unterhalten, weil er sonst nicht genügend aufpassen könnte, falls ein Kind einem andern auf die Hühneraugen tritt. (Herr Schierenbeck: Namen nennen!) Das tut wohl zunächst nichts zur Sache; die Herren wissen Bescheid. Es handelt sich hier um die Sache, und es liegt mir sogar viel daran, daß gerade das Manko in den Bestimmungen und Einrichtungen hier festgestellt werde. Ich behaupte, daß, wenn jeder einer Ernst macht mit den Berechtigungen, die ihm als Schulvorsteher gegeben sind, das immer zu ganz unerträglichen Zuständen führt. Ferner hat dieser Mann eigenmächtig ein Protokoll über eine Sitzung des Kollegiums aufgestellt, indem er das Protokoll desjenigen, der es ordnungsmäßig geführt hatte, kassierte und das neue den Lehrern aufdrängte.

Es ist bezeichnend, Herr Präsident, meine Herren, daß diese unglaublichen Leistungen zu den Ohren der Behörde nicht etwa von seiten des Kollegiums gekommen sind, sondern erst, als der Herr Vorsteher sich über einen seiner Lehrer beschwert hatte und dabei auf Umwegen die Angelegenheit zur Erörterung kam. Es ist das ein Beweis dafür, wie wenig Zutrauen bei den Lehrern herrscht, daß die Behörde ihnen jemals Recht geben werde, wenn sie sich über einen Vorsteher beschweren. Uebrigens wird in der Lehrerschaft gesagt, daß die Behörde hier korrigierend eingegriffen hat und dem Vorsteher einen Verweis erteilt hat. Es soll das sogar in Gegenwart der Lehrer geschehen sein. Andererseits wird gesagt, daß den Lehrern verboten sei von Amtswegen, über die Sache selbst etwas zu sagen. Dieser Umstand zwingt mich besonders mit zu diesen Erörterungen. Die Behörde hat nicht das Recht, den Lehrern das zu verbieten, denn der einzelne Lehrer ist nicht bloß Lehrer, sondern auch Staatsbürger. Wenn er Vorfälle sieht, die die gesunden Verhältnisse im Schulleben gefährden, dann ist es seine Pflicht, das bekannt zu geben. Zweitens möchte ich der Behörde ad oculos demonstrieren, daß wir ja doch alles gewahr werden. Also es erübrigt sich für die Behörde, den Lehrern ein Schweigegebot aufzuerlegen, um solche Sachen im Dunkeln abmachen zu können. Diese Bemühungen sind vergebens. Ich bemerke, daß die Behörde eingegriffen hat, aber es ist doch bezeichnend, daß diese Sache passieren konnte. Ich bemerkte schon, daß ich nicht von jedem Vorsteher behaupte, daß er in dieser Weise vorgehe. Ich behaupte nur, daß nach den Rechten, die dem Schulvorsteher zugesprochen sind,

es zu unerträglichen Verhältnissen kommen kann, und es ist nicht selten der Fall, daß die Lehrer gerade mit sehr gewissenhaften Vorstehern in solche Konflikte kommen, bis diese Vorsteher im Verkehr mit dem Kollegium sich die Hörner abgestoßen haben. Der einzelne Lehrer muß mehr Freiheit haben. Er hat doch seine Sache gelernt, und wenn nicht so wenig Stellen da wären, dann könnte fast jeder Lehrer Vorsteher werden. Es gibt jedenfalls sehr viele, die auch das Vorsteherexamen machen könnten. Es geht durch ganz Deutschland das Bestreben der Lehrer nach Einschränkung der Vorsteherrechte. Unser Lehrerverein hat bekanntlich beschlossen zu erstreben, daß das Vorstehertum in seiner jetzigen Gestalt ganz abgeschafft werden soll, daß nur Führer der Geschäfte da sein sollen, die von den Lehrern gewählt werden und als Leiter von der Behörde bestätigt werden. Das wäre eine Lösung im demokratischen Sinne, damit würde man am weitesten kommen. Sie werden das zwar nicht glauben; aber wir Sozialdemokraten werden nicht aufhören zu drängen, bis die demokratische Entwicklung auch auf diesem Gebiete durchgeführt ist. Das sind die Bemerkungen, die ich machen wollte. — Dann will ich eine Sache noch kurz streifen. Ich habe bemerkt, daß von einer ganzen Reihe von Berichten, die noch ausstehen über weniger wichtige Fragen des Schulwesens im Jahresbericht, gesagt wird, sie würden noch kommen, sie würden in kurzer Zeit erscheinen. Von der Mittelschule, die eine ziemliche Rolle in der Oeffentlichkeit gespielt hat, ist auch keine Rede mehr. Im Bericht fehlt das. Das ist vielleicht einem Umstande zuzuschreiben, auf den ich mit Nachdruck hinweisen möchte. Die Sachlage ist die, daß die Absicht der Behörde, die Mittelschule einzuführen, in Lehrerkreisen wenig Beifall gefunden hat. Sie ist zwar von der Konferenz bremischer Volksschullehrer angenommen worden, aber diese ist reaktionär. Sie besteht aus graduierten Herren, die einen höheren Grad bereits erklommen haben, entweder Lehrer an Realschulen oder Vorsteher sind und die denken, daß vielleicht noch mehr zu erklimmende Grade abfallen könnten, wenn die Mittelschule da ist. Es ist das die hergebrachte reaktionäre Gesinnung und Haltung dieser Körperschaft, in der die älteren Herren die Leitung haben und die Jungen sich hüten müssen, den Schnabel aufzutun. Was aber den Schulkonvent anlangt, den die Behörde nach ihrem Gusto zusammengesetzt hat, so höre ich, daß dieser Konvent in sehr bestimmter Weise die Mittelschule abgelehnt hat. Da die Schulbehörde über die Verhandlungen dieses Konvents stets schweigt und auch sonst kein Bericht und kein Protokoll von da in die Oeffentlichkeit dringt, man auch nicht wünscht, daß die Mitglieder etwas über die Verhandlungen sagen, ausgenommen als Berichterstatter ihrer Kollegien, so weiß man ja nicht genau, wie die Sache liegt, aber es wird bestimmt behauptet, und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß der Schulkonvent sich gegen die Mittelschule ausgesprochen hat. Ebenso hat das die Landschullehrerkonferenz getan. Vielleicht läßt sich die Behörde durch diese bedeutungsvollen Beschlüsse bestimmen, von dem Plane der Einführung der Mittelschule ganz Abstand zu nehmen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Waigand und Schierenbeck.

Der Schluß wird unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Waigand: Es ist erklärlich, daß die Herren, die ihre Kinder nicht in die Volksschule schicken, nicht gern etwas über die Volksschule hören wollen. Ich würde es aber sehr merkwürdig finden, — wir haben Herrn Professor Dietz und verschiedene andere Herren von der Rechten stundenlang angehört, wenn sie über die höheren Schulen gesprochen haben — wenn Sie jetzt Schluß belieben würden. Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben, besonders weil er nicht begründet ist.

Herr Schierenbeck: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich wollte kurz gegen eine Ausführung von Herrn Holzmeier Stellung nehmen. Ich werde nicht lange aufhalten.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Waigand: In dem Berichte ist darauf hingewiesen, daß der Schwimmunterricht in der bisherigen Weise erteilt werden soll. Ich hätte gewünscht, daß in einer so großen Stadt wie Bremen, der Schwimmunterricht weiter ausgebaut würde und daß die Mädchen daran teilnehmen könnten. Daß das nicht der Fall ist, ist ein Mangel, und ich weiß nicht, ob man die Kosten scheut, oder ob man glaubt, es wäre nicht notwendig. In gesundheitlicher Beziehung ist es notwendig, und weil wir wissen, daß eine große Reihe Bremer auf Schiffen als Maschinisten, Heizer oder als Matrosen tätig sind, so wäre es gut, wenn der Schwimmunterricht allgemein eingeführt würde. Mein Freund Holzmeier hat schon auf die ungünstigen Resultate der unentgeltlichen Volksschule hingewiesen, bei der katholischen Schule treten diese Mängel noch mehr hervor, hinsichtlich des Abgangs in der ersten Klasse. Das ist sehr bedenklich. Es wurde seinerzeit gesagt, man müsse die katholische Schule unterstützen, weil dort alle fremdsprachlichen Schüler hineinkommen müßten. Aber man sieht, daß diese besonderen Kräfte, die angestellt sein sollen, nicht in der Lage sind, die Schule so zu fördern, wie es notwendig ist, und Sie werden mit mir der Uebereinstimmung sein, daß die fremdsprachlichen Kinder in Deutschland bleiben, sie sind zum großen Teil Reichsangehörige, und infolgedessen würde, wie Herr Holzmeier schon angedeutet hat, die Verteilung in die allgemeine Volksschule nötig.

Dadurch, daß die Behörde gesagt hat, daß die Kinder in den unentgeltlichen Schulen nicht so gefördert werden, will die Behörde die Bevölkerung vor der unentgeltlichen Schule warnen. Wir haben einen gegenteiligen Wunsch. Wir wünschen, daß die Leute die Kinder in die unentgeltliche Schule schicken und daß der Staat diesen Schulen mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Herr Holzmeier hat auch schon auf die Hausaufgaben hingewiesen. Ich wollte noch bemerken, daß es große Unterschiede gibt, und daß besonders Lehrerinnen viel Gewicht darauf legen, daß im Hause viel gearbeitet wird. Die Ursache ist die große Klassenfrequenz. Lehrer und Lehrerinnen können die Schüler nicht so beaufsichtigen, wie sie wollten, daher geben sie häusliche Arbeiten auf. Wenn heute noch 60 Schüler in den Klassen sitzen, so ist das unerhört; es müßte dahin gewirkt werden, daß die Klassenfrequenz herabgedrückt wird. Dann könnte die Schule mehr leisten und die häuslichen Arbeiten könnten mehr herabgedrückt werden.

Herr Schierenbeck: Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen über die Schulvorsteher antworten. Herr Holzmeier hat einige Beschwerden gegen einen Schulvorsteher zuerst ziemlich verallgemeinert, aber nachher sein Urteil wieder eingeschränkt. Ich bin der Meinung, daß diese Sachen nicht ohne weiteres hier vorgebracht werden sollten. Auch mir sind Klagen über einen Vorsteher in der westlichen Vorstadt zu Ohren gekommen. Mir wurde unter anderem auch erzählt, ein Lehrer solle zum Vorsteher gekommen sein und um ein Zeugnis gebeten haben, das ihm vom Vorsteher verweigert worden sei. Ich habe dem Erzähler geantwortet: „Nennen Sie mir den Namen und geben Sie mir genaue Notizen, mit Ihrer Unterschrift, dann werde ich zu Herrn Senator Dr. Meyer und zu den Schulinspektoren gehen und die Herren darauf aufmerksam machen."

Ich habe zu Herrn Senator Dr. Meyer und zu den Schulaufsichtsbeamten das Vertrauen, daß, wenn sie hören, daß ein Schulvorsteher sich etwas herausgenommen, sich Uebergriffe erlaubt hat, sie diesen Herrn unbedingt in Raison setzen und ihn auf seine Instruktion aufmerksam machen würden. Wenn Lehrer zu feige sind, sich mit ihren Klagen an die Behörde zu wenden, sondern zu Herrn Holzmeier gehen (Zuruf von links: Das ärgert Sie wohl!), so ist das charakteristisch. (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Holzmeier hätte den Lehrern sagen sollen: Beschwert Euch bei der Schulbehörde. Wenn diese dann nicht eingegriffen hätte, dann hätte die Angelegenheit in der Bürgerschaft behandelt werden können. Ich freue mich über die Lehrerfreundlichkeit der beiden Vorredner. Ich möchte aber konstatieren, daß die Freundlichkeit vieler Sozialdemokraten nicht immer so ist. Heute steht z. B. in der Weserzeitung, wie die Stadtverordneten Haverkamp und Schmalfeldt in Bremerhaven — — (Unruhe. Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) einen Lehrer dahin verwiesen haben, daß er sich nicht mit Politik beschäftigen, sondern um seine Kinder kümmern solle. (Unruhe. Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte um Ruhe!)

Präsident: Es sind verschiedene Zurufe auf der linken Seite gefallen, die ich nicht verstanden habe.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Holzmeier, Rhein.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Holzmeier: Ich stelle fest, daß ich durchaus nicht verallgemeinert habe. Ich habe nur gesagt, daß die Schulvorsteher große Rechte besäßen, daß sie aber nicht alle diese Rechte ausübten. Außerdem bin ich der Meinung — — —

Präsident: Bitte, zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Herr Holzmeier: Ferner hat Herr Schierenbeck behauptet, daß in Bremerhaven — — —

Präsident: Herr Holzmeier, Sie können nicht im Wege der tatsächlichen Aufklärung Behauptungen widerlegen.

Herr Holzmeier: Es liegt mir auch nichts daran. Das kann mein Freund Donath besser, der sich mit der Sache näher befaßt hat.

Herr Donath: Zur Aufklärung des Tatsächlichen wollte ich nur erklären, daß Herr Schierenbeck falsch unterrichtet ist, wenn er nach der Weser-Zeitung gesagt hat, daß meine Freunde in Bremerhaven einen Lehrer wegen seiner politischen Tätigkeit angegriffen und verunglimpft hätten. Richtig ist, daß dieser Lehrer sich mit Streikbrechervermittlung beschäftigt hat, und das haben meine Freunde kritisiert. Ein solches Verhalten kann auch nicht scharf genug kritisiert werden.

Präsident: Das ist keine Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Rhein: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Der Herr Rechnungsführer hat in einer scherzhaften Wendung der Deputation eine schlechte Zensur wegen einiger Druckfehler ausgestellt. Ich wollte noch ausführen, daß die Deputation diese schlechte Zensur verdient, nicht wegen der Druckfehler, sondern hinsichtlich ihres Fleißes und ihrer Fähigkeit.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Dr. Tetens (Schlußwort): Ich möchte nur ganz kurz klarstellen, daß ich nicht Rechnungsführer der Schuldeputation bin. Der Rechnungsführer ist heute zu seinem Bedauern verhindert. Ich bin also nicht Rechnungsführer, bin aber trotzdem gern bereit, die Zensur von Herrn Rhein entgegenzunehmen. Ob ich mir daraus etwas mache, ist eine andere Sache. (Heiterkeit.)

Gegen eine Aeußerung möchte ich noch Verwahrung einlegen. Aus den Ausführungen eines Herrn schien hervorzugehen, als ob die Schuldeputation die unentgeltlichen Schulen mit geringerer Sorgfalt und Liebe betrachte als die entgeltlichen. Das ist nicht richtig; das Gegenteil ist der Fall.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Einkassierung der Beträge der Gas- und Wasserkonsumenten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob das System der Einkassierung der Beträge der Gas- und Wasserkonsumenten nicht geändert werden kann, um Veruntreuungen von einkassierten Geldern zu vermeiden.

Herr Behle: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich bei dem Antrag darum, dem jetzigen System der Einkassierungen der Beträge der Wasser- und Erleuchtungswerke entgegenzutreten. Es wird den meisten Herren bekannt sein, daß vor einigen Wochen ein Kassierer, der sein Amt zehn Jahre verwaltet hat, zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden ist. Und dieser Fall ist nicht der erste: bereits im vorigen Jahre ist ein Kassierer, der ebenfalls zehn Jahre und länger im Staatsdienst gewesen ist, zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden. Aus dem Gang der Verhandlungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß das an dem gegenwärtigen System liegt, daß Kassierer der Gas- und Wasserwerke sehr leicht zu solchen Veruntreuungen kommen können. Zunächst: wie werden denn die Kassierer angestellt? Nach meiner Auffassung entscheidet da nicht die Fähigkeit, die Lust und Liebe zu dem Posten, sondern die Protektion. Nur diejenigen, die Protektion haben, die von oben besonders empfohlen werden, haben Aussicht, einen solchen Posten zu erhalten. Ich wiederhole also, daß diejenigen Arbeiter, die vielleicht 10 oder 15 Jahre auf den Gas- und Wasserwerken beschäftigt sind und die Lust verspüren, einen solchen Kassiererposten zu übernehmen, sind nicht in der Lage, ihn zu bekommen, wenn nicht eine besondere Empfehlung für sie vorliegt.

Einen zweiten Mißstand sehe ich in der Kaution. Jeder Kassierer muß eine Kaution von 1500 ℳ stellen. Und bei diesen Fällen sehen Sie, daß selbst wenn eine Kaution gestellt ist, das keine Bedeutung hat. Ein ehrlicher Mensch waltet seines Amtes auch ohne Kaution, und einer, der solche Veranlagung hat, macht auch Verfehlungen, selbst wenn er Kaution gestellt hat. Es scheitert aber oft die Anstellung eines tüchtigen Mannes, weil er die 1500 ℳ nicht hat und weil es bei den zurzeit in Staatsbetrieben gezahlten Löhnen von 5 bis 6 ℳ ausgeschlossen ist, daß jemand 1500 ℳ auf die hohe Kante legen kann. Ich wiederhole, daß auch hier die Anstellung eines brauchbaren Mannes, der für den Posten geeignet ist und Lust und Liebe zu dem Posten hätte, daran scheitert, daß er nicht in der Lage ist, 1500 ℳ Kaution aufzubringen.

Nun zu der Kassierung selbst. Eine solche Einrichtung, wie sie hier existiert, wird kaum in anderen Kommunen oder Städten vorhanden sein. Auch wir haben uns mit Einkassierern zu beschäftigen, und ich muß sagen, daß bei den Kassierungseinrichtungen hier sehr leicht solche Verfehlungen vorkommen können, wie sie eingetreten sind. Den Kassierern werden Listen und 500, 600, 800 und mehr Rechnungen gegeben. Auf den Listen selbst stehen nicht die Namen der Konsumenten, was doch unbedingt notwendig wäre. Stände auf der Liste: Konsument Meyer für vier Rechnungen im Betrage von 130 ℳ, dann könnte ein Irrtum nicht eintreten. Aber in der Liste steht nur: Nr. 1, 2 usw., und dann muß der Kassierer den Namen suchen. Dann wird nach der Nummer einkassiert und die gefundenen Rechnungen präsentiert. Es wird dann unter Umständen, weil jetzt die Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Rechnungen zusammen kassiert werden, der Fall eintreten, daß zwei, drei oder vier Rechnungen zu kassieren sind, und daß der Betrag auf der Liste ganz anders ist, als die Rechnungen zusammen ergeben, weil noch eine Rechnung hinzugekommen ist, oder wenn von den vier Rechnungen nur zwei bezahlt, zwei aber wieder mitgenommen werden müssen, so daß also später der Betrag der Rechnungen nicht mehr mit der Rechnungsliste übereinstimmt. Außerdem kommt in Betracht, daß der Verantwortliche der Hauptmesserkonsument ist. Die Beträge der Zwischenmesserkonsumenten werden davon in Abzug gebracht. Der Hauptmesserkonsument vermietet an die Zwischenmesserkonsumenten. Dabei kann selbstverständlich bei Teilung der Rechnungen leicht ein Irrtum vorkommen. Aber nach der Liste ist das nach meiner Ansicht, soweit ich die Sache übersehen kann, nicht klar hervorgehoben. Aus diesen Gründen können also sehr leicht solche bedauerlichen Zustände eintreten, wie sie an Gerichtsstelle festgestellt worden sind, und selbst der Direktor des Wasserwerks hat erklärt, daß solche Verfehlungen sehr leicht vorkommen können.

Nun erblicke ich noch eine Ursache zu solchen Vorkommnissen, und das ist die Bezahlung dieser An-

gestellten. Man muß fragen: Wie werden die Männer bezahlt? Ist es möglich, daß sie damit so auskommen können, daß sie eventuell ein Manko decken können? An Gerichtsstelle ist festgestellt worden, daß nach mehrjähriger Tätigkeit als Hilfskassierer ein Gehalt von 1400 ℳ bezahlt worden ist. Nach zehnjähriger Tätigkeit als Kassierer, also nach einer Tätigkeit von 12—15 Jahren im Staatsdienst wurde ein Gehalt von 1900 ℳ bezahlt. Meine Herren! Nach einer so langen Dienstzeit ein Gehalt von 1900 ℳ für eine so verantwortliche Stelle halte ich in jeder Beziehung für zu niedrig. Ein Mann, der den ganzen Tag auf der Straße liegt, der sich anständig kleiden muß, kann mit einem solchen Gehalt nicht auskommen. Namentlich ist das Anfangsgehalt viel zu niedrig. In Privatgeschäften wird bedeutend mehr gezahlt. Ich kann hinzufügen, daß in den Institutionen, die sich die Arbeiter selbst geschaffen haben, solche Anfangslöhne nicht mehr bezahlt werden: das Anfangsgehalt für Einkassierer beträgt mindestens 1800 ℳ. Aus diesem Grunde meine ich, daß es notwendig ist, die Kassierer anständiger zu bezahlen oder wenigstens ihnen entsprechende Mankogelder zu geben, damit sie in der Lage sind, ein solches Manko decken zu können. Es ist unter den jetzigen Verhältnissen leicht, einen solchen Menschen an die Schwelle des Gefängnisses zu bringen. Darum sollte der Staat hier für Abhilfe sorgen.

Wenn man nun fragt: Wie können wir solchen Uebelständen abhelfen? dann möchte ich zunächst auf die Abrechnungen hinweisen. Ich habe zum Beispiel Informationen aus Hamburg eingezogen, und da ist mir mitgeteilt, daß dort die Kassierer der Gas-, Wasser- und Erleuchtungswerke jeden Tag abrechnen müssen. Dann kann selbstverständlich ein Manko nicht so leicht eintreten, und wenn eins eintritt, ist es sehr leicht festzustellen. Hier rechnen die Kassierer monatlich ab, und wenn nach einem Monat ein solches Defizit festgestellt wird, dann kann man selbstverständlich nicht mehr herausfinden, wo die Ursache liegt. Aus diesem Grunde halte ich die Art der Abrechnung, wie sie hier geschieht, für außerordentlich gefährlich, weil, wie ich eben gesagt habe, das Manko oder die Ursache desselben nicht mehr festgestellt werden kann. Außerdem müßte jeder Konsument für Gas, Wasser und Strom ein besonderes Konto haben, und wenn dann in der Liste die Namen stehen, weiß der Einkassierer, was jeder Konsument zu bezahlen hat. Dann kann nach meiner Meinung nicht mehr eintreten, was jetzt eingetreten ist. Aus diesem Grunde muß man mit einem solchen System, wie wir es hier haben, brechen, um in Zukunft solche Vorkommnisse zu vermeiden. Daß es im übrigen mit dem System nicht in Ordnung ist, schließe ich daraus, daß das Gericht angenommen hat, daß das System mit schuld ist. Ich entsinne mich, daß der im Vorjahre verurteilte Kassierer zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt, aber begnadigt ist auf Grund des Systems, wie ich es vorgetragen habe. Wenn man auf Grund verschiedener Fälle festgestellt hat, daß in dem System ein Mangel ist, dann liegt nichts darin, dann eine andere Einrichtung zu treffen, wodurch künftig solche Vorgänge vermieden werden. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Garves: Nach mir mitgeteilten Erkundigungen sind die Ausführungen von Herrn Behle in jeder Weise richtig. Es handelt sich um Vielerlei, was verlangt werden muß. Einmal um die häufigere Abrechnung. Sie soll selten alle Monat vorkommen, aber häufig alle vierzehn Tage sein. Die Leute sind dann nicht mehr imstande, sich auf das Vorgekommene zu besinnen, wenn eine längere Zeit darüber hingegangen ist; aber wenn diese Zeit kürzer ist, dann kann vieles von den Kassierern wieder aufgedeckt werden, da werden sie sich sagen können, da muß ein Fehler passiert sein. Dann ist von Herrn Behle darauf hingewiesen, daß die Konsumenten statt mit ihrem Namen mit einer Nummer bezeichnet werden. Wenn Sie berücksichtigen, daß die Kassierer in großen Häusern bei 10, 20 Familien zu kassieren haben, dann denken Sie an die Schwierigkeit. Den Namen können sie sich wohl merken, ob einer Müller oder Schulze heißt, aber die Nummer werden sie sich nicht einprägen können. Das ist eine Schwierigkeit. Auf der Rechnung steht der Name und in der Liste die Nummer. Ich habe es selbst gesehen und muß sagen, daß die Leute mit Recht sagen, daß nichts schlimmer einzuprägen sei, als die Nummer. Die jungen Leute können es nicht, wie soll man es dann von den alten verlangen. — Einen Punkt hat Herr Behle nicht genug hervorgehoben. Es soll möglich sein, daß die Einzelbeträge nicht auf verschiedenen Rechnungen stehen, sondern auf einer Rechnung gegeben werden, damit sie mit einer Zahl zu rechnen haben. Es geht doch beim Generalsteueramt. Da bekommen wir die Grund-, Kanal- und Wassersteuer auf einer Rechnung. (Widerspruch.) Warum geht das nicht beim Gas- und Wasserwerke? (Unruhe. Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Sie bekommen sie auf einer Rechnung, und die Posten sind zusammengezogen. Wenn Sie es nicht kriegen, bei mir ist es so. (Widerspruch.) Wenn es da möglich ist, dann sollte es auch hier möglich sein. Vor einigen Jahren hat man Schwierigkeiten gehabt. Da hat man den Leuten zu dünnes Papier gegeben, so daß fortgesetzt Fehler vorgekommen sind. Dann haben sie zuviel Quittungen weggegeben. Das hat man jetzt abgeändert. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß nicht alle Posten gleich bezahlt werden. Da kommt die betreffende Frau und sagt, sie könne nicht alles gleich bezahlen. Dies kann ich gleich bezahlen, aber wegen dieses Postens müssen Sie wiederkommen. Was kommt da heraus? Da kann der Kassierer beim besten Willen nicht durchfinden, es muß da etwas geschehen. Und dann dürfen

die Leute nicht so behandelt werden, wie von dem Direktor, denn es sind auch Menschen. Mit den Leuten soll man nicht so umgehen, wie man es tut. Bei jeder Behörde gibt es Mankogelder, für diese Beamten nicht. Da hat der Direktor vor längerer Zeit den Vorschlag gemacht, man solle einen Mankogelderfonds einrichten. Die Leute sollten sich dann melden, wenn sie ein Manko gehabt hätten und sollten das Geld aus dem Fonds bekommen. Der eine, der Courage hat, hat heute 3 und morgen 5 ℳ Manko, der einen Buckel mitbringt und nichts danach fragt, wenn er heruntergerissen wird und wenn man ihm an den Kopf schmeißt, daß er für den Posten ungeeignet sei; er bekommt sein Geld. Die andern aber, die nichts sagen, müssen die 3 oder 5 ℳ aus ihrer Tasche bezahlen. Ich weiß nicht, wie die Behörde auf solche Ideen kommen kann. Jeder bekommt seinen bestimmten Betrag, sagen wir 5 ℳ, und wer es dann über hat, dessen Verdienst ist es, und wer zu wenig hat, muß es selber aus seiner Tasche bezahlen. Wer mit Geld umgeht, der weiß, daß Ueberschüsse selten sind, aber daß es Mankos mehr gibt. Die Reichsbehörden haben das eingesehen. Jeder Geldbriefträger bekommt Mankogelder. — Das sind vier Gesichtspunkte, die berücksichtigt werden müssen. Die lassen sich berücksichtigen, wenn man den guten Willen mitbringt. — Der letzte der Verurteilten hat den Direktor gebeten und hat gesagt: „Machen Sie mir eine Weihnachtsfreude und nehmen Sie mich von dem Posten. Ich bin nicht imstande, ich kann ihn nicht durchführen." Es gibt Leute, die mit Geld nicht umgehen können und dabei zu große Vorsicht walten lassen, und dadurch immer ein Manko haben. Der Mann hat sich verschiedentlich an den Direktor gewandt und gebeten, er möge ihm einen andern Posten geben. Wenn man dann einem solchen Beamten sagt: „Wenn Sie Messerableser werden, müssen Sie wieder von vorn anfangen," so ist das auch einer der wunden Punkte, die wir da haben. Bei mir ist ein Herr gewesen, der hat das klargestellt. Er hat mir gesagt: Wenn ein Messerableser als Einkassierer angestellt wird, dann fängt er wieder von unten an. Ich habe ihm gesagt: Das gibt es ja nicht. Ich sagte zu ihm, dann stände er sich ja noch schlechter, wie vorher. Jawohl, sagte er, aber der Direktor habe gesagt, dafür steige er ja nachher auch höher. Wenn der Mann aber früh invalide wird, dann bekommt er weniger Jahrgeld als vorher. Das muß er dann in den Kauf nehmen. Herr Behle hat recht, wenn er sagt, diese Sache beruhe darauf, daß wir nicht das richtige System hätten am Gaswerk. Ich gebe zu, das ist schwierig; es mag auch so für die Verwaltung bequemer sein, aber schließlich kommt der einzelne Mensch in Frage, und was möglich ist, das soll man abstellen. Unser Generalsteueramt schreibt auch nicht Nummern, sondern Namen; da haben die Einkassierer mit Nummern nichts zu tun. Bedenken Sie, wenn die Leute 7—800 Rechnungen bekommen, wie können sie da durch die Nummern finden. Ich bitte, den Antrag Behle anzunehmen.

Herr Rieniets: Ich möchte zunächst bemerken, daß die Verwaltung durch die Kassierer noch nie Verluste erlitten hat. Im Laufe der Jahre sind nur einige wenige Fälle vorgekommen, die zum gerichtlichen Verfahren Anlaß gegeben haben. Es ist gesagt worden, die Abrechnungen erfolgten monatlich. Das ist nicht richtig. Die Kassierer müssen jeden Tag das Geld abliefern und die nicht bezahlten Rechnungen und Bücher mitbringen, damit sie revidiert werden können. Das ist aber nicht jeden Tag möglich, das würde zu zeitraubend sein und ein Mißtrauen gegen die Einkassierer bedeuten. Daß die Verwaltung noch nie einen Verlust erlitten hat, beweist am besten, daß unsere Einkassierer ordentliche und zuverlässige Leute sind, denen man Vertrauen entgegenbringen kann. Sie wissen, daß sie jeden Tag revidiert werden können, und dieses geschieht in kurzen Zwischenräumen. — Dann hat Herr Behle ausgeführt, die Anstellung erfolge nach Protektion und Fürsprache. Das ist durchaus nicht richtig. Bevor sie Kassierer werden, werden sie zunächst als Hilfskassierer angestellt. Wenn ein Hilfskassierer sich bewährt hat, kann er bei eintretender Vakanz zum Einkassierer ernannt werden, und zwar geschieht dieses ohne jede Protektion. — Dann ist gesagt worden, das System des Einkassierens sei verkehrt, weil die Leute nur eine Nummer bekämen. Das ist nicht richtig. Auf den Rechnungen ist die Straße und Hausnummer verzeichnet, so daß der Einkassierer weiß, wo er einkassiert und welchen Betrag er erhalten hat. Falls die Einkassierer bei einem Konsumenten mehrere Rechnungen, z. B. für Gas, elektrischen Strom und Wasser einzukassieren haben, ist in der Liste die Gesamtsumme verzeichnet, so daß sie wissen, wieviel sie einzukassieren haben, und wenn sie aufpassen, ein Irrtum nicht vorkommen kann. Die Einführung von Tageslisten und tägliche Revision wäre nur möglich durch Anstellung neuer Beamten, und haben die Einkassierer in einer Eingabe an die Deputation hiervon selbst abgeraten.

Dann wird beantragt, man möge ihnen ein Mankogeld bewilligen, welches sie bisher nicht bekommen haben. Ich werde in der Deputation beantragen, daß diese Sache geprüft wird, und ich werde auch dafür eintreten, daß hier möglichst eine Aenderung eintritt. (Bravo!)

Was die Gehalte anbetrifft, so werden diese von Senat und Bürgerschaft festgesetzt, die Deputation kann sie nicht selbständig ändern.

Was die Behandlung durch den Direktor anlangt, so sind mir nie Klagen zu Ohren gekommen. Ich kenne Herrn Direktor Büscher seit einer Reihe von Jahren und bin überzeugt, daß die Beamten bei ihm auf eine höfliche und gerechte Behandlung rechnen

können. Allerdings, wenn Leute ihre Pflicht nicht tun, so muß er bei dem großen Personal mit der nötigen Strenge vorgehen.

Ich glaube, daß das System, wie es seit langen Jahren besteht, gut ist. Sollten Aenderungen nötig sein, so wird die Verwaltung solche gewiß bei der Deputation in Vorschlag bringen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag des Herrn Behle abzulehnen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Behle (Schlußwort): Nur noch einige wenige Worte. Wenn der Herr Rechnungsführer recht hätte, daß künftig so verfahren werden soll, so könnte man sich ja zufrieden geben. Aber ich bezweifle, daß die Verwaltung als solche ohne weiteres darauf eingehen wird. Wenn der Herr Rechnungsführer sagte, daß die Verwaltung bis heute noch keine Einbußen gehabt habe, so ist das erklärlich, da die Kassierer die Einbußen selbst tragen müssen. Es ist vor Gericht zugegeben, daß die Einkassierer alle schon ein Manko gehabt haben. Von ihrem knappen Verdienst müssen sie das Manko tragen, wenn sie der Stellung nicht verlustig gehen wollen. Daß die Verwaltung keine Verluste gehabt hat, wird richtig sein, aber die Leute selbst haben 100 ℳ und mehr aus ihrem Einkommen decken müssen.

Bei den Anstellungen soll keine Protektion sein. Ich würde mich freuen, wenn Herr Rieniets recht hätte, wenn die Leute immer nur nach ihrer Fähigkeit ausgesucht würden. Aber es sind mir Leute bekannt, die man für die Stellen nicht akzeptiert hat, weil es ihnen an Protektion gefehlt hat. Wenn das anders werden soll, werden wir uns gern damit einverstanden erklären. Ich wollte mit meinem Antrage nur bezwecken, ob die Verwaltung nicht andere Einrichtungen treffen kann, als sie es jetzt sind.

Herr Rieniets hat nicht ganz recht, wenn er sagt, daß die Summen zusammengezogen würden. Ich habe es nur übersehen, sonst könnte ich ihm Rechnungen vorlegen, wo auf jeder einzelnen der Betrag steht, aber auf keiner Rechnung der Betrag zusammengezogen ist.

Wenn Herr Rieniets sagt, es würde täglich abgerechnet, so ist das auch nicht richtig. Abgeliefert werden die einkassierten Summen allerdings jeden Tag (es handelt sich ja um ungeheure Summen, die wird doch niemand von den Einkassierern einen ganzen Monat im Hause haben wollen), aber es wird nicht jeden Tag aufgerechnet. Wenn das nicht jeden Tag möglich ist, so sollte das doch jede Woche geschehen, dann läßt sich vielleicht ein eventuelles Manko nach dem Ursprung noch feststellen; wenn aber nur jeden Monat abgerechnet wird, dann ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Ich möchte doch bitten, meinen Antrag anzunehmen, um zu versuchen, den komplizierten Apparat zu vereinfachen.

Präsident: Herr Rieniets, Sie haben sich noch zur Aufklärung des Tatsächlichen gemeldet. Ich kann Ihnen das Wort leider nicht mehr geben, da die Verhandlung geschlossen ist.

Der Antrag Behle wird angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

Bremen, März 1914.

№ 9.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. März 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Berninghausen, Fr.
Biedermann, W.
Blanke, W.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Imwolde, Joh.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Logemann, Fr.
Nebelthau, Aug. G.
Nielsen, Dr. jur.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Rösing, Johs., Synd.
Sanders, Dan.
Vagt, L.
Waigand, L.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten 189

II. Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:
16. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1914 . . 193
17. Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1914 193
13. Biersteuerordnung 193

III. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
1. Ankauf eines Grundstücks an der Zeppelinstraße in Sebaldsbrück 193

IV. Mitteilung des Senats vom 20. März 1914:
1. Wohnungsmangel 197

V. Mitteilung des Senats vom 16. März 1914:
Haushaltsplan des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1914 208

VI. Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:
10. Legung eines Straßenbahngleises durch die Leibnizstraße 194
11. Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen Stromer-Landstraße und Mühlenhausweg mit Kanalwasser 194
14. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1912 194
15. Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken (§ 7 des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Kanalisation) 195

VII. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
3. Prinz-Heinrich-Flug 1914 (Dazu Mitteilung des Senats vom 20. März) 195
4. Reinigung der Schulzimmer 195

Verhandelt Seite

VIII. Mitteilung des Senats vom 13. März 1914:
5. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer 195
6. Verkauf von staatlichem Gelände in Bremerhaven (Dazu Mitteilung des Senats vom 21. März) 193
7. Vermächtnis des Kaufmanns Engelberg . . . 195

IX. Antrag, betreffend Eisenbahnvorortsverkehr 195

X. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914:
Budget für das Rechnungsjahr 1914.
Dazu:
a) Mitteilung des Senats vom 6. März:
12. Schwesternhaus und Isolierhaus III auf dem Areale der Krankenanstalt.
b) Mitteilung des Senats vom 17. März:
3. Nachtragsbericht der Deputation für die Krankenanstalt zum Budget 1914. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XIV Mitteilung des Senats vom 25. November 1913:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:
3. Schutz der Vögel. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Antrag, betreffend Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Ergänzung der Schuldeputation durch Klasse 2. (N. z. Verh. gek.)
XIX. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1914:
1. Neue Straßenlinie für die Gröpelinger-Chaussee zwischen der Straße zum Waller Friedhof und Alteneschерstraße. (N. z. Verh. gek.)
XX. Mitteilung des Senats vom 17. März 1914:
1. Nachbewilligungen auf das Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Verhandelt Seite

2. Instandsetzung des Tivoli.
4. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven.
5. Fehlbetrag beim Spezialbudget Nr. 129, Höpkensruh. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 21. März 1914:
2. Neupflasterung der Graf-Moltkestraße zwischen Bismarckstraße und Uhlandstraße.
3. Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer.
4. Aenderung der Form der Landzunge zwischen den Häfen II und III und Festlegung der Lage der Getreideverkehrsanlage. (N. z. Verh. gek.)

XXII. Antrag auf Aenderung des § 5 des Gesetzes, die Deputationen betreffend. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Verhandlung 7 Uhr 28 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 24. März:

1. Erwerb von Grundflächen für Straßenzwecke;
2. Verringerung der Breite einer in die Arensburgstraße mündenden Planstraße;
3. Festsetzung einer neuen Straßenlinie für die Birkenstraße zwischen Georgstraße und Große Weidestraße;
4. Ausbau der Dijonstraße;
5. Errichtung eines Bootshauses durch den Ruderverein „Brema" e. V. vor der Spitze des Teerhofpfeilers;
6. Aenderung des Spezialbudgets Nr. 88 für 1914, Schulen des Landgebiets.

Zu Senatskommissaren sind bestellt zu den Verhandlungen der Bürgerschaft,

betreffend Wohnungsmangel, die Herren Senator Hildebrand und Senator Feuß,
betreffend Haushaltsplan des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1914, Herr Senator Feuß,
betreffend Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1914, Herr Senator Dr. Donandt,
betreffend Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1914, Herr Senator Dr. Donandt,
betreffend Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen Stromer-Landstraße und Mühlenhausweg mit Kanalwasser, Herr Senator Rassow, dem die Herren Baudirektor Graepel und Staatsbaurat Thalenhorst beigeordnet sind.

Es sind folgende Anträge eingereicht:

1. von Herrn Dr. Scherer:

Die Bürgerschaft genehmigt den nachstehenden Gesetzentwurf:

Gesetz, betreffend Aenderung des § 5 des Gesetzes, die Deputationen betreffend.

Vom ..... 1914.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Einziger Artikel.

§ 5 Satz 2 des Gesetzes, die Deputationen betreffend, erhält folgende Fassung:

Die Bürgerschaft hat in der Regel sieben, bei Deputationen, die nur Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bremen zum Gegenstande haben, in der Regel sechs Mitglieder zu erwählen — und zwar im ersteren Falle aus der Gesamtheit der Vertreter, im letzteren unter Beschränkung auf diejenigen Vertreter, welche Gemeindeangehörige der Stadt Bremen oder einer bremischen Landgemeinde sind und ihren Wohnsitz oder ihre gewerbliche Niederlassung in der Stadt Bremen haben oder hier ihren Beruf ausüben, oder welche Vertreter aus einer der vier ersten Wahlklassen für die Wahl in die Bürgerschaft sind.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ..... und bekannt gemacht am .....

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

2. von Herrn Kötting:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde (Deputation für die Stadterweiterung) mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Regulierung des Herdentorsteinwegs, nachdem seit 18 Jahren die Fluchtlinie festgelegt ist, nunmehr durchzuführen.

3. von Herrn Tiedermann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, darüber zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, bei eintretendem Hochwasser die Ländereien in der Neustadt, Südervorstadt und in Neuenland zu entwässern.

4. von Herrn Garves:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die von Beamten des Generalsteueramts veruntreuten Beträge von den Schuldnern nicht nochmals einzuziehen, sondern niederzuschlagen.

Sodann sind der Bürgerschaft folgende Eingaben zugegangen:

1. eine Eingabe der sozialen Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe;
2. eine Eingabe des Bremischen Wirtebezirkstages, betreffend Abschaffung aller nach seiner Ansicht als Doppelsteuer oder Sondersteuer wirkenden Abgaben;
3. eine Eingabe des Deutschen Technikerverbandes, Zweigverwaltung Bremen, betreffend Besetzung der im Begleitbericht des Budgets für 1914, Seite 106 und 107, beantragten Stelle eines Planzeichners;
4. eine Eingabe von Anwohnern der Kirchbachstraße und in deren Nähe liegenden Straßen, betreffend die Einmündung der Kirchbachstraße in die Schwachhauser-Chaussee;
5. eine Eingabe des Bundes Deutscher Gemeindebeamten, betreffend Verleihung des passiven kommunalen Wahlrechts an die Gemeindebeamten;
6. eine Eingabe des Bremer Vereins für Frauenstimmrecht um Anerkennung des Staatsbürgerrechtes der Frauen Bremens;
7. eine Eingabe des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation, Ortsgruppe Bremen, gegen die Gewährung des Frauenstimmrechts.

Sämtliche Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Zu der vorletzten Eingabe habe ich mitzuteilen, daß der Herr Präsident des Senats mir angezeigt hat, daß der Senat seinerseits die Eingabe des Bremer Vereins für Frauenstimmrecht um Anerkennung des Staatsbürgerrechts der Frauen Bremens abgelehnt hat. (Bravo!)

Schließlich habe ich noch anzuzeigen, daß der Verein für niedersächsisches Volkstum die Bürgerschaft auf die von ihm geplante Veranstaltung eines Bauberatungstages aufmerksam macht und zur Teilnahme an demselben einladet. Er hat dem Schreiben Programme und Anmeldekarten beigefügt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:

2. Einkommensteuer in den Hafenstädten.

Senatskommissare die Herren Bürgermeister Dr. Buff und Senator Dr. Donandt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Stadtdirektor Becké: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß Sie zu meinem Bedauern bitten, die Verhandlung über diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung auf drei Wochen auszusetzen. Wir sollen über den uns vorliegenden Bericht Beschluß fassen, und damit über eine außerordentlich schwierige Materie entscheiden, deren Schwierigkeit ohne weiteres einleuchtet, wenn die Herren bedenken, daß die Herren in der Deputation zur Beratung länger als vier Jahre bedurft haben, um diesen Bericht zu erstatten. Die Materie ist nicht nur schwierig, sondern für unsere Hafenstädte auch von allergrößter Wichtigkeit. Es handelt sich nicht nur darum, den Hafenstädten eine neue Einnahmequelle zu verschaffen durch die Firmen- und Gewerbesteuer, sondern der Bericht will bei den heutigen Verhältnissen eine endgültige Auseinandersetzung zwischen den Hafenstädten und Bremen schaffen. Der Bericht sagt selbst:

> Bei dieser Sachlage glaubt die unterzeichnete Deputation die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Klagen der Hafenstädte über unbillige staatliche Bevorzugung der Stadt Bremen verstummen werden.

Wir haben diesen Bericht seit kaum zehn Tagen in Händen, und die Herren werden es fühlen, daß es uns in den Hafenstädten nicht möglich gewesen ist, innerhalb dieser kurzen Zeit eine Materie von so großer Schwierigkeit und Wichtigkeit gründlich zu behandeln. Ich glaube, daß es auch im Sinne der Bürgerschaft ist, daß eine tunlichst völlige Klarstellung der Verhältnisse geschaffen wird, und daß besonders die Hafenstädte volle Klarheit darüber haben müssen, ob und wieweit durch die Ueberweisung der Firmen- und Gewerbesteuer es den Hafenstädten möglich wird, mit Ruhe der Zukunft und einer weiteren Entwicklung entgegenzusehen. Ich bitte aus diesem Grunde, uns

eine kurze Spanne Zeit zu lassen für die Prüfung dieses Berichts, um dann mit größerer Klarheit in die Verhandlungen mit Ihnen hier eintreten und beraten und beschließen zu können. Das Gesetz soll am 1. April in Kraft treten. Es besteht nach meinem Dafürhalten nicht das geringste Bedenken, die Verhandlungen um drei Wochen auszusetzen und dann das Gesetz mit einer vierzehntägigen Verzögerung und rückwirkender Kraft zu beschließen. Ich beantrage deshalb,

die Verhandlungen um drei Wochen auszusetzen.

Präsident: Sollte es nicht genügen, falls die Vertagung beschlossen wird, diese auf 14 Tage zu beschränken? Heute in drei Wochen ist Herr Senator Donandt verhindert, und am 18. April werden wir voraussichtlich mit der Budgetberatung beginnen. Wenn wir diese Vorlage in 14 Tagen nicht erledigen können, wird sie deshalb wohl noch längere Zeit hinausgeschoben werden müssen.

Herr Stadtdirektor Becké: Das kann ich nicht, wir werden in 14 Tagen nicht fertig; wir müssen vier Wochen, mindestens drei Wochen dazu haben.

Der Antrag Becké wird genügend unterstützt.

Präsident: Es findet jetzt nur die Debatte über diesen Vertagungsantrag statt. Drei Herren dürfen dafür und drei dagegen sprechen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Stadtdirektor Becké hatte mich vor der Verhandlung ersucht, mich mit der Aussetzung der Verhandlung auf 8 Tage einverstanden zu erklären. Ich habe nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Buff abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil das Gesetz am 1. April d. J. in Kraft treten soll. Wir kommen in die allergrößten Schwierigkeiten mit der Steuerveranlagung für die Firmen- und Gewerbesteuer, wenn eine solche Vertagung beschlossen wird. Es ist erforderlich, daß die neu hineingekommenen Gewerbetreibenden, die Rechtsanwälte und Aerzte, mit vertreten werden in der Einreihungskommission und in der Umlegungskommission. Diese ganze Vertretung muß also geregelt sein, bevor die Einreihungs- und Umlegungskommissionen überhaupt in Tätigkeit treten können. Und das muß schleunigst geregelt werden. Wenn wir 4 Wochen die Verhandlung aufschieben, wird die Veranlagung außerordentlich verzögert werden.

Ich halte nun auch den Grund, den Herr Stadtdirektor Becké für die Vertagung angeführt hat, durchaus nicht für zutreffend. Ich möchte meine Herren daran erinnern, daß bei der letzten Verhandlung über die Firmen- und Gewerbesteuer, bei der beschlossen worden ist, das Gesetz für die Hafenstädte einstweilen noch nicht in Kraft treten zu lassen, die Herren in den Hafenstädten den Antrag gestellt haben, ihnen die Firmen- und Gewerbesteuer zu überlassen. Dem entspricht jetzt die Deputation, und trotzdem glauben die Herren nicht in der Lage zu sein, heute zu verhandeln, obgleich ihnen der Bericht bereits am 10. März zugegangen ist, und sie wollen nun noch einen weiteren Zeitraum von 4 Wochen beanspruchen. Ich habe früher schon einmal hervorgehoben, daß die Ueberweisung der Firmen- und Gewerbesteuer an die Hafenstädte das Ergebnis langwieriger Verhandlungen gewesen ist mit dem Stadtdirektor Koch, dem Amtsvorgänger des Herrn Becké. Und ich möchte doch zur Illustrierung der ganzen Sache aus der Sitzung der Deputation wegen der Einkommensteuer der Hafenstädte und des Landgebietes vom 9. Mai 1913 die Erklärung des Herrn Stadtdirektor Koch verlesen. Es heißt da:

> Herr Stadtdirektor Koch erklärte, daß auch er auf dem Standpunkt stehe, daß jetzt eine endgültige Situation geschaffen werden müsse, und er glaube sich dafür einsetzen zu können, daß die Bremerhavener Gemeindevertretungen sich mit einer Regelung als endgültig einverstanden erklären würden, durch die die Firmen- und Gewerbesteuer und Kinematographensteuer Bremerhaven überlassen würden unter dem Vorbehalt, daß nicht der Stadt Bremerhaven noch Leher Schul- und Armenlasten aufgebürdet werden würden, was zurzeit angesichts der diesbezüglichen Differenz zwischen Bremen und Preußen nicht ausgeschlossen erscheine, jedenfalls nicht unberücksichtigt bleiben könne.

Das ist also das Ergebnis unserer langwierigen Verhandlungen, und auf Grund dieser Verhandlungen haben wir diese Vorlage gemacht. Wenn Herr Stadtdirektor Becké der Meinung ist, daß er dem Schlußsatze in dem Berichte der Deputation nicht zustimmen kann, wonach die Deputation ihrerseits erklärt, daß sie mit dem Berichte ihre Aufgabe als erledigt betrachtet, so meine ich, kann Herr Stadtdirektor Becké sehr wohl wegen dieses Schlußsatzes Vertagung beantragen, aber warum aus diesem Grunde die Verhandlungen über die Firmen- und Gewerbesteuer ausgesetzt werden soll, vermag ich nicht einzusehen, und ich bitte Sie, aus den von mir angeführten Gründen der Vertagung nicht zuzustimmen.

Herr Fitger: Herr Präsident! Der Herr Senatskommissar hat außerordentlich schwerwiegende und objektive Gründe dafür angeführt, daß die Verhandlung vorgenommen werden möchte, dem kann ich nichts mehr hinzufügen. Ich habe die Bürgerschaft dringend zu bitten, diesen Gründen Gehör zu schenken und nicht auf eine Vertagung einzugehen. Sollte die Bürgerschaft dennoch darauf eingehen, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Sache vielleicht so verlaufen wird, daß in drei Wochen oder wenn wir die nächste Sitzung haben, die Herren von Bremerhaven mit einem sehr großen Zahlenmaterial kommen werden und hier es mündlich vortragen werden. Sie kennen das Zahlenmaterial aus den langwierigen Verhandlungen,

aber es ist für uns außerordentlich schwierig, dieses Material zu beurteilen. Aber auf Grund dieses Zahlenmaterials sollen wir dann unsere Beschlüsse fassen. Das halte ich für sehr bedenklich, und deshalb möchte ich den Herren aus Bremerhaven, wenn es dennoch zur Vertagung kommen sollte, raten, Ihre Ausführungen und das Zahlenmaterial den Mitgliedern der Bürgerschaft, vor allen Dingen den Mitgliedern der Deputation, vorher gedruckt zuzuschicken oder zur Kenntnis zu bringen, damit sie es beurteilen können und es mit anderen Quellen vergleichen können. Wenn das nicht geschieht, oder auf alle Fälle, behalte ich mir vor, einer derartigen Situation durch einen nochmaligen Vertagungsantrag zu begegnen, so unangenehm es sein mag.

Aus diesem Grunde hätten die Bremerhavener Herren selbst allen Grund, jetzt in die Verhandlungen einzutreten, und die Sache möglichst rasch zum Abschluß zu bringen.

Herr Karrenberg: Wenn die Herren aus den Hafenstädten das Bedürfnis haben, die Sache gründlich zu prüfen, will ich nicht gegen die Vertagung sprechen. Ich möchte aber einen Antrag bekannt geben, der vielleicht für die Stellungnahme der Herren noch von Belang ist. Der Antrag lautet so: — — —

Präsident: Soll der Antrag dazu dienen, die Frage der Vertagung zu klären?

Herr Karrenberg: Jawohl, die Herren aus Bremerhaven haben die Vertagung beantragt mit der Begründung, sie seien im Augenblicke nicht in der Lage, die Verhältnisse übersehen zu können. Ich bringe etwas vor, was mit der Materie zusammenhängt und von den Herren geprüft werden muß.

Präsident: Das ist jetzt nicht zulässig. Es handelt sich jetzt lediglich um die Frage, ob die Sache vertagt werden soll. Sie sind für die Vertagung und können Ausführungen machen, die die Vertagung rechtfertigen, aber weitere Ausführungen nicht.

Herr Karrenberg: Wenn die Vertagung abgelehnt werden sollte, bitte ich mir das Wort zu geben.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Meine Herren! Das Gesetz betreffend Firmen- und Gebäudesteuer ist am 28. November 1913 verkündet worden. Am 15. März 1914 ist diese Vorlage in unsere Hände gekommen. Ich glaube, man kann den Wünschen des Herrn Stadtdirektor Becké nicht wohl entgegentreten. Ich kann wohl verstehen, daß die Herren aus Bremerhaven bei der großen Bedeutung, die diese Vorlage für die Finanzen von Bremerhaven und auch für die Beziehungen zwischen den Finanzverhältnissen Bremerhavens und dem Staate hat, das Bestreben haben und die Pflicht fühlen, sich mit ihren Kollegien in Bremerhaven auseinanderzusetzen, und ich kann es als richtig anerkennen, daß das vom 15. März bis heute nicht möglich war. Es mag sein, daß bei einer Vertagung Schwierigkeiten entstehen werden, wie der Herr Senatskommissar auseinander gesetzt hat. Aber diese Schwierigkeiten wären zu vermeiden gewesen, wenn uns diese Vorlage nicht am 15. März zugegangen wäre, sondern zwei bis drei Wochen früher. Bei der großen Wichtigkeit für Bremerhaven und bei der politischen Bedeutung, die ich der Frage beimesse, halte ich es für notwendig, den Wünschen des Herrn Stadtdirektor Becké wegen Vertagung stattzugeben. Wenn der Herr Senatskommissar von vier Wochen Vertagung gesprochen hat, so ist darauf zu bemerken, daß Herr Stadtdirektor Becké nur von drei Wochen gesprochen hat, und daß die weitere Woche aus Gründen hinzukommt, die nicht auf Bremerhavener Seite liegen. Also diese eine Woche kann man nicht den Bremerhavenern zur Last legen. Ich bitte, dem Antrage des Herrn Stadtdirektor Becké stattzugeben und hoffe, daß es der Steuerdeputation gelingen wird, trotz dieser Vertagung, ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich habe den Ausführungen des Herrn Dr. Scherer auch nicht einen einzigen Grund entnehmen können, weshalb wir nicht heute den Gesetzentwurf betreffend Firmen- und Gewerbesteuer verabschieden können, unter Vertagung der Verhandlung über den Bericht im übrigen. Darüber sind die Herren aus den Hafenstädten doch orientiert, daß den Hafenstädten die Firmen- und Gewerbesteuer überwiesen werden soll. Das entspricht ihren in der Bürgerschaft geäußerten Wünschen. Aus welchen Gründen soll nun die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, auf die es uns in dem vorliegenden Falle ankommt, auf drei Wochen vertagt werden? Das ist gar nicht zu verstehen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Dr. Scherer zustimmen und bin daher für eine Vertagung. Aber noch aus einem anderen Grunde, als der Bremerhavener Vertreter eben ausführt. Wenn es zur Verhandlung gekommen wäre, würde ich, ohne auf die Gründe von Herrn Stadtdirektor Becké zu kommen, auch die Vertagung beantragt haben, weil uns in dem Berichte die bedingungslose Forderung auferlegt worden ist, 1/4 Million für die Hafenstädte zu bewilligen. Ich gestatte mir eine kurze Ausführung, weshalb ich für die Vertagung eintreten muß. In anderen deutschen Staaten beziehen die Oberlehrer an städtischen Lehranstalten mindestens das Gehalt der Oberlehrer an den Staatsanstalten, und ich hätte, wenn es zur Verhandlung gekommen wäre, einen Antrag gestellt, der einen Bericht darüber fordert, ob es sich empfiehlt, staatsseitig eine Gehaltsskala für die Hafenstädte festzusetzen. Bis zur nächsten Ver-

handlung könnte ein Bericht erstattet werden und dann wäre — — —

Präsident: Sie können nachher den Antrag zu dieser Sache einreichen, damit er schon vor der späteren Verhandlung abgedruckt werden kann. Zur Vertagungsdebatte können Sie keinen solchen Antrag stellen.

Herr Rhein, wollen Sie für oder gegen die Vertagung sprechen?

Herr Rhein: Für die Vertagung.

Präsident: Ich bedaure, Ihnen das Wort nicht mehr geben zu können. Es haben schon drei Herren für die Vertagung gesprochen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Fitger: Es wäre doch möglich, daß wir über den einen Teil dieser Vorlage sprechen und alles andere auf sich beruhen lassen. Gegen dieses Gesetz sind die Herren aus Bremerhaven nicht, höchstens insoweit als ihre Wünsche noch weiter gehen, aber nicht dagegen, als die ganze Organisation hergestellt wird. Man könnte also das Gesetz beschließen und alle Maßnahmen, die notwendig sind — — —

Präsident: Die Herren, die das Gesetz in Sicherheit bringen wollen, müssen gegen die Vertagung stimmen.

Herr Stadtdirektor Becké: Ich wollte nur einen Abänderungsantrag stellen.

Präsident: Einen Antrag zur Sache können Sie jetzt nicht stellen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Tetens: Ich habe eben verstanden, daß Herr Stadtdirektor Becké seinen Vertagungsantrag einschränken will. Das ist doch möglich?

Präsident: Jawohl, es ist möglich, den Vertagunsantrag einzuschränken.

Herr Stadtdirektor Becké: Ich bin nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars Donandt damit einverstanden, daß heute über die Firmen- und Gewerbesteuer Beschluß gefaßt, der ganze übrige Inhalt des Berichtes aber zurückgestellt wird.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag des Herrn Stadtdirektor Becké, wie er jetzt formuliert ist, ist zweifellos das einzig richtige, was beschlossen werden kann. Damit erreichen die Herren, daß die Firmen- und Gewerbesteuer unter Dach und Fach gebracht wird, und im übrigen wird die Sache vertagt und demnächst darüber Beschluß gefaßt. Diesem Antrage wird die Bürgerschaft meines Erachtens durchaus zustimmen können.

Präsident: Es haben jetzt drei Herren für und drei Herren gegen den Vertagungsantrag gesprochen, eine weitere Debatte darüber kann ich nicht zulassen.

Der abgeänderte Antrag Becké auf Verabschiedung des Gesetzes und Vertagung im übrigen wird angenommen.

Präsident: Die Debatte würde jetzt auf das vorgelegte Gesetz zu beschränken sein.

Herr Fitger (für die Deputation): Wie die Sache im Augenblick liegt, glaube ich nichts weiter hinzufügen zu brauchen. Die Wünsche der Bremerhavener Herren in bezug auf die Vertagung sind erfüllt, und die Vertreter Bremerhavens werden aller Wahrscheinlichkeit nach jetzt selbst für das Gesetz stimmen. Sollte es aber der Gang der Debatte nötig machen, so werde ich mir noch einmal das Wort erbitten.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Stadtdirektor Becké: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann für die Bremerhavener Vertreter erklären, daß sie dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen werden, wenn sie auch die Fassung des Gesetzes nicht für sehr glücklich halten. Herr Senatskommissar Dr. Donandt hat vorhin darauf hingewiesen, daß mein Amtsvorgänger Herr Stadtdirektor Koch sich in einer Deputationssitzung mit der Ueberweisung der Firmen- und Gewerbesteuer einverstanden erklärt hat. Das habe auch ich bei der Beratung der Firmen- und Gewerbesteuer getan. Was wir an dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beanstanden haben, ist, daß nicht klargestellt ist, welcher Maßstab für die Verteilung der Einnahmen aus Filialbetrieben gültig sein soll. In dieser Beziehung muß ich bemerken, daß nach einem Schreiben, das ich vor einigen Tagen von Herrn Koch erhalten habe, dieser doch zu dem, was Herr Senator Dr. Donandt über die Unterredung mit Herrn Koch mitgeteilt hat, einige wesentliche Einschränkungen gemacht hat. Herr Koch schreibt mir — der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich einige Zeilen aus dem Briefe vorlese — folgendes:

> Was nun weiter die Frage angeht, ob ich mich mit einer Zuweisung der Gewerbesteuer befriedigt erklärt hätte, so möchte ich zunächst bemerken, daß in der fraglichen Sitzung, in der über diese Frage verhandelt wurde, ich als Vorbedingung meines Einverständnisses ausdrücklich verlangt habe, daß für die Verteilung des Ertrages der in Bremen und Bremerhaven ansässigen Firmen ein bestimmter Verteilungsmodus, etwa der in Preußen gehandhabte (Verteilung nach der Anzahl der Angestellten und Arbeiter, 10% vorab für den Betriebssitz) festgelegt werde. Ich erinnere mich um so genauer, daß ich diesen Standpunkt bestimmt aufgestellt habe, weil mir noch heute fest im Sinne steht, daß Herr Senator Donandt auf meine Bemerkung, das Einkommen

müßte in gerechter Weise verteilt werden, bemerkte, daß der Norddeutsche Lloyd etwa ein Zehntel nach Bremerhaven abzuführen haben werde. Ich habe darauf erwidert, daß nach dem preußischen Modus etwa die Hälfte abzuführen sein werde. Daraufhin hat Herr Senator Donandt die Verhandlungen abgebrochen, weil er zunächst über diese Frage mit dem Senat Fühlung suchen wollte.

Ich erwähne das nur, damit das, was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, vollständig wiedergegeben werde.

Ich bescheide mich aber mit der Fassung des Gesetzes und will nicht beantragen, daß jetzt Aenderungen vorgenommen werden, weil das Gesetz nur auf fünf Jahre beschlossen ist, und wir abwarten wollen, wie es sich in der Praxis bewährt. Wenn wir dann sehen, daß es unsern Erwartungen nicht entspricht hinsichtlich des Verteilungsmodus für die Hafenstädte, wird dann Gelegenheit sein, Abänderungsanträge zu stellen. Ich hoffe, daß inzwischen ein Modus gefunden wird, der den Hafenstädten gerecht wird.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Sache für heute erledigt.

Ich teile noch mit, daß Herr Schierenbeck für die weitere Verhandlung folgenden Antrag gestellt hat:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen und zu berichten, ob es sich empfiehlt, den Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten unter der Bedingung zu bewilligen, daß jetzt und in Zukunft eine Minimalgehaltsskala für die Lehrer und Lehrerinnen in Bremerhaven und Vegesack festgesetzt wird.

Seinen auf der Tagesordnung stehenden Antrag hat Herr Schierenbeck zurückgezogen.

Auch Herr Karrenberg hat zu dieser Sache einen Antrag gestellt:

> Die Erhöhung des Staatszuschusses auf 80 000 ℳ für die Schulen in Vegesack wird unter der Bedingung genehmigt, daß die Bestimmungen über das Ruhegehalt für die Lehrer und ihre Hinterbliebenen gemäß den in der Stadt Bremen geltenden Bestimmungen abgeändert werden.

Die Anträge sind genügend unterstützt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:

16. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1914.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

17. Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1914.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Auch hierzu hat die Juristische Kommission nichts zu erinnern.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

13. Biersteuerordnung.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Scherer: In der Ueberschrift und im Text des Gesetzes ist eine Ungenauigkeit enthalten. Es müssen jedesmal nach dem Worte „Biersteuerordnung" die Worte „für die Stadt Bremen" eingeschaltet werden. Ich beantrage das namens der Juristischen Kommission.

Der Gesetzentwurf wird mit dieser Aenderung angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:

1. Ankauf eines Grundstücks an der Zeppelinstraße in Sebaldsbrück.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Vertreter von Bremerhaven haben mir gegenüber den Wunsch zum Ausdruck gebracht, jedenfalls die Sache „Verkauf von staatlichem Gelände in Bremerhaven" heute zu verabschieden. Sind meine Herren damit einverstanden, daß wir den Gegenstand jetzt erledigen? (Zustimmung.)

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. März 1914:

6. Verkauf von staatlichem Gelände in Bremerhaven.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 21. März.)

Präsident: Die Deputation hatte am 22. November 1913 beantragt, sie zu ermächtigen:

1. dem Bau- und Wohnungsverein der Staats- und Gemeindebeamten sowie Staats- und Gemeindearbeiter zu Bremerhaven das bezeichnete Gelände zum Preise von 12 ℳ für das qm zu verkaufen;
2. ihm den Kaufpreis als hypothekarisch gesichertes Darlehen unter den im Bericht dargetanen Bedingungen zu stunden.

Die Bürgerschaft hat darauf am 17. Dezember die Sache an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zurückverwiesen und den Senat ersucht, die

Deputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es möglich ist, mit dem Bauverein den Bau von Häusern mit einer geringeren Geschoßzahl und an Stelle des Vorkaufsrechts ein Wiederkaufsrecht zu vereinbaren.

Jetzt hat die Deputation ihren Antrag wiederholt mit der Maßgabe, daß an Stelle des dem Staate vorzubehaltenden Vorkaufsrechts ein Wiederkaufsrecht in der vorstehend angegebenen Weise tritt, während es bei der vom Bauverein vorgesehenen viergeschossigen Bauweise sein Bewenden haben soll.

Herr Addicks für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren! Dem Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Dezember v. J. nachkommend, hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen nochmals Fühlung mit dem Bremerhavener Bau- und Wohnungsverein genommen. Derselbe hat sich nunmehr bereit erklärt, an die Stelle des Vorkaufsrechts ein Wiederkaufsrecht dem Staate einzuräumen, dagegen abgelehnt, von der vorgesehenen viergeschossigen Bauweise Abstand zu nehmen, einerseits aus Rentabilitätsrücksichten, andererseits aber auch in Rücksicht auf das Straßenbild, und schließt sich der Stadtrat von Bremerhaven in diesem Punkte den Ausführungen des Vereins voll und ganz an. Im übrigen verweise ich auf den ausführlichen Bericht der Deputation und bitte, dem Antrage derselben heute zuzustimmen.

Der abgeänderte Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Herr Senator Rassow ist zum Senatskommissar für den Gegenstand „Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen Stromer Landstraße und Mühlenhausweg mit Kanalwasser" bestellt. Er ist bereits anwesend. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir den Gegenstand jetzt vornehmen. (Zustimmung.)

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:

11. Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen Stromer-Landstraße und Mühlenhausweg mit Kanalwasser.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, dessen Beigeordnete Herr Baudirektor Graepel und Herr Staatsbaurat Thalenhorst.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte nur die Bitte aussprechen, daß man mit dem Kanalwasser für die Staatsgrundstücke nicht bis dicht an die Chaussee herangeht, sondern etwas weiter davonbleibt, damit nicht — — — Herr Staatsbaurat Thalenhorst nickt, ich kann also auf weitere Ausführungen verzichten.

Weiter aber möchte ich Herrn Staatsbaurat Thalenhorst bitten, dafür zu sorgen, daß der Deich so hergestellt wird, daß kein Kuverwasser hindurchgeht und nicht auch die benachbarten Ländereien das Wasser bekommen. Jedenfalls müßte dafür gesorgt werden, daß die Gräben nicht verunreinigt werden, weil aus denen das Vieh säuft und es sonst krank werden könnte. Da aber jetzt zwei Herren, auch der Herr Senatskommissar, mit dem Kopfe nicken (Große Heiterkeit), will ich mich bescheiden.

Der Antrag wird angenommen.

10. Legung eines Straßenbahngleises durch die Leibnizstraße.

Herr Heinken: Es wird in der Bürgerschaft niemand dagegen sein, daß in der Leibnizstraße ein Gleis gelegt wird. Aber ich möchte die Anregung geben, daß nun auch bald an die weitere Regulierung der oberen Osterstraße gedacht wird. Vor über zehn Jahren ist dort die rote Linie gelegt, einige Häuser sind anfangs reguliert, aber dann sind wir mit der Regulierung keinen Schritt weiter gekommen. Der Bericht sagt auch, daß sich die Polizei beschwert habe, weil die Osterstraße eine ganz unübersichtliche Straße ist. Es ist dringend erforderlich, daß die Regulierung baldmöglichst in die Wege geleitet wird. Ich möchte die Deputation darum bitten.

Herr Garves: Ich muß dem Wunsche des Herrn Heinken zustimmen. Wer die Verhältnisse in der Osterstraße kennt, weiß, daß da ein scharfer Knick ist, der die Straße unübersichtlich macht. Schon vor ewig langer Zeit, schon vor zehn, zwölf Jahren ist da ein Eigentümer mit dem Hause zurückgesprungen, die Nachbarn aber nicht. Der Mann ist dadurch schwer geschädigt, weil er die Läden nicht verhältnismäßig vermieten kann, wie es sonst der Fall wäre. Immer wieder sind uns Versprechungen gemacht, aber es bleibt immer beim alten. Ich nehme an, daß nun, wo ein Gleis durch die Leibnizstraße und dadurch die Osterstraße entlastet wird, dadurch die Regulierung der Osterstraße nicht erst recht verzögert wird.

Der Antrag wird angenommen.

14. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1912.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

15. Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken (§ 7 des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Kanalisation).

Herr Fohne: Ich möchte bitten, diesen Gegenstand heute zu vertagen. Herr Depken wünscht zu dem Gegenstande einen Antrag zu stellen, er ist aber verhindert, heute hier zu sein.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:

3. Prinz-Heinrich-Flug 1914.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 20. März.)

Beide Anträge werden angenommen.

4. Reinigung der Schulzimmer.

Herr Donath: Es ist bedauerlich, daß die Deputation sieben Jahre gebraucht hat, um diesen Bericht zu liefern. Das hätte doch schon früher geschehen können. Ich möchte nur bitten, die Reinigung auf alle Schulen auszudehnen.

Präsident: Wir nehmen den Bericht — — — (Zurufe.) Herr Karrenberg, hatten Sie sich zum Worte gemeldet? Die Herren Vizepräsidenten und ich haben das nicht gehört. (Herr Karrenberg: Ja!) Haben Sie dabei Ihren Namen genannt? (Herr Karrenberg: Ich habe mich ordnungsgemäß mit Namensnennung gemeldet.) Bitte, Herr Karrenberg, Sie haben das Wort.

Herr Karrenberg: In dem Berichte des Hygienischen Institutes heißt es unter 2:

> Für den Staubgehalt der Luft während des Unterrichts spielt neben dem auf den Utensilien liegende Staube der an den Wänden und den Decken haftende eine große Rolle. Es ist daher für eine möglichste Reinhaltung dieser Flächen zu sorgen.

Es ist dann in den weiteren Bestimmungen über die Reinigung der Klassen kein Bezug darauf genommen worden. Es handelt sich um eine Frage, die nicht leicht zu lösen ist, denn die Reinigung der Wände erfordert für einen einzelnen Arbeiter mehrere Tage. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß dieser Ausführung gemäß bei den Schulneubauten darauf gesehen werden möge, daß die Wände möglichst wenig Möglichkeit bieten für die Ablagerung von Staub. Ich glaube, daß die Wände glatter behandelt werden sollten, als das jetzt der Fall ist, wo das verwendete Material ziemlich körnig ist. Die glatten Wände würden verhindern, daß der Staub sich ansetzen kann. Aber das ist es nicht allein. Der Staub an den Wänden trägt die Schuld daran, daß die Lichtwirkung außerordentlich herabgesetzt wird in den Klassen. Auch das wäre zu verhindern.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. März 1914:

5. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer.

Der Antrag wird angenommen.

7. Vermächtnis des Kaufmanns Engelberg.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Die anderen Gegenstände können nicht zur Verhandlung kommen, abgesehen von den Gegenständen unter IV. 1. Wohnungsmangel und V. Haushaltsplan des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1914. Die Herren Senatskommissare, die zur Verhandlung dieser Gegenstände für einen späteren Zeitpunkt eingeladen worden sind, sind noch nicht anwesend. Ich bitte Sie, sich einen Augenblick zu gedulden; ich hoffe, daß die Herren bald kommen werden. Ich beraume eine Pause von 5 Minuten an.

Wiedereröffnung der Sitzung 8 Uhr 35 Minuten.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Eisenbahnvorortsverkehr.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, bei der Königlich Preußischen Eisenbahnverwaltung die Einführung eines angemessenen Vorortverkehrs für Bremen zu beantragen und dahin zu wirken, daß bis zum Zeitpunkt der Einführung des Vorortverkehrs sämtliche auf der Strecke Bremen—Burg-Lesum verkehrenden Personenzüge bei der Station Walle halten.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Seit ca. 25 Jahren hat die Waller Vorstadt petitioniert um die Errichtung einer Haltestelle für den Vorort Walle. (Glocke.) Innerhalb dieser Zeit ist die Bewohnerzahl dieses Stadtteils auf ca. 80000 Einwohner angewachsen. Außerdem ist es durch die verschiedenen Hafenanlagen, speziell durch den Handels- und Industriehafen voraussichtlich, daß die Bewohnerzahl und der Geschäftsverkehr in dem dortigen Stadtteil sehr rapide zunimmt. Und wo doch heute Zeit Geld ist, hätte man erwarten sollen, daß nun, nachdem endlich der langersehnte und berechtigte Wunsch der Bewohner

von Walle erfüllt ist, die Eisenbahndirektion nun auch sämtliche Personenzüge auf der Haltestelle Walle halten ließe. Aber man ist sehr enttäuscht worden, indem nur zwei von den dort täglich verkehrenden zwölf Geestemünder Personenzügen halten, außer den Vegesackern. Welche Gründe die Eisenbahndirektion dazu veranlaßt haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube, es ist im Interesse aller, nicht nur der dortigen Einwohner, sondern des ganzen Verkehrs, daß eine Aenderung geschaffen wird.

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Wir freuen uns, daß wir endlich Großstadt geworden sind und das hier ein reger Handel und Wandel herrscht. Darum hätte die Eisenbahndirektion einsehen müssen, daß es notwendig ist, einen angemessenen Vorortsverkehr einzurichten. Ich denke nicht allein an die Haltestelle Walle, sondern auch an Oberneuland, Horn, Gröpelingen und Grambke. (Zuruf: Huchting!) Herr Garves, in bezug auf die Neustadt kommen Sie ja zu Ihrem Recht! Wir haben hier noch die Einfamilienhäuser, um die uns andere Städte mit engen Straßen, hohen Häusern und dichter Bebauung beneiden. Jedenfalls sind die Einfamilienhäuser mit notwendig zur Erhaltung der Volksgesundheit. Wenn wir aber diese Bebauung beibehalten wollen, so muß ein Vorortsverkehr geschaffen werden. Ich brauche aber nicht weiter darauf einzugehen, meine Ausführungen werden genügen, um die Notwendigkeit für die Einführung eines angemessenen Vorortverkehrs zu beweisen. Ich bitte, um Annahme meines Antrages.

Herr Davin: Was Herr Stichnath beantragt hat, dem können wir ruhig zustimmen. Herr Stichnath hat aber nur die Bremerhavener und die Hamburger Strecke genannt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß namentlich auch auf der Kölner Strecke ein ganz unzureichender Verkehr für Bremen stattfindet, zum Beispiel nach dem freundlich gelegenen Syke. Wenn man im Sommer, wie auch im Winter nach Syke gefahren ist, dann kann man in der Zeit von Nachmittags 4,41 bis Abends 9,31 nicht wieder nach Bremen zurück fahren, während dieser ganzen Zeit fährt kein Zug! Das scheint ganz unglaublich. Es sollten da andere Verkehrsverhältnisse, wie z. B. bei Hannover und Hildesheim gefordert werden. Man könnte sehr gut auch die elektrischen Triebwagen für die Strecke einlegen. Die Sache würde gar keine großen Schwierigkeiten, gerade auf der Kölner Strecke verursachen, da in Kirchweihe eisenbahnseitig ein großes Elektrizitätswerk angelegt ist. In Syke ist seitens der Gemeinde eine größere Anleihe aufgenommen, die zur Förderung des Baues von Arbeiter- und Kleinwohnungen zu einem sehr mäßigen Zinssatz als Hypothek hergegeben werden soll. Wenn nun von Bremen nach Syke eine bequeme und häufige Bahnverbindung angelegt würde, dann wäre Arbeitern Gelegenheit gegeben, sich in Syke anzubauen und von dort hier ihre Arbeitsstellen aufzusuchen. Einen solchen Vorortsverkehr sollten wir baldigst anstreben. Wie gesagt, mit Syke besteht eine mangelhafte Verbindung, während z. B. nach Achim eine Reihe von guten Zügen fahren, die morgens auch die Arbeiter nach Bremen und abends zeitig zurück nach ihrer Behausung bringen. Von Syke ist aber, wie nachgewiesen, fast fünf Stunden lang nachmittags keine Rückfahrtsgelegenheit nach Bremen. Ich bitte die Herren, dazu beizutragen, daß wir nach dort bessere Verbindung, womöglich mit elektrischen Triebwagen bekommen und somit danach streben, Arbeitern Gelegenheit zum Bau von gesund gelegenen und billigen Wohnungen zu schaffen, uns selbst aber auch Gelegenheit zu bieten, den herrlichen Syker Wald mehr aufsuchen und genießen zu können, wie solches bei den jetzt bestehenden Verkehrsverhältnissen nicht möglich ist.

Herr Beeneken: Ich wundere mich, daß die Herren Vorredner nur die preußischen Bahnen ins Auge genommen haben und nicht bedenken, daß für den Verkehr auf der oldenburgischen Bahn genau dieselben Verhältnisse bestehen. Ich möchte das Amendement stellen,

> daß hinter den Worten „bei der Königlich Preußischen Eisenbahnverwaltung" eingefügt werde — „und bei der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion".

Wir haben auf der Oldenburger Strecke einen kolossalen Verkehr, den scheinen die beiden Herren aber nicht zu kennen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß bei der oldenburgischen Eisenbahn sehr große Mißstände bestehen. Sie glauben nicht, was sich da teilweise aufgetan hat. Auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt ist oft ein solcher Andrang, daß er, trotzdem die Beamten sich die größte Mühe geben, fast nicht zu bewältigen ist. Ich bitte, entschieden dafür einzutreten, daß die Großherzogliche Oldenburgische Eisenbahndirektion, die doch ein Monopol hat, verpflichtet ist, für bessere Verkehrsverhältnisse zu sorgen. Auch das Wagenmaterial auf der oldenburgischen Eisenbahn ist bei den Personenzügen sehr schlecht. Warum fahren dort im Winter keine billigen Sonntagszüge? Und dazu liegt dafür eigentlich gar kein Risiko vor, das Publikum könnte ja nur statt dritter in der vierten Klasse fahren, denn es ist dort die dritte Klasse sehr oft noch viel schlechter als die gewöhnlichen Wagen vierter Klasse auf den anderen Bahnen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß man sich anscheinend seitens der oldenburgischen Eisenbahndirektion bemühe, ihnen zugehenden Anregungen nachzukommen. Der oldenburgische Eisenbahnrat hat mehrfach Anregungen gegeben, und auch die bremischen Mitglieder des oldenburgischen Eisenbahnrates, namentlich auch Herr Syndikus Dr. Apelt, haben die geäußerten Wünsche der Bremer zur Dankverpflichtung bestens vertreten. Aber die Oldenburger kommen den geäußerten Wünschen zu langsam nach.

(Zuruf: Ganz ohne Eile!) Nein, das will ich nicht sagen, es heißt: Ganz ordentliche Eisenbahn.

Ich möchte dringend bitten, daß man zur Einsicht komme, und ferner auch im Winter billigere Sonntagskarten ausgeben läßt, damit die stadtbremischen Bewohner, namentlich auch für die Bewohner der Neustadt liegt es günstig, besser in das schöne oldenburgische Land hineinkommen können. Oldenburg hat doch auch seine Vorteile davon.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Wir werden sowohl den Antrag Stichnath wie das Amendement Beeneken annehmen. Tatsache ist es, daß das Wagenmaterial auf der Oldenburgischen Eisenbahn ganz miserabel ist. Man kann sich wahrhaftig manchmal nicht in einem Wagen der dritten Klasse hinsetzen. Die Herren, die Gelegenheit gehabt haben, das zu sehen, werden das ohne weiteres zugestehen müssen. Es fehlt ganz und gar an Reinlichkeit. Richtig ist auch, was Herr Stichnath sagt, daß an der Haltestelle in Walle recht wenige Züge halten, es müßten dort sämtliche Züge halten, die in Oslebshausen halten. Wenn Sie bedenken, daß die Arbeiter erst ganz bis zum Hauptbahnhof hinfahren müssen, um zu ihrer Arbeitstätte zu kommen, so haben sie einen großen Umweg zu machen und dabei auch größere Kosten. Ich möchte bitten, beide Anträge anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Stichnath (Schlußwort): Ganz kurz! Wenn ich die Mißstände auf der Oldenburger Bahn nicht genannt habe, so liegt das daran, daß ich einmal dies den Neustädtern überlassen wollte und zweitens, weil ich selten auf der Bahn fahre und die Verhältnisse nicht genau kenne. Aber wir können den Ausführungen des Herrn Beeneken Glauben schenken und das Amendement annehmen. Aber wenn Herr Beeneken meint, es wäre Pflicht von Herrn Davin und mir gewesen, auch für eine Besserung der Verhältnisse auf der Oldenburger Bahn einzutreten, so können wir das nicht, weil wir darüber nicht urteilen können. Es wundert mich nur, daß Herr Beeneken erst auf meine Initiative hin dazu kommt, einen Antrag zu stellen, sowie daß mein Antrag erst Herrn Beeneken aufgemuntert hat, etwas für die Neustadt zu tun. (Heiterkeit.)

Das Amendement Beeneken wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag Stichnath wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Garves: Ich möchte fragen, was nun geschehen soll.

Präsident: Die Herren Senatskommissare sind auf dem Wege von meinem Zimmer zum Saale. (Große Heiterkeit.)

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. März 1914:

1. Wohnungsmangel.

Senatskommissare die Herren Senator Hildebrand und Senator Feuß.

Präsident: Zu diesem Gegenstand sind folgende drei Anträge eingereicht:

1. Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats unter der Voraussetzung zu, daß das so geschaffene Provisorium nicht länger als bis zum 30. September 1914 dauert.
2. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu beauftragen, den Bremer Verein für Arbeiterwohnungen zu veranlassen, mit möglichster Beschleunigung eine größere Anzahl Kleinhäuser, bei denen der Erwerb durch die Bewohner nicht ausgeschlossen ist, herstellen zu lassen.
3. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schleunigst Maßnahmen zu treffen, um dem Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhand-Verein von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte ein Darlehn bis zu 500 000 ℳ zu erwirken.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht und die Anträge, die uns heute vorliegen, enthalten nach unserer Meinung wenig Erfreuliches. Der Bericht sagt, daß 13 Familien mit 60 Kindern in zum Abbruch bestimmte Häuser untergebracht worden sind. Das ist meiner Meinung nach alles. Der Bericht übertrifft alles, was nach den Erklärungen, die in der Bürgerschaft und von seiten des Senats abgegeben worden sind, angenommen werden konnte. Der Bericht ist nichts weiter als eine völlige Bankerotterklärung der bremischen Wohnungspolitik. Was sagt der Bericht? Im Oktober 1912 wendeten sich einige obdachlose Familien, und zwar vorwiegend solche mit größerer Kinderzahl (Glocke) an die Armenverwaltung mit der Bitte um Hilfe. Beim Wohnungswechsel im April 1913 waren es 63 Familien, die die Armenpflege in Anspruch genommen haben. Von denen haben sich 18 Familien durch eigenes Bemühen und mit Hilfe der Armenpflege Wohnungen verschaffen können. Dann heißt es, im Oktober 1913 sind 45 Familien zu verzeichnen gewesen, die sich an die Armenpflege gewendet haben, von denen durch die Mithilfe der Armenpflege 19 Familien imstande gewesen sind, sich Wohnungen

zu besorgen. Triumphierend hat man damals verkündet, daß nunmehr der Wohnungsmangel im Abnehmen begriffen sei und die Wohnungsnot nicht so kraß hervortrete, wie wir gesagt haben. Ich meine, heute muß der Bericht mit süßsaurer Miene zugestehen, daß die Verhältnisse schlimmer sind und daß noch übertroffen wird, was hier gesagt worden ist von unserer Seite. Ich meine, die Tatsache, daß heute noch 13 Familien mit 60 Kindern in abbruchfertigen Häusern untergebracht worden sind, ist einfach himmelschreiend, daß derartiges noch vorkommen muß. Wir sehen daraus, daß es ein recht betrübendes Resultat ist, was der Bericht wiedergibt. Dann heißt es weiter, wieviel Familien die Armenpflege 1913 nicht in Anspruch genommen haben, die ihre Kinder vorher bei Bekannten und Verwandten untergebracht haben, um selbst Logis zu beziehen. Darüber kann die Armenpflege natürlich keine Mitteilung machen. Das glauben wir gern. Aber Sie können versichert sein, das das, worüber hier die Armenpflege berichtet, nur die wenigsten Fälle sind; der weitaus größte Teil der Wohnungsuchenden hat die Armenpflege übergangen. Diese Leute waren bemüht, sich selbst Wohnung zu verschaffen und sich selbst zu helfen. Man hegt heute große Bedenken gegen den Geburtenrückgang und verlangt staatlichen Gebärzwang; aber für gesunde Wohnungen und eine ausreichende Existenz zu schaffen, dafür sorgt man in unzureichendem Maße. Die Mehrheit der Bürgerschaft verhält sich zu dieser Frage genau so, wie sie sich zur Arbeitslosenfürsorge verhalten hat, und wie sie sich gegenüber der Sozialpolitik überhaupt verhält, nämlich ablehnend, so daß alle diejenigen Schritte und Maßnahmen, die wirklich etwas bringen könnten und Abhilfe schaffen könnten, nicht ergriffen werden. Wieviel Familien die Armenpflege übergehen, zeigt auch die Jagd, die nach zu vermietenden Wohnungen gehalten wird, wenn die Wohnungen in den Zeitungen bekannt gegeben werden. Mir sind solche Mitteilungen zugegangen, daß wegen einer Wohnung 60 bis 70, ja 100 Personen dagewesen sind. Daß bei der Nachfrage um solche Wohnungen sich die Leute die Mieten auftreiben, ist selbstverständlich. Wir haben da auch Mitteilungen erhalten, daß man beispielsweise die Miete einer Wohnung, die bis dahin 360 ℳ betrug, auf 400 ℳ, und in anderen Fällen darüber hinaus aufgetrieben hat. Das sind himmelschreiende Zustände, die weiter nicht aufrecht erhalten werden können.

Bisher war man von bürgerlicher Seite andere Töne zu hören gewöhnt, als es in diesem Berichte zum Ausdruck kommt. Eine Wohnungsnot hat man sehr oft zu bestreiten versucht und bestreitet sie jetzt noch. Man wählt in dem Berichte eine mildere Bezeichnung „Wohnungsmangel" an und glaubt, der aufreizenden Tatsache einer Wohnungsnot dadurch die Schärfe zu nehmen. Wer aber zwischen den Zeilen dieses Berichtes zu lesen versteht, der muß sich sagen, daß es sich hier um eine komplete Wohnungsnot handelt, die einzugestehen, man sich sträubt. Bei der früheren Besprechung in der Bürgerschaft wurde von Ihrer Seite wiederholt der Wunsch laut, der Wunsch, der wahrscheinlich der Vater des Gedankens war, daß die Wohnungsnot bald vorübergehen werde. Sie haben auch wiederholt Gelegenheit genommen, das triumphierend zu verkünden, daß die Wohnungsnot in Abnahme begriffen sei, aber aus der Mitteilung wird uns das Gegenteil berichtet, was man vermuten konnte. Der Wunsch ist nach meinem Dafürhalten leider nicht in Erfüllung gegangen.

Der Bericht sagt auf Seite 344, daß eine viel größere Wohnungskalamität durchaus in dem Bereiche der Möglichkeit ist. Man rechnet mit einer Zunahme der Eheschließungen, und wegen der günstigen Arbeitsverhältnisse rechnet man mit einem großen Zuzug nach Bremen. Man kann darauf gefaßt sein, daß bei dem bevorstehenden Wohnungswechsel sich eine größere Wohnungskalamität herausstellen wird und die Zahl der Obdachlosen viel größer werden wird. Man schlägt deshalb außerordentliche Maßregeln vor und glaubt dann der Meinung zu sein, der Sache gedient zu haben. Wir sind diesen vorgeschlagenen Maßnahmen gegenüber der Ansicht, daß sie völlig unzureichend sind, und daß nicht das erreicht wird, was man erreichen will. Es wird beantragt, einige Gebäude für Wohnungszwecke herzurichten, die sogenannte Hohentorskaserne und Schulbaracken will man zu Wohnungen herrichten und außerdem noch mehr alte Häuser, die zum Abbruch bestimmt sind, weiter bestehen lassen, um sie für diesen Zweck zu verwenden. Wir müssen gestehen, daß diese Maßnahmen auch nicht im entferntesten ausreichen werden. Das, was die Armenpflege will, bietet wenig Gewähr einer ausreichenden Hilfe. Der Senat ist inzwischen der Ansicht geworden, daß nach der Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse, wie es in dem Berichte heißt, die gegenwärtige Wohnungsnot dazu angetan ist, daß eingegriffen werden muß. (Glocke. Präsident: Bitte um Ruhe!) Es fällt uns außerordentlich auf, daß der Senat diese Einsicht so spät bekommen hat und doch nicht durchgreifendere Maßregeln vorschlägt. Wir müssen bedauern, daß der Staat nicht weiter geht und nicht den Bau von Wohnungen in eigene Regie übernimmt, die Wohnungen selbst herstellt. Wir haben uns befleißigt, im vergangenen Jahre einen Gesetzentwurf fertigzustellen, wonach sogenannte Kleinwohnungen möglichst schnell herzustellen sind. Es ist in der Wohnungskommission geäußert worden, daß damals ein Bauunternehmer sich bereitgefunden hat, bis Oktober 100 solcher Wohnungen herzustellen, und dabei haben wir erst vor kurzem dieses Land verkauft, was nun zur Bebauung in Angriff genommen wird. Wir sind der Ansicht, hätte der Staat oder die Gemeinde Bremen aufgepaßt und den Bau von Wohnungen in eigene Regie übernommen, dann wären wir nicht in solche Kalamität gekommen, wie es jetzt der Fall

ist. Wir müssen diese Stellungnahme außerordentlich bedauern. Ich möchte hinweisen auf die Gemeinde Rüstringen, wo von Regierungsvertreter festgestellt worden ist, daß solche Wohnungen in einwandfreier und billiger Weise hergestellt worden sind. Ich möchte dem Senat empfehlen, von der Rücksichtnahme auf unser Unternehmertum zurückzutreten und den eigenen Regiebau in Erwägung zu ziehen.

Dann möchte ich ein paar Worte sagen, daß ich die Armenpflege nicht für die geeignete Stelle halte. Eine Armenpflege, die im Nebenamte sich mit den Aufgaben eines Wohnungsamtes befassen soll, wird sich dieser Frage nicht mit der nötigen Sorgfalt widmen können, und nicht tun können, was ein ständiges Wohnungsamt tun könnte. Das ist selbstverständlich. Wir ersehen aus dem Berichte, welche Bemühungen die Armenpflege aufstellen muß, um ihren Leuten Hilfe zu bieten. Ich habe seinerzeit im November mich an die Armenpflege gewandt und darauf hingewiesen, daß das Haus Werderstraße 44 neu zu vermieten sei, ein Haus, in welchem vier Wohnungen sind. Ich habe darauf hingewiesen, daß es wieder auf alle Fälle vermietet werden könne und darauf hingewiesen, daß vier Wohnungen eingerichtet werden könnten. Ich bin mit meinem Briefe zu spät gekommen. Herr Senator Feuß hat mir nur berichten können, daß das Haus wieder vermietet sei. Wir ersehen daraus, wenn wir ein Wohnungsamt oder eine Behörde hätten, die sich mehr darum kümmern könnte, dann könnte es nicht vorkommen, daß die Häuser, die dem Staate gehören, so vermietet werden, wo wir billige Wohnungen hätten haben können. Das mag ein Grund mit dafür sein, daß ich ein Wohnungsamt für nötig halte, das sich mit dieser Frage besser beschäftigen kann, als die Armenpflege im Nebenamte. Im übrigen erkläre ich, daß wir den Anträgen zustimmen, aber andererseits den Senat ersuchen, in Erwägung zu ziehen, Anträge einzubringen und Vorschläge zu machen, den Hausbau in eigene Regie zu nehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Hagemeyer: Wenn ein Gemeinwesen für seine Bewohner etwas Gutes tun will, dann sorgt es dafür, soweit es in seinen Kräften steht, daß die Bewohner sich in ihren Wohnungen wohl fühlen können, daß sie ein eigenes Heim haben oder in die Lage kommen, ein eigenes Heim zu erwerben. Seit längerer Zeit erstrebt man überall, daß durch Bauordnung, Bebauungspläne und dergleichen mehr, für das Wohnungswohl der Bevölkerung zu sorgen. Was man aber vermeiden soll, ist, daß man Menschen, die in kultureller und in moralischer Beziehung nicht auf einer großen Höhe stehen, zusammenpfercht, sie mit einer ganzen Reihe anderer Familien zusammenbringt, welche womöglich viele Kinder haben und welche durch den schlechten Einfluß der moralisch wenig hochstehenden Familien einem ungünstigen Einfluß ausgesetzt sind. Das kann durch diese Vorlage leider in vielen Fällen herbeigeführt werden. Mir ist von einem Herrn, der die Zustände gekannt hat, als schon einmal der Staat zu solcher Maßregel sich entschließen mußte, gesagt, daß die Zustände schauderhaft gewesen seien. Ich glaube aber doch, daß wir der Vorlage als dem kleineren Uebel zustimmen müssen, weil die im letzten Augenblick an uns herantretende Obdachlosigkeit für die Familien noch viel schlimmere Gefahren herbeiführen würde. Aber ich meine, unter keinen Umständen dürften wir zugeben, daß diese Zustände länger dauern, und deswegen habe ich mit einer Anzahl Herren den Antrag gestellt, daß wir nur unter der Bedingung, unter der Voraussetzung zustimmen, daß bis zum 30. September eine Besserung geschaffen wird. Wenn bis zum 30. September keine Besserung geschaffen ist, geht es auf den Winter, und dann ist damit zu rechnen, daß nicht nur 35 Familien obdachlos sind, sondern viel mehr. (Sehr richtig!) Vor allem ist damit zu rechnen, daß eine Reihe von Leuten selbst kein Verantwortlichkeitsgefühl haben. Ich weise darauf besonders hin, weil Herr Senator Feuß immer von dem Verantwortlichkeitsgefühl gesprochen hat, das vielen Leuten fehlt, die sich einfach an den Staat wenden mit der Forderung, ihnen Wohnung zu besorgen. Die Aussicht, daß der Staat hilft, soll bei solchen Leuten durch meinen Antrag versperrt werden.

Was nun weitere Maßnahmen anbetrifft, so sagt der Senat in seiner Mitteilung:

> Die Gefahr einer Obdachlosigkeit größeren Umfanges dürfte damit beseitigt werden. Sollten noch weitere Maßregeln in dieser Richtung erforderlich werden, so bleiben fernere Anträge vorbehalten, wegen deren eventuellen Vorbereitung inzwischen das nötige veranlaßt wird.
>
> Im übrigen hat der Senat eine Kommission mit einer Prüfung der Frage beauftragt, ob und eventuell welche Mittel im allgemeinen zur Beseitigung von bestehenden Mißständen in den Wohnungsverhältnissen der minderbemittelten Bevölkerung seitens des Staates zu ergreifen sind.

Ja, meine Herren, es ist nicht leicht, bei dieser Aeußerung des Senats nicht bitter zu werden. Es ist von verschiedenen Seiten — das ist doch ohne Zweifel anzuerkennen — besonders von den Sozialdemokraten, dann von Herrn Dr. Böhmert und auch von uns selbst oft genug darauf hingewiesen, daß mindestens die Gefahr der Wohnungsnot ohne Zweifel besteht. Jetzt kommt der Senat und teilt uns mit, daß er eine Senatskommission zur Prüfung der Frage eingesetzt hat, ob und eventuell welche Mittel zur Beseitigung von bestehenden Mißständen zu ergreifen sind. Aber wir wollen nicht an die Vergangenheit denken, sondern wir wollen alle, Senat und Bürgerschaft, wirklich bessern, wenn auch die Wege, besonders das Tempo, das wir einschlagen, zurzeit noch ver-

schieden sind. Wir wollen für die Zukunft, möglichst schnell, eine Besserung schaffen. Darum ist es wohl berechtigt, daß wir schon heute direkt zu festen Beschlüssen seitens der Bürgerschaft kommen.

Wie liegt denn die Sache? Es ist hier jetzt eine Wohnungsnot, von der, wie der Herr Vorredner sagte, vom Senat der abschwächende Ausdruck „Wohnungsmangel" gebraucht worden ist. Im Bericht der Armenpflege ist gesagt worden, daß der normale Zustand 1,5 bis 2 % leerstehender Wohnungen sei. Nun hatten wir nach dem Bericht im Jahre 1911 1061 leerstehende Wohnungen, das ist ungefähr der normale Stand, 1912 496, 1913 412. Es fehlen an dem normalen Zustand etwa 600 Wohnungen, wovon sagen wir 500 Arbeiterwohnungen sind. Wenn jede dieser Wohnungen 5000 ℳ kostet, so macht das rund 2½ Millionen Mark. Das ist ein Kapital, das notwendig ist, um diese Wohnungen zu bauen. Außerdem müssen eine große Zahl Wohnungen gebaut werden, um dem Bevölkerungszuwachs zu genügen. Ich meine, gegenüber diesen großen Anforderungen, gegenüber der Tatsache, daß 1912 und 1913 nicht nur der Wohnungsmangel nicht beseitigt, sondern auch dem Bevölkerungszuwachs nicht Rechnung getragen ist, sind wohl durchgreifende Maßnahmen erforderlich. Ich habe infolgedessen gemeinschaftlich mit Herrn Hormann und anderen Herren den Antrag gestellt, daß innerhalb der bereits bewilligten 2 Millionen, die ja Senat und Bürgerschaft dem Verein für Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt hat, als Bürgschaft für das Darlehen der Hanseatischen Landes-Versicherungsanstalt, der Verein für Arbeiterwohnungen veranlaßt werde, rascher als bisher Häuser zu bauen. Ich habe hinzugefügt, daß nicht nur mehr Mietswohnungen gebaut werden, sondern daß auch die Möglichkeit des Erwerbs eingeschlossen werde. Ich halte es für unbedingt notwendig. Als Beweis dafür, daß das praktisch durchführbar ist, möchte ich anführen, daß im Rheinland dem Wohnungsverein in Düsseldorf von seiten der Landesversicherungsanstalt Düsseldorf 53 Millionen zur Verfügung gestellt sind für 161 Bauvereine, diese haben fast alle einen Mietvertrag mit Kaufanwartschaft bei ihren Genossen, der ein Rückkaufsrecht vorsieht, um die Spekulation auszuschließen. Ich meine, auch aus rein praktischen, finanziellen Gründen ist es für den Bremer Staat und die Bewohner der Häuser besser, wenn diese ein Haus erwerben und die Abzahlung an den Staat geben, der diese Summen dann weiter für ähnliche Zwecke verwenden kann. Die Bewohner müssen doch auch nach dem jetzigen System eine Abzahlung in der entsprechend höheren Miete leisten, ohne davon etwas zu haben. Jede Mark, jede hundert, die bei Kaufanwartschaft über den Mietzins bezahlt werden, werden als Tilgung zu Nutzen des Bewohners gerechnet, und so erhält der Mieter mit der Zeit das Eigentumsrecht. Ich bitte, auch diesem Antrage zuzustimmen.

Unser dritter Antrag geht dahin, daß die Bürgerschaft den Senat ersucht, für den Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein ein größeres Kapital als Darlehn von der Hanseatischen Landesversicherungsanstalt zu erwirken. Ich hätte gern eine Million gesagt, und ich glaube, daß diese Summe nicht zuviel für Bremen wäre. Ich habe bereits erwähnt, daß wir dem Bremer Verein für Arbeiterwohnungen bereits eine Garantie für 2 Millionen zur Verfügung gestellt haben, um im Interesse von Handel und Schiffahrt, Arbeiterwohnungen für die neu hinzukommenden Industrien bauen zu können. Im übrigen kann ich mitteilen, daß man in anderen Staaten ähnlich vorgegangen ist. Die Landesversicherungsanstalten haben seit 1901 482 Millionen für den Bau von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt, im letzten Jahre etwa 70 Millionen. Nach dem Jahresbericht der Hanseatischen Versicherungsanstalt hat Hamburg aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nach Lübeck geschickt sind, bereits 6,2 Millionen erhalten, Bremen dagegen nur 495 000 ℳ. Schon aus dem Gesichtspunkt, daß die Gelder, die unsere Industrie bezahlt, auch für uns Bremer wieder nutzbar gemacht werden (Sehr richtig!), sollten Sie dem Antrage zustimmen. Besser als für gute Wohnungen können die Gelder nicht verwandt werden. Ich bitte Sie, den Anträgen zustimmen zu wollen. (Beifall.)

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich will nicht in die Vergangenheit zurückgreifen, obwohl ich angesichts des Berichts die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß dieser Bericht sehr nahe an eine völlige Bankerotterklärung heranreicht. Wir haben in der Bürgerschaft seit zwei Jahren die Frage mehrfach mit Ernst behandelt, haben eine Kommission niedergesetzt, die auf die großen Schäden hingewiesen hat, leider ist aber praktisch nichts dabei herausgekommen. Dabei wußte man bereits vor einem Jahre, daß der Wohnungsbau nicht ausreicht, auch nur den normalen Bedarf zu decken, während wir außerdem noch einen erheblichen Zuzug hatten. Es ist geradezu erstaunlich, daß die Schäden im Wohnungswesen nicht noch mehr hervorgetreten sind. Der einfache Grund dafür liegt darin, daß in solchen Zeiten der Wohnungsnot eine große Anzahl von Familien vollständig darauf Verzicht leisten, ein eigenes Familienleben zu führen; sie mieten sich keine Wohnung, weil solche nicht vorhanden sind, sondern nur ein Zimmer, eine Schlafstelle. So sind hunderte von Familien untergebracht, was man doch kaum als menschenwürdig bezeichnen kann. Mir sind Fälle bekannt, wo in Häusern, die kaum für zwei Familien Platz bieten, drei, vier, fünf Familien untergebracht sind. Daß

das die allerschwersten Bedenken für das Familienleben, für die Sittlichkeit und die Gesundheit hat, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Die Tatsache, daß die Sache sich so entwickelt hat, hätte einer Behörde, die sich pflichtgemäß mit der Sache zu befassen hätte, nicht verborgen bleiben dürfen. Aber eine solche Behörde ist leider nicht vorhanden. Ich will aber, wie ich schon bemerkt habe, auf die Vergangenheit nicht weiter eingehen. Aber ich muß es doch sehr bedauern, daß ein Antrag, den wir vor 1½ Jahren gestellt haben, nämlich eine Deputation für das Wohnungswesen einzusetzen, sang- und klanglos begraben ist. Wäre er angenommen worden, so hätte sich die Deputation berufsmäßig mit der Frage des Wohnungswesens beschäftigt, sie hätte die ganze Angelegenheit des Wohnungswesens beobachtet und hätte rechtzeitig Maßnahmen energischer Art befürworten können, und wir hätten im Verlauf der zwei Jahre nicht zu den traurigen Verhältnissen kommen können, wie wir sie haben. Wir werden jetzt keinen Antrag stellen, eine solche Deputation einzusetzen, sondern abwarten, wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April entwickeln. Ich glaube nicht, daß am 1. Oktober der Wohnungsmangel erledigt ist. Einen Antrag in dieser Richtung wollen wir aber noch nicht stellen, weil nach meiner Ansicht in der Bürgerschaft nicht die geeignete Stimmung ist, daß ein solcher Antrag mit guter Aussicht auf Erfolg gestellt werden könnte.

Ich bin der Ansicht, daß die Armenpflege durchaus ungeeignet ist, den Mangel an Wohnungen zu beseitigen. Es handelt sich großenteils nicht um Arme, um keine Armensachen. (Sehr richtig!) Wenn jemand keine Wohnung finden kann, so muß nach meiner Ansicht die Allgemeinheit dafür sorgen, daß er eine Wohnung bekommen kann, er darf aber nicht an die Armenpflege verwiesen werden. Jetzt aber weist man solche Leute darauf hin, Kostgänger der Armenpflege zu werden, und ich meine, wir hätten selbst das dringendste Interesse daran, das zu vermeiden. (Sehr richtig!) Das erste, was wir ins Auge fassen müssen, ist, der Armenpflege diese Aufgabe abzunehmen, die nach ihrer ganzen Organisation nicht dazu geeignet ist. Gerade dadurch, daß die Sache der Armenpflege übertragen ist, sind wir in die unglückliche Lage gekommen, daß wir jetzt eine so umfangreiche Wohnungsnot haben. Denn sie hat über die Verhältnisse nur sehr ungenaue Kenntnisse. Im vorigen Herbst haben wir von dem Vertreter der Armenpflege gehört, daß die Armenpflege Familien mit weniger als vier Personen überhaupt abweise, weil sie der Ansicht sei, daß es einer solchen Familie möglich ist, eine Wohnung zu finden. Aber auch solche Familien haben keine Wohnung finden können, das war ausgeschlossen; die Kinder werden bei Verwandten untergebracht, der Mann suchte sich eine Schlafstelle. Das ist ein Beweis dafür, daß die Armenpflege ungeeignet ist für diese Arbeiten und daß wir unbedingt daran denken müssen, andere organisatorische Maßnahmen zu treffen.

Jetzt muß man notgedrungen auf Baracken zurückkommen, und selbstverständlich müssen wir den Antrag annehmen, so große Bedenken auch dem ganzen Barackenwesen anhaften. Ich bin der Ansicht, daß die zeitliche Beschränkung wenig Zweck hat. Ich bin fest davon überzeugt, nach dem 1. Oktober werden die Leute, die dort untergebracht werden, absolut keine andere Wohnung bekommen können, und ihnen dann das Haus zu verbieten und sie in die Kälte hinausjagen — denn darum würde es sich doch handeln, wenn man die Leute zur Räumung zwingen wollte — das wird die Bürgerschaft nicht übers Herz bringen. Aber ich glaube „Voraussetzung", wie es in dem Antrag heißt, soll wohl eine mildere Form als „Bedingung" sein. (Herr Hagemeyer: Nein! Nein!) Also davon wird kaum die Rede sein können, am 1. Oktober davon abzusehen.

Mit dem zweiten Antrag, wonach der Verein für Arbeiterwohnungen mit der Bautätigkeit wieder einsetzen soll, bin ich natürlich einverstanden. Ob das Statut dieses Vereins es zuläßt, Häuser zum Eigentum abzugeben, weiß ich nicht, vielleicht wird aber eine Aenderung getroffen werden können. Jedenfalls muß von gemeinnütziger Seite durchaus etwas getan werden. Dabei möchte ich erwähnen, daß der Gemeinnützige Bauverein, der den Zweck hat, Häuser zu bauen, die in das Eigentum kleiner Leute übergehen sollen, diese Aufgabe in der letzten Zeit nicht im wünschenswerten Umfange geleistet hat. Ein solcher Verein übernimmt durch sein Bestehen eine gewisse Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber. Er hat gewissermaßen ein Monopol. Es würden andere Vereine sich vielleicht bilden, wenn er nicht da wäre. Er muß also die Aufgabe erfüllen, und man hätte, als ich vor zwei Jahren auf die Schwierigkeit hinwies, daran gehen müssen, zu bauen. Es wäre einem solchen Verein nicht schwer gewesen, die nötigen Mittel zu erhalten.

Selbstverständlich wird es aber immer die Hauptaufgabe sein müssen, den privaten Wohnungsbau zu fördern. Das wird richtig sein, neun Zehntel aller Privathäuser müssen von Privatunternehmern gebaut werden. Wir müssen also in erster Linie den privaten Wohnungsbau fördern. Und da muß ich sagen, ich kann es nicht begreifen, warum wir nicht den Weg gehen wollen, den Hunderte von Städten in Deutschland gegangen sind, nämlich den Staatskredit für die Wohnungsbautätigkeit anzuspannen. (Sehr richtig!) Wir haben es erleben müssen, daß das Privatkapital sich vom Häusermarkte zurückgezogen hat aus Gründen, die ich nicht näher auseinandersetzen will. Hauptsächlich wohl, weil große Verluste auf dem Spekulationsmarkte in Grundstücken entstanden sind und auch, weil sich sonstige günstigere Verwendungsmöglichkeiten fanden.

Mit dieser Schwierigkeit müssen wir eine Zeitlang rechnen. Ich bin aber fest überzeugt, daß es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt und daß das Privatkapital sich wieder dem hiesigen Markte zuwendet. Vorläufig müssen wir damit rechnen. Das Privatkapital ist jetzt da. Es wird sich aber vorläufig dem öffentlichen Kredit zuwenden. Da ist es doch das natürlichste, daß man diesen öffentlichen Kredit für die Uebergangszeit heranzieht und ihn für die so sehr fehlenden zweiten Gelder flüssig macht. Die Beschaffung der ersten Gelder scheint augenblicklich nicht auf große Schwierigkeiten zu stoßen. Die Sparkasse könnte vielleicht da noch mehr tun. Zweite Gelder aber sind immer noch sehr schwer zu beschaffen. Da müßte der Staat einspringen. Der Staat würde bei vorsichtigem Vorgehen nie einen Verlust zu besorgen haben. Wir haben in der Grundbeleihungsgenossenschaft fünf- bis sechsjährige Erfahrungen hinter uns und haben nur Gelder an zweiter Stelle gegeben. Wir haben niemals einen Verlust zu verzeichnen gehabt und, trotzdem für zweite Gelder eine ungünstige Zeit ist, uns einen Reservefonds von 3 bis 4000 ℳ angesammelt. Das ist ein Beweis dafür, daß bei vorsichtigem Vorgehen auf diesem Gebiete nichts zu besorgen ist. Dann hat sich ein Hypotheken- und Treuhandverein gebildet. Diese beiden Unternehmungen haben sich eine große Erfahrung gesammelt. Ich glaube, der Staat könnte ganz ohne Besorgnis diesen beiden Vereinen oder einem derselben eine erhebliche Summe zur Verfügung stellen, damit er seine Tätigkeit ausüben kann. Wir sind zunächst damit einverstanden, daß die Lübecker Landesversicherungsanstalt angegangen wird. Ich habe vor Jahren schon darauf hingewiesen, daß es geradezu unerhört ist, daß die Lübecker Anstalt große Summen nach Lübeck und Hamburg gegeben hat, aber daß nur eine kleine Summe nach Bremen gegeben ist. Wir hatten längst Anspruch darauf, daß größere Summen hierher gegeben werden. Wenn Lübeck uns gleichmäßig behandelt hätte, dann hätten wir mindestens drei Millionen mehr nach Bremen haben müssen. Was wir fordern, ist unser gutes Recht. Ich nehme an, daß bei der geplanten Vermittlung eventuell eine Garantie des bremischen Staates ins Auge gefaßt ist, weil es möglich ist, daß diese Garantieübernahme die Bedingung für die Lübecker Landesversicherungsanstalt darstellt. (Zustimmung des Herrn Hagemeyer.) Wenn das selbstverständlich wäre, würde ich einen dahingehenden Antrag nicht stellen, sonst würde ich den Antrag einreichen. Ich bin ganz damit einverstanden, daß zunächst dieser Weg versucht wird. Falls sich aber herausstellen sollte, daß wir von Lübeck für den Treuhandverein, der für die zweiten Kapitalien in Betracht kommt, nichts bekommen, dann bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, als daß der Staat es übernimmt. Wir müssen unter allen Umständen mit dem Bauen so schnell wie möglich anfangen, so daß nächsten Herbst die Wohnungen fertig sind. Ich stelle im Namen meiner Freunde den Zusatzantrag:

> Sollten die Bemühungen keinen Erfolg haben, so ersucht die Bürgerschaft den Senat, Vorschläge zu machen, in welcher Form der Staatskredit dem Wohnungsbau dienstbar gemacht werden kann.

Ich bitte die Bürgerschaft, diesen Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Präsident: Das ist ein Zusatzantrag zum dritten Antrage?

Herr Dr. Böhmert: Jawohl!

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Leymann: Ich glaube, auf die Vorschläge von Herrn Tiedermann, daß der Staat in eigener Regie baut, wird wohl keiner eingehen. Denn wir wissen, was unsere Hochbauten kosten. Nehmen Sie bloß die kleinen Beamtenwohnungen in Oslebshausen. Wenn wir da den Grund und Boden hinzurechnen, dann kommen die Häuser auf 9—12 000 ℳ. Wenn wir das für eine Arbeiterwohnung aufwenden wollten, dann müßten die Leute sie mit 600 ℳ verzinsen. Das geht viel zu weit. Herr Dr. Böhmert sagt, daß er nicht auf das Alte zurückgreifen wolle; ich muß leider darauf zurückgreifen. Da sind es gerade Herr Dr. Böhmert und andere Herren gewesen, die seit 1906 periodisch dahin gearbeitet haben, daß wir Arbeiterwohnungen so bauen müssen, daß sie zu teuer geworden sind. Seit 1906 fängt es an, daß der Bau von kleinen billigen Wohnungen zurückgeht durch unser unglückliches Baugesetz, welches Sie durch die Zusätze so geschaffen haben, daß es heute unmöglich ist, billige Arbeiterwohnungen zu bauen. Wenn Sie damals Ihre Forderungen etwas zurückgeschraubt hätten, so säßen wir heute nicht so in der Klemme. Da möchte ich beide Herren vom Senat bitten: Seit 2¼ Jahr wird die Bauordnung revidiert, aber wir sind noch keinen Schritt weiter, und wenn es so weiter geht, werden wir Geld und Geld hergeben müssen, und wir kriegen doch keine billigen und nützlichen Wohnungen. Man sollte den Senat mal soweit kriegen, daß er dieses Gesetz aus der Hand herausgibt. Ich habe vor Jahresfrist gesagt, daß wir vielleicht darüber hinsterben können. Hier sollten wir doch den Hebel ansetzen und versuchen, die Forderungen, die seinerzeit zu hoch gespannt sind, etwas zurückzuschrauben.

Dann sagt Herr Dr. Böhmert, er sei einverstanden, daß der Gemeinnützige Bauverein und der Verein für billige Arbeiterwohnungen etwas rascher bauten. Ich vermute, daß dieser nicht rascher baut, weil er nicht auf seine Kosten kommt. Er kann die Häuser für den Preis, den sie zu bauen kosten, nicht verkaufen, weil sie zu teuer sind. Daran sind einmal unser unglückliches Baugesetz und dann auch die hohen Kosten schuld, so

daß die Leute die Mieten nicht erschwingen können. Wenn Sie ein Geschäft haben, welches nicht rentabel ist, dann können Sie machen, was Sie wollen, Sie bringen es nicht in die Höhe: Millionen und Millionen verschwinden, und Sie bringen es nicht in die Höhe, und ein solches Geschäft kommt nicht auf die Beine. Ehe wir nicht dazu kommen, unsere Arbeiterwohnungen praktisch und billig zu bauen, werden wir nicht weiterkommen. Dahin müssen wir streben. Und wenn von jener Seite gesagt wird, die Wohnungen seien zu teuer, woher kommt das denn? Vielleicht ohne Zutun aller? (Zuruf: Grundstücksspekulation!) Der Grund und Boden kostet verteufelt wenig mehr, als wir vor 20 Jahren gezahlt haben. (Widerspruch.) Dann sind Sie anderer Meinung. Gehen Sie zum Buntentor hinaus nach der Hermannstraße und der Meyerstraße, da kostete in den siebziger Jahren der Quadratfuß 3—4 ℳ. Sind das Preise gegen heute? Heute sind die Grundstückspreise billiger. Was vor 30, 40 Jahren die Meyerstraße in den siebziger Jahren war, das ist heute Kattenturm. Da kriegen wir Grund für 1 ℳ und 1.20 ℳ. Das sind andere Verhältnisse. Aber die Löhne, die bei der Erbauung eines Hauses jetzt bezahlt werden müssen, die sind 40 und 50 % gestiegen. (Widerspruch.) Sie mögen dagegen anstreiten, es ist aber tatsächlich so. Das sind die großen Kosten. — Mit dem letzten Teile des Antrags Hagemeyer bin ich sehr einverstanden. Ende Dezember ließen Herr Senator Hildebrand und Herr Senator Feuß Herrn Schelb und mich zu einer Konferenz bitten. Da haben wir diesen Teil des Antrages schon vorgeschlagen und uns verpflichtet, Bauunternehmer aufzubringen, die bis April dieses Jahres Häuser fertigbringen wollten außer denen, die schon in Arbeit waren. Aber der Staat sollte sich verpflichten, 500 000 ℳ dem Hypothekenverein als zweite Gelder zur Verfügung zu stellen. Ich habe gehofft, damit kämen wir nun weiter. Aber der Senat hat es abgelehnt. Wenn damals der Senat zugestimmt hätte, dann hätten wir hundert Wohnungen mehr, denn in der Zeit von drei bis vier Tagen hatte ich die feste Zusage von kapitalfähigen Bauunternehmern, die sich verpflichteten, von Januar bis April 100 Häuser fertigzustellen. Und wenn wir es nicht hätten aufgeben müssen, dann hätte ich in einigen Tagen noch 40 bis 50 Wohnungen mehr schaffen können. Damals haben wir praktische Arbeit leisten können, jetzt sitzen wir in der Klemme und müssen dem zustimmen, was vom Senat vorgeschlagen wird. Wir können nicht anders, wir müssen den Leuten, die keine Wohnung haben, eine solche verschaffen. Ich möchte bitten, dem Teile des Antrags Hagemeyer, es nur bis Oktober zu genehmigen, zuzustimmen. Aber der zweite Teil wird uns wenig nützen, denn Herr Senator Hildebrand wird Ihnen auch sagen, daß er mit seinen Kosten wohl kaum herumkommt; aber dem nächsten Teile des Antrags, möchte ich bitten, möglichst einstimmig zuzustimmen, damit der Senat nachgibt und wir Gelder haben und damit bauen können, daß wir aus dieser Kalamität herauskommen.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Auch ich bitte, den Anträgen des Senats und auch denen des Herrn Hagemeyer zuzustimmen. Im Bericht steht auf Seite 344:

> Die bauenden Behörden sind ersucht worden, die zum Abbruch bestimmten Häuser in der Stadt, soweit irgend möglich, stehen zu lassen und der Armenpflege zur Unterbringung obdachloser Familien zu überweisen.

Dagegen ist im großen und ganzen nichts einzuwenden. Aber auf einen Uebelstand möchte ich aufmerksam machen. Die Deputation für die Stadterweiterung ist im Besitz von drei Häusern an der Ecke Am schwarzen Meer-St. Jürgenstraße. Das Eckhaus kann unmöglich so stehen bleiben: die Mauerreste des abgebrochenen früheren Nachbarhauses reichen in die Straße hinein, die Einfriedigung des Gartens besteht an der St. Jürgenstraße nur aus Rickelwerk, die stille Klause dieses Hauses bietet den vielen Personen, die zum Krankenhause gehen, einen unschönen Anblick. Das ist kein Zustand, der bestehen bleiben darf. Wenn erst die elektrische Bahn, die auf den jetzigen Fußwegen der St. Jürgenstraße angelegt werden soll, fertig ist, wird das geradezu zum Skandal werden. Die Zustände hier spotten jeder Beschreibung. Es ist nach der Bremer Bauordnung doch auch nicht gestattet, den genannten kleinen, sehr notwendigen Anbau in Vor- oder Seitengärten zu errichten. Ich bitte, hier Wandel zu schaffen.

Im übrigen möchte auch ich hier zum Ausdruck bringen, daß dem Wunsche nach billigen Wohnungen viele unserer Behörden, allerdings im Interesse der Allgemeinheit, schon ihrer Bestimmung nach entgegenarbeiten. Es sind dies die Stadterweiterungsdeputation, die Baubehörden mit einer sehr verbesserungsbedürftigen Bauordnung, die Gesundheitsbehörde mit der Wohnungs-Inspektion und die Steuerdeputation. Herr Leymann hat schon über harte Bestimmungen unserer Bauordnung gesprochen. Wie umständlich die Baupolizei arbeitet, darüber ist hier schon früher lang und breit gesprochen worden. Eine Wohnungsinspektion ist gewiß eine nicht zu umgehende Einrichtung in Großstädten, sie bildet aber auch die Veranlassung, daß, wenn ein Haus gesundheitsschädlich ist, die Bewohner ausziehen müssen und auf die Straße geworfen werden. Weiter kommt hinzu, daß die Steuern auf Grund und Boden gerade in Bremen verhältnismäßig recht hoch sind. Dem Gemeinnützigen Bauverein ist vorgeworfen, daß er nicht genug Häuser gebaut habe; aber er hat auch wohl bei der allgemeinen Geldknappheit nicht die nötigen Mittel dazu auftreiben können. Denselben Vorwurf könnte man der Treuhandgesellschaft machen, die das Bauen erleichtern will, dies aber auch nicht in genügendem Maße konnte, weil ihr dazu ebenfalls

die Mittel fehlten. Daß der Grund und Boden jetzt nicht teurer ist als früher, ist richtig, er war in den 70er Jahren bedeutend teurer als jetzt, obgleich er mit Steuern und Abgaben immer mehr belastet wurde. Bei einer Verkoppelung oder Umlegung hat der Staat bekanntlich das Recht, schon bis zu 28 % des Areals von den Besitzern zu verlangen. Soll dann eine Straße auf der Koppel angelegt werden, so müssen abermals ca. 20 % zur Straße hergegeben werden, also zusammen bis zu 48 % der ursprünglichen Fläche. Früher waren gewöhnliche Straßen 30 Fuß breit, jetzt müssen wenigsten für eine Breite von 10 m die Pflasterungskosten bezahlt werden. Man will ja jetzt Gartenstraßen, die eine geringere Breite haben dürfen, gestatten. Ich halte diese auch für genügend, zumal wenn auf geräumige Gärten hinter den Häusern Gewicht gelegt wird. Ich sehe nicht ein, warum die Bewohner dieser Straßen nicht ebenso gesund bleiben können wie die der 10 m breiten Straßen. Man kann im allgemeinen nicht sagen: das eine soll geschehen, das andere nicht, man muß eben erstreben, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen ist; aber man darf auch nicht zu weit gehen. Ich bitte die Bürgerschaft, die gestellten Anträge anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Gewiß ist es sehr bedauerlich, daß der Senat mit dieser Vorlage hat kommen müssen, um der drohenden Obdachlosigkeit vorzubeugen. Die Maßregeln, die vorgeschlagen werden, sind auch nicht so, daß man wünschen könnte, es möchten die bei dieser Gelegenheit geschaffenen Wohnungen sehr lange den Bewohnern zum Obdach dienen; wir wünschen vielmehr alle, daß recht bald die Zeit komme, wo die Bewohner andere und bessere Wohnungen beziehen werden können. Immerhin aber ist die Unterbringung sowohl in der Hohentorskaserne wie in den Baracken einwandfrei, und man kann gewiß behaupten, daß eine ganze Anzahl der dort untergebrachten Familien es bislang nicht so gut gehabt haben, als hier, wo sie wenigstens über ausreichende Räume verfügen. Denn das ist ja eine der größten Schattenseiten bei dem herrschenden Wohnungsmangel, daß manche Familien gezwungen sind, außerordentlich eng und mitunter zusammen zu wohnen. Mit der Bürgerschaft wünscht danach auch der Senat, daß mit dieser Vorlage nur ein nicht zu langes Provisorium geschaffen werde. Andererseits aber glaube ich mich nicht der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Wohnungen schon am 30. September wieder geräumt werden können. Denn daß bis dahin schon eine vollständige Aenderung des Wohnungsmarktes eingetreten sein werde, das wünschen wir ja alle von Herzen, ich möchte es aber persönlich bezweifeln, und ich meine daher, Senat und Bürgerschaft sollten sich nicht auf einen so nahen Termin festlegen angesichts auch des Umstandes, daß die Wohnungen mit nicht unerheblichen Kosten hergestellt werden müssen, und namentlich, daß sie an sich nicht zu beanstanden sind. Es handelt sich doch nicht um Massenquartiere, wo der Mann von der Frau und der übrigen Familie getrennt ist, vielmehr bleiben die Familien unter sich vereint. Daher bitte ich, auf diesem Punkt nicht zu bestehen. Ich kann aber noch einmal versichern, daß auch beim Senat der lebhafte Wunsch besteht, es möchten die zu schaffenden Wohnungen bald entbehrlich werden.

Wie die Vorlage ergibt, steht sodann auch der Senat auf dem Standpunkte, daß es angesichts der jetzigen Verhältnisse nicht ausreichend sei, nur für Beseitigung drohender Obdachlosigkeit zu sorgen, sondern daß eventuell auch staatsseitig weitergehende Maßregeln ergriffen werden müssen, um eine Gesundung des Wohnungsmarktes herbeizuführen. Aber über das „Wie“ gehen allerdings die Ansichten des Senats und diejenigen, welche die meisten Herren Vorredner vertreten haben, auseinander; der Senat glaubt nicht, daß es richtig sein würde, auf dem von Herrn Hagemeyer empfohlenen Wege eine Beseitigung der Mißstände auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes herbeizuführen.

Was sodann die Ausführungen des Herrn Leymann betrifft, so hat er namentlich die Bauordnung für die Wohnungskalamität verantwortlich gemacht. Das geht meines Erachtens durchaus fehl. Mit der Bauordnung mögen auf gewissen Gebieten Erschwerungen gegen früher eingetreten sein, aber es hat sich dabei namentlich um Maßnahmen gehandelt, die im gesundheitlichen Interesse gefordert werden müssen und die nicht ohne Not wieder preisgegeben werden dürfen. Gewiß werden einige Erleichterungen geschaffen werden können, wo die jetzigen Bestimmungen zu weit gehen, so namentlich bei den Anforderungen an die Breite und die Art des Ausbaues der Straßen. Ich erinnere aber daran, daß wir schon im vorigen Sommer wesentliche Erleichterungen gewährt haben beim Bauen an Gartengängen, und tatsächlich lassen sich derartige kleine und einfache Wohnungen auch sehr wohl an weniger breiten Straßen herstellen, so daß damit erhebliche Beträge an Straßenkosten gespart werden. Es ist zu wünschen und anzunehmen, daß eine neue Bauordnung in solchen Beziehungen den Verhältnissen mehr individualisierend Rechnung tragen wird; man wird bei manchen Straßen die übertriebene Breite einschränken, um das Wohnen selbst billiger zu machen, aber ein Rückschritt darf nicht herbeigeführt, namentlich in gesundheitlicher Beziehung keine unzulässige Konzession im Interesse der Verbilligung gemacht werden.

Herr Leymann hat dem Senat einen Vorwurf auch in der Richtung gemacht, daß die Revision der Bauordnung noch keinen Schritt weiter gekommen sei. Darüber ist Herr Leymann aber nicht orientiert. Ich kann erklären, daß mit möglichster Beschleunigung

durch einen Beamten der Baupolizei ein Entwurf fertiggestellt ist, der inzwischen bereits die Grundlage für längere kommissarische Verhandlungen unter Zuziehung von Sachverständigen gebildet hat. Auf Grund dieser Verhandlungen wird jetzt der Entwurf einer Umarbeitung unterzogen, und hoffentlich wird eine Vorlage bald an die Bürgerschaft gelangen können. Daß ein solches Verfahren längere Zeit in Anspruch nimmt, liegt in der Natur der Sache. Ein Gesetz wie die Bauordnung zu entwerfen, gehört zu der schwierigsten Aufgabe, die nicht im Handumdrehen erledigt werden kann. Wäre sofort eine Deputation niedergesetzt, wie die Bürgerschaft es wollte, so hätte doch auch im engsten Kreise oder von einem einzelnen ein Entwurf ausgearbeitet werden müssen, um die Grundlage der weiteren Verhandlungen zu bilden. Ich glaube kaum, daß bei dem vom Senat eingeschlagenen Verfahren irgend welche Zeit verloren ist; die Zeit ist sehr nützlich angewandt, und hoffentlich führen die Arbeiten zu einer befriedigenden neuen Bauordnung.

Als Hauptgrund für die herrschende Wohnungskalamität wird bezeichnet werden dürfen, daß sich das Privatkapital von der Belegung in Hypotheken zurückgezogen hat. Der Umstand ist übrigens nicht nur bei uns, sondern auch in vielen anderen Städten hervorgetreten, und der ungünstige Stand des Geldmarktes im allgemeinen während der letzten Jahre hat dabei hier wie auswärts in erster Linie bestimmend mitgewirkt. So ist es gekommen, daß flüssige Mittel den meisten Unternehmern ganz fehlten, so daß sie außer Stande waren, einfache Wohnungen zu bauen.

Auf dem Geldmarkte ist nun aber inzwischen ohne Zweifel eine Gesundung eingetreten, und wenn sie noch nicht vollständig ist, so sind wir doch auf gutem Wege; man kann hoffen, daß die Verhältnisse auf dem Geldmarkte sich weiter bessern werden, und daß auch ohne Einwirkung des Staates die Gelder der Privatkapitalisten sich wieder mehr dem Wohnungsmarkte zuwenden werden. Diese Erwägung besonders ist der Grund, weshalb der Senat Bedenken getragen hat, der Anregung Folge zu leisten, es müßte durch Hergabe eines Kapitals an die Treuhandgesellschaft diese in den Stand gesetzt werden, Gelder an zweiter Stelle an Dritte auszuleihen, um so das Bauen zu fördern. Es mag sein, daß dadurch eine größere Zahl von Wohnungen sich verhältnismäßig rasch hätte beschaffen lassen. Immerhin enthob das den Senat nicht der Verpflichtung, zu prüfen, ob diese Art staatlichen Eingreifens die richtige sei. Und die weitere Entwicklung hat den Senat insofern recht gegeben, als eine Besserung tatsächlich von selbst sich anzubahnen begonnen hat. Ich weise darauf hin, daß die beiden für den Kleinwohnungsbau besonders in Betracht kommenden Vereine, der Verein für Arbeiterwohnungen und der Gemeinnützige Bremer Bauverein im Laufe des Winters mit dem Bau weiterer Häuser begonnen haben. Der Arbeiterbauverein hat teils aus eigenen Mitteln, teils mit Hilfe eines neuen Darlehns der Lübecker Versicherungsanstalt in Höhe von 160000 ℳ im ganzen etwa 40 neue Wohnungen teils in Angriff genommen, teils schon fertiggestellt, so daß also beim Industrie- und Handelshafen eine größere Anzahl von Wohnungen zur Verfügung steht. Der Gemeinnützige Bremer Bauverein bebaut das Areal an der Lupinenstraße und an der Nordenhamerstraße; von mehreren Bauunternehmern ist ähnliches zu berichten. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung mitteilen, daß die Zahl der Bauakten, die bei der Deputation für die Stadterweiterung durch meine Hand gehen, eine wesentliche Zunahme erfahren haben, so daß man wohl sagen kann, daß die Bautätigkeit sich wieder belebt und in nicht ferner Zeit auf eine Besserung gerechnet werden darf. — Ich möchte übrigens die Vorwürfe zurückweisen, die — ich weiß nicht genau, ob von Herrn Leymann oder von Herrn Dr. Böhmert — erhoben worden sind gegen den Gemeinnützigen Bauverein, daß er seine Pflicht nicht getan und nicht früh genug mit dem Bauen weiterer Häuser eingegriffen habe. Ich glaube, daß der Gemeinnützige Bauverein wegen seiner Tätigkeit nur Anerkennung verdient, daß er sehr segensreich gewirkt hat, und daß es auch ihm überlassen bleiben muß zu bestimmen, wann die Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß er von neuem bauen kann. Bei diesem Verein werden ja nur Häuser für solche Familien hergestellt, die entschlossen sind, das Haus zu erwerben. Die Statuten des Arbeiter-Wohnungsvereins unterscheiden sich von denen des Gemeinnützigen Bremer Bauvereins dadurch, daß bei ersterem bislang nur Mietwohnungen vorgesehen sind, und es ist bekannt, daß von verschiedenen Seiten, namentlich z. B. von Herrn Hagemeyer, gewünscht wird, die Statuten möchten dahin geändert werden, daß es den Bewohnern freisteht, die Häuser auch zu kaufen. Es wird also eine vielseitigere Betätigung des Vereins für Arbeiterwohnungen gewünscht. Das macht betreffs der bereits fertigen Häuser Schwierigkeiten insofern, als die Häuser auf Erbbauland gebaut sind, das der Staat für spätere Zeit für sich reserviert sehen möchte. Ich glaube aber, daß sich eine Form finden lassen wird, um bei Herstellung weiterer Häuser diesem Wunsche, den ich als berechtigt anerkennen muß, Rechnung zu tragen. Der Gemeinnützige Bauverein, der, wie gesagt, Häuser zum Verkauf baut, gibt ein Haus nur ab, wenn der Bewerber eine Anzahlung von 300 ℳ zu leisten vermag. Sein Wirken bedeutet eine Fürsorge für weite Kreise, aber man sollte es dem Vereine überlassen, wenn er glaubt, mit neuen Häusern an den Markt treten zu können. Es wird auch zu prüfen sein, ob nicht die Bildung von Baugesellschaften auf gemeinnütziger Basis, die wir noch nicht haben, angeregt werden soll. In anderen Kreisen haben sie sich sehr bewährt. Es besteht hier der Eisenbahnbauverein, der eine große Zahl von Wohnungen gebaut hat und

ferner bauen wird. Hinzukommt, daß eine große Zahl von Arbeitern demnächst im Zusammenhange mit Eröffnung der Reparaturwerkstätte nach Sebaldsbrück übersiedeln wird, wodurch so unser Wohnungsmarkt eine Entlastung erfährt. Kurzum, es sind eine Reihe von Momenten vorhanden, die darauf schließen lassen, daß die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte in der Besserung begriffen sind, ohne daß es solcher Anträge bedarf, wie sie von Herrn Hagemeyer gestellt worden sind. Sollte die Bürgerschaft die Anträge annehmen, so sind sie selbstverständlich sorgfältiger Prüfung zu unterziehen. Ich bitte nur, sich nicht auf diese Anträge in der Weise festlegen zu wollen, als wenn sie allein wirklichen Erfolg versprächen. Der bremischen Auffassung entspricht es doch, mit allen Maßregeln des Staates so vorsichtig wie möglich zu sein, und gegen ein Eingreifen in der Richtung, daß Staatsgelder an Unternehmer gegen zweite Hypothek gegeben werden sollen, um dadurch den Wohnungsbau zu fördern, lassen sich wohlbegründete Bedenken erheben. Eine Zurückhaltung ist daher gewiß geboten. Daß übrigens der Staat solchen Ideen nicht ganz ablehnend gegenübersteht, hat er durch die mit dem Verein für Arbeiterwohnungen geschlossenen Verträge bewiesen, denn wenn der Staat hier die völlige Garantie für das Kapital und Zinsen gegenüber der Lübecker Versicherungsanstalt übernommen hat, so läuft das auf dasselbe hinaus, als wenn das Geld vom Staate selbst gegeben wäre; er hat also seine grundsätzlichen Bedenken dem gemeinnützigen Verein gegenüber zurücktreten lassen. Es ist aber noch etwas anderes, wenn Staatsgelder derart einem einzelnen Unternehmer für seine Bauten zufließen sollen, wie es hier von Herrn Hagemeyer beantragt wird.

Ich habe mich damit im wesentlichen zu den verschiedenen Anträgen geäußert und wiederhole die Bitte, von Stellung einer Voraussetzung abzusehen und sich bei der Zusage zu beruhigen, daß die Wohnungen in den Baracken und in der Hohentorskaserne, sobald es die Verhältnisse gestatten, wieder geräumt werden sollen.

Was den zweiten Antrag speziell betrifft, wonach der Verein für Arbeiterhäuser veranlaßt werden soll, mit möglichster Beschleunigung eine größere Anzahl Kleinhäuser, bei denen der Erwerb durch die Bewohner nicht ausgeschlossen ist, herzustellen, so erwähnte ich schon, daß kürzlich von Lübeck 160 000 ℳ fest zugesagt sind. Vor wenigen Tagen ist nun die Nachricht gekommen, daß zum Herbste weitere 500 000 ℳ zur Verfügung gestellt werden können; der Verein für Arbeiterwohnungen wird daher in der Lage sein, seine Tätigkeit weiter auszudehnen und eine erhebliche Zahl von Kleinwohnungen zu bauen. Die erforderlichen Anträge werden der Bürgerschaft baldigst zugehen, und ich zweifle nicht, daß sie eine freundliche Aufnahme finden werden. Der Antrag 2 dürfte sich damit erledigen, ohne daß es eines besonderen Auftrags an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen bedarf.

Von einem Herrn Vorredner wurde geäußert, daß Bremen stiefmütterlich behandelt sei von der Lübecker Versicherungsanstalt, und daß von rechtswegen viel größere Summen, als sie uns seither bewilligt sind, nach hier hätten fließen müssen. Dieser Vorwurf ist nicht begründet. Wir haben von der Versicherungsanstalt das, was wir beantragt haben, ohne Schwierigkeit erhalten und haben daher keinen Grund, uns zu beklagen. Früher sind Anträge nicht gestellt, auch nicht erforderlich gewesen, denn das Kapital des Gemeinnützigen Bauvereins ist hier aufgebracht worden; es beläuft sich wohl auf 2 000 000 ℳ. Von Lübeck sind 2 000 000 ℳ teils bereits zur Verfügung gestellt, teils zugesagt; 660 000 ℳ haben wir erhalten. Wenn die Tätigkeit der gemeinnützigen Vereine weiter ausgedehnt wird, werden wir sicher auch weiteres Geld zugewiesen bekommen. Wir können daher der Lübecker Versicherungsanstalt nur dankbar sein, daß sie uns entgegengekommen ist, sobald wir mit Anträgen an sie herangetreten sind.

Herr Dr. Tetens: Ich habe den Ausführungen des Herrn Senatskommissars wenig hinzuzufügen. Namentlich Herrn Dr. Böhmert gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn er meint, ob eine paritätische Behandlung oder eine Unterlassungssünde seitens der Versicherungsanstalt in Lübeck vorliegt, es daran gelegen hat, daß man sich in Bremen nicht genügend um diese Fragen gekümmert hat (Sehr richtig!), daß sich Bremen in der Verwaltung nicht betätigt hat; man hat aber seit einigen Jahren angefangen, sich dieser Angelegenheit zu widmen. Wir können nur mit Dank hervorheben, daß die Landesversicherungsanstalt außerordentlich coulant gewesen ist, wenn wir mit Anträgen an sie herangetreten sind; ich möchte noch betonen, daß wir von seiten des Vereins für Arbeiterwohnungen mit einem über 2 Millionen hinausgehenden Antrage dafür gesorgt haben, daß bei der Disponierung über die der Landesversicherungsanstalt zur Verfügung stehenden Mittel auf Bremen Rücksicht genommen wird.

Was die Anträge von Herrn Hagemeyer anlangt, so möchte ich bitten, daß wir uns nicht auf eine Frist festlegen, zum mindesten sollte, wenn wir eine Frist stellen wollen, eine etwas längere als bis zum 30. September 1914 genommen werden, und ich möchte in erster Linie beantragen,

daß wir diese Frist streichen,

in zweiter Linie,

daß wir sie bis zum 1. Oktober 1915 ausdehnen. (Oho!) Das hat keinen Sinn, daß wir uns Illusionen hingeben. Es ist nicht wirtschaftlich und nicht zweckmäßig, daß wir es nur auf sechs Monate machen wollen; wir müssen damit rechnen, daß wir am 30. September wieder vor der Geschichte stehen.

Was den Antrag 2 des Herrn Hagemeyer betrifft, so glaube ich wohl recht in der Auffassung zu haben, daß Herr Hagemeyer Mietwohnungen nicht ausschalten will. Für Bremen kommt im jetzigen Augenblick mehr in Frage, daß wir gute Mietwohnungen schaffen, und daß die Sorge, für den Bau von Eigenhäusern im Augenblicke doch nicht als so dringend zu betrachten ist. Im Prinzip stimme auch ich zu, daß Eigenwohnungen zu fördern sind. Im allgemeinen möchte auch ich es für wünschenswert halten, daß wir nötigenfalls dazu übergehen, daß der Bremische Staat in der Förderung dieser Wohnungsfrage mehr tut, als daß er nur die Bürgschaft bei der Gewährung von Kapitalien übernimmt.

Präsident: Der erste Antrag Hagemeyer ist ein Amendement zum Senatsantrage. Wenn der Antrag Hagemeyer angenommen wird, kann Ihr Antrag, Herr Doktor, nicht mehr zur Abstimmung kommen. Wird der Antrag Hagemeyer abgelehnt, dann kommt der Antrag des Senats — ohne Fristbestimmung — zur Abstimmung. Sie wollen in erster Linie, daß keine Fristbestimmung beschlossen werde. Dann müssen Sie, unter Ablehnung des Amendements Hagemeyer den Senatsantrag annehmen.

Herr Dr. Tetens: Ich stelle dann principaliter das Amendement zum Amendement Hagemeyer,

anstatt „30. September 1914" „1. Oktober 1915" zu setzen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn ich zuerst mit ein paar Worten auf die Frage der Vorbereitungen für eine Revision der Bauordnung kommen darf, so muß ich sagen, daß ich die Klagen des Herrn Leymann wohl verstehe. Herr Leymann hat einen Antrag auf Revision der Bauordnung gestellt, und jetzt hören wir, daß eine Senatskommission mit dem Entwurf beauftragt sei, ohne Sachverständige der Bürgerschaft zu hören. Ich kann mir denken, daß die Bauunternehmer ein gewisses Mißtrauen dagegen haben.

Was die vorliegenden Anträge betrifft, so möchte ich dringend bitten, an dem Termin vom 30. September festzuhalten, auch wenn der Herr Vizepräsident mit dem Kopfe schüttelt. Wir hätten die Vorlage des Senats, wenn wir damit nicht — ich darf den Ausdruck gebrauchen — gewissermaßen überrumpelt wären, niemals angenommen. Wenn wir Zeit gehabt hätten, hätten wir sicher Mittel und Wege gefunden, um das zu vermeiden. Und sollte wirklich die Wohnungsnot am 30. September noch nicht beseitigt sein, so mag der Senat uns im August mit einer Mitteilung kommen und uns Gelegenheit geben, nochmals darüber zu reden. Ich bitte, an dem Termin festzuhalten.

Was die Ausführungen des Herrn Senators Hildebrand anlangt, so muß ich sagen, daß ich und ich glaube die ganze Bürgerschaft die Sache viel dringlicher ansehen, als Herr Senator Hildebrand es zu tun scheint. Aus den Worten des Herrn Senatskommissars schien hervorzugehen, als wenn wir schon einen besseren Wohnungsmarkt hätten, weil der Arbeiterbauverein und der Gemeinnützige Bauverein vielleicht 80 Häuser in die Welt setzen. Ueber die Tätigkeit der Privatunternehmer ist uns Herr Senator Hildebrand die Zahlen schuldig geblieben. Aber es ist immer so gewesen: man hat sich und uns immer mit Hoffnungen getröstet, und dann kam immer die Enttäuschung, weil das Kapital gefehlt hat. Darum ist ein Eingreifen, ein schnelles Eingreifen nötig. Wenn der Senat den Anträgen zustimmt, nach 8 oder 14 Tagen zustimmt, dann können die Bauanträge eingereicht werden und die Baupolizei muß sie dann schneller als in sechs Wochen genehmigen. Dann bleibt die Zeit zum Fertigstellen der Häuser bis Herbst nur sehr, sehr knapp. Wir sollten wirklich sehen, daß wir schnell zum Schluß kommen.

Auch meinen zweiten Antrag bitte ich annehmen zu wollen. Herr Senator Hildebrand hat gesagt, sein Bauverein hätte per Oktober 500 000 ℳ von Lübeck in Aussicht. Ja, meine Herren, soll denn bis Oktober nur für 160 000 ℳ — das ist aber auch alles, was wir neuerdings erhalten haben — gebaut werden? Wir dürfen also nicht nur mit diesem Bauverein rechnen, sondern müssen auch trotz mancher Bedenken weitere Wege einschlagen. Daß man nicht immer alle Bedenken bedenken kann, ist ja bedenklich, aber noch viel schlimmer, als wenn man gerechtfertigte Bedenken mal unberücksichtigt läßt, ist eine Unterlassungssünde. Ich bitte, meine Anträge anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Tiedermann, Hormann, Schelb, Leymann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Zu dem Antrage des Senats liegt das Amendement Hagemeyer vor, wonach die Zustimmung nur erteilt werden soll unter einer bestimmten Voraussetzung, nämlich, daß das Provisorium bis zum 30. September dauert. Dazu liegt ein Abänderungsantrag Dr. Tetens vor: statt „30. September 1914" „1. Oktober 1915" zu sagen. Wir würden zuerst abzustimmen haben über das Amendement Dr. Tetens „1. Oktober 1915". Wird dieses Amendement angenommen, so kommt das hierdurch abgeänderte Amendement Hagemeyer zur Abstimmung. Wird der Antrag Dr. Tetens abgelehnt, so kommt das unveränderte Amendement Hagemeyer zur Abstimmung. Schließlich kommt der Antrag des Senats zur Abstimmung.

Sodann ist abzustimmen über den zweiten Antrag Hagemeyer, dann über den dritten Antrag Hagemeyer

mit dem Zusatz Dr. Böhmert, über den natürlich zuerst, vor der Abstimmung über den dritten Antrag Hagemeyer, abzustimmen ist.

Das Amendement Dr. Tetens wird abgelehnt.

Das Amendement Hagemeyer wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag des Senats wird angenommen.

Der zweite Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Der Zusatzantrag Dr. Böhmert zum dritten Antrage Hagemeyer wird angenommen.

Der so abgeänderte dritte Antrag Hagemeyer wird angenommen.

(Die Mitglieder der Bürgerschaft schicken sich an, den Saal zu verlassen.)

Präsident: Ich bitte, noch einen Augenblick hier zu bleiben. Herr Senator Feuß ist als Kommissar zum „Haushaltsplan für den Schlachthof" bestellt, und sein Beigeordneter, Herr Direktor Elsässer, wartet bereits seit neun Uhr. Wir könnten den Gegenstand wohl noch erledigen, es wird vermutlich nicht lange dauern.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. März 1914:

Haushaltsplan des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1914.

Senatskommissar Herr Senator Feuß, dessen Beigeordneter Herr Direktor Elsässer.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte nur berichten, daß sich die Budgetkommission mit der Angelegenheit beschäftigt hat. Sie hat das Budget geprüft und empfiehlt der Bürgerschaft, die Anträge der Schlachthofdeputation zu genehmigen.

Herr Rhein: Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Schlachthofdeputation einige Wünsche zum Ausdruck bringen. Es wird darüber geklagt, daß auf dem Schlachthofe die Waschräume nicht die ganze Woche geöffnet sind, sondern nur an den drei Hauptschlachttagen. Es ist der Wunsch laut geworden, daß die Waschräume die ganze Woche geöffnet werden möchten, weil die Leute doch die ganze Woche dort tätig sind und auch an den übrigen Tagen das Bedürfnis nach Reinigung sehr stark hervorgetreten ist. Es kommt vor, daß an diesen Tagen Massenschlachtungen stattfinden, und dann ist die Gefahr groß, daß Nachteile entstehen.

Dann ist der Wunsch laut geworden nach einer Vermehrung der Trinkwasseranlage, besonders in den Schweineschlachthallen. Die vorhandenen Anlagen reichen nicht aus, weil die Leute oft weite Wege zu machen haben und viel Zeit versäumen, wenn sie sich zu der Trinkwasseranlage begeben.

Endlich wird darüber geklagt, daß die Kosten für die Vermietung der Garderobenschränke an die Kopfschlachter erhöht worden sind. Früher waren dafür 3, jetzt sind 7 und 8 ℳ zu zahlen, für die Erhöhung ist aber eine Notwendigkeit nicht zu erblicken. Vielleicht läßt sich überlegen, ob es nicht möglich ist, den Mietpreis wieder herabzusetzen.

Die Anträge werden angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 18 Minuten.

Bremen, April 1914.

№ 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. April 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Adam, C. jun.
Addicks, H.
Albrecht, G.
Becké, Stadtdirektor.
Biedermann, W.
Cordes, J.
Feldmann, Dr. phil.
Fette, E.
Freſe, Emil.
Fritz, G.
Gieſchen, H.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Hormann, H.
Imwolde, Joh.
Jürgens, Th.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Krug, E.
Lampe, Joh.
Logemann, Fr.
Madſtedt, R.
Mehrtens, A.
Müller, H.
Oldehoff, H.
Sager, H.
Schröder, W.
Tetens, Dr. jur.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Wuppeſahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 17. März 1914:
1. Nachbewilligungen auf das Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen . . . 211
2. Inſtandſetzung des Tivoli 211
4. Uebertragbarkeit von Budgetpoſitionen des Amts Bremerhaven 211
5. Fehlbetrag beim Spezialbudget Nr. 129, Höpkensruh 211

II. Mitteilung des Senats vom 21. März 1914:
2. Neupflaſterung der Graf-Moltkeſtraße zwiſchen Bismarckſtraße und Uhlandſtraße . . 211
3. Löſch- und Ladeanſtalten an der Holzpforte und Tiefer 211
4. Aenderung der Form der Landzunge zwiſchen den Häfen II und III und Feſtlegung der Lage der Getreideverkehrsanlage 212

III. Antrag auf Aenderung des § 5 des Geſetzes, die Deputationen betreffend 212

IV. Mitteilung des Senats vom 24. März 1914:
1. Erwerb von Grundflächen für Straßenzwecke . 214
2. Verringerung der Breite einer in die Arensburgſtraße mündenden Planſtraße . . . 217
3. Feſtſetzung einer neuen Straßenlinie für die Birkenſtraße zwiſchen Georgſtraße und Große Weideſtraße 217
4. Ausbau der Dijonſtraße 219

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:
15. Kanalabgabe (Frontſteuer) bei unbebauten Grundſtücken (§ 7 des Geſetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Kanaliſation) 219

VI. Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:
12. Schweſternhaus und Iſolierhaus III auf dem Areale der Krankenanſtalt 221

VII. Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:
3. Schutz der Vögel 223

VIII. Antrag, betreffend Regulierung des Herdentorſteinwegs 226

IX. Antrag, betreffend Entwäſſerung der Ländereien in der Neuſtadt, der Südervorſtadt und in Neuenland 230

X. Antrag, betreffend Niederſchlagung von Steuerbeträgen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914: Budget für das Rechnungsjahr 1914.
Dazu:
a) Mitteilung des Senats vom 17. März:
3. Nachtragsbericht der Deputation für die Krankenanſtalt zum Budget 1914.
b) Mitteilung des Senats vom 24. März:
6. Aenderung des Spezialbudgets Nr. 88 für 1914, Schulen des Landgebiets. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913 und 27. März 1914:
6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVII. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 24. Februar 1914:
1. Neue Straßenlinie für die Gröpelinger-Chaussee zwischen der Straße zum Waller Friedhof und Alteneicherstraße. (N. z. Verh gek.)

XIX. Ergänzung der Schuldeputation durch Klasse 2. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 24. und 27. März 1914:
5. Errichtung eines Bootshauses durch den Ruderverein „Brema" E. V. vor der Spitze des Teerhofpfeilers. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 27. März 1914:
5. Abtretung eines Geländestreifens an der Park-Allee an die Preußische Eisenbahnverwaltung.
6. Dienststunden und Einrichtung von Nebenstellen des Hafenbureaus. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Verhandlung 6 Uhr 34 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 31. März:

1. Nachbewilligung für Bewirtungen,
2. Nachbewilligung auf das Budget der Staatsanwaltschaft,
3. Prozeßkosten,
4. Mieträume für das Landgericht,
5. Witwengeld für die Witwe des Schutzmanns Friedrich Johann Viehbrock,
6. Festlegung weiterer Planstraßen für die Kanalisation im Piepengrabengebiet,
7. Instandsetzung der Verbrennungsöfen im Krematorium,
8. Vorkommnisse beim Generalsteueramt,
9. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Krankenanstalt,
10. Enteignung von Ländereien für die neue Krankenanstalt,
11. Alte Heerstraße in Huchting,
12. Herstellung eines zweiten Ausganges, eines Wagenplatzes und einer Kanalanlage auf dem Schlachthofe,
13. Neubau der Großviehschlachthalle auf dem Schlachthofe.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Errichtung eines Bootshauses durch den Ruderverein „Brema" e. V. vor der Spitze des Teerhofpfeilers, Herr Senator Rassow, dem die Herren Baudirektor Graepel und Staatsbaurat Zaleski beigeordnet sind,

betreffend Instandsetzung des Tivoli, Herr Senator Hildebrand.

Der Bürgerschaft sind zwei Anträge zugegangen:

1. ein Antrag des Herrn Stöxen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, welche Bestimmungen zu treffen sind, um die Polizeiverordnung vom 23. März d. J., betreffend das Ausklopfen und Ausstäuben von Teppichen, Decken, Betten und dergleichen so zu gestalten, daß sie von allen Bevölkerungsschichten befolgt werden kann.

2. ein Antrag des Herrn Wellmann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die von der Polizeidirektion für die Zukunft vorgeschriebenen Müllgefäße auf Staatskosten zu beschaffen und diese zum Selbstkostenpreis an die Einwohner abzugeben.

Herr Vinnen bittet, ihn aus der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zu entlassen. Ich

darf annehmen, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist. Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das beschlossen.

Schließlich habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß von der Kammer für Landwirtschaft eine Eingabe gegen die Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken eingegangen ist. Sie liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Ich darf wohl annehmen, daß meine Herren damit einverstanden sind, daß wir den Gegenstand „Instandsetzung des Tivoli" vorwegnehmen, weil Herr Senator Hildebrand dazu zum Senatskommissar bestellt und bereits anwesend ist. (Zustimmung.)

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. März 1914:

2. Instandsetzung des Tivoli.

Für die Baudeputation Herr v. Thülen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beziehe mich auf den vorliegenden Bericht, dem ich nur einige wenige Ausführungen hinzuzufügen habe. Wie es so oft bei alten Gebäuden geht, wenn man anfängt zu reißen und zu reparieren, so ist es auch hier der Fall gewesen. Die gestellten Grenzen haben weitergezogen werden müssen. Die Beleuchtungsanlagen für die Bühnenräume sollten erneuert werden, wofür die Mittel bewilligt waren. Hinterher hat sich herausgestellt, daß auch im Zuschauerraum und in den sonstigen vorderen Räumen des Tivoli die Lichtanlagen unzulänglich waren, daß sie den jetzigen Anforderungen der Technik durchaus nicht entsprachen und geradezu als feuergefährlich bezeichnet werden mußten. Unter solchen Umständen konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die gesamten Lichtanlagen des Tivoli neu gemacht werden mußten, um die Sicherheit des Gebäudes und vor allen Dingen die Sicherheit der sich darin oft befindlichen großen Menschenmengen zu gewährleisten. Daraus ergibt sich eine Mehrforderung im Betrage von 12 000 ℳ. Dagegen sind nicht ausgegeben früher bewilligte 5000 ℳ für die Einfriedigung des Gartens. Wie Sie gesehen haben dürften, läßt der jetzige Pächter des Tivoli die an der Straßenfront belegene Gartenseite für eigene Rechnung mit Gebäuden für Laden- und Wirtschaftszwecke versehen, daher kommt die Summe von 5000 ℳ für Einfriedigung in Fortfall. Ich bitte daher, meine Herren, die Uebertragung dieser 5000 ℳ auf die Kosten der Beleuchtungsanlage zu genehmigen und den Rest der Ueberschreitung im Betrage von 7000 ℳ zu bewilligen.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

1. Nachbewilligungen auf das Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Der Antrag wird angenommen.

4. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven.

Der Antrag wird angenommen.

5. Fehlbetrag beim Spezialbudget Nr. 129, Höpkensruh.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beziehe mich auf den Inhalt des Berichts und bitte, für die kleine Summe die Verrechnung gestatten zu wollen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. März 1914:

2. Neupflasterung der Graf-Moltkestraße zwischen Bismarckstraße und Uhlandstraße.

Der Antrag wird angenommen.

3. Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer.

Herr van der Emde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, wir müssen dem Antrage der Baudeputation zustimmen. Die Straße ist dort jetzt so bebaut worden, es sind dort so hübsche Häuser entstanden, daß, wenn man ein derartiges Dach dort anbringen wollte, das die ganze Straße verschandeln würde. Ich habe das Modell gesehen, und danach kann man sich vorstellen, wie unschön das aussehen würde. Ich bitte also, insoweit dem Antrage der Baudeputation zuzustimmen.

Dann heißt es weiter in dem Antrage:

> und zu genehmigen, daß, falls sich nach Fertigstellung aller Arbeiten das Bedürfnis dafür zeigt, an zwei oder drei Toren Markisen zum Schutz gegen Regen angebracht werden.

Ich beantrage, diese Worte zu streichen. Wenn es sich nachher als nötig erweisen sollte, kann die Baudeputation jeden Augenblick mit einem neuen Antrage kommen, und dann, wenn alles fertig ist, kann man sich besser ein Bild davon machen, wie sich die Sache machen wird. Ich beantrage also,

> den letzten Satz von „und zu genehmigen . . . bis angebracht werden" zu streichen.

Präsident: Herr van der Emde, Sie brauchen keinen Antrag zu stellen, wir können über die beiden Teile des Antrages getrennt abstimmen.

Herr van der Emde: Auch gut. Ich bin einverstanden.

Der erste Teil des Antrages, „den erwähnten Beschluß aufzuheben", wird angenommen.

Der zweite Teil des Antrages, „und zu genehmigen, . . .", wird abgelehnt.

4. Aenderung der Form der Landzunge zwischen den Häfen II und III und Festlegung der Lage der Getreideverkehrsanlage.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Antrag auf Aenderung des § 5 des Gesetzes, die Deputationen betreffend.

Präsident: Der Antrag ist Ihnen zugegangen, der Abänderungsantrag der Juristischen Kommission, der auf Ihre Plätze gelegt ist, lautet:

Gesetz, betreffend Aenderung des § 5 des Gesetzes, die Deputationen betreffend.

Vom..... 1914.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Einziger Artikel.

§ 5 Satz 2 des Gesetzes, die Deputationen betreffend, wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Bürgerschaft wählt in der Regel sieben Mitglieder, bei Deputationen, die nur Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bremen zum Gegenstande haben, in der Regel sechs Mitglieder. Im ersteren Falle sind die Mitglieder aus der Gesamtheit der Vertreter zu wählen, im letzteren Falle aus den Vertretern der 1. bis 4. Wahlklasse und aus denjenigen Vertretern der übrigen Wahlklassen, welche Gemeindeangehörige der Stadt Bremen oder einer bremischen Landgemeinde sind und welche außerdem ihren Wohnsitz oder ihre gewerbliche Niederlassung in der Stadt Bremen haben oder hier ihren Beruf ausüben.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ..... und bekannt gemacht am .....

Herr Richter Castendyk: Der Antrag der Juristischen Kommission bringt, wie ich ausdrücklich bemerken möchte, nicht die geringste sachliche Aenderung des Antrages, er ist nur in ein anderes Deutsch gefaßt.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Meine Herren! Nach dem gegenwärtig geltenden Gesetz sind in Deputationen, die sich ausschließlich mit Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bremen beschäftigen, wählbar nur solche Bürgerschaftsvertreter, und zwar ohne Rücksicht auf die Klassenzugehörigkeit, die in der Stadt Bremen Wohnsitz und Gemeindeangehörigkeit haben. Es ist nun nicht zu verkennen, daß seit Erlaß des Deputationsgesetzes sich die Wohnungsverhältnisse in Bremen gründlich geändert haben, da in immer steigendem Maße die Stadtbevölkerung, und darunter auch Bürgerschaftsvertreter, in die Landgemeinden und Vororte hinauszieht. Die Folge dieser Tatsachen ist, daß in immer steigendem Maße an sich durchaus geeignete und arbeitsfreudige Vertreter der Bürgerschaft in Deputationen, die sich lediglich mit Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bremen beschäftigen, nicht gewählt werden können. Bei der großen Arbeitslast, die auf den Mitgliedern der Bürgerschaft ruht, halte ich es im Staatsinteresse für bedenklich, daß lediglich einer so veralteten Bestimmung wegen wir Bürgerschaftsmitglieder gehindert sind, solche Herren in diese Deputationen zu wählen. Ich halte es daher für notwendig, diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und die fragliche Beschränkung in wesentlichem Maße zu mildern. Und zwar glaube ich, daß ohne Bedenken die Vertreter der ersten vier Klassen, die für diese Deputationen das aktive Wahlrecht haben, ohne jede Beschränkung auch das passive Wahlrecht dafür bekommen. Ferner bin ich der Meinung, daß die Beschränkung im übrigen so formuliert werden könnte, daß von den Vertretern der übrigen Klassen der Bürgerschaft nur diejenigen das passive Wahlrecht haben, die entweder in der Stadt Bremen oder in einer Landgemeinde die Gemeindeangehörigkeit besitzen und die außerdem in der Stadt Bremen entweder ihren Wohnsitz haben, oder dort ihren Beruf ausüben oder ein Gewerbe betreiben. Ich glaube, daß dadurch genügende Beziehungen zur Stadt gewährleistet sind, und daß ohne jedes Bedenken die Bürgerschaft sich das Recht geben kann, in der von mir vorgeschlagenen Weise das passive Wahlrecht ihrer eigenen Mitglieder zu erweitern. Bei dieser Erweiterung des passiven Wahlrechts haben es die einzelnen Klassen nach wie vor in der Hand, in die Deputationen nur solche Mitglieder zu wählen, die sie für geeignet halten.

Was die von der Juristischen Kommission vorgeschlagene veränderte Fassung anbetrifft, die aus dem etwas lang geratenen einen Satz im Interesse der besseren Verständlichkeit zwei Sätze gemacht hat, ohne daß an dem Inhalt des Antrages etwas geändert wird, als eine Verbesserung anzusehen. Ich bitte, dem Antrage zustimmen.

Herr Donath: Der Antrag des Herrn Dr. Scherer war mir etwas dunkel, aber durch die Begründung von heute abend und durch die Fassung der Juristischen Kommission bin ich einigermaßen dahintergekommen, was vorliegt. Wenn Herr Dr. Scherer sich der Mühe unterzogen hätte, dem Antrage eine etwas verständlichere Form zu geben, ihn in genießbareres Deutsch zu bringen, wäre mir das Verständnis wohl eher aufgegangen. Außerdem ist es bemerkenswert, daß diese Verfassungsänderung schon gemacht werden soll, nachdem sich ein einziger Fall ereignet hat, daß ein Mitglied einer Deputation, ein Vertreter der zweiten Klasse hat ausscheiden müssen wegen Domizilsveränderung. Wenn auch die Aenderung eine weitherzigere Auslegung zuläßt und wir zustimmen, möchte

ich doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, darauf hinzuweisen, daß jahrelang eine schreiende Ungerechtigkeit besteht, wogegen sich weder Dr. Scherer noch seine Freunde aus der priveligierten Klasse gewendet haben, nämlich die Ungerechtigkeit, daß man uns von der sozialdemokratischen Fraktion seit 1900, seit welcher Zeit wir mit einer größeren Anzahl hier vertreten sind, fast aus allen verwaltenden Deputationen ausgeschlossen hat. Wir sind nur in der Theaterdeputation und in der Steuerdeputation vertreten. Ich sage, das ist eine große Ungerechtigkeit, welche darauf hinweist, daß das ganze Deputationsgesetz auf eine andere Fundamentierung gesetzt werden muß. Aber Herr Dr. Scherer und seine Freunde sind nicht dazu gekommen, darin eine Ungerechtigkeit zu sehen, daß man uns fortgesetzt aus den Deputationen fernhält.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, mehr zur Sache zu sprechen. An sich hat das mit diesem Antrage nichts zu tun.

Herr Donath: Ich bin da etwas anderer Meinung.

Präsident: In dieser Beziehung ist meine Meinung maßgebend.

Herr Donath: Dann noch eins. Auch die neue fortschrittliche Fraktion behandeln Sie gerade so wie uns. Ich sage, wenn Sie wirklich etwas Gründliches hätten machen wollen, dann hätten Sie eine andere Fassung vorschlagen sollen, und es bedeutet eine Ungerechtigkeit, daß Sie es nicht getan haben. Aber eine solche Verfassungsänderung wollen Sie ja auch nicht haben. Die privilegierten Klassen sollen nach Ihrer Meinung die ausschlaggebenden sein und bleiben. Das wollten wir bei dieser Gelegenheit ausgeführt haben. Einen Antrag in dieser Beziehung zu stellen, halten wir für zwecklos. Wenn sich jetzt innerhalb des Vertreterkonvents auch eine neue fortschrittliche Fraktion gebildet hat, so bleibt die Bürgerschaft doch ebenso reaktionär wie bisher. (Unruhe.)

Also Anträge im Sinne meiner Ausführungen halte ich für aussichtslos. Ich wollte nur darauf hingewiesen haben, daß der ungerechte Zustand besteht und auch nach dem Antrage des Herrn Dr. Scherer bestehen bleibt, daß die Fraktionen aus den Deputationen ferngehalten werden können. Sie haben uns fast alle Deputationen verschlossen, trotzdem Herr Dr. Scherer darauf hingewiesen hat, daß die Deputionsmitglieder der Bürgerschaft kolossal belastet sind, so daß man fast keinen Vertreter für die Deputationen finden kann. Nun, Arbeitsfreudigkeit auf unserer Seite ist vorhanden, und unsere Befähigung sollten Sie auf die Probe stellen, indem Sie uns Zugang zu den Deputationen gewähren. Immerhin ist das, was Herr Dr. Scherer beantragt, etwas weitgehender, als was im alten Gesetze ausgedrückt ist, und wir stimmen dem Antrage deshalb zu.

Präsident: Herr Donath, Sie haben mehrfach davon gesprochen, daß es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Es handelt sich lediglich um eine Aenderung des Deputationsgesetzes.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte eine irrtümliche Auffassung zerstreuen, die durch die Ausführungen des Herrn Donath Platz greifen könnte bezüglich der Stellungnahme der ersten und zweiten Klasse zu den Deputationswahlen. Herr Donath bezeichnete es als eine schreiende Ungerechtigkeit, daß man die Herren der äußersten Linken von den Deputationen fern hielte, und fragt, warum ich und meine Freunde nicht reformierend eingegriffen hätten. Diese Frage hat mit dem Deputationsgesetz nichts zu tun. Ich darf daran erinnern, daß die Deputationswahlen durch die einzelnen Klassen geschehen, und daß die erste, zweite und auch die dritte Klasse noch niemals vor der Frage gestanden haben, einen Vertreter der äußersten Linken in die Deputationen hineinzuwählen, und also auch keinen Grund gehabt haben, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Bei meinem Antrage handelt es sich nur darum, aus dem Deputationsgesetz eine Beschränkung zu beseitigen, die nicht nur für die erste, zweite und dritte Klasse, sondern ebenso für die vierte Klasse, in der auch die Vertreter der äußersten Linken wahlberechtigt sind, lästig werden kann. Die Ausführungen des Herrn Donath gegenüber den anderen Klassen, insbesondere gegenüber der Rechten, sind daher verfehlt.

Herr Donath: Ich habe darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, daß man das ganze Deputationsgesetz auf ein anderes Fundament stellt, so daß alle Fraktionen Gelegenheit haben, in den Deputationen mitzuarbeiten. Wenn Herr Dr. Scherer sich hinter einen formellen Einwand verschanzt, daß die erste und zweite Klasse nichts tun könne, wenn wir aus den verwaltenden Deputationen ausgeschlossen werden, so hat er recht. Aber wenn Sie diesen Zustand für unrecht halten, hätten Sie schon oft Gelegenheit gehabt, in der Bürgerschaft darauf hinzuwirken, daß alle Fraktionen in den Deputationen vertreten sind. Dann hätten Sie, Herr Dr. Scherer, dem vorliegenden Antrage wohl auch eine andere Fassung gegeben. Das ist nicht geschehen. Daher halte ich meine Vorwürfe aufrecht.

Der Antrag Dr. Scherer in der Fassung der Juristischen Kommission wird angenommen.

Präsident: Die Sachen unter IV. sind erst neulich verteilt worden; sie sind an dieser Stelle auf die Tagesordnung gesetzt, weil sie zum Teil eilig sind. An sich stehe ich auf dem Standpunkte, daß es nicht wünschenswert ist, daß Sachen zur Verhandlung kommen, die Sie erst so kurze Zeit in Händen haben. Aber aus dem angegebenen Grunde, und da wir bald

mit der Budgetberatung anfangen wollen, ist es erwünscht, diese Sachen zu erledigen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. März 1914:

1. Erwerb von Grundflächen für Straßenzwecke.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Die heutige Vorlage hat die Bürgerschaft schon einmal beschäftigt. Sie ist damals abgelehnt worden, und wenn ich nicht sehr irre, unter dem Eindrucke, daß gleichzeitig ein Antrag von Bosse an der Goosestraße meinen Herren den Anschein gegeben hat, als wenn die Deputation nicht recht gehandelt hätte. Der Antrag heute ist gestellt worden im Interesse der schnelleren Erledigung der Geschäfte, und wenn wir in anderer Beziehung das Vertrauen genießen, über viel größere Summen für An- und Verkäufe verfügen zu können, so ist es nicht richtig, in diesem einzigen Punkte eine Ausnahme zu machen. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrage der Deputation zuzustimmen, welcher lediglich den Zweck hat, eine schnellere Abfertigung der Geschäfte herbeizuführen.

Ich nehme Veranlassung auf die Verhandlungen zurückzukommen, welche durch die Verbreiterung der Goosestraße stattgefunden haben. Die Deputation ist seinerzeit heftig angegriffen worden, und der Vertrag, welchen wir geschlossen haben, ist einer sehr herben Kritik unterworfen worden. Es ist gesagt worden, als wenn wir gleich das genehmigt hätten, was Bosse gefordert hat.

Präsident: Ich möchte bitten, auf die Vorlage der Goosestraße nicht näher einzugehen. Das hat mit dieser Sache nichts zu tun.

Herr Lauts: Ich wollte die Sache nur streifen.

Präsident: Wenn Sie das mit einigen Worten tun wollen, habe ich nichts dagegen.

Herr Lauts: Bei der von uns vorgeschlagenen Regulierung von Bosse ist uns namentlich von Herrn Busch vorgeworfen, dem nachher Herr Waigand zugestimmt hat, daß wir für bauliche Aenderungen und gärtnerische Anlagen, Versetzung des Vorgartengitters, Unkosten, welche Herr Busch im letzteren Fall auf 100 ℳ taxierte, eine zu große Summe bewilligt hätten! Es freut mich, mitteilen zu können, daß unsere Offerte an Bosse für bauliche Aenderungen und gärtnerische Anlagen nur um 8 ℳ von dem differiert, was die Sachverständigen festgesetzt haben. Wir hatten 3362 ℳ geboten, und die Sachverständigen haben auf 3370 ℳ erkannt und Herstellung von zwei Ueberfahrten! Für den Grund ist allerdings weniger gerechnet, weil die Sachverständigen eine Werterhöhung des Grundstücks durch die Regulierung in Abzug brachten. Der Vorwurf, nicht richtig gehandelt zu haben, fällt dadurch denklich fort. Ich möchte bitten, unseren heutigen Antrag anzunehmen, welcher lediglich eine schnellere Erledigung unserer Geschäfte zum Zwecke hat.

Herr Garves: Ich verzichte.

Herr Rose: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation sagt, daß dieses nur eine Vervollständigung einer Berechtigung sei, die die Deputation habe, und zwar, daß sie kleinere Grundstücke verkaufen kann. Ich glaube, es handelt sich hier doch um wesentlich anderes. Diese Grundstücke, die die Deputation ohne Zustimmung veräußern kann, sind Sachen, die der Staat nicht gebrauchen kann und für den Staat nicht in Betracht kommen. Ich verweise auf den freien Platz an der Ecke Lloydstraße und Baumstraße. Der liegt jahrelang, den würde ein Anlieger gekauft haben, aber die Deputation hat ein derartiges Geld gefordert, daß der Betreffende ihn für diesen Betrag nicht nehmen kann, und für den Staat hat er keinen Wert. Er liegt als Schmutzplatz da; der Staat hat ihn eingefriedigt, und er kostet daher nur Geld. Hier handelt es sich um solche Grundstücke, die der Staat besser los wäre, als daß er dieselben behält. Anders verhält es sich mit der Sache, was hier geschaffen werden soll. Hier soll der Deputation das Recht gegeben werden, Grundstücke bis zum Betrage von 10 000 ℳ selbständig zu erwerben, ohne daß die Bürgerschaft ihre Zustimmung dazu gibt. Ich glaube, dem können wir nicht zustimmen. Dann könnten solche Sachen gemacht werden, wie die derzeitige Vorlage von der Goosestraße, wo die Bürgerschaft die Vorlage abgelehnt hat. Ich glaube, wir sollten uns unsere Rechte nicht aus der Hand nehmen lassen. Darum sollten wir dieser Vorlage nicht zustimmen, was wir auch aus dem Grunde schon nicht können, den Herr Donath angeführt hat, weil wir aus den verwaltenden Deputationen ferngehalten werden und niemals erfahren, was dort vorgeht. Ich möchte bitten, den Antrag abzulehnen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! In dem früheren Antrage, den die Deputation für die Stadterweiterung gestellt hatte, handelte es sich um den Erwerb von Planstraßengrund bis zu 10 000 ℳ. Der jetzige Antrag ist dahin erweitert, daß die Deputation ermächtigt werden will, beim Erwerb von Grundflächen für Straßenzwecke, allgemeine, besonders von Planstraßengrund, für den einzelnen Erwerb bis zu 10 000 ℳ verwenden zu können, ohne Senat und Bürgerschaft zu befragen. Das ist eine Erweiterung, die uns in dem früheren Antrage nicht mitgeteilt worden ist. Die Bürgerschaft hat den früheren Antrag abgelehnt, jetzt erweitert die Deputation den Antrag, daß sie diese Befugnis für Grund- und Straßenzwecke allgemein haben will. Das

ist sehr gefährlich. Wir haben der Deputation für die Stadterweiterung, der ich die Ehre habe, selbst anzugehören, eine sehr große Befugnis eingeräumt, indem wir ihr jährlich 500 000 ℳ für Grunderwerb bewilligten, ohne daß der Senat und die Bürgerschaft etwas über die Verwendung dieser Summe erfahren, nur in der Jahresabrechnung wird Kenntnis davon gegeben. Jetzt kommt der Antrag, den wir früher abgelehnt haben, nochmals zur Vorlage und zwar mit der erwähnten Erweiterung der Befugnisse der Deputation. Schließlich hört die Bürgerschaft über den Ankauf von Grundstücken, den die Deputation für zweckmäßig hält, nichts. Die Befugnis der Bürgerschaft wird dadurch aber sehr eingeschränkt, deshalb möchte ich warnen, diesen Antrag anzunehmen und bitte die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann den Ausführungen von Herrn Rose und Herrn Notar Tebelmann nur zustimmen. Die Deputation kommt alle Augenblicke mit Forderungen und schließlich kommt es soweit, daß die Bürgerschaft überhaupt nichts mehr zu bewilligen hat. Es kommt vor, daß die Bürgerschaft größere Landankäufe ablehnt, und die Deputation kauft dennoch. (Widerspruch.) Das ist in einem früheren Jahre vorgekommen.

Ich bitte, lehnen Sie die Vorlage ab.

Herr Hagemeyer: Herr Tebelmann hat gesagt, es wäre „im höchsten Grade gefährlich," wenn die Deputation für die Stadterweiterung auch in diesem Falle über eine Summe bis zu 10 000 ℳ verfügen würde, und dem hat sich Herr Kalms angeschlossen, und Herr Tebelmann hat gesagt, die Bürgerschaft bekäme schließlich nichts mehr zu hören. Beide Herren sollten wissen, daß die Deputation mindestens alle Jahre — in den meisten Fällen früher — ausführlich berichtet. (Unruhe.) Und alle klagen, daß unsere Senatoren und Deputationen mit ihren Sachen nicht weiter kommen, und wir alle klagen darüber, daß die Interessen der Steuerzahler darunter leiden, und haben jetzt den Wunsch, daß das gebessert und geändert wird und sehen ein, daß das nur zu ändern ist, wenn man den Senatoren und oberen Beamten größere Kompetenzen gibt. Selbst Herr Notar Tebelmann, der noch von der alten Schule ist, wenn ich so sagen darf, hat das hier schon zugestanden. Wenn man der Deputation, in der 3—4 Senatoren und 14 bürgerschaftliche Mitglieder sitzen, nicht die Befugnis gibt, bis zu 10 000 ℳ zu entscheiden, dann können wir nur die Hoffnung, daß unsere Deputationen mal wieder schneller arbeiten werden, aufgeben. Es geht nicht mehr an, daß das Parlament des deutschen Bundesstaates Bremen sich um jeden kleinen Dreck kümmert; wir müssen uns bei Ausführung unserer Beschlüsse vielmehr einzelnen Leuten anvertrauen, und so wie in Preußen und im Reich wieder Zeit und Freiheit erhalten, in größeren Sachen mitreden zu können. Dort überläßt man den Deputationen und einzelnen Beamten viel mehr Selbständigkeit im Handeln. Aber wenn es sich hier bei uns um Kleinigkeiten handelt, dann ist unsere Bürgerschaft dabei und sagt, wir wollen unsere Volksrechte wahren. Ich bitte, den Antrag anzunehmen, damit wir großzügig arbeiten können.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Mit der Großzügigkeit des Herrn Hagemeyer werden die Rechte und Befugnisse der Bürgerschaft nach und nach beschnitten, und schließlich haben wir in Grundstücksangelegenheiten gar nichts mehr zu melden. (Sehr richtig!) Wenn Herr Hagemeyer sagt, daß die beiden Herren, die sich gegen den Antrag geäußert haben, von der Sache nichts wissen, so glaube ich, daß wir ebensogut wie Herr Hagemeyer in der Lage sind, die Tragweite eines solchen Antrages zu bemessen. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß keiner anderen Deputation solche Rechte eingeräumt werden, wie der Deputation für die Stadterweiterung. Wenn man großzügig arbeiten will, müssen natürlich einige Zugeständnisse gemacht werden; die haben wir aber in vollem Maße der Deputation für die Stadterweiterung gemacht. Alle Jahre stellen wir ihr einen Betrag von 500 000 ℳ zur freien Verfügung zu Landankäufen, ohne daß die Bürgerschaft vor dem Ankauf etwas davon erfährt. Nun sagt Herr Hagemeyer, die Ankäufe ersieht die Bürgerschaft ja aus dem Jahresberichte. Dann ist es aber zu spät. Ich halte es für möglich, daß in dem einen oder anderen Falle, wo die Deputation für die Stadterweiterung freihändig Grundstücke erworben hat, die Bürgerschaft einfach Nein gesagt hätte, wenn sie vorher befragt worden wäre. Diese Gelegenheit ist uns genommen, und jetzt wird darauf hingearbeitet, die Rechte und Befugnisse der Bürgerschaft mehr und mehr einzuschränken. Das ist auch mit diesem Antrage der Fall. Und deshalb bitte ich, ihn abzulehnen.

Herr Rose: Daß die Deputation ihren Bericht erstattet und man dann Kenntnis erhält, war mir auch bekannt. Bei der Verhandlung am 12. März 1913 habe ich darauf hingewiesen, daß wir höchstens alle Jahre eine Aufstellung erhalten, aber dann ist es zu spät, dann sind die Sachen schon geschehen. Es kommt jetzt schon manchmal vor, daß der Bürgerschaft eine Vorlage zur Genehmigung vorgelegt wird, was bereits ausgeführt ist, und wir haben dann bloß Ja und Amen zu sagen. Dann könnte es sein, wenn die Deputation die Absicht hat, mit einer Vorlage an die Bürgerschaft zu kommen, von der sie glaubt, daß sie dieselbe nicht glatt durchbekommt, daß sie diese in mehrere Teile zerlegt und dann jedes einzelne Grundstück ankäuft. Dazu hätte sie die Berechtigung. Ich glaube, wir geben uns ein großes Recht aus den Händen und bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Herr Hagemeyer: Herr Tebelmann hat mich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt: er wüßte es nicht, sondern er sollte es wissen. Und Herrn Rose wollte ich sagen, die Deputation käuft keine Grundstücke, von denen sie annimmt, daß die Bürgerschaft nicht zustimmen würde, und ich betrachte es als eine Art Unterstellung, wenn Herr Rose sagt, daß die Deputation für die Stadterweiterung eine Sache in mehrere Teile zerlege, um sie dann selbständig ankaufen zu können. Es handelt sich hier nicht um eine Einschränkung von Rechten. In der Deputation sind 14 Bürgerschaftsmitglieder da. Hier handelt es sich darum, innerhalb der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft, die beschlossen haben, daß eine Straße reguliert werden soll, die Ausführungen zu erleichtern und der zahlreich besetzten Deputation die Möglichkeit zu geben, schneller zu arbeiten. Ich weise darauf hin, daß in Preußen die Eisenbahnbauräte das Recht haben, innerhalb der Beschlüsse des Ministeriums freihändig bis 3000 ℳ, in engerer Submission bis 5000 ℳ, und in öffentlicher Submission sogar bis 15 000 ℳ selbständig zu vergeben. Das wird vertrauensvoll einem einzelnen Baurat überlassen. Jetzt kommt Herr Tebelmann und sagt: ja, einer Deputation in Bremen dürfen wir es nicht überlassen, über 10 000 ℳ zu verfügen, das ist staatsgefährlich. Vor ungefähr 80—90 Jahren wurden in Bremen noch die Stadttore geschlossen, und es würde als staatsgefährlich angesehen worden sein, wenn man es nicht getan hätte. In den siebziger Jahren hat der Rechnungsführer der Straßenbauverwaltung, Herr Helmken, jeden Morgen die Bauführer bei sich antreten lassen und ihnen Arbeit zugeteilt, was heute kein Baumeister tut. Wir müssen daran denken, wie sich die Verhältnisse wieder geändert haben. Wir können nicht immer auf demselben Standpunkte stehen bleiben und müssen den Deputationen und den Beamten größere Kompetenzen innerhalb der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft geben.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Was Herr Hagemeyer zuletzt anführte wegen der Kompetenzen der Beamten, die sich seit 30 Jahren ungeheuer verändert haben, so steht das heute abend nicht zur Verhandlung, uns über die Kompetenzen der Beamten zu unterhalten. Herr Hagemeyer hat vorhin von einer Unterstellung gesprochen. Ich habe nicht richtig verstanden (Herr Hagemeyer: Dann müssen Sie besser zuhören!); wenn Herr Hagemeyer das auf meine Person anwenden will, dann müßte ich mich entschieden dagegen verwahren. Wie die Verhältnisse in Preußen liegen, wieweit die Kompetenzen der Beamten dort gehen unter Anweisung des Ministeriums, das können wir im Augenblick nicht beurteilen, das kommt für uns auch nicht in Frage. Hier handelt es sich um die Kompetenzen und Befugnisse, die wir einer Deputation einräumen sollen. Es handelt sich um die Genehmigung von 10 000 ℳ für Straßenregulierungen. Die Deputation hat ihren Antrag, Sie haben ihn ja vor sich, der früher abgelehnt wurde, noch erweitert, daß für den Erwerb von Grundflächen für Straßenzwecke 10 000 ℳ auch wie früher beantragt war, an Planstraßen deputationsseitig verwendet werden können, ohne dafür die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft zu beantragen. Das ist eine Aenderung, die weiter geht, als der Antrag früher. Wenn es sich um kleine Regulierungen handelt, im Werte von 500 oder 1000 ℳ, dann ließe sich darüber reden. Aber für einen Ankauf von Straßengrund 10 000 ℳ zu genehmigen zur alleinigen Verwendung der Deputation, das geht zu weit. Schließlich können wir die ganze Geschichte der Deputation für die Stadterweiterung überweisen, und wir hören von Grunderwerb und den Regulierungen und den Kosten nichts mehr. Ich halte es für im höchsten Grade gefährlich insoweit, als die Befugnisse und die Rechte der Bürgerschaft dadurch sehr beschnitten werden, und ich muß Sie nochmals bitten, den Antrag abzulehnen.

Herr Kuhlmann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn es sich darum handelte, daß die Deputation sich außergewöhnliche Vollmachten erbäte, so würde ich den Widerstand gegen den Antrag verstehen. Aber das ist durchaus nicht der Fall. Herr Notar Tebelmann hat selbst gesagt, daß die Deputation viel größere Befugnisse besitzt, und dieser Antrag soll nur eine Vereinfachung der Geschäfte der Deputation herbeiführen. Sie haben eine Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges gewählt (Glocke), wenn Sie die Bestrebungen dieser Deputation unterstützen wollen, so sorgen Sie auch dafür, daß hier in der Bürgerschaft etwas großzügiger gearbeitet wird. Wenn Sie verlangen, daß die Deputation wegen jeder Kleinigkeit an die Bürgerschaft kommen soll, dann spannen Sie die Pferde hinter den Wagen. Ich bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Garves: Herr Hagemeyer hat gesagt, es seien 14 bürgerschaftliche Mitglieder neben 4 Senatoren in der Deputation für die Stadterweiterung. Ich habe da den Zwischenruf gemacht: aber wie werden die gewählt! Ich möchte Sie bitten, sorgen Sie dafür, daß wir ein Bürgerschaftswahlrecht haben, welches es uns ermöglicht, einen Einfluß auf die Abstimmungen in den Deputationen auszuüben. Aber leider liegt die Sache anders. Wenn unsere Bürgerschaft nach dem allgemeinen Wahlrecht zusammengesetzt wäre, und wenn dieses allgemeine Wahlrecht 14 Mitglieder in die Deputation senden würde, dann hätten wir nichts dagegen, daß es so, wie beantragt, gemacht würde. Aber unter den gegebenen Verhältnissen, wo der Senat immer die Majorität in den Deputationen hat, müssen wir vorsichtig sein und diesen Deputationen

nicht die Rechte einräumen. Wir dürfen uns nicht unser Budgetrecht, als unser höchstes und heiligstes Recht (Bravo!) nehmen lassen. Ich habe für mein Teil jedesmal gegen die Bewilligung der 500000 ℳ gestimmt, die Sie der Deputation für die Stadterweiterung zur Verfügung stellen, und ich werde das in Zukunft immer wieder tun, denn das ist eine Schädigung unseres Budgetrechtes.

Präsident: Ich möchte meinerseits wegen des Ausdrucks „Unterstellung" folgendes bemerken. Herr Rose hat vorhin — dem Sinne nach — gesagt, die Deputation hätte es bei Annahme der Vorlage in der Hand, einzelne Grundstücksankäufe zu teilen und so z. B. eine Sache, die 20000 ℳ kostet, in zwei Teile zu je 10000 ℳ zu zerlegen, um sie nicht an die Bürgerschaft zu bringen. Mit Rücksicht darauf hat Herr Hagemeyer gesagt, wenn der Deputation das unterstellt würde, dann müßte er es zurückweisen. Ich habe den Ausdruck nicht beanstandet, weil er bei dieser Sachlage meines Erachtens parlamentarisch zulässig ist. Ich möchte aber meinerseits die Bitte an die Mitglieder der Bürgerschaft richten, das Wort „Unterstellung" Kollegen gegenüber zu vermeiden.

Herr Lauts: Wir haben so viele Klagen in der Deputation wegen Verzögerung der Arbeiten gehört, daß wir jede passende Gelegenheit benutzen, welche sich bietet, um auf Abänderung und Vereinfachung des Geschäftsganges zu bringen, und ich habe den Widerstand von einigen Herren heute abend nicht erwartet. Ich habe ihn wohl erwartet von Herrn Garves, aber nicht von Herrn Tebelmann als Mitglied der Deputation, welcher jeder Ankauf von Grundstücken vorgelegt wird. (Zuruf: Das ist sein gutes Recht!) Ja, es ist sein gutes Recht, aber wohin soll es führen? Den ganzen Tag ist man da und arbeitet für die Deputation, und dann wird hier in der Bürgerschaft durch ein Mitglied der Deputation die Sache umgeworfen! Da verliert man ja die ganze Lust! Ich möchte sagen, wenn solche Sachen in der Deputation bis auf das kleinste behandelt und angenommen sind, daß man dann auch fairer Weise verlangen kann, daß die Mitglieder der Deputation dafür eintreten und die Sache hier nicht von den Mitgliedern der Deputation umgeworfen wird. Herr Garves kann seine Meinung haben. Aber ich möchte Herrn Garves aufmerksam machen darauf, daß sein eigener Freund aus der Fraktion, Herr Bley, auch in der Deputation ist, und der weiß, wie in der Deputation gearbeitet wird, und daß die Frage der Grundstücke mit aller Vorsicht behandelt wird. Wenn Sie überhaupt mit der Sache vorwärts wollen und Sie erreichen wollen, daß die Geschäfte vereinfacht werden sollen, dann stimmen Sie diesem Vorschlage bei.

Der Antrag der Deputation wird mit 50 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

2. Verringerung der Breite einer in die Arensburgstraße mündenden Planstraße.

Der Antrag wird angenommen.

3. Festsetzung einer neuen Straßenlinie für die Birkenstraße zwischen Georgstraße und Große Weidestraße.

Präsident: Die Deputation beantragt, die im beigefügten Plane rot eingetragene Linie als neue Straßenlinie für die Birkenstraße zwischen Georgstraße und Große Weidestraße festzusetzen. Der Senat lehnt den Antrag der Deputation ab.

Herr Lauts (für die Deputation): Herr Präsident! Meine Herren! Anläßlich eines Bauantrages für ein Haus an der Birkenstraße hat die Deputation vorgeschlagen, eine Fluchtlinie auf diesen Teil der Birkenstraße zu legen, um die Birkenstraße auf 12 m zu verbreitern. Der Senat hat den Antrag unter Gründen abgelehnt, denen ich nicht zustimmen kann. In dieser ablehnenden Haltung sehe ich eine gewisse Kurzsichtigkeit. Wir müssen die Straßenzüge, die durch Bremen gehen, mit Großzügigkeit behandeln. Hier handelt es sich um den Straßenzug, der am Dobben—Humboldtstraße anfängt und sich fortsetzt durch die Straße Am Häfen über den Rembertikirchhof, Schillerstraße, dann weiter durch die Birkenstraße bis zur Düsternstraße. Die großen Kosten, die wir angewandt haben, um den Häfen auf 12 m zu verbreitern, sind einfach weggeworfen, wenn wir das Projekt nicht ganz durchführen. Ich vermute fast, daß, indem der Senat die Vorlage zurückweist aus dem Grunde, weil die Birkenstraße zwischen Hillmanns Hotel und dem Hotel de l'Europe doch ein Engpaß bleiben werde, er auch die demnächstige Vorlage wegen Verbreiterung der Schillerstraße zu Fall bringen will; die Art und Weise, wie er die Ablehnung begründet, läßt vermuten, daß er dem Plane von vornherein einen Riegel vorschieben will. Die Eigentümer der Grundstücke Birkenstraße Nr. 23—27 machen verschiedene Bedenken gegen die vorgeschlagene Fluchtlinie geltend, und es wird auch behauptet, daß die Breite der Straße genüge. Ich weiß nicht, wie der Senat auf diese ganze Sache eingehen kann. Der Senat muß doch wissen, daß, wenn die Fluchtlinie gelegt wird, nicht sofort die Regulierung der Straße erfolgt, sondern daß dies erst der Fall ist, wenn Bauanträge vorliegen. Wenn hier also Eigentümer auf Uebernahme des ganzen Grundstücks bestehen wollen, so kommt dies doch erst in Frage, wenn sie einen Bauantrag eingereicht haben, und wenn die Grundstücke derart sind, daß sie, wenn sie angeschnitten werden, nicht mehr zu gebrauchen sind. Alle diese Gründe erscheinen mir etwas dünn! Ich möchte Sie bitten, sich auf die Seite der Deputation zu stellen, dem Antrage der Deputation zuzustimmen und den Senat zu bitten, seine Stellungnahme zu revidieren.

Es ist keine Frage, daß wir die Linie durch die Birkenstraße fortführen müssen. Die Ansicht des Senats ist verkehrt, daß der Verkehr nach dem Breitenweg zu leiten sei. Nachdem diese Straße durch die Straßenbahn nach dem Findorffviertel schon sehr belastet ist, sollte sie nicht noch künstlich mehr belastet werden. Ich möchte Sie entschieden bitten, dieser Vorlage, und später auch der Vorlage wegen Regulierung der Schillerstraße zuzustimmen, damit der ganze Straßenzug Häfen — Schillerstraße — Birkenstraße mit der Zeit in einer Breite von 12 m durchgeführt werde.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Es kommt selten vor, daß Senat und Deputation sich nicht verständigen. In diesem Falle hat der Senat eine ablehnende Haltung eingenommen. Beim Durchlesen des Berichts kann man nicht umhin, der Deputation recht zu geben, weil sie entschieden weitsichtiger handelt als der Senat. Es ist dringend notwendig, daß bei der zunehmenden Bevölkerung und dem Größerwerden der Stadt neue Verkehrswege eröffnet werden. Namentlich ist es notwendig, die Birkenstraße auf 12 m zu verbreitern. Das würde jedenfalls der Zeit entsprechen. Auch in der Birkenstraße wird die Regulierung einsetzen müssen. Der Senat sagt, weil an der schmalsten Stelle Hotel de l'Europe und Hillmanns Hotel lägen, könnte man nicht daran denken, die zu entfernen, das würde zu teuer werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, daß seinerzeit auch die Obernstraße verbreitert wurde, auch der Eingang der Obernstraße, der recht schmal war. Hier würde es nicht schaden, wenn diese beiden Grundstücke vorläufig nicht reguliert würden. Mit der Zeit wird aber jedenfalls auch hier eine Regulierung einsetzen müssen, und dann wird ja ein Bericht kommen. Im übrigen möchte ich nochmals sagen, daß ich den Antrag der Deputation dem des Senats vorziehe, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Deputationsantrag ihre Zustimmung zu erteilen.

Herr Kötting: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie auch bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen. Begründet ist der Antrag bereits in ausführlicher Weise von Herrn Lauts. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß nur ein Haus, das Eckhaus Große Weidestraße-Birkenstraße fallen muß, da man von der Georgstraße direkt auf dieses Haus zuläuft. Ich möchte aber einen Zusatzantrag stellen:

> Die Birkenstraße zu verbreitern und zwar nicht in der vorgeschlagenen Länge, sondern bis zum Hotel de l'Europe.

Man sollte da ganze Sache machen. Es handelt sich da nur um Vorgärten, das ist also nicht so schlimm. Das Eckhaus muß allerdings angeschnitten werden. Die Regulierungsdeputation ist aber früher nicht richtig vorgegangen. Schon vor der Zeit, als das Hotel de l'Europe Läden baute, hätte man regulieren sollen, da hätte die Einfahrt breiter gemacht werden können. Da hat die Regulierungsdeputation nicht aufgepaßt. Später müßte vielleicht auch das Hotel de l'Europe angeschnitten werden, wenn es die Zeit mit sich bringt, etwa, wenn im Erdgeschoß noch Läden eingerichtet werden, dann haben wir immer wieder die Hand darauf. Man spricht von dem Straßenzug als von einem großen Schlauch, der sich in der Mitte verengt. Das ist tatsächlich der Fall. Der ganze Straßenzug, vom großen Krankenhause bis zur Hansastraße, ist auf 12 m verbreitert, nur in der Mitte ist der Schlauch verengt. In der Schillerstraße, das Eckhaus am Rövekamp, gegenüber der Simonstraße, das habe ich schon früher betont, ist ein großer Stehimwege, der unbedingt fallen muß. Das geht gar nicht anders. Ich bitte Sie, wie Herr Kuhlmann gesagt hat, großzügiger zu denken und nicht nur die kleine Ecke der Birkenstraße zu regulieren. Nehmen Sie meinen Zusatzantrag an, wonach eine Fluchtlinie bis zum Hotel de l'Europe gelegt werden soll.

Präsident: Herr Kötting, sind Sie damit einverstanden, daß der Antrag wie folgt geformt wird:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen, auch für die Strecke der Birkenstraße von der Großen Weidestraße bis zum Hotel de l'Europe eine neue Straßenlinie in Vorschlag zu bringen?

Herr Kötting: Jawohl.

Präsident: Hotel de l'Europe eingeschlossen?

Herr Kötting: Nein, nicht eingeschlossen. (Zuruf von Herrn Schelb: Dann beantrage ich „eingeschlossen".)

Der Antrag Kötting wird genügend unterstützt.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! In diesem Falle bin ich in der angenehmen Lage, mich den Ausführungen des Herrn Lauts, des Rechnungsführers der Deputation anschließen zu können. (Bravo!) Herr Kötting hat schon ausgeführt, und namentlich auch Herr Lauts, wie der Verkehr in der Straße ist. Ich passiere die Straße oft und kann nur bestätigen, was Herr Lauts ausgeführt hat. Auf die ablehnende Erklärung des Senats will ich nicht weiter eingehen. Ich bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen. Ob Sie auch den weiteren Antrag des Herrn Kötting annehmen wollen, möchte ich Ihnen anheimgeben. Den Antrag der Deputation aber möchte ich bitten anzunehmen.

Herr Hesemeyer: Nachdem sich alle Redner für die Regulierung ausgesprochen haben, erübrigt es sich für mich, noch weiter darauf einzugehen. Nur ein paar Worte zu dem Antrage des Herrn Kötting. Ich möchte die Annahme dieses Antrages anheimgeben,

bemerke aber, daß die Regulierungsdeputation schon darauf hingewiesen hat, daß ein weiterer Bericht wegen der Verbreiterung dieses übrigen Teiles der Birkenstraße demnächst folgen wird. Ich muß es der Bürgerschaft überlassen, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Kötting wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Deputation wird angenommen.

4. Ausbau der Dijonstraße.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts, am Schluß der Sitzung hier zusammenzutreten.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:

15. Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken (§ 7 des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Kanalisation.

Herr Specht (für die Steuerdeputation): Herr Präsident! Meine Herren! Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 11. Februar 1914 ist die Steuerdeputation an eine Prüfung der Kanalabgabe „Frontsteuer" herangetreten, und hat darüber der Bürgerschaft den vorliegenden Bericht erstattet. Die Steuerdeputation ist aber zu ihrem Bedauern noch nicht in der Lage, Abänderungsvorschläge zu machen. Der Grund dafür liegt in den großen Schwierigkeiten, den rechten Veranlagungsmodus zu finden, um einerseits die beklagten Härten zu beseitigen und andererseits von den unbebauten Grundstücken bei gerechterer Verteilung der Abgaben oder eventuell Umgestaltung der Kanalabgaben annähernd denselben Gesamtbetrag zu erzielen. Die Deputation hofft aber, noch in diesem Jahre Senat und Bürgerschaft eine entsprechende Vorlage unterbreiten zu können.

Präsident: Ich möchte noch bemerken, daß sich auf diese Vorlage die Eingabe der Kammer für Landwirtschaft bezieht, deren Eingang ich zu Beginn der Sitzung mitgeteilt habe.

Herr Depken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft hält zum Zweck der Erleichterung der Belastung der unbebauten Grundstücke an kanalisierten Straßen eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kanalabgabe bei unbebauten Grundstücken (§ 7 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation vom 8. Juni 1912, Gesetzblatt Seite 157) für erforderlich.
>
> Sie beschließt die Niedersetzung einer Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird, mit dem Auftrage, darüber zu beraten und zu berichten, wie eine Aenderung der vorerwähnten Bestimmungen zu geschehen hat und wie der dann entstehende Ausfall anderweitig zu decken ist.
>
> Sie ersucht den Senat, sich bei den Beratungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Der Herr Präsident erwähnte schon eine Eingabe, die der Bürgerschaft in diesen Tagen von seiten der Kammer für Landwirtschaft zugegangen ist. Ich habe mich veranlaßt gesehen, diese Eingabe den Herren Bürgerschaftsmitgliedern zugehen zu lassen, die die Kammer im Juni vorigen Jahres bereits an den Senat hatte gehen lassen. Sie werden sich aus dieser Eingabe überzeugt haben, daß einer Steuer von über 88 000 ℳ pro Jahr nur ein Reinertrag von rund 26 000 ℳ gegenübersteht. Daß das ein Unding ist, daß das nicht haltbar ist, wird den Herren gewiß klar sein. Es sind, um diese Ermittelungen festzustellen, die Steuerrollen genommen; in den sämtlichen Stadtbezirken — es sind 17 an der Zahl — sind von Vertrauensmännern, die in den Bezirken wohnhaft sind, die Verhältnisse geprüft worden; es sind die Mietserträge eingesetzt, und wo keine Mietserträge vorhanden waren, wo die Ländereien noch in eigener Bewirtschaftung waren, sind die Mietserträge umgerechnet auf diese Ländereien, so daß diese Ermittelungen, wie ich glaube, ziemlich einwandfrei sein werden.

Wie nun in den einzelnen Bezirken die Steuer wirkt, das möchte ich Ihnen in wenigen Zahlen mitteilen. Wir haben im Landgebiet, wo bisher noch wenig kanalisierte Straßen sind, die aber in den nächsten Jahren an die Reihe kommen werden, einen Ertrag von 72 ℳ bei 267 ℳ Steuer; bei den städtischen Bezirken — ich will mich auf runde Zahlen beschränken:

253	ℳ	Ertrag	1 796	ℳ	Steuer,
30	„	„	131	„	„
163	„	„	569	„	„
4 300	„	„	7 700	„	„
2 800	„	„	10 500	„	„
1 300	„	„	7 500	„	„
5 600	„	„	21 000	„	„
1 800	„	„	6 600	„	„
1 400	„	„	3 700	„	„
2 000	„	„	7 100	„	„
0	„	„	85	„	„
1 700	„	„	4 000	„	„
4 400	„	„	16 900	„	„

Ich habe die runden Zahlen genommen; wenn aber eine Kommission beliebt wird, werden die Aufrechnungen der Kommission jedenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Die Kommission, die seinerzeit zur Beratung der Kanalsteuer niedergesetzt war, sagte in ihrer Begründung, daß die unbebauten Grundstücke nur nach dem Grundsteuerreinertrage betroffen würden. Das ist ein Irrtum seitens der Kommission gewesen, das ist nicht andem. Diese Grundstücke haben von den Kanälen keinen Nutzen gehabt, sondern in vielen, vielen Beziehungen sogar Schaden gehabt infolge von Ueberflutung, wie sie zum Beispiel im Neuenlander Felde eingetreten ist, wo die Pazellisten sehr geschädigt sind. Aehnliche Ueberflutungen haben in Schwachhausen stattgefunden, wo das vor Einführung der Kanalisation nicht der Fall gewesen ist. Das mag daran liegen, daß die Kanäle nicht richtig funktioniert haben. Aber jedenfalls kann man von einem Nutzen nicht sprechen. Es kommt hinzu, daß sehr häufig die Eigentümer von Grundstücken gar keine Kanäle gewünscht haben. Aber der Staat hat Straßen angelegt und andererseits sind von Nachbarn Straßen durchgeführt, es ist enteignet worden. Jedenfalls aber haben viele Grundstücke keinen Nutzen davon gehabt.

Wenn man weiter sagt, daß das Gesetz die Möglichkeit biete, jetzt vorhandene Härten zu mildern und daß man Grundstücke, die überhaupt nicht bebaut werden können, nicht mit dieser Abgabe belegt, so ist das doch selbstverständlich, daß solche Grundstücke nicht zur Steuer herangezogen werden, die, wie Gänge, Gräben und dergleichen, nicht bebaut werden können. Andererseits haben ja auf Grund verschiedener Reklamationen Ermäßigungen der Steuer seitens der Behörde stattgefunden. Aber die größte Ermäßigung ist, soweit unsere Kenntnis reicht, bis auf die Hälfte heruntergegangen. Sie haben aber aus der Eingabe ersehen, daß 70 % der Steuer nicht aus dem Ertrag gedeckt werden können, so daß selbst bei einer Ermäßigung um die Hälfte immerhin noch 20 % aus den privaten Mitteln der betreffenden Besitzer gedeckt werden müssen. Ich meine, man hätte doch schon seinerzeit berücksichtigen müssen, wie ungleich die Steuer wirken muß, wenn man die verschiedenen Bezirke miteinander vergleicht. Ich sehe auch nicht ein, wie man jetzt darauf kommt, daß ein höherer Steuerbetrag für die Kanalisation von den unbebauten Grundstücken aufgebracht werden muß. Das steht in der Antwort der Steuerdeputation. Wenn in der Begründung der Steuerdeputation dieser Satz steht, so müßte man doch auch sagen, daß durch die Kanäle irgend welche Vorteile für die Ländereien gekommen wären, die der Höhe der Steuererträge angemessen wäre. Solange aber die Grundstücke noch landwirtschaftlich benutzt werden, kann man nicht von einem höheren Nutzungswert sprechen, der ist tatsächlich nicht vorhanden.

Wozu hat nun die ganze Sache geführt? Wir sind in der glücklichen Lage, daß uns nach dem Gesetz die Steuerbeträge vorläufig gestundet werden können. Das ist selbstverständlich. Bei Grundstücksverkäufen aber wird die Steuer sofort erhoben und selbstverständlich dem Käufer aufgehalst, denn der bisherige Grundstückseigentümer wird sich schwer hüten, wenn er für das Grundstück hohe Steuern bezahlt hat, diese dem Käufer zum Geschenk zu machen, sonst würde ihm von dem Erlös vielleicht nichts mehr übrig bleiben. Dadurch findet also ganz entschieden eine Verteuerung des Bodens statt. Die wollen wir doch vermeiden! Es findet aber weiter eine Verteuerung der Mieten statt für die Unmasse von Parzellisten, die davon betroffen werden. (Widerspruch. Zurufe.) Selbstverständlich! Es ist doch keinem Eigentümer zu verdenken, daß, wenn er eine Parzelle verpachtet, wofür er das Drei- und Vierfache an Steuern bezahlen muß (Zuruf: Na! Na!), er das auf den Mietpreis aufschlägt.

In letzter Linie aber wird sich dadurch die Wohnungsnot, von der hier immer gesprochen wird, weiter ausdehnen. Denn jeder wird mit seinen Landverkäufen zurückhalten, vielleicht in Rücksicht auf die Antwort, die von der Deputation gegeben ist. Denn aus der Antwort geht hervor, daß die Deputation selbst der Ansicht ist, daß die Steuerverteilung eine sehr ungerechte ist, und daß wir demnächst zu erwarten haben, daß eine gerechtere Verteilung stattfinden soll. Da können Sie keinem Menschen verdenken, daß er jetzt so lange wie möglich zurückhält und wartet, bis eine gerechtere Besteuerung eintritt. Die Bestimmung bringt also eine Verschärfung der Wohnungsnot, es werden weniger Ländereien an den Markt kommen.

Ich möchte dann noch auf eins hinweisen, was mir damals in der Kommission und in der Begründung nicht klar geworden ist. Es ist darauf hingewiesen, daß der Staat doch selbst für seine Grundstücke dieselbe Steuer zu zahlen hätte wie andere. Wenn das so ist, so bedeutet das doch nur, daß der Staat das Geld aus der einen Tasche herausnimmt und in die andere steckt und wir als Steuerzahler die Leidtragenden sind.

Ich will Sie aber nicht lange aufhalten. Ich hoffe, daß Sie meinen Antrag einstimmig annehmen. Denn ich muß Ihnen sagen: ich bin immer ein Optimist gewesen, aber diesem Bericht der Steuerdeputation gegenüber, der so froh die Hoffnung ausspricht, daß noch in diesem Jahre Vorschläge zu Aenderungen kommen würden, diese Hoffnung kann ich absolut nicht teilen. Ich halte es darum für sehr angebracht, daß die Bürgerschaft etwas nachhilft. Ich hoffe, daß die Kommission schnell arbeitet, und diese ungerechte Steuer so rasch wie möglich geändert wird. Ich bitte, meinen Antrag einstimmig anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Depken hat darin recht, daß die Bürgerschaft in diesen Dingen etwas nachhelfen muß, und das hat sie gezeigt, indem sie kürzlich unsere Anträge angenommen hat, die auf eine Aenderung des Gesetzes,

hinsichtlich der Eckhäuser und der unbebauten Grundstücke, hinzielten. Nachdem die Kammer für Landwirtschaft die Eingabe gemacht, die allen Mitgliedern zugegangen ist, und Herr Depken den Antrag ausführlich begründet hat, kann ich mich kurz fassen und will wünschen, daß die Bürgerschaft möglichst einstimmig Kommissionsberatung annimmt. Wir können im Plenum unmöglich alle Einzelheiten beraten. Ich bin überzeugt, daß die Härten groß sind, von denen die Besitzer von unbebauten Grundstücken getroffen werden. Von einigen Seiten kamen Widersprüche, als Herr Depken ausführte, daß die Parzellenbesitzer auch davon berührt würden. Ich habe in letzter Zeit Parzellenbesitzer gesprochen, die die Bedenken des Herrn Depken teilten und die sagten, daß die Parzellenbesitzer zu stark belastet seien, diese hielten die Parzellen nur noch, weil sie ihr Geld und ihre Arbeit hineingesteckt hätten. Ich glaube wirklich, daß man auch im Interesse der Parzellenbesitzer handelt, wenn man die Härten des Gesetzes zu mildern sucht. Ich will nicht auf einzelne Härten hier eingehen. Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit noch eins sagen: Als ich damals den dringlichen Antrag einbrachte wegen Erleichterung von Abgaben für die Besitzer von Eckgrundstücken, da war der allgemeine Wunsch, die Sache wegen der stark vorgeschrittenen Zeit ohne große Debatte anzunehmen. Ich habe damals nur einige Worte gesagt, und damit war es abgetan. Ich habe aber das Gefühl, daß es besser gewesen wäre, wir hätten damals mehr Zeit gehabt und die Sache gründlicher beleuchtet. Ich habe gehört, daß der Staat viel mehr einnimmt, als man vermutet hat. (Herr Hagemeyer: Im Gegenteil!) Nun, wir werden abwarten. Ich glaube, daß eine Ermäßigung für die Eckgrundstücke eintreten wird. Ich glaube auch, daß Herr Hagemeyer sich ähnlich ausgesprochen hat, denn ich habe damals einen Zuruf von ihm vernommen.

Es ist mir sodann zu Ohren gekommen, daß viele Beschwerden gegen die Veranlagung einfach abgewiesen sind, so daß die betreffenden Hausbesitzer glauben, daß sie nicht richtig behandelt worden sind. Als ich den Antrag einbrachte, die Altanlieger, die ein Eckgrundstück besitzen, angemessen zu entlasten, wollte ich dadurch die Deputation veranlassen, ihrerseits auch alle anderen Härten, die durch das Gesetz geschaffen werden, gleichzeitig zu mildern. Es sollte ein Anlaß sein, die betreffenden Deputationen zum Sprechen und Einlenken zu veranlassen. Und das möchte ich heute als Wunsch aussprechen, daß gleichzeitig mit der Vorlage wegen der Eckgrundstücksbesitzer auch andere abstellbare Härten mit berücksichtigt werden, so daß eine Erleichterung für die Betroffenen eintritt. Auf alle Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht Zeit und Ort. Ich vertraue der betreffenden Deputation und Herrn Hagemeyer, der mir freundlich zunickt. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich will nur bemerken, daß die Frage wegen der Eckgrundstücke der Altanlieger von einer andern Deputation behandelt wird. Die Sache ist an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, verwiesen und wird zu verhandeln sein, wenn deren Bericht an die Bürgerschaft kommt. Ich hoffe, daß das noch diese Woche der Fall sein wird.

Herr Garves: Auch wir sind der Meinung, daß der Antrag von der Kammer für Landwirtschaft sehr begründet ist, denn die Härten, welche von Herrn Depken geschildert sind, müssen absolut beseitigt werden. Es ist notwendig, daß wir einer solchen Kommission zustimmen.

Herr Kalms: Auch ich bin der Ueberzeugung, daß die Ausführungen von Herrn Depken die Bürgerschaft überzeugt haben werden und daß sie dem Antrage einstimmig zustimmen wird, daß die bebauten Grundstücke gleichzeitig in Betracht gezogen werden müssen. (Unruhe.) — — — Wer einigermaßen damit vertraut ist, der muß unbedingt der Kommissionsberatung zustimmen. Wenn das so weiter gehandhabt wird, wie bisher, dann bringen sie den kleinen Besitzer noch an den Bettelstab.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Lampe.

Ueber den Schluß

Herr Lampe: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich habe noch einige Aufklärungen zu machen; ich möchte noch näher auf das Material eingehen.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Depken wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. März 1914:

12. Schwesternhaus und Isolierhaus III auf dem Areale der Krankenanstalt.

Herr Löwe: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation erbittet Ihre Einwilligung zur Errichtung von zwei neuen Gebäuden, nämlich eines Schwestern- und eines Isolierhauses. Im vergangenen Jahre hat das Pflegepersonal vergrößert werden müssen. Wir haben in der Bismarckstraße ein Haus gemietet, um die Schwestern unterzubringen. Für diese Schwestern ist nun ein Neubau auf dem Areal der Krankenanstalt geplant. Bezüglich des Isolierhauses beziehe ich mich auf den in Ihren Händen befindlichen Bericht und bitte Sie, den Vorschlägen der Deputation zuzustimmen.

Herr Hagemeyer (für die Baukommission): Wir haben uns bei dem Schwesternhaus in der Baukommission (Glocke) gleich an der Lage des Bauplatzes gestoßen. Wenn die Herren den Plan des Areals der Krankenanstalt sehen, dann werden sie finden, das dieses Schwesternhaus, welches dazu dienen soll, den Schwestern nach getaner Arbeit Ruhe zu gewähren, fast unmittelbar am schwarzen Meer liegt, wo nicht nur regelmäßig der Verkehr der elektrischen Bahn stattfindet, sondern auch ein großer Fuhrwerksverkehr, ein Lastwagenverkehr. Das Gebäude würde nur ungefähr 18 m, wie uns Herr Baurat Weber gesagt hat, von dieser Straße entfernt sein. Das halten wir, wenn wir ein Schwesternheim schaffen wollen, nicht für richtig. Wir sind der Meinung, daß auf dem großen Areal der Krankenanstalt wohl noch ein anderer Platz gefunden werden könnte für dieses an sich nicht sehr große Gebäude. Es ist hinter dem jetzigen projektierten Bauplatze eine Baumschule, die augenblicklich von der Walldeputation in Benutzung genommen ist, wohin wir das Haus sehr gut legen könnten. Es sind auch ohne Zweifel noch andere Plätze zu finden. Herr Baurat Weber hat in der Kommission, die Sache auseinandergesetzt und hat uns unterrichtet darüber, was sonst noch geplant ist; und wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sehr wohl anderswo unterzubringen ist. Die Baukommission beantragt deshalb,

> das Schwesternhaus auf einem anderen ruhiger gelegenen Platze des Krankenhausareales zu erbauen, und den Senat zu ersuchen, die Deputation für die Krankenanstalt zu beauftragen, entsprechende Vorschläge bei Vorlage des speziellen Projektes zu machen.

Herr Präsident! Meine Herren! Eine Verzögerung in der Bearbeitung des speziellen Projekts tritt nicht ein. Wir können im übrigen dem generellen Projekte durchaus zustimmen. Wir finden sowohl die Anordnung des Grundrisses für das Schwesternheim und das Isolierhaus angemessen, wie auch die in Aussicht genommenen Kosten und bitten in dieser Beziehung den Anträgen der Deputation zuzustimmen.

Herr Löwe: Es bestand ursprünglich die Absicht, dieses neue Schwesternhaus auf demjenigen Areal zu errichten, welches Sie uns leider vor einem Jahre nicht bewilligt haben. Sie werden sich erinnern, daß wir an der verlängerten Treskowstraße den Ankauf von zwei Grundstücken empfohlen hatten. Wir beabsichtigten damals, dort dieses und später auch noch andere Gebäude zu errichten, da wir für ähnliche Zwecke im Laufe der nächsten Jahre mehrere Gebäude beantragen müssen. Nun mußten wir uns entschließen, es anderswo zu plazieren, und da ist unseres Erachtens nach der einzige verfügbare Platz derjenige an der Straße am schwarzen Meer. Es existiert allerdings, wie Herr Hagemeyer gesagt hat, noch der bekannte Platz, auf welchem sich die Baumschule befindet; aber wir haben mit diesem Platze eine andere Absicht. Noch heute habe ich mich mit Herrn Direktor Stövesandt darüber unterhalten. Er hofft immer noch, daß das Luftkurhaus für Frauen bewilligt wird, und dann dürfte dieser Baumschulenplatz der geeignete für dieses Luftkurhaus sein. Wo sonst auf dem Areale ein geeigneter Platz vorhanden sein könnte, das ist mir im Augenblicke nicht bekannt; und ich befürchte, wenn Sie den Antrag von Herrn Hagemeyer annehmen, daß wir Ihnen dann nichts anderes vorschlagen können, wie heute. Ich muß anheimstellen, ob Sie den Antrag von Herrn Hagemeyer annehmen wollen. Ich glaube aber kaum, daß wir Ihnen einen anderen Platz vorzuschlagen vermögen. Herr Hagemeyer spricht von großen Plätzen auf dem Areal der Krankenanstalt, aber groß sind diese nicht mehr, das Areal ist sehr bebaut.

Präsident: Ich nehme an, die Baukommission will nicht den Beschluß verhindern, daß das Schwesternhaus gebaut werden soll, und die 55 000 ℳ sollen bewilligt werden. Sie will nur, daß das Schwesternhaus nicht auf dem vorgeschlagenen, sondern auf einem ruhigeren Platze errichtet wird, und bei der Vorlage des speziellen Projekts hierüber einen Bericht haben.

Herr Hagemeyer: Jawohl!

Herr Blanke: Ich bitte, den Antrag der Baukommission zu genehmigen. Herr Löwe sagt, der Platz der Baumschule sei für andere Zwecke bestimmt. Wenn das Luftkurhaus hierhin kommen sollte, dann bleibt noch Platz genug für das Schwesternhaus.

Herr Gruner: Ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Hagemeyer anzunehmen. Wenn der Rechnungsführer der Deputation sagt, daß die Deputation für die Zukunft weitergehende Wünsche für die Erbauung neuer Luftkurhäuser ꝛc. hat, da möchte ich darauf hinweisen, daß wir doch die Fertigstellung der neuen Krankenanstalt im Westen der Stadt abwarten sollten, ehe wir uns mit solchen Plänen befassen. Es müßte doch wunderbar zugehen, wenn wir durch die neue Anstalt nicht eine Erleichterung für die Große Krankenanstalt schaffen würden, und wir wollen erst mal sehen, wie groß diese Erleichterung wird. Mir ist bekannt, daß ein großer Prozentsatz — beim Kinderkrankenhaus sind es bis 80 % der Belegschaft — sich aus der westlichen Vorstadt rekrutiert. Wenn man diese Ziffer zugrunde legt, dann muß eine Erleichterung der Großen Krankenkasse eintreten. Wir wollen abwarten, ob nicht nach der Errichtung der Krankenanstalt im Westen bei dem Großen Krankenhause das eine oder andere Haus für die weiteren Pläne der Aerzte frei wird. Inzwischen sollte man das neue Schwesternhaus ruhig auf den von der Baukommission vorgeschlagenen Platz setzen.

Herr Löwe: Herr Hagemeyer erwähnte vorhin, daß das Schwesternhaus in einer Entfernung von 18 m vom Schwarzen Meer erbaut werden sollte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Teile der Krankenanstalt nicht 18 m, sondern wegen der Verbreiterung der St. Jürgenstraße viel, viel weniger als 18 m von der Straße entfernt liegen. Also Herr Hagemeyer fürchtet, daß die Schwestern durch den Lärm gestört werden. Aber werden denn die Kranken nicht gestört?

Herr Otten: Auch ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Hagemeyer anzunehmen. Nach meiner Ansicht würde das Schwesternhaus dort auch nicht richtig liegen, sondern bedeutend besser auf dem Platze, den Herr Hagemeyer vorgeschlagen hat. Ich möchte noch auf einen andern Mißstand bei der Krankenanstalt hinweisen, das ist der ungenügende Zustand der Waschanstalt. Das kann unmöglich so weiter gehen. Es soll in der Deputation ein Antrag gewesen sein, aber es ist auf Jahre hinausgeschoben, bis im Neuenlanderfelde das Arbeitshaus neu gebaut wird. Das sind Zustände, die vollkommen unerträglich sind, und ich hoffe, daß die Deputaton sich veranlaßt sieht, für eine Aenderung zu sorgen. So kann es nicht weiter gehen.

Herr Lampe: Mit dem Antrage von Herrn Otten hat die Deputation sich genügend beschäftigt. Aber was sollen wir machen, wenn gesagt wird, der Staat wolle eine große Waschanstalt errichten. Dann haben wir es bequemer. Da hat es keinen Zweck, daß wir immer damit wieder kommen. Was die Lage des neuen Schwesternhauses betrifft, so ist die Straße Am schwarzen Meer um ein solches Gebäude nicht verlegen. Wir würden lieber sehen, wenn dort Geschäftshäuser liegen würden, als ein Schwesternhaus. Aber Tatsache ist, daß es so sehr beengt auf dem Terrain ist. Man hat es abgelehnt, uns nach der andern Seite auszubreiten, wo noch Platz ist. Wir wollten die Plätze an der St. Jürgenstraße verkaufen; das ist abgelehnt. Es ist selbstverständlich, wenn wir ein Luftkurhaus für Männer errichten, daß die Frauen auch eine solche Einrichtung haben müssen. Die Männer können nicht hierhin und die Frauen dahin kommen. Es ist auch zu berücksichtigen, daß man ein Kurhaus nicht allerwärts hinlegen kann. Wir sind mit dem Platze beengt. Wir sind soweit gegangen, daß wir die Dachräume vom Hygienischen Institut für Heilzwecke ausnutzen. Wenn wir die noch mehr ausnutzen, wohin soll das gehen? Es ist doch notwendig, daß wir Liegehallen haben. Wenn Sie das Schwesternhaus da hineinlegen, dann können wir solche Einrichtungen nicht so machen, daß sie unmittelbar an der Straße liegen. Ich bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen. Ich würde nichts dagegen haben, wenn Sie einen passenderen Platz angeben könnten, was Sie aber nicht getan haben. Da können Sie den Antrag der Deputation für die Krankenanstalt nicht so ohne weiteres ablehnen.

Herr Hagemeyer: Wir haben uns in der Kommission genau zeigen lassen, wo das neue Luftkurhaus und wo die neue Waschanstalt projektiert sind. Die beiden Plätze tangieren nicht den Platz, den wir uns für das Schwesternhaus gedacht haben. Wir haben gedacht, das Schwesternhaus müßte zirka 60 m weiter zurückkommen, entweder in die Baumschule oder noch weiter zurück. Ich glaube, Sie können sich beruhigen und zustimmen. Ein Schwesternhaus, in welchem die Schwestern Ruhe haben sollen, gehört nicht an die Fahrstraße.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1913:

3. Schutz der Vögel.

Herr Richter Castendyk (für die Juristische Kommission): Herr Lampe hat das letztemal, als dieses Gesetz auf der Tagesordnung stand, geäußert, die Juristische Kommission müßte das Gesetz noch genau prüfen, er halte es in manchen Punkten für bedenklich. Die Juristische Kommission hat die Bedenken des Herrn Lampe, die er uns mitgeteilt hat, geprüft und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß Herr Lampe sich irrt, wenn er annimmt, daß durch die Aenderung des § 3 des Reichsgesetzes die Bestimmung des § 8 jenes Gesetzes, welcher Ausnahmen von § 3 enthält, berührt werde. Die Ausnahmen bleiben nach der Ueberzeugung von der Juristischen Kommission auch gegenüber dem bremischen Gesetz bestehen. Wir halten es aber für besser, den Eingang des § 1 dahin zu ändern, daß statt „Das Verbot" gesagt wird „Die Schutzfrist" um es klarer zum Ausdrucke zu bringen, daß wir nur die Frist ändern wollen. Außerdem weise ich darauf hin, daß sich in der Vorlage ein kleiner Druckfehler befindet, indem gesagt ist, „auf das ganze Jahre" statt „auf das ganze Jahr".

Herr Brinckmann: Herr Präsident! Meine Herren! Wie Sie aus der Vorlage ersehen, ist dies die Antwort auf ein mehrfaches Gesuch an die Polizeidirektion und den Senat von seiten des Bremer Tierschutzvereins. Als diese Vorlage in unsere Hände kam, haben wir uns gefreut, endlich unsern Wunsch erfüllt zu sehen. Nun hat Herr Hormann am 14. Januar beantragt, diese Vorlage vorläufig auszusetzen, indem ein Vogelschutzverein sich gegründet hätte, der noch weitere Verbesserungen zu diesem Gesetze machen wolle. Heute steht eine Notiz in den „Bremer Nachrichten". Es heißt darin: „Ein solches Verbot wird von allen,

welche sich ernstlich und seit Jahren mit dem Vogelschutze beschäftigen, als ein Mißgriff angesehen — — Diese Herren, welche zum Teil auf eine jahrzehntelange, intensive Beschäftigung mit der Vogelschutzfrage zurückblicken können, bitten sehr darum, den zur Verhandlung stehenden Vogelschutzentwurf abzulehnen."

Ich muß mich wundern, daß seit Jahrzehnten in Bremen ein Vogelschutzverein bestehen soll, von dem niemand etwas gehört hat. Die Bestrebungen des Bremer Tierschutzvereins werden nicht unbekannt sein. Auf dem Wall, in den städtischen Anlagen und im Bürgerpark, allenthalben sehen Sie die Tätigkeit des Tierschutzvereins, überall sind Nistkästen und Einrichtungen zum Füttern der Vögel angebracht. Der Verein hat auch auf eigene Kosten jemand nach Seebach geschickt, um einen Kursus durchzumachen, wie am besten Nistgelegenheiten einzurichten sind. Vom Vogelschutzverein aber hat man nichts gehört. Wenn die Herren es gut gemeint hätten, wären sie längst mit ihrer Sache herausgekommen oder hätten sich schon früher mit dem Tierschutzverein in Verbindung setzen können. Fast in sämtlichen deutschen Bundesstaaten sind Gesetze und Verordnungen geschaffen, die viel weiter gehen, als das Reichsvogelschutzgesetz. Die Beobachtungen, die von Vogelliebhabern und Männern der Wissenschaft und Praxis gemacht sind, haben ergeben, daß sich auch seit Bestehen des Reichsvogelschutzgesetzes der Bestand an einheimischen Vögeln vermindert hat. Es ist auch der Austausch von Vögeln im Gesetz nicht verboten, und auch während der Schonzeit findet ein Austausch von einheimischen Vögeln gegen fremde statt.

Nun steht in dem erwähnten Sprechsaalartikel, daß das Gesetz noch einmal in einer Kommission besehen werden sollte. Ich möchte bitten, darauf nicht einzugehen. Was soll dabei noch herauskommen? Höchstens eine Verschlechterung. Man wird das Gesetz zerpflücken, einzelne Vogelarten herausnehmen, und es kommt dann nichts Gescheites aus der Sache heraus, und schließlich hat man gar keine Kontrolle mehr über die Sache. Wenn der Vogelschutz auf das ganze Jahr ausgedehnt wird, dann ist die Sache einfach zu handhaben. Fangen sie aber an, einzelne Sachen herauszupflücken, dann ist das Beste von der Sache weg. Sie wissen, daß ich ein großer Tierfreund bin. Wenn Leute behaupten, daß man doch sehr wohl Vögel im Käfig halten könnte, so kann ich sagen: Es gibt noch eine ganze Reihe von Vögeln, Kanarienvögel, die in der Gefangenschaft gezogen werden, Dompfaffen und ausländische Vögel, die unbenommen im Käfig gehalten werden können. Wenn aber Leute, die vorgeben, große Vogelschützer zu sein, ihre Liebe zu den Tieren dadurch betätigen, daß sie die Vögel in kleine Harzer Käfige einsperren und sie dann bei jedem Wind und Wetter an die Außenwand ihres Hauses hängen, so ist das keine Tierliebe, sondern Tierquälerei. Ich bitte, das Gesetz anzunehmen. (Beifall.)

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Die Absichten, von denen die Herren geleitet worden sind, die um die Einbringung der Vorlage bemüht gewesen sind, sind sicherlich die allerbesten. Der Gedanke, die Vogelwelt zu schützen, ist ja überhaupt populär und muß populär sein. Wenn man z. B. bedenkt, wie in unsern Schutzgebieten die Paradiesvögel, wie prächtige Reiherarten behandelt werden, wie man sie massenhaft fängt, um die Federn zum Schmuck für Damenhüte zu verwenden, so ist das ein Mißbrauch, und der Gedanke, gegen so etwas anzugehen, ist mit Recht populär. Ein solches Vorgehen kennzeichnet sich als einwandfrei. Bei diesen Dingen in bezug auf die Paradiesvögel und die Reiher handelt es sich um kapitalistische Großbetriebe; man rechnet auf einen Massenabsatz, und die Folge davon ist, daß die Vogelwelt dezimiert wird. Anders aber liegt die Sache bei solchen Vögeln, die nicht zum Schmuck und Zierat verwandt werden, da fällt der Gedanke des Massenabsatzes weg. Und im Zusammenhang damit muß ich sagen und den Vorwurf erheben, daß die Vorlage über das Ziel hinausschießt. Das Wesentliche an der Vorlage ist, daß sie über die Bestimmungen, die das Reich erlassen und für einen ausreichenden Vogelschutz erachtet hat, insofern hinausgeht, als sie die Schutzfrist des Reichsgesetzes (1. März bis 1. Oktober) auf das ganze Jahr ausdehnt und damit den ganzen Handel mit Vögeln unmöglich macht. Das ist eine Uebertreibung, und zwar deshalb, weil sie Leute trifft, 1. die Vögel zu ihrem Vergnügen, zu ihrer Freude halten, die sich an dem Gesang der Vögel erfreuen wollen, und 2. diejenigen, die sich aus wissenschaftlichem Interesse Vögel verschaffen. Was Herr Brinckmann angeführt hat gegen gewisse Vogelliebhaber, die die in engen Käfigen gehaltenen Vögel aus Nachlässigkeit bei kaltem Wetter draußen hängen lassen, so handelt es sich dabei um Ausnahmefälle. Wesentlich ist, daß es sich um Leute handelt, die für Vögel Interesse haben. Daß die Vögel, die die Leute halten, hier gefangen werden, wird nur wenig vorkommen. Es sind viele Arten dabei, die es hier gar nicht gibt. Wir haben auch in unserer Stadt nur ein paar kleine Vogelhandlungen, in denen noch dazu regelmäßig nicht recht was zu haben ist. So groß ist die Nachfrage also gar nicht. Dabei haben diese Leute, die Vögel in Käfigen halten, meist auch noch auswärtiges Material. Sie beziehen selbst die Singvögel Deutschlands meist nicht aus Deutschland, sondern aus Rußland oder anderen Ländern, wo größere Mengen davon vorhanden sind. Jedenfalls, was sehr wesentlich ist, das ist der Umstand, daß durch diese paar Vögel in den Käfigen die Vogelwelt bei uns gar nicht dezimiert wird. Was bei uns die Vogelwelt dezimiert, ist die moderne Form des Erwerbssinnes: die intensive Ausnutzung jedes einzelnen Flecks auch auf dem Lande. Das ist auch eine Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der durch sie erzeugten Art

von Erwerbsgier, groß geworden im modernen wirtschaftlichen Kampf ums Dasein. Gehen Sie aufs Land: wo sonst lebendige Hecken waren oder Knicks, da sehen Sie, daß diese beseitigt werden in pietätloser, barbarischer Weise. Wo früher lebende Hecken waren, da sind jetzt Eisenstackets mit Drahtzäunen — das ist noch sehr milde ausgedrückt. Stacheldraht ist es oft sogar, hundsgemeiner Stacheldraht! (Heiterkeit) wie er manchmal sogar stellenweise im Gebüsch verborgen ist, ohne daß die Leute darauf aufmerksam gemacht werden, so daß sie sich lebensgefährlich verletzen können. Die schönen lebenden Hecken verschwinden immer mehr, und infolgedessen ist den Vögeln die Gelegenheit zum Nisten genommen. Sogar die buschbewachsenen Dämme aus Findlingsblöcken werden beseitigt, die zyklopischen Mauern, die die Höfe einrahmten und die einen außerordentlichen Schmuck der Dörfer bildeten, so daß der altertümliche Charakter verloren geht. Aus diesem Grunde, weil in den Hecken die Nistplätze verloren gegangen sind, weil ferner Bäume ausgerodet werden wegen des bißchen Schattens, der den Ackerbau stören soll: dadurch erleidet die Vogelwelt intensiven Schaden. Hinzukommt, daß der Forstbetrieb auch kapitalistischen Zwecken dient. Wir haben keinen Urwald mehr, kein Baum darf mehr wild wachsen, und wenn ein Baum kränkelt und hohl wird, so wird er sofort beseitigt, weil man befürchtet, daß Insekten sich dort einnisten könnten. Wir haben deshalb kaum noch hohle Bäume, in denen die Vögel nisten könnten, die in Höhlen brüten. Aus diesen Ursachen geht die Vogelwelt zurück, und das ist durch den Erwerbssinn der Gegenwart großgezogen. Dagegen läßt sich gesetzmäßig ja allerdings nichts machen. Man kann höchstens einen moralischen Einfluß in der Oeffentlichkeit erzielen; man kann Reden halten, wie ich in diesem Augenblick eine halte (Heiterkeit); wenn das noch viele andere Leute tun, so wird das ja vielleicht etwas helfen. Dadurch wird vielleicht mehr Interesse an der Vogelwelt erregt und die Liebe zu Vögeln geweckt und erzielt, daß die Leute über die Gewohnheiten und die Bedürfnisse der Vogelwelt mehr unterrichtet werden. Dieser Eifer für das Wohlergehen der Vögel wird aber gerade dadurch wachgehalten und verbreitet, daß sich Leute Vögel halten, oder auch Sammlungen anlegen, daß sie ausgestopfte Vögel haben, daß sie Eiersammlungen anlegen. Es gibt bekanntlich Leute, die das letztere aus wissenschaftlichem Interesse tun. Und das ist die zweite Sorte, auf die und auf deren Interessen hier keine Rücksicht genommen wird. Weder auf die Vogelhalter noch auf die wissenschaftlich arbeitenden Leute also wird Bedacht genommen. Dem muß abgeholfen werden. Gewiß, es gibt Leute, die daran Anstoß nehmen, daß Ornithologen und Oologen Eier von Vögeln sammeln, aber wie gesagt, gerade auch durch diese Leute ist die Aufmerksamkeit vieler auf die Gewohnheiten und Bedürfnisse der Vogelwelt gelegt worden; und wenn sie auf diesem Wege dieses Interesse weiter hervorrufen, so wird sich das Interesse auch darin äußern, daß man dafür sorgt, das die Vögel Nistgelegenheit in Höhlen erhalten, daß Nistkästchen in Anlagen und in Gärten angelegt werden usw.

Meine Ausführungen bezwecken, darauf hinzuweisen, daß diese Bedürfnisse von den wirklich von einem guten Instinkt geleiteten Urhebern der Vorlage nicht berücksichtigt worden sind. Ich möchte darum den Gedanken einer Kommissionsberatung, der schon aufgetaucht ist, aufnehmen. Herr Brinckmann hat ihn allerdings nur im ablehnenden Sinne gestreift. Diese Kommission hätte z. B. darüber zu beraten, ob es wirklich im Grunde nötig und tunlich ist, über das hinauszugehen, was das Reich fordert, ferner, ob es nicht vielleicht genügt, den Schutz für das ganze Jahr auf gewisse besonders gefährdete Vögel zu beschränken, oder ob es nicht eine Weise gibt, wie man Rücksicht auf die Vogelhalter und Wissenschaftlicher nehmen und ihrem Bedürfnisse entgegenkommen könnte. Es muß irgend eine Bestimmung dieser Art zu finden sein. Zu wissenschaftlichen Zwecken müssen unbedingt Vögel gehalten werden oder Eier ausgenommen werden können. Da gibt es schon einen Weg. Und schon, daß diese Seite in der Vorlage nicht erwähnt ist (Zuruf: Steht ja darin!). So, es steht darin? Das allein ist schon wert, daß eine Kommissionsberatung stattfindet; jedenfalls ist es wichtig, das genauer zu erwägen. Es muß bei der guten Absicht, die vorliegt, auch der richtige Weg gefunden werden, damit man den Vögeln nicht etwa ihre besten Freunde raubt. Ich möchte der Bürgerschaft vorschlagen, die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen und den Senat zu ersuchen, daß er sich in der Kommission kommissarisch vertreten läßt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Karrenberg: Ich hatte die Absicht, den Antrag, auf den Herr Brinckmann Bezug genommen hat und den Herr Holzmeier gestellt hat, selbst zu stellen. Ich beschränke mich jetzt darauf, ihn zu unterstützen. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Reichsgesetz ausdrücklich das Fangen und Erlegen von Vögeln, sowie den An- und Verkauf und das Feilbieten, die Vermittlung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden sowie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt, ebenso den Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt. Wenn das bei uns zur allgemeinen Durchführung käme, dann wäre es den Vogelfreunden unmöglich gemacht, einen kleinen Vogel zu halten. Das würde ich mit Herrn Holzmeier für außerordentlich bedauerlich halten, und zwar aus dem Grunde mit, daß wir unter den Vogelfreunden Leute haben, die dafür sorgen, daß Vogelschutz geübt wird. Einmal können sie die Liebe zu den Vögeln ihren eigenen Kindern vermitteln und dann auch auf andere

Einfluß nehmen. Sie können z. B. wesentlich die Wächter in den Parkanlagen unterstützen. Es steht überall angeschlagen: „Die Anlagen werden dem Schutze des Publikums empfohlen." Ich glaube, daß die Vogelliebhaber mehr als andere ihr Augenmerk darauf richten werden, die Vogelwelt zu schützen gegen herumstreifende Buben. Herr Brinckmann hat erwähnt, der Vogelschutzverein, der in einer Zeitungsnotiz genannt wird, sei wahrscheinlich erst vor kurzem zustande gekommen. Ich würde es für nützlich halten, wenn der Vogelschutzverein sich mit dem Tierschutzverein vereinigen würde und beide Vereine in gleicher Weise tätig sein würden. Die Kommissionsberatung kann nichts schaden, denn das Reichsgesetz gilt für den ganzen Sommer, und während dieser Zeit könnte die Kommission mit ihren Beratungen fertig werden.

Herr Professor Dr. K. Fricke: Herr Präsident! Wie Herr Brinckmann bereits ausgeführt hat, ist die Anregung für das vorliegende Gesetz von dem Bremer Tierschutzverein ausgegangen und zwar schon vor langer Zeit und zu wiederholten Malen; ich kann auch bestätigen, daß die endgültige Erledigung dieser Frage von vielen Mitbürgern mit Ungeduld und Spannung erwartet wird. Als der Entwurf zum ersten Male der Bürgerschaft vorlag, hoffte ich, daß wir ohne Widerstand die Sache durchsetzen würden, zumal mit allen beteiligten Kreisen, namentlich auch mit der Landwirtschaftskammer Fühlung genommen war; auch hatte ich mich persönlich mit mehreren Vertretern der Landwirtschaft in der Bürgerschaft vorher verständigt. Nun haben sich aber doch nachträglich gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzentwurfes Bedenken erhoben. Zunächst handelt es sich um den Schutz der Dohlen. Im Reichsgesetze sind die Dohlen nicht unter den rabenartigen Vögeln aufgeführt, die vom Schutze ausgenommen sind; sie genießen also den Schutz des Gesetzes vom 1. März bis zum 1. Oktober. Nach Ansicht der Landwirtschaftskammer sind die Dohlen aber als schädliche Vögel anzusehen, und daher wird in dem Gesetzentwurfe vorgeschlagen, sie von dem in Aussicht genommenen weitergehenden Schutze, der sich auch auf die Wintermonate erstrecken soll, auszunehmen. Dagegen hat nun namentlich Herr Professor Dr. Weber von der Moorversuchsstation, einer der besten Kenner der einschlägigen Verhältnisse, geltend gemacht, daß die Dohlen zu den Vögeln gehören, die sich nützlich machen dadurch, daß sie die Tipula-Larven, die den Weideländereien großen Schaden zufügen, aus dem Wiesenboden herausholen und dadurch den sonstigen Schaden wieder gutmachen. Es würde sich daher empfehlen, die Bestimmung des zweiten Absatzes weiter zu fassen, etwa in dem Sinne, daß, falls eine Vogelart sich zeitweise oder stellenweise als schädlich erweist, sie durch Polizeiverordnung zeitweilig von dem weitergehenden Schutze auszunehmen ist.

Dann sind andere Bedenken geltend gemacht, die sich auf das Halten von Stubenvögeln beziehen. Ich glaube, daß diese Bedenken unbegründet sind; das Reichsgesetz nimmt ausdrücklich darauf Bezug. Wenn der Herr Präsident gestattet, werde ich den darauf bezüglichen kurzen Absatz des Reichs-Vogelschutzgesetzes vorlesen. Es heißt in § 5, Absatz 3:

> Ebenso können die im Absatz 2 bezeichneten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in §§ 1—3 dieses Gesetzes zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, zur Wiederbevölkerung mit einzelnen Vogelarten, sowie für Stubenvögel, für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Oertlichkeiten bewilligen.

Ich kann bestimmt versichern, daß die Polizeibehörde, von welcher der vorliegende Gesetzentwurf ausgeht, nicht daran denkt, diese Bestimmung aufzuheben, es kann sich nur darum handeln, für den beantragten weitergehenden Schutz eine Formulierung zu finden, die den Mißbrauch und jedes Mißverständnis ausschließt. Nachdem ich gelesen hatte, daß der Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gesetzt war, ist es in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht gelungen, eine Formulierung zu finden, die alle Beteiligten befriedigte, da mir das Aktenmaterial erst gestern wieder in die Hände gekommen ist. Um einer Ablehnung der Vorlage vorzubeugen, muß ich daher bitten, für die Einsetzung einer Kommission zu stimmen

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Brinckmann, Hesemeyer, Lampe und Holzmeier.

Ueber den Schluß

Herr Hesemeyer: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich habe noch verschiedene Ausführungen zu machen, außerdem will ich bemerken, daß das Gesetz schon von 1868 bis 1910 bestanden hat. Wir wollen nichts weiteres, als was bestanden hat.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Regulierung des Herdentorsteinwegs.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde (Deputation für die Stadterweiterung) mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Regulierung des Herdentorsteinwegs, nachdem seit 18 Jahren die Fluchtlinie festgelegt ist, nunmehr durchzuführen.

Herr Kötting: Es handelt sich um eine Fluchtlinie, und zwar um eine, welche bereits seit 18 Jahren liegt. — Herr Lauts meldet sich zum Worte, dann wird er wohl sagen, daß ein Bericht keinen Zweck hätte. — Aber ich bin anderer Meinung. Eine Fluchtlinie wird doch nicht gelegt, damit sie nur gelegt wird (Heiterkeit), sondern daß wir auf absehbare Zeit eine Regulierung bekommen; und wenn unsere Deputation gar nichts tut, dann können wir nicht erwarten, daß die Sache weiter geht. Ich bitte aber darum, daß in der Sache endlich etwas geschieht. Ich möchte nicht, daß mir die Antwort gegeben wird, es koste zuviel Geld, denn wir sind wohl alle davon überzeugt, daß der Herdentorsteinweg reguliert werden muß, und daß die Deputation endlich einmal Schritte tun muß, um mit den Eigentümern, deren Häuser noch nicht reguliert sind, zu verhandeln. Das ist bisher nicht der Fall gewesen. Den Zweck, daß das geschehen möge, hatte seinerzeit mein Antrag. Es sind 18 Jahre, seitdem die Linie gelegt ist. Vom Herdentor aus gesehen ist die linke Seite reguliert. Es handelt sich jetzt um die rechte Seite. Es fängt beim Café Kaiser Friedrich an, wo eine kleine Ecke reguliert werden muß, dann bei der Kniestraße, früher Wesselsgang und schneidet bei Nr. 26 ab. Zwei Häuser, Nr. 21 und 22 sind bereits zurückgesprungen. Es sind Läden dort gebaut, und ich habe gehört, daß der Eigentümer dieser beiden Häuser kolossal geschädigt ist dadurch, daß er zurückgesprungen ist und daß die Nebenhäuser vorstehen. Der jetzige Inhaber der Läden hat heute morgen gekündigt, weil es ihm nicht möglich war, den Mietbetrag herauszubringen. Es wird mir zugerufen: „Herr Lauts glaubt es doch nicht". Warum sollte er das nicht, wenn man es ihm plausibel macht. Ich bin überzeugt, daß ein gutes Wort einen guten Ort findet und daß schließlich Verhandlungen stattfinden werden. Der Herdentorsteinweg ist eine der am meisten in Anspruch genommenen Straßen nach dem Mittelpunkte der Stadt zu. Die Straße ist zu eng, und darum haben wir eine Fluchtlinie festgelegt. Warum soll man nicht einen Schritt weiter gehen und mit den Eigentümern in Unterhandlungen eintreten, um die Sache endlich zu fördern? Sie haben seinerzeit die Fluchtlinie festgelegt. Es sind dabei auch Fehler vorgekommen. Es handelt sich um die linke Seite vom Herdentor aus, um das Haus Nr. 41/42, das Haus, in welchem sich der Ausspann befindet. Dort springt eine Ecke vor. Diese Ecke bildet einen stumpfen Winkel. Warum ist dort nicht ordentlich reguliert worden? Dann hätten wir nicht nötig, das Café Kaiser Friedrich anzuschneiden. Ich habe die Karte hier, Sie können sie einsehen. Warum man bei der Regulierung einen stumpfen Winkel gemacht hat, das kann ich nicht einsehen, und darum habe ich vorhin bei der Großen Weidestraße gesagt, daß das Haus allein vorstehen würde. Nehmen Sie meinen Antrag an, damit wir sagen können, daß wir weiterkommen. Die Anwohner, die zurückgesprungen sind, sind die Dummen gewesen, und die andern haben den Vorteil davon. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an, um endlich in der Sache weiterzukommen.

Herr Notar Tebelmann: Wenn Herr Kötting, der ja den Wahlbezirk der Herdentorsvorstadt vertritt und deshalb über die Verhältnisse genau unterrichtet ist, hier Klage darüber führt, daß die Durchführung der Regulierung des Herdentorsteinwegs sich so lange hinzieht, so hat er vollkommen recht. Das beklagen wir alle. Es liegt das aber nicht, wie Herr Kötting meint, an der Stadterweiterungsdeputation oder der früheren Regulierungsdeputation, sondern an den Verhältnissen. Ein Paragraph des Regulierungsgesetzes, der in die Bauordnung vom 21. Oktober 1906 als § 28 aufgenommen ist, sagt — gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich es verlese:

> Der Eigentümer eines von einer festgesetzten Häuserlinie getroffenen Gebäudes kann, wenn er das Grundstück bis zur festgesetzten Häuserlinie innerhalb der ersten zehn Jahre nach der nach § 24 erforderlichen Bekanntmachung freilegt, neben der Grundentschädigung den nach dem Verhältnis der freigelegten zur Grundfläche des ganzen Gebäudes berechneten Teil des Bauwertes (§ 11 des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878 — Gesetzbl. S. 161) beanspruchen.

Diejenigen Anwohner des Herdentorsteinwegs, welche innerhalb der ersten zehn Jahre in die festgesetzte Straßenlinie zurückgesprungen sind, haben eine Vergütung erhalten nicht nur für den Grund, sondern auch für das Gebäude. Diejenigen, die das versäumt haben und die jetzt zurückspringen wollen, haben nur den Grundwert zu beanspruchen. Das wird nun auch die Veranlassung sein, daß diese Eigentümer bis jetzt noch nicht in die festgelegte Baulinie zurückgesprungen sind. Nun beantragt Herr Kötting einen schleunigen Bericht der Deputation darüber, ob es sich empfiehlt, die Regulierung des Herdentorsteinwegs, nachdem seit 18 Jahren die Fluchtlinie festgelegt ist, nunmehr durchzuführen. Wie ist das möglich? Nur dadurch, daß sämtliche Grundstücke enteignet werden. Ja, meine Herren, darauf warten die Anwohner des Herdentorsteinwegs. Wenn aber der Staat zur Enteignung schreiten wollte, möchte ich hören, wieviel Kosten das verursacht. Die betreffenden Eigentümer haben es leider versäumt, zu rechter Zeit mit ihren Gebäuden in die Fluchtlinie zurückzuspringen und so die Regulierung des Herdentorsteinwegs, die sie ja auch wünschen, so rasch wie möglich herbeizuführen. Wenn wir aber jetzt zur Enteignung schreiten wollten, dann würde das ein horrendes Kapital ausmachen, das Senat und Bürgerschaft meines Erachtens niemals bewilligen würden. Aus dem Grunde habe ich Herrn Kötting

schon empfohlen, seinen Antrag zurückzuziehen, jedenfalls in der Form wie er vorliegt. Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen, er ist nicht durchführbar.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Kötting hat ganz richtig angenommen, daß ich gegen den Antrag sprechen würde. Auf der linken Seite — vom Herdentor aus — sind bereits sechs Häuser reguliert aus eigenem Antrieb der Leute, als ein Umbau stattgefunden. Die Leute sind freiwillig zurückgetreten und das Arrangement hat uns 375 ℳ pro Quadratmeter gekostet. Wenn wir nun nach dem Wunsche des Herrn Kötting vorgehen wollten, so müßten wir enteignen. Die Gebäude, die auf der rechten Seite in Frage kommen — ich habe hier das amtliche Taxat — sind mit 278 000 ℳ taxiert. Bei einer Enteignung würde aber hinzukommen die Vergütung für sämtlichen nachweisbaren Schaden. Wir haben da ein Café, einen Schlachter, einen Zigarrenhändler, einen Klempner, einen Friseur, zwei Gastwirte und noch eine Bäckerei. Machen Sie sich doch mal ein Bild, was das kosten würde, wenn alle diese Anwohner für diese Geschäfte entschädigt werden müßten. Kürzlich haben wir zwei Häuser reguliert auf Wunsch des Straßenbauamtes im Wege der Enteignung, und die Eigentümer dieser Häuser haben 15 000 bis 18 000 ℳ bekommen. Hätten wir sie im Wege der freien Vereinbarung bekommen, wie die übrigen Anlieger der Straße, welche freiwillig regulierten, hätten wir für diese zwei Häuser 3000 bis 3500 ℳ zu bezahlen gehabt. Nun denken Sie, was wir bei diesen Objekten am Herdentorsteinweg, es sind zwei Hotels darunter, im Wege der Enteignung bezahlen müßten. Es ist leicht gesagt, sie brauchen ja nur zwei Fuß zurückzuspringen. Aber in diesen zwei Fuß steckt doch der ganze Giebel, der ganze Giebel muß abgebrochen und neu aufgebaut werden, und damit das ganze Haus, wir hätten den ganzen Bau zu bezahlen. (Zuruf: Das ist kein großes Hotel!) Eines der Häuser ist zuletzt geschätzt auf 540 ℳ pro Quadratmeter, ein anderes auf 480 ℳ, ein drittes 425 ℳ. Dazu würde kommen, daß in einer Enteignung jeder nachweisbare Schaden bezahlt werden muß, und der geschätzte Verlust wird dann vielleicht noch kapitalisiert. Ich möchte dringend warnen, derartige Regulierungen vorzunehmen, die Kosten übersteigen das Maß von dem, was wir bezahlen können. Solange die Leute nicht freiwillig regulieren, geht es nicht. Das ist ja ein Mangel unserer Gesetze, und es müßte noch ein Weg gefunden werden, daß es bei Festsetzung einer Fluchtlinie heißt: innerhalb der zehn Jahre wird der Grund und das abzutretende Gebäude bezahlt und nach Ablauf der zehn Jahre müßte in irgend einer Weise die Regulierung durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft ausgeführt werden können, ohne den Weg der Enteignung beschreiten zu müssen. Lehnen Sie den Antrag ab, wir können in der Weise nicht vorgehen, und auch der Senat würde dem wahrscheinlich nicht beitreten.

Herr Hesemeyer: Wenn ich auch Herrn Lauts zum großen Teile recht geben muß, so muß ich doch die Frage aufwerfen: Warum wird denn eine Fluchtlinie gelegt? Wenn wir nicht weiterkommen, hätten sich die Anwohner ersparen können, ihre Häuser zurückzulegen. Ich möchte aber noch auf eins aufmerksam machen. Eines der Häuser, die zurücktreten müssen, steht zum Zwangsverkauf. Da wäre es vielleicht möglich, daß die Deputation eingriffe. Dann möchte ich noch vor allem sagen, daß Herr Kötting nicht nur deshalb den Antrag gestellt hat, weil er Vertreter des Bezirks ist. Ich bin darüber informiert. Herr Kötting hat mit mir darüber gesprochen und ist mit mir der Ansicht, daß es im Verkehrsinteresse durchaus notwendig ist, dort zu regulieren. Und deshalb möchte auch ich wünschen, daß der Herdentorsteinweg sobald wie möglich verbreitert würde.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Schon von Herrn Kötting ist ausgeführt, daß vor 18 Jahren von Senat und Bürgerschaft die Fluchtlinie über den Herdentorsteinweg gelegt ist. Das beweist, daß schon vor 18 Jahren der Verkehr dort so groß war, daß diese Verordnung notwendig war. Meine Herren! Wie aber hat der Verkehr in den 18 Jahren zugenommen! Ich möchte wohl sagen, er hat sich nicht verdoppelt, sondern vervierfacht. Der Herdentorsteinweg ist die Verkehrsader aus dem Innern der Stadt nicht nur zum Parkviertel, sondern zum großen Teil auch nach Oberneuland, Rockwinkel, Lilienthal usw. Alles fährt durch den Herdentorsteinweg. Wenn aber schnellfahrende Fuhrwerke den Herdentorsteinweg passieren, kommt es sehr oft vor, daß sie fast den ganzen Herdentorsteinweg im Schritt fahren müssen. Herr Lauts wird sagen: Fahren Sie doch umzu durch die Bahnhofstraße. Ich habe schon öfter ausgeführt: die Fuhrwerke nehmen immer den allerkürzesten Weg, in Hoffnung, daß wenn sie auch dreimal sich da festgefahren haben, es ihnen das viertemal gelingen wird, gut hindurchzukommen. Riskiert aber einer einmal und macht den Umweg durch die Bahnhofstraße, so kommt er auf den Bahnhofplatz, wo die vielen Straßenbahnwagen sind. Es ist dringend notwendig, daß für den Herdentorsteinweg etwas geschieht. Es ist auch keine Aussicht, daß der Grund und Boden am Herdentorsteinweg in Zukunft billiger wird, er wird fortgesetzt noch gesteigert werden. Aber einmal muß der Staat doch regulieren, und da meine ich, wäre es doch das richtigste, das je eher, desto besser zu tun. Herr Kötting hat auch gar nicht auf den Weg der Enteignung verwiesen. Herr Kötting hat mit Anwohnern des Herdentorsteinweges Rücksprache genommen, und viele Anwohner haben gesagt, sie seien gern bereit,

zu regulieren, sie warteten nur ab, daß die Stadterweiterung sie fragt, was sie für ihre Häuser haben wollten. Sie sind es schon gewohnt, wenn sie zur Stadterweiterung kommen, daß ihnen ein Preis geboten wird, der sie sofort zurückschreckt. Das ist doch oft genug in der Bürgerschaft erwähnt worden, wenn sich Eigentümer an die Stadterweiterung direkt wenden, ihnen für ein Grundstück ein so niedriger Preis geboten wird, worauf sie ganz und gar nicht eingehen können, Herr Kötting will nur den Weg der Vermittelung, keine Enteignung. Ich bitte Sie, dem wohlgemeinten Antrage zuzustimmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Kötting, Schierenbeck, Lauts, Boettcher.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Kötting: Ich möchte auf das zurückkommen, was Herr Tebelmann gesagt hat. Er hat allerdings zu mir gesagt, ich möchte meinen Antrag zurückziehen, weil er keine Aussicht auf Annahme hätte, weil die Kosten zu hoch seien. Ich kann dem nicht zustimmen. Herr Theilen hat richtig ausgeführt, daß Anwohner der Straße bereit sind, über die Regulierung zu unterhandeln, Verhandlungen anzuknüpfen. Das ist aber Sache der Stadterweiterung, nicht unsere Sache. Herr Lauts hat zu mir gesagt: Sehen Sie zu, ob Sie die Forderungen nicht herunterkriegen. Ich habe das auch getan und habe tatsächlich damit auch Erfolg gehabt. Nun aber sollte die Deputation auch verhandeln. Ich bin auch nicht damit einverstanden, daß der Staat von Mitbürgern übers Ohr gehauen wird, aber auch umgekehrt darf das nicht sein, sondern jeder soll zu seinem Recht kommen. Es ist Sache der Stadterweiterungsdeputation, mit den Anwohnern in Verhandlungen einzutreten, nicht Sache der Bürgerschaftsmitglieder.

Ich komme nun zu Herrn Tebelmann, der gesagt hat, ich vertrete die Interessen des Herdentorsteinwegs, weil ich in dem Bezirk gewählt bin. Das ist ganz unerhört! Ich spreche im allgemeinen, im Interesse der Allgemeinheit, nicht als Wähler und Vertreter des Bezirks. Gerade der Herdentorsteinweg ist es wert, daß Sie sich alle dafür interessieren, denn die Sache geht die ganze Stadt an und nicht nur den betreffenden Bezirk. Es handelt sich um die frequenteste Straße unseres Verkehrs. Schon einmal hat man einen großen Fehler gemacht, indem man den Herdentorsteinweg halb zugebaut hat durch die Vergrößerung der Badeanstalt. Seinerzeit hat man, wie ich gelesen habe, sehr energisch dagegen gesprochen; aber es hat nichts genützt, sondern der Herdentorsteinweg ist einfach brach gelegt. Wenn das so weiter geht, wird dem Herdentorsteinweg passieren, was in der Neustadt der Brautstraße passiert ist. Sie schädigen die Anwohner, anstatt dafür zu sorgen, daß die Mitbürger ihr Recht erhalten. Wenn wir dafür eintreten, haben wir nur unsere Schuldigkeit getan. Sie sagen, der Antrag müsse abgelehnt werden, weil die Regulierung zuviel kosten würde. Wissen Sie denn, was gefordert wird? Es wird gesagt, da liege ein großes Hotel, das würde großen Schadenersatz fordern. Da liegt „Stadt Köln", der Besitzer der beiden regulierten Häuser. Es liegt dann das Haus eines Friseurs dazwischen, Eitner, dann ein Bäcker Möller, wo allerdings eine Ecke abgeschnitten werden muß, und das muß entsprechend bezahlt werden, und ein weiteres größeres Grundstück wüßte ich nicht (Glocke), wo gesagt werden könnte, es werden große Ansprüche gestellt. Treten Sie doch erst in Verhandlungen ein, und dann sagen Sie, daß Verhandlungen nicht möglich sind.

Präsident: Sie haben erklärt, Herr Notar Tebelmann hätte Ihnen einen Vorwurf daraus gemacht, daß Sie als Vertreter Ihres Bezirks gesprochen hätten. Meiner Ansicht nach hat Herr Notar Tebelmann Ihnen in keiner Weise vorgeworfen, daß Sie allgemeine Interessen zurücksetzten, um die Interessen Ihres Bezirks zu fördern.

Herr Schierenbeck: Es sind Straßen reguliert worden, bei denen die Regulierung noch nicht so notwendig war wie beim Herdentorsteinweg. Wenn die Bürgerschaft es vor 18, 20 Jahren für nötig gehalten hat, hier eine Fluchtlinie zu legen, so liegt bei der jetzigen Zunahme des Verkehrs unbedingt die Notwendigkeit vor, die Straße zu verbreitern. Wenn damals die Anwohner zurückgesprungen wären, dann hätte der Staat ihnen die Entschädigung geben müssen; weil sie die Zeit versäumt haben, soll ihnen die Entschädigung nicht werden. Ich meine aber, etwas zuvorkommender sollte man die Leute doch behandeln. Ich weiß andere Straßen, wie z. B. die Landwehrstraße, wo die Zeit auch überschritten war und man den Leuten doch entgegengekommen ist. Wenn man ihnen auch nicht die volle Entschädigung gibt, so wird sich doch eine Einigung erzielen lassen. Der Herdentorsteinweg muß reguliert werden, wenn ich auch Herrn Lauts zustimme, daß möglichst sparsam verfahren werden muß. Wenn Herr Tebelmann uns bange machen will mit einer ungeheuren Summe, so bin ich der Meinung, daß die Herren Kötting und Hesemeyer nicht von heute auf morgen die Regulierung ausgeführt wissen wollen. Sie wollen nur neue Verhandlungen herbeiführen und glauben, daß berechtigten Ansprüchen der Anwohner entgegengekommen wird. Ich bitte, Herrn Köttings Antrag anzunehmen.

Herr Lauts: Nachdem erst die Bürgerschaft abgelehnt hat, daß nach § 68 für 10 000 ℳ Straßengrund erworben werden kann, möchte ich wissen, wie die Idee von Herrn Hesemeyer ausgeführt werden soll. Wenn wir ein Gebäude in Zwangsversteigerung

kaufen sollen, welchen Preis sollen wir da bezahlen, Herr Hesemeyer? Wenn wir jemand als Vertreter der Stadterweiterung dorthin schicken, und er bietet mit, würde er einfach maßlos in die Höhe getrieben, wohin sollte das führen? Das sind Sachen, die leicht ausgesprochen werden, aber sehr schwer auszuführen sind. — Herrn Schierenbeck möchte ich erwidern: Wenn ein Bauantrag eingereicht wird, dann sind wir immer bereit, zu regulieren, das ist unsere Pflicht. Wenn die zehnjährige Frist abgelaufen war, haben wir uns immer mit den Leuten in fairster Weise auseinandergesetzt und haben in den meisten Fällen eine Gebäude-Entschädigung berücksichtigt. Es ist aber ein anderer Schnack, wenn man von einem Gebäude auch nur einen Fuß abschneidet, und zwar den Fuß, auf dem der ganze Giebel steht! Dann kommen die Leute und verlangen, daß wir das ganze Gebäude nehmen und verlangen volle Entschädigung für alles. Das haben wir am Steintor gesehen, wo wir 100000 ℳ für eine Regulierung bezahlen sollten, wo man uns jeden zerbrochenen Teller ankreidete. Meine Herren! Sie haben wirklich keine Ahnung, welche Forderungen in solchen Fällen erhoben werden. Herr Kötting sagt, die Anwohner wollten regulieren. Sie brauchen dann doch nur einen Bauantrag einzureichen, und wir regulieren! Sollten wir aber als Stadterweiterungsdeputation zu ihnen gehen und fragen: Wollt Ihr nicht regulieren und was wollt Ihr dafür haben? Wenn Sie nur einen Monat in der Deputation für die Stadterweiterung wären, dann würden Sie wohl anders sprechen als jetzt. — Ich habe einmal Herrn Kötting gebeten, in einer Angelegenheit, wo auch reguliert werden sollte, er möge mir dabei behilflich sein und mit den Leuten reden. Ich habe nicht erwartet, daß er mir das in dieser Weise vorreiten würde. Ich werde mich hüten, ihn noch einmal zu bemühen. Ich freue mich, daß im Herdentorsteinweg die Fluchtlinie vor 18 Jahren gelegt ist. Wenn das nicht geschehen wäre, und wenn sie erst jetzt gelegt werden müßte, würde uns das wahrscheinlich auch noch in die Schuhe geschoben werden. Wenn Sie Einfluß darauf haben, dann sagen Sie bitte den Leuten, daß sie zur Stadterweiterungsdeputation kommen.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Alle Wünsche der Fuhrunternehmer, der Anwohner und der Interessenten finde ich von ihrem Standpunkt aus berechtigt; aber ich meine, wir müssen auch die Interessen der Steuerzahler berücksichtigen, und wenn wir hier ca. 100000 ℳ hineingeben, so halte ich das in diesem Falle nicht für gerechtfertigt, denn wir können es nicht verantworten, wenn gerade die Halsstarrigen das viele Geld bekommen, die da sagen, wir halten es aus. Die andern bekommen das Geld für den Teil des Gebäudes, den sie abtreten und für den Teil des Grundstücks, und die jetzt noch kommen, nur Geld für den Teil des Grundstücks, die sich aber aufs hohe Pferd setzen, lassen sich enteignen und machen horrende Ansprüche. Dies System soll man nicht unterstützen. Es ist ja schön, wenn eine Straße reguliert wird, aber die letzten Halsstarrigen sollten nicht auf diese Art unterstützt werden. Wir bewilligen ja viele große Summen, und das schadet ja meist nichts. Aber wenn dann die Steuern kommen, dann will keiner bezahlen. Dann heißt es: Wir können dies nicht bezahlen, das können die andern tun; aber die andern finden wir nicht. Niemand will dann bezahlen. Wir haben es in den letzten 30 Jahren gesehen, daß stets viel Opposition gemacht worden ist, wenn Abgaben erhöht werden. Die Summen für Regulierungen werden hier bewilligt, und nachher beim Bezahlen ist niemand zu Hause. Ich bin auch der Meinung, daß derjenige, der regulieren will, nur einen Bauantrag stellen braucht, dann wird sofort die Regulierungsdeputation ihm in koulanter Weise entgegenkommen. Man soll aber nicht gerade den Renitenten so das Geld an den Hals werfen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Notar Tebelmann.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Kötting (Schlußwort): Ich will Sie nicht langweilen. Ich will nur auf eins zurückkommen. Herr Lauts hat sich weiter über Enteignungen ausgesprochen. Von meinen Lippen ist das Wort Enteignung überhaupt nicht gekommen. Ich muß das zurückweisen. Was Herr Lauts in betreff meiner Person sagt, daß er meine Hilfe nicht mehr in Anspruch nehmen will, dann spare ich eben meine Zeit und Arbeit. Ich bin der Meinung, daß ich der Regulierungsdeputation einen großen Dienst erwiesen habe, und Herr Lauts hätte sich dafür bedanken sollen. — Im übrigen bitte ich, daß die Bürgerschaft meinen Antrag annimmt. Es handelt sich darum, in welcher Weise eine Regulierung in die Wege geleitet werden könnte. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß es auch im Staatsinteresse liegt, daß man sagt, die Leute sollen zur Regulierungsdeputation kommen, sondern meine, daß die Behörde auch einmal einen Schritt tun könnte.

Der Antrag wird mit 36 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Entwässerung der Ländereien in der Neustadt, der Südervorstadt und in Neuenland.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, darüber zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, bei eintretendem Hochwasser die

Ländereien in der Neustadt, Südervorstadt und in Neuenland zu entwässern.

Herr Tiedermann: Ich hatte in meinem Antrage gesagt, daß die Tiefbauinspektion zu einem Berichte aufgefordert werden möchte. In der gedruckten Vorlage heißt es jetzt: „Die Deputation für den Straßenbau". Ich weiß nicht, ob das ein Irrtum ist, oder ob das die zuständige Behörde ist. Wenn das letztere der Fall ist, dann bin ich einverstanden. Der Antrag, den wir gestellt haben, will einem großen Mißstande abhelfen. Es ist bekannt, daß im März außerordentlich viele Niederschläge niedergegangen sind, die zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben haben. Außer den Klagen der Hausbesitzer, daß ihnen das Wasser in die Häuser getreten ist, haben die Parzellenbesitzer, so in der Südervorstadt und im Neuenlanderfelde, lebhafte Klagen geführt. Ich habe mich davon überzeugen können, daß große Strecken von diesen Parzellen überschwemmt waren und tagelang, und bis vor kurzem noch unter Wasser standen. Es ist weiter bekannt, daß die Parzellenbesitzer kleine Leute sind, vielfach Arbeiter, die dort Land haben und manchmal Kleinvieh halten. Es sind mir Klagen zugetragen worden, wo die Landbuden sehr beschädigt sind, und Kleinvieh, wie Hühner und Kaninchen ertrunken sind. Ich führe diese Ueberschwemmungen darauf zurück, daß der stadtseitige Graben im vorigen Sommer zugeworfen ist und die Gräben zwischen den Ländereien nicht den nötigen Abfluß haben. Wenn das der Fall ist, dann müßte die Frage geprüft werden, wie eine Entwässerung vorgenommen werden kann. Wenn in Zukunft solche Niederschläge eintreten, wie im Monat März, dann können noch viel größere Schäden eintreten. Ich denke dabei daran, wenn im Sommer eine solche Ueberschwemmung eintreten würde, wo die Gärten mit Früchten bestellt sind; dann wäre der Schaden sehr groß, und viele kleine Leute würden empfindlich geschädigt werden. Ich habe meinen Antrag gestellt, um durch eine Prüfung festzustellen, wie eine Besserung herbeigeführt werden kann, wenn solches Hochwasser wieder eintritt. Ich möchte ersuchen, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Es ist richtig, in Ihrem Antrage steht „Tiefbauinspektion". Es ist hineinkorrigiert „Baudeputation, Abteilung Straßenbau." Von wem das geschehen ist, weiß ich nicht; ich glaube aber, daß diese Korrektur richtig ist. Die Herren der Baudeputation werden orientiert sein. Ich will es noch prüfen und kann wohl dementsprechend den Beschluß formulieren.

Herr Tiedermann: Ich bin einverstanden.

Herr Heinken: Wer die Verhältnisse im Neuenlanderfelde vom Hohentor bis zum Buntentor in den letzten 14 Tagen beobachtet hat, der muß zu dem Resultat kommen, daß eine eingehende, durchgreifende Aenderung geschaffen werden muß. Es ist so, wie Herr Tiedermann gesagt hat, daß von den Parzellen nicht eine, sondern hunderte Tage und Wochen unter Wasser gestanden haben. Was für Schaden sie erlitten haben, kann ich selbstverständlich nicht beurteilen, der Schaden wird aber bedeutend sein. Nach dem, was ich beim Kanalbauamt erfahren habe, ist der Vorfluter am Hohentor nicht in der Lage gewesen, das Wasser aufzunehmen. Das muß aber gebessert, beseitigt werden. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 22 Minuten.

Bremen, April 1914.

№ 11.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. April 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, C. jun.
Biedermann, W.
Brinckmann, A.
Dietz, Prof. Dr.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr. K.
Haase, F. W.
Hobelmann, Richter.
Hormann, H.
Jacobi, C. A.
Imwolde, Joh.
Kirbitz, Diedr.
Koch, G.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Kötting, J. H.
Krome, F.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Madrian, G. W.
Mehrtens, A.
Nagel, W. R.
Rasch, Bernh.
Specht, Chr.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 24. und 27. März 1914: 5. Errichtung eines Bootshauses durch den Ruderverein „Brema" E. V. vor der Spitze des Teerhofspfeilers	236
II. Mitteilung des Senats vom 22. August 1913, 9. Dezember 1913 und 31. März 1914: Instandsetzung der Verbrennungsöfen im Krematorium	241
III. Mitteilung des Senats vom 31. März 1914: 8. Vorkommnisse beim Generalsteueramt	249
IV. Mitteilung des Senats vom 25. November 1913 und 27. März 1914: 6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven	254
V. Bericht der Juristischen Kommission Nr. 2 zu dem Antrage, betreffend Schutzmänner in Bremerhaven	254
VI. Wahl einer Kommission wegen der Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken	255
VII. Wahl einer Kommission wegen des Schutzes der Vögel	255
VIII. Ergänzung der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke durch Klasse 2	255
IX. Mitteilung des Senats vom 27. März 1914: 5. Abtretung eines Geländestreifens an der Park-Allee an die Preußische Eisenbahnverwaltung	255
6. Dienststunden und Einrichtung von Nebenstellen des Hafenbureaus	256

	Verhandelt Seite
X. Mitteilung des Senats vom 31. März 1914: 1. Nachbewilligung für Bewirtungen	256
2. Nachbewilligung auf das Budget der Staatsanwaltschaft	256
3. Prozeßkosten	256
4. Mieträume für das Landgericht	257
5. Witwengeld für die Witwe des Schutzmanns Friedrich Johann Viehbrock	257
6. Festlegung weiterer Planstraßen für die Kanalisation im Piepengrabengebiet	257
9. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Krankenanstalt	257
10. Enteignung von Ländereien für die neue Krankenanstalt	257
11. Alte Heerstraße in Huchting	257
12. Herstellung eines zweiten Ausganges, eines Wagenplatzes und einer Kanalanlage auf dem Schlachthofe	259
13. Neubau der Großviehschlachthalle auf dem Schlachthofe	259
XI. Antrag, betreffend Niederschlagung von Steuerbeträgen	259
XII. Antrag, betreffend die Polizeiverordnung vom 23. März 1914.	(N. z. Verh. gek.)
XIII. Antrag, betreffend die neuen Müllgefäße.	(N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIV. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3): Budget für das Rechnungsjahr 1914.

Dazu:

a) Mitteilung des Senats vom 17. März:
3. Nachtragsbericht der Deputation für die Krankenanstalt zum Budget 1914.

b) Mitteilung des Senats vom 24. März:
6. Aenderung des Spezialbudgets Nr. 88 für 1914, Schulen des Landgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIX. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

XX. Ergänzung der Schuldeputation durch Klasse 2. (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 3. April 1914:
9. Wassergeld.
10. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für das Rechnungsjahr 1913.
11. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1913.
12. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1913.
13. Verkauf von Staatsländereien.
14. Uebernahme der Ringstraße im Bereich des Bürgerparks.
15. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Volksschulen.
17. Einmaliger Kanalbeitrag für Eck- und durchgehende Grundstücke. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 7. April:

1. Mieträume für das Landgericht.
2. Wassergeld.
3. Verkauf von Staatsländereien.
4. Einmaliger Kanalbeitrag für Eck- und durchgehende Grundstücke.
5. Aenderung des § 5 des Gesetzes, die Deputationen betreffend.
6. Nachbewilligung und Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 60, Gesundheitswesen.
7. Austritt aus der Kirche.
8. Bedürfnisanstalten an der Osterfeuerbergstraße, am Osterdeich, am Wehrdamm, am Grünenkamp und an der Waller-Chaussee.
9. Uebertragbarkeit beim Spezialbudget des Generalsteueramts für 1913.
10. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.
11. Ankauf eines Grundstücks an der Hemmstraße.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Schutz der Vögel, Herr Bürgermeister Dr. Buff,

betreffend Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken, die Herren Senator Dr. Donandt und Senator Rassow,

betreffend einmaliger Kanalbeitrag für Eck- und durchgehende Grundstücke, Herr Senator Rassow, dem die Herren Baudirektor Graepel und Staatsbaurat Thalenhorst beigeordnet sind,

betreffend Wassergeld, Herr Senator Biermann, dem die Herren Direktor Götze und Direktor Büscher beigeordnet sind,

betreffend Vorkommnisse beim Generalsteueramt, Herr Senator Dr. Donandt,

betreffend Austritt aus der Kirche, Herr Senator Dr. Oelrichs, dem Herr Syndikus Dr. Künkler beigeordnet ist.

Sodann sind der Bürgerschaft zwei Anträge zugegangen:

1. ein Antrag von Herrn Schierenbeck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, nunmehr die Fahrbahn der Meterstraße zu regulieren, damit die geplante Fortführung der Straßenbahn nach der Vulkanstraße doppelgleisig ausgeführt werden kann.

2. ein Antrag des Herrn Blome:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es angebracht erscheint, den aufgehöhten Teil des Werders mit Wasserrohrleitungen zu versehen, damit den Inhabern der Spielplätze Gelegenheit gegeben ist, Wasseranschluß zu bekommen.

Ferner hat die Bürgerschaft vier Eingaben erhalten:

1. eine Eingabe von wegen Trunksucht Entmündigter, betreffend ihre Unterbringung im Arbeitshause,
2. eine Eingabe des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, Berufsvereinigung der kaufmännischen Angestellten in Handel und Industrie in Leipzig, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910,
3. eine Eingabe des Frauenstadtbundes, Bremen, betreffend die Polizeiverordnung vom 23. März d. J., Ausklopfen und Ausstäuben von Teppichen, Decken, Betten und dergleichen,
4. eine Eingabe des Vereins bremischer Haus- und Grundbesitzer gegen die Polizeiverordnung, betreffend Müllgefäße, und gegen die Polizeiverordnung, betreffend das Ausklopfen von Teppichen ꝛc.

Die Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Die erste Eingabe soll auf Beschluß des Bürgeramts in Abschrift dem Senat zur weiteren Veranlassung mitgeteilt werden.

Schließlich habe ich mitzuteilen, daß das Staatshandbuch für 1914 erschienen ist. Die Herren, die es bestellt haben, können es in der Kanzlei in Empfang nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Lauts das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Kalms hat in der Sitzung der Bürgerschaft am letzten Mittwoch in der Debatte über den Antrag der Deputation für die Stadterweiterung: Ankauf von Straßengrund unter § 68 der Bauordnung als Gegner der Vorlage folgendes gesagt:

„Es kommt vor, daß bei größeren Landankäufen, die die Bürgerschaft ablehnt, die Deputation dann ankauft. Das ist in einem früheren Jahre vorgekommen."

Da Herrn Kalms Behauptung geeignet ist, bei den Mitgliedern der Bürgerschaft und in Kreisen außerhalb der Bürgerschaft den Glauben zu erwecken, daß bei Verwendung des der Deputation zur freien Verfügung anvertrauten Grunderwerbsvermögen den allgemeinen Wünschen und Ideen der Bürgerschaft nicht entsprochen, sondern direkt gegen sie verfahren wird, bin ich beauftragt worden, namens der Mitglieder der Deputation gegen Herrn Kalms Auslassungen Verwahrung einzulegen. Nach seinen Worten: „Das ist in einem früheren Jahre vorgekommen" — kann es sich nur um das frühere Bremermannsche Grundstück an der kleinen Helle handeln, welches die Bürgerschaft zu 130 000 ℳ ablehnte, welches später von der Deputation auf eine zeitlich kurz beschränkte Offerte hin zu zirka 104 000 ℳ von dem Käufer aus einer Zwangsversteigerung zu seinem Einkaufspreise zuzüglich einer kleinen Kommissionsgebühr übernommen wurde, weil die Schulbehörden den Wunsch hatten, das Grundstück zu besitzen. Jetzt wird die höhere Mädchenschule auf dem Areal erbaut. Die Deputation hat diesen Ankauf schon in ihrem Jahresbericht von 1911 ganz ausführlich gemeldet. Niemand hat seinerzeit Anstoß an dem Erwerb des Grundstücks genommen, im Gegenteil, meine Herren werden zugeben, daß das Vorgehen der Deputation berechtigt war. Eine schnelle Entscheidung war derzeit geboten. Wenn Herr Kalms also durch seine Behauptung nicht ein gewisses Mißtrauen gegen die Deputation hervorrufen wollte, hatte es keinen Zweck, diese alte Transaktion in solcher Weise heranzuziehen. Außer diesem Falle hat die Deputation noch ein Grundstück erworben, welches des Preises wegen von der Bürgerschaft zunächst abgelehnt war, es wird darüber im nächsten Jahresbericht ausführlich berichtet werden. Doch kann ich schon heute die Einzelheiten erwähnen. Es handelt sich um das Grundstück von Bohne, Luchtberg-Geeststraße, 5187 qm groß. Der Ankauf dieses Grundstücks wurde von der Bürgerschaft am 13. November 1909 zu 13 ℳ abgelehnt, die anliegenden Grundstücke wurden 1910 zu 10 ℳ vom Gemeinnützigen Bauverein angekauft. Am 29. Oktober 1912 wurde das Bohnesche Grundstück der Deputation zu 10 ℳ zum Kauf angeboten. Der Ankauf wurde am 26. Februar 1913 des Preises wegen von der Bürgerschaft abgelehnt. Am 4. Juni 1913 wurde das Grundstück aus besonderer Veranlassung zu 8 ℳ angeboten. Am 1. Juli 1913 beschließt die Deputation den Ankauf unter üblichem Vorbehalt. Vom 9. Juli datiert der Vertragsentwurf, aber erst am 26. Juli erfolgte die Unterschrift des Vertrages durch Bohne und damit waren wir in die großen Ferien gekommen. In einer Feriensitzung am 14. August 1913 beschloß die Deputation unter Vorsitz von Herrn Senator Wessels den Ankauf auf Grunderwerbsvermögen, weil dadurch eine Arrondierung des dortigen Staatsbesitzes erzielt wurde. Es war eine vollbesuchte Deputationssitzung. Die erste Klasse war vertreten durch ein Mitglied: Dr. Scherer; die zweite Klasse durch drei Mitglieder: Kuhlmann, Hagemeyer, Lauts; die dritte Klasse durch zwei Mitglieder: Brasch, Hesemeyer; die vierte Klasse durch drei Mitglieder: Bley, Schierenbeck, Tebelmann; die achte Klasse durch zwei Mitglieder: Depken, Kämena. Es war also eine vollbesetzte Deputation, in welcher jede Klasse vertreten war, und ich

möchte bitten, durch die Auslassung des Herrn Kalms nicht eventuell den Glauben aufkommen zu lassen, daß in der Deputation gegen den Willen der Bürgerschaft bei Ankäufen verfahren wird.

Herr Kalms: Ich muß erklären, daß das Grundstück Luchtbergstraße von der Bürgerschaft abgelehnt wurde und darauf im vorigen Jahre die Deputation es angekauft hat. Es war das Grundstück, welches ich im Auge hatte. Im übrigen weise ich jegliche Belehrung von Herrn Lauts zurück. Wenn ich zu weit gegangen sein würde, würde der Herr Präsident mich wohl zurückgewiesen haben. Im übrigen weise ich alles zurück. Meine Angaben beruhen auf Wahrheit, und ich habe nichts zurückzunehmen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. u. 27. März 1914:

5. Errichtung eines Bootshauses durch den Ruderverein „Brema" E. V. vor der Spitze des Teerhofpfeilers.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, Beigeordnete die Herren Baudirektor Graepel und Baurat Zaleski.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat im übrigen an dem vorgelegten Vertrage nichts auszusetzen. Aufgefallen ist nur im § 2 das Wort „Mietung", das bislang, soweit der Juristischen Kommission bekannt ist, zum Schriftdeutsch nicht gehört hat. Die Juristische Kommission empfiehlt daher, bei dem üblichen Worte „Miete" zu bleiben.

Herr Fitger: Herr Präsident! Als die Vorlage der Baudeputation erschien, befand ich mich in einer irrtümlichen Voraussetzung, einer Voraussetzung, die außer mir sehr viele Leute geteilt haben, nämlich, daß die 70 000 ℳ, die für die Wiederherstellung der Fundamente des Pfeilers beantragt worden sind, als eine Subvention des Rudervereins „Brema" anzusehen seien. Das ist ein Irrtum. Dieser Geldbetrag ist nur bestimmt, um eine Reparatur vorzunehmen, die notwendig wird oder notwendig ist. In dieser Beziehung möchte ich keinen Widerspruch erheben. Ich will hinzufügen, daß die Subventionierung nur insofern besteht, als man dem Vereine Staatsgrund unentgeltlich zur Verfügung stellt, während der Verein, wenn er anderwärts ein Bootshaus bauen wollte, den Grund zu kaufen oder zu pachten hätte. Der Gedanke, daß der Brückenpfeiler einen Abschluß haben muß und daß er ihn beim Bootshausbau bekommt, ist mir außerordentlich sympathisch, und er findet, glaube ich, überall lebhafte Zustimmung. Daß er aber in der Ausführung zu einem so kolossalen Bauwerke führen sollte, wie dieses im Modell und Plan vorgelegte, das habe ich nicht geahnt; und zu meiner Befriedigung kann ich sagen, daß viele Leute erstaunt sind über die kolossale Massigkeit dieses Baus. Ich bitte die Herren, sich klar zu machen, daß dieser Bau sehr groß wird, in seiner Grundfläche so groß, wie zwei Teerhofpackhäuser, und daß die First des Daches noch höher ist als die Firsten der Teerhofpackhäuser. Es wird ein Kolossalbau sein, den wir auf einen der schönsten Punkte der Stadt stellen. Von der Brücke aus gesehen, wird ein großer Teil des Neustadtsdeichs oder von der andern Seite aus gesehen das Bild der Altstadt beeinträchtigt und gestört. Gerade vom Neustadtsdeich aus gesehen wird er außerordentlich störend sein. Der Neustadtsdeich ist für die Neustadt der schönste Spaziergang, über den sie verfügt. Von dort ist ein wundervoller Blick über den sich dort verbreiternden Strom und über die Altstadt bis zur Martinikirche und den Dom. Wenn sich dort auf einmal ein so ungewohntes Bauwerk erheben wird, dann wird der Eindruck außerordentlich störend sein, den die Altstadt dann machen wird und umgekehrt, von der Brücke und dem unteren Teile der Stadt. Als der Gedanke ausgesprochen wurde, daß durch das Bootshaus der Teerhofpfeiler einen Abschluß finden sollte, hat man wohl gedacht, daß das Bootshaus nur ein niedriger Bau sein sollte, aber es ist nicht so, es ist ein gewaltiger Klotz von der Größe zweier Teerhofpackhäuser und so hoch wie die Teerhofpackhäuser. Diese Massigkeit des Baus macht die Annahme der Anträge der Baudeputation vollständig unmöglich; wenn aber die Anträge durchgehen sollten, was ich aus der Stimmung fast fürchte, so bin ich der Ueberzeugung, daß Bremen, wenn er ausgeführt ist, wenig Freude daran haben wird. Ich kann nicht unterlassen, meinen Widerspruch auszusprechen. Ich erinnere an den Oberbau der Brücke über die kleine Weser bei der St. Paulikirche. Da habe ich auch vergeblich dagegen Einspruch erhoben, daß dieser abscheuliche Bau errichtet werde. Ich wurde damals verlacht, und als der Bau stand, hat mir wohl jeder recht gegeben. Ich möchte nicht, daß es mit diesem Bau wieder so gehen wird. Ich bitte die Bürgerschaft, den Bau abzulehnen. Dann werden wir vom Senat eine andere Vorlage bekommen, die hoffentlich annehmbar ist. — Eins möchte ich noch hinzufügen: Zu meiner Freude höre ich, daß die Brücke auf beiden Seiten keinen einleitenden Oberbau haben soll, keinen Uebergang von der Brücke nach den Häusern der Stadt. Ich finde das vortrefflich und bin in dieser Beziehung vollständig mit der Deputation einverstanden. Um so weniger kann ich begreifen, daß der Klotz des Bootshauses in eins der schönsten Stadtbilder von Bremen gesetzt wird.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Hier wird mit Bezug auf dieses Gebäude besonders hervorgehoben, daß die Allgemeinheit ein großes Interesse daran habe, und daß dieses der Grund sei,

weshalb man ein Bootshaus an dieser Stelle errichten sollte. Ich gebe zu, wenn nach Ansicht des Architekten auf diese Weise das Haus dort erbaut wird, es schöner aussieht, als wenn es nicht erbaut würde. Es schließt mit der Brücke gewissermaßen harmonisch ab, und darum ist es richtig, daß die Allgemeinheit eine Freude daran haben kann. Aber der zweite Punkt, der dadurch gefördert werden soll, hat nicht seine Richtigkeit. Denn das Interesse für den Rudersport wird nicht dadurch gefördert, daß man dem Ruderverein „Brema" diese Sache allein überträgt. Ich bin der Meinung, wenn man einen Sport fördern will, man keinen Unterschied zwischen den einzelnen Vereinen machen darf; denn das kann nur böses Blut machen, wenn dort die „Brema" ihren Wohnsitz bekommt, und andere Rudervereine, die es vielleicht notwendiger haben, dort nicht sein könnten. Ich meine, es könnte ohne Schaden, gerade wie der Architekt und die Sachverständigen ausgeführt haben, die ganze Summe dem Staate auferlegt werden. Wenn der Staat dieses Gebäude aufführt und die Reparaturen vornimmt, dann hat er jederzeit die freie Meinung und freie Verfügung, wenn er sie so auch hat nach dem Berichte. Es ist immer ein Zweifel, wie ein solcher Verein, dem es allein übertragen ist, es halten kann, und der Staat hat dann im allermindesten Falle die Hälfte der Kosten zu tragen. Wer weiß, wie es dann dort aussieht. Wir wollen im Interesse des Rudervereins absolut nicht sagen, daß wir den Bau ablehnen, aber wir wollen ihn nicht nur für einen Verein genehmigen. Dem können wir nicht zustimmen, daß der Staat 70 000 ℳ für die Gründung hergibt, ohne das Gebäude selbst aufzuführen. Ist es richtig, was die Architekten gesagt haben, die Summe werde noch größer werden, wenn das Haus nicht gebaut werde, dann kann der Staat sehr leicht das ganze Geld hergeben, denn er spart damit nach den Ausführungen des Berichts. Dann sehe ich nicht ein, daß wir dazu nur einen einzelnen Verein benutzen sollen. Wir haben schon oft gesehen, daß für Bewirtung, z. B. bei Versammlungen usw., daß einzelne Vereine vorgezogen werden. Das ist nicht richtig. Die andern Vereine werden auch kommen mit demselben Rechte und werden sagen: Der Verein hat die schönste Lage mit seinem Ruderbootshause, und uns wird nicht geholfen, nicht genützt. Sie können sicher sein, daß Sie den Sport damit nicht fördern, sondern ihn beeinträchtigen, wenn Sie andere Klubs beiseite schieben. Nun, wenn die Mehrkosten, die für das Gebäude entstehen sollten (Unruhe), durch Einrichtung und eventuell Vergrößerung auch noch bedeutend sein werden, so haben wir nach dem Berichte doch noch einen großen Vorteil. Es wird erwähnt, daß nach einem früheren Anschlag die Sache 150 000 bis 200 000 ℳ kosten könne. Ich bin der Meinung, daß es soviel nicht kosten kann, auch wenn das Gebäude dort mit aufgeführt wird. Man sollte es dann so einrichten, daß verschiedene Vereine dort gleichzeitig Unterkunft finden können, damit nicht der Rudersport dadurch beeinträchtigt wird. — Nun, um auf die Staatskosten zurückzukommen, so meine ich, wenn verschiedene Vereine da sind und Miete zahlen, daß der Staat auf die Dauer besser dabei wegkommt. Dann wird er die jährliche Miete nicht auf 100 ℳ festsetzen, sondern nach den Räumen, die benutzt werden, und danach werden Sie die Mieten stellen können. Wir sind vollständig dagegen, daß vom Staate 70 000 ℳ auf seinen Säckel genommen werden und man andern Leuten die Berechtigung gibt, dort zu bauen. Unter diesen Umständen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft beschließt: Zum würdigen Abschluß der Brücke sowie im Interesse des Rudersports wird vor der Spitze des Teerhofpfeilers ein Bootshaus errichtet, welches ausschließlich auf Staatskosten erbaut wird. Das Haus wird den Bremer Ruderklubs gegen Miete übergeben resp. überlassen und so hergerichtet, daß mehrere Klubs es gleichzeitig als Bootshaus benutzen können. Sie ersucht ferner den Senat, ihr darin beizutreten.

Ich bitte, diesen Antrag so anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn man die beiden Redner in ihren Ausführungen vergleicht, dann weiß man eigentlich nicht, was man dazu sagen soll. Herr Fitger sagt, der Bau sei zu groß und zu kolossal, so kolossal, wie zwei Packhäuser des Teerhofs. Herr Junge sagt, er sei viel zu klein; er müsse so groß sein, daß mehrere Rudervereine hineinkommen könnten. (Herr Junge: Das habe ich nicht gesagt!) Das ist doch selbstverständlich, daß Sie den Bau dann größer machen müssen. Sie müssen den Bau dann um so viel größer machen, als Vereine hineinkommen. Herr Fitger sagt, der Bau sei kolossal und noch viel höher, als die Packhäuser am Teerhofe. Dann hat er wohl mit einem schlechten Maße gemessen. Das Gebäude ist wesentlich niedriger, (Hört! Hört!) als die Packhäuser auf dem Teerhofe. Wenn Sie diese Perspektive ansehen, das glaube ich, dann können Sie wohl zu der Ansicht kommen, daß das Gebäude kolossal ist. Eine dieser Skizzen hat man weggenommen, die täuschte sehr. Wenn Sie das wahre Bild haben wollen, dann sehen Sie sich das Modell an. (Zuruf: Ist ebenso hoch!) Das ist nicht an dem, dann haben Sie das Modell von der verkehrten Seite und mit verkehrten Augen angesehen. Wenn Sie das wahre Bild haben wollen, dann müssen Sie sich an die Vorderseite stellen und das Modell von der Vorderseite aus ansehen, von der Seite der Schlachte aus; das andere Bild ist von der Wasserseite, da bekommen Sie ein verkehrtes Bild. Daher kommt man dazu, zu sagen, das Gebäude sei zu kolossal. Ein Gebäude, welches noch kleiner ist, das würde als Abschluß des

Teerhofpfeilers verschwinden. Es ist nicht anders denkbar, das Gebäude muß in dieser Größe erbaut werden. Wir haben in der Baudeputation in mehreren Sitzungen uns das Modell angesehen und sind zu dem Entschlusse gekommen, es so zu akzeptieren, wie es vorgeschlagen ist. Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt, daß dieses der richtige Abschluß sein würde. Dann spricht Herr Fitger auch von der „Massigkeit" des Gebäudes. Die Massigkeit wird wohl dadurch etwas auffallen, weil man das Modell knallrot angestrichen hat. Es soll der Bau in Klinker ausgeführt werden, ähnlich wie das neue Rathaus. Also dadurch wird das Hervortreten dieses Gebäudes ziemlich stark eingeschränkt. Dann sagt Herr Fitger, die Aussicht vom Neustadtsdeich werde vollständig benommen. Die ist vielleicht an einer kleinen Stelle benommen, aber sowie Sie einige Schritte weiter gehen, haben Sie die volle Aussicht, und wenn Sie die nicht vermissen wollen, dann sind Sie wohl so freundlich und brechen die kolossalen Packhäuser auf dem Teerhofe ab. Darauf wollen wir keine Rücksicht nehmen. Dann sagt Herr Fitger, wir würden wenig Freude an diesem Gebäude haben. Ich habe die Ueberzeugung, daß Bremen noch sehr große Freude an diesem Gebäude haben wird; denn was kann wohl schöner sein, als mitten in der Stadt dieses lebendige Bild des Rudersports. Das ist schöner, als eine ewig tote Stille. Sie werden Ihre Freude daran haben, wenn Sie an Sonntag Vormittagen und Nachmittagen über die Kaiserbrücke gehen und dieses Gebäude ansehen. Dann zieht Herr Fitger auch die Brücke bei der Osterstraße heran. (Unruhe. Glocke.) Die soll man hiermit nicht vergleichen. Denn bei der Brücke — das gebe ich ohne weiteres zu — hat man seinerzeit einen Fehler gemacht. Aber hier wird es Ihnen im Modell vorgeführt. Wenn wir ein solches Modell seinerzeit von der Brücke bei der Osterstraße gehabt hätten, dann wäre jenes unglückselige Ding nicht dahin gekommen. — Herr Junge will gleich mehrere Vereine in dieses Bootshaus haben. Das ist vollständig ausgeschlossen. Erstlich weil es kaum durchführbar ist, mehrere Vereine in einem Gebäude zu vereinigen, da müßte das Gebäude so groß sein, daß das vielleicht zutreffen wird, was Herr Fitger befürchtet. Dann müßte es eine ganz andere Ausführung haben, denn Sie können nicht in einem Raume die Boote und das Geschirr der verschiedenen Vereine zusammenbringen. Das wäre vollständig ausgeschlossen. Das ist nicht disputabel.

Dann zu den Kosten. Da wird gesagt, 70 000 ℳ Kosten, um die Fundierung zu machen. Wenn dieses nicht akzeptiert wird, dann wird der Staat doch wesentlich mehr Geld ausgeben müssen, denn der Zustand des Teerhofpfeilers ist so schauderhaft, daß dieser Pfeiler abgebrochen werden muß, und etwas muß doch wieder dahin, und die Fundamentierung für den Pfeiler muß der Staat doch machen; das wird auch 70 000 ℳ kosten, und dann müssen wir noch einen Aufbau haben; der kostet uns mindestens 100 000 ℳ. Dann geben wir, wenn wir dieses ablehnen, 170 000 bis 200 000 ℳ aus. Da meine ich doch, wir sollten dieses akzeptieren und es dem Vereine überlassen, dieses Gebäude, welches der Stadt zur Zierde gereichen wird, selber zu bauen. Ich glaube, wir stehen uns am besten dabei.

Herr Garves: Ich kann mich ziemlich kurz fassen, da Herr Fitger den gehörigen Teil schon von Herrn Leymann bekommen hat. (Heiterkeit.) Ich bin auch der Meinung, wenn wir ein Gebäude an diese Stelle setzen wollen, so muß es eine gewisse Massigkeit haben, sonst würde es auf einem solchen Platze verlieren gegenüber den massigen Bauten, die auf der andern Seite von den Packhäusern hervorgerufen werden. Und was Herr Junge verlangt, so möchte ich von ihm einmal eine Rechnung haben, wie er sich das denkt. Die „Brema" baut für ihre Bedürfnisse ein Bootshaus. (Zuruf.) Aus eigenen Mitteln selbstverständlich. Jetzt sagt Herr Junge, auch andere Vereine sollten das Recht haben, dort ihre Boote unterzubringen. Wo bleiben die denn? Die Größe des geplanten Hauses ist bemessen nach den Anforderungen, die die „Brema" stellen muß. Dann müßte notwendigerweise ein größeres Gebäude geschaffen werden, um Räume an andere Vereine vermieten zu können. Hat sich denn schon irgend ein Verein gemeldet? Ich bin der Meinung, wenn die übrigen Vereine unzufrieden wären und auch gern einen Platz hätten, dann wären sie schon längst an uns herangetreten. Das ist einer der Gründe. Dann würden ungünstigere Bedingungen mit der „Brema" gemacht worden sein, und wir hätten dann keine Aussicht, mit der „Brema" einen Vertrag abzuschließen, wenn wir damit besser fahren würden. Diese Vereine haben Anlagen, mit denen sie zufrieden sind. Und das Wichtigste ist, daß diese Vereine mehr die Oberweser, andere die Unterweser benutzen. Wenn sich alles zusammendrängen würde auf einer Strecke, dann würde die Bewegungsfreiheit auf der Weser gestört werden. Das ist der Vorteil. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag an. Wir werden ihn unterstützen.

Herr Richter v. Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hoffe auch, wie der letzte Herr Vorredner, daß diese Vorlage heute mit großer Mehrheit von der Bürgerschaft angenommen wird. Ich habe mich sehr gewundert, daß Herr Fitger heute ästhetische Bedenken gegen das geplante Bootshaus geltend gemacht hat. Ich will nur daran erinnern, daß Herr Fitger der Kommission wegen der Kaiserbrücke angehört hat. Heute beklagt er, daß ein massiges Gebäude an dieser Stelle errichtet werden soll. Der Kommissionsbericht, der einstimmig genehmigt wurde — auch Herr Fitger hat dafür gestimmt — spricht von dem überaus glücklichen Gedanken, ein größeres Bauwerk mit monumentaler Wirkung an dieser Stelle zu erbauen.

Damals hat Herr Fitger die Auffassung gehabt, daß durch ein Bootshaus in größerem Umfange (größer als es jetzt geplant ist) eine gute Wirkung erzielt werden würde, und er hat in keiner Weise Bedenken gegen eine Verwendung des Platzes in dieser Richtung Ausdruck gegeben. Die Bürgerschaft hat sich damals auf Grund des Kommissionsberichts gewissermaßen prinzipiell festgelegt dahin, daß an dieser Stelle ein größerer Bau geschaffen werden müsse, und zwar in erster Linie ein Bootshaus. Wie richtig die Auffassung der Bürgerschaft in ihrem damaligen Beschlusse war, ergibt sich daraus, daß in dem Ideenwettbewerb fast sämtliche Bewerber die Idee eines Bootshauses aufgegriffen haben, und so ist es schließlich gekommen, daß uns diese Vorlage gemacht worden ist. Nach sehr gründlichen Vorbereitungen von seiten des Rudervereins „Brema", von der Baudeputation und der Hochbauverwaltung hat man sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß das vorliegende Projekt durchaus zu empfehlen sei. Auch die Sachverständigenkommission hat sich prinzipiell dahin ausgesprochen, daß an dieser Stelle ein größeres Bauwerk errichtet werden muß. Es heißt da:

> Das Modell — — — beweist, daß die Errichtung eines Baues an dieser Stelle für das Stadtbild eine unbedingte künstlerische Notwendigkeit ist und ferner, daß die Baumasse sowie der Architekturcharakter des Hauses in dem vorliegenden Entwurf sehr glücklich getroffen sind.

Meine Herren! Wenn die Sachverständigenkommission, der außer verschiedenen Baubeamten auch Kunstverständige wie Professor Pauli und die Architekten Gildemeister und Eeg angehören, auf dem Standpunkt stehen, daß das Projekt durchaus einer ästhetischen und künstlerischen Notwendigkeit entspricht, dann müßten Bürgerschaftsmitglieder, auch wenn sie große Bedenken haben, diese zurückstellen und ihre Ansicht unterordnen der Ansicht dieser hervorragenden sachverständigen Personen. Ich glaube daher, daß die Bedenken des Herrn Fitger durchaus nicht am Platze sind, und ich hoffe, daß mit der Errichtung der Brücke und des Bootshauses an dieser Stelle ein Brückenbild geschaffen wird, das ein Stolz von Bremen sein wird. Ich bitte, die Anträge der Deputation anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Rassow: Nach den Ausführungen der letzten Herren Vorredner ist mir nicht ganz viel mehr zu sagen übriggeblieben, aber einige Worte der Ergänzung möchte ich mir doch noch erlauben, Herr Präsident! Daß der Platz auf dem Teerhofpfeiler einer kräftigen architektonischen Betonung bedarf, darüber sind sich alle Sachverständigen einig, auch das Ergebnis des Wettbewerbs hat es zur Genüge gezeigt. Ich glaube, das Ihnen vorgeführte Modell hat es aufs neue bewiesen. Ich gebe Herrn Leymann darin recht, daß es nicht glücklich war, die hinter mir befindliche Zeichnung auszustellen, die in der Tat klotzig wirkt, dagegen erweist sich das Modell in seiner Wirkung als wesentlich günstiger. Es bewahrheitet sich auch hier aufs neue das Wort: De gustibus non est disputandum; viele finden es schön, andere mögen es nicht leiden. Ein Projekt vorzulegen, daß allen gefällt, würde sehr schwer halten, ja, wäre wohl unmöglich. Wie liegt denn die Sache? Der Staat muß unbedingt an dieser Stelle für eine kräftige Baumasse sorgen, darüber kann kein Zweifel sein. Da kam uns die Anregung des Rudervereins „Brema" sehr gelegen. Er nimmt dem Staate die Verpflichtung ab, hier ein Gebäude herzustellen, und ich war sehr erfreut, diese Anregung fördern zu können. Nun sagt Herr Junge, daß es ungerecht wäre, einen einzelnen Verein derartig zu bevorzugen. Meine Herren! Von einer Bevorzugung kann keine Rede sein. Der Verein „Brema", das muß ich ausdrücklich betonen, lädt sich eine große Last auf (Sehr richtig!), und wenn wir den Verein dabei unterstützen können, so ist dies doch nur zu begrüßen. Wir müssen im Interesse des Stadtbildes, aus ästhetischen Rücksichten dort einen monumentalen Bau aufführen, diese Verpflichtung nimmt der Verein „Brema" uns ab; wir wollen nur wünschen, daß es ihm gelingt, recht bald die nicht geringen nötigen Mittel zusammenzubringen. Wie ist es nach dem Antrage des Herrn Junge nur denkbar, eine Anzahl von verschiedenen Vereinen in einem Hause zusammenzubringen? Das würde ja ein Tohuwabohu werden! (Sicher!) Auf die Kostenfrage, die ja nicht bemängelt ist, will ich nicht eingehen. Herr Leymann hat schon ausgeführt, daß beabsichtigt wird, den Bau in Klinkern, wie beim neuen Rathaus, auszuführen, was wesentlich besser aussehen wird, wie die rote Farbe, die wir auf dem Modell sehen. Ich möchte bitten, die Vorlage heute zu verabschieden, damit der Verein kräftig sammeln kann. Ich glaube, es wird etwas geschaffen werden, woran nicht nur die Leute vom Rudersport, sondern wir alle Freude haben werden. (Beifall.)

Herr Fr. Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! Indem die Vorlage darauf hinweist, daß es notwendig ist, den Teerhofpfeiler neu zu gründen und auszubauen, ist bewiesen, daß wir uns mit Bezug auf die Kostenfrage entschieden besser stehen, wenn wir die 70000 ℳ bewilligen, als wenn wir andere Pläne machen, was uns viel mehr kosten würde. Darum sollten wir daran nicht mehr rütteln. Nun ist gesagt worden, es müßte ein Gebäude errichtet werden für den Rudersport, das allen Rudervereinen in Bremen zur Verfügung stände. Meine Herren! Seit vielen Jahren haben wir in Bremen drei äußerst rührige Rudervereine, die den Rudersport in Bremen hochgebracht haben, so daß jedenfalls die Bremer Rudervereine mit an der Spitze des deutschen Rudersports stehen. Und von diesen drei Rudervereinen war der Verein „Brema" stets mit an der Spitze, er hat es unter ganz schwierigen Verhältnissen verstanden, seiner Aufgabe

gerecht zu werden. Lange Jahre ist er in seinem Bootshaus auf dem Woltmershauser Dreieck untergebracht gewesen. Er war aber wirklich in den letzten Jahren in diesem Hause nicht mehr imstande, seine Aufgaben so zu erfüllen, wie er es sich zur Pflicht gemacht hat. Wenn nun der Verein für seine Boote einen Platz findet, der nach jeder Richtung für den Ruderverein günstig liegt, und wenn der Vorstand des Vereins sich die schwierige Aufgabe gestellt hat, dort unter ganz besonderen pekuniären Opfern ein Bootshaus für seine Zwecke aufzustellen, so glaube ich, können wir das und den Sport in dieser Beziehung unterstützen. Ich kann es nur begrüßen, daß wir den Verein bei diesen Schwierigkeiten, die er auf sich genommen hat, unterstützen.

Das eine möchte ich noch kurz erwähnen, was allerdings schon hervorgehoben ist, daß, wenn Sie noch Zweifel haben wegen des großen Gebäudes, so möchte ich Sie bitten, sich das Modell anzusehen. Ich nehme an, daß die Dimensionen desselben richtig sind. Es beweist klipp und klar, wie ausgezeichnet dort das Bootshaus in die jetzt geplanten Dimensionen hineinpaßt. Ich muß auch sagen, daß es ein unglücklicher Gedanke war, die Bilder hier im Saal auszuhängen. Diese Ansichten entsprechen in keiner Weise den wirklichen Verhältnissen. Deshalb bitte ich Sie, sich nicht durch die Einwendungen des Herrn Fitger beeinflussen zu lassen.

Herr Junge meinte, es sollte dort ein Gebäude für sämtliche Rudervereine aufgeführt werden. Ich darf verraten, daß dafür keine Notwendigkeit vorliegt. Wie schon erwähnt, sind die beiden andern Rudervereine schon seit langen Jahren in der glücklichen Lage, günstig gelegene gute Bootshäuser zu haben, nur die „Brema" ist übrig geblieben. Es liegt also gar keine Notwendigkeit vor, vorläufig weiteren Rudervereinen ein Unterkommen zu bieten. Dadurch ist der Antrag Junge hinfällig. Ich möchte Sie bitten, die Vorlage, wie Sie vorliegt, anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Sager, (Herr Sager: Ich verzichte!), Junge und Fitger.

Ueber den Schluß

Herr Fitger: Ich bitte Sie, mich noch wenige Worte sagen zu lassen. Ich glaube für mich beanspruchen zu können, daß ich nicht die Bürgerschaft durch lange Reden elende.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wollte ein paar Worte auf Herrn Leymann erwidern. Es ist mir gar nicht eingefallen, zu sagen, daß der Bau größer sein soll. Wenn aber der Bau jetzt nicht groß genug ist, so kann er ebensogut noch länger gemacht werden. Und wenn Herr Leymann sagt, es ginge doch schlecht, daß in dem Hause verschiedene Vereine wären, so glaube ich doch, daß das nicht unmöglich ist, da eine Teilung zu machen. Mein Gott, die Bauunternehmer kriegen es doch fertig, Häuser zu bauen mit 20, 30, 40 Wohnungen, da kann man auch hier zurechtkommen. Wenn das Gebäude nicht groß genug ist, dann macht man es eben größer. Aber auf Staatskosten! Ich halte es nicht für richtig, einen Verein, wenn man ihm auch noch so freundlich gegenübersteht, vorzuziehen, man soll nicht einem einzelnen Verein solche Zuwendungen machen. Und wenn Herr Garves sagt, daß andere Vereine mit einer solchen Bitte noch gar nicht gekommen wären, ja, Herr Garves, da liegt der Knüppel beim Hund: die haben nicht ein großes Portemonnaie! Merken Sie sich das! Und wenn eben gesagt ist, andere Klubs hätten sich nicht gemeldet, ja, es kann aber die Zeit kommen — vielleicht in ein paar Jahren — daß ein neuer Klub gegründet wird, dem könnte dann hier auch ein Unterkommen geboten werden. Und wenn gesagt wird, daß der eine Verein an der Oberweser, der andere an der Unterweser sei, ja, von hier aus können sie leicht nach der Oberweser und nach der Unterweser hinkommen. Ich meine doch, daß es sehr gut wäre, ein Bootshaus für mehrere Vereine auf Staatskosten zu bauen. Aber auf Staatskosten! Dann wird das Ganze der Allgemeinheit zugute kommen und nicht einem einzelnen Verein. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Fitger: Das vorliegende Sachverständigengutachten über die ästhetische Wirkung des Baues kann mich nicht der Notwendigkeit überheben, selbst zu prüfen. Ich möchte die Bürgerschaftsmitglieder daran erinnern, wie sehr sich solche Sachverständigengutachten manchmal widersprechen und sich manchmal nicht bewähren. Ich möchte auch daran erinnern, daß das Projekt für das Polizeihaus am Ostertor von den Sachverständigen sehr günstig beurteilt worden ist. Fragen Sie aber unter der Bevölkerung nach, ob jemand den dromedarhaften Bau leiden mag. Ich glaube nicht.

Herr Richter von Spreckelsen hat bemerkt, daß ich den früheren Kommissionsbericht gutgeheißen hätte. Das ist richtig. Ich habe auch schon in meinen Eingangsworten gesagt, daß ich einen monumentalen Abschluß des Teerhofpfeilers für notwendig hielte. Aber die monumentale Wirkung besteht keineswegs in der Größe und noch weniger in der Höhe des Gebäudes. Die Höhe des Gebäudes ist es, woran ich vor allem Anstoß nehme.

Herr Leymann hat den Versuch gemacht, meine Bemerkungen über die teerhofartige Gestaltung des Gebäudes dadurch lächerlich zu machen, daß er sagte, ob ich denn auch wollte, daß die Packhäuser auf dem Teerhof abgebrochen würden. Ich bin aber nicht für ein solches Schwanken zwischen Extremen. Die Packhäuser auf dem Teerhof stehen dort seit vielen Jahren und sind ein Stück von der geschichtlichen Entwicklung

Bremens. Wenn sie aber dort nicht ständen und sie sollten gebaut werden, würde dann Herr Leymann wohl dafür zu haben sein? Mit den Packhäusern ist es also etwas ganz anderes. Jetzt soll aber auf dem Teerhofspfeiler ein Gebäude errichtet werden, das nichts anderes ist als eine Verlängerung des Teerhofs. Ob Herr Garves mit seiner Befürwortung des Projekts bei den Neustädter Wählern Anklang finden wird, ist mir in höchster Weise zweifelhaft. Wir werden es ja sehen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Junge wird abgelehnt.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. August 1913 9. Dezember 1913 und 31. März 1914:

Instandsetzung der Verbrennungsöfen im Krematorium.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Präsident: Zu dieser Sache ist heute folgender genügend unterstützte Antrag von Herrn Struckmann eingereicht:

> Die Bürgerschaft kann dem von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, gestellten Antrag, den Neubau beider Verbrennungsöfen im Krematorium der Firma Beck zu übertragen, nicht zustimmen; sie hält es vielmehr mit dem Gutachter zur einwandfreien Beurteilung beider Systeme für richtiger, der Firma Schmidt zunächst den Neubau eines Ofens in Verbindung mit dem Kosselschen Projekt zu übertragen, und bewilligt hierfür die von der Baudeputation geforderte Summe von 25 250 ℳ, weniger 1500 ℳ = 23 750 ℳ.
>
> Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baudeputation hat den früheren Beschluß der Bürgerschaft dahin verstanden, daß ihr auferlegt wurde, vor endgültiger Entscheidung über das Projekt eines neuen Verbrennungsofens noch das Gutachten eines Sachverständigen einzuholen, daß aber im übrigen an der Zuständigkeit der Baudeputation, diese technische Frage zu entscheiden, nichts geändert werden sollte, und daß nicht etwa Senat und Bürgerschaft die Entscheidung über das zu wählende System fällen wollten. Infolgedessen haben wir uns sehr bemüht, einen geeigneten Sachverständigen zu finden. Wir haben uns sowohl hier wie auswärts erkundigt und haben uns schließlich auf besonders lebhafte Befürwortung durch Herrn Gewerberat Wegener für den Maschinenbaudirektor a. D. Pieper in Berlin entschieden. Herr Pieper hat ein Gutachten abgegeben, das sich in außerordentlich objektiver Weise mit dem Schmidtschen Projekt beschäftigt hat. Was gutes über das Projekt zu sagen ist, hat er sehr wohlwollend und eingehend hervorgehoben, er hat aber auch auf Bedenken hingewiesen, die gegen das Projekt sprechen, und das Endergebnis ist schließlich: „Ich kann nicht erkennen, daß der Schmidtsche Ofen besseres leisten könnte als der bisher in Bremen benutzte Ofen von Beck." Das Gutachten ist der Bürgerschaft nicht vollständig übergeben, aus dem angeführten Grunde, weil wir annahmen, daß Senat und Bürgerschaft nicht die Absicht haben würden, sich in die Einzelheiten des Gutachtens zu vertiefen, sondern nur wünschten, daß die zuständigen Stellen sich informieren möchten, ehe sie sich über das System schlüssig machten. Da ich aber die Ansicht gehört habe, daß die Meinung der Sachverständigen aus dem abgedruckten letzten Satz des Gutachtens nicht klar hervorgehe, so daß die Bürgerschaft vielleicht unter dem Eindruck steht, daß nach diesem mitgeteilten Satz des Gutachtens das Schmidtsche Projekt unbedenklich sei und, wenn möglich, über das Beckschе gestellt werden könnte, möchte ich mir erlauben, den Begleitbrief des Herrn Direktor Pieper zu verlesen, der übrigens seit gestern auch für die Bürgerschaft ausgelegen hat.

Herr Pieper schreibt:

> Ich glaube in dem Gutachten alles erörtert zu haben, was Ihnen für die Entscheidung zwischen System Schmidt und System Beck dienlich sein kann. Nach meinem Dafürhalten dürfte wohl nur das System Beck in Frage kommen, welches sich in Ihrem Krematorium bereits bestens bewährt hat und von dem Sie also ganz genau wissen, was Sie zu erwarten haben, während das System Schmidt praktisch noch nicht ausprobiert ist und Sie somit bei dessen Wahl riskieren müssen, durch unvorhergesehene Mißstände recht unangenehme Ueberraschungen zu erleben, wie solche bei Erstausführungen für gewöhnlich eintreten. Sollten Ihnen vielleicht über einzelne Punkte noch eingehendere Erörterungen erwünscht sein, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
>
> Ich habe mein Gutachten absichtlich nicht auf das in dem Aktenstück Schmidt enthaltene Projekt einer wasserdichten Auskleidung des Bedienungsraumes ausgedehnt, weil diese Arbeit nichts mit dem System des Verbrennungsofens zu tun hat resp. für jedes beliebige Ofensystem zur Anwendung kommen kann und übrigens dringendst, sei es in der von Schmidt vorgeschlagenen Weise oder sonst einer anderen Konstruktion, zur Ausführung empfohlen werden muß, um einen gesicherten Einäscherungsbetrieb und gute Haltbarkeit des Verbrennungsofens zu erzielen.

Das Gutachten — das sollte auch Herr Schmidt anerkennen — ist außerordentlich objektiv gehalten und steht den beiden Systemen unbefangen gegenüber. Der Sachverständige sagt dann aber, daß er, vor die Frage der Entscheidung gestellt, sich an das bewährte Projekt Beck halten würde; und auch die Baudeputation kann nur dringend empfehlen, das zu tun. Die geringe Kostenersparnis bei dem Schmidtschen Projekt kann keine Rolle spielen. Auch der Senat ist der Meinung, daß es nicht Sache von Senat und Bürgerschaft sein könnte, in dieser technischen Frage die Entscheidung zu fällen, daß diese vielmehr der zuständigen Stelle überlassen bleiben müsse.

Herr Ed. Achelis: Nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars habe ich wenig zu sagen. Ich wollte meiner Meinung Ausdruck geben und die Bürgerschaft warnen, den Antrag von Herrn Struckmann anzunehmen. Meiner Meinung nach sollten wir hier, wo es sich um eine prekäre Sache handelt, das Sicherste nehmen, was geboten wird, und das ist das System Beck, welches von den Sachverständigen empfohlen ist. Wir sollten uns nicht darauf einlassen, ein Versuchsobjekt zu sein, was uns die größten Unannehmlichkeiten bringen kann. Dieser Sachverständige sagt, daß er dem System Schmidt gegenüber keine Gewißheit geben könne, daß das System einwandfrei funktionieren würde, und wir könnten in die größten Unannehmlichkeiten kommen. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Struckmann abzulehnen.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission will genau wie das letztemal, als diese Sache zur Verhandlung kam, zu der Frage, welches Ofensystem gewählt werden solle, keine Stellung nehmen. Sie empfiehlt nur, daß nicht die Fundamentierung von Schmidt, sondern die von Beck gewählt wird. Ich höre auch, daß Herr Struckmann in seinem Antrage denselben Weg gehen will.

Herr Struckmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, mein Antrag muß als eine logische Folge des Gutachtens angesehen werden. Ich möchte mir erlauben, mit einigen Worten auf das Gutachten selbst einzugehen. Die Bürgerschaft hat am 7. Januar beschlossen, von einem namhaften Feuerungstechniker ein Gutachten einzuholen darüber, ob das Schmidtsche Projekt dieselbe Anerkennung genießen könne, wie das Becksche. Nun hat die Baudeputation, wie mir mitgeteilt ist, versucht, einen namhaften Feuerungstechniker ausfindig zu machen. Sie ist aber nicht in der Lage gewesen, einen andern zu finden als den Maschinenbaudirektor a. D. Pieper in Berlin. In der Baukommission wurde uns gesagt, es seien die Techniker, die an der Spitze unserer Verwaltungen stehen, und speziell Herr Gewerberat Wegener gefragt, und der hätte ihnen diesen Herrn empfohlen als einen Herrn, der auf diesem Gebiete öfter solche Gutachten mache. Auch Herr Direktor Schütte hätte diesen Mann empfohlen; Herr Dr. Schütte hat aber erklärt, er wäre in dieser Sache telephonisch befragt, ob er nicht einen Feuerungstechniker empfehlen könne. Da hat er einen andern Namen genannt als Pieper. (Hört! hört!) Nun wundere ich mich, daß in der Baukommission gesagt wurde, auch Herr Direktor Schütte hätte sich für diesen Mann erklärt. Ich will dem Herrn Pieper nicht zu nahe treten, aber ich glaube, auf diesem Gebiete sucht man sich andere Leute, und der von Herrn Direktor Schütte empfohlene Herr ist auf diesem Gebiete ein größerer Sachverständiger als der Maschinenbaudirektor Pieper. Auf dem Gebiete des Maschinenbaus mag der Herr wohl als hervorragend bekannt sein, weil er auf diesem Gebiete tätig ist, aber die Bürgerschaft hat damals auf die Auskunft eines Feuerungstechnikers Wert gelegt, denn darauf kam es an bei dieser Sache. Nun ist der Gutachter da, und der Herr hätte genug getan, wenn er den Schlußsatz, den er gewählt hat, zu Anfang gesetzt hätte. Dann wäre das übrige nicht nötig gewesen. In dem Schlußsatze des Gutachtens heißt es:

> Vollständig einwandfrei könnte diese Frage nur gelöst werden durch Vergleichung der Betriebsresultate beider Systeme während längerer Betriebsdauer, welcher Vergleich zurzeit aber nicht möglich ist, da Verbrennungsöfen nach System Schmidt noch nicht eingeführt sind.

Wenn der Herr dieses zu Anfang gesagt hätte, dann hätte er das andere weglassen können. Das kann jeder sagen, der hier auch kein Sachverständiger ist. Meiner Ansicht nach sind die 250 ℳ für das Gutachten weggeschmissen. (Herr Garves: Sehr richtig!) Was das Gutachten selbst anbetrifft, so ist anzunehmen, daß nur nach den Zeichnungen geurteilt worden ist — ob eine Zeichnung von dem Beckschen Ofen vorgelegen hat, weiß ich nicht, aber die andern Unterlagen vom Schmidtschen System sind eingeschickt, und da hat der Gutachter allerhand Vorzüge — ich will die Stelle nicht verlesen — dem Schmidtschen Ofen zugesprochen, aber auch Fehler hervorgehoben. Ein Fehler, den der Becksche Ofen nicht habe, soll sein, daß das Feuer bei dem Schmidtschen Ofen, wenn es von der Roste kommt und durch den Kanal hindurch gegangen ist, von oben an den Sarg kommt, bei dem Beckschen Ofen aber unter den Sarg gehe und daß eine intensivere Verbrennung dadurch hervorgerufen werde. Die Sache ist jedoch ganz anders. In allen Systemen kommt die Hitze, die Flamme darf es nicht sein, von oben, weil sie von oben auf den Sarg fallen muß. Der Sarg steht auf einer Roste von Chamottesteinen, und dann muß die Hitze durch die Roststäbe hindurch herunter zum Fuchs und der Rauch zum Schornstein hinaus. Nun sagt der Herr Gutachter, der Vorzug des Beckschen Ofens wäre, daß der Zug von unten käme. Wie er dazu kommt, weiß ich nicht, und nach der Be-

sichtigung, die ich vorgenommen habe, habe ich gesehen und von den Leuten, welche die Oefen bedienen, gehört, daß das Beck'sche System vollständig hier zugrunde gegangen ist. Die innere Einrichtung ist vollständig zerfallen. Dreimal ist sie beim ersten Ofen repariert, im zweiten, der jetzt erst zwei Jahre steht, ist sie einmal repariert. Beim ersten sind die Züge, weil sie vollständig zerfallen sind, abgemauert, und das Feuer geht vom Rost direkt auf den Sarg, was nicht sein darf. Man sollte es der Pietät halber nicht erzählen, aber die Sache ist so, und es ist hohe Zeit, daß dies geändert wird. Teilweise unverbrannt gehen dann die Reste durch den Rost zum Aschenfall. Also Sie sehen, das so sehr bewährte und in der Praxis so sehr gelobte System Beck hat furchtbar gelitten. Das liegt daran, daß die Art, wie die Ausmauerung geschieht, so primitiv ist, daß die Steine durch die furchtbare Hitze auseinanderfallen müssen. Das gerade hat das Schmidtsche System verbessern wollen. Es hat die Chamottesteine in der Weise angeordnet, daß sie die rechte Länge haben und nicht aus mehreren Stücken bestehen, also nicht auseinanderfallen können. Ich bin der Meinung, daß wir, abgesehen von den Fundierungsarbeiten, den Versuch mit dem Schmidtschen Ofen machen müßten. Die beste Gelegenheit dafür ist jetzt vorhanden. Der Ofen, der zuletzt gebaut ist, kann ruhig in der Zeit weiter funktionieren, bis der neue Ofen nach dem Schmidtschen System gebaut ist, und dann kann man einen Vergleich anstellen, was der Gutachter ja auch für das allein Richtige hält, denn er sagt selbst: Es ist schwer, nach den Zeichnungen zu sagen, ob das wirklich das Richtige ist.

Nun möchte ich noch ein Wort über die Fundierung nach dem Schmidtschen System sagen. Ich bin aus dem Grunde davon zurückgekommen, weil ich keine Aussicht sehe, daß mit dem Vorschlage, den Schmidt gemacht hat, in der Bürgerschaft durchzukommen ist, weil von allen Seiten gegenteilige Meinungen aufgekommen sind. Da habe ich mir gesagt, ich wolle nicht gegen die Kosselsche Fundierung sein. Dann habe ich auch den Vertreter von Kossel gehört — Kossel selbst ist verreist —, und er ist einverstanden gewesen mit den Vorschlägen, daß in der Weise es gemacht wird, daß möglichst die Fugen, die in der vorigen Verhandlung als schädlich angesehen wurden, verhindert werden und weil dadurch es vielleicht möglich ist, die Dichtung herzustellen bei den schwierigen Wasserverhältnissen, die obwalten. Denn das Wasser kommt aus der Mauer, fließt auf den Fußboden und steht direkt unter dem Rost der Feuerung, und der große Aschenkasten ist bis oben voll Wasser. Im Fuchs steht das Wasser so hoch, daß der Rauch kaum hindurchkommen kann. Wenn nicht gepumpt wird, dann steht er ganz voll Wasser. Im See steht das Wasser 1,50 m höher als der Fußboden im Krematoriumofen, und so muß man mit diesem 1,50 m Wasserüberdruck rechnen. Nun will Kossel — und das war mein Bedenken — noch 40 cm aus dem jetzigen Beton herausnehmen. Er will also noch den Schutz, den wir durch den Beton haben, beseitigen, und nun will er anfangen zu pumpen. Dadurch wird das Fundament wahrscheinlich leiden. Es muß mit der größten Vorsicht verfahren werden. Das hätte man nicht nötig, wenn mein Vorschlag betreffs des Schmidtschen Projekts ausgeführt wäre und man hätte den Kässon mit Beton ausgefüllt. Schmidt will fünf Jahre Garantie übernehmen. Also die Bürgerschaft könnte mit dieser Garantie erst mal einen Ofen bauen lassen von Schmidt, und der andere wird so lange weiter funktionieren müssen. Auf diese Weise werden wir dazu kommen, zu beurteilen, ob der Ofen besser ist. Schmidt erbietet sich, eventuell den ganzen Ofen wiederzunehmen und das Feld zu räumen, wenn der Ofen sich nicht so bewährt, wie er verspricht. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Meines Erachtens hat Herr Struckmann in einer Beziehung die Verhandlungen in der Baukommission mißverstanden. Mir ist wenigstens nicht bekannt, daß Herr Direktor Schütte sich auch für den Sachverständigen Pieper ausgesprochen hätte. Direktor Schütte ist wegen eines Sachverständigen befragt, ebenso Herr Baudirektor Schumacher in Hamburg; die Deputation hat sich aber schließlich für den von Herrn Gewerberat Wegener empfohlenen Herrn entschieden. So ist der Verlauf gewesen. Wir haben Herrn Pieper nicht gekannt; es war uns gleich, wer gewählt wurde, wir wollten nur einen tüchtigen Sachverständigen haben. Herr Struckmann hat soeben ausgeführt, der Beck'sche Ofen sei zerfallen und tauge nichts, aber das ist ja gerade der Grund, der zu dieser Vorlage Veranlassung gegeben hat. Der Beck'sche Ofen muß erneuert werden, weil er seine Zeit gedient hat; das wird auch künftig wieder nötig werden. Im übrigen bemerke ich, daß Herr Struckmann gewiß als Sachverständiger in der Baukommission anzusehen ist, aber er ist doch nicht der einzige Sachverständige, und die andern Herren haben sich dahin ausgesprochen, daß sie in diesen technischen Fragen ein Urteil nicht abgeben wollten. Sie haben ferner nach Verlesung des Schreibens, welches Pieper an die Baukommission gerichtet hat, erklärt, sie zögen ihre Bedenken zurück und entschieden sich für den Beck'schen Ofen. Nur Herr Struckmann hat den Standpunkt festgehalten, weil Schmidt ein Bremer sei, müsse sein Ofen gewählt werden. Im allgemeinen kann man diesen Standpunkt nur teilen, auch die Baudeputation vertritt ihn. Aber in diesem Falle ein noch unerprobtes System zu wählen, können wir nicht empfehlen. Für mich als Laien ist es nicht möglich, die Einzelheiten zu beurteilen, auch die Bürgerschaft wird das nicht wollen; ich weise nur darauf hin, daß gegen Einzelheiten des Schmidtschen Systems auch derartige Bedenken geäußert sind, die ins Gewicht fallen sollten. Dabei hebe ich namentlich hervor, daß offenbar wegen

der Fundierung Schmidt nicht das Richtige empfohlen hat. Auch die Baukommission, abgesehen von Herrn Struckmann, hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß man Schmidt in dieser Beziehung keinenfalls folgen könne; und wenn Schmidt in einem solchen wichtigen Punkte nicht die Zustimmung der Mitglieder der Baukommission hat gewinnen können, dann meine ich, sollten wir gegen sein Projekt überhaupt etwas zurückhaltend und vorsichtig sein. Wenn ich sodann auch nichts Ungünstiges über Schmidt persönlich sagen will, so ist doch die Frage der Garantieleistung zu bedenken. Mir sind die Verhältnisse von Schmidt nicht bekannt. Die Bürgerschaft hat gewünscht, daß eine einheitliche mehrjährige Garantie über die Fundierungs- und die Ofenarbeiten geleistet würde. Wir haben uns an Kossel gewandt, der eine solche Garantie bei dem System Beck übernommen hat. Ob beim System Schmidt eine gleiche einheitliche Garantie zu erhalten ist, weiß ich nicht. Im übrigen kann ich nur sagen, ich würde sehr bedauern, wenn, nachdem die Baudeputation das System Beck als das ihres Erachtens bessere Projekt empfohlen hat, nun die Bürgerschaft in einer solchen Frage sich an die Stelle der zuständigen Deputation setzen wollte. Der Senat muß jedenfalls Bedenken tragen, in die Befugnisse der Baudeputation einzugreifen und ihr damit die ihr obliegende Verantwortung abzunehmen.

Präsident: Herr Struckmann, in Ihrem Antrage sagen Sie, Sie wollten nicht, daß zwei Verbrennungsöfen in Auftrag gegeben werden, sondern nur ein Ofen an Schmidt, und dann wären zu bewilligen 25 000 ℳ — 1250 ℳ = 23 750 ℳ. Ist das nicht der Preis für zwei Oefen?

Herr Struckmann: Ja, mit dem Unterschiede, daß zuerst nur ein Ofen von Schmidt gebaut werden soll.

Präsident: Wenn wir nur einen Ofen bauen wollen, brauchen wir doch nicht den Preis für zwei Oefen einzustellen.

Herr Struckmann: Es müssen aber doch zwei Oefen gebaut werden.

Präsident: Dann soll also ein Ofen zur Lieferung gelangen durch die Firma Beck und der andere durch die Firma Schmidt?

Herr Struckmann: Nein, es soll nur die ganze Summe bewilligt werden, weil das Bauprojekt auf die Instandsetzung beider Oefen hinausgeht; die Mittel dafür müssen jetzt bewilligt werden. Mein Antrag will nur bezwecken, daß vorläufig ein Ofen von Schmidt gebaut wird, und der ist 1250 ℳ billiger. Die Fundierung ist im ganzen.

Herr Fr. Francke: Wenn ich als Privatmann den Auftrag für die Oefen zu vergeben hätte, würde ich einen an Schmidt und den andern an Beck vergeben. Schmidt hat nach meiner Ueberzeugung entschieden die Absicht, eine Sicherung zu stellen, die dem Bedenken des Senats besser Rechnung tragen würde, und ich kann nur erklären, daß ich den Vertrag machen würde. Schmidt geht darauf ein, den Ofen, wenn er nicht gut funktioniert, unbezahlt wieder wegzunehmen. Ich würde prinzipiell Bedenken tragen, Schmidt zu sagen: Du bekommst den Ofen nicht, weil du noch keinen geliefert hast. Soll denn der Mann als Bremer Industrieller nach Hannover, nach Osnabrück oder nach einer andern Stadt gehen und sich von dort erst einen Auftrag holen, damit er in Bremen sagt: Ich kann so etwas machen, jetzt gebt mir auch einen Auftrag. Ich möchte aber auch ein anderes Bedenken äußern. Ich glaube, es ist einerlei, ob wir einen Schmidtschen oder einen Beckschen Ofen bauen, wenn sie auf die Fundamente gestellt werden, welche die jetzigen Oefen haben. Denn dann würden sowohl der Schmidtsche Ofen genau so wie der alte Beckschе und der neue Beckschе Ofen schnell unbrauchbar werden. Ich kenne keine Leichenverbrennungsöfen, aber Gasöfen, und weiß, daß solche Oefen, wenn sie unten mit Wasser in Berührung kommen, dann in kurzer Zeit zugrunde gehen. Das liegt daran, daß das heiße Chamottesteinmaterial begierig Wasser aufsaugt wie ein Schwamm und daß die Steine dann so weich werden, daß man sie mit einem Stocke zerstören und mit der Hand zerbröckeln kann. Ich bin der Meinung, daß bei der Errichtung des Krematoriums ein grundlegender Fehler gemacht ist. Man hat scheinbar mit Rücksicht auf die Architekten versäumt, die Oefen mit der Unterkante so hoch zu legen, daß sie über dem Grundwasserspiegel liegen. Das hat man getan, weil die Architekten sich geweigert haben, aus Rücksicht auf das Landschaftsbild, einen solchen Turm hinzusetzen. Wenn man einen Turm gebaut hätte, dann hätte man anständige Oefen bekommen, die nicht so früh erneuert werden müßten, oder man hätte Vorkehrungen treffen müssen, daß die Oefen höher gesetzt werden könnten. Nach meiner Meinung können wir nur einen neuen Ofen auf das Fundament in alter Höhe setzen, wenn für Abwässerung gesorgt wird. Der Fußboden, resp. das Fundament müßte nach der Mitte abfallen und in der Mitte ein Loch besitzen, aus welchem dauernd das Wasser ausgepumpt wird. Ich glaube nicht, daß die Fundierung, die von Herrn Struckmann erwähnt ist, genügt; es werden immer Spuren von Wasser durchkommen, und das genügt, um beim warmen Chamottestein schnell einen Zerfall eintreten zu lassen Es muß dauernd gepumpt werden. Wenn man meine Bedenken teilt, dann sorge man dafür, daß das, was bei der Anlage damals versäumt, jetzt nachgeholt wird. Ich bitte zu prüfen, was ich ausgeführt habe, und wenn Sie zu meiner Ansicht kommen, dann müssen Sie Vorkehrungen treffen, das Fundament der Oefen höher zu legen oder den Fußboden soviel niedriger zu legen, daß dauernd das Grundwasser ausgepumpt werden kann.

Herr Hesemeyer: Ich bin ebenfalls nicht sachverständig für Verbrennungsöfen und Krematorien, aber ich habe ein sehr großes Interesse daran als Mitglied des Feuerbestattungsvereins und der Friedhofsdeputation, daß wir einen guten Ofen bekommen. Ich muß aus diesem Grunde den Antrag Struckmann unterstützen, damit wir den Nachweis bekommen, ob nicht etwas besseres geschaffen werden kann, als den Beckschen Ofen. Wenn die Baudeputation und der Sachverständige sich allein auf den Beckschen Ofen berufen haben als auf etwas gutes, so ist das sehr leicht und auch sehr vorsichtig, und man kann es der Baudeputation und dem Sachverständigen nicht verargen, daß sie den Beckschen Ofen schützen, weil er den Beweis erbracht hat, daß er brauchbar ist. Aber wir möchten gern den Beweis haben, ob wir nicht noch etwas besseres, noch mehr brauchbares bekommen können. Es wäre traurig, wenn wir einen Ingenieur unserer Vaterstadt und sein Angebot ablehnen wollten, wo doch gar keine Gefahr besteht, darauf einzugehen. Schmidt ist mir vollständig unbekannt, es ist mir auch egal, ob das ein Projekt von Schmidt oder von Schulze ist. Wenn wir das Projekt ablehnen, so verurteilen wir ihn dazu, keine Oefen zu bauen, wir sprechen ihm das Todesurteil. Wenn der Prophet in seinem eigenen Lande so wenig gilt, wohin soll er sich dann wenden? Wird man anderswo Versuche mit seinem Ofen machen wollen? Ich möchte dringend bitten, dem Antrage Struckmann zuzustimmen.

Herr Struckmann: Der Herr Senatskommissar hat hervorgehoben, daß die Oefen deshalb abgebrochen werden müßten, weil sie schadhaft seien. Das ist richtig. Von anderer Seite wird aber immer behauptet, und auch der Gutachter sagt das, es sei ein in der Praxis erprobtes und bewährtes System. Ein Herr aus der Baudeputation hat mir gesagt: Der Ofen ist sehr schön, aber weil er im Wasser stehe, deshalb sei der Ofen nicht in Ordnung. Nein, das Wasser tut hier gar nichts. Inwendig ist der Ofen kaput, und deshalb funktioniert er nicht. Das Wasser hindert nur den Rauchabzug. Es ist auch nicht so, wie Herr Francke sagt, daß die Chamottesteine vom Wasser angegriffen werden. Nein, der Zementbeton wird von der furchtbaren Hitze angegriffen, und das muß geschehen, weil er so dicht unter dem Feuer liegt. Man hat auf dem Beton immer mehr aufgebracht, weil man wohl geglaubt hat, daß die Dichtigkeit sich bessern würde, und man ist damit so hoch gekommen, daß der Fußboden jetzt dicht unter dem Rost liegt. Durch das Wasser werden die Chamottesteine aber nicht angegriffen. Ich bin der Meinung, daß mein Vorschlag für den Augenblick genügt. Was Herr Francke vorschlägt, das wird uns vielleicht 50 000 ℳ und noch mehr kosten. Das geht aber im Augenblick nicht, denn dann müßten die Oefen so lange in ihrem jetzigen Zustande bleiben, bis der Umbau fertig ist. Sie sind aber in einem sehr schlechten Zustande. Ich meine, am besten kommt man über die Sache hinweg und wir haben keine Störungen im Betriebe, wenn die Bürgerschaft meinen Antrag annimmt. Was der Herr Präsident in meinem Antrage vermißt, vermisse ich nicht darin. Denn wenn wir jetzt die ganze Summe bewilligen und bauen erst einen Ofen, dann bleibt der Rest für den zweiten Ofen zur Verfügung.

Herr Hagemeyer: Ich muß sagen, daß mir die Worte des Herrn Präsidenten zu denken gegeben haben. Wenn Herr Struckmann sagen will, es sollte nur ein Ofen bewilligt werden und man sollte dann abwarten, ob sich der Ofen bewährt, dann müßten wir eventuell recht lange warten, und wenn sich der Ofen nicht bewähren sollte, hätten wir gar keinen brauchbaren Ofen. Aus diesem Grunde kann ich dem Antrage Struckmann nicht zustimmen.

Aber ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Als wir über die erste Vorlage hier verhandelten, hat die Baukommission beantragt, daß eine einheitliche Garantie für die ganze Anlage von dem Generalunternehmer übernommen werde. Die Bürgerschaft hat das als richtig anerkannt und dem zugestimmt. Nun möchte ich infolgedessen zu dem Antrage Struckmann das Amendement stellen,

unter Voraussetzung einer einheitlichen Garantie vom Generalunternehmer.

Der Antrag müßte vielleicht redaktionell etwas geändert werden, damit er in den Antrag Struckmann hineinpaßt. Herr Francke hat durch seine Ausführungen dem damaligen Beschluß der Bürgerschaft durchaus recht gegeben. Er hat gesagt, schon eine kleine Undichtigkeit, schon etwas Feuchtigkeit könne bewirken, daß der Ofen nicht funktioniert. Wenn so etwas geschieht, an wen soll sich dann die Baudeputation wenden, wenn wir nicht einen einheitlichen Garanten haben? Einer muß für beides verantwortlich gemacht werden. Deshalb bitte ich, falls Sie den Antrag Struckmann annehmen wollen, für den ich mich persönlich nicht erwärmen kann, dazu mein Amendement anzunehmen.

Herr Struckmann: Ich bin damit einverstanden, daß das aufgenommen wird.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Leymann, Stöxen, Dr. Gildemeister.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Leymann: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich wollte noch ausführen, daß der Antrag Struckmann kaum durchführbar ist.

Herr Stöxen: Auch ich bitte Sie, noch ein klein wenig mit dem Schluß zu warten. Ich möchte noch

einige Ausführungen machen und beweisen, daß wir ohne Bedenken dem Antrage Struckmann zustimmen können.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Leymann: Glauben Sie mir, die Baudeputation ist über die Sache nicht leicht hinwegegangen. Schon ehe der erste Antrag an die Bürgerschaft gekommen ist, haben wir hin und her immer wieder darüber verhandelt, wie in dieser Sache zu verfahren sei. Trotzdem ich stets für den Antrag eingetreten bin, Schmidt als bremischem Unternehmer den Auftrag zu erteilen, habe ich mich doch schließlich überzeugen lassen, daß das nicht durchführbar ist. Sonst bin ich dafür, daß Bremer Unternehmern stets der Vorzug gegeben wird. Ich bin in der Baudeputation stets dafür eingetreten, wenn die finanziellen Verhältnisse nicht ganz ungünstig liegen, wenn die Differenz nicht zu groß ist. Aber hier ist es leider Gottes aus anderen Gründen nicht durchführbar.

Nun möchte ich ausführen, weshalb der Antrag Struckmann nicht durchführbar ist. Herr Struckmann will, daß man erst einen Ofen nach dem System Schmidt baut. Wie soll man das nun machen, wenn Kossel die erste Hälfte der Unterlage für Schmidtsche Oefen eingerichtet hat und der Schmidtsche Ofen bewährt sich nicht? Soll dann auf derselben Unterlagenhöhe für den Schmidtschen Ofen ein Beckscher Ofen errichtet werden? Ob das paßt, kann ich nicht sagen. (Zurufe.) Sie verstehen das nicht? Wenn der Schmidtsche Ofen sich nicht bewährt, müßte doch auch die Unterlage für diesen Ofen wieder weggerissen und eine Unterlage für den Beckschen Ofen hergestellt werden. Wenn Sie das nicht begreifen können, tut es mir leid. (Zuruf: Das kann kein Mensch begreifen!) Ich will das aber näher ausführen. Der Becksche Ofen oder der Schmidtsche muß vielleicht ein 1 m tieferes Fundament haben als der Schmidtsche oder umgekehrt. Wissen Sie, Herr Struckmann, wenn Kossel eine Unterlage für den Schmidtschen Ofen herstellt, also in einer 1 m höheren oder tieferen Lage, und nachher stellt sich heraus, daß der Schmidtsche Ofen unbrauchbar ist, dann muß die Unterlage für den Beckschen Ofen vielleicht eine andere werden. Das ist undenkbar, unausführbar. Beschließen Sie, die Baudeputation solle die beiden Oefen nach dem Schmidtschen System ausführen, das können wir annehmen, aber Sie können nicht sagen: den einen neben dem anderen, das geht nicht, das ist technisch unausführbar. Ich habe auch die feste Ueberzeugung, wenn der Schmidtsche Ofen gewählt wird, verzichtet Kossel, er wird dann die Garantie nicht mehr übernehmen wollen. Wer soll sie dann übernehmen? Wir alle in der Baudeputation lehnen es ab. Vielleicht übernehmen einige Herren, die unzufrieden sind, die Garantie. Wenn Sie uns die abnehmen wollen, wenn wir in der Baudeputation sagen könnten, die ganze Bürgerschaft hat die Garantie übernommen, würden wir gern zustimmen, Sie könnten uns keinen größeren Gefallen tun. Die Baudeputation kann es überhaupt nicht tun. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag Struckmann wenigstens in dieser Form nicht anzunehmen. Geben Sie Schmidt beide Oefen, das läßt sich ausführen, aber nicht den einen. Dann kann Herr Struckmann nicht einsehen, daß schon eine geringe Feuchtigkeit die Oefen zerstört. Herr Francke hat vollkommen recht: sobald wir Chamottefeuerung haben und es kommt nur die geringste Feuchtigkeit daran, dann ist sie in ganz kurzer Zeit zerstört. Wenn Schmidt die Ausführung übernehmen soll, gut, aber ich bin davon überzeugt, daß nach ganz kurzer Zeit dann genau wieder dieselbe Zerstörung eintritt. Das ist wohl jedem klar, daß durch die intensive Heizung eine starke Ausdehnung hervorgerufen wird, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es undicht wird, daß Feuchtigkeit eindringt und die ganze Geschichte zerstört. Es ist zu befürchten, daß wir das genau so haben wie heute. Ob Kossel die Dichtigkeit herstellen kann und wie er sie herstellt, das muß man ihm überlassen. Er sagt, er kann es, und ich will ihm das nicht absprechen. Aber ich muß sagen, wenn er die Garantie übernimmt, würde ihm das vielleicht 20—30 000 ℳ kosten. Ich glaube, wir gehen in dieser Beziehung einen gefährlichen Weg, und wir müssen daher sehr vorsichtig erwägen, welchen Unternehmer wir aussuchen. Wir müssen von dem die Ueberzeugung haben, daß er uns eine Garantie bietet. Und da weiß ich nicht, ob Schmidt der rechte Mann ist. Wenn Kossel die Garantie übernimmt, würden wir in sicheren Schuhen gehen. Dann habe ich schon ausgeführt — und Herr Hagemeyer hat es ja beantragt —, daß wir die Garantie nur von einem einzigen haben wollen. Eine Garantie von zweien genügt nicht, weil dann der eine die Schuld auf den andern schieben wird. Die Baudeputation hat bei Kossel angefragt, ob es nicht möglich wäre, daß er die Garantie übernehme mit dem Schmidtschen Ofen. Kossel hat das leider abgelehnt. (Hört! hört!) Was sollen wir tun? Wollen wir Schmidt einen Ofen übertragen? Dann sitzen wir in der Klemme, Kossel kann dann die Garantie nicht übernehmen, die sind wir los.

Herr Stöxen: Ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, zu erfahren, welches von den Verbrennungssystemen das beste, das bewährteste ist. Diese Erfahrung haben wir heute noch nicht. Man sollte deshalb den Schmidtschen Ofen ausprobieren, und ich sehe kein Bedenken, den Antrag Struckmann anzunehmen, denn dann sind wir in der Lage, zu sehen, welches System das bessere ist, das dann weiter zur praktischen Anwendung kommen kann. Wir haben ja auch von Herrn Francke gehört, daß er, wenn er für seine Person zu entscheiden hätte, er dem Antrage Struckmann ohne Bedenken zustimmen würde. Das

sollte uns doch genügen. Herr Francke ist Fachmann auf diesem Gebiet, da können wir ohne Bedenken dem Antrage Struckmann zustimmen. Und wenn weiter gesagt wird, man wisse nicht, ob Schmidt die Garantie übernehmen könnte, so hat man doch Zeit genug gehabt, sich darnach zu erkundigen, ob Schmidt in der Lage ist, die Garantie zu übernehmen, ob er dasselbe Vertrauen verdient wie Beck und Kossel. Ich bitte Sie, den Antrag Struckmann anzunehmen.

Herr Dr. Gildemeister: Herr Präsident! Ich glaube, daß Herr Leymann mit seinen Ausführungen durchaus recht hat. Wir kommen mit dem Antrage Struckmann nicht weiter. Es liegt uns daran, möglichst bald die beiden Verbrennungsöfen zu erneuern. Wie ist nun die Sache, wenn der Antrag Struckmann angenommen wird? Nach dem Gutachten des Sachverständigen kann erst durch mehrjährigen Gebrauch beider Systeme entschieden werden, welches System das bessere ist. Wenn wir nun einen Schmidtschen Ofen bauen, wird es einige Jahre dauern, bis wir wissen, ob sich der Ofen bewährt, und erst wenn wir wissen, daß er sich bewährt, was also Jahre dauert, können wir eventuell dazu schreiten, den zweiten Ofen zu bauen. Bewährt sich das Schmidtsche System aber nicht, dann werden wir erst nach langer Zeit daran gehen können, beide Oefen zu erneuern. So liegt die Sache. Tatsache ist, daß uns die Friedhofdeputation dringend gebeten hat — es ist das mehrfach betont worden — in der Sache weiter zu kommen. Die Bürgerschaft sollte doch nicht in die eigentlichen Kompetenzen der Baudeputation eingreifen. (Zurufe.) Das sollte die Bürgerschaft nur in solchen Fällen tun, wenn die Baudeputation offensichtlich unrichtiges oder schädliches vorgeschlagen hat, und das ist doch im vorliegenden Falle zweifellos nicht der Fall. Wir haben früher in der Bürgerschaft beschlossen, die Baudeputation möge sich erst noch durch ein einzuholendes Gutachten eines Sachverständigen ihre Auffassung über das Schmidtsche System bestätigen lassen. Das Gutachten ist erstattet, und es kommt zu dem Resultat, wie Herr Senator Hildebrand schon ausgeführt hat, indem er das Begleitschreiben des Gutachters verlesen hat, daß das Becksche System gegenüber dem Schmidtschen entschieden vorteilhafter sei. Wenn das in dem Gutachten selbst nicht präzise genug ausgedrückt ist, so fällt doch dieses Bedenken, nachdem wir gehört haben, was Herr Senator Hildebrand vorgetragen hat. Also die Bürgerschaft sollte in die Funktionen der Baudeputation nicht eingreifen, wenn nicht zwingende Gründe dafür vorliegen. Die Baudeputation hat sich im vorliegenden Falle alles reiflich überlegt und ihren Vorschlag nach gründlicher Prüfung gemacht. Dabei sollte sich die Bürgerschaft beruhigen.

Ich möchte dann noch auf einen Punkt hinweisen, der in der heutigen Debatte überhaupt gänzlich unter den Tisch gefallen ist. Für die Baudeputation ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß die staatlichen Arbeiten vergeben werden an jemand, der uns bezüglich seiner Persönlichkeit die nötige Gewähr bietet, und zwar bezüglich der Persönlichkeit des Kontrahenten ebensosehr, wie bezüglich seiner finanziellen Lage. Was das letztere betrifft, so kenne ich die Verhältnisse des Herrn Schmidt gar nicht. Was aber seine Persönlichkeit im übrigen anlangt, so hat diese in der Baudeputation ganz außerordentliche Bedenken hervorgerufen, aus dem einfachen Grunde — das ist in der früheren Sitzung auch schon betont worden — weil der Herr, bevor er sein Projekt eingereicht hat oder kurz nachdem er es eingereicht hatte, sich an einen auswärtigen Sachverständigen gewandt hat (Unruhe) mit dem Ersuchen, er möchte sein System befürworten, begutachten (Zuruf: Natürlich günstig!), dann würde er sich bei anderer Gelegenheit auch dafür erkenntlich erweisen. Sich mit solchen Leuten einzulassen, erscheint der Baudeputation eine außerordentlich bedenkliche Sache, und wenn derartiges einreißt, so kann das zu gefährlichen Konsequenzen führen. Wir müssen mit Persönlichkeiten kontrahieren, die uns vertrauenswürdig sind. Die persönliche Vertrauenswürdigkeit dieses Herrn ist aber durch sein Vorgehen bei auswärtigen Sachverständigen entschieden erschüttert. Wenn Herr Hesemeyer ausgeführt hat, daß wir, wenn wir Herrn Schmidt den Bau des Ofens nicht übertrügen, damit sein Todesurteil sprächen, so muß ich sagen, daß Herr Schmidt dieses Todesurteil zum größten Teile selbst verschuldet hat. (Zurufe. Unruhe.) Ich bitte Sie, die Wahl des Systems der Baudeputation zu überlassen.

Herr Struckmann: Ein Unbefangener, der diese Debatte hört, könnte meinen, daß es sich in Bremen um den Bau des babylonischen Turmes handelte. (Heiterkeit.) Es handelt sich aber doch um eine sehr einfache Sache. Herr Leymann stellt es so hin, als wenn für die beiden Oefen ganz verschiedene Fundamente sein müßten. (Herr Leymann: Sicher!) Die Einrichtung der Plattform erfolgt in derselben Höhe wie jetzt, die Höhe kann gar nicht anders gemacht werden, denn sie ist durch die Innenfeuerung gegeben. Auf der Höhe, wo sie jetzt liegt, wird der Beton erneuert in derselben Stärke. Da bestehen also gar keine Verschiedenheiten. Große Veränderungen kommen da überhaupt nicht vor bei der ganzen Eisenkonstruktion. Ich weiß nicht, ob Herr Leymann sich die Mühe genommen und das angesehen hat. (Herr Leymann: Ich habe die Zeichnungen gesehen!) Wenn Sie den Ofen sehen, werden Sie sich beruhigen. Er wird in genau demselben Umfang gebaut wie der jetzige, in allen Eisenteilen, es sind darüber genaue Berechnungen angestellt.

Und was Herr Leymann wegen des Kostens des Kässons gesagt hat, so muß ich sagen, daß deutlich zu sehen ist, daß, trotzdem der eine Ofen sieben Jahre steht, noch in keiner Weise die Eisenteile angegriffen

sind — es liegt da sehr viel an dem Grundwasser, wie das beschaffen ist — da ist keine Spur von Rost zu sehen.

Was Herr Dr. Gildemeister wegen des von Schneider erbetenen Gutachtens erwähnt hat, so muß ich sagen, daß die Sache wirklich viel zu sehr aufgebauscht ist. Der Mann hat, nachdem er die Offerte abgegeben hatte, in kollegialischer Weise ein Gutachten über seine Oefen zu bekommen versucht. Es wird das nun immer wieder vorgeführt. Wenn Herr Dr. Gildemeister sagte, daß der Mann damit sein eigenes Todesurteil gesprochen hätte, so sollte man das zurückweisen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Betreffs der Frage der Garantie bemerke ich nur, daß, wenn auch einzelne Bürgerschaftsmitglieder persönlich mit der von Herrn Schmidt gebotenen Garantie zufrieden sein würden, wir damit doch nicht weiterkommen. Ob Kossel bereit ist, die Garantie für ein Projekt zu übernehmen, das noch nicht erprobt ist, ist sehr zweifelhaft. Mir ist nicht bekannt, daß Kossel es bereits abgelehnt habe, aber ich halte es für sicher, daß er es ablehnen wird.

Was die Bedenken des Herrn Francke betrifft, so sollen sie selbstverständlich in der Baudeputation geprüft werden. Herr Francke hat keine Veranlassung genommen, einen Antrag auf Aussetzung zu stellen; er hält das nicht für nötig, und ich kann versichern, daß auch so in dieser Richtung alles erforderliche geschehen wird.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Schelb, Brasch.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Schelb: Die Oefen im Krematorium werden uns heute nicht das letztemal beschäftigen, wir werden noch sehr häufig damit zu tun bekommen. Ich sehe die Sache so an: die Keller, wo die Oefen stehen, sind nicht dicht und werden nie dicht werden. Ich bin da vollständig der Ansicht des Herrn Francke. Ob Sie in diesen Keller einen Beckschen oder einen Schmidtschen Ofen stellen, das wird sich gleich bleiben. Ich bin der festen Ueberzeugung: der Keller kann unter den jetzigen Verhältnissen nicht dicht werden.

Herr Dr. Gildemeister hat von Kompetenzen der Baudeputation gesprochen. Das muß ich entschieden zurückweisen. Wer ist denn für diesen Fall kompetent in der Baudeputation? Niemand! Man hat einen Maschinenbautechniker herangeholt, der geholfen und der sich schließlich dahin ausgesprochen hat, daß über den Schmidtschen Ofen noch keine Erfahrungen vorlägen, daß er aber nicht schlechter sei als der Beckschе, der sich aber dann dahin entschied, daß er den Beckschen Ofen vorziehe, weil für den Schmidtschen Ofen noch keine Erfahrungen vorlägen. Der beste Fürsprecher für den Schmidtschen Ofen ist aber Herr Leymann gewesen. Er hat uns gesagt, daß der Beckschе Ofen 1 m tiefere Fundamente haben müsse als der Schmidtsche. Dieser Umstand spricht sehr für den Schmidtschen Ofen. (Zuruf von Herrn Leymann.) Es ist doch klar, daß, wenn die Fundamente 1 m höher liegen, das eine viel größere Sicherheit gibt, als wenn das Fundament 1 m tiefer liegt. Wir können den Antrag Struckmann annehmen mit dem Amendement Hagemeyer. Kossel wird die Sohle für das Ofenfundament so einrichten können, daß sie für den Beckschen wie für den Schmidtschen Ofen passend ist. Und dafür wird Kossel auch die Garantie übernehmen können. Das Risiko dabei hat wenig Bedeutung, es handelt sich vielleicht um 8000 ℳ. Das Bedenken, zwei verschiedene Oefen einzubauen, scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Ich bitte, den Antrag Struckmann anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Richter Dr. Abegg: Ich möchte beantragen, die ganze Vorlage an die Baudeputation zurückzuverweisen.

Es scheint mir nach den Ausführungen der Herren Francke und Schelb unbedingt nötig, von der Baudeputation über die augenscheinlich ungenügende Fundierung und über die Grundwasserverhältnisse besser informiert zu werden. Dazu ist die Baudeputation in der Lage, sie ist die gegebene Behörde. Das muß dahin führen, die Sache zurückzuverweisen an die Baudeputation, was ich hiermit beantragt haben will.

Der Antrag auf Zurückverweisung wird genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Fitger: Ich möchte den Antrag des Herrn Richter Abegg dringend unterstützen.

Präsident: Das ist nicht zur Geschäftsordnung. Sie können den Antrag nicht außerhalb der Reihe unterstützen, indem Sie sich zur Geschäftsordnung melden. Wünschen Sie das Wort zur Sache?

Herr Fitger: Nein!

Rednerliste: Brasch.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Garde (über den Schluß): Ich glaube, so interessant das Thema auch ist, so weitgehend ist es doch nach meiner Meinung behandelt worden. Es sind von allen Seiten Ausführungen dazu gemacht, und ich glaube, durch die weitere Debatte kann nichts neues mehr gebracht werden. Durch die Verhandlungen in den Vorversammlungen wissen wir ja auch alle von der Sache.

Herr Brasch: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn der Schluß beliebt würde, möchte ich einen Aussetzungsantrag stellen. Den Ausführungen von Herrn Francke hätte ich hinzuzufügen, daß die Baudeputation sich nicht an Ort und Stelle überzeugt hat. Ich möchte bitten, sich das anzusehen, das Wasser läuft jetzt an den Wänden hinunter. Das Geld, welches Sie hier jetzt anwenden wollen, ist weggeworfenes Geld. Machen Sie einen Anbau, dann bekommen Sie auch den Keller dicht. Wer jetzt die Garantie für die Dichtigkeit übernimmt, der ist sein Geld los. Ich wollte einen Antrag auf Zurückverweisung stellen.

Präsident: Dieser Antrag ist schon gestellt worden.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte doch bitten, den Schluß nicht zu belieben und Herrn Brasch noch das Wort zu geben, damit er noch nähere Ausführungen machen kann. Auch ich habe in meinen Ausführungen durchblicken lassen, daß die Dichtigkeit des Kellers doch nicht so einfach herzustellen ist.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Brasch hat eben seine Meinung schon zum Ausdruck gebracht. Nun weiß ich nicht, was noch Neues von seiten des Herrn Brasch vorgetragen werden soll! Die Sache ist so eingehend erörtert, wie sie nur sein kann, und deshalb möchte ich bitten, den Schluß zu belieben. Wir haben noch eine ganze Reihe von Sachen zu erledigen.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Dr. Abegg wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. März 1914:

8. Vorkommnisse beim Generalsteueramt.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Donandt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Es sieht nach diesem Berichte so aus, als wenn die Veruntreuungen und die Schäden, die unserer Staatskasse entstanden sind, verhältnismäßig gering wären. Es handelt sich danach um etwa 18000 ℳ. Da aber das, was hier ausgeführt ist, soweit es die bremischen Verhältnisse anbelangt, doch nur den ehemaligen Kanzlisten Sprenger betrifft, so hätte man uns weiter berichten sollen, ob nicht bereits früher Unregelmäßigkeiten — nicht durch Veruntreuungen, sondern durch schlechte Buchführung — zum Schaden der Staatskasse vorgekommen sind. Mir ist versichert worden, daß diese Verfehlungen zurückreichen sollen bis 1905, während Sprenger überhaupt erst 1909 angestellt worden ist. Also es wäre im Interesse der ganzen Sache, wenn man reinen Wein eingeschenkt bekäme, damit nicht übertriebene Ausstreuungen, wie sie jetzt vorkommen, im Publikum entstehen. Es wird behauptet, daß es viel richtiger wäre, man setze eine Null hinter den Fehlbetrag. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, wäre es besser gewesen, wenn man darüber Aufklärungen gegeben hätte und wenigstens gesagt hätte, daß man dabei sei, festzustellen, um welche Beträge der Staat geschädigt sei, und daß die Beamten ihrem Posten nicht gewachsen oder überlastet waren. Ich bin der Meinung, das mußte mit in den Bericht hineinkommen, oder will der Herr Senatskommissar uns noch einen weiteren Bericht namens der Finanzdeputation zustellen, wenn das ganze Gerichtsverfahren, welches noch ein weiteres Nachspiel nach sich ziehen wird, beendet ist? Man hört, daß demnächst abermals eine Gerichtssitzung anberaumt werden wird. Ich bin überzeugt, daß die Finanzdeputation alles tun wird, um zu verhindern, daß solche Unregelmäßigkeiten beim Generalsteueramt wieder vorkommen können. Es scheinen dort allerlei Mißstände gewesen zu sein. Beispielsweise hat ein Beamter ganze Tage geschwänzt. Ja, Herr Senatskommissar, das ist mir sogar von einem Verwandten dieses Beamten mitgeteilt worden. Ich kann und will das nicht weiter ausführen, ich möchte nur, daß das in Zukunft nicht wieder vorkommt, und auch daß so ein kleines Lager von Spirituosen und Bier im Generalsteueramte gehalten worden sein soll, also daß einmal eine gründliche Neuordnung der Verhältnisse vorgenommen wird. Die Finanzdeputation wird das auch ohne Frage tun. Es ist bedauerlich, das solche Verfehlungen vorgekommen sind, aber es können einmal in jedem Staatswesen Veruntreuungen begangen werden, es handelt sich jetzt nur darum, die nötigen Wege einzuschlagen, die verhindern, daß in Zukunft solche Vergehen wieder vorkommen können. Und da habe ich das feste Vertrauen zu der Finanzdeputation, daß sie Vorkommnisse, wie diese, für die Zukunft möglichst zu verhindern wissen wird. Ich hätte in erster Linie, wie gesagt, gewünscht, daß der Bericht etwas ausführlicher gewesen wäre und uns klar gelegt hätte, welchen tatsächlichen Verlust die Staatskasse alles in allem erlitten hat.

Präsident: Herr Garves, Sie haben wiederholt von der Finanzdeputation gesprochen. Ich will Sie darauf aufmerksam machen, daß der Bericht von der Steuerdeputation erstattet ist.

Herr Garves: Das ist dasselbe.

Präsident: Nein, das ist nicht dasselbe.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Herren! Die Steuerdeputation ist durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft be-

auftragt worden, über die Unterschlagungen zu berichten, die im Generalsteueramte vorgekommen sind, und darüber hat die Steuerdeputation mit möglichster Beschleunigung berichtet. Ich muß nach den Ausführungen von Herrn Garves etwas tiefer in den Text eingehen, soweit der Kanzlist Sprenger in Betracht kommt. Der Kanzlist Sprenger war angestellt in der ersten Abteilung des Generalsteueramtes und hatte das Steuerregister für die Veräußerungsabgabe zu führen. Mit amtlichen Geldern hatte er nichts zu tun, und es schien nach menschlichem Denken ganz ausgeschlossen zu sein, daß er Unterschlagungen begehen könne. Er hat es doch fertig gebracht, aber er hat keine amtlichen Gelder unterschlagen, sondern Gelder, die ihm von Steuerzahlern zur Ablieferung an die Kasse anvertraut waren. Zunächst hat er gemeinschaftliche Sache mit einem Notariatsschreiber gemacht, der 11 000 ℳ an die Kasse des Generalsteueramtes abzuliefern hatte. Dieses Geld ist nicht an die Kasse abgeliefert worden, sondern die beiden haben es gemeinschaftlich verbraucht. Dann hat Sprenger für sich allein etwa 6000 ℳ unterschlagen, indem er zu einzelnen Schuldnern, die ihm bekannt waren, hinging und sie überredete, ihm das Geld zur Ablieferung in die Kasse des Generalsteueramts anzuvertrauen. Er hat dann die Gelder nicht abgeliefert, sondern für sich behalten. Um diese Unterschlagungen zu verdecken, die Steuerregister gefälscht, er hat falsche Eintragungen gemacht, indem er bei den Konten Vermerke machte, aus denen anzunehmen war, daß die Sache beglichen sei. Damit hat er allerdings ein Verfahren fortgesetzt, das, ohne daß damit Unterschlagungen verbunden gewesen wären, sein Vorgänger Wolfard begonnen hatte. Wolfard war ebenfalls mit der Führung des Steuerregisters für die Veräußerungsabgabe betraut und hatte daneben eine ganze Reihe von abgabepflichtigen Veräußerungen zu verarbeiten. Er war ins Bummeln geraten und hatte große Rückstände, und um diese zu verdecken, hat er bei den Konten, auf die sich diese Rückstände bezogen, falsche Eintragungen gemacht, so daß man glauben konnte, die Akten seien erledigt. — Das ist der Vorfall, über den Herr Garves noch Aufklärung zu haben wünschte. Im übrigen ist Wolfard in Untersuchung, und ich nehme an, daß die Sache in nächster Zeit erledigt werden wird.

Ich muß nun noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß die Unterschlagungen und Unregelmäßigkeiten in der Registerführung bei einer ordnungsmäßigen Kontrolle längst hätten aufgedeckt werden müssen. Ich muß bemerken, daß die Kontrolle gerade bei der Registerführung für die Beamten ganz außerordentlich schwierig ist. Das Steuerregister für die Veräußerungsabgabe umfaßt mehrere Bände. Wenn Zahlungen bei der Kasse des Generalsteueramtes eingehen, wandern die Zahllisten an die Buchhalterei und nach diesen Zahllisten sind die Eintragungen in die Steuerregister zu machen. Die Schuldner zahlen aber nicht nach der Reihenfolge der Konten, wie sie im Register stehen, sondern die Konten, die durch die Zahlung beglichen werden, finden sich in diesem bänderreichen Werke zerstreut. Es müßte, wenn eine genaue Kontrolle geführt werden sollte, ein höherer Beamter Tag für Tag Posten für Posten die Eintragungen vergleichen und gewissermaßen die ganze Arbeit wiederholen, die der mit der Buchführung des Steuerregisters beauftragte Beamte getan hat. Das ist natürlich unmöglich bei einem so umfangreichen Betriebe, wie das Generalsteueramt es ist. Aber es hätten täglich sorgfältige Stichproben genommen werden müssen, und das ist nicht in der erforderlichen Weise geschehen. Die höheren Beamten des Generalsteueramts sind infolge der sich häufenden Steuergesetze, namentlich des Reichs, mit Arbeiten kolossal überlastet, und sie sind infolgedessen nicht mehr im Stande gewesen, die Obliegenheiten, die mit der Kontrolle der Registerführung verbunden sind, zu erfüllen. Sie hätten darüber berichten und die Steuerdeputation auf diesen wunden Punkt hinweisen müssen. Sie haben das nicht getan, vermutlich, weil sie sich scheuten, immer mit Anträgen auf Vermehrung von Beamten zu kommen, und weil sie glaubten, daß Beamte der Buchhalterei gar kein Interesse an falschen Buchungen der Register haben könnten, da sie das Geld gar nicht in die Hände bekommen, daß darum Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen könnten. Das hat sich ja bitter gerächt. Die höheren Beamten des Generalsteueramts sind dadurch aufs tiefste mitgenommen. Der Inspektor Stede, der die Geschäfte der ersten Abteilung zu leiten hat, ist infolge der aufgedeckten Unordnungen und Veruntreuungen so herunter, daß er beurlaubt werden mußte. Es werden aber, wie die Herren aus dem Bericht gesehen haben werden, solche Fälle in Zukunft sich nicht wiederholen. Der zweite Rechnungsbeamte der Finanzdeputation ist von mir beauftragt, ständig Revisionen vorzunehmen und sich mit den ganzen Einrichtungen am Generalsteueramt vertraut zu machen. Er hat mir berichtet, daß an sich die Einrichtungen in der Buchführung des Generalsteueramts mustergültig seien, daß aber die Kontrolle tatsächlich eine sehr schwierige sei. Sobald sich der Beamte in die Einzelheiten des Steuerwesens genügend eingearbeitet hat, beabsichtige ich, ihn nach auswärts zu schicken, um bei anderen Steuerverwaltungen genaue Auskunft einzuziehen, in welcher Weise bei uns eventuell gebessert werden kann. Man kann die Sache nicht aus dem Handgelenk ändern, sondern wir müssen uns die Erfahrungen anderer zu nutze machen. Aber ich bitte die Bürgerschaft, nicht zu scharf ins Gericht zu gehen mit den Beamten des Generalsteueramts. Namentlich möchte ich doch dem entgegentreten, was Herr Garves gesagt hat, daß Beamte des Generalsteueramts tagelang geschwänzt hätten. Ich werde mir natürlich sofort berichten lassen, um dahinterzukommen, was dem zugrunde liegen kann. Davon,

daß Bier- und Spirituosenvorräte in dem Generalsteueramt angehäuft gewesen seien, ist mir natürlich auch nichts bekannt. Ich kann mir nicht denken, daß das in irgend einem nennenswerten Maße geschehen ist, denn das hätten die Vorgesetzten sofort bemerken müssen. Ich werde aber auch darüber weitere Erkundigungen einziehen. Sollten derartige Mißstände tatsächlich vorgekommen sein, so werden die nötigen Anordnungen getroffen werden, um sie in Zukunft zu verhüten.

Herr Cordes: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar bittet, nicht allzu strenge mit den Beamten ins Zeug zu gehen. Ich bin der Ansicht, die Bürgerschaft hat die Pflicht, der Sache soweit nachzugehen, daß sie vor der Oeffentlichkeit und der Bürgerschaft völlig klargestellt ist, denn nur dadurch können wir den richtigen Weg finden, in Zukunft derartige Sachen unmöglich zu machen. Es handelt sich um zweierlei: einmal um Unterschlagungen, und zum andern um Dinge, die damit in Zusammenhang stehen, daß Steuern nicht eingezogen wurden. Darüber ist nicht berichtet worden. Die Sache Sprenger und Hoffmann ist nach dem Bericht auch nicht ganz klar. Nach dem Bericht sollen die Unterschlagungen dadurch ermöglicht sein, daß Steuern von Beamten außerhalb der Zahlstelle in Empfang genommen sind, wozu sie nicht berechtigt waren. Soweit ich unterrichtet bin — und das wird auch im Bericht zugegeben — soll Veranlagung und Steuererhebung völlig getrennt sein. Ferner müssen nach der Dienstvorschrift zweierlei Listen geführt werden: eine Tagesliste mit den Eingängen, die am Abend jeden Tages ins Register übertragen wird. Diese beiden Listen müssen von zwei Beamten getrennt geführt werden: der eine darf nur in die Tagesliste, der andere nur in das Register eintragen. Wenn diese Vorschrift streng innegehalten wird, ist es ausgeschlossen, daß derartige Unterschlagungen vorkommen können oder unentdeckt bleiben. Wenn Sprenger Geld empfangen hat, mußte das irgendwie durch einen andern Beamten kontrolliert werden. Es scheint hier aber sowohl an der nötigen Kontrolle, als auch an der genauen Durchführung der Dienstvorschrift gefehlt zu haben. Nach dem Bericht in den Zeitungen wurde Hoffmann nie kontrolliert; darauf ist bei Fällung des Urteils strafmildernd Rücksicht genommen worden. In diesem Falle ist durch das Gericht erwiesen, daß überhaupt keine Kontrolle stattgefunden hat. Es scheint tatsächlich die Kontrolle recht mangelhaft gewesen zu sein. Wenn nun die betreffenden Beamten das selber gewußt haben, wie der Herr Senatskommissar ausführte, dann wäre es ihre Pflicht gewesen, ihre Behörde darauf aufmerksam zu machen, ohne zu fragen: Was sagt die Bürgerschaft dazu? Und ohne zu fürchten, daß die Bürgerschaft sagen könnte: Was, ihr wollt schon wieder neue Beamte? Die Beamten mußten, sobald sie nicht mehr imstande waren, genügend Aufsicht zu führen, ohne jede Rücksicht mehr Beamte fordern. Das ist leider nicht geschehen, und das war ein schwerer Fehler, der sich bitter rächte.

Ein weiterer Fehler scheint tatsächlich darin zu bestehen, daß die höheren Beamten, die Inspektoren, die die Kontrolle auszuüben haben, wenigstens zum Teil nicht kassenmäßig vorgebildet sind. Es ist nur zu leicht möglich, daß die unteren und mittleren Beamten, die mit dem Kassenwesen auf Grund der Praxis und der Vorbildung vertraut sind, sagen: Die Herren verstehen nichts davon, wir können ihnen etwas vormachen. Nach meiner Meinung kommt es darauf an, daß jedem Kassenbeamten immer vor Augen stehen muß: Die Herren, die inspizieren, verstehen etwas von der Sache, sie wissen die versteckteften Fehler zu finden; und ferner: eine Kontrolle ist jeden Augenblick zu erwarten. Es wird im Bericht — und das mutet merkwürdig an — gesagt, in Zukunft solle die Kontrolle schärfer, es sollten weiter häufigere, gründliche, unvermutete und unregelmäßig stattfindende Revisionen vorgenommen werden. Hat es denn bisher daran gefehlt? Hat denn bisher die Kontrolle regelmäßig stattgefunden, so daß die Beamten wissen konnten, in der und der Zeit ist eine Kontrolle zu erwarten? Sind die Kontrolleure vielleicht regelmäßig gekommen? Das würde ich für einen äußerst schweren Fehler halten. Ich glaube, wenn die Revisionen durch kassenmäßig ausgebildete Beamte und in unregelmäßigen Abständen gründlich vorgenommen wären, dann hätten solche Sachen nicht geschehen können.

Was den Fall in Bremerhaven anbetrifft, so ist er ja durch die Untersuchung noch nicht völlig erledigt. Wenn ich annehmen könnte, daß uns darüber noch ein Bericht zugehen würde, würde ich heute nicht näher darauf eingehen. Ich halte einen weiteren Bericht für außerordentlich wünschenswert, einmal, damit uns völlige Klarheit gegeben werde, und zweitens der Oeffentlichkeit wegen, damit die Oeffentlichkeit restlos aufgeklärt werde und nicht der Glaube aufkommt, daß es etwas zu verdunkeln gebe. In der Oeffentlichkeit hört man ja so manches, worunter das Ansehen der Steuerbehörde leidet. Darum wünsche ich lebhaft, daß diese Vorkommnisse restlos aufgedeckt werden.

Was den Fall Schütte anlangt, so möchte ich mir die Fragen erlauben: Hat Schütte zugleich die Tagesliste und auch das Register geführt? Mit anderen Worten: hat er dem entsprochen, was in der Dienstvorschrift für die Beamten vorgesehen ist, oder nicht? Ich denke hier an die Zeit vor seiner Ernennung zum Steuerheber, in die die älteren Veruntreuungen fallen. Haben sich die betreffenden Beamten, die revidierten, die einzelnen Listen, auch das Register vorlegen lassen oder nicht? Was Bremerhaven besonders anbetrifft, so hat zu dem traurigen Vorkommnis die Verquickung von Steuerkasse und Generalkasse geführt. Früher ist es nach meiner Orientierung so gewesen, daß die betreffenden Beamten, die zu kontrollieren hatten, erst

zur Generalkasse gegangen sind und sich dort erkundigten, welche Beträge an das Steueramt überwiesen worden seien, und auf Grund dieser Kenntnis haben sie dann die Revisionen vorgenommen. Nur so konnte die Doppelkasse genau kontrolliert werden. Nach meiner Information ist das in der letzten Zeit nicht mehr geschehen, dadurch ist es möglich geworden, daß Schütte Gelder der Generalkasse dazu benutzt hat, Fehlbeträge anderer und älterer Art zu decken. Ein weiterer Fehler liegt darin, daß es nicht nur an Aufsichtspersonal, sondern an Beamten überhaupt gefehlt hat. Dadurch kam es, daß ein Beamter zwei Tätigkeiten verrichtete, die zwei Beamten zustand. Das Steueramt Bremerhaven ist gegen Ende und Anfang des Monats durch die Erhebung der Steuern, durch die Zahlungen der Generalkasse und durch Rentenauszahlungen überlastet. Durch das Steueramt laufen z. B. die sämtlichen Summen, die für die neuen Hafenbauten ausgegeben werden. Wenn Sie um jene Zeit nach der Kasse gehen, so finden Sie sie immer besetzt. Ich behaupte, daß wenigstens in diesen Tagen ein Mangel an Beamten vorhanden ist. Wer dort Geld vom Staat zu empfangen hat, muß selbst zur Kasse gehen, um das Geld in Empfang zu nehmen, auch die Kaufleute und Handwerker, denen Zeit Geld ist, und denen man langes Warten nicht zumuten darf. Läßt sich denn das nicht durch eine modernere Art der Auszahlung ersetzen? Könnten größere und kleinere Beträge nicht bankmäßig durch Ueberweisungskonto ausbezahlt werden? (Zuruf: Geschieht ja!) Aber nicht genügend, nur auf Wunsch, es sollte vorgeschrieben werden. Könnte man ganz kleine Beträge nicht durch einen Boten auszahlen? Es ist vorgekommen, daß ein Kaufmann wegen einiger Mark lange warten mußte. Gerade für die angegebene Zeit muß in irgend einer Weise Abhilfe geschaffen werden.

Was nun die Steuern betrifft, die nicht eingehen, so ist für Bremerhaven seit etwa einem Jahre ein Vollziehungsbeamter seitens des Staates angestellt worden. Dieser Beamte hat sich gut bezahlt gemacht. Die Stadt Bremerhaven hat in bezug auf die Einziehung solcher Steuerbeträge eine mustergültige Einrichtung. Sie zieht dazu die Beträge billiger ein als der Staat. Der staatliche Vollziehungsbeamte schreibt am Steueramt die Steuerscheine aus, bringt sie beispielsweise an die Lloydkasse und zieht dann später im Steueramt seine Gebühren ein. Da die weitaus meisten Rückstände vom Lloydpersonal herrühren und die Zahl der Stadtpfändungen demgegenüber gering ist, liegt die Arbeit des betreffenden Beamten im ganzen einfach. Herr Präsident! Das ist nach meiner Meinung eine Arbeit, die der Staat durch Anstellung eines Vollziehungsbeamten in Bremerhaven, wie es die Stadt getan hat, viel billiger haben könnte, es könnten mehrere Tausende für den Staat gespart werden, für die man schon mehrere andere Beamte anstellen könnte. Für Bremen selbst liegt, soweit ich in Erfahrung gebracht habe, die Sache so, daß Bremen in fünf Bezirke eingeteilt ist und daß Lohnpfändungen nur unregelmäßig durchgeführt werden, weil es an Beamten mangelt. Wir müssen darauf dringen, daß jeder, der Steuern zahlen kann und zu Steuern veranlagt ist, auch die Steuern zahlen muß. (Sehr richtig! Heiterkeit!) Das müssen alle Steuerzahler verlangen, die regelmäßig ihre Steuern zahlen. Ich finde einen Bericht vom vorigen Jahre, da heißt es zum Schluß, es könnte gemacht werden, wenn mehr Beamte angestellt würden. Allerdings würde die Einstellung der Beamten einen Teil der Steuerbeträge verschlingen, aber es würde immer noch ein Ueberschuß bleiben. Wenn bei dieser Art der Einbeziehung ein Ueberschuß bleibt, dann sage ich: es muß sobald wie möglich eingerichtet werden. Zu den Vorschlägen, die in Zukunft die besprochenen Vorkommnisse unmöglich machen sollen, muß ich folgendes sagen: Von einer Anforderung neuer Beamter ist im Berichte nicht die Rede, obwohl ein Mangel vorhanden ist. Eine bessere Kontrolle ist nur dann möglich, wenn die Inspektoren, die die Kontrolle ausführen, aus dem Kassenwesen herausgenommen sind, zumal die Prüfungsordnung für Steuerbeamte mit Recht außerordentlich scharf ist. Ich halte das Gegenteil für einen Fehler und spreche auch meine Verwunderung darüber aus, daß davon im Berichte nicht gesprochen wird. Das, was uns im Berichte an Besserungsvorschlägen mitgeteilt wird, genügt nicht. Nach dem Berichte soll eine schärfere, durchgreifendere, gründlichere und unvermutete Revision in unregelmäßigen Abständen eingeführt werden. Das sind alles Dinge, die an sich selbstverständlich notwendig sind in jedem Kassenwesen und die längst bestehen sollten. Dann müßten wir auch Aufklärung darüber haben, ob die Dienstordnung tatsächlich durchgeführt wird. Ich habe einen Fall angeführt, wo das nicht der Fall war. Gibt man jedem diesbezüglichen Beamten, wenn er in den Dienst tritt, eine Dienstordnung in die Hand? In Preußen ist es so. Es muß dann darauf gesehen werden, daß diese Ordnung streng durchgeführt wird; darauf beruht ja eben mit die Sicherheit des Kassenwesens. Es darf aber nicht so sein, daß man, weil es an Beamten fehlte und weil man keine neuen Beamtenstellen beantragen wollte, nun einem Beamten zwei Verrichtungen übergab, die auch nach der Dienstanweisung getrennt ausgeführt werden sollen. In dem Fall Schütte scheint es auch so gewesen zu sein; dadurch wurden die Veruntreuungen, die älteren und jüngeren, erst möglich.

Herr Präsident! Wir bedauern alle die Vorkommnisse. Hoffen wir, daß auf Grund der heutigen Besprechung eine Nachprüfung stattfindet und Maßnahmen getroffen werden, die ähnliche Vorfälle ausschließen und die auch wegen der Nichtzahlung von Steuern eine durchgreifende Aenderung schaffen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Cordes hat Richtiges und Unrichtiges in seinen Ausführungen in einer Weise gemischt, daß es mir schwer wird, darauf zu antworten. Herr Cordes hat den Mangel darin gesehen, daß die höheren Beamten des Generalsteueramts nicht kassenmäßig ausgebildet seien, wenn sie das gewesen wären, so meint er, wären solche Dinge bei der Kasse nicht vorgekommen. — Ja, bei der Kasse sind überhaupt keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und der Vorsteher der Kasse ist ein geschulter Kassenbeamter, er hat von der Pieke auf gedient und ist nicht aus dem Kreise der Gerichtssekretäre übernommen. Herr Cordes übersieht, daß das Generalsteueramt neben der Kasse und Kassenführung ganz andere Aufgaben hat, Aufgaben der Steuerveranlagung, die eine ganz andere Vorbildung verlangen, als ein Kassenbeamter sie mitbringt. Und für diese Aufgabe sind speziell die Gerichtssekretäre ganz vorzüglich vorgebildet. Es würde uns niemals einfallen, einen Gerichtssekretär für die Kassenführung zu nehmen. Damit glaube ich, fallen die Ausführungen, die Herr Cordes gemacht hat, in sich zusammen. Herr Cordes hat dann von Tages- und Steuerlisten gesprochen. Ich muß sagen, ich kann mir kein rechtes Bild davon machen, was Herr Cordes sich dabei gedacht hat. Tatsächlich wird die Steuerregisterführung gänzlich getrennt geführt von der Kassenführung, und das ist ein großer Vorzug in der Einrichtung, weil ein richtig geführtes Steuerregister für die Kassenführung die beste Kontrolle ist. Die Unregelmäßigkeiten sind vorgekommen in der Führung der Steuerregister, die Führung der Steuerregister ist nicht so kontrolliert worden, wie es hätte geschehen müssen. Herr Cordes ist der Meinung gewesen, wir hätten mehr Beamte anstellen müssen. Die Steuerdeputation kann sich aber über die Anstellung von Beamten erst schlüssig machen, wenn ihr von dem Generalsteueramt die Notwendigkeit dargelegt ist. Wenn das Generalsteueramt nicht mit derartigen Anträgen kommt, kann die Steuerdeputation nicht aus sich heraus die Anstellung von Beamten beantragen. Ich glaube, auch in dieser Beziehung sind die Ausführungen von Herrn Cordes nicht zutreffend.

Was Bremerhaven anbelangt, so hat der Fall, der da vorgekommen ist, nichts mit der Steuererhebung zu tun. Es ist gar kein Steuerbetrag unterschlagen, sondern die schändlichen Handlungen, die der verstorbene Steuererheber Schütte vorgenommen hat, liegen auf einem anderen Brette. Das Steueramt in Bremerhaven ist zugleich Zahlstelle der Generalkasse für Bremerhaven, und die Auszahlungen, die durch das Steueramt vermittelt werden, werden angewiesen auf die Generalkasse. Der Steuererheber als Vorsteher des Steueramts Bremerhaven ist nach seiner Dienstanweisung befugt gewesen, solche Anweisungen auf die Generalkasse allein auszustellen; dies hat sich der Steuererheber Schütte zu nutze gemacht, indem er ohne amtliche Vermerkung Anweisungen über 40000 ℳ ausstellte und die Gelder an der Post in Empfang nahm, so daß die Kanzlei von dem Eingang des Geldes keine Kenntnis erhielt. Das hat er mehrmals getan, und um zu verhüten, daß diese Manipulationen herauskommen, hat er die monatlichen Abrechnungen, die anfangs jeden Monats von dem Steueramt der Generalkasse zugestellt werden, und die von den Kassenbeamten des Steueramts auszufertigen sind, zurückgehalten und durch andere von ihm selbst verfertigte Abrechnungen ersetzt, in denen dann der unterschlagene Betrag als Kasseneingang aufgeführt war und der Kassenbestand um soviel höher angegeben war. Infolgedessen konnten die Unterschlagungen von der Generalkasse nicht entdeckt werden.

Es handelt sich um Unterschlagungen, die gemacht sind, um frühere zu decken. Am 8. Januar ds. Js. ist Schütte gestorben und am 20. Januar wurde die Sache entdeckt. Sie hätte früher entdeckt werden können, wenn die Beamten des Generalsteueramts, die das Steueramt zu revidieren hatten, sich vorher von der Generalkasse die an das Steueramt in Bremerhaven übermittelten Zahlungen hätten aufgeben lassen. Das haben sie leider nicht getan, auch das ist eine Unterlassung, die sich nicht wiederholen wird.

Im übrigen hat Herr Cordes den Rahmen des heutigen Verhandlungsgegenstandes weit überschritten und viele andere Dinge vorgebracht. Darauf bin ich nicht gerüstet. Ich kann nicht auf jede Frage, die nicht im Zusammenhange mit dem Gegenstande der Verhandlung steht, antworten.

Herr Dr. Strube: Nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars kann ich mich kurz fassen. Es scheint der Fehler daran gelegen zu haben, daß der Zusammenhang zwischen Kasse und Steuerveranlagung nicht richtig gewesen ist. In dem Urteile des Landgerichts, Sprenger betreffend, wird folgende Tatsache festgestellt. Ich darf wohl diesen Passus verlesen. (Herr Richter Dr. Abegg: Das gehört zu den Akten der Strafkammer!) Die Gründe, die zur Verurteilung geführt haben, ergeben sich jedenfalls aus der Verhandlung, die zweifellos öffentlich gewesen ist. Die Kontrolle hat versagt, wo sie einsetzen sollte, wo kontrolliert werden mußte, ob das Geld, was steuerlich veranlagt war, auch eingezogen war. Der Beamte — Sprenger — ist, wie auch vom Herrn Senatskommissar Donandt ausgeführt ist, darauf gekommen, diese Unterschlagungen vorzunehmen durch das Vorbild eines anderen Beamten, der die Konten dadurch erledigte, daß er in die Steuerlisten eintrug: bezahlt, erledigt durch Zwangsvollstreckung oder ähnliches. Dann ist die Akte weggelegt worden und eine Kontrolle darüber, ob nun wirklich die Steuer eingegangen ist, ist nicht geführt worden. Ich vermisse zu meinem Bedauern in dem Berichte der Steuerdeputation auch einen Hinweis darauf, daß in dieser

Richtung eine Besserung eintritt. Ich meine, bei einem derartigen Betriebe müßte jede Buchung kontrolliert werden, denn so umfangreich ist das Geschäft nicht, daß nicht alle Buchungen kontrolliert werden könnten, ob die richtig eingetragen sind.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Garves, Cordes.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Garves: Es dürfte mir wohl gestattet sein, noch eine kurze Aufklärung zu geben mit Rücksicht darauf, wohin die Untersuchungen sich erstrecken sollen. Ich möchte sagen, was ich gemeint habe hinsichtlich des Schwänzens. Das hat mir ein Verwandter, der Schwager von Sprenger mitgeteilt, daß Sprenger häufig den Dienst im Generalsteueramt geschwänzt habe, er habe gesagt, es sei nichts für ihn zu tun.

Des weiteren möchte ich hinweisen auf das, was ich von der sogenannten Kantine gesagt habe. Das soll gerichtlich festgestellt worden sein, und aus der Gerichtssitzung ist mir von demselben Herrn gesagt worden, daß in der Verhandlung die Sprache auf die sogenannte kleine Kantine gekommen sei, die sich seinerzeit im Generalsteueramte befunden habe.

Der Schluß wird angenommen.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

Präsident: Ich möchte die Herren bitten, sich bei den nächstfolgenden Gegenständen möglichst kurz zu fassen, sonst werden wir mit unserer umfangreichen Tagesordnung auch nicht annähernd fertig.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. November 1913 und 27. März 1914:

6. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Dem derzeitigen Auftrage der Bürgerschaft nachkommend, hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen durch das Hochbauamt II einen neuen Entwurf ausarbeiten lassen. Die Kosten sind durch Einschränkung der Größenverhältnisse von 78 000 auf 67 000 ℳ reduziert worden und bitte ich Sie nunmehr, dem Antrage der Deputation zustimmen zu wollen und zwar auch mit Rücksicht darauf, daß jetzt diese Dienstwohnungen den Verhältnissen der übrigen im Hafengebiet belegenen Dienstwohnungen gleichgestellten Beamten entsprechend beantragt sind.

Herr Hagemeyer: Die Baukommission hat seinerzeit die Aussetzung beantragt, weil ein großer Unterschied zwischen den Baukosten für die Häuser des Beamtenvereins und für dieses Gebäude bestand. Jetzt hat sich die Sache aufgeklärt, und der Kostenanschlag ist außerdem um 11 000 ℳ ermäßigt worden. Der Unterschied in den Kosten hat seinen Grund darin, daß dieses Haus zwei Stockwerke haben soll, während die Häuser des Beamtenvereins vier Stockwerke haben. Während hier das Kubikmeter umbauten Raumes 17.50 ℳ kostet, beträgt der Preis für 1 cbm umbauten Raumes bei den anderen Häusern nur 14.50 ℳ, was uns zu gering erscheint. Es kommt hinzu, daß, nach den Ausführungen des Staatsbaurats Knoop, der Verein Extrafundierungskosten von 18 000 ℳ nicht berücksichtigt hatte. Als wesentliches Moment kommt hinzu, daß die Räume dieses Hauses im allgemeinen größer sind als die Räume in den anderen Häusern. Die Baukommission ist der Ansicht, daß darüber die Dienstwohnungskommission ihr Votum abzugeben hat. Hinsichtlich der baulichen Ausführung hat sie nichts auszusetzen.

Herr Notar Tebelmann: Als der Bericht am 17. Dezember in der Bürgerschaft verhandelt wurde, habe ich namens der Dienstwohnungskommission erklärt, daß diese gegen das Projekt nichts einzuwenden habe. Wir haben es eingehend geprüft und gefunden, daß mit Rücksicht auf die sehr exponierte Lage des Gebäudes und die Notwendigkeit der beantragten Dienstwohnungen für diese Beamten kein Wort zu verlieren ist und deshalb diese Wohnräume nicht zu beanstanden seien. Jetzt ist das Projekt eingeschränkt, und ich glaube um ca. 2 m kürzer geworden, die sämtlichen Wohnräume sind dementsprechend beschränkt worden, jedes Zimmer um 15—20—30 cm, so daß die Dienstwohnungskommission, welche ja schon das größere Projekt genehmigt hatte, jetzt auch gegen das um 11 000 ℳ im Preise reduzierte Projekt nichts einzuwenden haben würde.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Bericht der Juristischen Kommission Nr. 2 zu dem Antrage, betreffend Schutzmänner in Bremerhaven.

Herr Richter Castendyk: Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen.

Präsident: Herr Cordes, darf ich Sie bitten, sich kurz zu fassen.

Herr Cordes: Nach dem Bericht ist die Sache gesetzmäßig so gehandhabt worden, daß dagegen Bedenken nicht geltend zu machen sind. Nach meiner Meinung hat man damals aber nicht daran gedacht,

daß durch die geschehene Regelung Härten entstanden, die unerwünscht sind. So erreicht ein Beamter das gesetzliche Dienstalter — das 65. Lebensjahr — besitzt aber noch nicht das Höchstgehalt. Das ist nach meiner Meinung ein Zustand, der nicht im Sinne von Senat und Bürgerschaft liegt. Ich erlaube mir daher, einen Antrag einzubringen, der aber heute wohl nicht zur Verhandlung kommen kann.

Präsident: Ich kann das nicht beurteilen, da ich den Antrag noch nicht kenne. (Herr Cordes überreicht den Antrag.)

Der Antrag des Herrn Cordes lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Gehaltskommission mit einem baldigen Berichte darüber zu beauftragen, ob es aus Billigkeitsgründen berechtigt erscheint, den Schutzleuten in Bremerhaven, die früher Hafenpolizisten waren, im ganzen oder einzeln insgesamt oder im Einzelfalle nachträglich noch ihre Dienstjahre auf ihr Gehalt anzurechnen, die sie als Hafenpolizist leisteten.

Es muß wohl heißen „die Deputation wegen der Beamtengehalte".

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

von Herrn Garde: 1. Brauns, 2. Kalms, 3. D. Lampe, 4. Leymann;

von Herrn Krug: 5. Richter v. Spreckelsen, 6. Hagemeyer, 7. Dr. Apelt, 8. Depken;

von Herrn Heinken: 9. Garves;

von Herrn Rhein: 10. Behle.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 73, 2: 62, 3: 74, 4: 65, 5: 74, 6: 74, 7: 74, 8: 72, 9: 46, 10: 61.

Gewählt die Herren unter 1—8 und 10.

Präsident: Ich bitte Herrn Hagemeyer, die erste Sitzung einzuberufen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen des Schutzes der Vögel.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

von Herrn Krug: 1. Richter Castendyk, 2. Professor Dr. K. Fricke, 3. Koppelmeyer, 4. Fohne;

von Herrn Garde: 5. Noltenius, 6. Brinckmann, 7. D. Lampe, 8. Hesemeyer;

von Herrn Rhein: 9. Holzmeier;

von Herrn Heinken: 10. Karrenberg.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 75, 2: 76, 3: 73, 4: 75, 5: 76, 6: 76, 7: 75, 8: 55, 9: 47, 10: 56.

Gewählt die Herren unter 1—8 und 10.

Präsident: Ich bitte Herrn Professor Fricke, die erste Sitzung einzuberufen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke durch Klasse 2.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Albrecht,
2. Löwe.

Gewählt wird Herr Albrecht.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. März 1914:

5. Abtretung eines Geländestreifens an der Park-Allee an die Preußische Eisenbahnverwaltung.

Herr Dr. Scherer: Gegen den Gesetzentwurf hat die Juristische Kommission nichts einzuwenden. Was im übrigen den Antrag betrifft, den Geländestreifen an Preußen unentgeltlich abzutreten, so läßt sich dagegen nach dem Staatsvertrage nichts machen. Ich erinnere aber daran, daß am 7. Juni 1912, als ebenfalls beantragt wurde, unentgeltlich Gelände an Preußen abzutreten, auf Antrag der Juristischen Kommission die Bürgerschaft beschlossen hat, daß das Land von Preußen unentgeltlich wieder zurückgegeben werde, falls und soweit es zu Eisenbahnzwecken nicht mehr verwendet wird. Der Senatskommissar, Herr Senator Nebelthau, hatte damals auf diesen Antrag der Juristischen Kommission erwidert, daß die preußische Eisenbahnbehörde gegen diese Maßgabe nichts einzuwenden habe. Die Juristische Kommission ist der Meinung, daß diese Maßgabe sich auch in diesem Falle empfiehlt. Der Senatskommissar für Eisenbahnangelegenheiten ist gefragt worden, ob die preußische Eisenbahnverwaltung damit einverstanden sei, und hat darauf erwidert, daß sich Preußen einverstanden erklärt habe. Ich habe daher namens der Juristischen Kommission folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft genehmigt die vom Senat beantragte unentgeltliche Uebereignung eines Geländestreifens von etwa 20 qm an die Königlich

Preußische Eisenbahnverwaltung (Verh. S. 369) mit der Maßgabe, daß der Geländestreifen an Bremen unentgeltlich zurückzuübereignen ist, sobald und soweit er für Bahnzwecke nicht mehr erforderlich ist.

Sie genehmigt ferner den vorgelegten Gesetzentwurf. (S. 370.)

Der Antrag des Senats wird mit dem Antrage der Juristischen Kommission angenommen.

Das Gesetz wird angenommen.

6. Dienststunden und Einrichtung von Nebenstellen des Hafenbureaus.

Die Mitteilung wird dankend entgegengenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. März 1914:

1. Nachbewilligung für Bewirtungen.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Es wird hier eine Nachbewilligung von 12500 ℳ gefordert. Ich verweise darauf, daß wir vor nicht allzulanger Zeit den Antrag gestellt haben für die Arbeitslosenfürsorge. Dafür hatte die Bürgerschaft leider kein Geld übrig, ebenso wie auch der Senat nicht. Wenn Sie nur 12500 ℳ für Arbeitslosenunterstützung hergeben würden, würden Sie manche Träne stillen.

Ich verweise weiter darauf, daß man durchaus kein Geld hergeben wollte zur Erbauung von Arbeiterwohnungen, um der Wohnungsnot abzuhelfen. Wie manche schlaflose Nacht könnte manchem Arbeiter und mancher Arbeiterfrau dadurch erspart werden, wenn Sie dafür Geld hergeben wollten. Weiter verweise ich darauf, wie wir seinerzeit für die Staatsarbeiter mehr Lohn oder Ruhelohnberechtigung beantragt haben, eine Erhöhung eintreten zu lassen. Auch dafür war kein Geld vorhanden. — Aber Geld ist dafür vorhanden für Bewirtung von satten Leuten. Dafür ist Geld vorhanden. Dafür wird sich die Sozialdemokratie nie aufschwingen können.

Ich ersuche die Bürgerschaft deshalb, diese 12500 ℳ abzulehnen.

Herr Hagemeyer meldet sich zum Worte und verzichtet dann.

Die Nachbewilligung wird angenommen.

2. Nachbewilligung auf das Budget der Staatsanwaltschaft.

Der Antrag wird angenommen.

3. Prozeßkosten.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe sonst nicht viel an der Sache auszusetzen. Aber aus der Begründung möchte ich einen Satz verlesen, der heißt: „Ein Teil des zu bewilligenden Betrages wird später wieder vereinnahmt werden, wenn diese Prozesse vom Staate gewonnen werden." Ich weiß nicht, ich glaube, es gehört ein Fragezeichen hinter diesen Satz. (Sehr richtig!) Ich möchte bitten, daß man in Zukunft die Formulierung so aufstellt, daß man sie begreifen kann.

Herr Heinken: Bedauerlicherweise lassen sich die Prozesse nicht vermeiden. Aber es ist in der Bürgerschaft schon oft darauf hingewiesen worden, daß sich die Parteien möglichst friedlich vergleichen sollten, was leider nicht der Fall gewesen ist. Hier werden nun 2000 ℳ nachgefordert, und wenn das die Forderungen alle wären? Ich möchte behaupten, daß die Prozesse, die tatsächlich alljährlich geführt werden, über 100000 ℳ dem bremischen Staate verursachen (Widerspruch), und es wird so gehandhabt, daß das jedesmal auf die Kosten aufgeschlagen wird. Das trägt dazu bei, daß wir uns kein Bild davon machen können, wieviel Prozesse der bremische Staat eigentlich führt. Und ich möchte die Bitte ausgesprochen haben, daß die in Frage kommenden Behörden möglichst auf friedlichem Wege sich einigen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Solange uns solche unklare Berichte zugehen (Glocke) wie der vorliegende ist, werden wir dieselben ablehnen. Wir haben von dieser Stelle oft über die Höhe der Prozeßkosten gesprochen. Heute reicht die ausgesetzte Summe wieder nicht aus. Es werden 2000 ℳ nachzubewilligen sein. In der Begründung wird folgendes ausgeführt. Es heißt in dem Bericht: „Die Ueberschreitung des im Budget ausgeworfenen Betrages erklärt sich insbesondere in den von den Leher Enteignungsinteressenten geführten Prozessen." Das ist der einzige klare Satz, der in dem Berichte steht. Daraus ist zu ersehen, daß die Enteignungsinteressenten ein obsiegendes Urteil erwirkt haben, und der Staat die Kosten tragen muß. Ueber alles andere läßt der Bericht uns vollständig im Dunkeln. Weiter heißt es dann: „— — sowie die in einer anderen Prozeßsache entstandenen Kosten für ein Sachverständigengutachten." Woher und aus welchem Prozesse die Kosten entstanden sind und das Sachverständigengutachten erforderlich war, wird in dem Bericht nicht gesagt. Dann kommt der Satz, von dem schon Herr Garves gesprochen hat. Der Satz lautet: „Ein Teil des zu bewilligenden Betrages wird später wieder vereinnahmt werden, wenn diese Prozesse vom Staate gewonnen werden." Einen solchen Satz kann man ganz ohne Schaden in jede fertige Mitteilung noch hineinbringen, weil er nichts besagt. Dafür hätte man uns über die geführten Prozesse nähere Mitteilung geben sollen. Also wir lehnen die Nachbewilligung von 2000 ℳ ab.

Die Nachbewilligung wird genehmigt.

4. Mieträume für das Landgericht.

Präsident: In der Mitteilung steht, für Miete seien 2500 ℳ und für Unterhaltung dieser Mieträume 1715 ℳ erforderlich. Der Senat teilt nachträglich mit, es müßten diese beiden Summen von 2500 ℳ und 1715 ℳ, also die Summe von 4215 ℳ bewilligt werden, statt der beantragten 1715 ℳ.

Herr Garde: Die Bedenken, die seinerzeit bei dem Bau des Gerichtshauses obwalteten, insbesondere bezüglich des Platzes, der nicht ausdehnungsfähig war, haben sich in vollster Weise bestätigt. Wir haben jetzt schon zum Gerichtsgebäude drei Filialen, in der Ostertorstraße, Martinistraße und Buchtstraße. Und wir bekommen jetzt, wie beantragt, eine weitere Filiale. Die Vorlage bringt uns ganz unglaubliche Mißstände, die im Gerichtsgebäude vorhanden sind. Und die jetzige Maßnahme wird auch nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein wirken. Da nun zurzeit keine andere Möglichkeit da ist, sofort dauernde Abhilfe zu schaffen, werde ich für den Antrag sein. Ich hatte aber im Anschluß an diese Darstellung vor, einen Antrag einzubringen, dahingehend, die Bürgerschaft möge eine Kommission zur Prüfung der Frage niedersetzen, ob in Anbetracht der fortlaufend sich steigernden Ansprüche nach weiteren Räumen für das Zivilgericht und mit Rücksicht auf die große Anzahl bereits aushilfsweise gemieteter Räumlichkeiten nicht die Zeit gekommen ist, der Erbauung eines neuen Gerichtsgebäudes näherzutreten und eventuell die Räume für Zivil- und Strafgericht zu trennen. Wir werden immer wieder weitere Räume hinzumieten müssen, und werde ich demnächst auf meinen geplanten Antrag zurückkommen, bei Vorlegung eines in Bearbeitung befindlichen Projektes, betreffend Erbauung eines Gebäudes für Unterbringung des Kataster- und Grundbuchamts, dessen Zeichnungen heute von mir eingesehen sind. Ich will darum davon Abstand nehmen, jetzt einen Antrag zu stellen, und bei dem Projekt für den Neubau darauf zurückkommen, falls sich dies nicht als ausreichend erweisen sollte.

Herr Richter Castendyk: Ich kann nur bestätigen, daß die Räume des Gerichtshauses nicht lange mehr ausreichen. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Jeder, der einmal als Zeuge oder Sachverständige im Gerichtshause gewesen ist, und jeder Anwalt weiß, wie sich dort alles auf den Korridoren herumtreiben muß, da Wartezimmer für das Publikum fehlen. Die Anwaltsschreiber, die dort den ganzen Tag in großer Zahl zu finden sind, müssen alle ihre Kleider in dem einzigen Zimmer, das die Anwälte beim Amtsgericht haben, ablegen; sie können das auf den Korridoren nicht, weil sie da vor Diebstählen nicht sicher sind. (Heiterkeit. Zurufe.) Tatsächlich sind schon häufig Diebstähle dort vorgekommen. Es ist absolut notwendig, daß demnächst etwas durchgreifendes geschieht. Ich glaube aber auch, daß es jetzt noch nicht Zeit ist, einen Antrag zu stellen, da wir jetzt mit einer Vorlage beschäftigt sind, durch die Abhilfe geschafft werden soll. Das Projekt für ein neues Gebäude für das Generalsteueramt, Grundbuchamt und Katasteramt ist bereits von der Bauverwaltung fertiggestellt und wird demnächst zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Grundbuchamt und Katasteramt sind jetzt an drei verschiedenen Stellen, und die einzelnen Teile in verschiedenen Gebäuden untergebracht, wodurch ihnen die Arbeit sehr erschwert wird. Wird durch den Neubau nicht bald Besserung geschaffen, so werde ich den von Herrn Garde für später angekündigten Antrag eifrigst unterstützen, wenn ich einen solchen Antrag nicht schon vorher stelle.

Der Antrag wird angenommen.

5. Witwengeld für die Witwe des Schutzmanns Friedrich Johann Viehbrock.

Der Antrag wird angenommen.

6. Festlegung weiterer Planstraßen für die Kanalisation im Piepengrabengebiet.

Der Antrag wird angenommen.

9. Uebertragbarkeit von Budgetpositionen der Krankenanstalt.

Der Antrag wird angenommen.

10. Enteignung von Ländereien für die neue Krankenanstalt.

Der Antrag wird angenommen.

11. Alte Heerstraße in Huchting.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Der Anfang der Geschichte der alten Heerstraße in Huchting liegt 40 Jahre zurück. Ich möchte Sie bitten, die Anträge der Deputation anzunehmen, der Gemeinde entweder 700 qm Findlinge zur Verfügung zu stellen oder ihr eine bare Summe von 1550 ℳ zu leisten. Dann ist die Sache erledigt.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! So leicht, wie es sich Herr Böttcher denkt, geht es nun doch nicht. Ich hatte mir vorgenommen, heute eine lange Rede zu halten (Zurufe: O! O!), weil ich mit dem Bericht nicht einverstanden bin. Aber weil der Herr Präsident gebeten hat, wir möchten uns kurz fassen, will ich nur einen Antrag auf Kommissionsberatung stellen und mich bei der Begründung recht kurz fassen, in der Ueberzeugung, daß Sie ihn annehmen werden. Ueber den Bericht der Deputation habe ich mich sehr gewundert; wenn ich der Rechnungsführer der Deputation wäre, Herr

Boettcher, hätte ich ihn nicht unterschrieben. Denn so sehr auch der Senat betont, daß das Recht auf seiten der Deputation liege, so bin ich doch der Ansicht, daß, wenn es zu einem Prozeß kommt, die Gemeinde Huchting gewinnen wird. Huchting will das zweifelhafte Geschenk so ohne weiteres nicht annehmen, und wer den Bericht gelesen hat, wird zugeben müssen, daß die Gemeinde im Recht ist.

Im Jahre 1866 haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, an der alten Heerstraße in Huchting solle vorläufig nichts geändert werden. Einige Reihen weiter lesen wir, daß trotzdem die Wegbauverwaltung 1874 einen Teil des Pflasters aufgebrochen und die Steine verkauft hat, ohne daß Senat und Bürgerschaft dazu ihre Zustimmung gegeben hatten. Wenn eine Deputation so eigenmächtig vorgeht, möchte ich wissen, wie Juristen es beweisen wollen, daß ganz rechtgemäß verfahren worden sei. Ich will aber darauf jetzt nicht weiter eingehen und Sie nur dringend bitten,

> die Angelegenheit einer Kommission zu überweisen, die alles noch einmal prüfen und darüber Bericht erstatten kann.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich nur mit dem Antrage Stören, der die alte Heerstraße unter der Oldenburger Eisenbahn weitergeführt haben will. Davon habe ich seinerzeit nicht gesprochen. Ich habe gewünscht, man möge untersuchen, ob nicht mit Rücksicht auf die spätere Bebauung des Schütteschen Geländes die Straße weitergeführt werden müsse, parallel mit dem Bahndamm. Darüber ist die Stadterweiterung aber nicht gehört worden, man hat es nicht für gut befunden, sie berichten zu lassen. Keiner von uns weiß, wie die Bebauung dort in Zukunft sich gestalten wird, da uns der Generalbebauungsplan noch immer fehlt; doch es ist anzunehmen, daß die Querstraßen, die Dr. Schütte dort anlegen wird, doch keine Sackgassen werden sollen. Ich glaube, daß Sie auch in Rücksicht darauf meinen Antrag annehmen werden, der folgenden Wortlaut hat:

> Die Bürgerschaft verweist die Vorlage wegen der alten Heerstraße bei Huchting zwecks näherer Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von 9 Mitgliedern und ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

Wollen Sie aber die Sache nicht einer Kommission überweisen, so möchte ich bitten, die Gemeinde Huchting nicht mit 1550 ℳ abzuspeisen. Für das unberechtigterweise aufgenommene Straßenpflaster muß die Gemeinde Huchting mindestens vollen Ersatz haben, das macht 3800 ℳ. Vielleicht erklärt sich die Gemeinde ja auch bereit, die Findlinge aus Arsten anzunehmen, dann müßte sie aber die Transportkosten und auch die Pflasterkosten voll ersetzt erhalten, das würde 2250 ℳ ausmachen. Ich stelle also folgenden Eventualantrag:

> Die Bürgerschaft beschließt, entweder der Gemeinde Huchting bei Uebernahme der alten Heerstraße für die Pflasterung der 1874 aufgerissenen Strecke einen Zuschuß von 3800 ℳ zu überweisen, oder ihr, falls sie sich mit den angebotenen, aber frei zu liefernden Findlingen begnügen will, für die Neulegung 2250 ℳ zur Verfügung zu stellen.

In erster Linie aber bitte ich, den Antrag auf Kommissionsberatung anzunehmen. Dann kann über die wertvollen Bäume ꝛc. auch beraten werden.

Die Anträge sind genügend unterstützt.

Herr Stören: Herr Präsident! Meine Herren! Die Berichterstattung in dieser Angelegenheit ist nach unserer Meinung recht dürftig ausgefallen. Sowohl die Deputation als der Senat sagen, daß von einem weiteren Entgegenkommen gegenüber der Gemeinde Huchting abzusehen ist. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde. Der Staat hat bisher die Straße in Ordnung gehalten und die Nutznießung davon gehabt, und nun wird gesagt, daß von einem weiteren Entgegenkommen nicht die Rede sein könne. Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn die Deputation und der Senat sich die Sache nicht so leicht gemacht hätten. Wenn wir uns die Situation vergegenwärtigen, so müssen wir der Gemeinde Huchting recht geben, und es wäre erwünscht, daß über diese Angelegenheit ein Urteil der Juristischen Kommission herangezogen würde, damit wir uns ein sicheres Urteil bilden könnten. Ferner müßten wir Klarheit darüber haben, ob das Vorgehen des Kreisausschusses berechtigt gewesen ist. Die zuständige Deputation hätte uns über alle diese Dinge volle Klarheit geben sollen.

Was die Unterführung anbelangt, so glaube ich sicher, daß die Frage bei Legung des vierten Gleises über kurz oder lang kommen wird, und ich kann den Passus in der Mitteilung des Senats, daß er habe davon absehen müssen, eine Berichterstattung dieserhalb zu veranlassen, nicht verstehen. Jedenfalls wird der Frage einmal näher getreten werden müssen. Man muß die ganze Sache nehmen, wie sie liegt, und wir wünschen, daß in bezug auf Huchting doch etwas mehr Entgegenkommen gezeigt würde, als in dem vorliegenden Falle geschehen ist. Ich glaube, es wäre sehr gut, daß eine bessere Verbindung geschaffen würde, dann wäre auch für die Bebauung mehr Sympathie vorhanden, als es jetzt der Fall ist. Es wird im Berichte gesagt:

> Zur Uebernahme von Pflasterkosten hat der Staat an dieser Straße kein Interesse, es liegt für ihn kein Anlaß vor. Ganz abgesehen davon, daß der vorhandene Zustand für den Verkehr als genügend bezeichnet werden muß.

Ich glaube, die Herren der Deputation, die darüber berichtet haben, kennen diese Gegend nicht. Wer diese Gegend kennt, kann nicht zu der Auffassung kommen, daß der augenblickliche Zustand genügt. Ich muß sagen, daß der Zustand recht schlecht ist und weiß

nicht, wie die Deputation zu einem solchen Passus gekommen ist. Es heißt weiter in der Vorlage:

Die Abtretung der dem Staate gehörigen, neben der alten Heerstraße liegenden Dobben an die Gemeinde läßt sich durch nichts rechtfertigen.

Ich habe schon ausgeführt, daß der Staat dort Rechte in Anspruch genommen hat — — (Unruhe) und jetzt auf einmal, wo die Straße zu einer Nebenstraße erklärt wird, die Gemeinde Huchting da aber nicht mit einverstanden ist, sagt der Staat, die Abtretung der Dobben ꝛc. lasse sich durch nichts rechtfertigen, jetzt soll alles der Gemeinde Huchting aufgewälzt werden. Man hat die Grasnutzung der Heerstraße verpachtet, die Verwertung des Baumholzes innegehabt, die Fußwege mit Schlacken aufgefahren, für die Entwässerung des Weges gesorgt, und nun auf einmal läßt sich das nicht rechtfertigen, daß der Gemeinde Huchting in bezug auf die Pflasterung und die Abtretung der Dobben nicht weiter entgegengekommen werden soll. Ich verstehe das nicht. Aus all diesen Gründen möchte ich bitten, den Antrag Schierenbeck zu unterstützen, und eine Kommission zu wählen.

Herr Depken: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich muß mich für die Niedersetzung einer Kommission aussprechen. (Zuruf: Wollen wir ja auch!) Ich will nur darauf hinweisen, daß die Eingabe, die seinerzeit vom Gemeindeausschuß Huchting gemacht ist, in dem Berichte nicht berücksichtigt ist. Und da die meisten Herren die Eingabe, die vom November vorigen Jahres stammt, nicht in Händen haben, so können Sie sich aus der Antwort des Senats kein Bild machen. Es berührt das eigentümlich, wenn gesagt wird, der Senat erkennt die Verpflichtung nicht an und stimmt dann doch zu und macht der Gemeinde ein Geschenk von 1550 ℳ. Dann muß etwas nicht stimmen. Das hat sonst unser Senat nicht an sich, daß er 1550 ℳ verschenkt. Diese Irrtümer, die im Berichte enthalten sind, sollten aufgeklärt werden durch eine Kommission. (Zuruf: Wollen wir auch!) Ich möchte bitten, den ersten Antrag des Herrn Schierenbeck anzunehmen, nicht aber den zweiten.

Der Antrag Schierenbeck auf Kommissionsberatung wird angenommen.

12. Herstellung eines zweiten Ausganges, eines Wagenplatzes und einer Kanalanlage auf dem Schlachthofe.

Herr Hagemeyer: Die Baukommission hat nichts zu erinnern.

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen die Legung des zweiten Ausgangs für den Schlachthof habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei ferneren Projekten der Schlachthof nicht weiter nach Norden, nach dem Bürgerpark, hinausgeschoben wird. Außerdem habe ich den dringenden Wunsch an den Herrn Rechnungsführer zu richten, zu prüfen, ob es in Zukunft nicht möglich ist, die Kaldaunenwäsche, die für die Anwohner der Findorffstraße sehr lästig ist, von ihrer jetzigen Stelle zu entfernen und nach einer anderen Stelle zu verlegen. Die Anwohner der Findorffstraße würden dafür sehr dankbar sein.

Herr Sonnet: Herr Präsident! Meine Herren! Ein Teil des Wunsches des Herrn Knief ist bereits erfüllt worden mit der Genehmigung des neuen Pferdestalles, hierdurch ist ein Teil der Kaldaunenwäsche verschwunden, und es wird überlegt, ob nicht die ganze Kaldaunenwäsche weggenommen werden kann. Zunächst muß aber dieser Gegenstand und auch der nächste, der nur ein Teil unseres Bauprogrammes ist, erledigt werden. Wir werden die Wünsche des Herrn Knief gern zu erfüllen suchen, soweit es möglich ist.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

13. Neubau der Großviehschlachthalle auf dem Schlachthofe.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission hat der letzten Vorlage des Schlachthofes zugestimmt, weil ihr versichert worden war, daß unter der Großviehschlachthalle ein Keller angelegt werden solle für Kühlräume. Nun ist ihr mitgeteilt worden, daß dafür ein besserer Platz gefunden sei nördlich des Maschinenhauses. Deshalb kann die Baukommission nur empfehlen, das Projekt zu genehmigen. Die Schlachthofdeputation muß es am besten wissen, wo sie die Kühlanlage haben will.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Niederschlagung von Steuerbeträgen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die von Beamten des Generalsteueramts veruntreuten Beträge von den Schuldnern nicht nochmals einzuziehen, sondern niederzuschlagen.

Präsident: Herr Garves, meinen Sie in diesem Falle die Steuerdeputation? Sie sagten vorhin, das sei für Sie dasselbe!

Herr Garves: Es ist immer Herr Senator Donandt. Gemeint ist die Steuerdeputation.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Einmal bin ich dem Präsidenten und sodann auch der Bürgerschaft dankbar, daß dieser Gegenstand heute noch erledigt werden soll und die Bürgerschaft noch ein wenig aushält. Denn es steht eine ganze Reihe von Steuereinziehungen bevor, die noch nachgeholt werden sollen und die inzwischen fällig geworden sind, so daß den Leuten damit gedient ist, wenn mein Antrag so rasch als möglich erledigt wird. Ich hätte es aber auch gern gesehen, wenn wir diesen Antrag verhandelt hätten, als Herr Senator Donandt noch hier war. Herr Senator Donandt hätte sich dann gleich dazu äußern können. Es handelt sich um den Fall, der den Kanzlisten Sprenger betrifft. Der Kanzlist Sprenger hat Beträge eingezogen, sie aber nicht abgeführt, und nachher fordert die Steuerbehörde von den betreffenden Leuten die Steuerbeträge noch einmal und zwar mit der Motivierung, als sie bei der Steuerdeputation vorstellig geworden sind, sie hätten sich von diesem Manne eine Legitimation geben lassen müssen, daß er dazu berechtigt sei, Beträge in Empfang zu nehmen. Es wird mir mitgeteilt, daß, soweit es sich hat feststellen lassen, nur Geschäftsleute dabei in Frage kommen. Hier nur ein Beispiel von den vielen. Es handelt sich in diesem Falle um einen Wirt. Dieser hatte eine Kostenrechnung für eine Veräußerungsabgabe von 546 ℳ zu bezahlen. Dem Herrn wird gesagt, die können Sie gestundet bekommen, und er geht nun zum Generalsteueramt und wird an einen Beamten verwiesen, und gerade an diesen Sprenger. Dieser sagt zu ihm: Stunden kann ich Ihnen das nicht, aber Sie können es in Raten bezahlen. Einige Zeit danach kommt Sprenger zu dem Wirte und sagt, ja, jetzt ist ein Teil fällig, und dieser gibt dem Sprenger 100 ℳ, und auf der Steuerrechnung wird darüber quittiert. Nach einer Zeit kommt Sprenger wieder zu dem Wirte und sagt, es sei wieder ein Teil fällig. Daraufhin gibt der Mann ihm 200 ℳ. Darüber wird wieder quittiert, wieder von Sprenger selbst in Empfang genommen. Und dann kommen Leute, die bei Juristen angestellt sind, zu dem Wirte und sagen, das hat wohl so seine Bedenken, der hat nur auf der Rechnung den Namen Sprenger hingeschrieben, das will uns nicht einleuchten, lassen Sie sich doch eine Generalabrechnung vom Generalsteueramte geben. Der Wirt schreibt nun an das Generalsteueramt und bekommt eine Generalabrechnung, und zwar in Höhe von 246 ℳ, die 300 ℳ sind ihm also gutgeschrieben. Diese Abrechnung ist unterschrieben: Sprenger! Damit war die Sache doch in Ordnung. Das Originelle an der Sache ist, daß der Wirt vorher eine Mahnung erhalten hatte mit einer Gebühr von 5.46 ℳ. Diese 5.46 ℳ stehen aber nicht auf der Generalabrechnung, die waren eigenmächtig erlassen worden, es blieben nur 246 ℳ, und die hat der Mann bei kleinem am Generalsteueramte an der Kasse ordnungsmäßig bezahlt, mit Stempel versehen, und am 1. April 1912 heißt es:

Den Restbetrag mit 246 ℳ empfangen zu haben, bescheinigt — —

(Zuruf: Sprenger!) Nein, das war an der Kasse bezahlt. Nachdem Sprenger eingezogen war, wurde der Sachverhalt festgestellt, und der Wirt bekommt eine Aufforderung, die 300 ℳ nochmals zu zahlen, die er dem Sprenger gegeben hat. Er weigert sich und geht zu Herrn Senator Donandt — er ist also selber bei ihm gewesen — und hat auch eine Eingabe gemacht, und darauf ist ihm, wie auch allen übrigen Herren — mit drei Herren habe ich persönlich gesprochen und bei den übrigen wird es wohl ebenso gewesen sein — erklärt worden: Wir wollen uns den Schaden teilen, Du gibst uns 150 ℳ und 150 ℳ schlagen wir nieder. Dafür habe ich keine Erklärung. Entweder hat der Staat die 300 ℳ zu fordern oder nichts; aber zu sagen, wir wollen Dir 150 ℳ erlassen, und Du gibst uns 150 ℳ, damit weiß ich mich nicht zurechtzufinden. Tatsächlich ist den sämtlichen Leuten die Hälfte erlassen worden. In einem Falle hatte dieser Sprenger eine Quittung ausgeschrieben — warum, ist nicht recht ersichtlich — und zwar dem Wirt von dem Domrestaurant, Bergfeld, über 100 ℳ, die er empfangen haben will, ohne daß der Betreffende die 100 ℳ gegeben hat. Selbstverständlich kommt der Staat und will die 100 ℳ noch einmal haben, trotzdem der Mann sie nicht bezahlt und Sprenger eine gefälschte Quittung vorgelegt hat. Da hat man dem Manne die 100 ℳ auch erlassen (Große Heiterkeit), sonst ist immer den Leuten die Hälfte erlassen worden. Es handelt sich um 16 Geschäftsleute. Nun haben die Geschädigten versucht, im Prozeßwege ihr Recht zu finden, und da man seinerzeit drei Herren festgestellt hatte, alles Wirte, die den Schutz des Konsulenten, der für die Wirte tätig ist, angerufen hatten, sagte man sich, man wolle eine Annonce loslassen, um alle Interessenten zusammenzurufen, alsdann gemeinsame Schritte zu tun, sich also gemeinschaftlich zu schützen, eventuell den Prozeß in Gemeinschaft zu führen. Es war von verschiedenen Juristen gesagt worden, der Prozeß könne gewonnen, aber auch verloren werden. (Heiterkeit.) Das haben wir vorhin in dem Gutachten auch erfahren, entweder ist die Anlage des Ofens des einen besser oder schlechter wie des andern. In diesem Falle wollten sich die Leute zusammentun und hatten eine Annonce aufgesetzt, die sollte alle Interessenten zusammenrufen zum Domrestaurant, und da sind sie zum Amtsblatte gegangen, zu den „Bremer Nachrichten", und die sagte: Eine solche Annonce nehmen wir nicht auf. Und Herr Bergfeld fragte: Was haben Sie daran auszusetzen? Da wurde ihm gesagt: Der Name fehlt darunter, es steht unter der Annonce nur: „der Einberufer", das können wir nicht annehmen. Herr

Bergfeld hat dann seinen Namen darunter gesetzt, und da hat er wieder warten müssen, und auch die Annonce wurde abgelehnt. Der Mann ist daher nicht in der Lage gewesen, die Interessenten zusammenzurufen, weil unser Amtsblatt die Geschichte nicht hat aufrühren wollen. Das nehme ich an, daß das der Grund gewesen ist.

Man hat festgestellt, daß es sich um 16 Herren handelt, und ich bin nun der Meinung, daß es nicht mehr als in der Ordnung ist, daß diese Beträge niedergeschlagen werden. Wir können uns unmöglich auf den Standpunkt stellen, daß der betreffende Beamte nicht berechtigt dazu war, diese Beträge in Empfang zu nehmen. Weil ihr es aber dem Betreffenden gegeben habt, lauft ihr selber das Risiko. Es ist nicht richtig, wenn Herr Senator Donandt zu dem betreffenden Herrn gesagt hat, er hätte sich von Sprenger eine Legitimation geben lassen sollen. Er kannte doch den Betreffenden als einen Beamten der Steuerbehörde, und deshalb brauchte er sich doch von ihm keine Legitimation geben zu lassen, um so weniger, als er ja selbst am Generalsteueramt gewesen war und gerade an diesen Herrn verwiesen worden war, mit dem er sich auseinandersetzen sollte. Diesem selben Herrn konnte er doch den Betrag geben! (Zurufe: Nein!) Sehen Sie, meine Herren Richter, Sie haben vollständig recht: das ist der juristische Standpunkt! Nach Ihrer Ansicht muß sich in Zukunft also ein Senator, wenn er hier als Senatskommissar Platz nimmt, uns gegenüber erst legitimieren, wir müssen ihm sagen: Legitimieren Sie sich erst einmal! Solche Juristereien gehen ja gegen Treu und Glauben! Darauf lasse ich mich nicht ein. Wenn ein Angestellter in einem Geschäft sich etwas zuschulden kommen läßt, so muß der Inhaber dafür haften. Und das tut er, und er wird niemals ein Wort darüber verlieren. Wenn der Staat sich aber hinter dem Gesetz verschanzt und hinter der Juristerei, das können wir nicht gut heißen. Wir verlangen: wenn wir Beamte haben und die Beamten machen Fehler, so hat der Staat für diese Beamten einzutreten. Wir fangen aber auch keinen Kuhhandel an, daß wir die Hälfte erlassen und die andere Hälfte bezahlt haben wollen. Wir sagen: den ganzen Schaden muß der Staat für den ungetreuen Beamten tragen. Es ist ja etwas anderes, wenn irgend einer gekommen wäre und hätte nur eine Dienstmütze auf dem Kopfe gehabt — die kann sich ja jeder aufsetzen — als wenn man den betreffenden Beamten kennt als denjenigen, an den man im Generalsteueramt verwiesen worden ist. Wir können nicht von jedem Mitbürger verlangen, daß er da einen Unterschied macht, ob der betreffende Beamte berechtigt ist, das Geld anzunehmen oder ob das Geld am Schalter abgeliefert werden muß. (Zuruf: Das steht auf dem Zettel!) Es ist auch der Fall vorgekommen, daß ein Wirt die Veräußerungsabgabe von 500 ℳ bezahlen wollte und zum Generalsteueramt kam und da lange warten mußte. Da kam zufällig ein Beamter aus einem Zimmer heraus — es war gerade dieser Sprenger — der erkannte den Wirt und fragte ihn: „Na, wa wult du denn hier?“ Der Wirt sagte, er wollte die Veräußerungsabgabe bezahlen, daß er aber hier so lange warten müsse und doch wenig Zeit hätte. Da erbot sich Sprenger, das Geld in Empfang zu nehmen und beim Schalter abzuliefern (Heiterkeit) und der Wirt gab ihm die 500 ℳ. Das Geld ist aber nicht am Schalter abgeliefert, und jetzt soll der Wirt noch einmal bezahlen. Soll man solches Vertrauen nicht mehr in Beamte setzen dürfen, die einem aus Gefälligkeit das Geld abnehmen? (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und einen Bericht darüber zu fordern, ob es sich empfiehlt, die von den Beamten des Generalsteueramts veruntreuten Beträge von den Schuldnern nicht nochmals einzuziehen, sondern niederzuschlagen. Wohin führt es denn, wenn das nicht geschieht? Wenn Sie sich davon überzeugen wollen, so gehen Sie hin nach Bergfeld am Markt, da können Sie die Marken an den Möbeln sehen, die der Gerichtsvollzieher angeklebt hat. Der Staat hat innerhalb drei Tagen den ganzen Kram pfänden lassen. Und als der Gerichtsvollzieher kam, hat der Wirt zu ihm gesagt: „Bitte, kleben Sie die Marken recht deutlich an, damit sie ordentlich zu sehen sind. Ich wünsche, daß es recht viele sehen, wie meine Sachen gepfändet werden wegen „rückständiger“ Steuer, die ich ehrlich bezahlt habe und die ich noch einmal bezahlen soll.“ Nehmen Sie meinen Antrag an.

Herr Donath: Wir bedauern es ebenfalls wie Herr Garves, daß der Herr Senatskommissar nicht mehr anwesend ist. Aber Herr Garves ist schließlich selber daran schuld, er hätte den Antrag stellen sollen, daß diese Sache vorhin bei dem Berichte mit verhandelt worden wäre. Was die Sache selbst betrifft, so stehen wir auf dem Standpunkte, daß es unbedingt die Pflicht des Staates ist, diese Beträge niederzuschlagen. Wenn sich seine Beamten ein Vergehen haben zuschulden kommen lassen, dann wäre es eine Ungerechtigkeit, wenn die betreffenden Steuerzahler, die in gutem Glauben gehandelt und an diese Beamten bezahlt haben, noch einmal zahlen sollten. Herr Garves hat darüber schon dasjenige gesagt, was zu sagen ist. Interessant ist noch eine Mitteilung des Herrn Garves, worauf ich mit kurzen Worten eingehen will. Er sagte, daß es einigen Interessenten nicht möglich gewesen sei, eine Anzeige in den Bremer Nachrichten zu veröffentlichen. Das ist sehr interessant. Es bestätigt das aber nur, was wir von unserer Seite immer ausgeführt haben, daß die Bremer Nachrichten, das Amtsblatt, kein unabhängiges Blatt sind, was man uns immer glauben machen will. Herr Kunoth ist ja nicht anwesend, er wird über die

Feststellungen des Herrn Garves, seines Parteifreundes, nicht erfreut sein, er, der schon oft betont hat, die Bremer Nachrichten seien ein unabhängiges liberales Blatt. (Rufe: Zur Sache!) Wir werden uns das von Herrn Garves Vorgebrachte merken für den Fall, daß sich die Bremer Nachrichten wieder als unabhängiges Blatt aufspielen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Garves, ich darf wohl annehmen, daß Sie durch den Ausdruck „Kuhhandel" nicht einen Beamten einer Ungehörigkeit haben beschuldigen wollen.

Herr Garves (Schlußwort): Ich habe meinen Ausführungen nichts hinzuzufügen, ich möchte nur anheimgeben, ob es sich nicht empfiehlt, in meinem Antrage nach dem Worte „Beträge" einzufügen „aus Billigkeitsrücksichten".

Präsident: Im Schlußwort könen Sie keinen Antrag mehr stellen.

Herr Garves: Nun, es kann ja dann angenommen werden, als wenn das darin stände. (Heiterkeit. Zuruf: Auf Treu und Glauben!)

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 18 Minuten.

Bremen, April 1914.

№ 12.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. April 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, C. jun.
Addicks, H.
Apelt, Dr. jur.
Basselmann, Herm.
Biedermann, W.
Brauns, Aug.
Brinckmann, A.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Fette, E.
Fohne, H.
Frese, Emil.
Hartwig, C. G.
Hütterott, C.
Jacobi, C. A.
Imwolde, Joh.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Krome, F.
Lahusen, H.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Madtstedt, R.
Madrian, G. W.
Mehrtens, A.
Mundhenke, G.
Sager, H.
Schröder, W.
Speckmann, A.
Tetens, Dr. jur.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten . . 264
II. Mitteilung des Senats vom 3. und 7. April 1914:
17. Einmaliger Kanalbeitrag für Eck- und durchgehende Grundstücke 269
9. Wassergeld 274
13. Verkauf von Staatsländereien 270
III. Mitteilung des Senats vom 3. April 1914:
10. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für das Rechnungsjahr 1913 268
11. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1913 268
12. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1913 268
14. Uebernahme der Ringstraße im Bereich des Bürgerparks 268
15. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Volksschulen 268
IV. Mitteilung des Senats vom 7. April 1914:
6. Nachbewilligung und Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 60, Gesundheitswesen 268
8. Bedürfnisanstalten an der Osterfeuerbergstraße, am Osterdeich, am Wehrdamm, am Grünenkamp und an der Waller-Chaussee 268
9. Uebertragbarkeit beim Spezialbudget des Generalsteueramts für 1913 269
10. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr 269
11. Ankauf eines Grundstücks an der Hemmstraße 271
V. Wahl einer Kommission wegen der alten Heerstraße in Huchting 269
VI. Ergänzung der Schuldeputation durch Klasse 2 . . . 270
VII. Antrag, betreffend die Polizeiverordnung vom 23. März 1914 272
VIII. Antrag, betreffend die neuen Müllgefäße. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Antrag, betreffend die Verbreiterung der Fahrbahn der Meterstraße. (N. z. Verh. gek.)
X. Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder. (N. z. Verh. gek.)
XI. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3): Budget für das Rechnungsjahr 1914.
Dazu:
a) Mitteilung des Senats vom 17. März:
3. Nachtragsbericht der Deputation für die Krankenanstalt zum Budget 1914.
b) Mitteilung des Senats vom 24. März:
6. Aenderung des Spezialbudgets Nr. 88 für 1914, Schulen des Landgebiets. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 7. April 1914:
7. Austritt aus der Kirche. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Vom Senat ist mitgeteilt, daß durch eine von Klasse III vorgenommene Ergänzungswahl Herr Gustav Mundhenke bis zum Schlusse des Jahres 1917 zum Mitgliede der Bürgerschaft gewählt worden ist. Leider ist Herr Mundhenke durch Krankheit verhindert, heute hier zu sein.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 14. April:

1. Instandsetzung der Verbrennungsöfen des Krematoriums;
2. Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven;
3. Abtretung eines Geländestreifens an der Park-Allee an die preußische Eisenbahnverwaltung;
4. Herstellung eines zweiten Ausganges, eines Wagenplatzes und einer Kanalanlage auf dem Schlachthofe;
5. Neubau einer Großviehschlachthalle auf dem Schlachthofe;
6. Rohrnetzbudget und die öffentliche Beleuchtung zur Nachtzeit;
7. Anstellung eines weiteren Gerichtsdieners für Zustellungen bei dem Amtsgerichte in Bremen;
8. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Nr. I der Tagesordnung:

Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten.

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Dr. Buff.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten gibt der Bürgerschaft ein ziemlich anschauliches Bild von dem, was die Kommission getan hat. Ihre Aufgabe zerfällt in drei Teile: 1. Badeanstalt in Hastedt; sie hat gemäß des Antrages darüber zu berichten, ob sich die Errichtung einer städtischen Badeanstalt für die Vorstadt Hastedt empfiehlt; 2. Licht- und Luftbäder; 3. Flußbadeanstalten.

Was den ersten Teil anbetrifft, so hat sich die Kommission damit bis jetzt noch nicht eingehend befassen können, um so mehr, als ihr bekannt geworden ist, daß der Verein für öffentliche Bäder zurzeit noch nicht schlüssig darüber geworden ist, im Hastedter Viertel eine Badeanstalt zu errichten; er will erst abwarten, bis Erfahrungen über die neue Badeanstalt am Ohlenhof gemacht worden sind. Die Kommission ist gleichfalls der Meinung, daß es richtig ist, diese abzuwarten.

In der Frage der Luft-Lichtbäder sind wir auch nicht weitergekommen. Die Polizeidirektion und der Gesundheitsrat wünschen entschieden die Errichtung solcher Anstalten, haben sich aber für einen Platz, der dafür geeignet ist, noch nicht entschieden.

Die dritte Aufgabe, sich über die Flußbäder zu informieren, hat die Kommission in ausgiebiger Weise erfüllt. Dabei ist sie zu der Meinung gekommen, daß unterhalb der Brücken, in Woltmershausen und Gröpelingen, zurzeit nichts mehr zu tun ist, daß die beiden vorhandenen Anstalten dem Bedürfnis genügen. Anders ist es mit den Badeanstalten oberhalb der Brücken. Es ist auch hier eine Besichtigungsfahrt unternommen, und es ist konstatiert, daß der beste Platz für eine Flußbadeanstalt ohne Zweifel am Peterswerder ist. Leider hat sich die Deputation für Häfen und Eisenbahnen damit nicht einverstanden erklärt, und so ist mit diesem Projekt zurzeit nicht zu rechnen.

Das zweite Projekt ist dasjenige am Eingange zum früheren Oberländischen Hafen. Der Bericht hat sich mit diesem Projekt beschäftigt. In der Zwischenzeit ist von einem Mitgliede des Gesundheitsrats mitgeteilt, daß von dieser Seite voraussichtlich keine Schwierigkeiten vorliegen, so daß an die Weiterbearbeitung des Projekts herangegangen werden kann. Hierbei hat sich die Kommission auch mit der Erweiterung des Strandspielplatzes am Werder beschäftigt und diese warm befürwortet. Da die Polizeidirektion aber sich mit dieser Sache befaßt, bedarf es keines Antrages an die Bürgerschaft. Die Polizeidirektion wird sich mit den betreffenden Verwaltungen direkt ins Einvernehmen setzen, um zu erreichen, daß der Platz hergegeben werde.

Heute kommt es darauf an, ob der Staat die vom Verein für Flußbäder dem Staat zur Verfügung gestellte Flußbadeanstalt übernehmen will. Die Kommission hat sich mit der Frage befaßt und empfiehlt die Uebernahme durch den Staat. Sie ist der Meinung, daß, falls die Anstalt übernommen wird, sie vorwiegend, wenn nicht ausschließlich den Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt werden sollte, und zwar unentgeltlich, unentgeltlich in der Weise, als das Baden in der Halle und das Auskleiden in dem allgemeinen Auskleideraum unentgeltlich sein soll, daß dagegen für die Benutzung von Einzelzellen eine Gebühr zu zahlen ist. Die Kommission beantragt, für die Betriebskosten dieser Anstalt 3000 ℳ und für Unterhaltungsarbeiten usw. 2000 ℳ, also zusammen 5000 ℳ zu bewilligen, also eine Summe, die nicht ins Gewicht fällt für eine Einrichtung, die außerordentlich nützlich ist, um so mehr, als wir dadurch berechtigten Wünschen der Frauen und Mädchen entgegenkommen. Demgemäß bitte ich die Bürgerschaft, dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! In dem Bericht findet sich ein Hinweis auf den Oberländischen Hafen; es ist gesagt worden, daß er für die Errichtung einer Badeanstalt sehr geeignet sei. Ich glaube, der Kommission ist da ein kleines Versehen unterlaufen. Der oberländische Hafen besteht seit zehn Jahren nicht mehr, er ist vollständig mit Sand vollgefahren, und es befinden sich an der Stelle des früheren oberländischen Hafens große Filter des

Wasserwerks. Wahrscheinlich ist mit der Bezeichnung das Stück Weser gemeint, das zwischen dem Trennungswerk und dem Ufer an der Werderstraße liegt. Ich wollte das nur erwähnen, damit das Versehen nicht in Zukunft wieder gemacht wird. Das muß wohl geändert werden. (Herr Garves: Die Herren kennen den Ausdruck „Piepe" nicht.)

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Mit den durch die Kommission gegebenen Anregungen sind wir selbstverständlich einverstanden. Auch die Einrichtung von Strandspielplätzen ist uns sehr sympathisch. Die dafür aufzuwendenden wenigen Staatsmittel werden sich reichlich durch die vermehrte Gesundheit der Bevölkerung bezahlt machen.

Bezüglich einer neuen Flußbadeanstalt macht die Kommission keine bestimmten Vorschläge. Ich möchte da noch auf einen dritten Platz hinweisen, der mir für eine Flußbadeanstalt ebenso günstig erscheint als die genannten beiden Plätze. Es ist ein Platz in Hastedt unterhalb des Wehrs, wo sich eine wundervolle Badeeinrichtung schaffen läßt, ein großzügiges Schwimmbad. Wenn die elektrische Bahn bis zur Drakenburgerstraße verlängert ist, was doch nur eine Frage der Zeit ist, wird die Badeanstalt dort auch leicht zu erreichen sein. Wir würden dann dort einen Platz für den Schwimmsport haben, an dem die Besucher sicher ihre Freude haben werden.

Einen Punkt hat meines Erachtens die Kommission übersehen. Ueber die Frage weiterer Schwimmhallen ist nicht berichtet. Ich möchte mir daher in dieser Beziehung eine Anregung gestatten. Für offene Badeplätze wird vielleicht genügend gesorgt werden können. Aber diese offenen Plätze sind nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Jahres zu gebrauchen wegen der geringen Temperatur, die die Weser im Vergleich zu anderen Strömen, insbesondere der Elbe, aufweist, wo die offenen Badeanstalten an viel mehr Tagen benutzt werden können. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß es zweifelhaft erscheint, ob die Badegelegenheiten an der Unterweser unterhalb der Häfen überhaupt noch weiter gebraucht werden können, wenn, was im nächsten Herbst geschehen wird, die Kanalwässer bei Büren in die Weser gepumpt werden. Deshalb ist die Frage — auch aus anderen Gründen — zu prüfen, ob nicht in der westlichen Vorstadt, bei der immer weiteren Ausdehnung der Stadt nach dort, eine Schwimmhalle zu errichten ist. Wir haben bekanntlich jetzt nur eine Schwimmhalle, am Bahnhof. Es wird nun gesagt, daß sich die Badeanstalt am Steffensweg nicht rentiere. Aber auch die Badeanstalt am Bahnhof würde sich vielleicht nicht rentieren, wenn nicht die Schwimmhalle dort wäre. Es liegt aber auf der Hand, daß der Verein für öffentliche Bäder nicht imstande ist, die erheblichen Summen für den den Bau eines Schwimmbassins am Steffensweg aus seinem eigenen Vermögen zu bezahlen. Der Verein hat in dankenswerter Weise die große Schwimmbadeanstalt am Alten Wall für 80000 ℳ fertiggestellt, und es ist wohl anzunehmen, daß damit sein Kapital vorläufig erschöpft ist. Wenn er am Steffensweg bauen soll, muß ihm von anderer Seite das Kapital dafür zur Verfügung gestellt werden, und das könnte nur vom Staat geschehen, eventuell auch ohne Verzinsung. Das Bedürfnis ist so dringend, daß es meines Erachtens genügen wird, der Kommission einen kleinen Anstoß zu geben, damit sie der Frage näher trete. Ich möchte daher folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht die Kommission wegen der Badeanstalten, darüber zu berichten, ob nicht die alsbaldige Errichtung einer Schwimmhalle in Verbindung mit der Badeanstalt am Steffensweg wegen der zu gewärtigenden Verunreinigung der Weser unterhalb der Hafenanlagen dringend erwünscht ist, und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Präsident: Herr Doktor, sind Sie damit einverstanden, daß in Ihrem Antrage anstatt „ersucht" „beauftragt" gesagt wird?

Herr Dr. Böhmert: Jawohl.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Karrenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte den Antrag Böhmert vom Standpunkt der Schulinteressen aus unterstützen und einige Angaben machen, die vielleicht von Interesse sind. Es liegen im Umkreise der Badeanstalt am Steffensweg 12 Volksschulen, die von etwa 10000 Kindern besucht werden, und zwar sind die Schulen, die in Frage kommen, durchweg weniger als eine Viertelstunde von der betreffenden Badeanstalt entfernt. Im Laufe eines Zeitraums von acht Jahren könnten dort sämtliche Kinder Schwimmunterricht erhalten, jährlich wären etwa 1200 Kinder im Schwimmen auszubilden. Der Schwimmunterricht würde zu einer Zeit stattfinden, wo der sonstige Besuch der Schwimmhalle gering ist, in den Morgenstunden. In Hamburg hat man der Sache schon seit langem ein großes Interesse zugewandt, es sind dort mehrere Schwimmhallen, wenn ich nicht irre, für zwei Millionen vier Schwimmhallen errichtet worden. Ich glaube, auf diese Weise könnte ein Stamm von Badegästen herangezogen werden, so daß, wenn der Besuch der Schwimmhalle auch vielleicht anfangs nur gering sein wird, er sich mit der Zeit sicher heben wird. Der Schwimmunterricht findet jetzt und zwar ausschließlich für unsere Volksschüler in den Sommerferien statt. An den Schwimmkursen nehmen nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen teil, was ich gegenüber Herrn Waigand, der darüber wohl nicht unterrichtet gewesen ist und der neulich meinte, es hätten nur Knaben Schwimmunterricht, betonen möchte. Wenn die Erfolge nicht so groß gewesen sind,

wie es zu wünschen wäre, so ist das die Folge davon, daß die Teilnahme der Kinder nicht pflichtmäßig, sondern freiwillig ist. Ferner hat die Teilnahme an den Kursen unter der Ungunst des Wetters, besonders im letzten Sommer, gelitten, deshalb ist das Ziel des Schwimmunterrichts ziemlich tief herabgesetzt worden und ein voll befriedigendes Ergebnis bisher nicht vorhanden gewesen. Wenn wir am Steffensweg eine Schwimmhalle bekommen und sie für Schulzwecke nutzbar machen, wird die Anstalt mit der Zeit einen tüchtigen Stamm von Badegästen und Schwimmern aus den Volksschulen heranziehen.

Herr Ed. Achelis: Auch die Kommission hat sich mit dem Platz unterhalb des Wehrs in Hastedt beschäftigt für die Anlage einer Schwimmanstalt, sie hat aber ihr Augenmerk in erster Linie auf den Platz am Peterswerder gerichtet, weil der im Zentrum der Bevölkerung liegt und weil eine Vergrößerung der Anstalt sehr leicht möglich ist. Es ist nur zu wünschen, daß die weiteren Verhandlungen mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erfolgreich verlaufen. Wenn kein anderer Platz zur Verfügung gestellt werden kann, müssen wir auf den andern erwähnten Platz als Notbehelf zurückgreifen. Was das Projekt am Oberländischen Hafen betrifft, so hat Herr Staatsbaurat Sinzig das Projekt aufs eingehendste ausgearbeitet, und von seiner Seite sind keine Schwierigkeiten gemacht worden. Wenn das Wasserbauamt den Platz zur Verfügung stellt, so ist es gut.

Was den Antrag Dr. Böhmert anbetrifft, so wird sich die Kommission, wenn ihr der Antrag überwiesen wird, natürlich damit befassen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß das eine ziemlich schwierige Aufgabe für sie sein wird. Ich halte den Weg nicht für richtig. Ich würde es für richtiger halten, die Polizeidirektion direkt zu beauftragen, als es der Kommission zu überlassen. Es müßten eingehende Pläne und Kostenanschläge für dieses große Bauwerk ausgearbeitet werden, und ich weiß nicht, ob der Kommission die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Immerhin, wenn die Bürgerschaft der Meinung ist, daß die Sache der Kommission überwiesen werden soll, so wird sie sich damit beschäftigen, wahrscheinlich müßte sich die Kommission auf die Vorarbeiten des Vereins für öffentliche Bäder stützen. Aber, wie gesagt, nach meiner Ansicht ist es richtiger, den Antrag so zu stellen, daß die Polizeidirektion die Berichterstattung übernimmt.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Herr Präsident! Meine Herren! Der Errichtung von Badeanstalten stehe ich in jeder Richtung außerordentlich sympathisch gegenüber. Was die Anregung des Herrn Achelis anlangt, so halte auch ich es für richtiger, wenn die Frage wegen Errichtung einer neuen Schwimmhalle direkt der Polizeidirektion überwiesen wird, die ja auch wegen der Anstalt am Ohlenhof mit dem Verein für öffentliche Bäder näher verhandelt und die Sache gefördert hat.

Was den heute vorliegenden Bericht anbetrifft, so hat der Senat dazu noch nicht Stellung nehmen können, ich werde aber, wenn die Bürgerschaft den Antrag der Kommission annimmt, diesen Beschluß nach besten Kräften unterstützen.

Präsident: Herr Dr. Böhmert, würden Sie geneigt sein, Ihren Antrag dahin zu ändern, daß die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Polizeidirektion mit dem Bericht zu beauftragen?

Herr Dr. Böhmert: Ich hatte dem Antrage ursprünglich diese Fassung gegeben, ich meinte aber, es würde eine Brüskierung der Kommission sein, wenn sie übergangen würde. Mit der Aenderung bin ich einverstanden.

Herr Fr. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Den Antrag des Herrn Dr. Böhmert kann ich nur lebhaft unterstützen. Der Verein für öffentliche Bäder hat sich schon lange Zeit mit der Frage beschäftigt, noch weitere Schimmhallen und zwar am Steffensweg zu erbauen, wo ein Platz dazu vorhanden ist. Außerdem hat er die Absicht, dort römisch-irische Bäder einzurichten, da der Andrang zu den römisch-irischen Bädern in der Badeanstalt am Breitenweg so enorm ist, daß die Räume nicht mehr ausreichen und es dringend wünschenswert ist, auch anderwärts römisch-irische Bäder zu errichten. Ich glaube auch, daß es richtiger wäre, die Polizeidirektion zu beauftragen, sich mit der Frage von weiteren Schwimmhallen zu befassen. Die Polizeidirektion hat ja schon seit längerer Zeit mit dem Verein für öffentliche Bäder wegen der Badeanstalt am Ohlenhof verhandelt und überhaupt mit dem Verein für öffentliche Bäder immer enge Fühlung genommen. Was Herr Ed. Achelis gesagt hat, kann ich nur unterstützen. Zwei weitere große Schwimmhallen zu bauen und römisch-irische Bäder am Steffensweg einzurichten wird nach unserer Meinung und Kalkulation rund 500 000 ℳ erfordern. Der Verein für öffentliche Bäder wird auch nicht in der Lage sein, diese 500 000 ℳ zu verzinsen, wie er es bei der Badeanstalt am Ohlenhof getan hat, denn dazu reichen seine Mittel nicht aus. Wir müssen überhaupt erst sehen, wie sich der Besuch der Schwimmhallen entwickelt und ob der Verein für öffentliche Bäder weitere Verpflichtungen übernehmen kann. Darüber muß man sich klar sein, daß für die ersten Jahre wenigstens, die Kosten nicht gedeckt werden. Herr Präsident! Meine Herren! Der Verein für öffentliche Bäder hat seit längeren Jahren — ich glaube seit 1877 — als die Badeanstalt am Breitenweg eröffnet wurde, sich immer bemüht, dem Publikum, was Badeanstalten betrifft, gerecht zu werden. Er hat im vorigen Sommer auch noch die Badeanstalt am Alten-

wall errichtet. Ich hatte eigentlich die Absicht, Herrn Direktor Böhmert zu korrigieren, weil er nach einem Bericht in den „Bremer Nachrichten" im Wilhadibürgerverein gesagt haben soll, der Staat habe die Weser-Badeanstalt am Altenwall auf seine Kosten errichtet. Nun Herr Direktor Böhmert selbst die Sache richtiggestellt hat, habe ich es nicht mehr nötig. Wir haben dafür 81 000 ℳ ausgegeben, ferner haben wir leider im vergangenen Sommer, der ja recht kalt und regnerisch war, ein Betriebsmanko von 1800 ℳ gehabt, das vom Verein für öffentliche Bäder gedeckt wurde. Ich kann damit schließen, daß ich die Bürgerschaft bitte, den Antrag des Herrn Dr. Böhmert anzunehmen.

Herr Schierenbeck: In dem Bericht wird kurz angedeutet, daß der Gesundheitsrat auch die Errichtung von Luft-Lichtbädern empfohlen habe. Vor fünf Jahren hat Herr Pieck von der sozialdemokratischen Fraktion einen Antrag auf Einrichtung von Luft-Lichtbädern gestellt, und die Bürgerschaft hat den Antrag damals einstimmig angenommen. Im Jahre 1912, also vor etwa zwei Jahren, habe ich einen ähnlichen Antrag gestellt, der hieran erinnerte, und die Bürgerschaft war wieder so freundlich, denselben einstimmig anzunehmen. Aber die Polizeidirektion scheint es mit der Errichtung von Licht-Luftbädern nicht ernst zu nehmen. Vor längerer Zeit hat der Polizeiinspektor Hoops schon Plätze ausgesucht; doch nun ruht die Akte im Schoße der Polizeidirektion. Herr Dr. Becker und überhaupt alle Sachverständigen werden mir recht geben, daß Luft-Lichtbäder mindestens ebenso wertvoll sind wie Flußbäder. Darum muß dafür etwas geschehen, und zwar möglichst noch für diesen Sommer. Herr Dr. Becker meldet sich schon zum Wort, um mich zu unterstützen, er kann heute gewiß besser sprechen als ich, da seine Stimme wegen Heiserkeit wohl nicht versagt. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Böhmert: Ich möchte nur tatsächlich feststellen, daß ich im Wilhadibürgerverein selbstverständlich gesagt habe, daß vom Verein für öffentliche Bäder die Badeanstalt am Altenwall errichtet worden ist. Es handelt sich in dem Referat in der Zeitung wohl um einen Irrtum des Berichterstatters.

Herr Dr. Becker: Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß sich der Gesundheitsrat wiederholt sehr warm für die Errichtung von Luft-Lichtbädern ausgesprochen hat. Im letzten Sommer, wenn ich nicht irre im Juli, hat er einen eingehenden Bericht darüber der Polizeidirektion erstattet und auf verschiedene Plätze dafür, namentlich im Westen, hingewiesen, die für derartige Luft-Lichtbäder durchaus geeignet erscheinen. Seitdem haben wir von der Sache nichts wieder gehört. (Hört! Hört!)

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Wenn Herr Schierenbeck die Güte gehabt hätte, mich einmal im Polizeihause zu besuchen, dann hätte ich ihm die dicke Akte über die Licht-Luftbäder vorlegen können. Entschieden bestreiten muß ich, daß die Polizeidirektion für Licht-Luftbäder kein Interesse hätte. Aber alle Bemühungen, einen richtigen Platz herauszufinden und, was sehr wesentlich ist, Leute zu finden, die das finanzielle Risiko einer solchen Unternehmung auf sich nehmen wollen, haben noch zu keinem Ziele geführt: wir haben keinen geeigneten Platz gefunden und keine Personen, die bereit sind, solche Anstalten zu übernehmen. Es ist das außerordentlich schwierig, Leute dafür zu finden, da gar keine Erfahrungen darüber vorhanden sind, welche Frequenz in solchen Anstalten sein wird; und Leute, die eventuell in Frage kommen könnten, haben abgelehnt, weil sie das finanzielle Risiko nicht übernehmen wollten. Infolgedessen sind wir zu unserem Bedauern noch nicht in der Lage, Vorschläge machen zu können. Aber den Vorwurf, daß die Polizeidirektion die Sache gewissermaßen hätte liegen lassen, muß ich zurückweisen.

Herr Fr. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Gewiß ist es richtig, was Herr Schierenbeck gesagt hat, daß die Luft-Lichtbäder außerordentlich wohltätig auf die Menschen wirken. Die Schwierigkeit aber ist: Woher sollen wir den Platz nehmen? Wir haben auch vom Verein für öffentliche Bäder versucht, in der neuen Badeanstalt am Ohlenhof Licht-Luftbäder einzurichten — — —

Präsident: Herr Achelis, können Sie nicht etwas lauter sprechen? Sie werden hier nicht verstanden.

Herr Fr. Achelis: Der Verein für öffentliche Bäder hat versucht, bei der neuen Badeanstalt am Ohlenhof Licht-Luftbäder einzurichten, es ist ihm aber nicht gelungen, es fertig zu bringen. Das ist nicht nicht so einfach, denn es muß so gemacht werden, daß niemand hineingucken kann. (Heiterkeit.) Es ist nun der Verein Prießnitz da, der sich damit befaßt und ein Licht-Luftbad auf dem Werder eingerichtet hat, der könnte auch an anderen Stellen Licht-Luftbäder einrichten. Es müssen aber freie Plätze dazu vorhanden sein. Wir werden die Sache auch weiter in Erwägung ziehen.

Herr Ed. Achelis: Ich kann nur bestätigen, daß sich die Kommission intensiv auch mit dieser Frage beschäftigt hat. Ich möchte nur Herrn Polizeiinspektor Hoops in Schutz nehmen, der ein großer Freund der Sache ist und sich alle erdenkliche Mühe gegeben hat, solche Anstalten einzurichten. Aber das ist sehr schwierig. Im Zentrum der Stadt ist dafür kein Platz vorhanden, und wir können doch auch keinen Platz wählen, der der Bebauung bald anheimfällt. Legen wir die Anstalten aber ganz hinaus nach der Peripherie, so werden die Leute nicht hinkommen.

Ein Plan liegt vor, bei der Woltmershauser Fähre am rechten Weserufer eine solche Anstalt zu errichten; der Verein für öffentliche Bäder hat sein Terrain am Ohlenhof angeboten, aber von der Polizeidirektion ist dieser wegen der angrenzenden Häuser nicht genehmigt worden. Sie sehen also, die Sache hat ihre Schwierigkeiten, und es geht nicht so rasch, wie Herr Schierenbeck wünscht.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Bürgermeister Dr. Buff hat eben erklärt, das man noch niemand gefunden habe, der das Risiko für Licht-Luftbadeanstalten übernehmen wolle. Daran hat die Bürgerschaft bei Besprechung und Begründung der Anträge gar nicht gedacht, daß Leute gesucht werden sollen, die das Risiko übernehmen können. Das Risiko sollte der Staat übernehmen, es sollten staatsseitig Licht-Luftbäder eingerichtet werden, wenn nicht gleich sieben oder acht, so doch wenigstens drei oder vier! Herrn Polizeiinspektor Hoops habe ich nicht den geringsten Vorwurf gemacht, da ich weiß, daß er sich die größte Mühe in dieser Sache gegeben hat, Plätze ausfindig zu machen. Auf dem Woltmershauser Groden, am Ochtumdeich, am Werder, beim Bürgerpark und an anderen Teilen der Peripherie der Stadt wäre Platz genug für Licht-Luftbäder, wenn man nur ernstlich daran ginge. Mir ist gesagt worden, und der Herr Senatskommissar wird wohl gleich Auskunft geben können, daß ein Herr in der Neustadt sich erboten hat, ein Licht-Luftbad zu errichten am Schutzdeiche, aber die Konzession sei ihm nicht erteilt worden. Ich weiß nicht, wie die Sache sich verhält. Ich meine, bei gutem Willen könnte der Staat ein paar Licht-Luftbäder errichten, denn die Badeanstalt des Vereins Prießnitz am Werder ist so überfüllt, daß Nichtmitglieder nicht gern mehr hingehen mögen, da laufen sich die Menschen ja um, trotzdem für hunderte von Badenden dort Platz ist. Wenn der Gesundheitsrat es für notwendig erklärt, da sollte man Staatsmittel beantragen, diesem abzuhelfen.

Die Anträge der Kommission werden angenommen.

Der Antrag Dr. Böhmert wird angenommen.

Präsident: Wir können jetzt einige kleine Sachen unter III und IV erledigen, bis die Herren Senatskommissare kommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. April 1914:

10. Nachbewilligung auf das Budget des Amtsgerichts Bremen für das Rechnungsjahr 1913.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

11. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1913.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

12. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1913.

Die Uebertragbarkeit wird ohne Debatte bewilligt.

14. Uebernahme der Ringstraße im Bereich des Bürgerparks.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

15. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Volksschulen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. April 1914:

6. Nachbewilligung und Uebertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 60, Gesundheitswesen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Präsident: Der nächste Gegenstand, „Bedürfnisanstalten" wird eine längere Debatte geben, oder will die Bürgerschaft diesen jetzt auch verhandeln? (Zurufe: Jawohl!)

8. Bedürfnisanstalten an der Osterfeuerbergstraße, am Osterdeich, am Wehrdamm, am Grünenkamp und an der Waller-Chaussee.

Herr Garves meldet sich zum Wort. (Heiterkeit.)

Herr Garves: Man pflegt zu sagen: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Die Herren haben viel zu früh gelacht, denn dazu habe ich nichts zu sagen. Mein Wunsch geht dahin, daß die kleinen Bauunternehmer mehr unterstützt werden, und daß diese Anstalten einzeln an einen Bauunternehmer in einem Los vergeben werden. Diese Anstalten stellen sich nach Ansicht von Sachverständigen viel zu teuer. Es werden 7200 ℳ für eine Bedürfnisanstalt am Grünenkamp gefordert. Ich glaube, die würde sich für 5000 ℳ bauen lassen. Für 7200 ℳ kann man schon ein zweistöckiges Haus errichten. Wie kommt man dazu, zu sagen, daß die Anstalt 7200 ℳ kosten müßte? Ich glaube, der Weg, den die Kommission bisher eingeschlagen hat, ist nicht der richtige. Man sollte den Versuch machen, die Sache in einem Los an einen Unternehmer zu vergeben, aber für jede Bedürfnisanstalt getrennt, damit die kleinen Unternehmer sich daran beteiligen können.

Herr Leymann: Erst hat die Bürgerschaft beschlossen, die Arbeiten möglichst getrennt, in einem Lose getrennt zu vergeben, also entgegen dem, was Herr Garves sagt. Wenn Herr Garves meint, es so billiger machen zu können, so möchte ich Herrn Garves bitten, sich an der Submission zu beteiligen. Dann geben wir ihm vielleicht den Zuschlag. (Herr Garves: Ich bin kein Mauermann.)

Der Antrag wird angenommen.

9. Uebertragbarkeit beim Spezialbudget des Generalsteueramts für 1913.

Der Antrag wird angenommen.

10. Uebertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. u. 7. April 1914:

17. Einmaliger Kanalbeitrag für Eck- und durchgehende Grundstücke.

Senatskommissar: Herr Senator Nassow.
Beigeordneter: Herr Staatsbaurat Thalenhorst.

Herr Boettcher (für die Deputation): Herr Präsident! Meine Herren! Als vor einigen Wochen die Bürgerschaft sich mit dieser Sache beschäftigte, äußerte sie den Wunsch, die Baudeputation möchte sich noch einmal die Frage vorlegen und prüfen, ob es nicht möglich sei, den Eigentümern von Eckgrundstücken die Kanalabgabe nach Möglichkeit zu ermäßigen, denn bisher stellten sich dabei große Härten heraus. Der Baudeputation ist es nach reiflicher Prüfung und Ueberlegung gelungen, eine Summe bereitzustellen, um Ermäßigungen eintreten lassen zu können. Die beiliegende Skizze zeigt, wie die Sache gedacht ist. Viele Besitzer von Eckgrundstücken erfahren eine wesentliche Ermäßigung. Die Eckgrundstücke sind teurer und gesuchter, aber sie bringen größere Lasten mit sich. Ein Eckgrundstück, welches jetzt für eine Seite 75 ℳ und für die andere Seite ebensoviel zahlen müßte, würde jetzt für eine Seite 75 ℳ und für die andere Seite nur 25 ℳ zu zahlen haben, also ein volles Drittel würde erlassen werden. Andere weisen ähnliche Erfolge auf. Nach besten Kräften ist ausgesucht worden, was geschehen kann. Für die Besitzer von Eckgrundstücken mögen noch mehr Ausnahmen da sein, aber für jeden läßt sich kein Gesetz machen. Es bleiben vielleicht noch einige Härten, und die Betreffenden müssen sich dann an die Deputation wenden und den Paragraphen in Anspruch nehmen, der extra für Härten geschaffen ist. Ich möchte bitten, diesen Antrag und diesen Vorschlag anzunehmen.

Herr Kunoth: Als Antragsteller habe ich eigentlich erwartet, daß für die Eckgrundstücke noch etwas mehr herauszuholen gewesen wäre, weil es hieß, daß viel mehr Geld eingegangen sei, als man vorher angenommen hatte. Nun steht fest, daß der Rechnungsausfall 253—300 000 ℳ betragen wird, daß die veranlagte Summe sich wesentlich verringern wird, und daß annähernd der im Finanzplan vorgesehene Betrag übrig bleibt. Ich meine, Herr Präsident, man sollte zugreifen, denn was wir jetzt erreichen können, wird den Hausbesitzern immerhin eine willkommene Entlastung bringen. Ich nehme Herrn Boettcher als Rechnungsführer beim Wort, indem er auf noch viele vorhandene Härten hinwies. Herr Boettcher sagt sehr richtig, daß solche nicht alle in einem Paragraphen zu erfassen sind, und er hat auf den Härteparagraphen hingewiesen. Ich möchte bitten, daß man bei Beschwerden, die man als begründet ansieht, den Leuten entgegenkommt. Es sind eine Reihe von Härten in der Presse veröffentlicht worden, und da Herr Boettcher als Rechnungsführer so freundliche Worte gesprochen hat, so hoffe ich, daß die Beschwerden geprüft und mehr berücksichtigt werden als bisher. Im übrigen hoffen wir, daß die Eigentümer von Eckgrundstücken mit der Entlastung, die ich auf ein Fünftel berechne, zufrieden sein werden; und ich spreche der Deputation den Dank dafür aus, daß sie in dieser Sache so fleißig gearbeitet und Entgegenkommen gezeigt hat. (Zustimmung.)

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, jetzt zunächst die Wahlen vorzunehmen und dann den „Verkauf von Staatsländereien“ und „Ankauf eines Grundstücks an der Hemmstraße.“

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der alten Heerstraße in Huchting.

Es machen Vorschläge:

Herr Garde: 1. Schierenbeck, 2. Schelb, 3. Kalms, 4. Basselmann;

Herr Garves: 5. Heinken;

Herr Krug: 6. Richter Abegg, 7. Kuhlmann, 8. Haase, 9. Fohne;

Herr Rhein: 10. Stören.

Es erhielten Stimmen: 1: 97, 2: 97, 3: 95, 4: 75, 5: 55, 6: 97, 7: 97, 8: 96, 9: 92, 10: 72.

Gewählt sind die Herren unter 1—4 und 6—10.

Nr. VI der Tagesordnung:

Ergänzung der Schuldeputation durch Klasse 2.

Vorschläge des Bürgeramts:

1. Dunkel,
2. Biedermann.

Gewählt Herr Dunkel.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. u. 7. April 1914:

13. Verkauf von Staatsländereien.

Präsident: Die Anträge befinden sich auf Seite 406/7. Dazu ist folgender Antrag von Herrn Lauts eingegangen:

4. die Kosten der Rohrverlegungen (Gas- und Wasserleitung) im Betrage von 3560 ℳ auf das Budget der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1914 zu bewilligen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Henke: Herr Präsident! Der Bericht ist erfolgt auf Annahme eines Antrags aus der Bürgerschaft hin (Unruhe, Glocke) und gibt uns Anlaß, einige Bemerkungen zu machen. Der Bericht zeugt von einer unvernünftigen Bodenpolitik des Staates, welche wir nicht anerkennen können, die wir, solange wir hier tätig sind, immer bekämpft haben. Es ist im Berichte ausdrücklich gesagt, daß der Staat neuerdings in den Stand gesetzt sei, Gelände anzukaufen und nun dadurch auch in den Stand gekommen sei, gelegentlich baureif gewordenes Gelände zu verkaufen. Das halten wir für eine sehr unvernünftige Politik und müssen sie bekämpfen. Es heißt auf Seite 405 des Berichts:

> Seit einigen Jahren ist der Staat dazu übergegangen, möglichst in allen Teilen der Stadt und auch des Landgebiets Grundbesitz in größerem Umfange zu erwerben. Dadurch wird es dem Staate auch ermöglicht, Staatsgelände, welches baureif geworden ist, wieder zu veräußern.

Und dann heißt es an einer andern Stelle, daß größere Grundstücke für den Verkauf in Betracht kommen. Es handelt sich nicht gelegentlich um kleine Restgrundstücke, sondern es ist in Aussicht genommen, um unsere Finanzen aufzubessern, größeres Gelände zu verkaufen zu Bauzwecken. Wenn dabei nur bemerkt worden wäre „unter Wahrung des Rückkaufsrechts, unter Beobachtung des Erbbaurechts", dann ließe sich über die Sache reden; aber davon ist nichts zu finden. Leider kommt der Bericht dem Wunsche der Herren entgegen, daß unsere Finanzlage aufgebessert werden soll durch den Verkauf von baureifem Gelände. Ich darf darauf hinweisen, daß wir gerade gegenwärtig allen Anlaß haben, eine solche Politik allgemein zu bekämpfen. Der Kern der Wohnungsfrage ist eine vernünftige Grund- und Bodenpolitik. Wenn der Staat nicht konsequent darauf ausgeht, Gelände zu kaufen und es unter allen Umständen zu behalten, dann ist er nicht in der Lage, der Wohnungsnot und der Bodenspekulation, die sie in gewissem Maße verursacht, entgegenwirken zu können, dann ist er nicht in der Lage, seine Aufgabe in bezug auf Erbauung von Kleinwohnungen zu erfüllen. Wir müssen bedauern, daß der Bericht diese große, bedeutsame Tatsache außer acht gelassen hat, und ich bin gespannt, was uns der Herr Rechnungsführer zur Verteidigung zu erwidern hat. Wir können nicht für diese Anträge eintreten, die laufen darauf hinaus, dieses Projekt der Veräußerung von Grund und Boden, der baureif geworden ist, dieses Projekt zu fördern. Also wir haben gerade gegenwärtig in Bremen allen Anlaß, von solchen Bodenverkäufen uns fernzuhalten. (Zuruf: Lauter!) Ich wundere mich, da wir doch so oft schon über Bodenpolitik uns unterhalten haben — überall sind Fortschritte zu bemerken, wie ich mit Freuden auch von der rechten Seite konstatieren kann — daß der Bericht noch zu dem Vorschlage des Verkaufes von Staatsländereien kommt. Wir können nicht dafür sein und müssen die Anträge ablehnen, welche die Deputation stellt.

Herr Lauts: Ich kann Herrn Henke darin recht geben, daß seitens des Bremer Staats hinsichtlich der Bodenpolitik noch nicht das erreicht ist, was wir bei der Errichtnng der Deputation für die Stadterweiterung bezweckt haben. Aber bei der Langsamkeit unseres Verwaltungsapparates müssen wir uns mit Geduld wappnen. Wir sind in der Frage einig gewesen, so daß wir, wenn wir in vierzehn Tagen oder in drei Wochen mit der Budgetberatung zu Ende sind, seitens der Deputation mit einem Antrage kommen werden, ein Gelände aufzuschließen, für Kleinwohnungen mit Rückkaufsrecht, um endlich einmal einen praktischen Versuch zu machen. Ich bitte, den heutigen Antrag anzunehmen, denn das Gelände, welches heute zur Frage steht, ist zu teuer für Kleinwohnungen. Wir haben dafür anderes Gelände. Ich bitte, den heutigen Antrag der Deputation schon aus dem Grunde anzunehmen, weil schon vielzuviel Zeit mit dem Verkauf verloren ist. Wir hätten damit vor Jahren anfangen müssen. Die letzten Jahre bedeuten für uns nur einen Zinsverlust, und ich bitte, nicht einen weiteren Zinsverlust eintreten zu lassen.

Herr Dr. Böhmert: Wir sind der Ansicht, daß das Gelände, um welches es sich hier handelt, für Kleinwohnungen nicht in Betracht kommen kann, und da die Bedingungen, zu welchen es verkauft werden soll, nach unserem Erachten ganz angemessen sind, werden wir für den Antrag eintreten.

Herr Schierenbeck: Ich möchte Herrn Lauts auf den letzten Absatz auf Seite 406 des Berichts hinweisen. Dort steht, daß die Deputation nicht die Ermächtigung wegen des Areals an der Meterstraße zwischen Erlen- und Neuenlanderstraße hat. Das gehört nämlich noch immer der Deputation für Häfen- und Eisenbahnen. Da diese Deputation nichts mehr mit dem Gelände zu tun hat, sollte sie von selbst dieses Areal der Deputation für die Stadterweiterung zur Verfügung stellen. Dieses Areal wird von Bauunternehmern sehr begehrt; es ist große Nachfrage danach. Meiner Meinung nach hätte dieser Platz zuerst zum Verkauf kommen müssen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß dieses Areal sofort der Deputation für die Stadterweiterung übergeben wird, damit es verkauft werden kann.

Herr Lauts: Ich möchte Herrn Schierenbeck darauf hinweisen, daß wegen des nordwestlich an der Meterstraße, das ist, von der Stadt kommend, rechts von der Meterstraße liegenden Terrains, Verhandlungen mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen eingeleitet sind. Das Areal soll mit zum Verkaufe kommen. Ich hoffe, daß damit die Bedenken, welche Herr Schierenbeck hat, behoben werden.

Herr Henke: Herr Dr. Böhmert hat sich eigentlich den Ausführungen von Herrn Lauts angeschlossen. Er hat gesagt, daß das Gelände, welches in Frage kommt, nicht für den Bau von Kleinwohnungen in Betracht kommen könne. Ich glaube, damit ist Herr Dr. Böhmert den Grundsätzen, die er sonst vertritt, untreu geworden. Er müßte sich für ein Rückkaufsrecht geäußert haben. Indem der Staat verkauft — ich nehme an, zu den günstigsten Bedingungen — betätigt er sich als Bodenspekulant, zugleich hat er damit den Grund und Boden der Spekulation ausgeliefert. Das darf er nicht mit Rücksicht darauf, daß die Bodenspekulation sich der Grundstücke bemächtigen wird, wenn der Staat sich nicht das Rückkaufsrecht vorbehalten hat. Durch dieses Rückkaufsrecht wird verhindert, daß beim Wiederverkauf ein ungeheuerer Preisaufschlag auf das Grundstück gelegt wird und daß die Spekulation Schaden anrichtet. Auf diese Frage ist Herr Dr. Böhmert nicht eingegangen, und damit hat er seinen eigenen Grundsätzen ins Gesicht geschlagen.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin allerdings ein Freund des Rückkaufrechts. Aber vorläufig liegen die Dinge leider bei uns so, daß sehr viele Privatleute diesem Recht mit einer unüberwindlichen Abneigung gegenüberstehen. Ich möchte Herrn Henke auffordern, einem Vortrage beizuwohnen, den die Gesellschaft für soziale Reform morgen abend über die Rechtsfragen auf diesem Gebiet veranstaltet. Vielleicht wird dieser Vortrag zur Folge haben, daß etwas größere Neigung zu solchen Eigentumsbeschränkungen, als vorläufig besteht, beim Privatpublikum hervorgerufen wird. Wenn aber jetzt bei jedem Verkauf die Bedingung gestellt würde, so würde das der ganzen Bewegung abträglich sein. Denn wir würden voraussichtlich ein schlechtes Geschäft machen. Wenn wir aber beim Verkauf dieser Grundstücke einen guten Profit erzielen, so würde der Staat oder die Deputation vielleicht eher geneigt sein, auf einem größeren Gelände eine wirklich großzügige Lösung der Wohnungsfrage in die Hand zu nehmen. Wir müssen also versuchen, dieses Gelände so vorteilhaft wie möglich abzustoßen, zumal es für den Bau von Wohnungen für Minderbemittelte nicht in Frage kommt.

Herr Henke: Ob ich der Einladung des Herrn Dr. Böhmert folgen kann, die übrigens schon allgemein in den „Bremer Nachrichten" ergangen ist, weiß ich nicht, da ich nicht weiß, ob es meine Zeit erlaubt. Ich bin aber gern bereit, zu lernen. Im übrigen kann ich den Ausführungen des Herrn Dr. Böhmert nicht zustimmen; theoretisch ist er ein Freund des Rückkaufsrechts, aber er meint, die Zeit sei noch nicht gekommen. Wann soll sie denn gekommen sein? Wenn er das davon abhängig machen will, daß die Käufer das Rückkaufsrecht gleichsam fordern, dann kann er warten bis zum St. Nimmerleinstage. Wenn Herr Dr. Böhmert grundsätzlich für das Rückkaufsrecht ist, muß er immer dafür eintreten, und da er in diesem Falle nicht dafür eingetreten ist, schlägt Herr Dr. Böhmert seinen eigenen Grundsätzen ins Gesicht.

Der Antrag Lauts wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Auftrag, den die Bürgerschaft erteilt hat, erledigt.

11. Ankauf eines Grundstücks an der Hemmstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Meine Freunde und ich sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht praktisch ist, dieses Grundstück anzukaufen, erstens, weil es schöne Straßen sind, die zugebaut werden, wenn man hier ein großes Gebäude errichtet, zweitens, weil das Grundstück als Baugrund zu teuer ist für eine Volksschule, und drittens, weil in der Nähe schöne Grundstücke zu haben sind, die sich unbedingt besser dafür eignen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Lauts: Herr Präsident! Wir sind von der Schuldeputation aufgefordert, passende Grundstücke zu erwerben, und wir halten dieses Grundstück von

Köstermann als passend für eine Schule. Ich möchte bitten, bei Beurteilung des Preises nicht zu vergessen, daß das ganze Grundstück, einbegriffen die 963 qm Straße, die an den Staat zurückfallen, im Fall der Aufhebung der Straße, dem Staat 17.75 ℳ per Quadratmeter kosten. Ein solcher Preis ist nicht übertrieben. Außerdem liegt das Grundstück außerordentlich günstig. Wenn keine Schule dort erbaut werden soll, kann dort auch eine Polizeistation errichtet werden oder ähnliches. Und will es der Staat überhaupt nicht bebauen, dann haben wir es immer in der Hand, es wieder zu verkaufen, ich glaube, daß wir nie daran etwas verlieren können. Das andere Grundstück, das uns angeboten wird, für das Propaganda gemacht wird, ist das Grundstück von Stromeyer. Ich habe bei verschiedenen Herren den Plan von dem Grundstück gesehen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß dieses Grundstück ungünstig liegt und für eine Schule nicht in Betracht kommt, weil es direkt neben dem Auswandererheim liegt und, um es zu bebauen, erst aufgeschlossen werden müßte durch eine Straße, angenommen mit 9 m Breite. Der Preis würde sich unter Berücksichtigung der Straßenkosten und der Straßenfläche auf ca. 22 ℳ per Quadratmeter stellen, also teuerer als das Köstermannsche Grundstück. Ich muß es Ihnen überlassen, ob Sie den Antrag annehmen wollen oder nicht. Jedenfalls fehlt es uns in jener Gegend an passenden Grundstücken. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich für meinen Teil lehne den Ankauf schon ab mit Rücksicht darauf, weil wir damit wieder eine Sackgasse bekämen, wie wir sie in der Talstraße haben, wo die Sache große Erbitterung unter den Anwohnern hervorgerufen hat. Auch hier handelt es sich um einen Schulbau, und auch hier soll wieder eine Straße aufgehoben und der übrige Teil zur Sackgasse gemacht werden. Außerdem verträgt sich das nicht mit der Bauordnung, und der Staat hat kein Recht, für sich Extravergütungen hinsichtlich der Bauordnung herauszuholen. Schon von diesem Gesichtspunkt aus bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ein Vergleich mit der Talstraße, wie ihn Herr Garves zieht, ist wirklich nicht statthaft. Von einer Sackstraße ist überhaupt keine Rede. Die Katrepelerstraße mündet in die Worpsweder straße, sie wird nur nicht weiter durchgeführt bis zur Hemmstraße. Eine Sackstraße wird nicht entstehen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Lauts hat gesagt, es würde keine Sackstraße entstehen, und das mag zutreffen. Aber die Anwohner der Katrepelerstraße haben doch seinerzeit die Grundstücke erworben in der Erwartung, daß die Straße einen Ausgang bis nach der Hemmstraße haben würde. Dies wird ihnen genommen; in gewisser Hinsicht erleiden die Herren also eine Schädigung. Ich glaube bestimmt, wir tun gut, den Antrag abzulehnen. Eine neue Schule dort ist auch nicht notwendig, weil, wenn man sich in der Gegend umsieht, drei bis vier Schulen auf einmal sieht. Ich bitte Sie, den Vertrag abzulehnen.

Herr Garde: Prinzipiell sollte der Staat Grund und Boden, den Bauunternehmer angekauft haben, um die Bebauung zu erschließen, nicht wieder kaufen und die Bebauung dadurch hindern. Wenn Sie den Plan zur Hand nehmen, werden Sie verschiedene Plätze in unmittelbarer Nähe finden, die der Staat haben kann und zwar für billigeres Geld, als hier bezahlt werden soll. Wegen des Preises, der zu hoch ist und zweitens des Prinzips halber bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Deputation wird mit 51 gegen 41 Stimmen angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Polizeiverordnung vom 23. März 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, welche Bestimmungen zu treffen sind, um die Polizeiverordnung vom 23. März d. J., betreffend das Ausklopfen und Ausstäuben von Teppichen, Decken, Betten und dergleichen so zu gestalten, daß sie von allen Bevölkerungsschichten befolgt werden kann.

Präsident: Dazu sind uns neulich zwei Eingaben zugegangen.

Herr Stöxen: Wenn eine Polizeiverordnung erlassen wird, so muß es eine Grundbedingung sein, daß sie auch von sämtlichen Bevölkerungsschichten befolgt werden kann. Das kann man von dieser Verordnung vom 23. März nicht sagen, das ist vollständig ausgeschlossen. Die Polizeidirektion muß bei Beratung der Verordnung einen sehr schlechten Berater gehabt haben, sonst würde die Verordnung nicht so herausgekommen sein. Hätte sie sich an Instanzen gewendet, die mehr Ahnung davon hätten, so würde sie die Verordnung nicht so erlassen haben. Die Verordnung sagt, daß nur die Zeit von 7 bis 11 Uhr vormittags zum Ausklopfen und Ausstäuben von Teppichen usw. benutzt werden darf. Herr Präsident! Vielen Frauen ist das geradezu unmöglich, z. B. der Gruppe von Frauen, die den ganzen Tag über erwerbsmäßig tätig sind in Fabriken usw., denen ist es völlig benommen, sich an diese Zeit zu halten. Ferner die Gruppe von Frauen, die morgens erwerbstätig sind, die vielleicht eine oder zwei Stellen des Morgens versehen. Dann

aber auch einer Reihe Frauen von kleinen Geschäftsleuten, die gerade morgens tätig sind, von ihnen kann die Verordnung nicht befolgt werden. Alle diese Frauen sind übel dran. Nun will ich gern zugeben, daß eine Verordnung erlassen werden muß, aber sie muß so sein, daß sie von allen Bevölkerungsschichten befolgt werden kann. Wenn von anderer Seite darauf hingewiesen wird, daß die Zeit von nachmittags 4 bis 8 Uhr dazu bestimmt werden sollte (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!), so erinnere ich daran, daß auch diese Zeit von vielen Frauen nicht innegehalten werden kann. Es gibt viele Frauen, besonders Frauen, die als Filialleiterinnen tätig sind oder kleineren Geschäften vorstehen, die die Verordnung nicht befolgen können, besonders, da für diese Frauen der Achtuhrladenschluß in Frage kommt. Es muß diesen Frauen Gelegenheit gegeben werden, in den Abendstunden zu noch späterer Zeit, mindestens an ein oder zwei Tagen die Teppiche usw. ausklopfen zu können. Das wäre doch wenigstens etwas Entgegenkommen. Ich habe in dem Antrage keine bestimmten Vorschläge zur Aenderung gestellt und bei meiner jetzigen Begründung Andeutungen gemacht, weil ich annehme, daß die Polizeidirektion darauf eingehen und dann ihrerseits Vorschläge machen wird, um alle Bevölkerungsschichten in die Lage zu versetzen, das Ausstäuben usw. vornehmen zu können. Große Hotels und Gastwirtschaften werden auch nicht in der Lage sein, von 7 bis 11 Uhr vormittags die Sachen zu reinigen, wie sichs gehört, und wenn sie in jedem Falle, wo sie noch nach 11 Uhr die Reinigung vornehmen wollen, Erlaubnis dazu einholen müssen, so ist das immer mit Schwierigkeiten verknüpft. Ferner trifft die Verordnung auch in ganz erheblichem Maße unsere Krankenhäuser, dort, wo auf alle Fälle auf eine gute Reinigung gesehen werden muß, haben dieselben auch unter der Verordnung zu leiden. Auch Tapezierern und Dekorateuren, die ja ihre Sachen auch öfters reinigen und ausklopfen müssen, wird es Schwierigkeiten machen, die festgesetzte Zeit innezuhalten. Ein weiterer Teil von Geschäftsleuten, wie die Herrengarderobengeschäfte, die meinetwegen mittags Sachen zum Aufbügeln bekommen und an demselben Tage noch wieder abliefern sollen, können aber die Kleider nur unausgeklopft aufbügeln. Hier tritt die Verordnung auch hindernd in die Erscheinung. Aus allen diesen Gründen möchte ich bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Man kann der Polizeiverordnung auch eine andere Seite abgewinnen. Vor allem ist der Standpunkt der Polizeidirektion zu begrüßen, daß sie für Bremen eine Zeit der Ruhe einführen will, wie es in vielen anderen großen Städten geschehen ist, damit nicht die vielen Einwohner und die vielen geschäftstätigen Leute durch ständiges Ausklopfen und Ausstäuben gestört werden. Was die Polizeidirektion will, ist dankbar anzuerkennen. Man kann allerdings fragen, ob nicht Herr Stöxen darin recht hat, daß die Zeit, die für diese Arbeiten vorgesehen ist, zu knapp bemessen ist. Ich habe mich bei der Polizeidirektion erkundigt, wie sie zu dieser Form der Verordnung gekommen ist, und habe erfahren, daß sie sich nach anderen Städten gerichtet hat, wo ähnliche Verordnungen bestehen, und daß sich diese Verordnung z. B. in Dresden sehr bewährt hat. Ich habe allerdings erfahren, daß in Dresden außerdem auch der Sonnabendnachmittag für diese Arbeiten freigegeben ist. Die Polizeidirektion sagt, daß es nur verboten sei, außer in der angegebenen Zeit im Freien, in Gärten und Höfen zu klopfen und auszustauben, daß man aber aus den Fenstern von Hinterhäusern ruhig auch zu anderen Tageszeiten ausklopfen dürfe, was eine wesentliche Milderung gegenüber dem Ausklopfen im Freien bedeutet. Im übrigen seien die Beamten überall angewiesen, eine möglichst milde Praxis auszuüben. Sie werden inzwischen gelesen haben, daß auch der Frauenstadtbund in Bremen, der eine große Zahl von Vereinen umfaßt und mehrere tausend Mitglieder hat, sich mit einer Resolution an die Polizeidirektion gewandt hat und eine bestimmte Zeit für die Nachmittage vorschlägt. Ich meine, die Polizei — ich habe das gehört — ist sehr gern bereit, alle diese Dinge zu prüfen und wenigstens eine Erweiterung der Zeitbestimmung eintreten zu lassen, und es dürften wohl noch ein bis zwei Nachmittage freigegeben werden. Der Wunsch des Frauenstadtbundes, daß nicht nur die Zeit von 7 bis 11 Uhr vormittags, sondern auch an sämtlichen Nachmittagen die Stunden von 4 bis 8 Uhr freigegeben werden möchten, geht für viele wahrscheinlich zu weit, da das die ganze Verordnung illusorisch machen würde. Aber ich glaube befürworten zu können, daß wenigstens ein oder zwei Nachmittage freigegeben werden. Ich schlage deshalb vor, folgenden Antrag anzunehmen, weil damit auch die Resolution des Frauenstadtbundes zur Geltung kommt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem baldigen Bericht darüber zu beauftragen, ob sich im Sinne der Stellungnahme des Frauenstadtbundes Bremen eine Aenderung der Polizeiverordnung wegen des Ausklopfens von Teppichen, Betten usw. hinsichtlich der Zeitbestimmung empfiehlt.

Wir wollen also nichts weiter als einen Bericht haben. Ich empfehle, auch den Antrag Stöxen anzunehmen. Ich hoffe, daß die Verordnung so ausfallen wird, daß alle Kreise damit zufrieden sind, auch diejenigen, die sich nach Ruhe sehnen. (Beifall.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Stöxen (Schlußwort): Ich habe in meinen Worten der Begründung gesagt, daß eine bestimmte Ruhezeit wohl angebracht sei, und ich habe mich nicht

gegen die Polizeiverordnung an sich gewandt, sondern nur insofern Monita erhoben, als die Zeit zu eng begrenzt ist. Herr Kunoth hat angeführt, daß ihm von der Polizeidirektion gesagt worden sei, die Verordnung werde milde ausgeführt werden. Was ist milde? Der eine Schutzmann ist schwerhörig, und hört das Klopfen nicht, die anderen hören es sehr gut. Man kann also nicht sagen, worin die Milde besteht. Dann habe ich selbst angeführt, genau wie Herr Kunoth, daß man nicht dazu übergehen könnte, alle Wünsche des Frauenstadtbundes zu erfüllen, aber mindestens müßte die Zeit erweitert werden, weil nicht alle Frauen und Mädchen schon um 8 Uhr zu Hause sind. Es müßte daher die Möglichkeit gegeben werden, an ein oder zwei Tagen in der Woche die Arbeiten auch bis etwa 10 Uhr auszuführen.

Der Antrag Stöxen wird angenommen.

Der Antrag Kunoth wird angenommen.

9. Wassergeld.

Senatskommissar Herr Senator Biermann, Beigeordnete die Herren Direktor Götze und Direktor Büscher.

Präsident: Es haben sich zum Worte gemeldet die Herren Senator Biermann, Dr. Becker, Lampe, Dr. Böhmert, Kunoth, Henke, Richter von Spreckelsen und Boettcher.

Zur Geschäftsordnung

Herr Garbrecht: Ich habe mich gleich zum Worte gemeldet.

Herr Boettcher: Ich habe mich schon früher zum Worte gemeldet, aber ich lege kein Gewicht darauf.

Herr Henke: Ich kann konstatieren, daß sich die Herren in der Reihenfolge Boettcher und Garbrecht vor Herrn Dr. Böhmert und mir gemeldet haben.

Präsident: Ich kann leider nicht feststellen, in welcher Reihenfolge die Herren sich gemeldet haben. Herr Vizepräsident Krug bestätigt aber, daß sich Herr Boettcher gleich nach Herrn Dr. Becker gemeldet habe.

Herr Richter von Spreckelsen: Ich beabsichtige, einen Vertagungsantrag zu stellen. Im Interesse der Verhandlungen ist es vielleicht gut, wenn ich diesen Antrag zunächst stellen und begründen werde.

Präsident: Wir sind jetzt bei der Feststellung der Rednerliste.

Herr Notar Tebelmann: Es kommt ja oft vor, daß bei irgend einem Gegenstande von besonderem Interesse sich vier, fünf, oder mehrere Mitglieder gleichzeitig melden; und dann ist es schwer, die Reihenfolge der sich zum Worte Meldenden festzustellen. — Nach § 41 der Geschäftsordnung hat jeder, der sich zum Worte meldet, sich von seinem Sitze zu erheben und seinen Namen zu nennen. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, darauf zu halten, daß das streng durchgeführt wird. Es ist nicht möglich, die Reihenfolge festzustellen, wenn mehrere Herren sich gleichzeitig erheben.

Präsident: Die Rednerliste ist nach den abgegebenen Erklärungen in Ordnung. Es sind angeschrieben die Herren Dr. Becker, Boettcher, Garbrecht, Lampe, Dr. Böhmert, Kunoth, Henke, Richter von Spreckelsen.

Nun hat Herr Richter von Spreckelsen zur Geschäftsordnung die Vertagung beantragt.

Herr Richter v. Spreckelsen: Mit der heutigen Vorlage an die Bürgerschaft ist sie wohl zum Teile einverstanden. Es herrscht wohl Einverständnis darüber, daß das Mindestquantum und daß die Wassermessermiete abgeschafft werden sollen. Ganz anders denkt man darüber, ob der Einheitspreis unter Abschaffung des Vorzugsquantums geschaffen werden soll. Im Berichte ist schon ausgeführt, daß die Deputation für das Gesundheitswesen einen andern Standpunkt einnimmt, als die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. Es scheint erforderlich, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Heraufsetzung des Wassergeldes ist, wir zunächst einen Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen über diese Frage bekommen, damit wir gleich zu Beginn unserer Verhandlungen uns die hygienischen Bedenken, die wegen des Einheitspreises vorliegen, klarmachen können, um danach unsere Stellung einzunehmen. Unter diesem Umstande, und zumal, da der vorliegende Bericht den Bericht des Gesundheitsrats nur auszugsweise wiedergibt, beantrage ich:

> Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über den Bericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke vom 2. April 1914 bis zum Eingange eines Berichts der Deputation für das Gesundheitswesen über den vorliegenden Gegenstand aus, indem sie den Senat ersucht, die Deputation für das Gesundheitswesen mit der schleunigen Erstattung eines solchen Berichts zu beauftragen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Es können außer dem Herrn Senatskommissar drei Herren für und drei Herren gegen den Antrag sprechen.

Senatskommissar Herr Senator Biermann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zu diesem Antrage von Spreckelsen nur kurz bemerken, daß zwischen der Deputation für das Gesundheitswesen und der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasser-

werke sehr eingehende und ausführliche Verhandlungen über diesen Gegenstand, insbesondere über den Einheitspreis oder die Beibehaltung des Doppelpreises stattgefunden haben. Von beiden Seiten sind Berichte erstattet, und im ganzen dürfte es sich wohl um sechs bis acht Berichte handeln, welche zwischen den Deputationen gewechselt sind. Diese ganzen Berichte der Bürgerschaft zu unterbreiten, wäre unmöglich gewesen. Deshalb hat unsere Deputation sich mit der Deputation für das Gesundheitswesen über die Fassung des jetzt vorliegenden Berichts verständigt. Der Herr Vorsitzer der Deputation für das Gesundheitswesen, der als erster diesen Bericht in Händen gehabt hat, hat ausdrücklich bestätigt, daß die wesentlichen Gesichtspunkte, die vom Gesundheitsrate für die Beibehaltung des Doppelpreises angeführt sind, in diesem Berichte zur Geltung gekommen sind. Ich glaube, daß die Beschlußfassung auf Grund des vorliegenden Berichts durchaus möglich ist.

Herr Henke: Wenn ich mir von dem Berichte, den Herr Richter von Spreckelsen beantragt, etwas versprechen könnte, so würde ich für seinen Antrag sein. Aber was Herr Richter von Spreckelsen fordert, ist uns, besonders den früheren Mitgliedern der Kommissionen bekannt. Der Gesundheitsrat hat sich mehrfach in dieser Sache in Gutachten geäußert, so auch vor Einführung der Wassermesser, und was darin niedergelegt ist, ist in den Drucksachen, den Kommissionsberichten usw. hinreichend wiedergegeben. Wir sind orientiert. Es ist im Auszuge wiedergegeben, auch in der uns vorliegenden Vorlage, und ich glaube, zur Beurteilung der vorliegenden Frage, ob wir einen Einheitspreis von 19 ₰ haben wollen, ob wir das Mindestquantum aufgeben wollen, genügt der Bericht vollkommen. Was sonst zu der Sache zu sagen ist, wird von anderen Gesichtspunkten ausgehen müssen.

Herr Boettcher: Ich möchte auch bitten, den Antrag Spreckelsen abzulehnen. Herr Senator Biermann hat klargelegt, daß die Verhandlungen Jahr und Tag stattgefunden haben mit dem Wasserwerke und dem Gesundheitsrate. Ich bitte, den Vertagungsantrag abzulehnen.

Herr Dr. Scherer: Daß die Anträge, welche uns vorliegen, erheblichen Widerspruch hervorrufen werden, unterliegt für mich keinem Zweifel; aber von einer Vertagung, um das Gutachten des Gesundheitsrats zunächst vollständig kennen zu lernen, kann ich mir nichts versprechen. Das Votum des Gesundheitsrats kennen wir, wenn auch nicht den ganzen Bericht. Herrn Garbrecht und Herrn Dr. Becker, die beide Mitglieder der Deputation für das Gesundheitswesen sind, werden wir heute noch hören. Ich glaube auch, wenn wir den ganzen Bericht hätten, würde die Bürgerschaft kaum in der Lage sein, ohne weiteres zu entscheiden. Eine Vertagung würde lediglich eine Hinausschiebung der Sache bedeuten. Ich meine, wir sollten in die Verhandlung eintreten, hören, wie sich Herr Garbrecht und Herr Dr. Becker äußern und abwarten, ob wir dann schon in der Sache selbst entscheiden können, oder ob die Vorlage an eine Kommission zu verweisen ist.

Herr Hormann: Was ich zu sagen hatte, ist bereits erledigt.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Ich würde nicht für Vertagung sein, wenn ich sicher wäre, daß es heute zur Einsetzung einer Kommission käme. Da sich das aber nicht sicher voraussagen läßt, bin ich für eine Vertagung. Denn die Sache ist so wichtig, und es kommen dabei so viele Punkte in Betracht, daß wir dies unmöglich heute übers Knie brechen können. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß gar keine Eile geboten ist, denn die Vorschläge, die jetzt gemacht werden mit 19 ₰, würden nicht die geringste oder nur eine minimale Erleichterung der Unbemittelten bringen. Ich habe das ausgerechnet und behalte mir vor, darauf noch näher einzugehen. Wir würden aber nicht in der Lage sein, heute mit ganz bestimmten Vorschlägen zu kommen. Die Deputation hat eine ganze Reihe von Monaten gebraucht, um ihr Votum zu erstatten. Sie hat die Sache ziemlich lange fermentieren lassen. Wir sollen in der Zeit vor der Budgetberatung plötzlich darüber unsern Entschluß fassen. Ich wiederhole, wenn die Sache an eine Kommission verwiesen wird, würde ich die Vertagung nicht für nötig halten. Wenn es aber zweifelhaft ist, ob sie an die Kommission verwiesen wird, würde ich für Vertagung sein.

Präsident: Die Vertagungsdebatte ist geschlossen.

Der Antrag v. Spreckelsen wird abgelehnt.

Senatskommissar Herr Senator Biermann: Herr Präsident! Meine Herren! Die Prüfungen, die wir über die Wirkung des jetzigen Wassergeldes auf Anregung der Bürgerschaft angestellt haben, ergaben die Richtigkeit der Befürchtungen, die hier in der Bürgerschaft zum Ausdrucke gebracht waren, daß nämlich durch das jetzige Wassergeld, besonders durch das Mindestquantum und die Wassermessermiete, die kleinen Konsumenten ungerechterweise belastet werden. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat es für ihre Pflicht gehalten, sich nicht nur auf die Vorlegung des gesamten Materials zu beschränken, sondern ihrerseits Vorschläge zu machen, wie diesem Uebelstande, der sich herausgestellt hat, Abhilfe zuteil werden könne. Deshalb sind eingehende Verhandlungen mit der Deputation für das Gesundheitswesen gepflogen worden, und diese Verhandlungen haben dazu geführt, daß über die beiden wesentlichen Punkte, über die Abschaffung der Wassermessermiete und ihre Ersetzung durch die Erhöhung des Preises und ferner über die Abschaffung des Mindestquantums Einigung zwischen

den beiden Deputationen erzielt werden konnte. Leider konnte über die dritte Frage, die Frage, ob der Doppelpreis beibehalten werden solle oder ob man zu einem Einheitspreise übergehen solle, trotz vielfacher Bemühungen eine Einigung nicht erzielt werden. Die Deputation für das Gesundheitswesen ist für die Beibehaltung des Vorzugsquantums aus hygienischen Gründen, weil sie glaubt, dadurch eine Erhöhung des Wasserverbrauchs herbeiführen zu können. In den Verhandlungen sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, von denen ich auf die wichtigsten kurz eingehen möchte. Von einer Seite wurde vorgeschlagen, man solle das Vorzugsquantum nur der ärmeren Bevölkerung zuteil werden lassen. Das hätte zweifellos bei jedem der Beteiligten, und auch beim Senat und der Bürgerschaft volle Billigung gefunden; es war aber nicht durchzuführen, weil man zwar denjenigen, die Häuser bis zu einem bestimmten Werte bewohnen, das Vorzugsquantum bewilligen kann, aber zurzeit nicht den Inhabern von Mietwohnungen. Wollte man diesen bis zu einem bestimmten Mietwerte ein Vorzugsquantum zuwenden, so hätten wir in diesen Mietwohnungen besondere Wassermesser einbauen müssen, und das würde einen sehr erheblichen Kostenaufwand hervorgerufen haben. Zurzeit liegt es so, daß bei Mietwohnungen sehr häufig eine Verrechnung zwischen dem Hausbesitzer und den Mietern stattfindet derart, daß ein Zuschlag zur Miete für das verbrauchte Wasser erhoben wird. In allen solchen Fällen wäre ein Vorzugsquantum nicht den Mietern, sondern dem Hausbesitzer zuteil geworden. Ferner wurde vorgeschlagen, man solle das Vorzugsquantum nach der Kopfzahl der Hausangehörigen berechnen und durch die Messerableser die Kopfzahl jeweils feststellen lassen. Dieser Vorschlag war an sich theoretisch sehr einleuchtend, aber praktisch nicht ausführbar. Wir wären zu außerordentlich unsicheren Ergebnissen gekommen, und selbst wenn wir statt der einfachen Nachfrage Prüfungsfragebogen ausgestellt hätten, dann wären einesteils sehr erhebliche Kosten entstanden und andernteils wäre jede Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Ziffern unmöglich gewesen. Und ich könnte mir sehr gut denken, daß, wenn das Wassergeld von der Höhe der Kopfzahl der Familien abhängig gemacht würde, sich auf dem Papiere Resultate ergeben hätten, die dem so gefürchteten Geburtenrückgang und allem, was darüber gesagt wird, strikte widersprochen hätten. Vor allem würden die Unterlagen, die uns bei einer solchen Bemessung nach der Kopfzahl gegeben wären, ganz außerordentlich geschwankt haben. Bei jedem Mietwechsel würden sie sich geändert haben. Ich bin überzeugt, es würden unendlich viele Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten aus der Sache erwachsen. Wenn wir das Vorzugsquantum beibehalten wollten, so blieb nichts anderes übrig, als ein bestimmtes Quantum jedem Konsumenten zuzubilligen, und daraus ergab sich das Resultat, daß jeder Wasserkonsument, ob reich oder arm, einen Teil seines Wasserbedarfs zu einem Preise erhalten würde, der die Selbstkosten des Staates nicht decken würde. Den Schaden hätten bei einer solchen Lösung die Gewerbetreibenden, die ein erhebliches Quantum von Wasser gebrauchen und genötigt wären, dieses Quantum zu einem erheblichen Preise zu bezahlen. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat sich deshalb den Gründen der Deputation für das Gesundheitswesen für die Beibehaltung des Vorzugsquantums nicht anschließen können. Wie im Berichte bemerkt, gehen wir hauptsächlich davon aus, daß die Abwanderung der Großkonsumenten zu befürchten ist. Wir haben gesehen, daß manche Großkonsumenten dazu übergegangen sind, sich Brunnen zu graben und dieses Wasser für ihre Zwecke zu gebrauchen, und wir sind überzeugt, wenn wir den Preis so erheblich steigern, auf 23 ₰, daß dann in erheblichem Maße eine weitere Abwanderung der Großkonsumenten eintreten wird. — Sodann fürchten wir die große Unsicherheit, in die wir geraten werden mit der Schätzung, wieviel Wasser zum Vorzugspreise und wieviel zum erhöhten Preise abzugeben ist. Wir haben auf Grund der bisherigen Erfahrungen angenommen, daß von dem Gesamtquantum von acht Millionen Kubikmetern ungefähr die Hälfte auf das Wasser zum Vorzugspreise, und die andere Hälfte auf das Wasser zum erhöhten Preise entfällt. Aber das war nur richtig, solange neben dem Vorzugsquantum auch das Mindestquantum bestand. Vielfach sollen die Hausbesitzer aus Furcht vor dem Mindestquantum es unterlassen haben, das gesamte Vorzugsquantum zu beantragen. Das wird anders werden, wenn das Mindestquantum fällt; und wir halten es für sehr möglich, daß dann in sehr viel größerem Maße das Vorzugsquantum in Anspruch genommen werden wird, als wir nach der bisherigen Feststellung haben konstatieren können. Diese beiden Tatsachen, einesteils die Abwanderung der Großkonsumenten und andernteils die vermehrte Inanspruchnahme des Vorzugsquantums, würden dazu führen, daß wir mit dem Preise, der jetzt festgesetzt wird, nach sehr kurzer Zeit nicht würden auskommen können, und dann müßten wir abermals unsere Preise erhöhen, und wir würden an sich unsere Wirtschaft verschlechtert haben, weil wir eine erhebliche Anzahl von Großkonsumenten verloren haben würden, die wiederzugewinnen unmöglich sein würde. Aus diesen Gründen ist die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke dazu gekommen, den Einheitspreis von 19 ₰ vorzuschlagen. Den kleineren Konsumenten, die nachweislich 21—25 ₰ bezahlt haben, wird immerhin trotz der allgemeinen Verteuerung des Wassers, die um 2,8 ₰ stattfinden muß, weil der Konsum geringer ist, als seinerzeit angenommen wurde, eine Verbilligung zuteil werden. Wir schaffen im allgemeinen klare und

reine Verhältnisse. Aus diesem Grunde bitte ich, den Beschlüssen der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke beitreten zu wollen. (Bravo!)

Herr Dr. Becker: Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke weist in ihrem Berichte wiederholt darauf hin, daß sie bei der Neugestaltung des Tarifs bemüht gewesen sei, eine wesentliche Belastung der Minderbemittelten zu vermeiden. Es wird mir schwer, an diese Bestrebungen zu glauben, wenn ich sehe, welches das Resultat dieser Bemühungen gewesen ist, nämlich, daß das notwendige Verbrauchsquantum des kleinen Mannes, was im allgemeinen gebraucht wird oder doch gebraucht werden sollte aus Gesundheitsrücksichten, um 50 % verteuert wird, während das übrige, über das notwendige hinausgehende, das Luxusquantum und der Konsum der Großkonsumenten nicht nur nicht verteuert, sondern um den Betrag der Wassermessermiete verringert wird. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Maßnahme sowohl vom sozialen, als auch vom hygienischen Standpunkt recht bedenklich ist. Ich weiß wohl, daß in sehr vielen Städten, vielleicht in den meisten ein Einheitspreis erhoben wird, aber das darf für uns nicht ein Anlaß sein, von dem viel besseren Zustande, den wir haben, zu einem schlechteren umzukehren. Und womit begründet die Deputation ihre Maßnahmen? Einmal sagt sie, daß die Rechnungsweise erschwert wird, wenn sie mit einem Doppelpreise zu rechnen habe. Das ist, glaube ich, nicht ernst zu nehmen; das kann der jüngste Schreiber machen, diese Rechnung auszuführen. Dann sagt sie, sie fürchte, daß die Großkonsumenten abziehen würden. Daß das eintreten kann, ist möglich, in wie großer Menge, vermag keiner zu sagen. Daß das aber zu befürchten ist, das möchte ich ganz außerordentlich bezweifeln. Ich meine, im Interesse des Wasserwerks ist es, wenn die großen Konsumenten sich möglichst abwenden. (Sehr richtig!) Zweifellos würde zunächst eine Verteuerung des Einheitspreises eintreten, das wird aber nur ein vorübergehender Zustand sein. Wir sind mit unserem Wasserkonsum so außerordentlich zurückgegangen, daß wir wohl annehmen können, daß ein weiterer Rückgang nicht eintreten wird. Es wird bei dem zunehmenden Wachstum der Stadt der Wasserverbrauch wieder zunehmen, und damit das Verschwinden der Großkonsumenten wieder ausgeglichen werden. Wenn Sie sich aber vergegenwärtigen, welche ungeheure Schwierigkeit wir mit unserer Wasserversorgung gehabt haben und welche Schwierigkeiten bevorstehen, dann müssen Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß es im Interesse unseres Wasserwerks liegt, wenn wir diese Großkonsumenten möglichst abschieben können. (Sehr richtig!) Sie wissen, daß wir uns in den letzten Jahren lebhaft mit dem Gedanken beschäftigt haben, der zunehmenden Versalzung des Weserwassers durch Zusatz von Grundwasser zu begegnen. Wir wissen heute, daß die Aussichten, erhebliche Mengen von Grundwasser zu erhalten, leider sehr gering sind, und daß wir dieses wenige Grundwasser sehr teuer werden bezahlen müssen. Je geringer nun aber die Menge des Weserwassers ist, um so günstiger wird das Mischungsverhältnis werden, das wir durch Zusatz von verhältnismäßig geringen Mengen Grundwasser erreichen können. Allein dieser Gesichtspunkt sollte uns bewegen, vielleicht entgegen den augenblicklichen finanziellen Interessen, alles zu tun, um die großen Konsumenten abzuschütteln. Ferner sagt die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, es bestehe die Gefahr, wenn man an dem Vorzugsquantum festhält, daß viele Leute ernstlich bemüht sein würden, mit ihrem Bedarf nicht über das Vorzugsquantum hinauszugehen. Das trifft für manche Fälle zu; viele suchen unzweckmäßiger Weise zu sparen, um mit 180 Kubikmeter auszukommen, aber wenn Sie den Preis auf 19 ₰ hinaufsetzen, dann fangen Sie nicht erst beim 180sten, sondern schon beim ersten Kubikmeter an zu sparen (Sehr richtig!), und das würde unendlich viel bedenklicher sein. Die Deputation für das Gesundheitswesen hält es im Gegensatze zu der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke für richtig, an dem Vorzugsquantum festzuhalten. Sie stützt sich auf zwei eingehende Gutachten des Gesundheitsrats, die leider nur sehr auszugsweise mitgeteilt sind. Die Deputation für das Gesundheitswesen hat sich überzeugt, daß die Einführung des Mindestquantums mancherlei Ungerechtigkeiten zur Folge gehabt hat und auch der Gesundheitsrat erkennt seinerseits an, daß man — leider — auf das Mindestquantum verzichten muß. Auch über die Abschaffung der Wassermessermiete sind beide Deputationen einig; um so mehr Wert legt die Deputation für das Gesundheitswesen auf die Beibehaltung des Vorzugsquantums. Sie will, was die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke nach ihrem Berichte auch will, die Minderbemittelten entlasten. Das kann aber nur auf dem Wege geschehen, daß wir das Vorzugsquantum beibehalten. Ich halte es für unbedingt nötig, noch einmal diese Fragen in einer Kommission zu prüfen. Es scheint durchaus notwendig, daß die Gutachten des Gesundheitsrats in größerer Ausführlichkeit, als es der Fall gewesen ist, den Mitgliedern der Bürgerschaft kundgegeben werden. Sie werden der Kommission vorliegen und von dieser der Bürgerschaft mitgeteilt werden können. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von 9 Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

(Beifall.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation wünscht die Abschaffung des Mindestquantums und der Bezahlung für die Wassermesser.

Damit werden Sie alle einverstanden sein. Mit der Einführung eines Einheitspreises sind aber nicht alle einverstanden. Aber auch er sollte eingeführt werden, da die Bürgerschaft früher auch für einen einheitlichen Gaspreis eingetreten ist. Für die Deputation würde das eine unendliche Erleichterung bedeuten. Es wird gesagt, der Preis von 19 ₰ sei zu hoch; es wird ins Gefecht geführt, der kleine Mann hätte früher 12 ₰ bezahlt und sollte jetzt 19 ₰ bezahlen. Das ist ein Trugschluß. Gerade der kleine Mann, der bisher — seit 1912 — 21 bis 24 ja 25 ₰ bezahlt, soll jetzt nur 19 ₰ bezahlen. Man sollte also mit solchen Klagen nicht kommen. (Zurufe.) Ja früher 12 ₰, aber unter Berücksichtigung des Mindestquantums und der Miete für den Wassermesser 23—24—25 ₰. Das wird ja oft nicht genau nachgewiesen werden können — vielleicht sind es nur 19—20 ₰, darüber wollen wir uns nicht streiten. Aber das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß, wenn wir mit dem Preise zu weit heruntergehen, wir nicht auf die Unkosten kommen. Wir müssen die Wasserkosten kalkulieren und die Summe muß dann heraus, und da müssen wir schon 19 ₰ nehmen. Der Preis ist auch nicht zu hoch, denn Sie müssen bedenken, daß dabei 1000 Liter, das sind 100 große Eimer Wasser, noch nicht 20 ₰ kosten. Das ist doch ein kolossal knapper Preis. Ich will mich aber kurz fassen und Ihnen nur einige Beispiele anführen, wie der Preis in anderen Städten ist. In Berlin, Potsdam und Magdeburg 15 ₰ pro Kubikmeter, aber noch viele Nebenabgaben, Halle 16 ₰, Breslau, Leipzig, Stettin 18 ₰, Danzig, Posen, Kassel, Königsberg, Hannover, Kiel 20 ₰, Altona 21⅓ ₰, Göttingen 23 ₰, Wiesbaden, Flensburg 25 ₰, Charlottenburg 30 ₰. Also eine ganze Reihe, wo der Preis höher ist. Wir sind also die höchsten Preise nicht.

Jetzt hat Herr Dr. Becker erwähnt, daß die ganze Grundlage der Berechnung verkehrt sei, wir müßten dafür sorgen, daß der kleine Mann billiges Wasser bekäme. Der kleine Mann bezahlt aber nach den Vorschlägen auch nicht mehr, als er bei den sogenannten 12 ₰ immer hat bezahlen müssen. Ferner, wenn wir zweierlei Preise nehmen, können wir gar nicht kalkulieren. Es wird vielleicht ⅓ oder ⅔ oder ⅗ zum geringeren Preise geliefert, das übrige zu dem höheren Preise, oder beides zur Hälfte, aber berechnen kann man das vorher nicht, man muß es ausprobieren in drei, vier, fünf Jahren, und es stimmt dann doch nicht. Das Wasserwerk muß aber doch eine feste Grundlage haben. Haben wir einen festen Preis von 19 ₰, so können wir es berechnen, und die Rechnung stimmt. Deshalb sollten wir nicht zurückschrecken vor dem anscheinend hohen Preise von 19 ₰.

Ferner sagt der Gesundheitsrat: Wir müssen dafür sorgen, daß mehr Wasser gebraucht wird. Früher sagte man, die Wasservergeudung sei grenzenlos, jetzt, wo ungefähr dasselbe Quantum gebraucht wird, heißt es: Es muß mehr Wasser verbraucht werden, der Wasserverbrauch wird zu sehr eingeschränkt, Bremen ist früher eine saubere Stadt gewesen, jetzt ist sie eine schmutzige Stadt. (Lebhafter Widerspruch.) Das steht im Bericht! Erlauben Sie, daß ich die paar Worte verlese. — — — Ich kann es nicht gleich finden und will Sie jetzt nicht aufhalten. Ich will Ihnen aber zeigen, wie wenig sich die Sache geändert hat bezüglich der Wasservergeudung und jetzt der furchtbaren Einschränkung. 1903 kamen auf den Kopf der Bevölkerung 107 Liter, 1904 123 Liter, dann stieg die Zahl 1905 bis 128 Liter, 1908 waren es 155 Liter und 1910 170 Liter nach Abzug für Gewerbe und Industrie. 1903 waren es 107, 1912/13 118 Liter. Wo ist da ein großer Unterschied? Im Jahre 1903 bei einem Verbrauch von 107 Litern sprach man von einer furchtbaren Vergeudung, und jetzt bei 118 Litern sagt man: Um Gotteswillen, ihr müßt mehr plantschen, mehr Wasser laufen lassen! (Große Heiterkeit.) Wenn wir dem Gesundheitsrat Folge leisten und mehr Wasser verbrauchen wollten, dann müßten die Leute die Kräne aufdrehen und viel Wasser unnütz laufen lassen. Dann gehörten wir aber ins Narrenhaus! (Heiterkeit. Unruhe.) Verbrauchen können es die Leute nicht, sie müssen das Wasser einfach unnütz laufen lassen. Das wäre doch wirklich Wasservergeudung. Ich traue den bremischen Hausfrauen zu, daß sie das Quantum Wasser verbrauchen, was notwendig ist, daß sie aber nicht damit knausern, wo 100 Eimer 20 ₰ kosten. Daß da bei den Spülklosetts an Wasser gespart wird, daß da Sauberkeit nicht am Platze ist, das ist doch eine große Ausnahme, und wo dann nicht alles in Ordnung ist, da muß die Polizei einschreiten, aber anzunehmen, daß die Leute im allgemeinen am Wasser sparen würden, dazu haben wir keinen Grund. Hier ist früher der beherzigenswerte Ausdruck gefallen: man müsse unter Umständen das theoretisch Wünschenswerte vor dem praktisch Durchführbaren zurückstellen. Das ist hier wieder am Platze. Theoretisch ist es wünschenswert, daß der kleine Mann kontrolliert wird, daß er ein gewisses Quantum Wasser gebraucht, vergeudet, aber praktisch ist das nicht durchführbar; wir müssen es den bremischen Hausfrauen überlassen, was sie gebrauchen und was sie bezahlen. Es ist ja richtig, was der Gesundheitsrat sagt: Wasser ist keine Ware, wir müssen dafür sorgen, daß es im Interesse der Reinlichkeit dem kleinen Mann in genügendem Maße geliefert wird. Aber das geschieht ja auch nach dem Vorschlage, wonach 1000 Liter 20 ₰ kosten. Das spielt doch keine Rolle. Würde es sich durchführen lassen, daß wir das Wassergeld oder einen Teil davon auf die Einkommensteuer schlügen, so wäre es ja gut, aber das ist undenkbar, es geht nicht, es ist praktisch nicht durchführbar. Praktisch durchführbar ist der Einheitspreis. Bei diesem bekommt auch der kleine Mann das Wasser zu einem billigen Preise. Und wenn auch mancher jährlich 3 ℳ

mehr dafür bezahlen müßte, so macht das auf den Tag 1 ₰, die Summe spielt doch keine Rolle, nur wenn man den Prozentsatz nimmt. Es klingt ja viel, wenn einer 15 oder 20 Groschen mehr bezahlen soll, aber was macht das nach dem Prozentsatz aus? Ich bitte Sie, sich durch die Einwendungen des Gesundheitsrats nicht stören zu lassen und die Vorlage anzunehmen wie sie ist.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Garbrecht, D. Lampe, Dr. Böhmert, Kunoth, Henke, Stichnath, G. Waltemath.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Henke: Ich bin der Meinung — hoffentlich sind es viele Herren der Bürgerschaft — daß es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt, die nicht eingehend genug besprochen werden kann. Die Frage beschäftigt die Bürgerschaft seit Jahren. Die bremische Bevölkerung wird seit Jahren dadurch beunruhigt, durch die neue Vorlage erst recht, da muß heute vor der Oeffentlichkeit mit aller Deutlichkeit und Gründlichkeit gesagt werden, wie die Mehrheit der Bürgerschaft darüber denkt. Selbst wenn die Mehrheit der Bürgerschaft für eine Kommissionsberatung sein sollte, muß der Kommission durch die Debatte Klarheit gegeben werden, wie die Bürgerschaftsmehrheit denkt. Ich bitte, den Schlußantrag abzulehnen.

Herr Fr. Waltemath: Es ist ein Antrag auf Kommissionsberatung gestellt, und ich glaube, daß außerdem schon genügend über den Stoff geredet ist, wodurch der Kommission die Wünsche der Bürgerschaft mit auf den Weg gegeben werden. Ich glaube nicht, daß heute noch nennenswertes Neues gesagt werden wird. Ich glaube, wir können Kommissionsberatung beschließen. Daher bitte ich, für den Schluß einzutreten.

Herr G. Waltemath: Ich möchte mir erlauben, einen Antrag zu stellen, der eventuell der Kommission zur Beratung überwiesen werden könnte:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht möglich ist, die Freibrunnen in der Nähe größerer Parzellistenansiedlungen, den Parzellenpächtern zur Benutzung freizugeben.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Böhmert: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, und zwar deshalb, weil es sonst den Anschein haben könnte, als ob die Ansichten des Herrn Boettcher von einer großen Menge von Bürgerschaftsmitgliedern geteilt würden. Das wäre im höchsten Grade zu bedauern. Wir können zu einem richtigen Ergebnis nur kommen, wenn ein fundamental anderer Standpunkt eingenommen wird als der, den Herr Boettcher eingenommen hat, der ja geradezu eine Lobrede auf das indirekte Steuersystem gehalten hat. Derartiges habe ich von ihm noch nicht gehört und nicht erwartet.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Boettcher: Ich hatte vorhin Worte gebraucht, wonach früher Bremen sich durch große Reinlichkeit ausgezeichnet habe, was jetzt nicht der Fall sei. Man hat mich ausgelacht. Ich möchte bitten, mir zu gestatten, daß ich darüber drei Zeilen aus dem Bericht des Gesundheitsrats vorlese:

> Wenn man berücksichtigt, daß Bremen sich mit Vorliebe eine reinliche Stadt nennen läßt, so ist der Kommission kein Vorhalt darüber zu machen, daß sie 40 Liter Wasserverbrauch pro Kopf und Tag annahm. Jetzt freilich hat man feststellen müssen, daß die bremische Bevölkerung eine besonders weitgehende Reinlichkeit nicht für sich in Anspruch nehmen kann.

Ich wiederhole: das ist nicht meine Ansicht, sondern die des Geschäftsführers des Gesundheitsrats.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Garbrecht: Herr Präsident! Meine Herren! Was Herr Dr. Becker ausführt als Mitglied der Deputation für das Gesundheitswesen, hält die Deputation für dasjenige, was sie vertreten muß. (Lauter!) Es handelt sich darum, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke erklärt, daß eine Differenzierung in dem Preise für die Wasserabgabe zunächst aus dem Grunde nicht zu empfehlen sei, weil ihr dies zuviel Schwierigkeiten mache. Sodann hat sie erklärt, daß eine Abwanderung der Großkonsumenten infolge eines eventuell erhöhten Preises, der mit Ablehnung des 19 ₰-Tarifs verbunden sei, eintreten dürfte. Die Deputation für das Gesundheitswesen hat sich mit dieser Ansicht nicht befreunden können. Vor allen Dingen ist in der Deputation verschiedentlich betont worden, daß es uns nur erwünscht sein dürfte, wenn wir unser teures, gut gereinigtes und geklärtes Wasser nicht für Zwecke hergeben müßten, wofür es nicht notwendig wäre. Sollten die Großkonsumenten abwandern, so könnte das für unsere Verhältnisse nur erwünscht sein, denn die Deputation für die Gas- und Wasserwerke rechnet mit jährlich 5 % Zunahme für den Wasserkonsum. Woher sollen wir dieses vermehrte Wasser beschaffen, wenn nicht auf der anderen Seite eine Abwanderung stattfindet? Unser Wasserwerk kann wohl den momentanen Konsum befriedigen, aber wird nicht einen vermehrten Konsum befriedigen können. Deshalb kann es uns nur erwünscht sein, wenn die Großkonsumenten, welche dieses gute Wasser nicht gebrauchen, abwandern. Dann ist vom Herrn Senats-

kommissar gesagt worden, daß die Feststellung des Vorzugsquantums Schwierigkeiten mache. Der Herr Senatskommissar hat die beiden Möglichkeiten vorgeführt, entweder ein bestimmtes Quantum für jeden Haushalt, oder aber Lieferung des Vorzugsquantums nach der Kopfzahl der Bewohner festzusetzen. Ich kann die Schwierigkeiten, die von dem Herrn Senatskommissar angedeutet sind, nicht sehen. Ich halte es für gar keine Schwierigkeit und nichts leichter, als festzustellen, wieviel in einem Hause durchschnittlich pro Kopf der Bewohner gebraucht wird; welches Quantum dann als Vorzugsquantum pro Kopf festgesetzt wird, das mag einer weiteren Beratung vorbehalten bleiben. Die Beamten des Wasserwerkes lesen regelmäßig einmal im Monat die einzelnen Messer in jedem Hause ab, und es würde keine Bedenken haben, wenn dabei durch Anfrage ermittelt wird, wieviel Konsumenten an jedem Wassermesser hängen, und danach das Vorzugsquantum für jeden Konsumenten berechnet wird. Das ist eine richtigere Verteilung, als wenn wir ein Vorzugsquantum festsetzen für jede Familie, die vielleicht in dem einen Falle aus zehn und in dem anderen aus einer oder zwei Personen besteht. Der Herr Senatskommissar sagt, es mache Schwierigkeiten, zuverlässig festzustellen, wieviel einzelne Personen an einem Wassermesser hängen; die Polizei ist so orientiert über jedes einzelne Haus, daß durch Stichproben nachgeprüft werden könnte, ob Unrichtigkeiten vorgekommen sind. Daß gelegentlich mal kleine Aenderungen eintreten durch Zuwachs der Familie oder dadurch, daß jemand stirbt, also ob in dem betreffenden Hause das Vorzugsquantum für eine Person mehr oder weniger berechnet ist, kann nichts ausmachen und spielt gegenüber der Ungleichheit bei der anderen Berechnung keine Rolle. Ich bin der Meinung, es wird eine Kommissionsberatung doch beliebt werden und will deshalb über weitere Punkte nicht sprechen, die ich mir vorgemerkt habe, sondern will nur noch darauf hinweisen, daß der Gesundheitsrat in seinem Bericht ausführt, daß man die Mindererträge, welche durch Aufhebung des Mußquantums und der Wassermessermiete entstehen, allein auf die kleinen und mittleren Konsumenten abwälzt, indem man diesen den Preis auf 19 ₰ erhöht, während man die Großkonsumenten noch dadurch entlastet, daß man ihnen die Wassermessermiete abnimmt, und dadurch die Großkonsumenten noch günstiger stellt als bisher. Die Hälfte des Konsums wird von den Kleinkonsumenten verbraucht, ein Viertel von den Großkonsumenten und ein Viertel wird vom Staate gebraucht. Es sind acht Millionen Kubikmeter, die im Laufe des Jahres abgegeben werden, und wenn die Großkonsumenten etwa abwandern, dann würden die zwei Millionen Kubikmeter, welche die Großkonsumenten gebrauchen, keinen großen Verlust ausmachen; es würde höchstens dahin führen, daß dadurch die 5%, die wir jährlich mehr beschaffen müssen, ausgeglichen werden. Ich will abwarten, ob ich im Laufe der Debatte noch weitere Ausführungen zu machen habe.

Herr Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Insofern muß ich der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke zustimmen, daß die Einführung des Einheitspreises eine große Geschäftsvereinfachung ist. Aber früher glaubte man auf diesem Gebiete auch etwas Sozialhervorragendes, etwas, was die Minderbemittelten schonend behandelt, schaffen zu müssen, und das vermisse ich im letzten Gesetze von 1911 und auch hier wieder. Weil das „Mußquantum", wenn man es so nennen will, auf alle Fälle bezahlt werden muß, bedingt es, daß einige minderbemittelte Familien in Ausnahmefällen für das Kubikmeter Wasser einen Preis anlegen müssen, der den Normalpreis von 19 ₰ übersteigt. Viele sogenannte kleine Leute verbrauchen aber auch dieses Quantum und noch etwas mehr zum Vorzugspreise von 12 ₰, und die Besitzer von Häusern, die einen Taxatwert unter 6000 ℳ haben, bezahlen jetzt auch keine Wassermessermiete. Wenn die nun den Einheitspreis von 19 ₰ zahlen sollen, dann steigert sich der Preis des Wassers für sie um 58 %. Das ist auch etwas, was berücksichtigt werden muß. Man sollte nicht bloß diejenigen berücksichtigen, die unter dem Minimalquantum bleiben, sondern auch diejenigen, die darüber hinaus verbrauchen, aber das Vorzugsquantum nicht überschreiten, das sind auch nicht immer reiche Leute, die müssen dann bis 58 % mehr bezahlen. Besitzern von Häusern, die auf zirka 10—13000 ℳ eventuell geschätzt sind und Wassermessermiete zahlen, wird durch diese Vorlage der Wasserpreis um zirka 32,11 % gesteigert. Wenn die Einnahmen an Wassergeld, wie die Vorlage sagt, nicht die aufgewendeten Kosten ganz decken, so soll man sie daraufhin doch nicht ohne weiteres annehmen. Deshalb empfehle ich den Antrag von Dr. Becker auf Verweisung an eine Kommission. Es kommen auch noch verschiedene andere Sachen in Frage, worüber die Kommission beraten kann. Die Kommission kann und braucht sich nicht auf dieses und jenes zu versteifen, auch nicht auf die 19 ₰, als wäre dieser Preis der einzig richtige. Wo steht denn das geschrieben? (Unruhe, Heiterkeit.) Ein Hauptgrund für die Verteuerung des Wassers ist die Einführung der Wassermesser, die wir seinerzeit beschlossen haben. Diese kosteten uns, wenn ich nicht irre, 600000 ℳ, die müssen nicht nur verzinst werden, sondern es müssen die Messer auch durch bezahlte Beamte monatlich kontrolliert werden. Es ist seinerzeit nicht genügend zum Ausdruck gebracht worden, daß für diese großen Ausgaben nicht ein Tropfen Wasser mehr gewonnen wird. Rechnet man für die Verzinsung und Reparaturen 10 % und einen mäßigen Betrag für die Kontrolleure, so kommt man überschläglich zu 100000 ℳ, die hätte man diesen kleinen

Leuten zugute kommen lassen können. Wir haben das früher durch das Gesetz von 1902 fertiggebracht, also hätte uns dieses auch jetzt möglich sein müssen. Damals hieß es, ohne Wassermesser geht es nicht. Nun haben wir die Wassermesser, und der Modus, nach dem bezahlt werden muß, ist noch lange nicht als ideal zu bezeichnen, aber damit werden wir die Wassermesser nicht wieder los! Das Einbauen der Wassermesser, die natürlich auch nicht immer richtig funktionieren, verursachte den Konsumenten seinerzeit nicht unbeträchtliche Ausgaben. Abgesehen davon, daß der Konsument noch durch nicht richtig funktionierende Messer solange unnötig belastet wird, bis er durch den monatlichen Zettel darauf aufmerksam gemacht wird, daß da etwas nicht in Ordnung ist, bis dahin muß er aber für den Meßfehler bezahlen. Der Gesundheitsrat wünscht, daß den kleinen Leuten zu verhältnismäßig billigem Preise das Wasser zugeführt werde, und zwar im Interesse aller, nicht nur der kleinen Leute. Denn es ist doch klar, wenn die sogenannten kleinen Leute krank werden, dann stecken sie die anderen auch an. Es soll genügen (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!), wenn statt alle Monat, alle Vierteljahr der Verbrauch festgestellt wird. Das kann aber für die Vermieter recht unangenehm werden; denn wenn ein Mieter ausgezogen und nach drei Monaten vielleicht nicht mehr hier ist, dann muß der Vermieter für ihn bezahlen, denn er haftet der Verwaltung für die Schulden des Mieters, was für den Staat vorteilhaft, aber sonst wohl nicht eben üblich ist. Das ist auch nicht begründet, daß der eine für den andern herangezogen wird. Ich kann nur empfehlen, daß die Sache noch einmal besehen wird. Die Kommission wird uns dann wahrscheinlich etwas vorschlagen, worin das Berücksichtigung findet, was hier heute abend zum Ausdruck gelangt ist.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen der drei Redner, die vor mir zum Wort gekommen sind, darf als ziemlich sicher angenommen werden, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen wird. Darum kann ich mich kurz fassen. Ich möchte noch einmal scharf auf den Ausgangspunkt unserer Verhandlungen hinweisen, auf das, worum es sich eigentlich handelt. Es war in der Bürgerschaft behauptet worden, daß die Regelung unserer Wasserabgaben sowohl in sozialer Hinsicht als auch in hygienischer Hinsicht durchaus falsch sei, und es war Aufgabe der Deputation, diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Sie hat nun eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen, und es hat sich dabei klipp und klar ergeben, daß tatsächlich eine vollständig unsoziale Regelung der Verhältnisse besteht. Das ist über jeden Zweifel erhaben, wie sich aus der Tabelle auf Seite 402 ergibt. Danach sind früher — bis 1911 — bezahlt: in der Heimatstraße 50 ℳ für Wasser, jetzt 221 ℳ, also mehr als das Vierfache; in der Kastningstraße früher 89 ℳ, jetzt 329 ℳ, auch fast das Vierfache; in der Calvinstraße ist es ähnlich. Dagegen in den wohlhabenderen Stadtvierteln: in der Blumenthalstraße früher 157 ℳ, jetzt 189 ℳ, also ein geringes mehr; in der Kaiser-Friedrichstraße früher 109, jetzt 101 ℳ, also noch weniger. Das muß vor allen Dingen beseitigt werden. Früher hatten wir ein sozial gerechtes System, das auch in gesundheitlicher Beziehung unbedenklich war. Durch die Reform ist im großen Maße die Belastung den Kleinen auferlegt und den Großen abgenommen. Das ist meines Erachtens der wichtigste Gesichtspunkt, den die Deputation hätte ins Auge fassen müssen. Sie hat es nicht getan und einen Einheitspreis vorgeschlagen, der die Sache nur verschlimmert. Ich möchte das an einigen Zahlen nachweisen. Wenn Sie nach der Tabelle auf Seite 402 das Wassergeld berechnen für die einzelnen Straßen in einem Vierteljahr — Sie brauchen nur die Zahl in der vierten Rubrik mit 19 zu multiplizieren —, so finden Sie, daß in der Kastningstraße bezahlt werden müssen 288 gegen 329 ℳ. Das ist ja etwas niedriger. Aber in der Calvinstraße, die ja schon eine bessere Straße ist, wo es sich um mittlere Leute mit größeren Ansprüchen an Reinlichkeit handelt, da stellt sich heraus, daß schon mehr bezahlt werden muß: nämlich jetzt 499 ℳ, bei einem Preise von 19 ₰ aber 538 ℳ. Das ist also geradezu eine Prämie in negativem Sinne für alle diejenigen, die etwas mehr für die Reinlichkeit aufwenden, eine Mehrbelastung, während doch gerade eine Verminderung eintreten sollte. Der Gesundheitsrat hat in bestimmter Weise erklärt, daß die Verhältnisse nur geändert werden dürfen, wenn dadurch in gesundheitlicher Beziehung keine Verschlechterung eingeführt werde, es müsse an dem Vorzugspreis, an dem geringen Preis von 12 ₰ festgehalten werden, der sich eingelebt hat. Es muß und wird sich ein Ausweg finden lassen, um das durchzuführen. Der Herr Senatskommissar hat am Schlusse seiner Ausführungen gesagt: Wir schaffen mit dem neuen System klare und reinliche Verhältnisse. Klarere, einfachere Verhältnisse, das gebe ich zu, aber ob reinere, das ist sehr zu bezweifeln. Die Deputation hätte sich die Gelegenheit nehmen sollen, sich die Klosettverhältnisse in manchen Häusern der ärmeren Klassen anzusehen; sie würde da ganz merkwürdige Erfahrungen gemacht haben. Ich habe sie gemacht. Dazu kommt, daß der Preis für die Mieten jetzt so gestiegen ist, daß die Leute auch am Wasser sparen wollen, obwohl die Ersparnis jetzt kaum berechnet wird. Solchen gesundheitlichen Schäden sollte die Behörde entgegentreten. Das tun wir aber nicht auf dem jetzt vorgeschlagenen Wege. Ich halte es für unrichtig, hier das reine Prinzip der Deckung zur Durchführung zu bringen. Die allgemeine Gesundheit ist etwas, an dem alle interessiert sind, auch finanziell, denn wir müssen für das Gesundheitswesen, für die Krankenanstalten und andere Behörden bezahlen, und es ist daher eine gute Anlage, wenn wir auch allgemeine Staatsmittel zur

Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse bewilligen, oder etwa aus einer Erhöhung der Grundstücksabgaben Mittel gewinnen, um das Defizit zu decken. Irgend ein Weg muß gefunden werden, und er muß in einer Kommission gefunden werden. Ich bitte Sie daher, dem Antrage auf Kommissionsberatung zuzustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Biermann: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen, die die Herren Vorredner gemacht haben, darf ich annehmen, daß die Vorlage einer Kommission überwiesen werden wird. Angesichts der Aufregung, die durch die Vorlage in der Bevölkerung wachgerufen ist, erkläre ich mich selbstverständlich mit der Ueberweisung und zur Mitarbeit in der Kommission einverstanden. Ich möchte aber auf einige Punkte hinweisen, die in der bisherigen Debatte zutage getreten sind, die meines Erachtens der Richtigstellung bedürfen.

Vor allen Dingen ist nicht scharf genug auseinandergehalten worden die Verteuerung, die unter allen Umständen eintritt, und zwar deshalb, weil der Wasserkonsum tatsächlich jetzt nur 8 Millionen Kubikmeter beträgt, während er seinerzeit von der Kommission zur Deckung des Fehlbetrages auf zirka 11 Millionen geschätzt war. Dadurch tritt eine Verteuerung von 2,8 ₰ ein, ganz gleichgültig, ob Sie die Deckung durch den Einheitspreis oder durch Beibehaltung des Doppelpreises vornehmen. Eine Gegenüberstellung der früheren Ziffern und der zukünftigen Regelung muß also zu vollkommen falschen Resultaten führen.

Dann haben verschiedene Herren hervorgehoben, daß das Vorzugsquantum für die kleine Bevölkerung außerordentlich verteuert würde, daß der Luxusgebrauch aber billiger würde, wie bisher. Ich glaube, die Herren, die dies behauptet haben, halten sich rein theoretisch an die Sätze, sie prüfen aber nicht die Wirkung, die bisher durch das Mindestquantum und die Wassermesser hervorgerufen wurde. Die Wassermessermiete kommt bei großem Verbrauch überhaupt nicht zur Tracht, wohl aber bei geringem Konsum. Wir haben selbstverständlich aufs eingehendste auch geprüft, welche Wirkung die von uns vorgeschlagene Regelung des Preises haben wird und sind zu folgenden Resultaten gekommen. In der Heimatstraße sind im Jahre 1912 386.40 ℳ erhoben worden an Wassergeld, während nach der von uns vorgeschlagenen Regelung für das gleiche Quantum nur 228.57 ℳ erhoben werden. In der Lützowerstraße sind im Jahre 1912 470.25 ℳ erhoben, bei der Neuregelung tritt eine Steigerung auf 507.49 ℳ ein. In der Albrechtstraße sind erhoben worden 457.10 ℳ, nach der Neuregelung werden erhoben 496.47 ℳ. In der Kohlhökerstraße sind erhoben worden 1371.33 ℳ, nach der Neuregelung ergibt sich ein Betrag von 1623.93 ℳ. Meine Herren! Sie sehen also, daß Straßen mit einer wohlhabenden Bevölkerung nach unsern Vorschlägen in weitgehendstem Maße herangezogen werden, daß Straßen, wo minderbemittelte Leute wohnen, unwesentlich höher belastet werden, die wenig bemittelten Kreise aber beträchtlich entlastet werden. Wie soll der Betrag von 2,8 ₰ pro Kubikmeter gedeckt werden, der sich daraus ergibt, daß der Gesamtkonsum zurückgegangen ist? Es ist darauf hingewiesen, daß wir uns freuen sollten, wenn durch die von der Gesundheitsdeputation vorgeschlagene Maßregel wir einen erheblichen Teil der Großkonsumenten abschütteln könnten. Ja, meine Herren, wer will uns aber die Differenz ersetzen? (Sehr richtig!) Die Großkonsumenten, das ist erwiesen, bezahlen über den Selbstkostenpreis, die kleinen Verbraucher bezahlen das Wasser erheblich unter dem Selbstkostenpreise. Wenn Sie den Doppelpreis beibehalten wollen, wird sich das fortsetzen. Wer soll dann die Differenz bezahlen? Die Großkonsumenten würden zum erheblichen Teile abspringen und dadurch wird hinterher der Preis einfach verteuert werden müssen. Und außerdem möchte ich fragen: Wo sollen denn diejenigen, namentlich die kleinen Gewerbetreibenden, bleiben, die nicht in der Lage sind, eigene Brunnen zu bohren? (Sehr richtig!) Die müßten dann ohne weiteres hinterher weiter erheblich belastet werden. Auch das darf nicht außer acht gelassen werden.

Es sind dann wiederholt Ziffern in die Debatte geworfen, die außerordentlich bedenklich sind. 324 000 ℳ sollen von den kleinen Konsumenten genommen werden. Ist das denn überhaupt so? Ich kann nur wiederholen: eine erhebliche Verteuerung des Wasserpreises muß eintreten, weil der Konsum stark zurückgegangen ist, sehr viel mehr, als wir seinerzeit bei Feststellung des Preises angenommen hatten. Aber, meine Herren, der Unterschied zwischen den jetzigen Vorschlägen der Gesundheitsdeputation und den von uns gemachten Vorschlägen erstreckt sich nur auf 3 ₰ für 4 Millionen Kubikmeter. Für 4 Millionen wünscht die Gesundheitsdeputation einen Vorzugspreis von 16 ₰, wir wollen einen Einheitspreis von 19 ₰. Die Differenz von 3 ₰ auf 4 Millionen macht 120 000 ℳ aus. Diese 120 000 ℳ verteilen sich auf über 61 000 Haushaltungen in Bremen, das macht pro Haushaltung und Jahr eine Differenz von nicht 2 ℳ aus.

Ich möchte nun auf den Antrag des Herrn Waltemath kommen, der ebenfalls der Kommission überwiesen werden soll, die Freibrunnen den Parzellisten freizugeben. Es sind uns derartige Anträge bereits aus Kreisen der Parzellisten zugegangen. Die Bewilligung würde eine Bevorzugung der Parzellisten bedeuten. Die Freibrunnen werden hauptsächlich für Trink- und Kochzwecke benutzt. Die in der Stadt wohnenden Mitbürger müssen für die gleichen Zwecke das Wasser nach den bestehenden Sätzen bezahlen. Für die Bewässerung benutzen die Parzellisten hauptsächlich die Gräben. Dementsprechend ist es an sich ein Gebot der Gerechtigkeit, daß diese Parzellenbesitzer das Wasser genau so, als wenn sie es als Trink- und Kochwasser in der Stadt benutzen würden, bezahlen müssen, ebenso wie ihre Schicksalsgenossen, die keine

Parzellen haben. Die Regelung, die bisher in verschiedenen Fällen erzielt ist, daß ein Wassermesser in den Freibrunnen eingebaut ist und einer der Parzellenbesitzer es übernommen hat, die Rechnungsbeträge zu bezahlen und sie mit seinen Kollegen zu verrechnen, entspricht, wie ich glaube, der Billigkeit.

Präsident: Es ist soeben ein Zwischenruf von der Galerie erfolgt. Wenn das noch einmal geschieht, werde ich die Galerie räumen lassen.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich nach allem, was gesagt worden ist, jetzt sehr kurz fassen; ich glaube, daß eine gründliche Aussprache erfolgt ist. Es hat mich interessiert, was Herr Senator Biermann über die Großkonsumenten gesagt hat. Mit einer Reihe von Freunden habe ich gemeint, und die Herren Dr. Becker und Garbrecht haben es ausgesprochen, daß es erfreulich sein würde, wenn die Großkonsumenten ausscheiden, denn sie verbrauchen das gereinigte Wasser, das in erster Linie für die Privatleute, für den Konsum im Haushalt, benutzt werden soll, für Fabrikzwecke. Die Herren, die da glauben, daß es besser wäre, wenn die Großkonsumenten ausscheiden, werden in der Kommission vielleicht eines Besseren belehrt; schon aus diesem Grunde bin ich dafür, daß eine Kommission angenommen wird. Auch der Herr Senatskommissar hat sich für eine Kommissionsberatung ausgesprochen. Durch das bestehende Gesetz sind die Bessersituierten gegen früher entlastet worden. Manche davon haben mir gegenüber gesagt, sie wären gegen früher entlastet und bereit, mehr zu zahlen. (Widerspruch. Zurufe.) Es sind auch einige Herren der Bürgerschaft darunter, Herr Garves! Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß versucht werden müsse, einen Ausgleich zu schaffen, zwischen der Meinung des Gesundheitsrates und den Vorschlägen der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. Die Deputation für das Gesundheitswesen sagt zum Schlusse ihres Berichtes, daß die Mußbezahlung des sogenannten Mindestquantums in Zukunft wegfallen solle, aber nur unter der Bedingung, daß das Vorzugsquantum beibehalten werde und die entstehenden Mehrkosten auf das Vorzugsquantum und den übrigen Verbrauch gleichmäßig verteilt würden.

Ich gebe zu, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den ehrlichen Willen gehabt hat, und es durch lange Arbeit versucht hat, eine Entlastung der Minderbemittelten eintreten zu lassen und die Besserbemittelten mehr zu belasten. Aber ich glaube, daß es möglich wäre, aus sozialen Gründen und im Interesse der Hygiene, die minderbemittelten Leute noch mehr zu entlasten. Wenn wir das fertig bringen, dann nützen wir dem ganzen Gemeinwesen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Henke, Stichnath.

Zur Geschäftsordnung

Herr Waltemath: Ich habe auch ums Wort gebeten.

Präsident: Ich habe Ihren Namen auch angeschrieben. Aber nachher hat mir Herr Vizepräsident Tebelmann gesagt, Sie hätten sich nur gemeldet, um den Antrag zu stellen. Das war also ein Irrtum.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Dr. Böhmert: Der Herr Senatskommissar hat meine Behauptung, daß die Festsetzung des Einheitspreises von 19 ₰ eine ganz unwesentliche Entlastung der Minderbemittelten und eine ebenso unwesentliche Belastung der Wohlhabenden bedeute, etwas in Zweifel gezogen. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich das sehr einfach aus der Tabelle auf Seite 402 ersehen läßt. Nur in einer kleinen Zahl von Straßen, wie in der Kastningstraße und Schifferstraße tritt eine kleine Entlastung ein; in allen anderen Fällen haben wir eine erhöhte Belastung, auch in Straßen wie z. B. der Calvinstraße.

Gegen den Schluß

Herr Henke: Es ist wiederum Schluß beantragt worden. Ich bin der Meinung, daß die Herren, die solchen Schlußantrag stellen, die Wichtigkeit der Situation verkennen. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft den Schluß ablehnt. Es handelt sich um einen Gegenstand, der die Minderbemittelten besonders interessiert, und dann muß man auch dem Redner, der in erster Linie im Namen der Minderbemittelten spricht, noch das Wort geben. (Zurufe.) Ich nehme Ihnen nichts von Ihrem Rechte und Ihren Pflichten. Ich erhebe aber Anspruch darauf, daß Sie in erster Linie einem Vertreter der Arbeiter noch das Wort gestatten.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Die Frage, die uns heute abend wiederum beschäftigt, ist, glaube ich, ein Schmerzenskind zu nennen; denn sie hat uns nicht nur lange Zeit in der Bürgerschaft, sondern auch die Direktion der Wasserwerke quälend beschäftigt. Ich glaube ferner, sagen zu dürfen, daß, wenn ich mir alles am Geiste vorüberziehen lasse, was über diese Sache gesprochen und geschrieben ist, alle unsere Versuche, eine bessere Bezahlung des Wassers herbeizuführen, gekennzeichnet werden dadurch, daß man ernstlich bemüht gewesen ist, zunächst immer die Interessen der wohlhabenden Kreise der Bevölkerung in erster Linie wahrzunehmen. Das hat man denn auch wirklich erreicht. Ich erinnere daran, daß die Einführung der Wassermesser eigentlich dadurch notwendig wurde, daß diejenigen Konsumenten, die sogenannten Tarifkonsumenten, die eine Pauschalsumme zu zahlen hatten, ungeheuer viel mehr Wasser verbrauchten,

als sie bezahlten. Das ging soweit, daß Herr Direktor Götze seinerzeit in seinem Berichte, wo er über die Einführung der Wassermesser sich ausließ, von einer Vergeudung des Wassers gesprochen hat. Das ist der Hauptgrund gewesen für die Einführung der Wassermesser. Man hat sich gesagt, die Leute, die soviel Wasser gebrauchen und zu wenig zahlen, mehr bezahlen müßten. Als dann die Wassermesser befürwortet und durch Herrn Direktor Götze die Notwendigkeit ihrer Einführung in einem ausführlichen Berichte begründet wurden, hat er unter anderem zweierlei betont: einmal, daß man nicht einen Einheitspreis einführen solle, sondern einen dreigespaltenen Preis, einen Preis für die Stadt, für das Landgebiet und für industrielle Zwecke. Er hat vorgeschlagen für die Stadt einen Preis von 12 ₰, für das damals kleine Landgebiet einen solchen von 15 ₰, und die übrigen 20 ₰ für industrielle Zwecke. Im übrigen hat Herr Direktor Götze damals gut eingesehen, welche Folgen die Einführung der Wassermesser für die Unbemittelten haben würde. Er hat vorausgesehen, daß die kleinen Wasserverbraucher durch die Wassermessermiete sehr schwer belastet würden. Er hat damals im Berichte gesagt, daß sie drei bis vier Mark mehr zu zahlen haben würden und hat anheimgegeben, die Wassermessermiete auf den Betrieb des Wasserwerkes zu übernehmen. Das ist vom Plenum und von den Kommissionen nicht angenommen worden. Das war jedenfalls ein großer Fehler, und dieser müßte wieder gut gemacht werden. Aber ich will, bevor ich darauf weiter eingehe, noch auf etwas anderes hinweisen. Unter Festhaltung daran, wie ich anfangs gesagt, daß die wohlhabenden Kreise bei Gestaltung der Neuregelung möglichst immer am besten fahren sollten, und um selbst besser dabei fahren zu wollen, haben Sie sich die größte Mühe gegeben, das Wassergeld zu normieren. Besonders die erste und zweite Klasse hat diesen Gesichtspunkt als den leitenden angesehen. Ich erinnere an die Verhandlungen in der zweiten Kommission, welchen ich beigewohnt habe. Damals wurde gesagt, wir dürften ja keinen Zuschlag auf die Einkommensteuer legen, um die höheren Kosten aufzubringen für das Wasser; die höheren Kosten übrigens, die entstanden sind nicht nur dadurch, daß nicht genügend Geld einging für das gelieferte Wasser, sondern auch dadurch, daß man meinte, man müßte größere Abschreibungen vornehmen im Betrage von über 400 000 ℳ. Dadurch ist die Summe des Fehlbetrags eine so große geworden. Als nun damals dieser Vorschlag gemacht wurde, durch einen Zuschlag auf die Einkommensteuer die Gestaltung zu regeln, war dieses im besten Sinne gemeint. Aber dann hat man gesagt, wenn wir das täten, dann bestehe die Gefahr, daß die Leute, die eine große Einkommensteuer zu zahlen hätten, abwandern würden. Den Einwand habe ich schon damals nicht gelten lassen und kann ihn auch heute nicht gelten lassen. Wenn Sie einen Zuschlag der gedachten Art auf die Einkommensteuer legen, dann ist es in Wirklichkeit keine Erhöhung dieser Steuer, sondern eine an dieser bemessene Bezahlung des Wassers; wenn Sie die Sache so geregelt hätten, nach Maßgabe der Einkommensteuer, dann hätten die wohlhabenderen Kreise einen höheren Betrag zu zahlen, dann würden die Minderbemittelten, die keine Einkommensteuer zu bezahlen haben, weil sie ein Einkommen von unter 900 ℳ haben, von der Zahlung des Wassergeldes frei sein, und viele andere hätten nur einen geringen Betrag zu zahlen. Das wäre richtig gewesen, und das hätte dem Vorschlage des Gesundheitsrates entsprochen. Wir fordern das auch noch heute. Wir fordern den umgekehrten Grundsatz, nicht den, den Sie angewendet haben, nicht daß die Interessen der Wohlhabenden, sondern der Minderbemittelten in erster Linie ins Auge gefaßt werden, wollen wir. Der Gesundheitsrat hat recht, wenn er darauf hinweist, daß das Wasser kein Handelsartikel ist. Ich habe mich gewundert, daß Herr Senator Biermann so sprach, als ob es sich um einen Handelsartikel handelte. Der Herr Senatskommissar hat vom kaufmännischen Standpunkte aus gesprochen, aber nicht als ein Mann, der an der Spitze einer städtischen Verwaltung von der Größe Bremens steht. Wir müssen damit rechnen, daß diese Stadt in immer größerem Umfange einen sehr rückständigen Teil der Bevölkerung in sich aufnimmt. Wir gehen einer großen Gefahr entgegen, wenn Sie immer mehr Ausländer als Arbeiter hierher ziehen, und wenn wir starken Zufluß auch vom Lande bekommen. Diese Leute suchen zu sparen, und werden vor allem auch beim Wasserverbrauch sparen. Die Leute vom Lande sind es gewöhnt, zu sparen, und da spart man auch, wenn man vom Lande in die Stadt kommt, und zwar werden sie vor allen Dingen bei dem sparen, was sie früher kostenlos oder fast kostenlos gehabt haben, beim Wasser. Das ist sehr bedenklich, und deshalb liegt eine so große Gefahr darin, wenn Sie den Preis pro Kubikmeter von 12 auf 19 ₰ setzen. Was war es, was die Konsumenten nach Einführung der Messer so abgeschreckt hat, nicht einmal das Vorzugsquantum ganz zu gebrauchen. Sie haben nicht berechnen können, wieviel Kubikmeter sie gebrauchen, und sie haben gefürchtet, daß sie eventuell 19 ₰ bezahlen müßten.

Die große Gefahr, auf die ich andererseits hinweise, ist der Zufluß der minderbemittelten Bevölkerung; die Gefahr besteht darin, daß, wenn wir den Wasserpreis so gestalten, wie die Deputation es will, die Leute sich noch mehr abschrecken lassen von dem Verbrauche des Wassers, als bei dem bisherigen Mindestquantum. Man hätte dafür die Erfahrungen in anderen Städten berücksichtigen müssen, dazu wäre die Deputation verpflichtet gewesen. Es ist sehr irrtümlich, wenn man meint, der Wasserverbrauch werde nicht noch mehr zurückgehen können. Herr Boettcher scheint sich die Sache anders zu denken, er zitiert den Gesundheitsrat,

wonach Bremen früher eine reinliche Stadt gewesen sei, was man jetzt nicht mehr sagen könne, und meint nun, wir brauchten heute ebensoviel Wasser als früher. Das ist eine irrtümliche Auffassung. Herr Boettcher, wir wollen vorwärts gehen, vorwärts auch im Wasserverbrauch! Der Gesundheitsrat hat wieder mit Recht darauf hingewiesen, wie früher schon einmal in einem Gutachten bei Einführung der Wassermesser, das leider der Oeffentlichkeit vorenthalten wurde, wie groß die Gefahr ist, wenn man den Verbrauch des Wassers beschränkt. Man hat gesagt, daß die Tuberkulose eine Wohnungskrankheit ist. Ich darf hinzufügen, daß sie das in erster Linie auch darum ist, weil in den kleinen Wohnungen nicht genügend Wasser verbraucht wird oder verbraucht werden kann. Das trifft gerade für die kleinen Wohnungen in Bremen zu. Dr. Lindemann hat berechnet, daß bei dem Minimalsatz Wasser von 80 cbm für die Verhältnisse Berlins bei der Gruppe von 1 bis 10 Bewohnern pro Grundstück 43,8 Liter, bei 11 bis 20 Bewohnern nur 14,6 Liter, von 25 bis 50 Bewohnern nur 5,9 Liter, bei 51 bis 100 Bewohnern nur 2,9 Liter, von über 100 Bewohnern höchstens 2,1 Liter pro Kopf und Tag im Jahre 1895 entfielen. Sie sehen, meine Herren, wie sehr der Wasserverbrauch noch sinken kann.

Wenn in Bremen der Wasserverbrauch bedeutend zurückgegangen ist, so ist das eine Gefahr, auf die der Gesundheitsrat mit Recht hinweist. Wir dürfen diese Frage nicht vom fiskalischen, vom finanziellen Standpunkt behandeln, sondern das muß vom Standpunkt der Volksgesundheit aus geschehen. Und wenn wir diese wichtige Frage so betrachten und entscheiden nach diesem Gesichtspunkt, so kann für uns nicht maßgebend sein, was die Deputation vorgeschlagen hat. Sie will einen Einheitspreis von 19 ₰. Das habe ich merkwürdig gefunden. Ich finde, daß die Worte von Herrn Dr. Becker, die ziemlich bitter klangen, auch sehr bitter ernst zu nehmen sind. Es ist von Bedeutung für mich, daß gerade ein Mitglied der Rechten so sprach. Es war sehr berechtigt, wenn er sagte, er könne sich nicht denken, daß man wirklich ernstlich bestrebt gewesen sei, den Einheitspreis zu Gunsten der minderbemittelten Bevölkerung einzuführen. Täuschen Sie sich nicht: diejenigen Leute, die für das Wasser 19 ₰ zahlen müssen, werden Angst bekommen, und sie werden den Wasserverbrauch noch mehr einschränken. Das darf nicht außer acht gelassen werden. Es wird sich in der Praxis ganz anders als in der Theorie gestalten. Genau so ist es bei Einführung der Wassermesser gewesen. Da wurde z. B. gesagt, die Hauswirte könnten sich mit den Mietern einigen, und diese würden zu bezahlen haben, was für sie die Miete des Wassermessers ausmacht. Es ist aber ganz anders gekommen. Die Hauswirte haben sich vielfach weit mehr Wassergeld zahlen lassen, als Rechtens war. Wie konnten sie das? Weil wir eine Wohnungsnot haben. Es gibt viele Leute, die um einer Wohnung willen, einverstanden sein würden, wenn man ihnen sagte: Du mußt aber 20 ℳ mehr für Wassergeld bezahlen. Die Mieter müssen das tun, weil sie sich in einer Notlage befinden, gegen die sie sich nicht wehren können. Diese Gefahr ist besonders groß, wenn ein Einheitspreis von 19 ₰ eingeführt wird. Da kann vom Mieter nicht mehr so leicht kontrolliert werden, wie beim Mindestquantum, wieviel Wasser vom Hauswirt bezahlt wurde. Wenn gesagt wird, der Mieter könnte sich ja die Quittung vorlegen lassen, so sage ich, in der Theorie geht das wohl, aber in der Praxis geht es nicht, da ist es nicht immer auszuführen. Welcher Mieter würde wohl von dem Hauswirt fordern: Zeige mir die Quittung, wieviel du bezahlt hast, wenn er befürchten muß, darüber die Wohnung zu verlieren? Darum ist die Festsetzung des Einheitspreises auf 19 ₰ eine sehr gefährliche Sache, die wir unter allen Umständen ablehnen. Wir stehen da auf dem Standpunkt des Gesundheitsrats, und müssen mit ihm die Beibehaltung eines Vorzugsquantums verlangen. In der zweiten Kommission ist seinerzeit beantragt worden, einen Einheitspreis von 15 ₰ einzuführen. Damals hat die Kommission — Herr Hagemeyer wird es bestätigen — den Antrag nach eingehender Prüfung einfach abgelehnt mit der Begründung, die Sie im Bericht nachlesen können, daß das eine zu hohe Belastung der minderbemittelten Kreise sei. Jetzt schlägt man einen Einheitspreis von 19 ₰ vor. Das — ich will keine schärferen Worte gebrauchen — ist jedenfalls nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken, zu der Verwaltung und der Deputatation, die solche Vorschläge machen. Der Bericht ist nach Herrn Dr. Beckers Worten nicht immer ernst zu nehmen. Man hat 18 Monate gebraucht, um ihn zu erstatten. Hätte man aber ernstlich das Bestreben gehabt, den Preis zu Gunsten der Minderbemittelten zu ändern, so würde man in viel kürzerer Zeit haben berichten können. Herr Senator Biermann hat von den Großkonsumenten gesprochen und gemeint, daß sie durch eine größere Belastung abgeschreckt werden könnten. Es wird da aber alles in einen Topf geworfen: die Leute benutzen das Trinkwasser zu gewerblichen Zwecken. Wenn das vermieden würde und sie Brunnen für die gewerblichen Betriebe hätten, würde das für die übrigen Verbraucher nur von Vorteil sein. Es muß natürlich ein Preisaufschlag für industriell verbrauchtes Wasser erfolgen, aber der höchste Wasserpreis wäre für die Herren immer noch ein billiger Preis, und sie werden es sich noch sehr überlegen, sich artesische Brunnen zu bauen. Sie riskieren dabei doch zuviel, jetzt aber nichts, denn der Wasserpreis wird den Konsumenten der erzeugten Produkte auferlegt. Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars haben nicht überzeugt. Wir sollten uns die Erfahrungen in anderen Städten zunutze machen. Wir sind vor die Notwendigkeit gestellt, eine Neuregelung der Sache vorzunehmen. Da sollten wir ernstlich versuchen, in einer Kommission endlich eine bessere Regelung zu finden, nicht aber die Regelung wieder von

dem einseitigen Standpunkt der kapitalistischen Interessen erfolgen zu lassen. Die Kommission hat lediglich die Frage zu untersuchen: Wie können wir den ärmeren Kreisen der Bevölkerung genügend gutes, billiges Wasser liefern? Wir können nicht stehen bleiben bei dem Versuch, der gemacht ist in bezug auf die Hausbesitzer, die Grundstücke bis 6000 ℳ haben. Man hat sie freigelassen von einer Bezahlung der Wassermessermiete. Wir haben damals nicht eingesehen, daß das das richtigste sei, haben aber dafür gestimmt. Bei dem Versuch sollte man aber nicht bleiben, sondern auch die anderen kleinen Leute ebenso behandeln, die diesen nicht sozial gleichstehen. Man darf nicht Arbeiter und kleine Hausbesitzer einfach gleichstellen. Gehen Sie nach der westlichen Vorstadt und sehen Sie, wie da die Leute wohnen müssen! Da werden Sie finden, daß die Leute jenen durchaus nicht sozial gleichgestellt sind. Wohl finden sich unter den Besitzern von kleinen Häusern bis 6000 ℳ zahlreiche Arbeiter; diese stehen sozial bedeutend besser da aus vielerlei Gründen, als die zugezogenen Arbeiter, die für die Stadt in punkto Wasserverbrauch eine große gesundheitliche Gefahr bedeuten. Ich möchte nicht sehen, wie es wäre, wenn hier einmal eine Epidemie ausbräche, wie sie Hamburg im Jahre 1892 erlebt hat, die Choleraepidemie. Ich habe sie mit erlebt und habe die Gräuel gesehen, wie vor allem der ärmste Teil der Bevölkerung, der in Dachwohnungen nnd Souterrainwohnungen, in Höfen und Gängen wohnte, in erster Linie darunter zu leiden hatte. Ich habe es erlebt, daß ein großer Teil von ihnen zugrunde gegangen ist. Diese Leute bilden aber eine große Gefahr auch für die übrigen Bewohner einer Stadt, für die soviel Bessergestellten, und darum hat die ganze Bevölkerung ein großes Interesse an der Regelung so wichtiger Fragen wie die, womit wir uns beschäftigen.

Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen, der der Kommission mit auf den Weg zu geben wäre:

> Die Bürgerschaft hält es im Interesse der Volksgesundheit für notwendig, daß die Kommission die Bezahlung des Wassergeldes in erster Linie nach folgenden Gesichtspunkten neu zu gestalten sucht:
>
> 1. Abstufung des Maßpreises nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Konsumenten;
> 2. Befreiung der ärmsten Schichten der Bevölkerung vom Wassergeld;
> 3. gesonderte Bezahlung des Wassers für industrielle Zwecke, wobei aber der Preis nicht unter den Höchstpreis des Wassers zu Haushaltungszwecken sinken darf.

Wenn der Bericht sagt, es mache zuviel Schreiberei, wenn ein Doppelpreis bestehen bleibe, so muß ich sagen, daß das eine Bequemlichkeitstheorie, etwas Bureaukratisches ist, dem ich nicht zustimmen kann. Es ist bedauerlich, daß dergleichen bei der Direktion der Wasserwerke kein Gehör finden kann.

Herr Boettcher hat sich, wie wir sahen, die Sache leicht gemacht. Ich verstehe das aus dem Grunde, weil Herr Boettcher wohl nicht in solche Kreise kommt, wo der Wasserverbrauch bedeutend gesunken ist. Bei solchen Ausführungen denkt man an das Wort, daß mancher die Verhältnisse der Neger in Zentralafrika besser kennt als die Lebensverhältnisse der Arbeiter in seiner nächsten Umgebung. Es ist das eine Wahrheit, die sich nicht bestreiten läßt. Wenn man eine solche Wahrheit ausspricht, so mag sein, daß manche das unangenehm empfinden, aber darum wird die Wahrheit nicht aus der Welt geschafft. Herr Boettcher urteilt frisch und frei über Verhältnisse, die er nicht kennt. Die Erklärung dafür ist, daß seine Anschauungen veraltet sind. Regeln Sie die Frage nach den Gesichtspunkten, die ich in meinem Antrage niedergelegt habe. Geschieht das nicht, dann kann keine Ruhe, keine Zufriedenheit bei dem größten Teil der bremischen Bevölkerung eintreten. Der Herr Senatskommissar hat erklärt, daß er die Kommissionsberatung billige, daß er darin mitarbeiten will. Er hat gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Er muß sie machen. Er wird uns aber in der Kommission den größten Widerstand entgegenstellen, und das Material außerdem, was er uns heute abend vorgetragen hat. Davon bin ich fest überzeugt, wenn die Kommission es nicht fertig bringt, den Senator und seine Beamten davon zu überzeugen, daß sie den kaufmännischen, fiskalischen, bureaukratischen Standpunkt aufgeben müssen, dann wird auch die Kommission nichts zustande bringen, was im Interesse der Volksgesundheit ist.

Ich möchte noch auf eins hinweisen. Ich finde, daß im Berichte gesagt ist, daß dadurch, daß die Wassermessermiete auf den Preis geschlagen wird, die Preise für die Minderbemittelten sich ungefähr um etwa 1½ ₰ erhöhen. (Zuruf: Für alle!) Für alle! Ja. Aber jetzt möchte ich Herrn Direktor Götze fragen, wie die Erhöhung dieses Satzes gekommen ist? 1910 sagte er, wenn das Wasserwerk die Wassermessermiete auf den Betrieb übernehmen würde, sich der Wasserpreis um ½ ₰ erhöhen würde. Wo kommt dieser 1 ₰ mehr jetzt her? Das möchte ich gern wissen!

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Direktor Götze: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe vor allen Dingen einen Irrtum zu berichtigen, den der Herr Vorredner in seinen Darlegungen ausgesprochen hat. Er sagte, ich hätte in meinem Bericht vom Jahre 1909 selbst einen dreifachen Preis für das Wasser vorgeschlagen und zwar 12 ₰ für die Stadt, 15 ₰ für das Landgebiet und 20 ₰ für die Industrie. Diese Auffassung ist irrtümlich. Ich habe den Bericht vor mir liegen, und an der fraglichen Stelle ist einfach ein Rechenexempel vorgeführt, das mit den Preisen, wie sie damals bestanden, rechnet; das waren 12 ₰ für die Stadt, 15 ₰ für

das Landgebiet und ein Durchschnittspreis von 20 ₰ für außergewöhnliche Abgaben. Bei diesen 20 ₰ handelt es sich besonders um Abgaben für Schiffe, wofür wir besondere Veranstaltungen treffen müssen, um das Wasser überliefern zu können. Dieser höhere Preis von 20 ₰ macht auf die Gesamtabgabe, wie aus demselben Beispiel hervorgeht, nicht mehr als 0,3 ₰ Aufschlag auf den Normalpreis von 12 ₰ aus. Ich habe also nicht den Vorschlag eines dreifachen Preises gemacht, sondern lediglich mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet, wonach damals für die Stadt 12 ₰, für das Land 15 ₰, und für einige Nebenzwecke zirka 20 ₰ bezahlt wurden. Industrie- und Gewerbe haben damals auch, wie aus der in dem Bericht gegebenen Rechnung hervorgeht, 12 ₰ zu bezahlen gehabt.

Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners klingt es so, als ob beabsichtigt sei, dem Großgewerbe und der Industrie einen besonders billigen Preis zu verschaffen, und als ob uns daran gelegen sei, diese Verbraucher unter allen Umständen zu halten. Es liegt uns allerdings insofern daran, den Industrieverbrauch, wie er jetzt ist, zu behalten, weil er, wie der Herr Senatskommissar schon ausgeführt hat, uns eine wesentliche Einnahme verschafft, erstens dadurch, daß die Industrie mehr als den Selbstkostenpreis bezahlt, und zweitens dadurch, daß ihr Verbrauch überhaupt dazu beiträgt, das investierte Kapital zu verzinsen und zu amortisieren. Nur so können wir das Wasser so billig liefern, wie es vorgeschlagen ist. Sobald wir nicht mehr an die Industrie liefern würden, würde der allgemeine Verbrauch, der notwendige Verbrauch der normalen Konsumenten, wieder verteuert werden. Das ist schon einmal ausgesprochen worden, ich möchte es aber nochmals unterstreichen.

Daß wir jetzt als Durchschnittspreis an Stelle der 15 bis 16 ₰, die die Kommission vor einigen Jahren ausgerechnet hat, 19 ₰ verlangen müssen, liegt eben daran, daß durch die geringe Abnahme, die wir gehabt haben, die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation auf die Einheit berechnet höher werden. Der Betrieb kann bei Minderabgabe nicht soviel Ersparnis erzielen, daß dadurch die Mehrbelastung der Maßeinheit durch Amortisation und Verzinsung aufgehoben werden könnte. Ferner sind von Senat und Bürgerschaft einige höhere Amortisationssätze eingeführt worden, als seinerzeit zugrunde gelegt waren, dann ist die Wassermessermiete mit 107000 ℳ Gesamtbetrag auf den Einheitspreis gekommen, die auch zu seiner Erhöhung beiträgt, und zuletzt müssen wir die Summe, die wir gegen unsern Willen aus der Einrichtung des Mindestquantums eingenommen haben, nämlich 52000 ℳ jährlich, doch auch decken. Wir müssen für das Wasserwerk durch die Einnahmen die Ausgaben herauswirtschaften, so daß unser Etat balanziert. Deshalb müssen wir Ihnen die Vorschläge so machen, daß wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre die erforderlichen Gelder auch wirklich hereinbekommen. Aus diesen verschiedenen Gründen ist der Preis auf 19 ₰ bemessen worden, die wir als Einheitspreis oder als Durchschnittspreis haben müssen.

Ich möchte nur noch bitten, doch nicht von Bequemlichkeitsrücksichten der Verwaltung zu sprechen. Die Arbeit, die der Verwaltung durch Differenzierung des Preises erwachsen wird, ist ja tatsächlich eine ganz einfache Arbeit, die gemacht werden wird, wenn sie verlangt wird; es wird nur Arbeit und Kosten verursachen. Es wird darauf hinauskommen, daß die kaufmännische Verwaltung die erforderlichen Buchhalter und Schreiber anstellen muß.

Präsident: Es haben jetzt alle die Herren gesprochen, die sich zu Beginn der Debatte zum Worte gemeldet haben. Ich beschränke nun die Debatte auf die Frage der Kommissionsberatung.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! An sich ist es bedauerlich, daß ich der Leidtragende bin, dem eine Beschränkung in der Redefreiheit auferlegt wird. Ich habe in dieser Weise schon mehrfach das Pech gehabt, und ich bitte den Herrn Präsidenten, bei meinen Ausführungen etwas Rücksicht zu nehmen. (Heiterkeit.) Ich muß es entschieden zurückweisen, wenn Herr Henke meint, daß er und seine Fraktionsgenossen nur für die Minderbemittelten eintreten. Wir haben das auch häufig genug bewiesen, und nehmen die Pflicht für uns in Anspruch, dieses auch zu tun. Ich habe nicht die Absicht gehabt, in dieser Sache das Wort zu nehmen, wenn nicht Herr Boettcher in leider für mich unverständlicher Weise gesprochen hätte. Ich weiß nicht, ob Herr Boettcher seine Ausführungen für die Deputation oder aus eigener Veranlassung gemacht hat. Wenn er für die Deputation gesprochen hat, dann mögen seine Ausführungen richtig sein. Aber es sind verschiedene Sachen vorgebracht worden, die richtiggestellt werden müssen, damit nicht außerhalb der Bürgerschaft gedacht wird, daß wir so leichten Herzens über die Vorlage hinweggehen. Ich muß konstatieren, daß ich seinerzeit recht gehabt habe mit den Wassermessern, daß es richtiger gewesen wäre, wenn wir dieselben nicht eingeführt hätten, und verschiedene der damaligen Fürsprecher werden wohl jetzt auch zur Einsicht gekommen sein. Ich glaube, es werden auch Stimmen in der Deputation laut geworden sein, die jetzt einsehen, daß es ein großer Fehler gewesen ist. Es ist auch jetzt festgestellt worden, daß die früheren Kalkulationen nicht immer richtig gewesen sind. Wir haben den besten Beweis dafür, daß der von der Verwaltung angenommene Wasserverbrauch um 2½ Millionen — — —

Präsident: Herr Stichnath, sprechen Sie für oder gegen die Kommission? (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, sich zur Kommissionsfrage zu äußern.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Für die Kommission. Der Senatskommissar hat sich mit der Niedersetzung einer Kommission einverstanden erklärt, trotzdem es nicht seine Sache ist, darüber zu bestimmen, darüber bestimmt die Bürgerschaft! (Zuruf: Da hört doch alles auf!) Aber der Herr Senatskommissar hat einige Beispiele angeführt über die demnächst stattfindende Mehrbelastung der Bessersituierten gegenüber der Entlastung der Minderbemittelten. Die Beispiele mögen richtig sein. Aber ich möchte betonen, wie die minderbemittelte Bevölkerung durch die Bezahlung des Mußquantums stark belastet worden ist. Wenn es jetzt anders werden soll, so muß dieses in einer Kommission geprüft werden. Ich stehe auf dem Standpunkte des Gesundheitsrats, man muß alles tun, um den Wasserverbrauch nicht noch mehr einzuschränken. Wenn wir beim Wasserwerke auch ein kleines Defizit haben, so haben wir doch drei große Werke, und warum wirft man die Einnahmen nicht in einen Topf, damit das eine Werk das andere mit durchnimmt. Aber ich darf nicht weiter ausholen, denn der Herr Präsident greift schon wieder nach der Glocke, ich bitte, den Antrag Dr. Becker anzunehmen.

Präsident: Herr Stichnath, ich möchte Ihnen gegenüber bemerken, daß ich mich bei Anwendung der Geschäftsordnung nicht von persönlichen Gründen leiten lasse.

Herr Stichnath: Das habe ich auch nicht sagen wollen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: G. Waltemath, Henke.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Wir hören Herrn Waltemath so äußerst selten, und ich bin überzeugt, daß es nicht passend ist, gerade diesem Herrn durch Schluß der Debatte zu verbieten zu reden. Das finde ich nicht in der Ordnung.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Henke: Herr Direktor Götze hat geglaubt, einen Irrtum von mir berichtigen zu müssen. In dem Berichte vom 3. Mai 1910 sagt Herr Direktor Götze:

Wir kommen auf diesen Grundlagen bei einem Maßpreis von 12 ₰ für die Stadt, 15 ₰ für das jetzt sehr kleine Landgebiet, und dem noch weniger ins Gewicht fallenden Verbrauch für Spezialzwecke, der mit 20 ₰ bezahlt wird, zu einem rechnungsmäßigen Ueberschuß von 85 000 ℳ.

Und das sind die Zahlen, die ich angegeben habe.

Herr G. Waltemath: Ich wollte entgegen dem Herrn Senatskommissar nur ausführen, der erst gesagt hat, daß die Berechnung des Wasserverbrauchs auf den Parzellen von einem Parzellenbesitzer besorgt werden könnte, daß das außerordentlich schwierig ist. Im Pagentorn handelt es sich um 60—70 Parzellenbesitzer, und es würde schwierig sein, wenn einer von diesen die ganze Verrechnung des Wassers übernehmen würde. Ich möchte bitten, die Kommissionsberatung anzunehmen.

Präsident: Dann verzichten Sie jetzt wohl aufs Wort, Herr Waltemath?

Herr Waltemath: Jawohl!

Präsident: Und Sie, Herr Henke, da Sie sich auch nur zur Aufklärung des Tatsächlichen gemeldet gehabt haben, auch wohl? (Zustimmung.) Dann ist die Debatte geschlossen.

Der Antrag Dr. Becker auf Kommissionsberatung wird angenommen.

Der Antrag auf Verweisung des Antrags G. Waltemath an die Kommission wird angenommen.

Der Antrag auf Verweisung des Antrags Henke an die Kommission wird mit 38 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Damit ist die Sache für heute erledigt.

Wollen wir nun noch ein paar Anträge erledigen? (Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit.) Dann schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 46 Minuten.

Bremen, April 1914.

№ 13.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. April 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Addicks, H.
Biedermann, W.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Johne, H.
Franke, J. Aug.
Freſe, Emil.
Gieschen, H.
Hartwig, C. G.
Jacobi, C. A.
Imwolde, Joh.
Jürgens, Th.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Logemann, Fr.
Madrian, G. W.
Mehrtens, A.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Oldehoff, H.
Olufs, W.
Plath, Ad.
Rasch, Bernh.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Specht, Chr.
Strube, Dr. jur.
Struckmann, Helmr.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
Tiedermann, H.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3): Budget für das Rechnungsjahr 1914 290

Dazu:

a) Mitteilung des Senats vom 17. März:
3. Nachtragsbericht der Deputation für die Krankenanstalt zum Budget 1914.

b) Mitteilung des Senats vom 24. März:
6. Aenderung des Spezialbudgets Nr. 88 für 1914, Schulen des Landgebiets.

c) Mitteilung des Senats vom 14. April:
7. Anstellung eines weiteren Gerichtsdieners für Zustellungen bei dem Amtsgerichte in Bremen. (N. z. Verh. gek.)

II. Wahl einer Kommission wegen des Wassergeldes. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 7. April 1914:
7. Austritt aus der Kirche. (N. z. Verh. gek.)

IV. Antrag, betreffend die neuen Müllgefäße. (N. z. Verh. gek.)

V. Antrag, betreffend die Verbreiterung der Fahrbahn der Meterstraße. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 14. April 1914:
6. Rohrnetzbudget und die öffentliche Beleuchtung zur Nachtzeit.
8. Nachbewilligung für die Zollverwaltung. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 17 April:

1. Verkauf von Staatsländereien,
2. Uebernahme der Ringstraße im Bereich des Bürgerpark,
3. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Volksschulen,
4. Antrag, betreffend die Polizeiverordnung vom 23. März dieses Jahres,
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1914,
6. Gesetz vom 1. Mai 1912, betreffend die Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Gesetzblatt Seite 57),
7. Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten.

Zu Senatskommissaren sind bestellt zu den Verhandlungen,
über das Budget für das Rechnungsjahr 1914, soweit die Polizeidirektion in Frage kommt, Herr Bürgermeister Dr. Buff,
betreffend Alte Heerstraße bei Huchting, Herr Senator Rassow und Herr Senator Dr. Spitta,
betreffend Gesetz über die Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes, Herr Senator Dr. Lürman.

Herr Mundhenke, der in die Bürgerschaft neu eingetreten ist, ist heute hier anwesend. Ich heiße Sie, Herr Mundhenke, herzlich willkommen.

Zu meinem Bedauern habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß Herr Dr. Nielsen, der der Bürgerschaft seit Juni 1901, also nahezu 13 Jahre angehört, aus geschäftlichen Rücksichten sich entschlossen hat, aus der Bürgerschaft auszuscheiden.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3):

Budget für das Rechnungsjahr 1914.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Generaldebatte.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn man sich mit unserm Budget befaßt, und wenn man sich vorbereitet für die Generaldebatte, dann tauchen immer wieder in einem die Gedanken auf, wie steht es wohl mit unserer gesamten Finanzlage, und wie steht es wohl um unsere Kräfte in Bremen, die großen Aufgaben, die unsere Vaterstadt zu erfüllen hat, auch finanziell leisten zu können.

Wenn man sich ein Bild über unsere Finanzen und über unsere Finanzkräfte und unsere Leistungsfähigkeit machen will, dann genügt es nicht, daß man nur aus der Vorlage eines Budgets seine Schlüsse zieht, sondern dann scheint es erforderlich, daß man die ganze Vermögenslage des Staates und das Ergebnis früherer Jahre und die Zukunftsverbindlichkeiten, die Bremen bereits eingegangen ist und die großen Aufgaben, die Bremen nicht nur auf dem Gebiete von Handel und Schiffahrt, sondern auch als Kommunalverwaltung bevorstehen, sich klar zu machen sucht. Es ist das heute ein Versuch, wenn ich mich auf dieses Gebiet begebe, und ich möchte Sie um Nachsicht bitten, wenn der Versuch nicht so ausfällt, wie ich selbst möchte.

In Frage kommt die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler, die Möglichkeit der Steigerung unserer Einnahmen infolge der Vergrößerung der Bevölkerung und die Möglichkeit der Erhöhung der einzelnen Sätze der Steuern und die Aufschließung weiterer Einnahmequellen. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Organisation und die Fähigkeit unserer Verwaltung, die Schätze, die vorhanden sind, nutzbringend anzuwenden und aus ihnen Kräfte und Vorteile für unser Gemeinwesen zu schaffen.

Wenn wir die Vermögenslage prüfen wollen, so haben wir dazu jetzt seit einigen Jahren die Vermögensaufstellung, welche die Generalkasse macht. Auf der linken Seite sehen Sie 426 000 000 ℳ Aktiva, und dem stehen 300 000 000 ℳ Schulden gegenüber. Unser Kapital ist angelgt zum Teil in werbenden Anlagen, 230 Millionen in Anlagen zur Förderung von Handel und Schiffahrt und Industrie, 35 Millionen in kommunalen Betrieben und 30 Millionen in Grundbesitz, die wir wohl auch als werbende Anlagen werten dürfen. Das sind rund 300 Millionen, und dem gegenüber stehen die toten Werte, die Staatsgebäude, Sammlungen und Straßenanlagen, Materialien und dergleichen, und die Summe, die hier investiert ist, entspricht einem Kapital von ungefähr 100 Millionen. Also das, was wir an werbenden Anlagen haben, enspricht fast genau dem, was wir an Schulden zu zahlen haben.

Die Art der Rückzahlung unserer Schuld ist gewiß eins der wichtigsten Kapitel. Ich habe versucht, Vergleiche zu ziehen mit anderen Städten und habe gefunden, daß wir, was unsere kommunalen Schulden anbetrifft, nicht ungünstiger stehen, als andere große Städte, wenn wir Großstädte vergleichen, die ungefähr unserer Größe entsprechen. Wir haben an Kommunalschuldobjekten die Erleuchtungs- und Wasserwerke, den Schlachthof, den Kanalisations- und Regulierungsfonds und dergleichen, und haben darin ungefähr 73 000 000 ℳ investiert, und wir haben uns einen Tilgungsplan gemacht und tilgen diese 73 Millionen mit 2½ Millionen Mark. Außerdem tilgen wir gesetzmäßig drei Anleihen. Ich brauche sie nicht aufzuzählen. Es sind 683 000 ℳ, die wir als Tilgung jährlich

aufzubringen haben, und die wir gegen die 230 Millionen rechnen können, die wir in Anlagen für Handel und Schiffahrt gesteckt haben. Dazu kommt eine Summe von etwa 600000 ℳ für das Kapital, welches wir in die Außenweser gesteckt haben. Insgesamt kommen zirka 1½ Millionen Mark in Frage, so daß unsere ganze Schuldentilgung ungefähr 4 Millionen Mark beträgt. Ich glaube, daß das in Betracht zu der bestehenden Schuldenlast eigentlich zu wenig ist.

Wenn wir die Abrechnungen früherer Jahre ansehen, so ergibt sich aus der Mitteilung des Senats über die Abrechnung vom Jahre 1912, daß seit 1897 nur drei Jahre vorhanden gewesen sind, wo wir nicht Ueberschüsse gehabt haben, trotzdem die Ausgaben sich außerordentlich gesteigert haben. Wir haben 1903 für Polizei 4 Millionen Mark ausgegeben, 1912 7 Millionen, für Bildungswesen 1903 3 Millionen und 1912 5½ Millionen.

Und wenn wir uns ein Bild machen über das, was wir in Zukunft zu leisten haben, so erinnere ich an den Bericht, den wir gehabt haben bei der Vorlage über die Arbeitslosenversicherung. Da wurde uns von Herrn Senator Feuß angegeben, daß im nächsten Jahrfünft 80 Millionen für Neubauten gebraucht werden müssen, dazu kommt natürlich die fortwährende Steigerung der laufenden Ausgaben, die ich eben geschildert habe.

Herr Präsident! Meine Herren! Demgegenüber müssen wir uns ein Bild über die allgemeine Steigerungsmöglichkeit der Einnahmen machen, und da möchte ich einmal auf die steigende Bevölkerungszahl hinweisen. Seit 1870 hat die Stadt Bremen sich von 83000 auf 266000 Einwohner vermehrt. Die Einkommensteuer brachte 1870 358000 ℳ, 1909 10 Millionen und 1912 13,6 Millionen. Der Ertrag der Grund- und Gebäudesteuer war 1870 336000 ℳ und ist heute 2,65 Millionen. Wenn wir die Abrechnung von 1903 ansehen, so betrugen die gesamten Einnahmen 26 Millionen und im Jahre 1912 sind es 46 Millionen, also die Einnahmen haben sich in 12 Jahren ungefähr verdoppelt teils durch selbständiges Anwachsen der Steuerwerte, teils dadurch, daß wir die einzelnen Steuersätze erhöht haben. Nun glaube ich, daß wir die Möglichkeit haben, ohne Erhöhung der Steuersätze, ausgenommen vielleicht die Hundesteuer und die Sätze für das Schulgeld und Krankenhaus, noch größere Einnahmen zu schaffen und das aus der Tätigkeit des Staates selbst. Ich erinnere, daß Herr Senator Biermann uns über das Elektrizitätswerk Zahlen gegeben hat. Ich glaube, daß die Einnahmen aus unseren Hafenanlagen wachsen werden. Und im übrigen glaube ich, daß wir aus unseren Grundstücken mehr machen können; dadurch auch, daß unsere Verwaltung lernt, etwas schneller zu arbeiten. Es ist von Herrn Lauts verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß wir viel Geld in Grundstücken stecken haben, die seit Jahren baureif sind und uns viel Zinsen kosten, ohne daß sie uns einen Gewinn bringen.

Und darin liegt meines Erachtens alles, daß unsere Verwaltung schneller und geschickter arbeiten lernt. Ich habe den großen Optimismus hinsichtlich der Möglichkeit, die Einnahmen zu steigern. Weniger groß ist er hinsichtlich der Fähigkeit.

Ich darf Sie an eine Reihe größerer Sachen erinnern, wo wirklich unsere Verwaltung nicht so glatt gearbeitet hat, wie gewünscht werden muß. Ich erinnere an die Vorlage wegen des höheren Mädchenschulwesens. Im Jahre 1908 erließ Preußen seine neuen Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen. Im Dezember 1912 bekamen wir eine recht übereilte Vorlage, mit der wir nicht zufrieden waren. Ich erinnere an manche Verzögerungen beim Gesundheitswesen. Ich brauche nur auf die letzte Vorlage wegen des Neubaus des Krankenhauses hinzuweisen und auf manche Wünsche, die beim Gesundheitsrat gelegen haben. Auch wegen der von Herrn Schierenbeck gewünschten Licht- und Luftbäder mußte Herr Bürgermeister Buff erklären, daß seit Juli nichts darin getan sei. Und ich erinnere an die Sachen, wo die Privaten und die Behörden zusammenarbeiten müssen. 1909 ist die Staffelbauordnung erlassen. Wir haben noch keine Pläne darüber. 1911 beantragten wir, eine Deputation wegen der Bauordnung einzusetzen. Im März 1912 hat der Senat eine Kommission eingesetzt. Heute schreiben wir April 1914. Ich erinnere an die Wohnungsnot und erinnere daran, daß wir eine Reihe von Sachen haben, wo wir glauben, daß etwas mehr Geld heraus zu schlagen ist, z. B. Straßenkostenbeiträge; und ich erinnere daran, daß eine ganze Reihe von Rechnungen zu spät geschrieben werden. Der verstorbene Herr Depken hat mir einmal erzählt, daß er einen Erbschaftssteuerbetrag von über 200000 ℳ nicht los werden konnte. Ich erinnere an eine Reihe von Deputationen: an die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden, an die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, an die Deputation für das Verwaltungsstreitverfahren und an die Beschlüsse von 1906 wegen Revision der Straßenpolizeiordnung von 1908 wegen Revision der Gesindeordnung. — Wo zeigt sich da ein starker schaffensfreudiger Wille?

Ich möchte nicht, daß aus meiner Rede der Schluß gezogen würde, als wenn ich einzelnen Personen Vorwürfe machen wollte, ich glaube, dieses langsame Arbeiten einer immer mehr einrostenden Verwaltung ist in einer Anzahl allgemeiner Gründe zu finden. Und ich glaube, daß ein großer Teil der Schuld hier an der Bürgerschaft liegt. Ich habe verschiedentlich mit mir befreundeten Senatoren gesprochen über diese Frage und habe gesagt, warum schieben Sie nicht einen Teil der Kleinarbeit, unter der Sie ersticken

müssen, an Beamte ab? Und mir ist immer wieder geantwortet worden, was sollen wir machen, die Bürgerschaft verlangt, daß wir in allen Sachen Bescheid wissen. Und wenn ich Sie erinnere, wie in Deputationen oft bei der Ausführung von Einzelheiten Sachen bis ins Kleinste besprochen werden, dann müssen Sie sich sagen, daß solche Sachen wirklich die Zeit nicht wert sind, die man oft für bessere Dinge anwenden könnte. Ich meine, wir haben als Parlament eines deutschen Bundesstaates, und dessen müssen wir uns immer mehr bewußt werden, eine ganze Reihe anderer Aufgaben.

Bremen gehört nicht, wie man häufig denkt, zu den kleinsten Bundesstaaten. Ich darf wohl ein paar Zahlen sagen. Unter den 26 deutschen Bundesstaaten, Elsaß-Lothringen eingerechnet, steht Bremen nach Umfang seines Budgets an achter Stelle, Hamburg an vierter, hinsichtlich der Höhe der Schulden an achter, Hamburg an vierter; hinsichtlich der Bevölkerungszahl an vierzehnter, hinsichtlich des Bevölkerungszuwachses steht Bremen jetzt an erster, Hamburg an zweiter Stelle. Aber nicht nur das allein, was zahlenmäßig greifbar ist, sondern auch andere Momente sind hier zu beachten: Bremens Handelsflotte hatte 1877 216000 Netto Registertons Segelschiffe und 57000 Registertons Dampfer. Das war ein Drittel der ganzen deutschen Handelsflotte, und Bremen hat sich mit 1406000 Brutto Registertons Segelschiffen und 1248000 Tons Dampfer für 1912 auf derselben Stelle gehalten. Also ein Drittel des großen deutschen Seeverkehrs fährt auf Schiffen, die in Bremen beheimatet sind. Das ist jedenfalls ein Zeichen dafür, daß wir als Bundesstaat eine Rolle spielen. Dann sind wir nicht nur stets beteiligt bei dem Ausbau der Weser, sondern auch bei den binnenländischen Wasserstraßen. Aber nicht nur als Seehafenplatz und Handelsstadt nehmen wir eine bedeutende Stellung ein, sondern ich meine, daß gerade in unserer selbständigen Stellung als Staat, wir auch auf dem Gebiete des Bildungswesens weitgehende Pflichten haben. Wir sind in der Lage, viel freiheitlicher vorzugehen und an größere Probleme der Jugenderziehung, körperliche sowohl wie geistige, heranzutreten, als andere größere Städte. Und dann bedenken Sie, was unser Gesundheitswesen gerade für Deutschland bedeutet. Eine Epidemie fällt in Bremen und Hamburg mehr ins Gewicht als in einer anderen deutschen Großstadt. Ferner: Von allen Bremer Einwohnern war 1900 die Hälfte nicht in Bremen geboren. Die Stadt hat das Interesse, daß diese sich der bremischen Eigenart angliedern und anpassen. Von den in Bremen Geborenen sind 30000 Bremer außerhalb Bremens in deutschen Bundesstaaten tätig und tragen so bremische Art weiter, das, was sie in ihrer Vaterstadt gelernt haben. Wollen wir, daß Bremen seine Aufgaben seiner Stellung nach im deutschen Reiche erfüllt, daß unsere Behörden solchen Aufgaben gerecht werden, dann müssen wir ihnen auch die Zeit dazu geben, und wollen wir selbst auf diesem Gebiete mitreden, dann müssen wir uns in kleinen Dingen beschränken lernen. Es hieße Volksrechte vergeuden, wenn wir über Kleinem das Große vernachlässigen. (Bravo!)

Herr Fitger: Gegenüber den außerordentlich weiten Gesichtspunkten des Herrn Hagemeyer möchte ich mich auf das Aeußerste beschränken und auf das Budget im engsten Sinne zurückkommen. Es wäre gewiß unangemessen, auf diese außerordentlich interessante Rede des Herrn Hagemeyer einzugehen bloß auf Grund eines plötzlichen Eindrucks, den sie wenigstens auf mich gemacht hat, vielleicht auch auf andere Herren allgemein. Herr Präsident! Wir haben das Glück, diesmal einem Budget gegenüber zu stehen, das außerordentlich viel leichter ist als die vergangenen Budgets, namentlich als das vorjährige Budget. Im vorjährigen Budget war der Fehlbetrag des Budgets ein höherer und ungünstigerer, als es seit einer Reihe von Jahren der Fall war. Der Fehlbetrag dieses Budgets ist der günstigste seit einer Reihe von Jahren. Wir haben einen Rekord, und zwar einen angenehmen Rekord vor uns. Im vorigen Jahre betrug der Fehlbetrag des Budgets 4,2 Millionen, und in diesem Jahre 2,3 Millionen. Er hat sich etwa auf die Hälfte verringert, was unsere Aufgaben außerordentlich erleichtert. Diese Verringerung ist zum Teil der erhöhten Steuer, Gewerbesteuer von 300000 ℳ zu verdanken. Trotzdem ist die bessere Gestaltung noch außerordentlich bedeutend. Besonders erfreulich ist es, daß in dieser Verbesserung des Budgets die ordentlichen Einnahmen eine so große Stellung eingenommen haben. Wir haben keine weiteren Steuern erhöht außer den 300000 ℳ, die ich eben erwähnt habe. In den Einnahmen von Eigentum und Rechten sind 1400000 ℳ mehr veranschlagt als 1913. Davon entfallen auf Häfen und Eisenbahnen 310000 ℳ und auf die Erleuchtungs- und Wasserwerke 550000 ℳ. Dann haben unter den direkten Steuern die Einkommen- und Armensteuer um 900000 ℳ höher eingeschätzt werden können als im Vorjahre, und die Gebäudesteuer um 400000 ℳ. Diese beiden letzten Steuern sind als ein Ergebnis der erhöhten Steuerkraft der Steuerzahler anzusehen. Mit Eigentum und Rechten geben diese vier Posten zusammen eine Mehreinnahme von 2,7 Millionen Mark, also beinahe das Ganze der Mehreinnahmen der ordentlichen Einnahmen. Ein anderer Posten, der das Budget außerordentlich verbessert, sind die außerordentlichen Ausgaben. Sie sind von 5 Millionen im vorigen Jahre auf 3,8 Millionen zurückgegangen. Leider ist die Dauer dieser Erscheinung eine unsichere Sache. Außerordentliche Ausgaben können plötzlich über uns kommen, wir wissen nicht, was uns darin bevorsteht. Ich erinnere nur an die in vorvoriger Sitzung beschlossenen 70000 ℳ für den Teerhofpfeiler.

Dieser Lichtseite des Budgets gegenüber bilden die ordentlichen Ausgaben einen tiefen Schatten; sie sind von 45 auf 47 Millionen gestiegen, genau um 1,8 Millionen. Die ordentlichen Einnahmen werden immer steigen, schon weil die Einwohnerzahl steigt und die Ansprüche stets im Wachsen sind.

Präsident: Herr Fitger, Sie werden von den Stenographen nicht verstanden. Können Sie wohl etwas lauter sprechen?

Herr Fitger: Der Tendenz zu steigen, die die ordentlichen Ausgaben an sich haben, können wir nicht entgegen wirken. Wir können sie mäßigen, wenn wir klug und vorsichtig sind, aber daß sie steigen, können wir an sich nicht verhindern. In diesen Umständen erblicke ich eine Mahnung dreierlei Art: die ordentlichen Einnahmen sind vielleicht nur vorübergehend so stark gestiegen. Die Einkommensteuer richtet sich sehr erheblich in ihren Erträgen nach Handel und Industrie, und die können sich wenden. Wir glauben alle, daß im vorigen Jahre der höchste Punkt der Konjunktur dagewesen ist, und daß es jetzt langsam bergab gehen wird, also daß auch die Erträge der Einkommensteuer wieder sinken werden. Ich bemerke, daß ferner 475 000 ℳ Stempelsteuer unter allen Umständen für die Zukunft für uns wegfallen wird, wie die Finanzdeputation schon bemerkt hat. Diese Steuer geht ans Reich, wir werden sie nur noch für das Jahr 1914 bekommen. Durchschnittlich 475 000 ℳ jährlich an den Einnahmen einzubüßen, ist eine Zahl von Belang. Die außerordentlichen Ausgaben waren 1913 sehr hoch, sie sind jetzt gesunken, aber vielleicht ebenfalls nur vorübergehend, wenn Senat und Bürgerschaft nicht mit der äußersten Vorsicht, die sie bisher geübt haben, auch ferner verfahren. Dieses Mal ist vielerlei günstig zusammengetroffen, eben dabei fällt mir das alte Sprichwort ein: Nach dem Siege schnalle den Helm fester. Wir haben das Glück, ein gutes Budget zu haben, aber wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, als wenn wir jetzt im Golde schwimmen.

Die Budgetkommission hat den Fehlbetrag auf 1,8 Millionen heruntergebracht. Das können wir vergleichen mit den vergangenen Jahren. 1913 wurde er ermäßigt auf 2,9 Millionen, also die Ermäßigung war geringer, dagegen haben wir 1912 und 1911 einen Fehlbetrag von nur 1 Million, 1910 von 2,2 Millionen, 1909 rund 1,3 Million. Fehlbeträge bei der Verabschiedung des Budgets werden immer da sein, und sie sind nicht beängstigend. Diese Fehlbeträge sind das Ergebnis außerordentlicher Vorsicht (Glocke) bei der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben. Wir haben, wie den Herren bekannt ist, und wie Herr Hagemeyer schon erwähnt hat, es sehr selten gehabt, daß bei der Schlußrechnung ein Ueberschuß entstand. In den vier Jahren von 1909 bis 1912 hatten wir nach dem Voranschlage der Budgetkommission, denen sich Senat und Bürgerschaft so ziemlich anschlossen, einen Gesamtfehlbetrag von 6,5 Millionen, und bei der Abrechnung einen Netto-Ueberschuß von 3,5 Millionen, was den Reservefonds der Ueberschüsse wesentlich verstärkt hat. Es ist allen Herren bekannt, daß der Fehlbetrag sich regelmäßig wieder vergrößert durch eine Reihe notwendiger Nachbewilligungen, denn die außerordentlichen Ausgaben, die zum Teil nur gestrichen sind, weil keine Bauprojekte vorliegen, kommen unter allen Umständen wieder. Die Sache selbst können wir nicht vermeiden. Ich bedauere, daß trotz dieser günstigen Lage des Budgets die Hundesteuer nicht erledigt ist und noch in der Kommission steckt, nicht als ob wir das Geld dringend notwendig hätten, aber weil die zunehmende Verschmutzung der Stadt in dieser Richtung dringende Abhilfe erfordert. (Sehr richtig! Lebhafte Zustimmung.)

An Klarheit hat das Budget gewonnen; die Verworrenheit, über die wir immer geklagt haben (Glocke), lag nicht so sehr im Budget, wie in der Abrechnung. Diese war nicht übersehbar, weil sie mit einer Fülle von Details kam und doch kein einheitliches Bild von dem Budget selbst gab. Im Budget ist nur ein Kapitel wenig durchsichtig, das ist die Schuldentilgung. Herr Hagemeyer hat erwähnt, daß für eigentliche Schuldentilgung in dem Sinne der Anleihen, die bisher bestanden haben, zum Teil vernichtet werden, daß für diese eigentliche Schuldentilgung .... ℳ 683 000.— veranschlagt sind. Weiter wird getilgt die Schuld für unproduktive Anlagen:

Kanalisation	„	363 000.—
Regulierungen der Baulinien	„	285 000.—
laut Tilgungsplan von 1905	„	400 000.—
zusammen	ℳ	1 731 000.—

Außerdem stehen in dem Posten „Tilgungsraten" für fünf verschiedene Bauten, fabrikartige Unternehmungen — und das ist von großer Bedeutung für das Budget:

Schlachthof	ℳ	101 000.—
Gaswerk	„	464 000.—
Wasserwerk	„	330 000.—
Elektrizitätswerk	„	552 000.—
zusammen etwa 1½ Millionen.		

Das ist aber keine Tilgung im eigentlichen Sinne, nicht in dem Sinne, als ob die angelegten Kapitalien allmählich amortisiert würden, so daß wir zuletzt auf „nichts" herunterkämen. Eine solche Tilgung brauchen wir auch nicht vorzunehmen, denn wir haben es bei diesen Anlagen mit einem werbenden Kapital zu tun. Aber das müßte deutlich aus dem Budget zu ersehen sein. Allerdings sehen wir in dem Budget für außerordentliche Verwendungen in einzelnen Kapiteln, wie

die Kapitalschuld dafür ist, wieviel abgeschrieben wird auf die Baulichkeiten, auf die maschinellen Anlagen. Ich erwähne noch mit wenigen Worten, daß der Schlachthof noch ein Anleihekapital von 3,3 Millionen hat, das Gaswerk von 13 Millionen, das Wasserwerk von 9 Millionen, das Elektrizitätswerk von 11 Millionen, das sind zusammen beinahe 40 Millionen. Diese Anlagen werden nicht, wie üblich, getilgt, sondern wir schreiben nur etwas ab. Dann aber kommt alljährlich wieder etwas hinzu durch Neuanlagen, Maschinen und dergleichen, und darum bleibt der Schuldstand ungefähr gleich, trotz der Schuldentilgung. Aus diesen Tilgungsraten kommen wir nie heraus. Anders ist es mit den Tilgungsraten für Schulen und dergleichen, die naturgemäß ins eigentliche Budget gehören, weil in sie kein werbendes Kapital hineingesteckt ist. So ist es auch mit den Brückenbauten. Alle diese Anlagen sind nicht werbendes Kapital, und wir müßten sie auf den laufenden Haushalt nehmen. Aber das geht über unsere Kräfte hinaus, wir können die Summen nicht auf einmal tilgen, sondern das muß sukzessive geschehen. Aber weil soviel untilgbare Ausgaben da sind, möchte ich bitten, daß derartiges in dem Kapitel „Schuldentilgung" erwähnt würde. Einen Antrag will ich nicht stellen. Was ich gesagt habe, empfiehlt sich von selbst.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Nach der Zusammenstellung des diesjährigen Budgets scheint es, als ob die optimistische Auffassung unserer Finanzlage, die von einigen Herren gegenüber dem trüben Bild des vorjährigen Budgets an den Tag gelegt wurde, recht behalten hätte. Der Fehlbetrag ist weit geringer als im Vorjahre, und schon die Finanzdeputation bringt in ihrem Bericht Anträge auf Streichung, die das Defizit sehr ermäßigen sollen, so daß es getrost auf die Ueberschüsse früherer Jahre überwiesen werden kann. Im vorigen Jahre hat die Budgetkommission einen Vorbericht bringen müssen, um eiligst Maßnahmen in die Wege zu leiten, um den Fehlbetrag decken zu können; in diesem Jahre ist nur in regelrechter Weise berichtet worden. Auch die Finanzdeputation hebt in ihrem Bericht die Besserung der Finanzlage nachdrücklich hervor. Gewiß ist es erfreulich, zu konstatieren, daß die Steigerung der ordentlichen Einnahmen die Steigerung der ordentlichen Ausgaben um rund 1 Million übertroffen hat. Dazu kommt in diesem Jahr eine Abnahme der ordentlichen Ausgaben, das sind zwei Erscheinungen, die die Besserung der Finanzlage darstellen. Ich kann mich aber trotz dieser beiden Erscheinungen zu keinerlei Ueberoptimismus aufschwingen, wie er vielleicht von einigen Seiten gehegt wird, namentlich in Anbetracht unserer ganzen Verhältnisse. Ich halte die Besserung unserer Finanzlage, wie sie in dem diesjährigen Budget zutage tritt, für eine vorübergehende, und ich bin mit Herrn Hagemeyer der Meinung, daß nicht ein einzelnes Jahr, mag es gut oder schlecht sein, für die Finanzlage ausschlaggebend ist. Dazu erfordert es einer größeren Spanne Zeit. Besonders befürchte ich, daß es in bezug auf die Steigerung der Einkommensteuer um 800 000 ℳ, die bei der Steigerung der ordentlichen Einnahmen von Bedeutung ist, sich um einen Uebergang handelt. Es fragt sich auch, ob die vom Reiche eingeführte Wehrsteuer nicht einen Einfluß auf den Ertrag der Einkommensteuer haben wird. Mit einer weiteren jährlichen Steigerung wird jedenfalls dann kaum gerechnet werden können. Ich meine, daß wir auch damit rechnen müssen, daß aus gewissen Kreisen die Einkommensteuer in Zukunft nicht solche Erträge bringen wird, wie heute. Wir müssen daran denken, die Einkommensteuer für die minderbemittelte Bevölkerung mehr herabzusetzen, die Einkommengrenze, von der ab die Steuer erhoben wird, zu erhöhen. Ich verweise auf Hamburg, wo die Bürgerschaft vor einiger Zeit dem Antrage zugestimmt hat, die Grenze von 900 auf 1000 ℳ heraufzusetzen. Ich glaube, daß angesichts der teuern Lebensverhältnisse das auch bei uns eingeführt werden müßte. Auch in bezug auf die Entlastung kinderreicher Familien müßte man weiter gehen, als man heute dankenswerter Weise gegangen ist. Ich erinnere an eine Eingabe, die uns z. B. vom Verbande deutscher Handlungsgehilfen gemacht ist. Sie werden mir recht geben, daß heute, wo die Lebenshaltung für kinderreiche Familien so schwer ist, darauf mehr Rücksicht zu nehmen ist. Das würde natürlich auch eine Verminderung der Einkommensteuer ergeben.

Was die Entlastung betrifft, so ist sie im wesentlichen nur bei den außerordentlichen Ausgaben eingetreten. Bei den ordentlichen Ausgaben hat die Finanzdeputation eine Ermäßigung um 27 720 ℳ vorgenommen, eine Erhöhung um 12 150 ℳ, so daß die Entlastung an ordentlichen Ausgaben nur 15 570 ℳ beträgt. Die Budgetkommission ist zwar viel weitergegangen, sie ist bei den Streichungen zu einer Summe von 131 000 ℳ gekommen, sie hat aber auch Mehrausgaben bei den ordentlichen Ausgaben eingesetzt in Höhe von 134 000 ℳ, die in der Hauptsache auf die beschlossene Verbreiterung der Wachmannstraße zurückzuführen ist. Also nach dieser Aufstellung werden die ordentlichen Ausgaben noch etwas mehr belastet. Auch sind die Streichungen der Budgetkommission anscheinend durchaus nicht einwandfrei, und einige haben uns geradezu merkwürdig berührt. Möglich, daß, wenn wir in der Budgetkommission vertreten wären, uns die nötigen Aufklärungen gegeben wären, während wir so verpflichtet sind, bei einzelnen Positionen nachzufragen und die Verhandlungen dadurch aufzuhalten. (Sehr gut! links.) Leider sind wir bisher dabei nicht berücksichtigt worden, so daß wir wohl oder übel auf das angewiesen sind, was durch den Bericht gesagt wird. So können wir nicht damit einverstanden sein, wenn die Budgetkommission die Kosten für die Herrichtung eines Speisezimmers für die Schwestern der

Krankenanstalt, die notwendigen Bauten für das Chirurgische Haus, die Schaffung eines Badezimmers für die Prostituierten im Polizeihause ohne weiteres streicht, ohne daß uns eine Begründung dafür gegeben worden ist. Ebensowenig können wir gutheißen, wenn bei den unentgeltlichen Schulen Gehalte von vier Hilfslehrern dadurch gespart werden, daß Klassen zusammengelegt werden. Wenn das geschieht auf Kosten einer unliebsamen Erhöhung einer Klassenfrequenz, so ist das unangebracht. Ob das der Fall ist, wissen wir nicht; jedenfalls hat die Budgetkommission eine Begründung nicht gegeben.

Bei den außerordentlichen Ausgaben hat die Budgetkommission Streichung von rund 400 000 ℳ weniger vorgenommen gegenüber der Finanzdeputation, weil für Bauten auf dem Areal des Krankenhauses usw. Beschlüsse der Bürgerschaft inzwischen vorliegen, beziehungsweise Berichte eingegangen sind. Diese Positionen sind im vorigen Jahre bei den außerordentlichen Ausgaben gestrichen und jetzt bei diesem Budget zur Geltung gekommen. Aber auch die Streichungen an außerordentlichen Ausgaben bei diesem Budget werden uns keineswegs erspart bleiben, so das Geschäftshaus der Bauverwaltung, das Verwaltungsgebäude für das Generalsteueramt, der Anbau bei der Realschule beim Doventor; diese Bauten werden uns wahrscheinlich noch in diesem Jahre beschäftigen. Auch eine Reihe anderer großer Bauten stehen in Aussicht und bedürfen einer möglichst raschen Förderung, so die Krankenanstalt im Westen, die Arbeitsanstalt im Süden. Auch an die Errichtung neuer höherer staatlicher Mädchenschulen muß der Staat denken. Wir meinen, daß es für den Staat da heißt, vorwärts zu kommen. Das heutige System der Subventionierung von Privatschulen, die sehr teuer sind und doch nicht recht vorwärts kommen können, die doch den Staat immer wieder in Anspruch nehmen müssen, wird nicht von Dauer sein können. Das alles sind meines Erachtens recht kostspielige Aufgaben, die des Staates harren.

Auch wenn nun der Fehlbetrag von 1,8 Millionen verglichen wird mit denen früherer Jahre, so kann ich mich doch nicht auf den Standpunkt stellen, als wenn wir aus der Finanznot heraus wären. Diese Finanznot haben wir mit derjenigen anderer Bundesstaaten und auch mit dem Reiche gemeinsam, wenn sie auch bei uns andere Ursachen hat als z. B. bei dem Reiche. In den letzten drei Jahren hatten wir Fehlbeträge 1911: 2,9 Millionen, 1912: 2,5 Millionen, 1913: 4,1 Millionen. Diese Fehlbeträge sind allerdings durch die Beratungen der Budgetkommission immer noch erheblich herabgedrückt worden. So hat, um bei den letzten drei Jahren zu bleiben, die Budgetkommission das Budget für 1911 um 298 000 ℳ belastet, um 2,3 Millionen entlastet, so daß der Fehlbetrag von 2 Millionen auf rund 1 Million herabgedrückt wurde. 1912 war das Defizit an sich um ½ Million niedriger als 1911. Durch die Beratung wurde das Budget noch um 477 000 ℳ belastet, dagegen um 1,8 Millionen entlastet, so daß der Fehlbetrag von 2½ Millionen auf 1¼ Millionen herabgedrückt worden ist. Im vorigen Jahre stellte sich das Defizit auf 4¼ Millionen, die Budgetkommission hat es weiter belastet um 782 000 ℳ, dagegen entlastet um rund 2 Millionen, so daß das Defizit nach endgültiger Beratung in der Bürgerschaft rund 2,9 Millionen betrug. Wir sehen also in diesen drei Jahren einen ständig wachsenden Fehlbetrag, und zwar sowohl nach dem ersten Budgetentwurf wie nach der Beratung in der Budgetkommission. Endgültig blieben 1911 1 Million, 1912 1¼ Millionen, 1913 2¾, fast 3 Millionen. Wir sehen auch, daß es die Budgetkommission immer weniger vermocht hat, an dem aufgestellten Budget Abstriche vorzunehmen. Und wenn man die Abstriche näher ansieht, so entdeckt man, daß die Abstriche sehr problematischer Natur sind. 1911 wurden fast 2 Millionen gestrichen, davon 250 000 ℳ durch Höhereinstellung der Einnahmen aus der Erbschaftsabgabe, Immobilienveräußerung und Gebühren in Gerichtskanzleien. Für Zinsen der Staatsschulden wurde die Hälfte von 800 000 ℳ gestrichen, weil nur ein Zinstermin in das Rechnungsjahr fiel. Das war also eine Ausgabe, die nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben war. Ebenso ist es mit den Streichungen für Bauten und Anlagen im Betrage von 900 000 ℳ. 1912 wurde der Fehlbetrag um 1 360 000 ℳ herabgedrückt im wesentlichen dadurch, daß die Einkommensteuer um 500 000 ℳ gesteigert und ¾ Millionen für Bauten und Anlagen gestrichen wurden, zusammen 1¼ Millionen. Im übrigen konnte nur wenig gestrichen werden. Aehnlich war es 1913. Wenn 1911 noch 2¼ Millionen gestrichen werden konnten, dagegen eine Belastung um ¼ Million eintrat, so ergaben sich im Jahre 1912 Streichungen von 2 Millionen, eine Belastung um ½ Million, 1913 Entlastung wieder um 2 Millionen, Belastung um ¾ Millionen. In diesem Jahre sehen wir eine Entlastung um 692 000 ℳ, eine Belastung um 244 000 ℳ. Der wirklich herabgedrückte Betrag ist also schon immer geringer geworden. Der endgültige diesjährige Fehlbetrag mit 1,8 Millionen steht nicht in einem so außerordentlich günstigen Verhältnis zu dem endgültigen Fehlbetrag früherer Jahre: 1913 2,9 Millionen, 1912 1,2 Millionen, 1911 948 000 ℳ. Ich glaube, angesichts dieser Zahlen und der immer geringer werdenden Möglichkeit, Streichungen vorzunehmen, die von wirklicher Bedeutung sind, kann man nicht von einer rosigen Lage sprechen.

Meine Freunde sind im Gegenteil der Meinung, daß eine erhebliche Belastung des ordentlichen Haushalts eintreten muß. Für das Budgetjahr ist die Aufnahme einer Anleihe von 15 Millionen in Aussicht gestellt. Wir sind der Meinung, daß wir auf ein Herabdrücken der Staatsschulden unsere Aufmerksamkeit richten müssen. Unsere Staatsschuld steigt rapide. Sie betrug 1902 noch 192 Millionen, 1907: 220 Millionen,

1911: 300 Millionen. Für die Zinsen der Staatsschulden haben wir in den letzten Jahren fast das gesamte Erträgnis der Einkommensteuer gebraucht. Wir sind der Meinung, daß wir mit den steigenden Anleihen nur den kapitalkräftigen Kreisen Unterstützung gewähren und Nutzen verschaffen, und halten es für richtiger, daß wir Gelegenheit nehmen, gerade diese Kreise bei größerer Belastung des ordentlichen Haushalts intensiver zur Steuerlast heranzuziehen. Wir möchten daher dringend wünschen, daß die Tendenz einer schärferen Amortisation größere Fortschritte machen möge.

Schließlich sind wir der Meinung, daß wir den diesjährigen günstigen Abschluß des Budgets gegenüber dem Vorjahre im wesentlichen nur haben erreichen können unter Vernachlässigung wichtiger sozialpolitischer Aufgaben. Ich denke da in erster Linie an den argen Zustand unseres Wohnungswesens, an die trostlose Tatsache, daß zahlreiche Familien bei dem regelrechten Wohnungswechsel nicht vermocht haben, Wohnungen zu bekommen, und daß die ungenügenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Notstandes zum 1. April noch nicht einmal so fortgeschritten waren, daß sie voll in die Erscheinung treten konnten. Ferner denke ich an die ungenügende Initiative, die wir in der Frage der Arbeitslosenversicherung ergriffen haben.

Ich will auf die beiden Fragen augenblicklich nicht näher eingehen, da sie in der letzten Zeit hier wiederholt behandelt sind, beides sind aber Aufgaben, notwendige Aufgaben für einen modernen Staat, für die er Aufwendungen machen muß. Die Forderungen nach Wohnungsbau und Arbeitslosenversicherung werden nicht von der Tagesordnung verschwinden, wohl oder übel, früher oder später wird sich auch der bremische Staat dazu verstehen müssen, und auch hier wird man, wie in anderen Staaten zu der Ueberzeugung kommen, daß das Aufgaben sind, für die der Staat Aufwendungen zu machen hat.

Wir sehen also die Finanzlage nicht für so rosig an, wie sie auf den ersten Blick scheinen mag, weil die Steigerung der Einnahmen nicht dauernd sein wird und weil wir wissen, daß in einem modernen Staat eine stete Steigerung der Ausgaben unerläßlich ist.

Hier und anderswo ertönt immer der Ruf nach Sparsamkeit. Wir sind gewiß für eine sparsame Verwaltung; wo sich Gelegenheit bietet zu Einschränkungen in der Verwaltungsorganisation, sind wir dafür. Die Bürgerschaft ist selbst bemüht gewesen, sparsam zu sein. Sie hat, um ein Beispiel anzuführen, jedenfalls im Interesse einer möglichsten Sparsamkeit, die sie sich selbst auferlegt hat, ein eigenes Bürgerschaftsgebäude abgelehnt, wie ich denke, nur aus Sparsamkeitsrücksichten, sie hat das mit Rücksicht auf den Haushalt für eine Staatsnotwendigkeit gehalten, obgleich sie selbst wohl die Notwendigkeit eines solchen Gebäudes nicht verkannt hat, aber aus Sparsamkeitsrücksichten hat sie vorläufig abgelehnt. Aus den gleichen Motiven sind wohl die Schlösser für die Pulte der Bürgerschaftsmitglieder noch nicht geschaffen. (Heiterkeit.) An den Armenlasten sparen wir seit dem Wechsel in der Leitung des Armenwesens, wo es nur angeht. Die Ausgaben für das Armenwesen bleiben im Verhältnis hinter denen in Hamburg zurück; Hamburg hat pro Kopf mehr als Bremen aufzubringen, deshalb sollte man da nicht mehr zetern. Einige Herren haben in den letzten Jahren an den Ausgaben für das städtische Theater sparen wollen, im vorigen Jahre war es Herr Stichnath, früher Herr Fitger. Den Einnahmen für das Stadttheater an Gebäudepacht, Funduspacht und Garderobenpacht von 27 500 ℳ stehen Ausgaben von 158 000 ℳ gegenüber für die Ergänzung des Fundus und Unterhaltung desselben, Orchesterzuschuß, bauliche Unterhaltung ꝛc. Das macht einen Zuschuß von rund 130 000 ℳ pro Jahr. Wenn man weiß, daß die drei städtischen Theater in Leipzig dagegen 900 000, die zwei städtischen Theater in Köln einen Zuschuß von 570 000 ℳ erfordern, so wird man unsern Zuschuß noch bescheiden finden. (Herr Hagemeyer: Gott sei Dank!) Es gibt kaum ein Stadttheater ohne Zuschuß. Man darf keinen Vergleich mit Privattheatern ziehen, deren Geschäftsbetrieb auf Gewinn aufgebaut ist. Wir werden bei der jetzigen Sachlage nicht mit Ersparnissen beim Theater, sondern mit höheren Ausgaben dafür rechnen müssen. Im Interesse der Pflege guter Kunst sind wir dafür, obwohl man nicht wird sagen können, daß das Stadttheater gerade den unteren Kreisen der Bevölkerung, der arbeitenden Bevölkerung zu Gebote steht, besonders zu Gebote steht, dazu sind, ausgenommen die schlechtesten niedrigsten Plätze, die Preise zu hoch. Sie müssen hoch sein, weil die großen Kosten das erforderlich machen. Dann aber ist auch der Beginn der Vorstellungen mit Rücksicht auf die Abonnenten reichlich früh angesetzt. Wenn man das Stadttheater weiteren Schichten zugänglich machen will, muß man es auf einen ganz anderen Boden stellen unter Aufwendung von Mitteln, um den Besuch des Theaters für die unteren Schichten gegen einen billigen Eintrittspreis zu ermöglichen. Ein gutes Theater ist die beste Bekämpfung der Kinos, die einen Krebsschaden für das Streben nach einer allgemeinen Volksbildung, der auch wir nützen wollen, sind.

In einem Falle haben wir, im Gegensatz zu Ihnen, Sparsamkeit üben wollen: bei der Bewilligung für die berittenen Schutzleute. (Heiterkeit.) Man hielt damals, im Oktober 1911, also vor 2½ Jahren, Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung für erforderlich, und die Mittel dafür wurden bewilligt. Im Januar vorigen Jahres wurden die berittenen Schutzleute angefordert, wir haben die edlen Gestalten aber bisher auf der Straße noch nicht bewundern können, und Bremen steht noch auf demselben Platz! Daß eine so lange Zeit vergehen konnte, ohne daß wir der berittenen Schutzleute in einem dringenden Fall bedurft hätten, zeigt, daß wir mit unserem Sparsamkeits-

bestreben auf dem richtigen Wege waren. (Herr Garves: Sehr richtig!)

Ich möchte dann noch, wie Herr Hagemeyer, mit wenigen Worten auf die Langsamkeit der Verwaltung eingehen, ganz besonders in der Behandlung wichtiger Verfassungs- und Gesetzesfragen. Wir werden im Laufe der Spezialdebatte einen Antrag auf Revision des Senatswahlrechts nicht einbringen, nicht, weil wir von unsern prinzipiellen Standpunkt in bezug auf das Senatswahlrecht abgekommen wären, (nach wie vor sind wir der Meinung, daß das ein ganz undemokratisches Gesetz ist, das nicht aufrecht erhalten werden kann), aber wir sind der Meinung, daß wirkliche Erfolge erst gemacht werden in bezug auf das Senatswahlrecht, wenn unsere sonstigen Verfassungseinrichtungen nach einer anderen Richtung hin geändert sind. Aber für dringend wünschenswert halten wir, daß einmal die Organisation des Senats in bezug auf die Geschäftsführung und die Heranziehung von Hilfskräften nachgeprüft wird, ob die Geschäfte des Staats in regelrechter, ordentlicher Weise erledigt werden können. Wir kommen dazu, weil wichtige verfassungsrechtliche und gesetzliche Reformen, die hier zu Tage getreten und in die Wege geleitet sind, jahrelang im tiefsten Schlummer liegen bleiben. Ich kann mir nicht denken, daß, soweit es sich dabei lediglich um Beschlüsse der Bürgerschaft handelt, die in Frage kommen, der Senat sich von einer einfachen Mißachtung dieser Beschlüsse leiten ließe, wenn er nicht darauf anwortet; ich glaube vielmehr, daß andere Ursachen zugrunde liegen. Die Mißstände selbst werden aber durch die anderen Ursachen nicht beseitigt. Ein Gesetz über den Austritt aus der Kirche ist von der Bürgerschaft im Oktober 1910 gewünscht, und sie hat im Februar 1913 daran erinnert. Jetzt haben wir es bekommen, und es wird demnächst zur Verhandlung stehen. Dagegen hat der Senat auf einen Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Januar 1911, wonach sie eine Vorlage wegen Milderung des Zeugniszwangsverfahrens in Disziplinarsachen forderte, noch nicht geantwortet, ebenso nicht auf einen Beschluß vom 14. Juni 1911, wonach die Bürgerschaft wünscht, daß ihr ein die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffender Gesetzentwurf vorgelegt werde. An einen Beschluß von 1909, der anregte, Verhältniswahlen bei den Gewerbegerichtswahlen einzuführen, hat die Bürgerschaft im Februar 1910 vergeblich erinnert, und die Antwort des Senats steht noch aus. Ganz besonders aber habe ich auch an die Verfassungswünsche der Hafenstädte gedacht. Der Beschluß der Bürgerschaft bezüglich der Verfassung der Stadtgemeinde Vegesack datiert vom September 1907. Bremerhaven hat im Jahre 1910 eine neue Verfassung beschlossen und ist heute noch nicht im Besitz der neuen Verfassung, die Genehmigung des Gesetzentwurfs durch den Senat steht noch aus. Ich meine, wenn die Bremerhavener Kollegien sich seinerzeit eingehend in heftigen Debatten mit der Verfassung beschäftigt haben, und wenn in Bremerhaven ein Beschluß herbeigeführt ist, so bedeutet es einen etwas skandalösen Zustand — mag man den Beschlüssen gegenüberstehen wie man will, man kann zustimmen oder nicht — es bedeutet aber einen skandalösen Zustand, wenn die Bevölkerung dann noch jahrelang mit ihren Wünschen hingehalten wird. (Sehr richtig!) Das darf in einem geordneten Staatswesen nicht passieren. Ich erinnere ferner daran, daß das Gesetz, den Senat betreffend, seit Anfang 1910 in einer Deputation ruht. Die Beratung über die Einführung eines Verwaltungsstreitverfahrens feiert morgen, am 19. April 1914, das Jubiläum eines zehnjährigen Schlafes. (Heiterkeit.) Das ist nicht die ganze Leporelloliste der Senatssünden, das sind nur die Fälle, die eine laxe Behandlung wichtiger gesetzlicher oder verfassungsrechtlicher Fragen betreffen. Das zeigt uns, daß etwas faul ist im Staate Dänemark. Ich meine damit nicht die angestellten Senatoren, sondern ich meine nur, daß ihre Beschäftigung nicht so ist, daß sie diese wichtigen Fragen, die doch keineswegs als nebensächliche angesehen werden können, zur Erledigung bringen können. Ich meine, um die notwendigen Geschäfte des Senats erledigen zu können, dafür dürften die Mittel nicht gespart werden, wenn auch das Budget etwas mehr belastet wird. Herr Präsident! Vielfach wird geklagt, daß die Hemmungen, die der Erledigung mehrerer Fragen entgegenstehen, in der Ueberlastung unserer Bürgermeister zu suchen sind, daß die Deputationssitzungen aus diesem Grunde oft nicht stattfinden können und wir nicht vorwärts kommen. Ich finde es da aber auffällig, daß die Herren viele Zeit finden für Dinge, die ihnen ferner liegen, so für den Jungdeutschlandbund. Es handelt sich um die Schaffung eines Jugendheimes für den Jungdeutschlandbund. Wir haben nichts einzuwenden, wenn die besitzende Bevölkerung Spaß daran findet, ihre Jugend an militärischen Exerzitien ergötzen zu lassen, und haben nichts dagegen, wenn sie ihre Zeit mit Kriegsspielereien vertrödelt. Aber ich meine, die Arbeiterjugend sollte mit solchen Dingen verschont werden. Und auf diese hat man es doch abgesehen. Die „Lübeckschen Anzeigen" haben kürzlich von einer „großen Schlacht" gemeldet, die an den Ostertagen zwischen den Garnisonen der deutschen Jugendwehr aus verschiedenen Nachbarstädten auf der Palinger Heide stattfinden sollte. Es ist sogar dort ein Feldgottesdienst vorgesehen worden. Mit solchen Veranstaltungen trägt man nur zur Verrohung der Jugend bei. (Lebhafter Widerspruch.) Man klagt viel über die Verrohung der Arbeiterjugend. Aber ich meine, durch solche Veranstaltungen kann man sie nicht heben. Ich meine, wenn die Verrohung der Jugend bekämpft werden soll, dann sind andere Mittel dazu da, dann muß man der Ursache zu Leibe gehen, und die ist in der schlechten wirtschaftlichen Lage mancher Arbeiterfamilien zu suchen, und diese kann man nur durch die

Förderung der Gewerkschaften bessern. Ich hoffe, daß man in Bremen nicht geneigt sein wird, wie es in Preußen an der Tagesordnung ist, daß man diese für politische Vereine erklärt, und den Gewerkschaften in ihrem kulturellen Kampfe um die Verbesserung der Lage der Arbeiter keine Schwierigkeiten bereitet. Man hat noch andere Mittel, um die Jugendpflege zu fördern und die Kriminalität der Jugendlichen herabzudrücken. Wir haben kürzlich eine Eingabe des Verbandes deutscher Kinderhorte erhalten, in welcher um materielle Unterstützung gebeten wird zur Schaffung von Kinderhortanstalten und zur Ausbildung von Kinderhortpflegerinnen. In dieser Eingabe wird auf die Ursachen hingewiesen, die der großen Kriminalität der Jugendlichen zugrunde liegen. Es heißt darin:

> Eine der Hauptursachen, auf welche die zunehmende Kriminalität der Jugendlichen und die erschreckend anwachsenden Kosten nötiger Fürsorgeerziehung zurückzuführen sind, ist zweifellos die Aufsichtslosigkeit eines großen Teiles der schulpflichtigen Jugend unserer Arbeiterklassen. Dieselbe zu bekämpfen und der aus ihr hervorgehenden Verwahrlosung vorzubeugen, ist die Aufgabe der Kinderhorte, welche der Eltern Obhut mangelnde Kinder vor den verderblichen Einflüssen des Straßenlebens hüten und zu sittlich ordentlichen Menschen erziehen wollen.

Ich glaube, daß wir das anerkennen müssen, daß es sich in der Tat um die wesentlichen Ursachen handelt, es ist richtig, daß in vielen Arbeiterfamilien nicht nur der Mann, sondern auch oft die Frau gezwungen ist, auf Arbeit zu gehen, so daß die Kinder sich selbst überlassen sind und damit der Gefahr der Straße überliefert werden. Und da ist es ein Werk, zu dem der Staat verpflichtet ist, etwas zu tun. So hat die Zentrale für Jugendfürsorge in ihrem Jahresberichte darauf hingewiesen:

> Wenn die industrielle Arbeit der verheirateten Frau eine unabänderliche Konsequenz der materiellen Lage der Arbeiterbevölkerung ist, wenn diese materielle Lage der Arbeiterbevölkerung die unabänderliche Konsequenz der Wirtschaftsweise ist, mittelst derer der Staat lebt, auf die er sich stützt, so ist auch seine Pflicht ebenso wie sein größtes wirtschaftliches Interesse, die unverschuldete Not, in der sich Hunderttausende deutscher Kinder befinden, zu beheben.

Es handelt sich wirklich um Hunderttausende, wenn man das ganze Reich in Betracht zieht, aber auch um zahlreiche Kinder, die in Bremen in Frage kommen, und da meine ich, hier auf diesem Gebiete können wir der Jugendpflege nutzbar sein und können durch Schaffung von Kinderhorten direkt sehr viel tun. Auch auf diesem Gebiete haben wir uns eine Vernachlässigung zu schulden kommen lassen. Für dieses Budget werden 26000 ℳ für ein Aufnahme- und Beobachtungsheim, für das Jugendheim gefordert. Der Bericht, der vom Jugendamt dieserhalb erstattet ist, stellt ein trauriges Kapitel sozialen Kinderelends dar. Das Jugendamt klagt, daß es nicht in der Lage ist, die Kinder vorläufig unterzubringen, die für die Fürsorgeerziehung in Aussicht genommen sind usw. Es bedeutet kein Ruhmesblatt in der Geschichte der bremischen Jugendpflege, wenn der Bericht sagt:

> So bedauerlich es ist, es hat sich in einer Reihe von Fällen nicht vermeiden lassen, die Zöglinge in einer Zelle des Ostertorgefängnisses unterzubringen. (Hört! hört!)

Es handelt sich nicht um geborene Verbrecher bei diesen Kindern, sondern um Opfer sozialmißlicher Verhältnisse, die in unserem wirtschaftlichen System zu Tage treten. Und diese werden in einer Gefängniszelle untergebracht!

Hier ist Hilfe notwendig und hier ist das Gebiet, auf dem sich der Senat und seine Bürgermeister um die Jugendpflege betätigen können. Aber, Herr Präsident! Nicht nur der Senat hat sein Sündenregister. Die Bürgerschaft sucht es ihm in manchen Fällen gleich zu tun. Befürchten Sie nicht, daß ich beabsichtige, eine Verlesung dieser Sündenliste vorzunehmen. Ich will nur auf einen einzelnen Punkt hinweisen. Seit dem 29. Januar 1908, also seit reichlich sechs Jahren, wird in einer bürgerschaftlichen Kommission der Garde'sche Antrag auf Aenderung des Bürgerschaftswahlrechts beraten! Mehrfach hat sich die Bürgerschaft auf Veranlassung von unserer Seite mit der Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes beschäftigt, nicht nur 1908, sondern auch 1910 und 1912. Die Kommission rührte sich nicht. Heute schreiben wir 1914. Zum zweiten Male wiederholen sich seit dem Beschlusse der Bürgerschaft im nächsten Herbste die Bürgerschaftswahlen, und die Kommission rührt sich noch nicht. Als unter Ablehnung unseres Antrages auf Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts die Kommission seinerzeit beschlossen wurde, hat ein hiesiges bürgerliches Blatt geschrieben:

> Viele halten die Verweisung des Antrages an eine Kommission für ein Begräbnis erster Klasse. Wir hoffen aber, daß die Oeffentlichkeit selbst einen Strich durch eine solche Rechnung machen wird. Und wir selbst wollen versprechen, daß wir uns von Zeit zu Zeit sehr dringend nach dem Stande der Kommissionsverhandlungen erkundigen werden. Einschlafen soll diese eminent wichtige Frage in der Kommission nicht!

Herr Präsident! Meine Herren! Versprechen und halten sind zweierlei Dinge; von einer dringenden Mahnung dieses Herrn haben wir absolut nichts gehört. Diesen Riesen Goliath Wahlrechtskommission erschlägt kein David! Was das Begräbnis erster Klasse anbelangt, so hat der Mann recht behalten, der Antrag ist begraben worden. Die „Weserzeitung" hat seinerzeit ähnlich gedacht, aber es nicht verraten. Sie hat den Gardeschen Antrag

nur nebenbei mit erwähnt und gesagt: „In eine Kritik treten wir nicht ein.“ Sie wollte den Antrag von vornherein totschweigen. Das Ziel ist erreicht! Herrn Gardes Wahlrecht (Unruhe) ist zu Grabe getragen worden. Aber wir sind noch nicht befriedigt. Wir werden unseren Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts auch in diesem Jahre wieder einbringen, und zwar in Verbindung mit der Forderung des Frauenwahlrechts. (Hört! Hört! Heiterkeit.) Wir halten es durchaus für eine berechtigte Forderung und unterstützen in dieser Beziehung vollauf, was der Verein für Frauenstimmrecht ausgeführt hat. Wir wollen Gelegenheit geben, diese Petition des Vereins für Frauenstimmrecht näher zu besprechen durch unsern Antrag, und zugleich die Petition des Vereins gegen die Frauenemanzipation. Wir sind begierig, wer sich hier geneigt fühlt, als Verfechter dieser weiblichen Selbstkastraten hinzustellen. (Heiterkeit.) Wir haben von jeher einen gesunden Optimismus gehabt in bezug auf die Entwicklung der Dinge, und dieser berechtigt uns, trotz der bisherigen Mißerfolge, unsern Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts doch wieder einzubringen. Auf einen Hieb fällt kein Baum. Unser Optimismus ist auch hier in der Bürgerschaft berechtigt, wo bekanntlich die Verfassung und was damit zusammenhängt, fest verankert liegt. Aber hier gilt das Sprichwort: Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen. Vor einigen Jahren hatten wir die Freude, eine fortschrittliche Fraktion als neue Kollegin hier zu begrüßen. Vor Jahresfrist stritt man sich unter den bürgerlichen Herren der Linken im heißen Kampfe um diese Fraktionsgründung herum, und heute verzeichnen wir eine neue freisinnige Fraktion, die sich allerdings noch in der Eierschale des Konvents schamhaft verbirgt. Ich begrüße sie als dritte im Bunde. Vereint, glaube ich, wird es uns gelingen, das alte, nicht mehr moderne Klassenwahlsystem zu beseitigen. Ich hoffe, daß wir dann vereint mit Ihnen imstande sein werden, das veraltete Klassensystem an den Nagel zu hängen. Ich verspreche mir die beste Wirkung von den kommenden Bürgerschaftswahlen für die Entwicklung der Dinge. Wir wollen hoffen, daß nach den Wahlen mit mehr Erfolg sich eine demokratischere Gestaltung des bremischen Staatslebens anstreben läßt.

Präsident: Herr Rhein, Sie haben zweimal die Bemerkung gemacht, es wäre ein skandalöser Zustand, daß die neue Verfassung für die Hafenstädte noch nicht vorliege. Ich kann diese Aeußerung nicht als zulässig anerkennen. Ebenso muß ich den Ausdruck „weibliche Selbstkastraten“ als ungehörig zurückweisen.

Herr Direktor Dr. Böhmert: Auch ich will nicht näher auf die Ausführungen von Herrn Hagemeyer eingehen. (Glocke.) Ich hatte geglaubt — — (Lauter!) Ich hatte nach seinen anfänglichen Ausführungen geglaubt, er würde zu sehr weitgehenden neuen Anregungen bezüglich unserer Finanzverhältnisse gelangen. Das ist nicht geschehen. Er ist im wesentlichen darauf hinausgekommen zu sagen, daß unsere Verwaltung großzügiger eingerichtet werden müsse, und daß in der Bürgerschaft mehr geleistet werden müsse. Daran ist manches richtig, aber ich glaube, daß die Schuld weniger an der Bürgerschaft, als an anderer Stelle liegt. Die Bürgerschaft hat die Aufgaben, welche ihr gestellt sind, meines Erachtens bisher mit großem Fleiße, und meiner Meinung nach auch mit Erfolg erledigt; und wenn nicht alles nach ihrem Wunsche gegangen ist, dann liegt das daran, daß die Zusammensetzung der Bürgerschaft, wie sie jetzt ist, einem großzügigen Weiterausbau unseres Staatswesens entgegensteht.

Ich will mich jedoch darauf beschränken, die eigentlichen Budgetfragen näher zu erörtern. Während bei der vorigen Budgetberatung ein recht düsterer Ton angeschlagen wurde, ist die diesmalige auf eine sehr freudige Note abgestimmt, die ich mit es-dur bezeichnen möchte. Wir haben uns das vorige Mal einem trüben Pessimismus entgegengewandt; und ich glaube, daß das, was ich damals ausgeführt habe, durch die glänzende Entwicklung unserer Finanzen bestätigt worden ist. Der Herr Senatskommissar hat meine damalige Aeußerung, daß auch diesmal — für das Jahr 1913 — wohl mit einem Ueberschusse gerechnet werden könne, in Zweifel gezogen. Wir wissen noch nicht, wie die Abrechnung sich diesmal stellt, aber ich glaube, daß sie von einem Gleichgewicht nicht weit entfernt bleiben wird. Unsere Finanzen sind durchaus gesund. Ich möchte das auch Herrn Hagemeyer entgegenhalten, der darauf hinauskam, — wenn ich seine Ausführungen richtig verstanden habe, es war hier nicht alles genau zu verstehen — daß im allgemeinen eine nicht unbedenkliche Lage zu verzeichnen sei. Ich glaube auch, Herrn Fitger kann ich nicht beistimmen. Ich bin nicht der Ansicht, daß wir in unseren Abschreibungen stärker vorgehen müssen; sie entsprechen seit dem Jahre 1905 den Anforderungen, die wir stellen müssen. Und wenn wir unsere Finanzen mit denen von Hamburg und Lübeck vergleichen, so müssen wir sagen, daß sie die allergesundesten sind von denen der drei Hansestädte. Trotzdem fehlt es nicht an Schattenseiten. Und ich möchte gerade in bezug auf den großen Optimismus, der sich heute zu erkennen gibt, sagen, daß auch bei uns nicht alles Sonnenschein ist. Gewiß haben wir eine verhältnismäßig günstige Wirtschaftsperiode hinter uns. Die gefürchtete Krise ist nicht eingetreten, und wir in Bremen können über den Gang der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht klagen. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, daß die glänzenden Zeiten der Schiffahrt anscheinend für einige Zeit vorbei sein werden.

Es sind auch mancherlei Wolken am Horizont. Die Verhältnisse in Südamerika und die Auswanderung nehmen nicht eine so glückliche Entwicklung, wie im Vorjahre. Dennoch dürfen wir sagen, die wirtschaftlichen Verhältnisse sind im allgemeinen günstig, und da unser Budget von ihnen abhängt, mehr als das Budget anderer Bundesstaaten, so dürfen wir auch erwarten, daß es eine günstige Entwicklung im nächsten Jahre nehmen wird. Aber es ist dabei zu bedenken, daß die stärkere Verringerung des Defizits zum großen Teile darauf beruht, daß die Einnahmen der Steuern höher geschätzt sind, als im vorigen Jahre. Das ist eine rechnerische Operation. Je höher wir sie schätzen, desto mehr werden wir dem wirklichen Betrage näher kommen, desto kleiner sind die versteckten Reserven, die in der niedrigen Schätzung der früheren Budgets stecken. Wir sind mit der Schätzung diesmal nicht so weit hinter dem wirklichen Ertrage zurückgeblieben, wie das vorige Mal.

Herr Fitger hat ferner bereits darauf hingewiesen, daß das Wegfallen einiger Stempelabgaben eine sehr empfindliche Lücke für uns werden wird. Ich möchte aber noch auf einen Posten hinweisen, der meines Erachtens eine zu hohe Einnahme zeigt, das ist der Posten über den Ausgleich der Unterweserkorrektion. Dieses Budget bedarf einer Neugestaltung. Es ist aufgebaut auf den damaligen Verhältnissen, wonach 35 Millionen in die Unterweser gesteckt werden sollten; jetzt sind es 50 Millionen. Die Einnahmen müßten also höher gesetzt werden, und daraus müssen auch geringere Erträge im Budgetposten des Ausgleichs resultieren.

So gut also im allgemeinen unsere Finanzen sind, so darf uns das nicht hindern, immer aufs neue Sparsamkeit zu predigen. Ich bin mir bewußt, damit nichts Neues zu sagen. Sie wissen, ich habe im vorigen Jahre betont, daß die Sparsamkeit sich vor allen Dingen im Aufstellen des Budgets geltend machen müsse. Es ist keine Sparsamkeit, wenn die Ausgaben zu hoch geschätzt werden und sich am Ende niedriger erweisen. Das ist in Wirklichkeit eine Verschwendung. Denn es kann dazu führen, daß dann am Schlusse des Jahres noch unnötige Ausgaben gemacht werden. Die tatsächlichen Ausgaben von 1912 stehen im Spezialbudget neben den Anschlägen von 1914. Ich habe mir die Mühe gemacht, sie zu vergleichen mit den Voranschlägen von 1912, und bin dabei auf einige Punkte gestoßen, die ich hier auszugsweise erwähnen will. Ich bemerke, daß es sich um das Budget von 1912 handelt. Aber ich führe die Zahlen an, weil sie ein gewisses Licht auf die Art der Schätzung werfen. Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung sind sehr häufig entweder zu hoch oder zu niedrig veranschlagt. Die Budgetkommission hat ja hier im vorigen Jahre in sehr anerkennenswerter Weise mit dem Rotstift gewirkt, was hoffentlich die Folge hat, daß von jetzt an sorgfältigere Schätzungen vorgenommen werden. Ich glaube, daß gerade auf diesem Gebiete sehr genau geschätzt werden kann. Das gilt auch bezüglich der Bureaubedürfnisse. Ich glaube, daß hier schärfer zu kontrollieren wäre. Unter anderem sind hier beim Handfestenamt 25000 ℳ gefordert; ausgegeben sind etwas weniger als 20000 ℳ, es ist also ein Fünftel mehr gefordert, als ausgeben ist und nötig war. Bei der Strafanstalt hat man für Speisung 79000 ℳ. gefordert, ausgegeben sind 67000 ℳ, an Arbeitslohn für die Fabrik sind 4000 ℳ gefordert, ausgegeben sind 2875 ℳ; beim Katasteramt für Schreib- und Zeichenutensilien gefordert 4800 ℳ, ausgegeben 3200 ℳ; für Messungen gefordert 30000 ℳ, ausgegeben 24800 ℳ; bei der Stadterweiterung für Anschaffung von Planmaterialien gefordert 10000 ℳ, ausgegeben 4393 ℳ; beim Wasserbau, für Baggerarbeiten gefordert 162100 ℳ, ausgegeben 16330 ℳ; für Unterhaltung der Bagger gefordert 56100 ℳ, ausgegeben 15205 ℳ; für Unterhaltung der Baggerschiffe gefordert 19000 ℳ, ausgegeben 3933 ℳ. Ich meine, wenn die Ausgaben so stark überschätzt werden, dann liegt die Gefahr vor, daß zuviel ausgegeben wird, mehr als nötig ist. — Ich möchte ferner noch bemerken, daß mir aufgefallen ist, daß beim Titel Polizeihaus, Seite 63 des Spezialbudgets nicht die wirklichen Ausgaben von 1912 angegeben sind, sondern nur der Voranschlag. Meines Erachtens müssen aber die tatsächlichen Ausgaben festzustellen sein, die Abrechnung lag doch vor.

Bei aller Sparsamkeit sollten wir aber doch auch darauf sehen, daß die vorhandenen Steuerquellen sich in sachgemäßer Weise entwickeln. (Glocke.) Die Finanzdeputation verlangt diesmal keine neuen Steuern. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß eine Steuer diesmal nicht besonders behandelt ist, die meines Erachtens einer solchen Behandlung bedarf, das ist die Wertzuwachssteuer. Sie wissen, daß das Reich auf die ihm zustehenden 50 % der Steuer verzichtet hat; unseres Erachtens wäre es richtig gewesen, daß wir diese 50 % für die eigenen Bedürfnisse mit Beschlag belegt hätten. Hamburg hat sein altes Wertzuwachssteuergesetz sofort wieder eingeführt. Das hat eine Einnahme von beinahe 4 Millionen Mark eingebracht. Ich würde dem Herrn Senatskommissar dankbar sein, wenn er Andeutungen machte, welche Absichten die Finanzverwaltung mit diesem Gesetze hat. So wie es ist, kann es nicht bleiben, denn die Erhebungskosten sind so groß, daß diese Steuer unwirtschaftlich ist. Erst wenn der Zuwachs mit kräftigen Sätzen herangezogen wird, dann werden die großen Ausgaben für die Erhebung sich rechtfertigen.

Dagegen sind wir damit einverstanden, daß diesmal nicht wieder der Ruf ertönt, durch die Erhöhung der Gebühren größere Einnahmen zu erzielen. Wenn wir unsere Einnahmen aus Gebühren vergleichen mit denen Hamburgs und Lübecks, so sehen wir, daß sie höher sind als dort. Wir haben diese Quellen so aus-

geschöpft, daß das nicht noch weitergehen kann. Der Gedanke, die einzelnen Verwaltungszweige des Staates auf eigene Einnahmen zu basieren, ist ungeheuerlich. Es sind zum großen Teil Ausgaben, die notwendig aus den allgemeinen Einnahmen des Staates gedeckt werden müssen. Das gilt auch in bezug auf das Schulgeld. Herr Hagemeyer hat eine Erhöhung des Schulgeldes für wünschenswert gehalten. Es gibt aber keine Einnahme, die unwirtschaftlicher ist, als das Schulgeld, denn sie belastet gerade die Schichten der Bevölkerung, welche eine Entlastung am meisten nötig haben. Sie wissen, daß der Ruf überall ertönt, daß in dem Rückgange der Geburten eine nationale Gefahr liegt. Dieser Rückgang ist einzig und allein darauf zurückzuführen, daß das Aufziehen der Kinder immer teurer wird, daß die Eltern mit vielen Kindern fürchten müssen, ihre Kinder nicht mehr in dem Stande erziehen zu können, in welchem sie selbst aufgewachsen sind. Aus dem Grunde sorgen sie dafür, daß wenig Kinder in die Welt gesetzt werden. Man kann ihnen nicht zumuten, ihre Kinder aufwachsen zu lassen, die wegen ihrer geringen Schulbildung mit Arbeitern aus dem Osten Deutschlands in Wettbewerb treten müssen. Es ist unsere dringendste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß unsere Kinder eine bessere Ausbildung genießen. Wir haben im vorigen Jahre einen Bericht gefordert, ob nicht das Schulgeld in den höheren Schulen ermäßigt werden könnte für die Eltern, welche mehrere Kinder in eine solche Schule schicken. Fast alle Städte, die ich kenne, haben eine solche Ermäßigung, die wir auch in der Volksschule haben. Meines Erachtens müßte damit vorwärts gegangen werden, und ich bedauere, daß der Bericht noch nicht erstattet ist. Auch der Unterschied zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Schulen paßt in unsere Zeit nicht mehr hinein. Die Einnahmen sind verhältnismäßig unerheblich, und sie werden immer geringer werden, weil die Bevölkerung die Abneigung gegen die unentgeltlichen Schulen allmählich ablegt. Tatsächlich sind die Leistungen in beiden Schulen die gleichen. Der letzte Bericht hat gezeigt, daß die Klassenfrequenz in den entgeltlichen Schulen sogar größer ist, als in den unentgeltlichen. Ich glaube, wenn dieser Unterschied aufgehoben würde, so würde eine wesentliche Ersparnis eintreten. Dann würde die Schulverwaltung nicht den großen Apparat nötig haben, und wir würden in die Lage kommen, auf den Neubau von Schulen in einzelnen Fällen verzichten zu können. Ich glaube, auch aus diesem Grunde ist es wünschenswert, daß der Bericht, der von der Bürgerschaft gewünscht ist, demnächst erstattet wird.

Im übrigen will ich darauf hinweisen, daß die Verringerung der außerordentlichen Ausgaben darauf beruht, daß wir nicht mehr so viel für Schulbauten auszugeben haben, und diese Verringerung wird wahrscheinlich eine dauernde sein. Es ist eine Erfahrung, die in vielen Städten gemacht ist, so in Frankfurt a. M., Offenbach und in manchen Städten des Rheinlandes. Da sind die Verhältnisse so, daß man einzelne Schulen aufgeben kann, weil infolge des Geburtenrückgangs nicht das nötige Schülermaterial vorhanden ist. Wir haben eine außerordentliche Belastung des Budgets in den letzten Jahren dadurch gehabt, daß wir in sehr anerkennenswerter Weise die Bauten, auch der höheren Schulen, auf den ordentlichen Etat genommen haben. Das wird in Zukunft in demselben Tempo nicht nötig sein, so daß ich glaube, daß diese Ausgabe sich dauernd verringern wird.

Aber auch für die Entlastung einzelner Kreise von der Steuerlast ist die Zeit gekommen. Wir haben im vorigen Jahre den Antrag gestellt, es möchten die Hamburger Erleichterungen auch bei uns eingeführt werden, wonach bei Einkommen bis 5000 ℳ das Kinderprivileg eingeführt wird, also eine Verringerung der Einkommensteuer eintreten soll. Bei uns ist das bekanntlich nur bei einem Einkommen bis zu 3000 ℳ möglich. Ich erinnere daran, daß in Hamburg die Einkommensteuer bei 4000 ℳ Einkommen 93.75 ℳ beträgt, bei uns 120.70 ℳ. Das ist außerordentlich viel mehr. Trotzdem hat Hamburg noch das Kinderprivileg eingeführt, und durchaus mit Recht. Ich hoffe, daß der Bericht, der noch rückständig ist, demnächst eingeht, und daß wir darnach einer Verbesserung entgegensehen können. Dann möchte ich noch erwähnen, daß bei den untersten Einkommenstufen eine vollständige Befreiung von der Einkommensteuer eintreten sollte, wenn die betreffenden Steuerpflichtigen Familien mit mehreren Kindern zu unterhalten haben. Ich halte das für geboten, ja für eine Notwendigkeit. Tatsächlich sind diese Steuerbeträge oft keine reelle Einnahme, da in vielen Fällen die Einkommensteuer in der Form von Armenunterstützung wieder zurückgezahlt wird. Ich gebe zu, daß die Steuerdeputation in solchen Fällen in humaner Weise verfährt, indem sie solche Leute auf ihren Antrag von der Steuer befreit. Aber viele unserer Mitbürger können sich in den Bestimmungen schlecht zurechtfinden, und sie versäumen es, zur rechten Zeit den Antrag zu stellen. Es sollte das gesetzlich festgelegt werden, damit die Betreffenden den Erlaß der Steuer als Recht, nicht als Gnade erhalten. Ich habe als Armenpfleger die Erfahrung gemacht, daß ein Schuhmacher, der einen Wochenlohn von 26 ℳ hatte, wegen Nichtbezahlung der Einkommensteuer an seinem Lohn gepfändet wurde, obwohl er dreizehn Kinder hatte und ein vierzehntes erwartete. (Bewegung.) Die Steuer war ihm nicht erlassen, weil er sich nicht an die Steuerbehörde gewendet hatte, da er die Bestimmung nicht kannte. Aber der Vollziehungsbeamte ging nach dem Buchstaben des Gesetzes vor und pfändete den Lohn. Die Armenpflege mußte schließlich eintreten. Das hat zur Folge, daß sich solche Leute dann unter Umständen an die Armenpflege gewöhnen, während sie bisher anerkennenswerter Weise sich davon freigehalten haben.

Auf diese Weise werden also die Leute geradezu der Armenpflege zugetrieben. Die Steuergesetzgebung sollte zugunsten dieser Minderbemittelten geändert werden, und unsere günstige Finanzlage sollte der Steuerdeputation den Gedanken nahelegen, ob nicht die Zeit gekommen sei, hier eine Verbesserung vorzunehmen.

Dann möchte ich zum Schluß noch einen Wunsch aussprechen. Er bezieht sich auf die Schaffung von großen Spiel- und Sportplätzen. Herr Rhein hat schon auf eine Unterstützung der Jugendpflege hingewiesen, und im allgemeinen hat er mit seinen Ausführungen gewiß recht. Der Ruf, daß wir mehr für geistige und körperliche Entwicklung der Jugend tun müssen, geht durch die ganze Welt. Als ich im vorigen Jahre die Hygieneausstellung in Dresden besuchte, bin ich erstaunt darüber gewesen, was die amerikanischen Städte in der Beschaffung großer Spielplätze leisten. Besonders ist mir ein Sprichwort aufgefallen, das über dem Eingang zu diesem Teil der Ausstellung stand. Es lautet: „Der Knabe ohne Spielplatz ist der Mann ohne Arbeit." Das ist durchaus richtig. Wenn wir es der Jugend nicht ermöglichen, sich ordentlich zu tummeln und dabei die Geistes- und Charaktereigenschaften zu entwickeln, die sie im Leben braucht, so ziehen wir ein wenig widerstandsfähiges Geschlecht heran, das der Armenpflege und den Krankenhäusern zur Last fällt. (Beifall.) Die Ausgaben, die wir für diese Bedürfnisse machen, sind durchaus wirtschaftlicher Natur, sie können uns für die Zukunft große Einnahmen bringen. Ich meine, es ist jetzt die Zeit gekommen, großzügige Pläne über die Weiterentwicklung freier Plätze zu machen. Ich beobachte bei meinen Spaziergängen mit Sorge, daß der Stadtwerder immer mehr durch Schüttungen eingeengt wird. Es müßte von vornherein ein Plan aufgestellt werden, welcher Teil für die unbedingt nötigen Erholungsplätze, als Lunge der Stadt, frei bleiben soll, nach dem sich dann die Bebauung richten muß. Ich denke aber vor allem auch an die westliche Vorstadt, der große Spielplätze vollständig fehlen. Dort ist sehr viel versäumt. Die Stadt wächst immer mehr in die Umgebung hinein. An Stellen, wo früher nur grünes Land war, breiten sich Steinwüsten aus. Ich habe das schon bei anderer Gelegenheit hervorgehoben. Jetzt ist es noch Zeit, noch können in nicht allzu großer Entfernung von der Stadt große freie Plätze angelegt werden. Ich meine also, bei unserer günstigen Finanzlage sollte die Finanzdeputation sich veranlaßt sehen, auf diesem Gebiet kräftig zuzugreifen. (Beifall.)

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Ehe ich auf Budgetfragen eingehe, möchte ich Herrn Rhein kurz erwidern. Er hat auf die Wahlrechtsfrage hingewiesen und auch einen Zeitungsartikel erwähnt. Diesen Artikel habe ich nicht geschrieben. Es wäre vielleicht gut, wenn Herr Rhein in derartigen Fällen das betreffende Blatt nennte. Herr Rhein hat dann von der fortschrittlichen Gruppe gesprochen, „die sich in den Eierschalen des Konvents gebildet habe." Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte sagen, daß die fortschrittliche Gruppe nicht der Meinung ist, daß die Bürgerschaft sich jetzt in Fraktionen auflösen sollte, daß die Klassen verschwinden sollten. Die fortschrittliche Gruppe hat nichts anderes getan als die Kräfte zusammengefaßt, und die Gruppe steht auf demselben Programm, das ihre einzelnen Mitglieder von jeher gehabt haben. Sie will, solange es geht, innerhalb des Konvents bleiben und sich nicht in den Schmollwinkel zurückziehen, sondern mit den übrigen Herren, die in die Bürgerschaft gewählt sind, zusammen arbeiten und die Meinungen austauschen. Das ist die Absicht der fortschrittlichen Gruppe. Dann hat Herr Rhein das allgemeine gleiche Wahlrecht für die Bürgerschaft gefordert. Meiner Ansicht nach wird das so, wie er es will, nie verwirklicht werden. Ich habe mich wiederholt gegen das allgemeine Wahlrecht für die gesamte Bürgerschaft ausgesprochen. Ich habe dagegen zusammen mit der Linken eine Vermehrung der Sitze aus allgemeinen Wahlen für die Linke, besonders für die vierte Klasse gefordert. Ich glaube auch nicht, daß wir das allgemeine Wahlrecht für die gesamte Bürgerschaft in absehbarer Zeit bekommen werden — wir erleben es jedenfalls nicht. Ich meine sodann, es kann nicht behauptet werden, daß die Bürgerschaft eine Ruine sei, wie Herr Rhein es tat, als er sagte: „Neues Leben blüht aus den Ruinen." Damit hat er sich auch selbst als eine Ruine bezeichnet, denn wir sind ja alle in der Bürgerschaft. Wir können aber alle zusammen arbeiten — und wir von der fortschrittlichen Gruppe werden zu unserem Teil gern dazu beitragen, und ich bin der Ueberzeugung, daß es gelingen wird, kommunalpolitische Fortschritte herbeizuführen.

Herr Rhein ist dann auf die Jugendpflege eingegangen. Selbstverständlich wollen wir auf der bürgerlichen Linken und auch auf der Rechten, um der Jugendpflege zu nützen, für Spielplätze sorgen, für Schwimmbäder, Badegelegenheiten und dergleichen. Wir sind ja gerade dabei. Aber ich kann nicht unterschreiben, was Herr Rhein über den Jungdeutschlandbund gesagt hat. Es mag auch in bürgerlichen Kreisen Leute geben, die Kritik an dem Jungdeutschlandbunde üben, die mit diesem oder jenem nicht einverstanden sind, aber im allgemeinen muß man doch sagen, daß der Jungdeutschlandbund die Liebe für die Natur und die Kameradschaft auslöst und außerdem das nationale Bewußtsein zu heben imstande ist, und das sollten wir mit Freuden begrüßen, besonders auch gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokratie. (Sehr richtig! Lebhafter Beifall. — Zuruf von Herrn Donath.) Melden Sie sich doch zum Wort, Herr Donath!

Ich gehe nun auf einige Fragen des Budgets ein. Die Verbesserung der Finanzlage ist, wie die Deputation sagt, ebensosehr auf die Zunahme der ordentlichen

Einnahmen wie auf die Abnahme der außerordentlichen Ausgaben zurückzuführen. Es gab diesmal nicht allzuviel zu streichen, und vieles, was gestrichen wird, kommt wieder. Im allgemeinen wird sich jede Deputation bemühen, ihre Forderungen von vornherein auf das Notwendigste zu beschränken. In manchen Kreisen der Steuerzahler glaubt man, es werde nicht genug Sparsamkeit in der Bürgerschaft geübt. Auch Herr Rhein hat darauf hingewiesen. Es kommt dieser Glaube unter den Steuerzahlern daher, daß in den letzten Jahren in der Bürgerschaft öfters von verschiedenen Seiten zur Sparsamkeit dringend aufgefordert worden ist, vielleicht zum Teil mit Recht. Aber Sparsamkeit ist das Gegenteil von Verschwendung, und in vielen Kreisen ist der Glaube entstanden, als wenn von der Bürgerschaft zu bereitwillig Summen bewilligt worden wären. Ich bin wiederholt darauf angeredet worden. Ich habe manchem Herrn schließlich gesagt: „Gehen Sie doch in die Bürgerschaft und sorgen Sie dafür, daß es besser wird!" (Sehr richtig!) Da ist mir verschiedentlich geantwortet worden: „Ich bin kein Bürger." Dann habe ich gesagt: „Das ist ja nett von Ihnen." Ich meine, von den Steuerzahlern sollte man doch annehmen, daß sie nicht bloß die Staatsangehörigkeit besitzen, sondern daß sie auch das bremische Bürgerrecht erwerben. Ich glaube, daß allmählich die Kreise, aus denen die Linke gewählt wird, in allgemeinen Wahlen, besonders die vierte Klasse, eine ganze Reihe von Wählern vermissen lassen, die eigentlich dazu gehören und das Bürgerrecht erwerben müßten. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir früher einen großen Fehler begangen haben, indem wir den Zwang abgeschafft haben, daß Söhne Bremer Bürger wieder Bürger werden müssen. (Sehr richtig! Zuruf von Herrn Kruse.) Das habe ich stets gesagt, Herr Kruse! (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich habe diese Ansicht wiederholt vertreten. Es kommt nicht darauf an, daß die Sozialdemokraten, vielleicht dadurch, daß wir die Bürgereidgebühr erniedrigen, mehr Anhänger in die Linke hineinbekommen und in einigen Bezirken uns überholen. Ich glaube auch gar nicht daran, daß eine Ermäßigung der Gebühr dahin wirken würde, da die Sozialdemokraten ihre Anhänger schon zur Erwerbung des Bürgerrechts und zum Sparen der Abgabe anhalten. Wenn wir den Zwang zum Bürgerwerden nicht wieder einführen, so wie es früher gewesen ist, werden gewisse Schichten fehlen innerhalb der Wähler, die wir haben müssen, wenn die Bürgerschaft sich nicht einseitig zusammensetzen soll. (Sehr richtig!) Ich will darauf nicht weiter eingehen, weil ich das schon bei früherer Gelegenheit erwähnt habe.

Ich möchte dann weiter eingehen auf die Sparsamkeitsfrage. Ich habe mich gefragt: Wie können wir einerseits wirklich sparen, fühlbar sparen? und andererseits: Lassen sich aus unsern Steuern und Abgaben noch mehr Einnahmen für den Staat herausholen? Ich bin die verschiedenen Ressorts durchgegangen. Zuerst die Polizeiverwaltung. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Die Sozialdemokraten sagen: „Hier kann viel gespart werden." Ich glaube aber, die Mehrheit der Bürgerschaft hat sich doch gründlich überlegt, warum sie die Polizei verstärkt hat. Sie wird auch nicht dafür zu haben sein, die Polizeikräfte wieder zu verringern und auf diesem Wege eine Ersparnis herbeizuführen. Die Mehrheit der Bürgerschaft hat es für notwendig gehalten, die Polizei zu verstärken, weil die Stadt sich immer weiter ausgedehnt hat, und weil die Polizei auch bei Krawallen und Unruhen geeignete Kräfte zur Verfügung haben soll. Um auf diesem Gebiete zu sparen, werden wir uns bemühen, jede neue Forderung für die Polizei dreimal zu prüfen.

Dann das Schulwesen. Was ließe sich da sparen? Allerdings haben wir in der letzten Zeit viele Schulen gebaut, und ich glaube, daß das Tempo etwas geringer werden wird. Höhere Schulen scheinen wir vorläufig genug zu haben. Die Volksschulen sind zum Teil sehr schön eingerichtet. Läßt sich dabei sparen? Ich glaube, das wollen wir nicht. Wir haben ein Herz für die Jugend und freuen uns, daß die Schulen hygienisch gut eingerichtet sind zum Nutzen der Bevölkerung. Aus den Reden, die von Herren der Rechten gehalten sind, geht hervor, daß besonders geplant wird, das Schulgeld für die höheren Schulen zu erhöhen. Ich habe es genau nachgesehen: aus den Vorschlägen kommen vielleicht 100000 bis 150000 ℳ heraus. Dem gegenüber muß man fragen, ob wir gut daran tun, das Schulgeld zu erhöhen. Ich persönlich erkläre, daß ich kein Freund von einer Erhöhung des Schulgeldes bin. Wir sollten im Gegenteil hauptsächlich den kinderreichen Familien den Schulbesuch ihrer Kinder erleichtern, auch sollen die Kinder kleiner Leute, die das Geld nicht aufzubringen vermögen, die Schulen besuchen können. Ich möchte weiter fragen, ob das hohe Schulgeld nicht mit dem gefürchteten Geburtenrückgang zusammenhängt. Das beste, was wir für die heranwachsende Generation tun können, liegt in einer guten Volksbildung, und darum sollten wir das Schulgeld nicht erhöhen. Sollte für die höheren Schulen das Schulgeld aber doch erhöht werden, dann ist es dringend erforderlich, die Zahl der Freistellen bedeutend zu vermehren. Preußen haben wir in der Beziehung noch lange nicht erreicht. Ferner ist wiederholt davon gesprochen, daß uns unser Technikum viele Ausgaben mache und daß der Schulbesuch nicht so wäre, daß dadurch die Kosten aufkämen. Das Technikum ist nun einmal da, und es kann doch nicht abgebrochen werden. Ich wüßte nicht, wie da zu sparen wäre bei dem gegenwärtigen Zustande.

Wo könnten wir weiter sparen? Herr Rhein hat vom Stadttheater gesprochen. Ich stimme ihm zu, daß andere Städte viel mehr für die Kunst aufwenden, ich nenne nur Frankfurt und Düsseldorf, dort

gibt man viel mehr dafür aus als wir. Es wäre aber zu bedauern, was ich bei dieser Gelegenheit sagen möchte, wenn wir noch eine weitere Konkurrenz für unser Stadttheater bekämen, das dadurch leiden würde. Wir sind ja in der Zwangslage, für das Stadttheater sehr viel opfern zu müssen. Mir ist zu Ohren gekommen, daß eine auswärtige Gesellschaft den Plan hat, hier Operetten zu geben. Das Geld könnten sich die Leute sparen. Wir haben in Bremen Theater genug. Man sollte sich nicht dadurch verführen lassen, daß einzelne Gastspiele mit Operetten, die vielleicht gerade modern waren, volle Häuser gehabt haben. Wenn aber diese Leute nach Bremen kommen, werden sie ihr Geld hier sitzen lassen, sie würden damit aber trotzdem unser eigenes Theater schädigen. Wir brauchen kein Operettentheater, wir haben davon genug.

Ich frage weiter angesichts der riesigen Verkehrsanlagen in Bremen und Bremerhaven, ob wir daran sparen können? Mit diesen Anlagen schmieden wir uns unsere Waffen für die Zukunft durch die Entwicklung von Schiffahrt und Handel. Der Handel hat im vorigen Jahre etliche Gebührenerhöhungen vorgenommen, weiter aber können wir, wie uns Fachleute sagen, nicht gehen, weil Hamburg sonst billiger ist. Ich denke auch an die Konkurrenz, die wir neu bekommen haben; ich erinnere an Emden. Unsere Riesenverkehrsanlagen, besonders in Bremerhaven, haben uns große Opfer auferlegt, die wir ohne den Lloyd nicht tragen können. Ich habe schon in früheren Jahren wiederholt darauf hingewiesen, daß Bremen vom Deutschen Reich nicht hinreichend unterstützt wird. (Sehr richtig!) Ich habe mich gefreut, daß im vorigen Jahre Herr Dr. Apelt so kräftige Worte gefunden hat, und ich brauche darum nicht weiter darauf einzugehen. Ich möchte nur noch betonen, daß das Deutsche Reich von unseren bremischen Riesenanlagen große Vorteile hat, (Sehr richtig!) und es müßte uns auf alle Fälle mehr unterstützen. Leider aber ist Bremen im Preußischen Landtag nicht genug unterstützt, sondern sogar bekämpft worden. Ich habe schon gedacht, ob es nicht einmal möglich wäre, die Herren vom Preußischen Landtage nach Bremerhaven einzuladen und ihnen dabei eine Tabelle vorzulegen über die Risiken und die Schuldenlast, die Bremen zu tragen hat. (Sehr richtig!

Im vorigen Jahre hat Herr Dr. Böhmert über unsere vortreffliche Feuerwehr gesprochen und dabei gemeint, daß sie uns zuviel koste. Ich hätte auch geglaubt, daß wir eine Anregung bekommen könnten, auf welche Weise unsere Ausgaben für die Feuerwehr sich verringern ließen. Nicht etwa dadurch, daß die Feuerwehrleute weniger verdienen sollten, im Gegenteil, sie haben einen sauren Dienst und müssen gut bezahlt werden. Aber ich glaube, daß die Versicherungsgesellschaften uns in dieser Beziehung noch mehr entgegenkommen könnten. (Sehr richtig!) Ich bin persönlich der Meinung, daß wir nicht Nein sagen dürften und mit großer Freude Opfer der Versicherungsgesellschaften annehmen müßten. (Heiterkeit.)

Ich habe auch andere Ressorts geprüft, will aber nicht alle durchgehen. Meine Worte sollten allen betreffenden Herren Anregung geben, ihrerseits Vorschläge zu machen, wo denn wirklich zu sparen ist. Herr Hagemeyer hat, glaube ich, einige Vorschläge gemacht, ich muß aber leider sagen, daß ich nicht alles von hier aus verstanden habe. Er hat, soviel ich gehört habe, auch von größeren Einnahmen aus unseren Grundstücken gesprochen, von unserer Grundstückspolitik, aus der sich der Staat größere Einnahmen verschaffen könnte. Man sollte eventuell einen Ausschuß niedersetzen, der diese ganze Frage prüft, damit die Bürgerschaft eine bessere Uebersicht bekommt und weiß, wie die Dinge liegen.

Ich will dann noch kurz die Frage anschneiden, ob wir neue Einnahmen beschließen sollen. Ich meine, wir sollten vorläufig nicht daran denken, die Steuern und Abgaben zu erhöhen. Es muß jetzt einmal eine Zeit der Ruhe eintreten. Herr Dr. Böhmert hat die Finanzlage als günstig hingestellt, Herr Rhein sagt, sie sei nicht so günstig, er ist pessimistischer. Jedenfalls ist unsere finanzielle Lage nicht ungünstig, was aber mit zurückzuführen ist auf die Erschließung neuer Einnahmequellen in den letzten Jahren. Und wenn nicht besondere Verhältnisse dazwischen kommen, sollten wir neue Steuern und Abgaben nicht einführen. Die Bürger unserer Stadt sind mit Abgaben und Steuern ganz erheblich belastet, sie sind in dieser Beziehung an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit für die nächsten Jahre angekommen. (Sehr richtig!) Wir sehen das z. B. an den Sammlungen für wohltätige, gemeinnützige Zwecke. Man wendet sich da meist immer an dieselben Kreise, die immer eine offene Hand haben. In der letzten Zeit sind aber soviele Aufrufe ergangen, daß ich sagen muß, wenn viele davon auch unterstützt werden müßten: viele Bürger sind mit ihrer Leistungsfähigkeit jetzt am Ende, diese ist nicht mehr so groß, daß sie allen Ansprüchen gewachsen wäre. (Sehr richtig!) Der Bremer gibt gern, das hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten erwiesen, aber es ist nicht zu vergessen, daß in Bremen mit der Erhöhung der Steuern und Abgaben der reichsdeutsche Wehrbeitrag zusammentrifft. Ueberall, wohin man blickt, sind die meisten Leute an die Grenze der Leistungsfähigkeit gekommen. Ich persönlich glaube, daß, wo es not tut, die Bremer auch weiter eine offene Hand haben werden. Ich weise darauf hin, daß in Bremen — und zwar ohne ein Komitee — die Sammlungen für die Ueberschwemmten an der Ostsee einen besonders großen Ertrag ergeben haben, daß gerade auch aus kleinen Kreisen viel Geld zusammengekommen ist, trotzdem doch diese viel in Anspruch genommen sind. Ich wollte nicht versäumen, das hier anzuerkennen.

Bei der Frage, ob die Einkommensteuer zu erhöhen ist, bin ich mit Herrn Rhein und Herrn Dr. Böhmert

der Ansicht, daß die Minderbemittelten nach Möglichkeit entlastet werden müssen. Aber wir sollten mit der Einkommensteuer nicht weiter hinaufgehen. Wir müssen uns tatsächlich, wenn ich mich damit auch mit Herrn Henke in Widerspruch setze, nach Hamburg richten. (Zuruf.) Das ist sehr berechtigt, denn Bremen ist in der Einkommensteuer schon etwas höher als Hamburg. Wir dürfen die Grenze nicht willkürlich erweitern. Nach meiner Ansicht wäre es das beste, wenn es möglich wäre, daß in der Frage der Erhöhung der Einkommensteuer die verschiedenen deutschen Staaten mehr Hand in Hand gingen. Ob das zu machen ist, weiß ich nicht, vielleicht ist es Zukunftsmusik, vielleicht ließe es sich aber mit der Zeit doch erreichen. Ich bin also bis auf weiteres gegen eine Erhöhung der Einkommensteuer und der Abgaben. Im Wirtestand werden die heftigsten Klagen erhoben darüber, daß man seinen Angehörigen den Hals zuschnüre mit Abgaben und Steuern. Tatsache ist, daß der Wirtestand gegenüber anderen Ständen zum Teil doppelt belastet ist. Die Wirte finden ja gewöhnlich nicht viel Gegenliebe, aber weil ich vorurteilsfrei die Sache geprüft sehen möchte, erinnere ich Sie daran, daß wir wiederholt eine Ermäßigung der Vergnügungssteuer beschlossen haben. Aber es wird nicht anders, trotzdem tatsächlich die Abgabe an den Wirten hängen geblieben ist.

Ich komme weiter zu einigen anderen Fragen. Mit wichtigen sozialpolitischen Forderungen müssen wir uns beschäftigen. Was der Zwang der Zeit verlangt, dem können wir uns nicht entziehen. Von der Jugendpflege und der Arbeitslosenversicherung hat Herr Rhein schon gesprochen. In welcher Form wir da etwas tun können oder müssen, sei heute dahingestellt, es kann aber sein, daß uns einmal eine größere Arbeitslosigkeit zum Handeln zwingt. Die Frage der Bade- und Schwimmangelegenheit ist im Zuge. Eine Lösung der Wohnungsfrage durch den Staat dürfen wir nicht umgehen. Herr Hagemeyer ist zu diesem Zwecke unter die Schriftsteller gegangen. Ich habe mich über die Broschüre gefreut, da sie viel Material bringt, wir sehen daraus, wie die Verhältnisse in anderen Städten liegen. (Zuruf.) Herr Henke scheint darüber allerdings keine Freude zu haben. Ich habe gefunden, daß viel Beherzigenswertes in der Broschüre steht. Aufmerksam machen möchte ich darauf, daß in diesen Tagen von der Stadt Kassel selbst eine Art Bürgschaftsversicherung eingeführt worden ist für zweite Hypotheken. Dort hat die Stadt, unter Leitung des Oberbürgermeisters Koch sich bereit erklärt, bei Beschaffung von zweiten Hypotheken, wie hier die Bremer Hypotheken-Garantie-Bank, (Zuruf: Ganz etwas anderes!) die Garantie zu übernehmen. Der Staat würde nach meiner Meinung, wenn er eine solche Garantie übernähme, nichts verlieren, so gut wie nichts verlieren. Das haben wir überall gesehen, wo die Städte so vorgegangen sind. Ich begrüße es sodann, daß Herr Lauts in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen hat, daß demnächst ein staatliches Gelände für kleine Wohnungen mit Rückkaufsrecht des Staates zur Verfügung gestellt werden soll. Es handelt sich, wie ich gehört habe, zunächst um einen kleinen Versuch, der uns zeigen wird, ob wir auf dem richtigen Wege sind. Ich freue mich, daß in dieser Weise vorgegangen werden soll, und ich hoffe, daß auf diesem Wege ein Teil der Wohnungsfrage gelöst werden wird. Wir werden ja aber noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Die Steigerung unserer Einnahmen hängt vor allen Dingen davon ab, ob wir so günstige Geschäftsjahre behalten, wie es das verflossene Jahr war. Wir vertrauen darauf, daß es unsern Kaufleuten, Reedern und Industriellen, unterstützt von anderen Erwerbskreisen, gelingt, als Pioniere des Wirtschaftslebens günstige Konjunkturen auszunützen. Allerdings, auf dem internationalen Markt sieht es manchmal so aus, als wenn die Geschäfte überall erschwert werden würden. Ich erinnere an Rußland, auch an die Erschwerung in der Beförderung von Auswanderern. Wir hoffen aber, daß es wie bisher der Kaufmannschaft gelingen wird, die Einnahmen für Bremen so zu steigern, daß wir gut durchkommen. Bremen hat sich noch immer freudig durchgekämpft, und wir hören nicht nur von Tagenbaren, sondern auch von den Hinzugezogenen: Nord, Süd, Ost, West — Bremen best! (Lebhafter Beifall.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich auf alle Einzelheiten, die zur Sprache gekommen sind, antworte. Ich werde mich beschränken auf das gegenwärtige Budget und auf die Finanzlage. Die Finanzlage ist verschieden beurteilt; einige halten sie für günstig. Herr Rhein hat ein Fragezeichen dazu gemacht. Die Finanzdeputation selbst hat die Finanzlage als günstig bezeichnet, aber immer nur in bezug auf das einzelne Jahr. Wir haben sie verglichen mit dem vorigen Jahre, da kann eine Besserung der Finanzlage unmöglich in Abrede gestellt werden. Das Defizit betrug damals 2,9 Millionen, jetzt beträgt es ungefähr 1,8 Millionen. Es ist also absolut zurückgegangen. Aber relativ noch viel mehr, denn die Ausgaben sind um ein Bedeutendes gegen das Vorjahr gestiegen. Es ist also kein Zweifel, daß die Finanzlage im Vergleich zu dem Vorjahre sich gebessert hat; und nach den Erfahrungen früherer Jahre ist anzunehmen, daß der Fehlbetrag bei der endgültigen Abrechnung verschwinden wird. Herr Direktor Böhmert hat die Frage an mich gerichtet, ob die finanzielle Behandlung der Unterweserkorrektion geändert werden solle. Das muß selbstverständlich geschehen. Es ist wiederholt in diesem Sinne berichtet worden. Da die Verhandlungen wegen der weiteren Vertiefung der Unterweser erledigt sind, so werden wir an eine Reform herantreten müssen. Was die Wertzuwachssteuer

betrifft, so ist ein Gesetzentwurf in Arbeit, der dem hamburgischen Gesetze nachgebildet werden soll. Mit dem Reichswertzuwachssteuergesetze ist leider nicht viel anzufangen. Es verursacht so große Erhebungskosten, daß der Reinertrag dagegen sehr gering ist. Wir müssen suchen, die Zuwachssteuer auf eine einfachere Basis zu stellen. — Herr Hagemeyer und Herr Fitger haben sich über unsere Finanzlage im allgemeinen, nicht nur in bezug auf ein Jahr, sondern auf längere Zeit geäußert, und beide haben das Kapitel Schuldentilgung zur Sprache gebracht. Bei der Frage, ob wir unsere Schulden in genügender Weise tilgen, müssen wir uns immer vor Augen halten, daß das Prinzip, Anleihen nur für werbende Anlagen zu verwenden, in Bremen schärfer durchgeführt wird, als anderwärts. Es wird im Unterschied von Bremen wenige Städte geben im Deutschen Reiche, die nicht einen großen Teil ihrer Ausgaben für Schulbauten auf Anleihe nehmen. Derartige Städte tilgen ihre Anleihen mit 2 %, während wir die Anleihen für nicht werbende Anlagen mit 5 % tilgen; und außerdem tilgen wir seit 1908 auch die Anleihen selbst, aus denen die Vorschüsse genommen sind. Das ist also eigentlich eine Doppeltilgung der Schulden für nicht werbende Anlagen. Wir haben Fortschritte gemacht mit unserer Schuldentilgung. In den zehn Jahren von 1894—1903 wurden für Schuldentilgung, einschließlich der Tilgungsraten für unproduktive Anlagen und für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, 10 085 032 ℳ aufgebracht, das sind etwa 0,7 % der im Mittel dieser Jahre 154 690 000 ℳ betragenden Staatsschuld. In den darauf folgenden Jahren von 1904—1913 verwandten wir zu entsprechenden Tilgungszwecken 26 135 606 ℳ, also 1,06 % der im Mittel dieser Jahre 246 494 200 ℳ betragenden Staatsschuld. Die Tilgungsrate ist also absolut in die Höhe gegangen, trotz der enorm gewachsenen Schuldenlast. Das ist ein sehr günstiges Zeichen. Damit ist aber noch nicht erschöpft, was bei uns für Schuldentilgung geschieht. Wir haben seit Jahren in umfangreichem Maße angefangen, Grundbesitz zu kaufen und haben darin erhebliche Kapitalien angelegt. Die Zinsen dafür hat der laufende Haushalt aufzubringen. Wenn wir aber verkaufen, so fließt der Erlös vollständig dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zu. Der laufende Haushalt bekommt die aufgewandten Zinsen nicht erstattet. Darin ist also ebenfalls eine Schuldentilgungsweise enthalten. Ferner bilden die Rückzahlungen, die dem Fonds für außerordentliche Verwendungen für die Vertiefung der Außenweser aus den Ueberschüssen des Tonnen- und Bakenamts zufließen, und die Rückzahlungen auf unsere Zuschüsse zu den Staubecken im oberen Flußgebiete der Weser, die jetzt einen Betrag von 7 Millionen erreicht haben, eine weitere Schuldentilgung. Endlich kommt hinzu, daß unser Reservefonds, der 1903 289 254 ℳ betrug, angewachsen ist auf fast 7½ Millionen Mark. Man wird unserer Finanzverwaltung also nicht vorwerfen können, daß wir für die Zukunft nicht genügend vorgesorgt haben. Die Vorsorge für die Zukunft hat jedenfalls einen weit größeren Umfang angenommen, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist.

Ein wesentliches Zeichen für die Erstarkung unserer Finanzkraft liegt endlich in dem Verhältnis der Zinsen der Staatsschuld zu den rückvergüteten Zinsen und zu den Reineinnahmen aus den werbenden Anlagen. Ich habe mir eine Uebersicht zusammengestellt, die, glaube ich, die Bürgerschaft interessieren wird. Die Reineinnahmen aus Eigentum und Rechten, aus Häfen und Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerk, Straßenbahn, Lotteriepacht, öffentlichen Grundstücken, Ratskeller und Schiffahrtsabgabe betrugen:

1892		
bei einer Zinsenlast von	3 204 727 ℳ	1 187 272 ℳ
1902		
bei einer Zinsenlast von	5 609 172 „	4 332 642 „
1912		
bei einer Zinsenlast von	10 596 892 „	10 440 765 „

so daß ungedeckt blieben und auf andere Weise, namentlich durch Steuern, zu decken waren:

1892	1 837 475 ℳ
1902	1 276 529 „
und 1912	156 126 „

Ich glaube, deutlicher kann nicht illustriert werden, wie gesund unsere Finanzen sich entwickelt haben. Dabei darf man nicht außer acht lassen, in welchem Maße das steuerpflichtige Einkommen gestiegen ist. Meine Notizen reichen zurück bis 1903. Ich kann nur das Jahr 1903 mit 1912 vergleichen. 1903 betrug das kaufmännische steuerpflichtige Einkommen 57 195 720 ℳ, 1912 116 050 570 ℳ. Das sonstige steuerpflichtige Einkommen 1903 101 157 313 ℳ, 1912 211 456 786 ℳ. Das steuerpflichtige Einkommen im ganzen hat sich also von 158 353 033 ℳ im Jahre 1903 auf 327 500 356 ℳ im Jahre 1912 gehoben. Das ist in zehn Jahren eine Zunahme auf mehr als das Doppelte. Ich habe diese Zahlen zusammengestellt aus einem ganz bestimmten Grunde. Es muß einmal öffentlich ausgesprochen werden, daß in Bankkreisen sehr darüber geklagt wird, daß die bremischen Anleihen in Bremen selbst einen sehr schlechten Markt haben. (Hört, hört!) Es scheint in Bremen ein ganz unberechtigtes Mißtrauen gegen unsere Finanzen zu bestehen, und ich hoffe sehr, daß diese meine Darlegungen dazu beitragen werden, dieses Mißtrauen zu verscheuchen, und daß das bremische Kapital sich wieder mehr den Bremer Anleihen zuwenden wird, als es bisher geschehen ist. Bremen unterscheidet sich in dieser Beziehung unvorteilhaft von Hamburg, indem dort die Kapitalisten für ihre Kapitalanlagen die hamburgischen Anleihen bevorzugen. Es ist sehr zu wünschen, daß dasselbe auch in Bremen mit den bremischen Anleihen wieder der Fall sein wird. (Bravo!)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Spezialdebatte.

Präsident: Wir verfahren wieder so, daß ich die einzelnen Positionen des Budgets aufrufe. Wenn sie keinen Widerspruch finden, gelten sie als angenommen.

Ebenso gelten die Anträge der Budgetkommission, auf die ich bei den einzelnen Positionen aufmerksam machen werde, als angenommen, wenn sie nicht beanstandet werden.

Anträge meiner Herren, welche auf die Zahlen des Budgets nicht von Einfluß sind, werden zurückgestellt und dürfen bei der Budgetberatung nicht begründet werden.

Außerordentliche Einnahmen.

I. Vermischte Einnahmen.

1.

2. Beiträge für Straßenanlagen.

Antrag der Budgetkommission.

Präsident: Die Aenderung tritt selbstverständlich nur ein, wenn beim Spezialbudget Nr. 135 der Antrag der Budgetkommission wegen des Hohweg angenommen wird.

3—7.

8. Vorschuß aus dem Kanalbaufonds.

Antrag der Budgetkommission.

II. Vergütete Zinsen.

1—2.

III. Aus Ueberschüssen früherer Jahre.

Ordentliche Einnahmen.

I. Von Eigentum und Rechten.

1—2.

3. Walldeputation.

Herr Gruner: Ich stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Walldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, an der Holler-Allee eine sachgemäße Ausholzung im Interesse des Wachstums und des besseren Gedeihens der schönen Eichenalleen vorzunehmen. (1)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

4—11.

12. Krankenanstalt.

Herr Gruner: Ich stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Krankenanstalt mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßregeln sie vorschlagen kann, um die immer mehr anwachsenden Ausgaben in der städtischen Krankenanstalt und im St. Jürgen-Asyl mit den Einnahmen besser in Einklang zu bringen. (2)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

13—27.

II. Direkte Steuern.

1—9.

III. Indirekte Steuern.

1—8.

9. Pferde.

Herr Hesemeyer: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nach nunmehriger Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer die Steuerdeputation zu beauftragen, die Abgabe für Arbeitspferde in den gewerblichen Betrieben (Gesetz vom 22. März 1896, betreffend verschiedene indirekte Abgaben, § 6) nicht weiter zu erheben, damit einer Doppelbesteuerung vorgebeugt werde. (3)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

10—14.

IV. Gebühren, Geldstrafen.

1.

2. Bürgerbeeidigungen.

Herr Donath: Die Einnahmen aus den Bürgerbeeidigungen sind nie besonders hoch gewesen. Wenn wir aber bedenken, daß sie, während sie in früheren Jahren 20 000 ℳ und mehr ergeben haben, jetzt auf 10 000 ℳ gesunken sind, meine ich, sollte man doch endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß in dieser Beziehung eine Aenderung vorgenommen werden müsse. Meine Herren! Sie wissen, daß die sozialdemokratische Partei schon einigemale einen Antrag gestellt hat, die Bürgereidgebühr vollständig fortfallen zu lassen. Dieser Antrag ist aber nicht angenommen. Aber ein anderer Antrag wurde vor einigen Jahren angenommen, ein Antrag Garves, der eine Ermäßigung der Gebühr bezweckte. Bekanntlich werden jetzt 16.50 ℳ erhoben, und wenn ich nicht irre, wollte Herr Garves, daß die Gebühr auf 5 ℳ herabgesetzt werde. Aber, wie Herr Rhein schon in der Generaldebatte festgestellt hat, arbeiten die Mühlen im Staatsrecht und Verfassungsfragen noch langsamer als in anderen Fragen, und was den Garvesschen Antrag betrifft, so wissen wir nichts von dem Verlauf der Sache, nicht, was aus ihm geworden ist. Auch der Herr Senats-

kommissar, der die Generaldebatte mit einer Rede schloß, hat wohlweislich über die von Herrn Rhein erwähnten Tatsachen, daß in Bremen in Verfassungsfragen jeglicher Fortschritt zu vermissen ist, geschwiegen. Ich möchte das besonders betonen und jetzt direkt anfragen, ob uns nicht gesagt werden kann, was mit dem Antrage geworden ist und wie lange die Bürgerschaft noch warten soll, bis ihr ein Bericht darüber gegeben wird. Einen Erinnerungsantrag stellen wir nicht, weil wir weitergehende Wünsche als Herr Garves haben, aber man sollte doch annehmen, daß wenigstens auf die Wünsche von bürgerlichen Herren mehr gehört wird, wenn man sich leider fast immer taub stellt gegenüber Wünschen sozialdemokratischer Vertreter. Hoffentlich kann der Herr Senatskommissar Auskunft geben, wie es um den Garvesschen Antrag steht.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich bin nicht in der Lage, eine Antwort zu geben; ich habe mit der Angelegenheit nichts zu tun.

3. Gesundheitswesen.
Antrag der Budgetkommission.

4. Polizeidirektion.

Herr Schierenbeck: Ich erinnere daran, daß schon seit langer Zeit eine Kommission der Bürgerschaft tagt wegen der Tanzerlaubnisgebühren. Die Angelegenheit ist ja schon von Herrn Kunoth erwähnt. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Kommission baldmöglichst berichte, damit die Wirte endlich erfahren, ob entweder diese Tanzerlaubnisgebühren aufgehoben oder wenigstens ganz erheblich ermäßigt werden sollen.

5—15.

V. Vermischte Einnahmen.
1—3.

4. Feuerwehr.
Antrag der Budgetkommission.

5—21.

Ordentliche Ausgaben.

I. Senat und Bürgerschaft.

1. Senat.
Antrag der Budgetkommission.

2. Regierungskanzlei.
Antrag der Budgetkommission.

3—7.

8. Bewirtungen.

Herr Voigt: Es werden wiederum 25 000 ℳ gefordert für Bewirtungen. Ich meinerseits möchte beantragen,

die 25 000 ℳ zu streichen.

Unsere Finanzlage ist nicht so rosig, daß wir alljährlich zunächst 25 000 ℳ für Bewirtungen ausgeben und ohnedem noch weiteres nachbewilligen dürfen. Ich meine, es sind ja schon in den Jahren Summen, worüber ich nicht reden darf, für Bewirtungen bewilligt. Wir können nach meiner Auffassung das Geld besser anwenden. Es ist schon in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß es ganz notwendig ist, daß auch der bremische Staat in die Wohnungsfrage eingreift, dafür ist aber kein Geld da. Infolgedessen, weil hierfür der bremische Staat kein Geld hat, möchte ich Sie ersuchen, die 25 000 ℳ zu streichen.

Der Antrag Voigt wird abgelehnt.

9.

10. Wahlen zur Bürgerschaft.

Herr Waigand: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft beschließt, für die Bürgerschaftswahlen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen einzuführen und die Wahlen nach dem Verhältniswahlsystem vorzunehmen. Sie ersucht den Senat, dem Beschlusse zuzustimmen. (4)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

II. Rechtspflege.

1.

2. Landgericht.
Antrag der Budgetkommission.

3. Amtsgericht Bremen.
Anträge der Budgetkommission.

Präsident: Hierzu liegt eine Mitteilung des Senats auf Anstellung eines weiteren Gerichtsdieners vor, die erst heute versandt ist. Wir müssen die Abstimmung hierüber bis zur nächsten Sitzung verschieben. Im übrigen ist die Position genehmigt.

4—5.

6. Amtsgericht Bremerhaven.
Antrag der Budgetkommission.

7. Wahl der Geschworenen und Schöffen.

Herr Rhein: Wir möchten bei dieser Position den Wunsch aussprechen, mehr als bisher bei der Wahl der Schöffen und Geschworenen Arbeiter zu berücksichtigen. Vielleicht haben die Herren bemerkt, daß bei der Wahl der Schöffen die Arbeiter in den letzten Jahren mehr berücksichtigt sind. Das ist auch um so leichter, als die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter nicht mehr entgegenstehen, nachdem von Reichs-

wegen eine Entschädigung für die Schöffen eingeführt ist. Ich möchte aber auch bitten, als Geschworene mehr Arbeiter zu berücksichtigen, weil die Tätigkeit der Geschworenengerichte sich sehr, sehr viel auf die Arbeiterschaft erstreckt, und das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Geschworenengerichten nur gewinnen kann, wenn unter den Geschworenen mehr Arbeiter sind.

8—11.

12. Gerichtshaus.

Antrag der Budgetkommission.

Präsident: Hier müssen nach Beschluß der Bürgerschaft vom 8. April für Mieträume des Landgerichts in der Buchtstraße Nr. 7 3570 + 4215 = 7785 ℳ mehr eingesetzt werden.

Herr Richter Castendyk: Ich bitte, diesen Posten bis nächsten Mittwoch auszusetzen. Die Budgetkommission hat 5000 ℳ gestrichen. Ich habe mich eben bei Herrn Gruner erkundigt und erfahren, daß die Budgetkommission die Aufgaben, die die einzelnen im Gerichtshaus wohnenden Behörden der Inspektion des Gerichtshauses gemacht haben, nicht gesehen hat. Ich habe diese Unterlage hier und wollte sie gern, ehe über die Position hier verhandelt wird, dem Herrn Vorsitzer der Budgetkommission zugänglich machen. Außerdem hat Herr Brasch von der dritten Klasse mir versprochen, die Ansätze, die für die einzelnen anzuschaffenden Möbeln gemacht sind, nachprüfen zu wollen. Dies kann bis Mittwoch geschehen.

Die Aussetzung wird genehmigt.

III. Polizei.

1.

2. Gesundheitswesen.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag der Budgetkommission vor. Ich muß außerdem bemerken, daß der unter D I 15 aufgeführte Kanzleigehilfe N. N. noch bewilligt werden muß.

Herr Dr. Böhmert: Ich beantrage,
die Sitzung jetzt zu schließen.
Wir sind von der Annahme ausgegangen, daß wir nicht weiter kommen würden, als bis zu den Einnahmen. Hätten wir gewußt, daß wir weiter kommen würden, dann hätten wir vielleicht auch noch eine Vorberatung angesetzt. Wir haben die Absicht, das Budget noch darauf genau anzusehen, ob wir besondere Anträge stellen wollen.

Präsident: Die Positionen, die jetzt kommen, sind verhältnismäßig einfach. Es sind Bausachen der Krankenanstalt. Warum wollen wir jetzt — es ist noch nicht 9 Uhr — die Verhandlungen abbrechen?

Herr Donath: Ich möchte den Antrag von Herrn Direktor Böhmert unterstützen. Es ist sicher so, daß ein großer Teil der Bürgerschaftsmitglieder nicht damit gerechnet hat, daß wir soweit kommen würden. Die Mitglieder sind deshalb noch nicht so weit vorbereitet. Wenn wir das Budget im Eilsturm erledigen, würde die sachliche Beratung zu kurz kommen. Ich beantrage die Vertagung. Der Herr Präsident hat gesagt, es sei jetzt noch nicht 9 Uhr. In früheren Jahren haben wir unter dem damaligen Präsidenten manchmal schon um 8½ Uhr geendet. Darum könnten wir jetzt Schluß machen. In letzter Zeit haben die Verhandlungen manchmal bis 10 und 10½ Uhr gedauert. Es kann nicht schaden, wenn wir einmal früher aufhören.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß wir auch früher bei der Budgetberatung immer länger getagt haben. — Wenn aber meine Herren sich nicht weiter vorbereitet haben, ist es wohl kaum möglich, fortzufahren. Für den Fall, daß wir jetzt Vertagung beschließen, bitte ich, sich für die nächste Sitzung recht weit vorzubereiten.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

Bremen, April 1914.

№ 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 22. April 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Addicks, H.
Albrecht, G.
Behle, C.
Böhmert, Dr. phil.
Becké, Stadtdirektor.
Biedermann, W.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Fette, E.
Frese, Emil.
Haase, F. W.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Jacobi, C. A.
Imwolde, Joh.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Koenenkamp, W.
Koppelmeyer, Chr.
Lahusen, H.
Leymann, W.
Logemann, Fr.
Specht, Chr.
Tetens, Dr. jur.
Tiedermann, H.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3): Budget für das Rechnungsjahr 1914 312

Dazu:

a) Mitteilung des Senats vom 17. März:
3. Nachtragsbericht der Deputation für die Krankenanstalt zum Budget 1914 318

b) Mitteilung des Senats vom 24. März:
6. Aenderung des Spezialbudgets Nr. 88 für 1914, Schulen des Landgebiets 329

c) Mitteilung des Senats vom 14. April:
7. Anstellung eines weiteren Gerichtsdieners für Zustellungen bei dem Amtsgerichte in Bremen 312

II. Wahl einer Kommission wegen des Wassergeldes. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 7. April 1914:
7. Austritt aus der Kirche. (N. z. Verh. gek.)

IV. Antrag, betreffend die neuen Müllgefäße. (N. z. Verh. gek.)

V. Antrag, betreffend die Verbreiterung der Fahrbahn der Meterstraße. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 14. April 1914:
6. Rohrnetzbudget und die öffentliche Beleuchtung zur Nachtzeit.
8. Nachbewilligung für die Zollverwaltung. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 17. April 1914:
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1914.
6. Gesetz vom 1. Mai 1912, betreffend die Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
7. Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 18 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 21. April:

Gebäudeerweiterung des Kraftwerks II in Hastedt; Neue Schaltanlage für Transformatoren im Dampfwerk in Hastedt.

Ferner sind zwei Eingaben eingegangen:

1. eine Eingabe des Bürgervereins der mittleren und östlichen Vorstadt, betreffend eine neue Fluchtlinie für den Herdentorsteinweg;
2. eine Eingabe von Anwohnern der Straße Weserdamm, betreffend Regulierung dieser Straße.

Beide Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3):

Budget für das Rechnungsjahr 1914.

Fortsetzung der Spezialberatung.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Wir müssen zunächst auf den Titel „Ordentliche Ausgaben, II. 3. Amtsgericht Bremen" zurückkommen.

Dazu liegt eine Mitteilung des Senats vom 14. April vor:

7. Anstellung eines weiteren Gerichtsdieners für Zustellungen bei dem Amtsgerichte in Bremen.

Der Senat ersucht, in das Spezialbudget des Amtsgerichts Bremen unter II nach den dort aufgeführten Gerichtsdienern einzufügen:

Gerichtsdiener N. N. 1500 ℳ.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag ist genehmigt.

Wir haben am letzten Sonnabend den Titel „Gerichtshaus" ausgesetzt. Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, daß durch Beschluß vom 8. April für Mieträume in dem Hause Buchtstraße 7 3570 ℳ und 4215 ℳ, zusammen 7785 ℳ, bewilligt sind. Es liegt zu dem Titel ein Antrag der Budgetkommission vor.

Herr Krug: Herr Präsident! Die Budgetkommission hat zu Position „Spezialbudget Nr. 59" beantragt, von der für Mobiliar eingesetzten Summe 5000 ℳ zu streichen, und zwar ist das geschehen, weil wir keinen Nachweis bekommen hatten, zu welchem Zwecke die hohe Summe eingesetzt war. Nachdem uns inzwischen eine entsprechende Aufstellung zugegangen ist, beantragt die Budgetkommission,

den ganzen Betrag einzustellen.

Präsident: Die Budgetkommission zieht also ihren Antrag zurück.

III. Polizei.

2. Gesundheitswesen.

Antrag der Budgetkommission.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß mir gesagt worden ist, daß die Badeanstalten am Osterdeich respektive Petterswerder nicht genügend instand gehalten sei. Wenn Schwimmer sich etwas weiter hinauswagen, kämen sie in Schlick, der ihnen bis an die Hüfte reiche. Die Einrichtungen sollen auch sehr mangelhaft sein. Der Sprungturm soll baufällig sein. Für die Brückenbenutzung werden von dem Schwimmverein 100 ℳ gefordert, so daß wohl überlegt werden müßte, ob nicht der Staat hier eingreifen sollte. Die Flußbadeanstalten müssen vor allem immer in Ordnung gehalten werden.

Herr Karrenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Unter den unerledigten Gegenständen befinden sich zehn Punkte, in denen uns die Behörde für das Gesundheitswesen noch Bericht zu erstatten hat. Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen: Beschluß der Bürgerschaft vom 13. November 1912, betreffend Schulärzte im Hauptamt, und drei Beschlüsse in bezug auf die Zahnpflege in den bremischen Schulen. 1908 hat die Bürgerschaft um einen Bericht gebeten, ob sich die Einführung der Zahnpflege in den bremischen Volksschulen nach dem Vorbilde einer Reihe anderer Städte empfiehlt. 1909 hat die Bürgerschaft einen Bericht darüber gewünscht, ob es sich empfiehlt, eine Schulzahnklinik einzurichten, und 1912 hat sie um einen beschleunigten Bericht darüber gebeten. Es wär gut, wenn wir in diesen Dingen endlich weiterkämen. Angesichts dieser noch ausstehenden Berichte erscheint es ja bedenklich, noch einen Antrag zu stellen, trotzdem aber möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag einzubringen, von dem ich glaube, daß er schnell erledigt werden wird:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, an Stelle der fakultativen die obligatorische Benutzung der Badeeinrichtung in den Volksschulen einzuführen. (5)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

Herr Donath: Ich möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft noch einmal auf die Wasserverhältnisse in den Landgemeinden lenken. Die Wasserverhältnisse in den Landgemeinden, namentlich auch in Huchtingen, sind immer schlechter geworden. Die Einwohner der Häuser an der alten Heerstraße haben auf heute abend deshalb eine Protestversammlung einberufen. Das Wasserwerk verlangt von den Landgemeinden eine zu hohe Garantie. Im allgemeinen Interesse der Gesundheit ist es aber notwendig, daß für gute Wasserverhältnisse in den Landgemeinden gesorgt wird, und ich möchte darum die Aufmerksamkeit des Gesundheitsrats auf die Verhältnisse lenken, damit eine Verbesserung der Verhältnisse endlich energisch betrieben wird.

3. Krankenanstalt.

Antrag der Budgetkommission.

Positionen I—III, mit Ausnahme der baulichen Unterhaltungen.

Bauliche Unterhaltung und Anlagen der Krankenanstalt.

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

1. Hauptgebäude.

Anträge der Budgetkommission zu 1, 4, 7.

10. Herrichtung der Kapelle zu einem Speisezimmer für die Schwestern.

Die Budgetkommission beantragt Streichung der 1800 ℳ.

Herr Waigand: Hier wird die Streichung der Herrichtung der Kapelle zu einem Speisezimmer für die Schwestern beantragt. Ich meine, wenn die Kapelle doch einmal überflüssig ist, indem das frühere Leichenhaus zu einer neuen Kapelle umgebaut wurde, sollte man die alte Kapelle für ein Speisezimmer für die Schwestern einrichten. Das würde sehr notwendig sein. Ich möchte deshalb bitten, die 1800 ℳ wieder einzustellen. Außerdem, wenn ich gleich darauf eingehen darf, möchte ich beantragen — — —

Präsident: Nein, wir wollen der Reihe nach gehen und erst diese Position erledigen.

Herr Löwe: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation für die Krankenanstalt beantragt ebenfalls die Wiedereinsetzung der 1800 ℳ. Der Raum ist in dem Zustande, worin er sich jetzt befindet, für den täglichen Gebrauch der Krankenschwestern nicht brauchbar. Der Raum hat fünf Fenster, und von diesen ist nur eins zu öffnen, und zwar zur Hälfte; außerdem sind noch zwei Luftklappen vorhanden. Ferner sind die Fensterscheiben dieser Kirchenfenster nicht durchsichtig. Es kann also in den Raum sehr wenig Luft und Licht hineinkommen, und in einem solchen Raume können die Schwestern nicht existieren. Auch muß ein Anschluß an die allgemeine Heizung hergestellt werden.

Herr Dr. Becker: Auch ich möchte bitten, dem Antrage der Budgetkommission auf Streichung nicht stattzugeben. Die Sache liegt so, daß, nachdem durch den Neubau des Pathologischen Instituts das alte Leichenhaus überflüssig geworden ist, dieses nach Beschluß von Senat und Bürgerschaft zu einer Kapelle eingerichtet ist und die bisherige Kapelle leer steht. Von vornherein hat man die Absicht gehabt, sie zu einem Speisezimmer für die Schwestern umzugestalten, da das bisherige Speisezimmer bei der wachsenden Zahl der Schwestern zu klein geworden ist und sehr gut anderweitig Verwendung finden kann. In dem heutigen Zustande ist die bisherige Kapelle, wie Herr Löwe schon ausgeführt hat, für ein Speisezimmer nicht brauchbar. Nachdem die Budgetkommission die Streichung beantragt hatte, ist auf Antrag des Vorsitzenden der Deputation, des Herrn Senator Lürman, der Gesundheitsrat ersucht worden, noch ein Gutachten abzugeben. Dieses Gutachten spricht sich dahin aus, daß die Kapelle in ihrem jetzigen Zustande für ein Speisezimmer für die Schwestern nicht geeignet ist. Der Gesundheitsrat meint aber, daß es nicht nötig sei, alle fünf Fenster zu verändern, sondern nur drei. Das mittlere soll zu einer Tür umgeändert werden und die Eckfenster unverändert bleiben. Durch Herstellung der Tür wird auch der Altan vor dem Zimmer für die Schwestern benutzbar gemacht werden. Dazu bedarf es einiger Umänderungen: durch eiserne Stangen wird die Brüstung etwas erhöht werden müssen. Sie werden den Schwestern einen behaglichen Aufenthaltsort für die einzige Erholungszeit in ihrem mühseligen Beruf sicher gern gönnen. Lehnen Sie den Posten ab, so wird die Deputation mit einem selbständigen Antrage außerhalb des Budgets kommen. Dann würde es aber leider vorläufig beim alten bleiben, und die Schwestern würden genötigt sein, sich mit dem viel zu kleinen Zimmer, das sie jetzt haben, zu behelfen, wobei ich noch bemerken will, daß im vorigen Jahre die Zahl der Diakonissinnen um 20 erhöht ist. Die Umänderung des bisherigen Zimmers, das für sonstige Zwecke sehr gut verwandt werden könnte, würde unterbleiben, und die Kapelle würde leer stehen. Ich bitte, den Antrag der Budgetkommission nicht anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Der Senat hat sich ebenfalls mit dem Posten beschäftigt und ist nach Prüfung der Sache zu der Ueberzeugung gekommen, daß die 1800 ℳ notwendig aufgewendet werden müssen. Bei Begründung der Forderung ist nicht genügend zum Ausdruck gebracht, daß die Kapelle nicht nur bestimmt ist, während der Essenszeit den Schwestern zur Verfügung zu stehen, sondern die Kapelle soll ein Wohn- und Aufenthaltsort für die Schwestern sein während der Zeit, während der sie durch ihren Dienst nicht in Anspruch genommen sind; dieser Raum soll also für die ganze Tageszeit ihnen

zur Verfügung stehen. Daher ist es erforderlich, daß der Raum doch einigermaßen wohnlich eingerichtet werden muß, und Wohnlichkeit ist eine Eigenschaft, die man bei einer Kapelle eigentlich nicht zu suchen hat. Ich möchte im Auftrage des Senats bitten, die Streichung nicht zu belieben.

Präsident: Herr Boettcher und Herr Gruner, verzichten Sie nach dieser Erklärung des Herrn Senatskommissars aufs Wort?

Herr Boettcher: Es ist nicht übertriebene Sparsamkeit oder weil wir den Schwestern den Raum nicht gönnten, was uns veranlaßt hat, den Posten zu streichen, sondern weil das Zimmer in seiner jetzigen Form einen außerordentlichen Schmuck bildet. Nach den Aufklärungen, die der Herr Senatskommissar gegeben hat, können wir ja zustimmen, aber schade ist es doch, wenn der Schmuck zerstört und das Zimmer schmaler wird durch das Ziehen einer neuen Wand. Daß mehr Luft hineinkommt, ist ja sehr gut. Aber es ist schade auch um den Kronleuchter und um die schönen Glasfenster.

Herr Gruner: Ich bin überrascht, daß allseitig zum Ausdruck kommt, daß die sogenannte Kapelle zugleich umgebaut werden muß, ehe sie zu einem Aufenthaltsraum für die Schwestern paßt. Selbstverständlich wünsche auch ich, daß die Schwestern in einem angemessenen und behaglichen Raum untergebracht werden. Aber hier wird immer von einer unwohnlichen Kapelle gesprochen, die zu diesem Zwecke nicht geeignet sei, während es sich doch um den früheren Beetsaal handelt, der nach meiner Ueberzeugung zu einem Schwesternaufenthaltsraum wie geschaffen ist. Es ist wirklich so, wie Herr Boettcher bereits gesagt hat, daß dieser Saal außerordentlich stimmungsvoll, außerordentlich wirkungsvoll ist. Ich habe mir den Raum wiederholt angesehen und muß sagen, er macht den Eindruck eines Refektoriums in einem Kloster; er ist behaglich und luftig und so einheitlich durchgebildet, daß wir diesen Eindruck nicht stören sollten. Nach dem, was von der Behörde verlangt wird, würde der Raum Aenderungen erfahren, die diesen Eindruck ganz vernichten würden. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß vor dem Saale, vor den Fenstern, ein flaches Dach liegt, auf dem den Schwestern ein Aufenthalt im Freien ermöglicht werden soll, aber zweifellos würden wir dadurch noch erheblich höhere Kosten aufzuwenden haben, als jetzt veranschlagt ist. Der Fußboden muß erneuert werden; die Balustrade, die nur ca. 60 cm hoch ist, muß ganz erneuert werden, und endlich müßten unbedingt Vorrichtungen geschaffen werden, um die Schwestern dort vor Wind und Wetter zu schützen. Herr Dr. Becker hat mir übrigens bis zu einem gewissen Grade selbst zugestimmt, als er gesagt hat, es brauchte nur ein Teil der wirklich schönen Fenster entfernt zu werden, der Rest, drei Fenster könnten sitzen bleiben. Nach alle dem finden sich bei der Sache noch so viele Unstimmigkeiten, daß ich es nicht für angebracht halte, heute Beschluß über die Sache einfach nach Schema F zu fassen. Ich möchte wünschen, daß wir über die ganze Sache eine Extravorlage bekommen und einstweilen den Posten unter Vorbehalt einsetzen. Ich stelle den Antrag,

> den Posten unter Vorbehalt einzusetzen, und die Deputation für die Krankenanstalt mit einem neuen Bericht zu beauftragen, wie unter Würdigung und Beibehaltung des Charakters der Kapelle diese für die Schwestern als Aufenthaltsraum hergerichtet und wie gleichzeitig ein Aufenthalt im Freien für sie beschafft werden kann.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Becker: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Gruner treffen insofern nicht zu, als der Balkon sich in einem vollständig brauchbaren Zustande befindet und am Fußbodenbelag nichts zu ändern ist. Die Balustrade am Altan kann durch eine einfache Eisenstange um 20 cm erhöht werden, dann ist sie vollständig sicher gegen ein Herabfallen. Herr Senator Donandt hat mit Recht ausgeführt, daß die Kapelle in ihrem jetzigen Zustande für die Schwestern kein brauchbarer Aufenthaltsort ist. Gewiß ist die Kapelle stimmungsvoll, sie eignet sich aber nicht als Wohnraum, weil die jetzigen Fenster jeden Ausblick ins Freie verschließen, und die Schwestern dort wie in einem Gefängnis sitzen würden. Man kann doch für die Schwestern verlangen, daß sie einige Bequemlichkeit haben in ihrer Erholungszeit, und dazu gehört auch Luft und Licht und ein Ausblick ins Freie. Ich bitte Sie, die verhältnismäßig kleine Summe zu bewilligen.

Herr Waigand verzichtet.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag der Budgetkommission auf Streichung wird abgelehnt.

Der Antrag Gruner auf Einstellung der 1800 ℳ unter Vorbehalt wird angenommen.

15, 16, 17.

Anträge der Budgetkommission.

2. Chirurgisches Haus.

21. Herstellung einer Verbindungsbrücke 3000 ℳ.

Antrag der Budgetkommission auf Streichung.

Herr Waigand: Ich möchte Sie ersuchen, die 3000 ℳ zu bewilligen. Die Budgetkommission hat gar keine Erklärung dafür gegeben, warum die 3000 ℳ gestrichen werden sollen. Wenn gerade bettlägerige tuberkulose Kranke, die schwer transportiert werden können,

an die frische Luft gebracht werden können, so sollte man dafür kein Geld sparen. Man sollte alles tun, um ihnen in den letzten Stunden das Leben zu verschönern.

Herr Dr. Becker: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich bitte Sie, dem Antrage der Budgetkommission nicht stattzugeben. Dreimal hat die Deputation für die Krankenanstalt einstimmig den Beschluß gefaßt, die Summe einzustellen, und zum drittenmale beantragt die Budgetkommission die Streichung. Die Sache liegt folgendermaßen. Im Jahre 1905 ist der Neubau hinter dem Chirurgischen Krankenhause fertig geworden. Dieser Neubau hat ein flaches Dach, das von vornherein für die Aufnahme von Kranken bestimmt gewesen ist, und deshalb ist es auch mit einer festen Brüstung umgeben. Leider ist zu diesem Dach aber nur ein ungenügender Zugang vorhanden, so daß das Dach nur von Leichtkranken benutzt werden kann. Man könnte nun mit Recht fragen, weshalb der Vorschlag, der jetzt vorliegt, nicht gleich gemacht worden ist. (Sehr richtig!) Aber man wird daraus niemand einen Vorwurf machen können, denn 1905 hat man noch nicht gewußt, welche gewaltige Rolle Licht, Luft und Sonne auch bei der Behandlung chirurgischer Kranken spielen, insbesondere bei Behandlung tuberkulöser Gelenk- und Knochenleiden. Es soll nun vom obersten Korridor des Haupthauses, wohin ein Aufzug führt, so daß die Kranken bis dorthin bequem gebracht werden können, ein Verbindungsgang nach dem in fast gleichem Niveau gelegenen flachen Dach angebracht werden; dann können sämtliche Kranke in ihren Betten dorthin gebracht werden. Das Dach ist sehr geräumig und bietet Platz für 50—60 Kranke. Mit dieser verhältnismäßig winzigen Summe von 3000 ℳ schaffen wir für zahlreiche Kranke eine außerordentliche Verbesserung. Ich möchte Sie darum bitten, heute dem Antrage auf Bewilligung der Summe zuzustimmen. Streichen Sie den Posten, dann wird die Krankenhausdeputation mit einem besonderen Bericht kommen und den Antrag erneuern; dann werden Sie jedenfalls einstimmig dem Antrage zustimmen, denn der Zweckmäßigkeit der Anlage kann sich kein Mensch verschließen. Es würde dann nur zu bedauern sein, daß wir dann wieder den ganzen Sommer unbenutzt verstreichen lassen müssen. Ich bitte daher, schon heute die Bewilligung auszusprechen.

Herr Gruner: Ich bedauere doch, einer derjenigen sein zu müssen, die die Notwendigkeit der geplanten Anlage nicht recht einsehen können. Herr Dr. Becker hat gesagt, daß schon im Jahre 1905 die Forderung gestellt worden ist und daß die Budgetkommission verschiedenemale den Antrag abgelehnt hat. Wenn die Sache so dringlich, so außerordentlich wichtig wäre, würde höchstwahrscheinlich die Krankenhausdeputation in einem besonderen Bericht beantragt haben, daß dieser Verbindungsgang doch hergestellt werde. Bedenklich ist auch, daß dieser Verbindungsgang eine äußerst häßliche Anlage sein wird. Im übrigen können schon jetzt die Kranken mit dem Fahrstuhl bis dicht unter das Dach gefahren werden, und nur eine Treppe von etwa sechs Stufen ist dann noch bis zum Dach zu gehen. Ich glaube, um den Kranken diese wenigen Stufen zu ersparen, wird es nicht nötig sein, eine so große Anlage zu machen. Ich kann mir nicht denken, daß es den Kranken so schwer sein wird, nachdem sie bis zum Boden durch den Fahrstuhl transportiert sind, diesen kleinen Weg zu machen, und die verhältnismäßig kleine Zahl von Kranken, die gänzlich gehunfähig ist, könnte recht gut nach wie vor über die kurze Treppe von dem geschulten Personal getragen werden. Ich kann, wie ich dabei bemerken möchte, auch nicht einsehen, daß es notwendig ist, zur Trennung der Geschlechter eine feste Mauer zu ziehen und dafür 450 ℳ auszugeben. Ich glaube, dem Bedürfnis wäre vollständig genügt, wenn die Trennung durch Segelleinen oder sonstwie hergestellt würde. Ich meine, wir sollten die 3000 ℳ heute ablehnen und das weitere abwarten. Ich bin überzeugt, daß, wenn es gar nicht ohne die Brücke gehen sollte, diese wesentlich billiger, als jetzt veranschlagt, hergestellt werden kann.

Herr Dr. Becker: Herr Gruner befindet sich in einem Irrtum. Die Treppe, die die Kranken steigen müssen, hat nicht 6, sondern 25 bis 30 Stufen. Im Hinterbau des Chirurgischen Hauses ist auch kein Lift vorhanden zum obersten Gang, sondern nur im vorderen Hause. (Widerspruch.) Ich bin gestern erst dagewesen, es ist so, Sie können sich darauf verlassen. Wenn also die bettlägerigen Tuberkulosekranken auf das Dach gebracht werden sollen, ist die Anlegung des Verbindungsganges notwendig. Ich gebe zu, daß dieser Verbindungsgang keine Verschönerung sein wird, aber die Anlegung ist durchaus praktisch. — Was die Trennungswand betrifft, so besteht wohl kaum die Absicht, für die 450 ℳ eine massive Mauer zu errichten, sondern die Sache ist vermutlich so gedacht, wie Herr Gruner empfiehlt; es genügt, wenn eine Segeltuchwand angebracht wird. Da es sich aber um eine sehr große Entfernung handelt, wird es mit der geforderten Summe wohl ungefähr auskommen.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Gruner an. Die Sache ist dreimal angeregt und dreimal geprüft, auch von dem Sachverständigen Herrn Struckmann, der die Ausführung begutachtet hat, und wir haben stets herausgefunden, daß es ein Uebelstand wäre wegen des schlechten Aussehens, wenn da eine Brücke, die überdacht werden müßte, angelegt würde. Andererseits aber können wir unsere Freude darüber aussprechen, daß man bei der Krankenbehandlung immer mehr zu der Ansicht kommt, daß Licht, Wasser

und Luft bei allen Krankheiten und auch gerade für die Tuberkulosekranken von guter Wirkung sind, und möchte ich wünschen, daß das bei der neuen Krankenanstalt jetzt mehr berücksichtigt werden wird.

Herr Struckmann: Ich möchte nur noch mitteilen, daß es sich doch nur um wenige Kranke in dieser Beziehung handelt, die meisten Kranken können die kleine Treppe sehr bequem hinaufgehen. Für die paar Kranken, die hinaufgebracht werden müssen, braucht aber diese unschöne Anlage nicht gemacht zu werden. Bei dem ersten Antrage war noch eine Ueberdachung aus Glas, ein verandenartiger Bau, für die Brücke projektiert. Das ist ja jetzt fortgefallen, und die Anlage ist deshalb billiger herzustellen. Aber die Anlage wird mit der Zeit auch große Reparaturen verursachen. Wie die Anlage ausgeführt werden soll, ist uns aber nicht genau mitgeteilt. Aus dem Grunde haben wir das in der Budgetkommission abgelehnt, weil wir uns gesagt haben: für ein paar Kranke ist es nicht notwendig, eine so unschöne Anlage zu machen.

Herr Löwe: Ich muß der Ansicht des Vorredners, daß es sich für ein paar Kranke nicht lohne, 3000 ℳ auszugeben, als Rechnungsführer für die Krankenanstalt, widersprechen. Wenn es sich auch nur um vier oder fünf Kranke handelte, die geheilt oder doch wenigstens gebessert werden können, so sollten wir dafür die 3000 ℳ anwenden, um die Patienten aufs Dach des Anbaus befördern zu können, wo sie möglichst durch die Luft- und Lichtbehandlung Besserung oder Heilung erfahren sollen. Es ist Tatsache und es wird von ärztlicher Seite immer darauf hingewiesen, daß diese Freiluftbehandlung große Erfolge gerade bei Tuberkulosekranken gezeitigt hat. Die Verhältnisse liegen so, daß wir jetzt diese bettlägerigen Kranken auf keinen Fall nach oben bringen können. Das ist ausgeschlossen. Man kann nicht Patienten, die so schwer krank sind, die sieben Stufen hinauftragen. Wir müssen sie mit dem Fahrstuhl befördern. Es liegt ein bestimmter und fester Plan vor. Vor zwei Jahren lag eine Skizze vor, die eine Glasüberdachung aufwies. Es wurden damals 3800 ℳ gefordert. Dann wurde im vergangenen Jahre ein neuer Plan vorgelegt. Man hatte darin die Ueberdachung weggelassen und das Ganze vereinfacht. Die Sache ist so gedacht, daß im Hauptgebäude des Chirurgischen Hauses eine ansteigende Rampe erforderlich ist, um den Höhenunterschied auszugleichen. Ich bitte, diese Sache, welche zum drittenmale der Bürgerschaft vorliegt, anzunehmen und die beantragte Summe endlich zu bewilligen und sie nicht noch einer Prüfung zu unterziehen.

Herr Dr. Becker: Ich weiß nicht, woher Herr Struckmann diese Kenntnis hat, daß es sich um einige wenige Kranke handelt. Herr Struckmann irrt sich, es handelt sich um eine große Zahl von Kranken. Bisher ist das Dach nur wenig benutzt worden, weil die bettlägerigen Kranken nicht hinaufgeschafft werden konnten. Jetzt will man diese Kranken auch hinaufschaffen, und darauf kann Herr Struckmann sich verlassen, wenn er an schönen Tagen dahin kommen würde, dann wird das Dach mit 50 bis 60 Kranken belegt sein. Die technischen Bedenken, die Herr Boettcher angeführt hat, sind gegenstandslos. In der Krankenhausdeputation hat Herr Baurat Weber ausdrücklich erklärt, daß er seine Bedenken fallen ließe und keine Bedenken mehr gegen dieses Projekt habe.

Herr Hormann: Wenn die Bürgerschaft die Ueberzeugung gewinnt, daß es sich um wirkliche Vorteile handelt, wenn es sich dabei auch nur um einige wenige Kranke handeln sollte, dann muß sie 3000 ℳ bewilligen. Wenn aber die Herren in der Deputation sich drei Jahre mit diesem Plane tragen, dann hätten sie doch endlich mit einer eingehenden selbständigen Vorlage kommen sollen. Herr Struckmann als Bausachverständiger hat gesagt: Wir kennen nicht einmal den Plan der projektierten Anlage. Ich meine, wir sollten uns damit nicht länger aufhalten. Wir können es ebenso machen, wie vorhin, wir können den Posten unter Vorbehalt einstellen. Die Deputation gibt uns einen ausführlichen Bericht mit den dazugehörigen Plänen, dann wird es leicht sein, sich über die Sache zu verständigen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Vor drei Jahren wurden die Baupläne zum erstenmal vorgelegt. Damals wurde von der Budgetkommission und vorher in der Krankenhausdeputation moniert, daß die Pläne viel zu umständlich und zu teuer seien. Darauf sind sie an die Baubehörde zurückgegangen, und die hat jetzt neue Pläne angefertigt; die sollen 800 ℳ weniger kosten. Wir sind damals zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Sache noch wesentlich billiger herzustellen ist und einfacher. Deshalb möchte ich, daß der Antrag von Herrn Hormann angenommen wird. Dann wird die Summe einstweilen unter Vorbehalt eingestellt, und wir werden einen ausführlichen Bericht erhalten.

Herr Blanke: Ein Plan ist dazu eigentlich nicht nötig. Es handelt sich nur um eine Verbindung des vorderen mit dem hinteren Hause. Es handelt sich um unbemittelte Kranke, die dort untergebracht werden sollen, um Luft und Licht genießen zu können. Deshalb sollten wir es endlich fertig machen, und das ist leicht. Es ist dieselbe Geschichte wie unten. Wer dort gewesen ist, muß es gesehen haben. Es ist oben dasselbe herzustellen wie unten, und dann bedarf es keines Aufzuges, um die Verbindung zwischen dem Vorder- und dem Hinterhause herzustellen. Die Kranken brauchen dann nicht die Treppe hinaufgetragen zu werden, was meistens nicht geschieht.

Es wird Schluß beantragt.

Der Antrag auf Schluß wird nicht genügend unterstützt.

Herr Waigand: Bei der Generaldebatte hat die Bürgerschaft allgemein gewünscht, daß die Behörden endlich einmal dazu übergehen möchten, rascher zu arbeiten, und hier will man ein Projekt von 3000 ℳ, dessen Herstellung nach den Ausführungen einiger Herren kein Kunststück ist, noch einmal zurückverweisen, und es soll ein großer Apparat in Bewegung gesetzt werden; und daran soll vielleicht die Bürgerschaft drei Stunden debattieren. Ich meine, wenn die Sache so einfach liegt, dann sollten wir unsern Beamten Vertrauen schenken, daß sie solch einfache Sachen machen und sie zur Zufriedenheit ausführen können. Herr Dr. Becker hat darauf hingewiesen, daß der Sommer, die schönste Zeit, sonst wieder unbenutzt dahin geht, nur damit alles seinen bürokratischen Gang geht, damit die ganzen Zeichnungen vorgelegt werden können. Ich möchte bitten, zur Erleichterung der Arbeiten einfach die Sache einzusetzen, und dadurch die Krankenhausdeputation in die Lage zu setzen, daß es gemacht wird.

Herr Hormann: Ich meine, es wäre überflüssig gewesen, die Sache so grau in grau zu malen, wie der Herr Vorredner es getan hat. Die Meinungen der Krankenhausdeputation und der Budgetkommission stehen einander gegenüber, und da sollte die Bürgerschaft sich einen Bericht erbitten, um die Sache genau prüfen zu können. So wie die Sache jetzt liegt, können wir doch nur aus unserem guten Herzen heraus dafür stimmen, aber nicht aus sachlichen Erwägungen. Ich meine, daß wir den Vorbehalt belieben und einen Bericht fordern sollten.

Der Antrag der Budgetkommission wird abgelehnt.

Der Antrag Hormann wird abgelehnt.

Präsident: Die 3000 ℳ sind damit wieder eingestellt.

22. Herstellung einer Trennungswand.
Antrag der Budgetkommission.

25. Aufhöhung und Wiederinstandsetzung des Gartens.
Antrag der Budgetkommission.

3. Luftkurhaus.

26, 27.

28. Antrag der Budgetkommission.

4. Haus für Augen- und Frauenkrankheiten.

5. Scharlachhaus.

6. Rekonvaleszentenhaus.
35. Antrag der Budgetkommission.

7. Beobachtungshaus.

8. Isolierhaus I.

9. Maschinenhaus.
40. Antrag der Budgetkommission.

10. Wirtschaftsgebäude.
41. Erneuerung des Anstrichs im Flur und Speisesaal.

Herr Otten: Ich habe vor einigen Sitzungen hingewiesen, daß der Zustand des Wäschereigebäudes der Krankenanstalt unhaltbar ist. Ich möchte den Rechnungsführer bitten, mitteilen zu wollen, ob in diesem Sommer etwas geschieht, eventuell werde ich mir erlauben, noch weiter darauf einzugehen.

Herr Löwe: Ich habe Herrn Otten vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß die Deputation für die Krankenanstalt die Absicht hatte, den Neubau dieses in Frage stehenden Wäschereigebäudes in die Wege zu leiten. Als die Verhandlungen darüber schwebten, wurde von einer anderen Behörde die Mitteilung gemacht, daß der Staat die Errichtung einer Zentralwaschanstalt plane. Infolgedessen mußte die Deputation ihren Wunsch, jetzt einen Neubau aufzuführen, zurückstellen. Ich habe mich später nochmals informieren wollen, leider aber habe ich über das weitere Gedeihen der projektierten Zentralwaschanstalt noch nichts in Erfahrung bringen können.

Herr Otten: Wenn wir darauf warten wollen, daß eine Zentralwaschanstalt im Neuenlanderfelde errichtet werden wird, das ist ausgeschlossen, darauf würden noch vier bis fünf Jahre hingehen. Ich halte es für dringend erforderlich, daß Abhilfe geschaffen wird. Das kann nicht so bleiben. Ich weiß nicht, ob die Budgetkommission sich davon überzeugt hat oder nicht. Wenn die Deputation für die Krankenanstalt mit einem solchen Projekte kommt und es wird hinausgeschoben in Rücksicht darauf, daß in fünf, sechs Jahren eine Zentralwaschanstalt gebaut wird, so wird das einfach unmöglich sein. Wir wissen nicht, ob es überhaupt möglich ist, die Wäsche solch vieler ansteckenden Kranken einer Zentralwaschanstalt zu überweisen. Herr Löwe scheint auch nicht darüber orientiert zu sein. Ich möchte wünschen, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, damit ein ordentlicher Zustand herbeigeführt wird.

12. Stallgebäude.

13. St. Jürgenstraße 90/92.
43. Antrag der Budgetkommission.

15. Straßenpflaster.

16. Verschiedenes.

B. Gewöhnliche Ausgaben.

63. St. Jürgen-Asyl.

I—III. mit Ausnahme der baulichen Unterhaltung.

Neuanlagen und bauliche Unterhaltung.

Präsident: Ich muß darauf hinweisen, daß dazu eine Mitteilung des Senats eingegangen ist:

Nachtragsbericht der Deputation für die Krankenanstalt,

worin beantragt ist, die Position III 13 des Spezialbudgets 63 um 2500 ℳ zu erhöhen. Im übrigen bemerke ich, daß die Zahlen im Berichte verkehrt sind. Es sind im Spezialbudget nicht 42 175 ℳ sondern 37 750 ℳ eingestellt.

Die 2500 ℳ werden eingestellt.

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

Gebäude XVIII.

Gebäude XIX.

Gebäude VIII.

Gebäude IV.

4. Ueberwachungsstation für Frauen.

Herstellung eines Oelfarbensockels ꝛc.

Antrag der Budgetkommission.

Gebäude V.

Villa.

Weißes Haus.

9. Pflegestation für 50 Frauen.

Herstellung eines Oelfarbensockels.

Antrag der Budgetkommission.

Gebäude VI.

Gebäude IX.

12. Kochküche.

Aufstellung eines Waschbeckens im Küchenraum.

Antrag der Budgetkommission.

Gebäude Xa.

14. Waschküche.

Herstellung eines Oelfarbensockels.

Antrag der Budgetkommission.

Gebäude Xb.

Weißes Haus.

17. Pflegestation für 50 Männer.

Herstellung eines Oelfarbensockels im Putzraum ꝛc.

Antrag der Budgetkommission.

20. Anbringen eines Waschbeckens im Putzraum.

Antrag der Budgetkommission.

21. Herstellen von Oelfarbensockeln im Saal II.

Antrag der Budgetkommission.

Gebäude II.

22. Pflegestation für Männer.

Erneuerung des Oelfarbensockels usw.

Antrag der Budgetkommission.

Gebäude XVII.

Gebäude XIII.

27. Verwahrungshaus.

Herstellung eines Oelfarbensockels im Arbeitsraum.

28. Desgleichen im Flur und Besuchszimmer.

Anträge der Budgetkommission.

Gebäude VII.

31. Pavillon für männliche Pensionäre.

Herstellung eines Oelfarbensockels ꝛc.

Antrag der Budgetkommission.

Gebäude XI.

Verschiedenes.

B. Gewöhnliche Ausgaben.

7. Polizeidirektion.

Präsident: Der Titel „Polizeidirektion" kann nicht zur Verhandlung kommen, weil Herr Bürgermeister Buff erkrankt ist.

Herr Garves: Ich möchte einen Antrag stellen. Es handelt sich um den Pferdemarkt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, monatliche Pferdemärkte abzuhalten. (6)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

8. Baupolizeiamt.

Herr Schröder: In den letzten Jahren sind viele Klagen laut geworden über die unpünktliche Erteilung der Bauerlaubnis. In der Presse und in der Bürgerschaft ist das häufig bedauert worden, aber die alten Zustände sind bestehen geblieben. Ich weiß nicht, ob man vielleicht sagen kann, daß zu wenig Beamte da sind, daß solche Klagen nicht erhört werden. Sollten zu wenig Beamte vorhanden sein, so wäre es jedenfalls Pflicht der Behörde, mit Anträgen zu kommen auf Vermehrung des Personals. Aber andererseits sind uns Sachen zugetragen, die darauf schließen lassen, daß wir zuviel Beamte haben. Man hat häufig die Beobachtung machen können, daß, wenn das Bureau um 9 Uhr geöffnet sein sollte, um 11 Uhr der betreffende Beamte, der Vorsteher des Bureaus, erst zu sprechen war. Es ist vorgekommen, daß Leute, die bestellt worden waren wegen Rücksprache über die Bauerlaubnis, den Herrn den ganzen Tag nicht zu sprechen bekamen, sondern erst am andern Tage, da er den ganzen Tag auf Jagd gegangen war. Wenn solche Zustände vorherrschend sind, so gibt das Veranlassung, das zu kritisieren, und es ist Pflicht der Behörde, dagegen einzuschreiten. Es mag daran liegen — das ist häufig von Sachverständigen zur Sprache gebracht —, daß der Instanzenweg zu weit ist, daß ein einfacheres Verfahren nötig wäre. Aber jedenfalls haben die langen Verzögerungen der Bauerlaubnis nicht nur viel Schaden für die Bauherren und Architekten, sondern auch für die Arbeiterschaft; besonders in den Herbst- und Wintermonaten, wo man hier mit einem Saisongeschäft zu rechnen hat, liegt den Arbeitern und den Bauherren viel daran, daß die Bauerlaubnis möglichst rasch erteilt wird, so daß durch die Verzögerung nicht auch noch viele Arbeiter arbeitslos werden. Sodann bedaure ich — es sind ca. 14 Monat her —, daß wir einen Antrag in der Bürgerschaft eingebracht haben wegen eines besseren Bauarbeiterschutzes. Es sind 14 Monat ins Land gegangen, aber der geforderte Bericht ist bis heute nicht eingegangen. Es handelt sich nicht um eine so außerordentlich große Vorlage, da hätte wohl schon ein Bericht erstattet werden können. Ein schnelleres Verfahren ist notwendig. In der Generaldebatte sprach Herr Hagemeyer von einem Einrosten der Verwaltung. Soweit will ich nicht gehen, aber jedenfalls hätte der Bericht von der Behörde erstattet werden können. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

9. Polizeihaus.

Herr Dr. Liesau stellt den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Polizeihaus eine Badeeinrichtung, insbesondere für kreisärztlich zu untersuchende Personen einzurichten. (7)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

10. Straßenreinigung und Abfuhrwesen usw. Dazu Antrag der Budgetkommission.

Herr Blome: Herr Präsident! Es sind in letzter Zeit sehr viele Klagen über die Straßenreinigung gekommen. Man hat häufig die Beobachtung machen müssen, daß Straßen am Morgen gesprengt und am Nachmittag erst gefegt werden. Dann hat die Sprengung eigentlich keinen Sinn. Das Publikum beschwert sich im allgemeinen darüber, daß beim Fegen zu viel Staub aufgewirbelt wird, so daß die Leute manchmal in Staub eingehüllt werden. Das ist auch abends der Fall. Den ganzen Tag wird oft nicht gesprengt, und abends arbeiten die Kehrmaschinen nach 9 und 10 Uhr, und die, welche das Malheur haben, ihnen entgegengehen zu müssen oder mit ihnen gehen zu müssen, werden dauernd in Staub gehüllt. Ich möchte die Straßenreinigungsdeputation ersuchen, daß sie für Abhilfe sorgt. — Dann ist mir ein anderer Umstand mitgeteilt worden, der bei der Arbeiterschaft ziemlich viel Unwillen erregt hat. Es soll vorkommen, daß die bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeiter nicht zu den Lohnsätzen beschäftigt werden, die hier üblich sind, besonders die Schmiede. Diese stehen mit den hiesigen Schmiedemeistern in einem Tarifverhältnisse. Aber die Straßenreinigungsdeputation zahlt ihren Schmieden, soweit mir bekannt geworden ist, drei bis vier Mark unter dem Tarif. (Hört! Hört!) Das sollte nicht vorkommen. Außerdem hat der Betrieb als solcher darunter zu leiden, denn es steht fest, daß ein guter Hufschmied, wenn er bei einer tariftreuen Firma Unterkunft findet, von der Straßenreinigung weggeht, und die Straßenreinigungsdeputation ist dann gezwungen, alles Mögliche anzunehmen, um nur Schmiede zu bekommen. Ich bin kein Fachmann in der Hufschmiederei, aber ich weiß, wenn ein Pferd unvorsichtig beschlagen wird, daß das Pferdematerial darunter leidet. Der Hufschmied sagt, daß das Beschlagen der Pferde eine Aufmerksamkeit erfordert, die nicht jedem gegeben ist; und wenn ich auch nicht sagen will, daß immer bei der Straßenreinigungsdeputation Leute beschäftigt sind, die ihr Fach nicht verstehen, so liegt es nahe, daß, wenn sie sich in ihrem Berufe verbessern können, daß sie dann bei uns weggehen, und daß wir annehmen müssen, was wir kriegen können, was uns angeboten wird. Ich möchte bitten, daß die Straßenreinigungsdeputation den tarifmäßigen Lohn zahlt, damit die Arbeiter nicht gezwungen sind, zu streiken.

Herr Schierenbeck: Zunächst muß ich manches von dem, was Herr Blome ausgeführt hat, unterstützen. Augenblicklich ist die Straßenreinigung in vielen Straßen so schlecht, wie es früher nicht war, als wir noch Privatunternehmer hatten. Man kann jetzt in der Neustadt oft kaum ein Fenster öffnen. Es wird bei der Reinigung der Straßen nicht rechtzeitig und genügend gesprengt, und große Staubwolken wirbeln deshalb durch die Straßen.

Auf eins möchte ich noch aufmerksam machen, was die Neustadt zum Proteste veranlaßt, daß ist der Müllabladeplatz an der Duckwitzstraße. Es ist ja notwendig, daß wir das wertvolle, aber tiefliegende Areal mit Straßenmüll aufhöhen, aber das sollte in erträglicher Weise geschehen. Der Platz liegt in unmittelbarer Nähe der Duckwitzstraße und des Ochtumschutzdeiches. Dort ist ein tiefliegender Sumpf, der auch im Sommer nicht austrocknet; daher kommt es, daß die Fäulnisstoffe in die umliegenden Gräben gelangen und einen undefinierbaren Geruch veranlassen, und deshalb wird von den Spaziergängern die dortige Gegend gemieden. Deshalb sollte man das Müll an einer andern Stelle der Neustadt abladen. Wenn jetzt kein anderer Platz zu finden ist, dann könnte man am andern Ende des tiefen Areals anfangen. Das ist deshalb leicht möglich, weil man auf der gepflasterten Vulkanstraße bis zum Bahndamm fahren kann. Ich möchte den Herrn Rechnungsführer bitten, für Abhilfe zu sorgen und nicht immer so freundlich dem Vorsitzer der Deputation zu folgen. Von verschiedenen Seiten sind schon Proteste erhoben worden, so von Herrn Dr. Schütte, dessen Bauplätze auf der andern Seite der Ochtum wegen der Geruchsbelästigung augenblicklich schwer verkäuflich sind.

Herr Dr. Gildemeister: Ich möchte ein Amendement zu dem Antrage der Budgetkommission stellen. Beim Antrage der Budgetkommission handelt es sich um eine Vereinfachung des Geschäftsganges bei einer Behörde; und da möchte ich anregen, ob nicht an Stelle der Baudeputation die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden mit dem Berichte zu beauftragen ist. Diese Deputation, deren Aufgabe ja in erster Linie die Herbeiführung von Maßnahmen ist, wie sie in dem Antrage der Budgetkommission angedeutet sind, wird sich dann mit der Baudeputation in Verbindung setzen, die Vorschläge der Budgetkommission mit der Baudeputation prüfen und über das Resultat an Senat und Bürgerschaft berichten. Ich glaube, daß dadurch später die Verhandlung in der Bürgerschaft abgekürzt werden würde. Ich bitte, das Amendement anzunehmen.

Präsident: Also nicht die Baudeputation soll mit dem Berichte beauftragt werden, sondern die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Heinken: Ich möchte auf einen andern Uebelstand aufmerksam machen. Vor Jahren ist an der Neuenlanderstraße ein Müllabladeplatz errichtet, und die Bürgerschaft hat gemeint, daß dieser Müllabladeplatz 500 m von der Straße entfernt bleiben solle und hat daraufhin die Genehmigung erteilt. Nun habe ich bemerkt, daß da, wo vorher Parzellen waren, jetzt der Düngerplatz angelegt ist, und ich möchte an die Behörde die Frage richten, ob dieser Müllabladeplatz dort auf die Dauer liegen soll oder nur auf Monate. Wenn der Schein nicht trügt, wird er dort dauernd bleiben sollen. Dann würde es für die Spaziergänger und die Parzellenbesitzer sehr unangenehm sein. Ich möchte bitten, daß dieser Müllabladeplatz von dort entfernt wird.

Herr Boettcher: Was im Interesse der Duckwitzstraße geschehen kann, das geschieht, und wenn es sich machen läßt, daß mit dem Anfahren von Müll vom andern Ende angefangen werden kann, dann wird es auch wohl geschehen. Im allgemeinen aber möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft mit vielem Gelde den Platz angekauft hat, um dort Müll zu lagern, um das Areal für den Staat nutzbringend zu gestalten. Und je eher das geschieht, desto größer ist der Nutzen, den die Anwohner davon haben. So wie es jetzt ist, ist es nicht bebauungsfähig, und die Unannehmlichkeiten, die mit dem Müllabladeplatze verbunden sind, legen sich bald. Wenn das Müll aufgefahren ist, wird die Fläche besamt und dann wird es verpachtet. Der Staat hat dann großen Nutzen davon. Im übrigen will ich bemerken, daß Herr Dr. Schütte, der Erbe von dem verstorbenen Herrn Schütte, reklamiert und Bedenken geäußert hat wegen des Geruchs. Der Gesundheitsrat hat sich damit beschäftigt, von verschiedenen Deputationen ist es untersucht, und es hat sich herausgestellt, daß die Uebelstände erträglich sind. Sobald erst eine Grasnarbe das deckt, ist alles in Ordnung. Daß jetzt bei ungünstigem Winde etliche Anwohner nicht die angenehmste Luft haben, das ist richtig, aber es muß ertragen werden. Ich meine, je schneller wir es machen, desto besser ist es. Vorläufig ist erst wenig dort gebaut.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß Herrn Schierenbeck zugeben, daß die Verhältnisse an der Duckwitzstraße sehr zu wünschen übrig lassen. Aber man muß doch auch zugeben, daß die Zustände durch Zuschüttung der Tümpel gebessert werden, eine rationellere Art der Verbesserung gibt

es nicht. Allerdings hat das den Augenblick Unbequemlichkeiten im Gefolge. Ein Beweis dafür, daß es doch wohl nicht so schlimm ist, wie es geschildert wird, ist — das möchte ich den Herren nicht vorenthalten — daß gegenüber diesem Platz jemand um eine Wirtschaftskonzession nachgesucht hat für eine Gartenwirtschaft. Sie ist ihm allerdings abgeschlagen worden. Das richtigste ist: wir füllen die Tümpel so bald wie möglich aus, dann werden die Uebelstände am schnellsten verschwinden. Damit ist den Interessenten mehr gedient, als wenn man die Tümpel liegen läßt.

Herr Brasch: Ich bin kein Neustädter, aber ich habe Gelegenheit genommen, mir die Neustadt anzusehen, (Heiterkeit) und ich muß sagen, daß die Neustädter alle Ursache haben, sich über den Platz zu beschweren. Es gehen da Tausende von Menschen spazieren, aber ohne ein Taschentuch vor die Nase zu halten, ist da kaum durchzukommen, es ist ganz unheimlich. Der Platz muß ja aufgefüllt werden, aber die Straßenreinigung sollte schleunigst Erde darüberschmeißen oder die ganzen Tümpel mit Bauschutt ausfüllen. So geht es nicht.

Herr Dunkel: Ich möchte auch, wie Herr Lampe, den Ausführungen des Herrn Schierenbeck widersprechen. Wenn man jetzt anfangen wollte, das Areal vom anderen Ende aus aufzufüllen, so wird doch der Zeitpunkt kommen, wo es auch an der Duckwitzstraße aufgefüllt werden muß. (Herr Schierenbeck: Selbstverständlich!) In einem Umkreis von 250 bis 300 m stehen dort keine Häuser, und es ist darum jetzt die beste Gelegenheit, das Areal aufzufüllen. Wenn dort erst Häuser gebaut werden, wird die Auffüllung mit noch größeren Unbequemlichkeiten verknüpft sein, als jetzt. Daß die Aufschüttung für die Spaziergänger nicht angenehm ist, gebe ich zu, wenn aber Herr Schütte dort erst Häuser baut, sind die Unannehmlichkeiten noch größer. Man sollte darum dem Wunsche des Herrn Schierenbeck nicht nachkommen, sondern die Auffüllung fortsetzen, damit die Auffüllung möglichst bald beendet wird.

Herr Schierenbeck: Es scheint, als ob die Vorredner mich nicht haben verstehen wollen. Ich habe ja ausdrücklich gesagt, daß es notwendig ist, das tiefliegende Areal möglichst schnell aufzuhöhen, ich habe aber hinzugefügt, das müsse in erträglicher Weise geschehen. Deutlicher kann ich mich doch nicht ausdrücken. Von einer Belästigung der Anwohner kann keine Rede sein, das ist richtig, weil keine da sind, ich habe auch nur von den Spaziergängern gesprochen und deshalb empfohlen, im Sommer am andern Ende mit der Aufhöhung anzufangen, damit die Spaziergänger weniger belästigt werden. Herr Dunkel mag andere Gründe dafür haben, daß nur an der Duckwitzstraße ausgefüllt werden soll. Ich meine aber, man sollte die Aufhöhung an dieser Stelle auf die kalte Jahreszeit beschränken, und das kann jeder unterstützen, der nicht Privatinteressen hat.

Präsident: Herr Schierenbeck, ich finde es nicht nett, daß Sie von Kollegen sagen, daß sie Sie nicht verstehen wollten.

Herr Heinken: Daß mit der Aufhöhung des Areals vorgeschritten werden muß, davon sind wir alle überzeugt. Die Deputation sollte aber die Aufschüttung an dieser Stelle weniger durch Müll als durch Bauschutt vornehmen lassen, dann würden viel weniger Uebelstände sich bemerkbar machen. Im übrigen möchte ich auf Herrn Lampe zurückkommen, der die Zustände für ganz erträglich hält und außerdem bemerkt, sie könnten wohl nicht so schlecht sein, weil jemand um eine Wirtschaftskonzession dort eingekommen sei. Die Sache liegt aber so, daß die Konzession nachgesucht ist für eine Wirtschaft an der Vulkanstraße-Industriestraße, nicht an der Duckwitzstraße, das ist ein Unterschied, ein ziemlich großer Unterschied.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dunkel.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Dunkel: Ich muß energisch dagegen Widerspruch erheben, wenn Herr Schierenbeck sagt, daß ich Privatinteressen haben könnte, wenn ich dafür spreche, daß die Auffüllung von der Duckwitzstraße aus erfolgen sollte. Ich bin dafür eingetreten aus dem einfachen Grunde, da ich es für richtiger halte, weil jetzt hier keine Häuser stehen. Privatinteressen haben mich dazu nicht veranlaßt. Im Gegenteil, wenn ich Privatinteressen verträte, würde auch ich dafür sein, daß von dieser Seite nicht aufgefüllt würde, weil ich die Stelle täglich drei- bis viermal passiere, und der Geruch für die Passanten unangenehm ist.

Präsident: Ich habe nicht gehört, daß Herr Schierenbeck Ihnen vorgeworfen hat, Sie hätten in dieser Sache Privatinteressen vertreten. (Widerspruch. Ruf: Doch!) Sonst hätte ich es gerügt.

Das Amendement Gildemeister wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

11. Feuerwehr.

Antrag der Budgetkommission.

Herr Wellmann: Im vorigen Jahre hat die Bürgerschaft eine Vorlage erhalten, die dahin ging,

daß in Zukunft die Bewachung der Schuppen der Bremer Lagerhausgesellschaft durch die Feuerwehr besorgt werden soll. Während früher die Wach- und Schließgesellschaft hierzu fünf Mann stellte, wurde in der Vorlage betont, daß von der Feuerwehr vier Mann genügen würden. Wir haben damals gleich unsere Bedenken dagegen gehabt und befürchtet, daß damit nicht auszukommen sei. Sie haben dem nicht zugestimmt und die Vorlage angenommen. Jetzt stellt es sich heraus, daß für die Arbeiten nur drei Mann verwendet werden, während die Wach- und Schließgesellschaft fünf Mann gebrauchte. Das ist eine Reduzierung der verwendeten Arbeitskräfte um annähernd 50 %, und ich glaube, daß die Leute recht haben, wenn sie sich darüber beschweren. Eine solche Reduzierung der Arbeitskräfte ist nur denkbar, wenn ein großer technischer Fortschritt vorhanden ist, was hier ausgeschlossen ist, oder wenn die Personen in größerem Maße ausgenutzt werden. Nun beschweren sich die Leute vor allen Dingen darüber, daß sie nicht imstande seien, die vorgeschriebenen Runden zu machen, die sie nach der Ordnung, die mir vorliegt, besorgen müssen. Sie haben sich bei dem Rundgang zu bestimmten Zeiten vier- oder fünfmal durch Fernsprecher im Telegraphenzimmer der Feuerwache zu melden, und wenn die Meldung bis zehn Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht erfolgt ist, so hat der Telegraphist der Hauptwache zu wecken. Ich möchte die Deputation bitten, in dieser Frage die Mängel zu untersuchen und etwaige Unbilligkeiten zu prüfen. Daß die betreffenden Leute nicht selbst an die Deputation gehen, wird jedem, der die bekannte Abhängigkeit der Beamten in Betracht zieht, einleuchten.

Ein weiterer Mißstand besteht bei der Theaterwache. Ein solcher Wächter hat zunächst Dienst von morgens sieben bis abends sieben Uhr zu leisten. Um sieben Uhr abends beginnt die Theaterwache, welche die ganze Nacht über dauert. Das sind zusammengerechnet 24 Stunden, von morgens sieben Uhr bis zum andern Morgen sieben Uhr. Dann darf er bis zehn Uhr schlafen. Daß diese Zeit nicht hinreicht, sehen wir ohne weiteres ein. Von irgend welchem Schlafen kann aber deswegen gar keine Rede sein, weil in der Wachtstube das Läutewerk angebracht ist; da ist also von Ruhe keine Rede. Um zehn Uhr beginnt dann bei demselben Wächter, der die Nachtwache hatte, der Dienst wieder, der bis zum nächsten Morgen sieben Uhr dauert. (Hört! hört!) Wenn ich sage, daß diese drei Stunden keine Ruhe bedeuten, dann hat der Wächter eine 48stündige Arbeitszeit. (Hört! hört!) Eine solche Zumutung an die Arbeitskraft zu stellen, das ist wohl nur denkbar, wenn man, wie der Herr Branddirektor, auf dem Standpunkt steht, daß die Theaterwache nicht ein Dienst, sondern nur eine Anwesenheit sei. Der Theaterdienst ist aber durchaus nicht so leicht, wie es immer dargestellt wird. Der Dienst besteht z. B. darin, daß 26 Steckuhren im Stadttheater vom Keller bis zum Dach kontrolliert werden müssen auf einem Rundgang, die Wache hat dreimal stündlich während der Vorstellung und in der übrigen Zeit dreimal innerhalb zwei Stunden den Rundgang zu machen. Wenn das kein Dienst ist, sondern nur eine Anwesenheit, und ich würde einen Vergleich ziehen zwischen der Tätigkeit eines solchen Wächters und der des Herrn Branddirektors, so würde ich bei allem Respekt vor der Tätigkeit dieses Herrn, besonders vor der geistigen Tätigkeit des Herrn Branddirektors zu dem Schluß kommen, daß seine Tätigkeit dann auch nur eine Anwesenheit ist. (Heiterkeit. Zustimmung links.) Wir können den Klagen auf alle Fälle zustimmen, und ich bitte die Deputation, sie zu prüfen.

Weiter wird darüber Klage geführt, daß die bei der Feuerwehr angestellten Dachdecker in ihrer freien Zeit zu Flickarbeiten benutzt werden. Das soll allerdings kein Zwang sein, sondern nur auf Wunsch geschehen. Bei dem heutigen Abhängigkeitsverhältnis der Beamten wird aber jeder begreifen, daß der Wunsch des Herrn Direktors in diesem Falle einem Befehl gleicht.

Dann ist schon öfter über das Burschenunwesen geklagt und gerügt, aber stets bestritten worden. Von vielen Seiten der Feuerleute ist uns aber mitgeteilt, daß 12 Mann fortgesetzt als Burschen, als Ordonnanzen beschäftigt werden. (Hört! hört!) Der Branddirektor allein hat einen Pferdeburschen und außerdem einen Hausburschen. Ich kann es den Herren nachfühlen, die vom Militär kommen und dort einen Burschen gehabt haben, daß sie versuchen, im Privatdienst dieses System fortzusetzen. Aber dazu sind unsere Steuergroschen nicht da. Ich glaube nicht, daß die Mehrheit der Bürgerschaft sich damit einverstanden erklären wird, daß die Feuerleute in dieser Weise verwendet werden.

Es ist auch schon hervorgehoben und Klage darüber geführt, daß dem Herrn Branddirektor ein Dienstpferd zu persönlichen Zwecken zur Verfügung gestellt wird. Das ist stets bestritten worden, ich weiß nicht, ob von Herrn Gruner oder von Herrn Nebelthau. Einer der Herren trat im vorigen Jahre auf und erklärte, das stimme nicht oder nur insoweit, als allgemeine Dienstpferde hin und wieder vom Herrn Branddirektor gebraucht würden. Als ich den Herrn so reden hörte, und ich im Geiste die Beine des Herrn Branddirektors über einen breiten Karrengaul hängen sah, (Heiterkeit) jeden Tag über einen anderen Karrengaul, da dachte ich: na in des Teufels Namen, dann laß ihn reiten! (Heiterkeit.) Die Sache stimmt aber nicht, denn tatsächlich wird dem Herrn Branddirektor zu seinen persönlichen Zwecken ein Pferd zur Verfügung gestellt, und dieses Pferd benutzt er namentlich beim Spazieren-

reiten, bei Rennen, für größere Touren. Wir sind damit nicht einverstanden, daß Geld für solche Zwecke verbraucht wird. Ich bin der Meinung, daß die Deputation dies wissen müßte, und wir hoffen, daß das untersucht wird. Nach meiner Rechnung und nach der Rechnung, die durch meine Gewährsmänner angestellt ist, kommt die Haltung der Pferde, und die Haltung der 12 Ordonnanzen jährlich auf die erkleckliche Summe von 25 000 ℳ. Das ist keine kleine Ausgabe für solche Zwecke, und damit können wir nicht einverstanden sein. Ich bitte die Herren der Deputation, die vorgebrachten Sachen zu untersuchen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Schröder: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe eine andere Beschwerde vorzubringen. Im vorigen Jahre wurden die Malergehilfen von den Meistern ausgesperrt. Selbstverständlich blieb da eine Menge Arbeit liegen, unter anderen bei der Feuerwache 7 in Gröpelingen. Nun hat der Direktor veranlaßt, daß Feuerwehrleute diese Arbeit fertigstellen mußten. Wenn man bedenkt, daß die Arbeitgeber sich selbst in diese Lage gebracht haben, so muß man sich doch sehr wundern, daß die Behörde sich einseitig auf den Standpunkt der Unternehmer gestellt hat. Uebrigens bin ich der Meinung, daß diese Arbeiten ruhig hätten liegen bleiben können, die Feuerwehrleute hätten wo anders untergebracht werden können. Ich habe damals an die Deputation für das Löschwesen einen Brief geschrieben und bin vom Herr Direktor der Feuerwehr geladen, der mir erklärte, daß diese Arbeiten notwendig gewesen wären, weil eine Anzahl Feuerwehrleute aus ihren Wohnungen hätten heraus müssen, und man hätte sie sonst nicht unterbringen können. Wir wissen aber, daß es so knapp mit den Wohnungen für diese Leute nicht gewesen ist, sie hätten wo anders untergebracht werden können. Die Antwort hat mich nicht befriedigt. Wir verurteilen es, wenn sich eine Behörde zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellt. Ich erinnere daran, daß der Senat auf eine Eingabe gesagt hat, daß er es ablehne, sich im wirtschaftlichen Kampf zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern auf eine Seite zu stellen. In diesem Falle hat er es getan. Die Feuerwehrleute sind tatsächlich als Arbeitswillige verwandt worden, und ich glaube, sie haben es ungern getan. Die Behörden sollten darauf achten, daß so etwas nicht wieder vorkommt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Rebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Zunächst hat Herr Wellmann Beschwerde erhoben wegen der Bewachung des Freihafens für die Lagerhausgesellschaft, die durch die Feuerwehr nachts wahrgenommen wird. Diese Bewachung haben wir erst vor wenigen Wochen übernommen, und es konnte nicht im voraus genau übersehen werden, wie die getroffenen Einrichtungen wirken würden. Wir werden selbstverständlich bereit sein, wenn sich hier und da Unstimmigkeiten zeigen, die Angelegenheit noch einmal genau zu besehen und dann eventuell Abhilfe schaffen.

Ferner hat sich Herr Wellmann des längeren über die Theaterwache ausgelassen und behauptet, daß die Leute durch sie überlastet würden. Ich muß offen gestehen, daß ich im Augenblick über die Einzelheiten dieser Theaterwache nicht genügend orientiert bin, und niemand wird das von mir verlangen können. Aber ich habe im allgemeinen den Eindruck aus den Unterhaltungen mit dem Branddirektor über die Einrichtung der Theaterwache gewonnen, daß der Dienst der Theaterwache durchaus keine Ueberlastung darstellt, und der Dienst in der jetzigen Form den Feuermännern sehr wohl zugemutet werden kann. Natürlich wird die Sache aber auch noch geprüft werden.

Im allgemeinen kann ich nur sagen, daß es praktisch wäre, daß, wenn einer der Herren Klage und Beschwerden vorzubringen hat, er zuvor mit dem Rechnungsführer der betreffenden Deputation spricht, damit dieser sich über alle Einzelheiten unterrichten und sofort Rede und Antwort stehen kann. (Sehr richtig!)

Die Klagen, die Herr Wellmann über das Burschenwesen und das Dienstpferd des Branddirektors vorgebracht hat, sind alten Datums und sind schon recht oft vorgebracht worden. Was das Burschenwesen anlangt, so kann ich nur sagen, daß die Gestellung von Burschen für die Feuerwehroffiziere zu ihren Kompetenzen gehört, wie wir sie bei allen Berufsfeuerwehren in ganz Deutschland wiederfinden, und darum durchaus berechtigt ist. Meine Herren! Man muß sich auch klar machen, daß diese Burschen nur sehr wenig dem Feuerdienst entzogen werden. Sie haben für die Reinigung der Dienstkleidung der Offiziere zu sorgen und auch im Haushalt hie und da zu helfen, aber sie haben immer bei Alarm mit auszurücken. Sie dienen auf der Brandstätte als Ordonnanzen zur Uebermittlung der Anordnungen des Befehlshabers. Es ist also durchaus nicht so, daß sie dem Dienst wesentlich entzogen würden.

Noch einige Worte möchte ich zu der Frage des Dienstpferdes sagen. Ich habe nie bestritten, daß der Branddirektor ein Dienstpferd besitzt. Er hat für die Reitausbildung des Fahrerpersonals aufzukommen und ist dafür verantwortlich, er hat die Ausbildung teilweise selber wahrzunehmen, und infolgedessen ist es dringend erwünscht, daß er sich auch selbst im Reiten weiterbildet (Lachen) und Gelegenheit hat, regelmäßig zu reiten. Darüber kann meines Erachtens kein Zweifel sein. (Unruhe.) Also ich bin der Ansicht, daß es sich rechtfertigt, dem Branddirektor ein Dienstpferd zu stellen.

Die Ausführungen des Herrn Schröder habe ich nicht verstanden, und ich bedauere, im Augenblick darauf nicht antworten zu können.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Kunoth: Ich wollte nur bemerken, daß ich im vorigen Jahre nicht über die Dienstpferde des Direktors der Feuerwehr gesprochen habe, wie Herr Wellmann, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt hat. (Präsident: Ihr Name ist nicht erwähnt.) Ich habe nie dazu gesprochen, habe auch keinen Pferdeverstand. (Heiterkeit.)

Herr Wellmann: Wenn Herr Nebelthau mir den guten Rat gibt, meine und unsere Wünsche vorher der Deputation vorzutragen, damit er sich mit Material versehen könne, so habe ich darüber meine eigenen Gedanken. Ich bin eine Reihe von Jahren Werkmeister in einer Fabrik gewesen und erinnere mich an die Inspektionen der Gewerbeinspektion: wenn man Bescheid davon bekommt, richtet man sich darauf ein. Herr Nebelthau muß es mir schon überlassen, meine Angelegenheiten so vorzutragen, wie es mir am besten geeignet erscheint. Dann meinte Herr Nebelthau, mit dem Burschenwesen wäre es bei allen Feuerwehren in Deutschland so. (Herr Nebelthau: Bei allen Berufsfeuerwehren!) Das stimmt. Aber ich meine, das ist nicht nötig, und es schadete nicht, wenn Bremen in der Beziehung voranginge und das Burschenwesen abschaffte. Ich bin nicht der Meinung, daß das, was in Berlin gilt für die Leute, die vom Militärdienst in den Privatdienst übertreten, ohne weiteres auf Bremen übertragen werden sollte. Ich kenne den Herrn Branddirektor persönlich nicht, und ich weiß nicht, wie er imstande ist, mit den Menschen fertig zu werden. Von Herrn Nebelthau dagegen glaube ich, daß er, wenn er sich mit dem Herrn Branddirektor etwas erzählt, leicht für ihn eingenommen ist, das entnehme ich daraus, daß Herr Nebelthau des Glaubens ist, daß alles, was der Herr Branddirektor ihm sagt, daß er bestrebt sei, für seine Leute zu sorgen, auch so ist. Ich habe nicht das Vertrauen und glaube den Leuten, einer großen Anzahl von Leuten, die mir erzählt haben, wie es eigentlich mit ihrem Dienst beschaffen ist.

Herr Brasch: Ich halte es nicht für richtig, wenn sich Feuerleute mit Beschwerden an die äußerste Linke wenden anstatt an die Deputation. Ich bin fest davon überzeugt, wenn Feuerleute Beschwerden vorzutragen haben und sich damit an Deputationsmitglieder wenden, so werden sich diese mit dem Branddirektor in Verbindung setzen, und dann werden ihre Wünsche nach Möglichkeit befriedigt werden.

Auf eines möchte ich noch eingehen. Herr Schröder hat sich über die Feuerwehr beschwert, daß Feuerleute mit Handwerkerarbeiten beschäftigt würden. Ich bin der Meinung, die Deputation sollte die Arbeiten an selbständige Handwerker vergeben und nicht durch Feuerwehrleute verrichten lassen. Das sollte man sich überlegen, vielleicht ließe sich auf diese Weise die Zahl der Beamten verringern.

Herr Schierenbeck: Ich kann mir nicht denken, daß die Burschen der Feuerwehroffiziere und das Dienstpferd des Direktors 25 000 ℳ Kosten verursachen, aber es muß das genau geprüft werden. Ich bin auch nicht damit einverstanden, was Herr Nebelthau gesagt hat, daß der Direktor ein Dienstpferd haben muß, um die Leute einexerzieren zu können. Das berührt ja geradezu komisch. Man muß doch bedenken, daß die berittenen Feuerwehrleute bei der Kavallerie gedient haben müssen, (Sehr richtig!) und außerdem gibt sich der Herr Direktor auch gar nicht dazu her, die Leute einzureiten. (Sehr richtig! Heiterkeit. Unruhe.) Es mag sein, daß ein Dienstpferd zu den alten Kompetenzen gehört. Aber gehört denn auch ein Auto zu den Kompetenzen? Sie wissen, ich bin immer gegen die Anschaffung eines Autos für den Direktor des Elektrizitätswerkes gewesen, weil ich weiß, daß, wenn solche Herren ein Auto zu dienstlichen Zwecken haben, sie es auch privatim benutzen. Man kann es häufig beobachten, daß der Direktor der Feuerwehr bekannte Familien mit Damen herumfährt. Das muß doch der Rechnungsführer wissen. Vorn auf dem Auto sitzt ein Bedienter in Livrée (ich weiß nicht, ob der Staat die Livrée bezahlt); jedenfalls ist es einer der Burschen, der auf Staatskosten nun den Direktor und seine Bekannten spazieren fährt. Läßt sich die Sache nicht ändern? Das schafft doch Unzufriedenheit. So etwas können wir nicht gutheißen, das muß beseitigt werden; mit ein paar dürren Worten des Rechnungsführers ist das nicht abgetan.

Herr Hesemeyer: Die Klagen, welche über die Ordonnanzen geführt sind, sind vom Rechnungsführer darauf zurückgeführt, daß die Kompetenzen der Offiziere — — — (Zuruf: Lauter!) Ich möchte nur zurückgreifen auf das, was Herr Wellmann gesagt hat in bezug auf die Nachtwachen im Freibezirke. Als seinerzeit die Vorlage hier in der Bürgerschaft erledigt wurde, habe ich darauf hingewiesen, als von der äußersten Linken behauptet wurde, es seien nicht genug Leute vorgesehen in bezug auf die Leute der Wach- und Schließgesellschaft. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Deputation einen Versuch machen wolle, und daß es durchaus nicht ausgeschlossen sei, die Mannschaft zu vermehren, da die Kosten auf das Konto der Lagerhausgesellschaft gehen, und es wäre nur die Aufgabe gewesen, daß Herr Wellmann sich an den Rechnungsführer gewandt hätte. Es hatte dann schon jetzt abgestellt werden können.

Herr D. Lampe: Herr Wellmann hat sich erst ungefähr so geäußert, daß es vielleicht nicht geraten sei, sich an den Branddirektor zu wenden. Bei mir sind auch Feuerleute gewesen, die auch Ursache zu haben glaubten, sich über etwas zu beschweren. Ich bin zu dem Branddirektor gegangen, und ich kann nur sagen, daß ich bei dem Manne in leutseligster Weise empfangen worden bin. (Zuruf: Leutseligster! Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Herr Lampe fortfahrend: Er hat auch für Remedur gesorgt, soweit es notwendig war. Die Feuerleute sind selbst zu mir gekommen und haben sich bedankt, daß die Sache ins Lot gebracht sei. Der Weg ist der kürzeste. Herr Wellmann hat gesagt, daß es ihm überlassen bleiben müsse, ob er sich mit dem Rechnungsführer in Verbindung setzen wolle. Aber dieser Weg ist auch gangbar.

12. Straßenerleuchtung.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Man muß anerkennen, daß die Straßenbeleuchtung heute gute Fortschritte gemacht hat, aber man kann nicht immer der Meinung sein, daß die rechten Straßen ausgewählt werden. Darüber kann man der Deputation kein Unrecht geben, weil sie die Verhältnisse der Verkehrswege nicht kennt. Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß unbedingt die Großenstraße eine bessere Beleuchtung haben müsse, nicht nur im Interesse des Verkehrs, sondern auch wegen der vielen Passanten am Nachmittag und Abend. Die Straße hat außerordentlich viele Ausluchten, und weil das Trottoir schmal ist und ein riesengroßer Straßenverkehr herrscht, so kommt es alle Augenblicke vor, daß Wagen sich festfahren, weil sie die Straße nicht übersehen können. Dieselben Verhältnisse sind auch in der Neuenstraße gewesen, aber nachdem die Straße besser beleuchtet ist, sind die Verhältnisse für den Fuhrwerksverkehr außerordentlich gute geworden. Ich möchte bitten, baldigst die Großenstraße besser zu beleuchten. — Dann möchte ich noch erwähnen, daß merkwürdigerweise auf dem Wall eine besondere Beleuchtung stattgefunden hat. Der Wall ist außerordentlich gut beleuchtet von der Ostertorstraße bis zum Herdentor. Dann geht es vom Herdentore bis zur Wallbrücke. Von da an herrscht eine traurige Beleuchtung. Nun darf man nicht sagen, daß dort der Verkehr schwach ist, sondern er vermehrt sich durch die Passanten, die nicht allein von und nach Woltmershausen gehen, sondern auch vom Oldenburger Bahnhofe kommen. Ich möchte bitten, die kurze Strecke von dem Historischen Museum bis zur Wallbrücke besser zu beleuchten und auf dem großen freien Platze einen großen Kandelaber mit elektrischem Lichte aufzustellen, wie es auch an vielen Straßen geschehen ist. Dann sind die Wünsche, die wir in diesem Viertel haben, alle befriedigt. Nachdem die Eisenbahnbrücke eine bessere Beleuchtung erhalten hat und der Promenadenweg an der Weserbahn besser beleuchtet ist, bleibt nur dieses kurze Stück.

Herr Hesemeyer: Ich möchte mir dazu ein Wort für den abwesenden Rechnungsführer erlauben. Es ist vorgesehen, daß die Beleuchtung am ganzen Wall durchgeführt werden soll in der Weise, wie man jetzt damit angefangen hat. Ich weiß nicht, ob die Großenstraße auch eingeschlossen ist. Ich werde es aber befürworten. Es sind eine ganze Reihe von Straßen vorgesehen, die im Laufe des Jahres eine bessere Beleuchtung bekommen sollen. Ich glaube, daß Herr Theilen damit zufrieden sein wird.

Herr Basselmann: Die Bürgervereine am linken Weserufer haben um eine bessere Beleuchtung der Neustadt gebeten. Beim vorigen Budget sprach schon Herr Heinken für eine bessere Beleuchtung der Hohentorstraße. In der Neustadt ist die Beleuchtung an vielen Stellen mangelhaft, und wir sind an die Deputation für die Erleuchtungswerke herangegangen und haben um eine bessere Beleuchtung gebeten. Aber es ist wenig geschaffen, zum Beispiel am Neuen Markt. Auf der Brautstraße haben Sie Bogenbeleuchtung; auf dem Neuen Markt, dem Zugange zum Schauspielhause am Neustadtswall, da haben Sie kleine Kandelaber mit einfacher Gasbeleuchtung. Sie sehen, wenn Sie von der Brautstraße auf den Neuen Markt kommen, in eine dunkle Fläche. Der Teil der Großen- und Kleinen Johannisstraße von der Süderstraße bis zum Schauspielhause und von dort nach dem oberen Teile der Johannisstraße ist schlecht beleuchtet. Das muß ausgeglichen werden. Ich bitte die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, hier für eine bessere Beleuchtung zu sorgen.

13—15.

IV. Finanzen.

1—3.

4. Schuldentilgung.

Antrag der Budgetkommission.

5.

6. Generalsteueramt.

Antrag der Budgetkommission.

Herr Garves: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in Ueberein-

stimmung mit der Gewerbesteuer, die Firmen, deren Betrieb in Bremen nach Art und Umfang einen durchschnittlichen Jahresertrag von mindestens 3500 ℳ nicht erwarten lassen, von der Firmensteuer zu befreien. (8)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Störzen: Es ist im vorigen Jahre ein Antrag angenommen worden, darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt, neue Hebestellen des Generalsteueramtes zu errichten. Ich habe geglaubt, daß diese Berichterstattung nicht so lange Zeit in Anspruch nehmen würde, und daß in Bälde ein solcher Bericht kommen würde. Ich glaubte das um so mehr, da nur die Verwaltung als solche zu berichten hat. Aber nachdem fast ein Jahr vergangen ist, möchte ich an diesen Bericht noch einmal erinnern.

7.

8. Zollverwaltung
(mit Ausnahme der baulichen Unterhaltung).
Dazu Antrag der Budgetkommission.

Bauliche Unterhaltung.

A. Außerordentliche Ausgaben.

I. Bremen.

Zolldirektionsgebäude an der Kaiserstraße.
1. Antrag der Budgetkommission.

Hauptzollamtsgebäude Kaiserstraße 3/5.
Anträge der Budgetkommission zu 4, 6, 8, 9, 10.

Zollgebäude am Hohentor.

Hafenhaus am Hohentorshafen.
13. Antrag der Budgetkommission.

Zollbude am Woltmershauser Kanal.
14. Antrag der Budgetkommission.

Hauptzollamt Bindwams.
16. Antrag der Budgetkommission.

Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof.
22. Antrag der Budgetkommission.

Zollabfertigungsstelle Zollausschluß I-Ost.

Verwaltungsgebäude am Holzhafen.
36. Antrag der Budgetkommission.

Zollabfertigungsstelle Zollausschluß II.

Verwaltungsgebäude am Hafen II.

Zollbuden in den Schuppen am Hafen I u. II.
45. Antrag der Budgetkommission.

II. Bremerhaven.

Hauptzollamt.
49. Antrag der Budgetkommission.

Ansageposten am Alten Hafen.

B. Gewöhnliche Ausgaben.

V. Unterricht.

1. Unterrichtsverwaltung.
Anträge der Budgetkommission.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich war am vorigen Sonnabend leider verhindert, an den Verhandlungen der Bürgerschaft teilzunehmen und habe daher meine Kenntnis der Reden nur aus den Bremer Nachrichten. Ich habe mich aber bei Herrn Hagemeyer erkundigt, und ist es richtig, was die Bremer Nachrichten gebracht haben. Ich habe nun zu meinem Bedauern gelesen, daß Herr Hagemeyer gesagt hat: „Im Dezember 1908 erließ Preußen seine neuen Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen. Erst im Dezember 1911 wurde uns eine übereilt fertiggestellte Vorlage dazu unterbreitet.“ Herr Präsident! Meine Herren! Ich bedauere ganz außerordentlich, daß Herr Hagemeyer Gelegenheit genommen hat, der Schuldeputation einen derartigen Vorwurf zu machen. (Zuruf Garves: Ist aber richtig!) Herrn Garves Meinung kann mir in dieser Beziehung gleichgültig sein. Ich kann nur sagen, wenn Herr Hagemeyer mit seiner Behauptung recht hätte, dann hätte die Schuldeputation einfach ihre Pflicht nicht getan, und dann müßten wir hier alle außerordentlich um Entschuldigung bitten und pater peccavi sagen. Aber ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß diese Vorlage nicht im geringsten übereilt gemacht worden ist, sondern daß wir außerordentlich viel Arbeit und außerordentlich viel Ueberlegung dazu gebraucht haben. Ich verstehe, ehrlich gesagt, Herrn Hagemeyer nicht, daß er dieses hier öffentlich behauptet hat, so daß es durch ganz Bremen gegangen ist. Denn einen größeren Vorwurf kann man einer Deputation überhaupt nicht machen, wenn sie eine derartige außerordentlich wichtige, in die Beziehungen und das Leben vieler Menschen eingreifende Vorlage macht, als daß sie diese übereilt hergestellt habe, und ich glaube, daß Sie mich alle genügend kennen, daß Sie, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß die Vorlage der Ausdruck der in vielen Sitzungen und Verhandlungen gebildeten Ueberzeugung der Schuldeputation gewesen ist, mir dann glauben werden. Ich wollte dieses hier sagen, damit dieser Vorwurf des Herrn Hagemeyer nicht unbeantwortet bliebe; und ich hoffe, daß die Bürgerschaft meinen Worten glaubt und der Ueberzeugung ist, daß wir auch in dieser Beziehung unsere Pflicht getan haben. (Bravo!)

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wollte mir zunächst erlauben, einen Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß im Interesse der Durchführung der ungeteilten Schulzeit in stadtbremischen Schulen die Vertagung des Predigerunterrichts auf die Nachmittagsstunden erforderlich ist.

Sie ersucht den Senat, seine Kommissionen für kirchliche Angelegenheiten und für das Unterrichtswesen zu beauftragen, mit den zuständigen kirchlichen Organen in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten. (9)

Im übrigen möchte ich noch auf die Worte des Herrn Franke zurückkommen. Er hat es so dargestellt, als wenn Herr Hagemeyer in seiner Budgetrede der Schuldeputation eins habe auswischen wollen. Herr Präsident, was Herr Hagemeyer in der vorigen Sitzung zur Unterstützung seiner, wie wir alle anerkannt haben, weitschauenden Ausführungen ausgeführt hat, das ist von Herrn Franke in nicht so weitsichtiger und weitschauender Weise wieder an die Oeffentlichkeit gebracht worden. Ich glaube, daß Herr Hagemeyer mit seinen Ausführungen jedenfalls besser gefahren ist. (Sehr richtig!)

Ich muß meinerseits bemerken, daß zwischen dem Erscheinen der preußischen Bestimmungen von 1908 und der Vorlage, die drei Jahre später an die Bürgerschaft kam, recht viel Zeit verflossen ist. Wenn auch diese Vorlage das Produkt vieler Verhandlungen gewesen ist, und wenn sich auch die Schuldeputation eine Ueberzeugung im Laufe dieser vielen Verhandlungen gebildet hat, so ist nicht zu verkennen, und jeder Eingeweihte hat es gewußt, daß sehr viel Wasser die Weser hinabgeflossen ist, ehe man sich um die preußischen Bestimmungen energisch bekümmert hat. Das ist seinerzeit die hier allgemein verbreitete Stimmung gewesen; das pfiffen die Spatzen von den Dächern. (Bravo!)

Der Antrag Hormann wird genügend unterstützt.

Herr Holzmeier: Ich habe zwei Anträge einzubringen. Der erste nimmt auf den Gegenstand Bezug, der zurzeit — — —

Präsident: Begründen dürfen Sie die Anträge jetzt nicht.

Herr Holzmeier: Ich will sie auch nicht begründen, sondern nur ein paar einleitende Worte zur Erläuterung geben.

Präsident: Das ist nicht zulässig. Stellen Sie bitte die Anträge.

Herr Holzmeier: Der erste Antrag würde heißen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob man nicht unter Abstandnahme von der Einrichtung einer sogenannten Mittelschule, die Einführung einer allgemeinen Volksschule durch Zusammenlegung der Vorschulen mit den entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen anstreben und die Erfüllung der unterrichtlichen Aufgaben, die man der Mittelschule zuweisen wollte, durch eine entsprechende organische Ausgestaltung dieser allgemeinen Volksschule durchzuführen versuchen sollte. (10)

Der zweite Antrag lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder (Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige) ganz in staatliche Verwaltung zu übernehmen. (11)

Die Anträge sind genügend unterstützt.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Hormann irrt sich, wenn er glaubt, daß ich gemeint hätte, Herr Hagemeyer hätte der Schuldeputation eins auswischen wollen. Das ist nicht der Fall. Ich habe die Ueberzeugung, wenn Herr Hagemeyer dies gesagt hat, daß es dann auch seine Meinung gewesen ist. Aber gerade das habe ich außerordentlich bedauert. Herr Hormann hat hierin etwas gegen Windmühlen gekämpft. Die Sache liegt für mich so: Ich bestreite nicht, daß wir lange Zeit dazu gebraucht haben, ich habe es auch vorhin nicht bestritten. Ich habe schon am 9. Juni 1909 in der Schuldeputation den Antrag gestellt, in diese Materie einzutreten und eine Subdeputation zu wählen, um diese Angelegenheit zu beraten. Ich habe aber, ehe ich hier heute abend das Wort ergriffen habe, Herrn Hagemeyer gefragt, ob er es so gemeint hat, wie es veröffentlicht ist. Es hätte ja auch sein können, daß es hier mißverstanden worden wäre, und Herr Hagemeyer gemeint hätte, daß die Vorlage so spät gekommen sei, daß sie dadurch die Bürgerschaft zu einer etwas übereilten Beratung veranlaßt hätte. Wenn das der Fall gewesen wäre, dann hätte Herr Hormann recht mit seinen Ausführungen. Aber wenn es lange gedauert hat, und Herr Hormann hat gesagt, daß viel Zeit verstrichen ist, würde es uns erst recht nicht entschuldigen, wenn wir eine übereilt fertiggestellte Vorlage geliefert hätten.

Herr Hormann: Nachdem Herr Franke alles zurückgenommen hat, habe ich nichts mehr zu erinnern. (Herr Franke: Ich habe gar nichts zurückgenommen; unglaublich!)

2.

3. Realschulen.

Antrag der Budgetkommission.

4. Seminar und Seminarschule.

Herr Holzmeier: Ich möchte zu diesem Punkte einen Antrag stellen. Er lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht möglich ist, die Einrichtungen des hiesigen Seminars so auszugestalten, daß

nicht immer eine so große Zahl auswärtiger Lehrer zur Besetzung der Stellen herangezogen zu werden braucht. (12)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

5—6.

7. Volksschulen.

Dazu Anträge der Budgetkommission.

Herr Holzmeier: Ich habe auch hier einen Antrag zu stellen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Rechte der Schulvorsteher gegenüber den Lehrerkollegien und den Einzellehrern anders zu begrenzen, insbesondere auch den Lehrerkollegien das Recht der beschließenden und nicht bloß beratenden Mitwirkung bei den Konferenzen zu geben. (13)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Waigand: Herr Präsident! Hier im Budgetbericht heißt es: Durch Zusammenlegung von Klassen können vier Hilfslehrerstellen à 1400 ℳ, zusammen 5600 ℳ, erspart werden. Mein Freund Rhein hat bei der Generaldebatte schon darauf hingewiesen, und wir hätten erwartet, daß die Budgetkommission uns darüber etwas Aufschluß gibt, wieso diese vier Hilfslehrerstellen gespart werden können, welche Klassen zusammengelegt werden sollen, oder ob in einzelnen Schulen vielleicht durch Zusammenlegen von Klassen die Frequenz erhöht werden soll. Wenn man zu sparen anfängt durch Zusammenlegen von Klassen, würde die Schülerzahl in den Klassen erhöht werden, und daran sollten wir nicht denken. Wir haben eine Reihe von Schulklassen, die vielzuviel Schüler haben.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Bemerkung im Budgetbericht ist auf eine Mitteilung der Inspektion der Volksschulen erfolgt. Es handelt sich in der Tat darum, daß mehrere Klassen, die etwa 20—30 Schüler hatten, zusammengelegt sind. Wenn wir allgemein die Verringerung der Schülerzahl nach Möglichkeit fordern, so ist das doch nicht auf einmal zu erreichen. Neuerdings ist eine Bestimmung der Inspektion der Volksschulen an die einzelnen Schulen ergangen, daß die Klassen nicht mit mehr als 60 Schülern besetzt werden sollen. Das ist sehr erfreulich, und ich glaube, daß wir in den nächsten Jahren zu noch geringeren Schülerzahlen kommen werden. Aber soweit werden wir nicht kommen, daß wir Klassen mit 20 und einigen Schülern bestehen lassen können. Solche Klassen müssen zusammengelegt werden, und das ist hier der Fall gewesen. Ich glaube, daß das schultechnisch genügend begründet ist.

Herr Waigand: Herr Präsident! Ich muß dem widersprechen. Wenn es 20 Schüler sind, dann ist es jedenfalls die erste oder zweite Klasse gewesen. (Zuruf Hormann: Im Gegenteil!) Wenn die Schüler die letzten Jahre in die Schule gehen, haben die Lehrer Gelegenheit, ihnen bedeutend mehr beizubringen, als wenn die Schülerzahl erhöht wird. Es ist meiner Ansicht nach nicht richtig, daß das hier geschehen ist.

Herr Hormann: Es handelt sich nicht um Oberklassen, sondern um untere. Die Ansicht der Schulverwaltung ist gewesen, daß notwendigerweise eine Zusammenziehung erfolgen müsse, und ein Widerspruch ist aus schultechnischen Kreisen nicht erfolgt.

Herr Holzmeier: Wir sollten die Gelegenheit wahrnehmen, eine solche geringe Schülerzahl festzuhalten, wenn sich einmal die Umstände so fügen, daß so kleine Klassen sich ergeben. Wenn wir im Ernste diese Klassenfrequenz herabdrücken wollen, so müssen wir solche Gelegenheit wahrnehmen. Es ist schon immer da gewesen, wenn z. B. einmal eine Klasse zusammengestückelt ist aus Ueberbleibseln, daß sich dann Klassen von 20—30 Schülern ergeben haben, und es ist auch nicht gesagt, wenn nicht mehr als 60 Schüler in einer Klasse sein sollen, daß das als idealer Zustand hingestellt werden kann. Es können auch viel weniger sein, und wir sind sogar der Meinung, daß es durchweg 30 Schüler sein sollten. Das ist auch schon von seiten unserer Fraktion beantragt worden. Die Sache liegt nun so, daß ich in diesem Falle nicht orientiert bin, weil ich die Sache ursprünglich nicht zu vertreten hatte; soviel aber ist doch klar, daß diese Lehrerstellen ursprünglich von seiten der Schuldeputation beantragt gewesen sind. Die Schuldeputation hat also doch gefunden, daß es angebracht wäre, hier mehrere Hilfslehrer anzustellen. Ich bitte deshalb, die Position wieder herzustellen.

Präsident: Herr Holzmeier, ich habe Ihre letzten Worte nicht verstanden.

Herr Holzmeier: Ich bitte, die Position wieder herzustellen.

Präsident: Sie wollen also, daß die 5600 ℳ wieder eingestellt werden.

Herr Holzmeier: Jawohl.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Wie Herr Hormann bereits hervorgehoben hat, ist die Bemerkung der Budgetkommission auf einen Antrag der Inspektion der Volksschulen zurückzuführen. Die Schuldeputation hat ursprünglich die Beträge in das Budget eingestellt und ist nachträglich zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie nicht verwendet zu werden brauchen. Die Deputation hat deshalb ihren Antrag zurückgezogen. So liegt die Sache.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

8. Landschulen.

Präsident: Hierzu liegt eine Mitteilung des Senats vom 24. März vor:

Aenderung des Spezialbudgets Nr. 88 für 1914, Schulen des Landgebiets,
mit einem nicht gerade sehr verständlichen Antrag. Es heißt da:

Es werden für das Spezialbudget Nr. 88 folgende Aenderungen beantragt:

6. Grambke 12 Klassen (anstatt 11).
Hinzuzufügen ist:
O. L. N. N. 1600 ℳ,
Handarbeitslehrerin 1140 (statt 1040) ℳ,
Lehrmittel 170 (statt 160) ℳ.

17. (Seite 122.) An den Schulen in Oslebshausen und Rablinghausen ist je eine neue Klasse, an den Schulen in Osterholz und Grambke sind je zwei neue Klassen einzurichten, wofür sechs neue Lehrkräfte vorgesehen sind.

Dieser letzte Absatz des Berichts hat die Bedeutung, daß bei der Bewilligung der neuen Stelle die Fußnote hinter 17 des Spezialbudgets Nr. 88 (S. 122) die Fassung haben müßte, die hier angegeben ist.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Der Senat sollte den Wünschen auf Verstaatlichung des Landschulwesens, die hier seitens der Bürgerschaft verschiedentlich Ausdruck verliehen wurde, endlich nachgeben. Wir haben es gesehen bei der Schule in Oberneuland, daß lange Verhandlungen notwendig gewesen sind wegen des Neubaus einer Schule. Die Bewohner des Landgebiets sind der Meinung, daß die Staatssteuern, die sie zu bezahlen haben, mehr betragen, als was der Staat für sie leistet. Gerade für das Schulwesen im Landgebiete müßte der Staat mehr tun. Es hält ungeheuer schwer, daß Arbeiter, die ihre Kinder in die Schule schicken, die Lernmittel bewilligt bekommen, die Gemeindevorsteher wissen es immer zu verhindern, daß die Lernmittel aus der Gemeindekasse bewilligt werden, und infolgedessen sind selbst Unbemittelte gezwungen, sie aus ihrer Tasche zu bezahlen. Die Verhältnisse im Landgebiet sind schwieriger als in der Stadt, es sind dort aber fast ebensoviel Steuern zu bezahlen. Darum müßte das Schulwesen im Landgebiet vom Staat übernommen werden. Der Senat weigerte sich hingegen, das zu bewilligen, und die Schulen des Landgebiets müssen darunter leiden. Deshalb möchte ich bitten, daß der Senatsvertreter im Senat die Anregung gibt, endlich die Frage aus der Welt zu schaffen und die Schulen des Landgebiets denen in der Stadt gleichzustellen.

9, 10.

11. Fortbildungsschule für den Kleinhandel.

Antrag der Budgetkommission.

Herr Waigand: Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft erinnert unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 17. Januar 1912 (der schon ein Erinnerungsbeschluß war) und vom 14. Juni 1911 daran, daß die Berichte über die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter einerseits, und der Lehrlinge und Angestellten des Großhandels andererseits in den Zwang zum Besuch einer staatlichen Fortbildungsschule noch immer ausstehen. (14)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

12. Gewerbliche Schulen.

Anträge der Budgetkommission.

13—15.

15. Stadtbibliothek.

Herr Karrenberg: Für Herrn Dr. Böhmert, der heute in Bremen nicht anwesend ist, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadtbibliothek mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, bei Neuanschaffungen auch die juristische und staatswissenschaftliche Literatur zu berücksichtigen, insbesondere die wichtigsten Kommentare für das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafrecht, die Gewerbeordnung und das gerichtliche Verfahren im Lesesaale aufzustellen. (15)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

VI. Bauwesen.

1.

2. Hochbau.

Präsident: Ich bitte, das Spezialbudget Nr. 98a, Seite 129, zur Hand zu nehmen.

I, II.

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

1.

Rathaus.

Anträge der Budgetkommission zu 1 und 3.

Gerichtshaus.

Anträge der Budgetkommission zu 5, 9 und 10.

Ostertorstraße 25.

Anträge der Budgetkommission zu 16 und 18.

Ostertorstraße 26.

Anträge der Budgetkommission zu 19 und 20.

Pfandlokal.

Antrag der Budgetkommission zu 22.

Polizeihaus.

Antrag der Budgetkommission zu 23,
Einrichtung eines Badezimmers, die geforderten 2840 ℳ zu streichen.

Herr Donath: Bei Nr. 23 werden 2840 ℳ für Einrichtung eines Badezimmers für die Prostituierten und Fürsorgezöglinge beantragt. Die Deputation sagt in ihrer Begründung:

Eine gründliche Reinigung der aufgegriffenen Prostituierten und der Fürsorgezöglinge vor der Untersuchung ist notwendig.

Ich glaube, daß das ohne weiteres einleuchtet, und ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß die Budgetkommission die Streichung des Postens ohne weiteres beantragt hat, ohne ein Wort der Begründung zu sagen. Ich beantrage,

den Posten wieder einzustellen.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Dagegen, daß eine Badeeinrichtung notwendig ist für die Prostituierten, wird niemand etwas einzuwenden haben. Die Budgetkommission ist nur dagegen, daß diese Badeeinrichtung jetzt in dem neuen Gebäude an dieser Stelle oben in der Etage eingerichtet wird. Wenn das geschehen soll, müssen Rohre gelegt und Wände durchgebrochen werden, also ruiniert werden. Und wenn der betreffende Beamte, der das Badezimmer neben seinem Zimmer haben will, einmal umquartiert wird, wird auch das Badezimmer wieder verlegt werden müssen. Es ist ja begreiflich, daß der Beamte das Badezimmer neben seinem Zimmer haben möchte, aber darum sollte doch nicht das ganze ruiniert werden. Das Badezimmer könnte vielleicht an einen Ort gelegt werden, wo es ständig bleiben kann, vielleicht in den Keller. Die Badeeinrichtung an und für sich hält auch die Budgetkommission für zweckmäßig.

Herr Gruner: Ich kann die Ausführungen des Herrn Boettcher nur unterstützen. Selbstverständlich ist es nicht die Absicht der Budgetkommission, eine Badegelegenheit für die beantragten Zwecke überhaupt zu verweigern, aber nicht unter Aufwand einer so großen Summe. In dem Polizeihause, unserm Schmerzenskinde, wird fortwährend hin- und hergezogen. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind unverhältnismäßig groß. Der Gerichtsarzt z. B. hat sein Zimmer im zweiten Stockwerk und er beantragt, daß die Badeeinrichtung neben seiner Sprechstube eingerichtet werde, wo er die Untersuchung der Prostituierten bequem vornehmen kann. Aber wenn wir das Bad da einrichten wollten, müßten im ganzen Gebäude die Rohrleitungen bis zum Dach hinaufgezogen werden, wodurch sich die Höhe der geforderten Summe erklärt, da dadurch natürlich auch größere Reparaturen nötig werden. Sie werden mir recht geben, daß das eine ganz ungerechtfertigte Ausgabe wäre. Zweifellos ist in dem Hause ein viel besserer Platz dafür zu finden, wo wir für ganz wenig Geld die gewünschte Badegelegenheit schaffen können. Wir haben allen Anlaß, bei unsern Finanzverhältnissen mit solchen Ausgaben vorsichtig zu sein, und darum haben wir den Posten gestrichen. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Gerichtsarzt seine segensreiche Tätigkeit auch sehr gut wird ausüben können, wenn das Badezimmer einen andern Platz bekommt. Ein wenig sollte man doch auf unsere Verhältnisse bei Neubeantragungen Rücksicht nehmen!

Herr Donath: Wenn Herr Gruner sich die Mühe genommen hätte, von dem, was er eben gesagt hat, etwas in den Kommissionsbericht hineinzubringen, hätte ich mir meine Ausführungen ersparen können. In dem Bericht hat die Kommission aber die Streichung beantragt ohne ein Wort der Begründung, und man kann doch der Bürgerschaft nicht zumuten, daß sie ohne weiteres zustimmen soll. Würde die Kommission ihre Anträge begründen, so brauchten hier manche Reden nicht gehalten zu werden. Nach den Ausführungen des Herrn Gruner halte ich aber meinen Antrag nicht aufrecht.

Herr Dr. Liesau: Der Antrag, den die Inspektion des Polizeihauses gestellt hat, ist begründet; die Einrichtung des Badezimmers ist aus hygienischen Gründen durchaus notwendig. Die aufgegriffenen Mädchen müssen vor der Untersuchung einer Badeprozedur unterworfen werden, da sie meist sehr unsauber sind, und hierzu ist eine Badeeinrichtung neben dem Untersuchungszimmer erforderlich. Nach dem, was Herr Gruner gesagt hat, sind vielleicht für die Einrichtung des Badezimmers bedeutende Schwierigkeiten vorhanden, aber ich glaube, es würde sich doch wohl ermöglichen lassen, die Sache in anderer Weise zu regeln. Ich bitte darum, den von der Budgetkommission gestrichenen Betrag wieder einzusetzen. (Widerspruch.)

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Weitere Anträge der Budgetkommission zu 24, 28, 30, 31, 35, 36, 37, 42, 44.

Polizeibureaus.

Krummen Arm 27.

Anträge der Budgetkommission zu 45, 46, 47, 48.

Außer der Schleifmühle.

Anträge der Budgetkommission zu 52, 53.

Utbremerstraße 18.

Antrag der Budgetkommission zu 55.

Nordstraße 104.

Antrag der Budgetkommission zu 60.

Westerstraße 12.

Anträge der Budgetkommission zu 61, 62, 63, 64, 65, 69.

Buntentorsteinweg 81.

Antrag der Budgetkommission zu 71.

Utbremerstraße 117.
Antrag der Budgetkommission zu 74.

Hafen I.
Anträge der Budgetkommission zu 77, 78, 79, 80.

Hafen II.

Hemelingerstraße 10.

Hastedter-Chaussee 280.
Anträge der Budgetkommission zu 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 97.

Schwachhauser-Chaussee 95.
Anträge der Budgetkommission zu 102, 104, 105.

Woltmershauserstraße 71.
Anträge der Budgetkommission zu 107, 108.

Staatsarchiv.

Lindenhof.
Anträge der Budgetkommission zu 112, 116, 117, 118, 124.

Domshof 21.
Anträge der Budgetkommission zu 126, 127, 129.

Schüsselkorb 1.
Anträge der Budgetkommission zu 131, 133.

Landherrnamthaus.
Anträge der Budgetkommission zu 135, 138.

Friedhöfe.

Riensberg.

Anträge der Budgetkommission zu 139, 140.

Krematorium.
Anträge der Budgetkommission zu 141, 143.

Walle.
Anträge der Budgetkommission zu 144, 145, 146.

Woltmershausen.
Anträge der Budgetkommission zu 147, 148.

Wagenremise an der Weide.
Antrag der Budgetkommission zu 150.

Doventor.
Antrag der Budgetkommission zu 152.

Hygienisches Institut.
Antrag der Budgetkommission zu 155.

Chemisches Laboratorium.
Anträge der Budgetkommission zu 159, 160, 161.

Ratscafé.
Anträge der Budgetkommission zu 162, 163.

Eichamt.
Antrag der Budgetkommission zu 169.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

2. Amtshaus in Vegesack.

5. Gefängnisse.

Strafanstalt Oslebshausen.

Anträge der Budgetkommission zu 5.

Erneuerung von 6 Oefen im Krankenhause.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat beantragt, die 1080 ℳ zu streichen. Die Begründung der Beanstandung dieser Position ist sonderbarer Art. Es steht in dem Bericht: „Dieser Betrag ist unter Vorbehalt eingestellt, ob die Erneuerung erforderlich sein wird, soll erst die Erfahrung dieses Winters ergeben." Herr Präsident! Ich glaube, wir haben durch unsere Heizungsmonteure über die Ofenheizung Erfahrungen genug, so daß wir nicht erst auf Kosten der Kranken den Winter über einen Versuch zu machen brauchen. Wenn im Winter ein Versuch gemacht wird, so wird der Versuch den ganzen Winter durch dauern und dann geschieht es nur auf Kosten der Kranken. Deshalb möchte ich ersuchen, diese Position wieder einzustellen.

Präsident: Herr Kruse, Sie beantragen also zu Seite 162 des Spezialbudgets, Strafanstalt Oslebshausen, Position 5, Erneuerung von 6 Oefen im Krankenhause, die 1080 ℳ wieder einzustellen. (Zustimmung.)

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hat sich überzeugt, daß eine Erneuerung der Oefen nicht notwendig ist. Die Legung einer Zentralheizung in diesen Räumen eignet sich nicht wegen der vielen Kosten, weil die Räume zu klein sind und nur zeitweise benutzt werden. Es hat sich herausgestellt, daß mit nur wenigen Kosten und wenig Reparaturen die Oefen in einen recht brauchbaren Zustand wieder hergestellt werden können, und diese Unkosten werden auf laufende Unterhaltung genommen. Selbst der Bauführer hat sich mit dieser Aenderung einverstanden erklärt. Herr Kruse kann unbesorgt sein, die Luft in diesen Räumen ist sehr gut, was der Direktor auch bestätigt hat. Ich bitte deshalb, den Antrag Kruse abzulehnen.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann nur bestätigen, was Herr Stichnath gesagt hat. Es sind versuchsweise ein oder zwei neue Oefen

angeschafft worden, und wir wollen sehen, wie sie sich bewähren. Im übrigen sind die alten noch gut und können noch gut eine Zeitlang aushalten.

Herr Kruse: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob diese Drucklegung schon fertig war, bevor man zu der Ansicht kam, daß durch kleine Reparaturen die Schäden ausgebessert werden können, so daß eine Belästigung der Kranken nicht mehr stattfindet. Wenn dieses sich schon vor der Drucklegung herausgestellt hat, dann wäre es richtiger gewesen, wenn man es uns mitgeteilt hätte.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Weitere Anträge der Budgetkommission zu 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21.

Gefangenhaus am Ostertor.
Antrag der Budgetkommission zu 27, 28.

Untersuchungsgefängnis.
Anträge der Budgetkommission zu 31, 32, 38.

Zivilgefängnis.
Anträge der Budgetkommission zu 41, 42.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen der unter den Titel fallenden 34 Gebäude.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Mir ist aufgefallen, daß beim neuen Zuchthause 2000 ℳ neu eingestellt werden auf laufende Unterhaltung. Ich bin der Meinung, das ist überflüssig. Das neue Zuchthaus ist so gebaut, daß man in zehn Jahren keine Reparaturen haben wird. Aus dem Grunde beantrage ich, den Betrag von 8000 ℳ zu belassen.

Präsident: Sie wollen den Posten auf Seite 145 des Spezialbudgets, Zivilgefängnis, „Sonstige Unterhaltung und Besserungen," von 10000 ℳ auf 8000 ℳ ermäßigt haben. (Zustimmung.)

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Krug: Ich möchte bitten, den Posten bestehen zu lassen, wie er im Budget eingestellt ist. Die Streichung der 2000 ℳ empfiehlt sich nicht. Es handelt sich um 34 Gebäude, die zu unterhalten sind, und wenn die Bemerkung gemacht ist, daß der Betrag um 2000 ℳ gegen die früheren Jahre erhöht ist, dann ist das geschehen wegen des Hinzukommens des neuen Zuchthauses. In diesem Jahre wird vielleicht hierfür nichts davon in Anspruch genommen werden. Aber es entfallen auf jedes der 34 Gebäude etwa 300 ℳ, und das ist nicht zuviel.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß für die 34 Gebäude, wo fast jährlich durch das Budget so viele Posten laufen, 10000 ℳ zuviel sind. Wenn es nach mir ginge, so würde ich alle diese Posten streichen. (Heiterkeit.) Wenn diese Posten einzeln durch das Budget gingen, dann könnten wir sehen, was dafür gemacht wird. Wenn am Schlusse des Jahres noch etwas Geld übrig ist, dann wird gefragt, hast du noch etwas zu machen, und dann wird der Rest des Geldes verpulvert. Mit 8000 ℳ kommen Sie auch hin. (Sehr richtig!) Ich kann Herrn Krug nicht begreifen, daß er als Mitglied der Budgetkommission nicht für mehr Sparsamkeit zu haben ist.

Herr Krug: Ich danke Ihnen.

Der Antrag Kalms wird angenommen.

6. Gefängnis in Vegesack.

10. Hafenhaus in Vegesack.
Antrag der Budgetkommission.

Sonstige Unterhaltungen und Besserungen.

13. Höhere Schulen und landwirtschaftliche Winterschule.

Altes Gymnasium.
Antrag der Budgetkommission zu 2.

5. Herstellung einer elektrischen Lichtleitungsanlage.

Herr Davin: Ich möchte bitten, die unter 5 eingesetzte Summe von 450 ℳ zu streichen. Wir sollen diese Summe zur Herstellung einer elektrischen Lichtleitungsanlage bewilligen. Soweit ich unterrichtet bin, befinden sich die dafür in Frage kommenden Räume in einem ganz bewohnbaren und verfassungsmäßigen Zustande. Es ist allerdings kein elektrisches Licht da, sondern nur Gas. Aber wenn wir jetzt die 450 ℳ aufwenden, um eine elektrische Lichtanlage zu schaffen, werden wir erleben, daß durch die Legung der Leitung in den Zimmern, diese Zimmer tapeziert und sonstwie ausgebessert werden müssen. Um das zu vermeiden, möchte ich bitten, die 450 ℳ solange zu streichen, bis eine generelle Reparatur in den Zimmern erforderlich ist.

Der Antrag Davin wird genügend unterstützt.

Herr Busch: Ich kann den Ausführungen des Herrn Davin zustimmen. Die Baudeputation hat große Bedenken gehabt, diesen Betrag einzusetzen. Sie wollte aber nicht widersprechen, weil der Direktor darum gebeten hatte. (Zurufe.) Ja, die ganzen Anträge gehen nicht von der Baudeputation aus, sondern von den betreffenden Behörden. Die Baudeputation hat das einzusetzen, was angefordert wird. Wenn die Budgetkommission konsequent gewesen wäre, hätte sie diesen Posten von 450 ℳ streichen müssen, denn bei

den Friedhöfen, wo es sich um die Friedhofsaufseher handelte, hat sie es gestrichen. Wenn man es hier in der Wohnung des Direktors im alten Gymnasium durchlaufen läßt, so halten wir das nicht für richtig. Dann sollte man es in allen Wohnungen streichen.

Der Antrag Davin wird angenommen.

Realgymnasium.
Antrag der Budgetkommission zu 10.

Beschaffung von 20 Doppelfenstern für 7 Klassen an der Blumenthalstraße.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission beantragt, 2500 ℳ für Beschaffung von 20 Doppelfenstern für 7 Klassen an der Blumenthalstraße zu streichen. Wir haben in den letzten Jahren schon häufig Doppelfenster gestrichen, zuletzt im neuen Gymnasium. Obgleich ich diese Doppelfenster im neuen Gymnasium für sehr wünschenswert halte, so sind sie doch meiner Ansicht nach nicht vollständig unentbehrlich, aber hier im Realgymnasium halte ich dieselben für unentbehrlich. Sie werden wissen, daß die Kaiser-Friedrichstraße immer mehr Verkehr bekommen hat und daß durch diese Straße immer mehr Wagen durchfahren. Jetzt führen auch zwei Linien der elektrischen Bahn hindurch, so daß alle sechs Minuten vier elektrische Wagen vorbeifahren. Das alles macht einen außerordentlichen Lärm, und zwar soviel, daß es kaum möglich ist, dabei zu unterrichten. Ich glaube, hier in diesem Falle sollten Sie Ihre Aversion gegen Doppelfenster bekämpfen und in diesem Falle Doppelfenster genehmigen. Es ist zum Besten der Schule. Ich habe mich selbst davon überzeugt, daß es dringend notwendig ist. Ich bitte, diese 2500 ℳ wieder einzusetzen.

Herr Hormann: Ich würde die Begründung von Herrn Franke gelten lassen, wenn diese Schulfront unmittelbar an der Kaiser-Friedrichstraße läge. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie Gelegenheit hätten, selbst die Schule zu besichtigen und zu prüfen, welche Klassen die besseren Luftverhältnisse haben, diejenigen mit Doppelfenster oder diejenigen mit einfachen Fenstern, würden Sie uns recht geben, wenn wir dafür eintreten, daß unsere Schulklassen möglichst einfache Fenster und keine Doppelfenster haben. Das ist der Grund gewesen, weshalb wir immer gegen Doppelfenster angegangen sind, und das ist auch der Grund gewesen, weshalb wir hier gegen Doppelfenster gewesen sind, und ich bitte, im Interesse der besseren Luftverhältnisse in den einzelnen Klassen, diese Summe zu streichen.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann den Grund, den Herr Hormann angeführt hat, daß die Luft in Klassenzimmern mit einfachen Fenstern besser sei als in Klassen mit Doppelfenstern, durchaus anerkennen, trotzdem bitte ich Sie, die beantragten Doppelfenster für das Realgymnasium zu genehmigen. Es wird von seiten der Lehrer viel geklagt, daß durch den Lärm der Straße ein gedeihlicher Unterricht in den dort gelegenen Klassen oft nicht möglich sei, und da glaube ich, muß wirklich Abhilfe geschaffen werden. Die Gründe, die der Rechnungsführer Herr Franke angeführt hat sind durchaus zutreffend, und ich möchte sie nicht wiederholen. Ich möchte Sie nur bitten, diese Doppelfenster zu genehmigen.

Herr Aug. Franke: Ich kann mich kurz fassen. Ich möchte nur bemerken, daß Balancefenster jetzt ebensogut in Doppelfenstern angebracht werden können wie in einfachen Fenstern. Beim Realgymnasium liegen die Verhältnisse besonders ungünstig, weil der Verkehr vor dem Hause immer größer wird und der Lärm ungeheuer ist.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag der Budgetkommission auf Streichung wird mit 41 gegen 40 Stimmen angenommen.

Oberrealschule.

Neues Gymnasium.
Anträge der Budgetkommission zu 22, 23.

Realschule Altstadt.
Antrag der Budgetkommission zu 30.

Realschule Doventor.
Antrag der Budgetkommission zu 31.

Realschule Neustadt.
Antrag der Budgetkommission zu 35.

Landwirtschaftliche Winterschule.
Anträge der Budgetkommission zu 36, 37.

Sonstige Unterhaltungen und Besserungen.

14. Seminar und Seminarschule.

Seminar.

Seminarschule.
Antrag der Budgetkommission.

Sonstige Unterhaltungen und Besserungen.

15. Handelsmuseum ꝛc.

Handelsmuseum.

Stadtbibliothek.
Antrag der Budgetkommission zu 11.

18. Hirtenhaus.

19. Ratskeller.

Antrag der Budgetkommission zu 1.

Herr Boettcher: Ich möchte mir eine Anfrage erlauben. Die Kosten für den Bau eines großen Weinkellers unter dem Domshof sind uns seinerzeit sehr plausibel gemacht. Es wurde uns gesagt, daß dies von großem Vorteil sei und wir eine Menge Geld ersparten, wenn alle Mieten für die anderen Keller wegfielen, es wurde auch gesagt, daß die Kontrolle über die Weine besser sei und die Weine nicht transportiert werden brauchten, daß sie darum besser reifen könnten. Nun habe ich gehört, daß der Weinkeller unter dem Polizeihause aber beibehalten werden soll. Damit würden wir ja das Prinzip durchbrechen und über den Haufen werfen. Damals hätte man uns also dann nicht die Wahrheit mitgeteilt, jedenfalls hat man uns nicht gesagt, daß wir den einen Keller doch noch behalten wollten. Ich möchte nun darüber Aufklärung haben, ob da wirklich das Prinzip durchbrochen werden soll und wir nun doch noch einen Mietskeller behalten. Wir bekommen doch nun den großen Keller unter dem Domshof, der so groß werden sollte, daß später noch einmal soviel Wein gelagert werden kann wie jetzt.

Präsident: Herr Boettcher, ich nehme an, daß Sie der Behörde nicht haben den Vorwurf machen wollen, daß sie absichtlich unwahre Angaben gemacht habe.

Herr Boettcher: Nein, nein, nein!

Herr Aug. Franke: Es tut mir leid, daß Herr Boettcher mich nicht vorher benachrichtigt hat, daß er diese Frage stellen wollte, ich hätte dann den Wortlaut meiner damaligen Erklärung nachsehen können. Nach meiner Meinung habe ich das nicht gesagt, was Herr Boettcher meint, sondern ich habe gesagt, daß wir dann außer dem Ratskeller mit der Erweiterung nur noch den Keller unter dem Polizeihause beizubehalten brauchten, daß wir aber alle übrigen Keller entbehren könnten. Das können wir auch. Den Keller unter dem Polizeihause haben wir aber von Anfang an beibehalten wollen. Jetzt haben wir ja verschiedene Keller in Miete, fünf Keller, aber von diesen Mietskellern werden wir nur den einen unter dem Polizeihause beibehalten.

Herr Boettcher: Ich habe damals nicht vernommen, daß wir den Keller unter dem Polizeihause beibehalten wollen. Der Keller macht uns doch auch Unkosten, er muß öfters gewittjet (Heiterkeit), gestrichen werden. Viel Unkosten könnten wir doch sparen, da der Keller unter dem Domshof groß genug ist. Ich habe keinen Grund gehört, warum der Keller unter dem Polizeihause beibehalten werden muß. Ich glaube, wenn wir gewußt hätten, daß wir doch noch Mietskeller beibehalten wollten, würde die Vorlage nicht so leicht angenommen sein.

Herr Aug. Franke: Ich muß Herrn Boettcher sagen, daß wir mit dem Keller unter dem Domshof nicht auskommen, er ist nicht groß genug, (Zuruf: Noch immer nicht?) sondern wir müssen unsere Zuflucht auch zu dem Keller unter dem Polizeihause nehmen, der auch nach unsern Angaben für unsere Zwecke gebaut ist.

Kellereien im Polizeihause.

Antrag der Budgetkommission zu 3.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

20. Stadttheater.

Antrag der Budgetkommission zu 5.

Packhaus an der Herdentorswallstraße 92.

Sonstige Unterhaltungen und Besserungen.

21. Einfriedigungen ꝛc.

Denkmäler.

Einfriedigungen.

Höpkensruh.

Antrag der Budgetkommission zu 3.

Sonstige Unterhaltungen und Besserungen.

24. Materiallager.

25. Unvorhergesehenes und größere Reparaturen.

Hochbau II, Spezialbudget 98b.

I—II.

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

3. Gerichtshaus und Amtslokale in Bremerhaven.

Gerichtshaus auf der Karlsburg.

Gerichtshaus am Hafen.

Antrag der Budgetkommission zu Nr. 3, die für Herstellung elektrischer Lichtanlagen beantragten 1800 ℳ zu streichen.

Herr Adam: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte beantragen,

daß dieser Posten wieder eingesetzt wird.

Gleichzeitig möchte ich mir erlauben, zu beantragen,

für Ausbesserung der Räume infolge Anbringung der Leitungen — — —

Präsident: Ich bitte, jetzt nur zu Nr. 3 zu sprechen.

Herr Adam: Herr Becké hat mich gebeten, diesen Antrag für ihn zu stellen. Es handelt sich darum, daß die Räume des Gebäudes verhältnismäßig klein sind und daß in diesen Räumen verhältnismäßig viele Beamte sich befinden. Jedenfalls ist es sehr angebracht, die Räume mit elektrischem Licht zu versehen, zumal die Luft in den Räumen sehr schlecht ist. Die Beamten haben jedenfalls ein großes Interesse daran, elektrische Beleuchtung zu erhalten, da sie unter der Gas- und Ofenhitze sehr zu leiden haben. Der Antrag ist auch seinerzeit schon vom Amtsvorgänger des Herrn Becké gestellt. Jedenfalls würde durch Genehmigung des Antrages die Arbeitsfreudigkeit und Gesundheit der Beamten erhöht werden. Meine Herren! In den beiden Häusern sind keine schönen Zustände, darum sollten wir diese Summe wieder einsetzen, um bessere Verhältnisse zu schaffen.

Herr Krug: Es fehlt für diese Position jede Begründung. Es ist einfach als Begründung gesagt: „Wird gewünscht!" Ja, meine Herren, wenn die Budgetkommission alle Wünsche erfüllen wollte, die von Behörden gestellt werden, dann wüßte ich nicht, wohin wir kommen sollten. Es ist Prinzip der Budgetkommission, wenn keine Begründung für einen Antrag vorliegt, genehmigt sie den Antrag nicht. Ich bitte, die Summe zu streichen.

Herr Gruner: Ich kann die Ausführungen des Herrn Krug nur unterstützen, da wir uns über die tatsächlichen Verhältnisse ebenfalls informiert haben. Es ist allerdings richtig, daß es der Wunsch der Beamten ist, elektrisches Licht zu haben, und ich verstehe den Wunsch auch. Aber, du lieber Gott, wir können nicht alle Wünsche erfüllen, und man kann nicht sagen, daß dort besonders schlechte Verhältnisse herrschen. Wollten wir diesem Wunsche zustimmen, so müßten wir noch viele andere Wünsche erfüllen. Es liegt durchaus kein zwinger Grund vor, so vorzugehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß gerade das Gerichts- und Amtshaus verschiedentlich große Ausgaben für Reparaturen gemacht hat, und ich finde es nicht angebracht, daß ein derartiger Antrag jetzt, wo alle Räume in Ordnung sind, gestellt wird. Die Beamten sollten mit solchen Anträgen kommen, wenn die Räume reparaturbedürftig sind. Dann können solche Rohrverlegungsarbeiten viel sachgemäßer und billiger gemacht werden; die jetzt für die Instandsetzung angesetzten 500 ℳ sind rein weggeworfenes Geld. Diese Summe können wir ruhig in diesem Jahre streichen. Lassen Sie uns abwarten, bis größere Reparaturen nötig werden, dann können wir auch die elektrische Leitung billig hineinlegen. Das wird richtiger sein, als wenn es jetzt gemacht werden soll. Ich bitte, den Antrag der Budgetkommission auf Streichung anzunehmen.

Herr Adam: Soweit mir bekannt ist, ist seit Jahren ein solcher Antrag vom Amt Bremerhaven gestellt worden. Wenn er nicht weiter begründet ist, dann weiß ich nichts dazu zu sagen. Aber es ist entschieden ein Bedürfnis für die elektrische Anlage vorhanden.

Herr R. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! An sich ist der Wunsch der Beamten, dort elektrische Beleuchtung zu bekommen in den Bureauräumen, durchaus begründet. Die Bureauräume sind an sich ganz und gar unzulänglich. Die Kommission für das Amtsgerichtsgefängnis hat verschiedentliche Besichtigungen gehabt und hat diese schlechten Zustände anerkannt. Ich habe den Wunsch in der Budgetkommission nur deshalb nicht unterstützt und nicht vertreten wollen, weil für die Bureauräume durchaus eine vollständige Aenderung eintreten muß. Es müssen dort Erweiterungen vorgenommen werden, und diese Frage unterliegt zurzeit auch der Besprechung der Kommission für das Gerichtsgefängnis, und sobald diese Frage gelöst ist, wird es notwendig sein, die Beleuchtung zweckmäßig zu ändern.

Leider aber sind wir mit den Beratungen wegen des Gerichtsgefängnisses nicht weiter gekommen im Laufe der Jahre. Die Beratungen gehen so langsam vor sich, und wenn ein Vorschlag gemacht ist, kommen wieder andere Vorschläge. Die Kommission tagt seit 1909, so daß schon eine Reihe von Jahren vergangen ist. Aber verbesserungsbedürftig sind die Verhältnisse ganz und gar und in jeder Beziehung.

Herr Donath: Mir ist auch versichert worden, daß die Räume verbesserungsbedürftig sind. Wenn aber die Sache so liegt, wie Herr Robert Meyer eben auseinandergesetzt hat, so kann man vorläufig mit der Streichung einverstanden sein, in der Erwartung, daß die Aenderungen nicht zu lange auf sich warten lassen. Ich habe mich aber besonders zum Worte gemeldet, weil Herr Krug gesagt hat, was ohne Begründung nur als Wunsch an die Budgetkommission herantritt, wird nicht berücksichtigt. Meine Herren, das sagt ein Vertreter der Budgetkommission, die uns ohne jede Begründung in ihrem Berichte zumutet, allen ihren Streichungen zuzustimmen. Das ist aber ein Widerspruch, wenn man eine Begründung erwartet und selbst keine Begründung gibt.

Herr Krug: Wenn wir jeden Abstrich, den die Budgetkommission macht, des näheren schriftlich begründen wollten, dann würden wir dicke Bände schreiben müssen. Das ist undurchführbar. Die Mitglieder der Budgetkommission stehen jedem Bürgerschaftsmitgliede auf Anfragen in der Sitzung zur Verfügung,

und wie Herr Donath seine Antwort bekommen hat, wird sie jeder andere auch bekommen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Antrag der Budgetkommission zu 4.

Amtshaus.

Antrag der Budgetkommission zu 6.

Herr Adam: Ich habe dazu dasselbe zu sagen. Ich bitte, diese Summe stehen zu lassen. Es bestehen dieselben Gründe, die ich eben angeführt habe.

Herr Gruner: Und ich bitte aus denselben Gründen, die ich vorhin angeführt habe, die Summe zu streichen. (Heiterkeit.)

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Zwischengebäude.

Polizeiwache an der Keilstraße.

Antrag der Budgetkommission zu 8.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

4. Feuerwachen.

Feuerwache I.

Anträge der Budgetkommission zu 1, 2, 3, 4.

Dienstwohngebäude Kaufmannsmühlenkamp.

Anträge der Budgetkommission zu 6, 9, 10.

Doventorsteinweg 1.

Antrag der Budgetkommission zu 11.

Feuerwache II am Hohentor.

Anträge der Budgetkommission zu 13, 14, 16.

Feuerwache III auf der Kuhlen.

Feuerwache V am Holz- und Fabrikenhafen.

Anträge der Budgetkommission zu 22, 23.

Feuerwache VI in Hastedt.

Antrag der Budgetkommission zu 24.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

4a. Fuhrparkstellen.

Präsident: Hier ist von der Budgetkommission eine Bemerkung gemacht worden. Es ergibt sich aber von selbst, daß diese zu Titel 8, Gewerbehaus und Gewerbemuseum gehört.

I. Am Deich.

II. Hohetor.

Anträge der Budgetkommission zu 9, 10, 11.

III. Schlachthofstraße.

IV. Nordstraße.

Sonstige Unterhaltung und Besserung.

7. Gefängnisse in Bremerhaven.

Gerichtsgefängnis.

Polizeiwache am Kaiserhafen.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

8. Gewerbehaus und Gewerbemuseum.

Präsident: Hierhin gehört die Bemerkung der Budgetkommission, die unter Titel 4a, Fuhrparkstellen steht.

Außerdem Anträge der Budgetkommission zu 2, 3, 4.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

9. Gebäude für Handel und Schiffahrt.

Seefahrtschule.

Antrag der Budgetkommission zu 1.

Hafenhaus am Hohentorshafen.

Anträge der Budgetkommission zu 5, 6, 7, 8.

Schleusenmeistergehöft.

Gebäude bei der Schleuse am Industrie- und Handelshafen (Hafenhaus).

Bindwams 3.

Hafenhaus am Hafen I.

Anträge der Budgetkommission zu 16, 18, 19.

Verwaltungsgebäude am Hafen I.

Anträge der Budgetkommission zu 21, 22, 23, 24.

(Vermietete Kontore.)

Antrag der Budgetkommission zu 28.

(Räume der preußischen Güterabfertigung.)

Anträge der Budgetkommission zu 30, 31.

(Deklarationsbureau.)

(Seemannsamt.)

(Räume der Unterweserkorrektion.)

Anträge der Budgetkommission zu 36, 38.

(Räume des Postamts.)

Anträge der Budgetkommission zu 39, 40.

Maschinenmeisterwohnung.

Antrag der Budgetkommission zu 41.

Verwaltungsgebäude am Hafen II.

Anträge der Budgetkommission zu 44, 46.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

11. Gebäude in Bremerhaven.

Hafenhaus.

Wohnhaus A am Kaiserhafen.
Antrag der Budgetkommission zu 2.

Wohnhaus B am Kaiserhafen.
Anträge der Budgetkommission zu 3, 4.

Wohnhaus C am Kaiserhafen.

Observationshaus.

Schleusenwärterhaus am Alten Hafen.
Antrag der Budgetkommission zu 7.

Leuchtturm.

Schleusenwärterhaus an der Kleinen Kaiserschleuse.

Steueramt.
Antrag der Budgetkommission zu 10.

Dienstwohngebäude für den Lotsenkommandeur.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

12. Volksschulen, Technikum usw.

An der kleinen Allee.

Calvinstraße.
Antrag der Budgetkommission zu 8.

Domschule.

Elisabethstraße.

Elsflether Straße.

Geschworenenweg.
Antrag der Budgetkommission zu 14.

Großenstraße.

Auf der Howisch.

Schule beim Holzhafen.

Hemelingerstraße.
Antrag der Budgetkommission zu 21.

Herbststraße.

Kantstraße.
Antrag der Budgetkommission zu 27.

Kirchenallee.

Lessingstraße.
Antrag der Budgetkommission zu 32.

Martinischule.

Michaelisschule.

Neustadtswall.

Nordstraße.

Ohlenhof.
Antrag der Budgetkommission zu 46.

Herr Donath: Wir sehen, daß die Budgetkommission empfiehlt, 1500 ℳ für sechs neue Korridorbrunnen mit Springlereinrichtung zu streichen. Ich meine, wir könnten diese 1500 ℳ bewilligen mit Rücksicht auf die Kinder und die öffentliche Gesundheitspflege. Ich beantrage also,
diese 1500 ℳ wieder einzustellen.

Herr Hormann: Wir haben die Schule besichtigt und haben uns überzeugt, daß Springlereinrichtungen vorhanden sind. Der betreffende Schulvorsteher will eine Vermehrung der Springlereinrichtungen und zwar auf dem Korridore. Die Folge würde sein, daß die gut erhaltenen Korridore durchschlagen werden müßten, wodurch reichliche Reparaturen entstehen würden. Man kann auch diese Sache anstehen lassen, bis eine Instandsetzung der Korridore erforderlich sein wird. Eine dringende Notwendigkeit, neue Trinkgelegenheiten für die Kinder zu schaffen liegt nicht vor, sie sind vorhanden. Mit der Vermehrung der Springlereinrichtungen können wir also noch warten.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Weitere Anträge der Budgetkommission zu 47, 47b, 47c.

Auf dem Pulverberg.
Antrag der Budgetkommission zu 50a, die eingesetzten 800 ℳ für Errichtung eines Schuppens im Lichthof für Holz, Torf und Geräte zu streichen.

Herr Busch: Bei dem Neubau der Volksschule am Pulverberg ist der Hochbauinspektion leider ein Versehen unterlaufen, insofern als in der Schule die Räume für Aufbewahrung von Feuerungsmaterial zu klein sind. Die Räume sind so klein, daß nur Koks gelagert werden kann, aber Kleinholz, Späne usw. nicht. Die Anlage ist höchst feuergefährlich, und man sollte diesen Zustand nicht bestehen lassen. Deshalb möchte ich bitten, dem Antrage der Budgetkommisssion nicht stattzugeben, sondern den Antrag der Inspektion der Volksschulen anzunehmen. Es ist tatsächlich ein Notstand vorhanden, sonst würde ich nicht dafür eintreten.

Herr Hormann: Die Budgetkommission ist nicht in der Lage, einen Notstand anzuerkennen. Der verfügbare Raum faßt immerhin 100 hl Koks. Wir haben uns überzeugt, daß in anderen Schulen Räume vorhanden

sind, die nicht mehr fassen, und Holz und andere brennbare Stoffe brauchen da nicht aufbewahrt zu werden. Der Raum, der für die 800 ℳ errichtet werden soll, ist in einem Lichthof vorgesehen. Er liegt weit ab von der Heizung und würde selten benutzt werden. Ich glaube, daß der Raum, der da gebaut werden soll, wahrscheinlich als Kaninchenstall verwendet werden würde. (Heiterkeit.) Ich bitte, die Position zu streichen.

Herr Busch: Herr Hormann irrt sich, wenn er meint, daß in den anderen Volksschulen die Kohlenräume nicht größer seien. Das mag wohl für die ganz alten Schulen zutreffen, nicht aber für die neueren Schulen. Ich habe vorhin auch schon extra betont, daß leider an der neuen Schule am Pulverberg versäumt sei, einen größeren Kohlenraum anzulegen, wo nicht mehr als 100 Hektoliter aufbewahrt werden können. Was will das Quantum besagen, wenn wir starken Frost und Schneefall haben, wo keine Kohlen angefahren werden können. (Ohorufe.) Nun sagt Herr Hormann, daß Holz und Hobelspäne in einem andern Raume untergebracht werden können. Ich muß aber sagen, daß sich in der Schule kein einziger Raum dafür befindet. Ich bin zwei- bis dreimal in der Schule gewesen. Ursprünglich habe ich auch auf dem Standpunkt des Herrn Hormann gestanden, aber im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, daß die Einrichtung nicht zu umgehen ist. Deshalb möchte ich dringend bitten, die 800 ℳ wieder einzustellen. Wenn sie abgelehnt werden, werden wir im nächsten Jahre wiederkommen und immer wieder, so lange, bis die 800 ℳ bewilligt sind. Es geht nicht anders.

Herr Hormann: Das ist ja eine Gepflogenheit der Behörden, die Budgetkommission und damit die Bürgerschaft mit einer fortwährenden Wiederholung von Anträgen mürbe zu machen. (Sehr richtig!) Jahrelang sind die Anträge abgelehnt, und Jahr für Jahr werden sie wieder gestellt. Eigentlich sollten die Budgetkommission und die Bürgerschaft dagegen Verwahrung einlegen.

Wir haben uns extra die Schulen darauf angesehen, ob die Räume für Feuerung anderswo größer sind. Es gibt eine Reihe von Schulen, wo die betreffenden Räume nicht größer sind. Da muß man sich eben behelfen, das muß man auch bei dieser Schule. Und es geht.

Herr Kruse: Man sollte auch auf das Aussehen in der Umgebung der Schulen etwas geben. Bei der Schule am Pulverberg steht eine Schulbaracke, die in der letzten Zeit sehr unansehnlich geworden ist und aussieht, wie eine alte Ruine. Das macht keinen guten Eindruck. Die Schulen und ihre Umgebung sollten anständig gehalten werden. Das ist aber manchmal nicht der Fall. Da liegt manchmal Schmutz auf den Höfen und in den Straßen der Umgebung, ein Zustand, der aller Beschreibung spottet. Es sollte dafür gesorgt werden, daß die Umgebung der Schulen besser instand gehalten wird.

Herr Heinken verzichtet.

Herr Ed. Achelis: Ich kann den Standpunkt des Herrn Hormann doch nicht für richtig halten, daß die Behörden Anträge die sie an sich für richtig halten und die die Budgetkommission und die Bürgerschaft abgelehnt haben, nicht wiederholen sollen. Wenn eine Behörde etwas für richtig hält, ist es ihre Pflicht, mit dem Antrage wiederzukommen. (Sehr richtig!)

Was den Kohlenkeller anbetrifft, so hat Herr Hormann gesagt, daß in einer Reihe von Schulen auch keine größeren Kohlenkeller seien. Aber in den neuen Schulen, die in den letzten Jahren gebaut sind, ist kein Kohlenkeller so klein wie der in der Schule am Pulverberg. Uebrigens möchte ich bemerken, daß die Baudeputation durchaus auf dem Standpunkt steht, daß der Keller größer angelegt werden muß, aus dem Grunde, weil sie es für richtig hält, daß das rentabler ist, weil dann das Heizmaterial für die Schule zu einer Zeit angekauft werden kann, wo es billig zu haben ist, also in den Sommermonaten für den ganzen Winter. In den kleinen Kellern kann Material nur für ein paar Wochen gelagert werden, und dann muß man die Kohlen zu den teuern Winterpreisen einkaufen.

Herr Gruner: Ich möchte Herrn Ed. Achelis doch den guten Rat geben, wenn er für seine Deputation abgelehnte Anträge wiederholt, er dafür möglichst eine neue Begründung zu geben sucht, sonst wird die Aussicht auf Annahme recht gering sein. Man kann doch wirklich auch wohl verlangen, daß einmal abgelehnte Anträge besonders sorgfältig begründet werden.

Was den Kohlenkeller betrifft, so möchte ich auch bitten, die Streichung vorzunehmen. Wenn Herr Ed. Achelis meint, daß die Kohlen im Winter teurer bezahlt werden müßten, so halte ich das nicht für stichhaltig, da die Behörden für das ganze Quantum, das die Schulen gebrauchen, doch sicher einen Kontrakt mit den Kohlenhändlern machen. (Sehr richtig!) Wenn sie das nicht täten, würde schleunigst eine Aenderung nötig sein. Es spielt in der Hinsicht also gar keine Rolle, ob der Keller groß oder klein ist: die Kohlen werden nach Bedarf zugeführt. Es kommt hinzu, daß der neu beantragte Kohlenkeller bei der großen Distanz unbequem liegt und die Ueberwachung erschwert.

Herr Krug: Ich verkenne keineswegs, daß der Wunsch der Schuldeputation und der Baudeputation, den Raum für den Kohlenkeller zu erweitern berechtigt ist, aber ich finde, daß der Platz, der dafür ausgesucht ist im Lichthof, so ungünstig gewählt ist wie nur irgend möglich. Wenn in dem Schuppen Kohlen und

Koks gelagert wird, muß derselbe über die Korridore zur Feuerstätte gebracht werden und Schmutz und Staub fallen ab, verunreinigen die Korridore und dringen in die Schulklassen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Ritter-Raschenstraße.

Rechtenfletherstraße.

Regensburgerstraße.

Ritterhuderstraße.

Anträge der Budgetkommission zu 57 und 58.

Schleswigerstraße.

Schmidtstraße.

Antrag der Budgetkommission zu 63.

Steffensweg.

Sternstraße.

Talstraße.

Technikum.

Antrag der Budgetkommission, die unter 79 für Anschaffung einer Tafel mit Podium für die B-Klasse eingesetzten 250 ℳ zu streichen.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Die Budgetkommission beantragt, die 250 ℳ, die unter 79 für eine Tafel mit Podium eingesetzt sind, zu streichen. Wir möchten wohl beantragen, die Position wieder herzustellen. Es müßten schon besondere Gründe vorliegen, die die Streichung rechtfertigen. Schließlich ist eine solche Tafel doch ein wichtiges Instrument für den Unterricht, und gerade dem Technikum sollten wir das nicht entziehen. Wenn die Budgetkommission keine besonderen Ursachen dafür anführen kann, warum die Tafel nicht da sein muß, können wir für die Streichung nicht sein. Wir möchten beantragen, den Posten wieder herzustellen.

Herr Hormann: Die Budgetkommission hat sich mit der für das Technikum gewiß maßgebendsten Persönlichkeit in Beziehung gesetzt, mit dem Direktor. Der Herr hat selbst empfohlen, den Posten zu streichen. Ich glaube, damit sind wir genügend salviert. (Heiterkeit. Zuruf von links: Warum ist der Posten denn eingesetzt?)

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Westerstraße.

Woltmershauser-Allee.

Woltmershauserstraße.

Als 90a wird auf Antrag der Budgetkommission neu eingestellt:

Herstellung einer neuen Klosettanlage. 550 ℳ.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

16. Generalkasse.

Für Unterhaltung und Besserungen.

17. Generalsteueramt und Heuwagen.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen.

Baubureaus.

Werderstraße 1.

Werderstraße 3.

Holzstraße 5.

Antrag der Budgetkommission zu 7.

Herrlichkeit 16.

Tiefer 36.

Antrag der Budgetkommission zu 11.

Geräteschuppen auf dem Lagerplatz an der Werderstraße.

Schüsselkorb 3.

Antrag der Budgetkommission zu 15.

Sonstige Unterhaltung und Besserung.

23 vermietete Gebäude.

Buntentorsteinweg 576.

Postamt 2, Doventor.

Am Deich 65/66.

Antrag der Budgetkommission zu 3.

Elbstraße 104 und 106.

Geeren 2.

Grünenstraße 4.

Hohestraße 11.

Anträge der Budgetkommission zu 8, 9, 10.

Neuenlanderstraße 4.

Antrag der Budgetkommission zu 11.

Reedeich 11—14.

Schlachte 36.

Am Seefelde 3.

Warturmer-Chaussee 119—123.

Werderstraße 28 und 30.

Westerdeich 189.

Antrag der Budgetkommission zu 18.

Westerdeich 201.

Sonstige Unterhaltung und Besserung.

24a. Materiallager für Bremerhaven.

23. Unvorhergesehens und größere Reparaturen.

Präsident: Damit ist der Titel Hochbau erledigt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Busch: Ich beantrage Vertagung.

Wir haben in früheren Jahren zwei Abende über den Hochbau verhandelt und wir haben nicht wissen können, daß es diesmal so rasch gehen würde. Außerdem haben wir nicht gewußt, daß die Position „Polizeidirektion" heute nicht zur Verhandlung kommen würde. Dazu kommt, daß die Luft heute im Saale stickend ist. Ich bitte die Verhandlung zu vertagen.

Präsident: Das Kapitel „Bauwesen" könnten wir wohl noch erledigen; am Schluß der vorigen Sitzung habe ich darauf hingewiesen, daß sich die Herren für heute möglichst weit vorbereiten möchten.

Sollte die Bürgerschaft sich jetzt für Vertagung erklären, so möchte ich bitten, daß sich die Herren für nächsten Sonnabend soweit vorbereiten, daß wir dann die Beratung des Budgets beendigen können.

Herr Heinken: Es ist nach 1/2 10 Uhr. Die Temperatur im Saale ist nicht angenehm. Ich bin davon überzeugt, wenn wir jetzt vertagen, werden wir am Sonnabend das Budget doch vollständig erledigen.

Herr Donath: Wir sind nicht darauf vorbereitet gewesen, daß wir mit der Budgetberatung soweit kommen würden. Außerdem ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine solche Verhandlung die Kräfte sehr in Anspruch nimmt, so daß wir abgespannt sind, nicht nur die Kräfte der Mitglieder der Bürgerschaft, sondern auch die der Stenographen und Berichterstatter. Ich beantrage Vertagung.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 34 Minuten.

Bremen, April 1914.

№ 15.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. April 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Fritz.
Adam, C. jun.
Addicks, H.
Albrecht, G.
Becké, Stadtdirektor.
Beeneken, C.
Behle, C.
Biedermann, W.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Fitger, E.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Gieschen, H.
Groninger, L.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Hesemeyer, F.
Jacobi, C. A.
Imwolde, Joh.
Jürgens, Th.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Koenenkamp, W.
Krome, F.
Lampe, Joh.
Logemann, Fr.
Madtstedt, N.
Mehrtens, A.
Nebelthau, Aug. G.
Oldehoff, H.
Plath, Ad.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Speckmann, A.
Stören, Fr.
Strube, Dr. jur.
Tetens, Dr. jur.
Tiedermann, H.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3): Budget für das Rechnungsjahr 1914 342

II. Wahl einer Kommission wegen des Wassergeldes. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 7. April 1914:
7. Austritt aus der Kirche. (N. z. Verh. gek.)

IV. Antrag, betreffend die neuen Müllgefäße. (N. z. Verh. gek.)

V. Antrag, betreffend die Verbreiterung der Fahrbahn der Meterstraße. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Mitteilung des Senats vom 14. April 1914:
6. Rohrnetzbudget und die öffentliche Beleuchtung zur Nachtzeit.
8. Nachbewilligung für die Zollverwaltung. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 17. April 1914:
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1914.
6. Gesetz vom 1. Mai 1912, betreffend die Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
7. Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten. (N. z. Verh. gek.)

XV. Ergänzung:
a) der Kommission wegen Sicherung der Fertigstellung der Privatbauten,
b) des Bürgeramts,
c) der Deputation für die Unterweserkorrektion,
d) der Steuerdeputation,
e) der Wahldeputation,
f) des Vertrauensausschusses,
g) der Deputation wegen Bauten an Koppelwegen,
h) der Deputation wegen der Straßenbahn,
i) der Behörde für die Krankenversicherung,
durch Klasse 1.
(N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 21. April 1914: Gebäudeerweiterung des Kraftwerks II in Hastedt. Neue Schaltanlage für Transformatoren im Dampfwerk in Hastedt. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 24. April:

Gesetz vom 1. Mai 1912, betreffend die Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Ges. B. S. 57),

und eine Mitteilung vom 25. April:

1. Bewilligung der Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven,
2. Beurkundung von Verträgen öffentlicher Behörden über Erwerb und Veräußerung von Grundstücken,
3. Bauten an Koppelwegen,
4. Vergütung für Festtage an Arbeiter des Katasteramts,
5. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen für 1915,
6. Ueberschreitungen bei Neu- und Umpflasterungen.

Zum Senatskommissar für die Verhandlungen, betreffend Budget für das Rechnungsjahr 1914, ist Herr Senator Bömers an Stelle von Herrn Senator Dr. Donandt für die heutige Sitzung der Bürgerschaft bestellt.

Eingegangen ist eine Eingabe von Interessenten, betreffend Errichtung einer Badeanstalt in der Hastedter Vorstadt.

Die Eingabe liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Schließlich hat die Bürgerschaft zum 6. Verbandstag des Verbandes der Kaffeehausbesitzer Deutschlands eine Einladung zur Teilnahme an der Tagung vom 9. bis 12. Juni erhalten. Ein Festprogramm ist beigefügt, von dem auf Wunsch jede beliebige Anzahl zur Verfügung steht.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3):

Budget für das Rechnungsjahr 1914.

Fortsetzung der Spezialberatung.

Senatskommissar Herr Senator Bömers.

VI. Bauwesen.

3. Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung.

Dazu Anträge der Budgetkommission.

Herr Davin: Nachdem die Straßenreinigung dem Straßenbau unterstellt ist, erlaube ich mir zu dieser Position folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob zur tunlichsten Abwehr der durch Automobile und Fuhrwerke verursachten Schmutz- und Staubplage die Reinigung und Besprengung der an das Stadtgebiet angrenzenden Chausseestrecken, soweit solche stadtmäßig bebaut sind, im gesundheitlichen Interesse der Anwohner durch die Verwaltung der städtischen Straßenreinigung vorgenommen werden kann. (16)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! An die Deputation für die Regulierung der Beamtengehalte habe ich das Ersuchen zu richten, doch auch die Aufseher beim Straßenbau mit den anderen Aufsehern, welche in Klasse VI eingereiht sind, auf eine Stufe zu stellen. Die Aufseher beim Straßenbau sind in Klasse Vb mit 1500—2200 ℳ, während die Klasse VI, die Beamte mit demselben Range umfaßt, 1600 bis 2400 ℳ hat. Ich ersuche die Regulierungsdeputation für die Beamtengehalte darum, zu prüfen, ob es angemessen ist, daß diese Leute in die Klasse VI versetzt werden.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe zwei Wünsche gegenüber der Deputation. Der eine geht dahin, daß die Deputation dafür sorgen möge, daß in Zukunft die Plätze, die geteert werden sollen, mit etwas größerer Vorsicht besprengt werden, wie neulich der Domshof. Ein Teil des Teeres wurde allerdings auf den Domshof, auf den Sand gesprengt, ein anderer aber auf die Fahrstraße, wohin er nicht gehört, und an die Laternenpfähle und die Pfeiler der elektrischen Bahn. Es ist mir von einem Anwohner erzählt worden, daß ihm durch seine Kunden, die ihm den Schmutz von dem Platz in seinen Laden getragen haben, ein wertvoller Teppich zerstört sei, und daß er die Deputation dafür verantwortlich machen wolle. Ich glaube, daß es angebracht ist, die Beamten anzuweisen, mit etwas größerer Vorsicht die Arbeiten auszuführen.

Der zweite Wunsch wird mir eingegeben durch die Beobachtung, die man seit einigen Wochen am Rembertitunnel machen kann. Es ist geradezu eine Entrüstung in der Oeffentlichkeit laut geworden, daß hier unter dem Tunnel dreimal in kurzer Zeit eine Umpflasterung vorgenommen wird. (Sehr richtig!) Ich habe allerdings gehört, daß die Kosten der Umpflasterung nicht dem Staate, sondern dem Unternehmer zur Last fallen. Soweit ich unterrichtet bin, ist die Pflasterung deswegen erforderlich geworden, weil der Straßenbau einen Versuch mit einem Pflaster gemacht hat, welches noch nicht hinlänglich erprobt ist. Ich halte es nicht für richtig, daß man dazu eine Stelle nimmt, wo der Verkehr vollständig gestört wird, zum Schaden der

Fuhrwerksunternehmer und des Publikums. Die Straßenbaudeputation sollte, wenn sie Versuche mit neuem Pflaster machen will, solche Straßen dazu wählen, die Parallelstraßen haben, aber nicht die Tunnel unter den Bahndämmen der preußischen Eisenbahn. Diese dürfen um so weniger dazu dienen, weil ihre Zahl an sich schon so gering ist, daß der Bahndamm zu einem Verkehrshindernis wird. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß diese Anregung genügen wird, den Straßenbau zu überzeugen, daß diese Versuchsstelle verfehlt war.

Herr Pappiér: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bedauere, durch Abwesenheit verhindert gewesen zu sein, der Sitzung am 11. März beizuwohnen, wo Herr Baudirektor Graepel über Asphalt einige Ausführungen gemacht hat. Er ist auf ein Asphaltpflaster eingegangen, welches sich an der Schwachhauser-Chaussee befindet, welches sich nicht bewährt hat, aus welchen Gründen nur auf dieses, weiß ich nicht. Er hat nicht erwähnt, daß wir zweierlei Asphaltpflaster haben. (Zuruf: Dreierlei!) Das eine, das sich ausgezeichnet bewährt hat, befindet sich in der Knochenhauerstraße, Rembertistraße und Mathildenstraße. Ich habe noch nicht bemerkt, daß da überhaupt eine Reparatur notwendig geworden ist. Das Pflaster liegt verschiedene Jahre. In der Rembertistraße ist ein großer Etagenbau ausgeführt worden, wo also die schweren Stein- und Sandwagen verkehrt haben, und an dem Pflaster ist kein Vergang zu sehen. (Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Dieses Pflaster soll teuerer sein, wie die anderen Pflaster, aber ich bin der Meinung, daß es auch darauf ankommt, wie der Unterhalt des Pflasters sich stellt, und wo der Wunsch der Bürgerschaft dahin geht, ein möglichst geräuschloses Pflaster zu haben, da sollte man nicht einfach Asphalt legen, der das Asphaltpflaster überhaupt diskreditiert durch die hohen Unterhaltungskosten, die das minderwertigere Asphaltpflaster mit sich bringt, sondern das bessere Asphaltpflaster nehmen.

Dann sind mit einem dritten, noch schlechteren Asphalt Versuche gemacht worden. Darauf ist Herr Dr. Scherer eingegangen und hat mir das weggenommen. Ich kann seine Ausführungen nur unterstützen. Man berücksichtigt beim Straßenbau nicht genug, daß Verkehrsstörungen erhebliche Unannehmlichkeiten für das Publikum bringen, und daß es damit nicht getan ist, daß, wenn das Pflaster nicht gut gemacht worden ist, daß es wieder vom Unternehmer neu gelegt wird. Der Straßenbau müßte mehr Rücksicht auf den Verkehr nehmen.

Im vorigen Jahre sah ich, daß an der Findorffstraße der Radfahrweg, der sich in gutem Zustande befand, erneuert wurde. Ich glaube, daß es dazu der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft bedurft hätte. Ich fragte den gerade anwesenden Bauaufseher, wie es käme, daß der Radfahrweg neu gelegt würde, er wäre doch in gutem Zustande. Der Mann sagte, er hätte einen Bericht abgegeben, daß der Weg sich noch in gutem Zustande befände und nicht erneuert zu werden brauche. Darauf sei ihm erwidert worden: er wird neu gelegt! Ich habe darauf sofort an den Rechnungsführer Herrn Boettcher geschrieben, das sei eine Vergeudung von Staatsgeldern, und Herr Boettcher möchte sich doch sofort davon überzeugen. Herr Boettcher schrieb mir darauf ein paar Tage später; ich verlese dies:

> Der Radfahrweg an der Findorffstraße wird erneuert auf Forderung der Polizei. Der schmale Rasenstreifen zwischen Fußweg und Radfahrweg war niedergetreten, die Grenze verwischt und die Radfahrer fuhren auf dem in guten Zustande befindlichen Fußweg.

Das war die Antwort des Rechnungsführers. Er wußte selbst damals nicht, daß der Weg neu gelegt wurde, denn es vergingen ein paar Tage, bis er sich diese Antwort vom Straßenbau geholt hatte. Heute sind die Leute wieder dabei und legen den Rasenstreifen, und wenn derselbe jetzt neu gemacht ist, ist er nach 2—3 Monaten wieder verwischt, da er sich unter den Bäumen nicht hält. Wir haben daneben im Bürgerpark den schönsten Radfahrweg mit Einmündung jetzt in die Findorff-Allee, kurz vor dem Emmasee-Restaurant. Außerdem hat dort die Findorff-Allee Makadampflaster und die Seite am Torfkanal einen guten Streifen, der für Radfahrer auch genügend sein dürfte. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb man diesen Radfahrweg, der durch die vielen Ausbesserungen so viele Kosten macht, nicht aufhebt. Dann, Herr Präsident, möchte ich noch auf die Holler-Allee kommen. Der Teil von der Park-Allee bis zum Parkbahnhof befindet sich seit Jahren in dem allermiserabelsten Zustande. Die Holler-Allee ist eine Straße, die von den Fremden erheblich besucht wird. Sie macht aber einen sehr schlechten Eindruck. Die Anwohner haben sich wiederholt beim Straßenbau beschwert, und es ist ihnen immer gesagt worden, daß infolge der Neulegung des Kanals die Straßenpflasterung nicht vorgenommen werden könnte, und sobald der Kanal gelegt wäre, würde die Straße auch neu gelegt werden. Der Kanal war gelegt, und wir fragten, weshalb jetzt das Pflaster nicht gelegt würde. Und da wurde uns mitgeteilt, es würde auch der alte Kanal noch benutzt, der würde nachgesehen und dann würde die Pflasterung geschehen. Das Straßenbauamt nahm sich nicht die Mühe, die Straße auszubessern. Ich habe selbst nachgemessen, es waren Vertiefungen von über 20 Meter da. (Hört! Hört! Heiterkeit.) Das war unerhört. Nach Erkundigung beim Kanalbauamt habe ich dann von Herrn Staatsbaurat Thalenhorst erfahren, daß der Kanal von der Park-Allee bis zum Parkhause nicht erneuert zu werden brauchte, sondern in gutem Zustande sei, es würde daher einer Pflasterung dieses Weges nichts mehr im Wege stehen. Dagegen müßte der Kanal vom Parkhause bis zur Findorff-Allee

neu gelegt werden, weil (Unruhe) dieser Teil schlecht sei. Mit dieser Neulegung und der damit verbundenen Neupflasterung würde spätestens 1. August dieses Jahres begonnen. Ich ging wieder zum Straßenbauamt und habe gefragt, ob der andere Teil der Holler-Allee nun gleich mitgepflastert würde. Da wurde gesagt, dieser Teil wäre in das Budget für 1915 eingestellt, das müsse genügen. Nun wurde darnach noch an der Holler-Allee mit erheblichen Kosten eine gründlichere Reparatur vorgenommen. Ich verstehe nicht, wie man diese Kosten so wegwerfen kann und da nicht gleich die Neulegung der Straße beantragt hat. Und ich verstehe auch nicht, daß eine Straße, deren Pflasterung für dies Jahr bereits beschlossen ist und für welche die ganzen Ausrechnungen vorliegen, nicht ins Budget eingestellt ist, wie hier die Holler-Allee vom Parkbahnhof bis zur Findorff-Allee. Ich möchte keinen Antrag in dieser Richtung stellen, erwarte aber vom Rechnungsführer, daß er dafür sorgen wird, daß, wenn der Antrag Juni oder Juli kommt, diesen Teil der Holler-Allee vom Parkbahnhof bis zur Findorff-Allee neu zu legen, daß dann auch gleichzeitig beantragt wird, daß der andere Teil der Holler-Allee von Park-Allee bis Parkbahnhof gleich mitgelegt wird, damit wir nicht die doppelten Verkehrsstörungen wieder haben. Und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß hier der gute Asphalt der Rembertistraße genommen wird, für eine Straße, die zu den schönsten Bremens gehört und von Fremden viel besucht wird, wo zudem die Anschlußwege im Park mit einem guten Makadampflaster versehen sind, und die Zufahrtstraßen, die Gustav-Deetjen-Allee und die Park-Allee ebenfalls gutes Asphaltpflaster haben. Ich hoffe, daß diese Wünsche genügen und ein Antrag nicht nötig sein wird.

Dann möchte ich noch einen Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, anzuweisen, daß sie bei allen Anträgen auf Neu- und Umlegungen von Straßen eine Erklärung der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, sowie des Telegraphenamts beifügt, daß in den betreffenden Straßen für die Zwecke dieser Behörden in absehbarer Zeit ein Aufreißen des Straßenpflasters nicht in Aussicht steht. (17)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Theilen: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für den Straßenbau mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt:

1. bei Neu- und Umlegung von Straßen mit Kleinpflaster anstelle von Basalt Granit zu verwenden;
2. eine durchgängige Verbesserung der Fußwege und des Straßenpflasters in den Nebenstraßen der Altstadt vorzunehmen. (18)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Den Ausführungen und Wünschen des Herrn Dr. Scherer kann ich mich wohl anschließen. Ich halte sie für berechtigt. Wegen der Arbeiten am Tunnel liegt die Sache nicht so, daß man dem Straßenbau einen Vorwurf machen muß, er hätte leichtfertig gehandelt, trotzdem ich auch der Ansicht bin, man sollte keine Experimente machen, wo es nicht notwendig ist. Aber die Unternehmer kommen mit Anpreisungen, Empfehlungen und Photographien der von ihnen in anderen Städten gelieferten Arbeiten. Dann machen unsere Beamten hin und erkundigen sich bei den Behörden, und wenn sie einen günstigen Bescheid erhalten, wird es hier auch probiert. Aber es ist richtig, man sollte nicht in einem Tunnel solche Sachen probieren. Nun ist der Umstand beim Zement und Asphalt der, daß die Leute, die die Arbeiten machen müssen, zu sehr Obacht geben müssen; alles hängt beim Asphalt und Zement vom Mischen ab. Wenn die Mischung nicht richtig ist, dann klappt die Sache nicht. Und hier ist vom Unternehmer ein Fehler gemacht worden. Aber es muß von ihm wieder in Stand gesetzt werden. Der Verkehr hat den Schaden; aber es wird in Zukunft nicht wieder geschehen.

Mit dem Radfahrwege ist die Sache im vorigen Jahre im April gewesen. Herr Pappiér hatte die Liebenswürdigkeit, mich zu bitten, das anzusehen. Ich ging hin und mußte konstatieren, daß der letzte Teil vom Radfahrwege noch einigermaßen im Stande war; aber der Rasenstreifen war schlecht und zu schmal und es tat not, daß alles wieder auf die richtige Breite und in Ordnung gemacht würde. Und ich schrieb sofort ein paar Zeilen an den Herrn Staatsbaurat Günther und schickte ihm diese zu mit dem Briefe des Herrn Pappiér. Und ich glaube, ich habe nicht geschrieben, daß die Sache in Ordnung käme — — — (Herr Pappiér: Nein, ich habe den Brief vollständig verlesen) — und dann habe ich von Herrn Staatsbaurat Günther einen Aufschluß bekommen. Die Holler-Allee ist das Schmerzenskind, weil wir da nicht vorwärts kommen. Die Straße kann nicht neu gelegt werden, weil die Mittel nicht bewilligt sind. Es kommen uns auch sonst noch viele Klagen, aber wir müssen uns beschränken. Unser Finanzminister kommt vor dem Budget und sagt: von diesen Neulegungen müssen wir 450 000 ℳ streichen und von der Umlegung von Straßen auch 550 000 ℳ, weil die Finanzen es nicht leiden. Und dann kommt die Budgetkommission noch und sagt, hier muß noch gestrichen werden, denn von den Gehältern kann nichts gestrichen werden; und auf diese Art kann nicht alles

erfüllt werden, weil uns die Mittel fehlen, man hilft sich mit Reparaturen, die im Augenblicke nicht so teuer sind und sagt, es soll später neu gelegt werden und jetzt ist es noch nicht notwendig, und da hilft man sich immer mit Flickereien aus, die meistens viel Mittel erfordern. Und bei der Holler-Allee liegt es daran, daß der alte Kanal in der Holler-Allee gewölbt ist, und die Straße ist auch gewölbt, und um sie flacher zu legen, wird der neue Kanal flach gedeckt werden, und nun kann man sie nicht erst umlegen und dann den Kanal umlegen. Die Anwohner müssen noch warten bis nächstes Jahr, bis der Kanal in Ordnung ist.

Mit der Kabellegung arbeiten unsere Behörden auch Hand in Hand. Aber wenn das Reich kommt und sagt, es muß ein Kabel nach Wilhelmshaven gelegt werden, oder die Deputation kommt und sagt, hier muß ein Kabel verstärkt werden, dann müssen diese Arbeiten vorgenommen werden. Seit über 20 Jahren wird dahin gestrebt, daß die Behörden Hand in Hand arbeiten und das Publikum möglichst wenig Ursache zu Klagen hat. Es läßt sich aber nicht aus der Welt schaffen, und Herr Nieniets wird das auch bestätigen können, daß es beim besten Willen nicht immer möglich ist, das Aufreißen der Straße zu verhindern, so leid es uns auch tut. Es ist Fürsorge getroffen, daß die neuen Straßen nicht immer aufgerissen werden müssen bei Kabellegungen. Es werden Röhren quer durch die Straßen gelegt. Es geschieht alles Mögliche.

Präsident: Zur Position Straßenbau sind noch acht Herren als Redner aufgeschrieben. Ich möchte die Herren doch bitten, sich einigermaßen kurz zu fassen.

Herr Dr. Gildemeister: Soll geschehen, Herr Präsident! Die Beschwerden der Herrn Dr. Scherer und Pappiér werden bei der Behörde selbstredend die gebührende Berücksichtigung finden. Was die Holler-Allee anbelangt, so wird den Herren in nächster Zeit eine Vorlage zugehen, wonach die Straße bis zum Parkbahnhof neu gepflastert werden soll. Daß inzwischen, nachdem die Kanalarbeiten beendet sind, eine gewisse Erneuerung der Fahrbahn vorgenommen ist, kann doch Herr Pappiér als Anwohner dem Staate nicht übel nehmen, denn dadurch sind die 20 m tiefen Löcher, die Herr Pappiér gemessen hat (Heiterkeit, Unruhe), jedenfalls beseitigt worden. Was den Tunnel anbelangt, so liegt die Sache nicht so einfach. Ich möchte ein paar Worte zur Verteidigung der zuständigen Beamten fallen lassen. Es ist hier ein Problem zu lösen, das nicht einfacher Natur ist. Unter dem Tunnel soll im Interesse der nächstliegenden Häuser und der Passanten geräuschloses Pflaster hergestellt werden, und deshalb müssen wir Asphalt nehmen. Die Fahrbahn unter dem Tunnel ist aber etwas abschüssig, auf der einen Seite geht es herunter und auf der anderen dann wieder hinauf, und gerade in der Mitte ist eine ziemlich breite offene Stelle, ein Lichtschacht, dessen Passieren für die Pferde der Fuhrwerksbesitzer beschwerlich und gefährlich ist, namentlich bei schlechtem Wetter. Die Pferde scheuen vor den oben rangierenden Zügen und rutschen aus und fallen, wenn dort lediglich der einfache glatte Asphalt liegt. Infolgedessen hat die Bauverwaltung mit Recht Wert darauf gelegt, daß an dieser Stelle rauher Asphalt eingeführt wird. Das ist aber ein Material, das bisher bezüglich seiner Haltbarkeit noch nicht so erprobt ist, wie der gewöhnliche Asphalt. Und darauf ist es zurückzuführen, daß man zu verschiedenen Mißerfolgen gekommen ist beim Rembertitunnel. Es ist bedauerlich, daß auf diese Weise mehrmals der Verkehr dort für längere Zeit unterbrochen ist, und es ist zu hoffen, daß es nun beim dritten Male gelingen wird, die Mängel dauernd abzustellen. Aber zur Entschuldigung der Beamten muß man doch betonen, daß es sich um eine nicht einfache Sache handelt. Die Herstellung des rauhen Asphalts ist in ganz einwandfreier Weise noch nicht gelöst worden.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Die Klagen, die Herr Dr. Scherer wegen der Besprengung der Wege mit Teer geführt hat, kann ich nur unterstützen. Ich möchte erklären, daß ich neulich Gelegenheit genommen habe, in einer Sitzung, wo die Herren der Tiefbauinspektion zugegen waren, darauf hinzuweisen, daß mir selbst ein Kleidungsstück vollständig ruiniert worden ist. Wenn der Regen auf neu besprengten Erdboden fällt, spritzt die Teermasse hoch, und Sie werden sehen, daß von dem Material die Kleidungsstücke vollständig ruiniert werden. Ein Beinkleid, welches mir so beschädigt wurde, kann ich in Zukunft nicht mehr tragen. (Heiterkeit.) Die Klage des Herrn Dr. Scherer ist vollständig berechtigt.

Was Herr Pappiér wegen des Asphalts in der Knochenhauerstraße, der sich im Gegensatz zu dem Asphalt an der Schwachhauser-Chaussee gut gehalten haben soll, sagt, bezweifle ich, ich glaube nicht, daß es sich da um zweierlei Asphalt handelt. In der Knochenhauerstraße ist nur ein anderer besserer Untergrund, wie an der Schwachhauser-Chaussee, und da draußen liegen Gleise, was in der Knochenhauerstraße nicht der Fall ist. Ich bitte, sich daran zu erinnern, daß ich vor Jahren protestiert habe, daß man solches Pflaster in Straßen legt, in denen sich Gleise befinden, und ich freue mich, daß die Erfahrung, die man jetzt macht, mir recht gibt. Wenn man meinen Ratschlägen gefolgt wäre, und ich hoffe, daß solches in Zukunft bei solchen Sachen mehr als bislang geschieht, dann würde es jedenfalls im Interesse des Staates gewesen sein. Versuche mit neu auf den Plan tretenden Materialien muß der Staat machen, wir kommen da nicht herum. Bremen kann nicht rückständig bleiben. Ich meine allerdings, daß in den

letzten Jahren bei der Straßenbaubehörde recht viel Versuche gemacht worden sind; wir sollten uns aber auf Versuche beschränken, von denen wir mit einiger Sicherheit annehmen können, daß wir Erfolg damit haben. Jedenfalls ist das mit dem Asphalt nicht geschehen, da ist bislang kein Erfolg zu verzeichnen gewesen.

Herr Theilen hat früher darauf hingewiesen, wie es mit dem Asphalt an der Brake aussieht, und ich glaube, der Herr Senatskommissar wird darüber gern Auskunft geben und sagen können, daß das Asphaltpflaster da nicht schön ist.

Dann will ich noch eins erwähnen, was schon im vorigen Jahr und im Jahr vorher erwähnt worden ist. Mir kommt es vor, als wenn die Kostenanschläge für die auszuführenden Arbeiten reichlich hoch vom Straßenbau bemessen werden. Dadurch wird allerdings erreicht, daß der Straßenbau reichliche Ueberschüsse hat, die dann nach eigenem Ermessen der Deputation verwendet werden können. In letzten Jahren hat es sich um Ueberschüsse von annähernd 100 000 ℳ gehandelt. Und ich meine, es wäre nicht in der Ordnung, daß man so große Summen ohne Genehmigung von Senat und Bürgerschaft verwendet. Mit solchen Summen kann man eine ganze Reihe von Straßen herstellen, von denen aber die Bürgerschaft keine Kenntnis hat und um die sie nicht gefragt ist.

Was das Aufreißen der Straßen seitens der Erleuchtungs- und Wasserwerke betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß es mit dieser Sache besser geworden ist. Herr Boettcher hat schon gesagt, daß seit Jahren Versuche gemacht sind, mit der Verwaltung übereinzukommen, um rechtzeitig von dieser zu hören, wo Röhren und sonstige Leitungen gelegt werden müssen. Sie wissen, daß wir 1914 schon Straßen bewilligen, die 1915 erst gepflastert werden sollen, damit das Aufreißen von den Erleuchtungs- und Wasserwerken vorher rechtzeitig geschehen kann. Eins aber muß gerügt werden, und das ist das permanente Aufreißen der Straßen zur Legung von Lichtkabeln. Hier ist die Sache häufig so, daß eine Straße, die in diesem Jahre neu gemacht worden ist, im nächsten Jahre wieder aufgebrochen wird. Was nützt es, wenn die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke ein Jahr früher arbeiten und das Elektrizitätswerk im nächsten Jahre das Pflaster doch wieder durch Aufreißen ruiniert? Jedes Aufreißen der Straße ruiniert das Material entschieden, und deshalb sollten wir darauf hinsehen, daß auch hier Remedur geschaffen und rechtzeitig aufgegeben wird, was im nächsten Jahre an Kabeln verlegt werden muß, um nicht gleich im nächsten Jahre wieder mit Neuerungen oder Verstärkungen zu kommen.

Herr van der Emde: Ich kann nur dafür stimmen, was Herr Davin soeben gesagt hat und unterstütze auch den Antrag Pappiér. Ich hätte ihn gern noch etwas weiter gehabt — — —

Präsident: Ueber den Antrag Pappiér dürfen Sie jetzt nicht sprechen. Der ist zurückgestellt und wird später verhandelt.

Herr van der Emde: Ja, ich hätte es gern soweit gehabt, daß Herr Pappiér gesagt hätte, daß die Straßen alle nur von der Straßenbaudeputation wieder in Ordnung gemacht werden. Im vergangenen Jahre ist die Querenstraße in der Zeit von 1/4 Jahre mindestens dreimal aufgerissen, einmal war sie vom Wasserwerk aufgerissen, dann kam das Elektrizitätswerk, und wer weiß, wer dann auch noch da gewesen ist! Jedenfalls wurde die Straße dreimal aufgerissen. Die Folge war, daß sich dort Vertiefungen gebildet haben, auch von mindestens 20 cm, und die Folge war, daß es nachdem 8 Tage furchtbar in meinem Hause nach Gas roch. Wir haben das ganze Haus untersucht, ob da etwas nicht in Ordnung war. Die Polizei ist mir ins Haus gekommen und hat die Sache untersucht, und schließlich stellte sich heraus, daß an dieser Stelle, wo die Straße nicht wieder richtig in Ordnung gemacht war, das Gasrohr kaputt gefahren war. Wenn die Straße richtig in Ordnung gemacht worden wäre, dann hätte so etwas nicht passieren können. Ich habe mit einem Beamten vom Straßenbau gesprochen, und der hat gesagt, wir können mit dem besten Willen nichts damit machen, und wenn wir den Auftrag hätten, die Straße allein in Ordnung zu halten, könnte so etwas nicht vorkommen. Ich habe den Baudirektor Graepel, den ich gerade traf und Herrn Direktor Schütte hingeführt und habe gesagt, hier sehen Sie, das sind die Folgen unseres ewigen Aufreißens. Aber da wollte keiner die Schuld haben. Geschehen ist es aber. Und deshalb kann ich nur wünschen, daß dringend Aenderung gemacht wird.

Herr Blome: Herr Präsident! Daß über den Straßenbau ein paar längere Minuten geredet wird, könnte nicht schaden. Unsere Straßen sind nicht in dem Zustande, wie es in allgemeiner Hinsicht wünschenswert wäre. Es mag sein, daß im Parkviertel die Straßen leidlich sind (Widerspruch), wenn nicht, sind Sie heute zu Ihrem Recht gekommen, da über diese Straßen genügend geredet ist. Ich bin fest davon überzeugt, daß diese Straßen demnächst berücksichtigt werden. Ich hoffe aber auch, daß unsere Anregungen Gehör finden, berücksichtigt werden. Eine Reihe von Straßen sind in Bremen in einem miserabelen Zustande. Vor allen Dingen, wie Herr Theilen angedeutet und auch Herr Davin in seinem Antrage, ist es richtig, daß das Straßenpflaster alle Augenblick angerührt wird, und daher kommt das Pflaster nicht in einen beruhigten Zustand. Es geht so, daß in Bremen alles dreimal gemacht wird: heute wird neu gepflastert, morgen werden neue Gasrohre gelegt und übermorgen oder in einigen Tagen kommt das Elektrizitätswerk, das Pflaster wird andauernd aufgerissen. Aber auf eine

spezielle Straße möchte ich das Augenmerk der Bürgerschaft lenken, das sind die Straßen in Walle, besonders die Holsteinerstraße. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen und dort hingehen, finden Sie, daß an dieser Straße eine große Schule ist, und kurz vordem ist auch noch eine Schule dort gebaut in der Nähe. Die Straße ist überhaupt schon sehr bebaut, es befindet sich dort die Unionbrauerei, und in den letzten Jahren hat die Konsumgenossenschaft Vorwärts dort eine große Bäckerei und ein Zentrallagerverwaltungsgebäude errichtet. Diese Straße ist bis zur Theodorstraße gepflastert, die Konsumgenossenschaft Vorwärts hat das Geld dafür auslegen müssen, aber weiter ist man nicht gegangen. Die Straße müßte aber bis zum Ausgang oder bis zur angrenzenden Straße gepflastert werden, mindestens bis zur Schleswigerstraße. Aber wenn Sie die Straße in Augenschein nehmen, werden Sie sehen, daß man nicht daran denkt, sie zu pflastern. Außerdem ist dort ein Müllabladeplatz, wo Unrat abgeladen wird. Anstatt daß die Baudeputation nun dort ein Schild anschlägt „Schutt darf nicht abgelagert werden", ist das nicht geschehen. Wenn es sich um eine Straße im Parkviertel handelte, wäre da längst ein Schild angebracht, daß das Schuttabladen verboten sei. Und nicht allein das: Leute haben auch die Befugnis erhalten, dort Lumpen zu sortieren. Und das in der Nähe einer Bäckerei, wo es doch sehr subtil zugehen müßte. In der Nähe einer solchen Anstalt, einer Lebensmittelerzeugungsanstalt sollte man nicht dulden, daß Lumpen sortiert werden. Des weiteren wird in den zusammengeschlagenen Kasten, was Häuser bedeuten soll, die reine Rattenzucht herrschen. Das sollte nicht geduldet werden in einer Gegend, wo Lebensmittel fabriziert werden und überhaupt wo Anwohner sind. Die Holsteinerstraße ist ziemlich bebaut, die Schleswigerstraße ist dicht bebaut bis zur Schule am Pulverberg, und die Theodorstraße ist ausgebaut, aber die Holsteinerstraße wird nicht ganz gepflastert. Die Baubeamten sollten solche Zustände nicht aufkommen lassen. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß der Gesundheitsrat da eingreift, die Arbeiten gehen doch Hand in Hand. Ich hatte erst die Absicht, das vorzutragen bei der Polizeidirektion, daß dort solche Wirtschaft ist, solcher Schweinestall herrscht, ob da die Polizeidirektion nicht eingreifen sollte, aber weil wir gerade bei den Straßen sind, die gepflastert werden, und das zum Teil auch das Straßenbauamt angeht, wollte ich bei dieser Gelegenheit es zum besten bringen. Man sprach vordem davon, daß gut gepflasterte Straßen den Fremdenverkehr heben würden. Wir haben Gelegenheit, eine große Anzahl Fremder im Juni hierherzubekommen: in Bremen ist der große Genossenschaftstag, wo annähernd tausend Delegierte aus allen Gauen Deutschlands und außerdeutschen Ländern vertreten sein werden. Wenn sie diese Zustände in der Holsteinerstraße sehen, wird Bremen keine Lorbeeren ernten. Aber diese Anregung wäre dazu angetan, noch bis Juni, wo der Fremdenverkehr kommt, Gelegenheit zu nehmen, diesen Mißständen abzuhelfen. Das ist gewiß auch für Bremen von Interesse, damit die Fremden, wenn sie aus Bremen hinausgehen, nicht sagen müssen: Ein Teil von Bremen ist sehr schön, ein Teil aber ist miserabel.

Herr Waigand: Auch ich möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf die westliche Vorstadt lenken. Die Flensburgerstraße führt zum neuen Waller Bahnhof. Aber man kann von da zu dem Bahnhof schwer hinkommen, wenn das Wetter schlecht ist, weil absolut kein Fußweg gemacht und ein Teil der Straße nicht gepflastert ist. Es ist notwendig, daß da der Zuweg zum Waller Bahnhof besser hergestellt wird. Zweitens möchte ich hinweisen auf die Schule an der Grohnerstraße, wo der Weg auch nicht gepflastert ist. Es handelt sich nur um eine kurze Strecke, die sollte wenigstens gepflastert werden.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß in der Bogenstraße, wo ein großer Verkehr durchgeht, das Straßenpflaster in einem miserablen Zustande ist, so daß Radfahrer kaum darüber wegfahren können. Ueberhaupt alle die Straßen mit den schönen Namen Heimatstraße, Friedensstraße, Eintrachtstraße usw. haben ein so schlechtes Pflaster, daß Abhilfe not tut. Es ist notwendig, daß auf diese kleinen Straßen etwas besser geachtet wird.

Des weiteren möchte ich noch einmal, wie ich das schon öfter getan habe, auf die immer mehr Bevölkerung aufnehmende Vorstadt Gröpelingen hinweisen. Tatsächlich gibt es dort Straßen, für die absolut nichts geschieht, Straßen, in denen nicht einmal Spülklosetts sind, weil es noch an Kanälen mangelt, Straßen ohne Laternen, so daß die Leute, trotzdem sie Wasser- und Erleuchtungsabgaben bezahlen müssen, doch nichts davon haben. Es ist dringend notwendig, daß im Interesse der Gesundheit da etwas geschieht. Die Herren von der Rechten haben sich für Reitwege interessiert, das will ich ihnen nicht übel nehmen. Aber ich habe sie tatsächlich schon manchmal beneidet um die schönen Reitwege draußen im Bürgerpark, wenn ich die Fußwege ansehe, die die Arbeiter begehen müssen. Es wäre notwendig, daß die Arbeiter bessere Fußwege haben. Ich bitte, die Aufmerksamkeit mehr auf die westliche Vorstadt zu richten. In der östlichen Vorstadt läßt's sich noch immer gut wohnen. (Heiterkeit.)

Herr Garde: Ich möchte auf den schlechten Zustand des Straßenpflasters in der Louisenstraße aufmerksam machen. Die vielen Klagen der Anwohner dieser Straße veranlassen mich, an die Deputation die Bitte zu richten, diese Straße doch im nächsten Jahre zu berücksichtigen. Sämtliche Straßen, die in den Sielwall münden — es sind nur kleine Straßen — haben bereits Kleinpflaster erhalten, die Louisen- und Bernhardstraße noch nicht. Das Pflaster ist zerfahren, versackt, es ist schon alt, vielleicht vor 50 Jahren gelegt, und so locker, daß

beim Durchfahren von Wagen in den Häusern die Bilder von den Wänden fallen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Pappiér, Boettcher.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Boettcher: Ich möchte nur mit ein paar Worten auf das Klagelied des Herrn Davin wegen der großen Ueberschüsse erwidern.

Herr Pappiér: Nur drei Worte.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Pappiér: Es freut mich, daß Herr Dr. Gildemeister gesagt hat, daß das Pflaster in der Holler-Allee noch in diesem Jahre gemacht werden soll. (Herr Dr. Gildemeister: Im nächsten!) In diesem Jahre, hat Herr Dr. Gildemeister gesagt, im August.

Herr Davin hat gesagt, daß besonders das Elektrizitätswerk außer der Zeit mit Erneuerungen komme. Aber das Elektrizitätswerk untersteht doch auch der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, und diese wird durch meinen Antrag getroffen.

Wegen des Asphaltpflasters habe ich mich beim Straßenbauamt, bei Herrn Staatsbaurat Günther orientiert. Der Asphalt in der Knochenhauerstraße, Mathildenstraße und Rembertistraße ist besseres Material als in den anderen Straßen, wie Park-Allee ꝛc. Der Asphalt in der Park-Allee ist derselbe wie auf der Schwachhauser-Chaussee, aber er ist in der Park-Allee besser gelegt und hält sich dort besser, weil er von der Sonne beschienen wird, was für diese Qualität von Vorteil sein soll.

Herr Boettcher: Ich wollte nur erklären, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, aufs ängstlichste bemüht ist, Ueberschüsse zu vermeiden und die Anschläge nicht zu hoch zu machen. Es läßt sich aber nicht so genau berechnen, beim besten Willen nicht. Herrn Senator Rassow sowohl als auch den anderen Herren ist es ja sehr unangenehm, daß der Schein erweckt wird, als ob die Anschläge recht hoch gemacht würden, damit große Ueberschüsse gemacht werden. Aber das ist nicht so, wir kommen auch mit Nachbewilligungen. Wir geben uns die größte Mühe, richtige Anschläge zu machen, aber es kommt doch vor, daß Ersparnisse, z. B. an Fuhrlöhnen usw., gemacht werden.

Dann noch ein paar Worte zu Rohrverlegungen. Meine Herren wissen, daß, wenn Wasserrohre oder Gasrohre verlegt werden, dies langsamer geht, als wenn Kabel verlegt werden, da geht es schnell, deshalb können die Rohre und die Kabel nicht zusammen verlegt werden: wenn Gas- und Wasserrohre verlegt sind, muß die Grube wieder zugeschüttet werden, und später werden die Kabel verlegt. Daß dies für die Anwohner unbequem ist, gebe ich zu, aber die Behörde ist bemüht, daß die Passanten nur kurze Zeit belästigt werden.

Herr Basselmann: Gestatten Sie mir ein paar kurze Worte. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beschäftigt sich mit der Wiederherstellung der alten kleinen Weserbrücke. Ich möchte Ihr Augenmerk darauf richten, (Zuruf: Die Vorlage kommt!) ich möchte bitten, die Vorlage zu beschleunigen. Die Anlieger der Brautstraße und die ganze Neustadt haben ein großes Interesse daran.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

4. Straßenbau,
Neu- und Umlegung bestehender Straßen.

Präsident: Sie finden das Spezialbudget auf Seite 182.

B. Straßen, in denen keine Rohrverlegungen stattfinden werden.

Straßenbauamt I.

1. Industriestraße.

2. Neustadts-Contrescarpe.

3. Staderstraße.

4. Auf dem Peterswerder.

Straßenbauamt II.

5. Findorffstraße.

6. Contrescarpe.

7. Holler-Allee. Von Schwachhauser-Chaussee bis Park-Allee. Verbesserung des Reitweges 9200 ℳ.

Herr Pappiér: Herr Präsident! Ich glaube, man könnte den Reitweg streichen. In der Begründung wird gesagt:

> Eine Ausbildung des Reitweges wie in der Schwachhauser-Chaussee ist sehr erwünscht, weil die vorhandene Anlage wegen der schlechten Ableitung des Regenwassers und wegen der erheblichen Staubbildung eine große Belästigung der Anlieger bildet.

Ich passiere den Weg fast tagtäglich zu Pferde. Der Reitweg ist gut angelegt, und die Abwässerung besser und schneller wie bei den Reitwegen an anderen Straßen. Es ist kein Loheweg, und es ist richtig, daß es für die Annwohner kein Vergnügen ist, wenn sie bei starkem Regen über diesen Weg gehen müssen. Aber sehen Sie sich den Reitweg an der Schwachhauser-Chaussee heute an, der, wie die Baudeputation sagt, für diesen Reitweg als Muster genommen werden soll. Er ist infolge falscher Behandlung zurzeit teil-

weise ruiniert und steinhart. Der Schlackenbestand unter der Lohe ist vollständig mit heruntergefegt, so daß die blanken Rotsteine zum Vorschein kommen. Er ist zum Teil mangelhaft mit grobem Kies beschüttet, und diese Teile dadurch steinhart geworden. Wenn der Reitweg an der Holler-Allee so verbessert wird, dann ist es eine Verschlechterung. Deshalb beantrage ich, den Posten zu streichen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Gruner: Ich passiere die Holler-Allee auch fast täglich, zwar nicht zu Pferd, als Reiter, sondern zu Fuß, und muß bestätigen, daß der Reitweg in einem greulichen Zustande ist. Wenn auch nur ein mäßiger Regenfall eintritt, ist der Reitweg ein Morast und nicht zu passieren. Berücksichtigen Sie dabei, daß zwischen der Georg-Gröningstraße und der Schwachhauser-Chaussee keine Zwischenstraße ist, so daß also die Anwohner, wenn sie von der einen Seite nach der gegenüberliegenden Seite hinüber wollen, sie notwendig über den Reitweg müssen! Ferner, daß die Wagen, die Lebensmittel usw. für die Häuser bringen, in dem Morast halten müssen! Ich meine, man ist es den Anwohnern schuldig, daß man den Reitweg in eine Verfassung bringt, daß ihnen nicht der ganze Dreck in die Häuser getragen wird; zudem werden auch die Passanten belästigt dadurch, daß bei schmutzigem Wetter sie durch die Reiter sehr häufig beschmutzt werden. Bei trockenem Wetter wird auf der anderen Seite lebhaft über die Staubplage geklagt. Es muß da endlich eine Verbesserung ins Auge gefaßt werden, und ich möchte Sie bitten, die Position stehen zu lassen.

Herr Dr. Gildemeister: Ich bedauere, die Bürgerschaft wegen des Reitweges noch einen Augenblick aufhalten zu müssen. Entschieden muß ich den durch keinerlei Sachkunde getrübten Ausführungen des Herrn Pappiér entgegentreten. (Heiterkeit.) Der Zustand gerade dieses Reitweges ist fürchterlich, da jetzt fortgesetzt das Regenwasser von der Fahrbahn in den Reitweg fließt, und wenn es nur im geringsten regnet, entsteht dort ein schlammiger, matschiger Zustand, dem auch im Interesse der Anwohner und der Fußgänger ein Ende gemacht werden muß. Zurzeit ist der Reitweg holperig und wimmelt von festen und weniger festen Steinen und von Unebenheiten und tiefen Stellen, in denen die Pferde einsinken. Der von Herrn Pappiér geschilderte Zustand auf dem Reitwege an der Schwachhauser-Chaussee ist nur vorübergehend, weil in diesem Jahre noch nicht frische Lohe auf den Reitweg gebracht ist, wie sie in jedem Jahre hinaufgebracht wird. Sobald er aufgeschüttet sein wird, ist der Reitweg in tadelloser Ordnung und wieder einer der besten, die wir haben. Ich bitte Sie, den Antrag Pappiér abzulehnen.

Der Antrag Pappiér wird abgelehnt.

Präsident: Hier ist einzustellen:

Wachmannstraße,
Verbreiterung der Fahrbahn, 96 000 ℳ,

Ringstraße im Bereich des Bürgerparks, 34 000 ℳ.

Die Summen sind bereits bewilligt.

8. Haferkamp.

5. Stadterweiterung.
Antrag der Budgetkommission.

Herr Busch: Keine Behörde ist in ihren Ansprüchen so weit gegangen, wie die Stadterweiterung. Nach dem diesjährigen Budget verlangt sie fünf neue ruhegehaltsberechtigte Beamte, trotzdem die Bürgerschaft erst vor einigen Wochen mehrere Hilfsbeamte bewilligt hat. Ich kenne die Beschäftigung und die Aufgaben der Stadterweiterung nicht so genau, um mir ein klares Bild davon zu machen, deshalb will ich betreffs Verminderung der beantragten Beamten keine Anträge stellen. Ich möchte mich aber zu dem neu beantragten Planzeichner äußern, da ich das beurteilen kann. Die Stadterweiterung sagt:

> Die Auftragung der Bebauungspläne erfordert ein erhebliches praktisches und künstlerisches Verständnis, besonders für die Fragen der neuzeitlichen Stadterweiterung.

Weiter wird gesagt:

> Die Entlastung des Städtebaumeisters und seiner Architekten von diesen Arbeiten ist notwendig, um deren ganze Zeit den vielen großen Aufgaben zu erhalten.

Herr Präsident! Nach dem Bericht der Stadterweiterung will die Deputation keine bestimmte Bestimmung treffen, was für ein Beamter angestellt werden soll, ob ein Techniker oder ein Zeichner, beziehungsweise Lithograph. Da hätte die Deputation gar nicht mit hinter dem Berge halten brauchen, sie hätte einfach sagen können: Für diese Stelle ist ein Lithograph vorgesehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Lithograph für diese Stelle nicht der richtige Beamte ist. Er soll nach dem Bericht den Städtebaumeister und seine Architekten vertreten, sogar kleine Projekte machen und Ausmessungen vornehmen. Ich behaupte, daß ein Lithograph dazu nicht imstande ist, Privatgrundstücke aufzumessen, denn dazu gehört mehr. Ich bin der Meinung, zu solchen Arbeiten kann man keinen Lithographen, keinen Zeichner nehmen, sondern in erster Linie einen Techniker. Der Lithograph mag ja ein tüchtiger Zeichner sein, das will ich nicht in Abrede stellen, denn er tut nichts anderes als zeichnen, aber dabei muß es bleiben. Bei der Stadterweiterung sind schon jetzt 14 Lithographen und nur 11 Techniker beschäftigt. Das ist ein ungünstiges Verhältnis, darin werden Sie mir recht geben; zumal es sich bei der

Stadterweiterung in erster Linie um technische Fragen handelt, und durch weitere Anstellung von Lithographen werden die Arbeiten nicht gefördert. In erster Linie müssen Techniker bei den Plänen tätig sein, Techniker, um die Pläne erst vorzubereiten, und dann erst kommen die Zeichner, die führen die Zeichnungen recht sauber und schön aus, denn das ist die Beschäftigung der Zeichner. Die Herren, die schon länger in der Bürgerschaft sind, werden sich erinnern, daß wir seinerzeit, als wir die ersten Beamten der Stadterweiterung anstellten, in erster Linie darauf hingewiesen wurden, daß es tüchtige, befähigte, erstklassige Techniker sein müßten. Dazu haben wir den Staatsbaurat gewonnen, später dann noch einen akademisch vorgebildeten Herrn, den Städtebaumeister Muesmann, und drittens haben wir einen Architekten angestellt. Nun sollen diese Herren durch einen Lithographen vertreten werden? Das ist ein Unding, das geht unter keinen Umständen. In bremischen Staatsdiensten sind im ganzen 40 Lithographen tätig, und von diesen sind allein bei der Stadterweiterung 14 tätig. Was tun wir denn eigentlich mit dem Technikum? (Sehr richtig!) Wir wenden das viele Geld für das Technikum auf, um junge Leute als Techniker auszubilden, und wenn sie fertig sind, sagen wir zu ihnen: Sehen Sie zu, wie Sie nun fertig werden. Wenn wir im Technikum Techniker ausbilden, sollen wir sie bei technischen Arbeiten in erster Linie berücksichtigen. (Herr Lauts: Verkehrt!) Nein, Herr Lauts, das ist richtig! In Hamburg, das möchte ich betonen, ist das Verhältnis zehn Techniker zu einem Lithographen, aber hier in Bremen kommt auf vier Techniker ein Lithograph, wenn man alle Behörden berücksichtigt. Nun wird mir der Herr Rechnungsführer entgegenhalten, daß es sich in erster Linie dabei um den Kostenpunkt handle. Der Kostenpunkt spielt dabei keine große Rolle. Ein Lithograph bekommt in Berücksichtigung seines Verdienstes in 30 Jahren 94 340 ℳ, desgleichen ein Techniker 97 440 ℳ, das ist eine Differenz von 3100 ℳ, das macht per Jahr 100 ℳ. Darum sollten wir doch nicht eine Zahl von Beamten ausschalten, die sich für die Stelle in erster Linie eignen.

Nun möchte ich noch auf eins hinweisen. Nach dem Bericht ist die Stadt und das Landgebiet in sieben Bezirke eingeteilt. Wenn nun ein Vermessungsbeamter krank oder beurlaubt ist, ist keiner in der Lage, ihn zu vertreten, abgesehen von einem der sechs Vermessungsbeamten, wenn dies geschieht, leidet aber der Bezirk dieses Vertreters. Haben wir aber einen Planzeichner, der Techniker ist, dann ist dieser in der Lage, zu vertreten. Ich erlaube mir deshalb zu beantragen:

> Die Bürgerschaft bewilligt die im Spezialbudget Nr. 101 unter I. Gehalte eingestellte Stelle eines Planzeichners N. N. nur unter der Bedingung, daß sie einem Techniker mit abgeschlossener Baugewerksschulbildung übertragen wird.

Ich muß noch auf einen Punkt des Berichts eingehen, den ich vergessen habe. Es heißt da:

> Die Besetzung dieser Stelle mit einem akademisch vorgebildeten Beamten ist nicht notwendig.

Ich möchte fragen: Ist der akademisch gebildete Beamte ein Lithograph oder ein Techniker? Folglich muß doch der Techniker in erster Linie den Akademiker vertreten. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Sie tun damit wirklich den Technikern nicht nur einen Gefallen, sondern Sie geben dem Techniker was des Technikers ist. (Beifall.)

Der Antrag Busch ist genügend unterstützt.

Herr Dr. Böhmert: Wir sind jedenfalls der Ansicht, daß solche Stellen normalerweise mit einem technischen Beamten besetzt werden sollen und werden für den Antrag Busch sein.

Dann habe ich noch folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um in der Gegend von Walle und zwischen der Hohentorsvorstadt und Woltmershausen große öffentliche Plätze für Anlagen, Spiel und Sport zu sichern. (19)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

Herr Basselmann: Herr Präsident! Meine Herren! Den sachlichen Ausführungen von Herrn Busch habe ich wenig hinzuzufügen. Wie Sie wissen, ist es vorgesehen, diese Stelle mit einem Lithographen zu besetzen. Ich stehe auf dem Standpunkte wie Herr Busch, daß diese Stelle absolut nicht so besetzt werden kann. Soweit mir bekannt ist, ist der betreffende Herr mit dem Zeichnen von Fassaden beschäftigt. Wohin soll es führen, wenn er diese Arbeiten ausführt und nichts vom technischen Zeichnen versteht? Er muß es verstehen, Grundrisse zu zeichnen und die Baukonstruktion zu beherrschen. Sie sehen, meine Herren, daß es nur ein sachverständiger Beamter sein kann.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe diese Bedenken und den Widerstand von Herrn Busch gegen den Antrag erwartet und habe mir erlaubt, der Sache auf den Grund zu gehen. Ich muß Sie daher bitten, mir für einige Zeit zur Klarstellung dieser ganzen Frage Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Für die Besetzung dieser Stelle ist eine große Agitation gemacht worden, so daß wohl jeder von Ihnen weiß, was angestrebt wird von den Technikern. Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß ich einen andern Standpunkt zu der Sache einnehme als Herr Busch. Ich stehe zunächst auf dem Standpunkte, daß

ich es als das Recht eines Jeden betrachte, für seine Stellung und seinen Stand zu kämpfen unter der einen Grundbedingung, daß mit ehrlichen Waffen und in fairer Weise gekämpft wird, und ich bedauere, sagen zu müssen, daß dieses in dieser Angelegenheit von seiten der Techniker nicht geschehen ist. Am 5. Februar ist das Budget für 1914 veröffentlicht, bis zu dieser Veröffentlichung sind die Berichte der einzelnen Deputationen der Oeffentlichkeit entzogen und als vertraulich zu behandeln. Schon am 1. Februar beginnt aber in diesem Falle die Zeitungskorrespondenz und was darin gesagt wird, kann dem Betreffenden nur durch eine Indiskretion bekannt geworden sein. Die Bürgerschaft sollte auch ihrerseits mit allem Nachdruck der Tatsache entgegentreten, daß Staatsangestellte Dinge, welche ihrer Natur nach vertraulich sind, zu eigenen Zwecken in der Oeffentlichkeit benutzen. Wenn ich auch nicht sagen will und nicht sagen kann, daß der fragliche Zeitungsartikel von einem Beamten geschrieben worden ist, so kann er doch, nach der einmütigen Ansicht aller Herren Beamten unserer Deputation nur auf Mitteilungen hin verfaßt sein, deren Inhalt nur einem Deputations-Beamten bekannt sein konnte. Die Meldung im Zeitungsbericht, daß die Beförderung eines Lithographen beabsichtigt sei, steht nicht einmal in dem Berichte unserer Deputation, die Kenntnis davon kann also wohl nur aus Besprechungen am Bureau erlangt sein! Eine Untersuchung hat kein Resultat gehabt, eine Nennung des Verfassers des betreffenden Artikels konnte nicht erlangt werden.

Meine Herren! Die Sache mag an sich ja belanglos scheinen, aber wo soll das Vertrauen zu unsern Beamten bleiben, wenn solche Sachen vorkommen. Wir haben so häufig Verhandlungen zu führen, welche im Interesse der Allgemeinheit vertraulich bleiben müssen, zum Beispiel Landankäufe usw. Wohin soll es führen, wenn unsere Behörden nicht mehr der Wahrung der Vertraulichkeit durch ihre Beamten sicher sein können? Wohin soll es führen, wenn Beamte in Versammlungen gegen die Anträge ihrer Deputation agitieren? Neben dieser Indiskretion unterlaufen dem betreffenden Artikelschreiber auch noch Unrichtigkeiten — ich will sie milde Unrichtigkeiten nennen —, welche dem Lieferanten der Informationen als Unrichtigkeiten bekannt sein mußten. Es wird unter anderem in auffallender Druckschrift behauptet, „daß die Erfüllung der Vorschläge der Deputation zu einer Verlangsamung in der Fertigstellung der erforderlichen Arbeiten führen könne." Das ist direkt falsch, denn die Arbeiten, um welche es sich in diesem Falle handelt, werden überall nicht von Technikern ausgeführt, sondern von Zeichnern, welche lithographisch ausgebildet sind. Es sind ganz speziell lithographische Arbeiten, und wie eine Verlangsamung in der Fertigstellung der erforderlichen Arbeiten entstehen kann, weil wir sie von dazu vorgebildeten Lithographen ausführen lassen, ist mir nicht erklärlich! Direkt entstellend sind aber die Mitteilungen und Behauptungen über die Beförderungen und Gehaltsbezüge der Zeichner, welche nicht allein in den Zeitungen veröffentlicht wurden, sondern auch unter der Hand von den streitenden Technikern verbreitet worden sind. Der Artikel der „Bremer Nachrichten" vom 11. Februar sagt wörtlich:

> Die Lithographen treten als Hilfszeichner in den Staatsdienst ein und werden nach Bewährung als Zeichner ruhegehaltsberechtigt eingestellt (Gehalt 1900 bis 2600 ℳ). Später rücken sie zu ersten Zeichnern auf (2100 bis 3700 ℳ), dann zum Plankammerverwalter (2200 bis 3700 ℳ) und jetzt sollen Assistentenstellen (2600 bis 4400 ℳ) geschaffen werden. Also immerhin eine recht schöne Aufrückungsmöglichkeit gegenüber der mit geringen Kosten verbundenen Vorbildung.

Meine Herren! Ich kann diese Behauptungen nur als direkte Entstellungen der Tatsachen bezeichnen! Wir haben im ganzen Staatsdienst nur drei erste Zeichnerstellen, zwei Stellen bei uns und eine Stelle beim Tiefbau, dabei haben wir jetzt 16 Zeichner, von denen sechs jahrgeldsberechtigt sind, während die übrigen zehn Zeichner nur Hilfsbeamte sind. Also gegenüber 16 Zeichnern in unserer Deputation gibt es nur zwei ruhegehaltsberechtigte erste Zeichnerstellen und einen Plankammerverwalter, und das wird in der Oeffentlichkeit als recht schöne Aufrückungsmöglichkeit hingestellt. Auch die Schilderung der Gehälter erweckt bei Außenstehenden eine ganz falsche Auffassung. Man sagt: „die Lithographen treten als Hilfszeichner in den Staatsdienst ein und werden nach Bewährung als Zeichner ruhegehaltsberechtigt angestellt (Gehalt 1900 bis 2600 ℳ)."

Und wie ist es in Wirklichkeit? Die lithographisch vorgebildeten Zeichner werden erst als Aushilfszeichner angestellt, wenn sie mindestens fünf Jahre im lithographischen Berufe tätig gewesen sind, sie erhalten dann im Alter von 19 bis 20 Jahren 130 ℳ pro Monat = 1560 ℳ jährliches Gehalt, und nur nachdem sie sich als brauchbar erwiesen haben, erhalten sie Zulagen und zwar durchschnittlich alle zwei Jahre 100 bis 120 ℳ pro Jahr, so daß sie etwa im Alter von 25 bis 26 Jahren das Anfangsgehalt der ordentlichen Zeichner erhalten, und erst im 41. Lebensjahre erreichen sie ihr Höchstgehalt von 2600 ℳ. Unsere zwei ersten Zeichner erhielten diese Anstellung im elften Dienstjahre, der Plankammerverwalter im dreizehnten Dienstjahre, der Planzeichner im zwölften Dienstjahre. Gegen diese gewiß nicht brillanten Verdienst- und Anstellungsmöglichkeiten werden nun die Verhältnisse für die Techniker von einem ganz andern Standpunkte aus geschildert, nämlich ihre Verhältnisse werden, mit den Zeichnern verglichen, als ganz unzureichend geschildert, und die hohen Ausbildungskosten, der Besuch des Technikums usw. werden stets ins Feld geführt.

Und wie liegen in Wirklichkeit ihre Chancen? Mit 20 Jahren anfangend, erhalten sie in den ersten drei Jahren durchschnittlich 1980 ℳ, in den nächsten drei Jahren 2400 ℳ, also in den ersten sechs Jahren — bis zum vollendeten 25. Lebensjahre — erhalten sie im ganzen 13140 ℳ gegen 9720 ℳ, welche bis dahin die Zeichner verdient haben. Während die Zeichner dann aber erst nach ihrer Bewährung ihr Anfangsgehalt als ordentlicher Zeichner erhalten mit 1900 ℳ, bekommt der Techniker schon 2600 ℳ, wenn der Zeichner mit 2600 ℳ sein Höchstgehalt bekommt, erhält der Techniker 4100 ℳ! Zur Zeit seiner Anstellung als erster Zeichner mit 2100 ℳ erhält der gleichzeitig eingetretene Techniker 3200 ℳ, der Plankammerverwalter erhält 2200 ℳ, als der Techniker schon 3500 ℳ bekam. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß erste Zeichner und Plankammerverwalter gehobene Stellen sind, welche nur nach erprobter Tüchtigkeit zu erlangen sind, während die Bautechniker ohne Unterschied ihrer Fähigkeiten und Leistungen mit fortlaufender Dienstzeit einfach die soviel höheren Gehälter bekommen. Vergleichen wir die verschiedenen Karrieren gegeneinander — anfangend mit dem 20. Lebensjahr, bis zum 50. Lebensjahr — so verdient ein Zeichner 68780 ℳ, ein erster Zeichner 76320 ℳ, ein Plankammerverwalter 78820 ℳ, ein Bautechniker 108240 ℳ, ein erster Vermessungsbeamter 116640 ℳ, ein Planzeichner wie von uns vorgeschlagen 86720 ℳ. Also die höchste Stelle, welche bis jetzt ein Zeichner erreichen konnte, als Plankammerverwalter, bleibt zirka 30000 ℳ, oder durchschnittlich 1000 ℳ im Jahr gegen den gewöhnlichen Techniker, der sich durch nichts besonders auszeichnet, zurück, und 38000 ℳ gegen einen ersten Vermessungsbeamten, und man kann wohl behaupten, daß die Unkosten für die verhältnismäßig kurze Ausbildungszeit im Technikum vom Staate recht gut belohnt werden.

Augenblicklich würde die höchstdotierte Stellung, die Stelle als Planzeichner, um welche es sich bei unserer Budgetvorlage handelt, bis zum 50. Lebensjahre dem Betreffenden ein Gesamteinkommen von 86720 ℳ zuführen, also noch zirka 22000 ℳ weniger betragen, als der gewöhnliche Bautechniker in nicht gehobener Stellung erhält. Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, daß unter Berücksichtigung dieser Zahlen von einer Konkurrenz gegen die Bautechniker keine Rede sein kann.

Eine weitere Frage ist, für wen beantragen wir diese Stellung. Wir beantragen sie für einen ganz besonders tüchtigen Beamten, dessen Dienste uns bei der Ausarbeitung unserer Bebauungspläne von allergrößter Wichtigkeit sind. Gerade für die Arbeit, welche wir von ihm erwarten, hat er das Zeugnis des Direktors des hiesigen Gewerbemuseums als hervorragend begabt, und wenn Sie nicht wollen, daß die Verzögerung eintritt, welche die Techniker in ihrem Zeitungsartikel befürchten, dann halten sie diesen Mann. Es wird hier in der Bürgerschaft immer mit ganz besonderem Nachdruck betont und gefordert, daß wir unseren Beamten die Freudigkeit am Beruf nicht nehmen sollen, und teile ich diese Auffassung voll und ganz. Hier haben wir einen Beamten, der außerordentlich tüchtig ist, der für diese Stelle außerordentlich paßt und von allen empfohlen wird, und wo Sie nicht von den Arbeiten der Deputation Bescheid wissen, und den Mann nicht kennen, da wollen Sie sagen, der Mann paßt nicht für die Stelle?

Ich möchte bitten, daß Sie dem Vorschlage der Deputation folgen. Wenn die Schuldeputation einen Lehrer oder eine Lehrerin vorschlägt, dann habe ich noch nie gehört, daß die Bürgerschaft gesagt hat, wir wollen den Mann nicht haben. (Zuruf: Wollen wir auch nicht!) Dieses ist eine Stelle, die speziell für einen Zeichner sich eignet. Wir haben eine tüchtige Kraft, und ich möchte bitten, uns diese Kraft zu erhalten; ich möchte nicht, daß wir durch solche Agitationen den Mann eventuell verlieren. Ich möchte dringend bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hatte die Absicht, nach den Ausführungen von Herrn Busch und Basselmann auf das Wort zu verzichten. Aber die Ausführungen von Herrn Lauts haben mich veranlaßt, das Wort zu nehmen.

Die Sachverständigen-Kommission ist der Deputation für die Stadterweiterung unterstellt, und oft haben wir uns über die Bilder, die man uns für unsere Fassaden aufgezeichnet hat, gewundert. Aber nach den Ausführungen des Herrn Lauts gibt es mir kein Wunder. Denn solche Zeichnungen werden von keinem Techniker gezeichnet, sondern Sie haben andere vom Kunstgewerbe-Museum dazu genommen. Kann der denn Fassaden zeichnen? Kann er Zeichnungen machen, wonach wir bauen können? Das ist ein Unfug, anders kann ich es nicht bezeichnen! Man holt einen Menschen dazu her, der es nicht gelernt hat, und dann soll man seine eigenen Zeichnungen von einem solchen Herrn kontrollieren lassen! Da hört doch alles auf! Bei der Reorganisation des Bauwesens ist auf Wunsch der Deputation seinerzeit hineingekommen: bei Anstellung der Oberbeamten solle man nicht immer die akademische Bildung vorschieben, sondern Ausnahmen machen. Was haben die akademischen Herren sich dagegen gewehrt, daß andere in diese Stellen rücken! Und seit Jahren ist keiner angestellt worden, der nicht die höhere Schulbildung hätte. Aber wie machen es die oberen Beamten, wenn ein Techniker sich meldet? Die technische Ausbildung braucht man nicht, man nimmt Lithographen, bildet sie aus und sagt, ihr seid so etwas, was ein Techniker im Technikum gelernt hat, und die Techniker schiebt man beiseite. Das sollten die

oberen Beamten nicht machen, sonst müßten wir einen Riegel davor schieben. Wenn man das eine will, muß man auch das andere nehmen.

Herr Lauts hat von der Agitation der Techniker gesprochen. Will Herr Lauts vielleicht den Technikern diese Agitation in die Schuhe schieben? Es mag sein, daß einer der Herren sie ausgeführt hat; das kann ich nicht beweisen und Herr Lauts auch nicht. Sollen die Herren sich, wenn sie merken, daß sie beiseite geschoben werden, auch noch dafür bedanken, daß sie beiseite geschoben werden? Daß sie sich wehren, dieses Recht sollte man ihnen doch wohl noch lassen!

Dann hat Herr Lauts von der Vertraulichkeit gesprochen. Ja, sind es denn die Mittelschultechniker gewesen, die bei der Besprechung zugegen gewesen sind? Das sind andere gewesen, die es hinausgetragen haben. Ich glaube, wenn Sie in einer engeren Abteilung diese Sachen besprechen, werden Sie nicht die Techniker mit zu Rate ziehen, sondern die oberen Beamten. Und wenn die die Vertraulichkeit brechen, dann schieben Sie es nicht den Technikern in die Schuhe. Herr Lauts hat Zahlen angegeben, die können wir nicht prüfen; aber eins kann ich ihm sagen: Mit 20 Jahren wird kein Techniker angestellt! Der Techniker hat erst eine Lehrzeit zu absolvieren, er hat 4 Jahre zu lernen, und kommt er mit 15 Jahren aus der Schule, so ist er 19 Jahre, und nun besucht er das Technikum, 4 bis 5 Semester. Dann kommt er zurück, und der junge Mann ist längst 20 Jahre gewesen. Aber der Lithograph kommt aus der Lehre zu Ihnen. Diese Zahlen hat Herr Lauts nicht so vorgetragen, wie sie in Wirklichkeit sind. Dadurch ändert sich das Bild gewaltig. Dann habe ich eben ausgeführt, gerade dieser Herr, der dort angestellt werden soll, soll dem Städtebaumeister Muesmann, der Beisitzer dieser Sachverständigen-Kommission ist, in seiner Tätigkeit unterstützen. Herr Lauts hat es ausgeführt. Wenn Sie einen solchen Herrn haben wollen, haben wir ein Recht zu fordern: einen Techniker, der ein Technikum absolviert hat. Dem können wir Vertrauen entgegenbringen. Sonst pfeifen wir auf die ganze Sachverständigen-Kommission. Dann können Sie sie nach Hause schicken!

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann es den Technikern, wenn sie eine gewisse Vorbildung haben, nicht verdenken, wenn sie sich eine Stellung im Staate zu erreichen suchen. Aber ich kann nicht dem Antrage Busch zustimmen, wonach eine bestimmte Art von Stellen als Privilegium für Techniker anzusehen sind. Wir sind der Meinung, daß es darauf ankommt, welche Anforderungen an die betreffenden Posten gestellt werden müssen, und ob die Kraft, die dafür ausersehen ist, für diesen speziellen Fall genügt. Dafür müssen wir die Verantwortung der Behörde überlassen. Ich meine, wenn die Behörde sagt, daß es darauf ankommt, daß ein mittlerer Beamter genügt und daß ein akademisch vorgebildeter Beamter nicht notwendig ist, daß es nur darauf ankommt, einen Zeichner mit praktischer und künstlerischer Befähigung dafür zu haben, dann muß sie das selbst entscheiden. Und es handelt sich bei dem in Aussicht genommenen Zeichner meines Wissens um eine eminent tüchtige Kraft in bezug auf zeichnerische und künstlerische Befähigung. Ich wüßte nicht, daß wir diesen Mann zurückweisen sollen, lediglich weil er Zeichner und Lithograph ist und nicht das Technikum besucht hat, wenn er doch den Anforderungen, die mit dieser Stelle verbunden sind, genügt. Es ist durch Zahlen genügend dargetan, daß eine weitgehende Bevorzugung der Techniker da ist. Ich glaube, es ist auch nicht recht, was Herr Leymann sagt, daß die Techniker das Technikum nach der Lehrzeit besuchen. In der Regel ist es doch so, daß sie in den Wintermonaten das Technikum besuchen und in den Sommermonaten dann gleichzeitig ihre praktische Tätigkeit ausüben, so daß sie bei Beendigung der Lehrzeit ihre theoretischen Studien annähernd erledigt haben. Und andererseits halte ich es für berechtigt, wenn wir es der Behörde überlassen, ob es ein Techniker oder Zeichner sein soll. Die Deputation ist geeignet, das zu entscheiden. Ich glaube, daß eine Ungerechtigkeit nicht vorliegt. Ich kann dem Antrage Busch nicht zustimmen.

Herr Schelb: Nach den weiten Ausführungen der Herren Busch, Leymann und Basselmann kann ich mich kurz fassen. (Zuruf: Lauter!) Herr Lauts hat offenbar mit seiner Verteidigungsrede sich das eigene Grab gegraben, denn er hat erzählt, wozu diese Stelle dienen soll. Wenn da solche (Zuruf: Lauter!) Arbeiten ausgeführt werden sollen, sollte man nicht im Zweifel sein, daß die nur ein Techniker machen kann. Wenn er Fassaden zeichnen soll (Zuruf: Soll er nicht! Widerspruch. Tut er aber!), dann muß es ein Techniker sein. Wir können nicht Leute gebrauchen, die ein Phantasiebild malen. (Widerspruch.) Das hat Herr Lauts ausgeführt. (Widerspruch.) Diese Stelle ist so dotiert, wie eine Technikerstelle, und das ist unmöglich zuzulassen, daß die Mittelschultechniker zurückgesetzt werden. Es würde gleich sein, wenn wir auch die höheren Stellen damit besetzten. Aber Sie würden große Bedenken haben, Herrn Blanke anzustellen; weil er keine akademische Bildung hat, obgleich der zwei, Muesmann und Bahnson, ersetzen kann.

Herr Lauts: Ich weiß nicht, wie Herr Schelb dazu kommt, anzunehmen, daß dieser Herr Fassaden zeichnen soll. Es steht in der Begründung:

> Die Schaffung der Stelle eines Planzeichners ist aus folgenden Gründen notwendig: „Die Auftragung der Bebauungspläne erfordert ein erhebliches praktisches und künstlerisches Verständnis, besonders für die Fragen der neuzeitlichen Stadterweiterung. Sie ist keineswegs eine rein mechanische Tätigkeit,

sondern verlangt gutes Verständnis für die Absichten des Planentwerfers. Einer solchen Hilfskraft müssen auch die Ausarbeitungen kleinerer Projekte nach Skizzen des Städtebaumeisters, Aufschließungen kleinerer Grundstücke usw. anvertraut werden können."

Was ist denn eine Skizze? Wenn Leute den Kauf und die Aufschließung eines Privatgrundstücks beschlossen haben, wie in letzter Zeit häufig vorgekommen, sind sie zum Bureau gekommen und haben gesagt: Wollen Sie uns eine Skizze für die Straße machen? Der Entwurf der Straßenanlage ist Sache des Städtebaumeisters, und das feinere Aufzeichnen der Pläne ist Sache des Zeichners, den wir vorschlagen. Das soll ihm zufallen. Damit ist aber nicht gesagt, daß er Mitglied der Sachverständigen-Kommission sein soll. Diese besteht aus Herrn Muesmann und dem Architekten Kain, und nicht aus diesem Zeichner. Halten Sie sich doch an das, wodurch die Forderung begründet ist. — Ferner ist die Stellung des Technikers verglichen mit derjenigen eines Zeichners. Ich kann mich nicht auf den Standpunkt stellen, daß jemand, weil er das Technikum besucht hat, das Recht hat, im Staate angestellt zu werden. (Widerspruch.) Gewiß, Sie fordern es. Ein Lithograph hat gleichfalls eine gute fachmännische Vorbildung. Er muß eine Lehrzeit von ungefähr vier Jahren durchmachen und erst nachdem er sich bewährt hat, wird er aushilfsweise bei uns angestellt, und ungefähr mit 25 Jahren erhält er die Stelle eines Hilfszeichnersbeamten. Der Techniker macht ungefähr dasselbe durch. Er arbeitet erst drei Jahre als Geselle, dann besucht er das Technikum, erhält Unterricht im bautechnischen Zeichnen, aber nicht im graphischen. Herr Baudirektor Graepel hat verschiedentlich erwähnt, daß ein Techniker für diese Arbeit nicht geeignet sei und nicht Lust dazu habe; er würde sich nicht hinsetzen und die Pläne fein lithographisch ausarbeiten. Dazu gehöre ein Zeichner. Ich möchte entschieden bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen. Sie mögen sagen, was Sie wollen, wir müssen es schließlich am besten wissen, wer sich am besten für diese Stelle eignet. Nehmen Sie doch den Mann, der solche Sachen zu Bebauungsplänen zu bearbeiten versteht.

Herr Busch: Die Einleitung der Rede des Herrn Lauts habe ich nicht verstanden. (Herr Lauts: Dann will ich sie noch einmal wiederholen.) Ich verstehe nicht, was ein Lithograph oder Techniker mit der Indiskretion zu tun hat, die bei der Stadterweiterung vorgekommen sein soll. Dann ist von einer Agitation der Techniker gesprochen, die Sie den Technikern nicht verdenken können. Ich habe den Artikel in den Nachrichten nicht gelesen, Herr Kunoth erzählt mir soeben davon. Die Sache, ob Techniker oder Zeichner, hat in der Baudeputation und früher in der Deputation wegen Organisation des Bauwesens eine große Rolle gespielt, und da standen die meisten Herren auf dem Standpunkte, daß solche Stellen einem Techniker und nicht einem Zeichner zukommen. Dann hat Herr Lauts von der Befähigung des Herrn gesprochen, dem diese Stelle gegeben werden soll. Die Befähigung dieses Herrn werde ich nie bestreiten, daß er die Kunstgewerbeschule besucht hat, glaube ich. Das hat aber mit dieser Stelle nichts zu tun. Er soll zwar ein guter Zeichner, Maler und Möbelzeichner sein, aber darauf kommt es hier nicht an, dieser Beamte muß praktisch und technisch gebildet sein, damit die Regulierungen möglichst günstig auslaufen. Der Zeichner hat lithographische Arbeiten zu machen. Dazu wollen wir aber diesen Beamten nicht haben, sondern ihm sollen auch die Ausarbeitungen kleinerer Projekte anvertraut werden, wie im Bericht deutlich gesagt ist.

Dann möchte ich noch auf die Indiskretion zurückkommen. Herr Lauts sagte, daß damals schon gesagt wäre, wer die Stelle haben solle. Ich habe es zufällig bei der Stadterweiterung gehört, und zwar nicht von einem Techniker, sondern gelegentlich von einem Lithographen, der sich nichts dabei dachte, sondern nur freute, daß die Lithographen wieder eine Stelle für sich erobert hätten. Also von einer Agitation der Techniker im Bureau der Stadterweiterung kann keine Rede sein. Können Sie es aber den Technikern verdenken, daß sie sich dagegen zu wehren suchen, daß die paar Stellen, die für sie noch da sind, zum größten Teil ihnen genommen werden sollen. Ob es sich dabei um fest oder nicht fest angestellte Beamte handelt, das kommt nicht in Betracht.

Die Ausführungen des Herrn Rhein verstehe ich nicht. Wären sie richtig, dann sollten wir das Technikum sobald wie möglich schließen. Ich gebe zu, daß es richtig ist, „dem Tüchtigen freie Bahn!" aber, Herr Rhein, nur dann, wenn er sich für solche Arbeiten eignet. Der Lithograph eignet sich aber nicht für diese Arbeiten. Wie ich schon ausgeführt habe, ist es bei Bebauungsplänen nicht damit getan, schöne Zeichnungen herzustellen, oder daß gerade Linien gezogen werden, ohne Rücksicht auf die angeschnittenen Grundstücke. Das würde ja ein Lithograph tun können. Auch wenn es sich nur darum handelte, zu kopieren, dann wäre der Lithograph der richtige Mann, und ich würde, wenn es sich um solche Arbeiten handelte, kein Wort darüber verlieren, warum nicht ein Techniker angestellt werden soll. Aber für solche Arbeiten, wie sie hier in Frage kommen, muß es ein Techniker sein.

Dann, Herr Lauts, verstehe ich nicht, daß Sie die Lehrer in die Debatte gezogen haben. Sie glauben doch nicht, daß die Schulbehörde Fachlehrer anstellt, die z. B. nur eine kunstgewerbliche Schule besucht haben. (Herr Lauts: Unsinn!) Das haben Sie gesagt! Die Lehrer, die kein Examen gemacht haben, werden niemals angestellt. Haben aber Beamte ein Examen gemacht, dann hat die Schulbehörde das Recht, sie anzustellen. Es hat aber keinen Zweck,

darauf weiter einzugehen. Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen, damit tun Sie den Technikern keinen Gefallen, sondern geben ihnen ihr Recht. (Herr Lauts: Es ist aber nicht richtig!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Garves, Hagemeyer, Claussen.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt, dann aber abgelehnt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte einiges sagen zu den Ausführungen, die Herr Lauts anfangs gemacht hat. Langatmig hat Herr Lauts die Verhältnisse auseinandergesetzt hinsichtlich der Bezüge für die Techniker und die Lithographen, die nach 30jähriger Tätigkeit zugunsten der Techniker 30000 ℳ, also im Jahre 1000 ℳ betragen sollen. (Herr Lauts: Stimmt!) Nehmen Sie nun das Budget zur Hand, unter Nummer 101, Stadterweiterung, so finden Sie: Vermessungsbeamte 2600—4400 ℳ. Das sind technisch gebildete Beamte, die wir schon haben, und dann folgt Planzeichner N. N., das ist die betreffende Persönlichkeit, um die es sich hier handelt, ebenfalls mit dem gleichen Gehalt. (Herr Lauts: Stimmt!) Wenn also beide Kategorien 30 Jahre im Dienst gewesen sind, ein Vermessungsbeamter und der Planzeichner N. N., Herr Lauts, hat dann der Techniker mehr verdient wie der Lithograph? (Herr Lauts: 20000 ℳ!) Das ist ja eine merkwürdige Rechnung! (Große Heiterkeit.) Während beide dieselben Gehaltssätze bekommen, daß dann der eine nach 30 Jahren mehr verdient hat! Das machen Sie einem andern klar!

Ich komme auch noch einmal darauf zurück, daß Herr Lauts vorhin das Beispiel gebraucht hat: Wenn ein Lehrer gebraucht wird, machen wir der Schuldeputation dann auch keine Vorschriften, was für einen Mann sie anstellen will. Ja, Herr Lauts, Sie haben aber eins vergessen, was Herr Busch schon gesagt, daß wir unserer Schuldeputation nur die Berechtigung geben, Lehrer anzustellen, die ein Examen gemacht, eine Prüfung bestanden haben. Im anderen Falle, also hier, soll jemand genommen werden, der keine technische Prüfung gemacht hat. Aber, meine Herren, wenn die Schuldeputation kommen und uns sagen würde, sie wolle jetzt einen Kaufmann als Schullehrer anstellen, da würden wir die Schuldeputation ganz gehörig auf den Schwung bringen! (Große Heiterkeit.) Ich für mein Teil muß sagen: ich freue mich über das Standesbewußtsein unserer technischen Beamten. Auch die Herren mit Hochschulbildung haben ein großes Standesbewußtsein, und die sorgen stets dafür, daß niemals einer mit einer anderen Vorbildung ihnen in ihre Karriere rückt. (Sehr richtig!) Aber genau so freue ich mich, daß die Techniker auch Standesbewußtsein haben und auch sagen: Wir wollen nicht, daß jetzt diejenigen, die gar keine Vorbildung gehabt haben, in unsere Karriere hineinrücken. Das ist der Standpunkt, der hier vertreten ist. Um alles übrige handelt es sich nicht. Wir wollen weiter nichts, als daß unsere Beamten von diesem Gesichtspunkt aus behandelt werden. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag Busch an. Ich glaube, auch die Herren von der äußersten Linken werden schließlich begriffen haben, um was es sich eigentlich handelt. (Große Heiterkeit.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hagemeyer, Claussen.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr A. Tebelmann: Ueber die Frage, ob die in Aussicht genommene Stelle durch einen Lithographen oder durch einen Techniker mit besserer Vorbildung und besserer Qualifikation besetzt werden soll, ist so eingehend verhandelt, daß ich nicht wüßte, was noch neues vorgetragen werden könnte. Es ist doch der Wunsch, heute, wenn irgend möglich, mit dem Budget fertig zu werden. Seit einer Stunde wartet Herr Bürgermeister Buff, der Vertreter des Budgets der Polizeidirektion. Ich möchte deshalb dringend bitten, den Schluß der Debatte zu belieben.

Herr Richter Castendyk: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben und Herrn Staatsbaurat Claussen als Vertreter der Hochschultechniker in der Frage noch zu hören.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn diese Frage nicht von den Bauunternehmern als eine prinzipielle behandelt würde, würde sie nicht eine so ausgedehnte Debatte verursacht haben. Aber ich glaube, es handelt sich bei dieser ganzen Debatte um ein Mißverständnis. Es ist bei den Herren ein gewisser Zorn, ein gewisser Aerger über das Vorgehen der Sachverständigenkommission vorhanden. Ich glaube aber, die Herren irren sich, wenn sie meinen, daß die Besetzung dieser Stelle mit der Sachverständigenkommission irgend etwas zu tun hätte. Herr Lauts hat ausdrücklich erklärt, daß dieser Planzeichner nur nachzeichnen und kleine Skizzen anfertigen soll, nicht aber, wie die Herren Bauunternehmer behaupten, Fassadenzeichnungen anfertigen soll. Man sollte daher doch wirklich in der Bürgerschaft sagen: Das überlassen wir der Deputation, ebenso wie wir einer ganzen Reihe anderer Anstellungen von Beamten den Deputationen überlassen. Die Bemerkung des Herrn Lauts über die Lehrer haben die Herren falsch gedeutet. Herr Lauts hätte ebenso sagen können, daß es der Finanzdeputation doch überlassen wird, wen sie zum Buchhalter, und der Baudeputation, wen sie zu einem ihrer Beamten machen will. Bei dieser prinzipiellen

Behandlung der Sache ist man davon ausgegangen, daß es sich um reine Arbeiten für Techniker handle, um Fassadenzeichnen. Das ist nicht der Fall. Ich meine, Sie sollten die Verantwortung für diesen Posten der Deputation überlassen, dann fahren Sie sicher am besten.

Herr Staatsbaurat Claussen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen, weil die Sachen, die ich vorbringen wollte, bereits von den Herren Hagemeyer und Lauts vorgetragen sind. Sie sagen, das Standesbewußtsein der Techniker sei etwas erfreuliches. Ich glaube, über dieses Standesbewußtsein kann sich jeder freuen. Aber dieses Standesbewußtsein kommt in diesem Falle nicht in Frage. In diesem Falle handelt es sich um die Frage, ob die Stelle wirklich eines Technikers bedarf. Ich glaube, die Techniker tun sich selber unrecht, wenn sie sich nach dieser Stelle drängen. Es handelt sich um die Stelle eines Zeichners, um zeichnerische Arbeiten, und wenn die Stelle einem Techniker übertragen würde, so wird er sich zu der Stelle des hohen Gehalts wegen gemeldet haben, aber er wird sich in dieser Stellung nicht glücklich fühlen, weil er bessere Arbeiten haben möchte. Auch beim Straßenbau hat sich aus diesem Grunde, wie mir Herr Baudirektor Graepel mitteilte, ein umfassender Wechsel bemerkbar gemacht. Dieser Wechsel kann den Behörden aber nicht angenehm sein, und gerade bei Bearbeitung der Stadtbebauungspläne, da es dort sehr erwünscht ist, daß sich die Beamten mit den ganzen Ideen der Stadtbebauung vertraut machen und längere Jahre bei der Arbeit bleiben, während bei einem häufigerem Wechsel die Arbeiten ins Stocken geraten und weniger schnell erledigt würden. Das ist, was ich von meinem Standpunkt aus sagen möchte.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Leymann, Blanke, Busch.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt, aber abgelehnt.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte vorerst den Ausführungen des Herrn Hagemeyer entgegentreten, daß wir hier als Bauunternehmer eingegriffen hätten. Ich wollte Ihnen sagen, daß wir hier nicht als Bauunternehmer eingegriffen, sondern als Bausachverständige der Bürgerschaft. Wenn wir uns als Techniker gegen die Sache nicht wehrten, hätten wir unsere Schuldigkeit in der Bürgerschaft nicht getan, Herr Hagemeyer! Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit als Techniker, in technische Angelegenheiten einzugreifen, wenn nach unserer Ueberzeugung etwas nicht richtig ist, das Wort dagegen zu erheben. Herr Hagemeyer schien andeuten zu wollen, daß wir aus Geschäftsprinzip das täten. Das ist nicht der Fall. Herr Staatsbaurat Claussen sagte, die Techniker sollten sich nicht nach der Stelle drängen, sie würden gleich wieder davonlaufen. Glauben Sie vielleicht, daß die Techniker diese Agitation, wie Herr Lauts ausgeführt hat, oder diese Sache in Bewegung gesetzt haben würden, wenn sie nicht darauf drängen, daß ein Techniker diese Stelle haben solle, wenn sie morgen wieder davonlaufen wollten? Das ist durchaus nicht der Fall. Wenn ein technischer Beamte diese Stelle erhält, hält er sie auch fest, die Ueberzeugung habe ich, und er wird sie in reichem Maße ausfüllen, besser als ein Lithograph.

Herr Blanke: Die Ausführungen des Herrn Staatsbaurat Claussen und seine Informationen stammen aus dem Stadterweiterungsbureau, von den hohen Beamten. Ich kann seinen Standpunkt nicht teilen, daß Bebauungspläne besser von Zeichnern als von Technikern gemacht werden könnten. Man sieht es den Plänen häufig an, daß sie nicht von Technikern, sondern von Zeichnern, von Lithographen gemacht sind. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Antrage Busch zuzustimmen.

Herr Busch: Nur wenige Worte, Herr Präsident. Wenn die Ausführungen des Herrn Staatsbaurats Claussen richtig sind, haben wir keine Veranlassung, die neue Stelle mit einem Gehalt von 2600 bis 4400 ℳ zu bewilligen; das ist kein Gehalt für einen Zeichner, der nur das zu tun hat, was uns soeben Herr Staatsbaurat Claussen vorgetragen hat; wenn der Planzeichner nur Pläne zu kopieren hat, brauchen wir ein solches Gehalt nicht zu bewilligen und die beantragte Stelle einfach ablehnen. Herr Staatsbaurat Claussen sagt, der Techniker würde die Stelle bald wieder verlassen, doch nur um sich zu verschlechtern, denn diese Stelle ist die höchste, die ein Techniker haben kann, es gibt für ihn nichts höheres, deshalb wird es keinem Techniker einfallen, sich eine andere Stelle zu suchen. Glauben Sie, Herr Staatsbaurat, die Techniker würden sich so um diese Stelle reißen, wenn sie sie nicht gern annehmen würden, und wenn sie nicht überzeugt wären, daß sie sich für solche Stellen eigneten? Unser Technikum bildet in jedem Jahre etwa hundert junge Leute für diesen Beruf aus, wo sollen denn die bleiben, wenn wir solche Stelle nicht durch Techniker besetzen, für die nur sie geeignet sind. Wenn Sie, meine Herren, dem Glauben schenken, was Herr Staatsbaurat Claussen sagt, dann lehnen Sie den Planzeichner ab und bewilligen einen Zeichner mit einem Gehalt von 1900 bis 2600 ℳ.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Busch wird mit 50:36 Stimmen angenommen.

Präsident: Jetzt können wir wohl über den Titel „Polizeidirektion" verhandeln. Herr Bürgermeister Dr. Buff wartet bereits seit sieben Uhr.

Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts, am Schluß der Sitzung hierherzutreten.

Ordentliche Ausgaben.

III. Polizei.

7. Polizeidirektion.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff.

Präsident: Dazu liegt ein Antrag der Budgetkommission vor. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß unter II. Sachliche Ausgaben in Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 15. April neu eingestellt werden muß:

19. Uebernahme der Badeanstalt des Vereins für Flußbäder 5000 ℳ.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich hätte hier einige Wünsche auszusprechen, und zwar betrifft das vor allem das Verhalten der Polizeibeamten gegen Fuhrleute. Es ist häufiger vorgekommen, daß Fuhrleute aufgeschrieben sind, weil sie sich in eine Wirtschaft gesetzt und ihr Frühstück verzehrt haben. Ich weiß ja, daß augenblicklich Verhandlungen darüber stattfinden, die schwer sind, aber es muß sich ein Ausgleich finden lassen. Ich möchte den Herrn Bürgermeister ersuchen, doch die Beamten anzuweisen, daß, solange die Verhandlungen darüber noch in der Schwebe sind und noch keine Polizeivorschriften erlassen sind, doch mindestens etwas nachsichtiger zu verfahren. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein Milchfuhrmann in eine Wirtschaft gegangen ist, nur um das Geld für die Milch in Empfang zu nehmen, das hat ihm aber nichts geholfen, sondern er ist zu 6 ℳ Geldstrafe verknackt worden. Dagegen hat der Betreffende Berufung eingelegt, und dann ist allerdings die Strafe auf 1 ℳ herabgesetzt, aber es kamen noch die Kosten hinzu, so daß es in Wirklichkeit dabei geblieben ist, es werden trotzdem jedenfalls 6 ℳ herausgekommen sein. Ich möchte ersuchen, daß die Polizeidirektion auf ihre Beamten dahin wirkt, daß solche Härten nicht wieder vorkommen.

Sodann das Anschreiben seitens der Beamten, wenn sich Kinder kleine Uebertretungen haben zuschulden kommen lassen, daß dann gleich ein Strafmandat kommt. Ich meine, daß man sich doch vergegenwärtigen sollte, daß es doch eine große Härte ist, wenn meinetwegen Kinder, sagen wir eine kleine Dummheit begangen haben, daß sie dann gleich mit einem Strafmandat bedacht werden. Auf ein Kuriosum möchte ich dabei noch hinweisen, worüber ich den Herrn Senatskommissar um Aufklärung bitten möchte. Wenn nämlich die Eltern eines Kindes die Strafe bezahlt haben, dann kommt einige Tage später ein Polizeibeamter und stellt die Frage, nach welcher Schule das Kind ginge. Dies geht doch die Polizeidirektion, wenn Sühne geschehen ist, nichts an. Oder soll denn das Kind, nachdem die Eltern dafür die Strafe bezahlt haben, in der Schule denunziert werden, damit es dort auch noch bestraft werde? Anders ist ein solcher Schritt gar nicht denkbar. Ich glaube, daß dies gar nicht von oben herunter geschieht, bin vielmehr der Ansicht, daß das ein übergroßer Eifer des betreffenden Polizeikommissars ist.

Dann hat vor nicht langer Zeit die Polizei eine Verordnung, betreffend das Ausklopfen von Teppichen usw. erlassen. Nun, meine Herren, sollte man denken, wenn Handwerkern und anderen Privatleuten außerhalb der dafür festgesetzten Zeit verboten ist, es dem Staat auch nicht erlaubt ist, Teppiche außerhalb der Zeit auszuklopfen. Aber im Arbeitshause wird das Ausklopfen den ganzen Tag betrieben, und die Polizeidirektion hat nichts von sich hören lassen, und ich habe nicht gehört, daß dafür Strafmandate gekommen wären. Ich meine doch, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Den Handwerkern ist es verboten, Teppiche außer der Zeit auszuklopfen, da muß das auch im Arbeitshause verboten sein.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Deputation zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden bitten, sich gelegentlich auch einmal mit der Polizeidirektion zu beschäftigen; ich glaube, da ließe sich manches einfacher und fürs Publikum bequemer gestalten. Es sind mir verschiedene Klagen darüber zu Ohren gekommen, daß bei Einholung von kostenpflichtigen Erlaubnisscheinen das Publikum, auch wenn es noch soweit vom Polizeihause entfernt wohnt, sich direkt an die Polizeidirektion wenden muß. Die an der Peripherie wohnenden Leute haben oft viele, manchmal vergebliche Wege zu machen. Ich denke da an die Erteilung von Erlaubnis für Tanzmusik, an die Ausstellung von Radfahrkarten, an die Beglaubigung von Unterschriften für den Einjährigfreiwilligendienst, an die Erlaubniserteilung zur Anbringung von Schildern an Häusern ꝛc., und so gibt es noch wohl viele Sachen, die mir nicht bekannt geworden sind. Warum wird die Befugnis zur Ausstellung solcher Scheine nicht den Polizeikommissaren übertragen? Es kommt hinzu, daß die Bureaubeamten bei der Polizeidirektion in den meisten Fällen über die Dinge gar nicht orientiert sind und sich nach den Berichten der Polizeikommissare richten müssen. Viel einfacher wäre es darum, wenn die Kommissare das selber machten. Sie würden dadurch allerdings etwas mehr Arbeit bekommen, dafür aber könnte man ihnen vielleicht andere Arbeiten abnehmen. So könnten sie z. B. durch Uebertragung des Mahnwesens in Verwaltungssachen an die Vollziehungsbeamten der Polizeikasse entlastet werden. Ich hoffe, daß meine Anregung

auf fruchtbaren Boden fällt und dem Publikum unnötige Wege erspart bleiben.

Dann sind mir Klagen darüber zu Ohren gekommen, daß das Publikum in dringenden Fällen die Polizei nicht schnell heranrufen kann. Das Telephon ist allerdings wieder ein Helfer in der Not. Wer aber glaubt, daß er direkt mit dem Distriktsbureau verbunden würde, der irrt sich sehr. Sie werden zunächst mit der Polizeihauszentrale verbunden; diese verbindet sie mit der Polizeiwache im Polizeihause, und diese Polizeiwache stellt im günstigen Fall die Verbindung mit dem Distriktsbureau her, wenn nämlich das Telephon nicht besetzt ist, auf dem auch Feuerwehrsachen befördert werden. Weil dieser Weg sehr umständlich ist, kommt die Hilfe häufig zu spät. Es ist gewiß ein berechtigter Wunsch der Bürger, daß endlich die Polizeidistriktsbureaus auch das Reichstelephon bekommen, damit in dringenden Fällen sofort Hilfe herbeigerufen werden kann. Ich hoffe, daß dieser Wunsch bald in Erfüllung geht.

Dann möchte ich der Erwägung anheimgeben, ob es nicht richtig ist, von der Anstellung ganz junger Schreiber in den Meldebureaus abzusehen. Wir haben viele pensionierte jüngere Schutzleute, die die Geschäfte übernehmen können. Das wäre von großem Vorteil. Es ist für die Meldepflichtigen, besonders für Frauen und junge Mädchen, nicht gerade angenehm, wenn die Meldungen von 14—15jährigen Schreibern entgegengenommen werden und sie sich durch sie einem längeren Verhör unterziehen lassen müssen. Ich möchte bitten, zu prüfen, ob nicht in dieser Beziehung auch eine Aenderung eintreten kann.

Zum Schluß möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß im Polizeikorps noch verschiedene Wünsche bestehen in bezug auf Einrichtung von neuen Chargen. Es gibt keine Beamtenkategorie, die so wenig Beförderungsmöglichkeit hat, wie die Polizei. Es gibt darunter tüchtige, befähigte Beamte, aber sie können es höchstens nur bis zum Wachtmeister bringen, früher noch bis zum Polizeikommissär. Wenn die Bewerber wissen, daß sie es nur bis zu ca. 3000 ℳ bringen können, dann melden sich nur wenige, und das ist im Interesse des Polizeikorps zu bedauern. An eine Erhöhung der Gehaltsskala ist im Augenblick nicht zu denken. Ich meine, man sollte nach dem Vorbilde anderer Städte zunächst die Titel ändern. (Lachen links.) Die Herren von der Linken lachen. Die Schutzleute sind aber militärisch geschulte Leute, die denken darüber ganz anders, wie ich von den Leuten selbst erfahren habe.

Die Schutzleute haben die Verleihung von langen Säbeln selbst gewünscht (Zuruf von links), diese sind manchmal sehr gut angebracht, Herr Waigand, man braucht ja nicht gerade Bekanntschaft damit zu machen. (Heiterkeit.) Die Schutzleute würden dankbar sein (Herr Holzmeier: Kinkerlitzchen!), wenn ihnen andere Titel zugelegt werden würden, namentlich den alten bewährten Schutzleuten ist der Titel Wachtmeister sehr erwünscht. Ich glaube, manches von dem, was ich eben vorgeschlagen habe, liegt im dienstlichen Interesse der Schutzleute wie auch im Interesse des Publikums.

Herr Hagemeyer: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Errichtung von Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst empfiehlt. (20)

Der Antrag ist genügend unterstützt. Er wird zurückgestellt.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Der Straßenbau ist entgegenkommender Weise bemüht, eigene Radfahrwege einzurichten, aber es hat sich gezeigt, daß die Radfahrer sich nicht so darum kümmern, als es sein sollte. Es kommt in der letzten Zeit vor, daß kleine und größere Unglücksfälle eintreten, ohne daß die betreffenden Radfahrer zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Kraftwagen haben eine Nummer, aber bei den Radfahrern ist das seit längerer Zeit nicht mehr nötig, sie haben nur eine Radfahrkarte, und da ist die Kontrolle unmöglich. Und wenn ein derartiger Fall vorkommt, dann können sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Ich möchte die Bitte aussprechen, eine bessere Kontrolle einzuführen und die Numerierung der Räder wieder eintreten zu lassen. Das halte ich entschieden für besser, als eine bloße Radfahrkarte. Dann ist eine Uebersicht vorhanden, die jetzt verloren ist.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe schon voriges Jahr auf die Mißstände bei der Fähre vom Deichschart nach dem Lloydanleger hingewiesen und auf die Ueberfüllung der Dampfer aufmerksam gemacht. Von Herrn Bürgermeister Buff wurde mir im vorigen Jahre gesagt, daß zu den Zeiten, wo eine Ueberfüllung der Dampfer zu erwarten sei, ein zweiter Dampfer eingestellt werden solle. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Ich kann aber aus Erfahrung sagen, daß das, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, noch jetzt im vollen Umfang besteht. Wenn man in der Mittagszeit das Schieben und Drängen der Arbeiter sieht, dann muß man sich die Frage vorlegen, ob es absolut notwendig ist, daß die Arbeiter so drängen, um nur mit diesem Dampfer mitzukommen. Das ist sehr nötig, denn wenn die Arbeiter nicht mitkommen, dann haben sie eine halbe Stunde, volle 28 Minuten zu warten, bis sie wieder Gelegenheit haben, hinüber zu kommen, dann verlieren sie eine halbe Stunde von ihrer freien Zeit, dann verbleibt den Arbeitern nicht mehr so viel Zeit, um zu Haus zu gehen und dort ihr Mittagsmahl einzunehmen. Es bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als ins Wirtshaus zu gehen, um sich dort

Mittagsbrot zu kaufen. Ich möchte bitten, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Ich weiß, daß Zählungen vorgenommen sind. Ich habe mir eine solche an der Duntzestraße mit angesehen, es stand der Beamte oben vorm Anleger und zählte die Personen, die von dort auf den Dampfer stiegen, aber nicht die Personen, die noch auf dem Dampfer zurückgeblieben waren. Ich bitte um Abhilfe und den Verkehr so herzustellen, wie er ordnungsmäßig sein müßte. — Aber dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Ich glaube, die Schutzleute müssen nicht gut instruiert sein, oder sie haben zu wenig Selbständigkeit. Es ist vor kurzer Zeit vorgekommen, daß ein alter Zuchthäusler einen Schutzmann beeinflußt hat, einen unbescholtenen alten Bürger von der Straßenbahn zu verhaften. Wenn man so leicht von der Straße verhaftet werden kann, ist es mit der Sicherheit der Bürger schlecht bestellt.

Herr G. Waltemath: Vor einigen Tagen kam ein Herr zu mir, der am Polizeibüro I im krummen Arm zu tun gehabt hatte und beschwerte sich über die dortigen unhaltbaren Zustände. Ich habe gesehen, daß am 4. Juni ein Bericht über die Verlegung dieses Polizeibüros gewünscht ist. Ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, ein größeres Interesse dafür zu zeigen und diesen Bericht baldmöglichst vorzulegen.

Herr Dr. Gildemeister: Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeisters auf einige Zustände im Verkehrswesen richten, die nach meinem Dafürhalten einer Aenderung bedürfen. Es handelt sich um eine gewisse Disziplinlosigkeit, die sich seit längerer Zeit im Fuhrwerksverkehr in unseren Straßen immer mehr geltend gemacht hat. Wir gehen doch allmählich darauf hinaus, Bremen zu einer Großstadt auszugestalten. Wenn man sich aber die Mühe nimmt, sich einmal genauer anzusehen, wie unser Straßenverkehr sich abwickelt, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß wir von einem Großstadtverkehr noch recht weit entfernt sind. Wenn Sie sehen, wie unsere Fuhrwerke sich in den Straßen bewegen und das mit anderen Städten vergleichen, so kommen wir tüchtig ins Hintertreffen. Ich habe Leute, die aus anderen großen Städten kamen, bedenklich den Kopf schütteln sehen, wenn sie den Fuhrverkehr in unseren Straßen beobachtet haben. Die Sache liegt nicht an den dafür erforderlichen Vorschriften; diese sind vorhanden, aber die Innehaltung ist der Punkt, an dem es bei uns vor allen Dingen mangelt. Ein ordentlicher Verkehr auf der Straße läßt sich nur dann aufrecht erhalten, wenn die fundamentalen Grundsätze des Fuhrwesens von den Fahrern innegehalten werden, daß sich jeder Fuhrmann mit seinem Fuhrwerke soweit es möglich ist auf der rechten Seite hält. Wenn Sie von diesem Gesichtspunkte aus unsern Straßenverkehr, wie er seitens unserer Fuhrwerksbesitzer ausgeübt wird, ansehen, so werden Sie finden, daß der weitaus größte Teil der Fuhrwerke sich meistens in der Mitte der Straße bewegt. Der Verkehr soll sich aber richtigerweise in der Hauptsache auf der rechten Seite in der beiderseitigen Fahrtrichtung abspielen. Nur wenn ein in Fahrt befindliches Fuhrwerk sich an einem haltenden oder ein schnell fahrendes Fuhrwerk sich an einem langsamer fahrenden von hinten kommend vorbeibewegen will, so darf es an der linken Seite vorbeifahren. Bei uns liegt die Sache oft so, daß, wenn zwei oder mehr Fuhrwerke hintereinander fahren, sie sich immer nach der Mitte der Fahrbahn zu übereinander seitlich hinausschieben, so daß es unmöglich ist, die Straße von hinten aus zu übersehen, ob man an ihnen vorbeikommen kann. Es sind Fuhrwerke aller Art, welche sich dieser Verstöße schuldig machen. Es sind nicht nur Lastwagen, sondern auch leichteres und Luxusfuhrwerk. Und wie kommt es, daß solche Verstöße gegen die einfachsten Grundsätze des Straßenverkehrs stattfinden? Weil nicht genügend aufgepaßt wird und die Fuhrleute seitens der Polizeibeamten nicht hinreichend zur Innehaltung der Verkehrsvorschriften angehalten werden.

Die Sache hat aber gerade für uns als Bürgerschaftsmitglieder eine zweifellos bedeutende Seite. Ich bin persönlich der Ueberzeugung, und ich glaube, Herr Präsident, daß die Herren mir zum großen Teil darin recht geben, daß die Straßen, die wir in Bremen haben, hinsichtlich ihrer Breite zurzeit dem Verkehr vollkommen genügen, sofern nur vernünftig gefahren wird. Aber das geschieht bei uns leider Gottes eben nicht. Daher hören wir so oft Klagen, daß die eine oder andere Straße zu eng ist, daß sie dem Fuhrwerksverkehr nicht genüge. Wenn der Fuhrwerksverkehr das zur Regel machen würde, und wenn von der Polizei darauf gehalten würde, daß der Fuhrwerksverkehr in geordneten Bahnen und streng nach den Vorschriften der Straßenpolizeiordnung sich bewegt, dann könnten wir mit den Straßen, von denen man neuerdings behauptet hat, daß sie viel zu eng seien für den Fuhrwerksverkehr, wie der Schillerstraße, vollkommen auskommen. Ich glaube, wenn seitens der Polizeidirektion etwas mehr auf diese Sache Wert gelegt würde, daß das für unser Verkehrswesen von außerordentlicher Bedeutung wäre. Es ist nicht nur nötig, daß die Fuhrleute auf den großen Verkehrsstraßen angewiesen werden, sich rechts zu halten, sondern es muß den Polizeibeamten eingeschärft werden, daß sie überall darauf halten, daß die Fuhrwerke entsprechend der Straßenpolizeiordnung auch auf den Nebenstraßen und Vorstadtstraßen fahren. Das muß den Fuhrleuten in Fleisch und Blut übergehen, dann werden sie es auch überall befolgen. Ich glaube, im Interesse des Verkehrswesens und unserer Staatsfinanzen ist es notwendig, daß das von mir Gesagte hier einmal offen zur Sprache gebracht wird. Ich möchte Herrn Bürgermeister Buff

ersuchen, das Erforderliche in die Wege zu leiten, um den offensichtlichen Mißständen unseres Fuhrwerksverkehrs Abhilfe zu schaffen.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Beschwerden vonseiten des Publikums werden wir jedes Jahr hören. Wir müssen von der Polizei verlangen, daß sie für Aufrechterhaltung der Ordnung in jeder Weise eintritt. Das Publikum kann bei diesen Sachen viel dazu beitragen. Aber in Bremen geht es meist danach: Es wird wohl gehen! Wenn wir eine geregelte Straßenordnung haben wollen, muß die Polizei etwas energischer vorgehen. Was die Fuhrleute anbetrifft, so kann man häufig sehen, wie phlegmatisch sie auf der Straße sich bewegen. Man kann es oft beobachten, wenn der Führer der Straßenbahn klingelt, so denken die Fuhrleute wohl: Pingel soviel du willst! der Fuhrmann guckt sich nicht um und denkt: Pingel man to! (Sehr richtig!)

Den Ausführungen des Herrn Schierenbeck kann ich beistimmen. Früher hatten wir es, daß ein tüchtiger Polizeibeamter Polizeikommissar werden konnte. Ich glaube, die Polizeidirektion hat in dieser Hinsicht stets gute Erfahrungen gemacht, bessere als heute mit den Reserveleutnants häufig gemacht werden. Man sollte unsern Schutzleuten, wenn sie sich lange Jahre bewährt haben, wenigstens einen Titel verleihen. In preußischen Städten erhalten die Schutzleute nach 10—15jähriger guter Führung den Titel Wachtmeister. In dieser Beziehung steht Bremen zurück. Unsere Behörden glauben, so etwas sei Nebensache. Aber das gibt den Polizeibeamten mehr Berufsfreudigkeit, wenn sie Gelegenheit haben, eine bessere Stelle zu erhalten oder einen höheren Titel zu erhalten. (Zuruf von links.) Die Herren von der Linken schreien bei jeder Gelegenheit, wenn einmal ein Polizeibeamter einschreiten muß, aber wenn sie einmal einen nötig haben, dann sind sie die ersten, die hinlaufen. Sie sollten dem Publikum Aufklärung darüber geben, daß die Polizeibeamten dazu da sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und daß das Publikum sich darein finden muß, und daß eine Polizei, die lasch vorgeht, nichts wert ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, die Polizeibeamten müssen ruhig und besonnen dem Publikum gegenübertreten, aber wo es nötig ist, mit aller Energie einschreiten, sie müssen zeigen, daß sie wirklich Gewalt dazu haben. Sonst sind wir im Buddel. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß:

1. von bremischen Behörden für Staatsbetriebe kein Pferd mit kupiertem Schwanze angekauft werden darf;
2. Pferde mit kupierten Schwänzen auf bremischen Pferdemärkten nicht zum Verkauf aufgestellt werden dürfen. (21)

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird zurückgestellt.

Herr Waigand: Herr Kalms hat sich darüber beschwert, daß die Polizei nicht schneidig genug, sondern lax ist, und er hat der Behörde aufgetragen, sie sollte dafür sorgen, daß die Leute wissen, wozu die Polizei da sei. Nun muß ich sagen, wir können uns im allgemeinen über die bremische Polizei nicht beschweren, daß sie zu kraß auftrete. Wenn Herr Kalms vielleicht verlangt, daß die Polizei provozierend auftreten soll, so möchte ich bemerken: Der vorige Polizeisenator hat uns hier ausdrücklich gesagt — und damit sind wir außerordentlich zufrieden gewesen —, daß die bremische Polizei alles vermeiden werde, provozierend aufzutreten. Ich bin auch davon überzeugt, daß, wenn die bremischen Schutzleute den Titel Polizeiwachtmeister oder lange Säbel erhalten, das ihnen nichts helfen wird.

Mit dem, was Herr Schierenbeck verlangt hat, daß den Schutzleuten Titel verliehen werden, wird ihnen nicht gedient; gedient wird den Schutzleuten aber damit, wenn man ihnen durch ihre Vorgesetzten Erleichterungen verschafft. Daß ihnen die nicht gewährt werden, darüber haben wir schon viele Klagen gehört. Solche Erleichterungen durchzuführen, scheint aber der militärische Wind, der von oben weht, nicht zuzulassen.

Dann möchte ich den Wunsch aussprechen, daß in den Polizeibureaus elektrisches Licht eingeführt würde. Bei den letzten Wahlen zur Angestelltenversicherung habe ich lange Zeit in einem Polizeibureau an der Utbremerstraße oder Waller-Chaussee zubringen müssen. Ich bin erstaunt gewesen, was da für Zustände herrschten. Es war nur ein kleiner Raum mit Gasbeleuchtung, ein alter wackliger Ofen stand dort, der nicht in Schwung zu bringen war. Ich bedauere die Beamten, die sich in einem solchen Polizeibureau lange Zeit aufhalten müssen. Auf jeden Fall müßte wenigstens elektrisches Licht in den Bureaus sein, wo die Beamten Tag und Nacht sein müssen.

Im übrigen möchte ich noch darauf zurückkommen, daß man es doch unterlassen sollte, Schulkinder mit Geldstrafen zu belegen. Die Eltern müssen das aufbringen. Was können aber die Eltern dazu, wenn ihre Kinder mal eine Dummheit gemacht haben? Ich meine, da würde eine Rüge genügen. Auf diese Weise sollte der Staat doch das Geld nicht einholen, von den Arbeitern 2 oder 3 ℳ einzuziehen, wenn ein Junge mal eine Dummheit gemacht hat. Wenn die Eltern Mitteilungen erhielten, damit sie eine Rüge erteilten, hilft das manchmal mehr als eine Geldstrafe.

Herr Dr. Scherer: Den Wünschen des Herrn Dr. Gildemeister in verkehrspolizeilicher Hinsicht möchte

ich noch einige Wünsche anschließen. Ich bemerke häufig, daß die Bestimmungen über das Umbiegen von Fuhrwerken in eine andere Straße nach rechts und links völlig mißachtet werden. Dadurch kommt es, daß sehr häufig andere Fuhrwerke, Radfahrer und Passanten gefährdet werden. Im Interesse der Ordnung und der Sicherheit des Publikums muß seitens der Polizeibeamten darauf geachtet werden. Es ist mir ferner aufgefallen, wie rücksichtslos und unachtsam sehr häufig Fuhrwerke und Automobile an den Haltestellen der elektrischen Bahn vorbeifahren, wenn diese Passagiere aufnimmt und aussetzt. (Sehr richtig!) Es entstehen dadurch namentlich für Kinder und Frauen große Gefahren. Ich möchte bitten, daß scharf darauf geachtet werde, daß die Fuhrwerke und Autos die Haltestellen der elektrischen Bahn mehr berücksichtigen als bisher.

Besonders ist mir aufgefallen, wie gefährlich die Haltestelle der Straßenbahnlinien nach der Neustadt am Markt ist, und ich möchte bitten, daß die Polizeidirektion diese besonders ins Auge fasse. Man sieht das besonders des Abends, wenn große Scharen von Angestellten und Arbeitern nach Hause fahren wollen und auf der Straße warten. Kommt dann ein Fuhrwerk von der Obernstraße, das zur Wachtstraße will, so entsteht eine große Gefahr für diese Leute, übergefahren zu werden. Bis jetzt ist ja glücklicherweise noch kein Malheur passiert. Die Situation ist noch gefährlicher, wenn schwere Fuhrwerke die Stelle passieren, nicht zu halten sind und dann in das Gedränge hineinfahren. Schwere Fuhrwerke müßten Bremsen erhalten. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß schwere Fuhrwerke die polizeilichen Vorschriften betreffend Umbiegen in eine andere Straße, ohne eine Bremse zu haben, an manchen Stellen gar nicht befolgen können. Wenn z. B. ein schwerer Wagen vom Liebfrauenkirchhof nach dem Kaiser-Wilhelmplatz fährt, macht er regelmäßig nicht einen großen Bogen nach links, wie es vorgeschrieben ist, sondern einen kleinen Bogen, denn, um nicht ins Rutschen zu kommen, benutzt der Fuhrmann den Saumstein als Bremse, ganz notgedrungen. Wenn alle schweren Wagen Bremsen hätten, würden sie auch an solchen Stellen richtig fahren können. Augenblicklich ist das Passieren dieser Stelle für alle Passanten und Fuhrwerke gefährlich. Diese Beschwerden müßten beseitigt werden, indem man mit etwas größerem Nachdruck auf Fertigstellung der neuen Straßenpolizeiordnung hinarbeitet. Sie liegt schon recht lange auf dem Helgen, aber herunterrutschen tut sie nicht. Ich bitte den Herrn Senatskommissar, dafür zu sorgen, daß recht bald der Stapellauf der Straßenpolizeiordnung stattfindet.

Herr Theilen: Herr Schierenbeck hat bereits mehrere Wünsche in bezug auf die Schutzleute vorgetragen, und ich bin überzeugt, daß der Herr Bürgermeister da eingreifen wird, wo es möglich ist. Aber der Herr Bürgermeister sollte auch bestrebt sein, ein besseres Verhältnis zwischen dem Publikum und den Schutzleuten herbeizuführen. Das wird dadurch gestört, daß die Herren Kommissäre die Schutzleute geradezu dazu zwingen, treiben, fortwährend Anzeigen zu machen, Das wird dadurch bewiesen, daß viele Kommissare hinter den Schutzleuten auf den Runden hergehen und sich das Journal zeigen lassen. Was hat das zu bedeuten? Das soll bedeuten: Wo sind die Anzeigen? Es ist sicher, daß, wenn die direkten Vorgesetzten des Schutzmanns sich das Journal zeigen lassen und sie so veranlassen, Anzeigen zu machen, dann bringen die Schutzleute was. Und man kann manchmal sehen, daß, wenn die Schutzleute solche Anzeigen machen, es ihnen selbst leid tut. Ein Bekannter von mir hat einen Fall zur Sprache gebracht, daß ein Schutzmann, als er ihn notierte, ihm gesagt hat: „Ja, ich weiß, Sie haben eigentlich nichts getan, aber ich habe noch nichts, ich muß Sie anschreiben, ich muß was bringen.“ (Große Heiterkeit.) Wenn solche Fälle vorkommen, dann ist es sicher, daß die Schutzleute geradezu dazu getrieben werden, Anzeigen zu machen.

In anderen Städten, wenn ich auf den Fuhrwerksverein eingehe, ist es ganz anders als bei uns: da bekümmern sich die Schutzleute nicht darum, was die Fuhrleute und die Kutscher in der Ruhezeit machen, aber sie haben ein außerordentlich wachsames Auge auf den Verkehr. Hier ist genau das Gegenteil. Bei uns bekümmern sich die Schutzleute nicht um den Verkehr. Ich weiß, sie haben dazu keine Handhabe, unsere alte Polizeiverordnung bietet keine Handhabe, den Verkehr auf der Straße in ordnungsmäßiger Weise zu regeln. Das wird erst möglich sein, wenn wir die neue Polizeiverordnung erhalten. Daraus folgert auch, daß jetzt fortgesetzt immer Klagen entstehen. Man meint häufig, die Fuhrleute und Kutscher könnten nicht fahren. Daran liegt es nicht. Ich glaube, Herr Dr. Gildemeister hat gesagt, es liege daran, daß die Fuhrleute auf der Straße herumbummelten, wie es ihnen gut dünkt. Warum fahren denn die Fuhrleute manchmal in der Mitte der Straße? Unsere jetzige Polizeiverordnung sagt ausdrücklich, daß sich jedes Fuhrwerk auf der rechten Hälfte der Straße zu halten hat. Dann hat der Fuhrmann aber immer noch das Recht, auf dem rechten Gleis der Straßenbahn zu fahren. Aus diesem Grunde entsteht das Bild, was ungefähr so aussieht, wie Herr Dr. Gildemeister es geschildert hat. Das wird aber in dem Augenblick aufhören, wenn vorgeschrieben wird, daß die Fuhrleute scharf rechts fahren müssen. Aber auch das genügt noch nicht, sondern daß die Wagen mehr in der Mitte fahren, liegt daran, daß die Straßen außerordentlich rund angelegt sind. Aus diesem Grunde schlagen die Wagen und rutschen die Pferde, wenn man auf der Seite fährt, und um das zu verhindern, fahren die Fuhrleute mehr in der Mitte. Es ist nicht möglich, hart rechts zu fahren. Das ist nur möglich, wenn die neuen Straßen unwiderruflich flacher

angelegt werden, wie es ja neuerdings erfreulicherweise auch schon geschieht. Man sollte den Behörden den Wunsch aussprechen, wie ich es schon oft getan habe, daß sie die neuen Straßen in Zukunft flach anlegen. Ich komme dann zu dem, was Herr Dr. Scherer ausgeführt hat über den Marktplatz. Auf diese unglücklichen Verhältnisse habe ich nicht nur in Versammlungen hingewiesen, auch der Fuhrwerksverein hat Eingaben an die Behörde gemacht. Der Roland hat augenblicklich nichts mit der Sache zu tun, sondern es handelt sich darum, daß sich vor dem Rathause fortgesetzt ein Dreieck von Passanten bildet, die auf die Straßenbahn warten. Die Herren wissen, daß es am Marktplatze außerordentlich schwer ist, geordnete Verhältnisse herzustellen, aber eins ist möglich, daß die Polizeidirektion möglichst dafür sorgt, daß die Haltestellen der Linien 5 und 7 von ihrer jetzigen Stelle nach dem neuen Rathause verlegt werden, damit wäre ein kolossaler Uebelstand beseitigt. Sie werden das daraus gesehen haben, daß früher fast kein Wagen um die Ecke beim Ratskaffee fuhr, um nach der Wachtstraße zu kommen, jetzt fast jeder Wagen versucht, herunterzukommen, weil er sich der Gefahr nicht aussetzen will, an den Haltestellen beim Rathause nicht Passanten zu überfahren. Sie wissen auch, daß dort ein unglückliches Pflaster liegt, und wenn der Wind scharf weht oder die Sonne scheint, daß dann ein Fuhrwerk diese gefährliche Stelle nicht passieren kann. Dann würde keine Bremse helfen, sondern es wird eine der gefährlichsten Stellen im Fuhrwerksverkehr Bremens bleiben, und man müßte wünschen, daß andere Verhältnisse eingeführt werden. Vor allem wäre wünschenswert, daß die Polizeidirektion eine bestehende Verordnung zur Geltung brächte, das würde schon eine Erleichterung bringen, ich meine, daß die Halsriemen mit dem Brustblatt verbunden sein müssen, verkoppelt sein müssen. Auf diese Gefahr habe ich häufig hingewiesen. Ihnen wird es täglich vor Augen geführt, daß wenn schweres Fuhrwerk stoppt, die Deichsel in die Höhe geht, weil der Halsriemen nicht mit dem Brustblatte verkoppelt ist, wie es Vorschrift ist, es wäre ein außerordentlicher Vorteil, wenn die Polizeidirektion darauf ihr Augenmerk richten würde, damit gehalten wird, was im Gesetze vorgeschrieben ist. — Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Schutzleute manchmal von ihren Vorgesetzten getrieben werden, so möchte ich noch etwas bringen, was ich vorhin vergessen habe. Mir ist mitgeteilt, ein Schutzmann steht auf seinem Stehposten. Sie werden wissen, daß er fortwährend von Fremden und Einheimischen nach irgend etwas gefragt wird, und dazu ist auch wohl der Beamte da. Nun ist in letzter Zeit ein Befreundeter oder Bekannter an einen Schutzmann gekommen. Er begrüßt ihn. Das sieht ein Vorgesetzter und zeigt den Schutzmann an. Dieser erhält ein Strafmandat von 3 ℳ. Das ist unerhört. Ich meine, auch ein Schutzmann ist ein Mensch, und wenn ein Bekannter oder Verwandter oder ein Freund kommt, den er lange nicht gesehen hat, dann geht er hin und unterhält sich mit ihm. Da sollte man nicht äußerste Härten eintreten lassen und ihn nicht mit 3 ℳ belegen. Ueberhaupt nehmen die Bestrafungen in Bremen in erschreckender Weise zu. Wenn früher ein Strafmandat auf 2 und 3 ℳ lautete, so kennt man das jetzt nicht mehr. Es ist ein neuer Herr, der das regelt. Jetzt sind Strafmandate von 10, 15 ℳ und noch mehr an der Reihe für Fälle, die als außerordentlich leicht zu bezeichnen sind. (Herr Garves: Alles ist teurer geworden!) Herr Garves sagt, alles ist teurer geworden. Ich glaube, die Herren wissen das und ich weiß es aus meinem eigenen Haushalte, und nun, da das Leben sich verteuert hat, noch mit solchen Strafen zu kommen! Als Vorsitzer eines großen Vereins werden mir viele Klagen zugetragen, und möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch für einige Minuten in Anspruch nehmen. Ich habe auszuführen, daß es den hiesigen Droschken wegen der weiten Wege und um keine Zeit zu verlieren nicht mehr möglich ist, umzuspannen, und so fahren die Leute in einem Zuge 12 und 14 Stunden durch. Und da muß der Kutscher eine Wirtschaft aufsuchen, das wird allen verständlich sein, das entspricht der Menschlichkeit. Wenn nun jemand in der Wirtschaft sein Butterbrot oder sein Mittagsbrot verzehrt, dann entstehen die harten Strafen, und das Schlimmste ist, wenn er das Unglück hat, daß er in einem Monat oder in einer kurzen Zeit mehreremale angezeigt ist, dann wird ihm der Fahrschein entzogen. Also das ist eine doppelte Strafe. Ich möchte wissen, ob das wohl in der ganzen Welt so gehandhabt wird, daß dem Betreffenden, der seine Strafe bezahlt hat, noch auf vierzehn Tage oder drei Wochen oder drei Monate der Fahrschein entzogen wird. Eins ist sicher, daß man dadurch einen Menschen nicht bessern kann. Den Mann bringt man dadurch auf den Weg des Müßiggangs, denn es ist sicher, daß er für die vier Wochen keine andere Arbeit annimmt. Er nimmt einen Kutscher an und bummelt den ganzen Tag im Hause herum, und den Schaden haben die Geschäftsleute, wenn nicht auch Frau und Kinder. Ich bitte, in dieser Hinsicht etwas vorsichtig zu sein mit der Handhabung des Fahrscheins.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Im allgemeinen werden wir über das, was hier vorgetragen ist — das meiste ist an meine Adresse gerichtet — uns leicht verständigen können. Ich nehme an, daß die Wünsche, die hier geäußert sind, sich im stenographischen Protokolle wiederfinden, und dann habe ich die beste Gelegenheit, sie in Ruhe zu prüfen, ob man ihnen nachkommen kann. — Ich greife einige Punkte heraus, die mich veranlassen, einige Ausführungen zu machen. Zunächst zu den Ausführungen von Herrn Voigt wegen des Teppichklopfens und der Verhältnisse im Arbeitshause. Die Polizeidirektion hat diese Ver-

ordnung im gesundheitlichen Interesse unserer Bevölkerung erlassen, und sich vorbehalten, unter Umständen Ausnahmen zu gestatten. Eine solche Ausnahme mußte widerruflich dem Arbeitshaus gemacht werden. Wie wohl bekannt ist, bekommt das Arbeitshaus aus vielen Häusern Teppiche zum Ausklopfen. Nun sind die Verhältnisse im Arbeitshause eingehend geprüft, bevor das Ausklopfen gestattet ist. Es hat sich herausgestellt, daß das Ausklopfen nicht im Freien geschieht, sondern daß es größtenteils in einem überdeckten Schuppen stattfindet und daß die Verordnung nicht auf das Arbeitshaus Anwendung zu finden braucht. Die Teppiche werden nur gelegentlich in einem Nebenraume, im Freien geklopft, und die Umwohnenden werden nicht geschädigt, eine Schädigung der Gesundheit kann für die Umwohnenden nicht stattfinden. — Die Aeußerungen von Herrn Schierenbeck finden Sie im Protokolle, ich brauche darauf nicht einzugehen. Ich will erwähnen, daß wiederholt in der Polizeidirektion erwogen ist, ob man nicht die Bureaus in den einzelnen Distrikten durch Telephon mit der Zentrale verbinden solle, damit eine schnellere Erledigung mancher Sachen eintreten könne. Es ist aber bis jetzt nicht herausgefunden, welches System in dieser Beziehung das richtige ist. Es muß alles genau erwogen werden, um zum besten Systeme zu kommen. — Herr Kruse hat den Lloydanleger, der bei der Budgetberatung 1913 von ihm angeregt ist, wieder zur Sprache gebracht. Ich wollte ohnehin Herrn Kruse, wenn er auch nicht angefragt hätte, Aufklärung geben. Es sind tatsächlich Schwierigkeiten bei den Fahrten des Lloyddampfers „Capelle" hervorgetreten. Dieser Dampfer wird von einer großen Anzahl von Arbeitern benutzt, und nicht nur von diesen, sondern auch von einer großen Zahl von Leuten, denen man es nicht abschlagen kann, weil man ihre Qualifikation im Augenblick nicht prüfen kann. Und nun sind Schwierigkeiten und Gefahren entstanden. Es sind Fälle vorgekommen, daß Leute sich auf Bord gestellt haben und in die Gefahr kamen, herunterzufallen. Nachdem die Versuche fehlgeschlagen sind, auch die interessierten Kreise heranzuziehen, hat man versucht, ein neues Abkommen mit dem Lloyd zu treffen — einen zweiten Dampfer zu stellen, das würde erhebliche Kosten machen —, und es ist der Vorschlag gemacht, weil dadurch dem Bedürfnisse genügt werden könnte, das sich nur wenige Stunden am Tage herausstellt, ein Motorboot einzustellen. Das würde dem Staat 15—16000 ℳ jährlich kosten. Jetzt sind es schon 32000 ℳ für Heizung und Bedienung des Dampfers „Capelle". Meiner Ansicht nach ist das eine erhebliche Leistung des Staates, und es müßte mindestens erwogen werden, wenn zu den 32000 ℳ noch 16000 ℳ hinzukämen, ob man dann nicht darauf zurückgreifen sollte, für die Benutzung dieses Schiffes ein kleines Aequivalent zu verlangen, denn die Staatstätigkeit geht zu weit; die Sache hat sich leise entwickelt, und der Staat sitzt daran. — Herrn Waltemaths Wunsch wegen des Polizeibureaus I wird geprüft. Wir haben verschiedene Versuche gemacht, ein passendes Haus zu finden, was bis jetzt keinen Erfolg gehabt hat. Es wird zweifellos in Bälde eine Aenderung eintreten, da die Polizeidirektion seit langem annimmt, daß die Verhältnisse dort nicht mehr den Anforderungen genügen. — Herr Dr. Gildemeister hat sich eingehend mit dem Fuhrwerksverkehr auf der Straße beschäftigt. Ich kann Sie versichern, ich habe des öfteren mit meinen Beamten darüber konferiert. Es sind oft Beschwerden, wie die heute in der Bürgerschaft laut gewordenen, an uns herangetreten. Die Schutzleute sind instruiert, strikt nach den Vorschriften der Straßenpolizeiverordnung sich zu richten. Wenn eine gewisse Gepflogenheit unter den Fuhrleuten eingetreten ist, so kann man sie schwer ausmerzen. Was wir tun können, das tun wir, und wir werden noch einmal anordnen, daß die Kontrolle in schärfster Weise durchgeführt werden soll.

Herr Kalms hat bemängelt, daß die Polizei nicht scharf genug vorgeht. Ich habe früher schon gesagt, daß das doch der Fall ist, aber unsere Schutzleute sind so instruiert, daß sie dem Publikum gegenüber nicht in jeder kleinen Sache diktatorisch vorgehen sollen. Sie sollen sich eines bescheidenen, vernünftigen Tones gegenüber dem Publikum befleißigen (Bravo!), aber wenn ein besonderer Fall an sie herantritt, sollen sie es nicht daran fehlen lassen, mit der nötigen Energie einzugreifen.

Herr Dr. Scherer hat sich im allgemeinen auf demselben Gebiet bewegt wie Herr Dr. Gildemeister. Die Haltestelle am Markt hat uns schon lange schwierige Verhandlungen gemacht. Ich kann versichern, daß diese Haltestelle ein Schmerzenskind der Polizeidirektion ist. Wenn ich mich recht erinnere, sind wir jetzt wieder in Unterhandlungen wegen der Gleise an der Börse, die im Interesse der Erleichterung des Verkehrs notwendig ist. Wenn die Bürgerschaft den Wünschen der Polizeidirektion, den Wilhadibrunnen zu verlegen, zugestimmt hätte, dann wären wir sicher zu einer Besserung der Verhältnisse gekommen. Da die Bürgerschaft aber nicht zugestimmt hat, müssen wir sehen, wie auf andere Weise zu helfen ist. Denn tatsächlich sind die Verhältnisse dort so gefährlich, daß eine Verbesserung eintreten muß. Glücklicherweise ist bisher ein Unglücksfall noch nicht vorgekommen.

Die Straßenpolizeiordnung schlummert noch bei der Justizkommission. Der Referent ist so außerordentlich mit anderweitigen Sachen beschäftigt, daß er sich mit der Straßenpolizeiordnung noch nicht hat beschäftigen können. Ich bedauere das um so lebhafter, als ich im vorigen Jahre die feste Zusicherung gegeben habe, daß im Laufe des Jahres 1913 die Straßenpolizeiverordnung zur Erledigung kommen würde. Aber jetzt, nach einer Besprechung mit dem Referenten der Justizkommission habe ich tatsächlich die Hoffnung, die gewisse Hoffnung, daß die Vorlage bald kommen wird.

Dann noch zwei Worte zu den Ausführungen des Herrn Theilen. Ich kann nicht auf alles eingehen, was er gesagt hat, ich werde aber das, was er gesagt hat, als Polizeichef verwerten. Er hat auch von den Schutzleuten, die Stehposten haben, gesprochen und bedauert, daß solche Stehposten dafür bestraft sind, daß sie sich mit Bekannten unterhalten haben. Ich muß es lebhaft bedauern, wenn man in der Bürgerschaft in dieser Weise den Beamten gewissermaßen zu Hilfe kommt, wenn offen gesagt wird, es wäre zu bedauern, daß die Polizeidirektion für ein solches Vergehen bestraft. Es ist nicht hart, wenn Beamte dafür, daß sie sich ordnungswidrig verhalten haben, in Strafe genommen werden, denn die Beamten müssen sich an das halten, was ihnen vorgeschrieben ist. (Sehr richtig!) Wenn wir darauf nicht mit aller Strenge hielten, würde die Sache ins Schluren kommen. Ich muß es für unrichtig halten, wenn Herren hier in dieser Weise für die Schutzleute eintreten, und Sie müssen es uns überlassen, welche Strafe im Einzelfall festzusetzen ist. Es ist aber nicht angenehm, wenn man draußen hört: In der Bürgerschaft hat man sich dahin geäußert, daß die Strafen zu hart wären. Das muß dazu führen, daß die Schutzleute das Gefühl haben: Wir sind tatsächlich von der Polizeidirektion viel zu hart angefaßt worden. So wird Unfriede zwischen den Beamten und der Behörde gesät. (Sehr richtig!)

Damit kann ich, was das Budget der Polizeidirektion betrifft, schließen. Aber im Auftrage des Herrn Senator Lürman als Chef der Baupolizei habe ich noch zwei Worte zu sagen zu den Aeußerungen des Herrn Schröder am vorigen Mittwoch. Nach dem Bericht der „Bremer Bürger-Zeitung" hat Herr Schröder gesagt:

> In den letzten Jahren sind viel Klagen über die langsame Erteilung von Bauerlaubnis laut geworden. Sollte das darauf zurückzuführen sein, daß zu wenig Beamte vorhanden sind, dann sollte die Behörde mit Anträgen zwecks Vermehrung von Beamten kommen. Andererseits sind uns Sachen zugetragen, die darauf schließen lassen, daß man bei der Baupolizei zu viel Beamte hat. Um 9 Uhr sollen die Bureaus geöffnet sein, es soll aber vorgekommen sein, daß gewisse Beamte erst um 11 Uhr zu sprechen waren. Es ist sogar vorgekommen, daß Leute um 11 Uhr bestellt waren und daß der Beamte, mit dem sie verhandeln wollten, sich den ganzen Tag nicht sehen ließ, weil er auf der Jagd war. Die lange Verzögerung der Bauerlaubnis bringt nicht nur für die Bauherren und Architekten großen Schaden, sondern auch für die Arbeiterschaft, besonders in den Wintermonaten. Dann muß ich bedauern, daß wir immer noch keine Antwort auf den Beschluß betreffend den Bauarbeiterschutz bekommen haben. Seit der Annahme unseres Antrages sind bereits vierzehn Monate ins Land gegangen. Es wäre notwendig, den verlangten Bericht so schnell wie möglich zu erstatten.

Herr Präsident! Die Baupolizei hat sofort, nachdem diese Aeußerungen des Herrn Schröder bekannt geworden waren, eine Untersuchung in dieser Beziehung eingeleitet, die aber ein gänzlich negatives Resultat gehabt hat. (Zuruf von links: Die alte Geschichte!) Allerdings ist unter den Beamten der Baupolizei einer, der Oberlehrer am Technikum Scholvin, ein Jäger, er übt aber selbstverständlich die Jagd nicht während der Dienststunden aus. Im übrigen ist festgestellt, daß Herr Voigt einmal unbestellt bei der Baupolizei gewesen ist, er hat mit einem Beamten sprechen wollen, aber nicht mit Herrn Scholvin, hat den Beamten aber nicht sprechen können. Außerdem ist Herr Rose dagewesen, der den Baumeister Beuttenmüller hat sprechen wollen; dieser erinnert sich aber nicht, Herrn Rose bestellt gehabt zu haben und daß dieser wieder habe weggehen müssen. Es kann ja tatsächlich vorkommen, daß jemand zu einer bestimmten Zeit bestellt sei und daß der betreffende Beamte aus irgend einem Grunde dann nicht zugegen ist. Ob das hierbei der Fall gewesen ist, läßt sich in diesem Augenblicke nicht mehr feststellen. Der Chef der Baupolizei beschwert sich darüber, daß die Herren so viele Zeit haben verstreichen lassen, ehe sie sich beschwert haben, daß sie ein Jahr haben verstreichen lassen und erst beim Budget in der Oeffentlichkeit Klage erhoben haben. Ein solches Vorgehen hält er für unrichtig und schädlich, es bringt die Beamten in Mißkredit. Wenn die Herren Material für ihre Vorwürfe bringen, wird die Behörde eine genaue Prüfung veranlassen.

Was den Schutz der Bauarbeiter betrifft, so möchte ich mitteilen, daß die Verordnung augenblicklich bei der Gewerbekommission und der Gewerbekammer liegt, sie wird wahrscheinlich demnächst zur Weiterführung kommen können. Man muß bedenken, daß die Zahl der Anträge auf Berichterstattung in den letzten Jahren außerordentlich angeschwollen ist, und daß die Behörden neben ihren laufenden Arbeiten, die erledigt werden müssen, die viele Arbeit nicht so schnell erledigen können. Die vielen Berichte müssen sorgfältig geprüft werden, ehe ihre Vorlage erfolgen kann. Wenn die Berichte oft auch einfach aussehen, so erfordern sie doch meist außerordentlich umfangreiche Vorarbeit.

Schließlich kann ich versichern, daß die Polizeidirektion bestrebt sein wird, die Interessen des Publikums und selbstverständlich auch der Beamten nach allen Richtungen wahrzunehmen. (Beifall.)

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Dr. Gildemeister wünscht ein noch schärferes Vorgehen gegen die Fuhrleute, und er ist der Meinung, daß unsere Straßen breit genug seien. Ja, Herr Präsident, wenn die Fuhrwerke rechts fahren — und das muß sein — so müssen sie doch öfters ausbiegen,

auch in den Hauptstraßen, weil da alle 50 bis 60 Schritt ein Fuhrwerk hält. Und wenn sie dann auch rechts fahren, so müssen sie doch einen Schlangenweg machen. Da ist es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich in der Mitte der Straße halten. Besser wäre ja, wenn es erreicht werden könnte, daß sie immer rechts fahren.

Herr Kalms wünscht ein möglichst scharfes Vorgehen der Beamten. Ich freue mich, daß darauf nicht eingegangen werden soll und daß der Herr Bürgermeister schon die Antwort gegeben hat. Ich halte es auch für richtiger, wenn die Beamten mit den Einwohnern in ruhiger Weise verkehren und nicht in ruppiger Weise. Es freut mich, daß die Worte des Herrn Kalms nicht auf einen fruchtbaren Boden gefallen sind.

Dem Wunsch des Herrn Schierenbeck, daß pensionierte Beamte in den Meldebureaus angestellt werden sollen, kann ich nicht zustimmen. Wenn Beamte nicht mehr dienstfähig sind und pensioniert sind, dann sollen sie anderen Leuten nicht das Brot nehmen, sondern ruhig auf ihrer Pension, auf ihren Lorbeern ruhen, aber nicht anderen das Brot vor der Nase wegnehmen.

Dann habe ich noch einen Wunsch, was ich vorhin vergessen habe zu erwähnen, der betrifft das Fischen an der Weser. Das wird jetzt gewissermaßen davon abhängig gemacht, daß der Betreffende einen Erlaubnisschein bekommt, für den er 1 ℳ bezahlen muß. Schon im vorigen Jahre habe ich darauf hingewiesen. Ich weiß nicht, warum solche Schwierigkeiten gemacht werden. Wenn man Kindern das Fischen nicht erlaubt, weil sie vom Bollwerk hinunterfallen könnten, dann ist das zu verstehen, aber Erwachsenen sollte man nicht 1 ℳ abknöpfen. Man sollte ihnen ruhig die Erlaubnis geben, da sie an jeder Stelle fischen können. Die Polizei hat dadurch keinen Schaden.

Nun hat der Herr Bürgermeister die Beschwerden wegen der Baupolizei erwähnt. Ja, Herr Bürgermeister, was meine Person anbelangt, so bin ich nicht einmal, sondern dreimal dagewesen. Das erstemal bin ich gleich wieder weggegangen, das zweitemal habe ich etwas, das drittemal länger gewartet, und schließlich ist der Herr gekommen. Gewiß, eine gute Ausrede ist immer da. Ich hätte erwartet, daß der Herr Bürgermeister sich jetzt ins Zeug gelegt hätte.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Dem Herrn Senatskommissar muß ich erwidern, daß ich mich nicht so ausgedrückt habe. Ich habe erklärt, daß die Beamten dem Publikum in ruhiger und bestimmter Weise gegenübertreten sollten, (Zurufe: Na! Na!) Bitte sehr! daß sie aber, wenn es not tut, ihre Autorität behaupten und scharf vorgehen müssen. Das habe ich gesagt.

Dann möchte ich noch betonen, daß der Herr Senatskommissar die Polizei anweisen möchte, ihr Augenmerk auf die Ueberfüllung der Straßenbahnwagen zu richten. Zuweilen ist es furchtbar. Man muß sich trotz der Erhöhung des Fahrpreises noch drängen lassen. Die Herren können sich davon überzeugen, daß an Sonn- und Festtagen die Straßenbahnwagen vollständig überfüllt sind. Ich hoffe, daß die Polizeidirektion darauf ein wachsames Auge hat. Bei der Umsteigestelle in Gröpelingen und auch in Burg werden die Wagen des Abends förmlich gestürmt. Ich meine, die Polizeidirektion sollte da mit Energie vorgehen. Die Straßenbahngesellschaft hat ja ein Interesse daran, daß viele Leute mitfahren. Das darf aber nicht übertrieben werden.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Bürgermeister hat zugegeben, daß an der Fähre ein großer Verkehr herrscht. Ich glaube, wenn ein großer Verkehr herrscht, ist der Staat verpflichtet, Verkehrswege zu schaffen. Wenn man nun glaubt, daß die 48000 ℳ nur für die Arbeiter ausgegeben würden, so ist es sonderbar, daß denen die ganze Summe aufgehalst werden soll. Wenn das richtig wäre, daß die Fähre nur den Arbeitern diene, dann müsse sie in der Zwischenzeit ganz brach liegen. Ich möchte, daß Sie einen Beamten beauftragten zu zählen, wieviel Leute in der Zwischenzeit fahren. Herr Bürgermeister, Sie wissen, daß an Sonntagen ein Posten aufgestellt werden muß, damit die Dampfer nicht überladen werden. Wenn das nötig ist, muß man für bessere Verkehrsverhältnisse sorgen. Es soll in Betracht gezogen werden, ob nicht ein Entgelt erhoben werden kann, dann könnte man auch sagen, es müßte ein Brückengeld erhoben werden. Wenn man den Arbeitern ein Fährgeld abnehmen wird, werden die wieder zu den kleinen Ruderböten übergehen, und dann liegt die Gefahr nahe, daß dort wieder ein größeres Unglück passiert. Mancher Arbeiter hat sich jetzt schon ein Boot zugelegt, damit er sicher geht, daß er sein Mittagsbrot im Hause einnehmen kann.

Herr Schröder: Herr Bürgermeister Buff hat Veranlassung genommen, auf meine in der vorigen Sitzung gemachten Ausführungen betreffs des Bauamts zu sprechen. Ich muß erklären, daß ich keineswegs zu den Leuten gehöre, die alles, was ihnen zugetragen wird, ohne weiteres zur Sprache bringen, ohne es zu prüfen. Mir ist es von einem Gewährsmanne zugetragen, dem ich volleres Vertrauen schenken kann. Ich will Herrn Bürgermeister Buff soweit entgegenkommen, daß ich den Fall noch einmal ausführlicher vorbringen werde.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Rodenburg, Schierenbeck und Blome.

Zur Aufklärung der Tatsachen

Herr Blome: Ich will Herrn Kalms gegenüber tatsächlich aufklären, daß bei der Straßenbahnüberfüllung

diejenigen, die sich noch hineindrängen, das meiste Geschrei machen.

Präsident: Das ist keine Aufklärung des Tatsächlichen.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Rodenburg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte eine Ausführung zu dem machen, was Herr Dr. Gildemeister gesagt hat, Herr Dr. Gildemeister hat gesagt, die Polizeidirektion möchte darauf achten, daß in den Straßen rechts gefahren wird. In den Straßen, wo ein starker Verkehr herrscht, ist es gut, das rechts gefahren wird, aber in den Straßen, wo wenig gefahren wird, muß man bedenken, daß die Pferde nicht an den Saumstein gehen. Sie kommen dann leicht zu Fall. Das Fuhrwerk fährt da schwer, wo es an der Seite der Straße fährt. Darauf sollte Rücksicht genommen werden. Wenn die Fuhrleute das Pferd nicht aussträngen, bei leichten Fuhrwerken, wo die Leute eben in die Häuser hineinhuschen und dann wieder am Wagen sind, werden sie oft aufgeschrieben. Da sollte man auch Rücksicht nehmen. Die Müllwagen strängen doch auch nicht aus, weil beim Aussträngen die Hände schmutzig werden. (Bravo!)

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Schierenbeck und Behle.

Der Schluß wird angenommen.

VI. 6.

Antrag der Budgetkommission.

Herr Dr. Gildemeister: Ich bitte in dem Antrage statt „zuständiger Behörde" zu sagen „Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden".

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Das Amendement Dr. Gildemeister wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

7. Wasserbau.

Herr Davin: Soviel mir bekannt, ist für die Wasserbauinspektion in den letzten Jahren kein großes Arbeitsfeld vorhanden gewesen, trotzdem können wir wohl nicht umhin, die Anträge, wie sie gestellt sind, anzunehmen. Ich möchte darauf hinweisen, daß nach dem Budget ein erheblicher Apparat an Arbeitsgeräten vorhanden ist, und ich möchte den Herrn Rechnungsführer fragen, ob es nicht möglich wäre, diese Gerätschaften, für deren Unterhaltung 65 220 ℳ beantragt sind, irgendwo anders zu verwenden, solange, bis der Wasserbau selbst sie wieder gebraucht. In den letzten Jahren sind nennenswerte Mengen Sand in der Weser innerhalb der Stadt kaum vorhanden gewesen, weil die Stauungen beim Weserwehr und bei Dörverden das Antreiben desselben verhinderten. — Unter I. der sachlichen Ausgaben finden wir, daß für Unterhaltung der Werke, Gerätschaften und für Unkosten, einschließlich der Bekleidung für zwei Stromwächter und einen Boten 62 980 ℳ gefordert werden. Wenn man die Unterhaltung der Werke, Geräte und die Unkosten so hoch einstellen muß, mutet es einem aber sonderbar an, wenn man die Kleidung für zwei Stromwächter, die doch höchstens auf etwa 200 ℳ zu bewerten ist, in solche Position mit hineinzieht. Meiner Meinung nach gehört die Kleidung nicht unter diese Position, besser hätte man diese zwei Sachen herausgelassen, denn es macht so den Eindruck, als wenn man den Text für diese Position damit nur verlängern wolle. Ferner finden wir Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Diensträume, Reisekosten, Bureaubedarf, Inventar und Verschiedenes in eine Position zusammengezogen. Es wäre wohl angebracht, die Reisekosten hier herauszulassen und extra aufzuführen, um so zur Kenntnis der Bürgerschaft zu bringen, wie hoch die Reisekosten angeschlagen werden. Für Wasser in den Diensträumen sind 100 ℳ eingesetzt; es sind nach dem Budget beim Wasserbau 11 Herren beschäftigt, während die Häfen- und Eisenbahndeputation mit bedeutend größerer Beamtenzahl für Wasser in ihren Räumen 40 ℳ einsetzt, und die Stadterweiterungsdeputation, die viel mehr Beamte hat, 75,33 ℳ. Das Geld für Wasser spielt im großen und ganzen ja keine Rolle, aber ich meine, es müßte beim Einsetzen solcher Kosten eine größere Einheitlichkeit unter den verschiedenen Verwaltungen herrschen. Dann finde ich ferner noch angegeben für Unterhaltung der Korrektionswerke und des Fahrwassers unterhalb des Freibezirks, an die Deputation für die Korrektion der Unterweser abzugeben laut Gesetz vom 15. Dezember 1910 147 520 ℳ. Sollte es sich hier um eine einfache gesetzliche Einziehung und Wieder-Ablieferung handeln, dann sollte man den Posten doch einfach der Korrektion für die Unterweser direkt übertragen, damit die Arbeit der einen Deputation gespart wird.

Herr Garves: Erfreulich ist es, wenn es im Berichte der Budgetkommission heißt auf Seite 28 unter VII. 6. Häfen und Eisenbahnen, für die Rottenführer Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen. — —

Präsident: Soweit sind wir noch nicht.

Herr Garves (fortfahrend): Ich nehme nur Bezug darauf. Wir beschließen diese Ruhegehaltsberechtigung gern, aber man stellt unwillkürlich einen Vergleich an. Wenn man dagegen unser Wasserbudget hernimmt und betrachtet die Maschinisten I. Klasse und die Maschinisten überhaupt, die nur jahrgeldsberechtigt sind, so ist es immer die alte Klage, daß solche technische Beamte nicht genug berücksichtigt werden. Wir

wollen gegen die Rottenführer nichts sagen; wir sind gern damit einverstanden, wenn man diesen die Ruhegehaltsberechtigung erteilen will; dann soll man aber auch die Maschinisten längst ruhegehaltsberechtigt gemacht haben, denn man kann nicht sagen, die betreffenden könnten gekündigt werden, wenn die Unterweserkorrektion nicht mehr besteht. Das hätte man vielleicht vor Jahren einführen sollen. Jetzt kann man nicht mehr damit kommen, wenn man berücksichtigt, daß Maschinisten I. Klasse und die Maschinisten vom Jahre 1880 ihre Anstellung haben.

Herr Präsident! Der eine Beamte ist schon 34 Jahre im Dienst und noch nicht ruhegehaltsberechtigt, nur weil er nach früherer Anschauung jeden Augenblick hätte gekündigt werden können. So darf man aber doch nicht operieren. Ich möchte die Deputation bitten, endlich sich dazu aufzuschwingen, und für diese Beamten Ruhegehaltsberechtigung zu beantragen.

Herr Leymann: Ich hätte erwartet, daß, nachdem die Wasserbaudeputation mit der Unterweserdeputation zusammengelegt ist, eine gründliche Aenderung in den Verhältnissen der Wasserbaudeputation eingetreten wäre. Aber die Vereinigung hat gar nichts genützt. Ich bin zwei Jahre Rechnungsführer vom Wasserbau gewesen und habe im Winter und Herbst alle 14 Tage die Rechnungen für einige tausend Mark unterschreiben müssen für die Bewachung der Geräte und ihre Unterhaltung. Ich muß aber sagen, man sollte ohne weiteres die Geräte abschaffen und die Arbeiten Privatunternehmern übertragen. Es wird ja fast gar kein Sand mehr gebaggert, und die Kosten, die für die Geräte ausgegeben werden für Bewachung und Reparaturen, kommen nicht wieder ein. Die Firma Davin & Lutter hat vor Jahren noch 3, 4 bis 500 000 cbm Sand bekommen, das ist zurückgegangen auf 200 000 ja 100 000 cbm, und jetzt bekommen sie gar keinen Sand mehr. Die Geräte liegen unbenutzt da, und wir haben für Reparaturen und Bewachung große Kosten aufzuwenden. Die Sache sollte mal von der Deputation zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden untersucht werden. Das Resultat würde sein, daß der Wasserbau nur noch wenig zu tun hat. Der Wasserbau hat nur noch vom Freihafen bis zum Wehr zu arbeiten. Haben Sie vielleicht da jemals einen Bagger arbeiten sehen? (Zuruf: Jawohl!) Ich meine natürlich ausgenommen Bagger von Privatunternehmern, die liegen da jahraus, jahrein. (Zuruf von Herrn Garbrecht.) Ja, dann müßten doch Davin & Lutter Sand kriegen! Vor Jahren hat Herr Oberbaudirektor Bücking gesagt, es würde vielleicht noch einige Jahre hingehen, dann kriegten wir im Stadtgebiet überhaupt keinen Sand mehr. Ich meine, da müßte Remedur geschaffen werden. Wir sollten alle Geräte abschaffen, um die Kosten für Reparatur und Bewachung zu sparen.

Herr Schierenbeck: Ich verzichte, es ist erledigt.

8. Torfkanal und Waller Fleet ꝛc.

9. Blocklander Entwässerung.

VII. Häfen und Eisenbahnen.

1. Allgemeine Verwaltung.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Schon seit langer Zeit haben sich die Bürgerschaft und viele Bürgervereine der Stadt mit dem Betrieb der Bahn nach Tarmstedt beschäftigt. In der Bürgerschaft ist ja auch ein Antrag von Herrn Stichnath gestellt worden, und seine Ausführungen haben allseitig Zustimmung gefunden. Der Antrag wurde angenommen, und die Bürgerschaft hat einen Bericht erhalten, der aber nicht nach Wunsch ausgefallen ist. Die Bürgerschaft war mit der Erklärung des Senatskommissars für Eisenbahnangelegenheiten nicht einverstanden. Der Betrieb muß unbedingt geändert werden. Aber die Behörde scheint nicht die richtigen Wege einzuschlagen. Anfang April ist von der Direktion der Bremen-Tarmstedter Kleinbahngesellschaft ein Rechtfertigungsschreiben an verschiedene Korporationen und Vereine geschickt worden, auch einzelne Mitglieder der Bürgerschaft haben es erhalten. Ich glaube, daß es sehr interessant ist, und ich möchte mir erlauben, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige Sätze daraus zu verlesen:

> Bei Einführung des elektrischen Betriebes werden wir noch wesentlich häufigere Verbindungen herstellen. Es ist geplant, zwischen Bremen und Lilienthal die Züge an Wochentagen in regelmäßigen Intervallen von 40 Minuten verkehren zu lassen. An Sonn- und Feiertagen wird der Verkehr noch weiter verstärkt werden, und zwar sollen dann die Züge zu gewissen Stunden alle 20 Minuten verkehren.
>
> Daß die Einführung des elektrischen Betriebes noch nicht vorgenommen werden konnte, ist nicht unsere Schuld. Wir haben die Genehmigung zur Einführung des elektrischen Betriebes schon vor Jahr und Tag erbeten (das war vor drei Jahren!), und diese Genehmigung auch bekanntlich von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Stade bereits vor beinahe zwei Jahren erhalten. Wenn also bis heute die Elektrisierung nicht vorgenommen werden konnte, so liegt der Grund lediglich darin, daß wir vom Bremischen Staat diese Genehmigung seither noch nicht erhalten haben.

Wenn das, was in diesem Schreiben ausgeführt wird, den Tatsachen entspricht, dann ist also der Bremische Staat, der Senat schuld. Der Senat arbeitet noch langsamer als Preußen. Preußen hat schon vor zwei Jahren den elektrischen Betrieb konzessioniert, Bremen aber bis jetzt noch nicht zugestimmt. Ich möchte daher um Auskunft darüber bitten: Was bewegt den Senat dazu, die Konzession zu versagen? Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Senat im Interesse des Publikums die Konzession zur

Einrichtung des elektrischen Betriebes möglichst bald erteilt, selbstverständlich nur unter der Bedingung, daß die Bahn alles mögliche tut, um den Betrieb im Interesse des Publikums zu ändern und den elektrischen Strom von Bremen bezieht. Man spricht in Kreisen, die vielleicht orientiert sind — oder auch nicht, darüber habe ich kein Urteil — daß vielleicht die Gesellschaft in Frankfurt, die aus verschiedenen Rassen besteht, den Strom zu einem billigeren Preise haben und Bremen unberücksichtigt lassen will. Das geht selbstverständlich nicht, wo wir früher auf lange Jahre hinaus der Direktion ein Areal und ein größeres Kapital zur Verfügung gestellt haben, damit sie ihren Betrieb einrichten konnte. Da müssen wir in erster Linie verlangen, daß der Strom von Bremen bezogen wird. Aber wenn der Staat eine Konkurrenz in der Firma Siemens & Halske hat, so müßte der Staat doch ein klein wenig der Bahn entgegenkommen. Nun ist das Publikum der Leidtragende, und die jetzigen Zustände bestehen leider fort. Ich will das nicht weiter ausführen. Vielleicht ist der Herr Senatskommissar in der Lage, die Gründe anzuführen, warum der Senat die Sache so wenig fördert.

Senatskommissar Herr Senator Bömers: Ich bin nicht genau darüber unterrichtet, wieweit Herr Senator Nebelthau mit seinen Verhandlungen mit der Kleinbahn gediehen ist, ich muß aber entschieden den Senat gegen den Vorwurf des Herrn Schierenbeck in Schutz nehmen, daß von seiten des Senats eine Verzögerung in die Verhandlungen hineingebracht sei. Die Verzögerungen sind ganz allein durch die Bahn gekommen (Sehr richtig!), so daß es Herrn Senator Nebelthau bis jetzt nicht möglich gewesen ist, die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen.

Herr Garves: Als ich vor längerer Zeit — es ist schon länger als ein Jahr her — hier schwere Vorwürfe gegen die Tarmstedter Bahn zum Ausdruck gebracht hatte, kam am nächsten Tage der Direktor der Bahn zu mir und hat sich mit mir auseinandergesetzt. (Zuruf: Leider!) Leider sage ich nicht. Ich muß nun sagen: wenn die Schuld auch zum Teil an der Tarmstedter Bahn liegt, so liegt sie auch auf Seiten des Bremer Staates. Wie ja bekanntlich die Schuld meistens auf beiden Seiten zu liegen pflegt. Der Bremer Staat hat das nötige Entgegenkommen vermissen lassen. Die Sachlage ist etwa die folgende: die Tarmstedter Bahn hat Gelegenheit bekommen, von der Ueberlandzentrale in Stade ein billigeres Angebot für die Elektrizitätslieferung zu erhalten, und der Bremer Staat will die Elektrizität selbst liefern. (Sehr richtig!) Er fordert aber dafür einen horrenden Preis (Zuruf: Nicht wahr!) gegenüber dem, was Stade angeboten hat, also einen horrend höheren Preis gegenüber dem Preis, den Stade gefordert hat. Darauf kommt es an. Nun meine ich, es muß sich schließlich ein Weg finden lassen, sich zu einigen. Aber das ist die Ursache der Klagen über die Gesellschaft, daß wir nicht entsprechende, daß wir zu hohe Forderungen stellen. Der Direktor hat mir gesagt, es gehe doch nicht, unter diesen Umständen noch Millionen hineinzustecken, das sei ausgeschlossen. Man wolle den elektrischen Betrieb einführen, da könne man sich nicht noch neue Lokomotiven zulegen. Man wolle auch eine normalspurige Bahn bauen, da könne man in die schmalspurige Bahn nicht noch große Kosten hineinstecken. Das muß ich einsehen. Es muß zu Gunsten des Publikums, das immer der Leidtragende ist, irgend ein Weg gefunden werden. Man hätte in den zwei Jahren einen Weg finden müssen, kann man es in zwei Jahren nicht, dann kann man es wahrscheinlich auch in zwanzig Jahren nicht. Ich behaupte aber, die Bahn hat recht. Ich habe es selbst gelesen (der Herr hat mir die Belege mitgeteilt): vor zwei Jahren schon ist die Konzession vom Regierungspräsidenten in Stade erteilt worden, und es ist mir versichert worden: „Wir fangen sofort an, wenn auch Bremen uns die Konzession gegeben hat." Das wollte ich nur bemerken.

Senatskommissar Herr Senator Bömers: Aus den Ausführungen sowohl des Herrn Garves wie des Herrn Schierenbeck habe ich entnommen, daß sie wünschen, daß die Verhandlungen mit der Tarmstedter Bahn bald zu Ende geführt werden möchten, und Herr Garves hat besonders darauf hingewiesen, daß der elektrische Betrieb eingeführt werden möge. Um so mehr muß ich mich darüber wundern, daß hier von Bürgerschaftsmitgliedern in dieser Weise in die Verhandlungen eingegriffen wird. (Sehr richtig!) Ich bin der Meinung, in dieser Frage sollten Senat und Bürgerschaft zusammenstehen, um die Vertragsverhandlungen, die noch in der Schwebe sind, zu einem so günstigen Resultat zu führen, wie es nur möglich ist. (Sehr richtig!) Ich bin ferner der Meinung, daß besonders die Worte, die Herr Garves hier gesprochen hat, nicht die Geschäfte des Bremer Staates, sondern die Geschäfte der Tarmstedter Bahn machen. Das möchte ich nur konstatieren. (Zuruf von Herrn Garves: Ich denke nur an das Publikum!)

Herr Schierenbeck: Durch die energische Sprache des Herrn Senatskommissars werden meine Bedenken durchaus nicht beseitigt. Ich habe dem Senat keinen Vorwurf gemacht. Ich habe nur verlesen, was die Direktion der Bahn geschrieben hat, und hinzugefügt, daß, wenn es sich so verhielte, die Schuld nicht an der Tarmstedter Bahn liege, sondern am Senat. Ich habe weder mit Herrn Direktor Köhler noch mit irgend einem Herrn von der Bahn gesprochen, und weder Herr Garves noch ich haben die Interessen der Bahn vertreten, sondern nur allein das Interesse des Publikums.

Herr Gruner: Herr Garves hat gesagt, der preußische Regierungspräsident habe die Konzession schon längst erteilt, Bremen aber noch immer nicht. Das ist eine wunderbar einfache Geschichte. Der Regierungspräsident hat leicht solche Konzession zu erteilen. Aber bei uns sind die Schwierigkeiten doch erheblich größer. Es handelt sich nicht allein darum, daß einfach die Elektrisierung erlaubt wird, sondern, wie Sie wissen, soll die Bahn an der Deetjen-Allee entlang weitergeführt und ein Anschluß an den Hauptbahnhof ermöglicht werden nach dem eigenen Antrage der Bahn. Sie wissen, daß nicht Bremen zu verfügen hat über den Anschluß, sondern Preußen, und daß diese Verhandlungen schwierig und weitläufig sind. Daran liegt es mit, daß die Verhandlungen nicht weiterkommen. Ich bedaure, daß kein Mitglied der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke das Wort genommen hat; aber der Rechnungsführer Herr Rienits hat mir schon oft bitter sein Leid geklagt, wie ungeheuerlich die Abgeordneten der Tarmstedter Bahn verhandelt haben. Man hätte stundenlange Sitzungen gehabt und wäre in dem Gefühl ruhig nach Hause gegangen, daß der Vertrag so gut wie abgeschlossen sei. Am nächsten Tage sei dann ein Brief von der Tarmstedter Direktion gekommen, worin alle möglichen neuen Ansprüche gemacht seien, die nicht zur Debatte gestanden hätten, und so wären immer wieder neue Gesichtspunkte in die Debatte geworfen und hätten einen Abschluß verhindert. Ich glaube allerdings nicht, daß es lediglich an der hiesigen Direktion gelegen hat, sondern daß die Herren von der Frankfurter Zentrale, nachdem sie ursprünglich den festen Willen gehabt haben, die Elektrisierung vorzunehmen, später ihre Gründe gehabt haben, diesen Wunsch hinauszuschieben, und ich weiß nicht, wie weit diese Gründe heute aus dem Wege geräumt sind. Ich habe mit großem Interesse die Sache verfolgt und ich bin der festen Meinung, daß die Schuld nicht am Bremer Staat, sondern daß die Verzögerung an der Bahn selbst liegt. Ich will hoffen, daß meine Meinung durch die künftige Entwicklung sich als richtig bewahrheitet. Eine authentische Darstellung wird ja wohl nicht ausbleiben.

6. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Herr Garves: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den Speichern des Zollausschlußgebietes Spülklosetts anzulegen. (22)

Der Antrag wird zurückgestellt.

7. Bremerhaven.

8. Vegesack.

Präsident: Ich glaube nicht, daß wir heute die Beratung über das Budget zu Ende führen können. — Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

Anträge,

die bei der Beratung des Budgets für das Rechnungsjahr 1914 für eine spätere Verhandlung zurückgestellt worden sind.

Ausholzung in der Holler-Allee.

1. Antrag des Herrn Gruner:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Walldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, an der Holler-Allee eine sachgemäße Ausholzung im Interesse des Wachstums und des besseren Gedeihens der schönen Eichenalleen vorzunehmen.

Einnahmen und Ausgaben der städtischen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

2. Antrag des Herrn Gruner:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Krankenanstalt mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßregeln sie vorschlagen kann, um die immer mehr anwachsenden Ausgaben in der städtischen Krankenanstalt und im St. Jürgen-Asyl mit den Einnahmen besser in Einklang zu bringen.

Abgabe für Arbeitspferde.

3. Antrag des Herrn Hesemeyer:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nach nunmehriger Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer die Steuerdeputation zu beauftragen, die Abgabe für Arbeitspferde in den gewerblichen Betrieben (Gesetz vom 22. März 1896, betreffend verschiedene indirekte Abgaben, § 6) nicht weiter zu erheben, damit einer Doppelbesteuerung vorgebeugt werde.

Wahlrecht zur Bürgerschaft.

4. Antrag des Herrn Waigand:

Die Bürgerschaft beschließt, für die Bürgerschaftswahlen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen einzuführen und die Wahlen nach dem Verhältniswahlsystem vorzunehmen. Sie ersucht den Senat, dem Beschlusse zuzustimmen.

Badeeinrichtungen in den Volksschulen.

5. Antrag des Herrn Karrenberg:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, an Stelle der fakultativen die obligatorische Benutzung der Badeeinrichtung in den Volksschulen einzuführen.

Monatliche Pferdemärkte.

6. Antrag des Herrn Garves:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, monatliche Pferdemärkte abzuhalten.

Badeeinrichtung im Polizeihaus.

7. Antrag des Herrn Dr. Liesau:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Polizeihaus eine Badeeinrichtung, insbesondere für kreisärztlich zu untersuchende Personen einzurichten.

Befreiung von der Firmensteuer.

8. Antrag des Herrn Garves:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in Uebereinstimmung mit der Gewerbesteuer, die Firmen, deren Betrieb in Bremen nach Art und Umfang einen durchschnittlichen Jahresertrag von mindestens 3500 ℳ nicht erwarten lassen, von der Firmensteuer zu befreien.

Zeit des Predigerunterrichts.

9. Antrag des Herrn Hormann:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß im Interesse der Durchführung der ungeteilten Schulzeit in stadtbremischen Schulen die Vertagung des Predigerunterrichts auf die Nachmittagsstunden erforderlich ist.

Sie ersucht den Senat, seine Kommissionen für kirchliche Angelegenheiten und für das Unterrichtswesen zu beauftragen, mit den zuständigen kirchlichen Organen in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten.

Allgemeine Volksschule.

10. Antrag des Herrn Holzmeier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob man nicht unter Abstandnahme von der Einrichtung einer sogenannten Mittelschule, die Einführung einer allgemeinen Volksschule durch Zusammenlegung der Vorschulen mit den entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen anstreben und die Erfüllung der unterrichtlichen Aufgaben, die man der Mittelschule zuweisen wollte, durch eine entsprechende organische Ausgestaltung dieser allgemeinen Volksschule durchzuführen versuchen sollte.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

11. Antrag des Herrn Holzmeier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder (Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige) ganz in staatliche Verwaltung zu übernehmen.

Erweiterung des Seminars.

12. Antrag des Herrn Holzmeier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es möglich ist, die Einrichtungen des hiesigen Seminars so auszugestalten, daß nicht immer eine so große Zahl auswärtiger Lehrer zur Besetzung der Stellen herangezogen zu werden braucht.

Rechte der Schulvorsteher und der Lehrerkollegien.

13. Antrag des Herrn Holzmeier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Rechte der Schulvorsteher gegenüber den Lehrerkollegien und den Einzellehrern anders zu begrenzen, insbesondere auch den Lehrerkollegien das Recht der beschließenden und nicht bloß beratenden Mitwirkung bei den Konferenzen zu geben.

Fortbildungsschulzwang.

14. Antrag des Herrn Waigand:

Die Bürgerschaft erinnert unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 17. Januar 1912 (der schon ein Erinnerungsbeschluß war) und vom 14. Juni 1911 daran, daß die Berichte über die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter einerseits, und der Lehrlinge und Angestellten des Großhandels andererseits in den Zwang zum Besuch einer staatlichen Fortbildungsschule noch immer ausstehen.

Neuanschaffungen für die Stadtbibliothek.

15. Antrag des Herrn Dr. Böhmert:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadtbibliothek mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei Neuanschaffungen auch die juristische und staatswissenschaftliche Literatur zu berücksichtigen, insbesondere die wichtigsten Kommentare für das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafrecht, die Gewerbeordnung und das gerichtliche Verfahren im Lesesaale aufzustellen.

Reinigung und Besprengung von Chausseestrecken.

16. Antrag des Herrn Davin:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob zur tunlichsten Abwehr der durch Automobile und Fuhrwerke verursachten Schmutz- und Staubplage, die Reinigung und Besprengung der an das Stadtgebiet angrenzenden Chausseestrecken, soweit solche stadtmäßig bebaut sind, im gesundheitlichen Interesse der Anwohner durch die Verwaltung der städtischen Straßenreinigung vorgenommen werden kann.

Aufreißen des Straßenpflasters.

17. Antrag des Herrn Pappiér:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, anzuweisen, daß sie bei allen Anträgen auf Neu- und Umlegungen von Straßen eine Erklärung der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, sowie des Telegraphenamts beifügt, daß in den betreffenden Straßen für die Zwecke dieser Behörden in absehbarer Zeit ein Aufreißen des Straßenpflasters nicht in Aussicht steht.

Material für Straßenpflaster.

18. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt:

1. bei Neu- und Umlegung von Straßen mit Kleinpflaster an Stelle von Basalt Granit zu verwenden,
2. eine durchgängige Verbesserung der Fußwege und des Straßenpflasters in den Nebenstraßen der Altstadt vorzunehmen.

Plätze für Anlagen, Spiel und Sport.

19. Antrag des Herrn Dr. Böhmert:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um in der Gegend von Walle und zwischen der Hohentorsvorstadt und Woltmershausen große öffentliche Plätze für Anlagen, Spiel und Sport zu sichern.

Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst.

20. Antrag des Herrn Hagemeyer:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Errichtung von Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst empfiehlt.

Kupieren von Pferdeschweifen.

21. Antrag des Herrn D. Lampe:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß:

1. von bremischen Behörden für Staatsbetriebe kein Pferd mit kupiertem Schwanze angekauft werden darf,
2. Pferde mit kupierten Schwänzen auf bremischen Pferdemärkten nicht zum Verkauf aufgestellt werden dürfen.

Spülklosetts in den Speichern des Zollausschlußgebiets.

22. Antrag des Herrn Garves:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den Speichern des Zollausschlußgebietes Spülklosetts anzulegen.

Staatsarchiv

Bremen, April 1914.

№ 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 29. April 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Ed.
Albrecht, G.
Basselmann, Herm.
Becké, Stadtdirektor.
Beeneken, C.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Cordes, J.
Dunkel, R.
Fette, E.
Francke, Fritz.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Gieschen, H.
Groninger, L.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Hesemeyer, F.
Imwolde, Joh.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Koenenkamp, W.
Körner, Nic.
Lahusen, H.
Logemann, Fr.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Specht, Chr.
Speckmann, A.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tetens, Dr. jur.
Theilen, C.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, Fr.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3): Budget für das Rechnungsjahr 1914	376
II. Mitteilung des Senats vom 17. und 24. April 1914: 6. Gesetz vom 1. Mai 1912, betreffend die Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Gesetzbl. S. 57)	382
III. Mitteilung des Senats vom 14. April 1914: 6. Rohrnetzbudget und die öffentliche Beleuchtung zur Nachtzeit	380
8. Nachbewilligung für die Zollverwaltung	380
IV. Mitteilung des Senats vom 17. April 1914: 5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1914	380
7. Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten	380
V. Wahl einer Kommission wegen des Wassergeldes	379
VI. Ergänzung: a) der Kommission wegen Sicherung der Fertigstellung der Privatbauten	379
b) des Bürgeramts	379
c) der Deputation für die Unterweserkorrektion	379
d) der Steuerdeputation	379
e) der Wahldeputation	379
f) des Vertrauensausschusses	379
g) der Deputation wegen der Straßenbahn	379
h) der Behörde für das Versicherungswesen	380
VII. Mitteilung des Senats vom 7. April 1914: 7. Austritt aus der Kirche	383
VIII. Antrag, betreffend die neuen Müllgefäße	380
IX. Antrag, betreffend die Verbreiterung der Fahrbahn der Meterstraße	393
X. Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder	393

(e) und (f) durch Klasse 1

	Verhandelt Seite
XI. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven.	(N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913: 9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen.	(N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914: 1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße.	(N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913: 8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets.	(N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913: 4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz.	(N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914: 2. Einkommensteuer in den Hafenstädten.	(N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 21. April 1914: Gebäudeerweiterung des Kraftwerks II in Hastedt. Neue Schaltanlage für Transformatoren im Dampfwerk in Hastedt.	(N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 25. April 1914: 1. Bewilligung der Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven.	
2. Beurkundung von Verträgen öffentlicher Behörden über Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.	
3. Bauten an Koppelwegen.	
4. Vergütung für Festtage an Arbeiter des Katasteramts.	
5. Neu- und Umlegung bestehender Straßen für 1915.	
6. Ueberschreitung bei Neu- und Umpflasterungen.	(N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 26 Minnten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 28. April:

Neubau der alten kleinen Weserbrücke (Brautstraßenbrücke.)

Ferner sind eingegangen

eine Eingabe von Anwohnern der Westerstraße, des Neuenmarktes, der Osterstraße und angrenzender Straßen, hinsichtlich des Freimarkts in der Westerstraße keine Veränderungen zu beschließen,

und eine Eingabe von Anwohnern des Westerdeichs gegen die Pflasterung des Westerdeichs von Nr. 1—65. Sie bezieht sich auf das Spezialbudget Nr. 135 A 4 und 5.

Die Eingaben können heute hier eingesehen werden und liegen von morgen ab in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 3):

Budget für das Rechnungsjahr 1914.

Fortsetzung der Spezialberatung.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

VIII. Vermischte Ausgaben.

1. Ruhegehalte.

Herr Donath: Die Ruhegehalte waren für 1913 eingesetzt mit 1 005 000 ℳ, für 1914 sind sie veranschlagt mit 1 105 000 ℳ. Es handelt sich also sozusagen um eine regelmäßige Steigerung. Man kann nicht sagen, daß es sich um eine außergewöhnliche Steigerung handelt. Es ist also nicht damit zu rechnen, daß die Ruhegehalte der einzelnen Pensionäre erhöht werden. Angesichts der kolossalen Verteuerung des Lebensunterhaltes sollte sich die Bürgerschaft aber auch der Altpensionäre erinnern und deren Bezüge erhöhen. Die Deputation hätte von selbst zu der Ueberzeugung kommen sollen, daß die Pensionen erhöht werden müssen. Wenn wir das nicht tun, so können wir vielleicht in unangenehmer Weise daran erinnert werden, indem Bremen auf indirektem Wege durch das Reich gezwungen wird, irgend etwas für die Pensionäre zu tun, wenn das nicht freiwillig geschieht, nämlich dadurch, daß das Reich für seine Pensionäre die Bezüge erhöht. Ich will dieses Jahr noch abwarten, ob die Deputation von selbst im angegebenen Sinne Vorschläge macht. Wenn nicht, werde ich mir vorbehalten, beim nächsten Budget eine Erhöhung der Positionen zu beantragen.

2—3.

4. Statistisches Amt.
Antrag der Budgetkommission.

5—8.

9. Walldeputation.
Antrag der Budgetkommission.

10—14.

15. Kammer für Kleinhandel.
Antrag der Budgetkommission.

16—33.

IX. Reich und Auswärtiges.

1—4.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

1—5.

6. Anbau einer Gasmeisterschule für das Technikum.
Die Budgetkommission beantragt Streichung.

7. Dienstwohnung zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven.
Eingesetzt sind dafür 78 000 ℳ. Laut Beschluß der Bürgerschaft vom 8. April sind für ein reduziertes Projekt 67 000 ℳ bewilligt.

8. Kunstgewerbeschule 1. Rate.
Die Budgetkommission beantragt Streichung.

9—10.

11. Verwaltungsgebäude für das Generalsteueramt, Katasteramt und Grundbuchamt.
Die Budgetkommission beantragt Streichung.

12.

13. Geschäftshaus der Bauverwaltung 1. Rate.
Die Budgetkommission beantragt Streichung.

14.

15. Realschule Doventor, Anbau einschließlich Inventar.
Die Budgetkommission beantragt Streichung.

16—17.

18. Neubau eines Schwesternhauses.

Eingesetzt sind 70000 ℳ. Die Bürgerschaft hat am 1. April 55000 ℳ bewilligt.

19. Neubau eines III. Isolierhauses.

Die Position ist am 1. April bereits bewilligt.

20—21.

22. Ausbau eines Kellerraumes im Städtischen Museum.

Die Position ist am 11. März bereits bewilligt.

23. Anbau der Turnhalle der Oberrealschule und Herstellung einer Schuldienerwohnung.

Die Budgetkommission beantragt Streichung.

24.

25. Neuanlagen von Straßen.

Präsident: Ich bitte, hierzu das Spezialbudget 135 zur Hand zu nehmen, Seite 232.

A. Straßenbauamt I.

1—2.

3. Osterdeich.

Dazu ein Antrag der Budgetkommission; sie empfiehlt Ausführung nach Profil A 4 und 5.

4.

5. Westerdeich.

Präsident: Dazu liegt die Eingabe vor, deren Eingang ich vorher angezeigt habe.

Herr Hormann: Ich will über die Eingabe ganz kurz referieren. Sämtliche Anwohner dieser beiden unter 4 und 5 bezeichneten Straßenstrecken sind mit einer Eingabe an die Bürgerschaft herangetreten. In derselben wird dargelegt, daß die Pflasterung dieser beiden Straßenstrecken auch weiterhin hinausgeschoben werden könne, da die Verhältnisse hier wesentlich günstiger liegen als auf der weiter unterhalb gelegenen Deichstrecke. Es heißt in der Eingabe:

> Das Fehlen des Straßenpflasters auf dem Deiche wird von den Bewohnern durchaus nicht als Mangel empfunden. Geschäftshäuser mit Wagenverkehr liegen überhaupt nicht an dieser Wegstrecke; der Wagenverkehr ist daher ganz gering.

Meine Herren! Ich unterstütze das. Diese beiden Abschnitte des Westerdeichs sind mit geringen Mitteln in sehr nettem Zustande zu erhalten; für eine Pflasterung liegt aber heute noch gar kein Bedürfnis vor, da der Verkehr der Etablissements, die auf dem Vorlande errichtet worden sind, auf der sogenannten Ladestraße, die sich seit Jahren in ordnungsmäßigem Zustande befindet, vor sich geht. Ich glaube, Sie können der Eingabe der Anwohner des Westerdeichs ohne Bedenken Rechnung tragen und die 40100 ℳ, die für diese beiden Deichstrecken eingestellt sind, auch in diesem Jahre streichen. Ich stelle hiermit diesen Antrag.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Donath: Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß die Anwohner der beiden Strecken sich deshalb beschwert fühlen, weil sie zu den Pflasterkosten herangezogen werden, was man ja als eine gewisse Härte betrachten muß, da die Anwohner auch ein Ausgangsrecht nach der Woltmershauserstraße haben. Infolgedessen legen sie auch kein Gewicht darauf, daß auf der anderen Seite der Westerdeich gepflastert wird. Es berührt ja eigentümlich, daß die Anwohner einer Straße sich gegen die Pflasterung der Straße wehren. Aber einmal muß doch auch diese Strecke gepflastert werden, und darum beantrage ich, diese Position auszusetzen, bis die Behörde die Sache noch einmal geprüft hat, ob es nicht möglich ist, die Anwohner des Westerdeichs zu den Pflasterkosten in einem geringeren Maße heranzuziehen, als es vorgesehen ist. Ich beantrage also,

> die Sache solange auszusetzen, bis die Behörde über die von mir angeregte Frage berichtet hat.

Präsident: Herr Donath, Sie beantragen also, daß die Position solange ausgesetzt werde, bis die Behörde darüber berichtet hat, ob nicht die Anwohner dieser Strecken zu geringeren Beiträgen für die Pflasterkosten herangezogen werden können.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hormann: Ich meine, daß wir mit der Budgetberatung doch weiter kommen und fertig werden müssen. Wir sollten für das laufende Jahr zunächst diese beiden Budgetposten streichen. Die Sache eilt ja nicht, und es ist Zeit genug, die Frage, die Herr Donath angeregt hat, weiter zu überlegen. Ich glaube allerdings, daß, falls die Bürgerschaft nach dem Antrage Donath beschließen sollte, sie damit nicht viel Glück haben wird. Die zu erstattenden Kosten regeln sich nach gesetzlichen Bestimmungen, und für diese beiden Deichstrecken liegen sogar Sachverständigen-Gutachten vor. Ich glaube, Sie können ohne Schaden meinen Antrag annehmen, also die beiden Posten streichen, daneben kann dann auch der Antrag Donath angenommen werden. Dann wird nichts versäumt, und der Antrag Donath kommt eventuell für das nächste Budget zur Tracht.

Präsident: Dann kann allerdings der Antrag Donath in der Form, in der er gestellt ist, nicht angenommen werden.

Herr Heinken: Ueber den Westerdeich hat sich die Bürgerschaft schon mehrfach unterhalten. Es ist ja ganz eigentümlich, daß die Anwohner des Westerdeichs wünschen, daß dieser Teil nicht gepflastert werde. Das ist fast nicht zu begreifen, fast unglaublich, daß das möglich wäre, daß die Anwohner einen derartigen

Wunsch ausgesprochen haben. Es würde sich doch eigentümlich ausnehmen, wenn die Spaziergänger aus der Neustadt, die die Hauptpassanten sind, sehen, daß der vordere Teil ungepflastert ist, der weitere aber gepflastert ist. Das werden sie nicht begreifen können. Ich möchte empfehlen, daß dem Antrage Donath Folge gegeben werde, daß in der nächsten Zeit die Sache noch einmal besehen wird. Es ist unumgänglich notwendig, da geordnete Zustände zu schaffen.

Präsident: Es könnte wohl so gemacht werden, daß nach dem Antrage Hormann die Streichung dieser beiden Posten beschlossen wird, und die Bürgerschaft außerdem beschließt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob bei einer demnächstigen Pflasterung des Westerdeichs die Anwohner nicht zu geringeren als den bei diesen beiden Positionen angenommenen Straßenbaukosten herangezogen werden können.

Herr Donath: Ich bin einverstanden.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Präsident: Die Streichung der beiden Posten hat zur Folge, daß sich der Posten unter Außerordentliche Einnahmen I, 2. Beträge für Straßenanlagen, um weitere 10 240 ℳ, „mutmaßlich später eingehende Beträge", ermäßigt.

Der abgeänderte Antrag Donath wird angenommen.

6—10.

Präsident: Hier ist einzufügen

11. Duckwitzstraße, Baumpflanzungen 11 000 ℳ
(nach Beschluß der Bürgerschaft vom 4. März).

12. Brückenstraße von Gastfeldstraße bis Thedinghauserstraße 37 920 ℳ
(nach Beschluß der Bürgerschaft vom 15. April).

B. Straßenbauamt II.

1.

2. Kirchbachstraße von Schwachhauser-Chaussee bis Scharnhorststraße.

Präsident: Die Budgetkommission beantragt die Einstellung unter Vorbehalt. Dieser Posten kann aber jetzt vorbehaltlos eingestellt werden, nachdem das Grundstück angekauft ist.

3.

Neu einzustellen:

3a. Dijonstraße, Ausbau 7500 ℳ
(nach Beschluß der Bürgerschaft vom 1. April).

4—6.

7. Hohweg.

Antrag der Budgetkommission auf Streichung.

8. Gooseſtraße.

Herr Bley: Es ist dringend notwendig, daß die Gooseſtraße sobald wie möglich gepflastert wird. Besonders wichtig aber ist es, daß die Vorarbeiten dazu rechtzeitig beginnen. Gerade im Westen der Stadt ist die Wohnungsnot sehr groß, und erfreulicherweise hat ein Bauunternehmer gerade an der Gooseſtraße einen größeren Komplex Baugrund liegen, er hat sich bereit erklärt, und will sich verpflichten, sofort mit dem Bau von zirka 50 passenden Häusern zu beginnen, vorausgesetzt, daß rechtzeitig die Rohrleitungen gelegt und außerdem dann auch prompt die Bauerlaubnis dafür erteilt wird. Das liegt in diesem Falle auch im Interesse des Staates, vor der Pflasterung der Straße die Genehmigung zum Bau der Häuser zu erteilen, wie es auch sonst mal geschieht. Ferner ist es von Wichtigkeit, daß dann die nötige Erde zum Aufhöhen der Straße an Ort und Stelle zu haben ist und man solche nicht erst weit weg zu holen braucht. Ich möchte nun dem Wunsche Ausdruck geben, daß die zuständigen Behörden in dieser Weise rasch arbeiten.

9—11.

12. An der Gete.

Herr Bley: Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß die Straße an der Gete bis zur Elsasserstraße bald gepflastert werden muß. Schon im Jahre 1911 hat Herr Rutenberg die Notwendigkeit dafür hervorgehoben. Ich möchte bitten, daß im nächsten Jahre die Straße eingestellt wird.

13.

14. Georg-Gröningstraße.

Herr Bley: Es muß nur noch eine kleine Strecke der Georg-Gröningstraße, nämlich zwischen der Schubert- und Bürgermeister-Smidtstraße gepflastert werden, was nunmehr so bald wie möglich gemacht werden muß. Das konnte bisher nicht geschehen, weil noch eine Enteignung stattfinden mußte. Inzwischen ist das nun aber geschehen und es steht nichts mehr im Wege, das noch ausstehende Stück der Straße zu pflastern. Wenn die Pflasterung der ganzen Straße durchgeführt ist, kann und wird die Schwachhauser-Chaussee entlastet werden, was sehr notwendig ist, damit die ewigen Reparaturen dort aufhören, auf die schon früher mal Herr Davin hingewiesen hat.

15.

26. Wegbau.

Die Budgetkommission beantragt, neu einzustellen:

27. Schaffung eines Lagerplatzes für Straßenbaumaterialien am Handels- und Industriehafen (Beschuß vom 21. Januar) 65 000 ℳ.

28. Veränderung der Wallanlagen beim Herdentor 4500 ℳ.

II. Vermischte Ausgaben.

1—12.

Neu einzustellen ist:

13. Prinz-Heinrich-Flug 1914 4500 ℳ.

Damit sind wir am Schluß der Budgetberatung angekommen. Wir haben nur noch das Budget als ganzes zu genehmigen, und zwar in der üblichen Form:

Im übrigen genehmigt die Bürgerschaft das Budget in allen Positionen der Einnahmen und Ausgaben mit Einschluß der in den verschiedenen Spezialbudgets oder in den Begleitberichten beantragten Anstellungen, Gehaltserhöhungen und Uebertragbarkeiten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aenderungen würde sich nach der beifolgenden Zusammenstellung ein Fehlbetrag von
ergeben, den die Bürgerschaft beantragt, auf die Ueberschüsse früherer Jahre anzuweisen.

Das Budget als ganzes wird in dieser Form genehmigt.

Präsident: Der Senatskommissiar für den nächsten Gegenstand ist noch nicht anwesend. Ich möchte vorschlagen, zunächst die Wahlen vorzunehmen. (Zustimmung.)

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen des Wassergeldes.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

von Herrn Garde: 1. Fr. Francke, 2. Hormann, 3. G. Waltemath, 4. Dr. Böhmert, 5. Behle.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

von Herrn Krug: 6. Dr. Becker, 7. Garbrecht, 8. Albrecht, 9. Nebelthau.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

Herr Heinken verzichtet.

Herr Blome verzichtet.

Präsident: Neun Herren sind zu wählen, neun Herren sind vorgeschlagen. Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft die neun vorgeschlagenen Herren durch Zuruf wählen will. (Zustimmung.)

Nr. VI der Tagesordnung:

Ergänzung:

a) der Kommission wegen Sicherung der Fertigstellung der Privatbauten.

Herr Dr. Scherer: Ich schlage Herrn Heumann vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft Herrn Heumann durch Zuruf wählen will. (Zustimmung.)

Durch Klasse 1:

b) des Bürgeramts.

Herr Dr. Scherer: Ich schlage Herrn Richter Castendyk vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die erste Klasse Herrn Richter Castendyk durch Zuruf wählen will. (Zustimmung.)

c) der Deputation für die Unterweserkorrektion.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Dr. Gildemeister,
2. Herr Richter v. Spreckelsen.

Gewählt wird Herr Dr. Gildemeister.

d) der Steuerdeputation.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Heumann,
2. Herr Richter Castendyk.

Gewählt wird Herr Heumann.

e) der Wahldeputation.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Richter v. Spreckelsen,
2. Herr Richter Castendyk.

Gewählt wird Herr Richter v. Spreckelsen.

f) des Vertrauensausschusses.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Dr. Scherer,
2. Herr Landgerichtspräsident Hobelmann.

Gewählt wird Herr Dr. Scherer.

g) der Deputation wegen der Straßenbahn.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Richter Castendyk,
2. Richter v. Spreckelsen.

Gewählt wird Herr Richter Castendyk.

h) der Behörde für das Versicherungswesen.

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

1. Herr Heumann,
2. Herr Richter von Spreckelsen.

Gewählt wird Herr Heumann.

Präsident: Jetzt könnten wir die Sachen unter Nr. III erledigen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. April 1914:

6. Rohrnetzbudget und die öffentliche Beleuchtung zur Nachtzeit.

Die Anträge werden angenommen.

8. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. April 1914:

5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1914.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich hier um die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten. Ich bitte die Anträge der Deputation anzunehmen.

Die Anträge werden angenommen.

7. Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten.

Die Bürgerschaft tritt der Auffassung der Kommission bei.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die neuen Müllgefäße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die von der Polizeidirektion für die Zukunft vorgeschriebenen Müllgefäße auf Staatskosten zu beschaffen und diese zum Selbstkostenpreis an die Einwohner abzugeben.

Präsident: Zu dem Antrage des Herrn Wellmann liegt ein Antrag von Herrn Fritz Francke vor. In § 1, Absatz 3 der Polizeiverordnung heißt es: „Die Gefäße müssen im Vollbade verzinkt sein und ihr Fassungsvermögen darf 35 Liter nicht übersteigen." Herr Francke beantragt nun:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob nicht in der Polizeiverordnung vom 9. Februar in § 1, Absatz 3, Zeile 1 die Worte „im Vollbade" gestrichen werden können, um im Interesse des Bremer Handwerks eine Fabrikation der vorgeschriebenen Mülleimer auch in Bremen zu ermöglichen.

Herr Wellmann: Vor einigen Wochen hat die Polizeidirektion eine Verordnung erlassen, wonach nach einem Jahre die Müllgefäße geändert werden sollen, und wonach sie eine einheitliche Gestalt bekommen sollen. Wir können aus hygienischen Gründen dieser Polizeiverordnung zustimmen, wenngleich wir auch den Umstand betonen müssen, daß diese Verordnung für eine ganze Reihe der bremischen Einwohner eine große Ausgabe bedeutet. Wie ich gehört habe, ist ein solches Gefäß hier auch ausgestellt gewesen und zwar zu einem Preise von 6 ℳ. Das ist für hunderte von Familien, die dieser Verordnung nachkommen müssen, eine große Ausgabe. Aus diesen Gründen haben wir den Antrag gestellt, die Polizeidirektion zu ersuchen, ob es nicht zweckentsprechend ist, auf Staatskosten diese Gefäße herzustellen. Wir stellen den Antrag, Herstellung auf Staatskosten, auch deshalb, weil wir der Meinung sind, daß es erforderlich ist, daß diese Gefäße eine einheitliche Gestalt haben sollten. Das ist schon der Handhabung wegen notwendig und liegt im Interesse der Leute, die damit umgehen müssen. Wir sind der Meinung, daß es nicht mehr als billig ist, daß, wenn der Staat eine solche große Ausgabe den Bürgern auferlegt, er dann auch die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß solche Gefäße so billig wie möglich zu haben sind. Ich habe den Antrag Francke, den der Herr Präsident verlesen hat, bei der bekannten guten Akustik im Hause nicht verstanden und kann deshalb nicht darauf eingehen. Ich werde mich später danach erkundigen. Ich bitte Sie, unserem Antrage zustimmen zu wollen.

Präsident: Wenn der Antrag Francke nicht verstanden worden ist, will ich ihn noch einmal verlesen.

Der § 1 der Verordnung sagt im Absatz 3: „Die Gefäße müssen im Vollbade verzinkt sein und ihr Fassungsvermögen darf 35 Liter nicht übersteigen." Herr Francke beantragt nun: (Präsident verliest den Antrag.)

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Wellmann hat den Antrag gestellt, der Staat möchte die Gefäße liefern. Die Sache ist wohl überlegt, wenn der Staat die Sachen liefert, würden die Handwerker geschädigt. Der Staat hat sich gesagt, daß die Gefäße so billig wie möglich hergestellt werden, damit es jedem leicht gemacht wird, ein solches Gefäß zu beziehen. Die Preise werden nicht auf 6 ℳ, sondern auf 3.50 ℳ und 4 ℳ und 4.50 ℳ sich stellen, und das ist ein Preis, der sich erschwingen läßt. Und die Eisenwarenhändler fabrizieren diese Gefäße auch nicht selbst, das würde ihnen zu teuer sein, die beziehen die Waren, wie die meisten Sachen, auch von Fabriken. Wo man auch glauben könnte, sie machen die Sachen selbst, da werden sie von auswärts bezogen, (Unruhe) und da werden Prozente darauf gelegt. Die Herren wissen ja, wie es gemacht wird. Die Sachen werden von großen Fabriken bezogen, denn die meisten Hiesigen konnen das nicht so billig liefern, und wenn die Klempner und Schlosser diese Gefäße beziehen, so ist der Preis so gesetzt, daß sie auch noch einen kleinen Profit haben.

Ich will auf die Verzinkung im Vollbade kommen. Herr Francke sagt, die Verzinkung im Vollbade tut nicht not. Wenn die Gefäße gestrichen würden mit Mennige und Oel, (Zuruf: Nein sie sollen verzinkt sein!) dann würde die Hauptsache illusorisch werden, weil die Haltbarkeit nicht so gut ist, während, wenn die Gefäße aus dem Vollbade kommen, sie widerstandsfähiger sind. Der Boden des Gefäßes geht durch die die Feuchtigkeit leicht kaputt und die Müllkutscher bekommen die Sachen aufs Zeug. Das ist also ein Punkt, der wohl überlegt ist. Ich will erklären, daß das ein wesentlicher Punkt ist, verzinkt im Vollbade, und daß von dieser Bestimmung nicht gern abgegangen werden wird. Für den Verkäufer bleibt ein Nutzen, und die meisten Hiesigen beziehen doch von auswärts, es werden kaum 5 % hier angefertigt. Ein Meister, der die Sachen hier machen würde, brauchte allein für 3 ℳ Material dazu, und so kann er dafür den ganzen Mülleimer schon bald liefern. Ich möchte bitten, auf den Antrag Wellmann nicht zu reagieren, weil die Sachen hier erheblich teurer würden, als Herr Wellmann glaubt, und ich bitte zweitens auch den Antrag Francke nicht anzunehmen, weil das ein wesentlicher Punkt der Verordnung ist, daß die Sachen im Vollbade verzinkt sein sollen. Bei uns könnte es wohl die Aktiengesellschaft Weser ausführen, aber das würde auch wohl zu teuer.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist anzuerkennen, daß die Polizeidirektion sich bemüht, endlich Ordnung zu schaffen. Wie die jetzigen Verhältnisse waren, konnte es nicht bleiben. Wenn man Gelegenheit hatte, in den Straßen, wenn diese Müllabfuhr stattfinden sollte, die verschiedenen Sachen und Gefäße anzusehen, dann mußte man dazu kommen, daß es richtig war, hier Ordnung zu schaffen.

Ich bin entschieden ein Gegner des Antrages Wellmann. Wenn der Staat sich um derartige kleine Sachen kümmern soll, dann frage ich, wohin soll das führen? Die Handwerker würden aufs schwerste durch den Staat geschädigt werden. Das würde entschieden zu weit führen. Und ich meine, diese Gefäße sind schon für 3.50 und 4 ℳ zu bekommen, und wenn das auf einmal nicht zu bezahlen ist, so glaube ich, werden die Leute im Laufe von Monaten diesen kleinen Betrag ersparen können, und es liegt auch im eigenen Interesse, weil die Leute dann statt der vielen Gefäße ihren Müll in einem hinausstellen können. Ich bitte Sie, den Antrag Wellmann nicht anzunehmen und auch nicht den Antrag Francke. Ich verspreche mir nichts davon.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich bei der Polizeidirektion erkundigt und in Erfahrung gebracht, daß diese Verordnung nicht von der Polizei selbst ausgeht, sondern von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau. Die Polizei ist nur die ausführende Behörde. Neu an der Verordnung ist nur das, was wegen der Müllgefäße vorgeschrieben worden ist. Im übrigen ist die Verordnung die alte geblieben. Mir ist erklärt, man habe sich behördlicherseits mit den Eisenwarenhändlern in Verbindung gesetzt und gewisse Preise festgelegt. Die Eisenwarenhändler können dadurch, daß sie in Massen die Gefäße von auswärtigen Fabriken beziehen, einen mäßigeren Preis festsetzen, als es sonst der Fall gewesen wäre. Und diese Gefäße können nicht nur von den Eisenwarenhändlern, sondern auch von den Klempnern und Schlossern bezogen werden zu denselben verhältnismäßig billigen Preisen. Nun ist die Polizeidirektion der Ansicht, daß ein Vertrieb, wie ihn sich Herr Wellmann vorstellt, durch den Staat sich wahrscheinlich nicht verbilligen dürfte. Es ist dann erforderlich, daß man für ca. 30 000 Müllgefäße einen großen Raum schafft und jeden Augenblick die Gefäße zur Disposition hätte. Aber nicht nur die Räume, sondern selbstverständlich auch Aufsicht müßte vorhanden sein und Verkäufer, so daß dadurch sich der vermeintliche Vorteil reduzierte. (Zuruf Blome: Warenhaus!) Herr Blome kann es besser, er will vielleicht selbst mit verkaufen, dann muß er dahin gehen! Es ist erklärlich, daß der staatliche Verkauf von Müllgefäßen unter sorgfältigster Kontrolle stehen müßte, und wenn sie von den Eisenwarenhändlern, Bauschlossern und Klempnern verkauft werden, verteilt sich das über die ganze Stadt, und das ist bequemer für die Bewohner. Ich betone, daß nach Ansicht der Polizeidirektion die Müllgefäße zum mindesten nicht billiger und nicht bequemer von dem Staate zu liefern sind, als wenn sie von Handlungen bezogen werden.

Was den Antrag Franke anbetrifft, so glaube ich, muß man dem zustimmen. Wir müssen einen Bericht von der Polizeidirektion erwarten. Es wäre wünschenswert, wenn wir unseren kleinen Handwerkern in dieser Beziehung helfen könnten. Ich glaube aber, daß diese in den meisten Fällen billiger beziehen können, wenn sie die Bezugsquelle der Eisenwarenhändler benutzen. Aber wir können einen Bericht abwarten. Bemerken möchte ich ferner, daß in der Verordnung eine Uebergangszeit fehlt. An sich werden wir mit dieser Verordnung einverstanden sein. Denn wie es bisher gewesen ist, mit den Schmutzkästen und den zum Teil ganz gebrauchsunfähigen Müllgefäßen, muß jetzt aufgeräumt werden. Aber es sind viele Haushaltungen da, die sich inzwischen neue Müllgefäße angeschafft haben oder doch jetzt noch gut erhaltene Müllgefäße haben, und da ist eine Zeit von einem Jahre zu kurz, und mir hat die Polizeidirektion gesagt, daß sie, wenn die Bürgerschaft eine längere Uebergangszeit wünschte, dieselbe gewähren würde. Darum halte ich es im Interesse der Einwohnerschaft Bremens für angebracht, daß wir die Polizeidirektion um einen Bericht ersuchen. Dieser Antrag, der von den Herren des Konvents unterzeichnet ist und dort bereits Zustimmung fand, hat folgenden Wortlaut:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Verordnung wegen der Müllgefäße dahin abzuändern, daß die Anschaffung der neuen vorschriftsmäßigen Müllgefäße erst innerhalb drei Jahren zu erfolgen braucht, wenn von den betreffenden Haushaltungen noch vorhandene, aber gut erhaltene und mit Deckel versehene Müllgefäße aus Metall benutzt werden.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen. Wir werden dadurch die Anschaffung der Müllgefäße für viele Familien und Haushaltungen erleichtern.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Harmening: Herr Präsident! Meine Herren! Dem Antrage Francke können wir ruhig zustimmen, denn ein Eimer, der aus verzinktem Blech zusammengenietet ist, hält noch länger als ein im Vollbade verzinkter. An der Naht, wo letzterer übereinander genietet ist, werden Sie Stellen finden, wo das Blech rostet, weil sich Beize oder Säure dazwischen gesetzt hat, und wenn Sie hier beim Schlosser ein Müllgefäß machen lassen, so wird es aus rohem verzinkten Material hergestellt, und das ist besser, als im Vollbade Verzinktes.

Was Herr Boettcher sagt, daß nur 5 % die Müllgefäße beim Schlosser machen lassen werden, so ist das nicht der Fall, es sind mindestens 50 %. Jeder, der einen Hausschlosser oder Hausklempner hat, läßt seine Sachen dort anfertigen. Ich halte den Antrag Francke für angebracht und bitte, ihn anzunehmen.

Herr Leymann: Ich möchte Herrn Boettcher widersprechen, daß es unter allen Umständen besser wäre, wenn ein solches Gefäß im Vollbade verzinkt wird. Diese Verzinkung sagt nichts. Die Hauptsache ist, daß das Eisen, das verzinkt werden soll, stark genug ist. Aber nicht auf die Verzinkung im Vollbade kommt es an. Ich möchte bemerken, daß wohl ein verzinktes Gefäß, welches vom Schlosser oder Klempner hergestellt ist, etwas teurer ist, aber es ist mindestens zehnmal so haltbar, als das aus der Fabrik bezogene, was Sie möglicherweise mit den Fingern zusammendrücken können, und im Vollbade verzinkt ist. Wenn Sie vom Klempner oder Schlosser etwas machen lassen, wissen Sie, was Sie haben. Aber wenn es von der Fabrik hergestellt wird, so wissen Sie nicht, ob es nächstes Jahr noch zu gebrauchen ist.

Herr Wellmann: Herr Kunoth sagt, daß wir keine Räume hätten, und wir müßten Leute anstellen, welche die Gefäße verkauften. Ich meine aber, wir könnten diesen Vertrieb ganz gut der Straßenreinigung überlassen. Da sind Räume und auch Leute. Wenn Sie unseren Antrag annehmen, so werden wir damit treffen, was die Herren Leymann, Boettcher und Heinken ausgeführt haben bezüglich der Haltbarkeit. Wenn der Staat diesen Vertrieb übernimmt, kann er darauf achten, daß erstens gute Ware und zweitens daß einheitliche und zweckentsprechende Gefäße geliefert werden. Wir verlangen nicht einmal, daß heute die Sache beschlossen wird, wir verlangen in unserem Antrage nur einen Bericht darüber, ob es zweckmäßig ist, die Müllgefäße staatsseitig zu beschaffen, und dem können Sie zustimmen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Wellmann wird abgelehnt.

Der Antrag Francke wird angenommen.

Der Antrag Kunoth wird angenommen.

Präsident: Am Schlusse der Sitzung bitte ich die Mitglieder des Bürgeramts, hier zusammenzutreten.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. und 24. April 1914:

6. Gesetz vom 1. Mai 1912, betreffend die Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Gesetzbl. S. 57).

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Präsident: In der Zwischenzeit kann ich der Bürgerschaft mitteilen, daß folgende drei Anträge eingegangen sind:

1. von Herrn Heinken:

   Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie hoch sich in den letzten drei Budgetjahren die sämtlichen Prozeßkosten die der Staat in den von ihm geführten Zivilprozessen zu tragen hatte, belaufen haben, und welche Klagegründe dabei in Betracht kamen.

2. von Herrn Fr. Waltemath:

   Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu beauftragen, im Freihafen I einen Lötraum, in der Art, wie solcher zurzeit in den Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer vorgesehen ist, herstellen zu lassen.

3. von Herrn G. Waltemath:

   Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht möglich ist, die Freibrunnen in der Nähe größerer Parzellistenansiedelungen sowie an den Promenadenwegen an der Peripherie der Stadt zur Benutzung freizugeben, eventuell, wo sie entfernt sind, wieder aufzustellen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. April 1914:

7. Austritt aus der Kirche.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs, Beigeordneter Herr Syndikus Dr. Künkler.

Präsident: Zunächst findet eine Generaldebatte statt und alsdann, falls nicht am Schluß der Generaldebatte anders beschlossen wird, eine Spezialdebatte über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Herr Präsident! Die Bürgerschaft hat im Oktober 1910 den Beschluß gefaßt, daß sie eine gesetzliche Regelung des Austritts aus der Kirche für erforderlich halte, und den Senat ersucht, darüber eine Gesetzesvorlage zu machen. Es ist damals auch von anderer Seite, von der katholischen Gemeinde, der Antrag gestellt, der Senat möchte Bestimmungen erlassen, damit im Hinblick auf die damals von der katholischen Gemeinde eingeführte Kirchensteuer die Vorschriften für den Austritt aus der Kirche geregelt würden. Auch von anderen Seiten sind an die kirchliche Kommission Anfragen betreffs derartiger Vorschläge herangetreten, sowohl von Einzelpersonen, von Kirchenvorständen und auch von auswärts, wie es sich hinsichtlich des Austritts aus der Kirche bei uns verhielte. Darüber hat verschiedentlich bei uns verhandelt werden müssen. Es lag nahe, daß die Kirchliche Kommission sofort in die Beratung der Frage eintrat, wenn es auch nicht so einfach war, wie es im vorigen Jahre bei der zweiten Verhandlung in der Bürgerschaft von einigen Seiten angenommen worden ist. Dazu war ein sehr gründliches Studium der bremischen Kirchengeschichte erforderlich. Dieses hat schließlich zu der Vorlage geführt, die der Bürgerschaft zugegangen ist. Diese ist ein Staatsgesetz, durch das nur der Austritt geregelt werden soll; andere Punkte, die das eigentliche Kirchenrecht betreffen, sind von vornherein ausgeschieden. Darum glauben wir auch, daß die Bürgerschaft der Vorlage heute, die ja im allgemeinen ihren eigenen Wünschen entsprechen wird, zustimmen könnte. Wie ich höre, werden verschiedene Einwendungen dagegen erhoben, und ich muß mir vorbehalten, darauf zurückzukommen. Nur das möchte ich betonen, daß, wenn Herren der Meinung sein sollten, als ob durch eine solche Vorlage, durch ein solches Gesetz eine straffere Organisation der bremischen Kirche eingeleitet und herbeigeführt werden solle, daran nicht gedacht ist, sondern daß der Grundsatz der durch die Verfassung gewährleisteten Religionsfreiheit stets im Auge behalten ist. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, in diesem Sinne die Vorlage aufzufassen, und namentlich im Interesse der Beteiligten, für die es von großem Vorteil ist, wenn ihnen bestimmte Vorschriften gegeben sind, der Vorlage zuzustimmen. Denn nicht nur hinsichtlich einer etwaigen Kirchensteuer ist das wünschenswert, sonden auch für auswärtige Verhältnisse. Aus diesen Gründen ist es durchaus wünschenswert, solche Vorschriften zu haben. Darum glaube ich, daß die Bürgerschaft sehr wohl dem Gesetzentwurf zustimmen kann, der den Wünschen der Antragsteller entspricht. Es ist mir wiederholt versichert worden, daß die Bürgerschaft in beiden Verhandlungen fast einstimmig zu ihrem Beschluß gekommen ist. Das Gesetz entspricht dem, was sonst üblich ist, wie wir dabei auch die Bestimmungen in Hamburg und Lübeck berücksichtigt haben; auch für Preußen liegen ähnliche Bestimmungen vor. Ich bitte die Bürgerschaft, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat gegen die Formulierung des Gesetzes Einwendungen nicht zu erheben.

Herr Donath: Prinzipiell richtig wäre es, wenn die Kirche unabhängig vom Staate wäre, so daß man sagen könnte, in Bremen wie sonstwo wäre die Kirche ein Privatinstitut. Das ist in Bremen zu einem gewissen Grade der Fall. Aber wie gesagt, nur bis zu einem gewissen Grade, und das nur in der Stadt

Bremen, nicht aber im Landgebiet und auch nicht in den Hafenstädten. Und Sie sehen selbst in der Stadt Bremen, daß der Senat ein Aufsichtsrecht über die Kirchengemeinden hat. Ich erinnere an die Fälle Pastor Mauritz und Pastor Kalthoff, ohne auf sie näher eingehen zu wollen. Also auch in der Stadt Bremen ist von einer Unabhängigkeit der Kirche in wahrem Sinne keine Rede. Ferner kommt hinzu, daß in der Stadt Bremen vom Senat und den Kirchengemeinden ohne weiteres, ohne die Bürgerschaft um ihre Zustimmung zu fragen, Kirchensteuern beschlossen werden können, denen die Kirchenangehörigen unterworfen sind, wie dies in den Landgemeinden und in den Hafenstädten der Fall ist. Dort müssen alle Kirchenangehörige eine Kirchensteuer zahlen, und diese Kirchensteuer wird unter Umständen durch die staatliche Exekutivgewalt eingetrieben. Kirchensteuern haben wir in Bremen, soweit die evangelischen Kirchen in Betracht kommen, noch nicht, aber Sie wissen, daß von der katholischen Kirche seit geraumer Zeit eine derartige Steuer eingezogen wird. Die katholische Kirche hat zu der Kirchensteuer auch solche Personen herangezogen, die seit Jahrzehnten und länger sich nicht mehr um die katholische Kirche und den katholischen Ritus gekümmert haben. Es gilt noch immer das Wort Goethes:

Die Kirche hat einen guten Magen,
Hat ganze Länder aufgefressen,
Und doch noch nie sich übergessen.

Sie hat Kirchensteuern eingezogen, sogar unter Zwang, von Leuten sogar, die, wie gesagt, sich Jahrzehnte nicht um die Kirche bekümmert haben, nicht zur Beichte gegangen sind und somit gar nicht mehr zur Kirchengemeinschaft gehören. Also wir haben in Bremen ein Zwitterding: die Kirche ist kein reines Staatsinstitut und kein reines Privatinstitut. Unter diesen Umständen ist es unbedingt notwendig, daß dem jetzigen Zustande ein Ende bereitet wird, so daß Leute, die der Kirche aus diesem oder jenem Grunde innerlich nicht mehr zugehören, Gelegenheit gegeben wird, rechtsgültig aus der Kirche auszutreten, daß man genau weiß, wie der Kirchenaustritt zu erfolgen hat. Heute weiß man es nicht. Nur in den Hafenstädten soll die Anzeige vom Austritt beim Amte vorgesehen sein. Aber man weiß nicht, welche Schritte in der Stadt Bremen und im Landgebiet zu unternehmen sind. Einige meinen, es genüge dazu eine Anzeige bei der Kirchengemeinde, der man angehört, andere meinen, es sei notwendig, eine Erklärung über den Austritt bei einem Notar abzugeben, noch andere sind der Meinung, daß die Austrittserklärung an Gerichtsstelle abzugeben sei. Sie sehen also, es ist ein sehr ungewisser Zustand. Aus diesem Grunde ist es unbedingt notwendig, daß ein Gesetz über den Austritt aus der Kirche geschaffen werde, damit alle diejenigen, die aus der Kirche austreten wollen, wissen, wie sie es machen müssen.

Noch ein anderer Grund spricht dafür, nämlich, daß auch die irgend einer Konfession angehörenden Mitglieder, sobald sie aus der Stadt Bremen weggehen, auswärts unbedingt zur Kirchensteuer herangezogen werden, wenn sie sich auch in Bremen seit Jahren um eine Kirchengemeinde und um kirchliche Interessen durchaus nicht bekümmert haben. So geht es auch denen, die aus der Stadt Bremen etwa nach dem bremischen Landgebiete oder den bremischen Hafenstädten verziehen. Alles das hat uns Sozialdemokraten vor vier Jahren dazu geführt, den Antrag zu stellen, den Senat zu ersuchen, einen Gesetzentwurf über den Austritt aus der Kirche vorzulegen, und die Bürgerschaft hat damals dem Antrage fast einhellig zugestimmt.

Aber, meine Herren, der uns vorliegende Gesetzentwurf entspricht keineswegs unseren Erwartungen und auch, wie ich glaube, auch nicht denen vieler anderer Mitglieder der Bürgerschaft. Ich glaube, wenn der vorliegende Gesetzentwurf Gesetzeskraft erhalten würde, würde allerdings in Bremen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ein innigeres werden, als es heute ist; wir würden dann auf dem besten Wege sein, sagen zu können: wir kommen zu einer Landeskirche. Sehen Sie sich die §§ 4 und 5 an, wonach den Kirchengemeinden von dem Eingang der Erklärung Mitteilung gemacht werden soll. Warum denn? frage ich; was hat das für einen Grund? Das kann keinen anderen Grund haben als den, daß staatsseitig das Band zwischen Kirche und Staat in der Stadt Bremen fester zusammengeknüpft werden soll. Es müßte vollständig genügen, wenn der Austritt einfach bei der Behörde erklärt wird, daß der Austretende dort einfach erklärte, daß er aus der Kirche austreten wolle. Warum will man denn noch ein weiteres tun und den Kirchengemeinden das mitteilen? Wie heutzutage die kirchlichen Verhältnisse in Bremen sind, weiß man gar nicht einmal, welcher kirchlichen Gemeinde das mitgeteilt werden muß. Bei den heutigen Verhältnissen ist es doch so, daß einer Kirchengemeinde nur der angehört, der sich als Mitglied hat einschreiben lassen. Anscheinend will der Senat diesen Zustand durch den Entwurf ändern. Diese Bestimmung wird allerdings in weiten Kreisen keine Freude erregen, und ich glaube kaum, daß die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit den betreffenden Paragraphen annehmen wird. Aber auch mit anderen Bestimmungen kann man sich nicht einverstanden erklären. Nach § 4 soll zwischen dem Antrage und der Aufnahme der Erklärung eine Frist von mindestens einem Monat liegen. Warum diese Bestimmung, Herr Senatskommissar? Die Betreffenden, die austreten wollen, sollen von den Kirchengemeinden in dieser Frist wohl noch bearbeitet werden, ob sie nicht doch der Kirche noch weiter angehören wollen. Ich glaube aber, wenn jemand austreten will, aus diesem oder jenem Grunde der Kirche nicht mehr angehören will, so wird er sich das schon reiflich überlegt haben und

es genügt, daß er seinen Austritt anzeigt, und man sollte da keine Erschwerungen hineinbringen. Dagegen muß eine Bestimmung in das Gesetz, daß diejenigen, die schon vor Erlaß des Gesetzes ihren Austritt bei einer Kirchengemeinde, einer Behörde, einem Notare oder einem Gerichte angezeigt haben, zu keinen Leistungen mehr herangezogen werden dürfen. Ich werde auch beantragen, daß sofort mit vollzogenem Austritte alle Leistungen an die Kirche aufzuhören haben und nicht erst am Schlusse des Kalenderjahres oder Rechnungsjahres.

Dann hielten wir von unserem Standpunkt es für das richtigste, wenn die ganze Aktion ganz kostenlos wäre, daß außer den Auslagen keine Gebühr erhoben würde. Aber es ist zu befürchten, daß, wenn keine Gebühr im Gesetze festgesetzt wird, die Auslagen vielleicht noch weit höher angesetzt werden, als wenn die Erhebung einer festen Gebühr im Gesetz angegeben ist. Ich werde mir aber erlauben, bei der Spezialdiskussion einen Milderungsantrag zu stellen, wonach außer der Erstattung der baren Auslagen nur eine Gebühr von 50 ₰ erhoben werden darf, für einen Arbeiter unter Umständen auch hart genug. Uebrigens sind wir weiter dafür, daß dem Austretenden die Bescheinigung über den Austritt ohne weiteres erteilt wird und nicht erst auf dessen Antrag.

Unserem Standpunkt würde es, wie gesagt, allerdings am besten entsprechen, meine Herren, wenn gesagt werden könnte, die Religion ist Privatsache, da hat sich der Staat gar nicht einzumischen. Wir müssen aber mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, damit rechnen, daß auch im bremischen Staate dieser Grundsatz nicht besteht. Wir müssen bei der Fluktuation vieler Arbeiter, die längere Jahre hier wohnen und aus diesem oder jenem Grunde Bremen dann verlassen und nach einem andern Bundesstaat oder auch nur ins Landgebiet oder den Hafenstädten ziehen und dort zur Kirchensteuer herangezogen werden, selbst wenn sie sich nie um die kirchlichen Angelegenheiten gekümmert haben, sich zu keiner Kirchengemeinde gehalten haben, wir müssen auf diese Leute Rücksicht nehmen und darum Bestimmungen schaffen, nach denen sie rechtmäßig auch im Staate Bremen aus der Kirche austreten können. Wie schon gesagt, haben wir es in Bremen in den Kirchenverhältnissen mit einem Zwitterding zu tun: die Kirchen in der Stadt Bremen sind in gewisser Hinsicht selbständig, im Landgebiet und in den Hafenstädten aber nicht. Die katholische Kirchengemeinde hat dazu auch in der Stadt Bremen das Recht, Kirchensteuern zu erheben und ist dabei in rigoroser Weise vorgegangen und hat Zwangsmaßregeln ergriffen. Das alles zwingt die Notwendigkeit auf, daß ein Gesetz über den Austritt aus der Kirche für Bremen durchaus geschaffen werden muß. Aber es muß eine andere Form haben, und wir werden uns bemühen, den Entwurf durch Abänderungsanträge zu verbessern. In der Spezialdiskussion werde ich mir erlauben, diese Anträge zu stellen, wenn nicht über das ganze Gesetz vorher etwas anderes beschlossen wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Ich persönlich bin der Meinung, daß an und für sich für Bremen, wo es bisher ganz gut auch so gegangen ist, überhaupt ein Gesetz über den Austritt aus der Kirche nicht notwendig gewesen wäre. Herr Donath und auch der Herr Senatskommissar haben schon ausgeführt, wie die Vorlage, wie die ganze Sache entstanden ist. Ich persönlich bin der Meinung, es hätte eigentlich, wie bisher, genügen sollen, wenn der Betreffende der Gemeinde, die ihn für sich reklamiert, einfach erklärt: Ich will nicht mehr zu euch gehören. Damit sollte man sich in Bremen, dem freien Bremen, begnügen. Die ganze Geschichte ist dadurch entstanden, daß die katholische Gemeinde in dieser Beziehung tatsächlich zu scharf vorgegangen ist. Das müssen wir bedauern. Herr Donath hat schon einige Beispiele angeführt. Ich bin persönlich der Meinung, die katholische Gemeinde hätte besser getan, einfach auf diejenigen Leute zu verzichten, die nicht ihre Mitglieder sein wollen. Das haben wir seinerzeit als selbstverständlich annehmen müssen. Nun führt Herr Donath als einen Grund für die Notwendigkeit eines Gesetzes über den Austritt aus der Kirche an, es kämen eventuell viele Leute in Frage, die sich hier nicht um die Kirche gekümmert hätten, die auswanderten und auswärts zur Kirchensteuer herangezogen würden. Was gehen uns aber diese Leute an? Die Sache ist doch furchtbar einfach. In Preußen z. B. ist eine Landeskirche. Die kennen wir nicht. Und wenn ein Arbeiter von Bremen nach Preußen zieht und er will der dortigen Kirche nicht angehören, dann muß er eben dort seinen Austritt erklären. (Herr Donath: Dann muß er aber bezahlen!) Deswegen brauchen aber wir doch kein solches Gesetz zu machen. Wenn jemand in Preußen nicht zur Kirche gehören will und keine Kirchensteuern bezahlen will, dann muß er dort aus der Kirche austreten; das ist immer möglich gewesen. Der Grund ist nicht maßgebend.

Wenn wir ein Gesetz über den Austritt aus der Kirche haben, dann müssen wir uns fragen: Wo ist denn ein Eintrittsgesetz? (Sehr richtig!) Ich habe mit großem Interesse einen Artikel des Bremer Kirchenblattes gelesen, das bekanntlich auf positiver Seite steht und etwa ausführt: „Wir haben nicht das Verlangen nach einem solchen Gesetz gehabt, wir Positiven, aber immerhin können wir einem solchen Gesetz ganz gut zustimmen. Aber es muß die Frage aufgeworfen werden: Wenn ein Gesetz für den Austritt aus der Kirche gemacht wird, wie ist es dann mit einem Eintritts- resp. einem Wiedereintrittsgesetz?" Es scheint mir, als wenn das in diesem Falle der Prüfung wert wäre. Wie liegen denn die Verhältnisse? Wenn jemand seinen Austritt erklärt, dann weiß er, daß er

nicht zur Kirchensteuer usw. herangezogen werden kann. Aber es gibt eine Reihe von Leuten — ich glaube, wir können sie nach Hunderten zählen, wenn nicht nach Tausenden — die mit der Kirche nichts zu tun haben wollen, sie haben ganz andere Anschauungen als die Kirche und z. B. bei der Volkszählung in die Fragebogen hineingeschrieben „konfessionslos". Ich glaube, daß sich niemand wie bisher um das Religionsbekenntnis dieser Leute kümmern wird, entsprechend der vom Herrn Senatskommissar erwähnten Religionsfreiheit in Bremen. Wie ist es aber mit solchen Leuten, die Beamte sind? Die werden aus Gründen, die ich nicht auszuführen brauche, denn es sind sehr naheliegende Gründe, ihren Austritt aus der Kirche nicht anzeigen. (Zurufe.) Was wird mit ihnen? Weil sie getauft und konfirmiert sind, sind sie eo ipso Mitglieder der christlichen Kirche. Das ist eine wichtige Frage. Ich bin der Meinung, daß alle, die innerlich mit der Kirche gebrochen, aber ihren Austritt aus der Kirche aus bestimmten Gründen nicht angezeigt haben, als Mitglieder der Kirche angesehen werden und eventuell zur Kirchensteuer herangezogen werden; jedenfalls würde die katholische Kirche sie, wenn sie zu ihr gehörten, zur Steuer heranziehen. Das Gesetz ist nicht so einfach, wie es vom Herrn Senatskommissar aufgefaßt wurde; z. B. wird in § 4 ausdrücklich bestimmt:

> Hat sich der Antragsteller an Stelle der Kirchengemeinde, der er durch seine Wohnung angehören würde, einer anderen Kirchengemeinde angeschlossen, so soll diese in dem Antrage angegeben werden.

Ich habe mit einer ganzen Reihe von Leuten gesprochen, die mir gesagt haben, sie verständen das nicht. Ich habe ihnen geantwortet: Wer nicht seinen Austritt aus der Kirche anzeigt, gehört zur Kirche. Und wenn er sich nicht einer bestimmten Gemeinde anschließt, wird er einfach zu der Kirche gezählt, in deren Nähe er wohnt. Wohnt er also in der Humboldtstraße und hat sich nicht für eine andere Gemeinde angemeldet, z. B. zum Dom, oder er wagt nicht, sich von der Kirche abzumelden, so wird er einfach zur Friedenskirche gezählt, und vorausgesetzt, daß es einmal zu einer Kirchensteuer kommt (ich gebe zu, daß es für den Augenblick keine praktische Bedeutung hat, wir wissen aber nicht, was die Zukunft bringt, es kann doch in Zukunft zu einer Kirchensteuer kommen), dann muß er eben die Kirchensteuer bezahlen. So wird von vielen Leuten der Paragraph aufgefaßt. Ich wiederhole: Wer nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt, muß als zur Kirche gehörig betrachtet werden, auch der, der vielleicht aus gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, seinen Austritt zu erklären. (Widerspruch. Zuruf des Herrn Hagemeyer.) Selbstverständlich, Herr Hagemeyer, wenn Sie auch Oho rufen! Es ist so! Und das führt zu Heuchelei und Gewissensbedrängung! Ich erkläre, ich würde niemals daran denken, aus der Kirche auszutreten, ich spreche nicht pro domo. Aber es handelt sich hierbei um eine Gewissensfrage, und gerade die Gewissensfreiheit und die Gemeindefreiheit möchte ich gewahrt wissen. Bislang hat man sich um die Leute nicht gekümmert, wenn sie in die Volkszählungslisten „konfessionslos" schrieben, manche davon werden es nicht wagen, ihren Austritt aus der Kirche anzuzeigen, weil sie befürchten, davon doch eventuell Nachteile haben zu können. (Zuruf von Herrn Hagemeyer.) Ja, Herr Hagemeyer, Sie können ja anderer Ansicht sein, im übrigen aber können Sie, Herr Hagemeyer, für eine solche Ansicht nicht den geringsten Beweis antreten. (Herr Hagemeyer: Sie auch nicht für Ihre Ansicht!) Das muß erst abgewartet werden. Wir wollen solche Nachteile verhindern. Und darum meine ich, es sollte an und für sich genügen, wenn die Gemeinden nur an diejenigen Einwohner Ansprüche erheben, die in die Gemeinde ausdrücklich eingetreten sind. Ich habe mir heute ein Statut der Domgemeinde verschafft, da steht in § 1 ganz deutlich:

> Die Gemeinde der St. Petri-Domkirche besteht aus denjenigen Einwohnern der Stadt Bremen und deren Familiengliedern, evangelisch-lutherischer Konfession, welche den Bauherren mündlich oder schriftlich erklären, der Gemeinde angehören zu wollen. — Die selbständigen Gemeindegenossen werden in das Gemeindebuch eingetragen.

Also die Domgemeinde verlangt eine Eintrittserklärung und schafft so ganz klare Verhältnisse. (Sehr richtig!) Ich meine, es müßte auch keine andere Gemeinde und keine Kirche Ansprüche an Leute erheben, die nicht ausdrücklich sich dazu bereit erklärt haben. Kann das in Zukunft nun durch dieses Gesetz anders werden? Ich sagte schon, daß Herr Donath ausgeführt hat, wie diese Kirchenaustrittsfrage entstanden ist: durch den Beschluß der katholischen Gemeinde, eine Kirchensteuer zu erheben. Es sind damals eine ganze Reihe von Leuten wegen dieser Sache an mich herangetreten und haben gefragt, was sie tun sollten. Ich habe ihnen einfach gesagt, sie sollten einen Brief an die Gemeinde schicken, in dem sie erklärten, daß sie nicht mehr Mitglieder sein wollten. Aber die katholische Gemeinde hat trotzdem eine ganze Reihe von diesen ihr fremden Leuten in Anspruch genommen. Nun frage ich den Herrn Senatskommissar: Sind die Leute, die wirklich nach dem Austrittsgesetz ausgetreten sind, dann nicht mehr Mitglieder der katholischen Kirche, oder bedeutet ihr Austritt nur den Austritt aus — man kann ja nicht sagen aus der bremischen Landeskirche, davon kann ja nicht gesprochen werden — der katholischen Gemeinde in Bremen? Oder sind sie damit auch ausgetreten aus der gesamten katholischen Kirche Deutschlands, der katholischen Kirche der ganzen Welt? Ich bestreite das, daß jemand in Bremen, der aus der katholischen Gemeinde austritt, damit seinen Austritt aus der katholischen Kirche über-

haupt erklärt hat. Aus der katholischen Kirche kann eigentlich überhaupt kein Mitglied austreten, denn nach katholischer Auffassung ist ein Katholik in die katholische Kirche hineingeboren. (Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Jawohl, hineingeboren, das ist die Auffassung. Sie sehen also, es ist das gar keine so einfache Sache, es erheben sich da eine Reihe von Bedenken. Ich sagte schon: bislang brauchten wir kein Gesetz. Jetzt wird die Tätigkeit, das Dazwischentreten des Staates verlangt, es soll eine staatliche Handlung erfolgen, wenn jemand seinen Austritt anmeldet. Ist das überhaupt gut getan? wo wir doch bis heute gut ausgekommen sind. Hinzu kommt die Frage, die schon Herr Donath angeschnitten hat, es könnte der Austritt billiger gemacht werden. Ich muß Herrn Donath da zustimmen. Jedenfalls muß die Frage noch näher besehen werden. Ich weiß auch, daß es eine Reihe von Leuten in Bremen gibt, auch juristisch gebildete, die absolut nicht der Ansicht sind, daß die Anmeldungen so wie im Gesetz vorgeschlagen zu erfolgen brauchten, daß sie vielmehr beim Amtsgericht geschehen sollten. Ich frage weiter, ob jemand, der den Austritt nicht anzeigt, trotzdem er innerlich nicht zur Kirche gehört, dann trotzdem nicht moralisch sich verpflichtet fühlt, auch zu den Kosten der Kirche und Gemeinde beizutragen.

Herr Präsident! Das ist ganz selbstverständlich, daß die Kosten auf irgend eine Weise aufgebracht werden müssen, und dann kommt es so, daß das, was die Bürgerschaft nicht gewollt hat, daß die Kirchensteuer auf diesem Wege allmählich in Bremen eingeführt werden wird, und dann können wir uns auf die Dauer nicht mehr dagegen wehren. Durch das Austrittsgesetz bleiben Leute, die nicht dazu gehören wollen, Mitglieder der Kirche. Das wollen wir nicht, aber das ist die Folge der Sache. Ich weiß, daß noch eine Reihe anderer Redner andere Punkte ins Feld führen werden, deshalb muß die Sache noch einmal geprüft werden. Ich weiß nicht, ob eine bürgerschaftliche Kommission verlangt werden wird. Ich habe von einer Seite gehört, daß die Sache zurückverwiesen werden soll, und ich glaube, wir kämen damit gut aus. Ich bin der Meinung, daß der Staat so wenig wie möglich sich in kirchliche Angelegenheiten hineinmischen sollte. Man sollte den Staat davon fernhalten und das Gemeindeprinzip hoch halten, wie es bisher gewesen ist. Also möglichst wenig den Staat dazwischen bringen. Wenn es zu einem Austrittsgesetze kommt, und eine Reihe von Leuten, wie ich höre, nicht in der Lage sein wird, aus den von mir angedeuteten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen den Austritt zu erklären, glaube ich betonen zu dürfen, daß in Bremen die weitgehendste Toleranz geübt werden sollte gegenüber solchen Leuten, besonders auch gegen die Beamten. Der Senatskommissar hat lediglich von der Religionsfreiheit gesprochen, die immer in Bremen gewahrt werden solle. Das ist selbstverständlich. Aber was heißt Religionsfreiheit, die in Bremen gewahrt werden soll? Ist damit auch gemeint die Nichtzugehörigkeit zur Kirche? Religionsfreiheit kann man auch so auffassen, daß man sich irgend einer religiösen Richtung anschließen kann. Ich meine, daß Toleranz geübt werden soll für diejenigen, die glauben, nicht mehr zur christlichen Kirche gehören zu können, auch wenn sie Beamte sind, denn dabei käme doch der Staat in Frage. Ich spreche die Ueberzeugung aus, daß die gesamte Bürgerschaft mit mir einer Ansicht ist, daß diese Toleranz die Absicht und der feste Wille der gesamten Bürgerschaft in Bremen ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Richter von Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Gegenüber den Ausführungen der Vorredner muß ich noch einmal auf den Ausgangspunkt zurückkommen, von dem unsere Gesetzesvorlage ausgegangen ist. Nachdem die römisch-katholische Gemeinde eine Kirchensteuer ausgeschrieben hatte, erhoben sich alsbald allerhand Anstände. Die Leute behaupteten, aus der katholischen Gemeinde ausgeschieden zu sein, und trotzdem würden sie zur Kirchensteuer herangezogen. Infolgedessen entstand eine Zahl von Prozessen, und es ergab sich in diesen Prozessen, daß eine große Unklarheit bestand, in welcher Form man in Bremen aus der katholischen Kirchengemeinde ausscheiden könnte. Dies wurde vor einigen Jahren in der Bürgerschaft erörtert, und man kam in der Bürgerschaft zu der Auffassung, daß es hier, wie in allen anderen deutschen Bundesstaaten, erforderlich sei, ein sogenanntes Austrittsgesetz zu erlassen. Das heute uns vorliegende Gesetz muß nicht so aufgefaßt werden, daß durch die dort vorgesehene Austrittserklärung jemand aus der kirchlichen Gemeinschaft der katholischen oder der evangelischen Kirche ausscheidet, sondern das vorliegende Gesetz gibt lediglich eine Form, in welcher man seinen Austritt erklären kann mit der Wirkung, daß man in Zukunft nicht mehr zu den kirchlichen Lasten herangezogen werden kann. Nur das ist der Sinn des Gesetzes. Der Staat sagt, wir schreiben für den Austritt eine bestimmte Form vor, und geben damit jedem, der in dieser Form seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat, das Recht, jedem Anspruch auf Heranziehung zu kirchlichen Lasten mit der Einrede entgegenzutreten, daß er in dieser Form für den Staat rechtswirksam aus der Kirche ausgetreten sei.

Durch diese Austrittserklärung wird in keiner Weise, meiner Auffassung nach, die Zugehörigkeit des Ausgetretenen zu der katholischen oder evangelischen Kirchengemeinschaft beeinflußt. Denn sowohl der Austritt aus der katholischen wie evangelischen Kirche richtet sich ebenso wie der Eintritt nach den Regeln des Kirchenrechts und entzieht sich der staatlichen Gesetzgebung.

Diese Ausführungen habe ich für erforderlich gehalten, weil sowohl Herr Donath, wie auch Herr Kunoth der Auffassung sind, daß infolge der jetzt vorgesehenen Austrittserklärung der Erklärende aus der kirchlichen Gemeinschaft ausscheide. Das ist nicht der Fall. Das ist klar zum Ausdruck zu bringen. Ist diese Auffassung richtig, so ist es nicht erforderlich, daß man gleichzeitig ein Eintrittsgesetz, von dem erst die Rede gewesen ist, schafft. Es ist nicht erforderlich, ein solches Gesetz zu schaffen, weil der Kircheneintritt sich nur richtet nach den Grundsätzen des Kirchenrechtes. Da ich nicht weiß, ob wir zu einer Einzelberatung des Gesetzes kommen werden, so möchte ich noch einige Bemerkungen machen.

In § 1 wird gesagt:

> Der Austritt aus der evangelischen und der katholischen Kirche gilt als rechtswirksam vollzogen, wenn die Erklärung des Austritts nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bei der Senatskommission für kirchliche Angelegenheiten abgegeben wird.

Ich nehme an, daß die Auffassung des Senats die ist, daß er heute die katholische Kirche als solche in Bremen anerkennt. Dieses war bisher in Bremen außerordentlich strittig. Man stand vielfach auf dem Standpunkte, daß bisher in Bremen die katholische Kirche als solche nicht anerkannt war, sondern nur die katholische Gemeinde. Wenn durch den Erlaß dieses Gesetzes die katholische Kirche als solche anerkannt werden soll, kann das möglicherweise Konsequenzen haben, von welcher Tragweite, ist von mir nicht zu übersehen. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob dieses der Sinn des Gesetzes sein soll? Des weiteren ist vorgesehen, daß für Bremen ein Beamter, für Bremerhaven und Vegesack das Amt die Austrittserklärungen entgegennimmt. Es ist mir zweifelhaft, ob diese Regelung zweckmäßig ist. Man muß sich vergegenwärtigen, daß im Laufe des Jahres eine ziemlich erhebliche Zahl von Austrittserklärungen vor Gericht abgegeben werden, zum Beispiel in denjenigen Fällen, wo es sich um Zugehörigkeit zu einer auswärtigen Kirche handelt, zum Beispiel zur preußischen Landeskirche. Ist es nun zweckmäßig, daß man zwei verschiedene Behörden für die Austrittserklärung zuständig macht? Mir erscheint es zweifelhaft. Im übrigen verstehe ich nicht, weshalb in § 2 gesagt ist, die Erklärung kann nur von einem nicht geschäftsunfähigen Volljährigen abgegeben werden. Es würde damit eine Beschränkung der Möglichkeit des Austritts gegeben sein. Nach dem Kirchenrecht wird man bereits vor dem 21. Lebensjahre religionsmündig. Ich kann nicht einsehen, weshalb das staatliche Gesetz die Religionsmündigkeit nicht beachtet. Ich würde persönlich nichts dagegen haben, wenn zum Beispiel ein 20jähriger die Austrittserklärung rechtswirksam abgeben könnte.

Das sind so die Hauptgesichtspunkte, die ich heute vorzubringen habe. Ich nehme an, daß aus der Mitte der Bürgerschaft der Antrag gestellt wird, dieses Gesetz zunächst zurückzuverweisen, und ich kann mir deshalb meine weiteren Ausführungen vorbehalten.

Herr Dr. Böhmert: Herr Kunoth hat gesagt, es sei wünschenswert, daß der Staat sich möglichst wenig in die Verhältnisse der Kirche einmische. Ich bin mit meinen Freunden der Ansicht, daß man in dieser Ansicht noch weiter gehen muß. Wir halten eine völlige Trennung der Kirche vom Staate für die Zukunft für notwendig. Vorläufig sind allerdings besondere Schwierigkeiten gerade auf diesem Gebiete vorhanden, die nach meiner Ansicht die Herren Kunoth und Donath nicht richtig gewürdigt haben. Es ist unrichtig, wenn Herr Kunoth meint, daß nur derjenige in Bremen einer kirchlichen Gemeinde angehört, der ausdrücklich seinen Eintritt in die Gemeinde erklärt hat. Wir haben nach meiner Kenntnis der Dinge, soweit ich sie mir in der mir zur Verfügung stehenden Zeit habe verschaffen können, ein vollständig klares Kirchenrecht, wonach jeder einer bestimmten Gemeinde angehört. Herr Kunoth hat den Dom angeführt. Der steht außerhalb unserer sonstigen kirchlichen Verhältnisse, beim Dom liegen Verhältnisse vor, die bei anderen Gemeinden nicht vorliegen. Jeder gehört also nach seiner Wohnung oder seiner Wahl einer bestimmten Kirche an, und an sich würde auch dem nichts im Wege stehen, daß jede einzelne Gemeinde für ihre Mitglieder eine Kirchensteuer einführt. Darum brauchte der Staat sich nicht den Kopf zu zerbrechen, das wäre Sache der einzelnen Gemeinden. Die Möglichkeit, daß das geschehen kann, liegt schon jetzt vor. Und es würde jeder zu dieser Steuer herangezogen werden können, der überhaupt christlich getauft ist und gesetzlich zu der Gemeinde gehört. Diese unklare Situation macht es unbedingt notwendig, daß für denjenigen, der sich dieser finanziellen Konsequenz entziehen will, die Möglichkeit gegeben wird, daß er aus der Kirche in einer bestimmten Form austreten kann. Bis jetzt war diese Form nicht vorhanden. Es war alles in unklarem, weil eine bestimmte Formulierung zu einer solchen Feststellung nicht vorlag. Tatsächlich erheben nun die evangelischen Kirchengemeinden nie eine Kirchensteuer. Aus diesem Grunde ist auch niemals die Notwendigkeit hervorgetreten, sich mit der Frage des Austritts näher zu beschäftigen. Nachdem aber diese Frage auch für die evangelischen Gemeinden in immer greifbarere Nähe rückt, und die katholische Kirche schon eine solche Steuer erhoben hat, ist die Frage zu regeln. Insofern muß ich Herrn Donath in seinen Ausführungen recht geben. Im Interesse derjenigen, die aus der Kirche austreten wollen und die Kirchensteuer nicht bezahlen wollen, muß eine rechtliche Klärung geschaffen werden. Infolgedessen habe ich zu erklären, daß wir uns im allgemeinen auf den Boden des Gesetzes stellen. Aber ich gebe natürlich zu, daß manche

Bedenken in der vorliegenden Form des Gesetzes vorhanden sind. Wir werden uns daher dem Wunsche anschließen, daß dieses Gesetz zur näheren Prüfung an den Senat zurückverwiesen wird. Im einzelnen will ich nur sagen: die Benachrichtigung der Gemeinden, an der Herr Donath besonderen Anstoß genommen hat, ist die notwendige Konsequenz des Gesetzes. Es gehört jeder einer Gemeinde an, und es muß dieser daher auch mitgeteilt werden, wenn er austreten will. Was die Fristen des Gesetzes anlangt, so müssen diese unbedingt abgekürzt werden.

Dem muß ich mich anschließen, was Herr Kunoth gesagt hat. Unter keinen Umständen darf dieses Kirchenaustrittsgesetz, das nur die finanzielle Wirkung der Zugehörigkeit zur Kirche im Auge hat — unter keinen Umständen darf dieses Gesetz dazu führen, daß irgendwelche Schnüffeleien in bezug auf konfessionelle Verhältnisse Platz greifen, namentlich nicht bei den Beamten. Wir müssen den Gesichtspunkt aufrecht erhalten, der bei uns in Bremen immer gegolten hat, daß die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einem Bekenntnis lediglich Privatsache ist, um die sich kein anderer, weder der Staat noch sonst ein mit ihm in Beziehung Tretender zu bekümmern hat.

Herr Dr. Scherer: Ich bin der Meinung, daß wir niemals einem Gesetze zustimmen dürfen, durch welches in Bremen in irgend einer Weise die kirchliche Freiheit beeinträchtigt würde. Ich persönlich würde jedenfalls einem solchen Gesetze, welches zur Gesinnungsschnüffelei führen, oder preußische Zustände herbeiführen könnte, niemals meine Zustimmung geben können. Das ist aber auch nicht die Tendenz dieses Gesetzentwurfs, der, wie Herr Richter v. Spreckelsen schon hervorgehoben hat, durch einen Beschluß der Bürgerschaft hervorgerufen ist. Ich möchte nun auf einige Einwendungen und Bemerkungen der Vorredner zurückkommen. Herr Donath meint, daß das Gesetz für solche Leute nötig sei, die aus Bremen wegziehen, nachdem sie sich hier nicht um die Kirche gekümmert haben, damit sie nicht auswärts zur Steuer herangezogen werden. Für solche Leute brauchen wir in Bremen kein Gesetz zu machen. Solche Leute mögen auswärts ihren Austritt aus der Kirche anzeigen. Ein Bedenken des Herrn Donath ging dahin, daß die vorgesehene Mitteilung des Antrags, aus der Kirche austreten zu wollen, an die zuständige Kirchengemeinde ein engeres Band zwischen Staat und Kirche bewirken könne. Ich glaube nicht, daß das die Folge sein würde. Ich glaube, man hat mit dieser Vorschrift erreichen wollen, daß, wenn jemand den Willen äußert, aus der Kirche auszutreten, er zunächst noch einmal von dem Geistlichen seiner Gemeinde ins Gebet genommen werden kann. Es wird aber damit in gewisser Beziehung einer Beeinflussung durch die Geistlichkeit der Weg geöffnet, und ich muß bekennen, daß, so sehr ich es auch für richtig halte, daß jemand, der aus der Kirche austreten will, seinen Entschluß wohl erwägt, daß man einen großjährigen Menschen, wenn er einmal den Entschluß gefaßt hat, nicht noch einmal beeinflussen, sondern ihm soviel Verstand zutrauen sollte, daß er weiß, um was es sich handelt. Ich glaube daher, daß die Vorschrift der Benachrichtigung beseitigt werden kann, und daß es genügt, wenn der zuständigen Gemeinde nur der geschehene Austritt mitgeteilt wird. — Das andere Bedenken, welches Herr Donath gegen die Vorschrift der Benachrichtigung angeführt hat, daß man nicht wisse, an welche evangelische Gemeinde die Benachrichtigung erfolgen müsse, kann ich nicht für zutreffend halten. Herr Donath übersieht die Verordnung vom 30. April 1860. Danach ist es zweifellos rechtens in Bremen, daß jeder, der durch die Taufe in die evangelische Kirche aufgenommen ist, einer Gemeinde angehört, und zwar derjenigen, in deren Kirchspiel er wohnt. Er hat allerdings die Möglichkeit, seinen Rücktritt aus dieser Gemeinde zu erklären und sich einer anderen Gemeinde anzuschließen. Wenn also ein Evangelischer einen solchen Rücktritt nicht erklärt hat, dann gehört er der Gemeinde an, in deren Kirchspiel er wohnt.

Dann will ich noch auf einige Bedenken von Herrn Richter von Spreckelsen zurückkommen. Ich bekenne allerdings, daß mir und wohl auch manchem meiner Berufskollegen das Kirchenrecht ein Gebiet ist, auf dem man sich nicht absolut heimisch fühlt. Mir ist nicht sicher, ob man für Bremen bei seinen eigenartigen kirchlichen Verhältnissen überhaupt von einer evangelischen Landeskirche reden kann, und eine Bestimmung treffen sollte, daß man aus der evangelischen Kirche austreten kann. Es fragt sich, ob es für die Evangelischen nicht ausreicht, wenn eine gesetzliche Bestimmung geschaffen würde, wonach man aus den einzelnen evangelischen Gemeinden austreten kann. Vielleicht ginge dies auch hinsichtlich der Katholiken. Dann würde vielleicht auch dadurch die von Herrn Richter von Spreckelsen eben erörterte Frage sich erledigen, ob sich nicht hinsichtlich der Anerkennung der katholischen Kirche gewisse Konsequenzen ergeben könnten, wenn das Gesetz in der vorgeschlagenen Form verabschiedet würde. Ich stimme Herrn Richter von Spreckelsen zu, daß es nicht die Absicht dieses Gesetzes ist, in kirchenrechtliche Fragen einzugreifen. Die Folge des Austritts soll nur sein, daß der Staat seine Machtmittel der Kirche nicht zur Verfügung stellt gegenüber den Leuten, die aus der Kirche oder aus den kirchlichen Gemeinden ausgetreten sind. Der Eintritt in die Kirche kann durch den Staat nicht geregelt werden.

Herr Richter von Spreckelsen hat gemeint, daß für § 2 eine Aenderung in Frage komme, daß auch nicht Volljährige unter 21 Jahren aus der Kirche ausscheiden könnten. Ich möchte der Ansicht Ausdruck

geben, daß man einem jungen Menschen von unter 21 Jahren nicht die wichtige Entscheidung überlassen soll, ob er der Kirche angehören will oder nicht. Ein so junger Mensch ist noch von zu vielen Einflüssen von rechts oder links, von oben oder unten abhängig. Ich meine, mit einem so wichtigen Schritt sollten die Leute warten, bis sie 21 Jahr alt sind. Dagegen kann ich das Bedenken von Herrn Richter von Spreckelsen als richtig anerkennen, ob es richtig ist, daß in Zukunft jemand seinen Austritt aus der Kirche in Bremen vor der Senatskommission und in den Hafenstädten vor dem Amt erklären soll. Ich weiß nicht, ob es nicht richtiger wäre, daß man eine Instanz dafür schafft. (Unruhe. Glocke.) Man kann die Sache vereinfachen dadurch, daß man allgemein die Erklärung vor den Amtsgerichten abgeben läßt. Dann braucht man keine Sondervorschriften zu machen. Ich meine, wenn die ganze Sache doch noch einmal vom Senat geprüft wird, man dann auch prüfen sollte, ob es nicht besser ist, in dieser Weise nur eine Instanz zu schaffen, vor welcher man seinen Austritt erklären kann. Ich glaube, in der bisherigen Verhandlung sind so viele Zweifel und Bedenken aufgetaucht, trotzdem keiner von den Rednern im Prinzip das Gesetz abgelehnt hat, daß es richtig ist, dem Senat Gelegenheit zu geben, das Gesetz einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, die Einwendungen, Bedenken und Wünsche zu prüfen und in Erwägung zu ziehen, ob nicht in einer oder der andern Weise ihnen Rechnung zu tragen ist. Die Fragen sind so schwierig, daß eine bürgerschaftliche Kommission sich nicht dazu eignet, sie zu prüfen. (Sehr richtig!) Ich glaube daher, das Richtigste wird sein, daß wir den Senat ersuchen, er möge auf Grund der geäußerten Wünsche die Sache noch einmal prüfen. Die Sache hat so lange gedauert, daß nun auch noch einige Wochen mehr vergehen können.

Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die in der Debatte aufgeworfenen Fragen einer Prüfung zu unterziehen und der Bürgerschaft hierüber eine Mitteilung zugehen zu lassen, eventuell unter Abänderung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Sie setzt die Beschlußfassung bis nach Eingang dieser Mitteilung aus.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Senatssyndikus Dr. Künkler: Es war nicht anders zu erwarten, als daß diese Vorlage eine Fülle von Fragen ergeben würde. Wenn sie nicht alle schon in der Vorlage des Senats erörtert worden sind, so lag es daran, daß die Vorlage durch die Initiative der Bürgerschaft hervorgerufen worden ist und der Senat zunächst annehmen konnte, daß gegen die Voraussetzungen der Vorlage wenigstens bei der Mehrheit der Bürgerschaft keine Bedenken bestehen würden. Beim Senat haben diese Fragen aber eine eingehende Prüfung gefunden. Nachdem der Antrag von Herrn Dr. Scherer gestellt ist, wird es angebracht sein, zunächst nicht auf Einzelheiten einzugehen, sondern nur die grundsätzlichen Fragen zu berühren. Der Standpunkt des Gesetzes ist von Herrn Richter von Spreckelsen richtig gekennzeichnet: es bestimmt lediglich darüber, unter welchen Voraussetzungen gegenüber dem Staate, sei es daß der Staat seinen Arm dazu leiht, Beiträge einzuziehen, oder im Vormundschaftswesen oder sonst der Austritt aus der Kirche als bewirkt gelten soll. Von Herrn Kunoth ist sodann die Ansicht vertreten worden, daß in Bremen erst durch ausdrückliche Erklärung die Mitgliedschaft zur Kirche erworben werde. Es ergibt sich aber aus den Verfassungen der Kirchengemeinden, daß man ohne weiteres kraft seines Bekenntnisses der Gemeinde angehört, in deren Sprengel man wohnt, solange man nicht von dem jedem hier zustehenden Rechte Gebrauch macht, einer anderen Gemeinde beizutreten. Die Domgemeinde, deren Verfassung hiergegen angeführt worden ist, ist gerade eine der Ausnahmen: sie und in der Stadt noch die Friedenskirche sind Personalgemeinden, die keinen Sprengel haben. Sodann ist die Frage aufgeworfen worden, was unter Kirche zu verstehen sei, ob lediglich die bremische Kirche oder die gesamte evangelische Kirche. Der Austritt kann sich nur auf die organisierte Kirche beziehen, nicht auf die Kirche im Sinne der sittlichen Gemeinschaft. Das sind bei der evangelischen Kirche die innerhalb der einzelnen Staaten bestehenden Landeskirchen; die katholische Kirche erstreckt sich dagegen als eine Kirche über die verschiedenen Staaten hinaus. Die Austrittserklärung kann sich auch nicht nur auf die Kirchengemeinde beziehen, sonst könnte sie nicht die Folge haben, daß der Austretende nicht mehr dem Bekenntnis der Kirche angehörte, und bei einem Verzug in den Bezirk einer anderen Gemeinde, auch einer anderen katholischen Gemeinde, würde er wieder deren Mitglied werden. Dies wären wohl die hauptsächlichsten Fragen.

Was nun den Antrag von Herrn Dr. Scherer angeht, so liegt seine Schwierigkeit darin, daß die Fragen nicht präzisiert sind, und es ist ein ungewöhnliches Verfahren, daß der Senat sich auf Grund der Verhandlungen zu erklären haben würde. Ich glaube aber persönlich, daß sich dem Antrage würde entsprechen lassen und der Senat ihm Folge geben wird, obwohl Herr Senator Dr. Oelrichs und ich in der Lage wären, uns in der Verhandlung auf die gestellten Fragen zu erklären.

Herr Donath: Nachdem Herr Dr. Scherer den Antrag gestellt hat, die Vorlage zurückzuverweisen und den Senat um nähere Aufklärungen zu bitten, kann ich mich auf einige Worte beschränken.

Herr Kunoth hat bei seinen Ausführungen vergessen, daß die kirchlichen Verhältnisse im Landgebiet

und in den Hafenstädten ganz anders geartet sind wie in der Stadt Bremen. Im Landgebiet und in den Hafenstädten werden schon Kirchensteuern gezahlt und, wie ich schon sagte, gegebenenfalls durch die Exekutivgewalt des Staates eingezogen, weshalb schon aus diesem Grunde notwendig ist, gesetzliche Bestimmungen über den Austritt aus der Kirche zu treffen. Jetzt bestehen darüber keine klaren Vorschriften.

Herr Dr. Scherer sagte, es wäre besser, wenn die Erklärung vor dem Amtsgericht bewirkt würde, nicht vor der Senatskommission. Das mag sein, aber die Hauptsache ist, daß überhaupt unzweideutig festgesetzt wird, welche Instanz für den Austritt maßgebend ist. Und deshalb ist eben das Gesetz unbedingt notwendig.

Nun sagte Herr Dr. Scherer weiter, ich hätte verlangt, wir sollten das Gesetz machen für diejenigen Personen, die austreten wollen und die von Bremen wegziehen. Das habe ich nicht gesagt, oder besser, nicht sagen wollen. Ich habe sagen wollen, an alle diejenigen Personen, die lange in Bremen ansässig sind und keine Kirchensteuer gezahlt haben, tritt die Frage gar nicht praktisch heran, ob sie austreten wollen oder nicht. Aber wenn sie nach außerhalb — auch nach dem Landgebiete oder den Hafenstädten — verziehen, werden sie sofort, ohne weiteres, zur Kirchensteuer herangezogen, wenn sie nicht aus der Kirche ausgetreten sind. Darum muß in Bremen ein Gesetz geschaffen werden, weil Bremen nicht nur auf sich allein angewiesen ist, es doch keine Oase für sich bildet. Bei dem jetzigen Zustande, so lautet nach Herrn Dr. Scherer ein altes Gesetz, gehören die Evangelischen ohne weiteres derjenigen Kirchengemeinde an, wo sie ihre Wohnung haben. Mit dem steht jedoch in Widerspruch, wenn Herr Dr. Scherer ausführt, wenn jemand heute durch eine Erklärung seinen Austritt aus einer Kirchengemeinde erwirkt hat, er in einer anderen Kirchengemeinde sich erst wieder anmelden muß. Wohl verstanden, es handelt sich nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes von 1860 nur um den Austritt aus Kirchengemeinden, nicht aus der Kirche selbst. Herr Dr. Scherer hat sich also widersprochen. Uebrigens haben das sicher nicht viele gewußt, daß man in der Stadt Bremen ohne weiteres Mitglied einer Kirchengemeinde wird gemäß dem nun einmal vorhandenen Umstande, daß man irgendwo eine Wohnung haben muß. Um so mehr ist es unbedingt notwendig, daß endlich im bremischen Staate gesetzliche Bestimmungen über den Austritt aus der Kirche festgelegt werden.

Die Einwendungen gegen den Gesetzentwurf ergeben sich ja aus dem Stenogramm, und der Senat kann sich daraus informieren, denn ich weiß nicht, Herr Präsident, ob man für den Fall, daß der Antrag des Herrn Dr. Scherer, für den auch wir sind, angenommen wird, noch Anträge zu den einzelnen Paragraphen stellen kann. Sollte es möglich sein, würde ich mir das vorbehalten.

Präsident: Der Antrag Scherer kommt am Schluß der Generaldebatte zur Abstimmung. Wird er angenommen, ist die Sache für heute erledigt; wird er abgelehnt, so treten wir in die Spezialdebatte ein.

Herr Donath: Kommen wir nicht zur Spezialdebatte, so werden die einzelnen Anträge ja nicht besonders formuliert vorliegen, die Wünsche ergeben sich aber aus dem Stenogramm, und der Senat wird sie aus dem Stenogramm ersehen können.

Herr Kunoth: Ich will mich möglichst kurz fassen. Die Debatte hat für mich ergeben, daß die Bedenken, die ich geäußert habe, noch viel stichhaltiger sind als ich sie angesehen habe. Herr Dr. Scherer hat eine Reihe von Gründen angeführt, die für die Zurückverweisung sprechen. Herr Dr. Scherer wies darauf hin, daß eventuell die Prediger, nachdem sie durch die Behörde von einem Austritt unterrichtet worden sind, an die Leute herantreten und möglichst versuchen werden, sie zu beeinflussen. Darin sehe ich ein Stück staatlichen Eingreifens. Natürlich ist es gut gemeint. Niemand will, daß die Religionsfreiheit irgendwie beschnitten wird. Wir wissen aber nicht, wie das Gesetz mit der Zeit wirkt und aufgefaßt wird, man kann nie wissen, wie es in Zukunft kommt. Dann sind wir womöglich alle nicht mehr da.

Herr Dr. Scherer hat meine Meinung bekämpft, daß es genügen sollte, wenn einer seinen Austritt aus der Gemeinde anzeige. Ich habe ihn nicht ganz verstanden. Ich persönlich, das habe ich wiederholt betont, halte das Gesetz für überflüssig, ich meine, es müsse im freien Bremen genügen, wenn jemand seinen Austritt aus einer Gemeinde anzeigt. Nun hat sowohl Herr Direktor Böhmert wie Herr Syndikus Dr. Künkler gesagt, daß jemand gewissermaßen einer Gemeinde in Bremen immer angehört, der Gemeinde, wo er wohnt, zu jeder Gemeinde gehörten bestimmte Straßen. (Zuruf.) Jemand ruft „Umziehen!“ Richtig! Wenn jemand umzieht, dann gehörte er also vorher vielleicht zu einer positiven, nach dem Umzug zu einer liberalen Gemeinde. Das ist doch nicht richtig. Vollmann sagt in seinem Buche „Bremisches Staats- und Verwaltungsrecht“ am Schluß seiner Ausführungen über Staat und Kirche:

> Ueber die Zugehörigkeit zu den Gemeinden gilt für die Stadt Bremen die die Kirchspielschranken durchbrechende Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend, vom 30. April 1860; für die übrigen Gemeinden besteht noch der Grundsatz, daß zu jeder Gemeinde alle ihrer Konfession angehörigen Einwohner ihres Bezirkes gehören.

Das ist die alte Verordnung. Es fragt sich nur, wie diese Verordnung aufgefaßt worden ist. Nun sage ich, von jeher hat man hier in Bremen große

Toleranz geübt gegenüber allen betreffenden Einwohnern. Die Gemeinden haben nicht Anspruch auf die betreffenden Einwohner erhoben, sondern einfach gesagt: Wer keine Kosten bezahlt, der gehört nicht zwangsweise zu uns. Hat aber der Betreffende Kinder taufen oder konfirmieren lassen, dann hat er gewöhnlich eine Remuneration gegeben. Ich habe immer den guten Glauben von den Gemeinden gehabt, daß es so von ihnen geübt worden ist, und daß, wenn einer erklärt, er wolle aus diesen oder jenen Gründen der Gemeinde nicht angehören, sie auf ihn keinen Anspruch gemacht hat. Ich möchte die evangelische Kirchengemeinde sehen, die nicht diese Erklärung respektiert! (Herr Donath: Die katholische aber!) Darum sage ich eben: Es ist unverständlich für mich, daß die katholische Gemeinde so gehandelt hat. Ich habe seinerzeit mit vielen geglaubt, wenn jemand erklärt: Ich will nicht zur katholischen Gemeinde gehören, sollte sie ihn nicht für sich beanspruchen. Das ist das einzig Richtige. Darum kann ich das, was die Herren Dr. Böhmert und Syndikus Dr. Künkler hinsichtlich der Gemeindeangehörigkeit gesagt haben, nicht mitmachen. Ich glaube, daß in dieser Beziehung das Gemeindestatut der Domgemeinde Bände spricht. Da ist ausdrücklich gesagt, daß nur derjenige, der ausdrücklich erklärt, daß er der Domgemeinde angehören wolle, zu ihr gehöre. Damit sagt die Domgemeinde klipp und klar: Wir nehmen niemand für uns in Anspruch, der nicht dem Bauherrn ausdrücklich erklärt, daß er zur Gemeinde gehören will. Dann besteht natürlich für ihn auch ein moralischer Zwang, einen Kirchenbeitrag zu bezahlen. Ich glaube, daß die Domgemeinde dabei gut fährt.

Herrn Syndikus Dr. Künkler habe ich in einem Punkt nicht ganz verstanden. Er hat einen Unterschied gemacht in bezug auf den Austritt aus der evangelischen und aus der katholischen Kirche. Ich habe ihn so verstanden, daß derjenige, der aus der katholischen Kirche austritt, dadurch aus der gesamten katholischen Kirche ausgetreten ist, während sich die Austrittserklärung aus der evangelischen Kirche nur auf die evangelischen Kirchen in Bremen bezieht. Das ist ein Zwitterding und die Sache müßte geprüft werden.

Dann hat Herr Dr. Böhmert gesagt, daß er hinsichtlich der Toleranzauffassung ganz auf meinem Standpunkt stehe, selbstverständlich habe er das auch so aufgefaßt. Aber, meine Herren, ich sage: So gut man es mit dem Gesetz meint, so beschränkt es doch indirekt manch einem die Freiheit. Man bedenkt nicht genügend, daß mit diesem Gesetz unbewußt der Staat immer mehr in die kirchlichen Angelegenheiten hineingezogen wird. Ich sage: Die nächste Folge wird später sein, daß alle diejenigen, die zur evangelischen Kirche gehören müssen, weil sie nicht ihren Austritt erklärt haben aus bekannten Gründen, später gezwungen werden, auch für Unterhaltung der Kirche einzutreten, und damit wird indirekt ein Zwang ausgeübt. (Zurufe.) Herr Dr. Gildemeister tut so (Redner machte eine Geste), aber vielleicht erleben wir es noch. Ich will aber Herrn Dr. Gildemeister darauf aufmerksam machen, daß das nicht allein meine Ansicht ist, sondern die Meinung einer ganzen Menge Leute in Bremen. Ich weiß, daß es eine ganze Reihe von Leuten, auch in der Bürgerschaft, gibt, die sagen: Wenn das Gesetz nicht käme, wäre es viel besser. Man sollte den Leuten nicht den bisherigen Zustand der Freiheit nehmen, und wir sollten keinen Schritt machen zu dem Ziele, nach und nach eine bremische Landeskirche zu bekommen. Ich glaube, wir sind mit diesem Gesetz auf dem Wege dazu. Wenn meine Worte auch gar keine Wirkung haben — das Gesetz wird später doch angenommen werden — so sollen sie doch wenigstens zeigen, daß wir mit sehenden Augen die Sache beobachten, daß wir später doch uns sagen können: Wir haben ganz genau gewußt, wohin das führt. (Beifall.)

Herr Syndikus Dr. Künkler: Wenn ich noch kurz auf die von Herrn Kunoth gestellte Frage eingehen darf, so gibt es keine allgemeine evangelische Kirche, als organisierte Kirche, sondern sie besteht nur innerhalb der einzelnen Staaten, während sich die katholische Kirche über die verschiedenen Staaten hinaus erstreckt. Was die Wirkung der Austrittserklärung in anderen Staaten anbetrifft, so besteht ein Gewohnheitsrecht, daß wenn jemand seinen Austritt in einem Staate erklärt hat, er bei einem Verzuge in einen andern Staat nicht mehr Mitglied der Kirche wird. Wenn er also in Bremen seinen Austritt erklärt hat und zieht nach Preußen um, so wird er von der Kirche und der Staatsbehörde nicht als Mitglied der preußischen Landeskirche angesehen. Der Austrittserklärung wird auf Grund Gewohnheitsrechts in andern Staaten rechtliche Wirkung beigelegt.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Vieles von dem, was Herr Kunoth in seiner ersten Rede gesagt hat, war gut und schön, daß es keines Zurufs bedurfte, manchmal war es so richtig, daß mir der Zuruf „sehr richtig" entfuhr. Aber wegen der Schädigung der Beamten habe ich einen gegenteiligen Zuruf machen müssen. Ich glaube, daß kein Mensch, auch kein Beamter darunter leidet, wenn er seine kirchliche Stellung offen erklärt. (Lebhafter Widerspruch.) Das halte ich für ganz ausgeschlossen. (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich stimme dem Antrage von Herrn Dr. Scherer zu, das Gesetz noch einmal zurückzuverweisen; denn ich glaube, den meisten von uns ist: Was ist evangelische und katholische Gemeinschaft als solche? Was ist Landeskirche und was ist Kirchengemeinde; und wie verhalte ich mich dazu? noch ziemlich unklar.

Was die Frage und den Kern der ganzen Sache anbetrifft, so meine ich, daß es wohl die Pflicht des Staates gegen die Kirche sein kann, ein Kulturelement wie das kirchliche Leben zu fördern. Das kann nur unter der Bedingung geschehen, daß klipp und klar festgelegt wird, daß die Tätigkeit des Staates auf die rein wirtschaftliche Seite beschränkt bleibt, was wir bis jetzt noch nicht haben. Unter dieser Voraussetzung und bei einem verständigen Gemeindezugehörigkeitsgesetze und einem viel demokratischeren Wahlgesetze, als wir jetzt haben, könnte ich wohl eine Kirchensteuer für berechtigt halten, denn die Leute, die die Rechte gegen eine Gemeinde in Anspruch nehmen, sollten auch ihre Pflichten erfüllen.

Der Antrag von Herrn Dr. Scherer wird angenommen.

Präsident: Wir können wohl noch die Anträge unter IX und X erledigen und dann Schluß machen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Verbreiterung der Fahrbahn der Meterstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, nunmehr die Fahrbahn der Meterstraße zu regulieren, damit die geplante Fortführung der Straßenbahn nach der Vulkanstraße doppelgleisig ausgeführt werden kann.

Herr Schierenbeck: Vor mehreren Jahren haben die Hausbesitzer in der Meterstraße ihre Vorgärten an den Staat verkauft. Die in Frage kommende Behörde hat seinerzeit durch mich (Glocke) den Anwohnern sagen lassen, daß sofort nach Regulierung der Vorgärten die Straße verbreitert werden würde, damit später die Bahn doppelspurig weitergeführt werden könne. Die Hausbesitzer sind dem Staate sehr entgegenkommend gewesen, so daß Herr Lauts uns das Lob spenden konnte, daß noch niemals eine Straße so schnell reguliert worden sei, wie die Meterstraße. Nun kommt die Straßenbaudeputation und sagt, sie habe wohl vorgehabt, zu regulieren, aber das Pflaster sei noch ausreichend, wir brauchten noch nicht zu verbreitern. Man will die elektrische Bahn ohne Verbreiterung durchführen. Für diejenigen, welche die Straße nicht näher kennen, möchte ich ausführen, daß die alte Meterstraße zwischen Lahn- und Pappelstraße auf die Breite von zirka 6,50 m gebracht worden ist, so daß, nachdem die Schienen der Straßenbahn in die Mitte gelegt sind, zu beiden Seiten noch eben ein Möbelwagen fahren kann. Aber in dem neuen, zwischen der Pappel- und der Erlenstraße gelegenen Teile ist die Straße nur 6,10 m breit. Wenn man nun die Schienen in die Mitte der Straße legt, so kann auf keiner Seite ein breiter Wagen fahren. Die Straßenbauinspektion will nun die Schienen auf der südwestlichen Seite der Straße weitergeführt wissen. Dadurch werden die Bewohner aber sehr belästigt, besonders ein größeres Baugeschäft. Kein Fuhrmann könnte auf dieser Seite ruhig auf- und abladen. Der Staat ist doch verpflichtet, nachdem die Leute ihre Vorgärten so willig und billig hergegeben haben, die Straße zu verbreitern.

Herr Heinken: Ich möchte den Antrag von Herrn Schierenbeck unterstützen, namentlich darum, weil der Bahnbetrieb so ungleichmäßig funktioniert. Ich kann es deshalb nur für richtig finden, daß nicht nur eine Verbreiterung, sondern auch eine Neupflasterung erfolgt.

Herr Lauts: Ich kann die Worte von Herrn Schierenbeck nur unterstützen. Es liegt im allergrößten Interesse des Staates, die Straße wie beantragt zu verbreitern, da wir im Begriff sind, das Gelände des Staates dort aufzuschließen, das kann nur geschehen, wenn wir eine bessere Zuwegung durch die elektrische Bahn bekommen, als es mit der jetzigen Bahn möglich ist; ich bitte, nehmen Sie den Antrag einstimmig an.

Der Antrag von Herrn Schierenbeck wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es angebracht erscheint, den aufgehöhten Teil des Werders mit Wasserrohrleitungen zu versehen, damit den Inhabern der Spielplätze Gelegenheit gegeben ist, Wasseranschluß zu bekommen.

Herr Blome: Herr Präsident! Der Antrag spricht für sich selbst, so daß ich ihn nicht länger begründen brauche. Wir wissen, daß auf dem aufgehöhten Teile des Stadtwerders verschiedene Spielvereine sind, und daß auf dem ganzen Werder kein ordentliches Trinkwasser ist. Es sind neun Vereine da, die täglich ihre Spiele ausüben, die große Buden aufgestellt haben; es ist ihnen aber nicht möglich, ordentliches Trinkwasser zu bekommen. Im vorigen Jahre habe ich Gelegenheit gehabt, mit Herrn Direktor

Götze darüber zu reden. Der meinte, es sei notwendig, um ein großes Rohr dort auf dem Werder zu legen, einen gewissen Wasserabsatz zu haben. Er ersuchte mich, bei den Vereinen anzufragen. Wenn alle Vereine auf dem Werder der Ansicht sind, daß es notwendig ist, so meint er, wäre es angebracht, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke damit beauftragt werde. Es scheint auch, daß die Sache in die Wege geleitet ist, weil ein Beamter des Gas- und Wasserwerks bei mir war, um zu erforschen, wie ich mir das gedacht hätte. Es wird also in die Wege geleitet, aber damit es nicht im Sande verläuft, ist es notwendig, daß dieser Antrag angenommen wird. Der jetzige Zustand kann in gesundheitlicher Beziehung nicht bestehen bleiben. Die vielen Kinder, die auf dem Werder spielen, müssen Gelegenheit haben, gutes Trinkwasser bekommen zu können; die meist unbemittelten Eltern können ihren Kindern kein Geld mitgeben, damit sie sich dafür etwas zu trinken kaufen können. Und dann kommt noch hinzu, daß der Brunnen am Deichschart in letzter Zeit geschlossen ist. In früheren Jahren konnte man dort Wasser entnehmen. Ich meine, die Sparsamkeit des Wasserwerks sollte nicht soweit gehen, daß man den Kindern, die auf dem Werder spielen, das Trinken verbietet. Das Wasser, welches dort zu haben ist, ist nicht genießbar. In einigen Vereinen hat man Brunnen geschlagen, aber Herr Professor Tjaden und Herr Direktor Götze haben mir versichert, daß das Wasser nicht trinkbar sei; und wenn dort die Brunnen geschlagen werden, besteht die Gefahr, daß die Kinder von diesem Wasser trinken, das sollte man vermeiden. Deshalb halte ich es für notwendig, daß ein beschleunigter Bericht eingefordert wird, damit ein besserer Zustand hergestellt wird. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Ich möchte dann noch in dem Antrage gesagt haben, daß gleichzeitig der Kostenpunkt mit angegeben werden möge, damit man sich, wenn der Bericht kommt, darüber klar werden kann, ob man die Mittel bewilligen will. Ich bitte, den Antrag mit dieser Hinzufügung anzunehmen.

Präsident: Es würde dann hinzuzufügen sein: und ferner über die hierdurch entstehenden Kosten.

Herr Schierenbeck: Wohl jeder kann den Ausführungen von Herrn Blome zustimmen. Sein Antrag geht aber nicht weit genug. Er spricht, soweit ich ihn verstanden habe, von dem aufgehöhten Terrain des Werders. Das sind nicht allein die Leidtragenden. Bedenken Sie auch, daß wir dort eine Badeanstalt haben, die von vielen Leuten besucht wird; bedenken Sie ferner, daß sich dort das Luft-Lichtbad des Vereins „Prießnitz" befindet; dann spielen dort noch die Turner des Vereins früherer Schüler der Realschule beim Doventor ꝛc. Die haben auch keinen Wasseranschluß. Alle diese würden gern dasselbe haben, was Herr Blome für die Vereine beantragt, welche auf dem aufgehöhten Terrain spielen. Ich meine deshalb, daß wir den Antrag erweitern sollten, und ich schlage Ihnen vor, den folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Werder derart mit Wasserrohrleitungen zu versehen, daß allen Inhabern von Spiel- und Sportplätzen, sowie auch der Badeanstalt, dem Licht- und Luftbade des Vereins „Prießnitz", den Parzellenbesitzern ꝛc. Gelegenheit gegeben wird, Wasseranschluß zu bekommen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Professor Dr. K. Fricke: Herr Präsident! Meine Herren! Wie mir von zuständiger Seite mitgeteilt ist, und wie auch Herr Blome schon angedeutet hat, sind zur Beseitigung der Mißstände auf dem Werder von der Verwaltung des Wasserwerks bereits Verhandlungen mit den beteiligten Vereinen eingeleitet, und daher erscheint es mir nicht notwendig, die Deputation noch mit einem Bericht darüber zu beauftragen. Außerdem wird sich ja auch die Kommission wegen des Wassergeldes, die wir heute gewählt haben, voraussichtlich mit dieser Frage beschäftigen und so wie so darüber berichten. Es scheint mir daher eines besonderen Antrages nicht zu bedürfen.

Herr Heinken: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, der Anregung des Herrn Professor Fricke nicht zu folgen. Wer die Verhältnisse auf dem Werder genau kennt, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß etwas geschehen muß. Schon seit Jahren bemühen sich die Fischer dort, Trinkwasser zu erhalten. Man hat auch schon Abessinierbrunnen angelegt, das Wasser daraus ist aber untauglich. Hier sollte großzügig gehandelt werden. Es sollten dort Freibrunnen angelegt werden. Ich bitte, den Antrag Schierenbeck anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Es ist richtig, was Herr Professor Dr. Fricke gesagt hat, daß mit einigen Vereinen Verhandlungen stattgefunden haben, aber mit dem Verein „Prießnitz", mit der Badeanstalt und mit dem Verein früherer Schüler der Realschule beim Doventor ist nicht verhandelt worden, und bei diesen Vereinen kommen tausende von Erwachsenen und Kindern in Frage. Es ist nicht daran zu denken, daß die Kommission wegen des Wassergeldes so bald wird verhandeln können, weil der beliebte Herr Senator Biermann leider so schlimm erkrankt ist, wer weiß also, wie lange es dauern wird, bis die Kommission

verhandeln kann. Angesichts dessen halte ich es doch für notwendig, den Antrag anzunehmen, damit uns eine schleunige Mitteilung gegeben werde.

Herr Blome: Auch ich bitte Sie, den Anschauungen des Herrn Professor Fricke nicht zu folgen. Im allgemeinen wird es wieder so gehen, wie so oft, wenn ein Bericht eingefordert wird, daß die Sache in die richtigen Wege geleitet wird, ob die Herren von den Erleuchtungs- und Wasserwerken das als Nebensache ansehen oder nicht. Meinen Antrag ziehe ich zugunsten des Antrags Schierenbeck zurück. Ich habe den Antrag nur deswegen so gestellt, weil mir seinerzeit von Herrn Direktor Götze gesagt war, — auch ich stand anfänglich auf dem Standpunkt, daß der ganze Werder mit Wasser versorgt werden sollte — daß das Schwierigkeiten habe, überallhin Rohre zu legen, auf dem aufgehöhten Teile wäre es aber wohl möglich. Deshalb hatte ich den Antrag nur für den aufgehöhten Teil des Werders gestellt. Aber ich schließe mich dem Antrage Schierenbeck an, denn die Vereine auf dem nicht aufgehöhten Teil des Werders stehen mir natürlich ebenso nahe, wie die andern, und deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 2 Minuten.

Bremen, Mai 1914.

№ 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. Mai 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Ed.
Biedermann, W.
Cordes, J.
Freſe, Emil.
Gieſchen, H.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Imwolde, Joh.
Kaemena, H.
Koch, G.
Kohls, P.
Koenenkamp, W.
Leymann, W.
Logemann, Fr.
Mundhenke, G.
Noltenius, Fr.
Oldehoff, H.
Röſing, Johs., Synd.
Specht, Chr.
Strube, Dr. jur.
Tebelmann, C. A. L.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Waltemath, G.
Wuppeſahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:
2. Einkommensteuer in den Hafenstädten 398

II. Mitteilung des Senats vom 21. April 1914:
Gebäudeerweiterung des Kraftwerks II in Hastedt. Neue Schaltanlage für Transformatoren im Dampfwerk in Hastedt 413

III. Mitteilung des Senats vom 25. April 1914:
2. Beurkundung von Verträgen öffentlicher Behörden über Erwerb und Veräußerung von Grundstücken 413
3. Bauten an Koppelwegen 413
4. Vergütung für Festtage an Arbeiter des Katasteramts 413
5. Neu- und Umlegung bestehender Straßen für 1915 414
6. Ueberschreitung bei Neu- und Umpflasterungen 417

IV. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend Freibrunnen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 25. April und 1. Mai 1914:
1. Bewilligung der Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 28. April 1914:
Neubau der alten kleinen Weserbrücke. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1914:
6. Festsetzung einer neuen Straßenlinie für die Birkenstraße zwischen Georgstraße und Große Weidestraße.
7. Errichtung einer Volksbadeanstalt am Ohlenhof durch den Verein für öffentliche Bäder.
8. Antrag, betreffend die Polizeiverordnung vom 23. März 1914.
9. Ankauf von Gelände zur Verbreiterung der Verdener-Chaussee zwischen Hastedter-Chaussee und Eisenbahn. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Beratung statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 30 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 5. Mai:

1. Neubau der alten Kleinen Weserbrücke (Brautstraßenbrücke);
2. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder;
3. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1913 (Spezialbudget Nr. 64).

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Bewilligung der Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven, Herr Senator Dr. Barkhausen, dem Herr Baudirektor Suling beigeordnet ist,

betreffend Neubau der alten Kleinen Weserbrücke (Brautstraßenbrücke), Herr Senator Rassow, dem die Herren Baudirektor Graepel und Staatsbaurat Zaleski beigeordnet sind,

betreffend Wassergeld, Herr Senator Dr. Kirchhoff anstelle von Herrn Senator Biermann.

Sodann sind der Bürgerschaft zwei Eingaben zugegangen:

1. eine Eingabe der Direktoren und Oberlehrer von Bremerhaven und Vegesack, betreffend Einführung eines Normaletats für die Hafenstädte;
2. eine Eingabe des Eigentümers des Hauses Brautstraße 1, betreffend Schädigung seines Hauses durch das vorliegende Brückenprojekt.

Beide Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Endlich habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß Herr Senator Dr. Barkhausen als Vorsitzer der Deputation für Häfen und Eisenbahnen mir schreibt, es habe sich als erforderlich herausgestellt, eine Aenderung des Programms für die Besichtigung der Hafenerweiterungsbauten am Sonnabend insofern eintreten zu lassen, als das Essen nicht in der Lloydhalle, sondern in der Strandhalle am Neuen Hafen zu der festgesetzten Zeit (Beginn 1 Uhr 15 Minuten nachmittags) eingenommen werden soll. Der Gang über die Baustelle werde so eingerichtet werden, daß die Teilnehmer um 1 Uhr an der Lloydhalle wieder anlangen, sich dort auf einem Tender des Norddeutschen Lloyd einschiffen, um 1 Uhr 15 Minuten zum Essen in der Strandhalle eintreffen, um 3 Uhr 15 Minuten von dort wieder mittels Tender nach der Lloydhalle fahren und programmäßig 3 Uhr 53 Minuten von dort abfahren.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. März 1914:

2. Einkommensteuer in den Hafenstädten.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Am 12. Mai 1909 hat die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation beschlossen zur Prüfung und Berichterstattung, ob das Gesetz, betreffend die Einkommensteuer, dahin abzuändern sei, daß in Bremen eine Einheit mehr erhoben wird als in den Hafenstädten, und ferner, ob und welche Objekte den Gemeinden zur Besteuerung überwiesen werden können.

Sodann hat die Bürgerschaft durch Beschluß vom 10. Juli 1912 den Senat ersucht, die Deputation, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet, zu beauftragen, mit den Stadträten der Hafenstädte darüber in Unterhandlungen zu treten und baldmöglichst zu berichten, welche Mittel erforderlich sein werden, die Lehrer und Lehrerinnen an den städtischen Schulen der Hafenstädte denjenigen an stadtbremischen Schulen im Gehalt gleichzustellen und die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung derselben den bremischen Verhältnissen entsprechend neu zu ordnen.

Durch Beschluß vom 7. Juni 1913 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie die Regulierungsschuld der Stadt Bremen getilgt werden kann, ohne daß die finanziellen Lasten der Hafenstädte dadurch erhöht werden.

Auch diesen Auftrag hat der Senat, der allen Beschlüssen zugestimmt hat, an die Deputation, betreffend die Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet, zur Berichterstattung verwiesen.

In der Mitteilung vom 10. März 1914 hat dann die Deputation beantragt:

1. den Staatszuschuß für die Schulen in Bremerhaven auf 170 000 ℳ und für die Schulen in Vegesack auf 80 000 ℳ festzusetzen;
2. den vorgelegten Gesetzentwurf zu genehmigen.

Am Schlusse dieses Berichts heißt es:

Die Deputation erachtet durch diesen Bericht den ihr auf Grund des Beschlusses vom 12. Mai 1909 erteilten Auftrag

— das ist der erste Auftrag —

für erledigt. Sie wird ihre Auflösung beantragen, sobald sie über die ihr auf Grund der Beschlüsse der Bürgerschaft vom 10. Juli 1912 und vom 7. Juni 1913 erteilten Aufträge

— das sind die beiden zuletzt erteilten Aufträge —

berichtet hat, was in nächster Zeit geschehen wird.

Dann hat die Bürgerschaft bei der ersten Verhandlung am 25. März 1914 dem Gesetzentwurf zugestimmt, im übrigen aber die Verhandlung über den Bericht der Deputation, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet, ausgesetzt.

Nach Schluß der Verhandlung hat damals Herr Schierenbeck folgenden Antrag eingereicht:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen und zu berichten, ob es sich empfiehlt, den Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten unter der Bedingung zu bewilligen, daß jetzt und in Zukunft eine Minimalgehaltsskala für die Lehrer und Lehrerinnen in Bremerhaven und Vegesack festgesetzt wird.

und Herr Karrenberg den Antrag:

> Die Erhöhung des Staatszuschusses auf 80 000 ℳ für die Schulen in Vegesack wird unter der Bedingung genehmigt, daß die Bestimmungen über das Ruhegehalt für die Lehrer und ihre Hinterbliebenen gemäß den in der Stadt Bremen geltenden Bestimmungen abgeändert werden.

Diese beiden Anträge finden sich im stenographischen Protokoll vom 25. März 1914, Seite 193.

Jetzt hat Herr Stadtdirektor Becké drei Anträge gestellt, die meinen Herren gedruckt zugegangen sind:

1. Antrag.

Die Bürgerschaft genehmigt folgenden Gesetzentwurf und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Gesetz,
betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910.

Vom.....

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 4 Absatz 3 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 wird mit Gültigkeit vom 1. April 1915 dahin abgeändert:

> In der Stadt Bremen werden ein Einheitssatz mehr als im Landgebiet und 2 Einheitssätze mehr als in den Hafenstädten erhoben.

Beschlossen, Bremen, in der Versammlung des Senats am ....., und bekannt gemacht am .....

2. Antrag.

Die Bürgerschaft beschließt, daß die im Rechnungsjahr 1914 in den Hafenstädten mit 7 Einheiten erhobene Staatseinkommensteuer in ihrem Ertrage von 1½ Einheiten den Stadtgemeinden der Hafenstädte am Ende des Rechnungsjahres erstattet wird.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

3. Antrag.

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 15 Mitgliedern mit dem Auftrage, zu prüfen und darüber zu berichten,

a. ob und welche heute durch den Staat in Anspruch genommenen Steuerquellen ganz oder teilweise als Kommunalsteuern in den Hafenstädten den Stadtgemeinden zu überweisen sind,

b. ob und welche Grundsätze dauernd für die Bemessung des staatlichen Zuschusses für die Unterhaltung höherer Schulen und Volksschulen in den Hafenstädten festzustellen sind.

Ich habe für diese Anträge noch die Unterstützungsfrage zu stellen.

Die Anträge Becké werden genügend unterstützt.

Präsident: Schließlich weise ich noch darauf hin, daß heute der Bürgerschaft eine Eingabe der Direktoren und Oberlehrer von Bremerhaven und Vegesack, betreffend Einführung eines Normaletats für die Hafenstädte, zugegangen ist. Ich nehme an, daß meine Herren diese Eingabe erhalten haben.

Herr Stadtdirektor Becké: Herr Präsident! Meine Herren! Die Aufgabe, die mir heute zufällt, Ihnen ein Bild von der finanziellen Lage der Hafenstädte zu geben, aus dem Sie mit mir den Schluß ziehen müssen, daß die heute und durch den vorliegenden Bericht der Deputation uns vom Staate überwiesenen Steuerquellen nicht genügen, um für die Hafenstädte Leben und Entwicklung zu ermöglichen, ist ebensowenig leicht wie angenehm. Ich muß mich ihr unterziehen und muß Sie bitten, mich anzuhören, wenn ich dabei auch auf Zahlendetails eingehen muß, die Ihnen naturgemäß ferner liegen. Wir wollen mit unseren Anträgen ernstlich darauf abzielen, Ihnen vorzustellen, daß wir uns in den Hafenstädten in einer Notlage befinden, und von Ihnen die Fürsorge zu erbitten, die Bremens Tochterstädte von Bremen beanspruchen zu dürfen glauben. Ich will bemerken, daß es uns nicht daran liegt, Geschenke von Ihnen zu erbitten; wir empfinden es selbst am schwersten und am tiefsten, wie unangenehm und beschämend es für uns ist, wenn wir gezwungen sind, alle paar Jahre, wenn wir in Not sind, zu Ihnen zu kommen und zu sagen, jetzt ist es wieder soweit, jetzt helft uns! Unsere Anträge wollen eine grundsätzliche Regelung erzielen. Wir wollen sowohl für die uns überwiesenen Steuern, wie für die Bemessung des Schulzuschusses Grundsätze aufstellen, die für die Dauer gelten sollen und uns für die Dauer in die Lage versetzen, unsere Selbstverwaltung so zu führen, daß wir auskommen mit den Mitteln und wir

uns entwickeln können in einer unserer Mutterstadt würdigen Weise.

Herr Präsident! Im Anfang meiner Ausführungen muß ich Ihnen einige Aufklärungen geben. Es wird auch jetzt und ist schon, wie ich aus dem Studium der Senatsvorlage und der Bürgerschaftsberatungen der Jahre 1869 und 1879 festgestellt habe, in früheren Zeiten oftmals gesagt, die Hafenstädte schienen ihr Heil darin zu erblicken, daß sie von Bremen loskämen. Man hat diesen Schluß gezogen, weil aus unseren Reihen oft schon der Antrag gestellt ist, die Staats- und Stadtfinanzen zu trennen. Das ist ein Trugschluß! Wir wollen mit Bremen eng verbunden sein, wir fühlen uns gerade so gut als Bremer, wie Sie in Bremen selbst; wir wollen nur die Mittel haben, auf denen wir aufbauen können, um als gute Bremer in Bremerhaven leben zu können.

Herr Präsident! Ich komme nun zu dem Berichte der Deputation. Der Bericht der Deputation sagt in seinem Anfange, daß man auch jetzt in der Deputation noch einmal geprüft habe, ob es angängig sei, eine Trennung von Staats- und Stadtfinanzen für Bremen herbeizuführen; er verweist auf die früheren Verhandlungen und kommt zu dem gleichen Schluß, daß es nämlich der Deputation unmöglich erscheine, dieses Ziel zu erreichen. Ein Teil meiner bürgerschaftlichen Kollegen aus den Hafenstädten ist anderer Meinung. Ich selbst teile die Meinung der Deputation. Ich bin überzeugt, daß es heute nicht mehr angängig ist, eine gänzliche Scheidung der Stadt- und Staatsfinanzen für Bremen zu erreichen. Eine solche Aufgabe wird immer scheitern an der dann notwendigen Auseinandersetzung des Vermögensbestandes, des Besitzes. Ich glaube, daß es möglich sein müßte, die laufenden Ausgaben und Einnahmen ihrer Natur nach festzustellen als staatliche und städtische, und daß es deswegen möglich sein müßte, für einen laufenden Etat festzustellen, inwieweit die städtischen Einnahmequellen nicht genügen, um durch sie die städtischen Ausgaben zu decken. Aber ob wir für die Dauer damit etwas gewinnen, scheint mir zweifelhaft. Denn wollte man das Verhältnis von Bremen zu den Hafenstädten endgültig festlegen und ganz durchführen, dann müßte man für die Dauer eine volle Trennung beibehalten. Das hätte meiner Meinung nach zur natürlichen Voraussetzung, daß die Verwaltung getrennt würde, daß Staat und Stadt sich trennten. Dann wäre die gegebene Folge, daß die Bürgerschaft sich trennte in ein Stadtverordnetenkollegium und ein Staatsparlament, und der Senat sich trennte in einen Magistrat und den Senat. Das aber wäre eine Folge, die nicht zu wünschen wäre im Interesse des politischen Ansehens Bremens und der Geschichte Bremens. Ich möchte deswegen glauben, daß man diesen Gedanken fallen lassen muß, und glaube, auch wir in den Hafenstädten dürfen ihn fallen lassen; denn das, was wir nachweisen wollen, werden wir ohne Trennung der staatlichen und städtischen Finanzen auch nachweisen können.

Ich bitte die geehrten Herren, jetzt einmal einen Blick zu tun in den Bericht auf Seite 311 der Verhandlungen, wo versucht ist, nachzuweisen, daß aus der bremischen Staatseinkommensteuer der Stadt Bremerhaven 37,82 %, und Vegesack rund 85 % erstattet würden. Diese beiden Behauptungen sind nicht richtig. Die geehrten Herren sehen daraus, daß berechnet wird als Zuwendungen der Staatskasse an Bremerhaven und Vegesack neben dem Schulzuschuß die uns durch den Beschluß der Bürgerschaft überwiesene Firmen- und Gewerbesteuer und der halbe Ertrag der Wirtschaftsabgabe. Herr Präsident! Die Gewerbesteuer und die Wirtschaftsabgabe anzurechnen als eine Ueberweisung aus der Staatseinkommensteuer geht doch wohl nicht an, denn das sind nicht Erträge, welche der bremische Staat aus der Staatseinkommensteuer hat, sondern die aus anderen Steuerquellen fließen, die ihrer Natur nach städtische Steuerquellen sind. Darum liegt es umgekehrt, als der Bericht sagt. Die Hafenstädte haben der Staatskasse dadurch, daß bisher der Staat die Gewerbesteuer für sich erhob und auch künftig die halbe Wirtschaftsabgabe für sich erhebt, Zuschüsse geleistet. Der Bericht will nachweisen, daß die Belastung der Hafenstädte im Vergleich zu den Lasten Bremens nicht höher sei, und auf der nächstfolgenden Seite ist eine Uebersicht über die kommunalen Steuern und Ausgaben der Stadt Bremen und der Hafenstädte gegeben. Ich will diese Gegenüberstellung durchgehen und bitte um Gehör. Zunächst die gegenübergestellten Steuern auf Grundbesitz und Miete. Ich fasse zunächst die Steuer auf Grundbesitz, und da ergibt sich, daß die städtische Grund- und Gebäudesteuer in Bremen 0,50 pro Mille, in Bremerhaven fast 2 pro Mille, und in Vegesack etwas über 2 pro Mille beträgt. (Glocke.) Das ist also für die Hafenstädte der 4fache Betrag wie in Bremen. Um dafür einen Ausgleich zu erreichen, berechnet die Deputation die Erleuchtungssteuer und Wassersteuer und Kanalsteuer für Bremen. Die Wassersteuer haben wir in den Hafenstädten auch; sie ist in Vegesack doppelt so hoch wie in Bremen, und in Bremerhaven ist die Belastung mindestens die gleiche, da jeder Wohnungsinhaber eine Wassersteuer von 4 ℳ bezahlen muß. Das wäre also prozentual nach dem Mietwert erhoben unter Zugrundelegung des bremischen Satzes die Steuer von einer Wohnung von 800 ℳ Miete. Daß wir im Durchschnitt für Bremerhavener Wohnungen nicht einen Mietzins von 800 ℳ annehmen dürfen, wird jeder zugeben. Dann wird für Bremen hinzugerechnet die Erleuchtungssteuer; die ist aber nicht mit vergleichbar, denn die Belastung, die der Grundbesitz dadurch in Bremen zu tragen hat, wird in Bremerhaven ausgeglichen, weil die Preise für Gas und Elektrizität weit höher sind als in Bremen. Es ist ferner noch berechnet, daß die Kanalsteuer die Einwohner in Bremen vorbelastet, und es ist richtig, daß

Bremen diese Steuer heute den Hafenstädten voran hat. Aber wir wollen nicht eine Auseinandersetzung für heute und gestern, sondern für morgen und später schaffen. Und da ist dem Senat und der Deputation bekannt, daß auch in Bremerhaven eine neue Kanalisation unmittelbar vor der Tür steht. Das Projekt ist fertig ausgearbeitet und schließt mit einem Kostenanschlage von 2—2¼ Millionen ab. Wir müssen im nächsten Jahre mit der Ausführung beginnen. Unser für unsere heutigen Verhältnisse unzureichendes Kanalnetz kann die Abwässer nicht weiter aufnehmen. Die Kosten können aus den heutigen Steuern nicht gedeckt werden; wir müssen aber eine Kanalsteuer einführen, die mindestens die Höhe haben wird, die hier in Bremen erhoben wird. Vergleichbar bleibt für die auf Grundbesitz gelegten Steuern also nur der Zuschlag, der auf die Grund- und Gebäudesteuer gelegt ist, und dieser ist viermal so hoch in den Hafenstädten, als hier in Bremen. Der Bericht rechnet hier auch die Mietsteuer der Hafenstädte mit; das ist nicht richtig. Die Mietsteuer gehört nicht in diese Gegenüberstellung, sondern ist richtig bei der nächsten Gegenüberstellung der Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer zu berechnen. Denn unsere Mietsteuer ist keine Mietsteuer; sie ist keine Steuer vom Objekt, sondern vom Subjekt. In Bremerhaven wird entweder eine Mietsteuer oder eine Personalsteuer erhoben. Beide Steuern belasten das Einkommen, sie werden nur verschieden bemessen; die Mietsteuer ist eine Einkommensteuer, die sich bemißt nach dem gezahlten Mietzins, während die Personalsteuer sich direkt nach dem Einkommen bemißt. Beide Steuern müssen (Unruhe) für die Hafenstädte mit dem dortigen Einkommensteuerzuschlage gegenüber gestellt werden den Zuschlägen auf die staatliche Einkommensteuer in Bremen. Dieser Zuschlag stellt sich nach dem Bericht für die Stadt Bremen auf 18,92%, für Bremerhaven auf 30%, und für Vegesack auf 80%. In Bremerhaven kommen nach eben Gesagtem aber noch hinzu die Mietsteuer und die Personalsteuer, die beide je etwas mehr erbringen als der Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer. Es ergibt sich also, daß für Bremerhaven in Rechnung zu stellen ist ein Zuschlag von nicht 30%, sondern 90%, daß also der Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer oder besser gesagt, die Belastung des Einkommens in den Hafenstädten durch Kommunalsteuern fünfmal so hoch ist als in Bremen.

Dann werden unter 3 des Berichts weitere Steuern aufgeführt, die aber an sich nicht vergleichbar sind; da sind Hundesteuer, die wir auch haben, ferner Luxussteuern, die für die Hafenstädte nicht in Betracht kommen; ebenso würde auch die Billard- und Kegelbahnsteuer für uns ertraglos sein. Es bleibt also nur die berühmte Biersteuer, auf die wir hier schon wiederholt verwiesen sind. Aber diejenigen, die uns diese Steuer empfehlen, kennen Bremerhaven nicht, denn sonst müßten sie wissen, daß unser Wirtsgewerbe einfach diese Steuer nicht tragen kann.

Noch auf einen Punkt will ich hinweisen. Auf Seite 310 im Bericht wird gesagt, daß der weitaus größte Teil der Personalsteuer von den Seeleuten getragen wird. Das ist nicht richtig. Der Bericht sagt weiter: „deren einzige Beziehung zu Bremerhaven darin besteht, daß sie zu der Besatzung eines Schiffes gehören, das seine Ausreisen regelmäßig oder vorwiegend von Bremerhaven aus unternimmt. Es handelt sich also im wesentlichen um einen unmittelbaren finanziellen Vorteil, den die Stadtgemeinde Bremerhaven aus den mit staatlichen Mitteln hergestellten Hafenanlagen in Bremerhaven zieht." Auch das ist nicht richtig, denn gerade unsere Seeleute belasten auf der anderen Seite auch unseren Stadtsäckel durch Schullasten, Krankenhauskosten und Armenlasten. (Glocke.) Herr Präsident, an noch eins muß ich erinnern, an den Staatsvertrag, auf Grund dessen wir die großen Hafenerweiterungen in den letzten Jahren bekommen haben. Wir Bremerhavener vergessen nicht, was wir Bremen zu verdanken haben, aber wir dürfen darauf hinweisen, daß die letzte Hafenerweiterung für Bremerhaven nicht mehr das große Interesse und die Vorteile gebracht hat, wie unsere alten Hafenanlagen. Das liegt einmal an der örtlichen Lage, da unsere neuen Häfen dem benachbarten Lehe näher sind als uns, und es liegt auch an der weiteren Vertiefung der Unterweser. Wir haben gegen diese weitere Vertiefung der Unterweser niemals Stellung genommen und niemals versucht, dagegen Stellung zu nehmen. Dazu sind wir zu gute Bremer; wir wissen genau, daß die weitere Vertiefung der Unterweser im Interesse des bremischen Handels notwendig ist, und haben dann gern die notwendigen Ausgaben mit bewilligt. Wir knüpfen auch an diese Vertiefung der Unterweser dieselben Wünsche wie Sie.

Herr Präsident! Nun lassen Sie mich Ihnen noch ein kurzes Bild geben über die Finanzlage der Hafenstädte. Ich muß mich naturgemäß beschränken auf die Lage Bremerhavens. Ich gebe zunächst eine Uebersicht über die letzten Jahresabschlüsse der städtischen Rechnung. Wir haben im Jahre 1905/6 einen Ueberschuß von rund 15 000 ℳ, 1906/7 einen Ueberschuß von 56 000 ℳ, 1907/8 einen Fehlbetrag von 65 000 ℳ, 1908/9 einen solchen von 66 000 ℳ, 1909/10 einen Fehlbetrag von 64 000 ℳ, 1910/11 von 14 000 ℳ und 1911/12 von 59 000 ℳ gehabt und hatten 1912/13 einen Ueberschuß von 31 000 ℳ. Dieser Ueberschuß ist dadurch gekommen, daß unser Anschlag unrichtig aufgestellt war. Man hatte die Einnahmen aus dem Krankenhausbetrieb und aus den Gas- und Elektrizitätswerken zu niedrig veranschlagt. Der gesamte Fehlbetrag von rund 165 000 ℳ aus diesen Jahren ist durch die damit erschöpften Ueberschüsse früherer Jahre gedeckt bis auf rund 110 000 ℳ.

Diesen Fehlbetrag von 110 000 ℳ schleppen wir jetzt noch mit uns; den Voranschlag des vorigen Jahres haben wir mit einem vorgesehenen Fehlbetrag von 15 000 ℳ abschließen müssen, und der Etat des laufenden Jahres schließt mit einem Fehlbetrage von rund 40 000 ℳ ab. Bremerhaven hat keine Fonds; wir haben also keine Möglichkeit, diesen Fehlbetrag zu decken aus den Ueberschüssen früherer Jahre. Wir haben auch keine Fonds für weitere an uns herantretende größere Ausgaben. Ich erinnere an Schulbauten und Verwaltungsbauten. Wir haben ferner, das will ich kurz nur erwähnen, nach dem Rechnungsabschluß von 1911/12 einen Vermögensbestand von 12 650 000 ℳ und eine Schuldenlast von 11 103 000 ℳ, also einen Vermögensüberschuß von nur 1½ Millionen Mark. Dieser Vermögensüberschuß ist naturgemäß aber nicht in dieser Höhe realisierbar, denn die Schulbauten und Verwaltungsbauten würden wir sicherlich nicht für den vollen Wert erstattet bekommen, wenn es notwendig wäre. Meine Herren, der Fehlbetrag des laufenden Jahres, das mit 40 000 ℳ Fehlbetrag im Anschlag abschließt, ist nur dadurch so gering geworden, daß die städtischen Kollegien die Ausgaben bis aufs alleräußerste eingeschränkt und die Einnahmen aufs höchste angespannt haben. Als der Voranschlag aus den städtischen Kommissionen kam, betrug der Fehlbetrag, obwohl die Kommissionen zur Sparsamkeit gemahnt waren und sie hatten walten lassen, rund 105 000 ℳ. Diesen Betrag haben die städtischen Kollegien auf 40 000 ℳ zusammengestrichen. Dabei haben sie z. B. die Ausgaben für die Straßenunterhaltung völlig gestrichen. Meine Herren kommen in der nächsten Zeit nach Bremerhaven, und ich bitte Sie, das Straßenpflaster anzusehen. Sie werden erkennen, daß es notwendig ist, hier erhebliche Mittel aufzuwenden, um ein einigermaßen gutes Pflaster herzustellen. (Unruhe.) Das Stadtbauamt hatte 52 000 ℳ für das laufende Jahr eingestellt, die Kommission hat den Betrag auf 31 000 ℳ zusammengestrichen, und, wie gesagt, die städtischen Kollegien haben den vollen Betrag gestrichen; wir können also im Laufe des Jahres keinen Pfennig für Straßenumpflasterungen ausgeben. Herr Präsident, daß das ein Unding ist, daß das jeder ordnungsmäßigen Verwaltung ins Gesicht schlägt, darüber ist kein Zweifel. Wie wird sich nun unsere Lage in der Zukunft gestalten? Darauf kommt es an, wenn wir für die Zukunft heute sorgen. Mit einem Fehlbetrag von 40 000 ℳ, den wir in diesem Jahre haben einstellen müssen, werden wir auch in Zukunft rechnen müssen, denn neue Einnahmequellen stehen uns nicht zur Verfügung. Dazu kommen die Straßenunterhaltungsarbeiten mit jährlich 50 000 ℳ, die wir haben ganz zurückstellen müssen. Dann kommt hinzu, daß die Witwen- und Waisenkasse, die bisher die Pensionslasten für Witwen und Waisen trug, ihr Vermögen bis auf den letzten Pfennig aufgezehrt hat und es notwendig wird, daß die Stadtkasse diese Last von 25 000 ℳ jährlich übernimmt. Wir müssen ferner den bestehenden Fehlbetrag von 110 000 ℳ tilgen und müssen dafür jährlich 20 000 ℳ bei unserer Rechnung einstellen. Wir müssen mit einer jährlichen Mehrausgabe von 40 000 ℳ infolge natürlicher Entwicklung rechnen; dazu kommt neu die Kanalisation, die uns, außerordentlich gering eingeschätzt, mit jährlich 60 000 ℳ belasten wird. Das ist sehr wenig gerechnet, denn denken Sie, daß es sich um ein 2 Millionenprojekt handelt. Es wird ferner notwendig, daß die Straßenreinigung auf die Stadt übernommen wird. Das kann allerdings nur geschehen, wenn die Kosten auf der anderen Seite voll gedeckt werden. Es handelt sich dabei um eine Ausgabe von 30 000 ℳ. Ferner liegt in unserem Haushaltsplan heute ein Fehler, der zu beseitigen ist: die Kosten der städtischen Werke werden durch die notwendigen Abschreibungen zu einem höheren Satze getilgt, als unsere Anleiheschuld getilgt zu werden braucht; aber der Ueberschuß der Tilgungsbeträge fließt nicht einem Spezialfonds zu, sondern die Beträge gehen in die Stadtkasse, und aus ihnen werden andere Anleihen verzinst und getilgt. Die ordnungsmäßige Verrechnung dieser Tilgungsbeträge würde den laufenden Etat um 60 000 ℳ jährlich mehr belasten. Gegenüber diesen Mehrausgaben, die den jährlichen Fehlbetrag auf 325 000 ℳ erhöhen, wird ins Feld geführt, daß wir auch mit Mehreinnahmen rechnen könnten. Das ist zum Teil — aber nur zum Teil — richtig. Vielleicht wird entsprechend der bremischen Kinemathographensteuer auch für uns eine solche Steuer, die einen Betrag von 15 000 ℳ verspricht, möglich sein. Andere indirekte Steuern können, wie ich schon ausgeführt habe, für uns nicht in Frage kommen. Auch ist es für uns ausgeschlossen, das Einkommen und den Grundbesitz, der bei uns bei weitem höher als in Bremen belastet ist, noch weiter heranzuziehen. Wir müssen hier zu unsern Nachbarstädten im erträglichen Verhältnis bleiben. Es bleibt also als künftige Neueinnahme gegenüber den neuen Ausgaben die Abgabe für Straßenreinigung von 30 000 ℳ bei voller Deckung; ferner eine Kanalabgabe mit einem Ertrag von 20 000 ℳ etwa gegenüber 60 000 ℳ Ausgaben. Dazu tritt ferner die Firmen- und Gewerbesteuer mit 45 000 ℳ, und eine natürliche Steigung der heutigen Einnahmen von etwa 40 000 ℳ, gegenüber der gleichen Steigung der Ausgaben. Sämtliche Mehreinnahmen ergeben somit 150 000 ℳ gegenüber Mehrausgaben von 325 000 ℳ, so daß sich ein ungedeckter Fehlbetrag von 175 000 ℳ ergibt, mit dem wir rechnen müssen, meine Herren, für den wir keinen Ersatz haben. Vielleicht läßt sich dieser Fehlbetrag noch um 25 000 ℳ herabmindern, wenn wir in die Lage kommen, die Mietsteuer und die Personalsteuer aufzuheben. Dafür liegt ein Entwurf vor. Aber wir werden auch dann nicht mit einem höheren Ertrage rechnen können, sondern werden höchstens in der Verwaltung Ersparnisse machen. Wir können also annehmen, daß wir einen Fehlbetrag von 150 000 ℳ behalten. Diese 150 000 ℳ kann die Stadt aus eigenen Mitteln nicht

aufbringen, weil ihr keine weiteren Steuerquellen zur Verfügung stehen. Es bleibt nichts anderes übrig, als für diese 150 000 ℳ auf ein weiteres Entgegenkommen vom Staat zu rechnen. Daß der Staat das geben kann, das will ich nachweisen, indem ich Ihnen eine Gegenüberstellung gebe von den steuerlichen Verhältnissen in den Unterweserorten. Ich bitte, die Zahlen genau zu beachten, sie sind sehr interessant.

Es hebt in Lehe der preußische Staat insgesamt eine Steuer von 276 349 ℳ, die Stadt von 898 350 ℳ; in Geestemünde erhebt der preußische Staat insgesamt 362 000 ℳ, die Stadt 751 200 ℳ; in Wulsdorf hebt der Preußische Staat 25 000 ℳ, die Gemeinde 98 327 ℳ. Hier ist das „Soll" von 1913 angegeben. Dagegen hebt in Bremerhaven an Steuern der bremische Staat 910 000 ℳ, gegen 807 000 ℳ städtische Steuern. Das zeigt also, daß die staatlichen Steuererträge aus Bremerhaven für Bremen das Dreifache betragen wie die Preußens aus den Nachbarorten, während die kommunalen Steuererträge ungefähr die gleichen sind. Die Ziffern für Bremerhaven ändern sich ein wenig durch die Ueberweisung der Firmen- und Gewerbesteuer; dadurch werden sich aber die Vergleichsquoten nicht ändern. Allerdings ist zu Gunsten Bremens noch zu rechnen, daß Bremerhaven einen Schulzuschuß von 170 000 ℳ bekommt. Aber, meine Herren, die Stadt Lehe bekommt von Preußen einen Schulzuschuß von 87 000 ℳ; es sind also nur etwa 80 000 ℳ, die Bremen Bremerhaven mehr an Schulzuschuß zahlt. Das gleicht aber nicht annähernd die Differenz aus, die sich in den Steuererträgen für Preußen und Bremen ergibt. Ich erkenne gern an, daß das Verhältnis Bremens zu Bremerhaven auch ein etwas anderes ist als das Verhältnis Preußens zu den preußischen Gemeinden, immerhin aber glaube ich, daß man darum nicht berechtigt ist, einen so großen Unterschied in der Besteuerung aufrecht zu erhalten.

Ich will aber nicht nur die preußischen Verhältnisse vergleichen, sondern auch das Verhältnis Hamburgs zu seinen Tochterstädten berücksichtigen. Da liegt die Sache so, daß der Staat die gleiche Einkommensteuer in ihnen wie in Hamburg erhebt, daß aber Hamburg von den Steuererträgen 75 % den Tochterstädten erstattet. Außerdem zahlt Hamburg auch die Kosten der Kanalisation. Hamburg baut alle Volksschulen in den Gemeinden, die nur die Grundstücke dafür hergeben. Die höheren Schulen sind staatlich. Hamburg zahlt die Gehaltssteigerungen und die Ruhegehalte für die Volksschullehrer, die Gemeinden nur das Grundgehalt. Wenn wir das erbitten wollten, was Hamburg seinen Gemeinden gibt, so würden wir bei weitem über das hinauskommen, was meine Anträge heute erzielen wollen.

Nach den Anträgen, die ich gestellt habe, würde sich folgende Rechnung ergeben: Bremerhaven erhielte an Schulzuschuß 170 000 ℳ, an Nachlaß der Einkommensteuer 2 Einheiten mit rund 180 000 ℳ, zusammen 350 000 ℳ, dabei ist mit 670 000 ℳ Einkommensteuer zu 7½ Einheiten gerechnet. Alsdann würden also etwas mehr als 50 % der Staatseinkommensteuer an Bremerhaven erstattet, während die Grundsteuer und die Lustbarkeitssteuern auch ferner dem Staate verbleiben.

Nun noch einige Worte zu dem Verhältnisse Bremens zu den Staatssteuern, oder ich will sagen dazu, inwieweit die Staatssteuern dazu beitragen, um die kommunalen Aufgaben Bremens zu erfüllen. Ich behaupte, daß das mindestens zur Hälfte der Fall ist. Zum Nachweis dafür will ich nur darauf hinweisen, daß man in keiner Stadt Preußens mit einem geringeren Zuschuß als 100 % zur Staatssteuer auskommt. Daß die Kommunen von der Größe Bremens nicht mehr kommunale Aufgaben zu erfüllen haben, wie sie Bremen zu erfüllen hat, ist meines Erachtens sicher. Es ist daher ausgeschlossen, daß für die bremischen Stadtfinanzen ein geringerer Zuschuß herauskommt als 100 %. Ich habe an der Hand des laufenden Voranschlags den Versuch gemacht, zu berechnen, wie hoch die laufenden jährlichen, ihrer Natur nach städtischen Ausgaben und Einnahmen der Stadt Bremen sind. Dabei handelt es sich nur um einen flüchtigen Versuch; um das gründlich zu machen, wäre eine größere Arbeit, eine größere Arbeitszeit nötig. Immerhin aber ist es auch nach diesem Versuch schon nicht schwierig, nachzuweisen, daß mindestens 4 Millionen Mark der städtischen Ausgaben nicht durch städtische Einnahmen gedeckt sind. Bringt man Bremen zugute den zehnfachen Schulzuschuß wie für Bremerhaven, also 1 700 000 ℳ, dann bleibt mindestens noch zu Gunsten Bremens ein Betrag von 2 Millionen, der ungedeckt durch städtische Einnahmen ist. Der Zuschuß, den wir für Bremerhaven hiernach fordern könnten — wir legen die Bevölkerungszahl mit 1/10 der bremischen zugrunde — wird somit 200 000 ℳ sein. Diese Summe deckt sich wiederum ungefähr mit dem Ergebnis des Antrages, den ich gestellt habe, und nach welchem Bremerhaven zwei Einheiten der Einkommensteuer aus Bremerhaven zufließen sollen, denn das würde, wie ich vorhin gesagt habe, etwa 180 000 ℳ sein.

Herr Präsident! Ich weiß sehr wohl, daß es für die Bürgerschaft schwer sein muß, sich in das Zahlenmaterial, das ich heute vorgetragen habe, auf Grund meines Vortrages hineinzuleben, und ich darf kaum hoffen, daß sie mit kühnem Sprunge die Anträge, die ich vorgelegt habe, alle sofort annehmen wird. Aber ich möchte doch glauben, daß das Zahlenmaterial, so deutlich spricht, daß es mindestens möglich sein muß, unsere heutige drückende Notlage einzusehen. Die alte Schuldenlast, die uns zumeist drückt, müssen wir jetzt los werden. Deswegen sollte es wenigstens möglich sein, meinen zweiten Antrag heute anzunehmen, und uns den einmaligen Beitrag für dieses Jahr zu bewilligen. Wenn die Bürgerschaft einem solchen

Antrage zustimmt, tut sie nichts außergewöhnliches. Ich habe hier eine Vorlage des Hamburger Senats vom 30. Juni 1913, betreffend die Gewährung einer außerordentlichen Beihilfe für Cuxhaven. Auch dort ist darauf hingewiesen, daß der Haushaltsplan für Cuxhaven mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließt und daß eine Deckung dafür nicht vorhanden sei; deshalb wird dort beantragt, der Stadt Cuxhaven einen einmaligen Zuschuß zu geben. Also Vorbilder bestehen! Der erbetene Zuschuß soll nur der dringendsten Not abhelfen; wir würden dann aus der bestehenden Schuldenlast herauskommen. Ganze Hilfe ist erst getan, wenn uns auch für die Zukunft Gewähr gegeben ist, daß nicht neue Schulden notwendig folgen. Darum muß ich auch meinen ersten Antrag aufrecht erhalten, und bitte, ihn tunlichst ebenfalls, ohne ihn mit der von mir zuletzt beantragten Kommission zu überweisen, heute anzunehmen.

Was den dritten Antrag anlangt, so möchte ich nicht, daß er mißverstanden werde. Der Antrag zielt nicht dahin, Herr Präsident, daß wir außer den materiellen Anträgen unter 1 und 2 noch weitere finanzielle Erleichterungen von Bremen erbitten. Wir wollen durch die Kommissionsberatung nur Grundsätze schaffen, sowohl für die Einkommensteuer wie für den Schulzuschuß. Dieser ist jetzt auf 170 000 ℳ bemessen, ohne daß uns gesagt ist, aus welchen Gründen er in dieser Höhe festgesetzt ist. Dafür müssen wir feste Grundsätze haben. Nur wenn die festgelegt sind, wird man dauernd in der Lage sein, jede neue Notlage zu vermeiden. Und das ist das Ziel aller unserer Anträge. (Beifall bei den Vertretern der Hafenstädte.)

Präsident: Bevor ich dem Herrn Senatskommissar das Wort gebe, verlese ich die Rednerliste. Sie lautet: Dr. Scherer, Karrenberg, Rhein, J. Lampe; Rob. Meyer, Hormann, Fitger.

Zur Geschäftsordnung

Herr Schierenbeck: Ich habe mich gleich zu Anfang gemeldet, gleich nach Herrn Rhein, und Herr Hormann hat meinen Namen notiert. (Herr Hormann bestätigt dies.)

Präsident: Herr Vizepräsident Krug und ich haben Ihren Namen nicht notiert. — Sind meine Herren damit einverstanden, daß ich den Namen „Schierenbeck“ hinter den Namen „Rhein“ setze? (Zustimmung.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Stadtdirektor Becké hat zunächst die von der Deputation wegen der Einkommensteuer in den Hafenstädten gegebene Uebersicht über die kommunalen Steuern und Abgaben in den Städten Bremen und Bremerhaven bemängelt und ist der Meinung, daß das, was unter 1 „Bremerhaven“ als Mietsteuer angeführt sei, der Einkommensteuer zuzuschlagen sei, und er hat sich herausgerechnet, daß dadurch der Zuschlag zur Einkommensteuer entsprechend höher sei. Dieser Rechnung kann ich in keiner Weise folgen. Wäre sie richtig, dann müßten auch in Bremen die von der Miete erhobenen Abgaben dem bremischen Zuschlage zur Einkommensteuer zugezählt werden, und dann würden wir genau dasselbe Resultat haben, wie es der Zusammenstellung entspricht, der bremische Zuschlag müßte höher bewertet werden.

Was dann die Personalsteuer betrifft, soweit sie Seeleute treffen soll, so ist, glaube ich, die Sache von Herrn Stadtdirektor Becké nicht richtig dargestellt. Die Seeleute werden von dieser Personalsteuer nur dann ergriffen, wenn ich nicht irre, wenn sie an Land keinen Wohnsitz haben. Es ist ganz ausgeschlossen, daß Seeleute, die an Land keinen Wohnsitz haben, die Schullasten Bremerhavens irgendwie erhöhen könnten. Diese Bemerkung des Herrn Stadtdirektors Becké ist jedenfalls nicht zutreffend.

Auch mit den übrigen Ausführungen des Herrn Stadtdirektors Becké ist nicht viel anzufangen. Herr Stadtdirektor Becké hat zunächst auf preußische Verhältnisse hingewiesen und hat dargelegt, in Preußen hätten die Städte Lehe, Geestemünde und welche Städte er noch genannt hat, an Staatssteuern weniger zu zahlen und an Kommunalsteuer viel mehr als Bremerhaven. Herr Stadtdirektor Becké hat aber selbst hinzugefügt, daß er zugeben müsse, daß das Verhältnis Bremens zu Bremerhaven in keiner Weise mit dem Verhältnis des preußischen Staates zu diesen preußischen Gemeinden verglichen werden könne. Ich glaube, mit dieser Bemerkung hat Herr Stadtdirektor Becké seinen Deduktionen den Boden entzogen.

Dann hat Herr Stadtdirektor Becké auf Hamburg Bezug genommen. In Hamburg liegen die Verhältnisse völlig anders. Die Stadt Hamburg ist in keiner Weise durch irgend welche kommunale Steuern vorbelastet. Hamburg erhebt in Stadt und Land und in den kleinen Städten genau dieselben Steuern, und davon vergütet es den Städten wieder einen Teil zurück. Das ist also eine ganz andere Sachlage als bei uns, und irgend welche Folgerungen für den Standpunkt des Herrn Stadtdirektors Becké lassen sich daraus nicht ziehen.

Herr Präsident! Ich möchte jetzt das, was Bremerhaven vom Staat erhält, etwas näher darlegen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß der Schulzuschuß von 50 000 ℳ seit dem Jahre 1909 auf 170 000 ℳ erhöht worden ist. Das sind zwei Einheiten der in Bremerhaven erhobenen Einkommensteuer. Einen weiteren Zuschuß erhält Bremerhaven in der Form der Firmen- und Gewerbesteuer. Die Firmensteuer war bisher staatlich und ist jetzt durch besonderes Gesetz den Hafenstädten zugewiesen. Die Kosten der Polizeiverwaltung in Bremerhaven werden zu 7/8 vom Staat, zu 1/8 von der Stadt getragen. Ich glaube nicht, daß andere Städte in solchem Maße von den Kosten

der Polizeiverwaltung entlastet werden. Von den Kosten des Brandlöschwesens in Bremerhaven trägt der Staat 2/3, die Stadt 1/3. Auch zu den Kosten der Straßenreinigung erhält Bremerhaven aus der Staatskasse einen Zuschuß. Besonders belastet ist das bremische Budget durch die Ausgaben für Straßenanlagen. Herr Präsident! Die sämtlichen Straßen in Bremerhaven sind auf staatlichem Grunde und auf Staatskosten angelegt und gepflastert, die Stadt hat keinen Pfennig dazu beigetragen. Die Unterhaltung der Bremerhavener Straßen liegt zwar zum größten Teile bei der Stadt, zum Teile aber in den neueren Stadtteilen beim Staat.

Dann möchte ich noch einen Punkt hervorheben, der nicht unberücksichtigt bleiben kann. Durch den Vertrag, den wir mit Preußen wegen der Erweiterung des Bebauungsgeländes geschlossen haben, war die Verpflichtung gegeben, 1 Million an Lehe zu zahlen. Diese 1 Million hat Bremen aus der Staatskasse gezahlt. Bremerhaven hat nichts dazu beigetragen, obgleich die Erweiterung des Bebauungsgeländes hauptsächlich im Interesse Bremerhavens lag, weil dadurch für Bremerhaven eine weitere Entwicklungsmöglichkeit gegeben war. Dann wird der Bürgerschaft noch in Erinnerung sein, daß bei jedem Verkauf von Staatsgrundstücken an die Stadtgemeinde Bremerhaven, die zu Gemeindezwecken benutzt werden sollen, ein Preis gefordet wird, der weit hinter dem gemeinen Werte zurückbleibt. Auch darin liegt, wenn auch nicht ein regelmäßiger, so doch im großen und ganzen ein erheblicher Zuschuß an Bremerhaven. Ich glaube, die Bremerhavener können sich wirklich im Ernste nicht darüber beklagen, daß sie von Bremen schlecht behandelt werden.

Herr Stadtdirektor Becké hat, ohne besondere Grundlagen anzugeben, angenommen, daß von den städtischen Ausgaben vom Staate etwa 4 Millionen getragen würden. Diese Zahl ist selbstverständlich gänzlich unkontrollierbar, und ich weiß nicht, wie Herr Stadtdirektor Becké zu dieser Zahl gekommen ist. Aber selbst wenn es so wäre, daß 4 Millionen aus der Staatskasse für kommunale Zwecke getragen würden — ich glaube auch, daß die Stadt Bremen ihre eigenen Bedürfnisse nicht allein aus ihren kommunalen Einnahmen bestreitet — aber was ist damit bewiesen? Doch nur, daß auch die Stadt Bremen Staatszuschüsse bekommt. Dasselbe ist der Fall bei allen anderen Gemeinden des bremischen Staates, und Bremerhaven würde sich erst dann beschweren können, wenn die Aufwendung staatlicher Mittel für stadtbremische Zwecke prozentual über das hinausginge, was Bremerhaven erhält. Der Schulzuschuß von 170 000 ℳ kann ebensogut als eine Rückerstattung der in Bremerhaven erhobenen Einkommensteuer angesehen werden. Wenn man das zugrunde legt, würden zwei Einheiten an Bremerhaven zurückerstattet werden. Zwei Einheiten der in Bremen erhobenen Einkommensteuer ergeben 3 200 000 ℳ.

Und dann wird Bremen, die Stadt Bremen, wohl beanspruchen können, daß, nachdem die Firmen- und Gewerbesteuer an Bremerhaven überwiesen ist, ihr zugute gerechnet wird der Betrag, der an Firmen- und Gewerbesteuer in der Stadt Bremen aufgebracht wird, das sind 1 000 000 ℳ. Damit wären die 4 000 000 ℳ, welche die Stadt Bremen nach Rechnung von Herrn Stadtdirektor Becké aus der Staatskasse erhält, gedeckt.

Es ist gewiß von Interesse, sich zu vergegenwärtigen, wie eigentlich der ganze Verlauf dieser Verhandlungen gewesen ist.

Im Jahre 1909 hatten die Bremerhavener Herren den Antrag gestellt, den Hafenstädten eine halbe Einheit der Einkommensteuer zu erlassen. Darauf ist eine Deputation niedergesetzt, und die Deputation hat beantragt, den Hafenstädten die in ihrem Gemeindebezirk erhobene Firmen- und Gewerbesteuer zu überweisen. Nach dem sehr vorsichtigen und wahrscheinlich viel zu niedrigem Voranschlage der Deputation ist der Ertrag dieser Steuer für Bremerhaven auf 48 000 ℳ berechnet worden. Dieser Betrag ist höher als die im Jahre 1909 geforderte halbe Einheit. Seitdem aber, seit 1909, haben sich die Verhältnisse ganz wesentlich verschoben. Der Staatszuschuß ist von 50 000 auf 170 000 ℳ erhöht, durch die glänzende Entwicklung der Gas- und Elektrizitätswerke ist der Ertrag dieser Werke, der in die Staatskasse fließt, ein unverhältnismäßig viel höherer geworden, ferner ist die Kanalisation der Stadt Bremen auf eine ganz andere finanzielle Basis gestellt. Während früher die Ausgaben für die Kanalisation zum Teil aus allgemeinen Mitteln bestritten wurden, werden jetzt die Kosten der Kanalisation lediglich aus kommunalen Steuern und Abgaben gedeckt. Aehnlich liegt es beim Wasserwerk. Das Bild hat sich seit 1909 also gänzlich verschoben, und zwar zugunsten Bremerhavens, und trotzdem, Herr Präsident, wird jetzt, nachdem Bremerhaven die Firmen- und Gewerbesteuer überwiesen ist, wird nicht nur der frühere Anspruch, daß eine halbe Einheit der Stadt Bremerhaven erlassen würde, aufrecht erhalten, sondern diese damalige Forderung wird verdreifacht. Das geht doch wirklich zu weit, und ich muß sagen, diese Art der Behandlung der Dinge hat mich geradezu empört und mit Recht (Widerspruch bei den Mitgliedern aus den Hafenstädten); wenn auch die Herren dazwischen murmeln, nach allem, was in der Deputation vorgekommen ist. Ich habe schon früher einen Auszug aus den Deputationsprotokollen verlesen, ich muß noch einmal darauf zurückkommen. Die Deputation hatte eine ganz außerordentlich schwierige und befriedigend kaum zu lösende Aufgabe bekommen. Ich habe mich mit dem Problem, das durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft der Deputation zugewiesen war, genugsam abgequält und war sehr glücklich, als

es endlich gelungen war, einen Weg zu finden, mit dem sich der damalige Stadtdirektor Koch durchaus einverstanden erklärte. Ich verlese jetzt den betreffenden Passus aus den Deputationsprotokollen, es heißt da:

Senator Donandt verlas einen Antrag des Herrn Stadtdirektor Koch, betreffend Ueberweisung der in den Hafenstädten aufzubringenden Firmen- und Gewerbesteuer an diese Gemeinden, und erklärte, daß er persönlich und der Senat ebenso mit diesem Antrag sich im Prinzip einverstanden erklären könne unter der Bedingung, daß damit die Aufgaben dieser Deputation als erledigt betrachtet werden sollten und die Hafenstädte auf Uebernahme irgend welcher Lasten auf den Staat verzichten würden und ebenso verzichten würden auf die beantragte Herabsetzung des Einheitssatzes der Einkommensteuer.

Herr Stadtdirektor Koch erklärte, daß auch er auf dem Standpunkt stehe, daß jetzt eine endgültige Situation geschaffen werden müsse und er glaube sich dafür einsetzen zu können, daß die Bremerhavener Gemeindevertretungen sich mit einer Regelung als endgültig einverstanden erklären würden, durch die die Firmen- und Gewerbesteuer und Kinomatographensteuer Bremerhaven überlassen würden unter dem Vorbehalt, daß nicht der Stadt Bremerhaven noch Leher Schul- und Armenlasten aufgebürdet werden würden, was zurzeit angesichts der diesbezüglichen Differenz zwischen Bremen und Preußen nicht ausgeschlossen erscheine, jedenfalls nicht unberücksichtigt bleiben könne. Diese Zusage beziehe sich auch auf die Lasten durch die ortsarmen Irren, die dann Bremerhaven weiter allein tragen würde.

Diesen Verhandlungen hat Herr Robert Meyer beigewohnt, und er hat mit keinem Worte gegen diese feierliche Erklärung des Herrn Stadtdirektor Koch Einspruch erhoben, er hat sich stillschweigend damit einverstanden erklärt. Ich muß daher annehmen, daß auch Herr Robert Meyer mit dem jetzigen Vorgehen des Herrn Stadtdirektor Becké nicht einverstanden ist. Ich habe gesehen, daß sich Herr Robert Meyer zum Worte gemeldet hat, und ich erwarte, daß er sich in diesem Sinne äußern wird. (Heiterkeit.) Es liegt also der Vorlage der Deputation eine Vereinbarung zwischen der Deputation und dem Stadtdirektor Koch, der dabei doch nicht als Privatperson gehandelt hat, zugrunde. Ich muß mein großes Erstaunen darüber aussprechen, daß Herr Stadtdirektor Becké sich an die Zusicherung seines Amtsvorgängers so wenig gebunden erachtet. Ich glaube, das ist noch nie vorgekommen, daß ein Amtsvorgänger vom Amtsnachfolger in einer so krassen Weise desavouiert wird. Und in welche Stellung ist die Deputation bei diesem Gang der Verhandlungen geraten? Die Deputation hatte sich darauf verlassen, ein Mann, ein Wort. Der Mann wechselte, und ein anderer Mann hat dieses Wort nicht einlösen wollen. Das konnte die Deputation nicht voraussehen. In dem Antrage sind ferner außer der Ermäßigung der Bremerhavener Steuer um 1½ Einheiten verlangt, daß der Staat der Stadt Bremerhaven noch weitere Steuerquellen überweisen möge. Ja, Herr Präsident! Das Suchen nach Steuerquellen ist ein schwieriges Geschäft, und ich wollte, ich hätte auch jemand, dem ich sagen könnte, bitte, überweise mir Steuerquellen. Wenn der andere das tut, würde ich mich behaglich hinsetzen und zusehen, wie dieser andere, der dann auch für die überwiesenen Steuern Deckung schaffen muß, sich seinerseits auf die Suche nach Steuerquellen begibt. Ich meine, daß dieser Antrag wirklich über alles Maß hinausgeht. Haben wir denn nicht der Stadt Bremerhaven Steuern überwiesen? Haben wir ihr nicht vor kurzem die Firmen- und Gewerbesteuer überwiesen? Und ist nicht im vergangenen Jahre ein Gesetz ergangen, durch das die Stadt Bremerhaven erst in die Lage gekommen ist, die Bremerhavener Seeleute zu besteuern, eine Steuer, die nach gerichtlichen Urteilen an sich dem Bremer Staate zustand? Nach diesem Gange der Verhandlungen muß ich Sie bitten, die Anträge rundweg abzulehnen. Ich habe gehört, daß beabsichtigt wird, die ganze Sache an eine Deputation zu überweisen. Ich halte das nicht für richtig. Bei den jetzt erhobenen Forderungen ist die Möglichkeit ausgeschlossen, mit den Bremerhavener Kollegien überhaupt zu einer Verständigung zu gelangen. Durch ihre Anträge verdreifachen sie das, was sie ursprünglich haben wollten, trotz der erfolgten Ueberweisung der Firmensteuer. Darüber ist keine Verständigung möglich. Wenn Sie der Deputation diese Aufgabe noch einmal zuweisen wollten, so glaube ich, würde sie vollständig umsonst arbeiten. Dabei ist aber doch eins zu bedenken: Selbst ist der Mann! Wenn die Finanzverhältnisse in Bremerhaven nach Hilfe schreien, wie Herr Stadtdirektor Becké ausgeführt hat, dann muß sich die Stadt Bremerhaven selbst anstrengen, damit die Finanzlage gebessert wird. Wird jetzt die Sache aufs neue an die Deputation verwiesen, so wird die Hoffnung auf Staatshilfe wahrscheinlich jedes energische Eingreifen der Stadtverwaltung auf diesem Gebiet lähmen, und die finanzielle Lage der Stadt wird sich infolgedessen immer weiter verschlechtern. Die Mitteilungen, die Herr Stadtdirektor Becké über die Finanzen Bremerhavens im einzelnen gemacht hat, kann ich natürlich im Augenblick nicht kontrollieren. Aber einen Lichtblick in den Bremerhavener Finanzen hat Herr Stadtdirektor Becké doch zu erwähnen vergessen. Dieser Lichtblick entspringt aus derselben Ursache, die zum Teil dazu beigetragen hat, einen Fehlbetrag in den jährlichen Abschlüssen des Stadthaushalts herbeizuführen. Die Stadt Bremerhaven hat in sehr vernünftiger Weise in dem neuen Bebauungsgelände große Grundflächen angekauft und dafür rund 850 000 ℳ, eine für die Finanzverhältnisse Bremerhavens sehr bedeutende Summe, aufgewandt, die sie bis jetzt aus ihren sonstigen Einnahmen hat verzinsen und amortisieren

müssen. Diese Zins- und Amortisationslast ist natürlich, solange die Grundstücke nicht zu verkaufen waren, der Stadtkasse zur Last gefallen. (Hört! Hört!) Jetzt ist das Gelände aufgeschlossen, das Umlegungsverfahren ist im Gange, und es wird mit Sicherheit anzunehmen sein, daß der Stadt aus dieser Spekulation ein Gewinn zufließt, der nicht nur die Zinsen der Vergangenheit deckt, sondern auch noch einen erheblichen Ueberschuß liefern wird. Das ist ein Punkt, der hervorgehoben werden muß und der geeignet ist, die Finanzlage Bremerhavens nicht gar so trostlos erscheinen zu lassen, wie sie von Herrn Stadtdirektor Becké geschildert ist. Ich bitte, die Anträge abzulehnen. Es werden immer neue Forderungen erhoben trotz allen Entgegenkommens. Diesem fortgesetzten Drängen und Treiben muß endlich ein energisches Halt geboten werden. (Lebhafter Beifall.)

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß die Mehrheit der Bürgerschaft heute Herrn Stadtdirektor Becké soweit entgegenkommen könnte, daß sein erster Antrag angenommen wird. Er hat ja auch selbst gemeint, daß dieser Antrag vielleicht noch in einem kleineren Kreise geprüft werden könnte, daran aber die Bitte geknüpft, unter allen Umständen den zweiten Antrag, der eine Subvention zunächst für ein Jahr bedeutet schon heute anzunehmen. Ich halte es aber auch für ausgeschlossen, daß heute diesem zweiten Antrage ohne weiteres stattgegeben werden kann. Soviel Mühe sich auch Herr Becké gegeben hat, durch sein Tatsachen- und Zahlenmaterial die finanzielle Notlage Bremerhavens darzulegen, so kann ich doch nicht zugeben, daß wir im Plenum der Bürgerschaft in der Lage sind, das sehr erhebliche Material an Tatsachen und Zahlen heute ohne weiteres, wo wir darüber keinerlei Aufzeichnungen haben, so zu übersehen, daß wir uns entschließen könnten, dem Antrage zuzustimmen. Der Herr Senatskommissar empfiehlt, die Anträge ohne weiteres abzulehnen. Ich meine aber, die Situation, wie sie uns von dem Vertreter Bremerhavens geschildert wird, ist immerhin uns als ernst hingestellt, daß es sich empfehlen dürfte, wie es sonst bei wichtigen Angelegenheiten geschieht, die Sache, ohne damit unserer Stellungnahme zu präjudizieren, in einem kleineren Kreise prüfen zu lassen. Wie das Resultat der Prüfung sein wird, ob nach Prüfung des großen Materials im kleineren Kreise Bremerhaven entgegengekommen werden soll oder nicht, das können wir heute noch nicht übersehen. Wir müssen eine so wichtige Sache zunächst in aller Ruhe prüfen. Ich meine, das sollten wir tun, trotz des besonderen Vorkommnisses, das der Herr Senatskommissar erwähnt hat, und trotzdem er gesagt hat, daß es nicht zu hoffen sei, daß wir mit Bremerhaven zu einer Verständigung überhaupt gelangen würden. Ich meine, als so wichtig sollten wir das Vorkommnis mit dem Amtsvorgänger des Herrn Stadtdirektors nicht ansehen, daß wir darum die Anträge ohne weiteres ablehnen sollten, sondern wir sollten trotzdem die Tatsachen, die uns von dem Vertreter Bremerhavens vorgetragen sind, das große Material, das er uns geboten hat, prüfen. Sodann hat der Herr Senatskommissar darauf hingewiesen, daß dadurch, daß die Anträge überhaupt noch einmal einer Prüfung unterzogen würden, Bremerhaven dadurch der Anreiz genommen werden würde, sich auf sich selbst zu besinnen, selbst für Hilfe zu sorgen. Aber die Herren aus Bremerhaven werden aus den Ausführungen des Herrn Senatskommissars doch soviel entnommen haben, daß man hier ihren Wünschen sehr kritisch gegenübersteht. Ich glaube also, daß es doch richtig ist, in dieser wichtigen Angelegenheit nichts zu überstürzen, was leicht zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen Bremen und seinen Tochterstädten führen könnte. Auch aus diesem Grunde sollte die Sache noch einmal eingehend in einem kleineren Kreise besehen werden. Dafür ist meiner Meinung nach am meisten geeignet die bestehende Deputation, betreffend die Einkommensteuer in den Hafenstädten.

Es ist nun noch die Frage zu beantworten: Was machen wir mit dem Antrage 3? Herr Stadtdirektor Becké meint, daß dieser Antrag an eine Kommission verwiesen werden müsse. Ich bin der Meinung, auch dieser Antrag gehört vor dasselbe Forum wie der erste und der zweite Antrag. Gerade die Deputation, die bereits jahrelang mit der Sache zu tun hat, ist der geeignete Kreis, um auch die von den Herren aus Bremerhaven in dem Antrage 3 angeregte Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Es könnte nun noch in Frage kommen: Soll die Deputation, die zurzeit aus sieben bürgerschaftlichen Mitgliedern besteht, vergrößert werden? Ich höre, daß auf manchen Seiten die Meinung besteht, es wäre richtiger, eine Vergrößerung der Deputation von sieben auf vierzehn bürgerschaftliche Mitglieder vorzunehmen. Ich würde das allerdings auch für angezeigt halten, wenn nur dadurch die Möglichkeit gegeben wäre, berufene Vertreter der Hafenstädte zu den Beratungen dieser Deputation hinzuzuziehen. Es sind aber bereits einige Vertreter aus den Hafenstädten in der Deputation, und ich glaube sicher erwarten zu dürfen, daß, wenn die Bürgerschaft dem Antrage entsprechend die drei Anträge an die bestehende Deputation verweisen wird, die Deputation unter allen Umständen auch Herrn Stadtdirektor Becké zu ihren Beratungen zuziehen wird, dadurch wird er, wenn auch nicht als Mitglied der Deputation, in der Deputation genügend zu Worte kommen können. Nach der Erfahrung ist eine kleine Deputation beweglicher, sie sie kann intensiver und einheitlicher arbeiten, es kommt da nicht so leicht zu Zufallsmajoritäten, die sich gelegentlich in großen Deputationen bilden, wo manchmal diese, manchmal jene Mitglieder fehlen. Das ist

in einer kleinen Deputation mehr ausgeschlossen. Es kommt hinzu, daß bei einer großen Deputation die Arbeitskraft der Bürgerschaftsmitglieder, die jetzt schon intensiv in Anspruch genommen wird, noch mehr ohne zwingenden Grund angespannt würde. Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation, betreffend die Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet, zu beauftragen, zu beraten und zu berichten 1. über den Antrag (folgen die drei Anträge Becké). Bis dahin setzt die Bürgerschaft die Beschlußfassung über die Vorlage, soweit sie noch nicht erfolgt ist, aus.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Karrenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Wir werden diesem Antrage des Herrn Dr. Scherer zustimmen, eventuell auch dem Antrage, falls er einlaufen sollte, auf Erweiterung der Deputation. Wir halten das Bestreben der Hafenstädte nach einer möglichsten Selbständigkeit im Haushalt für berechtigt, und deshalb wünschen wir, daß die Frage, die schon so lange auf der Tagesordnung steht, gründlich nach allen Seiten besehen werde. Es fragt sich nur, wie in der Sache weiterzukommen ist. Die Materie ist außerordentlich schwierig. Herr Stadtdirektor Becké hat selbst anerkannt, daß es unmöglich sein wird, eine völlige Trennung der Staatsfinanzen von den städtischen Finanzen herbeizuführen. Wir wollten zunächst den Anträgen der Deputation, wie sie uns vorgelegt sind, zustimmen, wenn auch nicht bedingungslos. Durch die Darlegungen des Herrn Stadtdirektors Becké ist nun die Sache etwas verändert worden. Die Sachlage nötigt uns, die Frage weiter zu prüfen. Die Ausführungen des Herrn Becké über die finanzielle Lage Bremerhavens waren außerordentlich interessant, aber nicht unmittelbar überzeugend. Jedenfalls werden wir über die Vegesacker Verhältnisse auch noch Klagen hören. Herr Dr. Scherer hat meines Erachtens schon richtig zum Ausdruck gebracht, daß es für den Augenblick unmöglich ist, die Anträge des Herrn Stadtdirektors Becké anzunehmen, da es hier unmöglich ist, das vorgetragene Zahlenmaterial näher zu prüfen. Das kann nur in der bestehenden Deputation geschehen. Diese ist seinerzeit auch schon damit beauftragt worden, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten, ob es sich nicht empfiehlt, in den Gehalten und Ruhegehalten der Lehrer und Lehrerinnen in den Hafenstädten einen Ausgleich mit den Verhältnissen in der Stadt Bremen herbeizuführen. Ich habe mir erlaubt, um die Sache zu fördern, einen Antrag speziell in bezug auf Vegesack zu stellen. Bei uns beträgt die Pension im höchsten Satz 80 %, in Vegesack nur 2/3 des Gehalts, und von der Pension des Mannes erhält in Vegesack die Witwe nur 1/3, während den Witwen bei uns 2/5 gewährt werden. Die Folge davon ist, daß ein Lehrer in Vegesack an Höchstpension schließlich 800 ℳ weniger erhält, eine Witwe 500 ℳ weniger als in Bremen. Mein Antrag hat den Zweck, die Herren aus Vegesack zu veranlassen, in dieser Nebenfrage eine Klärung herbeizuführen. Ich hoffe, daß ein Vegesacker Herr in der Lage ist, uns zu erklären, daß man in Vegesack bald an die Sache herangehen wird. Ich wäre dann in der Lage, meinen Antrag zurückzuziehen. Wenn aber eine weitere Deputationsberatung beschlossen werden sollte, bitte ich, der Deputation meinen Antrag als Material zu überweisen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Nach dem von Herrn Dr. Scherer gestellten Antrag habe ich nicht nötig, ausführlich auf die Sache einzugehen, um so weniger, als Herr Stadtdirektor Becké sehr ausführlich die Sache behandelt hat. Ich halte es nicht für richtig, wenn Herr Dr. Scherer jetzt davon absehen will, daß den in der Bürgerschaft schon hervorgetretenen Wünschen Rechnung getragen wird und eine größere Deputation sich mit der Sache befaßt. Wir sind dafür, daß die Sache an eine erweiterte Deputation verwiesen werde. Wir haben bei diesem Wunsche allerdings auch etwas Egoismus, insofern, als wir auch bei den Beratungen über diese doch wichtige Sache beteiligt sein möchten. Das ist völlig ausgeschlossen, wenn die Sache an die jetzige Deputation verwiesen wird, zu der wir nicht gehören. Auch die Herren von einer bürgerlichen Gruppe der Linken sind ja nicht in der Deputation vertreten. Wir beantragen daher,

> daß die Sache noch einer eingehenden Beratung in der Deputation, und zwar in der erweiterten Deputation unterworfen wird.

Der Herr Senatskommissar hat sich ja gegen eine weitere Beratung in der Deputation ausgesprochen. Das ist wohl in der Hauptsache mehr auf eine persönliche Verstimmung zurückzuführen, die auf Vorkommnisse in dem Verlauf der Verhandlungen begründet ist, als etwa einer Abgeneigtheit, überhaupt in der Sache zu Verhandlungen bereit zu sein. Ich glaube, die Schwierigkeiten, die einer strengen Scheidung der Finanzen des Staates und der Stadtgemeinde Bremen entgegenstehen, dürften oft genug hervorgehoben sein, und wir haben auch nie verkannt, daß diese Schwierigkeiten sehr große sind, trotzdem wir auch schon einmal den Anlauf genommen haben, durch einen Antrag die Sache in Fluß zu bringen. Wir würden es auch nicht für richtig halten, durch lange Erörterungen über die Scheidung der Finanzen von Staat und Stadt die Vorlage in die Länge zu ziehen, um so mehr, da der Weg der Trennung sehr schwierig ist, aber noch stets schwieriger wird durch die bestehenden Verhältnisse im Staate. Ich glaube, da ist der Weg der richtigere, zu einem möglichst gerechten Ausgleiche zu kommen durch Abwägung der verschiedenen Verhältnisse gegeneinander. Die Deputation vertritt in ihrem Bericht grundsätzlich die Meinung,

daß die Selbstverwaltung den Hafenstädten die Verpflichtung auferlegt, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen und zwar aus eigener Kraft. Das ist im allgemeinen wohl richtig. Ich glaube, wir werden bezüglich unserer Hafenstädte aber doch in Betracht ziehen müssen, daß hier besondere Verhältnisse in Frage kommen müssen. Diese sehen wir darin, daß einmal unsere Hafenstädte, ganz besonders Bremerhaven, eingekreist sind von preußischen Orten, mit denen sie konkurrieren müssen, denen gegenüber sie die wirtschaftliche Konkurrenz aushalten müssen und mit welchen sie in sonstiger Hinsicht den Vergleich auszuhalten haben; daß sie aus diesem Grunde zweifellos einen schwierigeren Standpunkt haben, als andere Stadtgemeinden, die solche Rücksichten nicht zu nehmen haben. Ich glaube, wir sind von Bremen aus zu sehr verwachsen mit Bremerhaven und Vegesack, als daß wir nicht ein weitgehendes Interesse haben sollten, daß sie diesen Kampf mit den preußischen Nachbarorten bestehen können. — Weiter sehe ich besondere Verhältnisse darin, daß wir durch staatliche Maßnahmen, die getroffen sind im Interesse des Staatsganzen — ich denke an den abgeschlossenen Staatsvertrag mit Preußen — eine materielle Schädigung Bremerhavens herbeigeführt haben insofern, als Bremerhaven nicht mehr das Schulgeld erheben darf. Wir sehen das unsererseits natürlich ja als Fortschritt an und sind sehr dafür; jedenfalls aber bedeutet das einen finanziellen Ausfall für Bremerhaven. Und auch in bezug auf die Mietsteuer, die von den unteren Stufen nicht mehr zu erheben, Bremerhaven auch auferlegt war; auch das war von unserm Standpunkte aus durchaus erfreulich, aber ein Ausfall für Bremerhaven. Das sind zwei Punkte, die eine Einbuße von 70 000 ℳ ausmachen, die eine erhebliche Summe für Bremerhaven bedeuten. Auf der andern Seite hat der Herr Senatskommissar auf das Bremerhaven überwiesene Gelände hingewiesen, zu dem Bremerhaven nichts beigetragen habe, sowie darauf, daß durch das neu hinzugekaufte Gelände Bremerhaven große Vorteile erwachsen werden. Ich glaube, gerade das ist ein Punkt, der zeigt, wie nötig es ist, Deputationsberatung eintreten zu lassen. Werden wir durch diese zu der Ueberzeugung gebracht, daß sich die Zukunft Bremerhavens durch diese Verträge in bezug auf das angekaufte Gelände und seine jetzige Aufschließung verbessern wird und daß die Finanzlage Bremerhavens gar keine so trübe ist, wie die Herren sie ansehen, dann würden wir leichter Stellung dazu nehmen können. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß durch die Gebietsüberweisung und die Art, wie der Staat dabei verfahren ist, in Bremerhaven der Grund und Boden teurer geworden ist. Die Preise sind in die Höhe getrieben, und die Ansiedlung ist dadurch außerordentlich erschwert worden. Das führt dazu, daß viele Leute statt in Bremerhaven sich in Lehe und Geestemünde niedergelassen haben zum Nachteile der Gemeinde, die auf Zuwachs rechnen muß wie jede Großstadt, die sich entwickeln will. Ich glaube, diese Verhältnisse lassen eine andere Beurteilung der Sachlage zu, als es in gewöhnlichen Fällen der Fall ist. Das muß dazu führen, daß wir nach Prüfung der Sachlage bereit sind, die aus der Selbstverwaltung geborene Verpflichtung den Gemeinden abzunehmen und dazu beizutragen, daß die Einnahmen und Ausgaben in Einklang gebracht werden. Deshalb sind wir verpflichtet, den Deputationsverhandlungen zuzustimmen. Ich bin der Meinung, bei den kleinen Verhältnissen Vegesacks liegt es ähnlich. Wir haben bei einem seinerzeit gestellten Antrage durch Herrn Donath in eingehender Weise die Verhältnisse Vegesacks behandelt, so daß wir wohl sagen können, daß wir, was wir in finanzieller Beziehung durch die Deputationsberatung für notwendig ansehen, es für Bremerhaven zu tun, wir auf Vegesacker Verhältnisse im allgemeinen wohl übertragen können, wo die Verhältnisse ähnlich liegen. Es kommt für Bremerhaven in Betracht einmal die ungünstige Finanzlage, die momentan vorhanden ist, weiter die Notwendigkeit, die Ausgaben erheblich zu vergrößern. Das haben uns die Darlegungen von Herrn Stadtdirektor Becké gezeigt. Wenn auf die Notwendigkeit der Kanalisation hingewiesen ist, so sind das Sachen, die dringend erforderlich sind. Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist Bremerhaven noch nicht im Besitze der Pflichtfortbildungsschule; die Herren nicken drüben — dann ist das jetzt eingerichtet, jedenfalls war Bremerhaven sehr damit im Rückstande. Ich glaube, daß solche Verhältnisse nicht vorkommen dürfen. Es kommt hinzu, daß die Steuerlast Bremerhavens nicht allzuweit über die der preußischen Nachbargemeinden hinausgehen darf, daß Bremerhaven vielmehr Rücksicht auf Geestemünde zu nehmen hat, wie wir z. B. auf Hamburg, worauf hier ja auch immer Rücksicht genommen wird, da sonst angeblich unsere Kapitalisten auf und davon gehen und sich in Hamburg ansässig machen. Ich glaube, viel näher liegt es, daß Bremerhaven von einem Zuzug nicht berücksichtigt wird, sondern daß sich dieser nach Lehe und Geestemünde wenden wird. Das ist nach meinem Dafürhalten plausibler, als unsere Rücksichtnahme, die wir auf Hamburg nehmen müssen. Wir sind dafür, daß diese Deputation niedergesetzt wird. Ich glaube, es muß eine eingehende Prüfung der Verhältnisse stattfinden. Es ist auch auf die Seeleute hingewiesen (Glocke) und es ist gesagt, daß die Steuer, daß die Personalsteuer eine Vergünstigung sei, die vom Staate geschaffen sei, und daß diese Steuer zum großen Teile wieder von den Seeleuten aufgebracht werde. Das ist nicht richtig. Soviel ich weiß, sind bei der Personalsteuer nur zu 40 % Seeleute beteiligt, so daß für den andern großen Teil andere Einwohner von Bremerhaven in Frage kommen, wofür den Bremerhavenern Lasten erwachsen. Aus diesen Gründen bitte ich, der Deputationsberatung zuzustimmen; wenn

wir nicht gleich den Anträgen zustimmen können, so glaube ich, werden wir sie in der erweiterten Deputation prüfen. Ich glaube, der Herr Senatskommissar wird sich damit einverstanden erklären. (Bravo!)

Präsident: Mit dem Antrage von Herrn Rhein deckt sich ein mir soeben von Herrn Hormann eingereichtes Amendement zu dem Antrage von Herrn Dr. Scherer.

Der Antrag Rhein-Hormann wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Dem Wunsche des Herrn Senatskommissars, die Anträge von Herrn Stadtdirektor Becké abzulehnen, wird die Bürgerschaft wohl nicht folgen. Ich halte es für notwendig, daß die Angelegenheit, die noch verwickelter geworden ist durch die verschiedenen Anträge, in einer großen Deputation geprüft wird. Da die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Dr. Scherer annehmen wird, so kann ich mich im allgemeinen kurz fassen. Ich will auf die Sache nur soweit eingehen, als sie Bezug hat auf den Antrag, den ich kürzlich gestellt habe. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu prüfen und zu berichten, ob es sich empfiehlt, den Staatszuschuß für die Schulen in den Hafenstädten unter der Bedingung zu bewilligen, daß jetzt und in Zukunft eine Minimalgehaltsskala für die Lehrer und Lehrerinnen in Bremerhaven und Vegesack festgesetzt wird.

Der Antrag wünscht also einen Bericht darüber, ob sich die Festsetzung einer Minimalskala von seiten des Staates empfiehlt. Uns liegt eine Eingabe der Direktoren und Oberlehrer in Bremerhaven und Vegesack vor. Darin wird mitgeteilt, daß in 21 Bundesstaaten für die Lehrer an städtischen Anstalten (Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) dasselbe Gehalt gezahlt wird, wie für die Lehrer an Staatsanstalten. Nur ganz wenige Bundesstaaten: Mecklenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L. marschieren mit Bremen auf derselben Stufe. Ich glaube, das ist kein Ruhm für uns. Es ist zu bedenken, daß doch für sämtliche Staatsbeamte in Vegesack und Bremerhaven dasselbe Gehalt gezahlt wird, wie in Bremen und im Landgebiet. Keiner kann bestreiten, daß im allgemeinen die Teurungsverhältnisse in den Hafenstädten dieselben sind, wie in Bremen. Es ist unbedingt notwendig, daß der Staat hier eingreifen muß. Jedesmal wenn die Gehalte erhöht werden sollen, finden Lohnkämpfe zwischen der Bevölkerung, den Eltern und den Lehrern in den Hafenstädten statt. Das gereicht der Schule nicht zum Vorteil. In Vegesack sind Reibereien vorgekommen, über die ich Ihnen einen stundenlangen Vortrag halten könnte. Die städtischen Vertreter in Vegesack wollen den Lehrern nicht einmal gestatten, daß sie in öffentlichen Versammlungen ihre Wünsche zum Ausdruck bringen. In einem amtlichen Schriftstück wird den Lehrern gesagt, daß sie durch ihr Auftreten in einer öffentlichen Versammlung einen bedauerlichen Mangel an Disziplin gezeigt hätten. Wegen dieses Vorgehens des Stadtrats hätten die Lehrer sich beim Senat beschweren müssen, dann wären die städtischen Kollegien sicher darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie kein Recht haben, so gegen die Lehrer vorzugehen. Den Beamten muß es frei stehen, ihre Wünsche öffentlich zum Ausdrucke zu bringen. Das verbietet in Bremen keine Behörde. Unter Umständen ist es sogar sehr erwünscht, wenn die Beamten ihre Meinung öffentlich zum Ausdrucke bringen. Wenn sie dann im Unrechte sind, können die Irrtümer aufgeklärt werden. Als ich vor kurzem mit einem Stadtrat aus Vegesack hier Rücksprache nahm und ihm sagte, daß sie doch eigentlich verpflichtet seien, dasselbe Gehalt zu zahlen, wie Bremen, antwortete er mir, wir können das nicht.

Wenn Sie aber nachrechnen, was Vegesack an Zuschuß für seine Schulen erhält und was es seinen Lehrern zahlt, dann werden Sie gewahr, daß noch 5000–6000 ℳ übrig bleiben. (Widerspruch.) Wenn es nicht stimmt, Herr Stadtrat Rasch, dann können Sie mir ja das Gegenteil beweisen. Wer weiß, wie es werden wird, wenn Vegesack einen höheren Zuschuß bekommt und der Staat keine Bedingungen stellt. Vegesack will aber die Gehälter nicht erhöhen. Derselbe Herr Stadtrat, der jetzt auch anwesend ist, sagte mir: „Wenn der Staat da hineinreden will, dann verzichten wir lieber auf den Staatszuschuß."

Es hat neulich sogar ein Mitglied der städtischen Verwaltung Vegesacks zum Schulrat gesagt, ob es möglich sei, daß die Lehrer, weil sie mit ihnen im Streite seien, den Schülern des Gymnasiums ein schlechteres Zeugnis geben könnten. Wenn das Vertrauen schon so gering geworden ist, dann sollte der Staat Veranlassung nehmen, die Gehalte festzusetzen, damit solche Auseinandersetzungen vermieden werden. Wir führen damit auch nichts neues ein. Es muß der Stadt gesagt werden: Ihr bekommt den Zuschuß nur, wenn ihr dasselbe oder ein ähnliches Gehalt festsetzt, was in Bremen bezahlt wird. In Preußen geht man sogar soweit, daß man sagt: Ihr dürft nicht höher gehen, als wir bestimmt haben. Mindestens aber sollte man eine Minimalskala aufstellen. Jetzt z. B. bekommt am Realgymnasium in Vegesack ein seminarisch gebildeter Lehrer ein Höchstgehalt von 4700 ℳ, ein anderer von 4800 ℳ, und jetzt soll sogar einer angestellt worden sein mit 5000 ℳ, weil er die Stunden an der Fortbildungsschule aufgeben muß. Es geht also nach Angebot und Nachfrage. Das würde in Bremen nicht möglich sein. Ich glaube, ich brauche das nicht weiter auszuführen. Ich hatte früher gedacht, meinen Antrag an die Schulbehörde zu adressieren, aber da Herr Karrenberg seinen Antrag an die berichtende Deputation verwiesen haben will, möchte ich das auch für meinen Antrag erbitten. Wenn die zu wählende Deputation sich nicht für zuständig erklärt, kann sie sich ja das Material

von der Schulbehörde geben lassen. Geschehen muß aber in der Sache etwas.

Herr J. Lampe: Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich nicht ausführlich auf die Ausführungen des Herrn Schierenbeck über die Vegesacker Lehrerverhältnisse bei den heutigen Beratungen eingehe. Wir reden über die finanziellen Verhältnisse in den Hafenstädten und nicht über die Unterrichtsverhältnisse. Insofern muß ich allerdings auch auf die Schulverhältnisse eingehen, weil unglücklicherweise die Rückzahlungen, die wir vom Staat für unsern Haushalt bekommen, als Schulzuschuß im Budget figurieren und infolgedessen von der Mehrheit der Bürgerschaft auch zunächst so betrachtet werden, als ob dies lediglich eine Subvention für das Schulwesen in den Hafenstädten wäre. Das ist nicht der Fall, sondern es handelt sich lediglich um die Rückzahlung eines Teiles der Steuern, welche wir an die Staatskasse abführen. Infolgedessen ist es auch nicht gerechtfertigt, daß bei jeder Erhöhung dieser Summe daran besondere Bedingungen für die Hafenstädte geknüpft werden für Schulzwecke. Gestatten Sie mir, einige wenige Zahlen vorzulegen. Nach den ausführlichen Ausführungen des Herrn Stadtdirektors Becké beschränke ich mich auf die Vegesacker Verhältnisse.

Wir führen an die Staatskasse alljährlich ab die Einkommensteuer, die Gebäudesteuer, die Firmensteuer, die halbe Wirtschaftsabgabe und die Tanzabgabe. Die Firmensteuer hat nach dem Bericht der Deputation 4700 ℳ erbracht, die Wirtschaftsabgabe 1500 ℳ, die Tanzabgabe 1000 ℳ, so daß aus diesen drei Steuern, deren Erträgnis ziemlich gleich bleibt, 7200 ℳ von Vegesack an Bremen abgeführt werden. Daß unsere finanziellen Verhältnisse sehr schlecht sind, geht daraus hervor, daß wir seit 1910 zur staatlichen Einkommensteuer einen Zuschlag von 80 % als kommunalen Zuschlag erheben. Trotzdem sind wir nicht in der Lage, den Etat zu balanzieren. Infolgedessen hat der Staat ein Einsehen gehabt und uns einen Zuschuß von den bezahlten Steuern, die wir an Bremen abgeführt haben, gegeben. Außer den 7200 ℳ Steuern, die ich schon genannt habe, haben wir 1911 an Bremen abgeführt an Einkommensteuer 80 000 ℳ, an Gebäudesteuer 26 100 ℳ, insgesamt also 113 300 ℳ. Was haben wir nun von Bremen wieder bekommen? An sogenanntem Schulzuschuß 54 000 ℳ. Mithin hatte Vegesack 1911 an direkten Staatsbeiträgen 59 300 ℳ bezahlt. 1912 ist dann die Rückzahlung, der sogenannte Schulzuschuß, auf 75 000 ℳ erhöht worden. Allerdings wurde daran auch eine Bedingung in bezug auf Schulzwecke geknüpft. Trotzdem, daß wir 1912 75 000 ℳ gegen früher 54 000 ℳ zurückbekommen haben, blieben unsere Einzahlungen an die Staatskasse dennoch höher. Wir haben nämlich im Jahre 1912 im ganzen 137 300 ℳ an die Staatskasse abgeführt, 75 000 ℳ wiederbekommen, mithin blieb als Staatsbeitrag 62 300 ℳ, also 5 % mehr als 1911. 1913 war der Zuschuß für Vegesack derselbe wie 1912, 75 000 ℳ, aber wir haben statt 137 300 ℳ 157 500 ℳ nach Bremen bezahlt. Mithin hat sich der Staatsbeitrag für Vegesack auf 82 500 ℳ erhöht, das gibt gegen 1911 ein Plus von 40 %. Also trotz der bedenklichen finanziellen Verhältnisse Vegesacks haben wir 1913 einen 40 % höheren Staatsbeitrag bezahlt als 1911. Für 1914 ist in Aussicht genommen, den Zuschuß auf 80 000 ℳ zu erhöhen und die Firmensteuer zurückzuvergüten. Wenn wir aber voraussetzen, daß 1914 der Betrag der Abgaben, die wir nach Bremen abführen, nicht höher wird wie 1913, dann würden immerhin noch 23 % mehr der Staatskasse zufließen wie 1911. Aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß wir 1914 in der Lage sein werden, infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse noch etwas mehr abzuführen wie 1913, dann wird dieser Beitrag in die Staatskasse noch größer sein.

Ich glaube, diese wenigen Darlegungen werden genügen, um Ihnen klar zu machen, daß es nicht berechtigt ist, an die Rückzahlungen, die uns von Bremen gewährt werden, immer derartige Bedingungen zu knüpfen, denn damit erhöhen Sie unsere Lasten. Vegesack ist zu unserem Bedauern nicht in der Lage, seine Beamten besserzustellen. Wenn immer gesagt wird, daß die Beamten in der Umgegend Vegesacks und in anderen Städten günstigere Bedingungen haben als bei uns, so gereicht uns das nicht zu unserem Vorteil. Aber es ist überall so im Leben, auch in diesem und jenem Haushalt ist es verschieden: in einem bürgerlichen Haushalt stehen mehr Mittel zur Verfügung, im andern weniger, und dabei geht es doch. (Herr Schierenbeck: Wo sind die 6000 ℳ?) Es ist nicht richtig, wie Herr Schierenbeck sagte, daß wir bei der Anstellung verschieden vorgingen. Für die Anstellung der Lehrer ist alles genau durch Ortsstatut festgelegt. Ich bin nicht in der Lage, die Angaben, die Herr Schierenbeck eben gemacht hat, zu widerlegen, aber wenn ein Lehrer mit einem höheren Gehalt angestellt ist, so wird das daran liegen, daß ihm mehr Dienstjahre angerechnet sind. Jedenfalls ist im Ortsstatut festgesetzt worden, wie hoch das Anfangs- und wie hoch das Endgehalt sein muß. Unser Schuletat im einzelnen ist immer etwas niedriger als der Bremer Etat, und zwar mit Rücksicht darauf, daß man sagen muß, daß in Vegesack im allgemeinen die Lebensbedingungen günstiger sind als in Bremen, besonders in bezug auf die Wohnungsverhältnisse, und infolgedessen ist die Spannung zwischen den Gehalten der Lehrer am Realgymnasium und den Gehalten an den höheren Schulen in Bremen, das Anfangsgehalt ist 200, das Endgehalt 800 ℳ niedriger. Ob diese Sätze richtig bemessen sind, darauf will ich mich nicht einlassen, aber daß es angebracht ist, einen Unterschied zwischen den Gehaltssätzen in einer kleinen Stadt und in einer Großstadt zu machen, ich glaube, darüber kann

man gar nicht streiten. Das ist im ganzen Deutschen Reiche der Fall, warum nicht auch in bezug auf Vegesack und Bremen? (Herr Garves: Im Landgebiet bekommen die Lehrer dasselbe wie in der Stadt Bremen! — Herr Karrenberg: Und die Pensionen?) Da übrigens die ganze Finanzfrage voraussichtlich der Deputation zur weiteren Beratung überwiesen werden wird, und die Herren, die die Anträge gestellt haben, bei einer weiteren Erhöhung des Staatszuschusses Vegesack weiter zu belasten, diese Anträge ebenfalls der Deputation zur weiteren Beratung überweisen wollen, so kann ich mich weiterer Ausführungen enthalten.

Ich bitte auch meinerseits, den erweiterten Antrag Dr. Scherer anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: R. Meyer, Hormann, Fitger, Becké, Adam.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Fitger: Angesichts der vorgerückten Stunde und der ganzen Sachlage wage ich kaum zu hoffen, daß die Bürgerschaft meinem Wunsch, den Schluß noch nicht zu belieben, entsprechen wird. Ich darf aber wohl mein Bedauern aussprechen darüber, daß es mir nicht vergönnt ist, das große Material, das ich hier habe (Redner zeigt seine Akten), vorzutragen. (Heiterkeit.)

Herr R. Meyer: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben, und zwar deswegen nicht, weil der Herr Senatskommissar Senator Donandt Mitteilungen aus der Deputationssitzung gemacht, die den Tatsachen nicht entsprechen, so daß ich den dringenden Wunsch habe, gerade diese Sache richtigzustellen. Außerdem meine ich, daß jedenfalls das Material auch jetzt noch lange nicht in ausreichendem Maße erschöpft ist.

Herr Stadtdirektor Becké: Nachdem der Herr Senatskommissar es für richtig hielt, zu sagen, daß ich meinen Amtsvorgänger, den von mir hochverehrten früheren Stadtdirektor Koch, desavouiert und ein von ihm gegebenes Wort nicht gehalten hätte, und ebenso nach der Aeußerung des Herrn Senatskommissars, daß dem „Treiben" der Hafenstädte Einhalt zu gebieten sei, während wir hier ein ausführliches Zahlenmaterial vorgebracht haben, sollte uns Gelegenheit zur Erwiderung gegeben werden. Auch hätte ich mit großem Vergnügen dem Zahlenmaterial des Herrn Fitger noch gelauscht.

Für den Schluß

Herr Hormann: Obwohl ich auf der Rednerliste stehe und auch einiges zu sagen hätte, will ich mich doch bescheiden. Es sind so detaillierte Ausführungen von Herrn Stadtdirektor Becké und dem Herrn Senatskommissar gemacht worden, denen man stundenlang wirklich nicht folgen konnte, und ich glaube auch, daß das große Zahlen- und Tatsachenmaterial, welches Herr Fitger der Bürgerschaft unterbreiten will, schwerlich heute noch auf fruchtbaren Boden fallen wird. Daher bin ich der Meinung, wir sollten Schluß belieben und die Vorlage einer erweiterten Deputation überweisen.

Herr Gruner: Es haben Redner von allen Klassen das Wort gehabt zur ausführlichen Aeußerung über die Anträge des Herrn Stadtdirektor Becké. Ich bin nun der Ansicht, daß, nach dem was wir bisher gehört haben, wir uns außerstande fühlen müssen, in dieser Frage hier im Plenum ein ausschlaggebendes Urteil zu fällen. Ich würde es sehr bedauern, wenn wir heute abend noch weiter in die Frage eintreten würden, denn das müßte dahin führen, daß über einzelne Fragen eine uferlose Debatte entstehen würde, die wahrscheinlich zu unangenehmen Auseinandersetzungen führen würde. Wenn die Bürgerschaft doch beliebt, die Anträge an eine Deputation zu verweisen, so ist diese das gegebene Forum zur gründlichen Aussprache. Die Deputation hat dann die Angelegenheit weiter zu verfolgen, und ich meine, wir sollten jetzt Schluß machen.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Robert Meyer: In der betreffenden Deputationssitzung, in welcher Herr Stadtdirektor Koch seine Erklärung abgab, habe ich sehr wohl das Wort genommen. Allerdings ist darüber im Protokolle, wie ich gesehen habe, nichts festgestellt worden, nachdem der Senatskommissar erklärt hatte, das steht mit im Protokoll: „Herr Senator Donandt weist darauf hin, daß bei Ueberweisung der Firmen- und Gewerbesteuer besonders zu berücksichtigen sei, daß nicht etwa die in Bremen domizilierten Betriebe als Filialen zu stark herangezogen würden"; und nachdem er erklärt hatte, daß die Leher Schul- und Armenlasten (Unruhe) infolge des Gebietsabtretungsvertrages von Bremerhaven würden zu tragen sein, habe ich mich zum Worte gemeldet und erklärt, daß ich angesichts dieses Vorbehalts eine Erklärung nicht abgeben und dem nicht zustimmen könne, und Herr Stadtdirektor Koch hat diese meine Vorbehalte zu den seinigen gemacht, und so sind sie als Vorbehalte von Herrn Stadtdirektor Koch ins Protokoll gekommen. Ich hatte keine Veranlassung, mich gegen letzteres zu wenden. Dann hat Herr Senator Donandt es übernommen, über diese beiden Punkte eine Erklärung des Senats herbeizuführen, und außerdem war es Herrn Stadtdirektor Koch anheimgegeben, sich mit den städtischen Kollegien ins Einvernehmen zu setzen, und wenn noch Mitteilungen zu machen seien, sollte die Deputation diese Mitteilungen entgegennehmen. Weitere Mitteilungen sind der Deputation nicht geworden. So ist die Tatsache gewesen, und diese Tatsachen werden durch den Umstand erhärtet — — —

Präsident: Bitte, bleiben Sie bei der Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Robert Meyer: Ich habe immer geglaubt, daß dieses alles dazugehört.

Präsident: Ich habe gesagt, bleiben Sie dabei. Es schien mir, daß Sie jetzt weitere Ausführungen machen wollten.

Herr Robert Meyer: Die Darstellung von Herrn Senator Donandt ist nicht richtig, soweit sie meine Person betrifft.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Mir ist neu, was Herr Robert Meyer vorgetragen hat. Das Protokoll enthält nichts darüber, es findet sich nur vermerkt, daß Herr Stadtdirektor Koch auf meine Bedenken wegen der Besteuerung des Norddeutschen Lloyd erwidert hat, daß es bei einer Regelung der Firmen- und Gewerbesteuer durch Ortsstatut keine Schwierigkeiten machen werde, den Lloyd und andere in Bremerhaven vertretene bremische Betriebe vor zu starker Belastung zu schützen, weil das Ortsstatut der Genehmigung des Senats unterliege. Ich erinnere mich nicht, daß Herr Robert Meyer zu der Sache das Wort genommen hat. Ein Widerspruch zwischen den Herren Stadtdirektor Koch und Robert Meyer hätte doch auffallen müssen und den Protokollführer veranlassen müssen, davon Notiz zu nehmen. Wenn trotzdem dieser Protest von keinem von uns gehört ist, so ist das ein Beweis dafür, daß auch heutzutage noch Wunder geschehen. (Heiterkeit.)

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Es würde zunächst abzustimmen sein über den Antrag Dr. Scherer und das Amendement Rhein-Hormann.

Zur Geschäftsordnung

Herr Schierenbeck: Müßte nicht dabei gesagt werden, daß beide Anträge, der Antrag von Herrn Karrenberg der Deputation überwiesen werden.

Präsident: Ich wollte nachher die Anfrage stellen, ob die beiden Anträge, welche gestellt sind, der Deputation mit überwiesen werden sollen.

Das Amendement Rhein-Hormann wird angenommen.

Der Antrag Dr. Scherer mit diesem Amendement wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß die Anträge Schierenbeck und Karrenberg, welche in der Verhandlung gestellt sind, und die Eingabe der Direktoren und Oberlehrer der Deputation mit überwiesen werden. (Zustimmung.)

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. April 1914:

Gebäudeerweiterung des Kraftwerks II in Hastedt. Neue Schaltanlage für Transformatoren im Dampfwerk in Hastedt.

Herr Hagemeyer, für die Baukommission: Ich habe für die Baukommission nur zu erwähnen, daß uns der Preis per Quadratmeter für die Kiesbetonplatte für die Dieselmotoren sehr hoch erscheint. Ich möchte nur darauf aufmerksam gemacht haben, die Bauverwaltung wird ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. April 1914:

2. Beurkundung von Verträgen öffentlicher Behörden über Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

3. Bauten an Koppelwegen.

Die Bürgerschaft schließt sich der Ansicht des Senats an.

4. Vergütung für Festtage an Arbeiter des Katasteramts.

Präsident: Im Berichte sind Anträge nicht enthalten.

Herr Donath: Wir haben im vorigen Jahre dem Antrage Garves zugestimmt in der Erwartung, daß ein Bericht kommen werde, der uns besser behagen würde, als der vorliegende; denn es ist in diesem Falle sehr wenig bei der Sache herausgekommen. Es wird berichtet, daß ein Arbeiter im Katasteramt 3/4 seines Lohnes für die Festtage erhalte. Aber allen übrigen Arbeitern, die als Hilfsarbeiter angesehen werden, selbst, wenn sie ein Jahr und länger dort arbeiten, nur weil es vorkommt, daß sie aussetzen müssen, wird nichts gezahlt für die auf die Wochentage fallenden Festtage. Ein solcher Zustand kann uns nicht als gesund erscheinen, um so mehr nicht, weil viele Kommunen in Deutschland dazu übergegangen sind, alle Arbeiter für derartige Festtage voll zu entschädigen. Hier soll nur ein einziger Arbeiter mit 3/4 des Lohnes entschädigt werden. Wir fragen: Wie stellt sich denn das Verhältnis, wenn Beamte nicht ständig angestellt werden? (Herr Garves:

Gibt es ja nicht!) Dann würden Sie doch ohne weiteres einsehen, daß ein derartiger Beamter keinen Schaden davon hätte, wenn ein derartiger Festtag in die Woche fällt, er bekommt sein volles Monatsgehalt, und infolgedessen werden ihm ohne weiteres alle Festtage auch bezahlt. Hier also sollen wieder allein die Arbeiter die Leidtragenden sein. Einen Antrag zu stellen, halte ich für aussichtslos. Ich hoffe aber, daß die bremischen Behörden und Deputationen allmählich zu der Ueberzeugung kommen werden, daß den Arbeitern auch ein Lohn für diese Festtage zusteht, schon aus dem Grunde, weil die Arbeiter die Festtage nicht etwa begehren, sondern sie ihnen einfach aufgezwungen werden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir nehmen die Mitteilung dankend entgegen.

5. Neu- und Umlegung bestehender Straßen für 1915.

Präsident: Es handelt sich lediglich um die Straßen, in denen Rohrverlegungen stattfinden. Ich rufe die einzelnen Straßen auf und bitte die Herren, die zu den einzelnen Straßen sprechen wollen, sich dann zu melden.

Herr Fr. Waltemath: Ich wollte auf einen vorjährigen Wunsch zurückkommen. Im vorigen Jahre habe ich auf den schlechten Zustand des Pflasters in der Wendtstraße hingewiesen. Im Laufe des Jahres ist durch allerlei Reparaturkünste der Zustand etwas gebessert, die Löcher sind mit Klinkern ausgefüllt, aber der Zustand des Pflasters ist fortgesetzt schlecht. Ich hoffe, da in der jetzigen Vorlage die Wendtstraße nicht genannt ist, daß uns der Rechnungsführer vielleicht sagen wird, wann man an die Neupflasterung der Wendtstraße herantreten wird.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Neulegung der Straßen fällt es auf, daß Straßen für die Neupflasterung vorgesehen werden, die ganz gut noch ein bis zwei Jahre zurückgestellt werden könnten, andererseits gibt es aber Straßen, die schon jetzt in Angriff genommen werden müßten. Ich erinnere an die Bleicherstraße, von der Altenwallscontrescarpe bis zur Mozartstraße. Es mag eine Notwendigkeit für deren Umpflasterung vorliegen, aber so schlecht wie z. B. die Wittenbergerstraße ist die Bleicherstraße nicht. Die Bleicherstraße wird wenig befahren. Nachdem das Schauspielhaus eröffnet, wohl etwas mehr, aber nur von leichterem Fuhrwerk. Die Wittenbergerstraße befindet sich aber seit Jahren in einem sehr schlechten Zustande, und unbedingt muß die Deputation dafür sorgen, daß sie gepflastert wird. Ich erinnere weiter an die Weberstraße, die sich ebenfalls in einem sehr schlechten Zustande befindet, ferner an die Straße An der Tiefer vom Stavendamm bis zum Altenwall. Wenn dort erst das neue Zollgebäude fertig ist, wird das Straßenbild ein ganz neues Gesicht bekommen, und deshalb ist die Straße als solche einer Besserung bedürftig. Für 1912 haben wir die Pflasterung beantragt für eine Reihe von Straßen. Es ist auch der Beschluß gefaßt, daß die Straße Weserdamm in der Vorstadt Hastedt gepflastert werden soll. Sie ist aber bis heute noch nicht gepflastert, nicht umgelegt, so daß die Straße noch genau so liegt, wie 1911. Wenn eigenartige Zustände bestehen, sollte man darauf Rücksicht nehmen. Aber es wird uns nicht einmal mitgeteilt, aus welchem Grunde die Pflasterung zurückgestellt ist. Das hätte man wenigstens erwarten können. Wir verhandeln ja beim nächsten Punkte über Ueberschreitungen beim Straßenbau, ich habe aber da keine Gründe gelesen, warum eine Neulegung unterbleiben mußte. Warum werden uns hierbei nicht solche Straßen genannt, wo die Mittel für eine Neu- oder Umpflasterung bewilligt werden und nicht zur Verwendung gekommen sind? Der Beschluß liegt doch vor für den Weserdamm, es ist von der Bürgerschaft ein direkter Beschluß gefaßt, es handelt sich nicht etwa um geäußerte Wünsche für diese Straße. Ferner möchte ich auf den besonders schlechten Zustand der Mahndorferstraße, ebenfalls in der Hastedter Vorstadt, hinweisen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß im Augenblick die Faulenstraße umgelegt wird. Ich hätte erwartet, daß die Deputation dafür einen andern Zeitpunkt gewählt hätte als gerade die Zeit vor Pfingsten. Die Geschäftsleute an der Faulenstraße haben unter dieser Umlegung besonders zu leiden. Es wird dagegen vielleicht eingewandt werden, daß sie auch geschädigt würden, wenn die Umlegung zu einer andern Zeit vorgenommen würde. Das ist richtig. Aber wenn das der Fall ist, dann sollte man wenigstens dabeigehen und die Arbeiten beschleunigen, man sollte mindestens Tag und Nacht daran arbeiten, damit des kolossalen Verkehrs wegen die Straße schnell fertig wird. Bei der großen Belästigung des Verkehrs sollte man dort mit zwei oder drei Schichten arbeiten.

Herr Boettcher: Ich wollte nur erklären, daß die Ausführungen des Herrn Fr. Waltemath richtig sind. Die Wendtstraße ist in einem schlechten Zustande. Wir haben aber ein langes Register von allen Straßen, die sich in einem schlechten Zustand befinden. Es ist aber nicht möglich, sie alle einzustellen. Man muß sich da mit Reparaturen behelfen, sonst müßten wir viel größere Summen bewilligen. Was die Straße Weserdamm betrifft, so wird das seine wichtigen Gründe haben, daß sie noch nicht gepflastert ist. Wenn die Mittel bewilligt sind, geht der Straßenbau sofort ans Werk. Daß das hier nicht der Fall, dafür müssen außerordentlich wichtige Gründe vorliegen. Ob das mit der Kanalisation oder Enteignung zusammenhängt, weiß ich nicht. Hätte Herr Stöxen mir vorher Bescheid

gegeben, daß er danach fragen wollte, hätte ich mich erkundigt.

Herr van der Emde: Ich möchte an den Rechnungsführer die Frage richten, wann die Balgebrückstraße in Ordnung gebracht werden wird. Die Häuser stehen leer, sie sind angekauft, aber wir kommen nicht weiter. Die Häuser gehören der Baumwollbörse.

Präsident: Es wäre zweckmäßig, daß Sie eine solche Frage dem Rechnungsführer vorher mitteilen. So bekommen Sie wahrscheinlich keine Antwort. (Zuruf: Dann steht es aber nicht in der Zeitung! Heiterkeit.)

Herr Sanders: Ich bitte Sie, sich die Sonnenstraße anzusehen. Die müßte notwendig gemacht werden, da sie in einem sehr schlechten Zustande ist. Sie dient zur Entlastung des Dobbens, wenn sie in einen passierbaren Zustand gebracht würde.

Herr Davin: Ich will durchaus nicht bestreiten, daß die von Herrn Stöxen angeführten Straßen ebenso reparaturbedürftig oder umlegungsbedürftig sind wie andere. Herr Boettcher hat aber schon darauf hingewiesen, daß in einem Jahre nicht alle Straßen, die sich in schlechtem Zustande befinden, umgelegt werden können, dazu langt unser Budget nicht. Die vorgeschlagenen Straßen sind von der Kommission, die die Bürgerschaft eingesetzt hat, besichtigt worden, sie hat sich aber mit ihren Wünschen sehr bescheiden müssen, da mit den vorhandenen Mitteln nicht alle schlechten Straßen in einem Jahre gemacht werden können. Im übrigen möchte ich Herrn Stöxen erwidern, daß die Bleicherstraße schon vor fünf, ja vor zehn Jahren hätte neu gelegt werden müssen. Sie befindet sich in einer Verfassung, die man als Bremens nicht mehr würdig bezeichnen kann. Ich bitte, jedenfalls die Bleicherstraße nicht zu streichen. Wenn Herr Stöxen ferner wünscht, daß der Straßenbau alljährlich über alle schlechten Straßen berichten sollte, so kann ich solches nicht empfehlen. Dann ist hingewiesen auf die Strecke Tiefer vom Stavendamm bis zum Altenwall. Die ist durchaus nicht in so schlechtem Zustande, wie ihn Herr Stöxen schildert. Wenn nur alle Straßen in Bremen noch so gut wären. (Zuruf von Herrn Stöxen: — — — begraben lassen!)

Herr Heinken: Nach den Ausführungen des Herrn Davin könnte ich eigentlich verzichten. Die Kommission hat alle Straßen, die vorgeschlagen waren, besichtigt. Es werden ja nun noch verschiedene Klagen laut, und diese sind im allgemeinen berechtigt. Ich könnte auch noch große Klagegelieder anstimmen, aber es lassen sich nicht alle Straßen in einem Jahre umlegen.

Präsident: Herr Stöxen, wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie am Schlusse der Ausführungen des Herrn Davin gerufen: Sie können sich begraben lassen! (Herr Stöxen: Nein, wir!) Das ist etwas anderes. (Heiterkeit.)

Herr Stöxen: Ich habe nicht verlangt, daß über alle Straßen, die sich in einem schlechten Zustand befinden, uns ein Bericht gegeben werde, sondern ich habe ausgeführt, daß uns berichtet werden soll, warum die Straße am Weserdamm, deren Pflasterung schon vor drei Jahren beschlossen ist, wofür die Mittel bewilligt sind, noch nicht gepflastert ist. Daß uns der Grund dafür mitgeteilt werde, das zu verlangen, ist nicht mehr wie recht und billig. Wenn Herr Davin weiter sagt, daß sich die Straße an der Tiefer auf der genannten Strecke nicht in einem schlechten Zustand befinde, so muß ich annehmen, daß er die Straße nicht genügend kennt. Ich gehe tagtäglich die Straße ein paarmal und muß sagen, daß sie in einem ganz miserablen Zustande ist. Dagegen ist die Bleicherstraße gar nicht in einem schlechten Zustande, und die Pflasterung ist da nicht so notwendig als an der Tiefer, weil da nicht so schwere Fuhrwerke fahren.

Präsident: Ich verlese jetzt die Nummern der Straßen, die umgelegt werden sollen.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

10. Schmidtstraße.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben die Sache in der Budgetkommission besprochen, und einzelne Mitglieder der Kommission, zu denen auch ich gehöre, waren der Ansicht, daß die 16 000 ℳ gestrichen werden können. Die für die Schmidtstraße notwendigen Reparaturen können auf laufende Unterhaltung verwiesen werden.

Herr Speckmann: Ich bitte, den Antrag der Budgetkommission nicht anzunehmen, sondern ich möchte beantragen,

die ganze Schmidtstraße mit Asphaltpflaster zu versehen.

Sie wissen, im vorigen Jahre hatte ich den Antrag gestellt, daß ein Bericht erstattet würde, und da ist gesagt, daß es notwendig sei, die Straße mit einem geräuschlosen Pflaster zu versehen. Im vorigen Jahre habe ich ausgeführt, daß viele Häuser in der Schmidtstraße gerissen sind durch die Fuhrwerke der Feuerwehr. Deswegen ist es notwendig, daß hier ein geräuschloses Pflaster gelegt wird. Vor der Schule muß Asphalt gelegt werden, und der übrige Teil kann mit Kleinpflaster versehen werden. Notwendig ist das auf alle Fälle.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Davin: Die Schmidtstraße befindet sich in einem verhältnismäßig nicht schlechtem Zustande, im Gegenteil, als wir von der Kommission sie besehen

haben, sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie mit einem Kostenaufwand von höchstens 1000 ℳ in ihrer ganzen Länge so hergestellt werden kann, daß sie noch für eine längere Reihe von Jahren dem Verkehre zu dienen in der Lage ist. Ich bitte deshalb, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen und die Summe zu streichen. Die Feuerwehr bekommt jetzt an allen ihren Wachen Automobile, und wenn die mit ihren Gummireifen durch die Schmidtstraße fahren, wird das Geräusch nicht so groß sein. Ich bitte, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Herr Hormann: Dem Antrage Speckmann kann die Bürgerschaft zweifellos nicht zustimmen, denn man muß doch in das Budget einen Posten einstellen. Wir sind aber gar nicht in der Lage, einen Posten für Asphalt einzufügen. Herr Speckmann muß seinen Antrag so formulieren, daß ein Antrag der Baudeputation herbeigeführt wird, der uns sagt, was diese Arbeit kosten wird. In der Form, wie Herr Speckmann seinen Antrag gestellt hat, muß er jedenfalls abgelehnt werden. (Sehr richtig!)

Präsident: Es scheint mir auch, daß wir einen bestimmten Betrag einsetzen müssen. Ich möchte Ihnen empfehlen, daß Sie für die 16000 ℳ stimmen und einen Bericht fordern, welche Kosten die Asphaltierung der ganzen Straße verursachen würde.

Herr Speckmann: Dann bitte ich es so anzunehmen, wie es hier beantragt ist, und lasse meinen ersten Antrag fallen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

14. Oranienstraße.

Herr Krug: Die Budgetkommission beantragt in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsbeschlusse hier 3000 ℳ zu streichen, die Umlegung nur bis zu den Anlagen auszudehnen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

24. Utbremerstraße von Hansastraße bis Osterfeuerbergstraße.

Herr Gruner: Es ist hier schon häufig darauf hingewiesen worden, daß man bei der Neulegung der Straßen sehr vorsichtig sein und nur das machen sollte, was wirklich nötig ist und der Erneuerung bedarf. Denn es ist nicht nur die einmalige Festlegung des Kapitals, sondern vor allem sind die großen Zinsverluste zu vermeiden, die wir erleiden, wenn wir die Straßen vorzeitig in Angriff nahmen. Nun hat Herr Baudirektor Graepel der Kommission mitgeteilt, daß die Straßen unter 24 und 25 in durchaus brauchbarem Zustande seien, und daß die Neupflasterung noch mehrere Jahre hinausgeschoben werden könne. Deshalb halte ich es für richtig, daß wir diese Posten in diesem Jahre streichen. Es kommt hinzu, daß die Straßenbahn auch noch 58000 ℳ hinzuzahlen muß, was wir nicht fordern sollten, solange das Pflaster noch gut ist. Es ist eigentlich selbstverständlich, wenn von sachverständiger Seite zugegeben wird, daß noch kein Bedürfnis vorliegt, daß wir das Geld vorläufig sparen, ich beantrage daher

Streichung der eingesetzten 93000 ℳ.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Stichnath: Wenn Herr Gruner anführt, daß Herr Baudirektor Graepel anerkannt habe, daß das Pflaster sich in einem verhältnismäßig guten Zustande befinde, so stimmt das. Der Baudirektor hat aber weiter gesagt, und die Begründung der Vorlage sagt es auch, daß der Verkehr eine Verbreiterung dringend erfordert. Die Utbremerstraße und die Waller-Chaussee sind der Anfang einer großen Heerstraße, die wir auf 24 m festgelegt haben, und die Fahrstraße hat nur eine Breite von höchstens 7 m, so daß, wenn zwei Straßenbahnwagen einander kreuzen, nur ein Wagen vorbeikommen kann. Deshalb müssen Sie doch zugeben, daß bei dem großen Verkehre und dem immer mehr zunehmenden Automobilverkehre es unbedingt nötig ist, daß hier Remedur geschaffen wird, sonst wäre es weggeworfenes Geld, wenn wir die Straße in ihrem vorderen Teile in der jetzigen Breite angelegt hätten. Der vordere Teil ist vor sechs Jahren verbreitert. Die Regulierung an der Waller-Chaussee ist so weit vorgeschritten, daß wir mit der Verbreiterung der Straße den Anfang machen müssen. Warum soll denn dieser Teil nicht verbreitert werden? Warum soll das nur auf dem Papiere stehen? Wenn wir auch nicht im Gelde schwimmen, so muß man doch zugeben, daß wir augenblicklich im Gelde nicht so knapp sind. Wenn wir eine Großstadt sein wollen, dann müssen wir uns dem Verkehre anschließen. Wir müssen uns schämen vor Fremden, die hier mit ihren Automobilen durchkommen. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag von Herrn Gruner nicht anzunehmen, sondern dem wohlerwogenen Vorschlag der Baudeputation, dem sich auch die Budgetkommission angeschlossen hat. Wenn Herr Gruner sparen will, dann wird sich ihm auf andere Weise wohl die Gelegenheit dazu geben, und dann kann er versichert sein, daß ich ihn warm unterstützen werde. In diesem Falle bitte ich, den Antrag von Herrn Gruner abzulehnen.

Herr Stören: Es wird mit Recht in der Vorlage darauf hingewiesen, daß der zu Zeiten recht lebhafte Fuhrwerksverkehr und der Straßenbahnverkehr sich gegenseitig stark behindern; auch fehlt den Häusern auf der Nordostseite der Straße die Vorfahrt. Das Straßenbahngeleise liegt auf dieser Strecke rechtsseitig, und wenn Fuhrwerke und Straßenbahnen sich dort

kreuzen, dann kann nicht vorschriftsmäßig ausgewichen werden. Ich halte es für selbstverständlich, daß wir diesem Antrage der Baudeputation zustimmen müssen und daß wir diese Mittel bewilligen. Wenn wir sie noch länger verweigern würden, dann würden diese unglücklichen Zustände noch länger dauern.

Herr Boettcher: Ich bin auch der Ansicht, daß wir diese Straße ausführen müssen. Es ist bisher zurückgehalten, weil die Regulierungen nicht fortgeschritten sind. Aber die Regulierungen sind früher bewilligt, weil der Verkehr sich vergrößert hat, und jetzt sind wir so weit, daß wir pflastern können. Es ist eine große Summe, aber es ist auch eine große Strecke, und ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Hesemeyer: Ich möchte Herrn Gruner bitten, einfach seinen Antrag zurückzuziehen. Die Bürgerschaft wird ihn nicht unterstützen können. Es ist dringend erforderlich, daß die Verbreiterung vorgenommen wird. Das alte Material kann verwandt werden, und neues wird nur für 3 m Breite nötig sein.

Herr Gruner: Es tut mir leid, daß mein Vorschlag so wenig Anklang bei Ihnen findet. Was Herr Stöxen sagt, trifft nicht zu. Wenn die Position jetzt angenommen wird, so wird in diesem Jahre das Pflaster aufgerissen, die Rohre werden verlegt, und im nächsten Jahre muß dann noch einmal wieder gepflastert werden, da tritt also gerade das ein, was Herr Stöxen vermeiden will: nämlich die häufige Verkehrsstörung. Im übrigen glaube ich, daß die Schilderung des verehrten Herrn Stichnath wohl allzu schwarz ist, (Nein!) denn er wäre in der Kommission auch mit der halben Strecke zufrieden gewesen. Da ich nun sehe, daß mein Antrag keinen Anklang findet, so ziehe ich ihn zurück. (Bravo!)

Präsident: Damit ist die Sache erledigt.

6. Ueberschreitung bei Neu- und Umpflasterungen.

Herr Boettcher: Ich bitte, diese Summe zu bewilligen, auch wollte ich erwähnen, daß Klagelieder gesungen sind über zu viele Ersparnisse und Ueberschüsse. Sie sehen aber, daß man genau rechnet und auch Fehlbeträge vorkommen können, man kann sich irren.

Herr Davin: Zu den Worten von Herrn Boettcher möchte ich erwähnen, daß es sich bei der Vorlage um zwei besondere Straßen handelt. Wenn die Bauverwaltung sie vor Ausführung genau besehen hätte, dann wäre sie sicher schon damals zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit den allgemeinen Kosten hier nicht auszukommen war. Das sind Straßen, die von dem verstorbenen Bauunternehmer Busch unter außerordentlichen Verhältnissen zu Zeiten des Kleinwohnungsmangels angelegt sind. Es ist Busch damals gestattet, das geringwertigste Pflastermaterial in diese Straßen hineinzubringen. Das waren Ausnahmebestimmungen. (Unruhe.) Es war eine Ausnahme von der Regel. Im übrigen muß ich das, was ich früher wegen der hohen Kostenanschläge ausgeführt habe, hochhalten.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Busch: Es liegen noch die Straßen vor, in welchen keine Rohrlegungen stattfinden. Soll darüber nicht auch verhandelt werden?

Präsident: Gewiß, aber erst bei dem Budget des nächsten Jahres. (Große Heiterkeit.)

Schluß 10 Uhr 5 Minuten.

Berichtigung.

Die Ausführungen, die nach Seite 359 von Herrn **G.** Waltemath gemacht sein sollen, sind von Herrn **Fr.** Waltemath gemacht worden.

Bremen, Mai 1914.

№ 18.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. Mai 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Basselmann, Herm.
Becké, Stadtdirektor.
Berninghausen, Fr.
Blome, Chr.
Boettcher, Max.
Brinckmann, A.
Cordes, F.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Haase, F. W.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Imwolde, Joh.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Koenenkamp, W.
Krome, F.
Lahusen, H.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Noltenius, Fr.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Sonnet, O.
Tebelmann, C. A. L.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 25. April und 1. Mai 1914:
1. Bewilligung der Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven 420

II. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1914:
6. Festsetzung einer neuen Straßenlinie für die Birkenstraße zwischen Georgstraße und Große Weidestraße 431
7. Errichtung einer Volksbadeanstalt am Ohlenhof durch den Verein für öffentliche Bäder . . . 433
8. Antrag, betreffend die Polizeiverordnung vom 23. März 1914 433
9. Ankauf von Gelände zur Verbreiterung der Verdener-Chaussee zwischen Hastedter-Chaussee und Eisenbahn 433

IV. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

V. Antrag, betreffend Freibrunnen 433

VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 436

VII. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 5. Mai 1914:
2. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder.
3. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1913. (Spezialbudget Nr. 64.) (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1914:
2. Reform des höheren Mädchenschulwesens. Eingaben der Vorstände der akademisch gebildeten Lehrer und der für höhere Mädchenschulen geprüften seminarisch gebildeten Lehrerinnen an den staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen.
3. Geländeaustausch im neuen Bremerhavener Bebauungsgebiet. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1914:
Jahresbericht der Hafeninspektoren. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Von Klasse V, Bezirk 2, ist Herr D. Stindt, Vegesack, bis Ende 1917 zum Mitgliede der Bürgerschaft erwählt. Ich heiße Sie, Herr Stindt, herzlich willkommen.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 12. Mai:

1. Neubau der alten Kleinen Weserbrücke (Brautstraßenbrücke);
2. Vergrößerung der Turnhalle und Verlegung der Schuldienerwohnung der Oberrealschule;
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 16. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61);
4. Uebertragbarbeit einiger Positionen des Spezialbudgets Nr. 1 der außerordentlichen Verwendungen für 1913;
5. Kostenverrechnung für die Ausmündung der Orleansstraße in die Kirchbachstraße;
6. Kanalisation des Kirchwegs, der Meyerstraße und der Bachstraße;
7. Neulegung der Faulenstraße und der Straße Am Brill;
8. Entwässerung der Ländereien in der Neustadt, der Südervorstadt und im Neuenland;

und eine Mitteilung des Senats vom 13. Mai:

Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen für das Jahr 1913.

Die Mitteilung vom 12. Mai, „Neubau der alten Kleinen Weserbrücke (Brautstraßenbrücke)," lautet:

Wie dem Senate von seinen Kommissaren bei der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, berichtet worden ist, soll ein weiterer Bericht der Deputation über den oben bezeichneten Gegenstand erstattet werden. Der Senat ersucht deshalb die Bürgerschaft, die Verhandlungen über die Vorlage bis nach Eingang des Berichts zu vertagen.

Ich nehme an, daß meine Herren damit einverstanden sind, daß der Gegenstand vorläufig nicht verhandelt wird.

Zum Senatskommissar für die Verhandlungen,

betreffend Reform des höheren Mädchenschulwesens, Eingaben der Vorstände, der akademisch gebildeten Lehrer und der für höhere Mädchenschulen geprüften seminarisch gebildeten Lehrerinnen an den staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen, ist Herr Senator Dr. Oelrichs bestellt, dem Herr Schulrat Professor Dr. Bohm beigeordnet ist.

Von Herrn Schierenbeck ist folgender genügend unterstützte Antrag eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den freien Platz zwischen der Woltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege bis zur anderweitigen Verwendung als öffentlichen Tummelplatz für die Kinder und als Spielplatz für die Zwecke des Ortsverbandes Bremen des Bundes „Jungdeutschland" herzurichten.

Sodann sind zwei Eingaben eingegangen:

1. eine Eingabe von Bewohnern der Neustadt, betreffend die Brautstraßenbrücke und den Straßenbahnverkehr in der unteren Osterstraße;
2. eine Eingabe von Gartenparzellisten, betreffend Freigabe des Brunnens in der Findorff-Allee, gegenüber Luleys Gärtnerei.

Beide Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Schließlich habe ich mitzuteilen, daß uns eine Einladung vom Bremer Verein für Luftfahrt zugegangen ist. Der Verein hat anläßlich des Prinz-Heinrich-Fluges die Mitglieder der Bürgerschaft auf Mittwoch, den 20. Mai, vormittags 9½ Uhr eingeladen, den Flugplatz (Exerzierplatz im Neuenlander Felde) mit dem jetzt vom Verein erbauten neuen Fliegerschuppen und die von zwei Fliegern zur Verfügung gestellten modernen Flugzeuge zu besichtigen und einigen Schauflügen beizuwohnen. Meinen Herren wird das Nähere über die Einladung per Postkarte zugehen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. April und 1. Mai 1914:

1. Bewilligung der Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen, dessen Beigeordneter Herr Baudirektor Suling.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag des Herrn Leymann vor:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und die Deputation für die Unterweserkorrektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie es sich ermöglichen läßt, der Bürgerschaft einen tieferen Einblick in die Arbeiten dieser beiden bauenden Deputationen zu gewähren, als bisher der Fall war.

Auf der Rednerliste stehen folgende Namen: Addicks, Dr. Apelt, Kruse, Leymann, Rob. Meyer.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Auf den Antrag des Herrn Leymann will ich zunächst nicht eingehen. — Dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über die heutige bedeutsame Vorlage und den ausführlichen und interessanten Darlegungen des Herrn Staatsbaurat Claussen in dem Begleitbericht habe ich kaum etwas hinzuzufügen, und zwar um so weniger, da Sie alle am Sonnabend voriger Woche sich durch Inaugenscheinnahme überzeugt haben, welche großzügigen und vorzüglichen Anlagen Herr Staatsbaurat Claussen mit Hilfe seiner Techniker, Beamten und Arbeiter geschaffen hat; außerdem haben Sie durch den Vortrag des Herrn Staatsbaurates und an der Hand der ausgehängten großen Pläne Gelegenheit gehabt, sich über die Projekte der heutigen Vorlage zu informieren. — Ich hoffe, meine Herren, daß Sie sich überzeugt haben, daß nach Fertigstellung dieser Anlagen unsere Häfen in Bremerhaven nach menschlicher Berechnung allen Ansprüchen der Großschiffahrt auf lange Zeiten genügen werden.

Herr Präsident! Meine Herren! Wenn ich noch aus dem Bericht hervorhebe, daß sowohl die Handelskammer als auch besonders der Norddeutsche Lloyd, der dem Staate die Anlagewerte verzinsen muß, sich mit den Projekten voll und ganz einverstanden erklärt haben und auch der Senat inzwischen den Anträgen der Deputation zugestimmt hat, so darf ich wohl hoffen, daß auch Sie, meine Herren, heute einhellig den Anträgen der Deputation Ihre Zustimmung erteilen werden. — In dieser Erwartung will ich gleichzeitig dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß mit der Fertigstellung und Vergrößerung der Hafenanlagen auch Bremens Handel und Bremens Schiffahrt stetig wachsen und mit Bremen auch unsere Tochterstadt Bremerhaven blühen und gedeihen möge. Ich bitte Sie nunmehr, meine Herren, um freundliche Zustimmung zu den Anträgen der Deputation. (Bravo!)

Herr Dr. Apelt: Herr Präsident! Auch ich möchte zunächst nicht auf den Antrag Leymann eingehen, sondern darum bitten, mit einigen Worten auf die Vorlage selbst zurückkommen zu dürfen.

Herr Präsident! Es sind große, man darf sagen, für unsere Verhältnisse gewaltige Aufwendungen, die wir jetzt wieder in die Häfen an der Unterweser hineinstecken sollen. Die Aufwendungen sind erheblich höher, als wir seinerzeit beim Abschluß des Gebietsaustauschvertrages mit Preußen veranschlagt hatten. Trotzdem werden wir die Summe bewilligen, wir müssen sie bewilligen. Aber es mag uns nicht verübelt werden, wenn wir in diesem für uns so bedeutsamen Moment einen Blick, einen vergleichenden Blick auf die Verhältnisse in unseren Wettbewerbshäfen im Auslande und im Inlande werfen. Da werden Sie finden, daß überall in der einen oder anderen Form der Gesamtstaat für den Ausbau der Häfen und insbesondere der Zufahrtstraßen zu den Häfen eintritt. Blicken wir nach den Vereinigten Staaten hinüber, so sehen wir, daß dort der Gesamtstaat die Zufahrtstraßen zu den Häfen ausbaut, während allerdings der Ausbau der Häfen selbst den einzelnen Staaten überlassen ist. Rotterdam wurde der „Neue Wasserweg", dem es zu 3/4, ja fast ausschließlich seine Größe verdankt, im wesentlichen vom holländischen Gesamtstaat gebaut. In Antwerpen liegen die Verhältnisse ganz ähnlich, ebenso in Triest, überall finden Sie dasselbe Bild. Werfen wir schließlich den Blick auf unsern nächstbenachbarten westlichen Hafen, nach Emden, so steht dahinter zwar nicht das Reich, aber derjenige deutsche Bundesstaat, der 2/3 der deutschen Reichsmacht darstellt. Wenden wir aber den Blick wieder auf uns, so sehen wir, daß wir ganz für uns allein stehen, daß wir alles auf die eigenen Schultern nehmen müssen: die Häfen, die Zufahrtstraße, ja sogar zu einem nicht unerheblichen Teil die rückwärtigen Wasserverbindungen. Die Kosten für die Außenweser müssen im wesentlichen, die Kosten der Unterweserkorrektion müssen ganz allein von uns aufgebracht werden. Gewiß, zu einem großen Teile werden diese riesigen Aufwendungen durch die Gebühren verzinst, die wir erheben, aber doch nur zu einem Teile. Und diese Gebühren, die uns, wie gesagt, nur zum Teil die Verzinsung aufbringen helfen, trägt unser Handel, der dadurch vor unseren Konkurrenzhäfen in ganz erheblichem Maße vorbelastet und in seiner Wettbewerbfähigkeit geschwächt wird. Denken wir weiter daran, daß die für die Unterweserkorrektion erhobene Abgabe lediglich von den die bremischen Häfen anlaufenden Schiffen getragen wird, daß dagegen die preußischen und die oldenburgischen Häfen die Vorteile der Unterweserkorrektion genießen, ohne in irgend einer Weise zu den Lasten herangezogen zu werden. Und wie steht es mit den Anlagen in Bremerhaven? In den Verhandlungen der preußischen Unterrichtskommission ist darauf hingewiesen, Bremen brauche nicht besonders über die Höhe der Aufwendungen zu klagen, denn der Lloyd verzinse die Anlagen. Ja, Herr Präsident, wie steht es damit? Der Lloyd verzinst allerdings die Aufwendungen, aber er verzinst sie nur mit 3 1/2 %. Und was kostet uns das Geld? Wir müssen es mit 4, aller Voraussicht nach mit mehr als 4 % verzinsen. Und wie lange gilt der Vertrag? Der Vertrag mit dem Lloyd läuft 50 Jahre, und von diesen sind schon einige Jahre verstrichen. Wir haben also für die neuen Anlagen eine Garantie für 40 und einige Jahre. Sind diese 40 Jahre um, was dann? Wir stehen dann ganz allein vor dem Riß, denn der Lloyd ist dann seiner Verpflichtungen frei. Und für eine Tilgung, für eine eigentliche Tilgung, haben wir im Rahmen der Finanzierung unserer Hafenanlagen bisher leider keinen Raum finden können. Schließlich ist es leicht, zu sagen,

der Lloyd verzinst die Anlagen. Ist denn der Lloyd nicht Bremen? Der Lloyd ist das Hauptstück, der Hauptteil unseres wirtschaftlichen Körpers, und wenn der Lloyd diese starke Last auf sich nehmen muß, so ist es selbstverständlich, daß dadurch seine finanzielle Kraft stark beschnitten wird, daß er nicht die Möglichkeit hat, die Gelder in anderer Hinsicht für seine Entwicklung aufzuwenden.

In anderen Ländern, wie gesagt, unterstützt der Gesamtstaat die Häfen unmittelbar und ebenso auch mittelbar. Denken Sie an die vielfachen Zollerleichterungen in Gestalt einer surtaxe d'entrepôt und ähnlichen Bestimmungen, wie sie französischen und österreichischen Häfen zuteil geworden sind. Wir sind gänzlich auf uns allein gestellt. Das einzige, was in dieser Beziehung angeführt werden könnte, sind die Seehafenausnahmetarife, auf die ich im weiteren Verlauf noch mit einigen Worten einzugehen mir erlauben werde.

Man wird mit Recht sagen dürfen: Ihr baut diese Häfen ja in eurem Interesse. Gewiß, das tun wir. Aber wir bauen sie nicht ausschließlich in unserem eigenen Interesse, sondern ebenso im Interesse des Gesamtstaates. (Sehr richtig!) Das ist ein Gesichtspunkt, der nicht verkannt werden kann und der auch im preußischen Abgeordnetenhause als berechtigt anerkannt worden ist. Wenn dem so ist, so scheint der Wunsch nicht unberechtigt, daß man uns unsere Aufgaben, die wir ohnehin unter so ungünstigen Umständen erfüllen, nicht übermäßig erschwere. Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt: Wir sind Preußen dankbar dafür, daß es uns die Möglichkeit gegeben hat, diese Erweiterung der Häfen vorzunehmen, indem es in den Gebietsaustausch einwilligte. Daß aber dieser Gebietsaustausch-Vertrag für Preußen ungünstig, für uns günstig gewesen wäre, das kann man nach meiner Meinung, wenn man den Vertrag auch nur einigermaßen gründlich prüft, nicht behaupten. (Sehr wahr!) Ich erinnere an die Fülle von Bestimmungen, die zu unseren Lasten in dem Vertrage Platz gefunden haben. Zwar hat Preußen an uns ein Gebiet abgetreten, gewiß. Aber auch wir haben an Preußen ein Gebiet abgetreten, und sogar ein etwas größeres Gebiet. Das kleine Bremen ist bei dieser Gelegenheit noch kleiner, das große Preußen noch größer geworden. Ich erinnere an die Industrieklausel und an die Fischereiklausel, über die vieles gesagt werden könnte, und über die der jetzige Oberbürgermeister der preußischen Stadt Kassel in ausführlicher und scharfer Weise im vorigen Jahre hier gesprochen hat. Ich meinerseits nehme davon Abstand, darauf näher einzugehen. Ich erinnere ferner daran, daß in bezug auf den Eisenbahnanschluß die Bestimmungen des Vertrages unsere Position gegen früher ganz wesentlich verschlechtert haben, so dadurch, daß im Personenverkehr die Kilometerzahl entgegen dem früheren Vertrage jetzt voll durchgerechnet wird, so daß die Kosten für den Norddeutschen Lloyd, die dieser künftig mehr aufzuwenden hat, jährlich, wenn ich nicht irre, etwa 40 000 ℳ betragen. Dazu kommen weiter Erschwernisse auch im Güterverkehr, wo in gewissem Umfange eine Vergütung gezahlt werden muß, zu der wir früher nicht verpflichtet waren. Ferner erinnere ich an den Speckenbüttler Bahnhof, der uns mehr als das doppelte von dem, was wir geglaubt hatten, der uns über 4 Millionen gekostet hat oder kosten soll, den wir Preußen gewissermaßen als Liebesgabe darbringen. Denn der Bahnhof geht in preußisches Eigentum über, wir bezahlen ihn, haben aber keinen Anteil an den Einnahmen. Ich erinnere schließlich an die Entschädigungen, die für die Gemeinden Lehe und Imsum bewilligt werden mußten, und die letzthin Anlaß zu den scharfen Erörterungen im preußischen Abgeordnetenhause gegeben haben. Herr Präsident! Bei der geschilderten Sachlage wird niemand von uns verlangen können, daß wir über das hinausgehen, wozu der Vertrag uns nach unserer Ueberzeugung verpflichtet, daß wir freiwillig noch weiteres übernehmen. (Sehr richtig!) Wir dürfen mit Recht die Empfindung haben, daß der Vertrag selbst uns schon genug und übergenug Verpflichtungen auferlegt hat. (Sehr richtig!) Ich darf wohl für die gesamte Bürgerschaft sagen, daß die Worte, die bei dieser Gelegenheit im preußischen Abgeordnetenhause gefallen sind, von uns mit einer tiefen Bitternis empfunden worden sind. Es ist im preußischen Abgeordnetenhause sogar das Wort gefallen, daß wir den Vertrag illoyal handhabten. (Hört! hört!) Ich glaube, Senat und Bürgerschaft werden einmütig darin sein, daß, wie schwer auch die Lasten sein mögen, die uns durch den Vertrag auferlegt sind, es keinen Moment für uns zweifelhaft sein kann, die einmal übernommenen Verpflichtungen voll und in durchaus loyalem Sinne zu erfüllen. (Sehr richtig!) Aber darüber hinaus, wie schon gesagt, darüber hinauszugehen, würde für die berufenen Vertreter der bremischen Interessen durchaus gegen Pflicht und Gewissen laufen. (Sehr richtig!) Auf die Streitpunkte, die im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht worden sind, will ich im einzelnen nicht eingehen. Es handelt sich zum Teil um Auslegungsfragen, die sich für einen Kreis wie den unsrigen zur Debatte, jedenfalls heute, wohl nicht eignen dürften. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß doch schließlich die Gesamtentwicklung der Unterweserorte letzten Endes auf der Unternehmungslust und dem Wagemut Bremens beruht (Sehr richtig!), und daß auch aus dem letzten Vertrage Lehe in vieler Beziehung große Vorteile gehabt hat. Das hat selbst die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses anerkennen müssen, daß die Steuerkraft Lehes in wesentlichem Umfange gestiegen ist, und diese Steigerung der Steuerkraft Lehes kommt auch dem preußischen Gesamtstaat wiederum zugute. Ich möchte andererseits darauf hinweisen, daß man in unserer Tochterstadt Bremerhaven die

Sache ganz wesentlich anders ansieht als in Lehe. In Bremerhaven meint man: nicht Bremerhaven sei es, das den Rahm abschöpfe, sondern umgekehrt Lehe und Geestemünde seien die glücklichen. (Sehr richtig!) Das liegt auch in der Natur der Sache begründet. In Bremerhaven, als dem natürlichen Geschäftsmittelpunkt, gewissermaßen als der City, erlebt man denselben Prozeß, den jede geschäftlich wachsende Stadt durchmacht: das Zentrum wird entvölkert, die Bevölkerung zieht sich mehr nach den Außenstädten. Das ist für diese ein Glück — in diesem Falle also für Lehe und Geestemünde —; Bremerhaven aber ist der leidtragende Teil. Herr Präsident! Wenn man an die Beurteilung des Vertrages geht und des Erfolges, den der Vertrag für die Gemeinden gehabt hat, so darf man gerechterweise, glaube ich, nur den Gesamtvertrag, die Gesamtfolgen ins Auge fassen, nicht einzelne Bestimmungen herausgreifen, die vielleicht nicht ganz in dem Sinne ausgeschlagen sind, wie der eine Vertragsteil es sich gedacht hat. Indessen will ich, wie gesagt, auf Einzelheiten nicht eingehen. Ich kann nur, wie ich hier schon wiederholt ausgesprochen habe, immer wieder von neuem dem Wunsche Ausdruck geben, daß die drei Gemeinden an der Unterweser die Gemeinsamkeit ihrer Interessen möglichst erkennen und möglichst pflegen möchten. (Bravo!)

Ich muß mich ferner gegen die in den Verhandlungen der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses hervorgetretene Auffassung wenden, gegen die Auffassung, die dahin geht, daß allgemein bei den letzten Vertragsabschlüssen zwischen Preußen und Bremen die preußischen Interessen nicht hinreichend gewahrt worden seien, was doch mit anderen Worten heißt, daß Bremen zu gut, Preußen zu schlecht weggekommen sei; hat man doch sogar angedeutet, es müsse Bremen eventuell klar zu verstehen gegeben werden, daß es in Zukunft auf ein freundliches Entgegenkommen nicht mehr zu rechnen hätte. (Hört! hört!) Herr Präsident! Wir auf unserer Seite haben das Gefühl und glauben volles Recht zu dem Gefühle zu haben, daß wir bei fast allen Verträgen, die im letzten Menschenalter zwischen Preußen und Bremen abgeschlossen wurden, sehr schlecht abgeschnitten haben (Sehr richtig!), und daß wir über eine übermäßige Freundlichkeit bei Behandlung der Verträge und der Gegenstände, auf die sich die Verträge bezogen, uns nicht zu beklagen hatten. Wir hätten gewiß weit eher ein Recht, mit unseren Unterhändlern zu hadern, daß sie unsere Interessen nicht genügend wahrgenommen haben oder hätten, wüßten wir nicht, einen wie schweren Stand unsere Unterhändler gegenüber den Unterhändlern des mächtigen Preußens hatten.

Herr Präsident! Ich erinnere zunächst an die preußische Eisenbahnfrage. Die preußischen Eisenbahnen sind zweifellos eines der bewundernswertesten wirtschaftlichen Unternehmen, die überhaupt in der Welt bestehen. Aber wir in Bremen können bei aller Bewunderung und Anerkennung doch nur mit einem etwas bittersüßen Empfinden auf dieses Riesenunternehmen mit seinen riesigen Einkünften blicken. Denn an diesen riesigen Einnahmen sind wir zwar als solche, die sie mit erwerben helfen, beteiligt, aber als solche, die an den Einkünften selbst teilhaben, sind wir nicht beteiligt, weder als Staatsbürger, wie jeder Preuße, noch als Stadtbürger, wie die Bewohner der meisten preußischen Kommunen. Beteiligt sind wir lediglich an den Ausgaben, und zwar direkt sowohl wie indirekt. Was die direkte Beteiligung anlangt, so erinnere ich an das, was ich im vorigen Jahre ausgeführt habe und heute nicht wiederholen will. Ich erinnere aber weiter noch einmal an das, was ich schon vorhin zur Sprache gebracht habe, an den Speckenbütteler Bahnhof, der für sich allein schon schwer genug in die Wagschale fällt. Weit schwerer noch aber fallen ins Gewicht die indirekten Lasten: die Eisenbahnfrachten für die aus dem Binnenlande ausgeführten und in das Binnenland eingeführten Waren. Diese Frachten muß unser Handel tragen. So wie einmal die preußische Tarifpolitik beschaffen ist, stellen sie eine außerordentlich starke Verkehrssteuer dar, die naturgemäß die Reichweite unserer Häfen ganz erheblich einschränkt. Wenn jemals eine Sache anders ausgekommen ist, als der eine der den Vertrag schließenden Teile es sich gedacht hatte, so haben wir — ich sage das im Rückblick auf die vorher besprochene, Lehe betreffenden Bestimmungen des Gebietsaustauschvertrages — so hat Bremen das erleben müssen bei der 1883 mit Preußen abgeschlossenen Eisenbahnverträgen. Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß damals noch offiziell der Grundsatz der Selbstkostendeckung vertreten und im wesentlichen auch praktisch danach gehandelt wurde. Wäre an diesem Grundsatz von preußischer Seite festgehalten worden, so würde sich der Wettbewerb gegenüber Rotterdam und Antwerpen für uns ganz anders gestaltet haben. Aber Preußen ist von dem Grundsatz der Selbstkostendeckung abgegangen und zu dem des Ewerbsunternehmens übergegangen. Mit welchem Erfolge, ist aller Welt bekannt. Der Nettoüberschuß, der Ueberschuß über die Verzinsung und Tilgung der aufgewandten Gelder, beziffert sich auf Hunderte von Millionen, ist so groß, daß er die Erträgnisse aus der preußischen Einkommensteuer — ich meine den staatlichen Teil der Einkommensteuer — übertrifft. Durch diese Tarifpolitik der preußischen Eisenbahnen ist es — wenigstens zu einem großen, wesentlichen Teil — der Binnenschiffahrt möglich gewesen, diejenige glänzende Entfaltung zu nehmen, die sie tatsächlich, und zwar insbesondere auf dem Rhein, genommen hat. Wäre die preußische Eisenbahnpolitik eine andere gewesen, oder wären die Eisenbahnen in Deutschland, wie in Amerika und England, in Privathänden geblieben, so würde die Entwicklung der Binnenschiffahrt, wie die Beispiele der Vereinigten Staaten und Englands lehren, wesentlich bescheidener

gewesen sein. Die Binnenschiffahrt würde nie die Bedeutung erlangt haben, wie sie sie tatsächlich erlangt hat. Blicken Sie nach England und Amerika, wo die Binnenschiffahrt — von der nicht vergleichbaren Schiffahrt auf den großen Seen sehe ich ab — nichts und weniger als nichts vorstellt. Allein die Eisenbahnen sind dort die Träger des Binnenverkehrs. Wenn nun auch vielleicht angesichts der Vortrefflichkeit des Rheines und der natürlichen Vorzüge dieser Straße eine so einseitige Entwicklung zu Gunsten der Eisenbahnen bei uns nicht eingetreten wäre, so würde doch die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserstraßen und damit der ausländischen Seehäfen eine wesentlich geringere gewesen sein, wenn die Tarifpolitik der Eisenbahnen eine andere gewesen wäre. Nun wird man mir entgegenhalten: Ihr habt ja die Seehafenausnahmetarife. Gewiß, wir haben sie; wir haben sie in erheblichem Umfange und sind dafür dankbar, und ich möchte an dieser Stelle mit Dank anerkennen, in wie weitsichtiger und verständnisvoller Weise innerhalb des Rahmens, den nun einmal die preußische Finanzpolitik den Eisenbahnen gezogen hat, die Eisenbahnverwaltung bei der Ausgestaltung der Ausnahmetarife auf die Entwicklung der deutschen Häfen und der deutschen Schiffahrt Rücksicht genommen hat. Aber selbst diesen immerhin recht schmalen Ausgleich mißgönnt man uns. In neuerer Zeit sind namentlich in rheinischen Kreisen die Stimmen immer zahlreicher und lauter geworden, die uns die Seeausnahmetarife in ihrer jetzigen Form absprechen wollen und darauf hinausgehen, dieselben Tarife auch für die Binnenumschlagsplätze des Rheins zu verlangen, d. h. sie in ihrer Wirkung vollständig in ihr Gegenteil zu verkehren, sie aus einem Schutz der deutschen Seehäfen zu einem Abzugskanal zu machen, der den Verkehr von den deutschen Seehäfen wegleitet. Daß eine solche Maßnahme angesichts der unterschiedlichen Behandlung, die auf der einen Seite die Eisenbahnen und auf der anderen Seite die Binnenwasserstraßen nach preußischen Finanzgrundsätzen erfahren, daß das eine große Ungerechtigkeit gegen die deutschen Seehäfen sein würde, besonders gegen diejenigen, die vorwiegend auf den Eisenbahnverkehr angewiesen sind, braucht kaum des Näheren ausgeführt zu werden. Herr Präsident! Während die Eisenbahnen, wie ich vorhin erwähnte, außerordentliche, man kann sagen, ungeheure Ueberschüsse bringen, während sie mit dieser sehr starken Verkehrssteuer belastet sind, haben Sie bei den Binnenwasserstraßen genau das entgegengesetzte Bild. Die natürlichen Binnenwasserstraßen sind, jedenfalls bisher, in Preußen auf Staatskosten erhalten und verbessert worden, ohne das geringste Entgelt; und soweit die künstlichen Wasserstraßen in Betracht kommen, so werden z. B. für den Dortmund-Ems-Kanal, die Verkehrsader Emdens, Jahr für Jahr ganz außerordentliche Zuschüsse aufgewendet. Der preußische Minister hat wiederholt im Abgeordnetenhause bekannt gegeben, wie groß die Zuschüsse zum Dortmund-Ems-Kanal gewesen sind. Sie betragen, wenn ich mich recht entsinne, noch immer eine Mark für jede Tonne, die den Dortmund-Ems-Kanal herunter oder hinauf schwimmt.

Vergleichen Sie auf der einen Seite die Ueberschüsse, die die Eisenbahn liefert, auf der anderen Seite die Zuschüsse, die die Binnenwasserstraßen bekommen, und Sie werden verstehen, daß allgemein der Drang nach Binnenwasserstraßen entstehen mußte. Entstehen mußte auch bei uns in Bremen! Und bei uns in Bremen in ganz besonderem Maße, weil wir von der Natur leider mit Binnenwasserstraßen sehr kümmerlich bedacht worden sind. Nun hat Preußen in dem Vertrage von 1883 uns zwar keinen Einfluß eingeräumt auf die Tarifgestaltung seiner Eisenbahnen. Es hat uns aber doch versprochen, daß es die wirtschaftlichen Interessen Bremens gleicherweise berücksichtigen wolle, wie die wirtschaftlichen Interessen der entsprechenden preußischen Gebiete. Wenn nun auch vielleicht nicht dem Wortlaute, so hätte es doch dem Sinne dieser Bestimmung, dieser Zusage, entsprochen, wenn Preußen angesichts der Belastung, die es im finanziellen Interesse glaubt auf die Eisenbahnen legen zu müssen, wenigstens auf dem anderen Felde, ebenso wie seinen eigenen Landesteilen, auch uns Erleichterungen hätte zukommen lassen, oder uns wenigstens die Hand geboten hätte, auf unsere eigenen Kosten solche Erleichterungen in ausreichendem Maße auch für uns zu schaffen. Statt dessen, Herr Präsident, zeigt die Geschichte der bremischen Kanalpolitik, ich darf es sagen, fast lediglich Mißerfolge. Ich erinnere an das alte Projekt des Kanals von Nienburg nach Riepen; ich erinnere vor allem an die Verhandlungen über den Hunte-Ems-Kanal, der uns bisher abgeschlagen wurde oder doch nur unter Bedingungen zugestanden werden sollte, die einer Absage gleichkamen. Statt dessen ist das Einzige, was wir bekommen haben, die Herstellung des Rumpfkanals vom Rhein nach Hannover, aber ohne den seinerzeit erhofften vollwertigen Anschluß vom Kanal bis Bremen, sondern nur mit einer zwar verbesserten, aber doch nicht annähernd dem Kanal gleichwertigen Wasserstrecke von Minden abwärts. Und dieser Rumpfkanal mit dieser unzureichenden Verbindung von Minden nach Bremen bedeutet, wenn er uns auch sicherlich in manchen Beziehungen Vorteile bringen wird, auf der anderen Seite, darüber kann kein Zweifel sein, sehr erhebliche Gefahren für die fernere Entwicklung unserer Häfen. Denn dieser Kanal gewährt der rheinischen Schiffahrt und damit Holland und Belgien eine doppelte Tür, einmal durch den Rhein-Herne-Kanal, zum andern durch die demnächst kanalisierte Lippe, bis in Herz unseres Hinterlandes hinein. Und nach Holland zu findet die Kanalstraße eine überwertige Fortsetzung in dem glänzenden Rheine, nach uns zu nur eine unterwertige in der dem Kanal nicht gleichwertigen Weser. Es ist also zum mindesten

zweifelhaft, ob nicht die großen Nachteile die Vorteile überwiegen, vielleicht sogar erheblich überwiegen werden. Trotzdem sind wir gezwungen gewesen, in dieses von uns nur mit zweifelhaften Blicken anzusehende Unternehmen auch unsererseits sehr erhebliche Summen hineinzustecken. Ich will von der Garantieleistung gar nicht sprechen, die haben auch die preußischen Kommunen übernehmen müssen. Aber darüber hinaus haben wir eine sehr erhebliche Zahl von Millionen bar hineinstecken müssen. Ein volles Drittel der Kosten der Neubauten haben wir auf uns nehmen müssen, und zwar im wesentlichen doch, um zu verhindern, daß nicht der Ausschlag des ganzen Unternehmens noch ungünstiger für uns würde, als es sich jetzt schon darstellt. Herr Präsident! Aus dem Gewinngeschäfte der Eisenbahnen hat man uns seinerzeit mit sanftem oder unsanftem Zwange herausgenötigt. Denn ganz freiwillig war die Aufgabe der eigenen Eisenbahnen Bremens im Jahre 1883, glaube ich, nicht. (Sehr richtig!) In das Verlustgeschäft der Binnenwasserstraßen dagegen hat man uns, wiederum mit sanftem oder unsanftem Zwange, hineingenötigt. Denn, Herr Präsident, war es für unsere Bürgerschaft kein Zwang, daß in dem preußischen Gesetze über die Wasserstraßen vom 1. April 1905 stand:

> Die Verbindung vom Kanal zur Weser wird nur gebaut, wenn Bremen ein Wehr bei Hemelingen baut und wenn Bremen ein Drittel der Kosten der Stauweiher übernimmt?

Ohne diesen Anschluß des Kanals an die Weser würden wir erlebt haben, daß der Verkehr von Hannover, unserem unmittelbarsten Hinterlande, über die Weser weg nach Holland gegangen wäre, und wir hätten das Zusehen gehabt. Wir waren in einer Zwangslage, die preußischen Bedingungen anzunehmen, wenn wir uns nicht einer geradezu hoffnungslosen Situation hätten gegenüber sehen wollen. (Hört! Hört!) Ich frage, ob diese Erfahrungen, die wir in Sachen der Kanalpolitik gemacht haben, im Sinne einer übermäßigen Freundlichkeit ausgelegt werden können. Ich glaube, die Frage muß, jedenfalls von unserem Standpunkte aus, verneint werden. (Sehr richtig!) Ich glaube, es gibt auf dem ganzen Erdenrunde keinen Hafen, der sich im Kampfe gegen so ungünstige Verhältnisse entwickeln müßte, wie Bremen, wo wir nicht nur die Häfen selbst bauen müssen, nicht nur die Zufahrtstraße zum Meere, sondern auch die rückwärtigen Verbindungen sollen wir, soweit sie verlustbringend sind, mitherstellen helfen. Das ist selbst Hamburg, das im übrigen sich ähnlich gestellt sieht wie wir, erspart geblieben. Hamburg hat nicht nur die Natur, die Elbe zur Verfügung gestellt — darüber können wir nicht rechten —; sondern ihm haben auch die preußischen Könige, ohne daß Hamburg einen Pfennig dazu gegeben hätte, ein glänzendes Kanalnetz bis nach Schlesien hinauf und bis zur Weichsel gebaut, und dann hat das Reich, zum bescheidenen Teile also auch wir, den für Hamburg überaus wertvollen Nord-Ostseekanal gebaut. Das hat Hamburg die Doppelstellung gegeben eines Nordseehafens und eines Ostseehafens. (Sehr wahr!) Von Rotterdam und den übrigen Häfen ganz zu schweigen. Nur wir allein sollen zu allem herangezogen werden.

Ich glaube, es ist durchaus berechtigt, daß angesichts dieser Verhältnisse ein Gefühl der Verstimmung, der Bitternis bei uns aufkommt, wenn wir sehen müssen, wie die Dinge preußischerseits beurteilt werden. Man kann sich wirklich manchmal nicht des Eindrucks erwehren, als ob die Hansestädte auch heute noch, ähnlich wie zu den Zeiten des alten Bürgermeisters Duckwitz, als Barbareskenstaaten angesehen werden, irgendwo oben an der Küste, die keinen vollen Anspruch haben, als gleichwertig behandelt zu werden. Ich kann nur die lebhafte und aufrichtige Hoffnung aussprechen, daß man sich auch von preußischer Seite bemüht, unseren Verhältnissen gerecht zu werden. Wir in Bremen haben uns, glaube ich, stets bemüht, den preußischen Verhältnissen gerecht zu werden. Bremen darf für sich in Anspruch nehmen, immer ein getreuer Gefolgsmann Preußens gewesen zu sein. Es hat nie gezaudert, für Preußen zu optieren. Auch in Verkehrsfragen hat es, soweit es irgend angängig war, sich Preußen angeschlossen, so noch kürzlich in der Frage der Schiffahrtsabgaben. Im Gegensatz zu fast allen anderen Strömen standen wir an der Weser von Anfang an auf der Seite Preußens.

Herr Präsident! Niemand wird Preußen seine Bewunderung versagen für die Art, wie es seine große historische Mission erfüllt hat. Aber Preußen erkenne auch das an, was Bremen, wenn auch in viel bescheidenerem Rahmen, für das gesamte Vaterland geleistet hat.

> Die Liebe wird den Ruhm nicht mindern,
> Wenn Große mit den Kleinen gehn,
> Die Sonne selbst mit ihren Kindern
> Muß sich um größre Sterne drehn.

Ich kann nur schließen mit dem wiederholten Wunsche, daß, wie wir uns bemühen, dem andern Teile gerecht zu werden, man sich auch auf der andern Seite bemühe, uns gerecht zu werden. Suum cuique, diesen preußischen Wahlspruch sollte man auch gegen uns gelten lassen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! 1904 war für die nördliche Schleusenkammer eine Länge von 250 m und eine Einfahrtbreite von 35 m vorgesehen. Nun haben sich von 1909 bis jetzt die Größenmaße der Dampfer sehr geändert. 1909 war der größte Dampfer 220,2 m lang und 23,8 m breit, 1914 dagegen haben wir mit Dampfern von 290 m Länge bei einer Breite von 30,5 m zu rechnen. Also Sie sehen, daß während der Bauzeit Dampfer entstanden sind, die schon 40 m länger sind, als überhaupt die Schleusenkammer werden sollte. Herr Präsident! Da nach Ansicht der Sachverständigen noch viel größere

oder wenigstens größere Dampfer gebaut werden, weil die Konkurrenz schon dazu treiben wird, wäre es gut, wenn man nochmals in eine Prüfung eintreten würde, ob die jetzt festgestellten Maße die richtigen sind. Amsterdam trägt schon jetzt der Zukunft mehr Rechnung, indem es in seinem Hafenprojekt eine Schleusenkammerlänge von 400 m vorgesehen hat.

Herr Präsident! Auch die Autoritäten, die in dem Berichte genannt sind, sind verschiedener Meinung. Ich glaube aber doch, daß man sich etwas mehr daran halten könnte. Auf Seite 466 des Berichtes steht, daß mit Rücksicht auf die mutmaßlichen Größenverhältnisse zukünftiger Seeschiffe für die Schleusen in den Häfen von dem amerikanischen Zivilingenieur Dr. E. L. Corthell vorgeschlagen werden eine Länge von 350,5 m, eine Breite von 39,6 m und eine Tiefe von 13,7 m. In Amsterdam schlägt der Zivilingenieur C. Leemans vor eine Länge von 470 m, eine Breite von 55 m und eine Tiefe von 15 m. Wenn wir uns auch dem letzten Herrn nicht ganz anschließen wollen, weil an etwas Großzügiges Bremen so leicht nicht herangeht, so hätte man doch den Mittelweg wählen sollen. Aber man ist noch unter den Vorschlag Corthells gegangen. Ich erinnere an die Maße für die Kammer, die haben zum zweitenmal eine Umänderung erfahren müssen, deshalb sollte man die Sache nochmals prüfen. Wenn ich nun aus diesem Grunde heraus den Wunsch ausspreche, noch einmal in eine Prüfung einzutreten, so geschieht das nicht aus Liebe zum Lloyd, sondern wir glauben, daß viel Geld gespart werden kann dadurch, daß man gleich so baut, daß es den absehbaren Verhältnissen entspricht. Sehen Sie sich unser Kaiserdock an, das ist vor einigen Jahren gebaut und sicher so, daß es für eine längere Zeit den Verhältnissen angepaßt sein sollte, aber dieses Kaiserdock ist leider jetzt schon zu klein, um größere Dampfer aufnehmen zu können; ich will auf den Dampfer „Vaterland" hinweisen, der ist schon um 40 m zu groß, um in dem neuen Dock docken zu können, da hätte man doch beim Bau des neuen Kaiserdocks etwas weitsichtiger sein müssen. Herr Präsident! Nach den Aussagen unseres Herrn Baurat Claussen ist eine Verlängerung der Kammer nicht möglich oder sozusagen ausgeschlossen, und sagte er gleich hinterher, wenn der Lloyd dazu kommen sollte, größere Schiffe zu bauen, dann müßte man eben noch ein Dock bauen. Das Bauen ist vielleicht nicht so schnell gemacht als es ausgesprochen wird, und wenn wir ein drittes Dock bauen, haben wir glücklicherweise die drei Kaiserdocks. Aber ob sich die rentieren und ob Bremen sich eine solche Last auferlegen kann, ist noch sehr fraglich. Ich meine, darauf hätte mehr Rücksicht genommen werden sollen. Ich freue mich, daß ich in Herrn Dr. Apelt einen Freund gefunden habe, der das heute abend bestätigt hat, was ich schon vor Jahren ausgeführt habe. Ich habe damals ausgeführt, daß wir bei unseren Verträgen mit Preußen und Oldenburg sehr schlecht abgeschnitten haben. Ich erinnere nur an den letzten Ankauf des Baugeländes in Bremerhaven und an die schöne Industrieklausel, die in diesen Vertrag aufgenommen ist. Ich glaube nicht, daß in dem Vertrage zwischen Preußen und Oldenburg, damals als Preußen das Gelände für Wilhelmshaven ankaufte, eine solche Klausel hineingekommen ist. Ich meine, allein an dieser Klausel hätte der Kauf scheitern müssen. Es ist richtig ausgeführt, daß unsere Tochterstadt Bremerhaven durch diese Anlage viel weniger finanziellen Nutzen hat als die preußischen Ortschaften Lehe usw. Wenn wir aber drei Docks bekommen, glaube ich, daß dann die Möglichkeit gegeben wäre, das Reich mit zu den Kosten heranzuziehen, und wenn es auch nur zu einer Rentabilitätsgarantie wäre; denn das Reich kann auch Nutzen von unserer ganzen Anlage haben; denn sollte mal in einer schweren Zeit, von welcher wir wünschen, daß sie noch weit zurückliegt, unsere Schiffe vor der Weser zerschossen werden und dann in beschädigtem Zustande die Weser hinauf flüchten müssen, wenn dann den Schiffen Gelegenheit gegeben ist, zu docken, um schnell eine Reparatur vorzunehmen, so ist das ein Vorteil fürs ganze Reich.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Auf Seite 457 sagt der Bericht, daß man das Risiko der Unternehmer ausgeschaltet habe und dadurch 4½ Millionen gespart hätte. Große Summen sind gespart, 4½ Millionen sind also gespart worden, nur weiß ich nicht, was man daraus lesen soll. Hat man die Unternehmer allgemein ausgeschaltet? Oder wie soll man das verstehen? Wenn man es so verstehen soll, daß man die Unternehmer ausgeschaltet hat, dann möchte ich behaupten, daß man nicht Geld gespart, sondern weggeworfen hat. Tatsache ist, daß jeder Unternehmer besser und billiger baut als der Staat. Das ist Tatsache, das ist in der ganzen Welt so, und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen macht hierin keinen Unterschied. Darauf möchte ich eine Antwort haben. Auch möchte ich wissen, ob nicht vielleicht große Regiearbeiten bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen ausgeführt werden, und das sollte man nach Möglichkeit einschränken, weil man dann besser und billiger arbeiten wird.

Dann komme ich zu meinem Antrage, den ich vorhin eingereicht habe. Herr Präsident! Die Herren haben ihn vorhin vom Präsidenten gehört und ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind zu diesem Antrage gekommen, weil eine bürgerschaftliche Baukommission besteht, welche die Arbeiten sämtlicher oder die Vorlagen sämtlicher bauenden Behörden prüfen soll auf ihre Richtigkeit, genau wie es jetzt geschieht bei den Arbeiten der Baudeputation. Da wird jede kleine einzelne Arbeit von dieser Kommission geprüft, und ich glaube auch, ganz gewiß nicht zum Schaden

des bremischen Finanzwesens ist diese Prüfung immer vollzogen worden. Nun ist die Baukommission auf Grund eines Antrages vom Jahre 1880 — — (Zuruf Hormann: 1884!) Nein, Herr Hormann, 1880 ist es, da ist der Antrag eingebracht, und 1884 hat diese Kommission erst berichtet, und zwar lautete der Antrag seinerzeit:

> Die Bürgerschaft beschließt eine ständige Kommission von sieben Mitgliedern zu ernennen, welche die seitens der bauenden Deputationen der Bürgerschaft vorzulegenden Bauprogamme und sonstige begleitende Zeichnungen und Berichte vorab zu prüfen und darüber zu berichten hat.

Zu den bauenden Deputationen gehört die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und auch die Unterweserkorrektion. Das sind alles beides bauende Deputationen. Nach diesem Antrage sollte auch diese Deputation ihre Vorarbeiten der Baukommission vorlegen. Und ich glaube, es wäre kein Fehler, wenn dieses geschehe, genau so wie bei der Baudeputation, auch diese Deputation ihre Vorlagen der Kommission zur Prüfung vorlegt. Wir haben in der Baudeputation, das werden mir die sämtlichen Mitglieder bestätigen, öfter sehr große Schwierigkeiten, und es werden uns öfter Vorwürfe gemacht, daß wir jede Kleinigkeit der bürgerschaftlichen Kommission vorlegen müssen zur Nachprüfung, und wir haben von den Beamten die Vorwürfe bekommen, warum muß unsere Deputation alles vorlegen, und anderen Deputationen werden die Millionen so zugesteckt, und sie haben keine Rechnung darüber abzulegen. Ich gebe zu, daß diese Beamten mit Recht diese Vorwürfe machen. Ich habe die Sache in der Vorversammlung vorgetragen, und da wurde ich gebeten, das hier in der Bürgerschaft vorzutragen und Sie zu bitten, ob wir uns nicht wieder auf anderer Grundlage bewegen können, daß uns sämtliche Vorlagen vorgelegt werden, wie es die Baudeputation tut. Darum bitten wir, die Bürgerschaft möge einen Bericht entgegennehmen, ob nicht die Deputationen für die Unterweserkorrektion und für Häfen und Eisenbahnen ihre Projekte ebenso wie die der anderen bauenden Behörden der Baukommission unterbreiten sollen. Wir haben die Protokolle der Baukommission nachgesehen von Anfang an, die noch der Vater unseres seligen Herrn Bruns unterschrieben hat. Auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat Hochbauprojekte und auch für Kaianlagen der Kommission vorgelegt, und die Kommission hat ihre Monitas dazu gegeben. Also in den achtziger und neunziger Jahren war die Kommission auch imstande, diese Anlagen zu prüfen, und ich habe das Vertrauen bei der heutigen Zusammensetzung der Kommission, daß sie die Anlagen, wenn sie ihr vorgelegt werden, einer Prüfung unterziehen kann. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag anzunehmen, damit wir hören, ob die beiden bauenden Deputationen, die heute noch nicht allgemein berichten und die Vorlagen der Baukommission vorlegen, sich nicht dazu bequemen wollen, oder ob man sie nicht demnächst dazu zwingen solle, sich dem zu unterwerfen. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Herr Präsident! Es würde zu weit führen, auf alle Ausführungen des Herrn Syndikus Dr. Apelt einzugehen. Die Ausführungen waren treffend und ausgezeichnet. Ich will mich beschränken auf das, was Herr Dr. Apelt über den Vertrag gesagt hat, auf Grund dessen die heutige Vorlage gemacht ist. Herr Präsident! Ich kann sagen, daß ich in vollstem Maße die Ansicht teile, daß der Vertrag, dessen Verhandlung ich ja bremischerseits geleitet habe, ein für Bremen überaus ungünstiges Erzeugnis ist. Mein verstorbener Kollege Herr Bürgermeister Marcus und ich haben unser möglichstes getan, etwas abzumindern von den Lasten, die uns reichlich auferlegt waren. Man hat wahrhaftig keinen Grund, von preußischer Seite, im Abgeordnetenhause zu sagen, daß Bremen dabei gut weggekommen sei, daß man Bremen verzöge. Im Gegenteil. Allerdings würde ich nicht soweit gehen wie Herr Kruse, der meinte, es wäre am besten gewesen, den Vertrag nicht zu schließen. Damit würden wir die ganze Hafenerweiterung abgelehnt haben, und das wäre ein kurzsichtiges Beginnen gewesen. Wir mußten 1904/5 den Vertrag annehmen. Die Hauptschuld aber daran, daß der Vertrag für uns so ungünstig geworden ist, trägt nicht die preußische Regierung, sondern im wesentlichen der preußische Landtag in Verbindung mit den preußischen Unterweserorten. (Sehr richtig!) Was die preußische Regierung betrifft, so darf ich ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie, obwohl sie uns auch manches Harte auferlegt hat, doch an Wohlwollen nicht fehlen ließ. Andererseits ist zu bedenken, daß es sich um ein großes preußisches Areal handelt, dessen Abtretung wir zu Hafenzwecken wünschten.

Was nun den Antrag Leymann und Genossen betrifft, so lautet er ja vorsichtigerweise zunächst nur darauf, daß ein Bericht erstattet werde. Ich weiß aus langer Erfahrung, wie ungeheuer schwierig es ist, wenn ein Bericht verlangt wird, dagegen zu sprechen, daß ein Bericht erstattet werden solle. Ich möchte aber doch darlegen, warum es nicht richtig, warum es unnütz ist, eine solche Arbeit der betreffenden Behörde zu verursachen. Das ist im vorliegenden Fall, nicht im allgemeinen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag nicht anzunehmen, auf Grund dessen, was ich vorzutragen gedenke.

Vorausschicken aber möchte ich einige Bemerkungen über das, was Herr Leymann über Regiebauten gesagt hat. Ich begreife nicht, wie sich Herr Leymann da gegen unseren Bericht wenden kann. Auf Seite 457 heißt es im dritten Absatz:

Da bei den Hauptbauwerken das Risiko vom Unternehmer schwer zu schätzen war, wurde vom üblichen Unternehmerbetrieb abgewichen. Es wurde dem Unternehmer nur die Vorhaltung von Arbeitskräften, Gerüsten, Geräten (letztere nach genauer Vorschrift) überlassen, wogegen die Baubeamten nicht als beaufsichtigende, sondern als tatsächlich im einzelnen leitende Organe sämtliche für die Ausführung wesentlichen Anordnungen unter Verantwortung der Bauleitung zu treffen hatten. Durch diese Entlastung der Unternehmer

— es ist also nicht davon die Rede, daß die Arbeiten nicht an Unternehmer vergeben werden sollen, sondern nur von der Verantwortung der Unternehmer, sie sollen etwas entlastet werden, weil die Beamten besser Bescheid wissen (ich spreche von den Technikern, nicht von mir) —

von der Verantwortung für das Gelingen der Ausführungen wurde eine erhebliche Verbilligung der Bauten möglich.

Die Sache ist ganz einfach. Wir haben nicht in Regie gebaut, sondern durch Unternehmer. Aber gerade im Interesse der Unternehmer wollen wir ihnen nicht das Risiko aufhalsen, da es sich oft um Arbeiten handelt, die sie in ihrer Tragweite nicht genügend übersehen können. Das ist die Hauptsache.

Herr Leymann wundert sich darüber, daß die Baukommission, die im Jahre 1880 eingesetzt ist, nicht auch die Bauten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen begutachtet, wie die übrigen Bauten; er sagt, daß kein Grund vorliege, daß das nicht geschehe, da es doch auch anfangs geschehen sei. Es kann sehr wohl sein, daß letzteres der Fall ist. Im Jahre 1884 aber hat sich die Zollanschlußdeputation, deren Mitglieder sich im wesentlichen mit den Mitgliedern der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen deckten, um die Ermächtigung nachgesucht, daß sie ihre Bauten auf Grund von Generalprojekten ausführen dürfe, ohne vorab die Spezialprojekte vorzulegen. Sie hat die Ermächtigung erhalten, und es hat sich das Verfahren glänzend bewährt. Die Zollanschlußbauten, wie sie bis zum Jahre 1888 unter dem Oberbaudirektor Franzius ausgeführt sind, wären gar nicht so vortrefflich und in so kurzer Zeit auszuführen gewesen, wenn die Deputation nicht diese Vollmacht gehabt hätte. Nachdem die Zollanschlußdeputation in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen übergegangen war, ist das System dann weiter befolgt bei den Erweiterungsbauten in Bremen, beim Hafen II, beim Holz- und Fabrikenhafen und endlich beim Industrie- und Handelshafen, und nicht allein bei den Hafenbauten in Bremen, sondern auch bei den ersten Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven in den 90er Jahren, namentlich bei den damaligen Schleusen- und Trockendockanlagen. Ich glaube, der Staat ist dabei nicht schlecht gefahren, und ich habe nicht gehört, daß über das Dock und die Schleuse, die jetzt seit mehr als anderthalb Jahrzehnten im Betriebe sind, geklagt wäre. Auf Grund der Vollmacht ist auch der erste Bauabschnitt der jetzigen Erweiterungsbauten ausgeführt, die nach Abschluß des Vertrages von 1904 erfolgt sind. Wir bitten darum, daß es auch bei dem vorliegenden zweiten Bauabschnitte geschehen möge. Nun kommt aber für unsere Befugnis folgendes in Betracht. Ich müßte mich sehr irren, wenn Herr Leymann nicht Mitglied der Deputation für die Reorganisation des Bauwesens gewesen wäre. (Herr Leymann: Ja!) Diese Deputation hat in ihrem Bericht in der Mitteilung des Senats vom 17. September 1907 gesagt:

Im Anschluß hieran kam das bisher von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bei den ihr obliegenden Bauten geübte Verfahren zur Erörterung, wonach diese Deputation generelle Projekte und Kostenanschläge dem Senate und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorlegt und die spezielle Durcharbeitung ihr überlassen wird.

Dieses Verfahren ist seit den Zollanschlußbauten, also seit mehr als 20 Jahren, bei den großen Hafen- und Wasserbauten, welche Bremen obliegen, üblich geworden. Derartige Bauten erfordern zu einer speziellen Durcharbeitung der Entwürfe die Zeit von Jahren, und zwar nicht nur wegen des Umfangs der rein technischen Darstellungen (u. a. hunderter von Zeichnungen) und Berechnungen, sondern auch wegen der Vorarbeiten, von denen diese Darstellungen und Berechnungen abhängig sind und welche teils technischer Natur sind, wie Bodenuntersuchungen, Aufmessungen, Aufnahmen, Studienreisen, technische Versuche ꝛc., teils langwierige Verhandlungen zur Voraussetzung haben einerseits mit Privaten, zum Beispiel dem Norddeutschen Lloyd und anderen Interessenten, andererseits mit Behörden, zum Beispiel den Eisenbahn- und Zollverwaltungen, der Handelskammer u. a. m.

Bei dem bisherigen Verfahren ist es möglich, diese Vorarbeiten und die Herstellung der endgültigen technischen Darstellungen und Berechnungen zum großen Teil auf die Periode der Bauausführung zu verteilen, wodurch eine erhebliche Verkürzung der Bauzeit herbeigeführt wird.

Würden vor Inangriffnahme der Bauten die Spezialprojekte verlangt, so müßten alle fraglichen Punkte auch vorher geklärt sein, und die hierfür erforderliche Zeit würde ihrem vollen Umfange nach als Verzögerung der Bauvollendung in Ansatz zu bringen sein.

Aber auch abgesehen von dem Zeitgewinn ist das bisherige Verfahren für die Gestaltung der Projekte selbst von Vorteil. Während der Bauausführung können die inzwischen gesammelten Erfahrungen und die neuesten Fortschritte der Technik ohne weiteres berücksichtigt werden. Hierdurch läßt sich vielfach eine Verbilligung der Bauten erreichen. Nimmt man hinzu, daß es sich hier um Bauten

handelt, deren Ausführung sich auf eine lange Reihe von Jahren erstreckt, so leuchtet es ein, daß eine bindende Spezialisierung der Projekte wie der Kostenanschläge auf Jahre hinaus nicht möglich ist.

Wenn demnach die berichtende Deputation mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Ueberzeugung teilt, daß das bisher von dieser bei ihren großen Hafenbauten angewandte Verfahren sich bewährt hat und auch ferner angewandt werden muß, so ist sie doch der Ansicht, daß es unbedenklich ausführbar ist und sich empfiehlt, bei den Speicherbauten (also den Gebäuden, welche für die Lagerung von Waren bestimmt sind), insoweit eine Ausnahme zu machen, als bei diesen vor der endgültigen Bewilligung der Kosten die Vorlage spezieller Pläne und Kostenanschläge verlangt werden sollte; auch sollte bei diesen die bei den sonstigen Hochbauten geltende Regel der Unübertragbarkeit der einzelnen Titel gelten.

(Herr Leymann: Das weiß ich, daß bei Hochbauten detaillierte Pläne vorliegen.)

Ferner dürfte es richtig sein, daß die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über den Fortgang ihrer Bauten alljährlich erstatteten Berichte fortan durch Zeichnungen und spezielle Kostenangaben insoweit ergänzt werden, daß sich daraus ein genaues Bild von dem, was gebaut ist, ergibt.

Diese Vorschriften sind durchaus loyal befolgt, wie Sie aus den Jahresberichten ersehen können, die aber leider niemand liest, und das ist ein Unglück. (Heiterkeit.) Die Deputation kann also, wenn man will, sehr gut kontrolliert werden. Man sollte es bei dem bisherigen Verfahren um so mehr lassen, als sich dieses Verfahren in den vielen Jahren durchaus bewährt hat. Das Vertrauen, das Sie der Deputation 20 Jahre hindurch geschenkt haben, ist, wie ich hoffe, nicht ungerechtfertigt gewesen. Ich wüßte nicht, daß sich in erheblicher Weise etwas zugetragen hätte, was eine Aenderung erwünscht machte. Ich gebe zu, daß bei den Hochbauten auch einmal von unserer Seite Versehen vorgekommen sind, diese werden ja aber jetzt auch von der Baukommission geprüft. Wenn Sie einen Bericht verlangen, können wir nichts anderes berichten, als was in diesem Bericht der Deputation wegen der Reorganisation des Bauwesens steht, und dem Senat und Bürgerschaft zugestimmt haben.

Ich bitte noch eins zu erwägen. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen Hochbauten und den sehr schwierigen wassertechnischen Bauten. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß in der Bürgerschaft genügende Sachkunde vorhanden ist, so daß die Herren der Baukommission die ihnen vorgelegten Projekte des Hochbaues genau kontrollieren können. Ich bitte es mir aber nicht zu verübeln, wenn ich sage, daß ich erhebliche Zweifel darüber habe, ob für die großen wassertechnischen Bauten die genügende Sachkunde in der Bürgerschaft vorhanden ist, so daß diese Bauten kontrolliert werden könnten. (Sehr richtig!) Ich bitte, den Antrag Leymann abzulehnen.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Vorlage im allgemeinen will ich nicht eingehen, nur auf die Darstellungen des Herrn Dr. Apelt, der die Wirkungen des Gebietsaustauschungsvertrages auf die Unterweserorte schilderte. Ich muß sagen, daß ich die Worte des Herrn Dr. Apelt ganz und gar unterschreiben kann. Die Wirkung ist gewesen, wie sie von Herr Dr. Apelt geschildert worden ist. Denn nicht Bremerhaven, die bremische Stadt, hat die in Aussicht gestellten Vorteile von dem Gebietsabtretungsvertrage gehabt, sondern die preußischen Städte, die preußischen Unterweserorte, vor allen Dingen unsere nächsten Nachbarn in hervorragendem Maße; und nicht sie allein, sondern auch das ganze anliegende Landgebiet. Dies ist begründet und dargetan dadurch, daß die Grundwerte in Bremerhaven und die Rentabilität der Grundstücke infolge des Gebietsabtretungsvertrages und der Anlage der Hafenanlagen nicht besser geworden, sondern eher zurückgegangen sind. Dagegen sind die Grundwerte in Lehe nun erheblich gestiegen, und die Rentabilität der Häuser dort ist ebenfalls besser geworden. Desgleichen in Geestemünde.

Nun ist in den letzten Jahren in Bremerhaven das Gerücht verbreitet gewesen, daß die Lloydagentur von ihrem jetzigen Platze verlegt werden soll, und zwar ganz weit hinaus von Bremerhaven nach Brinkamahof. Wenn das im geschäftlichen Interesse des Lloyd durchaus notwendig ist, wird man denselben daran nicht hindern können. Aber in Bremerhaven ist man der Meinung, daß eine solche Verlegung zurzeit jedenfalls noch nicht notwendig sei. Es wären damit für Bremerhaven außerordentlich schwere Schädigungen verbunden. Einmal insofern, als auch die Geschäftskontore, die mit dem Lloyd täglich zu tun haben, dadurch unter Umständen ebenfalls zu einer Verlegung gezwungen werden würden, vielleicht nach einem Gebiet, das außerhalb Bremerhavens liegt, und zweitens würden die Beamten des Norddeutschen Lloyd, namentlich die höherstehenden, nicht mehr in Bremerhaven bleiben, sondern ihre Wohnsitze in die Nähe von Speckenbüttel oder nach Lehe verlegen. Daß damit eine große Schädigung Bremerhavens verbunden ist, ist selbstredend. Darum möchte ich hier den Wunsch Bremerhavens dahin ausdrücken, die Deputation möge, soweit es ihr möglich ist, dahin wirken, daß eine derartige Verlegung der Lloydagentur von ihrem jetzigen Platze soweit nach Norden zurzeit und so lange wie möglich hinausgeschoben werde. Ich glaube, bei den guten Beziehungen, die zwischen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Lloydverwaltung bestehen, wird es der Deputation jedenfalls nicht allzu-

schwer werden, mit Erfolg dahin zu wirken, daß diesem Wunsche Rechnung getragen wird. Ich möchte sehr darum bitten.

Herr Staatsbaurat Claussen: Nach den Ausführungen des Herrn Senators Barkhausen verzichte ich.

Herr Struckmann: Auf die Ausführungen des Herrn Leymann möchte ich erwidern, daß in der letzten Zeit auch die Hochbauprojekte der Häfen- und Eisenbahndeputation der Baukommission vorgelegen haben. So haben wir noch vor kurzem die Pläne für die Speicher 16 und 18 in der Baukommission geprüft und ebenso die des Verwaltungsgebäudes im Hafen II. Und wie früher, so werden auch in Zukunft die Projekte der Häfen- und Eisenbahndeputation, soweit sie Hochbauten betreffen, der Baukommission zur Prüfung vorgelegt werden.

Was den Passus in dem Bericht, der von Ersparnissen handelt, die eingetreten sind, betrifft, so möchte ich Herrn Leymann fragen, ob nicht auch er, wenn er Kostenanschläge macht, für „Unvorhergesehenes" eine Summe einsetzt. Das muß auch die Bauverwaltung tun, wenn eine Arbeit ausgeschrieben wird. Jeder Unternehmer muß, um nicht schlecht abzuschneiden, eine Summe einsetzen für „Allgemeines und Unvorhergesehenes" in seinen Kostenanschlag. (Herr Leymann: Das habe ich gar nicht moniert.) Wenn nun eine Sache in Submission vergeben wird, so werden die eingegangenen Offerten gegeneinander abgewogen. Da stellt sich dann oft heraus, daß der eine die Arbeiten viel schwerer ansieht als der andere. Es ist vorgekommen, daß auch tüchtige Unternehmer nicht zu rechnen verstanden haben und sich bei einer Arbeit von 2—300 000 ℳ um 50 000 ℳ verrechnet haben. Es werden dann Anträge gestellt von den Unternehmern, wenn sie sich so verrechnet haben, ihnen eine Vergütung zukommen zu lassen. Unter dieser Sachlage muß der Passus des Berichts verstanden werden. Die Bauverwaltung muß sich sagen, daß, weil die Submissionsergebnisse so verschieden, so kolossal verschieden sind, die Ursache dafür nur darin zu suchen ist, daß die Unternehmer das zu übernehmende Risiko schwer berechnen können. Und darum hat man sich gesagt, man wolle den Unternehmern bei Lieferung des Materials die Arbeiten in Tagelohn übergeben. Dann gehen sie in sicheren Schuhen und können einen genauen Anschlag über Herleihung der Geräte und Arbeiter machen. Dann handelt es sich für die Unternehmer nur noch um die Geräte und die Arbeitslöhne. Und für diese besteht ja ein Tarif, die Arbeiter haben einen Tarif mit den Arbeitgebern abgeschlossen, und auch die Aufschläge sind festgesetzt. So wird man jedem gerecht. Wenn es so gemacht wird, ist es für die Unternehmer und den Staat besser, weil mehr kleine Unternehmer herangezogen werden können und weil das oft hochbewertete Risiko für den Unternehmer wegfällt.

Herr Leymann: Was Herr Struckmann vorgetragen hat, habe ich gar nicht moniert. Ich habe nur moniert, daß in Bremen und Bremerhaven große Sachen in Regie ausgeführt sind durch die Anstellung eigener Arbeiter. Dies ist zu teuer. Das andere habe ich nicht moniert, und darauf will ich nicht antworten.

Dann möchte ich Herrn Senator Barkhausen erwidern, daß mir die Sache von der Reorganisation des Bauwesens her sehr wohl bekannt ist, und ich habe es nur vergessen, vorher anzuführen. Aber wenn man sagen will, daß das nun für ewige Zeiten beschlossen sei, so ist das nicht der Fall. Wenn wir sehen, daß sich Mängel herausstellen, so werden wir das doch ändern können, Herr Senator, das werden Sie mir auch zugeben. Wir wollen durchaus nicht diese Vorlage damit aufhalten, sondern wollen sie glatt genehmigen, aber wir wollen für die Zukunft sagen, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen diese Sonderstellung nicht mehr haben soll. (Sehr richtig!) Ob man soweit gehen soll wie bei der Baudeputation, will ich nicht sagen; wir wollen nur, daß wir etwas mehr, etwas größeren Einblick in die Sachen und in die Ausführung bekommen. Sie sagen, Herr Senator, daß ja die Jahresberichte herausgegeben würden. Ja, das ist richtig, aber aus den Jahresberichten kann man nicht ersehen, ob die Arbeiten ordnungsmäßig ausgeführt und ob sie nicht zu teuer sind. Da können wir nicht bessern, denn das können wir nicht aus den Jahresberichten ersehen. Ich möchte denjenigen sehen, der sich das da herausrechnen könnte. Sie wissen, was im Hochbau in einigen Fällen in den letzten Jahren vorgekommen ist. Das wollen wir treffen, auch bei den Bauten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Daß Herr Senator Barkhausen sich dagegen wehrt, fühle ich ihm nach, wenn ich in seiner Lage wäre, würde ich es genau so machen. Es ist ja äußerst bequem, sich 27 Millionen bewilligen zu lassen und dann einfach darauf loszuarbeiten. Wir haben ja gar keine Kontrolle, keine Uebersicht darüber, was da geleistet wird. In der Baudeputation klagen die Beamten: Ja, wir sind nicht in der glücklichen Lage wie die Beamten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, wir müssen der Baukommission alles vorlegen. Das soll für die Deputation kein Vorwurf sein, wir sagen nur: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Ich muß doch entschieden Verwahrung dagegen einlegen, wenn Herr Leymann sagt, daß ich lediglich aus persönlicher Bequemlichkeit wünschte, daß es bei dem bisherigen Verfahren verbleibe. Ich wünsche das im Interesse des Staates, weil das Interesse des Staates das fordert, und ich glaube, ich habe das vorhin schon genügend dargelegt. Uebrigens hat Herr Leymann die Sache etwas verdreht — ich bitte, mir das nicht übel zu nehmen — wenn er sagt, ihm wäre es bekannt

gewesen, daß die Deputation die Vollmacht habe. Aber er hat diese Vollmacht einfach ignoriert bei seinem ersten Vortrage. Er hat ausdrücklich gefragt: Wie kommt es, daß die übrigen bauenden Deputationen der Baukommission ihre Detailpläne vorlegen müssen, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen das aber nicht nötig hat? Darauf habe ich erwidert, daß die Deputation die Vollmacht habe. Die Sache ist also durchaus in Ordnung.

Endlich möchte ich noch kurz bemerken, was ich eben von Herrn Baudirektor Suling gehört habe, daß gerade bei dem jetzigen Verfahren, das Herr Leymann fälschlich Regie nennt, es möglich ist, kleinere Unternehmer heranzuziehen, weil sonst die kleinen Unternehmer nicht in der Lage sind, das Risiko zu tragen. Herr Leymann sollte als Freund der kleinen Unternehmer gerade für ein solches Verfahren sein.

Herr Leymann: Ich muß noch einmal auf das zurückkommen, was der Herr Senator gesagt hat, will aber nicht viel Worte verlieren. Es handelt sich nicht um das, was der Herr Senator und Herr Struckmann ausgeführt haben, sondern ich habe nur gesagt, daß in Bremerhaven und Bremen große Regiearbeiten des Staates ausgeführt sind, nur um das — — — (Herr Baudirektor Suling: Beweise!) Ich kann keine Beweise anführen, ich weiß aber, daß es geschehen ist, und das ist nicht im Interesse des Staates. Das nur habe ich moniert.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Der Antrag Leymann wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1914:

6. Festsetzung einer neuen Straßenlinie für die Birkenstraße zwischen Georgstraße und Große Weidestraße.

Herr Kötting: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Wie der Herr Präsident eben vorgelesen hat, hat der Senat die Legung der Fluchtlinie von der Georgstraße bis zum Hotel de l'Europe abgelehnt. Wenn wir uns den großen Straßenzug vor Augen führen, (Glocke) den wir bereits genehmigt haben von der St. Jürgenstraße über den Häfen bis Fedelhören, und wenn wir uns die großen Kosten vergegenwärtigen, die wir mit dieser Regulierung geschaffen haben und wir schreiten dann weiter und müssen sehen, daß dieser große Straßenzug sich erheblich verengert beim Rövekamp, Schillerstraße, so daß dort keine zwei Wagen aneinander vorbei fahren können, daß ein Güterwagen fortfahren muß, um anderen Fuhrwerken Platz zu machen, und wenn wir weiter schreiten zwischen Hillmanns Hotel und Hotel de l'Europe zwischendurch und weiter durch die Birkenstraße bis zur Georgstraße, dann sehen wir wieder, daß bei der sogenannten großen Weidestraße, die in diesem Falle die kleine ist, daß die Straße sich wieder erheblich verengert. Die Deputation für die Stadterweiterung hat den Antrag gestellt, die Straße von der Georgstraße bis zur großen Weidestraße mit einer Fluchtlinie zu versehen, respektive zu verbreitern. Ich habe mir erlaubt, am 1. April ein Amendement zu stellen, gleich den ganzen Straßenzug bis zum Hotel de l'Europe zu nehmen, und zwar habe ich angeführt, daß hier die Nordostseite in Frage kommt und zwar nur die Vorgärten. Der Senat schreibt, daß er ablehnt. Ich kann das nicht verstehen, wenn wir solche großen Kosten für die Regulierung aufwenden und uns dann in der Mitte dieses großen Straßenzuges eine derartige Verengung gefallen lassen, daß nicht zwei Wagen aneinander vorbeifahren können. Ich habe mir erlaubt einen Antrag einzubringen, und zwar lautet er:

> Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschluß vom 1. April 1914 mit der Aenderung, daß die Häuserlinie des Eckhauses Georgstraße 24 für die Birkenstraße als Fluchtlinie gelten soll.

Herr Präsident! Dann bleibt das große Haus an der Georgstraße unberührt. Es wird nur der kleine schmale Vorgarten genommen, das wird für die Zukunft genügen. Ich möchte also bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist zu beklagen, daß der Senat diesen Antrag abgelehnt hat. Dieser Antrag stammt von der Regulierungsdeputation, und man konnte annehmen, daß die Regulierungsdeputation die engste Fühlung mit dem Senat hatte. Trotzdem ist dieser Antrag abgelehnt. Ich nehme an aus Sparsamkeitsrücksichten, also um Geld zu sparen. Ich bin überzeugt, daß die Sparsamkeit hier an verkehrter Stelle ist, und ich möchte daran erinnern, was die Sparsamkeit an verkehrter Stelle unter Umständen für Folgen nach sich ziehen kann. Ich möchte auf die Obernstraße hinweisen. In der Bürgerschaft ist ganz energisch hingewiesen, daß die Verbreiterung am Eingang der Obernstraße notwendig wäre. Aber die Sache ist gescheitert, und wir sehen nach Ablauf von einigen Jahren, daß Verkehrsstörungen eingetreten sind, und daß das Ratscafé, das Lieblingskind unseres Senats, ein Stehimwege ist. Und so würde es sein, wenn dieser Verkehrsweg nicht ausgeführt wird, der heute in Vorschlag gebracht wird. Wenn da nicht eine Aenderung eintritt, so würde es geschäftlich, wie auch für den Staat zum Schaden sein. Es ist niemals gut, wenn die Werte auf einer Stelle steigen und auf den übrigen Stellen eine Entwertung eintritt. Wenn hier die Regulierung eintritt, wird eine bessere Entwicklung

des Verkehrs eintreten, und ich möchte bitten, den Antrag Kötting anzunehmen.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Alles, was meine beiden Herren Vorredner ausgeführt haben, unterschreibe ich als Verkehrsinteressent, aber als Mitglied der Deputation für die Stadterweiterung muß ich es lebhaft bedauern, daß der Senat durch seine Ablehnung der Deputation gewissermaßen ein Mißtrauensvotum ausgesprochen hat. Wenn die Regulierungsdeputation es genau geprüft und erwogen hat, sollte man wohl erwarten, daß der Senat dem Beschlusse der Deputation ein wenig mehr Vertrauen entgegenbringt. Und ich möchte doppelt bedauern, wenn der Senat auf seinem Standpunkte stehen bleiben würde, wenn wir den Beharrungsantrag von Herrn Kötting annehmen. Es würde eine unbestreitbare Verteuerung werden, wenn wir das auf Jahre hinaus verschieben. Die Erben steigen fortwährend, und wenn wir billig regulieren wollen, sollten wir jetzt die Fluchtlinie festlegen. Wenn auch damit nicht gesagt werden soll, daß wir nun unmittelbar darüber herfallen sollen und die Häuser gleich abbrechen. Ich bitte, den Antrag Kötting anzunehmen.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte auch bitten, den Antrag Kötting möglichst einstimmig anzunehmen. Denn es erscheint als eine Notwendigkeit, den großen Straßenzug, den wir einmal angefangen haben, schließlich auch durchzuführen. Alles, was der Senat dagegen hat, ist, daß er sagt, die Regulierung zwischen Hillmanns Hotel und Hotel de l'Europe würde zu teuer. Auf dieser kurzen Strecke kann ja die Maßnahme getroffen werden, daß die Wagen Schritt fahren. Damit ist nicht gesagt, daß die Regulierung der ganzen Straße unterbleiben müsse. Der Senat hat einfach gesagt, Hillmanns Hotel und Hotel de l'Europe ist zu teuer. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag Kötting anzunehmen.

Herr Stöxen: Der Ansicht, daß mit der Verbreiterung der Birkenstraße ein großer Straßenzug geschaffen wird, stimmen wir bei. Wenn wir einen Straßenzug schaffen können, der eine direkte Verbindung der östlichen Vorstadt nach Walle darstellen wird, begrüßen wir das, und man sollte sich dem nicht so entgegenstellen, wie der Senat es tut. Wir sind der Meinung, daß wir dem Antrage, die Birkenstraße von der Großen Weidestraße bis zur Georgstraße zu verbreitern, beitreten können. Wir haben uns diesem Antrage damals angeschlossen, und müssen darum auch dem erweiterten Antrage von Herrn Kötting zustimmen. Man muß soweit gehen, daß ein wirklicher Straßenzug kommt und nicht etwa ein Engpaß in der Birkenstraße zwischen Hillmanns Hotel und Hotel de l'Europe. Wir werden für den Antrag stimmen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herr Dr. Gildemeister.

Der Schluß wird nicht genügend unterstützt.

Herr Dr. Gildemeister: Im Gegensatze zu den Herren Vorrednern halte ich den Standpunkt des Senats für durchaus begründet und bitte, den Beharrungsantrag des Herrn Kötting abzulehnen. Es liegt zurzeit kein Bedürfnis vor, auf absehbare Zeit an die Verbreiterung des Straßenzugs Birkenstraße-Schillerstraße zu denken. Daß man seinerzeit mit der Verbreiterung des Häfen angefangen hat, um einen großen Straßenzug von der St. Jürgenstraße bis nach Hillmanns Hotel und weiter zu schaffen, ist meines Erachtens kein Beweis, daß der Zeitpunkt gekommen ist, (Glocke) diese Straßenflucht schon jetzt in derselben Breite bis weit in die Stadt hinein nach Westen durchzuführen. Zurzeit genügt der Straßenzug, wie er ist, vollkommen dem Verkehrsbedürfnisse. Ich selbst habe fast täglich Gelegenheit, durch die Gerhard- und Schillerstraße hindurch zu kommen. Ich komme durch diese Straßen zu allen Tages- und Nachtzeiten (Heiterkeit) und muß sagen, daß sie dem Fuhrwerksverkehre in durchaus angemessener Weise genügen. (Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe.) Wohin soll es führen, wenn wir in jeder Straße eine Riesenbreite einführen, weil, wenn zufällig ein Wagen an einer Stelle hält, dann zwei Wagen nicht glatt aneinander vorbeifahren können. Wir sollten an die Straßenverbreiterung erst dann herantreten, wenn sie unbedingt nötig ist. Hier liegt es so, daß zwei Wagen bequem aneinander vorbeifahren können, und wenn wirklich einmal ein Wagen einen Augenblick halten muß, weil ein dritter Wagen dort hält, so kann das nicht schaden; außerdem haben wir von Osten nach Westen den Dobben und die Weide in großer Breite, die einen erheblichen Teil des Verkehrs nach dem Westen aufnehmen können. Es liegt ein Bedürfnis, die Gerhard-, Schiller- und Birkenstraße zu verbreitern, nicht vor. Vor allem aber handelt es sich um erhebliche Kosten, welche die Verbreiterung der Schillerstraße und Birkenstraße zur Folge haben würde. Es werden große Mittel nötig sein. Wenn wir aber den Vorschlägen von Herrn Lauts folgen, und gerade zwischen Hillmann und Hotel de l'Europe mit der Verbreiterung aufhören wollen, dann hat die ganze Verbreiterung der Birkenstraße wieder keinen Sinn. Man soll nach meinem Dafürhalten bis zu einem späteren Zeitpunkte warten. So erhebliche Mehrkosten für die Enteignung werden dann auch nicht aufzubringen sein, und wir können viele Zinsen sparen, wenn wir nicht schon jetzt damit anfangen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb an den in Frage kommenden Straßen eine erhebliche Steigerung der Grundstückspreise eintreten sollte. Ich bitte, den Beharrungsantrag von Herrn Kötting abzulehnen.

Herr Lauts: Ich kann mir wohl denken, daß Herr Dr. Gildemeister auf einem anderen Standpunkte steht, wenn er die Birkenstraße für den Nachtverkehr regulieren will. Wir wollen sie für den Tagesverkehr regulieren, denn es ist absolut notwendig, daß wir daran gehen. Diese Vorlage ist von der Deputation für die Stadterweiterung gekommen, weil ein Bauantrag vorgelegt wurde, und weil diese Frage dadurch akut wurde. Wenn wir diese Regulierung jetzt nicht genehmigen, dann müssen wir den Bauantrag genehmigen und haben dann später noch mehr zu bezahlen. Das ist der Grund, weshalb wir den Antrag eingereicht haben. Gleichzeitig wird in dem derzeitigen Berichte der Deputation gesagt, daß ein weiterer Antrag folgen werde. Ich bitte Sie, sich nicht durch die Worte des Herrn Dr. Gildemeister beeinflussen zu lassen.

Herr Heinken verzichtet aufs Wort.

Herr Kötting verzichtet ebenfalls.

Präsident: Dann ist die Debatte geschlossen.

Der Beharrungsantrag Kötting wird angenommen.

7. Errichtung einer Volksbadeanstalt am Ohlenhof durch den Verein für öffentliche Bäder.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

8. Antrag, betreffend die Polizeiverordnung vom 23. März 1914.

Herr Stöxen: Herr Präsident! Meine Herren! Die Polizeidirektion ist der Meinung, daß die Freigabe an den Freitag- und Sonnabend-Nachmittagen von 4—7 Uhr den Bedürfnissen genüge. Diese Erweiterung betrifft wieder bestimmte Klassen; die allgemeine Bevölkerung wird nicht davon betroffen. Die Polizeidirektion hat eine Reihe von Städten aufgeführt. In Dresden ist das Ausklopfen von Teppichen usw. im Freien, insbesondere in Höfen und Gärten von 7—10 Uhr vormittags erlaubt, und im Winter zwischen 8 und 11 Uhr, an den Sonnabenden außerdem von 4—8 Uhr. In Königsberg nach einer Polizeiverordnung von 1908 an den Dienstagen, Freitagen und Sonnabenden in der Zeit von 8—11 Uhr vormittags und außerdem noch von 4—6 Uhr nachmittags, in München von 8—11 Uhr und an den Samstagen außerdem nachmittags von 3—8 Uhr. In Hannover ist es erlaubt an den Werktagen von 8—1 Uhr und außerdem an Sonnabenden von 4—8 Uhr. Die Verordnung in den genannten Städten ist großzügiger als in Bremen, die Polizeidirektion meint nun, daß der Vorschlag in der Eingabe des Frauenstadtbundes nicht befolgt werden könne und daß das gleichbedeutend mit der Aufhebung sein würde. Das ist nicht richtig. Es hätte dann doch die Polizeidirektion weitergehende Vorschriften erlassen sollen, als sie jetzt erlassen hat. Wenn ich auch anerkennen muß und will, daß eine Polizeiverordnung erlassen werden mußte im Interesse der Allgemeinheit, so muß doch andererseits anerkannt werden, daß sie so zu erlassen ist, daß sie von allen Personen befolgt werden kann, und das ist, nachdem es jetzt so gemacht ist, daß an den Freitagen und Sonnabenden von 4—7 Uhr ausgeklopft und ausgestäubt werden kann, noch immer nicht der Fall. Ich habe ausgeführt bei der ersten Beratung über meinen Antrag, daß Leute in Frage kommen, die vor 8 Uhr nicht frei sind, dann erst nach Hause gehen und nicht mehr in der Lage sind, ausklopfen zu können. Für diese muß eine andere Zeit gegeben werden. Wenn man sich darauf beruft und verläßt, daß es nur wenige Personen betrifft und daß es im Hause gemacht werden könne, dann möchte ich einmal den Gesundheitsrat hören, wenn wir mit einer solchen Argumentation kommen, ob es im Interesse der Gesundheit, der Hygiene liegt, daß das Ausklopfen und Ausstäuben in den Wohnungen gut geheißen werden kann. Ich glaube, gegen meinen Antrag wird vom gegnerischen Standpunkte nichts gesagt werden können. Ich möchte beantragen,

> daß auch für die Nachmittagsstunden an den Freitagen und Sonnabenden die Stunden von 5—9 Uhr für das Ausklopfen freigegeben werden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag wird angenommen.

9. Ankauf von Gelände zur Verbreiterung der Verdener-Chaussee zwischen Hastedter-Chaussee und Eisenbahn.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Präsident: Der nächste Gegenstand kann nicht zur Verhandlung kommen, weil Herr Cordes noch krank ist.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Freibrunnen.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht möglich ist, die Freibrunnen in der Nähe größerer Parzellistenansiedelungen sowie an den Promenadenwegen an der Peripherie der Stadt zur Benutzung freizugeben, eventuell, wo sie entfernt sind, wieder aufzustellen.

Herr Fr. Waltemath: Anläßlich der kürzlich stattgefundenen Verhandlungen wegen des Wassergeldes hat Herr G. Waltemath einen Antrag gestellt wegen

der Freibrunnen. Die Verhandlungen führten dazu, daß die Frage an eine Kommission verwiesen wurde und damit auch der Antrag wegen der Freibrunnen. Herr G. Waltemath hat nicht vorausgesehen, daß sich dadurch die Sache verzögern würde und daß der Sommer darüber hingehen würde. Darum ist dieser ähnliche Antrag eingereicht. Herr Präsident! Die Parzellenbesitzer sind durch die Schließung der Freibrunnen in eine unangenehme Lage versetzt. Bisher haben sie ihr Trink- und Kochwasser aus den Freibrunnen entnehmen können, weil sie sich tagelang auf ihren Parzellen aufhalten und dort ihre Nahrung kochen. Das ist ihnen zum Teil genommen dadurch, daß ihnen das Trinkwasser verschlossen ist. Zum großen Teile finden sich auf den Parzellen Zisternen oder Gräben, denen sie das Wasser zum Begießen der Pflanzen entnehmen können, aber es kann als Trinkwasser nicht gebraucht werden. Daher sind die Leute kolossal beeinträchtigt, denn die meisten Parzelleninhaber betrachten es als das schönste, dort nachmittags und abends Kaffee für ihre Bedürfnisse herzustellen. Nun liegt die Gefahr vor, wenn kein Wasser vorhanden ist, daß in der Not Wasser genommen wird, welches nicht zum Genusse bestimmt ist, was Nachteile auf die Gesundheit ausüben kann. Wenn gesagt wird, daß das Wasser vergeudet würde, oder weil es umsonst geliefert wird, würde es verplempert, so glaube ich, liegt die Gefahr nicht vor. Es gibt Gelände, wo Hunderte von Parzellisten beisammen sind, und wo dieser Brunnen eine halbe Stunde von den Parzellisten entfernt ist. Wenn die Parzellisten so weit das Wasser herholen müssen, so glaube ich nicht, daß sie das Wasser vergeuden werden, sondern sie werden sehr vorsichtig damit umgehen und es nur für Trink- und Kochzwecke benutzen. Ich habe kürzlich einen Herrn gesprochen, der seit vierzig Jahren eine Parzelle hat und der die Sonnabend- und Sonntagnachmittage dort zubringt. Der hat mir gesagt, es wären unhaltbare Zustände. Das hätte sich Ostern bei dem schönen Wetter erwiesen. Da seien diejenigen Parzellisten, welche sich in der Nähe von menschlichen Wohnungen befinden, in diese gegangen, um sich dort Wasser auszubitten, und das sei ihnen gegeben worden. Aber das werden sich die Bewohner nicht das ganze Jahr gefallen lassen können, denn es gibt auch zu Unzuträglichkeiten Veranlassung, und wenn die Anwohner nicht dazu in der Lage sind, wenn sie nicht zu Hause sind, dann können sie es ihnen nicht geben. Dieser alte Herr hat mir gesagt, ihm wäre die Freude an der Sache vollständig verleidet, und er gehe mit dem Gedanken um, die Sache aufzugeben. Im vorigen Jahre sind wir für die Parzellisten in anderer Weise eingetreten, und wir haben gehört, wieviel Parzellisten in Bremen sind, und wie sehr sie an ihren Parzellen hängen; und ich meine, vom gesundheitlichen Standpunkte aus sollten wir nichts tun, was den Leuten die Freude an ihren Parzellen nimmt. Ich möchte daran erinnern, daß die Gefahr unter Umständen sehr groß sein kann, wenn die Parzellenbesitzer in der Not für ihr Trinkwasser schlechtes Wasser aus den Gräben nehmen; und dieses zu verhindern, sollte ein Grund für uns sein, ein solch kleines Opfer zu bringen. Bremen gibt für hygienische Zwecke soviel Geld aus, und es sollte doch nicht darauf ankommen, die Freibrunnen wieder zu öffnen. Ich möchte bitten, nehmen Sie den Antrag an.

Herr Bley: Herr Waltemath scheint nicht zu wissen, daß die zuständige Behörde bereit ist, den Parzellenbesitzern weitgehendst bezüglich ihres Wasserbedarfs entgegenzukommen. Bereits im Jahre 1912 habe ich dieserhalb mit der Behörde lange verhandelt, und ich kann wohl sagen, mit Erfolg. Die Behörde hat sich daraufhin bereit erklärt, allenthalben, wo ein Bedürfnis vorliegt, Brunnen zu setzen mit einer Uhr, und zwar ohne Kosten dafür in Anrechnung zu bringen, nur das Wasser muß bezahlt werden, und zwar mit 19 ₰ per Kubikmeter. Seit 1½ Jahren befindet sich am Schwachhauser-Ring bereits ein solcher Brunnen, wo jetzt ermittelt ist, was für den einzelnen Parzellisten das ganze Jahr herauskommt. Es sind nämlich nur 58 ₰. Diese Summe wird seitens der betreffenden Parzellenbesitzer gern bezahlt. Naturgemäß sparen die Parzellenbesitzer das Wasser, welches sie auf ihren Parzellen gebrauchen, doch auch in ihren Wohnungen, weil solches jetzt überhaupt nach Maß berechnet wird. Nachdem nun die Miete für die Wasseruhren in Wegfall kommt, wird sich der Preis per Jahr noch niedriger stellen, per Jahr etwa 50—55 ₰. Außerdem möchte ich betonen im Gegensatz zu Herrn Waltemath, daß über die Brunnen doch eine Kontrolle geübt werden muß, da stellenweise ein großer Unfug damit getrieben wird, und zwar besonders von der Jugend und sonstigen Rowdies. Ich kann sagen, daß die betreffenden Parzellenbesitzer mit der jetzigen Einrichtung sehr zufrieden und der Behörde dankbar sind, daß sie ihnen soweit entgegengekommen ist. Ich glaube, auch die anderen Parzellenbesitzer wissen sehr wohl, unter welchen günstigen Bedingungen sie Wasser bekommen können, nur weigern sie sich des Prinzips halber, eine Extravergütung zu bezahlen. Ich bitte Herrn Waltemath, den Antrag zurückzuziehen, im andern Falle die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte den Antrag Waltemath warm unterstützen. Der Antrag entspricht einem dringenden Bedürfnis, dem abgeholfen werden muß. Der Antragsteller hat schon darauf hingewiesen, daß Trinkwasser für die Parzellenbesitzer selten zu haben ist, und wenn sie Trinkwasser haben wollen, weite Wege zu machen haben, es aber manchmal auch gar nicht kriegen können. Wenn aber vielleicht befürchtet wird, daß die Parzellenbesitzer das Wasser zum Begießen ihrer Gemüsegärten

benutzen würden, so ist die Befürchtung unbegründet, da das Wasser dafür zu kalt ist. Zum Begießen der Pflanzen haben sich mehrere dadurch geholfen, daß sie sich selbst Brunnen geschlagen haben. Aus den Mitteilungen des Senats über die Wasserverhältnisse im allgemeinen haben wir ersehen, daß das aus dem Boden genommene Wasser kalihaltig und ungenießbar ist. Die Parzellenbesitzer sind, wenn sie Wasser trinken wollen, auf das Leitungswasser angewiesen. Schon aus diesem Grunde müßte Vorsorge getroffen werden, zu verhüten, das ungenießbare Wasser zu trinken, um einer Verseuchung durch ungesundes Wasser, möchte ich sagen, entgegenzuwirken. Aus all diesen Gründen kann ich Sie nur dringend bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Dann aber möchte ich noch dem entgegentreten, was Herr Bley gesagt hat. Herr Bley meint, daß die Behörde Entgegenkommen genug gezeigt habe, indem sie die Wasserabgabe gegen Zahlung ermögliche. Ja, meine Herren, dann könnten die Parzellenbesitzer lieber Bier kaufen und trinken, was heute schon der Fall ist, weil gutes Wasser leider nicht zu haben ist. Und was Herr Bley sagt über den Unfug, der mit dem Wasser und den Brunnen getrieben würde, so ist das hinfällig. In der Stadt, also dort, wo keine Parzellenbesitzer in Betracht kommen, da wird viel mehr Unfug getrieben, indem man die Brunnen unnötig laufen läßt. Dort könnte ständig ein Schutzmann oder Gendarm dabeistehen. Der Parzellenbesitzer wird schon von selbst dafür sorgen, daß eine solche Wasservergeudung nicht eintritt. Dazu kommt, wie gesagt, daß das Leitungswasser zum Begießen der Früchte sehr ungeeignet ist, weil es viel zu kalt ist, oder es müßte etwas erwärmt sein. Aus diesem Grunde trifft nicht zu, was Herr Bley gesagt hat, ich muß die Parzellenbesitzer dagegen in Schutz nehmen. Ich kann nur dringend empfehlen, den Antrag, der einen Bericht fordert, anzunehmen.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich im höchsten Grade über die Ausführungen des Herrn Bley gewundert, da es doch bekannt ist, daß Herr Bley verschiedentlich auch in der Bürgerschaft als Förderer der Parzellisten aufgetreten ist. Wenn Herr Bley vielleicht meint, daß eine Parzellistenkolonie ein derartiges Abkommen getroffen habe auf seine Veranlassung, so ist das doch an und für sich eine sehr umständliche Sache. Ich will die Sache von dieser Seite nicht weiter vertreten, da Herr Waltemath und der Herr Vorredner sie schon vom Standpunkt der Parzellisten aus genügend beleuchtet haben. Ich möchte weiter gehen und die Frage der öffentlichen Trinkbrunnen im allgemeinen beleuchten. Wir hatten bisher solche Trinkbrunnen, und erst nachdem die Wassermesser eingeführt wurden, hat man sie nach und nach abgeschafft. Es wird von der Deputation gesagt, alles Wasser, das verzapft wird, muß auch bezahlt werden. Das ist richtig. Es muß aber nach wie vor den Kindern und auch den Erwachsenen auf den Straßen und speziell an der Peripherie der Stadt, oder wenn sie kleine Ausflüge machen, Gelegenheit gegeben werden, Trinkwasser zu bekommen. Ich erinnere daran, daß Herr Sanders vor einem Jahre beantragt hat, in der Nähe der Munte einen öffentlichen Brunnen aufzustellen, die Bürgerschaft hat den Antrag einstimmig angenommen. Aber die Deputation bequemt sich nicht dazu. Das ist ein verkehrter Standpunkt, daß man vielleicht wegen einiger hundert Kubikmeter Wasser die öffentlichen Trinkbrunnen abschafft und Erwachsene und Kinder dadurch eventuell in die Lage kommen, wenn sie Durst haben, Grabenwasser oder Wasser aus Brunnen, die verseucht sind, zu trinken, was die schlimmsten Epidemien, als Typhus usw., herbeiführen könnte. Ich möchte wissen, was der Gesundheitsrat dazu sagt, — leider ist Herr Dr. Becker nicht anwesend. Ich hätte auch erwartet, daß die Temperenzler, sowie Herr Dr. Böhmert, Stellung gegen die Ansicht des Herrn Bley genommen hätten. (Heiterkeit.) Man zwingt das Publikum, Wirtschaften aufzusuchen. Die Leute können doch nicht immer Selterswasser trinken, wofür die Kinder auch nicht immer die Mittel haben. Man sollte die Brunnen mit Trinkbecher versehen. Im übrigen verfährt man bei der Aufstellung von Trinkbrunnen recht willkürlich: an der Findorff-Allee hat die Deputation einen Brunnen geschlossen und in der Nähe des Schlachthofs einen wieder aufgestellt. Das ist doch die reine Willkür, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ich möchte es als recht kleinlich ansehen, daß man wegen der paar hundert Kubikmeter Wasser einen Brunnen schließt. Wenn die Deputation glaubt, die Mittel dafür nicht zu haben, so irrt sie; die Ausgaben können aus der Wassersteuer, die auch für solche Zwecke da ist, bestritten werden. Ich möchte wohl behaupten, daß der Beamte, der die Schließung der öffentlichen Brunnen ausgetiftelt hat, sich mit der Entfernung der Brunnen kein Denkmal gesetzt hat. Ich möchte bitten, nicht nur im Interesse der Parzellenbesitzer, sondern vor allem im allgemeinen Interesse dafür einzutreten, daß die öffentlichen Trinkbrunnen in genügender Anzahl und an richtiger Stelle schleunigst gesetzt respektive freigegeben werden.

Herr Heinken: Herr Stichnath hat ja recht, aber die Bürgerschaft hat einmal beschlossen, daß jeder Wassergeld bezahlen soll. Jeder Freibrunnen kostet 84 ℳ und dazu kommt das Wassergeld. Nach den Ausführungen des Herrn Bley will die Verwaltung nun die Kosten für den Brunnen tragen, die Parzellisten sollen nur das Wassergeld bezahlen. Das ist doch ein Entgegenkommen, das nicht zu unterschätzen ist. Vorhin ist auch gesagt, daß sich das Wasser aus den Leitungsbrunnen für die Pflanzungen nicht eigne, und darum haben ja viele Leute auch eigene Brunnen für diese Zwecke geschlagen. So wird der Bedarf an

Wasser aus den Trinkbrunnen nur gering sein, und man sollte anerkennen, daß die Verwaltung die Herstellung der Freibrunnen auf eigene Kosten vornehmen will und nur Wassergeld verlangt. Das Entgegenkommen sollte geschätzt werden. Selbstverständlich wäre die vollständige Freigabe noch viel besser, aber ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn der Antrag Waltemath auch angenommen wird, die Verwaltung nicht darauf eingeht, und dann werden die Parzellisten die alte Kalamität wieder haben. Ich glaube, der Weg, den Herr Bley vorschlägt, ist noch der gangbarste, der zum Ziele führt.

Herr Bley: Ich möchte noch einiges kurz erwidern. Verschiedene Parzellenbesitzer haben jetzt wie früher darauf gesehen, daß auch Spaziergängern gern das Leitungswasser gratis verabreicht wird. Das spielt ja auch gar keine Rolle, denn zirka 60 ℳ als Ausgabe dafür für das ganze Jahr ist ja kaum der Rede wert. Es muß aber eine Kontrolle geübt werden, als Beweis dafür kann ich mitteilen, daß ein Freibrunnen, der auf meine Veranlassung vor zirka 7 Jahren in der Georg-Gröningstraße gesetzt worden ist, allen möglichen Zwecken diente, so daß die nächsten Anwohner sich freuten, daß solcher im letzten Jahre wieder geschlossen wurde. Was da passiert ist, will ich nicht erwähnen, das paßt sich nicht hier. Was aber den Brunnen betrifft, auf den Herr Stichnath hingewiesen, nämlich den Freibrunnen, den seinerzeit Herr Sanders beantragt hat, so ist das etwas ganz anderes. Es handelte sich darum, daß in der betreffenden Gegend das Vieh das schmutzige Wasser sonst hätte trinken müssen, dort mußte ein Freibrunnen sein, und ich freue mich, daß der Antrag damals angenommen ist. Im übrigen bitte ich nochmals, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Stichnath: Ich hätte erwartet, daß Herr Bley als Fortschrittsmann nach meinen Ausführungen im Interesse der Allgemeinheit seinen Widerspruch zurückgezogen hätte, leider hat er es nicht getan. Damit erweist er den Parzellisten einen schlechten Dienst. Die Unternehmer sind bei Neuanlage einer Straße verpflichtet, für einen Trinkbrunnen zu sorgen. In der letzten Zeit aber hatte die Behörde darauf verzichtet. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, daß die Behörde der Ansicht ist, daß Brunnen vorhanden sein müssen, aber darauf verzichtet wegen des Ausfalls an Einnahmen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dieser Ausfall durch die Wassersteuer gedeckt werden kann. In dem Bericht der Finanzdeputation für dieses Jahr heißt es:

> Die Wassersteuer wird zu den im Rechnungsjahre 1913 erhobenen Steuersätzen 13700 ℳ mehr erbringen, als zur Deckung des veranschlagten Wasserbedarfs erforderlich ist. Es empfiehlt sich aber nicht, die Steuer diesem geringen Ueberschuß entsprechend zu ermäßigen, weil sich sonst für die Steuerveranlagung sehr unbequeme Steuersätze ergeben würden.

Also wir haben 13700 ℳ über, und wenn wir davon vielleicht 700 ℳ für diese Zwecke verwenden, dann ist der Ausfall für diese Brunnen gedeckt. Ich habe das nur ausgeführt, um der Deputation einen Fingerzeig zu geben. Ich glaube, Sie werden jetzt mit mir alle einer Meinung sein und die Annahme des Antrages für notwendig halten.

Herr Fr. Waltemath: Ich muß mich sehr wundern über die Ausführungen der Herren Bley und Heinken. Ich hätte diesen beiden Herren einen andern Standpunkt zugetraut. Wenn vom Schwachhauser-Ring gesprochen wurde, so ist das nur ein kleiner Teil. Ich habe meine Information von allen Parzellisten, und kann nicht auf einen kleinen Kreis zurückgehen. Wenn Herr Bley sagt, daß es gehe, Brunnen mit Uhren einzuführen, dann sagt er nicht, daß ein Unternehmer dabei sein muß, der die Kontrolle übernimmt. Das ist die Schwierigkeit. Erstlich mal ist es nicht so leicht, daß sich Leute hierzu finden, und dann müssen die Parzellisten sich jedesmal mit diesem Manne in Verbindung setzen. Das sind Schwierigkeiten, die nicht übersehen werden dürfen. Wenn Herr Bley dann noch dunkle Andeutungen macht, so habe ich das nicht verstanden. Früher kann das auch wohl nicht der Fall gewesen sein, sonst hätte man Vorkehrungen dagegen getroffen. Ich glaube nicht, das Vergeudungen vorkommen, denn die Parzellisten werden nach dieser Wassersnot sich jedenfalls streng nach den Vorschriften richten und kein Wasser vergeuden, denn sie laufen Gefahr, daß ihnen das Wasser wieder genommen wird. Ich meine, man soll in Bremen nicht zu kleinlich sein wegen ganz weniger Pfennige. Wenn man im allgemeinen spart, so ist das angebracht, aber diesmal ist es ein kleinlicher Standpunkt.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Präsident: Der Antrag unter 5 ist zurückgezogen.

Ausholzung in der Holler-Allee.

1. Antrag des Herrn Gruner:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Walddeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, an der Holler-Allee eine sachgemäße Ausholzung im Interesse des Wachstums und des besseren Gedeihens der schönen Eichenalleen vorzunehmen.

Herr Gruner: Wenn man heute die Park-Allee bis zum Ende des Bürgerparks begeht, dann kann man sehr erfreut sein über die ausgezeichnete Wirkung, die die vor einigen Jahren von uns hier beschlossene Niederlegung der parkseitigen Baumreihe gehabt hat. Die Bäume der stehengebliebenen Reihe haben sich vortrefflich entwickelt, die Kronen sind rund und voll geworden und gestatten trotzdem Licht und Sonne Zutritt zu der Allee. Um so mehr muß man wünschen, daß dieselben Vorteile auch der Holler-Allee zu Teil werden, bei der die Verhältnisse wesentlich ungünstiger liegen.

Zunächst ist die Holler-Allee als Straße schon wesentlich schmaler als die Park-Allee und ist trotzdem mit derselben Anzahl Baumreihen besetzt, so daß sich hieraus schon ergibt, daß die Bepflanzung eine viel zu dichte ist. Dazu kommt, daß die häuserseitige Baumreihe direkt an den Vorgartengittern steht, so daß dadurch die Zimmer im Hochparterre stark verdunkelt werden müssen.

Ferner liegt die Holler-Allee in einer ungünstigen Himmelsrichtung; die Häuser stehen mit ihrer Front nach Nordosten, haben also sowieso wenig Sonne, und dies bißchen wird ihnen heute von den Bäumen noch ganz weggenommen. Ich bin der Ansicht, daß man hier Wandel schaffen sollte und zwar so schnell wie möglich. Daß meine Anschauungen übrigens auch von anderer Seite geteilt werden, zeigt die Begleitbemerkung der Straßenbaudeputation zu ihrem Antrage auf Neupflasterung der Holler-Allee. Sie betont darin daß die Straße nicht mit Asphaltpflaster belegt werden könne, weil die dichte Belaubung der Baumreihen dieses Pflaster ungeeignet erscheinen lasse. Ob nun die ganze Reihe Bäume weggenommen werden soll, oder ob etwa über Kreuz gelichtet werden soll, will ich der besseren Einsicht der zuständigen Behörde überlassen, jedenfalls sollte aber vor Herbst, sowohl im Interesse der Anwohner, als auch im Interesse der prächtigen Eichenalleen die nötige Ausholzung vorgenommen werden. Der Herr Rechnungsführer der Deputation hat mir nun allerdings vor einigen Wochen erklärt, daß die Deputation sich schon seit einiger Zeit mit der Angelegenheit beschäftigte und demnächst eine Besichtigung an Ort und Stelle stattfinden werde, aber man weiß ja leider Gottes, daß die Deputationsmühlen recht langsam mahlen und kann es daher nicht schaden, wenn durch meinen Antrag ein etwas schnellerer Fluß in die Angelegenheit kommt.

Alsdann möchte ich die Deputation bitten, daß sie bei der beabsichtigten Lokalbesichtigung auch einmal einen Blick auf die häuserseitige Baumreihe in der Park-Allee wirft, von der Holler-Allee bis zum Schwachhauser-Ring, diese sind ebenfalls viel zu stark ausgewachsen und fangen an, eine Belästigung für die Anwohner zu bilden, auch hier dürfte es geboten sein, die Bäume stark zurückzuschneiden, oder jeden zweiten Baum ganz wegzunehmen. Es wird überhaupt häufig darüber geklagt, daß die Deputation nicht genügend darauf achtet, daß die Bäume in den Straßen nicht zu groß werden; die Klagen z. B. der Anwohner am Dobben, daß die Bäume ihre Zimmer verdunkeln, beweisen das am besten. Ich bitte die Bürgerschaft, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Haas: Der Antrag kommt für die Walldeputation etwas post festum. Auf einen Antrag der Anwohner der Holler-Allee, der im März einlief, hat die Deputation sich sofort mit ihren Beamten in Verbindung gesetzt und einen Bericht gefordert vom Gartenbauinspektor und vom Parkdirektor. Die haben sich geeinigt und beschlossen, eine Lokalbesichtigung vorzunehmen. Die haben sie im März nicht vornehmen können, denn es muß geschehen, wenn die Bäume sich im vollen Laube befinden. In allernächster Zeit werden sie die Besichtigung vornehmen, und dann wird die Entscheidung getroffen.

Der Antrag wird angenommen.

Einnahmen und Ausgaben der städtischen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

2. Antrag des Herrn Gruner:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Krankenanstalt mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßregeln sie vorschlagen kann, um die immer mehr anwachsenden Ausgaben in der städtischen Krankenanstalt und im St. Jürgen-Asyl mit den Einnahmen besser in Einklang zu bringen.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe seit einer Reihe von Jahren Gelegenheit gehabt, für die Budgetkommission die Große Krankenanstalt zu revidieren, und ich muß bekennen, daß ich dabei vielfach den Eindruck bekommen habe, als wenn dort recht aus dem Vollen gewirtschaftet wird, und als wenn eine Mahnung zur Sparsamkeit wohl am Platze wäre. Meine Herren! Ich habe unter diesem Eindruck das Budget angesehen und finde da unter „Einnahmen des Großen Krankenhauses“ 987 655 ℳ, denen an Ausgaben allein für die laufende Unterhaltung und Verpflegung 1 419 990 ℳ gegenüberstehen. Für bauliche Unterhaltung kommen 64 910 ℳ hinzu. Das sind zusammen 1 484 900 ℳ gegenüber 967 655 ℳ Einnahmen, also ein Defizit von 497 300 ℳ oder rund 500 000 ℳ. Dazu kommt, was an Neubauten bewilligt wird, die uns in diesem Jahre für das Schwesternhaus, die Frauenklinik und das Isolierhaus III fast 400 000 ℳ kosten, so daß wir in diesem Jahre eine ungedeckte Ausgabe von 900 000 ℳ, also von fast einer Million Mark haben. Die Zahlen sind wirklich erschreckend, und würden noch ernster, wenn man etwa befürchten müßte, daß das neue Krankenhaus im Westen vielleicht auf eine ähnliche Basis gestellt

würde. Das würde eine gewaltige jährliche Belastung unseres Haushalts ergeben, deren Notwendigkeit mir nicht einleuchten will. Es muß in der Krankenanstalt etwas nicht stimmen; die übrigen Krankenhäuser, das Diakonissenhaus, das Rote Kreuz und die Bremerhavener Anstalt balanzieren doch ihren Etat vollständig. Es wird ihnen manchmal sehr schwer, daß sie es erreichen, das gebe ich zu, aber es gelingt doch und sie decken außerdem die nötige Amortisation und Zinsen durch Vermächtnisse und Beiträge. Von Amortisation und Zinsen ist bei uns in der Großen Krankenanstalt aber überhaupt nicht die Rede. Die großen Baulichkeiten auf dem großen Areal sind aus laufenden Ausgaben bestritten, und an Amortisation und Verzinsung denkt kein Mensch. Es wird nicht angehen, auf Einzelheiten heute schon einzugehen, aber ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn die Deputation sich ernstlich damit beschäftigen wollte, ihre Ausgaben zu revidieren, dann vielleicht erreicht werden könnte, daß sich bessere Verhältnisse herausbildeten. Namentlich möchte ich den dringenden Wunsch aussprechen, daß man sich bei den baulichen Anträgen etwas größere Reserve auferlegte. Es wird in dieser Beziehung zu viel getan. Eine Einschränkung hierbei würde dazu beitragen, den Etat stark zu erleichtern. Man muß immer im Auge behalten, daß die neue Anstalt im Westen wahrscheinlich wesentlich Luft schaffen und manchen Raum, der jetzt stark belegt ist, freimachen wird. Ehe man hierüber ein klares Bild hat, sollte die Verwaltung sich nach Möglichkeit zu behelfen suchen. Ich will mich also auf Einzelheiten nicht einlassen. Ich möchte die Sache zunächst nur ins Rollen gebracht haben, um zu bewirken, daß man in der Krankenanstalt sich der größten Sparsamkeit befleißigt, um die Ausgaben nicht ins Ungemessene wachsen zu lassen. Ich weiß, daß die städtischen Anstalten nicht so billig arbeiten können, wie die privaten Anstalten, und daß wir manche Einrichtungen haben, die absolut unrentabel sind; aber die ganze Handhabung des Betriebes ist zu teuer, und ich möchte bitten, daß die Deputation alles daran setzt, um Ersparnisse einzuführen. Ich bitte zunächst, meinen Antrag anzunehmen; auf Einzelheiten können wir dann später kommen, wenn der Bericht erstattet ist.

Herr Stöxen: Wir sind im allgemeinen nicht gegen die Einforderung von Berichten und wollen für den Antrag von Herrn Gruner stimmen. Wenn er aber darauf hinauslaufen sollte, daß die Pflegesätze erhöht werden sollen, dagegen würden wir uns erklären müssen, weil sie erst vor ein paar Jahren erhöht worden sind, worunter unsere Krankenkassen leiden müssen, auch die kleinen Geschäftsleute und Personen, welche keiner Krankenkasse angehören, und die ein Krankenhaus haben aufsuchen müssen. Die haben erheblich mehr dafür zu bezahlen. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß durch die neue Reichsversicherungsordnung die Krankenkassen bedeutend stärker herangezogen werden und mehr Ausgaben haben, als vor einigen Jahren; und wenn der Bericht darauf hinausläuft, daß die Einnahmen durch die Erhöhung der Pflegesätze vergrößert werden sollen, dann müssen wir uns dagegen wenden. Die Krankenanstalt soll kein Institut sein, das Ueberschüsse macht, sondern es sollen ihre Einnahmen und Ausgaben möglichst balanzieren. Die Bilanz darf nach unserer Meinung aber nicht auf Kosten der Pfleglinge geschehen, oder durch weitere Belastung der Krankenkassen, sondern, wenn die Ausgabe der Einnahme nicht standhalten kann, dann die Mittel herangezogen werden aus Staatsmitteln. Auf der andern Seite haben wir die Erfahrung machen müssen, daß die Räume zuviel in Anspruch genommen werden. Das kann auch zum Schaden der Kranken ausschlagen. Wir wollen nicht gegen den Bericht sein, aber wenn er darauf hinausläuft, daß die Pflegesätze erhöht werden, dann werden wir uns dagegen wenden.

Herr Löwe: Die Befürchtungen des Herrn Gruner, daß in der Krankenanstalt zu sehr aus dem Vollen gewirtschaftet werde, möchte ich zerstreuen. Das ist ganz gewiß nicht der Fall. Aber es ist sehr schwierig, an der Krankenkost zu sparen, das kann man nicht. Man muß die Kranken entsprechend verpflegen, und Sie wissen, daß für die Kranken das Beste gerade gut genug ist, was die Lebensmittel und die Verpflegung anlangt, und daß es ausgeschlossen ist, daß da eine große Sparsamkeit eintreten kann. Ich befürchte also, daß sich eine Einschränkung in den Ausgaben schwerlich wird durchführen lassen. Etwas anderes ist es hinsichtlich der Einnahmen mit gewissen Gebühren, besonders für teure Medikamente. Ich will dem Antrage Gruner nicht widersprechen, weil ich der Ansicht bin, daß eine gelegentliche gründliche Nachprüfung bei einem staatlichen Betriebe durchaus nicht schaden kann. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Wir werden für den Antrag eintreten. Ich befürchte aber, daß Herr Gruner an dem Bericht sehr wenig Freude haben wird. Sparsamkeit ist eine sehr schöne Sache, und läßt sich irgendwo eine Ersparnis durchsetzen, so bin ich mit Freuden dabei. Aber gespart werden darf nicht an dem, was für die Kranken geleistet wird, und es ist auch unmöglich, die Pflegesätze heraufzusetzen. Was dann noch übrig bleibt, ist jedenfalls sehr wenig. Immerhin würde ein Bericht auch vielleicht dazu beitragen, daß wir unsere Krankenanstalt mit denen in anderen Städten vergleichen, dabei könnten wir vielleicht manches lernen.

Weiter möchte ich noch darauf hinweisen, daß meines Wissens auch die Ausgaben für das bakteriologische und das pathologische Institut mit in den Etat der Krankenanstalt eingerechnet sind. Wenn das der Fall wäre, müßten diese Beiträge abgesetzt werden,

denn die können doch unmöglich von den Kranken aufgebracht werden. So ist vielleicht eine ganze Reihe von Ausgaben mit der Krankenanstalt verknüpft, die mit dem Krankenhausbetriebe gar nichts zu tun haben.

Herr D. Lampe: Als es sich vor einigen Jahren darum handelte, die Verpflegungssätze der Krankenanstalt zu erhöhen, wurden Recherchen veranstaltet, und es wurde festgestellt, daß unsere Anstalt denjenigen anderer Städte gegenüber nicht zu teuer arbeitet. Natürlich muß dabei berücksichtigt werden, daß es sich um eine staatliche Anstalt handelt, die wohl immer teurer arbeitet als Privatkliniken, weil sie für Infektionskrankheiten 2c. besondere Gebäude zur Verfügung haben muß, die natürlich nicht immer voll belegt sind. Wenn wir diese wenig rentablen Einrichtungen nicht hätten, würde das doch sehr bedenklich sein, denn im Falle des Ausbruchs einer Seuche könnte man sich veranlaßt sehen, unsere Häfen zu schließen. Auch aus dem Kinderkrankenhause hat man uns seinerzeit die Diphtheritis- und Scharlachkranken aufgehalst. Das pathologische Institut bringt trotz seines großen allgemeinen Wertes nur wenig ein. Was das St. Jürgenasyl anlangt, so liegt ja hier die Sache etwas günstiger. Aber mit provinzialen Anstalten, die fern vom großen Verkehr auf dem Lande liegen, kann es natürlich nicht konkurrieren. Die Deputation wird sich wohl zu einer Untersuchung bereit erklären; ob viel dabei herauskommen wird, weiß ich freilich nicht, da eine wesentliche Erhöhung der Pflegesätze aus verschiedenen Gründen auch nicht wünschenswert erscheint. Was die Verpflegung anlangt, so muß die natürlich hier eine gute sein.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

Abgabe für Arbeitspferde.

3. Antrag des Herrn Hesemeyer:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nach nunmehriger Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer die Steuerdeputation zu beauftragen, die Abgabe für Arbeitspferde in den gewerblichen Betrieben (Gesetz vom 22. März 1896, betreffend verschiedene indirekte Abgaben, § 6) nicht weiter zu erheben, damit einer Doppelbesteuerung vorgebeugt werde.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Bei Gelegenheit der Vorlage über die Gewerbesteuer habe ich schon einmal Veranlassung genommen, diesen Antrag zu verfechten, aber leider ist er mit einer geringen Minderheit abgelehnt worden. Aber es ist doch dadurch der Beweis erbracht, daß Interesse für den Antrag vorhanden war, daß ein Gerechtigkeitsgefühl zum Durchbruch kam. Herr Präsident! Meine Herren! Die Interessenten, die Besitzer von Arbeitspferden, waren natürlich von dem Beschluß der Bürgerschaft sehr wenig befriedigt, und sie haben Veranlassung genommen, eine Protestversammlung dagegen einzuberufen nach dem Gewerbehause. Und sie haben daraufhin eine Eingabe an Senat und Bürgerschaft eingereicht mit einer Resolution:

Die Bürgerschaft wolle die Aufhebung der Pferdesteuer für gewerbliche Pferde herbeiführen.

Diese Eingabe ist auf Veranlassung des Herrn Präsidenten eine Zeitlang in der Kanzlei ausgelegt gewesen, aber sehr wahrscheinlich von wenigen der Herren gelesen. Das Resultat solcher Eingaben ist im allgemeinen gering, ich darf behaupten, daß sie damit in der Regel erledigt sind. Ich nehme darum Veranlassung, heute darauf zurückzukommen, und bitte Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, einige wichtige Momente aus der Eingabe verlesen zu dürfen. Es steht in der Eingabe, daß im Durchschnitt die Steuer auf Arbeitspferde 3% beträgt vom Betriebskapital in kleinen Betrieben, so daß eine so hohe Besteuerung als eine drückende Last empfunden wird. Wenn die gewerblichen Pferdebesitzer diese Last immer schon als ein Unrecht empfunden haben, so tritt dieses Empfinden jetzt um so stärker hervor, nachdem die Gewerbesteuer auch auf ihre Betriebe erstreckt ist. Sie können die Steuer nur als eine Doppelbesteuerung auffassen, für die sie einen genügenden Grund nicht finden können. Und wie steht es mit der Motivierung? Es wird in der Frage als einziger Grund angeführt, daß sie immer bestanden habe, nichts weiter. Es wird behauptet, daß die Steuer eine Gebühr für die Benutzung der Straßen sei. Es ist aber keine Gebühr, sondern eine regelrechte Steuer, wie die Hunde- und die Nachtigallensteuer. Wenn es eine Gebühr wäre, so müßte doch auch konsequenterweise eine Gebühr von den Autos, insbesondere den Lastautos, die von der Reichssteuer befreit sind, auch von sämtlichen Handwagen und schließlich auch vom Publikum, von den Fußgängern erhoben werden, da auch für die Fußgänger die Straßeneinrichtungen, sei es nun Trottoir oder Fahrbahn, gemacht sind. Endlich müßte die Steuer erhoben werden in angemessener Weise von sämtlichen der zahlreichen Fuhrwerke und Automobile, die von auswärts nach Bremen kommen, sei es, daß sie im bremischen Staatsgebiet, sei es, daß sie außerhalb des bremischen Staatsgebiets domiziliert sind und in ihrem gewerblichen oder privaten Interesse die Stadt Bremen aufsuchen. Alle diese, die aber mindestens in dem gleichen Maße das bremische Straßenpflaster abnutzen, wie die in Bremen domizilierten Fuhrwerksbesitzer, sind frei von der Steuer. Nur für die bremischen Pferdebesitzer wird diese Steuer erhoben. Für diese Steuer läßt sich heute kein Grund anführen, als der, daß sie besteht. Dieser Grund ist aber offenbar ungenügend, um eine derartige Steuer

aufrecht zu erhalten, die in jeder Beziehung unkonsequent und ungerecht ist. Vielleicht würde es anders liegen, wenn die Steuer einen so großen Ertrag lieferte, daß der Staat den Einnahmeausfall nicht verschmerzen könnte. Dies ist aber nicht der Fall. Die gewerblichen Pferde werden vielleicht 40- bis 45 000 ℳ Steuer aufbringen. Dies ist nicht einmal der tausendste Teil der Gesamteinnahme des bremischen Staates, die sich laut Budget von 1913 auf etwa 45 Millionen belaufen. Der Einnahmeausfall würde also kaum merklich sein. Dann, meine Herren, müssen Sie weiter bedenken, daß keine Stadt Deutschlands mit Ausnahme von Nürnberg eine derartige Steuer hat. Nürnberg aber will, nachdem soviel neue moderne Verkehrsmittel eingeführt sind, diese Steuer auch fallen lassen, so daß also Bremen die einzige Stadt Deutschlands sein würde, die eine solche Steuer noch hat. Nachdem die allgemeine Gewerbesteuer eingeführt ist, zu der die Pferdebesitzer auch mit herangezogen werden, hätte man die Pferdesteuer, die von den Pferdebesitzern als eine unrechtmäßige Doppelbesteuerung empfunden wird, die billigerweise längst hätte fallen müssen, jetzt abschaffen sollen. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, meinem Antrage zuzustimmen, und ich habe das volle Vertrauen zu ihr, daß sie, da es sich um eine Doppelbesteuerung handelt und sie dies anerkennen wird, ihm zustimmen wird. Ich möchte noch hinzufügen, daß es sich bei der Einführung der Gewerbesteuer um einen ausgleichenden Akt der Gerechtigkeit gegenüber der Firmensteuer handelt. Was würden die Herren dazu sagen, wenn der Kaufmannsstand jetzt außer der Firmensteuer etwa noch eine Kontorsteuer bezahlen sollte, dadurch würden sie sich sehr beschwert fühlen. Ebenso kann nicht verlangt werden, daß die Arbeitspferde mit einer besonderen Steuer belegt werden oder etwa die Tischler für die Hobelbank, die Schmiede für den Ambos eine besondere Steuer bezahlen sollten. Gerechtigkeit und gleiches Recht für alle! Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Specht: Herr Präsident! Meine Herren! Den Antrag Hesemeyer muß ich leider bekämpfen, weil der Antrag in seiner jetzigen Fassung nicht zulässig ist. Es handelt sich um einen Beschluß, den Senat und Bürgerschaft gefaßt haben, und da kann die Bürgerschaft nicht einfach den Senat ersuchen, die Steuerdeputation zu beauftragen, die durch Gesetz festgelegte Steuer oder Abgabe auf Arbeitspferde in Zukunft nicht weiter zu erheben. (Herr Garves: Warum nicht?) In seiner jetzigen Fassung ist der Antrag nicht zulässig. Ich bitte, ihn abzulehnen.

Herr Landgerichtspräsident Hobelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin wie der Herr Vorredner der Ansicht, daß der Antrag in der vorliegenden Fassung nicht angenommen werden kann. Dagegen kommt in Frage, ob der Antrag in der Fassung angenommen werden soll, von der Deputation einen Bericht darüber zu verlangen, ob es sich empfiehlt, die Abgabe aufzuheben. Die Bürgerschaft hat erst vor sechs Monaten, im November vorigen Jahres, einen im wesentlichen gleichen Antrag abgelehnt. Die Gründe, die jetzt für den Antrag geltend gemacht werden, sind mit wenigen Ausnahmen dieselben, die damals geltend gemacht wurden. Es wird vor allem betont, daß eine Doppelbesteuerung vorliege. Dieser Grund trifft nicht zu. Die Firmen- und Gewerbesteuer trifft hauptsächlich den Ertrag und den Geschäftsumfang eines Gewerbes, aber die Abgabe für die Pferde ist im wesentlichen eine Gebühr dafür, daß von den Fuhrwerken die Straßen in einem hohen Maße in Anspruch genommen werden. Es kommt hinzu, daß tatsächlich nicht bei sämtlichen Pferden, für welche der Antragsteller die Steuerfreiheit beantragt hat, sondern nur bei solchen Pferden, die gleichzeitig zu einem steuerpflichtigen Gewerbebetriebe gehören, von einer Doppelbesteuerung im Sinne des Antragstellers gesprochen werden könnte. Die Betriebe der Landwirte sind überhaupt frei von der Firmen- und Gewerbesteuer. Ferner kommt hinzu, daß alle Gewerbetreibenden, die aus dem Gewerbebetriebe einen Ertrag von weniger als 3500 ℳ haben, ebenfalls frei von der Gewerbesteuer sind. Auch auf diese hat der Antragsteller den Antrag auf Befreiung von der Pferdeabgabe ausgedehnt. Andererseits bestand die Pferdeabgabe bereits für die Firmen vor Einführung der Gewerbesteuer. Die Frage, ob eine der Pferdeabgabe entsprechende Abgabe etwa auch für Lastautomobile erhoben werden könnte, würde mal zu prüfen sein. In den Ausführungen der Fuhrwerksbesitzer ist darauf hingewiesen, daß in den preußischen Nachbarorten die bremischen Fuhrwerke besteuert würden. Auch dieser Punkt könnte besehen werden. Das wesentlichste in den Ausführungen des Herrn Hesemeyer war wohl, ob eine zu starke Belastung der kleinen Fuhrwerksbetriebe eingetreten ist infolge der Einführung der Gewerbesteuer. Ich meine, daß die Ausführungen des Antragstellers nicht rechtfertigen können, einfach die Aufhebung der Pferdeabgabe zu beschließen. Dem steht auch entgegen, daß es sich um ein Einnahmeobjekt von 40 000 ℳ handelt. Wir können nicht den Ausfall dieser Einnahme beschließen, ohne uns orientiert zu haben, in welcher Weise für Deckung des Ausfalls gesorgt werden soll. Es scheint mir unmöglich zu sein, daß wir den Senat ersuchen, die Steuerdeputation zu beauftragen, die Abgabe für Arbeitspferde nicht weiter zu erheben. Ich möchte einen Abänderungsantrag dahin stellen,

daß wir den Senat ersuchen, einen Bericht der Steuerdeputation zu veranlassen,

und gleichzeitig beantragen,

daß die Schlußworte „damit einer Doppelbesteuerung vorgebeugt wird," gestrichen werden.

Denn diese Begründung gibt die Gründe nicht voll-

ständig wieder, die der Antragsteller tatsächlich geltend zu machen hat, und enthält nur Gründe, die, wie angeführt, nicht zutreffend sind.

Präsident: Herr Hesemeyer, sind Sie bereit, Ihren Antrag so zu ändern?

Herr Hesemeyer: Ja!

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem Herr Hesemeyer einverstanden ist, daß ein Bericht eingefordert werden soll, will ich mich außerordentlich kurz fassen und nur darauf hinweisen, daß in Bremen der Pferdebesitzer nicht nur eine Doppelbesteuerung erleidet, sondern eine unendliche Reihe von Steuerlasten zu tragen hat. Vergessen Sie nicht, daß der kleinste Pferdebesitzer, wenn er einen Sack Hafer in die Kiste schüttet, einen großen Betrag Steuer mit hineinschüttet. Es ist nicht eine Doppel-, sondern eine dreifache Besteuerung des allerkleinsten Gewerbebetriebes. Ich will keine weiteren Ausführungen machen und bitte, dem Antrage stattzugeben.

Herr Direktor Dr. Böhmert: Ich kann mich ganz kurz fassen, denn ich wollte ebenfalls Herrn Hesemeyer darauf hinweisen, daß der Antrag in dieser Form wohl kaum zulässig sein dürfte, die Steuer ist budgetmäßig festgesetzt. Das ganze Budget käme also aus dem Gleichgewichte. Nachdem er seinen Antrag eben zurückgezogen (Zuruf: Nicht zurückgezogen!) oder vielmehr abgeändert hat, brauche ich nicht darauf einzugehen. Ein Bericht kann gefordert werden. Ich glaube allerdings, daß eine Art von Doppelbesteuerung nicht abzuleugnen ist, und es müßte zum wenigsten darauf gesehen werden, daß, wenn hier keine Mehrheit für die Aufhebung wäre oder der Senat sie ablehnte, daß dann der Ertrag der Pferdesteuer für die betreffenden Unternehmer auf ihre Gewerbesteuer angerechnet wird, denn sonst würde eine Doppelbesteuerung vorliegen. Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß bei dieser Gelegenheit untersucht werden könnte, ob nicht auch die Automobile stärker herangezogen werden könnten. Ich weiß allerdings nicht, ob die Reichsgesetzgebung dies zuläßt. Es besteht ja schon eine reichsgesetzliche Besteuerung, aber vielleicht ist es doch noch zulässig, daß wir die Automobile zu den öffentlichen Lasten stärker heranziehen. Es scheint zweifellos, daß sowohl die Straßen wie die Bevölkerung durch die Erschütterung viel mehr in Mitleidenschaft gezogen werden, als durch den Pferdebetrieb. Ich bitte, den Antrag Hesemeyer in dieser Form anzunehmen.

Herr Hesemeyer: Ich möchte eigentlich, daß die letzte Zeile in meinem Antrage stehen bleibt. Es liegt tatsächlich eine Doppelbesteuerung vor.

Präsident: Es ist vielleicht im Interesse Ihres Antrages, daß der letzte Satz gestrichen wird. (Herr Hesemeyer: Ich bitte, ihn stehen zu lassen.) Sie sind also damit einverstanden, daß ein Bericht gefordert wird, aber Sie wollen, daß der letzte Satz stehen bleibt. — Ich habe noch zu fragen, ob das Amendement, wonach die letzten Worte gestrichen werden sollen, unterstützt wird.

Das Amendement Hobelmann wird genügend unterstützt.

Herr Specht: Ich möchte nur noch erwähnen, daß, wenn wir in diesem Falle eine Doppelbesteuerung zugeben würden, es sich um eine solche handeln würde, wie wir sie bei anderen Gewerben auch haben. Die Industrie benutzt für ihre Abwässer zum Teil eigene Kanäle und wird doch zur Kanal- und Gewerbesteuer herangezogen. Es ist nicht angebracht, hier von einer Doppelbesteuerung zu sprechen, weil die Steuerbehörde auf dem Standpunkte steht, daß die Abgabe in erster Linie für die große Abnutzung des Straßenpflasters ist, wofür wir große Opfer zu bringen haben. Ich bitte, daß im Antrage Hesemeyer der letzte Satz gestrichen werde.

Präsident: Herr Hesemeyer hat seinen Antrag abgeändert, so daß es heißt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nach nunmehriger Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Abgabe für Arbeitspferde in den gewerblichen Betrieben (Gesetz vom 22. März 1896, betreffend verschiedene indirekte Abgaben, § 6) nicht weiter zu erheben, damit einer Doppelbesteuerung vorgebeugt werde.

Das Amendement Hobelmann auf Streichung der Worte „damit einer Doppelbesteuerung vorgebeugt werde", wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag Hesemeyer wird angenommen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, den nächsten Antrag, der wohl lange Zeit erfordern wird, nicht zu verhandeln, ebenso nicht den Antrag 7, da Herr Dr. Liesau nicht anwesend ist. Dagegen könnten wir verhandeln über die Anträge 6, 8 und 9 und dann Schluß machen. Ich glaube nicht, daß diese Anträge eine größere Debatte bringen.

Monatliche Pferdemärkte.

6. Antrag des Herrn Garves:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, monatliche Pferdemärkte abzuhalten.

Herr Garves: Ich glaube, dieser Antrag wird nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen, darin hat der Herr Präsident wohl Recht. — Ich bin zu diesem Antrage gekommen, weil uns im Neustädter Bürgerverein von sachverständiger Seite die Gründe auseinandergesetzt wurden, weshalb es praktisch sei, monatliche

Pferdemärkte abzuhalten. Wir haben jährlich sieben Märkte, wir würden fünf hinzubekommen, und ich muß sagen, mich würde die Sache im übrigen kalt lassen, wenn ich mir nicht sagte, daß, da wir dabei kein Risiko laufen, sondern wenn die Sache sich machen wird, wir Einnahmen davon erzielen. Wie heute die Sachen liegen, bringen die Pferdemärkte eine hübsche Summe ein. Dadurch, daß wir den Platz eingefriedigt haben, bringen unsere Pferdemärkte einen noch größeren Ertrag ein als früher. Ich will noch eins hinzufügen. Wie liegen unsere Pferdemärkte? Von sachverständiger Seite wird ausgeführt, wir müßten sie so legen, daß sie zwei bis drei Tage nach den Pferdemärkten in Hannover fallen. In Hannover hat man alle Monat einen Pferdemarkt, und wir müssen die Zeit so wählen, daß die Leute von Hannover wieder hierher kommen können, damit sie die neu gekauften oder die nicht verkauften Pferde hier in Bremen wieder aufstellen können. In den meisten Fällen haben wir nicht Einnahmen genug dadurch, daß wir uns nicht Hannover zum Vorbilde nehmen. Des weiteren wird darüber geklagt, daß der Vorhandel verboten ist. Das müssen wir auch gestatten wie in Hannover. Da wird gestattet, gegen eine Gebühr von 5—6 ℳ einen Vorverkauf abzuhalten. Die 5 oder 6 ℳ kommen uns zugute. Warum sollen wir uns nicht auf solche Kleinigkeiten einlassen? Das würde doch sehr zweckmäßig sein, da voraussichtlich die Märkte so besucht sein werden, wie jeder einzelne unserer jetzigen. Ich gebe zu, daß wir wohl nicht dieselbe Zahl auf jedem einzelnen Pferdemarkte erzielen würden, wenn wir auch nicht in der Lage sind, eine größere Zahl von Händlern nach Bremen herzuziehen, wir haben aber doch jetzt einen schönen Platz. Auch Wagen und Utensilien könnten hier aufgestellt werden; dieses gebe ich aber nur anheim, ich weiß nicht, welche Konsequenzen das nach sich ziehen könnte. Da ich nur um einen Bericht bitte, bitte ich diesem Antrage zuzustimmen. Er ist also in erster Linie von mir in bezug auf die pekuniären Vorteile gestellt und unserem Staate kostet es nichts.

Der Antrag wird angenommen.

Befreiung von der Firmensteuer.

8. Antrag des Herrn Garves:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in Uebereinstimmung mit der Gewerbesteuer, die Firmen, deren Betrieb in Bremen nach Art und Umfang einen durchschnittlichen Jahresertrag von mindestens 3500 ℳ nicht erwarten lassen, von der Firmensteuer zu befreien.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, es ist ein Akt der Gerechtigkeit, der durch meinen Antrag zum Ausdrucke kommt, und ich glaube, daß alle Herren dem Antrage zustimmen können. Bisher haben wir keine Ausnahme gemacht; die kleinsten Händler und die kleinsten Krämer haben Firmensteuer bezahlen müssen, und nachdem man nun die Gewerbesteuer eingeführt hat, ist ein Ausgleich nötig. Bei der Gewerbesteuer besteht die Einschränkung, daß sie nur bei 3500 ℳ Jahresertrag bezahlt wird. Da meine ich, was bei der Gewerbesteuer recht ist, das muß auch bei der Firmensteuer billig sein, was dem einen Teil zugestanden wird, muß auch dem andern zugestanden werden. Nun ist mir gesagt, wir hätten eine ganze Reihe von Firmen, die sich hier eintragen lassen, um Bremen nur als Sitz zu haben. Es gibt auswärtige Zigarrenfabriken, die das Renommee haben wollen, als Bremer Firmen zu gelten, die hier eine kleine Firmensteuer bezahlen, um auf diese Weise für sich Propaganda zu machen. Die werden aber nicht frei gelassen, denn in meinem Antrage heißt es: die Firmen, die hier ihren Betrieb haben, also die Firmen, welche hier nur eine Filiale herlegen — es kommen nur wenige in Frage — die könnte man sehr wohl von der Vergünstigung ausschließen und von ihnen doch eine Firmensteuer erheben. Ich bitte Sie, meinem Antrage zuzustimmen, denn er entspricht der Gerechtigkeit.

Herr Specht: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Garves abzulehnen. Bei den zur Gewerbesteuer veranlagten Betrieben, deren Verdienst nicht solchen Schwankungen unterworfen ist, wie die der kaufmännischen Firmen, ist die Festlegung einer Grenze gerechtfertigt. Um bei Heranziehung der neuen Steuergruppen keine zu großen Härten eintreten zu lassen, hat die Steuerbehörde einen Mindestertrag von 3500 ℳ bei der Gewerbesteuer als Grenze gesetzt.

Wir dürfen aber nicht festlegen, daß bei gleicher Grenze eine Befreiung von der Firmensteuer eintreten soll. Wollten wir einer solchen Befreiung zustimmen, so würden bedeutende Summen in Fortfall kommen, wenn in Zeiten ungünstiger Konjunkturen größere industrielle Unternehmungen sowie Schiffahrtsgesellschaften oder kaufmännische Betriebe ohne Gewinn abschließen würden.

Die kleineren Firmen, für die Herr Garves durch Festlegung der Grenze eine Erleichterung schaffen möchte, werden in Abteilung V mit dem niedrigsten Satze von 10 ℳ freikommen können. Diese kleine Besteuerung für eine eingetragene Firma kann doch wirklich nicht als Härte angesehen werden.

Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen, um der Steuerdeputation nicht durch einen Bericht unnötige Arbeit aufzubürden.

Herr Landsgerichtspräsident Hobelmann: Ich bitte ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Es wird allerdings durch den Antrag Garves nur ein Bericht verlangt, aber wir haben erst vor sechs Monaten einen gleichlautenden Antrag Otten abgelehnt. Die Kommission

für die Firmensteuer hat ebenfalls die Frage eingehend verhandelt, hat aber davon abgesehen, die Steuerbefreiung auf die kaufmännischen Firmen auszudehnen. Ich erinnere ferner daran, daß wir das Gesetz nur auf die Dauer von fünf Jahren beschlossen haben und ferner beschlossen haben, daß noch vor Ablauf der fünf Jahre, bis zum 1. Januar 1917 die Steuerdeputation darüber berichten soll, in welcher Weise sich die Aufrechterhaltung oder Aenderung des Firmensteuergesetzes empfiehlt. In dem Berichte werden auch darüber Ausführungen zu machen sein, ob die Steuerfreiheit auch auf die kaufmännischen Betriebe von einem Ertrage unter 3500 ℳ auszudehnen ist. Man könnte also sehr wohl die Wirkungen des Gesetzes zunächst abwarten, bis der Bericht erstattet ist. Wir haben aber keine Veranlassung, das Gesetz, das erst seit 1½ Monaten in Kraft ist, jetzt abzuändern. Damals wurde schon ausgeführt, daß der Ausfall, der durch die Ausdehnung der Steuerfreiheit auf kaufmännische Firmen hervorgerufen werden würde, mindestens 40—50 000 ℳ betragen würde. Das gilt allein für die fünfte Abteilung. Aber auch für die übrigen Abteilungen würde ein Ausfall eintreten, namentlich in der vierten Abteilung. Die Folge davon würde sein, daß, um den Ausfall zu decken, die übrigen Firmen und Gewerbebetriebe, namentlich auch diejenigen, die nahe an der Grenze der beantragten Steuerfreiheit stehen, in stark erweitertem Maße zur Steuer herangezogen werden müßten. Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß nach § 9 des Firmensteuergesetzes für die kleinen Gewerbetreibenden, wenn sich Härten ergeben, ein Steuerlaß eintreten kann. Ich meine, der Antrag ist verfrüht. Wir sollten jetzt keinen Bericht verlangen, nachdem wir das neue Gesetz erst im November vorigen Jahres beschlossen haben.

Herr Fr. Waltemath: Ich habe früher auf demselben Standpunkt gestanden wie Herr Garves, aber nach reiflicher Ueberlegung gefunden, daß eine derartige Einschränkung in der Erhebung der Steuer für unsere Finanzen nicht richtig ist. Es handelt sich nicht nur um große und die größten Firmen, die kein Einkommen gehabt haben, es handelt sich um eine ganze Reihe Firmen, die weiter bestehen, nachdem sie von einer anderen Firma übernommen sind. Ich erinnere an große Bankgeschäfte, die manchmal ganz alt sind, über hundert Jahre bestanden, dann von Großbanken übernommen wurden, aber die Firmen bestehen noch zehn bis zwanzig Jahre weiter, ohne daß sie Geschäfte machen. Diese Firmen werden selbstredend zu der Steuer herangezogen, und mit Recht, denn den Nutzen von der Eintragung haben sie immer noch, und der Ausfall wird nach dem Antrage Garves unter Umständen sehr groß sein. Die Firmeninhaber, die für unter 3500 ℳ Einkommen die Steuer entrichten, werden nur in ganz geringem Maße betroffen. Wenn wir einen Bericht fordern, wird derselbe nur negativ ausfallen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Garves, Gruner, van der Emde.

Präsident: Herr Garves würde noch das Schlußwort haben.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Garves (Schlußwort): Die Ausführungen des Herrn Hobelmann sind mir nicht klar geworden. Warum soll mein Antrag nicht angenommen werden können? Es ist eine Ungerechtigkeit, die Sache noch bis zum 1. Januar 1917 zu verschleppen, also jetzt von einer Aenderung abzusehen, um dann zu sehen, ob vielleicht die Sache geändert werden muß. Genau so ist es mit dem, was Herr Specht gesagt hat. Er sagte, es wäre ja nur eine Kleinigkeit, die betreffenden Leute brauchten ja nur 10 ℳ zu zahlen. Ich frage Sie: hätten denn die Leute, für die die Gewerbesteuer eingeführt ist und die nur bis 3500 ℳ Einkommen haben, nicht auch nur 10 ℳ zu bezahlen? Sie sind davon befreit worden. Aber die Firmensteuerpflichtigen, die nur das gleiche Einkommen haben, die sollen bezahlen. Das ist doch Jacke wie Hose! (Heiterkeit.) Das sind gar keine Gründe gegen meinen Antrag. Weiter ist gesagt, daß man schließlich zu einem Ausfall von 50 000 ℳ kommen werde. Es ist aber doch nichts logischer, als dieser Beweis dafür, wie ungerecht die Steuer ist, daß die kleinen Firmen ungerechtfertigt um 50 000 ℳ belastet werden! Das ist doch eine Belastung in hohem Grade. Diese 50 000 ℳ werden einfach zu Unrecht erhoben, die werden von den kleinen Firmen einfach einkassiert! Warum aber soll die Aenderung nicht eingeführt werden? Warum zieht man nicht die Konsequenzen aus der Gewerbesteuer für die Firmensteuer? Aus dem einfachen Grunde, weil die Firmensteuer soviel älter ist! Das ist der einzige Grund. Das ist des Pudels Kern. Aber man ist das ja gewohnt: weil es bisher so gewesen ist, soll es auch so bleiben, und deshalb soll hier weiter bezahlt werden. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zeit des Predigerunterrichts.

9. Antrag des Herrn Hormann:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß im Interesse der Durchführung der ungeteilten Schulzeit in stadtbremischen Schulen die Verlegung
— „Vertagung" ist ein Druckfehler —
des Predigerunterrichts auf die Nachmittagsstunden erforderlich ist.

Sie ersucht den Senat, seine Kommissionen für kirchliche Angelegenheiten und für das Unterrichts-

wesen zu beauftragen, mit den zuständigen kirchlichen Organen in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten.

Herr Hormann: Herr Präsident! Es sind in der Stadt Bremen Versuche mit der ungeteilten Schulzeit angestellt, und die Erfahrungen, die damit gemacht sind, haben in pädagogischen Kreisen allgemein den Wunsch aufkommen lassen, die ungeteilte Schulzeit für die Volksschulen und selbstverständlich auch für die höheren Schulen durchzuführen. Dieser allgemeinen Durchführung der ungeteilten Schulzeit steht die Lage des Predigerunterrichts entgegen (Sehr richtig!), der vielfach noch in den Vormittagsstunden stattfindet. Ich kann mir wohl denken, daß die Prediger nicht gewillt sind, den Predigerunterricht ganz auf die Nachmittage zu legen, namentlich soweit sie darauf bestehen, die Kinder zwei Jahre im Unterricht zu haben. Hoffentlich kommt man dazu, dies auf ein Jahr zu beschränken. Dadurch würden wir erheblich Zeit gewinnen. Es ist aber ganz verkehrt, wenn in dem „Sonntagsgruß an die St. Stephani- und Wilhadigemeinde" die Sache so dargestellt wird, als wäre es lediglich für die Lehrer sehr angenehm, an den Nachmittagen frei zu haben. Das ist eine schiefe Darstellung. Die Lehrer sind nach den Erfahrungen, die bisher mit der ungeteilten Schulzeit gemacht sind, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Kinder bei Einlegung von entsprechenden Pausen in der fünften Unterrichtsstunde frischer sind als in der ersten Nachmittagsstunde von 2—3 Uhr, aus ganz erklärlichen Gründen. Derjenige Herr, der diesen Artikel für den „Sonntagsgruß" schrieb, hat sich jedenfalls eins nicht klar gemacht: daß nämlich die Nachmittage nicht dazu da sein sollen, um die Kinder sich allein zu überlassen, sondern daß die Nachmittage nur frei sein sollen von unterrichtlichen Dingen, daß sie aber dazu benutzt werden sollen, Spiel und Sport zu pflegen. Dazu wird man selbstverständlich eine ganze Anzahl von Lehrern heranziehen müssen, das liegt auf der Hand. Es ist nicht so zu verstehen, daß der Schulbetrieb mit den Vormittagsstunden abgeschlossen wäre, sondern es sollen an den Nachmittagen andere Dinge eingerichtet werden, für die die Schüler sowohl als auch Lehrer in Anspruch genommen werden sollen; nur der eigentliche Unterricht findet bei der ungeteilten Schulzeit am Vormittag seinen Abschluß. Die Behörde hat bereits Verhandlungen mit den Predigern gepflogen, die aber nicht zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Es erscheint mir von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Bürgerschaft gerade hier eine Meinungsäußerung kundgibt, denn das würde eine Stärkung der Schulbehörde in diesen Verhandlungen bedeuten. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Herr Hesemeyer: Im Jahre 1898 habe ich mit dem verstorbenen Herrn Lankau den Antrag eingebracht, den Predigerunterricht auf ein Jahr zu beschränken. Der Antrag vom 22. Juni 1898 lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um einen Bericht darüber, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei.

Ich möchte Herrn Hormann bitten, diesen Antrag, der 16 Jahre lang geruht hat und nie beantwortet ist (Heiterkeit), mit seinem Antrage zu verbinden.

Herr Hormann: Das läßt sich sehr leicht dadurch erreichen, daß die Bürgerschaft dem Senat jenen Beschluß ins Gedächtnis zurückruft, daran erinnert. Ich nehme das mit in meinen Antrag auf.

Präsident: Der Beschluß, von dem Herr Hesemeyer gesprochen hat, findet sich in der Uebersicht der am Schlusse des Jahres 1913 unerledigten Gegenstände. Er lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um einen Bericht darüber, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei.

Herr Hormann beantragt:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 22. Juni 1898.

Herr Aug. Franke: Ich will nicht lange aufhalten und nur konstatieren, daß die Schuldeputation nicht imstande ist, diesen Bericht zu geben, solange die Kommission für kirchliche Angelegenheiten sich mit den Predigern nicht über die Erteilung des Unterrichts geeinigt hat. Die Schuldeputation hat auf die Kommission für kirchliche Angelegenheiten nur wenig Einfluß. Sobald diese Einigung aber erzielt ist, kann der Bericht kommen. (Zuruf: Wann ist das denn?) Das weiß ich nicht.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Präsident: Es ist noch ein Antrag eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Verordnung vom 20. August 1913, wonach das Betreten der Bollwerke, Vorbollwerke, Treppen und Ufer zwischen Kaiserstraße und Eisenbahnbrücke verboten ist, aufzuheben.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten.

Staatsarchiv

Bremen, Mai 1914.

№ 19.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Mai 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Fritz.
Beeneken, C.
Blanke, W.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Depken, Joh. jun.
Feldmann, Dr. phil.
Fette, E.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Gieschen, H.
Haase, F. W.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Imwolde, Joh.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Lahusen, H.
Leymann, W.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Meyer, Robert.
Nagel, W. R.
Noltenius, Fr.
Oldehoff, H.
Pappiér, Fr.
Sager, H.
Scherer, Dr. jur.
Specht, Chr.
Stichnath, C.
Strube, Dr. jur.
Tebelmann, C. A. L.
Tetens, Dr. jur.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 5. Mai 1914:
2. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder . . 446
3. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1913 (Spezialbudget Nr. 64) 446

II. Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1914:
3. Geländeaustausch im neuen Bremerhavener Bebauungsgebiet 446

III. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1914: Jahresbericht der Hafeninspektoren 446

IV. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 447

VI. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend den freien Platz zwischen der Voltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend das Verbot des Betretens der Bollwerke und Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1914:
2. Reform des höheren Mädchenschulwesens. Eingaben der Vorstände der akademisch gebildeten Lehrer und der für höhere Mädchenschulen geprüften seminarisch gebildeten Lehrerinnen an den staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVI. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
2. Vergrößerung der Turnhalle und Verlegung der Schuldienerwohnung der Oberrealschule.
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61).
4. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Spezialbudgets Nr. 1 der außerordentlichen Verwendungen für 1913.
5. Kostenverrechnung für die Ausmündung der Orleansstraße in die Kirchbachstraße.
6. Kanalisation des Kirchwegs, der Meyerstraße und der Bachstraße.
7. Neulegung der Faulenstraße und der Straße Am Brill.

Verhandelt Seite

8. Entwässerung der Ländereien in der Neustadt, der Südervorstadt und im Neuenland. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1914:
Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen und für das Jahr 1913. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 15. Mai 1914:
7. Einkommensteuer in den Hafenstädten.
9. Ankauf eines Grundstücks an der Hemmstraße.
10. Verkauf von Bauplätzen an der Bremerhavenerstraße.
11. Erwerb des Straßengrundes der Kurfürsten-Allee zwischen Orleansstraße und Kirchbachstraße. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 19. Mai:

1. Budget für das Rechnungsjahr 1914;
2. Errichtung einer Verkaufsstelle für Milch in den Neustadtswallanlagen, westlich der Kleinen Allee.

Zum Senatskommissar für die Verhandlungen der Bürgerschaft,
betreffend Jahresbericht der Gewerbeinspektion für das Jahr 1913 ist Herr Bürgermeister Dr. Buff bestellt, dem Herr Gewerberat Wegener beigeordnet ist.

Der Bürgerschaft ist eine Eingabe von Bewohnern der mittleren Neustadt, betreffend den Neubau der Kleinen Weserbrücke, zugegangen. Sie liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Ich möchte die Bürgerschaft um die Ermächtigung bitten, diese Eingabe sowie die übrigen Eingaben wegen der Brautstraßenbrücke in Abschrift dem Vorsitzenden der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zugehen zu lassen, weil die Vorlage augenblicklich von dieser Deputation bearbeitet wird. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß mir diese Ermächtigung erteilt ist.

Schließlich habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 150 Exemplare des Schriftstücks „Das Koalitionsrecht in Deutschland" zur Verteilung an die Mitglieder der Bürgerschaft übersandt hat. Ein Exemplar davon wird jedem meiner Herren auf den Platz gelegt worden sein.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Mai 1914:

2. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder.

Der Antrag wird angenommen.

3. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1913. (Spezialbudget Nr. 64.)

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1914:

3. Geländeaustausch im neuen Bremerhavener Bebauungsgebiet.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1914:

Jahresbericht der Hafeninspektoren.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft oder vielmehr an dieser Stelle den Hafeninspektor ersuchen, mehr als es bis dato geschehen ist, sein Auge auf die Lösch- und Ladevorrichtungen zu richten. Denn aus dem Berichte geht hervor, daß aus dem Mangel von Lösch- und Ladegeschirr die meisten Unglücksfälle hervorgegangen sind, ein Beweis dafür, daß das Material, welches zum Löschen und Laden gebraucht wird, nicht in einem solchen Zustande ist, wie es sein

müßte, und ich meine, dann wäre es notwendig, daß man mehr Fürsorge treffen müßte, um den Unglücksfällen vorzubeugen. Es geht aus Seite 540 hervor, daß durch Herabfallen und Zusammenbrechen von Lasten und Gegenständen 23, durch Umschlagen, Umfallen von Lasten und Gegenständen 19, Ausrutschen, Fehltritt, Stoß, Fall bei der Arbeit 16, Lösch- und Ladegeräte 9, durch Bewegen von Lasten, Los- und Ausbrechen 15 Personen Unfälle erlitten haben. Ich meine, da müßte unbedingterweise mehr Vorsicht walten, aber wer die Arbeit kennt im Hafen, der weiß, daß sehr häufig die Längen und Ketten zu voll geschlagen werden, so daß das Ladegeschirr bricht, und dann sind die Unfälle da. Ich möchte auf diese Sache hingewiesen haben, und ich will hoffen, daß im nächsten Jahre nicht so viele Unfälle passieren.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Bei Durchsicht des Berichtes der Hafeninspektoren ist mir auf Seite 538 aufgefallen, daß dort steht:

> Auch in diesem Jahre wurden die hauptsächlichsten der schon früher häufig gerügten Mängel wiederum vorgefunden, namentlich zu stark abgenutzte Windedrähte, Ketten und Tauschlingen, mangelhafte Blöcke, Drähte, die aus mehreren Teilen bestanden und aufeinander gespließt waren; unvorschriftsmäßige oder schlecht angelegte Steganlagen, schadhafte Leitern, Fehlen von Geländern, von Einfriedigungen an Luken, die nicht in Gebrauch und doch offen standen, mangelhafte Lukendeckel, fehlende Handgriffe, nicht gesicherte Scherstöcke u. a.

Wenn das mehrfach gerügte Mängel sind, muß ich fragen, wenn derartige Mängel sich bei denselben Schiffsführern und bei denselben verantwortlichen Personen wiederfinden, ob derartige Personen nicht in Bestrafuug zu nehmen sind, die so unverantwortlich und leicht mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umgehen! Ich möchte um Auskunft bitten, ob man gegen derartige Personen nicht vorgehen kann. (Sehr gut!)

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich in diesem Falle hauptsächlich um ausländische Dampfer, die unregelmäßig unsere Häfen aufsuchen und auf die wir keinen großen Einfluß haben und nicht mit Strafen vorgehen können. Was die deutschen Dampfer anbelangt, so sind diese durchweg in tadelloser Verfassung. Die See-Berufsgenossenschaft hat ständig einen Beamten im Hafengebiet, der darauf zu achten hat, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft befolgt werden und erforderlichenfalls eventuell in Benehmen mit dem Hafeninspektor dafür sorgt, daß Abhilfe geschaffen wird.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Da bin ich allerdings etwas anderer Auffassung wie mein Vorredner. Aus der Praxis heraus findet man gerade an den deutschen Schiffen soviele Mängel wie an den ausländischen Schiffen; ich weise auf die Steganlage hin. Es ist früher immer gerügt worden und von unserer Seite beantragt worden, man sollte vorschriftsmäßige Stege anschaffen, dann können derartige Mängel nicht vorkommen. Hier liegt eine große Verantwortlichkeit vor, die Stege könnten mit leichter Mühe geschaffen werden. Ich meine, da müßte die Deputation bereit sein, hier Abhilfe zu schaffen. Unkosten sind wenige, wenn nur der gute Wille der Deputation da ist. Dieses anzuschaffen, ist eine Kleinigkeit.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Aus den Worten des Herrn Addicks scheint hervorzugehen, daß die fremden Fahrzeuge nicht unseren Gesetzen unterliegen. Ich bin der Ansicht, wenn wir fremde Fahrzeuge in unseren Häfen haben, wenn sie unsere Lösch- und Ladevorrichtungen benutzen, daß dieselben dann auch unseren Gesetzen unterliegen, und wir darauf Einfluß hätten. Ich lasse mich aber gerne belehren.

Herr Addicks: Herr Präsident! Die ausländischen Schiffe unterliegen nicht den deutschen Strafgesetzen. Sie haben lediglich den Anordnungen des Hafeninspektors, wenn derselbe sieht, daß sie unvollkommene Lösch- und Ladevorrichtungen haben, zu folgen und kann derselbe unter Umständen das Löschen abstoppen.

Herrn Voigt gegenüber kann ich nur wiederholen, daß die deutschen Schiffe durchweg in musterhafter Ordnung sind und im Hafen kontrolliert werden und zwar nicht nur vom Hafeninspektor, sondern auch von einem ständig anwesenden Beamten der See-Berufsgenossenschaft, denn sowohl die See-Berufsgenossenschaft als auch die Reeder haben ein großes Interesse daran, daß die Schiffe in Ordnung sind und das beste Geschirr vorhanden ist.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend zur Kenntnis.

Der nächste Gegenstand, Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven, kann voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Juni zur Verhandlung kommen, weil der Antragsteller noch krank ist.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Wahlrecht zur Bürgerschaft.

4. Antrag des Herrn Waigand:

> Die Bürgerschaft beschließt, für die Bürgerschaftswahlen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen einzuführen und die Wahlen nach dem Verhältniswahlsystem vorzu-

nehmen. Sie ersucht den Senat, dem Beschlusse zuzustimmen.

Präsident: Dazu ist folgender Antrag von Herrn Hormann eingereicht:

1. In Zeile 3 ist statt „20" zu setzen „25".
2. In Zeile 4 ist statt „Männer„ zu setzen „Staatsbürger."
3. In Zeile 4 sind die beiden Wörter „und Frauen" zu streichen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Die Wahlrechtsfrage ist eine Messer- und Gabelfrage. Das Wahlrecht bedeutet besseres Essen und Trinken, bessere Lebensverhältnisse und kürzere Arbeitszeit. Mit diesen Worten hat in England ein Volksredner die Wahlrechtsfrage behandelt und begründet. Diejenigen, die also für ein besseres Wahlrecht kämpfen, sorgen damit für eine bessere soziale Stellung der unteren Volksschichten. Die soziale Gesetzgebung, die wir in Deutschland haben, verdankt ihre Entstehung der energischen Arbeit der unteren Schichten, verdankt ihre Entstehung den Vertretern der arbeitenden Klassen in den Parlamenten. Den Vertretern des Volks, insbesondere den Vertretern der Arbeiterschaft, muß in den Parlamenten der Einfluß zukommen, um die Interessen ihrer Klasse auch wirksam vertreten zu können. Herr Präsident! Wir wissen, daß in Bremen ein Klassenwahlrecht besteht, und ein Klassenwahlrecht ist immer ein Ausnahmegesetz, und wir wissen von einem italienischen Staatsmanne, daß mit Ausnahmegesetzen jeder Esel regieren kann. Wir wissen also, daß ein Ausnahmegesetz die besitzenden Klassen in den Stand setzt, selbst wenn sie auch nicht die genügenden geistigen Fähigkeiten haben, das Volk zu beherrschen, und infolgedessen muß danach gestrebt werden, daß das Volk in seiner Gesamtheit an der Regierung im Staate den gebührenden Anteil bekommt. Wenn wir das bremische Staatswesen betrachten, so wird allgemein immer von seinen Verteidigern gesagt, daß Bremen liberal regiert wird, daß in Bremen liberale Grundsätze gelten. (Herr Hagemeyer: Sehr richtig!) Nun, ein liberaler Grundsatz verlangt die Gleichheit aller Bürger, und wenn die Gleichheit aller Bürger ein liberaler Grundsatz ist — eben hat ein Herr „sehr richtig!" gerufen, ich glaube, es war Herr Hagemeyer — so muß ich sagen, daß dieser Grundsatz im liberalen Bremen nicht zu Recht besteht, daß in Bremen nicht die Gleichheit der Bürger gehandhabt wird. Wir haben in unserem Antrage verlangt, daß nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen das Wahlrecht haben sollen, weil sie gleichfalls Staatsbürger sind und ebenfalls für die Interessen des Staates wirken. Wer die bremische Staatsgeschichte nachliest und die bremischen Verhältnisse verfolgt, weiß, daß sie konform mit allen ähnlichen Staatsgebilden geht. Wir wissen, daß in Bremen stets eine Minorität über die Majorität geherrscht hat, und wir wissen, daß immer die Majorität in Opposition gegen die Minorität gestanden hat. Die herrschende Minorität hat auch die Machtmittel immer zur Unterdrückung der Bevölkerung benutzt, und diese Unterdrückung hat zu verschiedenen Aufständen und Unruhen geführt, die dann von der hohen Obrigkeit so gut wie möglich unterdrückt wurden. Wenn wir also die Geschichte Bremens verfolgen, so haben bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die „Tafel" von 1433 und die „neue Eintracht" von 1534 gegolten, also aus uralter finsterer Zeit. Diese beiden Maßregeln von 1433 und von 1534 verdanken ihre Entstehung inneren Unruhen und revolutionären Vorgängen. Der vollmächtige Rat hat sie erlassen, die aber weiter nichts enthielten, als Verbote, d. h. es war so ziemlich alles verboten, was das Volk unternehmen wollte, und jegliche freie Regung wurde als Hochverrat von dem Senat bestraft. Das ging bis 1814. Zwischendurch hatten die Franzosen Besitz von Bremen ergriffen und hatten andere Regierungsmaßnahmen eingeführt. Aber als die Franzosen wieder weggejagt waren, hat der bremische Senat, reaktionär wie er war, in Bremen wieder alles Alte hergestellt, wieder alle bestehenden Freiheiten beseitigt. Man hat freilich eine Deputation niedergesetzt, die einmal eine Staatsverfassung ausarbeiten sollte. Es ist aber nichts herausgekommen, als daß von 1816 ab bei der Wahl eines Ratsmannes der Konvent einige Rechte eingeräumt bekam. Das ging so bis 1830, wo in Frankreich die Julirevolution ausbrach und man dem Senat auch in Bremen etwas aufs Dach stieg. Da wurde wieder eine Deputation eingesetzt, aber was dabei herauskam, wurde von der Bürgerschaft abgelehnt, weil es unannehmbar war. Die Verhandlungen von 1837 haben gezeigt, daß die Souveränität des Senats aufrecht erhalten werden sollte. Das dauerte bis 1848. Den Kern der Bürgerschaft bildete damals das Kollegium der Aelterleute, die sich aus den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Vorstehern der Bürgerschaft entwickelten (also die Kaufleute hatten damals schon Vorrechte bekommen, die konnten schon mitreden). Als im Jahre 1848 dann wieder von Frankreich aus die revolutionären Vorgänge auf Deutschland überschlugen, haben am 8. März die bremischen Bürger dem Senat gezeigt, was eine Harke ist, sind vor das Rathaus gezogen und haben erreicht, daß ein modernes Wahlrecht, ein modernes Staatswesen eingerichtet wurde. Dem Volke war der Geduldsfaden zerrissen, seit 1814 hofften sie auf Besserung im Staatswesen; sie wurden darum betrogen, und es hätte nicht viel gefehlt, dann wäre an dem gerissenen Geduldsfaden der Senat aufgehängt worden. Wer die Verhandlungen verfolgt, wird finden, daß das damalige Bürgertum von dem jetzigen himmelweit verschieden ist. Die damaligen Bürger wußten, was Recht und Unrecht ist. Leider haben das jetzt viele vergessen, weil ein Teil reich

geworden ist und die anderen, die Armen, gewissermaßen auf die Unterstützung der Wohlhabenden angewiesen sind und sich nicht mehr erlauben, revolutionär zu denken, geschweige zu reden. Wenn wir gesehen haben, daß es 1848 gelungen ist, die bremische Staatsvertretung zu schaffen mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht, so dürfen wir doch wahrhaftig nicht glauben, daß für alle Zukunft die reaktionären Maßnahmen von 1852 bestehen bleiben sollen. Das Bürgertum hat sich nicht stark genug gezeigt, die Errungenschaften, die es im Freiheitsjahre erkämpft hatte, festzuhalten, sondern es hat nachgegeben. Aus Angst vor der aufstrebenden Arbeiterschaft hat es schon damals die liberalen Grundsätze verleugnet und hat sich unter das Joch der Reaktion, der hohen Obrigkeit gebeugt. Wir wissen, daß die heutigen Zustände den Zuständen vor 1848 wieder sehr ähnlich sind. (Oho!) Wir wissen, daß die Verhältnisse sich wieder sehr zugespitzt haben, daß der größte Teil der Bürger, die Einwohner Bremens, mit den herrschenden Zuständen nicht mehr einverstanden ist, daß sie eine derartige Bevormundung seitens der Minorität nicht mehr ertragen wollen und verlangen, daß eine Aenderung eintritt. Sie haben bis jetzt immer wieder auf unsere Anträge erwidert, daß Sie deswegen nicht für das allgemeine Wahlrecht sein würden, weil die Sozialdemokratie die Majorität erringen würde. Warum hat man denn 1852 das allgemeine Wahlrecht abgeschafft? Da gab es noch keine Sozialdemokratie, aber da gab es auch Arme und Unterdrückte. Und denen hat man das Wahlrecht genommen, und genau so handelt man heute, und heute sagt man, die Sozialdemokratie mit ihren Bestrebungen sei schuld daran, daß keine Freiheit geschaffen würde. Man will das gemeine Volk durch Büttel regieren und ihm nicht das Recht, das ihm zusteht, geben. Als unser Wahlantrag am 19. Juni 1912 zur Verhandlung kam, wurde er mit 57 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Wir haben damals vorausgesehen, daß die bürgerlichen Herren, die sich gegen unsern Wahlrechtsantrag ausgesprochen hatten und uns vertrösteten, daß ja ein Antrag in der Kommission ruhe, der eine Verbesserung der bestehenden Wahlrechtsfrage herbeiführen solle, wir haben vorausgesehen, daß diese Herren sich gewaltig getäuscht haben. Wir wissen, Herr Präsident, daß die Wahlrechtsfrage nicht zur Ruhe kommen kann, wenn nicht das allgemeine, gleiche Wahlrecht eingeführt wird.

Herr Hormann hat heute einen Abänderungsantrag eingebracht. Er will noch nach liberaler Weise die Sache abschwächen, er will wieder unsern Antrag sozusagen verschandeln. Er will einmal die 20jährigen nicht wählen lassen, obwohl er weiß, daß sie Soldat werden müssen, und vor allen Dingen will er den Frauen nicht das Wahlrecht geben, obwohl die Frauen im Staatswesen eine bedeutende Rolle spielen und im Erwerbsleben eminent für die Erhaltung der Gesamtheit mitwirken müssen. Herr Fitger hat bei der Beratung unseres Antrages damals ausgeführt, daß das allgemeine Wahlrecht ein Unglück für die Bevölkerung wäre. Herr Garde hatte dies schon früher gesagt und nur damit begründet, weil die Sozialdemokraten die Mehrheit in der Bürgerschaft erhalten würden. Das ist, allgemein genommen, eine Beleidigung für uns. Denn wir sind Staatsbürger so gut wie Sie und sind Deutsche ebensogut als Sie und sind für die Interessen sowohl der Gemeindewesen wie für die Interessen des deutschen Staates, und wahren diese Interessen genau so, wie Sie sie gewahrt haben wollen. Unser Interesse als Staatsbürger geht darauf hinaus, für uns und unsere Familien ein auskömmliches Dasein zu schaffen, und wenn Sie sagen, wenn wir die Majorität haben würden, so würden wir zum Schaden der Allgemeinheit wirken, so begehen Sie damit eine Verleumdung gegen uns Denn wir werden ganz entschieden (das haben unsere Genossen bewiesen, wo sie die Majorität hatten, wie in Mülhausen im Elsaß und in Offenbach) für das Gesamtinteresse zu wirken wissen und danach streben, daß Verbesserungen eingeführt werden, daß das Leben für die unteren Volksschichten erträglicher gemacht wird. Man hat gesagt, die besitzenden Klassen müßten die Kosten tragen, die Steuern zahlen, die die Sozialdemokraten bewilligen. Wenn Sie das sagen, so müssen Sie wissen, daß die besitzenden Klassen auch die Steuern aus dem Mehrwert der Arbeit entnehmen, den sie nicht schaffen, sondern die Gesamtzahl der Arbeiterschaft oder die Gesamtzahl aller Einwohner Deutschlands; denn die Gesamteinwohner Deutschlands müssen zusammenarbeiten, um die Mehrwerte, die jährlich hervorgebracht werden, zu erwerben. Die kapitalistische Entwicklung, die genau wie in Bremen, so auch in den übrigen zivilisierten Staaten vor sich gegangen ist, hat eine große Verarmung der Majorität der Bevölkerung herbeigeführt. Die Proletarisierung der Volksmassen hat ständig zugenommen, der Reichtum der Besitzenden wächst rapide. Man hat früher darauf hingewiesen, daß der Mittelstand, die kleinen Handwerker, geschützt und ihnen besondere Rechte gegeben werden müßten. Aber auch denen hat man die Rechte beschnitten, indem man das Wahlrecht zum Gewerbekonvent zugunsten der Großindustrie umgemodelt hat. Wenn Sie von der Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft reden, so können wir Ihnen sagen, daß unser nationales Gesamtvermögen nach den Mitteilungen des Staatssekretärs Dernburg 1907 schon um 30 Milliarden gestiegen war, aber die Gesamtbevölkerung ist um keinen Pfennig reicher geworden, im Gegenteil, durch die Verteuerung der Lebensmittel sind die Erhöhungen der Löhne zum Teil ausgeglichen, in vielen Fällen noch nicht. Wer hat das riesige Vermögen eingesackt? Wer hat den ungeheuren Besitz? Das sind einige wenige Leute. Ein Angehöriger Ihrer Klasse hat gesagt, daß es 200 Leute wären, (Herr Hormann: 300!)

die die ganze wirtschaftliche Leitung in Händen hätten, und wenn es auch 300 sind, es leben doch nahezu 70 Millionen in Deutschland, und sozusagen kommen die ganzen zivilisierten Staaten dabei in Frage. Das internationale Kapital ist es, das allen Reichtum, alle Güter an sich reißt, und infolgedessen die Bevölkerung in eine immer größere Armut versetzt, vor allen Dingen in eine immer größere Unsicherheit der Existenz. Wir haben Tausende und Abertausende von Arbeitslosen, diese sind nicht imstande, für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt zu gewinnen. Wenn das das Los des Volkes ist, so muß das Volk die Verzweiflung ergreifen, und es muß sich überzeugen, daß die Ungerechtigkeit am Ruder ist; und dieses zu beseitigen, ist Aufgabe der Sozialdemokratie. Als neulich durch die Statistik bekannt wurde, daß in Deutschland 200 Banken ein Vermögen von 27½ Milliarden hätten und das Vermögen von 1907 bis 1912 sich auf 33½ Milliarden vermehrt hätte, wurde allgemein, nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Angestellten und bei den Handwerkern der Wunsch laut, an diesem riesigen Ueberschuß auch ein wenig partizipieren zu können. Aber im Gegenteil, es wird immer schwieriger und unerträglicher für die kleinen Leute, sich aus dem Dilemma herauszuarbeiten in wirtschaftlicher Beziehung, und darum verlangen wir das Wahlrecht und die politischen Rechte, um das wirtschaftliche Uebergewicht, das die Besitzenden ausüben, daß dieses Uebergewicht beseitigt wird. Sie fürchten sich davor, daß die Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie, die die Mehrheit hat, der Ausbeutung entgegen wirkt. Ihr Standpunkt als besitzende Klasse ist begreiflich, aber die große Zahl der Bevölkerung findet ihn unerträglich, und für erstrebenswert, diese Zustände zu ändern. Die politische Macht, die Sie ausüben, üben Sie aus in Ihrem eigenen Interesse. Wir haben es immer wahrnehmen können. Unsere ganze soziale Gesetzgebung in Bremen ist rückständig. Wir können nichts erreichen, weil Sie unzugänglich sind, Fragen so zu behandeln, wie sie im Interesse der großen Mehrheit, der Arbeiterschaft, behandelt werden müssen. Wenn Sie sagen, daß wir die politische Macht erobern wollen, so ist das richtig. Wir wollen dadurch, daß diese Ihre Vorrechte beseitigt werden und daß die Gesamtheit zu ihrem Rechte kommt. Heute sind Polizei, Gerichte und Verwaltung in Ihren Händen, und Sie schalten und walten damit, wie es in Ihrem eigenen Interesse liegt. Wir haben es in der letzten Zeit erleben müssen, daß die deutsche Justiz ihre Gewalt zu Gunsten der herrschenden Klassen, die Polizei ihre Macht zu Gunsten der herrschenden Klasse, der Unternehmer, die Verwaltung zum Vorteil der herrschenden Gesellschaft gearbeitet und dadurch die Arbeiterklasse unterdrückt hat. Jeder, der einigermaßen die Vorgänge verfolgt hat, wird das bestätigen. In neuester Zeit haben wir gesehen, daß der Professor Jastrow von den freisinnigen Kaufleuten in Berlin gemaßregelt worden ist, wenn er nicht in dem Sinne an der Handelshochschule wirkte, wie sie gewünscht haben. Sie sehen, daß überall die Klassenherrschaft dazu führen muß, Ungerechtigkeiten herbeizuführen. Ich will Ihnen persönlich keinen Vorwurf machen, meine Herren, das liegt mir fern. Ich bin der Ueberzeugung, daß Sie persönlich wünschen, daß es allen Menschen gut gehen möge. Aber ich weiß, daß bei dem herrschenden System das einfach nicht erlaubt ist, daß die Willkür und die Gewinnsucht die Menschen dazu treibt, immer stärkere Maßnahmen zu finden, um mehr Gewinne, größere Vorteile herauszufinden. Derjenige Fabrikdirektor ist der beste, der die größten Dividenden herausschustert, ob die Arbeiter dabei zu ihrem Recht kommen, ist nebensächlich, und wir sehen, das gerade die schlechtest gestellten Arbeiter in Bremen die höchsten Dividenden für ihre Auftraggeber herauswirtschaften müssen, ganz gleichgültig, ob dabei die Moral und die Sittlichkeit der Leute zugrunde geht (Zuruf: Jutespinnerei!), gleichgültig, ob der deutsche Arbeiter dabei arbeiten kann. Man holt darum aus allen Himmelsgegenden Arbeiter heran, die billiger zu haben sind. Ihr Patriotismus läßt in dieser Beziehung sehr viel zu wünschen übrig. Wir müssen sagen, daß wir in dieser Beziehung einen besseren Patriotismus haben als Sie, indem die Gewerkschaften, die Arbeiterorganisationen dafür sorgen, daß das deutsche Volk noch wehrkräftig erhalten wird, daß die Arbeiter nicht zu Kulis herabgewürdigt werden. Wenn der Kriegsminister neulich verkünden konnte, daß noch 38000 Wehrfähige mehr vorhanden seien, die nicht ausgehoben werden konnten, so muß man sagen, daß, wenn die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung nicht da wären, die für eine Besserstellung der Arbeiter einigermaßen gesorgt hätten, so wäre der Kriegsminister nicht in der Lage gewesen, 136000 Mann mehr auszuheben. Denn wir wissen, daß die Kapitalisten, wenn sie auch noch so gottgefällig, noch so fromm sind und Hunderttausende für die Kirche hergeben, für die Arbeiterschaft nichts übrig haben, daß sie als Kapitalisten die Arbeiter rücksichtslos ausbeuten, wenn sie Gelegenheit dazu haben.

Nun möchte ich auf den Antrag zurückkommen, den Herr Garde seinerzeit eingebracht hat. Mein Freund Henke hat dazumal gesagt, daß, wenn sein Antrag angenommen würde, er ihm dazu Glück wünsche. Er konnte die Hoffnung nicht teilen, daß der Antrag zu einem praktischen Erfolg führen würde, wie es die Meinung des Artikelschreibers in dem Amtsblatt gewesen ist. Jetzt hängt der Antrag Garde schon sechs Jahre im Rauch der Kommission, und der Antragsteller selbst findet wohl keinen Geschmack mehr daran. Im fortschrittlichen Verein hat, nach einem Bericht, Herr Kunoth daran herumgenagt. Ich wünsche ihm guten Appetit. Jedenfalls wird, wenn was herauskommt,

das Wort von Wilhelm Busch Anwendung finden können:

Hier sieht man seine Trümmer rauchen,
Der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen.

Man sieht, daß damit nichts erreicht werden wird, die herrschende Gesellschaft will das nicht. Herr Dr. Spitta hat dazumal gesagt: Na, es ist gefährlich, aber wir wollen Ihnen den Gefallen tun, wir wollen dem Antrag sozusagen ein Begräbnis erster Klasse gewähren. Herr Dr. Spitta ist dafür Senator geworden. (Lachen.) Sie lachen dazu. Ich habe es statistisch festgestellt, daß drei Herren, die gegen unsere Wahlrechtsanträge gesprochen haben, die Herren Dr. Dreyer, Dr. Lürman und Dr. Spitta in den Senat hineingewählt worden sind. (Heiterkeit.) Sie sehen, daß es noch eine Menge Juristen gibt, die Senatoren werden wollen, und die darum, glauben Sie mir nur, energisch an dem alten Zopf festhalten. Sie wissen aber auch, daß die Juristerei im heutigen Staat absolut nicht notwendig ist. Mein Freund Henke hat recht behalten. Mein Freund Rhein hat die ganze Sache eine Komödie genannt, die gemacht wäre, um die Sache hinzuziehen, und er hat auch recht behalten. Sie sehen, wir behalten immer recht. (Heiterkeit.) Wir erkennen ja an, daß Sie ein gutes Herz haben. Darauf aber können wir hier nicht bauen, aber Sie wissen ganz genau, daß es in dieser Frage hart gegen hart geht. Und was den Antrag Garde anlangt, so will der nur, daß wir dem Hund den Schwanz stückweise abhacken lassen. Da ist es aber doch besser, wir hacken ihn auf einmal ganz ab.

Wenn wir die heutigen Verhältnisse überblicken, so müssen wir doch sagen, daß diese ganz anders geworden sind und sich von Jahr zu Jahr ändern. Bremen hatte im Jahre 1911 22453 Bürger, das waren 147 weniger als drei Jahre vorher. Also die Zahl derjenigen, die im Staat mitzureden haben, sinkt, während die Zahl der Einwohner ganz rapide wächst. Wir hatten 1912 74449 Reichstagswähler. Danach haben 52000 Reichstagswähler kein Wahlrecht für die Bürgerschaft, die ihre Steuern für die Erhaltung des Staatswesens bezahlen müssen; sie dürfen aber trotzdem nicht zur Bürgerschaft wählen. Und da kommt Herr Hormann und verlangt in seinem Antrage, daß anstatt „Männer und Frauen" nur Staatsbürger wählen sollen, daß also nur denjenigen das Wahlrecht gegeben werden soll, die den Bürgereid geleistet und dafür 16.50 ℳ bezahlt haben. Wenn es nur die Bedingung wäre, das Staatsbürgerrecht zu erwerben, wenn selbst dieses Recht nicht unentgeltlich gegeben werden sollte, so sollte man wenigstens nicht sonst so viele Schwierigkeiten dabei machen. Ich muß offen sagen, daß die Arbeiter, die wirklich Staatsbürger werden wollen, sich erst an ein Institut wenden müssen, weil sie sonst absolut nicht imstande sind, sich die nötigen Papiere zu beschaffen. Die Bureaukratie, die immer das Heft in den Händen hält, in Preußen und in Bremen, und in Bremen noch mehr als in Preußen, macht dabei große Schwierigkeiten, sie verlangt alles mögliche, sie stellt die Frage, woher der Urgroßvater gewesen ist. Selbst wenn eine Familie seit 100 Jahren etwa in Hasenbüren ansässig, vielleicht sogar 300 Jahre dort gewohnt hat, muß nachgewiesen werden, ob die Vorfahren in der Bürgerliste gestanden haben, obwohl es dort gar keine gab, wenn jetzt ein Nachkomme Bürger werden will. Sie sehen, mit welchen Schwierigkeiten selbst diejenigen zu kämpfen haben, die die 16.50 ℳ aufbringen wollen. Dabei leben wir in einem modernen Staat, in einem Staat, der Anspruch darauf macht, liberal regiert zu werden!

Die erste Klasse hat 492 Wähler. Gewählt haben das letztemal 312, auf jeden Vertreter kommen also 35 Wähler. Die zweite Klasse hat 848 Wähler, und davon haben es 413 für nötig befunden, zu wählen. Somit hat jeder Gewählte 21 Wähler hinter sich. Da macht es keine Schwierigkeit, für die Wählerschaft eine Runde auszugeben (Große Heiterkeit), das macht nur 2.10 ℳ. Die dritte Klasse hat bloß 215 Wähler, und davon haben 200 gewählt, und da kommt nur ein Bäckerdutzend, 11 Wähler auf einen Gewählten. In der vierten Klasse sind 17571 Wähler, da kommen auf einen Gewählten 338 Wähler. In der achten Klasse sind 1736 Wähler, da kommen auf jeden Gewählten 434 Wähler. Es muß doch einleuchten, daß derartige Zustände höchst ungerecht sind. Alle Staatsbürger sollten aber das gleiche Wahlrecht ausüben, das würde im Interesse der Gesamtheit liegen. Wenn Sie aber die Vertreter ansehen, so sehen Sie, daß aus den privilegierten Klassen 82 hervorgehen. Dazu kommt aber noch, daß in der vierten Klasse vier Vertreter der Großindustrie, weiter drei Bauunternehmer, fünf Großkaufleute, Bankiers usw., gewählt wurden. Also die guten Spießbürger finden, daß noch nicht genug Privilegierte in der Bürgerschaft sind, noch nicht genug Wohlhabende, und sie wählen noch 12 Vertreter des Besitzes hinzu. Außerdem sind hier noch 9 Rentiers, die bekanntlich auch nicht von der Luft leben. Die Besitzenden haben also 113 Vertreter. Herr Wuppesahl hat neulich gesagt, er könne sich nicht denken, daß ein Mitglied der Bürgerschaft kein Geld habe. Wir Arbeitervertreter müssen leider bekennen, daß wir kein Geld, keinen Besitz haben.

Herr Feuß hat seinerzeit beantragt, daß zur ersten Klasse auch die Techniker wählen sollten, die eine höhere Schule besucht haben. Die erste Klasse besteht aus Vertretern, die höhere Schulbildung haben. So müßten auch die Techniker dazu gehören. Ich würde mich freuen, wenn Techniker da säßen statt Juristen. Tausend Juristen ersetzen in praktischen Fragen nicht einen einzigen Techniker. Daß die Juristerei auch nicht so schwer ist, hat doch neulich der Bürgermeister von Köslin bewiesen, der ein einfacher Schreiber war und Bürgermeister geworden ist, freilich ohne Patent, denn er konnte keins kriegen, er hat sich vielmehr das

Patent selbst gemacht. Er hat aber seine Sache ganz gut verstanden. Wir sehen daran, daß die Juristerei gar nicht so schwer ist, und wir könnten infolgedessen die Herren ganz gut entbehren oder wenigstens auf ein minimales Maß beschränken.

Seinerzeit wurde von Kaufleuten ausgeführt, daß Bremen als Handelsstadt eine entsprechende Vertretung durch Kaufleute haben müsse. Ich will zugestehen, daß in einer Handelsstadt die Kaufleute gewiß das Recht haben, mitzureden, und ich würde es auch für verkehrt halten, wenn in einer solchen Stadt keine Kaufleute im Parlament säßen. Aber es müssen doch nicht gerade Prinzipale sein. Es gibt eine ganze Reihe von Kaufleuten, die genau so Proletarier sind wie wir und die Ihre Geschäfte leiten; es gibt eine Reihe Handlungsgehilfen, die dem Geschäft genau so gewachsen sind, wie die Prinzipale, die sogar, und nicht die Prinzipale, das Geschäft in ihrer Hand haben. Diese Vertreter würden wir jederzeit wählen. Es würden also die Kaufleute nicht unvertreten sein. Und auch Prinzipale würden wir wählen, wenn sie sozial arbeiten. Ihre Gründe sind also nicht maßgebend. Genau so würde auch das Gewerbe vertreten sein. Wir haben eine ganze Reihe von Bauunternehmern und andere Gewerbetreibende, die sicher gewählt werden würden, obwohl es mir manchmal scheint, daß es besser wäre, wenn nicht so viele Bauunternehmer in der Bürgerschaft wären, (Sehr richtig!) und dafür mehr Bauarbeiter. Sie sehen also, daß wir wohl wissen, daß es notwendig ist, die Bürgerschaft so zusammenzusetzen, daß die verschiedenen Interessen Gelegenheit finden, sich zu äußern, daß wir absolut nicht darauf ausgehen, sie auszuschließen. Unsere Gewerkschaften, unsere Genossenschaften werden von Arbeitern geleitet, einzelne von diesen ziehen heute auch Leute mit höherer Bildung hinzu.

Die Bevölkerung des Bremer Staates ist gegen 1849 von 79 102 auf 320 000 gewachsen. Bremen ist aus einer Kleinstadt zu einer Großstadt geworden, und die heutigen Zustände sind denjenigen von dazumal gar nicht mehr ähnlich. Dazu kommt die Entwicklung des Handels, die riesigen Industrieanlagen. Die Riesenbanken haben ihre Häuser an den besten Plätzen angelegt, ihre Kolossalbauten wachsen wie Pilze aus der Erde. Wie Götzentempel stehen sie da. Sie zeigen den gestiegenen Reichtum. Die Bankhäuser werden stärker besucht wie die Kirchen, in den Bankhäusern laufen die Leute wie die Bienen ein und aus. Die mächtigen Banken beherrschen das ganze Staatswesen. Die Bevölkerung hat sich ebenfalls geändert. Wir sehen die großen Massen von Arbeiter, die im wirtschaftlichen Kampfe stehen und sich ihrer Haut wehren müssen durch Organisation, durch Zusammenschluß, um einigermaßen ihr Leben zu fristen. Bei der letzten Budgetberatung hat Herr Hagemeyer darauf hingewiesen, welche mächtigen Veränderungen in Bremen vor sich gegangen sind und immer weiter vor sich gehen, daß der bremische Staat sich jährlich ändert. Herr Hagemeyer wird davon überzeugt sein können, daß an diesen Veränderungen die gesamte Bevölkerung mitgewirkt hat, daß die gesamte Bevölkerung ein Interesse dafür gezeigt hat, sonst wären wir nicht soweit gekommen. Infolgedessen sollte das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt werden. Von einer Ueberhebung unsererseits darf bei einer solchen Forderung nicht gesprochen werden. Die Arbeiterschaft wird genau so die Interessen des Gesamtwohls wahrnehmen, genau so darauf achten, wie die Kreise, die man damit in Parallele gestellt hat, sie wird genau so darauf achten, daß das Staatswesen nicht bankerott macht. Herr Fitger hat gesagt, daß die Sozialdemokratie Bremen nicht erobere, das ließe sich das Reich nicht gefallen usw. Nun, Herr Fitger, ich hätte Ihnen zugetraut, da Sie als alter Politiker wissen müßten, daß seit der Agitation Lassalles zu Anfang der 60er Jahre die Sozialdemokratie gar nicht das Bestreben hat, einzelne kleine Staaten für die Sozialdemokratie zu erobern, sondern daß sie eine internationale Partei ist, die eine Vergesellschaftung aller Produktionsmittel will, die sie in der ganzen Welt durchführen will. Und wenn sie erst die politische Macht hat, dann würde sie die Vergesellschaftung aller Produktionszweige vornehmen, sie würde anfangen mit der Verstaatlichung der Bergwerke und der Großindustrie, und die Folge davon würde sein, daß an dem ganzen Aussehen gar nichts geändert würde, genau so, wie es jetzt mit der Post und mit den Eisenbahnen ist, die auch durch den Staat verwaltet werden. So würden auch alle einzelnen Produktionszwecke von der Gesamtheit verwaltet werden. Wir würden nur in der Verwaltung mitzureden haben, die Gesamtheit würde darüber entscheiden, und dann hätten wir jedenfalls eine bessere Verwaltung wie heute bei den Eisenbahnen, wo so riesige Ueberschüsse erzielt werden, die aus den unzureichenden Löhnen der Angestellten und Arbeiter herausgeschunden werden. Ebenso ist es bei der Reichspost. Wir würden da Verbesserungen schaffen, und das Gesamtwohl würde besser zur Geltung kommen, als heute, wo alles vom Kapitalismus abhängig ist.

Wenn ich nun zum Frauenwahlrecht übergehe, so muß ich sagen, daß uns das Frauenwahlrecht heute deshalb eine so große Bedeutung hat, weil die Frauen im Wirtschaftsleben eine ganz bedeutende Rolle spielen. Das Hausmütterchen von früher ist nicht mehr vorhanden. Heute müssen tausende von Frauen dem Erwerbsleben nachgehen. Hunderttausende, Millionen von Frauen sind in Fabriken tätig und müssen für den Unterhalt ihrer Familie sorgen. Im deutschen Reich betrug 1907 die Gesamtbevölkerung 61 720 529. Die weibliche Bevölkerung machte davon etwas mehr als die Hälfte, 31 259 429, aus. In den Jahren von 1882 bis 1895, also in dreizehn Jahren, ist die weibliche Bevölkerung um über 3 Millionen, von 1895 bis

1907 um fast 5 Millionen gewachsen. Wenn Sie also die Zunahme der weiblichen Personen sehen, so müssen Sie auch bedenken, daß die Frauen darnach streben müssen, einen Erwerb zu finden. Infolgedessen weilt die ehemalige Haustochter nicht mehr unter väterlichem, elterlichen Schutz. Heute ist das zum größten Teile vorbei. Die Zahl der hauptberuflich erwerbstätigen Frauen — ohne die Dienenden, die 1907 trotz eines erheblichen Rückgangs noch 1 249 383 ausmachten — stellt sich 1882, 1895 und 1907 wie folgt: 4 259 103, 5 264 393, 8 243 498.

Sie sehen also, daß die Zahl der werktätigen Frauen eine ungeheure Zahl ausmacht. Das ist die offizielle Statistik. In der Industrie, zu der auch Bergbau und Bauwesen gerechnet sind, ist die Zahl der werktätigen Frauen von 1 126 976 im Jahre 1882 auf 1 521 118 im Jahre 1895 und 2 103 924 im Jahre 1907 gestiegen. Das Frauenwahlrecht, das heute verlangt wird, hat für die Frauen dieselbe Bedeutung wie für den Mann. Auch für sie ist es eine Magenfrage, auch sie wollen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Jahre 1907 waren 9 492 881 Frauen im Hauptberuf tätig, dazu kamen noch 3 396 600, die in Nebenberufen arbeiten. Sie sehen also, die Zahl der erwerbstätigen Frauen hat sich ganz bedeutend gehoben. Wir haben eine Eingabe, eine Petition seitens des Vereins für Frauenstimmrecht erhalten, die das Staatsbürgerrecht für die Frauen verlangt. Diese Eingabe weist auch darauf hin, daß die Frauen im wirtschaftlichen Leben tätig sind, so daß sie dem Mann ebenbürtig zu stellen seien, infolgedessen müßte ihnen auch im Staat dasselbe Recht eingeräumt werden wie den Männern. Das ganze Familienleben ist anders geworden. Während früher die Familie ein gemeinsames Wirtschaftsleben darstellte, so ist das heute vollständig zerstört. Heute geht der Vater in die Fabrik, die Tochter in jene, der Sohn wieder in eine andere. Sie bilden nur noch eine Konsumgemeinschaft, aber keine Produktionsgemeinschaft mehr, sie haben keine gemeinsame Interessen mehr, der Vater hat ganz andere Interessen als die Tochter. Infolgedessen müssen die Frauen wahlberechtigt sein. Wir haben auch eine andere Petition bekommen von einer Anzahl von Gegnern der Frauenbewegung, die die Zeit zurückschrauben möchten, die sagen: Die Frau gehört ins Haus, obwohl sie ganz genau wissen, daß die Frau morgens sechs Uhr nach der Jutespinnerei geht, unterwegs ihren Säugling ins Säuglingsheim bringt und am Abend, wenn sie von der Arbeit heimkehrt, das Kind wieder abholt, daß es eine ganze Reihe von Frauen in Bremen gibt, die erwerbstätig sind. Es haben sich ja auch Frauen gefunden, die die Eingabe unterschrieben haben, aber nur zwei Namen von Frauen stehen darunter, und es mußten daher einige Herren einspringen, um einen Vorstand zusammenzubringen, auch bekannte Oberlehrer und Juristen usw. sind dabei. Man sieht daraus, daß die Antifrauenbewegung in Bremen keinen Anspruch darauf hat, die Mehrheit der Frauen zu vertreten. Man will Angst davor machen, daß die Arbeiterfrauen im Staat mitsprechen dürfen, vielleicht, weil manche Damen ihre Dienstmädchen nicht so behandeln, wie es sich gehört, diese Damen fürchten vielleicht auch, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich so gestalten könnten, daß sie selbst arbeiten müßten. Heute gibt es eine Anzahl von Damen, die davon reden, die Frau gehöre ins Haus; die sieht man im Bürgerpark nach Herrenart reiten und Fuhrwerke lenken, sie haben ja Zeit genug; für die Arbeit im Hause haben sie Dienstboten, und im Hause sind sie auch nicht oder nur wenig, sie gehen in Gesellschaften jeden Abend und langweilen sich. Diese haben kein Recht, die Allgemeinheit zu vertreten und zu reden, die Frau gehöre ins Haus. Aber es gibt eine große Zahl, die im Hause bleiben möchten, aber zur Fabrik gehen müssen, sonst verhungern sie oder fallen der Armenpflege zur Last. Die Zeiten haben sich geändert für Mädchen und Frauen, und infolgedessen ist es notwendig, daß die staatlichen Einrichtungen geändert werden. Wir stehen nicht mehr allein in dieser Beziehung. Man schreit immer, daß die Sozialdemokraten die Reden zum Fenster hinaus halten und Hetzreden halten. Die Bürgerschaft hat eine Eingabe von einem nationalen Handlungsgehilfen-Verband in Leipzig erhalten. Darin steht — der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich ein paar Sätze verlese:

> Die kapitalistische Entwickelung unseres Wirtschaftslebens, die auf die Verdrängung des Kleinbetriebs gerichtet ist, so daß die Möglichkeit der Erlangung einer selbständigen Existenz sich mehr und mehr verringert, hat in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen das Entstehen großer Berufsorganisationen zur Folge gehabt, welche die im Lebenskampfe unserer Zeit, namentlich auf seiten der Arbeitnehmer, als Einzelpersonen macht- und einflußlosen Standesangehörigen zu einer Gemeinschaft zusammenfassen und so dem einzelnen einen festeren Rückhalt gewähren. Die Tätigkeit der Organisationen, insbesondere der Angestelltenverbände, besteht in der Hauptsache in der Vertretung der Interessen der Angestellten in der Oeffentlichkeit und gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften. Sie nehmen also auf der Seite der Angestellten gegenwärtig diejenigen Obliegenheiten wahr, die andererseits in bezug auf die Arbeitgeber neben den bestehenden Organisationen den Handels- und Gewerbekammern als den amtlichen Standesvertretungen zufallen.

Früher hat man gesagt, die Sozialdemokraten (Glocke) führen nur eine solche Sprache. Man hat gesagt, die Sozialdemokraten wären schuld, daß das Handwerk den goldenen Boden verloren habe, und da kommen die nationalen Arbeiter ohne weiteres und sagen, daß die kapitalistische Entwicklung es unmöglich

mache, daß die einzelnen selbständig werden, und das ist eine Tatsache, daran ist nicht zu rütteln. Die Riesenbetriebe, die Riesenindustrieanlagen, sie machen es eben dem größten Teile der Handwerker unmöglich, selbständig zu werden, und die großen Kapitalanhäufungen machen es den tüchtigsten Kaufleuten unmöglich, selbständig in den Wettbewerb einzutreten. Der Kapitalismus ist eine riesige Gefahr für die Bevölkerung. Das sagt man nicht nur von unserer Seite, sondern das sagen auch bürgerliche Sozialpolitiker. Wir haben gehört, daß ein Rockefeller vor Mord nicht zurückschrickt, wenn er Arbeiterorganisationen vernichten kann, denn Mord und Totschlag gegenüber der Arbeiterschaft wird heute nicht so geahndet, wie es geahndet werden müßte. Wenn aber ein Arbeiter einen Streikbrecher so nennt, was er wirklich ist, kommt er ins Gefängnis. Die Verhältnisse drängen dazu, das Wahlrecht zu ändern, und wenn Sie heute nicht dazu zu bewegen sind, freiwillig das Ventil zu öffnen, durch das sich der Unmut des Volkes entladen kann, wenn Sie es so machen wie 1789 die Feudalen, die so höhnisch auf die Bürger herabsahen, die gleichberechtigt sein wollten mit der Klerisei und dem Adel, so wird es kommen wie 1789, wo sich das Volk, wie Sie wissen, durch den Barrikadenkampf mit eminenter Gewalt Luft verschaffte. Herr Fitger hat gemeint, daß die Krise nicht so groß werden würde, daß man das allgemeine gleiche Wahlrecht einführen müßte. 1837 hat der Senat auch so gesprochen, und 1848 ist ihm der Text gelesen worden, und er hat nachgegeben, seinen Standpunkt ändern müssen.

Der Empörung des Volkes, die tief hineingeht in die bürgerlichen Kreise, haben wir es zu verdanken, daß unser Stimmenzuwachs bei der letzten Reichstagswahl so groß war. Daß die Empörung über unser Wahlrecht groß ist, äußert sich in allen Versammlungen, wo darüber gesprochen wird. Wenn Sie dem Volke sein Recht nicht geben wollen, dann werden Sie dazu gezwungen werden, und es ist nicht angenehm, derartige Zustände herbeizuführen, wie sie seitens des Bürgertums in Frankreich und England beliebt worden sind, wo man die Herrscher einen Kopf kürzer machte. Wir sind Gegner der Todesstrafe. Wir bemühen uns, die heutigen Zustände so zu ändern, daß ein Zusammenwirken möglich ist, daß das Volk zu seinem Rechte kommt, und wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie die Arbeiterschaft zurückstoßen, dann wird die Arbeiterschaft wissen, wie sie sich zu benehmen hat, und es kommen immer Zeitverhältnisse, wo dann, was man vor ein paar Jahren nicht geben wollte, in ein paar Stunden geholt wird. Ich erinnere an das Wort Schillers:

> Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
> wenn unerträglich wird die Last — greift er
> hinauf getrosten Mutes in den Himmel
> und holt herunter seine ew'gen Rechte,
> die droben hangen unveräußerlich
> und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Fitger: Herr Präsident! Auf die alte bremische Geschichte will ich nicht eingehen. Ich will es Herrn Waigand überlassen, allein seine Züge in diese alten Zeiten zu unternehmen. Alle Staaten sind fortgeschritten, und alle Staaten werden fortschreiten, auch der bremische Staat ist fortgeschritten, ganz enorm, so daß wir ihn heute nicht wiedererkennen, und der bremische Staat wird fernerhin fortschreiten. (Zustimmung.) Es ist einer der großen Unterschiede, die die sozialdemokratische Ueberzeugung von der unsrigen trennt, daß sie glauben, der bürgerliche Staat könne nicht mehr fortschreiten, und wir sind der Ueberzeugung, der bürgerliche Staat wird fortschreiten (Sehr richtig!) an der Hand dessen, was die Erfahrung lehrt, und wird sich nicht kopflos hineinstürzen in alle Fährlichkeiten, mag man es sozial nennen oder nicht. Herr Waigand schilt auf die Gewalt, mit der jetzt in Bremen gehandhabt und in Deutschland regiert würde, überhaupt auf die Gewalt, die der bürgerlichen Staatsordnung zugrunde liegt. Jeder Staatsordnung liegt die Gewalt zugrunde. Niemals ist etwas anderes in der Geschichte bekannt geworden. Ich will nicht sagen, daß es lobenswert ist, ich will nur sagen, es ist Tatsache, der Staat wurzelt in der Gewalt, das Wesen des Staates ist die Gewalt. Damit will ich nicht sagen, daß der Staat nicht auch andere Dinge, sittliche Dinge, berücksichtigen müsse, die Gerechtigkeit auch; ich will nur sagen, das Wesen des Staates ist die Gewalt, er will seinen Willen durchsetzen, mag es eine Regierung sein, welche es wolle, eine demokratische oder irgend eine andere. 1848, das Jahr, welches Herr Waigand begrüßte, war auch ein Jahr der Gewalt. Die Verfassung von 1848 war eine Verfassung der Gewalt. Wenn Herrn Waigand es paßt, dann lobt er die Gewalt, und wenn es ihm nicht paßt, schilt er darauf. Ganz naiv schloß er seine Rede mit einer Gewaltsdrohung, die Arbeiter würden kommen!

Also die Gewalt, die er dem bürgerlichen Regiment zum Vorwurfe macht, stellt er selbst in Aussicht, wenn seine Freunde die Gewalt haben. Die Verfassung von 1848 wurde nicht aus Schwachmütigkeit des Bürgertums abgeschafft. Herr Waigand hat die bremische Geschichte gelesen, also müßte er es wissen, daß der deutsche Bundestag hier einen Abgesandten hersandte, den General von Jacobi von Hannover, der mit der strikteſten Weisung kam, die Verfassung sollte abgeschafft werden, sonst würden hannoversche Truppen hier einrücken und die Gewalt des Bürgertums brechen. Da ist die Verfassung von 1853 zustande gekommen. Wir wissen, daß das nicht in rechtlicher Form gekommen ist, so wenig wie die Verfassung von 1848 entstanden, ist die von 1853 in rechtlicher Form entstanden. Dann wurde die Verfassung gehandhabt von einem höchst bedeutenden Staatsmanne, der sich sehr wohl gehütet hat, alle dem Senat gegebene Macht im reaktionären Sinne anzuwenden. Herr Bürgermeister Smidt ist der leitende Geist gewesen, und unter seinem Regimente

ist Bremen eine ganze Reihe von Jahren gut regiert worden und vorwärts gekommen. Und die Verfassung ist seitdem im wesentlichen erhalten geblieben, wenn sie auch in einigen Stücken vervollkommnet und ausgebildet ist, was ihr zum Nutzen gereicht hat. Wenn Herr Waigand sagt, Bremen wäre wieder zurückgekommen in die Zeit vor 1848, so ist es nicht zu glauben, nicht zu denken, daß ein Mann solche Aeußerungen machen kann. Gab es vor 1848 überhaupt eine Bürgerschaft? Gab es da eine öffentliche Verhandlung der allgemeinen Staatsangelegenheiten? Hier und da kamen die Aelterleute zusammen, die hatten aber nichts zu sagen, und die allgemeinen Regierungsgeschäfte trieb der Senat hinter verschlossenen Türen. Es gab keine Trennung von Justiz und Verwaltung, der Senat übte einfach die Rechtspflege aus. Es gab kein öffentliches Budget und es wurde nicht budgetmäßig abgerechnet nach den Bewilligungen der Bürgerschaft. Wie können Sie da vergleichen die Zeit von damals mit den heutigen Verhältnissen und sagen, daß Bremen zurückgestoßen sei in die Zeit vor 1848! Herr Waigand braucht manchmal starke Ausdrücke. Er spricht davon, die Arbeiter sollten wieder mit Knüppeln regiert werden. Schon einmal hat er etwas Aehnliches gesagt, als es sich um die berittene Schutzmannschaft handelte. Damals sagte er, sie, die Arbeiter, sollten niedergeknüppelt werden, als ob sie alle Sternickel wären. (Heiterkeit.) Wenn in Herrn Waigands Geist sich die Dinge so spiegeln, dann wundert es mich nicht, daß wir solche Reden, wie heute, von ihm zu hören bekommen. Er spricht von Mord und Totschlag der Kapitalisten. Ich will nicht darauf eingehen, ich glaube nicht, daß es notwendig ist. Aber er ist es nicht allein, der solche Aeußerungen macht. In der „Bremer Bürgerzeitung" las ich gestern — es sind nur ein paar Zeilen — der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich das verlese, es heißt da:

> Unter der Herrschaft der großen Krämer sind nicht einmal die Handelsinteressen vernünftig gefördert worden. Ist es nicht ein Witz der Weltgeschichte, daß Hamburg und Bremen erst nach 1870 eine Eisenbahn bekamen? Wie blamabel ist die Kurzsichtigkeit der Handelsherren in verschiedenen Hafenfragen gewesen. Die Sozialdemokraten müßten sich Mühe geben, wenn sie die jetzigen Herrscher in solcher Kunst sich zu blamieren, erreichen wollten. Die Aufgaben, die dieses Parlament löst, kann die Sozialdemokratie noch jeden Tag vollbringen.

Herr Präsident! Herr Waigand hat uns in Aussicht gestellt, wenn das allgemeine Stimmrecht eingeführt würde, würden die Sozialdemokraten dafür sorgen, daß genügend Kaufleute mit weitem Blicke und Gewerbetreibende und Juristen hier in der Bürgerschaft sein würden. Wenn man dieses Maß des Selbstvertrauens sieht, dann kann man nicht allzu großes Vertrauen auf seine Partei haben, daß die Sozialdemokraten Kaufleute, Gewerbetreibende und Juristen wählen werden. Herr Präsident! Ich freue mich immer, wenn ich zufriedene Leute sehe, Leute, die so sehr mit sich selbst zufrieden sind, wie es dem Geist dieser Zeilen entspricht, sieht man selten. Herr Waigand hat uns erzählt, daß das Einkommen und das Vermögen nicht gestiegen wäre, daß vor allem das Vermögen nicht gestiegen wäre, und daß das — ich kann den Satz nicht ganz präzise zusammenbringen — ich habe mir notiert, daß er das Einkommen und das Vermögen verwechselt. Das Vermögen ist lange nicht in dem Maße gestiegen, wie die Einkommen der Arbeiter gestiegen sind, die eine ganz bedeutende Zunahme erfahren haben; das kann kein Mensch leugnen.

Und selbst das Vermögen der kleinen Leute ist beständig gestiegen, wie Sie sehen können, wenn Sie die Abrechnungen der Sparkasse vergleichen — das ist ein guter Prüfstein — und Sie können daraus sehen, daß sich eine große Zahl kleiner Vermögen gebildet hat. Das bremische Bürgerrecht steht jedem offen, der 16.50 ℳ anwendet. Nun hat Herr Waigand von diesen 16.50 ℳ ein so ungeheures Aufheben gemacht. Wenn man sieht, welche Summen in die sozialdemokratische Parteikasse fließen, wenn man sieht, welche Summen aufgewendet werden für Vergnügungen, dann wird man sagen, daß auch diese 16.50 ℳ einmal im Leben aufgebracht werden können, das Bürgerrecht zu erwerben, auf das man einen so ungeheuren Wert legt. (Störung. Glocke. Zwischenrufe. Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen!) Nachher können Sie sagen, was Sie wollen!

Daß dieser Antrag auf das allgemeine Stimmrecht von den Sozialdemokraten kommen würde, war selbstverständlich, das liegt auf der Linie ihrer Parteibestrebungen, und es würde nicht zu begreifen gewesen sein, wenn sie es nicht getan hätten. Daß wir einen solchen Antrag nicht einbringen, ist ebenso selbstverständlich. Die Sozialdemokraten denken, weil sie in Bremen die Majorität der Reichstagswähler erreicht haben, können sie auch Bremen in staatlicher und kommunaler Beziehung erobern. Herr Waigand sagt, das wäre nicht die Absicht, sie hätten ein großes internationales Ziel vor Augen. Aber wenn es sich in einem Punkte verwirklichen ließe, würden sie es sicher tun. Der Widerspruch des Bürgertums gegen dieses Ziel ist selbstverständlich, und ich halte es für selbstverständlich, daß der bürgerliche Teil der Bürgerschaft nicht auf diesen Antrag eingeht. Ich bin auch für das allgemeine Stimmrecht im Reiche und auch dafür, daß es in Preußen eingeführt wird. (Hört, hört!) Ja, ich weiß, Sie haben mich schon einmal verspottet, für meine Meinung habe ich meine guten Gründe. Ein konservativer Redner in Berlin, Malkewitz, hat mich verspottet, daß ich im Reiche und in Preußen für das allgemeine Stimmrecht sei, es aber in Bremen

nicht haben wolle. Das ist erklärlich. Malkewitz verspottet mich, daß ich überhaupt für das allgemeine Stimmrecht bin und es scheint — — — (Unruhe), Sie haben Ihre Freude daran, daß ich solche reaktionäre Gegnerschaft finde. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Genügsamkeit. Nicht um seiner selbst willen, um die Theorie durch dick und dünn zu vertreten, bin ich für das allgemeine Stimmrecht in den größeren Staaten, sondern weil ich überzeugt bin, daß dort die einzelnen Teile des Volkes genügenden Ausgleich bieten, und weil ich es für unmöglich halte, daß das Reich oder Preußen in die Hände der Sozialdemokraten kommen kann. Wir sind aber in Bremen nicht dafür; unter anderem weil die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Sozialdemokraten hier bei dem allgemeinen Stimmrecht die Mehrheit in der Bürgerschaft bekommen könnten, diese Möglichkeit ist sehr groß und wird immer größer werden, je näher das erstrebte Ziel winkt. Wir müssen immer bedenken, daß hier in Bremen die Sozialdemokratie schon die Mehrheit der Reichstagswähler für sich hat; wir haben es nicht mit einer Theorie zu tun, sondern mit einer an die Wirklichkeit heranreichenden Möglichkeit. Und nun ist es komisch — ich habe es nachgelesen — in einer der letzten Reden, die Herr Donath gegen mich hielt, behauptet er, daß Sie die Mehrheit in der Bürgerschaft doch nicht bekämen. Das ist eigentümlich, Sie wollen die Mehrheit haben und streben danach hin, und Sie wollen uns einlullen mit dem Gedanken: gebt uns nur erst das allgemeine Stimmrecht, die Mehrheit erreichen wir ja doch nicht. Sie selbst rechnen auf fortwährenden Wachstum und rechnen auf die Mehrheit. Dann liest man, ich hätte gesagt, die Sozialdemokratie wolle alle Bürgerschaftsmandate bekommen unter dem allgemeinen Stimmrecht. Das ist mir nicht eingefallen. Ich habe immer von der Mehrheit gesprochen, daß eine größere Anzahl von Wahlkreisen uns zugänglich bleiben wird, das ist nicht zu bezweifeln. Aber daß Sie bei dem allgemeinen Wahlrecht eine Mehrheit in der Bürgerschaft erreichen können, ist wohl möglich. Dann sagt Herr Waigand, die Sozialdemokraten seien nicht so schlimm. Sie würden viele von ihren Zielen nicht verwirklichen können. — Das Wesen der Sozialdemokratie ist doch die Ueberführung der Produktionsmittel in die Allgemeinheit. Ich glaube, wenn man die Sozialdemokratie schildern will in einem Satze, so kann man es nicht prägnanter ausdrücken als mit diesen Worten, und Sie können nicht widersprechen. Sie können sich denken, wenn die Sozialdemokratie die Mehrheit in der Bürgerschaft haben wird, wird sie versuchen, dieses Ziel zu verwirklichen. Dann wird es darauf ankommen, ob die Leute, die die Wahl haben, mit ihrem Eigentum hier bleiben wollen oder nicht. Ich finde es komisch, wenn man sich empfiehlt damit, daß man seine Absichten doch nicht erreichen kann.

Ein anderer Vorschlag als der der Sozialdemokratie ist früher von Herrn Garde gemacht worden, der diesmal nicht wiederholt ist. Herr Garde, der mir politisch sehr nahe steht und den ich sehr hoch schätze, wollte die Sitze der durch das allgemeine Stimmrecht Gewählten von 68 auf 100 hinaufsetzen und die Klassenstimmen auf 50 heruntersetzen. Es hat mich gefreut, daß Herr Garde nicht auf diesen Vorschlag zurückgekommen ist, denn das wäre ein Abstieg auf der schiefen Ebene gewesen, das kann jeder herausfühlen, denn wenn nach dem allgemeinen Stimmrecht 100 in die Bürgerschaft zu wählen wären, dann würde die Macht der Sozialdemokraten und die Macht der mit dieser in gewissen Fragen zusammengehenden Linken sehr groß werden. Auch die übrigen 50 Stimmen, die dann noch da sind, würden sie dann bald überwältigen. Alles, was auf diesem Wege weiterführt, halte ich für verderblich und bitte die Bürgerschaft dringend, nicht dahin zu wirken. Ich habe selbst einmal mitgestimmt, daß 4 Mandate, 2 der II. und 2 der III. Klasse der IV. Klasse zugewiesen würden. (Zuruf: Leider!) Ich bitte, nicht auf diesem Wege weiter zu gehen. Es ist das Aeußerste damit geschehen, was geschehen konnte. Die ganze Frage spitzt sich schließlich dahin zu: kann ein Teil des Bürgertums es verantworten, die bremische Bürgerschaft der Möglichkeit auszusetzen, daß die Sozialdemokratie eine solche Mehrheit bekommt? Das ist eine Frage, die sich die Herren der äußersten Linken vorlegen müssen. Sie können die Möglichkeit nicht leugnen, daß sich die Dinge so entwickeln, wie ich sie geschildert habe, daß dann eine sozialdemokratische Mehrheit entsteht. Können Sie die Verantwortung dafür übernehmen? Die Verantwortung ist hier viel größer, als in anderen großen Staatsgemeinden, die eine Regierung über sich haben, und die an die allgemeinen Staatsgesetze gebunden sind. Hier hat die Bürgerschaft auch mit dem Senat die Staatsgesetze zu machen, und wenn die Bürgerschaft die sozialdemokratische Mehrheit hat, kann sie leicht dem Senat den Boykott entgegensetzen. (Sehr richtig!) Sind Sie bereit, die Verantwortung zu übernehmen? Wenn nicht, dann bitte ich, nicht für diesen Antrag der Sozialdemokraten zu stimmen, und auch nicht, wenn ein ähnlicher Antrag wiederkommen sollte, die Zahl der Mandate, die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen, von 68 auf 100 zu vermehren.

Es wurde mir dann entgegengehalten, die Forderung nach dem allgemeinen Stimmrecht liege in der Richtung der allgemeinen fortschrittlichen Volkspartei, liege auf der Richtschnur des Liberalismus überhaupt, und folglich müsse der bremische Liberalismus es auch tun, sonst würde er dem eigenen Programm untreu. Für Gemeindeverwaltungen ist aber dieses Programm von der fortschrittlichen Volkspartei niemals aufgestellt worden. Es würde ihr nicht einfallen, in Berlin und Elberfeld,

oder wo sonst eine sozialdemokratische Mehrheit besteht, das allgemeine Wahlrecht einzuführen; das ist nur möglich in einem größeren Staate, wo ein genügendes Gegengewicht vorhanden ist. In einem Gemeinwesen, in einem kleinen Stadtstaate, wie Bremen und Hamburg und Lübeck, ist es nicht möglich; da hieße es, das Gemeinwesen der Sozialdemokratie ausliefern, (Sehr richtig!) was naturgemäß das Ziel der Sozialdemokratie ist, und wofür das Bürgertum sich bis zum Aeußersten scheut. Es wurde mir dann entgegengehalten: ja, in Hamburg sind die Herren der fortschrittlichen Volkspartei auch dafür. Es ist mir gesagt, daß die Verhandlungen in der bremischen Bürgerschaft keineswegs auf die Herren dort ohne Einfluß gewesen sind. Ich möchte ein paar Worte aus der Hamburger Bürgerschaftssitzung vom 2. Oktober 1912 verlesen. Da hat Herr Dr. Petersen, ein Mitglied der Partei der vereinigten Liberalen — es ist, glaube ich, dieselbe Partei, die hier durch die Fraktion der äußersten bürgerlichen Linken vertreten ist — einen Antrag gestellt zur Aufhebung des Klassenwahlrechts. In Hamburg ist aber das allgemeine Wahlrecht nicht wie hier bei uns ein gleiches. Bei uns fehlen in den Wahlkreisen noch die Mitglieder der I. und II. Klasse. In Hamburg hat man ein abgestuftes Wahlrecht, einen Zensus, so daß die Leute, die eine bestimmte Vermögensgrenze nicht erreichen, nur eine ganz kleine Anzahl von den übrigbleibenden Mandaten erreichen können. Dieses Wahlrecht abzuändern, hatte die fortschrittliche Partei unter Führung des Dr. Petersen verlangt.

Die hamburgische Bürgerschaft verhandelte am 2. Oktober 1912 über die Wahlrechtsfrage. Die Sozialdemokratie hatte den bekannten Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für die Bürgerschaft gestellt. Die „Vereinigten Liberalen" (Gesinnungsgenossen unserer äußersten bürgerlichen Linken) beantragten, zwecks Aufhebung des Klassenwahlrechts, den letzten Absatz des § 4 des Wahlgesetzes zu streichen. Aus der Rede Dr. Petersens verlese ich folgendes:

> Heute ist die Situation eine andere als die vor drei Jahren; denn heute steht nicht allein der von uns wieder eingebrachte Antrag auf Aufhebung des Klassenwahlrechts zur Debatte, sondern die Sozialdemokratie hat Veranlassung genommen, ihre programmatische Forderung in einem parlamentarischen Antrag zu verdichten und einzubringen. Das ist uns in höchstem Maße erwünscht, denn wir sind dadurch in die Lage versetzt, sowohl nach links, als auch nach rechts die Scheidelinie zu ziehen und auch von dieser Stelle aus zu sagen, weshalb wir anderer Meinung sind als die Sozialdemokratie, und weshalb unsere Meinung von der der alten Fraktionen abweicht, weshalb wir es zurzeit parlamentarisch für allein richtig halten, denjenigen Antrag zu stellen, den wir eingebracht haben.

Nun überschlage ich etwas.

> Die radikalen Herren der Sozialdemokratie sind daher durchaus nicht damit einverstanden, daß wir einen so vernünftigen, wie ich auseinandersetzen werde, durchaus annehmbaren Antrag stellen, sondern sie fallen hier auf ihre radikale Seite zurück und haben dafür das Vergnügen, sich nachher für ihre Programmforderung in der Bürgerschaft zu erheben. (Zuruf: Und was tun Sie?) Wir werden nicht dafür stimmen; es muß aber doch ein stolzes Gefühl für Sie sein, denn ich weiß nicht, was Sie damit politisch bezwecken.
>
> Weshalb wir den Antrag nicht annehmen werden, das werde ich zunächst sagen. Ihr Antrag ist uns zu radikal! Ich wundere mich aber, daß man von der rechten Seite nicht gleichzeitig sagt: „Sie und nicht radikal usw."! Der Rechten dieses Hauses könnte ich sagen: Wenn wir von Ihnen für radikal gehalten werden, so geschieht es deshalb, weil Sie so reaktionär sind! So liegt es immer; eine Partei, die in der Mitte sitzt, bekommt von beiden Seiten Vorwürfe. Der Wunsch, heute in Hamburg das allgemeine gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen von 21 Jahren an einzuführen, ist uns zu radikal. Ich habe schon gesagt, daß wir für eine schrittweise Abschaffung des privilegierten Wahlrechts sind.
>
> Also, wir sind der Ansicht, daß es politisch verfehlt ist, die Verfassung des Staats in einer so plötzlichen Entwicklung zu radikalisieren. Wir sind der Meinung, und ich will Ihnen den Zuruf gleich vorwegnehmen, daß dieses richtig ist, obgleich wir in unserem Programm für alle Parlamente das gleiche allgemeine Wahlrecht fordern. Es ist damals bei der Programmfassung ausdrücklich auf die anders liegenden hanseatischen Verhältnisse hingewiesen.

Das ist ein Gesichtspunkt, den ich immer betont habe.

> Es ist ein sehr oberflächliches Denken, wenn Sie für alle Staatengebilde dasselbe fordern. Man denke, welch' gewaltiger Unterschied es ist, ob man für das preußische Abgeordnetenhaus das gleiche allgemeine Wahlrecht einführt oder für die Hamburger Bürgerschaft. Das preußische Abgeordnetenhaus wird zusammengesetzt aus Vertretern von Land und Stadt; dem preußischen Abgeordnetenhaus stehen zwei starke konservative Faktoren gegenüber, ohne die gar kein Gesetz zu Stande kommen kann; vom preußischen Abgeordnetenhaus ist die Verwaltung und der andere gesetzgebende Faktor völlig unabhängig; neben dem auf allgemeinem, gleichem Wahlrechte beruhenden Abgeordnetenhause würden das Herrenhaus und der König von Preußen stehen. (Zuruf: Hier der Senat!) Wenn das preußische Abgeordnetenhaus aus allgemeinen gleichen Wahlen zusammengesetzt wäre, stände neben diesem demo-

kratischen Faktor also das Herrenhaus und der König; denn zum Zustandekommen eines Gesetzes in Preußen sind diese drei Faktoren notwendig, und wer preußische Geschichte kennt, wird zugeben, daß durch die Faktoren Herrenhaus und König ein genügend schweres konservatives Bleigewicht an den preußischen Wagen gehängt ist. Wenn also für das preußische Abgeordnetenhaus das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt wird, würde Preußen dadurch noch keineswegs einer überstürzten Entwicklung entgegengeführt werden. Daneben nehmen Sie den Fall an, daß für die hamburgische Bürgerschaft das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt würde; Hamburg ist ein ausschließlich städtischer Wahlkörper, von den Wahlen in die hamburgische Bürgerschaft hängt wieder die Verwaltung von ganz Hamburg ab, denn die Bürgerschaft bestimmt die Zusammensetzung der Deputationen und von der Zusammensetzung der Bürgerschaft hängt ferner — nach unserer Ansicht leider nicht genügend — auch die Zusammensetzung des anderen gesetzgebenden Faktors, des Senats, ab. Die Radikalisierung der Bürgerschaft setzt sich nach der hamburgischen Verfassung ohne weiteres im Senat fort. Und deshalb muß man wirklich schon jeden Augenmaßes ermangeln, um zu sagen, daß die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für die hamburgische Bürgerschaft dasselbe ist, wie die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für das preußische Abgeordnetenhaus. Derartige Sachen lassen sich nicht schablonisieren, sondern lassen sich nur in einer ruhigen Entwicklung erreichen. Das ist also dasjenige, was uns von dem Antrage der Sozialdemokratie trennt. Obgleich wir sicher wie Sie der Ueberzeugung sind, daß die Demokratie das Endziel der Entwicklung der Staaten sein wird, heute halten wir diesen Schritt für zu groß, um ihn mitzumachen.

Nur noch wenige Zeilen.

Wir sind aber auch Gegner des sozialdemokratischen Antrages, weil er geboren ist aus der spezifisch sozialdemokratischen Agitationsweise. Für uns Liberale ist der parlamentarische Kampf der entscheidende; die parlamentaristische Entwicklung ist der Weg, auf dem die Umgestaltung des Staates zu erreichen ist. Wir leugnen nicht, daß auch andere Faktoren, wie z. B. die wirtschaftliche Entwicklung, von Bedeutung sind, aber wir Liberale, als durchaus verfassungstreue Mitglieder des Staates, wir sind der Meinung, daß der Weg zur Macht im Parlament liegt, nicht außerhalb des Parlamentes. Wir sind daher der Ansicht, daß das Parlament nicht mißbraucht werden soll zu dem, was Herr Lesche

(— das war der sozialdemokratische Redner —)

sagte, nämlich, daß man hier unter allen Umständen die programmatischen Grundsätze durch Anträge vertreten müsse. Wir halten es parlamentarisch für verkehrt, Programmsätze im Parlament stets zu Anträgen zu verdichten, von denen man weiß, daß sie völlig aussichtslos sind.

Gegen die konservative Seite der Bürgerschaft sagte Dr. Petersen:

Wir ergreifen daher mit Freuden die Gelegenheit, uns mit Ihnen über den Punkt auseinanderzusetzen, weshalb wir gerade zum Zwecke der Bekämpfung der Sozialdemokratie das von Ihnen eingeführte Klassenwahlrecht wieder aufzuheben wünschen, denn wir sind der Ueberzeugung, daß ein derartiges Gesetz nur radikalisierend wirkt und daß ein wirklicher Kampf gegen die Sozialdemokratie durch eine derartige Einschränkung des Wahlrechts direkt erschwert wird. Sie haben damals dieses Klassenwahlrecht, welches Hamburg einfach der Plutokratie ausliefert, aus Gegnerschaft und Bekämpfung der Sozialdemokratie eingeführt, —

Ich betone, daß wir ein derartiges Wahlrecht nicht haben; es ist bei uns einmal angeregt, aber nicht angenommen, mit großer Mehrheit zurückgewiesen worden.

— daher habe ich mich mit Ihnen darüber auseinanderzusetzen, wie denn Ihrerseits und unsererseits diese Bekämpfung der Sozialdemokratie vorgenommen wird. Gegner der Sozialdemokratie sind Sie wie wir. Sie sind allerdings die viel ungefährlicheren Gegner der Sozialdemokratie. (Sehr richtig! bei den Vereinigten Liberalen.) Wenn heute die Sozialdemokraten ihren Antrag hier eingebracht haben, so wissen sie ganz genau — weshalb er eingebracht ist. Er soll uns bei der Bevölkerung als unzuverlässig, pflaumenweich hinstellen, wie alle die schönen Redensarten sind. Die Sozialdemokratie will mit diesem Antrage nicht Sie bekämpfen, sondern die Sozialdemokratie will mit diesem Antrage uns bekämpfen

— Herr Dr. Petersen ist Führer der Vereinigten Liberalen —

und nicht die alten Fraktionen! Ich sage: Gegner der Sozialdemokratie sind die alten Fraktionen wie wir und zwar Gegner ihres sachlichen Programms, wie Gegner ihrer Kampfesweise. Ich verstehe bei dem sachlichen Programm diejenigen Ziele, die sie in ihrem Programm aufgestellt hat und die im allgemeinen als utopistisch und unrealisierbar bezeichnet werden von uns, ja, als utopistisch; von der anderen Seite als Umsturz der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Ich glaube, ich kann mich da in seltener Einigkeit mit den alten Fraktionen zusammenfinden, daß sie, wie wir, die Verwirklichung der sozialdemokratischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung für rein utopistisch halten.

Das scheinen mir sehr beredte Ausführungen und beherzigenswerte Gedanken zu sein, die ich namentlich den Herren unserer eigenen äußersten bürgerlichen Linken dringend ans Herz legen möchte. Mir liegt außerordentlich viel daran, den Gegensatz zu über-

brücken, der sich innerhalb des Bürgertums in Bremen aufgetan hat. Ich habe mir die größte Mühe gegeben, das zu erreichen, als wir in Bremen zum erstenmal das Reichstagsmandat gegen die Sozialdemokratie verloren hatten, was einen tiefen Eindruck auf das ganze Bürgertum machte. Das Bürgertum ist sehr geneigt gewesen, dem Gedanken Gehör zu geben: „Wir müssen zusammenstehen". Das ist nur möglich auf einer sehr liberalen Basis, einer linksliberalen Basis. Wir haben es in Bremen damals erreicht, daß die Konservativen wie auch namentlich die kirchlich rechtsstehenden Herren das sehr wohl eingesehen haben, es sind bei den Wahlen nur kleine Minderheiten von Antisemiten aufgetreten, die es das eine Mal bis auf 555, das andere Mal auf 333 Stimmen gebracht haben, und das letzte Mal hat sich eine antisemitisch-agrarische Kandidatur aufgetan, die es aber auch nur auf etwa 2000 Stimmen gebracht hat. Das Bürgertum war zu der Erkenntnis gekommen, daß das bremische Gemeinwesen nur regiert werden kann auf einer sehr liberalen Basis. Diese gemeinsame Ansicht haben wir 20 Jahre hindurch zu unserem Vorteil genießen können, 20 Jahre hat sie ihre guten Früchte gezeitigt, auch in dem Verhältnis zwischen Senat und Bürgerschaft. Dieses 20 Jahre bestehende gute Einvernehmen ist nun dadurch gestört worden, daß sich auf der äußersten Linken, der bürgerlichen Linken, eine selbständige Fraktion gebildet hat. Ich habe das außerordentlich bedauert. Das hat durchaus nicht dazu geführt, die Kluft nach der Sozialdemokratie zu überbrücken. Es hat sogar dazu geführt, das Bürgertum auf der linken Seite der Bürgerschaft noch in zwei Hälften zu spalten. Diesen unglücklichen Erfolg bedauere ich außerordentlich. Ich bitte die äußerste bürgerliche Linke — um die handelt es sich, denn die bürgerliche Rechte stimmt selbstverständlich gegen den Antrag — ich richte an die äußerste bürgerliche Linke die Bitte, nicht für den sozialdemokratischen Antrag und auch nicht für die Amendements Hormann zu stimmen, sondern alles rund abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Kuhlmann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn ich heute das Wort nehme, um gegen den Antrag zu reden, so tue ich das allerdings auf die Gefahr hin, wie wir gehört haben, von Herrn Waigand als Senatskandidat angesprochen zu werden. (Heiterkeit.) In der Beziehung kann sich aber Herr Waigand wohl beruhigen. Unsere Stellung zum allgemeinen, gleichen Wahlrecht für die Bürgerschaft hat ja Herr Fitger schon ausführlich dargelegt, und ich brauche darauf nicht zurückzukommen. Ich will nur auf den Punkt des Antrages eingehen, der das Frauenstimmrecht betrifft, weil ich glaube, daß weite bürgerliche Kreise über die Gefahren der radikalen Frauenbewegung nicht genügend aufgeklärt sind. Ich habe mich gewundert, daß Herr Waigand, der ja auch die Eingabe des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation in den Kreis seiner Erörterungen gezogen hat, darüber nur einige allgemeine Bemerkungen gemacht hat. Nach der pomphaften Ankündigung des Antrags durch Herrn Rhein bei der Budgetberatung ist es mir sehr aufgefallen, daß Herr Waigand heute abend auch nicht den leisesten Versuch gemacht hat, die Gründe, die gegen das Frauenstimmrecht in der Eingabe geltend gemacht werden, zu widerlegen. (Herr Rhein meldet sich zum Wort.) Das zeigt, daß Herr Waigand von den Zielen des Bundes gegen die Frauenemanzipation keine Ahnung hat. Der Deutsche Bund gegen die Frauenemanzipation macht es sich zur Aufgabe, der radikalen Richtung der Frauenbewegung entgegenzuwirken und die gesamte, durch die wirtschaftlichen Ansprüche erwerbender Frauen hervorgerufene Bewegung in gesunde und nationale Bahnen zu lenken. Er lehnt deshalb grundsätzlich alle frauenrechtlerischen Bestrebungen ab, die den Grundsätzen einer natur- und und kulturgemäßen Arbeitsteilung der Geschlechter zuwiderlaufen; insbesondere bekämpft er die Politisierung der Frau. Ich glaube, daß diese wenigen Worte genügen werden, Herrn Waigand die Ziele des Bundes klar zu machen. Daß es 9 Millionen erwerbstätiger Frauen im Deutschen Reiche gibt, das wissen wir auch. Es ist leider eine Notwendigkeit, daß so viele Frauen dem Erwerb nachgehen müssen, die Tatsache wird von uns nicht bestritten, und die wollen wir nicht bekämpfen

Ich komme nun zu der Eingabe, oder wie es hier so schön auf deutsch heißt, zu der Petition des Bremer Vereins für Frauenstimmrecht. Man muß sich angesichts dieser Forderungen unwillkürlich fragen, ob denn die Frauen nur durch den Stimmzettel Einfluß auf den Staat gewinnen können. Ich meine, daß die Frauen zu allen Zeiten es verstanden haben, sich einen Einfluß auf die Gesetzgebung des Staates zu verschaffen und daß ihnen in den letzten Jahrzehnten wertvolle Zugeständnisse auf allen Gebieten gemacht werden, ohne daß sie das Stimmrecht besessen haben. Es ist immer so gewesen und wird immer so bleiben: wenn von Frauenvereinigungen dem Gesetzgeber Forderungen vorgetragen werden, so werden die Männer diese Forderungen vorurteilsfrei prüfen, und als berechtigt anerkannte Forderungen werden den Frauen immer bewilligt werden; dazu bedarf es nicht des Stimmrechts. Man könnte glauben, daß wir die Frauen für minderwertig hielten. Das ist durchaus nicht der Fall. Mann und Frau sind unserer Ansicht nach wohl gleichwertig, aber nicht gleichartig. Es besteht zwischen den Geschlechtern nicht nur ein natürlicher, sondern auch ein geistiger Unterschied (Zuruf: Man sollte es nicht für möglich halten!) — ich wollte sagen, nicht nur ein körperlicher, sondern auch ein geistiger Unterschied. Die Kulturbestimmung der Frau ist, Leben zu schaffen, nicht Leben zu formen. Ein englisches Sprichwort sagt: Der Gesetzgeber kann alles

machen, nur nicht aus einem Mann eine Frau, und natürlich auch nicht umgekehrt: aus einer Frau einen Mann. Wollten wir trotzdem den Versuch machen, dadurch, daß wir die Frau politisieren, so würde das meiner Ansicht nach ein Verstoß sein gegen die Grundgesetze der weiblichen Psychologie, der uns nur zum Unheil ausschlagen könnte. (Sehr richtig!) In Dänemark, wo die Stimmrechtlerinnen eifrig an der Arbeit sind, hat jetzt der dänische Universitätsprofessor Eduard Lehmann in Kopenhagen ein Buch herausgegeben über die Frauenfrage, das großes Aufsehen erregt hat. Professor Lehmann kommt darin zu folgendem Schluß:

> Nicht wenn die Frau in die Fußstapfen des Mannes tritt, wird sie Werte schaffen, sondern dann, wenn sie ihre eigenen Wege geht. Weiß man, wieviel Frauen auf dem Wege des Mannes gescheitert sind? Die Statistik gibt nicht Auskunft über die, die unfähig waren zur Mannesarbeit und die niedergesunken sind am Wege. Die erste Rücksicht des Einzelnen auf die gesamte menschliche Gesellschaft muß sein, die Zukunft des menschlichen Geschlechtes zu hüten. Aber die wird durch die Bestrebungen in Frage gestellt, denen sich die moderne Frau widmet. Die Gefahr, die hierin liegt, ist eine ganz ungeheuerliche. Das, was die modernen Frauenrechtlerinnen in ihren Bestrebungen wollen, nämlich Gleichberechtigung mit dem Manne in allen Berufen und im ganzen Leben, ist durch und durch ungesund und darf im Interesse des ganzen Menschengeschlechtes niemals in Erfüllung gehen.

Ich glaube, daß wir solchen Worten wohl Beachtung schenken sollten.

Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ja klar, daß die sozialdemokratische Partei für das Frauenstimmrecht eintritt, denn in den Staaten, in denen das Frauenstimmrecht bisher eingeführt ist, ist es fast ausschließlich der sozialdemokratischen Partei zugute gekommen. Und andererseits ist es auch klar, daß die Partei, die für die unbedingte Emanzipation der Frauen eintritt, für die Frauenrechtlerinnen auch die stärkste Anziehungskraft haben muß.

Es ist nun interessant, zu sehen, welche Erfahrungen man in den Ländern, in denen das Frauenstimmrecht eingeführt worden ist, damit gemacht hat. Ich habe hier einige Notizen über Neuseeland, wo seit 13 Jahren das Frauenstimmrecht besteht. Wir wollen nun einmal sehen, was in den 13 Jahren weiblicher Mitherrschaft dort erreicht ist. Die Leistungen in Kunst, Wissenschaft und Literatur sind gleich Null; die Geburtenziffern sind gefallen von 40 auf 27; das Schulwesen ist mangelhaft geblieben; die öffentliche Sittlichkeit hat sich nicht gehoben. Die Kriminalstatistik zeigt eine Verschlechterung bei Polizeistrafen um 46%, bei Gefängnisstrafen um 26%. Von einem Einfluß edler Weiblichkeit ist also wenig zu spüren.

Ich las kürzlich eine Reisebeschreibung über Australien. Der deutsche Schriftsteller erwähnte dabei, daß ein Engländer, der mehrere Jahre Australien bereist habe, sein Urteil über Australien in die wenigen Worte zusammengefaßt habe: „In Australien haben die Vögel keinen Gesang, die Blumen keinen Duft und die Frauen keine Tugend. Ich will, fügt er hinzu, dies scharfe Urteil nicht unterschreiben, aber ein Körnchen Wahrheit liegt sicherlich darin."

Und nun möchte ich Ihnen noch einige Urteile von Frauen geben über das Frauenstimmrecht.

Edith Sellers veröffentlichte in einer Londoner Zeitschrift Beobachtungen aus Finnland; sie schrieb:

> Es hat, seitdem das Frauenstimmrecht in Kraft getreten, ein recht großer Teil der in den Städten Finnlands wohnenden Frauen viel von dem eingebüßt, was man natürliches Gefühl für Vernunft und Billigkeit nennen könnte.

Ich will Sie nicht damit aufhalten, daß ich dies längere, geradezu vernichtende Urteil über die politisierten finnischen Frauen noch weiter verlese, ich will nur noch hinzufügen, daß die Mehrzahl der im finnischen Landtage sitzenden weiblichen Abgeordneten Sozialistinnen sind.

Eine Amerikanerin, die früher selbst Stimmrechtlerin gewesen war, veröffentlichte folgende Erklärung in einer amerikanischen Zeitung:

> Jahrelang glaubte ich an das Frauenstimmrecht und habe Tag und Nacht dafür gearbeitet; ich würde mein Unrecht gut machen, wenn ich es noch könnte — — —. Das ganze Frauenstimmrecht ist ein Fehlschlag. Es hat im Staate Colorado nichts Gutes geschaffen, auch für die Frauen nicht. Das Beste wäre für beide, wenn das Gesetz morgen abgeschafft würde.

Und schließlich noch ein Urteil über Australien. Die Gattin desjenigen Gouverneurs von Neuseeland, der seinerzeit die Frauenstimmrechtsbill eingeführt und unterschrieben hat, Lady Glasgow, schrieb einen Brief an die Times, worin sie bezeugte, daß viele bedeutende Frauen und Männer in Neuseeland, die beim Zustandekommen jenes Gesetzes eifrig mitgewirkt hätten, heute mit Freuden bereit wären, dieselbe Arbeit noch einmal aufzuwenden, damit das Gesetz wieder aufgehoben würde. Lady Glasgow übergab diesen Brief der Oeffentlichkeit, um ihr Vaterland England vor dem Schicksal Neuseelands zu bewahren, und ich meine, wir sollten uns solche Warnungen merken.

Herr Präsident! Meine Herren! Es ist richtig, daß es hier bürgerliche Frauen sind, die das Frauenwahlrecht anstreben. Aber wenn wir diese ganze Frauenbewegung richtig einschätzen wollen, so müssen wir uns vor allem klar darüber werden, auf welche Ziele denn diese Bewegung lossteuert. Man kann in der Frauenbewegung zwei Richtungen unterscheiden: einmal die Mutterschutzbewegung mit der neuen Ethik, die auf die Zerstörung von Ehe und Familie hinarbeitet, und sodann die Stimmrechtsbewegung, die uns schließlich zum sozialistischen Staat führen würde.

Für diese Behauptungen will ich als Beweise Aussprüche hervorragender Führerinnen dieser Bewegung Ihnen zur Kenntnis bringen.

Daß die Mutterschutzbewegung gegen die Fundamente unserer Gesellschaftsordnung arbeitet, geht klar aus folgendem hervor: Fräulein Dr. Anita Augspurg schrieb in Nr. 11 der Zeitschrift „Die Frauenbewegung" vom Jahre 1905: „Für eine Frau von Selbstachtung sei hinfort nur noch die freie Ehe möglich." Maria Lischnewska sagt in derselben Zeitschrift am 1. April 1908, „daß der starke und gesunde Individualismus den Gedanken der Ehepflicht auf Lebenszeit als eine unmögliche Fessel ablegen muß," das heißt also, meine Herren, das Recht der freien Liebe anerkennen muß.

Aber allem die Krone setzte doch Fräulein Dr. Helene Stöcker auf, die am 4. März dieses Jahres auf Veranlassung des Bremer Vereins für Mutterschutz einen Vortrag hielt über Geburtenpolitik und Geburtenrückgang, in dem sie zum Schluß folgende drei Forderungen stellte:

1. Uneingeschränkter Gebrauch der Anti-Konzeptions-Mittel.

Das ging gegen das dem Reichstag vorliegende Gesetz.

2. Aufhebung der Strafe für Abtreibung.
3. Erlaubnis für die Aerzte zur Sterilisierung der Frau.

Die Forderungen unter 2 und 3 gelten heute als Verbrechen, die mit Zuchthaus bestraft werden. Wenn ich Ihnen nun sage, daß diesem Vortrag weit über hundert junge Leute und junge Mädchen im Alter von 15, 16, 17 Jahren beiwohnten, so werden Sie ermessen können, welch ungeheurer moralischer Schaden durch solche Dinge angerichtet wird. (Sehr richtig!) Ich kann es nur aufs tiefste bedauern, daß gebildete Damen an der Spitze eines Vereins stehen, dessen Bestrebungen uns schließlich in einen moralischen Sumpf führen müssen. (Sehr richtig!) Diese meine Ansicht findet voll und ganz Bestätigung durch ein Buch, das mir dieser Tage in die Hand kam; es ist ein Bericht, den Geheimer Rat Professor Dr. v. Gruber im Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 19. September 1913 erstattet hat. Die Schlußworte lauten — gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich sie noch verlese, es sind nur wenige Zeilen:

> Ich möchte Sie, meine Herren vom Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege, dringend bitten: Wenn Sie sich mit dieser Frage der Frauenemanzipation noch nicht eingehend beschäftigt haben, tun Sie es doch ja. Lesen Sie die Zeitschriften, die da herauskommen. Dann werden Sie die Augen aufsperren über die Ansichten, die hier vertreten werden, die mit immer größerer Kühnheit vertreten werden, und die selbst bei solchen Frauen keinen Widerspruch finden, von denen man erwarten sollte, daß sie nach ihrer ganzen Herkunft aus altem, gutem bürgerlichen Geschlecht sich innerlich empören müßte. Die Rechtskommission des Bundes deutscher Frauenvereine hat beschlossen: „Als freie Persönlichkeit muß die Frau auch Herrin ihres Körpers sein und einen Keim vernichten dürfen, der zunächst ein unlöslicher Bestandteil ihres eigenen Körpers ist." So weit ist die Sache schon gediehen. Unsere jüngsten Mädchen schon werden vergiftet mit diesen törichten Gedanken von der Frauenfreiheit und Gott weiß was für besonderen Frauenerfolgen, die uns erst die wahre Kultur schaffen werden — wir Männer sind ja ein so niedriges Geschlecht; alles wird ganz anders werden, wenn die Frau das ganze Leben regieren wird! — ich sage, unsere jungen Mädchen werden schon mit diesen Gedanken angesteckt, die geradezu volksverderblich sind.

Sie sehen also, daß Herr Professor v. Gruber das bestätigt, was ich vorhin gesagt habe.

Und daß das Frauenstimmrecht schließlich zum sozialdemokratischen Staate führt, auch dafür zwei kurze Belege. Frau Marie Stritt hat in Nürnberg auf der 7. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine als Vorsitzende dieses Bundes gesagt:

> Die Frauenbewegung als solche kann eigentlich nur als eine radikale aufgefaßt werden, da sie tatsächlich eine Beseitigung der Wurzeln, eine Aenderung der Grundlage unserer heutigen Gesellschaftsordnung anstrebt.

Ferner hat Frau Lilly Braun in einem Vortrage, den sie meines Wissens in diesem Jahre auch in Bremen gehalten hat, gesagt:

> Es ist die Frauenbewegung die revolutionärste aller Bewegungen; sie legt die Axt an die Wurzeln der Menschheit; eine Lösung der schwierigen Probleme der Frauenbewegung kann einzig und allein im Sozialismus gefunden werden.

Ich glaube, daß diese Belege Ihnen zur Genüge beweisen werden, wie überaus staatsfeindlich diese radikale Frauenbewegung ist, wie sie geradezu die Fundamente unserer heutigen Gesellschaftsordnung zu unterwühlen bestrebt ist. Es ist hohe Zeit, dieser radikalen Frauenbewegung einen Damm entgegenzusetzen. Meines Erachtens können wir es den Antragstellern gar nicht deutlich genug sagen, daß wir von einem Frauenregiment nichts wissen wollen, sondern daß wir der Ansicht sind, daß der Staat nur von tatkräftigen Männern regiert werden kann (Zuruf von den Sozialdemokraten: Solchen wie Sie!) und daß Anträge, die geeignet sind, das männliche Wesen des Staates zu beeinträchtigen, ein für allemal abzulehnen sind. (Beifall.)

Herr Hormann: Herr Präsident! Die Formulierung des Antrages durch Herrn Waigand und auch die von ihm gegebene Begründung dazu würde es an sich der Bürgerschaft leicht machen, den Antrag einfach abzulehnen. Wenn ich das nicht empfehle, Herr Präsident,

so tue ich es aus dem Interesse heraus, daß der Antrag besprochen werden muß, weil er in erster Linie einen agitatorischen Charakter hat. Die Sozialdemokraten sind sich darüber völlig klar, daß dieser Gedanke zurzeit nicht durchgeführt werden kann. Darüber werden vielleicht noch Generationen ins Land gehen. Kommen wird die Zeit! (Widerspruch.) Darüber läßt sich schlecht streiten, da der Beweis sich von keiner Seite erbringen läßt. (Zuruf von Herrn Waigand.) Darauf werde ich nachher eingehen, wenn ich zur Begründung meiner Abänderungsanträge komme.

Herr Waigand hat geglaubt, feststellen zu müssen, daß die soziale Gesetzgebung für die Arbeiter, den unteren Volksschichten, der Sozialdemokratie ihre Entstehung verdanke. Das sind Dogmen, die hineingeworfen werden in die Debatte, die aber zurückgewiesen werden sollten. Die soziale Gesetzgebung ist lediglich ein Produkt unserer wirtschaftlichen Entwicklung, und nicht eine einzige gesetzliche Maßnahme hätte durchgeführt werden können ohne das soziale Verständnis der bürgerlichen Kreise und ohne die soziale Mitwirkung dieser Kreise. (Sehr richtig!) Ich will mich darüber nicht weiter auslassen; das sind selbstverständliche Tatsachen. Der Geschichtsabriß, der von Herrn Waigand gegeben ist, bewies auch alles andere, als was Herr Waigand damit beweisen wollte. (Sehr richtig!) Er beweist, daß wir Schritt für Schritt vorwärts gekommen sind, und manchmal einen ganz gehörigen Schritt weiter. Ich wundere mich, daß Herr Fitger nicht frisch und frank gesagt hat, daß die Gewalt die Grundlage jedes Staatswesens ist, daß ohne sie ein Staatswesen nicht bestehen kann. (Herr Fitger: Habe ich gesagt!) Erst hat er die Frage offen gelassen und gesagt, er wolle an sich nicht entscheiden, ob es lobenswert sei, oder so ähnlich hat er sich ausgedrückt, und er hat dann ausgeführt, daß die Gewalt immer das Maßgebende in einem Staate sein würde. Herr Waigand hatte vollkommen unrecht, wenn er sagte, daß die Polizei, das Gericht und die Verwaltung in den Händen der besitzenden Klassen lägen. Dann schaltet er die Verfassung und die Gesetzgebung einfach aus. Diese Klassen, von denen Herr Waigand meint, daß sie das Gesetz und das Gericht in der Hand hätten, sind an die Gesetzgebung gebunden, und Herr Waigand wäre der letzte, der eine Verfassungs- oder Gesetzesverletzung stillschweigend hinnehmen würde. Ich meine, daß solches zurückgewiesen werden muß, weil eine solche Rede morgen durch die Blätter überallhin verbreitet wird, und es wäre schade, wenn dieser Punkt nicht zurückgewiesen worden wäre.

Ich komme nun zu den Anträgen, die ich gestellt habe. Es handelt sich um drei Punkte, die in unserm jetzigen Wahlgesetze enthalten sind. Ich habe den Antrag von Herrn Waigand in Zeile 3 dahin abgeändert, daß ich statt „20“ „25“ gesetzt habe entsprechend unserm Wahlgesetze und dem Reichstagswahlgesetze. In Zeile 4 sollte statt „Männer“ „Staatsbürger“ gesetzt werden, entsprechend unserm Wahlgesetze. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß jeder Zugewanderte einfach teilnehmen soll an unsern Wahlen und damit an unserer Verwaltung und Gesetzgebung. (Zuruf: Aber zahlen muß er!) Gewiß soll er zahlen, denn er genießt die Wohltaten unseres Staatswesens und hat teil an den Mitteln, die aufgewandt werden müssen für das Wohl der Allgemeinheit; er soll beitragen zu den Kosten, die unser Staatswesen verursacht, und wenn er eine Zeitlang da ist, dann soll ihm Gelegenheit gegeben werden mitzuarbeiten. Das geschieht dadurch, daß wir ihn in unserm Staatswesen aufnehmen. Die Gebühr, die dafür entrichtet wird, ist ganz Nebensache, die kann meinetwegen wegfallen, aber die Karenzzeit soll nicht zu knapp bemessen werden, und wenn wir eine Zahl greifen wollen, dann würde ich die Zeit von fünf Jahren als das wenigste ansehen. (Herr Donath: Hört! hört! Sehr richtig!) Wer mitraten und mittaten will, der soll sich über unsere Verhältnisse wenigstens erst orientieren; diejenigen Staaten, welche das Staatsbürgerrecht von einer Karenzzeit abhängig gemacht haben — ich erinnere an Oldenburg — die haben gewußt, was sie taten. Sie können sich nicht darauf berufen, daß das Reichstagswahlrecht die Mitwirkung bei der Wahl zuläßt, sobald der Betreffende in die Wählerliste eingetragen ist. Das ist etwas anderes, insofern das einzelne Reichstagsmitglied gewählt ist für das ganze Reich und nicht nur für einen Reichstagswahlkreis, während wir diejenigen aus unserer Mitte auszuwählen haben, die die Verhältnisse unseres kleinen Staatswesens genau kennen und darin mitwirken sollen, und darum ist es eine billige Forderung, wenn wir sagen, sie sollen sich bei uns erst umsehen und unsere Verhältnisse kennen lernen, bevor sie in die Bürgerschaft wählen und mitarbeiten sollen. Auch über die Zahl von 25 Jahren möchte ich kein Wort verlieren; Herr Waigand hat dazwischen gerufen, mit 20 Jahren seien unsere jungen Leute berufen, für das Vaterland zu kämpfen. Gewiß, dazu sind sie verpflichtet und vor allen Dingen geeignet. Das Letztere ist die Hauptsache; von der Pflicht will ich gar nicht einmal reden. (Zuruf.) Was Sie mit 20 Jahren regieren konnten, das kann ich heute nicht feststellen. Ich habe Sie damals nicht gekannt, bedeutend wird es wohl nicht gewesen sein. (Heiterkeit.) Ich meine, daß diejenigen, welche in der Oeffentlichkeit mitwirken sollen, erst Gelegenheit haben sollten, sich in der Oeffentlichkeit umzusehen, und da halte ich die Zahl von 25 Jahren für glücklich gegriffen. Ich glaube, daß es das Alter sein wird, wo der einzelne — von Ausnahmen abgesehen — befähigt sein dürfte, in der Oeffentlichkeit mitzusprechen, und darum erlaube ich mir, diesen Abänderungsantrag zu stellen. Weiter habe ich mir erlaubt, zu beantragen, die beiden Wörter „und Frauen“ zu streichen, nicht aus den Gründen, die Herr Kuhlmann ausgeführt hat. Ich bin selbst

Mitglied des Vereins für Frauenstimmrecht, und zwar aus Ueberzeugung. Ich habe die Schriften von Anita Augspurg und Helene Stöcker gewissenhaft gelesen, und ich empfehle allen, diese Schriften gewissenhaft zu lesen, dann werden Sie wahrscheinlich zu anderen Urteilen kommen, als Herr Kuhlmann. Wer die Schriften nicht ließt, der hat kein Urteil über den Geist, der durch diese Schriften hindurchgeht. Wenn man aus diesen Schriften einzelne Sätze herausreißt, so gibt das kein Urteil über die Anschauung dieser ganz ernsten Frauen. Ich kann mich nicht ausführlich auslassen über die Frauenbewegung; aber wenn Herr Kuhlmann von der Gefährlichkeit redet, dann muß ich dem entschieden widersprechen. Wo hat denn diese Gefährlichkeit sich gezeigt? Ich habe nichts davon vernommen. Man sollte nicht mit Kanonen nach Spatzen schießen. Das geschieht in diesem Falle, wenn man die wenigen Frauen, die mit einem gewissen Fanatismus für die Frauenbewegung arbeiten, als eine Gefahr für den Bestand unserer Gesellschaft ansehen will; irgendwo müssen diese Ideen doch an die Oeffentlichkeit gebracht werden? (Heiterkeit; Zurufe.) Warum soll es nicht in wissenschaftlichen Zeitungen erörtert werden? Will man derartige Erörterungen vielleicht unterbinden? Ganz etwas anderes ist es, ob wir uns dafür entscheiden wollen. Das ist Gefühlssache. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, warum Sie lachen. Die Forderungen, die von diesen Frauen erhoben worden sind, müssen mit einem andern Maßstabe gemessen werden, als Herr Kuhlmann es getan hat. Ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft der Ort ist, um darüber zu einem abschließenden Urteil zu kommen.

Ich habe den Ausdruck „Verhältniswahlsystem" stehen lassen, weil ich in der Tat der Ansicht bin, daß das Reichstagswahlrecht entwicklungsfähig ist. Was von dem Antrage nach meinen Abänderungsanträgen übrig bleibt, das ist das Reichstagswahlrecht, und wenn es in der Richtung des Verhältniswahlrechts geändert werden könnte, so würden manche Unebenheiten gemildert werden, auch die ungerechte Einteilung der Reichstagswahlkreise. Aus diesem Grunde bin ich für das Verhältniswahlrecht. Das ist auch in anderen Staaten erwogen. Beispielsweise hat am 19. Mai, wie heute durch die Presse geht, die zweite badische Kammer die Einführung des Verhältniswahlsystems mit 35 gegen 29 Stimmen beschlossen. Sie sehen, daß diese Maßnahme im Bereiche der Möglichkeit steht. Ich meine, daß man die von mir beantragten Abänderungen genehmigen sollte, weil diese entweder in unserm Reichstagswahlrecht oder in unserm bremischen Bürgerschaftswahlrecht enthalten sind. Ich empfehle diese Anträge Ihrer Zustimmung.

Herr Kunoth: Herr Waigand ist von verschiedenen Seiten in seinen Ansichten bekämpft worden, aber in einer Beziehung hat man seinen kollegialen Zartsinn übersehen. Er hat ausdrücklich erwähnt, daß, wenn es einmal zu einer Revolution kommen könnte, die Bürgerschaftsmitglieder sicher wären, daß ihnen der Kopf nicht abgeschnitten würde. (Heiterkeit.) Ich sage, das war kollegialer Zartsinn. Aber in dem, was er tut, liegt doch etwas, was die große Masse revolutionieren muß, so daß es aus ihrer Unzufriedenheit heraus zu einem Zustande kommen kann, in dem es ihm unmöglich ist, zu verhindern, daß eine blutige Revolution entscheidet. Herr Henke und Herr Donath haben früher etwas ähnliches gesagt. (Herr Donath: Sehr richtig!) „Sehr richtig" ruft Herr Donath; Herr Donath hätte dann nach Mexiko gehen sollen, wo seine Zeit gekommen sein würde. (Heiterkeit.) Der Antrag von Herrn Waigand ist von den Sozialdemokraten wiederholt eingebracht worden. Ich habe diesen Antrag einmal die Verherrlichung der politischen Unselbständigkeit genannt und als den Versuch bezeichnet, die jungen Leute agitatorisch einzufangen. Die Sozialdemokraten wissen genau, daß die Bürgerschaft diesem Antrage nicht zustimmen wird. Sie wollen damit agitieren und der fortschrittlichen Seite, die für das allgemeine Wahlrecht in bestimmten Grenzen im Sinne des Herrn Hormann eintritt, nichts anderes als Konkurrenz machen. Nachdem auch von der fortschrittlichen Seite für das allgemeine Wahlrecht eingetreten wurde, ist die Sozialdemokratie so weit gegangen, wie es in dem Antrage von Herrn Waigand geschehen ist. (Herr Junge: Gewiß!) Herr Junge sagt schon eben „gewiß". Sie werden gewiß dahin kommen, daß Sie bei den Frauen auf sechzehn Jahre zurückgehen, denn die Frauen sollen ja eher reif werden als die Männer. (Heiterkeit.) Es ist schlimm, wie die Sozialdemokratie es versucht, die Massen zu umschmeicheln. (Zuruf.) Herr Junge stimmt zu, also es stimmt. Ich weiß, daß manche Herren auch von der fortschrittlichen Seite die Anträge auf Einführung des gleichen, allgemeinen und geheimen Wahlrechts nur für Zukunftsmusik halten. Ich habe überhaupt das Empfinden, daß doch manche von denen, die das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht fordern, sich der Tragweite der Sache innerlich nicht bewußt oder nur halb bewußt sind. Viele mögen glauben: Ja, es kommt doch nicht dazu. Das ist ein verkehrter Standpunkt; denn wenn für diese Sache energisch agitiert wird, dann erweckt man schließlich bei den Wählern und vor allem bei den Leuten, die mit irgend welchen Einrichtungen unzufrieden sind, den Eindruck, als wenn es sich hier um ein Allheilmittel handelte, durch das allein man sie von den schlechten Zuständen erlösen könnte. Meine Herren! Nach meiner Ansicht müßte man dagegen der Wählerschaft sagen, wie es in Wirklichkeit mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht beschaffen ist, auf das man so großen Wert legt, und wie auch auf fortschrittlicher Seite darüber gedacht ist. Da möchte ich Ihnen zuerst in die Erinnerung rufen, daß ein Mann wie Eugen Richter das allgemeine, gleiche Wahlrecht für einen so kleinen Stadtstaat wie Bremen für völlig

ausgeschlossen gehalten hat. Ich persönlich halte allerdings das bremische Wahlrecht für verbesserungsbedürftig und entwicklungsfähig, aber im Vergleich zu anderen Wahlrechten gibt es der Sozialdemokratie viel mehr Vorsprung, als sie es wahr haben will. Herr Donath hat im Jahre 1912 das Abreißen des abbaufähigen Hauses verlangt und den Mut gehabt, zu sagen, das bremische Wahlrecht sei krasser als das preußische. (Herr Donath: Sehr richtig!) Sehr richtig! sagt Herr Donath. Und er hat weiter gesagt, wenn Bismarck dieses bremische Wahlrecht gekannt hätte — ich glaube, er hat es gekannt — dann würde er es als das allerelendeste Wahlrecht bezeichnet haben und nicht das preußische. Ein Vergleich zwischen dem preußischen und dem bremischen Wahlrecht fällt aber doch außerordentlich zu Gunsten des bremischen Wahlrechts aus. (Sehr richtig! Zuruf von den Sozialdemokraten.) Ich will es Ihnen beweisen. Das preußische Wahlrecht hat drei Klassen, das bremische acht, also noch mehr. (Zuruf.) Das ist ein großer Vorzug des bremischen Wahlrechts, da durch die acht Klassen viel mehr Berufsgattungen bei den Wahlen berücksichtigt werden können. Das preußische Wahlrecht ist nach dem Besitz abgestuft, es ist ein plutokratisches Wahlrecht, das bremische Wahlrecht ist dagegen eine Kombination von allgemeinem Wahlrecht und Berufswahlrecht. (Zuruf von Herrn Junge.) Ich will Herrn Junge gleich antworten: mit dem bremischen Wahlrecht würde in das preußische Ageordnetenhaus eine große Anzahl von Sozialdemokraten einziehen können. (Sehr richtig!) So liegt die Sache. Und, Herr Präsident, bei uns ist es doch so, daß schon 68 Vertreter aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, und daß die Sozialdemokraten durch ihre Vertreter alle ihre Wünsche und Forderungen vortragen, lange Reden halten können, alles was sie auf dem Herzen haben, vorzubringen vermögen. In dieser Beziehung ist unser Wahlrecht viel, viel besser als das preußische, und ich glaube, man darf beide gar nicht in einem Atemzuge nennen. Herr Fitger hat schon auf Hamburg verwiesen, wo das Wahlrecht zum Teil nach dem Zensus verliehen ist, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Gegen letztere schützt man sich auch in Lübeck. Bremen bietet den Sozialdemokraten speziell durch das Wahlrecht für die vierte Klasse eine Reihe von Vorteilen, was die Herren nicht ableugnen sollten. (Zuruf von Herrn Junge.) Herr Junge sagt, sie wären dafür dankbar; gut, daß er das anerkennt. (Heiterkeit.)

Was wollen die Sozialdemokraten durch das allgemeine Wahlrecht erreichen? Sie wollen die Herrschaft erlangen. Ich gebe dazu meine Stimme nicht her. Die sozialdemokratische Partei will den politischen und wirtschaftlichen Umsturz, sie vertritt den krassesten Materialismus. Herr Waigand hat gesagt, die Sozialdemokraten wollten überall das Wahlrecht einführen als internationale Vereinigung. Ich meine, es wäre richtiger, wir warteten erst das Verhalten der großen Staaten ab, als das wir unsern kleinen Stadtstaat zu einem Versuchsterrain machen. Letzteres halte ich für unpraktisch, und das wird niemals durchgeführt werden.

Die Sozialdemokraten sagen, sie bekämpften das Klassenwahlrecht. Was wollen sie aber in Wirklichkeit? Sie wollen durch die numerische Uebermacht der von ihnen durch alle möglichen und unmöglichen Versprechungen beeinflußten Arbeiter ihrerseits eine Klassenherrschaft einführen. (Rufe von den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Sehen Sie, die Sozialdemokraten rufen: Sehr richtig! Ich danke Ihnen, daß Sie das als richtig anerkennen; dann sehen wir, daß wir auf dem richtigen Wege sind in bezug auf die Auffassung der sozialdemokratischen Forderungen. Auch jeder Bürgerliche wird das nicht anders verstanden haben. Durch die Sozialdemokratie wird alle persönliche und wirtschaftliche Freiheit erstickt, eine elende Gleichmacherei und Zwangswirtschaft würde die Folge sein bei der Einführung des sozialdemokratischen Systems; von dem nationalen Bewußtsein will ich lieber gar nicht reden. Wir wissen, welche großen Unterschiede da zwischen den bürgerlichen und den sozialdemokratischen Anschauungen bestehen. (Herr Holzmeier: Gott sei Dank!) Gott sei Dank, sagt Herr Holzmeier. (Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!)

Was das Kapital anbetrifft, so möchte ich auch hier sagen, das wir überall dafür sorgen wollen, das Kapital zu bekämpfen in seinen Versuchen, die Macht in die Hände zu bekommen, die wirtschaftliche Eintwicklung ganz an sich zu reißen durch Trustbildungen usw., die übrigen Stände wirtschaftlich zu ersticken. Aber wir haben gesehen, wie es die Sozialdemokratie gemacht hat. Als wir gegen den ausländischen Tabaktrust angingen, hat sie sich nicht auf die bürgerliche Seite gestellt, sondern einfach erklärt: Das ist kein Anlaß für die Arbeiter, sich zu erheben, es ist einerlei, von welcher Seite der Kapitalismus kommt, hier handelt es sich um ausländischen Kapitalismus, wenn aber der inländische Kapitalismus in Betracht käme, wäre es dasselbe, die Arbeiter werden immer geschädigt, darum machen wir den Kampf gegen die Trustbildungen nicht mit. Damit hat die Sozialdemokratie gezeigt, daß sie die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht übersieht, daß es ihr nur darauf ankommt, an ihrem Parteiprogramm festzuhalten, aber nicht einzugreifen, wenn die Bürgerlichen Schäden im Wirtschaftsleben beseitigen wollen. Meine Herren! Was die Sozialdemokraten wollen, beweist ihr Umsturzprogramm, das Bestehende wollen Sie ändern mit Gewalt. (Zuruf.) Es wird mir von einem Sozialdemokraten zugerufen, ich verstände nichts von dem Programm. Das Programm steht doch in jedem Lexikon! Es ist ein Unfug, das zu sagen. Ihre eigenen Reden beweisen es, Herr Waigand! Am

7. Dezember 1910 hat Herr Henke hier eine Rede gehalten, die ich stets im Auge behalten werde. Herr Henke hat damals ausdrücklich gesagt, daß die Sozialdemokratie, die Arbeiterklasse, die politische Macht gewinnen wolle, um alles nach ihren Klassenbegriffen formen zu können. Das Bürgertum soll dazu hübsch stillhalten, dann geht nach Herrn Henkes Ansicht alles friedlich von statten, sonst — — im Hintergrunde steht immer die bekannte revolutionäre Drohung. Auch Herr Donath hat einmal auf Budapest hingewiesen und an die politische Erhebung erinnert. Herr Henke hat in seinen Reden es laut und ausdrücklich gesagt, die Sozialdemokraten wollen die Verstaatlichung aller privaten Produktionsmittel. Ich will das nicht einzeln verlesen, ich halte überhaupt nicht viel von langem Vorlesen. Kurz und bündig ist immer der Inhalt der Reden: „Wir Sozialdemokraten wollen das dann schon machen!" Wie können wir Herrn Henke folgen, der sich als revolutionärer Stürmer bei den Massen empfiehlt und alles getan hat, um die Revisionisten geistig totzuschlagen! (Sehr richtig. Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sehen Sie, wie Herr Waigand lacht! Er freut sich, wie Herr Henke mit den Revisionisten umspringt, sie geistig totschlägt!

Herr Präsident! Meine Herren! Wir müssen an die Zukunft denken. An uns liegt es, ob wir bei einer weiter fortschreitenden Industrialisierung in Bremen die Dinge in der Hand behalten. Der Gedanke, der von einigen oder manchen Herren fortschrittlicher Richtung vertreten wird, daß ja durch die Bezirkseinteilung eine sozialdemokratische Mehrheit verhindert werde, ist verkehrt. Herr Fitger hat schon darauf hingewiesen, daß wir bei den Reichstagswahlen eine große Zahl von Reichstagwählern haben, die, ohne sozialdemokratisch zu sein, nur zu Herrn Henke übergegangen waren. Und wenn wir das allgemeine gleiche Wahlrecht für die gesamte Bürgerschaft haben, so ist es ganz naturgemäß, daß die Sozialdemokraten auch agitatorisch auf die Massen einwirken, überall Unzufriedenheit erwecken, so daß viele von den Wählern zu ihnen hinüberströmen und wir dann mit einem Mal vor der Tatsache stehen, daß es auch im kommunalpolitischen Leben ähnlich geht wie bei den Reichstagswahlen. Dann können wir es aber nicht mehr hindern. (Zuruf.) Diese Folgen kann es haben, wenn das allgemeine gleiche Wahlrecht für die Bürgerschaft eingeführt wird. (Zurufe.) Nein, man weiß es nicht, und ich weiß es auch nicht, wie die Sache ausfällt. Siegt aber die Sozialdemokratie, so werden wir ein Zurück niemals haben. (Zuruf: Pure Angst!) Wenn das pure Angst ist, so erkennen Sie darin die Liebe zu unserer Vaterstadt, die Befürchtung, daß unser Wirtschaftsleben — — (Andauernde Zurufe von den Sozialdemokraten. Unruhe. Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.) Unverantwortlich wäre es, wenn man die Entscheidung in allen Fragen der großen Menge überlassen wollte und aus dem Parlament, ferner aus den Deputationen und Kommissionen die uns unersetzlichen geistigen und technischen Kräfte in Handel, Gewerbe und Industrie ausschalten wollte. Das allgemeine gleiche Wahlrecht würde zu einer Erschütterung unseres Staatswesens führen. Schon die Agitation dafür fördert das politische Mißtrauen und erschwert die gemeinsame Arbeit der verschiedenen Klassen. Für das Deutsche Reich bin ich selbstverständlich für das allgemeine Wahlrecht, und es wird auch von uns verteidigt werden. Dabei ist ein Ausgleich geschaffen durch die verschiedenen Wahlkreise. So wäre es auch in den größeren Bundesstaaten, aber nicht bei uns in Bremen. Die Hauptsache ist für Bremen doch die Wohlfahrt des Gemeinwesens. Die Arbeiterschaft in Bremen hat in den letzten Jahrzehnten doch wahrhaftig große Vorteile errungen, die ihr auch niemand rauben will. Ohne diese wäre die zahlenmäßige Macht der bremischen Sozialdemokratie auch unmöglich gewesen und säße Herr Henke nicht im Reichstage. Alle Herren, die nach Bremen hereingekommen sind, fühlen sich in Bremen sehr wohl. Unsere führenden kaufmännischen und wirtschaftlichen Kreise, die durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts durch die Sozialdemokraten aus der Bürgerschaft hinausgeworfen werden könnten, sind aber nach meiner persönlichen Ansicht für Bremen unersetzlich, denn von dem Prosperieren aller dieser Kreise hängt das Gedeihen, die Entwicklung von ganz Bremen ab, womit ich nicht das geringste gegen die Kreise sagen will, die wirtschaftlich mehr abhängig sind, auch nichts gegen die Arbeiter und die Beamten in den Staatsbetrieben und den Privatbetrieben; ich selbst gehöre ja schließlich auch dazu. Und unserem Parlament würde durch den Ausschluß jener Kreise nichts genützt, sondern nur Schaden zugefügt werden. Unser bremisches Parlament ist zugleich ein Verwaltungskörper, und Bedingung für ein gutes Wirken der verwaltenden Deputationen ist, daß dort auch Rechtsgelehrte, Kaufleute Gewerbetreibende und Handwerker vom Fach usw. mit sitzen. Mit diesem System sind wir in wirtschaftlicher Beziehung brillant vorangekommen, und die Arbeiter haben Vorteile davon gehabt. Meine Herren! Ich möchte noch eins sagen, daß ich das allgemeine Wahlrecht, wie es von Herrn Hormann vertreten ist, nicht mitmachen kann. Nach meiner Ueberzeugung ist es noch lange nicht das, was die breite Masse vom allgemeinen Wahlrecht erwartet. Die versteht darunter etwas ganz anderes und wird ihre Agitation niemals aufhören lassen. Das allgemeine Wahlrecht, wie Herr Hormann es geschildert hat, ist eingeschränkt, ich brauche nur zu erinnern an den Bürgereid und die Gebühr dafür und an die Karenzzeit. Das Wahlrecht ist also lange nicht das demokratische Gebilde, wie die Sozialdemokraten es sich vorstellen. Wenn man aber dieses Wahlrecht, wie es Herr Hormann will, schafft, so wird es doch niemals Ruhe bringen, wir gehen damit einer gefährlichen Agitationszeit entgegen, und

ich mache es, trotzdem ich sonst auf dem fortschrittlichen Programm stehe, nicht mit. Es verträgt sich nicht mit dem uns allen am Herzen liegenden Interesse Bremens. (Bravo!) In der bremischen Bürgerschaft haben alle Stände die Möglichkeit, ihre Forderungen zu verteidigen. Was die Techniker anbetrifft, so will ich nicht sagen, daß ihre Forderung nicht zu erfüllen wäre. Ich glaube, Herr Waigand sprach sich dahin aus, daß den Technikern, trotzdem sie die Hochschule besuchen und eine größere Ausbildung bekommen als früher, die Möglichkeit genommen sei, in der ersten Klasse eine Vertretung zu haben. Ich habe persönlich den Technikern gesagt: Warum bewerben Sie sich nicht um Sitze, die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen sind. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie in unserer Mitte hätten. Herr Staatsbaurat Claussen ist auch durch das allgemeine Wahlrecht in die Bürgerschaft hineingekommen. Ich meine, die Herren sollten sich bewerben und in den Wahlkampf hineingehen; aber das wollen viele nicht. Ich würde sehr gern diese Herren begrüßen, denn es gibt viele Fragen, in denen sie mit uns arbeiten können, so auch in den verwaltenden Deputationen. (Zuruf von Herrn Wellmann: An Ihrer Stelle! Treten Sie doch aus!) Wenn Sie das machen können, versuchen Sie es doch, ob die Wähler so entscheiden. Ich meine, daß vielmehr ein Techniker an Ihrer Stelle (zu Herrn Wellmann gewendet) sitzen könnte; damit würde die Bürgerschaft gewinnen.

Wenn ich mit vielen Herren das allgemeine Wahlrecht für die gesamte Bürgerschaft ablehne, so glaube ich doch aber, daß besonders die vierte Klasse, entsprechend der stark angewachsenen Zahl ihrer Wähler, eine Vermehrung ihrer Sitze beanspruchen kann. Mehr als 90 % aller Wähler haben nach allgemeinen Wahlen, also 68 Vertreter, zu wählen, der Rest gehört den sogenannten privilegierten Klassen an. Sie müssen zugeben, daß das kein Verhältnis ist, und daß die Forderung, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Sitze zu vermehren, als selbstverständlich erscheint. Daher habe ich mich auch für den früheren Antrag von Herrn Garde entschieden, und dafür gestimmt, die Sitze aus allgemeinen Wahlen von 68 auf 100 von 150 zu vermehren. Die niedergesetzte Kommission arbeitet, wie schon gesagt ist, seit 1908, wie ich vermute im Schweiße ihres Angesichts. (Heiterkeit.) Ich meine, daß diese Kommission die Pflicht hätte, etwas von sich hören zu lassen. Sie hat statistisches Material gesammelt, aber sie hätte kurz berichten können, wie es mit ihren Verhandlungen steht. Wenn die Mehrheit nicht für 100 Sitze ist, dann hätte sie erklären sollen: wir kommen nicht weiter und bitten die Bürgerschaft, uns zu befreien von unserm Mandate, meinetwegen hätte sie ganz ablehnen sollen, aber sie hätte die Pflicht, zu berichten. Ich meine, wir können so nicht in die Agitationszeit für die Bürgerschaftswahlen im Herbst gehen. Die Sache wird als Agitationsstoff benutzt werden, und wir dürfen sie nicht so lange am Kommissionsnagel hängen lassen, der, wie ich glaube, schon ganz verrostet ist. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren in der Wahlrechtsfrage gefaßten Beschluß vom 29. Januar 1908 und erwartet, daß die zur Beratung des Garde'schen Antrags, die Zahl der aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgehenden Vertreter auf 100 zu vermehren, niedergesetzte Kommission jetzt baldmöglichst und noch vor den diesjährigen Bürgerschaftswahlen über das Ergebnis ihrer Beratungen berichtet.

Nehmen Sie bitte diesen meinen Antrag an, der von einer ganzen Reihe von Herren der bürgerlichen Linken unterschrieben ist. Dieser Antrag dient auch allen Herren, die nicht für das allgemeine Wahlrecht stimmen können, sich aber doch für eine Weiterentwicklung des Wahlrechts aussprechen und dies in der Abstimmung zum Ausdrucke bringen wollen. Dabei bin ich mir wohl bewußt, daß solche Wahlrechtsänderungen nicht von heute auf morgen vor sich gehen. Sie hängen von Ereignissen, oft von Zufälligkeiten ab. Käme z. B. im Laufe der Zeit eine Aenderung des Wahlrechts in Preußen oder in Hamburg, so könnten wir daran denken, bei uns die Sache näher zu besehen. Jedenfalls muß die Weiterentwicklung des Wahlrechts im Auge behalten werden. — Herr Präsident! Meine Herren! Ich meine zum Schlusse sagen zu sollen, daß man überall den berechtigt erscheinenden Forderungen der mehr abhängigen Berufsstände das richtige Verständnis entgegenbringen sollte, damit diese Kreise einsehen, daß auch ohne das allgemeine Wahlrecht ihre Interessen volle Berücksichtigung finden, und daß wir für sie ein Herz haben. Lassen Sie uns gemeinsam mit der äußersten Linken zusammen arbeiten im gerechten Ausgleich aller Stände, also ohne Klassenbevorzugung und in dem Bestreben, das Wohlergehen von ganz Bremen zu fördern. (Bravo!)

Präsident: Sie beantragen: „Die Bürgerschaft erinnert an ihren in der Wahlrechtsfrage gefaßten Beschluß vom 29. Januar 1908 und erwartet — — —" Wen soll die Bürgerschaft erinnern? Der Senat hat mit der Sache nichts zu tun. Die Bürgerschaft hat die Kommission niedergesetzt und kann doch weder sich selbst noch ihre Kommission an den Beschluß erinnern. Sie können meines Erachtens nur den Wunsch aussprechen, daß die Kommission arbeitet, und wir können den Vorsitzer der Kommission auffordern, die Kommission wieder einzuberufen.

Herr Kunoth: Wenn Sie es für nötig halten, bitte ich entsprechend den Antrag umzuändern. Ich und meine Kollegen sind der Ansicht, daß Aehnliches früher einmal gemacht ist. Wir haben die Ansicht, daß wir auf diese Weise unsere Meinung zum Ausdrucke bringen wollen.

Präsident: Ich halte es, wie gesagt, nicht für möglich, daß wir den Beschluß fassen: „Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß — — —“ Wer soll denn erinnert werden? Die Bürgerschaft hat die Kommission niedergesetzt. Sie kann sich doch nicht selbst hieran erinnern. Ich werde mich erkundigen, wer der Vorsitzer der Kommission ist, und ihn ersuchen, die Kommission möglichst bald einzuberufen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Kunoth: Ich habe schon anheimgegeben, daß eventuell vom Bürgeramt aus der Antrag umgeändert werden möge. Aber es ließe sich doch die Form so finden: „Die Bürgerschaft ersucht die zur Beratung des Gegenstandes niedergesetzte Kommission, zu berichten.“

Präsident: Wir können meiner Ansicht nach die Kommission nicht durch einen förmlichen Beschluß ersuchen. Ich glaube, wenn Sie unter Zustimmung der Bürgerschaft den Wunsch aussprechen, daß die Kommission arbeite, dann wird sie es tun. Ich werde mich erkundigen, wer der Vorsitzer ist, und mich gern mit dem Herrn in Verbindung setzen, damit die Kommission wieder an ihre Arbeit geht. Ich weiß nicht, was ich mit diesem Antrage auf Erinnerung machen soll.

Herr Voigt verzichtet aufs Wort.

Herr Hagemeyer: Die Budgetkommission ist einmal in ähnlicher Weise beauftragt, ihre Arbeiten zu beschleunigen. Könnte nicht der Antrag in dem Sinne gefaßt werden?

Präsident: Ich werde die Akte durchsehen und prüfen, woran es liegt, daß die Kommission nicht arbeitet und wer die Kommission einzuberufen hat. Wenn die Kommission nicht wieder einberufen wird, werde ich die Sache im Bürgeramte weiter verfolgen. Ich glaube, das ist die einfachste und praktischste Erledigung der Angelegenheit.

Herr Kunoth: Damit wird nicht zum Ausdrucke gebracht, was wir wollen. Unsere Kundgebung will, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkte stehen, daß die Sitze der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Vertreter von 68 auf 100 erhöht werden sollen. Wenn der Antrag nicht so zugelassen werden kann, dann erlaube ich mir, einen andern Antrag zu stellen.

Präsident: Sie könnten dann etwa beantragen: „Die Bürgerschaft ist nach wie vor der Ansicht, daß die Zahl der aus allgemeinen gleichen Wahlen hervorgehenden Vertreter auf 100 zu vermehren ist.“

Herr Kunoth: Dann bringe ich den Antrag so ein.

Präsident: Sie wollen also Ihren Antrag so formulieren, und dann würde ich meinerseits das Nötige tun, daß die Kommission wieder einberufen wird.

Herr Kunoth: Kann ich nicht den Wunsch aussprechen, daß die niedergesetzte Kommission jetzt baldmöglichst und noch vor den diesjährigen Bürgerschaftswahlen über das Ergebnis ihrer Beratungen berichtet?

Präsident: Das ist nicht nötig. Die Bürgerschaft kann verlangen, daß die Kommission arbeitet.

Herr Syndikus Dr. Apelt: Herr Präsident! Von beiden Seiten ist der Gegenstand, der uns heute beschäftigt, ziemlich eingehend erörtert worden. Trotzdem muß ich für einige kurze Ausführungen um die Geduld des Hauses bitten, und um Nachsicht, wenn ich unvermeidlicher Weise einige Sachen, die bereits zur Sprache gebracht sind, noch einmal kurz streife. In den Ausführungen der Herren Fitger und Kunoth ist großes Gewicht darauf gelegt worden, unsere Verfassung und unser Wahlrecht müßten so beschaffen sein, daß sie die Möglichkeit einer sozialdemokratischen Majorität ausschließen. Herr Präsident! So vortrefflich im übrigen die Ausführungen des Herrn Fitger waren, so kann ich ihm hinsichtlich des Gewichts, das er auf dieses Argument legt, nicht beistimmen. Meiner Ansicht nach kann man die Verfassung und das Wahlrecht nicht für oder gegen eine bestimmte Partei zuschneiden. Das Wahlrecht und die Verfassung müssen ihre Rechtfertigung im Positiven finden, nicht ausschließlich im Negativen, sie müssen sich aus inneren und vernunftsgemäßen Gründen heraus rechtfertigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aus dem Gefühle der Angst, daß eine einzelne Partei zum Uebergewichte gelangen könnte, oder aus dem Wunsche heraus, daß das nicht geschehe, sollte man meiner Meinung nach die Frage nicht betrachten. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Sozialdemokraten in ihren offiziellen Aeußerungen uns genug und mehr als genug Grund gegeben haben, um eine derartige Stellungnahme zu rechtfertigen. Ich erinnere daran, daß einer der berufensten Vertreter der Sozialdemokratie sich selbst in einer programmatischen Rede als Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnet und erklärt hat, er werde seine ganze Lebenskraft daran setzen, dieses Staatswesen zu unterwühlen und zu zertrümmern. Das erscheint gewiß sehr furchtbar. Solche Aeußerungen klingen sehr erschreckend. Aber man darf daraus doch nicht den Schluß ziehen, daß die Sozialdemokratie für uns wirklich eine solche Gefahr bedeute. Ich bin der Ansicht, daß die Partei, oder doch diejenigen, die hinter der Partei stehen, das heißt die Wähler, zum allergrößten Teile nicht diesen weitgehenden Aeußerungen beipflichten. Wenn dem aber doch so wäre: aus Angst vor der Sozialdemokratie, oder um die Sozialdemokraten aus unserem Kreise fernzuhalten, aus diesen Gesichtspunkten, meine ich, sollte die Frage nicht, jedenfalls

nicht so ausschließlich erwogen werden, wie es von anderer Seite geschehen ist.

Wenn man die Ausführungen von sozialdemokratischer Seite hört, so müßte man zu der Meinung kommen, als sei unsere Verfassung ein völlig antiquiertes, unbrauchbares Möbel. Herr Präsident! Ich stehe auf einem entgegengesetzten Standpunkt, und ich glaube, daß man bei objektiver Prüfung unserer Verfassung und unseres Wahlrechts diesen meinen Standpunkt sehr wohl gerechtfertigt finden wird. Lange bevor ich die bremische Verfassung genauer kennen lernte, habe ich auf der Universität von demjenigen Herrn, bei dem ich Staatsrecht belegt hatte — es war Professor Binding in Leipzig — gehört, daß nach seiner Ansicht diejenige Verfassung, die seinem Ideal einer Verfassung am nächsten komme, daß die beste Verfassung, die er kenne, die bremische sei. Professor Binding ist meines Wissens kein Reaktionär, er fällte sein Urteil nicht etwa aus Parteigründen heraus, sondern lediglich aus neutralen vernunftgemäßen Erwägungen. Eine objektive Prüfung führt auch mich zu dem Ergebnis, daß die Grundgedanken der bremischen Verfassung richtig und durchaus gesund sind. Herr Präsident! Es gibt kein Wahlsystem, das durchaus gerecht wäre. Jedes derartige System muß notwendig, wie jede menschliche Einrichtung, gewisse Ungleichmäßigkeiten, gewisse Ungerechtigkeiten einschließen. Ein absolut vollkommenes Wahlrecht wäre die Quadratur des Zirkels. Es kann nur darauf ankommen, eine Verfassung und ein Wahlrecht zu finden, die nach den gegebenen Umständen und Zeiten sich soweit wie möglich der Gerechtigkeit nähern. Eine solche Annäherung an die möglichste Gerechtigkeit wird aber meiner Ansicht nach kaum in der konsequenten Durchführung eines Prinzips liegen. Die höchste Konsequenz, sagt Goethe, führt leicht zur Inkonsequenz. Das gilt auch von den Verfassungen und den Wahlsystemen, das gilt insbesondere von dem Wahlsystem, das die Sozialdemokratie auf Bremen übertragen zu wissen wünscht, von dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht. Herr Präsident! Dieses Schema ist schon darum in seiner konsequenten Durchführung nicht geeignet, als das gerechteste zu erscheinen, weil es eben viel zu zahlenmäßig schematisch ist. Es wäre entschieden ein Fehler, es für Bremen als einziges System anzunehmen. Es ist nicht richtig, davon auszugehen, daß der Staatskörper unmittelbar aus den Einheiten der Individuen zusammengesetzt sei, ebensowenig, wie sich unser Leib unmittelbar zusammensetzt aus den einzelnen Zellen. Genau so, wie unser Leib Organe und Glieder hat, genau so hat auch der Staat Organe und Glieder. Diese erst, soweit sich nicht noch Zwischengebilde dazwischenschieben, bestehen aus den einzelnen Zellen, d. h. beim Staat aus den einzelnen Individuen. Die Bedeutung dieser Glieder für das Staatswesen kann aber in der bloßen Zahl der zugehörigen Individuen keinen entsprechenden Ausdruck finden. Dem muß Rechnung getragen werden. Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in seiner schroffen Durchführung berücksichtigt nur die Einzelnen und trägt jedem anderen Prinzip nicht Rechnung. Es wurde heute schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die in diesem System liegenden Mängel in einem großen Gebiet wie dem Reich mit seinen manigfaltigen Unterschieden einen Ausgleich finden durch die verschiedenen Interessen der verschiedenen Gegenden. Ganz anders aber liegt es in einem so kleinen Gebiete wie Bremen. Hier würden die Nachteile eines solchen einseitigen Prinzips besonders scharf hervortreten, und die Milderungen, die sich in einem größeren Staate ergeben, würden hier wegfallen. (Herr Waigand: Worin bestehen die denn?) Unser Wahlrecht nun ist aufgebaut auf der Idee zweier sich kreuzender Prinzipien. Auf der einen Seite das allgemeine, gleiche Wahlrecht und auf der anderen Seite, wie man mit Herrn Kunoth sagen kann, wenn auch nur in bedingtem Sinne, eine berufsständische Vertretung. Beide Prinzipien haben ihre Berechtigung. Im übrigen berufsständische, nicht etwa geburtsständische Vertretung! Wenn eine geburtsständische Vertretung als bedenklich angesehen wird, so kann ich das verstehen. Herr Präsident! Niemand ist es bei uns rechtlich verschlossen, in einen der sogenannten privilegierten Berufe einzutreten und damit an dem besonderen Wahlrecht dieses Berufes teilzunehmen. Niemand ist es verwehrt, die kaufmännische Laufbahn zu ergreifen. Niemand steht ein rechtliches Hindernis im Wege, den juristischen oder einen andern gelehrten Beruf zu ergreifen, wenn ich auch ohne weiteres anerkenne, daß die Mittel für den einzelnen dabei eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Aber ich glaube, es gibt kein besseres Beispiel dafür, daß in einem freiheitlich regierten Staatswesen auch die Söhne der minderbemittelten Schichten zu den akademischen und sonstigen höheren Stellen emporsteigen können, als gerade Bremen. Gehen Sie die Reihe unserer Kaufleute und Akademiker durch und Sie werden eine ganze Anzahl finden, die, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, d. h. vom Vater her, aus weniger bemittelten Kreisen emporgestiegen sind, Söhne sogenannter kleiner Leute.

Herr Präsident! Man wirft unserer Verfassung vor, daß sie nicht demokratisch oder nicht demokratisch genug sei. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß unsere Verfassung im besten Sinne demokratisch ist. Das Wesen der Demokratie besteht nicht in einer schematischen Durchführung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts, und dies womöglich ausgedehnt auf alle bis zum 20. Lebensjahr hinunter, so daß ein junger Mann, der nach unserm bürgerlichen Rechte noch nicht einmal über seine privaten Angelegenheiten voll verfügen darf, über das Staatswohl mit zu beraten und mit zu bestimmen haben soll. (Sehr gut!)

Mir ist gelegentlich in der Bürgerschaft vorgeworfen worden, daß ich in einem privaten Vortrage die Aeußerung getan habe, die bremische Verfassung sei eine demokratische Verfassung mit vorsichtigem aristokratischen Einschlag. Diese Aeußerung, die ich, wie gesagt, an privater Stelle getan habe, halte ich durchaus aufrecht. Nach wie vor stehe ich auf dem Standpunkte, daß sie vollständig zutreffend ist.

Herr Waigand hat in seinen Ausführungen die Geschichte des bremischen Verfassungswesens ausführlich dargelegt, ist aber stehen geblieben beim Jahre 1852. Er hat sehr weit in frühere Jahrhunderte ausgeholt. Ich hätte es aber für richtiger gehalten, wenn er auch auf den weiteren Verlauf der Verfassungsgeschichte eingegangen wäre. Denn was nach 1852 passiert ist, interessiert uns offenbar weit mehr als das, was vor 1852 passiert ist. Es ist eine weitverbreitete Legende, daß das Verfassungswerk mit dem Jahre 1852 zum Stillstand gekommen sei, und indem Herr Waigand die weitere Entwicklung überging, hat er die Legende damit sanktioniert. Diese weitverbreitete Meinung ist ganz verkehrt. Nach dem Wahlrecht von 1852, das 1854 bestätigt wurde, hatte die Bürgerschaft folgende Zusammensetzung: I. Klasse 16, II. Klasse 48, III. Klasse 24, IV. Klasse 30, V. und VI. Klasse je 6, VII. und VIII. Klasse je 10 Sitze. Die 30 Sitze der IV. Klasse waren aber nicht zu besetzen nach dem Grundsatz des allgemeinen gleichen Wahlrechts, sondern sie zerfielen in drei Unterklassen, und das Wahlrecht dieser drei Unterklassen war nach dem Zensus bestimmt. Dieses Zensuswahlrecht hat bis in die Mitte der 70er Jahre bestanden. Damals wurde dann bei Abschaffung des Zensus auch eine andere Zahl der Mitglieder für die einzelnen Klassen festgesetzt: die Zahl der Mitglieder der IV. Klasse wurde auf 44 erhöht, die der I. auf 14 vermindert, die der II. auf 42, die der III. auf 22. Eine weitere Einschränkung der Sitze der II. und III. Klasse fand dann später statt, indem im Jahre 1894, wie Herr Fitger bereits gesagt hat, beschlossen wurde, diesen beiden Klassen vier Sitze zu nehmen und sie der IV. Klasse zuzuschreiben. So hat eine sehr entschiedene Entwicklung unserer Verfassung stattgefunden, und Sie werden zugeben müssen, daß es eine Fortentwicklung im entschieden demokratischen Sinne war. Es ist darum höchst ungerecht, immer wieder davon zu reden, daß die Entwicklung unserer Verfassung und unseres Wahlrechts 1852 zum Stillstand gekommen sei. Diese Entwicklung in Bremen hat sich im Gegensatz zu den beiden Staaten, die mit uns am nächsten zu vergleichen sind, vollzogen, im Gegensatz zu Hamburg und Lübeck. Sowohl in Hamburg wie in Lübeck ist das Wahlrecht in den letzten Jahren in antidemokratischem Sinne reformiert worden. Wir sind die einzigen, die in der Demokratisierung unseres Wahlrechts und unserer Verfassung vorangegangen sind. Auch die hinsichtlich des Senatswahlrechts vor einigen Jahren beschlossene Aenderung hat sich letzten Endes ebenfalls in derselben Richtung bewegt.

Herr Kunoth hat nun den Standpunkt verteten, daß man auf dieser Linie, die ich eben angedeutet habe, weiter fortfahren müsse. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Ich glaube, daß wir in der angegebenen Richtung so weit gegangen sind, wie es in Anbetracht unserer Verhältnisse richtig ist. Aus allgemeinen Wahlen geht ungefähr die Hälfte der Mitglieder der Bürgerschaft hervor, aus den berufsständischen Wahlen etwa die andere Hälfte. Dieses Verhältnis sollten wir beibehalten. Ich stehe entschieden auf dem Standpunkt, daß in einem modernen Staatswesen ein Teil der Vertreter aus gleichen, direkten und geheimen Wahlen oder einem ähnlichen Wahlverfahren hervorgehen muß, bin aber der Ansicht, daß, insbesondere in einem so kleinen Staatswesen wie dem unsrigen, dies Prinzip nicht über dasjenige Maß ausgedehnt werden sollte, wie es auf dem Wege der bisherigen Entwicklung erreicht wurde. Die dafür sprechenden Gesichtspunkte sind zum Teil schon von den Vorrednern erwähnt. Ich will sie kurz noch einmal streifen. Ich will darauf hinweisen, daß die Bürgerschaft nicht nur eine gesetzgebende, sondern auch eine verwaltende Körperschaft ist, was sehr erheblich in Betracht zu ziehen ist. Auf die engen Grenzen und die verhältnismäßig geringe Zahl der Bewohner habe ich bereits hingewiesen. Ein solcher kleiner Kreis läßt sich leichter erschüttern von augenblicklichen Stimmungen, als ein größerer Kreis. Infolgedessen ist hier die Einfügung eines stabilen Elementes von besonderer Wichtigkeit. Daß man bei dem Vergleiche mit andern deutschen Staaten den einen Gesichtspunkt, den Herr Fitger aus der Rede des hamburgischen Bürgerschaftsvertreters angeführt hat, nicht übersehen darf, daß wir nämlich als Republik nur den einen Faktor haben, nur die aus Wahlen hervorgegangene Bürgerschaft, und daß bei uns eine Erste Kammer und insbesondere die Krone fehlt, das sind Argumente, die so auf der Hand liegen, daß es mich wundert, daß sie bei früheren Debatten nicht nachdrücklicher zur Sprache gebracht worden sind. Verfassung und Wahlrecht sind schließlich Mittel und nicht Selbstzweck. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ (Herr Waigand: Sehr richtig!) Herr Präsident, man frage einen objektiven Beurteiler, ob Bremen bisher schlecht regiert worden ist (Zuruf: Nein! Die Sozialdemokraten rufen Ja!) Und ich glaube, der objektive Beurteiler wird, bei aller Meinungsverschiedenheit im Einzelnen, diese Frage im ganzen nur in verneinendem Sinne beantworten können. Trotz unseres von jener Seite so sehr verschrieenen privilegierten Klassenwahlrechts ist nirgends freiheitlicher regiert worden, als hier. Das können auch die Sozialdemokraten nicht leugnen. Im übrigen darf ich den Herren von der äußersten Linken sagen:

Die Idee der berufsständischen Gliederung des Volkes — die in diesem guten Sinne verstandene Klassenidee, ist durch Ihre eigene Anwesenheit hier, durch Ihre Existenz als besondere Partei innerhalb der Bürgerschaft, aufs lebhafteste dokumentiert. Doch das ist schon von anderer Seite gestreift worden, und ich will diesen Gesichtspunkt nicht näher erörtern.

Schließlich noch ein Moment, daß in gewissem Sinne sogar Herr Waigand anerkannt hat, das ist, daß in einer Handelsstadt wie Bremen, die ihr Aussehen, ihre Gestaltung und ihre Eigenart wesentlich den Kaufleuten verdankt, daß es da unberechtigt sein würde, das kaufmännische Element etwa von der Vertretung im Parlamente ganz auszuschließen. Herr Waigand hat uns zum Troste gesagt, daß er nicht die Absicht habe, so weit zu gehen, so weitgehende Konsequenzen zu ziehen, sondern er sei der Ansicht, daß man auch künftig Vertreter des Kaufmannsstandes, namentlich Angestellte der Kaufleute, in das Parlament wählen würde, vielleicht sogar auch Prinzipale, soweit sie nämlich gewillt seien, sozial mitzuarbeiten. Ich glaube, man wird mich nicht als zu großen Pessimisten ansehen, nicht als einen zu starken Skeptiker, wenn ich zweifle, ob man das Wort „soziale" Mitarbeit ganz streng nehmen darf, und ob man nicht vielmehr dieses Wort „sozial" als gleichbedeutend mit „sozialistisch" auffassen muß. Ich fürchte, diejenigen Mitglieder der Kaufmannschaft, die dann noch in der Bürgerschaft angetroffen werden würden, sie würden nicht ausreichen, um unserm Parlamente und unserm Staatswesen denjenigen kaufmännischen Stempel zu erhalten, den Bremen bisher aufgewiesen hat, und den es sich auch in Zukunft bewahren muß, wenn es sich seine selbständige staatliche Existenz mit Recht weiter behalten will. Nehmen sie unserer Bürgerschaft den hanseatischen Charakter, dann fällt auch für Bremen die Berechtigung seines Sonderdaseins innerhalb des großen deutschen Gemeinwesens.

Im übrigen hat Herr Waigand gesagt: Wir wollen im Grunde gar nichts ändern, sondern nur, wie es bei der Eisenbahn und bei der Post geschehen ist, anstelle des Privatbetriebes allgemein den Gemeinbetrieb setzen. Das wird im übrigen keine großen Umwälzungen hervorrufen. Sie haben es selbst, so sagt er uns, bei andern Institutionen getan; sie brauchen davor nicht zu erschrecken. Man mag über die sozialdemokratischen Theorien denken, wie man will, zweierlei wird selbst Herr Waigand zugeben müssen. Solange das Deutsche Reich, solange unsere benachbarten Bundesstaaten nicht zu der sozialdemokratischen Erzeugungspolitik übergegangen sind, so lange würde es für unsern kleinen Stadtstaat eine Art Selbstmord sein, wenn wir uns als eine sozialistische Insel konstituieren wollten. Das zweite ist dieses: gesetzt auch, es wäre möglich, jenes sozialistische Prinzip, wie auf Eisenbahnen und Post, so auch auf alle andern gewerblichen Betriebe auszudehnen. Was Bremen seine Bedeutung, seinen Rückhalt gegeben hat und heute noch gibt, ist sein überseeischer Handel. Ich glaube, auch der überzeugteste Sozialist wird nicht die Ansicht vertreten, es könne unser Ueberseehandel mit Erfolg in die sozialistische Form übergeführt werden, solange nicht dasselbe in der übrigen Welt geschehen ist. Im übrigen werden die Herren es mir nicht verübeln, wenn ich nach der Probe, die der bremische Vertreter im Reichstage, der den Vorzug hat, Ihrer Partei anzugehören, kürzlich von seinem Verständnis für bremische Handels- und Schiffahrtsinteressen gegeben hat, einigen Zweifel darin setze, ob künftig, nach Ausschaltung der heutigen Vertretung der Kaufmannschaft die Interessen unserer Handelsstadt glücklicher und erfolgreicher gewahrt sein würden, als bisher. (Zurufe. Präsident: Ich bitte um Ruhe.)

Meiner Ansicht nach ist es nicht berechtigt, den Begriff einer liberalen Verfassung in dem Sinne festzulegen, daß nur ein ganz bestimmtes Verfassungssystem als liberal gelten könnte. Es kommt auf den Geist an, in dem eine Verfassung gehandhabt wird. Die liberalste Verfassung kann illiberal, kann despotisch gehandhabt werden. Kant, der in manchem recht demokratisch dachte, sagte, daß unter den drei Staatsformen, die demokratische im eigentlichen Verstande des Worts, notwendig ein Despotismus sein müsse. Ich glaube, daß Kant auch hier recht hat, wie so häufig. Nicht die Grundsätze, nicht die Ideen sollen liberal sein, sondern die Gesinnung soll liberal sein, wie Goethe sagt. Und ich glaube, eine liberale Gesinnung hat unsere Bürgerschaft immer gezeigt. Ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß die bremische Verfassung vollkommen sei. Ich glaube gern, daß sich im einzelnen noch dieses und jenes daran ändern ließe. Aber den Grundgedanken und den Hauptzügen nach halte ich sie für gesund, und ich glaube, wir tun durchaus recht, an der Verfassung, wie sie ist, festzuhalten. Was eine ferne Zukunft bringen mag; ob, wie Herr Petersen in Hamburg oder Herr Hormann in Bremen meinen, die heutigen demokratischen Ideen in der Zukunft ihrer Verwirklichung entgegengehen, das weiß ich nicht, und darüber kann ich nichts sagen. Das ist auch nicht unsere heutige Aufgabe. Heute halte ich unsere Verfassung für die beste, die wir uns, — ich rede nicht von Einzelheiten, sondern von den Hauptbestimmungen, — die wir uns geben konnten und geben können. Herr Waigand hat mit einem schönen Worte Schillers geschlossen. Lassen Sie mich ihm antworten mit einem gemeinschaftlichen Worte Schillers und Goethes: „So schlecht steht es wahrlich noch nicht um des Staates Gesundheit, daß er die Kur bei euch wage auf Leben und Tod." (Bravo!)

Präsident: Herr Kunoth hat seinen Antrag so umgeändert:

1. Die Bürgerschaft ist nach wie vor der Ansicht, daß die Frage zu prüfen ist, ob die Zahl der

aus allgemeinem gleichen Wahlrecht hervorgehenden Vertreter auf 100 zu erhöhen ist.

2. Die Bürgerschaft spricht den dringenden Wunsch aus, daß die niedergesetzte Kommission noch vor den diesjährigen Bürgerschaftswahlen berichtet.

Herr Direktor Dr. Böhmert: Ich glaube, ich würde mir wenig Sympathien erwerben, wenn ich in dieser vorgerückten Stunde noch eine akademische Erörterung über die Berechtigung des allgemeinen Wahlrechts anstellen würde. Aber einige Bemerkungen glaube ich nicht unterdrücken zu dürfen. Der Liberalismus muß das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht fordern aus dem Prinzip der Gerechtigkeit. Ich bin auch auf der Universität gewesen und kann, wie Herr Dr. Apelt mit einer Reminiszenz aufwarten: Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staates oder sollte es wenigstens sein. Allerdings will Herr Fitger anstelle der Gerechtigkeit die Gewalt setzen. (Zuruf des Herrn Fitger: Nein!) Er hat selbst ausgeführt, daß alle Staaten auf Gewalt beruhen. Historisch mag das in gewisser Weise zutreffen, aber es scheint mir wenig liberal zu sein, den Begriff des Staates von der Gewalt abzuleiten. Es ist vielmehr die Aufgabe des Liberalismus an Stelle der Gewalt die Gerechtigkeit zu setzen. So bleibt uns nichts anderes über, als für jeden Staatsbürger das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu fordern. Ich mache in dieser Forderung nicht halt vor den kommunalen Wahlen. Ich weiß wohl, daß Eugen Richter anderer Ansicht war. Ich bin aber überzeugt, heute würde er dieselbe Ansicht vertreten, die wir vertreten. (Zuruf.) Sie werden vielleicht auch noch anderer Ansicht werden, Herr Kunoth. Herr Fitger hat — und darauf will ich zurückkommen, um keine falsche Ansicht aufkommen zu lassen — aus der Rede von Herrn Petersen in Hamburg einiges vorgelesen. Er glaubt daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß Dr. Petersen kein Freund des allgemeinen Wahlrechts für die Hamburger Bürgerschaft sei. Ich halte, um das mit einem Wort zu sagen, diesen Schluß nicht für begründet, im Gegenteil. Dr. Petersen führt in seiner Begründung den Unterschied zwischen Preußen und Hamburg aus in bezug auf allgemeine Verfassungsfragen — und darin muß ich ihm recht geben. — Er sagt weiter, ein derartiger Fortschritt lasse sich in dem Hamburger Wahlrecht nur in langsamer Entwicklung erreichen. Auch in diesem Punkte stimme ich ihm vollständig bei. Er lehnt endlich den Antrag der Sozialdemokraten ab, weil er der Ansicht ist, daß er einen rein agitatorischen Charakter habe und weil er es nicht für richtig hält, ein Programm und allgemeine programmatische Forderungen in Anträge zu fassen, die keinen praktischen Zweck haben. (Zuruf.) Ob das taktisch richtig ist, lasse ich dahingestellt. Auch nach meiner Meinung hat es aber wenig praktischen Wert, das allgemeine Wahlrecht in der Form, wie es durch den jetzigen Antrag verlangt wird, für die bremische Bürgerschaft zu beantragen. (Sehr richtig!) Selbstverständlich aber halten wir eine Entwicklung zum allgemeinen Wahlrecht auch für Bremen notwendig. Das kann aber nur langsam vor sich gehen, nur durch eine allgemeine Erziehung des Volkes. Diese Erziehung müssen wir zu fördern suchen, bis die Forderung der Gerechtigkeit, auf die das Volk Anspruch hat, das allgemeine Wahlrecht, erfüllt werden kann. Es ist davon die Rede gewesen, daß wir die Sozialdemokratie bekämpfen müßten dadurch, daß wir das Wahlrecht möglichst beschneiden. Das halte ich für durchaus verkehrt, denn dadurch würden wir bei der großen Masse nur Zweifel an der Gerechtigkeit unserer Ueberzeugung erwecken. Wir können nach meiner Ueberzeugung die Sozialdemokratie überhaupt nur auf eine Weise bekämpfen: daß wir dem Volke geben, worauf es Anspruch zu haben glaubt, die politische Gleichberechtigung. Das ist die einzig wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie. Aus diesem Grunde treten wir für das allgemeine Wahlrecht ein. Wer die Verhältnisse in Bremen kennt, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die Sozialdemokratie niemals die Mehrheit bei uns haben wird, wenn die Bürger sich selbst ihrer Haut wehren. Wir fordern aber ferner das allgemeine Wahlrecht, weil dadurch unseres Erachtens die Zusammensetzung der Bürgerschaft eine ganz andere und viel bessere sein würde. Auch die Herren auf der Rechten würden dadurch nicht geschädigt, daß sie bei den Wahlen das Maß ihrer persönlichen Ansichten, ihrer persönlichen Ueberzeugungen vor den Wählern geben müßten. Wir würden auf diesem Wege eine Reihe sehr tüchtiger Männer in die Bürgerschaft bekommen, die leider heute die Möglichkeit dazu nicht haben. Schließlich, meine ich, muß vor allem noch darauf Rücksicht genommen werden, daß das allgemeine Wahlrecht uns in den Stand setzen würde, auch bei den Wahlkämpfen, die sich heute vielfach um rein persönliche Interessen drehen, den Kampf auf ein höheres allgemeines Niveau zu heben, so daß er sich auf große allgemeine politische Prinzipien zuspitzte. Das politische Leben Bremens würde dadurch nach meiner Ueberzeugung weit gesunder, als es heute ist; wir würden aus den unglücklichen Zuständen, in die wir heute geraten sind und die uns der Sozialdemokratie vollständig ausliefern, herauskommen und damit einen kräftigen Schritt weiterkommen.

Herr Fitger allerdings meinte, bei uns sei alles in schönster Ordnung, nur wir, die bürgerliche Linke, unsere Fraktion, sei der Störenfried gewesen, bis dahin wäre es in Bremen unbeschreiblich gut gewesen, Bremen werde sehr liberal regiert. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, wenn Bremen in den letzten Jahren wirklich sehr liberal regiert worden wäre und wenn die Bevölkerung im allgemeinen diese Ueber-

zeugung gehabt hätte, würde wohl kein Mensch auf den Gedanken der Gründung unserer Fraktion gekommen sein. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Wir können nur durch einen allmählichen Fortschritt dem Ziele näher kommen, und darum halten wir solche Anträge, wie sie heute gestellt werden, für verfehlt. Herr Waigand ist anderer Ansicht. Er hat ein Bild gebraucht und gemeint, wir müßten dem Hund den Schwanz mit einem Male abhacken, anstatt die politische Operation stückweise vorzunehmen. Ich will zugeben, daß, wenn wir den Hund erst hätten, wir ihm den Schwanz auch besser mit einem Mal abschneiden würden. (Heiterkeit.) Aber jeder Mensch weiß, daß wir ihn noch nicht haben. Der Fortschritt wird nur allmählich vor sich gehen. Ich glaube, wenn wir auf diesem Gebiet, nämlich auf dem Gebiet der Erweiterung der politischen Rechte, noch nicht weiter fortgeschritten sind, so ist das allein Schuld der Sozialdemokratie. Und zwar deshalb, weil sie es sich leider nicht abgewöhnen können, von Zeit zu Zeit wieder einmal den wilden Mann zu spielen. Auch Herr Waigand hat geglaubt, nicht davon Abstand nehmen zu dürfen. Am Schluß seiner Rede hat er ganz unverhüllt auf eine Revolution angespielt, in einer Weise, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Nun, ich glaube, es gibt in der Bürgerschaft niemand, der vor der Sozialdemokratie und derartigen Drohungen Angst hätte. Ich jedenfalls habe keine Angst vor ihnen. Wohl aber mag es viele geben, die ein Interesse daran haben, nach außen so zu tun, als ob sie vor den Sozialdemokraten Angst hätten. Durch Reden, wie wir sie heute gehört haben, durch die verhüllte Drohung mit einer Revolution spielt man nur der Reaktion in die Hände. Wenn wir noch nicht weiter gekommen sind, ich wiederhole es, so kommt das daher, daß eine ganze Reihe von Sozialdemokraten sich noch nicht auf den Standpunkt hat stellen können, von solchen Drohungen abzusehen und mit uns zusammen den Fortschritt herbeizuführen.

Wir können den Weg, den Herr Waigand vorschlägt, nicht gehen. Wir haben stets für die Forderung gestimmt, das allgemeine gleiche Wahlrecht einzuführen, aber es auszudehnen auch auf die Wähler von 20 Jahren und auf alle Wähler, die das Reichstagswahlrecht haben, das müssen wir entschieden ablehnen. Herr Hormann hat mit Recht ausgeführt — es ist das auch unsere Ueberzeugung — daß das Wahlrecht nur gegeben werden kann denjenigen, die in unserem Staatswesen festen Fuß gefaßt haben. Das ist bei den zahlreichen fluktuierenden Elementen nicht der Fall. Daß diese bei den Reichstagswahlen mitstimmen, ist unseres Erachtens gerechtfertigt, und wir wollen ihnen das Reichstagswahlrecht nicht schmälern. Im Gegenteil, ich bin der Ueberzeugung, daß es auch in ihren Händen gut aufgehoben ist. Aber bei den Verhältnissen in Bremen würde es zu höchst bedenklichen Zuständen kommen, wenn diese Personen auch das bremische Wahlrecht hätten. Wir können nicht erwarten, daß Leute, die heute hier, morgen dort arbeiten, ein so intensives Interesse für unser Gemeinwesen haben, daß wir ihnen das Wahlrecht für die Bürgerschaft geben dürften. Aus dem Grunde lehnen wir eine Ausdehnung des Bürgerschaftswahlrechts über den Kreis der Staatsbürger, der bremischen Staatsbürger entschieden ab.

Nun noch zwei Worte zum Frauenwahlrecht. Ich bin der Ansicht, daß die Zeit kommen wird, — Sie mögen darüber denken, wie Sie wollen — wo die Forderung des Frauenstimmrechts als ganz selbstverständlich, allgemein für richtig gehalten wird. (Zuruf.) Herr Kuhlmann ist anderer Ansicht. Er hat mit großer Begeisterung Ansichten vorgetragen, die man wenigstens teilweise aus den Zeitungen kennt. Ich bin erstaunt darüber, daß solche Ansichten auch noch hier vorhanden sind. Herr Kuhlmann hat Ausführungen gemacht, über die ich mich wirklich gewundert habe. Wenn er z. B. Betrachtungen darüber anstellt, wie es mit Kunst und Wissenschaft in Neuseeland unter dem Frauenstimmrecht steht, so muß ich fragen, ja, woher wissen Sie denn das? Sind Sie vielleicht dort gewesen? Es sind das vielleicht Ansichten, die irgend ein Reisender dort in 14 Tagen gewonnen hat. Es ist ja selbstverständlich, daß ein solches Land nicht eine derartige Entwicklung von Kunst und Wissenschaft aufweisen kann wie das Mutterland. Aber schlankweg zu behaupten, daß es dort höhere Bildung, daß es Kunst und Wissenschaft nicht gebe, das ist doch ein starkes Stück. Und daß dort die öffentliche Sittlichkeit so zurückgegangen sei, ist doch eine merkwürdige Behauptung, und ich wundere mich sehr, daß sie in der Bürgerschaft in solcher Bestimmtheit hier ausgesprochen wird. Wenn ferner gesagt wird, daß dort ein Geburtenrückgang von 40 auf 28 pro mille eingetreten sei, so haben wir in Bremen fast genau denselben Geburtenrückgang nämlich von 44 auf etwa 28, obwohl wir hier das Frauenstimmrecht nicht haben. Herr Kuhlmann hat dann noch einige persönliche Urteile aufgezählt, die ich in den Zeitungen wohl gelesen habe. Ich habe aber niemals das Gefühl gehabt, daß es sich dabei um besonders maßgebende Personen handelt. Derartige Ausführungen sollte man doch lieber unterlassen. Was die neue Ethik anlangt, so bin ich der Ansicht, daß diese nicht das mindeste mit dem Frauenstimmrecht zu tun hat. Herr Kuhlmann hat dabei einiges aus dem Zusammenhang gerissen, z. B. was er von Fräulein Dr. Stöcker mitteilte. Jedenfalls braucht man mit allen Ansichten über die neue Ethik nicht einverstanden zu sein und kann doch das Frauenstimmrecht für richtig halten. Die Frauen sind unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen gezwungen, ebenso wie der Mann am wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, und aus diesem Grunde kann man ihnen auf die Dauer das Recht nicht versagen, mitzuarbeiten in der politischen Arbeit. Die Er-

fahrungen, die man in anderen Parlamenten dabei gemacht hat, geben durchaus nicht zu irgend welchen Bedenken Anlaß. Ueberall hat man die Erfahrung gemacht, daß sich die politischen Verhältnisse fast gar nicht geändert haben. Das Gleichgewicht der Parteien ist durch das Hinzukommen der Frauen dasselbe geblieben. Auf einigen Gebieten hat ihr Hinzutreten sogar erfreuliche Resultate gezeitigt, so in bezug auf die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und auf die Fürsorge für Mutter und Kind. In diesen Punkten sind in Ländern des Frauenstimmrechts in viel stärkerem Maße tätig gewesen. Diese Entwicklung können wir nur aufs wärmste begrüßen.

Ich persönlich würde bereit sein, den Antrag wegen des Frauenstimmrechts zu unterstützen, sehe aber selbstverständlich ein, daß er bei der jetzigen Zusammensetzung von Bürgerschaft und Senat nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg hat.

Ich resumiere mich. Für den Antrag Hormann werden wir eintreten, auch für den Antrag Kunoth. Ich habe allerdings noch nicht genau verstanden, in welcher Form er endgültig eingebracht ist. Einen großen Erfolg von diesem Antrage kann ich mir nicht versprechen. Die Begründung, die Herr Kunoth für seinen Antrag gegeben hat, scheint mir eigentlich eher eine Aufforderung für die Ablehnung des Antrages zu sein. Jedenfalls habe ich die prinzipielle Betonung seines Standpunktes in bezug auf die Notwendigkeit einer Erweiterung des Wahlrechts in seiner Ausführung vermißt. (Herr Kunoth: Lehnen Sie ihn doch ab!) Im übrigen bin ich der Meinung, daß, was die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Antrages betrifft, die Bürgerschaft sehr wohl in der Lage ist, die Kommission aufzufordern, demnächst die Beratungen wieder aufzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein, Donath.

Ueber den Schluß

Herr Rhein: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Es handelt sich um einen von uns gestellten Antrag, zu dem eine Reihe bürgerlicher Redner das Wort genommen hat. Herr Dr. Apelt hat am Eingang seiner Rede darauf hingewiesen, daß es sich ganz selbstverständlich nicht vermeiden lasse, einige Wiederholungen zu machen. Es sind auf uns viele Angriffe erfolgt, und ich meine, es müßte uns doch Gelegenheit gegeben werden, daß mindestens noch ein anderer als der Antragsteller von uns zum Wort kommt. Das erfordert die Gerechtigkeit.

Herr Donath: Auch ich möchte Sie ersuchen, den Schluß nicht anzunehmen. Von verschiedenen Rednern sind uns Vorwürfe gemacht, da müßten Sie uns die Gelegenheit geben, auch noch eine Rede zu halten, die jedenfalls kurz sein wird.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Holzmeier: Als Redakteur der Bürgerzeitung sehe ich mich veranlaßt, auf eine Bemerkung von Herrn Fitger zu reagieren. Er sagte, es hätte in der Bürgerzeitung gestanden, daß die Kaufmannschaft keinen besonders weiten Blick für die Erfordernisse des bremischen Handels habe. Ich will feststellen, daß in der Tat die Kaufmannschaft einen recht kurzen Blick bewiesen — — — (Präsident: Bitte, zur Aufklärung des Tatsächlichen!), der hat den schwersten Widerstand gefunden, als man Bremerhaven bauen wollte — — — (Glocke des Präsidenten.)

Herr Fr. Waltemath: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß zu belieben. Was die Sozialdemokraten wollen, das wissen wir, das haben sie in einer sehr langen Rede begründet, und da Herr Waigand noch das Schlußwort hat, halte ich es nicht für notwendig, den weiteren Sozialdemokraten noch das Wort zu geben. Ich möchte bitten, den Schluß zu belieben.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Dr. Böhmert hat gesagt, ich hätte den wilden Mann markiert. Ich möchte Herrn Dr. Böhmert sagen, daß das immer noch besser ist, als den sanften Heinrich zu spielen, der immer etwas will, und nicht sagt, was er will; der immer korrekt den Leuten entgegenkommen will und beklagen muß, daß er keinen Erfolg hat. Herr Professor Dr. Jastrow sagt in seiner 1894 erschienenen Broschüre „Das Dreiklassensystem" von den Freisinnigen:

> So oft im preußischen Landtage die Wahlfrage erörtert wird, so oft erscheint der pflichtgemäße Antrag auf Einführung des Reichswahlsystems. Aber die Wärme, mit der er vertreten wird, sinkt immer näher an den Gefrierpunkt — — —

Und weiter:

> — — — Keine Volksversammlungen der von der Landesvertretung Ausgeschlossenen, kein Petitions- und Adressensturm, keine Reden „zum Fenster hinaus", wie sie in anderen Parlamenten gehalten werden, wenn es sich um die Rechte derer handelt, die im Hause nicht vertreten sind.

Wenn also Herr Dr. Jastrow, ein freisinniger Gelehrter, zu der Ansicht kommt, daß durch den Freisinn nicht die Interessen des Volkes vertreten werden, so haben wir heute den Beweis knüppeldick dafür bekommen. Herr Dr. Böhmert sagt, daß stückweise etwas erreicht werden soll; wenn er meint, daß er den Herren von der Rechten etwas abschachern kann, dann täuscht er sich entschieden. Die Herren von der Rechten werden den Fortschrittlern nicht entgegenkommen. Zudem hat Herr Dr. Apelt darauf hingewiesen, was früher gegeben sei, das sei genug, und jetzt hätten die Leute das Maul zu halten. Herr

Dr. Apelt sagt, daß meine Erörterungen der Geschichte Bremens über das Jahr 1852 nicht hinausgegangen seien. Im Prinzip ist heute noch die Verfassung dieselbe wie damals. Wenn der Zensus auch abgeschafft ist, so hat die Vorherrschaft der Privilegierten schon 1852 bestanden und besteht heute noch. Herr Bürgermeister Smidt, der Theologe gewesen ist, hatte schon ein System ausgearbeitet, das für den Senat und die Privilegierten viel besser war, als das seiner Konkurrenten in Hamburg und Lübeck. Ueberall hat man das Bürgertum zurückgedrängt und hat die Rechte des Volkes beschnitten. Aber wenn heute die Herren von der bürgerlichen Seite uns zum Vorwurf machen, daß wir aus agitatorischen Gründen einen solchen Antrag stellen, dann sage ich, wir tun es aus Aufklärungsgründen.

Herr Dr. Böhmert hat gesagt, das Volk müsse zum politischen Verständnis erzogen werden. Das hat die Sozialdemokratie getan. Sie hat politische Organisationen geschaffen, sie hat das Volk politisch beeinflußt. Ich bin 25 Jahre in Bremen, wenn ich mich daran erinnere, wie damals die Bürgerschaftswahlen zustande gekommen sind, so muß ich sagen, da geschah es am Stammtisch. Es ist mancher Mitglied der Bürgerschaft mit zwölf Stimmen geworden. Wenn sie gesiegt hatten, dann kamen sie am Stammtische wieder zusammen und sangen: „Wie har et doch in frühern Jahren so'n Küpermeister good!" Sie hatten ihren Mann durchbekommen, der den Kaufleuten auf der rechten Seite des Hauses die Meinung sagen wollte; und wenn er hier war, dann hat er nichts gesagt. So ist es gekommen, daß das Vertrauen der Bürger zu ihren Vertretern verloren gegangen ist. Die Sozialdemokratie hat das Vertrauen der Wähler wiedergefunden. Wenn hier gesagt wird, daß die Sozialdemokratie die Leute beeinflusse und ihnen alle möglichen Dinge verspräche, aber nichts halte, dann halten Sie die Wähler für Kinder, die sich von uns einseifen lassen. Sie sind allerdings lange genug von Ihnen eingeseift worden und haben sich dann gegen Sie gewandt. Was die Sozialdemokratie will, das begreifen die Arbeiter. Sie wissen, daß die Entwicklung des Kapitalismus zum Sozialismus führen muß. Unsere Vorkämpfer Marx und Engels haben schon 1847 im Kommunistischen Manifest geschrieben, daß die Entwicklung des Kapitalismus mit Notwendigkeit zum Untergange des Kleinbetriebes führen müsse, und heute sieht jeder, daß die Großindustrie immer mehr aufsteigt, daß es selbst nicht mehr genügt, Aktiengesellschaften zu gründen, sondern daß Trusts gebildet werden. Herr Kunoth war darüber entrüstet, daß wir uns beim Tabaktrustprotest nicht so sehr engagiert haben. Das Kapital ist international organisiert. Sie werden nach wie vor mit den Kapitalisten des Auslandes Geschäfte abschließen, der Tabaktrust ist eine Konkurrenz für die bremische Kaufmannschaft. Nun handelt es sich darum, festzustellen, wie die Tabakarbeiterschaft vor Schaffung des Tabaktrusts behandelt worden ist. Hat man nicht die Fabriken in die rückständigsten Gegenden verlegt, und hat man nicht die hiesigen Arbeiter brotlos gemacht? Und wie steht es mit den Durchschnittslöhnen? Wenn von den übrigen Arbeitern gesagt wird, daß sich ihre Lebenslage unter den bremischen Verhältnissen gut entwickelt habe, so ist der Durchschnittslohn aller Arbeiter etwas über 1150 ℳ, das sind 500 ℳ mehr, als bei den Tabakarbeitern, die einen Durchschnittslohn von nur 650 ℳ haben. Ich wollte, Sie müßten mit den 1150 ℳ eine Familie ernähren. Dann würde auch Herr Kuhlmann nicht so dafür sein, daß kein Mittel angewandt wird, um die Geburten zurückzudrängen. Wenn ein Arbeiter vielleicht acht Kinder hat und soll die von 1150 ℳ ernähren, dann muß er zum Armenwesen gehen und muß sich da schnodderige Reden gefallen lassen. Wenn heute eine Frau verlangt, sie müsse das Recht haben, über ihren Körper zu befinden, so haben die Wohlhabenden das längst getan. Wenn Herr Kuhlmann von freier Liebe der Frauenrechtlerinnen redet, so hat ein Teil der besitzenden Klassen diese längst eingeführt. Sie machten es den Fürsten und Aristokraten nach. Auch die Frauen der besitzenden Klassen kommen zum Nachdenken. Wie heute hier von freier Liebe gesprochen wurde, so klang es, als wenn die von Herrn Kuhlmann genannten Frauen allgemeine Hurerei wünschten. Was sind denn heute die vielen Geldehen? Gibt es nicht Offiziere und andere Herren, die durch eine reiche Heirat ihre Finanzen sanieren? Und wenn solche Verhältnisse gelöst werden könnten, so wäre das nicht nur ein Erfolg für die Frauen, sondern für die ganze Gesellschaft. Freiere Bestrebungen werden diskreditiert. Es sind die Angegriffenen ethisch, sittlich und moralisch hochstehenden Frauen gegenüber manchen Betschwestern, die sich nicht ungern Zoten erzählen lassen. Herr Kuhlmann ist vielleicht ein Verwandter von einem Herrn Dr. Kuhlmann. Er hat die Sache aufgebauscht und gesagt, in Neuseeland hätten die Frauen keine Tugenden, weil sie das Wahlrecht haben. Das ist eine Beleidigung der Frauen im allgemeinen. Sonst wird gesagt: Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben. Hier beleidigt man sie und will vielleicht, daß sie nur in der Jutespinnerei Rosen spinnen für die Aktionäre.

Wenn Herr Kunoth von gewaltsamem Umsturz und blutiger Revolution redet, so kennen wir diese Redensart. Er ist ein beliebter Kriegervereinsredner und hat vielleicht das Konzept einer solchen Festrede mitgebracht, um es hier an den Mann zu bringen. Die Reichsverbändler, die Kriegervereinler, die Agrarier, die Konservativen wollen oft auch ihr schlechtes Gewissen verdecken, indem sie über die Sozialdemokratie losziehen und ihr die Vaterlandsliebe abstreiten, und sich als besonders patriotisch hinstellen, wenn sie den Kaiser hochleben lassen, weil er ihnen hohe Zölle bewilligt;

sonst ließen sie ihn auch nicht hochleben. Wenn solche Verhältnisse im Bürgertum eingreifen und das Bürgertum sich Herrn Kunoth zum Wortführer erkoren hat, dann bedauere ich das Bürgertum, daß es sich eine solche Vertretung ausgesucht hat, die so gegen die allgemeinen Interessen des Volkes ist. Zum Schluß hat er durch einen unmöglichen Antrag dem Herrn Präsidenten noch die größten Schwierigkeiten gemacht. Herr Kunoth hat sich gewundert, daß ich gelacht habe, wie er geredet hat; daran ist er selber schuld. Solche Reden ziehen bei den großen Massen der Bevölkerung nicht mehr. — Herr Fitger hat darauf hingewiesen, vor 1848 wären ganz andere Verhältnisse gewesen, da habe das Volk keine Gelegenheit gehabt, sich auszusprechen. Nicht nur die Industrie und der Handel sind weitergegangen, auch das Denken der Menschen ist ein anderes geworden. Die Gehirne funktionieren besser, und die Menschen sind nicht damit zufrieden, was derzeit geschaffen wurde. Die Menschen von heute lassen sich nicht so leicht etwas vormachen. Sie überzeugen sich lieber selber. Es dahin gebracht zu haben, ist ein Verdienst der Sozialdemokratie. Es geschah dies durch die Presse, in den Versammlungen, bei allen Agitationen, die ihren Vertretern hunderte von Jahren Gefängnis eingebracht haben und Tausende gekostet haben in den deutschen Bundesstaaten. Am meisten habe ich mich gewundert, daß auch Herr Dr. Apelt noch einmal sagte, in Bremen könnte nicht sozialdemokratisch regiert werden. Er meinte, in Bremen könnte die Produktion nicht verstaatlicht werden, da es Handel treibe mit auswärts. Ich habe schon erklärt, daß es eine Utopie wäre, wenn man mit einer kleinen Stadt anfangen, sie zum Ausgangspunkt unserer Bestrebungen machen wollte. Aber ich habe auch gesagt, daß die Sozialdemokratie, wenn sie die Mehrheit in der Bürgerschaft hätte, sozialpolitische Maßnahmen von großer Bedeutung treffen würde, durch die auch im heutigen Staat die Bevölkerung besser befriedigt sein dürfte. Ich habe auf die Stadt Mülhausen verwiesen, wo jetzt wieder eine sozialdemokratische Mehrheit ist, und so gibt es verschiedene Städte, die kommerziell genau so angelegt sind wie Bremen und die sozialdemokratisch regiert werden. So in der Schweiz, wo es sozialdemokratische Landräte, sozialdemokratische Richter, sozialdemokratische Regierungspräsidenten gibt. (Zuruf: Da sind auch andere Sozialdemokraten!) Ich will darauf hinweisen, daß es auch in französischen Städten sozialdemokratische Bürgermeister gibt, und die absolut nicht daran denken, die Stadt in große Schulden zu stürzen. Aber das ist den Herren nicht bekannt, denn sie lesen nichts anderes als ihr Amtsblatt, die bürgerliche Presse, und wissen nicht, was die sozialdemokratische Arbeiterschaft erstrebt. Ich will den Herren das auch nicht verargen, denn ihre Denkweise ist von der unsrigen völlig verschieden, und sie können sich da nicht hineindenken. Nachdem ich von Herrn Dr. Apelt gehört habe, daß ihm schon auf der Universität gesagt sei, daß die bremische Verfassung die beste sei, freue ich mich, daß ich keine Universität besucht habe (Heiterkeit), sondern nur bei einem Dorfschulmeister Unterricht erhalten habe, der sich mit uns 88 Kindern herumprügeln mußte. Da will ich sogar lieber katholischen Religionsunterricht haben als nationalökonomische Vorlesungen hören, wenn dabei derartige Verballhornisierungen getrieben werden, wenn ein Professor solche geschichtlichen Studien gemacht hat. Wenn er das Bremer Wahlrecht in diesem Lichte betrachtet, so tut er es vom Standpunkt der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen, die er als Professor zu vertreten hat. Das Kapital beherrscht heutzutage nicht nur durch die Kaufleute den Markt, sondern die ganze Gesellschaft, auch die Männer der Wissenschaft sind ihm untertan. Unsere Kaufleute, das haben wir heute wieder gesehen, sind gar nicht fähig, die öffentlichen Interessen zu vertreten, sie müssen als Vertreter bei Besprechung allgemeiner politischer Fragen einen Chefredakteur und einen Juristen vorschicken, sie sind nicht dazu imstande. Wir machen es so gut wie wir können als Arbeiter. Ein richtiger Volksvertreter muß nicht bloß multiplizieren und addieren können, sondern auch die Geschichte der Staaten kennen und etwas vom allgemeinen Wirtschaftsleben verstehen. Meine Herren! Ich habe auch die Beobachtung gemacht, daß, wenn jemand in der zweiten Klasse nicht nach Ihrer Pfeife tanzen will, wie früher Herr Will, er aus der Bürgerschaft herausfliegt. (Herr Hormann: Wie bei Ihnen! — Herr Kunoth: Gerade wie bei der Sozialdemokratie!) Wir Sozialdemokraten haben in der Partei auch Meinungsverschiedenheiten, aber in unseren Versammlungen ist dafür freie Aussprache gegeben, und wir haben noch kein Bürgerschaftsmitglied, das eine andere Richtung vertrat, deswegen nicht wiedergewählt. (Heiterkeit. Zurufe.) Herr Kunoth hat gesagt, Henke habe die Revisionisten geistig tot gemacht. Sie werden sowohl an den Revisionisten wie an den Radikalen noch Ihre helle Freude haben. (Heiterkeit.) Wir werden auch in Bremen gemeinsam zusammen kämpfen, weil wir ein gemeinsames Endziel und ein gemeinsames Programm haben. Das alles fehlt Ihnen. Sie können uns nicht verhetzen, auseinanderhetzen, und Herr Kunoth ist der ungeeignetste Mann dazu.

Was Herr Fitger gesagt hat, hat mir im allgemeinen leid getan. (Heiterkeit.) Er hat seine Rede vom letztenmal ungefähr wiederholt. Weil Herrn Fitger die Angst vor der Sozialdemokratie in den Knochen steckt, will er der Arbeiterschaft nicht das Recht zugestehen, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, sie sollen immer bevormundet werden von den besitzenden Klassen. Von den Hamburger Liberalen, die das Wahlrecht verschlechtert haben, brauche ich Ihnen nichts zu erzählen; aber es ist in ganz Deutschland und in der ganzen Welt so: wo die liberale

Bourgoisie am Ruder ist, da verschlechtert sie das Wahlrecht, und wo sie nicht am Ruder ist, da will sie andere über den Haufen rennen. Das erregt Mißtrauen. Darum sind Sie gegen das allgemeine, gleiche Bürgerschaftswahlrecht, weil Sie fürchten, daß die Arbeiterschaft im Parlament Ihnen die richtige Antwort geben würde und Sie sich bescheiden müßten. Es ist platte Angst von Ihnen! Herr Dr. Apelt hat den starken Mann markiert, und auch Herr Dr. Böhmert hat in dieselbe Kerbe geschlagen, indem er sagte: Wir haben keine Angst vor der Sozialdemokratie. Das weiß ich, Sie brauchen keine Angst vor der Sozialdemokratie zu haben, daß sie es vielleicht so machen würde, wie es Ihre Vorkämpfer getan haben. Dazu sind wir zu gebildet! (Heiterkeit.) Jawohl, meine Herren, dazu haben wir zu viel aus der Geschichte gelernt, wir wissen, daß man nicht, indem man einem den Kopf abhackt, ihm Verstand beibringen kann. (Heiterkeit.) In dieser Beziehung brauchen Sie keine Angst zu haben. Aber Sie haben Angst davor, daß die große Masse der Bevölkerung, die uns heute schon angehört, die derselben Meinung ist wie wir, immer größer wird. Wie wollen Sie da die Herrschaft behaupten? Wir werden unser Programm zur Durchführung bringen. Was wollen Sie machen, wenn immer größere Volksmassen, die von Ihnen abhängig sind, von Ihren kapitalistischen und politischen Maßnahmen immer mehr bedrückt werden, zu der Einsicht kommen, daß Sie ihre Gegner sind? Und Sie sind nicht bloß die Gegner der Arbeiterschaft, sondern auch der Angestellten, der Privatangestellten und der Angestellten in Staatsbetrieben. Glauben Sie, Sie könnten dann mit der von Ihnen gehandhabten Staatsmaschinerie, mit Polizei und Militär, die Massen beherrschen? Das hat noch keine herrschende Gesellschaft fertiggebracht. Auf Bajonetten kann man nicht sitzen. Wenn Sie heute noch glauben, die Volksrechte beiseite schieben zu können, da täuschen Sie sich gewaltig. Es wird die Zeit kommen, wo das Volk sich seine Rechte holt. Es liegt das schon in der gesellschaftlichen Entwicklung begründet. Sie müssen wissen, daß die Produktionsweise einen Umänderungsprozeß erfahren hat, und wo sich die Erwerbsverhältnisse geändert haben, da hat das immer eine Aenderung der gesellschaftlichen, der Staatsbildung nach sich gezogen. Jede Veränderung in der Produktionsweise hat gesellschaftliche Veränderungen hervorgerufen. Ich erinnere an die Entdeckung Amerikas, die dem Handel neue Wege zeigte und das Bürgertum stark gemacht hat, es materiell und wirtschaftlich höher stellte und mit der Zeit in den Stand gesetzt hat, den Feudalismus zu beseitigen. Glauben Sie, daß die Arbeiterschaft, die doch eine wichtige Funktion im Staatswesen ausübt und unentbehrlich ist, bei der veränderten Produktionsweise nicht in der Lage ist, in friedlicher Weise durch Stillegung der Produktion das System zu ändern? Das werden Sie noch erleben, wenn Sie auch glauben, die Zeit liege noch fern. Alle Machthaber haben das geglaubt, und dann ist es doch plötzlich über Nacht gekommen. Alle revolutionären Vorgänge, selbst die Reformation, haben ihre Ursachen in den veränderten Produktionsverhältnissen und in der dadurch veränderten Denkungsweise gehabt. So wird auch die Sozialdemokratie bei der veränderten Produktionsweise ihr Ziel, die Vergesellschaftung der Produktion, durchführen, und die Machthaber werden sie daran nicht hindern können. Wenn Sie es auch verhindern wollen, auf die Dauer läßt sich die Menschheit die kapitalistische Ausbeutung nicht gefallen.

Wenn wir heute die Wahlrechtsfrage behandeln, so hat es mich gefreut, daß heute mehr Herren an der Diskussion teilgenommen haben. Früher wurden derartige Fragen einfach ad acta gelegt, jetzt ist sie für Sie ein Problem geworden. Die heutigen Bürgerschaftsverhandlungen — verlassen Sie sich darauf! — werden weitere Kreise ziehen. (Herr Hormann: Das ist ja Ihr Zweck!) Ja, gewiß, das ist unser Zweck. Unser Zweck ist, wie schon gesagt, die Bevölkerung aufzuklären (Zuruf: Aufzuhetzen!), darauf hinzuweisen, wie in Bremen regiert wird. Oder wollen Sie anarchistische Zustände? Wollen Sie die Bevölkerung nicht aufklären? Wollen Sie sie unwissend lassen? Wollen Sie, daß die unorganisierten Massen mit Heugabeln oder sonst was ihre Rechte fordern? Dahin kommt es, wenn die Aufklärung fehlt. Die heutige Gesellschaftsordnung kann nicht bestehen bleiben, die Entwicklung in Deutschland und in der ganzen Welt kommt nicht zum Stillstand, und die Arbeiterschaft ist daran zunächst beteiligt. Herr Fitger hat gesagt — oder ob es Herr Hormann gewesen ist — daß die Justiz, die Polizei ꝛc. nicht in den Händen einer Klasse, der besitzenden Klasse, sei. Zum Teil ist dies richtig. (Bravo! rechts.) Wer aber nicht nach dem Willen der Besitzenden handelt, der wird in Bremen nicht Senator. (Heiterkeit.) Die Auswahl der Senatoren nach der von Herrn Smidt gegebenen Verfassung erfolgt so, daß man bei der Senatorenwahl von einer Selbstergänzung des Senats sprechen kann (Sehr wahr!), und wen der Senat nicht will, der wird kein Senator, und wenn wirklich der Senat einmal nach unten greifen muß, so sucht er sich die ihm angenehmen Leute aus. Herr Dr. Apelt hat den Versuch gemacht, uns das Bremer Wahlrecht schmackhaft zu machen. Er hat nach außen geredet, so gut wie ich. (Heiterkeit.) Jawohl, daraus mache ich gar kein Hehl! Wir haben agitieren, wir haben der Bevölkerung zeigen wollen, wie wir über diese Frage denken, und das soll die ganze Bevölkerung wissen.

Nun hat Herr Dr. Apelt in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß wir Sozialdemokraten doch hier säßen, daß uns durch das Wahlgesetz die Möglichkeit geschaffen sei, an den Geschäften des Staates teilzunehmen, daß man uns — in einzelnen Fällen — auch in Deputationen zulasse. Diese Zusammensetzung der Bürgerschaft, wie sie heute ist, ist uns aber keine Garantie, daß hier die richtigen Ver-

treter sitzen. Ein Wahlrecht, das nicht dem Wollen die Macht der Verwirklichung gibt, ist kein Wahlrecht. Herr Dr. Böhmert hat darauf hingewiesen, daß das allgemeine und gleiche Wahlrecht auch in den Kommunen eingeführt werden könne. Die Reaktion geht jetzt gegen die Rechte des Volkes, gegen die Demokratie, vor.

Das ist ein allgemeiner Zug nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Wir haben auch in Bremen Leute, die hoffen, nicht nur den Fortschritt hindern, sondern mit Gottes Hilfe das Regiment von anno Tobak wieder einführen zu können. Die Herren wollen durch Herrgottswunder die Kultur zurückschrauben. Wir wollen sie in ihrem Vergnügen nicht stören. Wir selbst sind aber der Ueberzeugung, daß der Herrgott mehr mit uns als mit ihnen ist. Denn unsere Stimmenzahl wächst, während die der andern Parteien zurückgeht, und wenn von unserm Haupte, nach der Bibel, kein Haar ohne den Willen Gottes fällt, so fällt auch kein sozialdemokratischer Stimmzettel ohne den Willen Gottes in die Urne, und so sind unsere Vertreter von Gottes Gnaden gewählt. Die Frauenrechtlerinnen haben sich auf Bismarck berufen; ich glaube, auch Herr Kunoth hat Bismarck genannt. Ich will Ihnen auch etwas von Bismarck vorlesen. Am 24. März 1866 hat Bismarck gesagt — ich darf es wohl eben verlesen:

> Ich darf es wohl als eine auf langer Erfahrung begründete Ueberzeugung aussprechen, daß das künstliche System indirekter und Klassenwahlen ein viel gefährlicheres ist, indem es die Berührung der höchsten Gewalt mit den gesunden Elementen, welche den Kern und die Masse des Volkes bildet, verhindert. (Zuruf: Das ist etwas ganz anderes!)

Wenn Bismarck gesagt hat, die Masse der Bevölkerung müsse Einfluß haben, so trifft das heute erst recht zu. Er sagte dies, als man für den Norddeutschen Bund nicht das allgemeine Wahlrecht haben wollte. Sie brauchen keine Angst vor der Sozialdemokratie zu haben. Die Sozialdemokraten müssen das Interesse der Allgemeinheit achten, sonst würde man sie bei den nächsten Wahlen zum Teufel jagen. Das ist ja das Gute des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, daß diejenigen, die nicht im Interesse des Volkes handeln, abgesetzt werden können. Aber Sie sind unabsetzbar, und wenn Herr Dr. Apelt einen Unterschied macht zwischen Geburts- und Berufsvorrechten, so wissen wir, daß manche in diese Berufsvorrechte hineingeboren werden. Wie ein blindes Huhn auch einmal eine Erbse findet, so wird ein kleiner Kaufmann manchmal zum großen Kaufmanne. Gewöhnlich erbt der Vater das Geld seines Sohnes, (Heiterkeit) in der Regel erbt der Sohn das Geld seines Vaters. Wenn er den Verstand nicht erbt, dann stellt er einen Direktor oder einen Juristen an, der für ihn arbeitet. Er kann aber in die Bürgerschaft hineingewählt werden. Diese Zustände bestehen heute. Und wenn wir dagegen angehen, dann können Sie sich darauf verlassen, daß dem Volke damit gedient ist. Das beweist auch der Zulauf, den wir haben.

Präsident: Im ersten Teile Ihrer Ausführungen haben Sie von Einseifen gesprochen. Das Nähere habe ich nicht verstehen können und ich behalte mir deshalb vor, nach Einsicht des Stenogramms darauf zurückzukommen. — Dann haben Sie gesagt, wenn man die Armenpflege in Anspruch nehme, dann müsse man sich schnodderige Redensarten gefallen lassen. Damit haben Sie Beamte der Armenpflege beleidigt; ich muß dieses zurückweisen. — Ferner haben Sie davon gesprochen, daß es nicht gelinge, die Sozialdemokraten gegeneinander zu hetzen oder zu verhetzen, und im Anschluß daran den Namen von Herrn Kunoth genannt. Auch dieses muß ich als unzulässig und ungehörig bezeichnen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist zuerst abzustimmen über die Amendements Hormann zum Antrag Waigand:

1. in Zeile 3 statt „20“ zu setzen „25“,
2. in Zeile 4 statt „Männer“ zu setzen „Staatsbürger“,
3. in Zeile 4 die beiden Wörter „und Frauen“ zu streichen,

dann über den Antrag Waigand.

Ueber den Antrag Kunoth kann natürlich nur abgestimmt werden, wenn der Antrag Waigand abgelehnt wird. Der Antrag Kunoth lautet:

> Die Bürgerschaft ist nach wie vor der Ansicht, daß die Frage zu prüfen ist, ob die Zahl der aus allgemeinem gleichen Wahlrecht hervorgehenden Vertreter auf 100 zu erhöhen ist. Die Bürgerschaft spricht den dringenden Wunsch aus, daß die niedergesetzte Kommission noch vor den diesjährigen Bürgerschaftswahlen berichtet.

Das Amendement Hormann unter 1 wird gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Die Amendements Hormann unter 2 und 3 werden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag Waigand wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Der Antrag Kunoth wird mit 51 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Ich habe der Bürgerschaft noch mitzuteilen, daß der Verein für Luftfahrt, der die Mitglieder der Bürgerschaft auf heute vormittag eingeladen hatte, seine Einladung wiederholt und Karten für morgen vormittag übersandt hat. Die Herren, die die Einladung annehmen wollen, können sogleich eine Karte in Empfang nehmen. Es ist vom Verein noch mitgeteilt, daß morgen früh in der Zeit von 8—10 Uhr bestimmt geflogen werden soll.

Ich schließe die Sitzung und bitte die Mitglieder des Bürgeramts, hierher zu treten.

Schluß der Sitzung 10½ Uhr.

Bremen, Mai 1914.

№ 20.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. Mai 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Basselmann, Herm.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Feldmann, Dr. phil.
Francke, Fritz.
Frese, Emil.
Garves, Fr.
Gieschen, H.
Haas, Wm. jun.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Imwolde, Joh.
Kirbitz, Diedr.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Lahusen, H.
Logemann, Fr.
Müller, H.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Noltenius, Fr.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Rösing, Johs., Synd.
Specht, Chr.
Strube, Dr. jur.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
v. Thülen, M.
Vagt, L.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
2. Vergrößerung der Turnhalle und Verlegung der Schuldienerwohnung der Oberrealschule.
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61). (N. z. Verh. gek.)
4. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Spezialbudgets Nr. 1 der außerordentlichen Verwendungen für 1913 480
5. Kostenverrechnung für die Ausmündung der Orleansstraße in die Kirchbachstraße 480
6. Kanalisation des Kirchwegs, der Meyerstraße und der Bachstraße 481
7. Neulegung der Faulenstraße und der Straße Am Brill 482
8. Entwässerung der Ländereien in der Neustadt, der Südervorstadt und im Neuenland . . . 482

II. Mitteilung des Senats vom 15. Mai 1914:
7. Einkommensteuer in den Hafenstädten (Wahl einer Deputation) 482
9. Ankauf eines Grundstücks an der Hemmstraße 483
10. Verkauf von Bauplätzen an der Bremerhavenerstraße 483
11. Erwerb des Straßengrundes der Kurfürsten-Allee zwischen Orleansstraße und Kirchbachstraße 483

Verhandelt Seite

III. Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1914:
2. Reform des höheren Mädchenschulwesens. Eingaben der Vorstände der akademisch gebildeten Lehrer und der für höhere Mädchenschulen geprüften seminarisch gebildeten Lehrerinnen an den staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen 483

IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 495

V. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend den freien Platz zwischen der Woltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend das Verbot des Betretens der Bollwerke und Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

X. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIV. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1914:
Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen und für das Jahr 1913. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 19. Mai 1914:
1. Budget für das Rechnungsjahr 1914.
2. Errichtung einer Verkaufsstelle für Milch in den Neustadtswallanlagen, westlich der kleinen Allee. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1914:
2. Fünfter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 26. Mai, die bereits verteilt ist:

Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder;

und eine Mitteilung vom 27. Mai:

1. Wohnungsmangel;
2. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1913.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen der Bürgerschaft,

betreffend Fünfter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn, Herr Bürgermeister Dr. Buff,

betreffend Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken (§ 7 des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Kanalisation), Herr Senator Dr. Spitta an Stelle von Herrn Senator Dr. Donandt.

Von Herrn Fitger ist folgender Antrag eingereicht:

Unter Bezugnahme auf die in der Reichstagssitzung vom 19. Mai ds. Js. ausgesprochenen Anklagen gegen das bremische Gerichtswesen, ersucht die Bürgerschaft den Senat um Mitteilungen über den Sachverhalt.

Sodann hat Herr Heinken zu I 6 der Tagesordnung folgenden Antrag gestellt:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die Kanalisation des Kirchwegs und der Bachstraße unverzüglich vorgenommen werden muß, und erklärt sich bereit, die erforderlichen Kosten auf das diesjährige Budget zu bewilligen. Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu tun.

Schließlich ist der Bürgerschaft eine Eingabe des Bürgervereins „Utbremen", betreffend Schlafräume im Dachgeschoß, zugegangen, die an der Kanzlei zur Einsicht ausliegt.

Der Gegenstand unter I 2 der Tagesordnung, Vergrößerung der Turnhalle und Verlegung der Schuldienerwohnung der Oberrealschule, kann heute nicht zur Verhandlung kommen, weil die Dienstwohnungskommission sich noch mit der Sache befassen will.

Ebenso kann der zweite Gegenstand, Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, nicht verhandelt werden, weil die Juristische Kommission Bedenken hat und die Sache weiter vorbereiten muß.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:

4. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Spezial-Budgets Nr. I der außerordentlichen Verwendungen für 1913.

Der Antrag wird angenommen.

5. Kostenverrechnung für die Ausmündung der Orleansstraße in die Kirchbachstraße.

Der Antrag wird angenommen.

6. Kanalisation des Kirchwegs, der Meyerstraße und der Bachstraße.

Präsident: Hierzu liegt der Antrag Heinken vor:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die Kanalisation des Kirchwegs und der Bachstraße unverzüglich vorgenommen werden muß, und erklärt sich bereit, die erforderlichen Kosten auf das diesjährige Budget zu bewilligen. Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu tun.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Pflasterung und Kanalisierung der Straßen ist unbedingt notwendig. Es wäre aber ein Unding, die Straßen erst zu pflastern und dann zu kanalisieren, weil sonst das Pflaster wieder aufgerissen und dann noch einmal gelegt werden müßte. Der Wunsch des Herrn Heinken wird ja bald in Erfüllung gehen. So lange müssen wir aber schon warten, weil die Umstände derart liegen, daß wir augenblicklich leider noch nicht darangehen können.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Im Bericht ist darauf hingewiesen, daß die Meyerstraße voraussichtlich eine andere Richtung erhalten wird. Bachstraße und Kirchweg werden aber nach den Ausführungen des Berichts die Richtung behalten: Die Sache mit der Bachstraße ist ja halbwegs erledigt, indem wegen der Bachstraße ein Bebauungsplan vorliegt, was für den übrigen Teil nicht der Fall ist. Ich bin aber überzeugt, daß die Kanalisierung dieser beiden genannten Straßen, Bachstraße und Kirchweg, unabhängig von dem Plan durchgeführt werden kann. Daß dies geschieht, ist notwendig, namentlich im Interesse der anliegenden Fabriken, namentlich liegt da eine große Fabrik, die seit Jahren die Wohltat entbehren muß. Die Mitglieder der Bürgerschaft haben in der letzten Woche Gelegenheit gehabt, den Kirchweg in Augenschein zu nehmen und ich glaube bestimmt, daß nicht einer von ihnen der Ueberzeugung ist, der nicht glaubt, daß da etwas geschehen muß. Da müssen alle Hebel angesetzt werden. Es muß zuerst der Kanal gebaut werden, die Pflasterung muß später erfolgen. Ich meine, mein Antrag würde wenigstens den Anfang bedeuten, und ich möchte Sie dringend bitten, diesen von uns gestellten Antrag anzunehmen.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist Tatsache, daß der Kirchweg auf der unteren Strecke bis zur Neuenlanderstraße ein Pflaster hat, das jeder Beschreibung spottet. Herr Heinken hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir, als wir vor acht Tagen nach dem Flugplatz hinausfuhren, uns davon überzeugt haben, in welch miserabelm Zustande das Pflaster ist. Ich habe im allgemeinen gegen die Vorlage nichts einzuwenden, werde aber den Antrag Heinken unterstützen, einmal deswegen, um die Sache zu fördern, und zweitens, um zu erreichen, daß wir endlich den Bebauungsplan für die Neustadt und die Südervorstadt bekommen, über dessen Fehlen wir schon vor 1½ Jahren geklagt haben. Ich bitte, den Antrag Heinken zu unterstützen, um das andere zu fördern.

Herr Lauts: Ich bitte auch, den Antrag Heinken zu unterstützen. Ich wollte aber zu der Vorlage noch einen andern Antrag stellen, der es der Stadterweiterungsdeputation erleichtern soll, das Areal zwischen der Meter-, Erlen-, Neuenlander- und verlängerten Brückenstraße aufzuschließen. Wie schnell es mit der Aufschließung des dem Staat gehörigen Areals gehen wird, wie stark die Nachfrage nach Bauplätzen sein wird, ist ja absolut nicht vorher zu sagen. Wenn aber solche Angebote kommen, sollte die Sache nicht erst einen langen Aufschub eventuell dadurch erleiden, daß erst die Straßen angelegt werden müssen. Ich möchte darum bitten, daß alles so eingerichtet und vorbereitet wird seitens der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, daß nach dem vorliegenden Bebauungsplan sofort mit dem Ausbau von Straßen vorgegangen werden kann, wenn das Bedürfnis dazu eintritt. Die Sache könnte sonst mal durch die großen Ferien usw. einen monatelangen Aufschub erleiden, und wir dürfen nicht Gefahr laufen, die Bautätigkeit zeitweilig zu unterbinden. Ich möchte deshalb alles so vorbereitet sehen, daß bei Bedarf gleich mit dem Ausbau der beschlossenen Straßen begonnen werden kann. Ich bitte, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, die Bewilligung der erforderlichen Mittel für den Ausbau der für die Aufschließung des Staatsgeländes zwischen Meter-, Erlen-, verlängerte Brücken- und Neuenlanderstraße erforderlichen Straßenanlagen so rechtzeitig zu beantragen und den Ausbau so rechtzeitig vorzubereiten, daß an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gerichteten Anträgen der Deputation für die Stadterweiterung wegen Ausbau einzelner Straßen oder Straßenstrecken jeweils unverzüglich entsprochen werden kann.

Wenn wir so operieren, dann werden wir eintretendenfalls schnell weiterkommen, ohne daß erst noch mit weiteren Anträgen an die Bürgerschaft gekommen werden braucht. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr Lauts, es ist mir zweifelhaft, ob Ihr Antrag mit der Vorlage derartig in Verbindung steht, daß er bei dieser Gelegenheit zu verabschieden ist. Wenn aber kein Widerspruch dagegen erhoben wird, kann es ja geschehen. An und für sich hätte

der Antrag meines Erachtens als selbständiger Antrag eingebracht werden müssen.

Herr Lauts: Der Antrag könnte vielleicht mit dem Gegenstande zusammen erledigt werden, für dieses Terrain ist der Bebauungsplan fertig.

Präsident: Ich frage die Bürgerschaft, ob sie den Antrag jetzt mit verabschieden will, nachdem Herr Lauts schon die Begründung dazu gegeben hat. (Zustimmung.)

Herr Koch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe natürlich den lebhaften Wunsch, daß die Kanalisation und Pflasterung des Kirchwegs sobald wie möglich erfolgt. Ich bin etwas später gekommen, so daß ich den Wortlaut des Antrags Heinken nicht gehört habe. Soviel mir berichtet ist, geht der Antrag dahin, daß jetzt die Pflasterung des Kirchwegs erfolgen soll, bevor die Kanalisation fertig ist. Wenn das möglich ist, werde ich mich auch dagegen nicht äußern. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß ich seit Jahren den Rechnungsführer des Straßenbaus und Herrn Baudirektor Graepel auf die dringende Notwendigkeit der Pflasterung des Kirchwegs aufmerksam gemacht habe und die Antwort erhalten habe, daß es unmöglich sei, den Kirchweg zu pflastern — — —

Präsident: Der Antrag Heinken lautet:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die Kanalisation des Kirchwegs und der Bachstraße unverzüglich vorgenommen werden muß, und erklärt sich bereit, die erforderlichen Kosten auf das diesjährige Budget zu bewilligen. Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu tun.

Herr Koch: Dann kann ich den Antrag nur lebhaft unterstützen. Ich habe mich besonders gefreut, daß die Bürgerschaft kürzlich Gelegenheit gehabt hat, sich davon zu überzeugen, wie außerordentlich notwendig die Pflasterung ist.

Herr Boettcher: Ich will nur erklären, daß, wenn durch den Antrag Heinken ein Druck ausgeübt werden soll auf die Regulierungsdeputation, ich damit einverstanden bin und den Antrag auch unterstützen werde. (Heiterkeit.)

Herr Heinken: Ich möchte nur hinzufügen, daß die Zustände am Kirchweg ganz miserabel sind und zwar schon seit 20 Jahren, daß aber eine Aenderung immer noch nicht erfolgt ist. Im letzten Frühjahr bei der langen Regenzeit haben die Buden der Parzellenbesitzer fast ganz unter Wasser gestanden. Auch ich möchte bedauern, daß der Bebauungsplan immer noch nicht fertig ist. Im übrigen glaube ich, daß, wenn die genannten Straßen Kanäle bekommen, geordnete Zustände eintreten werden. Wir haben die Erwartung, daß in diesem Jahre daß Pumpwerk in Tätigkeit treten wird, daß dadurch die Zustände auch gebessert werden. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Heinken wird angenommen.

Der Antrag Lauts wird angenommen.

7. Neulegung der Faulenstraße und der Straße Am Brill.

Der Antrag wird angenommen.

8. Entwässerung der Ländereien in der Neustadt, der Südervorstadt und im Neuenland.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend zur Kenntnis.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Mai 1914:

7. Einkommensteuer in den Hafenstädten. (Wahl einer Deputation.)

Präsident: Der Senat schlägt vor, die Deputation nicht zu verdoppeln, sondern eine neue Deputation mit 14 bürgerschaftlichen Mitgliedern einzusetzen und dieser den Auftrag der bestehenden Deputation sowie die von der Bürgerschaft bezeichneten weiteren Aufträge zu erteilen.

Ich nehme an, daß meine Herren damit einverstanden sind und daß wir jetzt die Deputation wählen wollen. (Zustimmung.)

Wahlaufsatz des Bürgeramts:

Für Klasse 1:

1. Dr. Gildemeister,
2. Direktor Dr. Fricke,
3. Richter v. Spreckelsen,
4. Rechtsanwalt Heumann.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Für Klasse 2:

5. E. Fitger,	9. G. Albrecht,
6. E. Krug,	10. R. Löwe,
7. Dr. Strube,	11. Chr. Koppelmeyer,
8. Chr. Specht,	12. F. W. Haase.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Für Klasse 3:

13. R. Madtstedt,	15. E. Fette,
14. H. Schelb,	16. R. Körner.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Für Klasse 4:

17. R. Meyer,
18. Dr. Böhmert,
19. H. Hormann,
20. C. Behle,
21. C. Bohnenkamp,
22. Fr. Meyer,
23. H. van der Emde,
24. W. Schröder.

Herr Rhein: Ich erlaube mir, noch Herrn Donath vorzuschlagen (29).

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Für Klasse 5/6:

25. Stadtdirektor Becké,
26. C. Adam.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Für Klasse 7/8:

27. J. Lampe,
28. D. Kirbitz.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Es werden folgende Herren gewählt:

Klasse 1:

1. Dr. Gildemeister,
2. Direktor Dr. Fricke,

Klasse 2:

3. E. Fitger,
4. E. Krug,
5. Dr. Strube,
6. Chr. Specht.

Klasse 3:

7. R. Madtstedt,
8. H. Schelb.

Klasse 4:

9. R. Meyer,
10. Dr. Böhmert,
11. H. Hormann,
12. H. Donath.

Klasse 5/6:

13. Stadtdirektor Becké.

Klasse 7/8:

14. J. Lampe.

9. Ankauf eines Grundstücks an der Hemmstraße.

Der Antrag wird angenommen.

10. Verkauf von Bauplätzen an der Bremerhavenerstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Die Verträge werden genehmigt.

11. Erwerb des Straßengrundes der Kurfürsten-Allee zwischen Orleansstraße und Kirchbachstraße.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Mai 1914:

2. Reform des höheren Mädchenschulwesens. Eingaben der Vorstände der akademisch gebildeten Lehrer und der für höhere Mädchenschulen geprüften seminarisch gebildeten Lehrerinnen an den staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts, am Schlusse der Sitzung hier zusammentreten zu wollen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs, Beigeordneter Herr Schulrat Professor Dr. Bohm.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Sie alle werden diesen Bericht mit großer Genauigkeit gelesen haben, und brauche ich daher auf die Einzelheiten wohl nicht näher einzugehen. Ich glaube, alles, was die Bürgerschaft wissen wollte, wird sie in diesem Berichte finden. Ich möchte Sie nur bitten, die Anträge auf die Nachbewilligung und die Genehmigung der 10500 ℳ für das laufende Budget anzunehmen.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, meinem großen Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die Vorsteher und Vorsteherinnen der privaten höheren Mädchenschulen diesen Weg ergriffen haben, um sich das zu verschaffen, was sie für ihr Recht ansehen, und das wir auch heute für ihr Recht anerkannt haben. Wenn sie sich direkt an die Behörde gewendet und derselben gesagt hätten, was sie in diesem Berichte gesagt haben, würden sie genau dasselbe erreicht haben. Ich kann es nicht für richtig halten, wenn in solchen Fällen einfach die Behörde übergangen wird, ohne daß sie Gelegenheit gehabt hat, sich über die Klagen zu äußern. Ich bitte die Bürgerschaft, die Anträge der Deputation anzunehmen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß mich wundern, daß Herr Franke dieses Bedauern hier in der Bürgerschaft zum Ausdruck bringt. Es ist uns allen bekannt, daß die Vorstände der höheren Mädchenschulen lange gekämpft haben um eine Subvention. Die Bürgerschaft hat sich bereit erklärt, diese Subvention zu gewähren. Dann hat die Schuldeputation entgegen dem Willen der Bürgerschaft einen Teil der Subvention gekürzt. Daß in dem heutigen Berichte steht, die Vorstände haben dieser Kürzung zugestimmt und haben die Verträge unterschrieben, in denen diese Kürzung vorgesehen war, hat für mich wenig Bedeutung.

Die Vorstände der höheren Mädchenschulen wissen, wo sie der Schuh drückt. Wenn sie nehmen, was ihnen geboten wird, um die Sache nicht weiter in die Länge zu ziehen, dann wundert mich das nicht. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß die Kommission und mit ihr die Bürgerschaft seinerzeit das, was heute die Schuldeputation den Vorständen der höheren Mädchenschulen gewährt, von vornherein gewähren wollte. Darüber bin ich nie im Zweifel gewesen. In der Schuldeputation scheinen darüber erhebliche Meinungsverschiedenheiten geherrscht zu haben, so daß man diese Kürzung beschlossen hat. Heute ist man anderer Meinung. Es ist mir sehr fraglich, ob ein erneutes Vorgehen der Vorstände der höheren Mädchenschulen bei der Schuldeputation zu dem vorliegenden Resultate geführt hätte. Tatsache ist, daß nach dem Vorgehen der Bürgerschaft diese Aenderung vorgenommen worden ist. Dem Antrage der Schuldeputation, für 1912/13 11300 ℳ und für 1914 10500 ℳ nachzubewilligen, werden wir ohne weiteres zustimmen, denn das ist unsere Meinung von jeher gewesen.

Etwas anderes ist es mit dem übrigen, was der Bericht sagt. Herr Franke meint, es stehe alles darin, was die Bürgerschaft wissen will. Das ist mir sehr zweifelhaft. Es kommt doch schließlich darauf an, daß manches, was von den Schulvorständen und von den akademischen und seminarisch gebildeten Lehrkräften mit höherem Examen gewünscht wird, auch realisiert wird. Es kann so ohne Frage nicht weiter gehen. Als 1912 die Kommission über diese Sache beriet, waren uns gewisse Grenzen gezogen insofern, als wir über die Summe nicht hinausgehen wollten, die ursprünglich von der Deputation vorgeschlagen war. Infolgedessen ist die Sache nicht sehr großzügig behandelt worden. Es stellt sich jetzt aber für die einzelnen Schulen heraus, daß sie immer mehr in die Klemme hineinkommen. Ich weiß nicht, ob wir 1915 schon unsere staatliche höhere Mädchenschule eröffnen werden. Wir werden heute vielleicht darüber etwas hören. Das ist aber von besonderem Werte für die Direktoren der höheren Mädchenschulen; sie müssen sich darauf einrichten können, was wir auch schon früher gesagt haben, als wir über die Materie überhaupt berieten. Es werden für die Direktoren und Leiterinnen der höheren Mädchenschulen schwere Jahre kommen, namentlich für diejenigen, die in der Nähe des von uns demnächst zu eröffnenden Lyzeums liegen, und deshalb sollte man alles Mögliche tun, da wir noch auf Jahre hinaus auf die Mitwirkung dieser Schulen angewiesen sind. Wir sollten alles tun, was in unseren Kräften steht, und man hätte diese Eingaben nicht ohne weiteres in der Schuldeputation beiseite schieben sollen. Das zeigt mir, daß die Vorstände der höheren Mädchenschulen bei der Schuldeputation kein allzuwilliges Ohr gefunden haben würden, und darum möchte ich, daß die Bürgerschaft sich mit dieser Sache von neuem beschäftigt.

Es sind manche Eigentümlichkeiten in dem Berichte der Schuldeputation enthalten. So ist in der Eingabe der Vorstände davon die Rede, daß die Staatszuschüsse wegen der Akademisierung des Lehrkörpers erhöht werden müssen. Im Berichte der Schuldeputation wird nachgewiesen, daß die Schulvorstände die gesetzlichen Bestimmungen nicht verstanden haben. (Sehr richtig!) Darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein, Herr Franke. Ich bedauere, daß die Schuldeputation nicht dem Geiste der gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hat. Es heißt in der Verordnung:

> Von der Gesamtzahl der Lehrenden, die nebenamtlich tätigen Lehrpersonen eingerechnet, müssen in der Regel ein Drittel Lehrer sein.

Wenn tatsächlich jemand, sagen wir wöchentlich zwei Stunden Unterricht an einer höheren Mädchenschule erteilt, dann wird er als männliche Lehrkraft mitgerechnet. Ich glaube, daß der Geist der gesetzlichen Bestimmungen der ist, daß ein Drittel der Stunden von den männlichen Lehrkräften erteilt werden soll; ein anderes habe ich nie aus diesen Bestimmungen herausgelesen, und das darf man auch nicht, die Vorstände der höheren Mädchenschulen durften es auch nicht. Dem Geiste dieser Bestimmung kann die Interpretation der Schuldeputation unmöglich entsprechen. Und dann kommt der Satz, daß die nebenamtlich erteilten Unterrichtsstunden nicht subventioniert werden, aus dem Grunde, weil diese Schulen früher auch schon nebenamtlich erteilte Stunden gehabt haben. Das ist nicht die Meinung der Bürgerschaft und nicht die der Kommission gewesen. Wir haben in den Verhandlungen auf diese Nebenstunden gar keine Rücksicht genommen. Es kann uns bezüglich der Subvention einerlei sein, ob die Schulvorstände Kräfte im Hauptamte anstellen oder die Stunden im Nebenamte erteilen lassen. Jedenfalls wünschen wir, daß sämtliche Stunden im Hauptamte erteilt werden, und die nebenamtlichen wegfallen. Aber der Knüppel liegt beim Hunde. Die hauptamtlichen Lehrkräfte sind für die höheren Mädchenschulen kaum zu haben. Man sollte also diese nebenamtlichen Stunden nicht als subventionsunfähig hinstellen, indem man sagt, man hat früher auch solche Stunden gehabt und die gegen andere aufgerechnet. — Ein Weiteres. Ich meine, daß die akademischen männlichen Lehrkräfte, die an den höheren Mädchenschulen arbeiten, unter sehr ungünstigen Verhältnissen arbeiten müssen. Für sie ist in keiner Weise gesorgt. Wir haben einen Zug der höheren Mädchenschule zugeschnitten auf acht seminarisch gebildete Lehrerinnen und drei akademisch gebildete Damen, elf Kräfte sind subventioniert. Selbstverständlich kann man als akademische Lehrkräfte auch Herren anstellen, sowohl im Nebenamte, als auch im Hauptamte; aber die Subvention findet nur im Rahmen dieser Bestimmung statt. Das ist aber zu eng gegriffen. Da ein Drittel der Lehrkräfte männlich sein

muß, meiner Meinung nach also ein Drittel der Lehrstunden von männlichen Lehrkräften erteilt werden soll, dann ist es nicht richtig, daß diese Lehrkräfte den Gehaltssätzen der akademisch gebildeten Damen entsprechend subventioniert werden. Gewiß, das steht im Vertrage, aber diese Bestimmung muß geändert werden, wenn man damit wartet bis 1918, wo der Vertrag zum erstenmale zur Kündigung kommen kann, dann würde das ein schlechtes Ding für die Lehrer an den höheren Schulen sein. Und was hat das zur Folge? Was hat es zur Folge, wenn diese Herren nicht günstiger gestellt werden können? Es wird ein fortwährender Wechsel stattfinden; die Lehrkräfte, wenn sie eben gewonnen sind, werden ihre Stellung wieder verlassen, wenn sie in eine feste Position kommen können. Die Folge wird weiter sein, daß immer mehr Unterrichtsstunden im Nebenamte erteilt werden. Man sollte das vermeiden. Sie zwingen die Vorstände geradezu, daß sie nebenamtliche Lehrkräfte anstellen. Wir sollten im Gegenteil die Nebenarbeit von Lehrkräften nach Möglichkeit beseitigen und dahin trachten, daß nur hauptamtlich angestellte Lehrkräfte an den Schulen wirken. Fast ausschließlich wird nebenamtliche Tätigkeit im Interesse der erhöhten Einnahmen geleistet, und das liegt nicht im Interesse der Schulen. Das ist ein Notbehelf.

Nun komme ich zu den seminarisch gebildeten Lehrerinnen mit höherem Examen. Man geht glatt darüber hinweg. Das liegt nicht im Subventionsvertrag, aber der Billigkeit entspricht es. Wenn ein seminarisch gebildeter Lehrer an eine höhere Schule kommt, bekommt er ein bedeutend höheres Gehalt als an der Volksschule; bei diesen Damen, die ein höheres Examen hinter sich haben und in den Mittel- und Oberklassen unterrichten, ist keine höhere Subvention vorgesehen. Das entspricht der Billigkeit nicht, und wenn diese Damen bei uns vorstellig geworden sind, so glaube ich, daß sie nichts Unrechtes getan haben.

Aus den Ausführungen von Herrn Franke und aus dem Berichte selbst müssen Sie, meine Herren, die Ueberzeugung gewinnen, daß sowohl die Schulvorstände als auch die akademisch gebildeten Lehrer und seminarisch gebildeten Lehrerinnen keine Aussicht haben, von der Schuldeputation ein weiteres Zugeständnis zu erhalten, daher meine ich, die Bürgerschaft sollte sich ihrerseits mit der Frage weiter beschäftigen, und ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu, als Pensionsbeiträge für die Oberlehrerinnen für die Rechnungsjahre 1912 und 1913 zusammen 11 306.80 ℳ und für 1914 10 500 ℳ auf das Spezialbudget Nr. 89, Position II nachzubewilligen, und verweist im übrigen die Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

Der Antrag Hormann ist genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Herr Präsident! Es sei mir gestattet, zunächst auf den Punkt einzugehen, in dem Herr Hormann seine Zustimmung zu dem Antrage der Schuldeputation ausgesprochen hat, und zwar im Hinblick darauf, daß dabei von ihm Angriffe gegen die Schuldeputation erhoben sind. (Lauter!) Die Berechnung, die damals bei den Verhandlungen stattgefunden hat, wonach eine Summe von 2740 ℳ angenommen wurde als Leistung der Leiter und Leiterinnen, hat dieselben vielleicht irre geführt, und jedenfalls ist diese spezielle Summe der Anlaß gewesen, daß bei den Verhandlungen seitens der Schuldeputation die Vereinbarung getroffen ist, wie sie jetzt vorliegt. Es ist in dem Protokolle, wie auch in dem Berichte betont ist, ausdrücklich gesagt worden, irrtümlicher Weise, wie sich jetzt herausgestellt hat, daß die Pension von 500 ℳ auch von den Leitern und Leiterinnen zu zahlen sei. Und das ist nachher in den Vertrag aufgenommen, in dem dies ausdrücklich gesagt ist und den die Leiter und Leiterinnen durchgesehen und unterzeichnet haben. Ich finde es höchst auffällig, wenn sie damals gedacht haben, das ist eigentlich nicht richtig, wir wollen aber unterschreiben, damit die Sache zum Schlusse kommt. Sie werden sich ebenfalls geirrt haben, wie dieser Irrtum auf seiten der Schuldeputation stattgefunden hat. Sonst fände ich es nicht in der Ordnung, und sie verdienten das Geld nicht; jedenfalls ist daraus nicht der Vorwurf herzuleiten, als wenn die Schuldeputation die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft nicht ausgeführt hätte. Herr Franke, der diese Berechnungen zum Danke der Schuldeputation gemacht hat, ist der erste gewesen, der sagte, wir müssen die Summe nachträglich bezahlen; daraus kann nicht etwas weiteres hergeleitet werden.

Im übrigen hat Herr Hormann, ich möchte sagen, die Reform des höheren Mädchenschulwesens hinsichtlich der privaten Mädchenschulen vollständig wieder aufgerollt und die Frage, die vor zwei Jahren, im Dezember 1912, durch die Verträge mit den Leitern und Leiterinnen entschieden ist, in Frage gestellt und verlangt, daß geprüft werden möge, ob die Voraussetzungen, die damals geprüft sind, begründet seien und ob der Staat nicht noch mehr zu leisten hätte im Interesse der höheren Mädchenschulen. Herr Präsident! Es ist in langwierigen Verhandlungen in der Deputation und Kommission, deren Vorsitzender Herr Hormann war, die Summe festgestellt und daraufhin haben Senat und Bürgerschaft ihre Beschlüsse gefaßt; demgemäß ist verfahren worden. Wenn im einzelnen behauptet wird, daß die Auffassung, die die Schuldeputation hinsichtlich der Interpretation der preußischen Bestimmungen gehabt hat, nicht richtig sei, so ist das ein Irrtum. Es sind damals genügend Ermittlungen über diese Frage in Berlin eingezogen worden, sowie bei sonstigen Schulverwaltungen, und darnach sind wir vollkommen berechtigt, die Bestimmungen so auszu-

legen und die Verhältnisse so zu behandeln, wie es in dem Berichte hinsichtlich der akademischen Lehrkräfte dargelegt ist. Ich glaube, daß nicht auf einmal das in Frage gestellt werden kann, was auch anderswo als durchaus zutreffend gilt.

Was sodann die seminarischen Lehrerinnen mit höheren Prüfungen anbetrifft, die eine höhere Besoldung wünschen, so ist im Berichte hervorgehoben, daß auch sie als seminarische Lehrerinnen mit den Gehaltssätzen, die von Senat und Bürgerschaft beschlossen wurden, in die Höhe gekommen sind, und wenn dabei darauf Bezug genommen wird, daß es in Preußen auch so wäre, wie von ihnen gewünscht, so ist das bei den staatlichen höheren Mädchenschulen, nicht bei den privaten höheren Mädchenschulen der Fall, bei solchen sind derartige Vergütungen von 300 ℳ oder mehr oder weniger nicht vorgeschrieben. Wir haben damals bei den Verhandlungen gesagt, daß die Volksschullehrerinnen in ihren Gehaltssätzen soweit in die Höhe kommen sollten, als die an staatlichen Volksschulen angestellten; der Punkt hinsichtlich der höheren Lehrerinnen ist nicht weiter verfolgt. Selbst wenn sich dies vielleicht empfehlen würde, und wenn es, wie angedeutet ist, für die staatlichen Lehranstalten demnächst eingeführt würde, so haben wir staatsseitig die Vereinbarung mit den Leitern und Leiterinnen voll bewußt getroffen, und zwar in Rücksicht der finanziellen Verhältnisse dieser Schulen selbst. Wenn jetzt behauptet wird, daß dann die Vereinbarung nicht richtig wäre, so müßte nachgewiesen werden, daß die Leiter und Leiterinnen der Schulen mit der Subvention nicht bestehen könnten; also daß sie nicht in der Lage wären, ihre Schulen aufrecht zu erhalten. Davon ist kein Wort gesagt, sondern es ist immer nur gesagt, daß die Lehrerinnen und Oberlehrer eine bessere Besoldung haben müssen, alles wird einfach dem Staate zugeschoben. Der Staat hat aber seine festen Vereinbarungen abgeschlossen, und es wird allerdings die Zeit kommen, wo zu prüfen ist, ob daran zu ändern ist, vielleicht auch nach der entgegengesetzten Seite, ob es nicht dahin drängt, daß es mit einer staatlichen höheren Mädchenschule nicht (Glocke) genug ist. Und deshalb sollte nicht von neuem jetzt alles wieder aufgerollt werden. Ich muß es entschieden bestreiten, daß nachgewiesen ist, daß die Subventionen ungenügend seien. Darum bitte ich, nicht von neuem eine Kommissionsverhandlung zu beschließen, durch die dann Erwartungen und Hoffnungen, die viele darauf setzen, doch nicht erfüllt werden, und ich bitte, einfach den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Richter v. Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte, ehe ich auf die Vorlage selbst eingehe, eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Ich nehme an, daß die staatliche höhere Mädchenschule am 1. April nächsten Jahres eröffnet werden wird. Die Bürgerschaft ist aber zurzeit noch gänzlich im unklaren über die Ausgestaltung dieser Schule im einzelnen. Wir wissen nichts über die Normierung des Schulgeldes, wir wissen nichts sicheres über die Ausgestaltung der Gehaltsverhältnisse an dieser Schule. Wenn man annehmen darf, daß das Schulgeld an der staatlichen höheren Mädchenschule niedriger bemessen wird, wie dasjenige an den privaten höheren Mädchenschulen, und wenn man andererseits annehmen darf, daß vielleicht das Gehalt der Oberlehrer an dieser Schule dem der übrigen staatlichen Oberlehrer gleichgestellt werden wird, dann kommt man zu dem Resultat, daß mit der Gründung der ins Leben tretenden staatlichen Schule ein gewaltiger Einfluß ausgeübt werden wird auf die Verhältnisse der privaten höheren Mädchenschulen. Sie werden nach meiner Ueberzeugung in bezug auf die Gehaltsverhältnisse der staatlichen Schule folgen müssen. Sie werden die Oberlehrer an ihren Schulen so stellen müssen, wie an der staatlichen Schule, besonders wenn sie vermeiden wollen, daß eine Abwanderung nach der staatlichen Schule erfolgt. Und eine niedrigere Normierung des Schulgeldes an der staatlichen Schule wird nach meiner Meinung die Finanzverhältnisse der privaten Schulen beeinflussen, weil der Andrang zu der staatlichen Schule größer sein wird und die Kinder vielfach nicht an den privaten Schulen bleiben, sondern zur Staatsschule übergehen werden. Ich hätte daher gewünscht, daß die Schuldeputation, da die Einwirkung der Staatsschule auf die privaten Schulen eine Revision der Subventionsverträge in Frage kommen läßt, gleichzeitig mit diesem Berichte schon einen Bericht gegeben hätte über die Ausgestaltung der staatlichen höheren Mädchenschule. Wir würden dann in eins die ganze Revisionsfrage behandeln können, und es würde nicht notwendig sein, demnächst auf die Frage der Einwirkung der staatlichen höheren Mädchenschule auf die privaten höheren Mädchenschulen zurückzukommen.

Im übrigen habe ich folgendes zu bemerken. Was die beantragte Nachbewilligung anbelangt, so wird sich nach meiner Meinung kein Widerspruch in der Bürgerschaft erheben. Wir stimmen der Nachbewilligung zu. Im übrigen sind wir mit dem Berichte der Schuldeputation keineswegs einverstanden. Zwar ist es nicht richtig, was Herr Hormann in bezug auf die Oberlehrer ausgeführt hat, daß es den geltenden Bestimmungen nicht entspräche, wenn lediglich die Kopfzahl der männlichen Lehrkräfte ein Drittel betrage, es sei vielmehr dem Sinne nach gemeint, es müßte ein Drittel der Lehrstunden von ihnen gegeben werden. Es kann nach Lage der Sache keinem Zweifel unterliegen, daß nach den preußischen Bestimmungen wie nach dem Wortlaut der Subventionsverträge der Standpunkt der Schuldeputation formell richtig ist. Aber, Herr Präsident, damit ist keineswegs gesagt, daß dieser Standpunkt der Schuldeputation wünschenswert ist. Ich stehe mit Herrn Hormann auf dem

Standpunkt, daß dem Sinne nach zweifellos ein Drittel der Lehrstunden von männlichen Lehrkräften gegeben werden muß, daß das unser Ziel sein muß. Denn der Sinn ist zweifellos der, daß bei den Mädchenschulen der männliche Einfluß im Kollegium aufrecht erhalten werden soll. Dieser Einfluß ist nicht dadurch gesichert, daß ein Drittel der Lehrkräfte männlich ist, sondern es muß von den männlichen Lehrkräften ein Drittel der Stunden gegeben werden. Ich glaube aber, es würde keinen Zweck haben, die Frage der Oberlehrer heute zu entscheiden. Es wird nach meinem Dafürhalten eine selbstverständliche Folge der Errichtung der staatlichen Mädchenschule sein, daß diese Frage von selbst wieder auftaucht, und die Frage wird zweifellos zu einer Aenderung der Subventionsverträge führen müssen. Ich stehe auch mit Herrn Hormann auf dem Standpunkt, daß man danach streben muß, daß mehr männliche Lehrkräfte im Hauptamt beschäftigt werden und daß die heutige nebenamtliche Beschäftigung nach Möglichkeit zu beseitigen ist. Das hat wieder zur Folge, daß die Gehalte erhöht werden müssen.

Was im übrigen noch die in der heutigen Vorlage enthaltenen Punkte betrifft, so kann ich mich mit der materiellen Stellungnahme der Schuldeputation absolut nicht einverstanden erklären. Man ist seinerzeit in bezug auf die Lehrerinnen mit seminarischer Vorbildung davon ausgegangen, daß ihr Gehalt dem der Volksschullehrerinnen gleich sein sollte. Diese Gleichstellung der Gehalte ist allerdings erzielt, aber es haben, wie der Bericht und die Eingabe der Vorstände sagen, die Privatlehrerinnen noch die Beiträge für die Reichsangestelltenversicherung und die Invalidenversicherung zu tragen. Was das heißt, ergibt sich z. B. daraus, daß das für Lehrerinnen mit dem Höchstgehalt von 3200 ℳ jährlich 120 ℳ, bei einem Gehalt von 1700 ℳ 70.08 ℳ ausmacht, das ist doch ein sehr erheblicher Bruchteil des Gehalts. Ich kann nicht einsehen, weshalb nicht gewünscht werden sollte, diese Belastung in irgend einer Weise in Wegfall zu bringen.

Was die Besoldung der Lehrerinnen seminarischer Bildung mit höherem Examen betrifft, so machen diese Lehrerinnen mit Recht geltend, daß sie nach ihrer Vorbildung und nach den Ausgaben, die sie für diese haben machen müssen, um nach Beendigung dieser Vorbildung in höheren Klassen namentlich in fremden Sprachen Unterricht erteilen zu können, wohlbegründeten Anspruch darauf haben, ein höheres Gehalt zu bekommen als diejenigen Lehrerinnen, die das höhere Examen nicht abgelegt haben und infolgedessen nicht in gleicher Weise zur Lehrtätigkeit befähigt sind. Nach meiner Meinung sollten wir dahin streben, diese beiden Mängel zu beseitigen. Ob infolgedessen eine Revision der Subventionsverträge notwendig sein wird, kann ich nicht voll übersehen. Ich glaube allerdings nicht, daß von den Leitern und Leiterinnen verlangt werden kann, daß sie die etwaigen höheren Gehaltssätze und die Beihilfen für die Versicherung aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. Ob diese Beiträge ganz oder zum Teil auf die Staatskasse zu übernehmen sind, bedarf einer näheren Prüfung. Aber ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Leiter und Leiterinnen der privaten Mädchenschulen durch die Mädchenschulreform in erheblicher Weise belastet worden sind, indem sie bei Umwandlung ihrer Schulen in Lyzeen gezwungen waren, weitere Mittel für Lehrmittel aufzuwenden, ferner auch nicht unerhebliche Ausgaben machen mußten für bauliche Veränderungen in ihren Schulen. Zu diesen Ausgaben kommt nun die drohende Konkurrenz der staatlichen höheren Mädchenschule. Ob unter diesen Verhältnissen eine weitere finanzielle Heranziehung der Leiter und Leiterinnen für die Zukunft möglich ist, ist mir sehr zweifelhaft. Wenn es aber nicht möglich ist, wäre der gegebene Weg der, daß die Subvention für diese Schulen entsprechend erhöht werden muß.

Nun hat Herr Hormann beantragt, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, das abzulehnen. Ich kann mir von einer Kommissionsberatung keinen Erfolg versprechen. Denn was soll die Kommission tun? Das Material liegt uns vollständig vor: die Eingaben der Vorstände und der Lehrer und Lehrerinnen und die Antwort der Schuldeputation. Was die Kommission da an Arbeit leisten könnte, ist mir unerfindlich. Es kommt hinzu, daß die Kommission vollständig angewiesen sein wird auf die Mitwirkung der Schuldeputation; ohne die Deputation könnte die Kommission zu keinem Resultat kommen. Da ist es richtig, man verweist die Angelegenheit nicht an eine Kommission, sondern verweist die Vorlage wieder an die Deputation zurück, nicht in vollem, sondern in beschränktem Umfange, wie ich ausgeführt habe. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Schuldeputation bezüglich der Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 89 Position II zu.

Die Bürgerschaft hält eine nochmalige Prüfung der Fragen, ob

1. die Lehrerinnen seminarische Vorbildung an den staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen von den Beiträgen zur Alters- und Invaliditätsversicherung und zur Reichs-Angestelltenversicherung zu entlasten sind,
2. den Lehrerinnen seminarischer Vorbildung mit höherem Examen an den genannten Schulen ein höheres Gehalt zu gewähren ist als den übrigen Lehrerinnen seminarischer Vorbildung,
3. zu dem zu 1 und 2 gedachten Zwecke eine Aenderung der Subventionsverträge sich empfiehlt,

für erforderlich.

Sie ersucht daher den Senat, die Schuldeputation mit einem entsprechenden weiteren Bericht zu beauftragen.

Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Schulrat Professor Dr. Bohm: Zu den Ausführungen, die bisher gemacht worden sind, darf ich mir folgende Bemerkungen erlauben.

Die Schuldeputation hat seinerzeit, als sie vor die Aufgabe gestellt war, wegen der Reform des höheren Mädchenschulwesens Vorschläge zu machen, aus den gegebenen Verhältnissen das zu schaffen gesucht, was einerseits notwendig war, um den allgemein anerkannten Zeitforderungen betreffs des höheren Mädchenschulwesens zu genügen, und anderseits zur Durchführung gebracht werden mußte, um die preußische Anerkennung zu sichern. Bei den großen pekuniären Anforderungen, die damit gestellt wurden, ist die Schuldeputation bei ihren Beratungen allmählich dahin gekommen, sich betreffs ihrer Forderungen auf das Mindestmaß dessen zu beschränken, was bei zweckmäßiger Durchführung der Mädchenschulreform geleistet werden mußte. Die Bestimmung, die von Preußen wegen der akademisch gebildeten männlichen Lehrkräfte getroffen worden ist, haben wir übernommen, wie dies auch seitens Hamburgs und anderer Bundesstaaten geschehen ist. Sie lautet:

Von der Gesamtzahl der Lehrenden, die nebenamtlich tätigen Lehrpersonen eingerechnet, müssen in der Regel ein Drittel Lehrer sein.

Ich brauche wohl nicht näher zu begründen, daß ich mich als Schulsachverständiger für hauptamtliche Lehrkräfte aussprechen muß, wenn ohne Nebenrücksichten zu entscheiden ist. Hier aber liegt es so, daß auch Preußen von der Forderung hauptamtlicher Oberlehrer für Privatschulen abgesehen hat, weil man sich gesagt hat, daß mit einer solchen Forderung die Privatschulen in eine noch schwierigere Lage gebracht würden, als dies im übrigen durch die Entwicklung der Mädchenschulreform schon der Fall ist. Ich kann aber auf Grund authentischer Interpretation der angeführten Bestimmung erklären, daß damit tatsächlich ausschließlich das Verhältnis festgesetzt wird, in dem männliche und weibliche Lehrkräfte innerhalb des Kollegiums einer anerkannten Schule nach der Kopfzahl zu einander stehen sollen.

Im übrigen ist durch die Bestimmungen betreffs der Zusammensetzung der Lehrkörper gegen früher eine ganz wesentliche Besserung erreicht worden. Auch in pekuniärer Beziehung haben sich für die Lehrkräfte wesentliche Vorteile ergeben. Es ist erreicht worden, daß die Lehrerinnen seminarischer Bildung in ihrem Einkommen den an staatlichen Volksschulen angestellten Lehrerinnen angeglichen worden sind. Wir haben weiter erreicht, daß die akademisch gebildeten Oberlehrerinnen der Privatschulen im Gehalt denen der Staatsschulen gleichgestellt sind, so daß sie bei dem Gehalt, das sie beziehen, und bei der Pension, die ihnen gewährleistet ist, voraussichtlich dauernd den Privatschulen zu erhalten sein werden.

Was die nebenamtlich an den Privatschulen tätigen Lehrkräfte anlangt, so ist festzustellen, daß sie in dem Umfange, in dem sie nach den geltenden Bestimmungen zu beschäftigen sind, im allgemeinen bislang schon an den Privatschulen tätig gewesen sind. Der männliche Einfluß war früher also nicht nachdrücklicher, als er jetzt ist. Wir haben in der Beziehung aus finanziellen Erwägungen beibehalten, was wir in der Entwicklung gegeben vorfanden.

Was sodann die Frage betrifft, ob es sich empfiehlt, gegenwärtig einer Abänderung der wegen der Mädchenschulen erlassenen Bestimmungen näherzutreten, so kann ich meinerseits nicht dazu raten. Eine Notwendigkeit, gegenwärtig in eine erneute Prüfung der Gehaltsfrage der seminarisch gebildeten Lehrerinnen einzutreten, liegt nicht vor. Der Zweck, dem die Subvention für die Lehrerinnen seminarischer Vorbildung dienen sollte, nämlich den Privatschulen einen Stamm tüchtiger Lehrerinnen zu sichern, dürfte erreicht werden. Es hat sich bislang schon gezeigt, daß solche Lehrerinnen, die infolge der Mädchenschulreform zu den Volksschulen übertreten mußten, im allgemeinen nicht gern dorthin übergegangen sind, weil sie die Arbeit an den höheren Schulen offenbar vorziehen und weil die Besserung ihrer pekuniären Verhältnisse nicht derart ist, daß sie darin einen Anreiz zum Uebergange an die Volksschule finden könnten.

Betreffs Subventionierung der nebenamtlich beschäftigten akademisch gebildeten Lehrkräfte habe ich folgendes zu bemerken. Wenn Herr Hormann meint, diese Lehrkräfte sollten ebenfalls subventioniert werden, so mache ich unter Hinweis auf die Subventionsverhandlungen darauf aufmerksam, daß seinerzeit im Benehmen mit den Leitern und Leiterinnen bei der Verhandlung wegen des Subventionsplans bezüglich der akademisch gebildeten Lehrkräfte als Norm angenommen ist, daß für drei Oberlehrerinnen eine angemessene Subvention beantragt werden solle. Es wurde im übrigen von der Schuldeputation als billig erachtet, daß etwa 18 Lehrstunden, die vorher schon durchschnittlich von akademisch gebildeten Lehrern nebenamtlich erteilt wurden, auch in Zukunft ausschließlich von den Leitern und Leiterinnen zu leisten seien. Danach sind diese damals also genau orientiert gewesen über die Absichten der Schuldeputation, und ich habe nicht gehört, daß sie Einwände erhoben hätten. Ich muß nochmals hervorheben, daß die Notwendigkeit, die Subvention für die nebenamtlich an Privatschulen beschäftigten Oberlehrer auf den Staat zu übernehmen, nicht erbracht worden ist.

Hier möchte ich auch noch kurz auf die vorhin aufgeworfene Frage eingehen, wie die Eröffnung der staatlichen höheren Mädchenschule auf die Privat-

schulen finanziell voraussichtlich einwirken wird. Ich muß Herrn Richter v. Spreckelsen durchaus zustimmen, wenn er sagt, die weitere Entwicklung der privaten höheren Mädchenschulen hänge sehr wesentlich davon ab, in welcher Weise die staatliche höhere Mädchenschule ins Leben trete und wie man dabei betreffs des Schulgeldes und im übrigen auf die Privatschulen Rücksicht nehme. Die betreffende Vorlage, die demnächst an die Bürgerschaft gelangen wird, ist bereits Gegenstand der Beratung in der Schuldeputation gewesen, und ich darf mit Zustimmung des Herrn Senatskommissars hier mitteilen, daß in jeder Beziehung versucht werden soll, bei Eröffnung der Staatsschule auf die Privatschulen Rücksicht zu nehmen, sowohl was den Umfang der demnächst zu eröffnenden Schule als auch die Höhe des Schulgeldes betrifft. (Hört! Hört!) Mir würde der Zeitpunkt nicht als glücklich gewählt erscheinen, wenn man im gegenwärtigen Zeitpunkte an eine Revision der Subventionsbedingungen hinantreten wollte. Denn fraglos kommt für eine solche Prüfung eher der Termin in Betracht, der durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft dafür ins Auge gefaßt worden ist, nämlich der 31. März 1918. Dann werden wir die staatliche höhere Mädchenschule einige Jahre gehabt haben und wissen, wie diese Schule auf die Entwicklung der privaten Schulen eingewirkt hat. Dann werden wir ferner übersehen können, ob eine Notwendigkeit vorliegt, weiter in die Verhältnisse der Privatschulen einzugreifen, als dies bislang geschehen ist. Wollte man jetzt schon Aenderungen der Subventionsbedingungen vornehmen, so müßte man aller Wahrscheinlichkeit nach in kurzer Zeit in eine erneute Prüfung der Angelegenheit eintreten. Sollte man ferner der Ansicht sein, daß den Anträgen der seminarisch gebildeten Lehrerinnen und der akademisch gebildeten Lehrer Folge zu geben sei, so würde doch auch sehr zu prüfen sein, wie schon der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, inwieweit man die Schulleiter und Schulleiterinnen mit den erwachsenden Mehrkosten belasten kann. Denn das ist seinerzeit grundsätzlich im Berichte betreffs der Mädchenschulreform zum Ausdruck gekommen und von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen worden, daß zu gegebener Zeit geprüft werden solle, inwieweit die Schulleiter und Schulleiterinnen die Lasten, die ihnen durch die Mädchenschulreform erwachsen seien und noch erwachsen würden, selber zu tragen in der Lage wären.

Zum Schluß möchte ich noch gegenüber Herrn Hormanns Ausführungen zur Geltung bringen, daß ich für mich und, wie ich auf Grund meiner Beobachtungen und Erfahrungen erklären darf, auch für die Schuldeputation in Anspruch nehme, daß die Eingaben der Vorstände stets mit großem Wohlwollen geprüft worden sind. (Sehr richtig!) Es hat sich dabei um außerordentliche schwierige Fragen gehandelt, die nicht in kurzer Zeit und auch nicht zu aller Zufriedenheit erledigt werden konnten. Aber, wie gesagt, mit großer Sorgfalt und mit großem Wohlwollen sind jene Eingaben geprüft worden. Selbstverständlich können Versehen vorkommen, und es ist außerordentlich zu bedauern, daß bezüglich der Subvention ein Versehen vorgekommen ist, was der Bericht ja auch anerkennt. Wenn aber Wohlwollen auf der einen Seite bewiesen wird, dann darf man von der andern Seite Vertrauen erwarten. Von Vertrauen der Schulleiter und Schulleiterinnen gegen diejenigen, die für die Mädchenschulreform gearbeitet und ihre beste Kraft eingesetzt haben, spricht diese Eingabe nicht. (Sehr richtig! Beifall.)

Herr Aug. Franke: Ich möchte dringend bitten, keine Kommission zu belieben. Herr Hormann hat sich gewundert, daß ich mein Bedauern darüber ausgesprochen habe, daß sich die Vorsteher und Vorsteherinnen nicht direkt an die Schuldeputation gewandt haben. Ich muß ähnlich sagen: ich wundere mich außerordentlich darüber, daß Herr Hormann, nachdem er damals die erste Kommission beantragt hatte, jetzt wieder eine Kommission beantragt. Das ganze Material, das die Schuldeputation damals hatte, um die Verträge abzuschließen mit den Vorstehern und Vorsteherinnen der höheren Mädchenschulen, hat die von Herrn Hormann geleitete Kommission gehabt. Wenn Herr Hormann damals der Ansicht gewesen wäre, daß die Schuldeputation sich in so vielen Fällen geirrt habe, wie er es heute sagt, dann hätte er doch die beste Gelegenheit gehabt, dieses alles der Kommission vorzulegen. Herr Hormann hat damals ganz genau gewußt, daß auf die Oberlehrer keine Rücksicht genommen werden würde, daß nur die Oberlehrerinnen subventioniert werden sollten. Er hat gewußt, wie die Vorschriften sind, die für die höheren Mädchenschulen erlassen sind. Er hat auch gewußt, daß ein Drittel Lehrer, zwei Drittel Lehrerinnen sein sollen, und zwar nur der Personenzahl, nicht der Stundenzahl nach. Er hätte damals dasselbe sagen können, was er heute vorgetragen hat. Herr Hormann hat weiter gewußt, daß die seminarischen Lehrerinnen mit einem höheren Examen ebenso gestellt werden sollten, wie die anderen seminarischen Lehrerinnen. Wenn er das als eine Ungerechtigkeit ansieht, hätte er damals gleich entsprechende Anträge stellen können, dann hätten wir gleich damals, als die Verträge gemacht wurden, es auf diese Weise machen können. Herr Hormann sagte freilich, der Kommission wären Grenzen gezogen gewesen, sie hätte über die eingesetzte Summe nicht hinausgehen können. Warum nicht? Die Kommission war von der Bürgerschaft beauftragt worden, die ganze Frage zu prüfen, nicht nur die Art der Subvention. Ebenso wie die Art der Subvention hätte die Kommission auch die Höhe der Subvention prüfen und sie ändern können, wenn sie genügend Gründe dafür gehabt hätte. Herr Hormann scheint aber damals die Gründe für nicht genügend

angesehen zu haben, ihm scheint das Verständnis erst später gekommen zu sein. Herr Hormann hat überhaupt die Schuldeputation am Anfang seiner Rede sehr schlecht gemacht. Herr Senator Oelrichs und Herr Schulrat Bohm haben ihm schon darauf geantwortet. Herr Hormann sagt, der Vertrag und das Protokoll seien zwar von den Vorstehern und den Vorsteherinnen unterschrieben worden, das hätte aber nicht viel zu bedeuten, sie hätten das nur getan, damit die Sache nicht noch lange hinausgezögert würde. Ja, Herr Präsident, meine Herren, das klingt doch wirklich so, als ob wir Feinde der Vorsteher und der Vorsteherinnen gewesen wären. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Schulrat Bohm hat schon hervorgehoben, daß die Verhandlungen vom größten Wohlwollen seitens der Schuldeputation getragen wurden. Die gleiche Versicherung kann ich Ihnen auch geben. Daß nicht alles so ausgelaufen ist, wie es die Vorsteher und die Vorsteherinnen gewünscht und gehofft haben, ist leicht möglich; daß es aber nicht so ausgelaufen ist, wie sie gewünscht haben, daran mögen sie auch selbst einen Teil schuld haben. Die Kommission hat die Subvention vollständig anders gemacht, als sie beantragt war. Jedenfalls haben wir bei allen Gelegenheiten, bei allen Unterredungen den Vorstehern und den Vorsteherinnen Gelegenheit gegeben, uns ihre Wünsche vorzutragen und haben auch ihre Gründe gegen unsere Vorlage wohlwollend geprüft. Wir hatten aber nicht nur auf die Wünsche der Vorsteher und Vorsteherinnen Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Interessen des Staates. (Sehr richtig!) Das werden Sie begreiflich finden. Wir durften nicht mehr bewilligen, als wir im Interesse des Staates für richtig hielten. Und so ist der Vertrag zustande gekommen. Wir haben selbstverständlich angenommen, daß die von Herrn Hormann geleitete Kommission auch dieser unserer Ansicht wäre, denn sie hat doch in keiner Weise Opposition dagegen gezeigt, sondern von vornherein gesagt, die Summe, die wir genannt hätten, hielte sie für richtig. Das zeigt doch, daß die Kommission damals geglaubt hat, daß wir die Vorsteher und Vorsteherinnen nicht schlecht behandelt hätten.

Was die Oberlehrer anbelangt, so möchte ich dringend bitten, sie heute ganz aus dem Spiele zu lassen, denn das ist eine Frage, die ganz außerordentlich schwierig zu behandeln ist. Wir haben für die Oberlehrerinnen die Pensionsfrage gut und günstig gelöst, indem wir den Oberlehrerinnen eine Pension gewährleisten konnten, ungefähr in der gleichen Höhe wie die an staatlichen Schulen, dadurch, daß wir für jede Oberlehrerin einen Pensionsbetrag von 500 ℳ leisten. Das konnten wir nur deshalb tun, weil in Berlin eine Anstalt besteht, wo die Oberlehrerinnen sich derart versichern können. Aber für die Oberlehrer besteht keine solche Anstalt. Wenn also, wie Herr Hormann wünscht, die Oberlehrer an diesen privaten Schulen ebenso gestellt werden sollen, wie die an staatlichen Schulen angestellten, dann würden sie nicht nur die gleichen Gehalte bekommen müssen, sondern auch die gleiche Pensionsberechtigung. Das wäre doch nicht möglich. Denn, Herr Präsident, meine Herren, das kann doch nur dadurch geschehen, daß der Staat voll und ganz für die Pensionen eintritt. Ob es aber richtig ist, daß der Staat derartige Pensionsansprüche für Privatschulen garantiert, ist doch sehr die Frage, und ob der Senat seine Einwilligung dazu geben würde, ist noch viel mehr die Frage. Außerdem würde dann daraus noch resultieren, daß die Vorsteher und die Vorsteherinnen der höheren Mädchenschulen außerordentlich viel größere Unkosten haben würden.

Wenn Herr Hormann sagt, daß die Vorsteher und die Vorsteherinnen seinerzeit geglaubt hatten, der Sinn der Vorschriften wäre, daß durch Oberlehrer ein Drittel der Stundenzahl gegeben werden müsse, so glaube ich das nicht. Als der Vertrag zustande kam, waren die Oberlehrerinnen ein sehr rarer Artikel und kaum zu haben. Da die Vorsteherinnen der höheren Schulen trotzdem akademische Kräfte haben wollten und mußten, so sahen sie sich vielleicht — und das glaube ich sicher — gegen ihren Willen genötigt, männliche Kräfte zu nehmen. Das ist der Grund, warum sie angestellt sind, aber nicht das, was Herr Hormann angegeben hat.

Ich glaube, Herr Präsident, meine Herren, daß Sie aus dem, was ich gesagt habe, eingesehen haben, daß seinerzeit die Kommission, die wir eingesetzt hatten, um unsere Vorlage zu prüfen, in den Fragen, um die es sich hier handelte, auch nicht mehr getan hat, wie wir. Wir haben also gar keinen Grund, die ganze Sache wieder aufzurollen und wieder eine Kommission einzusetzen, die vielleicht anders arbeitet, die aber jedenfalls, wenigstens meiner Ansicht nach, augenblicklich nur Arbeit leisten könnte, die nicht viel Wert haben würde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Verträge mit den Vorstehern und Vorsteherinnen abgeschlossen sind und zwar mit Gültigkeit bis zum 31. März 1918. Selbst wenn wir wollten, sind wir nicht imstande, diese Verträge unsererseits zu lösen. Die ganze Sache läuft darauf hinaus, daß wir wieder Verhandlungen einleiten müßten. Wenn wir das aber täten, und ich will den besten Fall setzen, daß es dann wirklich zu dem gewünschten Resultate führen würde, dann wären doch immer noch diese Verhandlungen zu einer Zeit geführt, wo wir noch gar nicht wissen, was die städtische höhere Mädchenschule für einen Einfluß auf unser ganzes Mädchenschulwesen ausüben wird. Deshalb halte ich es für richtig, mit dieser Frage zu warten. Wenn am 1. April 1915 die städtische höhere Mädchenschule eröffnet wird, dann haben wir von da aus noch 3 Jahre, bis die Verträge ablaufen. Wenn wir dann 2 Jahre warten und nach 2 Jahren die Erfahrung haben, welchen Einfluß die höhere Mädchenschule aus-

geübt hat, dann haben wir noch ein ganzes Jahr Zeit, um diese Erfahrungen zu benutzen, um neue Verhandlungen mit den Vorstehern und Vorsteherinnen anzuknüpfen und auf Grund dieser Erfahrungen neue Verträge zu machen, und das halte ich für richtiger, als heute neue Verträge zu machen und dadurch vielleicht nur für eine kurze Spanne Zeit die ganze Sache wieder aufzurühren. Und ob wir dadurch etwas Besseres schaffen würden als jetzt? Es wird mir niemand übel nehmen, wenn ich das bezweifle. Ich bitte Sie daher, die Kommission abzulehnen.

Mit wenigen Worten möchte ich noch auf Herrn Richter von Spreckelsen zurückkommen. Herr Präsident! Die Sache liegt so: Wenn Herr Richter von Spreckelsen will, daß die seminarisch gebildeten Lehrerinnen mit höherem Examen ein höheres Gehalt bekommen, als die seminarisch gebildeten Lehrerinnen an Volksschulen, so klingt das ganz schön, und habe ich auch von Anfang an auf diesem Standpunkt gestanden. Die Verträge sind aber zustande gekommen auf Grund des jetzigen Gehaltes. Wir haben daher keine Macht, die Vorsteherinnen und Vorsteher der höheren Mädchenschulen zu zwingen, das höhere Gehalt zu zahlen. Die Subvention basiert darauf, daß der Staat 70% trägt und die Vorsteher und Vorsteherinnen 30%. Wenn Sie bedenken, daß ein jeder Zug der Schulen ungefähr 5 seminarisch gebildete Lehrerinnen mit höherem Examen hat, und wir würden diese um 300 ℳ erhöhen, dann würde das für die Vorsteher und Vorsteherinnen bei jeder Lehrerin eine Mehrausgabe von 90 ℳ, also für jeden Zug von 450 ℳ ausmachen. Ich weiß nicht, wie Sie darüber denken. Ich glaube nicht, daß die Vorsteher und Vorsteherinnen darauf eingehen würden, denn, wie gesagt, zwingen können wir sie nicht. Wenn also die Bürgerschaft den Antrag v. Spreckelsen annimmt, bleibt wahrscheinlich nichts anderes übrig, als daß der Staat die ganzen Kosten übernimmt, und diese würden 10 500 ℳ betragen. Ich glaube, ungefähr wird das herauskommen. Ob das diese Sache aber wert ist, weiß ich nicht. Ebenso liegt es mit den 120 ℳ, die jede seminarische Lehrerin für die staatliche Versicherung bezahlen muß. Das ergibt einen Betrag von über 5000 ℳ, und auch hier haben wir keine Handhabe, die Vorsteher und Vorsteherinnen zur Zahlung zu zwingen.

Ich möchte Sie bitten, vor allen Dingen die Kommission und dann aber auch den Antrag des Herrn Richter von Spreckelsen abzulehnen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein, Hormann, Dr. Tetens, Richter von Spreckelsen.

Der Schluß wird nicht genügend unterstützt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Die heutige Debatte ist in gewissem Grade eine Folge des damaligen Beschlusses der Bürgerschaft, der dazu führte, daß sämtliche Schulen fast ohne Ausnahme subventioniert worden sind. Wenn damals der Meinung der Majorität der Kommission Folge gegeben wäre, nur zwei Schulen zu subventionieren, so wäre damit die Bürgerschaft und der Staat besser gefahren. Die anderen Schulen waren in der Lage, bei höherem Schulgeld aus eigener Kraft die Aufwendungen zu machen, um die Akademisierung des Schulkörpers durchzuführen, ohne daß staatliche Mittel dazu erforderlich gewesen wären. Jetzt ist durch Heranziehung aller Schulen gewissermaßen eine Solidarität der Inhaber der privaten Mädchenschulen eingetreten, und wir haben damit zu rechnen, daß Wünsche in bezug auf Unterstützung durch den Staat häufiger eintreten werden. Hätten wir damals die Subvention so gestaltet, wie die Majorität der Kommission es wünschte, so hätten die mittelständischen Kreise, die ihre Kinder in die übrigen höheren Mädchenschulen schicken, die Kinder in die beiden subventionierten Schulen schicken können. Heute ist die Sachlage so, daß, wenn wir damals A gesagt haben, wir heute B und C nachfolgen lassen sollen. Namentlich die kleineren Schulen werden immer mit solchen Wünschen wiederkommen.

Wir sind im allgemeinen der Meinung, daß zur Neuregelung der Sache das Jahr 1918, wo die Verträge abgelaufen sind, der gegebene Augenblick ist, wenn nicht die Schulen vorher dazu gezwungen sind, doch erneut an den Staat heran zu treten, und das wäre dann der Fall, wenn die Einwirkung der staatlichen höheren Mädchenschule gekommen ist, und die Eröffnung stattgefunden hat. Ich höre nun zu meinem größten Erstaunen von unserem Senatskommissar, daß bei der Festlegung der Bedingungen für diese höhere Mädchenschule soviel wie möglich auf die Privatschulen Rücksicht genommen werden soll, d. h., daß soweit wie möglich in bezug auf den Umfang der Schule und das Schulgeld die Interessen der vorhandenen Privatschulen maßgebend sein sollen. Das wäre ein verkehrter Standpunkt. Ich meine, daß nicht das Interesse der Privatschulen, sondern das Interesse der Bevölkerung maßgebend sein sollte. Und das erheischt, daß das Schulgeld nicht anders gestaltet wird, als es für die Knaben der höheren Knabenschulen besteht, daß ein Unterschied nicht gemacht werden darf. (Sehr richtig!) Und was den Umfang anbelangt, so haben wir allen Grund, soviel wie möglich die Verstaatlichung des höheren Mädchenschulwesens zu fordern. Durch Einschränkung dieses Umfanges würde dem entgegen gearbeitet werden. Ich hege die Hoffnung, daß die Vorlage, die in dieser Beziehung kommen wird, in bezug auf die höhere staatliche Mädchenschule so ausfallen wird, daß man darin nicht die Interessen der Inhaber der privaten höheren Mädchenschulen wahrnimmt. Ein Hintansetzen weiter Kreise der Bevölkerung geht auf keinen Fall. Wir werden allerdings auf eine Anzahl von Jahren noch

mit diesen Privatschulen zu rechnen haben, und auch wir möchten nicht, daß bestehende Mängel, die tatsächlich Mängel für diese Privatschulen bedeuten, jahrelang von ihnen mit herumgeschleppt werden müssen. Deshalb würden wir einer Beratung durch eine Kommission nicht entgegen sein können. Wir müssen insbesondere gern den seminarisch gebildeten Lehrerinnen das zukommen lassen, was die Absicht gewesen war, ihnen zukommen zu lassen, daß sie in bezug auf das Gehalt den staatlich angestellten Lehrerinnen gleichgestellt werden. Ob in bezug auf die übrigen Punkte es notwendig ist, eine Abänderung der Verträge jetzt herbeizuführen, kann ich dahingestellt sein lassen. Ich glaube, daß nicht die ganze Frage deshalb wieder aufgerollt werden müßte, sondern daß man die einzelnen Punkte prüfen kann in der Kommission, auch inwieweit eine Abänderung der Verträge notwendig ist. Ich glaube, daß über kurz oder lang, wenn die staatliche Schule eröffnet wird, zu dieser Frage erneut Stellung zu nehmen ist, ehe die Verträge abgelaufen sind.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Herr Präsident! Meine Herren! Man sieht, in wie kurzer Zeit es sich herausstellt, daß die Schuldeputation betreffs der Privatschulen dem einen nicht genug Rücksicht nimmt und dem anderen zuviel Rücksicht. Ich möchte im Anschluß an das, was Herr Schulrat Bohm gesagt hat, erklären, daß wir allerdings glauben bei der Vorlage insofern Rücksicht auf die privaten höheren Mädchenschulen nehmen zu sollen, als sie nicht für sich allein, sondern auch für die Bevölkerung da sind, und weil für die Schulverwaltung ihre Existenzfähigkeit von Interesse ist. Dies haben wir selbst anerkannt, indem wir mit ihnen die Verträge bis Ostern 1918 abgeschlossen haben. Insofern glaube ich, wird auch Herr Rhein abwarten dürfen, was demnächst in der Vorlage kommt. Daß auch eine solche Vorlage genauer Erwägung bedarf, ist klar. Es handelt sich hierbei um verschiedene Punkte, die die Bürgerschaft wird zusammen haben wollen, z. B. auch über die Lehrkräfte, über den Umfang, in dem die neue Anstalt errichtet werden soll, und weitere Aufgaben. Das alles wird Ihnen zusammen vorgelegt werden, und ich glaube, es ist durchaus berechtigt, wenn dabei Rücksicht genommen wird. Es geht aber zu weit, wenn man behauptet, daß die höheren Mädchenschulen sich in einer sehr schlechten Lage befänden. Nicht nur ist seit der Zeit, wo wir die Vereinbarung abgeschlossen, eine große Mädchenschule eingegangen, deren Schülerinnen sich auf die anderen Schulen verteilt haben, sondern die Schulen sind zum Teil überfüllt. Ferner haben sie nach der Vereinbarung das Schulgeld erhöht, ihre Finanzverhältnisse haben sich also in der Beziehung gebessert. Ich glaube, man sollte die Weiterentwicklung der ganzen Verhältnisse abwarten. Und das möchte ich Herrn Richter von Spreckelsen gegenüber sagen: Sie wollen warten, wie sich die Vorlage wegen der neuen staatlichen Mädchenschule gestalten werde, — gut, dann bitte ich dies abzuwarten und nicht im voraus Beschlüsse zu fassen, von denen man nicht weiß, ob sie erforderlich sind. Ich kann nur empfehlen, auch den Antrag des Herrn Richter von Spreckelsen abzulehnen und den Anträgen der Schuldeputation gemäß zu beschließen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Franke scheint der Ansicht zu sein, daß Fragen, die 1912 ihre vorläufige Erledigung gefunden haben, jetzt nicht wieder angeschnitten werden dürfen. Es ist das eine eigentümliche Auffassung! Was wir damals nicht erörtert haben, können wir jetzt doch in den Kreis unserer Erörterung ziehen! Daraus sollte man niemand einen Vorwurf machen. Wie lag die Sache damals? Die Bürgerschaft hatte gar keine Meinung, irgend welchen Privatbetrieb zu subventionieren, das steht fest. Sie hat der Not gehorcht, nicht dem eigenen Triebe. (Zuruf: Ja, ja!) Wenn Sie sagen „ja, ja", sind wir einig, dann stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Bürgerschaft damals möglichst billig davonkommen wollte. Die Geldfrage hat damals die Hauptrolle gespielt, und darum hat die Kommission sich ängstlich gehütet, über die Summe hinauszugehen, die von der Deputation vorgeschlagen worden war. Damals haben Sie den ersten Schritt in der Sache getan; daß die Sache damit nicht zum Abschluß gekommen war, ich glaube, das ist in der Sitzung, in der die Beschlüsse gefaßt worden sind, deutlich zum Ausdruck gekommen.

Es wird immer gesagt, für Preußen gibt es nur an staatlichen höheren Mädchenschulen eine Gehaltsordnung für die seminarisch gebildeten Lehrerinnen. Das kann für uns doch kein Grund sein, daß wir nicht weiter gehen und eine Skala auch für diese Kategorie von Lehrerinnen aufstellen. Herr Schulrat Bohm hat jetzt schon gesagt, die Gehaltsverhältnisse dieser seminarisch gebildeten Lehrerinnen seien den Gehalten der Lehrerinnen an den Volksschulen angeglichen. Jawohl, aber sie sind nicht gleich gemacht. Sie wissen, das wollen wir gern durchführen, daß diese Lehrerinnen auch in dieselbe Position kommen, wie die Lehrerinnen an staatlichen Volksschulen. Ich glaube, das ist nicht zuviel verlangt, und wenn wir wünschen, daß die Lehrerinnen mit einem höheren Examen auch ein höheres Gehalt erhalten, so glaube ich, ist das auch nicht unbillig, so daß diese Frage wohl zu erörtern ist. Eine Notwendigkeit, meint Herr Schulrat Bohm, diese Erhöhung der Gehalte vorzunehmen, liege nicht vor. Das ist wieder der alte Standpunkt: Es sind Lehrerinnen genug da, die um diesen Preis in diesen Schulen arbeiten! Gewiß, manche haben schon jahrzehntelang dort gearbeitet, sind im Dienste ergraut, und ein Wechsel kommt bei ihnen überhaupt nicht mehr in Frage. Sollte man

da sagen, wir haben Lehrkräfte genug und brauchen deshalb nichts zu bewilligen? Das scheint mir kein ausschlaggebender Grund zu sein.

Dann wird gesagt, wir haben auf Antrag der Kommission beschlossen, es sollten nur die Oberlehrerinnen subventioniert werden. Wir haben uns derzeit durchaus im Rahmen desjenigen halten wollen, was einmal vorgeschlagen war; aber im Gesetze steht, daß ein Drittel der Lehrkräfte männlich sein soll, also muß darauf Rücksicht genommen werden. Wenn es damals nicht geschehen ist, dann müssen wir es nachholen, weil wir sonst keine ständigen akademischen Lehrkräfte für diese Schulen bekommen können. Es wird ein steter Wechsel sein, wenn wir nicht dieselben Gehaltssätze bieten, wie sie die Oberlehrer an staatlichen Knabenschulen haben, und wenn wir ihnen keine gesicherten Pensionsverhältnisse bieten können. Das können wir auf der jetzigen Basis nicht. Wie wollen wir denn aber dahin kommen, daß wir einen ständigen Lehrkörper haben. Sie werden zugeben, daß ein häufiger Wechsel nicht wünschenswert ist, und vor allen Dingen ist es nicht wünschenswert, daß wir uns mit Hilfskräften behelfen.

Es wird gesagt, man wolle weitere Erfahrungen sammeln. Will man Erfahrungen sammeln auf Kosten der Akademiker, auf Kosten der mit höheren Berechtigungen ausgestatteten Lehrerinnen und auf Kosten der Leiter und Leiterinnen der höheren Mädchenschulen. Auf einen solchen Standpunkt sollten wir uns nicht stellen.

Ich freue mich, daß ich mit Herrn Richter von Spreckelsen materiell konform gehe. Nur in der Frage, wie die Sache weiter behandelt werden soll, gehen wir auseinander. Wir sind auch darüber vollständig einig, daß die Lage der Vorstände der höheren Mädchenschulen eine schwierige ist, und sie wird nach dem 1. April 1915, wenn die neue staatliche höhere Mädchenschule eröffnet ist, noch schwieriger, ja, für manche Schulen unhaltbar werden. Ich möchte nicht in der Haut dieser Schuldirektoren stecken. Was wir tun können, das sollten wir tun! Herr Rhein hat gemeint, es dürfe keine Rücksicht auf die Privatschulen genommen werden, und Herr Senator Oelrichs entgegnete, dem einen nehme man zuviel Rücksicht und dem andern zu wenig. Ich glaube, daß sowohl die Kommissare des Senats, als auch die Mitglieder der Bürgerschaft nicht wollen, daß die privaten höheren Mädchenschulen, die die Mädchenbildung seit Jahrzehnten in die Hand genommen und dem Staate immense Kosten erspart haben, einfach dadurch totgemacht werden sollen, daß eine höhere staatliche Mädchenschule nach der anderen eingerichtet wird. Da müssen doch wohl noch andere Wege eingeschlagen werden. Da kann man nicht sagen, es handle sich um einfache Privatunternehmen, die zugrunde gehen müssen, wenn sie den Staatsschulen gegenüber nicht konkurrenzfähig bleiben. Auf einen solchen Standpunkt können wir uns nicht stellen. Man sollte tun, was getan werden muß, um diesen Schulen die nötigen Existenzmittel zu geben. Die Lage wird immer schwieriger für diese Schulen. Was wollen die Schulvorstände bei den bevorstehenden Anmeldungen bezüglich der Höhe des Schulgeldes sagen? Ich meine auch, das Schulgeld für die staatliche höhere Mädchenschule wird niedriger sein, als das Schulgeld in den privaten höheren Mädchenschulen. Wie stehen diese dann da? Sie können dann auch nicht das höhere Schulgeld weiter erheben, sondern sie müssen sich den Schulgeldverhältnissen der staatlichen höheren Mädchenschule anpassen. Das sind doch Fragen, die erörtert werden müssen.

Herr Richter von Spreckelsen fragt: Was soll die Kommission tun? Nun, sie soll alle diese Fragen prüfen; da wir kommissarische Vertretung des Senats haben, so steht der Kommission das Material des Senats und der Schuldeputation ohne weiteres zur Verfügung. Wenn Herr Richter von Spreckelsen meint, wir sollten einen weiteren Bericht der Schuldeputation erwirken, so verspreche ich mir nichts davon. Die Schuldeputation hat das alles beraten und das Resultat ihrer Beratung liegt uns heute vor. Herr Richter von Spreckelsen ist aber mit mir der Meinung, daß dieser Bericht der Bürgerschaft nicht genügen könne. Wenn wir aber der Meinung sind, dann sollten wir eine Kommission niedersetzen, um diese Fragen von Grund aus prüfen zu lassen.

Herr Schulrat Professor Dr. Bohm: Es ist an meinen Ausführungen bemängelt worden, daß ich bezüglich der Gehaltsverhältnisse der an den Privatschulen angestellten Lehrkräfte auf Preußen Bezug genommen habe. (Glocke.) Ich mache darauf aufmerksam, daß beide Eingaben, sowohl die der Lehrerinnen mit höherem Examen wie die der Oberlehrer, auf preußische Verhältnisse Bezug nehmen, und daß die Lehrerinnen mit höherem Examen auf Grund der preußischen Gehaltssätze für eine Erhöhung ihres Gehalts eingetreten sind. — Sodann ist meine Feststellung beanstandet worden, daß das Gehalt der Lehrerinnen mit höherem Examen bei uns dem der Volksschullehrerinnen angeglichen sei. Tatsächlich haben Senat und Bürgerschaft seinerzeit nur eine Angleichung der in Frage kommenden Gehaltssätze beschlossen. Es ist nämlich in dem Berichte der Schuldeputation, der den betreffenden Beschlüssen zugrunde liegt, ausdrücklich ausgeführt worden, daß die für die staatlich angestellten bremischen Volksschullehrerinnen festgesetzte Gehaltsskala für die Normierung des Gehalts der Lehrerinnen an den höheren Schulen bestimmend sein solle, und es ist zugleich zum Ausdruck gebracht, daß die Pensionen bis auf weiteres auf die Pensionskasse der Privatschulen zu übernehmen seien. Zweck meiner Ausführungen war, festzustellen, daß die Notwendigkeit, gegenwärtig der Prüfung der Subventions-

vereinbarungen mit den höheren Mädchenschulen näherzutreten, in den Eingaben der Leiter und Leiterinnen und der Lehrkräfte an den höheren Schulen nicht erwiesen ist. Ich meine, diese Notwendigkeit kann gegenwärtig auch nicht erwiesen werden; denn daß etwa die Lage der Leiter und Leiterinnen dieser Schulen gegenwärtig besonders schwierig sei, steht im Gegensatz zu der Tatsache, daß unsere höheren Mädchenschulen durch das Eingehen einer dieser Schulen an Schülerinnenzahl zugenommen haben und daß das Schulgeld erhöht worden ist. Soll Kommissionsberatung in der Angelegenheit begründet werden, so wird meiner Ansicht nach der Beweis erbracht werden müssen, daß die gegenwärtige Lage der Schulen eine solche Beratung notwendig macht. Wird aber mit Recht geltend gemacht, daß für die weitere Entwicklung unserer Privatschulen von ausschlaggebender Bedeutung ist, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen die neue Staatsschule ins Leben tritt, so sollte man vorläufig von weiterem absehen und wenigstens die Stellungnahme der Schuldeputation in diesen Fragen abwarten, es sei denn, daß beabsichtigt wird, der Stellungnahme der Deputation in einer Kommissionsverhandlung vorzugreifen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Es haben sich zum Worte gemeldet die Herren Dr. Tetens und Richter von Spreckelsen; außerdem hat Herr Rhein sich zur Aufklärung des Tatsächlichen gemeldet.

Herr Dr. Tetens verzichtet.

Herr Rhein: Aus den Ausführungen von Herrn Hormann könnte es klingen, als ob ich der Ansicht huldige, wenn ich gesagt habe, es sollte bei der Gründung der staatlichen höheren Mädchenschule nicht das Interesse der Privatschulen gewahrt werden, als ob ich der Ansicht huldigte, daß sie erdrückt werden sollten. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß in diesem Falle die Vertragsbestimmungen zu ändern wären, und das eher zu ertragen sei, als wenn die Interessen der Bevölkerung hintangesetzt würden.

Der Schluß wird angenommen.

Herr Franke (Schlußwort): Ich möchte noch einmal dringend bitten, die Kommission nicht anzunehmen. Aus alledem, was ich gehört habe, ist mir klar geworden, daß die Hauptwünsche, welche die Herren haben, die sind, daß die verschiedenen Arten der seminarischen Lehrerinnen besser behandelt werden und einen Zuschuß bekommen möchten. Diese Frage wird in dem Antrage des Herrn Richter von Spreckelsen behandelt, und wenn Herr Hormann sagt, daß Sie die Ansicht der Schuldeputation darüber bereits kennen, so hat das meiner Ansicht nach damit nichts zu tun. Denn wenn der Antrag des Herrn Richter von Spreckelsen angenommen werden sollte, dann wird die Schuldeputation gezwungen sein, die Sache nochmals zu überlegen und Ihnen dann wieder damit zu kommen. Wenn Sie das wünschen, dann können Sie ruhig den Antrag des Herrn Richter von Spreckelsen annehmen und die Kommission ablehnen. Was Herr Hormann sonst noch für Fragen in die Kommission hineinbringen will, weiß ich nicht. Er hat nur von „diesen Fragen" gesprochen, und ich kann mir nicht denken, daß die Frage wegen der Oberlehrer, die noch nicht spruchreif ist, beraten werden soll. Ich möchte dringend bitten, die Kommission abzulehnen und wenn Sie wollen, den Antrag des Herrn Richter von Spreckelsen anzunehmen.

Der Antrag Hormann wird gegen eine Minderheit von 31 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag v. Spreckelsen wird mit 44 gegen 38 Stimmen angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Garde: Der Herr Präsident hat vorher angekündigt, daß eine Vorlage eingegangen ist, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder. Ich weiß vom Vorsitzer der Deputation, daß er sehr viel Wert darauf legt, daß die Sache heute verhandelt wird. Die Wünsche aus der Bürgerschaft sind von der Deputation gutgeheißen. Da es nun im Interesse der Parzellisten usw. liegt, daß die Leitungen bald gelegt werden, weil der Sommer bevorsteht, möchte ich die Bürgerschaft bitten, sich damit einverstanden zu erklären, daß über diese Vorlage noch heute verhandelt wird.

Präsident: Das ist zulässig, wenn sich die Mehrheit der Bürgerschaft dafür erklärt. Der Antrag der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke geht dahin:

für das Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder 15 000 ℳ zu bewilligen und zwar auf den Fonds „Spezialreserve, Ueberschuß der Wassersteuer."

Wünschen Herren sich darüber zu äußern, daß die Sache, die nicht auf der Tagesordnung steht, heute verhandelt werden soll?

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, darüber heute zu verhandeln, damit der Sommer nicht hingeht.

Herr Schierenbeck verzichtet.

Der Antrag Garde wird angenommen.

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 1914:

Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder.

Herr Hagemeyer: Es ist mir nicht leicht geworden, nicht dagegen zu sprechen, daß die Sache heute schon verhandelt werde. Gerade die Deputation, die immer am längsten mit der Beantwortung unserer

Wünsche wartet, kommt mit dem schleunigen Antrage. Zur Sache will ich mich nicht äußern, sondern nur bitten, nicht zu genehmigen, daß die 15 000 ℳ auf den Fonds „Spezialreserve, Ueberschuß der Wassersteuer" bewilligt werden. Ich kann im Augenblick nicht genau übersehen, was das richtigste ist. Es handelt sich aber um eine Ausgabe für Grundstücke, die der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke unterstehen, die hier berichtet, und da sollte diese Behörde, die den Vorteil davon hat, das Geld bezahlen. Ich möchte beantragen,

daß die 15 000 ℳ auf das Budget der öffentlichen Grundstücke genommen werden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen eine Bemerkung des Herrn Hagemeyer möchte ich doch Verwahrung einlegen. Er hat die Deputation für die Verwaltung öffentlicher Grundstücke insofern beschuldigt, als sie mit Berichten auf sich warten lasse. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Bürgerschaft am 29. April dieses Jahres ihre Anträge gestellt hat, und man kann der Deputation wohl nicht den Vorwurf der Verschleppung machen, wenn sie jetzt schon, also nach drei Wochen, antwortet.

Gegen den Antrag, die 15 000 ℳ anders zu buchen, habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte nur bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen und den Wünschen der Parzellisten und sonstigen Antragstellern entgegenzukommen.

Herr Hagemeyer: Ich habe keineswegs der Deputation den Vorwurf machen wollen, daß sie in dieser kleinen Sache nicht schnell genug gearbeitet habe. Das ist anzuerkennen. Aber in größeren Sachen, die wir für notwendig halten, wo Ordnung geschaffen werden soll, da fehlt es gerade bei dieser Deputation.

Präsident: Ich persönlich kann nicht übersehen, auf welchen Fonds die Summe bewilligt werden muß, ob auf den Fonds „Spezialreserve, Ueberschuß der Wassersteuer" oder auf das Budget der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. Ich mache nur darauf aufmerksam, das der Senat dem Antrage der Deputation bereits zugestimmt hat.

Das Amendement Hagemeyer wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Allgemeine Volksschule.

10. Antrag des Herrn Holzmeier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob man nicht unter Abstandnahme von der Einrichtung einer sogenannten Mittelschule, die Einführung einer allgemeinen Volksschule durch Zusammenlegung der Vorschulen mit den entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen anstreben und die Erfüllung der unterrichtlichen Aufgaben, die man der Mittelschule zuweisen wollte, durch eine entsprechende organische Ausgestaltung dieser allgemeinen Volksschule durchzuführen versuchen sollte.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist nicht gerade angenehm, zu so später Stunde noch einen solchen Antrag begründen zu müssen, wo zu allem Ueberfluß schon den ganzen Abend über Schulsachen geredet ist. Ich hatte auch nicht die Absicht, eine große Debatte über den Charakter der Mittelschule herbeizuführen. Aus ganz bestimmten Gründen halte ich das nicht für nötig. Ueber das Wesen der Mittelschule haben wir uns schon unterhalten, und werden uns wieder darüber unterhalten, wenn der Bericht eingelaufen ist, den die Behörde, die Schuldeputation, schon unter ihren Händen hat. Ich will mich also darauf beschränken, die Tatsachen und Umstände zu erwähnen, die zu dem Antrage geführt und für die Art seiner Formulierung Bedeutung gehabt haben. Dabei kann ich natürlich nicht ganz davon absehen, die Auffassungen vom Wesen der Mittelschule zu berühren, die in der Bürgerschaft seinerzeit vorgetragen sind mit der Absicht, die Schuldeputation in diesem Sinne zu beeinflussen.

Ich brauche zunächst nur zu erklären, daß mein Antrag in erster Linie durch den Antrag veranlaßt worden ist, den Herr Direktor Professor Dietz am 26. März 1913 bei der Bürgerschaft eingebracht hat, der wenigstens an diesem Tage in der Bürgerschaft verhandelt worden ist. Der Antrag hieß:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, gleichzeitig mit dem Bericht über die etwaige Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen einen Bericht darüber vorzulegen,

a) ob sich die Einrichtung von Mittelschulen für Knaben und Mädchen in Bremen empfiehlt,

b) welche Maßnahmen zu treffen sind, um dem Zudrang nicht genügend begabter Schüler zu den höheren Schulen zu steuern.

Herr Präsident! Es geht aus der Fassung dieses Antrages hervor, daß der Gedanke der Einrichtung von Mittelschulen sich an die kundgegebene Absicht der Schuldeputation geknüpft hat, das Schulgeld für die höheren Schulen zu erhöhen. Das gibt der ganzen Auffassung, die die Sache gefunden hat, die Signatur. Herr Professor Dietz hat sich in jener Sitzung direkt auf einen reaktionären Standpunkt gestellt, indem er prinzipiell gegen die Einheitsschule Stellung genommen hat. Dabei hat er allerdings eine sonderbare Auf-

fassung des Begriffs „Einheitsschule" bekundet. Wenn er sagte, die wissenschaftliche Pädagogik sei durchaus nicht für eine gleichmäßige und einförmige Gestaltung des Schulwesens, sondern für eine Vielgestaltung, so ist bekannt, wenigstens bei den Leuten, die den Begriff „Einheitsschule" kennen, daß dies nicht der Begriff der Einheitsschule ist. Der Begriff „Einheitsschule" lehnt nicht die Vielgestaltigkeit, nicht die einzelnen verschiedenen Schulgattungen ab, sondern er will nur die allgemeine Zugänglichkeit aller Schulen. Aber, wenn man auch von dieser Auffassung des Herrn Professor Dietz absieht, so bleibt immer noch ein reaktionärer Standpunkt übrig, da er auch gegen diese allgemeine Zugänglichkeit der Schulen gesprochen hat. Er hat in jener Sitzung ausdrücklich gesagt, der Staat habe ein gutes Recht darauf, für das Geld, das er für die höheren Schulen aufwende, ein entsprechendes Aequivalent zu verlangen. Von wem, hat Herr Direktor Dietz allerdings nicht gesagt, aber der Zusammenhang ergab, dieses Aequivalent solle von den vermögenden Leuten verlangt werden, denn das Schulgeld sollte ja erhöht werden. Damit also läuft die Sache darauf hinaus, daß der Staat für seine Aufwendungen, die er für die höheren Schulen macht, von den vermögenden Leuten das Aequivalent fordern soll. Das bedeutet, daß der Besuch der höheren Schulen das Privilegium für diese vermögenden Klassen sein soll. Wenn Herr Direktor Dietz in diesem Zusammenhange untersuchte, wie der Ueberfüllung mit ungeigneten und unbegabten Schülern zu steuern sei, so konnte er natürlich nicht in die richtige Bahn gelangen. Die richtige Bahn wäre ja der Gedanke der Einheitsschule gewesen, nach welchem aus allem Volke die begabten Schüler ausgesucht werden sollen, einerlei, ob die Eltern vermögend sind oder nicht. Diesen Gedanken der Einheitsschule hatte Herr Direktor Dietz aber ja gerade abgelehnt. Und so ist er auf den Gedanken gekommen, eine besondere Schulart einrichten zu wollen, in welche diese Schüler abgeschoben werden sollen; sie soll ein Asyl sein für die Schüler, die auf höheren Schulen nicht zu gebrauchen sind. Das ist keine besondere Empfehlung, und wenn die Mittelschule von diesem Gedanken aus begründet wird, dann ist das ein arger Fehler. Sodann ist klar, daß nicht nur die Schüler hierbei abgestoßen werden, sondern auch die Eltern. Auch sie werden, wenn das Schulgeld erhöht wird, nicht mehr die Möglichkeit haben, die Kinder in die höhere Schule zu schicken, wenn sie nicht vermögend sind; sie werden nicht einmal mehr in der Lage sein, sie in die Realschule zu schicken, die ihnen sonst noch einigermaßen zur Verfügung stände, denn gerade die Erhöhung des Schulgeldes der Realschulen ist besonders von Herrn Direktor Dietz empfohlen worden. Es handelt sich also darum, daß auch die Eltern sozusagen abgeschoben werden. Solche Eltern waren bisher gezwungen, ihre Kinder in die Volksschule eintreten zu lassen, wenn sie nicht die höhere Schule besuchen konnten. Diese Eltern nun, die um keinen Preis ihre Kinder in die Volksschule schicken wollen, schon aus Rücksicht auf ihr Standesbewußtsein, oder sagen wir lieber, aus Rücksicht auf ihren Standesdünkel, die sollen jetzt etwas Besseres erhalten, etwas, was ein wenig besser ist, als die sogenannte gewöhnliche Volksschule, und damit soll diesen Leuten, die ein wenig reicher sind, als das Gros der Bevölkerung, sozusagen eine Extrawurst gebraten werden. Das ist auch ein Grund, der mit pädagogischen Rücksichten jedenfalls nichts zu tun hat. Und dann hat Herr Professor Fricke die Sache beleuchtet und auch kein angenehmes Licht darauf geworfen. Er hat von den Lehrern gesprochen, die an dieser Schule zu unterrichten hätten, und vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß es keine akademischen Lehrer sein dürften. Darin liegt, daß die Akademiker wünschen, an dieser Schule die Volksschullehrer zu beschäftigen, die ein Examen in irgend einem Fache gemacht haben oder sich sonst für eine bessere Stelle empfehlen und für sie ein Asyl zu schaffen, wo sie ihnen nicht im Wege sind. Es läuft also alles darauf hinaus, das die gewöhnliche Volksschule wieder um ein Stück mehr zur Armenschule herabsinkt, zur verachteten Schulart der niederen Klassen, zu der Schulart, die vermögende Leute im Staate nicht interessiert und zu einer Schule, für die auch besser begabte Lehrer sich nicht interessieren; denn diese werden nun versuchen, an die Mittelschule zu kommen. Unter diesen Auspizien ist der Gedanke zur Errichtung einer Mittelschule in Bremen in die Erscheinung getreten, und das hat mich veranlaßt, meinen Antrag zu stellen. Ich muß bemerken, daß in dieser Art und Weise die Errichtung einer Mittelschule nicht nur in Bremen begründet wird, sondern überall und zwar von den Akademikern in erster Linie. Das hat einen so schlechten Eindruck gemacht, daß alle fortschrittlich gesinnten Volksschullehrer sich entschieden dagegen erklärt haben. Auch in Bremen ist es so gegangen. Es haben sich gegen diese Absicht, eine Mittelschule zu errichten, ausgesprochen: 1. der Bremische Lehrerverein, 2. die Landschullehrer-Konferenz, die doch einen halbamtlichen Charakter hat, und 3., was mich überrascht hat, auch der Schulkonvent, diese heiligste Schöpfung der Behörde, bei der sie im allgemeinen überzeugt ist, Zustimmung zu all ihren Entwürfen und Plänen zu finden. Auch diese Korporation hat sich dagegen ausgesprochen. Die einzige Korporation, die sich dafür ausgesprochen hat, ist die Große Konferenz gewesen, wie sie in Lehrerkreisen genannt wird. Das ist die Konferenz der bremischen Volksschullehrer. In dieser, welche auch einen halbamtlichen Charakter hat, dominieren die Vorsteher, und diese Korporation hat von jeher für ziemlich rückständig gegolten, und da darf es niemand Wunder nehmen, daß sie sich für den Gedanken der Mittelschule ausgesprochen hat. Was einen eher Wunder nehmen kann, ist, daß selbst diese Korporation sich zu einem korrigierenden Beschlusse

genötigt gesehen hat. Sie hat verlangt, daß 25 % der Stellen Freistellen sein müßten. Sie hat also durchschaut, von welcher Art von sozialen Tendenz der Entwurf getragen ist. Im übrigen hat sie sich, um die Sache empfehlen zu können, auf den Standpunkt gestellt, von dem aus man die Mittelschule auch sonst empfohlen hat, auf den Standpunkt derjenigen, welche die Mittelschule gemacht haben, auf den Standpunkt der preußischen Behörde. Die hat die Errichtung der Mittelschule damit begründet, daß es besondere Aufgaben des Unterrichts gebe, die nur mit Hilfe einer solchen Mittelschule in rechter Weise betrieben und gefördert werden könnten. Es hat diese Behörde z. B. gesagt, die Entwicklung des Handwerks, des Kunstgewerbes, des Handels habe einen solchen Aufschwung genommen, daß besondere Gelegenheit für solche Kinder geschaffen werden müsse, die sich diesen Fächern widmen wollten. Es ist das natürlich eine etwas lächerliche Sache, denn man pflegt doch sonst die Schulen allgemeiner Art nicht gerade auf bestimmte Berufe zuzuschneiden; das macht man bei Schulen, die einen allgemeinen Charakter haben, nicht; auch bei den Realschulen ist das nicht der Fall. Und zweitens ist für das Bedürfnis dieser Schüler vollkommen gesorgt. Es sind Fachschulen da, es ist die Fortbildungsschule da, die sich vielfach auf das wirtschaftliche Leben bezieht, die in ihrem Unterrichtsbetriebe das Wirtschaftsleben berücksichtigt. Es sind die gewerbliche Schule, das Technikum da, kurz, das gibt es also. Es wird die Sache eher auf das hinauslaufen, was im Verlaufe der damaligen Sitzung Herr Karrenberg erwähnt hat, und zwar sonderbarerweise als Vorzug, daß eine Einjährigen-Presse daraus gemacht werden sollte, damit eine gewisse Schicht Gelegenheit haben würde, ihre Kinder das Einjährigen-Examen ablegen zu lassen, daß das der Hauptgrund und Zweck ist; denn auch von den preußischen Behörden ist die Sache so hingestellt worden, daß in erster Linie darauf zu achten sei, daß die Berechtigung zum einjährigen Dienst erworben werden könne. Im übrigen ist das Maß der Berechtigungen, die diese Schule verleihen soll, ziemlich im Unklaren gelassen. Es sind dieses also größtenteils Begründungen, die den eigentlichen Kern der Sache nicht treffen, und nicht treffen sollen; aber nehmen Sie selbst einmal an, es gäbe Aufgaben des Unterrichts, besondere Unterrichtszwecke, die nur durch eine neue Art der Schule, wie es die Mittelschule sein soll, in ausreichender Weise gefördert werden könnten, dann liegt die Sache immer noch so, daß nach dem Prinzip der Einheitsschule diese neue Schulgattung sich zwar in das bisherige System neu einfügen ließe, aber nur unter der Bedingung, daß sie nebst allen andern Schularten frei von Schulgeld wäre und allgemein zugänglich sein müßte. Um nun auf diese Sache die Probe zu machen, ist mein Antrag gestellt. Ich möchte einmal sehen, wie die Sache dann abläuft, ob die Behörde dann auch noch Lust hat, diese neue Schulart einzurichten. Ich möchte vorschlagen, wie es in meinem Antrage geschieht, erst mal wenigstens das Gefüge der allgemeinen Volksschule herzustellen bis zu der Mittelschule hinauf, und das kann nur auf die Weise geschehen, daß erst einmal die Schularten, die unter der Mittelschule rangieren, die Volks- und Vorschulen, unentgeltlich gemacht und miteinander verschmolzen werden. Es wäre das des Schweißes der Edlen wert. Die Schuldeputation könnte sich ein Denkmal setzen für alle Zeiten, wenn sie unter diesen Umständen, wie sie jetzt in Bremen obwalten, dem Gedanken der Einheitsschule, und zwar in erster Linie also dem der allgemeinen Volksschule, die Bahn brechen würde. Es läßt sich vielleicht auf diese Weise ein Anlauf nehmen. Den ersten Schritt hätten wir ja sogar längst machen müssen, nämlich den Unterschied zwischen den entgeltlichen und den unentgeltlichen Volksschulen aufzuheben. Wo man fortschrittlicher denkt als in unseren Hansestädten, ist dieser Schritt längst gemacht worden. Was liegt da näher, als diesen Schritt auch bei uns zu machen; ob dann für eine Mittelschule noch Raum sein wird, das bezweifle ich allerdings durchaus. Ich glaube, die Schuldeputation wird, wenn sie diesen Weg beschreitet, den ich ihr vorzeichne, schon von selbst von dem Gedanken abkommen, und deshalb steht in meinem Antrage, es möge die allgemeine Volksschule angebahnt werden unter Abstandnahme von der Errichtung einer sogenannten Mittelschule. Ich denke mir, daß in der allgemeinen Volksschule die entgeltlichen, die unentgeltlichen und die Vorschulen zusammengelegt werden und daß, wenn wirklich noch Aufgaben besonderer Art vorhanden wären, wie man sie der Mittelschule zugedacht hat, also die Behandlung einer fremden Sprache oder die Erziehung zu besonderer Befähigung zu einem Handwerk oder Kunstgewerbe, man das dann in dieser allgemeinen Volksschule auf dem Wege der organischen Ausgestaltung machen könnte. Vielleicht hält man selbst das dann nicht einmal für nötig, sondern ist der Meinung, daß die bestehenden Fortbildungsschulen, das Technikum und die sonstigen Fachschulen genügen würden. Ich betrachte den Antrag als eine Probe auf den guten Willen der Schuldeputation, ob sie die weitere Ausgestaltung des Schulwesens in sozialem Sinne vornehmen oder es in antisozialem Sinne tun will. Wenn sie dabei die Gedanken verfolgt, die Herr Professor Dietz an die Hand gibt, so tut sie es zweifellos in antisozialem Sinne.

Herr Professor Dietz hat zur Bekräftigung seiner Ansicht allerdings auf die „wissenschaftliche Pädagogik" verwiesen, die sich nicht auf den Standpunkt der Einheitsschule stellt. Aber von der Wissenschaft kann hier überall nicht die Rede sein. Man könnte sonst ja auch Wissenschaftler ihm entgegenhalten, die entgegengesetzter Ansicht sind. Aber in diesem Falle handelt es sich gar nicht um wissenschaftliche Entscheidungen, sondern es ist eine Frage der politischen Machtver-

hältnisse. Es handelt sich bei dieser Frage darum, ob die Privilegierten, die sich in besseren Vermögensverhältnissen befinden, das Vorrecht, das Privileg, das sie besitzen, behalten sollen und wollen oder nicht. Es gibt natürlich auch solche Wissenschaftler, die den Standpunkt begründen, daß das Privileg den bevorrechteten Kreisen erhalten bleiben müsse — das ist nichts neues —; aber andererseits wird uns Herr Professor Dietz vermutlich doch nicht einreden wollen, daß die pädagogische Wissenschaft es etwa für unmöglich erklären könnte, in einer Schule gut zu unterrichten, und daß eine Schule nicht gut und zweckmäßig sei, die die best beanlagten jungen Genies aus allem Volk in sich vereinigte. Der wissenschaftliche Pädagoge, der eine solche Schule für schlecht und unbrauchbar hielte, soll mir erst noch gezeigt werden.

Herr Präsident! In der vorigen Sitzung, als wir über das Wahlrecht sprachen, hat Herr Dr. Apelt auf Grund der Aussage eines Professors unser Wahlrecht für das allerbeste erklärt. Das war mir eine große Ueberraschung, da man weiß, daß andere Professoren im Jahre 1848 usw. abgesetzt worden sind, weil sie von Verfassungsfragen das Gegenteil gesagt hatten. Herr Dr. Apelt hat dabei allerdings gesagt, daß er nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, daß unsere Verfassung eine demokratische sei, und er hat das nachzuweisen versucht. Jedenfalls wird man aber diese Verfassung, nur wenn man sie mit sehr eigenen Augen ansieht, als eine Verfassung von demokratischem Charakter bezeichnen können.

Präsident: Ich bitte Sie, nicht näher auf die Wahlrechtsdebatte einzugehen.

Herr Holzmeier: Das werde ich auch nicht tun. Herr Dr. Apelt hat gesagt, es gäbe keine Bevorrechtung des Standes der Juristen und der Aerzte usw., da ja jeder Jurist, Arzt usw. werden könne. Wenn das so wäre, so wäre unsere Verfassung vielleicht wirklich eine demokratische. Aber das ist eben nicht der Fall, aus wirtschaftlichen Gründen. Um die Verfassung also demokratisch zu gestalten, wird Herr Dr. Apelt jetzt vielleicht bereit sein, meinem Antrage zuzustimmen, um so den Leuten, die nicht in glänzenden Verhältnissen leben, die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder in höhere Schulen zu schicken, und dafür zu sorgen, daß die höheren Schulen aller Welt geöffnet und allgemein zugänglich werden.

Ich möchte auf Grund dieser meiner Ausführungen die Bürgerschaft bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Einen Vorschlag möchte ich mir bei der Gelegenheit noch erlauben. Ob die Form meines Antrages nach der Geschäftsordnung noch geändert werden kann, weiß ich allerdings nicht. Ich möchte bitten, diesen Antrag der Schuldeputation als Material zu überweisen bei Fertigstellung ihres Berichts über die Beratungen, die die Mittelschule betreffen. Es ist uns vor einiger Zeit — wenn ich nicht irre von Herrn Franke — zugesagt, daß die Schuldeputation möglichst bald den Bericht erstatten werde. Ich bitte, den Antrag der Schuldeputation zur Berücksichtigung bei diesen Beratungen zu überweisen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Holzmeier, Sie wollen, daß der Schuldeputation der Antrag zur Berücksichtigung bei den Beratungen über die Mittelschule überwiesen werde. Da Ihr Antrag sagt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob man nicht unter Abstandnehmen von der Einrichtung einer sogenannten Mittelschule — — —

ist es, glaube ich, selbstverständlich, daß, wenn Ihr Antrag angenommen wird, er bei dem ausstehenden Bericht über die Mittelschulen von der Schuldeputation berücksichtigt wird. Ich glaube, eine Aenderung ist nicht nötig.

Herr Holzmeier: Nein, es ist wohl nicht nötig. Ich ziehe diesen Antrag zurück.

Herr Karrenberg: Es sind seinerzeit von der Bürgerschaft in bezug auf Schulangelegenheiten verschiedene Beschlüsse gefaßt worden. Es sollte die Frage erörtert werden, ob sich eine Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen und die Einrichtung von Mittelschulen empfehle, und welche Maßnahmen zu treffen sind, um dem Zudrang nicht genügend begabter Schüler zu den höheren Schulen zu steuern. Der Senat hat die Schuldeputation mit der Bearbeitung der Fragen beauftragt und diese hat sich bereit erklärt, die sämtlichen vorgelegten Fragen im Zusammenhange zu bearbeiten. Da liegt der Gedanke nahe, auch den von Herrn Holzmeier gestellten Antrag in dem in Aussicht gestellten Bericht behandeln zu lassen. Wir haben in bezug auf verschiedene in diesem Antrage berührte Angelegenheiten bereits Beschlüsse gefaßt, so in der Frage der Mittelschulen, wie auch über die Zusammenlegung der entgeltlichen und der unentgeltlichen Volksschulen. Allerdings ist noch kein Beschluß gefaßt, wie wir uns zu den Vorschulen stellen wollen, weiter ob es möglich ist, durch eine organisatorische Ausgestaltung der allgemeinen Volksschule die Mittelschule überflüssig zu machen. Diese Anregungen könnten der Behörde ganz gut mit auf den Weg gegeben werden.

Ich möchte nur noch im allgemeinen ein paar Worte über die Mittelschulen sagen, ohne eine vollständige Abhandlung über das Thema zu geben. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten ausgeführt, daß

für mich die Mittelschule nur als Begabungsschule für Volksschüler in Frage kommt, die einzurichten sei, um begabte Schüler weiter zu fördern, als es die Volksschule vermag. Was die Bemerkung des Herrn Holzmeier betrifft, daß ich die Mittelschule empfohlen hätte, weil sie als Einjährigenpresse dienen könne, so kann ich den Wortlaut meiner früheren Ausführungen ja jetzt nicht wiedergeben, dem Sinne nach aber habe ich gesagt, daß für manche Leute diese Mittelschulen verlockend sein würden, weil ihre Kinder dort den Einjährigenschein bekommen könnten. Mir selbst ist nichts daran gelegen. Ich rechne mich auch zu den „einigermaßen fortschrittlich gesinnten" Lehrern, habe mich aber trotzdem für Mittelschulen erklärt, wenngleich Herr Holzmeier meint, das sei nicht ein Merkzeichen für fortschrittliche Gesinnung. Herr Holzmeier hat dann verschiedene Körperschaften in Bremen angeführt, die sich gegen Mittelschulen erklärt haben. Unter anderem hat er auch den Schulkonvent erwähnt. Da muß ich bemerken, daß ich den Verhandlungen seinerzeit beigewohnt habe. Es war seitens der Behörde vom Schulkonvent ein Gutachten über die Frage gefordert: „Ist vom Standpunkt der Interessen der Volksschule die Einrichtung von Mittelschulen zu empfehlen?" Da hat der Schulkonvent gesagt: „Wir empfehlen sie nicht." Aus dem Protokoll des Schulkonvents ist aber deutlich ersichtlich, daß die Herren, die zu der Frage das Wort genommen haben, die Befürchtung gehegt haben, es könnten durch die Gründung von Mittelschulen die Interessen der Volksschule leiden, man würde in Zukunft weniger Mittel für die Volksschule aufwenden, die Lehrer im Gehalt schlechter stellen als an den Mittelschulen und dergleichen mehr. Hätte man die Frage so gestellt: „Ist die Mittelschule an sich eine berechtigte Schulform?", so würde höchstwahrscheinlich der Beschluß ein anderer gewesen sein. (Zuruf.) Natürlich kann man das nicht genau sagen. Wer wie ich den Verhandlungen der Großen Konferenz beigewohnt hat, weiß auch, wie die Dinge da gelaufen sind; die Fragestellung und die Stimmung wegen der Mittelschulen war da eine andere. Herr Holzmeier hat bei dieser Gelegenheit ein paar Bemerkungen über die Konferenz gemacht, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte, weil sie völlig unrichtig sind. Er hat gesagt, die Große Konferenz, die den Beschluß zugunsten der Mittelschulen gefaßt habe, sei eine Vereinigung von bremischen Volksschullehrern mit halbamtlichem Charakter. Das stimmt in keiner Weise. (Sehr richtig!) Wenn Herr Holzmeier nachher dagegen ausführen wird, daß die Konferenz das Lokal von der Behörde bekomme, umsonst geliefert bekomme, und daß sie der Behörde einen Jahresbericht einliefere, so sind das nicht genügend Kennzeichen eines halbamtlichen Charakters der Konferenz. Solche Behauptungen werden ja auch in Lehrerkreisen kolportiert, um das Ansehen der Großen Konferenz herabzuwürdigen, wobei denn auch gemeint wird, daß die Lehrerschaft in der Großen Konferenz unter dem Einfluß der Behörde stehe und darum der Behörde nach dem Munde rede. Davon kann keine Rede sein. Ebenso ist es unrichtig, wenn Herr Holzmeier behauptet, daß in dieser Konferenz die Schulvorsteher dominierten. Das war früher so, hat sich aber geändert, wobei ich bemerken muß, daß sich in der Konferenz in den letzten Jahren ein außerordentlich reges pädagogisches Leben entfaltet hat, woran sich andere Lehrervereinigungen ein Muster nehmen könnten. Die Versammlungen zeigen einen verhältnismäßig guten Besuch, und es kann keine Rede davon sein, daß dort rückständige Ideen vertreten werden, wie Herr Holzmeier meint, sondern es werden auch die neuesten Ideen in ruhiger und sachlicher Weise nach allen Seiten erwogen. Man hat mancherlei Schritte getan, um die Lehrerschaft über die weitgehendsten Dinge auf dem Gebiet des gesamten Unterrichts zu informieren. Die Große Konferenz hat nun einen Beschluß zugunsten der Mittelschulen unter gewissen einschränkenden Bestimmungen gefaßt. Der Teil der Lehrerschaft, der für die Mittelschule eintritt, ist eben der Meinung, daß alles getan werden muß, um der Mittelschule nicht den gefürchteten Charakter einer Standesschule zu geben. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Mittelschule wirklich den Kindern zugute kommt, die da hinein gehören, und ich bin fest davon überzeugt, daß auch die Herren Direktor Dietz und Professor Fricke auf diesem Standpunkt stehen. (Herr Direktor Dietz: Sehr richtig!)

Jedenfalls sind die Vorschläge, die man gemacht hat, um die Volksschule so auszugestalten, daß sie die Mittelschule überflüssig macht, nach meinem Dünken völlig unzureichend. Man hat gesagt, man könnte die Mittelschule dadurch überflüssig machen, daß man die Schülerzahl in den Klassen der Volksschule herabsetzt. Die Wirkung ist nicht die, daß dann viel mehr erreicht werden könnte; denn jeder Pädagoge weiß, daß die Leistungsfähigkeit einer Schulklasse abhängig ist von der Gleichartigkeit der Schülermasse nach ihrer Begabung, wobei man unter Begabung nicht allein die Intelligenz, sondern gleichzeitig auch den Willen zu verstehen hat, denn beide machen den Menschen aus und befähigen ihn, eine Schule zu durchlaufen. Ich habe selber Gelegenheit gehabt, zu beobachten, was in einer Schule der westlichen Vorstadt mit kleinen Klassen zu leisten war: nichts mehr, als mit starkbesetzten Klassen. Wir haben in den Volksschulen Klassen mit 20—30 Schülern; damit ist nicht etwa das Doppelte zu erreichen, wie mit einer Klasse von 60 Schülern (Herr Hormann: Aber mehr!), denn jeder gewissenhafte Lehrer richtet seine Arbeit auf die Minderbegabten ein. Die Besserbegabten kommen dabei nicht zu ihrem Rechte. Das hat Herr Holzmeier auch angedeutet. Er meint, es ließen sich Einrichtungen treffen, daß

Schüler, die dafür befähigt sind, in besonderen Sprachklassen Gelegenheit bekommen, eine fremde Sprache zu erlernen. Wer den Schritt tut, der muß sich auch für die Mittelschule erklären, denn es ist an einer einzigen Schule nicht möglich, eine genügende Zahl von Schülern zusammenzubringen. Es kommt vielleicht ein Viertel der Schüler in Frage. Es würde sich also bei einer Klasse von 40 Schülern etwa um 10 handeln, die für eine fremde Sprache begabt genug sind. Für die können wir nicht an jeder Schule eine besondere Klasse einrichten; vielleicht müßten vier oder fünf Schulen zusammengelegt werden. Es würden dann 30 oder 40 Schüler in einer Sprachklasse sein, und dann haben wir das, was die Mittelschule will. Das möchte ich auseinandergesetzt haben, daß das Bilden von Sprachklassen schultechnisch ungeeignet ist. Wir müßten die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der begabten Schüler in ganz bedenklicher Weise erhöhen. An der Domschule und in der Schule am Pulverberg ist versucht worden, Sprachklassen einzurichten; aber die Lehrer sagen: „Wir können mit zwei Wochenstunden die Schüler natürlich nicht dahin bringen, was erreicht werden müßte. Wir müßten 4 bis 6 Stunden haben." In den Oberklassen haben die Schüler ohnehin schon 30 Stunden. Nun noch sechs Stunden hinzu, das halte ich für unmöglich. Trotzdem möchte ich, daß die Schuldeputation mit einem Berichte über diese Fragen beauftragt wird und uns Rede und Antwort steht. Ich bitte deshalb, den Antrag von Herrn Holzmeier anzunehmen.

Herr Franke: Wir haben von Herrn Holzmeier einen mehr oder weniger interessanten, aber jedenfalls sehr langen Vortrag erhalten, (Zuruf: Bei leerem Hause! Herr Holzmeier: Sie haben auch lange gesprochen! Präsident: Ich bitte um Ruhe!) der meiner Ansicht nach — Herr Holzmeier nimmt mir das wohl nicht übel — nicht viel Zweck hatte. Den hätte er halten können, wenn der Bericht über die Mittelschule kommt. Ein solcher Bericht wird, das ist selbstverständlich, über diese Fragen Ausführungen machen. Er wäre nicht vollständig, wenn er diese Fragen nicht berührte, und deshalb halte ich es für ganz überflüssig, wenn wir diesen Antrag annehmen. In dem Bericht über Mittelschulen muß doch auseinandergesetzt werden, ob wir nicht imstande sind, in den Volksschulen zu leisten, was die Mittelschule leisten soll, und das ist, wie ich glaube, die Tendenz dieses Antrags. Aber die eigentliche Tendenz des Antrags liegt doch noch wo anders. Ich habe mir gedacht, schon ehe Herr Holzmeier zu sprechen anfing, daß er hiermit den ersten Schritt zur Einheitsschule machen wollte, und das habe ich aus dem Inhalt seiner Rede bestätigt gefunden. Ich habe mich also nicht geirrt. Aber die Einheitsschule ist schon sehr häufig von der Bürgerschaft abgelehnt worden, und ich glaube daher, daß wir darüber keinen Bericht mehr brauchen. Ich möchte bitten, der Schuldeputation und den Beamten nicht mehr Arbeit zu machen, als nötig ist und diesen Antrag auf einen Bericht abzulehnen. Daß die Schuldeputation in ihrem Bericht über die Mittelschule sämtliche hier angeregte Fragen berühren wird, ist selbstverständlich. Ich bitte, warten Sie diesen Bericht erst ab, ob er Ihnen nicht genügt.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte nur ganz wenige Worte sagen. Herr Holzmeier hat in seinem Vortrag wiederholt auf mich Bezug genommen auch in der Mittelschulfrage, auf die ich heute durchaus nicht eingehen werde. Ich glaube, die beste Gelegenheit, sich darüber zu äußern, ist gekommen, wenn der Bericht der Schuldeputation über diese Frage vorliegt, der natürlich, wie Herr Franke mit Recht dargelegt hat, alle diese Fragen, die der Antrag des Herrn Holzmeier anregt, berühren muß. Vielleicht macht eine Ausnahme die Frage der Abschaffung der Vorschulen. Ich glaube, das wird nicht so einfach gehen, wie Herr Holzmeier denkt. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um ein paar Worte zu dem zu sagen, was Herr Holzmeier am Anfang seiner Rede gesagt hat. Ich kann nicht genau darauf antworten, weil ich im Anfange seiner Rede nicht im Saale gewesen bin, so daß ich nicht weiß, ob er mich vollständig und genau zitiert hat. Ich habe soeben meine Rede vom 26. März 1913 noch einmal durchgesehen, und ich glaube, soweit ich ihn gehört und soweit ich ihn verstanden habe, daß er mich nicht vollständig und nicht richtig zitiert hat. Ich will aber jetzt nicht weiter darauf eingehen, ich muß den stenographischen Bericht abwarten und werde dann vielleicht später Gelegenheit nehmen, darauf zu antworten.

Herr Franke: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe eins übersehen, nämlich, daß in Herrn Holzmeiers Antrag die Zusammenlegung der Vorschulen mit den Volksschulen angestrebt wird. Darüber wird der Bericht allerdings wohl nichts bringen.

Herr Holzmeier: Wenn auch die Einheitsschule von der Bürgerschaft abgelehnt wird — dieses möchte ich Herrn Franke sagen — so gibt es doch Stufen, die danach hinführen, und eine der ersten ist die Aufhebung des Schulgeldes für die entgeltliche Volksschule, und diese ist von der Bürgerschaft doch bereits beschlossen. Warum soll sie nun diesen weiteren Schritt auf die Einheitsschule hin nicht machen? Was Herrn Karrenbergs Stellung zu der Sache anlangt, so ist sie mir etwas unklar. Nach seiner Rede in der letzten Verhandlung war sie allerdings sehr klar. Da gab er sich als Anhänger der Mittelschule. Was er jetzt will, weiß ich nicht. Ich glaube aber aus seiner Rede

entnommen zu haben, daß er noch immer bereit ist, die Mittelschule zu bewilligen, daß er aber wünscht, sie solle eine Begabungsschule sein, und auch wohl allgemein zugänglich sein. Ich will annehmen, daß Herr Karrenberg diese Bedingungen an die Sache knüpfen möchte. Wenn das der Fall ist, dann darf man aber nicht ohne diese Bedingungen die Sache bewilligen. Denn wenn man einmal gesagt hat, ich bewillige diese Sache, dann kann man nichts mehr machen. Das weiß Herr Karrenberg doch, daß diese Schule der Allgemeinheit nicht zugänglich sein soll und von einer Auswahl der Schüler nach der Begabung keine Rede sein wird. Die Sache wird so gemacht werden, wie Herr Direktor Dietz und Herr Professor Fricke es vorschlagen. Das sind einflußreiche Leute, die die Sache schon nach ihrer Weise machen werden. Im übrigen hat Herr Karrenberg gesagt, er stände mit ihnen auf demselben Standpunkte — das muß ich festnageln. Was die Herren in der damaligen Sitzung gesagt haben, wenn er sich die Mühe macht, das noch einmal wieder anzusehen, dann würde er ein schönes Bild von seinem Standpunkte bekommen. Die Herren haben das von mir Erwähnte gesagt, das wird sein Stenogramm ausweisen, auch daß Herr Dr. Dietz wirklich wörtlich gesagt hat, der Staat müsse sich für die Ausgaben, die er für die höheren Schulen mache, ein Aequivalent geben lassen, nämlich von den zahlungsfähigen Eltern.

Die Redensart des Herrn Karrenberg ist also vollkommen sinnlos, oder ich müßte sagen, er selbst hat kein Urteil darüber, was rückschrittlich ist und was nicht. Wenn diese beiden Herren übrigens nach seiner Meinung auch noch nicht rückschrittlich gesprochen haben, dann ist mir sein Urteil über die Große Konferenz fürwahr wenig wert. — Im übrigen kann ich mit wenigen Worten abtun, was Herr Karrenberg gesagt hat: Die Große Konferenz ist die einzige Korporation gewesen, die die Mittelschule angenommen hat. Das allein spricht für den Kenner der Verhältnisse Bände, und man braucht kein Wort weiter über die Frage zu verlieren. Die zieht am reaktionären Strange, wie sie es immer getan hat. „Der Esel verliert seine grauen Haare nicht," darauf kann Herr Karrenberg sich verlassen. Er selbst ist übrigens Zeit seines Lebens der Ansicht gewesen, wie er das in früheren Jahren oft genug gesagt hat, daß mit diesen Leuten ein vernünftiger Mensch nichts werden könnte. Wenigstens ist es mal so bei ihm gewesen. Herr Präsident! Herr Karrenberg hat sich dann erlaubt, meine Darstellung hinsichtlich des Schulkonvents zu kritisieren. Er hat das in umständlicher Weise ausgeführt. Er sagte, es sei der Konferenz die Frage vorgelegt worden, ob im Interesse der Entwicklung der Volksschule die Mittelschule zu wünschen sei. Darauf habe der Schulkonvent Nein gesagt. Also aus den Gründen, aus denen ich sie bekämpfe, bekämpft auch der Konvent sie. Er hat eben auch gemeint, die Volksschule werde dann zur Armenschule herabgedrückt. Ich bin der Meinung, wenn man dem Schulkonvent die Mittelschule in der einen oder anderen Weise präsentiert hätte, er würde immer daran gedacht haben, daß sie dem Ansehen der Volksschule sehr schaden werde, und danach würde er sich immer entschieden haben.

Was sodann die Bemerkung des Herrn Karrenberg anlangt, daß die Mittelschule vor allem von Schülern besucht werden würde, die das Einjährigfreiwilligen-Examen ablegen wollten, so kann ich zwar die Worte, die Herr Karrenberg damals gesagt hat, nicht zitieren; es genügt aber, festzustellen, daß er diesen Hinweis auf das Einjährigenexamen in seiner Rede gemacht hat, in der er die Mittelschule empfahl; wenn er nicht für diese Sache eintreten wollte, so hätte er mit einigen Worten wenigstens deutlich zum Ausdruck bringen müssen, daß er nicht darum für die Mittelschule eintrete, weil sie geeignet sei, Kandidaten zum Einjährigenexamen zu liefern, er hätte in nachdrücklicher Weise dagegen protestieren müssen, daß leider Gottes Schüler auch aus diesem Grunde in die Mittelschule eintreten würden. Das aber hat Herr Karrenberg nicht getan; ich habe ihn daher jedenfalls im wesentlichen richtig zitiert.

Wenn ich die Wendung gebraucht habe, daß die Kommission untersuchen solle, ob nicht die unterrichtlichen Aufgaben, die man der Mittelschule zuweisen will, vielleicht durch eine organische Ausgestaltung der Volksschule zu erreichen seien, so habe ich mich mit der Wendung nicht auf bestimmte Sachen festlegen wollen. Ich will mich hierin nicht binden; denn ich bin ja vorläufig gar nicht der Meinung, daß es Aufgaben dieser Art geben könnte, die durch besondere Veranstaltungen gefördert werden müßten, sei es durch besondere Mittelschulen, sei es durch Ausgestaltung der Volksschule. Ich habe damit nur zum Ausdruck bringen wollen, daß, wenn es Leute gibt, die solche besonderen Aufgaben sehen, es in erster Linie erwogen werden müßte, ob nicht diese Aufgaben zu erfüllen wären im organischen Zusammenhang mit der Volksschule.

Im Gegensatz zu Herrn Karrenberg möchte ich schließlich bemerken, daß es sich bei dieser Frage nach der Mittelschule für uns hier zunächst gar nicht um den politischen Standpunkt handelt. Es handelt sich vielmehr um die Frage der allgemeinen Volksschule, also um eine Unterrichtsfrage, und da müßte jeder, der überhaupt für die allgemeine Volksschule ist, auch für diesen meinen Antrag eintreten. Darum bitte ich, meinen Antrag anzunehmen, damit wir einen Bericht von der Schuldeputation erhalten.

Verschiedene Mitglieder verlassen den Saal.

Präsident: Gehen Sie doch nicht alle fort! Wir kommen zur Abstimmung.

Herr Hormann: Ich möchte einen Antrag stellen.

Präsident: Einen Antrag können Sie jetzt nicht mehr stellen.

Herr Hormann: Ich zweifle die Beschlußfähigkeit an.

Das Präsidium nimmt die Auszählung vor.

Präsident: Die Bürgerschaft ist beschlußunfähig. Wir nehmen die Abstimmung über den Antrag in der nächsten Sitzung vor.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 32 Minuten.

Bremen, Juni 1914.

№ 21.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. Juni 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Adam, C. jun.
Apelt, Dr. jur.
Becké, Stadtdirektor.
Blome, Chr.
Böhmert, Dr. phil.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Depken, Joh. jun.
Dunkel, R.
Ehlers, B.
Feldmann, Dr. phil.
Fette, E.
Fitger, E.
Francke, Fritz.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr. K.
Gieschen, H.
Gildemeister, Dr. jur.
Groninger, L.
Gruner, Carl
Henke, A.
Hobelmann, Landger.-Präs.
Imwolde, Joh.
Junge, H.
Karrenberg, C.
Kirbitz, Diedr.
Koch, G.
Kohls, P.
Kötting, J. H.
Lahusen, H.
Leymann, W.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Mehrtens, A.
Meyer, Fritz.
Nebelthau, Aug. G.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Rösing, Johs., Synd.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Speckmann, A.
Strube, Dr. jur.
Struckmann, Helmr.
Tetens, Dr. jur.
Vinnen, F. A.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1914:
2. Fünfter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn. (N. z. Verh. gek.)

II. Abstimmung über den bei der Budgetberatung zurückgestellten Antrag Nr. 10 „Allgemeine Volksschule“ 504

III. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
2. Vergrößerung der Turnhalle und Verlegung der Schuldienerwohnung der Oberrealschule . 504

IV. Mitteilung des Senats vom 19. Mai 1914:
1. Budget für das Rechnungsjahr 1914 509
2. Errichtung einer Verkaufsstelle für Milch in den Neustadtswallanlagen, westlich der kleinen Allee 509

V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind 509

VI. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend den freien Platz zwischen der Woltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege. (N. z. Verh. gek.)

IX. Antrag, betreffend das Verbot des Betretens der Bollwerke und Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1914:
Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen und für das Jahr 1913. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61). (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVII. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1914:
1. Wohnungsmangel.
2. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1913. (N. z. Verh. gek.)
XIX. Antrag, betreffend das bremische Gerichtswesen. (N. z. Verh. gek.)
XX. Mitteilung des Senats vom 29. Mai 1914:
6. Ankauf eines Parkgrundstücks in Oslebshausen.
7. Neubau der Kaiserbrücke. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Zum Senatskommissar für die Verhandlungen, betreffend Wohnungsmangel, ist Herr Senator Hildebrand bestellt.

Von Herrn Wellmann ist folgender Antrag eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, aus Gesundheitsrücksichten das Arsterfleth in der Neuenlanderstraße als geschlossenen Kanal auf Staatskosten herzustellen, sowie die Deputation anzuweisen, die Hausanschlüsse an das Kanalnetz in der Neuenlanderstraße auszusetzen, bis der Bericht erstattet ist.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Die Bürgerschaft hat ferner eine Eingabe des Lehrerkollegiums der Volksschule zu Vegesack um Gleichstellung in Gehalt und Pension mit den Kollegen in der Stadt Bremen und im Landgebiete erhalten. Wie ich höre, ist diese Eingabe, die an der Kanzlei ausliegt, auch den Mitgliedern der Deputation wegen der Einkommensteuer in den Hafenstädten zugegangen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung:

Fünfter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn

kann nicht zur Verhandlung kommen, weil der Herr Senatskommissar verhindert ist.

Nr. II der Tagesordnung:

Abstimmung über den bei der Budgetberatung zurückgestellten Antrag Nr. 10 „Allgemeine Volksschule".

Präsident: Der Antrag lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob man nicht unter Abstandnahme von der Einrichtung einer sogenannten Mittelschule, die Einführung einer allgemeinen Volksschule durch Zusammenlegung der Vorschulen mit den entgeltlichen und unentgeltlichen Volksschulen anstreben und die Erfüllung und unterrichtlichen Aufgaben, die man der Mittelschule zuweisen wollte, durch eine entsprechende organische Ausgestaltung dieser allgemeinen Volksschule durchzuführen versuchen sollte.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:

2. Vergrößerung der Turnhalle und Verlegung der Schuldienerwohnung der Oberrealschule.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Die Baukommission hat an der Vorlage nichts auszusetzen. Ich möchte nur mitteilen, daß die Kosten für die Vergrößerung der Turnhalle zu 13 438.40 ℳ und für die Schuldienerwohnung zu 1869.55 ℳ veranschlagt sind. Ich teile das mit für den Fall, daß getrennt abgestimmt werden soll.

Herr Garde: Die Dienstwohnungskommission hat sich mit der geplanten Dienstwohnung beschäftigt. Sie hat gegen die Größe, Zahl und Anordnung der Räume nichts einzuwenden. Sie hält jedoch die Lage nicht für besonders günstig, weil die Schuldienerwohnung vom Hauptgebäude, in welchem sich eine weitere Wohnung nicht befindet, abgetrennt ist. Des weiteren kommt hinzu, daß die geplante Wohnung mit derjenigen des Kustos vom Gymnasium nur über einen gemeinschaftlichen Flur und eine gemeinschaftliche Treppe zugänglich ist, auch daß die Klosetts sich im Erdgeschosse befinden. Ich möchte persönlich hinzufügen, für den Fall, daß eine Zurückverweisung der Vorlage beantragt wird, einen dahingehenden Antrag anzunehmen, um zu prüfen, ob bezüglich der Schuldienerwohnung nicht anders verfahren werden kann, vielleicht durch einen Aufbau auf die Turnhalle. Da sich keine Direktorwohnung in dem Schulgebäude befindet, würde, wenn Feuer ausbrechen sollte, das Fehlen jeder Bewachung größere Gefahren mit sich bringen.

Herr Fr. Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! In dem Berichte ist ausgeführt, daß die Turnhalle seit langer Zeit zu klein ist. Jetzt haben wir im vorigen Jahr gehört, daß die Schülerzahl der Oberrealschule sehr zurückgegangen ist in den letzten Jahren, und doch hält man den Zeitpunkt für gekommen, die Turnhalle zu vergrößern, die so lange den Ansprüchen genügen mußte. Daß sie jetzt bei der geringeren Schülerzahl vergrößert werden muß, darin liegt ein gewisser Widerspruch. Es wird angeführt, daß beim Dreisprung, Weitspringen, Stabweitspringen, Kugelstoßen, Gerwerfen die Halle nicht groß genug sei. Eine 20 m lange Halle hält man bei solchen Uebungen immer für genügend. Wenn gesagt wird, daß für Turnspiele, wie Barlauf, Völkerball und Turnball die Turnhalle nicht groß genug sei, so gebe ich das zu. Dafür wird die Halle auch nicht groß genug werden nach dem Umbau. Solche Turnspiele gehören auf den Turnplatz, die kann man in den Schulturnhallen nicht gut ausführen. Daß soundso viel Klassen oder vollbesetzte Klassen oder zum Teil besetzte Klassen von größeren Schülern die Turnhalle für die Turnspiele benutzen, das ist meiner Meinung nach ausgeschlossen. — In der Vorlage steht, daß ein Lehrerzimmer eingerichtet werden solle. Ich hätte gern Aufschluß darüber, was in der Turnhalle ein Lehrerzimmer zu bedeuten hat. Ein solches Zimmer wird wahrscheinlich in der Schule schon vorhanden sein. Daß es in der Turnhalle selbst notwendig ist, das kann ich nicht einsehen. Es mag vielleicht gut sein, wenn eins da wäre, aber wenn Platzmangel vorhanden ist, dann meine ich, ist es überflüssig. Ein Turnlehrer wird in der Halle sein; wenn er den Turnunterricht gibt, dann muß er in der Halle sein und kann sich nicht in einem abgeschlossenen Zimmer befinden. Ich möchte um Aufklärung bitten oder von der Einrichtung des Lehrerzimmers abzusehen. So sehr ich dafür eintrete, daß Schulturnhallen in jeder Beziehung groß genug sein müssen, so halte ich es bei dieser Vorlage nicht für erforderlich, zirka 15 000 ℳ auszugeben, um eine verhältnismäßig geringe Vergrößerung der Länge, die den Ansprüchen kaum genügt, zu erreichen. Wenn die Turnhalle nicht vergrößert wird, dann fällt auch die Neueinrichtung der Schuldienerwohnung fort, und ich meine, man sollte sparen und abwarten, ob nicht ein anderer Vorschlag gemacht werden kann. Ich möchte bitten, die Vorlage, so wie sie hier ist, abzulehnen.

Herr Busch: Nach der Vorlage soll diese Turnhalle eingerichtet sein für 8—11jährige Knaben. Diese Turnhalle ist gewiß im Zusammenhang mit der früheren Vorschule erbaut worden. Aber diese Turnhalle ist gerade so gebaut, wie die Turnhalle beim Alten Gymnasium, sie gleichen sich vollkommen, haben auch das gleiche Maß. Darum hat man wohl von der Turnhalle im Alten Gymnasium nichts gesagt. Ich hätte nichts gegen eine Vergrößerung der Turnhalle, aber jetzt in der Turnhalle eine Sprunggrube herzustellen, das halte ich nicht für richtig. Denken Sie an die Staubentwicklung, die damit verbunden ist. Man wird sagen, wenn man eine solche Grube in der Halle herstellt, daß das nicht viel Staub geben werde, weil man sich durch einen Zusatz von Seesalz und Sägespänen helfe. Wenn ein Teil der Turnhalle fest und ein Teil weich ist, dann hilft man sich mit diesem Mittel. Aber denken Sie sich, daß die Knaben in die Grube hineinspringen und beim Hinausgehen nehmen die Schuhe von dem Inhalte der Sprunggrube mit auf den festen Boden, dieses trocknet und dadurch entsteht viel Staub. Nicht allein diese Knaben leiden unter dem Staub, sondern die Schüler der anderen Klassen ebenfalls; denn sie finden alle im Laufe des Tages eine schmutzige Turnhalle vor. Die Dienstwohnungskommission hat darauf hingewiesen, daß diese Wohnung sich absolut nicht für den Schuldiener eignet, denn es kommen zwei Schuldiener verschiedener Schulen in ein Gebäude, und dann ist die Hauptbibliothek darin, und nun höre ich, daß auch diese demnächst weitere Räumlichkeiten gebraucht, dann muß man zu einem Raume greifen, der jetzt zur Dienstwohnung vorgesehen ist. Dann muß dieser wieder geräumt und zu Bibliothekzwecken benutzt werden. Meines Erachtens ist die Vorlage nicht ordentlich durchgearbeitet. Ich kann für die Baudeputation erklären, daß sie mit dieser Vorlage nicht einverstanden ist und daß sie nicht empfehlen kann, daß dieser Bau in dieser Weise hergestellt wird. Ich möchte auch, daß, wenn es einzurichten wäre, die Schule eine etwas größere Turnhalle bekäme, und daß vielleicht auch die Schuldienerwohnung damit verbunden würde. Deshalb beantrage ich, die Sache an die Deputation zurückzuverweisen.

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident, meine Herren! Was das Bedürfnis für diese Vergrößerung der Turnhalle angeht, so ist es schon lange empfunden worden, auch zu der Zeit, als die Oberrealschule noch nicht so viele Schüler hatte, als sie jetzt hat. Der Rückgang in der Schülerzahl ist nicht so groß, wie Herr Waltemath gesagt hat. Er beträgt, wenn ich den Höchststand der Schülerzahl annehme und damit den jetzigen Stand vergleiche, etwa 40—50 weniger; immerhin sind es noch 480 Schüler. Der Rückgang ist also nicht so groß, daß man sagen kann, das Bedürfnis für die Vergrößerung sei nicht nachgewiesen. Das Bedürfnis kommt daher, daß die Turnhalle ursprünglich für die Schüler der alten Vorschule gebaut ist, die bis in die 80er Jahre hinein für das Gymnasium und die Handelsschule bestand, und deren Schüler 8—11 Jahre alt waren. Bei der Aufhebung der Vorschule wurde diese Turnhalle der Handelsschule zur Verfügung gestellt, und seit langen Jahren hat sich gezeigt, daß die Halle viel zu klein ist. Nun sagt Herr Busch, die Turnhalle des Alten Gymnasiums sei um nichts größer. Das ist nicht ganz richtig. Die Turnhalle des Alten Gymnasiums ist, wenn ich recht unterrichtet bin, etwa 1/2 m breiter. Im ganzen, das gebe ich zu, besteht ein wesentlicher Unterschied in den Größenverhältnissen beider Turnhallen nicht. Aber eins vergißt Herr Busch hinzuzufügen, das ist, daß das Alte Gymnasium 1907 beim Umbau der Schule einen ziemlich großen Geräteraum hinzubekommen hat, in welchem fast alle Geräte untergebracht werden können, während das bei der Oberrealschule nicht der Fall ist. Der nutzbare Raum der Turnhalle der Oberrealschule wird durch die große Anzahl von Geräten so verkleinert, daß eine große Zahl von Uebungen nicht ausgeführt werden können. Es handelt sich hauptsächlich um Sprungübungen, und, wie meine Herren wissen, sind diese Uebungen, die man als volkstümliche bezeichnet, gerade in den letzten zehn bis zwanzig Jahren beim Turnunterricht besonders gepflegt worden. Wir konnten sie an der Oberrealschule nicht pflegen, weil der Raum fehlt. Nun sagt Herr Busch — oder hat es Herr Waltemath gesagt — man solle diese Uebungen auf den Schulhof verlegen. Das würden wir am liebsten tun. Es ist kein Zweifel, daß diese Uebungen im Sommer am besten in frischer Luft ausgeführt werden. Das geht leider bei uns nicht, weil unser Schulhof erstens ziemlich klein und zweitens rings von hohen Gebäuden eingeschlossen ist, so daß das Turnen auf dem Schulhofe völlig unmöglich ist, weil sämtliche Klassen, die nach dem Hofe zu liegen, dadurch gestört würden. Wir sind also genötigt, diese Uebungen und zum Teil die Spiele in die Turnhalle zu verlegen, und aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, die Vorlage anzunehmen.

Nun hat man weiter Bedenken wegen der Schuldienerwohnung erhoben. Ich muß gestehen, daß ich diese zum Teil teile. Mir ist auch zweifelhaft, ob es praktisch ist, die Schuldienerwohnung in das Haus an der Ostertorstraße zu verlegen, aber ich würde es nicht für recht halten, die Vergrößerung der Turnhalle deshalb jetzt zu verzögern. Die Verhandlungen darüber schweben schon seit einem Jahr. Es sind eine ganze Reihe von verschiedenen Vorlagen ausgearbeitet worden, und man hat sich zuletzt auf dieses Projekt geeinigt. Ich glaube, man sollte wenigstens den Turnhallenbau heute verabschieden, damit der Anbau in den großen Ferien ausgeführt werden kann. Ich darf hinzufügen, daß Senat und Bürgerschaft im vorigen Jahre eine Summe von 3000 ℳ für die Erneuerung des Fußbodens in dieser Turnhalle bewilligt haben, die dringend notwendig ist, und diese Arbeit sollte mit diesem Umbau in diesem Jahre ausgeführt werden. Das muß natürlich in Verbindung mit der Vergrößerung geschehen. Wenn die Vorlage nach dem Antrage von Herrn Busch zurückverwiesen wird, dann besteht die Gefahr, daß der Bau erst übers Jahr ausgeführt werden kann, da die großen Ferien zum Bau benutzt werden müssen.

Dann hat Herr Busch Kritik daran geübt, daß eine Sprunggrube in die Turnhalle verlegt werden soll; er sagt, es würde dadurch eine große Staubentwicklung verursacht werden. Ich glaube, ich kann Herrn Busch darüber beruhigen. Soweit ich unterrichtet bin, haben die hiesigen Turnvereine, die eine eigene Turnhalle haben, sämtlich eine solche Sprunggrube. Ich kann Herrn Busch weiter mitteilen, daß in Preußen beim Bau mehrerer neuer Schulen solche Sprunggruben eingerichtet worden sind, und daß der Oldenburger Turnerbund sich einstimmig für solche Sprunggruben ausgesprochen hat. Die Staubentwicklung ist bei Sprunggruben viel geringer als bei dem jetzigen Zustande, wo die Sprungübungen auf Matten vorgenommen werden. Die verursachen sehr viel mehr Staub als solche Sprunggruben. Ich bin im Augenblick nicht genau darüber unterrichtet, ob sie mit Sand, Salz und Lohe oder Sägespänen ausgefüllt sind, und sie werden feucht gehalten, so daß eine Staubentwicklung völlig ausgeschlossen ist. Dieser Einwand von Herrn Busch trifft also nicht zu. Ich kann nach alledem nur bitten, den Umbau der Turnhalle heute beschließen zu wollen. Wenn Sie wegen der Schuldienerwohnung Bedenken haben, so gebe ich anheim, ob dieser Teil der Vorlage an die Schuldeputation zurückverwiesen werden soll, damit dieser Punkt noch einmal genau besehen werden kann. Es ist richtig, daß auch für die Vergrößerung der Schuldienerwohnung ein Bedürfnis vorliegt. Ich bin aber zweifelhaft, ob dieses Projekt, das uns heute beschäftigt, das richtige ist. Es wäre vielleicht das beste, wenn heute die Schuldienerwohnung abgetrennt würde.

Präsident: Wollen Sie einen Antrag stellen, daß nur die Vorlage wegen der Schuldienerwohnung zurückverwiesen, der Umbau der Turnhalle aber heute genehmigt werden soll?

Herr Professor Dr. Dietz: Ich stelle hiermit diesen Antrag.

Präsident: Sie beantragen,
die Vergrößerung der Turnhalle zu beschließen und dafür 13430.40 ℳ zu bewilligen und die Vorlage wegen der Schuldienerwohnung zurückzuverweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Busch: Der Antrag von Herrn Professor Dietz ist nicht gangbar. Er ist auch gegen die Dienstwohnung des Schuldieners. Wenn die Wohnung nun abgelehnt wird, wohin soll die dann? Dann bleibt nur der Weg offen, die Turnhalle zu vergrößern und darüber die Wohnung des Schuldieners zu legen. Pläne liegen in der Richtung vor. Die Schuldeputation hat sie nicht für richtig gehalten, aber die Bürgerschaft könnte sich doch entschließen, diesem Projekte den Vorzug zu geben. Wir können deshalb heute unmöglich die Vergrößerung der Turnhalle beschließen und die Frage wegen der Schuldienerwohnung offen lassen; entweder müssen wir alles zurückverweisen oder die Vorlage annehmen, wie sie hier vorgelegt ist. Dann hat Herr Professor Dietz darauf hingewiesen, daß die Turnhalle beim Alten Gymnasium nicht viel größer sei als bei der Oberrealschule, mir ist berichtet worden, daß sie gleich groß sind in Länge und Breite. Herr Professor Dietz hat dann von einem Geräteraum gesprochen, der dort fehlt. Dann brauchen wir doch nur zu beschließen, wie diese Turnhalle einen geeigneten Geräteraum bekommen kann. Dann haben wir alles, was wir haben wollen. Und dann hat Herr Professor Dietz darauf hingewiesen, daß beim Spiel auf dem Schulhofe die Kinder nicht springen könnten, weil der Schulhof zu klein und das Spielen dort zu geräuschvoll sei. Durch die Vergrößerung der Turnhalle, um eine Sprunggrube herzustellen, nimmt man 110 qm vom Spielplatze ab. Begründet dies, man habe zwei Spielplätze. Was nützen mir zwei kleine Plätze, die sich zum Spielen nicht mehr eignen. Ich bin der Meinung, wir können die Vorlage so nicht annehmen, wir sollten sie zurückverweisen. Dann gehen höchstens vierzehn Tage bis drei Wochen ins Land, und wir bekommen ein Projekt, das vielleicht allen Wünschen gerecht wird. Ich bitte, den Antrag auf Zurückverweisung anzunehmen.

Herr Hormann: Die Schuldeputation hat es bereits abgelehnt, die Schuldienerwohnung über die Turnhalle zu legen. Herr Busch ist wahrscheinlich bei der Minorität gewesen; aber Herr Busch weiß um diesen Beschluß der Schuldeputation. Die Schuldienerwohnung ist aus guten Gründen nicht über die Turnhalle zu legen. Die Bürgerschaft weiß, wie es geht, wenn wir eine Dienstwohnung oberhalb eines Dienstraumes anlegen. Dann werden gewöhnlich die Räume so, daß der betreffende Beamte sie nicht verwenden kann. (Sehr richtig!) So würde es auch wohl hier sein Ich kann die Bedenken des Herrn Busch nicht teilen, daß die Dienstwohnung nicht an der Ostertorstraße hergerichtet werden könnte. Ich kann auch die Bedenken nicht teilen, die daraus hergeleitet sind, daß beide Dienstwohnungen einen gemeinsamen Korridor haben. Das kommt bei Privatwohnungen so häufig vor, daß man sich daran nachgerade gewöhnt haben sollte. (Sehr richtig!) Uebrigens finde ich den Antrag von Herrn Professor Dietz sehr gangbar, daß einstweilen die Dienstwohnung ganz ausgeschaltet wird. Allerdings ist die jetzige Schuldienerwohnung unzulänglich, aber sie wird sehr propper gehalten und macht einen sehr netten Eindruck. Ich habe sie mir neulich angesehen, und wahrscheinlich wird der Schuldiener mit seiner kleinen Familie sich ganz wohl darin befinden. Wenn darüber Meinungsverschiedenheit besteht, nehmen Sie den Antrag des Herrn Direktor Dietz an und schließen die Schuldienerwohnung einstweilen aus.

Dann komme ich auf die Bedenken, die wegen der Vergrößerung der Turnhalle erhoben worden sind. Ueberall, wo ein wirklich fachmännischer Unterricht gegeben werden soll, da werden Sie finden, daß man mit Wünschen betreffend Vergrößerung der Turnhalle kommt. Wir haben einen wirklich fachmännischen Turnunterricht an der Oberrealschule seit den Zeiten von Rakow wohl nicht mehr gehabt. Die Herren, die ihn zwischendurch gegeben haben, haben ihn im Nebenamte gegeben. Jetzt haben wir dort einen wirklichen Turnlehrer, der mit Lust und Liebe turnt, und der will die Halle in einem solchen Zustande haben, daß er mit seinen bis 19 Jahre alten Schülern einen angemessenen Turnunterricht erteilen kann. Ich glaube nicht, daß wir darüber viele Worte verlieren sollten. Derartige Uebungen, wie sie hier angezogen sind, lassen sich bei der Oberrealschule nicht auf dem Spielplatze anstellen. Der Hof ist von hohen Gebäuden umgeben, rundherum liegen Klassen, überall wird wissenschaftlicher Unterricht erteilt, so daß es nicht möglich ist, daß auf dem Hofe geturnt wird. Sie können nicht verlangen von Kindern und jungen Leuten bis zu 19 Jahren, daß sie beim Turnunterricht immer den Mund halten und nicht einmal aufjauchzen sollen vor Vergnügen. Das sind Störungen, die nicht vermieden werden können. — Sodann ist gesagt, die Sprunggrube solle auf den Hof verlegt werden. Herr Busch meint, das ginge aus dem Grunde nicht, weil der Hof zu klein sei. Deswegen könnte sie wohl dorthin verlegt werden, aber nicht wegen der unvermeidlichen Störungen des Unterrichts in den angrenzenden Klassen. Ueber die Bedenken, welche wegen der Sprunggrube in der Turnhalle erhoben wurden, sind die turnerischen Sachverständigen längst einig, auch hier in Bremen; und wir dürfen überzeugt sein, daß unsere Turnlehrer, die diesen Vorschlag gemacht haben, auch über die Praxis vollständig orientiert sind.

Ich meine, daß man derartige Bedenken ruhig fallen lassen sollte. Uebrigens muß ich sagen, daß, wenn die Turnhalle des Alten Gymnasiums vergrößert werden könnte, man das gern tun würde. Herr Professor Dietz hat bereits angeführt, daß dort ein Teil vom Spielplatze genommen ist zur Errichtung eines Geräteraums. Das könnte man hier auch nur mit großen Kosten machen; dadurch würde der Spielplatz der Oberrealschule ebenso eingeschränkt, ohne daß dasselbe erreicht würde. Ich meine, was wir für die Verbesserung der Turnhalle tun können, das sollten wir tun; es kommt unserer heranwachsenden Jugend zugute. Hier können und sollen wir wegen dieser 13 000 ℳ nicht knausern, sondern sie bewilligen. Ich bitte, den Antrag der Schuldeputation mit dem Antrage von Herrn Professor Dietz anzunehmen.

Herr Fr. Waltemath: Ich möchte nochmals bemerken, daß ich meine Ausführungen mache, weil ich glaube, daß hier nicht das geschaffen wird, was geschaffen werden soll und muß; und deshalb möchte ich mich dem Antrage von Herrn Busch anschließen. Wenn gesagt ist, daß die Sprunggruben in den Turnhallen angelegt werden, so mag das da der Fall sein, wo man sich nicht anders helfen kann. Die Halle des Allgemeinen Bremer Turnvereins hat teils festen und teils weichen Boden. Es wird dort auch gesprungen, aber die Sprunggrube ist im Garten angelegt. Die Sprunggrube ist nicht wegen der Spiele da, sondern weil sie beim Springen notwendig ist, denn sie ist zu nichts anderem zu benutzen, als zum Springen, und der Platz liegt brach, wenn nicht gesprungen wird, und kann derselbe sonst nicht ausgenutzt werden. Ich meine, eine Turnhalle, die nicht besonders groß ist, soll durch eine derartige Sprunggrube nicht verkleinert werden. Man sollte einen Geräteschuppen auf dem Schulhofe viel leichter bauen können, als diesen Umbau vornehmen, der nichts ganzes schafft. Herr Präsident! Es ist von Herrn Hormann gesagt, da bisher der Turnunterricht im Nebenamte von Lehrern ausgeführt sei, so hätte die jetzige Halle genügt, aber es sei jetzt ein fachmännischer Turnlehrer angestellt. Wie ich aus Erfahrung weiß, ist bisher der Turnunterricht in der Oberrealschule sehr mangelhaft gewesen, und ich freue mich, wenn ein fachmännischer Turnlehrer angestellt ist, der diese Sache bessern will. Ich habe davon bis jetzt nichts gehört und muß mich wundern, daß gesagt wird, es sei ein fachmännischer Turnlehrer angestellt. Dann habe ich nichts gehört über das Turnlehrerzimmer. Ich meine, wenn Platzmangel da wäre, dann sollte man dieses Zimmer nicht bauen, das meiner Meinung nach überflüssig ist. Ein Lehrer, der Turnunterricht gibt, ist im allgemeinen in der Turnhalle. Wenn Platzmangel ist, dann sollte man das nicht machen. Ich bitte, den Antrag von Herrn Busch anzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Ueber diesen Gegenstand ist in der Schuldeputation zu wiederholten Malen verhandelt worden. Es waren verschiedene Projekte aufgestellt, so auch das jetzige, welches in der Schuldeputation keinen großen Anklang fand. Dann ist mit andern Projekten der Versuch gemacht, z. B. die Treppe, die vorhanden ist, aus der Turnhalle zu verlegen und dadurch mehr Raum zu gewinnen. Auch dieser Gedanke ist verlassen, aus welchem Grunde, weiß ich nicht, da ich in der letzten Sitzung nicht anwesend gewesen bin. Es ist sehr erwünscht, wenn man es möglich machen kann, daß man die Turnhalle verbreitert, wenn sie dem Betriebe, wie er jetzt verlangt wird, nicht mehr genügt. Aber das vorliegende Projekt, Herr Präsident, ist nach meiner Ueberzeugung und nach Ueberzeugung verschiedener Mitglieder der Schuldeputation nur ein Notbehelf. Aus dem Grunde ist es sehr bedenklich, heute schon das Projekt anzunehmen.

Ebenso schlimm liegt es mit der Schuldienerwohnung. Wie sie jetzt beschaffen ist, kann sie nicht beibehalten werden, auch da muß eine Aenderung getroffen werden. Bei einer neuerlichen Prüfung der Sache wird es doch gelingen, ein anderes Projekt aufzustellen, welches allen Wünschen entspricht. Aus dem Grunde sollten wir nach dem Antrage des Herrn Busch die ganze Vorlage noch einmal an die Schuldeputation zur Berichterstattung zurückverweisen. Ich bitte, den Antrag Busch anzunehmen.

Herr Direktor Professor Dr. Fricke: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist lediglich eine Aeußerung des Herrn Busch, die mich veranlaßt, zu einer kurzen Bemerkung das Wort zu nehmen. Herr Busch bleibt bei seiner Behauptung, daß die Turnhalle der Oberrealschule nicht kleiner ist als die des Alten Gymnasiums. Selbst wenn das richtig ist, muß ich doch einer Vergrößerung der Turnhalle der Oberrealschule das Wort reden; denn soweit mir bekannt ist, ist die Schülerzahl der Klassen im Alten Gymnasium durchschnittlich kleiner als in der Oberrealschule. Ich habe das letzte Programm der Oberrealschule nachgesehen und gefunden, daß dort im Maximum 36 Schüler in der Klasse sitzen, und für diese 36 Schüler steht die Turnhalle in der Größe von 153 qm zur Verfügung. Das macht pro Turner $4^1/_4$ qm. In der Turnhalle der Realschule in der Neustadt, die als Turnhalle mittlerer Größe groß genug, aber nicht zu groß ist, kommen bei einer Maximalzahl von 40 Schülern auf den Turner zirka $6^2/_3$ qm. Daraus kann man doch zum mindesten sehen, daß die Turnhalle der Oberrealschule zu klein ist. Ich spreche überdies nicht nur aus eigener Anschauung, sondern auch aus eigener Erfahrung; denn in früheren Jahren, als meine Taille noch weniger Jahresringe zählte, habe ich selbst in der Turnhalle der Oberrealschule Turnunterricht gegeben. Damals hat sich die

Turnhalle der Oberrealschule praktisch jedenfalls als kleiner erwiesen als die des Alten Gymnasiums. Vielleicht erklärt sich das daraus, daß die in der Turnhalle aufgestellten Geräte den Platz in der Halle der Oberrealschule mehr einengten als in der Halle des Alten Gymnasiums, wo damals ein besonderer Geräteraum auch noch nicht vorhanden war. Ich möchte bitten, der Vergrößerung der Turnhalle der Oberrealschule zuzustimmen. (Beifall.)

Herr Professor Dr. Dietz: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe meinen vorigen Ausführungen sehr wenig hinzuzufügen. Was die wiederholte Bemerkung des Herrn Busch betrifft, daß die Turnhalle des Alten Gymnasiums nicht größer sei als die der Oberrealschule, so irrt Herr Busch. Ich habe den Plan der beiden Gebäude hier, Herr Busch kann ihn nachsehen: die Turnhalle ist nicht viel, aber immerhin etwas größer als die Turnhalle der Oberrealschule. Dazu kommt, wie ich schon sagte, daß die Turnhalle des Alten Gymnasiums im Jahre 1907 einen ziemlich großen Geräteraum dazu bekommen hat, der uns fehlt. Dieser Einwand des Herrn Busch dürfte also nicht stichhaltig sein.

Dann habe ich vorhin etwas vergessen. Ich möchte Herrn Waltemath wegen des Lehrerzimmers beruhigen. Es handelt sich, wie Sie auch aus dem Plan ersehen können, nicht um ein eigentliches Lehrerzimmer, sondern um ein kleines Zimmer neben dem Geräteraum für die Garderobe des Turnlehrers. Der Geräteraum wird dadurch nicht wesentlich geschmälert.

Wenn Herr Waltemath gesagt hat, er wisse, daß der Turnunterricht an der Oberrealschule bisher sehr mangelhaft gewesen sei, so weiß ich nicht, woher er diese Kenntnis hat. Ich weiß nicht, ob er dieses Urteil aus eigener Anschauung gewonnen hat. Jedenfalls weiß ich, daß, wenn der Turnunterricht bisher auch vielleicht nicht ganz so gewesen ist, wie wenn er von einem fachmännisch gebildeten Lehrer erteilt worden wäre, besondere Mängel nicht hervorgetreten sind. Wenn Herr Waltemath mir darüber nähere Mitteilungen machen will, werde ich natürlich alles tun, um etwaige Mängel abzustellen.

Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, daß in unserer Schwesterstadt Lübeck vor einigen Jahren für das alte Katharineum, das Gymnasium, auch eine neue Turnhalle gebaut worden ist, weil die alte zu klein war. Da hat man eine erheblich höhere Summe dafür aufwenden müssen als für diesen Erweiterungsbau.

Herrn Waltemath möchte ich noch erwidern, daß die Sprunggrube nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Turnhalle ausmacht. Beachten muß man dabei aber doch, daß die Turnhalle ganz wesentlich vergrößert werden soll. Ich glaube, daß das uns vorliegende Projekt soviele Vorzüge gegen den bisherigen Zustand zeigt, daß man es ruhig annehmen sollte. Ich kann Sie daher nur nochmals bitten, der Vergrößerung der Turnhalle im Interesse des Turnunterrichts zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Präsident: Wir stimmen zuerst über den Antrag Busch ab, die ganze Vorlage zurückzuverweisen. Wird der Antrag abgelehnt, stimmen wir ab über den Antrag Dietz, die Frage wegen der Schuldienerwohnung zurückzuverweisen.

Ich bitte die Herren, die für den Antrag Busch sind, aufzustehen. — Ich bitte die Herren, die gegen den Antrag Busch sind, aufzustehen.

Der Antrag Busch ist entweder mit Stimmengleichheit oder mit 35 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Dietz wird angenommen.

Der Antrag der Deputation, soweit er sich auf die Vergrößerung der Turnhalle bezieht, wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 1914:

1. Budget für das Rechnungsjahr 1914.

Die Anträge des Senats werden angenommen.

2. Errichtung einer Verkaufsstelle für Milch in den Neustadtswallanlagen, westlich der kleinen Allee.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Präsident: Ich möchte die Mitglieder der Bürgerschaft bitten, heute abend etwas länger hier zu bleiben. Die Anträge der Mitglieder müssen ebensogut erledigt werden wie die Mitteilungen des Senats. Wir sind es den Kollegen schuldig, daß ihre Anträge bald beraten und nicht das ganze Jahr auf der Tagesordnung herumgeschleppt werden.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

11. Antrag des Herrn Holzmeier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder (Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige) ganz in staatliche Verwaltung zu übernehmen.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Ich bin zu dem Antrage gekommen und veranlaßt worden durch

die Senatsmitteilung, die sich mit der Erziehung der idiotisch veranlagten Kinder befaßte. Es handelte sich um die Frage, ob man sich erlauben dürfe, staatlicherseits den Eltern das Erziehungsrecht für diese Kinder zu entziehen und sie den mehr oder weniger öffentlichen Anstalten anzuvertrauen, die für sie bestehen. Der Senat macht dagegen Bedenken geltend, und er ist nicht sehr geneigt, hier einzugreifen. Ich muß aber sagen, daß der Staat gerade die Erziehung idiotisch veranlagter Kinder und überhaupt schwachsinniger Kinder in die Hand zu nehmen hat, da gerade hier mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen ist. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um zur Erziehung dieser Kinder die besten, die erzieherisch begabtesten Kräfte heranzuziehen; und solche finden sich unter den Eltern doch nur zufälligerweise. Andererseits kann man den Eltern schwerlich zumuten, ihre Kinder, die schwachsinnig veranlagten Kinder, irgend einer mehr oder weniger privaten Vereinigung zu überweisen. Mit den blinden und den taubstummen Kindern liegt es ähnlich. Alle diese Kinder, die ich in meinem Antrage als „nicht vollsinnig" bezeichnet habe, sollten in staatlichen Anstalten untergebracht werden, nicht aber ihre Erziehung in privaten Anstalten erhalten. Es gibt aber in Bremen keine anderen für sie. Es existiert für die idiotisch veranlagten Kinder das Haus Reddersen in Lehe bei Horn, und ferner eine Fortbildungsschule für Schwachsinnige in der Mainstraße. Beide Anstalten werden nicht vom Staat geleitet, sondern von privater Seite, soviel ich habe feststellen können, das Haus Reddersen vom Fürsorgeverein für Geistesschwache. Ferner die Blindenanstalt, die vom Verein für Blinde unterhalten wird, und endlich auch die Taubstummenanstalt wird von einem privaten Verein aufrecht erhalten, das ist ja bekannt. Wir müssen darauf bestehen, daß alle diese Anstalten unter den direkten Einfluß des Staates kommen, was für die Kinder besser sein würde. Wir haben allerdings gehört, daß uns vom Senatstisch aus versichert worden ist — von Herrn Schulrat Bohm, wenn ich mich recht erinnere — daß namentlich in der Taubstummenanstalt alles in bester Ordnung wäre. Das kann uns natürlich nicht imponieren, wenn man sagt, daß die Sache so gut genug ist. Das kann jeder sagen, da es ja in der Tat auf die bisherige Weise auch gegangen ist und hat gehen müssen. Was man fertig bringt in dieser Hinsicht, das haben wir ja in diesen Tagen wieder gesehen daran, daß einer der Gäste zum Neuphilologentag, Herr Geh. Rat Hoops, die Bremer Schulen als ein Muster für alle Welt hingestellt hat, eine Ansicht, der wir natürlich durchaus nicht beipflichten. Wir sind bekanntlich nicht der Meinung, daß das Bremer Schulwesen an der Spitze marschiert und daß unsere Schulverwaltung auf der Höhe stände. Eine solche Aeußerung kann uns also nicht imponieren, denn schließlich wie gesagt, das kann man immer behaupten: „Wie es bis jetzt gegangen ist, so ist es gut genug." Wir sind also der Meinung, daß ein direktes Eingreifen des Staates in solchen Sachen besser wäre. Ich erinnere beispielsweise an die Verhandlungen über die Gestaltung der höheren Mädchenschulen, die wir in den letzten Tagen wieder gehabt haben. Wir haben gehört, mit welchen Schwierigkeiten die Inhaber der privaten Mädchenschulen zu kämpfen haben, daß sie nicht auskommen können, daß sie keine geeignete Lehrkräfte beschaffen können, weil sie die Gehälter nicht auf einer gewissen Stufe halten können, und daß sie deshalb einen größeren Staatszuschuß haben wollen. Dieser soll ihnen nicht ohne weiteres gewährt werden; es hat lange Verhandlungen gegeben; die größte Schwierigkeiten sind entstanden; das alles sehen wir. Diese Verhältnisse liegen nun zweifellos ihrem Wesen nach auch bei diesen Anstalten vor, ob sie hier erörtert werden oder nicht. Wenn hier die Sachen nicht so leicht und ausgiebig erörtert werden, so liegt vielleicht der bewußte Grund vor: weil es eben nicht die herrschenden und die vermögenden Kreise in der Stadt sind, deren Angehörige in erster Linie solchen Anstalten überwiesen werden, weil diese Herrschaften gewöhnlich Mittel und Wege finden, um auf privatem Wege sich für ihre schwachsinnigen Kinder erzieherisch begabte Lehrkräfte zu besorgen, und jedenfalls nichts weniger als geneigt sind, Vereinsgründungen und Vereinsinstituten ihre Kinder anzuvertrauen. Sie tun deshalb nicht das Richtige, um die Zustände zu bessern, und wenn sie es sich selbst auch zehnmal sagen, daß wir im Recht sind, wenn wir eine Umgestaltung verlangen, damit die besten Lehrkräfte herangezogen und sichergestellt werden können, so geschieht das doch nicht. Wir aber können uns natürlich davon nicht leiten lassen, da es uns ja eher darauf ankommt, die Interessen der nicht vermögenden Kreise zu vertreten. Darum haben wir den Antrag gestellt.

Ich möchte übrigens bei der Gelegenheit ein Versehen richtigstellen, das mir unterlaufen ist, als ich vor kurzem zu diesem Gegenstande sprach. Ich habe damals gesagt, der Taubstummenverein sei für die Verstaatlichung der Taubstummenanstalt. Es ist das vielmehr der Standpunkt des Vorsitzenden des Vereins. Die Mitglieder des Vereins sind Leute, die zum größten Teil seinerzeit Schüler dieser Anstalt gewesen sind. Es ist also, wie gesagt, nicht zutreffend, was ich gesagt — es war das von mir ein Mißverständnis — sondern es handelte sich um eine Ansicht, die der Präsident des Vereins seinerzeit für eigene Rechnung mir mitgeteilt, und zwar schriftlich mitgeteilt hat, die Ansicht nämlich, daß die Verstaatlichung anzustreben sei. So schrieb der Präsident des Vereins. Na, Sie werden zugeben, daß, wenn man das so liest, daß der Präsident dafür ist, man wohl leicht meinen kann, daß das auch die Meinung des Vereins sei und der Präsident im Auftrage des Vereins das gesagt habe. Das ist nun diesmal nicht wahr, sondern es ist inzwischen festgestellt, daß der Verein als solcher nicht

dieser Meinung ist. Davon stand freilich in dem Schreiben nichts. Aber inzwischen ist mir ein Brief des Präsidenten zugegangen, in dem er mich ersucht, die Sache gelegentlich richtigzustellen. Das tue ich hiermit auch. Ich lege übrigens auf die Sache weiter keinen Wert. Daß es den Angehörigen des Vereins, die in der Anstalt großgeworden sind, und sich ihr verpflichtet fühlen, nicht leicht wird, und daß es für sie kein angenehmes Gefühl ist, der Auffassung des Präsidenten beitreten zu sollen, die immerhin eine gewisse Kritik des herrschenden Zustandes bedeutet, ist natürlich. Aber als eine maßgebende Instanz kann man einen solchen Verein nicht ansehen. Die Sache muß entschieden werden nach prinzipiellen Auffassungen. Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Aug. Franke: Ich glaube, die Bürgerschaft nimmt es mir nicht übel, wenn ich nicht allzu sehr auf das eingehe, was Herr Holzmeier gesagt hat. Charakteristisch ist wieder die Art und Weise, wie er die Schuldeputation angreift, Herrn Schulrat Bohm, dem er wieder etwas am Zeuge flicken will, indem er sagte: seinerzeit habe Herr Schulrat Bohm auseinandergesetzt, daß die Taubstummenanstalt vorzüglich wäre, „aber das kann schließlich jeder sagen". Nein, nicht „jeder" hat das gesagt, sondern Herr Schulrat Bohm, dem nach meiner Ueberzeugung die Bürgerschaft in ihrer weit, weit großen Majorität das Vertrauen schenken wird, daß das, was er offiziell erklärt, richtig ist. (Sehr richtig!)

Wenn Herr Holzmeier weiter sagt, daß diese Angelegenheit deswegen nicht ausführlich behandelt würde, weil die vermögenden Klassen nicht selbst dabei interessiert wären, so finde ich seine Art und Weise, uns immer derartiges zu sagen, ohne den leisesten Beweis dafür zu liefern, so, daß ich dafür keinen parlamentarischen Ausdruck finde. (Sehr richtig!) Herr Holzmeier hat so etwas wiederholt behauptet, und wir sind es von den Herren der äußersten Linken gewöhnt, daß sie immer hervorheben, ihnen lägen die Interessen der nicht vermögenden Klassen mehr am Herzen als uns. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich für meine Person nehme in Anspruch, daß mir das Wohl der nichtvermögenden Klassen genau so am Herzen liegt wie Herrn Holzmeier, und ich glaube, denselben Standpunkt nehmen mit mir alle Herren ein, die nicht der äußersten Linken angehören. (Sehr richtig!)

Was die Sache selbst anlangt, so hat schon am 23. Juni 1909 Herr Schierenbeck in einem Antrage einen Bericht über die Verstaatlichung des Taubstummenwesens verlangt. Dieser Bericht ist der Bürgerschaft geworden, und am 18. Oktober 1911 hat Herr Schierenbeck seinen Antrag auf Grund des Berichts zurückgezogen. Herr Holzmeier hat dann den Antrag wieder aufgenommen, und die Bürgerschaft hat ihn abgelehnt. Das ist jetzt vor 3½ Jahren geschehen. Am 17. Februar 1914 hat die Schuldeputation dann berichtet über die Erziehung idiotisch veranlagter Kinder, und die Bürgerschaft hat am 4. März darüber verhandelt. Damals hat Herr Holzmeier darauf verzichtet, die Verstaatlichung zu beantragen. Ich glaube wirklich, daß es sich infolgedessen erübrigt, auf den Antrag Holzmeier einzugehen. (Beifall.)

Herr Schierenbeck: Meine Herren! So kurz sollte Herr Holzmeier in diesem Falle nicht abgefertigt werden. Herr Franke hat schon daran erinnert, daß ich vor einigen Jahren einen ähnlichen Antrag gestellt habe, der allerdings sich nur auf die Taubstummenanstalt bezog. Herr Holzmeier hat jetzt den Antrag erweitert. Niemand wird bestreiten können, daß es für den Staat sehr wertvoll wäre, wenn er die Anstalten übernehmen würde, weil er mehr Rechte bekäme und eine umfangreichere Aufsicht ausüben könnte. Ich will auf Details heute nicht eingehen, sondern nur noch sagen, daß die Sache heute doch anders liegt als damals, als ich meinen Antrag zurückgezogen habe. Damals war der Taubstummenverein gegen die Verstaatlichung, heute aber scheint ein Teil der Mitglieder des Vorstandes, wie schon Herr Holzmeier angedeutet hat, anderer Meinung zu sein. Die Verstaatlichung wird doch einmal kommen, darüber bin ich mit Herrn Holzmeier einer Meinung. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen und einen Bericht zu verlangen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß in diesem Falle meinem Freunde Schierenbeck widersprechen. Wir haben — ich weiß nicht, wie lange es her ist — einen Bericht über die Taubstummenanstalt bekommen, und dieser Bericht hat meines Wissens die Bürgerschaft soweit befriedigt, daß auch Herr Schierenbeck seinen Antrag zurückgezogen hat. Es ist begreiflich, wenn nicht nur von sozialdemokratischer, sondern auch von anderer Seite auf eine Verstaatlichung dieser Institute hingedrungen wird. Aber, meine Herren, dieser ganze Zweig der Erziehung befindet sich eigentlich noch im Anfangsstadium; diese intensive Fürsorge für die Geistesschwachen ist wirklich noch im ersten Stadium, ist noch sehr jung, und daß wir heute derartige Kinder Privatinstituten übergeben müssen, darin finde ich nichts, besonders auch darum nicht, weil es sich nicht um Erwerbsgesellschaften handelt, die sich mit der Erziehung Geistesschwacher beschäftigen, sondern weil diese Anstalten einen charitativen, einen Wohltätigkeitscharakter haben. Wenn solche Anstalten vorläufig staatlicherseits unterstützt und beaufsichtigt werden, so, glaube ich, ist das der richtige Weg. Für eine völlige Verstaatlichung liegt vorläufig kein Grund vor. Eine staatliche Aufsicht ist für diese Anstalten aber überall vorhanden; es ist keine einzige derartige Anstalt, die nicht unter staatlicher Aufsicht stände. Daß diese auch ausgeübt wird, ist selbstverständlich. Wollten wir die Anstalten ohne weiteres

verstaatlichen, so würden wir vielleicht hie und da manches bessern können, allerdings nur mit viel größeren Mitteln. Es ist zu bedenken, daß in dem Augenblick der Verstaatlichung die vielen Mittel, die den Anstalten jetzt von begüterten Mitbürgern zufließen, mit einem Male wegfallen würden. Wozu aber eine derartige Wohltätigkeit, die sich in Bremen in hohem Grade entwickelt hat, mit einem Schlage fortfallen lassen und dem Staat Opfer auferlegen, die gar nicht zu übersehen sind! Ich behaupte also, daß alle diese Institute tatsächlich der staatlichen Aufsicht unterstehen, und das bürgt uns dafür, daß sie auch gut geleitet werden. Herr Holzmeier hat sich nicht der Mühe unterzogen, einzelne Fälle anzuführen, aus denen hervorgeht, daß in den Instituten irgend welche Mißstände aufgetreten wären. Wenn das der Fall wäre und er das nachweisen könnte, dann wäre es an der Zeit, seitens der Bürgerschaft einzugreifen und beim Senat zu beantragen, entweder die Aufsicht zu verschärfen oder staatliche Mittel bereitzustellen. Dazu liegt aber jetzt kein Grund vor.

Wenn Herr Holzmeier die Tatsache, daß bei uns derartige Institute aus Privatmitteln unterhalten werden, darauf zurückzuführen sucht, daß kein Interesse für die Kinder minderbemittelter Kreise bestehe, so befindet er sich auf dem Holzwege. Diejenigen Kreise, die aus eigenen Mitteln ihre geistig minderbegabten Kinder privatim erziehen lassen, könnten das auch, wenn wir staatliche Anstalten dafür hätten. Der Gesichtspunkt kommt also nicht in Frage. Vielleicht wird die Zeit kommen, wo der Staat größere Mittel dafür aufwenden muß, weil Privatmittel nicht mehr genügend vorhanden sind.

Auf eins möchte ich noch zurückkommen. Herr Holzmeier hat für nötig gehalten, das höhere Mädchenschulwesen heranzuziehen. Das beweist aber gerade, daß, wenn Not an den Mann tritt, der Staat bereit ist, weitere Mittel zu gewähren. In der Frage der höheren Mädchenschulen ist der Staat so weit gegangen, daß er das Bedürfnis, das höhere Mädchenschulwesen zu verstaatlichen, anerkannt hat. Wir haben dem auch praktische Folge gegeben dadurch, daß eine staatliche höhere Mädchenschule am 1. April 1915 eröffnet werden wird.

Ueber das bremische Schulwesen im allgemeinen hat sich Herr Holzmeier insoweit geäußert, als er die Begrüßungsworte des Herrn Geh. Rat Hoops auf dem Neuphilologentage abfällig erwähnt hat. Herr Geh. Rat Hoops hat zur Begrüßung aber nur ausgeführt, daß Bremens Schulwesen und speziell der Unterricht in den neueren Sprachen in blühendster Entwicklung begriffen ist, daß das bremische Volk mit Stolz auf den Stand seiner Schulen und die Tätigkeit seiner Lehrer blicken dürfe usw. Ich glaube, daß Herr Professor Hoops in dieser Beziehung gar nicht zuviel gesagt hat. Das bremische Schulwesen erfreut sich außerhalb eines sehr guten Rufes und wird meistens nur von Leuten angegriffen, die in unsern eigenen Mauern wohnen und das auswärtige Schulwesen mehr oder weniger gar nicht kennen. (Sehr richtig!) Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Holzmeier (Schlußwort): Ich möchte Herrn Franke ersuchen, das aufzugeben, daß er mir wegen meines Verhaltens in der Bürgerschaft den Kopf waschen will. Herr Franke, das hat keinen Zweck. Lassen Sie jeden auf seine Weise selig werden. Den Grund, warum ich diese Sache anschneide, haben Sie ganz und gar nicht verstanden. Ich habe absolut nicht die Absicht gehabt, Herrn Schulrat Bohm eins auszuwischen; ich habe mich auch nicht in der Weise ausgesprochen, daß man mir diesen Vorwurf machen könnte. Ich meine nur, solche Aussagen wie die, es sei so gut genug, können nichts beweisen, denn wenn man zehnmal sagt, die Sachen seien gut und schön, so kann man doch damit nicht beweisen, daß sie noch besser gemacht werden könnten. Und so habe ich mich auch ausgesprochen. Herr Franke hätte sich also seine Worte gegen mich sparen können. — Was sodann die Auffassung anlangt, daß die vermögende Klasse im allgemeinen nicht geneigt sei, sich um eine Art von Schulen zu bekümmern, in welche sie ihre eigenen Kinder nicht zu schicken braucht, so ist das keine Bosheit von uns, daß wir eine solche Auffassung haben. Es ist die Grundauffassung, auf der unser ganzes System in Schulsachen sich aufbaut. Wenn wir diese Auffassung nicht als richtig voraussetzen können, dann fallen sehr wesentliche Momente zur Begründung der Einheitsschule weg. Es sollte das also gar nicht in Beziehung auf Ihre werten Persönlichkeiten gesagt sein, meine Herren; ob es sich um Bremen, um Kuhschnappel oder Posemuckel handelt, ist gleich: im Schulwesen ist nur dann weiter zu kommen, wenn ein möglichst großer Teil der Bevölkerung an der Schule interessiert ist, und zwar vor allem an der allgemeinen Volksschule. Wir sind also auch hier wieder keine boshaften Gesellen, und es ist wieder einmal nur halb so schlimm. Wir haben vielmehr ernsthafte Besserungszwecke im Auge. Und wenn es dabei Rippenstöße gibt, dann liegt das an Ihnen selbst. Es sind liberale Forderungen, die wir erheben. Herr Hormann hat ein Bündel Redensarten geboten, aus denen man eigentlich folgern muß, daß Herr Hormann überhaupt das Prinzip leugnet, wonach die öffentliche Erziehung eine Sache des Staates ist. Wozu haben wir aber da überhaupt die staatlichen Volksschulen? Das sind doch auch einst Privat- und Klippschulen gewesen. Wozu haben wir Universitäten? Das könnten ja auch Stiftungen von reichen Leuten sein. In Amerika ist es noch so. (Zuruf.) Ich wollte nur Herrn Hormann zeigen, daß ich sogar in Amerika Bescheid weiß. (Große Heiterkeit.) Dann hat Herr

Hormann gemeint, die Sache wäre noch zu neu. Wie lange Jahre mögen diese Anstalten wohl schon bestehen? Eine ziemliche Reihe von Jahren ist es jedenfalls. Und da sollte man immer noch nicht Bescheid wissen, wie es gemacht wird? Und was der private Betrieb jetzt kann, warum kann denn das der Staat nicht auch? Es ist, als wenn Herr Direktor Strube sagt: Der Staat kann wohl das Eisenbahnnetz Deutschlands verwalten, nicht aber die Bremer Straßenbahn. Das sind nur Redensarten, mit denen man uns nicht recht geben will. — Dann hat Herr Hormann verlangt, ich sollte nachweisen, daß Uebelstände da sind. Wie soll ich das machen? (Heiterkeit.) Wer läßt uns denn da hineinsehen? Wenn ich eine solche Sache begründen will, dann kann ich es nur so machen, daß ich aus prinzipiellen Gründen heraus meine Reden halte, und wenn Herr Hormann sich als großer Kenner der Schule aufspielt und sagt, es sei nicht nötig und nicht angängig, daß der Staat solche Aufgaben übernehme, dann kann ich bei diesem Herrn überhaupt nicht weiter und bin überzeugt, daß ich ihn auch auf keine andere Weise von der Notwendigkeit einer Reform überzeugen würde, auch dann nicht, wenn ich mit einzelnen Sachen käme. Im Gegenteil, wenn ich einen der beteiligten Herren persönlich anfaßte, dann würden sofort fünfzig Leute wie Herr Franke hochfahren. Das kennt man. Damit habe ich noch nie recht gekriegt. Ueberhaupt, hier irgend einen persönlich anfassen und von ihm sagen, er mache seine Sache nicht gut, darauf lasse ich mich nicht ein, das fällt mir gar nicht ein. — Was die Mädchenschulen anlangt, so hat Herr Hormann offenbar die Nase noch nicht voll von all den Verdrießlichkeiten. Und wenn er sich so gibt, als wenn diese Sache schon so glatt sich abwickeln werde, dann will ich nur darauf hinweisen, daß ein sehr dickes Ende noch nachfolgen wird, indem die Höhe des Schulgeldes noch festgesetzt werden muß. Und derartige Schwierigkeiten werden sich häufen. Ich kann also durchaus nicht zugeben, daß gegen mich etwas Ausschlaggebendes gesagt ist. Wenn ich die Ansprache von Herrn Professor Hoops herangezogen habe, so habe ich es getan, weil er in überschwänglichen Ausdrücken über das hinausgegangen ist, was die Höflichkeit des Gastes dem Gastgeber schuldet. Es machte den Eindruck, als wenn seine Worte eine Reklame sein sollten, mit der man den Leuten den Mund stopfen wollte, die bestrebt sind, Reformen in Bremer Schulen durchzusetzen. Und es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß wir jetzt eben die allgemeine Volksschule gefordert haben, und Sie sie mit Pauken und Trompeten abgelehnt haben. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, aus politischen Gründen gegen solche Behauptungen anzugehen. Es ist genau dieselbe Sache, als wenn von anderer Seite, auch von sogenannter „wissenschaftlicher" Seite behauptet wird, unsere Verfassung sei die beste. Das ist lächerlich, weil andere wissenschaftlich gebildete Leute ganz anderer Ansicht sind. Die Sache liegt einfach so, daß die Herren, die solch hohe Stellen im wissenschaftlichen Leben einnehmen, sich als Diener und Beauftragte der herrschenden Klassen fühlen und in diesem Geiste sich aussprechen, daß sie aber nie an die Interessen der ärmeren Klassen denken. Sonst könnten sie nicht ein solches Wahlrecht und ein solches Schulwesen in den Himmel erheben. Was überhaupt die Bedeutung solcher Aeußerungen aus wissenschaftlichem Munde anlangt, so erlauben Sie mir vielleicht, daß ich eine höchst interessante Tatsache erwähne. Herr Professor Dietz hat gesagt, die wissenschaftliche Pädagogik sei von dem Gedanken der Einheitsschule — — —

Präsident: Ihre Ausführungen gehen über den Rahmen eines Schlußwortes hinaus.

Herr Holzmeier: Dann ein andermal. Ich wollte auf den Lehrertag kommen.

Präsident: Nein, das ist jetzt nicht zulässig.

Herr Holzmeier: Ich bin zu Ende und bitte, den Antrag anzunehmen. Vor allem möchte ich auf den Punkt hinweisen, daß es jedenfalls nicht vom Uebel sein dürfte, wenn wir einen Bericht über die gegenwärtigen Zustände erhalten, die ich ja gar nicht ohne weiteres tadeln will, und wenn man dann einen Mann daran kriegte, der wirklich die Absicht hätte, zu reformieren, was zu reformieren ist.

Präsident: Herr Holzmeier, Sie haben gesagt, Herr Hormann hätte ein Bündel von Redensarten vorgetragen, und nachher haben Sie gesagt, er hätte sich aufgespielt; solche Bemerkungen sind unpassend. Ich möchte überhaupt bitten, sich eines Tones zu befleißigen, der mehr der Würde der Bürgerschaft entspricht. (Sehr gut!)

Der Antrag wird abgelehnt.

Erweiterung des Seminars.

12. Antrag des Herrn Holzmeier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es möglich ist, die Einrichtungen des hiesigen Seminars so auszugestalten, daß nicht immer eine so große Zahl auswärtiger Lehrer zur Besetzung der Stellen herangezogen zu werden braucht.

Herr Holzmeier: Der Antrag ist leicht zu begründen; ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß nach den statistischen Angaben letztesmal wieder 17 neue Lehrer angestellt worden sind, die von auswärts, von andern deutschen Staaten hereingekommen sind. Das war zu meiner Zeit, als ich auf dem Seminar war, eine ganze Klasse voll. Die Klasse, die vor uns das Seminar verließ, zählte 17, unsere eigene Klasse

22 Schüler. Im allgemeinen gehen die Klassen überhaupt nicht viel über 20 hinaus. Es geht daraus hervor, daß jedenfalls das Seminar, welches wir besitzen, nicht in hinreichendem Maße für die eigenen Zwecke nutzbar gemacht wird. Es soll doch die Lehrer liefern, die wir an unsern Schulen gebrauchen. Dann ist es jedenfalls auch ein merkwürdiger Zustand, daß zahlreiche Eltern, die in Bremen wohnen und da ihre Steuern bezahlen, nicht die Möglichkeit haben, ihre Söhne hier Lehrer werden zu lassen, und anderswo können sie sie doch nicht erst hinschicken. Es ist das kein Privilegium im Sinne der Leute, die aus unseren Lehranstalten die fremden Schüler fernhalten wollen, denn auch auswärtige Schüler mögen unsere Lehranstalten gerne besuchen; auch im Seminar sind auswärtige Schüler zuzulassen, aber es soll nicht so sein, daß die Bremer Eltern keine Möglichkeit haben, in Bremen ihre Söhne für solche Stellen vorbereiten zu lassen, die doch einmal vorhanden und zu besetzen sind. Sie sollen nicht einfach für Auswärtige reserviert werden. Es kommt auch wesentlich darauf an, daß wir die Erziehung unserer Jugenderzieher vor unsern Augen behalten. Wenn die Erziehung in der hiesigen Anstalt stattfindet, dann haben wir Gelegenheit, daß wir ein beurteilendes Wort dazu sagen können. Wir kennen hier die Verhältnisse einigermaßen, und es ist uns eine Kritik möglich. Wie es da draußen hergeht — nun, ich erinnere an die Tatsache, daß vor wenigen Jahren im Seminar zu Stade, der Besitz von Schillers und Goethes Werken verboten war, während die Zöglinge die Bibel halb auswendig kennen mußten, vom byzantinischen Geist gar nicht zu reden. Das sind Tatsachen, für die ich bestimmte Beweise habe. Es hilft also nichts, daß Herr Hormann sagt, ich verstehe von der Schule im Deutschen Reiche nichts, welche Aeußerung jedenfalls auch eine von denen war, die dem Ansehen von Bürgerschaftsmitgliedern nicht dienlich sind. Herr Präsident, wir würden bald also Gelegenheit haben, das Seminar zu kritisieren. Daß wir unter Umständen damit keinen Erfolg haben würden, daß haben wir uns ja selbst gesagt. Denn daß die Verhältnisse sich dort auch in mancher Beziehung nicht so entwickelt haben, wie man hätte wünschen mögen — ich bin nicht in der Lage, mit Tatsachen das im einzelnen protokollarisch zu beweisen — aber das weiß ich, daß z. B. verlangt wird, daß die jungen Lehrer im Examen, selbst im zweiten oder Staatsexamen biblische Geschichten und ganze Gesänge hersagen müssen. Das ist ein Tiefstand des religiösen Unterrichts mit Bezug auf Leute in diesem Alter, daß man sagen muß: Das ist unerhört. Zu unserer Zeit würden wir den Direktor oder die Lehrer, die von uns als Prüflinge beim Staatsexamen derartiges gefordert hätten, als im Dämmerzustande befindlich angesehen haben. Soweit lag das außerhalb unseres Gesichtskreises. — Wir werden mit unserer Kritik also jetzt vielleicht noch nicht erreichen, daß eine Besserung herbeigeführt wird; aber wir werden an Macht gewinnen, und eines schönen Tages wird es so sein, daß wir unserer Kritik Nachdruck verleihen können. Dann ist die Sache doch auch nicht so, daß wir allein die Kritik auszuüben hätten, das geht die ganze Bürgerschaft an. Auch für die bürgerlichen Herren ist es also von Vorteil, wenn wir hier die Art und Weise der Ausbildung unserer Lehrer im Auge behalten und ein maßgebendes Wort dazu sagen können. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Aug. Franke: Ich will auf die Ausführungen von Herrn Holzmeier wegen der Prüfung im Religionsunterrichte nicht näher eingehen, da das heute nicht in Frage kommt. Herr Holzmeier hat den Antrag gestellt, die Schuldeputation möge berichten, ob es möglich ist, die Einrichtungen des hiesigen Seminars so auszugestalten, daß nicht immer eine so große Anzahl auswärtiger Lehrer zur Besetzung der Stellen herangezogen zu werden braucht. Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mitteilen, daß diese Einrichtungen bereits getroffen sind, daß wir augenblicklich bei den drei ersten Klassen des Seminars Parallelklassen haben, und daß in Aussicht genommen ist, alle zwei Jahre wieder eine Parallelklasse zu schaffen. Dadurch wird nach Ansicht unserer Sachverständigen der ungefähre Bedarf an Lehrern gedeckt werden. Wenn dann ab und zu trotzdem von auswärts Lehrkräfte herangezogen werden müssen, so wird das nicht schaden, denn die Herren, die vom Seminar kommen, sind sehr jung, und es ist manchmal gut, wenn auch eine ältere Lehrkraft hinzugezogen wird, was nur möglich ist, wenn wir sie von auswärts nehmen. Ich glaube, daß Sie dieses als genügend ansehen werden. Eine andere Lösung dieser Frage würde nur dadurch möglich werden, daß wir ein neues Seminar bauen. Das würde, wie Sie wissen, sehr viel Geld kosten, und ob der Nutzen hierbei die großen Kosten aufwiegt, glaube ich nicht.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Für ein neues Seminar liegt ein Bedürfnis zurzeit nicht vor; daß der Bedarf durch die Maßnahmen der Schuldeputation gedeckt werden wird, glaube ich, und dann werden wir ohne ein zweites Seminar auskommen. Das sind ja die Maßnahmen, an die Herr Holzmeier wahrscheinlich schon gedacht hat.

Im übrigen ist Herr Holzmeier im Irrtum, wenn er meint, daß ich alles ablehne, was von ihm kommt; in diesem Punkte gebe ich ihm recht. Es ist nicht wünschenswert, daß alle Jahre soviele junge Lehrer aus Preußen zu uns kommen. Herr Franke irrt sich, wenn er meint, daß das ältere Leute seien; das sind junge Leute, zumeist im Alter von 24 und 25 Jahren, denn ältere stellen wir in der Regel nicht an. Es handelt sich um junge Leute. Wir haben aber in Bremen noch Schülermaterial genug, um weitere Klassen des Seminars einzurichten, wie ja auch die Schuldeputation

festgestellt hat. Wir sind meist in der Lage, noch solche Schüler zurückweisen zu müssen, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben. Wir können sie nicht aufnehmen, weil zuviel Anmeldungen vorliegen.

Uebrigens muß ich es zurückweisen, wenn Herr Holzmeier es als einen Tiefstand unseres Seminars bezeichnet, daß im Seminar und bei den Lehrerprüfungen biblische Geschichten, Gesangbuchverse und Sprüche verlangt werden. Solange wir in der Volksschule und in den höheren Schulen biblischen Geschichtsunterricht zu erteilen haben, müssen die jungen Lehrer biblische Geschichten, Gesangbuchverse und die biblischen Sprüche, die den Geschichten angehängt sind, kennen. (Sehr richtig!) Also darf man nicht von einem Tiefstande des Seminars sprechen. Solange der Religionsunterricht in der Volksschule erteilt wird, ist das eine Notwendigkeit. (Zustimmung.) Etwas anderes ist es, ob man den biblischen Geschichtsunterricht in der Schule beibehalten oder den Religionsgemeinschaften überweisen soll, eine Frage, die hier früher bereits angeschnitten wurde. Ich bitte übrigens, diesen Antrag Holzmeier anzunehmen.

Herr Holzmeier: Nur ein paar Worte! Ich kann es nicht hingehen lassen, daß Herr Hormann in dieser Weise das System verteidigt, was ich getadelt habe. Ich möchte Herrn Hormann fragen, wieviele Gesänge er auswendig kann? (Zuruf Hormann: Eine Masse!) Ich glaube, er kann nicht einmal: „Befiehl du deine Wege!“ auswendig. Wenn ich ihn examinieren würde, so würden es nicht viele Lieder sein, die er ohne Anstoß hersagen könnte. (Heiterkeit.) Und auch was zum Beispiel die Geschichten von Gideon oder Bileam anbelangt, ich glaube nicht, daß er dazu im Stande wäre, die jetzt herzusagen. (Heiterkeit.) Das hat man auch nicht nötig; dazu gibt es doch Bücher. Wenn man so etwas durchnehmen will, dann setzt man sich an dem Abend vorher hin und sieht sich das noch einmal an. (Zuruf.) Und wenn ich sage, die Sache bedeutet einen Tiefstand am Seminar, so muß mir jeder Recht geben. Wenn Sie das Alter der Herren ansehen, sie sind Anfang der 20er Jahre, 23, 24 Jahre alt; das ist dasselbe Alter, wie das eines Studenten der Theologie; wie würde es aussehen, wenn die solche Sachen machen müßten? Ich verlange vom Seminarunterricht, daß in religiösen Dingen etwas anderes geboten wird. In betreff der Prüfungen verlange ich, daß sich die Examinanden eher etwa über Probleme des Unterrichts, ja, vielleicht über Fragen der Religionsphilosophie aussprechen können. Das scheint mir der richtige Standpunkt zu sein für die Erziehung der Jugenderzieher. Wir verlangen, daß die Lehrer am Seminare akademische Bildung haben sollen (Sehr richtig!); aber wenn das allgemein die Meinung ist, dann muß ich sagen, daß der jetzige Standpunkt, den man am Seminare einnimmt, den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft nicht angepaßt ist. Diese Dinge habe ich nur als Beispiele angeführt und will auf die Sache selbst nicht weiter eingehen. Ich glaube, daß Sie es mir trotz der Ausführungen von Herrn Franke nicht übel nehmen, wenn ich wünsche, einen Bericht zu erhalten, der die Absichten des Senats und der Behörde auf diesem Gebiete festlegt; das wäre erst etwas, woran man sich halten könnte. So sagt man zwar, man will etwas tun, aber die Bürgerschaft ist dabei ausgeschaltet, und wir müssen abwarten, ob es geschieht oder nicht. Auch Herr Franke wird mir es nicht verargen, wenn ich diesen Antrag aufrecht erhalte. Ich bin Herrn Franke dankbar, daß er bereit ist, an der Verbesserung dieser Verhältnisse mitzuwirken. Aber ein ausführlicher Bericht über die herrschenden Zustände und Verhältnisse könnte unter diesen Umständen nach meiner Meinung nicht schaden.

Der Antrag Holzmeier wird abgelehnt.

Rechte der Schulvorsteher und der Lehrerkollegien.

13. Antrag des Herrn Holzmeier:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Rechte der Schulvorsteher gegenüber den Lehrerkollegien und den Einzellehrern anders zu begrenzen, insbesondere auch den Lehrerkollegien das Recht der beschließenden und nicht bloß beratenden Mitwirkung bei den Konferenzen zu geben.

Herr Holzmeier: Auch dieser Antrag läßt sich mit kurzen Worten begründen. Ich habe hinzuweisen auf einige verdrießliche Vorfälle, die sich in letzter Zeit ereignet haben, und die durch das Verhalten der Schulvorsteher herbeigeführt worden sind. Es hat sich an einer Schule ereignet, daß der Schulvorsteher so ein bißchen ein militärisches System einzuführen gedachte. Er verlangte, daß bei seinem Eintritt die Lehrer sich erheben sollten wie die Soldaten (Zuruf Kalms) und ein bißchen stramm stehen sollten. (Heiterkeit.) Sie können nicht mitreden, Herr Kalms, Sie als alter Soldat haben die Hände wohl immer noch leicht an der Hosennaht. (Heiterkeit.) Das sind Posen, die in den Kreisen des Herrn Kalms wohl angebracht sein mögen. Aber im allgemeinen hat man nicht die Vorstellung, daß das das richtige Verhältnis zwischen Vorsteher und Lehrer sei.

Von einem anderen Vorsteher wird gesagt, daß er offen seinen Lehrern erklärt habe: „Freuen Sie sich doch, wenn ich für Sie denke. Dann haben Sie keine Verantwortung.“ — Auch das ist eher als Boshaftigkeit angesehen worden, dieses, das liebenswürdige Ansinnen, das eigene Denken zu lassen; die Lehrer haben diese neue Bequemlichkeit lieber nicht akzeptieren wollen, und es hat Verdrießlichkeiten gegeben.

Drittens ist es zu einem Zusammenstoß gekommen anläßlich der Jahrhundertfeier. Es hatte schon eine Anzahl von Feiern stattgefunden, und als die Leipziger Schlacht auch noch kommen sollte und die Sache im Kollegium besprochen wurde, hat ein Lehrer aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht und gesagt, der ewige Festrummel müsse doch endlich einmal ein Ende nehmen, und man sollte die Sache mindestens auf das allergeringste Maß einschränken. Wenn Sie meinen, daß das ein roter Geselle gewesen sei und nur ein solcher fähig wäre, so etwas zu sagen, dann darf ich Sie erinnern, daß in Kreisen von durchaus patriotisch und vaterländisch gesinnten Männern die Meinung ausgesprochen worden ist, daß man des Guten zuviel täte und nicht immerzu in rauschenden Festlichkeiten leben sollte. Es sind nicht die schlechtesten Leute gewesen, die sich so ausgesprochen haben.

Herr Präsident! Die weitere Folge ist gewesen, daß die Meinungsäußerung dieses Lehrers an den Senat gekommen ist, an die Behörde, und es muß angenommen werden, auf Veranlassung und durch Vermittlung des Schulvorstehers. Der betreffende Lehrer ist dann vorgefordert worden und hat seine Aeußerung zurücknehmen müssen. Es heißt, daß Herr Senator Meyer ihn vorgefordert habe. Das ist ein unangenehmer Vorfall, der ein eigentümliches Licht auf das Verhältnis, den Vorsteher wirft. Ich muß bemerken, daß in den erstgenannten zwei Fällen die Behörde ihrerseits gegen die Schulvorsteher Partei genommen hat, und den beiden Vorstehern, um die es sich handelte, einen Verweis erteilt hat. Im dritten Falle aber ist, wenigstens soweit meine Informationen reichen, die Behörde auf das Ansinnen des Vorstehers eingegangen. Aber selbst wenn es nicht an dem wäre, und wenn auch die Behörde den ersten beiden Vorstehern einen Verweis erteilt hat, so darf doch nicht erwartet werden, daß in Zukunft ein Wandel im System eintreten werde. Ein Wandel ist aber nötig, denn in diesen Dingen handelt es sich um keine Zufallssachen. Solange dieses System nicht geändert wird, wird es auch seine Wirkungen äußern, und tatsächlich ist das System so, daß es die Vorsteher zu derartigen Dingen bringt. Ich muß noch einmal wiederholen, daß sich meine Ausführungen nicht gegen die Person einzelner Vorsteher richten. Ich will von vornherein bemerken, falls jemand sagt, daß er nicht so wäre und viele andere auch nicht so wären, mir das nicht im geringsten imponieren kann. Es kommt für mich nur an auf die Frage, um die es sich handelt, ob das System die Entwicklung dieser Dinge begünstigt. Und das tut es. Das Merkmal dieses Systems ist, daß die Vorsteher rechtlich und wirtschaftlich über die gewöhnlichen Lehrer herausgehoben werden, als besondere ziemlich kleine Gruppe, und daß die Behörde diese Gruppe warm hält, indem sie mit Hilfe eines Examens ihnen wirtschaftliche Vorteile und besondere Rechte zuweist, diesen wenigen, leicht und gern das Gehalt erhöht usw. Vor allen Dingen aber ist ein übler Zug an der Sache der Umstand, daß die Behörde an und für sich dem Wesen nach konservativ ist. Sie hält an dem alten Schlendrian fest und läßt sich nicht gern stören — — —

Präsident: Sie dürfen von einer Behörde nicht sagen, sie hänge „am alten Schlendrian fest“ — — —

Herr Holzmeier: Es ist doch zutreffend — — —

Präsident: Ich bitte, meine Ausführung nicht zu kritisieren.

Herr Holzmeier: Ich wollte nur im allgemeinen sagen, daß eine Behörde überhaupt die Neigung hat, festzuhalten am Ueberkommenen, also konservativ ist. Diesem Charakter passen sich die Vorsteher leicht an, und das bildet notorisch ein Hemmnis für die Entwicklung, indem die moderne Pädagogik für diese Herren gar nicht in Betracht kommt. Wenn es sich um die Fragen der Einheitsschule, der weltlichen Schule, der Arbeitsschule handelt, so steht die Vorsteherschaft als solche immer auf der Seite derer, die gegen den Fortschritt arbeiten. Das ist selbstverständlich auch in Bremen so. Wir haben einen Schulinspektor, der Vorsteher gewesen ist und der ein entschiedener Gegner des Gedankens gewesen war, daß am Seminar akademisch gebildete Lehrer unterrichten müßten, ein Gegner des Gedankens, daß die Lehrer selbst akademisch gebildet sein müßten, ein Gegner des Gedankens, daß der Darwinismus überhaupt in der Schule erwähnt werden dürfe usw. Ein anderer Schulvorsteher, der jetzt der Schuldeputation mit beratender Stimme angehört, ist ein entschiedener Gegner der Einheitsschule. Und wenn neulich ein Herr sich gemüßigt gesehen hat, zu sagen, daß in der Großen Konferenz formell jetzt eine Aussprache über die moderne Pädagogik erfolge, so tun die Herren doch keinen Handschlag, die neuen Ideen durchzuführen. Und wenn ein einzelner es anbahnt, so tun sie es doch nicht als Korporation aus den angeführten Gründen. Ein Uebergewicht der Vorsteher über die Lehrer in diesem Maße, wie es besteht, ist also nicht zu wünschen.

Im übrigen kann ich nur sagen, daß auch von hervorragenden, einigermaßen reformatorisch gesinnten Pädagogen, soweit sie der bürgerlichen Seite angehören, diese Ansicht unterstützt wird. Sie können in jedem Werke der Reformer in Deutschland ausgeführt finden, daß eine wesentliche Voraussetzung für eine segensreiche Wirkung der Lehrer die Entfesselung seiner Persönlichkeit und seiner persönlichen Anlagen ist. Es geht vor allem nicht an, wie es jetzt gehalten wird, nach der Dienstanweisung, die für unsere Vorsteher besteht, daß die Vorsteher auch das Recht haben, den Lehrern die Methode vorzuschreiben. Wir sind der Meinung, daß ein Lehrer dadurch, daß er seinen Bildungsgang durchgemacht und das Staatsexamen

abgelegt hat, sich als einer ausgewiesen hat, der erziehliche Aufgaben selbständig lösen kann, der ein Urteil darüber hat, ob eine Methode, die vorgeschlagen wird, brauchbar ist oder nicht. Diese Fähigkeit muß prinzipiell dem Lehrer zugeschrieben werden. Die modernen Schulreformatoren sind auch dahin gekommen, daß z. B. ein Vorsteherexamen gar nicht mehr nötig sei, da ein Lehrer durch seinen Bildungsgang die Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes eines Leiters der Schule erhalten habe, auch ohne besonderes Examen. Die akademischen Lehrer, die zu Direktoren ernannt werden, haben dafür auch kein Examen zu machen. Deshalb steht man auf dem Standpunkt, daß der Bildungsgang des Lehrers hinreicht, um ihm das Recht zu einer selbständigen Betätigung zu geben. Nun werden unsere Gegner, wenn sie der Sache überhaupt das nötige Interesse widmen, vielleicht darauf hinweisen, daß doch manchmal das Maß ungewöhnlich überschreitende Vorschläge ans Tageslicht träten, die einen Spielraum für ihre Betätigung verlangten, die doch zu wenig mit der Schulorganisation vereinbar sein würden. Deshalb habe ich mich auf die vorliegende Formulierung meines Antrages beschränkt, die doch eigentlich gerade den Liberalen passen müßte. Sie entspricht dem Prinzip des konstitutionellen Systems. Ich wünsche, wie das in dem Antrage steht, daß die Konferenz, das heißt die Konferenz des Kollegiums, in Zukunft berechtigt sein soll, bindende und maßgebende Beschlüsse zu fassen. Jetzt ist es so, daß die Konferenz, wenn der Vorsteher sie auch einberufen muß, nur eine beratende Stimme hat, in der Weise, daß sie wohl Beschlüsse fassen kann, daß aber der Schulvorsteher nicht daran gebunden ist. Wenn nun das parlamentarische System platzgreifen sollte, dann müßten solche Beschlüsse, die die Konferenz faßt, Gültigkeit haben. Es könnte dabei ja die Möglichkeit offen gelassen werden, daß der Vorsteher dagegen bei der Behörde Berufung einlegen könnte, falls es sich vielleicht um Maßnahmen oder Beschlüsse handelt, die mit seinen Ansichten in zu großem Widerspruch ständen. Dadurch würde für die, die es wünschen, ein Korrektiv geschaffen werden. Ich gebe Ihnen das an die Hand, um Ihnen die Zustimmung zu erleichtern, für nötig halte ich die Sache aber nicht. Wenn eine Versammlung von regelrecht vorgebildeten Lehrern auch Beschlüsse faßt, die mit der Ansicht des Schulvorstehers nicht übereinstimmen, so sollten sie trotzdem maßgebend sein. Mein Antrag will also im allgemeinen, daß die Vorsteher nicht das Recht haben sollen, in methodischer Hinsicht Vorschriften für die einzelnen Lehrer zu geben. Es wird freilich insofern eine Art Ueberwachung bestehen müssen, als nicht jeder an der Schule auf eigene Faust tun kann, was er will, das geht nicht. Aber diese Ueberwachung soll eben durch das Kollegium mit Hilfe seines Mitbestimmungsrechtes durchgeführt werden. Wenn es sich dabei um Leute handelt, die besonders auffällig neue Ideen haben, so will ich hiermit natürlich nicht sagen, daß die Konferenz, wenn sie das Mitbestimmungsrecht hat, ihre Aufgabe darin sehen soll, derartige Leute zu unterdrücken und in die alten spanischen Fesseln einzuschnüren. Ich denke mir, daß die Konferenz die Aufgabe hat, diesen Leuten Spielraum in der Weise zu geben, daß sie Versuche machen können, und daß man ganz gut einzelne oder Reihen von Klassen zu solchen Versuchen hergeben könnte. Das schadet nichts. Wenn sich die neuen Ideen nicht bewähren, so kann man nachher in der alten Weise doch wieder fortfahren und Versäumtes nachholen. In dieser Hinsicht möchte ich auf einen interessanten Vorfall hinweisen: Ein 12jähriges Zigeunermädchen wurde aufgegriffen und in die Schule gesteckt. Da hat das Mädchen in einigen Monaten den ganzen Krempel gelernt, den die anderen in den ganzen Jahren gelernt haben. So gefährlich ist also die Sache gar nicht, und engherzig braucht man da gar nicht zu sein. Es gibt allerdings Pädagogen, und zwar gerade solche, die es bei uns zu etwas bringen, die der Meinung sind, daß nur etwas zu erreichen sei, wenn von der untersten Klasse alles nach einem Modell gearbeitet wird. Trotzdem aber sage ich: es geht ganz gut auch anders.

Im übrigen habe ich den Antrag weit genug gefaßt, um den Herren die Möglichkeit zu geben, auch ganz andere Dinge dabei ins Auge zu fassen. Sie brauchen sich nicht auf das zu beschränken, was ich an die Hand gegeben habe, brauchen auch nicht ohne weiteres soweit darin zu gehen, wie ich; aber einen Bericht über die herrschenden Zustände und Verhältnisse könnten doch auch sie verlangen. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Holzmeier, ich muß zurückweisen, daß Sie das, was die Kinder in den Schulen lernen, als „Krempel" bezeichnen.

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, über den Antrag in seinen beiden Teilen abstimmen zu lassen.

Präsident: Das kann geschehen. Der erste Teil des Antrages lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Rechte der Schulvorsteher gegenüber den Lehrerkollegien und den Einzellehrern anders zu begrenzen.

Der zweite Teil lautet:

> — — — insbesondere auch den Lehrerkollegien das Recht der beschließenden und nicht bloß beratenden Mitwirkung bei den Konferenzen zu zu geben.

Wenn der erste Teil des Antrages abgelehnt wird, fällt selbstredend der ganze Antrag.

Der erste Teil des Antrages wird abgelehnt.

Präsident: Damit ist der Antrag Holzmeier abgelehnt.

Fortbildungsschulzwang.

14. Antrag des Herrn Waigand:

> Die Bürgerschaft erinnert unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 17. Januar 1912 (der schon ein Erinnerungsbeschluß war) und vom 14. Juni 1911 daran, daß die Berichte über die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter einerseits, und der Lehrlinge und Angestellten des Großhandels andererseits in den Zwang zum Besuch einer staatlichen Fortbildungsschule noch immer ausstehen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Am 17. Januar 1912 hat mein Freund Rhein einen ähnlichen Antrag gestellt und hat damit erreichen wollen, daß der Senat endlich einmal der Bürgerschaft einen Bericht gibt. Das ist allerdings bis heute noch nicht geschehen. Der Senat hat bis heute noch nicht gesagt, wie er sich dazu stellt, daß auch die kaufmännischen Lehrlinge des Großhandels einen obligatorischen Fortbildungsunterricht erhalten sollen. Mein Freund Rhein hat damals darauf hingewiesen, daß es besonders die Handelskammer wäre, die Vertreter der bremischen Kaufmannschaft, die sich dem entgegenstellte, die nicht will, daß die Lehrlinge im Großhandel so behandelt werden sollen, wie die Lehrlinge im Kleinhandel. Ich weiß nicht, ob Herr Franke heute wieder sagen wird, daß die Herren der zweiten Klasse die allgemeinen Interessen im Auge hätten und daß man von ihnen nicht sagen dürfe, daß für sie nur Sonderinteressen dabei in Frage kämen. Aber es ist doch eigentümlich; man sollte doch annehmen, daß die Großkaufleute ein großes Interesse daran hätten, ihren Lehrlingen eine vorzügliche Fortbildung zu schaffen. Zwar besteht in der „Union" eine Schule für kaufmännische Lehrlinge, wo sie Gelegenheit haben, etwas tüchtiges zu lernen. Aber Sie sehen aus dem Bericht der „Union", daß noch ein großer Teil der Handlungslehrlinge diese Schule nicht besucht, wenn ihnen auch die Möglichkeit dazu gegeben ist. Es wird zwar gesagt, daß die Handelsherren und die Eltern darauf hingewiesen werden, die Lehrlinge der Schule zuzuführen. Das ist aber ein frommer Wunsch. Man weiß, daß eine ganze Anzahl von Handelsherren darauf kein Gewicht legen, und was die Eltern anbetrifft, so weiß man, daß ein guter Teil von ihnen nicht den Wert der Fortbildungsschule erkennt; sie meinen, daß ihre Kinder im Kontor schon alles lernen, was für den Kaufmann notwendig ist. Manche Eltern — ich will sie nicht anklagen, weil sie vielleicht selbst keine bessere Schulbildung genossen haben — legen dem keine große Bedeutung bei. Andernteils muß ich sagen, daß das Schulgeld reichlich hoch ist. Es beträgt für Klassenunterricht jährlich 40 ℳ, also für das Halbjahr 20 ℳ, und für Extrafächer müssen noch je 20 ℳ bezahlt werden, so daß ein Arbeiter, wenn er für seinen Sohn nach Möglichkeit sorgen und ihn nach der Schule hinschicken will, dafür schon ein schönes Stück Geld aufwenden muß. Wenn nun ein Prinzipal sagt, das sei nicht notwendig, dann spart er gern die 80 ℳ. Und wenn Lehrlinge nur zum Klassenunterricht gehen, dann bleiben sie vielleicht ein Jahr. Wenn sie aber wirklich etwas lernen wollen, dann müssen sie länger bleiben, auch noch Spezialfächer nehmen, Sprache, Handelskunde usw. lernen. Aber, wie gesagt, viele Schüler gehen nur ein Jahr in die Schule und erhalten somit eine ungenügende Ausbildung. Wenn die Herren Kaufleute wirklich bestrebt wären, daß ihre Lehrlinge gut ausgebildet würden, so müßten sie zugestehen, daß dies nur durch Zwang zu erreichen ist. Ich will darauf hinweisen, daß auch Herr Will, der doch auch einer vom Bau gewesen ist, deutlich darauf hingewiesen hat, und auch der Bericht der Kommission, die seinerzeit für die Frage eingesetzt gewesen, ist darauf hinausgegangen, das Obligatorium einzuführen. Herr Professor Päpke, der jetzige Schulrat, ist sehr energisch dafür eingetreten, er hat als Pädagoge die besten Gründe dafür angegeben. Die Herren Syndiker haben die Erklärung nicht widerlegen können, der Antrag der Kommission wurde trotzdem abgelehnt, weil die Majorität der Bürgerschaft dagegen stimmte, weil der zweiten Klasse die dritte Klasse zu Hilfe gekommen war. Wenn Herr Franke sagt, daß der Schulrat Bohm „nicht irgend einer" war, sondern was er sage, sei richtig, dem die Bürgerschaft zustimmen müsse, so sollte ich doch meinen, daß auch Herr Schulrat Päpke nicht „irgend einer" ist, dessen Meinung die Herren Privilegierten also auch nicht anfechten sollten, sie müßten der Ueberzeugung sein, daß er recht hat. Auf ihn hat man dazumal aber nicht hingehört. Dazumal hielten sie ihn wohl nicht für so würdig, als jetzt Herr Schulrat Bohm bei ihnen angeschrieben ist.

Wenn Sie übrigens den Bericht der „Union" durchsehen, so werden Sie finden, daß die Kaufmannschaft gar nicht so große Opfer für die Schule bringt. Es heißt in dem Bericht:

> Zu den Kosten des Unterrichts leisten die Mitglieder der bremischen Börse einen Schulzuschuß durch einen Zuschlag zur Börsensteuer. Es werden durch Schulgeld aufgebracht 44 645.50 ℳ. Der Beitrag der „Union" beträgt 5000 ℳ, der Beitrag der Kaufmannschaft 13 000 ℳ, Zinsen von der „Union" — ich weiß nicht, was das ist — noch 6000 ℳ.

Man sieht also, daß sich die Kaufmannschaft für die Schule nicht besonders in Unkosten stürzt, sondern daß die Kosten in der Hauptsache durch das Schulgeld aufgebracht werden. Man hat nun noch das Schulgeld für fremde Sprachen erhöht. Die „Union" hatte im vorigen Jahre einen Saldo von 3700 ℳ in diesem Jahre nur 327 ℳ. Man hat infolgedessen das Schulgeld für die fremden Sprachen erhöht, aber die Folge davon wird sein, daß noch weniger Schüler längere Zeit in der Schule bleiben, daß noch viel mehr abspringen. Wenn Sie die Statistik verfolgen, so gibt sie zu äußersten Bedenken Anlaß. Wenn man die Semester durchgeht, die die Schüler absolviert haben, so finden wir für das erste Semester 283, für das zweite 105, für das dritte 205, für das vierte 59, für das fünfte 138, für das sechste 28. Das sind drei Jahre. Man sieht also, daß bei dem dreijährigen Schulbesuch zuletzt nur noch 28 übrig geblieben sind. Eine dreijährige Fortbildungszeit für die Kaufmannslehrlinge ist aber sehr angebracht. Die Lehrlinge des Gewerbes lernen vier Jahre, und wenn die vier Jahre Unterricht haben müssen, um das Gewerbe zu erlernen, da wird doch für die Kaufmannslehrlinge eine dreijährige Lernzeit mindestens nötig sein, um sie zu tüchtigen Geschäftsleuten zu machen, dazu müssen sie eine ordnungsmäßige Fortbildung haben. Sie können heute beobachten, daß eine ganze Reihe von jungen Leuten, die Kaufmann gelernt, die nach dem Kontor gegangen sind als Lehrlinge, nachher aber keine Stelle finden, dann als Laufburschen und Arbeiter gehen. Diejenigen Kaufleute, die Lehrlinge in ihrem Betriebe haben, nehmen eine sehr große Verantwortung auf sich. Sie nehmen den Lehrlingen die schönste Zeit weg, wo diese am aufnahmefähigsten sind. Und leider gibt es viele Kaufleute, die nicht kaufmännische Lehrlinge, sondern laufmännische Lehrlinge, Laufburschen halten, junge Leute, die in den kaufmännischen Wissenschaften nicht ausgebildet werden und sich die Lehrherren nicht darum kümmern, was später aus den jungen Männern werden soll. Es wäre sehr angebracht, daß der Staat, die Allgemeinheit eingreift, um die Großkaufleute, die sich weigern, ihre Lehrlinge so auszubilden, zu zwingen, für die Fortbildung ihrer Lehrlinge zu sorgen. Seinerzeit hat — ich glaube es war Herr Senator Oelrichs — gesagt, in einem liberalen Staate sollte man die jungen Leute nicht zwingen. Wir werden aber doch zu allem möglichen gezwungen, besonders in der Jugend, und das ist nötig, die Kinder müssen dazu gezwungen werden, sich eine gute Bildung anzueignen, da sie selbst es noch nicht wissen, wie notwendig eine solche für ihr späteres Fortkommen ist.

Es wird jetzt soviel über Jugendpflege geredet. Es wird gesagt, daß man der Jugend gerade im Alter von 14 bis 18 Jahren zu Hilfe kommen müsse. Die Fortbildung steht bei dieser Jugendpflege an erster Stelle. Wenn man der Jugend in diesem Alter keine freie Zeit zu ihrer Fortbildung, keine Beschäftigung gibt, sondern sie sich selbst überläßt, so ist das verkehrt. Durch Fortbildungsunterricht werden die jungen Leute manches unterlassen, was ihnen schädlich, und vieles lernen, was für ihr späteres Leben gut ist. Man darf dagegen auch nicht einwenden, daß bei der gewerblichen Fortbildungsschule einzelne Handwerkerlehrlinge ohne Lust und Liebe an die Arbeit gingen. Daß nicht alle mit Lust und Liebe mitwirken, daß nicht alle begeistert sind über die Fortbildungsschule, ist richtig, das gleiche aber zeigt sich auch bei fakultativem Betriebe der Handelsschule, da werden die Lehrlinge auch von den Eltern oder den Prinzipalen gezwungen, auch da kann von einer vollständigen Freiwilligkeit nicht die Rede sein.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, unsern Antrag anzunehmen. Auch die zweite Klasse sollte dafür stimmen, daß der Senat endlich mal mit der Sache ernst macht. Der Staat ist der Unionschule schon zu Hilfe gekommen. 1901 hat der Staat die Verpflichtung übernommen, daß der Direktor ein Ruhegehalt, eine Pension erhält, diese ist vom Staat zugesichert, und ich glaube, das ist auch bei den übrigen Lehrern der Fall. Der Staat leistet also schon Zuschüsse, hat aber keinen Einfluß auf die Schule. Wir müssen doch alle Schulen, das hat Herr Holzmeier schon ausgeführt, einmal zu Staatsschulen machen. Die Schule ist Sache der Allgemeinheit, und die Sonderinteressen der einzelnen müssen zurückstehen. Insonderheit kommen die Kaufleute hier in Betracht. Das ist aber nicht so aufzufassen, daß diejenigen, die in der Bürgerschaft sitzen, gemeint sein sollen, aber es gibt eine große Anzahl von Leuten, die ein Interesse an der Fortbildung ihrer Angestellten nicht haben. Ich hoffe, Sie überzeugt zu haben, daß wir auch in bezug auf die kaufmännische Schule vorwärts schreiten müssen.

Bezüglich der ungelernten Arbeiter ist es dasselbe. Wenn Sie heute die jugendlichen Arbeiter sehen, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen werden, gleich nach der Schulentlassung Geld zu verdienen, so sollte man diesen entgegenkommen und die prekäre Lage der Eltern nicht noch dadurch bestrafen, daß man ihren Kindern die Möglichkeit nimmt, sich weiter zu bilden. Man muß es ihnen ermöglichen, daß sie später das auf der Fortbildungsschule Gewonnene so verwerten können, daß sie im Leben vorwärts kommen und eine bessere Stellung einnehmen können. Die qualifizierten Arbeiter haben gegenüber den ungelernten Arbeitern einen Vorteil. Und wenn man beobachtet, findet man bei den ungelernten Arbeitern eine ganze Reihe intelligenter Leute, so daß einem das Herz in der Seele weh tut, daß man diesen Leuten nicht mehr Gelegenheit gegeben hat, sich weiter zu bilden. Da wird mit der Intelligenz geaast, sie wird brach liegen gelassen, die der Allgemeinheit große Dienste leisten könnte. Es wäre notwendig, daß die Anträge von

Herrn Will endlich einmal zur Durchführung kämen. Wir haben öfter darauf hingewiesen, es war auch eine ganze Reihe von Herren der Bürgerschaft, die dafür gesprochen hat; lediglich die Herren Syndici der Handelskammer haben ihre Gründe dagegen vorgebracht und haben auf das Freiwillige hingewiesen. Damit ist nichts bewiesen. Die Gegengründe, die von uns und den Herren Päpke und Will vorgebracht wurden, sind durchschlaggebend und müssen infolgedessen endlich von der Bürgerschaft angenommen werden. In einer großen Reihe anderer Großstädte ist der obligatorische Fortbildungsschulunterricht sowohl für die ungelernten Arbeiter wie für die Lehrlinge des Großhandels schon durchgeführt.

Herr Sonnet: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Waigand hat sich sehr wenig mit den ungelernten Arbeitern und sehr viel mit den Angestellten und Lehrlingen der kaufmännischen Geschäfte beschäftigt. Er hat gemeint, es wäre ungefähr dasselbe. Ich bin anderer Ansicht. Ich meine, daß ein himmelweiter Unterschied ist in dem Antrage, soweit er sich auf die ungelernten Arbeiter erstreckt und soweit er die kaufmännischen Lehrlinge angeht. Ich kann mir denken, daß jemand einen großen Vorteil darin sehen kann, die ungelernten Arbeiter in die Fortbildungsschulpflicht hineinzuziehen, weil für diese eine Möglichkeit zur Fortbildung zurzeit überhaupt nicht besteht. Die jungen Leute sind nicht in der Lage, sich fortbilden zu können. Das ist bei den kaufmännischen Angestellten anders. Wir haben nicht nur die vielen und guten Privatschulen, sondern vor allen Dingen auch noch, was Herr Waigand selbst erwähnt hat, die Fortbildungsschule der Union. Ich muß mich wundern, daß Herr Waigand meint, den Kaufleuten einen Vortrag halten zu müssen, wie sie ihre Lehrlinge am besten erziehen und was sie hierbei zu tun haben. Ich kann nur das eine sagen, daß sie mit Herrn Waigand darin übereinstimmen, daß sie selbst das größte Interesse daran haben, sich einen guten Nachwuchs zu erziehen. (Sehr richtig!) Und aus meiner mehr als 36jährigen Praxis — ich habe im bremischen Handel von der Pike auf gedient — kann ich sagen, daß die pessimistischen Befürchtungen, die Herr Waigand zum Ausdruck gebracht hat, keineswegs zutreffen, sondern daß der bremische Nachwuchs im Kaufmannsstande in Deutschland geachtet dasteht. Ich habe im Auftrage der Handelskammer, deren bürgerschaftliche Vertreter durch einen eigenartigen Zufall sämtlich verhindert sind, heute hier zu sein, folgendes zu erklären:

Die Handelsschule der Union wurde im Sommer 1902/03 mit 155 Schülern eröffnet. Die Besuchszahlen ergeben für jedes weitere Jahr eine regelmäßige Steigerung, z. B. besuchten im Sommer 1905 236, Sommer 1907 334, Sommer 1909 438, Sommer 1911 615, Sommer 1913 682 Schüler unter 18 Jahren die Schule. Die Gesamtschülerzahl betrug im Sommer 1912 870 Schüler.

Herr Präsident! Das ist eine mehr als vierfache Steigerung seit dem Bestehen der Schule, und ich kann sagen, was den Erfolg dieser Schule anbelangt, daß derselbe so ist, daß die gesamte Kaufmannschaft damit sehr zufrieden ist, und ich wüßte nicht, ob wir von einer Aenderung, die den Unterricht anbelangt, etwas erhoffen können. (Zustimmung.)

Die Handelskammer erklärt ferner folgendes:

Schon bei den Beratungen im Jahre 1911 über den Antrag der Bürgerschaftlichen Kommission auf Einführung des Obligatoriums ist seitens der Handelskammer betont worden, daß unbedingter Wert auf eine fortschrittliche Entwickelung der Schule und eine ständige Zunahme der Schüler unter 18 Jahren gelegt werde. Die Handelskammer, so kann auch heute wieder erklärt werden, wird, sobald sich zeigt, daß diese fortschreitende Entwicklung nicht anhält, nicht zögern, ihrerseits einen Antrag auf Einführung des Zwanges zu stellen. Ihr Ziel ist, daß die große Mehrzahl der Lehrlinge unter 18 Jahren, jedenfalls soweit sie den Einjährigenschein nicht besitzen, die Schule besucht. Die Handelskammer ist auch bestrebt, sich die erforderlichen statistischen Unterlagen über die Zahl der in Betracht kommenden Lehrlinge erneut zu beschaffen.

Das letzte kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, denn vor kurzem ist an sämtliche Inhaber der kaufmännischen Geschäfte eine Anfrage gerichtet, welche jungen Leute für die Handelsschule in Betracht kommen. Das Material liegt noch nicht vor, aber ich glaube, daß es auch für eine etwaige Aenderung der bestehenden Verhältnisse nicht von großer Bedeutung ist. Ich bemerke noch, und das ist eine Hauptsache, daß die Zahl von 682 im Jahre 1913 die Lehrlinge und Angestellten unter 18 Jahren angibt, also die eventuell schulpflichtigen. Im ganzen waren es 870 Schüler. Ich erwähne das auch deswegen, weil sich daraus ergibt, daß der Betrag für das Schulgeld nicht nur von denjenigen bezahlt ist, die schulpflichtig sein würden, sondern auch von älteren, erwachsenen Schülern, das erklärt etwas die Höhe des Schulgeldes, die Herr Waigand hervorhob. Im übrigen kann ich mich auf diese Ausführungen beschränken. Ich glaube, daß die Bürgerschaft das Vertrauen zu der Kaufmannschaft haben wird und kann, daß sie das tut, was sie zur Erziehung ihrer Lehrlinge am geeignetsten hält und im eigensten Interesse tun kann. Ich kann nur bitten, die weitere Entwicklung abzuwarten und den Antrag Waigand abzulehnen. (Bravo!)

Präsident: Wünschen Sie eine besondere Abstimmung über die beiden Teile des Antrages?

Herr Sonnet: Ich gebe es anheim.

Präsident: Wenn über den Antrag in zwei Teilen abgestimmt werden soll, müssen Sie einen solchen Wunsch aussprechen.

Herr Sonnet: Dann beantrage ich, getrennt abstimmen zu lassen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe gerügt, daß der Senat uns keine Antwort gibt, daß der Senat schon beinahe drei Jahre die Antwort schuldig geblieben ist, jetzt noch nicht geantwortet hat. Herr Sonnet hat gewiß nicht im Auftrage des Senats gesprochen und sprechen wollen, aber wenn er im Auftrage der Handelskammer spricht, wird der Senat das deutlich verstehen. Es wird dem mehr Bedeutung beigelegt, als wenn die Mehrheit der Bürgerschaft einen anderen Beschluß gefaßt hat. Es ist bedauerlich, wenn Herr Sonnet meint, ich hätte nur einen Vortrag halten wollen für die Kaufleute, wie sie ihre Lehrlinge auszubilden haben. Ich habe für die Lehrlinge gesprochen, die nicht nach der „Union" hinkommen und die keine Fortbildungsschule besuchen. Und bei der letzten Beratung hat Herr Hormann behauptet, daß von 1500 Lehrlingen 900 nicht nach der Schule kämen. Wenn Sie eine neue Statistik aufnehmen wollten, dann werden Sie jedenfalls finden, daß eine ganze Reihe von Lehrlingen nicht nach der Fortbildungsschule hinkommen. Ich habe gesagt, daß die „Union" denjenigen Schülern, die drei Jahre durchmachen, dort Gelegenheit gibt, etwas zu lernen, aber das sind die allerwenigsten. Ich hätte erwartet, daß Herr Sonnet vielleicht im Auftrage der Handelskammer erklärt hätte, daß die Handelskammer in Zukunft die Kosten für die Schüler übernehmen will. Das würde bedeutend mehr Schüler nach der „Union" hinbringen, als wenn man heute sagt, die Kaufleute sind bestrebt, ihren Lehrlingen die beste Ausbildung zukommen zu lassen. Sie weigern sich aber, die Kosten zu tragen, sie überlassen es den Eltern, und die können es nicht oder sind zu gleichgültig in bezug auf diese Ausbildung ihrer Kinder. Wenn Herr Sonnet gesagt hat, daß 682 Schüler im letzten Jahre dagewesen sind, so muß ich sagen, daß die Zahl für beide Semester gerechnet ist, daß der Wechsel zu stark und daß nach dem Bericht der „Union" keine Steigerung erfolgt ist. Herr Sonnet sagt, die Schülerzahl steigt fortwährend und aus dem Jahresberichte der „Union" ist zu ersehen, daß im Jahre 1913 im Sommer die Schülerzahl 870, und im Sommer 1914 857 beträgt. Also es sind weniger geworden, nicht mehr. Und infolgedessen wäre es zweckmäßig, wenn man einmal nachweisen könnte, daß dieser Rückgang anhält. In den letzten Jahren ist keine Steigerung vor sich gegangen. Im Jahre 1912 waren es 869 Schüler, 1913 841 und 1914 857 Schüler. (Zuruf Sonnet: Schulpflichtige!) Also eine Steigerung in diesem Sinne ist nicht vor sich gegangen. Es nutzt nichts, wenn ich die zweite Klasse noch einmal auffordere, für unseren Antrag zu stimmen. Aber ich möchte die übrigen Herren ersuchen, dafür einzutreten, daß der Senat endlich berichtet, wie er sich zu der Sache stellt, ob er die Einführung des obligatorischen Unterichts für die kaufmännischen Lehrlinge haben will. Herr Sonnet sagt, bei den ungelernten Arbeitern wäre es etwas anderes, die hätten keine Gelegenheit, sich auszubilden. Herr Sonnet hat auch auf die Privatschulen für Handlungslehrlinge hingewiesen. Dies sind Drillanstalten, wie die Einjährigen-Schulen, da gehen die jungen Leute einige Monate hin und lernen Stenographie, Maschinenschreiben und Englisch, das können sie in kurzer Zeit aber nicht lernen. Diese Privatschulen sind teuer, und die Schulzeit muß so gelegt werden, wie es den Handelsherren paßt. Das ist der Knotenpunkt, die Handelsherren fürchten, daß sie bei den staatlichen Schulen gezwungen werden könnten, ihren Lehrlingen zu bestimmten Tagesstunden freizugeben. Das ist bei der „Union" auch der Fall. Die Differenz ist, daß die Handelskammer die Schule so einrichten will, wie es ihr paßt, während wir wollen, daß es eine staatliche Schule sein soll, die den Interessen der Allgemeinheit entspricht. Die Kaufmannschaft will den jetzigen Zustand bestehen lassen. Sie will die „Unionschule" als eine Wohltätigkeitsanstalt aufgefaßt wissen, deren Entwicklung man ihrer Initiative überlassen soll. Der Staat soll sie nicht in den Händen haben, er soll darüber nichts sagen dürfen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Auf Wunsch des Herrn Sonnet stimmen wir getrennt ab, zuerst über den Antrag:

> Die Bürgerschaft erinnert unter Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 17. Januar 1912, der schon ein Erinnerungsbeschluß war, daran, daß der Bericht über die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter in den Zwang zum Besuch einer staatlichen Fortbildungsschule noch immer aussteht.

dann über den Antrag:

> Die Bürgerschaft erinnert unter Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 14. Juni 1911 daran, daß der Bericht über die Einbeziehung der Lehrlinge und Angestellten des Großhandels in den Zwang zum Besuch einer staatlichen Fortbildungsschule noch immer aussteht.

Der erste Antrag wird mit 35 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Der zweite Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts, am Schluß der Sitzung hierherzutreten.

Den Antrag Nr. 15 können wir nicht verhandeln, weil Herr Dr. Böhmert nicht anwesend ist. Oder hat Herr Dr. Böhmert einen Vertreter dafür bestimmt? (Ruf: Nein.)

Reinigung und Besprengung von Chausseestrecken.

16. Antrag des Herrn Davin:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob zur tunlichsten Abwehr der durch Automobile und Fuhrwerke verursachten Schmutz- und Staubplage, die Reinigung und Besprengung der an das Stadtgebiet angrenzenden Chausseestrecken, soweit solche stadtmäßig bebaut sind, im gesundheitlichen Interesse der Anwohner durch die Verwaltung der städtischen Straßenreinigung vorgenommen werden kann.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn wir in Bremen besseres Sommerwetter gehabt hätten, wie während der letzten acht Tage, dann würden die Herren sich von der Notwendigkeit meines Antrages haben überzeugen können. Sobald wir ein bis zwei Tage keinen Regen haben, leiden wir unter der durch die Automobile hervorgerufenen Staubplage zu sehr. In der Stadt Bremen selbst, das muß man lobend anerkennen, wird alles aufgeboten, um dieser Plage so gut als möglich entgegenzutreten, aber wenn man sich außerhalb der Stadt aufhalten muß, oder daselbst spazieren geht, empfindet man sofort, daß man nicht mehr in der Stadt selbst, sondern außerhalb derselben sich bewegt. Die Besprengung und sachgemäße Reinigung der Straßen hört mit dem Augenblick auf, wo man das Landgebiet betritt. Mein Antrag geht nun dahin, daß man mit Besprengung und auch mit Reinigung der an das Stadtgebiet direkt anschließenden Hauptverkehrsstraßen die stadtbremische Straßenreinigung wenigstens soweit hinausgehen lassen soll, wie eine eigentliche stadtmäßige Bebauung reicht. Diese Art der Bebauung reicht an genannten Straßen meistens noch einige hundert Meter weit in das Landgebiet hinein, die Bauart der Häuser dort ist noch vollständig derjenigen der Stadt gleich. Die Leute aber, die hier wohnen, müssen sehen, daß an heißen Tagen die Sprengwagen dicht vor ihrem Hause umkehren, haben dadurch unter der Staubplage außerordentlich zu leiden, während die neben ihnen, noch im Stadtgebiet wohnenden Leute viel besser daran sind. Ich kann mir nicht denken, daß die Kosten für die Straßensprengung und Straßenreinigung, wenn solche an einzelnen Straßenstrecken einige hundert Meter weiter als bisher vorgenommen wird, sehr groß sein können. Man sollte wirklich doch wenigstens während der Zeit, wo es dringend nötig erscheint, diese Wohltat auch denjenigen Leuten zuteil werden lassen, die direkt an der Stadtgrenze wohnen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen, er fordert ja nur einen Bericht von der Tiefbauinspektion, der bekanntlich ja jetzt die Straßenreinigung unterstellt ist. Wenn Sie dem Antrage zustimmen, will ich hoffen, daß der Bericht nicht allzulange ausbleibt, damit die Leute, die an der Peripherie wohnen, in diesem Jahre auch noch die Segnungen des Sprengwagens und der stadtmäßigen Straßenreinigung kennen lernen.

Herr Kalms: Ich freue mich, daß die Stadtbewohner die Berechtigung der Klagen der Landbewohner anerkennen, und ich hoffe, daß die Bürgerschaft diesem Antrage zustimmen wird. Die Bewohner des Landgebiets leiden derart unter der Staubplage, besonders auf den Chausseen, daß es kaum auszuhalten ist. Die Berechtigung der Beschwerden ist vorhanden. Verschiedene Beschwerden darüber sind der Bauinspektion schon von seiten einiger Bürgervereine eingereicht worden, es möchte für eine Sprengung der Landstraßen gesorgt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Heerstraßen, die vom Staat selbst zu unterhalten sind, der Staat auch die Pflicht hat, sie zu sprengen. Die Gemeinden könnten vielleicht dazu eine Beihilfe leisten. Es ist wirklich nicht erwünscht, besonders für die Fußgänger, die Sonntags oder einen Tag Erholung im Landgebiet suchen, durch die Staubplage belästigt zu werden; da finden sie gar keine Erholung. Früher, als nur die elektrischen Wagen da fuhren, war noch auszukommen, denn die elektrischen Wagen sprengten selbst. Die Staubplage ist vor allem durch den riesigen Verkehr, Automobilverkehr, hervorgerufen. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag Davin an.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß dem Antrage des Herrn Davin vollständig beipflichten und will nur bemerken, daß auch die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, sich schon mit der Sache beschäftigt hat. Sie tut schon jetzt, was sie tun kann, aber, wie schon Herr Kalms erwähnt hat, es fehlen ihr die Mittel, sie braucht dann auch mehr Pferde für die Sprengwagen. Sowie die Bürgerschaft die Mittel bewilligt, wird das weitere sobald wie möglich veranlaßt werden.

Herr Stören: Wir werden dem Antrage Davin zustimmen. Wir sind der Meinung, daß, wenn es an Wagenmaterial fehlt, wie uns eben Herr Boettcher mitteilte, die Mittel dafür von der Bürgerschaft bewilligt werden müssen. So kann es nicht weitergehen, wie es augenblicklich ist. Ich habe seinerzeit schon auf die kolossale Staubentwicklung auf den Asphaltstraßen hingewiesen, ähnlich ist es auch in den Straßen unserer Landgemeinden. Man muß doch wohl dafür sorgen, daß besonders die Hauptstraßen der Landgemeinden in gutem Zustande erhalten werden, und die zuständige Behörde müßte auch dafür eintreten, daß die Staubplage möglichst vermindert wird, so wie es jetzt manchmal auf den Landstraßen ist, darf es nicht weiter gehen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der nächste Antrag, Nr. 17, kann heute nicht zur Verhandlung kommen, da der Antragsteller nicht anwesend ist.

Material für Straßenpflaster.

18. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt:

1. bei Neu- und Umlegung von Straßen mit Kleinpflaster an Stelle von Basalt Granit zu verwenden,
2. eine durchgängige Verbesserung der Fußwege und des Straßenpflasters in den Nebenstraßen der Altstadt vorzunehmen.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bürgerschaft ist bekannt, daß in der letzten Zeit viele Nebenstraßen mit Kleinpflaster gelegt sind und daß das auch für die Zukunft beabsichtigt wird, und zwar will man dazu Basalt verwenden. Herr Präsident! Meine Herren! Es ist Ihnen allen bekannt, daß schon seit einiger Zeit nicht nur in der Bürgerschaft, sondern auch in der Oeffentlichkeit von den dazu berechtigten Interessentengruppen bitter Klage geführt wird über die Basaltsteine, die blauen Steine. Endlich ist man dazu übergegangen, dieses Pflaster zu beseitigen. Aber wenn sich die Pferdebesitzer gefreut haben, dieses unglückliche Pflaster losgeworden zu sein, so kommt man nun mit dem Basaltkleinpflaster wieder. Dieses ist noch bedeutend schlimmer, weil es noch viel glatter gelegt ist, so daß die Pferde unmöglich auf diesem Pflaster fertig werden. Unglücksfälle, Pferdestürze, sind an der Tagesordnung. Herr Präsident! Meine Herren! Die Pferdebesitzer sind durchaus keine Gegner des Kleinpflasters, sie sind im Gegenteil für Kleinpflaster, aber sie sind der Meinung, daß Granitkleinpflaster dasselbe leistet. Ich weise hin auf die Holler-Allee, die nicht nur von Leichenfuhrwagen, sondern auch von Fuhrwerken aus Horn usw., von schweren Fuhrwerken befahren wird, da liegt Granitkleinpflaster, und das hat sich außerordentlich gut gehalten. In anderen Städten ist man dazu übergegangen, nicht Basalt-, sondern Granitkleinpflaster zu legen. Mein Antrag wünscht nur einen Bericht der zuständigen Behörde, ob es nicht auch in Bremen möglich ist, statt Basalt- Granitkleinpflaster zu legen. Ich bitte, aus diesem Grunde den ersten Teil unseres Antrages anzunehmen.

Was den zweiten Teil meines Antrages anbetrifft, der dahin geht,

eine durchgängige Verbesserung der Fußwege und des Straßenpflasters in den Nebenstraßen der Altstadt vorzunehmen,

so wird es wohl allen Herren aufgefallen sein, daß sich die Trottoire in den Nebenstraßen der Altstadt in einem außerordentlich schlechten Zustande befinden. Herr Präsident! Meine Herren! Vor dem Jahre 1891 war geradezu das Gegenteil der Fall. Es wird Ihnen bekannt sein, daß vor dieser Zeit die Eigentümer der Häuser die Trottoire in Ordnung zu halten hatten, und jeder Polizeibeamte war geradezu angewiesen, scharf darauf zu achten, wenn eine Platte zersprungen war, daß der Eigentümer davon benachrichtigt wurde, damit sie ersetzt würde. Die älteren Herrschaften wissen, daß dann der lange Heinrich aus Habenhausen angefahren kam und eine neue Platte auf Kosten des Eigentümers legte, der Eigentümer hatte die Kosten zu tragen. Am 23. Dezember 1891 wurde dann von der Bürgerschaft ein Gesetz angenommen, das diesen Zustand umänderte. Der Senat gab seine Zustimmung dazu. Jetzt brauchten die Eigentümer nicht mehr ihr Trottoir zu ergänzen, sondern das tat der Staat; es wurde dafür ein Zuschlag erhoben von 15 ₰ auf 1000 ℳ Gebäudesteuer, 37½ ₰ auf 100 ℳ Grundsteuerreinertrag und 20 ₰ auf 100 ℳ Miete. Es sollte nun sicher sein, daß der Staat damit auch die Verpflichtung übernommen hätte, die Trottoire ordnungsmäßig zu erhalten. Aber, Herr Präsident, hierin macht der Staat einen Unterschied zwischen seinen eigenen Bewohnern. Die Steuern müssen gleichmäßig getragen werden von jedermann nach den Leistungen und dem Können, aber der Staat legt in den Straßen, wo besser situierte Leute wohnen, außerordentlich gutes Trottoir, und in den kleinen Nebenstraßen, wo minderbemittelte Leute wohnen, tut er überhaupt nichts. (Widerspruch.) Es sind sehr wenig ganz heile Steine zu finden, sie sind fast alle entzwei. Es befinden sich große Löcher in den Fußwegen, daß man in der Dunkelheit ängstlich sein muß, zu stürzen und man bei Regenwetter nicht auf dem Trottoir gehen kann, sondern man muß die Pferdestraße benutzen. Das ist nicht das schlimmste, viel schlimmer ist es und wirkt erbitternd, daß das in den besseren Straßen verbrauchte Material als gutes, brauchbares in Nebenstraßen gelegt wird, und daß die ausgetretenen Schäbelsteine, die anderwärts verbraucht sind, neben andere ausgetretene Steine gelegt werden, zu welchen sie überhaupt nicht passen, und dann entsteht ein Hüben und Drüben. (Heiterkeit.)

Das kann unmöglich so weiter gehen, das wird Ihnen klar sein. Namentlich weil die Fremden, die Bremen besuchen, nicht nur die Hauptstraßen, in welchen sich der Hauptverkehr abspielt, sehen wollen, sondern auch die kleinen Nebenstraßen, sie wollen das alte Bremen sehen, deshalb sind wir verpflichtet, diese Straßen besser in Ordnung zu halten. Und Herr Präsident, das allerschlimmste ist, daß hier eine Ungerechtigkeit, die nicht scharf genug verurteilt werden kann, geschaffen wird. Sie werden gesehen haben, daß kurz vor dem Feste das Trottoir in der Georg-

straße erneuert ist. Ich kann sagen, daß die Bewohner in den Nebenstraßen der Altstadt ihrem Schöpfer danken würden, wenn sie nur halb so gutes Pflaster wie dort gewesen ist, hätten. Ich bitte, meinem Antrage, da ich nur einen Bericht will, zuzustimmen, damit die Deputation, Abteilung Straßenbau, sich zu der Sache endlich äußert.

Herr Davin: Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn die Bürgerschaft den ersten Teil des Antrags Theilen annehmen würde, namentlich, wenn alle Straßen Bremens in Zukunft mit Kleinpflaster bepflastert würden und man dafür Granit nähme. Ich habe bei anderer Gelegenheit und in Kommissionssitzungen mehrfach schon darauf hingewiesen, daß man außerhalb Bremens sich darüber klar geworden ist, daß das beste Pflastermaterial, was man für Kleinpflaster nehmen kann, Basalt ist. Alles andere ist unzulänglich. Dies Pflaster wird auf eine feste Unterlage gestellt und hat deshalb einen erheblich höheren Druck auszuhalten, als das gewöhnlich auf Kiesbettung stehende Großpflaster, und deswegen ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß man als brauchbares Material für Kleinpflaster kaum anderes als Basalt verwenden kann.

Andererseits muß ich Herrn Theilen in gewisser Beziehung recht geben, wenn er auf schlechte Fußwege hinweist. Ich weiß zufällig durch eine Aeußerung, die Herr Theilen mir gegenüber gemacht hat, welche Fußwege und Straßen er bei seinem Antrag namentlich im Auge hat. Verallgemeinern darf man das aber nicht. (Sehr richtig!) Unsere Straßen in Bremen und auch die Fußwege in den Straßen sind durchgängig sehr passierbar, (Sehr richtig! Zustimmung) und lange nicht so mangelhaft, wie es immer gemacht wird. (Sehr richtig!) In anderen Städten, wohin man auch kommt, findet man in Nebenstraßen nicht so gutes Pflaster und Material wie in den Hauptstraßen, und unser Bremen kann sich mit seinem Pflaster, — und ich spreche hier als Sachverständiger — sehr gut sehen lassen, ebensogut, wie viele andere Großstädte. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn man nach anderen Großstädten kommt, hält man sich meist in den Paradestraßen auf und geht nicht in die Nebenstraßen. Hier in Bremen führen uns unsere Geschäfte auch in die Nebenstraßen, in welchen wir, wie es in anderen Großstädten auch ist, ein weniger gutes Pflaster sehen können. Herr Theilen denkt an die kleine Krummenstraße, an die Fuhrleutestraße ꝛc. Wenn er für diese Straßen neue Fußwege habe möchte, dann stimme ich ihm zu. Aber man kann nicht gut einen neuen Fußweg in solch schmalen Straßen herstellen, ohne die ganze Straße mindestens umzupflastern, wenn Herr Theilen aber meint, daß der Staat die Verpflichtung habe, weil er Steuern nimmt, auch alle Straßen mit neuem Pflaster zu versehen, ja, wo wollte denn das hin? Jetzt mit einem Male alle die Straßen mit einem neuen Pflaster zu versehen, ist ausgeschlossen. Wir wissen, wie große Summen wir für unser Straßenpflaster alljährlich auszugeben haben, und das tun wir ja auch gern, aber darüber noch hinaus zu gehen, erlaubt die Lage unserer Finanzen nicht. Ich bin der Ansicht, daß die Ausbesserung des Pflasters in den Nebenstraßen und auch die der Fußwege daselbst etwas mehr berücksichtigt werden muß, als das in den letzten Jahren geschehen ist, aber daß wir überall nach dem Wunsche des Herrn Theilen verfahren, das erlauben uns unsere Mittel nicht. Ich möchte daher bitten, den dahingehenden Antrag des Herrn Theilen abzulehnen.

Herr Hesemeyer: Die Ausführungen des Herrn Theilen sind mir aus dem Herzen gesprochen. Ich bin entschiedener Gegner jeglichen Kleinpflasters, was aus Basalt hergestellt ist. Wenn Herr Davin behauptet, daß Kleinpflaster allgemein aus Basalt hergestellt werden soll, bleibt mir nichts anderes übrig, als ein Amendement zu dem Antrage Theilen zu stellen. Ein solches Pflaster ist nur anwendbar für Straßen letzter Ordnung. Wenn Sie dem Antrage Theilen in der Form mit meinem Amendement zustimmen, dann tun Sie ein humanes Werk für die Tiere. Es ist eine große Strafe für die Tiere, auf Basaltpflaster zu laufen. Wir haben darüber in Interessentenkreisen oft geklagt, und ich habe, solange ich der Bürgerschaft angehöre, bei passender Gelegenheit das wiederholt gesagt. Es ist ja eine Besserung eingetreten, wenn wir nur nicht dieses elende Kleinpflaster hätten. Und deshalb bitte ich, dieses Amendement anzunehmen, daß Basaltkleinpflaster nur in Straßen letzter Ordnung zu nehmen ist.

Im übrigen kann ich dem zweiten Antrage des Herrn Theilen hinzufügen, daß ich als Mitglied der Vorbesichtigungskommission immer dazu geraten habe, auch die Altstadt zu berücksichtigen, aber es fehlt leider an Mitteln, und die Altstadt ist nur nach und nach zu berücksichtigen. Den Wünschen des Herrn Theilen ist nur nachzukommen, wenn die Bürgerschaft eine erhebliche Summe dafür hergibt.

Präsident: Ich glaube, es hat keinen Zweck, daß Sie ein Amendement stellen. Es handelt sich um einen Bericht, und bei einem Berichte werden Ihre Ausführungen jedenfalls berücksichtigt werden.

Herr Hesemeyer: Ist es gestattet, einen selbstständigen Antrag zu stellen? Dann stelle ich den Antrag, daß bei Neu- und Umlegung von Straßen Basaltkleinpflaster nur in Straßen letzter Ordnung genommen wird.

Präsident: Sie wollen einen Bericht darüber haben, ob es sich empfiehlt, bei Neu- und Umlegung von Straßen nur in Straßen letzter Ordnung Basaltkleinpflaster zu verwenden?

Herr Hesemeyer: Jawohl.

Präsident: Das ist ein Amendement zu Ziffer 1.

Herr Heinken: Im allgemeinen kann man nicht leugnen, daß man in der Deputation für den Straßenbau bemüht gewesen ist, die Straßenzustände zu bessern und das ist in den letzten Jahren namentlich in den Hauptstraßen gelungen. Aber in den Nebenstraßen sieht es noch so aus, wie Herr Theilen gesagt hat. In der freien Kommission, deren Mitglied ich bin, ist diese Sache eingehend besprochen worden, und es ist hingewiesen worden, daß in der Gegend vom Telegraphenamte manche Straße dabei ist, die seit 30 Jahren keine Umlegung und keine neuen Steine gesehen hat, und das sind Umstände, denen hier ein größeres Interesse entgegengebracht werden muß. Bisher wurde von der Bauverwaltung gesagt, erst die Hauptstraßen und dann die Nebenstraßen. Ich bin überzeugt, die Nebenstraßen haben lange gewartet und so nicht nur die Straßen am Telegraphenamte, sondern auch im Stephanitorsviertel. Da sind Zustände, die jeder Beschreibung spotten, abgesehen von der Neustadt, darüber will ich nicht sprechen, aber auch bei der Holzpforte und bei der Marterburg wird jeder sagen müssen, daß da etwas getan werden muß. Ich bitte, diesem Teile des Antrages Theilen zuzustimmen.

Wegen des Kleinpflasters ist auch in der Kommission eingehend gesprochen worden, und namentlich ist von Herrn Baudirektor Bahnson darauf hingewiesen, daß dieses Kleinpflaster größere Haltbarkeit hätte als die größeren Steine. Ich bin kein Sachverständiger. Ich bin überzeugt, daß dieser Bericht gefordert werden muß. Die Bürgerschaft bindet sich nicht und bekommt Aufklärung, wie es mit unseren Straßenverhältnissen aussieht. Ich bitte also beide Anträge anzunehmen.

Herr Müller: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte bitten, den Antrag Teilen betreffend Kleinpflaster abzulehnen. Herr Theilen hat die Holler-Allee angeführt, daß sich dort Granitkleinpflaster bewährt haben soll. Das ist nicht der Fall, gerade in dieser Straße hat es sich nicht bewährt. Man hat dort eine Straßenstrecke mit dreierlei Kleinpflastermaterial gepflastert. Einen Teil mit Granit, bei dieser Steinsorte haben sich die einzelnen Steinchen rund gefahren, wie Findlinge, und man hört sofort, wenn ein Wagen vom Basaltkleinpflaster auf Granitkleinpflaster kommt. Es ist bedeutend mehr Geräusch da. Die zweite Strecke ist mit Basalt in tadellosem Zustande. Wenn man auf Basalt kommt, merkt man sofort, daß es viel glatter (Heiterkeit. Zurufe) — ebener ist, und die dritte Strecke hatte man mit Piesberger Sandstein gepflastert, dies Material hat sich nicht bewährt, wegen seiner ungleichen Härte. Es waren nach 3/4 Jahren tiefe Löcher in der Straße.

Ich möchte bitten, den Antrag Theilen abzulehnen. Basaltkleinpflaster ist das allein richtige.

Herr Garves: Wir sehen aus den Ausführungen, daß die einen den Standpunkt zum Schutze der Tiere vertreten und die anderen den, auf unsere Staatskasse Rücksicht zu nehmen. Das läßt sich in diesem Falle wohl nicht vereinigen. Ich möchte bitten, dem Antrage Theilen zuzustimmen, denn ich glaube, wir dürfen Herrn Hesemeyer darin recht geben, wenn er von Tierquälerei spricht, und wir haben von Herrn Müller gehört, daß er vom glatten Pflaster sprach, gegen das unsere Fuhrwerksbesitzer Protest einlegen. Meine Herren, darum müssen wir einen Bericht darüber haben, um zu erfahren, was uns die Deputation zu sagen hat.

Den zweiten Punkt des Antrages Theilen bitte ich ebenfalls anzunehmen. Auch Herr Davin hat daneben gehauen, als er sagte, jetzt verlangten alle Hals über Kopf ein neues Pflaster für sich in den kleinen Nebenstraßen. Wie kann man eine solche Aeußerung tun „Hals über Kopf"! Es ist Ihnen schon vorher ins Bewußtsein gerufen, daß es im Jahre 1891 gewesen sei, daß die Aenderung getroffen ist. Es sind also schon 13 Jahre darüber ins Land gegangen! (Zuruf: 23!) Man sollte meinen, da hätten die Anlieger der kleinen Straßen bei kleinem ein Recht dazu, ein besseres Pflaster zu bekommen. Wie kann da von „Hals über Kopf" gesprochen werden! Die Aeußerung ist zu weit gegangen. Lassen Sie uns einen Bericht fordern!

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den vielen Ausführungen will ich mich recht kurz fassen. Herr Theilen hat zu schwarz gemalt: so schlecht ist das Pflaster in Bremen nicht, wie er es geschildert hat. Die Baudeputation berücksichtigt in erster Linie die Hauptstraßen, wo es wirklich not tut, aber daneben prinzipiell auch die Nebenstraßen. Sie hat ein langes Register der Straßen, die einer Umpflasterung bedürfen, aber die Finanzen langen nicht, um sie alle auf einmal vorzunehmen, und es werden in erster Linie die Hauptstraßen bewilligt. Ich möchte noch erwähnen, daß, wenn in Nebenstraßen eine Platte des Trottoirs schlecht ist, man nicht eine neue Platte zum Ersatz dafür nehmen kann, schon darum nicht, weil es gleichmäßig aussehen soll, es müssen wieder ältere gute Platten verwandt werden.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Heinken.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Heinken: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Der Rechnungsführer, Herr Boettcher, rühmt selbstverständlich alles, was ja seine Pflicht ist. (Zuruf: So?) Aber gerade am Buntentorsteinweg werden augenblicklich zu dem neuen Pflaster Findlinge wieder gebraucht, die seit 30—40 Jahren dort gelegen haben.

Der Schluß wird angenommen. Auch Herr Heinken stimmt für den Schluß. (Heiterkeit.)

Herr Theilen (Schlußwort): Daß Herr Davin Sachverständiger ist, wissen wir alle. Ich habe die Frage gestellt wegen der Haltbarkeit des Kleinpflasters aus Granit. Diese Frage hat er wohlweislich umgangen. Das Granitpflaster hält sich außerordentlich gut. Herr Müller hat ja auch seinem Herzen redlich Luft gemacht, indem er sagte: Auf einmal kommt man auf die glatten Basaltsteine. Das ist es ja gerade, daß die Basaltsteine so glatt sind! Ich will mich aber kurz fassen. Herr Davin meinte, es werde alles auf einmal verlangt. Daran wird ja gar nicht gedacht, sondern es sind 23 Jahre her, daß die Veränderung geschaffen ist, und darum kann man es den Leuten wahrhaftig nicht verdenken, daß es nun unbedingt gemacht werden muß. Wenn Herr Boettcher sagt, daß es nicht möglich sei, bei dem alten Trottoir neue Steine zu verwerten, so will ich ihm folgendes sagen. Ein Anwohner der Altstadt hat sich fort und fort beschwert, und wahrhaftigen Gott, er hat neue Platten bekommen! Er, nur er ganz allein, und nur weil er sich immer beschwert hat. Wo sind Sie nun, Herr Boettcher? (Heiterkeit.) Wenn man sich also beschwert, bekommt man neue Platten, sonst aber nicht. Nein, Herr Boettcher sollte uns mit solchen Redensarten nicht kommen, damit kommt er hier nicht durch. Man kann doch nicht an die Stelle der schadhaften Platten alte ausgetretene Steine legen, das gibt ein hüben und drüben.

Weil über die beiden Sachen nur ein Bericht erbeten wird, bitte ich ihnen zuzustimmen.

Präsident: Herr Theilen, die Bürgerschaftsmitglieder machen nicht Redensarten, sondern halten Reden. (Heiterkeit.)

Das Amendement Hesemeyer zu Ziffer 1 des Antrags Theilen wird angenommen.

Die so abgeänderte Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffer 2 des Antrags Theilen wird angenommen.

Präsident: Wir können jetzt noch die Anträge Nr. 20, 21 und 22 erledigen.

Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst.

20. Antrag des Herrn Hagemeyer:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Errichtung von Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst empfiehlt.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! In allen Ressorts des bremischen Staates, die Kanzleien haben, ist die Organisation so, daß die Schreiber Kanzleigehilfen und die Kanzleigehilfen auch Kanzlisten werden können. Nur bei dem Distriktmeldedienst ist den Beamten die Möglichkeit, Kanzlisten zu werden, bis heute verschlossen. Dabei handelt es sich um eine Tätigkeit im Verkehr mit dem Publikum, um die Aufnahme von Personalien und dergleichen mehr, die immer mehr an Bedeutung und Verantwortlichkeit gewinnt. Um so mehr ist es erforderlich, die Beamten sich zu erhalten und verständige ältere Beamte mit dem Publikum verkehren zu lassen. Das hat auch die Polizeidirektion anerkannt, indem sie eine Reihe älterer Beamte in dieser Stellung gehalten hat, ohne ihnen aber die Möglichkeit des Aufrückens zu geben. Große Mittel kommen hierbei nicht in Frage. Es handelt sich um 33 Beamte, die in den verschiedenen Meldebureaus angestellt sind, und den ältesten und tüchtigsten dieser Beamten sollte man die Möglichkeit des Aufrückens geben. Herr Präsident! Soviel mir bekannt ist, steht die Polizeidirektion selbst den Wünschen dieser Leute wohlwollend gegenüber, ich glaube, daß es sich mehr um eine ablehnende Stellung des Senats, als der Polizeidirektion handelt. Deswegen meine ich, daß es wünschenswert ist, die Stellung der Polizeidirektion und die Stellung des Senats kennen zu lernen, um so mehr, als es sich um ganz geringes finanzielles Mehr — nicht einmal 1000 ℳ jährlich — handelt. Ich glaube, wenn die Kanzlistenstellen eingerichtet werden, hat das sein Gutes nicht nur für die Beamten, sondern auch für die Bevölkerung. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Theilen: Ich möchte mir erlauben, folgendes hier anzuregen. Es wird Ihnen allen bekannt sein, daß, wenn jemand auf dem Meldeamt zu tun hat, da manchmal ganz heikle Fragen an ihn gestellt werden, die beantwortet werden müssen. Diese Fragen stellen junge Schreiber. Wenn nun Frauen und junge Mädchen solche Fragen beantworten müssen, dann ist es ihnen schon peinlich, daß sie in Gegenwart anderer die Fragen beantworten müssen, und noch viel peinlicher, wenn sie jungen Leuten von 17 oder 18 Jahren gegenüber auf solche Fragen klare und sichere Auskunft geben müssen. Es ist nun bei dem anstrengenden Rondendienst der Schutzleute ganz natürlich, daß viele

von ihnen außerordentlich früh im Straßendienst verbraucht werden. Das kostet dem Staat außerordentlich viel Geld. Darum wäre zu erwägen, ob nicht die Polizeibeamten, die sich zum Straßendienst nicht mehr eignen, in die Bureaus gesetzt würden. Solche Beamte, die eine Reihe von Jahren gedient haben und mit dem Publikum umzugehen wissen, würden dort sehr am Platze sein. In vielen anderen Städten wird die Sache schon so gehandhabt. Wenn wir das nicht tun, müssen die Schutzleute, die sich zum äußern Dienst nicht mehr eignen, pensioniert werden. Geben wir aber den Leuten eine Beschäftigung in den Bureaus, so sparen wir nicht nur die Pensionen, sondern die Leute fallen auch dem freien Erwerbsleben nicht zur Last, worauf sie sonst, um ihre Familien besser ernähren zu können, bei ihrer niedrigen Pension angewiesen sind. Wir erhalten auf diese Weise für den Staat außerordentlich billige und gute, sicher arbeitende Arbeitskräfte. Ich möchte die zuständige Behörde bitten, den Wunsch zu berücksichtigen.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Kupieren von Pferdeschweifen.

21. Antrag des Herrn D. Lampe:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß:

1. von bremischen Behörden für Staatsbetriebe kein Pferd mit kupiertem Schwanze angekauft werden darf,
2. Pferde mit kupierten Schwänzen auf bremischen Pferdemärkten nicht zum Verkauf aufgestellt werden dürfen.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Der Pferdeschweif ist nicht nur ein Körperteil, der sehr zur Schönheit des Pferdes beiträgt, sondern auch ein natürliches Abwehrmittel gegen Insektenstiche. Es ist daher eine große Grausamkeit, wenn man das Pferd dieses Abwehrmittels beraubt. Das sollten wir vermeiden, und das will mein Antrag erzielen. In der letzten Zeit ist nicht bloß hier in der Bürgerschaft darüber geredet, sondern auch anderwärts sind derartige Ansichten lautgeworden, die ich anführen möchte. Der Berliner Tierschutzverein hat beim Bundesrat beantragt, daß die Heeresverwaltung solche Pferde ausschalten oder nur zu einem wesentlich geringeren Preise ankaufen solle. In England hat das Kriegsamt erklärt, daß es nach drei Jahren keine Pferde mit abgestutztem Schweife mehr kaufe und schon heute den Ankauf solcher Tiere möglichst beschränken werde. In Braunschweig hat das Kommando des herzoglichen Gendarmeriekorps und die herzogliche Polizeidirektion erklärt, daß sie, wenn irgend möglich, keine Pferde mit kupierten Schwänzen ankaufen würden. Im Reichstage hat der Abgeordnete Bassermann gegen das Kupieren der Pferdeschwänze als Tierquälerei gesprochen, und der Kriegsminister von Falkenhayn hat darauf geantwortet, daß er derselben Meinung wäre und daß die Heeresverwaltung nur Remonten mit langen Schwänzen einstelle. Der 14. Kongreß deutscher Tierschutzvereine in Stuttgart empfiehlt, die Kürzung der Schwanzroute der Pferde unter die strafbare Tierquälerei zu zählen. Ich wundere mich überhaupt, daß das bisher noch nicht geschehen ist. Daß es die Landwirte nicht sind, die an ihren Tieren diese Prozedur vornehmen, ist ersichtlich aus der Antwort, die ein Landwirt in der Zeitschrift „Der praktische Landwirt" auf die Anfrage: „Ich bitte um Auskunft, in welchem Alter man Fohlen am besten kupiert?" gab. Sie lautet:

> Die beste Zeit zum Verhacken eines schönen Pferdeschweifes ist sehr bald nach dem Tode des Pferdes. Dabei gewinnen Sie einen guten Roßhaarwedel, ersparen dem Pferde bei Lebzeiten viel Plage durch Fliegen und helfen mit zur Beseitigung einer tierquälerischen Modetorheit.

Sie sehen, daß wir absolut nicht allein dastehen, wenn wir diesen Antrag annehmen. Allerwärts ist man bestrebt, diese Modetorheit auszumerzen, und ich denke, der beste Weg dazu ist, daß wir erst mal bei uns selbst damit anfangen. (Schallende Heiterkeit. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Wir müssen verhindern, daß derartig geschundene Tiere auf unseren Pferdemärkten feilgeboten werden. (Glocke.) Nicht nur für Kenner, sondern auch für jeden Passanten gewähren sie einen bedauernswerten Anblick.

Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an.

Herr Hesemeyer: Der Antrag ist mir durchaus sympathisch, aber doch für Bremen unannehmbar. Wenn wir diesen Antrag hier annehmen, dann wäre es nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wenn das nicht zum Reichsgesetz erhoben wird, hat es keinen Wert. Wenn es nur für Bremen eingeführt würde, dann hätte die Stadt Bremen oder der Staat den größten Schaden. Wir haben etwa 140 Pferde im Staatsbetriebe, und zwar meistens Belgier. In Belgien haben wir nichts zu sagen, auch das Reich nicht. Der Staat wäre also angewiesen, keine belgischen Pferde mehr zu kaufen. In Belgien werden alle Pferde kupiert, ausnahmslos, und wenn Sie keine kupierten Belgier kaufen wollen: ich glaube, in der Gegend von Halle werden auch Belgier gezüchtet mit langem Schweife. Die sind aber sehr teuer, so daß dem Staate bei seinem Bestande von 140 Pferden, von denen er mindestens die Hälfte aus Belgien hat, 21—22 000 ℳ Mehrkosten entstehen würden. Es ist nicht der Schweif allein, der das Pferd ausmacht. (Heiterkeit.) Herr Präsident! Wenn Sie nur langschweifige Pferde ankaufen, und alles übrige Pferde-

material außer acht lassen würden, so wäre das ein großer Fehler. Ich meine, so sympathisch ich dem Antrage gegenüber stehe, hier in Bremen können wir es nicht zum Gesetz erheben. Wir würden selber einen großen Schaden erleiden, und unsere Pferdemärkte würden vereinsamt werden. Ich selber bin ein großer Tierfreund und 5/6 meiner Pferde sind langschweifig, und ich würde sie alle gerne so haben. Wir sollten mit der Sache solange warten, bis es Reichsgesetz wird.

Herr Theilen: Auch ich möchte sagen, daß fast alle Pferdebesitzer es gern sehen würden, wenn nicht diese unglückselige Mode vorhanden wäre. Aber gegen eine solche, die über die ganze Welt verbreitet ist, kann der kleine Bremer Staat nichts machen. Wenn Sie ein Pferd haben, das einen langen Schweif hat, so können Sie monatelang suchen, bis Sie auch noch ein langschweifiges Pferd dazu bekommen. Und wenn Sie keins finden, dann sind sie gezwungen, dem anderen Pferde auch den Schweif abzuhacken, um sie als gleichmäßiges Gespann laufen zu lassen. Und wenn Herr Lampe meint, wir sollten sie nicht auf dem Pferdemarkte zulassen, dann beschließen Sie nur, daß die bremischen Pferdemärkte aufgehoben werden. Wir müssen warten, bis ein Reichsgesetz dagegen erlassen wird. Wir können allein nichts ändern. Ich bitte, den Antrag Lampe rundweg abzulehnen.

Herr Boettcher: Ich möchte bitten, beide Anträge anzunehmen. Wenn wir solange warten wollen, bis das Reichsgesetz wird, können wir lange warten! Jeder einzelne Staat muß kommen und dieses zum Ausdruck geben. (Sehr richtig!) Wenn wir den Antrag Lampe annehmen, weiß die bremische Behörde, was wir wollen. Ich glaube, es läßt sich machen. Wir können auch Pferde bekommen mit langen Schweifen. (Zustimmung) Ob es nun angängig ist, Pferde mit kupierten Schweifen auf den Bremer Pferdemärkten zu verbieten, kann ich nicht beurteilen. Es ist auf das Reich hingewiesen worden, es kann aber nicht schaden, wenn schon einzelne Staaten allein vorgehen. Die Pferde, die von England und Dänemark kommen, sind meist langschwänzig. Die Engländer gehen damit vor, den Pferden den Schweif nicht zu kupieren. Ich glaube, wir können den Antrag Lampe ruhig annehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Lampe (Schlußwort): Wenn man etwas als eine ganz unnötige Tierquälerei erkannt hat, so sollte man sie baldmöglichst abschaffen und nicht erst sagen: „Warum sollen wir hier in Bremen damit anfangen.“ Es ist dies eine Tierquälerei, zu der sich meines Wissens auch kein Tierarzt hergibt. Professor W. Zipperlen in Hohenheim hat schon vor 40 Jahren gegen solche Verschandelung der Pferde geschrieben. In dunklen Ställen wird diese Operation von rohen Leuten verübt, die manchmal noch aus Unkenntnis die entstandene Wunde mit Salz einreiben sollen. (Pfui!) Das ist eine abscheuliche Tierquälerei, (Glocke) wie ich sie mir nicht schlimmer denken kann. Wenn wir gegen diese Modetorheit Stellung nehmen, so befinden wir uns, wie ich schon angeführt habe, in guter Gesellschaft. Auswärts wird es auch bald Anklang finden. Die öffentliche Meinung, die gegen jede Tierquälerei ist, muß auch hier zur Geltung kommen. Wir wollen solche verkrüppelten Tiere nicht mehr sehen und sie sollen daher nicht auf Pferdemärkten feilgehalten, noch in unseren Staatsbetrieben verwendet werden. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Die Ziffer 1 des Antrages Lampe wird angenommen.

Die Ziffer 2 des Antrages Lampe wird angenommen.

Spülklosetts in den Speichern des Zollausschlußgebiets.

22. Antrag des Herrn Garves:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den Speichern des Zollausschlußgebietes Spülklosetts anzulegen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Im März vorigen Jahres (Präsident: Bitte um Ruhe!) sind 35 Firmen durch Unterschrift bei der Lagerhausgesellschaft vorstellig geworden, man möge in den Speichern Spülklosetts einrichten. Unter diesen Firmen befindet sich auch die Firma Leopold Engelhardt & Biermann. Dieses Gesuch ist abschlägig beschieden worden. In der kurzen Begründung ist darauf hingewiesen worden, daß man dann die Mieten erhöhen müßte. Selbstverständlich haben diese Firmen, — ich erwähnte eben eine große Firma — ein großes Interesse daran. Man hat nicht alle Firmen herangezogen, die hier im Freihafen Lagerräume haben, sondern nur die Tabakfirmen, weil alle Firmen die gleichen Wünsche haben. Aber ich möchte gern wissen, welche Bedenken sich dem entgegenstellen? In Hamburg sind Spülklosetts in den Speichern allgemein eingebaut. Ich möchte gern wissen, wie hoch sich die Kosten belaufen würden und wie hoch man die Mieten erhöhen müßte. Es wäre möglich, daß diese Firmen kein Interesse daran hätten, wenn exorbitant hohe Kosten entstehen würden. Ich glaube das aber nicht. Die Lagerhausgesellschaft sagt, in Hamburg lägen die Verhältnisse anders, aber sie sagt nicht, warum sie dort anders sind als hier. Wahrscheinlich hat es die Lagerhausgesellschaft auch nicht gewußt. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen. Vom sanitären Standpunkte aus ist es notwendig, daß hier eine Aenderung geschaffen wird. Mir

wird von einer Firma mitgeteilt, daß sich ein Kranführer eine ansteckende Krankheit auf einem Freiklosett weggeholt habe, und die Angestellten und Prinzipale schon aus diesem Grunde diese Klosetts nicht benutzen wollen. Eine Aenderung muß geschehen, das ist dringend notwendig, und ich glaube nicht, daß die Kosten so hoch sind, daß die Firmen sich weigern, die Anlagekosten zu verzinsen. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Kruse: Die letzte Ausführung, die Herr Garves gemacht hat, trifft nicht nur für die öffentlichen Bedürfsnisanstalten im Freigebiete zu, sondern im allgemeinen. Es ist dringend notwendig, daß eine größere Beaufsichtigung dieser Bedürfnisanstalten vorgenommen wird. (Sehr richtig!) Die Bedürfnisanstalten, die von Wärterinnen beaufsichtigt werden, sind ausgeschlossen, aber die nicht beaufsichtigt werden, sind sehr oft in einem so unreinlichem Zustande, daß eine Klage am Platze ist. Zu dem Antrage selber muß ich sagen, daß wir ihm zustimmen müssen. Und wer weiß, wie im Freigebiet gearbeitet wird, daß den Arbeitern nicht die nötige Zeit gegeben wird, um weite Wege zu machen, um ihre Notdurft zu verrichten, der wird zugeben, daß darauf gedrungen werden muß, in den großen Speichern solche Bedürfnisanstalten zu schaffen. Sie sehen also, daß tatsächlich große Mißstände vorhanden sind. Es ist dringend notwendig, daß da Spülklosetts eingerichtet werden, und ich unterstütze darum den Antrag.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich habe noch mitzuteilen, daß der Bürgerschaft drei Exemplare der Festschrift zum XVI. Neuphilologentage überreicht worden sind.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 37 Minuten.

Bremen, Juni 1914.

№ 22.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Juni 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Ed.
Achelis, Fritz.
Apelt, Dr. jur.
Becké, Stadtdirektor.
Böhmert, Dr. phil.
Busch, A.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Ehlers, B.
Feldmann, Dr. phil.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Henke, A.
Hesemeyer, F.
Imwolde, Joh.
Kaemena, H.
Koch, G.
Kohls, P.
Kötting, J. H.
Lahusen, H.
Lampe, Joh.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Madtstedt, R.
Müller, H.
Mundhenke, G.
Nagel, W. R.
Pappiér, Fr.
Rodenburg, H.
Sager, H.
Schröder, W.
Strube, Dr. jur.
Struckmann, Helmr.
Tetens, Dr. jur.
Vagt, L.
Waltemath, Fr.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1914:
2. Fünfter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn 532

II. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1914:
1. Wohnungsmangel 551
2. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1913. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 29. Mai 1914:
6. Ankauf eines Parkgrundstücks in Oslebshausen.
7. Neubau der Kaiserbrücke. (N. z. Verh. gek.)

IV. Antrag, betreffend das bremische Gerichtswesen. (N. z. Verh. gek.)

V. Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften. (N. z. Verh. gek.)

VI. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates. (N. z. Verh. gek.)

VII. Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Antrag, betreffend den freien Platz zwischen der Woltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Antrag, betreffend das Verbot des Betretens der Bollwerke und Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1914:
1. Austausch von Grundflächen an der Wachmannstraße. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1914: Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen und für das Jahr 1913. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61). (N. z. Verh. gek.)

XVII. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.

XIX. Antrag, betreffend Aufreißen des Straßenpflasters. (N. z. verh. gek)

XX. Antrag, betreffend Neuanschaffungen für die Stadtbibliothek. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XXI. Antrag, betreffend Plätze für Anlagen, Spiel und Sport. (N. z. Verh. gek.

XXII. Antrag, betreffend das Arstersleet. (N. z. Verh. gek.)

XXIII. Antrag, betreffend die Ecke Dobben — Dobbenweg. (N. z. Verh. gek.)

XXIV. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1914:
6. Enteignung von Straßengrund der Wachmannstraße.
7. Neulegung von Pflasterflächen Am Markt.
8. Außenanstrich der Schule an der Rechtenfletherstraße.
9. Hebammenpensionen.
10. Herrichtung der früheren Kapelle der Krankenanstalt zu einem Speisezimmer und Aufenthaltsraum für die Pflegeschwestern.
11. Errichtung von zwei Zollassistenten- und sechs Zollaufseherstellen beim Hauptzollamt Kaiserstraße. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 9. Juni:

1. Bericht des Jugendamts für das erste Geschäftsjahr 1913/14;
2. Aenderung der Straßenlinien der Planstraße Bismarckstraße bei der Einmündung in die Hastedter-Chaussee.

Weiter sind zwei Anträge eingegangen:

1. Antrag des Herrn Ed. Achelis:

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß angesichts des stetig zunehmenden Fußgänger- und Fahrverkehrs die Ecke Dobbenweg und Dobben auf der Westseite eine wachsende Gefahr bildet und eine Verbreiterung an dieser Stelle dringend notwendig ist. Sie ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte zu beauftragen, ob und mit welchen Kosten eine solche Verbreiterung möglich sein wird.

2. Antrag des Herrn Gruner:

Die Bürgerschaft hält es im Interesse der Sicherung des Verkehrs für geboten, eine Personeninsel an der Umsteigestelle der Straßenbahn hinter der Badeanstalt am Bahnhofsplatz einzurichten. Sie ersucht den Senat, das Erforderliche zu veranlassen.

Für den letzteren Antrag habe ich noch die Unterstützungsfrage zu stellen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Schließlich habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß der Bürgerschaft eine Eingabe, betreffend Neubau der Brautstraßenbrücke zugegangen ist. Sie wird in der Kanzlei zur Einsicht ausgelegt werden. Eine Abschrift davon werde ich dem Vorsitzer der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zugehen lassen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1914:

2. Fünfter Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff.

Präsident: Hierzu hat Herr Addicks folgenden Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Deputation wegen der Bremer Straßenbahn vom 14. Mai d. Js. ab und beschließt dagegen, dem Antrage der vorgenannten Deputation vom 30. Mai 1913 entsprechend, die Linie der Bahnhofsvorstadt vom Findorfftunnel über den Breitenweg, die Straße An der Weide, den Dobben, den Dobbenweg, die Bismarckstraße und St. Jürgenstraße bis zur Lüneburgerstraße zu führen.

Soeben reicht mir Herr Notar Tebelmann folgenden Antrag ein:

Die Bürgerschaft behält sich ihre Beschlußfassung über die Durchführung der Straßenbahn durch die Bismarckstraße vor. Sie genehmigt aber schon jetzt die von der Deputation beantragte Verlängerung der Linie von der Bahnhofsvorstadt nach der Lüneburgerstraße durch die St. Jürgenstraße bis zur Bismarckstraße.

Bisher haben sich folgende Herren zum Wort gemeldet: Dr. Scherer (für die Deputation), Boettcher, Addicks, Schierenbeck, Tebelmann, Junge, Knief, Garves, Bohnenkamp, Brasch, Kunoth.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beziehe mich auf den gedruckt vorliegenden Bericht der Deputation. Es ist darin zum Ausdruck gekommen, daß es der Deputation leider in einer Reihe von Punkten nicht möglich gewesen ist, den in der Bürgerschaft geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Es ist uns nicht möglich gewesen, hinsichtlich dieser Punkte mit der Verwaltung der Straßenbahn zu einem Abkommen zu gelangen, und nach Lage der Verhältnisse war die Deputation nicht in der Lage, gegen den Willen der Straßenbahn Maßnahmen durchzusetzen. Der einzige Punkt, der augenblicklich zu einem Antrag führen konnte, betrifft die Linie Nr. 9. In dem Bericht der Deputation ist gesagt worden, aus welchen Gründen die Deputation zu einem von dem früheren Antrage abweichenden Vorschlag gekommen ist, nämlich die Linie 9 an der jetzigen Stelle zu belassen und sie durch die St. Jürgenstraße bis zur Kreuzung mit der Bismarckstraße zu verlängern. Nun ist mir bekannt geworden, daß verschiedene Herren der Meinung sind, daß der frühere Vorschlag der Deputation besser gewesen sei. Selbstverständlich muß es der Bürgerschaft überlassen bleiben, wenn sie den früheren Antrag für besser hält, ihn anzunehmen, aber im Namen der Deputation habe ich selbstverständlich die Pflicht, Ihnen den neueren Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Es könnte sodann von der Bürgerschaft beanstandet werden, daß der Bericht kein Wort über die Linie 7 vom Hollersee nach der Findorffstraße enthält. Der Grund, daß die Deputation noch nicht in der Lage war, über diese nach ihrer Ansicht zweifellos notwendige Verlängerung schon jetzt der Bürgerschaft Bericht zu erstatten, liegt darin, daß noch nicht feststeht, wie diese Linie auf der zu verlängernden Strecke zu führen. Die Deputation hat sich mit dieser Frage bereits in der Sitzung am 9. Februar 1914 befaßt, und ich glaube, es ist am einfachsten, wenn ich Ihnen mitteile, welchen Standpunkt die Deputation in dieser Sitzung eingenommen hat, da daraus zu erkennen ist, daß die Deputation nicht etwa diese Frage ihrerseits nicht als dringlich betrachtet und hinhalten will, sondern daß triftige Gründe sie veranlaßt haben, über diese Frage noch nicht zu berichten. Das Protokoll lautet über diesen Punkt:

Die Deputation war der Ansicht, daß unmittelbar am Bürgerpark keine Linie geführt werden soll, und daß die Angelegenheit zunächst von der Deputation für die Stadterweiterung und der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu bearbeiten sei. Diesen sollen die verschiedenen Anregungen übermittelt werden.

„Unmittelbar am Bürgerpark", bezieht sich darauf, daß von einer Seite zur Erwägung gestellt war, ob es sich empfehle, die Gleise nach der Bürgerparkseite zu legen, auf dem Areal, wo früher der Graben war und wo sich jetzt der Kanal befindet. Das würde bedeuten, daß die Randpflanzung am Bürgerpark in sehr häßlicher Weise verunziert würde. Die Deputation war deshalb der Meinung, daß eine andere Linienführung angestrebt werden sollte, etwa da, wo jetzt die Kleinbahn liegt oder neben der Kleinbahn oder auf dem freien Areal. Die Entscheidung hierüber hängt aber von den weiteren Vorschlägen der Stadterweiterungsdeputation und der Baudeputation ab, ferner von der Entscheidung über die Frage, ob der Bahnhof der Kleinbahn da bleiben muß, wo er jetzt ist. Ich hoffe, daß in Bälde eine Entscheidung darüber fallen wird. Die Deputation für die Straßenbahn wird jedenfalls nicht verfehlen, auf die Sache mit der größten Beschleunigung zurückzukommen, sobald sie dazu in der Lage ist.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Der Vorschlag unter 1, die Linie 9 über den Dobben zu führen und durch die Bismarckstraße, hat ja etwas für sich, denn dadurch wird eine direkte Verbindung der Hastedter Vorstadt mit dem Bahnhof und der Bahnhofsvorstadt hergestellt, aber da eine gute Rentabilität der jetzigen Strecke vorhanden ist, wird die Bürgerschaft für diesen neuen Vorschlag eintreten können. Ich bin für den Antrag Tebelmann. Wir haben dann den Weg für eine spätere andere Ordnung offen. Wenn man verlangt, daß die Linie einmal über Bismarckstraße, Straßburgerstraße durchgeführt wird, so hat das was für sich. Dies kann aber noch nicht gleich ausgeführt werden.

Was Punkt 4 anbelangt, so hat die Bürgerschaft Streckenkarten gewünscht. Die Straßenbahn will sich nicht darauf einlassen, solange noch der 10 ₰-Tarif besteht. Nun meine ich, daß gerade der 10 ₰-Tarif der Preis dafür gewesen ist, daß die Knipskarten abgeschafft wurden und daß der Gesellschaft die Konzession verlängert wurde. Der 10 ₰-Tarif ist jetzt allerdings durchbrochen unter Zustimmung der ersten, zweiten und dritten Klasse, und die Herren haben nicht einmal für eine harmlose Kommissionsberatung gestimmt. Das hat uns sehr leid getan, denn da hat nun die Straßenbahn das Heft in den Händen. Die Bürgerschaft hat die Kommissionsberatung nicht

beschlossen und da haben wir gesehen, welche Macht die Rechte besitzt und wie sie die Macht ausnutzt, nicht im Interesse der Allgemeinheit. Da habe ich mich auf den Standpunkt der fortschrittlichen Partei gestellt und bin für das allgemeine Wahlrecht eingetreten. Doch das ist hier nebensächlich. Ich meine nur, da der 10 ₰-Tarif durchbrochen ist, können wir auch die Streckenkarten verlangen. Die Straßenbahn sagt: die Rentabilität leidet darunter. Ich bin der Ansicht, daß nicht davon gesprochen werden kann, solange die Aktien nicht unter 125 stehen und die Dividende nicht unter 5 % beträgt.

Zu Punkt 5 möchte ich empfehlen, den Antrag Kunoth anzunehmen. Wir brauchen die Straßen nicht zu pflastern, wenn die Bahn dort gebaut werden solle. Bis die Straße gepflastert werden muß, wird es noch sehr lange dauern, denn das verursacht gewaltige Kosten, und die wird die Bürgerschaft nicht so schnell bewilligen. Aber die Schienen können ganz gut in den Sand gelegt werden, dann hat es auch die Bahn billiger, und dann können wir dieses Projekt leicht durchführen.

Die Linie 9 dient gewissermaßen zur Entlastung der Linie 1. Nun wird darüber Klage geführt, daß die Neustädter Wagen so überfüllt seien. Das ist aber ganz besonders auch bei Linie 1 der Fall. Trotzdem aber fahren keine Anhängewagen, und die Linie 1 ist doch die rentabelste. Wie gesagt, die Linie 1 sollte ja etwas durch die Linie 9 entlastet werden, aber eine Ueberfüllung ist trotzdem noch da. Eine Ueberfüllung, die unerträglich ist. Die Linie wird stiefmütterlich behandelt. Anhängewagen gibt es nicht, Rauchwagen natürlich auch nicht. Die Perrons hinten und vorn sind immer gedrängt voll, ebenso auch das Innere der Wagen, so daß stets vorn das Schild „Besetzt" da hängt, nicht nur an einigen Tagen oder in einigen Wochen. Man könnte ja sagen, daß gerade jetzt, wo wir so viele Kongresse hier haben, das Publikum so viel auf der Linie fährt, nein, auch sonst, mag man am Panzenberg, am Kaufmannsmühlenkamp, am Tunnel bei der Findorffstraße, bei der Georgstraße, beim Bahnhof oder sonstwo einsteigen wollen, immer sind die Wagen besetzt und man muß oft ein, zwei, drei Wagen vorübergehen lassen, bis man mitfahren kann. Auch Linie 9 ist immer gut besetzt. Und noch ein anderer Uebelstand ist da. Auf dem Perron dürfen acht Personen stehen. Es stehen da aber manchmal neun, zehn, ja vierzehn Personen. Als wir noch die Pferdebahn hatten, war das ja Tierquälerei, aber nachdem wir den elektrischen Betrieb haben, sollte doch die Polizei ein Auge zudrücken. Jetzt ist es den Schaffnern verboten, mehr Personen aufzunehmen, und wenn bei Regen noch ein älterer Herr oder eine Dame einsteigen möchte, so wird das nicht erlaubt, und sie müssen zwei, drei Wagen vorübergehen lassen und bekommen doch keinen Platz. Früher waren wegen Linie 9 Wagen ausgeschaltet, jetzt sind diese wohl wieder eingestellt, aber es sind zu wenig. Es ist ein großes Bedürfnis, daß da für Abhilfe gesorgt wird. Alle Welt schreit und schimpft und macht eine Faust in der Tasche, aber es tritt doch keine Aenderung ein. Die Polizeibehörde hat es aber doch in der Macht, sie kann die Straßenbahn in irgend einer Weise veranlassen, für Abhilfe zu sorgen. Wenn man einen Schaffner fragt, warum er nicht erlaube, daß noch einer einsteigt, sagt er: „Wir dürfen das nicht." Man hat ja Extrawagen eingestellt, die von der Hansastraße bis zum Bahnhof fahren, aber die fahren unregelmäßig.

Ich möchte einen Wunsch aussprechen: erstens, daß die Polizeibehörde doch ein Auge zudrückt, wenn mal mehr Personen als acht auf dem Perron stehen, und zweitens, daß sie dahin wirke, daß unter allen Umständen mehr Wagen in die Linie 1 eingestellt werden. Das letztere ist die Hauptsache. Wir müssen doch bedenken, daß diese Bahn des Publikums wegen da ist. Bei uns aber ist es wirklich so, daß das Publikum von der Bahn als die milchende Kuh betrachtet wird. Ich will keinen Antrag stellen, aber den Wunsch aussprechen, daß für Abhilfe gesorgt werde. (Herr Garves: Wünsche helfen nichts!)

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Den Ausführungen im Bericht unter Ziffer 1 und dem Antrage der Deputation wegen der Bremer Straßenbahn kann ich mich nicht anschließen und zwar um so weniger, als es allgemein bekannt ist, daß die Direktion der Bremer Straßenbahn nicht daran denkt, eine Weiterführung der Linie von der Ecke Bismarckstraße — St. Jürgenstraße in der Richtung Schwachhauser-Chaussee — Bürgerpark in absehbarer Zeit vorzunehmen, es handelt sich daher lediglich um Zukunftsmusik. Dagegen liegt ein dringendes Bedürfnis vor, die Straßenbahn durch die Bismarckstraße zu leiten, wie dies ja auch im Bericht der Deputation vom 30. Mai v. Js. anerkannt und sehr richtig ausgeführt ist, und hat ja auch die Straßenbahngesellschaft diesem Projekt seinerzeit zugestimmt.

Herr Präsident! Der große stark bewohnte Stadtteil, der sich vom Dobben bis zur St. Jürgenstraße zwischen Steinweg und der Bismarckstraße hinzieht, wird von hunderten von Menschen bewohnt, die ihre Berufsgeschäfte in der Stadt betreiben und gezwungen sind, täglich mehrfach die Straßenbahn zu benutzen. Für viele von diesen Personen wird der Nutzen der Straßenbahn aber ein sehr illusorischer, namentlich für diejenigen, die in dem Teile dieses Viertels wohnen, der sich zwischen der Humboldt- und Bismarckstraße von der Herderstraße nach der St. Jürgenstraße erstreckt, da diese bis zur nächsten Haltestelle der Straßenbahn sechs bis acht Minuten zu gehen haben. Solche Zustände können nicht länger mehr geduldet werden. Als der Bericht der Deputation im Mai v. Js. erschien, erregte derselbe bei der ganzen Einwohnerschaft dieses Bezirks große Freude, da ein seit 15 bis 20 Jahren

gehegter Wunsch in Erfüllung zu gehen schien. Um so größer war aber die Enttäuschung, als es Ende Dezember v. Js. durchsickerte, daß die Deputation ihren Standpunkt geändert und das Bismarckstraßen-Projekt aufgegeben habe. Eine daraufhin der Deputation mit mehreren hundert Unterschriften eingereichte Eingabe für die Bismarckstraßenbahn hatte leider keinen Erfolg, aber ich hoffe, daß die Bürgerschaft heute anderer Meinung als die Deputation ist und meinen Antrag unterstützen wird.

Herr Präsident! Wenn in dem Bericht der Deputation gesagt wird, daß sich die Linie 9, wie sie jetzt ist, sehr gut rentiere, so bin ich der Meinung, daß dies auch später der Fall sein wird, denn diejenigen Fahrgäste, die jetzt von der St. Jürgenstraße diese Linie benutzen, um den Bahnhof zu erreichen, werden jedenfalls ebenso gern diese Linie vorziehen, wenn dieselbe durch die St. Jürgen- und Bismarckstraße geführt wird. Für diejenigen Fahrgäste aber, die von der St. Jürgenstraße bis zum Dobben jetzt die Linie 9 benutzen, um den Bahnhof zu erreichen, bleiben die Linien 2 und 3 mit der Möglichkeit des Umsteigens am Dobben. Wenn schließlich einzelne Fahrgäste die Linie 9 in der Richtung nach dem Markt mit Umsteigen an der Ecke des Dobben jetzt auch benutzen, so genügen die Linien 2 und 3, denn für diesen Zweck ist die Linie 9 nicht da und wird die Straßenbahngesellschaft dann wohl endlich gezwungen, anstatt des nicht mehr zeitgemäßen 6 Minuten-Betriebes für die Linien 2 und 3 einen 4 Minuten-Betrieb einzurichten. Aber die verehrte Straßenbahngesellschaft ist für derartige Verbesserungen nicht zu haben und muß die Bürgerschaft darum mal ein Wort mitreden. (Herr Garves: Nützt auch nichts!) Meine geehrten Herren! Ich bitte Sie nunmehr, meinem Antrage, den der Herr Präsident bereits zur Verlesung gebracht hat, zuzustimmen. Sie werden dadurch den Dank vieler Mitbürger ernten.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Die Klagen, die Herr Boettcher ausgesprochen hat, treffen nicht nur für die Linie 1 zu, sondern auch für andere Linien. Wenn Herr Boettcher meint, daß durch seine Worte das erreicht werden könnte, was er wünscht, so glaube ich absolut nicht daran. Der Bericht beweist aufs neue, daß die Bürgerschaft seinerzeit, namentlich in der letzten Sitzung einen großen Fehler gemacht hat, indem sie den Vorschlägen der Deputation bedingungslos zustimmte. Es scheint so, daß wir jetzt ganz und gar vom Wohlwollen der Straßenbahngesellschaft abhängen. Es ist mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, daß bei fast jeder Sitzung der Deputation ein Vertreter der Straßenbahngesellschaft anwesend sei, Herr Direktor Schackow. Wer Herrn Schackow kennt, begreift es, daß er durch seine große Redefertigkeit und durch seine überzeugenden Worte verschiedene Herren der Deputation auf seine Seite bringen kann. Jedesmal, wenn wir einen Bericht von der Straßenbahndeputation bekommen, sehen wir, daß meistens nicht die geringsten berechtigten Wünsche des Publikums berücksichtigt werden, manchmal werden sie sogar mit nicht stichhaltigen Gründen abgewiesen. Diesmal ist der Bericht sehr kurz, viel kürzer als die Berichte, die uns in früheren Jahren erstattet worden sind. Er enthält sogar Unrichtigkeiten besonders in bezug auf die Neustadt, was sich die Neustädter nicht gefallen lassen können. Auf Seite 620 unter 2 heißt es:

> Die Bürgerschaft hat ferner einen Bericht darüber gewünscht, ob es sich empfehle, die Straßenbahnlinie von der Brücken- und Pappelstraße über die Hohentors-Chaussee nach Warturm zu führen.

Nun sagt die Deputation in zwei Sätzen:

> Die Deputation muß diese Frage bestimmt verneinen. Die Strecke hat weder eine Bebauung, noch einen Verkehr, die eine Straßenbahn erfordern.

Ich glaube, die Mitglieder der Deputation haben die Gegend noch nie gesehen, sonst könnte das nicht gesagt werden. Das trifft wohl für eine kleine Strecke zu, für den Teil, der zwischen dem Eisenbahntunnel und dem Schutzdeich liegt, da ist allerdings keine Bebauung, denn das Land, das dort liegt, gehört dem Staat, und er verkauft es nicht in Rücksicht auf das Projekt des Schiffahrtkanals. Aber die bedeutend größere Strecke, die zwischen der Brücken-, Pappelstraße und Hohentors-Chaussee liegt, ist dicht bevölkert; aber davon haben sich die Herren der Deputation kein rechtes Bild gemacht. Ich mache darauf aufmerksam, daß sich dort zwölf bis dreizehn Querstraßen und sechs Längsstraßen befinden, darunter vier Straßen mit 17 m Breite, wie man sie in der Altstadt kaum findet, da wohnen mehrere tausend Leute. Und da heißt es im Berichte, da gebe es keine Bebauung. Wenn dort die Einwohnerzahl nicht so sehr zugenommen hätte, dann wären dem Hohentorswahlkreis für die Bürgerschaft nicht so viele Straßen gestrichen worden. Contrescarpe und Mainstraße sind dem Wahlkreis der unteren Neustadt, der Teil zwischen Bachstraße und Isarstraße, insgesamt sechs Straßen, sind der oberen Neustadt einverleibt worden. Ich habe mich gewundert, daß solche Unrichtigkeiten in den Bericht hineingekommen sind. Es handelt sich um einen unserer bevölkertsten Stadtteile, es gibt dort viele mehrstöckige Häuser mit vier bis acht Familien. Sie sollten sich darüber eine Statistik geben lassen. Was hier in dem Berichte steht, ist also unrichtig, und deshalb ist es unbedingt notwendig, daß die Angelegenheit noch einmal geprüft wird. Weiter schreibt die Deputation im letzten Satz:

> Auch ist die Straßenbahngesellschaft nicht bereit, der Frage näher zu treten.

Man staune! Nicht einmal prüfen will die Gesellschaft! Wenn man sich freilich aller Rechte begibt gegenüber der Straßenbahngesellschaft, so verzichtet man auf den bekannten § 7 — Sie wissen, was ich meine — dann hat natürlich nur der Vertreter der

Gesellschaft das Wort, der die Interessen der Aktionäre der Straßenbahn vertritt. Da muß allen Ernstes etwas geschehen, und wenn die Mitglieder der Deputation das nicht können, so müssen sie sich durch andere Mitglieder ersetzen lassen. (Aha! Unruhe.)

Herr Boettcher hat gesagt, die Polizeidirektion möge ein Auge etwas zudrücken, wenn noch Leute in die überfüllten Wagen einsteigen wollten. Ich begreife Herrn Boettcher nicht. Andere Herren sagen: Wir wollen in den Straßenbahnwagen Bequemlichkeit, und Herr Boettcher wünscht, die Polizei möge ein Auge zudrücken. Was soll denn nun die Polizei tun? Wenn ich zuweilen spät abends die Linie 6 benutze, dann stehen oft zwölf bis sechzehn Personen auf dem Hinterperron. Nennt man das in aller Welt bequem fahren? Das kommt aber nicht bloß vor, wenn man mit dem Bummelwagen fährt, nein jeden Morgen, wenn die Arbeiter zur Arbeit, die Kinder zur Schule fahren, mittags, wenn die Leute aus den Kontoren kommen, abends von sechs Uhr an und nicht bloß bei Regenwetter sind die Wagen häufig überfüllt. Es fahren augenblicklich nicht einmal alle Leute mit Linie 6, sondern viele gehen zu Fuß, weil die Bahn über die Notbrücke ziemlich langsam fährt, oder ziehen vor, mit Linie 7 zu fahren. Das alles ist nicht geprüft worden von der Deputation, das können wir aber beanspruchen. Die Bevölkerung hat den dringenden Wunsch, daß eine Diagonallinie geschaffen wird. Warum hat man denn die 17 m breiten Straßen angelegt? Doch jedenfalls wegen des Verkehrs, der zwischen dem Buntentor und der Hohentorsvorstadt vorauszusehen war.

Weiter Punkt 3:

> Die Bürgerschaft hat gewünscht, daß beim Ausbau der Bahnlinien am linken Weserufer die Zehnpfennigzone auf mindestens 6 km vom Markte aus erweitert werden möge.

Dazu sagt die Deputation am Schlusse:

> Gegenwärtig wird dem Beschlusse der Bürgerschaft keine Folge gegeben werden können.

Ganz sonderbar! Als wir den bekannten Bericht mit dem gelben Ei bekamen, war die Linie bis ins Blocklander Feld eingezeichnet, obgleich dort in absehbarer Zeit keine Bahn gebaut werden wird. Wenn es sich aber um die Neustadt handelt, sagt man, daß man darauf nicht eingehen kann.

Ich glaube bewiesen zu haben, daß es unbedingt notwendig ist, der Frage näherzutreten, die Linie von der Brückenstraße nach der Hohentors-Chaussee fortzuführen, da dafür jetzt schon unbedingt ein Bedürfnis vorhanden ist. Ich erlaube mir nun, einen ähnlichen Antrag in begrenzter Form zu stellen und hoffe, daß die Bürgerschaft den Antrag annimmt, damit die Deputation diese Angelegenheit allen Ernstes prüft — aber ohne Herrn Direktor Schackow! Ich halte es für nicht in der Ordnung, daß ein Gegner, der im Interesse der Aktionäre arbeiten muß, in der Deputation fast regelmäßig anwesend ist. Das ist nach meiner Ansicht — ich habe keinen parlamentarischen Ausdruck dafür. (Herr Wuppesahl: Hören Sie mal!) Ich bitte Sie, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Straßenbahnlinie von der Brückenstraße über die Pappelstraße bis zur Weizenkampstraße oder durch die Hohentors-Chaussee bis zur Einfahrt des oldenburgischen Güterbahnhofs in der Nähe des Eisenbahntunnels zu führen.

Ich hoffe, daß die Beratungen dann zu dem Resultat kommen, daß diese Linie gebaut werden muß. Diese ist entschieden wichtiger als viele andere Linien in der Stadt.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin früher auch Mitglied der Deputation wegen der Straßenbahn gewesen, und ich muß Herrn Schierenbeck gegenüber betonen, daß es sehr wichtig ist, daß zu den Verhandlungen der Direktor der Straßenbahn hinzugezogen wird. Es kürzt die Verhandlungen ab, und der betreffende Direktor der Straßenbahn hört, wie die Deputation als solche über die einzelnen Sachen denkt. (Zustimmung.) Das führt zur rascheren Erledigung der Sache. (Herr Garves ironisch: So ist's richtig!) Ich halte es nicht für verkehrt, (Glocke) wenn ein Vertreter der Straßenbahndirektion zu den Verhandlungen der Deputation hinzugezogen wird. Ob das bei allen Verhandlungen geschieht, kann ich nicht sagen.

Nach den Darlegungen der Deputation zu dem vorliegenden Berichte erübrigt es sich wohl, auf die einzelnen darin enthaltenen Punkte, als Herstellung der Straßenbahnlinie von der Brückenstraße bis Warturm, Verlängerung der Linie 3 bis zur Drakenburgerstraße, Erweiterung der 10 ₰-Zone, Einführung der Streckenkarten schon jetzt einzugehen. Die Deputation hat in ihrem Berichte die Sachen kurz gestreift, und jedenfalls werden Sie über jeden einzelnen Punkt von der Deputation in der nächsten Zeit Mitteilung erhalten.

Nur in bezug auf einen Punkt möchte ich mir erlauben, einige Worte zu sagen. Was uns heute interessiert, das ist der Antrag der Deputation, die Verlängerung der Linie von der Bahnhofsvorstadt nach der Lüneburgerstraße durch die St. Jürgenstraße bis zur Bismarckstraße zu genehmigen. Es wird wohl keiner in der Bürgerschaft sein, der sich gegen diesen Antrag erklären wird. Das entspricht einfach den Verkehrsinteressen. Nur gegen die Aeußerung der Deputation auf Seite 620 des Berichts: „Die Deputation empfiehlt nunmehr, von der Linie durch die

Bismarckstraße abzusehen, und beantragt, nur die Weiterführung der Bahnhofsvorstadtlinie von der Lüneburgerstraße durch die St. Jürgenstraße bis zur Bismarckstraße zu beschließen", habe ich mich zu wenden. Wenn die Bürgerschaft dieser Ansicht, und wenn es auch durch Stillschweigen, ist, dann ist die Bismarckstraße einfach abgetan. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Durchführung der Straßenbahn durch die Bismarckstraße gehen auseinander. Die in der Nähe des Dobbenweges Wohnenden haben die Bahn in ihrer Nähe, die sagen, wir legen keinen Wert darauf, das stört uns. Aber die anderen, die an der verlängerten Bismarckstraße Wohnenden wünschen diese Linie sehr und sind dafür eingetreten. Deshalb halte ich es für gefährlich, heute die Ansichten der Deputation und wenn es auch nur durch Stillschweigen wäre, zu akzeptieren. Wir müssen uns die Frage offen halten. Es handelt sich um die Linie 9 von der Lüneburgerstraße bis zur Bismarckstraße. Später wird von uns zu entscheiden sein, ob die Linie weiter zu führen ist durch die Straßburgerstraße, Schubertstraße bis zur Wachmannstraße oder durch die Bismarckstraße. Dann bleibt nach meinem Antrage, den ich mir erlaubt habe zu stellen, die Frage offen, und ich meine, Herr Addicks, der das Gegenteil will, der den Beschluß der Bürgerschaft haben will, durch die Bismarckstraße zu fahren, hat die Hauptsache wegen der Bismarckstraße gefährdet, und deshalb möchte ich Herrn Addicks ersuchen, sich mit unserm Antrage einverstanden zu erklären. Wir haben beantragt, der Herr Präsident hatte bereits die Güte, den Antrag zu verlesen, „die Bürgerschaft behält sich ihre Beschlußfassung über die Durchführung der Straßenbahn durch die Bismarckstraße vor." Darüber kann später beschlossen werden. Und es heißt dann weiter: „Sie genehmigt aber schon jetzt die von der Deputation beantragte Verlängerung der Linie von der Bahnhofsvorstadt nach der Lüneburgerstraße durch die St. Jürgenstraße bis zur Bismarckstraße." Dann behalten wir die Sache in der Hand und die Bismarckstraße ist nicht durch den Antrag Addicks abgetan.

Ich möchte bitten, unsern Antrag anzunehmen.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Soweit ich den Bericht gelesen habe, habe ich das bestimmte Empfinden, als wenn es kein Bericht ist von einer Deputation, die für die Bürgerschaft eingesetzt ist, sondern mehr habe ich den Gedanken gehabt, es sei nur eine Deputation, die für die Straßenbahn eingesetzt ist. Ich kann diese Empfindung nicht zurückweisen. Was hat die Deputation geleistet? Tatsache ist, daß wir eine lange Zeit haben warten müssen, und was jetzt herausgekommen ist, ist, daß man uns noch ein kleines Stück abgeknipst hat von dem, was wir früher hatten; also die Linie durch die Bismarckstraße haben sie uns abgeknipst. Das kann nicht so weiter gehen. Sie wissen, auf welchem Standpunkte ich stehe. Wenn die Bahn das nicht will, was sie in ihren Statuten hat, mag der Staat eintreten und das tun; wir können uns damit nicht jeden Tag beschäftigen. Wenn Beschlüsse gefaßt werden, daß die Straßenbahn herkommt und knipst uns was ab, genau so, wie ich damals gesagt habe, werden wir um jeden Meter Krach haben.

Wenn wir nun die Bahn nach dem Antrage nur bis zur Bismarckstraße legen, so führt das wieder zu allerlei Kalamitäten. Diejenigen, die dort einsteigen und die Fahrt nach der Neustadt machen wollen, die haben die Fahrt zu machen von der Bismarckstraße nach der St. Jürgenstraße, die müssen dann mit der Linie 9 vom Dobben bis zum Centaurenbrunnen fahren und dann nach dem Bahnhofe, und da können sie umsteigen nach der Neustadt. Wer von der Bismarckstraße nach der Neustadt will, muß drei Touren machen und in ein und derselben Richtung fahren hin und zurück. Ich werde beantragen, daß man die Linie bis zur Bismarckstraße nur unter der Bedingung baut, daß man den Fahrgästen, die bei der St. Jürgenstraße einsteigen und nach der Neustadt hinwollen, das Recht zum zweimaligen Umsteigen für diese Fahrt gibt. Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Weiterführung der Linie 9 bis zur Bismarckstraße nur unter der Voraussetzung, daß den bei der St. Jürgenstraße eingestiegenen Fahrgästen ein Recht zum zweimaligen Umsteigen für die Fahrt nach der Neustadt gewährt wird.

Das ist also eins. Nun, Herr Präsident, ich weiß nicht, wie das liegt, daß man so kurz darüber hinweggegangen ist. Die St. Jürgenlinie liegt schon lange frei und wartet auf Ausführung (Unruhe), damit die Sandberge wegkommen, es ist jetzt ein Zustand in der St. Jürgenstraße. Wenn man ein bißchen nachlässig im Fegen ist, dann kann man auf das Trottoir ebensogut Bäume pflanzen wie nebenbei. Wir sind der Meinung, es kommt darauf an, daß das so schnell als möglich gemacht wird. Aber wir sind auch der Meinung, es könnte jetzt ohne Schaden die Linie so weitergeführt werden durch die Bismarckstraße. Wenn auch damals Stimmen laut geworden sind in der Bismarckstraße, daß sie es nicht für richtig halten, daß die Straßenbahn durch eine so feine Straße geht, daß den sogenannten besseren Leuten die Häuser entwertet werden, so kann ich das nicht billigen. Erstmal sind eine große Menge in der Bismarckstraße, die dafür schwärmen, daß die Bahn durchkommt, und zweitens habe ich an den eigenen Verhältnissen es gespürt, daß man im Staate anderer Meinung ist. Als in der St. Jürgenstraße gebaut wurde, kam ein Taxator, der sagte, daß mein Haus 1500 ℳ mehr bewertet ist. Ich meine, was in der St. Jürgenstraße zutrifft, müßte auch in der Bismarckstraße zutreffen. Da müßte man das Taxat auch so halten, daß Mehrwerte erzielt werden. Das ist ein Grund, der nach

meinem Dafürhalten in Frage kommt. Nun kommt hinzu, daß durch diese Bahn durch die St. Jürgenstraße nach der Bismarckstraße nur ein Teil von dem eigentlichen Zwecke erreicht wird, den man erreichen will, und der Zweck ist, diese Bahn in das Pagentorner Feld hineinzulegen. Sie wissen, daß dort eine ganze Unmenge kleiner Straßen liegen, die Pagentornerstraße, Theresenstraße usw., und diese würden der Straßenbahn ein gutes Stück Geld zuführen, indem die Leute von dort die Linie benutzen, aber die weiter hinauf Wohnenden in der Feld- und Bismarckstraße, die würden immer die großen Wege zu machen haben. Also nach meiner Ueberzeugung wäre es praktisch, die Straßenbahn gleich durch die Bismarckstraße zu legen. Wenn man nun auch sagt, es liegt so, wenn Sie das eine wollen, können Sie das andere nicht, also wollen Sie durch die Bismarckstraße, ist die andere Linie vollständig ausgeschlossen. Ja warum denn? Weil die Straßenbahndeputation „Ja" gesagt hat zu solchen Sachen. Wenn Sie sagen, wir wünschen, daß die Verbindung da hergestellt wird, muß sich die Straßenbahngesellschaft zufrieden geben. Wenn es eine Notwendigkeit ist, die Bahn durch die Wachmannstraße nach dem Bürgerpark zu legen, so wird es sich auch machen lassen, ohne daß die Linie von der Bismarckstraße wegbleibt. Ich bin der Meinung, daß man die Linie ruhig weiter bauen könnte. Sollte es vorläufig nicht gehen, daß man die Linie erst bis dort hin bringt, so bitte ich mein Amendement zu berücksichtigen, damit die Leute, die nach der Neustadt fahren, nicht so weite Umwege zu machen haben und wenigstens keinen Nachteil haben. So unangenehm es ist, einen solchen Umweg zu machen, so haben wir dasselbe in der Ostertorsvorstadt auch. Wenn wir nach Horn oder nach dem Riensberger Friedhof hinwollen, müssen wir von uns nach dem Markte fahren, und da können wir umsteigen nach Horn. Nun ist es etwas besser geworden, seitdem wir die Linie 9 haben, da können wir am Dobbenweg auch nach Horn umsteigen. Das sind Sachen, die sollte man heute nicht wieder machen, und da sollten wir uns dafür hüten.

Ich komme zu dem Antrage 2, über die Verlängerung der Linie von der Brückenstraße und Pappelstraße über die Hohentor-Chaussee nach Wartum. Herr Schierenbeck hat mit ganz treffenden Worten die Sache klargestellt. Die Leute kennen die Straße nicht, denn wenn sie sie kennen würden, würden sie es nicht beantragen. Es handelt sich hier darum, der gute Wille ist nicht da. Es ist mit ein paar lieblichen Worten abgefertigt. (Zurufe.) Auch die Straßenbahngesellschaft ist nicht bereit, dieser Frage näherzutreten. Wenn man bloß sich danach richtet, kommt es darauf hinaus, wie Herr Schierenbeck sagt, dann müssen wir drei Straßenbahnvertreter da haben und brauchen bloß zu nicken. Ich bin der Meinung, die gehören nicht hinein in die Deputation, die müssen draußen bleiben. (Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Und nicht, daß man bloß sagt, die Straßenbahn ist nicht bereit, auf die Frage einzugehen. In der Linie am linken Weserufer nach dem Arsterdamm hinaus haben wir etwas Wunderbares erlebt. Da sind sie auf die Hintertreppen hinaufgegangen, und da hat die Straßenbahngesellschaft unter sich eine Gesellschaft extra gegründet, die die Wege öffnet zum Tarifbruch; nichts weiter ist das. Von der Straßenbahngesellschaft bildet sich eine Abzweigung, und diese Abzweigung übernimmt die Gleislose und kann infolgedessen als eine Gesellschaft angesehen werden, und wir haben nichts zu machen. Es ist dieselbe Gesellschaft, die mit demselben Gelde arbeitet, aber hübsch die 10 ₰ einstreicht nach Arsten. Ich bin der Meinung, als man damals die Konzession erteilte vom Staat, daß man der Bürgerschaft diese Frage hätte vorlegen sollen. Wir wollen, daß man keine Konkurrenzbahn baut, und diese machen es mit Hintertreppen, weil es einmal genehmigt ist, machen wir es. Und nun denken Sie an das gute Herz der Straßenbahn, daß sie den Arstern die Ausgaben abnehmen will, aber dafür sammelt sie bei jedem Fahrgaste 10 ₰ ein, und wir haben das Vergnügen, daß der Ausbau der Linie in weite Ferne hinaus gerückt ist. Man hätte diese Konzession ablehnen sollen. Man hätte dieser Gesellschaft, die bloß unter der Protektion der Straßenbahngesellschaft steht, die Konzession niemals genehmigen müssen. Wenn dann die Linie verlängert werden soll, wird die Gesellschaft sagen, wir kommen erst, wenn ihr 10 ₰ mehr bezahlt. Ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem Bericht zu beauftragen, ob eine Vereinbarung mit der Straßenbahngesellschaft getroffen werden kann, auf Grund welcher die Fahrkarten der elektrischen Straßenbahn auch zur Benutzung der gleislosen Bahn Arsterdamm—Arsten Gültigkeit erhalten.

Nur dann können wir sagen, die Straßenbahngesellschaft hat wirklich etwas Gutes im Sinne gehabt, wenn sie dieses zugibt. Dann würde ich annehmen müssen, sie kann die Linie augenblicklich nicht erweitern. Aber sie müßte zugeben, daß sie ihre Fahrkarten dafür gelten lassen will, dann hätte es Sinn, so haben sie uns bloß darum bemogelt. (Heiterkeit.) Nun kommen wir zu Punkt 4. Da haben wir das liebe Kind, auf dem wir immer herumgeritten sind, die Streckenkarten. (Heiterkeit.) Ueberall macht man das. Wer dieselben Strecken zu fahren wünscht, benutzt diese Streckenkarten. Nun ich weiß nicht, wie das möglich ist, daß man hier sich auf einen solchen Standpunkt stellt, daß man von einem solchen Standpunkte ausgeht. Da liegt der Hase im Pfeffer. Sie wollen den Zonentarif einführen. Der 10 ₰-Tarif ist ihnen ein Wurm, und wir wollen ihn behalten und wollen trotzdem eine

Verbesserung der Bahn haben; denn die großen Verkehrsinteressen sind soweit vorgerückt, daß selbst der Berichterstatter der Straßenbahngesellschaft nicht unterlassen konnte, diese neue Erscheinung zu beschreiben. Sie schreibt in dem Berichte, ich will ihn kurz vorlesen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, weil die Straßenbahngesellschaft sagt, sie könnte nicht existieren, sie würde kaputt gehen. Diese Ecke lautet hier so, es handelt sich wegen des Zonentarifs. Sie will damit beweisen, daß sie es tatsächlich nicht nötig hat, weil soviel Verkehr ist, also die Ecke lautet:

> Die Gründe für den wachsenden Verkehr, für die Steigerung der Fahrtenzahl liegen im wesentlichen in der von Jahr zu Jahr mehr in Erscheinung tretenden Entwicklung der eigentlichen Geschäftsstadt, der sog. Citybildung: mit dem Anwachsen Bremens wächst im Innern der City der Verkehr; die Verkehrsbeziehungen der immer weiter sich ausdehnenden Vororte mit der Geschäftsstadt selbst werden von Jahr zu Jahr lebhafter. Vor allem ist es der Westen, der eine starke Verkehrszunahme erfahren hat. Dann die Schwachhauser Vorstadt, östlich des Zuges der Schubertstraße bis hinauf zur Kirchbachstraße, ferner die Neustadt, in deren südlichem Teil neue Verkehrsgebiete entstanden sind. Von den Vororten hat sich während der letzten Jahre ein stärkerer Arbeiterverkehr, besonders nach den Industrievierteln, entwickelt; das Anwachsen der Industrie brachte nicht nur eine erhebliche Steigerung des Arbeiterverkehrs, sondern auch des allgemeinen Verkehrs nach den Industrievierteln mit sich — — — Von der stetigen Entwicklung Bremens gibt auch der übrige Verkehr ein treffliches Bild: der zunehmende Fremdenverkehr, welcher in erster Linie auf die immer häufiger stattfindenden Verbandstage und die in Bremen tagenden Kongresse zurückzuführen ist, der wachsende Ausflugsverkehr an Sonntagen, bei dem die Wandervereine im letzten Jahre stark hervorgetreten sind, die zahlreichen sportlichen Feste des Sommers, und endlich die Veranstaltungen der Zweckverbände und Organisationen aller Art mit ihren Vorträgen in den großen Versammlungslokalen der Altstadt lassen das Verkehrsleben in den letzten Jahren stärker pulsieren als früher.

Herr Präsident! Dieser Bericht, eine kurze Ecke aus dem Berichte, sagt, wie sich der Verkehr gehoben hat, und darin liegt die Notwendigkeit, daß Streckenkarten herausgegeben werden müssen. Das reime sich einer heraus, wie das harmonieren kann, wenn sie sagen, wir können wegen des billigen Preises nicht. Die Gesellschaft hat im vorigen Jahre auch immer gestöhnt, die Drakenburger Strecke komme auch. Wegen der kleinen Strecke müssen wir auch große Verhandlungen haben. Da haben sie auch gestöhnt und haben doch 7½% gegeben ohne die großen Abschreibungen. Trotzdem hätten sie doch gerne Streckenkarten geben können. Die Antwort ist gewagt, nachdem sie einen solchen Bericht gegeben haben, worin sie ihre eigenen Anschauungen mitgeteilt hat, daß der Verkehr stark gewachsen ist. Man mußte von der Deputation darauf dringen, daß solche Streckenkarten gegeben werden. Ich habe die Empfindung, daß die Deputation aus meist solchen Herren besteht, die für die Straßenbahn eingenommen sind, ich will nicht sagen Aktionäre, ich habe es nicht gesagt, damit Sie, Herr Präsident, mich nicht zur Ordnung rufen brauchen. (Heiterkeit.)

Ich komme dann zur Hamburgerstraße. Wenn Sie sich das überlegen und ein Weilchen zurückdenken, als seinerzeit die erste Bahn gebaut wurde durch die Hamburgerstraße nach Weserlust, es war damals Schütte, der sein Geld dafür hergab. Es ist ihm gelungen, die Bahn hinaus zu bringen. Es ist gesagt, daß sie bis Peterswerder und darüber hinaus zweigleisig, später eingleisig sei. Aber wie lange besteht das schon? Es ist immer gut gegangen, eingleisig, und jetzt auf einmal geht es nicht mehr nach der Drakenburgerstraße? Nun auf einmal ist das nicht möglich? Ja, hier heißt es, wenn ihr das haben wollt, dann wollen wir das tun, aber erst muß der Staat 396 000 ℳ aufwenden und dann wollen wir auch die 94 000 ℳ geben. Was ist denn das? Das ist hinausgeschoben, weil sie gut wissen, das Pflaster ist nicht so schlecht, daß in nächster Zeit gepflastert werden müßte, das ist hinausgezogen, um die kleine Strecke nach der Drakenburgerstraße nicht zu bauen, und solange es eingleisig nach der Drakenburgerstraße— Weserlust möglich war, wird es auch da hinaus gehen.

Nun zu Punkt 6. Da haben Sie das gute Herz gehabt, die Arster Gemeinde von Abgaben zu befreien. Wir wollen sehen, ob Sie auch andererseits das gute Herz haben wollen. Ich habe einen Antrag vor mir liegen, den ich für sehr notwendig halte:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Straßenbahngesellschaft bereit ist, den in den bremischen Waisenanstalten untergebrachten Kindern freie Fahrt von und zur Anstalt zu gewähren.

Präsident: Diesen Antrag kann ich bei der heutigen Verhandlung nicht zulassen, ich bitte deshalb, von der Begründung abzusehen.

Herr Junge: Dann stellen wir das zurück. Ich will sagen, weil Sie dort keinen Zuschuß haben wollen, hätten Sie vielleicht die Gewogenheit, hier auch wohlwollend zu sein. Notwendig wäre es im Interesse der Waisen schon und leicht für die Straßenbahn. Ich bin der Meinung, wenn unsere jetzige Bürgerschaftssitzung sich das gefallen läßt und sich auf diesen Standpunkt stellt, werden wir einen immer größeren und heftigeren Kampf haben. Ich bitte, meine Anträge anzunehmen.

Präsident: Sie haben mehrere Bemerkungen gemacht, die ich beanstanden muß. Zunächst haben Sie bei Ihren Ausführungen zu Nummer 2 des Berichts gesagt, der gute Wille wäre bei der Deputation nicht da. — Sie können wohl den Bericht kritisieren, Sie dürfen aber der Deputation den guten Willen nicht absprechen. (Herr Junge versucht dazwischen zu sprechen.) Bitte, ich spreche jetzt!

Sodann haben Sie gesagt, wenn für die Benutzung der gleislosen Bahn eine Extrabezahlung verlangt wäre, so hätte die Straßenbahn uns bemogelt. — Auch diese Redewendung war unzulässig.

Schließlich haben Sie gesagt, Sie hätten das Gefühl, daß die Herren der Deputation in ihrer Mehrheit für die Interessen der Straßenbahn eintreten. — (Herr Junge unterbricht den Präsidenten.) Bitte, ich spreche jetzt. Sie haben nicht mehr das Wort. — Diese Bemerkung war im höchsten Grade ungehörig.

Die Anträge des Herrn Junge lauten (werden vom Präsidenten verlesen).

Die Anträge Junge werden genügend unterstützt.

Präsident: Der letzte Antrag des Herrn Junge steht mit dem Gegenstande der heutigen Verhandlung nicht in Verbindung; er wird deshalb zurückgestellt und kommt auf die nächste Tagesordnung.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist ja selbstverständlich, daß jeder Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn in der Bürgerschaft eine gewaltige Zahl von Rednern ins Feld führt, weil die Interessen der Straßenbahn vielfach kollidieren mit den vermeintlichen, vielleicht berechtigten oder nicht berechtigten Interessen des Publikums. Aber die Beurteilung des fünften Berichts, die er in erster Linie von Herrn Schierenbeck bekommen hat, halte ich für durchaus unrichtig, und beleidigend für die Mitglieder der Deputation. Gestatten Sie mir wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Schierenbeck.

Herr Schierenbeck hat bemängelt, daß der Direktor der Straßenbahn zu den Deputationssitzungen hinzugezogen sei, und daraus die Schlußfolgerung gezogen, man müsse annehmen, daß nunmehr auch die Deputation den Einflüsterungen des Herrn Direktors Schackow folge und gewissermaßen nach dessen Pfeife tanze. Das ist ein so außerordentlich schwerwiegender Vorwurf gegen die Mitglieder der Deputation, der ja nicht nur senatorische Mitglieder, sondern auch aus Ihrem Kreise Herren angehören, daß ich mit aller Energie den Vorwurf zurückweisen muß. (Beifall.)

Herr Schierenbeck hat weiter gesagt, es wäre vielleicht an der Zeit, zu prüfen, ob nicht andere Mitglieder in die Deputation zu wählen seien. Vielleicht werden auch aus Ihrem Kreise noch einige Herren Herrn Schierenbeck ihre Meinung über diese Kritik, diese Beurteilung ihrer Arbeit darlegen, eine Kritik, die jedenfalls die Arbeitsfreudigkeit der Deputationsmitglieder herunterfinken lassen wird. Wenn man den Herren ihre Tätigkeit verärgern und verkümmern will, sind solche Bemerkungen, wie sie Herr Schierenbeck gemacht hat, dazu geeignet, aber sie sind zu bedauern, denn sie fördern nicht die Arbeitsfreudigkeit der Deputationsmitglieder, sondern sie machen die Herren gleichgültig, wenn sie solchen Angriffen ausgesetzt sind. (Sehr richtig! Herr Schierenbeck: Ich bitte ums Wort!) Ich kann nur feststellen, daß alle Vorlagen von der Deputation aufs sorgfältigste geprüft und erwogen werden. Wie können Sie verlangen, daß alles das, was eine solche Deputation vorschlägt, nachher allgemeiner Zustimmung begegnen soll? Wie können Sie verlangen, daß alle Wünsche, die Sie haben, mit den Ansichten der Deputation übereinstimmen? Es gibt, glaube ich, kein Gebiet, wo soviele Meinungsverschiedenheiten auftreten, wie die Straßenbahn, namentlich deshalb, weil die Wünsche des Publikums selbstverständlich mit den Ansichten einer Gesellschaft, die eine Erwerbsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft ist, nicht immer in Einklang zu bringen sind.

Es sei mir noch einmal gestattet, darauf zurückzukommen, daß Herr Direktor Schackow verschiedentlich zu Deputationssitzungen eingeladen ist. Wir brauchen aber doch einen Auskunftsmann. Es gibt eine Menge von technischen Fragen, die ein Laie nicht beurteilen kann, und ein mündliches Wort führt doch viel eher zu einer Verständigung als der schriftliche Weg. (Sehr richtig!) Aber den Vorwurf, daß ausgesprochene Wünsche deshalb abgelehnt würden, weil sie gegen die Interessen der Aktionäre gingen, weise ich nochmals aufs entschiedenste zurück. (Bravo!)

Was die Sache selbst betrifft, so hat Herr Junge die Straßenbahn gewissermaßen angegriffen, weil sie auf dem Standpunkt stehe, daß die Bahn nicht durch die Bismarckstraße gelegt werden soll. Wenn Herr Junge den Bericht gelesen hätte, würde er gefunden haben, daß die Straßenbahnverwaltung mit der Legung einer Linie durch die Bismarckstraße einverstanden gewesen ist. Die Deputation ist dann, nachdem die Bürgerschaft im Dezember ihre Beschlußfassung über diese Frage ausgesetzt hatte, zu der Ueberzeugung gekommen, daß es wünschenswert sei, den Verkehr auf der Strecke Steintor-Dobben aufrecht zu erhalten, da dieser Verkehr, was ich persönlich bestätigen kann, ein erheblicher ist. (Sehr richtig!) Deshalb sind wir nach nochmaliger Erwägung dazu gekommen, vorzuschlagen, es dabei zu belassen. Wenn Sie dabei so beschließen wollen hinsichtlich der Bismarckstraße, wie Herr Tebelmann beantragt, so habe ich persönlich nichts dagegen einzuwenden.

Zu 2 hat Herr Schierenbeck seine früheren Wünsche, eine Linie Warturm zu bauen, reduziert. Für diese Linie liegt ein Bedürfnis nicht vor. Wenn die Bürgerschaft den jetzigen Antrag Schierenbeck, dessen Trag-

weite nicht zu übersehen ist, annimmt, so mag die Sache noch einmal geprüft werden.

Ueber Punkt 3: 10 ₰-Tarif für die Bahnlinien am linken Weserufer, hat die Deputation zurzeit nichts zu sagen. Darüber wird zu beschließen sein, wenn über solche Linien Beschluß gefaßt wird.

Punkt 4 behandelt die Streckenkarten. Diese Frage hat viel Aufregung hervorgerufen. Ich kann nur sagen, daß nach unserer Auffassung die Verhältnisse so liegen, daß Streckenkarten nicht eingeführt zu werden brauchen. Sie können selbstverständlich anderer Auffassung sein. Wenn Sie aber der Meinung sind, daß sie eingeführt werden sollen, so haben wir der Straßenbahngesellschaft gegenüber keine Zwangsmittel, sondern wir sind auf ihren guten Willen angewiesen. Es mag sein, daß die Direktion später zu einer anderen Auffassung gelangt und daß dann den Wünschen Rechnung getragen werden kann.

Was Punkt 5, die Verlängerung der Linie 3 bis zur Drakenburgerstraße betrifft, so werden Sie sich, wenn Sie die Ausführungen des Berichts darüber durchlesen, sagen müssen, daß das, was die Deputation sagt, nach jeder Richtung hin schlüssig ist. Herr Kunoth hat nun einen Antrag eingebracht, der die früher geäußerten Wünsche reduziert. Es mag sich bei Prüfung des Antrages finden, ob den Wünschen entsprochen werden kann.

Was Nr. 6 betrifft, so hat Herr Junge Veranlassung genommen, das Vorgehen der Straßenbahn bezüglich der gleislosen Bahn nach Arsten unter ein sehr scharfes Messer zu nehmen. Ich habe mich früher als Landherr mit dieser Sache beschäftigt. Die Landgemeinde Arsten hat schwere Opfer für diese Verbindung gebracht, und sie hat unter dem früheren Betrieb sehr gelitten, der vielleicht nicht richtig geführt wurde. Es ist dann eine neue Gesellschaft konzessioniert worden, und auch diese konnte nicht prosperieren. Nun hat die Bremer Straßenbahngesellschaft eine Untergesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Ich weiß nicht, wer dazu gehört. Ich hätte es als Polizeichef nicht verantworten können, die Gemeinde Arsten durch Ablehnung der Konzession zu schädigen und sie wieder auf den Standpunkt zurückzuschrauben, auf dem sie vor zehn bis fünfzehn Jahren stand, wo keine solche Verbindung vorhanden war. Ich kann unter diesen Umständen nicht anerkennen, daß der Straßenbahngesellschaft irgend ein Vorwurf zu machen ist daraus, daß sie diese Untergesellschaft gegründet und den Betrieb übernommen hat. Im Gegenteil, es ist dankbar zu begrüßen, daß sie der Gemeinde Arsten zu Hilfe gekommen ist. (Sehr richtig!) Ob die weiteren Wünsche des Herrn Junge Berücksichtigung finden können, wenn Sie seinem Antrage Ihre Zustimmung geben, kann ich nicht sagen. Nach meiner Meinung muß der Antrag abgelehnt werden.

Ich kann nur noch einmal versichern, daß alles, was uns an Wünschen vorgetragen wird, sorgfältig geprüft wird und daß über alles unparteiisch, nur in Rücksicht auf das Staatsinteresse verhandelt wird, daß aber alles abgewiesen wird, was dieser Sachlage nicht entspricht. (Lebhafter Beifall.)

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wollte meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Deputation nicht über die Weiterführung der Linie 7 von der Holler-Allee nach der Findorffstraße berichtet hat. Nun hat Herr Dr. Scherer schon in seinen einleitenden Worten die Sache klargestellt und erklärt, daß die Deputation schon am 9. Februar darüber beraten hat und daß die weitere Bearbeitung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und der Stadterweiterungsdeputation übergeben ist. Ich möchte daher nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß diese Deputationen recht schnell arbeiten, damit wir nicht noch eine Reihe von Jahren auf die Verlängerung der Bahn zu warten haben. Wenn so lange gewartet werden soll, bis die Verhandlungen mit der Tarmstedter Bahn zum Abschluß gelangt sind, dann werden wir wohl noch eine ganze Reihe von Jahren warten müssen. Ich bitte, zu prüfen, ob nicht vielleicht auf andere Weise die Sache erledigt werden kann.

Dann noch einige Worte zu der Linie in der Bismarckstraße. Ich persönlich bin dafür, daß die Bahn durch die Bismarckstraße geführt wird. Aber die Sache ist vollständig ungeklärt. Nach dem ersten Antrage der Deputation sollte die Bahn durch die Bismarckstraße geführt werden, wie jetzt Herr Addicks beantragt. Was soll aber mit der Strecke werden, die jetzt über das Steintor geführt wird? Herr Bürgermeister Buff hat schon gesagt, daß diese Strecke eine starke Frequenz hat. Nach dem ursprünglichen Antrage der Deputation sollte mit Errichtung der Linie durch die Bismarckstraße die Linie 9 vom Dobben und Steinweg verschwinden. Sollte das geschehen, so würde aber ein Sturm der Entrüstung entfacht werden, und zwar mit vollem Recht. (Sehr richtig!) Denn es würde dem Steintor damit die direkte Verbindung mit dem Bahnhof genommen werden, die Leute würden wieder darauf angewiesen sein, beim Dobben in die Linie 1 umzusteigen, und diese ist, wie Herr Boettcher ausgeführt hat, oft überfüllt. Jedenfalls ist die Linie 9 für die Bewohner der Steintorsvorstadt, wenn sie nach dem Bahnhof wollen, sehr bequem, da sie ohne Umsteigen dorthin gelangen können. Diese Linie dürfte also nicht aufgehoben werden. Jedenfalls ist die Sache nicht klar, und es geht nicht, den Antrag Addicks heute anzunehmen, trotzdem ich eigentlich dafür bin. Es geht aber nicht, weil damit die Linie 9 beim Steintor aufgehoben werden würde. Es kommen auch betriebstechnische Fragen in Betracht, wie die Bahn geführt werden soll, ob z. B. eine Schleife über die Bismarckstraße, St. Jürgenstraße und Steintor wird angelegt werden müssen. Darüber hat Herr Addicks nichts gesagt. Darum ist der Antrag Addicks nicht annehmbar. Ich bitte, den Antrag Tebelmann anzunehmen, wonach

vorläufig die Durchführung der Linie 9 durch die Jürgenstraße bis zur Bismarckstraße genehmigt werden soll. Der Antrag Addicks könnte zur weiteren Prüfung überwiesen werden unter der Bedingung, daß Linie 9 am Steintor bleibe. Ich bitte, dieses Amendement, das noch gestellt werden wird, mit anzunehmen, daß unter Annahme des Antrags Tebelmann die Deputation dies weiter prüfe.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Ich weiß nicht, warum Herr Bürgermeister Buff so sehr entrüstet ist über die scharfen Ausführungen, die in der Bürgerschaft gemacht sind. Wohin soll es führen, wenn wir es mit einer solchen Hartnäckigkeit der Straßenbahn zu tun haben, wenn die Straßenbahn fortgesetzt den berechtigten Wünschen der Bewohner der Stadt sich nicht fügt, sondern einfach auf ihren Kontrakt pocht und keinen Schritt zurückgeht? Aus dem Bericht, den wir jetzt bekommen haben, geht das wieder deutlich hervor. Da muß man doch schließlich zu scharfen Worten kommen, wenn man derartige Berichte bekommt. Der Bericht entspricht nicht im mindesten dem, was wir verlangen müssen. Beispielsweise Nr. 3, wo von den 6 km die Rede ist, für die der 10 ₰-Tarif gelten soll. Als wir seinerzeit die Vorlage bekommen haben, in der das gelbe Ei eingezeichnet war, da habe ich sofort Protest dagegen eingelegt, daß die Neustadt nur 2½ km haben sollte, während das Blockland 6 km erhalten hat. Darauf hat Herr Bürgermeister Stadtländer in der Bürgerschaft ausgeführt, es bedürfe ja nur eines Antrages, dann würde die ganze Sache gemacht. Dann hat Herr Schierenbeck sofort diesen Antrag gestellt, und der ist der Deputation überwiesen worden. Die Antwort der Deputation lautet nun:

> Zurzeit ist ein solcher Ausbau nicht in Frage. Tritt er ein, so wird mit der Straßenbahngesellschaft über die Erweiterung der Zone zu verhandeln sein, die auch nach Ansicht der Deputation im allgemeinen der Gerechtigkeit entsprechen würde, wenn sich auch das Maß der Erweiterung zurzeit nicht festlegen läßt."

Jetzt frage ich Sie: Ließ sich denn für das Blockland das Maß der Erweiterung festlegen? Da hat man die Grenze auf 6 km festgelegt, obgleich gar keine Bebauung vorhanden ist, aber hier, wo alles zu bebauen ist, da kann man das Maß der Erweiterung noch nicht festlegen, hier, wo die Duckwitzstraße mit großen Kosten hergestellt ist, da ist es unmöglich, hier, wo man jenseits der Ochtum große Straßen anlegt, da kann man das Maß der Erweiterung noch nicht festlegen. Das hat man im Blocklande können, wo in 50, wo in 100 Jahren nicht gebaut werden wird. Das paßte aber der Straßenbahn in ihren Kram, denn sie sagte sich: Das kommt ja doch nicht in Frage, daß wir da hinausfahren. So liegt die Sache.

Welche Aufgabe hat denn die Straßeneisenbahn zu erfüllen? Sie hat nicht bloß die Aufgabe zu erfüllen, den Verkehr zu bewältigen, wie er augenblicklich besteht, sondern auch für die Entwicklung des Verkehrs zu sorgen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß etwas getan werden muß für den Vorortsverkehr. Das würde dazu beitragen, die Wohnungsnot in Bremen zu mildern, denn die Leute würden weiter draußen wohnen, wo sie billiger wohnen können. Und ich frage Sie: Ist es denn eine Ungerechtigkeit, wenn wir fordern, daß wir 6 km in die Südervorstadt hinausfahren wollen für 10 ₰, während die übrigen 12—13 km hinausfahren können? Ist dies keine Ungerechtigkeit? Da hinten in der Neustadt wird jetzt ein großes Gelände aufgeschlossen. Es ist doch ohne Frage, daß jeder, der im Neuenlanderfelde ansiedeln will, sich fragt, was für Unkosten er dort hat. Es ist doch ein Unterschied, ein himmelweiter Unterschied, ob er für die Straßenbahn 10 oder ob er 20 ₰ bezahlen muß. Daß man dort später für 10 ₰ hinausfahren kann, das muß jetzt schon festgelegt werden. Wenn die Frage jetzt offen gelassen wird, glauben Sie, daß sie später dann bejaht wird? Glauben Sie mir, in der Südervorstadt ist man darüber empört, mit Recht empört, wie man ihre Wünsche und unsere Anträge behandelt. Herr Bürgermeister, wir wollen uns das nicht gefallen lassen, und es ist daher ganz natürlich, daß darüber harte Worte fallen.

Herr Boettcher hat bei der Gelegenheit gesagt, er wolle nur einen Wunsch aussprechen. Ja, begreift denn Herr Boettcher noch nicht, daß solche Wünsche gar keinen Zweck haben? Das müßte ihm doch längst klar geworden sein, daß ein Aussprechen von Wünschen gar keinen Wert hat. Einen Antrag zu stellen hat nicht einmal einen Wert, selbst Beschlüsse der Bürgerschaft haben keinen Wert. Herr Addicks hat den Antrag gestellt, die Linie 9 durch die Bismarckstraße zu legen, damit die ganze Gegend dort dem Verkehr erschlossen wird, was notwendigerweise geschehen muß. In den ganzen Straßen, wie sie daliegen, das wissen wir ja, ist ein Sinken der Häuserpreise eingetreten, die Häuser in dem ganzen Viertel sind entwertet worden. (Zurufe.) Allerdings, in erster Linie sind sie entwertet worden, weil es sich da um unmoderne Häuser handelt (Sehr richtig!), in denen niemand wohnen will; sie sind aber auch entwertet, weil dort jede Verbindung mit dem Innern der Stadt durch eine Straßenbahn fehlt. (Zuruf: Irrtum!) Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß in die Bismarckstraße eine Straßenbahn gelegt wird. Es steht ja nichts im Wege, daß beispielsweise, wie Herr Tebelmann angedeutet hat, die Bahn auch weiter hinausgeführt wird durch die Straßburgerstraße zum Anschluß an die Wachmannstraße; damit ist aber dem in Frage kommenden Stadtviertel nicht gedient, sondern dem ist nur gedient durch eine Bahn in der Bismarckstraße (Herr Blanke: Jeder kriegt seine eigene Bahn!), und ich behaupte, die Straßenbahn würde sich dabei auch sehr gut stehen.

Dann hat Herr Tebelmann gesagt: Ja, wenn wir Herrn Direktor Schackow zuziehen, dann wird die Sache rascher abgewickelt. Das mag sein! Daß wir einen

solchen Bericht bekommen haben, wird wahrscheinlich auch daher rühren, daß Herr Schackow dazu gehört hat, da ist die Abwicklung des Geschäfts rasch von statten gegangen; und wir kriegen einen solchen Bericht wie diesen. Die Folge der Anwesenheit des Herrn Schackow bei den Deputationssitzungen ist einfach so, daß der Herr gefragt wird, ob er die betreffende Strecke bauen will. Sagt der Herr dann: „Nie und nimmer", so steht im Bericht „Nie und nimmer". Das nennt man dann glatte Abwicklung. Sollte Herr Schierenbeck nicht doch recht haben mit seinen Ausführungen, daß die Deputation eigentlich aufgehoben werden sollte? Ich bin der Meinung, daß er doch recht hat. Die Zusammensetzung der Deputation ist vor allem schuld daran, daß sich die Straßenbahn nicht mehr entgegenkommend zeigt, und der Grund für unsere Beschwerden ist die ausschlaggebende Stellung unseres Senats in der Deputation. Ja wenn man eine Kommission einsetzte, so kriegte Herr Direktor Schackow ganz anders was auf seinen Tschako als in der Deputation. (Heiterkeit.) So geht das aber fort und fort im Berichte weiter. Beispielsweise wird unter 2 gesagt bezüglich der Strecke über die Hohentors-Chaussee: Die Strecke hat weder eine Bebauung noch einen Verkehr, die eine Straßenbahn erfordern. Da hat Herr Schierenbeck ganz recht, wenn er sagt: Die Herren, die so etwas sagen können, kennen die Gegend überhaupt nicht. Sie hätten wohl sagen können, es bestehe kein Bedürfnis für eine Linie bis Warturm, aber daß für die Gegend zwischen Brückenstraße, Pappelstraße und Hohentors-Chaussee eine Straßenbahn angelegt wird, ist gerade so notwendig wie nach dem Findorffviertel, wo man die Bahn herausgeholt hat. Daß man sich aber darüber ärgert, wenn solche berechtigten Wünsche nicht erfüllt werden, wenn man sieht, wie die Straßenbahn immer wieder auf ihren Kontrakt pocht, weil sie einmal das Heft in den Händen hat, das ist doch natürlich. Herr Addicks, Sie haben es mit verschuldet, daß die Straßenbahn Ihren Wünschen jetzt nicht entgegenkommt, das ist der Dank dafür, daß Sie mit dafür gestimmt haben, daß der 10 ₰-Tarif durchbrochen wurde. Sie haben das mit fertig gebracht, und jetzt kommt es so. Wären Sie nicht auf den Leim gekrochen, hätte die zweite Klasse das nicht mitgemacht, dann brauchten Sie sich heute nicht zu beschweren, nicht darüber entrüsten, daß Sie nicht mehr herausholen können, dann brauchten wir nicht so scharfe Worte zu wählen, um für die Zukunft etwas herauszuholen. Was Herr Junge in der Beziehung zum Ausdruck gebracht hat, kann ich nicht für richtig halten. Er hat gesagt: Wir wollen den 10 ₰-Tarif behalten. Herr Junge, den haben wir ja nicht mehr. Richtig wäre es gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Wir wollen ihn wiederhaben. Das wollen wir und sind bemüht, dabei bis aufs äußerste zu gehen. Es werden harte Worte fallen, wie sie irgend zulässig sind. Wir werden sie immer wiederholen, es wird nicht eher Friede sein, bis wir den 10 ₰-Tarif wieder haben. Auf diesem Wege werden wir fortgesetzt alles tun, was uns notwendig erscheint. So geht es nicht weiter, alle unsere Wünsche werden abgelehnt. Alle Wünsche des Publikums finden taube Ohren bei Herrn Schackow, er sagt einfach: Das machen wir nicht!

Was die Frage unter 6 die gleislose Bahn nach Arsten betrifft, so bin ich der Auffassung, daß Herr Schackow das sehr praktisch gemacht hat, diese Linie unter seine Finger zu bekommen. Denn diese Linie könnte ihm sonst einmal als eine Konkurrenzlinie in die Parade fahren, man könnte vielleicht auf die Idee kommen, diese Linie auszubauen nach irgend einer Richtung hin. Nun hat Herr Schackow das unmöglich gemacht, indem er die Sache in die Hand genommen und eine Zweiggesellschaft gegründet hat, die ihm untertänig geworden ist. Herr Bürgermeister Buff sagt, man könne der Straßenbahn dankbar dafür sein. Nein, ich sage, wir sind der Gesellschaft gar nicht dankbar dafür. Die Gesellschaft hat einen klugen Streich ausgeführt, indem sie sich die betreffende Konkurrenz vom Hals geschafft hat. Und wie die Straßenbahn hier fertig geworden ist, so will sie auch die Tarmstedter Bahn ausschalten, die auch versucht, eine Konkurrenzlinie auszubauen, die sich beispielsweise bemüht, sich nach Oberneuland auszudehnen. Da ist die Straßenbahn bemüht, auch dieses Projekt unter ihre Fittiche zu bekommen.

Ich ersuche Sie, alle gestellten Anträge anzunehmen, ganz gleichgültig, ob die Straßenbahn damit einverstanden ist oder nicht, um damit Protest einzulegen gegen dieses Verhalten der Straßenbahn. (Beifall.)

Herr Bohnenkamp: Es war vorauszusehen, daß dieser Bericht der Deputation in der Bürgerschaft keine Befriedigung finden würde. Wir sind jedoch mit unseren Vorschlägen in der Deputation in der Minderheit geblieben, nicht durchgekommen, die uns jedenfalls ein Stück weitergebracht hätten. Es ist bedauerlich, daß die Straßenbahn mit der Entwicklung des Verkehrs nicht mitgeht. Es ist Tatsache, was Herr Boettcher sagt, daß speziell die Ringbahn den Verkehr nicht mehr bewältigen kann. Wenn im Bericht gesagt wird, daß sich die Linie 9 gut rentiere, so liegt das mit daran, daß sie viel von dem Verkehr der Ringbahn auf sich genommen hat. Wir werden es erleben, daß, nachdem der 10 ₰-Tarif durchbrochen ist, wir um jedes Meter Anschluß schwer kämpfen müssen, ganz abgesehen von den Außenstrecken. Wenn aber Vorschläge für notwendige Verbesserungen gemacht wurden, so sagte Herr Direktor Schackow meistens: Wir haben keine Veranlassung, das Publikum spazieren zu fahren. Es ist für die Straßenbahn aber doch gleichgültig, ob das Publikum spazieren fährt oder aus welchem Grunde es fährt, es müssen doch Verkehrsmöglichkeiten gegeben werden.

Was den Antrag Addicks betrifft, so kann ich für den eintreten. Es ist notwendig, daß für den Ver-

kehr in dem Straßenviertel zwischen Bismarckstraße—Humboldtstraße—Vorm Ostertor eine Verbindung geschaffen wird. Viele Leute aus dieser Gegend werden sich schwer hüten, wenn sie zum Bahnhof wollen, die Linie Steintor zu benutzen, sie gehen lieber zu Fuß, oder sie fahren mit der Ringbahn. Da aber die Ringbahn den Verkehr nicht bewältigen kann, müssen da mehr Wagen eingestellt werden. Warum läßt man da lange Zeit einige Extrawagen ausfallen? Doch nur, um an Strom zu sparen. Ich bitte Sie, den Antrag Addicks anzunehmen, damit wir die Bahn durch die Bismarckstraße erhalten. Die Linie 9 sollte auch weitergeführt werden bis zur Münchenerstraße zum Anschluß an die Bahn in der Hansastraße, der Verkehr würde dann noch mehr zunehmen aus der westlichen Vorstadt und der nördlichen Vorstadt zum Bahnhof und Bürgerpark, und es würde auch eine direkte Verbindung vom Findorffviertel nach dem Bürgerpark geschaffen werden. Die Straßenbahn sollte doch ein klein wenig mehr als bisher den Wünschen entgegenkommen.

Herr Brasch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mir in der Deputation zusammen mit Herrn Blanke sehr viele Mühe gemacht, die Straßenbahnlinie Nummer 9 in das Steintor zu bringen. Wenn wir den Antrag von Herrn Addicks annehmen würden, dann sagt die Straßenbahn, dann nehmen wir die Linie von dem Steintor—Dobben wieder weg. Lesen Sie den Antrag Addicks durch, der schreibt genau die Linie vor, wie sie fahren sollen; (Glocke) dann fährt die Straßenbahn nicht weiter als bis zur Lüneburgerstraße. Wenn das der Fall ist, hat sie für das ganze Viertel keinen Wert. (Sehr richtig!) Die Bismarckstraße ist nur schmal und nicht lang, die Bismarckstraße hat kein Hinterland. Sie wird hinten begrenzt von der Roonstraße. Wenn Sie die Straßenbahn durch die Bismarckstraße bringen, woher soll denn das Publikum kommen? Der gegebene Weg ist durch die Moltkestraße, Richard-Wagnerstraße, Kaiser-Friedrichstraße, oder durch die Straßburgerstraße, Schubertstraße und Wachmannstraße nach dem Bahnhofe. Das ist der Weg, den die Deputation vorschlägt. Und deswegen haben wir gesagt, die Straßenbahn macht die Linie nicht, wenn wir sie auch beschließen; zu einem Vertrage gehören zwei. Deswegen waren wir in der Deputation zu der Ueberzeugung gekommen und sagten, wir nehmen sie, soweit wir sie bekommen können. Beschließen wir das, sie bis zur Bismarckstraße zu bauen, dann können wir später weiter bauen. Wenn Sie den Antrag des Herrn Addicks annehmen wollen, möchte ich ein Amendement dazu stellen, die Worte von St. Jürgenstraße bis Lüneburgerstraße zu streichen und dafür zu sagen: Steintor, Dobbenweg und Findorffstraße. Dann dürfte dem Publikum etwas geholfen sein. Wenn wir die Bahn dort wegnehmen, tun Sie dem Viertel einen Schaden. Die Linie 2 kommt von Hastedt angefahren. Sehr selten findet man an der St. Jürgenstraße Platz. Die Linie 3 ist auch voll, da können Sie bei Tage nicht mitkommen. Wenn die Linie 9 auf dieser Strecke fährt, haben Sie eine direkte Verbindung nach Schwachhausen und dem Bahnhofe. Heute müssen Sie vom Steintor nach dem Markt fahren, dort umsteigen und das ist ein Uebelstand. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie den Antrag Addicks annehmen, dazu mein Amendement auch anzunehmen. Jeden Wunsch zu erfüllen, den die Herren hier in der Bürgerschaft aussprechen, (Unruhe, Glocke) ist nicht möglich.

Herr Junge kritisiert, daß die Deputation darauf eingegangen ist, daß sie der Straßenbahn das Recht gegeben hat, die gleislose Bahn nach Arsten anzukaufen. Ich glaube, die Arster werden froh sein, daß die Straßenbahngesellschaft diese Linie angekauft hat und daß sie heute wieder für 10 ₰ nach Arsten fahren können. Es steht in dem Berichte, daß die Straßenbahn eine Vorortbahn gründen wolle. Sie können nicht verlangen, daß die Straßenbahngesellschaft dieselben Konzessionsbedingungen wie in der Stadt auch nach außen und den Vororten hat. Und das ist ein Unding, daß wir heute nochmals für 10 ₰ nach Burg fahren werden, das wird nicht wieder kommen, und es wird kein Mensch finden, daß 20 ₰ nach Burg zuviel sind. Ich bitte, den Antrag Tebelmann anzunehmen, und wenn der Antrag Addicks angenommen wird, bitte ich mein Amendement mit anzunehmen, in dem Antrage Addicks die Worte:

„bis zur Lüneburgerstraße" zu streichen und dafür einzufügen: „Steintor, Dobben und zurück zur Findorffstraße".

Das Amendement Brasch wird genügend unterstützt.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Was die Bismarckstraße anbetrifft, so bin ich damals als Mitglied der Kommission für das Findorffviertel auch für die Verbindung dieses Viertels mit dem Bahnhofe und dem Gebiet der Bismarckstraße eingetreten. Die Linie durch die Bismarckstraße löst die Idee nicht restlos. Eine richtige Lösung der Frage wäre es, wenn man die Linie, die vom Findorffviertel kommt, durch die Feldstraße weiterführte. Dann würde man den Bewohnern auf jeder Seite genügen, aber da die Feldstraße zu schmal ist, läßt sich das nicht machen. Die ganzen Straßen, die mehr nach dem Steintor zu liegen, kommen bei der Linienführung durch die Bismarckstraße zu kurz. Ich meine, daß wirklich ein Bedürfnis vorliegt, die Linie, die von dem Findorffviertel nach dem Dobben—Steintor führt, beizubehalten, und ich glaube, die Straßenbahn würde sich wirtschaftlich schädigen, wenn sie diese Linie wieder abschaffte. Ich neige dem Antrag Tebelmann insofern zu, als wir uns damit diese neue Linie, die durch das Steintor führt, auf alle Fälle sichern. Wir geben damit nicht die Linie durch die Bismarckstraße auf.

Ich will es mit meinen Freunden überlegen, ob wir nicht die Linie durch die Bismarckstraße (Glocke) an die Deputation zurückverweisen zusammen mit den dazu gestellten Anträgen. Inzwischen ist die Sache so mannigfaltig geworden, daß die Bürgerschaft sich in verschiedene Lager teilt, und man nicht alles mehr übersehen kann. Es wird mir hier eben von verschiedenen Herren zugerufen, ich sollte

die Zurückverweisung lieber gleich beantragen, was ich hiermit tue.

Die Deputation wird bald berichten und sich vorher mit der Straßenbahndirektion in Verbindung setzen können.

Ich komme zur Linie 3. Es ist mein Antrag gewesen, den die Bürgerschaft angenommen hat, daß die Deputation beraten und berichten möge, ob die Linie zweigleisig durchzuführen sei bis zur Drakenburgerstraße. Es wird jeder sagen, daß bei einem solchen Kostenaufwande von 396 000 ℳ für den Staat und 94 000 ℳ für die Straßenbahn für eine Reihe von Jahren nicht daran zu denken ist, daß die Linie verlängert wird bis zur Drakenburgerstraße. Nun scheint es nicht allgemein bekannt zu sein, weil nur ein Teil der Herren von der Bürgerschaft diese Linie benutzt, daß die Bahn vom Peterswerder über den botanischen Garten hinaus bis zur Remise der Straßenbahn nur eingleisig fährt. Es ist also ein kleines Stück, das eingleisig bis zur Drakenburgerstraße ausgebaut werden müßte. Und ich habe den Antrag eingebracht, daß die Deputation mit der Straßenbahn in Verhandlungen trete und daß wir vorläufig diese Linie eingleisig ausbauen. Ich glaube, daß die Straßenbahn in dieser Weise wohl dem Bedürfnis dieses Stadtviertels und der Allgemeinheit entgegenkommen könnte. Denn es kommen nicht etwa nur einige Hinterstraßen und die Interessen des Wehrschlößchens und der Wehranlage in Frage, sondern das große Viertel nach Hastedt hinüber partizipiert an dieser Linie 3. Es ist eine Tatsache, daß die Wagen von Hastedt meist immer besetzt sind, wenn sie die Gegend der St. Jürgenstraße erreichen, so daß durch Weiterführung der Linie 3 eine wesentliche Erleichterung der Linie 2 herbeigeführt werden könnte. (Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe!)

Ich stelle also den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zu beauftragen, mit der Direktion der Bremer Straßenbahn in Verhandlungen zu treten wegen eines vorläufig eingleisigen Ausbaus der Linie Nr. 3 durch die Hamburgerstraße bis nach Schellengut.

Ich komme zu den Streckenkarten. Es ist mein Antrag gewesen, diese Streckenkarten einzuführen. Ich habe viele Klagen aus dem Publikum gehört, und nachdem die neuen Verträge geschlossen waren, glaubte ich, man würde der Straßenbahn einen Gefallen tun, wenn man sie durch diesen Antrag anregte, dem Publikum entgegen zu kommen. (Zuruf: Da luur upp!) Nun glaube ich, daß die Straßenbahn nach dem Bericht deutlich zeigt, wie sie sich finanziell die Sache denkt. Die Gesellschaft hat erklärt, daß sie in der Einführung von Streckenkarten eine ernste Gefährdung der Rentabilität ihres Betriebes erblicken müsse, und sie hat jedes Entgegenkommen in dieser Frage solange abgelehnt, als der 10 ₰-Tarif in dem jetzigen Umfange in Geltung bleibe. Was ist damit gesagt? Daß die Einführung von Streckenkarten in der Zwischenzeit unterbleiben soll, um, wenn einmal weitere Verhandlungen kommen, wieder als Kompensationsobjekt benutzt zu werden. Und ich komme darauf zurück, es hätte seinerzeit, wie wir es in der Bürgerschaft beantragt haben, eine Kommission niedergesetzt werden müssen. Ich bin überzeugt, daß wir dann diese Streckenkarten auf alle Fälle herausgeholt hätten. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir den Schaden. Ich bin fest überzeugt, daß die Straßenbahndirektion mit der Einführung von Streckenkarten ein gutes Geschäft machen würde. Es freut mich zu hören, daß einige Mitglieder in der Deputation für die Straßenbahn energisch für die Streckenkarten, eventuell für die Einführung von Knipskarten eingetreten sind, durch die z. B. 12 oder 13 mal Fahrgelegenheit für 1 ℳ geboten wird. Wir hatten früher, als die Pferdebahn noch existierte, solche Karten. Ich bin der Meinung, daß die Straßenbahn in Wirklichkeit keinen Schaden hätte, wenn sie die Streckenkarten einführte, denn dafür verlieren die Benutzer der Streckenkarten ja das Recht, umzusteigen und weiterzufahren. Man benutzt auf diese Karten nur eine kleine Strecke der Bahn und entlastet den Verkehr. Der Betreffende hat darum den Anspruch darauf, etwas weniger zu zahlen. Wie ist es heute? Eine große Reihe von Leuten streikt und benutzt die Straßenbahn nicht. Wenn Herr Schierenbeck sagt, daß die Wagen von der Neustadt sehr stark besetzt sind, so weiß ich, daß eine ganze Reihe von Leuten aus der Neustadt sagen, wir haben kein Interesse daran, für 10 ₰ zu fahren, die verhältnismäßig kurze Strecke wollen wir, angesichts der meist besetzten Wagen, lieber zu Fuß gehen. Es ist bei einer großen Reihe von Leuten also eine Art Streikbewegung. Als ich vor einigen Wochen auf einem Wagen von der Neustadt fuhr, beobachtete ich, wie etliche junge Männer in schnellem Tempo gegen die Straßenbahn angingen, manchmal waren die Herren etwas weiter, manchmal wir wieder. Als der Wagen am Markte angekommen war, fragte ich: Warum liefen Sie denn so schnell? Da haben sie mir gesagt: Wir wollen der Bahn zeigen, daß wir, solange wir jung sind, die Strecke ebenso schnell zu Fuß zurücklegen können und daß man die 10 ₰ sparen kann. Ich hoffe, daß die Unzufriedenheit, die in verschiedenen Kreisen herrscht, dadurch beseitigt wird, daß die Straßenbahn den vielen Wünschen, die hier ausgesprochen sind, nach Möglichkeit entgegenzukommen sucht. Ich glaube, daß dabei nicht nur die Straßenbahn wohlfährt, sondern auch das Publikum zufrieden wird. (Bravo!)

Präsident: Herr Kunoth hat die Zurückverweisung des Punktes 1 des Berichtes, die Weiterführung der Bahn nach der Lüneburgerstraße durch die St. Jürgenstraße bis Bismarckstraße, beantragt.

Der Antrag Kunoth wird genügend unterstützt.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag Addicks nicht anzunehmen, sondern den Antrag, wie er von seiten der Deputation vorliegt. Die Schilderung, welche Herr Addicks von den Verkehrsverhältnissen an der Bismarckstraße gibt, die in Frage kommen, sind meiner Ansicht nach nicht richtig. Es handelt sich im wesentlichen darum, in welcher Weise die Straßenbahn verlängert wird. Wird die Linie durch die Bismarckstraße — St. Jürgenstraße gelegt, dann hört die jetzt befahrene Strecke Dobben—Steintor unter allen Umständen auf. Was wir aber in erster Linie zu berücksichtigen haben, ist das Wohl der Interessenten, die bei dieser Verlegung in Frage kommen, und das ist in erster Linie die große Anzahl der Bewohner der Gegend zwischen Osterdeich und dem Ostertorsteinweg, und auf der andern Seite der Anwohner der Bismarckstraße; und ich gebe Herrn Brasch recht, daß die Lage der Bismarckstraße ungünstig beeinflußt wird durch die Nähe des Eisenbahndammes, wodurch die Zuführung von Fahrgästen abgeschnitten wird. Die ganze Bismarckstraße ist 850 m lang. Rechnen Sie von der Mitte aus nach jeder Seite zur Straßenbahn, so ist die größte Entfernung 425 m. Die Feldstraße ist 900 m lang, von der Mitte aus wären es 450 m. Wir haben früher ausgeführt, es könne unmöglich jeder vor seiner Tür eine Straßenbahn haben, und es müsse eine gewisse Distanz da sein. Wenn wir annehmen, daß im allgemeinen eine Distanz zu geben ist von 350 m bis zum Anschluß an die Straßenbahn, so ist das nicht zu viel. Sehen Sie sich das Viertel an, sobald die Linie, die vorgeschlagen ist, bis Ecke Bismarckstraße fährt, haben Sie bis auf einen kleinen Teil in dem Viertel keine größere Entfernung als 350 m. Alles, was von der Humboldtstraße nach dem Steintor hingehen will, hat weniger als 350 m. (Glocke.) Alles, was nach der St. Jürgenstraße muß, hat eine ebenso geringe Entfernung. Es bleibt ein ganz geringer Teil, der über 350 m hat. Ich möchte bitten, den Verkehr, wie er jetzt ist, nicht aufzuheben, sondern wie Herr Brasch will, bestehen zu lassen. Ich bitte also den Antrag der Deputation anzunehmen.

Ich möchte mich auch wie Herr Bürgermeister Buff gegen Herrn Schierenbeck und die anderen Herren wenden, die sich so sehr abfällig gegen die Deputation ausgesprochen haben. Es ist bei keiner Deputation der Fall gewesen, daß in solcher krassen Weise Mitglieder der Bürgerschaft abgeurteilt worden sind. (Unruhe.) Und es ist nie vorgekommen, (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) daß den Mitgliedern einer Deputation eine gewisse Interessenpolitik vorgeworfen ist. Es ist hier so gesprochen worden, als wenn sie allein für die Interessen der Aktionäre der Straßenbahn arbeiteten. (Zwischenrufe.) Ich muß zurückweisen, wenn Sie glauben, daß, wenn unter den Mitgliedern der Deputation Aktionäre sind, daß diese für die Straßenbahn arbeiten; wenn Sie es glauben, müssen Sie nicht von sich auf andere schließen. Ich glaube, es gibt doch viele Leute, die größeren Gesichtspunkten Rechnung tragen, als den eigenen Interessen. Wo bleibt die Lust, für die Allgemeinheit zu arbeiten, wenn hier in dieser Weise eine solche Kritik geübt wird. Es ist leicht zu kritisieren, aber ob man es selbst besser macht, ist eine andere Sache.

Was die Neustadt anbelangt, so müssen die Herren warten, wie sich da der Verkehr entwickelt.

Die Linie durch die Meterstraße und durch die Pappelstraße wird ausgeführt und ebenso die Linie durch die Verlängerung der Brückenstraße, und wir müssen zunächst warten, wie der Verkehr dadurch beeinflußt wird. Es ist keine Frage, daß der Hauptverkehr durch die Neustadt nach der Altstadt zu und nicht zum Hohentor hinaus geht. Und wenn Sie wissen wollen, wie solche Linien sich bezahlt machen, so kann ich Ihnen sagen, daß es meines Wissens bis zum letzten Jahre gedauert hat, ehe die Linie nach Schwachhausen sich bezahlt gemacht hat.

Herr Garves sagt: Die Aktionäre! Die Interessen der Aktionäre! Gibt es aber einen größeren Interessenten bei der Straßenbahn als den Bremer Staat selbst? Sobald wir auf einen gewissen Punkt, auf eine gewisse Dividende kommen, wird das Interesse des Staates ein noch größeres. Das haben wir im letzten Jahre gesehen. Es gibt keinen einzigen Aktionär, der ein solch großes Interesse an der Bahn hat, als der Staat selbst. Wir sollten deshalb das Interesse des Staates selbst immer in erster Linie im Auge behalten. Ich glaube, wir können die Einnahmen aus der Straßenbahn in unserem Budget gut gebrauchen.

Den Antrag Tebelmann können wir annehmen. Ich glaube, es ist vernünftig, wenn wir uns in dieser Weise den Weg offen halten.

Gegen den Antrag Junge möchte ich Verwahrung einlegen. Ich weiß nicht, wie er dazu kommt, für die wenigen Passagiere, die von der St. Jürgenstraße kommen, die Ausnahme zu verlangen, daß sie zweimal umsteigen können. So gut wie diese Leute das Recht haben sollen, könnte man es auch für jeden anderen, der nach irgendeinem Punkte fahren will, auch verlangen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. (Glocke.)

Herrn Knief möchte ich in bezug auf die Linie 7 erwidern: Es ist bis jetzt über die Verlegung des Freimarktes nach der Gustav-Deetjen-Allee und über die Herstellung des Platzes dort verhandelt worden, es ist immer noch nicht gewiß, wie es mit der Tarmstedter Bahn werden wird; das erklärt die Verzögerung

über diesen Beschluß. Es hat keinen Zweck, wenn wir hier einen Beschluß fassen, und es wird nachher über die Tarmstedter Bahn anders beschlossen. Es scheint aber, daß binnen kurzem ein definitiver Beschluß über die Tarmstedter Bahn zu erwarten ist.

Herr Bohnenkamp hat sich beklagt über die Ueberfüllung der Ringbahn. Es ist nichts einfacher, als daß ein Antrag an die Polizeidirektion gestellt wird, welche die aufsichtsführende Behörde ist, um eine bessere Versorgung der Bahn mit Wagen zu fordern. Aber wir können unmöglich von hier als Deputation in die Betriebsverhältnisse der Bahn eingreifen. Was sollen wir sagen? Wieviel Wagen auf den einzelnen Strecken fahren sollen? Wir können als Deputation doch nicht vorschlagen, wieviel Anhängewagen fahren sollen! Ich möchte bitten, bringen Sie einen Antrag an die Polizeidirektion. Das ist der richtige Weg.

Herrn Kunoths Antrag betreffend Zurückverweisung an die Deputation möchte ich bitten nicht stattzugeben. Was nützt es? Wir haben die Sache in der Deputation eingehend beraten, nicht einmal, sondern mehrfach. Die Annahme eines solchen Antrages würde die Sache nur verzögern. Verweisen Sie sie an die Deputation, dann kommen wir in die großen Ferien, und dann sehen Sie die Sache erst Weihnachten wieder, mittlerweile bleibt alles beim alten. Ich möchte bitten, heute abend die Sache zu verabschieden.

Ueber die Streckenkarten hat sich Herr Schackow wiederholt dahin ausgesprochen, daß es unmöglich sei, bei einem Preise von 10 ₰ für die langen Strecken, welche hier gefahren werden, noch eine Ermäßigung eintreten zu lassen.

Herr Kunoth hat erwähnt, daß sogenannte Dutzendkarten eingeführt werden sollen. Gewiß, wir haben darüber gesprochen, aber es muß dazu erwähnt werden, daß ein Umsteigen damit aufhört. Es ist uns nachgewiesen worden, daß die ersparte Differenz wieder verloren gehen würde, weil diese Billete stempelpflichtig sind. Es ist deshalb unbillig oder unmöglich, Dutzendkarten auszugeben, weil die Stempelkosten die Differenz aufheben würden. Und wie können Sie verlangen, billiger zu fahren als hier?

Nehmen Sie doch eine Monatskarte, die kostet 10 ℳ, dann kostet die einfache Fahrt, wenn Sie viermal am Tage fahren, 8½ ₰. Nennen Sie mir eine Stadt in Deutschland, wo Sie für diese Preise so weit fahren können! Sie fahren von Schwachhausen zum Markte für 10 ₰ und können noch von da auf dasselbe Billet nach jedem Punkte der Stadt weiterfahren. Ich möchte bitten, diesen Widerstand gegen die Straßenbahn endlich zu begraben. (Widerspruch.) Nun, dann begraben Sie ihn nicht.

Ich möchte bitten, die Sache, wie sie heute abend von der Deputation vorliegt, anzunehmen und sämtliche Anträge mit Ausnahme des Antrages Tebelmann abzulehnen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Mit großen Erwartungen hat man diesem Bericht entgegengesehen, und ich darf sagen, neun Zehntel der Bürgerschaft hat eine große Enttäuschung erlebt, und namentlich das linke Weserufer kommt elend weg. Da wird abgelehnt, eine Linie nach Warturm zu legen. Wir haben, das ist allgemein bekannt, eine weitgehende Wohnungsnot, und um diese zu lindern, wäre die elktrische Bahn das geeignetste. Ich glaube bestimmt, daß der § 7 manchmal mehr in Anwendung gebracht werden müßte, als er angewendet wird. Wenn ich recht erinnere, hat es die Polizeidirektion in der Hand, wenn eine Linie gelegt werden soll, daß die Polizeidirektion der elektrischen Bahn den Auftrag erteilt, und die Ausführung muß gemacht werden. Am linken Weserufer ist die Linie 5 bis zur Stromerstraße, bis Kattenturm vorgesehen. Vor zwei Jahren waren die Schienen schon angefahren (Glocke), und nach kurzer Zeit kam die elektrische Bahn und nahm die Schienen wieder weg. Die Weiterführung wurde nicht ausgeführt. Das ist zu beklagen, denn diese Chaussee wird von vielen Spaziergängern benutzt, und auch das Hinterland hat ein Interesse daran, daß diese Linie ausgebaut wird. Es steht im letzten Passus des Berichts, daß über die Weiterführung im Landgebiete später berichtet werden sollte. Wir müssen darauf Bedacht nehmen, daß sämtliche großen Oerter im Landgebiete durch die Straßenbahn Verbindung mit der Stadt haben. Da würden zu nennen sein Kattenturm und Brinkum, und besonders würde sie auszubauen sein nach Huchting, und die Linie 5 würde weiter zu führen sein nach dem Stromer Weg. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Es ist notwendig, daß wir ein weiteres Gelände erschließen müssen durch die elektrische Bahn, und das können wir auch, wenn die elektrische Bahn diese Einrichtung trifft. Und wenn sie sich nicht so rentiert, indirekt wird sie einen großen Vorteil bringen. Wir können für 10 ₰ in die Vororte kommen und leichter und besser wohnen als in der Stadt selbst. Ich glaube, wenn dieses angewendet würde, würde die Bahn kein schlechtes Geschäft machen. Ich meine, wir sollten die Anträge, die gestellt sind annehmen, denn die Bahngesellschaft muß einsehen, daß sie etwas mehr tun muß, als bisher. Ich möchte an dieser Stelle erinnern an Hannover, da sind sie weitsichtiger und großzügiger. Da hat Herr Dr. Strube in einer letzten Sitzung vollkommen recht, seit der Zeit sind die Aktien um 10 % gestiegen. Das liegt im Interesse der Aktionäre und nicht im Interesse der Allgemeinheit. Man sollte etwas für die Allgemeinheit tun, und das würde geschehen durch einen weiteren Ausbau der elektrischen Bahn.

Ich möchte bitten, die Anträge anzunehmen.

Präsident: Herr Kunoth hat folgenden Zusatzantrag zu dem Antrage Tebelmann gestellt:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Antrag Addicks und das Amendement Brasch an die Deputation wegen der Straßenbahn zur weiteren Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr Kunoth, ziehen Sie nun Ihren Antrag, wonach die ganze Frage wegen der Straßenbahnlinie in der Bismarckstraße zurückverwiesen werden sollte, zurück?

Herr Kunoth: Ja!

Präsident: Sie wollen also, daß der Antrag Tebelmann mit diesem Zusatz angenommen werde?

Herr Kunoth: Ja!

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich freue mich, daß ich noch einmal zum Wort gekommen bin und damit Gelegenheit habe, Herrn Bürgermeister Dr. Buff zu antworten. Ich kann nicht begreifen, wie der Herr Bürgermeister über meine Worte so entrüstet sein kann, da ich nur Tatsachen angeführt habe. Alles, was ich vorgetragen habe, ist mir von Mitgliedern der Deputation mitgeteilt worden. Ich könnte vier Mitglieder der Deputation namhaft machen, die mir unter Zeugen verschiedene Mitteilungen gemacht haben. Herr Bürgermeister Dr. Buff hat gesagt, ich hätte die Mitglieder der Deputation verärgert und beleidigt. Wenn das wirklich der Fall gewesen wäre, würde mich der Herr Präsident zur Ordnung gerufen haben. Da das nicht geschehen ist, nehme ich an, daß Herr Bürgermeister Dr. Buff mehr den Herrn Präsidenten hat treffen wollen als mich. (Heiterkeit.)

Herr Bürgermeister Dr. Buff hat ferner gesagt, daß es doch notwendig sei, Herrn Direktor Schackow als technischen Beirat ab und zu bei den Verhandlungen der Deputation zu hören. Tatsächlich stelle ich fest, daß in den letzten 1½ bis 2 Jahren — mindestens! — Herr Schackow regelmäßig anwesend gewesen ist. Ferner stelle ich tatsächlich fest, daß, wenn Mitglieder Anträge stellten über Verlängerung von Bahnlinien, Herr Schackow der erste war, der sagte (was bereits Herr Bohnenkamp erwähnt hat): „Die Gesellschaft hat keine Ursache, das Publikum spazieren zu fahren", oder: „Nein, das mache ich nicht mit". Wenn die Deputation auf das eingeht, was Herr Schackow sagt, und sich nicht entscheidet für begründete Anträge, die die Mitglieder im Interesse des Publikums stellen, da darf ich sagen, daß die Deputation nicht in rechter Weise die Interessen des Publikums vertritt. Würde mir ein solcher Vorwurf gemacht werden, ich würde mein Mandat in der Deputation sofort niederlegen. Das möchte ich den Herren auch empfehlen. (Unruhe. Zuruf: Unerhört!) Die Kritik an der Tätigkeit der Deputation habe ich in Wahrung berechtigter Interessen der Allgemeinheit und meines Bezirks geübt, und man hat kein Recht, mir daraus einen Vorwurf zu machen. (Unruhe.)

Daß Herr Tebelmann auch Herrn Schackow in Schutz nimmt, wundert mich. Daß man bei Beratung technischer Sachen einen technischen Beirat zuzieht, ist selbstverständlich. Wenn es aber zur Abstimmung und Entscheidung kommt, die Gegenpartei heranzuziehen, das ist nicht richtig. (Zuruf.) Herr Schackow sorgt für seine Interessen, für die Interessen seiner Gesellschaft. Es mag sein, daß er ein tüchtiger Kaufmann und ein tüchtiger Techniker ist, aber für die Bürgerschaft, für die Interessen des Publikums ist er nicht zuständig, er vertritt einseitig die Interessen der Gesellschaft aus Pflichtgefühl gegen die Aktionäre. Deshalb sollte man bei entscheidenden Beschlüssen den Direktor der betreffenden Gesellschaft nicht zulassen. Darin wird mir jeder, der ein freies Wort liebt, recht geben.

Im übrigen kann ich sagen, daß ich die Absicht, jemand zu verärgern oder zu beleidigen, niemals habe. Wenn aber solche Kritik nicht gestattet werden sollte, wäre es am besten, die Deputation einfach abzuschaffen und Herrn Schackow dafür einzusetzen. Die Bürgerschaft kann dann beschließen, was sie will; Herr Direktor Schackow sagt entweder: „Das mache ich nicht" oder „Angenommen!" — Fertig!

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Nur ganz kurze Worte. Ich habe nichts von dem, was ich mir über Herrn Schierenbeck zu sagen erlaubt habe, zurückzunehmen. (Sehr gut!) Ich habe auch keineswegs mich an den Herrn Präsidenten wenden wollen, wie Herr Schierenbeck meinte, der sagte, der Präsident hätte solche Aeußerungen zurückweisen müssen. Es gibt in jeder Diskussion Worte, die sehr scharf treffen, die aber doch vielleicht einen Ordnungsruf nicht rechtfertigen (Zuruf von den Sozialdemokraten: Leider!)

Herr Schierenbeck hat erklärt, die Interessen des Publikums würden in der Deputation wegen der Straßenbahn nicht wahrgenommen und daß durch die Anwesenheit des Direktors Schackow in den Deputationssitzungen zweifellos der Verdacht auftauchen müsse, daß man mehr die Interessen der Straßenbahn als die des Staates berücksichtige; und daran hat Herr Schierenbeck die Bemerkung geknüpft, es wäre dann vielleicht besser, daß die Deputationsmitglieder wechselten. Herr Präsident! Das sind so scharfe Angriffe gegen eine Deputation, wie ich sie selten aus dem Kreise der Bürgerschaft gehört habe. (Sehr richtig!) Der Rückzug, den Herr Schierenbeck jetzt angetreten hat, ist meines Erachtens unberechtigt. Ich wiederhole: Was ich gesagt habe, halte ich in jeder Beziehung aufrecht. (Sehr gut!)

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Basselmann, Boettcher, Hagemeyer, Schierenbeck.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Basselmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Deputation mit der Straßenbahngesellschaft auf dem Standpunkt steht, daß die Weiterführung der Straßenbahnlinie von der Brücken- und Pappelstraße über die Hohentors-Chaussee nach Warturm nicht nötig sei. Ich erinnere daran, daß vor längerer Zeit der Bürgerverein der oberen Neustadt eine Eingabe gemacht hat und dafür über tausend Unterschriften gesammelt hat, in der in ausführlicher Art und Weise die Notwendigkeit der Weiterführung dieser Linie bewiesen wurde, sie nicht an der Pappelstraße enden zu lassen. Wie Sie wissen, hat vor einigen Tagen die Deputation für die Stadterweiterung das Gelände zwischen Brücken-, Erlen- und Pappelstraße zum Verkauf ausgeboten, und wie ich weiß, liegt ein reges Interesse dafür vor, sobald wie möglich diese Grundstücke zu bebauen, zumal ein Bebauungsplan für diesen Teil von der Bürgerschaft vor einiger Zeit schon genehmigt ist. Da meine ich, liegt doch die Notwendigkeit vor, die Bahnlinie weiterzuführen. Wie schon Herr Garves ausgeführt hat, hat Dr. Schütte die Absicht und das ernste Bestreben, das Gelände hinter Warturm mit kleinen Häusern aufzuschließen. Darum sollten Sie dem Antrage Schierenbeck zustimmen, der einen Bericht über die Fortführung der Linie verlangt.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Nur wenige Worte. Mir ist der Vorwurf gemacht worden, daß ich zu der Linie 1 nur einen Wunsch ausgesprochen hätte, und Herr Garves sagte, daß nicht einmal Anträge berücksichtigt würden. In diesem Falle liegt es aber so, daß Herr Bürgermeister Buff hier zur Stelle ist, der zugleich Polizeipräsident ist. Die Polizeidirektion hat verfügt, daß auf dem Perron nur acht Personen stehen dürfen, sie kennt die Ueberfüllung, und es sind wiederholt Kondukteure in Strafe genommen wegen Ueberfüllung der Wagen. Der Polizeipräsident ist nun hier anwesend, und da genügt es doch wohl, daß ein Wunsch geäußert wird, daß die Aufsichtsbehörde zur Straßenbahngesellschaft sagt: Hier, erfülle die Wünsche des Publikums nach mehr Fahrgelegenheit, stelle mehr Wagen ein. Ich habe das Zutrauen zu Herrn Bürgermeister Buff, daß er gerechtfertigte Wünsche berücksichtigt, ob sie nun als Antrag oder als Wunsch geäußert werden.

Herr Hagemeyer: Ich möchte Herrn Schierenbeck sagen, daß ich es gewesen bin, der den Ruf „Unerhört" ausgestoßen hat, als er gegen die Mitglieder der Straßenbahndeputation, seine Kollegen, in dieser Weise vorging. Er sagte, daß wir uns durch Herrn Schackow hätten verblüffen lassen, das war doch der Sinn seiner Worte. Herr Schierenbeck stellt sich doch solche Verhandlungen nicht richtig vor. Sollten wir denn einfach unsern Vorsitzer mit Herrn Schackow verhandeln und den Vorsitzer berichten lassen? Ist es vielleicht nicht doch richtiger und pflichtgemäß, wenn wir selbst mit Herrn Schackow in eine Debatte eintraten? Ich meine, die Freunde des Herrn Schierenbeck, die ihm so falsch berichtet haben, hätten doch in der Deputation Manns genug sein müssen, die Entfernung des Herrn Schackow zu beantragen, wenn sie gegen die Anwesenheit desselben Bedenken hatten. (Sehr richtig!)

Herr Schierenbeck: Ich möchte an Herrn Bürgermeister Dr. Buff die Frage richten, wodurch ich den Rückzug angetreten habe. Im Gegenteil: ich habe keinen Rückzug angetreten, sondern das, was ich vorhin ausgeführt hatte, noch näher begründet. Das ist doch kein Rückzug! Zur weiteren Begründung meines Standpunktes möchte ich noch hervorheben, daß, als einmal ein Mitglied der Deputation einen Antrag stellte, der Vorsitzer der Deputation zu Herrn Schackow sagte: „Nicht wahr, Herr Direktor Schackow, darauf werden Sie doch nicht eingehen?" (Herr Hagemeyer: Das ist nicht wahr!) Das ist mir von Deputationsmitgliedern erzählt worden. (Rufe: Namen nennen!) Ich muß doch die Herren erst fragen, ob ich ihre Namen nennen darf. Ich stehe Ihnen dann zur Verfügung. (Unruhe.) Wenn heute abend mir die Gewährsmänner das erlauben, werde ich Herrn Bürgermeister Buff die Namen mitteilen, er kann dann diesen Herren in der Deputation den Kopf waschen. (Herr Hagemeyer: Warum reden die Herren in der Deputation nicht?) Ich habe von dem, was ich gesagt habe, nichts zurückzunehmen.

Herr Garves: Es ist ausgeführt worden, daß die Fahrten auf der Straßenbahn billig wären. Was es damit auf sich hat, zeigt ein Beispiel von der Oldenburger Bahn. Da fährt man von Bremen nach Heidkrug viermal, hin und zurück, zu 15 ₰. In Bremen aber will die Straßenbahn keine Streckenkarten gewähren. Da muß man doch schließlich einräumen, daß man das Fahren auf unserer Straßenbahn demgegenüber nicht billig nennen kann.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin mit dem Amendement Brasch einverstanden, wenn Herr Brasch beantragte, daß die Linie — — —

Präsident: Nach dem Antrage Brasch würde Ihr Antrag lauten:

> Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Deputation wegen der Straßenbahn vom 14. Mai d. J. ab und beschließt dagegen, dem Antrage der vorgenannten Deputation vom 30. Mai v. J. entsprechend, die Linie der Bahnhofsvorstadt vom Findorfftunnel über den Breitenweg, die Straße an der Weide, den Dobben, den Dobben-

weg, die Bismarckstraße, St. Jürgenstraße, Steintor, Dobben und so zurück zum Findorffviertel und auch in umgekehrter Richtung zu führen.

Herr Addicks: Ich bin einverstanden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Dr. Scherer (Schlußwort): Ich halte mich als Berichterstatter der Deputation für verpflichtet, wenigstens ganz kurz darauf hinzuweisen, daß es mir sehr auffällig ist, daß Kollegen aus der Deputation Nichtmitgliedern der Deputation gegenüber Behauptungen aufgestellt haben, die sie nach meiner Meinung nicht vertreten können. Herr Direktor Schackow ist nicht in allen Deputationssitzungen zugegen gewesen, sondern nur dann, wenn wir ihn brauchten. Insbesondere ist in einem Falle, wo wir ihn nicht brauchten, nämlich bei Beratung des Antrages über die Wiederherstellung des 10 ₰-Tarifs, Herr Schackow nicht eher erschienen, bis die Deputation beschlossen hat, ihn zu hören. Darin sehe ich kein Bedenken. Nach den Ausführungen des Herrn Schierenbeck könnte es sogar scheinen, als ob Herr Schackow mit abgestimmt hätte. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Herr Schackow ist nur als Vertreter des Vertragsgegners zu den Beratungen hinzugezogen. Daß er dann zugehört hat, wie abgestimmt wurde, darin habe ich kein Bedenken gefunden, und ich glaube, die anderen Herren auch nicht, und es ist auch keinen Augenblick zu bezweifeln, daß alle Mitglieder trotz der Anwesenheit des Herrn Schackow bei ihrer Abstimmung keine Verbeugung vor ihm gemacht haben, sondern pflichtgemäß gestimmt haben.

Was die Abstimmung über die Linie nach Warturm betrifft, die von Herrn Schierenbeck so hingestellt wurde, als wenn sie besonders pflichtwidrig erfolgt wäre, so habe ich aus dem Protokoll festgestellt, daß von den 14 bürgerschaftlichen Mitgliedern der Deputation 12 bei der Abstimmung zugegen gewesen sind, und daß die Linie nach Warturm einstimmig abgelehnt worden ist. Wenn Herr Schierenbeck seinen früheren Antrag so gestellt hätte, wie er jetzt lautet, nämlich daß die Deputation darüber berichten möge, ob eine Linie bis nach der Hohentors-Chaussee geführt werden solle, so wäre das eine andere Sache gewesen, aber der Antrag lautete eben auf einen Bericht über eine Linie bis Warturm. Wenn Herr Schierenbeck heute erst seinen Antrag so reduziert, so kann er doch nicht darüber enttäuscht sein, daß die Deputation auf diesen Antrag nicht eingegangen ist, der ihr eben gar nicht vorgelegen hat, ebensowenig wie sich Herr Kunoth darüber beschweren kann — was er auch nicht getan hat — daß die Deputation nicht über den eingleisigen Ausbau der Strecke bis Schellenhof berichtet hat, da Herr Kunoth früher den zweigleisigen Ausbau beantragt hatte. Wird der heutige Antrag Kunoth angenommen, dann wird sich der spätere Bericht der Deputation darüber zu äußern haben.

Ich muß sodann mit Herrn Bürgermeister Buff und Herrn Lauts mit aller Energie mich dagegen wenden, wenn Herr Schierenbeck gegen die Deputationsmitglieder so schwere Vorwürfe erhebt. Ich verstehe nicht, wie man der Deputation, die in langen Sitzungen pflichtgemäß ihre Arbeiten erledigt hat, den Vorwurf machen kann, für die Aktionäre gesorgt, respektive im Interesse dieser gearbeitet zu haben. Ich besitze keine Aktien der Straßenbahn, und wenn ich sie besäße, würde ich mich dadurch doch nicht beeinflussen lassen. Ich glaube, die anderen Herren auch nicht! Wir hatten in der Deputation einmal die Pflicht zu prüfen, ob die Wünsche und Interessen des Publikums bei der Straßenbahn durchzusetzen sind, respektive zu versuchen, zu diesem Zwecke eine Aenderung des Vertrages herbeizuführen, und zweitens zu prüfen, ob eine solche Aenderung im Staatsinteresse liegt. Das Staatsinteresse verbietet uns, daß wir ohne triftigen Grund Linien bauen, für die kein Bedürfnis vorhanden ist, da wir damit nicht nur die Straßenbahn, sondern auch den Staat belasten. Wir haben nach unserer pflichtgemäßen Ueberzeugung gehandelt und uns niemals durch Herrn Direktor Schackow bange machen lassen. Ich kann von mir persönlich und von vielen anderen Deputationsmitgliedern sagen, daß wir mit großer Entschiedenheit mehrfach Herrn Direktor Schackow entgegengetreten sind. Wir hofften manchmal mehr Entgegenkommen zu finden. Wenn wir aber von der Gegenseite nicht überall das Entgegenkommen gefunden haben, welches wir zu finden hofften, dann konnten wir mit Gewalt nichts machen. Wir hatten eben einen Vertragsgegner, mit dem wir uns nicht überall einigen konnten. Man kann also der Deputation nicht den Vorwurf machen, daß sie feige zurückgewichen sei. Verträge kann man nur schließen und abändern, das weiß ein jeder, wenn beide Teile damit einverstanden sind. Wir konnten nicht sagen, die Straßenbahn muß das machen, wir mußten vielmehr die Straßenbahn zu überzeugen suchen, daß sie Aenderungen machen könne und solle. Ich bitte deshalb die Haltung der Mitglieder der Deputation nicht zu beurteilen in Gemäßheit der Auffassung von Herrn Schierenbeck, sondern den Mitgliedern der Deputation zu glauben, daß sie pflichtgemäß gearbeitet, gehandelt und gestimmt haben. Ich habe keine Bedenken, daß wir den Antrag Tebelmann annehmen. Ich glaube, er ist sehr zweckmäßig, damit die Frage noch einmal geprüft werden kann, ob und wie der Bismarckstraße zu helfen ist. Ich halte es allerdings nicht für richtig, daß man die Hoffnung hegt, der Bismarckstraße sei dadurch zu helfen, daß man durch die Bismarckstraße und die St. Jürgenstraße bis vor dem Steintor fährt und nachher im großen Bogen wieder zurück. Wenn der Bismarckstraße geholfen werden soll, so darf das nach meiner Meinung nicht geschehen auf Kosten der Interessenten und des

Publikums der Steintorsvorstadt. Dann muß die Linie für die Bismarckstraße so geführt werden, daß die Linie 9 dadurch nicht verschlechtert wird. Das ist zu erreichen durch die Annahme des Antrags Tebelmann. Deshalb bitte ich, den Antrag der Deputation mit dem Amendement Tebelmann anzunehmen.

Präsident: Herr Addicks, haben Sie den Antrag von Herrn Brasch in Ihren Antrag aufgenommen?

Herr Addicks: Ja!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Zu 1 des Berichts liegen folgende Anträge vor: 1. der Antrag Tebelmann, dazu der Zusatzantrag Kunoth, 2. der abgeänderte Antrag Addicks, 3. der Antrag Junge. Wenn der Antrag Tebelmann mit oder ohne Amendement Kunoth angenommen wird, kommen die Anträge Addicks und Junge nicht zur Abstimmung. Falls der Antrag Tebelmann abgelehnt wird, kommt der Antrag Addicks zur Abstimmung, der jetzt lautet:

> Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Deputation wegen der Straßenbahn vom 14. Mai d. Js. ab und beschließt dagegen, dem Antrage der vorgenannten Deputation vom 30. Mai v. Js. entsprechend, die Linie der Bahnhofsvorstadt vom Findorfftunnel über den Breitenweg, die Straße An der Weide, den Dobben, den Dobbenweg, die Bismarckstraße, St. Jürgenstraße, Steintor, Dobben und so zurück zum Findorffviertel und auch in umgekehrter Richtung zu führen.

Wenn auch dieser Antrag abgelehnt wird, kommt der Antrag Junge zur Abstimmung:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Weiterführung der Linie 9 bis zur Bismarckstraße nur unter der Voraussetzung, daß den bei der St. Jürgenstraße eingestiegenen Fahrgästen ein Recht zum zweimaligen Umsteigen für die Fahrt nach der Neustadt gewährt wird.

Wenn diese Abstimmungen vollzogen, beziehungsweise durch die Annahme der vorgehenden Anträge erledigt sind, kommen der Antrag Schierenbeck zu 2, der Antrag Kunoth zu 5 und der Antrag Junge zu 6 des Berichts zur Abstimmung.

Wir stimmen also zunächst über das Amendement Kunoth zu dem Antrage Tebelmann ab. Wünschen Sie, daß ich es noch einmal verlese? (Zurufe: Ja!) Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Antrag Addicks an die Deputation wegen der Straßenbahn zur weiteren Beratung und Berichterstattung zu überweisen.

Das Amendement wird mit 48 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Dann kommt der Antrag Tebelmann.

Zur Geschäftsordnung

Herr Knief: Ich meine, erst müßte über den Antrag Addicks abgestimmt werden.

Präsident: Ich habe vorhin die Reihenfolge, in der die Anträge zur Abstimmung zu bringen sind, bekanntgegeben. Dagegen ist kein Widerspruch erhoben worden.

Der Antrag Tebelmann wird mit 49 gegen 42 Stimmen angenommen.

Präsident: Damit sind die Anträge Addicks und Junge zu 1 erledigt.

Der Antrag Schierenbeck zu 2 des Berichts wird angenommen.

Der Antrag Kunoth zu 5 des Berichts wird angenommen.

Der Antrag Junge zu 6 des Berichts wird mit 48 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Damit ist die Sache erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1914:

1. Wohnungsmangel.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand.

Präsident: Dazu liegen Anträge der Juristischen Kommission vor, die verteilt sind. Ich muß aber bemerken, daß sich in diesen Anträgen ein Druckfehler befindet. Unter 4 muß es anstatt „II Nr. 7 Absatz 2" heißen „II Nr. 4 Absatz 2".

Rednerliste: Hagemeyer, Hormann, Lauts, Kunoth, Leymann, Tiedermann.

Herr Richter Castendyk: Die Juristische Kommission hat nichts hinzuzufügen. Ich bemerke nur, daß ein Druckfehler — — —

Präsident: Darauf habe ich bereits aufmerksam gemacht.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir, mit einer Reihe von Herren folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft stimmt dem vom Senat vorgeschlagenen Vertrage mit den von der Juristischen Kommission vorgeschlagenen Abänderungen zu. Sie ersucht den Senat, auf Grund dieses Vertrages mit dem Bremer Verein für Arbeiterwohnungen und dem Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhand-Verein weitere Vereinbarungen anzustreben, dahingehend, daß:

1. der Bremer Verein für Arbeiterwohnungen von dem von der Landes-Versicherungs-Anstalt der Hansastädte bis 1. Oktober angebotenen Kapital nur soviel erhält, als zur Vollendung der augenblicklich im Bau befindlichen und zur Errichtung mit Mietern fest kontrahierten Häuser unentbehrlich ist, alles übrige Kapital aber dem Treuhand-Verein überwiesen wird;
2. die in I Absatz 1 vorgeschlagenen Zinszahlungen statt am 1. am 15. der Monate April und Oktober zu erfolgen haben;
3. die in II Nr. 5 Absatz 2 vorgesehenen freiwilligen Abzahlungen nicht auf Sparkassenbuch belegt, sondern den Schuldnern gleich gutgeschrieben werden.

Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich um eine Vorlage, die eine sehr wichtige Lebensfrage der Bevölkerung berührt. Die Bürgerschaft hat sich mit der Wohnungsfrage und der Wohnungsnot in den letzten Jahren schon intensiv beschäftigt und dabei eine viel regere Initiative gezeigt als der Senat. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn bei der Vorlage des Senats eine ganze Reihe von Erörterungen gemacht, Wünsche geäußert werden, die auf eine Abänderung der Vorlage abzielen, und das um so mehr, als die Vorlage des Senats von den Wünschen und Beschlüssen der Bürgerschaft in manchen Punkten abweicht. Herr Präsident! Meine Herren! Als wir seinerzeit, am 25. März, über die Frage verhandelten, war es ungewiß, ob sich der Senat entschließen würde, unsern Anträgen überhaupt zuzustimmen. Wir hatten das Empfinden, daß im Senat dagegen gewisse prinzipielle Bedenken vorhanden seien, und wir können daher heute nur unserer Befriedigung Ausdruck geben, daß der Senat sich mit uns auf diesen Boden gestellt hat. Aber, Herr Präsident, es sind doch eine Reihe kleiner und größerer Wünsche jetzt vorzubringen. Ich will mit den kleinen beginnen und darauf hinweisen, daß auf Seite 629 der Mitteilung des Senats davon die Rede ist, die Spekulation auszuschalten, und der Senat glaubt, daß das geschehen kann durch die Bestimmungen unter II 1 und 9 der Anlage. Ich kann mir nicht denken, daß das möglich ist. Nach 1 der Bestimmungen sollen sich die Privatpersonen, die Geld bekommen, verpflichten, nur Einfamilienhäuser oder Häuser für höchstens zwei Familien zu bauen, und nach 9 ist die Genehmigung durch den Verein beim Weiterverkauf eines Hauses vorgesehen, „diese wird jedoch nicht versagt werden, wenn gegen die Person des Käufers keine berechtigten Einwendungen zu erheben sind." Keine von den beiden Bestimmungen schließt aber irgendwie aus, daß jemand mit dem Hause, das er gebaut hat, spekuliert und es verkauft, wenn die Werte steigen und er einen größeren Nutzen für sich einheimsen kann. Und das kann auch der nächste Besitzer tun, und so wird es, wenn auch langsam, weitergehen. Ich glaube, daß sich der Senat hier einer falschen Hoffnung hingibt.

Ein weiteres Bedenken habe ich, daß einer Idee des Herrn Leymann entsprungen ist, das betrifft die Zinszahlung am 1. April und 1. Oktober. Dies wird Herr Leymann näher begründen.

Dann muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Bebauungsplan für das Gelände am Nonnenberg noch nicht weiter gefördert ist. Wir haben vor langen Monaten bereits die erste Vorlage des Bebauungsplanes gesehen und kommen und kommen nicht weiter.

Nun will ich zu den größeren Gesichtspunkten übergehen. Ich habe das Empfinden, daß der Senat die Wohnungsnot immer noch nicht so ernst ansieht, wie wir es in der Bürgerschaft tun. Ich bin der Meinung, daß, wenn für 35 Familien, die obdachlos sind, Baracken usw. besorgt und die Familien da untergebracht sind, damit noch lange nicht die Wohnungsnot beseitigt ist. Es handelt sich bei diesen Familien namentlich um solche, die von der Armenpflege versorgt werden müssen. Es kommen aber weiter viele Leute in Frage, denen die Auswahl von Wohnungen sehr erschwert wird. Es gibt eine übermäßige Zahl von Wohnungen, die teilweise minderwertig sind oder in denen die Leute dicht zusammengedrängt wohnen. Wenn den Leuten gekündigt wird, fällt es ihnen sehr schwer, andere Wohnungen wieder zu finden, und wenn sie überhaupt eine Wohnung finden, so können sie nicht rechtzeitig hinein, weil der Vorgänger auch noch nicht umziehen kann. Das verursacht natürlich auch Mehrkosten. Das alles sind Mängel, die doch bei der Wohnungsnot in Betracht gezogen werden müssen.

Dazu kommt die Hypothekennot bei älteren Häusern, die weiter besteht. Darauf will ich heute aber nicht eingehen, auch keine Anträge stellen, weil die Summe, die uns überhaupt zur Verfügung gestellt ist, zu gering ist, um auch da helfen zu können.

Durch die von mir geschilderten Zustände werden eine ganze Reihe von Existenzen geschädigt. Ich möchte darauf hinweisen, wie deprimierend, wie verärgernd und demoralisierend das wirken muß. Es sind nicht 35, es sind nicht 100, es sind hunderte von Familien, die unter diesen Zuständen leiden. Da muß es doch Pflicht des Staates sein, hier soweit einzugreifen, wie es irgend möglich ist, immer natürlich unter der Voraussetzung, daß man möglichst wenig die Privatinitiative beeinträchtigt. Der Weg ist von der Bürgerschaft gegeben, und der Senat hat durch die Vorlage im Prinzip zugestimmt. Der Senat weist in der Vorlage auf die Vermehrung der Bauanträge hin, und er glaubt, daß durch die 250 mehr von einer wesentlichen Verbesserung gesprochen werden kann. Ich kann dem nicht beipflichten. Ich habe schon in der letzten Sitzung am 25. März ausgeführt, daß es sich einmal um den Bau von etwa 500 jetzt fehlenden Wohnungen handelt, dann aber um den Bau von Wohnungen, die für den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs in Frage kommen. Ich schätze, daß in jedem Jahre etwa 1500 Wohnungen

nötig sind. Dafür ist ein Kapital von 7 bis 8 Millionen notwendig. Der Staat soll nun selbstverständlich nicht das ganze Kapital hergeben. Aber 500 000 ℳ ist doch eine recht geringe Summe. Nun kommt hinzu, daß von den ganzen 2 Millionen, die uns vor vier Jahren von Lübeck in Aussicht gestellt sind, einschließlich der 500 000 ℳ nur 1,15 Millionen nutzbar gemacht werden, während für Hamburg und Lübeck die Versicherungsanstalt im Verhältnis, auch relativ, viel größere Summen hergegeben hat. Nun schlägt der Senat vor, diese 500 000 ℳ wie folgt zu verteilen: 170—200 000 ℳ dem Bremer Verein für Arbeiterwohnungen, 300 bis 330 000 ℳ dem Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein. Mir ist nicht ganz verständlich, daß gesagt wird, für die 170—200 000 ℳ könnten 56 Häuser gebaut werden (danach käme auf ein Haus die Summe von 3000 ℳ), während in demselben Satze gesagt wird, für 300—330 000 ℳ könnten 60—65 Häuser gebaut werden (das entspräche einem Preise von 5000 ℳ für das Haus). Erklärlich wäre das nur, wenn für die 56 Häuser noch frühere Gelder vorhanden wären. Um so mehr aber sollten wir wünschen, daß soweit wie möglich Geld zur Verfügung des Treuhandvereins gestellt werde, und das bezweckt mein Antrag. Es steht auf Seite 628 der Mitteilung, daß der Nutzeffekt einer solchen Maßregel sehr erheblich wäre, da von der zur Verfügung stehenden Summe nur etwa 1500 (1/4 der Gesamtherstellungskosten von 6000 ℳ) auf das einzelne Haus entfallen. Das bedeutet, wenn wir 300 000 ℳ dem Treuhandverein zur Verfügung stellen daß der Bau von ungefähr 200 Häusern gefördert würde, der Treuhandverein würde ferner mit den 170 000—200 000 ℳ den Bau von weiteren 110—130 Häusern fördern können, der Verein für Arbeiterwohnungen von nur 56, eigentlich nur 30—35 Häusern. Wenn wir das Geld dem Treuhandverein geben, würden wir also den drei- bis vierfachen Effekt haben. Wenn wir so verfahren und dem Treuhandverein das Geld geben, so wird das auch für die zukünftigen Bewohner der Häuser vorteilhafter sein. Die Wohnungen des Arbeiterwohnungsvereins sollen nur vermietet werden und die Mieter haben im Preise für die Miete auch die Amortisation zu tragen und an den Verein abzuführen, so daß also die Bewohner von der Amortisation keinen Vorteil haben. Nach dem Verfahren des Treuhandvereins zahlt der Besitzer diese Amortisation zu seiner eigenen Entlastung, und so wird dadurch das Haus mehr und mehr sein Eigentum.

Nun frage ich, warum wird das nicht so gemacht? Vielleicht wird mir entgegnet, daß das die Rücksicht auf den Verein ist. Gegenüber dem Wunsche, den Leitern des Vereins gerecht zu werden, dem auch ich gerne folgen möchte, muß ich doch sagen, daß es sich hier um mehr handelt, daß es sich hier um eine Wohnungsnot handelt und daß wir unsere Wünsche und Rücksichten auf den Verein demgegenüber zurückstellen müssen und daß wir verlangen müssen, daß alles Kapital so nutzbringend als irgend möglich angewendet werden muß. Und ich meine, es kommt der Beschluß der Bürgerschaft hinzu, die ausdrücklich gesagt hat, sie wünsche, daß der Arbeiterwohnungsverein mit möglichster Beschleunigung eine größere Anzahl Kleinhäuser baue, bei denen der Erwerb nicht ausgeschlossen sei. Sollen da nun erst vorher noch 56 Miethäuser gebaut werden? Der Senat hat sich dagegen gewandt, indem er sagt, die Vertragsänderung sei zu schwierig. Herr Präsident, was ist richtiger, juristische Schwierigkeiten bei Aenderung von Verträgen zu berücksichtigen, oder einen Beschluß der Bürgerschaft einfach unberücksichtigt zu lassen? Ich glaube, daß die Herren vom Senat wissen müßten, was die Bürgerschaft eigentlich wollte; und dem Beschlusse der Bürgerschaft hätte Rechnung getragen werden müssen und getragen werden können. Aber es ist noch ein größeres Moment, das ist die Frage des Wohls der Bevölkerung. (Sehr richtig!) Es ist gleichgültig, ob es juristische Schwierigkeiten und Arbeit macht, wenn es gelingt, einer immer größeren Anzahl von Arbeitern die Möglichkeit zu geben, ein Haus zu erwerben. Ich kann nicht anerkennen, was der Senat in der Mitteilung sagt, daß die Arbeiter bei der Norddeutschen Hütte nicht willens seien, ein eigenes Haus zu erwerben. Das ist durch nichts bewiesen; wenn auch ein großer Teil nicht gewillt ist, so ist es ein kleiner Teil sicherlich. Wir aber, der Staat, haben alles Interesse daran, das zu fördern. Ich erinnere an die Rede von Dernburg, der darauf hinwies, ein wie großes erzieherisches Moment das Eigenhaus ist.

Wir befinden uns ähnlich wie am 25. März gegenüber der Vorlage des Senats in einer Zwangslage. Wir haben damals zustimmen müssen, damit überhaupt etwas geschehe, so auch heute. Wir können nicht anders als sagen, der Vertrag müsse so rasch wie möglich in die Praxis umgesetzt werden, damit Gelder verfügbar werden; und so bleibt uns nur übrig, Wünsche zu äußern, die wir dem Herrn Senatskommissar dringend ans Herz legen möchten. Eine Reihe von Mitgliedern der Stadterweiterungsdeputation hat manchmal, wenn ich so sagen soll, einen heiligen Zorn auf den Herrn Senatskommissar und seine Kollegen, wenn es nicht so schnell geht, wie wir glauben, daß es gehen kann und muß; aber Herr Senator Hildebrand ist gerade derjenige, der von jeher für soziale Fragen das größte Interesse und Verständnis gezeigt hat, und ich glaube, wenn wir ihm die Sache ans Herz legen, daß er nicht versagen wird.

Herr Hormann: Als Mitantragsteller des Antrags Hagemeyer schließe ich mich seinen Ausführungen voll inhaltlich an. Wir hätten bei dieser Gelegenheit noch manches auf dem Herzen, wir sagen uns aber, daß diese Vorlage schnell verabschiedet werden muß. In diesem Falle heißt es, schnell helfen; schnelle Hilfe ist am Platze. Herr Hagemeyer hat schon betont, daß

durch die Maßregeln, die bisher getroffen sind, der Wohnungsnot in Bremen noch nicht gesteuert worden ist. Wir haben auch in Zukunft mit Verhältnissen zu rechnen, die wir durch die bisherigen Maßregeln glaubten beseitigen zu können.

Ich möchte noch etwas ergänzen. Ich bedaure, daß das Vorkaufsrecht des Staates nicht aufgenommen worden ist. Ich will die Sache mit einem Antrage nicht belasten, denn ich befürchte, daß ein Aufschub dadurch veranlaßt werden könnte, den wir nicht wünschen.

Zuerst habe ich geglaubt, daß die Amortisationsquote von 2 % zu hoch sei. Im ersten Augenblicke scheint sie zu hoch; wenn man aber berücksichtigt, daß sich diese 2 % nur auf zweite Hypotheken beziehen, also auf Geld von 50—75 %, ein Viertel des amtlichen Taxats, dann ändert sich die Sache, dann ist es eben nur ½ % des amtlichen Schätzungswertes, und das kann man als Amortisationsquote festsetzen. Immerhin muß berücksichtigt werden, daß als höchstes Mietergebnis 6¾ % des amtlichen Taxats festgestellt werden, (Seite 629 unter II 3). Da kann es unter Umständen dahin kommen, daß der Eigentümer kaum ausreichen wird mit dem Mietertrage. Wir müssen immerhin berücksichtigen, daß 1 % für Instandhaltung gerechnet werden muß, und es ist ja überhaupt die Frage, ob der Höchstsatz erreicht werden kann. Die Tendenz in der Wohnungsfrage geht doch dahin, daß der Mietertrag möglichst herabgedrückt werden soll, um den Arbeitern billige Wohnungen zu geben. Es ist tatsächlich so, daß unsere Arbeiter durchweg zu teuer wohnen. Das bewirkt aber ein Herabdrücken der Lebenshaltung. Das kann nur dadurch verhindert werden, daß wir alle Kraft anstrengen, eine genügende Zahl von Wohnungen zu schaffen. Daß der hohe Mietpreis herabgedrückt wird, darauf kommt es im wesentlichen an.

Ein Zweites, was mir auffiel, war, daß Bremen nicht so weit gehen will in der Darbietung der Gelder als manche andere Kommune. Wir wollen nur 75 % des amtlichen Schätzungswertes geben, andere Städte geben bis 80 und 90 %. Die Maßnahmen, die wir hier treffen, sind bescheiden zu nennen. Es ist zuzugeben, daß die amtliche Schätzung im allgemeinen etwas zu hoch ist, nach meinen Erfahrungen ist sie 5, 6, 7 % zu hoch. Bei kleinen Häusern ist die Ueberschätzung nicht so schlimm, wie bei hochwertigen Wohnungen. Da ist nach meinen Erfahrungen die Ueberschätzung zu hoch, und vielleicht kann nach dieser Richtung von maßgebender Seite Remedur geschaffen werden. Manchmal liegt es im Interesse der Eigentümer selbst, die auf diese Weise eine bessere Geldbeschaffung erzielen, andererseits im Interesse des Staats, um einen höheren Ertrag aus der Grund- und Gebäudesteuer zu erzielen. Dieser amtlichen Ueberschätzung muß gesteuert werden. Darüber werden oft Klagen erhoben. Aber die Ueberschätzung kommt bei diesen kleinen Grundstücken nicht so sehr in Frage. Es sind Grundstücke im Werte von 6000 ℳ. Bei Zweifamilienhäusern 8000—8500 ℳ oder auch etwas mehr. Da wird die Ueberschätzung nicht so groß sein.

Da ist aber auch das Risiko der zweiten Gelder nicht so groß, wie bei den großen Wohnungen. Gewiß ist bei den zweiten Hypotheken Geld verloren worden, wenn aber darüber eine Statistik vorgelegt werden könnte, dann würde man sehen, wie die kleinen Wohnungen nach dieser Richtung günstig abschneiden. Also ist auch das Risiko des Staates nicht groß; und ich habe mir die Frage vorgelegt, ob staatsseitig ½ % als Reservefonds angesammelt werden muß. Ich will in dieser Richtung die Vorlage nicht belasten. Wir können in späterer Zeit darauf zurückkommen. Möglich wäre, daß diese Gelder auch vom Treuhandverein billiger abgegeben werden könnten, als Gelder von Privatleuten. Nach den Bestimmungen des Vertragsentwurfs müssen diese Gelder doch wohl gesondert verwaltet werden. Im Artikel 2 unter 1 heißt es:

> Die Häuser sind zu Wohnzwecken bestimmt und in der Regel nur an Personen, die unter die Reichsversicherungsordnung fallen, oder die sich in ähnlicher Lebenslage befinden, zu vermieten oder zu verkaufen.

Das ist ein Punkt, der die Verwaltung der Gelder erschwert, doch damit möge der Verein sich abfinden, das soll uns nicht weiter bekümmern. Jedenfalls glaube ich, daß das Risiko des Staates, wenn er nur bis 75 % der Schätzung geben will, gleich Null ist, und daß wir dafür keinen Reservefonds gebrauchen.

Man soll nicht glauben, daß mit dem, was geschehen, viel geschehen ist. Es ist, wenn ich das Wort gebrauchen soll, „ein Tropfen auf den heißen Stein". Wenn Sie das Statistische Jahrbuch nachsehen, es ist leider nur das Material von 1909, so finden Sie, daß unter 28 897 Häusern, die wir damals in Bremen hatten, sich 9431 im Schätzungswerte bis 10 000 ℳ befanden. Der ganze Schätzungswert dieser Häuser betrug rund 61 Millionen Mark. Der vierte Teil kommt als zweite Hypothek in Frage; das sind 15 Millionen Mark. Nehmen wir an, daß nur die Hälfte als zweite Hypothek genommen wird, dann sind das 7½ Millionen Mark. Was sollen da diese paar hunderttausend Mark, die wir für diese Zwecke aufwenden? Die Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlich Statistischen Amts bringt in Nr. 11 ihrer Beiträge zur Wohnungsfürsorge eine Aufstellung über die Maßnahmen, die zur Förderung des Kleinwohnungsbaus getroffen sind. Das waren schon 1910 26 Städte mit über 50 000 und 7 Städte unter 50 000 Einwohner, die energisch eingegriffen hatten, die Gelder hergegeben hatten von 2½ % an, und für diesen Kleinwohnungsbau geradezu Geschenke gemacht hatten. Wenn wir nicht so weit gehen wollen, so können wir doch energischer die Sache angreifen, sonst werden wir der Wohnungsnot auf die Dauer nicht steuern können. Wenn wir aber auch der Wohnungsnot gesteuert haben, dann der Hypotheken-

not noch lange nicht; die greift in ganz andere Kreise hinüber, geht viel höher hinauf. Auch da muß Vorsorge getroffen werden durch energische Maßnahmen.

Endlich muß sich die Behörde schlüssig werden, ob sie Grund und Boden zur Verfügung stellen will für solche billigen Arbeiterwohnungen. Der Rechnungsführer der Stadterweiterungsdeputation hat am 15. April 1914 folgendes gesagt — Sie können das im Stenographischen Bericht auf Seite 270 nachlesen —:

> Wir sind in der Frage einig geworden, so daß wir, wenn wir in vierzehn Tagen oder in drei Wochen mit der Budgetberatung zu Ende sind, seitens der Deputation mit einem Antrage kommen werden, ein Gelände aufzuschließen für Kleinwohnungen mit Rückkaufsrecht, um endlich einmal einen praktischen Versuch zu machen.

Ich möchte den Herrn Rechnungsführer fragen, wie weit denn eigentlich diese Verhandlungen gediehen sind. Acht Wochen sind seit jener Bürgerschaftssitzung ins Land gegangen, und wir hören nichts über die Frage. Sollte sie sich nicht in einem rascheren Tempo erledigen lassen? Herr Lauts hat allerdings in seiner damaligen Rede gesagt, daß wir uns bei der Langsamkeit unseres Verwaltungsapparats mit Geduld wappnen müßten. Das sind wir also schon gewohnt, aber in diesem Fall ist doch Geduld nicht am Platze; da sollten die zuständigen Stellen energisch vorgehen. Wir mildern die Bestimmungen der Bauordnung, um eine rasche Erstellung billiger Wohnungen zu erzielen, wir genehmigen Gartengänge, wir lassen Dachwohnungen zu, wir beschaffen Baugelder unter staatlicher Garantie, aber Grund und Boden stellen wir nicht zur Verfügung. Die Deputation für die Stadterweiterung kommt, wie's scheint, nicht weiter. Ich weiß aber doch, daß gerade Herr Lauts sich lebhaft für die Sache interessiert. Grund und Boden ist genug da; die Sache muß nur energisch in Angriff genommen werden. (Lebhafter Beifall.)

Herr Lauts: Ich stehe in der Frage ganz auf dem Boden des Herrn Hagemeyer und schließe mich auch dem an, was Herr Hormann ausgeführt hat. Ich möchte nur erwähnen, daß man wohl manches der Stadterweiterung in die Schuhe schieben darf, daß man es aber nicht darf hinsichtlich der Verzögerung der Bebauungspläne des Nonnenbergareals. Das Projekt ist von uns bearbeitet schon vor Monaten, hat dann aber lange bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen gelegen, der das Gelände gehört.

Was Herr Hormann sagte anläßlich meiner Bemerkung, daß wir demnächst mit einer Vorlage wegen Aufschließung eines Geländes mit Wiederkaufsrecht kommen würden, muß ich ihm vollständig recht geben. Sobald sich herausstellte, daß mit der am Ende vorigen, Anfang dieses Jahres eingetretenen Erleichterung des Geldmarktes die erhoffte Erleichterung des Hypothekenmarktes, namentlich für zweite Hypotheken, nicht in gewünschtem Maße fühlbar wurde, ist seitens unserer Deputation sofort ein Projekt aufgenommen, dahingehend, ein dem Staate gehöriges Terrain, welches in Hastedt liegt, für die Bebauung aufzuschließen und es zu einem im Vergleich mit den in jener Gegend geltenden Werten verhältnismäßig billigen Preise herzugeben, mit Wiederkaufsrecht des Staates, für Errichtung von Einfamilienhäusern. Gleichzeitig soll der Staat die Verpflichtung übernehmen, für die zweite Hypothek zu sorgen. Die Sache hat uns bis jetzt beschäftigt. Es haben unendlich viel Sitzungen stattgefunden, um bei den ziemlich weit auseinandergehenden Anschauungen zunächst eine Basis zu schaffen auch für spätere Fälle. Die Sache hat darum sehr eingehend behandelt werden müssen. Wenn es nun auch nicht ganz nach meinem Wunsch gegangen und die Sache noch nicht fertig ist, so darf ich doch sagen, daß heute wohl die letzte Sitzung stattgefunden hat, in welcher wir uns über die Bedingungen geeinigt haben, so daß zu hoffen ist, wenn nicht noch unerwartet eine weitere Verzögerung eintritt, daß wir damit noch so zeitig an Senat und Bürgerschaft kommen, daß die Vorlage noch vor den Ferien verabschiedet werden kann. Wenn die Sache überhaupt Nutzen haben soll, können wir unmöglich länger damit warten, sondern müssen unverzüglich vorgehen; wenn wir sie nochmals auf die lange Bank schieben, dann wird es September oder Oktober, ehe wir zum Schluß kommen. Ich hatte vor, heute einen Antrag hinsichtlich des Geldes der Versicherungsanstalt zu stellen, diese Vorlage mit einem Wunsche zu belasten, daß ein Teil des Geldes zur Verfügung für unsere Sache gestellt werde, aber auf Wunsch des Herrn Senatskommissars habe ich es unterlassen und den Antrag wieder zurückgezogen, namentlich auf die Versicherung hin, daß die Herren Senatoren, welche das Projekt mit bearbeitet haben, in jeder Weise dem Projekt und der Frage der Finanzierung wohlwollend gegenüberstehen werden. Es wird also wahrscheinlich keine Schwierigkeiten finden seitens des Senats wegen der Frage, daß der Staat für die zweiten Hypotheken die Garantie übernimmt. Ich bitte darum, mit der Kritik zu warten, bis unsere Vorlage an die Bürgerschaft gekommen ist.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Wir müssen aus ethischen und sozialen Gründen alles tun, damit die kleinen Leute, also auch die Arbeiter, ein eigenes Heim erhalten. Viele Arbeiter in Bremen, das habe ich in neuer Zeit aus vielen Mitteilungen erfahren, kommen in feste Stellungen hinein, so daß es ihnen möglich ist, sich ein eigenes Haus zu erwerben. Wenn man sie darin unterstützt, so schließen sie sich immer mehr der bremischen Eigenart an. Es wird mir das von den verschiedensten Seiten bestätigt, und auch Herr Hagemeyer ist der Ueberzeugung, daß viele solche kleine Leute, die von außen hierhergezogen sind

und sich ein Haus erworben haben, tüchtige und gute Bremer sind bezw. werden. Das ist in Berlin nicht so, wo die Leute, die z. B. vom Osten herkommen, wie Exzellenz Dernburg sagte, in großen Mietskasernen wohnen und keine Freude an ihrem Heim und an ihrer neuen Vaterstadt haben. Allerdings sind viele Arbeiter in wechselnden Arbeitsstellen beschäftigt, und wir müssen darum auch für Mietwohnungen sorgen, damit wir nicht wieder vom Wohnungsmangel überrascht werden. In dieser Beziehung komme ich den sozialdemokratischen Anschauungen entgegen, daß wir nicht nur sorgen müssen für den Erwerb eigener Häuser durch die Arbeiter, sondern auch dafür, daß sie genügend Mietwohnungen finden. (Sehr richtig!) Leider aber haben wir auch schon in Bremen Häuser, die Mietkasernen ähneln, vielleicht solche sind. Unter den verschiedenen Parteien der Bewohner solcher Häuser kommt es leicht zu Unzufriedenheiten, zu Differenzen. Der ehemalige Staatssekretär Dernburg, der kürzlich als Vorsitzer des Verwaltungsrats des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen hier weilte, hat in einer längeren Rede seine Eindrücke mitgeteilt und die Mißstände im Berliner Wohnungswesen in krassem Licht geschildert. Er rühmte es, daß in Bremen durchschnittlich 7 Menschen ein Haus bewohnten, wogegen in Berlin durchschnittlich auf ein Haus 77 Menschen kämen. Er lobte von sozialpolitischen Gesichtspunkten aus das bremische kleine Eigenhaus und wies nach, daß das Berliner System der Mietskasernen zu ungesunden Zuständen führe. In Berlin, wo die Vermieter oft nur dem Namen nach die Hausbesitzer seien, hätten in den Jahren von 1909 bis 1911 die Bauhandwerker über 19 Millionen Mark eingebüßt, eine ganze Unsumme auch die Hypothekare, während in Bremen ein solider Stand des Baugewerbes bestehe. Er hob rühmend hervor, daß in Bremen 64 % der Wohnhäuser einen Wert von im Durchschnitt nicht mehr als 15 000 ℳ haben. Deshalb riet Exzellenz Dernburg dringend dazu, an dem altbewährten bremischen Wohnungssystem festzuhalten. Manche Mängel der neuen Zeit konnte Dernburg natürlich nicht kennen und darauf nicht eingehen. Es handelte sich für ihn auch in erster Linie um die prinzipielle Frage: das kleine bremische Eigenhaus dem Mietskasernensystem gegenüberzustellen.

Wir in der Bürgerschaft müssen mit dafür sorgen, daß die Baulust nicht erlahmt und nach Möglichkeit der Erwerb von Kleinhäusern erleichtert wird, und daß wir vor den Mietverhältnissen à la Berlin bewahrt bleiben. Darum wäre es zu begrüßen, wenn der Arbeiterwohnungsverein seinen Mietern den Erwerb von Häusern ermöglichen würde. (Herr Hagemeyer: Das ist ein Irrtum!) In jeder möglichen Weise wollen wir, wie Herr Hagemeyer und Herr Hormann ausgeführt haben und was ich stets gefördert habe, die Hypothekenbeschaffung erleichtert sehen und zu dem Zwecke den Staat eingreifen lassen. Ich halte gerade den Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein für den besten Vermittler auf diesem Gebiet und unterstütze hierin die Herren Hagemeyer, Hormann und Lauts, deren Wohnungspolitik ich teile. Ich glaube, es werden immer mehr Herren zu der Ueberzeugung kommen, daß wir da auf richtigem Wege sind. Ich freue mich über jede Anregung vor allem auf diesem Gebiet und meine, daß es besser ist, wenn jemand einmal im Ueberschwang zu optimistische Vorschläge macht, als daß man die Hände in den Schoß legt. Die Korrektur unausführbarer Ideen kommt ganz von selbst, und mit der Korrektur entsteht dann der gangbare Weg. Die Debatten und das neuerdings energische Vorgehen der zuständigen Stellen haben entschieden zur Hebung der privaten Bautätigkeit beigetragen. Die Bauanträge in der Stadt haben sich verdoppelt, im Landgebiet verdreifacht. Es scheint, daß das Privatbaugewerbe ermutigt worden ist. Dieser Aufschwung, dieses mutige Zugreifen muß in jeder Weise von der Bürgerschaft gefördert werden, was wieder dazu beiträgt, daß das Baugewerbe Aufgaben erfüllt, die sonst eventuell dem Staate zufallen würden. Den Gedanken, durch den Staat wirtschaftlich die Hypothekenfrage mit lösen zu helfen, scheint die Mehrheit der Bürgerschaft zu begünstigen, und es ist zu hoffen, daß der Wohnungsnot dadurch gesteuert wird. Wenn die Behörden Vorschläge zur Beseitigung des Wohnungsmangels und der Hypothekennot machen, so werden sie in der Bürgerschaft, wo die Mehrheit der bürgerlichen Linken meine Ansichten teilt, ein williges Ohr finden. Ich hoffe, daß damit dem Wohnungsmangel, wie wir ihn in der letzten Zeit wiederholt bemerkt haben, gesteuert wird, und daß wir besonders den kleinen Leuten helfen werden, soweit es für die Bürgerschaft, für den Staat möglich ist. (Beifall.)

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin auch der Ueberzeugung, daß das Baugewerbe in der demnächstigen Zeit die Wohnungsnot überwinden wird, aber zu dem ist nötig, daß man einen Anlauf nimmt, das Baugewerbe zu unterstützen, denn wenn keine zweiten Gelder zu haben sind, dann wird es mit diesem Jahre schon zu Ende sein mit der größeren Bautätigkeit, die jetzt eingesetzt hat. Ich freue mich, daß der Senat mit dem Treuhandverein in dieser Beziehung einen Versuch machen will.

Herr Hagemeyer hat schon angeführt, daß ich speziell zu Punkt 5 das Wort genommen habe, erst oder vielmehr zu I, wo es heißt, daß die Zinsen jährlich am 1. April und 1. Oktober bezahlt werden sollen. Das wird schwerlich möglich sein Die Mieten werden auch erst am ersten bezahlt, aber Sie wissen, wie es geht, das geschieht nicht immer pünktlich, sondern oft erst ein, zwei, drei Tage später, weil den Leuten kein Kapital zur Verfügung steht, um die Zinsen daraus rechtzeitig abzuführen. Es wäre darum besser, und der Staat hätte daraus keinen Schaden, wenn

statt 1. April und 1. Oktober „15. April und 15. Oktober" gesetzt würde, dann würde der Staat die Zinsen vierzehn Tage später bekommen. Vielleicht läßt sich die Aenderung vornehmen.

In § 2 Punkt 5 heißt es, die Häuser sollen mit 2 % amortisiert werden, auch steht es den Darlehnsschuldnern frei, freiwillig abzuzahlen, und zwar soll das auf Sparkassenbuch belegt werden, um es den Darlehnsschuldnern gutzuschreiben. Ich meine, es wäre richtiger, es sofort gutzuschreiben. Denn wenn es auf Sparkassenbuch gebracht wird, dann werden den Darlehnsschuldnern nur die Zinsen vergütet, die er selbst mit 5 % zu bezahlen hat, so daß er Schaden haben würde. Da wäre es richtiger, daß die Abzahlung sofort, direkt abgeschrieben würde. Ich glaube, diese beiden Wünsche sind so geringer Natur, daß Sie sie ohne weiteres annehmen könnten.

Dann hat Herr Hormann von Schätzungen gesprochen. Gewiß, für die kleinen Wohnungen ist es wohl richtig, daß die überschätzt werden. Bei den mittleren und den größeren liegen keine Ueberschätzungen vor. Ich glaube, daß die großen Einfamilienhäuser sehr weit unterschätzt werden. (Widerspruch.) Ich kann Häuser nachweisen, die bis 20 000 ℳ unter Herstellungswert geschätzt sind; ich kann Häuser nachweisen, die ich selber gebaut habe, die niedriger geschätzt sind, als der Herstellungswert. Das sollte man ändern. Wenn dann auch etwas mehr Abgaben bezahlt werden müssen, so würde das so stark nicht drücken.

Dann möchte ich noch ein anderes sagen. Ich möchte nicht nur den Herren in der Bürgerschaft sagen, sondern ich möchte bitten, es weiter hinauszutragen. Ich möchte die Allgemeinheit bitten, dem Treuhandverein, von dem ich weiß, daß er über Jahresfrist sehr gute Arbeit geleistet hat, mehr und mehr durch Zuführung von Geldern, die man belegen will, zu unterstützen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß der Verein vorzüglich geführt wird unter dem Vorsitze von Herrn Krug und unter Leitung von den Herren Bley und Müller-Trost vorzüglich arbeitet. Alle Anträge werden in der vorsichtigsten Weise geprüft und in vorsichtiger Weise wird alles belegt. Da sollte das Bremer Publikum diesen Verein mehr und mehr unterstützen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Bremen ohne größere Staatsmittel aus dieser Kalamität sich herauswickelt. Ich möchte bitten, dieses mehr in die Allgemeinheit hinauszutragen, um der Allgemeinheit zu dienen.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn der Bericht der Straßenbahn zu reger Debatte Veranlassung gegeben hat, so bin ich der Meinung, daß dieser Bericht zu heller Empörung Veranlassung geben sollte. Er rollt ein trauriges Kapitel auf, das läßt sich nicht bestreiten. Es ist von Herrn Hagemeyer schon darauf hingewiesen, daß der Bericht sagt, es gebe keine Wohnungsnot. Das ist das Signum des ganzen Berichts. Und was enthält der Bericht? Es wird mitgeteilt, daß 33 Familien in Baracken und in der Hohentorskaserne untergebracht sind, davon bezahlten 17 Familien Miete, während die anderen von der Armenpflege auch sonst unterstützt werden. Das mag richtig sein. Der Bericht gibt dann weiter mit einer gewissen Befriedigung bekannt, daß nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen in Anwendung zu kommen brauchten, daß die getroffenen Maßnahmen ausreichen und genügen. Die Armenpflege erklärt, daß damit die ihr bekannt gewordenen Fälle von Obdachlosigkeit ihre Erledigung gefunden haben. Für den Senat und die Bürgerschaft, das haben die Vorredner schon betont, ist sie noch nicht erledigt. Wir müssen weiter prüfen und sehen, was auf diesem Gebiete zu machen ist, was notwendig ist. Die private Bautätigkeit hat im März und April sich etwas besser angelassen, und es wird im Berichte erzählt, daß bereits eine Verdoppelung der erstellten Wohnungen eingetreten ist. Ich möchte hierbei besonders darauf hinweisen, daß in der Hauptsache wohl nur die Wohnungen, die für die ärmere Bevölkerung in Betracht kommen, die sind, welche im Dach eingebaut liegen, die Dachwohnungen. Wir dürfen ferner dabei nicht außer Acht lassen, daß die meisten Häuser zum Verkaufe hergestellt werden. Das weicht wesentlich davon ab, wenn angenommen wird, daß die Wohnungsnot dadurch stark beeinflußt werden könnte. Wir dürfen uns nicht, weil die Bautätigkeit etwas lebhafter geworden ist, aufs Nichtstun verlegen, sondern wir sollen in erster Linie dafür sorgen, daß weitere Maßnahmen ergriffen werden, als es bisher geschehen ist. Man denke in erster Linie daran, daß diese Häuser für den Verkauf gebaut werden, und daß die ärmeren Klassen der Bevölkerung, wenn sie zu diesen Besitzern hinkommen, ohne weiteres zurückgewiesen werden, weil die Häuser für den Verkauf bereit gehalten werden, selbst dann, wenn, außer für den Käufer, noch eine Wohnung vorhanden ist, so läßt man sie lieber leer stehen, als daß man sie vermietet, und wenn es sich erst um kinderreiche Familien handelt, dann haben sie es überhaupt von vornherein schwer, dann haben sie noch weniger Aussicht, eine dieser leerstehenden Wohnungen beziehen zu können. Das scheint dem Senat auch als offene Tatsache bekannt zu sein, indem er auf der einen Seite erklärt, wenn auch die ergriffenen Maßnahmen zurzeit genügten, die gegenwärtigen Verhältnisse deswegen doch nicht befriedigten. Darin hat er vollkommen recht. Es ist ein bescheidenes Zugeständnis, welches da gegeben wird. Es nimmt sich darum um so merkwürdiger aus, wenn der Senat auf der andern Seite krampfhaft bemüht ist und trotz der Unterbringung in Baracken und in der Hohentorskaserne erklärt, daß von einer Wohnungsnot in nennenswertem Umfange nicht mehr geredet werden könne. Herr Präsident! Wenn die Unterbringung von 34 Familien keine Wohnungsnot ist, dann möchte

ich den Verfasser des Berichts einmal fragen, wo eine Wohnungsnot eigentlich ihren Anfang nimmt. Nach meinem Dafürhalten, und das ist hier wiederholt zum Ausdrucke gekommen, besteht eine Wohnungsnot. Der Senat muß, wenn er eine Wohnungsnot nicht anerkennt, eine merkwürdige Vorstellung von einer Wohnungsnot haben. Ich meine, wenn Familien, die auf der Wohnungssuche sind und am Tage vor dem Ziehtermine noch keine Wohnung haben und selbst am Tage des Wohnungswechsels noch von Haus zu Haus rennen müssen, um eine Wohnung zu ergattern, und dann mit 40—50 Wohnungssuchern wegen einer Wohnung zusammentreffen und sich bei dem Mietpreis überbieten, wenn das keine Wohnungsnot ist, dann weiß ich nicht, was man darunter verstehen soll. Mir sind solche Fälle bekannt, wo sich Wohnungssuchende gegenseitig überboten und die Mieten aufgetrieben haben — das ist in mehreren Fällen geschehen. Der Senat meint, wenn er die Wohnungsnot leugnet, dann hätte er in diesem Zeichen gesiegt. Die Wohnungsnot besteht aber, und wir sind der Meinung, daß sie in recht krasser Weise besteht, wenn man auch versucht, sie wegzuleugnen. Dann muß man zu der Ansicht kommen, daß eine Verschleierung von Tatsachen vorgenommen wird. Es ist eine Beschönigung der Verhältnisse und eine Irreführung, wenn derartiges zum Ausdrucke kommt. Eine Irreführung ist es auch, wenn man denkt, wie Staatssekretär Dernburg da war, der die Wohnungsverhältnisse studieren wollte und wenn der erklärt, wir fänden in Bremen ein besonderes Verständnis für das Wohnungsproblem. Ich weiß nicht, was Dernburg gesehen hat, um ein besonderes Verständnis für die Wohnungspolitik zu entdecken. Herr Kunoth hat darauf hingewiesen, daß in bezug auf das Kleinhaus, was noch zum Teil vorhanden ist, daß dieses als Verständnis für die Wohnungspolitik reklamiert werden kann. Aber wenn man davon reden will, daß der Senat vorzeitig etwas getan habe, um die Wohnungsnot zu verhüten, dann könnte Dernburg nicht von besonderem Verständnis reden. Ich glaube auch nicht, daß Dernburg die Baracken und überfüllten Wohnungen gesehen hat und Gelegenheit hatte, davon Notiz zu nehmen. Wenn man andererseits Dernburg Gelegenheit gegeben hätte von dem, was hier wiederholt zum Ausdrucke gekommen ist, dann würde er eine andere Ansicht geäußert haben, er hätte dann vernommen, daß die Wohnungspolitik des Senats eine scharfe Kritik in der Bürgerschaft gefunden hat. Es ist wiederholt von uns zum Ausdrucke gebracht worden, daß die Wohnungspolitik des bremischen Staates als bankerott zu betrachten ist, und Herr Hagemeyer hat das auch mit einem liberalen Einschlage zugestanden, wie wir das behauptet haben. Hätte man Dernburg Gelegenheit gegeben, das durchzustudieren, was hier gesagt ist, dann hätte er den bremischen Liberalismus gehörig geigen müssen für die Vernachlässigung. Es wird später noch dahin kommen, daß soundsoviele Familien auf der Straße liegen müssen, die dann in notdürftigster Weise untergebracht werden. Wir werden vielleicht noch mehr Gelegenheit finden, zu sehen, wie sich die Wohnungsnot äußert. Sie reden von dem sogenannten Klassenkampfe, den wir der Arbeiterschaft predigen und wir seien schuld an der großen Unzufriedenheit. Glauben Sie denn, daß solche Verhältnisse nicht dazu führen müssen, sie zum Klassenkampfe aufzureizen? Wir brauchen die Leute wahrhaftig nicht erst aufreizen. Ihre Tätigkeit reicht dazu vollkommen aus. Sie tragen selbst dazu bei, daß diese Leute zum Klassenkampfe kommen müssen. Eine Wohnungsnot wird geleugnet, und mit einer gewissen Zurückhaltung wird auf Seite 626 erklärt, daß es in vielen Wohnungen eine Ueberfüllung gibt. Es heißt da:

> Immerhin wird nicht bezweifelt werden können, daß, von wirklicher Obdachlosigkeit abgesehen, in vielen Wohnungen noch jetzt eine Ueberfüllung von Bewohnern besteht, die sich durch die Tätigkeit der Wohnungsinspektion unter den obwaltenden Verhältnissen nicht verhindern läßt.

Darum meine ich, muß man eine Wohnungsnot für Bremen zugeben. Daß viele Wohnungen überfüllt sind, läßt sich nicht mehr wegleugnen. Manche Leute können gar keine Wohnung bekommen und werden dann gezwungen, sich an die Armenpflege zu wenden. Viel mehr aber als diese mögen das nicht tun, und sie versuchen selbst bei Verwandten oder Bekannten Unterschlupf zu finden, um der Scham aus dem Wege zu gehen, in Baracken gewohnt zu haben. Die Barackenbewohner haben in ihrer Not noch den einen großen Nachteil, daß sie später viel schwerer eine andere Wohnug wiederkriegen können. Es bestehen da Vorurteile, die nicht immer gerechtfertigt sind. Ich habe mir Gelegenheit genommen, die Sommervillen des bremischen Staates, die Baracken, anzusehen; ich bin an der Schleswigerstraße und der Nordstraße gewesen. Bei dem furchtbaren Regen war das ein besonders gutes Bild, es hatte sich vor den Baracken ein großer See gebildet, und der Staat hätte ein paar Kähne dahinbringen lassen sollen, dann hätten die Bewohner auf dem See herumgondeln können. Ich habe mit verschiedenen Bewohnern Rücksprache genommen und sie gefragt, warum sie in diese Wohnungen gekommen sind, weil in der Bürgerschaft zu wiederholten Malen behauptet worden ist, es handle sich bei den Obdachlosen um Leute, die keine Miete bezahlt haben. Ich muß sagen, daß ich da doch sehr merkwürdige und traurige Verhältnisse kennen gelernt habe. In einer Wohnung war eine Familie mit sechs Kindern vorhanden. Der Mann ist im letzten Winter neun Wochen arbeitslos gewesen und ist dadurch in Mietschulden gekommen und hat auch Schulden im Krankenhaus. Der Mann verdient jetzt ungefähr 30 ℳ die Woche und muß davon einmal die ganze Familie unterhalten, dann die rückständige Miete

in kleinen Beträgen und die Krankenhausschulden bezahlen. Diese Familie hatte elf Kinder, fünf sind davon gestorben. Ich frage Sie: Wie ist es möglich, wie ist es denkbar, daß eine solche Familie dahin gebracht worden ist? Dieser Familie ist gekündigt, lediglich aus dem Grunde, weil sie zuviele Kinder hatte. (Hört! Hört!)

Eine andere Familie hatte fünf Kinder. Der Mann ist Gelegenheitsarbeiter. Der Mann war nicht zu sprechen, er war nicht zu Hause, sonst würde ich vielleicht Interessantes erfahren haben.

Eine andere Familie hat sieben Kinder. Der Mann ist Invalide und dazu noch epileptisch krank. Es ist für den Mann sehr schwer, Arbeit zu bekommen, er wird überall zurückgewiesen. Der Mann ist Schiffer von Beruf und besitzt das Schifferpatent. In früheren Jahren befand er sich in einem leidlichen Wohlstande. Der betreffende Mann ist früher selbst Eigentümer eines Hauses gewesen, aber infolge von Krankheit und durch Schicksalsschläge vollständig heruntergekommen, so daß er jetzt sozusagen auf dem Hund sitzt, ist nun in Not geraten und nun gezwungen, in den Baracken wohnen zu müssen. Die Frau muß auf Arbeit gehen, sie hat die ganze Familie zu unterhalten.

Ein interessanter Fall wurde mir dabei erzählt, die der Mann noch frisch in Erinnerung hatte. Er teilte mir mit, — und das ist ein typisches Beispiel dafür, wie es manchmal mit den eigenen Häusern geht, die auch heute wieder so warm empfohlen werden, — er erzählte mir, daß eines Tages ihm der Geldgeber gekündigt hatte, da er das Geld, die 2000 ℳ, haben müsse. Der Mann hatte seine Zinsen stets regelmäßig bezahlt. Die Bitten des Mannes, das Geld stehen zu lassen, nützten nichts. Nach einigen Tagen aber verwies der Geldgeber diesen vermeintlichen, sogenannten „Hauseigentümer" an einen Geldmakler, und diesem ist es endlich gelungen, daß der Mann die Kündigung zurückgezogen hat. Aber was hatte er davon? Der Hauseigentümer hatte Unkosten von 200 ℳ, nur, weil die Kündigung zurückgenommen wurde. Es scheint also hiernach gerade, daß es dem Geldgeber bloß auf die 200 ℳ ankam, wofür der Geldmakler vielleicht gut bezahlt wurde. Das ist ein typischer Fall, der nicht dafür spricht, kleinen Leuten zu empfehlen, sich ein eigenes Haus zu erwerben. (Sehr gut! links.)

Ein anderer Fall. In einer Wohnung war eine Familie von sieben Köpfen. Die Frau ist gegenwärtig krank. Die Leute hatten vorher an Miete 320 ℳ bezahlt und sie waren gekündigt worden wegen der Kinder. Dabei sagte die Frau, daß durchaus nicht über die Kinder zu klagen sei, es seien zufriedene, bescheidene Kinder und hätten nichts demoliert. Die Leute haben sich angeblich viel Mühe gegeben, haben gesucht, eine passende Wohnung zu kriegen, aber sie sagen, es sei nicht möglich gewesen. Sie haben, als der Ziehtag herankam, auf der Straße gelegen und waren den neugierigen Blicken preisgegeben und haben sich obendrein verhöhnen und schnoddrige Redensarten gefallen lassen müssen.

Viele von diesen Leuten, Herr Präsident, haben einst bessere Tage gesehen, sie gehören aber jetzt zur ärmeren Bevölkerung und sind obdachlos geworden. Dieselbe Familie hat noch eine andere obdachlos gewordene Familie eine Nacht bei sich beherbergen müssen, so daß in der kleinen Wohnung in der Baracke zwei Familien von 15 Köpfen untergebracht waren.

In einer anderen Wohnung war eine zehnköpfige Familie. Der Mann erklärte, daß er vorher 300 ℳ Miete bezahlt hätte, zuletzt aber 400 ℳ, er war aber gekündigt wegen der vielen Kinder. Der Mann verdient 35 ℳ die Woche und freut sich, daß er überhaupt noch nicht arbeitslos gewesen ist und immer Verdienst hatte.

Sie sehen, daß es nicht recht ist, was von anderer Seite behauptet wird, als handele es sich durchweg um Leute, die der Armenpflege auf der Tasche liegen, die für sich nicht sorgen wollen, die keine Miete bezahlen wollen, es sind Leute, die sich in großer Not befinden.

Meine Herren! Das sind einige Elendsbilder, die ich Ihnen geschildert habe. Herr Leymann meinte einmal, die Vermieter müßten erst einmal die Galle aus dem Leibe reißen, wenn sie Wohnungen vermieten. Ich möchte sagen, die Mieter müssen noch ein weiteres tun; denen mutet man zu, erst ihre Kinder umzubringen, um eine Wohnung zu erhalten! Die Leute sind zum Teil ohne ihr Verschulden in diese Notlage gekommen, bloß weil sie Kinder haben, mehr Kinder als die vornehme Schicht der Bevölkerung, die nicht so viele Kinder in die Welt setzen. Man kann von diesen Leuten nicht sagen, daß sie in böswilliger Absicht vorgingen oder dem Staat, der Armenpflege zur Last fallen wollen. Das Vorurteil gegen diese Leute ist unberechtigt. Aber wir dürfen nicht verkennen, daß dieses Vorurteil besteht, und wenn ein Vermieter erfährt, daß Leute in Baracken gewohnt haben, dann kriegt er es mit der Angst und hält mit seiner Wohnung zurück, und das ist es auch, was die Leute zwingt, bei Verwandten und Bekannten Unterschlupf zu finden. Das führt auf der anderen Seite wieder zu einer Ueberfüllung der Wohnungen. Herr Präsident! Hier wäre es an der Zeit, daß uns die Wohnungsinspektion einen Bericht gebe. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welche Bilder die Wohnungsinspektion aufdeckte. Ich habe im vorigen Jahre bei der Budgetberatung der Polizeidirektion darauf hingewiesen und dem Wunsch Ausdruck gegeben, man möchte die Wohnungsinspektion veranlassen, jährlich einen Bericht zu geben, ähnlich wie die Gewerbeinspektion. Herr Bürgermeister Buff hat damals versprochen, daß das in Erwägung gezogen werden sollte. Aber bis heute ist uns noch kein Bericht zugegangen, und ich weiß nicht, welche Schwierigkeiten sich dem entgegengestellt haben. Aus diesem Grunde werde ich mir nachher erlauben, einen Antrag zu stellen.

Dann geht der Bericht darauf ein, daß die Bürgerschaft es abgelehnt habe, Häuser in eigener Regie zu bauen. Es liegt uns fern, den Privatbauunternehmern Konkurrenz machen zu wollen. Es wird gesagt, die Privatunternehmer hätten wegen Mangel an Geld nicht bauen können. Gut, wenn dem so ist, wenn das wahr ist, dann meine ich, hätte der Staat selbst eingreifen sollen. Die Rücksicht, die hier auf die Unternehmer genommen wird, könnte nach unserem Dafürhalten nicht entscheidend sein. Wir sind der Meinung, daß die Interessen der ärmeren Bevölkerung, des größten Teiles unserer Bevölkerung, für uns mehr Bedeutung haben als die Interessen der Privatunternehmer, und diese Interessen der ärmeren Klasse müssen über die der Bauunternehmer gestellt werden. Denn die Bauunternehmer bilden nur eine kleine Schicht, und sie werden nicht so hart betroffen als die ersteren.

Meine Herren! Jährlich werden Millionen ausgegeben für Neubauten, besonders für Hafenanlagen. Da müßte es auch die Aufgabe des Staates sein, auf diesem Gebiet einzugreifen. Wenn auch die Arbeiterschaft von den in Frage stehenden großen Hafenanlagen zunächst auch Vorteile hat, so darf man doch nicht vergessen, daß die Handelsherren, die Kaufmannschaft in erster Linie weit größere Vorteile, den Löwenanteil von diesen Ausgaben des Staates haben.

Ich meine, es wäre dringend notwendig, daß auch die rechte Seite des Hauses mehr dafür eintritt, daß auf diesem Gebiete der Wohnungspolitik mehr getan wird, als bisher geschehen ist. In Berlin hat ein Ingenieur Haberland den „Einfluß des Privatkapitals auf die bauliche Entwicklung" untersucht. Er kam zu dem Schlusse:

> Das Erlahmen der bisherigen Tätigkeit des Privatkapitals würde zu den Konsequenzen führen, daß Staat und Kommune die Aufgaben erfüllen müßten, denen sich bisher das Privatkapital unterzogen hat.

Meine Herren! Wir sind der Meinung, dieser Zustand war in Bremen vorhanden. Die Privatbautätigkeit hat nicht vermocht, genügend leerstehende Wohnungen zu schaffen, daß das Bedürfnis befriedigt werden konnte. Es war Aufgabe des Staates, die Herstellung von Wohnungen in die Hand zu nehmen. Was hat man anderswo gemacht? Ich habe jüngst gelesen, wie man in Budapest vorgegangen ist, wie eine weise Stadtbehörde sich aus dieser Kalamität herausgeholfen hat. Die Stadtbehörde hat 1908 durch zwei Gesetzesvorlagen sich das Recht geben lassen und hat bis 1913 10000 Wohnungen hergestellt. Es ist die großzügigste Wohnungsherstellung in eigener Regie Was eine solche Stadt wie Budapest in so verhältnismäßig kurzer Zeit kann, das sollten andere Behörden auch können. Wir können im eigenen Vaterlande bleiben. Auch in Deutschland geht man immer mehr dazu über, daß diese oder jene Stadt sich gezwungen sieht, den Hausbau in eigene Regie zu nehmen. Wir haben gesehen, daß diese Wohnungsnot nicht allein über Bremen gekommen ist, sondern daß sie über mehrere Städte des Reiches hereingebrochen ist. So ist in Elberfeld der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen noch etwas niedriger gewesen, als in Bremen. Von Elberfeld konnte die Presse berichten, daß die Stadtverordnetenversammlung 1066000 ℳ zum Bau einer Ansiedlung von Kleinwohnuugen bewilligt habe. Im ganzen sollen 496 Zimmer für 162 Familien errichtet werden, und zwar sollen diese Wohnungen nur an kinderreiche Familien vergeben werden, die mindestens fünf Köpfe stark sind. Ich meine, Herr Präsident, daß diese Maßnahmen etwas weiter gehen, als die, die in Bremen vorgeschlagen sind. Die Bürgerschaft hat zwar abgelehnt, den Bau von Häusern in eigene Regie zu nehmen. Wir brauchen darauf nicht weiter einzugehen, und wir sind überzeugt, daß es heute nicht mehr gelingen wird, eine andere Maßnahme herbeizuführen oder diesem Wege eine andere Richtung zu geben. Dem Senat kommt bei unserer Wohnungsnot der Verein für Arbeiterwohnungen und der Treuhandverein, die den Wohnungsbau in die Hand genommen haben, zu Hilfe. Das mag ein löbliches Bestreben dieser beiden Vereine sein, aber wir sind andererseits der Meinung, daß es dem Senat nicht zur Ehre gereicht, wenn er einen großen Teil der Bevölkerung unter dieser Wohnungsnot leiden läßt, wie es geschehen ist. Wie wird es werden beim nächsten Ziehtermine? Das ist nicht abzusehen. Eine größere Zahl von Familien wird dann wohl obdachlos werden. Was diese Vereine erstreben, das sind nach unserer Meinung nur Palliativmittel, die nicht das ausrichten, was man sich von ihnen verspricht. — Wenn weiter im Berichte darauf hingewiesen wird, daß nun Mietwohnungen gebaut werden sollen, so ist schon in der Bürgerschaft wiederholt zum Ausdrucke gekommen, daß in erster Linie das Bestreben nach dem Eigenhaus vorangestellt wird, und Herr Hagemeyer hat vorhin wieder Gelegenheit genommen, insbesondere diesen Zweig im Hausbau zu unterstützen. Trotz aller Bestrebungen, die man sich anschickt zu machen, trotz aller Bestrebungen, die Leute anzuhalten, ein Eigenhaus zu erwerben, muß der Bericht erwähnen, worauf von Herrn Hagemeyer hingewiesen ist, daß die Arbeiter aus dem Industriehafen es abgelehnt haben, ein eigenes Haus zu erwerben, daß sie nicht Willens sind und auch nicht in der Lage sind, ein solches Haus zu kaufen. Das ist eine wünschenswerte Deutlichkeit, mit der der Hauserwerb zurückgewiesen ist. Das können wir begrüßen, daß die Arbeiterschaft diese unzweideutige Stellung eingenommen hat. Wir sehen, daß unsere Bestrebungen und Aufklärungen über den Besitz eines eigenen Hauses auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Die Arbeiter haben auch bitterböse Erfahrungen dabei gemacht, wo sie zum Teil schon ein eigenes Haus erworben haben. Die Arbeiter haben Grund genug, es abzulehnen, ein eigenes Haus zu erwerben. Ich

sage, es ist das mit wünschenswerter Deutlichkeit erklärt, und ich glaube, wenn wir Gelegenheit hätten, die Lohnarbeiter allgemein zu fragen, dann würde uns das noch mehr zum Bewußtsein bringen, daß ihr Streben nicht dahin geht, ein eigenes Haus zu besitzen. (Widerspruch.) Wir können nicht dazu raten unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen, worin sie leben und worin sie vielleicht in Zukunft noch leben werden, wo man nicht weiß, wo die Arbeiter morgen ihre Arbeit verrichten müssen. Es ist merkwürdig, daß der Senat auf der einen Seite daran festhält und meint, die Rechtsformen dürften nicht geändert werden, daß die Häuser nur zum Vermieten gebaut werden, und auf der anderen Seite dann empfiehlt, die Rechtsform zu ändern, wie am Nonnenberge, wo die Häuser erkauft werden dürfen. Ich verstehe das nicht recht und möchte wünschen, daß der Senat davon zurücktritt. Wir sind überzeugt, daß unsere Ausführungen nicht dazu beitragen werden, dem eingeschlagenen Wege eine andere Richtung zu geben. Sie haben sich bereits festgelegt und werden nicht davon abgehen. Auch Sie, Herr Kalms, gehören dazu. Wir wollen aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auf diese verkehrte Wohnungspolitik im bremischen Staate hinzuweisen und den Widerspruch zu erheben, daß wir mit einer solchen Wohnungspolitik nicht einverstanden sind. Wenn wir dennoch den Vorschlägen des Senats zustimmen, dann tun wir es nur, weil wir uns in einer Zwangslage befinden. Wir werden auch Gelegenheit nehmen, dieses unsern Wählern (Bravo! Hört! hört!) so klar vor Augen zu führen, daß Sie, wie gesagt, angst und bange werden. (Stürmische Heiterkeit.) Diese Wohnungspolitik wird sich später rächen, davon sind wir fest überzeugt. Wir brauchen wenig dazu beizutragen, sondern brauchen nur darauf hinzuweisen an diese Tatsache, erinnern an die Obdachlosen auf der Straße, erinnern an die Unterbringung der Obdachlosen in Baracken und in der Hohentorskaserne. Das genügt, um sie dahin zu bringen, wohin sie gehören. Ich möchte den Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Wohnungsinspektion zu beauftragen, über ihre Tätigkeit zu berichten und alljährlich einen solchen Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie nicht haben behaupten wollen, daß im Bericht eine absichtliche Irreführung enthalten ist.

Herr Tiedermann: Nein!

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit will ich mich kurz fassen, um so mehr, da die Vorlage, wenn auch mit Einschränkungen, die Zustimmung der Bürgerschaft zu finden scheint. Ich muß es zunächst gegenüber Herrn Tiedermann zurückweisen, wie der Herr Präsident es schon getan hat, daß er von einer Vertuschung gesprochen und sich maßloser Uebertreibungen schuldig gemacht hat. Wir bestreiten durchaus nicht, der Senat erkennt vielmehr durchaus an, daß die gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse nicht vollkommen sind, daß sie gebessert werden müssen, und der Senat ist bereit, dazu mitzuwirken. Wenn er sich nicht in vollem Umfange auf den Standpunkt der Herren stellt, die hier das Wort ergriffen haben, so berechtigt das nicht, an dem guten Willen des Senats oder daran zu zweifeln, daß er sich bei den Maßnahmen nur von der Rücksicht auf die öffentlichen Interessen früher hat leiten lassen und jetzt leiten läßt. Es ist auch zuzugeben, daß die Wohnungen in den Vororten und in der Hohentorstraße nicht besonders gut sind, und wir sind alle darüber einig, daß so rasch wie möglich die Leute in andere Verhältnisse gebracht werden sollten, andererseits kann man nicht sagen, daß es sich nicht vorübergehend in diesen Wohnungen aushalten lasse; manche Leute sind vielleicht jetzt besser untergebracht, als vorher. Herr Tiedermann hat den Staatssekretär Dernburg in die Debatte gezogen und gemeint, daß Herr Dernburg bei seiner Anwesenheit in Bremen ein falsches Bild von den Wohnungsverhältnissen erhalten habe; er würde sich anders ausgesprochen haben, wenn man ihm die Baracken gezeigt hätte. Die Baracken zu besehen, war nicht der Zweck der Anwesenheit des Staatssekretärs und der übrigen Herren. Die Baracken bedeuten Ausnahmezustände, die auswärtigen Herren aber wollten nicht Ausnahmezustände kennen lernen, sondern sie wollten die normalen bremischen Wohnungsverhältnisse sehen und diese vergleichen mit denen anderer großen Städte, die geben trotz des gewaltigen Mangels an guten Wohnungen ein erfreuliches Bild. (Sehr richtig!) Das ist vom Staatssekretär bestätigt, und das können wir ruhig akzeptieren und auf diesem Wege weiterarbeiten. Ich halte es auch für erfreulich, daß von den meisten Rednern die Notwendigkeit, das Eigenhaus zu erhalten und damit also den Kleinwohnungsbau zu fördern, betont ist. Ich hoffe, das entspricht auch den Wünschen der Bürgerschaft, und meine, daß in den speziellen Bebauungsplänen die Möglichkeit vorgesehen werden muß, kleine Einfamilienhäuser zu bauen. Durchweg und immer ist diese Ansicht in der Bürgerschaft nicht vertreten gewesen. Ich darf an einen früheren Beschluß der Bürgerschaft erinnern, an den Beschluß wegen der Dachwohnungen, deren Bau allerdings nur vorübergehend gestattet ist, die aber in den einzelnen Häusern, wo sie einmal angelegt sind, bleiben werden. Auf diese Weise wird aber die Zahl der Wohnungen in den einzelnen Häusern um eine Dachwohnung vermehrt, die eigentlich nicht vorgesehen war, und dem Prinzip des kleinen Eigenhauses wird damit einigermaßen entgegengewirkt. In einigen Stadtteilen, be-

sonders da wo sich eine große Industriebevölkerung ansiedelt, kann man sich ja nicht darauf versteifen, nur Eigenhäuser zu bauen, sondern es muß Gelegenheit geben, auch Mietwohnungen zu bekommen. Es handelt sich also um eine doppelte Aufgabe, und man darf, namentlich auch in Zeiten wie die gegenwärtigen, nicht die eine gegen die andere zu sehr in den Hintergrund treten lassen.

Der Hauptpunkt in dem vorliegenden Antrage Hagemeyer, den auch die Herren Hagemeyer und Hormann besonders besprochen haben, ist die Summe, die nach dem Vorschlage des Senats der Treuhandgesellschaft zur Verfügung gestellt werden soll. Es wird gesagt, daß die Summe, die für zweite Hypothekengelder zur Verfügung gestellt werden solle, nicht groß genug sei. Ich befinde mich da insofern in eigentümlicher Lage, als ich auch Vorsitzer des Vereins für Arbeiterwohnungen bin. Dennoch darf ich auch zu diesem Punkte wohl ein paar Worte sagen. Auch wenn man sich im allgemeinen und prinzipiell auf den Standpunkt der Antragsteller stellt und es für richtiger hält, die in Frage stehende Summe durch den Treuhandverein statt durch den Verein für Arbeiterwohnungen verwenden zu lassen, wird es nicht möglich sein, jetzt noch wesentlich etwas zu ändern. Es sind in Grambke 13 oder 14 Häuser im Bau, für weitere 29 sind alle Vorbereitungen getroffen, Bauerlaubnis, Herstellung eines kleinen Gartenganges längst beantragt. Ich bitte die Bürgerschaft, doch nun die weitere Entwicklung abzuwarten, und nicht, sei es auch nur in Form eines Wunsches, daran zu rütteln, daß nach der Vorlage dem Verein für Arbeiterwohnungen, der zuerst mit Lübeck in Verbindung getreten und dem die ganze Summe, 500 000 ℳ, zugesichert war, etwa ein Drittel davon behalten soll. Sie ermöglichen es damit, diesem Verein in der Nähe des Industrie- und Handelshafens, wo ebenfalls ein Mangel an Wohnungen vorhanden ist, weiter zu bauen. Wenn es sich dabei auch um Miethäuser handelt und die Bewohner nicht die Möglichkeit haben, die Häuser für sich zu erwerben, so können sie sich doch insofern wie Eigentümer betrachten, als sie nicht gekündigt werden, sofern sie ihren Verpflichtungen nachkommen, so daß es also nur an ihnen liegt, im dauernden Besitz des Hauses zu bleiben. Es gibt aber tatsächlich zahlreiche Familien in jener Vorstadt, namentlich in der Nähe der Norddeutschen Hütte, die wirklich weder den Wunsch haben, noch in der Lage sind, sich ein eigenes Haus zu erwerben, die vielleicht nur Gelegenheit, angemessen zu mieten, für sich wünschen.

Herr Hagemeyer hat sich darüber gewundert, daß nach dem Bericht mit einer Summe von 150 000 bis 170 000 ℳ 56 Häuser hergestellt werden sollen. Es liegt hier aber ein Mißverständnis vor, da noch eine andere Summe für diese Häuser mit verwandt werden soll. Jedes Haus wird sich auf ungefähr 5000 ℳ stellen.

Nun hat Herr Hagemeyer weiter ausgeführt, daß in Bremen nach seiner Rechnung, wenn ich ihn recht verstanden habe, für 7—8 Millionen Häuser gebaut werden müßten, um der Wohnungsnot abzuhelfen. Er hat dabei besonders an Kleinwohnungen gedacht. Wenn das zutrifft, dann, glaube ich, sollte doch erwogen werden, ob es richtig ist, einen Zustand, der im Laufe der Zeit so schlimm geworden ist, jetzt auf einmal durch Aufwendung so bedeutender Mittel zu beseitigen, und ob es nicht besser ist, in der Beziehung etwas minder schnell vorzugehen. Wenn wir jetzt 350 000 ℳ dem Treuhandverein zur Verfügung stellen, damit sie als Hypotheken in der Grenze von 50—75 % des Taxatwertes weitergegeben wird, so ist das ausreichend für Häuser, die ein Kapital von 1 200 000 bis 1 400 000 ℳ repräsentieren. In der Verzinsung oder im Mietsbetrage bei rund 6 % bedeutet das 60 bis 70 000 ℳ. Wenn, wie Herr Hagemeyer annimmt, 7—8 Millionen nötig wären, um dafür kleine Häuser in ausreichender Zahl zur Beseitigung des Wohnungsmangels zu erbauen, so würde das an Miete oder Zinsen die Summe von einer halben Million repräsentieren. Soweit wird Herr Hagemeyer selbst nicht gehen wollen. Bei allem Wohlwollen, mit dem bis jetzt die Sache angefaßt ist, meine ich doch, daß man sich davor hüten sollte, Maßnahmen zu schaffen, die sehr leicht schädliche Wirkungen nach einer andern Seite auslösen könnten. Wenn jetzt auf einmal zu viele Häuser gebaut würden, so könnte sich das Resultat ergeben, daß nicht sämtliche Häuser Mieter fänden, jedenfalls nicht zahlende Mieter, und davon hätten schließlich diejenigen Leute, die bauen, die Nackenschläge zu spüren. Die Summe von 350 000 ℳ, die im Effekt einer Summe von 1 400 000 ℳ entspricht, muß neu verzinst werden durch die Mieten von Leuten, die schon in Bremen gewesen sind und hier Miete bezahlt haben. Hinzu kommen allerdings auch diejenigen, welche von auswärts zuziehen, allein anderseits ist auch die Zahl der Bauanträge bedeutend gestiegen.

Herr Lauts hat bereits angekündigt, daß in der Nähe von Hastedt ein dem Staate gehörendes Grundstück zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden soll, so daß also auch dort ein Eingreifen des Staates zu erwarten ist.

Abgesehen von dem eben angeführten Punkte, daß sich leicht Verluste für die Eigentümer ergeben könnten, wenn wir von der jetzigen Knappheit an Wohnungen plötzlich zu einem zu großen Angebot übergingen, ist auch aus einem andern Grunde Vorsicht geboten. Je größer die Summe ist, die wir staatsseitig der Treuhandgesellschaft zur Verfügung stellen, um so weniger ist zu erwarten, daß Privatleute dem Treuhandverein Gelder zuwenden, um zu ihrem Teil der Wohnungsnot mit abzuhelfen. Wenn alles von seiten des Staates getan wird, liegt für Private kein Anlaß vor, einzugreifen.

Es ist sodann die Rede davon gewesen, ob und welches weitere Areal staatsseitig zur Verfügung

gestellt werden kann. Besonders ist auf das Areal am Nonnenberge hingewiesen, und dies Areal ist ja auch speziell für solchen Zweck bestimmt. Augenblicklich sind noch keine Straßen angelegt. Es wird jetzt berechnet, wieviel deren Anlage kosten wird, und es wird der Bebauungsplan fertiggestellt auf Veranlassung des Vereins für Arbeiterwohnungen, der sich im vorigen Jahre schon mit dieser Sache beschäftigt hat. Interessiert sind bei der Anlegung der Straßen und der Aufschließung des Geländes die Deputation für die Stadterweiterung und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Die beiden Deputationen haben sich bislang nicht einigen können, wie das Gelände aufgeschlossen werden soll, ob eine dichtere Bebauung nur mit kleinen Häusern, oder eine weniger dichte, wo auch kleine Gärten vorgesehen werden, stattfinden soll. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen steht auf dem Standpunkte, daß man, da für derartige Zwecke geeignetes Areal dem bremischen Staate nicht in großem Umfange zur Verfügung steht, einen Gartengang mehr anlegen solle, als die Deputation für die Stadterweiterung für richtig hält. Die Deputationen werden sich darüber einigen müssen. Ich hoffe, daß der Bebauung des Nonnenbergs bald nähergetreten werden kann. Wenn das geschieht, dann wird der Verein für Arbeiterwohnungen in der Lage und bereit sein, zu prüfen, ob nicht auch Gelegenheit zum eigenen Erwerbe der Häuser gegeben werden kann. Bei den Häusern auf dem zu Erbbaurecht gegebenen Lande in Grambke läßt sich diese Möglichkeit ohne sehr große Schwierigkeiten nicht mehr schaffen. Ich glaube, daß Herr Hagemeyer die Schwierigkeiten nicht voll übersieht, es ist auch zu berücksichtigen, daß wir bei dieser Angelegenheit nicht allein mitzusprechen haben, sondern auch die Lübecker Versicherungsanstalt, die auf Grund eines bestimmten Vertrages Gelder hergegeben hat, und ohne deren Zustimmung der Verein eine solche Aenderung nicht eintreten lassen kann. Wenn er neues Areal zur Aufschließung hat, werden die Wünsche berücksichtigt werden können. (Zuruf Garves: So, nun ist's alle!) Herr Hormann erwähnte auch, der Vertrag sei sehr vorsichtig, insofern, als das Geld nur bis zur Höhe von 75 % gegeben werden solle. Der vorgelegte Vertrag ist in vollem Einverständnis mit dem Treuhandverein aufgestellt, und dieser hat selbst den Standpunkt eingenommen, man brauche nicht weiter als 75 % zu gehen. Er rechnet mit auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmer, die auch eigene Mittel aufbringen können, wie er überhaupt bei Hergabe der Gelder vorsichtig zu Werke geht. Ich kann dem Lobe, das über den Treuhandverein gesagt ist, meinerseits aus vollem Herzen beistimmen und verspreche mir von seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete alles Gute und viel Nutzen für unsere bremischen Wohnungsverhältnisse. Je mehr wir aber vorsichtig zu Werke gehen und nicht zuviel im Augenblicke erreichen wollen, um so mehr haben wir die Garantie, daß wir später mit Befriedigung auf diese Unternehmung zurückschauen können. Herr Leymann hat die Verlegung der Zinstermine vom 1. April und Oktober auf den 15. April und Oktober gewünscht, und ich stimme ihm zu, daß es von Vorteil sein würde, wenn diese Aenderung eintritt. Aber es wird sich nicht einrichten lassen, daß, wie Herr Leymann wünscht, jedesmal, wenn eine Abzahlung erfolgt, sie sofort abgeführt wird, um dem Mieter oder Eigentümer zugute zu kommen. Damit würde die Rechnungsführung im Treuhandverein unverhältnismäßig erschwert werden, und von dieser Aenderung empfehle ich daher abzusehen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Kuhlmann und Hagemeyer.

Ueber den Schluß

Herr Kuhlmann: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben, ich wollte einen Antrag stellen und dazu kurze Ausführungen machen. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein zu veranlassen, daß er von den Kapitalien, die ihm unter Bürgschaft des Staates zugeführt werden, möglichst solchen Unternehmern Darlehen gewähre, die sich verpflichten, beim Vermieten der Wohnungen in erster Linie Familien mit mehr als 4 Kindern zu berücksichtigen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer: Ich möchte bitten, mir ein paar Worte zu gestatten und den Schluß nicht anzunehmen. Der Herr Senatskommissar hat ausgeführt — — —

Präsident: Bitte, über den Schluß.

Herr Hagemeyer: Darf ich das nicht begründen?

Präsident: Sie können aber jetzt nicht die Ausführungen des Senatskommissars widerlegen.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß die Aenderungen der Juristischen Kommission von keiner Seite beanstandet werden. (Das geschieht nicht.)

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Der Antrag Kuhlmann wird angenommen.

Der Antrag Tiedermann wird angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.

Bremen, Juni 1914.

№ 23.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. Juni 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Basselmann, Herm.
Becké, Stadtdirektor.
Berninghausen, Fr.
Blome, Chr.
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Brinckmann, A.
Busch, A.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Depken, Joh. jun.
Ehlers, B.
Feldmann, Dr. phil.
Fitger, E.
Frese, Emil.
Gieschen, H.
Haase, F. W.
Henke, A.
Hesemeyer, F.
Imwolde, Joh.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Koch, G.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Körner, Nic.
Kruse, J.
Kunoth, G.
Lampe, Joh.
Leymann, W.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Madtstedt, R.
Mehrtens, A.
Mundhenke, G.
Nagel, W. R.
Olufs, W.
Pappiér, Fr.
Sanders, Dan.
Sonnet, O.
Specht, Chr.
v. Spreckelsen, A., Richter.
Struckmann, Helmr.
Tebelmann, C. A. L.
Tetens, Dr. jur.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Waltemath, Fr.
Waltemath, G.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1914:	
2. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1913	566
II. Mitteilung des Senats vom 29. Mai 1914:	
6. Ankauf eines Parkgrundstücks in Oslebshausen	567
7. Neubau der Kaiserbrücke	567
III. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1914:	
6. Enteignung von Straßengrund der Wachmannstraße	567
7. Neulegung von Pflasterflächen Am Markt	567
8. Außenanstrich der Schule an der Rechtenfletherstraße	568
9. Hebammenpensionen	569
10. Herrichtung der früheren Kapelle der Krankenanstalt zu einem Speisezimmer und Aufenthaltsraum für die Pflegeschwestern	569
11. Errichtung von zwei Zollassistenten- und sechs Zollaufseherstellen beim Hauptzollamt Kaiserstraße	570
IV. Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften	570
V. Antrag, betreffend das bremische Gerichtswesen	571
VI. Antrag, betreffend Neuanschaffungen für die Stadtbibliothek	576
VII. Antrag, betreffend Plätze für Anlagen, Spiel und Sport	577
VIII. Antrag, betreffend das Arsterfleet	579
IX. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates	580
X. Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Antrag, betreffend den freien Platz zwischen der Woltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege	581
XII. Antrag, betreffend das Verbot des Betretens der Bollwerke und Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke	581

Verhandelt Seite

XIII. Antrag, betreffend die Ecke Dobben—Dobbenweg . . 583

XIV. Antrag, betreffend eine Personeninsel an der Umsteigestelle der Straßenbahn hinter der Badeanstalt 585

XV. Antrag, betreffend freie Fahrt von Waisenkindern auf der Straßenbahn 588

XVI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1914:
Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen und für das Jahr 1913. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XXI. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61). (N. z. Verh. gek.)

XXII. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh gek.)

XXIII. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.

XXIV. Antrag, betreffend Aufreißen des Straßenpflasters. (N. z. verh. gek)

XXV. Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1914:
1. Bericht des Jugendamts für das erste Geschäftsjahr 1913/14.
2. Aenderung der Straßenlinien der Planstraße Bismarckstraße bei der Einmündung in die Hastedter-Chaussee. (N. z. Verh. gek.)

XXVI. Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1914:
3. Neupflasterung der Straßenkreuzung Park-Allee—Holler-Allee.
4. Umbau des Altenheims zum Historischen Museum.
5. Ausbau des Halmerweges von der Lupinenstraße bis zum Mählandsweg.
6. Schulspielplätze. (N. z. Verh gek.)
7 Verkauf einer Grundfläche der Straße Unser-Lieben-Frauen-Kirchhof 570

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 26 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Von Klasse I ist in die Bürgerschaft bis zum Schlusse des Jahres 1917 Herr Dr. Bernhard Wilckens gewählt, der aber verhindert ist, der heutigen Sitzung der Bürgerschaft beizuwohnen.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 16. Juni:

1. Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen,
2. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen des Zollaufsehers Haupt,
3. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen für 1913.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Bericht des Jugendamts für das Geschäftsjahr 1913/14, Herr Senator Feuß, dem Herr Regierungsrat Dr. Paetow beigeordnet ist,

betreffend Neulegung von Pflasterflächen am Markt, Herr Senator Rassow, dem die Herren Baudirektor Graepel und Staatsbaurat Zaleski beigeordnet sind.

Herr Schierenbeck hat seinen Antrag unter XI der Tagesordnung wie folgt abgeändert:

Die Bürgerschaft bewilligt bis zu 800 ℳ für die Instandsetzung des freien Platzes zwischen der Woltmershauserstraße und dem vom Neustadtswall nach der Seumestraße führenden Fußwege.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und einen Teil des genannten Platzes in der Größe von etwa 110:120 m dem Ortsverbande Bremen des Bundes „Jungdeutschland" bis auf weiteres zur Verfügung zu stellen.

Sodann hat Herr Hormann folgenden Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion zu beauftragen, das vom Verein „Familien-Licht-Luftbad Lankenau" gepachtete Ufergelände unverzüglich durch Sandschüttungen abzudeichen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1914:

2. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1913.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Mai 1914:

6. Ankauf eines Parkgrundstücks in Oslebshausen.

Herr Dr. Gildemeister: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist anzuerkennen, daß es der Deputation gelungen ist, das Korffsche Grundstück für einen so billigen Preis anzukaufen, und daß der bisherige Park auch der Zukunft erhalten bleiben soll. Ich hoffe auch, daß er bald dem Publikum zur Besichtigung freigegeben wird. Dabei möchte ich auch die Bitte aussprechen — denn das Gut wird doch beaufsichtigt werden müssen — daß der bisherige Aufseher, der dort ist, künftig berücksichtigt wird. Er ist ein durchaus zuverlässiger Mensch, und ich würde es bedauern, wenn dieser Mensch ohne weiteres den Platz räumen müßte. Dabei möchte ich eine Anfrage an den Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung richten: wann eigentlich der Bebauungsplan von Oslebshausen und Umgegend endlich einmal erscheint? Seit Jahren wird gesagt, der Bebauungsplan kommt in einigen Monaten heraus, und er wird von Zeit zu Zeit versprochen, aber man hat noch nicht das geringste gesehen. Es ist zu hoffen, daß er bald kommt.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann Herrn Kalms leider keine bindende Antwort über den Bebauungsplan geben. Verschiedentlich hat der Plan umgeändert werden müssen wegen Wünsche der Eisenbahn, wegen Aenderungen des Terrains für den Rangierbahnhof und wegen Wünsche der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, welche auch größere Veränderungen gewünscht hat. Ferner ist eine Aenderung gewünscht wegen der Kanalisation. Durch alles dieses ist eine wesentliche Verzögerung entstanden. Der Plan ist soweit fertig, ich kann leider aber keine Antwort geben auf die Frage, wann er erscheinen wird.

Der Vertrag wird angenommen.

7. Neubau der Kaiserbrücke.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Die Vorteile des Steinpflasters sind hervorgehoben dem Holzpflaster gegenüber. Ich wollte bemerken, daß auch noch in der Hinsicht das Steinpflaster von Vorteil ist, als es infolge seiner größeren Schwere auf die Stabilität der Brücke wohltätig wirken wird. Ich sage dies, damit nicht von Gegnern gedacht wird, ob auch die Brücke die Tragfähigkeit hat. Es befördert die Stärke der Brücke.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1914:

6. Enteignung von Straßengrund der Wachmannstraße.

Der Antrag wird angenommen.

7. Neulegung von Pflasterflächen am Markt.

Senatskommissar Herr Senator Rassow, Beigeordnete die Herren Baudirektor Graepel, Staatsbaurat Zalewski.

Präsident: Zu dieser Sache ist folgender Antrag von Herrn Kuhlmann eingereicht:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vorgeschlagenen Führung der Straßenbahngeleise einverstanden, im übrigen aber verweist sie die Vorlage wegen Neulegung von Pflasterflächen am Markt an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird, zwecks Prüfung der Frage, wie den für den Wagenverkehr am Markt bestehenden Mißständen abgeholfen werden kann. Sie ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Da nach dem Studium dieser Vorlage vielfach Zweifel und Wünsche laut geworden sind bei der Bürgerschaft, so ist dieser Antrag gerechtfertigt, und ich könnte zustimmen, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Ich glaube, Schaden würden wir nicht haben, weil die Sache sich in die Länge ziehen wird und vor dem Freimarkt wohl nicht fertig werden dürfte. Dann haben wir auch Zeit, die Sache an eine Kommission zu verweisen.

Herr Kuhlmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich freue mich, daß der Rechnungsführer mit der Verweisung an eine Kommission einverstanden ist. Wenn wir heute den Vorschlägen, wie sie uns von der Baudeputation zugegangen sind, zustimmen würden, dann dürfte für mindestens 20 bis 30 Jahre die Gestaltung der Straßen um den Marktplatz so belassen werden, wie sie ist, ohne Rücksicht darauf, daß ein ungeheurer Verkehr sich dort entwickelt hat, und ohne Rücksicht auf die Mißstände, die dabei zu Tage treten und die dringend einer Aenderung bedürfen. Als im vorigen Jahre der Senat aus diesem Grunde wünschte, dort eine Aenderung eintreten zu lassen, und uns eine Vorlage zugehen ließ wegen Versetzung des Wilhadibrunnens und Verlegung der Haltestelle der Straßenbahn, hieß es in der Mitteilung vom 11. März 1913:

> Die Polizeidirektion hat dem Senat berichtet, daß die Verkehrsverhältnisse zwischen Roland und Rathaus sich immer schwieriger gestaltet hätten, so

daß die Verlegung der Haltestelle der Straßenbahn nach dem Platz zwischen Dom, Börse und Rathaus, wenn man Unglücksfälle vermeiden wolle, nachgerade zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden sei. Die Gefahren, die der Verkehr bei der Haltestelle zwischen Roland und Rathaus mit sich bringe, seien so erheblich, daß die Polizeidirektion die Verantwortung für das Bestehenlassen des jetzigen Zustandes auf die Dauer nicht übernehmen könne.

Also damals vor einem Jahre hat die Polizeidirektion anerkannt, daß die Verhältnisse so unleidlich sind, daß sie nicht die Verantwortung übernehmen könnte. Der Senatskommissar, Herr Bürgermeister Dr. Buff, erklärte damals in der Verhandlung der Bürgerschaft am 2. April 1913 am Schlusse seiner Rede: „Wenn Sie die Vorlage ablehnen, so müssen wir sehen, die tatsächlich schlechten Verhältnisse auf andere Weise zu bessern."

Die Bürgerschaft hat damals die Vorlage abgelehnt, und da uns bisher neue Vorschläge nicht gemacht worden sind, so ist es meines Erachtens die Pflicht der Bürgerschaft, zu sehen, daß diese Verhältnisse gebessert werden. Ich weiß wohl, daß mancherlei Einwände gegen den Vorschlag, eine Straße über den Markt zu legen, gemacht werden könnten. Wenn hier aber Abhilfe geschaffen werden soll, so können wir es nur dadurch erreichen, daß wir eine Straße über den Marktplatz legen; sei es, daß sie quer hinüberführt, sei es, daß wir einem Vorschlag folgen, den Herr Blanke einmal gemacht hat, eine Straße südlich um den Roland herum zu legen. In irgend einer Weise muß Abhilfe geschaffen werden. Die Einwände, die erhoben werden könnten, beziehen sich einmal auf Pietätsrücksichten gegen unsern Marktplatz, zum anderen auf Schönheitsgründe, und endlich darauf, daß die Abhaltung des Wochenmarktes gefährdet wird. Was den letzten Punkt betrifft, so würde es mich freuen, wenn die Polizeidirektion baldigst den Wochenmarkt dahin verlegt, wo er während des Freimarktes abgehalten wird, nach dem Altenwall und vor die Kunsthalle. Ich glaube, die Verkäuferinnen würden unter den schattenspendenden Bäumen dort viel besser aufgehoben sein, ohne dem Verkehr hinderlich zu sein, als auf dem Marktplatz und Kaiser-Wilhelm-Platz. Also für mich würde das ein Grund mit sein für die Ueberquerung des Marktplatzes durch eine Straße. Mit der Pietät ist es eine schöne Sache, aber man darf sie nicht zu weit treiben, sonst macht man einen Kultus daraus. Der Marktplatz hat sich im Laufe der Jahrhunderte vollständig verändert; im Wandel der Zeiten hat er Rücksicht nehmen müssen auf die Verkehrsverhältnisse, und so hat er sein Gesicht vollständig verändert. So ist es in alter Zeit gewesen, und so wird es in Zukunft sein. Ich bin wirklich der letzte, der seine Hand dazu bieten würde, um einer Verschandelung unseres herrlichen Marktplatzes zuzustimmen; aber wenn hier jemand mit der Behauptung kommt, daß schon dadurch, daß das Rondell mit dem Hansakreuz eine Veränderung erleidet, die Schönheit des Marktplatzes beeinträchtigt wird, so müßte ich dem lebhaft widersprechen. Ich kann mir wohl eine Lösung denken, die dem Verkehre gerecht wird, ohne daß die Schönheit des Marktes darunter leidet. Und ich habe das feste Vertrauen zu unseren Sachverständigen, daß sie eine solche Lösung uns werden bringen können. Selbstverständlich können wir über diese Frage heute in der Bürgerschaft nicht entscheiden. Es wird das eine Sache sein, die in der Kommission zu prüfen und zu besprechen ist. Dort können wir uns auch darüber unterhalten, ob das vorgeschlagene Kleinpflaster für die abschüssigen Straßen geeignet ist. Ich glaube, daß in dieser Beziehung Bedenken aufgetaucht sind. Zweckmäßig dürfte es sein, die vorgeschlagene Führung der Straßenbahngeleise schon heute zu genehmigen, damit die Straßenbahngesellschaft in der Lage ist, rechtzeitig das dazu nötige Schienenmaterial bestellen zu können. Ich möchte Sie bitten, stimmen Sie der vorgeschlagenen Führung der Straßenbahngeleise zu und verweisen Sie im übrigen die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern. Ich hoffe bestimmt, daß diese Kommission uns eine Lösung der schwierigen Verkehrsverhältnisse bringen wird, die allseitig befriedigen wird. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag anzunehmen. (Zustimmung.)

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Auch wir sind der Meinung, daß die Neupflasterung um den Markt jedenfalls eine solch wichtige Sache ist, daß sie gern noch einmal in einer Kommission geprüft werden kann. Das Gefälle dort, 1 : 32, ist derartig mit Gefahren verknüpft, daß man vorsichtig sein muß, und bevor die Pflasterung in Angriff genommen wird, alles gut zu überlegen ist. Vielleicht läßt sich auch an der Ecke des Ratscafés ein klein wenig ausbauen, oder sonst noch etwas einschränken, damit die Wagen, die herunterfahren wollen nach der Langenstraße, nicht eine zu kurze Biegung zu machen haben und sie dadurch das Gefährt mehr in der Gewalt haben. Wir können uns dem Wunsche anschließen, die Sache durch eine Kommission prüfen zu lassen und vorsichtig zu sein, damit wir nicht das alte Bremer Wort wahrmachen, daß in Bremen alles zwei- oder dreimal zu bauen ist. Wir sind für die Kommission und bitten, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Kuhlmann wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Sache für heute erledigt.

8. Außenanstrich der Schule an der Rechtenfletherstraße.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß Sie bitten, diese Vorlage rundweg abzulehnen. Die Verwaltung hat 1913 zum Budget den Neu-

anstrich beantragt, und die böse Budgetkommission hat es nicht für notwendig befunden, diesem Antrag zu entsprechen und der Bürgerschaft vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. Anstatt ihn nun zum Budget 1914 wieder einzubringen, kommt sie jetzt, nachdem wir das Budget kaum verabschiedet haben, mit einer Extravorlage, wahrscheinlich in der Annahme, daß die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit traitabler ist und motiviert dies Vorgehen in ihrem Begleitbericht damit, daß sie einmal die Sparsamkeit der Budgetkommission gefürchtet habe, andererseits aber derzeit noch im unklaren gewesen sei, welche Farbe zu nehmen sei! Herr Präsident! Ich habe die Ueberzeugung, daß wir diesen Weg nicht weiter beschreiten sollten, daß wir da von vornherein ein Veto einlegen sollten. Wenn so etwas Schule macht und alle Behörden kommen mit derartigen Anträgen, wie Anstreichen von Gebäuden ꝛc. nach dem Budget, dann können wir die Nachbewilligungen überhaupt nicht mehr übersehen. (Sehr richtig!) Die Herren sollen sich daran gewöhnen, derartige Anträge rechtzeitig einzureichen. Dann wird die Sache ordnungsmäßig geprüft, und wir behalten die Uebersicht über unsere Finanzlage. Ich glaube übrigens, daß diese Sache gar nicht eilig ist. Ich habe mir die Schule, allerdings nur von außen, angesehen und muß sagen, daß sie recht gut noch ein Jahr in diesem Zustande bleiben kann. Es mag sein, daß der Bericht geschrieben worden ist in den Tagen des schlechten Wetters, als wir den vielen Regen hatten und daß da etwas durchgeschlagen ist. Aber bei dem jetzigen schönen Wetter wird es wohl ausgetrocknet sein und schon wieder besser aussehen. Ich bitte, die Vorlage abzulehnen, um ein für allemal festzulegen, daß die Behörden mit solchen Anträgen beim Budget zu kommen haben. (Zustimmung.)

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! An und für sich ist es richtig, was Herr Gruner angeführt hat. Aber im vorigen Jahre hat uns dieselbe Position beschäftigt. Auch damals hat eine Ablehnung stattgefunden, und wer die Schule genau kennt, muß es beklagen, daß die Renovierung der Schule nicht schon im vorigen Jahre erfolgt ist. Nun hat von neuem eine Prüfung stattgefunden, und wenn nicht dringendere Dinge angeführt werden können, muß die Sache genehmigt werden. Wer die Schule genau ansieht, der wird sagen, daß es genau zutrifft, was die Deputation berichtet hat. Die Schule ist dem Regen und Wind ausgesetzt, und das ganze Schulgebäude macht einen tieftraurigen Eindruck, und ich würde es bedauern, wenn die Renovierung nicht vorgenommen würde. Ich bitte, dem Antrage der Deputation stattzugeben.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Grundsätzlich sollte man dem Antrage Gruner folgen. Das darf nicht einreißen, daß Anträge, die beim Budget abgelehnt worden sind, der Bürgerschaft in einer separaten Vorlage wieder zugehen und wir dieselben dann genehmigen sollen. Es sind in diesem Falle zwei Auffassungen möglich: Entweder hat die Hochbaudeputation — darum handelt es sich wohl — geglaubt, wenn sie den Antrag beim Budget wieder brächte, so würde die Position wiederum von der Bürgerschaft gestrichen werden. Aus diesem Grunde hat sie geglaubt, es mit einer besonderen Vorlage versuchen zu sollen. Oder man hat vergessen, den Posten wieder einzustellen. Das können wir unmöglich unterstützen. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn sich Mängel gezeigt haben, dieselben auch noch solange anstehen können, bis wir das Budget 1914/15 beraten. Ich bitte aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Vorlage abzulehnen und den Antrag Gruner anzunehmen.

Präsident: Herr Gruner hat keinen Antrag gestellt, er hat nur gebeten, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Baudeputation wird mit großer Mehrheit abgelehnt. (Zuruf: So ist's recht!)

9. Hebammenpensionen.

Der Antrag wird angenommen.

10. Herrichtung der früheren Kapelle der Krankenanstalt zu einem Speisezimmer und Aufenthaltsraum für die Pflegeschwestern.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Es tut mir leid, daß die Krankenhausdeputation meinen früheren Ausführungen nicht mehr folgen zu sollen geglaubt hat. (Glocke. Zuruf: Lauter!) Ich will keinen Ablehnungsantrag stellen, weil ich den Saal gern für die Schwestern endgültig hergestellt haben möchte. Ich möchte aber doch ausdrücklich betonen, und Sie werden mit mir darin Recht haben, daß das Wegreißen der Nische, welche jetzt im Saale vorhanden ist, zweifellos ein Fehler ist. Die Nische unterbricht den schmalen Saal in angemessener Weise, und jetzt wird sie weggenommen und eine Mauer gezogen, und dadurch wird ein unschönes Verhältnis geschaffen, da der Saal für seine Länge reichlich schmal ist. Ob ein Anschluß an die Heizung hergestellt werden muß, möchte ich gleichfalls dahingestellt sein lassen. Die Fensterfrage scheint ja einigermaßen gelöst zu sein. Ich möchte die Deputation bitten, wenn nun die Aenderungen vorgenommen werden, dafür zu sorgen, daß sie in den Rahmen passen, daß vor allem der Charakter des Saales gewahrt bleibt und daß das hübsche Harmonium an seinem Platze bleibt. Also, wie gesagt, nur im Interesse der Schwestern will ich meine Opposition aufgeben und die Annahme des Antrags anheimstellen. An sich würde ich es für richtiger halten, den Antrag auch diesmal abzulehnen.

Der Antrag wird angenommen.

11. Errichtung von zwei Zollassistenten- und sechs Zollaufseherstellen beim Hauptzollamt Kaiserstraße.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der letzte Gegenstand unserer Tagesordnung, Verkauf einer Grundfläche der Straße Unser Lieben Frauen Kirchhof, ist sehr eilig. Sowohl der Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung als auch Herr von Hütschler haben mich gebeten, die Sache heute zur Verhandlung zu bringen. Da sich auch die Vorversammlungen schon mit der Angelegenheit beschäftigt haben, möchte ich vorschlagen, die Sache heute zu verabschieden. Wenn ich keinen Widerspruch höre, ist das beschlossen. (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Nr. XXVI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1914:

7. Verkauf einer Grundfläche der Straße Unser Lieben Frauen Kirchhof.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat gegen den Vertrag einzuwenden, daß das Grundstück, das verkauft werden soll, nicht genau genug bezeichnet ist. Es stehen keine Maße in dem Vertrage; nur im Berichte stehen sie. Im Vertrage ist nur Bezug genommen auf die Zeichnung, die angeheftet ist, wo das verkaufte Grundstück blau eingezeichnet ist. Ich habe mich beim Katasteramte erkundigt, ob es nach dieser Zeichnung die verkaufte Fläche genau feststellen kann. Es ist mir gesagt worden, daß die Fehlergrenze bei Zeichnungen von diesem Maßstabe 10 cm beträgt. Mit einer solchen Fehlergrenze läßt sich aber natürlich eine Fläche, die nach dem Berichte nur 11 cm breit ist, aus der Zeichnung nicht feststellen. Der Vertrag muß daher ergänzt werden. Wir können die Sache im übrigen genehmigen, da der Bericht genau angibt, was verkauft werden soll.

Ich stelle namens der Juristischen Kommission folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Kaufvertrag mit der Maßgabe, daß die in dem Bericht der Deputation für die Stadterweiterung (Verhandlungen S. 679) angegebenen Maße der verkauften Fläche in § 1 des Vertrages nachträglich aufgenommen werden.

Ich bemerke noch, daß Herr Dr. Böhmert mir soeben einen Antrag gezeigt hat, gegen den juristisch auch nichts einzuwenden ist.

Her Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Wir werden dem Antrage zustimmen, weil es in der Tat dringend wünschenswert ist, daß an dieser Stelle ein monumentales Gebäude entsteht. Immerhin ist bedauerlich, daß der an sich enge Teil der Straße hier, gerade an dieser Stelle, weiter verengert werden soll. Und ich meine, wir sollten uns sichern für den Fall, daß die Mauer wieder abgebrochen wird, daß dieses Stück wieder in das Eigentum des Staates zurückfällt. Ich erlaube mir zu dem Antrage der Juristischen Kommission folgendes Amendement zu stellen:

> Der Bremische Staat behält sich für den Fall des Abbruchs der fraglichen Mauer das Vorkaufsrecht der abgetretenen Grundfläche zum Preise von 2000 ℳ vor. Dieses Vorkaufsrecht ist ins Grundbuch einzutragen.

Der Antrag Dr. Böhmert wird genügend unterstützt.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Wir können den Antrag ebenfalls unterstützen, weil es sich nur um ein kleines Objekt handelt, um einen Streifen von 11,5 cm, und wir das Vergnügen haben, daß das Gebäude dann in architektonischer Weise mehr hervortritt und dadurch der Liebfrauenkirchhof verschönert wird. Der Preis, der für das Objekt bezahlt wird von der Firma Hütschler, ist in Anbetracht der Kleinheit des Objekts und in Anbetracht der Verzögerung, die der Bau erleidet, genügend. Wir können also dem Antrage mit dem Antrage der Juristischen Kommission zustimmen.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, den Antrag des Herrn Richter Castendyk anzunehmen, denn selbstverständlich muß die ganz genaue Abgrenzung im Vertrage angegeben werden. Dagegen bitte ich den Antrag Böhmert abzulehnen, denn es hat wirklich keinen Zweck, wegen eines 10 cm (Zuruf: 11!) breiten Streifens einen solchen Zusatz im Vertrage zu machen. Das Haus wird doch voraussichtlich für undenkliche Zeiten gebaut. Ein solcher Zusatz ist wirklich nicht nötig.

Herr Dr. Böhmert: Nach den Aufklärungen, die gemacht worden sind, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Antrag der Juristischen Kommission wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften.

Präsident: Es scheidet dem Turnus nach Herr Wetzel aus. Das Bürgeramt schlägt vor, Herrn Wetzel wiederzuwählen. — Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft Herrn Wetzel durch Zuruf wieder wählen will.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend das bremische Gerichtswesen.

Unter Bezugnahme auf die in der Reichstagssitzung vom 19. Mai ds. Js. ausgesprochenen Anklagen gegen das bremische Gerichtswesen, ersucht die Bürgerschaft den Senat um Mitteilungen über den Sachverhalt.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! In der Sitzung des Reichstages vom 19. Mai 1914 hat der Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer unsere bremische Rechtspflege kritisiert. Er hat unter anderem gesagt, daß hier in der letzten Zeit ein Fall vorgekommen wäre, der so ziemlich das schärfste des Möglichen und Denkbaren vorstelle. Ferner hat er dem Untersuchungsrichter vorgeworfen, daß er sich den Ermittelungen eines Berliner Detektivbureaus angeschlossen hätte, das nach seiner Meinung nicht einwandfrei wäre. Ferner hat er die Tonart des Schreibens eines Bremer Richters kritisiert, und er ist auch auf einen Einzelfall gekommen, der sich vor einigen Jahren in Bremen zugetragen hat, und hat dann noch von anderen bedenklichen Vorkommnissen gesprochen. Ich meine, Herr Präsident, meine Herren, daß es notwendig ist, daß wir in Bremen auf diese Angriffe eine Erwiderung geben. So sehr es für mich ohne Zweifel ist, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer auf Grund nicht richtiger Imformationen die Anklagen erhoben hat, so möchte ich doch bitten, meinen Antrag anzunehmen, da von solchen Angriffen immer etwas im Publikum hängen bleibt. Es ist notwendig, daß der Senat eine Klarstellung der Sache gibt.

Herr Landgerichtspräsident Hobelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte auch meinerseits den Antrag empfehlen. Auch die bremischen Justizbehörden haben ein großes Interesse daran, daß, nachdem an so hoher Stelle wie im Reichstag so schwerwiegende Angriffe gegen die bremische Rechtspflege und die bremischen Gerichte erhoben sind, volle Klarheit geschaffen werde. Als der vorliegende Antrag schriftlich gestellt wurde, war noch nicht bekannt, daß die Rede des Reichstagsabgeordneten Pfeiffer bereits im Reichstage eine Erwiderung gefunden hatte, und zwar durch den bremischen Bundesratsbevollmächtigten Dr. Sieveking. Der heute gestellte und begründete Antrag ist aber darum nicht überflüssig geworden, und zwar besonders deshalb, weil der bremische Bundesratsbevollmächtigte nur auf einen Teil der Angriffe geantwortet hat, aber gerade auf den schwerwiegendsten Angriff nicht, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, daß Herr Dr. Sieveking über die Absicht des Abgeordneten Dr. Pfeiffer, allgemeine Angriffe gegen Bremens Justiz zu erheben, nicht vorher unterrichtet gewesen ist und sich daher nicht das nötige Material verschaffen konnte.

Wenn ich nun im folgenden auf die Rede des Abgeordneten Dr. Pfeiffer und auf die Widerlegung, die sie im Reichstage erfahren hat, näher eingehe, so kann ich voraussetzen, daß die Rede des Reichstagsabgeordneten Pfeiffer allgemein bekannt ist, weil sie sämtlichen Mitgliedern der Bürgerschaft durch einen Anonymus zugeschickt worden ist. Sie ist auch in einem Teil der bremischen Tagespresse vollständig abgedruckt worden. Inzwischen habe ich mich davon überzeugt, daß sie mit dem stenographischen Reichstagsbericht bis auf einen Punkt vollständig übereinstimmt (auf diesen einen Punkt werde ich an anderer Stelle später zurückkommen), so daß es mir nicht nötig erscheint, den amtlichen Reichstagsbericht noch in extenso vorzulesen. Dagegen ist es mir zweifelhaft, ob die im Reichstage gegebene Erwiderung durch Herrn Dr. Sieveking in unseren Kreisen genügend bekannt ist. Der anonyme Einsender der Reichstagsrede des Abgeordneten Pfeiffer hat es nicht für nötig befunden, die Erwiderung, die diese Rede im Reichstage gefunden hat, ebenfalls mitzuteilen. Dankenswerterweise ist ja diese Erwiderung in einem Teil der der hiesigen Tagespresse abgedruckt worden, ich habe aber von einem Kollegen in der Bürgerschaft gehört, daß ihm dieser Abdruck in der Tagespresse entgangen ist, und ich möchte deshalb den Herrn Präsidenten um die Genehmigung bitten, die kurze Erwiderungrede des bremischen Bundesratsbevollmächten Dr. Sieveking auf die Rede des Abgeordneten Dr. Pfeiffer verlesen zu dürfen. Sie lautet:

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Pfeiffer wird mir darin recht geben, daß der Fall, den er eben zur Sprache gebracht hat, und in dem er als Schriftsachverständiger tätig gewesen ist, sich schwerlich dazu eignet, in allen Einzelheiten vor diesem hohen Hause erörtert zu werden. Wenn er aber Veranlassung genommen hat, gegen die bremische Justizverwaltung hier schwere Vorwürfe zu erheben, so muß ich diese Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die betreffende Persönlichkeit hat eine sehr umfangreiche Beschwerde an die Justizkommission des Senats in Bremen gerichtet. Diese Beschwerde ist Punkt für Punkt geprüft worden, und dem Beschwerdeführer ist ein eingehender Bescheid darüber zugegangen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß Unregelmäßigkeiten in dieser Angelegenheit nicht vorgekommen sind, und daß alles geschehen ist, um die Untersuchung so zu beschleunigen, wie es nur möglich ist. Ich möchte nur feststellen, daß, wenn das Verfahren, auf das wir ja an sich gar keine Einwirkung haben, bis jetzt noch nicht zum Abschluß kommen konnte, das nicht an einem Verschulden irgendwelcher richterlichen Beamten liegt, sondern lediglich in den Schwierigkeiten begründet ist, die der Fall selbst bietet.

Herr Präsident! Meine Herren! Der Abgeordnete Pfeiffer hat in dem größten Teil seiner Rede den Fall

erörtert, in dem er selber als Schriftsachverständiger von der Partei des Verletzten zugezogen worden ist. Er hat, diesen Fall betreffend, drei Vorwürfe gegen die Behandlung der Sache durch den Untersuchungsrichter erhoben.

Zunächst den Vorwurf der Verschleppung der Sache. Dieser Vorwurf ist, wie sich aus der Rede des Bundesratsbevollmächtigten erkennen läßt, bereits von der Justizkommission des Senats geprüft und zurückgewiesen, und der bremische Bundesratsbevollmächtigte hat die bisherige Dauer des Verfahrens mit den besonderen schwierigen Verhältnissen dieses Straffalles erklärt. Ich habe deshalb nicht nötig, auf diesen Punkt näher einzugehen. Ich möchte nur auf die Zeitangaben eingehen, die der Abgeordnete Pfeiffer gemacht hat, und diese durch eine interessante Tatsache ergänzen. Der Abgeordnete Pfeiffer hat hervorgehoben, daß am 12. Oktober 1912 Strafanzeige erstattet sei. Das ist tatsächlich an sich richtig. Es ist aber nicht hinzugefügt, daß bereits mehr als ein Jahr verstrichen war, seitdem der Verletzte den letzten Schmähbrief erhalten hatte; das war im September 1911 gewesen, und er hat also mehr als ein Jahr gewartet, bis er es für nötig gehalten hat, die Justizbehörde um Hilfe anzugehen. (Hört! hört!)

Der zweite Vorwurf des Abgeordneten Pfeiffer geht dahin, daß der Untersuchungsrichter die Sache insofern unrichtig behandelt habe, als er auf die privaten Detektivermittelungen seitens der Angeschuldigten einen zu großen Wert gelegt, sie einfach als wahr angenommen habe. Auch dieser Beschwerdepunkt ist bei der Justizkommission des Senats geltend gemacht und von ihr, wie bereits Herr Dr. Sieveking gesagt hat, zurückgewiesen worden. Ich kann auf Einzelheiten nicht näher eingehen, weil es sich um eine noch schwebende Straffache handelt. Ich will nur hervorheben, daß die Unzuverlässigkeit von Detektivermittelungen so allgemein bekannt ist — auch in Laienkreisen —, daß es keinen Richter von so großer Weltfremdheit gibt, der solche Detektivermittelungen ohne weiteres als wahr unterstellt. Etwas anderes aber ist es, ob solche Ermittelungen ohne weiteres als unwahr zurückzuweisen sind. Dazu ist der Richter nicht berechtigt, er muß mit der Möglichkeit rechnen, daß auf diese Art etwas Wahres ermittelt sein kann, er muß den Umfang und die Art seiner Untersuchung dieser Möglichkeit entsprechend einrichten. Hierbei kann er selbstverständlich keinen Unterschied machen, ob die Detektivermittelungen von seiten der Angeschuldigten oder des Verletzten oder von dritter Seite erhoben sind.

Der dritte Vorwurf betrifft den Brief des Untersuchungsrichters vom 11. August 1913. Dieser Punkt liegt in tatsächlicher Beziehung anders als die beiden andern Vorwürfe. Er entbehrt nicht jeder tatsächlichen Begründung. Es ist bedauerlich, daß der Brief geschrieben worden ist. Wenn trotzdem der Vorwurf, der deswegen vom Beschwerdeführer erhoben worden ist, von der Justizkommission des Senats zurückgewiesen worden ist, so ist dies aus einem andern Grunde geschehen, wie bei den beiden anderen Vorwürfen, und zwar ist er deshalb zurückgewiesen, weil die Angelegenheit wegen des Briefes des Untersuchungsrichters bereits auf dem geordneten Instanzenwege ihre Erledigung dadurch gefunden hatte, daß dem betreffenden Richter durch die zuständige Stelle eine Mißbilligung über den Brief ausgesprochen ist. Dem Beschwerdeführer ist dies mit einer eingehenden Begründung mitgeteilt. Dies war der Gang der Verhandlungen, und deshalb hat die Justizkommission auch diesen Beschwerdepunkt als unbegründet zurückgewiesen.

Wenn es sich bei diesem Briefe auch um einen Mißgriff handelte, so ist der Brief doch zu verstehen aus den Umständen, unter denen er geschrieben wurde. Auf diese Umstände einzugehen, muß ich mir versagen, da das ein Eingriff in ein schwebendes Strafverfahren sein würde, denn diese Umstände hängen eng zusammen mit den Gesichtspunkten, die für die Beurteilung der noch anhängigen Straffache von Bedeutung sind. Anders wird es möglicherweise sein, wenn die Justizkommission den gewünschten Bericht erstattet. Es ist zu hoffen, daß die Straffache bis dahin ihre Erledigung gefunden hat.

Nach alle dem handelt es sich in dieser Straffache, bei der Dr. Pfeiffer als Schriftsachverständiger tätig war, tatsächlich höchstens um den vereinzelten Mißgriff eines Richters. Solche vereinzelte Mißgriffe können sich aber schließlich bei irgend einem anderen Gerichtshof in Deutschland ebensogut ereignen. Sie bieten für die bremische Rechtspflege nicht das geringste Charakteristische.

Dies scheint auch der Abgeordnete Pfeiffer richtig gefühlt und es deswegen für notwendig gehalten zu haben, an die bisher erörterten Beschwerden Beschwerden allgemeiner Art gegen die Rechtspflege in Bremen anzuschließen. Wären die Behauptungen allgemeiner Art, die er erhebt, tatsächlich begründet, so wären allerdings Mißstände schwerer Art vorhanden, und wäre es durchaus gerechtfertigt gewesen, daß diese Mißstände im Reichstage zur Sprache gebracht wurden, damit infolgedessen eine Remedur erfolgen könnte.

Diese Beschwerden allgemeiner Art, von denen Herr Dr. Pfeiffer spricht, zerfallen in drei Gruppen. Nur für die eine Gruppe sind Andeutungen tatsächlicher Art hinangefügt, die es schon jetzt ermöglichen, das Angriffsmaterial einer Kritik zu unterziehen. Ich fange mit dieser Gruppe an. Sie betrifft einen Straffall, den der Abgeordnete Dr. Pfeiffer dadurch andeutet, daß er von einem Bankerott und der Flucht des Täters nach Athen spricht. Jeder, der die bremischen Verhältnisse und die Straffälle aus der neueren Zeit kennt, weiß daraus ohne weiteres, um welche Straffache es sich handeln soll. Ich brauche darum keinen Namen zu nennen. Es handelt sich um einen Straffall, der sich im Jahre 1904 ereignet hat.

Der Täter war ein bekannter hiesiger Bankier, der flüchtig geworden ist und sich nach Griechenland gewandt hat. Es war eine Straffache wegen Konkursvergehen und Depotunterschlagung. Interessant ist nun, wie sich in der Darstellung des Abgeordneten Dr. Pfeiffer Wahrheit und Dichtung mischt, und wie gerade da, wo die Dichtung anfängt, die schweren Vorwürfe gegen die bremische Justiz einsetzen. Besonders auffallend ist es, daß gerade in dem grotesksten Punkte der Dichtung der amtliche Bericht über die Rede des Abgeordneten Pfeiffer vollständig von der anonymen Zuschrift der Rede abweicht, die wir bekommen haben. In dem amtlichen Bericht heißt es:

> Aber wenn man selbstverständlich zu der Objektivität kein Vertrauen hat, weil man sagt, es sind Fälle vorgekommen, wo ein Mann, der bankerott gemacht hat und die Leute schädigte, durch die Hintertür das Haus verließ, während vorn die Schutzmannschaft zur Stelle war, um die Menge, die sich betrogen fühlte, von Tätlichkeiten zurückzuhalten — — —

In der anonymen Zuschrift lautet der Satz dagegen:

> — — — wo ein Mann, der bankerott gemacht hat und die Leute schädigte, durch die Hintertür das Haus verließ, während vorn die Schutzmannschaft zur Stelle war, um einen Haftbefehl gegen ihn auszuführen — — —

Hier wird von Dr. Pfeiffer der Vorwurf erhoben, die bremischen Justizbehörden hätten absichtlich den Täter, der bankerott gemacht hatte, entweichen lassen, ihn nicht nur entweichen lassen, sondern ihn auch noch vor Tätlichkeiten der Betrogenen geschützt, und ebenso sei es absichtlich geschehen, daß sie seine Auslieferung nicht verlangt hätten. Das Wort „absichtlich" wird allerdings in der Rede des Abgeordneten Pfeiffer nicht gebraucht, aber der Zusammenhang, in dem der Angriff vorgebracht ist, läßt keinen anderen Schluß zu, als daß der Vorwurf absichtlicher Pflichtverletzung geltend gemacht werden soll, denn der Vorwurf „man könne selbstverständlich zu der Objektivität kein Vertrauen haben" kann nur mit der absichtlichen Pflichtverletzung begründet werden, nicht mit einer Fahrlässigkeit, denn diese kann selbstverständlich einen Mangel an Vertrauen zu der Objektivität nicht begründen. Der grotesksteste Teil des Vorwurfs liegt darin, daß behauptet wird, daß sich eine Menge Betrogener vor dem Hause angesammelt hatte und daß Schutzleute erschienen seien, nicht nur, um den Täter vor Tätlichkeiten zu schützen, sondern — das liegt in dem Zusammenhange — ihn auch gleichzeitig durch eine Hintertür aus dem Hause entwischen zu lassen. Jeder, der die bremischen Verhältnisse kennt, weiß, daß sich solche Szenen, daß sich ein Fall, bei dem der Beschuldigte vor Tätlichkeiten der Betrogenen hätte geschützt werden müssen, hier niemals ereignet hat. Das hat der anonyme Zusender offenbar auch gewußt, und er hat es möglicherweise deshalb für besser gehalten, diese Worte zu streichen und dafür zu setzen, daß die Schutzleute deshalb zur Stelle waren, um einen Haftbefehl gegen den Täter auszuführen. Aber auch in diesem Umfange ist der Vorwurf unbegründet. Die Akte über den in Betracht kommenden Straffall ergibt in durchaus einwandfreier Weise, daß der Haftbefehl sofort erlassen wurde, sowie dringender Tatverdacht vorlag. Nach dem Gesetz kann ein Haftbefehl nicht auf Grund bloßer Verdachtsmomente, auf Gerüchte hin erlassen werden, sondern nur auf dringenden Tatverdacht. Es müssen glaubwürdige Ermittelungen oder bestimmte Angaben von Zeugen vorliegen, bevor das Amtsgericht den Haftbefehl erlassen kann. Ich möchte die schweren Vorwürfe gegen die Justizpflege nicht hören, wenn man anders verfahren wollte, wenn etwa ein angesehener Kaufmann auf Grund bloßer Gerüchte ohne weiteres verhaftet würde. (Sehr richtig! Zurufe.) Dann würde man mit Recht von einer ungeheuren Rechtsunsicherheit sprechen können. Nachdem der Haftbefehl erlassen war, ist sofort eine Vollstreckung versucht. Als die Verhaftung erfolgen sollte, stellte sich aber heraus, daß der Täter geflüchtet war. Es war also wesentlich anders, als der Abgeordnete Pfeiffer es dargestellt hat.

Ebenso unbegründet ist die Behauptung, daß die Auslieferung nicht versucht worden sei, obwohl der Aufenthalt des Täters in Griechenland bekannt war. Dem Abgeordneten Pfeiffer ist es offenbar entgangen, daß damals ein Auslieferungsvertrag mit Griechenland nicht bestand und eine Auslieferung wegen der vorliegenden Straftat unmöglich war. Hätte der Abgeordnete Pfeiffer sich um weitere Aufklärung des Straffalles vor seiner Rede bemüht, so würde er ferner aus der Akte haben erfahren können, daß, trotzdem ein Auslieferungsvertrag nicht bestand, von Bremen doch versucht worden ist, die Auslieferung herbeizuführen. Es ist unter Vermittlung des Senats eine Eingabe an die zuständige Reichsbehörde gemacht worden, um in diesem Einzelfalle die Auslieferung zu erreichen. Das ist aber vom Auswärtigen Amte abgelehnt worden. Weiter wurde versucht, mit Hilfe des Auswärtigen Amtes zu erreichen, daß der Täter aus Griechenland ausgewiesen würde, um die Möglichkeit zu erhalten, falls er in ein anderes Land komme, mit dem ein Auslieferungsvertrag bestand, die Auslieferung zu erzwingen. Der Täter ist später aus Griechenland in ein anderes Land gezogen, aus dem aber ebenfalls eine Auslieferung wegen der in Betracht kommenden Straftaten nicht zu erlangen ist.

Dann kommt noch in Frage die Bemerkung des Abgeordneten Pfeiffer, daß der Täter mit zwei anderen auf der Akropolis Skat spiele. Daran mag insofern etwas wahres sein, als etwa zu derselben Zeit zwei andere Täter wegen unbedeutenderer Sachen ebenfalls nach Griechenland geflüchtet sind. Auch in diesen Fällen ist die Auslieferung vergeblich versucht, soweit der nähere Aufenthaltsort ermittelt werden konnte.

Die zweite Gruppe von Vorwürfen bewegt sich in allgemeinen Verdächtigungen. Der Satz lautet:

— — — wenn man weiter an der Objektivität die größten Zweifel und die größten Bedenken hat auf Grund anderer bedenklicher Vorkommnisse — — —

Mir ist es nicht möglich, dem nachzugehen, welche „bedenklichen Vorkommnisse" der Abgeordnete Pfeiffer im Auge gehabt hat. Ich kann darum auch zurzeit nicht versuchen, die Bedenken zu zerstreuen, und müßte mir vorbehalten, das zu tun, wenn weitere Ermittelungen etwas Bestimmtes darüber ergeben, welche Vorkommnisse der Abgeordnete Pfeiffer im Auge gehabt hat.

Endlich hat der Abgeordnete Pfeiffer einen überraschenden Vorwurf erhoben am Schlusse seiner Rede mit den Worten:

„dem Recht müsse Bahn geschafft werden, selbst wenn der Rechtsuchende ein Bremerhavener ist."

Damit scheint er sagen zu wollen, daß die Bremer Gerichte mit ungleichem Maße mäßen, daß sie die Bremerhavener Mitbürger anders als die Bremer behandelten. Ich weise einen solchen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück und habe nicht den leisesten Zweifel, daß mir unsere Bremerhavener Kollegen in der Bürgerschaft darin ohne weiteres Recht geben werden. Wir alle wissen, daß, wenn wir in der Bürgerschaft über Bremerhavener und Bremer Interessen Meinungsverschiedenheiten haben, diese nicht auf dem Gebiete der Rechtspflege liegen, sondern auf anderen Gebieten, in Finanz- und Steuerverhältnissen.

Der Abgeordnete Pfeiffer hat am Schluß seiner Rede den Wunsch ausgesprochen, daß „seine heutigen Erörterungen dazu dienen, daß absolute Klarheit geschaffen und dem Rechte Bahn geschafft wird". Diesem Wunsche kann ich mich in vollstem Umfange anschließen. Aber dieser Wunsch wird nur dann in Erfüllung gehen, wenn Herr Dr. Pfeiffer es nicht für nötig hält, sich auf seine Erörterungen im Reichstage zurückzuziehen, sondern rückhaltslos seine Hintermänner kundgibt und alles das, was sie ihm möglicherweise mitgeteilt haben, uns zur Verfügung stellt, um eine Nachprüfung zu ermöglichen. Ich bin überzeugt, wenn dies geschieht, wird die Nachprüfung ergeben, daß der Schild der bremischen Justiz genau so blank dasteht wie der irgend eines anderen Staates im Deutschen Reiche. (Lebhafter Beifall.)

Herr Donath: Wir werden für den Antrag stimmen, denn es hat selbstverständlich das größte Interesse für uns, zu erfahren, wie die Einzelheiten der Sache liegen, ob der Reichstagsabgeordnete Pfeiffer in diesem oder jenem Punkte falsch informiert gewesen ist. Herr Hagemeyer hat zwar gesagt, er sei davon überzeugt, daß absolut nichts daran sei, was der Abgeordneter Pfeiffer im Reichstage ausgeführt hat, wenigstens habe ich ihn dahin verstanden. Wir haben aber aus dem Munde des Herrn Landgerichtspräsidenten Hobelmann gehört, daß doch etwas daran sei, daß es nämlich mit dem merkwürdigen Briefe seine Richtigkeit habe, den ein Richter geschrieben hat. Selbst wenn alles andere zugunsten der bremischen Justiz aufgeklärt würde, so würde das doch an der Justiz in Bremen haften bleiben, und das kann nicht aus der Welt geschafft werden, daß ein Richter überhaupt einen derartigen mehr wie sonderbaren Brief hat schreiben können. Herr Hobelmann hat selbst gesagt, daß der betreffende Richter eine Mißbilligung bekommen habe. Das zeigt doch schon, daß nicht alles klar und einwandfrei ist, so wie es Herr Hagemeyer erwartet. Ich nehme an, daß auch der Senat und die Justizkommission ein Interesse daran haben, daß in der Sache vollständige Klarheit geschaffen wird, und daß es ihnen nur angenehm sein kann, wenn der Antrag angenommen wird. Es ist darauf hingewiesen, daß der Bundesratsbevollmächtigte Dr. Sieveking schon im Reichstage eine Antwort gegeben hat. Wer aber die Antwort gelesen hat, der muß, wenn er objektiv sein will, zugeben, daß diese Rede nichts anderes enthält als ein paar allgemeine Wendungen. (Zuruf.) Ich gebe zu, daß seine Rede nichts anderes enthalten konnte. Aber dann soll man nicht sagen, daß diese Anschuldigung schon eine Widerlegung erfahren hätte. Diese Widerlegung durch den Bundesratsbevollmächtigten ist nicht erfolgt. Es ist eine Art Verlegenheitsrede gewesen, weil der betreffende Herr über diese Angelegenheit nicht so orientiert sein konnte. Das allein, daß dem betreffenden Richter wegen seines Briefes eine Mißbilligung ausgesprochen wurde, kann uns nicht davon abhalten, zu verlangen, daß wir unbedingt erfahren, was für ein Richter das ist, der einen solchen Brief schreibt, in dem er mit Verhaftung droht gegen den Beleidigten. Dann zum Schluß ist der Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer auf eine Angelegenheit zu sprechen gekommen, die in Bremen seinerzeit mancherlei Staub aufgewirbelt und böses Blut gemacht hat. Ich meine die Flucht des einer angesehenen Bremer Familie angehörenden, wegen Bankerotts verurteilten Großkaufmanns. Es mag sein, wie der Herr Landgerichtspräsident Hobelmann ausgeführt hat, daß in diesem betreffenden Staate kein Auslieferungsrecht besteht und man deshalb den betreffenden Herrn nicht ausgeliefert bekommt. Es ist nur die Frage berechtigt, ob nicht etwas daran ist, daß der betreffende zu spät vernommen und zu spät der Haftbefehl erlassen worden ist, als er sich schon in Sicherheit befand. Es ging seinerzeit das Gerücht herum, daß der Steckbrief zu spät erlassen worden sei. Auch das bedarf der Aufklärung, ob man nicht diesen Herrn früher mit einem Haftbefehle hätte bedenken können. Ich stimme Herrn Landgerichtspräsidenten in dem Punkte zu, daß man auf einen bloßen Verdacht hin, nicht jeden in Haft bringen soll. Der Herr Landgerichtspräsident hat gemeint, er hätte mal sehen mögen, was für eine Affäre, was für eine Aufregung

entstanden wäre, wenn man einen angesehenen Kaufmann auf Grund eines bloßen Verdachtes hin verhaftet hätte. Ich bin der Meinung, man sollte auch nicht einen geringeren Mann und auch keinen Arbeiter auf einen bloßen Verdacht hin verhaften. (Sehr richtig! Lebhafte Zustimmung.) Aber einen Arbeiter nimmt man oft ohne weiteres in Haft, weil man da leicht Fluchtverdacht annimmt. Aber wenn es sich um einen reichen Mann handelt, da denkt man nicht an Fluchtverdacht. In dem betreffenden Falle haben wir aber gesehen, daß doch auch Fluchtverdacht vorgelegen hat. Ich glaube, daß uns die von Dr. Pfeiffer vorgebrachte Angelegenheit klar und ohne Vorbehalt auseinandergesetzt werden muß, und daß wir vom Senat und der Justizkommission eine umfangreiche Aufklärung erhalten müssen. Wenn das geschehen ist, wird noch Gelegenheit sein, auf diese Sache zurückzukommen. Wenn es notwendig ist, daß in der bremischen Justiz etwas Unzulässiges vorgekommen ist — und mit dem Briefe ist es vorgekommen — dann muß von der Justizverwaltung eingegriffen werden ohne Rücksicht auf diesen oder jenen. (Zustimmung.)

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß hartnäckige Prozeßparteien, wenn sie auf dem regelmäßigen Wege nicht zum Ziele gelangen, zu allerhand mehr oder minder zweifelhaften Mitteln greifen. Es ist jedem Juristen bekannt, daß dann häufig Anträge wegen Meineid beim Gerichte gestellt werden. Man pflegt das die Meineidsinstanz zu nennen. Dem Abgeordneten Pfeiffer ist es vorbehalten gewesen, noch ein neues Mittel zu finden, nämlich ein noch schwebendes Verfahren auf der Tribüne des Reichstags zur Sprache zu bringen. Ich möchte meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Tribüne des Reichstags zu solchen Verdächtigungen benutzt worden ist, wie es der Abgeordnete Pfeiffer gegen Behörden eines anderen deutschen Bundesstaates getan hat. Von dem, was der Abgeordnete Pfeiffer gesagt hat, bleibt fast so gut wie nichts übrig, schon nachdem was wir, ohne daß eine Untersuchung stattgefunden hat, vom Herrn Landgerichtsdirektor Hobelmann gehört haben. (Sozialdemokraten: Na! Na!) Die Behauptung, daß das Gericht einen Bremer Bankier absichtlich hat entwischen lassen, ist seinerzeit vielfach kolportiert worden. Aber ich meine, wir, vor denen sich der Fall abgespielt hat, und die wir die Gelegenheit gehabt haben, diesem Falle nachzugehen, werden überzeugt sein, daß die bremische Justiz und Behörde in diesem Falle keinerlei Vorwurf treffen kann. Wir stimmen Herrn Landgerichtsdirektor Hobelmann darin zu, daß es unmöglich ist, einen Kaufmann oder auch einen Arbeiter auf den bloßen Verdacht hin einzustecken, wenn zunächst sehr starke Gründe bestehen, an der Richtigkeit dieses Verdachts zu zweifeln. Daß der Betreffende die Möglichkeit gefunden hat, sich vorher aus dem Staube zu machen, kann man unmöglich dem Gerichte zum Vorwurf machen. Noch viel sonderbarer ist der Vorwurf der Verschleppung. (Glocke.) Herr Dr. Pfeiffer ist, wie ich aus dem Kürschnerschen Handbuch gesehen habe, Bibliothekar in München. Man wird von ihm eine juristische Fachbildung und Sachkenntnis nicht voraussetzen dürfen. Aber das meine ich, darf man auch von einem Bibliothekar voraussetzen und erwarten, wenn er so schwerwiegende Vorwürfe gegen andere Bundesstaaten schleudert, daß er sich vorher über die Richtigkeit seiner Behauptungen genau informiert hat. Nun weiß jeder, daß gerade in einem Prozesse über anonyme Schriftstücke das Verfahren sehr langwierig sein kann. Es müssen Sachverständige über Schriftvergleiche gehört werden, das dauert oft geraume Zeit; es ist ein Heer von Zeugen zu vernehmen. Die Akten wandern, wie es hier geschehen ist, zwischen Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft hin und her. Es ist durchaus möglich, daß ohne irgend ein Versehen des Gerichts der Prozeß sich auf Monate und Jahre erstrecken kann. Wenn da der Vorwurf erhoben wird, daß hier eine bedauerliche Verschleppung des Verfahrens vorliegt, dann muß der betreffende Abgeordnete sich genau instruiert haben. Und das ist, soweit ich es ersehen kann, nicht geschehen. Es bleibt nachdem, was der Abgeordnete Pfeiffer vorgebracht hat, nichts weiter übrig, als eine als bedauerlich zu bezeichnende Entgleisung eines Richters in einem Schreiben an die eine Prozeßpartei. Ich meine, daß eine solche Entgleisung auch anderswo vorkommt, und wenn Herr Dr. Pfeiffer das Bedürfnis gefühlt hat, über solche Dinge zu sprechen, so hätte er in seinem eigenen Heimatlande gewiß Stoff genug gefunden, (Sehr richtig!) und er hätte es nicht nötig gehabt, nach anderen Bundesstaaten zu gehen. (Lebhafte Zustimmung.) Ich weiß nicht, ob wir diesen ganz haltlosen Verdächtigungen nicht zuviel Ehre antun, wenn wir sie einer besonderen Untersuchung würdigen. Da aber von seiten der Justizverwaltung selbst großer Wert darauf gelegt wird, die ganze Angelegenheit vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen, so stimmen wir selbstverständlich dem Antrage zu. (Zustimmung.)

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist gewiß außerordentlich wünschenswert, daß in dieser Frage Klarheit geschaffen wird, zumal, glaube ich, man nicht übersehen darf, daß durch einen derartigen Bericht, der durch die Presse geht, eine Beunruhigung des Publikums stattfindet. Man glaubt, daß eine gewisse Rechtsunsicherheit vorhanden sei.

Ich möchte mich dem Bedauern des Herrn Dr. Böhmert über das Verhalten des Abgeordneten Pfeiffer voll und ganz anschließen. Es ist um so mehr bedauerlich, daß der Herr Abgeordnete sich über die Sache nicht genügend orientiert und auch den bremischen Bundesratsbevollmächtigten darüber im Unklaren gelassen hat, ob und wann er über diese

Sache im Reichstage sprechen wolle. Es wäre am Platze gewesen, den Herrn hanseatischen Gesandten genau wissen zu lassen, ob und wann er sich über die bremischen Justizverhältnisse im Reichstage äußern wollte. Das hat er nicht getan. Da ist der Bundesratsbevollmächtigte natürlich nicht in der Lage gewesen, genügend orientiert zu sein. Das geht ja auch aus der Rede des Bundesratsbevollmächtigten Dr. Sieveking hervor. Herr Donath hat zweifellos recht, daß es sich in der Rede desselben mehr oder weniger nur um allgemeine Redensarten handele und handeln konnte (Sehr richtig!), und es ist, um es nochmals zu sagen, außerordentlich bedauerlich, daß Herr Dr. Pfeiffer in das Rechtswesen eines Bundesstaates eingreifen will, ohne den Vertreter dieses Bundesstaates vorher genügend zu orientieren.

Herrn Dr. Pfeiffer wird auch kein anderes Material vorgelegen haben, als es mir vorgelegen hat. Seinerzeit bin ich aufgefordert worden, in der Bürgerschaft diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Ich habe das nach Kenntnisnahme des Materials abgelehnt, zumal die begründete Ablehnung auf die Beschwerdeschrift seitens des Senats nach dem Gutachten des Landesgerichtsdirektors vorlag. So war für mich kein Grund vorhanden, in dieses schwebende Verfahren durch einen Antrag in der Bürgerschaft einzugreifen. Dann scheint man sich mit Herrn Dr. Pfeiffer in Verbindung gesetzt zu haben. Aus den Mitteilungen des Herrn Landgerichtspräsidenten Hobelmann geht zur Genüge hervor, daß von einer Rechtsunsicherheit nicht die Rede sein kann. Der augenscheinliche Mißgriff des Untersuchungsrichters hinsichtlich des Briefes hat die gerechte Mißbilligung der Aufsichtsbehörde erfahren, und mehr konnte im Augenblicke nicht geschehen. Es ist vollständig richtig von Herrn Richter Hobelmann bemerkt, daß auch die Bürgerschaft nicht in der Lage ist, den Einzelheiten der Anklage nachzugehen; denn in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, ist absolut unzulässig (Sehr richtig!), war auch im Reichstage unzulässig. (Zustimmung.) Darüber hätte Herr Dr. Pfeiffer sich klar sein müssen. Einer allzugroßen Objektivität hat sich der Herr Abgeordnete nicht befleißigt. (Sehr richtig!)

Ich bedauere auch, daß Herr Donath die Bemerkung gemacht hat, ob der erwähnte Steckbrief nicht zu spät gegen den flüchtigen Bankier erlassen worden sei. Derartige Dinge sind nicht geeignet, das Ansehen der bremischen Justiz zu heben. (Sehr richtig!) Wenn derartige Redewendungen draußen im Publikum bekannt werden, glaubt man, daß doch wohl etwas Wahres daran sein könnte, und ich glaube, es kann nicht die Aufgabe der Bürgerschaft oder ihrer Mitglieder sein, nach dieser Richtung hin zu wirken. (Sehr richtig!)

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen, damit völlige Klarheit geschaffen wird. Jedenfalls sind wir der bremischen Justiz, zu der wir volles Vertrauen haben (Zustimmung), schuldig, daß Klarheit nach jeder Richtung geschaffen wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Fr. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin in der Lage, mitteilen zu können, daß Herr Dr. Sieveking mir gesagt hat, er wäre außerordentlich überrascht gewesen, daß Dr. Pfeiffer die Sache im Reichstage zur Sprache gebracht habe, nachdem er ihm persönlich erklärt habe, er wolle es nicht tun. Um so mehr sei er davon überrascht gewesen, weil es in der letzten Sitzung vor Schluß des Reichstages geschehen sei.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Am Schlusse der Sitzung bitte ich die Herren des Bürgeramts hierherzutreten.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Neuanschaffungen für die Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadtbibliothek mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei Neuanschaffungen auch die juristische und staatswissenschaftliche Literatur zu berücksichtigen, insbesondere die wichtigsten Kommentare für das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafrecht, die Gewerbeordnung und das gerichtliche Verfahren im Lesesaale aufzustellen.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Unsere Stadtbibliothek darf meines Erachtens nicht eine rein wissenschaftliche Anstalt sein, sondern muß (Glocke) den praktischen Bedürfnissen der verschiedenen Berufsrichtungen Rechnung tragen. Das geschieht noch nicht in wünschenswerter Weise, besonders bezüglich der juristischen Literatur. Ich habe mehrfach selbst Gelegenheit gehabt, festzustellen, wenn ich in Fragen des Strafrechts, des bürgerlichen Rechts dort einschlägige Werke einsehen wollte, daß in solchen Fällen die Stadtbibliothek versagt, und zwar deshalb, weil sie nach ihrer Dienstinstruktion juristische Werke nicht anschaffen soll. Ich glaube, daß das ein Fehler ist. Man hat vielleicht gedacht, daß wir in Bremen eine Bibliothek auf dem Landgerichte hätten. Aber diese steht dem Publikum nicht zur Verfügung, oder es ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft. Jeder bremische Bürger sollte aber die Möglichkeit haben, sich über Strafrecht, bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, sowie über die Gewerbeordnung oder Fragen der Handelswissenschaft bei der Stadtbibliothek Rat zu holen. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Alle diese Gesetze müßten in den besten Kommentaren im Lesesaale der Stadtbibliothek aufgestellt sein. Ich glaube daher, daß eine Aenderung der Dienstinstruktion

im Interesse des Publikums erforderlich ist. Ich darf dabei darauf hinweisen, daß der Wunsch solche Kommentare aufzustellen, nachdem die Stadtbibliothek nicht darauf eingehen konnte, von verschiedener Seite bei der Lesehalle gestellt ist. Diese ist aber nicht in der Lage, diesen Wunsch zu erfüllen. Das kann nur die Stadtbibliothek tun. Ich habe nur einen Bericht gefordert, weil die Stadtbibliothek vielleicht auch zu dem Wunsche kommt, die vorhandenen Lücken dadurch auszufüllen, daß zunächst Neuanschaffungen in einer größeren Anzahl auf dem noch fehlenden Gebiete gemacht werden. Die Bürgerschaft wird die erforderlichen Mittel gewiß gern bereit stellen. Ich bitte die Bürgerschaft, meinem Antrage zuzustimmen.

Herr Landgerichtspräsident Hobelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte empfehlen, diesen Antrag anzunehmen. Es ist leider so, daß die Raumverhältnisse in der Bibliothek des Gerichtsgebäudes außerordentlich knapp sind. Der Arbeitsraum in der Bibliothek reicht kaum für die Referendare und einige andere Juristen, die ihn benutzen wollen, aus. Außerdem ist die Zahl der Kommentare außerordentlich knapp bemessen. Wir haben von vielen wichtigen Werken nur ein Exemplar, und sind daher nicht in der Lage, diese Werke auszuleihen. Wir würden es unsererseits begrüßen, wenn in der Stadtbibliothek eine weitere Gelegenheit geschaffen würde, derartige juristische Werke zu benutzen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Plätze für Anlagen, Spiel und Sport.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um in der Gegend von Walle und zwischen der Hohentorsvorstadt und Woltmershausen große öffentliche Plätze für Anlagen, Spiel und Sport zu sichern.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Wir verfehlen nie, unsere Fremden auf unsern Bürgerpark hinzuweisen und ihnen zu sagen, daß er allein aus gemeinnützigen Mitteln entstanden ist und unterhalten wird. Wir dürfen in unserm Bürgerpark ein hervorragendes Beispiel des opferfreudigen Gemeinsinns erblicken. Es ist das um so mehr anzuerkennen, weil, als der Bürgerpark gegründet wurde, unsere Stadt noch nicht halb soviel Einwohner hatte, als sie jetzt zählt, und weil große, freie Flächen in der Umgegend der Stadt vorhanden waren. Unsere Väter standen also durchaus auf der Höhe der Situation. Damals war noch kein so großer Bedarf an Spiel- und Sportplätzen; trotzdem haben sie einen großzügigen Park geschaffen, wie ihn keine andere Stadt hat. Wie aber haben sich die Verhältnisse seitdem geändert. An Stelle der freien Plätze, die früher vorhanden waren, sind die großen Steinwüsten in der westlichen Vorstadt entstanden, wo man auf viele Kilometer kaum einen einzigen freien Platz findet. Dasselbe Schicksal droht auch der südlichen Vorstadt, die weserabwärts liegt. Weseraufwärts hat die Natur etwas vorgesorgt. Dort sind außerhalb des Deichs große Flächen vorhanden, die vorläufig nicht bebaut werden können. Aber wir sehen immer mehr, daß auch sie immer mehr durch Aufschüttung verkleinert werden. Wenn das so weiter geht, dann kommen wir zu unhaltbaren Zuständen. Wir müssen einen großen Schritt vorwärts tun, und ich habe mich gefreut, daß man auch auf der rechten Seite des Hauses, nach verschiedenen Reden zu urteilen, bereit zu sein scheint, große Opfer zu bringen. Wir müssen den Vorsprung, den viele andere Städte gewonnen haben, einholen. Wir müssen die großen Sünden, die seit 50 Jahren begangen sind, während deren fast nichts für diese Zwecke ausgegeben ist, mit einem Male wieder gut machen. Das kann durch Bereitstellen großer Mittel geschehen. Eine Stadt wie Chicago hat über 30 Millionen Mark für freie Spiel- und Sportplätze ausgegeben; ähnliche Summen sind auch in Boston, Newyork, und anderen Städten ausgegeben worden. Wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß wir jetzt ganze Arbeit machen müssen. Dabei liegen ganz besonders ungünstige Verhältnisse vor. Wir sind nicht in der günstigen Lage, daß wir in unserer Nähe große Waldflächen haben. Die kleinen Waldflächen, die noch vorhanden sind, werden immer mehr eingehegt, und die wenigen Moor- und Heideflächen werden auch bald von der Bildfläche verschwinden. Sie wissen, daß der preußische und der oldenburgische Staat große Mittel ausgeben wollen, für die Kultivierung der Oedflächen. Wir haben also ein großes Interesse daran, auf diesem Gebiete weiter zu kommen. Zunächst aber müssen wir an die dringendsten Bedürfnisse denken, und das sind große Spiel- und Sportplätze in der westlichen und südlichen Vorstadt, die weserabwärts liegen. Mit kleinen Mitteln ist da nichts getan, wir müssen große Mittel einstellen, und dafür habe ich meinen Antrag gestellt. Ich möchte aber bemerken, daß wir auch weiter in die Zukunft blicken müssen. Wir müssen darauf Bedacht nehmen, außerhalb des Stadtgebiets größere Flächen an Heide und Wald uns zu sichern für unsere Bedürfnisse. Die Bedürfnisse der großen Städte sind in dieser Beziehung in den letzten Jahren gewachsen. Wir werden dahin kommen müssen, Walderholungsstätten und Waldschulen zu errichten, wie wir einen Waldgürtel um unsere Stadt nötig haben. Ich möchte die Deputation für die Stadterweiterung bitten, auch auf diesen Gesichtspunkt ihre Aufmerksamkeit zu richten, zunächst aber bitten, meinen Antrag anzunehmen, der als dringendste

Forderung das enthält, was zunächst zu schaffen ist; große Spiel- und Sportplätze in dem weserabwärts gelegenen Teile der Stadt.

Herr Lauts: Ich stehe hinsichtlich der Sportplätze und der freien Plätze auf dem Standpunkte von Herrn Dr. Böhmert. Ich weiß nur nicht, wenn dieser Antrag heute abend angenommen wird, wie unsere Deputation darauf antworten soll. Es ist ganz ausgeschlossen, daß, ehe der betreffende Bebauungsplan veröffentlicht wird, wir mit einem Berichte herauskommen, was in dieser Hinsicht beabsichtigt wird. Wir können unmöglich klarlegen, wir wollen da oder dort ein größeres Areal kaufen zu Spielplätzen. Ich habe schon häufig erwähnt, daß, wenn der Staat als Käufer auftritt, ungeheure Preise gefordert werden. Ich kann Herrn Dr. Böhmert versichern, daß in sämtlichen Bebauungsplänen der Stadt überall große Spiel- und Sportplätze vorgesehen sind (Bravo!), daß wir dafür sorgen, sehen Sie am besten aus dem Kauf des Korffschen Grundstücks in Oslebshausen. Ich weiß nicht, ob der Antrag von Herrn Dr. Böhmert Sinn hat, es ist unmöglich, darauf zu antworten, ehe der Bebauungsplan veröffentlicht ist. Ich möchte Herrn Dr. Böhmert bitten, auf diese Versicherung von mir, den Antrag zurückzuziehen. Ich wiederhole, Sie finden in allen Bebauungsflächen große, freie Plätze.

Herr Donath: Es ist erfreulich, wenn in Bremen dazu übergegangen wird, derartige freie Plätze, die man als Lungen der Stadt bezeichnen kann, einzurichten. Es ist früher von meinen Freunden der Vorschlag gemacht worden, solche Plätze zu schaffen. Leider sind geeignete Plätze schon mit Bauten versehen worden. Meiner Ansicht nach steht nichts im Wege, den Antrag von Herrn Dr. Böhmert anzunehmen. Wenn Herr Lauts Bedenken hat, in der Oeffentlichkeit einen solchen Plan auseinanderzusetzen, dann liegt nichts im Wege, diese Angelegenheit in vertraulicher Sitzung zu beraten, damit man den Grundstücksspekulanten nichts in die Hände gibt. Auch dem stimmen wir zu, daß, wie Herr Dr. Böhmert ausgeführt hat, Fürsorge getroffen werden muß, außerhalb des Stadtgebiets derartige Plätze einzurichten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Ausdruck geben, daß, wenn solche Plätze geschaffen werden, wir selbstverständlich auf dem Standpunkte stehen, daß sie für die Allgemeinheit geschaffen werden, daß sie dieser zugute kommen mögen und nicht etwa Sonderinteressen dienen sollen.

Herr Kalms: Ich möchte dem Antrage von Herrn Dr. Böhmert zustimmen, auch die Ausführungen von Herrn Lauts haben mich befriedigt, und ich glaube, die Bürgerschaft wird mit Freuden dieser Sache entgegentreten. Im Westen sind Plätze nicht vorhanden, Gröpelingen, Oslebshausen und Grambke kommen in Betracht. Ich möchte den Rechnungsführer bitten, daß er dieses Gebiet besonders ins Auge faßt, weil wir dort eine große Arbeiterbevölkerung haben.

Herr Schierenbeck: Gewiß kann es nicht schaden, wenn unsere Behörden immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Spiel- und Sportplätze vorhanden sein müssen. Wir erkennen den guten Willen von Herrn Lauts an, aber die Vorgänger des Herrn Lauts haben große Fehler gemacht. Im Westen der Stadt haben wir keine Spielplätze, wie richtig von dem Vorredner hervorgehoben worden ist. Wenn durch den Antrag von Herrn Dr. Böhmert erreicht wird, daß in diesen Stadtteilen, wo wir keine Spielplätze haben, die Schulplätze als Spielplätze freigegeben werden, wo natürlich nur Spiele unter Aufsicht von Lehrern abgehalten werden dürften, so wäre das sehr gut. Deshalb glaube ich, es könnte nicht schaden, wenn wir von unserer Behörde Auskunft bekämen, was sie zu tun beabsichtigt. Ich glaube, daß noch manches geschehen kann. Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil hierin große Fehler gemacht worden sind. Der Platz vor dem Hohentore war von der Behörde vorgesehen für freie Spiele. Aber was hat die Behörde getan? Sie hat den Platz fast ganz vermietet an Vereine, und die Kinder, die keinem Verein angehören und dort gern spielen wollen, haben nun zu wenig Gelegenheit. Wenn durch den Antrag von Herrn Dr. Böhmert erreicht werden kann, daß dem abgeholfen wird, dann hätte er einen guten Zweck erfüllt. Ich glaube, von der Schuldeputation und von anderer Seite werden wir durch einen Bericht manchen guten Fingerzeig bekommen, wie man dem Spiele entgegenkommen kann.

Herr Karrenberg: Die Bemerkung von Herrn Schierenbeck, daß auch die Schulspielplätze sich eignen für freie Spielplätze, veranlaßt mich, einiges dazu zu sagen. Ich befürchte, daß durch eine Bemerkung dieser Art die Gewissen eingeschläfert werden können. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Schulspielplätze sich für Spielzwecke außerordentlich gering eignen. Sie dienen dazu, daß die Schüler in den Schulpausen Gelegenheit haben, sich mäßig zu bewegen, aber für ausgedehnte Spiele sind sie zu klein und zu sehr mit Bäumen eingeengt. Sie sind zum Teil dicht durch Gebäude eingeschlossen, so daß durch das Spiel der Kinder die Anwohner große Belästigung erfahren, wie in Zeitungsartikeln dargelegt worden ist. Ich will dann noch darauf hinweisen, daß in fachmännischen Kreisen (Glocke) — ich denke an die Turnlehrer — bestimmte Forderungen erhoben werden in bezug auf Anlage von Spielplätzen. Es wird gesagt, daß mindestens ein Raum von 70 mal 100 m erforderlich sei, und es wird als Wunsch bezeichnet, daß der Boden mit einer Grasnarbe bedeckt ist. Wenn man etwas schaffen will, so muß es etwas Gutes und Großes sein. Ich möchte davor warnen, die Schulspielplätze in weiterem Umfange zur Benutzung frei zu geben.

Herr Schierenbeck: Ich weiß wohl, daß die Vorsteher und die Lehrer dagegen sind. Ich spreche auch nicht davon, daß alle Spielplätze freigegeben werden sollen; aber in der westlichen Vorstadt können wir keine neuen Spielplätze einrichten, und da müßte die Frage erwogen werden, ob nicht für Spiele unter Führung von Lehrern einige Schulplätze zur Verfügung gestellt werden können. Eine Belästigung der Anwohner durch das Spiel darf selbstverständlich nicht erfolgen.

Herr Dr. Böhmert: Nur noch einige Worte. Herr Lauts hat gemeint, ich sollte meinen Antrag zurückziehen, und er hat den Gedanken, die ich ausgesprochen habe und die keineswegs neu sind, eine wohlwollende Berücksichtigung zugesichert. Ich meine, daß das nicht genügt. Wir müssen einen großzügigen Plan auf diesem Gebiete haben. Ich denke mir die Sache so, daß die Deputation zunächst für diese Sache umfangreiche Vorstudien macht durch Vergleiche mit dem, was in anderen Städten geschehen ist. Nur wenn der Boden soweit vorbereitet ist, wird auch die Bürgerschaft bereit sein, die nicht unerheblichen Opfer zu bringen, die nötig sind, denn ohne Millionen aufzuwenden, kommen wir nicht vorwärts. In den letzten Jahren ist zu viel versäumt, und da muß man jetzt gründlich in die Tasche greifen. Nur durch eingehende Vorbereitungen kann das allmählich in die Wege geleitet werden. Durch bloße Bebauungspläne kommen wir nicht weiter. Das Bedürfnis ist dringend, und infolgedessen muß auch jetzt schon die Möglichkeit besprochen werden. Ich sollte denken, daß der Deputation für die Stadterweiterung die Aufgabe sehr reizvoll erscheinen müßte, in einem großen Programm ihre Ansichten auf diesem Gebiet zu äußern. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend das Arsterfleet.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, aus Gesundheitsrücksichten das Arsterfleet in der Neuenlanderstraße als geschlossenen Kanal auf Staatskosten herzustellen, sowie die Deputation anzuweisen, die Hausanschlüsse an das Kanalnetz in der Neuenlanderstraße auszusetzen, bis der Bericht erstattet ist.

Herr Wellmann: Herr Präsident! Die Neuenlanderstraße bildet zum Teil die Grenze zwischen dem Land- und dem Stadtgebiet, das Areal ist also zum Teil so gelegen, daß die Anbauenden nicht wissen, welche Unkosten ihnen nach der Herstellung von Baulichkeiten entstehen. 1906 ist die eine Seite, die nach dem Landgebiet gelegene, angebaut. 1907 ist dann die Straße reguliert, ein Jahr später kanalisiert und gepflastert worden. Es kam somit der § 186 der Bauordnung in Betracht, der besagt, daß die Anlieger an städtischen Straßen einen Teil zu den Pflasterkosten bezahlen müssen. Nun liegt zwischen der Straße und der Häuserreihe parallel mit der Straße das Arsterfleet. Als die Straße kanalisiert wurde, blieb ein 3 m breiter Streifen neben dem Fleet liegen, das dem früheren Besitzer der Ländereien noch gehörte. Dieser Herr hatte jedenfalls die Absicht, gelegentlich dem Staat mit diesem 3 m breiten Streifen „ein Geschenk" zu machen, sonst hätte er ihn gleich mit dem übrigen Areal der Straße verkaufen können. Der Staat hatte dafür aber kein Verständnis, sondern zog ihn vielmehr als nächstliegenden Anlieger zu den Kosten der Straße heran. Um diesem aus dem Wege zu gehen, ließ er sich den Streifen „für ein Billiges" enteignen. Damit wurden die Anlieger die nächsten Nachbarn, die nun zu den Kosten für die Pflasterung herangezogen wurden und denen aufgegeben wurde, die Hausanschlüsse an den Kanal herstellen zu lassen. Hierbei stellte sich heraus, daß die Häuser, die alle ein Souterrain haben, derart tiefliegend gebaut waren, daß die Sohle des Kanals jetzt höher liegt als die Souterrains, und weil das Wasser auch dort nicht den Berg hinauf läuft, so müssen die Anschlüsse an den Kanal fast unter der Decke der Souterrains angebracht werden. Das Wasser aus den Souterrainwohnungen sowie auch das Himmelwasser kann dann aber nicht durch die Kanäle entfernt werden, wodurch die Souterrainwohnungen, die bislang eine Miete von jährlich 180 ℳ einbrachten, völlig entwertet werden. Hinzu kommt, daß für die Rohrleitungen zum Anschluß an den Kanal, die über das Fleet gelegt werden müssen, außerordentlich große Kosten aufgewendet werden müssen, womit die Leute vorher nicht gerechnet hatten. Die Anwohner haben beim Anbau damit gerechnet, daß sie auf den Höfen Senkgruben anlegen dürften und daß das abgeklärte Wasser in das Arsterfleet abfließen darf. Zu den hohen Unkosten, welche die Anschlüsse verursachen, kommt also noch wesentlich in Betracht, daß ihre Häuser dadurch bedeutend entwertet werden. Da entsteht doch die Frage: Konnte man denn nicht vorher, bevor die Bauerlaubnis erteilt wird, diesen Anbauern sagen, mit welchen Unkosten sie eventuell zu rechnen haben? Wäre es ein Fehler, wenn man im voraus sagen kann, wie tiefliegend die Häuser gebaut werden müssen, selbst da, wo die Gegend auf Jahrzehnte hinaus keinen städtischen Charakter bekommt? Nun ist es eine merkwürdige Begründung für die Notwendigkeit des Kanalanschlusses, es könnte nicht mehr gestattet werden, die Abwässer in Zukunft in das Fleet hineinzuleiten aus Gesundheitsrücksichten. Dabei aber passiert es, daß in der Nähe des Arsterdamms die Abwässer in das Arsterfleet

hineingeleitet werden von einer ganzen Reihe von Bewohnern des Landgebiets, darunter auch ein paar Gastwirtschaften. Das Schmutzwasser aus diesen Häusern passiert dann nachher die Neuenlanderstraße. Zum Ueberfluß erleiden auch noch manchmal Hunde und Katzen, die in dem Fleet ertränkt werden, ihren frühzeitigen Tod, und die Bewohner der Neuenlanderstraße haben darunter zu leiden, daß die Kadaver dieser Tiere vor ihren Häusern anschwemmen. Wenn aber zugelassen wird, daß das Schmutzwasser von weiter oberhalb in das Arstersfleet geleitet wird, dann müßten doch auch die Anwohner der Neuenlanderstraße die Abwässer hineinleiten dürfen. Soll das aus Gesundheitsrücksichten nicht geschehen, dann darf es doch aus Gesundheitsrücksichten den anderen Leuten nicht gestattet werden, den Unrat in das Fleet zu leiten. Wenigstens aber sollte versucht werden, das Arstersfleet zu überwölben, damit die Leute von dem Unrat nichts merken. Ich bitte, den Antrag anzunehmen und einen Bericht darüber zu verlangen, ob es nicht möglich ist, eine Ueberwölbung des Fleets herzustellen. Ich bitte auch, die Hausanschlüsse an den Kanal solange auszusetzen, bis der Bericht erfolgt ist.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Dieser Straßenzug, der sich vom Hohentor über den Krempel bis zum Buntentor hinzieht, hat eine Länge von 3½ km und ist einer der ältesten Straßenzüge in der Neustadt. Früher hatte der Straßenzug einen durchaus ländlichen Charakter. Jetzt ist er eine 17 m breite Straße, auch gepflastert. Die Breite ist freilich nicht überall dieselbe, sie differiert bis 3½ m. Daß aber das Fleet dort noch immer ist, darin muß eine Aenderung eintreten, das muß jedem einleuchten, der die Verhältnisse auch nicht genau kennt. Es kommt hinzu, daß jetzt für das ganze Gelände zwischen Meterstraße und Bachstraße ein Bebauungsplan festgelegt ist. Ehe aber zur Bebauung geschritten werden kann, muß über das Arstersfleet eine Bestimmung getroffen werden. Die Kanalisation muß neu gestaltet werden. Das Arstersfleet ist als Vorflut in das Projekt aufgenommen, und von unterrichteter Seite habe ich gehört, daß das Arstersfleet nicht zu entbehren ist. Möglich aber müßte doch sein, daß das Arstersfleet überwölbt würde, ähnlich wie es in Horn mit dem offenen Graben geschehen ist. Wenn das geschähe, würde das Gelände des Staates mit Vorteil aufzuschließen sein. Ich bin der Ueberzeugung, bei gutem Willen wird sich das gut machen lassen. Es wird das selbstverständlich Kosten erfordern. Wir haben seinerzeit große Mittel für die Kanalisation auf dem linken und dem rechten Weserufer bewilligt und können und dürfen vor weiteren Kosten nicht zurückschrecken, um auch diesen Wasserzug einer anderen Bestimmung entgegenzuführen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie hoch sich in den letzten drei Budgetjahren die sämtlichen Prozeßkosten, die der Staat in den von ihm geführten Zivilprozessen zu tragen hatte, belaufen haben, und welche Klagegründe dabei in Betracht kamen.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt, um etwas mehr Klarheit über diese Position zu bekommen. In den letzten drei Jahren sind immer 10000 ℳ für Prozeßkosten ins Budget eingestellt. Nach dem, was ich erfahren habe, reicht aber die Summe bei weitem nicht aus. Die Kosten haben sich immer vermehrt. Früher war es anders. 1897 waren 6000 ℳ eingestellt, davon sind aber nur 3641 ℳ gebraucht, und es wurden 2359 ℳ bei der Abrechnung der Staatskasse wieder zugeführt. 1898 war dieselbe Summe eingesetzt, davon wurden 3292 ℳ gebraucht und 2708 ℳ der Staatskasse wieder zugeführt. In den Jahren von 1899 bis 1905 sind immer 6000 ℳ eingestellt gewesen. Von 1906 bis 1911 7500 ℳ, und die Summe ist auch nur teilweise gebraucht. Wie gesagt, habe ich aber die Vermutung, daß die Kosten namentlich in den letzten Jahren bedeutend höher gewesen sind. Darum habe ich den Antrag gestellt, damit wir endlich einmal erfahren, was an Prozeßkosten im bremischen Staate ausgegeben wird. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Donath: Wir werden für den Antrag stimmen. Auch wir halten es für notwendig, daß der Bürgerschaft klarer Wein eingeschenkt wird darüber, was die Prozesse kosten. Mein Freund Kruse hat schon wiederholt dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß man uns in dieser Beziehung genau informiert, leider aber bedarf es erst eines Antrages in der Bürgerschaft, ehe wir in der Sache vorwärts kommen. Wir müssen endlich einmal sehen, ob alle die Prozesse notwendig sind. Ich will nicht sagen, daß jeder Prozeß zu vermeiden ist, denn wenn bei einem notwendigen Erwerb eines Grundstücks unverschämte Forderungen gestellt werden, ist es selbstverständlich, daß zur Enteignung geschritten wird. Aber wir haben doch auch Fälle erlebt, wo der Staat in recht rigoroser Weise vorgegangen ist, und deshalb kann es nicht schaden, wenn wir genau sehen, wie es mit den Prozessen gehandhabt wird.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ueber Nr. X können wir nicht verhandeln, weil der Antragsteller nicht anwesend ist.

Nr. XI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend den freien Platz zwischen der Woltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege.

Präsident: Herr Schierenbeck hat seinen Antrag dahin abgeändert:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den freien Platz zwischen der Woltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege bis zur anderweitigen Verwendung als öffentlichen Tummelplatz für die Kinder und als Spielplatz für die Zwecke des Ortsverbandes Bremen des Bundes „Jungdeutschland" herzurichten.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben schon sehr häufig in der Bürgerschaft über den freien Platz vor dem Hohentor verhandelt, und ich habe deshalb wohl nicht nötig, den Platz näher zu schildern. Trotz des mangelhaften Zustandes wird der Platz schon seit langer Zeit nicht allein von Kindern, sondern auch von Erwachsenen zum Spielen benutzt, unter anderem von dem Fußballklub „Stern", einer Abteilung des Bundes „Jungdeutschland", der seit 1907 dort spielt. Ich habe nun selbst beobachtet, wie der Verein oft von Kindern und Passanten bei seinen Spielen gestört wird. Da nun der Verein sich für die Olympischen Spiele, die im Jahre 1916 in Berlin abgehalten werden sollen, vorbereitet, so möchte er, um ungestört die leichtathletischen Uebungen ausführen zu können, einen Teil des genannten Platzes auf seine Kosten einfriedigen lassen. Dazu bedarf es der Genehmigung des Staates. Der Platz muß auch planiert werden. Soviel ich unter der Hand gehört habe, ist die zuständige Behörde auch bereit, dem Verein den Platz zur Verfügung zu stellen. Ich hatte ja nun einen anderen Antrag gestellt, der über die Umwandlung des Platzes einen Bericht forderte. Bis der Bericht kommt, ist aber vielleicht der Sommer schon zu Ende. Dem Verein liegt aber daran, baldmöglichst mit den Uebungen beginnen zu können. Deshalb sollten wir die kleine Summe bewilligen. Es ist mir gesagt worden, die Ausführung würde vielleicht nur ein paar hundert Mark kosten. Ich bin aber vorsichtig gewesen und habe etwas mehr beantragt und gesagt „bis 800 ℳ". Herr Dr. Böhmert hat schon ausgeführt, daß man in Bremen schon manches getan hat in bezug auf die Spielplätze für Kinder; aber auch Erwachsenen sollte man Gelegenheit zum Spielen geben. Niemand wird die Wahrheit der Worte in dem bekannten Liede bestreiten können: „Wenn man jung ist, tuts einem wohl, wenn man alt ist, tuts einem auch noch wohl!" Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Donath: Herr Schierenbeck hat seinem Antrage eine andere Fassung gegeben, indem er jetzt beantragt, daß ein Teil des Platzes dem Jungdeutschlandbunde zur Verfügung gestellt werde. Wir sind selbstverständlich dafür, daß allen Vereinen Areal zur Verfügung gestellt wird, wir sind also für den Antrag unter der Voraussetzung, daß auch anderen Korporationen, auch Arbeitern dann keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, daß auch ihnen Plätze zur Verfügung gestellt werden. Unter diesem Vorbehalt werden wir den Antrag Schierenbeck annehmen. An und für sich halten wir es ja für notwendig, daß Plätze zum Spiel hergerichtet werden. Ich erinnere aber daran, daß, als ich vor einigen Jahren dafür eintrat, daß der Platz, von dem jetzt die Rede ist, zu einem Spielplatze und zu Anlagen hergerichtet werde, da war es das damalige Mitglied der Bürgerschaft Herr Rechtsanwalt Bröcker, der sich dagegen erklärt hat, mit dem Argument, daß der Platz für Bauten vorbehalten werden müsse. Und die Bürgerschaft lehnte damals meinen Antrag ab. Ich würde es für ganz verfehlt halten, wenn dieser schöne Platz mit Bauten besetzt würde. Nachdem vorhin ausgeführt ist, daß es notwendig ist, Plätze für Anlagen und Spiele zu schaffen, nehme ich an, daß die Stadterweiterungsdeputation diesen Platz nicht für Bauten hergibt. Ich möchte mich dahin resumieren: Wir sind für den Antrag Schierenbeck unter der Voraussetzung, daß man auch anderen Korporationen keine Schwierigkeiten bereitet, namentlich Arbeitervereinen, wenn sie einen Teil des Platzes für sich beanspruchen.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte auch die Bürgerschaft bitten, den Antrag einstimmig anzunehmen. Ich freue mich, daß der Antrag abgeändert ist und nicht nur ein Bericht verlangt wird, denn wenn erst ein Bericht gefordert wird, gehen wir schon auf den Winter los, bis wir den Bericht bekommen, vor Dezember würden wir ihn nicht erhalten. Es ist besser, gleich einige hundert Mark zu bewilligen, vielleicht 1000 ℳ. Soviel Geld werden wir doch noch haben, um die Planierung vornehmen zu können. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag anzunehmen, damit noch im Sommer gespielt werden kann.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend das Verbot des Betretens der Bollwerke und Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Verordnung vom 20. August 1913, wonach das Betreten der Bollwerke, Vorbollwerke, Treppen und Ufer zwischen

Kaiserstraße und Eisenbahnbrücke verboten ist, aufzuheben.

Herr Theilen: Allen Herren in der Bürgerschaft wird es bekannt sein, daß die Fischerei in allen bremischen fließenden Gewässern erlaubt ist, das ist ausdrücklich im Fischereigesetz vom 27. Mai 1888 Gesetzblatt Seite 12 festgelegt. Herr Präsident! Meine Herren! Bis dato ist nicht eine einzige Behörde eingeschritten, die die Angelfischerei in den bremischen fließenden Gewässern verboten habe, bis zum 20. August 1913, wo die Polizeidirektion durch Anschlag das Betreten der Treppen, Bollwerke, Vorbollwerke und Treppen zwischen Eisenbahnbrücke und Kaiserbrücke untersagt hat. Herr Präsident! Meine Herren! Dieses Verbot scheint dadurch hervorgerufen zu sein, daß einzelne Kinder auf jener Bollwerkstrecke hinabgestürzt sind und sich schwer verletzt haben, zwei Kinder sollen sogar ertrunken sein. Ich erkenne an, daß die Polizeidirektion berechtigt war, ein Verbot für die Kinder zu erlassen, aber nicht, auf der genannten Strecke auch erwachsenen Personen das zu verbieten. Es ist doch klar, daß jeder erwachsene Mann sich selber vor Gefahren zu schützen hat. Aus diesem Grunde ist das Verbot der Polizeidirektion eigentlich unverständlich. Aber die Polizeidirektion ist sonderbarerweise noch viel weitergegangen. Wenn nämlich 50 Pfennig pro Monat bezahlt werden, dann erteilt die Polizeidirektion einen Erlaubnisschein, die genannte Strecke zu betreten. Bei diesen Herren — es sind meist Arbeiter oder kleine Geschäftsleute — die an die Polizei monatlich 50 Pfennig bezahlen, ist also keine Gefahr vorhanden, die dürfen die genannte Strecke ruhig betreten. Und die Polizeidirektion achtet sehr scharf darauf, denn die genannte Strecke wird alle Augenblick von Schutzleuten abrondiert, und diejenigen, die keinen Erlaubnisschein haben, werden meist zu Strafen von 2—3 ℳ verurteilt. Ich fasse das als eine ganz unnatürliche Sache auf. Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß die Angelfischerei für manche langweilig ist. Das geht aber niemand etwas an. Vor allem ist das aber gesund für die Leute, stundenlang sich am Wasser aufzuhalten, für Leute, die sich den ganzen Tag über in dunstigen Fabriken oder sonstigen Räumen mit schlechter Luft aufhalten und arbeiten müssen, für einen kleinen Geschäftsmann, der den ganzen Tag im Hause gewesen ist und der morgens in früher Stunde oder am Abend sich an der Weser in frischer Luft aufhält. Gerade an dieser Strecke, die für die Bewohner der Altstadt außerordentlich günstig gelegen ist, sollte das nicht verboten werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe auf diese Sache früher auch schon bei der Budgetberatung hingewiesen. Es ist tatsächlich kein Grund zu finden, warum man die Bollwerke zwischen Kaiserbrücke und Eisenbahnbrücke sperrt, denn auf dieser Stelle ist es durchaus nicht gefährlicher als an anderen Stellen. Auf der ganzen langen Strecke bis zum Weserbahnhofsbollwerk, wo das Bollwerk noch bedeutend schlechter ist, ist im Laufe ewig langer Jahre den Leuten, die dort gefischt haben, nichts passiert. Warum soll das nun auf einmal verboten werden: Die Lust am Fischen ist ja ein eigentümliches Vergnügen, aber man soll jedem Menschen sein Vergnügen gönnen. Aber diese Art und Weise, den Leuten das Vergnügen zu verbieten, ist doch ein Schikanieren. Ich möchte sagen, daß die 50 ₰ oder die 2—3 ℳ für den bremischen Staat keine Einnahme sind. Es ist nur eine Schikaniererei, und dazu sollte sich die Polizeidirektion nicht hergeben. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen, damit die Plackereien und Scherereien für die Leute ein Ende haben.

Präsident: Herr Voigt, ich nehme an, daß Sie nicht haben behaupten wollen, daß die Polizeidirektion die Verordnung erlassen habe, um zu schikanieren, sondern daß das Verbot nur Ihrer Ansicht nach als eine Belästigung empfunden wird.

Herr Voigt: So wie ich es gesagt habe: die Leute fassen es als Schikaniererei auf.

Präsident: Aber daß die Polizeidirektion absichtlich die Leute schikaniere, haben Sie doch nicht sagen wollen.

Herr Voigt: Nein!

Herr Plath: Herr Präsident! Meine Herren! Auch ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen. Die Leute haben den Sport dort jahraus jahrein ausgeübt ohne behindert worden zu sein. Warum soll das nun auf einmal verboten werden? Der Aufenthalt dort ist auch gar nicht gefährlich für die Kinder. Gefährlich ist nur, wenn sie hinter der Mauer und auf dem Geländer herumklettern. Besonders gefährlich ist es bei den Schlengen mit den glatten Steinen, wo die Kinder leicht ins Wasser stürzen können. Darum quält sich aber kein Mensch. Es scheint wirklich, als ob der Polizeikommissar dieses Distrikts einen besonderen Grund für das Verbot hätte. Wenn man das Verbot noch auf Kinder beschränkte, aber erwachsenen Menschen das zu verbieten, was gesetzmäßig erlaubt ist, das verstehe ich nicht. Ich weiß nicht, ob die Polizeidirektion vielleicht keine Kenntnis von dem Gesetz hat, das Senat und Bürgerschaft erlassen haben, das wäre aber doch merkwürdig, daß die Polizei in das eingreift, was Senat und Bürgerschaft zum Gesetz gemacht haben. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Hormann: Es will mir auch scheinen, als wenn die Polizeidirektion in der Fürsorge etwas zu weit geht. Wenn wirklich ein paar Unglücksfälle vor-

gekommen sind, so ist das ja sehr bedauerlich; aber es ist kein Grund, deshalb ein allgemeines Verbot des Betretens des Bollwerks zu erlassen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie gern die Fischer Sonntags dahin gehen; und ich weiß aus eigener Erfahrung, wie gern die Jungen das Bollwerk benutzen, um dort ihre Spiele zu treiben. Wir haben keine Ursache, die Jungen davon zurückzuhalten. Was für ein Geschlecht ziehen wir auf, wenn wir es vor jeder Gefahr beschützen wollen. (Sehr richtig!) Ich glaube, die Jugend braucht nicht in solch weitgehenden Schutz genommen zu werden. Wir sollen unsere heranwachsende Jugend nicht mit zu großer Fürsorge behandeln. Diese Fürsorge geht zu weit, zum Schaden der Jugend. Die Polizei ist überhaupt zu fürsorglich. Das Publikum wird sogar geschützt gegen Zeitungsverkäufer, die ihre Zeitungen nicht mehr auf der Straße ausrufen dürfen. Man glaubt kaum noch in einer Großstadt zu leben, wenn derartige Verbote auf der Bildfläche erscheinen. Mit diesem Verbote scheint es ähnlich zu sein.

Herr Boettcher: Es wird von allen Seiten geklagt, aber wir wissen die Gründe nicht. Man darf die Polizei daher nicht gleich verdammen. Ich glaube, es ist weniger der Grund, daß Unfälle vorgekommen sind, sondern es ist viel Unfug getrieben. Es sollen in den Packhäusern viele Scheiben eingeworfen sein, und dies und anderes hat der Polizei wohl Veranlassung gegeben, das Verbot zu erlassen. Wenn Herr Theilen den Antrag so stellen würde, daß er einen Bericht fordert, und nicht gleich Aufhebung. (Na, na!) — Ich habe nichts dagegen, daß die Angler ihr eigenes Vergnügen haben, aber wir sollten uns Mühe geben, die Gründe zu erfahren, dann könnten wir eher urteilen.

Herr Voigt: Herr Boettcher hat den freiwilligen Kommissar der Polizeibehörde gespielt. Es ist doch ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Kinder, wenn sie auf dem schmalen Bollwerke spielen, sie dann die Fenster eingeworfen haben können. Das ist unmöglich. Wenn die Scheiben von der Straße aus eingeworfen wären, dann könnte es angehen, daß das ein paar dumme Jungen getan hätten, aber vom Bollwerke aus scheint es mir unmöglich zu sein. Herr Präsident! Es liegt keine Veranlassung vor (Glocke), der Anregung von Herrn Boettcher zu folgen. Ich möchte noch einmal ersuchen, den Antrag Theilen anzunehmen.

Herr Plath: Die Fälle, die Herr Boettcher erwähnt, sollen in der Tat vorgekommen sein. Aber wenn das Kinder gemacht haben, so sehe ich nicht ein, daß man dafür Erwachsene bestrafen will. Daher habe ich gesagt, daß es sich vielleicht empfiehlt, für Kinder das Betreten des Bollwerks zu verbieten. Denn daß das sonst allerhand Uebelstände mit sich bringt, das ist mir klar; aber weil in einigen Packhäusern Scheiben eingeworfen sind, das Verbot allgemein zu erlassen, daß ist nicht berechtigt.

Herr Garves: Weil Herr Boettcher die Gründe wissen will, darum will ich sie mitteilen. Als vor einigen Jahren Herr Senator Lürman ein ähnliches Verbot erlassen hatte, da waren einige meiner Bekannten aus der dortigen Gegend auch bei mir vorstellig geworden wegen dieser Sache. Da sind Herr Stichnath und ich zu Herrn Senator Lürman gegangen und haben ihm die Sache vorgestellt. Als wir es vorgetragen hatten, haben wir uns einverstanden erklärt, daß man gegen eine geringe Gebühr von 1 ℳ, die für den ganzen Sommer festgesetzt wurde, es den Anglern gestatte, das Bollwerk zu betreten. Jetzt ist es auch erlaubt, aber gegen eine Gebühr von 50 ₰ für den Monat. Das ist etwas reichlich. Wenn man die für den ganzen Sommer genommen hätte, dann wäre es nicht zu viel, denn soviel Fische holen sie dort nicht heraus.

Herr Theilen (Schlußwort): Herr Boettcher ist mal wieder der vorsichtige Mann gewesen, und ich glaube, er hat nicht scharf genug auf das geachtet, was ich vorher gesagt habe. Ich habe ausgeführt, aus welchem Grunde die Polizeidirektion dieses Verbot erlassen hat, nämlich weil einige Kinder dort zu Schaden gekommen sind. Ich glaube, kein Mensch kann etwas dagegen haben, wenn es für Kinder verboten wird, aber für erwachsene Männer — darin hat Herr Hormann vollständig recht — soll man keine polizeiliche Verordnung erlassen, um sie gegen Gefahren zu schützen. Es geht nicht an, jeden Menschen am Arm über die Straße zu führen. Herr Garves sagt: Frei, was frei ist! Die Polizei soll sich da nicht hineinmischen, die sollte den Arbeitern nicht verbieten, an dieser Stelle frische Luft zu schnappen. Aus Gerechtigkeit bitte ich noch einmal, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Theilen wird angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Ecke Dobben—Dobbenweg.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß angesichts des stetig zunehmenden Fußgänger- und Fahrverkehrs die Ecke Dobbenweg und Dobben auf der Westseite eine wachsende Gefahr bildet und eine Verbreiterung an dieser Stelle dringend notwendig ist. Sie ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte zu beauftragen, ob und mit welchen Kosten eine solche Verbreiterung möglich sein wird.

Herr Ed. Achelis: Ich habe diesen Antrag im Einverständnis mit einer Anzahl von Freunden gestellt, die mit mir der Ansicht sind, daß eine Verbreiterung

der Straße an dieser Stelle nach Möglichkeit geschaffen werden solle. An der Ecke Dobben—Dobbenweg treffen zurzeit vier verschiedene Straßenbahnlinien zusammen, die Linien 1, 4, 8 und 9. Wenn im allgemeinen der Verkehr hier auch nicht ein übergroßer ist, so ist besonders an Sonnabenden und Sonntagen und namentlich bei gutem Wetter ein sehr starker Verkehr hier zu bemerken. Die Straßenbahnwagen häufen sich dort an, und sehr viele Menschen befinden sich dort, Reiter, Automobile und viele Wagen. Der Hauptverkehr liegt auf der Westseite des Dobbenwegs, wo er mit dem Dobben eine ziemlich scharfe Ecke bildet, und wo die Geleise der Bahn, die von Horn kommt, direkt am Fußsteig entlang führen, 30—35 cm vom Saumsteine entfernt liegen, und der Fußsteig außerordentlich schmal ist. Er beträgt 2¼ m, und an der Ecke überhaupt nur 1,95 m, während die Fußsteige in der benachbarten Bismarckstraße 4,50 m breit sind. Ebenso ist die Fahrstraße am Dobbenweg 6,70 m breit, während die Bismarckstraße 9 m breit ist. Wer vom Dobben kommt, kann nicht sehen, wenn die elektrische Bahn dort entlang fährt, und umgekehrt sieht man nicht die elektrische Bahn, wenn sie in der Nähe des Dobbenwegs ist. Es ist richtig, daß ein Unglück bis jetzt nicht geschehen ist, aber man sollte nicht den Brunnen erst dann zudecken, wenn ein Kind hineingefallen ist, sondern rechtzeitig Fürsorge treffen. — Auf die Möglichkeit der Durchführung des Bischofstors brauche ich wohl nicht hinzuweisen. Wenn diese kommt, dann würde die Verbreiterung unbedingt nötig sein. Man kann aber darauf schon jetzt Rücksicht nehmen. Ob es nötig ist, die ganze Straße so weit zu verbreitern, wie sie sein sollte, daß will ich heute nicht untersuchen, das würde zu weit führen. Ich fürchte auch, daß Senat und Bürgerschaft die Kosten dafür zu groß finden und sie nicht bewilligen würden. Immerhin, wenn die Behörde der Bürgerschaft einen Bericht auch darüber zugehen lassen würde, so wäre das sehr erfreulich. Es wäre jedenfalls das Rationellste, was geschehen könnte. Was zurzeit nötig ist, das ist, daß die scharfe Ecke am Dobben abgerundet wird, was nicht große Kosten verursachen würde. Dadurch würden wir hier eine platzartige Erweiterung bekommen, die jede Gefahr ausschließt. (Bravo!)

Herr Kötting: Im großen und ganzen bin ich einverstanden mit dem, was Herr Achelis gesagt hat. Aber die Abrundung ist meiner Meinung nach nicht genügend. Darin bin ich anderer Ansicht. Sie kennen alle den Dobbenweg und wissen, daß die Straßenbahn am Rinnsteine entlang fährt. Da müssen wir etwas machen, was Hand und Fuß hat. Nehmen Sie an der rechten Seite etwas von den Vorgärten ab, dann kann die Straße breiter werden. Das möchte ich Ihnen zur Empfehlung mitgeben. Herr Achelis wies darauf hin, daß die Fahrbarmachung des Bischofstors noch eine Frage der Zeit ist. Ich freue mich, daß er sagt, daß die Sache zum Ende kommen muß, und selbstverständlicherweise ist die Fahrbarmachung des Bischofstors und die Verlängerung am Dobben herum eine notwendige Sache. Ueberlegen Sie es sich. Sie wollen vielleicht das Haus der Photographischen Gesellschaft nicht anschneiden, dann nehmen Sie an der andern Seite einen Teil der Vorgärten weg, dann haben Sie etwas Gutes.

Herr Theilen: Auch ich kann nur bitten, dem Wunsche von Herrn Achelis Ihre Zustimmung zu geben, aber man muß bedenken, ob der Vorschlag von Herrn Kötting nicht der bessere ist. Es nützt dem Fuhrwerksverkehr und es liegt auch nicht im Interesse der Straßenbahn, wenn diese scharfe Ecke abgerundet wird, sondern wir müssen etwas Großes schaffen und müssen dort von den Vorgärten etwas wegnehmen, so daß ein Doppelgeleise gelegt werden kann und auf jener Seite die Fahrbahn den Fuhrleuten bleibt. Es wäre auch wünschenswert, wenn der Bericht ausgedehnt wäre über den ganzen Dobben. Die dortigen Verhältnisse können unmöglich länger bestehen bleiben. Die Herren der Bürgerschaft werden wissen, daß an Wochentagen drei Linien diese Straße benutzen und daß an Sonntagen noch die Linie 8 hinzukommt, so daß für den gesamten Fuhrwerksverkehr nur ein einheitlicher Streifen vorhanden ist. Alle Herren, die diese Strecke fahren, werden wissen, daß ein Fuhrwerk nicht weiß, wohin es soll, ob es rechts oder links ausweichen soll. Wenn sie ganz scharf nach links fahren, dann kommt ihnen ein Fuhrwerk entgegen. Das ist ein Zustand, der einer Großstadt nicht würdig ist. Im Interesse der Straßenbahn und eines geregelten Verkehrs ist zu wünschen, daß der Dobben in eine ordnungsmäßige Fahrstraße umgewandelt wird, und ich möchte den Antrag Achelis soweit erweitern, daß gleichzeitig der Dobben mit in Beratung genommen wird und daß auch hierüber berichtet wird.

Präsident: Herr Theilen, wäre es nicht zweckmäßiger, wenn Sie einen besonderen Antrag einreichten? Es handelt sich heute lediglich um die Ecke Dobben—Dobbenweg. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht die Verbreiterung des Dobben mit beraten.

Herr Theilen: Ich werde den Antrag dann bei anderer Gelegenheit einreichen.

Herr Ed. Achelis: Ich würde nicht empfehlen können, in meinen Antrag den Antrag Theilen einzufügen. Herr Kötting und Herr Theilen stehen, was die Vorgärten anbetrifft, auf einem entgegengesetzten Standpunkte. Meiner Meinung nach ist es einzig und allein möglich, auf der andern Seite zu regulieren. Wenn wir auf der östlichen Seite die Vorgärten wegnehmen würden, dann würde eine große Verunzierung dieser sehr hübschen Straße entstehen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XIV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend eine Personeninsel an der Umsteigestelle der Straßenbahn hinter der Badeanstalt.

Die Bürgerschaft hält es im Interesse der Sicherung des Verkehrs für geboten, eine Personeninsel an der Umsteigestelle der Straßenbahn hinter der Badeanstalt am Bahnhofsplatz einzurichten. Sie ersucht den Senat, das Erforderliche zu veranlassen.

Herr Gruner: Schon im Jahre 1907 hat der verstorbene Herr Rippe in der Bürgerschaft beantragt, angesichts des zunehmenden Verkehrs hinter der Badeanstalt eine Personeninsel zu errichten. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, daß der Platz zu klein sei. Aber ein Bedürfnis wurde anscheinend doch anerkannt, denn man hat sich damit geholfen, daß zwischen den beiden Gleisenpaaren ein größerer Zwischenraum gelassen wurde. Im Laufe der Jahre hat sich nun der Verkehr noch außergewöhnlich vergrößert. Es stehen dort beständig eine große Anzahl elektrischer Wagen. Besonders groß ist er aber zu der Zeit, in der die Abendzüge einlaufen, aus denen dann eine große Anzahl Personen die Reise per elektrischer Bahn fortsetzt. Dazu kommt, daß an der Stelle auch ein ganz erheblicher Umsteigeverkehr ist, so daß oft hunderte von Personen auf der Straße stehen. Es hat mich gewundert, daß dort nicht schon ein größeres Unglück passiert ist. Diese Straße bildet nun auch die Zufuhrstraße vom Bahnhof nach Osten, und da ist der Verkehr der Automobile und anderer Wagen naturgemäß zuzeiten sehr groß. Auch in Rücksicht auf die Fuhrwerke wäre es dringend erwünscht, wenn für sie eine besondere Fahrbahn geschaffen würde. Es ist erfahrungsgemäß dem Publikum, das an den Haltestellen der Straßenbahn wartet, im höchsten Grade unangenehm, wenn es durch Klingeln und Tuten von Wagen veranlaßt wird, Fuhrwerken Platz zu machen, und so entstehen dann fortwährend Unzufriedenheit und Reibereien. Durch eine Personeninsel würde den Mißständen leicht abgeholfen werden. Diese würde den übrigen Verkehr gar nicht behindern; das Publikum auf der Insel ist aber sicher, von Fuhrwerken nicht belästigt zu werden. Die Insel brauchte nur schmal, müßte aber recht lang sein und wenn es ginge, auch teilweise überdacht werden, damit das Publikum bei schlechtem Wetter geschützt ist. Die Wartehalle auf dem Terrain der Badeanstalt ist ja gänzlich unbrauchbar, weil sie viel zu weit abseits liegt. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an. Ich glaube, die Bürgerschaft hat die Pflicht, an dieser Stelle für die allgemeine Sicherheit Vorkehrungen zu treffen.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stehe an sich der Anregung des Herrn Gruner sympathisch gegenüber, aber ich glaube, die Anlegung einer Personeninsel wird aus denselben Gründen wie im Jahre 1907 abgelehnt werden. Ich bin sogar der Meinung, daß durch eine solche Insel die Gefahren noch vergrößert werden würden. Bedenken Sie, wie lang die Insel sein müßte. Die Schwachhauser Linie hat oft drei Wagen hintereinander, die anderen Linien zwei, ja, es stehen oft sechs Wagen hintereinander, und das macht eine Länge von ca. 50 m aus. Und eine Insel von 50 m Länge dort anzulegen, das geht nicht, weil direkt bei der Badeanstalt eine Gleisweiche ist. Erst von dieser Weiche aus könnte die Insel angelegt werden, und wenn sie 50 m lang ist, würde sie vielleicht über die Badeanstalt hinausreichen. Es darf nicht übersehen werden, daß zwischen der Insel, welche in gerader Linie verläuft, und dem Rondell, welches rund ist (Heiterkeit), ein spitzer Winkel entstehen würde, welcher dem Verkehr sehr hinderlich sein würde. Ich bitte Sie, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Berichte darüber zu beauftragen, wie die an der Umsteigestelle der Straßenbahn am Bahnhofsplatz herrschenden Mißstände beseitigt und eine größere Sicherheit für das Publikum herbeigeführt werden kann.

Die Gefahren, denen das Publikum ausgesetzt ist, entstehen in erster Linie durch den Wagenverkehr. Wie Herr Gruner schon ausgeführt hat, muß jeder, der auf dem Fahrwege steht, einem Fuhrwerk Platz machen. Um dem zu begegnen, könnten den Fuhrwerken besondere Wege angewiesen werden, z. B. Wagen, welche von der Richtung der Rembertistraße kommend, zum Bahnhof wollen, können gleich beim ersten Rondell abbiegen. Wagen, die von der Gustav-Deetjen-Allee zur Bahnhofstraße wollen oder umgekehrt zum Tunnel fahren, können um das zweite Rondell fahren. Wagen, welche nach dem Westen wollen oder dorther kommen, können durch den Breitenweg fahren. Der Platz, an welchem die Straßenbahn hält, braucht in Wirklichkeit nur benutzt zu werden von den wenigen Wagen, welche zu den Hotels am Bahnhofsplatz zwischen dem Museum und dem Centralhotel wollen. Dadurch würde diese Strecke sehr entlastet werden. Wenn die Polizeidirektion dem Wagenverkehr die Direktive gibt, diese Stelle, wie vorgeschlagen, zu vermeiden, und wenn die Automobile und die anderen Wagen, die hier fahren müssen, nur im Schritt fahren dürfen, dann wäre schon viel erreicht, und wir würden auch ohne Insel weiterkommen. (Beifall.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Präsident: Von diesen beiden Anträgen wird nur einer angenommen werden können, denn wir können nicht, wie Herr Gruner will, die Errichtung einer Personeninsel beschließen, und zugleich, wie Herr Lauts beantragt, einen Bericht darüber fordern, wie die Mißstände an der Umsteigestelle zu beseitigen sind.

Ich würde vorschlagen, zunächst — ich sage das schon jetzt, um den Herren Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern — über den Antrag Lauts abzustimmen und, wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, über den Antrag Gruner.

Herr Kötting: Welcher von den beiden Anträgen angenommen wird, kann mir egal sein, die Hauptsache ist, daß wir in der Sache weiterkommen. Die Herren Lauts und Gruner haben die Gefährlichkeit des Platzes anerkannt und besonders hervorgehoben. Wer sich die Mühe gibt, dort einmal eine halbe Stunde stehen zu bleiben, wer sieht, wie die Leute umsteigen, und wie dann an derselben Stelle die Automobile und andere Wagen durchfahren, der wird zugeben, daß das mit Gefahren verbunden ist. Wenn nun an dieser Stelle eine schmale Insel von 1½ m Breite geschaffen wird, so findet dort das wartende Publikum Unterkunft und kommt nicht in Gefahr, unter die Fuhrwerke zu kommen. Was Herr Lauts sagt, daß die Insel 50 m lang sein müßte, so stimmt das nicht. Hinter der Badeanstalt ist auch keine Weiche. (Herr Lauts: Zwei!) Ja weiter nach Osten bei der verlängerten Herdentorstraße! (Herr Lauts: Eine ist noch vorn bei der Bahnhofstraße!) Das ist ein Irrtum! (Herr Lauts: Nein! Die Weiche befindet sich direkt bei der Biegung von der Bahnhofstraße her!) Das sind Stellschienen. Wenn da eine Insel geschaffen wird, muß sie vielleicht so lang sein, daß sechs bis sieben Wagen da halten können. Das ist richtig, daß das Wartehäuschen keinen Zweck hat. Das wird auch bei Regen selten aufgesucht, es müßte denn ein Wolkenbruch kommen. Und wenn da Leute auf den Wagen warten, mit dem sie fahren wollen, dann ist es häufig vorgekommen, daß, wenn sie aus dem Wartehäuschen bis zum Wagen gegangen sind, der Wagen schon weg ist.

Mir ist, wie gesagt, gleich, ob der Antrag Lauts oder der Antrag Gruner angenommen wird; die Hauptsache ist, daß wir weiterkommen. Wie der verlangte Bericht aber ausfallen wird, kann ich mir schon denken, die Polizeidirektion wird wieder sagen: Wir befinden uns in der Untersuchung, ob der Platz noch genügt für den Verkehr hinter der Badeanstalt. Seinerzeit habe ich schon angeregt, als es sich um die Aufhebung der Schienen vor der Badeanstalt handelte, da wurde gesagt, die Schienen müßten liegen bleiben, weil eventuell die Horner Linie wieder vor der Badeanstalt hingeleitet werden müßte, weil der Platz hinter der Badeanstalt nicht mehr genügte. Das ist aber ausgeschlossen, der Platz genügt vollständig! Es kann da sehr gut eine Insel gelegt werden zum Schutze des Publikums, und es ist noch genug Platz da, daß noch drei bis vier Wagen nebeneinander stehen können. (Hört! hört! Widerspruch.) Kein Hört! hört!, sondern das ist Tatsache! Der große Zwischenraum zwischen den Gleisen könnte verschwinden, der braucht gar nicht da zu sein. Man steigt bekanntlich immer rechts ein und aus, also immer an der äußeren Seite, und da hat man zwischen den Gleisen niemals etwas zu suchen. Wenn der Zwischenraum verkleinert wird, wird Platz gewonnen, und man gewinnt Raum genug für eine Insel. Ich bitte Sie, einen von den beiden Anträgen — nein, den Antrag Lauts anzunehmen, damit wir in der Sache weiterkommen.

Herr Kuhlmann: Ich glaube, es ist zweckmäßig, den Antrag Lauts anzunehmen, der einen Bericht fordert. Ich möchte aber bitten, dem Antrage folgenden Zusatz zu geben:

> und einen Bericht darüber zu geben, ob auf der Personeninsel oder auf dem Fußweg hinter der Badeanstalt ein Schutzdach für das Publikum errichtet werden kann.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Gruner und möchte Sie bitten, seinen Antrag anzunehmen und nicht den Antrag Lauts, um so mehr, als Herr Lauts wieder einen Bericht fordert. Bis wir den Bericht erhalten, kann es wieder eine endlose Zeit dauern. Ich weiß auch nicht, was für Vorschläge die Behörde machen soll: ob es richtig ist, eine Insel zu schaffen, oder den Wagenverkehr abzulenken. Das letztere würde darauf hinauslaufen, die Straße hinter der Badeanstalt für den Wagenverkehr abzusperren. Das wäre eine durchaus kleinstädtische Auffassung. Das Publikum können wir genügend durch Anlegung einer Schutzinsel schützen, wie wir sie in allen großen Städten oft sehen, z. B. Berlin, Frankfurt, Paris. Da sehen wir riesige solcher Inseln. Herr Lauts meint, die Insel müßte 50 m lang sein. Ich kann Ihnen versichern, daß in anderen Städten ebenso lange und noch längere Inseln sich befinden. Meine Meinung ist, wenn wir etwas Praktisches und Schönes erreichen wollen, dann müssen wir den Antrag Gruner annehmen.

Herr Lauts: Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Der Antrag Gruner bietet die große Gefahr, daß, wenn wir jetzt beschließen, daß die Insel gebaut werden soll, es heißen könnte, daß es aus technischen Gründen nicht geht. Was sollen wir dann tun? Dann wird erst wieder ein Bericht gefordert. Wenn Sie aber meinen Antrag annehmen, so bekommen Sie Vorschläge, und daraufhin beschließen Sie fest. Ich glaube, mit meinem Antrage kommen Sie weiter, als mit dem Antrage von Herrn Gruner. Angehend was Herr Kötting gesagt hat, wollen Sie nicht vergessen, daß vor der kleinen Wartehalle auch eine Weiche ist für Führung der Linie 6 und Führung der Linien in die Bahnhofstraße. Diese Weiche habe ich gemeint. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an.

Präsident: Das Amendement Kuhlmann lautet:

und auch darüber, ob auf einer zu errichtenden Personeninsel oder auf dem Fußweg hinter der Badeanstalt ein Schutzdach für das Publikum errichtet werden kann.

Das Amendement Kuhlmann wird genügend unterstützt.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Theilen.

Der Schluß wird nicht genügend unterstützt.

Herr Theilen: Alle Herren Vorredner haben durch ihre Ausführungen bestätigt, daß die Verhältnisse bei der Umsteigestelle hinter der Badeanstalt unhaltbar geworden sind. Das ist der Polizeidirektion durch verschiedene Eingaben bekannt geworden. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, doch dem Antrage von Herrn Lauts zuzustimmen, weil dieser Antrag ermöglicht, das ganze Verhältnis dieser Umsteigestelle zu prüfen. (Sehr richtig!) Herr Präsident! Meine Herren! Es wird aufgefallen sein, daß ewig viele Straßenbahnwagen die freie Ausfahrt aus unserer Bahnhofstraße versperren und daß stundenlang die freie Ueberfahrt über die Bahnhofstraße durch die Straßenbahnwagenführer gestört wird. Bitten hilft da nichts, sie nehmen das Recht für sich in Anspruch, einfach diese Strecke zu sperren. Es war verkehrt, zwischen die beiden Gleise einen größeren Zwischenraum zu legen, denn dieser größere Zwischenraum kommt, wie Herr Kötting ausgeführt hat, keinem Menschen zugute, weil die Aussteigestellen auf der entgegengesetzten Seite sind, und Sie werden nie gesehen haben, daß Personen sich da durchdrängen. (Widerspruch.) Das kann nicht vorkommen, weil die Leute da nichts zu suchen haben. Sie steigen entweder auf der einen Seite ein, oder auf der andern Seite aus. Wenn Herr Gruner da eine langgezogene Insel haben will, so bezweifle ich, daß das irgend einen Erfolg hat. Sie werden häufig gesehen haben, daß die ganze Straße von wartendem Publikum eingenommen wird, und wenn da Autos und Wagen hindurch fahren, weiß das Publikum nicht, ob es näher an die Straßenbahnwagen herantreten oder auf das Trottoir flüchten soll, und wenn ein oder zwei Wagen passiert sind, dann drängen die Leute wieder nach den Straßenbahnwagen. Herr Kötting meint, es könnte eine Rettungsinsel, die 1/2 m von den Straßenbahnwagen entfernt ist, angelegt werden. Wenn aber drei oder vier Straßenbahnwagen hintereinander stehen, dann ist völlig ausgeschlossen, daß eine solche Insel genügen würde. Es bleibt dann auch nur Platz für zwei Fuhrwerke, die einander in genügender Breite begegnen können. Wenn diese Rettungsinsel gebaut werden soll, dann bin ich überzeugt, daß diese Insel dem Verkehre durchaus nicht genügen würde. Sie werden sehen, daß das ziemlich breite Trottoir auf der andern Seite dem Publikum genügt, aber eine schmale Rettungsinsel würde keine Abhilfe schaffen. Ich bitte, dem Antrage Lauts zuzustimmen. Und weil der Polizeidirektion diese Mißstände seit längerer Zeit bekannt sind, so glaube ich, daß sie bald gründliche Abhilfe schaffen wird.

Herr Präsident werden erlauben, daß ich einige Ausführungen mache, was den Verkehr erleichtern kann, daß die Polizeidirektion als aufsichtführende Behörde alle Straßenbahnwagen zwingt, fortgesetzt an dieser Stelle einen Mann zu haben, damit die Wagen nicht jedesmal abgestoppt werden müssen. Die Wagenführer müssen jetzt aus dem Wagen und die Weiche umstellen. In anderen Städten, die nicht so groß wie Bremen sind, da sehen Sie solche Weichensteller, manchmal halbwüchsige Burschen, Frauen oder Invaliden, die die Straßenbahn bedienen. Die Straßenbahn weiß sehr wohl, daß sie dadurch den Verkehr erleichtern kann. Es wird Ihnen bekannt sein, daß sie Sonntags zu ihrer Bequemlichkeit Weichensteller hat, aber an Wochentagen, wo ein kolossaler Wagenverkehr herrscht, fällt ihr das nicht ein, da legt sie den Verkehr immer brach. Da sollte die Polizeidirektion als aufsichtführende Behörde der Straßenbahn durch eine Verordnung auferlegen, hier an dieser gefährdeten Stelle einen Weichensteller in der Person eines halbwüchsigen Jungen, einer alten Frau oder eines Invaliden anzustellen. Damit würde dem Verkehr gedient sein. (Bravo!)

Herr Gruner: Herr Theilen hat mit seinen Ausführungen zum Teil recht, sicherlich im letzten Teile. Im übrigen hat er durch seine Ausführungen das bestätigt, was ich gesagt habe. Die Personen, die hinter der Badeanstalt warten, müssen einen Ort haben, wo sie sich in Sicherheit befinden. Hierfür muß sofort gesorgt werden. Wenn Sie aber warten wollen, bis ein Bericht von der Polizeidirektion kommt, dann können Sie Jahr und Tag warten, und im übrigen könnte er kaum anders lauten, als dahin, daß der Wagenverkehr hinter der Badeanstalt aufhört, oder daß die Insel angelegt wird. Ich kann mir etwas anderes nicht denken. Wie aber Herrn Lauts Idee, den Fuhrverkehr zu verbieten, verwirklicht werden soll, weiß ich nicht. Es entsteht dann, wenn Herr Lauts die Wagen um das entsprechende Rondell fahren läßt, vor dem Bahnhofsportal ein Platz, der der von allen vom Osten und vom Westen kommenden Wagen und vom gesamten Personenverkehr benutzt wird; und wenn der Verkehr vor dem Bahnhofsportal schon jetzt stark ist, so würde er dann so gesteigert werden, daß wir vor dem Bahnhofe eine noch größere Kalamität bekommen würden, als wir sie jetzt hinter der Badeanstalt haben. Ich glaube, daß damit nicht weiter zu kommen ist, daß wir dagegen mit meinem Antrage das erreichen würden, was erforderlich ist. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich glaube, wir können nur entweder den Antrag Gruner oder den Antrag Lauts mit dem Amendement Kuhlmann annehmen. Fraglich ist, über welchen Antrag zuerst abzustimmen ist. Ich bin der Ansicht, daß wir zuerst über den Antrag Lauts mit dem Amendement Kuhlmann abstimmen sollten, der, ohne eine sofortige Regelung der Angelegenheit herbeizuführen, nur einen Bericht fordert. (Herr Gruner: Ich bitte, über meinen Antrag zuerst abstimmen zu lassen.)

Herr Dr. Scherer: Ich schließe mich der Meinung des Herrn Präsidenten an. Der eine Antrag geht auf einen Bericht hinaus, und der andere will eine Entscheidung in der Sache. Ich glaube, der Antrag auf einen Bericht muß, weil er eine Verzögerung der Entscheidung will, bei der Abstimmung vorangehen.

Präsident: Ich neige, wie gesagt, auch der Ansicht zu, daß zuerst über den Antrag Lauts abgestimmt werden muß, es ist aber zweifelhaft. Die Bürgerschaft mag entscheiden. Wir können darüber abstimmen. (Das geschieht. — Die Mehrheit erklärt sich dahin, zuerst über den Antrag Lauts abstimmen zu wollen.)

Das Amendement Kuhlmann wird angenommen.

Der Antrag Lauts mit dem Amendement Kuhlmann wird angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag Gruner erledigt.

Nr. XV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend freie Fahrt von Waisenkindern auf der Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Straßenbahngesellschaft bereit ist, den in den bremischen Waisenanstalten untergebrachten Kindern freie Fahrt von und zur Anstalt zu gewähren.

Herr Junge: Herr Präsident! Meine Herren! Da man in Bremen noch nicht so weit gekommen ist, daß die Waisenhäuser vom Staate erhalten werden, da sie auf Geschenke und Sammlungen angewiesen sind, so ist es selbstverständlich, daß in Bremen eine solche Handhabung, wie der Antrag sie verlangt, in erster Linie berücksichtigt werden muß. Es ist ein idealer Standpunkt, den der Antrag vertritt, indem unsere Waisenhäuser nicht von Staatswegen erhalten werden. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Die Privatleute werden ersucht, etwas für die Waisen zu tun. Auch bei Erbschaften werden die Waisenhäuser bedacht, und daher könnte nach meiner Ueberzeugung eine Gesellschaft mal aufgefordert werden, auch derartiges zu tun. Sowohl wie Private haben andere Gesellschaften den Waisenhäusern etwas vermacht, und es wäre wirklich ein guter Standpunkt von der Straßenbahngesellschaft, wenn sie diesen Antrag, wenn er angenommen würde, befolgte. Es ist eben schlimm, daß unser Staat die Unterhaltung der Waisen nicht selbst macht, und deshalb können wir sagen, wir sind eine Ausnahme, weil unsere Waisenhäuser nicht vom Staate unterhalten werden. Wo die Waisenhäuser vom Staat erhalten werden, dort braucht man derartige Gefälligkeiten nicht zu beantragen, weil das dann nicht notwendig ist. Nun will ich hinzufügen, daß das durchaus nicht vereinzelt dasteht. Es sind in manchen Städten Einrichtungen getroffen, daß zum Beispiel den Blinden extra freie Fahrt gewährt wird. Es wäre das eine Gutherzigkeit unserer Straßenbahngesellschaft, die ihr nicht zum Schaden gereichte. Man sollte die Waisenkinder gratis fahren lassen. Ich bitte darum, für meinen Antrag zu stimmen, damit der Gesellschaft Gelegenheit gegeben wäre, einmal zu zeigen, daß sie gutherzig sein will.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 12 Minuten.

Bremen, Juni 1914.

№ 24.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. Juni 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Basselmann, Herm.
Becké, Stadtdirektor.
Becker, Dr. med.
Behle, C.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Brinckmann, A.
Busch, A.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Fitger, E.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Garbrecht, F.
Gieschen, H.
Haase, F. W.
Hagemann, Friedr.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Hesemeyer, F.
Hobelmann, Landger.-Präs.
Imwolde, Joh.
Kirbitz, Diedr.
Koch, G.
Kohls, P.
Koenenkamp, W.
Kötting, J. H.
Krome, F.
Kunoth, G.
Lampe, Joh.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Mehrtens, A.
Mundhenke, G.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Oldehoff, H.
Olufs, W.
Plath, Ad.
Sager, H.
Scherer, Dr. jur.
Specht, Chr.
v. Spreckelsen, A., Richter.
Stichnath, C.
Stindt, D.
Strube, Dr. jur.
Tebelmann, C. A. L.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1914:	
1. Bericht des Jugendamts für das erste Geschäftsjahr 1913/14	590
2. Aenderung der Straßenlinien der Planstraße Bismarckstraße bei der Einmündung in die Hastedter-Chaussee	597
II. Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1914:	
3. Neupflasterung der Straßenkreuzung Park-Allee—Holler-Allee	597
4. Umbau des Altenheims zum Historischen Museum	598
5. Ausbau des Halmerweges von der Lupinenstraße bis zum Mählandsweg	598
6. Schulspielplätze	598
III. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1914:	
1. Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen	600
2. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen des Zollaufsehers Haupt	603
3. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums	603
IV. Wahl einer Kommission wegen Neulegung von Pflasterstrecken Am Markt	603
V. Antrag, betreffend Sandschüttungen beim Familien-Licht-Luftbad Lankenau	603
VI. Antrag, betreffend Aufreißen des Straßenpflasters	604
VII. Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I	605
VIII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:	
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)	93

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke) (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1914:
Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen und für das Jahr 1913. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XIII. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61). (N. z. Verh. gek.)

XIV. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XV. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.

XVI. Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1914:
8. Kupieren von Pferdeschweifen.
9. Antrag, betreffend monatliche Pferdemärkte.
10. Verlegung des Freimarkts.
11. Beamtenstellen und Verlegung der Geschäftsräume für die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. (N. z. Verh gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: In die Bürgerschaft ist Herr Dr. B. Wilckens eingetreten. Ich heiße Sie, Herr Doktor, herzlich willkommen.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 22. Juni:
Jahresbericht des Hygienischen Instituts für das Jahr 1913;

vom 23. Juni:
Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1914;

vom 24. Juni:
1. Verlegung des Arbeitshauses,
2. Antrag, betreffend eine neue Häuserlinie für die Grundstücke Am Wall Nr. 182—188, 192, 193,
3. Katzbachstraße,
4. Statistische Aufnahmen der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei,
5. Neubau eines Kuhstalles in Ellen,
6. Kühlanlage im Ratscafé,
7. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt,
8. Ausbau des Hohweges und der Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße,
9. Neubau zur Erweiterung der Frauenklinik der Krankenanstalt,
10. Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder,
11. Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 bis zur Lindenhofstraße;

und vom 25. Juni:
1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1913,
2. Abrechnung über das Budget der Außerordentlichen Verwendungen für 1913.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen
betreffend Neulegung von Pflasterflächen am Markt, ferner Herr Bürgermeister Dr. Buff,
betreffend Verlegung des Arbeitshauses, die Herren Senator Hildebrand und Senator Feuß.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1914:

1. Bericht des Jugendamts für das erste Geschäftsjahr 1913/14.

Senatskommissar Herr Senator Feuß.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Es wäre uns sehr angenehm, wenn sich das Jugendamt möglichst darauf beschränken wollte, mit solchen Leuten zu arbeiten, die direkt von ihm abhängig sind und von ihm instruiert werden. Das ist leider nicht in vollem Umfange der Fall. In hohem Grade ist es allerdings der Fall. Aber ich erinnere daran, daß nach dem Bericht das Jugendamt in Beziehungen zu einer Reihe von Privatvereinigungen, so zum Erziehungsverein, zum katholischen Fürsorgeverein, zur Zentrale für Jugendfürsorge getreten ist. Diese Vereine werden offenbar in erster Linie in Anspruch genommen, wenn es sich um Kinder handelt, die in Familien unterzubringen sind. Um die Fürsorgezöglinge unterzubringen, hat sich das Jugendamt sodann mit einer

Reihe von Anstalten in Verbindung gesetzt, so mit dem Heinrichshaus zu Groß-Paschleben, dann der Magdalenen-Anstalt „Werther" in Ummeln, der Bethabara-Stiftung Berlin-Weißensee, dem Rettungshaus Himmelpforten, Kreis Stade — der letztere Name sagt schon genug. Sie werden schwerlich in der Lage sein, zu wissen, wo z. B. Groß-Paschleben liegt. Ich habe es auch nicht gewußt und habe mich erst vergewissert und festgestellt, daß es in Anhalt liegt, also in dem Bezirk, wo sich der preußische Polizeiminister Dallwitz seine ersten Sporen verdient hat. (Heiterkeit.) Das ist eine Gegend, wo die organisierte Landwirtschaft eine noch stärkere Berücksichtigung findet als selbst in Preußen. In diesen Orten sind viele Zuckerfabriken und wird viel Gemüsebau betrieben, Rübenbau sicherlich. Ob das auf die Behandlung dieser Kinder nicht abfärbt, kann man wohl nicht mit Gewißheit sagen. Aber jedenfalls werden die Kinder im allgemeinen in solchen Gegenden ausgebeutet für die Landarbeit, das ist sicher, und ich möchte die Aufmerksamkeit des Jugendamts auf diesen Umstand lenken. Ummeln liegt bei Bielefeld, was auch eine schöne Gegend ist; mindestens ist es die orthodoxeste im ganzen Deutschen Reich, soweit die Evangelischen in Frage kommen. Dann die Bethabara-Stiftung. Ich kann mich des Namens nicht erinnern und muß offen sagen, daß ich ihn im Augenblick nicht unterbringen kann. Es ist anzunehmen, daß der Name irgendwo in der Bibel vorkommt (Herr Hormann: Sehr richtig!); aber ich habe es nicht für nötig gehalten, mich zu informieren. Mit all diesen Anstalten und Stiftungen in Preußen und anderen Ländern hat sich das Jugendamt in Verbindung gesetzt. Es handelt sich bei allen um stark konfessionell gefärbte Vereinigungen. Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn wir von unserem Standpunkt aus es als eine persönliche Beleidigung empfinden (Heiterkeit), daß diesen stark konfessionell gefärbten Leuten und Stiftungen von einer unserer Behörden ein schrankenloses Vertrauen entgegengebracht wird, während maßgebende Kreise der Bürgerschaft es neulich nicht für nötig befunden haben, den Konsumgenossenschaftstag zu beschicken, weil er ein sozialdemokratischer sei, während der Schornsteinfegertag beschickt wurde. Das ist mindestens eine auffällige Bevorzugung solcher konfessionell gerichteten Vereinigungen, die uns jedenfalls stark auffallen muß, um so mehr, als der Hinweis auf den sozialdemokratischen Charakter der Konsumgenossenschaft ganz verfehlt ist; diese Schornsteinfegerkongresse und andere Handwerkerorganisationen stützen sich doch mindestens auch auf eine ganz bestimmte politische Richtung. Das wollte ich nur nebenbei bemerken. Im übrigen, Herr Präsident, ist es uns auffällig, daß gerade eine liberale Behörde, eine Behörde, die aus liberalen Kreisen hervorgeht, sich so sehr mit solchen konfessionellen Vereinigungen abgibt. Es ist doch ein liberaler Grundsatz — sollte es wenigstens sein! — den Einfluß der Konfessionen auf das Erziehungswesen eindämmen zu wollen. Herr Präsident! Es gibt aber kein besseres Mittel, den Einfluß der Kirche auch auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung zu stärken, als daß man ihr hier diejenigen Aufgaben überläßt, die eigentlich dem Staate zukommen, wenn man die Wohlfahrtspflege, die doch eigentlich Aufgabe des Staates ist, zu einem mehr oder weniger ansehnlichen Teil der Kirche überläßt. Das ist auch unliberal, nicht bloß unsozialdemokratisch, und es ist nicht zu leugnen, daß auch viele Liberale Angst vor diesen Anstalten und ihren Wirkungen auf die ihnen anvertrauten Kinder haben. Es ist bekannt, mit welcher Einseitigkeit, mit welcher schroffen Einseitigkeit die Beeinflussung der ihnen unterstellten Jugend von diesen Organen der Kirche vorgenommen wird. Sie wissen auch, welche unheilvollen Erfahrungen man auch sonst auf diesem Gebiet der Fürsorgeerziehung mit den von konfessionell gerichteten Kreisen geleiteten Anstalten gemacht hat. Denken Sie nur an den Pastor Breithaupt, an die Blohmesche Wildnis und an Mieltschin. Und daß die dort festgestellten Mißstände keine Zufälligkeiten sind, geht daraus hervor, daß ein solches Verfahren von unsern einheimischen orthodoxen Christen regelmäßig gebilligt wird. Das Kirchenblatt hat z. B. sofort, ohne das Resultat der Untersuchung, ohne irgend eine Abschwächung oder Richtigstellung abzuwarten, sofort das Vorgehen des Pastors Breithaupt gebilligt. Man weiß ja, wie das kommt. Man würde es als eine Gemeinheit bezeichnen, wenn man nicht wüßte, aus welcher absonderlichen Art von Gedankenrichtung diese Behandlungsweise hervorgeht. Die Kirche glaubt nicht an das Gute in der Menschennatur, sie hält den Menschen für von Natur böse. Sie glaubt auch an den freien Willen des Menschen, so daß alle Dinge, die ihr nicht passen — auch die natürlichsten — übrigens manchmal geschehen und geschehen müssen aus bewußter Bosheit. Und darum müssen nach ihrer Meinung alle diese Dinge niedergehalten werden durch die schärfsten Mittel, darum ist die Kirche immer für Anwendung der schärfsten, der grausamsten Strafen und tritt auch z. B. für die Todesstrafe ein. Diese Ansichten machen sich auch auf dem Gebiet der Jugendfürsorge geltend. Sie sind das Gegenteil von dem, was die moderne, die human gerichtete Erziehung verlangt, was selbst die Gesinnung des Jugendamts verlangt, wie wir das aus einigen anderen Zügen des Berichts merken können. Die Kirche duldet auch keine Individualität. Sie ist nicht der Meinung, daß ein Mensch Keime des Guten in sich trägt, die nur der Entwicklung bedürfen, sie weiß nichts davon, daß dem einzelnen oft nur die Gelegenheit gegeben werden muß, sich seiner Individualität gemäß zu entfalten, um in Betätigung dieser seiner Individualität Großes und Gutes zu leisten. Dafür ist übrigens der Liberalismus auch sonst immer eingetreten, und auch die Denkweise des Jugendamts muß anders sein, wie

aus dem Bericht hervorgeht. Das Jugendamt sagt z. B. mit Bezug auf diejenigen Kinder, die der Armenpflege überwiesen sind, daß man sich in den Großstädten auf eine humane Behandlung der Kinder und auf eine entsprechende Aufsicht der betreffenden Behörden verlassen könne, während das in den fern gelegenen Orten nicht so sei. Es wird erwähnt, daß es bis in die letzte Zeit vorgekommen ist, daß man solche Kinder einfach an den Mindestfordernden ausgetan hat. Und diese entfernter liegenden Orte, das sind doch gerade diejenigen, wo die Kirche, und zwar die orthodoxer Richtung, ihren eigentlichen Sitz hat. Und es sind, wie schon gesagt, in diesem Bericht Orte genannt, die ich, obwohl ich in der Geographie niemals schwach gewesen bin, erst habe aufsuchen müssen. Es sind z. B. vom katholischen Fürsorgeverein Kinder untergebracht in der Umgegend von Bohmte und Osterkappeln. Nun, diese beiden Orte kennt ja mancher, weil sie an der Eisenbahn nach Osnabrück liegen und man die Stationen im Kursbuch finden kann. Aber wenn die Kinder in der Umgegend von Bohmte und Osterkappeln untergebracht sind, das ist doch überhaupt schon nicht mehr in der Welt. (Heiterkeit.) Ich muß wirklich sagen, daß da die Aufsicht eine ungenügende sein muß, und wenn das Jugendamt die Absicht hat, da hinzugelangen, so wird das nur unter Schwierigkeiten geschehen können, man wird entschieden erst Bauern fragen müssen. Wie gesagt, es berührt jedenfalls eigentümlich, daß das Jugendamt in dieser Hinsicht keine Bedenken hat. Es wird gesagt, es handelt sich hierbei um katholische Kinder, und katholische Familien wären in Bremen nicht genug vorhanden, in denen solche Kinder aufgenommen werden könnten. Aber das hat wohl nur der katholische Fürsorgeverein gesagt, damit die Kinder dort untergebracht würden, wo es ihm am besten schien. Es müßte doch merkwürdig zugehen, wenn man nicht in größerer Nähe Bremens Personen finden könnte, bei denen solche Kinder untergebracht werden könnten. Ich will nicht sagen, daß man die Sach- und Personenkenntnis auch dieses Vereins nicht in Anspruch nehmen sollte. Man soll sich immer an wirkliche Sachverständige wenden, an solche Leute, bei denen man Sachkunde voraussetzen kann, es ist aber keine Sache, wenn man dem Verein 160 ℳ gibt und ihm sagt: „Dafür bringst du nun das Kind unter, wie es dir paßt."

Noch eins möchte ich bemerken. Das Jugendamt hat sich sicherlich klar gemacht, daß es sich bei der Fürsorge für diese Kinder, die von der Armenpflege auf Haltung gegeben werden, in den allermeisten Fällen um uneheliche Kinder handelt, und in der Tat sind nach den Angaben des Statistischen Amts von Bremen ganz überwiegend die meisten davon uneheliche Kinder. Es hat uns gefreut, daß das Jugendamt für diese unehelichen Kinder eine ganz besondere Fürsorge an den Tag legen will. Das Jugendamt hat vor, die Hebammen zu einer beschleunigten Berichterstattung zu veranlassen, nicht bloß zu dem Zwecke, um den Vater des unehelichen Kindes zur Alimentation heranzuziehen, sondern auch, wie es in der Begründung heißt, weil gerade in den ersten Lebenswochen es notwendig sei, mit der Beaufsichtigung und der Pflege des Neugeborenen zu beginnen, möglichst schon in der ersten Woche. Nun ist es aber gerade einer der dunkelsten Punkte in der kirchlichen Anschauung, die hier maßgebend ist, dieser: Es ist den kirchlich gerichteten Kreisen ein Dorn im Auge, wenn den unehelichen Kindern eine „zu weitgehende" Fürsorge zuteil wird. Der Verband für Mutterschutz z. B., der ein frei und humanitär gerichteter Verein ist, wird wegen solch einer „zu weitgehenden" Fürsorge fortwährend von diesen Leuten ankrakehlt. Der aus Anlaß der Feldenschen Sache von den Orthodoxen mehrfach angezogene Professor Förster hat auch geschrieben, daß, wenn man den unehelichen Kindern eine zu weitgehende Fürsorge zuteil werden lasse, noch mehr uneheliche Kinder in die Welt gesetzt würden. Und auch der Philosoph Paulsen vertritt diesen Standpunkt. Die Kirche steht hier wieder auf einem absonderlichen Standpunkt, weil sie erstens die naturgesetzlich begründete Macht des Triebes nicht anerkennt und zweitens nicht den Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse, die die Möglichkeit der Eheschließung immer weiter hinausschieben, weil es den betreffenden Männern früher nicht möglich ist, eine Familie anständig ernähren zu können. Die Folge davon ist, daß in der Zwischenzeit der Trieb nicht gezähmt werden kann (Heiterkeit), und die Folge davon sind die unehelichen Kinder. Das sind aber Dinge, über die die gotterleuchteten Herren einfach nicht mitreden können; sie könnten doch bei jeder einfachen Bauer-, Bürger- oder Arbeiterfrau erfahren, daß die Mädchen, die bei der Sache Kinder kriegen, gerade die anständigen sind. Den Herren aber ist die ganze Geschichte einfach ein Greuel. Für sie liegt dabei nichts anderes vor als Bosheit und Schuld, die meinetwegen vom Teufel veranlaßt ist. Die Mutter und das Kind sind natürlich dem Makel ausgesetzt. Und den Naturtrieb glaubt man mit den Mitteln einer grausamen Strenge ausrotten zu können, und meint, die Leute, die im Augenblick unter der Macht des Triebes stehen, würden sich durch den Gedanken an die zu erwartende schlechte Behandlung der Kinder zurückhalten lassen. Stellen Sie sich das vor! So denkt die Kirche. Sie gehört einfach einer anderen Welt an, als wir. Und auch das Jugendamt denkt offenbar anders, und es ist ein eigenes Bild, wenn es doch diesen Leuten einen so weitgehenden Einfluß auf die Jugendpflege einräumen will. Aus diesen Anstalten sollte es die Kinder, wenn auch allmählich, zurückziehen und in Bremen Platz für sie schaffen.

Herr Präsident! Es ist hier in der letzten Zeit der Fall vorgekommen, der auch in der bürgerlichen

Presse erörtert ist. Es handelt sich um den Handelsmann Neumann, Hinter der Mauer. (Zuruf.) In den „Bremer Nachrichten" war es, ja. Es handelt sich um ein epileptisches Kind, das in der Schule nicht länger geduldet werden konnte, weil es, wie sich denken läßt, den Unterricht nicht nur störte, sondern auch für die anderen Kinder bei den Anfällen einen schrecklichen Anblick bot. Dieses Kind ist seinen Eltern fortgenommen und vom Jugendamt der Fürsorgeerziehung überantwortet worden. Es ist nach dem Ellener Hof gekommen. Die Eltern sind darüber sehr empört gewesen und haben das Kind bei einem Besuch entführt, was an sich ja nicht zu billigen ist. Denn das greift in die Erziehungspflicht des Staates, die eine berechtigte ist, ein. Der Staat muß über die Kinder verfügen können, wenn in dieser Hinsicht geordnete Zustände bestehen sollen. Immerhin kann man verstehen, daß die Eltern über die Unterbringung des Kindes im Ellener Hof einigermaßen erregt geworden sind. Es soll den Eltern zwar gesagt worden sein, es handele sich bei dieser Unterbringung um keine irgendwie herabsetzende Maßregel, das Kind sei ihnen nicht mit der Begründung genommen, daß es wegen seines moralischen Verhaltens im Ellener Hof untergebracht werden solle, sondern nur, weil es dort am besten behandelt werden könne. Herr Präsident! Ich möchte aber doch zu bedenken geben, ob es nicht anders hätte gemacht werden können. Wenn vom Ellener Hof die Rede ist, so weiß man als alter Tagenbarener, was das bedeutet; niemand will gern, daß dort sein Kind untergebracht wird. Die Eltern haben das Kind also entführt. Es ist ihnen dann wieder abgenommen und vom Jugendamt in eine andere Fürsorgeanstalt gebracht worden, und das Jugendamt will den Eltern nicht sagen, wo das Kind ist. Das Jugendamt befürchtet, die Eltern würden wiederkommen und das Kind wieder wegholen. Dazu möchte ich bemerken: Es wäre von den Eltern vielleicht zu verlangen, daß sie sich fügen, wenn die Fürsorgeanstalt, wo sich ihr Kind befindet, wenigstens in Bremen wäre, wenn sie wenigstens das wüßten, daß das Kind in einer Fürsorgeanstalt in Bremen untergebracht wäre, nicht aber irgendwo in der Wallachei. Ich möchte anheimgeben, ob nicht in dieser Beziehung die Eltern vielleicht beruhigt werden könnten. Ich gebe sonst im übrigen gern zu, daß die Familie selbst vielleicht nicht imstande ist, für das Kind ordnungsmäßig zu sorgen, weil sie noch eine Reihe anderer Kinder hat. Es ist auch durchaus nicht meine Absicht, dem Jugendamt in diesem Fall Verkehrtheiten und Ungerechtigkeiten vorzuwerfen. Es ist aber doch eine eigentümliche Sache, daß die Eltern nicht in der Lage sind, ihr Besuchsrecht auszuüben, es ist das doch ein unhaltbarer Zustand, wenn sie ihn auch zunächst selbst verschuldet haben. Schließlich müßte sich doch auch ein anderer Weg finden lassen, damit die Eltern zu ihrem Recht kämen.

Wie gesagt, unser Hauptwunsch geht dahin, daß das Jugendamt mindestens bestrebt sein möge, die Kinder möglichst nur solchen Leuten anzuvertrauen, die unmittelbar vom Jugendamt abhängen und vom Jugendamt instruiert werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Holzmeier hat uns neulich auseinandergesetzt, daß er alle derartigen Fragen immer vom grundsätzlichen Standpunkt beurteile. Das hat er auch heute in reichlichem Maße getan. Daß er dabei aber zu einer Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse des Jugendamtes gekommen wäre, das wird von uns — außer den Mitgliedern der äußersten Linken — niemand empfunden haben. (Sehr richtig!) Herr Holzmeier hat die Gelegenheit wieder einmal benutzt, eine absolut unpolitische Einrichtung in parteipolitischer Beleuchtung vor uns erscheinen zu lassen. (Sehr richtig!)

Ich freue mich aufrichtig einmal darüber, daß das Jugendamt ins Leben gerufen ist und zum anderen über die Entwicklung, die es bisher genommen hat. Wenn man vorurteilsfrei an die Sache herantritt, wird man ganz entschieden anerkennen müssen, daß das Jugendamt segensreich wirkt; ich als Schulmann habe täglich Gelegenheit, das zu beobachten.

Herr Präsident! Herr Holzmeier sagt, diese staatliche Institution bediene sich aller möglichen Vereine und Institute, des Erziehungsvereins, des katholischen Fürsorgevereins, verschiedener Stiftungen und Häuser, der Zentrale für Jugendfürsorge usw. Da meine ich, man sollte alle Privatvereinigungen, die sich derartige Aufgaben gestellt haben, zusammenfassen, um diese Arbeit dem gemeinsamen Ziele zuzuführen. (Sehr richtig!) Das ist doch die einzig praktische Art, in der solche Arbeit zu erledigen ist. Herrn Holzmeier scheint es ein Dorn im Auge zu sein, daß dem katholischen Fürsorgeverein Kinder überwiesen worden sind. Auf Seite 659 des Berichtes steht ausdrücklich, „der katholische Fürsorgeverein übernimmt die Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses." Nun müßte Herr Holzmeier doch konsequent sein, und ich vermisse das. Herr Holzmeier steht auf dem Standpunkte, daß der Religionsunterricht den konfessionellen Gemeinschaften überwiesen werden solle. Er sollte nun konsequent sein und nichts darin finden, wenn man die katholischen Zöglinge den katholischen Vereinen überläßt, um sie in katholischen Familien unterzubringen. Im übrigen habe ich nicht gehört, daß die schlimmen Befürchtungen, von denen Herr Holzmeier gesprochen hat, auch erwiesen wären.

Außerordentlich erfreulich ist es, daß sich eine so große Zahl von Kräften in den Dienst der guten Sache gestellt hat. Der Bericht sagt, am 1. April 1913 hätten sich 106 Herren und 105 Damen dieser Aufgabe unterzogen. Nicht bloß die Zahl macht es allerdings, sondern es gehört auch ein außerordentliches

Verständnis dazu, diese Arbeiten zu übernehmen; vor allen Dingen gehört Lust und Liebe zur Jugend dazu und eine Opferwilligkeit, um derartige Arbeiten auszuführen. Das kostet Zeit und Geld und vor allem Nervenkraft, und deshalb ist es erfreulich, daß die Zahl der Mitarbeiter so groß ist.

Die Aufgaben, die der Jugendpflege in nächster Zeit zufallen werden, sind erheblich größer, als sie bisher gewesen sind. Ich erinnere daran, daß man in den Wintermonaten vor manchen Lokalen in Bremen Kinder aus den ärmsten Kreisen sieht, die mit kleinen Sachen hausieren gehen und dabei zum Betteln angehalten werden. Es ist ja bedauerlich, daß solche sozialen Verhältnisse noch herrschen, aber wir können sie nicht mit einem Schlage beseitigen. Da sollte die Jugendfürsorge eingreifen, und es ist schon mehrfach geschehen. Jeder von uns aber sollte es sich zur Aufgabe machen, dem Jugendamte davon Mitteilung zu machen, wenn derartige Fälle vorkommen. Wir wissen, welche Bedenken in moralischer Beziehung für solche Kinder obwalten. Auf diese Kinder hat die Jugendpflege besonders zu achten. Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder ist zwar reichsgesetzlich geregelt, aber wie diese reichsgesetzliche Regelung innegehalten wird, darüber ließe sich vieles sagen. Wir achten schulseitig darauf, daß den Bestimmungen nachgekommen wird, aber dennoch wird vielfach zum Schaden der Kinder und der Schule dagegen gehandelt. Ich bin gar nicht dagegen, daß ein Kind nach der Schulzeit angemessen beschäftigt wird. Ich bin der Ansicht, wie der Senatskommissar früher schon einmal gesagt hat, daß es besser ist, wenn die Jugend in der schulfreien Zeit angemessen beschäftigt wird, als wenn sie sich ohne Aufsicht auf der Straße herumtreibt und vielleicht in schlechte Gesellschaft kommt; aber es muß seine Grenzen haben. Es kommen doch oft Fälle vor, wo ein Junge in der Schule sagt, ich bin zu spät von der Stelle gekommen und habe meine Arbeit nicht ordentlich anfertigen können. Da hat das Jugendamt die Aufgabe, derartigen Fällen nachzugehen. Und ich hoffe, daß das in Zukunft noch mehr als bisher geschieht. Vielleicht wird es Aufgabe der Schulbehörde sein, die Schulen anzuweisen, auf derartige Fälle besonders zu achten und sie der Behörde mitzuteilen, die ihrerseits das Jugendamt davon in Kenntnis setzen und das Jugendamt ersuchen wird, diese Fälle weiter zu verfolgen. (Sehr richtig!)

Der Fall Neumann, den Herr Holzmeier angeführt hat, ist mir persönlich einigermaßen bekannt. Der Knabe ist — so teilte mir der Vater desselben mit — hochgradiger Epileptiker, der in der Schule so häufig epileptische Anfälle bekommen hat, daß er im Interesse der anderen Schüler aus der Schule entfernt werden mußte. Nun war keine Möglichkeit vorhanden, diesen stark epileptischen Knaben in einer bremischen Anstalt unterzubringen. Es war da lediglich der Ellener Hof da, der sich bereit erklärte, den Knaben aufzunehmen. Der Vater war bei mir und wollte den Knaben, der bisher die Martinischule besuchte, für die Domschule anmelden. Ich mußte ihm sagen, daß das leider nicht angängig sei, da ein gerichtliches Urteil vorlag, auf Grund dessen der Knabe nach dem Ellener Hof gebracht werden mußte. Der Vater sagte mir, daß er dann die erste beste Gelegenheit benutzen werde, den Jungen zu entführen. Ich habe ihn gewarnt und gesagt, daß das strafbar sei; er hat es leider doch getan. Man kann den Vater verstehen; er hat leider das Strafbare seiner Handlung nicht einsehen wollen und können. Nun ist es hart, wenn auf diese Weise ein Kind den Eltern entzogen werden muß, aber ich habe auch keinen anderen Weg gewußt und habe dem Vater gesagt, es bliebe nichts anderes übrig, als daß er sich ein ärztliches Attest verschaffe, dahingehend daß das Kind schulfähig sei. Dann könnte der Junge wieder in einer Volksschule untergebracht werden. Das war aber nicht möglich, weil der Knabe nach Erklärung des eigenen Vaters, Epileptiker war durch und durch. Ich glaube, daß die Behörde in dieser Beziehung kein Vorwurf trifft, auch dann nicht, wenn sie den Knaben den Eltern entzieht und ihnen auch nicht das Besuchsrecht einräumt; denn es besteht ja tatsächlich die Gefahr, daß der Knabe wieder entführt wird. Ich will allerdings hoffen, daß die Behörde baldmöglichst Milde walten läßt. Die Eltern werden einsehen, daß sie mit Gewalt nichts ausrichten, und sich in die Verhältnisse fügen.

Wir stehen wohl alle auf dem Standpunkte, daß das Jugendamt heute noch nicht vollkommen sein kann, aber solche Kritik, wie Herr Holzmeier sie geübt hat, ist nicht angebracht. (Sehr richtig!) Es ist nichts vollkommen, und die Leitung des Jugendamtes macht gewiß keinen Anspruch darauf, dafür angesehen zu werden, daß es schon Vollkommenes geleistet hätte; aber wir wollen unsere Freude an der Entwicklung des Jugendamtes durch solche Kritik, wie sie Herr Holzmeier geübt hat, nicht stören lassen. (Sehr richtig!) Wir wollen hoffen, daß das Jugendamt in derselben Weise wie bisher sich weiter entwickelt zum Besten unserer Jugend. (Lebhaftes Bravo!)

Senatskommissar Herr Senator Feuß: Herr Präsident! Ich würde das Wort nicht genommen haben, wenn nicht auf den Fall Neumann hier näher eingegangen worden wäre. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich muß folgendes richtig stellen. Es ist höchst zweifelhaft, ob der Knabe Epileptiker ist. Er ist zweimal im Kinderkrankenhause, und zwar auf Veranlassung des Jugendamtes aufs genaueste beobachtet worden, und da haben sich keine Anzeichen für Epilepsie herausgestellt. Infolgedessen ist der Knabe und weil ein Beschluß des Amtsgerichtes vom 5. Januar 1914, das auf Fürsorgeerziehung erkannte, vorlag, zum Ellener Hof gebracht worden. Der Vater hat ihn dort gewaltsam befreien wollen, und infolge-

dessen ist der Knabe in einer Anstalt untergebracht worden, die dem Vater verschwiegen wird. Das Jugendamt hält den Einfluß des Vaters auf den Knaben nicht für heilsam und konnte infolgedessen eine andere Anordnung nicht treffen. Ich werde selbstverständlich die heutige Aussprache benutzen, um den Fall noch einmal mit aller Gründlichkeit durchzuprüfen, und sollte sich irgendwie herausstellen, daß ein Irrtum unterlaufen ist oder daß nicht richtig gehandelt ist, dann können meine Herren die Versicherung entgegennehmen, daß ich sofort bereit sein werde, den Irrtum wieder gut zu machen und das, was versäumt ist, nach Möglichkeit wieder ins rechte Gleis zu bringen. Denn ich bilde mir gar nicht ein, das habe ich schon einmal gesagt, daß ich vollkommen und frei von Irrtümern bin. Diese Ansicht überlasse ich gern denjenigen, die dazu mehr Talent haben als ich. (Sehr gut!) Jede menschliche Institution ist dem Irrtume unterworfen, und infolgedessen muß jede Institution darauf bedacht sein, Irrtümer nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Aber eins muß ich verlangen, daß mir Irrtümer nachgewiesen werden. (Zustimmung.) Wenn man aber aus der Fülle der Einzelheiten einige herausgreift und hier in der Bürgerschaft infolge der sich immer wiederholenden Anfragen über solche Einzelheiten an mich das Verlangen stellt, alle diese Akten, die im Jugendamte und in der Armenpflege meiner Bearbeitung unterliegen, fortwährend im Gedächtnis präsent zu haben, dann erkläre ich, daß das ein Zutrauen ist, dem ich nicht entsprechen kann. (Zuruf: Hat auch niemand verlangt!) Man kann von mir nicht verlangen, daß ich alle diese Einzelheiten gegenwärtig habe. (Zustimmung.) In meinem Bureau bin ich für jeden Herrn aus der Bürgerschaft, der mir Anregungen bringt, zu sprechen. Ich bin für jede Anregung außerordentlich dankbar, (Zuruf von den Sozialdemokraten: Davon merkt man nichts!) und ich bin bereit, diesen Anregungen nachzugehen. (Bravo!) Das kann ich nur erklären.

Was Herr Holzmeier gesagt hat, die Charakteristik, die er über die Anstalten, mit denen das Jugendamt in Verbindung steht, gegeben hat, ich glaube, das kann ich auf sich beruhen lassen. (Zuruf: Das ist am besten!) Wenn man aus dem Namen und der Lage auf den Charakter der Anstalt schließen will, so weiß ich wirklich nicht, was ich dazu sagen soll! Ich habe jedenfalls etwas ganz anderes erwartet, als Herr Holzmeier zur Kritik ausholte. Nach diesen Anstalten, Herr Holzmeier, wird nicht mal einer hingeschickt, wie Sie sich ausdrückten, sondern — und das geht auch aus dem Berichte hervor — diese Anstalten werden systematisch besucht, und ich selbst werde in der nächsten Zeit, soweit ich nur Zeit habe dazu, eine Reihe von diesen Anstalten besuchen und mich durch den Augenschein überzeugen, ob die Kinder in zweckentsprechender Weise untergebracht sind. Das allein ist für uns maßgebend, daß die Kinder in der Anstalt so behandelt werden, wie wir das wünschen müssen.

Dann wurde ein kleiner Seitenhieb auf den Ellener Hof ausgeübt, indem gesagt wurde, man wisse, in welchem Ansehen der Ellener Hof bei den Bremer Tagenbaren stehe. Wenn eine solche Ansicht besteht, ich habe sie bislang nicht gehört, dann müssen sich diejenigen, die sie haben, schleunigst daran machen, ihre Ansicht zu revidieren. Ich trete für den Ellener Hof in jeder Weise ein und werde alle Maßnahmen, die auf dem Ellener Hof getroffen sind und die Erziehungsmethode dieser Anstalt nachdrücklichst verteidigen, weil ich sie aus eigener Anschauung kenne. (Zwischenrufe von den Sozialdemokraten. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Holzmeier kennt sie aus eigener Anschauung nicht. Nur aus dem Namen hat er auf die Verhältnisse in den Anstalten geschlossen, was meiner Ansicht nach unzulässig ist. (Zustimmung.)

Herr Kuhlmann: Herr Präsident! Meine Herren! Das, was der Herr Senatskommissar über den Ellener Hof gesagt hat, kann ich voll und ganz unterschreiben. Ich hatte zufälligerweise gestern Gelegenheit, diese Anstalt zu besichtigen und habe mich gefreut, in welcher vorzüglichen Weise die Kinder dort untergebracht sind und wie gut für die Zöglinge dort gesorgt wird. Es herrschte in der Anstalt eine überaus peinliche Sauberkeit, die nicht nur in Haus und Hof auffiel, sondern sogar noch im Schweinestall. Ganz besonders habe ich mich gefreut, (Glocke) daß die Kinder so frisch und gesund aussahen, und wenn man hört, daß die Zöglinge, nachdem sie lange Jahre entlassen sind, gern zur Anstalt zurückkehren, um ihren ehemaligen Vorsteher zu besuchen, so ist das jedenfalls ein Beweis dafür, daß sie gern in der Anstalt gewesen sind.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um eine Bemerkung des Herrn Holzmeier richtigzustellen. Herr Holzmeier hat gesagt, daß der Bund für Mutterschutz wegen seiner Fürsorgetätigkeit bekämpft würde. Das ist nicht richtig, sondern der Bund für Mutterschutz wird in der Hauptsache darum bekämpft, weil er die sogenannte neue Ethik vertritt und erst in zweiter Linie, weil seine Fürsorge eine viel zu weitgehende ist, die nach Meinung weiter Kreise geradezu darauf hinausläuft, daß er damit eine Prämie auf die Unzucht setzt.

Herr Holzmeier: Es hat mich gefreut, daß Herr Feuß sich doch auf das etwas eingelassen hat, was ich gesagt habe. Zu Anfang seiner Rede hat er gesagt, nur der Umstand, daß auch von dem Falle Neumann gesprochen worden sei, hätte ihn veranlaßt, hier zu antworten. Ich muß sagen, daß eine derartige Wendung sich einem Volksvertreter gegenüber eigentlich nicht paßt. (Lachen. Sehr richtig!) In dieser

Weise antwortet man nicht auf das, was ein Volksvertreter in langer und sachlicher Weise vorgetragen hat. Und es freut mich, daß Herr Feuß (Zuruf: Senator!) von seinem Standpunkte zurückgekommen ist. Wenn Herr Feuß (Zuruf: Herr Senator Feuß!), ja, selbstverständlich ist er Senator; sonst wäre er doch nicht so! Also wenn Herr Senator Feuß wirklich aufrichtig für Anregungen dankbar ist, müßte er mir dankbar sein (Heiterkeit); denn weiter als Anregungen habe ich nicht gegeben. Es ist auch zum Beispiel ein ganz merkwürdiges Verhalten von Herrn Hormann, wenn er den Eindruck zu erwecken sucht, als wenn ich die segensreichen Wirkungen der Jugendfürsorge irgendwie angefochten hätte. Das habe ich nicht getan. Ich habe dem Jugendamte sogar eine moderne Auffassung seiner Pflichten zugebilligt. Ich habe gesagt, mit diesen Leuten, mit denen es sich befaßt, müßte es eigentlich nach seiner sonstigen Auffassung nichts zu tun haben. Ich meine, höflicher kann man in der Tat nicht sein, und die Anregungen habe ich sehr vorsichtig gefaßt; ich habe gesagt, wenn sie im Augenblicke nicht mit diesen Anstalten und Vereinigungen brechen können, da seien sie darauf bedacht, daß sie die Sache allmählich ins Werk setzen. Ja, zum Donnerwetter (Heiterkeit), wenn das nicht entgegenkommend genug ist, dann weiß ich nicht, wie man das Kritisieren anstellen soll. Wenn man das schon nicht vertragen kann, dann will man keine Kritik. Ich muß aber auf meiner Sache bestehen, weil zuviel notorische ungeheuerliche Dinge vorgekommen sind. Ich habe die Dinge genannt und hingewiesen auf die Blohmesche Wildnis, Mieltschin und Pastor Breithaupt, und was die Aufsicht anbelangt, auf die Herr Senator Feuß hingewiesen hat, die er ausüben will, ja, das ist so eine eigene Sache. Wenn ich in eine Anstalt komme, die mir den Gefallen getan hat — so drückt sich der Bericht aus: die Anstalt habe sich bereit erklärt, uns die Kinder abzunehmen — wenn eine Anstalt mir den Gefallen getan hat, „mir die Kinder abzunehmen", die ich selbst nicht unterbringen kann, so muß es doch schon weit kommen, ehe ich da grob werden kann. Auch kann man ihm leicht blauen Dunst vormachen. Selbst die hellen Berliner sind in vielen Fällen, obwohl sie doch auch eine ihnen selbst genügend erscheinende Kontrolle ausgeübt haben werden, hinter die Vorgänge, die dann vor dem Strafrichter erörtert wurden, erst nach Jahren gekommen. Da war eine Warnung meinerseits wohl am Platze. Wenn Herr Senator Feuß gesagt hat, ich könnte aus dem Namen nicht auf die Sache schließen, dann muß ich sagen, aus was soll ich denn schließen? Und wenn ich aus dem Namen canis vulpes schließe, daß das ein Fuchs ist, daß er also auch die Eigenschaften des Fuchses hat, ohne daß ich ihn vorher aufschneide, um zu sehen, ob es wirklich ein Fuchs ist und die Tücke des Fuchses besitzt; wenn ich so verfahre, und einer das ansicht, dann scheint mir das wirklich zu weit zu gehen. Da scheint mir ein bißchen Verstellung vom Herrn Senator dabei zu sein.

Was den Ellener Hof anbetrifft, so hat es mir in der Tat fern gelegen, ein Urteil abzugeben über die Art der Erziehung, die dort stattfindet. Ich habe den Ton meiner Rede eher darauf abgestimmt, den in Bremen befindlichen Anstalten ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen; denn ich habe gesagt, macht die Sache hier unter eurer Aufsicht. Ich habe also über den Betrieb am Ellener Hof, den ich nicht kenne, nichts Nachteiliges gesagt. Der Hartmannshof hat mich verschiedentlich eingeladen zu kommen, die Leute scheinen ein gutes Gewissen zu haben (Heiterkeit), und ich will gern glauben, daß sie es auch haben können. Wenn man aber sagt, ein Kind ist nach dem Ellener Hof gekommen, so fühlen sich die Eltern beleidigt, denn es liegt etwas Beschämendes darin, den Kindern wird damit ein Makel angeheftet, daß man darauf aufmerksam macht, daß sie überhaupt einer solchen Erziehung bedurften. Das will sich niemand sagen lassen, das wollen sich auch nicht die Eltern sagen lassen, daß ihre Kinder einer solchen Erziehung bedurft haben, und ich glaube nicht, daß irgend ein Vertreter der zweiten Klasse in der Bürgerschaft seine Zustimmung dazu geben würde, daß sein Kind einer solchen Anstalt überwiesen würde. (Heiterkeit.)

Herr Präsident! Dann hat Herr Hormann wieder von Grundsätzen gesprochen, und er hat mit einem Seitenhiebe gesagt, ich hätte reichlich in Grundsätzen gemacht. Wenn Herr Hormann nur etwas mehr in Grundsätzen gemacht hätte! Er ist an den beiden Grundsätzen, die ich zur Diskussion gestellt habe, glatt vorüber gegangen, er hat an das gute Herz appelliert und gesagt, wie wundervoll die Jugendfürsorge wäre. Aber die Fragen hat er nicht beantwortet, ob die Wohlfahrtspflege Sache des Staates oder der Kirche sei, und ob nicht der Einfluß auf die Kirche dadurch verstärkt wird, daß man sie die Wohlfahrtspflege ausüben läßt, die eigentlich Sache des Staates wäre. (Unruhe.) Auch suchten diese konfessionellen Vereinigungen bei dieser Gelegenheit ihre kirchlichen und politischen Anschauungen anzubringen, und diese Nebenabsicht ist oft der Hauptzweck ihrer ganzen Wohlfahrtspflege. Dann hat Herr Hormann gesagt, ich wäre inkonsequent gewesen; ich wäre selbst für die weltliche Schule und wollte also, daß der Religionsunterricht von Angehörigen der betreffenden Religionsgemeinschaften erteilt würde. Das ist aber eine ganz andere Sache hier. Hier handelt es sich nicht um Erteilung des Religionsunterrichtes, sondern um die Handhabung der gesamten Erziehung. Ferner handelt es sich bei der weltlichen Schule nur darum, daß den Eltern, die für ihre Kinder den Religionsunterricht wünschen, ein solcher Unterricht erforderlichenfalls zur Verfügung steht; daß er gegeben werde, danach sehnen wir uns nicht etwa von Herzen, unsertwegen kann er gern wegbleiben. Das Nötige über Weltanschauung wird

die freie Schule den Kindern schon beibringen. Wir wollen nur die Freiheit und die Betätigung seines Kultus einem jeden gönnen und den berechtigten Einfluß der Eltern auf den Erziehungsgang der Kinder aufrecht erhalten; deshalb sagen wir, es mag das gestattet sein. Eine solche freie Entscheidung kommt hier aber gar nicht in Betracht. Die katholischen Eltern, von denen manche nicht einmal wünschen, daß ihre Kinder eine streng konfessionelle Erziehung haben, werden in betreff der Kindererziehung von dem Jugendamte katholischen Familien oder solchen Anstalten einfach ausgeliefert, und haben selbst nichts dreinzureden. Es ist erstaunlich, daß Herr Hormann, trotzdem ich auf Einzelfälle eingegangen bin, immer noch findet, es wäre unnötig, daß ich soviel „gequest" hätte. So geht es denn doch nicht! Wenn Herr Hormann aber meint, daß alles so gut bleiben kann, so ist das seine Sache, und es fragt sich nur, wie weit er damit kommen wird bei den Leuten, die die Sache etwas ernster nehmen. Ich höre, daß im Augenblick die Stadt Berlin es sich überlegt, ob sie nicht von Rickling die Kinder zurückziehen will, die sie dahin gegeben hat. Die Sache schwebt aber noch. Und wenn ich ferner zeige, daß es sich nicht um einzelne Fälle handelt, sondern um eine typische Handhabung der Erziehung, so ist das wohl etwas, was einer ernsten Berücksichtigung wert ist.

Im übrigen erkenne ich den Wert einer solchen Institution, wie das Jugendamt an, und was ich gesagt habe, das sind Anregungen gewesen, und weil es sich um Anstalten handelt, die seit 20 und mehr Jahren Kinder aus Bremen aufnehmen, so brauchen sie ja nicht schroff zu verfahren. Aber nehmen Sie in Zukunft nach Möglichkeit Ihre Leute, die Sie selbst inspizieren können und suchen Sie das durchzuführen. Ich meine, ruhiger und sachlicher kann man nicht sein, als ich es in diesem Augenblicke bin.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein, Blome, Hormann.

Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

2. Aenderung der Straßenlinien der Planstraße Bismarckstraße bei der Einmündung in die Hastedter-Chaussee.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will eine kurze Bemerkung an den Bericht knüpfen. Das ganze Objekt ist, wie Sie aus dem Berichte ersehen, zirka 80 ℳ. Dazu ist ein großer Bericht von der Deputation eingereicht, und seit dem 15. Mai schwebt die Angelegenheit. Ich meine, wenn man es mit der Vereinfachung der Geschäfte ernst nimmt, dann müßte man hier eine Aenderung prinzipieller Natur vornehmen. Derartige Verträge müßte die Deputation selbständig machen können, denn der große Apparat, der jetzt nötig ist, steht mit dem kleinen Objekt nicht im Einklang. Ich möchte an die Deputation für die Stadterweiterung das Ersuchen richten, sich zu überlegen, ob sie nicht Vorschläge machen kann, die hier Wandel schaffen und ihr in solch kleinen Sachen eine größere Selbständigkeit gewähren.

Die heutige Vorlage ist wieder ein Beweis dafür, wie schwerfällig unser Verwaltungsapparat arbeitet und wie manchmal für Kleinigkeiten viel zu viel Kräfte in Bewegung gesetzt und dadurch den großen Aufgaben entzogen werden.

Herr Lauts: Ich bin Herrn Gruner dankbar für die Anregung. Ich bedauere sehr, daß ein derartiger Antrag von seiten der Deputation für die Stadterweiterung gestellt werden mußte. Wir haben über Hunderttausende zu verfügen und können Land ankaufen, und verkaufen ohne Senat und Bürgerschaft zu befragen, und wegen solcher 3 qm müssen wir den ganzen Apparat in Gang setzen, indem wir zuerst einen Vertrag schließen, dann einen Bericht aufmachen, welcher zunächst den Senat beschäftigt und nun heute vor die Bürgerschaft kommt; jetzt geht die Sache den gleichen Weg zurück, mittlerweile muß die Deputation und die betreffende Partei auf Entscheidung warten, in diesem Falle dauert es fast zwei Monate bis wir Antwort erhalten. Ich möchte anregen, den früheren Beschluß aufzuheben. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1914:

3. Neupflasterung der Straßenkreuzung Park-Allee—Holler-Allee.

Herr Gruner: Der Antrag des Straßenbauamts, den sogenannten Parkstern schon in diesem Jahre, und zwar in Verbindung mit den Arbeiten in der Wachmannstraße neu zu pflastern, erscheint durchaus zweckmäßig. Nun schlägt aber die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, vor, die Straßenkreuzung Park-Allee—Holler-Allee mit Kleinpflaster zu versehen. Ich meine aber, nachdem die Park-Allee vom Tunnel bis zur Holler-Allee durchgehend Asphalt erhalten hat, sollte auch diese Kreuzung mit Asphalt belegt werden. Wenn vielleicht dagegen eingewandt wird, daß für die über den Platz zu legenden Schienen der elektrischen Bahn Asphalt nicht angebracht sei, so könnten ja diese in Kleinpflaster, wie an der Schwachhauser-Chaussee verbettet werden, im übrigen sollte aber auf dem ganzen Platz und dem Rondell Asphalt gelegt werden. Wenn

man überhaupt mit der Asphaltierung vorangehen will, so wüßte ich keinen geeigneteren Platz hierzu als den Parkstern. Ich bitte, zu beschließen,

die 13 200 ℳ zu bewilligen mit der Maßgabe, daß die Pflasterung in Asphalt ausgeführt wird.

Präsident: Das Straßenbauamt sagt in der Mitteilung vom 25. April, „Neu- und Umlegung bestehender Straßen für 1915":

Das aus Buntsandstein und Basalt bestehende Pflaster bedarf dringend der Erneuerung. Im Anschluß an das Kleinpflaster der Holler-Allee wird ebenfalls Kleinpflaster vorgeschlagen. Der Beitrag der Straßenbahn beträgt außerdem etwa 3900 ℳ.

Wenn nun die Bürgerschaft nach dem Antrage Gruner beschließen will, daß Asphaltpflaster gelegt werden soll, so müßte sie sich wohl auch bereit erklären, die dadurch entstehenden Mehrkosten schon jetzt zu bewilligen, sonst kann die Pflasterung nicht vorgenommen werden.

Herr Gruner: Ich bitte, das in meinen Antrag aufzunehmen.

Das Amendement Gruner wird genügend unterstützt.

Das Amendement wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, wird angenommen.

4. Umbau des Altenheims zum Historischen Museum.

Der Antrag wird angenommen.

5. Ausbau des Halmerweges von der Lupinenstraße bis zum Mählandsweg.

Die Anträge werden angenommen.

6. Schulspielplätze.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Es liegt mit diesem Antrage ähnlich wie mit dem in der vorigen Woche abgelehnten Antrage wegen des Anstrichs der Schule an der Rechtenfletherstraße. Der Antrag wegen der Rechtenfletherstraße, der beim vorjährigen Budget gestellt war, war durch die Verhältnisse begründet. Die Schulplätze der bremischen Schulen befinden sich durchweg nicht gerade in einem übermäßig schönen Zustande. Auch die Spielplätze der neuen Schulen z. B. an der Kaiser-Friedrichstraße und der Park-Allee lassen außerordentlich viel zu wünschen übrig. Dies liegt wesentlich an den Untergrundsverhältnissen, während in anderen Städten des Deutschen Reiches, wie wir uns im vorigen Jahre überzeugt haben, die Schulplätze, die in derselben Weise hergestellt sind wie hier, infolge der besseren Grundlage sich in einem besseren Zustand befinden und trocken sind. Das Hochbauamt hat verschiedene Pläne darüber gemacht, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei. Wir sind dann im Frühjahr wieder auf Reisen gegangen und haben uns die geteerten Spielplätze in Osnabrück angesehen. Die Mitteilungen des dortigen Baurats haben die Baudeputation bewogen, jetzt den Antrag zu stellen, auf zwei Schulplätzen solche Teerung vorzunehmen. Das kann natürlich nur geschehen, wenn die Schulen respektive die Spielplätze nicht in Benutzung sind, und es kann nur im Sommer geschehen, wo mindestens acht Tage auf gutes Wetter zu rechnen ist. (Zuruf: Das ist in Bremen nicht möglich!) Also müssen die Arbeiten während der Schulferien gemacht werden. Die Baudeputation empfiehlt den Antrag in der Erwartung, daß, wenn Teerungen vorgenommen werden, große Ersparnisse für die Zukunft herbeigeführt werden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Hormann: Es ist der Budgetkommission zum mindesten zweifelhaft gewesen, ob damit eine große Ersparnis zu erzielen ist, und aus dem Grunde hat sie seinerzeit den Vorschlag gemacht, diesen Posten, der bereits für das Budget für 1914 bezüglich des Geschworenenweges eingestellt war, abzulehnen. Die Bürgerschaft ist der Budgetkommission darin gefolgt. Die Baudeputation hat dann in derselben Weise wie neulich bei der Schule an der Rechtenfletherstraße gesagt: Dann stellen wir einen separaten Antrag. (Sehr richtig.) Sie hofft nun, ihren Willen zu bekommen. (Herr Ed. Achelis meldet sich zum Wort.)

Die Zustände auf den Spielhöfen an den Schulen sind zweifellos im allgemeinen nicht einwandfrei. Eine Ausnahme bilden aber diejenigen Spielhöfe, die mit Plattenbelag versehen sind. Die Bekiesung, um den Ausdruck zu gebrauchen, der in der Vorlage enthalten ist, führt zu unhaltbaren Zuständen, darin hat die Baudeputation recht. Wir haben unter einer ganz erheblichen Staubbildung zu leiden, und der Schmutz wird durch die Kinder in die Klassen hinaufgetragen; das Schuhzeug der Kinder wird stark beschmutzt, und so wird der Schmutz vom Hof in die Klassen getragen. Darum habe ich bereits vor einer Reihe von Jahren dafür plädiert, die Schulhöfe mit einem Plattenbelag zu versehen, aber bei dem Widerstande, den ich bei mehreren Mitgliedern der Baudeputation, Abteilung Hochbau und bei dem verstorbenen Herrn Dr. Tidemann gefunden habe, ist es mir erst nach wiederholten Kämpfen gelungen, meine Meinung durchzusetzen. Die Erfahrungen, die ich in meiner Praxis als Schulvorsteher gesammelt habe, veranlassen mich, zu empfehlen, auf diesem Wege weiterzugehen und nicht eine Teerung bei den Schulplätzen einzuführen.

Der Preis, der nach Seite 678 für die Teerung eingesetzt ist, ist nicht gerade mäßig zu nennen, er ist verhältnismäßig hoch. Sie müssen dazu aber auch

bedenken, daß die Teerung alle zwei bis vier Jahre zu wiederholen ist. Machen Sie sich die Wirkung klar, wenn sich 400 Jungen täglich verschiedene Male auf dem Hofe produzieren, wie dann der Hof mitgenommen wird! Da wird nicht viel von dem Teer, der sich an der Oberfläche verbreitet, übrig bleiben, und dann muß eben zur neuen Teerung geschritten werden, und die Baudeputation muß auf gut Wetter warten. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht an die Haltbarkeit der geteerten Schulhöfe. Ich habe derartige Plätze besichtigt, und muß sagen, daß da manchmal die Sauberkeit viel zu wünschen übrig läßt. (Zurufe.) Jawohl! Wenn an einer Reihe heißer Tage die Sonne einige Stunden auf den Schulhof scheint, dann wird es da schlüpfrig, teerfeucht. Und von diesem Schulhof kommen dann die Kinder in die Schulklassen und bringen den Teer an den Schuhen mit und auch an den Kleidern, denn Sie sollten mal sehen, wie die Jungen auf dem Hofe manchmal herumkollern. So werden auch die Kleider beschmutzt werden, das ist unvermeidlich. Darum habe ich einen Widerwillen gegen die Teerung, und ich bitte der Budgetkommission zu folgen, die gesagt hat, daß es sich empfehle, mit dem Plattenbelag weiter fortzufahren. Die einmaligen Ausgaben dafür werden ja erheblich größer sein, das ist zuzugeben, aber die Reparaturen sind sehr gering. Die Schuldeputation muß doch eigentlich bereits über diese Frage zu einem abschließenden Urteil gekommen sein.

Ich will nicht soweit gehen, daß ich Sie um glatte Ablehnung der Vorlage bitte, möchte Sie aber ersuchen, die Beschlußfassung über die Vorlage auszusetzen und vorerst die zuständigen Deputationen zu ersuchen, uns einen Bericht darüber zu geben, was der Plattenbelag auf den Schulhöfen kostet und welche Unterhaltungskosten er voraussichtlich erfordern wird. Außerdem bitte ich, den Senat zu ersuchen, die Schuldeputation zu beauftragen, uns einen Bericht über die Erfahrungen zu geben, die bezüglich der mit Platten belegten Schulhöfe gesammelt worden sind. Ich bitte Sie, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, und die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie hoch sich der Plattenbelag der Schulhöfe im Preise stellt und welche Erfahrungen schulseitig damit gemacht worden sind.
>
> Sie setzt die Beschlußfassung über die Mitteilung, betreffend Schulspielplätze, bis nach Eingang dieses Berichts aus.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: Herr Hormann hat zu Anfang seiner Ausführungen gesagt, daß die Baudeputation wieder einmal einen Umweg gemacht habe um die Budgetkommission herum, um ihren Willen zu erzwingen. Es kann der Baudeputation doch im Grunde schließlich ganz gleichgültig sein, ob ihr Vorschlag abgelehnt oder angenommen wird. Wenn Sie ihn ablehnen, so muß der Budgetkommission oder der Bürgerschaft die Verantwortung dafür überlassen werden. Das Hochbauamt wie die Baudeputation haben nicht die geringste Veranlassung, um die Budgetkommission herumzugehen. Die Budgetkommission ist schließlich eine von der Bürgerschaft erwählte Kommission, gerade wie auch die Mitglieder der Baudeputation von der Bürgerschaft gewählt sind. Beide, die Kommission und die Deputation, arbeiten nur zum Besten des Staates, nicht in ihrem eigenen Interesse. Die Budgetkommission hat das Interesse, möglichst gut und sparsam zu wirtschaften, das hat aber die Baudeputation auch. Wenn die Baudeputation nach der Budgetberatung noch Anträge zu stellen hat, wie in diesen Fällen bezüglich des Anstrichs der Schule an der Rechtenfletherstraße und der Teerung der Schulhöfe, so geschieht das nicht, um den Herren der Budgetkommission das Budgetrecht zu erschweren, sondern es liegen sachliche Gründe vor, die die Baudeputation gezwungen haben, auf diesem Wege vorzugehen.

Was die Plattenfrage anbetrifft, so habe ich darüber natürlich nicht die Erfahrungen, die Herr Hormann als berufener Schulmann besitzt. Ich kann mir aber nicht denken, daß es den Kindern angenehm ist, in den Pausen immer auf Platten gehen zu müssen. Ich sehe täglich Kinder — es handelt sich allerdings um einen kleineren Spielplatz — auf dem Spielplatze, da gehen sie ruhig auf dem Platze hin und her! Ich bedauere die Kinder! (Herr Hormann: Kommen Sie mal zu mir!) Wenn die Spielplätze nicht so weich angelegt werden wie jetzt, wird das ein Vorzug sein, und wenn sie richtig angelegt sind, werden sich keine Regenpfützen darauf bilden, und es werden die Kinder auch nicht, wie Herr Hormann befürchtet, sich durch Teer die Kleider beschmutzen. Die Erfahrungen, die man in Osnabrück mit der Teerung gemacht hat, haben die Baudeputation dazu veranlaßt, daß sie einstimmig der Ansicht gewesen ist, einen Versuch damit zu machen. Ist aber die Bürgerschaft anderer Meinung und wünscht sie erst einen Bericht, so habe ich nichts dagegen. Aus praktischen Gründen bitte ich Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Herr Leymann: Unserer Budgetkommission steht ja das Recht zu, Abstreichungen nach ihrem Gutdünken zu beantragen. Aber die Baudeputation hat unzweifelhaft die Pflicht, darauf zu achten, daß sich die Staatsgebäude in einem guten Zustande befinden, wie es sich für einen ordentlichen Hausvater gehört. Aus diesem Grunde hat die Baudeputation den Antrag gestellt, die Mittel für einen Anstrich der Schule an der Rechtensletherstraße zu bewilligen. Sie ist dabei so vorsichtig gewesen, einen Sachverständigen, Herrn Fette zu ersuchen, die Schule zu untersuchen und uns zu sagen, ob in der nächsten Zeit ein Anstrich un-

bedingt notwendig ist. Wenn Sie nun den Bericht des Herrn Fette lesen — — —

Präsident: Herr Leymann, ich bitte Sie, nicht näher auf die Schule an der Rechtenfletherstraße einzugehen.

Herr Leymann: Die Sache ist schon erledigt, denn er hat gesagt, der Anstrich sei notwendig. Aehnlich liegt es mit der Teerung der Schulhöfe. Die Teerung von Schulhöfen ist durchaus nichts neues, nur in Bremen hat man noch keine Versuche damit gemacht. (Herr Garves: Auf dem Domshof!) Das ist kein Schulhof, soweit noch nicht. Wenn Sie sich da haben anschmieren lassen, Herr Garves, weiß ich nicht, wie Sie dazu gekommen sind. (Herr Garves: Ich nicht, sondern Herr Davin!) Herr Achelis hat schon auseinandergesetzt, daß man in Osnabrück allgemein die Schulhöfe teert, und man hat uns dort erklärt: wir sind damit sehr zufrieden. Warum sollte man in Bremen nicht einmal einen Versuch damit machen? (Sehr richtig!) Wollen wir denn immer rückständig bleiben? Es wird ja von der Baudeputation nicht der Vorschlag gemacht, generell vorzugehen, sondern es soll nur der Versuch gemacht werden mit einigen Schulhöfen, die in den verschiedenen Vorstädten liegen. Wir haben einige Schulen ausgesucht, von denen die einen viel Sonnenschein haben und die anderen nicht viel Sonnenschein haben. Wir können wenigstens den Versuch machen. Herr Hormann sagt, es wären ihm solche Schulen mit geteerten Schulhöfen nicht bekannt, aber er weiß doch, daß das nicht gut ist. (Herr Hormann: Ich bin noch nicht über Bremen hinausgekommen! Heiterkeit.) Na also! Wir müssen da einmal weitergehen. Lassen Sie uns nach den Erfahrungen anderwärts einmal einen Versuch machen. Sehen wir dann, daß es sich nicht bewährt, dann sehen wir für die Zukunft davon ab. Aber einen Versuch sollten wir doch machen, etwas besseres zu bekommen.

Herr Hormann: Ich würde diesen Versuch für einen Rückschritt halten. Wir haben bereits etwas Vollkommeneres eingeführt, denn bei diversen Schulen ist ein Plattenbelag tatsächlich vorhanden. Wenn andere Kommunen sich mit geteerten Schulhöfen beholfen haben, so haben sie das vielleicht lediglich aus Sparsamkeitsrücksichten getan. Das sollte uns nicht dazu verleiten, dasselbe zu tun. Sie können für geteerte Schulhöfe nichts Lobendes ins Feld führen, was nicht auch auf die Höfe mit Plattenbelag zutrifft. Ich kann nicht anerkennen, daß heute oder in der Vorlage irgend etwas zugunsten der geteerten Schulhöfe gegenüber den Schulhöfen mit Plattenbelag gesagt wäre. Wir sollten auch nicht einmal einen Versuch mit geteerten Schulhöfen machen. Es handelt sich hierbei für die Baudeputation lediglich um die Preisfrage, darum sage ich: Prüfen Sie, ob der Unterschied so groß ist! Nehmen Sie meinen Antrag an, in dem die Baudeputation und die Schuldeputation zu Berichten aufgefordert werden über den Preis und über die Erfahrungen, die mit Plattenbelägen gesammelt sind.

Wir wollen der Baudeputation nicht bestreiten, daß sie ein wachsames Auge auf die Bauten hat, gewiß nicht; wir verlangen nur, daß sie nicht ohne Not mit ihren Anträgen außerhalb der Budgetberatung kommt. Deshalb hat die Bürgerschaft die Mittel für den Anstrich der Schule an der Rechtenfletherstraße abgelehnt. (Herr Leymann: Mit Unrecht!) Die Vorlage wegen der Schule an der Rechtenfletherstraße kann aber gar nicht in Vergleich gestellt werden mit der über die Teerung der Schulspielplätze. Die Gründe, die für einen Anstrich der Schule an der Rechtenfletherstraße etwa sprechen, können für diese Vorlage nicht ins Feld geführt werden. Ob überhaupt durch die Teerung gespart werden würde, ist mir sehr problematisch, denn wir sehen, daß Spielplätze, die keinen Plattenbelag haben, für Instandhaltung nicht unerhebliche Mittel erfordern. Die Hauptsache ist der Zustand der Spielhöfe bei Regenwetter. Der Schuldiener hat sorgfältig darauf zu achten, daß der Hof immer in gutem Zustande erhalten wird, und auf einen sauberen Schulhof können wir nur rechnen, wenn er mit Platten belegt ist. Ein solcher Hof wird einfach vom Schuldiener durch Spülung gereinigt.

Ich will, wie gesagt, nicht soweit gehen, zu beantragen, die Vorlage ganz abzulehnen; ich beantrage nur einen Bericht, damit wir die Sachen vergleichen können. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Gruner, Struckmann, Waigand.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Sache für heute erledigt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1914:

1. Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen.

Herr Dr. Gildemeister: Herr Präsident! Diese Vorlage ist ein Schritt weiter auf dem Wege zu einer Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden. Wir haben der Bürgerschaft und dem Senat bereits mehrere Vorschläge in dieser Hinsicht gemacht, die auch die Zustimmung der beiden gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben. Wenn überhaupt eine Vereinigung von Behörden, eine Zentralisation am Platze ist, so

ist das wohl besonders der Fall bei den beiden Deputationen, der Deputation für das Gesundheitswesen einerseits und der Deputation für die Krankenanstalt andererseits. Die Gründe für die Vereinigung sind in dem Bericht eingehend ausgeführt, und ich brauche darauf nicht näher einzugehen. Der Senat hat den Mißständen, die seit langer Zeit in dem Bestehen der beiden Deputationen nebeneinander liegen, schon dadurch Rechnung getragen, daß er zum Vorsitzer der beiden Deputationen ein und dasselbe Mitglied des Senats ernannt hat. Die Situation, die sich rein geschäftsmäßig bei dem Bestehen beider Deputationen ergibt, ist, daß eine Vorlage, die die eine Deputation vorbringt, zunächst an den Gesundheitsrat, dann erst auf dem Umwege über den Gesundheitsrat durch den Vorsitzer an die andere Deputation geht, dann von dieser anderen Deputation an die erste zurückgeht und dann erst an Senat und Bürgerschaft gelangt. Dies ist ein ganz unzweckmäßiges und veraltetes Verfahren, das auf die Weise, wie beantragt wird, beseitigt werden soll. Beide Deputationen, die in eine Deputation vereinigt werden sollen, haben dann eine Vorlage, die das Gesundheitswesen oder die Krankenanstalten betreffen, in einer einheitlichen Deputation zu beraten. Dadurch wird sich die Beratung und Beschlußfassung in viel kürzerer Zeit abspielen, die Vorlagen werden jedenfalls dadurch nicht allein schneller, sondern auch reifer an Senat und Bürgerschaft kommen.

Was die Zahl der Mitglieder der Deputation anlangt, so haben Sie aus dem Bericht ersehen, daß die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation für die Krankenanstalt und der Deputation für das Gesundheitswesen der Meinung sind, daß die neue Deputation nicht aus sieben, sondern aus vierzehn bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehen soll. Darin würde die Deputation für eine Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden keinenfalls eine Verbesserung der jetzigen Verhältnisse erblicken können, denn eine Deputation von vierzehn Mitgliedern würde zweifellos nicht viel rascher arbeiten wie die beiden Deputationen, die zurzeit bestehen. Also wenn wir eine Deputation von vierzehn Mitgliedern schaffen, so schaffen wir keine Verbesserung, und in diesem Falle würde die Deputation für Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden nicht in der Lage sein, der Zusammenlegung der Deputationen zuzustimmen. Diese Art der Zusammenlegung wird auch vom Senat sicher abgelehnt. Damit würde die ganze an sich gewiß zweckmäßige Maßregel hinfällig werden. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Anträgen der Deputation für Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden zustimmen zu wollen, wie sie im Deputationsberichte enthalten sind.

Herr Hagemeyer: Ich will nicht gegen die Vorlage sprechen. Ich halte sie auch für eine Verbesserung, wenn auch für eine ganz kleine; und ich möchte meinen, daß die Deputation für Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden den Mund recht voll nimmt, wenn sie von einer wirklichen Verbesserung der Verwaltung spricht, besonders nicht, wenn zwei Rechnungsführer und vierzehn Mitglieder in der Deputation bleiben. Ich kann eine Verbesserung unserer Verwaltungsorganisation nur darin sehen, wenn man sich entschließen würde — und dafür sollte die Deputation für die Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden sorgen — daß die kleineren und mittleren Verwaltungsgegenstände den Beamten zur Bearbeitung übertragen werden und daß die senatorischen und bürgerschaftlichen Mitglieder davon frei werden, und daß auf diese Weise die Deputation nicht mit kleinen Sachen aufgehalten wird. Wenn die Sachen so bleiben, wie sie jetzt sind, dann wird man nach wie vor in der Deputation allen Kleinkram durchkauen müssen, und die großen Sachen bleiben liegen. Ich möchte bitten, dem Antrage stattzugeben, daß die Zahl der bürgerschaftlichen Mitglieder auf sieben herabgesetzt wird. Im übrigen möchte ich sagen, daß mir die Sache nicht genügt. Wir müssen, wenn wir die Sache endgültig bessern wollen — ich habe bei der Budgetberatung schon darauf hingewiesen — unseren Beamten größere Kompetenzen bei der Ausführung der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft geben.

Herr Franke: Ich will nur ganz kurz meine Zustimmung geben zu dem, was Herr Hagemeyer gesagt hat. Doch sind es nicht allein die Deputationen, die sich mit vielem Kleinkram beschäftigen müssen, sondern vor allen Dingen die Senatoren selbst, und werden diese daher von großen Dingen, die vorliegen, abgehalten. Das ist der Grund, weshalb die Bürgerschaft sehr oft warten muß, und die großen Vorlagen, die ihr versprochen sind, ausbleiben. (Sehr richtig! Zuruf: Mittelschule!) Ich habe selbst in den Jahren, in welchen ich Rechnungsführer bin, und das sind ziemlich viele, öfter die Erfahrung gemacht, daß große Sachen, die man fördern müßte, zurückbleiben, und man kann dafür nicht den Senatoren einen Vorwurf machen, sondern es liegt an der unglücklichen Einrichtung, die wir haben. Sie haben keine Zeit sich größeren Sachen zu widmen, weil sie sich mit Kleinkram befassen müssen. Ich möchte die Deputation für Vereinfachung des Geschäftsganges bitten, daß sie ihr Augenmerk darauf richtet. Wenn sie darin Abhilfe schaffen würde, dann würde sie etwas leisten zum Besten Bremens. (Bravo!)

Herr Leymann: Ich glaube, das, was Herr Franke ausgesprochen hat, geht wohl allen aus der Seele. Ich möchte noch auf eins aufmerksam machen, daß das, was die Deputation vorgeschlagen hat, ihren Beschlüssen gemäß nicht ausgeführt ist. Es ist vor längerer Zeit beschlossen worden, daß die Wasserbauinspektion aufzuheben und der Deputation für die Korrektion der Unterweser anzugliedern sei. Was hat

man daraus gemacht? Die Wasserbauinspektion besteht weiter mit der Unterweserkorrektionsdeputation genau so, wie sie bisher bestanden hat, (Zuruf: Deich- und Wegbauinspektion!) aber mit dem Unterschiede, daß man den Baurat, der damals angestellt war, nicht los werden konnte. Aber bei der Unterweserkorrektion liegt es anders. Da hat man noch einen Baumeister zum Baurat aufrücken lassen. Ist das erforderlich? Jetzt sind dort drei Bauräte, einer für das Wehr, das ist demnächst fertig. Will man ihn da zur Beaufsichtigung lassen? Dann ist einer da für den Wasserbau von der Oberwesergrenze bis zum Freihafen, und dann hat er die Häfen im Dreieck. Das ist seine ganze Beschäftigung. Dann ist noch einer da für die Unterweserkorrektion. Das sind drei Abteilungen, die man in eins verschmelzen könnte, und dann haben wir für den Wehrbau einen extra angestellt. Nach meinem Dafürhalten ist das nicht in Einklang zu bringen mit dem Beschlusse, den die Bürgerschaft gefaßt hat wegen der Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden. Auch das gebe ich zu, das wir uns in der Baudeputation dagegen gewehrt haben, wir sind aber nicht damit durchgedrungen. Das ist auch keine Vereinfachung des Geschäftsganges, das ist genau so geblieben, wie es war.

Herr Kalms: Ich begrüße es auch, wenn die Sache vereinfacht wird, aber gewöhnlich ist das dabei, daß wir, anstatt daß wir eine Vereinfachung bekommen, soundsoviel Beamte mehr bekommen. Wir haben dasselbe bei der Deich- und Wegbauinspektion gehabt, die dem Straßenbau angegliedert ist. Früher, als sie für das Landgebiet allein existierte, da war die Inspektion mit einem Baumeister besetzt, jetzt mit einem Baurat; und wieviel Beamte haben wir dazu bewilligt! Das ist keine Vereinfachung. Ich hätte geglaubt, der Deich- und Wegbau würde aufgehoben und vom Straßenbau übernommen sein. Ich glaube, der hätte ganz gut die Arbeit übernehmen können. Nun wurde gesagt, daß die Senatoren überlastet seien. Das gebe ich zu, denn die Senatoren beschäftigen sich auch mit Privatsachen, die ihnen sozusagen aus Gutmütigkeit aufgehalst werden. Die sollten sie ablehnen, dann würden sie für Regierungsgeschäfte mehr Zeit haben.

Herr Dr. Tetens: Ich habe mich gemeldet, weil mir die Ausführungen von Herrn Leymann etwas bedenklich erscheinen, nicht als ob ich in concreto etwas gegen die Bemerkungen von Herrn Leymann einwenden wollte; so bitte ich es nicht aufzufassen. Ich meine nur, wenn der Grundsatz von Herrn Franke und andern Herren proklamiert ist, — den ich voll anerkenne, und ich glaube, das werden wir alle tun — dann müssen wir uns klarmachen, daß wir in bezug auf die Zahl von Beamten nicht knappen können, damit sie Gelegenheit haben, sich mit Liebe den einzelnen Dingen zu widmen und damit zu schaffen, daß der Beamte eine gewisse Selbständigkeit auf seinem Gebiete bekommt. Es ist zweifellos in mancher Beziehung so, daß wir überlastete Beamte haben. Ich wünsche es so ausgelegt zu sehen, daß wir dahin kommen, die senatorischen Mitglieder mehr und mehr zu entlasten und uns daran zu gewöhnen, daß durch Berufsbeamte unsere Staatsgeschäfte besorgt werden.

Herr Boettcher: Herr Kalms irrt sich, wenn er meint, daß ein Baurat mehr angestellt sei nach der Angliederung des Wegbaus an den Straßenbau. Das war schon vorher so, und man kann nicht an Beamten sparen, wenn sie notwendig sind. Sie wissen, daß das Ressort des Deich- und Wegbaues einen großen Umfang angenommen hat. Durch die Vereinigung mit Deich- und Wegbau haben wir schon allerhand Geld gespart: durch gemeinschaftlichen Ankauf von Material, gemeinschaftliche Benutzung von Lagerplätzen usw. Alle Beamte sind zurzeit vollauf mit Arbeiten beschäftigt und keiner zu entbehren.

Herr Dr. Gildemeister: Die Vorlage an sich scheint keinem Widerspruche in der Bürgerschaft zu begegnen. Ich möchte nur noch kurz auf die Ausführungen einiger der Herren Vorredner antworten. Herr Hagemeyer scheint zu meinen, daß die Deputation für Vereinfachung des Geschäftsganges ihrer eigentlichen Aufgabe bis jetzt nur in beschränktem Maße gerecht geworden ist, indem es ihr nicht gelungen sei, die zurzeit überall verantwortlichen Stellen, die Senatoren in genügender Weise zu entlasten und dafür eine größere Verantwortlichkeit der höheren und mittleren Beamten herbeizuführen. Ich wünschte, Herr Hagemeyer hätte den Sitzungen der Deputation beigewohnt, die wir gehabt haben, in denen wir stundenlang über diese überaus schwierige Materie beraten haben. Wir haben verschiedene Vorschläge gemacht, die auch wenigstens teilweise von den einzelnen Deputationen angenommen sind, und die auf Vereinfachung abzielen. Es läßt sich theoretisch hier in der Bürgerschaft sehr leicht sagen, die Senatoren sollen entlastet und die Beamten mit größerer Verantwortlichkeit ausgestattet werden. Aber in der Praxis die Verantwortlichkeit der höheren Beamten im einzelnen abzugrenzen und zu sagen, wo da die Grenze zu ziehen ist, das ist kolossal schwer. (Widerspruch.) Ja, ich kann nur sagen, aus unsern Erfahrungen heraus, die wir gemacht haben, es ist tatsächlich so. Die Sache ist für jemand, der sich nicht genau in die einzelnen Ressorts eingearbeitet hat, außerordentlich schwierig. Wir sind nach wie vor bemüht, auf diesem Gebiete weiter zu arbeiten. Wir betrachten unsere Arbeit in der Deputation noch lange nicht für abgeschlossen, und ich möchte bitten, die weitere Arbeit unserer Deputation abzuwarten und erst dann mit der Kritik herauszukommen, wenn die Deputation erklärt, daß sie nicht in der Lage ist, ihre Aufgabe zu erfüllen. Was speziell die Ueberlastung der Senatoren anbelangt,

so haben wir zweifellos durch alle bisherigen Vorlagen eine Entlastung der Senatoren herbeigeführt. Auch in diesem Falle findet eine Entlastung der senatorischen und auch der bürgerschaftlichen Mitglieder der beiden Deputationen statt. Wenn wir aus zwei Deputationen eine mit einem Senator und sieben Mitgliedern der Bürgerschaft schaffen, so werden ein Senator und sieben Mitglieder der Bürgerschaft für andere Arbeiten in Deputationen und Kommissionen frei.

Was insbesondere die Vereinigung des Wasserbaus mit der Deputation für die Unterweserkorrektion anlangt und den Vorwurf, den Herr Leymann erhoben hat, daß diese Vereinigung nur auf dem Papiere stehe, aber praktisch nicht durchgeführt sei, so kann ich die Erklärung abgeben, daß dieser Gegenstand noch vor kurzem von uns in der Deputation beraten ist und daß darüber besondere Vorschläge von der Unterweserkorrektion erfolgen werden, so daß wir auf eine weitere innere Eingliederung des Wasserbaus in die Unterweserkorrektion rechnen können. Was den Deich- und Wegbau anlangt, so hat Herr Boettcher die Ausführungen von Herrn Kalms schon richtiggestellt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

2. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen des Zollaufsehers Haupt.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

3. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen Neulegung von Pflasterstrecken Am Markt.

Es machen Vorschläge:

Herr Krug: 1. Dunkel. 2. Kuhlmann. 3. Dr. Scherer. 4. von Thülen.

Herr Garde: 5. Blanke. 6. Davin. 7. Hesemeyer. 8. Junge. 9. Theilen.

Herr Blome verzichtet.

Präsident: Es sind neun Herren zu wählen und neun vorgeschlagen. Ich darf annehmen, daß Sie durch Zuruf wählen wollen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Präsident: Dann sind die Herren gewählt. Ich bitte Herrn Dr. Scherer, die erste Sitzung einzuberufen. — Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts am Schlusse der Sitzung zusammenzutreten.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Sandschüttungen beim Familien-Licht-Luftbad Lankenau.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion zu beauftragen, das vom Verein „Familien-Licht-Luftbad Lankenau" gepachtete Ufergelände unverzüglich durch Sandschüttungen abzuebnen.

Herr Hormann: Ich kann nicht annehmen, daß bereits alle meine Herren in diesem Licht-Luftbad gewesen sind. (Heiterkeit.) Deshalb darf ich Ihnen sagen, daß diese Einrichtung sich auf dem linken Weserufer gegenüber dem Werfthafen befindet. Es sind bereits in den letzten Jahren Versuche gemacht worden, etwas derartiges ins Leben zu rufen; aber da nicht genügende Ueberwachung vorhanden war, so haben sich Mißstände ergeben, so daß schließlich die Polizei eingreifen mußte. Neuerdings hat sich ein Verein „Familien-Licht-Luftbad Lankenau" gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, dieses Licht-Luftbad im modernen Sinne herzurichten und die nötige Aufsicht zu führen. Der Besuch ist außerordentlich stark und zwar aus mittleren bürgerlichen Kreisen. Wie aus der Zeitung zu ersehen war, sind am vorletzten Sonntag 2200 zahlende Besucher und mindestens 2 bis 3000 Kinder da gewesen, so daß der Besuch außerordentlich stark zu nennen ist, und ich meine, damit wäre der Beweis erbracht, daß das Bedürfnis für derartige Unternehmungen vorliegt. Daß diese Anstalt bestens ausgestattet ist, das dürfen Sie annehmen, denn sonst wäre die polizeiliche Konzession nicht gegeben, daß die Aufsicht vorzüglich sein muß, erhellt aus denselben Gründen. Nun hat der Strand, der dem Verein überwiesen worden ist, einige erhebliche Mängel. Es befinden sich dort Tümpel, die an sich die Benutzung des Strandes beschränken und üble Ausdünstungen zur Folge haben. Deshalb geht mein Wunsch dahin, daß die Deputation für die Unterweserkorrektion dort eingreift und aus ihren Sandvorräten Material anliefert und diese Tümpel beseitigt. Ich glaube nicht, daß dieser Wunsch zu weitgehend ist. Dann fehlen auf diesem Platze für die Kinder Sandhaufen; dem müßte abgeholfen werden, denn ohne das geht es für die Kleinen eigentlich nicht ab.

Ich glaube, daß wir auf derartige Einrichtungen, wie das Licht-Luftbad und überhaupt auf das Badewesen unser Augenmerk mehr richten müssen. Es fehlen noch eine ganze Reihe von Badeanstalten im Freien, und immer können wir nicht dazu kommen, sie in größerer Zahl herzurichten. In der letzten Zeit haben Sie den Notschrei der weiblichen Jugend in Hastedt gelesen. Es ist wirklich ein Notstand, daß die weibliche Jugend in Hastedt keine Gelegenheit zum Baden im Freien hat. Ich glaube, es ließe sich derartige Gelegenheit schaffen. Jedenfalls hätte der Staat die Pflicht, das zu tun. Wenn aber private Vereinigungen

sich dies zur Aufgabe gemacht haben, dann sollte der Staat nicht der letzte sein, der seinerseits mit hilft. Wir sollen nicht so konservativ sein, daß wir nicht diesem Vereine unsere Hilfe angedeihen lassen. Die Kosten für diese Sandschüttung können nicht groß sein, Es handelt sich um kleine Tümpel, die beseitigt werden müssen, und ich glaube, daß Sie meinem Antrage zustimmen können, ohne einen Bericht einzufordern. Darauf würde wieder viel Zeit vergehen, und die Zeit ist kostbar. Wir sollten sofort beschließen, gemäß meinem Antrage die Sache auszuführen. (Bravo!)

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Aufreißen des Straßenpflasters.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, anzuweisen, daß sie bei allen Anträgen auf Neu- und Umlegungen von Straßen eine Erklärung der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, sowie des Telegraphenamts beifügt, daß in den betreffenden Straßen für die Zwecke dieser Behörden in absehbarer Zeit ein Aufreißen des Straßenpflasters nicht in Aussicht steht.

Herr Pappiér: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den eingehenden Erörterungen, die hier in der letzten Zeit wegen des wiederholten Aufreißens des Straßenpflasters stattgefunden haben, glaube ich, daß ich auf eine weitergehende Begründung meines Antrags heute verzichten kann, (Bravo!) zumal der Rechnungsführer der Straßenbaudeputation mir erklärt hat, daß er gegen diesen Antrag nichts einzuwenden habe. Mein Antrag bezweckt, der Bürgerschaft darüber die Kontrolle zu geben, daß die von ihr gewünschten Erklärungen von den zuständigen Behörden ordnungsmäßig eingeholt und die Berichte ordnungsmäßig erstattet werden. Wir haben es dann in der Hand, vorkommendenfalls bei den bremischen Behörden zu prüfen, ob Beamte für das erneute Aufreißen des Pflasters zur Rechenschaft zu ziehen sind. Ich bin aber auch der Ansicht, wenn Sie meinen Antrag annehmen, daß wir die Behörden dahin erziehen werden, daß sie die Bedürfnisse vorsichtiger prüfen, ehe sie ihre Berichte der Oeffentlichkeit übergeben. Bezüglich des Telegraphenamts bitte ich die Straßenbaudeputation in Ueberlegung zu ziehen, ob diese Arbeiten nicht besser durch das Straßenbauamt auszuführen sind, wobei neben den üblichen Auslagen ein angemessener Zuschlag für Generalunkosten in Rechnung zu stellen wäre. Ich hoffe, daß der Rechnungsführer diese Sache in der Deputation zur Sprache bringen wird und verzichte daher vorläufig auf den Antrag zur Erstattung eines Berichtes hierüber. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen.

Herr van der Emde: Ich habe die Ueberzeugung, daß manches besser werden wird, wenn der Antrag von Herrn Pappiér angenommen wird; aber ich habe auch die Ueberzeugung, daß wir es auch in Zukunft erleben werden, daß das Straßenpflaster aufgerissen werden muß, daß vom Wasserwerk oder vom Elektrizitätswerk die Straße aufgerissen wird und nachher von diesen Arbeitern die Straße auch wieder zugemacht wird. Ich habe vor kurzer Zeit gesagt, was für Folgen das hat, wenn die Arbeiter, die nicht zum Straßenbau gehören, die Straße wieder pflastern. Es wird von ihnen gemacht, und sie haben keine Verantwortung für den Straßenbau und sehen zu, daß sie möglichst schnell darüber hinweggehen. Ich habe es, wie ich früher schon gesagt habe, bei der Querenstraße erlebt, daß diese verschiedenemal aufgerissen wurde; und nachher haben sich nach kurzer Zeit Löcher gebildet, und die Gasröhren wurden kaput gefahren. Das wird sich immer wiederholen, solange nicht solche Pflasterungen vom Straßenbau ausgeführt werden. Ich meine daher, daß die betreffenden Deputationen, ob es das Wasserwerk oder das Elektrizitätswerk oder die Post ist, wenn sie die Straßen aufgerissen haben, sie nachher wieder durch den Straßenbau in Ordnung machen lassen müssen. Dann haben wir eine Deputation, an die wir uns halten können, und der wir Vorwürfe machen können, wenn die Straßen nicht in Ordnung sind. Jetzt sagt jeder: Ich bin es nicht gewesen. Keiner will die Verantwortung übernehmen. Ich habe mit einem Beamten des Straßenbaus darüber gesprochen, der sagte mir: Es ist nicht möglich, man verliert die Lust dabei, die Straßen wieder in Ordnung zu machen. Er führte mich nach einer anderen Straße und sagte: Die haben wir vor kurzem in Ordnung gemacht; nachher kam das Gaswerk und das Elektrizitätswerk, und nun sehen Sie, wie die Straße jetzt wieder ist. Das wird immer so bleiben, wenn nicht, wie ich vorgeschlagen habe, die Deputation für den Straßenbau allein mit der Pflasterung beauftragt wird. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, wenn Teile einer Straße zu irgend welchem Zwecke aufgerissen werden, das Straßenpflaster nur durch die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, wieder herstellen zu lassen.

Meine Herren! Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. Wenn gesagt wird, daß dadurch dem Straßenbau höhere Kosten entstehen werden, so muß ich sagen, die Kosten entstehen doch einmal, ob sie nun vom Straßenbau oder von den einzelnen Deputationen bezahlt werden, eventuell kann der Straßenbau sich die Gelder von den einzelnen Deputationen ersetzen lassen. Aber wenn das gemacht wird, dann können wir darauf rechnen, daß wir leidlich gute Straßen haben werden. Wenn nicht, dann wird es

so bleiben wie es jetzt ist. Da ich nur einen Bericht wünsche, bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Meiner Ansicht nach können der Antrag von Herrn Pappiér und der Antrag von Herrn van der Emde nebeneinander zur Abstimmung kommen.

Herr Boettcher: Ich habe gegen die Annahme dieser Anträge nichts einzuwenden. Ich wollte nur erklären, daß schon jetzt die Wünsche erfüllt sind, welche die Antragsteller stellen. Der Straßenbau hat die Verantwortung. Die Beamten beaufsichtigen die Pflasterung. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke läßt von denselben Unternehmern pflastern, die sonst für den Straßenbau pflastern. Das Pflaster wird von den Beamten abgenommen und nach einem Vierteljahre wieder besehen, denn solche Strecken senken sich; und nach einem Jahre, wenn die Garantiezeit abgelaufen ist, wird es wieder besichtigt. Aber jede schöne Straße wird durch das Aufreißen des Pflasters wieder ruiniert. Man sucht sie wohl nach besten Kräften wieder so herzustellen, wie sie gewesen ist, aber es wird doch zu sehen sein.

Herr Kalms: Wir haben uns vorhin über den Antrag wegen Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden hier unterhalten. Das wäre auch angebracht. Ich habe selbst die Wahrnehmung gemacht bei meinem Hause in Oslebshausen. Vor acht Tagen kam erst das Wasserwerk, dann das Gaswerk, und in den nächsten Tagen darauf das Elektrizitätswerk. Das wäre doch eine Vereinfachung und Geldersparnis für den Staat gewesen, wenn diese Arbeiten an einem Tage gemacht wären. Aber es muß Geld kosten. Beim Wassereinlaß waren sechs Mann beschäftigt, was ein Privatmann von zwei Mann machen läßt. (Sehr richtig!) Dadurch kostet es viel Geld. Ich fragte einen Mann, warum das Elektrizitätswerk nicht gleich die Kabel lege. Der antwortete: Erst arbeiten wir, und dann kommt das Elektrizitätswerk; wir müssen 1 m tief gehen, während das Elektrizitätswerk nur 1/2 m tief geht.

Der Antrag Pappiér wird angenommen.

Der Antrag van der Emde wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Lötraum im Freihafen I.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu beauftragen, im Freihafen I einen Lötraum, in der Art, wie solcher zurzeit in den Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer vorgesehen ist, herstellen zu lassen.

Herr Fr. Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! Bis vor mehreren Jahren wurden die Verlötungen von Waren, die in Zinkkisten verpackt werden müssen, in einem Verzollungsraum des Freihafens I vorgenommen. Den Beamten war das unangenehm, und man verwies die Leute dann aus dem Raum hinaus auf die Dunggrube der Feuerwehr im Freihafen. Der Klempner, der zum Löten bestellt ist, hat längere Zeit damit zu tun. Diese Dunggrube ist zwar überdacht, aber nach den Seiten offen. Wenn es nun im Freihafen stürmt, so fliegen sehr viele Funken herum, und sehr oft kommt dann der Feuerwehrmann, der die Aufsicht hat, und inhibiert die Arbeit. Das ist auch zu rechtfertigen, denn der Raum liegt neben den Schienen der Eisenbahn, und es kommt vor, daß durch die umherfliegenden Funken für Güter, die in offenen Eisenbahnwagen liegen, eine gewisse Feuergefährlichkeit entsteht. — Im Zollschuppen an der Tiefer ist ein besonderer Raum für Lötungen vorgesehen und zwar bei der Abfertigung. Man hat eben eingesehen, daß ein derartiger Raum für solche Arbeiten notwendig ist. Nun sind am 24. April drei Leute bestraft worden, die im Freihafen auf dem zweiten Boden eines Schuppens gelötet haben; es ist dadurch ein Brand hervorgerufen. Ich bin überzeugt, wenn im Freihafen ein Lötraum vorhanden wäre, der für diese Arbeiten bestimmt ist, würden diese Leute nicht auf dem Boden Kisten mit Zelluloidwaren verlötet haben, und der Brand, der entstanden ist, würde nicht die Ausdehnung gewonnen haben. Ich will mich kurz fassen. Ich hoffe, daß meine Ausführungen Sie überzeugt haben davon, daß ein derartiger Raum im Freihafen notwendig ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Krug: Der Wunsch nach Schaffung eines besonderen Lötraumes im Freihafen I besteht schon seit langer Zeit, es ist aber bis jetzt kein geeigneter Raum dafür zu schaffen gewesen. Deshalb ist, soweit ich informiert bin, die Verordnung erlassen, daß die Lötungen wegen der Feuersgefahr nicht in einem Gebäude, sondern im Freien vorgenommen werden müssen. Die Frage der Einrichtung eines besonderen Lötraumes wird aber mit zur Erwägung kommen, wenn das Projekt des Umbaus des Hafens I der Ausführung entgegengeführt wird.

Herr Heidrich: Herr Präsident! Meine Herren! Wer die Distanzen im Freihafengebiet kennt, wird annehmen können, daß ein Lötraum nicht genügen würde. Ich kann den Antrag des Herrn Waltemath unterstützen, bitte aber, daß er dahin erweitert werde, daß mehrere solcher Räume hergestellt werden. Wenn nur ein Raum dafür vorhanden wäre, etwa an der rechten Seite des Hafenbeckens, wo sollen dann Kisten an der linken Seite gelötet werden? Sollen dann vielleicht die Leute mit den sämtlichen Kisten nach der rechten Seite ziehen? Wie mir mitgeteilt worden, ist in jedem Speicher ein Zimmer für

einen Zollbeamten. Warum kann nicht ein Raum von vielleicht 6—8 qm in jedem Speicher geschaffen werden, der feuersicher ist? Selbst für die Leute, die exportieren, wäre das von Vorteil, wenn solche Räume geschaffen würden, sie brauchten dann nicht mehr die Kosten für einen Feuermann, der jetzt beim Löten zugegen sein muß und der täglich 4.50 ℳ erhält, zu zahlen. Ein Raum in dem ein kleiner Gasapparat aufgestellt werden müßte, würde genügen. Ich möchte also bitten, den Antrag Waltemath dahin zu ändern, daß „Löträume" gesagt wird.

Dann meine Herren, ist schon von Herrn Waltemath ausgeführt, daß Kisten mit Zink ausgeschlagen werden. Die Untersuchung hat ergeben, daß dabei aus kleinen Ursachen ein großer Brand vorgekommen ist. Zum Ausschlagen dieser Kisten mit Zink wird das leichteste Material genommen, was zu haben ist, um nicht die Kisten unnötigerweise zu erschweren. Das Löten dieser Zinkkisten kann nur von ganz geübten Personen vorgenommen werden, denn wenn der Kolben etwas zu heiß ist, wird ein Loch hineingebrannt, und dann kommt der Inhalt der Kiste, das Zelluloid, leicht zur Explosion. Deshalb meine ich, sollte man im Hafengebiet für diese Art Sachen kein Zink verwenden wegen der Feuergefährlichkeit halber. Die Herren Importeure werden wissen, daß in Ueberseehäfen für solche Kisten nur verzinnte oder verbleite Bleche verwendet werden, daß Zink nur in Bremen verwandt wird. Deshalb erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

> Im Freihafengebiet dürfen Kisten, in welche besonders feuer- oder explosionsgefährliche Gegenstände verpackt werden, nicht mit Zinkblech ausgeschlagen und verlötet werden. Es können verzinnte oder verbleite Bleche verwendet werden.

Ich bitte Sie, den Antrag mit anzunehmen.

Präsident: Vielleicht ist es zweckmäßig, nur einen Bericht zu fordern und den Antrag so zu formulieren:

> Sie ersucht den Senat ferner, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, zu verbieten, im Zollausschlußgebiet Kisten, in die besonders feuer- oder explosionsgefährliche Gegenstände verpackt werden, mit Zinkblech auszuschlagen und zu verlöten, dagegen verzinnte oder verbleite Bleche für verwendbar zu erklären.

Herr Heidrich: Ja, ich bin damit einverstanden.

Die Anträge werden genügend unterstützt.

Herr Syndikus Rösing: Die Maßnahme, die Herr Waltemath beantragt, hat die hiesigen Exporteurkreise schon mehrfach beschäftigt und, wie Sie von Herrn Krug gehört haben, ist sie auch von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bereits in Aussicht genommen. Ich kann den Antrag nur befürworten. Die Anregung des Herrn Heidrich, mehrere Löträume einzurichten, scheint mir zweckmäßig zu sein. Ob dies auch für den weiteren Antrag des Herrn Heidrich zutrifft, kann ich im Augenblick nicht sagen. Ich setze aber voraus, daß, wenn der Antrag angenommen wird, der Senat jedenfalls die Handelskammer hören wird, die dann die sachverständigen Exporteure befragen kann.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Fr. Waltemath (Schlußwort): Ich will nur darauf hinweisen, daß ich lediglich den Versand durch die Post im Auge hatte, für den Vorrichtungen zu schaffen sind, um die für den Postversand erforderlichen Manipulationen vornehmen zu können. Herr Heidrich scheint mehr Frachtstücke im Auge zu haben, wie es mit diesen ist, weiß ich nicht, ich habe nur an den Postversand gedacht.

Das Amendement Heidrich, betreffend „Löträume", wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag Waltemath wird angenommen.

Der Zusatzantrag Heidrich wird angenommen.

Präsident: Von Herrn Dr. Gildemeister ist noch folgender Antrag eingereicht, der genügend unterstützt ist und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird:

> Die Bürgerschaft ersucht angesichts der vielfachen berechtigten Klagen aus dem Publikum über brutale Mißhandlungen von Pferden, namentlich auf den Baustellen, den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, gegen solche Roheitsakte energischer, als bisher, einzuschreiten und geeignete Vorkehrungen für Baustellen vorzuschreiben, durch die Mißhandlungen der Pferde tunlichst verhütet werden.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 38 Minuten.

Bremen, Juli 1914.

№ 25.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. Juli 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Becké, Stadtdirektor.
Beeneken, C.
Berninghausen, Fr.
Blome, Chr.
Busch, A.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Davin, J.
Ehlers, B.
Fitger, E.
Francke, Fritz.
Frese, Emil.
Garbrecht, F.
Gieschen, H.
Hagemann, Friedr.
Hartwig, C. G.
Henke, A.
Hesemeyer, F.
Heumann, H.
Imwolde, Joh.
Koch, G.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Krome, F.
Kunoth, G.
Lampe, Joh.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Mundhenke, G.
Nagel, W. R.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Rösing, Johs., Synd.
Sonnet, O.
v. Spreckelsen, A., Richter.
Tebelmann, C. A. L.
Tegtmeier, W.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Wellmann, J.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1914: Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen und für das Jahr 1913 611

II. Mitteilung des Senats vom 31. März 1914 und Bericht der Kommission (Nr. 6): Alte Heerstraße bei Huchting 625

III. Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1914:
8. Kupieren von Pferdeschweifen 608
9. Antrag, betreffend monatliche Pferdemärkte 625
10. Verlegung des Freimarkts 625
11. Beamtenstellen und Verlegung der Geschäftsräume für die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke 626

IV. Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1914:
2. Antrag, betreffend eine neue Häuserlinie für die Grundstücke Am Wall Nr. 182—188, 192, 193 627
3. Katzbachstraße 628
4. Statistische Aufnahmen der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei 628
5. Neubau eines Kuhstalles in Ellen 628
6. Kühlanlage im Ratscafé 628
7. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt 628
8. Ausbau des Hohweges und der Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße 630
9. Neubau zur Erweiterung der Frauenklinik der Krankenanstalt 630
10. Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder 630
11. Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 bis zur Lindenhofstraße 630

V. Antrag, betreffend Mißhandlung von Pferden . . . 630

VI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

	Verhandelt Seite
VIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:	
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914: Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke) (N. z. Verh. gek.)	
X. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:	
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61). (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1914:	
6. Schulspielplätze. (N. z. Verh. gek.)	
XII. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
XIII. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.	
XIV. Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1914: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1914. (N. z. Verh. gek.)	
XV. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1914:	
1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1913.	
2. Abrechnung über das Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1913. (N. z. Verh. gek.)	
XVI. Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1914:	
1. Verlegung des Arbeitshauses. (N. z. Verh. gek.)	
XVII. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1914: Jahresbericht des Hygienischen Instituts. (N. z. verh. gek)	
XVIII. Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1914:	
2. Teichmannbrunnen.	
3. Erwerb einer Straßenfläche der Reiherstraße in Oslebshausen.	
4. Erwerb eines Teils des Grundstücks Grasbergerstraße, Katasterbezeichnung 20 A.	
5. Regulierung des Grundstücks Waller-Chaussee, Katasterbezeichnung 31 und 32.	
6. Gebühren bei Benutzung der Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer.	
7. Anlage eines Salpeterschuppens am Hafen II.	
8. Ausbau der Weserbahn.	
9. Inventar für das Zollgebäude an der Tiefer.	
10. Außenanstrich der Schule an der Rechtensletherstraße.	
11. Anbau an das Krematorium. Instandsetzung der Verbrennungsöfen.	
12. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt. (N. z. Verh. gek.)	

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Beratung 6 Uhr 30 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 27. Juni:

1. Jahresbericht des Gewerbemuseums 1913/14;
2. Jahresbericht über Kahrwegs Asyl für arme Sieche;

vom 30. Juni:

Neupflasterung der Straßenkreuzung Park-Allee—Holler-Allee;

und vom 1. Juli:

Bebauungsplan für das Gelände zwischen Woltmershauserstraße, Wildeshauserstraße, Auf dem Bohnenkamp und Helmerweg.

Herr Senator Dr. Donandt ist zum Senatskommissar ernannt für die Verhandlungen,

betreffend Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1914,

betreffend Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1913, und

betreffend Abrechnung über das Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1913.

Schließlich habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß eine Eingabe vom Vorstand des Vereins der pensionierten bremischen Beamten wegen Erhöhung der Pensionen eingegangen ist. Die Eingabe liegt zur Einsicht an der Kanzlei aus.

Die beiden ersten Gegenstände können noch nicht zur Verhandlung kommen, weil die Senatskommissare auf eine spätere Zeit eingeladen sind.

Wir beginnen mit dem „Kupieren von Pferdeschweifen". (Heiterkeit.)

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1914:

8. Kupieren von Pferdeschweifen.

Herr D. Lampe: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! In ihrem Bericht bedauert die Polizeidirektion, daß das Kupieren von Roßschweifen Modesache geworden ist. Ja, wenn sie das bedauert, weshalb trifft sie dann nicht Maßregeln, wie wir sie gewünscht haben? Mein Antrag ist am 5. Juni hier mit großer Majorität angenommen worden und deshalb bitte ich die Bürgerschaft, auf ihrem damaligen Be-

schlusse zu beharren. Es ist doch wohl klar, daß das Kupieren von Pferdeschweifen den Wert der Pferde nicht erhöht, sondern erniedrigt. Da die Feuerwehr solche Tiere meines Wissens nicht hat, kann auch jeder andere Staatsbetrieb sie entbehren. Es gibt auch eine große Anzahl belgischer, dänischer und auch englischer schwerer Pferde, an denen man eine solche Prozedur nicht vorgenommen hat, und daß die weniger leistungsfähig für unsere Betriebe sind, wird niemand behaupten. Schon aus reiner Menschlichkeit sollte man die Händler, die diese rohe Unsitte nicht mitmachen wollen, unterstützen, damit sie mit der Zeit Oberwasser bekommen. Wenn Bremen auch klein ist, irgendwo muß doch nun einmal der Anfang mit der Ausrottung dieser Tierquälerei gemacht werden. Hätten die fraglichen Verwaltungen auch nur den Versuch gemacht, und es hätte sich dann herausgestellt, daß es nicht möglich wäre, ohne diese künstlich verkrüppelten Tiere auszukommen, so läge es schon anders; aber einen Versuch sollte man doch wenigstens damit machen. Es werden doch sonst die Pferde auch gekauft und gespannweise zusammengestellt nach Rasse, Farbe und Größe, wobei man geringe Mehrkosten nicht scheut. Es heißt dann im Bericht der Polizeidirektion, „daß eine solche nur auf Bremen beschränkte Maßregel den Ruin der bremischen Pferdemärkte bedeuten würde". So erheblich ist nun die Anzahl dieser Pferde Gott sei Dank noch nicht, daß ihre Ausschließung unsere Pferdemärkte in Frage stellen könnte. Am 3. Juni habe ich erwähnt, was an anderen Orten zur Abstellung dieser Unsitte bereits geschehen ist, seitdem hat im vorigen Monat auch der Bund der Schmiede Deutschlands auf einer Versammlung in Essen unsern Beschluß mit Freuden begrüßt.

Wie man über Tierquälereien jeder Art denkt, das beweist uns auch der auf unserer heutigen Tagesordnung stehende Antrag von Herrn Dr. Gildemeister. Es ist Gott sei Dank noch nicht soweit mit uns gekommen, daß der größte Teil der Menschheit an einer solchen unnützen Tierquälerei Geschmack finden kann. Bei dieser Hitze gerade sollte man sich dieser Pferde erbarmen, denn womit sollen sie sich der Fliegen erwehren, wenn man sie ihrer dazu von der Natur gegebenen Waffe grausam beraubt hat? Weil wir mit einer argen Unsitte aufräumen wollen, bitte ich die Bürgerschaft, auf ihrem Beschlusse vom 3. Juni dieses Jahres zu beharren.

Präsident: Herr Lampe stellt den Antrag:

Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschlusse vom 3. Juni 1914 und ersucht den Senat, nunmehr zuzustimmen.

Der Antrag Lampe wird genügend unterstützt.

Herr Garves: Wir alle stehen gewiß auf dem Standpunkte von Herrn Lampe, aber wir können unmöglich als Kleinstaat auf unserem Beschlusse beharren, und wenn unsere Sachverständigen sagen, daß wir die Auswahl nicht haben, und daß unsere Bremer Pferdemärkte darunter leiden, so können wir nicht auf unserem Beschlusse beharren. Wir haben dem Antrage Lampe zugestimmt, um nach außen hin einen Druck auszuüben, um vielleicht zu erreichen, daß von Preußen oder vom Reiche aus eine solche Sache aufgenommen wird. Wir als Kleinstaat können nichts erzielen, wir würden uns selbst schaden. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich den Antrag Lampe abzulehnen, so leid es uns gewiß allen tut.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Auch wir sind der Meinung, daß das Kupieren der Pferdeschweife unsittlich und eine Quälerei ist. Wir sind Gegner aller Tierquälereien und Schändungen von Tieren. Aber es ist richtig von Herrn Garves ausgeführt, daß wir als Kleinstaat tatsächlich nichts dagegen machen können, und die Gründe, die die Polizeidirektion angeführt hat, halten wir auch für richtig. Wir werden deshalb dem Beharrungsantrag nicht zustimmen. Ganz anders wäre es, wenn der Antrag des Herrn Lampe vom Reiche gestellt wäre, dann würden wir sicher dem Antrage zustimmen. Aber hier in unserem Kleinstaate würden wir uns durch einen solchen Antrag nur einen großen Schaden zufügen. Und aus diesem Grunde werden wir dem Beharrungsantrage nicht zustimmen.

Herr Brinckmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß sagen, ich habe es tief bedauert, daß der Senat diese Vorlage abgelehnt hat. Denn es ist nicht allein eine Tierquälerei, sondern in einem weit höheren Maße eine Roheit — das Wort Roheit kann man auf diese Prozedur anwenden. Ich glaube, Sie werden mir auch alle hierin zustimmen. Ich habe es einmal als Kind gesehen und gehört, wie das Pferd dabei geschrieen hat, und ich kann Ihnen versichern, daß mir diese Quälerei heute noch deutlich vorschwebt, obgleich es schon eine ganze Reihe von Jahren her ist. Von allen deutschen Tierschutzvereinen in allen Bundesstaaten sind Petitionen ergangen an die Regierungen, um diesen Tierquälereien ein Ende zu machen. Leider ist es noch ohne großen Erfolg geblieben. Es wird mir erlaubt sein, bloß ein paar kurze Sätze zu verlesen, sie sind ganz kurz. In der neuen Tierschutzzeitung heißt es:

In der Bekanntmachung der Remonteinspektion des Kriegsministeriums für die Herbstankäufe in der Rheinprovinz (1913) heißt es: „Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen."

Dem Braunschweigischen Tierschutzverein sind auf seine Vorstellungen bezüglich des Ankaufs von nicht kupierten Pferden von den Behörden die folgenden Antworten geworden:

Vom Kommando des Herzoglichen Gendarmeriekorps vom 8. Oktober 1913:

„Wenn irgend möglich, werden keine Pferde mit kupierten Schwänzen angekauft. Bei unkupiert angekauften Pferden hat das Kommando stets darauf geachtet, daß ein Kupieren nicht vorgenommen werde."

Herr Präsident! Ich könnte Ihnen noch mehr vorlesen, aber ich will Sie nicht aufhalten. Sehr interessant wird Ihnen sein der neueste Erlaß der Polizeidirektion in Stuttgart. Es heißt da:

Herr Polizeidirektor Dr. Bittinger in Stuttgart konnte dem Württembergischen Tierschutzverein unter dem 22. Oktober 1911 folgende Mitteilung machen, die alle Pferdefreunde mit aufrichtiger Freude erfüllen wird: „Auf Antrag des Stadtpolizeiamts hat der Gemeinderat am 17. dieses Monats beschlußmäßig ausgesprochen, daß im Bereich der städtischen Pferdehaltung (Feuerwehr, Schutzmannschaft, Reinigungsamt) grundsätzlich nicht nur vom Kupieren der Pferde abzusehen sei, sondern daß auch kupierte Pferde nicht mehr angekauft werden sollen".

Um die Durchführbarkeit dieses Beschlusses nach Kräften zu sichern, müssen die Händler davon Kenntnis erhalten. Insbesondere aber bitten wir andere Behörden und Stellen, welche Pferdebedarf haben, um ein ähnliches Vorgehen.

Meine Herren! Ich denke, was man in Stuttgart will, kann man in Bremen auch. Ich bitte Sie deshalb, auf dem Beschlusse von Herrn Lampe zu beharren und beantrage,

diesen Antrag dahin zu erweitern, daß im Bremer Gebiet keine Pferde mehr kupiert werden dürfen.

Präsident: Herr Brinckmann, wir können, glaube ich, nicht beschließen, daß im ganzen Bremer Gebiet kein Pferd kupiert werden darf!

Herr Brinckmann: Ich habe es nicht verstanden.

Präsident: Wir können meiner Ansicht nach nicht beschließen, daß im Bremer Staatsgebiet keine Pferde mehr kupiert werden dürfen.

Herr Brinckmann: Ich meine doch, daß es geht. Wir können den Antrag annehmen. Wenn jemand darauf besteht, daß er sein Pferd kupieren lassen will, dann steht es ihm frei, nach Preußen oder Oldenburg zu gehen (Heiterkeit), die Grenze ist nicht so weit von hier. Es würde angenehm nach außen wirken, wenn es hieße, in Bremen ist das Kupieren verboten. Darauf lege ich gerade Wert, Herr Präsident!

Präsident: Sie wollen also zu dem Antrage Lampe als Punkt 3 hinzugefügt haben, daß das Kupieren von Pferdeschweifen im Bremer Staatsgebiete verboten ist.

Herr Brinckmann: Jawohl.

Der Antrag Brinckmann wird genügend unterstützt.

Herr Brinckmann: Darf ich noch ein paar Worte sagen?

Präsident: Nein! Sie hatten Ihre Rede beendet.

Herr Sanders: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe weiter nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur die Herren, die in Deputationen sitzen, z. B. in der Löschdeputation und in der Straßenreinigungsdeputation, die es natürlich nicht mehr gibt, also ich möchte die Herren, die sich damit zu befassen haben, Pferde zu kaufen, darauf aufmerksam machen, daß sie soviel wie möglich kein Pferd kaufen, das kupiert ist, z. B. jetzt für die bremische Schutzmannschaft. Wenn wir so vorgehen, unterbleibt es von selbst. (Sehr richtig!)

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, die Anträge von den Herren Lampe und Brinckmann zu unterstützen. Es ist nicht so schlimm; es wird von 140 Pferden gesprochen, die wir haben, die ergänzt der bremische Staat nicht auf einmal, und die wir deshalb alle unkupiert kaufen können. Herr Sanders erwähnte eben, man sollte in den Deputationen dahin streben, Pferde mit unkupierten Schweifen zu kaufen. Danach strebt man schon. Wir mußten beim letztenmale für die Straßenreinigung sieben Pferde ankaufen und unter diesen war nur ein Pferd mit kupiertem Schweife. Und in Zukunft wird es noch besser werden, wir werden noch mehr darauf sehen, langschweifige Pferde zu kaufen. Was andere Kleinstaaten können, können wir auch, und wir müssen nicht immer hintennach hinken, wir dürfen auch einmal vorangehen, es geht wohl, wenn wir wollen.

Herr Brinckmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie fragen, Herr Präsident, ob es möglich ist, wenn der Antrag Lampe abgelehnt wird, daß mein Antrag fortbesteht.

Präsident: Wir können den Beschluß dahin fassen, daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschluß beharrt und den Senat ersucht, dahin zu wirken, daß im bremischen Staate Pferde nicht kupiert werden dürfen. Ihr Antrag würde dann ein selbständiger Antrag neben dem Beharrungsantrage Lampe sein.

Herr Garves: Ich beantrage,

daß über diese drei verschiedenen Anträge getrennt abgestimmt wird.

Wir sind dadurch in der Lage, dafür einzutreten, daß die bremischen Behörden keine Pferde mit kupierten Schwänzen ankaufen, während wir unsere Pferdemärkte nicht schädigen durch das Verbot des Feilhaltens von kupierten Pferden. Es wird jedenfalls ein großer Teil der Bürgerschaft für den ersten und dritten Antrag stimmen. (Sehr richtig!)

Präsident: Ich glaube, wir müssen der Anregung des Herrn Garves entsprechend verfahren. Es handelt sich um dreierlei: erstens der Senat soll ersucht werden, zu veranlassen, daß von bremischen Behörden für Staatsbetriebe kein Pferd mit kupiertem Schwanze angekauft werden darf, und zweitens, daß Pferde mit kupierten Schwänzen auf bremischen Pferdemärkten nicht zum Verkauf aufgestellt werden dürfen, und drittens, daß im Bremer Staatsgebiete kein Pferd kupiert werden darf.

Wir werden über diese drei Teile getrennt abstimmen, und das Bureau würde dann den Beschluß zu formulieren haben.

Der Beharrungsantrag zu 1 wird angenommen.

Der Beharrungsantrag zu 2 wird abgelehnt.

Der Antrag Brinckmann wird angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1914:

Jahresbericht (35.) der Gewerbeinspektion für Bremen und für das Jahr 1913.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff, dessen Beigeordneter Herr Gewerberat Wegener.

Herr Behle: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe in diesem Jahre den Versuch gemacht, den Bericht der Gewerbeinspektion daraufhin zu studieren, um herauszufinden, ob die Mängel, auf die ich bereits im vorigen Jahre aufmerksam gemacht habe, in diesem Jahre verfolgt und abgestellt worden sind. Ich finde aber in dem Bericht mehrere Stellen, die von einem gewissen Mangel an Personen sprechen, es wird da von einer Ueberlastung der Gewerbeinspektion gesprochen. Das kann doch nur zur Folge gehabt haben, daß eine Reihe von wichtigen Betrieben, auf die ich später noch näher eingehen werde, nicht revidiert werden konnten, so daß im Anschluß daran eine ganze Reihe wichtiger Betriebe nicht gründlich haben geprüft werden können. Es sind aus diesem Grunde eine Reihe sehr wichtiger Punkte sehr oberflächlich behandelt. Man hat nicht versucht, die Ursachen festzustellen und Ratschläge zu geben, wie diese oder jene Uebelstände zu beseitigen sind. Nach dem vorliegenden Bericht unterlagen der Revision 34 844 Arbeiter, so daß die Gesundheit und das Leben sehr vieler Leute auf dem Spiele steht. Und da klingt nun nach meiner Auffassung aus dem Bericht hervor, daß die Gewerbeinspektion oft nicht in der Lage war, wegen Ueberlastung dieses oder jenes zu tun, und sehr wichtige Dinge werden mit einer kleinen Handbewegung abgetan. Es sind z. B. von den 1061 Betrieben, für die vom Bundesrat besondere Vorschriften erlassen sind, nur 227 revidiert, das ist nicht einmal ein Viertel derselben. Da kann man verstehen, wenn auf der anderen Seite die Reihe von Verfehlungen, die nachgewiesen sind, nicht groß ist und daß eine Reihe der betreffenden Inhaber sich aus diesem Grunde in eine gewisse Sicherheit wiegen, weil sie wissen, daß die Gewerbeinspektion doch nicht oft revidieren kann, weil sie, wie sie selbst zugibt, aus Mangel an Beamten nicht in der Lage ist, die großen sozialen Aufgaben zu erledigen. Gerade die Betriebe, für die vom Bundesrat vor einigen Jahren besondere Vorschriften erlassen sind, bedürfen einer gründlichen Revision, weil in diesen Betrieben gesundheitsschädigende Einflüsse in Frage kommen. Von den 1926 Betrieben mit über 10 Arbeitern sind im Berichtsjahre nur 1120 revidiert worden, während 40 % derselben mit Revisionen verschont geblieben sind. In 60 Anlagen wurden zirka 400 Zuwiderhandlungen ermittelt, und davon sind nur 9 bestraft worden. Ich wünschte, daß man aus dem Bericht die Art der Bestrafung ersehen hätte, da das von besonderem Wert wäre. Es handelt sich besonders um die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und weiblicher Arbeiterinnen. Es wäre von großer Wichtigkeit, wenn besonderer Wert darauf gelegt würde, daß solche Verfehlungen nicht zu oft vorkommen. Deshalb wäre es interessant, zu hören, inwieweit solche Unternehmer zur Rechenschaft gezogen worden sind und welche Strafen über dieselben verhängt wurden. Wenn wir sehen, mit welch exorbitanten Strafen Arbeiter oft wegen geringer Vergehen belegt werden, wäre es interessant, zu erfahren, wie auf der anderen Seite Arbeitgeber für Vergehen gegen Gesetze bestraft werden. Das wird uns aber nicht mitgeteilt. Der Mangel an Personal und Zeit, den wir im vorigen Jahre bereits hervorgehoben haben, rächt sich nach meiner Auffassung in dem nachfolgenden Kapitel bitter. Die Zahl der Betriebsunfälle betrug im Berichtsjahre 2033, und davon sind 12 tötlich verlaufen. Diese 2033 Unfälle charakterisieren, wie stark die Arbeitskräfte in Anspruch genommen werden. Von den tötlich verlaufenen 12 Unfällen ist mir mindestens die Hälfte persönlich bekannt. Ich habe mich nach deren Ursachen genau erkundigt und muß sagen, daß bei einigermaßen Vorsicht doch verschiedene Menschenleben hätten erhalten werden können. Ich wundere mich nur, daß der Herr Gewerberat bei einigen Unfällen, die er bespricht, so leichtsinnig darüber hinweggehen kann — — —

Präsident: Sie dürfen nicht sagen, daß er leichtsinnig — — —

Herr Behle: Nein, ich wollte sagen, wie er über einzelne Unfälle so leicht hinweggehen kann, indem er Gründe anführt, die ihm jedenfalls nur mitgeteilt sein können. Der Todesfall eines meiner früheren Berufskollegen, der im Lenzrohr eines auf dem Helgen liegenden Linienschiffes ertrunken ist, hat mich besonders

interessiert. Da hat es mich gewundert, daß der Bericht schreibt:

> Die Arbeiten im Lenzrohr waren an sich gefahrlos, auch war der Verunglückte mit diesen Arbeiten vertraut, demselben fernerhin die Lage der Einsteigeöffnung, welche etwa 7 m von der Arbeitsstelle entfernt lag, bekannt.

Zwischen den Zeilen ist da zu lesen, als wenn der Mann, der in dem Lenzrohr arbeitete, als der gewaltige Wasseransturm kam, die Gefahr sofort hätte erkennen und die 7 m hinrennen müssen, dann wäre er in der Lage gewesen, die Einsteigeöffnung zu finden. Wer aber die Dinge auf dem Schiff kennt, muß sagen: Es ist unmöglich, es ist ganz ausgeschlossen, daß ein ruhig dasitzender Arbeiter bei einem so gewaltigen Wasseransturm sich noch retten konnte. Der Mann hat in seiner Todsangst — man kann ihn ja leider nicht mehr als Zeugen anrufen, jedenfalls würde er eine andere Darstellung geben. Ich habe ihn gesehen auf dem Totenbett: so wie er gearbeitet hat, so lag er da, und man konnte sehen, wie schnell er den Erstickungstod gefunden haben muß. Er ist sicher nicht in der Lage gewesen, die Einsteigestelle zu finden, und wenn sie auch nur ein paar Meter von der Arbeitsstelle entfernt gewesen wäre. Ich habe die Auffassung (ich habe natürlich darüber nicht mit der Betriebsleitung gesprochen, sondern mit in der Nähe arbeitenden Leuten, die mir die Sache dargestellt haben), daß, wenn einer der Vorgesetzten, an denen es wirklich an Zahl nicht fehlt, der die Anordnung getroffen hat, die Räume abzudrücken, oder das Wasser wieder abzulassen, erst die Aufgabe hätte haben müssen, sich darüber zu informieren, ob in diesem oder jenem Raum auch noch Menschen arbeiteten; und wenn er sich davon überzeugt gehabt hätte, daß die Räume leer waren, dann erst hätte er anordnen dürfen, daß die weiteren Arbeiten vollzogen würden. (Sehr richtig!) Aus diesem Grunde, weil die Arbeit vorgenommen ist ohne Rücksicht auf noch in dem Raum vorhandene Leute, haben alle 4000 Arbeiter am Tage der Beerdigung, ohne Rücksicht auf die etwaigen Folgen, die Arbeit ruhen lassen und sind bei der Beerdigung des verstorbenen Kollegen zugegen gewesen, weil sie damit demonstrieren wollten gegen eine solche Art, wie mit dem Leben tüchtiger, junger, blühender Arbeiter gespielt worden ist. Ich habe die Ueberzeugung, daß von den schweren Unfällen sehr viele vermieden werden können, wenn beiderseitig mehr Vorsicht walten würde. Wenn Sie die Tabelle ansehen, werden Sie finden, daß in einer Reihe von Betrieben noch nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften aushängen, und darüber muß man eben sein Bedauern aussprechen.

Besonders sind die Unfälle in wichtigen Industriegruppen im letzten Jahre ganz erheblich gestiegen. Auch da ist die Aufsicht der Gewerbeinspektion nicht genügend. Gewöhnlich weiß die Betriebsleitung ziemlich genau, wann der Inspektor kommt, und sie trifft dann ihre Anordnung, das heißt, es wird alles gereinigt und in Ordnung gebracht, so daß alles sauber ist, wenn der Inspektor kommt. Der Inspektor wird auf diese Weise auch nicht so eindringen können bis an die gefährlichsten Stellen, als wenn ein älterer Arbeiter, vielleicht ein Ausschußmitglied, im Interesse der Arbeiter ihn auf verschiedenes aufmerksam machen könnte. Ich weiß, das geschieht nicht. Dabei will ich nicht verkennen, daß die Gewerbeinspektion als solche das Bestreben hat, sich eingehend zu informieren. Aber es ist doch ausgeschlossen, daß in einem großen Betriebe mit vielleicht 5000 Arbeitern die Besichtigung ohne weiteres genügt. Die Gewerbeinspektion hat es schon soweit gebracht, daß einer der älteren Arbeiter mit dem Gewerbeinspektor herumgegangen ist und ihn auf die gefährlichen Stellen aufmerksam gemacht hat. Aber so gut das auch war für diesen Betrieb, es kam bald die Anordnung, daß das nicht mehr so sein durfte, und so ist es denn später unterblieben, weil das Gesetz als solches dem Gewerbeinspektor nicht das Recht und die Vollmacht gibt, die er im Interesse der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter haben müßte. Es ist aber damals ausdrücklich gesagt, daß die Arbeiter sehr wohl in der Lage wären, auf diese und jene Uebelstände hinzuweisen, die eines schönen Tages zu schweren Unfällen führen können. Sie sehen das auch aus der Zunahme der Unfälle in der Gruppe Bergbau, Hütten- und Salinenwesen; Bergbau kommt hier nicht in Frage, sondern nur Hüttenwesen. Dazu die chemische Industrie, die Nahrungsmittelgewerbe usw. In der Nahrungsmittel- und Genußmittelbranche hat die Handarbeit mehr und mehr aufgehört und ist durch Maschinenarbeit verdrängt, auch in Bäckereien, und da sind natürlich die Unfälle gestiegen. Aus diesem Grunde sollte man auch auf diese Betriebe mehr Gewicht legen, damit die Zahl der Unfälle herabgemindert wird.

Namentlich aber sehen wir, daß in der Norddeutschen Hütte die Zahl der Unfälle von 5,67 % auf 13 % gestiegen ist. Das zeigt, daß in einem solchen Betriebe besondere Vorsicht walten muß. Es ist natürlich nicht möglich, alle Unfälle zu vermeiden. Auf der Hütte scheint mir in einigen Fällen ganz besonders leichtfertig von seiten der Betriebsleitung oder der betreffenden leitenden Personen vorgegangen zu sein. Z. B. bei Kran 1 und 2 in der Gießhalle sind die Gefahren — ich nehme an, daß das der Gewerbeinspektion bekannt ist — besonders große. Die Kräne sind bei der großen Höhe ohne Tür. Wer auf einen Kran will, muß durch die Eisenkonstruktion hindurchkriechen, um ins Führerhaus zu kommen. Geübte Kranführer gibt es bekanntlich in der Hütte in der Gießhalle nicht. Die Leute klettern da mit umwickelten Holzschuhen herum, während unten das glühende, flüssige Eisen fließt, und es ist besonderen Umständen zu verdanken, daß bis heute noch kein Arbeiter vom Kran in das glühende Eisen herabgestürzt ist. Es scheint mir doch richtig zu sein, daß in solchen Betrieben auch ab und zu

außer der gewöhnlichen Zeit nach den Unfallverhütungsvorschriften gesehen wird, ob da nicht Mängel zu entdecken sind. Ich würde das für sehr ratsam halten. In sehr vielen Fällen hat es sich gezeigt, daß die Herren Arbeitgeber in kleinen Betrieben sich in der Beziehung viel entgegenkommender verhalten, als es in Großbetrieben der Fall ist, weil in den Großbetrieben vor allem die Direktoren in Betracht kommen, die nur das Bestreben haben, den Betrieb so zu gestalten, daß recht viele Ueberschüsse erzielt werden. Es scheint, daß da auf die Unfallverhütungsvorschriften nicht der genügende Wert gelegt wird. In einem Betriebe, um einen Fall herauszugreifen, ist eine Explosion von Schmirgelscheiben erfolgt. Jedenfalls ist das infolge der gewaltigen Umdrehung geschehen. Ein Unfall wurde vermieden, weil die Scheiben mit ordentlichen Schutzhauben versehen waren. Ich bin früher, als ich selbst im Maschinenbau tätig war, Augenzeuge davon gewesen, wie Stücke von Schleifscheiben herumgeflogen sind und Leute zum Teil verletzt worden sind. Wenn der Bericht konstatiert, daß trotz des Zerspringens ein Unfall vermieden worden ist, so nur, weil der nötige Schutz vorhanden war. Es gibt eben selbst bei den kompliziertesten Maschinen eine Reihe von Schutzvorrichtungen, die es ermöglichen, daß jetzt bei einigermaßen gutem Willen viele Unfälle sich vermeiden lassen. Was den nächsten Fall, den Unfall eines Kesselschmiedes betrifft, der beim Ablassen eines Nebenkessels verbrüht wurde, da unterlassen war, da ein Ventil zu schließen, so ist nach dem Bericht der Maschinist dafür verantwortlich gemacht, der es unterlassen hatte, das Ventil zu schließen. Aber auch hier bin ich der Auffassung, daß, wenn es auch richtig ist, daß der Maschinist zur Verantwortung gezogen ist, doch hätte nachgeprüft werden müssen, ob nicht der Maschinist durch andere Arbeiten so in Anspruch genommen ist, daß er diese Arbeit nicht hat übersehen können. Jedenfalls wäre manches Unglück nicht passiert, wenn man die Maschinisten nicht mit einer Reihe anderer Arbeiten beauftragt hätte und sie nur ihre Maschine zu bedienen hätten. Ein großer Teil der Unfälle wäre zu vermeiden, wenn auf die Unfallverhütungsvorschriften genügend geachtet würde.

Auf Seite 582 ist von Maßregeln die Rede, die zur Abwehr gesundheitsschädlicher Einflüsse dienen sollen. Meine Herren! Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Abwehr gesundheitsschädlicher Einflüsse geht hervor aus einem Bericht, der vor mir liegt, aus dem Bericht der Krankenkasse eines der größten Betriebe am Orte, aus dem hervorgeht, daß auf je 100 Mitglieder 79,59 Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit kommen. Das bedeutet, daß von 100 beschäftigten Arbeitern 80 Arbeiter krank waren. Solche Zustände sind jedenfalls außerordentlich bedenklich und geben eine Begründung dafür, daß die Gewerbeinspektion Veranlassung nehmen sollte, die gesundheitlichen Verhältnisse genau zu untersuchen. Da fehlt es sehr oft an Vorrichtungen zur Lüftung, zur Verhütung der Staubablagerung, worüber ich schon im vorigen Jahre verschiedene Mitteilungen gemacht habe. Ich kann konstatieren, daß in dieser Beziehung verschiedene Aenderungen getroffen worden sind.

Auf die Abortanlagen scheint mir auch zu wenig Wert gelegt zu werden. Die Aerzte, die Herren von der medizinischen Wissenschaft werden ja wissen, welche Gefahren in gesundheitlicher Beziehung bestehen, wenn Aborte nicht genügend gereinigt werden. Ich will Ihnen nicht mit Zahlen dienen, sonst könnte ich Ihnen eine Reihe von Leuten namhaft machen, die sich auf nicht gereinigten Aborten gefährliche Krankheiten zugezogen haben. Ueber die Abortanlagen auf der Norddeutschen Hütte wird besonders geklagt, die auch wegen der hohen Zahl der Unfälle hat genannt werden müssen. Die Abortanlagen bei den Hochofen- und Maschinenanlagen sind so klein an Durchmesser, daß die Leute während der Benutzung des Aborts die Türe desselben nicht verschließen können, die Arbeiter würden sich den Schädel einrennen, und darum lassen sie die Türe auf. Gegenüber ist eine Kantine, wo man Speisen bekommt, und in der Kantine sind Mädchen, weibliche Personen beschäftigt, die können gerade in die Abortanlage hineinsehen. Außerdem gehen Frauen und Kinder dort vorbei und haben Gelegenheit, in die offenstehenden Aborte hineinzusehen. Nach meiner Auffassung ist ein solcher Zustand eines so großen Betriebes unwürdig. Es kommt noch hinzu, daß für die Zementfabrik, wo 60—70—80 Arbeiter beschäftigt sind, überhaupt keine Abortanlagen vorhanden sind. Ich habe in einer Betriebsversammlung die Leute gefragt, wo sie ihre Notdurft verrichten, und sie haben mir gesagt: Da wir keine Abortanlage haben, benutzen wir den großen Schlackenhaufen. (Große Heiterkeit.) Es ist mir mitgeteilt worden, daß namentlich im Winter bei starker Kälte und Schneegestöber die betreffenden Arbeiter, die im Freien ihre Notdurft verrichten mußten, sehr trübe Gesichter gemacht haben. Wir haben wiederholt den Arbeiterausschuß gesagt, sie sollten der Gewerbeinspektion Mitteilung machen, daß auch für diese Betriebe Abortanlagen eingerichtet werden. Schon in Rücksicht auf das weibliche Geschlecht sollten solche Zustände beseitigt werden. Ich habe schon mitgeteilt, daß eine Reihe von Kleinbetrieben mehr Entgegenkommen zeigen, als wie das in Großbetrieben der Fall ist. In dieser Beziehung ist verschiedenes angeordnet worden.

Weiter kommt der Bericht auf die Tarifverträge zu sprechen und hebt hervor, daß die Tarifverträge immer mehr einen friedlichen Ausgleich zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern schaffen. Es werden auch einige Zahlen vom Gesamtverdienst der auf der Norddeutschen Hütte beschäftigten Arbeiter angeführt. Interessant ist, daß im vorigen Jahre der Lohn 1320.20 ℳ betragen hat, was gegen das Vorjahr eine Steigerung von 27 ℳ ergibt. Es fehlt nur bei

dieser Summe die Zahl der verarbeiteten Stunden. Nach dem Bericht finden in keinem anderen Betriebe soviel Ueberstunden, Nachtstunden und soviel Sonntagsarbeit statt, wie es bei der Norddeutschen Hütte der Fall ist, die Arbeiter haben eine Reihe von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit zu leisten, es kommt vor, daß 24 Stunden, und in einzelnen Fällen sogar 36 Stunden hintereinander gearbeitet werden mußte. Es wird also in sogenannten Doppelschichten das Jahr über eine ganze Reihe Stunden mehr geleistet, und wenn wir diese Stunden zusammenzählen und den Durchschnittsverdienst nehmen, so würde das einen noch minimaleren Verdienst ergeben. 1320 ℳ bringen überhaupt nur einen Durchschnittsverdienst von zirka 26.50 ℳ für die Woche, was bei dieser gewaltig schweren, anstrengenden, gesundheitsschädlichen Arbeit eines Hüttenbetriebes als eine außerordentlich niedrige Bezahlung bezeichnet werden muß. Aus diesem Grunde ist auch nicht allgemein zu konstatieren, daß im vorigen Jahre etwa die Arbeiter allgemein im bremischen Staatsgebiete besondere Lohnzulagen erhalten hätten, sondern im Gegenteil sind in einer Reihe von Betrieben Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten. Lohn- und Akkordreduzierungen sind nicht selten, und wir hätten erwartet, daß darüber auch mal einige Mitteilungen gemacht worden wären. Angesichts der ständigen Verteuerung der Lebensverhältnisse, und wie der Bericht selber zugibt, der fortwährenden Steigerung der Wohnungsmieten, ist ein Verdienst von 27 ℳ, wie er auf der Hütte erreicht wird, nicht ausreichend, um die Mehrausgaben im Arbeiterbudget zu decken.

Der Bericht kommt dann zu einem anderen Punkte, Fürsorge für die kranken Arbeiter. Der Bericht konstatiert, daß der Fortschritt hier keinen namhaften Umfang erreicht hat, und ich gebe zu, hier hat der Bericht vollständig recht, und es wäre hier zu wünschen, daß man noch tiefer hineinblicken könnte, dann würde der Bericht konstatieren müssen, daß in verschiedenen Betrieben, und zwar den größeren Betrieben am Orte, eine Reihe von älteren Arbeitern, wenn sie eine längere Zeit krank gewesen sind, gar nicht wieder eingestellt werden. Einer Reihe von älteren Arbeitern wird, wenn sie krank sind, sehr oft die Papiere, also die Entlassung ins Haus geschickt, und die Leute können dann sehen, wie sie weiter fortkommen. Mir sind ältere Arbeiter bekannt — wenn es etwa die Diskussion verlangt, würde ich Namen von verschiedenen Arbeitern nennen können — die im Betriebe alt und grau geworden sind und jahrzehntelang ihre Arbeitskraft hergegeben haben und dann, nachdem sie länger krank waren, zu uns kamen und sagten: Hier könnt ihr euch überzeugen, heute habe ich die Entlassung und die Papiere bekommen, unsere Stellen sind besetzt. Und zwar ist das in Betrieben, wo über Tausende von Arbeitern beschäftigt werden, wo man also auch den älteren Arbeiter zu jeder Zeit an den technisch hoch entwickelten Maschinen gut unterbringen könnte. In einem Falle war den Arbeitern mitgeteilt, es tut uns leid, Sie waren lange krank, wir können Sie nicht weiter beschäftigen, Sie haben nicht gewollt. Das sollte heißen, wenn Sie das gemacht hätten, was wir wollten, nämlich in den Werkverein eingetreten, wären Sie nicht entlassen worden. Also hier sieht es für die älteren Arbeiter in verschiedenen Betrieben sehr schlecht aus, und von der gesicherten Existenz bis ins hohe Alter mögen sich verschiedene Herren von der rechten Seite Illusionen machen, aber in der Praxis sieht es mit den alten Arbeitern sehr schlecht aus (Zuruf: Dann haben sie selbst schuld!) und es freut mich besonders, daß, wenn auch nicht dem eigenen Triebe folgend, sondern nachdem es von Preußen angeordnet worden ist, daß die Gewerbeinspektion Erhebungen über das Alter der Arbeiter anstellen soll; es freut mich, daß dieser Anordnung der preußischen Regierung auch die bremische Gewerbeinspektion gefolgt ist. Und, meine Herren, hier überzeugen Sie sich selbst aus dem Berichte, wir stehen hier vor einem traurigen Kapitel des Arbeiters. Ein Blick nur auf die Norddeutsche Hütte zeigt uns, daß von den dort beschäftigten 652 Arbeitern nur 608 bis zum 40. Lebensjahre alt waren. Sie sehen also, daß nur wenige Arbeiter über 40 Jahre alt sind und daß das 50. Lebensjahr gewissermaßen einen Knick im Leben des Arbeiters bedeutet. Eine Reihe von Betrieben stellen Arbeiter, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr ein, weil sie junge Arbeitskräfte genügend zur Verfügung haben. Von den im Bericht angeführten 8648 Arbeitern waren 7045 bis zum 40. Lebensjahre alt, bis zum 50. Lebensjahre 8160 oder 95 %. Also, Herr Präsident, von der gesicherten Existenz bis ins hohe Alter hinein, von der man früher viel gesprochen hat, können die Industriearbeiter und auch die Arbeiter im bremischen Staatsgebiete nicht sprechen. Ich vermisse also in dem Berichte ein näheres Eingehen auf das Kapitel der älteren Arbeiter, ein wichtiges Kapitel, welches zu untersuchen nationalökonomisch und volkswirtschaftlich von großer Bedeutung wäre. Aber, Herr Präsident, der Bericht der Gewerbeinspektion kommt zu einem ganz eigentümlichen Schlusse, und es scheint mir, als wenn die Gewerbeinspektion nicht genügend orientiert ist von dem, was sich in unseren Betrieben abspielt, und daß sie nur zum Ausdruck bringt, was sie gehört hat oder dieser oder jener wohlmeinende Menschenfreund der Gewerbeinspektion mitgeteilt hat. Aus der Geschichte der kapitalistischen Entwicklung wissen wir, daß das konstante Kapital immer mehr gewaltig zunimmt, während das variable Kapital (menschliche Arbeitskraft) beständig abnimmt, was auf der anderen Seite die Wirkung hat, daß das Heer der Reservearmee bedrohlich anschwillt. Aus dem vorliegenden Bericht sehen wir deutlich, daß hauptsächlich junge Leute von 18—20 Jahren, höchstens bis 30 Jahren und eventuell

weibliche Arbeitskräfte zur Anstellung kommen. Während wir also auf der einen Seite das Anwachsen von gewaltigem Kapital, von Vermögensbeständen, haben, sehen wir auf der anderen Seite, daß der Wert der menschlichen Arbeitskraft zurückgeht, daß der Arbeiter es sehr oft versuchen muß, schon im 40. Lebensjahre diese oder jene leichtere Stellung einzunehmen, wenn er nicht mit einem Minderverdienste weiter beschäftigt werden will. Wenn die Gewerbeinspektion angibt, daß dieser oder jener ältere Arbeiter Vorarbeiter oder Meister wird, so spielt das eine so untergeordnete Rolle bei Tausenden von Arbeitern, daß dieses gar nicht in Betracht gezogen werden kann, sondern die Wahrheit liegt in dem Bestreben des Kapitals, die menschliche Arbeitskraft möglichst früh auszunützen, wenn das physisch möglich wäre. Ich werde nun mit einigen Zahlen belegen, wie die Anhäufung des Kapitals vor sich gegangen ist und zwar deshalb, um denjenigen das Wort zu reden, die sagen, die Belastung der Arbeitgeber ist so stark, daß man es dem Unternehmer nicht verdenken kann, wenn er möglichst jüngere Arbeitskräfte einstellt. Im Jahre 1912/13 haben 432 Gesellschaften mit 971 Millionen Aktienkapital, 76 Millionen Dividende, durchschnittlich 7,9 % verteilt. Auch die Vermögen steigen ständig. Nach Helfereich wächst in Deutschland das Vermögen jährlich um etwa 8 bis 8½ Milliarden, gegen etwa 4½ bis 5 Milliarden vor 15 Jahren. Bei einer solchen Steigerung des Vermögens soll man nicht von zu großer Belastung sprechen. Deshalb müßte nun aber auch die menschliche Arbeitskraft so lange beschäftigt werden, als sie arbeitskräftig ist, weil auch dann noch keine Einbuße des Kapitals oder eine Schädigung der Industrie eintreten wird. Sie sehen, es ist kein erfreulicher Zustand, daß die Arbeiter im 40. Lebensjahre, in der vollen Blüte, sehr oft mit der vollen Arbeitskraft, schon vor der Frage stehen: was wird aus uns? Bei dem nächsten schlechten Geschäftsgange kommst vielleicht schon mit auf die Straße, und dann wird es schwer, irgend welche andere Stellung zu erhalten. Der Bericht führt dann in diesem Jahre zum erstenmale die sogenannten Werkvereine an. Der Bericht erklärt dann, daß die Werkvereine das Bestreben hätten, ihre Mitglieder in geistiger, wirtschaftlicher Hinsicht zu heben. Mir scheint auch, als wenn die Gewerbeinspektion hier nicht dem eigenen Triebe folgt, sondern auch mehr der Andeutung anderer in den Bericht hineingelegt hat. Denn sonst könnte ich nicht verstehen, wie eine so erfahrene Instanz, wie die Gewerbeinspektion, die Einblicke in die innersten sozialen Verhältnisse hat und weiß, welche gewaltigen Kulturaufgaben die freien Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten geschaffen haben, wie sie zu der Auffassung kommt, indem sie äußert, daß sie als gewissermaßen wirtschaftlich friedliche Vereine gedacht sind. Der Gewerbeinspektion scheint zu entgehen, daß diese Gewerkvereine gegründet sind, um den freien gewerkschaftlichen Arbeitern einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, um sie in ihrem Bestreben, die Arbeiter auf eine höhere Kulturstufe zu bringen, zu hemmen. Das beweist die Gewerbeinspektion damit, daß der Bericht sagt, diese Vereine werden von den Werken ganz besonders unterstützt usw. Da haben wir die Geschichte. Es wurde gelegentlich der Budgetberatung bei der Besprechung des Wahlrechts für das weibliche Geschlecht von Selbstkastraten gesprochen, und ich glaube, dieses Wort Selbstkastrat ist nirgends so angebracht, als bei den Mitgliedern der Werkvereine. Sie werden mit gewaltigem Kapital unterstützt von seiten der Arbeitgeber und werden wie kleine Kinder gehätschelt, nur um zu erreichen, daß sie jeden Wunsch nach Besserstellung ihrer Lage fallen lassen. Wir sehen in dem Berichte der Norddeutschen Hütte die gewaltigen Unfallziffern, die niedrigen Löhne und auf der anderen Seite wird hervorgehoben, daß die Hütte billige Lebensmittel für ihre Arbeiter besorgt. Und so machen es alle Betriebe, die Werkvereine haben. Der eine Betrieb kauft Kartoffeln, und der andere Betrieb kauft Heringe, um die Arbeiter zu befriedigen, und glaubt man damit die soziale Frage zu lösen. Also es scheint mir, als wenn hier die Gewerbeinspektion die Auffassung hat, daß die organisierten Arbeiter durch ihre Einrichtungen in den letzten Jahren nicht dazu beigetragen hätten, die Arbeiter sittlich und kulturell höher zu bringen, sondern sie ist der Meinung, wenn hier und da Lohnbewegungen oder Streiks vorkommen, die zu dem Zwecke stattfinden, um etwas höhere Löhne oder günstigere Arbeitsbedingungen zu erreichen, daß das unter keinen Umständen sein darf, und daß deshalb wirtschaftlich friedliche Vereinigungen gegründet werden müßten. Wie stehen die Dinge auf der anderen Seite? Wir haben im bremischen Staatsgebiete die beste Gelegenheit, hier auf die Vertreter der Kaufmannschaft, die als ihre Interessenvertretung die Handelskammer haben, hinzuweisen, die mit staatlichen Mitteln unterstützt, subventioniert wird im Interesse der Kaufmannschaft und des Kaufmannsstandes, um in jeder Beziehung ihre Interessen zu wahren. Wir haben die Herren der Gewerbekammer, die durch die Gewerbekammer ihren Stützpunkt haben, die ihre Interessen, ihren Beruf, ihr Gewerbe schützt, damit sie möglichst nicht nur eine gesicherte Existenz haben, sondern daß die Gewerbe so gedeihen, wie sie es im Interesse ihrer Selbsterhaltung haben wollen. Vor uns sitzen die Vertreter der Landwirtschaft. Sie haben in Bremen die sogenannte Landwirtschaftskammer, die sicher dazu beiträgt, nicht nur die Preise der Lebensmittel in der Landwirtschaft zu erhalten, sondern auch selbstredend die Einrichtungen für die Landwirtschaft zu stützen sucht. Und auf der anderen Seite stehen die wehrlosen Arbeiter, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft, und dem werden nicht nur von seiten der Unternehmer, der Arbeitgeber, sondern dem werden auch schließlich

alle Behörden gegenübergestellt, um ihm sein Bestreben, auf eine höhere Kulturstufe zu gelangen, zu unterdrücken. (Zuruf: Das ist nicht richtig!) Das ist ein Maß mit zweierlei Recht. (Herr Donath: Sehr richtig!) Und ich kann nicht verstehen, daß die Gewerbeinspektion nun auch noch der Meinung ist, daß durch die Einrichtung und Gründung dieser Werkvereine besonders wirtschaftlich friedliche Zeiten hereinbrechen sollen. Die freien Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Lage der Arbeiter zu schützen, sie zu heben und zu verbessern, und der Schutz der Arbeitskraft kann nur im Interesse der Nation liegen. Das werden Sie als Kaufleute am besten wissen. Heute ist ein Ladenschluß um 8 Uhr. Das wäre ausgeschlossen, wenn nicht die organisierte Arbeiterschaft es dahin gebracht hätte, daß um 4, 5, spätestens um 6 Uhr Feierabend ist. Während Arbeiter aus den gelben Vereinen sehr oft 18 bis 24, ja bis 30 Stunden hintereinander und in einer Woche 110 Stunden an Arbeitszeit geleistet haben, ohne daß sich ein Arbeitgeber bemüht hat, diesem Raubbau an menschlicher Arbeitskraft entgegenzutreten. Glaubt man durch die Zersplitterung der Arbeiterschaft entgegentreten zu können? Die freien Gewerkschaften haben seit dem Jahre 1891 in jeder Beziehung die Arbeiter nicht nur sittlich zu heben sich bemüht, sondern sie auch kulturell in ihren Lebensbedingungen auf eine höhere Stufe zu bringen versucht. Ein solches Beginnen ist nicht zu unterdrücken, sondern müßte von jedem verständigen Menschen unterstützt werden. Man hat keine Ursache, auf die Gewerkschaften zu schimpfen, wenn einmal ein scharfer Ausdruck gefallen ist, oder ein gewisser Terror geübt sein soll, den wir nicht billigen; wenn man auf der anderen Seite sieht, wie nicht nur das ganze Beamtenpersonal, Meister und Vorarbeiter, sondern auch die Lehrlinge gezwungen werden, in diese Werkvereine einzutreten, und kein Staatsanwalt und kein Richter hat sich bis heute bereitgefunden, nach verschiedenen Klagen diesen Terror und Gewaltakten der Werkvereine entgegenzutreten. Während sie die frei organisierten Arbeiter, wie vor einigen Wochen die Bauarbeiter unter das Gesetz stellt und sie mit so und soviel Tagen Gefängnis bestraft, und ich glaube, daß in dem Bestreben, daß die freien Gewerkschaften in den letzten Jahren geleistet haben, sie fortfahren müssen, so weiter zu arbeiten, unbekümmert um das, was ihnen von allen Seiten entgegengestellt wird.

Im großen und ganzen möchte ich mich kurz resümieren, daß ich sage, daß in dem Berichte auch diesmal vielleicht diese oder jene Anregung sicher vorhanden ist, daß wir aber dem im vorigen Jahre bereits aufgetretenen Mangel, eine gründlichere Revision, eine gründlichere Durcharbeitung der der Gewerbeinspektion unterstellten Fragen in diesem Jahre noch nicht erreicht finden, und aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß, nachdem soviele Tausende von Arbeitern in Frage kommen, wir alle das Bestreben haben müssen, die Zahl der Unfälle auf das Mindestmaß zu beschränken, und wenn möglich die Unfälle möglichst ganz zu vermeiden. Denn einige tausend Mark mehr für die Gewerbeinspektion dürfen wir nicht scheuen, wenn es gilt, die ihr gestellten Aufgaben zu lösen, und zwar nicht im Interesse einzelner, sondern wie wir aus dem Berichte ersehen, im Interesse Tausender von Arbeitern, denen damit gedient sein würde.

Zum Schlusse möchte ich noch eine kurze Anregung geben. Ich möchte hören, wieweit die Polizeiverwaltung der Frage der Rauchverbrennung schon näher getreten ist. Wir im Westen Wohnenden haben morgens und am Tage über das Vergnügen, die gewaltigen Schlote der Jutespinnerei zu sehen und deren aufsteigenden Qualm je nach der Windrichtung auf die Häuser niederfallen zu sehen. Wir wissen, welche Schädigung der Schornsteinrauch mit sich bringt. Da kann ich nicht verstehen, daß man der Frage der Rauchverbrennung, die so einfach geregelt werden kann durch Einbauen eines Apparates, noch nicht näher getreten ist. Verschiedentlich ist das angewendet worden und hat eine Ersparnis von Kohlen zur Folge. Ich weiß, daß vor einigen Jahren eine Beschwerde der Anwohner beim Lokomotivschuppen in der westlichen Vorstadt kam wegen Rauchbelästigung, und dem ist dadurch abgeholfen worden, daß man einen großen Schornstein hingebaut hat. Man könnte den ganzen Rauch schneller beseitigen, indem man einen Apparat hineinbaut, wodurch jeder Rauch und Qualm aufgehoben wird. Sollte das noch nicht der Fall sein, dann sollte man der Frage der Rauchverbrennung näher treten. Denn auch das wird nur im Interesse der Gesundheit der bremischen Bevölkerung liegen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Herr Präsident! Meine Herren! Den Bericht, den die Gewerbeinspektion uns hat zugehen lassen, habe ich gewohnheitsgemäß natürlich gelesen. Ich habe denselben genau durchstudiert und habe meine Zustimmung gegeben, daß dieser Bericht, sowie er jetzt vorliegt, Ihnen zugehen sollte. Wer den Bericht über das Jahr 1913 objektiv durchliest, wird sicher mit mir darin übereinstimmen, daß in diesem Berichtsjahr seitens der Gewerbeinspektion ganz außerordentlich viel getan ist. Wenn Sie alles das, was in dem Berichte steht, zusammenstellen, alle diese Aufzeichnungen der verschiedenen Zweige der Gewerbeinspektion, so müssen Sie in der Tat sagen, daß man zufrieden sein muß, daß die Gewerbeinspektion in der Lage war, mit der Schar der ihr zur Verfügung stehenden Beamten das zu leisten, was 1913 geleistet worden ist. Und den Beweis dafür, wie objektiv der Bericht der Gewerbeinspektion sich darstellt, den finden Sie zweifellos darin, daß an der Spitze des Berichts steht, man hätte eine Reihe von Revisionen nicht ausführen können mangels der erforderlichen Arbeitskräfte. Den

Satz hätte man weglassen können. Aber es lag keine Veranlassung vor, das zu unterdrücken. Zum Budget 1913 hatten wir beantragt, einen neuen Gewerbebeamten anzustellen. Senat und Bürgerschaft haben damals diesem Antrage zugestimmt. Es ließ sich aber für den Gehaltssatz ein solcher Beamter nicht finden, und wir mußten uns bis zum Budget 1914 gedulden, in welches Sie jetzt mit Zustimmung des Senats ein höheres Gehalt eingestellt haben. Die neue Kraft haben wir zum 15. August gewonnen, und ich bin sicher, daß ein großer Teil der Beschwerden eine genügende Lösung nun finden wird. Im übrigen hat Herr Behle, der auch im vorigen Jahre, wenn ich recht erinnere, zunächst das Wort zu dem Berichte genommen hat, im großen und ganzen auch heute wieder ruhig und objektiv über den Bericht geurteilt, wenn auch eine Reihe seiner Ausführungen meine Zustimmung nicht finden kann. Wir können uns über eine Reihe sozialer Fragen, die Herr Behle angeschnitten hat, nicht unterhalten, denn dann könnten wir bis in die späte Nacht tagen und würden uns doch nicht verständigen. Herr Behle hat einen Mangel bezüglich der Bestrafungen darin gefunden, daß nicht genau angegeben sei, zu welchen Strafen die einzelnen Industriellen verurteilt worden seien. Was für die Angaben notwendig ist, findet sich auf Seite 578 und 579 des Berichts. Im übrigen sind für die statistischen Aufstellungen die Vorschriften des Reichskanzlers maßgebend, und darin wird nicht gefordert anzugeben, zu welchen Strafen ein Industrieller verurteilt worden ist.

Dann hat Herr Behle geklagt, daß die Zahl der Unfälle zugenommen hat. Darauf wird Herr Gewerberat Wegener mit Zustimmung des Präsidenten noch eingehen können. Ich möchte nur zu dem Falle der Aktiengesellschaft „Weser", der auf Seite 576 erwähnt ist, bemerken, daß diese Art Sachen und Unfälle, die auf dem Etablissement geschehen, nicht ihre endgültige Erledigung durch die Gewerbeinspektion finden, sondern daß die Gewerbeinspektion nur vielleicht hinzugezogen wird, um diese oder jene technische Aufklärung zu geben. Im übrigen ist das Sache der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft zu befinden, ob in den einzelnen Fällen ein Vergehen vorgelegen hat oder eine Nachlässigkeit der Betriebsleitung oder sonst etwas vorgelegen hat, was eine Bestrafung herbeiführt. In diesem Falle ist nach eingehender Prüfung des Sachverhalts festgestellt, daß ein Verschulden nicht vorlag, sondern daß vielmehr ein unglücklicher Zufall den allerdings sehr beklagenswerten Unfall hervorgerufen hat. Selbstverständlich werden mit Zunahme der maschinellen Tätigkeit in der Industrie leider die Betriebsunfälle trotz aller Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen sich häufen, und es ist niemand in diesem Hause, der das nicht aufs lebhafteste mit mir beklagen wird, man wird unter den gegebenen Verhältnissen mit einer gewissen Zahl von Betriebsunfällen rechnen müssen.

Ich greife dann noch eine Bemerkung des Herrn Behle heraus. Ich glaube, daß die Behauptung des Herrn Behle, daß im allgemeinen die Betriebsleiter größerer Etablissements geneigt seien, Arbeiter, welche über 40 Jahre alt sind, zu entlassen, nicht zutrifft. Wenn man der Sache nachgeht, wird man doch eine sehr große Zahl von älteren Arbeitern in Etablissements finden, und es schlägt doch dem, was Herr Behle behauptet hat, ins Gesicht, wenn man sieht, wie viele Arbeiter, die nicht mehr in ihrer vollen Arbeitskraft sind, trotzdem von ihren Arbeitgebern durchgehalten werden im Hinblick auf die treuen Dienste, die sie früher geleistet haben. (Sehr richtig!) Es ist nicht richtig, im allgemeinen zu behaupten, daß in Bremen Arbeiter von über 40 Jahren gewissermaßen auf die Straße gesetzt würden und entsprechende Löhne nicht mehr finden könnten. (Ruf von einem Sozialdemokraten: Es ist aber doch richtig!)

Wenn sich Herr Behle dagegen wendet, daß der Bericht der Gewerbeinspektion auch die Werkvereine aufgeführt habe, so habe ich nach Durchlesung des Berichts absolut keine Bedenken gehabt, das stehen zu lassen. Die Gewerbeinspektion hat die Verpflichtung, die Entwicklung aller gewerklichen Erscheinungen zu beobachten, und wenn der Bericht objektiv sein soll, muß er auch diese Erscheinungen aufnehmen. Ich habe den Bericht genau geprüft und kann nicht sagen, daß darin eine unzulässige Stellungnahme zu Gunsten der Werkvereine vorliege; er enthält lediglich die Tatsachen. Ob die Werkvereine zu den angeführten Zwecken mit Recht oder Unrecht gegründet sind, das hat schließlich die Gewerbeinspektion nicht zu kontrollieren.

Im übrigen glaube ich, daß Herr Behle zu schwarz gemalt hat. Die Herren von der äußersten Linken benutzen selbstverständlich jede Gelegenheit, um darzutun, daß die Arbeiter geradezu als Nullen behandelt würden. Auch Herr Behle hat heute von der Handelskammer, der Gewerbekammer und der landwirtschaftlichen Kammer gesprochen und dabei angedeutet, daß diese gegründet seien gegen die Interessen der Arbeiter, daß die Arbeiter wehrlos gemacht werden sollten, daß ihr Bestreben wäre, den Interessen, die wirklich zum Wohl der Arbeiter dienen, entgegenzuwirken. Solche Bemerkungen machen sich ja nach außen hin vielleicht für manche Arbeiter sicher sehr gut, aber sie schlagen der Wahrheit ins Gesicht. (Sehr richtig!) Es verhält sich im wesentlichen so, daß die Arbeiter die soziale Gesetzgebung, die ganz wesentlich ihnen und ihren Bestrebungen zugute gekommen ist, nicht genug würdigen oder sie nur als à conto-Zahlung für später betrachten. Die soziale Gesetzgebung ist aber sicher im Interesse der Arbeiter nach jeder Richtung gewesen; aber die menschlichen Verhältnisse lassen sich offenbar nicht so gestalten, daß sie jedem zweckdienlich erscheinen. Ich erinnere schließlich an die Arbeiterschutzgesetzgebung. Für die Arbeiter ist in den letzten zwanzig Jahren außerordentlich viel geleistet, und das sollte dankbar

anerkannt werden, was die Reichsgesetzgebung für sie getan hat, wenn damit in einzelnen Fällen auch noch Unzuträglichkeiten damit verbunden sind. Aber eine solche Kritik, wie wir sie heute in der Bürgerschaft gehört haben, als ob die Arbeiter Nullen wären, daß alle und alles gegen sie kämpfe, das muß ich für meine Person und ich glaube im Namen einer großen Anzahl von den Herren als unberechtigt und unbegründet zurückweisen. (Sehr richtig! Beifall.)

Herr Gewerberat Wegener: Herr Präsident! Ich möchte nur einigen Ausführungen des Herrn Behle entgegentreten, insofern als Herr Behle alles Heil von der Gewerbeinspektion gewissermaßen erwartet. Ich gebe gern zu, daß im vorigen Jahre, wie auch Herr Bürgermeister schon gesagt hat, manche Betriebe nicht haben revidiert werden können. Aber Herr Behle weiß doch und darf nicht vergessen, daß neben uns die berufsgenossenschaftlichen Ingenieure die Betriebe auf die Betriebssicherheit revidieren, und zwar sehr eingehend. Die Berufsgenossenschaften als solche und die Betriebsunternehmer selbst haben ja das allerdringendste Interesse, ihre Maschinen und Anlagen so zu sichern, daß sie nicht zu sehr in Anspruch genommen werden. Herr Behle hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gemeint, daß die Zahl der Unfälle in Bremen ganz besonders zugenommen hätte. Ich will das nicht bestreiten, aber jedenfalls steht Bremen mit einer Reihe anderer Städte, Hamburg, Arensberg, Stettin, Stralsund, Lübeck und anderen im Vorzug, von den genannten Städten hatte Bremen 1912 nach Prozenten die geringste Unfallziffer. Es ist auch nicht richtig, wenn Herr Behle annimmt, daß alle Unfälle darauf zurückzuführen seien, daß die Einrichtungen mangelhaft sind. (Sehr richtig!) Ich bitte, mir zu gestatten, aus der Unfallstatistik des Reichsversicherungsamts folgendes verlesen zu dürfen.

> Das Reichsversicherungsamt hat ermittelt, daß in den Jahren 1887, 1897 und 1907 auf „Allgemeine Betriebsgefahr" rund 45 v. H., 42 v. H., 38 v. H. der entschädigungspflichtigen Unfälle entfielen, d. h. nach dem derzeitigen Stand der Technik als unvermeidlich anzusehen waren. Demgegenüber wurden in den Jahren 1887, 1897 und 1907 verursacht durch die Schuld der Arbeitgeber rund 20 v. H., 17 v. H., 12 v. H. Unter Schuld der Arbeitgeber versteht das Reichsversicherungsamt: mangelhafte Betriebseinrichtungen, fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen, fehlende oder ungenügende Aufsicht und Anweisung. Dagegen verursacht durch die Schuld der Arbeitnehmer in genannten Jahren rund 27 v. H., 30 v. H., 41 v. H. Als Schuld der Arbeitnehmer zählt das Reichsversicherungsamt: Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit, Unvorsichtigkeit, Nichtbenutzung oder Beseitigung von Schutzvorrichtungen, Handeln wider bestehende Vorschriften, Verordnungen, und Anweisungen, Leichtsinn, Spielerei, Neckerei, Balgerei, Trunkenheit und ungeeignete Bekleidung.

Ich weiß, daß Herr Behle und seine Freunde bemüht sind, auch nach dieser Richtung hin die Verhältnisse zu bessern, die Arbeiter aufzuklären, sie zu ermahnen, vorsichtig zu sein usw., und ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn wir gemeinsam nach dieser Richtung arbeiten, sich auch die auffallende Steigerung der Betriebsunfälle durch Schuld der Arbeiter von 26 auf 41 v. H. in 20 Jahren, ermäßigen wird.

Dann hat Herr Behle angeregt, doch dafür zu sorgen, daß die Rauchentwicklung in Bremen gemindert werden sollte. Ich bin am heutigen Tage 39 Jahre im bremischen Staatsdienst (Rufe: Wir gratulieren!) und habe seit 35 Jahren die Dampfkesselaufsicht. Seit Beginn der Zeit habe ich mich bemüht, die Rauchplage zu mildern. So einfach, wie es Herr Behle darstellt, ist die Sache aber wahrlich nicht. Mir sind verschiedene staatliche Betriebe unterstellt, und seit einer langen Reihe von Jahren bin ich bestrebt gewesen, in den einzelnen Anlagen mit Erfolg die Rauchentwicklung herabzumindern. Herr Behle sollte sich mit seinem Wunsch an die Polizeidirektion wenden. Die Gesetzgebung hat seit dieser Zeit dafür gesorgt, daß die Besitzer von Dampfkesseln verpflichtet sind, tunlichst für Rauchverbrennung oder Rauchverhütung zu sorgen. Es sind dafür die allerverschiedensten Einrichtungen getroffen worden; ich kann im einzelnen nicht darauf eingehen, weil das zu weit führen würde. Aber in jeder Genehmigungsurkunde ist die Bedingung der rauchlosen Feuerung enthalten. Wenn in einzelnen Gegenden, von denen Herr Behle gesprochen hat, namentlich in der Nähe der Rolandmühle, die Leute sich über zu große Rauchentwicklung beschweren, so tut man am besten, sich an die Polizeidirektion zu wenden, die wird dann auf Grund der bestehenden Genehmigungsurkunde dafür sorgen, daß mindestens eine Rauchverminderung eintritt. Denn diese starken Rauchwolken, von denen Herr Behle gesprochen hat, sind auf Ueberanstrengung der Kessel oder Unaufmerksamkeit der Arbeiter, auf ungeeignetes Brennmaterial oder dergleichen zurückzuführen. Die Möglichkeit, eine übermäßige Rauchentwicklung zu verhindern, ist entschieden vorhanden. (Beifall.)

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist bekannt, daß der Jahresbericht der Gewerbeinspetion stets große Aufmerksamkeit bei der Arbeiterschaft findet. Sie wissen auch, daß der Bericht stets eine rege Kritik hervorgerufen hat. Unsere Kritik verfolgt den Zweck, die Gewerbeaufsicht auf bestehende Schäden und Mängel aufmerksam zu machen und andererseits darauf hinzuweisen, wo hier und da eingegriffen werden soll und muß. Das ist bereits geschehen. Wir müssen auch heute wieder die Gelegenheit wahrnehmen, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Herr Präsident! Der Kreis der Gewerbeaufsicht ist nach dem Bericht bedeutend größer geworden, darauf ist schon in der vorigen Rede hingewiesen. Es sind nach dem Bericht 121 neue Anlagen hinzugekommen, also eine ziemlich erhebliche Vermehrung. Es ist schon darauf hingewiesen, daß im letzten Jahre von 1926 Betrieben nur 1120 revidiert worden sind. Wir müssen aber mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Gewerbeinspektion in der Lage sein muß, alle Betriebe und Anlagen zum mindesten einmal im Jahre zu revidieren. Die Gewerbeinspektion führt allerdings als Entschuldigung ihre schwache Besetzung an, es wäre ihr darum nicht möglich gewesen, die Beaufsichtigung in vollem Umfange vorzunehmen. Wir müssen aber verlangen, daß die Gewerbeinspektion bei den maßgebenden Behörden mit Anträgen hervortritt, damit sie in die Lage versetzt werde, eine mindestens einmalige Revision aller Betriebe durchzuführen.

Erfreulich ist, wie im Bericht mitgeteilt ist, daß eine erhebliche Vermehrung der Arbeiterzahl in Bremen stattgefunden hat, 919 Personen mehr sind hier beschäftigt. Das ist in der Tat ein erfreuliches Zeichen in unserem gewerblichen Leben. Aber ich meine, daß damit immer noch kein Anlaß gegeben ist, daraus zu schlußfolgern, als ob wir nun in Bremen in Butter schwimmen. Die Verhältnisse hier sind auch nicht anders als anderswo. Wenn der Bericht auch mitteilt, daß auf der einen Seite eine geringe Vermehrung der Arbeit stattgefunden hat, daß sich eine günstige Geschäftslage entwickelt hat, so muß er auf der anderen Seite zugeben, daß einige Unternehmungen ungünstig beeinflußt worden sind. Es wird hingewiesen auf die Holz- und Schnittstoffbranche, wo Arbeitsmangel vorhanden ist, und andererseits auf die großen Anlagen der Reismühlen, wo die Arbeiterzahl um 130 bis 140 ermäßigt worden ist, weil neuzeitliche Einrichtungen getroffen worden sind. Weiter sagt der Bericht, daß selbst die Einführung der Wassermesser dazu beigetragen habe, die Arbeiterzahl zu vermindern, das heißt die Arbeitsgelegenheit ist vermindert; durch den Rückgang des Wasserverbrauchs sind 25 von 100 Arbeitern weniger beschäftigt als vordem. Das sind neben den günstigen Resultaten, von denen der Bericht zu melden weiß, die schlechten Nebenwirkungen, die wir allerdings nicht gern sehen, von denen aber doch die Arbeiter betroffen worden sind. Das sind jene Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit, auf die wir hier im Zusammenhang mit diesen Dingen einmal mit allem Nachdruck hinweisen möchten, weil diese Fälle für eine Arbeitslosenfürsorge in Betracht kommen, die wir bei verschiedenen Gelegenheiten gefordert haben. Wäre die Arbeitslosenfürsorge eingeführt, so würde der Notstand für die Betroffenen zum mindesten weniger hart empfunden sein, als es der Fall gewesen ist. Ich wundere mich, daß der Bericht nicht Gelegenheit nimmt, auf diesen Punkt hinzuweisen und die Arbeitslosenfürsorge empfiehlt. Die Gewerbeinspektion hätte darauf hinweisen müssen, wie notwendig eine solche Einrichtung ist. Wenn die Gewerbeinspektion das getan hätte, hätte sie sich den Dank der Arbeiterschaft verdient, wenn sie die Gelegenheit wahrgenommen hätte, ihrerseits auch die Notwendigkeit der Einrichtung zu befürworten. Es ist eine unerwünschte Folge, die die Einführung der Wassermesser mit sich gebracht hat. Der Bericht enthält sich jeder Kritik. Aber ich meine, die Tatsache allein sagt schon genug. Was wir bei der Verhandlung über die Wassermesser gesagt haben, das wird uns jetzt bestätigt, der Wasserverbrauch ist zurückgegangen, Gesundheitsschädigungen, erhöhte Kosten für Wasser, hohe Mieten und Arbeitslosigkeit ist der Erfolg der Wassermesser. Die Arbeiter sind letzten Endes diejenigen, die infolge der Maßnahme, die Schäden über sich ergehen lassen müssen. Wie gesagt, unsere Behauptungen von den schädlichen Folgen der Einführung von Wassermessern sind jetzt glänzend bestätigt worden.

Ueber die Arbeitszeit kann der Bericht kein vollständiges Bild geben, aus dem Grunde, der schon angedeutet ist, weil die Gewerbeinspektion nicht genügend mit Kräften besetzt ist. Es ist bemerkenswert, daß in einigen Abteilungen eines Großbetriebes die regelmäßige Arbeitszeit auf acht Stunden beschränkt worden ist. Dieser Vorgang ist sicherlich als ein bescheidener Anfang in sozialer Beziehung zu begrüßen. Es ist allerdings zu wünschen, daß diese Einrichtung auf alle Arbeiten ausgedehnt wird, daß die Arbeitszeit im ganzen auf diese acht Stunden verkürzt wird. In der Verkürzung der Arbeitszeit sehen wir in hohem Maße einen Kulturfortschritt, der von allen Sozialpolitikern sehr warm unterstützt wird. Die Arbeiterschaft selbst tut sehr viel, um diesen Gedanken durchzuführen. Die Herren auf der rechten Seite des Hauses wissen sehr gut aus ihrer eigenen Erfahrung, wie wohl es tut, wenn sie anstatt zehn bis zwölf und noch mehr Stunden Arbeitszeit vielleicht nur sechs bis acht Stunden arbeiten brauchen. Was ihnen selbst so wertvoll vorkommt, das sollten sie den Arbeitern mindestens auch gewähren. Ich meine, diese Kritik soll mit dazu beitragen, daß Sie bestrebt seien, die Arbeitszeit der Arbeiter zu verkürzen. Eine solche soziale Einsicht würde sehr viel dazu beitragen, den sozialen Frieden zu erhalten und die Klassengegensätze auf ein gewisses Mindestmaß herabzudrücken. An den Herrn Gewerberat möchte ich besonders den Wunsch richten, daß er dazu beitragen möchte, soweit er mit den Arbeitgebern aus den Großbetrieben in Berührung kommt, dafür zu wirken, daß die Arbeitszeit verkürzt wird. Und wenn das auch nicht zu den Aufgaben der Gewerbeinspektion gehört, so meine ich doch, daß der Gewerbeinspektor durch seinen Rat und seine Vorschläge wohl dazu beitragen kann, die genannten Leute zu beeinflussen und so diese Bestrebungen zu fördern zu helfen.

Damit hängt auch das Ueberstundenwesen zusammen. Der Wunsch der Arbeiter geht dahin, mehr freie Zeit zu haben, als ihnen bisher gewährt ist. Es wird gesagt, daß die Arbeiterschaft tunlichst bemüht sei, die Ueberstunden herabzudrücken, herabzumindern, sie nach Möglichkeit zu vermeiden suche. In den Tarifabschlüssen kommt zum Ausdruck, daß wiederholt darauf gedrungen werde, das Ueberstundenwesen zu vermeiden. Ich meine allerdings, daß schon die Worte „tunlichst" und „in dringenden Fällen", wie sie in dem Bericht angeführt sind, zur Evidenz beweisen, daß die Arbeiterschaft ein sehr großes Verständnis für die Notwendigkeit hat, wo Ueberstunden gemacht werden müssen. Es zeugt von einer großen gewerkschaftlichen Schulung der Arbeiter, wenn sie ihr Einverständnis mit Ueberstunden zum Ausdruck bringen, und ich glaube, gerade diese Schulung straft diejenigen Lügen, die fortgesetzt von uferlosen Forderungen der Arbeiterschaft sprechen und davon, daß sie überhaupt kein Verständnis für die Arbeit habe. Man kann verstehen, wenn, wie der Bericht ausführt, daß die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht über die Ueberstunden haben wollen. Der Bericht gibt bestimmte Fälle aus dem Baugewerbe an, wo die Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht gefordert hat. Ich meine, hierbei handelt es sich doch nicht um einen Eingriff in Privatrechte der Unternehmer, wenn man den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht gewährt. Die Vertragschließenden sind in diesen Fällen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, und da sollte es doch selbstverständlich sein, daß man den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht einräumt, über das Ueberstundenwesen zu befinden und zu entscheiden. Wenn wirklich lautere Interessen vorliegen, daß die Unternehmer die Arbeiterschaft zu Ueberstunden zwingen, dann schädigt man die Unternehmer durchaus nicht, wenn man den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht einräumt. Wo man aber den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht nicht einräumen zu dürfen glaubt, da liegen nicht lautere Interessen vor. Da leuchtet schon ein gewisses Mißtrauen hervor. Ich weise darauf hin, wie es auf Seite 559 bei den Bemerkungen über Sonntagsarbeit heißt, daß in 350 Fällen das Bedürfnis nicht nachgewiesen gewesen ist. Sie sehen also, daß man in Bremen unter Umständen bemüht ist, die Arbeiterschaft auch ohne Gründe zur Sonntagsarbeit heranzuziehen und Ueberstunden beantragt, die nicht notwendig sind. Aus diesem Grunde ist es sehr wohl ratsam, den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht über das Ueberstundenwesen einzuräumen.

Der Bericht nimmt weiter Stellung zur Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden. Auch hier ist ein kleiner Fortschritt zu melden, insofern, als an den Tagen vor den hohen Festtagen eine Verkürzuug der Arbeitszeit bei verschiedenen Betrieben eingeführt ist. Dieser Fortschritt ist gewiß zu begrüßen und ist auch von den betreffenden Arbeitern begrüßt worden. Wir müssen aber daran festhalten und immer wieder betonen, daß der Erfolg nur dann voll ist, wenn überhaupt alle Arbeiter einen freien Sonnabendnachmittag erhalten. Die Frage ist so wichtig, daß die geschulten organisierten Arbeiter geglaubt haben, dieses Bestreben unterstützen zu müssen.

Von der Nachtarbeit weiß der Bericht zu melden, daß in den Reismühlenwerken infolge der Konkurrenz die Nachtarbeit eingeschränkt worden ist. Es haben sich auch andere Betriebsleiter gefunden, die vielleicht aus eigenem Antriebe Veranlassung genommen haben, die Nachtarbeit soviel wie möglich herabzumindern. Diesen Bestrebungen stehen aber auf der anderen Seite solche Versuche gegenüber, die wir nicht unterstützen können. So heißt es, daß der Versuch gemacht ist, statt die Sonntagsarbeit zu verringern oder zu beseitigen, daß man die Ueberstunden in der Woche auf den Sonntag zu verschieben trachtet. Wir müssen hier die Behörde, welche die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit zu erteilen hat, scharf machen, daß sie gegenüber diesen Anträgen nicht so freigebig sein soll. Sie soll mehr nachspüren, ob die Notwendigkeit tatsächlich vorhanden ist. Die Gewerbeinspektion ist also der Ansicht, daß die Verschiebung der Arbeit auf den Sonntag vorgenommen wird, und da meine ich, wenn das der Fall ist, dann wird das Gegenteil von dem eintreten, statt einer Beseitigung der Sonntagsarbeit, haben wir eine Zunahme zu verzeichnen. Wenn das gelänge, dann würde die Sonntagsarbeit nicht beseitigt, sondern in schönster Blüte stehen. Welcher Mittel sich die Unternehmer bedienen, darüber gibt der Bericht einige Aufklärungen. Wenn ich den Bericht richtig verstehe, versucht man die Gewerbeinspektion zu täuschen, daß sie nicht dahinterkommen kann, wieviel Ueberstunden gemacht werden und gemacht sind. Ob das eine absichtliche Täuschung ist, kann ich nicht untersuchen und will auch die Behauptung nicht aufstellen. Aber wenn nur die Annahme einer Täuschung vorläge, dann wäre es ein Grund mehr dafür, daß wir die Kräfte der Gewerbeinspektion vermehren müssen. 850 Ueberstunden konnte man, wie nachgewiesen ist, nicht nachweisen. Bei der Erteilung der Erlaubnis muß man gewissenhafter arbeiten, als es bisher geschehen ist.

Dann nimmt der Bericht zu den Lohntagen Stellung und teilt mit, daß außer Sonnabend, der Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag als Lohntag in Frage kommen. Mit diesen Lohntagen wollen einige Werke ungünstige Erfahrungen gemacht haben und machen Versuche, den Lohntag von Freitag wieder auf den Sonnabend zu verlegen. Wenn das eintreten würde, dann wäre das ein großer Rückschritt. Welcher Art diese ungünstigen Erfahrungen sind, darüber läßt uns der Bericht im unklaren, und es wäre erwünscht gewesen, wenn der Bericht darüber etwas deutlicher gewesen wäre. Es wäre richtiger gewesen, wenn anstelle der Gewerbegruppen, die Branchen genannt worden wären, es wäre leichter

gewesen, die Gründe nachzuprüfen, inwieweit sich mißliche Verhältnisse herausgebildet haben, oder warum es nötig war, daß eine Verlegung von Freitag auf den Sonnabend als notwendig erachtet wird. Wir leben in einer Zeit des Fortschritts, wo jeden Tag neuzeitliche Erfahrungen auf dem Plan erscheinen. Da sollte man hinsichtlich der sozialen Verhältnisse keine Rückschritte machen, wie er hier angestrebt wird. Das Vorgehen, den Lohntag auf den Sonnabend zu verlegen, müßte den schärfsten Widerspruch der Arbeiter hervorrufen. Gegenüber diesen gekennzeichneten Rückschritten ist erfreulich, daß ein Betrieb aus der Gewerbegruppe 13 bei Betriebsstörungen den halben Lohn für zwei Wochen weiterzahlt. Auch diesen Fortschritt können wir begrüßen und haben Verständnis dafür, wie notwendig eine solche Einrichtung ist.

Dann läßt sich der Bericht über die Länge der Kündigungsfristen aus, gegen die die Arbeiter Bedenken haben. Diese Abneigung erklärt sich daraus, bei Ablauf von Tarifen nicht an eine Ausnutzung der Konjunktur gehindert zu sein durch zu lange Kündigungsfristen, wie es in diesem oder jenem Berufe vorgekommen ist oder vorgekommen sein soll. Eine Kündigungsfrist ist trotzdem nicht ausgeschlossen, denn da wo Tarife bestehen, muß der Tarif gekündigt werden, und innerhalb dieser Zeit können neue Tarifverhandlungen stattfinden, und es ist wohl möglich, daß die Arbeitgeber sich in der Zeit über ihre Stellungnahme klar werden können, so daß sie hinreichende Zeit dafür haben, was sie tun wollen oder nicht tun wollen. Ein Bedürfnis dafür, über die Kündigungsfristen der Tarife hinaus noch eine Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses zu haben, würde ich für bedauerlich halten, und die Arbeiter an einem Vorwärtskommen zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen hindern.

Der Bericht weist weiter darauf hin, daß in verschiedenen Arbeitsordnungen Bestimmungen über Lohnverwirkungen bestehen. Solche Bestimmungen sollen in acht Arbeitsordnungen bestehen, und der Bericht sagt nicht mit Unrecht, daß das eine Verschärfung der Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer zur Folge haben muß. Wir haben Verständnis dafür, daß eine solche Bestimmung die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht freundlicher gestalten können. Wir können aber auch sagen, daß wir aufrichtig bedauern müssen, wenn, was vorgekommen ist, wo die Arbeiter rechtswidrig die Arbeit aufgegeben haben, und wir sind die letzten, die solches rechtfertigen wollen. Aber ich glaube, es liegt kein Grund vor, den wirtschaftlich Schwächeren mit der Hungerpeitsche zu treffen, wie er aus dieser Bestimmung hervorgeht, die in der Arbeitsordnung aufgenommen ist. Wie oft sind es die Unternehmer, die den Tarif brechen und diese oder jene Bestimmungen nicht innehalten. Der beste Beweis dafür ist gebracht in dem Berichte über die Klagen beim Gewerbegericht, wo die Arbeitgeber in 49 Fällen klagen wegen rechtswidrigen Verlassens, während von den Arbeitern über rechtswidrige Entlassung 369 Klagen anhängig gemacht werden mußten. Sie sehen, daß hinsichtlich solcher Vereinbarungen oder rechtswidrigen Lösung von Arbeitsverhältnissen die Arbeitgeber mehr sündigen, als die Arbeitnehmer. Solche Bestimmungen tragen nicht dazu bei, den sozialen Frieden zu fördern, wie es im Interesse der Arbeiterschaft und des Erwerbslebens nötig wäre.

Dann hat der Bericht mitzuteilen, daß 17 neue Arbeitsordnungen erlassen worden sind, und in dreien davon sind nur Arbeiterausschüsse vorgesehen. Wir finden, daß die Bedeutung der Arbeiterausschüsse bei Regelung von Arbeiterfragen doch sehr unterschätzt wird und man die Bedeutung dieser Ausschüsse sehr verkennt. Ich meine, dies müßte anders werden, und die Arbeitgeber müßten sich im eigenen Interesse befleißigen, die Arbeiterausschüsse anzuerkennen.

Bei dem Punkte Hausarbeit fällt uns auf, daß einige Gewerbetreibende der Bildung von Arbeiterausschüssen keine Bedeutung beimessen. Herr Präsident! Es sind Ansichten verbreitet, daß das Gesetz über Hausarbeit Mumpitz sei, namentlich, weil eine Mindestlohnfestsetzung darin fehlt. Das ist gerade die wichtigste Frage, die gelöst werden sollte, und diese fehlt. Die Bildung von Fachausschüssen hängt von Entscheidungen des Bundesrats ab, und wir müssen abwarten, welche Stellung der Bundesrat einnimmt. Am 18. Juni hat der Bundesrat einige Fachausschüsse bestellt, natürlich einige größere für Konfektion. Für andere, die mit der Hausindustrie zu tun haben, hat er noch keine Fachausschüsse bestellt. Die Tabakarbeiter fordern solche Ausschüsse, aber trotzdem hat der Bundesrat noch keine Gelegenheit gefunden, darüber zu entscheiden. Im Interesse der Arbeiterschaft müssen wir verlangen, daß Fachausschüsse gebildet werden, und ich sollte meinen, daß in Bremen gerade die Gewerbetreibenden, die noch nicht die Bedeutung der Fachausschüsse kennen oder ihnen eine untergeordnete Bedeutung beimessen, ihre Meinung revidieren und sich für Fachausschüsse erklären müßten.

Was die Lohnfrage anbetrifft, die eine Hauptrolle spielt, so habe ich die im vorigen Jahre stark unterstreichen können und heute wird es bestätigt. Bei der Anfertigung von Weidenkörben heißt es im Berichte, daß die Leute, die sich damit beschäftigen, nebenbei Landarbeit betreiben und daß andere im Hauptberufe Maurer sind, daß sie ihre stille Zeit ausnutzen, in der Heimindustrie Beschäftigung zu finden. Diese Beobachtung machen wir auch in der Tabakindustrie in hervorragendem Maße, und das sind gerade die schädlichen Folgen, welche die Hausindustrie an sich hat, für die ein solches Hausarbeitsgesetz nötig geworden ist. Ich möchte hinweisen auf die Ausführungen in der Einleitung zu einem Kommentar zum Hausarbeitsgesetz, worin es heißt, daß die „Löhne

der Hausarbeit entsprechen." Aus diesem Grunde fordern wir, daß Fachausschüsse gebildet werden sollten, um mit Hilfe dieser Ausschüsse die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verbessern zu können.

Dann nimmt der Bericht Stellung zum Arbeitsnachweise. In diesem Falle hat der Bericht einen wertvollen Beitrag beigesteuert, als er Mitteilungen darüber macht. Aus der Tabelle auf Seite 569 geht hervor, daß zehn Gewerkschaften 7963 offene Stellen vermittelt haben. Das ist ein sehr triftiger Beweis für die Notwendigkeit der Einrichtung eines städtischen Arbeitsnachweises. Obgleich die Arbeiterschaft wiederholt die Forderung nach einem paritätisch geleiteten Arbeitsnachweis gestellt hat, sind wir bis heute noch keinen Schritt weiter gekommen. Der Herr Gewerberat könnte der Frage einmal näher treten. Sogar das Gewerbegericht hat sich im fürsprechenden Sinne für die Errichtung ausgesprochen, aber trotzdem ist man noch nicht dazu gekommen, der Frage näherzutreten und was ordentliches zu schaffen. Aber woher kommt das? Das kommt daher, daß die Scharfmacher in und außer dem Hause einen zu großen Einfluß auf die Behörden haben. Es wäre zu wünschen, daß das Verhalten dieser Leute einmal ganz gehörig beleuchtet würde.

Wie der Bericht im allgemeinen von einem günstigen Erwerbsleben berichten kann, wie anfangs geschehen ist, so hat der Bericht weiter zu sagen, daß eine Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte stattgefunden hat. Hier begegnen wir einer Erscheinung, die nicht allein für Bremen eingetreten ist, sondern die im ganzen Reiche zu beobachten ist. Für die Zunahme der weiblichen Arbeiter kann die Gewerbeinspektion aber natürlich keine richtige Erklärung geben. Ich weiß nicht, ob das so schwer ist, eine Erklärung zu finden oder ob vielleicht böser Wille vorliegt, es nicht zu sagen, was ist. Nach meiner Meinung ist der Grund für diese Erscheinung hier wie überall: man will möglichst billige Arbeitskräfte als Ersatz der Männerarbeit haben. Dieses Bestreben kommt in neuerer Zeit viel zum Ausdruck, und es wundert mich um so mehr, daß der Bericht davon nichts weiß, weshalb die Frauenarbeit immer mehr herangezogen wird. Der Bericht sagt selbst an einer anderen Stelle, daß Frauen wegen der geringen Besoldung mit Nahrungsmitteln geringen Nährwerts vorlieb nehmen müssen, daß sie unter Umständen nur einmal in der Woche, am Sonntag, ein vernünftiges Mittagsmahl einnehmen können. Entscheidend ist wohl nur der geringe Lohn. Die Arbeiterinnen können bei solchen Löhnen nicht existieren, und es versteht sich am Rande, daß diese Verhältnisse einen Einfluß haben auf die Säuglingssterblichkeit, Frauensterblichkeit und den Geburtenrückgang. Die Arbeiterinnen leiden eben an Unterernährung.

Dann sagt der Bericht, daß die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern eine Vermehrung erfahren habe. Dem gegenüber wird hervorgehoben, daß Arbeitgeber nicht gern geneigt sind, jugendliche weibliche Arbeiter anzustellen, daß solche häufig abgewiesen werden. Die Gewerbeinspektion glaubt hierin einen Vorteil zu erblicken, in der Annahme, daß sich die jungen Mädchen dann mehr für ihren Beruf als Hausfrau und Mutter vorbereiten werden. Wir begrüßen selbstverständlich dieses und vor allen Dingen das, was der Herr Gewerberat dabei als Vorteil ansieht. Aber auf der anderen Seite darf dann nicht der Fall eintreten, daß die jungen Mädchen von den Herrschaften schlimm ausgebeutet werden, eben wie in gewerblichen Betrieben. Eine größere Ausbeutung bei Herrschaften würde das Gegenteil von dem bringen, was man erhofft hat.

Der Bericht spricht dann von Bewegungen, die im vorigen Jahre stattgefunden haben, den Bewegungen wegen der Löhne und der Arbeitszeit. Es haben im Berichtsjahre 54 solcher Bewegungen stattgefunden. Man sieht hieraus, wie außerordentlich langsam und schwer es für die Arbeiter gemacht wird, mit den übrigen Schichten der Bevölkerung eine auskömmliche Bezahlung zu erhalten. Man sieht, wie gerade die Arbeiter mit Kneifzangen daran gehen müssen, einigermaßen günstige Löhne für ihre Arbeit herauszuholen. Das wird auch bewiesen durch die 327 Klagen vor dem Gewerbegericht wegen Zahlung rückständigen Lohnes. Trotz der Kämpfe, die stattgefunden haben, hat doch die Tarifbewegung an Boden gewonnen. Aus dem Bericht auf Seite 568 ist zu ersehen, daß in 18 Berufen ein Tarifverhältnis besteht. Von 26 073 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, sind über die Hälfte Arbeiter, welche unter tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Das ist gewiß ein leuchtendes Beispiel für die wirtschaftlich friedlichen Bestrebungen der Gewerkschaften und für ihr Bestreben, daß sie jederzeit an den Tag legen, den Arbeitgebern mit Verständnis entgegenkommen, wenn sie sich nur etwas geneigt zeigen. Die Arbeiterschaft hat für diese Bestrebungen ein großes Interesse und auch ein großes Verständnis, wie das auch der Bericht hervorhebt. Trotzdem sind Bestrebungen im Werke, welche diese Entwicklung zu hindern suchen, ich meine den Koalitionsrechtsraub.

Zu diesen Bestrebungen, die sich gegen das Streikpostenstehen richten, nimmt der Bericht keine Stellung. In diesen Bestrebungen kommt eine große Arbeiterfeindschaft zum Ausdruck, und es ist um so notwendiger, diese Arbeiterfeindlichkeit zu beleuchten, als diese Bestrebungen damit in Verbindung stehen, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Man will ihnen das Streikrecht und das Streikpostenstehen verbieten. Eine solche Maßnahme würde die Arbeiter aufs schwerste schädigen und den Arbeiter jedes Mittels berauben, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Ein solches Vorgehen würde nach meinem Dafürhalten den wirtschaftlichen Frieden um kein Jota fördern, sondern das Gegenteil würde eintreten. Ein so krasses Vorgehen

bezweckt das Kartell der schaffenden Stände, woran sich leider auch der Hansabund beteiligt. Das ist ein unerhörtes Vorgehen: die Arbeiter sollen zu Paaren getrieben werden. Ich möchte einmal darauf hinweisen, welche Zurückweisung dieses Bestreben von der Gesellschaft für soziale Reform in einer Protestversammlung am 10. Mai in Berlin gefunden hat, wo Dr. Keßler mit Eifer und Nachdruck darauf hinwies. Der Herr Präsident erlauben wohl, daß ich ein paar Sätze verlese, die viel mehr dafür sprechen, als wenn ich es ausführe. Dr. Keßler sagte:

> Die deutschen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten umfassen heute 4 Millionen Mitglieder. Sie sind vorbildlich geworden durch die Straffheit ihres Aufbaues, durch die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdliche Tätigkeit in der Fürsorge für ihre Mitglieder, durch die Erziehung ihrer Mitglieder auch auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Tugenden. Sie haben die deutschen Arbeiter bewahrt vor dem Syndikalismus, den wir in Frankreich sehen, sie haben das deutsche Gewerbe bewahrt vor dem Unfug der Sabotage und der direkten Aktion. Sie haben in Deutschland das beste Tarifvertragswesen der Welt ausgebildet. Sie haben eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet und leisten sie, ohne daß ihnen jemand dafür dankt. Und trotzdem schweben sie rechtlich in der Luft, sie stehen rechtlich schlechter als jeder kleine Vergnügungsverein.

Besser als hierdurch konnte die Arbeiterfeindlichkeit nicht gegeißelt und die Kulturarbeit der Gewerkschaften nicht beleuchtet werden. Wir können von unserem Standpunkt nur bedauern, daß der Bericht zu dieser Frage nicht Stellung genommen hat, obgleich die Bestrebungen schon im vorigen Jahre ihren Anfang genommen haben. In Sachsen ist man soweit gekommen, wie letzthin die „Frankfurter Zeitung" mitteilte, daß das Streikpostenstehen von dem Ermessen der Polizeibehörde abhängig gemacht worden sei. Das Koalitionsrecht ohne das Streikrecht und ohne das Streikpostenrecht ist aber wie ein Heft ohne Klinge, ganz wertlos für die Arbeiter. Eine solche Maßnahme würde die Arbeiter an die Unternehmer ausliefern, würde eine Willkürherrschaft der Unternehmer etablieren. Ein solches Attentat auf das Koalitionsrecht muß von der Bürgerschaft mit aller Schärfe und Nachdruck zurückgewiesen werden.

Weiter ist es interessant, wie der Bericht Stellung zu den Tarifverträgen nimmt. Es dürfte interessant sein, hier die Untersuchungen über das Tarifvertragswesen kennen zu lernen, welche der Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prenner-München angestellt hat. Dr. Prenner hat die wirtschaftlichen Ursachen untersucht und schreibt:

> Der freie Arbeitsvertrag erwies sich als ein trügerisches, rein abstraktes Phantom. Tatsächlich würde der an sich rechtlich persönliche freie Wille in die größte soziale und wirtschaftliche Knechtschaft verwandelt. Der übermächtige, ungebundene Kapitalismus herrschte und bestimmte die Bedingungen des Arbeitsvertrages ausschließlich nach seinem souveränen Willen.

An anderer Stelle heißt es:

> Die Tarifverträge schaffen auch den Arbeitern unter dem Schutze der Organisationen und der Instanzen stehende gesicherte Löhne, welche nicht der Willkür des einzelnen unterstehen und nicht unter Ausnutzung verschiedener Augenblickslagen auf ein Niveau herabsinken können, auf dem eine Existenz nicht mehr aufgebaut werden kann.

Diese Untersuchung kann im „Einigungsamt" nachgelesen werden.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß gerade Tarifverträge geeignet sind, die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen. Andererseits weist der Bericht darauf hin, wie die Tarifverträge bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen sehr vermittelnd gewirkt haben. Ich meine dem gegenüber, wer den Frieden mit den Arbeitern will, der darf nicht an dem Grundpfeiler der Organisation rütteln, sondern muß dafür sorgen, daß sie bestehen bleiben. Statt aber die Gewerkschaften zu fördern — darauf hat Herr Behle hingewiesen — nimmt der Bericht Stellung zu den sogenannten gelben Vereinen, worauf ich mit wenigen Worten eingehen möchte. Die Gewerbeinspektion nimmt Bezug darauf und teilt mit, daß diese gelbe Organisation gegründet sei auf Anlaß des Werftarbeiterstreiks, und wir kennen und wissen, daß eine solche Gründung vorliegt. Der Zweck aber, den diese gelbe Organisation haben soll, ist, glaube ich, von der Gewerbeinspektion nicht richtig angegeben. Uns ist etwas ganz anderes von dieser gelben Organisation bekannt, und ich bin überzeugt, wenn die Gewerbeinspektion sich an die Brust schlägt und sich selbst über diese Frage prüft, dann wird sie zu einem andern Schlusse kommen und nicht behaupten können, daß das der Zweck ist, den man im Berichte angibt. Wir haben das Gebahren der gelben Organisation des öfteren zu beleuchten Gelegenheit gehabt, und uns allen ist bekannt, wie die gelben Organisationen das Sprengpulver für die gewerkschaftlichen Organisationen sind. Hören Sie einmal, was Professor Dr. Weber von dieser gelben Organisation für ein Bild gegeben hat. Er sagt:

> Er nennt die Gelben „eine Scheinorganisation, die vom Unternehmer sustentiert und bezahlt werden, die eine wirkliche Herrschaftsdependanze des Kapitals innerhalb der Sphäre der Arbeiter repräsentiert. Sie kennen diese Scheinorganisation alle gut in den gelben Arbeiterverbänden. Und Sie wissen, wie zur Verhüllung des eigentlichen Vorgangs eine eigene patriotische Ideologie geschaffen worden ist, als prunkvoller Mantel um die mageren Knochen dieses kapitalistischen Kaufgeschäfts."

Herr Professor Dr. Weber hat die gelben Organisationen richtig durchschaut und gekennzeichnet. Wir haben diesem nichts hinzuzufügen, und wir vermissen nur, daß der Gewerbebericht nicht auch diese Stellung einnimmt, und daß er nicht diese gelben Organisationen als das bezeichnet, was sie sind. Herr Professor Dr. Weber hat sich noch in verschiedener Weise über diesen Gegenstand ausgelassen, über die ich jetzt hinweggehen will, weil ich annehme, daß die gelben Organisationen richtig entdeckt sind. Das ist, meine ich, ein vernichtendes Urteil, welches von jener Seite gefallen ist, dem wir Sozialdemokraten nichts hinzuzufügen haben.

Außer diesem Attentat auf die Organisation und dem Attentat auf das Koalitionsrecht sucht man dazu überzugehen, daß man einen Stillstand in der Sozialpolitik zu proklamieren sucht. Auch diese Bestrebungen sind seit dem vorigen Jahre im Gange, und ich wundere mich, daß der Bericht sich dazu nicht die nötigen Auslassungen erlaubt, wie die Gewerbeinspektion sich zu dieser Frage stellt. Sie hat im Reichstage und an anderer Stelle eine genügende Zurückweisung erfahren, und ich glaube, es ist an der Zeit, zu erklären, daß auch wir diesen Stillstand der Sozialpolitik nicht wollen. Ich muß sagen, die Kundgebung der Gesellschaft für Sozialreform hat diesen Stillstand weit von sich gewiesen und verlangt einen Fortschritt in der Sozialpolitik.

Gegenüber diesen Tatsachen, die ich angeführt habe hinsichtlich der Verkümmerung der Rechte der Arbeiter müssen wir einen scharfen Protest einlegen und müssen diesen zum Ausdrucke bringen. Ich meine auch, daß die Gewerbeinspektion ein großes Interesse hat an den friedlichen Bestrebungen der Arbeiter. Warum nimmt man nicht Stellung, wie es andere Gewerbeinspektionen getan haben, sondern weist sie zurück. (Widerspruch.)

Wir haben eine Kritik an dem Gewerbegericht geübt und hoffen, daß dieses ad notam genommen wird, daß auch im nächsten Jahre die Gewerbeinspektion Gelegenheit nimmt, darauf hinzuweisen. Es ist auch an der Zeit, da die Bestrebungen gegen die Verkümmerung der Rechte der Arbeiter viel weiter vorgedrungen sind, als die kleinen Fortschritte, von denen der Bericht zu berichten weiß. — Im übrigen können wir mit der Tätigkeit der Gewerbeinspektion zufrieden sein. (Sehr gut!) Wir wünschen aber, daß sie darauf dringt, daß eine Vermehrung der Revisionen stattfindet und in jedem Jahre stattfinden kann, und daß die Gewerbeinspektion Gelegenheit hat, allem diesen nachzuspüren, dem nachzuspüren ist. Das kann sie aber nur, wenn sie mit reichlichen Kräften ausgestattet ist, und ich glaube, daß diese Ausführungen und Anregungen dazu gedient haben, daß die Gewerbeinspektion so gestellt wird, daß sie allem Rechnung tragen kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Herr Tiedermann ist mit einer großen Begeisterung, für die ich volles Verständnis habe, für die freien Sonnabendnachmittage eingetreten. Im Anschluß hieran möchte ich die Herren, die in dieser Sache und in anderen Sachen noch das Wort nehmen, bitten, sich nach Möglichkeit kurz zu fassen, sonst werden wir zweifellos in dieser Woche keinen freien Sonnabendnachmittag haben. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Buff: Seien Sie nicht bange, daß ich eine lange Rede halten werde, wie Herr Tiedermann. Aber für künftige Fälle, wenn wieder der Jahresbericht der Gewerbeinspektion vorliegt, möchte ich auch in Ihrem Interesse feststellen, was eigentlich der Jahresbericht zu tun hat. Vielleicht wird dadurch Herr Tiedermann sich gemüßigt sehen, durch solch lange Ausführungen, wie er sie gemacht hat, die Geduld nicht wieder so sehr in Anspruch zu nehmen. (Bravo!)

Nach der Anleitung ist für den Jahresbericht zweierlei bestimmt. Der Jahresbericht hat sich den gesetzlichen Bestimmungen gemäß auf Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen zu beschränken, er soll sich nicht beschäftigen mit Vorschlägen hinsichtlich Aenderungen von Gesetzen und Verordnungen. Nach diesen Vorschriften zu verfahren ist unsere Gewerbeinspektion angewiesen, und daher war die Erwähnung einer Reihe von Fällen, deren Nichterwähnung Herr Tiedermann angeführt hat oder deren Berücksichtigung er für spätere Fälle gewünscht hat, hier nicht notwendig. Ich komme noch mit zwei Worten darauf zurück. Ich möchte noch eine Feststellung machen. Es gibt außer in Bremen kein Parlament in Deutschland, dem der Jahresbericht der Gewerbeinspektion vorgelegt wird, und wo sich daher die Möglichkeit bietet, anläßlich eines solchen Jahresberichts eine solch ausgiebige Exkursion auf alle möglichen Gebiete der Arbeiterverhältnisse zu machen. (Sehr richtig!) Und deshalb ist es außerordentlich schwierig, auch für den Senatskommissar, alle diese Bemerkungen von Herrn Tiedermann auch nur zu erwähnen. Ich will mich ganz kurz fassen. Die Frage, z. B. der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsordnungen, das alles sind Sachen, die an sich der Gewerbeinspektion nicht unterstehen, auf die sie keinen Einfluß hat. Sie hat nur zu registrieren, es sind die und die Arbeitsordnungen erlassen; wie ihr Inhalt sich gestaltet, das zu prüfen, ist nicht Sache der Gewerbeinspektion.

In langen Erörterungen hat Herr Tiedermann sich mit dem Hausarbeitergesetze beschäftigt. Ich verweise Herrn Tiedermann an den Reichstag und an den Bundesrat. (Sehr richtig!) Die Gewerbeinspektion hat mit dieser Sache nichts zu tun, sie hat nur im Benehmen mit der Polizeidirektion die Ausführung des Gesetzes zu überwachen.

Einen Punkt kann ich nicht unterlassen zu erwähnen, Herr Tiedermann hat in bezug auf die weiblichen Arbeiter den Zweifel aufgeworfen, ob es nicht besser

gewesen wäre, wenn der Bericht auf die Gründe für deren Beschäftigung näher eingegangen wäre. Er meint, warum solche weiblichen Arbeitskräfte beschäftigt werden, habe doch seinen eigentlichen Grund darin, daß sie billiger arbeiten. Im übrigen hat die Gewerbeinspektion sich darüber nicht zu äußern. Sie hat nur zu konstatieren, wieviel männliche und wieviel weibliche Arbeiter beschäftigt werden. Wenn der Bericht auf die Sache eingegangen wäre, und wenn er es hätte tun müssen, dann hätte er auch gesagt, daß eine ganze Reihe von Arbeitsbetrieben, Spinnereien, Schokoladefabriken die weiblichen Arbeitskräfte höher schätzen, als die männlichen. Das würde der Bericht dann mitgeteilt haben. Was sich auf den Stillstand der Sozialpolitik und auf das Koalitionsrecht der Arbeiter bezieht, das ist in ausgiebiger Weise, obwohl gar nicht zur Sache gehörig, vorgetragen. Dies liegt nicht im Bereiche des Gewerbeinspektors. Wenn der Bericht sich darüber äußern soll, dann würde er den doppelten Umfang haben müssen, wie er jetzt hat. Man sollte sich in der Kritik ein gewisses Maß auferlegen. (Bravo!)

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Rob. Meyer, van d. Emde, Behle und Dr. Böhmert.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. März 1914 und Bericht der Kommission (Nr. 6):

Alte Heerstraße bei Huchting.

Senatskommissare: Herren Senator Nassow und Senator Dr. Spitta.

Herr Richter Abegg: Ich darf auf den Bericht Bezug nehmen, der in Ihrer aller Hand ist. Das Ergebnis, zu dem die Kommission gekommen ist, geht nicht aus der Rechtslage hervor, sondern stützt sich auf Gründe der Billigkeit und auf ziemlich weitgehendes Wohlwollen, welches der Landgemeinde Huchting entgegengebracht wird. Dieses Wohlwollen war in der Kommission allgemein vorhanden, ich glaube, konstatieren zu können, auch bei den Herren Senatskommissaren. Wir hoffen, daß dasselbe Wohlwollen für Huchting auch in der Bürgerschaft vorhanden sein wird und bitten, daß Sie ohne weiteres unserm Antrage Ihre Zustimmung geben.

Herr Schierenbeck: Ich will mich kurz fassen. Es ist soeben von Wohlwollen gegen die Gemeinde Huchting gesprochen worden. Das Wohlwollen hätte aber noch etwas weitergehen können. Von mir ist in der Kommission ein weiterer Antrag gestellt worden, der aber mit 4:4 Stimmen abgelehnt wurde, weil die Herren Senatskommissare nicht in Aussicht stellen konnten, daß ein weitergehender Antrag die Genehmigung des Senats finden würde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch hervorheben, daß wir in dem vorliegenden Antrage der Bürgerschaft empfohlen haben, zu beschließen, daß die schönen Alleebäume bestehen bleiben. Ich habe die Bäume neulich besehen, und da ist es mir aufgefallen, daß einige Bäume absterben. Es sind dort Gasröhren in die Nähe der Bäume gelegt worden. Diese Röhren scheinen nicht dicht zu sein, so daß die noch verhältnismäßig jungen Bäume absterben. Ich möchte die Herren Senatskommissare bitten, die in Frage kommende Behörde auf den Uebelstand aufmerksam zu machen, damit die Röhren gedichtet werden und die Bäume erhalten bleiben. Ich möchte bitten, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

9. Antrag, betreffend monatliche Pferdemärkte.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen die Mitteilung dankend entgegen.

10. Verlegung des Freimarkts.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Die Polizeidirektion scheint meinen früher gestellten Antrag nicht richtig aufgefaßt zu haben. Ich habe damals gebeten, daß geprüft werden möge, ob es nicht möglich ist, auch während des Freimarktes den Betrieb der elektrischen Bahn auf der Westerstraße aufrecht zu erhalten. Ich habe absolut nicht daran gedacht, daß die Buden entfernt werden sollen. Dadurch würde der Freimarkt in der Neustadt leiden. Die Neustädter wünschen, daß der Freimarkt in seinem jetzigen Umfange dort erhalten bleibe. Die Buden an der Westerstraße stehen mit der vorderen Seite nach dem Trottoir und reichen mit ihrem hinteren Teil (Zuruf: Hinterteil ist gut!) nur bis an das erste Gleise der Straßenbahn. Es befinden sich dort bekanntlich Doppelgleise. Da wäre es doch möglich, daß der elektrische Betrieb auf dem einen Gleise aufrechterhalten würde. Sollen aber die Buden in der Westerstraße verschwinden, so würde trotzdem eine Verbindung des Freimarkts am Neuenmarkt mit dem Freimarkt an der Kleinen Allee herzustellen sein, indem man auf der Brautstraße und dem Neustadtsdeich Buden aufstellen lassen könnte. Ich bitte also die Polizeidirektion, zu prüfen, ob nicht der elektrische Betrieb aufrechterhalten werden kann, ohne daß die Buden entfernt werden.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

11. Beamtenstellen und Verlegung der Geschäftsräume für die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Dr. Gildemeister: Herr Präsident! Im allgemeinen habe ich nichts gegen die Vorlage der Verwaltungsdeputation einzuwenden, nur ein Punkt erregt bei mir doch gewisse Bedenken: die Schaffung einer Kanzleigehilfinnenstelle mit Jahrgeldsberechtigung. Ich war anfangs beim Lesen des Berichtes über diesen Punkt hinweggegangen, aber später sind mir doch Bedenken, prinzipielle Bedenken, gekommen, ob es erforderlich ist, solche Stellen überhaupt einzurichten. Es sollte zunächst geprüft werden, ob überhaupt weibliche Hilfskräfte in der Weise, wie es hier vorgeschlagen ist, zu Beamten gemacht werden und in solche Stellen einrücken sollen. Es ist ja einerseits klar, daß heutzutage in Staatsbetrieben eine große Anzahl weiblicher Hilfskräfte als Maschinenschreiberinnen und mit anderen derartigen Arbeiten beschäftigt werden, und daß man über kurz oder lang an eine feste allgemeine Regelung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse dieser Angestellten wird denken müssen; auf der anderen Seite ist es aber doch eine große Gefahr, derartige weibliche Arbeitskräfte in wirklich feste Beamtenstellungen oder Beamten ähnliche Stellungen einrücken zu lassen. Ich weise vor allen Dingen auf die außerordentlichen Schädigungen hin, die dadurch für die staatlich angestellten Schreiber erwachsen. Die Schreiber, die bei den verschiedensten Behörden in großer Zahl beschäftigt sind und mit einem recht dürftigen Gehalt auskommen müssen, haben als einzige Chance für ihr Weiterkommen, daß sie allmählich in eine Kanzleigehilfen- und später in eine Kanzlistenstelle aufrücken. Wenn nun der Anfang damit gemacht wird, daß weibliche Arbeitskräfte als Kanzleigehilfinnen angestellt werden, so ist damit der Nachteil verbunden, daß das Fortkommen der Schreiber, die größtenteils eine Familie zu ernähren haben, dadurch erschwert wird. Das erscheint mir als eine Schattenseite des vorliegenden Antrages. Wenn aber erst einmal damit angefangen ist, so ist zu erwarten, daß im Handumdrehen eine ganze Anzahl weiblicher Kanzleigehilfinnen vorhanden sein wird. Deshalb halte ich es für unbedingt notwendig, daß, bevor wir die Schaffung der beantragten Stelle beschließen, wir erst prinzipiell zu der Frage der Anstellung von Frauen im Kanzleigehilfendienst Stellung nehmen. Darum halte ich es für angebracht, daß wir uns erst eine Vorlage des Senats erbitten über diese prinzipielle Seite der Frage, ob es sich überhaupt empfiehlt, weibliche Beamte in diesen Stellungen zu haben und zu welchen Gehaltssätzen. Wenn uns diese Vorlage zugegangen ist, werden wir uns darüber unterhalten können, ob eventuell dem vorliegenden Antrage zu entsprechen ist. Ich bitte Sie daher, folgenden Antrag anzunehmen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, grundsätzlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es sich empfiehlt, weibliche Arbeitskräfte im Bureaudienst als Kanzleigehilfinnen mit festem Anfangs- und Endgehalt anzustellen, eventuell zu welchen Gehaltssätzen. Sie lehnt bis zum Eingang dieses Berichtes die Schaffung einer Kanzleigehilfinnenstelle bei der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ab und gibt anheim, die jetzige Angestellte bis dahin wie bisher auf Kündigung anzustellen.
>
> Im übrigen stimmt die Bürgerschaft den Anträgen der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Kniep: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe im übrigen gegen die Vorlage keine Bedenken, es ist mir aber auch aufgefallen, daß diese neue Kanzleigehilfin bis zu einem Gehalt von 2500 ℳ steigen soll, wogegen im bremischen Staat viele ältere verheiratete Schreiber nur bis 2400 ℳ steigen, wobei sie wichtige und selbständige Arbeiten zu verrichten haben. Es ist selbstredend, daß ein verheirateter Schreiber mehr verdienen muß als eine alleinstehende weibliche Person. Selbstverständlich habe ich nichts gegen die betreffende Dame, sie ist durchaus tüchtig und zuverlässig und hat sich in langen Jahren bewährt. Aber weil die Schreiber nur bis 2400 ℳ verdienen können und diese Kanzleigehilfin bis 2500 ℳ steigen soll, hatte ich vor, den Antrag zu stellen, das Gehalt der Kanzleigehilfin auch bis auf 2400 ℳ festzusetzen. Ich bin jetzt bereit, den Antrag Gildemeister zu unterstützen. Ich fürchte auch die Konsequenzen, wenn wir einmal A gesagt haben, werden wir auch leicht B sagen. Wir sollten den Schreibern die Beförderungsmöglichkeit nicht verkleinern, sondern derartige Stellen den Leuten zukommen lassen, die sich eine Familie gegründet haben oder von denen man die Gründung einer Familie erwartet. Ihnen sollte man wie von Altersher diese Stellen vorbehalten. Tun wir das nicht, so geschieht das zum Schaden der Schreiber, es werden sich von ihnen weniger Leute verheiraten, weil sie kein auskömmliches Gehalt haben, der Geburtenrückgang wird dadurch nur gefördert. (Heiterkeit.) Ich spreche nicht von diesem einen Fall, sondern im allgemeinen, um zu zeigen, was für Konsequenzen kommen können, wenn wir auf dem Wege weitergehen. Ich habe nichts dagegen, wenn junge Damen als Maschinenschreiberinnen und zum Stenographieren angestellt und angemessen besoldet werden, ein Kanzleigehilfe hat aber eine mehr selbständige Stellung mit einer gewissen Verantwortung, er muß mit dem Publikum verkehren und den Leuten amtliche Auskünfte geben. Das ist

etwas anderes. Ich bin auch dafür, daß wir die Frage prinzipiell prüfen und über diesen Punkt erst nach Eingang eines Berichts Beschluß fassen, im übrigen bitte ich, die Anträge anzunehmen.

Herr Sager: Ich habe nichts dagegen, daß die Frage prinzipiell geprüft und darüber ein Bericht erstattet wird. Aber ich meine, mit dem jetzigen Antrage der Deputation sollte man das nicht verquicken. Soweit ich informiert bin, liegt die Sache in diesem Falle so, daß die hier angestellte weibliche Kraft sich außerordentlich bewährt hat. Ferner kommt hinzu, daß diese Verwaltung verhältnismäßig mit sehr wenig Arbeitskräften ausgekommen ist, daß also bei dieser Verwaltung von den vorhandenen Arbeitskräften besonders viel geleistet ist. Die Deputation glaubt, daß jetzt die Zeit gekommen ist, diese Arbeitskräfte fest anzustellen, und ich bitte Sie, ihren Anträgen zu entsprechen. Gegen eine prinzipielle Prüfung der besonderen Frage habe ich, wie gesagt, nichts. Im übrigen ist es gar nichts besonderes, wenn wir Damen Beamtenstellungen geben. Bei der königlich preußischen Staatsregierung und bei der Reichsregierung hat man das schon lange.

Herr Krug: Ich möchte Sie bitten, den Antrag Dr. Gildemeister anzunehmen, und erlaube mir zu bemerken, daß bei Beratung des Budgets für Häfen und Eisenbahnen — ich weiß im Augenblick nicht, ob vor einem Jahre oder vor zwei Jahren — beantragt wurde, die Telephonistinnenstelle jahrgeldsberechtigt zu machen. Das wurde damals abgelehnt, die Bürgerschaft hat aber den Senat ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob es sich empfiehlt, für die Telephonistinnen generell die Jahrgeldsberechtigung auszusprechen. Einen Bericht darüber hat die Bürgerschaft noch nicht erhalten.

Herr Donath: Wir können dem Antrage von Herrn Dr. Gildemeister zustimmen, um die Ansicht des Senats zu hören. Ich will aber schon bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es durchaus verkehrt wäre, wenn der Staat sich dagegen sperrte, auch weibliche Arbeitskräfte als festangestellte Beamte anzustellen. Herr Knief hat bei seinen Ausführungen vergessen, daß wir einen Ueberschuß an Frauen und daß wir erwerbstätige Frauen haben, die auch Unterkunft haben müssen. Wenn Frauen dasselbe leisten können wie Männer, dann muß man dafür eintreten, daß sie auf demselben Gehaltssatze stehen. Ich möchte heute schon erklären, wenn wir uns für den Antrag des Herrn Dr. Gildemeister erklären, so tun wir es nicht aus dem Grunde, weil wir Gegner davon sind, daß Frauen angestellt werden, sondern um den Standpunkt des Senats in dieser Frage kennen zu lernen.

Der Antrag Dr. Gildemeister wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Präsident: Am Schlusse der Sitzung bitte ich die Mitglieder des Bürgeramts, hier zusammenzutreten.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1914:

2. Antrag, betreffend eine neue Häuserlinie für die Grundstücke Am Wall Nr. 182—188, 192, 193.

Herr Richter Castendyk für die Juristische Kommission: Es sind in den Kreisen der Bürgerschaft Zweifel laut geworden, ob der letzte Satz in § 2 unter 3 ganz allgemein gelten soll, oder nur für den Fall, daß eine andere Aufstellung der Grundstücke stattfindet. Wir haben Erkundigungen eingezogen und von Herrn Senator Lürman die Auskunft erhalten, daß das letztere richtig ist, daß nur, wenn die Grundstücke anders eingeteilt werden, eine Grundstücksbreite von 10 m verlangt werden soll. Um das klar zum Ausdruck zu bringen, schlägt die Juristische Kommission für die Nr. 3 des § 2 folgende Fassung vor:

> Im Falle einer anderen Aufteilung der Grundstücke müssen die einzelnen Baugrundstücke am Wall eine Breite von mindestens 10 m erhalten und ist die Bauerlaubnis für die Bebauung einer Fläche von geringerer Breite zu versagen.

Herr Leymann: Es freut mich außerordentlich, daß der Senat schließlich mit der Vorlage herausgekommen ist, die dem Antrage, den ich seinerzeit gestellt habe, einigermaßen entspricht. Aber ich glaube, wir können uns noch nicht ganz mit der Vorlage einverstanden erklären, und zwar besonders nicht mit der Höhe von 14 m, die vorgeschrieben ist. Unser Baugesetz sagt, daß an breiteren Straßen bis 19 m hoch gebaut werden kann. Ich glaube aber, daß wir uns darüber einig sind, daß wir am Wall mit der Höhe der Häuser nicht so hoch gehen sollten. Hier hat man 14 m herausgegriffen. Das ist ein höchst unglückliches Maß, man hätte ebenso gut 12 statt 14 m sagen können. Denn mit 14 m kann man nach unserer bremischen Bestimmung eigentlich nichts anfangen. Man kann da nicht Parterre und zwei Erdgeschosse und auch nicht Parterre mit drei Geschossen herauskonstruieren. Ich habe mir erlaubt, an der Wand eine Zeichnung aufzuhängen. Wenn Sie die bescheidensten Höhen mit 3,80 bis 3,90 m für die Läden und das erste Obergeschoß mit 3,40 bis 3,50 m, und das nächste nur mit einer lichten Höhe von 3,30 m angenommen wird, dann bekommt man Parterre und zwei Obergeschosse. Wenn Sie aber das Hauptgesimse auf 14 m legen, dann bekommen Sie ein Maß für die Fenster der oberen Etage von 1 m, ein solches Zimmer ist nicht zu gebrauchen. Ich bitte 15 m zu sagen, dann bekommen wir Fenster von 2 m, das ist ein Maß, welches unseren Verhältnissen entspricht, und wir glauben, daß es dem Wall in seinem ganzen Aussehen absolut keinen Abbruch tut, wenn man 1 m mehr

beschließt. Dann will ich zu bedenken geben, daß das letzte Haus von Stallmann & Harder, in welchem sich das Putzgeschäft befindet, ein Hauptgesims von 16 m hat. Da liegt ein schmales Haus dazwischen, dann kommt das Haus, das dieses Gesetz betrifft, das Haus von Dr. Torspecken ist über 14 m. Also ein Haus, welches in derselben Reihe steht. Das wollen wir mit dem Maße herunterdrücken. Das Polizeigebäude ist größer in seiner Höhe, und das Haus von dem sel. Herrn Bruns ist über 15 m hoch. Sie sehen, daß sämtliche Häuser an dieser Straße über 14 m weit hinausgehen, und darum bitte ich, im Gesetze 15 m festzulegen aus praktischen Gründen, um das Gebäude so auszunutzen, wie es eben möglich ist, ohne das Ansehen des Walls zu drücken.

Präsident: Herr Leymann beantragt, statt 14 m 15 m zu sagen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie eine Spezialdebatte über den aus nur zwei Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf nicht haben wollen, und bitte deswegen, Anträge jetzt gleich zu stellen.

Herr Schelb: Ich bin der letzte, der dafür zu haben ist, daß am Wall hohe Häuser gebaut werden. Es spricht viel dagegen. Man muß bedenken, daß hinter dem Wall die vielen kleinen Häuser stehen. Wenn die Häuser am Wall höher gebaut werden, so kommen diese Leute mehr ins Hintertreffen. Wenn die Sonne an der Südseite hinter den Häusern am Wall steht, dann würde das eine große Hitze geben. Der Wall dehnt sich in der Hauptrichtung von Osten nach Westen aus. Wenn wir nun eine größere Höhe zulassen würden, dann würde unsere ganze Altstadt darunter leiden, weil die ganze Temperatur und die Durchlüftung in Mitleidenschaft gezogen würden. Auch hat man zu berücksichtigen, daß man bei jedem Meter, den die Häuser höher gebaut würden, die Wallanlagen sehr beschattet würden. Das sind alles Gründe, die dafür sprechen, die Höhe der Häuser am Wall möglichst einzuschränken. Aber trotzdem muß ich dem Antrage von Herrn Leymann zustimmen. Ein Haus von 14 m Höhe ist so unpraktisch, daß ich auch den Antrag von Herrn Leymann unterstützen muß, das Maß von 14 m auf 15 m zu erhöhen. Ich bitte, den Antrag Leymann anzunehmen.

Herr Kötting: Nach den Erklärungen von Herrn Richter Castendyk bitte ich dem Antrage des Herrn Leymann zuzustimmen. Nachdem Herr Leymann seinerzeit einen Antrag gestellt, erlaube ich mir, ein Amendement dazu zu stellen, dahingehend, daß auch für die übrigen zurückliegenden Häuser die Fluchtlinie festgelegt wird, es sind daß die Häuser 191/192 hinter der Ortskrankenkasse. Aus dem Berichte geht nicht klar hervor, daß dieses Haus Nr. 192 einbegriffen sein soll, denn der Senat bezieht sich auf das Haus 191, welches Haus vorgebaut ist, also zwischen 189 und 191. (Zuruf: Das steht im Gesetze!) Ich kann es daraus nicht ersehen. Warum sagt man dann nicht, von 181—193? Dann stimmt doch die Sache. Wenn Sie von 181—193 sagen, dann ist das eine Linie. (Widerspruch.) Wenn ich es falsch aufgefaßt habe, dann bitte ich um Berichtigung. Nach meiner Meinung hätte erwähnt werden müssen, daß die Linie bei Nr. 191 nicht aufhört, sondern sich bis Nr. 193 erstreckt.

§ 1 wird angenommen.

§ 2 wird mit den von der Juristischen Kommission und Herrn Leymann beantragten Aenderungen angenommen.

Der so amendierte Gesetzentwurf wird angenommen.

3. Katzbachstraße.

Der Antrag wird angenommen.

4. Statistische Aufnahmen der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei.

Der Antrag wird angenommen.

5. Neubau eines Kuhstalles in Ellen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Kühlanlage im Ratscafé.

Der Antrag wird angenommen.

7. Neubau eines Polizeibureaus für den V. Distrikt.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Die Baudeputation legt heute das Spezialprojekt des Polizeibureaus für den V. Distrikt vor in der Weise, wie es seinerzeit von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist. Der einzige strittige Punkt, der in der Hauptsache übrig bleibt, ist die Anordnung des Ganges, der seinerzeit von der Baukommission bemängelt ist. Die Baudeputation hat einen weiteren Plan vorgelegt, und die Polizeidirektion spricht sich aber für den ersten Plan aus, daß der Gang des besseren Lichteinfalls wegen an der Straße liegen soll. Diesem Standpunkte der Polizeidirektion tritt auch die Baudeputation bei, doch ist das in dem Antrage der Deputation nicht besonders ausgedrückt. Die Deputation überläßt es vielmehr der Bürgerschaft, welchen Weg sie wünscht. Namens der Konferenz der Baudeputation möchte ich aber beantragen, in den Antrag hineinzusetzen:

Der als „verfügbar" bezeichnete Raum im Erdgeschoß soll an der Straße liegen, und der Gang dahinter; der Gang links soll von dem „verfügbaren Raum" abgenommen werden und dadurch dieser so viel kleiner, der Fahrradraum soviel größer gestaltet werden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer (für die Baukommission): Herr Präsident! Meine Herren! Die Verlegung des „verfügbaren Raumes" in dem Polizeibureau an die Straße ist damals von der Baukommission angeregt, und wir haben uns jetzt auf denselben Standpunkt gestellt. Wir können nicht für richtig halten, daß der verhältnismäßig große Raum ganz im Dunkel liegen soll, und wir können nicht anerkennen, daß der Gang nicht genügend Licht erhält. Wir wollen aber einen Vermittlungsvorschlag machen, daß der verfügbare Raum an die Straße gelegt wird und der Gang dahinter, daß der Gang links von dem verfügbaren Raume abgenommen wird und der Fahrradraum dementsprechend größer wird. Unser Antrag lautet:

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, unter Genehmigung des speziellen Projekts, „in der auf Blatt 3 der Zeichnungen gegebenen Anordnung des Kellergeschosses", mit dessen Ausführung zu beauftragen, unter Nachbewilligung von 4000 ℳ ꝛc.

Im übrigen erklärt sich die Baukommission einverstanden.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! In der Sitzung am 21. Januar, wo die Vorlage erledigt wurde, hat die Dienstwohnungskommission den Antrag gestellt,

die projektierte Wohnung im übrigen zu genehmigen, jedoch das im Dachgeschoß nach hinten belegene 23:40 qm große Zimmer dieser Wohnung nicht zuzuteilen, sondern als Reserveraum für Dienstzwecke zu belassen.

Die Bürgerschaft hat diesen Antrag angenommen. Nun hat aber die Dienstwohnungskommission inzwischen und zwar heute sich noch einmal mit dem Gegenstande beschäftigt. Es heißt in der Unterlage 1 der heutigen Vorlage:

Von dem zuständigen Polizeikommissär ist mir — nämlich Baurat Weber — mitgeteilt worden, daß die Dienstwohnungskommission nach seinen Ausführungen mit der Zuteilung des fünften Zimmers im Dachgeschoß zur Dienstwohnung nunmehr einverstanden sei.

Das war aber noch kein formeller Beschluß der Dienstwohnungskommission. Jetzt liegt dieser vor, und die Dienstwohnungskommission beantragt:

Nachdem der Dienstwohnungskommission bei nochmaliger Beratung die Unterlagen beigebracht worden sind, nach welcher die Ueberlassung des fünften Zimmers im Dachgeschoß als Wohnzimmer an den Polizeikommissär gerechtfertigt erscheint, ersucht sie die Bürgerschaft nunmehr, sich mit der Ueberweisung des fraglichen Zimmers an den Polizeikommissär einverstanden zu erklären.

Präsident: Ich nehme an, daß das kein Antrag sein soll: die Dienstwohnungskommission stimmt jetzt dem von der Baudeputation vorgelegten Projekt zu. (Herr Garde: Ja.)

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn ich in einem Privathause zu bauen hätte, so würde ich mir ohne weiteres die Vorschläge der Baukommission zu eigen machen. Die Baudeputation hat einen ähnlichen Vorschlag gemacht, aber die Bedürfnisbehörde hat diesen geprüft und darauf aufmerksam gemacht, daß ihr weniger an der Belichtung des verfügbaren Raumes liege, als an einem absolut hellen Korridor, in welche die Beamten die Arrestanten entlangführen zu den Zellen. Das haben wir als berechtigt anerkannt. Dieser verfügbare Raum soll zurzeit weiter nicht gebraucht werden, es sollen da die Sachen, die sistierten Sachen aufbewahrt werden. Und wenn man da mal etwas genauer sehen will, dann ist ja elektrisches Licht zur Hand. Aber auf dem Gang ist es anders, da es dort immer schümmerig ist, und das bedeutet für die Beamten, die die Arrestanten den Gang entlang führen, eine gewisse Gefahr. Das kann ich der Bedürfnisbehörde nachfühlen. Diese Gefahr muß vermieden werden und kann vermieden werden, wenn der Gang an die Straße gelegt wird, dann hat der Gang genügendes Licht. Ich möchte bitten, das, was Herr Achelis beantragt hat, anzunehmen, es ist das die Forderung der Bedürfnisbehörde.

Herr Blanke: Polizeihauptmann Pohl hat in seinem Bericht bemerkt, daß der Korridor, wie er angelegt sei, zu dunkel sei. Darin hat er recht, wenigstens für die äußerste Ecke rechts, die nicht belichtet ist. Ich bin allerdings der Meinung, daß viele Polizeibureaus überhaupt viel zu schlecht beleuchtet sind. Hier haben wir aber ein Ideal von Beleuchtung. Nach dem Vorschlage der Baukommission wird ein direktes Licht geschaffen von der Straße, von zwei Seiten her, so daß der Wunsch des Polizeihauptmanns Pohl dadurch in Erfüllung geht. Gehen Sie aber nach dem Vorschlage der Baudeputation, dann bleibt ein 8 m langer und breiter Raum, der weder Luft noch Licht hat. Nun sagt Herr Leymann, die Bedürfnisbehörde sei der Ansicht, daß dieser Raum nicht benutzt werde. Wenn aber die Polizeidirektion, oder der Vorsteher dieses Polizeibureaus später einmal anderer Ansicht sein sollten, dann müßten wir wieder einen Raum mit mehr Licht schaffen. Hier schlagen wir nach dem Vorschlage der Baukommission zwei Fliegen mit einer Klappe: wir erhalten einen hellen Raum, der seine Beleuchtung durch drei Fenster erhält, und

einen hellen Korridor, der etwas kürzer ist, als er anfangs projektiert war. Ich bitte, den Antrag der Baukommission anzunehmen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Herr Ed. Achelis (Schlußwort): Trotz der Ausführungen der Baukommission halte ich es doch für richtiger, dem zuzustimmen, was die Polizeidirektion wünscht. Der Vorschlag des Herrn Hagemeyer bringt ja entschieden eine Besserung, aber er gibt dem Korridor doch nicht soviel Licht wie mein Antrag. In diesem Falle ist aber die Sicherheit der Beamten allem anderen voranzustellen. Ich möchte persönlich nicht die Verantwortung übernehmen; daß daneben ein dunkler Raum geschaffen wird, hat keine Bedeutung, da es sich um einen Asservatenraum handelt. Ich möchte Sie doch bitten, den Antrag der Baudeputation anzunehmen.

Präsident: Es liegen außer dem Antrage der Baudeputation zwei Anträge vor, der Antrag Achelis und der Antrag der Baukommission. Die Annahme des einen Antrages schließt zweifellos die Annahme des anderen aus. Ich glaube, der Antrag der Baukommission entfernt sich am weitesten von den Vorschlägen der Baudeputation, und es muß über diesen Antrag zuerst abgestimmt werden. Wird der Antrag abgelehnt, kommt der Antrag Achelis zur Abstimmung, dann der Antrag der Baudeputation.

Der Antrag der Baukommission wird abgelehnt.

Der Antrag Achelis wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Baudeputation wird angenommen.

8. Ausbau des Hohweges und der Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße.

Die Anträge werden angenommen.

9. Neubau zur Erweiterung der Frauenklinik der Krankenanstalt.

Herr Ed. Achelis: Ich glaube, ich kann mich auf den vorliegenden Bericht beschränken und auf die Zeichnungen verweisen. Das übrige möchte ich vertrauensvoll den Ausführungen der Baukommission überlassen, die ja in hohem Maße das Ohr der Bürgerschaft besitzt.

Herr Hagemeyer: Ich wollte, Herr Achelis hätte vorhin der Baukommission Vertrauen geschenkt, das wäre besser gewesen. (Zuruf von Herrn Ed. Achelis. Heiterkeit.) Im allgemeinen ist die Baukommission einverstanden. Ich will nur bemerken, daß Herr Baudirektor Ehrhardt einige neue Vorschläge gemacht hat, aber die Deputation sagt nicht, daß sie diese Vorschläge akzeptiert. Ich beantrage darum:

Die Bürgerschaft stimmt zu, mit der Maßgabe, daß die Klappen auf den Zeichnungen der Bauausführung zu Grunde gelegt werden.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag der Baudeputation wird angenommen.

10. Antrag, betreffend Legen von Wasserrohrleitungen auf dem Werder.

Herr Hagemeyer: Ich will keinen Antrag stellen, betone aber, daß ich bei meiner Ansicht beharren muß. Die Konsequenz meines Antrags war, daß die Summe aus dem laufenden Haushalte genommen werden sollte, während der Senat sagt, aus dem Spezialreservefonds und damit indirekt vom Anleihefonds.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

11. Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 bis zur Lindenhofstraße.

Herr Krug: Ich erlaube mir, die im Berichte vorbehaltene Zustimmung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen hiermit auszusprechen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Mißhandlung von Pferden.

Die Bürgerschaft ersucht angesichts der vielfachen berechtigten Klagen aus dem Publikum über brutale Mißhandlungen von Pferden, namentlich auf den Baustellen, den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, gegen solche Roheitsakte energischer, als bisher, einzuschreiten und geeignete Vorkehrungen für Baustellen vorzuschreiben, durch die Mißhandlungen der Pferde tunlichst verhütet werden.

Herr Dr. Gildemeister: Ich bedauere, daß es so spät geworden ist, und ich glaube, daß ich nur dann das Ohr der Bürgerschaft haben werde, wenn ich mich bei der Begründung meines Antrages der größten Kürze befleißige, obwohl die Materie dazu reizt, längere Ausführungen zu machen. — Sie werden in den letzten Tagen vielfach in der Tagespresse gelesen haben, daß in überaus roher Weise Pferde auf der Straße vor aller Augen mißhandelt sind. Es ist leider unmöglich, allen Mißhandlungen von Pferden entgegenzutreten, insbesondere dann, wenn die Mißhandlungen sich innerhalb der vier Wände der Stallungen abspielen. Aber gegen das, was sich auf der Straße in aller Oeffentlichkeit abspielt, muß man die verantwortliche Behörde scharf zu machen suchen. Es scheint mir dazu jetzt gerade der geeignete Zeitpunkt zu sein. Vor allen Dingen finden immer wieder Tierquälereien und Mißhandlungen auf den Baustellen

statt. Da können Sie sie tagtäglich beobachten, und zwar namentlich dann, wenn es sich darum handelt, daß die Pferde mit schwer beladenen Lastwagen durch tiefen, weichen Boden sich hindurcharbeiten müssen, um Baumaterial und Schutt von der Baustelle ab und dorthin anzufahren. Dann werden oft die Pferde in so niederträchtiger Weise mißhandelt, daß Zuschauer und Passanten sich über eine solche rohe Art der Tierschinderei mit Recht beklagen und empören. Es liegt auf der Hand, daß es schwierig ist, dagegen durch polizeiliche Vorschriften auf den Bauplätzen vorzugehen, weil die örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Fällen zu verschieden sind, aber es ist doch die Möglichkeit vorhanden, Maßnahmen zu treffen, um solche Tierschindereien soviel wie möglich einzudämmen. In andern Städten ist man bereits damit vorangegangen, und mit Hilfe der Tierschutzvereine ist es gelungen, geeignete Maßnahmen zum Schutze der Tiere zu treffen. In einzelnen Städten ist man dazu übergegangen, daß man für den Transport von Baumaterial verlegbare Gleise auf den Baustellen angeordnet hat, auf denen vermittelst Wagen und extra hergerichteter Karren Baumaterialien und Schutt von dem Bauplatze herunter- und auf diesen hinaufgeschafft werden. Es ist freilich schwer zu beurteilen, ob das eine für jeden Bauplatz mögliche und geeignete Maßnahme sein würde, und es würde vielfach dazu führen, daß den Bauunternehmern schwere Lasten und unverhältnismäßig hohe Kosten auferlegt werden würden. Ich meine, man braucht sich ja nicht auf eine solch weitgehende Maßnahme festzulegen, sondern kann andere Anordnungen treffen, die für die Zufuhr oder Abfuhr von Schutt und Materialien auf den Bauplätzen eine feste Unterlage schaffen, sei es durch Bohlen oder sonstige Befestigung mit Knüppeln und festgestampften Steinen. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß die Polizeidirektion diese Angelegenheit einer Prüfung unterwirft, und ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn sie sich dabei der Mithilfe des Tierschutzvereins bedienen würde. Dieser Verein ist eifrig bemüht, darüber zu wachen und dazu mitzuwirken, daß Mißhandlungen und Tierquälereien vermieden werden. Ich hoffe, daß mein Antrag genügen wird, die Polizeidirektion anzuhalten, gegen die Mißhandlungen, die Tierschindereien und Tierquälereien von Pferden schärfer als bisher vorzugehen und zu prüfen, ob es nicht möglich ist, insbesondere auf den Baustellen soweit als irgend tunlich die Tierquälereien durch geeignete Vorkehrungen einzuschränken.

Herr Leymann: Auch wir sind dafür, daß auf den Baustellen Pferde nicht in unnützer Weise abgetrieben werden. (Bravo!) Wir haben ein Interesse daran, unsere Abfuhrstellen möglichst so zu schaffen, daß keine Stockungen eintreten, denn jede Stockung kostet uns viel Geld. Wir haben so viele Vorschriften, wie unsere Abfuhrstellen eingerichtet werden sollen, daß, wenn die Polizei danach sehen würde, wir keine neuen Vorschriften mehr gebrauchten. Aber es muß danach gesehen werden, daß sie innegehalten werden, und daher ist der Antrag von Herrn Dr. Gildemeister absolut nicht nötig. Die Behörde kann nur dadurch belastet werden, und es würde nichts Praktisches dabei herauskommen. Denn unsere Vorschriften sind so, daß, wenn die Polizei danach sehen würde, daß sie befolgt werden, dann hätten wir keine Tierquälerei. Aber was nützen die schönsten Vorschriften, wenn nicht danach gesehen wird, daß sie gehalten werden? Ich habe eben gesagt, wir haben das größte Interesse daran, daß jede Abfuhrstelle so eingerichtet ist, daß jeder Fuhrmann bequem herauskommen kann, und weil wir Vorschriften übermäßig genug haben, wollen wir die Behörde nicht mit diesem Antrage beschäftigen und können von dem Antrage absehen. Er führt zu keinem Resultate.

Herr Brinckmann: Soviel mir erinnerlich ist, ist auf jahrelanges Betreiben des Bremer Tierschutzvereins bei den Staatsbauten angeordnet, auf dem Terrain entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Es ist nicht leicht; das eine Terrain ist anders als ein zweites. Man kann nicht allgemein sagen, hier sollen Balken, Knüppel oder Schienen liegen; das richtet sich nach dem Terrain. Aber hier in Bremen besteht der Mangel einer Fahrschule. Das beruht darauf, daß — ich hätte fast gesagt, jedem dummen Jungen, ich will sagen jedem jungen Menschen, der eben der Schule entwachsen ist, ein Fuhrwerk anvertraut werden kann, und bei Sand- und Rotsteinfuhren werden Sie sehen, daß jugendliche Leute diese Wagen leiten. Ich sage, daß ein Chauffeur sein Auto, wenn er vernünftig fährt, viel leichter zum Stehen bringen kann, als ein Mann, der einen schwerbeladenen Wagen zum Halten bringen will. Diese Fahrschulen sind in verschiedenen deutschen Städten längst eingerichtet; hier mangelt es noch daran. Das Fuhrwesen würde sicherer sein. In diesen Fahrschulen wird unterrichtet von Tierärzten, da sollen die jungen Leute lernen, wie das Geschirr sitzen muß; sie werden mit den Tugenden und Untugenden des Pferdes bekannt gemacht, lernen dann fahren, und wenn sie die Prüfung bestanden haben und den Fahrschein bekommen haben, dann sind sie anders unterrichtet als jetzt und wissen die Leistungsfähigkeit eines Pferdes besser zu schätzen. Die Mißhandlungen würden dann auf das mindeste Maß beschränkt sein. Solange die Mängel auf den Baustellen nicht beseitigt sind, sollten die Fuhrleute sagen, wir fahren nicht eher auf die Baustelle, als bis eine gute Unterlage geschaffen ist.

Herr Voigt: Auch wir sind für eine Bestrafung derer, welche Pferde mißhandeln, aber die Ursache liegt darin, daß die Fuhrleute mit dem besten Willen unter Umständen nicht anders können, sondern der

Not gehorchend, weil sie das schwer beladene Fuhrwerk nicht vorwärts bringen können. Häufig haben sie auch ungenügendes Pferdematerial. Andererseits sollten die Fuhrunternehmer dafür sorgen, daß gute Fahrwege geschaffen werden, damit würde ein Teil der Klagen aus der Welt geschafft. Aber entrüsten wir uns nicht nur, wenn ein Fuhrmann die Pferde schlägt, betrachten Sie doch die unmenschliche Behandlung und Schinderei, die beim Wettrennen ausgeübt wird. Ich glaube, es wäre richtig, daß auch dort solchen Pferdeschindereien entgegengetreten wird.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Versammlung 10 Uhr 6 Minuten.

Berichtigung.

An Stelle des auf Seite 581 abgedruckten Antrages Schierenbeck muß der folgende abgeänderte Antrag stehen:

Die Bürgerschaft bewilligt bis zu 800 ℳ für die Instandsetzung des freien Platzes zwischen der Woltmershauserstraße und dem vom Neustadtswall nach der Seumestraße führenden Fußwege.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und einen Teil des genannten Platzes in der Größe von etwa 110 : 120 m dem Ortsverbande Bremen des Bundes „Jungdeutschland" bis auf weiteres zur Verfügung zu stellen.

Bremen, Juli 1914.

№ 26.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. Juli 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Addicks, H.
Beeneken, C.
Brauns, Aug.
Busch, A.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
van d. Emde, H.
Fette, E.
Fitger, E.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Haase, F. W.
Henke, A.
Hesemeyer, F.
Imwolde, Joh.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Kunoth, G.
Lampe, Joh.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Madtstedt, R.
Mundhenke, G.
Nagel, W. R.
Sager, H.
Schröder, W.
v. Spreckelsen, A., Richter.
Tebelmann, C. A. L.
Tegtmeier, W.
Theilen, C.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Waltemath, G.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7): Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1914 634

II. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1914:
1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1913 635
2. Abrechnung über das Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1913 . . 636

III. Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1914:
12. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt 636
8. Ausbau der Weserbahn (Dazu Mitteilung des Senats vom 3. Juli) 649

IV. Mitteilung des Senats vom 30. Juni 1914: Neupflasterung der Straßenkreuzung Park-Allee — Holler-Allee 645

V. Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1914:
2. Teichmannbrunnen 647
3. Erwerb einer Straßenfläche der Reiherstraße in Oslebshausen 647
4. Erwerb eines Teils des Grundstücks Grasbergerstraße, Katasterbezeichnung 20 A . 647
5. Regulierung des Grundstücks Waller-Chaussee, Katasterbezeichnung 31 und 32 647
6. Gebühren bei Benutzung der Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer 647
7. Anlage eines Salpeterschuppens am Hafen II 647
9. Inventar für das Zollgebäude an der Tiefer 647
10. Außenanstrich der Schule an der Rechtenfletherstraße 648
11. Anbau an das Krematorium. Instandsetzung der Verbrennungsöfen 650

VI. Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1914:
1. Verlegung des Arbeitshauses 655

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1914: Bebauungsplan für das Gelände zwischen Woltmershauserstraße, Wildeshauserstraße, Auf dem Bohnenkamp und Halmerweg . . . 648

VIII. Mitteilung des Senats vom 3. Juli 1914:
1. Alte Heerstraße bei Huchting 648

IX. Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1914: Jahresbericht des Hygienischen Instituts . . 648

X. Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1914:
1. Jahresbericht des Gewerbemuseums 1913/14 649
2. Jahresbericht über Kahrwegs Asyl für arme Sieche 649

XI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914: Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61). (N. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

XVII. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 21 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 7. Juli:

1. Antrag, betreffend den freien Platz zwischen der Woltmershauserstraße und dem von der Seumestraße nach dem Neustadtswall führenden Fußwege;
2. Jahresbericht über die Technischen Staatslehranstalten für das Schuljahr 1913/14.

Zu Senatskommissaren sind bestellt zu den Verhandlungen,

betreffend Ausbau der Weserbahn, Herr Senator Dr. Barkhausen, dem Herr Staatsbaurat Sinzig beigeordnet ist;

betreffend Städtische höhere Mädchenschule, Herr Senator Dr. Oelrichs, dem Herr Schulrat Bohm beigeordnet ist;

betreffend Anbau an das Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen, Herr Senator Hildebrand, dem Herr Baudirektor Ehrhardt beigeordnet ist.

Außerdem ist den Senatskommissaren für die Verhandlungen

betreffend Verlegung des Arbeitshauses, den Herren Senator Hildebrand und Senator Feuß, Herr Staatsbaurat Knop beigeordnet.

Sodann ist folgender, genügend unterstützter Antrag des Herrn Wellmann eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Bürgereidgebühr von ℳ 16.50 aufzuheben. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Schließlich habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß eine Eingabe von Anwohnern der Contrescarpe und der Olbersstraße eingegangen ist: „Die Bürgerschaft wolle einer Verbreiterung des Bahndammes der Weserbahn nach der westlichen Seite hin ihre Zustimmung versagen." Die Eingabe bezieht sich also auf den Gegenstand III 8 der heutigen Verhandlungen. Die Herren, die sich dafür interessieren, können die Eingabe jetzt einsehen; von morgen an liegt sie in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1914 und Bericht der Budgetkommission (Nr. 7):

Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1914.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Ich verweise auf die Bemerkungen der Finanzdeputation auf Seite 724 unten und mache darauf aufmerksam, daß ein eigentlicher Begleitbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nicht existiert; gemeint sind die im Budget dieser Deputation enthaltenen Anträge.

Zu der Vorlage liegt ein Bericht der Budgetkommission vor, der meinen Herren zugegangen ist.

Außerdem ist von Herrn Schierenbeck folgender, genügend unterstützter Antrag eingereicht:

> Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 13. Mai 1914, betreffend Aufstellung von Freibrunnen, und ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke aufzufordern, den Bericht baldigst zu erstatten.
>
> Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft um einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, auch in der Nähe der Spiel- und Sportplätze für Trinkwasser zu sorgen.

Herr Krug (für die Budgetkommission): Ich darf mich auf den ausführlichen Bericht der Budgetkommission beziehen und ersuche Sie, den Anträgen der Budgetkommission Folge zu geben.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in dem Bericht der Budgetkommission ein Druckfehler befindet. Unter 9 heißt es zum Schluß:

— — — genehmigt die Deckung dieser Mehrausgaben aus den Ersparnissen und bei anderen Positionen.

Das Wort „und" muß natürlich gestrichen werden.

Herr Hagemeyer: Die Baukommission hat die Anträge der Erleuchtungs- und Wasserwerke auf eine Erweiterung des Verwaltungsgebäudes geprüft und nichts zu erinnern.

Herr Schierenbeck: Als ich kürzlich den Antrag wegen der Rohrleitungen auf dem Werder stellte, wurde derselbe einstimmig angenommen. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat schon den gewünschten Bericht erstattet, und, soviel ich gehört habe, ist alles zur Zufriedenheit der Interessenten auf dem Werder ausgefallen. Gleichzeitig stellten aber die Herren Stichnath und Waltemath einen Antrag wegen Aufstellung von Freibrunnen an der Peripherie der Stadt und an Promenadenwegen. Ueber diesen Antrag hat die Deputation noch nichts berichtet. Ich meine, es sollte der Deputation doch möglich sein, auch auf diesen Antrag schnell eine Antwort zu geben. Ebenso wie an Promenadenwegen und in der Nähe von Parzellen sollten auch auf Spiel- und Sportplätzen Freibrunnen aufgestellt werden, das hat sich namentlich an den letzten heißen Tagen als notwendig herausgestellt. Der Staat, der für Spiel- und Sportplätze sorgt, muß auch für Trinkwasser auf denselben sorgen. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen, damit wir schon in der Feriensitzung (Zurufe) über den Bericht der Deputation verhandeln können.

Herr Hormann: Das Budget der außerordentlichen Verwendungen ist nicht gerade sehr übersichtlich, so daß es manchem schwer werden wird, sich hindurchzuarbeiten; insbesondere sind die einzelnen Teile desselben nicht leicht auffindbar. Ich möchte deshalb an den Herrn Senatskommissar die Bitte richten, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft dem Budget der außerordentlichen Verwendungen ein gutes Inhaltsverzeichnis vorangesetzt werde. Ich habe mir ein Muster dazu aufgestellt, will Sie aber damit nicht aufhalten; die Sache wird sich ja leicht machen lassen. Ich möchte hier nur dem Wunsche Ausdrnck geben, es wird ja nur nötig sein, die Bitte auszusprechen.

Herr Rieniets: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kommission wegen des Wassergeldes ist beauftragt, die Frage wegen der Freibrunnen zu prüfen. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat inzwischen einige der geschlossenen Freibrunnen vorläufig wieder geöffnet, z. B. an der Georg Gröningstraße, an der Bürgermeister Smidtstraße, an der Park-Allee Ecke Busestraße, an der Park-Allee Schwachhauser Ring, an der Münchenerstraße gegenüber Nr. 1. Soweit möglich, sollen auch weitere Freibrunnen baldmöglichst geöffnet werden.

Die Anträge der Budgetkommission werden angenommen.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1914:

1. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1913.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Die Anträge der Finanzdeputation befinden sich auf Seite 828, wo sie unter 1—4 aufgeführt sind. Außerdem ist auf Seite 825 bemerkt, daß Etatsüberschreitungen vorgekommen sind, und es heißt dort:

> Förmlicher Nachbewilligungsanträge bedarf es nicht. Um nachträgliche Genehmigung der Ueberschreitungen wird gebeten.

Diese Genehmigung haben wir auch auszusprechen.

Herr Dr. Böhmert: Wir können mit einer gewissen Genugtuung darauf hinweisen, daß der jetzt vorliegende glänzende Abschluß für 1913 ungefähr so ist, wie wir seinerzeit vorausgesagt haben. Wir haben Recht behalten einigen Rednern von der Rechten und auch vom Senatstisch gegenüber, die eine gewisse pessimistische Auffassung zur Geltung brachten. Ich muß aber gestehen, daß der außerordentlich günstige Abschluß noch etwas über unsere Erwartungen hinausgeht. Wir haben nicht nur einen Ueberschuß von einer Million gehabt, sondern vom Reich noch eine außerordentliche Einnahme von 800 000 ℳ erhalten, so daß der Gesamtüberschuß 2 Millionen beträgt. Dieser beruht zum größten Teile in dem wesentlichen Mehrertrage der Steuern, besonders der Einkommensteuer und der Erbschaftssteuer, die allein schon ein Mehr von über 2 Millionen ergeben haben. Ich glaube, daß dieser Abschluß ein glänzendes Bild von der Kraft und Leistungsfähigkeit unserer Finanzen gibt.

Aber ich will doch auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß Sparsamkeit unbedingt notwendig ist. Auch diesmal ist zu rügen, daß so außerordentlich hohe „Ersparnisse" ausgewiesen werden. Ich habe schon mehrfach, ich glaube zweimal, darauf hingewiesen, daß die sogenannte Sparsamkeit in Wirklichkeit unter Umständen eine sehr große Verschwendung ist. Wenn ein Budget so aufgestellt wird, daß dabei immer etwas an Ersparnissen übrig bleiben muß, so ist das in Wirklichkeit nicht eine sparsame Verwaltung, sondern eine verschwenderische Aufstellung des Budgets. Es kann unter Umständen zu sehr bedenklichen Konsequenzen führen, wenn einzelne Dienststellen sich daran gewöhnen, das Budget so aufzustellen, daß notwendigerweise am Ende des Jahres sich ein Ueberschuß ergeben muß. Da liegt die Gefahr nahe, daß eine Reihe von Ausgaben gemacht werden, die in Wirklichkeit hätten vermieden werden können. Wir sehen auf Seite 826, daß Ersparnisse in Höhe von $1^1/_2$ Millionen gemacht worden sind, zum größten Teil beim ordentlichen Etat. Wir haben Behörden, die durchschnittlich 5 bis 10 % weniger ausgegeben haben, als sie beantragt hatten; andere sind weit darüber hinausgegangen, sie haben bis zu einem Drittel mehr verlangt, wie sie gebraucht haben. Ich erinnere nur an den Wasserbau. Meines Erachtens müßte dringend darauf gesehen werden, daß das Prinzip der Sparsamkeit schon in den einzelnen Dienststellen zur Geltung kommt. Es ist unmöglich, daß die Budgetkommission allein die einzelnen Budgets zurückschraubt auf die notwendigen Ausgaben; die Budgetkommission ist gar nicht in der Lage, diese wichtige Aufgabe zu erfüllen. Meines Erachtens könnte übrigens die Rubrik „Mehrausgaben" wegfallen, sie ist gar nicht nötig. Die Generalkasse ist gar nicht imstande, über das Budget hinaus einen Betrag einzelnen Dienststellen zur Verfügung zu stellen; und wenn das geschieht, kann nur ein Versehen vorliegen. Es muß also auf diesem Gebiet mehr darauf gesehen werden, daß das Prinzip der Sparsamkeit zur Geltung kommt.

Der günstige Ueberschuß des letzten Budgets jetzt ist freilich keine Gewähr dafür, daß auch das laufende Budget einen einigermaßen ebenso günstigen Abschluß zeigen wird. Ich habe in der letzten Budgetberatung im Gegensatz zu der sehr optimistischen Färbung von seiten des Senats und auch der Budgetkommission darauf hingewiesen, daß diesmal die Aussichten keineswegs so günstig seien. Die günstige Aufstellung des Budgets beruht hauptsächlich darauf, daß die Einkommen-

steuer und die Erbschaftssteuer wesentlich höher geschätzt worden sind als 1913, und ich halte es für ausgeschlossen, daß Einkommensteuer und Erbschaftssteuer wieder einen Ueberschuß von 2 Millionen über den Voranschlag ergeben werden. Also die Aussichten sind in diesem Jahre nach meiner Ueberzeugung nicht sehr günstig, es sei denn, daß der Generalpardon wirklich erhebliche höhere Einkommen hervorgelockt hat als bisher. Ich glaube es nicht. Aber die Finanzverwaltung wird das besser beurteilen können als ich, da ihr die Quellen zugänglich sind, aus denen sie Auskunft erhalten kann. Ich führe das nur an, um zu sagen, daß möglicherweise für das nächste Budget 1915, neue Steuern nötig sind, um ein etwaiges Defizit zu decken. Und da möchte ich darauf hinweisen, daß uns die neuen Steuerprojekte früher eingebracht werden müssen als das vorige Mal. Es sollte niemals dazu kommen, daß wir erst bei der Budgetberatung die neuen Steuerprojekte erledigen. Sollte also die Finanzverwaltung etwa im Oktober die Ueberzeugung gewinnen, daß neue Steuern nötig sind, dann sollte sie uns die Steuervorlagen im Laufe des Winters bringen, damit wir in der Lage sind, sie gründlich zu beraten. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wir eine weitere Ausgestaltung der indirekten Steuern unter keinen Umständen mitmachen werden, ob es sich da etwa um eine Abgabe wegen des Hausmülls usw. handelt. Eine weitere Belastung dieser Art werden wir unter keinen Umständen mitmachen. Neue Steuern müssen auf die wirklich tragfähigen Schultern gelegt werden. Wenn das geschieht, werden wir gern an dem weiteren Ausbau unserer Finanzen mitarbeiten.

Die Anträge der Finanzdeputation werden angenommen.

2. Abrechnung über das Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1913.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Präsident: Die Posten, die nachträglich einzustellen sind, finden sich auf Seite 862 unten.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Anträge werden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1914:

12. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs, Beigeordneter Herr Schulrat Professor Dr. Bohm.

Präsident: Herr Schierenbeck hat dazu folgenden Antrag eingereicht:

> Die Bürgerschaft verweist ihrerseits den Antrag 2 an die Schuldeputation zurück und ersucht den Senat, die genannte Deputation mit einer Prüfung der Frage zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Schulgeld für die höheren Mädchenschulen und die Studienanstalt so hoch wie bei den höheren Knabenschulen festzusetzen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Auf der linken Seite des Hauses und vielleicht auch bei einem Teil der Rechten wird der Antrag unter 2 jedenfalls keine Zustimmung finden. Der Unterschied zwischen dem Schulgeld, wie es jetzt für die höhere Mädchenschule vorgeschlagen wird, und den Sätzen an den höheren Knabenschulen ist wirklich zu groß. Bei den Realschulen werden anfangs 60 ℳ bezahlt, bei der städtischen höheren Mädchenschule sollen dagegen anfangs 130 ℳ, später 160 ℳ und in den höchsten Klassen 220 ℳ bezahlt werden. Dieser Vorschlag der Schuldeputation entspricht nicht der Gerechtigkeit. Ich weiß, daß die Schuldeputation mit diesem Antrage den Privatschulen entgegenkommen möchte. Das ist ja in gewisser Beziehung berechtigt. Es wird niemand verkennen, daß der Staat durch die Privatschulen sehr viel Geld gespart hat, aber darum kann man doch nicht den Eltern zumuten, namentlich wenn sie viele Kinder haben, so hohe Steuern in Form des Schulgeldes zu zahlen. Deshalb beantrage ich, diesen Antrag zurückzuverweisen. Die Schuldeputation wird schon einen andern Weg finden. Vielleicht ist es richtig, den Privatschulen einen größeren Zuschuß zu bewilligen. Jedenfalls muß die Sache noch einmal geprüft werden. In dieser Form kann ich dem Antrage 2 nicht zustimmen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst bemerken, daß ich den Antrag des Herrn Schierenbeck, den der Herr Präsident verlesen hat, nicht recht verstanden habe; deshalb muß ich mir vorbehalten, ob ich den Antrag, den ich vorbereitet habe, einbringe.

Wenn man die Vorlage durchliest, dann kommt einem unwillkürlich der Gedanke: Warum sollen denn eigentlich diejenigen Väter, die Mädchen in eine höhere Schule schicken, so bedeutend mehr Schulgeld aufwenden als diejenigen, die Söhne haben? Es gibt eine ganze Reihe Steuerzahler, die nur Töchter haben, und sie können nichts dafür, wenn ihnen der liebe Herrgott nur Töchter in die Wiege gelegt hat. (Heiterkeit.) Will man durch die Vorlage zum Ausdruck bringen, daß solche Eltern, die ein bedeutend höheres Schulgeld aufbringen sollen, dazu aber nicht imstande sind, ihre begabten Kinder Hausmädchen werden lassen sollen, wozu sie sich vielleicht gar nicht eignen, daß sie aber nicht eine höhere Bildung genießen sollen? Wenn

man die Vorlage durchliest, erscheint es einem doppelt ungerecht, warum die Mädchen, die ein höheres Schulgeld bezahlen sollen, im Gehalt später den Männern bedeutend nachstehen. Wir haben von jeher gesagt, daß die Frauen, die eine entsprechende Ausbildung genossen, die eine entsprechende Schule besucht haben, bei der Anstellung dann auch genau wie Männer bezahlt werden sollen. Aber es geht aus der Vorlage hervor, daß die Oberlehrerinnen und die Lehrerinnen bedeutend weniger Gehalt beziehen sollen als die Oberlehrer und Lehrer, während sie doch nicht weniger zu leisten haben. Dieser Tage haben wir in einem besonders christlichen Blatt lesen können, daß diejenigen Oberlehrer Waschlappen seien, die sich unter die Direktion einer Frau begeben würden! (Hört! Hört!) Wenn wir Arbeiter einen derartigen Ausdruck gebrauchen wollten gegen einen Kollegen (jedenfalls ist es doch ein Oberlehrer, der das geschrieben hat, der seinen Kollegen derartige liebenswürdige Ausdrücke zu hören gab), wenn Arbeiter gegen ihre Kollegen derartige Ausdrücke gebrauchen wollten, dann würde gerade das betreffende Blatt von Terrorismus reden, es würde heißen, daß die organisierten Arbeiter ihre Kollegen beleidigten, und man würde danach rufen, daß der Staatsanwalt in Aktion trete. Wir wissen aber, daß es in gebildeten Kreisen mit Beleidigungen nicht so genau genommen wird wie bei Arbeitern. Erst neulich haben wir lesen können, daß ein Arzt, der einen Kollegen Streikbrecher genannt hat, freigesprochen wurde, während Arbeiter, die andere Arbeiter Streikbrecher genannt haben, bestraft sind. Die Ehre eines Arbeiters wird also bedeutend höher eingeschätzt als die Ehre eines akademisch gebildeten Herrn. Wenn man so die Klagen hört über die Höhe des Schulgeldes, insbesondere von denjenigen Eltern, die befähigte Töchter ausbilden lassen möchten, dann kann man nicht begreifen, wie die Schuldeputation dazu kommt, aus Rücksicht auf Privatinstitute derartige Maßnahmen zu treffen. Wenn Privatinstitute nicht existieren können ohne so hohes Schulgeld, dann mögen sie die Bude zumachen. Wir haben schon immer gesagt, daß der Staat die Verpflichtung hat, die höheren Schulen, die höheren Mädchenschulen zu übernehmen. Wir haben auch ausgeführt, daß es ein Zwittersystem ist, das wir jetzt haben: eine staatliche Schule neben Privatschulen, Privatschulen, wo die Ausbildung der Frauen nicht in dem Maße erfolgt wie in staatlichen Schulen. Es ist aber ein altes bremisches Sprichwort, daß im bremischen Staate alles dreimal gemacht werden muß. Wenn man eine Deputation oder eine Kommission niedersetzte, um Klarheit in der Sache zu bekommen, dann würde es anders gemacht werden. Die Frauen sind tatsächlich gezwungen, um sich unabhängig zu machen, sich die nötige Bildung zu verschaffen. Die meisten können das ebensogut wie die Männer, und sie können auch ebensogut die verlangten Prüfungen ablegen. Da sollte der Staat die Möglichkeit bieten, daß diejenigen Eltern, die befähigte Töchter haben, diese Töchter studieren lassen können, man sollte es ihnen nicht so schwer machen und sollte von ihnen nicht ein so ungeheuer hohes Schulgeld nehmen. An den Realschulen, denen die Mädchenschule doch wohl gleichzustellen ist, wird anfänglich ein Schulgeld von 60 ℳ erhoben, bei der Mädchenschule sollen 130 ℳ erhoben werden, also über 100 % mehr, und dann steigt das Schulgeld bis 160 ℳ, für die höhere Studienanstalt, die vielleicht der Oberrealschule gleichzustellen ist, bis 220 ℳ. Ich weiß nicht, was das eigentlich bezweckt. Will man etwa verhüten, daß zuviele studieren? Oder sollen nur diejenigen Leute, die einen vollen Geldbeutel haben, ihren Töchtern die Möglichkeit geben können, sich eine bessere Bildung anzueignen? Es ist ja heute schon ein großer Uebelstand, daß die Söhne wohlhabender Eltern, auch wenn deren Befähigung zweifelhaft ist, die höheren Schulen besuchen, und wenn man das auch für die Mädchen konzessionieren wollte, so wäre das bedauerlich. Herr Schierenbeck hat, soviel ich verstanden habe, beantragt, die Vorlage zurückzuverweisen. Dem stimmen wir zu. Wir hoffen, daß sie noch einmal geprüft werde. Sollte der Antrag Schierenbeck aber nicht dahingehen, so beantrage ich, was ich im Sinne hatte einzureichen:

> Die Bürgerschaft beschließt, das Schulgeld für die höheren Mädchenschulen dem der gleichartigen höheren Knabenschulen gleichzusetzen. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident: Der Antrag Schierenbeck lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Antrag 2 an die Schuldeputation zurückzuverweisen zu einer Prüfung der Frage, ob es sich empfiehlt, das Schulgeld für die höheren Mädchenschulen und die Studienanstalt so hoch wie bei den höheren Knabenschulen festzusetzen.

Ich nehme an, daß Sie danach Ihren Antrag nicht stellen.

Herr Waigand: Ich bin einverstanden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Die Schuldeputation hofft, mit dieser Vorlage die Einrichtung der neuen städtischen höheren Mädchenschule im wesentlichen jetzt zum Abschluß bringen zu können. Ich freue mich, daß die übrigen Punkte der Vorlage nicht bemängelt worden sind und daß, wie es scheint, nur über die Frage der Höhe des Schulgeldes keine Uebereinstimmung herrscht. Daß diese Frage hier am ehesten zu Auseinandersetzungen Anlaß geben könnte, haben wir vorausgesehen und darum dieser Frage unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Bürgerschaft hat vor etwa zwei Jahren selbst auf Bericht der Budgetkommission gewünscht, daß hinsichtlich der höheren Knabenschulen geprüft werden

möchte, ob nicht eine Erhöhung des Schulgeldes stattfinden könnte. (Aha!) Dazu ist bisher noch nicht der richtige Zeitpunkt gewesen, da verschiedene andere Fragen des höheren und des Schulwesens überhaupt im Zusammenhang damit behandelt werden, insbesondere auch die Frage, ob Mittelschulen eingeführt werden sollen. Denn hier wird vermutlich ein Abzug von den höheren Schulen stattfinden. Darum konnte über die Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Knabenschulen noch nicht berichtet werden. Dies ist in Aussicht genommen für den in Vorbereitung befindlichen Bericht. Um so mehr mußte hinsichtlich der höheren Mädchenschule davon ausgegangen werden, wie ist das Schulgeld zu berechnen im Hinblick auf unsere bisherigen Verhältnisse, namentlich auf die privaten höheren Mädchenschulen, und was diese an Schulgeld einnehmen, und sodann was auswärts gezahlt wird.

Was die privaten höheren Mädchenschulen betrifft, so ist das in der Vorlage mitgeteilt worden, und danach würde ein Schulgeld von 130 ℳ für die unteren, und 160 ℳ für die oberen Klassen durchaus angemessen sein. Es würde einen guten Durchschnitt ergeben und nicht dahin führen, daß die privaten Schulen durch die städtische höhere Mädchenschule, wie Sie Ihrerseits fürchten, entvölkert werden. Das würde auch durchaus nicht im Interesse des Staates liegen, denn je eher es geschehen würde, um so eher wird eine zweite höhere Mädchenschule vom Staate erbaut werden müssen. Und was die auswärtigen höheren Mädchenschulen in Hamburg, Lübeck, Hannover betrifft, so muß doch zugegeben werden, daß bei dem Vorschlage ein angemessener Durchschnitt, eine gute Mittellinie gefunden ist; jedenfalls braucht das Schulgeld nicht hinter dem dieser auswärtigen zurückzustehen.

Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß, was die auswärtigen Knabenschulen betrifft, das Schulgeld bei ihnen in der Regel höher ist. Nach einer Aufstellung, die kürzlich gemacht ist, wird in Preußen an den Vollanstalten 130 bis 150 ℳ genommen, an den Knabenschulen in Lübeck 160 ℳ, für die Auswärtigen 200 ℳ; in Hamburg 192 ℳ; in Hessen 130 bis 150 ℳ. Nur in den süddeutschen Staaten ist es, wo die Geldverhältnisse andere sind, geringer. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß die Sätze von 130 bis 160 ℳ willkürlich gegriffen sind oder über unsere Verhältnisse hinaus gehen, sondern daß sie unseren Verhältnissen entsprechen. Ich bitte daher, daß, nachdem der Senat zugestimmt hat, auch die Bürgerschaft es tun möchte. Ich glaube, es wird dadurch am geeignetsten den hiesigen Verhältnissen entsprochen. Die jetzige Vorlage würde damit zum Abschluß gebracht, was im Interesse der Sache erwünscht ist, auch im Interesse der Beteiligten, die gern wissen wollen, was für ein Schulgeld in der städtischen höheren Mädchenschule in Aussicht steht.

Herr Karrenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir dem Antrage I der Schuldeputation zustimmen werden, aber nicht dem Antrage II des Berichts, der das Schulgeld betrifft.

Zu Punkt I möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß, wenn die Gehalte bewilligt und die Stellen genehmigt sind, die Zusammensetzung des Lehrkörpers baldmöglichst erfolgen möge, damit die Herren mitwirken können an der inneren Ausgestaltung der Schule. (Sehr richtig!)

In bezug auf das Schulgeld stehe ich auf dem Standpunkte, daß die Mädchenausbildung nicht teurer als die Knabenausbildung sein darf. (Zustimmung.) Wir sind der Ansicht, daß für das Lyzeum, das doch den Charakter einer Realschule hat, nicht mehr als 80 ℳ Schulgeld gefordert werden sollte, für die Studienanstalt, die als Vollanstalt angesehen wird, auch dasselbe Schulgeld wie an unsern Vollanstalten, nämlich 150 ℳ, angesetzt werden müßte. Wir sind der Meinung, daß die Rücksicht auf die Privatschulen hier zu weit geht. Wenn man befürchtet, daß eine Abwanderung in die staatliche höhere Mädchenschule eintreten wird, so hätte diese Befürchtung uns von der Gründung einer staatlichen höheren Mädchenschule von vornherein abhalten müssen. Es ist vorauszusehen, daß, wie auch die Schulgeldsätze gewählt werden, ob so, wie vorgeschlagen, oder niedriger, die Anziehungskraft der staatlichen höheren Mädchenschule eine gewaltige sein wird, und die Anmeldungen erheblich sein werden. Unseres Erachtens ist es nicht notwendig, zwei Maßnahmen zu treffen, um die Privatschulen zu schützen. Wir sind der Meinung, daß zwar Rücksicht gegen die Privatschulen geübt werden muß, die Rücksichtnahme aber nicht übertrieben werden darf. Es wird vorgeschlagen, das Schulgeld dem der privaten Mädchenschulen anzuformen, und sodann zweitens, daß wir die neue höhere Mädchenschule nur mit einem Zuge eröffnen. Es wird im Bericht darauf hingewiesen, daß die staatliche höhere Mädchenschule zunächst nur soviele Schülerinnen haben wird, als die vor einem Jahre eingegangene höhere Mädchenschule gehabt hat. Die heutigen höheren Mädchenschulen werden den kleinen Vorteil, den sie im letzten Jahre gehabt haben, wieder verlieren, aber im übrigen keine Benachteiligungen erfahren. Sie werden durch die eine Maßnahme der räumlichen Beschränkung der staatlichen Mädchenschule genügend geschützt sein. Die Beziehung auf die auswärtigen Schulgeldverhältnisse halte ich nicht für gerechtfertigt. Es sind die Verhältnisse nicht vergleichbar, wie auch Herr Senator Oelrichs dargelegt hat. Meines Wissens sind die Schulgeldverhältnisse in anderen Städten, in Hamburg und Lübeck, an den Knaben- und den Mädchenschulen im wesentlichen gleich. Deshalb können wir uns nicht auf die Mädchenschulen allein berufen. Wir werden uns für den Antrag Schierenbeck erklären.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist von keiner Seite behauptet worden, daß es sich nicht um eine sorgfältig vorbereitete Vorlage der Schuldeputation handelt; das ist zweifellos und auch von den Herren Karrenberg und Schierenbeck durchaus nicht behauptet worden. Bedenken habe auch ich bei der Festsetzung des Schulgeldes in dieser Höhe, dieselben Bedenken, die auch von seiten der Herren Schierenbeck und Karrenberg geäußert worden sind. Wenn wir vorläufig auch nur das Schulgeld auf 150—160 ℳ festsetzen, so ist das gegenüber denjenigen Eltern, die Mädchen in die Schule zu schicken haben, eine Härte, da diejenigen billiger davonkommen, die mit Knaben gesegnet sind, aus diesem Grunde glaube ich, daß die Frage wohl noch einmal zu prüfen ist. (Sehr richtig!)

Aber auch mit Rücksicht auf die höheren Mädchenschulen muß die Sache denn doch einmal von einer anderen Seite beleuchtet werden. Wenn gesagt wird, daß unsere staatliche höhere Mädchenschule nur mit einem Zuge eröffnet wird und vorläufig mit 8 Klassen zu je 30 Schülerinnen eingerichtet werden soll, so daß das 240 Schülerinnen ausmacht, so findet zurzeit keine Entvölkerung der privaten Lyzeen statt, das ist richtig. Aber wir können uns dem nicht entziehen, daß wir, nachdem wir A gesagt haben, auch B und C und D sagen müssen. Wir werden in mehreren Stadtteilen städtische höhere Mädchenschulen errichten müssen, oder wir müssen Sorge tragen, daß die privaten höheren Mädchenschulen vollständig den anderen gleichwertig sind.

Und nun ein anderes. Wollen Sie sich auf den Standpunkt des sozialdemokratischen Vertreters stellen, der da sagt, wenn die privaten höheren Mädchenschulen nicht mit der staatlichen Anstalt konkurrieren können, mögen sie die Bude zumachen? Hat man so gehandelt, als seinerzeit das private Postwesen verstaatlicht wurde? Nein, die privaten Postunternehmer sind entschädigt worden. Ist das nicht auch in jüngster Zeit hier in Bremen geschehen? Warum soll das nicht im Schulwesen in gleicher Weise geschehen? Prüfen Sie die Frage, ob es nicht im Grunde dasselbe ist!

Es handelt sich bei uns nicht um Privatschulen, die neben den staatlichen höheren Schulen entstanden sind, sondern es sind Privatschulen, die dem Staate die große Last der Mädchenerziehung jahrzehntelang ganz abgenommen haben. Das müssen wir berücksichtigen. Wir kommen nicht darum weg, daß wir die Inhaber, die Leiter und Leiterinnen der privaten höheren Mädchenschulen angemessen entschädigen. (Sehr richtig!) Ich spreche es offen aus, wir müssen uns mit diesem Gedanken vertraut machen. Es ist etwas anderes, ob neben den staatlichen höheren Schulen höhere Mädchenschulen als Standesschulen bestehen, oder ob die Privatschulen, wie es bislang bei uns gewesen ist, das gesamte höhere Mädchenschulwesen allein in Händen gehabt haben. Wenn eine Standesschule nicht mehr mit den übrigen städtischen Schulen konkurrieren kann, mag sie die Bude zumachen, wie Herr Waigand sagt, aber wir können das nicht von den Schulen sagen, die bisher dem Staate so große Dienste geleistet haben. Da liegt es anders, und die Schuldeputation muß wirklich einmal ernstlich prüfen, wie sie zur Frage der Entschädigung der Leiter der bisherigen höheren Mädchenschulen Stellung nehmen will. Wir können es nicht dahin kommen lassen, daß diese Schulen anfangen zu siechen, und das wird der Fall sein, sobald eine zweite und mehr höhere staatliche Mädchenschulen da sind. (Zuruf.) Sie können sich dem nicht entziehen. Es werden mehr staatliche höhere Mädchenschulen kommen, und dann können Sie sich dieser Frage nicht entziehen. (Sehr richtig!) Das müssen wir uns klar machen. Diese Entschädigung muß kommen. Ich glaube, daß bei dieser Gelegenheit diese Frage angeschnitten werden sollte. — Nun wird die ganze Frage der inneren Organisation der höheren staatlichen Mädchenschule nicht weiter tangiert, wenn wir den Antrag 1 der Deputation annehmen und den Punkt 2 zur weiteren Prüfung zurückverweisen. Meinetwegen könnte die Schuldeputatian auch über die von mir angeregte Frage gleich Mitteilung machen. Ich glaube, daß die Sache nicht im weiten Felde liegt, so daß man sich darüber schlüssig machen muß. Die Notwendigkeit wird jeder anerkennen, daß, wenn der Staat einen Privatbetrieb verstaatlicht, er notwendigerweise dafür eine Entschädigung zahlen muß. Eine Verstaatlichung des Schulwesens muß stattfinden. Wir müssen darum auch in den sauren Apfel beißen und die Mittel bewilligen, damit die jetzigen Leiter und Leiterinnen der privaten höheren Mädchenschulen nicht zu Schaden kommen, wenn wir unser höheres Mädchenschulwesen gründlich reformieren. Ich möchte bitten, den Antrag Schierenbeck anzunehmen. (Zustimmung.)

Herr Schulrat Professor Dr. Bohm: Herr Präsident! Meine Herren! Von verschiedenen Mitgliedern der Bürgerschaft ist die Frage an mich gerichtet worden, wie unter Punkt 3 des vorliegenden Berichtes die Verteilung der Unterrichtsstunden auf akademisch und seminarisch gebildete Lehrkräfte zu verstehen sei. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich hier mitteilen, daß die Ausführungen über die Zusammensetzung des Lehrkörpers und die Verteilung der Lehrstunden nicht so zu verstehen sind, als ob die akademisch gebildeten Lehrkräfte vorläufig überhaupt nur 72 Stunden zu erteilen hätten. Wenn für zweckmäßig erachtet worden ist, sogleich sechs akademisch gebildete Lehrkräfte für die verschiedenen wissenschaftlichen Fächer in Vorschlag zu bringen, so ist dafür die Erwägung maßgebend gewesen, daß diese Damen und Herren bei der Bearbeitung der Lehrpläne für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer nicht wohl zu entbehren sein werden. Im übrigen haben sie einen Teil der Stunden mit

zu übernehmen, welche im Berichte für die seminarisch gebildeten Lehrkräfte angesetzt worden sind. Unter Punkt 3 des Berichts ist nämlich die Zahl der Lehrstunden angegeben, die im Mindestmaß von akademisch gebildeten Lehrkräften erteilt werden müssen, wenn die preußische Anerkennung der Anstalt gesichert sein soll.

Zu den Ausführungen betreffs des Schulgeldes darf ich Folgendes bemerken. Die im Berichte enthaltenen diesbezüglichen Vorschläge sind nach meiner Ansicht in jeder Beziehung eine Konsequenz der Beschlüsse, die von Senat und Bürgerschaft in der Frage der Mädchenreform bislang gefaßt worden sind, auch bezüglich des Schulgeldes. Es ist wiederholt im Verlaufe der Verhandlungen der Standpunkt vertreten worden, daß der Staat an dem Fortbestehen dieser Schulen ein lebhaftes Interesse habe. In solchem Falle ist aber auch in der Schulgeldfrage Rücksicht auf die Privatschulen geboten. Sollen diese lebensfähig erhalten werden, so darf meiner Ansicht nach das Schulgeld der Staatsschule nicht wesentlich hinter dem der Privatschulen zurückbleiben. Selbstverständlich muß das Schulgeld sich auch sachlich ohne Rücksichtnahme auf die privaten Schulen vertreten lassen, und ich meine, das ist möglich. Ich habe zusammengestellt, was in einer Reihe von Städten an Schulgeld für Realschulen und höhere Mädchenschulen gefordert wird. In Lübeck beträgt das Schulgeld für die Realschule 120 ℳ, also wesentlich mehr als bei uns, für die höhere Mädchenschule bis 160 ℳ; für auswärtige Schüler ist dort bei der Realschule 144 ℳ, bei der höheren Mädchenschule bis 200 ℳ zu zahlen. In Hannover beträgt das Schulgeld bei den Realschulen 140 ℳ und bei den Lyzeen, wie schon im vorliegenden Berichte gesagt ist, bis 180 ℳ; in Frankfurt für einheimische Schüler der Realschulen 100 ℳ, für die Lyzeen 150 ℳ, für auswärtige Schüler bei den Realschulen 150 ℳ, bei den höheren Mädchenschulen 200 ℳ. In Berlin ist zu zahlen bei den Realschulen 80 ℳ und bei den städtischen Lyzeen 140 ℳ Schulgeld. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Vollanstalten für Knaben und Mädchen. Nun braucht man ja diesen Schulgeldnormen anderer Städte für die bremischen Verhältnisse nicht ohne weiteres Beweiskraft zuzuerkennen. Aber wenn man prüft, wie der Unterschied des Schulgeldes für Realschulen und Lyzeen auswärts zu erklären sei, so wird man den Grund dieser Erscheinung allgemein in der historischen Entwicklung der in Frage kommenden Schulgattungen finden, insonderheit aber auch in der Rücksichtnahme, die bei Einrichtung staatlicher und städtischer höherer Mädchenschulen auf die privaten Schulen gleichen Charakters geboten war. Aehnliche Verhältnisse lagen auch für Bremen nahe, die höhere Mädchenschule betreffs des Schulgeldes nicht der Realschule gleichzustellen. Außerdem scheint mir bei den Verhandlungen heute außer acht gelassen worden zu sein, daß die höhere Mädchenschule zehnstufig, die Realschule mit den Vorbereitungsklassen aber nur neunstufig ist. Es darf angenommen werden, daß Eltern, welche ihre Töchter zehn Jahre nach einer höheren Mädchenschule schicken, im allgemeinen pekuniär leistungsfähiger sind, als solche Eltern, welche ihren Söhnen nur eine neunjährige höhere Schulbildung zuteil werden lassen können.

Was sodann die Frage der Einwirkung der staatlichen höheren Mädchenschule auf die Privatschulen betrifft, so wird diese Frage Senat und Bürgerschaft auch nach meiner Meinung noch wiederholt und lebhaft beschäftigen. Aber wie schon vor kurzem bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Eingaben der Leiter und Leiterinnen der höheren Mädchenschulen an dieser Stelle ausgeführt worden ist, wird man zu diesen Fragen erst Stellung nehmen können, wenn die staatliche höhere Mädchenschule einige Jahre bei uns bestanden hat. Zum Schlusse darf ich noch darauf hinweisen, wie außerordentlich erwünscht es ist, daß diese Vorlage heute von der Bürgerschaft verabschiedet wird, und zwar im Interesse einer sicheren Durchführung der Vorbereitungen, die wir für die Eröffnung der neuen Anstalt zu treffen haben. Handelt es sich doch um eine Schulgattung, die in Bremen bislang noch nicht vorhanden gewesen ist und deren Organisation daher eine Reihe schwieriger Probleme stellt. Nicht nur die leitende Persönlichkeit, sondern auch die Lehrkräfte werden möglichst bald zu berufen sein, und es liegt auch im Interesse der Privatschulen, daß sie bald wissen, wie zu den im Berichte behandelten Fragen endgültig Stellung genommen wird. Ein solcher Wunsch ist noch in letzter Zeit der Unterrichtsverwaltung aus den beteiligten Kreisen ausgesprochen worden.

So glaube ich denn, daß aus den angegebenen Gründen empfohlen werden darf, die Vorlage so anzunehmen, wie sie Ihnen unterbreitet ist. (Bravo!)

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Das Interesse für die staatliche höhere Mädchenschule ist jedenfalls seit Inangriffnahme in der Bürgerschaft außerordentlich groß. Man muß nach der heutigen Vorlage den Eindruck gewinnen, als ob diese wichtige Frage des Schulgeldes künstlich hinausgeschoben ist, damit wir mit dem Faktum der weiteren Subventionierung der anderen Privatschulen rechnen müssen und der Bürgerschaft die Entscheidung vorgelegt wird: Nun habt ihr die Nuß zu knacken und die Sache zu schlucken, weil die Tatsachen vorliegen. Ich meine, daß auf diese Frage, wenn das die Absicht ist, der Bürgerschaft schon früher Aufklärung hätte gegeben werden müssen. Ganz anders wäre es gewesen, wenn die Frage früher bei der Reorganisation des höheren Mädchenschulwesens hätte behandelt werden können. Ich muß entschieden bestreiten, wenn der Senatskommissar, Herr Professor Bohm sagt, daß das die Konsequenz der Beschlüsse der Bürgerschaft sei, wenn wir heute dieses Schulgeld erheben, weil man gesagt hat, der Staat hat ein

Interesse an dem Fortbestehen der Privatschulen. Das Interesse besteht solange, als diese Privatschulen die Aufgabe erfüllen, die der Staat bisher nicht erfüllt hat, also solange sie diese Aufgaben zu erfüllen haben, haben wir das Interesse an dem Fortbestehen, nicht aber, wenn der Staat diese Aufgabe selbst erfüllt, und in größerem Maße wird das Interesse verschwinden müssen, je mehr er die Aufgabe selbst übernimmt. Ich kann die Logik des Senatskommissars in seinen Ausführungen nicht verstehen. Herr Senator Oelrichs verwies auf den Bericht, der in Aussicht genommen ist für die höheren Knabenschulen und daß dort die Frage aufgeworfen wäre, ob nicht ein höheres Schulgeld für die höheren Knabenschulen eingeführt werden solle. Die Frage ist hier nur lose aufgeworfen worden. Hat der Senatskommissar denn überhaupt den Wunsch, daß das zur Tatsache wird? Und besteht in dem Senat der Wunsch, dieser Tendenz Nachdruck zu verleihen? Nach den Ausführungen des Senatskommissars scheint es ohne weiteres so. Denn er bezieht sich auf diesen Antrag, und seine Ausführungen schließen den frommen Wunsch in sich, daß man darauf Rücksicht zu nehmen hat. Wir bekämpfen eine solche Tendenz und glauben, daß dieses allgemein hier geschehen wird. Es ging auch aus den Ausführungen des Senatskommissars hervor, daß er sich auf andere Städte bezog. Es wurde gesagt, dort seien viel andere Sätze und unsere müßten den dortigen entsprechend sein. Ich meine, wenn wir bessere Verhältnisse haben und weiteren Kreisen der Bevölkerung es ermöglichen können, ihren Kindern eine höhere Bildung angedeihen zu lassen, weshalb sollten wir uns nun, wenn wir vor einer Veränderung der Sache stehen, uns nach den Städten richten, die rückständige Verhältnisse haben? Ich meine, man sollte nicht so wegwerfend auf die süddeutschen Städte sehen, die anders geartet sind, wie der Senatskommissar gesagt hat, sondern sollte sich ein Beispiel daran nehmen. Ich meine, man sollte, soweit es möglich ist, weiteren Kreisen der Bevölkerung Gelegenheit geben, sich eine höhere Bildung zu verschaffen, und das kann man nicht, wenn man das Schulgeld künstlich hinaufschraubt und die Schulen dadurch zum Privilegium einer kleinen Klasse macht. Ich glaube, daß man die Tatsache nicht außer acht lassen kann, daß das Schulgeld der Kinder, die in die höheren Schulen gehen, von der Allgemeinheit bezahlt werden muß, denn von dem Schulgelde werden die Kosten bei weitem nicht aufgebracht, der Staat muß für jeden Schüler der höheren Schulen viel mehr bezahlen, als für die Volksschüler. Darum hat der Staat erst recht keine Veranlassung, das Schulgeld für die höheren Schulen zu erhöhen und die mittleren Klassen von dem Besuche dieser Schulen auszuschließen und den Besuch auf eine kleine Klasse zu beschränken. Ich bin nicht der Meinung, daß unser Standpunkt, der von Herrn Waigand vertreten ist, die Privatschulen sollten geschlossen werden, so aufzufassen ist, wie Herr Hormann meint, sie sollten die Bude schließen, und wir sollten sehen, wohin damit. Ich habe vorigesmal bei der Budgetberatung schon gesagt, es muß auf die Frage der Subventionierung oder wie Herr Hormann gesagt hat, in bezug auf die Entschädigung etwas geschehen, wenn die Schulen sonst nicht aufrecht zu erhalten sind. Darüber muß verhandelt und gesprochen werden. Selbstverständlich müßte den Inhabern von Privatschulen, die jahrzehntelang die Aufgaben erfüllt haben, die der Staat hätte erfüllen müssen, Entschädigungen gezahlt werden. Man kann nicht sagen, nun seht zu, wie ihr hinkommt, und deshalb müssen wir auf dem Standpunkte stehen, daß Entschädigungen gezahlt werden. Das, was festgesetzt ist als Begründung für die Festsetzung dieses Schulgeldes, kann auf keinen Fall in Frage kommen. Und wenn man den Vergleich mit den Realschulen nicht zulassen will, so steht auch das Schulgeld, welches an den Vollanstalten gezahlt wird, nicht im Vergleich zu dem, was hier gefordert wird. Dort sind es 150, und hier 230 ℳ. Als Begründung für die Festsetzung des Schulgeldes kann die Rücksicht auf die Privatschulen nicht in Betracht kommen. In diesem Falle steht das Staatsinteresse höher als das Interesse für die Privatschulen, und deshalb bitte ich dem Antrage Schierenbeck zuzustimmen, der dieser Richtung mehr Rechnung trägt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe den Ausführungen wenig hinzuzufügen. Ich möchte nur noch eins hervorheben, daß im Publikum eine große Unzufriedenheit über die Verschiedenheit des Schulgeldes herrscht, und nicht nur unter den Vertretern der 4. Klasse, sondern auch in den Kreisen, die der rechten Seite näher stehen. Herr Rhein hat recht, daß die Hauptsumme der Ausgaben für die Schulen von der Allgemeinheit getragen wird, und da sollte man der Allgemeinheit etwas mehr entgegenkommen. Herr Senator Oelrichs und Herr Schulrat Bohm haben mich nicht überzeugen können, daß wir, was den Punkt 2 anbetrifft, auf dem richtigen Wege sind. Herr Hormann hat ausgeführt, daß es sich nur um zirka 240 Schüler handelt. Wenn die tatsächlich aus den anderen Privatschulen herausgenommen werden, würde keine der Privatschulen darunter leiden. Als die Wegenersche Schule einging, konnten die Schülerinnen nicht einmal untergebracht werden. Ich bin auch der Meinung, daß wir allmählich in die Sache hineinwachsen müssen. Aber beschäftigen muß man sich damit einmal, und wenn die Deputation das jetzt tut, hat sie das Verdienst. Wenn Sie dem Publikum einen großen Gefallen tun wollen, dann weisen Sie den Antrag zurück. Wenn dann der Bericht über das Schulgeld für die höheren Knabenschulen kommt, wird sich die Bürgerschaft auch einig werden.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stehe in der Theorie vollständig auf

dem Standpunkte der Vorredner, der Herren Hormann und Schierenbeck und in gewissem Sinne auch auf dem Standpunkte des Herrn Rhein; aber in der Praxis liegt die Sache anders. Es handelt sich hier meiner Ansicht nach um ein Uebergangsstadium. Die Bürgerschaft hat sich in ihrer Majorität dahin geäußert, und Herr Hormann hat sich dem angeschlossen, daß die Privatschulen geschont zu werden verdienen. Wie soll die Sache hier laufen? Wenn wir das Schulgeld so herabsetzen, wie es von den Vorrednern gewünscht wird, dann tritt eine Schädigung der Privatschulen, ganz besonders der von Kippenberg und Janson ein, die von Herrn Hormann nicht gewünscht wird. Denn Herr Hormann ist mit mir einer der eifrigsten Befürworter einer richtigen Behandlung dieser Schulen. Aber, Herr Präsident, wie ist der richtige Weg zu finden? Wie soll es gehandhabt werden? Sollen die Schulen mit dem Schulgelde heruntergehen? Und soll die Schulverwaltung diesen Ausfall zahlen? Ich glaube, derartige Zwischenzeiten mit ihrer Unsicherheit sind für die Besitzer der Privatschulen die schlimmsten, und auch den Eltern und Kindern ist damit nicht gedient. Wie lange hat an sich die ganze Erledigung dieser Frage hinsichtlich der städtischen höheren Mädchenschule überhaupt gedauert? Nun setzen wir vielleicht nach den Ferien, wenn wir den Wünschen des Herrn Hormann und den anderen Herren folgen, das Schulgeld soweit herunter und sagen den Privatschulen, ihr sollt entschädigt werden. Dann kommt eine lange Zeit der Verhandlungen, und inzwischen wissen die Schulen nicht, welche Lehrkräfte angestellt werden sollen und wie die honoriert werden sollen. Auf die Arbeitsfreudigkeit und die Leistungen wird das einen enormen Einfluß haben. Ich glaube, wenn man das Schulgeld, wie es in den anderen Städten ist, berücksichtigt, so sollte man es so festsetzen, wie in dem Berichte gesagt ist.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte ganz besonders davor warnen, die Vorlage anzunehmen, weil es sich angeblich nur um ein Uebergangsstadium handele. Darauf ist die Bürgerschaft schon verschiedene Male hereingefallen. Was der Senat einmal in der Hand hat, das gibt er nicht wieder heraus. Wenn wir das Schulgeld auf 130 ℳ einmal festgesetzt haben, wird es nach oben abgerundet, aber es wieder herunterzubringen, wird sehr schwer fallen. Wer gut zwischen den Zeilen lesen kann, die Herr Senator Oelrichs gesprochen, der weiß, daß man beabsichtigt, mit den Standesschulen noch mehr vorzugehen, das Schulgeld für die Knaben auch zu erhöhen. Dann ist es nur für die Leute mit vollem Geldbeutel möglich, für ihre Söhne das Schulgeld zu erschwingen, die anderen können in Fabriken gehen und können, wenn sie auch noch so begabt sind, hinter dem Pflug marschieren, während der Troddel auf der Schulbank sitzt und nichts begreifen kann. So geht es in vielen Fällen. Darum sind wir immer für die allgemeine Schule eingetreten, damit auch die sich eine gute Bildung erwerben können, die kein Geld haben, wenn sie nur intelligent sind; wer aber nicht zum Studium befähigt ist, der soll ein ihm zusagendes Handwerk erlernen. Davon hat die Allgemeinheit Nutzen. Ueber Herrn Hagemeyer habe ich mich sehr gewundert. Er sagte, daß er in der Theorie für ein niedriges Schulgeld sei, aber dem Antrag der Deputation zustimme. Grau ist alle Theorie. Wir wissen, wenn wir der Schuldeputation erst einmal zugestimmt haben, wird nichts mehr daran geändert werden. Darum möchte ich bitten, nicht den Worten des Herrn Hagemeyer zu folgen, sondern die Vorlage zurückzuverweisen.

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn es sich um ein Uebergangsstadium handelte, hätte das meines Erachtens auch in der Vorlage zum Ausdruck kommen müssen, etwa in der Form, daß das Schulgeld nur für eine bestimmte Zeit, für einige Jahre, festgesetzt würde. Da das nicht geschehen ist, binden wir uns für alle Zeit, wir können ohne Zustimmung des Senats nichts daran ändern. (Sehr richtig! Widerspruch.) Ich möchte Sie dringend bitten: weisen Sie die Vorlage zurück. Die Frage des Schulgeldes scheint mir doch keineswegs so gründlich behandelt zu sein, als daß wir heute einen so weitgehenden Beschluß Hals über Kopf fassen sollten. Auch die Herren der zweiten Klasse vertreten viele, denen sehr schwer fällt, ein solches Schulgeld für ihre Töchter aufzubringen. Ich habe vor Zeiten den Antrag gestellt, an den höheren Schulen eine weitere Ermäßigung des Schulgeldes für die Eltern mehrerer Kinder eintreten zu lassen. Auch dieser Bericht ist noch nicht gekommen. In bezug auf das Schulgeld in höheren Schulen befindet sich die linke Seite im Gegensatz zu der Auffassung, die der Senat bekundet. Wir sind der Ansicht, daß die Höhe des Schulgeldes im umgekehrten Verhältnis zur Kultur eines Staates steht. Das heißt, daß diejenigen Völker, die einen hohen Wert auf die allgemeine Bildung möglichst vieler und weiter Kreise der Bevölkerung legen, für die höheren Schulen, um sie den Leuten leicht zugänglich zu machen, ein niedriges Schulgeld erheben. Wir bei unsern Einnahmen können uns auch ein möglichst niedriges Schulgeld leisten. Ein Vergleich mit Städten, die in so schwierigen finanziellen Verhältnissen leben, wie z. B. Hannover und Lübeck, ist unangebracht. Wenn man Vergleiche ziehen will, soll man uns mit Süddeutschland vergleichen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Schweiz überhaupt kein Schulgeld, auch nicht für die höheren Schulen erhebt, nicht zu ihrem Schaden. Wir tun also gut, nach dem Antrage Schierenbeck zu beschließen.

Herr Dr. Scherer: Ich entnehme aus den Ausführungen des Herrn Dr. Böhmert, daß er Anstoß daran nimmt, daß Hals über Kopf von der Bürgerschaft ein Schulgeld festgesetzt werden soll, daß ihm für die Dauer zu hoch erscheint, dessen Höhe aber von der Schuldeputation verlangt wird, damit in dem schwierigen Uebergangsstadium mit Rücksicht auf die Privatschulen zunächst keine unliebsamen Verhältnisse eintreten. Ich verstehe die Aeußerungen der Vorredner dahin, daß sie befürchten, daß, wenn das Schulgeld auf unbeschränkte Zeit in der vorgeschlagenen Höhe festgesetzt werde, die Bürgerschaft nicht in der Lage sei, das Schulgeld zu ermäßigen, wenn es nach ihrer Ansicht ermäßigt werden sollte, sondern daß der Senat, wenn die Bürgerschaft demnächst einen Beschluß wegen Ermäßigung des Schulgeldes fassen sollte, erwidern könnte, er wolle an der einmal beschlossenen Höhe des Schuldgeldes festhalten. Ich halte diese Bedenken für richtig. Auf der anderen Seite wird uns aber glaubhaft versichert, daß ein so hohes Schulgeld und sofortige Beschlußfassung darüber unbedingt erforderlich sei mit Rücksicht auf die Staatsinteressen und die Leiter der Schulen, die wissen müßten, welche Abgänge zu erwarten sind durch die Einrichtung der neuen städtischen Schule, die Abgänge hängen natürlich auch von der Höhe des Schulgeldes ab. Nun hat Herr Dr. Böhmert die dankenswerte Anregung gegeben, das Schulgeld in dieser Höhe nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren zu genehmigen, so daß die Bürgerschaft unter allen Umständen nach Ablauf dieser Jahre gefragt werden muß, ob nach den Erfahrungen der ersten Jahre hinsichtlich der Wirkungen der städtischen Schule auf die Privatschulen eine Aenderung der Höhe des Schulgeldes vorgenommen werden kann. Wenn wir dann der Ueberzeugung sind, daß das Schulgeld in der vorgeschlagenen Höhe zu hoch ist, werden wir eine Ermäßigung beschließen können. Ich erlaube mir daher, zu Antrag 2 der Schuldeputation das Amendement zu stellen,

> das Schulgeld in der vorgeschlagenen Höhe nur auf die Dauer von drei Jahren zu bewilligen.

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Oelrichs: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Ich habe mich eigentlich gewundert, daß gegenwärtig in der Bürgerschaft so wenig Anerkennung für das vorhanden ist, was im Interesse der privaten Mädchenschulen verlangt wird. Ich glaube wirklich, daß die Gesichtspunkte, die Herr Hagemeyer hervorgehoben hat, durchaus zutreffend sind. Wir sollten in diesem Augenblick alles vermeiden, was eine bedeutende Aenderung in den bestehenden Verhältnissen hervorrufen kann. Das würde dadurch geschehen, wenn wir ein erheblich geringeres Schulgeld erheben würden, als in den privaten Schulen gefordert wird. Wir wollen gerade diese schützen, was ja auch Herr Hormann in erster Linie wünscht. Im übrigen möchte ich gegen die prinzipiellen Ausführungen, die Herr Hormann gemacht hat, darauf hinweisen, daß bis zum Jahre 1818 unsere Vereinbarungen mit den Leitern und Leiterinnen der privaten Mädchenschulen laufen und daß bis dahin nichts geändert werden kann. Bis dahin müssen wir die Subventionen zahlen, mit denen sie sich einverstanden erklärt haben. Wir haben neulich hier verhandlungen über die Eingabe der Oberlehrer und Oberlehrerinnen an den höheren Mädchenschulen gehabt, und die Sache ist an die Schuldeputation zurückverwiesen. Darüber wird ein Bericht kommen. Im übrigen können wir ein abschließendes Urteil über die Entwicklung der Dinge noch nicht bilden, dazu müssen wir erst die Erfahrungen abwarten, die sich zeigen werden, wenn die städtische höhere Mädchenschule einige Jahre neben den privaten Schulen bestanden hat. Eine Zurückverweisung des Antrages würde zu nichts führen, etwas anderes würde doch nicht herauskommen, als die Schuldeputation beantragt hat, sie würde dasselbe wieder beantragen, was sie aus sachlichen und sonstigen Gründen jetzt beantragt, das heißt, es bei den vorgeschlagenen Schulgeldsätzen zu belassen. Ebensowenig kann ich mich dafür erklären, daß diese Sätze nur für drei Jahre bewilligt werden sollen, jedenfalls muß ich dem Senate darüber die Entscheidung vorbehalten. Ich glaube, wenn die Bürgerschaft den praktischen Gesichtspunkten des Herrn Hagemeyer sich anschließt, wird sie der Vorlage zustimmen.

Herr Schierenbeck: Ich bedauere, dem Standpunkt des Herrn Senatskommissars nicht beitreten zu können. Er hat ausgeführt, daß wir die Privatschulen schützen müßten. Das wollen auch wir. Sollen wir diese Schulen aber in einer Weise schützen, daß die Allgemeinheit darunter leidet? Wir haben auch für den Mittelstand, für den Gewerbestand einzutreten. Es sind viele Angehörige des Gewerbestandes bei mir gewesen und haben mir gesagt: „Wie kann man uns zumuten, daß wir für ein Mädchen das Zwei- oder Dreifache des Schulgeldes bezahlen sollen, als wir für einen Knaben zahlen müssen?“ Wenn Sie die schweren Zeiten bedenken, in denen wir leben, müssen Sie sich klar machen, daß manche Eltern ihre Kinder nicht mehr in höhere Schulen schicken können. Für den Antrag Scherer bin ich nicht. Der Herr Senatskommissar hat sich auch dagegen ausgesprochen. Herr Hagemeyer hat ausgeführt, daß unser Prinzip richtig sei, aber er handelt nicht danach. Es handelt sich um eine sehr wichtige Frage, die wir nicht in so kurzer Zeit erledigen sollten, sondern die noch einmal gründlich geprüft werden müßte. Wenn Sie jetzt nicht für eine Prüfung eintreten, wird das Publikum sie nicht verstehen. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an!

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Aug. Franke (Schlußwort): Es ist heute schon sehr viel über diese Sache geredet, so daß ich mich kurz fassen kann. Ich möchte vor allem auf das Verhältnis des Staates zu den bestehenden höheren Mädchenschulen eingehen, und stehe ich hierbei auf dem Standpunkt des Herrn Hormann, der ausgeführt hat, daß wir in jeder Beziehung auf diese Schulen Rücksicht zu nehmen haben. Wenn wir ohne Rücksicht auf die Schulen in Bemessung des Schulgeldes vorgehen würden, würden die Schulen ruiniert werden. Mit anderen Worten, wenn wir den diesbezüglichen Wünschen, die hier ausgesprochen sind, Folge geben wollten, so würden wir diesen Schulen den Lebensfaden abschneiden (Sehr richtig!), und zwar, wie schon Herr Hagemeyer bemerkt hat, gerade den Schulen, die nicht nach dem beliebten Wort der Herren von der äußersten Linken als Standesschulen bezeichnet werden, sondern den Schulen, in die der Mittelstand, wie Herr Schierenbeck sich ausdrückte, die Kinder schickt. Gerade diese Schulen, die ein verhältnismäßig geringes Schulgeld erheben gegenüber den anderen Schulen, diese Schulen würden wir einfach totmachen. Ob das richtig ist, ob es überhaupt gerecht wäre, das möchte ich sehr bezweifeln. Z. B. die Schule von Professor Kippenberg, die der neuen Staatsschule am nächsten liegt und für die schon dadurch von sämtlichen Schulen die größte Schädigung zu befürchten ist, erhebt bis jetzt das niedrigste Schulgeld. Diese Schule wird besonders stark von den Kindern des Mittelstandes besucht. Es ist nicht so, wie Herr Rhein sich ausdrückte, daß nur eine kleine Kaste ihre Kinder in diese Schulen schickte, sondern es ist eine große Reihe von Familien des Mittelstandes, die gern das Geld aufwenden, um ihren Töchtern eine gute Erziehung geben zu lassen. Wenn wir nun das Schulgeld für die staatliche Schule erniedrigen wollten, und zwar nicht nur um 10 oder 15 ℳ (dadurch würde ja nichts gewonnen), sondern wenn wir eine stärkere Erniedrigung eintreten lassen wollten, dann würde die natürliche Folge davon sein, daß die Eltern ihre Kinder von Kippenbergs Schule wegnehmen und in die städtische Schule schicken würden, soweit das möglich ist. Da aber die städtische Schule dazu nicht ausreichen würde, würde das eintreten, was Herr Hormann prophezeit hat: wir müßten noch andere städtische Mädchenschulen bauen. (Zurufe: Müssen wir auch!) Vielleicht würden wir sogar dazu kommen, daß wir, wie Herr Hormann meinte, in sämtlichen Stadtteilen städtische höhere Mädchenschulen gründen müßten. Das ist aber doch wirklich nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Und wenn wir die jetzt bestehenden Schulen einfach auf solche Weise zwingen würden, aufzuhören, dann sagt uns das Gerechtigkeitsgefühl, daß wir sie entschädigen müssen, und daß das kein billiges Vergnügen sein wird, das kann ich Ihnen versichern. Ob unsere Finanzen dazu angetan sind, erstens in allen Stadtteilen neue Mädchenschulen zu bauen und außerdem den jetzt bestehenden Privatschulen eine Entschädigung zu zahlen, das erscheint mir doch sehr zweifelhaft. Die Entschädigungssumme würde doch nicht klein sein, denn die Sache liegt doch so, daß die Leiter der Privatschulen nicht nur die Schulen aufgeben müßten, sondern auch die Schulgebäude würden dabei zu berücksichtigen sein. Ich möchte nebenbei sagen, daß die Schuldeputation, die Versicherung kann ich Ihnen geben, nicht so einfach, nicht leichten Herzens die Summen, die als Schulgeld festgesetzt sind, vorgeschlagen hat, sondern sie hat darüber sehr lange beraten. Die Frage ist nach allen Seiten überlegt und sie hat ihre wohlerwogenen Gründe für die Höhe der Sätze gehabt. Ich weiß wirklich nicht, was die Schuldeputation tun sollte, wenn die Bürgerschaft den Antrag Schierenbeck annehmen und die Sache zurückschicken würde. Faktisch steht doch die Schuldeputation auf ihrem von ihr für richtig erkannten Standpunkt, und es würde nur insofern ein Unterschied sein, als die Bürgerschaft den Wunsch ausgedrückt hätte, das Schulgeld zu ermäßigen. Richtiger wäre es dann gewesen, wenn die Bürgerschaft uns geholfen und gesagt hätte, das Schulgeld soll ermäßigt werden bis auf den und den Punkt. Aber auch das würde uns nicht viel nützen, denn die Schuldeputation ist doch nach langen Ueberlegungen auf den Standpunkt gekommen, daß sie die jetzt vorgeschlagenen Schulgeldsätze für richtig hält. Wir würden also, wenn der Antrag Schierenbeck angenommen würde, nach unserer Ueberzeugung doch nur dasselbe wieder vorschlagen können. Es ist ja selbstverständlich, daß auch wir großes Gewicht darauf legen, daß weiten Kreisen Gelegenheit geboten wird, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. (Zurufe.) Herr Dr. Böhmert lacht, aber es ist so, und ich wüßte nicht, wie Sie uns das Gegenteil vorwerfen könnten. Das einfachste und radikalste wäre allerdings, für sämtliche Schulen das Schulgeld ganz abzuschaffen, auch für Lyzeen und Studienanstalten. (Sehr richtig!) Ob das aber für die Volksschulen gut wäre, möchte ich sehr bezweifeln, und ob es für die allgemeine Bevölkerung gut wäre, bezweifle ich noch mehr. Denn es gibt eine Menge Stellungen im Leben, wo es gut ist, daß man was gelernt hat, wo es aber nicht gut ist, daß man ein Lyzeum oder eine Studienanstalt besucht hat. (Heiterkeit, Zurufe.) Das ist meine Ueberzeugung. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag Schierenbeck abzulehnen und den Anträgen der Schuldeputation stattzugeben. (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) damit den Privatschulen die schweren Zeiten, die sie durchzufechten haben, erleichtert werden. Wir sollten nichts tun, um ihnen langsam aber sicher das Lebenslicht auszublasen. Ich glaube auch nicht, daß das die Absicht der Bürgerschaft ist. Lehnen Sie den Antrag Schierenbeck ab!

Präsident: Wir stimmen zunächst über den Antrag 1 der Schuldeputation ab, dann zu 2 über

den Antrag Schierenbeck, der eine Zurückverweisung bezweckt. Wird der Antrag Schierenbeck abgelehnt, kommt das Amendement Scherer zu 2 zur Abstimmung, das die Schulgeldsätze nur auf die Dauer von drei Jahren bewilligen will, und dann der Antrag 2 der Schuldeputation mit oder ohne Amendement.

Antrag 1 der Schuldeputation wird — anscheinend einstimmig — angenommen.

Der Antrag Schierenbeck wird mit 53 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Das Amendement Scherer wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag 2 der Schuldeputation wird angenommen.

Präsident: Die nächste Sache kann noch nicht zur Verhandlung kommen, da der Senatskommissar erst für später eingeladen ist.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Juni 1914:

Neupflasterung der Straßenkreuzung Park-Allee — Holler-Allee.

Herr Kötting: Herr Präsident! Meine Herren! Am 24. Juni hat die Bürgerschaft beschlossen, daß dieses Rondell in der Park-Allee neu gepflastert werden soll, dafür Asphalt empfohlen und die Mehrkosten dafür bewilligt. Das wird nun abgelehnt. Ich muß meine Verwunderung darüber aussprechen, daß unsere Straßenbauverwaltung in ihren Anschauungen so sehr wechselt. Früher hieß es, überall solle Asphaltpflaster gelegt werden, in der letzten Zeit beantragt man überall Kleinpflaster. Ueber das Kleinpflaster ist man aber auch verschiedener Ansicht. In einigen Straßen wird Basaltkleinpflaster gelegt, der schlechteste Stein, den es überhaupt wegen der Glätte gibt, andere Straßen werden mit Granitkleinpflaster belegt. Ich kann nun nicht begreifen, warum hier kein Asphaltpflaster gelegt werden soll, da die Park-Allee von der Delbrückstraße bis zum Rondell mit Asphalt gepflastert ist und man nicht sagen kann, daß sich dies Pflaster schlecht bewährt habe. Geht man aber weiter die Park-Allee entlang, so sieht man, daß auf beiden Seiten ganz verschiedenes Pflaster gelegt ist, daß man die Straße zu einem reinen Versuchsobjekt gemacht hat. Ich möchte Sie bitten, auf dem Beschluß vom 24. Juni zu beharren und den Senat zu ersuchen, nunmehr dem Beschluß beizutreten. Ich habe letzthin Gelegenheit gehabt, mit Herrn Baudirektor Graepel zu sprechen, und habe mich gewundert, daß er jetzt so sehr für das Kleinpflaster ist. Ich habe ihm gesagt, hoffentlich werde die Verbreiterung des Herdentors bald vorgenommen, und die Straße dann mit geräuschlosem Pflaster belegt. Darauf sagte er: Ich denke nicht daran. Seinerzeit ist doch aber der Beschluß gefaßt, die Straße sollte asphaltiert werden und nur an den Schienen sollten — — —

Präsident: Ich bitte Sie, zur Straßenkreuzung Park-Allee — Holler-Allee zu sprechen. Bei unserer umfangreichen Tagesordnung kann ich nicht gestatten, von dem Gegenstande soweit abzuschweifen.

Herr Kötting: Ich füge mich natürlich und bitte Sie, meinen Beharrungsantrag anzunehmen.

Herr Boettcher: Ich muß doch widersprechen, daß die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gewissermaßen Schaukelpolitik treibe. Es werden je nach Bedürfnis verschiedene Arten von Pflasterungen vorgenommen. Wenn eine Straße zu steil ist, kann sie kein Asphalt erhalten. An der Schwachhauser-Chaussee ist Asphalt gelegt, mit Ausnahme der Fläche dicht an den Straßenbahnschienen, dort ist Aspalt eben nicht angebracht. Wenn Kleinpflaster aus Basalt beantragt war, hat es die Bürgerschaft häufig aus Granit gewünscht und es wird dann gemacht, wie die Bürgerschaft es wünscht. Es wird alles gemacht, was die Bürgerschaft beschließt. Der Straßenbau hält es für seine Pflicht, zu sagen, dieses oder jenes halten wir für das beste und richtige. Hier sind die Gründe klargelegt, sechs Straßen münden dort, die alle mit einer Ausnahme Kleinpflaster haben. Wir sollten schon mit Rücksicht auf die Billigkeit und die Unterhaltungskosten nicht wieder ein Stück Asphalt dazwischen schieben. (Glocke.) Ich meine, die Gründe müßten durchschlagend sein, die Sache so zu akzeptieren, wie der Straßenbau es vorschlägt. Es ist kein Zweifel, daß das Kleinpflaster das richtige ist. Ich möchte bitten, die Anträge zu genehmigen.

Herr Pappiér: Herr Präsident! Meine Herren! Wie ich gehört habe, soll der Straßenbau sich entschlossen haben, von Asphaltpflaster in Zukunft abzusehen. (Widerspruch.) Nun, es ist mir mitgeteilt worden. Bei dem Lärm, den der Verkehr heute in allen großen Städten hervorruft, halte ich es für notwendig, diesen Lärm nach Möglichkeit einzudämmen. Ich halte es daher für unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß ein möglichst geräuschloses Pflaster diesen Lärm verringert. (Sehr richtig!) Dieses geräuschlose Pflaster ist heute eigentlich nur das Asphaltpflaster, und ich halte es deshalb nicht für richtig, daß das Straßenbauamt zu einem solchen Entschlusse gekommen ist. In anderen Großstädten ist man deshalb in erheblicher Weise mit dem Aspaltpflaster fortgeschritten, und ich sehe nicht ein, weshalb Bremen zurückbleiben soll. Es müßte denn sein, daß in Bremen alles dreimal gemacht werden muß. Zweimal will man es ohnehin machen, denn in dem Bericht (Unruhe) wird gesagt, daß die spätere Umänderung des Kleinpflasters in Asphalt ohne Schwierigkeiten und mit geringen Kosten sich herstellen ließe; also dreimal wird es wohl gemacht

werden müssen, ehe etwas Ordentliches daraus wird. Ich bin überzeugt, wenn wir die schlechten Erfahrungen bei der Schwachhauser-Chaussee mit dem Asphalt nicht gemacht hätten, dann würden wir heute eine ganze Reihe von Straßen mit Asphalt mehr haben. Ich habe gehört, die Schwachhauser-Chaussee — — —

Präsident: Ich bitte, von der Schwachhauser-Chaussee heute nicht zu sprechen.

Herr Pappiér: Das gehört aber zur Sache!

Präsident: Ob das zur Sache gehört, habe ich zu beurteilen.

Herr Pappiér: Ich möchte einen Antrag stellen, und bitte Sie, denselben anzunehmen, um weitere Ausführungen zu vermeiden:

> Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung der Frage, ob in Zukunft bei Straßenbauten vermehrt Asphaltpflaster zur Verwendung kommen soll, oder, nach den Wünschen des Straßenbauamts, vorläufig überhaupt vom Asphaltpflaster abzusehen ist. Die Kommission wird außerdem beauftragt, zu untersuchen und darüber zu berichten, wodurch die schlechte Asphaltpflasterung der Schwachhauser-Chaussee hervorgerufen ist, und ob außer den vertragsmäßigen Unterhaltungskosten dort besondere Kosten für den Staat aus den großen Reparaturen entstanden sind.
>
> Sie ersucht den Senat, sich in der Kommission vertreten zu lassen.

Den Nachsatz wegen der Reparaturkosten habe ich hinzugefügt, weil im Publikum die Meinung herrscht, daß der Staat einen erheblichen Betrag, man sagt 30 000 ℳ dem Unternehmer außer den Unterhaltungskosten habe zuschießen müssen, um diese Reparatur zu bewerkstelligen. Es ist jedenfalls erwünscht, hierüber Aufklärung zu erhalten.

Präsident: Der Antrag Pappiér geht weit über den Rahmen dieser Vorlage hinaus und kann bei dieser Verhandlung nicht zur Debatte und Abstimmung kommen. Er kommt auf die nächste Tagesordnung.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Auch mir ist aus Kreisen der Straßenbaudeputation mitgeteilt worden, daß die Deputation sich neuerdings entschlossen hat, ein erheblich langsameres Tempo bei der Asphaltierung der Straßen einzuschlagen. Man hat das damit begründet, daß man mit der Asphaltierung schlechte Erfahrungen gemacht habe, und man will abwarten, wie sich die asphaltierten Straßen in Zukunft bewähren. Als die Frage damals zur Debatte stand, ob man mit der Asphaltierung fortschreiten solle, hätte man sich darüber aber bereits klar sein müssen, und ich meine, die Behörde hätte nicht eher einen Ausbau der Asphaltierung vorschlagen dürfen, ehe sie über die Zweckmäßigkeit nicht im klaren war. Wollen wir nun wie andere Großstädte verfahren, so ist die Park-Allee die gegebene Straße, bei der man den Asphaltbelag fortsetzen muß. Es wird entgegengehalten, daß von fünf Straßen, die hier einander kreuzen, keine Asphalt habe. Das ist nicht ganz richtig. Die Hauptzufuhrstraße zum Parkstern ist die Park-Allee und diese ist bereits asphaltiert und das Pflaster hat sich bewährt. Die Kaiser-Friedrichstraße ist in einem schlechten Zustande und wird durch die Kanalisationsarbeiten immer weiter verschlechtert, so daß in greifbarer Zeit zu erwarten ist, daß sie neu verlegt werden muß. Es wäre zu bedauerlich, wenn man diese Hauptstraße, die auch einen erheblichen Durchgangsverkehr aufzunehmen hat, und an der Schulen und öffentliche Gebäude stehen, die Anspruch auf ein ruhiges Pflaster haben, wieder nur mit Kleinpflaster belegt würde. Ob nämlich Kleinpflaster so hervorragend ist, bezweifle ich. Ich erinnere an die Straßenkreuzung der Holler-Allee und Schwachhauser-Chaussee, am oberen Ende, wo die Holler-Allee in die Schwachhauser-Chaussee einmündet, da ist für die Pferde geradezu eine Mausefalle. Alle Augenblicke stürzen Pferde, sowohl Reit- als Wagenpferde auf dem glatten Pflaster. Da ist der Beweis erbracht, daß für Straßen mit lebhaftem Verkehr dieses Kleinpflaster unpraktisch ist. Der Parkstern, um den es sich heute handelt, ist ein Punkt, über den sich ein großer Fuhrwerks- und Reitverkehr nach allen Richtungen bewegt, und man sollte dafür sorgen, daß Reit- und Wagenpferde nicht in Gefahr kommen können. Wenn wir überhaupt in der Asphaltierung unserer Straßen weiter kommen wollen, wie das alle Großstädte tun, sollten wir die Straßenbaudeputation ersuchen, nun zunächst den Parkstern mit Asphalt zu belegen und für eine großstädtische Zuwegung zu unserem Bürgerpark, dem Hauptanziehungspunkt für Einheimische und Fremde, zu sorgen.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, veranlaßt durch die Worte des Herrn Pappiér, daß die Baudeputation beschlossen hätte, langsamer mit der Asphaltierung der Straßen fortzufahren. Hierüber hat die Baudeputation niemals einen Beschluß gefaßt und niemals über diesen Punkt beraten. Wir haben ein Prinzip, wie wir mit der Asphaltierung der Straßen vorgehen wollen, überhaupt nicht aufgestellt, sondern es wird von Fall zu Fall entschieden, welches Pflaster für die betreffende Straße am geeignetsten ist. Daher hat auch diese Vorlage mit einer prinzipiellen Stellungnahme der Baudeputation nichts zu tun. Bei der Beratung der Vorlage, weder bei der ersten noch der zweiten, ist in der Baudeputation die Frage gestreift, ob man mit der Asphaltierung langsamer oder schneller fortschreiten soll, und insofern sind die Ausführungen der Herren Pappiér und Gruner irrig. Wir haben hier Kleinpflaster vorgeschlagen, weil wir glaubten, daß es besser in die Umgebung hineinpaßt, wo sämtliche auf den Platz mündenden Straßen, mit Ausnahme der einen Seite der Park-Allee, mit Klein-

pflaster versehen sind. (Zuruf.) Ob die Park-Allee auch in ihrer Fortsetzung später mit Asphalt belegt werden wird, das wissen wir nicht, ich weiß nur, daß zurzeit kein Vorschlag beabsichtigt ist, die Straße anders zu pflastern. Nur um darauf hinzuweisen, daß wir uns, wenn wir Kleinpflaster beschließen, nicht für die Dauer festlegen, und nicht, um die Straße zweimal zu pflastern, wie Herr Pappiér meint, ist die Bemerkung in den Bericht gekommen, daß, falls die andern Straßen in Asphalt gelegt werden, die Umlegung dieses Pflasters in Asphaltpflaster leicht geschehen könne.

Ich bitte, die Vorlage nicht so anzusehen, als ob hier eine prinzipielle Stellung zum Asphaltpflaster genommen werden sollte.

Der Beharrungsantrag Kötting wird abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1914:

2. Teichmannbrunnen.

Herr Haas: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beziehe mich auf den vorliegenden Bericht und bitte, die Kosten zu genehmigen.

Herr von Thülen: Herr Präsident! Meine Herren! Der vorgeschlagene Schmuck durch Umrahmung des Brunnens innerhalb des Gitters mit Lorbeerbäumen in Kübeln und die Aufstellung eines neuen Schutzgitters ist jedenfalls eine Verbesserung des bisherigen Zustandes, welche dankbar entgegenzunehmen ist, und darf ich die gleiche Anerkennung auch für die Familie des Schenkers zum Ausdruck bringen. Durch die nunmehrige Sachlage wird der Plan für die Versetzung des Brunnens hinfällig, der Brunnen bleibt also auf dem Domshof. Allerdings hätte ich den Brunnen sehr viel lieber mit einem dauernden Schmuck gesehen, der jetzige ist nur für die Sommermonate und für den größeren Teil des Jahres bleibt der bisherige dürftige Anblick. Aber nach den Erklärungen der Sachverständigen in der Walldeputation läßt sich ein dauernder guter Zustand von Anpflanzungen auf dem Domshof infolge der Einwirkung von starker Sonne und Wind nicht erhalten. Wir müssen uns daher mit dem bescheiden, was jetzt geboten wird. Ich möchte noch an die zuständige Verwaltung die Bitte richten, dafür zu sorgen, daß der Brunnen stets bis zum Eintritt der Dunkelheit Wasser gibt. Das war bisher nicht immer der Fall. Der Brunnen wird von Einheimischen und Fremden viel und mit Interesse betrachtet, aber er kann nur zur vollen Geltung kommen, wenn die Wasser springen. Unter keinen Umständen sollte auf eine Verminderung des Wasserverbrauches hingearbeitet werden, und zwar um so weniger, als meines Wissens im Keller des Lindenhofes eine kleine Pumpanlage geschaffen ist, welche dazu dienen soll, um dem Teichmannbrunnen das gebrauchte Wasser wieder zuzuführen. Die Ausgabe ist also keine große. Im übrigen bitte auch ich, den gestellten Anträgen zuzustimmen und die Mittel zu bewilligen.

Herr Davin: Ich bezweifle keinen Augenblick, daß wir die Anträge annehmen. Ich möchte auch nur noch den Wunsch aussprechen, daß die Anlagen sofort ausgeführt werden, damit wir noch in diesem Sommer etwas davon haben. Seit dem Tage, wo ich hier den Antrag eingebracht habe, ist bereits eine geraume Zeit verstrichen. Ich habe seinerzeit gebeten, daß die Anlagen mit dem Eintritt des Frühlings gemacht werden möchten. Jetzt haben wir Hochsommer. Ich bitte, daß der Kommission mein Wunsch mit auf den Weg gegeben wird.

Die Anträge des Senats werden angenommen.

3. Erwerb einer Straßenfläche der Reiherstraße in Oslebshausen.

Herr Richter Castendyk: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern, nachdem die vormundschaftliche Genehmigung gestern erfolgt ist.

Der Antrag wird angenommen.

4. Erwerb eines Teils des Grundstücks Grasbergerstraße, Katasterbezeichnung 20A.

Herr Richter Castendyk: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

5. Regulierung des Grundstücks Waller-Chaussee, Katasterbezeichnung 31 und 32.

Herr Richter Castendyk: Auch hier hat die Juristische Kommission nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

6. Gebühren bei Benutzung der Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

7. Anlage eines Salpeterschuppens am Hafen II.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

9. Inventar für das Zollgebäude an der Tiefer.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

10. Außenanstrich der Schule an der Rechtenfletherstraße.

Herr Leymann (für die Deputation): Trotzdem die Bürgerschaft den Antrag einmal abgelehnt hat, möchte ich doch bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Ich kann nur bestätigen, daß unser Sachverständiger, Herr Fette, die Schule besichtigt hat und zum Ausdruck gebracht hat, daß die Schule unbedingt in diesem Jahre einen Außenanstrich haben müsse, um sie in ihrer Baulichkeit zu erhalten.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich möchte Ihnen vorschlagen, jetzt die Sachen unter VII zu erledigen, und dann die Sachen, zu welchen die Herren Senatskommissare eingeladen sind.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1914:

Bebauungsplan für das Gelände zwischen Woltmershauserstraße, Wildeshauserstraße, Auf dem Bohnenkamp und Halmerweg.

Herr Schelb: Sie finden schon während eines ganzen Jahres auf der Tagesordnung einen Punkt, der heißt: Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913. Es sind fünf Vierteljahre her, da lag der Bebauungsplan für Schwachhausen vor und wurde zurückgewiesen, weil die Bürgerschaft sich meiner Ansicht anschloß, daß es wünschenswert sei, daß der Bebauungsplan für Schwachhausen nur im Zusammenhange mit der Gewerbe- und Staffelbauordnung vorgelegt werde. Wir haben nichts von der Sache gehört, und nun kommt wieder ein Bebauungsplan, ohne daß Rücksicht genommen wird auf den Gewerbe- und den Staffelbauplan. Ich möchte keinen Antrag stellen, aber den Wunsch aussprechen, daß endlich die Deputation Stellung nimmt zu dem Bebauungsplane für unsere Vorstadt Schwachhausen. Es ist nicht zu verantworten, daß man fünf Vierteljahre warten muß. Es werden den armen Handwerkern Schwierigkeiten über Schwierigkeiten gemacht. Ich muß deshalb dringend bitten, daß die Behörde uns bald den Gewerbeplan vorlegt.

Herr Lauts: Ich bedauere, daß Herr Schelb seinerzeit den Antrag gestellt hat, daß der Bebauungsplan für Schwachhausen nur im Zusammenhange mit dem Gewerbeplane und dem Staffelbauplane vorgelegt werden solle. Es ist dadurch eine kolossale Verzögerung eingetreten. Ich kann aber Herrn Schelb sagen, daß der neue Staffel- und Gewerbeplan längst ausgearbeitet ist. Ich freue mich darüber, daß Herr Schelb diese Sache hier zur Sprache bringt, denn es ist meine große Sorge, daß die Sache so lange hat liegen bleiben müssen. Ich bin aber überzeugt, daß die Vorlage sofort nach den Ferien kommen wird. (Herr Leymann: Wir wollen das Beste hoffen!)

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Juli 1914:

1. Alte Heerstraße bei Huchting.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 1914:

Jahresbericht des Hygienischen Instituts.

Präsident: Wollen meine Herren den Jahresbericht für das Hygienische Institut jetzt auch noch erledigen? (Zuruf: Ja!) Es sind keine Anträge darin enthalten. (Herr Donath meldet sich zum Worte.) Herr Donath, beabsichtigen Sie länger zu sprechen, dann können wir den Gegenstand jetzt nicht vornehmen?

Herr Donath: Ich habe nicht viel zu sagen.

Präsident: Dann bitte.

Herr Donath: Wir können alljährlich aus diesem Berichte ersehen, daß bei verschiedenen Nahrungsmitteln Verfälschungen vorgekommen sind, schwere und minder schwere. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es ein großes Verbrechen an der Allgemeinheit bedeutet, wenn man solche Verfälschung begeht. Es wäre zu überlegen, ob nicht öffentlich dies an den Pranger gestellt werden sollte dadurch, daß die Namen der Verfälscher öffentlich bekannt gegeben werden. — Es wird dann weiter im Berichte ausgeführt, daß die Wasserverhältnisse nicht ungünstige seien. Das steht in einem gewissen Widerspruche mit dem, was früher mitgeteilt wurde, daß durch die Kaliindustrie die Weser sehr verschmutzt wird. Es kann sein, daß dem in anderer Weise näher getreten ist. Ich bin darüber nicht unterrichtet. Jedenfalls muß der Gesundheitsrat es im Auge behalten. Ich habe früher auch darauf hingewiesen, daß der Gesundheitsrat sein Augenmerk auch auf die Wasserverhältnisse im Landgebiete richten möge. Darüber ist nichts im Berichte mitgeteilt, aber bekannt ist, daß in den Landorten links der Weser schlechte Wasserverhältnisse herrschen, so in Strom. Dort ist nur ein Brunnen mit gutem Wasser; die andern liefern schlechtes Wasser, so daß selbst das Vieh dieses Wasser verschmäht. Es kann nur in gekochtem Zustande genossen werden. Das sind Verhältnisse, die geändert werden müssen. Nehmen Sie an, daß eine Ruhrepidemie ausbricht, dann sind die Landgemeinden schlecht daran. Da ich gerade beim Wasser bin, so verweise ich darauf, daß die Gepflogenheit existiert,

daß, wenn Privatbrunnen untersucht werden, auch bei den Parzellenbesitzern eine Gebühr von 20 ℳ erhoben wird. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß diese Untersuchungen allgemein vorgenommen werden müßten, und zwar gratis, so daß keine Kosten entstehen. Wenn man aber vorläufig nicht so weit gehen will, dann sollte wenigstens bestimmt werden, daß es für diejenigen, die beantragen, daß das Wasser untersucht werde, dies kostenlos geschieht, da es im allgemeinen Interesse liegt. Mir ist von Anglern, zuverlässigen Menschen, mitgeteilt worden, daß in der Weser viele tote Aale dahintreiben. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Gesundheitsrats auf diese Tatsache lenken. Ist dieses Fischesterben vielleicht der Kaliindustrie zuzuschreiben? Wenn je ein Bericht verdient, von der Bürgerschaft dankend entgegengenommen zu werden, dann sind es die Berichte des Hygienischen Instituts, die uns alle Jahre unterbreitet werden. Denn sie sind immer sehr interessant, der vorliegende besonders.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Juni 1914:

1. Jahresbericht des Gewerbemuseums 1913/14.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

2. Jahresbericht über Kahrwegs Asyl für arme Sieche.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Präsident: Am Schlusse bitte ich die Mitglieder des Bürgeramts zusammenzutreten, um einige Armenpfleger zu wählen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1914:

8. Ausbau der Weserbahn.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 3. Juli.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen, dessen Beigeordneter Herr Staatsbaurat Sinzig.

Rednerliste: Krug, Haas, Kruse, Boettcher, Hormann, Franke.

Herr Krug: Ich kann mich kurz fassen und erlaube mir, Sie auf den Bericht aufmerksam zu machen, in dem auseinandergesetzt ist, aus welchen Gründen die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu dem Entschluß gekommen ist, den Ausbau der Weserbahn an der östlichen Seite vorzuschlagen. Nicht allein die Kostenersparnis, die damit verbunden ist, hat zu dem Entschluß geführt, sondern auch der Umstand, daß, wenn der Ausbau an der westlichen Seite vorgenommen wird, die Anwohner der Olbersstraße geschädigt werden, die sich ja auch in einer Eingabe dagegen ausgesprochen haben. Wenn der Ausbau an der östlichen Seite vorgenommen wird, ist es allerdings bedauerlich, daß die dort stehenden Bäume entfernt werden müssen. Die Bäume werden aber über kurz oder lang absterben, denn ein ewiges Leben hat kein Baum. Ich erinnere an das plötzliche Verschwinden alter Bäume in den letzten Jahren beim Rembertiübergang und bei Hillmanns Hotel. Daß diese Bäume einmal weg müssen, das ist keine Frage, wenn nicht die jetzige, so wird eine andere Generation sie doch einmal fallen sehen müssen. Die Erweiterung der Bahnanlagen wird durch den zunehmenden Verkehr bedingt und erheischt die Beseitigung der Bäume. Wir können uns bei der Frage nicht von ästhetischen Gründen leiten lassen, sondern müssen der Entwicklung des Verkehrs Rechnung tragen. Ich bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen. (Beifall.)

Herr Haas: Herr Präsident! Meine Herren! Trotz der Worte des Herrn Krug möchte ich Sie bitten, dem Projekt 2, dem westlichen Ausbau, zuzustimmen. Durch den östlichen Ausbau werden die Wallanlagen in empfindlicher Weise berührt, eine große Anzahl wirklich prachtvoller Buchen, die in einem tadellosen Zustande sind, müssen vollständig beseitigt werden, so daß ich dringend bitten muß, hierauf Rücksicht zu nehmen. Auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen deutet das an, indem sie sagt:

> Auch nach Ansicht der Deputation ist die Beseitigung der schönen Bäume in der Stadtgrabenböschung ein schwerwiegender Nachteil des östlichen Ausbaues.

Ich habe die Ueberzeugung, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen für den westlichen Ausbau gestimmt hätte, falls die Kosten nicht 154 000 ℳ höher wären. Als die Walldeputation sich vor 1½ Jahren zum ersten Male mit der Frage beschäftigte, wurden die Mehrkosten mit 276 000 ℳ angegeben. In der Zwischenzeit haben sich die Kosten von 276 000 ℳ um 122 000 ℳ auf 154 000 ℳ ermäßigt. Dieser Unterschied ist so gewaltig, daß ich auch dieser Zahl skeptisch gegenüberstehen muß. Ich will mich darüber aber nicht weiter äußern. Die Frage aber ist berechtigt: Liegt eine unbedingte Notwendigkeit vor, den Wall zu zerstückeln? Oder ist Bremen reich genug, diese Summe zu tragen, um eine Schöpfung, die inmitten einer Großstadt ihresgleichen in der Welt sucht, zu erhalten? Ich bin dafür, daß wir das letztere tun. Von den Anwohnern der Olbersstraße ist eine Eingabe gemacht worden, worin Beschwerde darüber erhoben wird, daß die Bahnanlagen beim westlichen Ausbau um 4½ m an die Häuser heranrücken würden. Ich kann mich dem Protest nicht anschließen. Ich glaube, die Belästigung der Anwohner ist in der Hauptsache

nicht durch den Zugverkehr entstanden, sondern durch das ständige Rangieren der Züge, und dieses Rangieren wird bis auf ein Minimum reduziert werden, wenn das dritte Gleise gelegt ist. In viel rigoroserer Weise sind im Osten der Stadt, an der Roonstraße die Gleise an die Häuser gelegt worden (Zuruf: Ging es denn da an der anderen Seite?), ohne daß Einspruch dagegen erhoben ist. Ich habe auch nicht gehört, daß dadurch irgend welche Schädigungen hervorgerufen wären.

Herr Präsident! Dann sagt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, daß der Verkehr längere Zeit dadurch unterbunden würde, wenn der Ausbau an der westlichen Seite erfolge, daß dadurch große Belästigungen herbeigeführt werden würden. Das nehme ich nicht tragisch. An Verkehrsunterbrechungen sind wir ja in Bremen zur Genüge gewöhnt. (Sehr richtig!)

Im Laufe der Jahre sind sehr viele Angriffe auf den Bremer Wall gemacht, und regelmäßig hat die Bürgerschaft sie abgeschlagen. Ich möchte bitten, auch den neuen Angriff auf den Wall, wie er jetzt projektiert ist, abzuweisen. Ich möchte Sie dringend bitten:

genehmigen Sie das Projekt des westlichen Ausbaus unter Bewilligung der 154 000 ℳ.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ich habe noch darauf hinzuweisen, was Herr Haas in seiner Rede schon gestreift hat, daß eine Eingabe von einer großen Anzahl von Anwohnern der Contrescarpe und der Olbersstraße vorliegt, die sich gegen eine Verbreiterung des Bahndamms nach der westlichen Seite hin ausspricht.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Die Angriffe, die angeführt sind, sind nicht leicht von der Hand zu weisen. Auch wir bedauern, daß der große Eingriff in die Wallanlagen geschehen muß, um so mehr, als nach dem Bericht auch vorgesehen ist, einen Teil des Stadtgrabens zuzuschütten. Die Schönheit der Anlagen wird dadurch starken Abbruch erfahren. Deshalb haben wir es uns erst zehnmal überlegt, ob wir dem Entwurf zustimmen sollten. Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben bedauert, daß in dem Bericht nicht auch geprüft ist, ob nicht eine dritte Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, um einem großen Eingriff in die Wallanlagen zu entgehen. Wir haben aus dem Bericht nicht ersehen, ob es nicht möglich ist, den Bahndamm umschichtig einmal hier einmal dort zu verbreitern. Möglich wäre das vielleicht gewesen, und es hätte dann ein Ausgleich stattgefunden. In der Hoffnung, daß später, wenn das Projekt des östlichen Ausbaus ausgeführt ist, der Bahndamm auch wieder eine Baumpflanzung erhält, stimmen wir dem Ausbau an der östlichen Seite zu. Wir haben auch in Betracht gezogen, daß, wenn der Ausbau an der westlichen Seite erfolgt, auch die Straße dort sehr zu leiden habe, wenn eine hohe Futtermauer an der Olbersstraße gezogen, die sicher zur Schönheit nicht mitwirken und die Anwohner sehr schädigen wird. Es ist ja deshalb auch eine Eingabe der Anwohner der Contrescarpe und Olbersstraße gemacht. Aus all diesen Gründen sind wir für den Ausbau an der östlichen Seite.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Krug und des letzten Vorredners kann ich mich sehr kurz fassen. Es hat mich sehr gewundert, daß, als Herr Haas für die Walldeputation eine Lanze brach, er meinte, wir hätten ja Geld genug, 154 000 ℳ könnten wir für die paar Bäume wohl aufwenden. Es wäre ja schön, wenn die Bäume stehen bleiben könnten, aber sentimental sollten wir doch nicht werden und nicht sagen: Wir wollen für die paar Bäume 154 000 ℳ ausgeben. So sind unsere Finanzen doch nicht beschaffen. Außerdem kommt hinzu, daß dann den Anwohnern der Contrescarpe und der Olbersstraße der Bahndamm $4^1/_2$ m auf das Fell rückt, darum sollten wir den Ausbau nach der östlichen Seite annehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Aug. Franke, Hormann, Struckmann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor: der Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Antrag Haas. Bei solchen in einer Linie stehenden Anträgen entscheidet für die Reihenfolge der Abstimmung die Priorität. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Deputation. Wird er abgelehnt, über den Antrag Haas.

Der Antrag der Deputation wird mit großer Mehrheit angenommen.

11. Anbau an das Krematorium. Instandsetzung der Verbrennungsöfen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand, Beigeordneter Herr Baudirektor Ehrhardt.

Präsident: Dazu ist der folgende Antrag von Herrn Struckmann eingegangen, der 57 Unterschriften trägt:

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen der Deputation zu unter der Bedingung, daß einer der beiden Oefen der Firma Schmidt in Auftrag gegeben wird, falls die Firma Schmidt Preise und Bedingungen eingeht, die für den Staat nicht ungünstiger sind als Preise und Bedingungen der Offerte Beck.

Außerdem geht mir soeben der folgende Antrag von Herrn Schelb zu:

Die Bürgerschaft bewilligt für den Ersatz der Pfannenbedachung des Hauptbaues des Krema-

toriums durch eine Kupferbedachung die erforderlichen Kosten von 2700 ℳ.

Herr Leymann (für die Baudeputation): Herr Präsident! Vor einiger Zeit hatte die Baudeputation einen Plan eingereicht und einen Antrag gestellt auf Bewilligung der Kosten für die Dichtung des jetzigen Kellers gegen Grundwasser und den Neubau der Oefen. In der Baudeputation und in der Bürgerschaft wurden Bedenken laut. Wir hatten uns klar zu machen, daß bei der großen Hitze der Oefen die Dichtigkeit des Kellers für längere Zeit nicht reichen würde, und wir entschlossen uns, Ihnen diesen Plan vorzulegen, und zur Annahme zu empfehlen, obgleich es über doppelt so hohe Kosten verursachen würde. Wir wollen Ihnen schließlich einen Plan vorlegen, von welchem wir sagen können: Dafür übernehmen wir volle Garantie, daß es gut funktionieren wird. Für die Krematoriumöfen können wir aber nur volle Garantie übernehmen, wenn sie aus dem Grundwasser herauskommen. Solange sie im Grundwasser stehen, können wir die Garantie bei der kolossalen Hitze, die dieselben entwickeln, nicht übernehmen. Infolgedessen hat die Baudeputation nochmals überlegt und schlägt Ihnen vor, daß unter Mitwirkung des damaligen Architekten Herrn Behrens man dies vornehmen muß. Denn man kann bei einem Krematorium, wie wir es in Bremen haben, welches eines der allerschönsten in Deutschland ist, nicht eine äußere Veränderung vornehmen, ohne den Architekten hinzugezogen zu haben. Dem Antrage von Herrn Struckmann können wir uns nicht anschließen. Wir als Baudeputation haben die Verantwortung dafür, wenn wir Ihnen etwas vorschlagen, daß es auch funktioniert, und die Ueberzeugung haben wir leider nicht von dem Schmidtschen Ofen, und infolgedessen können wir unter keinen Umständen dem Antrage Struckmann hier in der Bürgerschaft zustimmen. Wenn die Bürgerschaft den Antrag Struckmann annimmt, dann hat sie auch die Verantwortung zu tragen. Wir sagen Ihnen, wir können es nicht. Wollen Sie es, dann können wir Sie nicht daran hindern, dann müssen wir Ihren Auftrag ausführen. Wir haben hin und her geprüft und müssen sagen: Wir können diesem Antrage in der Bürgerschaft nicht zustimmen. Anders liegt es mit dem Antrage Schelb. Ich bitte diesem unter allen Umständen zuzustimmen, denn der Verein für Feuerbestattung hatte schon die Absicht, dieses mittlere Dach unterhalb der Kuppel mit Kupfer zu decken. Leider fehlten dem Vereine die Mittel dazu, und er hat aus Bequemlichkeitsrücksichten Pfannen darauf gedeckt. Erstlich paßt das nicht in den Rahmen des Krematoriums hinein und zweitens ist die Gefahr für das Gebäude da, daß durch Abdecken das Gebäude beschädigt wird. Das wird Herr Schelb ausführen. Ich bitte, dem Antrage der Baudeputation mit dem Antrage Schelb zuzustimmen.

Herr Hagemeyer (für die Baukommission): Die Bauverwaltung hatte zuerst einen Entwurf gemacht, wie der Bau ausgestaltet werden sollte. Dieses Projekt sollte 65 000 ℳ kosten. Dann ist im Verein mit dem Architekten Herrn Behrens das Projekt geändert, und die Baukommission empfiehlt dieses Projekt. Im übrigen sind wir mit der ganzen Anordnung und mit dem Kostenanschlage einverstanden. Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß nach der Vorlage der Bauverwaltung 65 000 ℳ beantragt waren, während dieses neue Projekt 62 500 ℳ kosten soll. Ich habe deswegen für die Baukommission den Antrag zu stellen,

anstatt 65 000 ℳ 62 500 ℳ zu bewilligen, entsprechend dem Kostenanschlage über das Projekt, welches nunmehr auf Grund der Beratung mit Architekt Behrens ausgeführt werden soll.

Zu der Frage, welcher Ofen gewählt werden soll, hat die Baukommission nach wie vor keine Stellung genommen.

Präsident: Herr Senatskommissar, ist das richtig, daß nur 62 500 ℳ zu bewilligen sind?

Herr Senator Hildebrand: Jawohl!

Herr Struckmann: Ich möchte den heute von mir gestellten Antrag der Bürgerschaft dringend empfehlen. Zur Unterstützung desselben möchte ich mir noch einige Worte erlauben. Herr Leymann hat eben erklärt, daß die Baudeputation sich nicht auf meinen Standpunkt stellen könne, weil sie die Verantwortung dafür nicht übernehmen könne. Das mag man auch verstehen, aber ich meine, sie hätte nach den Vorgängen, welche die Sache bisher genommen hat, sich doch auf meinen Standpunkt stellen können. Im August vorigen Jahres ist die Vorlage an die Bürgerschaft gekommen, und am 6. September hat die Bürgerschaft zum erstenmale darüber beraten, am 7. Januar und am 8. April wieder und heute haben wir zum viertenmal die Sache vor uns. Die Bürgerschaft hat verschiedentlich gezeigt, daß sie meinen Wunsch, einen Ofen von einem hiesigen Unternehmer machen zu lassen, wohl unterstützen will, und meinen dahingehenden Ausführungen ist sie größtenteils gefolgt. Nun ist von Beck uns jetzt wieder ein Schreiben zugeschickt worden, in welchem gesagt wird, daß hier in einer Weise unwahre Angaben gemacht seien über den Ofen selbst. Ich muß auf meine Ausführungen, die ich hier in der Bürgerschaft gemacht habe, voll und ganz bestehen bleiben. Wenn wir den Bericht vom 22. August vorigen Jahres ansehen, dann sagt die Baudeputation in diesem Berichte, daß nun, nachdem das Krematorium in den Jahren 1905 bis 1907 erbaut ist und im Februar 1907 die

ersten Verbrennungen stattfanden, daß am Ende des Jahres 1907 schon Wasser sich in den Füchsen gezeigt habe, und daß daher, weil die Verbrennungen nicht in fortlaufender Weise geschehen könnten, ein zweiter Ofen gebaut werden müsse. Der Verein für Leichenverbrennung hat dann 15000 ℳ für den zweiten Ofen zur Verfügung gestellt, und 1908 ist der zweite Ofen gebaut worden. Damals hat man sich nicht gescheut, den neuen Ofen in diesen durch Wasser infizierten Boden hineinzubauen, und jetzt will man sagen, daß durch die Feuchtigkeit, die sich im Grunde gebildet habe, der Ofen angegriffen sei. Dagegen habe ich mich gewehrt und ich habe gesagt, die jetzigen Verhältnisse im Krematorium seien nicht mehr stichhaltig, sie seien nicht mehr so, daß sie ihren Zweck erfüllten, und in dem Briefe der Gebrüder Beck wird selbst gesagt, daß der jetzige Zustand nicht mehr in der Ordnung sei und daß sie gerade darum ein neues System erfunden hätten, was sie in neuester Zeit angewandt hätten, um die Verbrennung jetzt besser machen zu können in ihren Oefen. Das System, was die Gebrüder Beck jetzt mitteilen, das hat Schmidt in seinem Angebot schon empfohlen. Wie die Deputation draußen war, bin ich dankenswerter Weise mit eingeladen gewesen, die Sache dort anzusehen, und da hat sich tatsächlich herausgestellt, daß die Verbrennung nicht geschieht, wie es Vorschrift ist und eigentlich sein muß, und weil die Gutachter, die das Schmidtsche Projekt beurteilt haben, nicht sagen können, daß es minderwertig ist — sie sagen alle beide, daß es sich jedem derartigen Systeme an die Seite stellen kann. Daß es besser sein soll, hat die Bürgerschaft auch nicht verlangt, sie hat nur beantragt, daß das System Schmidt gleichwertig sei, und das ist durch die Gutachter vollständig klargestellt. Was soll nun Schmidt weiter tun? Er hat sich bemüht, alles, was die Bürgerschaft und die Deputation gewollt haben, zu leisten. In pekuniärer Hinsicht hat er sich gerechtfertigt. Er hat sich mit Kossel vereinbart, der die Garantie übernehmen will; er hat alles getan, was man von ihm verlangt hat, und jetzt soll er nach dem Wortlaut des Antrages wieder nicht berücksichtigt werden. Wenn die Bürgerschaft den Antrag annimmt, wie er von der Deputation gestellt ist, dann hat diese freie Hand, dann kann sie zum Bauen der Oefen nehmen, wen sie will, und die Bürgerschaft hat durch die Abstimmung doch bewiesen, daß sie ihre Hand nicht dazu bieten will. Das bremische Gewerbe würde einen Schlag ins Gesicht bekommen. (Widerspruch, Unruhe.) Ganz bestimmt, wenn auf diese Weise ein bremischer Gewerbetreibender umgangen würde. Ich habe mit dem Vertreter von Beck gesprochen. Er hat gewünscht, meine Ansicht über den neuen Ofen zu hören. Dieser Ofen, welchen er uns liefern will, ist auch noch nicht genügend erprobt, das ist auch eine neue Sache. Da könnte die Deputation auch sagen: Das ist eine neue Sache, die können wir nicht annehmen, sie ist auch ein Schritt ins Dunkle. Ferner habe ich gesagt und ihm vorgehalten, wenn in Offenbach am Rhein ein Krematoriumofen gebaut werden solle und es würde da ein Bremer kommen, ob da die Stadtverwaltung von Offenbach nicht sagen würde: Was tun wir mit dem Bremer, wenn wir hier einen Lieferanten haben? Wenn der Mann ein Unbekannter, Hergelaufener wäre, von dem wir nicht wissen, was er leistet, so würde ich der erste sein, der ihm meine Stimme nicht gebe, es handelt sich aber um einen Mann, der schon lange im Ofenbau steht, und ich meine, er muß doch wissen, wie so ein Ofen gebaut wird. Ich möchte die Bürgerschaft deshalb bitten, meinen Antrag anzunehmen, der bereits 56 Unterschriften trägt.

Herr Schelb: Herr Präsident! Meine Herren! Mein Antrag hat mit dem Streit um die Oefen nichts zu tun. (Gott sei Dank!) In weiten Kreisen ist man sich darüber einig, daß der Entwurf des Krematoriums durch den Architekten Behrens sehr gut gelungen ist und daß unser Krematorium ein Stück Architektur ist, das in Deutschland seinesgleichen sucht. Leider hat man bei der Ausführung des Krematoriums sehr sparsam mit den Mitteln umgehen müssen, und aus diesem Grunde hat man eine Bedachung mit roten Pfannen gewählt, eine Bedachung, die des Gebäudes nicht würdig ist. Auch alle Sachverständigen sind sich darüber einig, daß diese Bedachung gewissermaßen einen Mangel darstellt. Bei wiederholter Besichtigung haben sie sich darüber unterhalten und sie sind sich darüber einig geworden, daß bei Gelegenheit der Ausführung des Anbaus sehr leicht die kleine Aenderung vorgenommen werden könnte, das Pfannendach durch ein Kupferdach zu ersetzen. Es handelt sich dabei um die kolossale Summe von 2700 ℳ, und ich bitte, diese Summe zu bewilligen. Das Pfannendach ist an und für sich heute noch nicht reparaturbedürftig. Bedenken Sie aber, daß ein Windsturm vielleicht ein tüchtiges Loch in das Dach reißen kann, dann ist die schöne Malerei an der Kuppel gefährdet. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich die Aufwendung der Summe von 2700 ℳ und bitte ich Sie, der kleinen Bewilligung zuzustimmen und dem Krematorium das zu geben, was ihm noch fehlt. (Beifall.)

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Sache hat uns schon öfter beschäftigt, sie ist hin und her gegangen und sollte nun endlich zum Abschluß gebracht werden. Herr Struckmann hat seinen Irrtum noch nicht eingesehen. Trotzdem die Deputation sagt, daß sich die Oefen bewährt haben und die Bemängelungen nicht als begründet anerkannt werden können, beharrt Herr Struckmann auf seinem Irrtum. Herr Struckmann ist im Irrtum, wenn er meint, daß wir den zweiten Ofen gebaut hätten, weil der erste nicht mehr funktionieren wollte. Da ist er im Irrtum.

Wir haben anfangs nur einen Ofen gehabt. Wenn ein Ofen aber 1000- oder 1200mal benutzt ist bei 1000 Grad Hitze, dann versteht sich von selbst, daß die Chamottesteine verbraucht werden. Aber der Beckschе Ofen hat sich immer sehr gut bewährt, trotzdem er eines der älteren Systeme ist. Eines ist noch älter, das System Schneider. Das Beckschе System ist ähnlich wie das System Schneider, ist aber in vielen wesentlichen Teilen verbessert, und es hat sich, wie gesagt, sehr gut bewährt.

Mir tut es nun leid, daß man von der Sache abgeschweift ist auf Personen. Ich befasse mich nicht gern mit Personen. Das halte ich nicht für richtig. Aber Herr Struckmann hat Personen hineingezogen. Herr Struckmann hat gemeint, wir sollten das bremische Gewerbe fördern und in jeder Hinsicht unterstützen. Das tut die Deputation auch bei jeder Gelegenheit, wo sie es nur kann. Herr Struckmann hat aber besonders Sympathien für einen bestimmten Herrn und für den eine Lanze gebrochen. Da kam es aber an den Tag, daß der Herr einen Brief geschrieben hatte, daß er gewisse Machinationen getrieben hatte. (Unruhe. Ruf: Kennen wir ja schon! Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Struckmann spricht von Vertrauen, darum muß ich dies erwähnen. Wir wissen aber, daß der Herr sich in einem Brief ein Gutachten bestellt hat: Begutachte mein System unbesehen, ich tue dir auch mal denselben Gefallen. Als dies Verfahren bekannt wurde, da ist das Vertrauen der Baudeputation und der Friedhofdeputation in die Brüche gegangen, und die Deputationen haben gesagt: Mit dem Mann können wir nicht mehr sympathisieren. So ist aus Sympathie Antipathie geworden. Aber die Bürgerschaft hat ja zu beschließen.

Nun möchte ich noch erwähnen, daß der Architekten- und Ingenieurverein sich ins Mittel gelegt und in dankenswerter Weise dafür gesorgt, daß noch etwas schöneres geschaffen wird. Noch besser wäre es gewesen, wenn auch schon bei dem Bau des Krematoriums eine Untersuchung stattgefunden hätte, und einer der vielen Herren hätte gesagt: Wir sollten die Oefen nicht nur gegen Wasser schützen, sondern auch den Zement gegen Hitze. Bisher hat man es aber nicht fertig gekriegt, sie gegen die gewaltige Hitze und das Wasser zu schützen; vielleicht, daß einer der Herren das noch herauskriegt.

Die Baudeputation wünscht nun, daß für die Ausführung des Anbaus 65000 oder 70000 ℳ, was vielleicht herauskommt, bewilligt werden. Ich glaube, das können wir gutheißen, da die Kosten durch die Ueberschüsse verzinst und amortisiert werden in einem gewissen Zeitraum. Der Staat riskiert also nichts dabei.

Nur wundere ich mich, daß die Genehmigung des Baus und die Bewilligung der Summe hier an eine Bedingung geknüpft wird, daß gesagt wird: Ihr müßt aber diesen oder jenen Mann mit dem Bau des Ofens beauftragen. Ich nenne ja nur beispielsweise Namen. Aber was würden Sie sagen, wenn wir z. B. beim Bau eines Krankenhauses beschließen wollten: Die Einrichtung muß aber Herr Brasch liefern, oder wenn wir beim Bau einer Schule sagen wollten: Die Heizung muß aber die Firma Bruns kriegen — Namen spielen ja hier keine Rolle! — oder wenn wir ein Gebäude bauen und sagen wollten: Die Zementlieferung muß aber die Norddeutsche Hütte haben. So etwas ist doch mein Lebtage nicht gewesen, daß wir an die Bewilligung einer Summe solche Bedingungen knüpfen. (Zurufe.) Ich wüßte wenigstens keinen Fall. Oder wenn wir eine Pflasterung genehmigen und sagen wollten: Die Steinlieferung muß aber Herr Davin haben. So etwas ist, wie gesagt, mein Lebtage nicht gewesen, wenigstens im letzten Vierteljahrhundert nicht, daß die Bürgerschaft an Bewilligungen solche Bedingungen knüpft. Beschließen Sie das nicht, Sie übernehmen damit eine große Verantwortung. Ich bitte Sie, eine derartige Methode nicht einzuführen. Bewilligen wir die Summe, aber ohne solche Bedingungen daran zu knüpfen.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Leymann hat ausgeführt, daß der Architekt, der den ursprünglichen Bau gebaut hat, zu dem Anbau mit herangezogen werden soll. Das ist ein Wunsch, der in weiten Kreisen geteilt wird. Ich bitte die Deputation, bei dieser Gelegenheit mit dem Architekten zu überlegen, ob nicht noch ein weiterer Ausgang aus dem Krematorium zu schaffen möglich ist. Die Sache liegt so, daß bei großen Einäscherungen sich zum Schluß das Publikum nach vorn drängt, um den nächsten Leidtragenden zu kondolieren, da entsteht häufig ein Gedränge, das nicht gerade zur Erhöhung und zur Würde der Feierlichkeit beiträgt. Es ist daher der Wunsch in weiten Kreisen, daß geprüft werde, ob es nicht möglich ist, ohne die Architektur zu stören, einen zweiten Ausgang etwa nach der Seite hin, wo der Katafalk steht, zu schaffen. Ich will keinen Antrag stellen, nur den Wunsch aussprechen und hoffen, daß er sich erfüllen läßt.

Herr Lauts: Herr Präsident! Ich möchte darauf hinweisen, daß auf Seite 886 der Antrag gestellt wird, auf das Budget der Deputation für die Stadterweiterung die Kosten für den Erwerb des erforderlichen Areals nachzubewilligen. Ich bitte,

diese Summe auf das Budget der Friedhofsdeputation zu bewilligen,

da wir sonst die Summe von unserem Konto auf das Konto der Friedhofsdeputation übertragen müßten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr von Thülen: Herr Präsident! Meine Herren! Als Mitglied der Baudeputation stehe ich vollständig auf dem Boden der Ausführungen des

Herrn Leymann. Ich bin des weiteren Mitglied der Friedhofdeputation, als deren stellvertretender Rechnungsführer ich gestern Gelegenheit hatte, mich mit der Inspektion der Friedhöfe über die uns beschäftigende Frage der Oefen zu unterhalten. Die Friedhof-Inspektion, also die Instanz, der die Ueberwachung des praktischen Betriebes auf den Friedhöfen obliegt, würde es als grundverkehrt ansehen, wenn der Firma Schmidt der Bau eines der Oefen übertragen würde. Nicht, als ob sie gegen Schmidt irgend etwas hätte, aber der große Betrieb im Krematorium — ich erinnere daran, meine Herren, daß wir in einem Monat bis zu 70 Einäscherungen und mehr haben — verlangt unbedingt die Sicherheit einer glatten und schlanken Erledigung des Verbrennungsgeschäfts. Mit den Beckschen Oefen wird uns das gewährleistet, aber der Schmidtsche Ofen, der ein vollständig neues System darstellt, was ich nochmals besonders betonen möchte, hat sich in der Praxis noch nicht bewährt. Was auf dem Papier steht, ist Theorie und noch lange nicht gut und sicher in der Praxis. Ich möchte Sie im Interesse eines glatten Betriebes bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen und dabei zu bleiben, daß beide Oefen der Firma Beck übertragen werden.

Herr Dr. Apelt: Herr Präsident! Ueber die Oefen kann ich nicht urteilen. Aber wenn ich auch ein Urteil über die Konstruktion der Oefen hätte, so würde ich doch aus grundsätzlichen Bedenken heraus gegen den Antrag Struckmann stimmen und die Bürgerschaft ersuchen, gleichfalls gegen diesen Antrag zu stimmen. Herr Präsident! Diese Bedenken, die ich gegen den Antrag Struckmann, wenigstens in der vorliegenden Form, habe, sind sowohl rechtlich-formeller wie praktischer Natur. In praktischer Beziehung hat Herr Boettcher bereits im wesentlichen ausgeführt, was ich ausführen wollte. Wohin soll es führen, wenn die Bürgerschaft sich in dieser Form in die Vergebung der Arbeiten mischen will; wenn in solchen Fällen die Firmen das Gefühl hätten, sie brauchten sich nur hinter eine Reihe von Bürgerschaftsmitgliedern zu stecken, (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) um die Sache hier zum Austrage zu bringen. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß die Bedenken nicht lediglich praktischer, sondern auch rechtlicher Art sind. Die Vergebung der Arbeiten gehört zur Befugnis der Deputation und ist an sich nicht Sache von Senat und Bürgerschaft. Es bedeutet einen Uebergriff in das der Deputation vorbehaltene Bereich und einen Verstoß gegen den Geist unserer Verfassung, wenn bei Bewilligung der Mittel Bedingungen hinsichtlich der Vergebung an bestimmte Firmen gestellt werden, (Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) wenn über die Vergebung der Lieferungen in der Weise gekämpft wird, wie es hier geschehen ist. Ich habe nichts dagegen, wenn der Antrag Struckmann in der Form aufrechterhalten wird, daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspricht, es möge noch einmal in die Prüfung der Schmidtschen Oefen eingetreten werden, aber in der vorliegenden Form eine Bedingung auszusprechen, und, was Aufgabe der Deputation ist, auf sich zu nehmen, das halte ich für grundsätzlich verfehlt, und ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, davon Abstand zu nehmen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich bin Herrn Dr. Apelt dankbar, daß er die prinzipiellen Bedenken, die gegen den Antrag von Herrn Struckmann sprechen, in so beredter Weise vorgetragen hat, und ich kann die Bürgerschaft nur bitten, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, indem ich mich gleichfalls der materiellen Erörterung der Frage, ob Schmidt zu einer Offerte aufgefordert werden soll, enthalte. Ich glaube, die Bürgerschaft täte gut, die Entscheidung der zuständigen Stelle zu überlassen, von der die hier geäußerten Wünsche sorgfältig geprüft werden sollen. Ich kann der Baudeputation nicht vorgreifen, aber das die Sache genau geprüft werden wird, kann ich zusagen, und das sollte der Bürgerschaft genügen. Der Verlauf, den die Angelegenheit genommen, hat es bewirkt, daß die Bürgerschaft überhaupt in die Lage gekommen ist, sich mit der Frage zu beschäftigen, wer die Oefen liefern soll. Ursprünglich hatte die Baudeputation an niemand anders gedacht, als an die Firma Beck, deren Oefen durchaus gut und zur Zufriedenheit geliefert sind, und die nicht daran schuld ist, daß die Oefen infolge der unglücklichen Fundierung früher, als sonst der Fall sein würde, erneuert werden müssen. Unbrauchbar sind die Oefen auch jetzt nicht, sie würden ihre Dienste weiter tun, aber wir sind der Gefahr ausgesetzt, daß sie eines Tages versagen können, nachdem die Fundamente sich als undicht und fehlerhaft erwiesen haben. Dadurch, daß im ersten, August 1913 erstatteten Berichte erwähnt ist, daß die Lieferung der Firma Beck übertragen werden solle, ist die Bürgerschaft überhaupt in die Lage gekommen, sich mit der Frage zu beschäftigen, wem die Lieferung übertragen und zunächst ob auch noch die eine oder andere weitere Firma aufgefordert werden sollte, Offerten einzureichen. Wenn nun der zustimmende Beschluß der Bürgerschaft mit einer Bedingung betreffs des zu wählenden Unternehmers belastet werden soll, wie es der Antrag des Herrn Struckmann will, so wird ein gefährliches Präjudiz geschaffen und die Befugnisse der zuständigen Deputation werden in einer Weise beeinträchtigt, die nicht dem Geiste der Verfassung und des Gesetzes entsprechend ist. (Herr Garves: Da geht's los!) Ich bitte, davon Abstand zu nehmen und der Baudeputation zu geben, was ihr gebührt.

Zu den übrigen Anträgen bemerke ich kurz folgendes: Was die erforderliche Summe betrifft, so wird mit der geringeren, von Herrn Hagemeyer genannten Summe auszukommen sein. Der genaue Kostenanschlag

war bei Abfassung und Einreichung des Berichts, die schnell erfolgen mußte, noch nicht ermittelt. Er hat jetzt 62 500 ℳ ergeben, so daß der Antrag darauf beschränkt werden kann. Ich darf in Parenthese bemerken, daß in den Kostenanschlag zwei Oefen mit 15 000 ℳ eingestellt sind. Dabei ist angenommen, daß beide Oefen von einer Firma geliefert werden; wenn die Oefen von zwei Firmen geliefert werden sollen, dann steht es dahin — darauf mache ich aufmerksam — ob hiermit auszukommen, oder ob eine Nachforderung nötig sein wird.

Dann komme ich zu dem Antrage Schelb (Glocke), den ich lebhaft begrüße. Ich werde dankbar sein, wenn die Bürgerschaft diesen Antrag annimmt, auch dem Antrage Lauts stimme ich zu. Es ist jedenfalls eine Vereinfachung, wenn das Geld, welches für Grund und Boden ausgegeben werden muß, direkt auf das Budget der Friedhofsdeputation bewilligt wird.

Was den Wunsch des Herrn Gruner betrifft, so kann ich nur sagen: wir wollen es mit Herrn Behrens besprechen und sehen, ob sich eine Lösung für einen zweiten Eingang finden läßt. Persönlich möchte ich es bezweifeln; da aber nach dem vorliegenden Entwurf die beiden Räume rechts und links neben der Halle, die das Krematorium abschließt, auf der einen Seite die Leichenkammer, auf der andern der Raum für den Prediger, etwas größer werden, so läßt sich vielleicht etwa von dort eine Treppe nach dem unteren Raume anbringen. Ob es freilich zweckmäßig wäre, lasse ich dahingestellt und nehme an, daß auch Herr Gruner nicht den Wunsch hat, daß am Aeußern weitere Aenderungen vorgenommen werden sollen.

Endlich bemerke ich, daß die Sachverständigenkommission sich mit dem Anbau beschäftigt und sich damit einverstanden erklärt hat. Besonders ist hervorgehoben, daß es richtig sei, den Anbau flach zu decken, um die Apsis auch künftig deutlich hervortreten zu lassen. Ich bitte dennoch um Genehmigung der Anträge, aber um Ablehnung des Antrags des Herrn Struckmann. Ich verstehe nicht, wie Herr Struckmann sagen kann, das bremische Gewerbe werde es nicht verstehen, wenn man es bei einer solchen Angelegenheit ignoriere oder unberücksichtigt lassen würde. Ich darf für die Baudeputation in Anspruch nehmen, daß sie das Bremer Gewerbe berücksichtigt, wo sie nur kann und wo es sich verantworten läßt. Das kann aber nicht soweit gehen, daß jedes Projekt, nur weil es aus Bremen hervorgegangen ist, angenommen werden muß. Im Interesse des Staates müssen wir auch auswärtige Firmen heranziehen, und vorziehen, wenn wir überzeugt sind, daß es im Interesse des Staates geboten ist. Lieb ist uns das niemals und viel lieber, wenn wir das bremische Gewerbe fördern können. Aber eine Schranke findet unser Bestreben, wenn das öffentliche Interesse darunter leidet. (Bravo!)

Präsident: Herr Senator Hildebrand hat den Antrag der Deputation unter Berücksichtigung des Antrages der Baukommission und des Antrages Lauts abgeändert, so daß über diese Anträge nicht abgestimmt zu werden braucht.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Waigand, Basselmann, Garves und Struckmann.

Ueber den Schluß:

Herr Waigand: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich wollte Herrn Dr. Apelt gern wegen der bremischen Verfassung einige Aeußerungen sagen.

Herr Struckmann: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben, denn nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars und des Herrn Dr. Apelt könnten einige Dinge von der Deputation beschlossen werden, und die Bürgerschaft sollte dazu dann keine Stellung nehmen.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Der Antrag Struckmann wird mit 43 gegen 36 Stimmen angenommen.

Der Antrag Schelb wird angenommen.

Präsident: Durch die Annahme dieser beiden Anträge ist der abgeänderte Antrag der Deputation angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1914:

1. Verlegung des Arbeitshauses.

Senatskommissare die Herren Senator Hildebrand und Senator Feuß, Beigeordneter Herr Staatsbaurat Knop.

Herr Krug (für die Deputation): Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorlage, die Ihnen heute von der Deputation wegen Verlegung des Arbeitshauses gemacht wird, ist das Resultat langwieriger und sehr eingehender Beratungen und Erörterungen. Als Ausgangspunkt der Vorschläge, die wir gemacht haben, hat eine Reise zur eingehenden Besichtigung ähnlicher Einrichtungen gedient, an der fast sämtliche Mitglieder der Deputation teilgenommen haben. Die dabei gemachten Erfahrungen und Beobachtungen sind, soweit sie sich für uns als praktisch erwiesen, in unsere Vorschläge aufgenommen worden. Dabei sind selbstverständlich die Bremer örtlichen und sonstigen Verhältnisse berücksichtigt. Bei einem großen Teil der

Anlagen ist auf einen gewissen Zuwachs Rücksicht genommen, ebenso auf die Grundstücke, die uns heute schon zur Verfügung stehen und die eventuell durch weitere Ankäufe erweitert werden sollen. Auf dem Modell, das Sie dort sehen, sind die Gebäude, die zunächst aufgeführt werden sollen, mit roter Farbe, die Gebäude, die der Zukunft vorbehalten bleiben sollen, mit weißer Farbe bezeichnet. Ich glaube, daß der Bericht so erschöpfend ist, daß ich auf einzelne Punkte nicht weiter einzugehen brauche.

Noch einige Worte zur finanziellen Seite der Sache. Die Ziffern unter Titel III sind zum größten Teil nur geschätzt oder beruhen auf zweifelhaften Berechnungen, sie entbehren jedenfalls jeder zuverlässigen Grundlage. Ich glaube deshalb, daß die Bürgerschaft von der Erörterung der finanziellen Seite ganz absehen und diese Fragen ganz aus der heutigen Diskussion ausschalten sollte. Das kann die Bürgerschaft um so eher tun, als seitens der Deputation ein Antrag auf Bewilligung von Mitteln überhaupt nicht gestellt ist. Ich bitte, das vorgelegte generelle Projekt zu genehmigen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung des speziellen Projekts und der speziellen Kostenanschläge zu beauftragen unter Ausdruck des Wunsches möglichster Beschleunigung der Arbeiten.

Persönlich möchte ich hinzufügen, daß ich glaube, daß die finanzielle Konstruktion der Sache einen derartigen Verlauf nehmen wird, daß der Erwerb oder der Kostenpreis für die bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Grundstücke vorschußweise gegeben wird, daß das Arbeitshaus diese Vorschüsse zu verzinsen und zu tilgen hat, daß dagegen die Kosten der Gebäude, die aufzuführen sind, aus dem Vermögen des jetzigen Arbeitshauses bestritten, und die über dieses Vermögen hinausgehenden Bedürfnisse und Kosten auf das laufende Budget zu nehmen sind, analog anderen Einrichtungen im bremischen Staat. Ich bringe damit aber nur meine persönliche Meinung zum Ausdruck. Anträge als Rechnungsführer der Deputation habe ich dieserhalb nicht zu stellen.

Ich bitte die Bürgerschaft, die Anträge der Deputation anzunehmen, wie sie vorgelegt sind.

Herr Hagemeyer (für die Baukommission): Die Unterlagen, die der Baukommission zur Erledigung ihrer Aufgaben vorgelegen haben, sind nicht so gewesen, daß wir die ganze Sache so hätten prüfen können, wie wir es sonst bei generellen Projekten zu tun gewohnt sind. Unsere Prüfung hat sich erstreckt auf die Bebauung des Terrains im allgemeinen, auf die Anordnung der Gebäude in den einzelnen Gruppen, auf die allgemeinen Gesichtspunkte bei den einzelnen Gebäuden. Mehr war nicht möglich. Die Pläne sind ja auch nur als Bauskizzen bezeichnet, und eine Baubeschreibung ist bis heute noch nicht der Vorlage beigegeben. So haben wir auch nicht die Preise pro Kubikmeter umbauten Raumes prüfen können. Daher ist es möglich, daß die Summen, die in der Vorlage genannt sind, sich noch ändern. Auf Grund solcher Prüfungen erlaube ich mir seitens der Baukommission folgende Anträge zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu beauftragen,

I. bei einer weiteren Durcharbeitung des Projektes
   a) das Ganze, soweit möglich, weniger weitläufig zu gestalten und die einzelnen Gebäudegruppen geschlossener zu halten,
   b) für die einzelnen Gebäude, besonders für die männlichen Freiwilligen und die Obdachlosen eine gedrängtere Grundrißanordnung zu versuchen,
   c) im Gebäude für die männlichen Freiwilligen und die Obdachlosen nur dann eine vierte Treppenanlage anzuordnen, wenn auch der vierte Flügel gebaut werden soll,
   d) da, wo Mansarden in Aussicht genommen sind, Vollgeschosse zu projektieren.
   e) das Stallgebäude unter Heranziehung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen neu zu projektieren,

II. vor Ausarbeitung eines speziellen Projektes und spezieller Kostenanschläge Senat und Bürgerschaft ein generelles Projekt, wie es sonst üblich ist, nebst Baubeschreibung zur Genehmigung vorzulegen.

Ich darf nun die Anträge kurz näher begründen. Wenn man sich das Bild ansieht oder das Modell, dann muß es gleich auffallen, daß die Anlagen sehr weitläufig gestaltet sind. Der Verwalter hat schon sehr viel Zeit darauf zu verwenden, um von der einen Abteilung nach der andern zu kommen. Wünschenswert wäre es, den Versuch zu machen, die Sachen näher zusammenzurücken, ohne daß damit eine Verkleinerung beabsichtigt ist. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß bei den Häusern für die männlichen Korrigenden der zuerst auszuführende Bau in die Mitte gestellt und eine Erweiterung nach oben und unten, wenn man die Zeichnung ansieht, vorgesehen ist; der erste Bau soll näher nach der Waschanstalt und der Bäckerei projektiert werden. Ferner sollten auch innerhalb der Gruppen die Gebäude mehr zusammengerückt werden, z. B. bei der Gruppe, wo die Kirche vorgesehen ist, sind neben der Kirche rechts und links zwei Gänge vorgesehen, einmal zum Krankenhause und einmal zum Trinkerasyl. Diese Gänge könnten vielleicht fortfallen und die Kirche mit dem Krankenhaus in Verbindung gebracht werden. Das wäre keine Beschränkung des Raumes in den Gebäuden, aber doch sicher eine Bauersparnis.

Dann beantragen wir, daß die Grundrißanordnung in einzelnen Fällen gedrängter werde. Wir finden besonders bei dem Gebäude für männliche Freiwillige und die Obdachlosen wieder das alte System, das wir bei Schulen so oft getadelt haben: die Zimmer sind an langen Korridoren angeordnet. Es ist hier nicht so schlimm wie früher bei Schulen, muß aber doch moniert werden. Dann ist in Aussicht genommen bei diesem Gebäude, die Treppe für den vierten Anbau sofort zu bauen. Es ist aber wünschenswert, daß die vierte Treppe erst dann ausgeführt wird, wenn sich der vierte Flügel als notwendig erweist.

Nach unserem vierten Antrage halten wir es für richtiger, daß keine Mansarden hergestellt, sondern Vollgeschosse; das kostet wenig mehr, ist aber besser auszunutzen.

Dann das Stallgebäude. Da haben wir verschiedene Monita. Es fehlt ein Krankenstall für Pferde und Rinder und eine Kälberabteilung, die Futtergänge sollen quer angeordnet werden usw. Deswegen dürfte sich empfehlen nach Ansicht der Baukommission, dieses Stallgebäude unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen neu zu projektieren.

Wir möchten ferner beantragen, Senat und Bürgerschaft bei dem generellen Projekt, wie es sonst üblich, eine Baubeschreibung über den ganzen Charakter des Baus und die inneren Einrichtungen, die Fundamentierung vorzulegen, damit man sich darüber genau orientieren kann. Man ist sonst auch nicht in der Lage, die Kosten zu beurteilen.

Ich bitte, den Anträgen der Baukommission zuzustimmen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich kann, zugleich im Namen des Herrn Senator Feuß, erklären, daß wir an und für sich nicht empfehlen können, daß eine engere Zusammenlegung der einzelnen Häuser oder Abteilungen vorgenommen werde. Da aber in dem Antrage ausdrücklich gesagt wird „soweit möglich," haben wir keine Bedenken, zuzustimmen. Jedenfalls müssen die sehr mannigfaltigen Zwecke der einzelnen Abteilungen für die Raumdisposition im ganzen maßgebend sein.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Das Projekt ist so eigenartig und reichhaltig, daß es mir angebracht erscheint, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Wir waren gestern in der Vorversammlung der Ansicht, daß die Sache heute unmöglich erledigt werden könne, da noch viele Wünsche dabei laut werden. Ich beantrage also

Verweisung der Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Feuß: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, doch von der Kommissionsberatung abzusehen. (Sehr richtig!) Ich darf daran erinnern, daß dieses Projekt, als es an die Bürgerschaft kam, zunächst einer bürgerschaftlichen Kommission überwiesen ist. In dieser Kommission hat man den Rahmen festgestellt, in dem die Vorschläge ausgeführt werden sollten. Dann ist das Projekt, weil es weiter ausgearbeitet werden sollte, einer Deputation von 14 bürgerschaftlichen Mitgliedern überwiesen. Wenn es jetzt noch wieder an eine Kommission käme, so bedeutete das, daß die Tätigkeit der Baubehörde für den ganzen Sommer ausgeschaltet werden würde. Es besteht die Absicht, sofort in die weitere Bearbeitung der Vorlage einzutreten, und Herr Senator Hildebrand hat erklärt, daß er die Annahme der von der Baukommission gewünschten Anträge empfehlen werde. Ich glaube, die Bürgerschaft kann sich dabei beruhigen. Eins darf nicht vergessen werden, daß die Zustände im Arbeitshause tatsächlich unhaltbar sind, daß jede Verzögerung eine weitere Verschlechterung bedeutet. Die Wünsche der Bürgerschaft, die in dem Antrage der Baukommission zum Ausdrucke gebracht sind und die von Herrn Krug in bezug auf die finanzielle Ausgestaltung geäußerten Wünsche werden nach Möglichkeit in der Deputation berücksichtigt, jedenfalls genau geprüft werden. Deshalb glaube ich, könnte die Bürgerschaft auf eine Kommissionsberatung verzichten, und ich bitte herzlich darum.

Herr Garves: Ich bin der Meinung wie Herr Boettcher, daß die Sache an eine Kommission verwiesen werden sollte, denn sie ist so umfangreich, daß sie einer Prüfung bedarf. Wenn Herr Senator Feuß sagt, daß in diesem Sommer noch etwas getan werden könne, so meine ich, daß das ausgeschlossen ist, denn die Bürgerschaft verlangt noch einmal ein generelles Projekt, und wenn uns das zugestellt und es von uns genehmigt ist, kann man nach diesem generellen Projekt doch noch nicht zu bauen anfangen; wir müssen erst ein spezielles Projekt haben. Und da will man in diesem Sommer noch die Bauzeit ausnutzen? (Zuruf: Das hat er nicht gesagt!) Das habe ich angenommen. Dann kann die Kommission ruhig die Sache noch einmal prüfen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich möchte auch meinerseits dringend bitten, eine Kommissionsberatung nicht zu beschließen. Ich weise auf das hin, was Herr Senator Feuß ausgeführt hat. Bedenken Sie, wenn der Antrag der Baukommission angenommen wird, so hat die Bürgerschaft sich noch zweimal mit der Vorlage zu beschäftigen. Herr Garves scheint zu glauben, daß bei Ablehnung der Kommissionsberatung in diesem Sommer schon mit dem Steinefahren begonnen werden würde; so weit sind wir aber noch lange nicht.

Herr Lauts: Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Direktor Krug gesagt hat hinsichtlich der

Finanzierung des Unternehmens. Es werden verschiedene Punkte zu erwägen sein, weil die Grundstücke auf Grunderwerbsfonds stehen. Ich möchte folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zusammen mit der Vorlage der Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Verzinsungs- und Tilgungsplan der aufzuwendenden Mittel für die Gesamtanlage der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen.

Ich halte es für wichtig, genau zu wissen, wie die Sache finanziert werden soll und bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Herr Lauts, ich verstehe Sie so, daß das, was Sie beantragen, der Bürgerschaft mitgeteilt werden soll, wenn entsprechend dem Antrage der Baukommission das neue generelle Projekt vorgelegt werden wird.

Senatskommissar Herr Senator Feuß: Ich glaube auch gegenüber diesem Antrage erklären zu können, daß wir dem Senat empfehlen werden, diesen Antrag zur Prüfung an die Deputation weiterzugeben, und ich kann weiter sagen, daß wir mit allem Ernste an die Prüfung der Materie herantreten werden.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Schelb, Rhein und Ed. Achelis.

Der Schluß wird nicht unterstützt.

Herr Schelb: Ich bitte, die Kommissionsberatung nicht zu belieben, denn sie bedeutet einen Aufschub von mindestens einem halben Jahre. Wer die Arbeitsanstalt kennt und die Verhältnisse gesehen hat, der muß wünschen, daß sobald wie möglich eine Veränderung eintritt. Die Verhältnisse sind unhaltbar. Was soll da noch eine Kommission beraten. Die Sache ist so gründlich geprüft. Erst hat eine Kommission das ganze Projekt aufgestellt, dann ist eine Kommission niedergesetzt, die das Projekt genau geprüft hat. Dann ist das dritte, vorliegende Projekt aufgestellt. Die Deputation hat den größten Teil ihrer Mitglieder auf Reisen geschickt. Wenn Sie so beschließen wollen, dann müssen auch diese Mitglieder wieder eine Reise antreten. Das geht nicht. Wir können nicht die halbe Bürgerschaft auf Reisen schicken. Die Sache ist genügend vorbereitet. Nachdem der Senatskommissar sich einverstanden erklärt hat mit den Anträgen der Baukommission, sollten wir diesen Anträgen zustimmen. Wir bekommen das Projekt noch zweimal wieder, wir bekommen ein generelles und ein spezielles Projekt. Sie vergeben sich nichts. Halten Sie die Sache nicht weiter auf im Interesse der armen Leute, die im Arbeitshause sitzen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Rhein, Ed. Achelis und Krug.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Herr Krug: Ich muß bitten,

> daß Nr. 2 der Anträge der Deputation dahin abgeändert wird, daß nicht die Baudeputation, Abteilung Hochbau, sondern die Deputation wegen Verlegung des Arbeitshauses mit der Aufstellung des Spezialprojekts beauftragt wird.

Die berichtende Deputation kann nicht ausgeschaltet werden.

Der Antrag Krug wird genügend unterstützt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Hagemeyer: Die Baukommission hat aber den Antrag gestellt, das generelle Projekt ausarbeiten zu lassen. Herr Krug spricht von einem Spezialprojekte.

Präsident: Das würde in Betracht kommen, wenn der Antrag der Baukommission abgelehnt wird und die Anträge 1 und 2 der Deputation zur Abstimmung kommen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich glaube, in dem Antrage der Deputation ist auch gesagt, die „Baudeputation" möge beauftragt werden. Es würde sich vielleicht empfehlen zu sagen: „die berichtende Deputation."

Herr Hagemeyer: Falls die Deputation wegen des Arbeitshauses auch die Baupläne gemacht hat, und nicht die Baudeputation, dann muß es die Deputation wegen des Arbeitshauses sein, andernfalls beide gemeinschaftlich.

Präsident: Wollen Sie Ihren Antrag dahin abändern, daß Sie sagen: die berichtende Deputation und die Baudeputation.

Herr Hagemeyer: Das weiß ich nicht, solange es nicht geklärt ist, ob die Baudeputation etwas damit zu tun hat.

Präsident: Wie der Herr Senatskommissar eben gesagt hat, hat sie nichts damit zu tun.

Herr Hagemeyer: Das ist mir neu. Dann ändere ich meinen Antrag im Sinne des Herrn Krug um in „berichtende Deputation".

Präsident: Herr Hagemeyer hat den Antrag der Baukommission dahin abgeändert, daß die Bürgerschaft ersucht, die Deputation wegen Verlegung des Arbeitshauses zu beauftragen usw.

Herr Lauts: Dann muß mein Antrag auch entsprechend abgeändert werden.

Präsident: Jawohl!

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Der Antrag Boettcher auf Kommissionsberatung wird abgelehnt.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Präsident: Damit ist die Sache für heute erledigt.

Ich schließe die Sitzung und wünsche meinen Herren nach einer arbeitsreichen Zeit mit teilweise recht langen Sitzungen eine angenehme, an Erholung reiche Ferienzeit.

Ich bitte die Herren des Bürgeramts hier zusammenzutreten.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 52 Minuten.

Bremen, August 1914.

№ 27.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. August 1914.

Gegenstand der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. August 1914:
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 18 Minuten.

Präsident: Meine sehr geehrten Herren! (Die Mitglieder erheben sich.) Als wir am 8. Juli, heute vor fünf Wochen, in die Ferien gingen, dachte niemand daran, daß wir sobald genötigt sein könnten, wieder zusammenzutreten, um eine Vorlage, „Maßnahmen aus Anlaß des Krieges", zu verabschieden.

Daß dies der Fall ist, daß trotz der allseitig anerkannten Friedensliebe Sr. Majestät des Kaisers Deutschland der Friede geraubt ist und wir die Schrecknisse eines Krieges mit den vielen Verlusten an Gut und Blut und entsetzlichem Elend im Gefolge jetzt erleben, ist lediglich von unsern Gegnern, in erster Linie von Rußland, verschuldet.

Nach den schändlichen Mordtaten von Serajewo stellte sich heraus, daß diese auf das Konto von Serbien zu setzen sind, das sich nicht gescheut hat, unter Anwendung verbrecherischer Mittel seit langem einen hinterlistigen Kampf gegen den Bestand der österreichisch-ungarischen Monarchie zu führen, von der es die südöstlichen Gebietsteile loslösen wollte, um sie mit Serbien zu vereinigen. Oesterreich mußte deshalb notgedrungen, wenn es seine Großmachtstellung behaupten wollte — und das liegt auch im ureigensten Interesse Deutschlands — der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Agitation ein Ende bereiten und Forderungen an Serbien stellen, die dies voll Gewähr leisteten. Rußland aber billigte das verwerfliche Treiben der serbischen Meuchelmörder oder jedenfalls die serbischen Wühlereien und trat Oesterreich bei seinen berechtigten Maßnahmen gegenüber Serbien in den Weg, obwohl Oesterreich erklärte, es wolle keinen Eroberungskrieg gegen Serbien führen. So entstand durch die Parteinahme Rußlands für Serbien der Konflikt zwischen Oesterreich und Rußland, der nach Anordnung der allgemeinen Mobilmachung in Rußland trotz aller der bekannt gewordenen Bemühungen unseres erhabenen Kaisers, den Frieden zu erhalten, uns, dem Verbündeten Oesterreichs, den Krieg mit Rußland und Frankreich bringen mußte.

Daß auch England sich unseren Feinden anschloß, welche die Unterdrückung der skrupellosen Wühlarbeit der Meuchelmörder und ihrer Helfershelfer nicht zulassen wollten, und uns den Krieg erklärte unter dem Vorwande, es sei dazu durch die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland veranlaßt, hat wohl mit Recht allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Der wirkliche Grund für diese unnatürliche Kriegserklärung des uns stammverwandten England, das erwiesenermaßen von vornherein entschlossen war, gegen uns Partei zu nehmen, ist natürlich der, daß England den Augenblick, wo wir in einen Krieg mit zwei mächtigen Staaten verwickelt waren, für günstig hielt, unserm Handel, der ihm zu mächtig aufgeblüht ist, Schaden zuzufügen und unsere Flotte zu vernichten, auf die es seit Jahren mit Neid und einem durchaus ungerechtfertigten Mißtrauen blickt. (Sehr richtig!)

So ist Deutschland in eine überaus ernste, schwierige Lage gekommen, mit Oesterreich vereint zum Kriege gegen drei mächtige Staaten gezwungen, die es von drei Seiten bedrohen.

Das könnte Veranlassung zu Kleinmut sein. Aber in Deutschland ist nichts von Verzagtheit zu merken, sondern eine große Begeisterung herrscht im ganzen deutschen Vaterlande. Der Deutschen hat sich in der Erkenntnis, daß sie um ihre Existenz zu kämpfen haben, die ernste Entschlossenheit bemächtigt, unter Aufwendung aller Kräfte die Feinde niederzuringen. (Bravo!) Die Parteikämpfe ruhen. Der Reichstag hat in seiner denkwürdigen Sitzung vom 4. August nicht nur einstimmig 5 Milliarden für Kriegszwecke bewilligt, sondern auch allen von der Reichsregierung vorgeschlagenen Gesetzentwürfen sofort zugestimmt. Auch die Bürgerschaft, dessen bin ich gewiß, ist zu jedem Opfer bereit und wird die ihr unterbreitete Senatsvorlage ebenfalls einstimmig annehmen. Und jeder einzelne wehrpflichtige Deutsche folgt mit Begeisterung dem Ruf zu den Fahnen, um für Deutschlands Größe und Ehre zu kämpfen. Freiwillig haben sich in der kurzen Zeit seit Beginn der Mobilmachung zum Dienst mit der Waffe und zu anderem Dienst soviele gemeldet, daß von manchen Anerbietungen nicht hat Gebrauch gemacht werden können. Im deutschen Volke, das volles Vertrauen zu unserm Heer und volles Vertrauen zu unserer Marine hat, herrscht ein Geist, der unbedingt zum Siege führen muß. (Bravo!) Der Geist, der Friedrich den Großen beseelte und das kleine Preußen siegreich aus den Kriegen gegen mächtige Feinde hervorgehen ließ, der Geist von 1813 und 1870 lebt auch jetzt im deutschen Volk, das im Augenblick der Gefahr jeden Streit beiseite läßt und bereit ist, Gut und Blut zu opfern für den Bestand und die Ehre des Deutschen Reiches. (Lebhaftes Bravo!)

Wenn gelegentlich der Jahrhundertfeier im vorigen Jahre geäußert worden ist, man müsse mit Neid auf die sehen, die jene große Zeit der Freiheitskriege mit erleben durften, so wird — davon bin ich überzeugt — der in ganz Deutschland jetzt erwachte Geist, von dem auch unser Heer und unsere Marine beseelt sind, es zuwege bringen, daß spätere Generationen mit Neid auf uns blicken, denen es vergönnt ist, diese große, erhebende Zeit mit zu erleben, in der ganz Deutschland den ihm von seinen alten und seinen neuen Feinden aufgezwungenen Kampf um seine Existenz mit solch großer Entschlossenheit, solch schöner Einmütigkeit und solch heller Begeisterung führt. (Bravo!) Hoch Kaiser und Reich, hoch Heer und Marine! Hoch! Hoch! Hoch!

Die Bürgerschaft stimmt in das Hoch ein.

Mitteilung des Senats vom 7. August 1914:

Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Senatskommissare die Herren Bürgermeister Stadtländer, Bürgermeister Dr. Buff und Senator Dr. Donandt.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Herr Präsident, meine geehrten Herren!

Unser Vaterland ist aus einer langen Zeit der Redekämpfe, die auch uns hier in diesem Saale oft getrennt haben, in eine ernste Zeit der Taten eingetreten, von denen Sie, geehrter Herr Präsident, mit erhebenden Worten unter freudigster Zustimmung der gesamten Bürgerschaft gesprochen haben, in eine Zeit der Taten, die uns mit einem Schlage alle geeinigt hat, auch hier in der Bürgerschaft von der Rechten bis zur äußersten Linken, und die uns bereit findet, alles zu tun nicht nur für unser ganzes Vaterland, um es zu retten aus der großen Gefahr, in die es geraten ist, und es hervorgehen zu lassen mit neuer Größe und neuer Ehre aus dem uns aufgezwungenen Kriege, sondern auch für unser kleines Gemeinwesen, um es glücklich hindurchzuführen durch die Nöte der Zeit, in die wir geraten sind. (Bravo!)

In letzterer Beziehung, meine geehrten Herren, bewegt sich die Vorlage, die der Senat Ihnen gemacht hat. Der Senat bittet Sie, eine Deputation niederzusetzen, der alle die Aufgaben zufallen sollen, die der Krieg mit sich bringt und für die andere Behörden nicht zuständig sind, und für die es in unserm Budget an den erforderlichen Mitteln fehlt, und bittet Sie, dieser Deputation, die von dem Geiste der Eintracht, von der ich eben sprach, erfüllt sein wird, diejenigen Mittel zu bewilligen im Betrage bis zu 3 Millionen Mark, die wir nötig haben, um die Aufgaben zu erfüllen. Was diesen Betrag betrifft, meine geehrten Herren, so ist selbstverständlich diese Summe nur gegriffen. Es wird, das darf ich versichern, in der Deputation nichts ausgegeben werden, was nicht notwendig ist; denn wir haben nicht nur die Verpflichtung, die Nöte, die an uns herantreten werden, zu beseitigen oder doch zu mildern, sondern wir haben auch die Verpflichtung, unsern Staat selbst mit äußerster Sparsamkeit wirtschaften zu lassen, damit er in dieser

schweren Zeit allen seinen Verpflichtungen gerecht werden kann. Sie können ruhig die ganze Summe genehmigen und der Deputation das Vertrauen schenken, daß sie streng wirtschaftlich damit verfahren wird. Einer Begründung bedarf meines Erachtens die Vorlage weiter nicht.

Ich gestatte mir im Anschluß hieran noch einige kurze Mitteilungen zu machen. Es ist schon in der Vorlage gesagt, daß der Senat große Vorräte, große Quantitäten an Lebensmitteln — es handelt sich um Mehl und Getreide — sich gesichert hat, und es wird die erste Aufgabe der Deputation sein, diese vom Senat eingeleiteten Käufe zu genehmigen. Ich kann hinzufügen, daß die Quantitäten, die wir uns gesichert haben, ausreichen werden, um der bremischen Bevölkerung für etwa drei Monate zu genügen. Und selbstverständlich sind es nicht die einzigen Lebensmittel, um die es sich handelt; auch sonst ist nach allen Ermittelungen gute Aussicht vorhanden, daß andere Lebensmittel, namentlich Gemüse und Obst, aus Deutschland und der näheren Umgebung Bremens genügend nach Bremen gelangen werden. Die Handelskammer hat eine besondere Kommission eingesetzt, die sich auf dem Gebiete der Lebensmittelbestände auf dem laufenden hält, der einzusetzenden Deputation unter Umständen dienen und ihr die nötigen Aufklärungen geben soll und eventuell Geschäftsabschlüsse vermittelt. Soweit ist vorläufig alles geschehen, daß die Deputation mit Aussicht auf guten Erfolg in ihre Arbeit eintreten kann.

Ich mache ferner die Mitteilung, obgleich es nicht streng zur Sache gehört, aber von vielen Seiten diese Frage aufgeworfen ist, daß der Bürgerschaft in den nächsten Tagen eine Mitteilung zugehen wird, welche die Fürsorge für die zu den Fahnen einberufenen Beamten, Jahrgeldberechtigten, durch Vertrag vom Staat Angestellten und für die Arbeiter in staatlichen Betrieben regeln wird. (Bravo!) Ich hoffe, daß die Bürgerschaft heute in acht Tagen darüber wird Beschluß fassen können.

Es ist dann gesagt worden, es sei von den Herren aus Bremerhaven gefragt, ob diese Deputation auch für Bremerhaven mitzusorgen habe. Ich nehme Anlaß darauf zu erklären, daß das selbstverständlich der Fall ist. Wir setzen eine Staatsdeputation ein, denn sonst würde die Deputation nicht aus 14 Mitgliedern bestehen; und wir sind für alle Teile unsers Staates gleich zu sorgen bemüht. (Bravo!)

Ich bitte, daß meine Herren der Vorlage einstimmig zustimmen und teile für diejenigen Herren, die die Bürgerschaft mit ihrem Vertrauen beehrt, in die Deputation gewählt zu werden, mit, daß ich die Absicht habe, die erwählte Deputation zu ihrer ersten Sitzung auf morgen nachmittag 5 Uhr einzuladen. (Bravo!)

Die Vorlage wird einstimmig angenommen. (Bravo!)

Präsident: Wir haben jetzt die Mitglieder der Deputation zu wählen. Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautet:

1. Dr. Quidde, 2. Dr. Scherer, 3. Dr. Becker, 4. Professor Karl Fricke.

Weitere Vorschläge für Klasse I erfolgen nicht.

5. Krug, 6. Hagemeyer, 7. Wuppesahl, 8. Lauts, 9. Ed. Achelis, 10. Gruner, 11. Lahusen, 12. Hütterot.

Herr Lauts: Ich schlage Herrn Syndikus Rösing vor.

Herr Syndikus Rösing (29) wird genügend unterstützt.

13. Schelb, 14. Krome, 15. Brasch, 16. Leymann.

Weitere Vorschläge für Klasse III erfolgen nicht.

17. Hormann, 18. Tebelmann, 19. Karrenberg, 20. Rhein, 21. Brinckmann, 22. D. Lampe, 23. Heinken, 24. Behle.

Weitere Vorschläge für Klasse IV erfolgen nicht.

25. J. Lampe, 26. Mehrtens.

Herr Robert Meyer: Ich schlage für Klasse V/VI Herrn Adam vor.

Herr Adam wird nicht unterstützt.

27. Depken, 28. Gieschen.

Weitere Vorschläge für Klasse VII/VIII erfolgen nicht.

Präsident: Ich bitte, in den einzelnen Abteilungen die Wahlen vorzunehmen und dann hier wieder zusammenzutreten.

Präsident: Das Wahlergebnis ist folgendes: Es sind gewählt die Herren:

von Klasse I: Dr. Quidde und Dr. Scherer;
von Klasse II: Krug, Hagemeyer, Wuppesahl, Rösing;
von Klasse III: Schelb und Krome;
von Klasse IV: Hormann, Tebelmann, Karrenberg und Rhein;
von Klasse V/VI: J. Lampe;
von Klasse VII/VIII: Depken.

Präsident: Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. — Meine sehr geehrten Herren! (Die Mitglieder erheben sich.) Bevor wir heute auseinandergehen, wollen wir geloben, treu zu unserm geliebten Kaiser und unserm herrlichen Deutschen Reiche zusammenzustehen und das unsrige zu tun, um Deutschlands Bestand und Ehre zu wahren. Unser geliebtes deutsches Vaterland, es lebe hoch, hoch, hoch!

Alle Anwesenden stimmen in das Hoch ein.

Schluß 6 Uhr 45 Minuten.

Bremen, August 1914.

№ 28.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. August 1914.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 14. August 1914:	
1. Gehalts- und Lohnzahlung an auf Privatvertrag Angestellte und Arbeiter des Staates und der Stadt Bremen während des Kriegsdienstes	666
2. Gehalt der in den Dienst von Heer und Flotte eintretenden Vollziehungsbeamten des Generalsteueramts	666
II. Mitteiung des Senats vom 8. August 1914:	
1. Nachbewilligung für den Umbau der Schule Ritter-Raschenstraße	667
3. Enteignung eines Teils des hinter dem Volksschullehrerinnenseminar und den Häusern Karlstraße Nr. 7, 8 und 9 belegenen gemeinschaftlichen Ganges	670
III. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1914:	
4. Anbau an das Krematorium. Instandsetzung der Verbrennungsöfen	670
1. Errichtung einer neuen Zeitsignalanlage für die stadtbremischen Häfen	667
2. Inventar für den Neubau der höheren Mädchenschule an der kleinen Helle	667
3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Neustadt	668
IV. Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1914:	
3. Umbau der Realschule beim Doventor	668
7. Verlegung der Landwirtschaftlichen Winterschule	671
V. Mitteilung des Senats vom 1. August 1914:	
1. Staatsdarlehen für die Gemeinde Grambke	671
2. Errichtung von Fortbildungsklassen für Lehrlinge der Zahnärzte und Dentisten	672
3. Errichtung eines Schulgebäudes für drahtlose Telegraphie in Bremerhaven	669
4. Antrag, betreffend eine neue Häuserlinie für die Grundstücke Am Wall Nr. 182—188, 192, 193	668
VI. Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1914:	
1. Bahnhof Bremen-Neustadt	669
2. Anschaffung von weiteren Schweinefallen auf dem Schlachthof	669
4. Inventar für die technischen Staatslehranstalten	672
5. Beleuchtung der Eisenbahnbrücke	672
6. Arbeitshaus	672
VII. Mitteilung des Senats vom 4. August 1914: Erwerb der zur Verbreiterung der Kirchbachstraße erforderlichen Teile der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 210/212 und 200	672
VIII. Mitteilung des Senats vom 11. August 1914:	
2. Ankauf des Grundstücks Bornstraße Nr. 70	674
IX. Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1914:	
2. Jahresbericht über die Technischen Lehranstalten für das Schuljahr 1913/14	674
X. Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1914:	
1. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1913	674
2. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Weser bei Bremen für das Jahr 1913	674
3. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen	674
XI. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1913: Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1913	674

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 16 Minuten.

Präsident: Gegen die letzten beiden Protokolle sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen sind eine Mitteilung des Senats vom 19. August:

1. Ankauf von Grundstücken an der Heidbergstraße;
2. Ankauf des in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücks Katasterbezeichnung 174;

und eine Mitteilung vom 18. August:

Gehalts- und Lohnzahlung an auf Privatvertrag Angestellte und Arbeiter des Staats und der Stadt Bremen während des Kriegsdienstes.

Diese Mitteilung ist erst heute eingegangen und hat deshalb noch nicht verschickt werden können; sie ist aber meinen Herren auf die Plätze gelegt worden und wird von Ihnen bereits gelesen sein. Es ist eine Mitteilung, die sich auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung bezieht.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Gehalts- und Lohnzahlung an auf Privatvertrag Angestellte und Arbeiter des Staats und der Stadt Bremen während des Kriegsdienstes, die Herren Bürgermeister Stadtländer und Senator Dr. Donandt;

betreffend Verkauf von Staatsländereien mit Wiederkaufsrecht (Arbeitermietwohnungen), die Herren Senator Wessels und Senator Hildebrand,

betreffend Enteignung eines Teils des hinter dem Volksschullehrerinnenseminar und den Häusern Karlstraße 7, 8 und 9 belegenen gemeinschaftlichen Ganges, Herr Senator Hildebrand;

betreffend Staatsdarlehen für die Gemeinde Grambke, Herr Senator Feuß;

betreffend Errichtung von Fortbildungsklassen für Lehrlinge der Zahnärzte und Dentisten, Herr Senator Feuß;

betreffend Verlegung der Landwirtschaftlichen Winterschule, Herr Senator Feuß.

Von Herrn Voigt ist folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Inhaber von Schlachterläden und sonstigen Fleischverkaufsstellen anzuweisen, die vom Generalkommando festgesetzte Preisgrenze für ihre Waren deutlich durch Plakat bekannt zu geben.

Herr Voigt hat für den Antrag Dringlichkeit beantragt. Diese gilt nur als beschlossen, wenn sich mindestens 76 Herren dafür erklären, oder, wenn nicht soviele anwesend sind, die gesamte Bürgerschaft. Ich glaube, gegen die Dringlichkeit wird kein Widerspruch erhoben werden, da es wohl allseitig als wünschenswert erachtet wird, noch heute über den Antrag zu verhandeln.

Die Bürgerschaft erklärt sich einstimmig für die Dringlichkeit.

Präsident: Wir können über den Antrag nach den Sachen, wozu wir Senatskommissare haben, vielleicht auch schon vorher verhandeln.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. August 1914:

1. Gehalts- und Lohnzahlung an auf Privatvertrag Angestellte und Arbeiter des Staates und der Stadt Bremen während des Kriegsdienstes.

Senatskommissare die Herren Bürgermeister Stadtländer und Senator Donandt.

Präsident: In der Mitteilung vom 14. August ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, der von der Bürgerschaft zu genehmigen sein würde. In der Mitteilung, die heute an meine Herren verteilt ist, wird eine Abänderung des § 3 Absatz 1 beantragt.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Garves: Ich möchte nur den Wunsch äußern, daß der Senat auch recht wohlwollend gegen die Hilfsschreiber und Hilfsarbeiter vorgehen möge und daß keine Entlassungen irgend welcher Hilfsarbeiter vorgenommen werden, wenn es irgendwie zu vermeiden ist.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Ich nehme an, daß eine Spezialdebatte über die Paragraphen des Gesetzentwurfs nicht stattfinden soll.

Der Gesetzentwurf wird mit der in der Mitteilung vom 18. August enthaltenen Abänderung einstimmig angenommen.

2. Gehalt der in den Dienst von Heer und Flotte eintretenden Vollziehungsbeamten des Generalsteueramts.

Senatskommissare die Herren Bürgermeister Stadtländer und Senator Dr. Donandt.

Präsident: Herr Senator Dr. Donandt hat mir mitgeteilt, daß es in der Vorlage nicht 2400 ℳ, sondern 2500 ℳ heißen muß. Ich bitte, das zu korrigieren.

Herr Knief: Herr Präsident! Meine Herren! Aehnlich wie bei den Vollziehungsbeamten des Generalsteueramts liegt es bei den Einsammlern des Generalsteueramts. Auch sie haben ein verhältnismäßig

geringes Gehalt, das allerdings nicht 400 ℳ, sondern im Anfang 1000 ℳ beträgt. Ihr Jahrgeld wird nach dem angenommenen Satz von 2400 ℳ berechnet, weil ihre Haupteinnahme aus Gebühren und Sporteln besteht. Daher möchte ich mir den Antrag erlauben, auch die Einsammler des Generalsteueramts insofern zu berücksichtigen, als für sie ein Gehalt von 2400 ℳ während der Kriegszeit ausbezahlt wird.

Ich muß annehmen, daß die Einsammler einfach vergessen sind, sonst wäre es nicht zu erklären, warum sie nicht ebenso wie die Vollziehungsbeamten des Generalsteueramts behandelt werden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist richtig, daß grundsätzlich die Einsammler ebenso behandelt werden müssen wie die Vollziehungsbeamten. Wenn der Senat in seiner Mitteilung das nicht zum Ausdruck gebracht hat, so hat das darin seinen Grund, daß bis jetzt kein einziger Einsammler einberufen ist. Aber es ist immerhin möglich, daß beim Landsturmaufgebot Einsammler einberufen werden, und um dann eine nochmalige Mitteilung des Senats zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, gleich bei dieser Gelegenheit auch für die Einsammler zu sorgen.

Der Antrag des Senats wird einstimmig angenommen.

Der Antrag Knief wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir könnten jetzt über den

Antrag Voigt

verhandeln. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. Der Antrag lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Inhaber von Schlachterläden und sonstigen Fleischverkaufsstellen anzuweisen, die vom Generalkommando festgesetzte Preisgrenze für ihre Waren deutlich durch Plakat bekannt zu geben.

Herr Voigt: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Sie werden alle gelesen haben, wie hoch die Preise vom Generalkommando angesetzt worden sind. Aber leider finden wir immer noch, daß eine Reihe von Schlachtern bedeutend höhere Preise verlangen. Ich meine, in dieser schweren Zeit sollte man schließlich Maßregeln treffen, damit dem vorgebeugt werde. Ich bitte den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Herr Sanders: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Voigt hat gesagt, daß sich Schlachter finden, die höhere Preise nehmen, als vom Generalkommando festgesetzt ist. Zu diesen Preisen kann aber hier nicht verkauft werden, weil in Bremen das Fleisch ohne Beilage verkauft wird, deshalb müssen wir mehr nehmen. Die Innung ist deshalb auch schon beim Generalkommando vorstellig geworden, und morgen vielleicht schon wird es neue Preise veröffentlichen. (Zuruf: Höhere!)

Herr Voigt: Ich möchte Sie trotzdem nochmal dringend bitten, den Antrag anzunehmen. Jedenfalls sind die Preise, die die Schlachter genommen haben, während der ganzen Zeit über den vom Generalkommando festgesetzten Höchstnotierungen gewesen, und die Schlachterinnung hat sich nicht gemüßigt gesehen, die Preise herunterzusetzen, trotzdem die Viehpreise niedrig waren, und erst nachdem Zeitungsartikel dagegen erschienen waren, sind sie eine Kleinigkeit heruntergegangen, aber doch nicht soweit heruntergegangen, wie es nach meiner Auffassung sein müßte und wie das Fleisch auch ohne die berühmte Beilage zu verkaufen sein müßte. Ich bitte, trotz des Widerspruchs des Herrn Sanders den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. August 1914:

1. Nachbewilligung für den Umbau der Schule Ritter-Raschenstraße.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Die beiden nächsten Gegenstände können noch nicht zur Verhandlung kommen, da der Senatskommissar Herr Senator Hildebrand erst auf 6¾ Uhr eingeladen ist.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1914:

1. Errichtung einer neuen Zeitsignalanlage für die stadtbremischen Häfen.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir namens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Vorlage für heute zurückzuziehen, mit dem Vorbehalt, sie zu geeigneter Zeit wieder einzubringen.

2. Inventar für den Neubau der höheren Mädchenschule an der kleinen Helle.

Herr A. Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin von der Schuldeputation beauftragt, zu erklären, daß sie für jetzt diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen will. Ich glaube, der Herr Präsident wird mir erlauben, diese Erklärung schon jetzt auch bezüglich einiger anderer Posten abzugeben. Es handelt sich erstens um die beiden Sachen, die vom Hochbau beantragt sind: II 2 und 3, Inventar für den Neubau der höheren Mädchenschule an der kleinen

Helle, Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Neustadt, dann um IV 3 und 7, Umbau der Realschule beim Doventor, Verlegung der Landwirtschaftlichen Winterschule, und um V 2, Errichtung von Fortbildungsklassen für Lehrlinge der Zahnärzte und Dentisten. Ich hatte beabsichtigt, zu erklären, daß die Schuldeputation diese sämtlichen Anträge zurückzöge, mir wurde aber in der Deputation vom vorsitzenden Herrn Senator gesagt, daß das aus formellen Gründen nicht ginge, und ich bin daher nur zu der Erklärung ermächtigt, daß wir diese Sachen jetzt nicht weiter verfolgen wollen. Wir müssen also einfach darüber abstimmen.

Präsident: Das einfachste ist wohl, die Bürgerschaft lehnt jetzt die Anträge ab und überläßt es der Behörde, später mit den Vorlagen wiederzukommen (Zustimmung); sonst schleppen sich die Sachen monatelang, vielleicht noch länger auf der Tagesordnung herum, und inzwischen ändert sich die Sachlage. (Herr A. Franke: Das ist auch unsere Meinung!)

Herr Gruner: Die Ausführungen des Herrn Franke geben den richtigen Weg an, den wir gehen sollten. Der Staat ist verpflichtet, in diesen schweren Stunden, in denen niemand auch nur mit einiger Sicherheit in die Zukunft sehen kann, im Interesse unserer Steuerzahler in möglichst sparsamer Weise vorzugehen und nur für die dringendsten Bedürfnisse, dem augenblicklichen täglichen Bedarf entsprechend, das zu bewilligen, was notwendig für die ungestörte Fortsetzung der laufenden Arbeiten aufgewandt werden muß. Jeder Groschen darüber hinaus würde heute eine Versündigung sein. Ich brauche nicht extra darauf hinzuweisen, wie teuer jetzt die Sätze für Geld sind, die wir jetzt bezahlen müssen, und ich weise darauf hin, wie wenig erfreulich möglicherweise das Budget im nächsten Jahre aussehen wird. Aus diesen Erwägungen heraus erübrigt es sich schon, und ist es überflüssig, das Gebot der strikteſten Sparsamkeit noch weiter zu begründen. Ich möchte vorschlagen, diese und einige andere Vorlagen pure abzulehnen.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist aber zu berücksichtigen So sehr wir dem Staat anempfehlen müssen, jetzt besonders sparsam zu sein, so müssen wir doch darauf hinweisen, daß in der jetzigen schwerèn Zeit viele unserer Mitbürger aus allen Erwerbszweigen brotlos geworden sind und für ihre Angehörigen nicht sorgen können, und es ist zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit im deutschen Lande sich noch weiter ausdehnen wird. Ich muß es im Hinblick hierauf bedauern, daß der Senat bei den Vorlagen unserer heutigen Tagesordnung nicht schon Rücksicht auf diese Frage genommen und die Arbeiten daraufhin gesichtet hat, ob sie der Arbeitslosigkeit etwa begegnen können. Ich möchte darum generell zum Ausdruck bringen, daß die Ablehnung der Vorlagen heute nicht so zu verstehen ist, daß wir sie ein für allemal ablehnen wollen, sondern daß wir dem Senat, der das besser beurteilen kann als wir im Plenum, anheimgeben, uns anzugeben, inwieweit die Vorlagen etwa geeignet sind, der Arbeitslosennot zu steuern. Wir erwarten, daß der Senat uns unter diesem Gesichtswinkel Vorlagen wieder einbringen wird, und zwar mit der notwendigen Beschleunigung, die diesem Zwecke dienen können. Die Vorlagen werden dann auf eine wohlwollende Aufnahme in der Bürgerschaft rechnen können. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag des Senats wird einstimmig abgelehnt.

3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Neustadt.

Präsident: Auch dies ist eine der Sachen, auf deren Annahme die Schuldeputation für den Augenblick keinen Wert legt.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Mein Herren! Ich bitte, den Antrag der Baudeputation abzulehnen aus denselben Gründen, wie sie seitens der Schuldeputation schon vorgetragen sind. Auch möchte ich mitteilen, daß Herr Baudirektor Graepel mir gesagt hat, daß es sehr fraglich sei, ob die Arbeit überhaupt wegen Mangel an Arbeitskräften zur jetzigen Zeit ausgeführt werden könnte.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1914:

3. Umbau der Realschule beim Doventor.

Präsident: Dies ist ebenfalls eine der Vorlagen, auf deren Annahme die Schuldeputation im Augenblick keinen Wert legt.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Präsident: Die nächsten drei Gegenstände können noch nicht verhandelt werden, weil der Senatskommissar noch nicht anwesend ist.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. August 1914:

4. Antrag, betreffend eine neue Häuserlinie für die Grundstücke Am Wall Nr. 182—188, 192, 193.

Herr Richter Castendyk: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

3. Errichtung eines Schulgebäudes für drahtlose Telegraphie in Bremerhaven.

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich ersuche Sie, der Vorlage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zuzustimmen. Es liegen hierbei Verträge zugrunde, bei denen die Stadtgemeinde Bremerhaven sowie der Norddeutsche Lloyd und die Deutsche Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie beteiligt sind, und es ist nicht gut angängig, daß wir von bremischer Seite aus die Vorlage ablehnen. Ich bitte deshalb um Annahme.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1914:

1. Bahnhof Bremen-Neustadt.

Der Antrag wird angenommen.

2. Anschaffung von weiteren Schweinefallen auf dem Schlachthof.

Herr Sonnet: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß der Bürgerschaft anheimgeben, ob sie den Gegenstand für so wichtig hält, daß sie das erforderliche Geld bewilligen will, oder ob sie, der allgemeinen Tendenz entsprechend, die Sache noch zurückstellen will. Der Standpunkt der Schlachthofdeputation ist der, daß sie die Anschaffung von Schweinefallen für außerordentlich wünschenswert hält. Es sind hauptsächlich drei Gründe, die dafür sprechen.

Einmal wird durch diese Fallen eine menschlichere Behandlung bei der Tötung der Schweine herbeigeführt, während das heutige Verfahren, wenn dabei ein Fehlschlag erfolgt, für die Tiere sehr schmerzhaft ist, so daß es besser ist, wenn Fallen allgemein eingeführt werden. Schon aus diesem Gesichtspunkt möchte ich die Annahme der Vorlage empfehlen.

Ein zweiter Grund, der für den Augenblick in Betracht kommt, ist, daß durch die Einrichtung der Fallen Personal gespart wird. Da ein großer Teil der Schlachtergesellen eingezogen ist, machte sich ein Mangel an Personal bemerkbar. Da nun die Handhabung der Fallen einfacher ist als das jetzige Verfahren, so wird dadurch Personal gespart.

Drittens — und das ist der Hauptgrund — wird bei Tötung der Schweine durch Fallen das Fleisch besser geschont. Durch die Aufregung der Tiere bei der jetzt üblichen Tötung, besonders bei Fehlschlägen leidet erfahrungsgemäß das Fleisch, es entstehen Zerrungen usw.

Aus diesen Gründen ist die Deputation für die Anschaffung von weiteren Schweinefallen. Ich muß aber anheimgeben, ob Sie die Gründe für wichtig genug halten, um sich jetzt mit dem Antrage einverstanden zu erklären.

Herr Ed. Achelis: Herr Sonnet bezeichnete die Anschaffung der Schweinefallen für wünschenswert. Gewiß mögen sie wünschenswert sein, und es wird auch zutreffen, daß durch die Anwendung von Schweinefallen den Tieren weniger Schmerz bereitet wird. Aber deshalb ist die Anschaffung der Fallen noch nicht notwendig. Ob das Fleisch darunter weniger leidet, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls haben wir lange Jahre das Schweinefleisch so gegessen. Herr Sonnet führte als Grund für die Anschaffung von Schweinefallen auch an, daß dadurch Personal gespart werde. Ich meine, in dieser Zeit sollten wir nichts tun, um Personal zu sparen, und wir sollten uns freuen, wenn einige Gesellen mehr beschäftigt werden können. Im übrigen handelt es sich bei der Anschaffung der Schweinefallen um eine Ausgabe von 8000 ℳ, die nicht absolut notwendig ist. Jedenfalls sollten wir die Ausgabe im Augenblick nicht machen. Die Schweinefallen können ja jeden Augenblick eingesetzt werden, nach einem halben Jahre so leicht wie jetzt. Aus Ersparnisgründen bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Herr Krome: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn Sonnet zustimmen. Nur kann ich nicht umhin, auf den Anfang seiner Rede hinzuweisen, wo er von einer menschlicheren Behandlung der Schlachttiere spricht und diese Behandlung stark betont. Das ist zuweitgehend, das muß ich zurückweisen. Die menschliche Behandlung im allgemeinen ist dort vorhanden. Einzelne Ausnahmen mögen vorkommen, und ich bin der erste, der solchen Ausnahmen entgegentritt. (Bravo!) Sie erwarten das vielleicht nicht von einem Schlachter; ich bin auch Mitglied des Tierschutzvereins, was Ihnen vielleicht auffällig erscheint, ohne Frage hat eine ganze Reihe Schlachtern ein Herz für die Tiere.

Herr Achelis meinte, daß man trotz des Personalmangels die Sache zurückstellen sollte. Das Hilfspersonal bei den Schlachtern fehlt sehr. Die Meister, die früher 4 bis 5 Gesellen hatten, haben jetzt einen oder zwei, und damit müssen sie die ganzen Arbeiten schaffen; die Meister und Gesellen müssen oft die ganze Nacht durcharbeiten, was ihre heilige Aufgabe ist, um dem Publikum das zu bieten, was es verlangt. Ich möchte empfehlen, die Vorlage anzunehmen.

Herr Fr. Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, wir alle sind davon überzeugt, daß die Anschaffung der Schweinefallen eine gute Sache ist, und ich möchte vorschlagen, die 8000 ℳ zu genehmigen, der Deputation aber anheim zu geben, diese Summe nicht gleich zu verausgaben; denn es ist möglich, daß auch auf dem Schlachthofe eine teilweise Verringerung des Betriebes eintritt. Dann wäre die

Ausgabe überflüssig. Wir geben aber der Deputation anheim, die Ausgaben zu machen, wenn sie notwendig sind (Heiterkeit), und das wird die Deputation machen.

Präsident: Sie empfehlen also, die Vorlage der Deputation für den Schlachthof anzunehmen. (Ja.)

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Auch die Baudeputation hat sich damit beschäftigt und der Meinung, man sollte die 8000 ℳ nicht einsetzen. Herr Präsident! Die Schlachthofdeputation ist jeden Augenblick in der Lage, die Vorlage wieder einzubringen. Es steht dem nichts im Wege. Wenn die Verhältnisse sich bessern, werden die Schweinefallen genehmigt werden. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Deputation für den Schlachthof wird abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. August 1914:

3. Enteignung eines Teils des hinter dem Volksschullehrerinnenseminar und den Häusern Karlstraße 7, 8 und 9 belegenen gemeinschaftlichen Ganges.

Senatskommissar: Herr Senator Hildebrand.

Präsident: Herr Senator Hildebrand, wäre es nicht zweckmäßiger, im Antrage statt „an einem Teile" zu sagen „an dem im vorgelegten Plane vom 17. Juli 1914 grün umrandeten Teile?" Das ist, glaube ich, für das Grundbuchamt erwünscht. (Zustimmung.)

Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Scherer: Mir ist gesagt worden, daß eine andere Regelung der Sache möglich ist, und daß darüber Verhandlungen schweben. Ich glaube, die Bürgerschaft sollte abwarten, ob diese Verhandlungen zum Ziele führen. Ich beantrage deshalb die Aussetzung des Gegenstandes.

Der Aussetzungsantrag Dr. Scherer wird genügend unterstützt.

Ueber den Aussetzungsantrag

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Herr Präsident! Meine Herren! Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich bemerken, daß mir von Verhandlungen nichts bekannt ist. Mit der Aussetzung bin ich aber einverstanden. Es ist mir mitgeteilt (Lauter!), daß einige Herren sich noch näher über die Verhältnisse an Ort und Stelle informieren wollten, und daß überhaupt noch weitere Auskunft gewünscht wird. Die Sache wird in der Juristischen Kommission besprochen werden.

Der Aussetzungsantrag wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1914:

4. Anbau an das Krematorium. Instandsetzung der Verbrennungsöfen.

Senatskommissar: Herr Senator Hildebrand.

Präsident: Die Bürgerschaft hatte in ihrem Beschluß vom 8. Juli 1914 gesagt:

Die Bürgerschaft genehmigt den ihr vom Senat vorgelegten Entwurf eines mit flachem Dach versehenen Anbaues an das Krematorium behufs Unterbringung der Oefen usw. unter der Bedingung, daß einer der beiden Oefen der Firma Alfred Schmidt in Bremen in Auftrag gegeben wird, falls diese Firma Preise und Bedingungen stellt, die für den Staat nicht ungünstiger sind als die Preise und Bedingungen der Firma Beck.

Der Senat ersucht nun die Bürgerschaft, diese Bedingung, an die die Genehmigung des vorgelegten Entwurfs eines Anbaus an das Krematorium geknüpft ist, fallen zu lassen.

Herr Struckmann: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem der Senat die Erklärung abgegeben hat, daß er nach dem Wortlaute des Antrages, den die Bürgerschaft in der Sitzung vom 8. Juli angenommen hat, demselben nicht zustimmen kann, ist die Sache meiner Ansicht nach für die Bürgerschaft erledigt und in die Hand der Deputation gelegt, ihr ist es vorbehalten über die Sache weiter zu befinden. Der Senat hat im allgemeinen den Standpunkt vertreten, daß die Bürgerschaft nicht in der Lage sei oder nicht berechtigt sei, Anträge zu stellen, durch die einer Deputation eine Richtschnur gegeben würde über die Ausführung von Beschlüssen. In diesem Falle, glaube ich, liegt die Sache aber doch etwas anders. Im allgemeinen ist es klar, daß niemand in der Bürgerschaft einen Antrag dahin gehend stellen würde, bei Vergebung von gewöhnlichen Bauarbeiten einem bestimmten Unternehmer die Arbeit zu geben. Aber hier, wo die Sache so liegt, daß es sich nur um eine Firma handelt, die überhaupt in der Lage ist, hier in Bremen derartige Arbeiten zu machen und zudem noch konkurrieren muß mit einem Auswärtigen, da sollte man annehmen, daß die Bürgerschaft einen Druck auf die Deputation ausüben könnte. Wenn dies aber nach Ansicht des Senats nicht möglich ist, so verzichte ich auf Stellung eines Beharrungsantrags und glaube auch, daß keiner der Mitunterzeichner meines Antrages vom 8. Juli hier einen dahingehenden Antrag stellen wird. Ich möchte nun in Ansehung der Worte, die der Senat in seiner Mitteilung sagt, der Deputation anheimgeben, hier danach zu verfahren. Es heißt da: „Wenn diese (die Deputation) im vorliegenden Falle nach ihrerseits vorzunehmender sachlicher Prüfung auf Grund aller in Betracht kommenden Umstände sich

dafür entscheiden zu können glaubt, bei der Vergebung der neuen Oefen auch einen hiesigen Unternehmer zu berücksichtigen, so wird das dem Senat nur lieb sein."

Es müßte die Deputation jetzt wirklich Hand anlegen und den Unternehmer, der sich hier in Konkurrenz mit einem Auswärtigen befindet, heranholen und ernstlich fragen: Was willst du uns eigentlich liefern? Wie ist deine Ofenkonstruktion? Mir ist bekannt, daß nur Beck herangeholt worden ist bei jeder Gelegenheit, um seinen Ofen zu explizieren, aber der andere nicht. Ich bin der Meinung, man weiß noch gar nicht, was Schmidt uns technisch eigentlich liefern will, billiger ist er jedenfalls, für 6500 ℳ liefert er uns einen der Oefen. Wir haben 15 000 ℳ eingesetzt in das Budget für zwei Oefen, also wir würden bei Schmidt billiger zu unserem Ziel kommen. Wenn nun die Herren Staatsbaurat Weber und Staatsbaumeister Ohnesorge sich den Mann mal kommen ließen und ihn fragten, wie willst du die Sache einrichten, dann könnten sie abwägen und dann könnten sie in der Deputation berichten. Erstmal fahren wir in technischer Beziehung nicht ungünstiger wie bei Beck, was durch die Gutachten festgestellt ist. Auch ich habe die Sache genau studiert, wir werden dabei wenigstens dasselbe bekommen, wenn nicht noch mehr als bei Beck. Warum kann, wo wir doch jetzt im Industriehafen zum Beispiel soviel für die Großindustrie aufgewendet haben, nicht auch einmal ein kleiner Bremer Unternehmer hier berücksichtigt werden. Millionen werden ausgegeben, um die Großindustrie nach Bremen herzuziehen, und kleine strebsame Unternehmer will man abweisen. — (Unruhe. Es werden Extrablätter verteilt.) Ich möchte, um die Sache kurz zu machen, die Deputation bitten, an Hand der Unterlagen, die bisher in der Sache gemacht sind, in eine gründliche Prüfung der Offerte Schmidt einzutreten, wie auch der Senat empfiehlt.

Herr Hesemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Struckmann sind mir aus dem Herzen gesprochen. Ich habe mich schon früher auf den Standpunkt des Herrn Struckmann gestellt, und auch ich möchte jetzt, da ich ebenfalls wie Herr Struckmann einsehe, daß man nicht gut verlangen kann, daß der Senat einem Beschlusse der Bürgerschaft zustimmt, wonach der Deputation nicht nur eine Direktive gegeben wird, sondern ihr sogar die Hände gebunden sind, den dringenden Wunsch aussprechen, daß in dieser schweren Zeit eine bremische Firma berücksichtigt wird. (Zustimmung.)

Herr Ed. Achelis: Ich glaube, es erübrigt sich, auf die Sache selbst weiter einzugehen, wenn ich der Bürgerschaft erkläre, daß die Baudeputation bereit ist, in wohlwollender Weise sich den Anträgen von Schmidt zu nähern und seine Projekte aufs eingehendste zu prüfen und wenn es möglich ist, ihm einen Ofen in Auftrag zu geben.

Dem Ersuchen des Senats wird stattgegeben.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1914:

7. Verlegung der Landwirtschaftlichen Winterschule.

Präsident: In der Mitteilung des Senats wird ausgeführt, daß die Schule jetzt nicht mehr Landwirtschaftliche Winterschule, sondern Landwirtschaftliche Schule heißt. — Diese Sache gehört zu denjenigen, auf deren Annahme die Schuldeputation nach Erklärung von Herrn Franke im Augenblicke keinen Wert legt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. August 1914:

1. Staatsdarlehen für die Gemeinde Grambke.

Herr Sonnet für die Deputation: Herr Präsident! Meine Herren! Im Gegensatze zu der vorigen Vorlage, bei welcher ich anheimstellte, sie anzunehmen oder nicht, da ich selbst sagen mußte, ich wisse nicht, ob sie dringlich genug sei, um angenommen werden zu können oder nicht, im Gegensatze dazu muß ich im Auftrage der Behörde für das Landschulwesen auf das dringendste bitten, diese Vorlage heute Abend anzunehmen. Die Gemeinde Grambke hat infolge des großen Zuwachses der Industrie-Bevölkerung große Lasten übernommen, nicht nur Lasten der Verwaltung und Armenlasten, sondern vor allen Dingen große Schullasten. Die Gemeinde ist gezwungen, ein großes Schulgebäude zu errichten, das zum 1. Oktober bezogen werden soll. Es war das eine absolute Notwendigkeit, weil die Kinder sonst nicht unterkommen konnten. Inzwischen haben Verhandlungen wegen einer Unterstützung mit dem Staate stattgefunden, deren Berechtigung an sich wohl niemand in der Bürgerschaft bestreiten werden wird, denn die Gemeinde kann nicht allein die Lasten übernehmen, die durch das Anwachsen der Bevölkerung entstanden sind. Das hat zu dem Vertrage geführt, und ich bitte, ihn einstimmig anzunehmen.

Herr Hormann: Im Januar haben wir eine derartige Vorlage abgelehnt, das war die Vorlage wegen des Schulbaus in Oberneuland. Die Vorlage haben Sie abgelehnt, weil sie nicht genügend motiviert erschien und weil kein genereller Gesichtspunkt in der Vorlage ausgeführt war über die Unterstützung der Gemeinde. Es heißt, daß von Fall zu Fall entschieden

werden soll. In diesem Falle ist der Antrag viel besser motiviert, als es bei Oberneuland der Fall war. Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, daß es nicht richtig ist, wenn im letzten Augenblicke eine derartige Summe von uns verlangt wird. Das Gebäude in Grambke ist bereits richtfertig, jetzt kommt man und läßt sich die Summe bewilligen. Die Grambker mußten die Summe flüssig haben oder wenigstens wissen, woher sie sie nehmen sollten, als der Schulbau begonnen wurde. Ich meine, die Behörde hätte vor langer Zeit damit kommen müssen. Wir müssen darauf dringen, daß wir nicht immer vor fertige Tatsachen gestellt werden, sondern daß man rechtzeitig mit der Forderung kommt. Das möchte ich noch einmal hervorgehoben haben. Wir können die Vorlage selbstverständlich nicht ablehnen, denn das Gebäude ist richtfertig und soll am 1. Oktober bezogen werden.

Herr Sonnet: Auf die Worte von Herrn Hormann will ich kurz erwidern, daß sie eine gewisse Berechtigung haben insofern, als das Gebäude beinahe fertig ist. Andererseits liegt die Sache so, daß das Gebäude fertig gestellt werden mußte. Es kommt nun darauf an, woher das Geld zu nehmen ist. Die Gemeinde hatte Verhandlungen mit einer hiesigen Kasse eingeleitet, um eventuell daher das Geld zu beschaffen. Wir haben uns beeilt, die Verhandlungen zu beschleunigen, aber es mußte erst durch viele Instanzen gehen, und die Verhandlungen mit einer solchen Landgemeinde sind nicht einfach. Wir müssen bitten, das zu entschuldigen und bitten, die Vorlage anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

2. Errichtung von Fortbildungsklassen für Lehrlinge der Zahnärzte und Dentisten.

Präsident: Auch diese Vorlage gehört zu denjenigen, auf deren Annahme die Schuldeputation im Augenblicke keinen Wert legt.

Herr Richter Castendyck: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Die Vorlage wird einstimmig abgelehnt.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Juli 1914:

4. Inventar für die Technischen Staatslehranstalten.

Herr Dr. Scherer: Ich bitte auch bei diesem Gegenstande um Ablehnung, da nach gutem Vernehmen die Schule als Lazarett benutzt werden soll und nicht die Rede davon sein kann, daß die Beschaffung dringlich ist.

Herr Professor Dr. K. Fricke: Es handelt sich um eine geringfügige Uebertragung von Mitteln; aber auch diese Vorlage gehört zu denjenigen, die unter den gegenwärtigen Umständen zurückgestellt werden müssen; und im Auftrage der Behörde muß ich die Erklärung abgeben, daß wir auf die Ausführung und den Antrag verzichten.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

5. Beleuchtung der Eisenbahnbrücke.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

6. Arbeitshaus.

Es meldet sich niemand zum Worte.

Präsident: Wir nehmen die Abrechnung dankend entgegen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. August 1914:

Erwerb der zur Verbreiterung der Kirchbachstraße erforderlichen Teile der Grundstücke Kirchbachstraße Nr. 210—212 und 200.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stimme vollständig Herrn Gruner bei, daß wir beschließen, daß keine Ausgaben bewilligt werden sollen, die vermieden werden können. Hier liegt es aber ganz zweifellos so, daß nach einer Enteigung eine Pflasterung der ganzen Straße vorgenommen werden kann, wodurch einer großen Zahl von Arbeitern Arbeit geboten werden kann. Sollten meine Herren aber nicht mit der Vorlage einverstanden sein, dann bitte ich, sie nicht abzulehnen, sondern sie an die Deputation zurückzuverweisen, denn wir müssen, da nicht anders weiter zu kommen, schließlich doch zu einer Enteignung schreiten. Es ist eben nur eine Hinausschiebung der ganzen Vorlage. Aber auf alle Fälle sollten wir die rechte Seite der Kirchbachstraße pflastern; dort ist ein derartiger Zustand, darin werden alle Fuhrwerksbesitzer mir recht geben, daß es nicht so weiter geht. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie es für nötig halten, jetzt schon die ganze Straße zu pflastern.

Gleichfalls möchte ich hinweisen auf den Bericht, den Sie von Herrn Willmanns erhalten haben. Er führt Klage gegen die Deputation, und wenn Sie erlauben, will ich mit einigen Worten darauf zurückkommen: Im Anfange des Jahres 1899 haben Senat und Bürgerschaft eine neue Straßenlinie für die Kirchbachstraße und gleichzeitig für den Teil der Ringstraße von der Schwachhauser-Chaussee bis zur

Kirchbachstraße eine Planstraße beschlossen. Daran ist nichts zu ändern; als der Plan seinerzeit ausgelegen hat, hat Herr Willmanns keinen Einspruch erhoben. Es ist durch Gesetzblatt 22 vom 3. Oktober 1899 Gesetz geworden. Erst 1908, als der Bebauungsplan für diese Gegend vorgelegen hat, ist Herr Willmanns mit einem Einspruche gekommen. Er hat an die Deputation geschrieben und mündlich mit Herrn Bahnson gesprochen. Der hat ihm mitgeteilt, daß an der Straßenlinie als solcher nichts mehr zu ändern sei, weil sie von Senat und Bürgerschaft beschlossen sei, und die Bebauung dieses Stadtteils habe mit der Verlegung der Kirchbachstraße nichts zu tun. Es ist auch bei andern Behörden Sitte gewesen, wenn eine Petition an den Senat geht, daß die Petition entweder durch Annahme oder Ablehnung des betreffenden Antrages ihre Beantwortung findet. Es wird nicht schriftlich darauf eingegangen, aber mündlich ist Herrn Willmanns mitgeteilt, daß an der 30 m breiten Straße nichts mehr zu ändern sei. Das ist der wesentliche Punkt in dem Schreiben, das Herr Willmanns an die Mitglieder der Bürgerschaft gerichtet hat. Vielleicht ist dieser von ihm vergessen worden. 1912 hat der Straßenbau die Pflasterung beantragt, die Bürgerschaft hat abgelehnt, dann ist neu ein Antrag vom Tiefbau gekommen, in diesem Jahre zu pflastern. Der Antrag ist von Senat und Bürgerschaft angenommen, das Geld ist bewilligt angesichts der Tatsache, daß die Straße unter allen Umständen in Ordnung gebracht werden müsse; und da viele Arbeit damit geschafft wird, bitte ich, den Antrag auf Pflasterung wenigstens eines Teiles anzunehmen.

Präsident: Herr Lauts, Sie haben gesagt, eine Zurückverweisung der Vorlage sei einer Ablehnung vorzuziehen. Ich nehme aber an, daß Sie einen Antrag auf Zurückverweisung nicht gestellt haben. Wenn ein solcher Antrag gestellt wird, müßten wir zunächst über die Zurückverweisung abstimmen, und erst dann, wenn der Antrag abgelehnt würde, könnten wir über den Antrag der Deputation abstimmen.

Herr Lauts: Ich möchte das nur angeregt haben möchte es der Bürgerschaft überlassen, die Vorlage nicht direkt abzulehnen, sondern sie zurückzuverweisen.

Präsident: Aber einen Antrag auf Zurückverweisung haben Sie nicht gestellt?

Herr Lauts: Nein.

Herr Kalms: Bei der heutigen Lage sollten wir den Antrag überhaupt ablehnen, wie wir die Anträge der Schulbehörde abgelehnt haben. So eilig ist die ganze Sache nicht. Im übrigen möchte ich bemerken, daß sich der Herr wiederholt beschwerdeführend mit Eingaben an die Deputation gewandt hat und selbst an den Senat, aber die Deputation und selbst der Senat haben es nicht für richtig befunden, eine Antwort zu geben. Ich glaube, daß doch jede Behörde dazu verpflichtet ist, das erfordert doch schon die Höflichkeit. Ich möchte Sie bitten, die Vorlage abzulehnen. Richtiger noch wäre, wenn sie an eine Kommission verwiesen würde (Widerspruch) damit die Bürgerschaftsmitglieder sich von der Sache genau überzeugen könnten an Ort und Stelle, ob die Verhandlungen so geführt sind, wie es vom Rechnungsführer vorgebracht wurde. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Vorlage rundweg ab.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Lauts möchte ich beantragen,

die Vorlage an die Deputation zurückzuverweisen.

Ich setze dabei voraus, daß die Deputation nach ihren Beratungen beschließen wird, vorläufig nur die Pflasterung an der rechten Seite vorzunehmen. Ich würde das begrüßen, da dadurch zweifellos manchem Arbeiter Arbeitsgelegenheit geschaffen würde. Auf die Enteignungsfrage sollten wir jetzt nicht weiter eingehen, sondern sie ad acta legen. Wir wissen nicht, was die nächsten Stunden bringen, was die Zukunft auch in Bezug auf die Grundstücksverhältnisse zeitigt, und ich möchte nicht die Verantwortung übernehmen, unter den heutigen Verhältnissen Grundstückskäufe abzuschließen, wo die Möglichkeit besteht, daß wir in der nächsten Zeit mit ganz anderen Grundstückspreisen zu rechnen haben, als sie augenblicklich bestehen. Ich bitte also, die Vorlage zurückzuverweisen und die Enteignung einstweilen nicht zu beschließen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Depken: Herr Präsident! Ich kann mich dem Antrage Gruner anschließen. Sollte die Bürgerschaft aber der Meinung sein, die Vorlage abzulehnen, so habe ich auch nichts dagegen. Aber auf eins möchte ich hinweisen, daß nämlich mit der Pflasterung auf jeden Fall vorgegangen werden muß. Schon vor zwei Jahren habe ich darauf hingewiesen, daß dieser Teil unbedingt gepflastert werden muß. Die Anlieger — in der Hauptsache Milchlieferanten, Fuhrleute usw. — beschweren sich seit Jahren darüber, daß ihre Fuhrwerke und ihre Pferde unter dem schandbaren Pflaster leiden. Die Leute stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn nicht bald eine Aenderung kommt, sie den Staat haftbar machen wollen. Ich kann ihnen das nicht verdenken: wenn ich Anlieger wäre, ich würde es ebenso machen. Mein Antrag ist damals abgelehnt. Aber den ganzen Sommer sind die Pflasterer nicht von der Strecke weggekommen, sie buddeln da immer herum, es kommen aber immer noch mehr Löcher in das Pflaster. Ich möchte also den Wunsch aussprechen, da dieser Teil unbeschadet der Enteignung ruhig in Ordnung gebracht werde, und zwar sollten die Arbeiten möglichst beschleunigt werden.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Hesemeyer, Leymann.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Leymann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte noch ausführen, daß, wenn wir die Vorlage ablehnen, auch die Arbeiten ablehnen, die im Tagelohn zu bezahlen sind. Da nun jetzt die Arbeitslosigkeit schon groß ist, würden wir das nicht verantworten können. Ich bitte also, den Schluß noch nicht zu belieben, da ich das noch ausführen möchte.

Herr Hesemeyer: Ich möchte einen Antrag stellen. Ich beantrage:

die notwendigen Pflasterarbeiten zu beschließen, unbeschadet der Enteignungsfrage.

Präsident: Ich kann es nicht übersehen, wie es mit der Pflasterung liegt. Ich glaube, das Geld dafür ist bewilligt.

Herr Hesemeyer: Es könnten vielleicht dabei Arbeitslose beschäftigt werden. Wenn die Sache zurückverwiesen würde, würde sie vielleicht noch lange verschleppt.

Präsident: Ihr Wunsch geht, wenn ich Sie recht verstehe, dahin, daß der Teil, der gepflastert werden kann, einerlei, ob die Enteignung beschlossen wird oder nicht, gepflastert werde. Ich weiß aber nicht, ob Senat und Bürgerschaft schon etwas über die Pflasterung beschlossen haben.

Herr Hesemeyer: Die Kosten sind bewilligt.

Präsident: Dann liegt die Sache also bei der Behörde.

Herr Hesemeyer: Die Pflasterung ist dringend notwendig.

Präsident: Dann wird wohl die Deputation die Pflasterung vornehmen. Die Bürgerschaft braucht jedenfalls die notwendigen Pflasterarbeiten nicht mehr zu beschließen, wenn, wie Sie sagen, die Kosten dafür schon bewilligt sind.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Lauts: Ich möchte mitteilen, daß die Pflasterung auf der rechten Seite ausgeführt werden kann, auch wenn die Enteignung nicht beschlossen wird. Ich halte es für den richtigen Weg, die Vorlage zurückzuverweisen. Ich werde die Pflasterung durch das Straßenbauamt veranlassen. Bewilligt ist das Geld bereits.

Herr Hesemeyer: Nach den Ausführungen des Herrn Lauts ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Gruner auf Zurückverweisung wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. August 1914:

2. Ankauf des Grundstücks Bornstraße Nr. 70.

Herr Richter Castendyk: Die Juristische Kommission hat gegen den Vertrag nichts einzuwenden.

Herr Lauts: Ich möchte bitten, die Sache zurückzuverweisen und nicht abzulehnen, damit die Verträge die wir geschlossen haben, bestehen bleiben. Wir können später wieder mit der Vorlage kommen.

Der Antrag Lauts wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Juli 1914:

2. Jahresbericht über die Technischen Staatslehranstalten für das Schuljahr 1913/14.

Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Juli 1914:

1. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion für das Jahr 1913.

Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen.

2. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Weser bei Bremen für das Jahr 1913.

Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen.

3. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1914:

Rechnungsabschluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1913.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß 7½ Uhr.

Bremen, September 1914.

№ 29.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. September 1914.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 4. September 1914:
Beschäftigung für Arbeitslose 676

II. Mitteilung des Senats vom 10. Juli 1914:
7. Verkauf von Staatsländereien mit Wiederkaufsrecht (Arbeitermietwohnungen) 679

III. Mitteilung des Senats vom 8. August 1914:
3. Enteignung eines Teils des hinter dem Volksschullehrerinnenseminar und den Häusern Karlstraße Nr. 7, 8 und 9 belegenen gemeinschaftlichen Ganges 680

IV. Antrag, betreffend Errichtung einer bremischen Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten . 688

V. Mitteilung des Senats vom 8. August 1914:
2. Niederschlagung von Steuerbeträgen 691

VI. Mitteilung des Senats vom 15. August 1914:
Ankauf des Grundstücks auf dem Potthofe Nr. 14, Ecke Grambker Chaussee von F. W. H. Witt . 692

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 19. August 1914:
1. Ankauf von Grundstücken an der Heidbergstraße 692
2. Ankauf des in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücks Katasterbezeichnung 174 692

VIII. Mitteilung des Senats vom 28. August 1914:
1. Aenderung des Gesetzes vom 14. April 1889, betreffend das Feuerlöschwesen des Landgebiets 692
2. Neubau eines dritten Isolierhauses auf dem Gelände der Krankenanstalt 692

IX. Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen 692

X. Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven 676

XI. Antrag, betreffend Asphaltpflaster 676

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 17 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 8. September:

Unterstützung der in das Herr oder die Flotte eintretenden Gerichtsvollzieher.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen

betreffend Beschäftigung für Arbeitslose, Herr Senator Wessels,

betreffend Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1913, Herr Senator Feuß, dem Herr Regierungsassessor Dr. Meyer beigeordnet ist.

Sodann habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß die Anträge unter X und XI unserer Tagesordnung, nämlich der Antrag, betreffend Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten in Bremerhaven, und der Antrag, betreffend Asphaltpflaster, von den Antragstellern zurückgezogen sind.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Septbr. 1914:

Beschäftigung für Arbeitslose.

Senatskommissar Herr Senator Wessels.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Herr Präsident! Ich habe der Bürgerschaft den Plan zugehen lassen über den Platz an der Gustav-Deetjen-Allee. In diesem Plane ist eine Zeichnung enthalten, die nicht von der Deputation für die Stadterweiterung stammt, sondern es ist ein Bild, welches die Polizeidirektion entworfen hat. Ob das später so ausgeführt werden wird, steht völlig dahin. Ich wollte das hier kurz bemerken. Es handelt sich also nicht darum, daß die Bürgerschaft sich auf diesen Plan festlegen soll.

Herr Blanke: Herr Präsident, meine Herren! Zu 1. möchte ich der Bürgerschaft empfehlen, nicht die 140 000 ℳ gleich zu bewilligen, sondern nur die Arbeitslöhne, die für Planierungsarbeiten notwendig sind, also die Arbeitslöhne für 80 Arbeiter in drei Monaten. Ich stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft bewilligt ℳ 30 000.— für Planierungsarbeiten. Vor Bewilligung des Restes von ℳ 110 000.— wird der Senat um eine Vorlage über die Ausgestaltung des Platzes ersucht.

Herr Präsident! Es sind hier schon in der Bürgerschaft Debatten gewesen über die Ausgestaltung des Platzes. Wir brauchen jetzt nicht die ganze Summe zu bewilligen, weil das meiste Pflasterkosten sind. Es handelt sich darum, daß wir vor allen Dingen die Arbeiter beschäftigen. Die Bürgerschaft hat ein großes Interesse daran, zu wissen, wie der Platz ausgestaltet werden soll, und deshalb möchte ich bitten, vorläufig nur die 30 000 ℳ für die Arbeitslöhne zu bewilligen und den Rest später nachfolgen zu lassen nach Vorlage des Senats.

Der Antrag Blanke wird genügend unterstützt.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Zu den Maßnahmen, die aus Anlaß der Kriegsnöte getroffen werden, gehört die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zweifellos zu den schwierigsten. Die vornehmste Art der Unterstützung der Arbeitslosen ist, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, und das ist auch die Form, die von den Arbeitslosen selber gewünscht wird. Die Senatsvorlage will damit einen erheblichen Anfang machen. Wir treten für die Vorlage in allen ihren Teilen ein und geben anheim, danach zu verfahren, was Herr Blanke vorgeschlagen hat. In bezug auf die fünfstündige Arbeitszeit erwarten wir, daß dabei gedacht ist an die Bezahlung der normal tariflichen Stundenlöhne. Sonst würde ein auskömmliches Einkommen der Arbeiter, das sie vor dem schlimmsten schützt, ja doch nicht gewährleistet. Wir hoffen, daß es gelingen wird, noch weitere Arbeiten in Angriff zu nehmen. Herr Gruner hat in der Sitzung vom 19. August ausgeführt, daß der Senat verschiedene, zunächst abgelehnte Vorlagen wieder einbringen möge, wenn das Interesse der Arbeitslosen es erfordert, und das muß man voll und ganz unterstützen. Wir sind der Meinung, wenn die eine oder die andere der Vorlagen noch aufgeschoben werden kann, so sollte man doch diese Zeit der großen Arbeitslosigkeit benutzen, solche Arbeiten auszuführen, die später doch erledigt werden müssen; jedenfalls sollte man die Entschließung der Bürgerschaft herbeiführen. Vielleicht wäre es möglich, eins oder das andere der großen Projekte, das der Krankenanstalt und des Arbeitshauses, in bezug auf die Ausschachtungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Ich glaube, daß damit viel geholfen wäre, und ich glaube auch, daß es möglich ist, die Arbeitskräfte an Ingenieuren zu gewinnen, um die Vorarbeiten zu leisten.

Wie das Vorgehen des Staates in bezug auf die Unterstützung der Angehörigen der zu den Fahnen einberufenen Staatsarbeiter vorbildlich auf viele Private gewirkt hat, so ist das gleiche hoffentlich von der heutigen Vorlage zu erwarten, daß die Privatunternehmer ihre Betriebe soweit es irgend möglich ist, wieder in Gang setzen. Und ganz besonders sollte es die Straßenbahn sich angelegen sein lassen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Ich glaube, daß der Verkehr auf der Straßenbahn ein so großer ist, und daß die Mängel in bezug auf die Beförderung so große sind, daß die Straßenbahn eine größere Anzahl von Personen einstellen sollte. Die Einexerzierung kann nicht so

schwer sein und wird durch die jetzt beschäftigten Fahrer und Schaffner ausgeführt werden können. Es müßte Pflicht der Straßenbahn sein, den vollen Betrieb wieder einzuführen.

Auch die erfolgte Zentralisation der Arbeitsnachweise wird jedenfalls dazu führen, die Versorgung mit Arbeiten regelmäßiger zu gestalten. In bezug auf den Arbeitsnachweis möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Staat, wenn eine Vakanz eintritt, sich auch an den öffentlichen Arbeitsnachweis, der mit der Zentralisation verbunden ist, wenden möge und nicht die frei gewordenen Stellen ohne weiteres besetzt. Es ist sonst nichts dagegen einzuwenden, aber das Vertrauen der Arbeitslosen, die tagtäglich zum öffentlichen Nachweise am Ostertor sich wenden, wird leicht erschüttert werden, wenn sie sehen, daß unter der Hand diese Arbeiten vergeben werden. Manchmal kommt dann ein Arbeiter gleich wieder in Arbeit, wenn er eben aus der Arbeit getreten ist, während andere wochenlang bereits warten. Immerhin glauben wir, daß alle diese Maßnahmen, die getroffen werden und die getroffen werden können in bezug auf Verschaffung von Arbeit, nicht ausreichen werden, die Arbeitslosigkeit so herabzudrücken, daß wir von einem erträglichen Maße reden können, wie in normalen Zeiten. Wir haben es jetzt mit anormalen Verhältnissen in bezug auf Arbeitslosigkeit zu tun. Nach einer Umfrage, die bei den freien Gewerkschaften ausgeführt ist, kommen allein für diese Organisationen 4000 Arbeitslose, die gezählt sind, in Frage. Dazu kommen viele, die überhaupt nicht erfaßt werden können von dieser statistischen Umfrage, weil sie keine Unterstützung bekommen, sie sind nicht unterstützungsberechtigt und haben keine Pflicht, sich zur Kontrolle zu stellen. Also weit über die 4000 Arbeitslosen hinaus kommen für die freien gewerkschaftlichen Organisationen in Frage und dazu kommen alle die, welche nicht oder nur wenig von diesen erfaßt werden können, die Handlungsgehilfen, die Gastwirtsgehilfen, Bureauangestellte, die Dienstmädchen usw. Wir können nach meinem Dafürhalten sicher mit einer Arbeitslosigkeit von 6—7000, vielleicht noch darüber hinaus rechnen, und ich glaube, daß das eine enorme Zahl genannt werden muß. Nachdem fast 6 Wochen seit Beginn des Krieges ins Land gegangen sind, ist die Not eine große geworden, und es ist nach unserem Dafürhalten neben der Beschaffung von Arbeit notwendig, an eine großzügige Regelung der Unterstützung der Arbeitslosen zu denken, ebenso wie die Unterstützung der Familien der in den Krieg Gezogenen erfolgt ist. Ich möchte hinweisen auf die Städte Frankfurt a. M., Berlin und München, die versucht haben, die Sache in geradezu mustergültiger Weise zu lösen, und der Reichskanzler hat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie für die Arbeitslosen einzutreten haben. Ich glaube, es ist an die Durchführung des Genter Systems gedacht, das in einigen Städten zur Durchführung gekommen ist. Ich kann erfreulicher Weise ja konstatieren, daß in der Deputation, die von Senat und Bürgerschaft niedergesetzt ist, der sogenannten Kriegsdeputation, der Herr Senatspräsident die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, für die Arbeitslosen Staatsmittel flüssig zu machen, und ich glaube, daß das anzuerkennen ist; es steht zu hoffen, daß die Deputation bald an die Durchführung und Ausarbeitung eines Regulativs geht. Die Zeit drängt, und die Not steigt von Tag zu Tag. Bis dahin muß es bei den bisherigen Hilfsmitteln, die jetzt angewendet werden, die Speisung der Arbeitslosen und Verabreichung von kleinen Quantitäten von Brot und Milch bleiben. Aber ich glaube, daß das nicht auf die Dauer ausreichen wird und daß die Verweisung an die Armenpflege nicht der Weg ist, den wir wünschen können. Insbesondere wäre notwendig, daß bei der Unterstützung, wenn sie durch die Armenpflege erfolgt, davon abgesehen wird, daß diese Unterstützung zurückgezahlt wird. Durch Gesetz ist festgelegt, daß sie als Armenunterstützung nicht angesehen wird. Aber die Bestimmung, die Unterstützung später zurückzuzahlen, könnte drücken. Wenn die Leute unter diesen Umständen heute eine Unterstützung bekommen, müssen sie sich ohnehin große Entbehrungen auferlegen, und daß sie später noch jahrelang darunter zu leiden haben, ist nicht gerechtfertigt.

Ich bitte, die heutige Vorlage anzunehmen als ersten Schritt einer großzügigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der schlimmsten wirtschaftlichen Folge des Krieges.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe nichts gegen den Antrag Blanke einzuwenden und bitte, erst die 30 000 ℳ zu genehmigen. Ich möchte noch bemerken, daß die Arbeiten auf dem Areal schon begonnen haben mit Genehmigung der Baudeputation, um Arbeit zu verschaffen und die Loren und Schienen, die wir dort haben, jetzt benutzen zu können auf billige Art und Weise. Was die Arbeitslöhne anbelangt, so bekommen die Leute 50 ₰ und eine Kriegszulage von 10 ₰, also pro Tag 6 ℳ. Damit werden sie auch zufrieden sein. (Zurufe.) Ja, für den halben Tag 3 ℳ und für den ganzen 6 ℳ. Außerdem wird berücksichtigt werden, daß alle die Leute, die nach dem 1. August zugezogen sind, nicht die Berücksichtigung finden können, wie unsere alten Leute.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Herr Präsident! Meine Herren! Was die Ausführungen von Herrn Rhein betrifft, so sind das ja alles Erwägungen, die auch im Senate besprochen wurden, wie man den Arbeitslosen helfen kann. Die Hauptsache ist, daß zunächst Arbeit geschaffen wird, und deshalb wende ich mich gegen den Antrag Blanke, durch den nur 30 000 ℳ bewilligt werden sollen für die Planierung des Platzes an der Gustav Deetjen-Allee.

Wenn die Straßen ausgeführt werden sollen, so müssen natürlich diese Straßen eine Unterbettung haben, was bei einer ordentlichen Planierung erforderlich ist, und es ist besser, wenn das gleich von vornherein geschieht. Denn wenn man erst planiert und dann die Straßen machen will, so kostet das unnützes Geld, und die Sache wird verzögert. Ich habe mich gefreut, daß es möglich gewesen ist, diese Arbeit zu schaffen. Ich bin auch ferner bemüht gewesen, anderweitig Arbeit zu schaffen. Allein es lassen sich solche Sachen nicht über das Knie brechen, es sind mehrere Arbeiten, die der Ausführung harren und die noch an die Bürgerschaft zur Beschlußfassung kommen werden, bei denen aber die Vorarbeiten noch nicht soweit gediehen sind, daß sie dem Senat und der Bürgerschaft vorgelegt werden können. Den Antrag Blanke bitte ich nicht anzunehmen, da dadurch ein Teil der Arbeiten, die jetzt ausgeführt werden können, liegen bleiben muß. Es wird nicht möglich sein, Ihnen in Kürze einen vollständigen Plan vorzulegen, an dem verschiedene Behörden beteiligt sind. Die Zeit wird verloren zu ungunsten der Arbeitslosen.

Herr Sanders: Ich verzichte.

Herr Madrian: Herr Präsident! Meine Herren! Genau so wie in Bremen ist es auch in Bremerhaven mit der Arbeitslosigkeit. Die drei Weserorte haben eine gemeinschaftliche Arbeits-Nachweis-Zentrale gegründet, durch welche 2000 Arbeitern Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden soll. 600 von diesen Arbeitern ist Arbeit nachgewiesen worden, es bleiben aber noch 1400 übrig. Die Zahl wird im Laufe der Zeit steigen, nachdem die Speditions-Lagerhäuser in den Unterweserorten mehr und mehr geräumt werden. Die Bremerhavener Stadt hat beschlossen, erstens das alte Gasanstaltsgelände fertigzustellen, zweitens die Straße nach den errichteten Beamtenwohnhäusern aufzuhöhen und auszubauen, und drittens sollen auf dem Friedhofe das Wohnhaus des Friedhofgärtners und ein Gewächshaus neu gebaut werden. Damit sind die der Stadt Bremerhaven gegebenen Arbeitsmöglichkeiten erschöpft. Es müßten nun die vom Bremer Staat beschlossenen Arbeiten ausgeführt werden. Diese sind: Bau des Lotsenhauses, ferner soll die Westseite des alten Hafens kanalisiert werden, und drittens als größte Arbeit müßte mit dem Bau des Nordhafens schleunigst begonnen werden. Bei diesen Arbeiten würde eine große Anzahl Arbeiter angestellt werden können, und möchte ich die Behörden bitten, baldigst diese Arbeiten fortsetzen beziehungsweise in Angriff nehmen zu lassen.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Daß ich mit den vorgeschlagenen Arbeiten einverstanden bin, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Was die Ausführungen von Herrn Rhein anbetrifft, so kann ich die Einzelheiten nicht übersehen. Es wird das auch heute nicht nötig sein. Gegen seine Anregung, der Staat solle möglichst die Arbeiten, die schon jetzt unternommen werden können bei Bauten, die in nächster Zeit doch ausgeführt werden sollen, also z. B. Ausschachtungsarbeiten für die projektierten großen Staatsgebäude, stehe ich nicht an, als durchaus erwägenswert zu erklären und hören wir vielleicht schon bald, ob die Vorarbeiten schon soweit gediehen sind, daß mit solchen Arbeiten begonnen werden kann. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber eine Bitte aussprechen, die der Herr Senatskommissar möglichst berücksichtigen möchte. Mir ist bekannt, daß eine große Zahl von Arbeiten im Inlande wegen Mangel an Arbeitern hat eingestellt werden müssen, so z. B. der Bau der Bahn Zeven-Tarmstedt-Wilstedt, ferner die Trägersetzung für die elektrische Leitung der Ueberlandzentrale in Stade, die einen weiten Umkreis mit Elektrizität versorgen soll. Ich glaube, daß hier eine ganze Reihe von Arbeitskräften gebraucht werden könnten, und ich möchte die maßgebenden Stellen bitten, sich mit den Landräten in Verbindung zu setzen und durch ihre Vermittlung Arbeitsgelegenheit ausfindig zu machen, die dazu dient, unsern Arbeitslosen Arbeit zu schaffen. Ich glaube, daß die Landratsämter allerhand Arbeitsgelegenheit werden nachweisen können. Mir sind nur einige Beispiele bekannt, aber ich glaube, daß eine ganze Reihe Arbeiten fortgeführt werden könnten, wenn die Arbeitskräfte vorhanden wären, die von Bremen aus beschafft werden können. Auch auf Post und Straßenbahn sollte man einzuwirken suchen, daß durch vermehrte Einstellung von Arbeitskräften der regelmäßige Betrieb nunmehr wieder in Gang kommt.

Herr Blanke: Herr Präsident, meine Herren! Wenn es so wäre, wie der Herr Senatskommissar ausführte, dann würde ich den Antrag nicht gestellt haben. Die Bausachverständigen der Bürgerschaft sind sich einig darin, daß die Beschäftigung der Arbeitslosen auf dem Platze in der Gustav-Deetjen-Allee nicht leidet, wenn zunächst nur 30 000 ℳ bewilligt werden. Die Ausführungen des Senatskommissars, daß die Befestigung eine andere sein müßte, wo Straßen angelegt werden sollen, zeigt, daß die Lage derselben schon bestimmt ist. Dann sind also die Straßen schon festgelegt, ohne daß die Bürgerschaft die Pläne gesehen hat. Es sind Arbeiten für drei Monate vorgesehen für 80 Arbeiter, und das sind Planierungsarbeiten. Wir hoffen, daß wir in zwei Monaten eine Vorlage von der Deputation für die Stadterweiterung erhalten, worin die Straßen festgelegt sind. Es handelt sich darum, den Oberbau hintan zu halten und die Planierungsarbeiten in Angriff zu nehmen.

Ich möchte bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Blanke wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Juli 1914:

7. Verkauf von Staatsländereien mit Wiederkaufsrecht (Arbeitermietwohnungen).

Senatskommissare: Die Herren Senatoren Wessels und Hildebrand.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat die beiden Entwürfe geprüft und nichts zu erinnern, abgesehen davon, daß im § 9 des Gesetzentwurfes auf Seite 952 steht: „Die Kosten der Rückauflassung werden gegebenenfalls vom Bremer Staat allein getragen." Ich habe mich bei Herrn Lauts erkundigt, welche Absicht die Deputation mit dieser Bestimmung gehabt habe und erfahren, daß man es für unbillig gehalten habe, dem Eigentümer des Grundstücks irgendwelche Kosten, die durch Geldendmachung des Wiederkaufsrechts entstünden, aufzuerlegen. Unter diesen Umständen gibt die Juristische Kommission anheim, in § 9 des ersten Vertrages statt „Rückauflassung" zu sagen „Rückübertragung." Dieselbe Aenderung müßte auch im zweiten Vertrage in Artikel VI vorgenommen werden; auch da geben wir anheim, statt „Kosten der Rückauflassung" „Kosten der Rückübertragung" zu sagen.

Herr Tiedermann: Herr Präsident! Die Vorlage nimmt Bezug auf die Stellung der Bürgerschaft von 1909, jene Stellungnahme, die es ablehnt, den Bau von Arbeitermietwohnungen auf Staatskosten in die Hand zu nehmen. Das war Anfang 1909. Damals mochte noch ein Schein von Berechtigung für eine solche Stellungnahme existieren, damals waren noch, wie man sagt, normale Wohnungsverhältnisse, als es noch 3 Prozent leerstehender Wohnungen gab. Heute ist die Stellungnahme nicht mehr zu rechtfertigen. Die verhältnismäßig „gute Zeit" ist leider durch eine viel schlechtere rasch abgelöst worden. Im Jahre 1912 zeigte sich ein Wohnungsmangel, der sich in der nachfolgenden Zeit in eine akute Wohnungsnot verwandelt hat, zum Nachteil der Arbeiter. Es ist darüber hier in der Bürgerschaft des öfteren mit Leidenschaft gesprochen worden und will ich heute mit diesem Hinweis darauf darüber hinweggehen. Warum ich dieses erwähne, ist der Umstand, daß die Deputation für die Stadterweiterung, welche die Vorlage zeichnet, heute noch die Ansicht der Bürgerschaft von 1909 verficht und es heute noch nicht für zweckmäßig hält, den Arbeitermietwohnungsbau in eigene Regie zu betreiben. Der Standpunkt von 1909 kann heute nicht mehr verteidigt werden, weil inzwischen ganz veränderte Verhältnisse eingetreten sind. Die Wohnungsnot ist entstanden aus dem Grunde, weil die private Bautätigkeit das Bedürfnis nach Wohnungen nicht hat befriedigen können. In der Vorlage ist schon darauf hingewiesen, daß Schwierigkeiten in der Beschaffung des Geldes, besonders der zweiten Hypotheken bestehen. Und dieser Zustand ist heute, zur Zeit des Krieges noch schlimmer geworden als damals. Ich glaube, die heutigen Zustände sind so schlimm geworden, daß es mir sehr zweifelhaft ist, daß mit der Vorlage das gewünschte Ziel erreicht werden kann, was man zu erreichen bestrebt ist. Ich verstehe darum nicht recht, wie die Deputation dazu kommt, der Privatinitiative den Bau von Arbeiterwohnungen zu überlassen. Es heißt in der Vorlage: „Die Beseitigung periodisch auftretender Knappheit an Wohnungen (Herr Hagemeyer: Was sehr gut gesagt ist!) sei eine bremische Eigenart". Was ist denn bremische Eigenart? Die bremische Eigenart ist, daß die Deputation oder die Behörde sich mit der Wohnungsfrage eigenartig befassen und sehr wenig tun. Diese Eigenart der bremischen Verhältnisse liegt darin, daß man die schlechten Wohnungsverhältnisse nicht besser bekämpft und die ganze Wohnungsfrage eigenartig verfolgt wird. Die Deputation bemüht sich nun, Land zu kaufen und will es insbesondere durch Bebauungspläne zu Bauzwecken aufschließen. Dieses Bauland will die Deputation unter dem Vorbehalt des Wiederkaufsrechts veräußern. Die Deputation verspricht sich davon einen großen Fortschritt, ein Mittel, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Man will durch das Wiederkaufsrecht, wie die Vorlage ausführt, erreichen, daß sich die Spekulation nicht des verkauften Landes bemächtigt. Es mag richtig sein, daß das erreicht wird. Wir haben allerdings nicht ein sehr großes Zutrauen dazu, daß das ganz erreicht werden wird. Ein solches Grundstück wird nach den Vertragsbestimmungen auf 50 Jahre verkauft, und die Behörde hat es dann in der Hand, es wieder in Besitz zu nehmen. Man will vor allem durch die Bestimmungen dem Wunsche nach einem eigenen Hause Rechnung tragen. Ich glaube, die Deputation geht nach meinem Dafürhalten von ganz falschen Voraussetzungen aus, sie ist schlecht beraten. Die Wünsche nach einem eigenen Hause sind viel zu gering gegenüber der großen Arbeiterzahl, die nie in die Lage kommen, sich ein eigenes Haus erwerben zu können. Das Bedürfnis nach einem eigenen Hause mag bei einem kleinen Teil der Bevölkerung bestehen, bei dem größeren Teil der bremischen Bevölkerung und namentlich bei den Arbeitern besteht ein solches Verlangen nicht, sie sind nie in der Lage, sich ein eigenes Haus zu erwerben. Das ist in der Bürgerschaft wiederholt zum Ausdruck gekommen, und es ist auch wiederholt die Forderung ausgesprochen, wie gerade für die Leute, die kein eigenes Haus erwerben können, mehr getan werden kann. Immerhin will ich sagen, erblicken wir in der Vorlage einen kleinen Fortschritt, der dazu beitragen möge, daß etwas erreicht wird. Wir stimmen der Vorlage zu in der Hoffnung, daß die Deputation und überhaupt der bremische Staat auf der Bahn weiter fortschreitet und weiteres unternimmt, damit der

Wohnungsnot, die uns so lange schon beschäftigt, gründlich abgeholfen werde. (Bravo!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. August 1914:

3. Enteignung eines Teils des hinter dem Volksschullehrerinnenseminar und den Häusern Karlstraße 7, 8 und 9 belegenen gemeinschaftlichen Ganges.

Senatskommissar: Herr Senator Hildebrand.

Präsident: Ich habe schon neulich bei der Verhandlung darauf hingewiesen, daß es wohl zweckmäßig wäre, in dem Antrage statt „an einem Teile" zu sagen „an dem im vorgelegten Plane vom 17. Juli 1914 grün umrandeten Teile." Sind sie damit einverstanden, Herr Senator? (Herr Senator Hildebrand stimmt zu.)

Präsident: Die Rednerliste lautet: Für die Juristische Kommmission Herr Landgerichtspräsident Hobelmann, für die Baudeputation Herr Busch, dann die Herren Stichnath, Theilen, Leymann, Garves, Heinken, van der Emde.

Herr Landgerichtspräsident Hobelmann (für die Juristische Kommission): Die Juristische Kommission hält die beantragte Enteignung für zulässig. In einer Eingabe an die Juristische Kommission ist die Zulässigkeit der Enteignung bestritten. Die Eingabe stützt sich dabei im wesentlichen auf den Wortlaut eines Paragraphen unseres Enteignungsgesetzes, in dem von „beabsichtigten" Anlagen die Rede ist. Der Ausdruck „beabsichtigte Anlagen" kann aber unmöglich so aufgefaßt werden, daß dieser Gangteil nicht unter Enteignung gestellt werden dürfte. Beabsichtigte Anlagen bedeuten in Aussicht genommene Anlagen, und zwar auch solche, welche bereits hergestellt sind und sich noch im Privatbesitz befinden, die aber in öffentlichen Besitz übergehen und damit dauernd den öffentlichen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen. Im vorliegenden Falle scheint eine gewisse Unbilligkeit vorzuliegen, da eine Ueberschreitung der Eigentumsgrenze zweifellos stattgefunden hat. Aber die Rechtslage wird vollständig klar, wenn man an ähnliche Fälle denkt. Wenn beispielsweise eine im Privatbesitz befindliche Eisenbahn enteignet werden soll, so ist es doch nicht denkbar, daß die Enteignung nur dann zulässig sein sollte, wenn zunächst die schon vorhandenen Eisenbahnanlagen völlig beseitigt würden, um dann an ihrer Stelle neue gleichartige Eisenbahnanlagen zu öffentlichen Zwecken zu schaffen: niemand wird daran denken, daß es vorerst notwendig sei, die alten Anlagen zu entfernen. Oder denken Sie sich einen Park, z. B. den Korffschen Park in Oslebshausen, der darum enteignet werden sollte, um aus ihm einen öffentlichen Park zu machen. Niemand würde daran denken, daß zunächst der alte Park beseitigt werden müßte, um einen neuen zu errichten an Stelle der bisherigen Anlage. Der Ausdruck „beabsichtigte" Anlage besagt bei schon bestehenden Anlagen also nur, daß sie durch die Enteignung dauernd öffentlichen Zwecken dienstbar gemacht werden solle. Darum ist hier die Enteignung statthaft.

In der Eingabe an die Juristische Kommission sind noch einige andere Gesichtspunkte hervorgehoben, auf die ich aber nicht weiter eingehen will, wenn sie nicht von anderer Seite berührt werden. Ich will nur darauf hinweisen, daß es sich um die Heranziehung von Bestimmungen des bremischen und preußischen Enteignungsgesetzes handelt, die mit dem vorliegenden Fall nicht das geringste zu tun haben. Ich behalte mir vor, später eventuell darauf zurückzukommen.

Herr Busch (für die Baudeputation): Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem Senat und Bürgerschaft beschlossen hatten, die frühere Volksschule an der Birkenstraße zu einem Lehrerrinnenseminar auszubauen, war es nötig, drei Häuser an der Karlstraße zu erwerben. Zu diesem Zweck haben Senat und Bürgerschaft die Enteignung der Grundstücke Karlstraße 10, 11 und 12 ausgesprochen. Zu den Grundstücken Nr. 10 und 11 gehörte auch ein gemeinschaftlicher Gang. Dieser gemeinschaftliche Gang gehörte aber auch zu den Grundstücken Karlstraße 7, 8 und 9. Leider haben unsere Baubeamten seinerzeit übersehen, daß der Gang zu fünf Häusern gehörte. Der Staat hat also damals nur zwei Fünftel des Ganges erworben. Als der Plan für den Neubau des Lehrerinnenseminars vorlag, hat kein Mensch — auch in der Bürgerschaft nicht — daran gedacht, daß der Gang nicht ganz vom Staate erworben war. Nachdem der Bau des Seminars angefangen war, teilten die Eigentümer der Grundstücke Karlstraße 7, 8 und 9 dem Staat mit, daß der Gang zum Teil ihnen gehörte. Die Bauverwaltung hatte bereits mit dem Bau begonnen und war nicht in der Lage, darum den Bau stillzulegen, zumal sie hoffte, auch mit den beiden Anliegern Nr. 7 und 8 (mit dem dritten Nr. 9 hatte man sich geeinigt) fertig zu werden. Diese Verhandlungen hatten lange Zeit in Anspruch genommen. Man ist aber zu keinem Resultat gekommen. Die Verhandlungen mußten wegen unerfüllbarer Forderungen abgebrochen werden. Die Eigentümer der Grundstücke an der Karlstraße haben dann einen Prozeß eingeleitet. Das Seminar ist fertiggestellt, und es läßt sich an der Sache nichts mehr ändern. Ich muß gestehen, daß es mir auch lieber gewesen wäre, wenn wir uns auf gütlichem Wege geeinigt hätten. Das ist aber nicht zu erreichen gewesen, weil ein Eigentümer seine hohen Forderungen nicht ermäßigen wollte, und vor allem, weil er

verlangte, wir sollten auf den Senat einwirken, daß ihm eine Bauerlaubnis erteilt werde, die gegen die Bauordnung verstößt. Dazu ist die Baudeputation aber gar nicht in der Lage, auf den Senat einzuwirken. Auch steht die Baudeputation auf dem Standpunkt, daß man mit Ausnahmen sehr vorsichtig sein soll und nicht gegen die Bauordnung Bauten ausführen soll. (Herr Theilen: Aber der Staat tut das!) Der Staat hat nicht gegen die Bauordnung gebaut. Das Enteignungsgesetz ist für den Staat gemacht, damit er im öffentlichen Interesse Grundstücke erwerben kann. Was für ein Unterschied ist es denn aber, ob wir nun heute, oder vor 1½ Jahren die Enteignung ausgesprochen hätten? Hätten Sie, meine Herren, wohl ein Wort verloren, wenn die Baudeputation vor 1½ Jahren gekommen wäre und gesagt hätte: Auch dieser Teil des Ganges muß enteignet werden? Da hätte kein Mensch irgend ein Wort entgegnet. Jetzt steht das Gebäude da, und wir wollen es doch nicht wieder abbrechen. Nun wird gesagt, wir sollten uns doch in Güte einigen. (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Das ist nicht möglich, weil der Eigentümer auf dem Standpunkt steht, der Staat sei nicht berechtigt, diesen Teil des Ganges zu enteignen. Der Herr Landgerichtspräsident hat aber schon nachgewiesen, daß der Genehmigung des Enteignungsantrages nichts im Wege steht. Ich habe die felsenfeste Ueberzeugung, daß, wenn wir heute die Enteignung beschließen, in den nächsten Tagen der Betreffende seine Einwilligung zu einem Vergleich geben wird. Heute steht er noch auf dem Standpunkt, daß der Gang nicht enteignet werden kann und daher kommt er mit den hohen Forderungen, die nicht erfüllt werden können. Aus diesem Grunde bitte ich den Antrag anzunehmen.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Es fällt mir wirklich schwer, als Mitglied der Baudeputation die Vorlage bekämpfen zu müssen. Als seinerzeit die Vorlage in der Baudeputation verhandelt wurde, war ich leider durch Abwesenheit von Bremen verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, und konnte mein Veto dagegen nicht einlegen. Ich glaube behaupten zu können, daß wohl selten eine Vorlage an die Bürgerschaft gekommen ist, in der soviel Ungerechtigkeit enthalten ist, als in dieser. Wir haben uns in der letzten Zeit häufiger mit derartigen Sachen beschäftigen müssen. Ich erinnere an den Fall Glade an der Contrescarpe, wo der betreffende Mann den Prozeß gewonnen hat, und man mußte ihm die Bauerlaubnis geben, jedoch man tat es nicht, sondern beantragte eine neue Häuserlinie. Es scheint, als ob der Staat oder vielmehr seine Behörden die Rechte der Leute nicht so respektierten, wie es erwartet werden müßte. Meines Erachtens muß der Staat die Gesetze genau so befolgen wie Privatpersonen. Der Staat erlaubt sich, die Grenze der betreffenden Anwohner zu überschreiten, schon während des Baus wurde Einspruch erhoben. Hätte da die Baudeputation nicht schon längst Gelegenheit nehmen sollen, die Sache in Ordnung zu bringen? Das tut sie erst jetzt, nach zwei Jahren, nachdem der betreffende Anwohner, um zu seinem Recht zu kommen, das Gericht anrufen mußte. Das Gericht hat, weil die Baudeputation schuldig ist, einen Vergleich vorgeschlagen, worin dem betreffenden Weinreich 500 ℳ Entschädigung zugedacht wurden. Da sah die Baudeputation ein: Wir liegen im Prozeß dabei, und nun wird ein anderes Mittel versucht, damit der Staat billiger dabei wegkommt: es wird die Enteignung beantragt, dann bekommt der Betreffende, was er haben soll. Ich glaube, der Weg ist nicht richtig. Ich bedauere, daß Herr Busch seinen Namen unter diese Vorlage gesetzt hat — leicht wird es ihm nicht geworden sein. (Heiterkeit.) Es wird gesagt, die Vorlage sei nötig gewesen, weil die Verhandlungen zu keinem Resultat geführt haben. Das ist nicht der Fall. Ich habe mich gefreut, daß einige Herren von der Baudeputation vorher noch einmal die Sache in die Hand genommen und mit Weinreich verhandelt haben. Am Montag hat eine Sitzung stattgefunden. Nun wird gesagt (Herr Busch hat es leider nicht ausgeführt, aber Herr Leymann wird es jedenfalls noch ausführen), daß es da zu keiner Einigung gekommen sei. Ich hätte aber zum mindesten erwartet, daß dem Betreffenden die von den beiden Anwälten vor Gericht festgesetzte Summe von 500 ℳ geboten wäre. Wenn Weinreich damit nicht einverstanden gewesen wäre, dann hätte die Baudeputation recht mit dieser Vorlage. Aber es sind ihm keine 500 ℳ geboten, wie mir berichtet ist, sondern nur 333 ℳ. Das ist nicht recht. Ich hätte erwartet, wenn die Sache so schlecht für den Staat steht, daß die Baudeputation eingelenkt hätte und in dieser schweren Zeit nicht in solcher Weise vorgegangen wäre. Wenn gesagt wird, das sei eine unverschämte Forderung, ein Quadratmeter 100 ℳ, so stimme ich dem zu, daß dieser Preis für ein einzelnes Quadratmeter viel zu hoch ist. (Heiterkeit. Ruf: Also doch!) Es wird aber nicht gesagt, daß Weinreich durch das himmelhohe Gebäude geschädigt worden ist. Durch das hohe Gebäude am Hof wird ihm und den übrigen drei Anwohnern Luft und Licht genommen, so daß Weinreich sein dort gelegenes Geschäft nicht ordnungsmäßig weiterführen kann, weil es an Tageslicht fehlt. Darum handelt es sich, und deshalb muß Weinreich eine höhere Summe haben als 333 ℳ. Aber vor allen Dingen ist es nicht richtig, daß der Staat wegen einer so kleinen Summe, wenn er sieht, daß er Unrecht hat und verurteilt werden wird, zu einem solchen Mittel greift, zur Enteignung. Ich appelliere an Ihren Gerechtigkeitssinn und bitte, die Vorlage mit Stumpf und Stiel abzulehnen. (Beifall.)

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den klaren Ausführungen des Herrn Stichnath

habe ich wenig hinzuzusetzen. Auch ich muß sagen, daß recht oft Bedenken erhoben werden müssen gegen Maßnahmen der Deputation für die Stadterweiterung (Zuruf: Nanu? Die hat doch hiermit nichts zu tun!), aber diese Vorlage setzt doch allem die Krone auf. Wenn Herr Busch sagt, daß früher an diesen Teil des Ganges nicht gedacht worden wäre, so ist das geradezu bedauerlich. Der Gang gehörte nicht zu dem angekauften Erbe, und das konnte man sehen, weil er besonders eingefriedigt war. Dann sagte Herr Busch, mit der Bauerlaubnis ließe es sich nicht machen, man müsse da nach dem Gesetz gehen. Aber dazu ist in allererster Linie der Staat selbst unwiderruflich verpflichtet, der Staat, der selber die Gesetze macht, ist verpflichtet, in der vorsichtigsten Weise den Besitz seiner Bürger zu schützen. In diesem Falle hat er das einfach übertreten, trotzdem er bei Anfang des Baus darauf aufmerksam gemacht worden ist, hat er ruhig weitergebaut, trotzdem der Anwohner in seinem Eigentumsrecht geschädigt worden ist, hat sich der Staat darum nicht gekümmert. Herr Präsident! Meine Herren! Wenn Herr Busch weiter ausgeführt hat, daß die Forderung zu hoch sei, so weiß Herr Busch ganz genau, daß durch diese Machenschaften dem Anwohner noch ein Prozeß aufgehalst ist, der ihm über 300 ℳ kostet. Daran ist der Staat auch nachweisbar schuld. Wenn man das zusammen summiert, wird man unwiderruflich dazu übergehen, diesen Leuten entgegenzukommen, wie sie gewünscht haben. Herr Stichnath hat schon darauf hingewiesen, daß der Bau an der Karlstraße wohl dem Gesetze entspricht, aber darin sind wohl alle einig, und es wird keinen einzigen Menschen in ganz Bremen geben, der es für schön findet, wenn die Bauerlaubnis für ein Gebäude von 27 m erteilt wird. Weiter hat Herr Busch gesagt, daß an den kolossal hohen Forderungen des Eigentümers die Einigung gescheitert sei. Der Staat oder die Abgesandten des Staates haben, wie schon Herr Stichnath gesagt hat, am Montag abend 1000 ℳ geboten, während der Eigentümer 1500 ℳ verlangt hat. Ist das denn ein so großer Unterschied? Wenn jemand den Schaden ausrechnet, den der Eigentümer durch das große Gebäude des Staates erleidet, so ist die Summe nicht zu hoch. Ich bitte, die Vorlage aus dem Gefühl der Gerechtigkeit abzulehnen, damit nicht das Publikum der Meinung ist, daß der Staat das Gesetz übertrete.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Es ist nicht leicht für mich, die Vorlage zu verteidigen, da ich mit dem Eingeständnis beginnen muß, daß leider beim Seminarbau von der Bauverwaltung ein Fehler begangen und daher ein berechtigter Vorwurf zu erheben ist. Die Beamten hätten besser aufpassen müssen, dann wäre die leidige Grenzüberschreitung nicht vorgekommen, und dies Versehen ist mit vollem Rechte gerügt. Aber damit sollte die Sache nun auch als abgetan gelten, denn rückgängig machen läßt sich das Vorkommnis nicht. Anderseits kann von einem groben Versehen keine Rede sein, es läßt sich vielmehr viel zu seiner Erklärung sagen. Die Beamten sind durch die verzwickten Verhältnisse der verschiedenen Gänge, darunter des hier in Betracht kommenden gemeinschaftlichen Ganges, irregeführt, und ich glaube, vielen andern Sachverständigen wäre es ebenso gegangen. Das wird jeder zugeben, der sich die Verhältnisse an Ort und Stelle angesehen hat. Indessen will ich damit das Versehen nicht entschuldigen, sondern es nur erklären. Deshalb ist es unterblieben, von vornherein den Antrag auf Enteignung auch auf den streitigen Teil des Ganges auszudehnen. Wäre die Situation richtig erkannt, so würde ohne Sang und Klang dieser Teil mit enteignet sein, und weder Weinreich noch Frau Bockmeyer würden etwas dagegen haben einwenden können, sie hätten mit der dafür zuzubilligenden, sicher nur geringen Entschädigung zufrieden sein müssen.

Der in Frage stehende Teil des Ganges hat für die Anwohner fast keinen Wert und durfte die Ausführung des von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Baus des Seminars nicht hindern.

Die Vorwürfe, die z. B. Herr Theilen erhoben hat, gehen dahin, daß an dem engen Gang ein 27 m — ich weiß nicht, ob langes oder hohes — Gebäude errichtet sei. (Heiterkeit.) Das wird der Baudeputation zum Vorwurf gemacht. Da sollte sich Herr Theilen an die eigene Brust schlagen, denn hätte die Bürgerschaft das Projekt nicht genehmigt, so wäre das Seminar nicht an dieser Stelle gebaut worden. In dieser Richtung Vorwürfe zu erheben, ist so unangebracht wie möglich. Wenn überhaupt eine Schädigung der Eigentümer erfolgt ist, so ist sie durch den Seminarbau als solchen herbeigeführt. Die kleine Grenzüberschreitung spielt dabei gar keine Rolle. Nachdem sie entdeckt war, sind Verhandlungen mit den Nachbarn, speziell Weinreich eingeleitet, die nicht zu einer Verständigung geführt haben, weil die Forderungen zu hoch waren und kein Entgegenkommen gezeigt ist. In Wirklichkeit handelt es sich um eine äußerst unbedeutende Sache (Sehr richtig!), zuerst um ein paar vorspringende Fensterbrüstungen und Lichtschachte, die die Rechte der Miteigentümer am Gange gar nicht beeinträchtigten. (Zuruf von Herrn Garves.) Dieser Streit ist dadurch erledigt, daß der Lichtschacht beseitigt ist, der nebenbei bemerkt, gar nicht einmal vor Weinreichs Erbe lag. Vollends zeigte Weinreich bei der kleinen Ueberschreitung der Grenze keinerlei Entgegenkommen. Er hat aber das große Wort geführt und die günstige Situation, in die er durch das Versehen des Staates gekommen war, auszunutzen gesucht; staatsseitig ist ihm gerade wegen des vorgekommenen Versehens weit mehr geboten, als an sich gerechtfertigt war. Weinreich forderte aber erst die Wiederbeseitigung des vorgebauten Teils des Hauses,

und später stellte er eine weitere Bedingung, die nicht erfüllt werden konnte. Die weitere Bedingung war die Bewilligung eines Bauantrages, der der Bauordnung nicht entspricht und der eine Schädigung des nächsten Nachbarn Kirchhof zur Folge haben würde. In Wirklichkeit kann von einem besondern Schaden, wie ihn Weinreich liquidiert hat, nicht die Rede sein. Vergegenwärtigen Sie sich, daß es sich um einen 3 qm großen Teil eines gemeinsamen Ganges handelt, und zwar um einen Teil, bei dem Weinreichs Grundstück überhaupt nicht interessiert ist. An diesem gemeinschaftlichen Gange haben der Staat 2/5, Weinreich, Frau Bockmeyer und Kirchhof je 1/5 Anteil, also 1/5 von 3 qm. Die Herren Busch und Leymann waren gestern der Meinung, man könnte den Quadratfuß an diesem Gange vielleicht hoch gerechnet mit 6 ℳ bewerten. Das würde für 1 qm 72 ℳ und für 3½ qm 250 ℳ sein. Davon würde Weinreich 50 ℳ für sich zu fordern haben. Das Mehrfache dieses Betrages ist ihm geboten worden, weil man wünschte, endlich mit der Sache in Ordnung zu kommen. Obgleich Weinreich zahllose Schwierigkeiten machte, sind die Vergleichsverhandlungen weiter geführt und sie wären voraussichtlich zum Schluß gekommen, wenn er nicht die weitere Bedingung gestellt hätte, daß ihm auch ein Bauantrag genehmigt werden sollte, andernfalls sollte der Vergleich hinfällig sein. Dieser Bauantrag konnte nicht genehmigt werden, weil Kirchhof dagegen Widerspruch eingelegt hat, so daß die Baupolizei gar nicht in der Lage war, den Antrag zu genehmigen. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß wir gefeilscht und wegen der Höhe der Summe uns nicht hätten einigen können. Die Summe würde kein Hindernis gewesen sein, obgleich sie unangemessen hoch war, sondern der Vergleich ist gescheitert, weil der Bauantrag wegen Widerspruchs des Nachbarn Kirchhof und auch der Seminarverwaltung nicht genehmigt werden konnte. Auch vorgestern hat Weinreich durch seinen Anwalt wieder zur Bedingung eines Vergleichs gemacht, daß der Bauantrag genehmigt werde. Nach Ansicht der Baudeputation muß dieser Punkt ganz ausscheiden. Das öffentliche Recht der Bauordnung und die privatrechtlichen Verpflichtungen des Staats wegen einer kleinen Grenzüberschreitung haben nichts miteinander zu tun und sollen nicht miteinander verquickt werden. Will Weinreich sich auf eine Geldentschädigung beschränken, so wird man ihm auch im Enteignungsverfahren gern entgegenkommen, und nötigenfalls mag das Gericht die ihm zukommende Entschädigung festsetzen. Auch dadurch würde Weinreich natürlich nicht geschädigt werden. Es ist doch so (Glocke), daß die Enteigneten im gerichtlichen Verfahren meist nicht nur ihr Recht, sondern erheblich mehr bekommen, und ich glaube, daß bei Weinreich das auch der Fall sein dürfte. Darauf können Sie sich verlassen. Er wird sein volles Recht bekommen, wenn die Enteignung beschlossen wird, und wenn er seinen Bauantrag herauslassen will, kann man sich auch jetzt noch über eine Entschädigungssumme mit ihm verständigen. (Bravo!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Leymann, Garves, Heinken, van der Emde, Richter Castendyk, Schierenbeck, Aug. Franke, Theilen, Stichnath.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Theilen: Herr Präsident! Der Herr Senatskommissar hat vorhin gesagt, ich hätte mich vorher darum bekümmern sollen, als die Vorlage in der Bürgerschaft genehmigt worden ist. Wenn man aber hier die Vorlagen studiert und sieht sich die Pläne an, dann kann man doch wirklich nicht denken, daß der Staat selbst ein Versehen macht — — —

Präsident: Das ist keine Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Theilen: Ich bin noch nicht fertig. (Heiterkeit.)

Präsident: Sie haben nichts Tatsächliches aufgeklärt.

Herr Theilen: Ich wollte noch hinzufügen, daß man doch nicht immer an Ort und Stelle gehen kann, um sich die Sachen anzusehen.

Präsident: Das war auch keine Aufklärung des Tatsächlichen. (Heiterkeit.)

Gegen den Schluß

Herr Garves: Ich möchte bitten, den Schluß nicht anzunehmen. Es hat fast den Anschein, als wenn Sie die Wahrheit nicht hören wollten. (Lebhafter Widerspruch.) Wohin soll es führen, wenn in einer solchen Weise das Recht einfach mit Füßen getreten wird. (Lebhafter Widerspruch.)

Präsident: Herr Garves, ich nehme an, daß es nicht Ihre Absicht gewesen ist, zu behaupten, daß hier das Recht absichtlich mit Füßen getreten wird.

Herr Schierenbeck: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben, weil gerade über diesen Fall in Bremen seit langer Zeit gesprochen worden ist. (Widerspruch.) Ja, meine Herren, es ist viel über diesen Fall gesprochen worden, und es ist dringend notwendig, daß dem Publikum Aufklärung gegeben wird. Namentlich muß ich mich gegen den Schluß erklären, weil nur von einer Seite aus der dritten Klasse der Schlußantrag gestellt worden ist.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Leymann: Herr Senator Hildebrand hat ausgeführt, daß ein Teil der Schuld bei den Beamten liege, die die Katasterpläne nicht genau studiert haben. Andererseits ist auch ein Entschuldigungsgrund, daß die Sache recht verquickt ist. Zwei Häuser an der Karlstraße mußten für den Bau enteignet werden, und neben diesem einen Hause fiel ein eigner Gang in die Enteignung. Dahinter ist ein kleiner Teil von 3,70 qm, der mit den übrigen Grundstücken gemeinschaftlich ist, so daß es für die Beamten schwierig war, das herauszufinden. Herr Theilen sagt, durch die Abgrenzung hätte man es sehen können, aber gerade die hat dazu geführt, weil dieser kleine gemeinschaftliche Teil von dem gemeinschaftlichen Gange durch eine Pforte getrennt ist, so daß ein Unbeteiligter heraussehen mußte, daß dieser Gang zu dem Hause gehörte, was der Staat gekauft hat. Dadurch ist der Irrtum entstanden. Insofern ist den Beamten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn auch gesagt ist, man hätte sich etwas genauer erkundigen sollen. Das geben wir zu, und Herr Senator Hildebrand hat schon darauf geantwortet. Er hat ausgeführt, daß in der Verhandlung, die wir geführt haben, wir mit unserm Gebote so ungeheuer hoch gegangen sind, daß ich als Privatmann es nicht machen würde, für einen solch minderwertigen Gang einen solchen Preis zu geben. Sie dürfen nicht vergessen, daß Herrn Weinreichs Hauptforderung immer war, der Senat sollte ihm einen Bauantrag genehmigen, den die Baupolizei nicht genehmigen durfte, weil es direkt gegen das Gesetz war (Hört! hört!), und als bremischer Bürger soll der eine behandelt werden wie der andere, und keiner soll, weil der Staat ein Versehen begangen hat, Kapital daraus schlagen, um für sich etwas herauszuholen. (Sehr richtig!) Und das ist der Grund, weshalb wir gesagt haben: Der Bauantrag scheidet für uns aus. Wir wollen den Senat nicht zwingen, einen Dispens zu erteilen, den ein anderer Sterblicher nicht haben kann.

Dann sind wir zu der Frage übergegangen: Wie soll der Mann entschädigt werden? Herr Senator Hildebrand hat die Summe genannt. Das wäre die Summe, die er haben müßte; die ist lächerlich gering, daß wir darum verhandeln. Aber Herr Weinreich hat es sich sehr angelegen sein lassen. Der wollte für sich als Mindestbeteiligten 500 ℳ haben, ein weiterweg liegender, der wenig geschädigt ist, sollte 350 ℳ haben, und demjenigen, welcher direkt an dem Grundstücke liegt, und der am meisten geschädigt wird, dem hatte man ganze 150 ℳ zugedacht (Hört! hört!) und zwar, weil er derjenige gewesen ist, der gesagt hat: Ich werde mich damit abfinden, wenn der Staat den Gang haben will. Warum soll man dem, der am geringsten beteiligt ist, das meiste Geld geben, denn derjenige, der am meisten geschädigt ist, der dicht daran liegt, müßte doch wenigstens genau so viel haben, wie die andern. Ich glaube, das entspricht dem Gerechtigkeitsgefühl aber nicht, daß einer für sich etwas Besonderes herausholen will. Das ist der Grund, daß wir sagten: Das lehnen wir ab. Es scheidet erst der Bauantrag aus, und dann wollen wir auch die gewaltige Summe zahlen für ein Grundstück, welches für Weinreich und die andern keinen Wert hat. Der Wert steht nur auf dem Papier, denn als Eigentümer kann er den Gang kaum benutzen.

Wenn dann hier gesagt ist, die Schule an der Karlstraße wäre nicht nach dem Gesetze gebaut. Die konnte so hoch gebaut werden, wenn der Staat so viele Meter an der Straße zurücksprang, daß er die Höhe erreichen konnte. Das entspricht genau dem Gesetze. Und genau so ist es, daß das Gebäude an der Hinterfront höher gebaut ist. Nach dem Gesetze ist nicht die Mauer am Gang die Hinterfront, sondern die liegt an dem Schulhofe, da kann man 19 m und ein Geschoß darüber hinausbauen. Wenn man 20 m an dem Gange gebaut hat, so ist das vollkommen dem Gesetze entsprechend. Ich gebe die Versicherung, wenn das nicht dem Gesetze entsprechend gewesen wäre, dann wäre dieser Antrag, der auch der Baupolizei vorgelegen hat, nicht genehmigt worden sein. Das würde nicht das erstemal gewesen sein, daß ein Bauprojekt an die Baubehörde zurückgeschickt wird mit dem Bemerken, es entspräche nicht dem Baugesetze, und dann muß es abgeändert werden; aber hiergegen konnte die Baupolizei nichts einwenden. Das gebe ich zu, daß der Mann durch die kolossale Höhe geschädigt wird. (Aha!) Aber jetzt kommt der andere Punkt. Wenn Sie, Herr Stichnath oder Herr Garves, das Grundstück hätten, würden Sie sich genieren, wenn das Gesetz es zuläßt, so hoch zu bauen? Würden Sie Ihrem Nachbarn zu Gefallen sagen: Jetzt baue ich etwas niedriger. So etwas gibt es nicht. Der Staat hat dasselbe Recht; er kann genau so hoch bauen, wie ein Privatmann.

Ich bitte den Antrag auf Enteignung zu genehmigen. Die Enteignungsbürger, die unter Eid ihr Urteil abgeben, werden genau sagen: Das ist der Schaden, und das ist zu berechnen. Dann bekommt der Mann, was ihm nach dem Gesetze zusteht. Das wollen wir gern geben. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Herr Weinreich und die Nachbarn sich bequemen werden, denn ich glaube nicht, daß die beeidigten Schätzungsbürger ihm eine solche Summe zusprechen, und ich habe die Ueberzeugung, wenn wir die Enteignung beschließen, daß dann Herr Weinreich sagen wird: Jetzt will ich mich mit euch vertragen. Dabei steht er sich am besten.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Garves, Heinken, van der Emde, Richter Castendyk, Schierenbeck, Aug. Franke, Theilen und Stichnath.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich im höchsten Grade gewundert, daß, nachdem der Senatskommissar seine Vorlage verteidigt hat und der Rechnungsführer der Baudeputation auch das Wort genommen hat, jetzt Schluß beantragt wird. Das verstößt gegen die allgemeine Gepflogenheit des Hauses. (Hört, hört!) Das ist immer so gewesen, daß der Senatskommissar nicht das letzte Wort gehabt hat. Mag die Abstimmung darüber fallen, wie sie will, aber ich halte es nicht für richtig, daß wir jetzt Schluß machen.

Herr Garves: Die Bürgerschaft hat das vorige Mal den Antrag abgelehnt, mit der Motivierung ohne Frage, daß der Gegner auch zum Worte kommen soll. Das ist bisher nicht geschehen. Es sind nur Herren zum Worte gekommen, die sich auf die Seite der Behörde stellten, und auch jetzt will man die Gegner nicht hören. Das ist geradezu unschön, und ich meine Sie sollten auch solche Schönheitsfehler nicht begehen.

Herr Heinken: Ich bitte den Schluß nicht anzunehmen. Es ist viel von Bauerlaubnis gesprochen und daß die Baudeputation die Bauerlaubnis erteilt habe. Ich möchte das noch näher ausführen.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Schon zweimal haben wir von den Vorrednern gehört, daß der Vertrag zustande kommen würde, wenn heute der Beschluß auf Enteignung angenommen würde. Warum kommen die Herren mit solchen Ausführungen? Sie kommen damit, daß sie sagen: Dann haben wir den Herrn da, wohin wir ihn haben wollen, wir haben ihn geknebelt. Das sind meines Erachtens Gewaltmaßregeln, die zur Anwendung kommen, und die Herren entblöden sich nicht — — — (Glocke.)

Präsident: Den Ausdruck „entblöden" dürfen Sie nicht gebrauchen, das ist ungehörig.

Herr Garves, fortfahrend: Dann hat man zweimal den Vorwurf gemacht und gesagt, die Bürgerschaft sei schuld daran. Der Senatskommissar und der Rechnungsführer Herr Busch haben beide gesagt, daß wir die Schuld trügen, daß wir den Plan nicht genau studiert hätten. Das ist ein Abschieben auf eine Körperschaft, was ich nicht verstehen kann. Sollen wir denn gezwungen werden, einen Plan darauf zu prüfen, ob die Baubeamten Schnitzer gemacht haben? Ich möchte auch Herrn Leymann fragen, ob es keine Hausbriefe und kein Kataster gibt. Herr Leymann sagt, da hätte eine Pforte gesessen und das hätte die Beamten veranlaßt, der Meinung zu sein, daß diese dazu gehöre. Hat man denn das nicht genau in den Briefen gesucht, um zu sehen, wieweit die Gerechtigkeit des Staates und der übrigen geht? Warum zieht man die Beamten denn nicht zur Rechenschaft, dann hätte man nicht nötig, sich über diese Sache hier zu unterhalten. Wenn man die Beamten zur Rechenschaft zöge und ihnen sagte, daß sie vorsichtiger sein müßten und die Kataster und die Hausbriefe einsehen sollten, ehe sie zu solchen Vorlagen kommen, das wäre besser.

Dann führt Herr Busch aus, wir dürften keine Bauerlaubnis geben, wir müßten vorsichtiger sein, um nicht gegen unsere Baugesetze zu verstoßen. Aber man braucht wohl nicht vorsichtig zu sein, andern Leuten ihr Eigentum zu nehmen? (Hört, hört!) Darüber dürfen wir hinweggehen. Da stehen Gesetze zur Verfügung, um das wieder gutzumachen. Die Sache verhält sich einfach so: Von seiten des Staates wird ein Bummel gemacht, und Herr Weinreich soll Entgegenkommen zeigen; und wenn er das nicht will, dann hört man Rufe in der Bürgerschaft, wie „Querulant". Der Herr, der diesen Ausdruck gebraucht hat, ist hinausgegangen. Ich bin der Meinung, wenn Herr Weinreich sich darüber beschwert hat, daß der Staat einige Zentimeter über das Maß hinausgegangen ist, und daß er Lichtschächte gebaut hat, was nicht zulässig war — und wenn Herr Weinreich den Mut hat, die Sache auch für andere Nachbarn mit zu vertreten und ihm das jetzt zum Vorwurfe gemacht wird, dann verstehe ich das nicht. Wenn er soviel Briefe an den Staat gerichtet hat und keine Antwort bekommt — er hat eine ganze Reihe geschrieben, ehe er Antwort erhielt —, dann läuft einem solchen Manne die Galle über, und er gibt keinen Zentimeter her. Ich wüßte nicht, was es für einen Zweck hätte. Die Leute sollen Ja und Amen sagen. Wenn der Staat über sein Grundstück hinausbaut, und wenn der Mann das nicht will, so nennt man das widerhaarig. Ich bin der Meinung, ich will mir von dem Nachbarn nichts gefallen lassen. Der hat aufzupassen, daß er nicht in meine Gerechtigkeit kommt, und das würde jeder so machen. Und wie liegt denn die Sache, wenn eine Privatperson einen solchen Strauß auszufechten hat? Im Wege des Prozesses würde die Sache entschieden, da hat er abzurechnen, wenn da ein Vertrag zustande kommt; sonst müßte der Staat entfernen, was er widerrechtlich auf die Sache hinaufgesetzt hat. Er sucht sich mit dem Betreffenden zu vertragen. Der hat kein Interesse daran, daß der Staat es herunterreißt. Wer Schaden macht, muß Schaden bessern. Das ist ein Grundsatz, den können alle Juristen nicht aus der Welt schaffen. Wie kommt denn der Vertrag zustande? Erst schließt der Staat Verträge, und dann, wenn der Bau fertig ist, dann sagt er: Es steht etwas darin, das kann ich nicht gebrauchen. Das ist eine merkwürdige Arbeit. Warum hat man sich denn nicht vorher darüber unterrichtet? Das ist wieder ein Bummel im Vertrage, und man findet aus dem Vertrage heraus, daß etwas hineingebracht ist, was nicht hineingehört, und dann zieht

man die Unterschrift wieder zurück. Dann ist wieder auf andere Eigentümer des Ganges hingewiesen, die ein ebenso großes Interesse an dem Grundstücke haben. Man soll keinem Vorwurf daraus machen, weil er mehr Courage hat als andere. Der eine sagt: Ich werde mich hüten, mich mit dem Staate in einen Prozeß einzulassen, denn man weiß nicht, wie die Juristen das machen (Zuruf). Ja wohl, schön. Es ist alles schon dagewesen. Es hat einer einen Prozeß verloren, wo er das Recht in Händen gehabt hat. (Zuruf von Herrn Wuppesahl.) Herr Wuppesahl, das wissen Sie vielleicht auch. Das ist Ihnen vielleicht auch schon passiert (Herr Wuppesahl: Nein!) Dann sind Sie ein glücklicher Mensch, wenn Ihnen das nicht passiert ist. Das Risiko läuft ein jeder. Es sagt nicht jeder: Ich bin vom Staate mit einer Kleinigkeit geschädigt; darum will ich mir keine schlaflosen Nächte machen. Aber ein anderer sagt: Damit will ich den Staat nicht durchlassen. (Widerspruch.) Der Mann ist mir lieber. Herr Leymann sagte am Schlusse: Dem Papier nach ist es sein Eigentum. Nun möchte ich fragen: Wie macht man es denn auf andere Weise? Wie legt man sein Eigentum fest? Kann Herr Leymann das in anderer Weise machen? Ich bin der Meinung, daß es durch Hausbriefe und Kataster gemacht wird. (Zuruf: Er kann es nicht benutzen!) Das ist uns einerlei; meinetwegen kann er Kaninchenställe darauf bauen. (Zuruf: Das darf er nicht!) Das berührt uns hier nicht. Es handelt sich um das Recht, und das Recht liegt auf der Seite dieses Mannes, wenn Herr Weinreich dafür energisch kämpft und nicht weiter mit seinen Ansprüchen gegangen ist, wie viele andere Herren von uns es getan hätten. Ich hätte mich auf einen Prozeß mit dem Staate nicht eingelassen, ich hätte es nicht getan, ich wäre dem Staate gegenüber zu Kreuze gekrochen, aber damit soll nicht gesagt sein, daß derjenige, der mir entgegengesetzt handelt, ein schlechter Kerl ist. Sie können nicht anders, und die Bürgerschaft hat in der vorigen Sitzung ein Urteil abgegeben, als es an die Deputation zurückverwiesen ist. Da sagten Sie: Wir wünschen, daß ein Vergleich zustande kommt, damit hat die Bürgerschaft ihr Urteil indirekt gefällt. (Widerspruch.)

Präsident: Herr Garves, Sie irren, wenn Sie sagen, die Vorlage sei an die Deputation zurückverwiesen; die Verhandlung ist nur ausgesetzt worden.

Herr Garves, fortfahrend: Und es ist gesagt worden, man solle sich mit dem Manne vergleichen. (Widerspruch.) Das ist hier gesagt worden, man solle sich mit dem Manne vergleichen. Darauf hat die Bürgerschaft den Beschluß gefaßt. Lassen Sie uns jetzt den Mann nicht knebeln, wie in Vorschlag gebracht ist. Lassen Sie uns die Vorlage einfach ablehnen. Es entspricht nur der Gerechtigkeit.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Heinken, van der Emde, Richter Castendyck, Schierenbeck, Aug. Francke, Theilen und Stichnath.

Ueber den Schluß:

Herr Tegtmeier: Ich wollte tatsächlich aufklären, daß Herr Leymann falsch berichtet hat. Diese 500 ℳ, die angeblich Weinreich nach den Ausführungen für sich fordert und für Frau Bockmeyer, setzen sich zusammen aus 350 ℳ für Frau Bockmeyer und für Kirchhoff. 150 ℳ ist das, was Herrn Weinreich durch Herrn Dr. Kind geboten worden ist. Das wollte ich tatsächlich aufklären. — Weiter möchte ich aufklären, daß Herr Dr. Kind Herrn Weinreich gesagt hat, daß ihm die Bauerlaubnis zuerkannt werden solle, wenn — — — (Glocke.)

Präsident: Sie haben vorhin gesagt, Sie wollten tatsächlich aufklären, daß Herr Leymann falsch berichtet habe. Ich nehme an, daß Sie selbstverständlich nicht haben behaupten wollen, daß Herr Leymann absichtlich falsch berichtet habe.

Herr Tegtmeier: Durchaus nicht.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Es ist richtig, daß die Vergleichsverhandlungen soweit gediehen waren, daß man sich über die an die Beteiligten zu zahlende Entschädigung und zwar in verschiedener Höhe für die einzelnen geeinigt hatte. Ob Kirchhof damit einverstanden war, kann ich nicht sagen. Aber Weinreich hat bestimmt erklärt, daß er außerdem noch die Erlaubnis für einen von ihm geplanten Bau haben wolle. Daß diese Erlaubnis schon erteilt war, muß ich entschieden bestreiten, das ist nicht richtig, höchstens kann gesagt sein, daß vielleicht die Bauerlaubnis erteilt werden würde. Aber dagegen hat Kirchhoff Widerspruch erhoben, und deshalb konnte von Erteilung der Bauerlaubnis keine Rede sein, die eine Schädigung des Nachbarn bedeutet hätte. Ich möchte die Herren der Bürgerschaft, die sich die Oertlichkeit noch nicht angesehen haben, bitten, sich an Ort und Stelle zu orientieren, sie werden sicher zugeben, daß die Entschädigung, die für die kleine Grenzüberschreitung geboten ist, reichlich hoch war, und daß von Erteilung der Bauerlaubnis wegen der damit für den Nachbarn Kirchhoff verbundenen Schädigung keine Rede sein durfte.

Präsident: Es ist wieder Schluß der Debatte beantragt. Die Rednerliste ist dieselbe, die ich vorher verlesen habe.

Zur Geschäftsordnung

Herr Stichnath: Nachdem der Senatskommissar das Wort genommen hat, ist doch die Debatte wieder eröffnet.

Präsident: Es ist aber wieder Schluß beantragt.

Herr Stichnath: Dann bitte ich ums Wort zur tatsächlichen Aufklärung.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Herr Heinken: Nach den Ausführungen des Herrn Tegtmeier über die Bauerlaubnis könnte ich verzichten. Ich möchte aber doch bitten, den Schluß nicht anzunehmen. Von einem Mitgliede der Baudeputation habe ich in bestimmter Weise erfahren, daß die Bauerlaubnis erteilt worden ist.

Herr Leymann: Zur Aufklärung des Tatsächlichen möchte ich erklären, daß am Montag im Beisein der beiderseitigen Anwälte gesagt worden ist — auf Details will ich nicht eingehen, sondern nur tatsächlich erklären gegenüber Herrn Heinken — daß die Bauerlaubnis nicht erteilt worden ist.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Tegtmeier: Ich möchte noch einmal erklären, daß ich Einblick in einen Brief von Dr. Kind genommen habe, des Inhalts, daß die Bauerlaubnis erteilt werden sollte. Ueberhaupt habe ich mich gewundert, daß der Staat auf einen solchen Kuhhandel eingehen wollte. Das wollte ich noch einmal wiederholen.

Präsident: Bitte, zur Aufklärung des Tatsächlichen!

Herr Tegtmeier: Ich wollte nur noch einmal bemerken, daß tatsächlich Dr. Kind Weinreich oder dem Rechtsanwalt Weinreichs dies mitgeteilt hat.

Präsident: Im übrigen war Ihre Bemerkung über den Kuhhandel ungehörig.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Stichnath: Weinreich hat mir erklärt, er lege auf die Erteilung der Bauerlaubnis, auf den Umbau kein so großes Gewicht mehr. (Ohorufe.) In den Verhandlungen am Montag hat er erklärt, er verlange nur das, was ihm das Gericht zugesprochen habe, 500 ℳ. Weiter möchte ich tatsächlich aufklären, daß Weinreich nicht bestimmt hat, wie das Geld verteilt werden soll, sondern das Gericht hat den Vorschlag gemacht. (Zuruf: Aber nachdem von Weinreich das gefordert war!)

Zur Aufklärung des Tatsächlichen

Herr Theilen: Ich möchte tatsächlich aufklären, daß ich nicht feststellen kann, ob die Bauerlaubnis erteilt gewesen ist oder nicht. Daß aber Weinreich den bestimmten Glauben gehabt hat, daß geht daraus hervor, daß er schon die Verbindungsmauer abgebrochen hat. Ja, Herr Boettcher, ich habe das an Ort und Stelle gesehen.

Präsident: Das war auch keine Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Stichnath: Ich wollte einen Antrag stellen: Die Vorlage zu weiteren Verhandlungen mit dem betreffenden Kontrahenten an die Baudeputation zurückzuverweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Schierenbeck: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Aus den letzten Reden und besonders aus den langen Ausführungen des Herrn Senatskommissars werden Sie ersehen haben, daß die Sache entschieden nicht geklärt ist. Man wird im Publikum nicht verstehen, wie jetzt schon Schluß beliebt werden kann.

Der Schlußantrag wird mit 55 gegen 40 Stimmen angenommen.

Der Antrag Stichnath wird mit 55 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag von Herrn Tebelmann eingegangen, für den die Dringlichkeit beantragt wird:

Um während der Dauer des Krieges parteipolitische Wahlkämpfe zu vermeiden und mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der Wähler zum Kriegsdienste einberufen und dadurch behindert ist, an den im November dieses Jahres vorzunehmenden

Wahlen zur Bürgerschaft

teilnehmen zu können, erachtet die Bürgerschaft es für notwendig, daß die Wahltermine für die Bürgerschaft, welche nach der jetzt geltenden Bestimmung im November 1914 und November 1917 stattzufinden haben, um ein Jahr verschoben werden.

Sie genehmigt deshalb den nachstehenden Gesetzentwurf und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Gesetz betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft vom . . . . .

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft,

Einziger Paragraph:

Die für die Zeit bis 31. Dezember 1914 und 31. Dezember 1917 in die Bürgerschaft gewählten Vertreter scheiden erst mit dem 31. Dezember 1915 bezw. 31. Dezember 1918 aus.

Beschlossen, Bremen, in der Versammlung des Senats am . . . . und bekannt gemacht am . . . .

Dieser Gesetzentwurf setzt die Bestimmung des § 40 der Verfassung

„Die Vertreter werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre geht die Hälfte ab."

vorübergehend außer Kraft. Es muß deshalb mit diesem Antrage nach den Bestimmungen des § 67 der Verfassung verfahren werden. Ueber den Antrag, der übrigens von mehr als 30 Mitgliedern unterschrieben ist, muß zweimal verhandelt werden. Die Abstimmung findet erst nach der zweiten Beratung in der Bürgerschaft statt, und zwar darüber, ob der Antrag, eventuell mit Abänderungen, zur weiteren Verhandlung verwiesen werden soll. Wenn der Senat zustimmt, ist eine Deputation niederzusetzen, und nachdem die Deputation beraten hat, hat eine zweimalige Beratung in der Bürgerschaft stattzufinden.

Ich frage zunächst, ob Sie für diesen Antrag die Dringlichkeit beschließen wollen. Wünscht jemand dazu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte nunmehr die Herren, die die Dringlichkeit beschließen wollen, sich zu erheben. — Die Dringlichkeit ist beschlossen, da mehr als 75 Mitglieder sich dafür erklärt haben.

Ich möchte vorschlagen, über diesen Antrag gleich zu verhandeln. Sind meine Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Die Verhandlung ist eröffnet. Ich nehme an, daß die Juristische Kommission sich bei der zweiten Beratung erklären kann.

Es meldet sich niemand zum Wort. Die Verhandlung ist geschlossen.

Die zweite Beratung mit der Abstimmung wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

Der Bürgerschaft ist noch folgender, genügend unterstützte Antrag des Herrn Schierenbeck zugegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Verfügung des hiesigen Garnisonkommandos, wonach die Restaurateure der Neustadt und Südervorstadt ihr Lokal gegen 10 Uhr zu schließen haben, aufgehoben oder wenigstens gemildert wird.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Errichtung einer bremischen Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten.

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr baldmöglichst eine Vorlage über die Errichtung einer Bremischen Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten, ähnlich der durch Gesetz vom 7. August 1914 in Hamburg errichteten Kasse, zugehen zu lassen.

Herr Fr. Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! Gleich nach der Mobilmachung trat ein großer Mangel an Klein- beziehungsweise Hartgeld ein. Die Banken beschränkten die Kredite und die Auszahlung von Depositen, ebenso wie die Sparkassen. Ferner hielten viele Schuldner mit der Bezahlung ihrer Rechnungen zurück. Der Kleinkaufmann beziehungsweise die Gewerbetreibenden kamen dadurch in Schwierigkeiten. Dies führte aber direkt zu einem Notstand, als die Lieferanten, sowohl der Großhandel wie namentlich die Fabrikanten, mit dem Verlangen an die Kunden herantraten, Lieferungen nur noch gegen Nachnahme zu beziehen. Der an sich vielleicht ganz sicher dastehende kleine Geschäftsmann geriet dadurch geradezu in eine Bedrängnis, er konnte seine Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen, konnte Wechsel nicht einlösen und was weitere Schwierigkeiten mehr waren. Diese Notlage erkannte sehr bald die hiesige Kammer für Kleinhandel. Sie berief daher eine Anzahl Herren aus ihr nahestehenden Kreisen zu einer Besprechung zusammen. Diese Besprechung hatte insofern nur einen negativen Erfolg, als man nur dahin übereinkam, an den Senat ein Gesuch zu richten, um ein Moratorium für fällige Wechselverbindlichkeiten nachzusuchen. Die Versammlung, der auch ich angehörte, bekämpfte zum Teil diesen Antrag, weil man von seiten der Reichsregierung sowohl als von Einzelregierungen ein Moratorium nicht wünschte, was auch alle wohl nicht wünschen konnten. Es wurde dann in der Versammlung der Beschluß gefaßt, noch vierzehn Tage mit dem amtlichen Gesuch an den Senat zu warten, aber der Handelskommission des Senats schon mitzuteilen, daß voraussichtlich ein derartiger Antrag in vierzehn Tagen kommen würde, beziehungsweise um der Handelskommission klarzulegen, daß eine Notlage in diesen Bevölkerungskreisen vorhanden sei. Ich bin in dieser Versammlung ebenfalls dafür eingetreten, nicht ein Moratorium zu fordern, sondern sich vorläufig auf einen abwartenden Standpunkt zu stellen, um eventuell abzuwarten, ob nicht andere und bessere Hilfsmittel zu finden sind. Bald darauf wurde ich auf die in Hamburg laut Gesetz vom 7. August 1914 ins Leben gerufene Beleihungskasse für Hypotheken aufmerksam. Diese Einrichtung schien mir auch für die hiesigen Verhältnisse passend. Ich will noch kurz erwähnen, daß außer der vom Hamburger Staat geschaffenen Darlehnskasse für Hypotheken noch die Hamburger Bank von 1914 mit zirka 16 Millionen Mark Aktienkapital, woran der Staat mit 5 Millionen beteiligt ist, gegründet ist. Ferner soll unter Führung der Hamburger Gewerbekammer eine Gründung für Gewerbetreibende und Detaillisten beabsichtigt sein, woran der Staat ebenfalls beteiligt ist.

Die Hamburger Darlehnskasse für Hypotheken ist auf folgender Grundlage errichtet: Die Finanzdeputation ist ermächtigt worden, der Kasse Darlehen im Betrage von 200 Millionen, im Notfall noch mehr, zu gewähren und zur Beschaffung dieses Betrages Schatzanweisungen auszugeben. Der Zinssatz für Darlehen soll nicht höher sein als der Zinssatz für die Schatzanweisungen; somit trägt der Hamburger Staat

auch sämtliche Unkosten. Für die Bremer Verhältnisse halte ich vorläufig einen Betrag bis zu 10 Millionen für genügend.

Daß etwas geschehen muß, und zwar recht bald, werden Sie nach diesen Ausführungen einsehen. Wir dürfen den Vorwurf nicht auf uns laden, durch Saumseligkeit oder Gleichgültigkeit etwas zu versäumen, was den Kleinhändlern und Gewerbetreibenden über die schwere Zeit hinweggeholfen resp. ihre Existenz hätte erhalten können. (Sehr richtig!) Wir haben mit Freuden die Vorlagen des Senats, die für die Angestellten und Arbeiter sorgen, begrüßt und gern bewilligt, und ich hoffe, daß ebenso Anträge, die auf Erhaltung der kleinen Geschäftsleute hinzielen, angenommen werden. In vielen Städten Deutschlands sind in den letzten Wochen ähnliche Einrichtungen hervorgerufen, die alle dahin streben, Hilfsaktionen ins Leben zu rufen nach Art der Hamburger Hilfskasse. Herr Präsident! Meine Herren! Die Hamburger Darlehnskasse, die durch Gesetz vom 7. August geschaffen ist, ist schon seit dem 8. August in Tätigkeit getreten. Diesen Antrag, der jetzt verhandelt wird, habe ich bereits vor drei Wochen beim Bürgeramt eingereicht. Ich meine, daß es höchste Zeit ist, endlich etwas positives zu schaffen nach dieser Richtung. Bedenken Sie, daß am 1. Oktober, also in drei Wochen, der Termin ist, wo Zinsen und Mieten fällig sind, und daß unter allen Umständen bis dahin in irgend einer Form Hilfe geschaffen werden muß. (Sehr richtig!)

Wenn ich der Schaffung einer Beleihungskasse nach Hamburger Muster als der ersten diesbezüglichen Einrichtung den Vorzug gebe, so habe ich dafür folgende Gründe:

1. Eine solche Kasse ist sehr schnell einzurichten; sie kann heute beschlossen werden und tritt in ein bis zwei Tagen in Tätigkeit,
2. arbeitet sie billig, weil sie ehrenamtlich verwaltet wird,
3. dürften Verluste ausgeschlossen oder ganz gering sein, da bei Beleihungen von Hypotheken Taxate vorliegen,
4. ist die Handhabung einfach und sind die Anträge auf Darlehen schnell zu erledigen,
5. wird nur das wirklich notwendige Kapital flüssig gemacht,
6. es werden keine baren Mittel benötigt, sondern nur der Staatskredit ausgenutzt,
7. bringt die Kasse nicht nur den Bauunternehmern und Hausbesitzern Mittel, sondern es erhalten durch diese die Bauhandwerker und andere Gewerbetreibende Zahlung, Lieferanten usw. Mittel in die Hand.

Es besitzen viele kleine Leute längst eingelöste Hypotheken oder Handfesten, die sie jetzt beleihen lassen könnten, ebenso Beamte, Privatleute usw. Brauchen diese selbst keine Darlehen, so können sie Verwandten helfen. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß versucht worden ist, diesen Antrag durch falsche Behauptungen in Mißkredit zu bringen, indem gesagt wurde, es stecke ein Herr dahinter, der im Verdacht stehe, Bauschwindel getrieben zu haben. Ich erkläre hiermit, daß ich sowie sämtliche hinter mir stehende Herren, die zum Teil diesen Antrag unterschrieben haben, aus reinsten und lautersten Motiven handeln, die nur den Kleinhandel, das Handwerk und das Gewerbe vor großer Not und vor dem Untergang bewahren und dem Staat deren Steuerkraft erhalten wollen. Ich möchte Sie bitten, aus den angegebenen Gründen dem Antrage zuzustimmen, damit wir recht bald Mittel und Wege schaffen, um der dringendsten Not abzuhelfen. (Beifall.)

Herr Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, ich befinde mich mit der ganzen Bürgerschaft in Uebereinstimmung, wenn ich mir den Grundgedanken, von dem Herr Waltemath bei Stellung seines Antrages ausgegangen ist, zu eigen mache. Ebenso begrüße ich es mit Freuden, daß dieser Antrag gerade aus Kreisen der Bürgerschaft hervorgegangen ist und damit die Angelegenheit einen Weg geleitet wird, der gangbar ist. Aber, meine Herren, ich glaube dennoch, daß es praktisch sein würde, diesen Antrag zunächst zurückzuziehen und die weitere Entwickelung der Sache denjenigen Kreisen zu überlassen, in denen sie sich bereits befindet. Wie Herr Waltemath bereits erwähnt hat, hat sich die Kammer für Kleinhandel der Sache angenommen, ebenso ist die Gewerbekammer dieserhalb in Tätigkeit getreten, und diese beiden Stellen sind meiner Ansicht nach die berufenen Instanzen, um dieselbe weiter ins Rollen zu bringen. Ich möchte noch hinzufügen, daß der Senat, soweit ich informiert bin, der Sache sehr sympathisch gegenübersteht. Sollte nun der Antrag, so wie er zur Verhandlung gestellt ist, angenommen werden, so würde der Gang der Sache der sein, daß der Senat die Kammer für Kleinhandel und die Gewerbekammer mit der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen, mit der Begründung der Bedürfnisfrage usw. beauftragt, und es würde dann eine Verschleppung der ganzen Sache herbeigeführt werden, die gerade vermieden werden sollte. Die beiden genannten Korporationen sind vollständig im Bilde, und man sollte ihnen darum die weitere Bearbeitung überlassen, um dann damit direkt an den Senat zu gehen. Aus diesen Erwägungen heraus halte ich den Weg, den Herr Waltemath vorschlägt, nämlich einen Beschluß zu fassen und den Senat einen Auftrag zu erteilen, nicht für opportun. Ich möchte Sie bitten, Herr Waltemath, den Antrag jetzt zurückzuziehen und die weitere Verfolgung der Angelegenheit zunächst der Kammer für Kleinhandel und der Gewerbekammer als den dafür geeignetsten Instanzen zu überlassen. (Beifall.)

Herr Donath: Es ist immerhin sehr zweifelhaft, ob der Zweck, den Herr Waltemath mit seinem Antrage erreichen will, auch erreicht werden wird. Es ist nicht zu leugnen, daß die Handwerker und die kleinen Geschäftsleute unter der Konkurrenz der Großunternehmungen leiden, und daß diese Konkurrenz durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht behoben wird, durch nichts beseitigt werden kann. Wenn wir nun in gewöhnlichen Zeiten lebten, würden wir kaum damit einverstanden sein, daß der Weg beschritten wird, den Herr Waltemath vorschreibt. Aber wir leben in Kriegszeiten, die alles verheeren, unter denen fast alle Erwerbszweige zu leiden haben. Da muß die Sache von einem andern Gesichtspunkt betrachtet werden. Wir fassen die Sache auf als eine Kriegsnotunterstützung, und unter diesem Gesichtspunkt werden wir für den Antrag stimmen, wenn Herr Waltemath nach den Ausführungen des Herrn Krug den Antrag nicht zurückziehen sollte. Unsere endgültige Stellungnahme zur Sache selbst müssen wir uns allerdings vorbehalten, bis die Vorlage des Senats an uns herankommt, bis wir sehen können, wie diese beschaffen ist.

Herr Schierenbeck: Ich freue mich, daß Herr Krug im allgemeinen seine Zustimmung zu der Sache kundgetan hat. Ich kann mich seiner Ansicht aber nicht anschließen, daß es besser sein soll, wenn man der Gewerbekammer und der Kammer für Kleinhandel zunächst die Arbeiten überlassen soll. Wenn der Antrag Waltemath angenommen wird, wird der Senat die beiden genannten Korporationen zu einem Bericht auffordern und dann das weitere veranlassen können. Das wird zur Beschleunigung der Sache beitragen. Ich bitte Herrn Waltemath, seinen Antrag nicht zurückzuziehen.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kammer für Kleinhandel und die Gewerbekammer haben sich in dieser schweren Zeit auch mit der Frage beschäftigt, wie den hilfsbedürftigen Gewerbetreibenden usw. zu helfen ist. Wir haben, das kann ich versichern, genau überlegt, was getan werden muß. Leider geht uns der Antrag Waltemath nicht weit genug, so daß wir uns heute noch nicht darüber schlüssig machen konnten. Ich kann aber mitteilen, daß die Gewerbekammer und die Kammer für Kleinhandel die Gründung einer Hilfsbank dem Senat vorgeschlagen hat. Diese Hilfsbank, die in ihrer Form etwa der in Hamburg von der dortigen Gewerbe- und der Detaillistenkammer ins Leben gerufenen oder der in Berlin gegründeten Kriegskreditbank für Großberlin nachgebildet werden kann, soll den Handwerkern und Detailhändlern die zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes erforderlichen flüssigen Mittel verschaffen. Als Sicherheit für die zu gewährenden Kredite kommen in Betracht Warenlager, Geschäftsinventar, Hypotheken, Buchforderungen, sowie andere zurzeit schwer realisierbare Werte. Ich kann sagen, daß sich schon einige Herren vom Senat mit der Angelegenheit beschäftigen und zu unserer Freude zugesagt haben, unser Gesuch im Senat zu vertreten. Infolgedessen ist auch Aussicht vorhanden, daß in vielleicht acht Tagen eine entsprechende Vorlage an die Bürgerschaft kommt. Ich will dem Antrage Waltemath nicht entgegentreten, aber ob es opportun ist, den Antrag in seiner jetzigen Form anzunehmen, entzieht sich meiner Kenntnis. Deshalb möchte ich wohl dafür sein, daß Herr Waltemath, wenn er seinen Antrag auch nicht direkt zurückziehen will, ihn doch in eine andere Form kleidet, vielleicht in der Weise, daß der Senat ersucht wird, die Kriegsdeputation zu beauftragen, ob es sich empfiehlt usw.

Herr Dr. Scherer: Den Gedanken, die Herr Waltemath hier entwickelt hat, stehe ich überaus sympathisch gegenüber. Ich glaube auch, daß es nötig ist, in der fraglichen Angelegenheit, wie Herr Waltemath angeregt hat, eine Hilfsaktion nach dem Muster Hamburgs zu unternehmen. Mir ist aber außerordentlich zweifelhaft, ob es nach den Ausführungen, die von den Herren Vorrednern gemacht sind, richtig ist, daß wir heute ohne weiteres den Beschluß fassen, eine Kasse ausschließlich als hypothekarische Beleihungskasse zu errichten. Die Ausführungen von Herrn Stichnath legen mir den Gedanken nahe, ob nicht in Bremen, das soviel kleiner ist als Hamburg, in Gemäßheit des Planes der Kammer für Kleinhandel und der Gewerbekammer es richtiger ist, die Hypothekenbeleihungen mit andern Beleihungen zu verbinden. Ich halte es daher für richtig, daß Herr Waltemath, nachdem er in der Oeffentlichkeit mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen hat, daß das Hypotheken-Beleihungswesen unter allen Umständen gefördert werden muß, jetzt seinen Antrag zurückzieht. Jedenfalls halte ich es nicht für richtig, daß wir etwa heute schon, wo wir über die Verhältnisse noch nicht genügend unterrichtet sind, den Beschluß fassen, die Kasse müsse errichtet werden. Wenn daher Herr Waltemath seinen Antrag nicht zurückzieht, stelle ich den Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, den Antrag des Herrn Waltemath der Kriegsdeputation zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Ich sehe diese Angelegenheit, wie Herr Donath schon gesagt hat, als eine Kriegsmaßregel an und halte es daher für richtig, daß, wenn Herr Waltemath seinen Antrag nicht zurückzieht, zunächst die Kriegsdeputation und selbstverständlich auch die beteiligten Kammern sich mit der Sache befassen.

Präsident: Herr Waltemath, ich möchte fragen: Halten Sie Ihren Antrag aufrecht oder ziehen Sie ihn zurück?

Herr Waltemath: Ich halte ihn aufrecht. Ich möchte mir eine Anfrage erlauben: Neulich ist gesagt, die Bürgerschaft könne keiner Deputation einen Auftrag geben. Der Vorschlag könnte dann nicht zulässig sein.

Präsident: Herr Dr. Scherer beantragt:
Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges diesen Antrag zur Prüfung zu überweisen.

Der Antrag von Herrn Dr. Scherer wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer verzichtet aufs Wort.

Herr Waltemath: Nach den letzten Ausführungen kann ich aufs Schlußwort verzichten. Ich bin damit einverstanden, daß mein Antrag der Kriegsdeputation überwiesen wird.

Der Antrag Dr. Scherer wird angenommen.

Präsident: Am Schlusse der Sitzung bitte ich die Mitglieder des Bürgeramtes hier zusammenzutreten.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. August 1914:

2. Niederschlagung von Steuerbeträgen.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Die Unterschlagungen am Generalsteueramt haben die Oeffentlichkeit lang und breit beschäftigt, und man ist allgemein der Meinung, daß es bei einem ordnungsmäßigen Geschäftsgange hätte vermieden werden können, daß derartige Unterschlagungen so lange haben durchgehen können. Der Bericht des Senats stellt diejenigen, die geschädigt sind, in drei Abteilungen; einmal die, die am Generalsteueramt bezahlt haben und die nicht nach der Kasse gewesen sind, sollen unwiderruflich von der Nachzahlung befreit werden, anders, die nach Lage des Geschäfts und des Vermögens nicht in der Lage sind, denen solle ein gut Teil oder alles erlassen werden. Anders, die besser situiert sind und im Hause bezahlt haben, die sollen das Ganze nachbezahlen. Hierbei würden außerordentliche Härten vorkommen. Mir sind mehrere Fälle bekannt, wo die Besitzer von Häusern ihre Steuern, die sie dem Staate schuldig waren, im Hause nachbezahlt haben. Aber dann muß berücksichtigt werden, unter welchen Umständen solche Nachzahlungen zustande gekommen sind. Ich will bei der vorgerückten Zeit nur einen Fall vortragen: Jemand mußte über 1000 ℳ an den Staat bezahlen. Er konnte es nicht, daher wurde monatliche Zahlung vereinbart. Als der erste Zahlungstermin herankommt, kommt ein Herr in seine Wirtschaft, bestellt sich ein Glas Bier und bringt vorsichtigerweise das Gespräch auf diese Sache. Er zieht dann einen Schein aus der Tasche mit dem Vermerke „Generalsteueramt“ und macht den Mann darauf aufmerksam, daß er morgen seine Steuer bezahlen müsse, ob er darauf eingerichtet sei, er solle bedenken, daß bei der Höhe der Summe eine hohe Strafe darauf stände, wenn die Steuer nicht rechtzeitig eingezahlt werde. Bei dem Hin- und Herreden bietet sich der Beamte an, er wolle ihm wohl den Betrag abnehmen. Er quittiert ordnungsmäßig, und sie werden weiter bekannt miteinander. Er sagt dann, er wolle jeden Monat die fällige Summe abholen. Er holt den Rest von 950 ℳ ab und stellt eine ordnungsmäßige Quittung aus, eine Endquittung auf dem Formular des Generalsteueramts, auch gestempelt. Nun sagt der Staat: Alles ist richtig, nur nicht der Stempel. Wie kann nun ein gewöhnlicher Sterblicher wissen, mit welchem Stempel abgestempelt sein muß? Wenn solche Fälle vorkommen — ich weiß deren mehrere — dann sollte man dazu übergehen, diesen Leuten, die auf solche unglückliche Art und Weise dazu gekommen sind, davor behüten, daß sie die Steuer, die sie ehrlich bezahlt haben, noch einmal bezahlen müssen. Ich stelle den Antrag,

daß allen, die nachweisen können, daß sie die Steuer bezahlt haben, die Steuer erlassen werde.

Es handelt sich um Existenzen, die in dieser schweren Zeit unmöglich die Steuer nachzahlen können, und wenn die Zeiten sich bessern, dann würden sie noch jahrelang daran zu krebsen haben, um die Steuer dann noch zu zahlen. Es entspricht der Gerechtigkeit, daß man diesen Leuten die Summe schenkt. Ich bitte, meinem Wunsche Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wollen Sie nur einen Wunsch aussprechen?

Herr Theilen: Nein, ich will einen Antrag stellen.

Präsident: Herr Theilen beantragt,
daß allen, die nachweisen, daß sie die Steuer bezahlt haben, die nochmalige Zahlung erlassen werde.

Der Antrag Theilen wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Stichnath: Ich möchte beantragen,
daß wegen der hohen Wärme und der schlechten Luft die Sitzung geschlossen werde.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, Ihren Antrag zurückzuziehen. Ich glaube, die nächsten Gegenstände werden nur kurze Zeit zu ihrer Erledigung gebrauchen.

Wenn es länger dauert, können Sie Ihren Antrag immer wieder stellen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. August 1914:

Ankauf des Grundstücks auf dem Potthofe Nr. 14, Ecke Grambker-Chaussee von F. W. H. Witt.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. August 1914:

1. Ankauf von Grundstücken an der Heidbergstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Gruner: Wenn wir eben einen Grundstücksankauf beschlossen haben, so ist das geschehen, weil wir die Anlage der betreffenden Straße schon genehmigten und einen Teil des Grundstücks dazu gebrauchen müssen. Wir können es eben nicht verantworten, eine Arbeit liegen zu lassen, durch welche Arbeitsgelegenheit geboten wird, um so mehr, da das Restgrundstück wahrscheinlich bald wieder zu veräußern ist. Bei dieser und der nächsten Vorlage handelt es sich aber um Ankäufe, die dazu dienen, dem Staate einen größeren Grundbesitz auf Vorrat zu verschaffen, und dieses sollten wir in der jetzigen Zeit nicht unterstützen. (Sehr richtig!) Ich würde gern vorschlagen, diese und die nächste Vorlage zurückzuverweisen an die Deputation zur späteren Wiedereinbringung, wenn ich auch den Preis nicht überhaupt für zu hoch hielte und wenn ich nicht erwartete, daß wir zu gelegener Zeit billiger kaufen können. Ich möchte bitten, den Ankauf des Grundstücks abzulehnen.

Herr Kalms: In diesem Falle stehe ich auf einem andern Standpunkte, wie mein Herr Vorredner. Die Sache kostet 7000 ℳ und der Staat arrondiert dadurch sein Grundstück. Es wäre ein Fehler von der Bürgerschaft, wenn sie diesen Antrag ablehnen würde.

Herr Lauts: Ich bitte, den Antrag nicht so aufzufassen, wie es von Herrn Gruner geschehen ist, sondern zu sagen, die Deputation solle versuchen, es zu einem billigeren Preise zu kaufen. Wir können den Grund gebrauchen zur Arrondierung des Staatsgrundstücks. Vielleicht ist er auch gut für eine Fuhrparkstelle oder dergleichen. Ich beantrage die Zurückverweisung an die Deputation.

Herr Gruner: Daß wir es zur Arrondierung gebrauchen wollen, ist eine selbstverständliche Begründung. In den meisten Fällen ist es so. Warum will man die Sache denn zurückverweisen, wo wir entschlossen sind, den vereinbarten Preis doch nicht zu zahlen und überhaupt zu warten, bis ruhige Zeiten kommen. Wenn diese gekommen sind, dann mag die Deputation wiederkommen mit einem neuen Antrage, dann wird vielleicht auch der Preis ein billigerer sein. Ich weiß nicht, wozu man die Sache zurückverweisen will, denn es handelt sich nicht um Verträge, deren eventueller Ablauf uns schaden könnte. Wir stehen uns besser, wenn die Deputation uns zu gelegener Zeit eine neue Vorlage machen wird. Verweisen wir jetzt zurück, dann könnte daraus gefolgert werden, daß wir zu billigerem Preise auch jetzt schon kaufen wollen, das ist doch nicht unsere Absicht. Bitte, lehnen Sie die Vorlage einfach ab.

Der Antrag Lauts auf Zurückverweisung wird angenommen.

2. Ankauf des in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücks Katasterbezeichnung 174.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Gruner: Aus den eben angeführten Gründen bitte ich, auch diesen Antrag abzulehnen. Auch hier scheint mir der Preis viel zu hoch. Wir sollten der Deputation überlassen, zu gelegener Zeit mit einem billigeren Preise wiederzukommen.

Der Antrag der Deputation wird abgelehnt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. August 1914:

1. Aenderung des Gesetzes vom 14. April 1889, betreffend das Feuerlöschwesen des Landgebiets.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

2. Neubau eines dritten Isolierhauses auf dem Gelände der Krankenanstalt.

Für die Baukommission Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben gegen die Vorlage an sich nichts einzuwenden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß trotz häufig ausgesprochenen Wunsches, besonders der Baukommission, auch diesmal die Angaben über die Kosten des Inventars vollständig fehlen. Wir wollen für die heutige Vorlage daraus nicht die weiteren Konsequenzen ziehen, müssen uns

aber für später vorbehalten, derartige Anträge einfach abzuweisen, wenn nicht die Kosten für das Inventar gleich mit beantragt werden.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Wahlaufsatz des Bürgeramts.

1.	Herr M. Boettcher	8.	Herr A. Brauns
2.	„ W. Cramer	9.	„ Ad. Brinckmann
3.	„ Ferd. Garbrecht	10.	„ J. Depken
4.	„ Fr. Garves	11.	„ B. Ehlers
5.	„ Fr. Hagemann senr.	12.	„ W. Klocke
6.	„ H. Kaemena Sebaldsbrück	13.	„ B. Rasch
7.	„ H. Rhein	14.	„ Joh. Fr. Drewes

Präsident: Die Herren unter 1—7 waren bisher Mitglieder des Ausschusses.

Herr Garde: Ich bitte, die Herren unter 1—7 durch Akklamation wiederzuwählen.

Präsident: Sind meine Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich nehme an, daß das beschlossen ist, da kein Widerspruch erhoben ist.

Wahlaufsatz des Bürgeramts für die Stellvertreter:

1.	Herr F. W. Neukirch	3.	Herr C. Kahle
2.	„ Nic. Körner	4.	„ G. Waltemath.

Herr Garde: Ich bitte, die beiden ersten Herren durch Akklamation zu wählen.

Präsident: Erfolgt dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Die Herren sind gewählt.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 38 Minuten.

Bremen, September 1914.

№ 30.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. September 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Apelt, Dr. jur.	Fitger, E.	Imwolde, Joh.	Plath, Ad.
Basselmann, Herm.	Francke, Fritz.	Jürgens, Th.	Rodenburg, H.
Becké, Stadtdirektor.	Frese, Emil.	Kirbitz, Diedr.	Rose, Fr.
Beeneken, C.	Garbrecht, F.	Kohls, P.	Sager, H.
Berninghausen, Fr.	Gieschen, H.	Lampe, Joh.	Stichnath, C.
Böhmert, Dr. phil.	Gildemeister, Dr. jur.	Liesau, Dr. med.	Strube, Dr. jur.
Brinckmann, A.	Haas, Wm. jun.	Logemann, Fr.	Tetens, Dr. jur.
Claussen, Staatsbaurat.	Heidrich, E.	Löwe, R.	Tietjen, Dan.
Cordes, J.	Hesemeyer, F.	Mehrtens, A.	Vinnen, F. A.
Cramer, A. W.	Jacobi, C. A.		

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 8. September 1914:
Unterstützung der in das Heer oder die Flotte eintretenden Gerichtsvollzieher 696

II. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (Zweite Beratung.) 696

III. Antrag, betreffend Aufhebung der Bürgereidgebühr . 696

IV. Mitteilungen des Senats vom 15. März 1913 und 25. August 1914 und Bericht der Jur. Kommission (1913, Nr. 5):
Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege 696

V. Mitteilung des Senats vom 25. August 1914:
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1913 697

VI. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899. (N. z. Verh. gek.)

XI. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidierte.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Beratung 6 Uhr 27 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 15. September:

Erwerb eines Teiles des Grundstückes Hastedter-Chaussee, Kataster-Bezeichnung 361 A.

Herr Schierenbeck hat seinen Antrag, betreffend eine Polizeistunde in der Neustadt und der Südervorstadt, den ich in der vorigen Sitzung verlesen habe, zurückgezogen, da die Verfügung inzwischen aufgehoben ist.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Septbr. 1914:

Unterstützung der in das Heer oder die Flotte eintretenden Gerichtsvollzieher.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (Zweite Beratung.)

Präsident: Der Antrag, den Herr Notar Tebelmann gestellt hat, lautet:

Um während der Dauer des Krieges parteipolitische Wahlkämpfe zu vermeiden und mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der Wähler zum Kriegsdienste einberufen und dadurch behindert ist, an den im November dieses Jahres vorzunehmenden Wahlen zur Bürgerschaft teilnehmen zu können, erachtet die Bürgerschaft es für notwendig, daß die Wahltermine für die Bürgerschaft, welche nach der jetzt geltenden Bestimmung im November 1914 und November 1917 stattzufinden haben, um ein Jahr verschoben werden.

Sie genehmigt deshalb den nachstehenden Gesetzentwurf und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Gesetz, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft vom . . . . .

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Einziger Paragraph.

Die für die Zeit bis 31. Dezember 1914 und 31. Dezember 1917 in die Bürgerschaft gewählten Vertreter scheiden erst mit dem 31. Dezember 1915 bezw. 31. Dezember 1918 aus.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am .... und bekannt gemacht am ....

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat gegen den Antrag keine Bedenken.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Ich bitte die Herren, die den Antrag zur weiteren Verhandlung verweisen wollen, worauf, wenn der Senat zugestimmt hat, eine Deputation zu wählen ist, aufzustehen. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag wird verwiesen.

Nr. III der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Aufhebung der Bürgereidgebühr.

Die Bürgerschaft beschließt, die Bürgereidgebühr von 16.50 ℳ aufzuheben. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Herr Wellmann: In Anbetracht der Sachlage beantrage ich Vertagung des Antrages. Ich behalte mir vor, den Antrag in anderer Form wieder einzubringen.

Präsident: Das einfachste wäre dann, Sie zögen Ihren Antrag heute zurück.

Herr Wellmann: Einverstanden.

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des Bürgeramts, am Schluß der Sitzung hier zusammenzutreten.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. März 1913 und 25. August 1914 und Bericht der Jur. Kommission (1913, Nr. 5):

Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege.

Senatskommissar Herr Senator Feuß, dessen Beigeordneter Herr Regierungsassessor Dr. Meyer.

Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Scherer: Ich beantrage, den Gegenstand zu vertagen.

Ich möchte meinen Antrag kurz begründen. Ich halte es für gänzlich ausgeschlossen, daß die Bürgerschaft diese schwierige Vorlage jetzt dadurch erledigt, daß sie ihr zustimmt oder sie ablehnt. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir, wenn wir über die Vorlage verhandeln, dazu kommen, sie einer Kommission zu überweisen. Eine Verhandlung würde aber voraussichtlich heute zu langen Reden führen. Ich glaube,

daß die Zeit wenig dazu angetan ist, über eine Vorlage, die einer dringlichen Erledigung nicht bedarf, heute in eine eingehende Beratung einzutreten. Ich glaube ferner, daß, selbst wenn wir heute verhandeln und beschließen würden, eine Kommission niederzusetzen, die Kommission keine Zeit haben würde, in einer so kritischen Zeit sich mit der Vorlage, die, wie gesagt, keiner dringlichen Erledigung bedarf, zu beschäftigen. Endlich halte ich eine Kommissionsberatung, wenn wir sie heute abend beschließen würden, auch aus dem Grunde nicht für empfehlenswert, weil nicht ausgeschlossen ist, daß die Verwaltung der Stadtbremischen Armenpflege gerade in dieser Zeit Gelegenheit haben wird, besondere Erfahrungen zu machen, und auf Grund dieser Erfahrungen vielleicht diesen oder jenen Punkt der Vorlage ändern wird. Wir sollten daher abwarten, wie die Armenpflege sich in diesen Tagen der Not mit der bisherigen Organisation abfindet und ob sie nicht demnächst Aenderungen der Vorlage vorschlagen wird. Ich glaube, damit meinen Antrag ausreichend begründet und die Bürgerschaft überzeugt zu haben, daß wir mit einer Vertagung der Vorlage das richtige treffen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Für und gegen die Vertagung können je drei Herren sprechen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. August 1914:

2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1913.

Senatskommissar Herr Senator Feuß, dessen Beigeordneter Herr Regierungsassessor Dr. Meyer.

Präsident: In dem Jahresbericht sind zwei Anträge enthalten: 1) den Armenaufsehern für die Benutzung der Straßenbahn zunächst Monatskarten und vom 1. Januar 1915 an wieder Dauerkarten zu liefern, und 2) die Uebertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen.

Herr Rhein: Mein Freund Blome hat wiederholt zu diesem Punkte das Wort genommen. Leider ist er durch anderweitige Tätigkeit verhindert, schon hier zu sein. Er hatte verschiedene Wünsche vorzubringen. Eine Vertagung der Beratung wird sich allerdings nicht als angängig erweisen. Deshalb werden wir die Wünsche dem Herrn Senatskommissar persönlich zugehen lassen, (Bravo!) sie werden dann hoffentlich ihre Erledigung finden. Ich selbst aber möchte einige Wünsche anschließen.

Vielfach sind auch Leute, die bisher schon der Armenpflege anheimgefallen sind, deren Ernährer aber jetzt im Felde stehen, zu unterstützen; sie werden von der Roten Kreuz-Organisation der Armenpflege überwiesen. Das mag an sich seine Berechtigung haben. Aber es zeigt sich dabei der Mangel, daß die Leute, die seitens der Armenpflege unterstützt werden, in der Regel nur in der gleichen Weise unterstützt werden wie bisher, dieselben Unterstützungssätze erhalten. Wenn aber die Bedürfnisse der Leute größer sind, weil von anderer Seite keinerlei Unterstützung zu erwarten ist, muß es als eine Härte erscheinen, wenn sie schlechter gestellt werden als jene, die von der Hilfsorganisation unterstützt werden. In dieser Zeit, wo die Armen lediglich auf die Unterstützung angewiesen sind, sollten die Armenpflegesätze vergrößert werden. Es erscheint ausgeschlossen, daß diese Leute etwa irgendwo Arbeit erhalten könnten. Wir haben heute soviele intelligente und arbeitsfähige und gesunde Kräfte, die als Arbeitslose auf der Straße liegen, daß Leute, die irgendwie in ihrer Arbeitskraft rückständig sind, nicht so leicht Arbeit finden. Darauf muß Rücksicht genommen werden. Das geschieht aber, soweit ich in Erfahrung gebracht habe, wenigstens von den Beamten der Armenpflege nicht immer, und sicher werden nicht alle diesbezüglichen Wünsche bis an den Herrn Senatskommissar gelangen. Ich möchte also bitten, die Beamten anzuweisen, daß die Unterstützungen in der Höhe gezahlt werden, wie sie den durch die Hilfsorganisation Unterstützten bemessen werden.

Dann liegt noch ein Wunsch vor. Manche Leute, die nur vorübergehend durch den Krieg unterstützungsbedürftig geworden sind, werden der Armenpflege unterstellt; auch dann, wenn sie an die Privatorganisation herangehen, werden sie an die Armenpflege verwiesen. Es ist nun ja durch Gesetz festgestellt, daß Unterstützungen durch die Armenpflege einen politisch-rechtlichen Charakter nicht mehr haben. Aber es ist etwas anderes dabei, nämlich daß die Leute, die von der Armenpflege Unterstützungen erhalten, verpflichtet sind, diese Unterstützungen zurückzuzahlen. Daß das eine große Härte für die Leute bedeutet, habe ich schon kürzlich hier angedeutet. Es bedeutet insofern eine Härte, als den Leuten nur soviel gewährt werden kann, daß sie sich notdürftig durchschlagen können. Sie müssen in dieser Kriegszeit eine Leidenszeit durchmachen, wie jeder andere, aber für sie kommt hinzu, daß, wenn sie zur Rückzahlung der Unterstützungen verpflichtet sind, später noch lange Zeit daran zu arbeiten haben, bis sie alles zurückgezahlt haben, daß sie also nachher auch noch zu leiden haben. Auch nach dieser Richtung sollte man prüfen, ob es nicht möglich ist, von einer Rückzahlung der während der Kriegszeit empfangenen Unterstützungen abzusehen, damit die Leute nicht noch nachher sich mit der Last herumschleppen und sich nicht zu sagen brauchen: Du mußt die Summen später zurückzahlen, du wirst später

mit deiner Familie noch erhebliche Sorgen zu tragen haben. Diese beiden Wünsche habe ich vorzubringen.

Daneben ist mir wiederholt die Mitteilung geworden, daß durch die Angestellten der Armenpflege (in der Hauptsache werden die Arbeiten jetzt durch die Armenaufseher erledigt, nicht durch ehrenamtliche Organe) die Behandlung der Armen nicht gerade so ist, wie man es wünschen müßte. Ich habe den dringenden Wunsch, daß man den Leuten, die sich in einer Notlage befinden, mit möglichster Freundlichkeit entgegenkomme. Es mag ja richtig sein, daß bei den manchmal schlechten Erfahrungen, die die Beamten machen, der eine oder der andere Beamte abgehärtet ist. Aber er darf das den Leuten gegenüber nicht zum Ausdruck bringen, die Leute dürfen nicht so empfindlich sein, dürfen darum die Armen nicht in herber, harter, schroffer Form behandeln. Auch das möchte ich dem Herrn Senatskommissar ans Herz legen, daß er in dieser Hinsicht die strengsten Instruktionen erteilen möge. (Beifall.)

Senatskommissar Herr Senator Feuß: Herr Präsident! Ich kann kurz erklären, daß die Anregungen, die von Herrn Rhein gegeben wurden, bereits von mir ausgegangen sind. Zunächst hat Herr Rhein geglaubt, es müßten jetzt die Sätze im allgemeinen erhöht werden. Das ist in der Kriegszeit auch sofort geschehen. Ich könnte in einer ganzen Reihe von Fällen nachweisen, wenn sich Herr Rhein zu mir bemühen wollte, daß die Unterstützungen im Vergleich zu früher ganz wesentlich erhöht worden sind. Wenn einzelne Arme sich darüber beklagen, daß ihre Unterstützung nicht erhöht worden ist, so verschlägt das nichts. Es ist ganz unmöglich, den Ansprüchen jedes Armen ohne weiteres nachzukommen, weil Kriegszeit ist. Wenn wir die Ueberzeugung haben, daß mit der bisher gezahlten Unterstützung auszukommen ist, wenn sich in den Familienverhältnissen nichts geändert hat, so müssen wir an den bisherigen Gaben festhalten. Im allgemeinen aber kann ich sagen, daß eine Erhöhung der Gaben stattgefunden hat: das Budget der Armenpflege — wahrscheinlich wird eine Nachbewilligung erforderlich sein — wird den Beweis dafür liefern.

Dann möchte ich in bezug auf diejenigen Personen, die vorübergehend von der Armenpflege unterstützt werden, folgendes erklären. Wir haben eine Regelung zwischen dem Zentral-Hilfs-Ausschuß und der Armenpflege so getroffen, daß die Gesuche derjenigen Personen, die im Jahre 1914, also in diesem Jahre, irgendwie vorübergehend eine Unterstützung erhalten haben, nicht von der Armenpflege erledigt, sondern an den Zentral-Hilfs-Ausschuß weitergegeben werden, so daß diese Leute von dort aus die Unterstützung empfangen. Sie haben dann mit der Armenpflege nichts zu tun. Wenn es sich aber um Fälle handelt, in denen Armenunterstützung seit längeren Jahren gezahlt worden ist, so halten wir es für richtig, die Fälle auch weiter bei der Armenpflege zu belassen. Denn diese Fälle bedürfen der armenpflegerischen Tätigkeit zur Erledigung. Die armenpflegerische Tätigkeit ist etwas anderes als die Tätigkeit, die das Rote Kreuz entfaltet. Ich glaube, daß die Regelung durchaus hinreichend ist, um jeden, der durch die Kriegsnot in Bedrängnis geraten ist, von der Armenpflege fernzuhalten. Es liegt aber kein Interesse vor, diejenigen, die schon seit vielen Jahren von der Armenpflege unterstützt worden sind, von der Armenpflege auszuschalten.

Endlich, was die Behandlung der Armen durch die Armenaufseher betrifft, so muß ich bemerken, daß die ehrenamtlichen Organe bei diesen Arbeiten leider ausscheiden mußten, weil der größere Teil von ihnen im Felde steht und die neue Organisation so leicht nicht durchzuführen war. Ich habe den Beamten aber sofort gesagt, daß sie mit der allergrößten Vorsicht gegen die Armen vorzugehen hätten, und ich überzeuge mich persönlich täglich, ob sie sich im Verkehr mit dem Publikum eines höflichen Tones befleißigen. Es kann allerdings vorkommen, daß ein Armenaufseher einmal ein strengeres Wort gebrauchen muß, weil die Armenpflege es nicht immer mit Leuten zu tun hat, die ihre Wünsche in vernünftiger Weise vorbringen, sondern leider auch mit vielen Querulanten, bei denen nichts anderes hilft, als sie kurz abzuweisen. Das geschieht aber nur, wenn alle Mittel, die Betreffenden zu überzeugen, erschöpft sind. Die Armen werden aber niemals beleidigt. Sie dürfen davon überzeugt sein, und ich muß den Armenaufsehern das Zeugnis ausstellen, daß sie im Verkehr mit dem Publikum durchaus die Form wahren, die von uns gewünscht wird. Wer zu einem Armenpfleger in höflicher Weise kommt und ihm in ruhiger Art seine Sache vorträgt, der wird sich über uns nicht zu beschweren brauchen. Wer allerdings kommt, wie es leider der Fall ist, und gleich in einem Tone und in einer Art im Bureau auftritt, daß man überhaupt kaum mit dem Mann verkehren kann, der darf sich nicht beklagen, wenn er diesem Benehmen gemäß behandelt wird. Die Armenaufseher haben die Weisung erhalten, Härten und Zusammenstöße im Verkehr mit dem Publikum zu vermeiden. (Beifall.)

Herr Schierenbeck: In einem Punkte muß ich doch der Meinung des Herrn Rhein zustimmen. Der Herr Senatskommissar führte aus, daß in den Fällen, wo Leute nur vorübergehend unterstützt seien, das Rote Kreuz eintritt, und daß nur, wenn Frauen und Männer schon seit längerer Zeit andauernd von der Armenpflege unterstützt worden seien, die Leute vom Roten Kreuz an die Armenpflege verwiesen würden.

Immer aber kommen Fälle vor, daß Frauen, deren Ernährer, Männer oder Söhne ins Feld gezogen sind, zu uns kommen mit der Bitte, ihnen Eßwaren oder sonstige Unterstützung zu geben, weil sie von der Armenpflege nicht soweit unterstützt würden. Es ist doch soviel Geld zusammengekommen, das wir allen

Frauen zugute kommen lassen müßten, deren Ernährer im Felde für uns kämpfen. Es ist noch ein guter Fonds da, und wenn es später mangeln sollte, wird der Zentralausschuß noch einmal an das Publikum herantreten dürfen, es wird dann noch soviel Geld zusammengebracht werden, daß allen Familien eine genügende Unterstützung gewährt werden kann. Was die Armenpflege gewährt, ist meistens sehr gering. Es ist auch zu bedenken, daß, wenn hier der Zentralausschuß eingreift, die Armenpflege viel weniger belastet wird. Ich möchte zu bedenken geben, ob es nicht doch richtig ist, den Weg einzuschlagen, den Herr Rhein angedeutet hat. Die Leute finden den Weg auch zu uns viel leichter als zur Armenpflege. Es hat mir bitter leid getan, daß eine Witwe, die viele Jahre von ihrem Sohn unterstützt worden ist, der aber jetzt ins Feld ziehen mußte, von mir an die Armenpflege zurückverwiesen werden mußte, von der sie bis jetzt nur einen Mietzuschuß erhalten hat. Herr Rhein hat das richtige getroffen, und ich meine, daß der Zentralhilfsausschuß auch diese Leute unterstützen sollte, auch wenn es nach dieser oder jener Richtung einen Nachteil hat.

Herr Blome: Herr Präsident! Meine Herren! Das, was Herr Schierenbeck eben angeführt hat, das trifft so recht zu und tritt in die krasse Erscheinung bei denjenigen Organen, die damit zu tun haben, um bei den Arbeitslosen Speisungen vorzunehmen. Das ist uns allen, soweit wir als Vertrauensmänner der Hilfsaktion, Abteilung für Speisung, dabei tätig sind, klar, daß derartige Fälle nicht vereinzelt dastehen. Die Leute kommen zu uns und sagen, wir bekommen von der Armenpflege nur den Mietzuschuß, Essen bekommen sie nicht, oder wenn sie schon eine längere Zeit unterstützt sind, bekommen sie, wenn sie Essen bekommen, es nur an drei Tagen in der Woche. Das ist nicht richtig. Wenn die Leute nicht mehr wissen, wo sie hin sollen, kommen sie zu uns. Die Armenpflege übt die Taktik, daß sie uns die Leute einfach zusendet. Die Leute kommen mit einem Schein, der den Stempel oder einen Vermerk der Armenpflege trägt, zu uns und sagen, das haben wir von der Armenpflege bekommen. Die Leute sind unterstützt worden, aber sie haben im Moment vielleicht nicht auskommen können mit dem Zuschuß, und im übrigen werden sie dann der Hilfsaktion, Abteilung für Speisung, überwiesen. Ich habe das Gefühl, als ob die Armenpflege durch die Hilfsaktion ihr Budget verringern will, um es dem Hilfskomitee aufzuhalsen. Das ist nicht richtig. Die Leute, welche durch Naturalien unterstützt werden, bekommen von der Armenpflege nur dreimal in der Woche Mittagessen. Sie sagen dann, wo sollen wir dann an den übrigen Tagen etwas hernehmen. Wir können es ihnen nicht geben, weil sie von der Armenpflege unterstützt werden. Wir müssen sie wieder an die Armenpflege verweisen. Es trifft wohl zu, was der Senatskommissar sagte, insofern, als die Armenaufseher Anweisungen erhalten haben. Aber sie handeln nicht immer danach. Ich hatte noch heute Gelegenheit, bei einer Frau vorzusprechen in der Sache, um mich zu vergewissern, die Frau hatte früher 24 ℳ Unterstützung bekommen und jetzt nur 8 ℳ. Sie ist zu dem Armenaufseher gegangen und wollte die Miete für August und September haben. Er hat ihr nur 8 ℳ gegeben für den Monat September mit der Begründung, für August gebe es nichts mehr. Da hat sie gesagt, das sei jetzt für den August, im September käme sie wieder. Heute haben wir ihr Speisekarten gegeben. Der Mann ist im Arbeitshause, die Frau hat nichts, ist im Krankenhause gewesen, hat ein paar unmündige Kinder, ist lungenkrank und das eine Kind auch, diese arme Frau schiebt man nun von einem zum andern und verlangt von ihr, sie soll arbeiten. Das sind keine Verhältnisse, die einer Stadt wie Bremen würdig sind.

Dann möchte ich noch auf einiges aufmerksam machen. Herr Rhein hat schon einige Wünsche erledigt, weil ich ehrenamtlich tätig war. Ich habe noch ein paar Sachen, die ich vortragen möchte. Ich habe im vorigen Jahre schon den Wunsch geäußert und die Anfrage an den Senatskommissar gerichtet, ob es nicht angängig wäre, daß für die Haltekinder etwas mehr bezahlt würde, da wir doch allgemein der Ansicht sind, daß die Lebensmittel teurer geworden sind, wo wir die Beamtengehälter erhöht haben, da müssen wir auch daran denken, daß die Leute, die Haltekinder haben, etwas mehr bekommen. Ich habe im vorigen Jahre keine Antwort darauf bekommen, vielleicht heute, damit man weiß, woran man ist. Die Pflegeeltern bekommen 14 ℳ pro Monat, in Ausnahmefällen 16 ℳ. Wenn sie 18 ℳ bekommen, so müssen sie die Kleidung selbst halten. Das ist entschieden zu wenig. Wir hatten im vorigen Sommer Gelegenheit, seitens der Jugendpflege einige Institutionen zu besichtigen, unter anderem auch den Ellener Hof, und es ist merkwürdig, vom Verwalter Viets wurde gesagt, daß der Bremer Staat für jeden Zögling 400 ℳ zahle, das sei nicht genug, aber der Bremer Staat wolle nicht mehr zahlen. 400 ℳ das macht 33.33 ℳ für den Monat. Das ist eine andere Summe, als hier die Leute kriegen. Man wird mir nun sagen, daß auch der Ellener Hof für diese Kinder das Zeug liefert. Aber wir haben darüber Beobachtungen gemacht, so teuer kann das nicht kommen. Wir haben gesehen, daß die Kinder in Holzschuhen gingen, und die Hosen waren von unten bis oben geflickt. Ich will nicht sagen, daß das eine Schande wäre, ich will nur sagen, soviel kann die Kleidung nicht kosten, und da sollte man den Leuten, die Pflegekinder in der Stadt haben, auch Entgegenkommen zeigen. Auch in bezug auf die Schuhbekleidung werden die Leute knapp gehalten. Die Armenpflege geht ziemlich langsam vor. Sie glaubt wohl den Leuten erst begreiflich machen zu müssen, daß das Zeug und die Schuhe bis zum tz ausgeflickt werden müssen. Das tun die Leute, aber sie kommen nicht damit aus.

Ich möchte den Wunsch ausgedrückt haben, daß den Leuten, die Haltekinder halten, etwas mehr gewährt wird. Es könnte sonst leicht dazu kommen, daß die Leute sagen, wir wollen keine Haltekinder mehr haben. Mir ist als Jugendpfleger mehrfach gesagt worden, daß sie unter diesen Umständen keine Kinder halten können. Es wird immer gesagt, daß sich die Leute dazu drängen, um Haltekinder zu bekommen. Das ist richtig. Aber ich habe schon vor einigen Jahren bemerkt, daß ein Teil dieser Leute, das haben wir feststellen können, und das Jugendamt hat doch auch einen Ueberblick darüber, Kinder nehmen des Geldes willen, die Kinder aber nicht so versorgen, wie es sein müßte. Da muß also etwas mehr geschehen.

Dann habe ich in bezug auf die Leute, welche in die Zwangsarbeitsanstalt gesteckt werden, ein paar Worte zu sagen. Ich habe das schon zweimal vorgetragen, aber mir scheint, als ob die Sache nicht so richtig gehandhabt wird. Als wir 1911 dieses Gesetz hier zur Annahme brachten, wurde uns von Herrn Senator Hildebrand, der diese Vorlage betreffend Zwangsarbeitsgesetz vertrat, erklärt, daß dieses Zwangsarbeitsgesetz in der loyalsten Weise gehandhabt werden sollte, daß es nicht als Strafe betrachtet werden sollte demjenigen gegenüber, der zur Zwangsarbeit herangezogen würde. Es sollte durch dieses Gesetz dem Betreffenden sein Pflichtgefühl gegenüber seiner Familie geweckt werden, und dasselbe hat mir Herr Senator Hildebrand, als ich gelegentlich einer Bürgerschaftssitzung im Nebenraume etwas mit ihm zu besprechen hatte, erklärt, dieser Arbeitszwang solle keine Strafe sein. Wenn es nun keine Strafe sein soll, dann soll man auch den Leuten das, was sie dort erarbeiten, zukommen lassen. Das wird in der Regel nicht gemacht. Das Gesetz schreibt vor, daß man die Leute bis zu einem Jahre im Arbeitshause internieren kann. Aber das wird mir keiner weismachen wollen, daß die Leute nicht mehr verdienen, als die Angehörigen bekommen. Es wäre richtig, wenn jemand arbeitet, daß der Verdienst den Angehörigen auch ausgehändigt wird. Das wird nicht getan, man kann nicht sagen, daß wenn der Mann nach einem Jahre oder früher entlassen wird, und er für seine Familie oder seine Kinder zu sorgen hat, er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, und der Verdienst nun, den der Mann in diesem halben Jahre oder ganzen Jahre zu beanspruchen hätte, vorher belegt werden müsse, das kann nicht angehen. Ich meine, diese Löhne müßten den betreffenden Familien eingehändigt werden.

Nun ist mir mitgeteilt, daß die Inhaftierung dieser Leute in der empfindlichsten Weise vor sich geht. Ich habe so einen ganz besonderen Fall. Da ist ein Arbeiter, der hat Arbeit bekommen, er verdient die Woche 30 ℳ. Er hatte sich 14 Tage vorher verpflichtet vor dem Ausschuß, pro Woche 4 ℳ zu zahlen für ein Kind, weil er mit seiner Frau in Ehescheidung liege. Der Mann hatte den Sonnabend nicht die Gelegenheit, das Geld hinzubringen, weil er es erst am Sonnabend ausbezahlt bekam, und als er zur Kasse kam, war das Bureau verschlossen. Nun hat der Mann das Geld den Montag hingebracht und erklärt, er könne das Geld unmöglich am Sonnabend bringen, weil er Sonnabends erst das Geld bekäme und dann auch das Bureau schon geschlossen sei, ob es ihnen nicht einerlei wäre, wenn er das Geld am Montag brächte. Da ist ihm erklärt worden, das wäre gut, wenn er es nur brächte. Und am Dienstag morgen 6 Uhr haben sie ihn mit Schutzleuten aus dem Hause geholt und ihn im Arbeitshause interniert. Man hat ihm die Haare kurz geschoren wie einem Verbrecher. Nachdem dann sein Arbeitgeber dahinter gekommen ist, hat er sich an Senator Hildebrand gewendet — ich nehme an, daß es der gewesen ist — und daraufhin ist er am Freitag entlassen worden. Was meinen Sie, wenn dieser Mann nicht einen solchen Arbeitgeber gehabt hätte, was hätte man mit dem Manne gemacht? Man hätte den Mann in das Korrigendenhaus gesteckt und er hätte den Stempel des Korrigenden gehabt in diesem Falle, und so liegen mehrere Fälle vor. Da kann man nicht von einer loyalen Behandlung reden; wenn man weiß, daß der Mann sich verpflichtet hat und man wußte, daß er in Arbeit ist, und das wußte das Arbeitshaus, da sollte man sich zunächst an den Arbeitgeber wenden und versuchen, das Geld zu bekommen. Da habe ich den Wunsch, daß in dieser Weise etwas anders verfahren werden möge. Ich glaube, daß genug Leute herumlaufen, die es vielleicht nötiger haben, in dieser Weise behandelt zu werden. Denn wenn man in einigen Herbergen herumsieht, findet man allerhand, was nicht echt ist. Aber mit Leuten, die Arbeit suchen, aber keine bekommen können, mit denen sollte man anders verfahren.

Und dann in bezug auf die Rückzahlung. Es wird damit, meine ich, teilweise über die Schnur geschlagen. Es kommen Fälle vor, daß Leute, deren Kinder oder sie früher Armenunterstützung bekommen haben, etwas rücksichtslos behandelt werden, mir ist ein Fall bekannt, daß Kinder eines Mannes auf dem Lande sind, so daß sie nicht unterstützt werden brauchen, der Mann ist augenblicklich nicht in der Lage zahlen zu können, weil er keine Arbeit hat, da ist ihm gesagt, er müsse bis zum 12. dieses Monats zahlen. Der Mann kam zu mir und sagte, er könne mit dem besten Willen keine Arbeit bekommen, ob man ihn ins Arbeitshaus stecken könne. Ich habe ihm den Rat gegeben, am 12. hinzugehen und nachzusuchen, daß ihm eine längere Frist gegeben werde. Jedenfalls ist sie ihm auch gewährt, denn er hat sich bei mir nicht wieder sehen lassen. In dieser Zeit sollte man eine solche Galgenfrist von sechs Tagen den Leuten nicht geben. Die Armenpflege soll nicht betrachtet werden als eine Darlehens-, sondern als eine Verpflegungskasse. Wenn

sie aber als Darlehenskasse betrachtet wird, dann sollte man davon absehen, denen, welche Unterstützung bekommen haben, oder richtiger gesagt, einen Vorschuß aus dieser Kasse bekommen haben, nicht die politischen Rechte raubt, denn erstlich müssen sie diesen zurückbezahlen und zweitens raubt man ihnen die politischen Rechte. Damit will ich diesen Fall verlassen und einen andern Fall zur Sprache bringen, der betrifft die Trinkerfürsorge. Weil wir auch diese unterstützen müssen, glaube ich, haben wir ein Recht, darüber zu reden. Der Senatskommissar hat das vorige Mal gesagt, für seine Beamten lege er die Hand ins Feuer, und da hat er bei dem Beamten für die Trinkerfürsorge, worauf ich hingedeutet habe, erklärt, dieser Herr sei ein harmloser Mensch, er verrichte Schreiberarbeiten usw. Aber diese Harmlosigkeit sieht anders aus. Es war der Fall, wo ein Mann, der nebenbei gesagt eine Wirtschaft hatte, als Trinker aus seiner Wirtschaft geholt wurde. (Zuruf.) Es kann Ihnen auch passieren, daß Sie schließlich aus dem Ratskeller geholt werden. Der Mann hatte Freunde, die man Feinde nennt, und zwar nicht zu wenig, vielleicht, daß er nicht geborgt hat, oder so etwas, — ich weiß es nicht — kurzum, der Mann wurde inhaftiert ins Arbeitshaus. Der „harmlose" Beamte erklärte andern Leuten gegenüber, nachdem sie ihn darauf aufmerksam gemacht hatten, daß es so nicht weiter gehen könne, daß er weit übers Ziel hinausgeschossen habe, denn der Mann sei kein Trinker: Wir wollen ein Exempel statuieren und einmal sehen, wie weit die Trinkerfürsorge gehen kann. Auf Grund dieser Aussage wurde der Mann in die Trinkerfürsorge gesteckt. Der Mann hat einen Rechtsanwalt angenommen. Da hat Herr Dr. Eggers ihm gesagt: Wenn Sie nach Berlin wollen, dann können Sie herauskommen. Also wenn man heraus will aus der Trinkerfürsorge-Heilanstalt, braucht man nur zu erklären, man will aus Bremen raus, dann kommt es nicht darauf an, ob man Trinker ist oder nicht. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß übermäßiges Trinken eine Krankheit ist. (Widerspruch.) Lesen Sie die Broschüre darüber und fragen Sie Herrn Dr. Scholz, der wird Sie aufklären, daß man diese Leute als Kranke betrachten muß. Dr. Eggers hat mir persönlich dieses zugestanden. Wenn man aber einen solchen Standpunkt einnimmt, kann man nicht sagen: Wenn du nach Berlin gehst, dann ist es mir gleichgültig, ob du kuriert wirst oder nicht. Dann ist der Mann auf Grund der Annahme eines Rechtsanwalts wiedergekommen. Dieser hat ihm erklärt: Man kann Sie nicht ausweisen, Sie können in Bremen bleiben. Nun mußte selbst Herr Dr. Eggers zugeben, daß er von diesem Manne, der so harmlos war, düpiert sei und von ihm nicht die Wahrheit erfahren habe. Ich habe seinerzeit gesagt: Daß dieser Mann es ist, der in solcher Weise den Leuten nachspekuliert, von denen er etwas erfährt, um sie nach seiner Meinung hineinzulegen. Von diesem Manne läßt Herr Dr. Eggers sich leiten, und weil er das tut, kann er nach meiner Meinung nicht an der Spitze der Trinkerfürsorge stehen. Vielleicht ist Herr Dr. Eggers von diesem Beamten kuriert, so daß er sich nicht wieder düpieren läßt. So geht es vor sich in der Trinkerfürsorge. Ich glaube ferner, es wird nicht so gehandhabt, wie es sein sollte. Da trifft dasselbe zu, wie bei denen, die zur Zwangsarbeit interniert sind. Ein Teil von den Leuten, die dort untergebracht sind, haben keine Verpflichtung ihren Familien gegenüber. Die bekommen auch kein Geld, obgleich sie keine Armenunterstützung bekommen haben. Da frage ich: Wo bleibt dieses Geld denn? Es will mir doch wohl keiner erzählen, daß, wenn ein Mann dort ein halbes Jahr sitzt und täglich arbeitet, daß er nicht mehr verdient als trockenes Brot, Kaffee und Nachtlogis, denn wenn Sie zum Exempel nehmen, daß diejenigen, welche freiwillig zur Arbeit gehen, obwohl sie nicht viel verdienen, so doch sechs bis sieben Mark (Zuruf: pro Woche!), wie ich schon angedeutet habe, die Woche. Wo bleibt dieses Geld? Ich meine, das Geld muß den Leuten werden. Aber man geht anders vor. Wenn Leute in die Trinkerheilanstalt gebracht werden, und sie haben noch Geld bei sich, dann nimmt man es ihnen weg, und wenn sie entlassen werden, kriegen sie keinen Pfennig wieder. (Zuruf.) Herr Waltemath, regen Sie sich nicht auf, ich bringe Ihnen den Beweis. Es ist ein Mann, der war ein halbes Jahr dort. Er hatte 16 ℳ in der Tasche. Das wurde ihm abgenommen, und als er entlassen wurde, hatte er keinen Pfennig mehr. Er kam zu mir und klagte mir das. Da habe ich ihm gesagt: Gehen Sie zu Herrn Senator Feuß. Das hat er getan. Herr Senator Feuß hat den Hörer genommen und nach dem Arbeitshause gesprochen. Dann sind dem Manne 6 oder 8 ℳ ausgehändigt worden. Damit habe ich doch wohl den Beweis erbracht für meine Behauptungen. Die Leute müssen, wenn sie dort arbeiten, das haben, was sie erarbeitet haben. Die Sache liegt doch so, daß es keine Strafe sein soll wie bei den Korrigenden, sondern sie sollen an die Pflicht zu arbeiten gewöhnt werden und sollen sich die Trunksucht abgewöhnen. Da dürfen sie doch nicht als Gefangene behandelt werden. Die schlimmsten Verbrecher bekommen das Geld, welches sie erarbeitet haben. Ich habe Leute gesprochen, die 40—50 ℳ erspart haben. Sie können Butter, Käse Wurst in bestimmten Rationen kaufen; selbstverständlich muß Ordnung sein. Es ist ihnen auch erlaubt, wenn sie längere Zeit sitzen müssen, daß sie sich Blumen und Kanarienvögel halten können. Das wird den schlimmsten Verbrechern und Mordbrennern gewährt, aber denen, welche nur an Trunksucht leiden, also keine Verbrecher sind, gewährt man nichts. Sie werden nur zur Arbeit angehalten für den Staat. Früher gewährte man den Trinkern, wenn sie sich gut geführt hatten, etwas

Tabak und Schmalz. Nachdem ich die Sache zur Sprache gebracht habe, ist es etwas anders geworden. Man hat eingesehen, daß man kranke Leute mit trockenem Brote nicht gesund machen kann. Man gibt ihnen jetzt ein Pfund Margarine. Ich bin der Meinung, daß sie damit auch nicht existieren können, wenn sie den ganzen Tag in der staubigen Luft arbeiten müssen. Man muß bedenken, was für eine Arbeit es manchmal ist, die sie verrichten müssen, dreckig und staubig.

Diese Fälle wollte ich noch einmal vortragen, und ich bitte dringend, daß daran etwas geändert wird, damit ich nicht in jedem Jahre diese Klagen vorbringen muß. Ich könnte noch einige Klagen vorbringen, will es aber nicht tun. Ich bin der Hoffnung, daß etwas geschehen wird.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Blome: Wieder keine Antwort vom Herrn Senator!) (Zuruf: Ja, wenn er vernünftig ist!)

Die Anträge des Senats werden angenommen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.

Bremen, September 1914.

№ 31.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. September 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Apelt, Dr. jur.
Becké, Stadtdirektor.
Berninghausen, Fr.
Blanke, W.
Böhmert, Dr. phil.
Claussen, Staatsbaurat.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Fitger, E.
Fohne, H.
Francke, Fritz.
Franke, J. Aug.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Gieschen, H.
Gildemeister, Dr. jur.
Haas, Wm. jun.
Hartwig, C. G.
Heidrich, E.
Imwolde, Joh.
Junge, H.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Koch, G.
Kohls, P.
Koenenkamp, W.
Koppelmeyer, Chr.
Lahusen, H.
Lauts, J.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Mehrtens, A.
Müller, H.
Noltenius, Fr.
Olufs, W.
Plath, Ad.
Sager, H.
Stichnath, C.
Strube, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 18. September 1914:
Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (Wahl der Deputation.) . . . 704

II. Mitteilung des Senats vom 15. September 1914:
Erwerb eines Teiles des Grundstückes Hastedter-Chaussee, Kataster-Bezeichnung 361 A 704

III. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilungen des Senats vom 15. März 1913 und 25. August 1914 und Bericht der Jur. Kommission (1913, Nr. 5):
Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege. (N. z. Verh gek.)

IX. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Beratung 6 Uhr 42 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 22. September:

1. Gebühr für Wechselproteste.
2. Ankauf des Grundstücks Bornstraße Nr. 70 von Frau J. M. Schmid.

Herr Voigt hat folgenden Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen, nunmehr den Betrieb auf allen Strecken wieder voll aufzunehmen.

Herr Voigt: Ich beantrage die Dringlichkeit für meinen Antrag.

Präsident: Die Dringlichkeit gilt als beschlossen, wenn mehr als 76 Herren dafür stimmen.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Wenn ich recht verstanden habe, bezweckt der Antrag des Herrn Voigt, daß die Straßenbahn durch die Polizeidirektion angewiesen werden soll, den Betrieb auf allen Linien wieder aufzunehmen. Ich kann nun bemerken, daß in der letzten Sitzung der Kriegsdeputation bereits die Notwendigkeit, den Betrieb auf allen Linien wieder aufzunehmen, betont und darauf hingewiesen ist, daß die Polizeidirektion als Aufsichtsbehörde darauf hinwirken müsse, daß die Straßenbahn den Betrieb auf allen Linien wieder aufnimmt. Ich glaube daher, daß der Antrag Voigt nicht mehr notwendig ist, da die zuständige Behörde in dem Sinne des Antrags bereits tätig ist.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte doch ersuchen, die Dringlichkeit anzunehmen. Wenn schon Neigung dazu da ist, in der Richtung meines Antrages vorzugehen, so meine ich, wäre es besser, wenn die Bürgerschaft das ausspricht und meinen Antrag annimmt. Ich bitte deshalb, meinen Antrag auf Dringlichkeit anzunehmen.

Der Antrag Voigt betreffend Dringlichkeit wird angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Septbr. 1914:

Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (Wahl der Deputation.)

Präsident: Das Bürgeramt schlägt Ihnen vor, 7 Herren in die Deputation zu wählen. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Der Wahlaufsatz des Bürgeramtes lautet:

1.	Herr	Dr. Scherer	8.	Herr	F. Garves
2.	„	Richter Castendyk	9.	„	Notar Tebelmann
3.	„	H. A. Wuppesahl	10.	„	Th. Heinken
4.	„	Aug. Franke	11.	„	A. Brinckmann
5.	„	G. Albrecht	12.	„	F. Meyer
6.	„	C. Specht	13.	„	H. Rhein
7.	„	W. Leymann	14.	„	H. Rodenburg.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Es werden folgende Herren gewählt:

von Klasse 1: Dr. Scherer,
„ „ 2: Wuppesahl und A. Franke,
„ „ 3: Leymann,
„ „ 4: Tebelmann und Heinken,
„ „ 5—8: Rhein.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Septbr. 1914:

Erwerb eines Teiles des Grundstückes Hastedter-Chaussee, Kataster-Bezeichnung 361 A.

Herr Sanders: Herr Präsident! Meine Herren! Die Regulierung ist notwendig, ganz notwendig. Ich möchte aber den Wunsch aussprechen, daß auf der ganzen Seite zwischen der Fährstraße und der Deichbruchstraße das ganze Trottoir verbreitert wird, das jetzt so schmal ist, daß kaum ein Kinderwagen vorbeifahren kann. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß die ganze Seite, die noch nicht bebaut ist, reguliert wird.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Nun können wir über den Antrag Voigt als letzten Gegenstand verhandeln.

Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen, nunmehr den Betrieb auf allen Strecken wieder voll aufzunehmen.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß auf allen Linien der Betrieb wieder voll aufgenommen wird. Es liegt das im Interesse der Gesamtheit, und gewissermaßen werden dadurch die Interessen des gesamten Staates berührt. Dann muß der Betrieb aber auch darum voll aufgenommen werden, weil dadurch mehr Arbeitslose eingestellt werden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 46 Minuten.

Bremen, Oktober 1914.

№ 32.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 21. Oktober 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Apelt, Dr. jur.
Basselmann, Herm.
Becké, Stadtdirektor.
Böhmert, Dr. phil.
Brauns, Aug.
Brinckmann, A.
Cordes, J.
Cramer, A. W.
Fitger, E.
Francke, Fritz.
Frese, Emil.
Gildemeister, Dr. jur.
Haase, F. W.
Heidrich, E.
Hormann, H.
Kirbitz, Diedr.
Koenenkamp, W.
Kohls, P.
Koppelmeyer, Chr.
Krome, F.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Mehrtens, A.
Müller, H.
Nebelthau, Aug. G.
Olufs, W.
Plath, Ad.
Rieniets, A. G.
Sager, H.
Sonnet, O.
Strube, Dr. jur.
v. Uebel, F.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 1914:
1. Aenderungen der Verträge mit der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 28. Oktober 1910 und 16. Januar 1911. (Dazu Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 1914) 706
2. Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 711

II. Mitteilung des Senats vom 22. September 1914:
1. Gebühr für Wechselproteste 711
2. Ankauf des Grundstücks Bornstraße Nr. 70 von Frau J. M. Schmid 722

III. Mitteilung des Senats vom 25. September 1914:
3. Gräber für die in den bremischen Lazaretten verstorbenen Krieger 723

IV. Mitteilung des Senats vom 26. September 1914: Erwerb von Straßengrund der Loignystraße . 723

V. Mitteilung des Senats vom 29. September 1914:
1. Kanalisation des Kirchwegs, der Meyerstraße und der Bachstraße und
2. Antrag, betreffend das Arster Fleet 723

VI. Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 1914:
1. Grunderwerb an der Ritterhuderstraße . . . 723
2. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft 711

VII. Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 1914:
1. Festsetzung einer Planstraße in der Utbremer Vorstadt 727
2. Aenderung der Erbe- und Handfestenordnung 728

VIII. Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1914: Verwaltung der öffentlichen Grundstücke . . . 729

Verhandelt Seite

IX. Antrag, betreffend Kriegszuschüsse seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 706

X. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914:
Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilungen des Senats vom 15. März 1913 und 25. August 1914 und Bericht der Jur. Kommission (1913, Nr. 5):
Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 20. Oktober:

1. Eichämter in Bremerhaven und Vegesack;
2. Ausholzung der Holler-Allee.

Zu Senatskommissaren sind bestellt für die Verhandlungen,

betreffend Aenderungen der Verträge mit der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 28. Oktober 1910 und 16. Januar 1911, Herr Senator Dr. Barkhausen, dem Herr Syndikus Dr. Dronke beigeordnet ist;

betreffend Gebühr für Wechselproteste, Herr Bürgermeister Stadtländer.

Herr Addicks hat seinen Antrag unter IX der heutigen Tagesordnung:

Kriegszuschüsse seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei dem Herrn Reichskanzler und dem Bundesrat dahin zu wirken, daß, erforderlichenfalls auf Grund besonderer gesetzgeberischer Maßnahmen, auch von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte aus ihrem Vermögen entsprechende Beträge zur Linderung der durch den Krieg geschaffenen Notlage zur Verfügung gestellt werden, wie solches von seiten der Träger der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in weitgehender Weise inzwischen geschehen ist.

zurückgezogen, da die Sache inzwischen ihre Erledigung gefunden hat.

Ich habe noch mitzuteilen, daß zu dem Gegenstande unter II 1, Gebühr für Wechselproteste, eine Eingabe des Vorsitzers des bremischen Anwaltsvereins eingegangen ist, die meinen Herren ja auch zugegangen ist.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 1914:

1. Aenderungen der Verträge mit der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 28. Oktober 1910 und 16. Januar 1911.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 1914.)

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Barkhausen, dessen Beigeordneter Herr Syndikus Dr. Dronke.

Herr Richter Castendyk (für die Juristische Kommission): Die Juristische Kommission weist darauf hin, daß in dem Vertragsentwurf der frühere Vertrag von 1911 einmal nicht richtig bezeichnet ist. In § 2 des Vertragsentwurfs steht:

„Die Stadt verflichtet sich, die ihr nach dem Vertrage zwischen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 16. Januar 1911 obliegende Verlegung der Kaiserstraße — — —"

während es heißen muß

„vom 16./24. Januar 1911."

Ferner beantragt die Juristische Kommission zu der Mitteilung des Senats vom 13. Oktober, den zweiten Satz in § 9 wie folgt zu fassen:

„Zu einer Benutzung über diese Zeit hinaus bedarf es der Genehmigung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die aber längstens für die Zeit bis zum 1. Oktober 1925 erteilt werden darf."

Es entspricht das besser dem Willen der Vorlage, wie er sich aus der Begründung ergibt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Ich erkläre mich damit einverstanden.

Präsident: Es wird zunächst eine Generaldebatte über den Vertrag stattfinden; dann wird eine Spezialdebatte folgen, falls nicht vorab anders beschlossen wird.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars kann ich mich kurz fassen. Ich habe dem sehr ausführlichen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen kaum etwas hinzuzufügen. Die Vorlage ist für die Stadt Bremerhaven von großer Bedeutung, und darf ich wohl hoffen, daß Sie, meine Herren, bei dem großen Wohlwollen, das die Bürgerschaft unserer Tochterstadt gegenüber immer gezeigt hat, auch der heutigen Vorlage freundlich gegenüberstehen. Ich bitte in dieser Erwartung, der Vorlage, allseitig Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! In dem Bericht der Deputation ist zugleich auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Januar 1914, wodurch mein Antrag angenommen ist, Bezug genommen worden. Es heißt auf Seite 1136: „Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus dem Vorhergesagten." Das ist allerdings richtig, soweit es die materielle Seite der Angelegenheit betrifft. Es wird aber nicht ein Wort über die formelle Seite meines Antrages gesagt, insofern als die Verwaltungsbehörden der Stadt Bremerhaven vor Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft einseitig in den Vertrag in tatsächlichen Beziehungen eingegriffen haben. Darüber ist nichts gesagt worden. Keine Antwort ist aber bekanntlich auch eine Antwort. Ich darf daraus folgern, daß sich meine Ausführungen vom 21. Januar in allen Teilen als zutreffend erwiesen haben. Ich muß dazu bemerken, daß auch die Mitteilung, die bei

den damaligen Verhandlungen von Herrn Stadtdirektor Becké gemacht worden sind, nicht ganz richtig gewesen sind, denn es hat seitens des Stadtverordnetenkollegiums nicht ein einstimmiger Beschluß zu dem damaligen Vorgehen vorgelegen, sondern das Stadtverordnetenkollegium hat überhaupt keinen Beschluß in der Materie gefaßt und hat auch keine Mittel für die Aufführung der Einfriedigung daselbst bewilligt. Es soll dies von mir aber kein Vorwurf gegen Herrn Stadtdirektor Becké bedeuten, da der Herr damals viel zu kurze Zeit im Amt war, als daß ihm das zur Last gelegt werden könnte. Außerdem wurde die Angelegenheit bereits von seinem Amtsvorgänger Herrn Koch im September 1913 erledigt.

Dies vorausgeschickt, möchte ich auf die materielle Seite des Abänderungsvertrages selber eingehen.

Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß eine Abänderung des Vertrages von 1910 gar nicht erforderlich gewesen wäre. Der damalige Vertrag war durchaus korrekt und gut. Herr Baurat Rudloff, der damals an den Verhandlungen intensiv teilgenommen hat, und der die Bremerhavener Verhältnisse durch und durch aus jahrelanger Praxis kannte, und dem die Verhältnisse der Stadt zu den Nachbarorten durch und durch gegenwärtig waren, hat damals in einem Schreiben an Herrn Bürgermeister Barkhausen wörtlich gesagt, in einem Schreiben vom 15. März 1907:

„Wie schon eingangs erwähnt, halte ich die geschilderte Lösung der ganzen Frage für eine zweckmäßige und denkbar glückliche, durch die Errichtung von Häusern auf dem dreieckigen Platz usw."

Genau das ist das Generalresultat der Prüfung des Herrn Baurat Rudloff gewesen. Und ich muß sagen, daß der damalige Vertrag sowohl Rücksicht genommen hat auf die ästhetische Seite der Frage als auf die Zweckmäßigkeitsseite. Für eine Stadt wie Bremerhaven ist es von großer Bedeutung, daß die Zweckmäßigkeit nicht hinter die Frage der Aesthetik zurückgestellt wird. Ich glaube, wenn derartige Anlagen nicht zweckmäßig sind, dann sind sie auch nicht schön; sie können nur dann schön wirken, wenn auch der Zweck in ausreichendem Maße erfüllt wird. Auf die Zweckmäßigkeit muß genügend Rücksicht genommen werden. Das ist aber in dem veränderten, im vorliegenden Vertrage nicht in genügendem Maße der Fall. Es liegt mir fern, der Stadtverwaltung, dem Stadtverordnetenkollegium und dem Stadtrat daraus einen Vorwurf zu machen, daß ein Teil des 12 000 qm betragenden Areals abgegrenzt ist und dieser zum Stadtdirektorgarten gemacht, der Mietwohnung des Stadtdirektors hinzugefügt ist. An und für sich hat darüber wohl die Stadtverordnetenversammlung und der Stadtrat in erster Linie zu entscheiden. Das erkenne ich in vollem Maße an, und dagegen habe ich niemals etwas erwähnt. Ich habe nur vorgetragen, daß ich das nicht für richtig halte, daß, bevor Senat und Bürgerschaft nicht über die Materie beschlossen hatten, doch tatsächlich ein Eingriff in die vorliegenden Verhältnisse gemacht worden ist. Ich bleibe dabei: ich bin damit vollständig im Recht. Ich will mich in dieser Frage des Urteils enthalten. Stadtverordnete und Stadtrat haben zu entscheiden, ob sie ein so großes Areal, zirka 1000 qm, ungefähr ein Zwölftel des ganzen Areals, der früheren Bestimmung entziehen und zu einem Privatgarten des Stadtdirektors machen wollen. Damit fällt auf sie die Verantwortung, ob derartige Aufwendungen, die ich auf zirka 80—90 000 ℳ schätze, in dem Rahmen einer so kleinen Verwaltung, wie sie Bremerhaven darstellt, angemessen und richtig verwertet sind. Also ich enthalte mich darüber des Urteils, da die Entscheidung darüber vollständig den beiden Kollegien zusteht.

Sodann muß ich darauf hinweisen, daß auch ohne Aenderung des Vertrages durch Ausführungsbestimmungen zum alten Vertrage eine Verlegung der Kaiserstraße möglich gewesen wäre. Denn das ist in dem alten Vertrage vorbehalten worden. Und daß die jetzige Lage der Kaiserstraße einen Vorzug hat gegenüber der früheren, daß die Aenderung zweckmäßig ist, will ich durchaus anerkennen. Dagegen bedauere ich, daß die östliche Straße, die zur Verlängerung der Bismarckstraße führt, jetzt so schlecht weggekommen ist und statt 18 m, wenn ich nicht irre, nur 7,50 m Breite haben soll. Es ist allerdings die Möglichkeit vorgesehen, sie später auf 15 m verbreitern zu können. Meine Herren! Ich sehe nicht ein, was eine derartige Maßnahme denn eigentlich bedeuten soll. Sie bedeutet im eigentlichen Sinn doch nichts weiter als eine Verdoppelung der Kosten, eine doppelte Straßenanlage. Denn einmal kommt doch die Zeit, wo die Verbreiterung erfolgen muß, und dann wird sie uns doppelt so teuer zu stehen kommen. Sie kann ihren Zweck ebenfalls auch zurzeit nicht ganz erfüllen. Ich meine, eine Breite von 18 m wäre doch nicht zu groß, jedenfalls ist aber eine solche von 7,50 m entschieden zu klein, um die beiden Stadtteile zu verbinden. Nach dem alten Vertrage erkennt man genau an, daß das jetzige Gasanstaltsgelände mit der langen Ausdehnung von mehr als 200 m einen natürlichen Anschluß des älteren Stadtteils mit dem neuen Stadtteil vermissen lasse und behindere, und um diese Verbindung herbeizuführen, wurde im alten Vertrage eine Straße von 18 m Breite vorgesehen. Dieser Grundsatz ist an einer Stelle im alten Vertrage nochmals betont worden, und zwar heißt es da in den Erläuterungen zu dem Vertrage:

„Durch die Verlegung werde ferner neues Bauterrain gewonnen und eine einheitliche Verbindung des alten Stadtteils mit dem neuen Bebauungsgelände mittels durchgehender Straßen ermöglicht."

Und nun, meine Herren, nachdem die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung anerkannt war im alten Vertrage, kommt der neue Vertrag und macht die Abänderung, daß die Grünestraße in ihrem Hauptteil in der Frequenz behindert und aufgehoben wird, nämlich in bezug auf

den Fuhrwerksverkehr. Es sind die Anlieger weiterer Straßen, der nördlichen Grünestraße sowohl als der Kaiserstraße, hiergegen bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorstellig geworden. Auch die Fuhrwerksbesitzer in Bremerhaven sind in ähnlicher Weise bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorstellig geworden und haben gebeten, doch aus Verkehrsinteressen nicht den Fuhrwerksbetrieb aufzuheben, und kürzlich noch hat der Verein der Fuhrwerksbesitzer für Wulsdorf, Geestemünde und Bremerhaven eine Eingabe an den Stadtrat gerichtet, worin er dieselbe Bitte zum Ausdruck bringt. Trotzdem erklärt der Bericht, wie er uns vorliegt, nicht, daß es wünschenswert sei, daß eine derartige Durchführung der Grünestraße aufrecht erhalten werde. Ich möchte noch darauf hinweisen, meine Herren, daß es für den alten Stadtteil von wesentlicher Bedeutung ist, wie der alte Vertrag auch ausdrücklich betont, daß eine möglichst innige Verbindung des alten Stadtteils mit dem neuen stattfinde, und daß es gerade im Verkehrsinteresse durchaus wünschenswert ist, wenn die Grünestraße als Fahrstraße beibehalten werde. Deshalb lege ich das größte Gewicht gerade auf diesen Punkt.

Dann möchte ich noch eins erwähnen. Es ist mir in der letzten Zeit mitgeteilt worden, daß der Amtmann von Seelen den Vorschlag gemacht hat, eine Veräußerung des hier in Frage kommenden Bauterrains an der Bogenstraße nicht vornehmen zu wollen, sondern es im Besitz des Staates zu belassen. Ich weiß nicht, ob das Tatsache ist, ob der Deputation dieser Vorschlag bereits unterbreitet ist, es ist mir aber als richtig angegeben worden. Und zwar soll dieser Vorschlag nach meiner Kenntnis mit der Motivierung gemacht sein, daß der Staat für die Zukunft noch Baugelände benötige. Ich glaube, daß dies ein Vorschlag ist, der durchaus diskutabel ist und bei oberflächlicher Prüfung mir wenigstens als zweckmäßig erscheint.

Aus all diesen Gründen glaube ich, daß es für die Bürgerschaft wünschenswert ist, ehe sie sich über die Frage entscheidet, sich die Sache vorher nochmal genau zu besehen. Es kann das Für und Wider für eine so wichtige Sache — wie ich schon vorher gesagt habe, ist es tatsächlich eine wichtige Sache für Bremerhaven — nicht in ausreichendem Maße in einer einzigen Sitzung zum Ausdruck gebracht werden. Deshalb beantrage ich,

> die Sache einer Kommission von neun Mitgliedern zu überweisen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ueber den Antrag auf Kommissionsberatung wird am Schluß der Generaldebatte abgestimmt werden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Ist der Antrag genügend unterstützt?

Präsident: Es werden Zweifel erhoben, ob der Antrag genügend unterstützt ist. Ich bitte die Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Herr Präsident! Ich glaube, daß es nicht vom Standpunkt des Staates, aber vom Standpunkt Bremerhavens aufs äußerste zu bedauern wäre, wenn der Antrag des Herrn Robert Meyer angenommen würde. Der Stadtrat und die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven, die gesetzlichen Vertreter des Gemeinwesens, haben einstimmig die Vorlage angenommen. Das beweist, daß Herr Meyer seiner Stadtgemeinde, der er, soviel ich weiß, als Vertreter angehört, wenigstens einen eigentümlichen Dienst erweist, wenn er jetzt diese Sache durch Kommissionsberatung mindestens in die Länge zu ziehen sucht. In der Mitteilung des Senats ist gesagt, daß die Stadt Bremerhaven, um Notstandsarbeiten auszuführen, den dringenden Wunsch hat, daß der Vertrag genehmigt würde. Ursprünglich war es nicht meine Absicht, in den jetzigen Kriegszeiten den Vertrag vorzulegen, und erst auf den dringenden Wunsch der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde habe ich mich dazu entschlossen. Ich weiß nicht, ob die Notstandsarbeiten überhaupt ausgeführt werden können, wenn der Vertrag erst noch einer Kommission überwiesen wird. Ich bitte dringend, das nicht zu tun.

Zu den einzelnen Ausführungen des Herrn Robert Meyer bemerke ich noch, daß er vollständig recht hat, daß die Stadtgemeinde von dem Areal diesen Teil, der für den Garten des Stadtdirektors eingeräumt ist, nicht hätte einräumen dürfen, ohne vorher den Staat zu fragen. Das ist aber inzwischen gutgemacht, die Genehmigung ist eingeholt und soll durch den vorliegenden Vertrag erteilt werden. Was ist da noch weiter zu beschließen? Herr Meyer hat dann von Schönheit und Zweckmäßigkeit geredet und eine Reihe anderer Punkte berührt, die gegen den neuen Vertrag sprechen sollen. Dem gegenüber kann ich nur sagen, daß die Stadtgemeinde Bremerhaven sich durch ihre gesetzlichen Organe einstimmig für die Vorlage ausgesprochen hat, ebenso das Hafenbauamt und das Amt Bremerhaven sich entschieden dafür erklärt haben. Wozu soll die Sache nach diesen einstimmigen Erklärungen, wo es sich in erster Linie um eine Angelegenheit der Stadt Bremerhaven handelt, noch in einer Kommission geprüft werden, weil ein vereinzelter Vertreter Bremerhavens, der sich in dieser Angelegenheit im Gegensatz zu den berufenen Stellen befindet, dies will? Soll die Kommission etwa die Breiten der projektierten Straßen prüfen? Ich bitte dringend, im Interesse der Stadt Bremerhaven die Vorlage anzunehmen.

Herr Adam: Herr Präsident! Meine Herren! Im Namen der städtischen Kollegien in Bremerhaven

und der Bürgerschaftsvertreter in Bremerhaven — mit Ausnahme des Herrn Robert Meyer — möchte ich die Bürgerschaft dringend bitten, der Vorlage ihre Zustimmung zu geben. Es hat lange Zeit — vier bis fünf Jahre — gedauert, bis die Sache soweit vorgeschritten ist. Tatsächlich handelt es sich, wie schon Herr Bürgermeister Barkhausen gesagt hat, um eine rein städtische Sache. Das Für und Wider ist wohlerwogen, und sind wir zu dem vorliegenden Resultat gekommen. Da nun auch die Deputation die Sache lange geprüft hat, ebenso der Senat, so weiß ich nicht, wie die Bürgerschaft da noch dazu kommen sollte, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Herr Meyer hat von den Straßen gesprochen, die entgegen dem früheren Vertrage etwas abgeändert werden sollen. Wir haben seinerzeit den Städtebaumeister Göcke in Charlottenburg zur Prüfung des Planes hinzugezogen, und er hat uns gesagt, daß der Vertrag in der neuen Gestalt für uns günstiger werde. Sie können doch sicher sein, daß wir Bremerhavener nichts machen, was wir im Interesse von Bremerhaven nicht vertreten können. Für uns handelt es sich jetzt auch um die große Aufgabe, Leuten Arbeitsgelegenheit zu schaffen, und deshalb haben wir uns dafür entschieden, jetzt mit den Arbeiten zu beginnen, und haben den Herrn Senatskommissar gebeten, uns darin zu unterstützen, in der Ueberzeugung, damit etwas zu schaffen, was im Interesse Bremerhavens liegt. Daß manche Bremerhavener dagegen sind, daß die Grünestraße als Fahrstraße aufgehoben werde, wissen wir. Wie aber manche Petitionen zustande kommen, wissen wir auch. Ich habe auch Gelegenheit genommen, mit verschiedenen Anliegern zu sprechen und habe aus den Gesprächen das Gefühl erhalten, daß sie davon gar nicht so sehr betroffen werden. Sie behalten ja den Uebergang über den Platz, und Fuhrwerke haben nur einen Umweg von etwa 60 m zu machen.

Was den Stadtdirektorgarten anbelangt, so ist Herr Meyer formell im Recht. Seinerzeit, als die Vorlage kam, ist sie vielleicht sehr überschätzt. Es handelt sich um etwa 900 qm für den Garten. Wenn man aber ein kleines Gebäude als Wohnhaus für 2400 ℳ vermieten will und das Haus liegt unmittelbar an der Straße, so wird keiner einziehen, wenn nicht ein entsprechender Garten dabei ist. Tatsächlich handelt es sich dabei um eine verhältnismäßig so kleine Sache, daß man wirklich darüber kein Wort verlieren sollte, weil der ganze Garten so eingerichtet ist, daß er vollständig in dem Rahmen des Ganzen hineinpaßt.

Ich bitte, dem Antrage Meyer nicht stattzugeben, sondern die Vorlage heute zu verabschieden. Sie tun dadurch ein gutes Werk, speziell auch, weil allgemein Arbeitsmangel in Bremerhaven ist, und wir tatsächlich dadurch jetzt manchem Verdienst schaffen. Ich bitte Sie nochmals, nehmen Sie die Vorlage, wie sie ist, an.

Herr Robert Meyer: Es ist von Notstandsarbeiten gesprochen worden, es wird gesagt, daß es bei dieser Arbeit in der Hauptsache darauf ankomme, große Aufwendungen für die Fahrbahn in der Grünestraße und namenlich in der Verbindungsstraße von der Bogenstraße aus zu machen. Das Bauamt Bremerhaven hat aber bis dahin sich gar nicht darauf besonnen, daß Notstandsarbeiten erforderlich wären, denn die Arbeiten für die Beamtenhäuser und die Zuwegung zu den Beamtenhäusern sind so lange hinausgezögert worden, daß die Wohnungen nicht mehr haben bezogen werden können. Wenn also Notstandsarbeiten erforderlich wären, wäre hier die nächste Veranlassung gegeben. Ich glaube, daß die Frage der Notstandsarbeiten im Rahmen dieser Debatte ganz Nebensache ist.

Dann, was die Umwegung anbetrifft, daß bei Aufhebung der Grünestraße als Fahrstraße nur 60 m Umwegung zu machen seien, so kommt es nicht darauf an, wieviel Umwegung zu machen ist — wenigstens nicht in der Hauptsache — sondern darauf, ob eine direkte Verkehrsmöglichkeit gewahrt ist, daß nicht der ganze Verkehr vom Stadtmittelpunkt nach dem nördlichen Teil der Häfen unterbunden wird. Geschieht das, so geschieht es zum Nachteil des alten Stadtviertels. Ich möchte darauf hinweisen und muß darauf hinweisen, daß die Frage der Verlegung der Lloydagentur nach dem nördlichen Ende der Hafenanlagen schon ernstlich erwogen ist, und sie wird nach meinem Dafürhalten nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden, weil dadurch dem Lloyd Vorteile erwachsen, die er nicht ohne weiteres von der Hand weisen kann. Wird die Lloydagentur nach Norden verlegt, so ist die natürliche Folge, daß auch die übrigen Kontore nach dort in die Nähe verlegt werden. Außerdem werden dann die Personen, die beim Lloyd angestellt sind und in der Lloydagentur hauptsächlich zu verkehren haben, die Kapitäne und Maschinisten und verschiedene andere, versuchen, dort Wohnungsgelegenheit zu bekommen, und das ist auf dem Leher Gebiet. Durch die geplante mangelhafte Führung der Verkehrsstraßen aus dem alten Stadtteile Bremerhavens nach dem Arbeitszentrum der Stadt, den nördlichen Hafenanlagen, wird der Ablenkung des Verkehrs nach Lehe geradezu Vorschub geleistet. Nach Aufhebung der Grünestraße als Fahrstraße bleibt als einzige volle Verkehrsader lediglich die Kaiserstraße übrig. Die Verbindungsstraße der Bismarckstraße mit dem Wilhelmsplatz führt nach Norden zunächst in das neue Wohnviertel und durch dieses hindurch in das nördlich davon gelegene Geschäftsviertel, in dem die Verkehrsstraßen aus dem Arbeitsmittelpunkte, dem nördlichen Hafengebiete, direkt nach Lehe führen. Daß mit den Jahren, nicht von heute auf morgen, in den nächsten 10 Jahren, nach einem erfolgreichen Kriege, wir eine Verdoppelung und Verzehnfachung des Verkehrs bekommen werden, halte ich für sicher, und dann werden unsere Verkehrs-

wege aus dem nördlichen Hafengebiet nach Bremerhaven sich als ungenügend erweisen. Denn schon jetzt, wenn die großen Expeditionstage des Lloyd sind, und die Last- und Personenautos, die Straßenbahn und die Fahrräder dort fahren, oder bei großen Umzügen, wenn die großen Möbelwagen fahren, werden diese Straßen allein, wo auch der Personenverkehr sich abspielen muß, den gewaltigen Verkehr nicht bewältigen können. Darum ist es nach meinem Dafürhalten durchaus erwünscht und notwendig, daß eine zweite Verkehrsader da nicht beseitigt wird, sondern nach Möglichkeit offen gehalten werden muß. Vor etwa 15 Jahren, als die Kaiserstraße angelegt wurde, wurde von seiten der städtischen Behörden geplant, diese Straße 12 m breit zu machen. Von seiten des damaligen Einwohner-Vereins sind wir gegen eine derartige enge Bemessung der Straße angegangen und haben gebeten, die Straße breiter zu machen. Schon als die Straße im Bau war, überzeugte sich die Behörde, daß die Verbreiterung am Platze sei, und die Straße wurde auf 18 m verbreitert. Es ist nicht allemal der Fall, daß die Behörde allein das richtige Maß in Verkehrsangelegenheiten trifft, sondern da haben die betreffenden Fachleute ein viel besseres Urteil. Das Urteil, auf das ich mich berufe, daß die Grünestraße nicht als Fahrstraße aufgehoben werden möchte, habe ich von Fachleuten und Fuhrwerksbesitzern, und die haben mir die Versicherung gegeben, es wäre nicht abzusehen, wie bei großen Umzügen, oder wenn Langhölzer zu expedieren sind, oder wenn Dampfer abgefertigt würden, wie dann der Verkehr bewältigt werden sollte. Darauf möchte ich hingewiesen haben und nochmals bitten, die Kommissionsberatung anzunehmen.

Herr Madrian: Herr Präsident! Meine Herren! Anknüpfend an den letzten Punkt, den Herr Meyer anregte, behaupte ich, daß Langhölzer noch niemals über die Grünestraße gefahren sind. Die Fuhrleute benutzen diese Straße, die als Sackstraße bei der Kirche ausläuft, nie als Durchgangsstraße. Was die Eingabe der Fuhrleute anbetrifft, so hat Herr Adam schon ausgeführt, wie solche Petitionen zustande kommen. Ich erkläre, und kann es beweisen, daß die maßgebenden Fuhrleute kein Interesse daran haben, ob das nördliche Ende der Straße aufgehoben wird oder nicht. Herr Meyer hat ein besonderes Interesse daran ausgesprochen, eine gute Verbindung mit dem neuen Viertel von Bremerhaven zu bekommen. Die Grünestraße würde diesem Zwecke niemals dienen können; wohl aber die Bismarckstraße, die ausgebaut werden soll. Wenn Sie die Karte ansehen, so sehen Sie, daß die Bismarckstraße aus der Grünestraße entspringt und über den Wilhelmsplatz geht. Diese Bismarckstraße geht direkt in das neue Bebauungsgebiet, nicht die Grünestraße. Dann, Herr Präsident, was die Lloydagentur anbelangt, so hat der Lloyd allerdings die Absicht gehabt, seine Agentur zur Zollstraße zu verlegen und hat sich dort ein größeres Terrain gekauft. Dieser Plan ist längst aufgegeben worden. Vor einiger Zeit hatte der Lloyd die Absicht, die Agentur in das Freihafengebiet zu verlegen. Diese Absicht wurde nicht ausgeführt. Sollte es doch sein, so ist es ausgeschlossen, daß sich Kapitäne, Maschinisten usw. dort anbauen würden, weil eine Wohnung im Freihafengebiet nur unter besonderen Umständen zulässig ist, z. B. als Beamter: Staatsbaurat, Schleusenwärter 2c.

Dann sagt Herr Meyer, es wäre eine Notstandsarbeit gewesen, die Straße, an welcher die Beamtenwohnhäuser gebaut sind, ausbauen zu lassen. Die Erbauer dieser Häuser haben dieselben ursprünglich zum 1. April 1915 fertigstellen wollen. Erst Ende August sind sie dem Stadtrat näher gekommen mit der Bitte, die Straße zum 1. Oktober fertigstellen zu lassen, weil die Wohnungen dann bezogen werden sollten. Das war jedoch nicht möglich, zumal es sich um eine Aufschüttungsstraße handelt. Es ist jedoch den Mietern in jeder Weise entgegengekommen, und zwar ist die Straße mit Bohlen belegt worden, so daß der Umzug glatt von statten gehen konnte. Was die Breite der Bismarckstraße anbelangt, so möchte ich hinweisen, daß diese Straße an der Verlängerung einseitig bebaut wird, und dafür genügt die Breite. Und bei Notstandsarbeiten handelt es sich nicht um die Pflasterung der Bismarckstraße allein, sondern hauptsächlich um die Umlegung der Kaiserstraße. Diese Arbeit ist die größere, und ich möchte Sie bitten, wie Herr Adam es getan hat, den Antrag des Herrn Meyer auf Kommissionsberatung abzulehnen und die Vorlage zu genehmigen.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Der Antrag R. Meyer wird abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem der Antrag Meyer abgelehnt worden ist, beantrage ich,

> die Vorlage mit den vorgeschlagenen Aenderungen des Senats und den Anträgen der Juristischen Kommission als Ganzes unter Wegfall der Spezialdebatte anzunehmen.

Präsident: Das ist nur zulässig, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Ich frage, ob Widerspruch erhoben wird?

Herr R. Meyer: Ich würde noch einen Antrag stellen — — —

Präsident: Herr Meyer, es handelt sich darum: Herr Garde beantragt, unter Wegfall der Spezial-

diskussion die Vorlage anzunehmen. § 46, Absatz 3 unserer Geschäftsordnung bestimmt nun:

Die Spezialdiskussion kann ganz oder teilweise unterbleiben, wenn ein darauf gerichteter, vor Eintritt in die Spezialdiskussion zu stellender Antrag keinen Widerspruch findet.

Ich frage deshalb, ob Sie Widerspruch erheben. Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann nicht weiter verhandelt werden, und wir haben lediglich über den Vertrag abzustimmen.

Es wird kein Widerspruch erhoben.

Der Antrag Garde wird angenommen. (Bravo!)

2. Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir könnten jetzt den Antrag, betreffend Wahlen zur Bürgerschaft vorweg nehmen. Die Sache wird, glaube ich, keine Debatte hervorrufen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 1914:

2. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat keine Bedenken.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung mit mehr als 75 Stimmen angenommen ist. Die Bürgerschaft wird über diesen Gesetzentwurf nach § 67 der Verfassung in der nächsten Sitzung noch einmal abzustimmen haben.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Septbr. 1914:

1. Gebühr für Wechselproteste.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer.

Präsident: Von dem Vorsitzenden des bremischen Anwaltsvereins ist der Bürgerschaft eine Eingabe eingereicht worden, die meinen Herren zugegangen sein wird.

Herr Landgerichtspräsident Richter Hobelmann: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Sie haben aus der Eingabe von Herrn Dr. Heumann gesehen, daß die Notare, mit deren Gebühren sich diese Vorlage befaßt, der Vorlage durchaus nicht zustimmen, wie es nach der Mitteilung des Senats den Anschein haben könnte. Ich bedauere, daß der Senat in seiner Mitteilung die Eingabe nicht berücksichtigt hat. Wir würden dann die Gründe des Senats kennen und könnten vielleicht über die Sache schlüssig werden. Ehe der Senat seine Gründe aber nicht angegeben hat, können wir über diese Sache nicht Beschluß fassen. Nach meiner Ansicht ist der Anwaltsverein, die Vertretung der hiesigen Notare, eine Korporation, über die wir nicht ohne weiteres hinweggehen können. Senat und Bürgerschaft haben die Pflicht, eine solche Eingabe zu prüfen und ausführlich zu beraten. Ich werde deshalb zum Schluß meiner Ausführungen beantragen, die Beschlußfassung heute auszusetzen.

Zunächst gehe ich aber auf die Sache selbst ein, um einen etwas weitergehenden Antrag zu begründen. Ich weiß nicht, ob der Senat geprüft hat, wie groß der Ausfall der Einnahmen der Notare durch diese Vorlage sein wird. Ich habe eine Stichprobe, und zwar nicht nach den Angaben der Notare, sondern aus ihren Jahresberichten, die sie beim Gericht eingereicht haben, gemacht. Daraus ergibt sich, daß gerade die kleinen Proteste in der Mehrzahl sind. Ich habe die Stichprobe aus den Jahresberichten zweier Notare für das Jahr 1913 genommen. Diese hatten im ganzen 469 Wechselproteste. Davon waren unter 100 ℳ 125, also über ein Viertel, unter 200 ℳ 274, also erheblich mehr als die Hälfte. Wenn so, wie die Vorlage vorschlägt, die kleinen Gebühren herabgesetzt werden, so schädigen Sie das Einkommen der Notare erheblich. Nach meiner summarischen Berechnung wird das Einkommen der Notare aus Wechselprotesten um mehr als ein Viertel herabgesetzt. Dabei ist berücksichtigt, daß die höheren Proteste nach dieser Vorlage höher bewertet werden. (Glocke.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Herr Richter Castendyk (fortfahrend): In der Sitzung der Justiz-Verwaltungskommission, an welcher die Notare ebenfalls teilgenommen haben, ist keine Vorlage gemacht, sondern nur im Prinzip darüber gesprochen, daß es angebracht wäre, nach dem Vorgange anderer Bundesstaaten für Proteste kleiner Wechsel die Gebühren herabzusetzen und für größere zu erhöhen. Der Ausfall bei den kleinen Wechseln sollte danach bei den größeren Wechseln möglichst wieder eingebracht werden. Das geschieht aber durch die Vorlage nicht und das erscheint mir schon deshalb ungerecht, weil unsere Notare vielfach erheblich schlechtere Gebühren haben, als die preußischen. Jedenfalls scheint es nicht angebracht, daß wir in der Herabsetzung der Gebühren soweit gehen, wie es hier der Fall ist; denn

die Gebühren werden noch erheblich unter die preußischen herunter gesetzt. Die geringsten Gebühren sind den preußischen gleich. Es ist nicht richtig, wie es in der Senatsmitteilung steht, daß die geringsten preußischen Gebühren 2.20 ℳ betragen, sie betragen auch dort bei den geringsten Wechseln 2.50 ℳ. Die höheren Sätze der Vorlage bleiben aber zum Teil erheblich hinter den preußischen zurück. Von 1600 ℳ bis über 50 000 ℳ sind die Gebühren regelmäßig um etwa 1.50 ℳ bis 2.50 ℳ unter den preußischen. Dabei kommt hinzu, daß in Preußen neben den eigentlichen Gebühren die Wegegebühren berechnet werden. Ich habe diese bei meinem Vergleich als einmalige gerechnet, es kommt aber häufig vor, daß sie bei mehreren notwendigen Wegen mehrmals berechnet werden, und dadurch ist unsere Gebührenordnung außerdem noch schlechter als die preußische, daß der Notar für mehrere Wege nicht mehr erhält als für einen Weg. Mir scheint die Anregung, daß wir die Wegegebühren, wie sie auch in Hamburg bestehen, einführen, richtig zu sein. Ich will nicht dafür eintreten, daß sie in der Höhe eingeführt werden, wie die Notare sie wünschen, das scheint mir etwas zu hoch zu sein. Die Hamburger haben eine Wegegebühr, die bis 8 ℳ, bei Wechseln unter 200 ℳ bis 4 ℳ, beträgt. Die geringste Gebühr eines Wechselprotestes an der Peripherie der Stadt beträgt dort 6 ℳ, 2.50 ℳ, wie die Begründung unserer Vorlage behauptet, ist die geringste Gebühr nur bei einem Protest in der Altstadt und Neustadt. Ich halte es daher für wünschenswert, daß die Frage näher geprüft wird, ob die Wegegebühr nicht eingeführt werden soll. Das ist die Ansicht nicht nur der Juristen, sondern auch die des Herrn Reichsbankdirektors, der, wie er mir gesagt hat, die Einführung einer Wegegebühr, die sich anderswo bewährt habe, auch für Bremen empfiehlt. Der geringste Satz von 2.50 ℳ ist nach seiner Ansicht auch sehr niedrig, er hält 3 ℳ, 1.50 ℳ Gebühr und 1.50 ℳ Wegegebühr für Bremen für angemessen. Ferner glaube ich, wenn wir die Protestkosten für die kleinen Wechsel herunterseten, so sollten wir auch erwägen, ob wir nicht auch die Staatsabgabe ermäßigen können. Ich will keinen Vorschlag machen, stelle aber einen Antrag, daß die Frage geprüft wird. Notwendig ist ferner die Einführung einer Gebühr für die Scheckproteste, die bisher ganz fehlt. Auch hierauf richtet sich deshalb mein Antrag. Ich stelle daher folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung aus, bis ihr vom Senat eine weitere Mitteilung unter Berücksichtigung des Inhalts der anliegenden Eingabe des Vorsitzenden des Bremischen Anwaltsvereins vom 2. Oktober 1914 zugegangen ist, ob es sich empfiehlt:
>
> 1. neben der Gebühr für den Wechselprotest wie in anderen Bundesstaaten eine Wegegebühr festzusetzen;
> 2. falls eine Wegegebühr nicht beschlossen wird, die vorgeschlagenen Sätze sämtlich oder zum Teil angemessen zu erhöhen;
> 3. die Staatsabgabe auf Wechselproteste bei Wechseln unter 200 ℳ zu ermäßigen;
> 4. die Bestimmungen über die Wechselproteste auf die Scheckproteste auszudehnen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Herr Präsident! Bald nach Ausbruch des Krieges schrieb der Reichsbankdirektor Ortel am 12. August 1914 an den Senat folgendes:

> Den Senat bitte ich, im beschleunigten Verfahren herbeiführen zu wollen, daß möglichst bald ein Gesetz verabschiedet werde, welches die Mindestgebühr bei Wechselprotesten auf das im Preußischen Staate festgesetzte Maß zurückführt.
>
> Begründung:
>
> 1. Bremen hat in Deutschland, soweit ich es heute festzustellen vermag, den höchsten Mindestsatz bei Protesten,
> 2. Sozialpolitische Rücksichten,
> 3. Schon nach drei Wochen kann es eintreten, daß eine Flut, besonders von kleinen Wechseln protestiert werden muß.

Das gab die Anregung zu dieser Sache. Später hat der Herr Reichsbankdirektor ein Schreiben zugeschickt bekommen, das ihm von einem hiesigen Geschäftsmanne, dem Inhaber eines kleinen Garderobengeschäftes zugegangen war, und der von der Behandlung dieser Sache durch die Justizkommission des Senats zweifellos nichts wußte. Dieses Schreiben vom 21. September an den Reichsbankdirektor lautet:

> „In Anbetracht der schlechten Geschäftslage, die durch den Krieg erstanden ist, und hauptsächlich die kleineren Geschäftsleute darunter zu leiden haben, so möchte ich doch die Direktion der Reichsbank zu Bremen bitten, entgegenkommender Weise bei etwaigen Wechselprotesten doch dahin zu trachten, daß die Protestkosten so niedrig werden, wie nur irgend möglich, und nicht noch unnützlicher Weise die Kosten zu erhöhen, wodurch nur noch das Elend größer wird. Denn von der Reichsbank ist mir ein Wechsel von 288.70 ℳ zu Protest gegangen, wodurch mir allein 12.65 ℳ Kosten entstanden sind, wofür man jetzt in dieser Zeit eine Woche sich ernähren muß. So möchte ich doch bitten, daß die etwaigen Wechsel durch Post protestiert werden, und dadurch nur geringere Kosten entstehen; denn auf die Art lasse ich auch meine Kundenwechsel zu Protest gehen."

Als die Eingabe des Reichsbankdirektor Ortel an den Senat gekommen war, wurde diese der Justizkommission zur Prüfung übertragen. Der bisherige niedrigste Satz für Wechselproteste in Bremen ist 5 ℳ. Wir sahen sofort ein, daß diese Gebühr für die kleinen

Wechsel zu hoch war, und nicht nur im Kriege, sondern auch außerhalb der Kriegszeit. Wir nahmen uns deshalb sofort vor, nicht nur eine vorübergehende Maßregel für den Krieg vorzuschlagen, sondern eine dauernde. Wir hatten noch einen anderen Weg, als die Herabsetzung der Gebühr. Der Senat konnte allein, ohne die Bürgerschaft zu fragen, beschließen, den Gerichtsvollziehern, wie das in anderen Staaten geschehen ist, das Wechselprotestieren zu übertragen, namentlich in Preußen allgemein und in Hamburg für diejenigen Gerichtsvollzieher, die nicht dem Gerichtsvollzieheramte angehören. Die Gebühren für die Gerichtsvollzieher sind durch Gesetz von Senat und Bürgerschaft festgesetzt, aber es ist dem Senat überlassen, ob er den Gerichtsvollziehern die Befugnis erteilen will, Wechsel zu protestieren. Davon hat der Senat für Vegesack Gebrauch gemacht, weil dort kein Notar wohnt. Im übrigen haben bei uns lediglich die Notare die Befugnis, Wechsel zu protestieren. Die Justizkommission des Senats hat davon abgesehen, die Wechselproteste den Gerichtsvollziehern zu übertragen, um den Notaren diese Einnahmen, die sie so lange Zeit gehabt haben, auch ferner zu lassen und beschlossen, es bei der Herabsetzung der Gebühr für die kleinen Wechsel bewenden zu lassen. Wir zogen zu den Erörterungen der Justizverwaltungskommission, die aus drei Senatoren und drei Richtern besteht, vier ältere Notare hinzu, damit sie die Interessen der Notare geltend machen konnten. Diese Notare protestieren sämtlich keine Wechsel, sie waren also nicht direkt interessiert. Ich will gleich hinzufügen, Herr Richter Castendyk hat von Notaren im allgemeinen gesprochen; es sind hier 60, während Hamburg nur 15 hat; da ist das Notariat gänzlich von der Rechtsanwaltschaft getrennt. Wir haben fast 60 und haben das Notariat mit der Rechtsanwaltschaft vereinigt. Von diesen 60 Rechtsanwälten protestieren zwei Wechsel, die eine erhebliche Einnahme davon haben, und einige Herren sind noch da, die gelegentlich Wechsel protestieren. Die bei weitem größte Mehrzahl der Notare, über 50, läßt sich auf diese geringfügige Arbeit nicht ein, die nicht nur von Gerichtsvollziehern, sondern auch von Postbeamten, Briefträgern vollzogen werden kann. Denn die Post hat auch das Recht, Wechsel zu protestieren. Von der Post wird anscheinend in Bremen sehr wenig Gebrauch gemacht, und zwar aus dem Grunde, weil sie nicht rasch genug arbeitet. Es wird bis zum letzten Augenblicke gewartet, und dann wird der Notar beauftragt, Protest zu erheben, und so rasch geht es bei der Post nicht. Würde den Gerichtsvollziehern die Befugnis übertragen, so würde das Publikum beim Gerichtsvollzieher die Sache ebensogut vollziehen lassen können, wie beim Notar. Wir haben uns entschlossen, davon abzusehen, um den fünf bis sechs Notaren diese Einkommenmöglichkeit zu erhalten — und um diese fünf bis sechs handelt es sich nur. Wir haben in der Justizverwaltungskommission beraten und waren der Meinung, daß die jetzige Gebühr, die 5 ℳ beträgt, herabgesetzt werden solle. Wir haben eine Mindestgebühr von 2.50 ℳ festgesetzt. Dieser Wegfall der Einnahme aus den Gebühren für die kleinen Wechsel soll ausgeglichen werden durch die Erhöhung der Gebühr für die größeren Wechsel. Bremen hat nicht bloß eine Mindestgebühr, sondern auch eine Maximalgebühr von 15 ℳ, während sich in anderen Staaten die Gebühren nach der Wechselsumme erheblich erhöhen. Wir sahen ein, daß es billig sei, die Gebühr für die größeren Wechsel zu erhöhen. Das ist deswegen in der Vorlage geschehen. Es ist ein Minimalsatz von 2.50 ℳ festgesetzt, und die Gebühren steigern sich weiter je nach der Höhe des Wechsels ohne Minimalsatz. Selbstverständlich werden die kleineren Wechsel in der Mehrzahl sein, aber es werden auch immer größere Wechsel da sein, und die Gebühren für die größeren Wechsel steigen so stark an, daß die Notare dadurch für den Verlust entsprechend entschädigt werden, das ist sicher. Eine Berechnung zu machen, waren wir nicht in der Lage. Die Register geben keine Auskunft über die Höhe der Wechselsummen.

Genaue Berechnungen darüber, was bisher für den Protest kleiner Wechsel bezahlt ist, lassen sich nicht machen, aber schätzungsweise kann man sagen, daß der Ausfall, den die Notare in Zukunft an kleinen Wechseln erleiden, ganz oder zum größten Teile durch die höheren Gebühren für größere Wechsel ausgeglichen werden. 1910 ist ausdrücklich beschlossen worden, daß eine Wegegebühr, die wir auch früher nicht kannten, nicht erhoben werden solle. Die Herren Notare wünschten in der gemeinsamen Sitzung, daß die Vorlage, wenn sie ausgearbeitet sei, den Notaren zugehen möge, damit die gesamten Herren sie prüfen könnten. Wir haben den Herren Entgegenkommen bewiesen, und die Vorlage ist ihnen zugegangen, ich habe aber bemerkt, daß die Sache dringlich und eilig sei, darum eine Frist gesetzt. Einige Tage später baten sie, ihnen eine etwas längere Frist zu lassen. Das ist geschehen. In der Eingabe wird nun eine Wegegebühr beantragt unter Hinweis auf Preußen und Hamburg, wo eine solche besteht, und zwar soll diese Wegegebühr nach der Kilometerentfernung vom Marktplatz nach der Wohnung des Wechselschuldners, in der Luftlinie gemessen, berechnet werden. Zunächst muß ich bemerken, daß die Vorschrift überaus unpraktisch wäre. Wer weiß denn, wie groß die Entfernung in der Luftlinie vom Markt nach einem Haus in der Nordstraße ist? (Zuruf: Auf der Karte nachmessen!) Und ist denn ein Wechselschuldner in der Lage, das nachzukontrollieren? Eine so unpraktische Bestimmung gilt für die Notare in Preußen und Hamburg nicht. In Preußen ist die Wegegebühr auch in einer viel geringeren Höhe festgesetzt, sie darf nur ein Zehntel von der Gebühr betragen, und zwar ohne Rücksicht auf die Entfernung. In Hamburg ist sie festgesetzt nach den Stadtdistrikten, Altstadt, Neustadt und wie sie heißen, da ist die Sache

einfach zu übersehen, denn jeder Wechselschuldner weiß doch, in welchem Stadtteil er wohnt. Dieser Vorschlag ist praktisch überaus mangelhaft, und schon deshalb können wir nicht auf ihn eingehen. Die Wegegebühr würde aber dazu dienen, die Gebühren für Wechselproteste wesentlich zu erhöhen. Die Notare beantragen allerdings selbst, die Mindestgebühr, die wir auf 2.50 ℳ vereinbart haben, auf 2 ℳ herabzusetzen, dafür verlangen sie aber die Wegegebühr. Sie sind dabei interessiert und werden sich ausgerechnet haben, daß sie sich dabei besser ständen. Denn es ist Tatsache, daß schon bei einem Wechsel von etwas über 200 ℳ, wenn die Entfernung über 1 km beträgt, der Betrag wieder die jetzt beanstandete Minimalgebühr von 5 ℳ erreicht. (Sehr richtig! Hört! hört!) So würde gerade das, was wir nicht wollen, auf dem Wege der Wegegebühr zum erheblichen Teile wieder eingeführt, mit anderen Worten: die Gebühr für kleine Wechsel würde ziemlich erheblich gesteigert. Das ist aber, was wir durchaus vermeiden wollen. (Sehr richtig!) Der Standpunkt, daß wie bisher, so auch in Zukunft keine Wegegebühr erhoben werden soll, daß die Gebühr für kleine Wechsel möglichst niedrig sein soll und dafür die Gebühr für größere Wechsel erhöht werden soll, ist ein gesunder sozialer Standpunkt. (Sehr richtig!)

Herr Richter Castendyk vermißt in der Mitteilung des Senats eine Begründung für die Ablehnung der Anträge des Anwaltvereins. Der einfache Grund für die Ablehnung ist, daß die Proteste für kleine Wechsel zu teuer sind. Das ist der einfache Grund, der Grund liegt lediglich im Preise, kein anderer Grund ist maßgebend gewesen: die Wechselgebühren für kleine Wechsel sollen niedrig gehalten werden. Dazu brauchen Sie also den Senat nicht noch zu fragen. Ich glaube, Sie können heute die Vorlage verabschieden. Sie beschäftigt uns schon seit dem 12. August. Sie ist dadurch verzögert, daß wir erst die Notare gefragt haben, wie es ja unsere Gepflogenheit stets ist, das Urteil beteiligter Körperschaften zu hören. Die Notare haben eine Eingabe an den Senat gemacht (die Eingabe an die Bürgerschaft ist mir unbekannt), und die Eingabe ist vom Senat eingehend geprüft. Sie ist nicht berücksichtigt, weil die Vorschläge unpraktisch sind, und zweitens, weil bei kleinen Wechseln die Gesamtkosten für die Schuldner wesentlich gesteigert würden, was wir vermeiden wollen. Ich gebe zu, daß eine Gebühr von 2.50 ℳ ein geringer Verdienst ist bei einer weiten Entfernung, meist aber, wohl bis 90 Prozent, werden solche Wechsel in der Altstadt protestiert, und nur selten braucht der Notar hinauszufahren in einen weit entfernt liegenden Distrikt. Warum sollen nun die unglücklichen Wechselschuldner, die weitweg wohnen, noch eine erhebliche Wegegebühr zahlen? (Sehr richtig!) Meist werden sie dann noch schlechter wegkommen, und der Notar hat noch eine höhere Einnahme. Das halte ich nicht für gerechtfertigt. Unsere Vorlage steht auf einem gesunden, richtigen Standpunkt, und ich bitte dringend, sie heute zu verabschieden und sich durch die Eingabe der Notare nicht beirren zu lassen. (Beifall.)

Herr Garde: Vor 20 Jahren habe ich in der Bürgerschaft den Antrag eingebracht, die Protestation von Wechseln den Gerichtsvollziehern zu übertragen unter Hinweis auf Preußen, wo diese Einrichtung schon lange bestand. Dieser Antrag ist in der Bürgerschaft gescheitert, zum größten Teil am Widerstand der zweiten Klasse durch deren Vertreter Herrn Philipp Meyer, der mir entgegnete, die Kaufmannschaft habe kein Interesse daran, das Ausstellen von kleinen Wechseln zu fördern und hierzu die Hand zu bieten. Wenn der Standpunkt an und für sich auch richtig sein mag, so kann man doch heute, nach 20 Jahren, nicht verkennen, daß im Gewerbestande und bei den Kleinhändlern, bei der Zunahme der Bevölkerung, ohne kleine Wechsel nicht auszukommen ist. Wenn der Reisende kommt, wird Kredit verlangt, der Verkäufer aber will Mittel zur Hand haben, die er an Zahlungsstatt verwerten kann, das sind meistens kleine Monatswechsel, die dann gegeben werden, vielleicht von 20 bis zu 200 ℳ Ich kann aus meiner Praxis bestätigen, daß derartige kleine Wechsel viele existieren. Es ist nun lebhaft zu bedauern, daß für Wechsel von vielleicht 20 ℳ, wenn der Zahlungspflichtige in bedrängter Lage ist und der Wechsel protestiert wird, zum mindesten 7.50 ℳ Protestkosten erwachsen. Dann kommt hinzu, wenn geklagt wird und Kläger durch Anwalt vertreten ist, mindestens 8 ℳ an Prozeßkosten, so daß der Wechselbetrag sich fast verdoppelt hat. Die Aussteller müssen in solchem Falle, wenn Sie nicht gepfändet werden wollen, 35 ℳ bezahlen. Und wenn sie den Wechsel mit Kosten dann bezahlt haben, ist vielleicht schon der nächste Wechsel wieder fällig, der dann nicht bezahlt werden kann. Es ist ein Mißstand, daß so erhebliche Kosten darauf liegen, ich stimme somit einer Verbilligung zu, bedaure jedoch, daß leider der Krieg erst den Anlaß gegeben hat, den in meinem vor 20 Jahren bereits gestellten Antrage gezeigten Weg als gangbar und zweckmäßig anzuerkennen. Nicht allein während des Krieges ist eine Herabsetzung der Kosten erforderlich, sondern auch für die Zukunft. Es handelt sich auch nicht um ein Notgesetz. Nicht einverstanden kann ich mich damit erklären, wie der Senat dem Anwaltverein gegenüber gehandelt hat. Ich stimme dem Antrage des Herrn Richter Castendyk auf Zurückverweisung zu. Dem Anwaltsverein ist im letzten Augenblick die Mitteilung vom Senat zur Aeußerung zugegangen, er hat dem Senat seine Anträge mitgeteilt. Ich finde es nicht in der Ordnung und man muß dem Senat daraus einen Vorwurf machen, daß er die Anträge des Anwaltsvereins einfach unter den Tisch hat fallen lassen und der Bürgerschaft solches verschweigt. In der Mitteilung des Senats wird gesagt, daß die Notare sich einverstanden erklärt

hätten. Das ist ein vollständiger Widerspruch, das Gegenteil war der Fall, die Notare hatten nicht zugestimmt. Wenn wir die Sache zurückverweisen, dann bekommen wir noch einen Bericht, und die Bürgerschaft behält sich ihre weitere Stellung zur Sache vor. Ich bitte also, dem Antrage des Herrn Richter Castendyk zuzustimmen. Eile hat die Sache nicht, da ein Notgesetz nicht vorliegt. Der Herr Senatskommissar hat die kleinen Leute und ihre Verhältnisse so treffend geschildert, daß ich hiervon absehen kann. Wenn die Staatsabgabe nach dem bremischen Gesetz von 1890 auf Proteste für Wechsel bis zu 1000 ℳ 1.50 ℳ beträgt, dann halte ich es den Worten des Herrn Senatskommissars entsprechend für richtig, daß der Staat auch ein kleines Opfer bringt und für Wechsel bis 200 ℳ diese 1.50 ℳ Staatsabgabe fallen läßt. Nach dem bremischen Gesetz von 1890 betr. Stempel und Abgaben § 83 müssen bezahlt werden an Staatsabgabe bei Protesten für Wechsel bis 1000 ℳ 1.50 ℳ, von 1000—2000 ℳ 2 ℳ, von 2000—3000 ℳ 3 ℳ, für 3000—4000 ℳ 4 ℳ, für alle über 4000 ℳ 5 ℳ Der Staat sollte es jedoch ablehnen, aus der Notlage, in der sich die kleinen Leute befinden, wenn ein Wechsel nicht bezahlt werden kann und protestiert wird, auch noch Nutzen ziehen zu wollen. Wir als Mitglieder der Bürgerschaft sollten unter dem Eindruck dieser Vorlage uns auf den Standpunkt stellen: Wenn die Kosten der Notare verringert werden, muß der Staat auch seine Protestkosten fallen lassen für Wechsel unter 200 ℳ Mein Antrag geht dahin:

Im Bremischen Gesetzblatt von 1890 heißt es da, wo von der Abgabe von Protesten die Rede ist, in § 83:

> Für alle bei Wechseln oder Anweisungen und bei solchen Akkreditiven, welche die Stelle von Wechseln oder Anweisungen vertreten, vorkommende Proteste wird, nach Verhältnis der in jenen Urkunden benannten Summen bezahlt
>
> bis 1000 ℳ einschließlich 1.50 ℳ
> von 1000—2000 ℳ „ 2.— „
> „ 2000—3000 „ „ 3.— „
> „ 3000—4000 „ „ 4.— „
> „ 4000—5000 „ „ 5.— „
>
> Zu vorstehendem § 83 beantrage ich, zwischen den Worten „wird“ und „nach“ einzuschalten die Worte „sofern die Schuldsumme den Betrag von 200 ℳ übersteigt“.

Ich bitte, für diesen Antrag zu stimmen, und wenn die Vorlage nach dem Antrag des Herrn Richter Castendyk zurückverwiesen wird, diesen Antrag mit zur Prüfung zu verweisen, eventuell aber auch meinen Antrag anzunehmen und den Senat zu ermächtigen, das Gesetz entsprechend zu publizieren.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Für den Fall der Zurückverweisung der Vorlage soll auch dieser Antrag zurückverwiesen werden.

Herr Fr. Waltemath: Herr Präsident! Meine Herren! In vorzüglicher Weise hat Herr Bürgermeister Stadtländer nachgewiesen, daß die Gebühr für Wechselproteste für kleine Wechsel zu hoch ist. Dem stimme ich vollständig bei und gehe darauf nicht ein. Kurz erwähnen möchte ich aber noch die Staatsgebühr. Es ist doch — ich möchte sagen ein großes Unrecht, Leuten, die sich in einer Notlage befinden — das sind solche Leute, die Wechsel nicht einlösen können, die meisten von ihnen befinden sich in einer nicht vorhergesehenen Notlage der Zahlungsunfähigkeit, die sie nicht früh genug haben voraussehen können; es sind nicht immer böswillige Schuldner, sondern teilweise sind sie durch besondere Umstände in Schwierigkeiten gekommen, daß sie die Wechsel nicht einlösen können — ich sage, es ist ein Unrecht, diese Notlage nun noch auszunutzen und mit einer Gebühr zu belegen. Dadurch werden die Kosten noch außergewöhnlich erhöht. Ich weiß nicht, ob ich recht orientiert bin, aber ich glaube, in Preußen wird eine Staatsgebühr für Wechselproteste nicht erhoben. In Bayern wird sie erhoben. Ich habe schon Wechselproteste aus Bayern bekommen. Wenn da die Gebühr der Wechselproteste 1.25 ℳ beträgt, so kommt noch eine Staatsgebühr von 1 ℳ hinzu. Das ist eine außergewöhnlich hohe Belastung. Der Staat sollte aber aus dieser Notlage eines Geschäftsmannes nicht noch Nutzen ziehen. Ich bin daher der Meinung, diese Staatsabgabe müßte überhaupt fallen. Ich will aber vorläufig nicht weitergehen wie Herr Garde und bin dafür, das wenigstens die Wechselproteste bis zu 200 ℳ frei von Staatsabgabe sein müssen, denn diese Geschäfte werden wirklich schon teuer genug.

Dann möchte ich erwähnen, daß die Protestgebühr von 5 ℳ, die in Bremen genommen wird, sehr hoch ist. Warum ist nicht den Gerichtsvollziehern gestattet, wie anderswo, den Protest aufzunehmen? Das würde billiger sein, und ein Grund für die heute gehörten Klagen würde wegfallen. Man sollte derartige Handlungen, wenn sie überhaupt notwendig sind, so billig wie möglich gestalten, damit die Betroffenen nicht noch weiter in Not geraten. Herr Bürgermeister Stadtländer hat schon ausgeführt, daß die Kosten für diese geringfügige Arbeit entschieden zu hoch sind. Ich ersuche Sie, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Bei dem geringsten Satz von 2.50 ℳ muß es auch nach meiner Ansicht bleiben. In Preußen besteht auch dieser Satz, aber vom Betrage von 1600 ℳ an bleibt unsere Skala hinter der preußischen zurück, und das scheint mir unangebracht und wird nicht ausgeglichen durch die Höchstgrenze von 100 ℳ, denn bei einer Gebühr von 100 ℳ würde ein Wechsel von 360 000 ℳ in Frage kommen, und ich möchte wissen, ob ein solcher Wechsel in Bremen schon jemals protestiert worden ist, Wechsel von mehreren tausend Mark kommen aber häufiger zum Protest.

Ich weiß nicht genau, wieviele Notare sich in Bremen mit Wechselprotesten befassen, jedenfalls sind es mehr als sechs. Wenn aber nur eine kleine Zahl in Frage kommt, ist der Ausfall, den die Vorlage ihnen bringt, für den einzelnen desto größer. Mindestens müßten wir die Sache ernstlich prüfen. Ich bin, wie schon gesagt, mit Herrn Bürgermeister Stadtländer darüber einverstanden, daß die Gebühren für die kleinen Wechsel herabgesetzt werden sollen. Näher geprüft muß aber werden, wieweit das gehen soll und ob nicht mehr, als in der Vorlage geschehen, ein Ausgleich geschaffen werden kann. Ich halte die Einführung einer Wegegebühr für diesen Zweck für angebracht. Ich sage nicht, daß dabei eine Steigerung wie in Hamburg gemacht werden muß. Es könnte vielleicht ein fester Satz festgelegt werden, oder die Gebühr könnte nach dem Wert des Wechsels steigen wie in Preußen. Ich will nur, daß die Notare besser bezahlt werden, wenn sie mehrere Wege zu machen haben. Daß dann nicht, wie in Preußen und Hamburg für die doppelten Wege höhere Gebühren bezahlt werden, ist eine Ungerechtigkeit. Ferner weise ich hin auf die Wegegebühr, die wir jetzt schon im Landgebiet haben, wenn der Protestat mehr als 2 km von der Stadtgrenze entfernt ist. So erhält z. B. ein Notar, der einen Wechsel, mag er noch so klein sein, in Oberneuland, nahe am Bahnhof protestiert, abgesehen von 13 Pfennig für jedes km, zusammen noch 18 ℳ, 12 ℳ Tagegelder und je 3 ℳ für zweimaligen Ab- und Zugang. Diese Summe erscheint mir für viele Fälle zu hoch und könnte durch Einführung einer besonderen Wegegebühr für Wechselproteste angemessen vermindert werden.

Die Wechselproteste durch die Post erheben zu lassen, scheint sich nicht sehr bewährt zu haben. Jedenfalls pflegen die Banken ihre Proteste nach auswärts meist durch einen Notar erheben zu lassen und nicht durch die Post oder einen Gerichtsvollzieher. Ob unsere Gerichtsvollzieher so wie in Preußen dazu herangezogen werden könnten, ist mir zweifelhaft. Bei uns sind die Gerichtsvollzieher nicht für bestimmte Bezirke angestellt und daher oft weit von ihrem Bureau entfernt. Ich bezweifele, daß sie Proteste so schnell wie die Notare vornehmen könnten. Auf die Schnelligkeit kommt es aber sehr an, da die Wechsel häufig erst im letzten Augenblick zum Protest eingereicht werden.

Wegen der Luftlinie teile ich nicht die Bedenken des Herrn Bürgermeister Stadtländer. Auf einer Karte brauchten nur vom Katasteramt Kreise eingezeichnet zu werden, die die einzelnen Kilometer angeben, danach könnte man sofort die Entfernung in der Luftlinie feststellen. Mir wäre es aber auch recht, wenn es wie in Hamburg gemacht würde, wo die Stadt für die notarielle Tätigkeit in bestimmte Bezirke mit verschieden hoher Wegegebühr, bis zu 8 ℳ, eingeteilt ist.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Stadtländer weise ich ferner darauf hin, daß die Notare nicht die Schuld trifft, daß die Sache verzögert ist. Der Entwurf des Senats ist ihnen am 27. August zugegangen, die Frist lief bis zum 2. September, sie haben dann um eine Verlängerung um einen Tag gebeten, und am 3. September ist ihre Antwort eingegangen. Dadurch ist eine Verzögerung also nicht eingetreten. Vom Senat ist uns die Vorlage am 22. September zugegangen, obgleich sie durch die Eingabe nicht mehr geändert worden ist und schon vorher fertig war. Die weitere Verzögerung ist dann dadurch entstanden, daß in den letzten Wochen keine Bürgerschaftssitzung stattgefunden hat.

Eine neue Beratung im Senat wird nicht sehr erhebliche Arbeiten nötig machen, in einer Sitzung wird sich der Senat, wenn die Sache entsprechend vorbereitet ist, schlüssig machen können, so daß wir in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft darüber verhandeln können.

Eins habe ich noch vergessen. Herr Bürgermeister Stadtländer behauptete, daß die Erniedrigung der Gebühr für die kleinen Wechsel durch die Erhöhung der Gebühren für die höheren Wechsel ausgeglichen würde. Ich habe schon erwähnt, daß das nicht der Fall ist. Die Statistik liegt mir vor. In den Jahresberichten der Notare sind sämtliche Wechselproteste nach ihrem Wert angegeben, und die Berechnung, die nach dem Jahresberichte zweier Notare für 1913 angestellt ist, ergibt, daß die Notare durch die Erniedrigung der Gebühr für kleine Wechsel, trotz der Erhöhung der Gebühr für größere Wechsel, mindestens ein Viertel ihrer Einnahmen aus Protestgebühren verlieren. In dem vom Herrn Bürgermeister erwähnten Falle, wo sich bei einem Wechsel von 288 ℳ Kosten von über 12 ℳ ergeben haben, lag dies nicht an der Notariatsgebühr. Diese Gebühr betrug nur 5 ℳ, es kamen noch hinzu an Staatsabgabe und Schreibgebühren 2 ℳ, das sind zusammen 7 ℳ. Die weiteren 5 ℳ und einiges sind Zinsen und Provision für die Indossatare und den Aussteller.

Herr Richter von Spreckelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, die Anträge der Herren Castendyk und Garde anzunehmen. Nach meiner Meinung ist die Vorlage, so wie sie uns geworden ist, nicht genügend vorbereitet. Es fehlen vor allem die Ermittelungen darüber, wie sich in Zukunft das finanzielle Ergebnis für die Notare stellen wird. Ich habe Gelegenheit genommen, an der Hand der neuen Gebührenskala festzustellen, wieviel die Einbuße von zwei Notaren bei Wechselprotesten sein würde. Der Verlust dieser beiden Notare aus diesem keineswegs angenehmen Geschäft würde ein Viertel betragen. Nun frage ich: Ist es wirklich berechtigt, den Notaren durch die neue Gebührenskala ihre Einnahmequelle so zu beschneiden? Nun wird in der Begründung der Vorlage gesagt, für die kleinen Wechsel müßten die Gebühren-

sätze ermäßigt werden. Ich stimme dem vollständig bei, obgleich ich bemerken muß, daß kleine Wechsel im allgemeinen ein Unding sind. Für Beträge von 7.50, 17.50 ℳ sollten Wechsel nicht gegeben werden. Ursprünglich waren Wechsel lediglich ein Mittel für das kaufmännische Leben. Nach und nach sind immer mehr die kleinen Wechsel von Nichtkaufleuten aufgekommen. Man sollte sie durch Gesetz abschaffen. Es handelt sich aber um ein Reichsgesetz, so daß wir die Einrichtung der kleinen Wechsel leider nicht verbieten können. Wenn uns die Möglichkeit gegeben ist, die Unkosten für kleine Wechsel zu ermäßigen, so dürfen wir das doch nicht tun allein auf Kosten der Notare. Besonders angelegen sollten wir uns das sein lassen, was Herr Garde wünscht, nämlich die Staatsabgabe für die kleinen Wechsel abzuschaffen; der Ausfall an Einnahmen wird nicht ganz schlimm sein. Ich gehe aber nicht weiter auf die Sache ein. Nur das sage ich, daß die jetzige Vorlage mir nicht ausreichend vorbereitet zu sein scheint. Wenn man für kleine Wechsel die Gebührensätze ermäßigt, wird es sehr wohl angängig sein, eine andere Skala auszuarbeiten, die bei größeren Wechselsummen eine etwas größere Gebühr vorsieht, damit die Notare für ihre nicht besonders beliebte Tätigkeit eine angemessene Entschädigung erhalten. Und wenn jemand aus sozialen Gründen die Gebühren für Wechselproteste ermäßigt zu sehen wünscht, so mag er sich der Post bedienen. Deshalb sollten auch die hiesigen Großbanken kleine Wechsel einfach durch die Post protestieren, dadurch würden die Unkosten erheblich ermäßigt. Ich vermag nicht zu sagen, weshalb von den Großbanken das nicht geschieht, sondern sie den Protest durch Notare erheben lassen. Vielleicht aus dem Grunde, weil, wenn Fehler gemacht werden, der Notar dafür haftet, bei der Post sich aber in dieser Beziehung Schwierigkeiten ergeben könnten. Ich bitte, aus diesen Gründen jetzt über die Sache nicht weiter zu verhandeln, sondern die Anträge Castendyk und Garde anzunehmen.

Präsident: Zur Klarstellung habe ich folgendes zu bemerken:

Der Antrag Garde bezieht sich auf das Gesetz, betreffend die Steuern für das Rechnungsjahr 1890—91 vom 30. März 1890, Gesetzblatt Seite 46 und folgende. Es heißt da unter „XI, Abgabe von Protesten" in § 83 im Eingang:

„Für alle bei Wechseln, bei Anweisungen und bei solchen Akkreditiven, welche die Stelle von Wechseln oder Anweisungen vertreten, vorkommende Proteste wird nach Verhältnis der in jenen Urkunden benannten Summen, bezahlt:"

Herr Garde beantragt, hinter dem Worte „wird" einzufügen:

„sofern die Schuldsumme den Betrag von 200 ℳ übersteigt"

so daß die Bestimmung also lauten würde:

„Für alle bei Wechseln, bei Anweisungen und bei solchen Akkreditiven, welche die Stelle von Wechseln oder Anweisungen vertreten, vorkommende Proteste wird, sofern die Schuldsumme den Betrag von 200 ℳ übersteigt, nach Verhältnis der in jenen Urkunden benannten Summen, bezahlt:"

Dann heißt es in dem Antrage Castendyk:

„Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung aus, bis ihr vom Senat eine weitere Mitteilung unter Berücksichtigung des Inhalts der anliegenden Eingabe des Vorsitzenden des bremischen Anwaltsvereins darüber zugegangen ist."

Das ist die Eingabe, (zu Herrn Bürgermeister Stadtländer gewendet), die ich Ihnen, Herr Bürgermeister, vor etwa 1½ Wochen habe zugehen lassen.

Herr Bürgermeister Stadtländer: Habe ich nicht bekommen!

Präsident: Ich meine die gedruckte Eingabe, die ich Ihnen damals geschickt habe. (Herr Bürgermeister Stadtländer macht eine Handbewegung, durch die er seine vorherige Erklärung zu wiederholen scheint.)

Herr Dr. Scherer: Ich bin selbst Rechtsanwalt und Notar und würde hier nicht das Wort genommen haben, wenn ich jemals einen Wechsel protestiert hätte. Ich werde es in der Zukunft auch nicht tun.

Zur Sitzung der Justizverwaltungskommission bin ich mit drei Kollegen hinzugezogen worden. Wir hatten nicht die nötige Sachkenntnis in Wechselprotesten, da wir alle keine Wechsel protestieren. Ich habe deshalb in der Justizverwaltungskommission die dringende Bitte ausgesprochen, man möge die beabsichtigte Vorlage auch den Notaren zugänglich machen, die etwas von der Sache verstehen. Das ist zur Dankesverpflichtung der Notare geschehen, indem die Vorlage Herrn Dr. Heumann, als Vorsitzenden des Anwaltsvereins zur Rückäußerung übersandt ist. Aber der Senat hat es unterlassen, die Rückäußerung der Notare, die er doch selbst gewünscht hat, in irgend einer Weise zu berücksichtigen oder auch nur zu erwähnen. Darauf hat Herr Garde mit Recht aufmerksam gemacht, und das ist in den Kreisen der Notare und ganz besonders auch von dem verdienten Vorsitzer des Anwaltsvereins, Herrn Dr. Heumann, nicht verstanden. Das sei vorausgeschickt!

In der Sitzung der Justizverwaltungskommission, an der ich teilgenommen habe, wurde auch von den zugezogenen Notaren anerkannt, daß sie sich der Ansicht nicht verschließen könnten, daß die bisherige Gebühr für die kleinen Wechsel zu hoch, und der Wunsch des Reichsbankdirektors, den preußischen Sätzen zu folgen, zu verstehen sei. Es ist aber in dieser Sitzung ferner darauf hingewiesen, daß, wenn man einmal auf Anregung des Reichsbankdirektors das preußische Vorbild annehmen wolle, man gerechterweise nicht nur die preußischen geringen Sätze bei den

kleinen Wechseln, sondern auch zum Ausgleich die preußischen höheren Sätze bei den größeren Wechseln annehmen müsse, und daß ferner auch die Wegegebühr, die die preußische Gebührenordnung kennt, Berücksichtigung finden müsse. Ich bemerke, daß bei dieser Besprechung, bei der wir zugegen gewesen sind, noch keine Vorlage des Senats vorlag, sondern daß meine Kollegen und ich von der ganzen Angelegenheit nur in großen Umrissen Kenntnis bekommen haben. Die Vorlage selbst haben die Notare erst kennen gelernt, als dem Vorsitzenden des bremischen Anwaltsvereins die Mitteilung des Senats zugegangen war. Ich darf also ausdrücklich darauf hinweisen, daß schon in der ersten vorbereitenden Besprechung von der Notwendigkeit, die Wegegebühr zu berücksichtigen, gesprochen worden ist.

Ich glaube, daß der Herr Senatskommissar seine Ausführungen über eine Wegegebühr nur hat machen können, weil ihm das Wechselprotestverfahren unbekannt ist. Die Wegegebühr ist eine Vergütung für den unter Umständen sehr erheblichen Zeitverlust oder die erheblichen Auslagen. Wenn der Notar in unseren ausgedehnten Vorstädten bei seinen Wechselprotesten nicht stundenlang die Zeit verlaufen will, und die elektrische Bahn nicht zur Beförderung benutzen kann, so muß er sich eines Autos bedienen, und es ist deshalb kein ungerechtes Verlangen, wenn die Notare den Standpunkt vertreten, daß eine Wegegebühr in Ansatz gebracht werden muß. Wie hoch? Das mag geprüft werden!

Es ist ferner vom Herrn Senatskommissar das Wechselprotestieren als eine geringfügige Arbeit bezeichnet worden. Geringfügig wird jeder, der Kenntnis davon hat, diese Arbeit nicht nennen können. (Widerspruch.) Das Wechselprotestieren setzt allerdings für gewöhnlich nicht eine erhebliche juristische Vorkenntnis voraus, aber es ist eine Arbeit, die unter Umständen einen erheblichen Zeitaufwand bedingt und stets große Akkuratesse erfordert. Wenn beim Wechselprotestieren irgend ein Formfehler vorkommt, so geht der Wechselanspruch dem Auftraggeber verloren, und der Notar muß unter Umständen für diese als geringfügig bezeichnete Arbeit große Summen als Schadensersatz bezahlen. Infolgedessen ist die Arbeit nicht als eine geringfügige zu bezeichnen. (Widerspruch.) Es ist ferner davon gesprochen worden, daß die Vorlage heute abend angenommen werden müsse, weil ihre Erledigung ohnehin sehr verzögert sei. Ich darf hinweisen, wenn damit gemeint sein sollte, daß die Verzögerung durch die Intervention der Notare verursacht sei, daß das nicht der Fall ist. Vom 27. August ist die Zuschrift der Justizverwaltungskommission des Senats an die Notare datiert, und bis zum 2. September bereits sollte die Rückäußerung erfolgen. Sie können sich vorstellen, daß man in so wenigen Tagen nicht einen Verein zusammenrufen und eine Beschlußfassung und eine gutachtliche Aeußerung herbeiführen kann. Aber trotzdem ist bereits am 3. September die Eingabe der Notare an die Justizverwaltungskommission gekommen. Dann hat es allerdings bis zum 22. September gedauert, bis die Vorlage des Senats an die Bürgerschaft gekommen ist, und zwar unverändert so, wie sie am 27. August an die Notare gekommen ist. Die Verzögerung liegt also nicht am Vorsitzer des Anwaltsvereins und nicht an den Notaren. Ich bin an der Sache gänzlich uninteressiert, sonst hätte ich mir nicht erlaubt, hier das Wort zu nehmen. Aber die Billigkeit verlangt, wie auch von richterlicher Seite bereits beantragt ist, daß diese Sache noch einmal geprüft wird.

Der Senatskommissar hat ferner darauf hingewiesen, daß die armen Schuldner geschützt werden müßten, daß diese Mitleid verdienen und deshalb nicht durch hohe Wegegebühren noch weiter belastet werden dürfen. Wenn Sie die Eingabe des bremischen Anwaltsvereins genau gelesen haben, müssen Sie zur Ueberzeugung gekommen sein, daß durch die Einführung einer Wegegebühr sich für die kleinen Schuldner noch eine Verbilligung des Wechselprotestes ermöglichen läßt. Die Wechselschuldner gehen schon jetzt vielfach zum Notar ins Bureau und sparen dadurch in Zukunft jede Weggebühr. Die Anwälte hatten gerade vorgeschlagen, daß bei Einführung einer Wegegebühr die Protestgebühr für die kleinen Wechsel noch niedriger gesetzt werden sollte, wie die Vorlage des Senats es will. Schon um diesen kleinen Schuldnern diese Erleichterung nicht zu entziehen und um ihnen ferner die Möglichkeit zu geben, die Staatsabgabe für Wechselproteste erlassen zu bekommen, bitte ich Sie, sowohl dem Antrag Castendyk wie dem Antrage Garde zuzustimmen. In einer der nächsten Sitzungen wird sich die Sache erledigen lassen, und es kann inzwischen alles, was an der Vorlage unvollständig ist, nach den Anregungen des Herrn Richter von Spreckelsen noch vollständig gemacht werden.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Herr Präsident! Herr Dr. Scherer hat zum Schlusse bemerkt, daß die Wechselschuldner die Wegegebühr nicht zu bezahlen brauchen, wenn sie sich zum Notar ins Bureau begeben. Das war in der Eingabe auch bemerkt. Aber weiß denn der Wechselschuldner, zu welchem Notar er gehen soll? Er wird es unter Umständen wissen, aber das wird in ganz seltenen Fällen so sein. Das ist also ganz unausführbar.

Und dann habe ich nicht gesagt, daß die Notare ihre Anträge zu langsam eingebracht hätten; aber die Bearbeitung der Anträge erforderte eine ganze Zeit, und nun sagen die Herren, was sie jetzt anregen, könne in einer Sitzung erledigt werden. Zu den Sachen, die Herr Richter Castendyk angeregt hat, sind weitläufige Verhandlungen nötig. Wir sollen feststellen, wieviel den einzelnen Notaren entgeht, und dazu müssen die Herren das rechnungsmäßig vorlegen. Wie sollen wir die Wegegebühr für das Landgebiet

feststellen? Dann kommt der Antrag Garde, der eine ganz wesentliche Bedeutung hat! Kurz, in einer Sitzung kann das nicht erledigt werden, darüber gehen Wochen und Monate hinweg, und der ganze Zweck der Vorlage ist, so rasch wie möglich die Gebühr für die kleinen Wechselschuldner zu erniedrigen. Die Vorlage ist eine Notvorlage und ist als solche vollauf genügend und gründlich vorbereitet, und die Notare hatten keinen andern Anspruch, als den, daß ihre Anträge gründlich von der Justizkommission des Senats geprüft würden, und das ist geschehen; aber sie hatten nicht Anspruch darauf, daß sie die Gebühr zu bestimmen haben. Das haben der Senat und die Bürgerschaft zu tun. Wenn immer von Interessenten geredet wird und deren Anträge berücksichtigt werden müßten, so wäre das verkehrt. Wir sind der Meinung, wenn wirklich die Einnahme der wenigen Notare um ein Viertel herabgesetzt werden würde, was ich nicht glaube, daß das lange nicht ein so großer Schaden wäre, wie der, welcher den kleinen Wechselschuldnern zugefügt wird. Herr Richter von Spreckelsen hat ausgeführt, daß die kleinen Wechsel nicht wünschenswert seien. Dem stimme ich zu, aber wir können sie nicht aus der Welt schaffen, wir müssen mit den Tatsachen rechnen. Der einzige Antrag, der Berücksichtigung verdient, ist der Antrag des Herrn Garde, welcher sagt, wir sollten nicht nur die Gebühr für die Notare ermäßigen, sondern auch die Staatsgebühr aufheben, welche für Wechselproteste erhoben wird. Das ist aber nicht ein Opfer, welches der Senat bringt, wie Herr Garde sagte, sondern ein Opfer, welches der Staat bringt. (Sehr richtig!) Also es bringt nur einen Ausfall für die Staatskasse, und es wird genau geprüft werden müssen, ob die Finanzverwaltung es in der jetzigen Zeit verantworten kann. Sie können sich denken, daß alles so schnell nicht erledigt werden kann. Aber ich bin der Meinung — und ich habe selbst den Wunsch, — daß für kleine Wechsel die Stempelgebühr auch herabgesetzt werden kann. (Sehr richtig!) Aber ich möchte Herrn Garde und die andern Herren bitten, daß dieser Antrag nicht als Amendement zu unserm Gesetze beschlossen wird, sondern daß sie dieses Gesetz annehmen. Es ist uns um die Hauptsache zu tun, daß die kleinen Wechsel billiger werden. Ich möchte bitten, dem Antrage des Senats zuzustimmen und ihm den Antrag des Herrn Garde zur Prüfung zu überweisen. Aber verquicken Sie nicht das eine mit dem andern.

Präsident: Der Antrag Garde ist, wenn die Vorlage nicht zurückverwiesen wird, meiner Ansicht nach in der Weise zu formulieren, daß wir den Senat ersuchen, der Bürgerschaft eine Gesetzesvorlage zu machen, nach welcher der § 83 demgemäß umgeändert wird.

Herr Direktor Hartwig: In der Sitzung, in welcher Herr Reichsbankdirektor Ortel von der Notwendigkeit sprach, die Wechselproteste zu ermäßigen, war auch Herr Dr. Scherer anwesend, und alle Herren waren der Ansicht, daß die Belastung der Schuldner durch Proteste in Bremen viel höher ist als in jeder anderen Stadt, so daß hierfür eine Abänderung geschaffen werden muß. Was Herr Richter v. Spreckelsen empfiehlt, daß man mehr die Post in Anspruch nehmen sollte, um die Sache zu verbilligen, ist auch schon in der oben beregten Versammlung vorgeschlagen, aber auch darauf hingewiesen, daß die Banken nicht immer in der Lage sind, von dieser Aushilfe Gebrauch zu machen, weil den Wechselschuldnern von den Banken gewöhnlich bis zum letzten Tage der Regreßpflicht Aufschub gegeben wird, und es dann nicht mehr angängig ist, den Protest durch die Post aufnehmen zu lassen. Daß die Kosten selbst für kleine Schuldner horrend sind, kann ich Ihnen an einigen Beispielen erläutern. Ich habe heute mittag für die letzten Tage recherchiert und gefunden, daß ein Wechsel über 20 ℳ, welcher zum Protest gekommen ist, nachstehende Kosten trug: 5 ℳ. Grundtaxe, 2.50 ℳ für Intervention, 1.50 ℳ Stempel und 50 ₰ Schreibgebühr, zusammen 9.50 ℳ. Daß bei solchen Kosten ein Mann, der aus unvorhergesehenen Umständen nicht in der Lage ist, seinen Wechsel prompt bezahlen zu können, auf keinen grünen Zweig kommen kann, ist leicht erklärlich. Ein anderes Bild: Jemand hat einen Wechsel von 207 ℳ zu bezahlen. Es ist ihm möglich geworden, 200 ℳ zu bezahlen, die 7 ℳ kann er nicht rechtzeitig aufbringen. Darauf kommt der Wechsel unter Protest mit 7 ℳ Kosten für restliche 7 ℳ. Dann einige andere Fälle: Ein Wechsel von 172.75 ℳ ergab an Protestkosten 9.50 ℳ, ein Wechsel von 1825 ℳ 10 ℳ. Dagegen verursacht ein Wechsel von 2500 ℳ auf einen kleinen Platz bei Hannover, welcher von einem Gerichtsvollzieher in Burgwedel, 30 km vom Zahlungsorte entfernt, protestiert wurde, an Protestkosten 4 ℳ, Wegegeld 3 ℳ, Stempel 1.50 ℳ, zusammen nur 8.50 ℳ, gegenüber 9.50 ℳ auf einen Wechsel über 20 ℳ hier. (Hört! hört!) Das wird genügend alles illustrieren. Ich möchte bitten, in erster Linie die Vorlage des Senats anzunehmen und gleichzeitig den Antrag von Herrn Garde; eventuell könnte dies für ein Jahr geschehen, um in einer Kommission die Angelegenheit weiter zu prüfen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Ich bin Herrn Hartwig sehr dankbar für das deutlich sprechende Material, welches er der Bürgerschaft geliefert hat. Herr Richter Castendyk hat darüber gesprochen, daß das Protestieren der Wechsel auch durch die Post geschehen kann. Ich habe vorhin vergessen, diesen Punkt zu erörtern. Einmal hat der Reichsbankdirektor Ortel gesagt, er würde es nicht tun, weil es durch die Post nicht so rasch zu machen sei, und das ist zutreffend. Da er ein lebhaftes Interesse daran hat, daß die Protestkosten bei den kleinen Wechseln vermindert werden, so würde er sicher den

Protest durch die Post wählen, wenn der Weg ebenso rasch wäre, wie der Weg durch die Notare; und ich bin überzeugt, daß durch die Benutzung der Post wenig Wechsel oder gar keine protestiert werden, und diese Ueberzeugung wird Herr Richter Castendyk teilen. Wir haben dann zu bedenken, daß der Gläubiger die Kosten ersetzt bekommt vom armen Schuldner; ihm kann es daher einerlei sein, welche Kosten es macht, er bekommt die Kosten ja ersetzt. Der Gläubiger wendet sich an den Notar, was der Gewohnheit entspricht. Richtiger wäre es gewesen, wenn Herr Richter Castendyk gesagt hätte, auch die Gerichtsvollzieher sollten damit befaßt werden. Er hat das nicht getan, sondern Bedenken dagegen erhoben. Aber dagegen bestehen keine Bedenken; sogut wie die preußischen, können es auch unsere Beamten machen. Ich bin überzeugt, daß die es ebensogut machen würden, unsere Beamten haben ebenso die Verantwortung, wie die preußischen. Kurz, daß die Gerichtsvollzieher nicht damit beauftragt werden, ist lediglich eine Rücksichtnahme gegen die Notare. Verabschieden Sie die Vorlage und verweisen Sie den Antrag von Herrn Garde. Sie dürfen die Sache nicht länger verzögern.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Garves und Landgerichtspräsident Hobelmann.

Zur Geschäftsordnung

Herr Direktor Dr. Tetens: Ich beantrage, die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Senatsvorlage, wie sie vorliegt, mit der Maßgabe, daß die Geltung des Gesetzes bis zum Schluß des Kalenderjahres ausgesprochen wird; im übrigen beschließt die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Kommission und beauftragt diese, die Anträge Castendyk und Garves, sowie die Frage zu prüfen, ob die bremischen Gerichtsvollzieher die Befugnis zur Erhebung des Wechselprotestes bekommen sollen.

Durch einen derartigen Beschluß werden wir erreichen, daß einerseits der Gesichtspunkt, den der Herr Senatskommissar hervorgehoben hat, wonach es sich um ein Notstandsgesetz handelt, und folglich die durch den Kriegsausbruch geänderten Verhältnisse rasch berücksichtigt werden, und daß andererseits die Bedenken, die von den Herren Castendyk und Scherer vorgebracht worden sind, in der Kommission nachgeprüft werden können.

Präsident: Bitte schreiben Sie den Antrag auf.

Herr Garves: Nachdem soviele Herren von der juristischen Seite sich für ihre Herren Kollegen ins Zeug gelegt haben, obgleich sie uns gesagt haben, daß sie nichts von der Sache verständen, wie Herr Dr. Scherer. — Ich bedaure, daß er nicht anwesend ist — (Zuruf: Er ist ja hier!) So, dann hat er sich nur dahin verzogen. Herr Dr. Scherer beruft sich darauf, daß eine Wegegebühr eingeführt werden müsse, aber andererseits erklärt er, daß er nichts von der Sache verstände. Warum spricht er denn so viel von der Wegegebühr? Und dann sagt er, die Gerichtsvollzieher und Postbeamten könnten keinen Wechsel protestieren. Das ist keine so schwierige Geschichte, daß Herr Dr. Scherer uns das glauben machen kann. Wir sind davon überzeugt, wenn in Preußen die Gerichtsvollzieher und die Postbeamten das machen können, dann können sie es in Bremen auch, so daß wir keinen Notar nötig haben. Wenn es dadurch billiger wird, so sollten wir es ebenso wie in Preußen machen. Ich entsinne mich der Ausführungen, die früher von Herrn Garde gemacht sind. Herr Garde hat seine Ausführungen daraufhin gemacht, und ich habe mich im höchsten Grade gewundert, daß man 20 Jahre hat hingehen lassen, ohne einem solch flammenden Proteste Rechnung zu tragen. Es ist merkwürdig, daß man einer bestimmten Richtung zuliebe fortgesetzt die kleinen Leute geschraubt hat mit solchen unerhörten Abgaben. Das müßte anders werden. Herr Garde hat recht, daß er sagt, er bedaure, daß der Krieg habe den Anlaß geben müssen, sonst hätten wir noch weitergewurstelt. Es ist absolut nötig. Und meine Herren, wie es in Bremen mit Wechselprotesten aussieht, davon haben wir den besten Beweis durch die Ausführungen von Herrn Direktor Hartwich. Man kann sich auch an die Gewerbekammer und an die Kleinhandelskammer wenden. Ich kenne deren Urteil nicht, aber ich weiß, daß sie unterschreiben, was uns heute als Vorlage gemacht wird. Wir dürfen nicht die kleinen Leute so schwer schädigen, wie es bisher geschehen ist, und wenn die Herren Notare darauf verzichten wollen — das Recht haben sie ja — dann wollen wir uns wohl helfen, dann nehmen wir die Gerichtsvollzieher und lassen die eintreten. Ich weiß nicht, wie es heute aussieht, Herr Garde hat damals ausgeführt, daß nach der Protestordnung in der Stadt die Notare, im Landgebiete die Gerichtsvollzieher es machen dürfen. Seinerzeit war es den Herren nicht der Mühe wert, ins Landgebiet zu gehen, es war ihnen zu umständlich. Da dürfen die Gerichtsvollzieher es machen. Ich entsinne mich der Ausführungen von Herrn Garde genau. Jetzt ist es nur in Vegesack abgeändert. Warum hat man es nicht auch in Bremen eingeführt zum Nutzen der kleinen Leute, die in Frage kommen? Lassen Sie uns den Antrag annehmen, wie er hier gestellt ist, und auch den Antrag von Herrn Garde; der Senat weiß dann, wie die Aenderung gemacht werden kann. Auch der Staat muß Opfer bringen. Wir betrachten es als eine Ungerechtigkeit, daß durch die Notare die kleinen Wechsel mit 1.50 ℳ belegt sind. Wir sind der Meinung, daß die 1.50 ℳ auch jetzt fallen müssen; dann haben wir etwas erreicht, was in 20 Jahren nicht möglich gewesen ist. Ich bitte, den Antrag Garde anzunehmen.

Präsident: Herr Dr. Tetens hat seinen Antrag wie folgt formuliert:

Die Bürgerschaft stimmt der Vorlage des Senats mit der Maßgabe zu, daß die Geltung des Gesetzes auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1914 beschränkt wird.

Die Bürgerschaft beschließt die Einsetzung einer Kommission von neun Mitgliedern zur weiteren Prüfung der Vorlage, insbesondere der dazu von den Herren Castendyk und Garde gestellten Anträge, sowie zur Prüfung der Frage, ob auch die Gerichtsvollzieher die Befugnis zur Erhebung der Proteste erhalten sollen.

Herr Doktor, es ist nicht üblich, Namen von Bürgerschaftsmitgliedern in Anträgen und Beschlüssen zu erwähnen. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich Ihren Antrag dementsprechend ändere.

Herr Dr. Tetens: Einverstanden!

Herr Landgerichtspräsident Hobelmann: Alle Herren, die das Wort genommen haben, sind lebhaft dafür eingetreten, daß die Gebühr für kleine Wechsel ermäßigt werden müsse. Herr Bürgermeister Stadtländer hat davon gesprochen, daß es sich um ein Notlagegesetz handele, und daß deshalb die Begründung nicht so ausführlich gegeben sei, wie es sonst unter andern Umständen hätte geschehen müssen. Die Begründung des Herrn Bürgermeister Stadtländer, daß das Gesetz einer gegenwärtigen Notlage abhelfen soll, lasse ich gelten. Aber daraus scheint mir zu folgen, daß wir die Geltungsdauer des Gesetzes auf eine bestimmte Zeit beschränken müssen. Mir scheint jedoch die von Herrn Dr. Tetens vorgeschlagene Frist bis zum 31. Dezember d. J. zu kurz, und ich beantrage, dafür den 1. April 1915 festzusetzen. Ob wir dann eine Kommission wählen, oder ob wir die Anträge von Herrn Richter Castendyk annehmen wollen, wonach wir die Vorlage an den Senat zurückverweisen, ist eine zweite Frage. Da es sich hier im wesentlichen um juristische Fragen handelt, halte ich es für wünschenswert, daß wir es dem Senat überlassen, eine neue geeignete Vorlage auszuarbeiten, und daß wir nicht in einer bürgerschaftlichen Kommission einen neuen Gesetzentwurf beraten.

Ein anderer Punkt betrifft die Ersetzung der Notare bei Wechselprotesten durch Gerichtsvollzieher oder die Post. Herr Hartwig sagte, daß die Banken die Post nicht mit Wechselprotesten beauftragen und auch aus sonstigen Kreisen ist mir bekannt, daß die Post nicht dazu benutzt wird. Der Protest muß spätestens am zweiten Werktage erhoben werden, nachdem die Wechselfälligkeit eingetreten ist. Die Post kann aber die Frist nicht innehalten, wenn ihr der Wechsel nicht eine genügende Zeit vorher eingereicht ist. Die Banken haben aber vielfach die Praxis, eine wünschenswerte humane Praxis, den Wechselschuldner zunächst aufzufordern, noch zu bezahlen, ehe sie den Wechsel zum Protest geben, und dadurch kommt ein sehr großer Teil der Wechselschulden bereits zur Erledigung, kommt überhaupt nicht zum Protest. Würden aber die Banken die Post mit dem Protest beauftragen, so würde das Verfahren, den Wechselschuldner zunächst zur Zahlung aufzufordern, undurchführbar werden, es würde also eine Verschlechterung für den Schuldner eintreten. Die Gerichtsvollzieher sind gegenwärtig weniger beschäftigt als in Friedenszeiten. In der jetzigen Kriegszeit würden sie in der Lage sein, den Protest rechtzeitig zu erheben. Aber die jetzige Zahl der Gerichtsvollzieher würde dazu in Friedenszeiten nicht ausreichen. Es würde dann eine Verstärkung in der Zahl dieser Beamten erforderlich sein. Auch dies scheint mir dafür zu sprechen, daß die Dauer der Geltung des vorgelegten Gesetzes auf eine bestimmte Zeit beschränkt wird. Ich bitte Sie daher, wenn Sie die Vorlage nicht an den Senat zurückverweisen wollen, die Gültigkeitsdauer des Gesetzes zu beschränken, und zwar auf die Zeit bis zum 1. April 1915.

Präsident: Herr Dr. Tetens, sind Sie damit einverstanden, daß in Ihrem Antrage das Datum „31. Dezember 1914“ durch „1. April 1915“ ersetzt wird?

Herr Dr. Tetens: Einverstanden!

Präsident: Herr Präsident Hobelmann, Sie haben beantragt, das Datum in dem Antrage Dr. Tetens zu ändern. Haben Sie außerdem statt der beantragten Kommissionsberatung eine Deputationsberatung beantragt?

Herr Landgerichtspräsident Hobelmann: Ich ziehe in erster Linie den Antrag Castendyk vor: Zurückverweisung an den Senat zur nochmaligen Beratung; einen weiteren Antrag habe ich nicht gestellt.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Stadtländer: Alle Herren geben zu, daß die Gebühren für die kleinen Wechsel zu hoch sind und daß sie herabgesetzt werden müssen. Darüber herrscht Einigkeit. Was nützt mir aber diese Einigkeit? Die Herren wollen nicht heran an das Gesetz — ich gebe zu, aus achtbaren kollegialen Rücksichten. Die Sache muß bald erledigt werden; wenn sie verzögert würde, wäre das außerordentlich zu bedauern. Die Sache ist eilig und kann unbedenklich angenommen werden. Ich bitte, den Uebelstand nicht dauernd zu machen. Ich glaube, die Befristung des Gesetzes können Sie auch ganz unbedenklich ablehnen, denn abgeschafft wird die Ermäßigung nicht wieder. Eine andere Frage ist, ob die Stempelgebühr für die kleinen Wechselproteste abzuschaffen sei. Diese Frage kann geprüft werden. (Beifall.)

Präsident: Ich nehme an, daß die Mitglieder der Bürgerschaft nicht aus kollegialen Rücksichten

handeln, sondern alle Sachen von allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachten.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Zunächst kommt der Antrag Castendyk zur Abstimmung, der die Aussetzung des Beschlusses will. Wird der Antrag Castendyk angenommen, so ist die Sache für heute erledigt. Wird er abgelehnt, so kommt zunächst der Antrag Dr. Tetens zur Abstimmung. Wird auch dieser Antrag abgelehnt, dann stimmen wir über das Gesetz ab, wie es der Senat vorgelegt hat.

Ganz unabhängig von diesen Abstimmungen erfolgt die Abstimmung über den Antrag Garde, der dahin zu formulieren ist:

> Die Bürgerschaft beschließt, in dem Gesetz vom 30. März 1890 (Gesetzbl. Seite 46) unter XI, Abgabe von Protesten, in § 83 Zeile 3 nach dem Worte „wird" einzuschalten:
>
> „sofern die Schuldsumme den Betrag von 200 ℳ übersteigt"
>
> Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Ich nehme an, daß Einwendungen gegen diese Abstimmungsweise nicht erhoben werden.

Der Antrag Castendyk wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Tetens wird abgelehnt.

Das vom Senat vorgelegte Gesetz wird angenommen.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Garde. Ich nehme an, daß, wenn die Bürgerschaft ihn annimmt, sie den Senat auch ermächtigen will, ein solches Gesetz zu publizieren. Wenn der Senat nicht zustimmt, bekommen wir eine neue Mitteilung; für den Fall aber, daß der Senat zustimmt, brauchen wir uns dann nicht noch einmal mit der Sache zu befassen.

Der Antrag Garde wird angenommen.

Präsident: Am Schluß der Sitzung bitte ich die Mitglieder des Bürgeramts, hierherzutreten.

2. Ankauf des Grundstücks Bornstraße Nr. 70 von Frau J. M. Schmid.

Präsident: Der Senat hat den Antrag der Deputation abgelehnt.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bedauere, daß der Senat in dieser Weise Stellung gegen die Sache genommen hat. Die Vorlage entspricht einem Wunsche der Bürgerschaft, den sie im Jahre 1906 ausgesprochen hat, daß besonders wegen der Feuerwehr dort andere Verkehrsverhältnisse geschaffen werden müßten. Ich bitte Sie, schon im Interesse der Feuerwehr den Antrag anzunehmen. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Besitzerin des Hauses in eine sehr schwierige Lage gekommen ist. Denn von dem Moment an, wo seitens der Bürgerschaft der Wunsch ausgesprochen war, dort zu regulieren, ist es der Besitzerin sehr schwierig geworden, Mieter für das Haus zu finden, da bei der Gefahr, daß nach kurzer Zeit das Haus eventuell geräumt werden muß, niemand mieten will. Auch ist der Besitzerin die Hypothek gekündigt und sie kann das Geld nicht wiederbekommen. Da diese schwierige Lage aus dem Wunsch der Bürgerschaft hervorgegangen ist, bitte ich Sie, trotz der Ablehnung durch den Senat, die Vorlage anzunehmen.

Herr Gruner: Ich habe nicht erwartet, daß der Rechnungsführer der Stadterweiterung noch einmal für den Ankauf des Hauses eintreten würde. Zunächst möchte ich mir einige allgemeine Bemerkungen erlauben. Es ist zu erstreben, daß die Staatsausgaben halbwegs Schritt halten mit den Einnahmen. In diesem Etatsjahre sind im ordentlichen Haushalt bereits 2 Millionen mehr ausgegeben als im vorigen Jahre. Die Einnahmen haben bis September sich im allgemeinen auf dem vorjährigen Stande gehalten, von jetzt ab müssen sie aber rapide zurückgehen. Das ist erklärlich, da die Einnahmen aus den Häfen und der Schiffahrtsabgabe usw. vollständig wegfallen. Wohin wir damit treiben, brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Die Folge davon wird eine ganz erhebliche Erhöhung der Einkommensteuer sein, wenn nicht gar eine besondere Kriegssteuer eingeführt werden muß, um das voraussichtlich enorme Defizit, das eintreten wird, zu decken. Ich möchte als Rechnungsführer der Finanzdeputation das dringende Ersuchen an Sie richten, alles, was Sie tun können, aufzubieten, um die Arbeiten und Ausgaben, die nicht unbedingt notwenig sind in der jetzigen Zeit, zurückzuschieben. Ich wende mich besonders an die Rechnungsführer der verwaltenden Deputationen und bitte diese, ihren ganzen Einfluß dahin auszuüben, daß die Ausgaben eingeschränkt werden. Wir haben erhebliche Summen über das Budget hinaus bewilligen müssen für die Arbeitslosen. Das sind Ausgaben, denen wir uns nicht entziehen können und nicht entziehen wollen, denn sie stellen in jetzigen Zeitläuften eine Ehrenpflicht des Staates dar. Aber darüber hinaus müssen wir nach jeder Richtung unsere Bürger schützen gegen eine übermäßige Anspannung der Steuerpflicht. Je weniger wir ausgeben, desto geringer ist die Gefahr vor übermäßigen Steuern, die in der heutigen Lage, wo wir alle leiden und in der wir alle vor große Aufgaben gestellt sind, doppelt drücken. Wir sind es unsern Mitbürgern schuldig, mit äußerster Vorsicht zu arbeiten, und jede Deputation hat heute eine doppelt große moralische Verantwortung, daß keine Ausgaben gemacht werden, die nicht unbedingt notwendig sind.

Um auf die heutige Vorlage zurückzukommen, so glaube ich nicht, daß man sie lediglich befürworten

kann im Hinblick auf die mehr oder weniger schlechte Lage des Hauseigentümers. Es gibt soviele Leute, die sich heute in schwieriger Lage befinden, und ich glaube, daß der Staat keine Veranlassung hat, Gelder aufzuwenden, um einzelnen Bürgern zu helfen. Dafür werden sich andere Mittel und Wege finden. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Frau an andere Türen klopft, daß sie das Hypotheken-Kapital immer noch bekommt. Bitte, lehnen Sie den Antrag ab.

Herr Theilen: Herr Gruner hat in den letzten Sitzungen fort und fort die Bürgerschaft gebeten, alle unnützen Geldausgaben zu vermeiden. Diesem Wunsche ist die Bürgerschaft nachgekommen. Aber man darf nicht einfach vollständig alles ablehnen, was eigentlich als notwendig zu bezeichnen ist. Die Frage der Regulierung des Wandrahms und der Bornstraße hat sehr oft die Bürgerschaft beschäftigt, und es muß hier baldigst etwas geschehen. Das wird allen Mitgliedern klar sein, daß nicht nur die Feuerwehr, sondern auch der große Fuhrwerksverkehr, der sich von der Kaiserstraße nach dem Bahnhofe und nach der Düsternstraße abzweigt und durch die Bornstraße muß. Die Verhältnisse sind unglückliche, das kann niemand bestreiten. Wenn Herr Gruner der Meinung ist, wir sollten dieses ablehnen, so wird doch bald die Zeit kommen, wo wir regulieren und verbreitern müssen, und wer kann sagen, daß wir dieses Grundstück so billig wiederbekommen werden. Wir wollen hoffen, daß wir aus dem Kriege siegreich hervorgehen werden, dann werden Handel und Wandel weiter aufblühen und weiter gedeihen, und es werden dann auch die Grundstücke im Preise steigen; und ich meine, der Staat würde ein gutes Geschäft machen. Wenn ihm das Erbe billig angeboten wird, muß er es kaufen und nicht warten, bis es 10 oder 12 000 ℳ teurer wird.

Herr Hesemeyer: Ich unterschreibe alles, was Herr Gruner in bezug auf Sparsamkeit ausgeführt hat, und andererseits unterschreibe ich auch das, was Herr Theilen ausgeführt hat, und wenn wir jetzt zögern, dann wird die Frau es nicht halten können. Das Grundstück wird dann ein Objekt der Spekulation werden, und wir werden es teuer kaufen müssen. Es liegt im Interesse des Staates, wenn wir das Grundstück jetzt kaufen. Es gibt in der ganzen Stadt keine gefährlichere Ecke, als die am Wandrahm, und ich möchte bitten, den Ausführungen von Herrn Gruner nicht Gehör zu schenken. Herr Gruner mag es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß wir hier in einer Notlage sind, und daß wir jetzt billig zu dem Hause kommen können. Ich bitte, daß wir den Antrag annehmen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Septbr. 1914:

3. Gräber für die in den bremischen Lazaretten verstorbenen Krieger.

Herr Stören: In der Vorlage ist darauf hingewiesen, daß die in Bremen verstorbenen Krieger an hervorragender Stelle auf dem Waller Friedhofe beerdigt werden sollen. Mit dieser hervorragenden Bestattung, wie sie genannt wird, steht im Widerspruch die Ueberführung der hier verstorbenen Krieger nach dem Friedhofe. Wir haben uns sagen lassen, daß die Ueberführung in sehr schmuckloser Weise ausgeführt wird. Da haben wir den Wunsch, daß wenn die verstorbenen Krieger schon an hervorragender Stelle beerdigt werden, vielleicht auch ein Sargschmuck, eine Blumenguirlande den Sarg schmücken möge. Es ist sehr wohl der Fall, ja in den meisten Fällen ist es so, daß die Toten nicht von ihren Verwandten aus Bremen abgeholt werden, sondern hier beerdigt werden müssen. Da die Verwandten nicht das Geld haben, um nach Bremen zu kommen und sich um die Bestattung bekümmern zu können, weil also niemand da ist, der sich um die Bestattung kümmert, deshalb werden diese Toten vielfach in schmuckloser Weise nach dem Friedhofe überführt. Es wäre gut, den Sarg mit einem kleinen Blumenarrangement zu schmücken. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Septbr. 1914:

Erwerb von Straßengrund der Coignystraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Septbr. 1914:

1. Kanalisation des Kirchwegs, der Meyerstraße und der Bachstraße

und

2. Antrag, betreffend das Arster Fleet.

Der Antrag zu 1 wird ohne Debatte angenommen und der Bericht zu 2 zur Kenntnis genommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 1914:

1. Grunderwerb an der Ritterhuderstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Gruner: Selbst auf die Gefahr hin, überstimmt zu werden, muß ich bei dieser Vorlage meine großen Bedenken aussprechen. Die Vorlage ist für mich nicht diskutabel. Wenn nachgewiesen werden könnte, daß der Kauf nötig ist, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, so wäre es etwas anderes. Es müßte nachgewiesen werden, daß die Arbeitslosigkeit so groß ist, und zwar bei den Personen, die bei solchen Arbeiten beschäftigt werden können. Es müßte untersucht werden, ob die bis jetzt beschlossenen Arbeiten nicht ausreichen. — Dann ist mir in der Vorlage aufgefallen, daß gerade ausgerechnet die Parzelle, die 12 ℳ kosten soll, ohne die Straßenbauarbeiten zu gefährden, ausfallen soll. Ich habe die Meinung, daß bei diesen Grundstücken verschiedene auf Vorrat gekauft werden sollen, und ich möchte, wenn heute die Auskunft nicht befriedigend ausfällt, bitten, dieses heute nicht zu bewilligen, und nicht, wenn die Deputation nicht die feste Ueberzeugung hat, daß sie diese Ausgabe machen muß im Interesse der Arbeitslosen.

Herr Leymann: Wenn wir jetzt noch eine so große Arbeitslosigkeit hätten wie zu Anfang des Krieges, dann wäre ich der erste, der dafür eintreten würde, dieses zu bewilligen. Aber das Bild der Arbeitslosigkeit hat sich vollständig geändert. Als zu Anfang des Krieges durch die allgemeine Panik alles die Arbeit niederlegte, hatten wir eine kolossale Arbeitslosigkeit, und wir haben seitens der Behörden uns bemüht, Arbeit ausfindig zu machen, um dieser Arbeitslosigkeit zu steuern, dieser ist jetzt gesteuert. Herr Brasch wird Ihnen bestätigen können, daß der Arbeitsnachweis, der vom Staate eingeführt ist, heute nur 540 Arbeitslose nachweist. Das ist unter normal für diese Zeit. Da haben wir keine Veranlassung, so große Kosten zu machen und 200 000 ℳ auszugeben, wenn man nicht von einer Arbeitslosigkeit reden kann. Diese Vorlage sollten wir ablehnen und das Geld zurückbehalten für eine Zeit, wo wir es vielleicht nötiger haben. Außerdem können wir vielleicht im Frühjahr, wenn die Arbeitslosigkeit wieder auftaucht, dann immer noch Geld bewilligen. Vorläufig möchte ich bitten, die Vorlage abzulehnen, denn es ist statistisch nachgewiesen, daß wir keine Arbeitslosigkeit in dieser Branche haben, denn heute ist der Bauarbeiterverband mit den Erdarbeitern verbunden, da streiken 90 Mann, die haben glattweg die Arbeit verweigert; das beweist, daß keine Arbeitslosigkeit herrscht.

Herr Lauts: Die heutige Vorlage ist auch hervorgegangen aus der Ansicht, daß die Arbeitslosen zu beschäftigen seien, und die Entscheidung dürfte im wesentlichen davon abhängen, ob eine Arbeitslosigkeit in größerem Maße besteht oder nicht. Die Meinungen darüber gehen auseinander. Mir ist heute morgen von kompetenter Seite versichert worden, daß es eine Notwendigkeit sei, Notstandsarbeiten herbeizuschaffen. Ich weiß nicht, ob Sie auf diese meine Auskunft mehr geben als auf das, was Herr Leymann gesagt hat. Ich möchte aber bitten, die Sache nicht einfach abzulehnen, sondern sie an die Deputation zurückzuverweisen, damit wir uns zunächst klar werden, ob eine Arbeitslosigkeit existiert oder nicht. Existiert eine Arbeitslosigkeit, dann lassen Sie uns über die vorliegende Sache zum zweitenmale beraten. Ich glaube, das ist richtiger, als wenn wir sie gleich ablehnen. Wir haben die Verträge und können sie in der Hand behalten.

Ich möchte Herrn Gruner erwidern, die Parzelle, die wir herausgenommen haben, soll 12 ℳ kosten. In dem Augenblicke, wo sie enteignet wird, wird sie voraussichtlich noch mehr kosten. Das Land hat einen größeren Wert, weil es Gemüseland ist und auch zu gärtnerischen Zwecken verwendet wird. Das Land hat also einen Extrawert. Der Preis von 9 ℳ für das übrige Areal ist billig, vor sechs Jahren haben wir schon denselben Preis bezahlen müssen für das Grundstück der Schule an der Ritterhuderstraße. Der Eisenbahndamm muß doch eines Tages abgetragen werden. Wenn wir jetzt damit Notstandsarbeiten verrichten, bin ich dafür, daß wir diese Vorlage annehmen. Aber lassen Sie uns in der Deputation zunächst beraten, ob eine Arbeitslosigkeit vorliegt oder nicht, es kommt auf vierzehn Tage nicht an. Ich möchte bitten, den Antrag an die Deputation zurückzuverweisen, aber nicht abzulehnen, weil damit die Verträge ihr Ende erreichen würden.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Behle: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn ich das Wort nehme, so geschieht das deshalb, damit nicht falsche Schlüsse aus dem gezogen werden, was Herr Leymann gesagt hat. Es ist im allgemeinen richtig, daß die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen ist. Vor allem deshalb, weil die Militärverwaltung ganz gewaltige Anstrengungen machen mußte und eine ganz große Zahl junger Leute zum Heeresdienst eingezogen hat. In den letzten Tagen sind wiederum viele von den jungen Leuten, die arbeitslos waren, eingezogen, und ebenso ist der Landsturm in sehr großer Zahl eingezogen worden. Dadurch ist die Zahl der Arbeitslosen erheblich zurückgegangen. Wenn aber Herr Leymann daraus folgert, daß überhaupt keine Arbeitslosigkeit mehr bestehe, so irrt er sich. Wenn er sagt, daß sich nur noch 500 Mann gemeldet hätten, so schließt er daraus, daß die Arbeitslosigkeit nicht größer sei. Ich möchte das richtigstellen. Auf den öffentlichen

Arbeitsnachweisen sind bis heute nur Erdarbeiter vermittelt worden. Ich kann persönlich bemerken, daß ich eine ganze Reihe von Arbeitern, Silberarbeiter, Elektromonteure usw. kenne, denen es keinen Spaß macht, zum öffentlichen Arbeitsnachweis zu gehen, weil sie wissen, daß sie dort doch keine Stelle bekommen. Ebenso eine Reihe von anderen Arbeitern, wie Buchdrucker, Buchbinder und allen ähnlichen gelernten Arbeitern. Viele von den Arbeitslosen sind vorige Woche nach Wilhelmshaven gefahren, kommen aber wieder zurück — doch ich will das nicht weiter ausführen. Also qualifizierte Arbeiter gehen nicht zum öffentlichen Arbeitsnachweise, weil sie doch keine Arbeit bekommen und glauben, durch Einziehen in diesen und jenen Betrieb vielleicht wieder Arbeit in ihrem Beruf zu bekommen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß im bevorstehenden Winter die Arbeitslosigkeit größer wird, als sie im Augenblick ist. Die günstigen Witterungsverhältnisse und die günstigen Kriegsnachrichten haben dazu beigetragen, daß eine Reihe von Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen haben. Aber es können Umstände eintreten, die dazu beitragen, daß die Arbeitslosigkeit wieder größer wird. Dann wäre es zu bedauern, wenn nicht Mittel bereitständen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Wenn gesagt wird, daß diese und jene Leute die ihnen angebotene Arbeit verweigert haben, so mag das richtig sein, und ich verurteile das, wenn ein gesunder Mensch, der arbeiten kann, die ihm angebotene Arbeit nicht annimmt. Aber es gibt eine Reihe von Umständen, die dazu beigetragen haben, daß Leute die Arbeit verweigerten. Der Agent, der Schachtmeister usw. wollten aus der Arbeitslosigkeit ein Geschäft machen: sie haben den Leuten einen Lohn von 60 und 65 Pfennig versprochen, wollten aber nur 50 bis 55 Pfennig bezahlen. Als die Arbeiter auf die Vereinbarungen bestanden, zeigte der Schachtmeister auf die Matrosen mit aufgepflanztem Seitengewehr. Marsch, kehrt hieß es, und die Leute mußten wieder abreisen, weil sie das nicht bekommen sollten, was ihnen versprochen war. Die sanitären Einrichtungen waren auch nicht so, wie sie sein sollten. Manche ältere Leute haben die Arbeit auch nicht annehmen können, weil sie so schwere Arbeiten einfach nicht ausführen konnten.

Ich möchte aus diesem Grunde ersuchen, der Vorlage ruhig zuzustimmen, weil auch zurzeit noch eine Reihe von Arbeitslosen vorhanden ist und wir heute schon dafür sorgen müssen, daß, wenn eine größere Arbeitslosigkeit eintritt, auch dafür Arbeit vorhanden ist. Ferner möchte ich auf eine Notiz des Zentral-Hilfs-Ausschusses aufmerksam machen, daß noch in der Zeit vom 8. bis 15. Oktober 24 089 Mahlzeiten an arme, bedürftige und arbeitslose Einwohner abgegeben wurden. Das spricht auch dafür, daß eine gewisse Not vorhanden ist. Aus diesen Gründen müssen wir dafür sorgen, daß Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, und ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Ed. Achelis: Im Gegensatz zum Vorredner bitte ich Sie, die Vorlage abzulehnen. Auch die Baudeputation hat sich mit der Frage beschäftigt und ist zu dem Resultat gekommen, daß eine Arbeitslosigkeit in dem Maße, wie sie geschildert wird, absolut nicht vorliegt, namentlich nicht auf dem Gebiet des Straßenbaus, das hier in Frage kommt. Auch der Hochbau hat bei einer Reihe von Bauten vor der Frage gestanden, ob man die dazu notwendigen Erdarbeiten, Fundamentierungsarbeiten jetzt machen solle oder nicht; wir sind aber zu der Ansicht gekommen, daß ein derartiger Notstand nicht bestehe und daß es nicht notwendig ist, nur um Arbeiter zu beschäftigen, Erd- und Fundamentierungsarbeiten vornehmen zu lassen. Ich behaupte, daß, wenn Arbeiter beschäftigt werden sollen, es wesentlicher ist, notwendige Hochbauten zu fördern, als für den Ankauf derartiger Grundstücke 200 000 ℳ aufzuwenden. Es gibt eine ganze Reihe von Bauten, für deren Fertigstellung viel geringere Summen erforderlich sind, und wo Arbeit in Hülle und Fülle wäre. Aber wir müssen sparsam sein und dürfen nur notwendige Bauten ausführen, darum haben wir Anträge nicht gestellt. Deshalb möchte ich dringend bitten, den Antrag der Deputation nicht zurückzustellen, sondern rundweg abzulehnen. Er kann, wenn es notwendig ist, jederzeit wieder eingebracht werden.

Herr Brasch: Ich möchte Sie bitten, die Vorlage nicht abzulehnen, sondern sie nach dem Antrage des Herrn Lauts zurückzuverweisen. Auf eines möchte ich hierbei hinweisen. Wenn im Moment auch kein Ueberfluß an Arbeitslosen ist, so müssen wir doch bedenken, daß sich dieses jeden Augenblick ändern kann. Es können uns mit einem Male eine Menge Leute auf den Hals kommen, die arbeitslos werden und die wir unterzubringen haben. Zurzeit sind sie ziemlich untergebracht. Aber wir stehen vor einer Krisis, viele Industrien, viele Betriebe werden vielleicht stillgelegt werden, und wenn wir da nicht Vorbereitungen treffen, können wir die Arbeiter nicht beschäftigen. Herr Behle sprach allerdings von etwas, von dem Herr Leymann gar nichts angeführt hat, daß sich viele geweigert haben, Arbeit anzunehmen. Davon hat Herr Leymann nichts gesagt. Allerdings, als der Arbeitsnachweis neu ins Leben gerufen wurde, da haben sich dort viele Leute gemeldet, unter denen auch viele Arbeitsscheue. Diese Arbeitsscheuen sehen die größte Gefahr darin, daß sie Arbeit bekommen, und sie sind es, die die ihnen angebotene Arbeit verweigert haben. Das ist aber nur ein geringer Prozentsatz, denn von zirka 6000 Leuten, die sich beim Arbeitsnachweis gemeldet haben, waren nur 90, die sich geweigert haben, Arbeit anzunehmen. Dann ist verschiedenen Leuten Arbeit angeboten, die sie haben annehmen müssen, aber nicht ausführen können. Denn bei den Notstandsarbeiten handelt es sich um Sand- und Erdarbeiten, und die kann nicht jeder machen. Wer noch keinen Spaten und keine Schippe in der

Hand gehabt hat, der kann solche Arbeiten nicht ausführen. Was die Sache in Wilhelmshaven anbelangt, so hatten die Arbeiter nicht ganz unrecht, aber der Arbeitgeber hatte auch nicht unrecht. Der Mann hat 60 ₰ geboten für ältere Leute, aber die jüngeren sollten höchstens 40—55 ₰ bekommen. Die Leute kehrten vor acht Tagen zurück.

Man kann wohl sagen, eine übermäßige Arbeitslosigkeit existiert im Moment überhaupt nicht, sie kann aber bald in größerem Maße eintreten. Darauf müssen wir uns vorbereiten, damit wir jeden Augenblick Arbeitsgelegenheit beschaffen können. Ich bitte Sie, den Antrag Lauts anzunehmen und die Vorlage zurückzuverweisen.

Herr Gruner: Die Ausführungen des Herrn Behle haben mich darin bestärkt, daß es nicht richtig sein würde, 205000 ℳ für diese Arbeiten auszugeben. Herr Behle hat selbst zugegeben, daß die allgemeine Arbeitslosigkeit heute nicht übermäßig groß ist, nicht außergewöhnlich groß ist, daß aber hin und wieder Arbeitslosigkeit bestände bei den Mechanikern, bei Handwerkern, für deren Arbeit eine gewisse Kunstfertigkeit erforderlich ist. Diese Leute sind aber für Erdarbeiten nicht zu gebrauchen. Sollten wir da nicht lieber die beantragte Summe einstweilen nicht bewilligen und abwarten, ob nicht die Kriegsdeputation für diese Leute andere Arbeiten vorzuschlagen in der Lage ist. Wir sollten nicht Gelder bewilligen für Arbeiten, bloß auf die Möglichkeit hin, daß späterhin mal noch größere Arbeitslosigkeit eintritt. Es stehen ja auch noch eine ganze Reihe von Erdarbeiten aus. So ist z. B. der Platz an der Gustav-Deetjen-Allee noch nicht in Angriff genommen. Da haben wir noch für lange Zeit Beschäftigung für Durchschnittsarbeiter. Ich meine, die Summe sollten wir lieber dann verwenden, wenn wir etwa für die Elemente sorgen müssen, von denen Herr Behle gesprochen hat. (Herr Hagemeyer: Können wir für Silberarbeiter Arbeit schaffen?) Nein, das sollen Sie auch nicht, aber Sie finden vielleicht andere Arbeiten, als gerade Erdarbeiten, zu denen diese Arbeitslosen doch nicht kommen werden.

Herr Leymann: Herrn Behle möchte ich nur erwidern, daß ich mich nicht auf die Arbeiter bezogen habe, die in Wilhelmshaven waren. Es sind nicht Arbeiter, denen 50 oder 60 ₰ versprochen waren, sondern Maurer und Bauarbeiter, die 75 resp. 62 ₰ bekommen, die haben die Arbeit verweigert, weil sie sagten, sie wollten für diese Arbeiten 90 ₰ haben. Das ist in Bremen bei der Mädchenschule an der Kleinen Helle, und seit vier Wochen streiken die Leute. Kann man da von Arbeitslosigkeit sprechen? Und der Verband der Bauarbeiter hat direkt den Streik beschlossen, indem der Verband die Arbeiter unterstützt.

Ich möchte Sie bitten: lehnen Sie die Vorlage glatt ab, wir können das Geld viel besser gebrauchen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein, Lauts.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Rhein: Ich freue mich, daß auch Herr Brasch hat sagen müssen, daß es nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitern gewesen sei, welche sich beim Arbeitsnachweis gemeldet haben, die ihnen zugewiesene Arbeit aber nicht haben ausführen wollen. Die Zahl, die Herr Brasch angeführt hat, ist zur Gesamtzahl gering, sie ist aber noch zu hoch angenommen. Denn unter den Leuten, von denen gesagt wird, daß sie sich geweigert hätten, Arbeiten auszuführen, befinden sich auch mehrere Gruppen von Arbeitern, die allerdings hinausgeschickt sind, die aber die Arbeit nicht haben ausführen können und zurückreisen mußten. In einem Falle deshalb, weil der Kolonnenführer einfach die Leute in Stich gelassen hat.

Ich bedauere, daß Herr Leymann einen andern Fall mit herangezogen hat, den Streik wegen Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern und zwar an der Schule an der Kleinen Helle. Diese Differenz hat mit der Verweigerung von Arbeit nichts zu tun, sondern es handelt sich um eine bestimmte Art von Arbeiten, die ausgeführt werden sollte und für welche die tariflichen Löhne festgesetzt sind; und eine kleine Gruppe von Arbeitern hat darauf bestanden, diese Löhne zu bekommen. Herr Leymann als Mitkontrahent von Tarifverträgen hat alles Interesse daran, darauf zu achten, daß sie innegehalten werden, und es liegt kein Grund vor, den Bau aufzuhalten dadurch, daß man die andern Arbeiter entläßt, die bei dieser Arbeit gar nicht in Frage kommen. Es handelt sich also um eine kleine Zahl von Arbeitern, die bei dieser Spezialarbeit in Frage kommt. Ich glaube, es ist nicht richtig, die allgemeine Arbeitslosigkeit mit dieser Sache in Verbindung zu bringen. Ich kann nicht begreifen, wenn Herr Brasch sagt, eine Arbeitslosigkeit existiere nicht. Richtig ist, aus den Gründen, die Herr Behle angegeben hat, daß die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist. Die Sache liegt so, daß bei den Arbeitern der freiorganisierten Gewerkschaften diese Zahl annähernd 50% zurückgegangen ist. Ende August war die Zahl der Arbeitslosen 3890, während sie im Beginn des Oktobers 2100—2200 betrug. Das ist ein Rückgang, aber immer noch eine Arbeitslosenzahl, die nicht normal ist; und für die Lage der Arbeitslosen muß etwas getan werden. Ich halte es nicht für richtig, wenn Herr Gruner sagt, wir sollten warten, bis wir für andere Arbeiten sorgen können, die den Berufsarbeiten näher liegen. Das dürfen wir nicht abwarten, sondern es muß etwas geschehen. Für unsere Arbeitslosen ist wenig geschehen, so daß wir hinter der großen Mehrzahl der deutschen Großstädte zurückstehen und nicht erfüllt haben, was von der Reichsregierung den einzelnen Bundesstaaten auferlegt wurde. Diese Vor-

lage sollten wir annehmen, damit wir für später gewappnet sind. Wenn Herr Gruner in der Lage ist, Notstandsarbeiten für qualifizierte Arbeiter vorzuschlagen, so sollte das bald geschehen, dann sparen wir jedenfalls die Arbeitslosenunterstützung, sonst müssen wir in Bremen in einem größeren Tempo an eine würdige Arbeitslosenunterstützung herangehen.

Herr Brasch: Herr Rhein hat ausgeführt, daß bei der Berufsorganisation eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Ich schätze sie auch auf 2000. Aber diese Leute machen diese Arbeiten nicht. Vielleicht findet man in diesen Branchen noch Arbeiter für Erdarbeiten (Zuruf von Herrn Rhein.) Aber Herr Rhein, diese Leute machen diese Arbeiten nicht. Das ist richtig, was Herr Gruner sagt. Es ist richtig, diese Arbeiten sind schichtweise ausgeschrieben. Wenn diese Leute voll arbeiten, dann würden vielleicht 200 Mann zurückkommen, und die sind wir in der Lage unterzubringen. Wir waren am Sonnabend in der heiklen Lage, daß wir die Plätze nicht alle besetzen konnten.

Herr Behle führt an, daß das Rote Kreuz 24000 Mahlzeiten ausgegeben habe. Wenn das Rote Kreuz genau revidieren würde, dann könnte es noch viel Geld sparen. (Sehr richtig!) Ich bin der Meinung, daß das Geld für den Zweck gesammelt wird, daß nur die Bedürftigen Unterstützung haben sollen. Mir sind Fälle bekannt, daß der Mann arbeitet, und die Frau bekommt Mittagessen und Geld für die Miete. Das sollte nicht sein, das Rote Kreuz sollte genauer kontrollieren.

Herr Stöxen: Die Sache des Roten Kreuzes, die Herr Brasch angeschnitten hat, zeigt nur, daß die Sache noch nicht genügend organisiert ist. Es kann vorkommen, daß Leute, die vom Roten Kreuze unterstützt werden, wohl einmal unberechtigterweise eine Gabe empfangen, wie das in allen Körperschaften vorkommt; berücksichtigt man aber ferner, daß die Einrichtung des Roten Kreuzes für die jetzigen Verhältnisse neu ist, so kann man sagen, die Organisation muß noch weiter ausgebaut werden, aber im großen und ganzen stimmt sie. Wenn die Sache nicht richtig gehandhabt würde und wenn weiter nicht nur Speisekarten abgegeben würden, dann würde das Rote Kreuz noch mehr angegangen werden. Was mir aufgefallen ist, ist, daß die organisierten Arbeiter bisher auf die Unterstützung des Roten Kreuzes, Abteilung Speisung, verzichtet haben, wenigstens die übergroße Mehrheit, und Personen, welche von der Armenpflege unterstützt werden und dann noch zum Roten Kreuz kommen, werden sofort wieder abgeschoben. Die kommen nicht in Frage. Man kann also nicht sagen, daß unberechtigter Weise Personen unterstützt werden. Und dann möchte ich noch auf eins kommen, was Herr Brasch angeschnitten hat. Man könnte in Notstandsarbeiten viel mehr machen, wenn länger gearbeitet würde als das jetzt der Fall ist. Jetzt arbeiten die Leute fünf Stunden, und wenn die Tage regnerisch sind, wie gestern, dann geht der ganze Tagesverdienst zum Teufel, dann wird vielleicht nur vier Stunden Tagesverdienst vorhanden sein. Es wäre praktisch, wenn dann länger gearbeitet würde, damit diese Leute nicht vom Roten Kreuz unterstützt werden brauchen. Weil ihre Einnahmen so gering sind, und die Gefahr vorliegt, müssen sie die Hilfe des Roten Kreuzes in Anspruch nehmen. Man sollte darauf dringen, daß die Arbeitszeit verlängert wird.

Herr Lauts: Ich möchte die Herren bitten, nicht den Anträgen der Herren Gruner und Achelis zu folgen, sondern deren Anträge abzulehnen und sich dahin zu entscheiden, daß die Bürgerschaft die Beschlußfassung aussetzt. Wenn wir nach den Anträgen von Herrn Gruner oder Achelis verfahren, so müssen wir von vorn wieder anfangen, im andern Falle können wir unsern Antrag zu passender Zeit wieder vorlegen.

Der Antrag Lauts auf Zurückverweisung an die Deputation wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 1914:

1. Festsetzung einer Planstraße in der Utbremer Vorstadt.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation beantragt, die rot angelegte Straße als Planstraße zu genehmigen. Vor zwölf Jahren hat die Verkoppelung stattgefunden, und die Straßen wurden sehr schön reguliert. Aber durch diese Vorlage werden sie, um einen verhältnismäßig kleinen Richtweg zu schaffen, zerschnitten. Man will einen kleinen Richtweg von ca. 120 m schaffen. Da wäre es richtig gewesen, wenn die Deputation uns den Bebauungsplan und den Kostenanschlag eingeliefert hätte, denn ich glaube, daß diese 120 m mit 120000 ℳ Kosten bezahlt werden müssen, wenn wir alle die Zipfel bezahlen und den Schaden berechnen, den wir für das Land bezahlen, welches wir ankaufen müssen. Nun weiß ich nicht, ob da der Preis im Verhältnisse zu dem Vorteile steht. Wenn wir die Straße benutzen, wie vorher projektiert war, so wäre das ja ein kleiner Umweg, aber die Krankenwagen, die auf dieses große Areal der Krankenanstalt kommen, (Glocke), müssen oftmals dort noch einen großen Umweg machen, je nachdem sie rechts oder links oder in eine Ecke des Krankenhausareals müssen, es ist ja ein Areal, bald ebenso groß, wie eine kleine Stadt, da spielen 100 m keine Rolle, weil der Krankenwagen nicht weiß, in welche Ecke er dirigiert wird. Wenn statt von Westen eine kleine Ecke oben im Osten abgeschnitten würde, dann ließe sich das hören, dann würden die Kosten nicht so enorm sein. Ich spreche nicht nur für die Anlieger, sondern

hauptsächlich für den Staat, daß wir nicht diese hohen Kosten bezahlen müssen für die kleine Abkürzung des Weges. Es ließen sich noch verschiedene Wege kürzen, wenn es nichts kostete. Ich wünsche, daß diese Vorlage abgelehnt wird. Außerdem haben wir noch die großen Kosten für den Kanal und für die Anlieger die Kanalbeiträge, was wir alles vermeiden können.

Herr Davin: Ich stehe auf dem Standpunkte von Herrn Boettcher. Es ist Tatsache, daß die Kosten für die vorgeschlagene Verbindungsstraße groß sind und nicht im Verhältnis zu den Vorteilen stehen. Herr Boettcher hat recht, wenn er die Kosten auf 100- und über 100 000 ℳ beziffert. Der Weg würde durch Anlage dieser Straße nur um 130 m verkürzt. Die vorhandenen Planstraßen sind bei der Verkoppelung vor etwa 12 Jahren erst festgelegt und die Grundstücke dabei in schöner praktischer Weise eingeteilt; nun sollen letztere durch Anlage einer solchen Diagonalstraße durchschnitten werden. Außerdem soll die 18 m breit gedachte neue Straße in die nur 9 m breite Eickedorferstraße einmünden. Es wäre ein Nonsens, wenn man sie in einen solchen Trichter hineinlaufen ließe. Das ganze ist eine Vorlage, die meiner Meinung nach unglücklich genannt werden muß, die wir mit Stumpf und Stiel ablehnen müssen, auch mit Rücksicht auf die Kosten, die uns später unbedingt entstehen, wenn wir heute zustimmen. Herr Gruner hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir jeden unnützen Groschen sparen müssen. Wir wissen heute nicht, wie es nach dem Kriege mit unsern Finanzen aussieht.

Herr Theilen: Wenn man die Vorlage betrachtet, so muß man sagen: Leichter hat die Behörde es sich noch nie gemacht, als es diese Vorlage zeigt. Da ist einfach ein roter Strich durchgezogen, und dieses soll eine neue Straße bedeuten ohne Rücksicht auf den bestehenden Platz. Ich erinnere an den Knotenpunkt, wo die Straßen zusammenlaufen. Die rote Straße soll in einigen Metern Abstand neu angelegt werden. Man hätte erwarten können, daß ein großer Teil der vorhandenen Straße benutzt werden würde, wenn die Deputation die Absicht gehabt hätte, dort eine Straße durchzulegen. Auch müßte man es als widerrechtlich ansehen, wenn man den Ausgang der Straße in den Utbremerring wieder einige Meter verlegt. Wer die Verhältnisse kennt, für den ist es ganz unmöglich, die Vorlage anzunehmen, das ist unwiderruflich. Aus all diesen Gründen bitte ich, die Vorlage rundweg abzulehnen.

Herr Stichnath: Nach den vorzüglichen Ausführungen der Herren Vorredner gegen die Vorlage erübrigt es sich, noch weiter darauf einzugehen. Ein paar tatsächliche Momente anzuführen scheint mir aber doch am Platz zu sein. Erstens die hohen Kosten und zweitens, daß dadurch die Verkoppelung, die vor zehn bis zwölf Jahren beschlossen ist, einfach über den Haufen geworfen wird. Daß eine Straße an dieser Stelle notwendig ist, bezweifle ich entschieden. Die Hauptzufuhrstraße ist von der Utbremerstraße und der Waller-Chaussee durch die Osterfeuerbergstraße. Die Frequenz der Krankenanstalt im Westen kommt nicht aus dem Osten, sondern aus dem Westen, so daß die Planstraße nach meinem Dafürhalten ganz überflüssig ist. Für einen so überflüssigen Richtweg sollten wir aber nicht ca. 100 000 ℳ bewilligen. Ich bitte die Vorlage abzulehnen.

Herr Lauts: Ich bedauere, daß unser Vorschlag so wenig Entgegenkommen findet. Die neue Krankenanstalt muß auch vom Osten eine entsprechende Zufahrtstraße haben, es erscheint nicht angebracht, daß der Weg vom Osten her erst über die Waller-Chaussee oder Utbremerstraße gehen soll. Es ist die natürliche Zuwegung vom Osten her, die wir vorgeschlagen haben. Sollte an der Richtung der Straße etwas auszusetzen sein, so weisen Sie die Vorlage an die Deputation zurück und bitten Sie sie um einen neuen Vorschlag. Aber einfach zu sagen, es solle überhaupt hier keine Straße angelegt werden, damit sollten Sie sich nicht einverstanden erklären. Wir müssen auch eine Fortsetzung der Straßenbahn durch das Findorffviertel haben von der Stadt her und eine Verbindung mit der Linie 7, damit die Leute weiterfahren können bis zur neuen Krankenanstalt, und dafür würde diese Straße sehr geeignet sein. Ich bitte Sie nochmals, lehnen Sie die Vorlage nicht ab, sondern verweisen Sie sie zurück.

Der Antrag der Deputation wird nahezu einstimmig abgelehnt.

2. Aenderung der Erbe- und Handfestenordnung.

Für die Juristische Kommission Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! In II ist der Anfang des Satzes nicht ganz verständlich. Es heißt da:

„Die Zinsen des letzten Jahres usw. nehmen gleichen Rang mit dem Kapital ein."

Dies bezieht sich, wie der übrige Inhalt des Satzes ergibt, auf die Zinsen bei freiwilliger Veräußerung. Deutlicher wird dies, wenn wir den Satz so fassen:

„In den Fällen der freiwilligen Veräußerung nehmen die Zinsen des letzten Jahres, in den Fällen des Zwangsverkaufs und des auf Antrag des Konkursverwalters angeordneten öffentlichen Verkaufs die seit der gerichtlichen Anordnung des Verkaufs laufenden und die aus dem vorhergehenden Jahre rückständigen Zinsen gleichen Rang mit dem Kapital ein."

In III wird bestimmt, daß das Gesetz auch Anwendung finden soll auf die zur Zeit seiner Verkündung schwebenden Veräußerungen, bei denen die

Adjudikation noch nicht erfolgt ist. Da die Adjudikation oft längere Zeit in Anspruch nimmt, so können Zweifel entstehen, welcher Zeitpunkt des Adjukationsverfahrens für die Anwendung des Gesetzes maßgebend sein soll. Nach dem Sinne des Gesetzes kann dies nur der Anfang des Verfahrens sein, und da das Verfahren mit dem ersten Adjudikationstermin beginnt, so schlägt die Juristische Kommission vor, zu sagen:

„Dieses Gesetz findet auch auf die zur Zeit seiner Verkündigung schwebenden Veräußerungen, bei denen noch kein Adjudikationstermin stattgefunden hat, Anwendung."

Präsident: Ich nehme an, daß keine Spezialdebatte stattfinden soll. (Zustimmung.)

Das Gesetz wird mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1914:

Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Dieser Bericht zeigt uns glatt und klar, wie schlecht das Geschäft ist, das der Staat mit den Gebäuden macht, die er im Besitz hat. Es geht aus dem Bericht hervor, daß eine große Anzahl Baulichkeiten, die dem Staate gehören, kaum 1 Prozent des Taxatwertes aufbringen! Das ist ein Beweis dafür, daß wir in Zukunft außerordentlich vorsichtig sein müssen beim Erwerb von Grundstücken, bei Errichtung von Baulichkeiten für den Staat, beim Bau von Dienstwohnungen. Mir wäre es sehr angenehm gewesen, wenn wir aus diesem Bericht auch hätten sehen können, wieviel Unterhaltungskosten der Staat für die in seinem Besitz befindlichen Gebäude pro Jahr auszugeben hat. Ich weiß aus positiver Quelle, daß es eine ganz bedeutende Summe ist, so daß der Prozentsatz, den der Staat durch Vermietung herausschlägt, noch geringer wird. Ich möchte darum bitten, daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspricht, daß ihr in Zukunft derartige Auskunft gleichzeitig mit dem Jahresbericht gegeben wird, damit wir klar sehen und uns ein richtiges Bild von dem machen können, was der Staat auszugeben hat und was er dagegen einnimmt.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten.

Bremen, Dezember 1914.

№ 33.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Dezember 1914.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Apelt, Dr. jur.
Becké, Stadtdirektor.
Böhmert, Dr. phil.
Bohnenkamp, Chr.
Brasch, Herm.
Brauns, Aug.
Brinckmann, A.
Cordes, J.
Davin, J.
Ehlers, B.
Francke, Fritz.
Frese, Emil.
Fritz, G.
Gildemeister, Dr. jur.
Heidrich, E.
Imwolde, Joh.
Kaemena, H.
Kirbitz, Diedr.
Koenenkamp, W.
Kruse, J.
Liesau, Dr. med.
Logemann, Fr.
Löwe, R.
Mehrtens, A.
Nebelthau, Aug. G.
Noltenius, Fr.
Pappiér, Fr.
Plath, Ad.
Sager, H.
Sanders, Dan.
Specht, Chr.
Strube, Dr. jur.
Tetens, Dr. jur.
Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.
Waltemath, G.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 1914:
1. Eichämter in Bremerhaven und Vegesack . . 733
2. Ausholzung der Holler-Allee 734

II. Mitteilungen des Senats vom 9. Oktober und 30. Oktober 1914 und Bericht der Juristischen Kommission (Nr. 8):
Aenderung der Erbe- und Handfestenordnung 734

III. Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 1914:
1. Zahlung eines Beitrages zu den Anlagekosten der Hegelstraße 734

IV. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1914:
Ankauf des Grundstücks Bornstraße Nr. 70 von Frau J. M. Schmid 735

V. Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 1914:
2. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (Zweite Beratung) 735

VI. Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1914:
Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter 736

VII. Mitteilung des Senats vom 3. November 1913:
1. Grunderwerb zum Ausbau der Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße 737
2. Erwerb von Straßengrund der Goosestraße . 737
3. Erwerb von Straßengrund der Bürgermeister-Smidtstraße 737

Verhandelt Seite

4. Festsetzung von Planstraßen zwischen Emmastraße und Schwachhauser-Chaussee in der Schwachhauser Vorstadt 737

VIII. Mitteilung des Senats vom 6. November 1914:
1. Verbreiterung der Fahrbahn der Meterstraße 737
2. Durchgängige Verbesserung der Fußwege und des Straßenpflasters in den Nebenstraßen der Altstadt 738

IX. Mitteilung des Senats vom 10. November 1914:
Strafanstalt 738

X. Mitteilung des Senats vom 17. November 1914:
Quarantänestall für Schweine auf dem Areale des St. Jürgenasyls 738

XI. Mitteilung des Senats vom 20. November 1914:
Gesetz, betreffend die Wahlen zum Gewerbekonvent 739

XII. Mitteilung des Senats vom 24. November 1914:
1. Reichstagswahl 739
2. Notwohnungen 739
3. Verlegung der Wahlen zum Kreistage und Kreisausschusse des bremischen Landgebiets . 739
4. Budget der Neu- und Umpflasterung von Straßen für 1916 739
5. Material für Straßenpflaster 739
6. Statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl 740

Verhandelt Seite

XIII. Mitteilung des Senats vom 27. November 1914:
1. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Wassersteuer 740
2. Nachbewilligung auf das Budget des Hanseatischen Oberlandesgerichts 740
3. Gehalts- und Lohnfortzahlung an Angestellte des Hanseatischen Oberlandesgerichts 740
4. Jahresbericht der Stadtbibliothek 740

XIV. Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 1914: Straßenreinigung und Abfuhrwesen. Wegbau 740

XV. Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1914:
1. Wahlen zur Handelskammer 740
2. Niederschlagung von Steuerbeträgen 740
3. Beschaffung von Laufkatzen für die Schweineschlachthalle auf dem Schlachthof 740

XVI. Mitteilung des Senats vom 25. November 1914: Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1913 740

XVII. Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

XVIII. Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets. (N. z. Verh. gek.)

XIX. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz. (N. z. Verh. gek.)

XX. Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914: Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.) (N. z. Verh. gek.)

XXI. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61). (N. z. Verh. gek.)

XXII. Mitteilungen des Senats vom 15. März 1913 und 25. August 1914 und Bericht der Juristischen Kommission (1913, Nr. 5): Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege. (N. z. Verh gek.)

XXIII. Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Beratung 6 Uhr 25 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Zu meinem Bedauern habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß Herr L. Vagt, Mitglied der Bürgerschaft seit dem 11. Juli 1904, krankheitshalber seinen Austritt aus der Bürgerschaft erklärt hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 8. Dezember:

1. Erwerb von Straßengrund der Wischhusenstraße.
2. Erwerb der zur Einebnung des alten Bahnkörpers erforderlichen Teile der Grundstücke Halmerweg Nr. 6 und Stralsunderstraße, Kataster-Bezeichnung 278 und 279.

Von Herrn Hormann ist folgender Antrag zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, eingegangen:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß die während der Dauer des Kriegsdienstes fällig werdenden Beiträge aus dem der „Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges" zur Verfügung gestellten Fonds von 3 Millionen Mark gezahlt werden.
>
> Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Hierauf komme ich bei Verhandlung des Gegenstandes zurück.

Von Herrn Theilen ist sodann folgender Dringlichkeitsantrag eingegangen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Militärbehörde vorstellig zu werden, ob es möglich sei, die Eisenbahnbrücke wenigstens bei Tage für den öffentlichen Verkehr wieder freizugeben.

Sodann sind der Bürgerschaft zwei Eingaben zugegangen:

eine Eingabe des Vorstandes des bremischen Wirtebezirkstages wegen Ermäßigung des Preises für elektrisches Licht,

und eine Eingabe der Herren Voigt und Rhein wegen einer in öffentlichen Volksversammlungen am 25. November dieses Jahres angenommenen Resolution, betreffend die Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Fürsorge für die Bevölkerung besonders während der Kriegsdauer.

Beide Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Schließlich habe ich der Bürgerschaft mitzuteilen, daß der Deutsche Schulschiffverein seinen Jahresbericht für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 übersandt hat.

Ich möchte zunächst die Bürgerschaft fragen, ob sie die Dringlichkeit für den soeben verlesenen Antrag Theilen beschließen will. Die Dringlichkeit gilt als beschlossen, wenn mehr als 75 Herren dafür stimmen.

Wünscht einer der Herren das Wort zur Dringlichkeitsfrage?

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Diesen Antrag habe ich deswegen eingebracht, weil die Geschäftsleute der unteren Altstadt, des Nordstraßenviertels und eines Teiles der Neustadt schwer geschädigt werden. Dieser Antrag wird die Bürgerschaft nicht lange aufhalten, und aus diesem Grunde bitte ich, die Dringlichkeit annehmen zu wollen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, den Antrag jetzt gleich zu verhandeln. Sind meine Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Als kurz vor der Mobilmachung sämtliche Tunnels und sämtliche Brücken durch die Militärbehörde bewacht wurden, konnte man der Militärbehörde dankbar sein, daß sie die Interessen des Vaterlandes rechtzeitig und frühzeitig in Angriff nahm. Und, Herr Präsident, nicht ein einziger Bewohner unserer Vaterstadt hat sich über die Maßnahmen der Militärbehörde beschwert. Aber nachdem nun der Krieg über vier Monate dauert und nachdem nun an den Tunnels die Militärposten zurückgezogen sind, und soweit ich unterrichtet bin, auch die Elbbrücke in Hamburg dem freien Verkehr wieder übergeben worden ist, meine ich, es sei an der Zeit, unsere Eisenbahnbrücke dem freien Verkehr wieder wenigstens am Tage zu übergeben.

Sie können sich denken, wie außerordentlich schwer die Geschäftsleute der unteren Altstadt und des Nordstraßenviertels und eines Teiles der Neustadt getroffen werden, weil der Fußgängerverkehr lahmgelegt worden ist. Viele Passanten, die die Eisenbahnbrücke hin und her benutzen, kaufen auch bei den Geschäftsleuten in der Gegend ein. Nachdem die Brücke geschlossen ist, liegen viele Geschäfte, die auf diesen Verkehr angewiesen sind, brach.

Es sei fern von mir, in die Befugnisse und Maßnahmen der Militärbehörde einzugreifen, und ich stelle aus diesem Grunde den Antrag,

daß die Bürgerschaft den Senat ersucht, daß er sich mit der Militärbehörde ins Einvernehmen setzt, ob es im militärischen Interesse möglich ist, die Eisenbahnbrücke dem Publikum wieder freizugeben.

Dann wäre vielen Geschäftsleuten, die schon jetzt außerordentlich unter der Schwere der Zeit zu leiden haben, vieles gut gemacht, damit ihnen wenigstens dieses laufende Publikum, das sie immer gehabt haben, wieder zugänglich gemacht wird. Ich habe gesagt, ich wollte mich kurz fassen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesem wohlgemeinten Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Herr Voigt: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte ersuchen, den Antrag dahin zu ändern, daß die Zeit nicht nur für den Tag beschränkt bleibt, denn es wird jetzt schon um 5 Uhr dunkel, und wenn nach dem Antrag Theilen verfahren wird, dann wird ein großer Teil von den Leuten, die die Eisenbahnbrücke tagtäglich benutzen müssen, keinen Vorteil davon haben. Ich möchte beantragen,

daß überhaupt die Eisenbahnbrücke dem freien Verkehr jetzt wieder übergeben wird.

Es wird leicht möglich sein, durch Posten die Brücke zu schützen.

Präsident: Herr Voigt, Sie wollen also die Worte „wenigstens bei Tage" streichen. (Zustimmung.)

Herr Theilen: Herr Präsident! Ich bin mit dem Vorschlage des Herrn Voigt einverstanden. Aber ich bin der Meinung, daß die Militärbehörde nicht soweit gehen wird, und ich glaube deshalb, daß wir so nichts erreichen werden. Ich möchte deshalb meinen Antrag so erweitern, daß wir sagen: „von morgens 5 Uhr bis abends 10 Uhr", daß also während der Nacht die Eisenbahnbrücke geschlossen wird. Wir müssen es im übrigen dem Senat überlassen, wieweit er nach dieser Richtung hin seine Wünsche bei der Militärbehörde zur Geltung bringt. Wenn wir den Antrag zu weit stellen, werden wir nichts erreichen. Deshalb bitte ich, meinen Antrag so zu ändern, daß wir sagen „von morgens 5 Uhr bis abends 10 Uhr".

Herr Hormann: Herr Präsident! Wenn wir in dieser Frage etwas erreichen wollen, so muß man sich klar ausdrücken und nicht so kompliziert wie Herr Theilen. Entweder müssen wir sagen, die Brücke soll am Tage freigegeben werden oder Tag und Nacht, wie Herr Voigt es will. Ich hatte gehofft, daß Herr Theilen mit dem Abänderungsantrage Voigt einverstanden sein und es der Militärbehörde überlassen würde, wieweit sie nun gehen kann, die Brücke für den Fußgängerverkehr zu öffnen. Ich glaube, daß wir der Militärbehörde keine Vorschriften machen können und keine zeitlich einschränkenden Wünsche unterbreiten sollten. Außerordentlich wünschenswert wäre es, wenn die Brücke dem Fußgängerverkehr geöffnet würde, aber schließlich muß die Militärbehörde über das Maß entscheiden, das dem Publikum gewährt werden kann. (Sehr richtig!)

Deshalb bitte ich, den Abänderungsantrag des Herrn Voigt anzunehmen und es der Militärbehörde zu überlassen, zu entscheiden, ob und wielange die Brücke jetzt für den Fußgängerverkehr freigegeben werden kann.

Das Amendement Voigt, das jetzt dahin geht, die Worte „von morgens 5 Uhr bis abends 10 Uhr" zu streichen, wird genügend unterstützt.

Das Amendement Voigt wird angenommen.

Der so abgeänderte Antrag Theilen wird angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 1914:

1. Eichämter in Bremerhaven und Vegesack.

Der Antrag wird angenommen.

2. Ausholzung der Holler-Allee.

Herr Kötting: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Aber ich möchte doch betonen, daß es eigentümlich berührt, daß gerade die Bäume an der südlichen Seite vollständig fallen sollen. Gerade an der Südseite sind die besten Eichen in der Allee, die am schönsten gewachsen sind. Diese Monitas, die angeführt werden, daß diese Eichen zu weit in die Vorgärten hineinreichen, können teilweise nicht in Abrede gestellt werden. Aber es ist dort gerade auf der südlichen Seite in dieser Hinsicht bereits gearbeitet worden. Ich habe heute mittag noch mit einem Anwohner der Holler-Allee die Sache besichtigt, und es ist mir bestätigt worden, daß die Herren sich geholfen haben, indem sie weit vorspringende Zweige abgesägt haben und dadurch dem Tropfenfalle und der Lichtentziehung aus dem Wege gegangen sind. Beim Bau dieser Villen ist man soweit gegangen, daß man einige Bäume, die im Wege standen, abgeschlagen hat. Es ist dort schon eine Lichtung dieser schönen Eichen erfolgt. Es heißt dann weiter, daß verkrüppelte Bäume fallen sollten. Sie können dort sehen, daß einige Bäume mit Strohwischen umwickelt sind; das sind die Bäume, die fallen sollen. Und mit Recht können diese Bäume fallen auf der Seite nach dem Bürgerparke zu. Außerdem stehen einige Bäume zu dicht nebeneinander, es könnten noch mehr Bäume fallen, als gezeichnet sind. Aber auf der südlichen Seite gerade die schönsten Eichen zu fällen, geht über mein Verständnis hinaus. Ich kann es nicht begreifen. Es sind vier Reihen Eichen dort, und es würde genügen, wenn in sämtlichen Reihen einige Bäume fallen. Dann würde genug Einlaß für Licht und Luft kommen.

Es ist wahr, daß dieser Weg direkt nach schlechtem Wetter in feuchtem Zustande ist. Das liegt aber daran, daß diese Chaussee zu wenig gereinigt wird. Wenn bei den Arbeiten, die jetzt gerade dort gemacht werden, Steinaufschlag auf die Chaussee kommt und dieser dann festgewalzt wird, dann werden wir dort einen festen Boden bekommen, so daß sich dann diese Wasserlachen nicht finden werden, und auch die Feuchtigkeit wird verschwinden.

Ich will keinen Antrag stellen, denn ich habe von verschiedenen Seiten gehört, daß ich ihn nicht durchbringen würde. Nach meinem Dafürhalten ist es eine Sünde, diese wunderschönen Eichen zu fällen.

Herr Haas: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. Herr Kötting sagt, es wäre eine Sünde, die Eichen fortzunehmen. Dagegen muß ich entschieden protestieren. Er hat ferner gesagt, daß die Anwohner dafür maßgebend gewesen sind. Das ist nur in beschränktem Maße der Fall. Wir haben nichts weiter beabsichtigt, als durch Fortnahme der einen Reihe die übrigen Bäume so zu kräftigen, daß die Allee wieder gut und schön aussieht. Das ist heute nicht der Fall. Die Bäume sind im Wachstum zurück. Deshalb haben wir einstimmig beschlossen, die Bäume an der Häuserseite wegzunehmen, damit die anderen sich so entwickeln, wie es an der Park-Allee der Fall ist; und Herr Kötting wird mir recht geben, wenn er sieht, wie die Eichen an der Park-Allee sich entwickelt haben. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen dem früheren und dem jetzigen Aussehen.

Ich möchte deshalb bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Der Antrag der Walddeputation wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilungen des Senats vom 9. Oktober und 30. Oktober 1914 und Bericht der Juristischen Kommission (Nr. 8):

Aenderung der Erbe- und Handfestenordnung.

Präsident: Der Bürgerschaft ist eine Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 1914, betreffend Aenderung der Erbe- und Handfestenordnung zugegangen. In der Sitzung vom 21. Oktober stimmte die Bürgerschaft dem vorgelegten Gesetzentwurf zu mit der Maßgabe, daß unter II die Fassung des § 157 b geändert würde. Darauf hat der Senat in seiner Mitteilung vom 30. Oktober 1914 ersucht, es bei der Fassung der Vorlage zu belassen. Dann haben sich die Justizkommission des Senats und die Juristische Kommission der Bürgerschaft mit der Sache befaßt und sich auf die Fassung geeinigt, die in dem gedruckt vorliegenden Antrage der Juristischen Kommission enthalten ist, nämlich dem § 157 b folgende Fassung zu geben:

> Die Zinsen des letzten Jahres nehmen gleichen Rang mit dem Kapital ein. In den Fällen des Zwangsverkaufs und des auf Antrag des Konkursverwalters angeordneten öffentlichen Verkaufs erstreckt sich der Rang der Kapitalforderung auf die Zinsen für die Zeit nach der Anordnung des Verkaufs durch das Gericht und das letzte Jahr vorher. Die sonstigen Zinsen kommen erst, nachdem alle Gläubiger gleicher Klasse rücksichtlich ihrer Kapitalforderung und der mit dieser gleichberechtigten Zinsen befriedigt sind, zur Zahlung, und zwar in der für die Kapitalforderungen geltenden Rangordnung.

Der Antrag der Juristischen Kommission wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 1914:

1. Zahlung eines Beitrages zu den Anlagekosten der Hegelstraße.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1914:

Ankauf des Grundstücks Bornstraße Nr. 70 von Frau J. M. Schmid.

Präsident: Diese Sache hat wiederholt die Bürgerschaft beschäftigt. Die Bürgerschaft hat zunächst die Vorlage zurückverwiesen; dann hat die Deputation für die Stadterweiterung beantragt, den Vorschlag zu genehmigen. Der Senat hat die Vorlage abgelehnt. Die Bürgerschaft hat dann den Ankauf genehmigt, und der Senat hat erklärt, daß er bei seinem ablehnenden Beschlusse beharre.

Herr Theilen: Herr Präsident! Der ablehnende Bescheid des Senats wird viele Herren der Bürgerschaft überrascht haben. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Bornstraße mit vielen Opfern verbreitert ist, dann werden wir unwiderruflich zu der Meinung gekommen sein, daß der Wandrahm, die Verbindung zwischen Ausgaritor und Bahnhof und daß die Bornstraße und die Ellhornstraße wenigstens zu regulieren wären. Es ist mehrfach ausgeführt, daß die Feuerwehr den Wandrahm und die Bornstraße benutzen muß. Ich habe früher fünf Jahre in der Bornstraße gewohnt, und ich kann nur sagen, daß außerordentlich viele Unglücksfälle nicht nur von Fuhrwerken, sondern auch von der Feuerwehr, schwere Unglücksfälle dort erfolgt sind. Es ist sicher, daß dieses Haus über kurz oder lang angekauft werden muß. Der vorliegende Bericht sagt, daß die Besitzerin des Hauses gewillt ist, dieses Grundstück zu verkaufen, und wenn nicht der Staat es kauft, so wird sich ein anderer Unternehmer finden, der große Veränderungen vornimmt. Und wenn der Staat es dann später kaufen will, dann wird er es bedeutend teurer kaufen müssen. Aus diesem Grunde möchte ich einen

Beharrungsantrag

stellen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bitte dringend, dem Beharrungsantrag nicht zuzustimmen! Herr Theilen hat gesagt, daß das Haus von Spekulanten angekauft werden würde und daß der Staat dann mehr zu bezahlen haben würde. Das können wir ruhig abwarten, das wird jedenfalls so schlimm nicht sein. Jetzt sollten wir unter keinen Umständen solche Ankäufe machen, das können wir nicht verantworten. Sie können doch nicht glauben, daß der Senat den Ankauf deshalb verweigert, weil er den berechtigten Wünschen der Bürgerschaft nicht nachgeben will. Er hat ihn nur deshalb verweigert, weil er ihn in der jetzigen Zeit nicht für opportun hält, und wir müssen ihm darin recht geben. Sie haben gesehen, daß das Hamburger Budget mit über 27 Millionen Defizit abschließt und daß gesagt ist, daß es noch größer werden dürfte. Sie haben gesehen, daß die Einkommensteuer auf 8½ Einheiten eingesetzt und daß in Aussicht gestellt ist, daß noch weitere Steuern kommen werden. Wir haben die sichere Aussicht, daß es uns ähnlich gehen wird, und wir werden es tragen müssen. Aber wir haben dann auch die ernste Pflicht, alles zu vermeiden, was dazu führen kann, unsere Mitbürger unnötig zu belasten. Lassen Sie uns mit solchen Ausgaben wenigstens warten, bis das Budget des nächsten Jahres 1915 vorliegt. Dann werden wir uns wieder sprechen können, und dann werden wir prüfen, ob wir wirklich das Geld aufbringen können, um jetzt solche Ausgaben zu machen. Einstweilen sollten wir die Tasche zuhalten und nicht Ankäufe bewilligen, die nicht dringend erforderlich sind. Wenn erst wieder Handel und Wandel blühen, dann können wir auch auf diesem Gebiet wieder vorwärts streben.

Herr Lauts verzichtet aufs Wort.

Der Antrag Theilen wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 1914:

2. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (Zweite Beratung.)

Präsident: Der Gesetzentwurf ist in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung bereits in der Sitzung vom 21. Oktober mit mehr als 75 Stimmen angenommen worden. Es muß aber nach § 67 der Verfassung eine zweite Lesung erfolgen.

Herr Notar Tebelmann: Zu dieser Vorlage möchte ich mir einige kurze Bemerkungen erlauben. Nachdem Senat und Bürgerschaft den von uns eingebrachten Antrag auf Verschiebung der Wahltermine für die Bürgerschaft und dem damit verbundenen Gesetzentwurf zugestimmt haben, auch die auf Grund der Bestimmung der Verfassung niedergesetzte Deputation den Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen hat, erübrigt es sich wohl, dazu noch weitere Bemerkungen zwecks Begründung dieser Vorlage zu machen. Hervorzuheben ist nur, daß die berichtende Deputation einstimmig der Ansicht war, daß zur Vermeidung der umständlichen, verfassungsmäßigen Erledigung derartiger Anträge es sich empfiehlt, dem Gesetzentwurf den von ihr vorgeschlagenen Absatz wegen einer eventuell notwendig werdenden weiteren Verschiebung der Wahltermine hinzuzufügen, damit bei späteren ähnlichen Anlässen nicht diese umständliche, verfassungsmäßige Erledigung erforderlich wird. Ich möchte deshalb namens der

berichtenden Deputation bitten, dem so erweiterten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Gesetzentwurf mit der von der Deputation beantragten Aenderung wird angenommen.

Präsident: Ich stelle fest, daß der Antrag mit mehr als 75 Stimmen angenommen ist.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1914:

Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Präsident: Die Behörde für das Versicherungswesen legt einen Gesetzentwurf vor. Herr Hormann hat zu 1 des Gesetzentwurfs beantragt:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß die während der Dauer des Krieges fällig werdenden Beiträge aus dem der „Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges" zur Verfügung gestellten Fonds von drei Millionen Mark gezahlt werden. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Herr Richter Dr. Abegg: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Für den Fall, daß der Antrag Hormann angenommen wird, macht die Juristische Kommission den Vorschlag, den Beschluß folgendermaßen zu formulieren:

1. § 1 Satz 2—4 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

> Die während der Dauer des Kriegsdienstes fällig werdenden Beiträge werden aus den Mitteln der „Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges" geleistet.

2. § 2 fällt fort.
3. § 3 wird § 2.

Darf ich dazu gleich das Wort nehmen? (Präsident: Bitte!) Die Juristische Kommission ist der Meinung, daß § 2 keine Existenzberechtigung mehr hat, wenn der Antrag Hormann angenommen wird, da der Krieg dann keine Einwirkung mehr auf die Mitgliedschaft Einzelner hat; niemand scheidet aus der Versicherung infolge des Krieges aus. Scheidet nach Beendigung des Krieges und des Kriegsdienstes irgend jemand aus, dann findet § 6 Absatz 1 eo ipso Anwendung. Das braucht also nicht mehr gesagt zu werden. Weiter habe ich nichts hinzuzufügen.

Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorlage mußte ja notwendigerweise kommen, denn selbstverständlich können diejenigen, die für uns ins Feld gezogen sind, nicht noch pekuniäre Nachteile davon haben. Ich meine aber, daß die Behörde für das Versicherungswesen noch weiter hätte gehen sollen. Allerdings muß die Kasse ja die Beiträge haben; sie kann sie nicht missen. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen: die Beträge werden nicht unerheblich sein; es werden immerhin einige tausend Mark sein, die an die Kasse zu leisten sind. Aber ich meine, meine Herren, daß es zu Bitterkeit Anlaß geben muß, wenn die gestundeten Beiträge — schließlich werden sie doch nur gestundet — später auf die Kassenleistungen angerechnet werden sollen. Das Maß der Leistungen der Kasse ist naturgemäß nur bescheidener Art, und wenn dann noch die während des Feldzuges gestundeten Beiträge davon abgesetzt werden, muß das Bitterkeit erregen. Man sollte sich entschließen, die Beiträge während der Dauer des Krieges auf die Staatskasse zu nehmen, oder, wie ich vorschlage, auf den Fonds, der der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zur Verfügung gestellt worden ist. Mit der Fassung der Juristischen Kommission bin ich einverstanden, denn damit reiht sich mein Antrag in den Gesetzentwurf ein, und § 2 kann wegfallen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen und sich nicht daran zu stoßen, daß vielleicht einige tausend Mark für diejenigen staatlichen Arbeiter geleistet werden müssen, die jetzt im Felde stehen. (Bravo!)

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Daß die Fürsorge, welche von der Behörde für das Versicherungswesen hier angeregt ist, getroffen werden muß, darüber sind wir einig, aber mit der Regelung der Beitragsleistung sind auch wir nicht einverstanden. Auch wir meinen, daß es nicht richtig ist, die Beiträge auf die Leistungen der Kasse anzurechnen. Herr Hormann hat schon von den bescheidenen Leistungen der Kasse gesprochen. Wir haben ja wiederholt versucht, die Leistungen hinaufzusetzen, es ist uns aber nicht geglückt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es nach dem Gesetz möglich ist, auch sonst gefristete Beiträge auf die Leistungen anzurechnen, und wenn das für den Einzelnen schon geschieht und für ihn noch die hierfür befristeten Beiträge angerechnet werden, dann wird die Rente ganz bedeutend herabgesetzt. Ich meine darum, daß diese Beiträge in anderer Weise gedeckt werden müssen. Ich hatte vor, in der Beziehung einen andern Antrag zu stellen, aber ich bin auch mit dem Antrage Hormann einverstanden, daß die Beiträge aus dem Fonds dieser Deputation bestritten werden. Möglich wäre ja auch, die Beiträge aus den Mitteln zu bewilligen, die von der Landesversicherung der Hansestädte nach Bremen überwiesen sind, und zwar hauptsächlich für Zwecke der Kriegsfürsorge. In Hamburg hat das Versicherungsamt sämtliche Beiträge oder doch Zweidrittel für alle Versicherten, auch der Krankenversicherung, zu übernehmen. Von der Landesversicherung der Hansestädte sind an Bremen 300 000 ℳ überwiesen, aber leider sind Anträge in der Beziehung hier nicht zutage getreten. Ich bin aber, wie gesagt, auch damit einverstanden, wenn die Beiträge direkt aus Staatsmitteln gezahlt

werden, und ich bitte, den Antrag Hormann anzunehmen.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Als Rechnungsführer der Behörde für das Versicherungswesen habe ich gegen den Antrag Hormann nichts einzuwenden. Die finanziellen Wirkungen des Antrages lassen sich indes nicht übersehen, ich schätze aber, daß, wenn der Krieg ein Jahr dauert, Beiträge in Höhe von 15—20000 ℳ in Frage kommen werden. Diesen Ausfall kann die Kasse nicht tragen, zumal dieselbe schon mit einem ziemlich großen Defizit zu rechnen hat. Aber nach dem Vorschlage des Herrn Hormann kann ich mich als Rechnungsführer der Kasse einverstanden erklären und empfehle die Annahme des Antrages.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Ich nehme an, daß eine Spezialdebatte nicht stattfinden soll.

Der Antrag Hormann wird in der Fassung der Juristischen Kommission angenommen.

Der so abgeänderte Gesetzentwurf wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. November 1914:

1. Grunderwerb zum Ausbau der Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

2. Erwerb von Straßengrund der Goosestraße.

Herr Dr. Scherer: Auch hierzu hat die Juristische Kommission nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

3. Erwerb von Straßengrund der Bürgermeister-Smidtstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

4. Festsetzung von Planstraßen zwischen Emmastraße und Schwachhauser-Chaussee in der Schwachhauser Vorstadt.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. November 1914:

1. Verbreiterung der Fahrbahn der Meterstraße.

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, entsprechend dem Wunsche der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, von einer Bewilligung der 163500 ℳ für Pflasterungen abzusehen, aber 1700 ℳ für Baumpflanzungen zu bewilligen. Die Straßenbahn wird durchgelegt werden.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist dringend wünschenswert, die Fahrbahn der Meterstraße zu verbreitern. Als wir vor mehreren Jahren gebeten wurden, unsere Vorgärten herzugeben, haben die Anwohner in zuvorkommender Weise das getan. Damals wurde uns versprochen, namentlich von Herrn Senator Wessels, Herrn Staatsbaurat Bahnson und Herrn Baudirektor Graepel, daß, sobald die Anwohner bereit seien, die Vorgärten billig herzugeben, die Meterstraße sofort verbreitert werden solle. Die Verbreiterung ist aber trotzdem von Jahr zu Jahr hinausgeschoben worden. Davon haben aber die Anwohner Nachteile, da sie, solange die Fahrstraße noch nicht verbreitert ist, ein breiteres Trottoir zu reinigen haben, was besonders im Winter bei Schneefall sehr unangenehm ist. Die Verbreiterung hätte längst vorgenommen werden müssen, wenigstens bis zur Pappelstraße. In diesen unruhigen Zeiten und bei den großen Ausgaben, die wir wegen des Krieges zu machen haben, will ich mir versagen, einen Antrag zu stellen (Bravo!), auch deshalb, um unserem Kriegssprecher Aufregung zu ersparen — ich meine Herrn Gruner. (Heiterkeit.) Ich hoffe aber, daß, wenn wir erst wieder andere Zeiten haben, die Deputation ihr früheres Versprechen einlösen wird, und dann nicht nur für den älteren Teil, sondern für die ganze Meterstraße, soweit sie dann bebaut sein wird, die Verbreiterung vornimmt.

Nun hat die Deputation beantragt, die Mittel für Baumpflanzungen zu bewilligen. Dazu möchte ich einen Wunsch aussprechen. An der Hohentors-Chaussee sind auch Bäume gepflanzt, und zwar Ulmen. Die sind für die Anwohner eine rechte Last, denn trotz des elektrischen Lichts können die Anwohner sehr wenig sehen, schlechter als in anderen Straßen ohne elektrisches Licht. Ich möchte darum bitten, die Bäume nicht zu nahe zu pflanzen und statt Ulmen Linden, am besten Krimlinden zu nehmen.

Herr Gruner: Ich danke Herrn Schierenbeck für seine liebenswürdigen Worte, die wohl an meine Adresse gehen, und hoffe, daß die Bürgerschaft ihnen auch bei andern Anlässen Rechnung tragen wird. Ich verspreche dafür Herrn Schierenbeck, daß, wenn wir erst wieder geordnete Verhältnisse haben, ich der erste

sein werde, der für die Verbreiterung der Meterstraße stimmen wird. (Heiterkeit. Bravo!)

Die Bürgerschaft genehmigt die Anlage von Baumpflanzungen in der vorderen Strecke der Meterstraße und bewilligt die Mittel antragsgemäß.

2. Durchgängige Verbesserung der Fußwege und des Straßenpflasters in den Nebenstraßen der Altstadt.

Herr Stöxen: Ich bin von dem Bericht nicht befriedigt, bin vielmehr der Meinung, daß, wenn die Sache nun einmal an uns herangekommen ist, die Bürgerschaft grundsätzlich dazu Stellung nehmen sollte. Die Bürgerschaft hat im Jahre 1905 eine Kommission wegen Beseitigung von Gängen und Höfen niedergesetzt, die 1906 Bericht erstattet hat. Bei der Berichterstattung ist es aber geblieben, es ist nichts dabei herausgekommen. Es wurde damals von der Kommission beantragt, eine Deputation für diese Sachen niederzusetzen, die prüfen sollte, ob aus hygienischen Rücksichten die Gänge noch bestehen bleiben sollten, und es wurde darauf hingewiesen, daß man schärfere Maßnahmen herbeiführen müsse, um gesundheitlichen Bedenken entgegenzutreten. Ich darf daran erinnern, daß die Kommission im Jahre 1906 beantragt hatte:

> Die Bürgerschaft beschließt, daß eine Deputation wegen Beseitigung von Gängen und Höfen einzusetzen sei, der aus der Bürgerschaft 12 Mitglieder angehören sollen.

Damals wurde ganz bestimmt ausgesprochen, daß die Beseitigung der Gänge und Höfe anzustreben sei. Herr Schütte sagte damals:

> „Ich glaube, gegen die Anträge der Kommission ist nichts zu sagen. Die Deputation erkenne ich als durchaus notwendig an, denn die Regulierung der vielen Gänge und Höfe wird sich über viele Jahre hinausziehen, und es muß eine Behörde da sein, die durch entsprechende Beschlüsse eingreifen kann."

Ich habe schon angedeutet, daß diese Anregungen und Beschlüsse zu nichts geführt haben. Der Senatskommissar Herr Dr. Kasten gab die Erklärung ab, daß der Senat zu der Frage noch keine Stellung genommen habe. Dabei ist es geblieben, der Senat hat mit keiner Silbe darauf geantwortet. Daher möchte ich den Antrag wiederholen. Ich beantrage:

> Die Bürgerschaft beschließt, die Regelung der Verbesserung der Fußwege und des Straßenpflasters in den Nebenstraßen und den Gängen der Altstadt an eine Deputation zu verweisen.
>
> Sie ersucht den Senat, sich mit der Einsetzung dieser Deputation einverstanden zu erklären.

Ich bitte den Antrag anzunehmen, da die Sache vor acht Jahren gründlich geprüft ist und die Bürgerschaft damals grundsätzlich sich damit einverstanden erklärt hat.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Theilen: Als am 3. Juni mein Antrag in der Bürgerschaft verhandelt wurde, waren vielleicht viele der anwesenden Herren der Meinung, daß ich zu schwarz malte. Aber, Herr Präsident! meine Herren! alle Herren, die den Bericht der Deputation, Abteilung Straßenbau, gelesen haben, werden zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß es eigentlich noch viel schlimmer ist, als ich vorgetragen habe. Der Bericht sagt klar, daß in den letzten Jahren neun Nebenstraßen neu gepflastert sind, und daß noch 30 Straßen und 39 Gänge der Pflasterung dringend bedürftig sind, wo nicht allein das Straßenpflaster erneuert werden muß, sondern auch die Fußsteige neugelegt werden müssen. In dieser Beziehung muß die Deputation bedeutend schneller vorgehen als bisher. Was aber Herr Schierenbeck und Herr Gruner vorhin angeführt haben, daß wir uns in diesen schweren Zeiten aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben enthalten müssen, dem schließe ich mich an. Wir müssen damit bis nach dem Krieg warten. Aber dann dürfen wir die Sache nicht auf die lange Bank schieben. Wir dürfen dann die Sache nicht auf eine lange Reihe von Jahren verteilen, wie im Bericht gesagt ist, sondern müssen sie unwiderruflich in einem Jahre zu Ende führen, damit endlich die Straßen ein ordnungsmäßiges Ansehen erhalten.

Mit dem Antrage Stöxen bin ich einverstanden. Ich bin der Meinung, daß wir eine Deputation niedersetzen sollten, die dann baldigst Vorschläge an Senat und Bürgerschaft unterbreiten muß. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Stöxen wird abgelehnt.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. November 1914: Strafanstalt.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. November 1914: Quarantänestall für Schweine auf dem Areale des St. Jürgenasyls.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. November 1914:

Gesetz, betreffend die Wahlen zum Gewerbekonvent.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. November 1914:

1. Reichstagswahl.

Der Antrag wird angenommen.

2. Notwohnungen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Verlegung der Wahlen zum Kreistage und Kreisausschusse des bremischen Landgebiets.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

4. Budget der Neu- und Umpflasterung von Straßen für 1916.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Hinausschiebung einverstanden.

5. Material für Straßenpflaster.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht der Deputation sagt, daß sie mit den Erwägungen, betreffend die Haltbarkeit des verschiedenen Steinpflasters, noch beschäftigt sei, daß die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe schon im Juni ausgeführt, daß nicht nur in der Stadt Bremen, sondern auch in vielen anderen kleineren Städten und Flecken Steinpflaster aus Granit und aus Basalt gelegt ist. Bremen hätte am besten Gelegenheit, Erwägungen zu ziehen aus der Holler-Allee, wo nicht allein Kleinpflaster aus Granit, sondern auch aus Basalt liegt. Ich möchte sagen, daß Granitkleinpflaster ebensogut ist wie Basaltkleinpflaster. In der Bürgerschaft und auch in öffentlichen Versammlungen der Fuhrunternehmer wird immer wieder bitter Klage geführt über die Basaltsteine. Endlich ist man in Bremen dazu übergegangen, kein Basaltpflaster mehr zu legen. Nur scheint man beim Basaltkleinpflaster bleiben zu wollen. Wie es scheint, will man die bestehenden Steinbrüche, wo Basaltsteine gewonnen werden, unterstützen. Dies darf aber unter keinen Umständen auf Kosten der Pferde geschehen. Daß Pferde auf Basaltpflaster bei Sonnenschein und Wind nicht fertig werden können, das, glaube ich, ist wohl allen anwesenden Herren bekannt. Basaltpflaster ist nur fahrbar, wenn es naß ist, wenn es regnet. Es regnet aber doch nicht immer. (Herr Hormann: Gott sei Dank!) Aus diesem Grund, weil die Pferde auf dem Basaltpflaster nicht fertig werden können, weil die Pferde da stürzen, machen die Fuhrwerke sogar große Umwege, um die Straßen mit Basaltpflaster nicht benutzen zu brauchen. Der Bericht sagt nichts über die Gefährlichkeit des Basaltpflasters; diese Frage, die in der Bürgerschaft ganz besonders betont worden ist, hat der Bericht ganz übergangen. Dabei ist der Behörde die Gefährlichkeit des Basaltpflasters genau bekannt. In der Holler-Allee ist der Reitweg vor der Georg-Gröningstraße mit Granitpflaster versehen, trotzdem sonst die Straße Basaltpflaster hat. Die Behörde weiß eben genau, daß die Pferde auf Basaltpflaster nicht fertig werden können, und um den Reitern einen sicheren Uebergang zu gewährleisten, hat man zugestimmt, daß diese Strecke mit Granit gepflastert wird, trotzdem die Behörde immer sagt, das Pflaster müsse einheitlich sein. Es macht einen schlechten Eindruck, daß der Uebergang mit Granit gepflastert ist. Aus diesem Grunde will ich nicht den Antrag stellen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß die Behörde uns einen Bericht gebe, ob Granit geradeso haltbar ist, wie Basalt.

Herr Hesemeyer: Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Theilen an und möchte beantragen, alle diese Straßen, für die Kleinpflaster vorgesehen ist, solange zurückzustellen, bis der Friedensschluß da ist oder andere Umstände es möglich machen, daß wir Grauwacke oder Granit beziehen können.

Präsident: Herr Hesemeyer! Ihr Antrag ist also dahin zu verstehen: Die Bürgerschaft beschließt, daß die Straßen, deren Neupflasterung mit Kleinpflaster in Aussicht genommen ist, nicht gepflastert werden, bis Bezugsquellen für Granit resp. Grauwacke wieder zur Verfügung stehen?

Herr Hesemeyer: Jawohl!

Herr Boettcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich wollte nur erklären, daß die Behörde sich alle Mühe gibt, auch mit Granitsteinpflaster Versuche anzustellen, obwohl es teurer ist. Aber die Resultate müssen erst klipp und klar festgestellt werden. Wir bekommen jetzt nicht genügend Material, deswegen muß man die Zeit abwarten. Herr Theilen erwähnte, daß hier und da anderes Pflaster genommen ist. Das findet man überall, z. B. wo ein gefährlicher Uebergang ist, da nimmt man besseres und teureres

Pflaster, wo Kirchen und Schulen sind, geräuschloses Pflaster. Man will jedem entgegenkommen, auch den Reitern und den Fuhrleuten. Aber man muß wissen, wie die Wünsche der Mehrheit sind, und daß nicht der eine „hü" und der andere „hott" sagt. Ich habe schon einmal gesagt, die Fuhrherren möchten sich einigen und möchten uns einladen, damit die Herren den Behörden mit bestimmten Wünschen kommen und sagen könnten: So wünschen wir es. Aber wir haben vielfach die Erfahrung gemacht, daß einer sagt: dies Pflaster ist besser, und dann empfiehlt ein anderer wieder etwas anderes. Deshalb ist es für die Behörde schwer, das Richtige zu treffen.

Herr Stöxen: Wir können im großen und ganzen einverstanden sein. Wir sind auch der Meinung, wie Herr Theilen sie vertreten hat, daß Basalt nicht so günstig ist, wie Granit oder Grauwacke. Aber wir müssen uns dagegen verwahren, daß wir jetzt den Antrag solange aussetzen, bis uns Quellen für Granit oder Grauwacke wieder zur Verfügung stehen. Damit wäre dann den Arbeitern für die Zeit die Arbeit unterbunden. Wir wollen, daß dann mit anderem Material gepflastert wird, um den Arbeitern nicht die Arbeit zu unterbinden. Aus diesen Gesichtspunkten sind wir grundsätzlich gegen den Antrag des Herrn Hesemeyer.

Der Antrag Hesemeyer wird mit 44 gegen 32 Stimmen angenommen.

6. Statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. November 1914:

1. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Wassersteuer.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

2. Nachbewilligung auf das Budget des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Der Antrag wird angenommen.

3. Gehalts- und Lohnfortzahlung an Angestellte des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Der Antrag wird angenommen.

4. Jahresbericht der Stadtbibliothek.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. XIV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 1914:

Straßenreinigung und Abfuhrwesen. Wegbau.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen, indem wir den Ausführungen zustimmen.

Nr. XV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 1914:

1. Wahlen zur Handelskammer.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

2. Niederschlagung von Steuerbeträgen.

Herr Theilen: Ich bitte diese Vorlage so anzunehmen, um der unangenehmen Sache aus dem Wege zu gehen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

3. Beschaffung von Laufkatzen für die Schweineschlachthalle auf dem Schlachthof.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XVI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. November 1914:

Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1913.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Ich schließe die Sitzung und bitte die Mitglieder des Bürgeramts, hier zusammenzutreten.

Schluß 7½ Uhr.

Staatsarchiv.

Uebersicht
der am Schlusse des Jahres 1914 unerledigt gebliebenen Gegenstände.

I. Rechtspflege.

1. Antrag auf Aenderung der Verfassung der Stadtgemeinde Vegesack.

Beschluß der Bürgerschaft vom 25. September 1907.

Die Bürgerschaft überweist den anliegenden Antrag dem Senat mit dem Ersuchen, den Kommissar für die Hafenstädte mit einem Bericht über die nach dem Antrage in Frage kommenden Verhältnisse zu beauftragen.

2. Einführung der Verhältniswahl für die Beisitzer zu dem Gewerbegericht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 15. September 1909.

Die Bürgerschaft überweist die beifolgende Eingabe des Ortsverbandes Bremen der deutschen Gewerkvereine dem Senat mit dem Ersuchen, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht die Verhältniswahl einzuführen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Februar 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Berichterstattung über die am 15. September v. J. überwiesene Eingabe des Ortsverbandes Bremen der deutschen Gewerkvereine, ob es sich empfiehlt, für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht die Verhältniswahl einzuführen, zu beschleunigen.

3. Anlegung eines Grundbuchs.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Oktober 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob der Geschäftsgang bei der Anlegung des Grundbuches und der damit in Verbindung stehenden Umwandlung der Handfesten in Hypothekenbriefe nicht wesentlich vereinfacht werden kann.

4. Zeugniszwangverfahren.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Januar 1911.

Die Bürgerschaft hält eine Milderung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend das Zeugniszwangverfahren in Disziplinarsachen, für wünschenswert.

Sie ersucht den Senat um eine entsprechende Vorlage.

5. Gesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten.

Beschluß der Bürgerschaft von 14. Juni 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Disziplinarverfahren gegen Beamte mit Garantien für die Rechte derselben in der Hinsicht versieht, daß der § 84 Absatz 1 auch für den Fall des § 98 des Beamtengesetzes für anwendbar erklärt wird und eine dem § 10 des Kolonialbeamtengesetzes entsprechende Vorschrift enthält, wonach, wenn in die Personalakten Vorkommnisse eingetragen werden, die dem Beamten nachteilig sind, eine Entscheidung hierauf nur gegründet werden darf, nachdem dem Beamten Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden ist, und wonach eine etwaige Gegenerklärung den Personalakten beizufügen ist.

6. Passives Wahlrecht der Beamten in den Hafenstädten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Mai 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Senatskommissar für die Hafenstädte mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den § 21

der Verfassungen der Stadtgemeinden Bremerhaven und Vegesack dahin zu ändern, daß den besoldeten Beamten das passive Wahlrecht gewährt wird.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, ihr den Entwurf der neuen Verfassungen für Bremerhaven und Vegesack baldigst vorzulegen und in diesen Entwürfen für die Beamten das passive Kommunalwahlrecht vorzusehen.

7. Bremisches Gerichtswesen.

Bericht der Bürgerschaft vom 17. Juni 1914.

Unter Bezugnahme auf die in der Reichstagssitzung vom 19. Mai d. Js. ausgesprochenen Anklagen gegen das bremische Gerichtswesen, ersucht die Bürgerschaft den Senat um Mitteilungen über den Sachverhalt.

II. Polizei.

A. Gesundheitswesen, Krankenanstalt, Schlachthof.

1. Gewerbe-Hygiene-Museum.

Beschluß der Bürgerschaft vom 27. März 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob nicht unter Verwendung der bremischen Sonderausstellung auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden eine dauernde Gewerbe-Hygiene-Ausstellung bezw. ein Gewerbe-Hygiene-Museum für Bremen anzustreben ist.

2. Schulärzte im Hauptamt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. November 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, an Stelle der 18 nebenamtlich beschäftigten Schulärzte zwei Schulärzte im Hauptamte anzustellen.

3. Zahnpflege in den bremischen Schulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 11. November 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation, die Deputation für das Gesundheitswesen und den Gesundheitsrat mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Einführung der Zahnpflege in den bremischen Volksschulen nach dem Vorbilde einer Reihe anderer Städte empfiehlt, eventuell im Zusammenhang mit der schon vorhandenen schulärztlichen Aufsicht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 20. Februar 1909.

— — Außerdem ersucht sie den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Schulzahnklinik einzurichten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft erinnert an den Beschluß vom 11. November 1908 „Zahnpflege in den bremischen Schulen" und ersucht den Senat nunmehr um einen beschleunigten Bericht.

Sie erinnert ferner an ihren Beschluß vom 20. Februar 1909 und ersucht nunmehr den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Schulzahnklinik einzurichten.

4. Anschaffung von Radium.

Beschluß der Bürgerschaft vom 3. September 1913.

Die Bürgerschaft stimmt der Beschaffung von 400 Milligramm Radium unter Bewilligung der Kosten bis zum Betrage von 160 000 ℳ auf das Budget 1914 zu unter der Voraussetzung, daß der Bürgerschaft über die Art der Verwendung eingehende Vorschläge zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit dem Aerzte-Kollegium des hiesigen Vereins-Krankenhauses zum roten Kreuz in Verhandlungen zu treten wegen staatsseitiger Uebernahme eines Quantums von 200 Milligramm Radium, welches sich das genannte Kollegium vertragsmäßig auf den 1. November d. J. zum Preise von 76 000 ℳ gesichert hat.

5. Badeanstalten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Juni 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den verschiedenen Stadtteilen öffentliche Licht-Luftbadeanstalten zu errichten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Februar 1913.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 23. Juni 1909, betreffend die Errichtung von Licht-Luftbädern, und ersucht den Senat, nunmehr den Bericht veranlassen zu wollen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion zu beauftragen, das vom Verein „Familien-Licht-Luftbad Lankenau" gepachtete Ufergelände unverzüglich durch Sandschüttungen abzuebnen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 15. April 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob nicht die alsbaldige Errichtung einer Schwimmhalle in Verbindung mit der Badeanstalt am Steffensweg wegen der zu gewärtigenden Verunreinigung der Weser unterhalb der Hafenanlagen dringend erwünscht ist, und welche Kosten dadurch entstehen würden.

6. Apothekerkonzessionen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Februar 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise ein Teil der aus den Apothekerkonzessionen sich ergebenden Gewinne für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden kann.

Sie ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Apothekerwesen zu verstaatlichen.

7. Reform der Totenbestattung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 2. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich eine Reform der Totenbestattung empfiehlt, besonders auch die Uebernahme der Bestattung durch den Staat.

Mitteilung des Senats vom 18. November 1913.

— — — gestattet sich die Deputation mitzuteilen, daß sie den ihr aufgetragenen Bericht über die Reform der Totenbestattung mit dem Bericht über die Aenderungen des Beerdigungswesens verbinden zu sollen glaubt, zu denen die Mitte 1915 zu erwartende Eröffnung des Osterholzer Friedhofes etwa Anlaß geben wird.

8. Desinfektionskosten in Bremerhaven.

Beschluß der Bürgerschaft vom 25. Januar 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie in sinngemäßer Weise auch in Bremerhaven die Desinfektionskosten bei Einkommen bis zu 1800 ℳ auf Antrag erlassen werden können.

9. Freiheit des Viehhandels auf dem Schlachthofe.

Beschluß der Bürgerschaft vom 18. Dezember 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für den Schlachthof und die Kammer für Landwirtschaft mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob zwischen den hiesigen Viehkommissionären und dem Verein Bremer Fleischer ein Vertrag besteht, welcher geeignet ist, den Viehhandel auf dem Bremer Schlachthof zu monopolisieren, und welche Maßnahmen eventuell zu ergreifen sein werden, um die Freiheit des Viehhandels auf dem Bremer Schlachthof zu gewährleisten.

Am 5. November 1913 erinnerte die Bürgerschaft an diesen Beschluß.

10. Wohnungsmangel.

Bericht der Bürgerschaft vom 10. Juni 1914.

Die Bürgerschaft stimmt dem vom Senat vorgelegten Vertrage (Verhdlgn. S. 629 ff.) mit den von der Juristischen Kommission vorgeschlagenen Aenderungen zu, damit er ohne Verzug in Kraft treten kann.

Sie ersucht den Senat, auf Grund dieses Vertrages mit dem Bremer Verein für Arbeiterwohnungen und dem Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein weitere Vereinbarungen anzustreben, dahingehend, daß

1. der Bremer Verein für Arbeiterwohnungen von dem von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte bis 1. Oktober angebotenen Kapital nur soviel erhält, als zur Vollendung der augenblicklich im Bau befindlichen und zur Errichtung mit Mietern fest kontrahierten Häuser unentbehrlich ist, alles übrige Kapital aber dem Treuhandverein überwiesen wird,
2. die in I Absatz 1 vorgeschlagenen Zinszahlungen statt am 1. am 15. der Monate April und Oktober zu erfolgen haben,
3. die in III 5 Absatz 2 vorgesehenen freiwilligen Abzahlungen nicht auf Sparkassenbuch belegt, sondern den Schuldnern gleich gutgeschrieben werden.

Die Bürgerschaft ersucht weiter den Senat, den Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein zu veranlassen, daß er von den Kapitalien, die ihm unter Bürgschaft des Staates zugeführt werden, möglichst solchen Unternehmern Darlehen gewähre, die sich verpflichten, beim Vermieten der Wohnungen in erster Linie Familien mit mehr als vier Kindern zu berücksichtigen.

Sie ersucht ferner den Senat, die Wohnungsinspektion zu beauftragen, über ihre Tätigkeit zu berichten und alljährlich einen solchen Bericht zu erstatten.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 12. Juni 1914 den Absatz 4 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 10. Juni d. J. an die Polizeidirektion zur weiteren Veranlassung verwiesen.

11. Kohlenstraße.

Bericht der Bürgerschaft vom 7. Januar 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die in den Häusern und Schuppen an der Kohlenstraße eingerichteten Klosetts in sanitärer Hinsicht einwandfrei sind.

B. Polizeidirektion.

1. Bremer Straßenbahn.

Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Juni 1914.

Die Bürgerschaft behält sich ihre Beschlußfassung über die Durchführung der Straßenbahn durch die Bismarckstraße vor. Sie genehmigt aber schon jetzt die von der Deputation beantragte Verlängerung der Linie von der Bahnhofsvorstadt nach der Lüneburgerstraße durch die St. Jürgenstraße bis zur Bismarckstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Straßenbahnlinie von der Brückenstraße über die Pappelstraße bis zur Weizenkampstraße oder durch die Hohentorschaussee bis zur Einfahrt des oldenburgischen Güterbahnhofs in der Nähe des Eisenbahntunnels zu führen.

Sie ersucht ferner den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zu beauftragen, mit der Direktion der Bremer Straßenbahn in Verhandlungen zu treten wegen eines vorläufig eingleisigen Ausbaues der Linie Nr. 3 durch die Hamburgerstraße bis nach Schellengut.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 12. Juni den Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Juni d. J. Absatz 2 an die Deputation wegen der Straßenbahn zum Bericht und den Absatz 3 des Beschlusses an dieselbe zur weiteren Veranlassung verwiesen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Mai 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, eine Gegenüberstellung der Ausgaben für Straßenbahnfahrkarten bei Gewährung von Karten und bei Einzelfahrten bei allen in Frage kommenden Behörden zu veranlassen und der Bürgerschaft darüber Mitteilung zu machen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, wie die an der Umsteigestelle der Straßenbahn am Bahnhofsplatz herrschenden Mißstände beseitigt werden können und eine größere Sicherheit für das Publikum herbeizuführen ist, und auch darüber, ob auf einer zu errichtenden Personeninsel oder auf dem Fußweg hinter der Badeanstalt ein Schutzdach für das Publikum errichtet werden kann.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Straßenbahngesellschaft bereit ist, den in den bremischen Waisenanstalten untergebrachten Kindern freie Fahrt von und zur Anstalt zu gewähren.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. September 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen, nunmehr den Betrieb auf allen Strecken wieder voll aufzunehmen.

2. Polizeibureau in der Bahnhofsvorstadt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in Anbetracht der großen Zunahme der Bevölkerung in der Bahnhofsvorstadt ein Polizeibureau zu errichten.

3. Verlegung des Polizeibureaus I.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juni 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Polizeibureau I, Im krummen Arm, zu verlegen.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 6. Juni die Polizeidirektion mit der Berichterstattung beauftragt.

4. Revision der Straßenpolizeiordnung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juli 1906.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, daß von ihr baldmöglichst eine revidierte Straßenpolizeiordnung an Stelle der vom Jahre 1879 erlassen wird.

5. Revision der Gesindeordnung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Januar 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Revision der Gesindeordnung vorzunehmen und eventuell in welchem Umfange.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an ihren Beschluß vom 8. Januar 1908, betreffend Gesindeordnung. Sie ersucht ihn, den erbetenen Bericht nunmehr zu veranlassen.

6. Revision der Bauordnung vom 21. Oktober 1906.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Zustimmung zur Niedersetzung einer Deputation zwecks Revision des Gesetzes vom 21. Oktober 1906 (Bauordnung).

Der Senat hat laut Mitteilung vom 5. März 1912 eine Kommission aus seiner Mitte niedergesetzt und sie beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

7. Postaversum für die Baupolizei.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. November 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es möglich ist, die Postsendungen der Baupolizei mit in das Postaversum aufzunehmen.

8. Erteilung von Bauerlaubnis.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden mit einer Prüfung der Frage zu beauftragen, inwieweit die Behörden, die bei der Erteilung von Bauerlaubnissen mitzuwirken haben, in Zukunft ihre Arbeiten mehr als bisher beschleunigen können.

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 1910.

Der Senat hat, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. November d. J. gemäß, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden mit der Prüfung der Frage beauftragt, inwieweit die Behörden, die bei der Erteilung von Bauerlaubnissen mitzuwirken haben, in Zukunft ihre Arbeiten mehr als bisher beschleunigen können.

9. Kupieren von Pferdeschweifen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß:

1. von bremischen Behörden für Staatsbetriebe kein Pferd mit kupiertem Schwanze angekauft werden darf,
2. Pferde mit kupierten Schwänzen auf bremischen Pferdemärkten nicht zum Verkauf aufgestellt werden dürfen.

Der Senat erklärte laut Mitteilung vom 19. Juni, daß er sich nicht in der Lage sehe, Anordnungen im Sinne des Beschlusses der Bürgerschaft zu treffen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juli 1914.

Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschluß vom 3. Juni 1914 zu 1 und ersucht den Senat, diesem Beschluß nunmehr zuzustimmen. Sie tritt dagegen von ihrem Beschluß vom 3. Juni 1914 zu 2 zurück.

Sie ersucht ferner den Senat, zu veranlassen, daß es untersagt wird, im bremischen Staatsgebiet Pferdeschweife zu kupieren.

10. Mißhandlung von Pferden.

Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juli 1914.

Die Bürgerschaft ersucht angesichts der vielfachen berechtigten Klagen aus dem Publikum über brutale Mißhandlungen von Pferden, namentlich auf den Baustellen, den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, gegen solche Roheitsakte energischer als bisher einzuschreiten und geeignete Vorkehrungen für Baustellen vorzuschreiben, durch die Mißhandlungen der Pferde tunlichst verhütet werden.

11. Verbot des Betretens der Bollwerke und Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Verordnung vom 20. August 1913, wonach das Betreten der Bollwerke, Vorbollwerke, Treppen und Ufer zwischen Kaiserstraße und Eisenbahnbrücke verboten ist, aufzuheben.

III. Finanzen.

A. Allgemeines.

1. Budget.

Beschluß der Bürgerschaft vom 26. März 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

1. die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, die Deputation für die Stadterweiterung und
2. die Schuldeputation zu beauftragen, die ihnen am 6. April 1910 (s. Tiefbau Nr. 1) und am 22. Mai 1911 (s. Schule und Kirche Nr. 18) von Senat und Bürgerschaft erteilten Aufträge baldmöglichst zu erledigen;
3. die Deputation für die Straßenreinigung mit der Vorlage eines Gesetzes, betreffend Abgabe für die Straßenreinigung und Müllabfuhr;
4. die Steuerdeputation mit der Vorlage eines Gesetzes, betreffend Kinematographensteuer;
5. die Steuerdeputation mit einer Revision der bremischen Stempelabgaben;
6. — — —
7. — — —
8. die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu beauftragen, baldmöglichst eine Aufstellung vorzulegen, in der der Anschaffungswert, der heutige Wert und die Erträge in Beträgen und in Prozenten des Wertes der ihrer Verwaltung unterstellten Grundstücke nach kaufmännischen Gesichtspunkten enthalten sind;
9. die zuständige Behörde zu beauftragen, darüber zu berichten, ob und inwieweit in anderen Kommunen die Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten für die Feuerwehr beitragen und ob sich nicht auch in Bremen eine ähnliche Einrichtung ermöglichen läßt, sowie gegebenenfalls mit den hier arbeitenden Gesellschaften in diesbezügliche Unterhandlungen einzutreten;
10. die Steuerdeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, die Hundesteuer erheblich zu erhöhen;
11. die Schuldeputation zu beauftragen, gleichzeitig mit dem Bericht über die etwaige Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen einen Bericht darüber vorzulegen,
    a) ob sich die Einrichtung von Mittelschulen für Knaben und Mädchen in Bremen empfiehlt,
    b) welche Maßnahmen zu treffen sind, um dem Zudrang nicht genügend begabter Kinder zu den höheren Schulen zu steuern.

Mitteilung des Senats vom 28. März 1913.

Der Senat hat zu 1, 2, 4 bis 8, 10 und 11 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26. März d. J. den in Frage kommenden Deputationen die von der Bürgerschaft gewünschten Aufträge erteilt.

Der Senat hat ferner zu 3 des genannten Beschlusses den Auftrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, erteilt, weil die Geschäfte der Deputation für die Straßenreinigung am 1. April d. J. auf diese übergehen, und endlich zu 9 des vorgedachten Beschlusses die Steuerdeputation im Benehmen mit der Löschdeputation mit der Berichterstattung beauftragt.

Die unter Nr. 4 und 10 gewünschten Vorlagen sind eingegangen, sie werden in Kommissionen beraten.

Zu Nr. 2 und 11, Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen usw., erklärt die Schuldeputation laut Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1913:

> Die Schuldeputation ist daher nicht imstande, schon jetzt den gewünschten Bericht zu erstatten, wird es sich aber angelegen sein lassen, sobald wie möglich und zwar denklich im Herbst eine Vorlage zu bringen, die die sämtlichen ihr vorgelegten Fragen eingehend behandelt.

Zu Nr. 3 erklärt die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, laut Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1913:

> Die Frage der Deckung der Kosten für die Müllabfuhr hat die Deputation für die Straßenreinigung seit längerer Zeit beschäftigt, greifbare Resultate waren bislang aus den Beratungen nicht erwachsen. Nachdem die Geschäfte der Genannten auf die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, übergegangen sind, wird die Bearbeitung der recht schwierigen Materie fortgesetzt werden, indessen ist es ausgeschlossen, bereits vor Schluß der Budgetberatungen die gewünschte Vorlage machen zu können. Es besteht jedoch begründete Aussicht, zum nächstjährigen Budget mit geeigneten Vorschlägen an Senat und Bürgerschaft herantreten zu können.

Zu Nr. 8 erklärt die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke laut Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1913:

> Die Deputation ist zurzeit nicht in der Lage, den gewünschten Bericht vorzulegen. Derselbe erfordert umfangreiche Ermittelungen, die mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht so rasch beschafft werden können.

2. Budget der außerordentlichen Verwendungen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Juli 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörden, die im Budget der außerordentlichen Verwendungen Anträge stellen, anzuweisen, die noch nicht bewilligten Beträge besonders zusammenzustellen, wie es schon jetzt bei den Spezialbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke geschieht.

3. Gewerbeinspektion.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Mai 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich ermöglichen läßt, die Einnahmen der Gewerbeinspektion mit den Ausgaben derselben mehr als bisher in Einklang zu bringen.

4. Einnahmen und Ausgaben der städtischen Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Mai 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Krankenanstalt mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßregeln sie vorschlagen kann, um die immer mehr anwachsenden Ausgaben in der städtischen Krankenanstalt und im St. Jürgen-Asyl mit den Einnahmen besser in Einklang zu bringen.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 15. Mai den Auftrag erteilt.

5. Prozeßkosten des Staates.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie hoch sich in den letzten drei Budgetjahren die sämtlichen Prozeßkosten, die der Staat in den von ihm geführten Zivilprozessen zu tragen hatte, belaufen haben, und welche Klagegründe dabei in Betracht kamen.

6. Friedhöfe.

Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Januar 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu beauftragen, eine Abrechnung nach Art der Abrechnung der Deputation für die Stadterweiterung aufzustellen und der Bürgerschaft mitzuteilen.

B. Steuern.

1. Einkommensteuer-Ermäßigungen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Juni 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, die Grenze für die Ermäßigung der Einkommensteuer bei Steuerpflichtigen, die mehreren unterhaltsberechtigten Verwandten vollen Unterhalt gewähren, auf 2000 und 4000 ℳ hinaufzusetzen.

2. Nebenstellen des Generalsteueramts.

Beschluß der Bürgerschaft vom 25. Juni 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den entlegenen Vorstädten Nebenstellen für das Generalsteueramt zu errichten, sowie in der Hauptstelle während der Mittagsstunden wenigstens einen Schalter offenzuhalten.

C. Oeffentliche Grundstücke.

Feuerversicherung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welches Staatseigentum gegen Feuer versichert ist und in welchem Verhältnis in den letzten Jahren die gezahlten Versicherungsprämien zu den an den bremischen Staat gezahlten Brandschadenvergütungen gestanden haben, sowie ferner darüber, ob eine Versicherung des Stadttheaters sich empfiehlt.

Mitteilung des Senats vom 25. November 1910.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. November d. Js. entsprechend die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke als die zuständige Deputation zu einem Bericht, betreffend Feuerversicherung des Staatseigentums, aufgefordert.

D. Beamte, Gehalte, Ruhegehalte, Jahrgelder.

1. Anrechnung der Militärdienstzeit.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. September 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, inwieweit bei anderen Beamtenkategorien als den Hilfslehrern eine Anrechnung der Militärdienstzeit bei Berechnung der Alterszulagen stattfindet und ob, wenn dies nicht der Fall ist, eine gleiche Regelung dieser Anrechnung für alle Beamtenkategorien nicht geboten erscheint.

2. Ausbildung der Kanzleibeamten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. November 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen baldigen Bericht darüber, ob sich eine umfangreichere Ausbildung der Bureau- und Kanzleibeamten und die Einführung von Prüfungen im Bureau- und Kanzleidienst empfiehlt, und ob sich dadurch eine gleichmäßigere Aussicht auf Beförderung schaffen und die Vermehrung des Beamtenpersonals verlangsamen läßt.

Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft, in dem Bericht die Frage zu berücksichtigen, wie sich den Wünschen der Beamten auf Aenderung nicht mehr angemessener Amtsbezeichnungen entsprechen läßt.

3. Beamtenstellen und Verlegung der Geschäftsräume für die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Beschluß der Bürgerschaft vom 1. Juli 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, grundsätzlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es sich empfiehlt, weibliche Arbeitskräfte im Bureaudienst als Kanzleigehilfinnen mit festem Anfangs- und Endgehalt anzustellen, eventuell zu welchen Gehaltssätzen.

Sie lehnt bis zum Eingang dieses Berichtes die Schaffung einer Kanzleigehilfinnenstelle bei der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ab und gibt anheim, die jetzige Angestellte bis dahin wie bisher auf Kündigung anzustellen.

4. Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst.

Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Errichtung von Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst empfiehlt.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 5. Juni den Auftrag erteilt.

5. Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Handarbeitslehrerinnen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Juli 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Handarbeitslehrerinnen an bremischen Volksschulen zweckmäßig neu zu regeln sind.

6. Neunstundentag für die Arbeiter in Staatsbetrieben.

Beschluß der Bürgerschaft vom 2. Juli 1913.

Die Bürgerschaft nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke die neunstündige Arbeitszeit eingeführt hat. Sie ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob auch für die übrigen Staatsarbeiter der Neunstundentag eingeführt werden kann.

7. Telephonistinnen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. April 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob es sich empfiehlt, für Telephonistinnen generell die Jahrgeldsberechtigung auszusprechen und den Bezügen derselben die Gehaltsverhältnisse der Schreiber zugrunde zu legen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Mai 1913.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 30. April 1912, betreffend Jahrgeldsberechtigung der Telephonistinnen.

8. Musiker des städtischen Orchesters.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1913.

Einem baldigen Bericht der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater über die Jahrgeldsberechtigung der Musiker sieht die Bürgerschaft entgegen.

E. Gebühren.

1. Bürgerbeeidigungen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Oktober 1910.

Die Bürgerschaft beschließt die Einführung des Bürgereidzwanges für die Söhne von Bremer Bürgern und ersucht den Senat, auch seinerseits einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzes vom 26. Februar 1905 zuzustimmen und das Weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

2. Ermäßigung der Bürgereidgebühr und Aufhebung der Karenzzeit.

Beschluß der Bürgerschaft vom 2. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Wahldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Bürgereidgebühr auf 5 ℳ zu ermäßigen und die bis jetzt bestehende zweijährige Karenzzeit bei einer fünfjährigen bremischen Staatsangehörigkeit aufzuheben.

3. Abgabe für Arbeitspferde.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Mai 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nach nunmehriger Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Abgabe für Arbeitspferde in den gewerblichen Betrieben (Gesetz vom 22. März 1896, betreffend verschiedene indirekte Abgaben, § 6) nicht weiter zu erheben.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 15. Mai den Auftrag erteilt.

4. Gebühr für Wechselproteste.

Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Oktober 1914.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu.

Sie beschließt ferner, in dem Gesetz, betreffend die Steuern für das Rechnungsjahr 1890/91, vom 30. März 1890 (Gesetzbl. S. 46) unter XI. Abgabe von Protesten in § 83 Zeile 3 nach dem Wort „wird," einzuschalten:

„sofern die Schuldsumme den Betrag von 200 ℳ übersteigt,".

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten, und ermächtigt ihn, ein dementsprechendes Gesetz bekannt zu machen.

IV. Schule und Kirche.

1. Predigerunterricht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Juni 1898.

Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um einen Bericht darüber, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei.

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Februar 1908.

Die Bürgerschaft ersucht um einen schleunigen Bericht der Schuldeputation, ob es geboten erscheint, im Interesse der Schüler die bisherige Einrichtung abzuschaffen, nach welcher während zweier wichtiger Schuljahre an vier Wochentagen die Stunden zwischen 11 und 1 Uhr für den Prediger- oder Konfirmandenunterricht freigehalten werden, und ob es sich nicht im Interesse der Schule vielmehr empfiehlt, den Prediger- und Konfirmandenunterricht des Nachmittags abzuhalten.

Sie hält es im Falle der Abschaffung der bisherigen Einrichtung für dringend erwünscht, daß die Aenderung schon für das Anfang April d. J. beginnende neue Schuljahr eingeführt wird.

Die Bürgerschaft erinnert bei dieser Gelegenheit an ihren Beschluß vom 22. Juni 1898, wonach sie den Senat ersucht, die Schuldeputation zu einem Bericht zu veranlassen, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei. Die Bürgerschaft ersucht nunmehr um einen baldigen Bericht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Mai 1914.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß im Interesse der Durchführung der ungeteilten Schulzeit in stadtbremischen Schulen die Verlegung des Predigerunterrichts auf die Nachmittagsstunden erforderlich ist.

Sie ersucht den Senat, seine Kommissionen für kirchliche Angelegenheiten und für das Unterrichtswesen zu beauftragen, mit den zuständigen kirchlichen Organen in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten.

Zugleich erinnert die Bürgerschaft an die Erledigung ihres Beschlusses vom 22. Juni 1898, betreffend Beschränkung des Predigerunterrichts.

2. Lage der Schulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Dezember 1907.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Gesundheitsrat mit einem Berichte darüber zu beauftragen, welche Himmelsrichtung die geeignetste für die Frontlage neu zu erbauender Schulen ist.

3. Freiere Gestaltung des Lehrplans in den höheren Schulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise sich die in anderen deutschen Bundesstaaten angebahnte freiere Gestaltung des Lehrplans in den oberen Klassen der höheren Schulen und die im Zusammenhang damit getroffenen Abänderungen der Reifeprüfung auch in dem bremischen Schulwesen zur Durchführung bringen lassen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 30. November 1910, betreffend die freiere Gestaltung des Unterrichts in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten und die im Zusammenhang damit zu treffenden Abänderungen der Reifeprüfung.

Sie ersucht ferner den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, ihren darauf bezüglichen Bericht auch auf den Reformerlaß des preußischen Kultusministers über die einseitige Wertschätzung des sogenannten Extemporales auszudehnen.

4. Vergrößerung der Turnhalle und Verlegung der Schuldienerwohnung der Oberrealschule.

Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Juni 1914.

— — — Wegen der beantragten Verlegung der Schuldienerwohnung ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Vorlage an die Schuldeputation zurückzuverweisen.

5. Realvollanstalt in der östlichen Vorstadt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Oktober 1913.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung über die Mitteilung des Senats vom 26. September bis nach Eingang der Berichte über die etwaige Einführung von Mittelschulen und über die Erhöhung des Schulgeldes an höheren Schulen aus.

6. Seminarisch gebildete Lehrer an höheren Schulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. April 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für bestimmte Lehrer seminarischer Bildung an den Gymnasien, an den Realschulen, am Technikum und am Seminar, die durch Unterricht in fremden Sprachen, Mathematik und anderen Fächern Lehrer akademischer Bildung zum Teil ersetzen, ruhegehaltsberechtigte Funktionszulagen einzuführen.

7. Uebertritt von Volksschülern in die Realschulen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu einem Berichte darüber veranlassen zu wollen, wie die Schwierigkeiten beim Uebertritt von Volksschülern in die Realschule (nach Abschluß des dritten Schuljahres) beseitigt werden können und ob es sich empfiehlt, in den Volksschulen schon im dritten Schuljahre die Lateinschrift zu lehren.

8. Förderklassen für Volksschüler.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Einrichtungen zu treffen, um begabten Volksschülern der Oberklassen den Besuch einer höheren Schule zu ermöglichen.

9. Reform des höheren Mädchenschulwesens.

Beschluß der Bürgerschaft vom 27. Mai 1914.

Die Bürgerschaft hält eine nochmalige Prüfung der Fragen, ob

1. die Lehrerinnen seminarischer Vorbildung an den staatlich subventionierten höheren Mädchenschulen von den Beiträgen zur Alters- und Invalidenversicherung und zur Reichs-Angestelltenversicherung zu entlasten sind,
2. den Lehrerinnen seminarischer Vorbildung mit höherem Examen an den genannten Schulen ein höheres Gehalt zu gewähren ist als den übrigen Lehrerinnen seminarischer Vorbildung,
3. zu dem zu 1 und 2 gedachten Zwecke eine Aenderung der Subventionsverträge sich empfiehlt, für erforderlich.

Sie ersucht daher den Senat, die Schuldeputation mit einem entsprechenden weiteren Bericht zu beauftragen.

10. Obligatorischer Jugendspielunterricht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Juni 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den obligatorischen Jugendspielunterricht auch in den Volksschulen einzuführen.

11. Spielplätze.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Juni 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation, die Deputation für die Stadterweiterung und die Walldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die bis jetzt eingerichteten Spielplätze sich überhaupt für Jugendspiele größerer Knaben und Mädchen eignen, eventuell, welche Maßnahmen zur Schaffung derartiger Plätze zu treffen sind.

12. Spielplatz auf dem Doventorsfriedhof.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die öffentlichen Grundstücke und die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Areal des Doventorsfriedhofs oder einen Teil desselben zu einem öffentlichen Spielplatze einzurichten.

13. Schulspielplätze.

Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, und die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie hoch sich der Plattenbelag der Schulhöfe im Preise stellt und welche Erfahrungen schulseitig damit gemacht worden sind.

Sie setzt die Beschlußfassung bis nach Eingang dieses Berichts aus.

14. Plätze für Anlagen, Spiel und Sport.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um in der Gegend von Walle und zwischen der Hohentorsvorstadt und Woltmershausen große öffentliche Plätze für Anlagen, Spiel und Sport zu sichern.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 19. Juni den Auftrag erteilt.

15. Haushaltungsunterricht.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für schulentlassene Mädchen Haushaltungsunterrichtskurse einzurichten, wie sie bisher vom Verein für Haushaltungsschulen unterhalten wurden.

16. Volksschüler-Wanderbünde.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Unterrichtsbehörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Begründung von Wanderbünden unter den Volksschülern zu fördern.

17. Neubau einer unentgeltlichen 32klassigen Schule in der westlichen Vorstadt (an der Helgolanderstraße).

Beschluß der Bürgerschaft vom 11. Februar 1914.

Die Bürgerschaft gibt anheim, den in der Zeichnung des Kellergeschosses als „verfügbar" bezeichneten Raum zu einem Schülerheim auszugestalten und sieht einem Bericht hierüber entgegen, indem sie sich bereit erklärt, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu bewilligen.

Sie ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei künftigen Schulbauten einen größeren Raum für allgemeine Zwecke (Schülerheim) und auch für Beaufsichtigung von Kindern vor Beginn des Unterrichts einzurichten.

18. Schulgeld.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Mai 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation und die Finanzdeputation mit einer Prüfung und Berichterstattung darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Schulgeld für alle, insbesondere aber für auswärtige Schüler der Gymnasien, der Realschulen I. und II. Ordnung und des Technikums zu erhöhen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. April 1912.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 22. Mai 1911 und ersucht den Senat aufs neue, die Schuldeputation und die Finanzdeputation mit der Prüfung der Frage einer Erhöhung des Schulgeldes für alle Schüler, insbesondere aber für auswärtige Schüler der höheren Schulen und des Technikums zu beauftragen.

Die Frage einer Erhöhung des Schulgeldes für das Technikum ist durch Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 10./25. Juni 1913 erledigt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Mai 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Schulgeld für die entgeltlichen Volksschulen aufzuheben.

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Juni 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Schulgeld für Eltern, die mehrere Kinder auf höhere Schulen schicken, in ähnlicher Weise zu ermäßigen, wie es bei den Volksschulen geschieht.

19. Gewerbliche Schulen (ungelernte Arbeiter).

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Dezember 1908.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu beauftragen, nachdem Erfahrungen gesammelt sind, spätestens aber bis zum 1. Oktober 1910 zu berichten, ob es sich empfiehlt, auch die ungelernten Arbeiter in die Schulpflicht einzubeziehen und eventuell in welchem Umfange, — ob nur die ungelernten Arbeiter des Handwerks und der kleineren industriellen Betriebe, oder auch die ungelernten Arbeiter der Großindustrie.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob und in welcher Weise der obligatorische Fortbildungsschulunterricht auch für die Hafenstädte und das Landgebiet ausgedehnt werden kann.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Januar 1911.

An ihren Beschluß vom 19. Dezember 1908 erinnernd, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Schuldeputation nunmehr mit der ungesäumten Berichterstattung über die Frage der Einbeziehung der ungelernten Arbeiter in die Schulpflicht zu beauftragen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Januar 1912.

Die Bürgerschaft hat am 4. Januar 1911 vergeblich um den noch ausstehenden Bericht der Schuldeputation, betreffend die Einbeziehung der ungelernten Arbeiter in die Fortbildungsschulpflicht, ersucht. Sie erinnert daran, daß ihr die Erstattung dieses Berichts in der Sitzung vom 14. Juni 1911 durch Vertreter der Schuldeputation in baldige Aussicht gestellt worden ist, und spricht ihr Bedauern sowohl über die unerklärliche Verzögerung der Berichterstattung wie darüber aus, daß ihr seitens des Senats auf ihren Beschluß vom 4. Januar 1911 bislang keinerlei Mitteilung geworden ist.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, auf welche Weise und in welchem Umfange es sich ermöglichen läßt, daß Fortbildungsschulwesen auf das Landgebiet auszudehnen.

20. Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Juni 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation beauftragen zu wollen, schleunigst darüber zu beraten und zu berichten, ob sie es, im Hinblick auf ihren eigenen Bericht vom 7./17. November 1915 und auf denjenigen der Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens vom 14. Februar 1911 nicht für an der Zeit und im Allgemeininteresse geboten erachtet, jetzt ihrerseits die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auch auf den Großhandel zu beantragen.

21. Taubstummenanstalt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 18. Oktober 1911.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß der Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule auf alle Taubstummen unter 18 Jahre ausgedehnt werden sollte.

22. Aenderung der am 30. April 1860 erlassenen Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend.

Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Juli 1909.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die obrigkeitliche Verordnung, den stadtbremischen Pfarrverband betreffend (publiziert am 30. April 1860) baldigst zeitgemäß abzuändern, insbesondere in der Richtung, daß die Verordnung dem Uebertritt von einer kirchlichen Gemeinde in eine andere nicht die in den §§ 4 und 5 der Verordnung enthaltenen Schwierigkeiten entgegensetzt.

23. Austritt aus der Kirche.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Oktober 1910.

Die Bürgerschaft hält die gesetzliche Regelung des Austrittes aus der Kirche für notwendig und ersucht den Senat um Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Februar 1913.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 5. Oktober 1910 und ersucht den Senat, einen entsprechenden Gesetzentwurf baldigst vorzulegen.

Der Senat hat am 7. April 1914 einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 29. April 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die in der Debatte aufgeworfenen Fragen einer Prüfung zu unterziehen und der Bürgerschaft hierüber eine Mitteilung zugehen zu lassen, eventuell unter Abänderung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Sie setzt die Beschlußfassung bis nach Eingang dieser Mitteilung aus.

V. Bauwesen.

A. Hochbau.

1. Chirurgisches Haus.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Mai 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise und mit welchen Kosten der Umbau des Operationssaales im chirurgischen Hause beabsichtigt ist.

2. Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven.

Beschluß der Bürgerschaft vom 22. Mai 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob sich der Neubau der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven empfiehlt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 3. November 1912.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 23. Juni 1909 und ersucht den Senat nunmehr um einen schleunigen Bericht darüber, ob sich der Neubau der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven empfiehlt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Mai 1913.

Die Bürgerschaft erinnert an den Antrag, ein neues Polizeibureau zu errichten.

B. Tiefbau.

1. Neuanlagen von Straßen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 6. April 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es an der Zeit ist, die Sätze für die Beiträge der Anlieger zu den Anlagekosten der Straßen, sowie die Beiträge zu den Straßengrunderwerbskosten zu erhöhen.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 9. April 1910 die Behörden mit der Berichterstattung beauftragt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. November 1911

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 6. April 1910, betreffend Erhöhung der Beiträge der Anlieger zu den Anlagekosten der Straßen sowie zu den Kosten der Erwerbung des Straßengrundes, und ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden zu veranlassen, daß der gewünschte Bericht baldmöglichst erstattet werde.

Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Juli 1912.

Die Bürgerschaft erinnert an ihre Beschlüsse vom 6. April 1910 und vom 8. November 1911, betreffend Erhöhung der Beiträge der Anlieger zu den Anlagekosten der Straßen, sowie zu den Kosten der Erwerbung des Straßengrundes, und ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden zu veranlassen, den gewünschten Bericht baldmöglichst zu erstatten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. Juli 1913.

Die Bürgerschaft erinnert noch einmal an ihre Beschlüsse vom 6. April 1910, vom 8. November 1911 und vom 10. Juli 1912, betreffend Erhöhung der Beiträge der Anlieger zu den Anlagekosten der Straßen sowie zu den Kosten der Erwerbung des Straßengrundes, und ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden zu veranlassen, den gewünschten Bericht nunmehr baldmöglichst zu erstatten.

2. Aufschließung von Staatsgelände.

Beschluß der Bürgerschaft vom 27. Mai 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, die Bewilligung der erforderlichen Mittel für den Ausbau der für die Aufschließung des Staatsgeländes zwischen Meter-, Erlen-, verlängerte Brücken- und Neuenlanderstraße erforderlichen Straßenanlagen so rechtzeitig zu beantragen und den Ausbau so rechtzeitig vorzubereiten, daß an die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gerichteten Anträgen der Deputation für die Stadterweiterung wegen Ausbau einzelner Straßen oder Straßenstrecken jeweils unverzüglich entsprochen werden kann.

3. Aufreißen des Straßenpflasters.

Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, anzuweisen, daß sie bei allen Anträgen auf Neu- und Umlegungen von Straßen eine Erklärung der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, sowie des Telegraphenamts beifügt, daß in den betreffenden Straßen für die Zwecke dieser Behörden in absehbarer Zeit ein Aufreißen des Straßenpflasters nicht in Aussicht steht.

Sie ersucht ferner den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, wenn Teile einer Straße zu irgend welchem Zwecke aufgerissen werden, daß Straßenpflaster nur durch die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, wiederherstellen zu lassen.

4. Material für Straßenpflaster.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. Dezember 1914.

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Straßen, deren Neupflasterung mit Kleinpflaster in Aussicht genommen ist, nicht gepflastert werden, bis die Bezugsquellen für Granit und Grauwacke wieder zur Verfügung stehen.

5. Beschäftigung für Arbeitslose.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. September 1914.

— — — Wegen der für die Arbeiten unter A 1 beantragten restlichen 110000 ℳ (Herrichtung des Grundstücks an der Gustav-Deetjen-Allee für den Freimarkt) setzt die Bürgerschaft die Beschlußfassung aus, bis ihr vom Senat eine Vorlage über die Ausgestaltung des Platzes zugegangen ist.

6. Reinigung und Besprengung von Chausseestrecken.

Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob zur tunlichsten Abwehr der durch Automobile und Fuhrwerke verursachten Schmutz- und Staubplage, die Reinigung und Besprengung der an das Stadtgebiet angrenzenden Chausseestrecken, soweit solche stadtmäßig bebaut sind, im gesundheitlichen Interesse der Anwohner durch die Verwaltung der städtischen Straßenreinigung vorgenommen werden kann.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 5. Juni 1914 den Auftrag erteilt.

7. Kanalanschlüsse.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. November 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Vorkehrungen zu treffen, daß das Anschlagen der Tonrohrkanäle in den Straßen beim Anschluß von Hausentwässerungen vermieden wird, diese vielmehr an von vornherein vorzusehende Abzweigstutzen angeschlossen werden.

8. Vergebung der Kanalisationsarbeiten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Dezember 1912.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß es sowohl im Interesse der bremischen Arbeiter als auch der Gewerbetreibenden liegt, wenn staatliche und kommunale Arbeiten tunlichst nur an solche Unternehmer vergeben werden, die die in Bremen bestehenden tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennen, soweit dieselben zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und deren Organisationen abgeschlossen sind.

Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und die bauenden Behörden mit einer entsprechenden Anweisung zu versehen.

Der Senat lehnte am 20. Dezember 1912 ab.

Die Bürgerschaft beharrte bei ihrem Beschluß am 8. Januar 1913.

Der Senat erklärte am 17. Januar, auch jetzt dem Beschluß der Bürgerschaft nicht beitreten zu können.

Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Januar 1913.

Die Bürgerschaft hat die in den Mitteilungen des Senats vom 23. November und 20. Dezember vorigen Jahres angeführten Gründe einer erneuten Prüfung unterzogen; sie vermag dieselben trotzdem als stichhaltig nicht anzuerkennen, ist vielmehr nach wie vor der Ansicht, daß es sowohl im Interesse der bremischen Arbeiter als auch der Gewerbetreibenden liegt, wenn staatliche und kommunale Arbeiten tunlichst nur an solche Unternehmer vergeben werden, die die in Bremen bestehenden tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennen, soweit dieselben zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und deren Organisationen abgeschlossen sind.

Sie ersucht den Senat, seine Bedenken nunmehr fallen zu lassen und ihrem Beschlusse beizutreten.

9. Kanalisation der Ortfeld-, Hein- und Beckfeldstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 25. Februar 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welcher Weise und mit welchen Kosten der zwischen den Häusern der Hein- und Beckfeldstraße liegende offene Graben provisorisch so herzustellen ist, daß die Anwohner dieser Straßen durch üble Ausdünstungen desselben nicht mehr belästigt werden.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 27. Februar den Beschluß der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zur Berichterstattung überwiesen.

C. Stadterweiterung.

1. Staffelbauordnung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 31. Mai 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen, möglichst bald die Staffelbau- und Gewerbepläne für die bebauten Teile der Stadt Bremen zu entwerfen und bekannt zu geben.

2. Sanierung von Stadtteilen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November 1904.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu einem Bericht aufzufordern, ob im öffentlichen Interesse diejenigen Gebäude der oberen und unteren Altstadt, namentlich in der Gegend zwischen Stavendamm und Marterburg, sowie der großen und kleinen Krummenstraße mit ihren Gängen, zu einer Sanierung staatsseitig niedergelegt werden müssen und welche etwaige Kosten dem Staate daraus entstehen können. Einem Bebauungsplan dieser Stadtteile sieht die Bürgerschaft mit diesem Berichte eventuell entgegen.

3. Fahrbarmachung des Bischofstors.

Beschluß der Bürgerschaft vom 25. Januar 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit der Aufstellung eines genauen Projekts mit Kostenberechnung über die Fahrbarmachung des Bischofstorweges, von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße zu beauftragen, und die Vorlage der Bürgerschaft bis zum 1. Oktober d. J. zur weiteren Beschlußfassung zugehen zu lassen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, baldmöglichst dem von ihr gefaßten Beschlusse, nach welchem schon per Oktober 1911 Pläne und Kostenanschläge für die Fahrbarmachung des Bischofstors gefordert sind, zu entsprechen und die betreffenden Behörden dringend damit zu beauftragen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Januar 1914.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 25. Januar 1911 wegen Fahrbarmachung des Bischofstors.

Sie ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung anzuweisen, der Bürgerschaft baldmöglichst einen Generalbebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte zugehen zu lassen.

4. Regulierung der Schillerstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft wünscht die Regulierung der Schillerstraße und ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Berichte hierüber zu beauftragen.

5. Fluchtlinien für die Gerhard- und die Löningstraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, über die Gerhardstraße und Löningstraße eine Fluchtlinie zu legen.

Der Senat hat am 26. November den Auftrag erteilt.

6. Neue Straßenlinie für die Straße Kleine Helle.

Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Mai 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen, für die Straße Kleine Helle die Fluchtlinie festsetzen zu lassen.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 17. Mai die Deputation mit der Berichterstattung beauftragt.

7. Fluchtlinie für den Steffensweg.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen, für den Straßenzug Steffensweg von der Hansastraße bis zum Spielplatz eine Fluchtlinie legen zu lassen.

Die Deputation hat laut Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1912 empfohlen, von der Festsetzung einer solchen Fluchtlinie abzusehen.

Die Bürgerschaft beharrte am 29. Mai 1912 bei ihrem Beschlusse.

Der Senat erklärte am 21. Juni 1912, daß er, da die Deputation bei ihrem bisherigen Standpunkt bleibe, dem Beschlusse der Bürgerschaft nicht beitreten könne.

Die Bürgerschaft beharrte am 6. Juli 1912.

Der Senat lehnte am 11. Dezember 1912 wiederum ab, worauf die Bürgerschaft am 8. Januar 1913 sich nochmals zu ihrem Beschluß vom 23. November 1911 bekannte.

8. Lagerplätze beim oldenburgischen Güterbahnhof in der Neustadt.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Juli 1904.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Deputation für Regulierung der Baulinien und die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragt werden, Vorschläge wegen Verwendung des Geländes der linksseitigen Lagerplätze zu machen.

9. Regulierung des Neustadtswalls.

Beschluß der Bürgerschaft vom 12. März 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei der Neupflasterung des Neustadtswalles gleichzeitig die südwestliche Seite der Straße zu regulieren und in einer Breite von 15 m herzustellen.

Der Bericht wurde am 3. Februar 1914 erstattet.

Beschluß der Bürgerschaft vom 25. Februar 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorlage an die Deputation für die Stadterweiterung zurückzuverweisen mit dem Auftrage, mit dem Militärfiskus über die Abtretung eines zur Verbreiterung der Straße Neustadtswall erforderlichen Streifens von dem Kasernenhofe zu verhandeln.

Sie ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den vorderen Teil des Neustadtswalles zwischen Brücken- und Schulstraße derart zu regulieren, daß vor der Realschule und der Volksschule mindestens ein 2 m tiefer Vorgarten verbleibt.

10. Festsetzung einer neuen Straßenlinie für die Birkenstraße zwischen Georgstraße und Große Weidestraße.

Beschluß der Bürgerschaft vom 1. April 1914.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung zu und ersucht den Senat, die Deputation zu beauftragen, auch für die Birkenstraße, von der Großen Weidestraße bis zum Hotel de l'Europe eine neue Straßenlinie vorzuschlagen.

Der Senat, der laut Mitteilung vom 24. März die von der Deputation beantragte neue Straßenlinie abgelehnt hatte, erklärte am 1. Mai, daß er auch nach erneuter Prüfung dem Antrage nicht beitreten könne.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Mai 1914.

Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschluß vom 1. April 1914 mit der Aenderung, daß die Häuserlinie des Eckhauses Georgstraße 24 für die Birkenstraße als Fluchtlinie gelten soll.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

11. Ecke Dobben-Dobbenweg.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß angesichts des stetig zunehmenden Fußgänger- und Fahrverkehrs die Ecke Dobbenweg und Dobben auf der Westseite eine wachsende Gefahr bildet und eine Verbreiterung an dieser Stelle dringend notwendig ist. Sie ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte zu beauftragen, ob und mit welchen Kosten eine solche Verbreiterung möglich sein wird.

VI. Häfen und Eisenbahnen.

1. Hohentorshafen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Oktober 1910.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, in welcher Weise die jetzt völlig unzureichenden und verfallenen Lösch- und Ladegelegenheiten am Hohentorshafen dem dort herrschenden Schiffsverkehr entsprechend herzurichten sind.

2. Generalprojekt, betreffend die künftige Einteilung des dem Staate gehörigen Areals unterhalb des Hohentorshafens.

Beschluß der Bürgerschaft vom 26. Februar 1913.

Die Bürgerschaft beschließt, die Holzschuppen, wenn das Generalprojekt betreffend die künftige Einteilung des dem Staate gehörigen Areals unterhalb des Hohentorshafens, zur Ausführung gelangen sollte, erst soweit unterhalb der Militärbadeanstalt beginnen zu lassen, daß genügend Raum für Spielplätze und Licht-Luftbäder bleibt.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

3. Eisenbahnvorortsverkehr.

Beschluß der Bürgerschaft vom 11. März 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Kommissar für Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, bei der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahnverwaltung und bei der Königlich Preußischen Eisenbahnverwaltung die Einführung eines angemessenen Vorortsverkehrs für Bremen zu beantragen und bei dieser dahin zu

wirken, daß bis zum Zeitpunkt der Einführung des Vorortverkehrs sämtliche auf der Strecke Bremen—Burg-Lesum verkehrenden Personenzüge bei der Station Walle halten.

4. Spülklosetts in den Speichern des Zollausschlußgebiets.

Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den Speichern des Zollausschlußgebietes Spülklosetts anzulegen.

5. Lötraum im Freihafen I.

Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu beauftragen, im Freihafen I Löträume in der Art, wie ein solcher zurzeit in den Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer vorgesehen ist, herstellen zu lassen.

Sie ersucht den Senat ferner, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, zu verbieten, im Zollausschlußgebiet Kisten, in die besonders feuer- und explosionsgefährliche Gegenstände verpackt werden, mit Zinkblech auszuschlagen und zu verlöten, dagegen verzinnte oder verbleite Bleche für verwendbar zu erklären.

VII. Erleuchtungs- und Wasserwerke.

1. Freibrunnen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Mai 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht möglich ist, die Freibrunnen in der Nähe größerer Parzellistenansiedelungen sowie an den Promenadenwegen an der Peripherie der Stadt zur Benutzung freizugeben, eventuell, wo sie entfernt sind, wieder aufzustellen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Juli 1914.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 13. Mai 1914, betreffend Aufstellung von Freibrunnen, und ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke aufzufordern, den Bericht baldigst zu erstatten.

Gleichzeitig ersucht sie um einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, auch in der Nähe der Spiel- und Sportplätze für Trinkwasser zu sorgen.

2. Einkassierung der Beträge der Gas- und Wasserkonsumenten.

Beschluß der Bürgerschaft vom 11. März 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob das System der Einkassierung der Beträge der Gas- und Wasserkonsumenten nicht geändert werden kann, um Veruntreuungen von einkassierten Geldern zu vermeiden.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 13. März die Deputation mit Berichterstattung beauftragt.

VIII. Verschiedenes.

1. Zusammenlegung der Verwaltungsdeputation mit der Deputation für die Stadterweiterung.

Beschluß der Bürgerschaft vom 23. August 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden zu beauftragen, darüber zu beraten und zu berichten, ob und in welcher Weise sich die Vereinigung der Geschäfte der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit denen der Deputation für die Stadterweiterung durchführen läßt.

2. Zusammenlegung von Deputationen und Behörden.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Januar 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden mit einer Prüfung und Berichterstattung darüber zu beauftragen, ob und inwieweit durch das Zusammenlegen verschiedener Deputationen und Behörden das jetzt sehr verzweigte Deputationswesen vereinfacht und damit gleichzeitig auch eine Vereinfachung der Geschäfte

in der Verwaltung unseres Gemeinwesens herbeigeführt werden kann.

3. Stadttheater.

Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Mai 1911.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater zu beauftragen, alljährlich eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der beiden Institute zu geben, die sich namentlich auch auf die baulichen Ausgaben, einschließlich der Unterhaltung des Stadttheaters erstreckt.

4. Urlaubserteilung zu militärischen Uebungen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 2. Oktober 1912.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörden anzuweisen, in Zukunft den Beamten nur zu den in der Reserve und Landwehr zu leistenden militärischen Uebungen unter Fortzahlung des Gehalts Urlaub zu erteilen.

5. Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen.

Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Februar 1913.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, unter Ueberweisung der von der Bauarbeiterschutzkommission Bremens an Senat und Bürgerschaft gerichteten Petition mit einem Berichte zu beauftragen, ob und inwieweit eine Revision der Verordnung, betreffend Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen vom 16. Februar 1909, sich erforderlich erweist.

6. Verpachtung von Gartenländereien.

Beschluß der Bürgerschaft vom 5. November 1913.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die Anlage von Gartenparzellen auf Staatsgrund den unbemittelten Teilen der Bevölkerung möglichst leicht gemacht werden sollte. Sie ersucht deshalb den Senat, die zuständigen Behörden anzuweisen, in den Verträgen über die Abgabe von Parzellengelände die Bestimmungen bezüglich der Bürgschaftsleistung, der Entschädigung für vorzeitige Aufhebung des Vertrags und für Wegnahme der von den Parzellisten gepflanzten Bäume und Sträucher und der von ihnen getroffenen Einrichtungen bei Aufhören des Vertrages so günstig für die Pächter zu gestalten, wie es mit dem Interesse des Staates vereinbar ist.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat ferner, die zuständige Deputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich eine Revision des Pachtvertrages zwischen Staat und Parzellisten empfiehlt.

7. Prägung von Dreimarkstücken.

Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Januar 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von dem bestehenden Recht Gebrauch zu machen und baldigst eine möglichst große Anzahl Dreimarkstücke ausprägen und in den Verkehr bringen zu lassen. Sie ersucht ferner, für diese Ausprägung die Wappenform vorzuschreiben, welche für die zur 50jährigen Jubelfeier der Befreiung Deutschlands ausgeprägten Goldtaler von 1863 gewählt war.

8. Gewerbemuseum. Trennung der Sammlungen von der Schule.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. März 1914.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung der Folgen und der Kosten, die durch die Trennung der Sammlungen von der Schule voraussichtlich entstehen werden, an eine Kommission von neun Mitgliedern.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit der Ausarbeitung eines neuen Organisationsplans für die bremische Kunstgewerbeschule zu beauftragen und denselben der Bürgerschaft baldmöglichst vorzulegen.

9. Antrag, betreffend Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack.

Beschluß der Bürgerschaft vom 4. März 1914.

Es ist der Bürgerschaft zur Kenntnis gekommen, daß der Bundesrat demnächst zum zweiten Male von der ihm zustehenden Befugnis Gebrauch machen wird, vor der für 1918 vorgesehenen allgemeinen Revision des Ortsklassenverzeichnisses die Einreihung einzelner Orte in andere Ortsklassen vorzunehmen. Sie ersucht daher den Senat, seinen Vertreter im Bundesrat anzuweisen, dahin zu wirken, daß die Stadt Bremen aus der Ortsklasse B in die Ortsklasse A, Bremerhaven von C nach A und Vegesack von D nach C versetzt werde. Auch ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Wohnverhältnisse der Beamten in den Ortschaften des bremischen Landgebiets einer erneuten Prüfung zu unterziehen zwecks anderweitiger Einreihung dieser Ortschaften in die Ortsklassen.

10. Neuanschaffungen für die Stadtbibliothek.

Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadtbibliothek mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, bei Neuanschaffungen auch die juristische und staatswissenschaftliche Literatur zu berücksichtigen, insbesondere die wichtigsten Kommentare für das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafrecht,

die Gewerbeordnung und das gerichtliche Verfahren im Lesesaale aufzustellen.

Der Senat hat laut Mitteilung vom 19. Juni den Auftrag erteilt.

11. Eisenbahnbrücke.

Beschluß der Bürgerschaft vom 9. Dezember 1914.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Militärbehörde vorstellig zu werden, ob es möglich sei, die Eisenbahnbrücke für den öffentlichen Verkehr wieder freizugeben.

In nicht ständigen Ausschüssen werden zurzeit beraten:

a) in Deputationen.

1. Vertrauensausschuß (1894, 29. Mai und 13. Juni).
2. Neubau des Stadthauses (1899, 26. Mai und 12. Juli).
3. Verwaltungsstreitverfahren (1903, 10. Jan. und 1904, 19. April).
4. Revision der Beamtengehalte (1905, 28. November und 6. Dezember).
5. Bremer Straßenbahn (1908, 10. November und 29. Dezember).
6. Einkommensteuer in den Hafenstädten (1909, 12. Mai und 8. Juni, 1914, 6. und 15. Mai).
7. Gesetz, den Senat betreffend (1909, 24. November und 31. Dezember).
8. Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden (1910, 5. und 25. Oktober).
9. Geschäftshaus für die Bauverwaltung (1912, 12. und 23. November).
10. Verlegung des Arbeitshauses (1913, 8. und 23. April).
11. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges (1914, 7. und 12. August).

b) in Kommissionen.

1. Submissionswesen (1899, 8. Februar).
   Die Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1899 ist an die frühere Kommission für diesen Gegenstand verwiesen worden.
   Die Kommission hat einen vorläufigen Bericht erstattet, der am 18. Juni 1902 in der Bürgerschaft zur Verhandlung gekommen ist. Die Beratungen der Kommission dauern fort.
2. Bürgerschaftssaal (1905, 28. Juni).
3. Städtischer Arbeitsnachweis (1906, 9. Juni).
4. Schornsteinfegerordnung (1907, 5. Juni).
5. Wahlrecht zur Bürgerschaft (1908, 29. Jan.).
   Die Bürgerschaft hat am 3. März 1909 dieser Kommission auch einen Antrag, betreffend die Zeit der Wahlen zur IV. Klasse, überwiesen.
6. Gefängnisse in Bremerhaven (1910, 26. Jan.).
7. Wirtschaftskonzessionen (1910, 9. November).
8. Amtliche Schätzung von Grundstücken (1911, 22. Februar).
9. Sicherung der Fertigstellung von Privatbauten (1911, 22. Februar).
10. Revision der Wegeordnung (1911, 8. Juli).
11. Schutz von Baudenkmälern (1912, 17. Jan.)
12. Wohnungsverhältnisse (1912, 23. Oktober).
13. Badeanstalten (1913, 14. Mai).
14. Polizeiverordnung, betreffend das Halten von Hunden (1913, 21. Mai).
15. Kinematographensteuer. Erhöhung der Hundesteuer. Gebühren für die Erlaubnis zu einer Tanzmusik (1913, 28. Mai).
16. Revision der Landgemeindeordnung (1913, 17. September).
17. Kanalabgabe, Frontsteuer (1914, 1. April).
18. Schutz der Vögel (1914, 1. April).
19. Wassergeld (1914, 15. April).
20. Pflasterung am Markt (1914, 17. Juni).
21. Droschkenwesen (1914, 11. Februar).
22. Gewerbemuseum, Sammlungen (1914, 4. März).

Auf der Tagesordnung der Bürgerschaft standen am Schlusse des Jahres folgende Gegenstände:

Mitteilung des Senats vom 24. Mai 1913:
9. Bebauungsplan eines Teils der Vorstadt Schwachhausen.

Mitteilung des Senats vom 8. November 1913:
8. Dienststellen im Eisenbahnbetriebe des Zollausschlußgebiets.

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1913:
4. Aenderung der Hinterlegungsordnung und des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskostengesetz.

Mitteilung des Senats vom 28. April und 5. Mai 1914: Neubau der alten Kleinen Weserbrücke. (Brautstraßenbrücke.)

Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1914:
3. Gesetz, betreffend Abänderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899 (Gesetzbl. S. 61).

Mitteilungen des Senats vom 15. März 1913 und 25. August 1914 und Bericht der Jur. Kommission (1913, Nr. 5):
Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege.

Antrag, betreffend Badeeinrichtung im Polizeihaus.

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 1914:
1. Erwerb von Straßengrund der Wischhusenstraße.
2. Erwerb der zur Einebnung des alten Bahnkörpers erforderlichen Teile der Grundstücke Halmerweg Nr. 6 und Stralsunderstraße, Katasterbezeichnung 278 und 279.

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1914:
Schätzungskommission für die Grundsteuer.

Mitteilung des Senats vom 6. März 1914 und Bericht der Kommission (Nr. 9):
Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken (§ 7 des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Kanalisation).

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 1914:
Jahresberichte in betreff des Schulwesens für das Schuljahr 1913/14.

Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 1914:
1. Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.
2. Deutscher Schulschiffverein.
3. Erwerb der zur Verbreiterung des Halmerweges erforderlichen Grundflächen.

Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1914:
Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1913.

Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1914:
2. Wissenschaftlicher Assistent beim Statistischen Amt

Ergänzung:
a) der Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft,
b) der Kommission wegen der Wegeordnung,
c) der Kommission wegen der Wohnungsverhältnisse,
d) der Kommission wegen der Landgemeindeordnung,
e) des Bürgeramts durch Klasse 7,
f) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, } durch Klasse 7/8.
g) der Baudeputation. }

Der Archivar:

H. Hormann.

Alphabetisches Verzeichnis
der
unerledigten Gegenstände.

	Seite
Apothekerkonzessionen	743
Arbeiter in Staatsbetrieben, Neunstundentag	748
Badeanstalten, Oeffentliche, Licht-Luftbäder	742
— Familien-Licht-Luftbad Lankenau	743
— Schwimmhalle am Steffensweg	743
Bauerlaubnis, Beschleunigung in der Erteilung	745
Bauordnung, Revision	745
Baupolizei, Aversum	745
Beamte, Passives Wahlrecht in den Hafenstädten	741
— Rechtsverhältnisse	741
Bollwerke und Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke, Verbot des Betretens	745
Birkenstraße, Neue Straßenlinie	756
Bischofstor, Fahrbarmachung	755
Bremerhaven, Desinfektionskosten	743
— Polizeiwache an der Keilstraße	753
Budget der außerordentlichen Verwendungen, Zusammenstellung der Anträge	747
Bürgereid, Einführung des Zwanges für Söhne bremischer Bürger	748
— Ermäßigung, Aufhebung der Karenzzeit	748
Chausseen, Reinigung und Besprengung	754
Deputationen und Behörden, Zusammenlegung	757
— Zusammenlegung der Verwaltungsdeputation mit der Deputation für die Stadterweiterung	757
Dobben—Dobbenweg, Ecke	756
Dreimarkstücke, Prägen	758
Einkommensteuer, Ermäßigungen	747
Eisenbahnbrücke, Freigabe für den öffentlichen Verkehr	759
Eisenbahnvorortsverkehr	756
Feuerversicherung, Verhältnis der Prämien zum gezahlten Brandschaden	747
Feuerwehr, Beitrag der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten	746
Freibrunnen	757
Freihafen I, Lötraum	757
Friedhöfe, Abrechnung	747
Gartenländereien, Verpachtung	758
Gas- und Wasserkonsumenten, Einkassierung der Beträge	757
Generalsteueramt, Nebenstellen	747
Gerhardstraße, Fluchtlinien	755
Gerichtswesen, Anklagen gegen das bremische	742
Gesindeordnung, Revision	745
Gewerbe-Hygiene-Museum	742
Gewerbegericht, Verhältniswahl für die Beisitzer	741
Gewerbeinspektion, Ausgleich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	747
Gewerbemuseum, Trennung der Sammlungen von der Schule	758
Gewerbliche Schulen (ungelernte Arbeiter)	751
Grundbuch, Beschleunigung der Anlegung	741
Grundstücke, Oeffentliche, Aufstellung über den Anschaffungswert und die Erträgnisse	746
Gustav-Deetjen-Allee, Platz für den Freimarkt	754
Hafenstädte, Passives Wahlrecht der Beamten	741
Haushaltungsunterricht	751
Kleine Helle, Neue Straßenlinie	755
Hohentorshafen, Lösch- und Ladegelegenheiten	756
— Generalprojekt über die künftige Einteilung des Areals	756
Hundesteuer, Erhöhung	746
Kanalanschlüsse	754
Kanalisationsarbeiten, Vergebung	754
Kanalisation der Hein- und Beckfeldstraße	754
Kanzleibeamte, Ausbildung	748
Kanzleidienst, Anstellung von weiblichen Kräften	748
Kaufmännische Fortbildungsschulen	752
Kinematographensteuer	746
Kirche, Austritt	752
Kohlenstraße, Klosetts	744

Seite

Krankenanstalt und St. Jürgen-Asyl, Ausgleich zwischen den Einnahmen und den Ausgaben 747
Krankenanstalt, Umbau des Operationssaales im Chirurgischen Hause 753
Kunstgewerbeschule, Neuer Organisationsplan . 758

Löningstraße, Fluchtlinie 755

Militärdienstzeit, Anrechnung bei Beamten . . 747
Militärische Uebungen, Urlaubserteilung . . . 758

Neustadt und ihre Vorstädte, Generalbebauungsplan 755
Neustadtswall, Regulierung 756

Oldenburgischer Güterbahnhof, Lagerplätze . . 756
Orchester, Städtisches, Jahrgeldsberechtigung der Musiker 748
Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack 758

Pfarrverband, Abänderung der Verordnung . 752
Pferde, Abgabe für Arbeitspferde 749
— Kupieren von Pferdeschweifen 745
— Mißhandlung 745
Plätze für Anlagen, Spiel und Sport 751
Polizei, Kanzlistenstellen im Distriktmeldedienst 748
Polizeibureau Nr. I, Verlegung 744
— in der Bahnhofsvorstadt 744
Predigerunterricht, Beschränkung und Verlegung 749
Prozeßkosten des Staates 747

Radium, Anschaffung 742

Sanierung von Stadtteilen 755
Schillerstraße, Regulierung 755
Schlachthof, Freiheit des Viehhandels 743
Schulen, Lage der Schulen nach der Himmelsrichtung 749
— Schulärzte im Hauptamt 742
— Obligatorischer Jugendspielunterricht . . 750
— Spielplätze 750
— — auf dem Doventorsfriedhof . . . 750
— — Plattenbelag 751
— Höhere, freiere Gestaltung des Lehrplans und Reform des Extemporales . 749, 750
— Oberrealschule, Schuldienerwohnung . . 750
— Realvollanstalt in der östlichen Vorstadt 750
— Funktionszulagen für seminarisch gebildete Lehrer an höheren Schulen 750
— Uebertritt von Volksschulen in die Realschulen 750

Seite

Schulen, Steuerung des Andranges nicht genügend begabter Kinder zu den höheren Schulen 746
— Förderklassen für Volksschüler 750
— Mittelschulen 746, 750
— Reform des höheren Mädchenschulwesens 750
— Handarbeitslehrerinnen, Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse 748
— Schülerheime 751
— Wanderbünde unter den Volksschülern . 751
Schulgeld, Höhere Schulen 746, 750, 751
— Volksschulen 751
Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Unfällen 758
Staatsgelände zwischen Meter-, Erlen-, Brücken- und Neuenlanderstraße, Aufschließung 753
Stadtbibliothek, Neuanschaffungen 758
Stadttheater und Städtisches Orchester, Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben 758
— Versicherung gegen Feuer 747
Staffelbauordnung 755
Steffensweg, Fluchtlinie 755
Stempelabgaben, Revision 746
Straßenanlage, Erhöhung der Beiträge der Anlieger 746, 753
Straßenbahn, Linie Brückenstraße—Pappelstraße —Weizenkampstraße oder Hohentorsschaussee — Oldenburger Güterbahnhof 744
— Verlängerung der Linie 3 bis Schellengut 744
— Umsteigestelle am Bahnhofsplatz . . . 744
— Straßenbahnfahrkarten für Behörden . 744
— Freie Fahrt für Waisenkinder 744
— Wiederaufnahme des vollen Betriebes . 744
Straßenpflaster, Aufreißen 753
— Material 754
Straßenpolizeiordnung, Revision 744
Straßenreinigung und Müllabfuhr, Abgabe . . 746

Taubstummenanstalt 752
Telephonistinnen, Jahrgeldsberechtigung . . . 748
Totenbestattung, Reform 743

Vegesack, Aenderung der Verfassung 741

Wechselproteste, Gebühr 749
Wohnungsinspektion, Jährliche Berichte . . . 743

Zahnpflege in den Schulen 742
Zeugniszwangverfahren 741
Zollausschlußgebiet, Spülklosetts in den Speichern 757

Bericht Nr. 1.

Bremen, den 13. Februar 1914.

Nachtragsbericht der Kommission

wegen Aenderung des § 71 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906.

Mitglieder: Herren W. Blanke, Direktor Dr. Böhmert, A. Busch, Landgerichtspräsident Hobelmann, A. Kalms, H. Kaemena, J. Lauts, Dr. Scherer, W. Schröder.

Senatskommissar: Früher Herr Senator Dr. Buff, später Herr Senator Dr. Spitta.

Beigeordnete: Herren Staatsbaurat Bahnson, Staatsbaurat von Gebhardt, Regierungsrat Dr. Gosselke, Staatsbaurat Hotzen, Städtebaumeister Muesmann, später auch Staatsbaumeister Elfers.

Nachdem die Kommission ihren Bericht vom 13. Juni 1913 erstattet hatte, wurde von sachverständiger Seite den Mitgliedern der Kommission gegenüber die Meinung vertreten, daß der Vorschlag der Kommission, der gegenüber der geltenden Fassung des § 71 der Bauordnung bereits eine Reihe von erleichternden Bestimmungen bringt, in einzelnen Punkten noch nicht weit genug gehe, wenn wirklich die wünschenswerte wesentliche Erleichterung des Bauens im Landgebiet eintreten solle. Die Kommission entschloß sich daher, ihre Beratungen wieder aufzunehmen und die sämtlichen bausachverständigen Mitglieder der Bürgerschaft, soweit sie nicht schon Mitglieder der Kommission waren, zur Teilnahme an den Beratungen einzuladen. Es waren dies die Herren H. Basselmann, D. Kirbitz, W. Leymann, H. Schelb und H. Struckmann.

Das Ergebnis der Beratungen war, daß die Kommission auf Anregung der Sachverständigen beschlossen hat, hinsichtlich folgender Punkte ihren bisherigen Vorschlag zu ändern.

1. Bei den nach § 71, Absatz 2, erlaubten eingeschossigen Häusern sollte nach dem bisherigen Vorschlag nur eine selbständige Familienwohnung mit Zubehörräumen im Dachgeschoß zulässig sein.

   Es wird jetzt vorgeschlagen, in solchen Häusern zwei selbständige Wohnungen zuzulassen.

2. Aus Gesundheitsrücksichten ist die Vorschrift neu aufgenommen, daß für jede auf dem Grundstück vorhandene selbständige Wohnung außer dem Vorgarten, auf welchen die Vorschrift des § 21 der Bauordnung Anwendung findet, eine mindestens 100 qm große Grundfläche unbebaut bleiben muß.

3. Während nach dem bisherigen Vorschlag und nach dem gegenwärtig geltenden Gesetz die vorgeschriebenen Entfernungen von den nachbarlichen Grenzen schlechthin auch für Neben- und Hintergebäude gelten, sollen sie nach dem neuen Vorschlag nur gelten, wenn nicht zwischen den Neben- und Hintergebäuden und der Rückseite des Vordergebäudes das Grundstück in einer Tiefe von mindestens 7,50 m unbebaut bleibt.

4. Statt eines eingeschossigen Doppelhauses kann auch ein Haus zugelassen werden, das im übrigen die Grundrißanordnung eines Doppelhauses, aber einen gemeinschaftlichen Eingang und ein gemeinschaftliches Treppenhaus hat (sog. Bielefelder Haus).

5. Die im früheren Vorschlag der Kommission enthaltene Vorschrift, daß der Neigungswinkel des Daches in der Regel nicht weniger als 50° betragen soll, ist gestrichen.
6. Um eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen, ist die hinsichtlich der Dachgeschoßaufbauten getroffene Vorschrift wegen des zulässigen Flächenmaßes der Ansichtsflächen der Dachgeschoßaufbauten erleichtert, indem die zulässige Höhe des für den Umfang der Dachgeschoßaufbauten maßgebenden Rechteckes von 1,70 m auf 1,85 m, und bei Mansardendächern von 1,50 m auf 1,65 m gesteigert ist.

Die vorerwähnten Aenderungen sind in den abgeänderten Gesetzentwurf aufgenommen, den die Kommission nunmehr als neuen Vorschlag der Bürgerschaft unterbreitet, indem sie darauf hinzuweisen sich erlaubt, daß die Annahme des neuen Vorschlags in der Kommission einstimmig erfolgt ist. Das Baupolizeiamt hat sich mit dem neuen Vorschlag einverstanden erklärt. Der Geschäftsführer des Gesundheitsrats hat gegen die Zulassung einer selbständigen Wohnung im Dachgeschoß und des sogenannten Bielefelder Hauses unter den im Entwurf vorgesehenen Bedingungen Bedenken nicht erhoben.

Die Kommission beantragt daher, die Bürgerschaft wolle folgenden Beschluß fassen:

Die Bürgerschaft genehmigt den anliegenden von der Kommission wegen Aenderung des § 71 der Bauordnung in ihrem Bericht vom ..... 1914 vorgeschlagenen Gesetzentwurf. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Die Kommission.

Neuer Vorschlag der Kommission.

Gesetz, betreffend Abänderung des § 71 der Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet vom 21. Oktober 1906.

Vom.....

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Der § 71 der Bauordnung in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, Gesetzblatt S. 194, wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 71.

Anbaufertige Straßen im Landgebiet.

Im Landgebiet gelten alle Straßen und Straßenteile für anbaufertig, an denen nach § 67, Absatz 1, Bauwerke errichtet werden dürfen.

Für Wohngebäude gilt dabei, abgesehen von der Erneuerung vorhandener Wohngebäude, die Vorschrift, daß sie von dem nächsten bewohnbaren Gebäude mindestens 10 m, und von den nachbarlichen Grenzen, soweit hierauf nicht von dem Eigentümer des Nachbargrundstücks verzichtet wird, mindestens 5 m entfernt bleiben müssen. Die Hälfte dieser Entfernung genügt für eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser, wenn sie im Kellergeschosse keine zum dauernden oder längeren Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume (§ 124 der Bauordnung) und nicht mehr als zwei selbständige Wohnungen, von denen eine im Dachgeschoß liegen kann, enthalten. Zwischen einem eingeschossigen und einem mehrgeschossigen Gebäude muß die Entfernung mindestens 7,50 m betragen. An Stelle eines solchen eingeschossigen Doppelhauses kann auch ein Haus zugelassen werden, das hinsichtlich der Grundrißgestaltung, der Anzahl und Anordnung der Wohnungen einem Doppelhause entspricht, aber einen gemeinschaftlichen Eingang und ein gemeinschaftliches Treppenhaus hat, wenn jede Wohnung gemäß § 126, Absatz 2, Satz 1—3, einen abgeschlossenen Flur erhält.

Für jede auf dem Grundstück vorhandene selbstständige Wohnung muß außer dem Vorgarten, auf welchen die Vorschrift des § 21 der Bauordnung Anwendung findet, eine mindestens 100 qm große Grundfläche unbebaut bleiben. Die Hausabwässer sind, sofern nicht für ihre Ableitungen die Voraussetzungen des Absatzes 6 vorliegen, in einer den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechenden Weise in wasserdichte Gruben abzuleiten.

Die Baupolizeibehörde kann im Einvernehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung in den Fällen des Absatzes 2 ein Höchstmaß für die Breite und Tiefe der Häuser festsetzen.

Die vorgeschriebenen Entfernungen von den nachbarlichen Grenzen gelten auch für Neben- und Hintergebäude, wenn nicht zwischen ihnen und der Rückseite des Vordergebäudes das Grundstück in einer Tiefe von mindestens 7,50 m unbebaut bleibt.

Eine dichtere Bebauung ist nur an Straßen oder Straßenteilen zulässig, bei denen die Fahrbahn im Anschluß an eine andere gepflasterte öffentliche Straße in einer nach dem Ermessen der zuständigen Behörde ausreichenden Breite, die jedoch mindestens 4 m betragen muß, mit einer für den Fuhrwerksverkehr geeigneten festen Decke versehen, und außerdem eine zum Anschluß der Hausabwässerung geeignete öffentliche Entwässerungsanlage oder ein mit einer solchen in Verbindung stehender, zur Aufnahme der Hausentwässerung geeigneter Straßenkanal vorhanden ist. Als zum Anschluß der Hausentwässerung geeignete Entwässerungsanlagen sind Gräben nicht anzusehen, das gleiche gilt von Hausentwässerungsanlagen, die in Gräben einmünden.

Als eingeschossig gilt ein Gebäude, wenn das über der Balkenlage des Erdgeschosses in den Dachraum eingebaute Geschoß (Dachgeschoß) den folgenden Bedingungen entspricht:

1. Der Neigungswinkel des Daches darf 60^0, der Neigungswinkel des unteren Teiles eines Mansardendaches 75^0 nicht überschreiten.
2. Dachaufbauten und Frontaufbauten (Dachgeschoßaufbauten) dürfen in ihren Ansichtsflächen zusammen das Flächenmaß eines Rechteckes, dessen Länge gleich der Gesamtlänge der freistehenden Gebäudeseiten in der Höhe der Dachbalkenlage gemessen, und dessen Höhe 1,85 m, bei Mansardendächern 1,65 m ist, nicht überschreiten. Bei der Berechnung der Ansichtsflächen werden die hinter die Gebäudefront zurücktretenden Dachgeschoßaufbauten als auf der Dachgeschoßbalkenlage beginnend angesehen. Turmhauben, Giebeldreiecke und sonstige die Dächer der Dachgeschoßaufbauten abschließende Bauteile, durch die der nutzbare Rauminhalt des Geschosses nicht vergrößert wird, sowie Dachaufbauten, die weiter als 0,60 m hinter die Gebäudefront zurücktreten und höher als 0,80 m über der Dachbalkenlage in der Dachfläche beginnen, bleiben bei der Berechnung der Ansichtsflächen außer Betracht.

Werden die vorstehenden Maße überschritten, gilt das Gebäude als zweigeschossig.

Diese Vorschriften gelten für alle Teile des Landgebietes, sofern nicht durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft erleichternde Bestimmungen festgesetzt werden.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am..... und bekannt gemacht am.....

Staatsarchiv

Bericht Nr. 2. Bremen, den 30. März 1914.

Bericht der Juristischen Kommission

zu dem Antrage, betreffend Schutzleute in Bremerhaven.

Zum Budget des Jahres 1912 hat Herr Cordes folgenden Antrag gestellt:

> Die Bürgerschaft beauftragt die Juristische Kommission, darüber zu berichten, ob es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, daß man den Schutzleuten in Bremerhaven, die aus dem Hafenpolizeikorps übernommen werden, bei ihrer Uebernahme die Dienstzeit als Hafenpolizist nicht anrechnet.

Diesen Antrag hat die Bürgerschaft angenommen (Sten. Ber. 1912 S. 743).

Die Juristische Kommission hat die Sachlage geprüft und berichtet folgendes:

Bis zum Jahre 1904 bestand in Bremerhaven ein Schutzmannskorps und ein Hafenpolizeikorps. Die Schutzmänner hatten in erster Linie den Sicherheitsdienst in der Stadt Bremerhaven, die Hafenpolizisten im dortigen Hafengebiet zu besorgen. Das Gehalt der Schutzmänner betrug 1350 bis 1950 ℳ, das der Hafenpolizisten 1100 bis 1600 ℳ.

Zum Budget 1904 hat der Senatskommissar für die Hafenstädte die Verschmelzung des Schutzmannskorps mit dem Hafenpolizeikorps beantragt (Verh. zwischen Senat und Bürgerschaft 1904 S. 178 f. und Spezialbudget Nr. 66 des Amts Bremerhaven für 1904.)

Nachdem durch die Genehmigung des vorgelegten Budgets die Verschmelzung der beiden Korps von Senat und Bürgerschaft beschlossen war, ist der Eintritt der Hafenpolizisten in das Schutzmannskorps in der Weise erfolgt, daß jeder einzelne Hafenpolizist zum Schutzmann befördert ist. Demgemäß ist, wie es sonst bei Versetzung eines Beamten in ein höheres Amt geschieht, den zu Schutzmännern beförderten Hafenpolizisten das Anfangsgehalt als Schutzmann gewährt und nur denjenigen von ihnen etwas von ihrer Dienstzeit als Hafenpolizisten angerechnet, welche ohne eine solche Anrechnung als Schutzmänner dauernd oder zeitweise ein geringeres Gehalt bezogen hätten, als ihnen zugekommen wäre, wenn sie Hafenpolizisten geblieben wären. Es ist ihnen aber nicht das Gehalt gewährt worden, das ihnen zugekommen wäre, wenn sie von ihrer Anstellung als Hafenpolizisten an Schutzmänner gewesen wären.

Gegen eine gesetzliche Bestimmung ist bei dieser Festsetzung des Schutzmannsgehalts der früheren Hafenpolizisten nicht verstoßen worden, denn ein Gesetz darüber, wie bei Verschmelzung zweier Beamtenklassen mit verschiedenen Gehaltssätzen zu verfahren ist, besteht nicht. Der Antrag Cordes wünscht aber offenbar eine Beantwortung der Frage, ob bei der Festsetzung des Gehalts der einzelnen zu Schutzmännern beförderten Hafenpolizisten gegen den von Senat und Bürgerschaft gefaßten Budgetbeschluß gehandelt ist.

Diese Frage ist zu verneinen. Die Verschmelzung des Schutzmannskorps mit dem Hafenpolizeikorps ist nicht infolge eines besonderen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft geschehen, sondern, wie schon erwähnt, durch Genehmigung des vorgelegten Budgets für das Rechnungsjahr 1904. Im Spezialbudget Nr. 66 des Amts Bremerhaven für 1904 sind aber die früheren Hafenpolizisten, beginnend mit dem Namen Albrecht, mit den Gehaltssätzen eingestellt, die sie als zu Schutzmännern beförderte Beamte zu beanspruchen hatten, und nicht mit den Gehaltssätzen, die ihnen zu zahlen gewesen wären, wenn die Absicht bestanden hätte, sie für die Zukunft so zu behandeln, als wenn sie von ihrer Anstellung als Hafenpolizisten an Schutzmänner gewesen wären. Die in das Budget eingesetzten Gehaltssätze haben Senat und Bürgerschaft für die früheren Hafenpolizisten beschlossen und damit zu erkennen gegeben, daß die Verschmelzung des Schutzmannskorps mit dem Hafenpolizeikorps durch Auflösung des Hafenpolizeikorps und Beförderung der Hafenpolizisten zu Schutzmännern und nicht durch Erhöhung des Gehalts der Hafenpolizisten und gleichzeitige Verschmelzung beider Korps vorgenommen werden sollte.

Der Bericht des Senatskommissars der Hafenstädte, der mit dem Spezialbudget des Amts Bremerhaven zusammen eingereicht ist und lediglich zu dessen Begründung bestimmt war, enthält nichts, was darauf schließen ließe, daß ein anderer Antrag als der in den Budgetentwurf aufgenommene beabsichtigt war. Wäre dies aber auch der Fall, so würde ein solcher Widerspruch gegenüber dem klaren und unzweideutigen Beschluß von Senat und Bürgerschaft ohne Bedeutung sein.

Den früheren Hafenpolizisten, deren Dienstzeit für die Berechnung des Ruhegehalts selbstverständlich voll in Anrechnung kommt, sind demnach die Gehalte gezahlt, die Senat und Bürgerschaft für sie beschlossen haben.

Bericht Nr. 3.

Bremen, den 30. März 1914.

Bericht der Budgetkommission.

Mitglieder: Die Herren Boettcher, Groninger, Gruner, Hagemeyer, Hormann, Krug, Rob. Meyer, Stichnath, Struckmann.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Donandt.

Die Budgetkommission hat die Mitteilung des Senats vom 30. Januar 1914 betreffend das Budget für das Rechnungsjahr 1914 einer eingehenden Prüfung unterzogen und erlaubt sich, folgende Anträge zu stellen:

Außerordentliche Einnahmen.

I. Vermischte Einnahmen.

2. Beiträge für Straßenanlagen. (Spezialbudget Nr. 135.)

Infolge Streichung des Hohwegs (Spezialbudget Nr. 135, B 7) vermindert sich dieser Posten um ℳ 36 000.— „mutmaßlich später eingehender Beträge", also von ℳ 254 540.— auf ℳ 218 540.—.

8. Vorschuß aus dem Kanalbaufonds. (Spezialbudget Nr. 76.)

In ihrem Berichte vom 13. Januar 1914 (Verh. S. 44) hat die Steuerdeputation für die Erhebung der einmaligen Kanalbeiträge und der jährlichen Kanalabgabe die Anstellung von zwei Kanzleigehilfen (Anfangsgehalt je ℳ 1900.—) und einem Schreiber (Gehalt ℳ 1200.—) beantragt. Die dadurch verursachten Kosten (ℳ 5000.—) müssen aus dem Kanalisationsfonds erstattet werden, demnach erhöht sich der Titel um ℳ 5000.—, also von ℳ 124 282.— auf ℳ 129 282.—.

Ordentliche Einnahmen.

IV. Gebühren, Geldstrafen.

3. Gesundheitswesen. (Spezialbudget Nr. 24.)

Zur besseren Beurteilung des Spezialbudgets empfiehlt es sich, in Zukunft die Vergleichsziffern mit abzudrucken, wie bei den übrigen Spezialbudgets geschehen.

V. Vermischte Einnahmen.

4. Feuerwehr. (Spezialbudget Nr. 36.)

Infolge des Vertrages mit der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, Verh. S. 65/66, erhöht sich diese Position um ℳ 8000.—, also von ℳ 30315.— auf ℳ 38315.—

Ordentliche Ausgaben.

I. Senat und Bürgerschaft.

1. Senat. (Spezialbudget Nr. 43.)

Für den in den Ruhestand getretenen Herrn Dr. v. Bippen (Gehalt ℳ 10500.—) trat Herr Dr. Entholt ein (Gehalt ℳ 8500.—), so daß sich die Position um ℳ 2000.—, also von ℳ 353500.— auf ℳ 351500.— ermäßigt.

2. Regierungskanzlei. (Spezialbudget Nr. 44.)

Die neue Kanzlistenstelle und die beiden neuen Kanzleigehilfenstellen sind zu genehmigen; eine Schreiberstelle kommt alsdann in Wegfall, so daß sich die Position um ℳ 1300.—, also von ℳ 140600.— auf ℳ 139300.— ermäßigt.

II. Rechtspflege.

2. Landgericht. (Spezialbudget Nr. 50.)

Für die Zivilkammern ist der neu beantragte Kanzlist zu bewilligen. Dafür kommt eine Kanzleigehilfenstelle in Wegfall, so daß sich die Position um ℳ 1900.—, also von ℳ 481950.— auf ℳ 480050.— verringert.

3. Amtsgericht Bremen. (Spezialbudget Nr. 51.)

II. Streitige Zivilsachen.

Die neue Kanzlistenstelle ist zu bewilligen, dafür fällt eine Schreiberstelle fort, so daß sich die Position um ℳ 1740.—, also von ℳ 751800.— auf ℳ 750060.— ermäßigt.

III. Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.

Die beantragte persönliche Zulage für den Gerichtssekretär Fürhölter ist in Höhe von ℳ 300.—, von Erreichung der höchsten Gehaltsstufe an in Höhe von ℳ 200.— zu bewilligen.

6. Amtsgericht Bremerhaven. (Spezialbudget Nr. 54.)

Die beantragte neue Kanzleigehilfenstelle ist zu bewilligen. Dafür kommt eine Schreiberstelle in Wegfall und sind ℳ 1750.— abzusetzen, so daß sich die Position von ℳ 162590.— auf ℳ 160840.— ermäßigt.

12. Gerichtshaus. (Spezialbudget Nr. 59 II 1.)

Die für Mobiliar eingesetzte Summe von ℳ 16950.— erscheint außergewöhnlich hoch. Es sind davon ℳ 5000.— abzusetzen und ist zu versuchen, mit geringerem Material auszukommen. Die Position verringert sich dadurch von ℳ 86200.— auf ℳ 81200.—

III. Polizei.

2. Gesundheitswesen. (Spezialbudget Nr. 61, F I, B 3.)

Die beantragte Stelle eines chemischen Assistenten ist zu bewilligen und dafür die Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

3. Krankenanstalt. (Spezialbudget Nr. 62, I.)

Für eine Laborantin für die bakteriologische Abteilung des pathologischen Instituts, für eine Gehilfin für die gynäkologische Abteilung und für eine Vorsteherin der Kochküche ist Jahrgeldsberechtigung zu beschließen.

Bauliche Unterhaltung und Anlagen der Krankenanstalt für 1914.

(Spezialbudget Nr. 62, S. 41 ff.)

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

Die Budgetkommission beantragt

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
1. Hauptgebäude.			
Nr. 1. 12 und 33 A. Neuer Terrazzofußboden	ℳ 230.—	ℳ 400.—	für neuen Belag des Hauptraums.
„ 4. 6 B. Oelanstrich der Wände.	„ 100.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 7. 11 C. Neudekorierung.....	„ 120.—		
„ 10. Herrichtung der Kapelle zu einem Speisezimmer für die Schwestern durch Beseitigung der Orgel und des Wandvorsprungs zum Korridor, Aufführung einer festen Wand, Anschließung an die Zentralheizung, Linoleumbelag, Umänderung des Kronleuchters, desgleichen eines Fensters zu einem Zugang zu der Terrasse, endlich Ersetzung der übrigen 4 festen Fenster durch zu öffnende mit Balanze-Oberlichten	„ 1800.—		
„ 15. 44 C. Oelanstrich der Wände in beiden Räumen	„ 150.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 16. 49 C. Oelanstrich der Wände	„ 90.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 17. Oelanstrich der Wände des Korridors der Frauenabteilung B und Deckenanstrich	„ 450.—		
		ℳ 2940.—	
2. Chirurgisches Haus.			
Nr. 21. Herstellung einer Verbindungsbrücke zwischen dem Flur des dritten Stocks im Mittelbau und dem platten Dach des Rückanbaues zwecks besseren Transports der bettlägerigen Tuberkuloskranken	ℳ 3000.—		
Uebertrag	ℳ 3000.—		
		Uebertrag ℳ 2940.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 3000.—	ℳ 2940.—	
Nr. 22. Herstellung einer Trennungswand auf dem flachen Dach des Rückanbaues und einer zweiten Treppe mit Tür vom Garderobenraum, um die notwendige Trennung der Geschlechter bei der Freiluftbehandlung Tuberkuloser durchführen zu können	ℳ 450.—		
„ 25. Aufhöhung u. Wiederinstandsetzung des Gartens, Versetzung des Pavillons und Höherführung der Einfriedigung gegen die Höfe der Häuser am schwarzen Meer	„ 3780.—		
		ℳ 7230.—	

3. Luftkurhaus.

Nr. 26. Nr. 11. Aufstellung eines Wärmschrankes mit Gasheizung	ℳ 200.—		
„ 27. Nr. 29 wie vor.....	„ 200.—		
„ 28. Nr. 37 und 39 Erneuerung der Anstriche.....	„ 100.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 500.—	

6. Rekonvaleszentenhaus.

Nr. 35. Ersetzen des Linoleumbelags im Tagesraum	ℳ 560.—		
		ℳ 560.—	

9. Maschinenhaus.

Nr. 40. Herstellung zweier kleiner Fenster in der Schlosserei ..	ℳ 100.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 100.—	

10. Wirtschaftsgebäude.

Nr. 41. Erneuerung der Anstriche im Flur und Speisesaal.....	ℳ 200.—		
		ℳ 200.—	

13. St. Jürgenstraße 90/92.

Nr. 43. Erneuerung der Anstriche an der Vorder- und Hinterfront	ℳ 200.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 200.—	
Gesamtabstrich		ℳ 11 730.—	

Die Gesamtposition ermäßigt sich demnach um ℳ 11 730.—, also von ℳ 1 419 990.— auf ℳ 1 408 260.—

5. St. Jürgen-Asyl Ellen. (Spezialbudget Nr. 63)

I. Gehalte. Für die Apothekerin, für die Vorsteherin der Kochküche und für die Vorsteherin der Waschküche ist Jahrgeldsberechtigung zu beschließen.

III. Sachliche Ausgaben.

13. Bauliche Unterhaltung.

Infolge Einbaus von Gerard-Reglern in die Wasserleitung sind ℳ 1300.— und für optische Signale ℳ 1200.—, zusammen ℳ 2500.— neu einzustellen. (Siehe Mitteilung des Senats vom 17. März 1914.)

Neuanlagen und bauliche Unterhaltung des St. Jürgen-Asyls in Ellen für 1914.

(Spezialbudget Nr. 63, S. 47 ff.)

A. Außergewöhnliche Ausgaben.

Die Budgetkommission beantragt:

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Gebäude IV.			
Ueberwachungsstation für Frauen.			
Nr. 4. Herstellung eines Oelfarbensockels, Anstrich der übrigen Wandteile und der Decken, der Fenster usw. im Schlafsaal, einem Nebenzimmer und im Klosett im Obergeschoß	ℳ 320.—		
		ℳ 320.—	
Weißes Haus.			
Pflegestation für 50 Frauen.			
Nr. 9. Herstellung eines Oelfarbensockels in einem Wachsaal des Erdgeschosses	ℳ 110.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 110.—	
Gebäude IX.			
Kochküche.			
Nr. 12. Aufstellung eines Waschbeckens im Küchenraum	ℳ 110.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 110.—	
Gebäude Xa.			
Waschküche.			
Nr. 14. Herstellung eines Oelfarbensockels im Patientenraum	ℳ 90.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 90.—	
Weißes Haus.			
Pflegestation für 50 Männer.			
Nr. 17. Herstellen von Oelfarbensockeln im Putzraum und in den Korridorklosetts des Erd- und Obergeschosses	ℳ 90.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
Uebertrag	ℳ 90.—		
Uebertrag		ℳ 630.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 90.—	ℳ 630.—	
Nr. 20. Anbringen eines Waschbeckens im Putzraum des Obergeschosses	ℳ 90.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 21. Herstellen von Oelfarbensockeln im Saal II mit Nebenzimmer und im Nebenzimmer zu Saal III im Obergeschoß	„ 170.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 350.—	
Gebäude II.			
Pflegestation für Männer.			
Nr. 22. Erneuerung der Oelfarbensockel und Anstrich der Decken und übrigen Wandteile im Treppenhaus und oberen Flur	ℳ 160.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 160.—	
Gebäude XIII.			
Verwahrungshaus.			
Nr. 27. Herstellung eines Oelfarbensockels im Arbeitsraum	ℳ 120.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 28. Desgl. von Oelfarbensockeln im Flur und Besuchszimmer	„ 100.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 220.—	
Gebäude VII.			
Pavillon für männl. Pensionäre.			
Nr. 31. Herstellung eines Oelfarbensockels und Anstrich der übrigen Wandteile und der Decke im Krankenzimmer hinter dem Durchgangszimmer der Etage	ℳ 90.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 90.—	
Gesamtabstrich		ℳ 1450.—	

Die Gesamtposition erhöht sich demnach um ℳ 2500.— — ℳ 1450.— = ℳ 1050.—, also von ℳ 736 615.— auf ℳ 737 665.—

7. Polizeidirektion. (Spezialbudget Nr. 65.)

Für die Bewachung des Bürgerparks sind gemäß Nachtragsbericht der Polizeidirektion ein Schutzmann mit ℳ 1700.— und ein Parkwächter mit ℳ 1450.— Anfangsgehalt neu einzustellen. Die Position erhöht sich dadurch um ℳ 1700.— + ℳ 1450.— = ℳ 3150.—, also von ℳ 2461000.— auf ℳ 2464150.—

10. Straßenreinigung und Abfuhrwesen usw. (Spezialbudget Nr. 68, I.)

Die Budgetkommission empfiehlt, die beantragte Stelle eines Kassenbeamten zu bewilligen, jedoch den Senat zu ersuchen, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt

a) das Spezialbudget „Straßenreinigung und Abfuhrwesen" in das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, aufzunehmen,

b) die Kasse der Verwaltung der Straßenreinigung und des Abfuhrwesens mit der Kasse der Tiefbauämter zu vereinigen und

c) auch im übrigen eine weitere Vereinigung der beiden Verwaltungen herbeizuführen.

Falls die Bürgerschaft demgemäß beschließt, ermäßigt sich die Position durch Wegfall des Buchhalterpostens um ℳ 3150.—, also von ℳ 775600.— auf ℳ 772450.—.

11. Feuerwehr. (Spezialbudget Nr. 69.)

Das Spezialbudget der Feuerwehr gestaltet sich gemäß Mitteilung des Senats vom 23. Januar 1914 (S. 66) und Beschluß der Bürgerschaft vom 11. Februar 1914 (S. 193/194) wie folgt:

Ausgaben.

I. Gehalte:		
für 39 Feuermannsanwärter	mehr ℳ	5600.—
so daß die Endsumme unter I lautet	ℳ	522700.—
II. A. 1. Bekleidung und Ausrüstung	mehr ℳ	460.—
so daß die Summe dieser Position lautet	ℳ	29445.—
II. A. 6. Kurkosten, Arznei	mehr ℳ	145.—
so daß die Summe dieser Position lautet	ℳ	9295.—

Die Endsumme von II. A. „Laufende Ausgaben" muß alsdann lauten:

	ℳ 194350.—	anstatt ℳ	193745.—
Dazu I.	„ 522700.—	„ „	517100.—
Summa A.	ℳ 717050.—	anstatt ℳ	710845.—, also mehr ℳ 6205.—

und am Schlusse muß es lauten:

Summa B.	ℳ	56340.—
Dazu A.	„	717050.—
Zusammen	ℳ	773390.—

IV. Finanzen.

4. Schuldentilgung. (Spezialbudget Nr. 76.)

Die Summe der Ausgaben des Kanalbauamts für „Betriebs- und Unterhaltungskosten" ist um ℳ 5000.—, also von ℳ 353500.— auf ℳ 358500.— zu erhöhen. (Siehe S. 1 des Budgetberichts und S. 73/74 des Berichts der Finanzdeputation.) Der Fehlbetrag erhöht sich also von ℳ 124281.90 auf ℳ 129281.90. (Vergl. Vermischte Einnahmen, 8. Vorschuß aus dem Kanalbaufonds.)

6. Generalsteueramt. (Spezialbudget Nr. 78.)

Von der Gesamtsumme sind als Vergütung aus dem Kanalisationsfonds ℳ 5000.— abzusetzen, so daß sich die Position von ℳ 513400.— auf ℳ 508400.— ermäßigt. (Verh. S. 73 unten.)

8. Zollverwaltung. (Spezialbudget Nr. 80.)

Die Position A I 29 des Spezialbudgets, „Außerordentliche Vertretung, Schreibhilfe und Aushilfe" ist um ℳ 4000.— zu erhöhen.

Bauliche Unterhaltung der Zollgebäude, Lokale usw. in Bremen, Vegesack und Bremerhaven.

(Spezialbudget Nr. 80, S. 93 ff.)

A. Außerordentliche Ausgaben.

Die Budgetkommission beantragt

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
I. Bremen.			
Zolldirektionsgebäude an der Kaiserstraße.			
Nr. 1. Leimfarbenanstrich der Decke und Wände des Korridors vor den Zimmern 1—3 mit Oelsockel	ℳ 200.—		
		ℳ 200.—	
Hauptzollamtsgebäude Kaiserstraße 3/5.			
Nr. 4. Instandsetzung des Flurs und der Treppenaufgänge	ℳ 600.—		
„ 6. Anstrich der Wände und der Decke des Kellers	„ 140.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
„ 8. Instandsetzung eines Wohnzimmers und Schlafzimmers in der Dienstwohnung des Oberzollinspektors	„ 180.—		
„ 9. Erneuerung d. Badeeinrichtg. und Instandsetzung des Badezimmers daselbst	„ 200.—	ℳ 180.—	für den Ofen.
„ 10. Neutapezierung d. Eßzimmers daselbst	„ 140.—		
		ℳ 1260.—	
Hafenhaus am Hohentorshafen.			
Nr. 13. Instandsetzung der Küche der Amtsdienerwohnung	ℳ 70.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 70.—	
Zollbude am Woltmershauserkanal.			
Nr. 14. Teilweise Erneuerung des Putzes u. Instandsetzung des Raumes	ℳ 120.—		
		ℳ 120.—	
Hauptzollamt Bindwams.			
Nr. 16. Erneuerung des Anstrichs und Linoleumbelag für den Flur der Dienstwohnung des Amtsdieners	ℳ 130.—	ℳ 70.—	für den Anstrich.
		ℳ 130.—	
Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof.			
Nr. 22. Instandsetzung des Abfertigungszimrs. im Schuppen 5	ℳ 80.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 80.—	
Verwaltungsgebäude am Holzhafen.			
Nr. 36. Instandsetzung des Flurs im Erdgeschoß	ℳ 260.—		
		ℳ 260.—	
		Uebertrag ℳ 2120.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Zollbuden in den Schuppen am Hafen I und II.	Uebertrag ℳ	2120.—	
Nr. 45. Erneuerung des Anstrichs der Wände, Decken und Fußböden in Zollabfertigungsstelle 2 im Schuppen 1, Zollabfertigungsstelle 7 im Schuppen 7 und in Zollabfertigungsstelle 12 im Schuppen 6	ℳ 330.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 330.—	
II. Bremerhaven.			
Hauptzollamt.			
Nr. 49. Aufstellung eines neuen Ofens für die Dienstwohnung des Amtsdieners	ℳ 80.—	.....	Gewöhnliche Ausgaben.
		ℳ 80.—	
Gesamtabstrich		ℳ 2530.—	

Die Gesamtposition erhöht sich demnach um ℳ 4000.— — ℳ 2530.— = ℳ 1470.—, also von ℳ 2 363 800.— auf ℳ 2 365 270.—.

V. Unterricht.

1. Unterrichtsverwaltung. (Spezialbudget Nr. 81.)

Die Stelle eines Buchhalters und Kassierers ist zu bewilligen; dagegen kommt die Stelle eines Kassengehilfen mit ℳ 2080.— in Wegfall.

Die Budgetkommission empfiehlt, die für den Erwerb der von der Hanseatischen Telephongesellschaft in der Unterrichtskanzlei eingerichteten Telephonanlage eingestellten ℳ 4320.— zu streichen, dafür aber den Titel „Bureaubedarf" entsprechend zu erhöhen. Eingestellt sind unter Bureaubedarf ℳ 112.— für Instandhaltung; die Position ist daher um den Betrag der Jahresmiete für die Telephonanlage (ℳ 480.—), vermindert um obige ℳ 112.—, also von ℳ 5155.— auf ℳ 5523.— zu erhöhen. (Siehe auch Fußnote zum Spezialbudget Nr. 81, II 9.)

Position II 4, Zuschuß für die Pensionskasse der Höheren Mädchenschulen, ist laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft um ℳ 4500.—, also von ℳ 15 000.— auf ℳ 19 500.— zu erhöhen.

Die Gesamtposition ist demnach zu ermäßigen um ℳ 2080.— + ℳ 4320.— = ℳ 6400.—, sie erhöht sich dagegen um ℳ 368.— + ℳ 4500.— = ℳ 4868.—, so daß sich eine Ermäßigung um ℳ 6400.— — ℳ 4868.— = ℳ 1532.—, also von ℳ 118 600.— auf ℳ 117 068.— ergibt.

3. Realschulen. (Spezialbudget Nr. 83.)

Die Position II 1 „Lehrmittel, Bücher" ist um ℳ 17 000.— für Lehrmittel der Realschule in der westlichen Vorstadt, also von ℳ 6000.— auf ℳ 23 000.— zu erhöhen.

Die Gesamtposition erhöht sich darnach von ℳ 526 310.— auf ℳ 543 310.—.

7. Volksschulen. (Spezialbudget Nr. 87.)

B. Unentgeltliche Volksschulen.

Durch Zusammenlegung von Klassen können 4 Hilfslehrerstellen à ℳ 1400.—, zusammen ℳ 5600.—, erspart werden.

C. Gemeinsame Ausgaben.

16. Fortbildungsschule für Taubstumme.

Da eine neue Klasse errichtet werden muß, sind ℳ 1000.— mehr einzustellen.

Die Gesamtposition vermindert sich daher um ℳ 5600.— — ℳ 1000.— = ℳ 4600.—, also von ℳ 3 216 600.— auf ℳ 3 212 000.—.

11. Fortbildungsschule für den Kleinhandel. (Spezialbudget Nr. 91.)

Infolge Anstellung weiterer Lehrkräfte sind von der Position „Hilfsunterricht" ℳ 3100.— abzusetzen, so daß sich die Gesamtposition von ℳ 23 600.— auf ℳ 20 500.— ermäßigt.

12. Gewerbliche Schulen. (Spezialbudget Nr. 92.)

Die beiden neuen ordentlichen Lehrerstellen sind bereits am 7. Januar 1914 beschlossen. Demnach sind ℳ 6000.— bei Position „Hilfsunterricht" abzusetzen.

Die beantragte Kanzleigehilfenstelle ist zu genehmigen, wodurch ℳ 1520.— für einen Schreiber in Wegfall kommen. Die Position ermäßigt sich also um ℳ 6000.— + ℳ 1520.— = ℳ 7520.—, mithin von ℳ 174 420.— auf 166 900.—.

VI. Bauwesen.

2. Hochbau.

Hochbau I (Spezialbudget Nr. 98a.)

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude (S. 130 ff.)

Die Budgetkommission beantragt

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Titel 1.			
Rathaus.			
Nr. 1. Erneuerung des Oelfarbenanstrichs der Treppe zur oberen Rathaushalle	ℳ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 3. Beschaffung einer Telephonzelle für die Senatsregistratur	„ 250.—		
Gerichtshaus.			
Nr. 5. Instandsetzung der Zimmer Nr. 21, 38, 49, 50, 77, 128, 135, 157, 173 und Neuanstrich der Decke im Zimmer Nr. 109	„ 350.—	ℳ 550.—	für die Zimmer Nr. 21, 38, 77, 157, und Neuanstrich der Decke im Zimmer 109.
„ 9. Instandsetzung eines Zimmers einschl. Neuanstrich des Fußbodens in der Wohnung des Gerichtsdieners Lehrmann..	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 10. Instandsetzung der Küche der Hausmeisterwohnung	„ 70.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Ostertorstraße 25.			
Nr. 16. Instandsetzung des Treppenhauses bis zum II. Obergeschoß	„ 290.—		
„ 18. Erneuerung eines Fensters im I. Obergeschoß	„ 125.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Ostertorstraße 26.			
Nr. 19. Instandsetzung der Zimmer Nr. 4, 5, 7, 11, 12, 19, 20, 21, 22, 23 und 24.....	„ 420.—	ℳ 420.—	für die Zimmer Nr. 4, 5, 7, 11 und 12.
„ 20. Neuanstrich der Wandflächen des Hofes und der Fenster einschl. Gerüst und Maurerarbeiten	„ 490.—		
Uebertrag	ℳ 2155.—		

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Uebertrag	ℳ 2155.—		
Pfandlokal.				
Nr. 22.	Neuverputzen der feuchten Wände und Verkleiden derselben mit Falzpappe einschl. Instandsetzung des Hausflurs	„ 140.—		
Polizeihaus.				
Nr. 23.	Einrichtung eines Badezimrs. mit 2 von einander getrennten Badewannen für die Prostituierten und Fürsorgezöglinge	„ 2840.—		
„ 24.	Desgl. für die im Nachtdienst beschäftigten Beamten	„ 1630.—		
„ 28.	Vergrößerung des Telephonzimmers neben Zimmer Nr. 115	„ 780.—		
„ 30.	Verlegung des Podiums im Zimmer Nr. 55	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 31.	Anbringung von 7 Doppelfenstern für die Zimmer Nr. 335a und 350	„ 390.—		
„ 35.	Instandsetzung der Zimmer Nr. 36, 110, 224 und 353.	„ 320.—		
„ 36.	Anbringung von ca. 140 Schutzgittern für die Ventilationsöffnungen im Dachgeschoß ..	„ 210.—		
„ 37.	Neuanstrich der Wandflächen der drei Lichthöfe mit Muschelkalk	„ 1550.—	ℳ 650.—	für einen Lichthof.
„ 42.	Anbringung eines Windfanges auf der Diele der Dienstwohnung des Polizeihauptmanns	„ 350.—		
„ 44.	Instandsetzung des Schlafzimmers, der Küche und des Flures der Dienstwohnung des Hausmeisters	„ 195.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Polizeibureaus.				
Krummen Arm 27 (I).				
Nr. 45.	Instandsetzung des Kommissärzimmers und Verkleidung der feuchten Wände mit Falzpappe und neuem Verputz	„ 190.—		
„ 46.	Instandsetzung der beiden Wachtmeisterzimmer einschl. Ausbesserns des Linoleums in einem Zimmer	„ 150.—	.....	Es kommt ein Bauprojekt.
„ 47.	Herrichtung eines Badezimrs. für die Dienstwohnung einschließlich Badeeinrichtung und Nebenarbeiten	„ 350.—		
„ 48.	Instandsetzung des Wohnzimmers daselbst	„ 75.—		
	Uebertrag	ℳ 11405.—		

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 11405.—		
Außer der Schleifmühle (II).			
Nr. 52. Erneuerung des Oelfarbensockels im Treppenhause und Belegen der Treppe mit Linoleum	„ 120.—		lfd. Unterhaltung.
„ 53. Erneuerung des Außenanstrichs der Vorder- und beiden Seitenfronten einschließl. des Turmes und eisernen Eingangstores	„ 520.—		
Utbremerstraße 18 (III).			
Nr. 55. Instandsetzung der Küche, Speisekammer u. d. Mädchenzimmers in der Dienstwohng.	„ 150.—		
Nordstraße 104 (IV).			
Nr. 60. Herstellung eines Zementplattenbelags f. den Hofraum	„ 190.—		
Westerstraße 12 (VII).			
Nr. 61. Instandsetzung des Hausflures	„ 95.—		
„ 62. Umänderung einer Fensteröffnung in eine nach dem Hofe führende Türöffnung im Wachtzimmer	„ 240.—		
„ 63. Erneuerung des Ofens im Wachtmeisterzimmer	„ 90.—		lfd. Unterhaltung.
„ 64. Desgl. des Holzfußbodens daselbst	„ 130.—		
„ 65. Herstellen eines Zementputzes mit Ceresitzusatz, sowie Erneuern des Holzfußbodens im Meldezimmer	„ 80.—	ℳ 100.—	für Herstellen des Putzes.
„ 69. Erneuerung d. Gartenzaunes	„ 75.—		
Buntentorssteinweg 81 (VIII).			
Nr. 71. Instandsetzung der Küche, des Schlafzimmers und Neuanstrich der Tür im Vorderzimmer	„ 130.—		lfd. Unterhaltung.
Utbremerstraße 117 (IX).			
Nr. 74. Erneuerung des Außenanstrichs der Fenster der Vorder- und beiden Seitenfronten	„ 125.—		lfd. Unterhaltung.
Uebertrag	ℳ 13350.—		

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Uebertrag	ℳ 13350.—		
Hafen I (X).				
Nr. 77.	Instandsetzen des Telephon- und Schrankzimmers und Erneuern eines Waschbeckens	„ 150.—	ℳ 20.—	f. Erneuern eines Waschbeckens auf lfd. Unterhaltung.
„ 78.	Desgl. des Kriminal-Wachtmeisterzimmers	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 79.	Desgl. des Kommissärzimmers	„ 85.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 80.	Anbringung eines Waschbeckens einschl. der Zu- und Abflußleitung, sowie Zumauern einer Türöffnung das.	„ 195.—		
Hastedter-Chaussee 280 (XII).				
Nr. 88.	Erneuerung der zum I. Obergeschoß führenden Holztreppe	„ 250.—		
„ 89.	Instandsetzung des Treppenhauses	„ 210.—		
„ 91.	Erneuerung der beiden Fenster im Meldezimmer	„ 140.—		
„ 92.	Instandsetzung des Meldezimmers einschl. Anstrich des Fußbodens	„ 135.—		
„ 93.	Desgl. des Vorplatzes im I. Obergeschoß u. der früheren Küche	„ 95.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 94.	Desgl. des Kommissärzimrs.	„ 80.—		
„ 95.	Desgl. des Aufbewahrungsraumes	„ 70.—		
„ 97.	Erneuerung der hölzernen Einfriedigung und Herstellung einer eisernen Eingangspforte	„ 140.—		
Schwachhauser-Chaussee 95 (XIII).				
Nr. 102.	Anbringung von 3 Doppelfenstern im Kommissärzimmer	„ 180.—		
„ 104.	Instandsetzung des Abortraumes	„ 75.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 105.	Abbrechen und Wiederaufmauern der einen Längswand des Torfschuppens	„ 150.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Woltmershauserstraße 71 (XV).				
Nr. 107.	Herstellung eines Oelfarbenanstrichs für die Vorder- und Seitenfront einschl. Gerüst	„ 375.—		
„ 108.	Herstellung eines 50 cm breit. Plattenbelags um d. Gebäude	„ 75.—	.....	lfd. Unterhaltung.
	Uebertrag	ℳ 15835.—		

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 15835.—		
Lindenhof.			
Nr. 112. Erneuerung des Decken- und Wandanstrichs im Treppenhause und Flur des Erd-, I. und II. Obergeschosses, der Türen und Treppen	„ 750.—		
„ 116. Erneuerung der Kellerluke auf dem Hofe	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 117. Instandsetzung des Treppenhauses einschl. Anstrichs der Treppe im Mittelgebäude ..	„ 190.—		
„ 118. Desgl. des Flures im Erdgeschoß des Hintergebäudes.	„ 110.—		
„ 124. Herstellung einer ca. 1,10 zu 1,30 m großen Telephonzelle für den Aktenraum des Bekleidungsamtes	„ 220.—		
Domshof Nr. 21.			
Nr. 126. Neuanstrich der Türen, Fenster und der Holzwand, sowie der einzelnen Einfallichter im Aktenzimmer und im Erdgeschoß	„ 180.—	ℳ 50.—	für Neuanstrich der Einfallichter auf lfd. Unterhaltung.
„ 127. Erneuerung des Ofens im Zimmer Nr. 3.....	„ 150.—		
„ 129. Instandsetzung des Zimmers Nr. 18	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Schüsselkorb Nr. 1.			
Nr. 131. Instandsetzung des Treppenhauses einschl. Anstrichs der Türen, Treppen und des Einfallichtes.....	„ 420.—		
„ 133. Anbringung von 2 Doppelfenstern im Dienstzimmer des stellvertretenden Geschäftsführers des Gesundheitsrates	„ 110.—		
Landherrnamthaus.			
Nr. 135. Instandsetzung des Wachtzimmers	„ 125.—		
„ 138. Oelen sämtlicher Linoleumfußböden	„ 90.—		
Uebertrag	ℳ 18340.—		

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Uebertrag	ℳ 18340.—		
Friedhöfe.				
Riensberg.				
Nr. 139.	Herstellung einer elektr. Lichtanlage im Aufseherhause mit Nebengebäude einschließlich Anschluß an das Straßenkabel	„ 400.—		
„ 140.	Instandsetzung eines Zimmers im Dachgeschoß daselbst	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Krematorium.				
Nr. 141.	Instandsetzung des Predigerzimmers.....	„ 90.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 143.	Anstrich der Wände u. Decken des Mittelgeschosses und des Heizerzimmers.....	„ 280.—	.....	Wird neugebaut.
Walle.				
Nr. 144.	Herstellung einer elektr. Lichtanlage im Aufseherhause einschließlich Anschluß an das Straßenkabel.....	„ 400.—		
„ 145.	Instandsetzung eines Zimmers im Erdgeschoß und Beschaffen eines neuen Ofens daselbst .	„ 130.—		
„ 146.	Desgl. eines Zimmers im Dachgeschoß daselbst	„ 60.—		
Woltmershausen.				
Nr. 147.	Außenanstrich der Türen, der Holzgesimse, des Dachreiters und der Jalousien	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 148.	Anstrich der Putzflächen	„ 40.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Wagenremise an der Weide.				
Nr. 150.	Erneuerung d. Innenanstrichs	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Doventor.				
Nr. 152.	Neuanstrich der Küche und des Klosetts mit Vorraum .	„ 70.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Hygienisches Institut.				
Nr. 155.	Erneuerung der Einfriedigung für den Gang vom Institut zum schwarzen Meer durch eine Holzplanke mit Stützen aus I Eisen.....	„ 500.—		
	Uebertrag	ℳ 20550.—		

		zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Uebertrag	ℳ 20 550.—		
	Chemisches Laboratorium.			
Nr. 159.	Instandsetzung des Wohnzimmers der Dienstwohnung	„ 95.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 160.	Erneuerung des Innen- und Außenanstrichs d. Glasveranda	„ 120.—		
„ 161.	Instandsetzung des Laboratoriums und des anstoßenden Arbeitszimmers, sowie der hölzernen Kapellen u. Schranktische	„ 360.—		
	Ratscafé.			
Nr. 162.	Erneuerung des Läufers und der seidenen Gardinen in der Lübschen Stube	„ 150.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 163.	Erneuerung des Läufers im Weinrestaurant u. der Treppe vom Erd- zum I. Obergeschoß	„ 425.—		
	Eichamt.			
Nr. 169.	Herstellung einer Oeffnung in der 12 cm stk. Trennungswand für den Einbau einer 2,70 : 2,20 m großen Reole .	„ 110.—	.....	lfd. Unterhaltung.
	Abstrich auf Titel 1	ℳ 21 810.—		

Titel 5.

Gefängnisse.

	Strafanstalt Oslebshausen.			
Nr. 5.	Erneuerung von 6 Oefen im Krankenhause	ℳ 1080.—		
„ 8.	Beschaffung eines neuen Doppelfensters für den Hausflur der Pastorenwohnung .	„ 60.—		
„ 10.	Neuanstrich des Hausflures der Kassenbeamtenwohnung .	„ 70.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 11.	Instandsetzung eines Zimmers daselbst	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 12.	Neuanstrich der Küche in der Wohnung des Oberaufsehers	„ 50.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 13.	Instandsetzung eines Zimmers in der Wohnung des Aufsehers Osterroth	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 15.	Instandsetzung des Vorderzimmers in der Wohnung des Aufsehers Borchert	„ 70.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 16.	Instandsetzung eines Zimmers und des Flures in der Wohnung d. Aufseh. Rummel	„ 90.—	.....	lfd. Unterhaltung.
	Uebertrag	ℳ 1580.—	ℳ 21 810.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 1580.—	ℳ 21 810.—	
Nr. 17. Instandsetzung eines Zimmers in der Wohnung des Aufsehers Schoon	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 18. Erneuerung eines Ofens in der Wohnung des Aufsehers Grote II	„ 50.—		
„ 20. Neuanstrich der Küche in der Wohnung d. Aufseh. Stelling	„ 50.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 21. Neuanstrich der Küche in der Wohnung d. Aufsehers Beyer	„ 50.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Gefangenhaus am Ostertor.			
Nr. 27. Erneuerung der Holzfußböden in 4 Zellen der Männerabteilung	„ 140.—	ℳ 140.—	für 2 Zellen.
„ 28. Herstellen eines Terrazzofußbodens in der Gefangenenkochküche	„ 140.—		
Untersuchungsgefängnis.			
Nr. 31. Instandsetzung des Anwaltszimmers	„ 100.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 32. Anstrich der Vorhalle	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 38. Teilweise Umpflasterung des Gefängnishofes auf Betonunterlage	„ 400.—	ℳ 300.—	Das Pflaster soll umgelegt werden.
Zivilgefängnis.			
Nr. 41. Neuanstrich der Küche und des anliegenden Abortraumes in der Wohnung des Oberaufsehers	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 42. Instandsetzung der beiden Wohnzimmer daselbst	„ 160.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Abstrich auf Titel 5	ℳ 2910.—		

Titel 10.
Hafenhaus in Vegesack.

Nr. 1. Erneuerung des Fußbodens im ehemaligen Hafenmeisterzimmer	ℳ 100.—		
Abstrich auf Titel 10	ℳ 100.—		

Titel 13.
Höhere Schulen und landwirtschaftliche Winterschule.

Altes Gymnasium.			
Nr. 2. Erneuerung des Zinkdaches auf d. Turm (Observatorium)	ℳ 2400.—	.....	Ausbesserung auf lfd. Unterhaltung.
Uebertrag	ℳ 2400.—	ℳ 24 820.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 2400.—	ℳ 24 820.—	
Realgymnasium.			
Nr. 10. Beschaffung von 20 Doppelfenstern für 7 Klassen an der Blumenthalstraße	„ 2500.—		
Neues Gymnasium.			
Nr. 22. Anbringen von Doppelfenstern an der ganzen Nordostfront des Gebäudes	„ 3200.—		
„ 23. Herstellung eines Windfanges im Erdgeschoß	„ 525.—		
Realschule Altstadt.			
Nr. 30. Erneuerung des Linoleumbelages in einigen Klassen			Statt „einigen" ist zu setzen „3 Klassen".
Realschule Doventor.			
Nr. 31. Belegen des Spielhofes mit Platten	„ 4900.—	.....	Mit Rücksicht auf den geplanten Aufbau auf den linken Flügel.
Realschule Neustadt.			
Nr. 35. Anstrich sämtlicher Fenster und einiger Türen			Statt „Anstrich" ist zu setzen „Außenanstrich".
Landwirtschaftliche Winterschule.			
Nr. 36. Herstellung neuen Putzes auf Kosmosplatten in 3 Räumen und eines neuen Fußbodens im Zimmer der Schuldienerin	„ 950.—	.....	Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Verlegung der Schule.
„ 37. Anlage von hygienisch. Trinkbrunnen	„ 1040.—		
Abstrich auf Titel 13	ℳ 15 515.—		

Titel 14.
Seminar und Seminarschule.

Sonstige Unterhaltung und Besserungen der unter den Titel fallenden 6 Gebäude ℳ 4000.—. ℳ 5000.— **Infolge Schreibfehlers sind ℳ 1000.— zu wenig eingesetzt. Die Summe des Titels 14 erhöht sich daher von ℳ 6430.— auf ℳ 7430.—.**

Uebertrag ℳ 40 335.—

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 40 335.—		
Titel 15.			
Handelsmuseum, Stadtbibliothek, Historisches Museum und Domsanbau.			
Stadtbibliothek.			
Nr. 11. Verstärken des Untergrundes der Platten im Portal durch eine 20 cm starke Kiesbetonschicht und Ergänzen der Platten	„ 450.—		
Abstrich auf Titel 15	ℳ 450.—		
Titel 19.			
Ratskeller.			
Nr. 1. Kalkfarbenanstrich der großen Halle, des Echosaales, des Börsenkellers, der Korridore, Küchen, Klosett- und Wirtschaftsräume	ℳ 550.—	ℳ 200.—	für Kalkfarbenanstrich des Börsenkellers. Es ist anzunehmen, daß infolge der verbessert. Lüftungsanlage die Erneuerung des Kalkfarbenanstrichs nur alle zwei Jahre vorgenommen zu werden braucht.
Kellereien im Polizeihause.			
Nr. 3. Reinigen und Neuanstrich der Gewölbe- und Wandflächen, sowie der Holztüren und Eisenteile	„ 1400.—		
Abstrich auf Titel 19	ℳ 1950.—		
Titel 20.			
Stadttheater.			
Sonstige Unterhaltung und Besserungen der unter den Titel fallenden 6 Gebäude .	ℳ 2000.—	.....	Gemäß § 5 des Vertrages mit dem Pächter des Tivoli (siehe Verhandlungen 1912, Seite 1183) liegt die Reparatur dem Mieter ob.
Abstrich auf Titel 20	ℳ 2000.—		
Uebertrag	ℳ 44 735.—		

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 44 735.—		

Titel 21.
Einfriedigungen, Bedürfnisanstalten, Denkmäler, Schöpfwerke, Wall- u. Wassertreppen und Magazine in den Wallanlagen.

Höpkensruh.

Nr. 3. Schließung der Veranda mit Fenstern und Türen	ℳ 900.—		
Abstrich auf Titel 21	ℳ 900.—		
Abstrich auf Hochbau I	ℳ 45 635.—		
Neueinzustellen auf Titel 14 (S. 18 dieses Berichts)...	„ 1 000.—		
bleibt Abstrich	ℳ 44 635.—		

Hochbau II (Spezialbudget Nr. 98b, S. 153ff.).

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Titel 3.			
Gerichtshaus und Amtslokale in Bremerhaven.			
Gerichtshaus am Hafen.			
Nr. 3. Herstellung elektrischer Lichtanlagen für beide Gebäude einschl. einfacher Beleuchtungskörper.....	ℳ 1800.—		
„ 4. Ausbesserung der Räume infolge Anbringung d. Leitungen	„ 500.—		
Amtshaus.			
Nr. 6. Ersatz der Gasbeleuchtungsanlage in den Räumen des Amts durch eine elektrische Beleuchtungsanlage	„ 3000.—		
Polizeiwache an der Keilstraße.			
Nr. 8. Neuanstrich des Zimmers des Polizeiwachtmeisters	„ 50.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Abstrich auf Titel 3	ℳ 5350.—		
Titel 4.			
Feuerwachen.			
Feuerwache I.			
Nr. 1. Neuanstrich der Treppen und Eisenteile des Schlauchturmes.....	ℳ 50.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 2. Neuanstrich der Türen und Tore der Wagenhallen 1, 2 und 3	„ 450.—		
Uebertrag	ℳ 500.—	ℳ 5350.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 500.—	ℳ 5350.—	
Nr. 3. Tapezierung sämtl. Wohnräume der Brandmeisterwohnung	„ 480.—		
„ 4. Tapezierung sämtl. Wohnräume der Ingenieurwohng.	„ 380.—		
Dienstwohngebäude Kaufmannsmühlenkamp.			
Nr. 6. Tapezierung der Schlafkammer im Dachgeschoß das.	„ 80.—		Streichen in Leimfarbe auf lfd. Unterhaltung.
„ 9. Neuanstrich der Türen und Fenster in der Dienstwohng. 5	„ 80.—		lfd. Unterhaltung.
„ 10. Neuanstrich der Türen, Fenster und Fußleisten in der Dienstwohnung 6	„ 65.—		lfd. Unterhaltung.
Doventorssteinweg 1.			
Nr. 11. Linoleumbelag f. d. Schneiderwerkstatt im Erdgeschoß	„ 80.—		lfd. Unterhaltung.
Feuerwache II am Hohentor.			
Nr. 13. Herstellung eines Holzfußbodens in der Malerwerkstatt	„ 110.—		lfd. Unterhaltung.
„ 14. Linoleumbelag für ein Zimmer der Brandmeister- und für zwei Zimmer der Oberfeuermannsdienstwohnung	„ 160.—	ℳ 160.—	für ein Zimmer der Brandmeisterwohnung.
„ 16. Ersatz des Linoleumfußbodens in der Mannschaftsküche durch Terrazzofußboden	„ 140.—		
Feuerwache V am Holz- und Fabrikenhafen.			
Nr. 21. Linoleumbelag f. die Treppenstufen in dem dem Zollgebäude zunächst gelegenen Treppenhaus	„ 225.—		
„ 22. Herstellung eines Balkons für die Oberfeuermannswohnung im Dachgeschoß	„ 200.—	ℳ 250.—	für Herstellung eines kleinen Balkons.
Feuerwache VI in Hastedt.			
Nr. 24. Instandsetzung des Schlafzimmers in der Oberfeuermannsdienstwohnung	„ 75.—		lfd. Unterhaltung.
Abstrich auf Titel 4	ℳ 2575.—		
Uebertrag	ℳ 7925.—		

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 7925.—		
Titel 4a.			
Fuhrparkstellen.			
II. Hohentor.			
Nr. 9. Erneuerung der Türen für die Pferdeställe	ℳ 800.—		
„ 10. Instandsetzung des Schlafzimmers und des Treppenhauses der Dienstwohnung des Oberaufsehers	„ 230.—		Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Trennung des Gewerbemuseums von der Kunstgewerbeschule.
„ 11. Instandsetzung des Dienstzimmers für den Oberaufseher und des Aufenthaltsraumes für Fahrer	„ 160.—	ℳ 70.—	für Instandsetzung des Dienstz. f. d. Oberaufseher. lfd. Unterhaltung.
Abstrich auf Titel 3a	ℳ 1190.—		
Titel 8.			
Gewerbehaus und Gewerbemuseum.			
Gewerbemuseum.			
Nr. 2. Neuanstrich der Decken und Wände in der keramischen Abteilung im Erdgeschoß	ℳ 400.—		
„ 3. Instandsetzung des Sonderausstellungsraumes	„ 300.—		
„ 4. Instandsetzung der Bibliothek, der anschließenden 3 Zimmer u. d. Zimmers d. I. Assistenten sowie Anstrich sämtl. Türen im II. Obergeschoß	„ 550.—		
Abstrich auf Titel 8	ℳ 1250.—		
Titel 9.			
Gebäude für Handel und Schiffahrt.			
Seefahrtschule.			
Nr. 1. Instandsetzung von 6 Klassen	ℳ 750.—		
Hafenhaus am Hohentorshafen.			
Nr. 5. Instandsetzung v. 2 Zimmern in der Dienstwohnung des Hafenmeisters	„ 180.—		
„ 6. Linoleumbelag in vorstehenden Räumen	„ 180.—		
„ 7. Linoleumbelag im Flur das.	„ 120.—		
„ 8. Herstellung einer Badeeinrichtung daselbst	„ 80.—	ℳ 470.—	Kann für diesen Preis hergestellt werden.
Uebertrag	ℳ 1310.—	ℳ 10365.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 1310.—	ℳ 10 365.—	
Hafenhaus am Hafen I.			
Nr. 16. Neutapezierung des Hinterzimmers der Dienstwohnung des Hafenmeisters	„ 95.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 18. Instandsetzung der Mädchenkammer und Linoleumbelag.	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 19. Linoleumbelag für den Flur	„ 250.—		
Verwaltungsgebäude am Hafen I.			
Nr. 21. Instandsetzung der Zimmer Nr. 89, 93, 94 und 100 ...	„ 340.—		
„ 22. Linoleumbelag für d. Zimmer Nr. 103	„ 160.—		
„ 23. Instandsetzung des Korridors im I. Stock v. Zimmer Nr. 109 bis 120	„ 260.—		
„ 24. Instandsetzung v. 3 Zimmern der Dienstwohnung des Vorstehers der preußischen Güterabfertigung	„ 300.—		
„ 26. Instandsetzung eines Zimmers in der Dienstwohnung des Deklarationsagenten Wrede.	„ 70.—	.....	lfd. Unterhaltung.
(Vermietete Kontore.)			
Nr. 28. Herstellung von Balancefenstern in den Zimmern Nr. 60, 126 und 129.....	„ 225.—		
(Räume der preußischen Güterabfertigung.)			
Nr. 30. Instandsetzung der Zimmer Nr. 22, 23, 24, 35/36, 36 a, 37 und 37 a	„ 400.—	ℳ 240.—	für die Zimmer Nr. 22 u. 23.
„ 31. Anbringung von Doppelfenstern in den Zimmern Nr. 21, 22, 23 und 24	„ 350.—		
(Räume der Unterweserkorrektion.)			
Nr. 36. Neuanstrich der Decke und Wände im Zimmer Nr. 86	„ 70.—		
„ 38. Aufstellung von 4 Radiatoren unterhalb d. Fenster im Saal	„ 800.—		
(Räume des Postamts.)			
Nr. 39. Instandsetzung des Paketannahmezimmers	„ 200.—		
Uebertrag	ℳ 4910.—	ℳ 10 365.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 4910.—	ℳ 10 365.—	
Nr. 40. Einbau eines Glasabschlusses mit Doppeltür im Vorraum zu den Postschaltern.....	„ 1050.—		
Maschinenmeisterwohnung.			
Nr. 41. Instandsetzung des Schlafzimmers und der Mädchenkammer	„ 150.—		
Verwaltungsgebäude am Hafen II.			
Nr. 44. Instandsetzung der Buchhalterei, Zeichensaal und Schreibmaschinenzmr. in der Neubauabteilung	„ 460.—		
„ 46. Tapezierung von 4 Zimmern, Instandsetzung des Flurs, der Küche und der Speisekammer in der Dienstwohnung des Stationsvorstehers Hast ...	„ 680.—		
Abstrich auf Titel 9	ℳ 7250.—		

Titel 11.
Gebäude in Bremerhaven.

Wohnhaus A am Kaiserhafen.			
Nr. 2. Instandsetzung einer Stube in d. Wohnung d. Schleusenwärters Schwarting.....	ℳ 60.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Wohnhaus B am Kaiserhafen.			
Nr. 3. Instandsetzung des Flurs und Anschaffung eines neuen Sparherdes in der Wohnung des Hafenmeistergehilfen Siebert	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 4. Instandsetzung einer Stube in der Wohnung des Oberschleusenwärters Wöhlken...	„ 60.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Schleusenwärterhaus am Alten Hafen.			
Nr. 7. Instandsetzung eines Zimmers in der Wohnung Stiller und einer Stube und der Küche in der Wohnung Schwarting	„ 150.—	ℳ 30.—	für Instandsetzung der Küche in der Wohnung Schwarting auf lfd. Unterhaltung.
Steueramt.			
Nr. 10. Anstrich der Vorderfront des Gebäudes.....	„ 190.—		
Abstrich auf Titel 11	ℳ 540.—		
Uebertrag		ℳ 18 155.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
	Uebertrag ℳ 18 155.—		
Titel 12. **Volksschulen, Technikum, gewerbliche Schulen, Haushaltungsschulen und Kleinhandelsschule.**			
Calvinstraße.			
Nr. 8. Herstellung v. Plattenbelägen in Gangbreite von den Haupteingängen zu den Spielplätzen und Turnhallenhofeingängen	ℳ 300.—		
Geschwornenweg.			
Nr. 14. Teerung der Spielplätze....	„ 1100.—		
Hemelingerstraße.			
Nr. 21. Neuanstrich der 3 Korridore und des Treppenhauses in der Mädchenabteilung.....	„ 600.—		
Kantstraße.			
Nr. 27. Herstellung v. eisernen Gittern mit Pforten zum Abschluß der Spielhöfe.....	„ 190.—	.....	Ist schon ausgeführt.
Lessingstraße.			
Nr. 32. Neuanstrich der Wand- und Deckenflächen der 6 Klassen im II. Obergeschoß, sowie Oelen u. Lackieren der Pulte, Schränke u. Wandtafelgestelle	„ —.—	.....	Unter dem Vorbehalt bewilligt, daß indirekte Beleuchtung eingeführt wird.
Ohlenhof.			
Nr. 46. 6 neue Korridorbrunnen mit Springlereinrichtung.....	„ 1500.—		
„ 47. 6 Ausgußbecken zu versetzen u. Herstellung neuer Anschlüsse sowie aller Nebenarbeiten..	„ 200.—		
„ 47b. Beseitigung der Roststellen und Rostschutzanstrich der schmiedeeisernen Einfriedigung u. der Innenseite des Sprossenwerks d. Turnhallenoberlichte	„ 120.—	.....	Ausbesserung auf lfd. Unterhaltung.
„ 47c. Ersatz der seinerzeit als Provisorium errichteten Holzplanke am Kirchweg durch eine Grenzmauer entsprechend den seitlichen Einfriedigungen...	„ 1700.—		
	Uebertrag ℳ 5710.—	ℳ 18 155.—	

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Uebertrag	ℳ 5 710.—	ℳ 18 155.—	
Auf dem Pulverberg.			
Nr. 50a. Errichtung eines Schuppens im Lichthof für Holz, Torf und Geräte	„ 800.—		
Ritterhuderstraße.			
Nr. 57. Herstellung von Klinkerrollschicht auf Betonunterlage um den Trinkbrunnen auf dem Mädchenspielplatze	„ 70.—	.....	lfd. Unterhaltung.
„ 58. Abgrenzung eines vor dem Eingange zur Schuldienerwohnung liegenden Stückes des Knabenspielplatzes	„ 70.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Schmidtstraße.			
Nr. 63. Instandsetzung eines Wohnzimmers in der Schuldienerwohnung	„ 85.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Technikum.			
Nr. 79. Anschaffung einer Tafel mit Podium für die Be-Klasse ..	„ 250.—		
Neu einzustellen:			
Haushaltungsschule in der Wielandstraße.			
Nr. 90a. Herstellung einer neuen Klosettanlage ... ℳ 550.—			
Abstrich auf Titel 12	ℳ 6 985.—		
Titel 22.			
Baubureaus.			
Holzstraße 5.			
Nr. 7. Linoleumbelag im Dienstzimmer d. Staatsbaumeisters	ℳ 130.—		
Tiefer 36.			
Nr. 11. Umwandlung der jetzigen Telephonzelle in d. Rendantur in einen feuersicheren Raum zur Aufnahme eines Geldschrankes und Abtrennung einer kleinen Fernsprechzelle	„ 1 100.—		
Schüsselkorb 3.			
Nr. 15. Außenanstrich des Gebäudes einschl. Fenster und Türen .	„ 900.—	ℳ 900.—	für Außenanstrich der Fenster und Türen.
Abstrich auf Titel 22	ℳ 2 130.—		
Uebertrag	ℳ 27 270.—		

	zu streichen	zu bewilligen	Bemerkungen
Titel 23. Uebertrag	ℳ 27270.—		
Vermietete Gebäude.			
Am Deich 65/66.			
Nr. 3. Instandsetzung von 2 Bureauräumen einschließl. Linoleumbeläge	ℳ 450.—	.....	Mit Rücksicht auf die Vereinigung der Inspektion der Staatsländereien mit der Stadterweiterung.
Hoheſtraße 11.			
Nr. 8. Neuanstrich der Straßenfront	„ 190.—		
„ 9. Instandsetzung von 2 Räumen im Dachgeschoß	„ 100.—		
„ 10. Instandsetzung der Küche im II. Obergeschoß	„ 80.—	.....	lfd. Unterhaltung.
Neuenlanderstraße 4.			
Nr. 11. Instandsetzung der Halle ...	„ 300.—		
Westerdeich 189.			
Nr. 18. Einrichtung einer Waschküche im Stallgebäude.....	„ 300.—		
Abstrich auf Titel 23	ℳ 1 420.—		
Abstrich Hochbau II	ℳ 28 690.—		
Neu einzustellen auf Titel 12 (S. 26 dieses Berichts)	„ 550.—		
Bleibt Abstrich	ℳ 28 140.—		
Dazu Hochbau I	„ 44 635.—		
Gesamtabstrich	ℳ 72 775.—		

Die Gesamtposition ermäßigt sich demnach von ℳ 727 273.— auf ℳ 654 528.—.

3. Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung. (Spezialbudget Nr. 99.)

A I 19. Die unter 12) aufgeführte Kanzleigehilfenstelle ist zu bewilligen; dafür fällt der für den Schreiber Hünecke eingestellte Betrag von ℳ 2250.— weg.

B I 12. Die unter 4) eingestellte Kanzleigehilfenstelle ist zu bewilligen; dagegen ist das Gehalt für den Schreiber Thomsen mit ℳ 1250.— zu streichen.

C II. Neu einzustellen ist als Titel 18: An das Generalsteueramt für 2 Kanzleigehilfen und einen Schreiber ℳ 5000.—. (Siehe Außerordentliche Einnahmen I 8 und Ordentliche Ausgaben IV 6.)

Die Gesamtposition ist mithin um ℳ 2250.— + ℳ 1250.— = ℳ 3500.— zu ermäßigen und um ℳ 5000.— zu erhöhen, so daß sich ein Mehr von ℳ 1500.— ergibt, also statt ℳ 1 002 059.— ℳ 1 003 559.—.

4. Straßenbau, Neu- und Umlegung bestehender Straßen. (Spezialbudget Nr. 100.)

Zufolge Beschlusses der Bürgerschaft vom 11. März 1914 sind für Verbreiterung der Fahrbahn der Wachmannstraße ℳ 96 000.— neu einzustellen. Die Position ist also von ℳ 669 980.— auf ℳ 765 980.— zu erhöhen.

5. Stadterweiterung. (Spezialbudget Nr. 101.)

Nach Besetzung der mit „vakat" bezeichneten und der neu eingestellten Vermessungsbeamtenstelle N. N. kommen die Stellen zweier Vermessungsgehilfen in Wegfall. Die für die Vermessungsgehilfen Schmidt und Kuhlmann eingestellten Gehaltsbeträge ℳ 2600.— und ℳ 2400.—, zusammen ℳ 5000.—, sind also abzusetzen, so daß sich die Gesamtposition von ℳ 271 827.— auf ℳ 266 827.— ermäßigt.

6. Wegbau. (Spezialbudget Nr. 102.)

Die Budgetkommission empfiehlt, den Senat zu ersuchen, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich ermöglichen läßt,

a) das Spezialbudget „Wegbau" mit den Spezialbudgets des Straßenbaus zu vereinigen und

b) eine weitere Vereinigung der beiden Verwaltungen herbeizuführen.

Von den unter „Außerordentliche Hilfsarbeit" eingestellten ℳ 13 000.— sind ℳ 3000.— abzusetzen, so daß sich die Gesamtposition um diese Summe, also von ℳ 132 815.— auf ℳ 129 815.— ermäßigt.

VII. Häfen und Eisenbahnen.

6. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen. (Spezialbudget Nr. 108.)

Für 4 Rottenführer ist Ruhegehaltsberechtigung zu beschließen.

VIII. Vermischte Ausgaben.

4. Statistisches Amt. (Spezialbudget Nr. 114.)

II 10. Die für den elektrischen Staubsauger eingestellten ℳ 400.— sind zu streichen, so daß sich die Position von ℳ 117 555.— auf ℳ 117 155.— verringert.

9. Walddeputation. (Spezialbudget Nr. 119.)

Die in der Fußnote kundgegebene Absicht, dem Boten die Straßenbahnkarte wiederzugeben, wird für dieses Budgetjahr gebilligt.

Die Budgetkommission empfiehlt, den Senat zu ersuchen, eine Gegenüberstellung der Ausgaben für Straßenbahnfahrten bei Gewährung von Karten und bei Einzelfahrten bei allen in Frage kommenden Behörden zu veranlassen und der Bürgerschaft darüber Mitteilung zu machen.

15. Kammer für Kleinhandel. (Spezialbudget Nr. 125.)

Zur Förderung von billigen Fischverkäufen (Verh. S. 296) sind als Position II 5 neu einzustellen ℳ 3000.—.

Die Gesamtposition erhöht sich demnach von ℳ 12 500.— auf ℳ 15 500.—.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen:

Die Budgetkommission beantragt, die folgenden Posten zu streichen, weil noch keine Pläne und genauere Kostenanschlage vorliegen oder die Verwendung der ausgeworfenen Summen im Rechnungsjahr 1914 nicht erfolgen wird.

6.	Anbau einer Gasmeisterschule	ℳ	20 000.—
8.	Kunstgewerbeschule, 1. Rate	„	100 000.—
11.	Verwaltungsgebäude für das Generalsteueramt, 1. Rate	„	150 000.—
13.	Geschäftshaus für die Bauverwaltung, 1. Rate	„	100 000.—
15.	Realschule Doventor, Anbau	„	105 000.—
23.	Anbau der Turnhalle der Oberrealschule	„	25 000.—
	Uebertrag	ℳ	500 000.—

Uebertrag ℳ 500 000.—

25. **Neuanlagen von Straßen.** (Spezialbudget Nr. 135, S. 232 ff.)

A. Straßenbauamt I:

3. Osterdeich ..... ℳ 104 000.—
Die Budgetkommission empfiehlt Ausführung gemäß Profil A, wofür die Kosten in das Budget eingestellt sind.

Neu einzustellen ist als:

11. Baumpflanzungen in der Duckwitzstraße (Verh. S. 295) ..... ℳ 11 000.—

B. Straßenbauamt II:

2. Kirchbachstraße ℳ 80 000.— (unter Vorbehalt einzustellen).

7. Hohweg ..... „ 44 000.— „ 33 000.—
zu streichen, da noch nicht feststeht, welche Zuwegung zur Krankenanstalt in der westlichen Vorstadt gewählt werden soll. (Siehe Bemerkung S. 236.) Es ist der Baudeputation anheimzugeben, ihren Antrag bei Vorlegung des Generalprojekts für die Krankenanstalt zu wiederholen.

Die Endsumme des Spezialbudgets Nr. 135 ermäßigt sich mithin um ℳ 44 000.— — ℳ 11 000.— = ℳ 33 000.—, also von ℳ 514 640.— auf ℳ 481 640.—.

Neu einzustellen sind als:

27. Schaffung eines Lagerplatzes für Straßenbaumaterialien am Handels- und Industriehafen ..... ℳ 65 000.—

28. Veränderung der Wallanlagen beim Herdentor:

a) für Errichtung einer neuen Bedürfnisanstalt ..... ℳ 3700.—

b) für eine Vorfahrt bei Hillmanns Hotel ..... „ 800.— „ 4 500.—
(Beschluß vom 26. XI. 13. und 14. I. 14.)

ℳ 69 500.—

Ermäßigung erfolgt bei der nachstehenden Position:

18. Neubau eines Schwesternhauses ..... ℳ 70 000.—
Laut Mitteilung des Senats vom 6. März 1914 (S. 299 ff.) sind einzusetzen ..... „ 55 000.—, demnach weniger ℳ 15 000.—

ℳ 548 000.—

Unter Vorbehalt wurde eingestellt die Position:

7. Dienstwohnung zwischen den beiden Kaiserschleusen in Bremerhaven ..... ℳ 78 000.—

Die Gesamtsumme der „Außerordentlichen Ausgaben, I. Bauten und Anlagen", wird demnach um ℳ 548 000.— — ℳ 69 500.— = ℳ 478 500.—, also von ℳ 3 578 252.— auf ℳ 3 099 752.— vermindert.

II. Vermischte Ausgaben.

Infolge Beschlusses von Senat und Bürgerschaft (Verh. S. 368) sind einzustellen als:

14. Prinz Heinrich-Flug 1914 ..... ℳ 4 500.—

Zusammenstellung der Veränderungen.

Außerordentliche Einnahmen.

			mehr		weniger
I.	2.	Beiträge für Straßenanlagen	—	ℳ	36 000.—
	8.	Vorschuß aus dem Kanalbaufonds	ℳ 5 000.—		—
			ℳ 5 000.—	ℳ	36 000.—

Ordentliche Einnahmen.

			mehr	weniger
V.	4.	Feuerwehr	ℳ 8 000.—	
			ℳ 8 000.—	

Ordentliche Ausgaben.

			weniger		mehr
I.	1.	Senat	ℳ 2 000.—		
	2.	Regierungskanzlei	„ 1 300.—		
II.	2.	Landgericht	„ 1 900.—		
	3.	Amtsgericht	„ 1 740.—		
	6.	Amtsgericht Bremerhaven	„ 1 750.—		
	12.	Gerichtshaus	„ 5 000.—		
III.	3.	Krankenanstalt	„ 11 730.—		
	5.	St. Jürgenasyl Ellen	—	ℳ	1 050.—
	7.	Polizeidirektion	—	„	3 150.—
	10.	Straßenreinigung und Abfuhrwesen usw.	„ 3 150.—		
	11.	Feuerwehr	—	„	6 205.—
IV.	4.	Schuldentilgung	—	„	5 000.—
	6.	Generalsteueramt	„ 5 000.—		
	8.	Zollverwaltung	—	„	1 470.—
V.	1.	Unterricht	„ 1 532.—		
	3.	Realschulen	—	„	17 000.—
	7.	Volksschulen	„ 4 600.—		
	11.	Fortbildungsschule für den Kleinhandel	„ 3 100.—		
	12.	Gewerbliche Schulen	„ 7 520.—		
VI.	2.	Hochbau	„ 72 775.—		
	3.	Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung	—	„	1 500.—
	4.	Straßenbau, Neu- u. Umlegungen bestehender Straßen	—	„	96 000.—
	5.	Stadterweiterung	„ 5 000.—		
	6.	Wegbau	„ 3 000.—		
VIII.	4.	Statistisches Amt	„ 400.—		
	15.	Kammer für Kleinhandel	—	„	3 000.—
			ℳ 131 497.—	ℳ	134 375.—

Außerordentliche Ausgaben.

		weniger	mehr
I.	6, 8, 11, 13, 15, 18, 23, 25	ℳ 548 000.—	
	27, 28	—	ℳ 69 500.—
II.	14	—	„ 4 500.—
		ℳ 548 000.—	ℳ 74 000.—

Entlastung des Budgets.

Außerordentliche Einnahmen	ℳ	5 000.—
Ordentliche Einnahmen	„	8 000.—
Ordentliche Ausgaben	„	131 497.—
Außerordentliche Ausgaben	„	548 000.—
	ℳ	692 497.—

Belastung des Budgets.

Außerordentliche Einnahmen	ℳ	36 000.—
Ordentliche Einnahmen	„	—
Ordentliche Ausgaben	„	134 375.—
Außerordentliche Ausgaben	„	74 000.—
	ℳ	244 375.—
Der Fehlbetrag des Budgets belief sich auf	ℳ	2 287 119.—
Belastung des Budgets	„	244 375.—
	ℳ	2 531 494.—
Entlastung des Budgets	„	692 497.—
Es verbleibt ein **Defizit** von	ℳ	1 838 997.—

Die Budgetkommission.

Bericht Nr. 4. Bremen, den 9. April 1914.

Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten.

Mitglieder: Herren Ed. Achelis, H. Donath, H. van der Emde, A. Harmening, C. Hütterott, H. Knief, C. Koppelmeyer, D. Lampe, Dr. Liesau.

Senatskommissar: Herr Bürgermeister Dr. Buff.

Durch Beschluß vom 14. Mai 1913 (Verhdlgn. S. 692, Sten. Ber. S. 454) hat die Bürgerschaft eine Kommission zur Prüfung und Berichterstattung

über die gesamten Badeverhältnisse in den öffentlichen Badeanstalten und zu Vorschlägen für weiter zu errichtende Anstalten

niedergesetzt, und durch Beschluß vom 28. Juni 1913 (Verhdlgn. S. 1170, Sten. Ber. S. 686) diese Kommission beauftragt,

auch darüber zu berichten, ob sich die Errichtung einer städtischen Badeanstalt für die Vorstadt Hastedt empfiehlt.

In einer Anzahl von Sitzungen, an denen neben dem Herrn Senatskommissar auch zu verschiedenen Malen Herr Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden, Herr Staatsbaurat Sinzig und Herr Polizeiinspektor Hoops teilgenommen haben, sind die öffentlichen Flußbäder an der Weser Gegenstand eingehender Beratung gewesen.

Hierbei kam die Kommission zunächst zu dem Resultat, daß die weserabwärts von der Stadt gelegenen Badeeinrichtungen zurzeit dem Verkehr genügten und hier keine Erweiterungen vorzuschlagen seien.

Anders lag es mit den weseraufwärts und an der Stadt gelegenen Anstalten, und um die Verhältnisse hier einwandfrei festzustellen, wurde eine Motorbootbesichtigungsfahrt unternommen. Bei dieser Gelegenheit hat sich die Kommission davon überzeugt, daß eine Erweiterung bestehender Badegelegenheiten dringend wünschenswert und ihrer Meinung nach auch möglich sei.

Hierfür wurden zwei Projekte ins Auge gefaßt und bearbeitet. Erstens: Errichtung einer Badeanstalt neben der Wagenbrettschen Anstalt am Peterswerder. Mit diesem vom Wasserbauamte ausgearbeiteten Projekt erklärten sich sowohl Herr Professor Dr. Tjaden wie die Polizeidirektion einverstanden, während Herr Staatsbaurat Sinzig die Möglichkeit von der Zustimmung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen abhängig machte. Für den Fall, daß die Errichtung der Badeanstalt an genannter Stelle beschlossen werden sollte, müßten Bodenabtragungen und Ausbaggerungen vorgenommen werden, worüber eine Berechnung aufgestellt ist, die mit einem Kostenüberschlag von 37400 ℳ abschließt.

Das zweite Projekt bestand in der Herrichtung des alten oberländischen Hafens an der Werderstraße zu einer Badeanstalt. Auch hierfür sind genaue Kostenanschläge angefertigt, die mit rund 29000 ℳ abschließen. Bei dieser Anstalt handelt es sich um umfangreiche Baggerungen, Ufer- und Schlengenarbeiten, die innerhalb der vorstehend genannten Summe herzustellen sind. Da der oberländische Hafen kein fließendes Wasser enthält, ist die Möglichkeit erwogen, durch Oeffnungen der Schlenge oder Einführung von fließendem Wasser am Kopfe des Bassins einen gewissen Durchfluß zu schaffen; die Vorarbeiten hierfür, wie auch die Stellungnahme des Gesundheitsrates zu diesem letzten Punkte sind noch nicht beendet respektive stehen noch aus.

Die sonst an dem oberländischen Hafen beteiligten Deputationen: Baudeputation, Abteilung Straßenbau, Stadterweiterung, Deputation für Häfen und Eisenbahnen, haben sich mit der Freigabe des Hafens für eine Badeanstalt einverstanden erklärt. Auch der Gesundheitsrat hatte keine Einwendungen zu erheben, soweit eine mögliche Verunreinigung der Schöpfstelle in Betracht kommt.

Die Kommission würde den Ausbau beider Stellen empfehlen, vorzugsweise die Errichtung einer Anstalt am Peterswerder, hierfür hat sie aber nicht die Zustimmung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erlangen können, die aus Verkehrsrücksichten es ablehnt, den Platz zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission bedauert diese Entscheidung und behält sich vor, trotzdem diesen Plan weiter zu verfolgen, falls sich nicht, was kaum zu erwarten ist, am rechten Flußufer ein anderer geeigneter Platz finden sollte.

Ein drittes von der Kommission ins Auge gefaßte Projekt ist die Errichtung von Strandspielplätzen am Weserufer, auf die besonders auch der Gesundheitsrat großen Wert legt. Hierfür kommt in Frage das Gelände zwischen den beiden Schlengen neben dem Fähranleger — gegenüber dem Sielwall — und das Ufer zwischen den östlich darangrenzenden Schlengen bis zu dem jetzt zur Viehtränke benutzten Ufer, das neben dem von der Lachsfischerei benutzten Ufergelände gelegen ist. Die so gewonnene Fläche würde einen ausgezeichneten Erholungs- und Strandspielplatz für Kinder bieten, der von den dahinterliegenden Weideplätzen getrennt werden kann und keinerlei Gefahr bieten würde. Mit der Herrichtung dieses Platzes könnte nach vorheriger Verständigung mit der Deputation zur Verwaltung öffentlicher Grundstücke noch für diesen Sommer begonnen werden, während die eventuelle Umwandlung des oberländischen Hafens zu einem Schwimmbade erst bis 1915 geschehen könnte.

Schließlich hat sich die Kommission beschäftigt mit einem Antrage des Vereins für Flußbäder.

Der Verein für Flußbäder ist Eigentümer der unterhalb der Kaiserbrücke belegenen Flußbadeanstalt, die ihren Zugang vom Separationswerk am Teerhofpfeiler hat. Die für die Errichtung dieser Anstalt benötigten Mittel sind seinerzeit dem Verein zum größten Teile von der Sparkasse — zum kleinen Teile von Privaten — zugeführt worden, im ganzen mit rund 40 000 ℳ. Trotz dieser reichen Zuwendungen ist es laut Bericht des Vorstandes nicht möglich gewesen, die laufenden ordentlichen, sowie außerordentlichen Ausgaben aus den regelmäßigen Einnahmen zu decken, wofür in erster Linie die Ungunst der Witterung der letzten Sommer in Betracht kommt, sodann die im Jahre 1913 erschwerte Zukömmlichkeit der Anstalt infolge des Neubaues der Kaiserbrücke. Infolge dieser Umstände ist der Verein zu dem Entschluß gekommen, den Betrieb nicht weiterzuführen, sondern die Auflösung des Vereins zu veranlassen. Das vom Senat genehmigte Statut bestimmt für diesen Fall, daß über das nach Befriedigung der Gläubiger verbleibende Vermögen des Vereins durch Beschluß der Generalversammlung und unter Zustimmung des Verwaltungsrates der Sparkasse zu gemeinnützigen Zwecken verfügt werden soll. Das Vermögen besteht aus der schuldenfreien Anstalt nebst Inventar und eines nach Deckung des Defizits des laufenden Jahres verbleibenden geringfügigen Bankguthabens von rund 500 ℳ.

Von dieser Sachlage hat der Vorstand der Polizeidirektion Kenntnis gegeben und den Antrag gestellt, daß der bremische Staat die Anstalt mit dem sonstigen Vermögen übernehme und den Betrieb weiterführe.

Die Anstalt ist sodann seitens der Polizeidirektion geprüft worden, worüber folgende Aeußerung vorliegt: „Die Anstalt ist trotz ihres Alters (1883 erbaut und 1892 mit eisernem Unterbau versehen) gut erhalten und nach Aufwendung der gewöhnlichen Unterhaltungsarbeit noch lange zu verwenden. Sie ist 36 m lang und 15 m breit, enthält ein offenes Schwimmbassin von 25 m Länge und 10 m Breite, ein kleines Bassin für Nichtschwimmer, 4 Einzelbadezellen, 25 Auskleidezellen und einen gemeinsamen Auskleideraum. Als Liegeplatz ist mit Zustimmung des Wasserbauamts die Stelle in der Weser an der Werderstraße unmittelbar oberhalb der Börsenbrücke in Aussicht genommen. Die Kosten für Unterhaltungsarbeiten und für die Liegevorrichtung werden etwa 2000 ℳ, und die Betriebskosten rund 3000 ℳ jährlich betragen."

Die Kommission empfiehlt, von dem Anerbieten des Vorstandes des Vereins für Flußbäder Gebrauch zu machen und danach die Flußbadeanstalt staatsseitig zu übernehmen. Die Anstalt wird zunächst oberhalb der Weserbrücke aufgestellt werden, womit auch der Gesundheitsrat einverstanden ist.

Während die Kommission demnach ihre Pläne und Absichten auf Errichtung von Badeanstalten am Oberlaufe der Weser weiterverfolgt, stellt sie folgenden Antrag zur Beschlußfassung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

1. der Uebernahme der dem Verein für Flußbäder gehörenden Badeanstalt zuzustimmen und sie der Polizeidirektion zur Schaffung unentgeltlicher Badegelegenheit zur Verfügung zu stellen, wobei in erster Linie die Benutzung durch Frauen und Mädchen berücksichtigt werden soll.
2. der Bewilligung der für die Herrichtung der Badeanstalt benötigten Mittel bis zum Höchstbetrage von 5000 ℳ auf das Budget der Polizeidirektion 1914 zuzustimmen.

Auf die Benutzung der Anstalt durch Frauen und Mädchen legt die Kommission besonderen Wert, da es an Flußbadegelegenheit für den weiblichen Teil der Bevölkerung mangelt.

Die Kommission setzt ihre Beratungen fort, besonders auch hinsichtlich der Errichtung von Luft-Licht-Bädern, die vom Gesundheitsrate dringend gewünscht werden.

Die Kommission.

Bericht Nr. 5.

Bremen, den 8. Juni 1914.

Anträge der Juristischen Kommission

zu der Vorlage, betreffend Wohnungsmangel.

Die Juristische Kommission beantragt, in dem Entwurfe des Abkommens zwischen dem Bremer Staat, der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte und dem Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein (Verhdlgn. S. 629 ff.) folgende Aenderungen vorzunehmen:

1. in II Abs. 1 statt „Der Verein wird ermächtigt, das Kapital zu verwenden" zu sagen: „Der Verein darf das Kapital nur verwenden — —".
2. in II Nr. 1 statt „Die Häuser sind zu Wohnzwecken bestimmt — —" zu sagen: „Die Grundstücke sind zu Wohnzwecken zu verwenden — —".
3. in II Nr. 3 Zeile 1 statt „Häuser" zu sagen: „Grundstücke" und in II Nr. 4 Zeile 2 (am Ende), in II Nr. 9 Zeile 1 und Zeile 4 jedesmal statt „Hauses" zu sagen: „Grundstücks".
4. II Nr. 7 Abs. 2 zu streichen und statt dessen am Schlusse von II folgenden Absatz hinzuzufügen:
   10. Die von den Darlehnsschuldnern einzugehenden Verpflichtungen sind, soweit es rechtlich möglich ist, in das Grundbuch oder in die Grundakte einzutragen.
5. in II Nr. 5 Abs. 1 Zeile 1 hinter 5 % einzufügen: „jährlich".
6. in II Nr. 5 Abs. 2 Zeile 2 statt „zunächst" zu sagen: „bis zur Fälligkeit".
7. dem Abs. 3 von II Nr. 5 folgenden Satz hinzuzufügen: „Soweit das Grundbuch noch nicht angelegt ist, finden diese Vorschriften entsprechende Anwendung."
8. in VI Zeile 3 die den Worten „die Verrechnung erfolgt" folgenden Worte „je zur Hälfte" zu streichen.

Außerdem macht die Juristische Kommission darauf aufmerksam, daß in II Nr. 3 keine Bestimmung über die Höhe des Mietzinses für den Fall getroffen ist, daß ein Grundstück nur zum Teil vermietet ist und zum Teil vom Eigentümer bewohnt wird.

Bericht Nr. 6.

Bremen, den 24. Juni 1914.

Bericht der Kommission
wegen der alten Heerstraße bei Huchting.

Mitglieder: Herren Richter Dr. Abegg, H. Basselmann, H. Fohne, W. Haase, A. Kalms, E. Kuhlmann, H. Schelb, L. Schierenbeck, Fr. Störzen.

Senatskommissare: Herren Senatoren Rassow und Dr. Spitta.

Die Kommission hat sich mit den Einzelheiten des Berichtes der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, (S. 385 der Mitteilungen des Senats), insbesondere den geschichtlichen Daten und den tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen desselben eingehend beschäftigt und ist zu der Ansicht gelangt, daß die Herstellung einer Bahnunterführung entsprechend dem früheren Verlaufe der „alten Heerstraße" bei dieser Gelegenheit nicht anzustreben sei, daß den Ausführungen, die der genannte Bericht zu den Punkten 2, 3, 4 der Eingabe der Gemeinde Huchting vom 10. November 1913 macht, durchweg beizutreten sei, und daß es sich nur noch um die Frage handeln könne, welchen Zuschuß der Staat für die Pflasterung der zurzeit unbefestigten Teilstrecke zu zahlen habe.

Die Kommission war einstimmig der Meinung, daß der Beitrag von 1550 ℳ — so das Angebot der Baudeputation, dem der Senat sich seinerzeit angeschlossen hatte — reichlich niedrig erscheine und daß es sich vom Standpunkt der Billigkeit rechtfertige, der Gemeinde 3800 ℳ, nämlich die Summe zu zahlen, die sie in den Stand setze, die unbefestigte Teilstrecke mit Findlingen zu pflastern, womit der Zustand wieder hergestellt wäre, wie er bis 1874 bestand. Es wurde für diesen Gesichtspunkt unter anderem auch geltend gemacht, daß der Staat insofern ein Interesse an dem guten Zustande der „alten Heerstraße" habe, als er selbst mit einigen Grundstücken — den sogenannten Dobben — Anlieger sei, als ferner die Straße von jedermann als abkürzender Fußweg viel benutzt werde und sich hier die Gelegenheit biete, dahin zu wirken, daß die schönen alten Allee-Bäume der Allgemeinheit erhalten blieben.

Die Kommission schlägt danach der Bürgerschaft folgenden Beschluß vor:

> Die Bürgerschaft beschließt: Der Staat zahlt der Gemeinde Huchting als einmaligen Zuschuß für die Pflasterung der unbefestigten Teilstrecke der „alten Heerstraße" die Summe von 3800 ℳ, wogegen ihm für seine an die „alte Heerstraße" grenzenden Parzellen das Ausgangsrecht zugesichert wird, und gegen die Verpflichtung der Gemeinde Huchting, die an der „alten Heerstraße" stehenden Allee-Bäume zu erhalten.
>
> Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Kommission.

Bericht Nr. 7.

Bremen, den 2. Juli 1914.

Bericht der Budgetkommission

über das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1914.

Mitglieder: Die Herren Boettcher, Groninger, Gruner, Hagemeyer, Hormann, Krug, R. Meyer, Stichnath, Struckmann.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Donandt.

Die Budgetkommission hat die Mitteilung des Senats vom 23. Juni 1914, betreffend das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1914 einer eingehenden Prüfung unterzogen und empfiehlt der Bürgerschaft wie folgt zu beschließen:

1. Die Bürgerschaft bewilligt die unter I bis III des Budgets aufgeführten Betriebsausgaben (Verhdlgn. S. 727).
2. Sie bewilligt auf Spezialbudget Nr. 3 (Erweiterungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke) außer den von früheren Bewilligungen noch nicht zur Verwendung gekommenen 6 271 887.34 ℳ weitere 717 300 ℳ, also zusammen 6 989 187.34 ℳ (Verhdlgn. S. 738 u. 782).
3. Sie bewilligt auf Spezialbudget Nr. 4 außer den beim vorläufigen Budget bereits bewilligten 70 000 ℳ für Unterhaltung des Gasrohrnetzes (III. Position 7 der Ausgaben), 110 000 ℳ für Unterhaltung des Wasserrohrnetzes (IV. Position 8 der Ausgaben), 12 500 ℳ für Unterhaltung der Maschinen und Apparate des Elektrizitätswerkes und 100 000 ℳ für Unterhaltung des Leitungsnetzes (V. Position 7 der Ausgaben), zusammen 292 500 ℳ, ferner den weiteren Bedarf von 11 846 500 ℳ und somit den Gesamtbedarf von 12 139 000 ℳ (Verhdlg. S. 782).
4. Sie erklärt sich mit der Neuschaffung folgender Beamtenstellen einverstanden:

1. Ruhegehaltsberechtigte:

a) für die Gemeinschaftliche Verwaltung.

4 Buchhalter mit dem Gehalt der Klasse 13 (2200 bis 3700 ℳ, 5 zu 300).

b) für das Gaswerk.

1 Betriebssekretär mit dem Gehalt der Klasse 20 (3500 bis 5500 ℳ, 5 zu 400).

c) für das Wasserwerk.

1 Betriebssekretär mit dem Gehalt der Klasse 20 (3500 bis 5500 ℳ, 5 zu 400).

d) für das Elektrizitätswerk.

1 Betriebssekretär mit dem Gehalt der Klasse 20 (3500 bis 5500 ℳ, 5 zu 400).
2 Revierinspektoren mit dem Gehalt der Klasse 15 (2600 bis 4400 ℳ, 6 zu 300).
1 Leitungsbauführer mit dem Gehalt der Klasse 14 (2200 bis 3900 ℳ, 5 zu 340).

2. Jahrgeldsberechtigte.

a) für die Gemeinschaftliche Verwaltung.

5 Schreiber,
2 Boten mit dem Gehalt der Klasse 3 (1450 bis 1950 ℳ, 5 zu 100).
3 Münzmesserwarte mit dem Gehalt der Klasse 5a (1500 bis 2200 ℳ, 5 zu 120 und 1 zu 100).

b) für das Wasserwerk.

1 Schreiber,

c) für das Elektrizitätswerk.

1 Werkmeister mit dem Gehalt der Klasse 11 (2000 bis 3000 ℳ, 5 zu 200).

5. Sie genehmigt die Umwandlung folgender Stellen:

1 jahrgeldsberechtigte Werkstattaufseherstelle (bislang unter II. Rohrnetzbetrieb der Gas- und Wasserwerke geführt) in die jahrgeldsberechtigte Stelle eines Lageraufsehers bei der Gemeinschaftlichen Verwaltung mit dem Gehalt der Klasse 6 (1600 bis 2200 ℳ, 5 zu 120),

2 jahrgeldsberechtigte Rohrmeisterstellen (bislang unter IV. Wasserwerk) in 2 jahrgeldsberechtigte Messerableserstellen bei der Gemeinschaftlichen Verwaltung mit dem Gehalt der Klasse 3 (1450 bis 1950 ℳ, 5 zu 100),

1 ruhegehaltsberechtigte Stelle eines Assistenten des Inspektors beim Elektrizitätswerk in eine ruhegehaltsberechtigte Betriebssekretärstelle beim Elektrizitätswerk mit dem Gehalt der Klasse 20 (3500 bis 5500 ℳ, 5 zu 400).

6. Sie beschließt, dem Obermaschinenmeister beim Wasserwerk, Dege, eine persönliche Zulage von 1100 ℳ zu bewilligen, um ihn im Höchstgehalt mit den Beamten der Klasse 20, im Besonderen mit dem Obermaschinenmeister der Häfen in Bremerhaven, gleichzustellen.

7. Sie ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob der unter römisch IV Pos. 6 der Ausgaben aufgeführte Betrag für Erhebung der Wassersteuer dem Wasserwerk abzunehmen ist und wie diese Kosten anderweitig zu decken sind.

8. Sie ist damit einverstanden, daß auf die von der Bremer Straßenbahn im Jahre 1900 übernommene sogenannte alte Bahnstation an der Schlachthofstraße in den Jahren 1914 27 000 ℳ, 1915 26 000 ℳ und 1916 26 000 ℳ abgeschrieben werden.

9. Sie bewilligt auf das Budget für 1913 folgende Beträge nach:

a) Spezialbudget Nr. 3.

A II. Position 14, Anschaffung von Münzgasmessern	20 151.47 ℳ
B II. Position 7, Anschaffung von Wassermessern	24 167.21 „
C II. Position 23, Anschaffung von Elektrizitätszählern ..	90 184.24 „
zusammen ..	134 502.92 „

b. Spezialbudget Nr. 4.

III. Gaswerk Position 8 der Ausgaben, Unterhaltung und Bedienung der Straßenlaternen .	3 724.60 ℳ
IV. Wasserwerk Position 8 der Ausgaben, Unterhaltung der Anlagen	77 742.46 „
V. Elektrizitätswerk Position 7 der Ausgaben, Unterhaltung der Anlagen.....	12 079.02 „
Position 8, Ueberwachung der Privatanlagen usw.	17 950.39 „
Position 9, Werkstattbetrieb	35 512,49 „
zusammen ..	147 008.96 ℳ

und genehmigt die Deckung dieser Mehrausgaben aus den Ersparnissen und bei anderen Positionen.

10. Sie bewilligt die unter XVIII der Ausgaben des Budgets (Verhdlgn. S. 731) beantragten 10 000 ℳ für Spülklosett-Darlehen.

11. Sie bewilligt auf Spezialbudget Nr. 14 (Erweiterungsbauten im Freibezirk (Zollausschlußgebiet) (Verhdlgn. S. 768) die Einstellung eines ruhegehaltsberechtigten Staatsbaumeisters unter Fortfall der Stelle eines jahrgeldsberechtigten Staatsingenieurs.

Ebenso ist sie damit einverstanden, daß auf Spezialbudget Nr. 14, Erweiterungsbauten im Freibezirk, (Zollausschlußgebiet) eine Kanzlistenstelle neu errichtet und die bisherige Kanzleigehilfenstelle auf Spezialbudget Nr. 15, Industrie- und Handelshafen, übernommen wird (Verhdlgn. S. 769).

12. Sie bewilligt auf das Spezialbudget der Unterweserkorrektion die eingestellten Positionen, soweit dieselben nicht bereits genehmigt sind.

Im übrigen genehmigt sie das Budget wie vorgelegt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörden, die im Budget der außerordentlichen Verwendungen Anträge stellen, anzuweisen, die noch nicht bewilligten Beträge besonders zusammenzustellen, wie es schon jetzt bei den Spezialbudgets der Erleuchtungs- und Wasserwerke geschieht.

Die Budgetkommission.

Bericht Nr. 8.

Bremen, den 5. Dezember 1914.

Antrag der Juristischen Kommission

zur Mitteilung des Senats vom 9. und 30. Oktober (S. 1153 u. S. 1161) Aenderung der Erbe- und Handfestenordnung.

Die Juristische Kommission beantragt, dem § 157 b, der nach dem Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Oktober (S. 1160) lauten sollte:

§ 157 b.

In den Fällen der freiwilligen Veräußerung nehmen die Zinsen des letzten Jahres, in den Fällen des Zwangsverkaufs und des auf Antrag des Konkursverwalters angeordneten öffentlichen Verkaufs die seit der gerichtlichen Anordnung des Verkaufs laufenden und die aus dem vorhergehenden Jahre rückständigen Zinsen gleichen Rang mit dem Kapital ein. Die sonstigen Zinsen kommen erst, nachdem alle Gläubiger gleicher Klasse rücksichtlich ihrer Kapitalforderung und der mit dieser gleichberechtigten Zinsen befriedigt sind, zur Zahlung, und zwar in der für die Kapitalforderungen geltenden Rangordnung.

folgende Fassung zu geben:

§ 157 b.

Die Zinsen des letzten Jahres nehmen gleichen Rang mit dem Kapital ein. In den Fällen des Zwangsverkaufs und des auf Antrag des Konkursverwalters angeordneten öffentlichen Verkaufs erstreckt sich der Rang der Kapitalforderung auf die Zinsen für die Zeit nach der Anordnung des Verkaufs durch das Gericht und das letzte Jahr vorher. Die sonstigen Zinsen kommen erst, nachdem alle Gläubiger gleicher Klasse rücksichtlich ihrer Kapitalforderung und der mit dieser gleichberechtigten Zinsen befriedigt sind, zur Zahlung, und zwar in der für die Kapitalforderungen geltenden Rangordnung.

Bericht No. 9.

Bremen, den 17. Dezember 1914.

Bericht der Kommission

wegen der Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken.

Mitglieder: Die Herren Syndikus Dr. Apelt, Carl Behle, A. Brauns, Joh. Depken, J. F. Hagemeyer, A. Kalms, D. Lampe, W. Leymann, Richter v. Spreckelsen.

Senatskommissare: Herr Senator Dr. Donandt, dafür später Herr Senator Dr. Spitta, und Herr Senator Rassow.

Beigeordnete: Die Herren Baudirektor Graepel, Staatsbaurat Thalenhorst, später Herr Staatsbaumeister Stühring.

Die Bürgerschaft hat am 1. April 1914 beschlossen:

Die Bürgerschaft hält zum Zweck der Erleichterung der Belastung der unbebauten Grundstücke an kanalisierten Straßen eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kanalabgabe bei unbebauten Grundstücken (§ 7 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation vom 8. Juni 1912, Gesetzblatt Seite 157) für erforderlich.

Sie beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 9 Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird, mit dem Auftrage, darüber zu beraten und zu berichten, wie eine Aenderung der vorerwähnten Bestimmungen zu geschehen hat und wie der dann entstehende Ausfall anderweitig zu decken ist.

Durch den Ausbau der bremischen Kanalisation und die Neuregelung der Abwässerbeseitigung wurden die Kosten der Kanalisation von 7½ Millionen auf 20,6 Millionen Mark vermehrt und gegenüber dem bisherigen Betrage der Kanalsteuer von 260 000 ℳ stiegen die jährlichen Ausgaben auf über 1 Million Mark. Von der Verteilung dieser so bedeutend erhöhten Lasten wurde eine ganze Reihe verschiedener Berufs- und Erwerbszweige betroffen, die an sich schon in den letzten Jahren erheblich belastet waren, und so erschien es damals nur konsequent, die Besitzer unbebauter Grundstücke zur Tragung der Lasten mit heranzuziehen, zumal im allgemeinen anzunehmen war, daß ihre Grundstücke durch eine Kanalanlage an Mehrwert gewinnen und bebauungsfähiger werden würden. Hinzu kam, daß der Staat diese Einrichtungen auch für diese Grundstücke schon sofort treffen muß, einerlei ob sie bebaut sind oder nicht, also eine Leistung des Staates für die Grundstücke bereits vorliegt.

Die Kommission hat an diesem Prinzip festgehalten; sie kann sich aber den in der Eingabe der Kammer für Landwirtschaft vom 24. Juni 1913 erhobenen Bedenken nicht völlig verschließen. An allgemeinen Bedenken gegen eine Besteuerung unbebauter Grundstücke wurde in der Kommission geltend gemacht, daß in Bremen ein großer Teil derselben nicht jederzeit verkäuflich sei, entweder weil die bauliche Entwicklung der Vorstädte über sie hinausgegangen oder den Erwartungen überhaupt nicht entsprochen hätte. Dann

war die Kommission der Meinung, daß der Steuerbetrag der bestehenden Frontsteuer nicht zu dem Ertrage aus den Grundstücken im richtigen Verhältnis stände, und als ein weiteres Moment wurde unter anderen hervorgehoben, daß gestundete und so aufgesammelte Steuerbeträge auf den Käufer abgewälzt würden und dadurch das Bauen verteuert würde. Die Kommission war sich einig, daß bei einem neuen Prinzip der Besteuerung infolgedessen zu berücksichtigen sei, daß eine Schätzung der Werte der Grundstücke und auch der Erträge in einzelnen Fällen sehr schwierig sei und zu Härten führen könne. Es müßte also ein Weg gefunden werden, daß die Steuer entweder erst dann erhoben würde, wenn der Besitzer das Grundstück veräußerte, oder aber, daß der jährliche Betrag dieser Abgabe auch dann nicht drückend erschiene, wenn es sich um schwer einzuschätzende und schwer verkäufliche Grundstücke handelte.

Hinsichtlich der Höhe der durch eine neue Abgabe aufzubringenden Summe kam man zu dem Ergebnis, daß man sich mit ungefähr einem Drittel des Ertrages der bisherigen Abgabe werde begnügen müssen. Dann war man sich darüber einig, daß der Gesamtertrag derselben den ungefähren jährlichen Gesamtertrag der Grundstücke nicht wesentlich übersteigen dürfe. Darüber liegen folgende vom Katasteramt ermittelte Zahlen vor, denen in dieser Aufstellung noch einige andere Angaben hinzugefügt sind.

1. Geschätzter Verkaufswert der abgabepflichtigen Grundstücke in Bauplatztiefe ca. **21 499 252** ℳ.
2. Flächeninhalt dieser Grundstücke (Bauplatztiefe) ca. **1 177 312** qm = ca. **457** Morgen.
3. Wirklicher Ertrag, Pachtwert, dieser Grundstücke pro Morgen 60 ℳ = ca. **27 420** ℳ.
4. Kanalabgabe (Frontsteuer) 2 ℳ pro Meter Anschußlänge = ca. **88 000** ℳ.
5. Grundsteuer-Reinertrag sämtlicher Grundstücke im Stadtgebiet ca. **226 000** ℳ. Zur Kanalsteuer herangezogen mit 2,5 % = 5650 ℳ.
6. Grundsteuer-Reinertrag der kanalabgabepflichtigen Grundstücke ca. **13 000** ℳ. Zur Kanalsteuer herangezogen mit 2,5 % = **325** ℳ.

Die Kammer für Landwirtschaft hatte in ihrer Eingabe den Pachtertrag der von der Frontsteuer betroffenen Grundstücke auf 26 139 ℳ ermittelt. Dabei sind nur die Erträge der Teile angenommen, welche der ungefähren Bauplatztiefe — ca. 25 m — entsprechen. Der übrige Teil der Grundstücke ist außer Berechnung gelassen. Das Katasteramt hat auf Ersuchen der Kommission eine Schätzung vorgenommen, deren Summe sich, wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich, auf 27 420 ℳ beläuft. Das Katasteramt hat ebenfalls die Grundstücke nur in Bauplatztiefe geschätzt und den Ertrag mit durchschnittlich 60 ℳ pro Morgen angenommen. Das Resultat ergibt annähernd die gleiche Summe, wie die Ermittlungen der Kammer für Landwirtschaft.

Hierbei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei landwirtschaftlicher Benutzung, abgesehen von Parzellenbewirtschaftung, die Erträge wohl in den meisten Fällen niedriger sein werden als 60 ℳ pro Morgen und, daß bei reinen Baugrundstücken überhaupt von einem Jahresertrag kaum die Rede sein wird; daß aber andererseits der Ertrag in manchen Fällen auch höher ist und, wie erwähnt, vielfach nur der Ertrag eines Teiles des Grundstücks (Bauplatztiefe) in Rechnung gezogen werden soll.

Nach längeren, sehr eingehenden Verhandlungen, in denen auch die prinzipiellen Gesichtspunkte sehr gründlich erwogen wurden, ergaben sich 3 Vorschläge.

1. Von den bisher von der Frontsteuer betroffenen Grundstücken soll bei einer Bebauung vor Erteilung der Bauerlaubnis ein Prozentsatz des Schätzungswertes oder des Ankaufswertes der Bauplätze von dem Eigentümer des Grundstückes erhoben werden, wobei, um die Abgabe nicht zu hoch werden zu lassen, bestimmt werden müßte, daß für Bauplätze von mehr als 50 m Tiefe nur 50 m in Anrechnuug gebracht werden sollen.

Für diesen Vorschlag sprach, daß eine Schätzung zur Zeit der Bebauung leichter als zu irgend einer anderen möglich sei und daß der Eigentümer die Abgabe erst bezahlen sollte, wenn der durch die Kanalisation geschaffene Wert unmittelbar zur Geltung käme. Dagegen sprach in erster Linie die große Schwierigkeit, nur einigermaßen zuverlässige Unterlagen für die Festsetzung des Steuersatzes zu erhalten. Es ist gar nicht zu übersehen, wie sich das Verhältnis zwischen den Grundstücken, die sofort bebaut werden, sobald sie eine anbaufertige, kanalisierte Straße erhalten, und solchen, die bereits 3 Jahre und länger an einer derartigen Straße liegen, gestalten wird. Der Steuerertrag würde also gewiß nur ein außerordentlich schwankender sein können. Dann war die Frage, ob und inwieweit eine solche Steuer von dem Eigentümer des Landes auf den Käufer bezw. Erbauer des Hauses abgewälzt werden würde, gar nicht zu beantworten. Es wurde ferner von einer Seite geltend gemacht, daß die Eigentümer mit dem gleich hohen Steuerbetrage betroffen würden ohne Rücksicht darauf, ob ihre Grundstücke kürzere oder längere Zeit an einer anbaufertigen, kanalisierten Straße lägen. So mußte dieser Vorschlag abgelehnt werden.

2. Der zweite Vorschlag ging dahin, bei der Veräußerung einen Prozentsatz von der Verkaufssumme der bisher von der Frontsteuer betroffenen Grundstücke zu erheben. Für diesen Vorschlag sprach die steuertechnische Einfachheit und ferner der Umstand, daß die Bezahlung der Steuer erst dann zu erfolgen hätte, wenn der Eigentümer Geld erhält.

Gegen den Vorschlag spricht das nicht zu unterschätzende Bedenken, daß er schließlich nur auf eine Erhöhung der Veräußerungsabgabe hinauskommt; zudem erscheint der Ertrag sehr schwankend. Genaue Unterlagen für die Berechnung desselben sind nicht aufzustellen. Bei den abschließenden Verhandlungen wurde dieser Antrag fallen gelassen.

3. Drittens wurde vorgeschlagen, einen jährlichen Promillesatz von dem Werte der Grundstücke zu erheben; also ein der Steuer nach dem gemeinen Werte entsprechender Grundsatz. Demgegenüber wurden die Erfahrungen aus den 70er Jahren geltend gemacht. Nach Ansicht der Kommission zu Unrecht, denn die Fehler einer wesentlich zu hohen Einschätzung werden vermieden werden. Ferner kommen aber nicht, wie damals, die sämtlichen unbebauten Grundstücke in Stadt und Land in Frage, sondern nur solche, die 3 Jahre an anbaufertiger, kanalisierter Straße liegen und für deren Wertbeurteilung also viel geringere Schwierigkeiten vorliegen.

Das Katasteramt hat, wie schon oben angegeben, den Wert der Grundstücke auf 21½ Millionen Mark geschätzt (immer nur Bauplatztiefe) und diese Schätzung ist auch von sachverständiger Seite nachgeprüft und bis auf einige Einzelheiten, über die nachher Einigung erzielt wurde, als zutreffend bezeichnet.

Von Bedeutung war es nun, den richtigen Steuersatz zu finden, der einmal den obenerwähnten Betrag von annähernd einem Drittel des bisherigen Aufkommens erbringen, und andererseits nicht zu Härten führen sollte. Die Kommission glaubt, mit einem Satz von 1 ‰ in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag der Grundstücke zu bleiben und glaubt, daß bei einem Werte von 20 ℳ per qm und darüber nicht mehr der Ertrag allein, sondern auch der Bauwert eine Rolle spielt und daß man von dieser Stufe an einen Steuersatz von 1½ ‰ festsetzen darf.

Nach dem Vorbilde anderer Städte schlägt die Kommission vor, diejenigen Eigentümer, welche ihr Grundstück z. B. als Landwirt oder Gärtner in Ausübung ihres Berufes selbst bewirtschaften, nur mit der Hälfte der beiden Sätze zu besteuern. Die Kommission hat geprüft, ob bei einer solchen Ermäßigung noch Fälle möglich seien, in denen die Steuer über den Ertrag der Grundstücke hinaus ginge. Dieses erscheint so gut wie ausgeschlossen und sollte, falls einzelne Fälle doch vorkommen, durch den im Gesetz vorgesehenen Paragraphen der Milderung von Härten ausgeglichen werden.

Die Kommission ist der Ansicht, daß, wie bereits oben geschildert, für diese Besteuerung nur die voraussichtliche Bauplatztiefe angenommen werden soll, und daß es ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich sein wird, sie nach der Gegend, in welcher sich das Grundstück befindet und nach der Art der Bebauung in der Nachbarschaft zu schätzen; sobald Bebauungspläne vorliegen, fallen ja alle Schwierigkeiten weg. Um Härten zu vermeiden, schlägt die Kommission als Grenze für die Bauplatztiefe 50 m vor.

Als Grundlage für die Beratung über die Art der Schätzung dienten der Kommission die entsprechenden Bestimmungen des Grundsteuergesetzes von 1878, des Gesetzes betreffend die Abgabe von Veräußerungen von Grundstücken von 1904 und des Umlegungsgesetzes von 1913. Die Kommission wählte die Bestimmung des Grundsteuergesetzes und des Gesetzes über die Veräußerungsabgabe, nach welcher der Wert zu ermitteln ist, welcher unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse zur Zeit der Schätzung durch einen Verkauf des Grundstücks realisiert werden kann. Das erschien sachlich das richtigste und steuertechnisch wünschenswert, um in diesen drei Steuergesetzen eine einheitliche Bestimmung zu haben. So ist das Schätzungsverfahren diesen beiden Gesetzen nachgebildet mit folgenden Ausnahmen: Die Kommission war der Meinung, daß im vorliegenden Falle von den beiden Sachverständigen unbedingt einer ein Bauunternehmer, der andere ein Sachverständiger der Landwirtschaft sein müsse, weil die Interessen dieser beiden Berufe fast allein in Frage kämen. Sie hat ferner die Bestimmung über die Möglichkeit der Neuschätzung auf die beiden Fälle des Eigentumswechsels und der Wiederholung der Schätzung nach 10 Jahren beschränkt, im wesentlichen deshalb, um das ganze Verfahren in Anbetracht der geringen Abgabebeträge, besonders in Anbetracht der geringen Abweichungen, die durch Umschätzung in Frage kommen können, steuertechnisch zu vereinfachen.

Die Kommission hält sich für verpflichtet, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die im Interesse dieser Abgabe festgestellten Werte nicht mehr und nicht weniger für den Staat und für den Eigentümer hinsichtlich Verkauf an den Staat oder Enteignung von Bedeutung sein sollen, als die Schätzung bebauter Grundstücke.

In den Gesetzentwurf ist, wie in das Gesetz von 1912, ein Paragraph zum Ausgleich von Härten aufgenommen.

Der Ertrag der Abgabe wird nach den Berechnungen des Katasteramts unter Berücksichtigung der Ermäßigung für Eigenbewirtschafter und des Ausfalls bei Ausgleich von Härten und des Nichteingangs von Beträgen annähernd 24—27 000 ℳ erbringen.

Die Kommission glaubt, daß auch dieser dritte Vorschlag keine großen steuertechnischen Schwierigkeiten zur Folge haben wird, da die Schätzung nach dem Vorbilde der Schätzung der bebauten Grundstücke nichts wesentlich neues ist und auch schon bei Berechnung der Veräußerungsabgabe in vielen Fällen vorgenommen wird, wenn die Behörde an dem angegebenen Kaufpreise Anstoß nimmt. Die Gefahr einer Abwälzung auf den Käufer und eine dadurch entstehende

Verteuerung des Bauens ist kaum vorhanden, und die Steuersätze sind so bemessen, daß von einer drückenden, ungerechten Belastung nicht gut mehr gesprochen werden kann, zumal die Kommission an dem Grundsatz, daß eine Besteuerung der Grundstücke (und natürlich auch eine Schätzung derselben) erst eintritt, nachdem sie 3 Jahre an einer anbaufertigen, kanalisierten Straße gelegen haben, festgehalten hat. Die Kommission hat wegen der Geringfügigkeit der Steuerbeträge auch einstimmig davon abgesehen, eine Stundung derselben generell zuzulassen. Eine Stundung würde das jährliche Steuerergebnis unübersichtlich machen und könnte, was die Kommission eben vermieden wissen will, eine Abwälzung des angesammelten Abgabebetrages auf die Käufer zur Folge haben.

In dem Gesetz vom Juli 1912 ist nun ferner vorgesehen, daß die unbebauten Grundstücke des Bremer Staats in der gleichen Weise behandelt werden sollen wie die privater Eigentümer. Es wird sich empfehlen, diesem Grundsatz auch jetzt wieder Folge zu geben; das ergibt etwa 17000 ℳ. (Das Katasteramt gibt den Schätzungswert der staatlichen frontsteuerpflichtigen Grundstücke auf 12¼ Millionen Mark an.)

Die größte Schwierigkeit bereitete in den Kommisionsberatungen die Frage, ob eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung der bisherigen Frontsteuerbeträge stattzufinden habe. Es wurde die Ansicht vertreten, daß, nachdem einmal anerkannt sei, daß die bisherige Abgabe nach ihrem Prinzip und nach der Höhe ihres Satzes ungerecht sei, man nun auch unbedingt das Unrecht wieder gut machen müsse, und der weitgehendste Antrag ging auf glatte Rückzahlung der die Beträge der neuen Abgabe überschießenden Summen.

Grundsätzlich stimmte die Mehrheit der Kommission zu; während die Senatskomissare erklärten, daß sie nach Fühlungnahme mit dem Senat sich aus prinzipiellen Gründen gegen jegliche Art einer Rückerstattung oder Anrechnung der alten Abgabe, die doch von Senat und Bürgerschaft beschlossen sei, aussprechen müßten.

Die Mehrheit der Kommission ist dann nach eingehenden Beratungen zu folgendem Beschluß gekommen, der im Artikel II des beiliegenden Gesetzentwurfs niedergelegt ist:

Es soll bei Bezahlung der neuen Abgabe dem Abgabepflichtigen, der noch Eigentümer des bisher besteuerten Grundstückes ist, ein Drittel des Unterschiedes zwischen dem Gesamtbetrage der bezahlten oder gestundeten Frontsteuer und der neuen Abgabe in Anrechnung gebracht werden; in Fällen, in welchen dieses Drittel größer ist, als der einmalige Betrag der neuen Abgabe, erfolgt die Anrechnung so oft in den folgenden Jahren, bis das Drittel beglichen ist. Veräußert ein solcher Abgabepflichtiger sein Grundstück während dieser Zeit, hört die Anrechnung auf.

Zum Beispiel: Hat die Frontsteuer in den Jahren 1912 und 1913 je 465 ℳ, zusammen 930 ℳ betragen und ist der Betrag der neuen Abgabe 120 ℳ, so beträgt der Unterschied 810 ℳ, ein Drittel 270 ℳ. Der Abgabepflichtige bezahlt in den Budgetjahren 1914 und 1915 nichts, in 1916 wird ihm, falls er noch Eigentümer, der Rest des Drittels: 270 ℳ weniger zweimal 120 ℳ, also 30 ℳ auf die neue Abgabe von 120 ℳ angerechnet, so daß er noch 90 ℳ zu bezahlen hat. Wird im Budgetjahr 1915 das Grundstück veräußert, bezahlt der bisherige Eigentümer den etwa noch gestundeten Betrag ohne weiteren Abzug, der neue Eigentümer die volle neue Abgabe von 120 ℳ.

Die Mehrheit der Kommission glaubt, mit diesem Vorschlage den Bedenken des Senats und der Minderheit sehr weit entgegengekommen zu sein: Anstatt daß, wie sie gewünscht hatte, die Frontsteuer für die beiden Jahre ihres Bestehens auf den Betrag der neuen Abgabe herabgemindert wird, also auf ungefähr ein Drittel im Durchschnitt, und anstatt daß eine Rückzahlung des Unterschiedes in bar erfolgt, hat sie sich mit einem Drittel dieses Unterschiedes und Anrechnung desselben auf Jahre hinaus begnügt. Sie hat zu gleicher Zeit noch vorhandene Bedenken gegen den Grundsatz der Besteuerung nach dem gemeinen Wert zurückgestellt und glaubt, daß sie ein Kompromiß anbietet, dem auch der Senat und die Minderheit der Kommission zustimmen können.

Die Senatskommissare und die Minderheit der Kommission haben ihren grundsätzlichen Standpunkt, zu dem auch noch Bedenken hinsichtlich einer weiteren Verschlechterung des finanziellen Ergebnisses kommen, nicht aufgeben können.

Das finanzielle Ergebnis würde sich dann wie folgt stellen: Für das Jahr 1914 sind an Ausgaben veranschagt ..... rd. 1060000 ℳ

An Einnahmen sind nach den neuesten Feststellungen zu erwarten:

Kanalsteuer von Privaten	800000 ℳ
Kanalsteuer vom Staate	60000 „
Kanalabgabe (Ersatz Frontsteuer) von Privaten	25000 „
Kanalabgabe vom Staate	17000 „
Industriewasserabgabe von Privaten	24000 „
„ vom Staate	6000 „
Kanalbaufonds	30000 „
	962000 ℳ

Es ergibt sich also nach dieser Berechnung ein Ausfall von voraussichtlich ..... rd. 98000 ℳ

Dazu kommt, falls der von der Mehrheit empfohlene Artikel II angenommen wird, ein weiterer Ausfall von schätzungsweise .. 18000 „

zusammen rd. 116000 ℳ

Die Kommission ist sich bewußt, daß in finanzieller Beziehung das Resultat ihrer Arbeit kein befriedigendes ist, sie fürchtet, daß es eines Zeitraumes von wenigstens 7 bis 8 Jahren bedürfen wird, ehe der Ausfall

der nächsten Jahre durch die natürliche Steigerung des Ertrages der zur Deckung der Ausgaben des Kanalbudgets bestimmten Steuern soweit eingeholt sein wird, daß von einem Ausgleich des Budgets gesprochen werden kann, aber sie ist nicht in der Lage, eine Steuer oder Abgabe, die einen höheren Ertrag bringt, zu empfehlen. Daß an dem Grundsatz, daß das Budget der Kanalisation aus eigenen Einnahmen balanzieren soll, festgehalten werden muß, erscheint selbstverständlich. Inwieweit sich die Erträge der einzelnen Steuern durch das Wachstum der Bevölkerung und der Werte steigern werden, läßt sich heute nicht übersehen, diese Uebersicht wird aber in einigen Jahren möglich sein und erst dann sollten weitere Beschlüsse gefaßt werden. Die Kommission empfiehlt daher zu beschließen, daß die Steuerdeputation im Jahre 1917 nach Fertigstellung der Budgetabrechnung für 1916 gemäß § 1 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation, an Senat und Bürgerschaft berichten möge, ob eine Erhöhung der Kanalsteuer und Kanalabgabe erforderlich ist.

Die Kommission hat dann zum Schluß beraten, wann das neue Gesetz in Kraft treten und die bisherige Frontsteuer aufgehoben werden soll und was mit den bisher gestundeten Beträgen zu geschehen hat. Sie ist der Meinung, daß das neue Gesetz mit rückwirkender Kraft zum 1. April d. Js. zu erlassen ist, daß also die Frontsteuer nur bis zum 31. März 1914 erhoben werden soll. Sie ist ferner der Ansicht, daß für die Zahlung der gestundeten Frontsteuerbeträge eine Frist gesetzt werden müsse und empfiehlt dafür den 31. Dezember 1915 zu bestimmen. Bis zu diesem Tage müssen also alle gestundeten Beträge bezahlt werden, auch solche, für die nach Artikel II eine Anrechnung in Frage kommt.

Die Mehrheit der Kommission beantragt infolgedessen,

1. den beiliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen,
2. den Senat zu ersuchen, die Steuerdeputation zu beauftragen, im Jahre 1917 nach Fertigstellung der Budgetabrechnung für 1916 an Senat und Bürgerschaft zu berichten, ob eine Erhöhung der Kanalsteuer und Kanalabgaben erforderlich ist.

Die Minderheit bittet, den Artikel II des Gesetzentwurfes abzulehnen.

Die Kommission.

Gesetz wegen Aenderung des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Kanalisation.

Vom . . . . . 1914.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Artikel I.

Der § 7 des Gesetzes, betreffend die Kanalisation vom 8. Juni 1912 (Gesetzbl. S. 157), erhält folgende Fassung:

Die Eigentümer von grundsteuerpflichtigen Grundstücken der Stadt und des Landgebietes haben, sobald ihre Grundstücke länger als drei volle Steuerjahre an eine Straße grenzen, welche mit einer zur stadtbremischen Kanalisation gehörigen oder mit einer der stadtbremischen Kanalisation entsprechenden vom bremischen Staate ausgeführten Kanalanlage versehen und im Sinne der Bauordnung anbaufertig ist, eine jährliche Abgabe vom Werte des Grundstücks zu bezahlen. Die Grundstücke unterliegen der Abgabe nur in der voraussichtlichen Bauplatztiefe, jedoch höchstens in einer Tiefe von fünfzig Metern. Wird ein derartiges Grundstück im Laufe eines Steuerjahres gebäudesteuerpflichtig, so wird die Abgabe nach dem Verhältnis der Zeit, in der das Grundstück grundsteuerpflichtig war, erhoben. Der Wert des abgabepflichtigen Grundstücks ist durch Schätzung zu ermitteln. Die Schätzung erfolgt durch zwei von dem Vorsitzenden der Schätzungskommission (§ 12 des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878) zu ernennende Sachverständige. Der eine Sachverständige muß ein Bauunternehmer, der andere ein Sachverständiger der Landwirtschaft sein. Können die beiden Schätzer sich über die Schätzung nicht verständigen, so wird ein dritter beigeordnet. Ist ein Mehrheitsbeschluß nicht zu erreichen, so ist der Durchschnitt der Schätzungen der drei Schätzer maßgebend. Die Schätzer sind von dem Vorsitzenden der Schätzungskommission zu beeidigen. Sie haben denjenigen Wert zu ermitteln, welcher unter Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse zur Zeit der Schätzung durch einen Verkauf des Grundstücks realisiert werden kann.

Ueber Reklamationen gegen die Schätzung entscheidet die Schätzungskommission (§ 12 des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878) endgültig. Auf das Reklamationsverfahren finden die Bestimmungen der §§ 6 bis 9 der Anlage A zu dem Grundsteuergesetze vom 11. Oktober 1878 Anwendung.

Neuschätzungen der abgabepflichtigen Grundstücke erfolgen nur:

a) wenn ein Eigentumswechsel stattfindet;
b) wenn seit der letzten auf Grund dieses Gesetzes vorgenommenen Schätzung zehn Jahre verstrichen sind.

Die jährliche Abgabe beträgt:

bei einem Grundstück mit einem durchschnittlichen Wert des Quadratmeters von 20 ℳ und mehr: 1½ vom Tausend des Wertes;

bei allen übrigen Grundstücken 1 vom Tausend des Wertes.

Die Abgabe ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn der Eigentümer nachweist, daß er das abgabepflichtige Grundstück als Landwirt oder Gärtner in Ausübung seines Berufes selbst bewirtschaftet; als Eigenbewirtschaftung im Sinne dieser Bestimmung gilt auch die Bewirtschaftung durch den Ehemann, die Ehefrau, den gesetzlichen Vertreter, die Beisitzwitwe, die Witwe der fortgesetzten Gütergemeinschaft, sowie die Bewirtschaftung durch den Meier, den Interimswirt und ähnliche Berechtigte.

Die Steuerdeputation kann zur Vermeidung von Härten aus besonderen Billigkeitsgründen die Abgabe

ganz oder teilweise erlassen oder unter Berechnung von 4 % jährlicher Zinsen stunden, bis das Grundstück veräußert oder gebäudesteuerpflichtig wird.

Dieselbe Abgabe wird von den unbebauten Grundstücken des Staates erhoben, sofern die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen.

Für den Verfall der Abgabe, die Erhebung, die Haftung mehrerer Eigentümer, die Haftung für Rückstände beim Eigentumswechsel und das Reklamationsverfahren, soweit sich die Reklamation nicht gegen die Schätzung richtet, gelten die in §§ 17, 19 bis 26 und 28 des Gesetzes vom 18. Juli 1899, betreffend die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer (Gesetzblatt Seite 411) für die Erleuchtungssteuer getroffenen Bestimmungen.

Artikel II.

In den Fällen, in denen die bisherige Abgabe die neue Abgabe übersteigt, ist dem Abgabepflichtigen auf die neue Abgabe ein Drittel des Unterschiedes zwischen dem Gesamtbetrage der in 1912 und 1913 bezahlten oder gestundeten Abgabe und der neuen Abgabe jährlich so lange in Anrechnung zu bringen, bis dieses Drittel erreicht ist.

Eine solche Anrechnung findet nur insoweit und so lange statt, als das abgabepflichtige Grundstück nicht infolge Veräußerung seinen Eigentümer gewechselt hat. Nach einer Teilveräußerung vermindert sich der etwa noch anzurechnende Teil des Drittels entsprechend der Anschußlänge des veräußerten Grundstückes.

Artikel III.

Die Beträge der Kanalabgabe, die nach dem bisher geltenden § 7 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes, betreffend die Kanalisetion vom 8. Juni 1912, gestundet sind, bis das Grundstück veräußert oder gebäudesteuerpflichtig wird, bleiben weiter gestundet, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1915.

Artikel IV.

Dieses Gesetz hat Geltung vom 1. April 1914 an.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ..... und bekannt gemacht am ..... 1914.

Der jetzt geltende § 7 hat folgenden Wortlaut:

§ 7.

Die Eigentümer von grundsteuerpflichtigen Grundstücken der Stadt und des Landgebietes haben, sobald ihre Grundstücke länger als drei volle Steuerjahre an eine Straße grenzen, welche mit einer zur stadtbremischen Kanalisation gehörigen oder mit einer der stadtbremischen Kanalisation entsprechenden, vom bremischen Staate ausgeführten Kanalanlage versehen und im Sinne der Bauordnung anbaufertig ist, eine jährliche Abgabe von 2 ℳ für das laufende Meter Anschußlänge zu bezahlen. Wird ein derartiges Grundstück im Laufe eines Steuerjahres gebäudesteuerpflichtig, so wird die Abgabe nach dem Verhältnis der Zeit, in der das Grundstück grundsteuerpflichtig war, erhoben.

Die Steuerdeputation kann zur Vermeidung von Härten aus besonderen Billigkeitsgründen die Abgabe ganz oder teilweise erlassen. Eine Ermäßigung soll insbesondere dann gewährt werden, wenn nach Lage des Grundstücks anzunehmen ist, daß im Falle der Bebauung die dann zu zahlende Kanalsteuer niedriger sein würde als die Abgabe für das unbebaute Grundstück gemäß Absatz 1. Auf Antrag ist die Abgabe unter Berechnung von 4 % jährlicher Zinsen und Zinseszinsen zu stunden, bis das Grundstück veräußert oder gebäudesteuerpflichtig wird.

Dieselbe Abgabe wird von den unbebauten Grundstücken des Staates erhoben, sofern die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Die Anschußlängen sind alle 15 Jahre, zuerst im Jahre 1912, festzustellen; die innerhalb der 15 Jahre hinzukommenden oder wegfallenden unbebauten Grundstücke des Staates werden erst bei der nächsten Feststellung der Anschußlängen berücksichtigt.

Für den Verfall der Abgabe, die Erhebung, die Haftung mehrerer Eigentümer, die Haftung für Rückstände beim Eigentumswechsel und das Reklamationsverfahren gelten die in §§ 17, 19 bis 26 und 28 des Gesetzes vom 18. Juli 1899, betreffend die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer (Gesetzbl. S. 411), für die Erleuchtungssteuer getroffenen Bestimmungen.

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Seite

A.

Achelis, Fr., Austritt aus der Baudeputation . 2
Amtsgericht, Nachbewilligung 268
— Anstellung eines weiteren Gerichtsdieners für Zustellungen 312
Arbeiter in staatlichen Betrieben, Ruhelohnberechtigung 81
— Beiträge während der Dauer des Kriegsdienstes 736
Arbeiterhallen im Zollausschlußgebiet 148
Arbeitermietwohnungen 679
Arbeitshaus, Zustände 100
— Abrechnung 176
673
— Verlegung 655
Arbeitslose, Versicherung 156
— Beschäftigung 676
Armenpflege, Budget für 1914 99
— Jahresbericht für 1913 697
— Umgestaltung 696
Arster Fleet 504
579
723
Außenweser, Mittel für den weiteren Ausbau . 52

B.

Bachstraße, Kanalisation 480
481
723
Badeanstalten, Bericht der Kommission 264
380
— Familien-Licht-Luftbad bei Lankenau . 566
603
— Schwimmhalle in der Badeanstalt am Steffensweg 265
— am Ohlenhof 433
Badezimmer im Polizeihause 329
Bahnhofsanlagen, Umgestaltung 27
Bahnhof Bremen-Neustadt 669
Baudenkmäler, Schutz, Ergänzung der Kommission 96

Seite

Baudeputation, Entlassung eines Mitgliedes . 2
— Ergänzung 39
Baumpflanzungen am alten Postwege und in der Brückenstraße 27
Bauordnung, § 71 117
Baupolizeiamt, Klagen 319
Bedürfnisanstalten, Horn 77
— an der Osterfeuerbergstraße, am Osterdeich, am Wehrdamm, am Grünenkamp und an der Waller-Chaussee 86
— am Grünenkamp 268
Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten 688
Bewirtungen, Nachbewilligung 256
Biedermann, Urlaub 2
Biersteuerordnung 193
Birkenstraße, neue Straßenlinie zwischen Georgstraße und Große Weidestraße 217
431
Bischofstor, Fahrbarmachung 57
Bismarckstraße, Fußwegergänzung 147
— Aenderung der Straßenlinien bei der Einmündung in die Hastedter-Chaussee 597
Bollwerke zwischen Kaiser- und Eisenbahnbrücke, Verbot des Betretens 444
581
Bornstraße 70, Ankauf 674
722
734
Bremerhaven, Amt, Uebertragbarkeit 211
— Aenderung der Verträge vom 28. Oktober 1910 und 16. Januar 1911 . . . 706
— Dienstwohnhaus zwischen den beiden Kaiserschleusen 254
— Elektrische Anlagen im Gerichtshaus . . 334
— Gelände der alten Gasanstalt und Grünestraße 68
76
706
— Geländeaustausch im neuen Bebauungsgebiet 446

Seite

Bremerhaven, Gerichts- und Amtsgefängnis, Ergänzung der Kommission . . . 96
— Gleiserneuerung vor den städtischen Fischhallen 85
— Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Hafenerweiterungsbauten . . . 420
— Schulgebäude für drahtlose Telegraphie 669
— Schutzmänner 254
— Gehalt der ehemaligen Hafenpolizisten . 255 676
— Verfassung 96
— Verkauf von staatlichem Gelände . . . 193
Bremerhavenerstraße, Verkauf von Bauplätzen 483
Brücken, Brautstraßenbrücke 420
— Kaiserbrücke, Notbrücke, zukünftige Verwendung 47
— — Errichtung eines Bootshauses . . . 236
— — Neubau (Pflasterung) 567
— Eisenbahnbrücke, Beleuchtung 672
— — Freigabe für den öffentlichen Verkehr 732 733
Bruns, J., Nachruf 76
Budgetkommission, Entlassung eines Mitgliedes 95
— Ergänzung 96
Budget für 1914 . . . . . 290 312 342 508
— Anträge, die zurückgestellt worden sind 371
Budget der außerordentlichen Verwendungen, Uebertragbarkeit einiger Positionen 480
— 1914 634
— 1913, Abrechnung 636
Bürgeramt, Ergänzung 379
Bürgereidgebühr 307 634 696
Bürgermeister-Smidtstraße, Erwerb von Straßengrund 737
Bürgerpark, Uebernahme der Ringstraße . . . 268
Bürgerschaft, Wahl des Geschäftsvorstandes . 3
— Wahl eines Schriftführers 95
— Gebäude 39
— Allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht 308 447
— Wahlen zur (Hinausschiebung der Termine) 687 696 704 711 735

Seite

C.

Chausseen, Reinigung und Besprengung . . . 342 522
Chemisches Staatslaboratorium, Jahresbericht . 603

D.

Deputationsgesetz, Aenderung 188 212
Deputationen, Vereinigung der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit der Deputation für die Stadterweiterung 57
— Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen 600
Desinfektoren, Pflege erkrankter 31
Dijonstraße, Ausbau 219
Dobbenweg—Dobben, Verbreiterung der Ecke . 532 583
Dreimarkstücke, Prägung 48
Droschken und Automobile, Taxe 104 131
Duckwitzstraße, Baumpflanzungen 144

E.

Eichämter in Bremerhaven und Vegesack . . . 733
Einbürgerungsgebühr 60
Einkommensteuer für 1914 193
Einkommensteuer in den Hafenstädten 189
Einkommensteuergesetz, Aenderung 711
Einsammler des Generalsteueramts, Gehalt der in den Dienst von Heer und Flotte eintretenden 666
Eisenbahnvorortsverkehr 142 195
Elektrizitätswerk, Verstärkung von Kabelleitungen und Ausdehnung des Kabelnetzes . 99
— Erweiterung, Vergrößerung der Wasserkraftanlage 168
— Gebäudeerweiterung, neue Schaltanlage für Transformatoren in Hastedt . . 413
Engelberg, Vermächtnis 195
Erleuchtungs- und Wasserwerke, Entlassung eines Mitgliedes aus der Deputation . . 210
— Wahl eines Mitgliedes 255
— System der Einkassierung 139
— Rohrnetzbudget und die öffentliche Beleuchtung zur Nachtzeit 380
— Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes 1914 380
Erbe- und Handfestenordnung, Aenderung . . 728 734

Seite

F.

Faulenstraße—Brill, Neulegung 482
Feuerlöschwesen im Landgebiet 692
Feuerwehr, Klagen 321
— Bewachung der Anlagen der Lagerhausgesellschaft 96
— Uebertragbarkeit 269
Findorffstraße, Radfahrerweg 343
Firmensteuer, Befreiung 442
Fleischwaren, Innehaltung der vom Generalkommando festgesetzten Preise . . . 666
667
Frauenstimmrecht, Erklärung des Senats . . . 189
Freibrunnen in der Nähe größerer Parzellen . 432
Freimarkt, Verlegung 625
Friedhofskapellen, Unentgeltliche Heizung . . . 31
Fuhrparkstellen IV und V, Bauliche Aenderungen 26

G.

Garde, Entlassung aus der Budgetkommission und der Wahldeputation 95
Gartengang zwischen Lupinen- und Rostockerstraße, Ausbau der Rostocker- und Parchimerstraße 176
Gaswerk, Ausbau der Ammoniakfabrik 130
Gas- und Wasserkonsumenten, Einkassierung der Beträge 182
An der Geete, Pflasterung bis Elsässerstraße . 378
Gehalts- und Lohnzahlung an auf Privatvertrag Angestellte und Arbeiter des Staates und der Stadt Bremen während des Kriegsdienstes 666
Generalsteueramt, Anstellung von drei Kanzleigehilfen und zwei Schreibern . . . 79
— Uebertragbarkeit von Positionen . . . 269
— Vorkommnisse 94
134
189
249
259
690
740
Georg-Gröningstraße, Abtretung von Grundflächen 120
— Pflasterung 378
Gerichtsvollzieher, Unterstützung der in das Heer oder die Flotte eintretenden . . . 696
Gerichtswesen, Bremisches, Anklagen gegen . . 480
571
Gesundheitswesen, Nachbewilligung 268
Gewerbeinspektion, Jahresbericht 611
Gewerbekammer, Nachbewilligung 195
Gewerbekonvent, Hinausschiebung der Wahlen . 739
Gewerbemuseum, Jahresbericht 649
— Trennung der Sammlungen von der Schule 148
176
Gewerbliche Schulen, Errichtung von zwei neuen ordentlichen Lehrerstellen . . 27
Gewerbesteuer, Befreiung 326
Goosestraße, Pflasterung 378
— Erwerb von Straßengrund 737
Gräber für die in den bremischen Lazaretten verstorbenen Krieger 723
Grasbergerstraße, Erwerb eines Teils Katasterbezeichnung 20 A 647
Grundflächen, Erwerb für Straßenzwecke . . . 214
235
Grundstücke, Veräußerung, Beurkundung von Verträgen öffentlicher Behörden . . 413
— Jahresbericht der Verwaltung 729

H.

Häfen und Eisenbahnen, Nachbewilligung . . . 211
— Jahresbericht 674
Häfen, Hafenbureaus, Dienststunden und Nebenstellen 256
— Hafeninspektoren, Jahresbericht 446
— Neue Zeitsignalanlage für die stadtbremischen Häfen 667
— Hafen I, Beschaffung neuer Kräne . . . 85
— — Löträume 605
— Hafen II, Salpeterschuppen 647
— Hafen II und III, Aenderung der Form der Landzunge 212
— Holz- und Fabrikenhafen, Vergebung von Gelände 143
— Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer 66
211
— — Gebühren 647
— — Inventar für das Zollgebäude . . 647
Hafenstädte, Einkommensteuer 189
398
482
— Verfassung 96
— Passives kommunales Wahlrecht für die städtischen Beamten und Lehrer . . 114
137
Hakenburger See, Reinigung 106
Halmerweg, Ausbau von Lupinenstraße bis Mählandsweg 598
Handelskammer, Hinausschiebung der Wahlen . 740
Hanseatisches Oberlandesgericht, Nachbewilligung 740
— Gehalts- und Lohnfortzahlung an Angestellte 740

Seite

Hastedt, Kat.-Bez. 174, Ankauf 692
Hastedter-Chaussee, Kat.-Bez. 361 A, Erwerb eines Teiles 704
Haupt, Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen 603
Hebeammenpensionen 569
Hegelstraße, Beitrag zu den Anlagekosten . . . 734
Heidbergstraße, Ankauf von Grundstücken . . . 692
Heilmeier, Josef, Entschädigung 79
Hemmstraße, Ankauf eines Grundstücks . . . 271
483
Herdentorsteinweg, Regulierung 189
226
Historisches Museum 598
Hohentor, Instandsetzung der freien Plätze . . 38
— Verwendung als Spielplatz 420
566
580
632
Hohweg und Planstraße zwischen Hohweg und Passauerstraße, Ausbau . . . 630
Holler-Allee, Pflaster 343
— Reitweg 348
— Ausholzung 307
436
734
Höpkensruh, Fehlbetrag 211
Huchting, Alte Heerstraße 45
257
269
625
648
Hygienisches Institut, Jahresbericht 648

J.

Jugendamt, Bericht für 1913/14 590
St. Jürgen-Asyl, Jahresbericht 86
— Kuhstall 628
— Quarantäneanstalt für Schweine . . . 738

K.

Kahrwegs Asyl, Jahresbericht 649
Kanalbeitrag für Eckhäuser und Frontsteuer . 94
95
112
113
269
Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken 195
219
254

Seite

Kanalbeiträge für Grundstücke, die an mehreren Straßen liegen 142
164
Kanalisation der Ortfeld-, Hein- und Beckfeldstraße 130
— des Kirchwegs, der Meyerstraße und der Bachstraße 723
Kanalwasser, Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen Stromer-Landstraße und Mühlenhausweg 194
Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst . . . 359
Kasernenareal 116
121
Katasteramt, Vergütung für Festtage an Arbeiter 413
Katzbachstraße 628
Kirchbachstraße, Erwerb der zur Verbreiterung erforderlichen Teile Nr. 210—212 und 200 672
Kirche, Austritt 383
Kirchweg, Kanalisation 480
481
723
Kleinbahn Bremen-Tarmstedt 120
367
Kleinhandel, Fortbildungsschule, Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle . . 28
Kohlenstraße 27
Koppelwege, Bauten 413
Krankenanstalt, Jahresbericht 86
— Ergänzung der Deputation 96
— Nachtragsbericht zum Budget 318
— Wäschereigebäude 317
— Verbindungsbrücke im Chirurgischen Hause 314
— Frauenklinik 143
630
— Uebertragbarkeit von Positionen . . . 257
— Schwesternhaus und Isolierhaus III . . 221
— Drittes Isolierhaus 692
— Herrichtung der Kapelle zu einem Speise- und Aufenthaltszimmer für die Schwestern 313
569
— Neue, Enteignung von Ländereien . . . 257
— und St. Jürgenasyl, Einnahmen und Ausgaben 307
437
Kreistag und Kreisausschuß, Verlegung der Wahlen 739
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen 3
241
— Anbau, Verbrennungsöfen 650
670
Krieg, Maßnahmen aus Anlaß desselben . . . 661
Kriegszuschüsse seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 706
Kurfürsten-Allee, Erwerb des Straßengrundes zwischen Orleans- und Kirchbachstraße 483

Seite

L.

Lagerhaus-Gesellschaft, Bewachung der Anlagen durch die Feuerwehr 96
Landgericht, Mieträume 257
— Nachbewilligung 268
— Uebertragbarkeit von Positionen . . . 268
Landwirtschaftliche Schule, Verlegung 671
Lebensmittelteuerung 151
Lehe, Austausch von Gelände mit F. Krieg . . 85
Leibnizstraße, Legung eines Straßenbahngleises 194
U. Lieben Frauen-Kirchhof, Verkauf einer Grundfläche (v. Hütschler) 570
Loignystraße, Erwerb von Straßengrund . . . 723
Lupinenstraße und Rostockerstraße, Gartengang 176

M.

Am Markt, Neulegung von Pflasterflächen . . 567
603
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 661
Meterstraße, Regulierung der Fahrbahn . . . 234
393
737
Meyerstraße, Kanalisation 481
723
Graf-Moltkestraße, Neupflasterung eines Teiles 211
Müllgefäße, Beschaffung 210
380
Mundhenke, G., Eintritt in die Bürgerschaft . 264
— Begrüßung 290
Museum, Städtisches, Ausbau eines Kellerraumes 176
Münzen, Prägung von Dreimarkstücken . . . 48

N.

Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen 1913 194
Neuenlanderstraße, Kanalisation durch das Arster Fleet 504
579
723
Neustadt, Südervorstadt, Neuenland, Entwässerung der Ländereien . . . 189
230
482
— Spielplatz und Bebauungsplan 53
Neustadtswall, Regulierung 121
Nielsen, Dr., Austritt aus der Bürgerschaft . 290
Notwohnungen, Nachbewilligung 739

O.

Orleansstraße, Kostenverrechnung für die Einmündung in die Kirchbachstraße . . 480
Oslebshausen, Ankauf eines Parkgrundstücks . 567
— Strafanstalt, Vermehrung des Beamtenpersonals 24

Seite

Oslebshausen, Strafanstalt, Oefen im Krankenhause 331
— Strafanstalt 738
Ortsklassen 142
165

P.

Paaschenburgstraße, Verringerung der Breite . 217
Parchimerstraße, Ausbau 176
Park-Allee, Abtretung eines Geländestreifens an die preußische Eisenbahnverwaltung . 255
Park-Allee—Holler-Allee, Neupflasterung . . . 597
644
Parzellenbesitzer 59
Parzellen, Freibrunnen 433
Pferde, Abgabe für Arbeitspferde 307
439
— Mißhandlung 606
630
— Kupieren der Schweife 360
527
608
Pferdemärkte, Monatliche 441
625
Piepengrabengebiet, Festsetzung von Planstraßen für die Kanalisation 36
143
257
Planstraße in der Utbremer Vorstadt, Festsetzung 727
— zwischen Hohweg und Passauerstraße . . 737
Planstraßen zwischen Emmastraße und Schwachhauser-Chaussee 737
Plätze für Anlagen, Spiel und Sport 350
577
Polizei, Kanzlistenstellen beim Distriktsmeldedienst 526
Polizeihaus, Badeeinrichtung 319
Polizeidirektion, Klagen und Wünsche 357
— Uebertragbarkeit von Positionen . . . 446
Polizeistunde in der Neustadt und der Südervorstadt 688
696
Polizeiverordnung, betreffend das Ausklopfen von Teppichen usw. 210
272
433
Polizeibureau V, Neubau 64
628
Potthof Nr. 14, Ankauf 692
Predigerunterricht, Zeit 327
443
Privatbauten, Sicherung der Fertigstellung, Ergänzung der Kommission 379
Prozeßkosten 256
580
Prinz Heinrich-Flug 1914 195

Seite

R.

„Das neue Rathaus in Bremen", Festschrift . 2
Ratscafé, Kühlanlage 628
Regulierungsfonds, Nachbewilligung 3
Reichstagswahl, Nachbewilligung 739
Reiherstraße, Ausbau 79
— Erwerb einer Straßenfläche 647
Rembertitunnel, Umpflasterung 342
Ritterhuderstraße, Grunderwerb 724
Rostockerstraße, Ausbau 176
Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter . . 736

S.

Schankwirtschaften, Ergänzung des Stadtausschusses 570
Schlachthof, Rechnungsabschluß 674
— Haushaltsplan für 1914 208
— Umbau der Großviehschlachthalle . . . 259
— Zweiter Ausgang, Kanalanlage 259
— Verhältnisse, Angriffe auf den Inspektor Rosenberg 3
— Schweinefallen 68
— Weitere Schweinefallen 669
— Beschaffung von Laufkatzen 740
Schöffen und Geschworene, größere Berücksichtigung der Arbeiter . . . 308
— Wahl des Ausschusses 693
Schuldentilgung 396
Schulen, Schuldeputation, Ergänzung 96
270
— — Ausscheiden eines Mitgliedes . . . 168
— Jahresberichte für das Schuljahr 1912/13 176
— Inventar für Schulen 79
— Schulzimmerreinigung 195
— Gymnasium, Elektrische Lichtleitungsanlage 332
— Realgymnasium, Doppelfenster . . . 333
— Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung 504
— Realschule am Doventor, Umbau . . . 668
— Realschule in der westlichen Vorstadt, Beschaffung von Lehrmitteln . . . 31
— Höhere Mädchenschulen, Erhöhung des Staatszuschusses für die Pensionskasse 30
— — Reform des höheren Mädchenschulwesens, Eingaben 30
72
483
— Höhere Mädchenschule und Studienanstalt an der Kleinen Helle 129
636
— — Inventar 667

Seite

Schulen, Seminar, Erweiterung 327
513
— Volksschullehrerinnenseminar, Errichtung einer Oberlehrerinnenstelle und einer ordentlichen Lehrerstelle 28
— — Enteignung des hinter dem Seminar und den Häusern Karlstraße Nr. 7, 8 und 9 belegenen gemeinschaftlichen Ganges 670
680
— Schülerheime 107
— Allgemeine Volksschule 327
495
504
— Schulspielplätze 598
— Volksschulen, Uebertragbarkeit einiger Positionen 268
— — Obligatorische Benutzung der Badeeinrichtungen 312
— — Schulvorsteher und Lehrerkollegien . 328
515
— — Volksschule Ohlenhof, Springlereinrichtungen 337
— — Auf dem Pulverberg, Schuppen für Holz 2c. 337
— — Ritter-Raschenstraße, Nachbewilligung 667
— — 32klassige unentgeltliche Volksschule in der Neustadt, Pflaster 668
— — Rechtenfletherstraße, Außenanstrich . 568
648
— — Regensburgerstraße und Nürnbergerstraße, Titelüberschreitungen beim Bau 31
— — 32klassige unentgeltliche Schule an der Helgolanderstraße 107
— — Stephanischule, Ueberleitung in die staatliche Volksschule 113
— — Marienschule, Erstattung von Krankenhauskosten für den Lehrer Möllmann und von Kurkosten für die Lehrerin Pohl 96
— Erziehung idiotisch veranlagter Kinder . 147
— Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder 327
509
— Taubstummenanstalt, Ruhegehaltssätze . 130
— Schulen des Landgebiets, Aenderungen des Spezialbudgets 329
— — Darlehn an die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel zu Schulzwecken 62
— — Grambke, Staatsdarlehen 671
— Fortbildungsschulzwang (ungelernte Arbeiter — Lehrlinge des Großhandels) 329
518

Seite

Schutz der Zivilbevölkerung gegen Eingriffe des Militärs 52
88

Schwachhauser-Chaussee, Orleansstraße und An der Gete, Erwerb des Straßengrundes 131

Seefahrtschule, Jahresbericht 566

Spielplatz am Hohentor 420
566
580

Spülklosetts in den Speichern des Zollausschlußgebiets 369
528

Staatsanwaltschaft, Nachbewilligung 256

Staatsgebiet, Agronomisch-geologische Aufnahme 26

Staatshaushalt für 1913 635

Staatsländereien, Verkauf 270

— Verkauf mit Wiederkaufsrecht 679

Stadtbibliothek, Juristische und staatswissenschaftliche Literatur 329
576

— Jahresbericht 740

Stadterweiterung, Jahresbericht 56

— Nachbewilligung 143

— Anstellung eines Planzeichners (Techniker oder Lithograph?) 349

Statistische Aufnahmen der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei 628
740

Steffensweg—Vegesackerstraße, Gartengänge, Erwerb einer Grundfläche 120

Vor dem Steintor, Regulierung der Straße . 26

Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte 114
138

Steuerbeträge, Niederschlagung 690
740

Steuerdeputation, Ergänzung 379

Stindt, Eintritt in die Bürgerschaft 420

Straßen, Neu- und Umlegung für 1915 . . . 414

— für 1916 739

Straßenbahn, Verlängerung der Linie 7 durch die Holler-Allee bis zur Findorffstraße 73
88

— Verlängerung der Linie 5 (Wachmannstraße) durch die Hartwigstraße . . 77

— Streckenkarten sowie Ausbau und Verlängerung der Linie 3 bis Wehrschloß 94
132

— Ergänzung der Deputation 379

— Verlängerung der Linie 3 bis zur Lindenhofstraße 630

— Fünfter Bericht 532

— Mißstände bei der Umsteigestelle hinter der Badeanstalt 532
585

Seite

Straßenbahn, Freie Fahrt von Waisenkindern . 539
588

— Gleise am Markt 567

— Wiederaufnahme des vollen Betriebes . 704

Straßenbau, Lagerplatz am Handels- und Industriehafen 66

Straßenbeleuchtung 324

Straßenpflaster, Aufreißen 344
604

— Ueberschreitung bei Neu- und Umlegungen 417

— Material 344
523
739

— Asphalt 343
646
676

— Durchgängige Verbesserung der Fußwege und des Straßenpflasters in den Nebenstraßen der Altstadt 738

Straßenreinigung, Uebertragbarkeit von Positionen 147

— Klagen 319

— und Müllabfuhr, Steigerung des Wertes des aufgehöhten Areals 31

— und Abfuhrwesen. Wegbau 740

Südervorstadt, Ausbau des Staatsgeländes zwischen Meter-, Erlen-, Brücken- und Neuenlanderstraße, Bewilligung der Mittel 481

T.

Technikum, Anbringung von Doppelfenstern . . 10
30

— Beschaffung weiteren Inventars . . . 28

— Namensänderung 79

— Verkaufsstelle für Milch und Zeitungen 79

Technische Staatslehranstalten, Inventar . . . 672

— Jahresbericht 674

Teeren von Plätzen 342

Teichmannsbrunnen 647

Tivoli, Instandsetzung 241

Tonnen- und Bakenamt, Jahresbericht . . . 31

Trinkerfürsorge 102

Tritonstraße, Verkauf von staatlichen Grundstücken 118

Tuberkulosebedrohte Kinder, Fürsorge 446

U.

Unterweserkorrektion, Ergänzung der Deputation 379

— Jahresbericht 674

Utbremer Vorstadt, Festsetzung einer Planstraße 727

Seite

V.

Vagt, L., Austritt aus der Bürgerschaft . . . 732
Verdener-Chaussee, Ankauf von Gelände zur Verbreiterung 433
Verkaufsstellen für Milch und Zeitungen . . . 79
Verkaufsstelle für Milch in den Neustadtswallanlagen 509
Versicherungswesen, Ergänzung der Behörde . 380
Vertrauensausschuß, Ergänzung 379
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Beamtenstellen, Geschäftsräume der Deputation 626
Viehbrock, Schutzmann, Witwengeld für die Witwe 257
Viehseuchengesetz, Ausführung 382
Vinnen, Entlassung aus der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke . . 210
Vögel, Schutz 31
223
255

Vollziehungsbeamte des Generalsteueramts, Gehalt der in den Dienst von Heer und Flotte eintretenden . . . 666

W.

Wachmannstraße, Austausch von Grundflächen . 95
— Zweites Straßenbahngleis 144
172
— Enteignung von Straßengrund 567
Wahldeputation, Entlassung eines Mitgliedes . 95
— Ergänzung 96
379
Wallanlagen am Herdentor, Veränderung . . 31
Am Wall, Häuserlinie für Nr. 182—188, 192 und 193 58
627
668

Seite

Waller-Chaussee, Regulierung der Grundstücke Katasterbezeichnung 31 und 32 . . 647
Wassergeld 274
379
Wasserrohrleitungen auf dem Werder 235
393
494
630
Wassersteuer für 1914 193
— Kosten der Veranlagung und Erhebung 740
Wechselproteste, Gebühr 711
Wehranlage, Jahresbericht 674
Weinkeller unter dem Domshof 334
Weserbahn, Ausbau 649
Westerdeich, Promenadenweg 36
— Pflasterung vor Nr. 1—65 377
Wilckens, Dr. Bernhard, Eintritt in die Bürgerschaft 566
— Begrüßung 590
Wohnungsmangel 197
551
Woltmershauserstraße — Wildeshauserstraße — Auf dem Bohnenkamp — Halmerweg, Bebauungsplan 648

Z.

Zahnärzte und Dentisten, Fortbildungsklassen für Lehrlinge 672
Zeppelinstraße, Ankauf eines Grundstücks . . . 193
Zollausschlußgebiet, Spülklosetts in den Speichern 528
Zollverwaltung, Nachbewilligung 380
— Errichtung von zwei Zollassistenten- und sechs Zollaufseherstellen beim Hauptzollamt Kaiserstraße 570
— Jahresbericht für 1913 740

Kommissionsberichte.

Nr.

Badeanstalten 4
Bauordnung § 71, Nachtragsbericht 1
Bremerhaven, Schutzleute (Juristische Kommission) 2
Budget 3
Budget der außerordentlichen Verwendungen . 7

Nr.

Erbe- und Handfestenordnung (Juristische Kommission) 8
Huchting, Alte Heerstraße 6
Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken 9
Wohnungsmangel (Juristische Kommission) . . 5

Eingaben.

Seite

Arbeitshaus (Eingabe von wegen Trunksucht Entmündigten) 235
Ausklopfen von Teppichen usw. (Frauenstadtbund) 235
Badeanstalt in Hastedt 342
Bauberatungstag (Verein für Niedersächsisches Volkstum) 189
Beamte, Pensionierte 608
Brautstraßenbrücke (Eigentümer des Hauses Brautstraße Nr. 1) 398
— (Bewohner der Neustadt) 420
446
— 532
Bund abstinenter Frauen (Einladung) 143
Dentisten, Fortbildungsklassen (Vereinigung nordwestdeutscher Dentisten e. V., Abt. Bremen) 2
Einkommensteuergesetz, Abänderung (Verband deutscher Handlungsgehilfen) . . . 235
Ermäßigung des Preises für elektrisches Licht (Wirtebezirkstag) 732
Frauenstimmrecht (Deutscher Bund gegen die Frauenemanzipation) 189
— (Bremer Verein für Frauenstimmrecht) 189
Freimarkt auf Westerstraße, Neuenmarkt, Osterstraße 376
Gartenparzellen, Freigabe des Brunnens gegenüber Luleys Gärtnerei . . . 420
Gemeindebeamte, Passives kommunales Wahlrecht (Bund deutscher Gemeindebeamten) 189
Neue Straßenlinie für die Gröpelinger-Chaussee zwischen der Straße zum Waller Friedhof und Alteneicherstraße (A. W. Schucht) 142
Hafenstädte, Normaletat 398
Herdentorsteinweg, Fluchtlinie (Bürgerverein der mittleren und östlichen Vorstadt) 312
Kaffeehausbesitzer, Einladung 342
Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken (Kammer für Landwirtschaft) 211
Kanalbeitrag für Eckhäuser (Bürgerverein der Steintorsvorstadt) 95
Kinderhortanstalten 116

Seite

Kirchbachstraße, Einmündung in die Schwachhauser-Chaussee (Anwohner der Kirchbachstraße usw.) 189
„Das Koalitionsrecht in Deutschland“ 446
Luftfahrt, Bremer Verein, Einladung 420
477
Müllgefäße (Verein bremischer Haus- und Grundbesitzer) 235
Planzeichner (Deutscher Technikerverband Bremen) 189
Resolution von öffentlichen Volksversammlungen (Voigt und Rhein) 732
Schlafräume im Dachgeschoß (Bürgerverein Utbremen) 480
Schulschiffverein, Jahresbericht 1913/14 . . . 732
Schulwesen. Private Mädchenschulen, Gehaltsverhältnisse der Oberlehrer (Mitglieder des Verbandes der akademischen Lehrkräfte an den Bremer privaten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend) 2
— — Erhöhung der staatlichen Subvention (Leiter der subventionierten bremischen Lyzeen und höheren Mädchenschulen) 2
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände) 189
Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte 95
Steuer für gewerbliche Pferde (Verein bremischer Fuhrwerksinteressenten) . 142
Straßenbahnverbindung von der westlichen Vorstadt nach dem Bürgerpark (Bürgerverein Utbremen) 168
Wechselproteste, Gebühr (Anwaltsverein) . . . 706
Wehrdienst, Würdigung der körperlichen Erziehung (Ausschuß der deutschen Turnerschaft) 95
Weserbahn (Anwohner der Contrescarpe und der Olbersstraße) 634
Weserdamm, Regulierung (Anwohner der Straße) 312
Westerdeich, Pflasterung vor Nr. 1—65 . . . 376
Wirtsgewerbe, Abschaffung aller als Doppel- oder Sondersteuer wirkenden Abgaben (Bremischer Wirtebezirkstag) . 189

Eingaben.

Sprech-Register

zu den

Verhandlungen der Bürgerschaft 1914.

Abegg, Dr.

Huchting, alte Heerstraße. S. 625.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 248.
Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. S. 82, 83, 736.

Achelis, Ed.

Badeanstalten. S. 264, 266, 267.
Bedürfnisanstalten beim Grünenkamp ꝛc. S. 87, 88.
Budget Hochbau, Schule am Pulverberg. S. 338.
Ecke Dobben—Dobbenweg (Antrag). S. 583, 584.
Kleinbahn Bremen—Tarmstedt. S. 121.
Krankenanstalt, Erweiterung der Frauenklinik. S. 144, 630.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 3, 10, 242, 671.
Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer. S. 66, 67.
Mädchenschule an der kleinen Helle (Lüftungsanlage). S. 130.
Personeninsel hinter der Badeanstalt (Antrag). S. 586.
Polizeibureau für den V. Distrikt, Neubau. S. 64, 65, 628, 630.
Ritterhuderstraße, Grunderwerb. S. 725.
Schlachthof, Anschaffung von weiteren Schweinefallen. S. 669, 670.
Schule an der Kornstraße, 32klassige (Pflaster). S. 668.
Schulspielplätze. S. 598, 599.
Technikum, Doppelfenster. S. 23, 30.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 146.

Achelis, Fr.

Außenweser, Mittel für den weiteren Ausbau. S. 52.
Badeanstalten. S. 266, 267.
Gerichtswesen (Antrag). S. 576.

Adam.

Bremerhaven, Aenderung der Verträge mit der Stadtgemeinde. S. 708.
Budget Hochbau, Gerichtshaus am Hafen in Bremerhaven (Beleuchtung ꝛc.). S. 335.

Addicks.

Bremerhaven, Aenderung der Verträge mit der Stadtgemeinde. S. 706.
Bremerhaven, Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den Kaiserschleusen. S. 254.
Bremerhaven, Hafenerweiterung, II. Bauabschnitt. S. 421.
Bremerhaven, Verkauf von staatlichem Gelände. S. 194.
Hafeninspektoren, Jahresbericht. S. 447.
Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. S. 81, 737.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 534.

Apelt, Dr.

Bremerhaven, Hafenerweiterung, II. Bauabschnitt. S. 421.
Bürgerschaft, Wahlrecht. S. 467.
Droschken und Autos, Taxe. S. 105.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 654.
Lagerhausgesellschaft, Bewachung der Anlagen durch die Feuerwehr. S. 98.
Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer. S. 67.
Münzen, Antrag, betreffend Prägung von Dreimarkstücken. S. 49.

Barkhausen, Dr., Senatskommissar.

Bremerhaven, Aenderung der Verträge mit der Stadtgemeinde. S. 708.
Bremerhaven, Hafenerweiterung, II. Bauabschnitt. S. 427, 430.

Bafselmann.

Budget, Stadterweiterung. S. 350.
Budget, Straßenbau, Kleine Weserbrücke. S. 348.
Budget, Straßenerleuchtung. S. 325.
Milchverkaufsstelle beim Technikum. S. 80.
Neustadtswall, Regulierung. S. 122.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 549.
Tritonstraße, Verkauf eines Grundstücks. S. 119.

Becké.

Bremerhaven, Gelände der alten Gasanstalt. S. 69, 71.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 189, 192, 399, 412.

Becker, Dr.

Badeanstalten. S. 267.
Budget, Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Verbindungsgang. S. 315, 316.
Budget, Krankenanstalt, Speisezimmer für Schwestern. S. 313, 314.
Wassergeld. S. 277.

Beeneken.

Bedürfnisanstalten beim Grünenkamp ꝛc. S. 86.
Eisenbahnvorortsverkehr (Antrag). S. 196.
Gaswerk, Ausbau der Ammoniakfabrik. S. 130.
Neustadtswall, Regulierung. S. 128.

Behle.

Einkassierung der Beträge für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. S. 182, 185.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 611.
Ritterhuderstraße, Grunderwerb. S. 724.
Technikum, Doppelfenster. S. 12, 23.
Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. S. 156.

Biermann, Senatskommissar.

Elektrizitätswerk, Erweiterung. S. 168, 171.
Wassergeld. S. 275, 282.

Blanke.

Arbeitslose, Beschäftigung (Platz an der Gustav-Deetjen-Allee). S. 676, 678.
Budget, Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Verbindungsgang. S. 316.
Budget, Stadterweiterung. S. 356.
Krankenanstalt, Schwestern- und Isolierhaus. S. 222.
Polizeibureau für den V. Distrikt, Neubau. S. 629.
Technikum, Doppelfenster. S. 23.

Bley.

Budget, Neuanlage von Straßen, Georg-Gröningstraße. S. 378.
Budget, Neuanlage von Straßen, An der Gete. S. 378.
Budget, Neuanlage von Straßen, Goosestraße. S. 378.
Droschken und Autos, Taxe. S. 106.
Freibrunnen (Antrag). S. 434, 436.
Kanalisation der Hein- und Beckfeldstraße. S. 130.

Blome.

Arbeitshaus. S. 176.
Armenpflege, Budget. S. 99.
Armenpflege, Jahresbericht. S. 699.
Budget, Polizeidirektion. S. 365.
Budget, Straßenbau. S. 346.
Budget, Straßenreinigung. S. 319.
Kohlenstraße. S. 27.
Wasserleitung auf dem Werder. S. 393, 395.

Bohnenkamp.

Lebensmittelteuerung. S. 152.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 543.

Bohm, Dr.,
Beigeordneter des Senatskommissars.

Mädchenschulwesen, Eingabe der Leiter und Lehrkräfte. S. 488, 493.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 639.

Böhmert, Dr.

Abgabe für Arbeitspferde. S. 441.
Außenweser, Mittel für den Ausbau. S. 52.
Badeanstalten. S. 265, 266, 267.
Budget (Generaldebatte). S. 299.
Budget, Stadterweiterung. S. 350.
Budget, Vertagung der Beratung. S. 309.
Bürgerschaft, Wahlrecht. S. 471.
Elektrizitätswerk, Erweiterung. S. 171.
Gerichtswesen (Antrag). S. 575.
Kanalbeitrag für Eckhäuser (Antrag). S. 113.
Kirche, Austritt. S. 388.
Krankenanstalt und St. Jürgenasyl, Einnahmen und Ausgaben (Budgetantrag). S. 438.
Lebensmittelteuerung. S. 155.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 642.
Milchverkaufsstelle beim Technikum. S. 80, 81.
Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack. Antrag (Schluß). S. 166.

Plätze für Anlagen, Spiel und Sport. S. 577, 579.
Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. S. 85.
Staatsgebiet, Agronomisch-geologische Aufnahme. S. 26.
Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1913. S. 635.
Stadtbibliothek, Neuanschaffungen. S. 576.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 59.
Straßenbahn (Streckenkarten). S. 133.
Technikum, Doppelfenster. S. 15, 22.
U. L. Frauen-Kirchhof, Verkauf einer Grundfläche. S. 570.
Verkauf von Staatsländereien. S. 270, 271.
Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. S. 160.
Wassergeld. S. 275, 279, 281, 283.
Wohnungsmangel. S. 200.

Bömers, Senatskommissar.

Budget, Häfen- und Eisenbahnen (Kleinbahn Bremen—Tarmstedt). S. 368.

Borttcher.

Arbeitshaus, Verlegung. S. 657.
Arbeitslose, Beschäftigung. S. 677.
Ausbau der Weserbahn. S. 650.
Bismarckstraße, Fußwegergänzung. S. 147.
Budget, Hochbau, Polizeihaus. S. 330.
Budget, Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Verbindungsgang. S. 315.
Budget, Krankenanstalt, Speisezimmer für Schwestern. S. 314.
Budget, Hochbau, Ratskeller. S. 334.
Budget, Straßenbau. S. 344, 348.
Budget, Straßenreinigung. S. 320.
Bürgerschaft, Wahl des Geschäftsvorstandes. S. 3.
Chausseestrecken, Reinigung und Besprengung. S. 522.
Gewerbemuseum, Abtrennung der Sammlungen. S. 149.
Hemmstraße, Ankauf eines Grundstückes. S. 271.
Herdentorsteinweg, Regulierung. S. 230.
Horn, Bedürfnisanstalt. S. 77.
Huchting, alte Heerstraße. S. 257.
Kaiserbrücke, Pflasterung der neuen. S. 567.
Kaiserbrücke, Verwendung der Notbrücke. S. 48.
Kanalbeiträge für Eckgrundstücke ꝛc. S. 269.
Kanalisation des Kirchwegs, der Meyer- und Bachstraße. S. 481.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 652.
Kupieren von Pferdeschweifen. S. 528, 610.
Markt, Neulegung des Pflasters. S. 567.
Material für Straßenpflaster. S. 525, 739.
Meterstraße, Verbreiterung der Fahrbahn. S. 737.
Müllgefäße, Antrag. S. 381.
Park-Allee—Holler-Allee, Straßenkreuzung. S. 645.
Planstraße in der Utbremer Vorstadt, Festsetzung. S. 727.
Schlachthof, Anschaffung von Schweinefallen. S. 68.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 533, 549.
Straßenbahn durch die Hartwigstraße. S. 77, 78.
Straßenbau, Schaffung eines Lagerplatzes am Industriehafen. S. 66.
Straßenpflaster, Antrag, betreffend das Aufreißen. S. 605.
Straßenpflaster, Ueberschreitungen der Kostenanschläge. S. 417.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 414, 417.
Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen. S. 602.
Verbot des Betretens der Bollwerke (Antrag). S. 583.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 145, 174.
Wassergeld. S. 275, 277, 279.

Brasch.

Budget, Feuerwehr. S. 324.
Budget, Straßenreinigung. S. 321.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 249.
Ritterhuderstraße, Grunderwerb. S. 725, 727.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 544.
Technikum, Doppelfenster. S. 17.

Brinckmann.

Kupieren von Pferdeschweifen. S. 609.
Mißhandlung von Pferden (Antrag). S. 631.
Schutz der Vögel. S. 223.

Buff, Dr., Senatskommissar.

Badeanstalten. S. 266, 267.
Budget, Polizeidirektion. S. 362.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 192.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 616, 624.
Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. S. 84.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 540, 548.

Bruns.

Technikum, Doppelfenster. S. 10, 19, 23.

Busch.

Budget, Hochbau, Gymnasium. S. 332.
Budget, Hochbau, Schule am Pulverberg. S. 337, 338.
Budget, Hochbau, Vertagung. S. 340.

Budget, Stadterweiterung. S. 349, 354, 356.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 680.
Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung. S. 505, 507.
Schulen, Neubau einer 32klassigen Schule an der Helgolanderstraße. S. 107, 109, 112.
Straßenbahn durch die Hartwigstraße. S. 78.
Technikum, Doppelfenster. S. 10, 16, 23.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 144, 146.

Castendyk.

Bremerhaven, Aenderung der Verträge mit der Stadtgemeinde. S. 706.
Budget, Gerichtshaus. S. 309.
Erbe- und Handfestenordnung, Aenderung. S. 728.
Gebühr für Wechselproteste. S. 711, 715.
Landgericht, Mieträume. S. 257.
Park-Allee—Holler-Allee, Straßenkreuzung. S. 646.
Schutz der Vögel. S. 223.
Staatsländereien, Verkauf mit Wiederkaufsrecht. S. 679.
U. L. FrauenKirchhof, Verkauf einer Grundfläche. S. 570.
Wall 182—188, 192—193, neue Häuserlinie. S. 627.

Claussen.

Budget, Stadterweiterung. S. 356.

Cordes.

Bremerhaven, Gelände der alten Gasanstalt. S. 76.
Generalsteueramt, Antrag betreffend Vorkommnisse. S. 134, 251.
Schutzmänner in Bremerhaven. S. 254.
Wahlrecht der Beamten in den Hafenstädten (Antrag). S. 138.

Davin.

Badeanstalten. S. 264.
Bismarckstraße, Fußwegergänzung. S. 147.
Budget, Hochbau, Gymnasium. S. 332.
Budget, Straßenbau. S. 345.
Budget, Wasserbau. S. 366.
Chausseestrecken, Reinigung und Besprengung. S. 522.
Eisenbahnvorortsverkehr, Antrag. S. 196.
Kaiserbrücke, Verwendung der Notbrücke. S. 47.
Material für Straßenpflaster. S. 524.
Münzen, Antrag betreffend Prägung von Dreimarkstücken. S. 48.
Neustadtswall, Regulierung. S. 123.
Piepengrabengebiet, Kanalisation, Planstraßen. S. 36.
Planstraße in der Utbremer Vorstadt, Festsetzung. S. 728.
Straßenpflaster, Ueberschreitungen der Kostenanschläge. S. 417.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 415.
Teichmannbrunnen. S. 647.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. S. 729.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 145, 146, 174.

Depken.

Huchting, alte Heerstraße. S. 259.
Kanalabgabe (Frontsteuer). S. 219.
Kirchbachstraße, Verbreiterung. S. 673.
Lebensmittelteuerung. S. 154, 156.

Dietz, Dr.

Budget, Hochbau, Realgymnasium. S. 333.
Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung. S. 506, 509.
Volksschule, allgemeine (Budgetantrag). S. 500.

Donandt, Dr., Senatskommissar.

Budget (Generaldebatte). S. 305.
Budget, Krankenanstalt, Speisezimmer für Schwestern. S. 313.
Budget, Volksschulen. S. 328.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 190, 191, 404, 413.
Gehalt der Vollziehungsbeamten des Generalsteueramts während des Kriegsdienstes. S. 667.
Vorkommnisse beim Generalsteueramt. S. 249, 253.

Donath.

Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten (Antrag). S. 690.
Budget, Bürgerbeeidigungen. S. 307.
Budget, Gesundheitswesen, Trinkwasser in den Landgemeinden. S. 313.
Budget, Hochbau, Gerichtshaus am Hafen in Bremerhaven. S. 335.
Budget, Hochbau, Polizeihaus. S. 330.
Budget, Hochbau, Trinkbrunnen, Schule am Ohlenhof. S. 337.
Budget, Neuanlage von Straßen, Westerdeich. S. 377.
Budget, Ruhegehalte. S. 376.
Budget, Vertagung der Beratung. S. 309, 340.
Bürgerschaft, Wahlrecht (Schluß). S. 473.
Einbürgerungsgebühr, Erhebung. S. 60.
Gerichtswesen (Antrag). S. 574.
Gesetz, die Deputationen betreffend, Aenderung des § 5. S. 212, 213.
Hohentor, Antrag betreffend den Platz. S. 581.

Hygienisches Institut, Jahresbericht. S. 648.
Katasteramt, Vergütung für Festtage an Arbeiter. S. 413.
Kirche, Austritt. S. 383, 390.
Niederschlagung von Steuerbeträgen. S. 261.
Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack, Antrag (Schluß). S. 166.
Plätze für Anlagen, Spiel und Sport. S. 578.
Prozeßkosten (Antrag). S. 580.
Reinigung der Schulzimmer. S. 195.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 181.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Beamtenstellen. S. 627.
Westerdeich, Ausbau. S. 36, 38.

Dunkel.

Bedürfnisanstalten beim Grünenkamp ꝛc. S. 86.
Budget, Straßenreinigung. S. 321.
Erziehung idiotisch veranlagter Kinder. S. 148.
Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte (Eingabe). S. 138.

van d. Emde.

Budget, Straßenbau. S. 346.
Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer. S. 211.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 415.
Straßenpflaster, Antrag betreffend das Aufreißen. S. 604.

Feldmann, Dr.

Gaswerk, Ausbau der Ammoniakfabrik. S. 130.

Feuß, Senatskommissar.

Arbeitshaus, Verlegung. S. 657, 658.
Armenpflege, Jahresbericht. S. 698.
Jugendamt, Jahresbericht. S. 594.

Fitger.

Bootshaus vor dem Teerhofpfeiler. S. 236, 240.
Budget (Generaldebatte). S. 292.
Bürgerschaft, Wahlrecht. 454.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 190, 192, 412,
Elektrizitätswerk, Erweiterung. S. 172.

Franke, Aug.

Anstalten für nicht vollsinnige Kinder (Budgetantrag). S. 511.
Budget, Hochbau, Realgymnasium. S. 333.
Budget, Hochbau, Ratskeller. S. 334.
Budget, Unterrichtsverwaltung. S. 326, 327.
Mädchenschulwesen, Antrag betreffend Eingabe der Lehrkräfte. S. 73, 483, 489, 494.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Inventar. S. 667.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 644.
Predigerunterricht, Zeit. S. 444.
Realschule in der westlichen Vorstadt, Lehrmittel. S. 31.
Schule, Neubau einer 32klassigen Schule an der Helgolanderstraße. S. 109, 111.
Seminar, Erweiterung (Budgetantrag). S. 514.
Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen. S. 601.
Volksschule, allgemeine (Budgetantrag). S. 500.

Francke, Fritz.

Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 244.

Fricke, Friedr., Dr.

Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung. S. 508.

Fricke, R., Dr.

Schutz der Vögel. S. 226.
Technische Staatslehranstalten, Inventar. S. 672.
Wasserleitung auf dem Werder. S. 394.

Garbrecht.

Wassergeld. S. 279.

Garde.

Budget, Straßenbau. S. 347.
Bürgerschaft, Wahl des Geschäftsvorstandes. S. 3.
Gebühr für Wechselproteste. S. 714.
Hemmstraße, Ankauf eines Grundstücks. S. 272.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 248.
Landgericht, Mieträume. S. 257.
Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung. S. 505.
Polizeibureau für den V. Distrikt, Neubau. S. 629.
Wasserleitungen auf dem Werder. S. 494, 495.

Garves.

Arbeitshaus, Verlegung. S. 657.
Bedürfnisanstalten beim Grünenkamp ꝛc. S. 87, 268.
Bewässerung der Staatsgrundstücke an der Stromer-Landstraße. S. 194.

Bootshaus vor dem Teerhofpfeiler. S. 238.
Budget, Häfen und Eisenbahnen. S. 368.
Budget, Stadterweiterung. S. 355.
Budget, Straßenbau. S. 342.
Budget, Wasserbau. S. 366.
Bürgerschaft, Gebäude. S. 41, 44.
Einkassierung der Beträge für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. S. 183.
Firmensteuer, Befreiung (Budgetantrag). S. 442, 443.
Gebühr für Wechselproteste. S. 720.
Gehalts- und Lohnzahlung an Angestellte und Arbeiter des Staates während des Kriegsdienstes. S. 666.
Grundflächen für Straßenzwecke. S. 216.
Hemmstraße, Ankauf eines Grundstücks. S. 272.
Kanalabgabe (Frontsteuer). S. 221.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 683, 685.
Kupieren von Pferdeschweifen. S. 609, 610.
Lagerhausgesellschaft, Bewachung der Anlagen durch die Feuerwehr. S. 96, 98.
Leibnizstraße, Legung eines Gleises. S. 194.
Material für Straßenpflaster. S. 525.
Neustadtswall, Regulierung. S. 126.
Niederschlagung von Steuerbeträgen. S. 259, 262.
Pferdemärkte, monatliche (Budgetantrag). S. 441.
Prozeßkosten. S. 256.
Schlachthof, Aenderung der Beamtenstellen. S. 3.
Spülklosetts in den Speichern des Zollausschlußgebiets. S. 528.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 542, 549.
Tiefer, Lösch- und Ladeanstalten. S. 66, 67.
Verbot des Betretens der Bollwerke (Antrag). S. 583.
Vorkommnisse beim Generalsteueramt. S. 249, 254.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 145.

Gildemeister, Dr.

Birkenstraße, neue Straßenlinie. S. 432.
Budget, Neu- und Umlegung bestehender Straßen, Holler-Allee. S. 349.
Budget, Polizeidirektion. S. 359.
Budget, Straßenbau. S. 345.
Budget, Straßenreinigung. S. 320.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 247.
Mißhandlung von Pferden (Antrag). S. 630.
Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen. S. 600, 602.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Beamtenstellen. S. 626.

Götze, Beigeordneter des Senatskommissars.

Wassergeld. S. 286.

Graepel, Beigeordneter des Senatskommissars.

Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 172, 175.

Groninger.

Budget, Krankenanstalt, Chir. Haus, Verbindungsgang. S. 316.
Friedhofskapellen, Heizung. S. 35.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 146.

Gruner.

Arbeitslose, Beschäftigung. S. 678.
Bismarckstraße—Hastedter-Chaussee, Aenderung der Straßenlinien. S. 597.
Bornstraße Nr. 70, Ankauf des Grundstücks. S. 722, 735.
Budget, Häfen und Eisenbahnen. S. 369.
Budget, Hochbau, Gerichtshaus am Hafen in Bremerhaven. S. 335.
Budget, Hochbau, Polizeihaus. S. 330.
Budget, Hochbau, Schule am Pulverberg. S. 338.
Budget, Krankenanstalt, Chir. Haus, Verbindungsgang. S. 315.
Budget, Krankenanstalt, Speisezimmer für Schwestern. S. 314, 569.
Budget, Neu- und Umlegung bestehender Straßen, Holler-Allee. S. 349, 597, 646.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 412.
Hastedt, Ankauf des Grundstücks Kat.-Bez. 174. S. 692.
Heidbergstraße, Ankauf von Grundstücken. S. 692.
Holler-Allee, Ausholzung (Budgetantrag). S. 436.
Krankenanstalt, Schwestern- und Isolierhaus. S. 222.
Krankenanstalt und St. Jürgenasyl, Einnahmen und Ausgaben (Budgetantrag). S. 437.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 9, 653.
Kirchbachstraße, Verbreiterung. S. 673.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Inventar. S. 668.
Meterstraße, Verbreiterung der Fahrbahn. S. 737.
Personeninsel hinter der Badeanstalt (Antrag). S. 585, 587.
Ritterhuderstraße, Grunderwerb. S. 724, 726.
Schule an der Rechtensletherstraße, Anstrich. S. 568.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 57.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 416, 417.

Haas.

Ausbau der Weserbahn. S. 649.
Holler-Allee, Ausholzung. S. 437, 734.

Hagemeyer.

Arbeitshaus, Verlegung. S. 656, 658.
Bremerhaven, Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den Kaiserschleusen. S. 254.
Budget der außerordentlichen Verwendungen 1914. S. 634.
Budget (Generaldebatte). S. 290.
Budget, Stadterweiterung. S. 355.
Elektrizitätswerk, Erweiterung. S. 170.
Gerichtswesen (Antrag). S. 571.
Grundflächen für Straßenzwecke. S. 215, 216.
Kanalbeitrag für Eckhäuser (Antrag). S. 113.
Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst. S. 526.
Kirche, Austritt. S. 392.
Kraftwerk II in Hastedt, Gebäudeerweiterung. S. 413.
Krankenanstalt, Bau des dritten Isolierhauses. S. 642.
Krankenanstalt, Erweiterung der Frauenklinik. S. 143, 630.
Krankenanstalt, Schwestern- und Isolierhaus. S. 222, 223.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 4, 242, 245, 651.
Lebensmittelteuerung. S. 153.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 641.
Oberneuland, Darlehen zu Schulzwecken. S. 64.
Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung. S. 504.
Polizeibureau V, Neubau. S. 64, 629.
Schlachthof, Anschaffung von Schweinefallen. S. 68.
Schlachthof, Neubau der Großviehschlachthalle. S. 259.
Schulen, Neubau einer 32klassigen Schule an der Helgolanderstraße. S. 107, 108, 110.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 549.
Tiefer, Lösch- und Ladeanstalten. S. 66, 67.
Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen. S. 601.
Wasserrohrleitungen auf dem Werder. S. 494, 495, 630.
Wohnungsmangel. S. 199, 207, 551.

Harmening.

Müllgefäße (Antrag) S. 382.

Hartwig.

Gebühr für Wechselproteste. S. 719.

Heidrich.

Lötraum im Hafen I (Antrag). S. 605.

Heinken.

Arster Fleet (Antrag). S. 580.
Bedürfnisanstalten beim Grünen Kamp ꝛc. S. 87.
Birkenstraße, neue Straßenlinie. S. 218, 431.
Budget, Hochbau (Vertagung). S. 340.
Budget, Neuanlage von Straßen, Westerdeich. S. 377.
Budget, Polizeidirektion. S. 358.
Budget, Straßenreinigung. S. 320, 321.
Duckwitzstraße, Baumpflanzungen. S. 144.
Entwässerung der Ländereien in der Neustadt ꝛc. (Antrag). S. 231.
Freibrunnen (Antrag). S. 435.
Hemmstraße, Verkauf eines Grundstücks. S. 272.
Hohentor, Instandsetzung der freien Plätze. S. 39.
Kanalisation der Hein- und Beckfeldstraße. S. 131.
Kanalisation des Kirchwegs, der Meyer- und Bachstraße. S. 481, 482.
Leibnizstraße, Legung eines Gleises. S. 194.
Material für Straßenpflaster. S. 525, 526.
Meterstraße, Verbreiterung. S. 393.
Milchverkaufsstelle beim Technikum. S. 80.
Müllgefäße (Antrag). S. 381.
Neustadt, Spielplatz und Bebauungsplan. S. 53, 55.
Neustadtswall, Regulierung. S. 121, 122, 127.
Prozeßkosten (Antrag). S. 256, 580.
Schule an der Rechtenfletherstraße, Anstrich. S. 569.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 59.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 547.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 415.
Straßenreinigung und Müllabfuhr (Gesetz). S. 31.
Wasserleitung auf dem Werder. S. 394.
Westerdeich, Ausbau. S. 38.

Henke.

Verkauf von Staatsländereien. S. 270, 271.
Wassergeld. S. 275, 279, 283, 288.

Hesemeyer.

Abgabe für Arbeitspferde. S. 439.
Bedürfnisanstalten beim Grünen Kamp ꝛc. S. 87.
Birkenstraße, neue Straßenlinie. S. 218, 432.
Bornstraße 70, Ankauf des Grundstücks. S. 723.
Bremerhaven, Gelände der alten Gasanstalt. S. 70.
Budget, Feuerwehr. S. 324.
Budget, Straßenerleuchtung. S. 325.
Herdentorsteinweg, Regulierung. S. 228.
Kirchbachstraße, Verbreiterung. S. 674.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 9, 245, 671.
Kupieren von Pferdeschweifen. S. 527.
Material für Straßenpflaster. S. 524, 739.
Predigerunterricht, Zeit. S. 444.
Schutz der Vögel. S. 226.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 417.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 145.

Hildebrand, Senatskommissar.

Arbeitshaus, Verlegung. S. 657.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 670, 682, 686.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 5, 9, 241, 243, 248, 654.
Strafanstalt, Vermehrung des Beamtenpersonals. S. 24, 25.
Technikum, Doppelfenster. S. 13.
Wohnungsmangel. S. 204, 561.

Hobelmann.

Abgabe für Arbeitspferde. S. 440.
Firmensteuer, Befreiung (Budgetantrag). S. 442.
Gebühr für Wechselproteste. S. 721.
Gerichtswesen (Antrag). S. 571.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 680.
Stadtbibliothek, Neuanschaffungen. S. 577.

Holtzmeier.

Anstalten für nicht vollsinnige Kinder (Budgetantrag). S. 509, 512.
Budget, Hochbau, Technikum. S. 339.
Budget, Volksschulen. S. 328.
Bürgerschaft, Wahlrecht (Schluß). S. 473.
Erziehung idiotisch veranlagter Kinder. S. 147, 148.
Jugendamt, Jahresbericht. S. 590, 595.
Schulvorsteher und Lehrerkollegien, Rechte derselben. S. 515.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 177.
Schutz der Vögel. S. 224.
Seminar, Erweiterung (Budgetantrag). S. 513, 515.
Technikum, Doppelfenster. S. 17, 23.
Volksschule, allgemeine (Budgetantrag). S. 495, 500.

Hormann.

Anstalten für nicht vollsinnige Kinder (Budgetantrag). S. 511.
Bremerhaven, Gelände der alten Gasanstalt. S. 72.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1914. S. 635.
Budget, Hochbau, Schule am Pulverberg. S. 337, 338.
Budget, Hochbau, Technikum. S. 339.
Budget, Hochbau, Trinkbrunnen, Schule am Ohlenhof. S. 337.
Budget, Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Verbindungsgang. S. 316, 317.
Budget, Neuanlage von Straßen, Westerdeich. S. 377.
Budget, Unterrichtsverwaltung. S. 327.
Budget, Hochbau, Realgymnasium. S. 333.
Budget, Volksschulen. S. 328.
Bürgerschaft, Gebäude. S. 39, 44.
Bürgerschaft, Wahlrecht. S. 461.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 412.
Eisenbahnbrücke, Wiederfreigabe für den Verkehr. S. 733.
Friedhofskapellen, Heizung. S. 32, 33, 35.
Gerichtswesen (Antrag). S. 575.
Gewerbemuseum, Abtrennung der Sammlungen. S. 149, 150.
Hafeninspektoren, Jahresbericht. S. 447.
Huchting, Alte Heerstraße. S. 46.
Jugendamt, Jahresbericht. S. 593.
Licht-Luftbad Lankenau, Antrag betreffend Sandschüttungen. S. 603.
Mädchenschulwesen, Antrag betreffend Eingabe der Lehrkräfte. S. 72, 483, 492.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 639.
Neustadtswall, Regulierung (Schluß). S. 128.
Oberneuland, Darlehen zu Schulzwecken. S. 62, 63.
Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung. S. 507.
Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack (Antrag). S. 165.
Predigerunterricht, Zeit. S. 444.
Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. S. 736.
Schulen, Neubau einer 32klassigen Schule an der Helgolanderstraße. S. 109.
Schule an der Rechtenfletherstraße, Anstrich. S. 569.
Schulspielplätze. S. 598, 600.
Schutz der Vögel. S. 31.
Seminar, Erweiterung. S. 514.
Staatsdarlehen für die Gemeinde Grambke. S. 671.
Straßenbahn durch die Hartwigstraße. S. 77.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 416.
Tritonstraße, Verkauf eines Grundstücks. S. 119.
Verbot des Betretens der Bollwerke (Antrag). S. 582.
Wohnungsmangel. S. 553.
Zivilbevölkerung, Schutz gegen Eingriffe des Militärs. S. 91.

Junge.

Bootshaus vor dem Teerhofpfeiler. S. 236, 240.
Markt, Neulegung des Pflasters. S. 568.
U. L. Frauen Kirchhof, Verkauf einer Grundfläche. S. 570.
Straßenbahn, Antrag betreffend freie Fahrt der Waisenkinder. S. 588.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 537.
Straßenbahn, Streckenkarten. S. 133.

Jürgens.

Kohlenstraße. S. 27.

Kalms.

Budget, Hochbau, Strafanstalt. S. 331, 332.
Budget, Polizeidirektion. S. 360, 365.
Chausseestrecken, Reinigung und Besprengung. S. 522.
Grundflächen für Straßenzwecke. S. 215, 236.
Heidbergstraße, Ankauf von Grundstücken. S. 692.
Kanalabgabe (Frontsteuer). S. 221.
Kirchbachstraße, Verbreiterung. S. 673.
Oberneuland, Darlehen zu Schulzwecken. S. 63.
Oslebshausen, Ankauf eines Parkgrundstücks. S. 567.
Piepengrabengebiet, Kanalisation, Planstraße. S. 36, 143.
Plätze für Anlagen, Spiel und Sport. S. 578.
Strafanstalt, Vermehrung des Beamtenpersonals. S. 25.
Straßenpflaster, Antrag betreffend das Aufreißen. S. 605.
Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen. S. 602.

Karrenberg.

Badeanstalten. S. 265.
Budget, Gesundheitswesen, Badegelegenheit in den Volksschulen. S. 312.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 191, 408.
Mädchenschule an der kleinen Helle (Lüftungsanlage). S. 129.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 638.
Plätze für Anlagen, Spiel und Sport. S. 578.
Reinigung der Schulzimmer. S. 195.
Schulen, Neubau einer 32klassigen Schule an der Helgolanderstraße. S. 107, 111.
Schutz der Vögel. S. 225.
Volksschule, allgemeine (Budgetantrag). S. 498.

Kirbitz.

Horn, Bedürfnisanstalt. S. 77.

Kniep.

Gehalt der Vollziehungsbeamten des Generalsteueramts während des Kriegsdienstes. S. 666.
Generalsteueramt, Antrag betreffend Vorkommnisse. S. 135, 137.
Schlachthof, Herstellung eines zweiten Ausgangs ꝛc. S. 259.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 541.
Straßenbahnlinie zur Findorffstraße. S. 88.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Beamtenstellen. S. 626.

Knop, Beigeordneter des Senatskommissars.

Technikum, Doppelfenster. S. 14, 20, 22.

Koch.

Droschken und Autos, Taxe. S. 104.
Kanalisation des Kirchwegs, der Meyer- und Bachstraße. S. 482.

Kötting.

Birkenstraße, neue Straßenlinie. S. 218, 431.
Ecke Dobben—Dobbenweg (Antrag). S. 584.
Friedhofskapellen, Heizung. S. 33.
Herdentorsteinweg, Regulierung. S. 227, 229, 230.
Holler-Allee, Ausholzung. S. 734.
Park-Allee—Holler-Allee, Straßenkreuzung. S. 645.
Personeninsel hinter der Badeanstalt (Antrag). S. 586.
Wall 182—188, 192/3, neue Häuserlinie. S. 628.

Krome.

Lebensmittelteuerung. S. 155.
Schlachthof, Anschaffung von Schweinefallen. S. 669.

Krug.

Arbeitshaus, Verlegung. S. 655.
Ausbau der Weserbahn. S. 649.
Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten (Antrag). S. 689.
Bremerhaven, Schulgebäude für drahtlose Telegraphie. S. 669.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1914. S. 634.
Budget, Gerichtshaus. S. 312.
Budget, Hochbau, Gerichtshaus am Hafen in Bremerhaven. S. 335.
Budget, Hochbau, Strafanstalt. S. 332.
Friedhofskapellen, Heizung. S. 34.
Hafen I, Beschaffung neuer Kräne. S. 85, 86.
Lötraum im Hafen I (Antrag). S. 605.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 415.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Beamtenstellen. S. 627.
Westerdeich, Ausbau. S. 37.

Kruse.

Ausbau der Weserbahn. S. 650.
Bremerhaven, Hafenerweiterung, II. Bauabschnitt. S. 425.
Budget, Hochbau, Schule am Pulverberg. S. 338.
Budget, Hochbau, Strafanstalt. S. 331, 332.
Budget, Polizeidirektion. S. 358, 365.
Hafen I, Beschaffung neuer Kräne. S. 85.
Kupieren von Pferdeschweifen. S. 609.
Prozeßkosten. S. 256.

Spülklosetts in den Speichern des Zollausschlußgebiets. S. 529.
Strafanstalt, Vermehrung des Beamtenpersonals. S. 24, 25.

Kuhlmann.

Bürgerschaft, Wahlrecht. S. 459.
Grundflächen für Straßenzwecke. S. 216.
Jugendamt, Jahresbericht. S. 595.
Markt, Neulegung des Pflasters. S. 567.
Personeninsel hinter der Badeanstalt (Antrag). S. 586.
Wohnungsmangel. S. 563.

Künkler, Dr.,
Beigeordneter des Senatskommissars.

Kirche, Austritt. S. 390, 392.

Kunoth.

Budget, Feuerwehr. S. 324.
Budget (Generaldebatte). S. 302.
Bürgerschaft, Wahlrecht. S. 463.
Kanalabgabe (Frontsteuer). S. 220.
Kanalbeitrag für Eckhäuser (Antrag). S. 112, 113, 269.
Kirche, Austritt. S. 385, 391.
Müllgefäße (Antrag). S. 381.
Polizeiverordnung, betreffend das Ausklopfen ꝛc. (Antrag). S. 273.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 59.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 544.
Straßenbahnlinie zur Findorffstraße. S. 88.
Straßenbahn, Streckenkarten. S. 132.
Technikum, Doppelfenster. S. 22.
Wassergeld. S. 283.
Wohnungsmangel. S. 555.

Lampe, D.

Budget, Feuerwehr. S. 325.
Budget, Straßenreinigung. S. 320.
Kanalbeitrag für Eckhäuser (Antrag). S. 114.
Krankenanstalt, Schwestern- und Isolierhaus. S. 223.
Krankenanstalt und St. Jürgenasyl, Einnahmen und Ausgaben (Budgetantrag). S. 439.
Kupieren von Pferdeschweifen. S. 527, 528, 608.
Schutz der Vögel. S. 31.
Technikum, Doppelfenster. S. 22.
Wassergeld. S. 280.
Wohnungsmangel. S. 203.

Lampe, J.

Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 411.

Lantz.

Arbeitshaus, Verlegung. S. 657.
Birkenstraße, neue Straßenlinie. S. 217, 432, 433.
Bismarckstraße—Hastedter-Chaussee, Aenderung der Straßenlinien. S. 597.
Bornstraße Nr. 70, Ankauf. S. 674, 722.
Budget, Stadterweiterung. S. 350, 353.
Grundflächen für Straßenzwecke. S. 214, 217, 235.
Heidbergstraße, Ankauf von Grundstücken. S. 692.
Hemmstraße, Ankauf eines Grundstücks. S. 271, 272.
Herdentorsteinweg, Regulierung. S. 228, 229.
Hohentor, Antrag betreffend den Platz. S. 581.
Kanalisation des Kirchwegs, der Meyer- und Bachstraße. S. 481.
Kirchbachstraße, Verbreiterung. S. 672, 674.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 653.
Meterstraße, Verbreiterung. S. 393.
Neustadt, Spielplatz und Bebauungsplan. S. 54, 56.
Neustadtswall, Regulierung. S. 125, 128.
Oslebshausen, Ankauf eines Parkgrundstücks. S. 567.
Personeninsel hinter der Badeanstalt (Antrag). S. 585, 586.
Planstraße in der Utbremer Vorstadt, Festsetzung. S. 728.
Plätze für Anlagen, Spiel und Sport. S. 578.
Ritterhuderstraße, Grunderwerb. S. 724, 727.
Schwachhauser-Chaussee, Orleansstraße, An der Gete, Erwerb des Straßengrundes für Planstraßen. S. 131.
Staatsgebiet, Agronomisch-geologische Aufnahme. S. 26.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 57, 59, 60.
Steintor, Regulierung. S. 26.
Straßenbahn durch die Hartwigstraße. S. 78.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 546.
Tritonstraße, Verkauf eines Grundstücks. S. 118, 119.
U. L. Frauen Kirchhof, Verkauf einer Grundfläche. S. 570.
Verkauf von Staatsländereien. S. 270, 271.
Wachmannstraße, Austausch von Grundflächen. S. 95.
Wohnungsmangel. S. 555.
Woltmershauserstraße ꝛc., Bebauungsplan. S. 648.

Leymann.

Bootshaus vor dem Teerhofpfeiler. S. 237.
Bremerhaven, Hafenerweiterung, II. Bauabschnitt. S. 426, 430, 431.
Budget, Stadterweiterung. S. 352, 356.
Budget, Wasserbau. S. 367.
Kaiserbrücke, Verwendung der Notbrücke. S. 47.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 684.
Kirchbachstraße, Verbreiterung. S. 674.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 7, 246, 249, 651.

Mißhandlung von Pferden (Antrag). S. 631.
Müllgefäße (Antrag). S. 382.
Neustadtswall, Regulierung. S. 128.
Polizeibureau für den V. Distrikt, Neubau. S. 629.
Ritterhuderstraße, Grunderwerb. S. 724, 726.
Schule an der Rechtensletherstraße, Anstrich. S. 648.
Schulspielplätze. S. 599, 600.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 57, 58.
Straßenbahn durch die Hartwigstraße. S. 79.
Technikum, Doppelfenster. S. 17.
Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen. S. 601.
Wall 182—188, 192/193, neue Häuserlinie. S. 627.
Wohnungsmangel. S. 202, 556.

Liesau, Dr.

Budget, Hochbau, Polizeihaus. S. 330.

Löwe.

Budget, Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Verbindungsgang. S. 316.
Budget, Krankenanstalt, Speisezimmer für Schwestern. S. 313.
Budget, Krankenanstalt, Waschanstalt. S. 317.
Krankenanstalt, Erweiterung der Frauenklinik. S. 143.
Krankenanstalt, Schwestern- und Isolierhaus. S. 221, 222, 223.
Krankenanstalt und St. Jürgenasyl, Einnahmen und Ausgaben (Budgetantrag). S. 438.

Madrian.

Arbeitslose, Beschäftigung. S. 678.
Bremerhaven, Aenderung der Verträge mit der Stadtgemeinde. S. 710.

Meyer, Robert.

Bremerhaven, Gelände der alten Gasanstalt. S. 68, 70, 72, 76, 706, 709.
Bremerhaven, Hafenerweiterung, II. Bauabschnitt. S. 429.
Budget, Hochbau, Gerichtshaus am Hafen in Bremerhaven. S. 335.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 412.

Müller.

Material für Straßenpflaster. S. 525.

Nagel.

Friedhofskapellen, Heizung. S. 31, 34.

Nebelthau.

Budget, Feuerwehr. S. 323.
Lagerhausgesellschaft, Bewachung der Anlagen durch die Feuerwehr. S. 97.

Oelrichs, Dr., Senatskommissar.

Kirche, Austritt. S. 383.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 637, 643.
Mädchenschulwesen, Eingabe der Lehrkräfte. S. 485, 492.

Otten.

Budget, Krankenanstalt, Waschanstalt. S. 317.
Krankenanstalt, Schwestern- und Isolierhaus. S. 223.

Pappiér.

Budget, Neu- und Umlegung bestehender Straßen, Holler-Allee. S. 348.
Budget, Straßenbau. S. 343, 348.
Park-Allee—Holler-Allee, Straßenkreuzung. S. 645.
Straßenpflaster, Antrag betreffend das Aufreißen. S. 604.

Plath.

Verbot des Betretens der Bollwerke (Antrag). S. 582, 583.

Quidde, Dr.

Bruns, Joh. H., Nachruf. S. 76.
Bürgerschaft, Gebäude. S. 44.
Bürgerschaft, Wahlrecht (Geschäftsordnung). S. 467.
Erbe- und Handfestenordnung, Aenderung. S. 734.
Friedhofskapellen, Heizung (Abstimmung). S. 35.
Gebühr für Wechselproteste. S. 717, 721.
Grundflächen für Straßenzwecke („Unterstellung"). S. 217.
Kaufmännische Angestellte, Eingabe (Behandlung derselben). S. 95.
Kupieren von Pferdeschweifen. S. 611.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 661.
Personeninsel hinter der Badeanstalt, Antrag (Abstimmung). S. 585, 588.
Schule an der Helgolanderstraße (Abstimmung). S. 110, 111.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 58.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation (H. Junge). S. 540.
Straßenbahn (Abstimmung). S. 550.
Technikum, Doppelfenster. S. 16, 18.
Tiefer, Lösch- und Ladeanstalten (Abstimmung). S. 67.
U. L. Frauen Kirchhof, Verkauf einer Grundfläche. S. 570.
Wahlen zur Bürgerschaft (Antrag). S. 687.
Wohnungsmangel (Abstimmung). S. 207.

Rassow, Senatskommissar.

Bootshaus vor dem Teerhofpfeiler. S. 239.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 174.

Rhein.

Arbeitslose, Beschäftigung. S. 676.
Armenpflege, Jahresbericht. S. 697.
Budget (Generaldebatte). S. 294.
Budget, Stadterweiterung. S. 353.
Budget, Wahl der Schöffen und Geschworenen. S. 308.
Bürgerschaft, Gebäude. S. 40.
Bürgerschaft, Wahlrecht (Schluß). S. 473.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 408.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 640.
Mädchenschulwesen, Antrag betreffend Eingabe der Leiter und Lehrkräfte. S. 73, 491, 494.
Schlachthof, Haushaltsplan. S. 208.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 181.
Ritterhuderstraße, Grunderwerb. S. 726.
Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. S. 82, 84, 736.
Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. S. 164.

Rieniets.

Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1914. S. 635.
Einkassierung der Beträge für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. S. 184.

Rodenburg.

Budget, Polizeidirektion. S. 366.

Rose.

Grundflächen für Straßenzwecke. S. 214, 215.
Milchverkaufsstelle beim Technikum. S. 81.
Neustadt, Spielplatz und Bebauungsplan. S. 54.

Rösing.

Lötraum im Hafen I (Antrag). S. 606.

Sager.

Piepengrabengebiet, Kanalisation, Planstraßen. S. 36.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, Beamtenstellen. S. 627.

Sanders.

Bismarckstraße, Fußwegergänzung. S. 147.
Hastedter-Chaussee, Erwerb eines Teils des Grundstücks Katasterbezeichnung 361 a. S. 704.
Höchstpreise für Fleischwaren (Antrag). S. 667.
Horn, Bedürfnisanstalt. S. 77.
Kupieren von Pferdeschweifen. S. 610.
Lebensmittelteuerung. S. 156.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 415.

Schelb.

Arbeitshaus, Verlegung. S. 658.
Budget, Stadterweiterung. S. 353.
Gewerbemuseum, Abtrennung der Sammlungen. S. 148, 150.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 248, 652.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 146, 174.
Wall 182—188, 192/193, neue Häuserlinie. S. 628.
Woltmershauserstraße, Bebauungsplan. S. 648.

Scherer, Dr.

Armenpflege, Neugestaltung. S. 696.
Bauordnung, Aenderung des § 71. S. 117.
Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten (Antrag). S. 690.
Biersteuerordnung. S. 193.
Bootshaus auf dem Teerhofpfeiler. S. 236.
Budget, Polizeidirektion. S. 360.
Budget, Straßenbau. S. 342.
Einbürgerungsgebühr, Erhebung. S. 60.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 191, 407.
Gebühr für Wechselproteste. S. 717.
Gesetz, die Deputationen betreffend, Aenderung des § 5. S. 212, 213.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 670.
Kirche, Austritt. S. 389.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 643.
Park-Allee, Abtretung von Gelände an die Preußische Eisenbahnverwaltung. S. 255.
Piepengrabengebiet, Kanalisation, Planstraßen. S. 36.
Straßenbahn, Antrag auf Wiedereinführung des vollen Betriebs. S. 704.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 533, 550.
Technische Staatslehranstalten, Inventar. S. 672.
Wassergeld. S. 275.

Schierenbeck.

Anstalten für nicht vollsinnige Kinder (Budgetantrag). S. 511.
Armenpflege, Jahresbericht. S. 698.
Badeanstalten. S. 267, 268.
Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten (Antrag). S. 690.

Bremerhaven, Gelände der alten Gasanstalt. S. 71.
Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1914. S. 634.
Budget, Feuerwehr. S. 324.
Budget, Häfen und Eisenbahnen. S. 367, 368.
Budget, Polizeidirektion. S. 357.
Budget, Straßenreinigung. S. 320, 321.
Budget, Tanzerlaubnisgebühren. S. 308.
Duckwitzstraße, Baumpflanzungen. S. 144.
Einkommensteuer in den Hafenstädten. S. 191, 410.
Freimarkt, Verlegung. S. 625.
Hakenburger See, Reinigung. S. 106.
Herdentorsteinweg, Regulierung. S. 229.
Hohentor, Antrag betreffend den Platz. S. 581.
Huchting, alte Heerstraße. S. 45, 47, 257, 625.
Kanalbeitrag für Eckhäuser (Antrag). S. 112.
Kanalbeiträge für Grundstücke, die an mehrere Straßen grenzen. S. 164.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 683, 687.
Mädchenschule an der kleinen Helle, Schulgeld. S. 636, 641, 643.
Mädschenschulwesen, Antrag betreffend Eingabe der Lehrkräfte. S. 72.
Meterstraße, Verbreiterung. S. 393, 737.
Milchverkaufsstelle beim Technikum. S. 79, 81.
Neustadtswall, Regulierung. S. 124, 127.
Neustadt, Spielplatz und Bebauungsplan. S. 53, 56.
Ortsklassen für Bremen, Bremerhaven und Vegesack, Antrag (Schluß). S. 166.
Plätze für Anlagen, Spiel und Sport. S. 578, 579.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 181.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 60.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation, S. 535, 548, 549.
Technikum, Doppelfenster. S. 21, 23.
Verkauf von Staatsländereien. S. 271.
Wassergeld (Schluß). S. 288.
Wasserleitung auf dem Werder. S. 394.
Westerdeich, Ausbau. S. 37, 38.

Schröder.

Bauordnung, Aenderung des § 71. S. 117.
Budget, Baupolizeiamt. S. 319, 365.
Budget, Feuerwehr. S. 323.

Sonnet.

Fortbildungsschulzwang. S. 520.
Schlachthof, Anschaffung von Schweinefallen. S. 669.
Schlachthof, Herstellung eines zweiten Ausganges ꝛc. S. 259.
Staatsdarlehen für die Gemeinde Grambke. S. 671, 672.

Specht.

Abgabe für Arbeitspferde. S. 440, 441.
Firmensteuer, Befreiung. (Budgetantrag). S. 442.
Generalsteueramt, Antrag betreffend Vorkommnisse. S. 137.
Kanalabgabe (Frontsteuer). S. 219.

Speckmann.

Steintor, Regulierung. S. 26.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 415.

v. Spreckelsen.

Bootshaus auf dem Teerhofpfeiler. S. 238.
Gebühr für Wechselproteste. S. 716.
Kirche, Austritt. S. 387.
Mädchenschulwesen, Eingabe der Lehrkräfte. S. 486.
Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. S. 161.
Wassergeld. S. 274.

Stadtländer, Senatskommissar.

Außenweser, Mittel für den weiteren Ausbau. S. 53.
Gebühr für Wechselproteste. S. 712, 718, 719, 721.
Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. S. 662.

Stichnath.

Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten (Antrag). S. 690.
Budget, Hochbau, Strafanstalt. S. 331.
Eisenbahnvorortsverkehr (Antrag). S. 195, 197.
Freibrunnen, Antrag. S. 435, 436.
Generalsteueramt, Antrag betreffend Vorkommnisse. S. 137.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 681, 685, 687.
Kleinbahn Bremen—Tarmstedt. S. 120.
Planstraße in der Utbremer Vorstadt, Festsetzung. S. 728.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 56, 58.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 416.
Wassergeld. S. 287.

Stören.

Birkenstraße, neue Straßenlinie. S. 432.
Budget, Generalsteueramt, Hebestellen. S. 326.
Chausseestrecken, Reinigung und Besprengung. S. 522.
Gräber für die in den Lazaretten verstorbenen Krieger. S. 723.
Huchting, Alte Heerstraße. S. 46, 258.
Kaiserbrücke, Verwendung der Notbrücke. S. 48.
Kanalisation der Hein- und Beckfeldstraße. S. 131.
Krankenanstalt und St. Jürgenasyl (Einnahmen und Ausgaben (Budgetantrag). S. 438.

Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 9, 245, 246.
Lebensmittelteuerung. S. 150, 154, 156.
Material für Straßenpflaster. S. 739.
Neustadtswall, Regulierung. S. 127.
Polizeiverordnung betreffend das Ausklopfen ꝛc. (Antrag). S. 272, 273, 433.
Ritterhuderstraße, Grunderwerb. S. 727.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 414, 415, 416.
Verbesserung des Pflasters in den Nebenstraßen der Altstadt. S. 738.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 175.

Strube, Dr.

Vorkommnisse beim Generalsteueramt. S. 253.

Struckmann.

Bremerhaven, Hafenerweiterung, II. Bauabschnitt. S. 430.
Budget, Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Verbindungsgang. S. 316.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 4, 8, 242, 244, 245, 247, 651, 655, 670.
Schulen, Neubau einer 32klassigen Schule an der Helgolanderstraße. S. 108.

Tebelmann.

Birkenstraße, neue Straßenlinie. S. 218.
Bremerhaven, Errichtung eines Dienstwohnhauses zwischen den Kaiserschleusen. S. 254.
Budget, Stadterweiterung. S. 355.
Bürgerschaft, Antrag betreffend Hinausschiebung der Wahlen. S. 735.
Grundflächen für Straßenzwecke. S. 214, 215, 216.
Herdentorsteinweg, Regulierung. S. 227.
Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 9, 249.
Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung. S. 508.
Polizeibureau V, Neubau. S. 64, 65.
Straßenbahn, V. Bericht der Deputation. S. 536.
Tiefer, Lösch- und Ladeanstalten. S. 66.
Wassergeld (Wortmeldung). S. 274.

Tegtmeier.

Karlstraße, Enteignung eines Teiles des Ganges. S. 686, 687.

Tetens, Dr.

Gebühr für Wechselproteste. S. 720.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 176, 182.
Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen. S. 602.
Wohnungsmangel. S. 206.

Theilen.

Abgabe für Arbeitspferde. S. 441.
Bedürfnisanstalten beim Grünenkamp ꝛc. S. 87.
Bornstraße Nr. 70, Ankauf des Grundstücks. S. 723, 735.
Budget, Polizeidirektion. S. 361.
Budget, Straßenerleuchtung. S. 325.
Ecke Dobben—Dobbenweg (Antrag). S. 584.
Eisenbahnbrücke, Wiederfreigabe für den Fußgängerverkehr. S. 733.
Herdentorsteinweg, Regulierung. S. 228.
Kaiserbrücke, Verwendung der Notbrücke. S. 47.
Kanzlistenstellen im Distriktsmeldedienst. S. 526.
Karlstraße, Enteignung eines Teils des Ganges. S. 681, 683, 687.
Kupieren von Pferdeschweifen. S. 528.
Material für Straßenpflaster. S. 523, 526, 739.
Niederschlagung von Steuerbeträgen. S. 691.
Personeninsel hinter der Badeanstalt (Antrag). S. 587.
Planstraße in der Utbremer Vorstadt, Festsetzung. S. 728.
Polizeibureau V, Neubau. S. 65.
Stadterweiterung, Jahresbericht. S. 59.
Verbesserung des Pflasters in den Nebenstraßen der Altstadt. S. 738.
Verbot des Betretens der Bollwerke (Antrag). S. 582, 583.
Wachmannstraße, Verlegung eines zweiten Straßenbahngleises. S. 175.

v. Thülen.

Krematorium, Instandsetzung der Verbrennungsöfen. S. 653.
Teichmannbrunnen. S. 647.
Tivoli, Instandsetzung. S. 211.

Tiedermann.

Entwässerung der Ländereien in der Neustadt ꝛc. (Antrag). S. 231.
Freibrunnen (Antrag). S. 434.
Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 618.
Kaufmännische Angestellte, Eingabe. S. 95.
Staatsländereien, Verkauf mit Wiederkaufsrecht. S. 679.
Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte, Eingabe. S. 138.
Wohnungsmangel. S. 197, 557.

Voigt.

Bedürfnisanstalten beim Grünenkamp ꝛc. S. 87.
Bewirtungen, Nachbewilligung. S. 256.
Budget, Bewirtungen. S. 308.
Budget, Polizeidirektion. S. 357, 364.

Eisenbahnbrücke, Wiederfreigabe für den Verkehr. S. 733.
Eisenbahnvorortsverkehr (Antrag). S. 197.
Hafeninspektoren, Jahresbericht. S. 446, 447.
Höchstpreise für Fleischwaren (Antrag). S. 667.
Mißhandlung von Pferden (Antrag). S. 631.
Verbot des Betretens der Bollwerke (Antrag). S. 582, 583.
Straßenbahn, Antrag auf Wiedereinführung vollen Betriebes. S. 704.

Waigand.

Budget, Gesundheitswesen, Flußbadeanstalten. S. 313.
Budget, Krankenanstalt, Chirurgisches Haus, Verbindungsgang. S. 314, 317.
Budget, Krankenanstalt, Speisezimmer für Schwestern. S. 313.
Budget, Landschulen. S. 329.
Budget, Polizeidirektion. S. 360.
Budget, Straßenbau. S. 347.
Budget, Volksschulen. S. 328.
Bürgerschaft, Wahlrecht. S. 447, 473.
Elektrizitätswerk, Erweiterung. S. 172.
Fortbildungsschulzwang. S. 518, 521.
Friedhofskapellen, Heizung. S. 32, 33.
Generalsteueramt, Antrag betreffend Vorkommnisse. S. 136, 137.
Krankenanstalt, Jahresbericht. S. 86.
Mädchenschule an der kleinen Helle (Schulgeld). S. 636, 642.
Oberneuland, Darlehen zu Schulzwecken. S. 62.
Schulen, Neubau einer 32klassigen Schule an der Helgolanderstraße. S. 108, 110.
Schulwesen, Jahresbericht. S. 180.
Zivilbevölkerung, Schutz gegen Eingriffe des Militärs. Nr. 89, 91.

Waltemath, Fr.

Beleihungskasse für Hypotheken und Handfesten (Antrag). S. 688.
Bootshaus auf dem Teerhofpfeiler. S. 239.
Budget, Polizeidirektion. S. 359.
Bürgerschaft, Gebäude. S. 43.
Bürgerschaft, Wahlrecht (Schluß). S. 473.
Firmensteuer, Befreiung (Budgetantrag). S. 443.
Freibrunnen (Antrag). S. 433, 436.
Friedhofskapellen, Heizung. S. 34.
Gebühr für Wechselproteste. S. 715.
Lebensmittelteuerung. S. 153.
Lötraum im Hafen I (Antrag). S. 605, 606.
Milchverkaufsstelle beim Technikum. S. 80.
Münzen, Antrag betreffend Prägung von Dreimarkstücken. S. 48.
Oberrealschule, Turnhalle und Schuldienerwohnung. S. 505, 508.
Schlachthof, Anschaffung von weiteren Schweinefallen. S. 669.
Straßen, Neu- und Umlegung. S. 414.
Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. S. 164.
Wassergeld. S. 279.

Waltemath, G.

Wassergeld. S. 279, 288.

Wegener,
Beigeordneter des Senatskommissars.

Gewerbeinspektion, Jahresbericht. S. 618.

Wellmann.

Arster Fleet (Antrag). S. 579.
Budget, Feuerwehr. S. 321, 324.
Bürgereidgebühr, Antrag auf Aufhebung. S. 696.
Lagerhausgesellschaft, Bewachung der Anlagen durch die Feuerwehr. S. 98.
Müllgefäße (Antrag). S. 380, 382.

Wessels, Senatskommissar.

Arbeitslose, Beschäftigung. S. 676, 677.

Wuppesahl.

Bürgerschaft, Gebäude. S. 42.
Droschken und Autos, Taxe. S. 106.

Stempel

ZFB:2 Entsäuerung
22. Nov. 2012

Verhandlungen
der
Bürgerschaft
1914.